Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 1. - 4. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 3. Februar 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Donnerstag, den 4. Februar 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*
Abwesende:	
3. Februar 2016, 09:00 Uhr *1. Sitzung*	*Sibel Arslan (GB), Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos),* *Salome Hofer (SP), Stephan Luethi (SP).*
3. Februar 2016, 15:00 Uhr *2. Sitzung*	*Sibel Arslan (GB), Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos),* *Salome Hofer (SP), Stephan Luethi (SP).*
4. Februar 2016, 09:00 Uhr *3. Sitzung*	*Martina Bernasconi (GLP), Andrea Bollinger (SP), Felix Eymann (LDP),* *Martin Gschwind (fraktionslos), Christophe Haller (FDP), Aeneas Wanner (GLP).*
4. Februar 2016, 15:00 Uhr *4. Sitzung*	*Elisabeth Ackermann (GB), Martina Bernasconi (GLP), Andrea Bollinger (SP),* *Felix Eymann (LDP), Martin Gschwind (fraktionslos),* *Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

Antrittsrede der Grossratspräsidentin 5

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 7
 Mitteilungen 7
 Tagesordnung 7
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte. 8
 Zuweisungen 8
 Kenntnisnahmen 9
3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Christian Egeler, FDP) 10
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte (Rückkommen). 10
4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Christian Egeler, FDP) 11
5. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Philippe P. Macherel, SP) 11
6. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Philippe P. Macherel, SP) 11
7. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Rolf von Aarburg, CVP) 12
8. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Pasqualine Gallacchi, CVP) 12
9. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Daniel Goepfert, SP) 12

10. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin in das Zivilgericht vom 15. November 2015 - Antrag auf Validierung ... 13
11. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer ... 13
12. Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze ... 14
13. Ratschlag Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH): Massnahmen für die Sicherung der Zukunft. Gemeinsame Trägerschaft durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Ausgabenbewilligung für Betriebsbeiträge 2017 - 2020, Kreditsicherungsgarantie zur Errichtung eines Neubaus in Allschwil. Partnerschaftliches Geschäft ... 15
14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2016 - 2017 ... 19
Öffentlichkeit der Sitzung des Grossen Rates ... 27
Mitteilung ... 27
17. Neue Interpellationen ... 28
Interpellation Nr. 1 André Auderset betreffend WARUM wurde Besetzung im St. Johann geduldet? ... 28
Interpellation Nr. 2 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt bei einer Annahme der Durchsetzungsinitiative ... 29
Interpellation Nr. 3 Katja Christ betreffend fortgesetzte Verletzung der Schulpflicht ... 30
Interpellation Nr. 4 Christophe Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum ... 30
Interpellation Nr. 5 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend wie stellt sich die Basler Regierung zur Notwendigkeit eines zweiten Gotthard-Strassentunnels? ... 30
Interpellation Nr. 6 Patricia von Falkenstein betreffend angekündigte Neuausrichtung von Telebasel ... 31
Interpellation Nr. 7 Heinrich Ueberwasser betreffend Benachteiligung des Grand Casino Basel ... 32
Interpellation Nr. 8 Peter Bochsler betreffend Anwesenheitspflicht des Bewilligungsinhabers in gastgewerblichen Betrieben ... 32
Interpellation Nr. 9 Annemarie Pfeifer betreffend Separate Sammlung von Plastikabfällen zum Recycling und Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor ... 32
Interpellation Nr. 10 Seyit Erdogan betreffend erschwerter Pendlerverkehr ... 32
Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend Asylanten in Basel ... 32
Interpellation Nr. 12 Andreas Ungricht betreffend Kostenverhältnisse im Bildungsbereich im Kanton Basel-Stadt pro Schülerinnen und Schüler ... 33
Interpellation Nr. 13 Heidi Mück betreffend eingeschränkter Geburtshilfe und hoher Kaiserschnittrate im Bethesda-Spital ... 33
Interpellation Nr. 14 Thomas Grossenbacher betreffend gefährlicher Belastung des Rheins durch Mikroplastik ... 35
Interpellation Nr. 15 Daniel Goepfert betreffend Ankaufspolitik der öffentlichen Hand und Probleme des Basler Buchhandels ... 35
Interpellation Nr. 16 Elisabeth Ackermann betreffend der eidgenössischen Volksinitiative “Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe” ... 35
Interpellation Nr. 17 Oswald Inglin betreffend Bewilligung resp. Verbot einer Pegida-Demonstration und Gegendemonstration in Basel am 3. Februar in Basel ... 36
Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut (weitere Nachfragen) ... 37
15. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Rockförderverein Basel für die Jahre 2016 - 2019 ... 37
Tagesordnung ... 37
16. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts “Revitalisierung der Wiese (Wiese-Vital)” sowie zum Bericht zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese ... 39
18. Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2017 ... 42
1. Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück und Thomas Grossenbacher betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Leihmaterial für Sport) ... 42
2. Vorgezogenes Budgetpostulat Leonhard Burckhardt und Sibylle Benz Hübner betreffend Präsidialdepartement, Globalbudget Museen, 372 Antikenmuseum ... 43

19. Motionen 1 - 2 ... 46
1. Motion Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr ... 46
2. Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds ... 49
20. Anzüge 1 - 5 ... 53
1. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone ... 53
2. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend Siedlungspolitische Optimierung der Platzierung von IWB-Trafostationen ... 53
3. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien ... 53
4. Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung ... 55
5. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Förderung von Elektromobilität ... 56
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Jürg Meyer gegen die ersatzlose Abschaffung der “minimalen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen” in der Sozialhilfe ... 58
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Brigitta Gerber betreffend kantonalem Vorgehen betreffend städtischer Beleuchtung in der Winterzeit - speziell während der Adventszeit ... 59
23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht ... 59
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder ... 61
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen ... 61
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend Freies WLAN im ganzen Kanton ... 64
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Sarah Wyss betreffend Monopol beim Catering innerhalb der MCH Group ... 65
28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz) ... 65
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote - verstärkter Schutz der Mieter ... 68
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Basler Probleme endlich ernst nehmen ... 70
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Heiner Vischer betreffend Erläuterungen des Regierungsrates zu Abstimmungen im Abstimmungsbüchlein ... 70
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Heinrich Ueberwasser betreffend Rolle des Kantons Basel-Stadt und seiner Behörden bei der Verbesserung der Information der Öffentlichkeit durch die Behörden im Kanton Basel-Stadt und im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) bei vermuteten oder tatsächlichen Gefahren und Vorkommnissen wie jenem am Zoll St. Louis-Lysbüchel vom 17. Dezember 2015 ... 71
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT ... 71
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung ... 72
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Fahrradverkehr in der St. Johanns-Vorstadt ... 72
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Öffnung von Einbahnstrassen für Velos ... 72
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai sowie Bericht zur Petition P318 “Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai” ... 72
38. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbeareal, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe, Urs Schweizer und Konsorten betreffend Differenzierung der Zone 7 sowie Elias Schäfer und Konsorten betreffend Verdichtung beim Gewerbe ... 73
39. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring und Konsorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände sowie André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten ... 77
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz ... 77

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt ... 79
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung ... 79
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren sowie zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung ... 80
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz ... 82
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Hallenbäder in Basel ... 83
46. Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Heidi Mück betreffend Schliessung der Schulen des Vereins JuFa ... 84
47. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Kerstin Wenk betreffend Auflösung der Zusammenarbeit mit der JuFa (Verein Jugend und Familie) ... 85
48. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Gander und Konsorten betreffend einer Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings sowie Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen ... 85
49. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge ... 85
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen ... 87
51. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf sowie Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Förderung der Pflegeberufe ... 87
52. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen ... 89

Schriftliche Anfragen ... 90

Anhang A: Abstimmungsergebnisse ... 93
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) ... 99
Anhang C: Neue Vorstösse ... 102

Beginn der 1. Sitzung
Mittwoch, 3. Februar 2016, 09:00 Uhr

Antrittsrede der Grossratspräsidentin

Sehr geehrter Herr Statthalter
Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Januar wurde ich zur Grossratspräsidentin und damit zur höchsten Baslerin gewählt. Ich danke Ihnen für das grosse Vertrauen, das Sie mir entgegen bringen.

Für eine geborene Baselbieterin und Tochter eines unnachgiebigen Kämpfers für das selbständige Baselbiet ist das nicht ganz selbstverständlich. Eine Baselbieterin auf dem Olymp des Nachbarkantons! Nun sitze ich hier auf dem obersten Stuhl des baselstädtischen Parlaments und bin mir dieser Ehre und Verantwortung aber sehr wohl bewusst! Von der Herkunft aus einem Halbkanton - vom Herzen im anderen Halbkanton, sind mir die beiden Mentalitäten wohlbekannt. Gewisse Reaktionen unseres Nachbarkantons auf unsere Politik kann ich nachvollziehen, aber aus der Sicht meines aktuellen Wohn- und Wirkungsorts nicht immer verstehen.

Mein politischer Werdegang steht exemplarisch dafür, dass Grenzen - nicht nur politische oder geographische - überwindbar sind. Wir sollten uns bewusst sein, dass politische Auseinandersetzungen und Lösungen nicht vor geographischen Grenzen Halt machen. Die Grenzen sind in den Köpfen! Ich gehe weiter und postuliere: In unserer kleinräumigen Region sind Grenzen hinderlich für gesellschafts- und wirtschaftspolitische Lösungen aller Art, schwächen auf Dauer unsere prosperierende Region und bringen Nachteile für unsere Gesellschaft!

Wir ParlamentarierInnen in Stadt und Land dürfen nicht das Ganze aus den Augen verlieren. Wir sollten uns nicht von negativen Stimmungen fehlleiten und mitziehen lassen. Gerade in Zeiten, in welchen die Welt aus den Fugen gerät, sollten wir uns nicht vom Gefühl der Unsicherheit leiten lassen. Abwehr und Isolation als Reaktion auf diffuse und zum Teil herbei geredete Gefahren lähmen und sind kontraproduktiv. Grenzen dicht zu machen und sich in sein eigenes, scheinbar sicheres, Schneckenhaus zurückzuziehen führt zu Stillstand und Rückschritt in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Angst ist ein schlechter Ratgeber. Deshalb sehe ich unsere Aufgabe darin, ihr nicht nachzugeben sondern überlegt und verantwortungsbewusst zu handeln.

Unsere Aufgabe als PolitikerInnen ist es, nach den Gründen der Verunsicherung zu fragen und kluge, zukunftsorientierte Lösungswege zu beschreiten, die nachhaltige Wirkung haben. Kurzsichtiger Polit-Aktivismus ist Symptom-Bekämpfung und nützt auf lange Sicht niemandem.

Verantwortungsbewusstes Handeln ist für mich entscheidende Grundlage unserer politischen Arbeit. Ich möchte in meiner Amtszeit als Grossratspräsidentin dieser Maxime zusätzliche Bedeutung zukommen lassen.

Ich gehe davon aus, dass wir Grossrätinnen und Grossräte das gemeinsame Ziel haben, die Gemeinschaft zum Besseren hin zu verändern und gleichzeitig Gutes und Bewährtes zu erhalten. Wir wollen Gutes tun, nach dem humanistischen Grundgedanken «ein guter Mensch sein» und nicht nur im eigenen Interesse handeln. Nein, der Nutzen der ganzen Gemeinschaft sollte im Vordergrund stehen. Wir müssen uns immer wieder die Frage stellen, wie die Gesellschaft und die Welt von morgen aussehen sollen. Welche Fragen sind heute zu stellen, um die angestrebten Verbesserungen und Ziele zu erlangen? Und wir müssen beherzigen, nicht nur für uns persönlich oder zum parteipolitischen Selbstzweck zu agieren, sondern als gewählte VolksvertreterInnen die Stimme der ganzen Bevölkerung wiederzugeben. Wichtig ist es, auch denen eine Stimme zu geben, die vom Wahlrecht ausgeschlossen oder zu schwach sind, sich zu äussern. Auch sie sind Teil unserer Bevölkerung. Diesen Minderheiten, die oftmals nicht gehört werden, muss unsere vertiefte Aufmerksamkeit gelten.

Eigennutz, Selbstdarstellung und reine Profilierungssucht dürfen nicht im Vordergrund unserer politischen Arbeit stehen. Ich weiss, ein Kern von Selbstdarstellung steckt in jeder Politikerin und jedem Politiker. Im Rampenlicht der Öffentlichkeit zu stehen, in den Medien erwähnt zu werden ist vielen von uns nicht ganz unangenehm. Zum Kreise der „Bedeutenden" oder „Auserwählten" zu gehören, schmeichelt dem Ego. Dem Wunsch und den Möglichkeiten nach Selbstdarstellung sind wenig Grenzen gesetzt. Entscheidend ist es jedoch, verantwortlich zu handeln. Es ist ein grundlegendes Prinzip der Aufklärung, auf der das Demokratieverständnis unserer „modernen" Welt basiert. Der Philosoph Emmanuel Kant hat es in seinem Kategorischen Imperativ treffend zusammengefasst: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde."

Für mich beinhaltet dies auch, dass die Verantwortung für unser Handeln weder an das „Volk" noch an die Stimmberechtigten abgegeben werden kann.

Eine wesentliche Frage ist, wie verantwortungsbewusstes Handeln in unserem Grossen Rat funktioniert und wie es verbessert werden kann. Beim Blick auf die Grossräte als Gruppe fällt die Heterogenität im Hinblick auf Herkunft, Interessen, politische Anschauungen und persönlicher Entscheidungsfähigkeit auf. Wie gelingt es uns, zu

verantwortungsvollen Entscheidungen zu kommen, die der Sache und nicht nur dem eigenen politischen Interesse dienen? Es gelingt, wenn wir aufeinander zugehen, uns aktiv zuhören und Kompromisse schliessen!

Lassen Sie mich ein paar Gedanken zum aktiven Zuhören formulieren. Dort sehe ich für uns alle noch Verbesserungspotenzial.

Als Statthalterin hörte ich allen Debatten ein Jahr lang aufmerksam zu und machte mir meine Gedanken. Weiteren Anschauungsunterricht hatte ich ausserdem in meiner elfjährigen Grossratsarbeit in den Grossratssitzungen und besonders in den Kommissionen. Daraus schliesse ich Folgendes: In einem Wahljahr wie diesem, in welchem im Herbst Gesamterneuerungswahlen stattfinden werden, stehen wir PolitikerInnen in der Gefahr, unsere parteipolitischen Parolen zu stark in den Vordergrund unserer Parlamentsberatungen zu stellen. Ideologisch geprägte Meinungen und Wortgefechte verhärten die Fronten. Extreme Positionen verunmöglichen eine Diskussion, Kompromiss- und Lösungsbereitschaft sind nicht mehr das oberste Ziel und schränken eine offene und sachorientierte Diskussion ein. Die lösungsorientierte Konsenssuche ist gefährdet oder geht verloren. Wir sollten vielmehr danach streben, eine offene und tolerante Diskussionskultur zu pflegen, durch aktives Zuhören unsere Gesprächspartner ernst zu nehmen. Erst unser „offenes Ohr" erlaubt es, empathisch auf unser Gegenüber einzugehen, seine Argumente zu hören, aufzunehmen, zu prüfen und darauf zu reagieren. Erst eine echte Interaktion ermöglicht eine konstruktive Zusammenarbeit.

Verstehen sie mich nicht falsch: eine gute Streitkultur in Kommissionsverhandlungen und Parlamentsdebatten ist wichtig und nötig, ja erfrischend. Zwei Bedingungen müssen aber erfüllt sein um eine fruchtbare und lösungsorientierte Zusammenarbeit zu erreichen:

1. Die Diskussionen müssen von gegenseitiger Achtung und Respekt sowie von Toleranz geprägt sein. Verletzende und diskriminierende Äusserungen haben hier im Ratssaal wie in den Kommissionen keinen Platz.

2. Ein aktives Zuhören ist eminent wichtig. Damit meine ich auch die Fähigkeit und den Willen, sich ohne vorgefasste Meinung, vorurteilslos einfach die Argumente seiner politischen Gegnerinnen und Gegner anzuhören, diese zu prüfen, zu überdenken und verantwortlich damit umzugehen.

Lassen sie mich hier eine kleine Klammer öffnen und einen Blick in die Sozialforschung werfen: Das aktive Zuhören ist eine Fähigkeit, die eher den Frauen zugestanden wird. Mehr und mehr Firmen besinnen sich auf diese Tatsache und investieren in ihre Frauenförderung. Denn sie haben die Erfahrung gemacht, dass es auf die Mischung der Geschlechter in einem Team ankommt. Diese ist erfolgversprechend! Auf den Grossen Rat übertragen heisst das: es ist für unsere Arbeit dienlich und zweckmässig, den Frauenanteil zu erhöhen, um die gute erfolgversprechende und „würzige" Mischung zu bekommen! Und ich meine, 50 Jahre nach Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts, die wir dieses Jahr feiern, sollte eine 50:50 prozentige Geschlechterverteilung doch ein erstrebenswertes Ziel sein! Klammer zu!

Wir stehen nun im vierten Jahr dieser Amtsperiode und haben drei Jahre Gelegenheit gehabt uns zusammenzufinden. Vielleicht hat auch unsere Sitzordnung im Grossen Rat, wo wir ja bunt gemischt über die Fraktionsgrenzen hinweg nebeneinandersitzen, einen positiven Einfluss.

Wir kennen unsere Gewohnheiten, Auftritte, rhetorischen Schliche, politischen Haltungen, Schwächen und Stärken. Wir sind zusammengewachsen und es sind Freundschaften über Parteigrenzen hinaus entstanden. Es wird zusammen gelacht, gestritten, geliebt, getrauert und gefeiert! Das ist auch eine Chance, verantwortliches Handeln im Parlament zum Nutzen des Gemeinwesens umzusetzen. Die zwischenmenschlichen Kontakte sind wichtig und ich möchte diese auch in diesem Jahr weiterhin pflegen. Gelegenheit dazu werden wir immer wieder haben, unter anderem auch an unserer Grossratsreise im August, zu der ich Sie jetzt schon ganz herzlich einlade!

Als Statthalterin habe ich nicht nur zugehört und mir Gedanken zum verantwortungsvollen politischen Handeln gemacht sondern mich auch umgeschaut im Saal. Dabei blieb mein Blick des Öfteren an den Bildern der Mandatsträger im Saal hängen. Die Dargestellten, die den politischen Alltag unseres Kantons in den vergangenen Jahrhunderten bestimmt haben, waren ausschliesslich Männer. Zwei Frauen aber wurde eine wichtige Rolle verliehen. Es sind die beiden allegorischen Figuren: Veritas und Mendacium – Wahrheit und Lüge! Die Frauenfiguren wirken als Gewissen der ParlamentarierInnen. Die Lüge verbirgt ihr Gesicht hinter einer Maske, während die Wahrheit einen Spiegel in der Hand hält und ihrem Spiegelbild zufrieden zulächelt. Ich lasse mich gerne davon inspirieren und auch lade Sie ebenfalls dazu ein, hin und wieder einen Blick in den Spiegel zu werfen, nicht um die Lippen nachzuziehen oder den Hemdkragen zurechtzurücken, sondern um sich zu fragen:

„Habe ich meiner Gesprächspartnerin, meinem Gesprächspartner wirklich zugehört? Wie steht es mit meinem Umgangston? Übernehme ich die Verantwortung, die mir durch meine Wahl zur Grossrätin /Grossrat gegeben wurde?"

Zum Schluss danke ich, besonders meiner Vorgängerin Elisabeth Ackermann. Es war sehr angenehm und lehrreich, ihre Statthalterin zu sein. Mein Dank gilt aber auch meiner Partei und meiner Fraktion, die mir durch die Nomination die Ausübung dieses hohen Amtes zugetraut haben und mich in meiner Tätigkeit unterstützen. Ebenfalls geht mein Dank an den Parlamentsdienst, im Besonderen an Thomas Dähler, Regine Smit, Sabine Canton und Eva Gschwind, die mich mit ihrer fachlichen Kompetenz begleiten und mir helfen.

Als 9. Grossratspräsidentin eröffne ich hiermit das vierte Jahr der 42. Amtsperiode und danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit. *[anhaltender Applaus]*

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[03.02.16 09:17:56, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Zunächst habe ich die Freude, drei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

• **Christian Moesch** (FDP) anstelle des zurückgetretenen Christian Egeler *[Applaus]*

• **Christian Griss** (CVP) anstelle des zurückgetretenen Rolf von Aarburg *[Applaus]*

• **Tim Cuénod** (SP) anstelle des zurückgetretenen Philippe Macherel *[Applaus]*

Ich wünsche den neuen Ratsmitgliedern für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 1, 2, 5, 13, 16 und 17 werden mündlich beantwortet.

Erledigung einer Beschwerde

Die Grossratspräsidentin hat Ihnen am 28. Oktober 2015 mitgeteilt, dass gegen den Grossratsbeschluss zum Gerichtsorganisationsgesetz beim Bundesgericht eine Beschwerde eingereicht wurde. Diese Beschwerde ist inzwischen erledigt, weil das Bundesgericht darauf nicht eingetreten ist.

Neues Fraktionspräsidium

Die Fraktion SP hat **Beatriz Greuter** als neue Fraktionspräsidentin gewählt. Sie tritt ihr Amt am 1. März 2016 als Nachfolgerin von Stephan Luethi an.

Tagesordnung

Eric Weber (fraktionslos): bittet darum, die Interpellationen pünktlich um 15.00 Uhr anzusetzen und die heutige Nachmittagssitzung um 17.00 Uhr enden zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[03.02.16 09:22:17, ENG]

Zuweisungen

Thomas Strahm (LDP): **beantragt, den Ratschlag** und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative “Basel Erneuerbar” - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema (15.2004.01) nebst der UVEK **der WAK zum Mitbericht zuzuweisen**.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, den Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative “Basel erneuerbar - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung” und den Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema (15.2004.01) nebst der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission auch der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Mitbericht zuzuweisen. Es handelt sich hier unbestritten um ein Thema der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, da es um Energie und Umwelt geht. Es geht aber auch um etliche offene Fragen betreffend Lenkungsabgaben, Förderabgaben und weitere Abgaben, die erst künftig in Verordnungen geregelt werden sollen. Das ist auch Thema der Wirtschafts- und Abgabekommission. So ist zu klären, wie diese Abgaben aussehen und wie sie in die aktuelle Abgabenstruktur eingebettet werden sollen. Wie Sie die Folgen für die Wirtschaft und die Haushalte aus? Das sind auch wichtige Fragen, die von der Wirtschafts- und Abgabekommission zu klären wären. Ich bin fest davon überzeugt, dass es eine Aufgabe der Wirtschafts- und Abgabekommission ist, sich dieser Fragen anzunehmen. Deshalb bitte ich Sie, diese Geschäfte auch der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Mitbericht zuzuweisen.

Christophe Haller (FDP): Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat diesen Antrag nicht behandeln können, sodass ich Ihnen nicht sagen kann, was die Haltung der Kommission ist. Ich kann aber anmerken, dass die Wirtschafts- und Abgabekommission die Kapazitäten hätte, um diesen Ratschlag zu bearbeiten.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt**, den Ratschlag der WAK nicht zum Mitbericht zuzuweisen.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht. Die Förder- und Lenkungsabgaben stehen nicht im Zentrum dieser Gesetzesrevision oder dieser Initiative. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Jörg Vitelli (SP): Ich stelle ebenfalls den Antrag, das Geschäft nicht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Mitbericht zuzuweisen. Als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission kann ich darauf hinweisen, dass wir das Energiegesetz damals auch ohne die Wirtschafts- und Abgabekommission vorberaten haben. Es ist zielführender und der speditiven Behandlung dieser Vorlage förderlicher, wenn sich nur eine Kommission darum kümmert. Sollten noch weitergehende Fragen zu klären sein, stünde es den Kommissionsmitgliedern oder auch Ratsmitgliedern frei, in der Schlussdebatte Einzelanträge für Abänderungen einzureichen. Ein Mitbericht würde die Behandlung nur verzögern. Wir sind aber für eine speditive Behandlung.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion mache ich Ihnen beliebt, den Antrag der LDP-Fraktion zu unterstützen. Die speditive Behandlung ist keine ausreichende Begründung für einen Verzicht auf einen Mitbericht. Ich bitte Sie daher, der Wirtschafts- und Abgabekommission die Möglichkeit zu geben, hier einen Mitbericht zu verfassen.

Aeneas Wanner (GLP): Auch ich bin nicht dafür, dass das Geschäft der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Mitbericht zugewiesen werde. Die Taktik ist leicht durchschaubar, vermutlich ist es eine ähnliche wie jene bei der Energiestrategie 2050, wonach man das Geschäft in die nächste Legislatur transferieren möchte. Wir sind aber klar der Ansicht, dass es sich hier um ein energiepolitisches Thema handelt, während die Abgaben nicht tangiert sein sollten, haben wir doch schon mehrere Jahrzehnte damit Erfahrungen sammeln können. Es spricht also nichts dafür, das Geschäft der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Mitbericht zuzuweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Es überrascht mich ein wenig, dass dieser Einwand vor allem vonseiten von Mitgliedern der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgebracht wird. Es gibt viele Geschäfte, zu welchen die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission einen Mitbericht verfasst. Insofern ist es nicht ungewöhnlich, dass der Antrag kommt, dass eine zweite Kommission mitberichtet zu einem Geschäft, bei dem allenfalls noch andere Fragen im Vordergrund stehen könnten. Kürzlich war ein Interview mit dem Direktor der Handelskammer zu lesen. Es ist demnach tatsächlich so, dass die Wirtschaft ebenfalls durch dieses Geschäft tangiert ist. So macht es durchaus Sinn, dass die Kommission, die sich mit Wirtschaftsfragen auseinandersetzt, mit Blick auf diese Fragen einen Mitbericht verfasst. Daher bitte ich Sie, dem Antrag von Thomas Strahm zuzustimmen.

Lorenz Nägelin (SVP): Die SVP-Fraktion konnte das zwar nicht besprechen, aber wir sind auch für die Zuweisung an die Wirtschafts- und Abgabekommission zum Mitbericht. Es ist ein wenig fadenscheinig, dass ein Mitbericht die Behandlung des Geschäfts verzögern würde. Wir haben schon mehrfach Mitberichtsverfahren durchgeführt. Wie Sie gehört haben, hat die Wirtschafts- und Abgabekommission noch Kapazitäten. Wahrscheinlich hat die Wirtschafts- und Abgabekommission das Geschäft noch vor der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission fertigbehandelt.

Abstimmung

Zuweisung des Ratschlags 15.2004.01 (Volksinitiative “Basel Erneuerbar”) zum Mitbericht der WAK

JA heisst Mitbericht der WAK, NEIN heisst kein Mitbericht

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 40 Stimmen, dem Antrag der Fraktion LDP **zuzustimmen**.

Der Ratschlag wird zum **Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission** zugewiesen.

[Diverse Mitglieder geben der Präsidentin bekannt, dass sie nicht abstimmen konnten].

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Christian Egeler, FDP)

[03.02.16 09:30:56, WG1]

Die Fraktion FDP beantragt die Wahl von Helmut Hersberger als Mitglied des Ratsbüros.

Ferner kandidiert Eric Weber.

Wählbar sind alle 94 Mitglieder des Rates, welche nicht bereits dem Ratsbüro angehören.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und allfällige weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung schlage ich Ihnen das Team vor, welches bereits in der Januarsitzung im Einsatz war und sich bewährt hat:

Sektor 1 und 5: Toya Krummenacher, Sektor 2: Katja Christ, Sektor 3: Oswald Inglin, Sektor 4: Anita Lachenmeier. Chef des Wahlbüros: Conradin Cramer, Sekretärin: Sabine Canton.

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	93
Eingegangene Wahlzettel	93
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	93
Absolutes Mehr	47
Gewählt ist:	
Helmut Hersberger (FDP), mit	88 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	4

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte (Rückkommen).

[03.02.16 09:48:43, ENG]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich teile Ihnen mit, dass die Abstimmungsanlage im Moment nicht richtig funktioniert und daher vorläufig nicht benützt werden kann.

Thomas Grossenbacher (GB) hat einen Ordnungsantrag zur Wiederholung der Abstimmung betreffend Zuweisung des Ratschlags 15.2004.01 (Volksinitiative “Basel Erneuerbar”) zum Mitbericht der WAK gestellt. Ich lasse über diesen Ordnungsantrag abstimmen (einfaches Mehr).

Diese Abstimmungen und alle weiteren Abstimmungen, welche bis zur Behebung der Disfunktion der Abstimmungsanlage stattfinden, werden gemäss den Bestimmungen in § 30a AB durch das Ratssekretariat ausgezählt.

Abstimmung

über den Ordnungsantrag von Thomas Grossenbacher, die Abstimmung zur Zuweisung des Ratschlags 15.2004.01 zu wiederholen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 43 Stimmen, den Ordnungsantrag **abzulehnen**. Die Abstimmung zur Zuweisung des Ratschlags 15.2004.01 wird nicht wiederholt.

4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Christian Egeler, FDP)

[03.02.16 09:51:09, WAH]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 4 bis 9 offen durchzuführen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

über die Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 4 bis 9.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme die Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 4 bis 9.

Die Fraktion FDP nominiert Christian Moesch (FDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion FDP.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme **Christian Moesch** (FDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Philippe P. Macherel, SP)

[03.02.16 09:53:41, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Tim Cuénod (SP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Eric Weber (fraktionslos) schlägt Sarah Wyss (SP) vor.

Sarah Wyss (SP) lehnt eine Wahl ab.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei einer Enthaltung **Tim Cuénod** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Philippe P. Macherel, SP)

[03.02.16 09:55:53, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Danielle Kaufmann (SP) als Mitglied der Disziplinarkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Eric Weber (fraktionslos) schlägt Sarah Wyss (SP) vor.

Sarah Wyss (SP) lehnt eine Wahl ab.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 0 Stimme bei einer Enthaltung **Danielle Kaufmann** als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Rolf von Aarburg, CVP)

[03.02.16 09:57:45, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Pasqualine Gallacchi (CVP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

Der Grosse Rat wählt
mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei einer Enthaltung **Pasqualine Gallacchi** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Pasqualine Gallacchi, CVP)

[03.02.16 09:59:11, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Christian Griss (CVP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

Der Grosse Rat wählt
mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen **Christian Griss** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Daniel Goepfert, SP)

[03.02.16 10:00:13, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Tim Cuénod (SP) als Mitglied der Regiokommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.
Eric Weber (fraktionslos) schlägt Stephan Luethi (SP) vor.
Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin, weist darauf hin, dass Stephan Luethi bereits Mitglied der Regiokommission ist. Er ist damit nicht wählbar.

Der Grosse Rat wählt
mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung **Tim Cuénod** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin in das Zivilgericht vom 15. November 2015 - Antrag auf Validierung

[03.02.16 10:01:57, 15.0886.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen gestützt auf den Bericht 15.0886.01, die Ersatzwahl einer Richterin in das Zivilgericht gemäss § 25 Abs. 1 des Wahlgesetzes zu validieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme:

Die im Kantonsblatt vom 18. November 2015 publizierte Ersatzwahl einer Richterin in das Zivilgericht (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2016) wird für gültig erklärt.

Demnach ist gewählt worden:

Anina Ineichen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer

[03.02.16 10:03:05, WVKo, 15.1312.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 15.1312.02, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: In der Dezembersitzung 2015 hat der Grosse Rat einer befristeten Erhöhung der Ersatzrichterstelle am Appellationsgericht zugestimmt. Heiner Wohlfart wurde vom Appellationsgericht empfohlen, diese neue Stelle einzunehmen. Dr. Heiner Wohlfart war seit 1. Juni 2008 Präsident des Appellationsgerichts und ist per 31. Dezember 2015 aus persönlichen Gründen zurückgetreten.

Die Wahlvorbereitungskommission sah keinen Anlass von der Empfehlung des Appellationsgerichts abzuweichen. Wir empfehlen daher, Herrn Dr. Heiner Wohlfart für diese befristete Stelle vorzusehen und ihn als neuen Ersatzrichter zu wählen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 71 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen:

Als Ersatzrichter am Appellationsgericht wird für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt:

Dr. iur. **Heiner Wohlfart**, geb. 1956, 4125 Riehen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze

[03.02.16 10:06:23, PD, 15.1998.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Absatz 1, Aufteilung der Sitze
Absatz 2, erstmalige Anwendung
Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
In den einzelnen Wahlkreisen der Stadt Basel und in den Gemeinden Bettingen und Riehen werden die Mitglieder des Grossen Rats nach folgender Aufteilung gewählt:

Wahlkreis	**Wohnbevölkerung**	**Anzahl Sitze**
Grossbasel Ost	51‘928	27
Grossbasel West	65‘716	34
Kleinbasel	50‘976	27
Riehen	20’774	11
Bettingen	1‘186	1
Total Kanton	**190’580**	**100**

Diese Sitzverteilung findet für die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats vom 23. Oktober 2016 Anwendung. Auf diesen Zeitpunkt wird der Grossratsbeschluss betreffend die Sitzverteilung des Grossen Rats auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden vom 8. Februar 2012 aufgehoben.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ratschlag Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH): Massnahmen für die Sicherung der Zukunft. Gemeinsame Trägerschaft durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Ausgabenbewilligung für Betriebsbeiträge 2017 - 2020, Kreditsicherungsgarantie zur Errichtung eines Neubaus in Allschwil. Partnerschaftliches Geschäft

[03.02.16 10:08:38, BKK, ED, 15.0945.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.0945 einzutreten und unter anderem Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 11'260'000 und eine Kreditsicherungsgarantie in der Höhe von Fr. 40'000'000 zu bewilligen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich den neuen Präsidenten des Kuratoriums des Tropeninstitutes, unseren ehemaligen Ratskollegen und Grossratspräsidenten **Andreas Burckhardt**.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Bei diesem Ratschlag geht es um eines jener partnerschaftlichen Geschäfte, dessen Verabschiedung durch beide Parlamente Teil dieses 80-Millionen-Deals ist. Der Landrat des Kantons Basellandschaft hat dem Geschäft bereits am 17. Dezember 2015 mit 82 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Die Bildungs- und Kulturkommission befasste sich mit diesem Geschäft seit April 2015, als sie sich mit dem ersten Entwurf des Staatsvertrags auseinandersetze. Sie brachte sich insofern ein, als dass sie sich in Bezug auf die Oberaufsicht über das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) im Sinne einer interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission äusserte. Diesem Anliegen wird im vorliegenden Staatsvertrag Rechnung getragen, indem eine IGPK für das Swiss TPH vorgesehen ist. An einer zweiten Sitzung vom 14. September 2015 liess sich die Bildungs- und Kulturkommission vom Leiter Hochschulen über den Fortgang der Verhandlungen informieren. Sie nahm auch Einblick in den inzwischen überarbeiteten Staatsvertrag. Schliesslich befasste sich die Kommission mit der endgültigen Vorlage in zwei Sitzungen, dies unter Beisein des Vorstehers des Erziehungsdepartements, des Leiters Hochschulen und des Direktors des Swiss TPH.

Die Bildungs- und Kulturkommission anerkennt die grosse Bedeutung des Swiss TPH für die Hochschullandschaft unserer Region. Wir sind uns auch der Ausstrahlung, die das Institut weit über die Region hinaus hat, bewusst. Die Kommission begrüsst auch, dass mit dem Neubau in Allschwil unser Nachbarkanton zum Standort eines renommierten und uninahen Instituts wird, das 500 Personen beschäftigt, 120 Personen im Ausland im Einsatz hat und rund 100 Studierende bei ihren Arbeiten unterstützt.

Trotz des grossen Erfolgs des Instituts haben sich seine finanziellen Mittel verknappt. Als Reaktion darauf wird mit dem vorliegenden Ratschlag eine gemeinsame Trägerschaft der Kantone Basellandschaft und Basel-Stadt vorgeschlagen und eine Finanzfinanzierung von insgesamt 25 Prozent, auch wenn das Institut im Kernbereich 80 Prozent aus Drittmitteln finanziert. Bisher war der Kanton Basel-Stadt alleiniger Träger des Instituts. In seiner Sitzung vom 16. Dezember 2015 hat der Grosse Rat einen Nachtragskredit von 1,5 Millionen Franken gesprochen, um baselstädtischerseits eine finanziell gesunde Übergabe des Instituts in die neue Trägerschaft sicherzustellen. Der zweite Teil des Ratschlags beinhaltet eine Kreditsicherungsgarantie durch den Kanton für den Neubau in Allschwil. Diese neue Art der Finanzierung von Gebäuden der Universität wurde schon für den Neubau des Departements Biomedizin durch den Grossen Rat vollzogen; sie wurde auch beim Bau des Departements für Biosysteme der ETH genehmigt, wobei dort eine ETH-interne Finanzierung zum Zug kam.

Mit drei Fragen hat sich die Bildungs- und Kulturkommission besonders auseinandergesetzt:

1. Der Mittelfluss der beiden Trägerkantone soll bereits 2017 einsetzen, wobei der Neubau erst 2018 bezogen wird. Daher stellte sich die Frage, ob das Institut für das Jahr 2017 für etwas Betriebsmittel erhalten soll, das noch gar nicht betriebsbereit ist. Das Swiss TPH begründet das aber damit, dass die Bau- und Planungskosten bereits ab 2016 zu akkumulieren beginnen und der Betrieb in der alten Liegenschaft bis zum Umzug nur mit Investitionen auch in dieser Infrastruktur zu gewährleisten ist.

2. Die zweite Frage betraf die Nutzung der Räumlichkeiten an der Socinstrasse nach dem Umzug nach Allschwil. Da die Eigentümerschaft der verschiedenen Gebäude nicht einheitlich ist, ist noch nicht klar, was die Besitzer vorhaben. Klar ist aber, dass das Ambulatorium am Standort bleibt und somit die zentrale Erreichbarkeit gewährleistet ist.

3. Die dritte Frage betraf den Beizug von Swisslos-Geldern für den baselstädtischen Teil der Subvention in den Jahren 2017 und 2018 im Umfang von je 1,63 Millionen Franken. Auf diese Frage antwortete der Vorsteher des Erziehungsdepartementes mit dem Hinweis auf die enge Finanzlage des Kantons und der angestrebten Budgetentlastung. Die Regierung war der Auffassung, dass die Gemeinnützigkeit des Swiss TPH für eine Finanzierung durch den Swisslos-Fonds gegeben sei, sodass Bedenken nicht begründet seien. Bei der Uni wäre dies keine Voraussetzung. Die Bildungs- und Kulturkommission wollte in der Folge wissen, inwiefern der Abzug von je 1,63 Millionen Franken die Unterstützung von anderen beispielsweise kulturellen Institutionen in welchem Umfang beeinträchtigen würde. Diese und andere Fragen zur Beteiligung von Swisslos an der Finanzierung stellte die Bildungs- und Kulturkommission in der Form eines

Fragenkatalogs zusammen, auf die der Vorsteher des Erziehungsdepartements und der Leiter Hochschulen in der zweiten Sitzung zu diesem Geschäft Auskunft gaben. Wegen der oben angeführten Gemeinnützigkeit der Arbeit des Swiss TPH wurde auf die jährliche Ausschüttung von 10-11 Millionen Franken bei einer Reserve von rund 15 Millionen Franken hingewiesen, sodass eine auf zwei Jahre befristete Finanzierung gerechtfertigt sei. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass beispielsweise die Kantone Zürich und Aargau das Paul Scherrer-Institut (PSI) mit Swisslos-Geldern unterstützen. Trotz diesen Erklärungen blieb bei der Kommission ein Unbehagen zurück. Wir wollten genauere Auskünfte über die Folgen dieser Subvention auf andere subventionierte Projekte erhalten. Deshalb haben wir beschlossen, der Leiterin von Swisslos auf brieflichem Weg Fragen zu unterbreiten; die Antwort hierauf steht noch aus. Im Sinne einer Minimierung möglicher Einschränkungen für andere Subventionssteller in den Jahren 2017/2018 wurde auch der Vorschlag gemacht, dass die je 1,63 Millionen Franken aus dem Reservetopf und nicht aus den laufenden Mitteln von Swisslos finanziert werden könnten.

Dennoch stimmte die Kommission der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Fraktionsvoten

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Mit dem geschätzten Partnerkanton Basellandschaft durchleben wir gegenwärtig schwere Zeiten. Daher freue ich mich über diesen Ratschlag: Endlich finden wir wieder zurück zu gemeinsamem Handeln und gestalten unsere Zukunft. Das ist zum Wohl des Tropeninstituts und auch zum Wohl unserer Universität und der gesamten Region. Bei diesem Geschäft stimmt einfach alles. Die Finanzierung des Tropeninstituts wird verbessert. Für den Neubau konnte ein überzeugender Standort in Basellandschaft gefunden werden. Besonders erfreulich ist, dass der Landrat der Vorlage bereits zugestimmt hat - und zwar einstimmig. Sogar meine Parteikolleginnen und -kollegen ennet der Hülftenschanz waren dafür. Es war auch kein Haar in der Suppe zu finden.

Das Tropeninstitut - an die Bezeichnung “Swiss TPH” kann ich mich nicht so recht gewöhnen - wird derzeit zu knapp 20 Prozent durch Kantons- und Bundesbeiträge finanziert. Sensationelle 80 Prozent werden selber generiert. Nur so war übrigens die fulminante Entwicklung der letzten zehn Jahre möglich. Der kürzlich pensionierte Direktor, Herr Marcel Tanner, hat ganz Grosses geleistet. Inzwischen hat er die Führung an seinen Nachfolger Jürg Utzinger übergeben, der zusammen mit seinem Team das Werk in gleicher Weise weiterführen wird. Dass das Institut lediglich mit 20 Prozent an öffentlichen Mitteln finanziert wird, ist einfach zu knapp. Es ist deshalb richtig, dass eine Kernfinanzierung von zumindest 25 Prozent angestrebt wird. Der kantonale Beitrag soll von 2 Millionen Franken auf jährlich 7 Millionen Franken angehoben werden; beide Basel tragen je die Hälfte dazu bei. Dann kommen noch 6 Millionen Franken von der Uni dazu, was letztlich auch von den gleichen Trägern finanziert wird.

Mit einer soliden Finanzierung durch die öffentliche Hand soll in erster Linie ein Neubau für das Swiss TPH ermöglicht werden. Das Institut ist gewachsen und die Räumlichkeiten an der Socinstrasse drohen aus den Nähten zu platzen. Es ist vorbildlich, dass mit der gemeinsamen Trägerschaft das Tropeninstitut nach Allschwil zieht. Für die Bürgerinnen und Bürger bleibt aber eine Anlaufstelle an der Socinstrasse bestehen. Das macht Sinn und ist gut so.

Als Präsident der Bürgergemeinde Basel-Stadt freut mich besonders, dass das Tropeninstitut nach Allschwil zieht. Das Land dort gehört der Bürgergemeinde und soll nun als hochstehendes Industrie- und Innovationsareal entwickelt werden. Das Tropeninstitut wird dort eine zentrale Rolle spielen, neben dem Schweizer Innovationspark und dem schon ansässigen Universitätssitz für Bioengineering. Auch wenn wir mit Wehmut den Wegzug aus der Stadt betrachten: Die Beziehung zum Institut bleibt eng, zumal die Stadt keineswegs abgekoppelt wird.

Im Namen der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen sachlich und auch emotional, dem Geschäft zuzustimmen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Ratschlag ebenfalls zu, wenn auch nicht mit der gleichen Euphorie - bei uns sind gar auch gemischte Gefühle dabei vorhanden.

Wir anerkennen, dass das Swiss TPH wertvolle Arbeit leistet und dass es enorm hoch eigenfinanziert ist; wir anerkennen auch den grossen Wert des Instituts und seine grosse Bedeutung für den Raum Basel. Gerade deshalb wurde in meiner Fraktion auch Bedauern darüber geäussert, dass es nun nach Allschwil zieht. Das ehemalige Tropeninstitut hat einen sehr guten Ruf und eine weltweite Ausstrahlung. Daher hätten wir es auch gerne bei uns in Basel-Stadt behalten.

Hinzu kommt, dass die finanzielle Situation unseres Nachbarkantons nicht gerade vertrauenserweckend ist. Daher müssen wir auch die Frage stellen, was geschähe, wenn Basellandschaft in vier Jahren pleite ist. Haben wir einen Plan B für diesen Fall?

Aus einem dritten Grund ist unsere Euphorie ein wenig gebremst: Die Finanzierung über Swisslos. Wir sehen durchaus, dass es nun die regelkonforme Möglichkeit gibt, längerfristige und regelmässige Unterstützungen durch Swisslos anzubieten. Wir sehen auch ein, dass das Swiss TPH gemeinnützige Tätigkeiten ausübt, insbesondere ist die Gemeinnützigkeit des Ifakara-Projekts in Tansania völlig unbestritten. Doch wir stellen fest, dass wir bei der Vergabe von Swisslos-Geldern in eine Art der Zweiklassengesellschaft rutschen: Auf der einen Seite stehen die kleinen Kulturprojekte, für die es jedesmal eine Zitterpartie ist, ob sie Swisslos-Gelder bekommen; auf der anderen Seite stehen die grossen Player, welche die regelmässige Förderung erhalten.

Diese drei Aspekte bilden den “Tolggen” im Reinheft. Doch dem Ratschlag stimmen wir zu.

Raoul Furlano (LDP): Es erschreckt mich ein wenig, wenn - wie nun meine Vorrednerin - so eng und nicht regional oder gar überregional gedacht wird, wie das die Präsidentin in ihrer guten Antrittsrede dargelegt hat.

Das ehemalige Tropeninstitut ist ein Flaggschiff - ich möchte eine neue Metapher einführen, da der Begriff “Leuchtturm” ein wenig abgewetzt ist - unserer Hochschullandschaft und hat Ausstrahlung in die ganze Welt. Die Aufgaben sind, dazu beizutragen, dass international, national und auch lokal - für die Region - die Volksgesundheit verbessert werden kann. Das geschieht durch Exzellenz in Forschung, beim Kundendienst, in täglichen Beratungen, in der Lehre und in der täglichen praktischen Arbeit.

Das Swiss TPH ist auch ein sehr attraktiver Arbeitgeber für Jung und Alt und steht unter höchst professioneller, exzellenter Leitung, die rund 700 Mitarbeitenden vorsteht. Der Jahresumsatz beträgt 72 Millionen Franken. Es verfügt über Kollaborationen mit renommierten Hochschulen, internationalen Institutionen und mit den Life-Science-Unternehmen in der Region. Damit trägt das TPH stark dazu bei, dass wir ein sehr attraktiver Standort für Innovation und Wirtschaft sind.

Lassen wir also dieses weltweit renommierte Flaggschiff in ruhige See fahren. Garantieren wir mit der Genehmigung des Kredits den Neubau in Allschwil. Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, diesem Ratschlag vollumfänglich zuzustimmen.

Zuhanden der Skeptiker und Zögerer, die es auch zu haben scheint, möchte ich sagen: Achtung. Denn auf den Bildungsnotstand wird eine Bildung des Notstands folgen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu.

Diese Institution geniesst eine weltweite Ausstrahlung. Wir erachten es sehr wichtig, dass diese Organisation dazu beiträgt, dass im Ausland die öffentliche Gesundheit gefördert werden kann. Hier ist also nicht nur die Chemie, die mit Medikamenten sehr viel Geld verdienen kann. Hier ist auch dieses Institut, das forscht und versucht, den Gesundheitsstandard in den Entwicklungsländern zu heben. Es ist schliesslich eine Basler Tradition, dass wir nicht nur Geld verdienen wollen, sondern auch sehr gute Forschung betreiben.

Besonders zu betonen ist auch, dass an diesem Institut sehr gute Ausbildungsmöglichkeiten für Studierende aus Entwicklungsländern angeboten werden, damit sie zuhause das Wissen, das sie hier erworben haben, anwenden können.

Der Umzug nach Allschwil ist nun mehrmals als Negativum angesehen worden. Man kann das auch positiv sehen. Schliesslich wird dadurch auf unserem Kantonsgebiet eine Liegenschaft frei, die sich neu anders nutzen lässt. Denkbar ist, dass man es für Wohnnutzung einsetzt. Man kann sich ja grundsätzlich fragen, warum solche Institutionen zwingend auf dem sehr dichtgenutzten Kantonsgebiet liegen müssen, wo es doch in Basellandschaft noch sehr viele grüne Wiesen gibt, auf welchen auch etwas stehen könnte. Insofern kann man auch einen Vorteil darin sehen, dass das Institut demnächst in Allschwil steht. Damit lässt sich auch das Argument entschärfen, dass alle Uni-Gebäude nur in Basel-Stadt stehen würden. Weil das Institut in Basellandschaft stehen wird, haben wir diesbezüglich bessere Karten.

Es ist daher wohl kaum bestritten, dass diesem Geschäft zuzustimmen ist.

David Wüest-Rudin (GLP): Wie Sie dem “Chrützlistich” entnehmen konnten, stimmt auch die GLP-Fraktion dem Geschäft zu.

Die Bedeutung und die Leistungen des Swiss TPH sind von den Vorrednerinnen und Vorrednern herausgestrichen worden. Auch in unserer Fraktion sind einige Fragen diskutiert worden, die teilweise schon angesprochen worden sind. Der Umzug nach Basellandschaft haben wir nicht etwa kritisch hinterfragt. Vielmehr möchten wir anregen, dass vonseiten von Basellandschaft auch wahrgenommen werden sollte, dass ein renommiertes Institut ins Kantonsgebiet wechselt. Mit dem Innovationspark in Allschwil wird eine weitere wichtige Innovationsinfrastruktur im Baselbiet geschaffen werden, was wir begrüssen, weil das auch im Sinne der Region ist. Wir sollten nämlich die Grenzen des Kantonsgebiets überwinden und gemeinsam die Zukunft gestalten.

Auch die Finanzierung des Neubaus haben wir diskutiert. Wir würden es begrüssen, wenn künftig stärker berücksichtigt würde, dass es mehrere Arten von Beschaffungen gibt. Ich möchte das Stichwort “Lebenszyklusbeschaffung” nennen, die über eine jährliche Abgeltung finanziert würde. Das hätte den Vorteil, dass die Investitionsrechnung entlastet würde, was je nach Rechnungssituation vorteilhaft sein kann. Zudem kann man auch durch geschickte Zusammenarbeit auch mit privaten Unternehmen eine grössere Kosteneffizienz erreichen. Wir würden uns daher erhoffen, dass bei künftigen grösseren Infrastrukturbeschaffungen etwas weitergedacht wird.

Auch die Finanzierung mit Swisslos-Geldern haben wir diskutiert. Wir würden es natürlich nicht begrüssen, wenn der Anschein entstünde, dass der Swisslos-Fonds als Selbstbedienungsladen der Regierung herhalten muss, wenn man finanziell klamm ist, aber sich dennoch etwas leisten möchte. Wir stimmen zwar zu und anerkennen die Rechtfertigung, möchten aber diese Kritik dennoch anbringen.

Die Rolle der kantonalen Institutionen wie der IGPK und der Oberaufsicht im Verhältnis zur Aufsicht des Regierungsrates scheint uns im Staatsvertrag zu unklar geregelt zu sein. So ist nicht klar, wer nun welche Zuständigkeiten auf sich vereint. Da gibt es noch Überschneidungen, was zu Unklarheiten führt. In diesem Zusammenhang mussten wir schon leidvolle Erfahrungen machen, wie das Beispiel PKB zeigte. Weil mehrere Kantone betroffen sind, ist das Konstrukt komplex. Daher würde sich empfehlen, dass man das noch präziser regelte.

Trotz dieser offenen Fragen möchten wir den Ratschlag nicht infrage stellen. Wir würden uns aber wünschen, dass diesen Fragen bei künftigen Ratschlägen etwas mehr Beachtung geschenkt würde.

Einzelvoten

Jürg Meyer (SP): Die SP-Fraktion wird der Vorlage mit Begeisterung zustimmen. Die Vorlage hat eine gesundheitspolitische Bedeutung für alle Menschen, die in die Tropen reisen wollen oder dort zeitweise arbeiten. Andererseits nehmen wir mit der Unterstützung des Tropeninstituts auch Verantwortung wahr.

In den Tropen gibt es viele Krankheiten, deren Ausbreitung sich schwer kontrollieren lässt. Dort herrschen aber relativ bescheidene Lebensstandards und Finanzierungsmöglichkeiten. Daher ist die Forschungstätigkeit des Swiss TPH sehr wichtig. Damit kann ein Beitrag dazu geleistet werden, dass Epidemien eingedämmt oder gar verhindert werden können. Solche Institutionen wie das Swiss TPH sind in der internationalen Zusammenarbeit überlebenswichtig. Aus diesem Grund unterstützen wir diesen Ratschlag sehr.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wie schon mehrmals erwähnt worden ist, ist das Swiss TPH als Erfolgsgeschichte zu werten. Die Anfänge gehen auf eine Zeit zurück, in der es wichtig war, das Fremde in der Fremde zu erkunden, um Aufschlüsse darüber zu gewinnen, wie andere Völker leben. Die Anfänge sind auch geprägt von gut baslerischem Geist des Helfens - auch in entfernten Erdteilen. Die Erfolgsgeschichte wird weitergeschrieben. Aber es findet eine Anpassung an die heutigen Begebenheiten statt.

Wenn eine Institution nahe daran ist, einen Impfstoff gegen Malaria zu entwickeln, so ist dies das Swiss TPH. Wir werden hoffentlich bald erleben dürfen, dass der Durchbruch vollends gelinge, damit diese heimtückische Krankheit, die viele Hunderttausende von Menschen sterben lässt, besiegt werden kann. Nur schon diese Leistung würde es rechtfertigen, dass wir diese Investition tätigen. Es geht aber auch darum, die Forschung hier und auch in Afrika weiter zu betreiben, damit vor Ort - in Ifakara, in Tansania - geholfen werden kann.

Damit komme ich zum Thema der Swisslos-Gelder. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dieses Gefäss, bei dem ihm die Entscheidkompetenz obliegt, kein Selbstbedienungsladen ist. So war es auch hier nicht gehandhabt worden. Vielmehr ist ein Teil derjenigen Staatsgelder, die bislang immer für die gemeinnützigen Tätigkeiten eingesetzt worden sind, jetzt für eine bestimmte Zeit substituiert werden mit Geldern aus dem Lotteriefonds. Das lässt sich rechtfertigen. Wir hatten schon immer ins Auge gefasst, dem Swiss TPH bei weiteren Ausbauschritten in Ifakara zu helfen. Das wird nun dank dieser Gelder geschehen können. Offen gesagt war es uns sehr wichtig, diese Hilfskonstruktion zu haben. Am Vorabend einer gemeinsamen Trägerschaft mit dem geschätzten Partnerkanton wäre es nicht gut gewesen, wenn wir die notwendige Erhöhung der Mittel nicht vollzogen hätten. Wir hätten uns nämlich damit dem Vorwurf ausgesetzt, dass man warten wolle, bis Basellandschaft in die Bresche springe. Das wäre ein schlechtes Zeichen gewesen.

Es ist richtig und wichtig, dass diese Institution nach Allschwil umzieht. Mit dem Innovationspark sind enge Kontakte vereinbart worden. Damit lässt sich auch das Bewusstsein schärfen, dass man als Mitträger auch Teile dieser Institutionen beherbergt.

Ich bin froh, dass es gelungen ist, die Nachfolge von Prof. Tanner, der für das Swiss TPH enorm viel geleistet hat, so gut zu regeln. Und ich bin auch froh, dass die Nachfolge des Präsidiums des Kuratoriums, in dem Felix Gutzwiller lange gewirkt hat, mit Andreas Burckhardt besetzt werden konnte, einem Mann aus der Wirtschaft, der sein Beziehungsnetz bei der Weiterentwicklung des Swiss TPH einbringen wird. Wir sind also bestens aufgestellt. Wir verfügen in diesem Zusammenhang über gute Kontakte mit der Baselbieter Regierung, die sich ebenfalls sehr freut, zumal auch der Landrat einstimmig der Vorlage zugestimmt hat, was auch ein erfreuliches Zeichen ist. Ich bin überzeugt, dass sich die Erfolgsgeschichte des Swiss TPH so weiterführen lässt.

Zur Finanzierungsmethode noch dies: Wir sind in letzter Zeit immer mehr dazu übergegangen, mit Kreditsicherungsgarantien zu arbeiten, weil wir die Investitionsrechnungen schonen wollten. Dieses Modell hat sich bewährt. Bei der Universität haben wir ja verschiedene Anwendungsmöglichkeiten schon gefunden.

Ich bitte Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen, und bin überzeugt, dass diese Institution Ihnen wie den nachfolgenden Generationen noch sehr viel Freude machen wird.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte nur kurz auf das Votum von David Wüest-Rudin eingehen. Wir haben diese Strukturen auf der Basis des Vorschlags zum Staatsvertrag natürlich genau angesehen. Wir haben die erste Vertragsversion doch massgeblich beeinflussen können durch die Einführung einer IGPK; dementsprechend war für uns die Struktur für uns klar. Es gibt ein Kuratorium, was in etwa einen Fachhochschulrat oder einem Unirat entspricht; weiters gibt es noch die IGPK und die Regierung. Der einzige Unterschied besteht darin, dass der Leistungsauftrag nicht mehr vom Parlament beraten, sondern von der Regierung beschlossen wird. Wir konnten das aber aufgrund der Wichtigkeit und der Grösse dieser Institution so nachvollziehen. Wir haben wir eine ähnliche Struktur wie bei der FHNW und bei der Uni, sodass wir diesem Konstrukt sehr getrost zustimmen können. Ich bin überzeugt, dass die parlamentarische Aufsicht auf diese Weise gut sichergestellt ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Genehmigung des Staatsvertrags

Ziffer 2, Betriebsbeiträge

Ziffer 3, Kreditsicherungsgarantie

Ziffer 4, Eigenkapital

Ziffer 5, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Staatsvertrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die gemeinsame Trägerschaft des Swiss Tropical and Public Health Instituts (Swiss TPH) wird genehmigt.

2. Für die Leistungsperiode 2017 - 2020 werden Ausgaben für das Swiss TPH von gesamthaft Fr. 11‘260‘000 (je Fr. 2‘000‘000 für die Jahre 2017 und 2018 sowie je Fr. 3‘630‘000 für die Jahre 2019 und 2020) bewilligt.

3. Für die Errichtung eines Neubaus für das Swiss TPH wird zuhanden der Universität Basel eine Kreditsicherungsgarantie von Fr. 40‘000‘000 genehmigt, die 2017 wirksam wird (Anteil des Kantons Basel-Stadt an einer Gesamtgarantie von Fr. 80‘000‘000).

4. Dem Swiss TPH wird der Bilanzwert zum Stichtag der neuen Trägerschaft (1. Januar 2017) als Eigenkapital belassen.

5. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts ist im Kantonsblatt Nr. 10 vom 6. Februar 2016 publiziert.

Sitzungsunterbruch

Die Sitzung wird um 10.42 Uhr zur Behebung eines technischen Problems bei der Abstimmungsanlage unterbrochen.

Wiederbeginn der Sitzung

10.53 Uhr

14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2016 - 2017

[03.02.16 10:53:32, BKK, PD, 15.1503.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.1503.02, auf das Geschäft einzutreten und der GGG Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 12’443’500 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die GGG nimmt im Auftrag des Staates das Führen öffentlicher Bibliotheken in unserer Stadt wahr und erhält entsprechend Staatsbeiträge. Das Führen von Bibliotheken ist eine Staatsaufgabe, die einfach an die GGG vom Kanton ausgelagert wurde. Aufgrund des Ausbaus der Hauptstelle Schmiedenhof wurde der GGG auf die neue Subventionsperiode hin eine Erhöhung des Staatsbeitrages um rund Fr. 990’000 in Aussicht gestellt. Die GGG beantragte in den Verhandlungen allerdings eine Erhöhung von Fr. 1,5 Mio.. Geeinigt hat man sich schliesslich auf Fr. 1.175 Mio., was somit einem Gesamtbetrag von jährlich Fr. 6.2 Mio. entspricht. Aufgrund dieser Ausgangslage war das Geschäft des Staatsbeitrages an die GGG Stadtbibliotheken nicht einfach eine Fortführung der bisherigen Vereinbarungen und entsprechend beschäftigte sich die BKK an drei Sitzungen mit der Vorlage. Dabei wurde nicht nur das Präsidialdepartement zu einem Hearing eingeladen, sondern auch eine Delegation der GGG Stadtbibliothek.

Die Verhandlungen zwischen dem Departement und der GGG waren schwierig, da die GGG entgegen der ursprünglichen Aussicht eine halbe Million mehr Unterstützung wollte und in Erwägung zog, bei einer Nichtgewährung der Aufstockung allenfalls auch Aussenstellen zu schliessen. Der Mehraufwand wurde seitens der GGG mit dem erhöhten Raumaufwand

an der neuen Hauptstelle Schmiedenhof, der Aufstockung des Personals um zwei Kaderstellen und notwendig gewordener Jugendarbeit, den Aussenstellen und anderen begründet. Dass die GGG den Abbau von Aussenstellen in den Verhandlungen als Sparszenario ins Spiel brachte, wurde von der BKK stark kritisiert. Sie stellte entsprechend auch die auf den Hauptsitz ausgerichtete Standortpolitik und die gegenüber der Vorgabe der Verwaltung um Fr. 0.5 Mio. höheren Unterstützungsmittel in Frage.

Die BKK folgte dann aber dem Vorschlag der Regierung, der GGG Stadtbibliothek einen jährlichen zusätzlichen Betrag von Fr. 1.175 Mio. zu sprechen. Dies unter der Voraussetzung, dass keine Aussenstellen geschlossen werden. Die BKK nahm auch zur Kenntnis, dass dieser Betrag nur auf zwei Jahre gesprochen wird, damit zwischenzeitlich eine Bibliothekstrategie erarbeitet werden kann aufgrund derer eine neue Staatsbeitragssumme erarbeitet werden kann.

In dieser Strategie soll auch eine Zusammenarbeit zwischen Schulbibliotheken und der GGG ausgelotet werden. In der BKK wurde dabei ein mögliches Zusammengehen von Schulbibliotheken mit dem Angebot der GGG am Schulstandort kontrovers diskutiert. Auch die Möglichkeit, Mediatheken oberer zentralgelegener Schulen im Hinblick auf die Nähe der GGG Hauptstelle zur Disposition zu stellen, fand in der BKK unterschiedliche Resonanz. Viel zu reden gab die Art und Weise, wie die GGG aufgrund der geringer fliessenden Mittel sparen will. In Zukunft soll ein Teil des Büchereinkaufs über den schweizerischen Bibliotheksdienst SBD in Bern erfolgen. Dieser Rundumservice kümmert sich um die Auswahl neuer Bücher, über die Katalogisierung bis hin zur Beschriftung und dem Einband der Bücher. Mit dieser Massnahme werden dem Basler Buchhandel für rund Fr. 300’000 Bücher entgehen, werden nicht eingekauft in Basel. Die BKK anerkannte, dass dies ein operativer Entscheid der GGG ist und in deren Ermessen liegt. Trotzdem macht die BKK ausdrücklich auf die Funktion der Buchhandlung als Standortnetz der Leseförderung aufmerksam, zu der man entsprechend Sorge tragen muss.

Auch die Aufstockung des Personals im Hinblick auf eine grössere Hierarchisierung der Führungsstruktur gab in der BKK zu reden, wie auch die GGG interne Kommunikation der Veränderungen. Insbesondere auch aufgrund der Auslagerung der Bücherbeschaffung. Auch hier mahnt die BKK, eine umsichtige interne Kommunikationsarbeit der Direktion an. Wenn es die BKK auch nicht als ihre Aufgabe ansah, direkt auf die operative Ebene der GGG Einfluss zu nehmen, ist es ihr aber wichtig, dass der grosse Subventionsgeber Basel-Stadt getroffene oder geplante Massnahmen kritisch hinterfragt und dies für das mögliche weitere Vorgehen der GGG zurückmeldet. Schliesslich sprach sich die BKK mit acht Stimmen bei drei Enthaltungen für die Annahme der Beschlussvorlage aus und bittet Sie, es ihr gleich zu tun.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Für den Regierungsrat ist die Leseförderung eine sehr wichtige Aufgabe. Diese Aufgabe teilen sich die Schulen, das Erziehungsdepartement und unsere GGG Bibliotheken. Beide Bereiche investieren zunehmend mehr Mittel für die Leseförderung. Auch die Schulen bauen ihre Bibliotheken aus im Rahmen der HarmoS-Schulreformen, in der Volksschule, der Sekundarschule und den weiterführenden Schulen. Wir haben Fr. 10 Mio. aus öffentlichen Mitteln investiert in die Hauptstelle der GGG im Schmiedenhof und konzentrieren im Schmiedenhof eine wichtige Anlaufstelle zur Leseförderung, zur Ausleihung von allen Medien die es überhaupt gibt. Auch ein Ort wo man sich aufhalten kann, wo man Leseförderung betreibt, aber auch Präventionsarbeit für Jugendliche.

Wenn Sie die Zahlen anschauen der GGG, dann ändert sich auch das Konsumverhalten der Nutzerinnen und Nutzer der Bibliotheken. Immer mehr kann man ja auch über Internet, über die elektronischen Medien, Medien bestellen, bedienen und benützen. Die Besucherzahlen und die Ausleihzahlen stabilisieren sich auf einem relativ hohen Niveau. Deshalb waren wir als Regierungsrat, als der Antrag der GGG kam, die Leseförderung mit Fr. 1.5 Mio. mehr Mittel pro Jahr zu unterstützen, natürlich schon herausgefordert. Wir gingen eigentlich von einer Aufstockung von rund Fr. 1 Mio. oder Fr. 990’000, so wie wir es beim Ratschlag zum Finanzbeitrag für die Stadtbibliothek Schmiedenhof eigentlich geplant hatten, aus. Und jetzt waren es plötzlich Fr. 1.5 Mio.

Mit der Drohung, dass wenn wir nicht diese Fr. 1.5 Mio. bewilligen, zwei Stellen geschlossen werden müssen, war das nicht eine einfache Ausgangslage. Ich bin froh, dass wir uns auf einen Mittelwert von Fr. 1.175 Mio. für zwei Jahre geeinigt haben. Es ist enorm wichtig, dass wir innerhalb des Kantons eine sogenannte Bibliothekenstrategie entwickeln. Dass wir ihnen vorlegen können, wie die Zusammenarbeit der Leseförderung zwischen den Schulen, der Bildung, dem ED und den öffentlichen Bibliotheken ist. Es gibt da Möglichkeiten der Zusammenarbeit, der Synergien, es ist nicht einsehbar, dass in einem Quartier in Luftdistanz von rund 100-200 Metern eine Schulbibliothek fünf Tage pro Woche betrieben wird und gleich daneben eine Gemeinde- oder Quartiersbibliothek mit den gleichen Mitteln, mit den gleichen Ausleihen etc. und zum Teil mit den gleichen Kundinnen und Kunden. Es macht Sinn, dass wir zur Optimierung der Leseförderung diese Bibliothekstrategie durchführen und ihnen dann gleich mit dem Antrag Mitte 2017 für die Jahre 2018 und folgende eine genaue Auslegeordnung darlegen können und auch hoffentlich Synergien nutzen können und die Mittel für die Leseförderung, sowohl in der Bildung, als auch hier bei der GGG, effizient einsetzen können. Ich bitte Sie, dem Antrag der BKK zu folgen.

Fraktionsvoten

Michael Koechlin (LDP): Ich möchte als erstes ganz klar sagen, dass die Fraktion der LDP klar hinter dem Antrag der BKK steht, klar auch hinter der Stadtbibliothek. Selbstverständlich kommt jetzt ein Komma und selbstverständlich kommen noch ein paar “aber”. Aber Nummer Eins, wir haben das schon im Januar moniert anlässlich der Diskussion um andere verspätete Kulturratschläge; es ist stossend, dass wir erst jetzt im Februar über diesen Ratschlag diskutieren können. Das bedeutet unter anderem auch, dass wir über einen Ratschlag der bereits schon wichtige “fait-accompli” enthält, debattieren.

Die GGG, die Bibliothek, musste selbstverständlich gewisse Verträge abschliessen, das ist völlig klar. Es ist auch völlig klar, dass die Stadtbibliothek als “ausgelagerter Betrieb”, öffentliche Aufgaben im Bereich der Leseförderung wahrnimmt. Logischerweise müssen wir ihr auch einen unternehmerischen Handlungsspielraum zugestehen, das ist völlig klar. Die Stadtbibliothek ist ganz klar im Bereich der Leseförderung die Nummer Eins. Sie bekommt vom Kanton rund Fr. 6.2 Mio., auf Platz Zwei mit Fr. 350’000 ist das Literaturhaus, auf Platz Drei mit Fr. 80’000 der gemeinsame Fachausschuss Literatur der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Wie setzen sich die Mittel der Stadtbibliothek zusammen? Das sind ca. 6/7 vom Kanton und 1/7 von der GGG. Ich leite ganz unbescheiden davon ab, dass wir als Parlament das Recht haben, gewisse Auflagen oder ich sage es jetzt mal bewusst anders, gewisse Appelle, an die Stadtbibliothek der GGG zu richten. Damit kommen wir auf einen Punkt, der sehr intensiv diskutiert wird, das ist die Geschichte der Einsparung über die Auslagerung des Büchereinkaufs an das Schweizerische Bibliothekszentrum in Bern. Es geht eigentlich nicht nur um den Einkauf von Büchern, sondern es geht um auch die Ausrüstung. Das heisst, von Bern kommen dann pfannenfertig ausgerüstete Bücher zurück in die Bibliothek. Wer leidet darunter? Darunter leiden Basler Buchhandlungen. Jetzt hat die Stadtbibliothek zugesagt, sie werde nach Möglichkeit auch weiterhin bei Basler Buchhandlungen Bücher einkaufen. Es ist problematisch im Bereich der kleineren Buchhandlungen, weil die einfach nicht die Kapazität und die Ressourcen haben, den gleichen Service zu den gleichen günstigen Preisen zu bieten, wie das Zentrum in Bern oder grosse Buchhandlungen. Jetzt geht es hier ein bisschen um des Pudel Kerns. Wenn wir sagen, und der Regierungspräsident hat das ganz deutlich formuliert, wenn wir sagen Leseförderung ist der Regierung und ist uns ein wichtiges Anliegen, dann gehört auch dazu, dass ein Netz von kleinen unabhängigen Buchhandlungen absolut dazuzuzählen ist zum Thema Leseförderung. In dem Sinne ist unser Appell an den Regierungsrat, an das zuständige Departement, an die Stadtbibliothek, möglichst auch bei kleineren und bei Basler Buchhandlungen einzukaufen. Es ist nicht Protektionismus, sondern es ist die Forderung nach einer Solidarität im Bereich der Leseförderung. Mit dieser grosszügigen Subvention, korrekterweise neu Staatsbeitrag, müsste die GGG absolut in der Lage sein, dies weiterhin in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen zu leisten.

Wir haben heute ein Versprechen gehört, nämlich dass es eine Bibliotheksstrategie geben soll. Es hat auf der Wartebank noch genügend Platz, dort sitzt nämlich schon das Museumskonzept. Jetzt haben wir noch eine Bibliotheksstrategie. Ich hoffe, dass sie nicht allzu lange auf dieser Wartebank sitzen und dass wir dann in zwei Jahren tatsächlich über eine schlüssige Strategie im Bereich der Bibliotheken und der Leseförderung debattieren und entscheiden können. Deshalb bin ich der Meinung, was wir heute entscheiden ist jetzt mal für zwei Jahre und dann schauen wir, wo wir dann stehen. Nur zwei Jahre heisst, dass man sich ziemlich schnell an die Arbeit machen muss und ich hoffe, dass das auch geschieht.

Es steht noch, ich weiss jetzt nicht genau wo er steht, ein Änderungsantrag der SP im Raum. Quasi in den Ratschlag noch eine Auflage einzubauen, bezüglich dem Einkauf in Basler Buchhandlungen. Wir von der LDP sind der Meinung, das ist formell problematisch. Wir sind aber inhaltlich absolut damit einverstanden, dass deutlich die Botschaft an die Stadtbibliothek geht, alles zu tun, damit unsere Basler Buchhandlungen nicht unter diesen Sparmassnahmen leiden. Grundsätzlich, ich habe es am Anfang gesagt, stimmen wir dem Antrag der BKK gerne und mit Begeisterung zu. Ich möchte auch noch sagen, die neue Bibliothek im Schmiedenhof, allen die Sie noch nicht besucht haben, empfehle ich dringendst dahin zu gehen. Es ist ganz toll, was dort geschaffen wurde und es ist ein Beispiel, wie man heute auch ein jüngeres Publikum in eine Bibliothek, die für junge Menschen nicht unbedingt der attraktivste Ort in dieser Stadt ist, wie man sie mit einem attraktiven Angebot auch dort abholen kann. Geheimtipp: man kann sich dort ohne jeglichen Konsum oder Ausleihezwang auch aufhalten, die Atmosphäre ist wirklich das, was man moderne Leseförderung nennen kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der BKK zuzustimmen und den Appell, ich weiss jetzt nicht wie es weitergeht mit dem Antrag der SP, auch das mindestens ideell, wenn nicht formell, zu unterstützen.

Martina Bernasconi (GLP): Es ist eine staatliche Aufgabe, eine öffentliche Bibliothek zu führen. In Basel übernimmt das die GGG. Wir haben viel und fest und auch heftig diskutiert in der BKK um diesen Ratschlag. Es geht genaugenommen um zwei Punkte, die ich jetzt erwähnen möchte, sie wurden schon genannt. Es sind die Auslagerung der Preparation der Bücher für die Bibliothek und die Reorganisation der Führungsstruktur. Vorweg, die GLP steht hinter dem Ratschlag und stimmt zu.

Die GGG hat ursprünglich eine Erhöhung von Fr. 1.5 Mio. gefordert oder wollte diese gerne und diese Erhöhung wurde nicht genehmigt; lediglich eine Erhöhung auf Fr. 1.175 Mio. Das heisst, sie sahen sich gezwungen, weil sie schon alles vorbereitet hatten, Einsparungen vorzunehmen. Vielleicht noch zusagen gilt auch, dass zwei Drittel des Gesamtbudgets der GGG vom Staat kommen. Das heisst, wir haben zwar sicher, da bin ich auch voll überzeugt, nicht in operative Geschäfte mitzumischen, aber dass wir diese Bibliothek sehr eng begleiten und auch beobachten, sehe ich als unsere Aufgabe. Ein Abbau der Quartierbibliotheken, was die GGG zuerst wollte, kam für die BKK nicht in Frage, das haben wir schon ganz fest im Zusammenhang mit der Renovation und dem Ausbau des Schmiedenhofs 2011 klar dargestellt. Quartierbibliotheken dürfen nicht geschlossen werden.

Zur Auslagerung der Bücheraufbereitung an den Schweizerischen Bibliotheksdienst in Bern: ich wurde wirklich von vielen Buchhändlern angegangen, telefonisch, per Mail und per Brief. Es war wirklich zu spüren, dass es ein ganz einschneidender Entscheid für die Buchhandlungen in Basel-Stadt ist und somit natürlich auch die Leseförderung. Wenn Sie als Kind in Buchhandlungen gehen und auch Bücher geschenkt bekommen, heisst das auch, dass Sie mit Büchern konfrontiert werden und nicht ausschliesslich über die Bibliotheken. Die Buchhandlungen sind nicht nur wegen der GGG sondern ganz allgemein mit Internet, Readern etc. in der Krise. Also auch wenn wir jetzt sagen würden, dass die GGG nicht auslagern dürfe, wäre nicht alles Friede, Freude, Eierkuchen für den Buchhandel.

Ich habe viel gelernt über Reorganisation von Führungsstrukturen, von Unternehmungen. In einem Hearing wurde erwähnt, dass man im Management zwei Möglichkeiten hätte, eine Führungsstruktur zu reorganisieren. Das heisst

einerseits das Prinzip Bombe, andererseits das Prinzip Kommunikation. Die GGG habe die Bombe gewählt. Ich muss ehrlich sagen, ich fand diesen Vergleich nicht so toll, aber es war der Weg, den die GGG gewählt hat. Ich finde ihn ungeschickt, aber letztendlich finde ich, können wir nur zustimmen was jetzt hier gemacht wird. Das wurde auch schon von Kollege Michael Koechlin erwähnt, es liegt im operativen Entscheid, wie und wo gespart werden soll. Ich bitte Sie, auch ein bisschen schweren Herzens, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Es freut mich sehr, dass das Geschäft so gut aufgenommen wird. Dass die Leseförderung über die Bibliothek als eine wichtige Aufgabe des Staates und deren Unterstützung anerkannt wird. Ich denke, das ist ein Gut das Buch und die Förderung dazu, das zentral und für unsere Gesellschaft wichtig ist. Die Bibliothek ist ein Raum des Austausches und wir haben ja jetzt zum Glück, es wurde schon erwähnt, einen sehr schönen Ausbau bekommen mit dem Schmiedenhof. Ich kann das nur unterstützen, gehen Sie hin. Ich war letztens wieder da und früher hat man den Eingang gesucht und nicht gefunden, es war unmöglich. Heute lädt das Haus ein, sich dahin zu begeben, zu verweilen und in den Büchern zu stöbern.

Dass jetzt diese Subvention nur für zwei Jahre gesprochen wird aufgrund der Strategie, die ausgearbeitet werden soll, begrüssen wir sehr. Ich denke, da muss eine Synergie gefunden werden, was Leseförderung in den Schulen, in den Bibliotheken und der Stadtbibliothek passieren soll. Es kann wie erwähnt nicht sein, dass auf kleinstem Raum nahe beinander zwei Bibliotheken parallel betrieben werden. Aber ich denke auch, es muss mit Sorgfalt gemacht werden, weil der Zugang, jetzt nicht von den Schulen her aber von der Öffentlichkeit her in die Schulen wenn das so zu einer Lösung kommt, das ist nicht immer ganz einfach, weil ich denke, es ist für Erwachsene schon komisch, wenn sie mit 40 oder 50 wieder in die Schule gehen und da ein Buch ausleihen wollen. Also da muss man das mit Sorgfalt angehen, dass nicht alle verlieren und die Bibliothek nicht mehr genutzt würde von der anderen Seite der Bevölkerung, der älteren Generationen.

Unschön ist, das muss ich auch betonen, dass wir heue über dieses Geschäft beschliessen müssen. Es ist jetzt Februar und das Jahr hat angefangen, die Löhne müssen bezahlt werden, die Bücher müssen beschaffen werden, das hoffen wir und wir sind dran. Ich hoffe, wir kommen da zu einer Lösung im Parlament mit der Regierung zusammen, dass das in Zukunft einfach nicht mehr passiert. Es ist einfach wirklich nicht tragbar.

Zu der Frage der Beschaffung. Ich denke auch, es ist ein operatives Geschäft. Die GGG ist zwar zu grossen Teilen über den Staat finanziert, das sehen wir auch. Aber es kann auch nicht sein, dass wir bis zum letzten Komma reinreden dürfen. Wichtig finde ich, dass wir das Bekenntnis, und da schliessen wir uns, Daniel Goepfert wird den Antrag noch ausführen, dem Willen an, dass die Stadtbibliothek alles unternehmen muss, dass die Beschaffung vor Ort stattfinden kann. Wir sehen das auch so, dass die Leseförderung nicht in der Bibliothek aufhört, sondern auch in der Buchhandlung, im Buchladen. Früher hat man oft jemanden gekannt in seinem Buchladen und man hat eine gute Beratung erhalten, weil die Person wusste, was die Präferenzen sind. Das ist wie eine Beziehung, die über Jahre hinweg dauert und man begleitet wird, das findet in einem kleinen Buchladen statt. Das kann nicht nur in Thalia sein, es sind vor allem die kleinen Betriebe, welche sich diese Zeit nehmen, die Leute zu beraten auf ihre Vorlieben. Darauf aufmerksam machen was jetzt neu rausgekommen ist etc. Deswegen müssen wir sehr Sorge tragen zu den Buchhandlungen hier in Basel. Der Wille muss in diese Richtung gehen, dass die Stadtbibliothek, aber auch andere Bibliotheken, also Universität etc., auch diese Förderung vor Ort ernst nehmen und diese Buchhandlungen im Einkauf unterstützen.

Das Ausspielen gegeneinander, Buchhandlung gegen Bibliothek, kann es nicht bringen, es muss ein Miteinander sein und deswegen unterstützen wir diesen Abänderungsantrag, diesen Willen kundzutun, dass die Bibliothek alles unternehmen soll, dass es hier in Basel stattfinden kann. Die SP-Fraktion bittet Sie deshalb, diesen Ratschlag wie von der BKK beantragt zu unterstützen, beziehungsweise ja zu stimmen.

Elisabeth Ackermann (GB): Die GGG Bibliotheken sind sehr wichtig für die Stadt. Sie haben ein tolles Angebot und fördern so die Leselust. Die Quartiersbibliotheken sind Treffpunkte, vor allem für Kinder und Jugendliche. Ich war mit meinen Kindern auch sehr oft dort. Hier leisten die Bibliotheken sehr gute Arbeit und sie nehmen auch die Herausforderungen an, die damit verbunden sind. Mit der Leseförderung und der Jugendsozialarbeit leisten sie gerade in den Quartiersbibliotheken einen riesigen Beitrag an die Gesellschaft. Die Hauptstelle wurde renoviert und sehr schön ausgebaut, sehr grosszügig. Vorab wurde eine Betriebserhöhung von einer knappen Million veranschlagt. Danach wurde aber jetzt Fr. 1.5 Mio. von den Bibliotheken verlangt. Der Regierungsrat hat sich mit der GGG auf eine Erhöhung der Beiträge um Fr. 1.177 Mio. geeinigt.

Die Einsparungen, mit denen die Bibliothek nun dieses etwas kleinere Budget einhalten will, sind in der Fraktion Grünes Bündnis auf grosse Kritik gestossen. Vor allem die Auslagerung des Büchereinkaufs nach Bern können wir nicht unterstützen, weil diese Einsparung auf dem Rücken der kleinen Buchhandlungen in Basel stattfindet. Wie die BKK in ihrem Bericht schreibt, sollte man daran denken und es wurde auch heute schon gesagt, dass gerade viele kleine Buchhandlungen in der Stadt auch eine Leseförderung sind und sehr wichtig sind dafür. Es sind in der Stadt Basel sehr viele kleine Buchhandlungen zugegangen und mit dieser Massnahme sind noch mehrere gefährdet. Dies finden wir nun eine wirklich sehr schlechte Art zu sparen. Es ist auch eine ausgesprochen irreversible Massnahme, obwohl die Regierung im Ratschlag schreibt, dass sie keine unumkehrbaren Massnahmen in diesen zwei Jahren möchte. Wir unterstützen deshalb sehr den Änderungsantrag der SP.

Es ist für unsere Fraktion auch sehr störend, dass zugleich mit dieser Einsparung die Geschäftsleitung der Bibliothek stark ausgebaut wird und vor allem der IT-Bereich derart verteuert wird. Gerade die Verteuerung des IT-Bereiches ist für uns nicht nachvollziehbar und auch die Ausführungen dazu können diese massive Erhöhung der Ausgaben nicht erklären. Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt das Ansinnen der Regierung, eine Bibliotheksstrategie zu erarbeiten sehr. Es ist deshalb auch gut, dass diese Staatsbeiträge jetzt nur für zwei Jahre gesprochen werden. In diesen zwei Jahren muss

abgeklärt werden wo welches Angebot und welche Zusammenarbeit sinnvoll sind. Wir sind davon überzeugt, dass mittels der Zusammenarbeit mit den Schulbibliotheken grosse Synergien erreicht werden können.

Viele Mitglieder unserer Fraktion werden sich, wenn der Antrag der SP nicht angenommen wird, der Stimme enthalten oder wenige werden sogar nein stimmen. Nicht um die GGG Bibliotheken zu schädigen sondern um zu zeigen, dass wir vor allem mit der Auslagerung des Einkaufs nicht einverstanden sind.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Lesen und zuhören ist ein wichtiger Teil unseres Lebens, das Leseverhalten hat sich mit dem Aufkommen elektronischer Medien verändert. Die jungen Leute lesen auch heute, aber oft eher in elektronischen Foren wie WhatsApp, Twitter oder sie kommunizieren in der reduzierten Sprache der SMS. Die GGG hat mit der online Ausleihe, die sie letztens eingeführt hat, einen guten Weg gewählt, denn hier werden auch vermehrt junge Leute wieder ihre Medien runterladen. Bibliothek bedeutet aber mehr als ein Buch abholen. Oft sind sie Treffpunkt im Quartier. Es ist deshalb wünschenswert, wenn die Bibliotheken weiterhin aktiv und innovativ sind und neben dem Bücher abholen auch Angebote anbieten zum lesen, Kaffee trinken, Lesungen durchführen für alle Altersgruppen, sei es für Kinder oder auch für Senioren.

Die Bibliotheken sind in einem Veränderungsprozess. Es macht durchaus Sinn, wenn sie näher zu den Schulen rücken. Eine interessante Möglichkeit ist es, wenn die GGG Schulbibliotheken führen. Das gibt Synergien beim Einkauf und stellt auch eine professionelle Betreuung sicher. Nebenbei sind die Personalkosten günstiger und die Lehrpersonen können sich ihrer eigentlichen Aufgabe widmen. Die Möglichkeit öffentliche Bibliotheken in die Schulhäuser zu integrieren, muss sorgfältig geprüft werden. Die kombinierte Bibliothek müsste gut zugänglich und auch zentral gelegen sein, damit gewährleistet ist, dass auch Erwachsene, Mütter, Väter, Grossmütter, Grossväter dort ihre Bücher holen werden. Es ist aber ein Modell, das man durchaus auch genauer prüfen kann.

Dann wurde das Thema des Einkaufs der Bücher schon ausführlich besprochen. Auch die CVP/EVP Fraktion hat die Stirn gerunzelt, als sie gesehen hat, dass die Bücher nicht mehr hier lokal eingekauft werden. Wir bedauern es sehr, dass die lokalen Buchhandlungen hier viel weniger stark jetzt berücksichtigt werden. Auch wir bitten die Regierung, dass sie sich einsetzt bei der GGG, dass nach Möglichkeit die kleinen Buchläden weiterhin berücksichtigt werden und dass die GGG ermutigt wird, auch weiterhin einen Teil der Bücher hier einzukaufen. Inhaltlich sind wir also einverstanden, dass es unschön ist, dass auswärts gekauft wird. Wir geben auch zu bedenken, dass natürlich auch submissionsrechtliche Fragen zu bedenken sind. Wir würden den Spitex zum Beispiel nicht vorschreiben, wo sie die Medikamente einkaufen, ob in der Apotheke an der Ecke oder bei einem grossen Versandhändler. Und so sind wir da nicht ganz sicher, wie der SP Vorschlag mit dem Submissionsrecht verträgt und hören da dann gerne zu. Wir hoffen aber und bitten den Regierungsrat, dass sie in einer weiteren Leistungsvereinbarung die schon bald aufgegleist wird, das Thema dann wirklich nochmals anschaut.

Dann zuletzt bitten wir den Regierungsrat, dass wirklich jetzt zügig dieses Bibliothekskonzept gemacht wird. Auch wir haben etwas Bedenken, wie Kollege Michael Koechlin, dass die Zeit sehr kurz ist und dass eigentlich die Arbeiten schon hätten aufgenommen werden sollen. Wir wünschen sehr stark, dass der Regierungsrat dann in einem Jahr nicht kommt und diesen Leistungsvertrag verlängern will weil er die Zeit nicht einhalten konnte. Man muss wirklich sehr schnell an die Arbeit gehen.

Patrick Hafner (SVP): Sie SVP-Fraktion bittet Sie, dem Beschluss gemäss BKK zuzustimmen und den Änderungsantrag der SP abzulehnen. Ich muss aber doch noch etwas sagen. Zu meinem Erstaunen, wie hier völlig unbesehen Strukturerhaltung betrieben werden soll. Wir wollen der Bibliothek vorschreiben, wo sie die Bücher einkaufen soll, damit die armen Buchhändler doch noch ein Geschäft haben. Ich bin überzeugt, dass es auch in Basel Buchhändler gibt, die konkurrenzfähig sind und die der Bibliothek ein gutes Angebot machen können, eines das sie nicht ausschlagen kann. Und diejenigen, die nicht fähig sind gute Angebote zu machen, die gehören nicht mehr auf den Markt, so wäre es eigentlich richtig.

Ernst Mutschler (FDP): Ich kann mich hier outen, ich bin ein klarer Fan der Stadtbibliothek. Ich hätte zu Hause keinen Platz für die vielen Reiseführer und Reisebücher, die ich manchmal benötige. So kann ich die Bücher wieder zurückbringen. Gratulation zu diesem Neubau mitten in der Stadt. Aber: wir haben es gehört in den vielen vorgängigen Voten. Viele zustimmende Voten, aber zum Teil auch kritische Voten. Es ist klar, welche Punkte diese betreffen.

Wir haben dies natürlich bei uns in der FDP auch diskutiert. Auch Zweigstellen sind ein Thema, das hat die GGG gespürt aufgrund der Rückmeldungen, auch vom BKK Bericht. Man soll dort so wenig Abstriche wie möglich machen, das ist klar. Aber es geht ja auch ums Sparen. Eine Optimierung von Angeboten, Quervergleichen, Synergien mit der Schulbibliothek, Öffnungszeiten, das ist und muss ein Zeil sein. Weitere Sparmassnahmen Buchbinderei. Und jetzt natürlich das Reizwort: der zentrale Bucheinkauf. Hier kann ich mich persönlich dem Votum von Michael Koechlin anschliessen, aber auch wieder mit einem aber. Zum Beispiel wie es schon Annemarie Pfeifer oder Patrick Hafner gesagt haben, es ist halt auch eine Frage, wo kann ich sparen und wo kann ich einkaufen. Schön wäre, wenn man wohl ein Ersparnis machen kann durch einen Zentraleinkauf, aber eben die Basler Buchhandlungen nicht gerade leer ausgehen würden.

Eine weitere grosse Sparposition wäre, welche leider selten erwähnt wird und gerade bei der GGG typisch ist, der grosse ehrenamtliche Einsatz. Ohne diesen wäre das Budget der Bibliothek ganz anders. Natürlich ist es auch für uns stossend und vor allem auch die GGG leidet darunter, dass das Geschäft erst jetzt im Hornig behandelt wird und wenn es gut geht kommt die GGG erst im April zu ihrem grossen und wichtigen Beitrag. Darum bittet die FDP Sie, dem Antrag der Regierung und der BKK zuzustimmen und den Antrag der SP abzulehnen.

Einzelvoten

Daniel Goepfert (SP): **zieht den** von der Fraktion SP schriftlich gestellten und dem Plenum verteilten Antrag (Ergänzung "*unter der Bedingung, dass die Bücher und Medien wenn immer möglich bei Basler Buchhandlungen erworben werden")* **zurück und beantragt** namens der Fraktion SP, den Beschluss wie folgt zu ergänzen: *"mit der Auflage, dass die Bücher und Medien, wenn wirtschaftlich vertretbar, bei Basler Buchhandlungen erworben werden").*

Jetzt kommt also dieser Antrag. Der zweite Abschnitt, so wie Sie es vor sich liegen haben und ich ziehe den ursprünglichen Antrag zurück nach einem Gespräch mit unserem juristischen Fraktions-Gewissen Tanja Soland. Auch mit der Rücksprache mit der liberalen Fraktion haben wir das jetzt folgendermassen formuliert. Der zweite Abschnitt würde nach dem Wort "bewilligt" so weiter gehen: ich nehme an, Sie können das lesen, falls nicht, lese ich es vor: "mit der Auflage, dass die Bücher und Medien, wenn wirtschaftlich vertretbar, bei Balser Buchhandlungen erworben werden".

Der Schweizer Buchhandel und speziell auch der Basler Buchhandel pfeifen aus dem letzten Loch. Die Präsidentin des Schweizerischen Buchhändlerverbandes sagte unlängst zurecht in der NZZ, dass diese Buchhandlungen nicht überleben können, wenn sie nicht Aufträge auch von der öffentlichen Hand bekommen. Patrick Hafner, Aufträge, nicht Subventionen wie Ihre Bauern, wir reden hier von Aufträgen, nur von Aufträgen. Von Subventionen wurde auch schon gesprochen im Zusammenhang mit dem Buchhandel und auch die Kulturbotschaft, die soeben verabschiedet wurde von National- und Ständerat, sagt, dass diese kulturellen Leistungen, die die Buchhandlungen erbringen, auch entschädigt werden sollte. Aber wie gesagt, es wäre schon viel gewonnen, wenn bei Schweizer Buchhändlern eingekauft würde und hier sind wir jetzt in Basel und wir sagen halt bei Basler Buchhandlungen. Weil diese Buchhandlungen, anders vielleicht als Valium, es gibt Bücher die ähnlich wirken, aber doch einen grossen kulturellen Auftrag hier zu erfüllen haben. Ich weiss nicht wie es Ihnen geht, ich könnte ohne Bücher nicht leben, ohne die Möglichkeit auch in alternative Lebensformen hineinzuschauen. Diesen Auftrag erfüllt in grossartigerweise mit der Leseförderung die Stadtbibliothek GGG.

Ich möchte nicht, dass ein Schatten auf diese Institution fällt. Ich war selber im Bibliotheksrat während Jahren. Es ist grossartig was sie dort hingestellt haben im Schmiedenhof. Es ist eine super Einrichtung und diejenigen die finden, dass sie zum Teil ein bisschen zu grosszügig ausgefallen sei, denen möchte ich doch sagen, es geht heute nicht mehr darum nur ein Buch abzuholen, sondern dort auch zu verweilen. Auch die Computer zu konsultieren und zwar mit fachkundiger Anleitung was den kritischen Umgang mit Quellen betrifft, dort zum Teil auch mal einen Vortrag vorzubereiten für einen Schüler und das ist in hohem Masse mit dem neuen Gebäude, mit dem neuen Konzept gegeben. Es ist wirklich eine spürbare und grossartige Verbesserung. Das einzige was wir nicht wollen, ist dass der eine Ort des Buches gegen den anderen Ort ausgespielt wird und deshalb stellen wir Ihnen diesen Antrag, den wir Sie sehr bitten, zu unterstützen.

Ich habe nun an der Reaktion gesehen, zum Teil auch Körpersprache, was soll jetzt dieser Antrag, was heisst wenn wirtschaftlich vertretbar? Es heisst das was es heisst. Nämlich wenn jetzt die Bibliothek, wie mir gesagt wurde, schon vertragliche Bindungen eingegangen wäre mit dem Buchzentrum, was man ihnen nicht vorwerfen könnte, wir sind spät, nicht sie, dann wäre das eben wirtschaftlich im Moment nicht vertretbar. Vielleicht, wenn da schon etwas unterschrieben wurde, kann man noch zurücktreten, vielleicht dauert das nicht 120 Jahre, wir wissen das nicht. Aber aus diesem Grunde haben wir jetzt diese Sicherung eingebaut, wenn wirtschaftlich vertretbar. Natürlich ist es teurer, wenn man es in Basel einkauft, aber es geht darum, dass es vertretbar sein muss, nach dem bisherigen gerechten Schlüssel, den die Stadtbibliothek GGG hatte, wie sie das sehr sorgfältig auf die verschiedenen Basler Buchhandlungen bis jetzt auch aufteilte. Um eine Unterstützung wären wir Ihnen sehr dankbar.

David Jenny (FDP): Ich habe mich auf die ursprüngliche Version dieses wirklich unsinnigen Antrages eingestellt, aber die Ausführungen treffen auch auf die tempierte Version zu. Ich glaube, Institutionen, die vom Staat unterstützt werden öffentliche Aufgaben wahrzunehmen, sind dem Steuerzahler verantwortlich, dass die Mittel auch effizient eingesetzt werden. Indirekte Wirtschaftsförderung, wie auch immer formuliert, ist nicht effizient. Sie haben jetzt gesagt wirtschaftlich vertretbar, ja gut, dass muss dann noch in den Vertrag eingebaut werden, dann braucht es ein Controlling und ein Reporting. Viel Aufwand für sehr wenig Ertrag.

Wenn diese Art Micromanagement Einzug hält, dann wird jede Interessengruppe bei jedem solchen Geschäft seine Lieblingsbranche unterstützen nach dem englischen Sprichwort "support your local burglar". Ich werde dann immer eingeben, bitte wenn immer möglich lokale Anwälte berücksichtigen. Da sehen Sie schon, was für ein Unsinn das ist. Sie produzieren hier einen Papiertiger, der meines Erachtens auch haarscharf an einer Verletzung des Binnenmarktgesetzes vorbeischrammt. Die erste Version war wahrscheinlich klar gegen das Binnenmarktgesetz. Wir haben nun mal einen Markt und auch Basler Buchhandlungen müssen eben diese Leistungen anbieten, die die GGG will. Ich bin überzeugt, wenn sie es gleich gut tun und zum gleichen Preis wie Bern, dann wird die GGG sich für Basel entscheiden, aber auch ohne solche unsinnigen Worthülsen und Papiertiger. Ich bitte Sie, diesen abzulehnen und zu vertrauen auf die jahrhundertealte Verbundenheit der GGG mit Basel, es kommt auch gut ohne solche unsinnigen Auflagen.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen und ein paar Fragen und auch ein paar Bedenken zu deponieren. Aufgabe an die Bibliothek und den Kanton ist die Erarbeitung einer kantonalen Bibliotheksstrategie. Bis daher sollten keine einschneidenden, irreversiblen Massnahmen vorgenommen werden. Die Auslagerung an den Schweizerischen Bibliotheksdienst und die damit einhergehenden Kündigungen, der damit verbundene Verlust von Know-how und Qualität nimmt hier sehr wohl einiges vorweg. Trotzdem wird dieser Entscheid auch von der BKK als zwar ärgerlich, aber operativ qualifiziert, wir haben es auch gehört von Martina Bernasconi und anderen. Diese Einschätzung scheint mir falsch, denn es ist kein kleiner Nebenentscheid, sondern er reiht sich ein in eine ganze Folge von Entscheiden,

die sehr wohl als strategisch zu bezeichnen sind und die dem kantonalen Auftrag sowie den kantonalen Interssen meines Erachtens entgegen laufen. Denn wenn man sich die Zahlen über die letzten fünf Jahre anschaut, dann zeichnet sich sehr wohl ein grundlegender Trend ab, der als strategisch zu bezeichnen ist.

Sie sehen oben, die Medien nehmen ab, haben überhaupt nicht zugenommen. Sie nehmen ungefähr 14% ab, hingegen was massiv zunimmt ist der Raumbedarf und der Personalaufwand. Sie sehen also klar rückgängige Zahlen bei den Medieneinkäufen. Was würde aber auch heissen, dass hier klar eine neue Strategie schon bereits vorgegeben wird. So habe ich mich dann gefragt, wer denn eigentlich für die strategischen Fragen zuständig wäre und da befinden wir uns in einer etwas unübersichtlichen Situation. Die Bibliothek ist, wie Sie wissen, einer Kommission unterstellt mit Ausschuss. Dieser hat zurzeit zwei Vakanzen, das ist aber auf dem Internet nicht ausgewiesen. Dahinter steht die GGG als eigentliche Rechtsperson. Der Auftragt erfolgt über die Regierung, schlussendlich über den Grossen Rat. Da habe ich mich dann gefragt, wer bezahlt eigentlich wen und wie transparent ist eigentlich die Situation. Hier möchte ich eine zweite Folie aufzeigen, die ich auch sehr spannend finde.

Hier zeigt sich, dass wir über die Mieten, diese werden auch vom Kanton bezahlt, selbstverständlich auch über die GGG, weniger Geld bekommen, also respektive die Bibliothek bekommt weniger Geld von der GGG als sie der GGG bezahlen, nämlich ungefähr Fr. 44’0000. Es ist alles sehr schwierig herauszubekommen aus den Daten, man braucht hier Stunden um einigermassen vernünftige und zuverlässige Zahlen zu bekommen. Ich bin deshalb für mich zum Schluss gekommen dass es gut wäre, die Bibliothek wäre wie bei anderen Kantonen, kantonal organisiert, dann wäre vielleicht die Situation etwas transparenter. Ich muss mich fragen, entwickelt sich das nicht in eine ganz ungute Richtung? Der Kopf wird unglaublich aufgebläht, der Inhalt reduziert und damit möchte ich dann wissen, wie eine Bibliotheksstrategie entwickelt werden soll, wenn denn die Fachleute nämlich nicht mehr vorhanden sind, weil sie ja eben irgendwo in Bern sind für einen anderen Auftrag, ausgelagert. Diese Bedenken möchte ich hier nochmals bringen, vielleicht bekomme ich ja auch Antworten. Ich hoffe aber auch, dass ich Ihnen ein paar Argumente gegeben habe, um den Antrag der SP zu unterstützen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Mein Votum bezieht sich nochmals auf den Vorstoss oder den Änderungsantrag der SP. Natürlich, das lokale Gewerbe ist uns auch wichtig, ist mir auch sehr wichtig. Aber das ist hier das falsche Mittel. Eine sehr schwammige Auflage zu formulieren, für eine Gesellschaft, die weitgehend selbständig ihre Geschäfte verwalten soll, das ist sicher nicht die Lösung. Sondern da stimme ich David Jenny vollkommen zu. Es verursacht Unsicherheiten, Aufwand und letztlich mehr Kosten. Ich bin sehr sicher, dass sich die GGG wenn immer möglich an das lokale Buchhandel-Gewerbe halten wird und das diese Bestimmung unter dem Strich mehr schadet als nützt. Ich bitte Sie hier um Ablehnung.

Mark Eichner (FDP): Ich habe mich jetzt doch durch das Votum von Brigitta Gerber als Mitglied des Vorstandes der GGG angesprochen gefühlt. Ich muss Ihnen schon sagen, die GGG existiert seit 1777, das darf man manchmal nicht ganz vergessen, ist damit eine sehr alte Institution und sie zeichnet sich insbesondere durch die Freiwilligenarbeit durch die ehrenamtliche Arbeit gerade von den zitierten Leitungsfunktionen, wie eben Vorstand der Gesamt GGG oder eben auch der Kommissionen aus. Wenn wir Vakanzen in den Kommissionen haben, dann zeigt das ja gerade, wie es immer schwieriger wird, Leute für ehrenamtliche Arbeit zu engagieren. Dass wir auf Stufe der operativen Betriebe eine moderne Betriebsführung haben, das ist meines Erachtens nicht nur ein frommer Wunsch der GGG, sondern das darf auch der Anspruch des Kantons als grosser Subventionsgeber sein.

Ich glaube, wenn Sie sich im Schweizerischen Bibliotheksumfeld umschauen dürft es schwierig sein, eine Bibliothek zu finden, bei der Sie so viele ehrenamtliche einerseits und private Finanzierung andererseits haben, wie bei unserer Stadtbibliothek in Basel. Dass dann für die betriebliche Entscheidung, wo die Bücher eingekauft werden, dass man das dem Betrieb überlassen soll, das ist für mich selbstredend. Als bürgerlicher Politiker bin ich nicht dafür, dass wir die Subventionen, die die GGG für den Staatsauftrag den sie hier wahrnimmt bekommt, dann ausgeben um die Mittel die sie dort braucht dann, also die Medien und die Bücher zu teuer zu beschaffen, das kann doch nicht Auftrag eines Staatsbeitrags an eine Bibliothek sein? Sondern hier muss doch von uns, gerade von bürgerlicher Seite, gefordert sein, dass die GGG mit den ihr überlassenen Mitteln haushälterisch umgeht. Dazu stehe ich und daher bitte ich Sie, dem Antrag der SP-Fraktion, auch jetzt in der neuen Version, nicht zuzustimmen und den Ratschlag, wie er von Regierung und BKK kam vollumfänglich zu unterstützen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zum Zusatzantrag der SP; wenn Sie dem zustimmen, dann kann ich Ihnen versichern, dass ich das von meiner Rechtsabteilung prüfen lassen werde. Ob ich eine solche Absichtserklärung oder Auflage in die Leistungsvereinbarung einfügen kann. Das muss aber mit dem Recht übereinstimmen. Binnenmarktgesetz etc., das kann ich so jetzt nicht klar äussern. Ich würde es als Auftrag verstanden sehen, dass wir prüfen, ob wir eine solche Auflage in die Leistungsvereinbarung einfügen können. Ich sage prüfen, weil ich sicher sein muss, dass kein höherstehendes Recht verletzt wird damit.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte auf Grund der Debatte noch etwas sagen, wie intern in der BKK dieser Gegensatz indirekte Wirtschaftsförderung versus Leseförderung diskutiert worden ist. Natürlich kann man die Berücksichtigung von Kleinbuchhändlern in Basel so verstehen, dass man hier quasi einen Protektionismus aufbaut zugunsten dieser Buchhandlungen. Wir haben uns aber in der BKK ganz eindeutig auch über die Leseförderung dieser Buchhandlungen unterhalten. Es wurde bereits gesagt, dass viele kleine Buchhandlungen über die Stadt verstreut

sind, auch viele kleine Bibliotheken in der Stadt verstreut. Diese kleinen Buchhandlungen haben ganz wichtige Funktionen der Leseförderung. Also wenn man wie gesagt dahin geht, sich beraten lässt, dann ist das ein Service, den man eigentlich sonst nirgends bekommen kann. Natürlich steht dahinter, dass diese Läden überleben können, aber sie haben die Funktion eines Netzwerkes für Leseförderung. Das wurde in der BKK ganz, ganz deutlich festgelegt.

Das zweite ist, wenn die Bücher in Bern bestellt werden, dann wird in Bern eine Auswahl getroffen, nach dem Schweizer Mainstream, oder? Die machen eine durchschnittliche Bewertung der Bücher und sagen, ja vielleicht ein bisschen mehr links, diese Bücher gehen nach Basel. Wenn aber lokal die Bücher von der GGG bei den Buchhandlungen gekauft werden, dann findet ein Austausch statt zwischen den Buchhandlungen und der GGG und die lokalen Verhältnisse werden besser abgebildet. Und dieser Kontakt mit den lokalen Buchhandlungen gibt den Menschen in der GGG eine bessere Kompetenz über die Bücher zu sprechen. Das heisst, die Beratungskompetenz der Angestellten der GGG ist wesentlich höher, als wenn sie von Bern her Bücher einfach bewirtschaften und entsprechend ausleihen. Das darf nicht ganz vergessen werden. Ich wolle einfach diesen Diskussionspunkt, der in der BKK eine wichtige Rolle spielte nicht ganz weglassen, weil er im Bericht von uns eben nicht so stark zum Tragen kommt, weil damals die Voraussetzungen dieser Debatte nicht da waren.

Zum Antrag der SP. Wir haben in der BKK diesen Antrag nicht behandelt. Ich kann deshalb nur etwas persönlich dazu sagen. Es ist schon so, wir haben es gehört, im Bericht der BKK steht es, “bitte GGG kauf by local”. Alle sagen, wir stimmen zu, aber bitte GGG mach das und das. Man kann jetzt einfach sagen, was wir jetzt allenfalls in diesem Antrag tun. Wir verschriftlichen diesen Appell, den alle hier gemacht haben, auf eine sehr unverbindliche Art und Weise. Insofern könnte ich verstehen, dass gewisse Grossrätinnen und Grossräte diesem Antrag zustimmen, um eben diesem Appell, der überall zum Ausdruck gekommen ist, etwas mehr Verbindlichkeit zu zugestehen. Aber wie gesagt, ich kann nicht beurteilen, wie ein solcher Antrag in der BKK durchgekommen wäre, aber ich persönlich würde mich dafür einsetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion SP beantragt folgende Ergänzung des Beschlusses:

Für die GGG Stadtbibliothek Basel werden Ausgaben von Fr. 12’443’500 (Fr. 6’221’750 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2017 bewilligt *mit der Auflage, dass die Bücher und Medien, wenn wirtschaftlich vertretbar, bei Basler Buchhandlungen erworben werden*.

Die Kommission beantragt:

Für die GGG Stadtbibliothek Basel werden Ausgaben von Fr. 12’443’500 (Fr. 6’221’750 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2017 bewilligt.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich habe mich jetzt halt bei der Detailberatung und nicht bei der allgemeinen Beratung eingeschrieben. Die grünliberale Fraktion ist auch klar gegen diesen Antrag. David Jenny hat es gesagt, wir produzieren hier eine Worthülse, die man interpretieren muss, die völlig unklar ist. Einerseits, was heisst wirtschaftlich vertretbar? Das ist ein Gummibegriff. Wann ist es wirtschaftlich nicht mehr vertretbar, wann ist es vertretbar? Wir referenzieren auf die Basler Buchhandlungen, wie ist das mit grossen Ketten, die es auch gibt in Basel? Ist es opportun, bei grossen Ketten dann zu beziehen oder nicht? Völlig unklar. Was Sie hier machen würden, wenn Sie diesen Antrag überweisen, Sie beauftragen die GGG Buchhandelsförderung zu betreiben, auf ihre eigenen Kosten. Das heisst die GGG muss ja dann wieder irgendwo einsparen, vielleicht spart sie ein bei den Medien, beim Personal, wissen wir nicht. Buchhandelsförderung auf Buckel der GGG, das möchten wir nicht. Es ist nämlich eine indirekte Subvention die Sie hier anstossen wollen, die Sie befördern wollen. Also wenn Sie den Buchhandel, den klein Buchhandel fördern wollen, dann machen Sie bitte ein Budgetpostulat, Fr. 200’000 zur Förderung der Leseförderung des Buchhandels, dann wäre transparent und klar was Sie möchten und der Rat kann genau abstimmen, über welche Leistungen er hier beschliesst. Wir bitten Sie also aus diesem Grund dem Antrag nicht zu entsprechen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich kann es kurz machen. Es ist nicht so, dass keine Basler Buchhandlung berücksichtigt wird. Als einzige Bider & Tanner wird berücksichtigt, weil sie die sponsoren. Das ist der Entscheid, den sie gemacht haben. Also ich bitte wirklich das abzulehnen. Das ist ein Gummibegriff und es ist nicht so, dass keine Balser Buchhandlung mehr berücksichtigt wird.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP, den Beschlussentwurf zu ergänzen

[die Abstimmung wird wegen erneuten technischen Problemen wiederholt und ausgezählt]

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 40 Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen und bei 3 Enthaltungen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die GGG Stadtbibliothek Basel werden Ausgaben von Fr. 12‘443‘500 (Fr. 6‘221‘750 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2017 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Mitteilung

Öffentlichkeit der Sitzung des Grossen Rates

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Aufgrund der auf heute Nachmittag angekündigten unbewilligten Demonstrationen auf dem Marktplatz und weiterer sicherheitsrelevanter Informationen der Polizei habe ich auf Antrag der Polizei und gestützt auf § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für heute Nachmittag die Zuschauertribüne schliessen lassen. Das Parlament tagt in öffentlicher Sitzung, das steht in § 96 der Kantonsverfassung. Die GR-Sitzung wird aber über Web TV übertragen und die Öffentlichkeit der Parlamentssitzung ist damit gewährleistet.

Ich bitte Sie um Verständnis und hoffe, dass diese Massnahme ein einmaliger Fall bleiben wird.

Schluss der 1. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 3. Februar 2016, 15:00 Uhr

Mitteilung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: nach den Problemen heute Morgen mit der Abstimmungsanlage lasse ich jetzt eine Test-Abstimmung durchführen.

Testabstimmung

Die Testabstimmung ist erfolgreich. Ein Mitglied konnte wegen einer defekten Abstimmungskarte nicht abstimmen. Diese wird ausgetauscht.

17. Neue Interpellationen

Interpellation Nr. 1 André Auderset betreffend WARUM wurde Besetzung im St. Johann geduldet?

[03.02.16 15:04:43, JSD, 16.5012.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Einleitend ist festzuhalten, dass eine Hausbesetzung den Straftatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllt und somit auf Antrag hin durch die Polizei zu verfolgen ist. Selbstverständlich sind Eigentumsrechte wie andere Rechtsgüter auch für die Kantonspolizei Basel-Stadt von zentraler Bedeutung. Sie werden im Rahmen des Auftrages und der konkreten Möglichkeiten geschützt und konsequent durchgesetzt. Neben einem Strafantrag setzt eine polizeiliche Räumung im konkreten Fall genaue Kenntnisse über die rechtliche und tatsächliche Situation vor Ort voraus. Des Weiteren muss gemäss langjähriger Praxis der Kantonspolizei mit der Eigentümerschaft die Sicherung der Liegenschaft nach einer allfälligen Räumung besprochen werden, soll die Räumung doch von Dauer sein und eine sofortige Wiederbesetzung verhindert werden. Dieses bewährte Vorgehen funktioniert in aller Regel problemlos. So konnten in der Vergangenheit besetzte Liegenschaften in enger Absprache mit der Eigentümerschaft rasch geräumt und umgehend gesichert werden.

Zu den Fragen 1 und 2: Der Vertreter der Eigentümerschaft hat den Vorfall an besagtem Samstag, 2. Januar 2016, um rund 13.00 Uhr der Kantonspolizei gemeldet. Darauf hat diese sofort die in solchen Fällen üblichen Massnahmen eingeleitet: Die Polizei klärte die Besitzverhältnisse, traf Abklärungen vor Ort und prüfte die vorhandenen Personalressourcen. Auch wurde der diensthabende Kommando-Offizier umgehend aufgeboten.

Es ist zutreffend, dass der Vertreter der Eigentümerschaft um polizeiliche Räumung der Liegenschaft gebeten hat. Eine Anzeige und den Strafantrag hat er mündlich am Telefon bestätigt. Im Verlauf des Nachmittags und des Abends konnte er aber keine Angaben zur Sicherung der Liegenschaft nach einer allfälligen Räumung machen. Im Weiteren konnten auch die aktuellen Nutzungs- und Mietverhältnisse trotz verschiedener Kontakte nicht hinreichend geklärt werden. Aufgrund teilweise widersprüchlicher Angaben sowie der ungeklärten Sicherung nach einer allfälligen Polizeiintervention lag zu diesem Zeitpunkt keine genügende Handhabe vor, die Liegenschaft polizeilich zu räumen. Schliesslich haben die Kantonspolizei und der Vertreter der Eigentümerschaft gemeinsam ein Treffen auf den folgenden Tag, also Sonntag, den 3. Januar, in der Polizeiwache Kannenfeld vereinbart.

Parallel dazu verlief vor Ort die Überwachung der Lage und deren Entwicklung. Als im Lauf des späteren Abends festgestellt wurde, dass immer mehr Leute zu dieser Liegenschaft kamen, wurden die verfügbaren Polizeikräfte zusammengezogen und ausgerüstet. Ein Teil der Leute versammelte sich vor dem Gebäude, der Lärmpegel stieg nach Mitternacht immer stärker an. Schliesslich wurde auf der Strasse ein Feuer entfacht, sodass die Polizei zusammen mit der Feuerwehr eingriff und die Versammlung auf der Strasse auflöste. Dabei wurden die Feuerwehr und die Polizei mit Wurfgegenständen angegriffen. Gleichzeitig leerte sich die Liegenschaft und es formierte sich ein Demonstrationszug in Richtung Voltaplatz.

Im Sinne der sicherheitspolizeilichen Prioritätensetzung wurden die verfügbaren Polizeikräfte zum Schutz der Feuerwehr, zur Sicherung der nun leeren Liegenschaft sowie zum Begleit des sich formierenden Demozuges und zur intensiven Patrouillentätigkeit im Quartier gegen Sachbeschädigungen eingesetzt. Weitere Sachbeschädigungen im St. Johann-Quartier konnten so – mit Ausnahme von Schmierereien direkt bei der besetzten Liegenschaft – verhindert werden.

Zu Frage 3: Dem Vertreter der Eigentümerschaft wurden am Telefon durch den Dienstoffizier sämtliche Optionen aufgezeigt. Als eine dieser Möglichkeiten stand auch im Raum, mit den Besetzern zu sprechen. Eine Aufforderung dazu hat aber nicht stattgefunden. Im Zentrum stand vielmehr das ansonsten bewährte Vorgehen der Kantonspolizei in solchen Fällen, nämlich die Sicherung der Liegenschaft unmittelbar nach der polizeilichen Räumung.

Zu Frage 4: Die Kantonspolizei hatte Kenntnis von einem Aufruf im Internet. Nicht zuletzt deshalb wurden vor Ort auch entsprechende Abklärungen getroffen. Bis zum Abend konnten aber keine grossen Bewegungen festgestellt werden.

Zu Frage 5: Die Einsatzleitung der Kantonspolizei war zu keinem Zeitpunkt untätig. Sie hat angesichts der konkreten Verhältnisse und dem geschilderten Verlauf aus der Sicht des Regierungsrates richtig gehandelt. Grundsätzlich hat jede betroffene Person die Möglichkeit, einen Staatshaftungsfall geltend zu machen. Dies würde dann im Einzelfall geprüft.

André Auderset (LDP): Ich danke dem Polizeidirektor für die ausführliche Beantwortung. Die Erklärung der Verzögerung bei der Räumung kann ich zumindest teilweise nachvollziehen. Es gilt zu bedenken, dass ein relativ unklares Verhältnis zwischen Besetzern und Zwischennutzern bestand und nicht klar war, wer zu welcher Gruppe gehörte. Unbefriedigend ist, dass man das eigentlich hätte kommunizieren können, da dadurch der eine oder andere Ärger hätte vermieden werden können.

Ich kann jedoch nicht nachvollziehen, warum man so lange zugewartet hat, obschon offensichtlich im Aufrufe im Internet erfolgt waren, sodass man von einer Eskalation ausgehen konnte, die ja dann auch stattgefunden hat.

Völlig unbefriedigend ist es, wenn in der einen Antwort gesagt wird, dass parallel dazu die Überwachung der Lage und deren Entwicklung vor Ort verlaufen sei. Mittlerweile ist nämlich bekannt, dass dem Eigentümer ein Flipperkasten und weitere Gegenstände gestohlen worden sind. Um einen Flipperkasten zu entwenden, braucht es vier Leute, sodass nicht nachvollziehbar ist, wie das möglich gewesen sein soll, wenn dort eine Überwachung stattgefunden hat. Als Antwort auf

Frage 5 heisst es: “Die Einsatzleitung der Kantonspolizei war zu keinem Zeitpunkt untätig”. Das ist ein wenig erstaunlich, wäre doch gegen diese Entwendung eines Flipperkastens eine gewisse Tätigkeit notwendig gewesen.

Insgesamt kann ich sagen, dass ich wieder mal einiges gelernt habe. Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5012 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 2 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt bei einer Annahme der Durchsetzungsinitiative

[03.02.16 15:12:43, JSD, 16.5013.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die “Initiative zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer” - so lautet der offizielle Name - will direkt anwendbare Bestimmungen in der Bundesverfassung verankern, wonach ausländische Staatsangehörige, die sich wegen bestimmter Delikte strafbar gemacht haben, unabhängig von der Höhe der Strafe, des Landes verwiesen und mit einem Einreiseverbot von 5 bis 15 Jahren belegt werden sollen. Zudem sollen sie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in der Schweiz verlieren.

Der Regierungsrat lehnt diese Durchsetzungsinitiative klar und einstimmig ab. Sie verletzt in bedenklicher Art und Weise erstens die Grundregeln des Rechtsstaats, verursacht zweitens immense Kosten für die öffentliche Hand und schwächt drittens den Wirtschaftsstandort Basel.

Die Initiative hebelt Grundprinzipien unseres Schweizer Rechtsstaats aus. So hat jeder verfassungsrechtlich einen Anspruch darauf, dass die Anwendung einer Norm im konkreten Fall auf die Verhältnismässigkeit hin geprüft wird. Dieses Recht soll mit der Einführung eines rigiden Ausschaffungsautomatismus umgestossen werden. Auch der rechtsstaatliche Grundsatz der Gewaltentrennung, der unsere Schweizer Demokratie im Gleichgewicht hält, wird mit der Initiative infrage gestellt. Nach diesem gestaltet das Parlament die Gesetze, Regierung und Verwaltung setzen die Gesetze um und die Gerichte urteilen schliesslich über deren Einhaltung. Die Initiative schaltet einerseits das Parlament aus, weil sie detaillierte Bestimmungen direkt in die Bundesverfassung schreibt. Anderseits nimmt sie den zuständigen Behörden jeglichen Beurteilungs- und Ermessensspielraum. Bereits heute können die Behörden bei Verurteilungen zu langfristigen Freiheitsstrafen oder strafrechtlichen Massnahmen die Bewilligung einer ausländischen Person widerrufen und diese aus der Schweiz wegweisen. Zudem hat das eidgenössische Parlament unlängst die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative beschlossen und die Gesetze entsprechend deutlich verschärft. Die Behörden des Kantons Basel-Stadt wenden die aktuellen sowie die dann verschärften Strafnormen auch bei einem Nein zu dieser Initiative bei straffälligen Ausländerinnen und Ausländer konsequent an.

Bei einer Annahme der Initiative ist zunächst mit einem grossen finanziellen Mehraufwand für den Vollzug von Ausschaffungen durch das Migrationsamt und die Kantonspolizei zu rechnen. Zwar streichen die Befürworter als Vorteil hervor, dass eine Landesverweisung nicht nur durch Gerichtsurteil, sondern - im Gegensatz zur Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative durch das Parlament - auch im deutlich weniger aufwendigen Strafbefehlsverfahren der Staatsanwaltschaft angeordnet werden kann. Da erfahrungsgemäss in den meisten Fällen, in denen eine schwerwiegende Sanktion wie die Landesverweisung droht, Einsprache gegen die Strafbefehle erhoben wird, ist bei einer Annahme der Initiative aber von einer erheblichen Zunahme der ordentlichen Verfahren auszugehen. In diesen muss ein amtlicher Verteidiger gestellt und durch die öffentliche Hand bezahlt werden. Zudem entstehen zusätzliche Gerichts- und Dolmetscherkosten. Schliesslich ist bei einer Umsetzung der Initiative auch ein Kostenanstieg im Bereich der kantonalen Not- oder Sozialhilfe wahrscheinlich. Eine des Landes verwiesene Person würde mit dem Verlust ihres Aufenthaltsrechts stets auch ihre Arbeitsbewilligung verlieren und könnte ihren Lebensunterhalt bis zum Vollzug der Ausweisung nicht mehr aus eigenen Kräften bestreiten. Zudem könnte eine automatisch auszuschaffende Person hauptsächlicher Einkommenserbringer seiner Familie sein, womit auch Letztere unweigerlich den Sozialämtern zugeführt würde.

Die Initiative würde sich auch auf den Wirtschaftsstandort Basel schwerwiegend auswirken. Eine Umsetzung der Initiative verletzt das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union, womit die Position der Schweiz in den Verhandlungen mit der EU weiter geschwächt würde. Dies ist ausgesprochen schädlich für unseren Wirtschaftsstandort mit den vielen international tätigen Unternehmen, die auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen sind und wesentlich zu unserem Wohlstand beitragen. Gerade die Rechtssicherheit ist einer der wichtigsten Standortvorteile der Schweiz und der Wirtschaftsregion Basel. Wenn sich die Schweiz um internationale Abkommen und Grundrechte foutiert, schädigt sie sich selbst. Der Verlust an Rechtssicherheit und damit einhergehend ein Schwinden der Standortattraktivität führt letzten Endes zu einer Schwächung des Wirtschaftsstandorts Schweiz und damit auch der Wirtschaftsregion Basel.

Der Regierungsrat hat bereits mit seiner Medienmitteilung vom 13. Januar 2016 klar Stellung bezogen und spricht sich aus vorerwähnten Gründen dezidiert gegen die Durchsetzungsinitiative aus.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich bedanke mich bei Herrn Regierungsrat Baschi Dürr für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 16.5013 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 3 Katja Christ betreffend fortgesetzte Verletzung der Schulpflicht

[03.02.16 15:18:35, ED, 16.5015.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Katja Christ (GLP): Es ist mir ein Anliegen, meine Interpellation kurz zu begründen. Es geht um das Thema Home-Schooling. Ich möchte betonen, dass ich keineswegs gegen das Home-Schooling bin, möchte aber auf die Rechtsstaatlichkeit zu sprechen kommen. Anhand eines konkreten Falls möchte ich aufzeigen, dass unsere Gesetze eventuell nicht auf diese Weise umgesetzt werden können. Eine Bestimmung wie jene von Paragraph 135 des Schulgesetzes, in welcher das Home-Schooling geregelt ist, sollte auch das Kindeswohl berücksichtigen. So wäre zu regeln, wie die Kontrolle gehandhabt werden soll, damit der Minimalstandard, der für die gute Entwicklung des Kindes eingehalten werden muss, gewährleistet werden kann. Ob die aktuelle Formulierung von Paragraph 135 hierzu ausreicht, möchte ich nicht kommentieren. Ein Fall wie jener, dass Eltern mit der Bezahlung einer jährlichen Busse dennoch erwirken können, dass ihr Kind Home-Schooling erhält, obschon das Bundesgericht den ordentlichen Schulbesuch als gerechtfertigt angesehen hat, zeigt auf, dass die aktuelle Bestimmung nicht zielführend ist. Wenn aber das Gesetz auch im Sinne des Kindeswohls erlassen worden ist, so sollte es dementsprechend auch umgesetzt werden; es geht nicht an, dass man sich mit der Entrichtung einer Busse davon befreien kann. So ist nämlich das Kindeswohl letztlich doch nicht erreicht.

Interpellation Nr. 4 Christophe Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum

[03.02.16 15:21:09, FD, 16.5026.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 5 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend wie stellt sich die Basler Regierung zur Notwendigkeit eines zweiten Gotthard-Strassentunnels?

[03.02.16 15:21:25, BVD, 16.5028.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat hat im April 2013 im Rahmen der eidgenössischen Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr den Bau einer zweiten Tunnelröhre zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels abgelehnt. Er begründete seinen ablehnenden Entscheid damit, dass die Sanierung auch ohne den Bau einer 1,2 Milliarden Franken teuren zweiten Tunnelröhre machbar sei. Zudem würde eine zweite Röhre die Verlagerungspolitik des Bundes schwächen, auch wenn gesetzlich festgelegt würde, dass pro Richtung nur eine Spur in Betrieb sein darf. Die nachfolgenden Antworten nehmen Bezug auf die offizielle Vernehmlassungsantwort aus dem Jahr 2013.

Zu Frage 1: Angesichts der Finanzknappheit des Bundes im Bereich der Verkehrspolitik und angesichts der Mittelkonkurrenz, die insbesondere gegenüber Projekten des Agglomerationsverkehrs besteht, wäre eine zweite Röhre am Gotthard aus Sicht der Basler Regierung eine nicht nachvollziehbare Prioritätensetzung. Auch als Vorinvestition für eine nächste Totalsanierung des Tunnels, die in den nächsten vierzig Jahren ansteht, lässt sich der Bau einer zweiten Röhre nicht rechtfertigen, da bis dahin allein zusätzliche Unterhaltskosten für die zweite Röhre im Umfang von mindestens 1 Milliarde Franken entstehen würden.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hat sich für eine Sanierung des Gotthard-Strassentunnels mit einer Variante Vollsperrung und kurzer Sommeröffnung ausgesprochen. Diese Variante müsste in den nächsten Planungsschritten in folgenden

Bereichen optimiert werden: Die Dauer der Sommeröffnung ist nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung von Feiertagen zu verlängern, die Bauzeit soll mit allen technischen und organisatorischen Mitteln minimiert werden. Im Personenverkehr ist mit einem geeigneten Verkehrsmanagement eine optimale Verteilung des Verkehrs auf den Bahnverlad und die Passstrasse anzustreben. Im Güterverkehr ist die Einrichtung einer kurzen Rollenden Landstrasse auf ein minimales Mass an Zügen zu begrenzen. Weitergehende flankierende Massnahmen sollen langfristig nutzbar sein und die generelle Verlagerungspolitik des Bundes unterstützen. Um den Transitverkehr von Grenze zu Grenze von der Strasse auf die Schiene verladen zu können, ist die Realisierung des 4-Meter-Korridors so zu beschleunigen, dass dieser vor Beginn der Strassensanierung vollständig zur Verfügung steht. Eine lange Rollende Landstrasse soll nachhaltig nutzbar sein und dafür sorgen, dass die geplante kurze Rollende Landstrasse in erster Linie dem regionalen Verkehr zu Verfügung steht, womit Umweg-Fahrten vermieden werden können.

Zu Frage 3: Durch die Aufhebung des Gegenverkehrs würde die zweite Röhre selbstverständlich die Sicherheit im Tunnel erhöhen, da damit Frontal- und Streifkollisionen ausgeschlossen werden können. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass im Vergleich zum gesamtschweizerischen Unfallgeschehen das Potenzial für eine Verringerung der Unfallzahlen sehr gering ist und dass bereits bei einem Mehrverkehr von lediglich 3 Prozent, der durch den Bau der zweiten Röhre auch ohne Kapazitätsausbau ausgelöst werden könnte, der Sicherheitsgewinn wieder kompensiert würde. Die Quelle für diese Einschätzung ist die Beratungsstelle für Unfallverhütung. Mit anderen Massnahmen - beispielsweise mobile Mittelleitplanken oder eine Reduktion der Menge an durchfahrenden Lastwagen - könnte die Sicherheit am Gotthard kostengünstiger verbessert werden. Andererseits könnten mit dem Geld, das für eine zweite Röhre aufgewendet würde, die Verkehrssicherheit an anderen Orten und der verkehrliche Nutzen in den Wirtschaftszentren im Allgemeinen beispielsweise durch eine Reduktion der Staustunden wesentlich stärker gesteigert werden.

Zu Frage 4: Für den Fall, dass eine zweite Röhre gebaut würde, sollte aus Sicht des Regierungsrats zumindest die Mehrkosten gegenüber der günstigsten Sanierungsvariante mittels Benutzergebühren zumindest wieder zusätzlich beschafft werden, damit der Bau einer zweiten Röhre nicht in einer Mittelkonkurrenz zu anderen Projekten steht. Die Benutzergebühren müssten so ausgestaltet sein, dass negative Auswirkungen möglichst verhindert werden. Das bedeutet, dass auf allen Alpenübergängen Gebühren eingeführt werden sollten.

Zu Frage 5: Auch wenn der dauerhafte einspurige Betrieb gesetzlich festgeschrieben wird, ist aus unserer Sicht ein Druck auf die Nutzung der vorhandenen zusätzlichen Spurkapazitäten vorprogrammiert. Diesem Druck standzuhalten wird ungleich schwieriger sein, wenn die Infrastruktur schon vorhanden ist.

Zu Frage 6: Ein Widerspruch würde entstehen, falls auf politischen Druck hin die mit dem Bau einer zweiten Gotthardröhre zusätzlich geschaffene Kapazität in Form einer vierspurigen Alpenquerung in Betrieb genommen würde. Damit würde der Gotthard zur kürzesten und somit attraktivsten vierspurigen Alpenquerung zwischen Nord- und Südeuropa.

Zu Frage 7: Aufgrund der hohen Attraktivität der Alpenquerung am Gotthard müsste damit gerechnet werden, dass die durch Basel verlaufende Nord-Süd-Magistrale verstärkt vom Schwerverkehr genutzt würde. Der sich in Planung befindliche Kapazitätsausbau im Bereich der Osttangente könnte dadurch mindestens teilweise bereits wieder aufgezehrt werden.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 16.5028 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 6 Patricia von Falkenstein betreffend angekündigte Neuausrichtung von Telebasel

[03.02.16 15:28:45, WSU, 16.5034.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Patricia von Falkenstein (LDP): Wie Sie wissen, verhält es sich bei TeleBasel bezüglich Gebühren ein wenig anders: TeleBasel bekommt nicht nur die üblichen Gebührengelder, sondern auch noch Abgaben des Kabelnetzbetreibers. Das ist in den 1980er-Jahren zwischen dem Kanton und dem Kabelnetzbetreiber ausgehandelt worden. Diese beiden Quellen an öffentlichen Geldern machen rund 50 Prozent der Finanzierung des Senders aus. Darum ist das durchaus auch ein Thema für die Politik. So nimmt der Kanton denn auch mit einem Vertreter im Stiftungsrat Einsitz.

Bei der Umstrukturierung von TeleBasel stellen sich zwei Fragen: Handelt es sich nicht um einen Abbau beim Service public, da das angepeilte Zielpublikum Personen zwischen 30 und 50 Jahren sein soll, sodass sich die Jüngeren und auch die Älteren nicht mehr ganz vertreten fühlen? Mit den öffentlichen Gebührengeldern wird auch die Online-Plattform ausgebaut. Wirkt sich das nicht markverzerrende gegenüber den anderen Anbietern aus, die ihre Online-Plattformen ausschliesslich mit privatem Geld finanzieren?

Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrats, zumal sich Regierungsrat Christoph Brutschin dahingehend geäussert hat, dass er das nicht als Thema der Politik erachte.

Interpellation Nr. 7 Heinrich Ueberwasser betreffend Benachteiligung des Grand Casino Basel

[03.02.16 15:30:37, GD, 16.5037.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 8 Peter Bochsler betreffend Anwesenheitspflicht des Bewilligungsinhabers in gastgewerblichen Betrieben

[03.02.16 15:30:53, BVD, 16.5067.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 9 Annemarie Pfeifer betreffend Separate Sammlung von Plastikabfällen zum Recycling und Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor

[03.02.16 15:31:11, WSU, 16.5069.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 10 Seyit Erdogan betreffend erschwerter Pendlerverkehr

[03.02.16 15:31:33, BVD, 16.5070.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Seyit Erdogan (SP): Auslöser für die Einreichung der Interpellation sind meine täglich gemachten Erfahrungen, die mir zeigen, dass sich die Verkehrssituation rund um Basel stetig verschlechtert. Wir sollten uns zum Pendlerverkehr grundsätzliche Gedanken machen. Zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner der Region Basel wie auch sehr viele Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind gezwungen, für ihren Arbeitsweg die regionalen Autobahnen zu benützen, die von Frankreich oder Deutschland in die Schweiz führen. Die meisten von ihnen müssen morgens zwischen 06.00 und 09.00 Uhr auf der Arbeit erscheinen, wobei sie zwischen 16.00 und 19.00 Uhr den Rückweg antreten. In diesen Zeitfenstern kommt es nicht nur zur einer Anhäufung des Pendlerverkehrs. Zu diesen Zeiten herrscht auch ein intensiver Lastwagenverkehr. An Werktagen führt das fast täglich zu Stau, vor allem im Schwarzwaldtunnel.

Ich bin gespannt vom Regierungsrat zu hören, ob die vorgesehenen Massnahmen den Pendlerverkehr vermindern können.

Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend Asylanten in Basel

[03.02.16 15:33:46, WSU, 16.5071.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe diesen Vorstoss neu geschrieben, weil man ihn nicht angenommen hat. Stellen Sie sich das einmal vor, bin ich doch als Grossrat vom Volk gewählt. Diese Fragen habe ich übernommen von der deutschen “Bild” und von einem Buch. Das sind ganz normale Fragen, wie sie in der “Bild” publiziert worden sind. Das Buch ist zudem von einem linken Verlag herausgegeben worden. Weil man meine Interpellation mit den fünfzig Fragen nicht annehmen wollte, habe ich nun in Eile eine neue geschrieben, die nur drei Fragen enthält.

Heute ist die Tribüne leer - das geht nicht an.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **bittet Eric Weber, zur Sache zu sprechen**.

Eric Weber (fraktionslos): Diese Rede halte ich zweimal, jetzt als Grossrat und dann ab 17.00 Uhr vor dem Rathaus. Das ist Politik: Hier für die Abgeordneten, dann draussen für das Volk.

Frau Präsidentin, ich muss Sie daran erinnern, dass ich der einzige Sieger der letzten Grossratswahlen bin.

Nun zur Interpellation. Im Januar 2016 war in der “Basler Zeitung” zum Film über James Schwarzenbach zu lesen, dass wir in Basel die erste ausländerfeindliche Partei Europas seien. Darum diese Fragen zum Thema Asyl. Das beschäftigt uns. Richtig ist übrigens auch, dass wir damals der Zeit voraus waren. Doch wir wurden schlechtgemacht und als Schmuddelkinder bezeichnet. Nun hat unsere Stunde geschlagen, wir sind auferstanden. Die Anschläge von Paris und die Vergewaltigungen von Köln lassen grüssen - darum diese Interpellation.

Wir stehen dazu: Diese Ausländer wollen wir nicht in Europa. Daher meine Interpellation, daher meine Fragen als Abgeordneter. Wir wollen uns auch nicht unsere Frauen wegnehmen lassen! Das steht auch in dieser Interpellation, Frau Präsidentin.

Ich komme zum Schluss: Es kommen nur junge Männer als Pseudoasylanten nach Basel. Diese jungen Männer wollen und werden nicht arbeiten; sie wollen nur Frauen. Ich sage das als Mann. Jedem Asylanten, den ich sehe ...

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **bittet Eric Weber erneut, zur Sache zu sprechen**.

Eric Weber (fraktionslos): Es trifft zu, dass das nichts zur Sache tut.

Wir sollten aber auch vorausdenken. Schliesslich können wir auch nicht gratis in Syrien Ferien am Hotelpool machen und dort mit einem jungen Girl im Bett liegen. Doch hier in Europa und Basel ist alles möglich. Daher sagen wir, dass wir das nicht wollen. Das ist nämlich unser Land.

Diese Interpellation habe ich auch deshalb eingereicht, weil wir die Augen offenhalten wollen. Wir werden für Sitze im Parlament kandidieren. Wir sagen die Wahrheit, daher hasst man uns. Aber wir lügen nicht. Wir öffnen die Augen, damit man versteht, wie man verarscht und als Steuerzahler missbraucht wird. Wir werden nur deshalb so bekämpft, weil wir der Zeit voraus sind. Wir lassen uns aber nicht unterkriegen. Wir stehen deshalb hier und demonstrieren. Wir sind Basel - wir sagen die Wahrheit.

Interpellation Nr. 12 Andreas Ungricht betreffend Kostenverhältnisse im Bildungsbereich im Kanton Basel-Stadt pro Schülerinnen und Schüler

[03.02.16 15:39:09, ED, 16.5072.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 13 Heidi Mück betreffend eingeschränkter Geburtshilfe und hoher Kaiserschnittrate im Bethesda-Spital

[03.02.16 15:39:29, GD, 16.5073.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Das Spitalwesen in unserer Region befindet sich in einer Phase tiefgreifender Umgestaltung. Davon ist auch die Geburtshilfe betroffen. Mit einer gemeinsamen Medienmitteilung vom 19. Oktober 2015 haben die Spitäler Bethesda, Kantonsspital Baselland (KSBL), Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und das Universitätsspital Basel (USB) gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert, wie sie nach der Integration der Frauenklinik des KSBL am Standort Bruderholz ins Bethesda-Spital die Versorgung für Mütter und Kinder aus Basel-Stadt und Basellandschaft optimal sicherstellen. Neben dem Bethesda bauen auch UKBB und USB ihre Kapazitäten deutlich aus. Durch den Ausbau der Neonatologie/Intensivpflege-Station des UKBB kann nicht nur der Abbau der Neonatologie-Plätze am Bruderholz aufgefangen, sondern zusätzlich eine qualitative Steigerung in der Versorgung der Frühgeborenen und ihrer Mütter erreicht werden. Auch die Kapazitäten im USB werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst: Den steigenden Geburtenzahlen begegnete das USB bereits mit einer Aufstockung des Personalbestands. Auf der Geburts-, der Schwangeren- und der Mutter-Kind-Abteilung waren in den vergangenen sechs Jahren noch nie so viele Personen angestellt wie im Jahr 2015. Auch in die Infrastruktur wird weiter investiert. So kommen 2016 zum jetzigen Bestand von fünf Geburts- und zwei Vorbereitungszimmern sowie einem Operationssaal für Kaiserschnitte neu drei weitere Geburtssäle und drei Vorbereitungszimmer dazu.

Zu Frage 1: Durch den Wegzug der Frauenklinik aus dem Bruderholzspital ans Bethesda-Spital ist die Grundversorgung nicht gefährdet. Auch das Bethesda-Spital betreut Risikoschwangerschaften in seiner neu geschaffenen Pränatalstation. Zudem wurden Risikoschwangerschaften meist auch schon vor dem Wegzug der Frauenklinik vom Bruderholz in der Universitäts-Frauenklinik des USB durchgeführt. Das Bethesda-Spital und die Universitäts-Frauenklinik sind in engem Austausch und unterstützen sich gegenseitig bei der Koordination von sogenannt einfachen Geburten und Risikoschwangerschaften. Ferner hilft der Umstand, dass ein sehr professionelles Team von der Frauenklinik Bruderholz ans Bethesda-Spital wechselte, was auch einen Qualitätszugewinn für die Triage von Risikoschwangerschaften bedeutet.

Zu Frage 2: Zunächst Vorbemerkung: Spezifische Fragen zum Betrieb des Bethesda-Spitals oder zu dessen Verhältnis zu den mit ihm verbundenen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sind an das Spital und nicht an den Regierungsrat zu richten.

Gemäss Aussage des Bethesda-Spitals war das Team vom ersten Tage an vollumfänglich arbeitsfähig; es bestünden weder räumliche noch personelle Engpässe und der Dienst sei zu jeder Zeit gewährleistet, so die Aussage des Bethesda-Spitals.

Zu Frage 3: Gemäss Aussage des Bethesda-Spitals ist dieses für den höheren Bedarf gerüstet. Ab Ende Februar 2016 stehe der vierte neue Gebärsaal zur Verfügung, bis dahin werde ein qualitativ hochstehendes Provisorium betrieben.

Zu Frage 4: Die Schliessung der Frauenklinik Bruderholz führt zu keinem Versorgungsnotstand bei Überwachungsbetten für Neugeborene. Das Bethesda-Spital betreibt eine Wochenbettstation mit Neugeborenen (Neonatologie Level 1). Das UKBB stellt zusammen mit den niedergelassenen Pädiaterinnen und Pädiatern die Versorgung der Neugeborenen am Bethesda-Spital sicher. Eine Risikostratifizierung soll sicherstellen, dass Risikogeburten pränatal ans USB verlegt werden. Damit werden die Verlegungszahlen minimiert. Ferner erweitert das UKBB seine Vorhalteleistungen im Bereich der Bereitschaftsdienste, um die perinatale Versorgung im Raum Basel zu sichern. Die Kosten hierfür werden zum Teil vom Bethesda-Spital übernommen. Zudem hat das UKBB mit dem USB vier neue Neonatologie-Plätze aufgebaut. Diese können ab Juni 2016 als Bonding-Zimmer (Mutter-Kind) betrieben werden, was einerseits die neonatologische Versorgung sichert und andererseits eine markante Qualitätssteigerung für das Perinatalzentrum am Unispital bedeutet. Aus Sicht aller beteiligten Spitäler wie auch des Regierungsrats ist dies eine sehr zufriedenstellende Lösung.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Meinung, dass Kaiserschnitte nur dort durchgeführt werden sollten, wo diese auch nötig sind. Dass ein Kaiserschnitt durchgeführt wird, kann aber ganz unterschiedliche Gründe haben. Deshalb ist der Regierungsrat vorsichtig mit Prozentvorgaben. Wichtig scheint uns, dass die effektiven Kaiserschnittraten der Spitäler detailliert analysiert werden. Das Gesundheitsdepartement monitorisiert deshalb verschiedene Leistungen der Spitäler und diskutiert im Rahmen des Qualitätsmonitorings auch immer wieder die Notwendigkeit der durchgeführten Kaiserschnitte mit den jeweiligen Spitalverantwortlichen.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat geht davon aus, dass nur medizinisch notwendige Kaiserschnitte durchgeführt werden. Er hat dazu auch den Aufbau des kantonalen Qualitätsmonitorings unterstützt. Damit soll sichergestellt werden, dass weder eine Über- noch eine Unterversorgung von Patientinnen im Kanton Basel-Stadt vorliegt. Zudem dürfte die Tatsache, dass in der Geburtshilfe am Bethesda ein Chefarztsystem eingeführt wird, die Kaiserschnittrate tendenziell sinken lassen.

Zu Frage 7: Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass sich durch Verträge zwischen den Belegärzten und dem Bethesda-Spital Risiken für Mutter oder Kinder ergeben würden.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat ist in erster Linie für die optimale Gesundheitsversorgung der baselstädtischen Wohnbevölkerung zuständig. Ob diese Leistungen durch private oder öffentliche Leistungserbringer erbracht werden, ist sekundär. Wichtig ist uns die Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Spitälern. Dies bedeutet konkret, dass heute schon die Spitäler – öffentliche wie private –, welche auf der baselstädtischen Spitalliste aufgeführt sind, die gleichen Anforderungen erfüllen müssen. Dies beginnt beim Erfüllen der Anforderungen für eine Spital-Betriebsbewilligung bis hin zur Teilnahme an den kantonalen Qualitätsmonitoring-Programmen.

Heidi Mück (GB): Die Frauenklinik Bruderholz des Universitätsspitals Basellandschaft ist seit dem 1. Februar 2016 Geschichte. Das private Bethesda-Spital soll also rund 400 der 700 jährlichen Geburten der Frauenklinik Bruderholz übernehmen. Dies die Tatsachen.

Ich bedanke mich bei Herrn Regierungsrat Lukas Engelberger sehr herzlich für die sehr ausführlichen Antworten auf meine zugegebenermassen auch sehr ausführliche Interpellation. Mir ging es hauptsächlich um drei Themen:

1. Die Sicherstellung der Versorgung in der Geburtshilfe. Wir wissen, dass das Bethesda-Spital nicht die gleich komplexen Fälle wie die Frauenklinik Bruderholz übernehmen kann und auch nicht übernehmen darf. Ich habe jetzt gehört, dass das Bethesda-Spital eine neugeschaffene Pränatalstation habe. Ich frage mich, ob es jetzt eine neue Indikationenliste und einen neuen Vertrag gibt oder ob immer noch zu den gleichen Bedingungen gelten. Wie läuft das, wo es doch zahlreiche Risikogeburten gibt? Bis jetzt wirkte das Bruderholz-Spital als Überlaufbecken für das USB. Nun baut das USB offenbar auch aus, wobei aber die Kapazitäten beschränkt sind - das wissen wir. Jetzt ist das USB voll ausgelastet. Ich denke, dass damit Engpässe vorprogrammiert sind. Betreffend die vollumfänglichen Leistungen des Bethesda-Spitals von Beginn weg habe ich immer noch grosse Zweifel. Mir sind nämlich andere Aussagen zu Ohren gekommen, Aussagen von Ärzten, die gebeten worden sind, einzuspringen. Wir müssen also das aufmerksam verfolgen. Der vierte Gebärsaal ist offenbar erst Ende Februar fertig. Für die Zeit davor gibt es ein Provisorium. Ich bleibe dabei: Die Verschiebung der Frauenklinik Bruderholz zum Bethesda-Spital war ein Schnellschuss und stellt meines Erachtens keine optimale Lösung dar.

2. Die Quote an Kaiserschnitt-Geburten von 45 Prozent ist auffällig hoch. Das beruht sicherlich zu einem grossen Teil auf finanziellen Interessen. Ich finde es schön, dass der Regierungsrat auch der Meinung ist, dass Kaiserschnitte nur durchgeführt werden sollen, wenn sie medizinisch notwendig sind. Hier fehlt mir beim Bethesda-Spital der kritische

Umgang mit den Gefahren und möglichen Spätfolgen dieses Eingriffs. Ich befürchte, dass die Entscheidungsmöglichkeit, eine Geburt mit Kaiserschnitt durchzuführen, zu einer Lifestyle-Frage verkommt. Alles wird planbar, alles wird sauber und bequem - nicht nur für die Gebärenden, sondern vor allem für die Klinik, wobei für diese der Kaiserschnitt auch noch lukrativer ist.

3. Die Gleichbehandlung der öffentlichen und privaten Spitäler ist eine Frage der Gerechtigkeit. Wir wissen, dass das USB verpflichtet und auch prädestiniert ist, komplexe Fälle zu behandeln. Ich habe gehört, dass sich der Regierungsrat auch zur Gleichbehandlung der öffentlichen und privaten Spitäler bekennt. Ich erwarte aber, dass man beim privaten Bethesda-Spitäler sehr gut hinschaut und gegebenenfalls korrigierend eingreift, insbesondere bei der Kaiserschnittrate. Es darf nicht sein, dass das Privatspital in diesem Bereich Rosinenpickerei betreiben kann und die Belegärzte absahnen können.

Mein Fazit: Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt, für welche ich mich nochmals bedanken möchte.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5073 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 14 Thomas Grossenbacher betreffend gefährlicher Belastung des Rheins durch Mikroplastik

[03.02.16 15:51:17, WSU, 16.5074.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte mit dieser Interpellation auf ein Thema aufmerksam machen, das zwar kaum sichtbar ist, auch in wenigen Medien aufgenommen wird, jedoch aber eine Umweltproblematik betrifft, die man nicht einfach negieren kann. Hochrechnungen bezeugen, dass täglich mehr als 4 Tonnen an kleinen Plastikteilen via Donau ins Schwarze Meer fliessen. Laut einer im Dezember 2015 publizierten Studie der Uni Basel gibt auch der Rhein ein erschreckendes Bild ab. Bei den bisher untersuchten Gewässern gehört er zu den weltweit am stärksten mit Mikroplastik belasteten Flüssen. Die Resultate sind sehr besorgniserregend. Wasserlebewesen nehmen nämlich diesen Mikroplastik auf, womit diese Teilchen Eingang in die Nahrungskette finden, sodass sie über kurz oder lang auch den Menschen tangieren. Gefährlich ist neben der mechanischen Wirkung auch die Tatsache, dass diese Teilchen toxisch wirken, krebserregende Schadstoffe enthalten und über die Organismen im Wasser in die Nahrungskette gelangen. Zwar ist der Mensch in dieser Geschichte potenziell ein Opfer, ist aber in erster Linie Verursacher. Deshalb ist es mir auch sehr wichtig, zu erfahren, woher dieser Plastik kommt, kann dies die Studie nämlich nicht abschliessend ausweisen. Wichtig ist mir aber auch eine Sensibilisierung auf den Umstand, dass wir lernen sollten, anders mit Plastik umzugehen. Plastik ist zwar alltäglich und bei uns stets im Einsatz. Doch wir sind uns, glaube ich, nicht alle immer bewusst, dass, wir Plastik, beispielsweise eine Plastiktüte, oftmals nur für kurze Zeit verwenden, worauf das Material während Jahrzehnten die Umwelt verschmutzen kann. Ich möchte auch erfragen, welche Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität bestehen und was wir diesbezüglich unternehmen können. Und ich möchte auch wissen, was wir konkret in Basel unternehmen können, um diese Belastung einzugrenzen.

Interpellation Nr. 15 Daniel Goepfert betreffend Ankaufspolitik der öffentlichen Hand und Probleme des Basler Buchhandels

[03.02.16 15:54:04, ED, 16.5075.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 16 Elisabeth Ackermann betreffend der eidgenössischen Volksinitiative “Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe”

[03.02.16 15:54:24, FD, 16.5076.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zu Frage 1: Die Verankerung des Begriffs der Ehe in der Bundesverfassung ist weder nötig noch sinnvoll. Mit der von der Initiative verlangten Umschreibung der Ehe als “auf Dauer

angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau" würde der Ehebegriff auf höchster Stufe auf nicht absehbare Zeit zementiert. Ohne erneute Verfassungsänderung hätte der Gesetzgeber keine Möglichkeit mehr, die Eheschliessung auch für andere Formen von Lebensgemeinschaften zuzulassen.

Zu Frage 2: Von der Eheschliessung wären in Zukunft insbesondere gleichgeschlechtliche Paare ausgeschlossen. Das lässt sich mit dem Gleichheitsgebot und dem Diskriminierungsverbot nur schwer in Einklang bringen.

Zu Frage 3: Aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung haben die Kantone durch entsprechende Gestaltung ihrer Steuergesetzgebung und ihrer Steuertarife erreicht, dass Ehepaare gegenüber anderen Paaren im Wesentlichen nicht mehr benachteiligt werden. Die Heiratsstrafe gibt es noch bei der direkten Bundessteuer. Sie beschränkt sich dort aber auf rund 80'000 Zweiverdiener-Ehepaare mit höherem Einkommen und auf einen Teil der Rentnerehepaare. Im Kanton Basel-Stadt wurde die Heiratsstrafe bereits anlässlich der Gesetzesrevision von 1986 gemildert und mit dem Steuersenkungspaket 2008 völlig beseitigt.

Zu Frage 4: Die Beseitigung der Heiratsstrafe ist auf verschiedene Weise möglich, entweder mit einem Wechsel zur Individualbesteuerung oder, bei Beibehaltung der Zusammenbesteuerung der Eheleute, mit einem Splittingmodell oder mit einer Kombination von Doppeltarif und Sozialabzügen. Die Initiative schliesst hingegen eine Individualbesteuerung von Vornherein aus, indem sie sagt, dass die Ehe in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft sei.

Zu Frage 5: Entscheidend ist hier, wie der Gesetzgeber die Steuertarife ausgestaltet und ob er eine ausgleichende Belastung auch für andere Formen von Lebensgemeinschaften anstrebt und ermöglicht. Überzogene Massnahmen zur Abschaffung der Heiratsstrafe können bewirken, dass andere Steuerpflichtige benachteiligt bzw. Ehepaare gegenüber anderen Lebensgemeinschaften bevorzugt werden. So werden beim reinen Vollsplitting-Modell Einverdiener-Konkubinatspaare gegenüber gleichsituierten Einverdiener-Ehepaaren zum Teil stärker belastet.

Zu Frage 6: Bei den Sozialversicherungen sind Ehepaare heute insgesamt nicht schlechter gestellt als unverheiratete Paare. So profitieren Ehepaare von verschiedenen Leistungen und Beitragserleichterungen, die unverheirateten Paaren nicht oder nicht in gleicher Weise zustehen. Somit sind Ehepaare trotz Rentenplafonierung insgesamt besser abgesichert. Auch in anderen Sozialversicherungen wie der beruflichen Vorsorge, der Unfallversicherung oder der Militärversicherung werden Ehepaare besonders geschützt und gegenüber anderen Versicherten finanziell privilegiert, beispielsweise bei den Leistungen für Witwen und Witwer.

Zu Frage 7: Die finanziellen Folgen bei einer Annahme der Initiative hängen von der Wahl und Ausgestaltung des zukünftigen Besteuerungsmodells durch den Bundesgesetzgeber ab. Der Bund rechnet, wenn die Steuerpflichtigen bei einer Reform der Besteuerungssysteme nicht stärker belastet werden sollen als heute, mit Steuerausfällen für den Bund von 1,2 bis 2,3 Milliarden Franken pro Jahr. Der Kanton Basel-Stadt, der keine Heiratsstrafe mehr hat, wäre deshalb mit Ausnahme seines Anteils an der Bundessteuer nicht betroffen.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat hält die Initiative nicht für zielführend und lehnt sie daher ab. Selbstverständlich ist auch er für eine Beseitigung der Heiratsstrafe. Das muss aber mit einer wohldurchdachten und ausgewogenen Lösung geschehen, die andere Einkommensgruppen und Familienformen nicht ausschliesst. Angesichts der relativ geringen Zahl der von der Heiratsstrafe betroffenen Haushalte bei der direkten Bundessteuer ist eine Reform der Ehepaarbesteuerung nicht vordringlich.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich danke Frau Regierungsrätin Eva Herzog für die Antwort auf meine Interpellation. Die Antwort hat deutlich gezeigt, dass nur sehr wenige Paare überhaupt betroffen sind, in unserem Kanton sogar keine mehr. Trotzdem hätte die Annahme der Initiative grössere Steuerausfälle auf Bundesebene zur Folge. Um eine grundlegende Gleichbehandlung bei den Steuern einzuführen, wäre meiner Meinung nach die Individualbesteuerung das richtige Mittel; dies wäre nach Annahme dieser Initiative ausgeschlossen. Deshalb ist meines Erachtens klar, dass man die Initiative ablehnen sollte.

Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5076 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 17 Oswald Inglin betreffend Bewilligung resp. Verbot einer Pegida-Demonstration und Gegendemonstration in Basel am 3. Februar in Basel

[03.02.16 16:00:00, JSD, 16.5077.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): In Basel-Stadt bedürfen Kundgebungen auf der Allmend einer Bewilligung durch die Kantonspolizei. Beim Entscheid über die Genehmigung einer Kundgebung sind vor allem die in der Bundesverfassung verankerten Grundrechte zu berücksichtigen. Es sind dies die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, das Gleichheitsgebot und das Willkürverbot.

In casu hatte die Kantonspolizei auf Gesuch hin entschieden, eine Standkundgebung am 3. Februar 2016, also heute, zum Thema “Pegida” zu bewilligen. Ebenso wurde eine zeitgleiche Gegenkundgebung erlaubt. Beide Bewilligungen erfolgten nach einer sorgfältigen Abwägung aller Faktoren und vor allem aufgrund der ursprünglich konstruktiven Gespräche mit den Veranstaltern.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat damit als schweizweit erste und bisher einzige Bewilligungsbehörde ein Gesuch für eine sogenannte Pegida-Kundgebung sowie eine Gegenkundgebung bewilligt. Dies ist Ausdruck davon, dass die Basler Behörden verfassungsrechtliche Ansprüche aller Gruppierungen sehr hoch gewichten. Dieses Vorgehen entspricht denn auch dem Grundsatz der Basler Polizei, jeweils nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, um Kundgebungen zu bewilligen - natürlich immer im Rahmen des sicherheitspolizeilich Machbaren -; dies unabhängig davon, ob ein Kundgebungsgesuch von sogenannt linker oder rechter oder anderweitiger Seite eingereicht wird.

Ob der grossen politischen und medialen Relevanz der geplanten Kundgebungen liess sich der Regierungsrat durch den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements, also durch mich, über den Stand der Dinge unterrichten. Der Regierungsrat stützte dabei die Haltung des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Kundgebungen unbesehen ihres konkreten Inhalts oder ihres politischen Absenders zuzulassen, sofern nach Einschätzung der Kantonspolizei die Sicherheitslage und allfällige weitere Umstände dies rechtfertigen.

Als sich die Lage rund um die beiden angekündigten Kundgebungen zuspitzte, überprüfte die Kantonspolizei die erteilten Bewilligungen. Zum einen verdichteten sich über öffentliche und andere Informationskanäle Hinweise auf die mögliche Teilnahme von diversen gewaltbereiten Gruppen beider Lager, sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland. Zum anderen entwickelten sich die vorerst zweckmässig und zielorientiert geführten Absprachen mit dem Bewilligungsnehmer der sogenannten Pegida-Kundgebung als zunehmend schwierig und konfrontativ. Deshalb entschied die Kantonspolizei in Absprache mit mir, beiden geplanten Kundgebungen vom 3. Februar auf dem Marktplatz die Bewilligungen zu entziehen. Die Kantonspolizei beobachtet die Entwicklung der Lage - Sie sehen das selbst - selbstverständlich weiterhin sehr aufmerksam und wird bei Bedarf entsprechend agieren.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich danke Herrn Regierungsrat Baschi Dürr für die Beantwortung meiner Fragen und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5077 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut (weitere Nachfragen)

[03.02.16 16:03:47, WSU, 16.5078.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Rockförderverein Basel für die Jahre 2016 - 2019

[03.02.16 16:04:06, BKK, PD, 15.1540.02, BER]

Tagesordnung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: In der gedruckten Tagesordnung steht, dass der Zeitraum 2016 und 2017 umfasst. Das ist nicht richtig. Der Zeitraum beträgt vier Jahre, nämlich 2016-2019. Ich bitte Sie, dieses Versehen zu entschuldigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.1540.02, auf das Geschäft einzutreten und dem RFV Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1’560’000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Ratschlag an drei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements der Vorsteher sowie der Leiter und die stellvertretende Leiterin der Abteilung Kultur teilgenommen. Zudem wurde eine Delegation des Rockfördervereins Basel (RFV) zu einem Hearing eingeladen.

Der RFV beantragte eine Erhöhung der bisherigen Subvention um Fr. 25’000 auf neu Fr. 415’000. Bei den Verhandlungen ist eine Reduktion um Fr. 25’000 beschlossen worden, sodass die Subvention Fr. 365’000 beträgt. Die Bildungs- und Kulturkommission beschäftigte sich vor allem mit dem Verlauf der Subventionsverhandlungen und dem abschliessenden Entscheid der Regierung, dessen Vorgeschichte im Ratschlag nicht genügend klar zum Ausdruck kommt und über den sich die Bildungs- und Kulturkommission am Hearing orientieren wollte.

Als der RFV in den Subventionsverhandlungen erfuhr, dass eine Erhöhung der Subvention nicht möglich ist, überarbeitete er das Gesuch, wonach er auf eine Unterstützung des BScene-Festivals verzichtete. Grund für diese Priorisierung war, dass das Festival nicht mehr im eigentlichen Sinne ein Förderfestival ist, sondern sich mittlerweile als Publikumsfestival etabliert hat. Das überarbeitete Gesuch verlangte nach dem Abzug von Fr. 25’000 für BScene eine Subvention im Umfang der bisherigen Zuwendung von Fr. 390’000. Als das Departement die Subvention um weitere Fr. 25’000 reduzierte, konnte der RFV der Verwaltung klarmachen, dass man darauf eingehen werde, während aber die ursprünglich geforderten Fr. 415’000 aufgrund einer Überprüfung neuer unterstützungswürdiger Aktivitäten gemäss einem Leistungsauftrag ausserhalb der BScene verlangt worden seien, also eine Subventionserhöhung von Fr. 25’000 dennoch angebracht sei. Die Verwaltung lenkte schliesslich ein, worauf das Gesuch auf dem bisherigen Subventionsstand von Fr. 390’000 belassen, in die Regierungsverhandlung ging. Diese kürzte den Betrag dennoch um Fr. 25’000 - dies mit der Begründung, dass die BScene weiterhin mit Fr. 25’000 unterstützt werde, allerdings über den Swisslos-Topf. Damit seien die Ausgaben für den Staat übers Ganze gesehen gleich gross.

Für die Bildungs- und Kulturkommission war die Argumentation der Regierung eigentlich nachvollziehbar. Doch wir gewichteten die Argumentation des RFV stärker. Der RFV bemängelte nämlich, dass er aufgrund des Verzichts der Unterstützung der BScene sozusagen doppelt bestraft würde. So erhalte er nicht die ursprünglich verlangten Fr. 415’000, wobei die Reduktion für die BScene nun zweimal erfolge.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, den jährlichen Staatsbeitrag gegenüber dem Antrag der Regierung um Fr. 25’000 zu erhöhen. Der RFV muss nach Auffassung der Kommission seine Vereinsaufgabe gemäss Auftrag des Kantons wahrnehmen können. Die Reduktion der bisherigen Subvention um Fr. 25’000 betrachten wir als nicht korrekt und als Strafe dafür, dass der Verein seinen Auftrag, die gezielte Förderung des Neuen, mittels der Trennung von seiner bisherigen BScene-Unterstützung ernstgenommen hat. Denkt man das Szenario einer jeweiligen Subventionskürzung bei der Verselbständigung von vom RFV betreuten Angeboten zu Ende, so würde sich die Zuwendung allmählich gegen null bewegen, sodass Neues nicht mehr gefördert werden könnte. Deshalb macht es für die Kommission Sinn, dass dem RFV eine Unterstützung im bisherigen Ausmass zu gewähren sei.

Kerstin Wenk (SP): Es ist mir eine Ehre, zu diesem Geschäft zu sprechen. Ich war Gründungsmitglied des RFV und auch ein paar Jahre im Vorstand. Insofern bin ich überhaupt nicht neutral.

Der RFV ist *der* Förderverein der regionalen Populärmusik in Basel. Das Engagement des RFV ist gross. Er fördert Wettbewerbe wie beispielsweise den Basler Pop-Preis direkt, leistet aber auch Beratung, Kommunikation und Networking oder stellt Infrastruktur zur Verfügung. Das Förderkonzept ist praktisch lückenlos und wurde in all den Jahren stetig den Bedürfnissen angepasst, obschon sich der Musikbereich sehr schnell entwickelt hat. Der RFV hat es geschafft, immer am Puls und auf der Höhe der Zeit zu sein. Die Förderausgaben konnten um 2,9 Prozent erhöht; die Personalkosten wurden um 9,1 Prozent gesenkt. Die Mitgliedschaften wurden um 16,9 Prozent und die Mitgliederbeiträge um 44,8 Prozent erhöht. Angesichts dieser positiven Entwicklungen ist es umso unverständlicher, dass die Regierung den Subventionsbetrag um Fr. 25’000 kürzen wollte - der RFV nimmt nur 0,3 Prozent der Kulturausgaben für sich in Anspruch - wo doch die Kulturausgaben von 115 Millionen auf 120 Millionen Franken erhöht wurden. Ich kann hierzu nur den Kopf schütteln. Es ist mir unverständlich, dass jeweils im Bereich der lauten, jungen, wilden und dynamischen Kultur Kürzungen vorgesehen werden. Ich verweise nur auf die Jugendkulturpauschale. Jedenfalls hat die Bildungs- und Kulturkommission korrigierend eingegriffen, was von allen Fraktionen unterstützt wird.

Noch eine Klammerbemerkung: Heute sind es 450 Tage her, dass der RFV seinen Antrag eingereicht hat.

Im Namen der SP-Fraktion danke ich allen, die dem Antrag der Kommission zustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Wie Sie wissen, gehe ich immer an die Veranstaltungen des RFV, um mich zu informieren, was da alles geleistet wird. Zudem sind die Apéros immer nett. Weniger nett finde ich, dass ich immer wieder vernehmen muss, dass die aussichtsreichsten vom RFV geförderten Gruppierungen aus Mangel an Motivation mit ihrem Hobby, Musik zu machen, aufhören. Das lässt mich darauf schliessen, dass wir uns hier offenbar im Bereich der Hors-sol-Kultur befinden. Offenbar werden die Leute in die Demotivation geführt, weshalb ich die Verantwortlichen bitte, das genau zu prüfen und sich zu überlegen, was hier zu verbessern wäre.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich angesichts dieses Umstands dem Antrag der Kommission nicht zustimmen kann.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Von welchen Bands sprechen Sie?

Patrick Hafner (SVP): Sie erwischen mich auf dem linken Fuss, ich weiss die Namen nicht mehr. Es sind aber mindestens zwei Bands.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Patrick Hafner: Es ist bei jeder Kulturförderung so, dass mit der Förderung nicht jeweils nur Stars erzeugt werden und dass die Geförderten auf dem Markt Erfolg haben. Insofern erstaunt es nicht, dass einige aufhören. Nichtsdestotrotz ist diese Kulturförderung extrem wichtig. Wenn wir sie nämlich nicht betreiben würden, erhielten jene, die hätten erfolgreich werden können, keine Chance. Ihre Argumentation ist insoweit fehl am Platz.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1312, 03.02.16 16:15:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den RFV Basel werden Ausgaben von Fr. 1‘560‘000 (Fr. 390‘000 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts “Revitalisierung der Wiese (Wiese-Vital)” sowie zum Bericht zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese

[03.02.16 16:16:11, UVEK, WSU, 14.0320.02 07.5212.05, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt mit ihrem Bericht 14.0320.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1’900’000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: In die Kommission war das Geschäft unbestritten und gemäss “Chrützlistich” scheint es das im Rat auch zu sein. Mit diesem Kredit stellen wir die Weichen für die Umsetzung eines bestimmten Konzepts. Seit der Annahme der Initiative gab es drei Konzeptentwürfe, die alle der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Kenntnis gebracht worden sind. Der erste Entwurf war mit Kosten von rund 200 Millionen Franken der Regierung wie auch der Kommission zu teuer; heute liegen die veranschlagten Kosten bei rund 22,5 Millionen Franken, wobei der Bund zusätzlich 14,4 Millionen Franken beitragen wird.

Die Kommission hat die drei Verbände WWF beider Basel, dort Jost Müller Vernier, den Gewässerschutzverband Nordwestschweiz, dort Daniel Küry, und Pro Natura Sektion Basel, dort Jürg Schmid, zu einem Hearing eingeladen. Man würde eine Renaturierung bevorzugen. Das ist aber wegen der Kosten kaum möglich, da sich dort alle Trinkwasserbrunnen der IWB befinden. Diese Brunnen wird nicht etwa vom Wiesewasser gespiesen, sondern vom Rheinwasser, das in die Lange Erlen eingeleitet, gereinigt und gefasst wird. Würde man eine Renaturierung der Wiese vornehmen wollen, wären grosse Bauarbeiten zu vollziehen und wäre sehr viel Geld in Spundwände zu investieren, um

die Brunnen vor dem Wiesewasser zu schützen, das bei starkem Niederschlag verunreinigt in die Langen Erlen gelangen könnte. Aufgrund dieser Interessenabwägung geht der heutige Konzeptentwurf nur von einer Verbreiterung und Strukturierung des Flusslaufs innerhalb der bestehenden Hochwasserschutzdämme aus.

Gemeinsam mit den Verbändevertretern hat die Kommission untersucht, ob nicht zumindest in einem Teilabschnitt eine Renaturierung möglich wäre, um die Laichgebiete zu ermöglichen. Wir haben dann als Lösung erarbeitet, dass man für den untersten Flussabschnitt - im Bericht grün markiert - prüfen solle, ob eine Teilrenaturierung möglich wäre. Die Verwaltung hat sich bereiterklärt, dies zu prüfen, und - falls möglich - die entsprechenden Massnahmen in die Wege zu leiten. Aus diesem Grund haben wir den Beschlussentwurf abgeändert. Wir ergänzen ihn mit den Worten “mit Prüfung einer rechtsufrigen Verschiebung der Dämme im untersten Teil des Projektperimeters”.

Die Kommission hat sich auch mit der Finanzierung des kommenden Projektes, das noch zu beschliessen sein wird, befasst. Wir haben überlegt, ob das tatsächlich zulasten des Mehrwertabgabefonds gehen darf. Es wurde auch diskutiert, wie die Gemeinde Riehen in die Finanzierung einbezogen ist und welchen Anteil die IWB übernehmen. Die Details dazu können Sie unserem Bericht entnehmen. Jedenfalls werden wir aber hierüber sprechen können, sobald wir über die Realisierung des Projekts entscheiden.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den leicht angepassten Beschlussentwurf anzunehmen. Mit 9 zu 3 Stimmen beantragen wir die Abschreibung des Anzugs Roland Engeler-Ohnemus.

Fraktionsvoten

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion wird dem Antrag der Kommission zustimmen, auch die Abschreibung des Anzugs Roland Engeler-Ohnemus unterstützen wir.

Ich möchte darauf hinweisen, dass im gesamten Projektperimeter die Wiese aufgewertet wird, indem sie in verschiedenem Grad renaturiert wird. So wird im untersten Bereich die Renaturierung weitergehend sein als oben. Es wird zwar nicht eine Auenlandschaft geben, aber es wird eine grosszügigere Lösung gewählt, die auch Rückzugsmöglichkeit für die Fische bietet, wobei auch für die Bevölkerung ein hochwertiger Erholungsraum geschaffen wird. Man wird dafür sorgen müssen, dass die Nutzung durch Badende und Erholungssuchende und die Bedürfnisse der Tiere nicht allzu stark kollidieren; ich bin aber überzeugt, dass wir diesbezüglich eine gute Lösung finden werden.

Die Renaturierung ist eine sehr langfristige Entwicklung. Initiiert wurde sie mit der Initiative von 2006, während die Realisierung 2031 abgeschlossen sein soll. Doch: Was lange währt, wird hoffentlich gut. Deshalb unterstützen wir das Geschäft.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Geschäft zu. Wir sind allerdings nicht sehr glücklich darob, dass das Projekt im Verlauf der letzten zehn Jahre immer stärker verkleinert worden ist, sodass letztlich nur ein Bruchteil dessen, was wir eigentlich erhofften, realisiert werden wird. Es handelt sich nicht um eine umfassende Renaturierung, wird doch die Wiese weitgehend in ihrem Bett bleiben, weil man die Trinkwasserbrunnen nicht gefährden will. Man kann nur noch mit Mühe akzeptieren, dass nur jener kleine Bereich zugunsten der Natur und der Fische renaturiert werden soll.

Wie Sie gehört haben, regt die Kommission an, dass zumindest im unteren Teil des Projektperimeters der Fluss ein wenig geöffnet werden soll, damit zumindest dort jene naturnahe Gestaltung realisiert werden kann, die wir uns eigentlich überall gewünscht hätten.

In den vergangenen zehn Jahren haben die IWB in keiner Weise einen Versuch unternommen, Geld bereitzustellen, obschon es wahrscheinlich möglich gewesen wäre, etwas mehr Natur in diesem Perimeter zuzulassen. Man hätte aber wenigstens einige Teile etwas näher zur Natur bringen können, ohne die Trinkwasserfassung zu gefährden - es wäre einfach ein wenig teurer geworden.

Es geht nun darum, das Geld für das Vorprojekt für diese Minimallösung zu beschliessen. Wir hoffen, dass zumindest im untersten Teil des Flusses etwas mehr Natur ermöglicht wird. In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag der Kommission zu.

Eduard Rutschmann (SVP): Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Renaturierungsprojekt im Ratschlag zu. Wir sind der Ansicht, dass mit dem Ratschlag der Volkswille umgesetzt wird.

Murat Kaya (FDP): Auch die FDP-Fraktion stimmt diesem Ratschlag zu.

Die Volksinitiative ist 2006 angenommen worden. Darum stehen wir in der Pflicht, diese Realisierung voranzutreiben.

Bekanntermassen ist die Wasserqualität der Wiese relativ schlecht; wir wissen auch, dass die Schadstoffe grösstenteils aus Deutschland kommen. Doch wir können den Bauern in Deutschland natürlich nicht vorschreiben, wie und wann sie ihre Felder bestellen sollen. Wir müssen insofern in den sauren Apfel beissen.

Einzelvoten

Helmut Hersberger (FDP): Ich melde mich als Einzelsprecher, weil ich gewisse Illusionen relativieren möchte. Alle Fraktionen stimmen dem Projekt zu. Doch wir sollten uns bewusst sein, was man damit erreicht und was nicht.

Anita Lachenmeier hat es angetönt: Was wir hier nicht erreichen werden, ist eine wirkliche Renaturierung der Wiese. Das hätte nämlich weit umfangreichere Massnahmen bedingt. Eigentlich geht es hier um den Bau einer Erholungslandschaft für die Basler Stadtbevölkerung. Das ist sicherlich etwas Gutes - doch das wesentlich weniger weit als eine Renaturierung. Die Wiese bleibt in ihrem Betonbett. Die Qualität des Wiesenwassers ist nicht über alle Zweifel erhaben. Es wird relativ viel Geld verbaut, und erreichen tun wir damit eigentlich nicht wahnsinnig viel. Es ist einfach wichtig, dass man sich bewusst ist, was man tatsächlich erreicht. Insofern stellt sich mir schon die Frage, ob diese 40 Millionen Franken nicht etwas viel Geld sind für eine - bös gesagt - Pseudo-Lösung. Ich kann die Regierung verstehen, welche die Quadratur des Zirkels versucht hat, um die Ideen der Initianten mit den finanziellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Wir werden hier weder ein Flaggschiff noch einen Leuchtturm haben, sondern eine Erholungslandschaft für die Basler.

Bei der Abstimmung werde ich mich der Stimme enthalten.

Heiner Vischer (LDP): Als Biologe muss ich dazu schon noch etwas sagen. Es trifft nicht zu, dass es hier nicht zu einer Aufwertung käme. Natürlich wird die Wiese nicht einen freien Flusslauf haben; das wäre dann nämlich ein mäandernder Fluss, der die gesamte Ebene durchfliessen würde, was schlicht nicht mehr denkbar wäre. Dennoch wird mit diesem Projekt sehr viel für die Natur gewonnen. Die Renaturierung wird ähnlich sein wie jene bei der Birs. Dort können sich die Wassertiere hinter den Steinblöcken in den Vertiefungen aufhalten, während auch Vegetation am Ufer wachsen kann, welche ihrerseits ein Rückzugsgebiet bietet für andere Tiere. Insofern wird dort schon einiges gemacht.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich bei der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für die Behandlung des Geschäfts. Es handelt sich um ein Geschäft, das den üblichen politischen Weg genommen hat: Anhand eines ersten Vorschlags holt man Meinungen ein wie auch eine Kostenschätzung; darauf folgten ein zweiter und ein dritter Vorschlag, wobei die entsprechenden Verbände immer einbezogen waren. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat zudem eine äusserst konstruktive Rolle gespielt, indem sie dem dritten Vorschlag noch eine Ergänzung angehängt hat, sodass eine überzeugende Lösung vorliegt, auf deren Entstehungsprozess wir auch stolz sein können. Natürlich sind dabei zehn Jahre ins Land gegangen. Doch gut Ding will - gerade in der Politik - auch Weile haben.

Wir gewinnen unser Trinkwasser zu einem wesentlichen Teil genau in jenem Gebiet. So sehr eine Auenlandschaft dort wünschbar wäre - deren Realisierung hätte zur Folge, dass wir unsere Trinkwasserversorgung komplett umstellen müssten. Von Beginn weg war allen klar, dass wir das nicht wollen, sodass Konzessionen zu treffen waren. Wir haben aber, denke ich, diese beiden Ziele in Einklang bringen können.

Wie überall sind auch hier die finanziellen Mittel endlich. So gab es Vorschläge, die weitergegangen wären, aber unverhältnismässig höhere Kosten zur Folge gehabt hätten. Dem war auch Rechnung zu tragen.

Wenn dieses Projekt realisiert sein wird, werden wir sicherlich alle daran Freude haben. Einige von uns werden vielleicht nicht mehr in der Politik aktiv sein, aber hoffentlich sonst wie aktiv.

Bei allen Beteiligten, insbesondere bei der Kommission möchte ich mich nochmals bedanken. Selbstverständlich werden wir Ihnen bei der Realisierung die einzelnen Projektschritte zur Genehmigung vorlegen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte den Dank zurückgeben und mich für die Transparenz bei der Behandlung des Geschäfts, die sich doch über etliche Jahre hinzog, bedanken.

Ich möchte eine Zahl präzisieren. Helmut Hersberger sprach von 40 Millionen Franken. Es werden aber 35 Millionen Franken sein, wovon der Bund 14,4 Millionen Franken tragen wird. Wenn man jetzt diese 1,9 Millionen Franken dazu zählt, wird der Kanton insgesamt 22,5 Millionen Franken bezahlen. Damit würde es den Kanton rund die Hälfte dessen kosten, was als Zahl vorhin genannt worden ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1313, 03.02.16 16:34:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erarbeitung der Vorabklärungen und des Vor- und Bauprojektes “Revitalisierung der Wiese (WieseVital)” mit Prüfung einer rechtsufrigen Verschiebung der Dämme im untersten Teil des Projektperimeters wird eine einmalige Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich “Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur” in der Höhe von Fr. 1’900’000 bewilligt (Bau-und Verkehrsdepartement).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese (07.5212) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5212 ist **erledigt**.

18. Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2017

1. Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück und Thomas Grossenbacher betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Leihmaterial für Sport)

[03.02.16 16:35:34, ED, 15.5573.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 15.5573 entgegenzunehmen.

Sibylle Benz (SP): Mit Fr. 215’000 können die Schullager im Sommer im bisherigen Sinn durchgeführt werden. Ist das Ihnen dieser Betrag wert? Nicht alle Kinder haben Wanderschuhe, einen Rucksack und eine geeignete Jacke. Als Schulkommissionsmitglied habe ich gerade kürzlich gehört, dass 95 Prozent der Kinder des Brückenschuljahres das Bekleidungsmaterial für ein Sommerlager ausleihen müssen.

Diese Art der Schweizer Kultur ist mir viel wert. Pädagogisch sind Sommerlager etwas sehr Wichtiges. Die Argumentation gegen die Ausleihe des Materials, mit welcher meine schriftliche Anfrage beatwortet worden ist, ist ziemlich salopp: Kleider seien heute sehr billig und man könne sich auch an Tauschbörsen beteiligen. Natürlich: Man kann auch auf Ricardo einkaufen oder in Turnschlappen ins Sommerschullager gehen. Doch das kann ja nicht das Ziel sein. Eine Bergwanderung ist auch ein Kulturerlebnis. Nicht alle Kinder haben Eltern, die sich darum kümmern; nicht alle Kinder wissen, wie man sich für eine Wanderung ausrüstet. Das ist durchaus eine Kulturtechnik, nicht zuletzt auch nicht die dümmste.

Daher bin ich der Ansicht, dass wir den Verleih dieses Materials für Sommerschullager weiterermöglichen sollten. Lassen Sie nicht zu, dass die pädagogisch und sozial sehr wichtigen Sommerschullager nicht mehr stattfinden können, weil man diesen kleinen Betrag, der das Budget des Erziehungsdepartements weiss Gott nicht sprengt, nicht bereit ist zu sprechen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. In den meisten Kantonen gibt es keine Ausleihe von entsprechenden Sportmaterialien und die Sommerlager finden dennoch statt. Wir sind daran, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die bestehenden Bestände an Sportschuhen weiterhin verliehen werden können. Wir sollten aber auch bedenken, dass es heute wirklich möglich ist, solche Ausrüstungsgegenstände relativ kostengünstig zu erwerben.

Es ist nicht etwa so, dass wir diese Lager nicht mehr wollten. Der pädagogische Wert und auch der Erlebniswert dieser Lager sind unbestritten. Wir gehen aber davon aus, dass man sich bezüglich Ausrüstung auf andere Weise behelfen kann. Bei den Schuhen sind wir, wie gesagt, daran, eine Lösung zu finden, ohne dass wir hierfür zusätzlich Geld benötigten.

Wir sollten auch die Relationen bedenken. Wir verfügen über 500 Paar Wanderschuhe, 180 Rucksäcke und 120 Jacken; das sind 800 Positionen. Mit dem geforderten Geld stünden somit pro Position etwas mehr als Fr. 250. Die

Verhältnismässigkeit sollte also beachtet werden. Nochmals: Wir sind daran, bezüglich der Schuhe Lösungen zu finden. Wir sehen es nicht als notwendig an, zusätzliche Mittel zu erhalten.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte mich entschieden für die Überweisung des Budgetpostulates einsetzen. Die Sommerlager haben einen sehr grossen Erlebniswert und stellen einen pädagogischen Gewinn dar. Sie können auch die Beziehung zwischen den Jugendlichen und den Lehrpersonen auf eine neue Grundlage stellen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass alle Kinder an den Lagern teilnehmen können. Darum müssen die allfälligen Hindernisse beseitigt werden. Wenn ein Kind nicht am Lager teilnehmen kann, kann es oftmals Schlüsselerlebnisse in der Klasse nicht teilen. Darum ist die Überweisung dieses Budgetpostulates so wichtig.

Heidi Mück (GB): Die Entscheidung ist ganz einfach: Sollen die Schülerinnen und Schüler weiterhin bei der kantonalen Stelle Ausleihmaterial für das Sommerlager ausleihen können oder nicht?

Ich bin der Meinung, dass dieses Material für Schulanlässe weiterhin im bisherigen Umfang angeboten werden sollte.

Wie ich in der Begründung geschrieben habe, wurde die Schnapsidee, dass die Schulklassen ihre Skiausrüstung in den Wintersportorten selber ausleihen sollen, zum Glück wieder fallengelassen. Nun soll der Spareffekt über die Aufgabe der Sommerausleihe erreicht werden. Diese Ausleihe ist zwar mit rund 500 Paar Wanderschuhen, 180 Rucksäcken und 120 Jacken, die pro Sommer ausgeliehen werden, viel kleiner als die Wintersport-Ausleihe; doch trotzdem soll diese erhalten bleiben.

Die Rechnung, die Regierungsrat Christoph Eymann gerade vorgenommen hat, geht ja nicht ganz auf: Man sollte bedenken, dass das Material mehrmals ausgeliehen wird, man kann also nicht die Anzahl Positionen mit dem Betrag verrechnen. Zudem muss auch der Personalbedarf entgolten werden. Jedenfalls geht diese Rechnung so nicht auf.

Wie Sie wissen, stehe ich von Sparmassnahmen im Allgemeinen und Sparmassnahmen an den Schulen im Besonderen sehr kritisch gegenüber. Hier geht es vor allem um die Frage, ob Schulen weiterhin solche Lager in den Bergen oder im Hochgebirge durchführen können, ohne sich Sorgen machen zu müssen, dass manche Kinder nicht die richtige Ausrüstung haben. Aussagen von Lehrpersonen zeigen genau dies auf: Man wird auf solche Lager verzichten müssen, wenn das Leihmaterial nicht mehr zur Verfügung steht.

Längst nicht alle Familien können es sich leisten, für ihr Kind oder für die Kinder Wanderschuhe zu kaufen; manchmal lohnt sich dies auch nicht. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass man den Kindern regelrecht das Wachsen ansieht, sodass man fast halbjährlich die Ausrüstung wechseln müsste. In diesen Fällen ist eine Ausleihmöglichkeit sehr sinnvoll.

Offenbar ist unbestritten, dass die Schulkolonien einen grossen pädagogischen Wert haben. Gerade für rechtskonservative Vertreter habe ich noch ein Argument: Für Kinder und Jugendliche mit ausländischen Wurzeln ist es äusserst wertvoll, wenn sie die schönen Schweizer Berge dank eines Wander- oder Hochgebirgslagers kennen- und schätzen lernen. Auch deswegen bitte ich Sie um Unterstützung dieses Budgetpostulates.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1314, 03.02.16 16:46:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 15.5573 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Vorgezogenes Budgetpostulat Leonhard Burckhardt und Sibylle Benz Hübner betreffend Präsidialdepartement, Globalbudget Museen, 372 Antikenmuseum

[03.02.16 16:46:27, PD, 16.5009.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 16.5009 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): Wie Sie dem “Chrützlistich” entnehmen können, hat die LDP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Die eine Seite ist aus grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen gegen dieses Budgetpostulat; die andere Seite befürwortet es aus kulturpolitischen Gründen. Ich bekenne mich hier zur Kulturaffinität.

Ich möchte Sie bitten, mit unseren humanistischen Bildungs- und Kulturrestposten sorgsam und sogar liebevoll umzugehen. Das Antikenmuseum ist die Nummer 5 in der Rangliste der staatlichen Museen. Das Museum zeigt Dinge, die vielleicht dem Risiko unterliegen, allmählich in Vergessenheit zu geraten. Wir denken beim Stichwort “Griechenland” nicht umgehend an “Wiege der Demokratie”, sondern wohl eher an einen gigantischen Absturz in eine Wirtschaftskrise, die fast

ganz Europa mitgezogen hat. Trotzdem ist es so, dass am Gymnasium Münsterplatz - das früher “Humanistisches Gymnasium” hiess - doch immerhin 130 junge Menschen Latein und 45 junge Menschen Altgriechisch als Fach belegen. Es gibt zudem gute logistische Argumente gegen diese Schliessung. Sollte dann das Antikenmuseum im Berri-Bau zuhause sein, besteht der Plan, dass auch die Skulpturenhalle dort zuhause sein soll, sodass schon fraglich ist, ob es sinnvoll ist, diese Halle zu schliessen. Zufälligerweise sind diese sehr schönen Gipskopien in der Liegenschaft eines Altersheims untergebracht; wenn also diese Räumlichkeiten frei werden, können dort wieder lebendige ältere Menschen sein...

Besonders hervorzuheben ist die hervorragende Vermittlungsarbeit, die dort stattfindet. Vor ein paar Jahren habe ich an der Museumsnacht erlebt, dass die Skulpturenhalle von sehr vielen jungen Menschen besucht wurde, weil dort Black Tiger Homer-Texte gerappt hatte. Ein weiteres persönliches Beispiel: Ich bin mit der Vorstellung grossgeworden, dass diese griechischen Tempel und Statuen blendend weiss in entsprechenden Rebhainen herumgestanden seien. Doch wie die Ausstellung “Bunte Götter” darlegte, konnte man mit wissenschaftlichen Recherchen und Rekonstruktionen nachweisen, dass die Tempel wie auch die Statuen ziemlich bunt waren. Gerade solche wertvollen Erkenntnisse werden dort vermittelt.

Ich bitte Sie, diesem Budgetpostulat zuzustimmen, damit ein Stück unserer Kulturgeschichte hier in Basel lebendig erhalten werden kann.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Ich kann nur unterstützen, was Michael Koechlin gesagt hat, und werde noch zwei, drei Argumente nachreichen.

Als die Idee aufkam, die Skulpturenhalle zu schliesse, leuchtete mir das ein. Sie sollte ja ohnehin transferiert werden, sodass es ja nicht matchentscheidend sein dürfte, dass sie ein wenig vorher schliesst, dachte ich mir. Allerdings stellte sich mir die Frage, ob bis zum Umzug in den Berri-Bau der bestehende Ort nur noch als Übergangslager dienen sollte. Nachdem ich die Museumssituation generell angeschaut habe, kam ich zum Schluss, dass wir uns ein wenig um das Antikenmuseum kümmern sollten, handelt es sich doch um ein Haus, das in Bedrängnis ist. Hier gibt es keinen Erweiterungsbau, keinen Neubau, während einer längeren Zeit wird wegen des Parkings eine schlechte Zugänglichkeit vorherrschen, zudem wird der Umzug in den Berri-Bau auch nicht einfach sein. Das Antikenmuseum braucht dieses intakte Schaufenster, die Skulpturenhalle, um diese Zwischenphase möglichst unbeschadet zu überstehen.

Daher möchte ich Sie bitten, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Sibylle Benz (SP): Nicht ohne Schmunzeln, aber mit Freude stelle ich fest, dass auch in den bürgerlichen Fraktionen kulturaffine und historisch interessierte Menschen zu finden sind. Die Fr. 200’000, die wir hier für den Erhalt der Skulpturenhalle einstellen möchten, sind nicht der grosse Brocken im Budget der Museen. Doch wenn dieser geringe Betrag aus dem Budget des Antikenmuseums gestrichen wird, kann die Skulpturenhalle ihren Betrieb nicht mehr aufrechterhalten.

An diesem Ort werden nicht die eigentlichen antiken Objekte ausgestellt. Vielmehr ist die Halle für die Vermittlung wichtig wie auch für die Forschung, dies im Zusammenhang mit den weltweit einzigartigen Abgüssen des Pantheon-Frieses der Akropolis.

Entscheidend ist aber vor allem, dass mit einer Schliessung kaum etwas gewonnen wird, gerade nicht in betriebswirtschaftlicher oder finanzieller Hinsicht. Die jetzt ausgestellten Objekte müssten weiterhin aufbewahrt und gesichert werden, was nicht ohne Kosten geht. Das Museum müsste zudem die Kosten für Transport, Einlagerung, Versicherung, Lagerraummiete tragen, was gegenüber den Fr. 200’000 sehr kostenintensive Positionen sind.

Die Skulpturenhalle soll mittelfristig mit dem Antikenmuseum in den Berri-Bau kommen, was sehr schön rauskommen dürfte. Für die paar Jahre sollten wir keine kostentreibende Zwischenlösung vorsehen. Vielmehr ist es die beste Lösung, wenn der Betrieb in der heutigen Form weitergeführt wird. Ich kann mich insofern den Voten von Michael Koechlin und Oswald Inglin anschliessen und mich für die ganzheitliche Betrachtungsweise bedanken.

Luca Urgese (FDP): Namens der FDP- und der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Einmal mehr zäumt das Präsidialdepartement das Pferd vom Schwanz her auf. Logisch wäre es, zuerst das Museumskonzept vorzulegen, auf das wir ja schon seit Längerem warten und daraus Massnahmen, welche das Örtliche oder Finanzielle betreffen, abzuleiten. Der Regierungsrat hat sich für die umgekehrte Reihenfolge entschieden, was natürlich Stirnrunzeln auslöst. Wenn aber der Regierungsrat der Ansicht ist, dass es hier Spielraum für eine finanzielle Entlastung des Kantons gibt, wollen wir dem nicht im Wege stehen, zumal das Antikenmuseum die Freiheit hat, selber zu entscheiden, wo dieser Betrag eingespart werden soll.

Die Postulanten bezweifeln, dass die Aufgabe der Skulpturenhalle zu den gewünschten Einsparungen führen wird, weil die Objekte weiterhin aufbewahrt und gesichert werden müssen. Offenbar übersehen Sie dabei, dass der Regierungsrat diese Kosten bereits berücksichtigt hat. Die Einsparung würde nämlich höher ausfallen, wie man dem Bericht entnehmen kann.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Oswald Inglin hat die ganzheitliche Sichtweise vertreten, mit welcher er die Überweisung begründet hat. Aus meiner ganzheitlichen Optik möchte ich die Nichtüberweisung empfehlen. Im Zusammenhang mit dem Budget baten wir den Regierungsrat, Einsparungspotenzial zu lokalisieren. Hier bietet sich nun eine solche Einsparungsmöglichkeit. Es geht nun nicht an, dass wir es immer wieder besser wissen wollen als der Regierungsrat. Natürlich tut jede Streichung weh, aber ohne geht es nicht. Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Wie Sie dem “Chrützlistich” entnehmen können, haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Auch in der LDP-Fraktion gibt es Leute, die eine ganzheitliche Sicht auf diese Frage haben. Wie Sie wissen, verfügen die Museen über Globalbudgets, sodass sie mit dem Geld auszukommen haben, das man ihnen einmal im Jahr gibt. Sie haben folglich nicht gleich bei jedem Sonderfall wieder zu “stürmen”, um zusätzliches Geld einzuverlangen. Es handelt sich hier zudem um einen wirklich nicht riesigen Betrag. Dieser sollte in diesem Globalbudget an irgendeiner Ecke noch unterbringen zu sein. Ein Globalbudget zu haben, bedeutet ja auch, dass man bei den Ausgaben Prioritäten setzt.

Ich beantrage Ihnen hiermit, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Leonhard Burckhardt (SP): Heute Morgen hat Frau Ratspräsidentin gesagt, man wolle am Guten und Bewährten festhalten und verantwortungsbewusst und vernünftig entscheiden. Genau das wollen wir mit dem Budgetpostulat erreichen.

Die Skulpturenhalle ist ein bewährter Teil der Basler Museumslandschaft. Es erstaunt mich schon, dass der Regierungsrat bereit ist, in Sorge um unsere gemeinsam getragenen Kulturinstitutionen unserem Nachbarkanton 20 Millionen Franken jährlich zur Verfügung zu stellen, während er dort, wo der Kanton alleine verantwortlich ist, zum Sparhebel greift. Das ist meines Erachtens widersprüchlich, zumal die Begründung für die Einsparung mager ist.

Ich habe im Gegensatz zu Luca Urgese oder André Auderset je eine Rechnung gesehen, die plausibel darlegen würde, wie dieser Betrag von Fr. 200’000 zustande gekommen ist. Auch heute nicht werden wir hierzu Informationen erhalten - die Regierung glänzt weitgehend durch Abwesenheit, insbesondere der Departementsvorsteher ist nicht da, um hier eine Begründung abzugeben. Auch weil das Museumskonzept noch nicht vorliegt, sollte man bis dahin an der Museumslandschaft nichts ändern. Ausserdem sollte das kleine Antikenmuseum nicht noch mehr in Bedrängnis gebracht werden. Für ein Haus mit rund 20 Stellen ist der Betrag von Fr. 200’000 durchaus eine beträchtliche Summe.

Aus den Gründen, die auch Michael Koechlin, Oswald Inglin und Sibylle Benz vorgebracht haben, bitte ich Sie, das Budgetpostulat zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Es wurde mehrfach gesagt, dass ein Umzug, die Verpackung, Auslagerung usw. sehr viel Geld kosten würde. Können Sie uns sagen, um welchen Betrag es sich da ungefähr handeln könnte? Sind das die Fr. 200’000 oder ist es weniger?

Leonhard Burckhardt (SP): Mir wurde - wenn auch nicht von neutraler Seite - eine Kostenschätzung vorgelegt, die von wesentlich höheren Kosten ausging.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1315, 03.02.16 17:03:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 16.5009 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Ordnungsantrag

Abstimmung

Ordnungsantrag Eric Weber auf Abbruch der Sitzung um 17:00 Uhr

JA heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 86 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1316, 03.02.16 17:04:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag **abzulehnen**.

19. Motionen 1 - 2

1. Motion Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr

[03.02.16 17:05:17, WSU, 15.5572.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5572 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Urs Müller-Walz (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wie Sie wissen, ist die Herbstmesse mir ein zentrales Anliegen. Auch die Umsetzung dieses Anlasses der Volkskultur ist mir wichtig. So hatte ich immer wieder Kontakt zu Schaustellern und Marktfahrern.

Es gibt aber auch etliche Probleme zu lösen, die mit Abfall zu tun haben und mit den Wirtständen auf den verschiedenen Arealen der Herbstmesse. Im Gegensatz zu Veranstaltungen, die immer wieder neu konzipiert werden, steht der Herbstmesse wiederkehrend ein ähnliches Konzept zugrunde, weshalb auch der Einsatz von Mehrweggeschirr sinnvoll zu sein scheint. Vor einigen Jahren haben wir das hier im Grossrat beschlossen. Die Fraktion Grünes Bündnis sieht deshalb nicht ein, wieso man jetzt wieder darauf zurückkommen will, wo es doch jetzt um die Umsetzung geht. Ich habe ein wenig den Eindruck, dass die Herren Mutschler und Herzig die Umsetzung um ein oder zwei Jahre hinauszögern wollen. Ähnlich verhält es sich übrigens beim Stadion St. Jakob, wo der Mehrwegbecher schon seit Jahren eingeführt werden sollte, aber das nicht gemacht wird.

Meine Fraktion ist der Ansicht, dass es höchste Zeit sei, den Schritt zum Mehrweggeschirr zu machen, wie das andere Veranstaltungen wie das Jugendkulturfestival, der 1. August usw. schon gemacht haben. Man muss wollen, dann geht's. Wenn man sich immer nur überlegt, warum man das nicht will, wird es mit der Umsetzung schwierig. Es braucht jetzt eine Zusammenarbeit. Auf einen Bericht des zuständigen Regierungsrates können wir verzichten, da die Fakten ja auf dem Tisch liegen.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Sie bringt nur Arbeit für die Verwaltung und macht keinen Sinn.

Ernst Mutschler (FDP): Prooloog: Die Restriggtioone fir Veranstalter sinn meh als schlimm

Wenn s e soo wyter goht git s vyyli feyni Aaläss nimm!

(Me bloggt alli wo sich ysetzte fir s Lääbe vo unserer Stadt

Allewyl meh gänn uff, es findet s nämlig niemerts me glatt!)

An der Debatte in der Groossroots-Sitzig vom 12. Novämber 2014, Rootschlaag 14.0248.01 bedräffend "Maassnahme für e verbesserti Suuberkait und Abfallvermyydig in Basel" isch zum Thema "Abfallvermydig an öffentlige Veraastaltige bzw. Mehrwääggschirr" vom Heer Regierigsroot Brutschin gsait woorde, daas me nadyrlig bii grössere Veraastaltige s "Augemaass" wuurd aawände! In der Umsetzig seht jetzt aber alles anderscht uss! S AUE zaigt niene en Entgeegekoo und beruefft sich dooderby uff s Gsetz! D Praxis zaigt aber, dass bii groosse oder rüümlig wytläufige Veraastaltige d Yfiehrig von Mehrwäägpflicht weeder ökonoomisch no ökoloogisch sinnvoll isch! E soon e Pflicht bedütet für d Veraastalter vo 5- bis 7-Stund-Aaläss e unverhätnismässig groose logistische wie au finanzielle Mehuffwand! Drumm sinn Veraastalter wie zem Byschbyl Basel Tattoo, Stadion St. Jakob, Summerblues und "Em Bebbi sy Jazz" wie au Märtfahrer und Mässlyt, an e Disch gsässe und hänn zerscht emool, e, laider, laider fascht numme negative, Erfahrigussdusch wie au en Ussleegeoornig gmacht! Dooderby hänn sich aber au alli Dailnähmer berait erglääRt, bi vernimftige Umsetzigs-Vorschleeg "Hand z biete"! Die fähle aber laider ganz und vor allem bii de groosse Aaläss, wo numme an aim Oobe stattfinde, stoht der Uffwand in kaim Verhältnis zum Nutze!

Über s Thema "Mehrwääggschirr versus Noohaltigkait" fang y uss Zytgrind gaar nit aa reede! Der Oskar Herzig wird in sym Votum dooderzue no ebbis saage und vor allem Byschbill uss der Mäss- & Määrtfahrer-Praxis uffzaige! Vo myner Syte jetzt aber al Byschbill d Ruggmäldig vom ehrenamtlig wirggende OK "Em Bebbi sy Jazz" zem Fall "Mehrwääggschirr":

Zyg Stunde vo Abgläärige, erstelle vo meeglige Ablaufszenarie und Konzäpt, groosses Unverständnis und groosse Wiiderstand vo de Gaschtrobedryber, yyhoole vo Offärte bi allne Mehrwääg-Gschirr Abieter, zig Gspröch mit em AUE... Wenn "Em Bebbi sy Jazz" d Ufflaage 1:1 miesst erfille, hätte Sii gemäss Offärte Mehköschte vo iiber 50'000 Frangge!! Nääbeby: Es het kai Mehrwääg-Gschirr-Aabieter könne d Machbarkait noowyyse! Au bim Thema "Münzbewirtschaftig" isch bzw. wäär kai Lööisig in Sicht! "Em Bebbi sy Jazz" het übrigens mit Understützig vo der Stadtrainigung sit Johre e professionells Abfallkonzäpt! D Köschte vo 9500 Frangge stöhn für d Organisatore in kaim Verhältnis zu de meh als 50'000 Frangge!

Wär übernimmt übrigens die Mehrwääg-Gschirr-Köschte? Y nimm nit aa, dass der Swisslos-Fonds oder d Sponsoore berait sinn, d Umsetzig vo däre unsinnige und au an dämm Aaloss nit umsetzbaare Veroordnig - Stichwort "Summerfasnacht" - z finanziere.

Au s Iiberwälze an d Baizli- und Verpflägigs-Ständbedrybber liggt nit dinne! Die vyyle Clique/Verain und Service-Clubs, wo an dämm Aaaloss mitwirgge bzw. mithälfe, mache daas, well si ihri Kasse wänn firs Verainslääbe oder fir e guete Zwägg äuffne! Gemäss Ruggmäldig isch fir alli glaar, wenn daas mit mit dääne Restriggtioone nit uffhört, macht me nümme mit, am Schluss leegt me nämmlig no druff!

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Diese Motion hat etwas Spezielles: Sie zeigt auf, dass Theorie und Praxis nicht dasselbe sind und dass der Mehrwegbecher alleine nicht unsere Abfallprobleme löst. Wenn wir diese Motion überweisen, werden Legislative und Exekutive gemeinsam mit der Verwaltung korrigierend eingreifen und neue Lösungen erarbeiten können.

Als am 1. Januar 2015 das neue Umweltschutzgesetz in Kraft trat, musste man bei der Umsetzung von Anlässen auf öffentlichem Grund feststellen, dass die Umsetzung des Gesetzes nur schwer möglich ist. Der Test an der letzten Basler Herbstmesse hat dann gezeigt, dass das Gesetz keine flexiblen Lösungen zulässt. Zudem sind die Möglichkeiten, auf dem Verordnungsweg Anpassung vorzunehmen, beschränkt. Die wichtigste Erkenntnis ist, dass wir zunächst die Voraussetzungen schaffen müssen zur Vermeidung und Verminderung von Abfall. Dazu müssen alle Beteiligten - die Organisatoren und die Betreiber - eingebunden werden bei einem Abfallkonzept. Die örtlichen Gegebenheiten sind dabei zu berücksichtigen. So ist ein Strassenfest nicht das Gleiche wie die Basler Herbstmesse. Oder es gibt Events, die nur ein paar Stunden dauern, während andere - wie unser grösstes Volksfest - 14 Tage dauern. Auch die Logistik und der finanzielle Aufwand spielen eine Rolle. Nicht zu vergessen ist, wie viele Leute betroffen sind. Es ist weiters sinnvoll, auch ökologische Zusammenhänge zu prüfen. Über dieses Thema könnte ich noch stundenlang sprechen - ich weiss, wovon ich spreche, habe ich doch nach 2002, nach der Expo in Biel, das dort angewandte Abfallkonzept mit kompostierbarem Geschirr auf dem Kasernenareal während der Basler Herbstmesse als Pilotversuch mit den Markthändlern und Schaustellern erfolgreich umgesetzt.

Am Schluss geht es aber nur um eines: Abfallvermeidung und Abfallreduzierung. Das lässt sich nicht erreichen, wenn man Mehrweggeschirr einsetzt. Mit dieser Erkenntnis müssen wir auch feststellen, dass wir mit dem Umweltschutzgesetz einen Fehler gemacht haben. Diesen müssen wir mit dieser Motion korrigieren. Dies erfolgt in Absprache mit der Verwaltung. Darum erlaube ich mir, Sie dazu aufzufordern, hier nicht einen ideologischen Entscheid zu fällen. Vielmehr sollten wir der Regierung und der Verwaltung die Möglichkeit geben, das Ziel zu erreichen, Basel zur saubersten Stadt der Schweiz zu machen. Es braucht nun Kompromisse und Lösungsbereitschaft. Bitte überweisen Sie diese Motion.

Brigitte Heilbronner (SP): Eine starke Minderheit der SP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion. Wir anerkennen, dass das erst seit einem Jahr in Kraft getretene Gesetz Schwierigkeiten verursacht. Wir sind aber der Meinung, dass man zunächst die aufgetretenen und eingebildeten Kinderkrankheiten beseitigen sollte, bevor man die Flinte ins Korn wirft. Es verlangt niemand, dass ein System von Beginn weg reibungslos funktioniert. Dazu braucht es nämlich schon den guten Willen aller Beteiligten, nämlich der Betreiber, der Vollzugsbehörden. Die einen sollten nicht vorbringen, dass die Einführung von Mehrweggeschirr einfach nicht machbar sei; die anderen sollten Augenmass bei der Umsetzung haben.

Wir alle beklagen die heutige Wegwerfmentalität und das damit verbundene Littering. Wenn aber etwas Griffiges dagegen unternommen werden soll - dann wehrt man sich mit Händen und Füssen dagegen. Dann heisst es “Die anderen sollen” oder “Das ist zu kompliziert und zu teuer”. Mir kommt es so vor, als wolle man sich gar nicht mit der Thematik beschäftigen.

Wieso soll der Einsatz von Mehrweggeschirr bei Grossveranstaltungen nicht möglich sein? Gerade bei Grossveranstaltungen macht doch der Einsatz von Mehrweggeschirr am meisten Sinn. Schliesslich wollen wir ja soweit möglich Abfall vermeiden.

Wir sind der Meinung, dass man zunächst einmal versuchen sollte, die neuen Vorgaben umzusetzen - mit Augenmass, natürlich. Es ist also nicht notwendig, dieses Gesetz umzustossen, zumal es schon heute Ausnahmen vorsieht. Ich möchte Sie daran erinnern, auch die Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Als das Geschäft in der Kommission behandelten, hat sich niemand - wirklich niemand - gegen die Einführung von Mehrweggeschirr ausgesprochen. Ich habe das extra nochmals im Protokoll nachgesehen.

André Auderset (LDP): Die LDP-Fraktion ist geschlossen für die Überweisung dieser Motion.

Ich möchte Michael Wüthrich zitieren - was ich relativ selten mache -, der einmal gesagt hat, dass, wenn man ein Konzept nicht wolle, man es so penibel genau umsetzen müsse, dass es, weil es ad absurdum geführt würde, wieder abgesetzt wird. An und für sich wäre die Einführung von Mehrweggeschirr eine vernünftige Idee; doch diese Form der Umsetzung verunmöglicht die Einführung letztlich.

Brigitte Heilbronner hat selber erwähnt, dass bei der Umsetzung einiges im Argen liege. Wieso sollten wir noch länger zuwarten? Müssen etwa Feste kaputtgehen oder etliche Anlässe, die dank viel ehrenamtlicher Arbeit ermöglicht werden, verunmöglicht werden, bevor wir tätig werden? Oder sollen Vereine, die auch viel für die Jugend tun, auf Einnahmen verzichten müssen, die sie in ihre Arbeit stecken würden?

Ich möchte ein weiteres Beispiel nennen. In einem Nebenamt bin ich auch Museumsdirektor. Die Verkehrsdrehscheibe Schweiz in Kleinhüningen nimmt dieses Jahr an der Museumsnacht teil. Eine Vorgabe war, dass auch an diesem Fest überall Mehrwegbecher eingesetzt werden sollen. Obschon wir nicht zentral gelegen sind und ohnehin nicht viele Getränke verkaufen, hätten wir bei einer Zentralstelle Mehrweggeschirr beziehen müssen. Dieses Geschirr wäre dann mit dem Lieferwagen hin- und hergefahren worden, was uns so viel gekostet hätte, dass uns die Teilnahme an der Museumsnacht schlicht nicht mehr möglich gewesen wäre. Wir haben dann beschlossen, diese Vorgabe zu ignorieren. Wenn man jeglichen gesunden Menschenverstand vermissen lässt, um die Anliegen der Organisatoren zu berücksichtigen, darf man sich nicht ob solcher Reaktionen wundern.

Die Motion fordert nicht etwa die Abschaffung dieser Pflicht, sondern deren Anwendung mit gesundem Menschenverstand. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Christian von Wartburg (SP): Wie Sie dem “Chrützlistich” entnehmen können, hat die SP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Ich möchte im Namen der knappen Mehrheit unserer Fraktion begründen, weshalb wir die Überweisung der Motion befürworten.

Wir sind selbstverständlich der Auffassung, dass der Einsatz von Mehrweggeschirr richtig und sinnvoll ist; auch das verabschiedete Gesetz erachten wir nach wie vor als richtig und sinnvoll. Wir haben aber Verständnis dafür, dass bei Anlässen, die nur an einem Tag stattfinden, Probleme bezüglich dieser Vorgaben entstehen können. Das Gesetz kennt eine nicht ideal ausgebaute Härtefallklausel, sodass wir der Meinung sind, der Vollzugsbehörde sollte ein wenig mehr Flexibilität eingeräumt werden, damit in gewissen Fällen man von dieser Pflicht befreit werden kann.

Ernst Mutschler (FDP): Kurzi Ruggmäldig zue Brigitte Heilbronner: Noonemool, der Wille zem umsetzte in geaigneter Form isch doo!

Soo isch es au für vyyli Lyt, wo sich fir unseri Stadt ysetzte, in dämm sii zem Byschbil bim Jugendkulturfescht, Bundesfyr am Rhy, “Em Bebbi sy Jazz”, Summerblues und so wyter mitwirgge, glaar, wenn die Verhinderigsbolytigg soo wyter goht - und doo derzue ghört au s Thema “Nutzigsblään vom öffentlige Ruum” -, fertig isch mit dämm freywiligi Ysatz und denn git s halt die Aaläss nimme.

Derfir isch es högscht erfrailig, dass daas Wirgge vo dääne vyyle Veraastalter vom Standortmarketing, vo der Abdailig Mässe & Märt, wie au vo Basel Tourimus und vom Gwärbverband understütz wird. Daas au in dämm Sinn, dass me für Aaliige und Soorge en offes Ohr het!

Es gaischteret aber au no die Idee umme: die Organisatore von klainere Aaläss stelle numme no d Bühneninfrastruggtur aane, angaschiere d Bands und alles andere intressiert sii nümme! Bsuecherinne und Bsuecher kömme mit em Ruggsaag oder Picknickkörbli, bringe en Sitzgläägehait mit und wenn sii Gligg hänn, übernimmt emänd s AUE s Catering!

Sii könne sich sicher non erinnere, dass an der Novämbersitzig d Motion (15..5430.01) vo der Mirjam Ballmer und Konsorten beträffend „Stroomaaschluss-Infrastruggtur uff Allmänd bii öffentlige Veraastaltige“ au vo bürgerlige Parlamäntarier underschriibe und denn au glaar überwiise worden isch. Drumm zelle mir jetzt au uff d Understützig vo nit bürgerlige Kolleeginne und Kolleege. Under Ihne sinn jo erfrailigerwys au vyyli, wo sich irgendwie fir unseri Stadt ysetze und eebesoo under dääne verschiidene Restriggtioone lyde mien. Mir hoffe, dass sii daas au dien - und jetzt wird y e weeneli kritisch -, drotzdäm sii vom ene involvierte Chefbeamte und Rootskolleeg uffgforderet woorden sinn, die Motion joo nit z understitze. Sy Motto schynt z syy: “Drotz perseenlig stargg involviert - blyyb ich nit still, well y doo so vyyl wie meeglig verhindere will!”

Liebi Kolleeginne und Kolleege, wenn Ihne e lebändigs und kreativs Basel am Härze ligt, wenn Sii wänn, dass sich wyterhii Lüt für unseri Stadt au im Kulturberych ehrenamtlig oder professionell ysetze, denn stoppe Sii bitte die Verhinderigs-Bolytigg und überwyyse Sii die Motion! Sii duet mit ihrer sinnvolle und wichtige Ergänzig vom §20a vom Umwältschutzgsetz und em entsprächende Umsetze vyylne Veraastalter ihr Wirgge hailoos erlychetere! D Veraastalter, won y Ihne am Aafang vo mym Votum gnennt haa und no vyyl meh, dangge Ihne vo Härze!

Zum Schluss en Epiloog:

Gaar nit ygoh duen y au uff s Votum Müller

Sy Mainig vo lychtem Umsetzte isch kai Gnüller!

Git s kai Mehrhait wäägen unbegryfflige Geegestimme

Git s gly gwissi feyni Stadtaaläss halt aifach nimme!

Toya Krummenacher (SP): Ich möchte mich nach diesen Voten nochmals für die Minderheit der SP-Fraktion äussern. Es trifft natürlich zu, dass bei der Einführung von neuen Regeln anfangs Probleme entstehen können. Aber in der Regel muss man sich anfangs daran gewöhnen. Man muss den Willen beweisen, da mitmachen zu wollen. Ich spüre einfach, dass dieser Wille fehlt. Hier ist es ähnlich wie bei der Abfalltrennung. Früher hat man allen Abfall in den gleichen Sack geworfen - und heute ist es völlig selbstverständlich, dass Glas oder Alu gesondert zu entsorgen sind. So sollte es eben mit dem Mehrweggeschirr auch sein. Wenn wir aber diese Motion überweisen, wird die Möglichkeit für weitere Ausnahmen geschaffen, sodass es eine Gewöhnungsphase eben nicht gibt.

Auch die Anlässe am 1. Mai funktionieren mit Mehrweggeschirr, auch wenn das anfänglich Probleme bereitete. Es führte gar zu einer Verwarnung, weil sich nicht alle Standbetreiber an diese Vorgabe hielten. Wir sind für die Optimierung. Jedenfalls kann man, wenn man will, sich an das Mehrweggeschirr gewöhnen, zumal dadurch die Abfallmenge deutlich reduziert werden kann.

Wenn wir nun die Möglichkeit für weitere Ausnahmen schaffen, werden sich viele als Ausnahme ansehen, um diese Vorgabe nicht erfüllen zu müssen. Natürlich wäre das bequemer. Doch wenn wir bequem bleiben, führt das irgendwann einmal dazu, dass wir nicht mehr auf dieser Welt leben können, weil es zu viel Abfall gibt.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Ich war ein wenig erstaunt, dass sich von einer Abfalltrennungspflicht gesprochen haben. Wir müssen aber den Abfall nicht trennen. Schliesslich ist es ja möglich, auch Glas im Bebbi-Sack zu entsorgen. Oder ist das etwa verboten?

Toya Krummenacher (SP): Ich sehe es eigentlich als Selbstverständlichkeit an, dass man den Abfall trennt. Aber offenbar ist das nicht bei allen so.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Nun war von der bösen Verwaltung und der bösen Regierung die Rede. Heute haben wir ein weiteres Beispiel für Auderset'schen Daueralarmismus hören können. Manchmal finde ich das unterhaltsam, manchmal überhöre ich ihn und manchmal ärgert er mich. Wie es sich heute verhält, möchte ich Ihrer Interpretation überlassen - sie haben es sicherlich schon gemerkt.

Zuerst dies: Es war nicht die Idee der Verwaltung, nicht die Idee der Regierung, sondern ein Vorstoss aus diesem Hohen Haus, der zu diesem Gesetz geführt hat. Und dann lief es wie immer. Wir haben Ihnen einen Gesetzesentwurf vorgelegt, worauf dieser von Ihnen beraten und verabschiedet worden ist. Wenn es nun anders herauskommt, als offenbar gedacht, soll die Verwaltung oder die Regierung schuld sein. Ich verwehre mich dagegen, für Dinge den Kopf hinhalten zu müssen, die Sie in die Wege geleitet haben. Natürlich ist immer Wahlkampf, André Auderset, doch irgendwann muss jeder einmal für sein Handeln geradestehen und vielleicht eingestehen, dass man einen Blödsinn gemacht hat. Es sind nicht immer die anderen schuld.

Auch Ernst Mutschler, von mir sehr geschätzt, meinte, dass man das mit Augenmass umsetzen müsse. Genau das geschieht. So haben wir sehr viel Zeit bezüglich der Umsetzung zugestanden. Doch das Gesetz ist klar, und wir müssen es vollziehen.

Ich habe von Organisationen Briefe erhalten, die an Nötigung grenzten: Da wurde das AUE aufgefordert, die Verordnung und das Gesetz nicht umzusetzen. Ich lege diese Briefe jetzt nicht vor, zumal diese auch von Mitgliedern des Rates unterschrieben sind. Ich frage ich aber ob solcher Vorfälle schon, ob wir eigentlich einen Bananenrepublik oder ein Rechtsstaat sind. Hierauf habe ich dann vorgeschlagen - nicht etwa die Verwaltung -, dass eine Motion eingereicht werde, um eine entsprechende Änderung zu beantragen. Das wäre der ordentliche Weg. Es geht aber nicht an, dass Sie ein Gesetz beschliessen und dann über den Vollzug klagen. Ich bin sehr froh, dass nun eine Motion eingereicht worden ist. Die Regierung ist denn auch bereit, sie entgegenzunehmen, damit wir Ihnen aufzeigen können, was wir dazu denken. Dann können wir in einer zweiten Runde die Debatte fortsetzen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Ich möchte nur eines festhalten: Ich war an allen Gesprächen mit Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin als Departementsvorsteher und den Vertretern der Verwaltung wie auch den Verbänden und den Organisatoren von kleineren Anlässen beteiligt. Es war nie davon die Rede, dass man das Mehrweggeschirr per se nicht wolle. Ich bin als Motionär nicht ein Verhinderer des Mehrweggeschirrs. Diese Motion hat vielmehr den einen Grund, die Umsetzung ein wenig flexibler gestalten zu können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 22 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1317, 03.02.16 17:39:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5572 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds

[03.02.16 17:39:42, BVD, 15.5579.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5579 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der LDP- und der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dieser Zweckerweiterung nicht zuzustimmen und diese Motion nicht zu überweisen.

Lassen Sie mich auf die vorliegende Begründung eingehen, die nur darin besteht, dass die möglichen Erträge die möglichen Ausgaben bei Weitem übersteigen werden. Das mag so sein, aber wir haben genügend Instrumente, um günstigen Wohnraum zu fördern, beispielsweise über das Wohnraumförderungsgesetz (WFG). Es besteht also keinerlei

Bedarf, irgendwelche Gelder zu äufnen. Zudem wollen wir im Sozialbereich keine weitere Abkehr von der zielgerichteten Subjektfinanzierung zur veralteten Objektfinanzierung, die längerfristig die falschen Menschen bedient, wozu dieser Vorstoss letztlich führen würde.

Wenn man dann noch liest, dass Basel-Stadt mit seiner Mehrwertabgabe über das nationale Minimum hinausgeht, dann heisst dies doch, dass wir eine zu hohe nicht notwendige Abgabe erheben, was schleunigst zu korrigieren wäre.

Die in diesem Vorstoss verlangte Erweiterung des Verwendungszwecks ist also nicht nur falsch, sondern offenbart auch den Willen, Gelder für andere Zwecke generieren zu wollen. Wir sollten uns daher überlegen, ob die vorliegende Begründung und nicht eher dazu zwingt, die Mehrwertabgabe auf das nationale Minimum zu senken.

Wir bitten Sie, dieser Zweckerweiterung nicht zuzustimmen und diese Motion nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Vor nicht allzu langer Zeit haben wir darüber diskutiert, ob wir diese Abgabe senken möchten - so viel zu Ihrem Kommentar.

Die Stadt entwickelt sich; das ist richtig und wichtig. 2011 haben wir einen Anzug zur Reduktion der Mehrwertabgabe diskutiert, der - ich darf Sie daran erinnern - nicht überwiesen worden ist. Der Anzug war von Lukas Engelberger und Konsorten eingereicht worden. Der Anzug zur Zweckerweiterung der Mehrwertabgabe, übrigens ein Anzug von Lukas Engelberger und Baschi Dürr aus dem Jahre 2011, wurde überwiesen und bereits zweimal stehen gelassen. Meines Wissens läuft derzeit die Vernehmlassung zur Frage, was alles mit dem Mehrwertabgabefonds bezahlt werden soll. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen, weil eine Prüfung sicherlich sinnvoll ist.

Durch die Zonenabänderung kam viel Geld zusammen, wie viel es konkret ist, darüber kann man streiten. Es ist jedenfalls völlig in Ordnung, diese Abgabe zu verlangen, die auch über dem national gesetzten Minimum liegen darf. Dieses Minimum ist ja nur eingeführt worden, weil gewisse Kantone, die eine solche Mehrwertabgabe nicht eingeführt haben. Eine solche zu verlangen ist deshalb richtig, weil wir viele Entwicklungen auf Stadtgebiet vorgenommen haben, was zu entsprechenden Zonenänderungen führte. Diese Änderungen führten nicht nur zu Grünraum/Freiraum, sondern hatten auch Folgen für die Infrastrukturen und die Mietzinsen.

Ich möchte kurz auf die im “Chrützlistich” angekündigte Haltung der Fraktion Grünes Bündnis eingehen. Diese erstaunt mich ein wenig. Was nützen uns nämlich Grünflächen, wenn die Mietzinsen derart hoch sind, dass man sie nicht mehr bezahlen kann. Natürlich muss es Grünflächen geben, und ich bin auch damit einverstanden, dass man ihre Förderung über den Mehrwertabgabefonds finanziert. Doch auch andere Quartierentwicklungen, welche auf Zonenänderungen zurückgehen, sollten berücksichtigt werden.

Noch eine Bemerkung zu meinem Vorredner. Wie erwähnt, sind schon 2011 zwei ähnliche Vorstösse eingereicht worden, welche vonseiten der FDP-Fraktion unterstützt worden sind; ich bin mir nicht sicher, ob sie auch von der LDP-Fraktion unterstützt worden sind. Ich bitte Sie jedenfalls, diesen Vorstoss nicht deshalb abzulehnen, weil das Anliegen dieses Mal von linker Seite kommt. Vielmehr bitte ich Sie, den Blick aufs Ganze zu richten, wie das unsere Präsidentin heute Morgen so schön gesagt hat. Vielleicht können wir ja mit dieser Motion ein oder zwei Probleme lösen. Nach der Überweisung können wir schliesslich ja immer noch entscheiden, dass der richtige Weg noch nicht gefunden ist. Weil aber gerade gegenwärtig über den Mehrwertabgabefonds diskutiert wird, kommt dieser Vorstoss zum richtigen Zeitpunkt. Wir sollten eher jetzt Änderungen einbringen und nicht bei der Verabschiedung des Gesetzes.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Gemäss Bundesrecht sind diese Abgaben für weitere Massnahmen der Raumplanung zu verwenden. Ist der Bau staatlicher Liegenschaften eine solche Massnahme?

Sarah Wyss (SP): Zur Raumplanung gehören meines Erachtens auch Fragen wie, wo welche Leute wohnen. Wenn sich ein Quartier verändert, gehört die Zurverfügungstellung von günstigen Wohnungen sehr wohl zu Raumplanungsüberlegungen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Namens der Regierung möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen, dies aus ähnlichen Argumenten, wie sie von Thomas Strahm vorgebracht worden sind.

Die Mehrwertabgabe ist ein raumplanerisches Instrument, wie soeben auch David Jenny das eidgenössische Raumplanungsgesetz zitierend erwähnt hat. Wenn die Mehrwertabgabe eingesetzt wird, ist natürlich zu berücksichtigen, dass wir über eine völlig andere raumplanerische Ausgangslage verfügen als die meisten anderen Kantone. Dort geht es erst einmal darum, überhaupt eine vernünftige Raumplanung hinzukriegen, um zu verhindern, dass das Siedlungsgebiet nicht noch disperser wird; das steht dort im Vordergrund. Wir hingegen haben eine sehr kompakt gebaute Stadt. Bei uns greifen die raumplanerischen Instrumente dahingehend, dass wir eine innere Verdichtung anstreben und mit der Mehrwertabgabe versuchen, die innere Verdichtung zu befördern, indem man zusätzliche Grünanlagen schafft oder aufwertet; dieser Verwendungszweck ist äusserst sinnvoll.

Wie Sie wissen, sind wir daran, den Verwendungszweck der Abgabe zu erweitern. Das ist aus zwei Gründen sinnvoll: 1. Wir verfügen aus den letzten Jahren über grosse Einnahmen in diesen Fonds, was grundsätzlich erfreulich ist. 2. Eine innere Verdichtung erfordert nicht nur die Schaffung von Grünräumen oder deren Attraktivierung, sondern auch, dass man

viel in die öffentlichen Verkehr investiert, weil ansonsten die innere Verdichtung nicht realisiert werden kann. Wir arbeiten also an einer Erweiterung des Verwendungszwecks. Noch in diesem Jahr wird die öffentliche Vernehmlassung zu diesem Thema starten, das kann ich versprechen.

Was den gemeinnützigen Wohnbau betrifft, dies: Dieser kommt nicht deshalb schleppend voran, weil das Geld fehlen würde oder die gemeinnützigen Wohnbauträger nicht investieren wollten; auch institutionelle Anleger möchten hier investieren. Die Schwierigkeit liegt nicht darin, dass zu wenig Geld vorhanden wäre, sondern daran, dass zu wenig Baufläche vorhanden ist. Seit die Regierung dazu übergegangen ist, den genossenschaftlichen und den gemeinnützigen Wohnbauträgern Land zur Verfügung zu stellen, ist dieser Bereich sehr aktiv und wird sehr fleissig gebaut - so fleissig wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Insofern wird man diesbezüglich nicht viel bewirken können, wenn man zusätzliches Geld, da ja die Bereitstellung von Bauflächen das ausschlaggebende Kriterium ist. Daher wird dieser Vorstoss dem gemeinnützigen Wohnbau nichts nützen.

Ich möchte noch den Motionstext in zwei Punkten korrigieren. In der Motion wird davon ausgegangen, dass für die nächste Etappe der Roche-Bauten mit Einnahmen von rund 50 Millionen Franken zu rechnen sei. Ich weiss nicht, woher diese Zahl kommt, kann aber sagen, dass sie weit weg von der Realität entfernt ist. Weiters wird in der Motion behauptet, dass in der zweiten Etappe der Revision des schweizerischen Raumplanungsgesetzes vorgesehen sei, den gemeinnützigen Wohnbau zu fördern. Das stimmt auch nicht.

Ich bitte Sie, der Überweisung dieser Motion nicht zuzustimmen. Diese Motion will, glaube ich, eigentlich das Gegenteil dessen, was wir mit der Mehrwertabgabe bisher und mit viel Erfolg bezweckt haben.

Roland Lindner (SVP): Das Bessere ist der Feind des Guten. Nachdem man in Basel eine Möglichkeit gefunden hat, Geld zu kassieren - mehr als in anderen Kantonen - und dieses für einen an sich vernünftigen Zweck einzusetzen, ist das eine gute Ausgangslage. Die Gefahr ist, dass sich viele Leute an einer vollen Kasse bedienen, sodass der eigentliche Zweck verwässert wird. Wir sind deshalb nicht für eine Zweckerweiterung.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie auch in Zukunft gegen jegliche Form der Zweckerweiterung sind?

Roland Lindner (SVP): Nicht grundsätzlich. Eine Erweiterung muss aber einer gewissen Logik folgen. Ich bin aber dagegen, dass nun alle Geld nehmen wollen, weil die Kasse voll ist.

René Brigger (SP): Die Mehrwertabgabe wird uns noch längere Zeit beschäftigen, weil ja auch eine öffentliche Vernehmlassung stattfinden wird. Gemäss unserem Anliegen wird die Abgabe auch inhaltlich ausgebaut.

Die Motion David Jenny ist abgelehnt worden. Nun ist die gute Ausgangslage, dass der Fonds stetig geäufnet wird. Insofern sehe ich eine Chance für unsere Stadt, weil viele Infrastrukturmassnahmen, Verdichtungsmassnahmen und Grünerhaltungsmassnahmen finanziert werden können. Die Diskussion wird sich also um die Frage drehen, was die Stossrichtung sein soll. Diesbezüglich teile ich die Meinung von Regierungsrat Hans-Peter Wessels nicht ganz. Die beiden Korrekturen, die er erwähnt hat, sind zutreffend, doch gewisse Aussagen meiner Vorredner sind es nicht.

Patrizia Bernasconi will einen staatlichen, preisgünstigen, kommunalen Wohnungsbau, wie es ihn in Basel praktisch nicht gibt, im Gegensatz zur Situation in Zürich. Das kann man zwar wollen, darf aber nicht eine Vermischung mit dem selbsttragenden gemeinnützigen Wohnungsbau vornehmen. Es trifft zu, dass die Genossenschaften kein Geld brauchen; diese brauchen vielmehr entsprechende Liegenschaften. Der Umstand, dass die Mieten in Genossenschaften um 30 Prozent tiefer sind, geht nicht darauf zurück, dass das subventioniert wäre. Die Genossenschaften erwirtschaften das; doch die Eigenkapitalrendite und die Bodenrente werden nicht bezogen. Die Motion verlangt staatlichen Wohnungsbau. Ich habe die Motion dennoch mitunterzeichnet, weil ich an der Stellungnahme interessiert bin. Eigentlich ist es Konsens, dass eine Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds geschehen muss. Daher interessiert mich, ob die Stossrichtung, dass auch staatlicher Wohnungsbau gefördert werden könnte, berücksichtigt werden soll.

Die Juristen im BVD werden die Verordnung richtig lesen, damit die Kollegen auf der grünen Seite den ökologischen Wert einer sinnvollen Raumplanung auch erkennen. Die Raumplanungsverordnung sieht eine solche Mehrwertabgabe vor und umschreibt auch deren Verwendung: So sollen die Schaffung von Grünflächen und vor allem von Fruchtfolgeflächen befördert werden und als Zweites die Verdichtung. Überregional gesehen sind wir eine Stadt, wobei hier grundsätzlich noch Verdichtungspotenzial besteht. Die Gelder aus diesem Fonds müssen also für diesen Zweck eingesetzt werden. Jede Wohnung, die hier nach neuen Standards erstellt ist um ein Mehrfaches ökologischer als der Bau einer Wohnung ebenfalls neuesten Standards im Fricktal.

Zu Hans-Peter Wessels muss ich schon noch sagen: Sie sollten nicht nur mit Ihren Juristen im BVD und ein paar Theorie-Raumplanern im Bundesamt den Sonderfall Basel besprechen. Wir müssen auch die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes erfüllen, wobei ein Teil des Verwendungszwecks des Mehrwertabgabefonds darin besteht, dass das Geld auch für die bauliche Verdichtung eingesetzt wird. Unabhängig davon, ob das nun den Grünen passt oder nicht.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Sind nicht Luxuswohnungen für ehemalige Pendler aus dem Speckgürtel sinnvoller als staatliche Sozialwohnungen?

René Brigger (SP): Das ist hier nicht die Frage. Ich kann nur darauf hinweisen, dass ich vier Projekte begleite, die genau Solches vorsieht. Insofern finde ich das sinnvoll.

David Wüest-Rudin (GLP): Die GLP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion. Das würde zu einer Zweckentfremdung der Mittel führen, gar zu einer illegalen Zweckentfremdung.

Sarah Wyss, wir sind nicht deshalb gegen die Überweisung, weil der Vorstoss aus der "falschen" Ecke käme, sondern, weil der Vorstoss die falsche Politik transportiert. Wir haben schon mehrfach darüber diskutiert, ob wir staatlichen Sozialwohnungsbau wollen oder nicht; jeweils hat der Grosse Rat diese Frage verneint. Dabei wurde immer darauf verwiesen, dass das Wohnraumfördergesetz seine Wirkung entfalten solle. Die Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds sollten nicht für staatlichen Sozialwohnungsbau verwendet werden.

Patrizia Bernasconi (GB): Beim Roche-Areal wird einiges geschehen, im Wettstein-Quartier wird massiv verdichtet. Man kann das mit Blick auf die Einnahmen oder auf die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen positiv werten. Doch diese Verdichtung hat auch negative Folgen wie die massive Zunahme des Verkehrsaufkommens und der Druck auf die Mietkosten in den umliegenden Quartieren.

Bei dieser Motion geht es mir konkret um den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum. Es wurde nun immer wieder auf das Wohnraumfördergesetz verwiesen. Wie Sie wissen, halte ich von diesem Gesetz nicht sehr viel. Es wurde auch gesagt, dass das Angebot an Wohnraum erhöht werden müsse, damit der Wohnraum auch bezahlbar bleibe. Ich kann insofern folgen, als dass auch ich der Meinung bin, dass das Roche-Projekt Wirkung auf dem Wohnungsmarkt hat.

Mir bereitet aber Sorgen, dass Menschen ihre Wohnung verlieren, weil diese nach einer Sanierung nicht mehr bezahlbar ist oder ihnen gekündigt wird. Dabei hat dieser Vorgang auch noch System; es handelt sich nicht um Einzelfälle. Damit möchte ich sagen, dass der Wohnraum deshalb bezahlbar bleibt, weil mehr gebaut wird; zudem wird diese Entwicklung durch den Bau der Roche-Türme noch verschärft.

Die Mehrwertabgabe könnte als Schutz für den Wohnraum eingesetzt werden, zumal ja bekannt ist, dass innere Verdichtung und steigende Mietzinse parallele Prozesse sind.

Meine Motion habe ich fünf Tage vor der Präsentation der Vernehmlassungsergebnisse geschrieben. Mein Anliegen ist auf Druck der Kantone und auch aufgrund der Vernehmlassungsantwort unseres Kantons aus der Vernehmlassungsvorlage gestrichen. Auch wenn vonseiten des Bundes ein solcher Verwendungszweck nicht mehr vorgeschrieben werden soll, ist es dennoch möglich, diese Verwendung vorzusehen, wie das Beispiel Genf zeigt.

Meine Schätzung, dass infolge des Baus des zweiten Roche-Turms 50 Millionen Franken an Mehrwertabgaben anfallen werden, geht auf einen einfachen Dreisatz zurück: Die Roche musste eine Abgabe von 12 Millionen Franken leisten; damals bei einem Volumen von 77'000 m^3. Demzufolge wären nun, bei einem Volumen von 340'000 m^3, maximal 50 Millionen Franken an Abgabe leisten. Sollte diese Überlegung nicht zutreffen, wäre ich gespannt zu erfahren, wie viele Franken der Kanton von der Roche erwartet.

Mit Verwunderung stelle ich fest, dass etliche Projekte auf die Bank geschoben worden sind. Doch mit der Verdichtung des Wettstein-Quartiers - eine Folge des Roche-Baus - hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, das Projekt des neuen Stadtparks Landhof realisieren zu wollen. Drei Jahre später sind wir immer noch weit entfernt von dieser Realisierung. Das geht nicht an.

Der Mehrwertabgabefonds hat Ende 2014 den Betrag von 55 Millionen Franken ausgewiesen. Mit der Rechnung 2015 werden wir erfahren, wie voll der Topf aktuell ist. Ich bin mir sicher, dass der Betrag die 55 Millionen Franken übersteigen wird. Wir haben bereits beschlossen, den Abgabesatz nicht reduzieren zu wollen. Daher wäre es sinnvoll, die Zweckerweiterung im Sinne meiner Motion vorzunehmen.

Ich möchte noch etwas anmerken: Es war sofort von Objekthilfe die Rede. Dabei spreche ich in meiner Motion von preiswertem Wohnraum. Damit ist Kostenmiete gemeint und nicht etwa Objekthilfe.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 50 Nein. *[Abstimmung # 1318, 03.02.16 18:04:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5579 ist **erledigt**.

Mitteilung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: bevor ich die Sitzung schliesse, muss ich Ihnen eine Mitteilung machen. Ich habe die Meldung bekommen von der Polizei, dass sich in der Innenstadt Scharmützel abzeichnen und es könnte sein, dass es auf dem Marktplatz zu Zusammenstössen zwischen den einzelnen Gruppen kommen könnte. Die Tore zum Rathaus wurden deswegen geschlossen und ich muss Sie deshalb bitten, dass Sie alle den Ausgang über die Martinsgasse benützen. Für alle diejenigen, die jetzt an das Präsidiumsfest kommen, hat die Polizei einen BVB-Shuttle organisiert, welcher mit allen Beteiligten direkt an die Dornacherstrasse zum Werk 8 fahren wird. Der Trambetrieb ist derzeit unterbrochen. Der Bus fährt um 18.20 Uhr ab der Ecke Martinsgasse / Augustinergasse.

Schluss der 2. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Donnerstag, 4. Februar 2016, 09:00 Uhr

20. Anzüge 1 - 5

1. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone

[04.02.16 09:00:45, BVD, 15.5561.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5561 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5561 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend Siedlungspolitische Optimierung der Platzierung von IWB-Trafostationen

[04.02.16 09:01:32, WSU, 15.5562.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5562 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5562 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien

[04.02.16 09:02:04, FD, 15.5563.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5563 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die LDP beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es ist klar, dass die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre für den Klimawandel eine wichtige Rolle spielt und dass wir alles Vernünftige tun müssen, um diese zu reduzieren. Aber es ist auch klar, dass schon sehr viel getan wird. Wir diskutieren hier bald das neue Energiegesetz.

Der Anzug stellt die Forderung, dass die Pensionskasse Basel-Stadt nicht mehr in Firmen investieren soll, die in irgend einer Form verbunden sind mit der Brennstoffindustrie. Wo wird die Grenze gezogen, wo darf man noch investieren, wo nicht? Welche Firma ist zu stark in der Energiewirtschaft engagiert? Das sind sehr komplizierte Fragen, die so gar nicht beantwortet werden können.

Hinzu kommt, dass viele grosse Firmen, die in diesem Sektor tätig sind (z.B. die BP), in den Klimaschutz investieren. BP ist einer der grössten Solarzellenhersteller. Schliesslich ist eine Pensionskasse verpflichtet, gewinnorientiert zu investieren. Wenn eine Pensionskasse das nicht mehr machen darf, kann sie nicht mehr die Gewinne ausschütten. Mit anderen Worten, eine Pensionskasse muss die Freiheit haben, ihre Investitionen so zu tätigen, dass sie im Sinne der Versicherten gewinnbringend sind.

Das alles sind Punkte, die dazu führen, dass wir Ihnen beantragen, den Anzug nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Anzug von Nora Bertschi. Ich möchte ganz kurz auf das Votum von Heiner Vischer reagieren.

Was darf man heute noch unterstützen? Es ist nicht unsere Aufgabe, dies zu beantworten und die Firmen zu definieren, die unterstützt werden dürfen. Wir geben die Grundregeln. Und das tut dieser Anzug sehr gut.

Dass die Pensionskasse gewinnorientiert investieren muss, ist sicher richtig. Aber auch hier ist es unsere Aufgabe, Rahmenbedingungen zu definieren und Grenzen zu setzen, wo wir es ökonomisch und ökologisch als nicht sinnvoll erachten. Deshalb bin ich der Meinung, dass dieser Anzug sehr wohl unterstützt werden kann und dass er der Pensionskasse nicht schadet. Es ist auch unsere Verantwortung, eine nachhaltige Pensionskasse zu haben. Da gehören die fossilen Energien nicht mehr dazu.

Ich spreche mich nicht gegen eine Diversifizierung der Anlagen aus, denn diese ist notwendig, um das Risiko zu vermindern. Aber wir müssen und wir dürfen die Rahmenbedingungen setzen. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu unterstützen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin selber Verwaltungsrat der Pensionskasse Basel-Stadt, gewählt von den Arbeitnehmern der angeschlossenen Institutionen.

Eine Pensionskasse ist eine Einrichtung der Sozialpartner. Sie ist paritätisch geführt und sie bestimmt autonom über die Anlagepolitik, die sie verfolgt. In Basel-Stadt ist diese Aufgabe an einen Anlageausschuss delegiert. Keiner der Verwaltungsräte hat direkten Einfluss auf die Anlagepolitik. Allerdings ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Anlagestrategie und kann in diesem Sinne sehr wohl Weisungen erteilen, zum Beispiel ein Papier oder einen bestimmten Sektor zu meiden.

Ich bitte Sie aus folgenden Gründen, diesen Anzug zu überweisen:

1. Der Kanton ist Arbeitgeber und damit besetzt er 50% der Verwaltungsratsmandate und 50% der Anlagepolitik.

2. Es geht hier nicht um Moral, es geht auch um Anlagensicherheit. Ich weise Sie darauf hin, dass die Kohle bis vor wenigen Jahren King Cole genannt wurde. Auch in unserer Region gab es Elektrizitätswerkdirektoren, die fanden, dass die Kohle die Zukunft sei. Die Kohleaktien haben in den letzten 12 Monaten 90% ihrer Kurse verloren, weil in vielen Ländern Sonne und Wind billiger geworden sind und in diesem Sinne der Kohle ein Kostendeckel auferlegt wurde. Das Gleiche wird geschehen, wenn Tesla ein Billigauto bringt, dann wird Benzin für viele Leute einfach zu teuer sein und sie können dann die Förderexplorationen nicht mehr finanzieren. Das spielt sich zur Zeit in den USA ab mit dem Schiefergaszeitalter, das ausgerufen wurde. Sie können jeden Tag von Bankrotten von amerikanischen Ölfirmen lesen, weil sie ihre Kosten nicht mehr decken können. Neuerdings “deckeln” also die erneuerbaren Energien die Preise der fossilen Energien.

Man kann über Klimapolitik und Klimaschutz sprechen, aber das Ganze hat eine ganz starke kommerzielle Seite. Aus lauter Gläubigkeit in nicht erneuerbare Energien besitzt man die falschen Papiere. Ich erinnere daran, dass Transocean eines der grossen Wertpapiere im schweizerischen Leitindex war, und es hat in den letzten 24 Monaten derartige Kursverluste erlitten, dass es aus dem Index gefallen ist.

In diesem Sinne ist der Vorschlag von Nora Bertschi einfach hoch intelligent. Die Sache soll in dem Sinne angegangen werden, dass die Regierung ein Auge darauf wirft und uns einen Bericht liefert darüber, was sie davon hält. Vielleicht ist es ganz einfach eine kluge Strategie, fossile Papiere zu meiden. Das könnte ja die Schlussfolgerung sein. Ich bitte Sie, sich nicht ideologisch damit auseinanderzusetzen. Lassen wir einen Bericht erstellen. Es tut auch der Pensionskasse gut, wenn jemand fundiert darüber nachdenkt.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Warum nimmt sich der Anlageausschuss unserer Pensionskasse dem nicht selber an, wenn alles so einleuchtend ist?

Ruedi Rechsteiner (SP): Das braucht eine längere Antwort, deshalb melde ich mich für ein zweites Votum.

Ruedi Rechsteiner (SP): Es gibt Performance-Vergleiche zwischen verschiedenen Kassen. Diese Anlagekommissionen stehen unter extremem Druck, die gleiche Performance zu erreichen wie ihre Mitkonkurrenten. Das bedeutet, dass man

90% der Kapitalanlagen in Indexpapiere steckt, das heisst, man bildet einfach den SMI ab und läuft mit der Herde mit. Man bewegt sich mit der Börse, und am Ende kann man die Schuld der Börse geben.

Aber als grosser Besteller könnte die Pensionskasse Basel-Stadt zusammen mit anderen Pensionskassen Indexpapiere ohne fossile Energien bestellen. Es wäre prüfenswert, wie man so gewisse Risiken meiden könnte.

Helmut Hersberger (FDP): Es wurde in den letzten Minuten viel Unsinn erzählt. Zur polemischen Aussage bezüglich Anlagerisiken mit Energietiteln ganz generell darf angemerkt werden, dass auch schon Solarpanelhersteller bankrott gegangen sind, und dies vor nicht allzu langer Zeit. Die Börse geht selbständig mit Firmen um. Warum finde ich es Unsinn? Unsere Pensionskasse versucht, für ihre Angestellten eine Rendite zu erzielen. Sie hat einen Verwaltungsrat und einen Anlageausschuss. Dieser sollte so zusammengesetzt sein, dass er die richtigen Entscheidungen fällt bezüglich der Anlagen. Ich habe meine Zweifel, dass der Grosse Rat dies besser weiss. Auch gute Professionals irren immer wieder mit ihren Anlagen, aber die Pensionskasse ist selbst organisiert, um die Anlagen zu bewirtschaften. Ein politisches Gremium wie dieses Hohe Haus hat hierbei nichts zu suchen. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin dankbar für das Votum von Helmut Hersberger. Das Anliegen sollte nicht mit einem Anzug sondern mit einer Interpellation vorgebracht werden. Das zuständige Gremium sei offensichtlich unfähig und müsse ausgewechselt werden. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Nora Bertschi (GB): Ruedi Rechsteiner und Sarah Wyss haben schon einige positive Punkte hervorgehoben, ich möchte noch einmal auf die wichtigsten Punkte zurückkommen.

Um den Klimawandel zu bekämpfen, muss der Ausstoss von Treibhausgasen reduziert werden. Vor diesem Hintergrund bergen Investitionen in fossile Energien hohe Risiken. Unsere Pensionskasse darf diese Risiken nicht länger eingehen. Ruedi Rechsteiner hat dargelegt, dass zum Beispiel Kohleaktien in der Vergangenheit massiv an Wert verloren haben.

Es geht mir hier also nicht nur darum, ökologische Risiken zu vermeiden, sondern explizit auch ökonomische Risiken. Mittlerweile gibt es auch gute Papiere ohne fossile Energien. Natürlich kann man dann noch darüber streiten, was dazu gehört und was nicht, aber es gibt zertifizierte Papiere, sodass dies kein allzu grosses Problem darstellen sollte.

Wenn unsere Pensionskasse zu hohe Risiken eingeht, hat die Bevölkerung den Schaden zu tragen. Wir tragen hier als Grosser Rat, der sich für die Bevölkerung von Basel-Stadt einsetzt, eine Verantwortung. Nehmen Sie diese wahr und überweisen Sie den Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1319, 04.02.16 09:16:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5563 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung

[04.02.16 09:17:02, BVD, 15.5574.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5574 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Elektrische Busse ohne Oberleitung - darauf müssen wir noch etwas warten. Dank der Formel E (das ist die Formel 1 der Elektrofahrzeuge) haben sie in den letzten Jahren derartige Fortschritte gemacht, dass die Aku's und Batterien sehr stark geworden sind. Die Entwicklung solcher Aku's wird sehr stark vorangetrieben, so dass in den nächsten Jahren die Möglichkeit besteht, auch den Schwerverkehr damit anzutreiben. Wenn man sich vorstellt, dass es jetzt schon private PW's gibt, die über 800 PS und über 500 Kilometer Reichweite haben mit solchen Aku's, dann können wir diesen Anzug jetzt ruhig zurückweisen und warten. Das wird unsere Stadt bestimmt weniger kosten, eine Abklärung ist jetzt nicht nötig. Die SVP ist gegen Überweisung dieses Anzugs.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP ist für Überweisung des Anzugs, aber ohne Begeisterung. Es ist ja klar, dass die BVB die neue Flotte von Elektrobussen sorgfältig evaluieren muss. Es müssen sorgfältige Tests gemacht, welcher Bus-Typ am

besten geeignet ist. Es ist richtig, dass das gemacht wird und deshalb kann ein Anzug dies auch fordern, aber wir finden, dass das eine Selbstverständlichkeit ist. Die BVB wird das sicher gut machen. Im Übrigen haben ja bereits Tests stattgefunden. Man kann den Anzug überweisen, aber notwendig scheint uns das nicht zu sein.

Ruedi Rechsteiner (SP): Es geht hier darum, dass in den verschiedenen Städten in Deutschland, die zur Zeit solche Tests durchführen, sich klar gezeigt hat, dass die Elektrobusse nur etwa einen Drittel der Energie eines Dieselbus brauchen. Das ergibt sich aus der besseren Effizienz von Elektromotoren. Sie sind aber zur Zeit wegen den sehr kleinen Bauserien immer noch teurer.

Sie haben zugestimmt, dass wir im Gesetz über den öffentlichen Verkehr CO2-freie Fahrzeuge fordern, es besteht also der Auftrag, in den nächsten 12 Jahren umzustellen. Ich möchte nicht, dass nach 10 Jahren eine Grossserie bestellt wird, ohne dass man bei der BVB diese Maschinen in ganz kleine Serien testen konnte. Weil die Preise zur Zeit einfach noch höher sind, beantrage ich Ihnen auch, dass der Regierungsrat prüft, ob aus der Förderabgabe an die BVB zu diesen Tests ein Zustupf möglich wäre. Ich bin auch der Meinung, dass das von grossem öffentlichen Interesse ist. Edi Rutschmann hat auf die Fortschritte der Technik hingewiesen. Deshalb finde ich, es wäre gut, wenn wir von den BVB öffentlich informiert werden über die positiven und negativen Seiten dieser neuen Fahrzeuge.

Es handelt sich, wie gesagt, um Kleinstserien. Es geht auch darum, die Betankung zeitsparend zu gestalten. Sie wissen, dass in Deutschland grosse Busse zirkulieren, die in vier Minuten aufgetankt werden können und in 15 Sekunden, wenn die Induktionstankstellen unterwegs platziert werden. Das ist aber alles mit hohen Erstinvestitionen verbunden, und ich bin nicht der Meinung, dass wir hier von 0 auf 100 gehen können in 12 Jahren. Wir sollten eine Linie testen, zum Beispiel auf der Flughafenlinie. So stelle ich mir eine schrittweise Einführung vor. Erinnern Sie sich an die Combino-Trams. Es wäre für mich die grösste Katastrophe, wenn wir eine grosse Serie mit einem Serienfehler bestellen würden. Es gibt ein Risiko, und dies möchte ich durch ein schrittweises Vorgehen vermeiden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 20 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1320, 04.02.16 09:23:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5574 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Förderung von Elektromobilität

[04.02.16 09:23:52, BVD, 15.5575.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5575 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Die SVP ist der Meinung, dass das eigentlich eine gute Idee ist, die auch irgendwann verwirklicht werden muss. Aber wir sind uns einig, dass die Reihenfolge nicht stimmt. Zuerst wollen wir wie vom Volk anerkannt mehr Parkplätze für Lieferanten und Handwerker. Erst wenn dieser Punkt erfüllt ist, sind wir auch der Meinung, dass es diese speziellen Parkplätze für Elektroautos mit Ladestationen braucht. Es ist also nur eine Frage der Reihenfolge.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt die Überweisung dieses Anzugs, allerdings ein bisschen zähneknirschend. Wir befürchten, dass es zu Lasten von anderen Parkplätzen geht, wenn privilegierte Parkplätze für Elektroautos geschaffen werden. Es kann nicht sein, dass die privilegierten Parkplätze die anderen verdrängen. Es ist sicher richtig und sinnvoll, die Elektromobilität zu fördern. Ich kaufe mir vielleicht auch einmal ein Elektroauto, und dann würde ich mich freuen, wenn ich mein Auto auf dem besten Parkplatz in der Stadt parkieren darf. Aber wenn das Überhand nimmt und die anderen Parkplätze verdrängt werden, kann das nicht Sinn und Zweck sein.

Es gibt eine weitere Forderung nach öffentlichen Tankstellen. Der Regierungsrat hat dazu schon in anderem Zusammenhang berichtet. Wir müssen uns klar sein, die Elektroautos, die in der Stadt benützt werden, werden hauptsächlich auf Stadtgebiet eingesetzt. Es ist ein kleines Gebiet, auf dem die Elektroautos fahren, das heisst, die Batterien werden sich nicht tagsüber entladen, und wenn das Auto nachts in der Garage eingestellt wird, kann es dort geladen werden. Zwingend braucht es solche Anlagen auf öffentlichem Grund nicht.

Wir sind für Überweisung, aber mit der kleinen Einschränkung, dass wir erwarten, dass andere Parkplätze nicht verdrängt werden.

Toya Krummenacher (SP): Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu unterstützen. Wir sind dafür, dass die Elektromobilität gefördert wird. Die Gegenargumente, die vorgetragen wurden, betreffen die generelle Parkplatzthematik. Ich kann verstehen, dass wir diese immer wieder diskutieren, aber in diesem Anzug geht es um mehr als nur um Parkplatze. Es geht auch um mehr als nur Ladestationen. Es sind weitere konkrete Projektförderungen angedacht. Deswegen sollten wir diesen Anzug unterstützen, insbesondere weil auch private Unternehmen daran interessiert sind, sich an solchen Projekten zu beteiligen. Auch neben der IWB gibt es interessierte privatwirtschaftliche Unternehmen, die diese Idee aufgenommen haben und unterstützen möchten.

Es geht darum, unseren CO2-Ausstoss zu reduzieren. Das schaffen wir, wenn wir diesen Schritt gehen, und insbesondere der Stadtverkehr, in dem viele kleine Autos unterwegs sind und kurze Strecken hinter sich legen, bietet dafür eine ideale Voraussetzung, wobei die Reichweiten inzwischen auch schon höher sind. Hier können wir einen wichtigen Beitrag leisten, ganz im Sinne unseres Engagements der Stadt Basel für den Klimaschutz.

Katja Christ (GLP): Selbstverständlich ist die grünliberale Fraktion für die Überweisung dieses Anzugs. Er spricht uns aus dem Herzen. Wenn man die Elektromobilität grundsätzlich fördern möchte, müsste man vor allem Leuten Parkplätze zur Verfügung stellen, die in Wohnungen leben, die in Quartieren leben, wo sie keinen eigenen Parkplatz haben. Dann müsste man weniger solche Parkplätze mit Ladestationen an strategischen Punkten schaffen, weil über Nacht parkiert und geladen werden kann und tagsüber die normalen Parkplätze benutzt werden können. So können wir die Elektromobilität besser unter das Volk bringen. Das Aufladen ist sicher ein Hauptproblem von vielen Personen, die nicht eine eigene Liegenschaft haben und sich solche Einrichtungen schaffen können. Mir wäre es ein Anliegen, dies im Hinterkopf zu behalten.

Wenn wir in Basel zu 100% Ökostrom haben, dann bin ich für die Mobilität, weil die Elektromobilität keinen CO2-Ausstoss hat. Dann kann man auch näher bei der Stadt Parkplätze schaffen. Wir Grünliberalen sind nicht gegen die Mobilität, sondern gegen CO2-Ausstoss.

Helmut Hersberger (FDP): Ich gehe mit Toya Krummenacher einig: Wir wollen einen verstärkten Klimaschutz. Ich gehe ebenfalls mit ihr einig, dass wir die Elektromobilität fördern wollen. Aber da sind wir erst beim Ziel. In diesem Anzug werden Massnahmen vorgeschlagen, die entweder suboptimal oder allenfalls sogar nutzlos und ohne Wirkung sind. Die FDP-Fraktion ist gegen Überweisung dieses Anzugs. Denn nur gerade weil wir mit dem Ziel einig gehen, können wir nicht mit allen Massnahmen einig gehen.

Ich habe Katja Christ aufmerksam zugehört. Sie hat gesagt, dass die Grünliberalen selbstverständlich dafür seien. Nur wegen des Ziels? Ich betrachte die Massnahmen. Diese können die Lösung nicht sein. Es gibt verschiedene Vorstösse und Forderungen in Bezug auf die Förderung der Elektromobilität. Wir haben soeben den Vorschlag von Ruedi Rechsteiner unterstützt, wonach man mit neuen Bussen Versuche machen soll. Wir sind für den Ausbau der Elektromobilität. Aber man müsste das auf der technischen Seite angehen. Ich könnte mir auch sehr gut vorstellen, dass man bei der Batterieherstellung stärkere Massnahmen ergreift. Es gibt sehr viele Massnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, aber mit Parkplätzen werden wir dies nicht erreichen. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Es ist ein lustiges Beispiel dafür, wie erratisch man Politik betreiben kann. Es wird gewettert gegen den Verkehr, es wird der Platzbedarf moniert, und dann soll Elektromobilität gefördert werden. Mit dem Bild eines Elektroautos, das natürlich nur über zwei Plätze verfügt und etwa zwei Meter lang ist.

Kommen wir zu den Tatsachen: Es gibt Elektroautos, die grösser sind als die meisten normalen Benzin- und Dieselautos. Nehmen wir an, jemand kommt mit dem Elektroauto aus Deutschland und will es bei uns parkieren. Dann hat er auf der Fahrt mehr CO2 produziert, als wenn er mit dem Dieselauto gekommen wäre. Sie können das nachprüfen. Wenn Sie in Deutschland Strom tanken, wird damit mehr CO2 produziert als wenn Sie ein kleines Dieselfahrzeug benutzen. Mit anderen Worten, es ist Verhältnisblödsinn. Ich danke für Nichtüberweisen.

Christian von Wartburg (SP): Ich war Anfang Jahr in Delhi, und ich empfehle Ihnen allen, eine Reise nach Delhi zu unternehmen. Sie kommen dann zurück und fragen sich, wie um Himmels Willen es möglich ist, dass wir solche Massnahmen nicht umsetzen. Wir sind in der Verantwortung für unsere Luft, für unsere Umwelt, und es gibt Städte, die apokalyptisch sind. Wir müssen mit unserem Vorsprung sorgfältig umgehen und für die zukünftigen Generationen sorgen, damit es bei uns auf die richtige Art und Weise weitergeht. Und diese Massnahme ist sehr sinnvoll. Denn Elektroautos sollen nicht etwas sein, das nur den Privilegierten vorbehalten ist, die eine eigene Garage besitzen. Ich bitte Sie sehr, diesen Anzug zu unterstützen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Sie haben das Beispiel Indien genannt. Hat es nicht damit zu tun, dass in Indien das Lichterfest dazu führt, dass vor allem Leute aus ärmeren Schichten Abfälle und sonstige Gegenstände verbrennen, die die Lust verpesten?

Christian von Wartburg (SP): In Indien wurde eine Massnahme im Testlauf eingeführt. Während 30 Tagen durften an einem Tag nur die Autos mit gerader Nummer, am anderen Tag nur die mit ungerader Nummer in die Stadt fahren. Und das hat zu massiver Verbesserung geführt. Der Individualverkehr hat in Indien mit dem Wohlstand massiv zugenommen, und das ist ein Problem.

Schlussvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Es war äusserst interessant, der Debatte zuzuhören. Dieser Anzug scheint mir massvoll zu sein. Wenn man hier eine Parkplatzdiskussion führen möchte, ist man fehl am Platz. Der Anzug nimmt keinen Parkplatz weg. Die Parkplätze bleiben in der Anzahl genau gleich, es ist einfach eine massvolle Umlagerung. Es gibt noch nicht eine Elektromobilität, die bedrohlich wirkt, ganz im Gegenteil. Sie muss gefördert werden, und genau dies will dieser Anzug.

Das Gewerbe würde auch profitieren, weil Gewerbe, das sich auf kurzer Distanz bewegt, wird diese Parkplätze nutzen. Hier wird ein Vorteil geschaffen. Aber man muss ihn sehen, und man muss offen denken. Das erwarte ich in der heutigen Zeit, aber ich vermisse genau das bei einigen Parteien. Vor allem vermisse ich konstruktive Vorschläge von bürgerlichen Parteien. Ich höre immer nur, das geht nicht, das ist illusorisch, es werden die abenteuerlichsten Argumente vorgebracht, aber nichts Konstruktives vorgeschlagen, das funktionieren würde.

Wir sind uns offenbar alle einig, dass Klimaschutz notwendig ist. Also sollten wir doch auch etwas tun. Genau das wollen diese Anzüge. Es ist nicht ein einziger Anzug, der unser Klimaproblem vollständig lösen kann, es sind vielmehr kleine Puzzleteile, die helfen sollen, dass die Klimaziele, die wir erreichen müssen, erreicht werden können. Dieser Anzug ist ein Puzzleteil, genauso wie der Anzug von Ruedi Rechsteiner. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns mithelfen, diese notwendigen Klimaziele zu erreichen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist es Ihnen bewusst, dass mit reservierten Parkplätzen eine Einschränkung für andere verbunden ist?

Thomas Grossenbacher (GB): Ich würde es anders formulieren. Es ist eine Öffnung, eine Diversifizierung, eine Verbreiterung des Angebots.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 30 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1321, 04.02.16 09:40:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5575 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Jürg Meyer gegen die ersatzlose Abschaffung der “minimalen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen” in der Sozialhilfe

[04.02.16 09:40:49, WSU, 15.5555.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort auf meine Interpellation nicht zufrieden. Immerhin nehme ich zur Kenntnis, dass für die bisherigen Beziehenden die Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen von monatlich Fr. 100 im Jahre 2016 im Kanton Basel-Stadt noch erhalten bleiben. Neue minimale Integrationszulagen werden aber offensichtlich nicht mehr bewilligt. Wie ab 2017 im Rahmen der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe die Integrationszulagen ausgestaltet werden, ist aus den heute verfügbaren Angaben nicht absehbar. Vor allem ist nicht erkennbar, welche Integrationsleistungen den Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zugesprochen werden. Vor allem diese Menschen sind aber oft auch psychisch beeinträchtigt und bedürfen der Aufmunterung. Vor allem im vorgerückten Erwerbsalter haben sie zudem nur noch reduzierte Anstellungschancen auf dem Arbeitsmarkt und sind darum von Dauerarbeitslosigkeit bedroht.

In einem Punkt bin ich allerdings von der Antwort vollständig befriedigt. Mit der Interpellation Nr. 73 wandte ich mich mit Entschiedenheit gegen die Kürzung der Grundbeträge der Sozialhilfe für grosse Familien ab sechs Personen. Es erfüllt mich jetzt mit grosser Genugtuung, dass der Regierungsrat diese Verschlechterung der SKOS-Richtlinien für den Kanton Basel-Stadt nicht übernimmt. Damit bleibt der Grundbedarf gemäss den Unterstützungsrichtlinien für das Jahr 2016 für alle Haushalte gleich wie im Vorjahr.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5555 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Brigitta Gerber betreffend kantonalem Vorgehen betreffend städtischer Beleuchtung in der Winterzeit - speziell während der Adventszeit

[04.02.16 09:43:53, WSU, 15.5556.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung, ich bin allerdings der Meinung, dass 30% Energieeinsparungen bei der städtischen Weihnachtsbeleuchtung durchaus sinnvoll wäre, auch wenn dies im Vergleich mit dem Verbrauch im Dezember allgemein nicht sehr ins Gewicht fällt. Ich hätte mir auch eine Stellungnahme zu den energiepolitisch sehr fragwürdigen Weihnachtsbeleuchtungstipps des Gewerbeverbands erwartet. Aber offensichtlich geht man davon aus, dass der Verein Basler Weihnachten da keine Änderungen vornehmen will und vernünftig bleibt. Ich bin nur teilweise von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5556 ist **erledigt**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht

[04.02.16 09:45:17, WSU, 15.5282.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5282 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung innert eines Jahres.

Lorenz Nägelin (SVP): Es ist mir nicht mehr möglich, die verschiedenen Vorstösse in Bezug auf die Behinderten an einer Hand abzuzählen. Ebenso zahlreich sind die Antworten, Gesetze auf Kantons- und Bundesebene und noch zahlreicher die Stellen in unserem Kanton, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, um den Menschen mit einer Behinderung Rechnung zu tragen. Die Stellen sind nun einfach in den Departementen verteilt.

Auch ich habe zu den verschiedenen Vorstössen bereits Stellung bezogen. Es geht hier nicht darum, ob man behindertenfreundlich oder -unfreundlich ist. Wir alle möchten Menschen mit einer Behinderung das Leben erleichtern. Trotzdem versucht diese Motion zu suggerieren, man täte für die Behinderten zu wenig und soll uns Parlamentariern ins Gewissen reden oder Gewissenskonflikte auslösen. Aber dies ist absolut nicht so, wie Sie anhand der Motionsbeantwortung erkennen können. Noch nie hat man so viel in dieser Richtung getan wie in den letzten Jahren, und man ist mitten drin, noch weiteres Gutes zu tun.

Ich finde es etwas schwerfällig, wenn diese Motion nun ein zweites Mal überwiesen werden soll, obwohl bereits eine Petition eingereicht worden ist, die dasselbe fordert und vom zuständigen Regierungsrat plausibel erklärt wird, warum die Fachstelle für Behinderte umgemodelt oder die Ausführungen in den Departementen stattfinden soll.

Ich bin Mitglied der Petitionskommission, und der Regierungsrat hat einmal mehr erklärt, dass sehr viel in diesem Bereich getan wird. Auch in der Gesundheits- und Sozialkommission beschäftigen wir uns mit dem neuen Gesetz über die Behindertenhilfe. Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft und soll gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft in Kraft treten. Ich gehe davon aus, dass nicht alle diese Motion erneut überweisen möchten resp. keine Kenntnisse haben von diesem neuen Gesetz. Deshalb ist es auch fraglich, diese Motion zu überweisen.

Ich empfehle Ihnen, das Gesetz zuerst zu lesen. Dann sehen Sie, dass vielen behinderten Menschen Rechnung getragen wird. Ein weiteres Gesetz, das diese Motion fordert, braucht es wirklich nicht, macht keinen Sinn und gehört in die Kategorie Zwängerei. Grundsätzlich braucht es diese Motion nicht, die SVP kann aber mit der Überweisung als Anzug leben. Bitte überweisen Sie die Motion daher nicht als Motion, sondern als Anzug.

Michael Koechlin (LDP): Lorenz Nägelin hat durchaus Recht, wenn er sagt, dass wir enorm viele Diskussionen hinsichtlich dieser Thematik geführt haben, dass es viele Vorstösse gegeben hat und gibt. Nur, das Grundproblem liegt darin, dass auch in den Antworten auf die verschiedenen Vorstösse Dinge miteinander vermischt werden, dass nicht klar gesagt wird, worum es geht. Es stimmt, wir machen sehr viel im Bereich der Behindertenhilfe, und es gibt ein Behindertenhilfegesetz. Es gibt viele Stellen in vielen Departementen, die Behinderte unterstützen.

Aber hier sprechen wir über ein Behindertengleichstellungsgesetz. Da gibt es wesentliche Unterschiede. Diese kann man auch sehen, wenn man über den eigenen Tellerrand hinausschaut und sieht, wie das zum Beispiel in deutschen Bundesländern gehandhabt wird.

Die Fraktion der LDP ist auch dafür, diese Motion als Anzug zu überweisen, ich möchte das aber mit der ganz grossen

Bitte an die Regierung verbinden, diesen Anzug dann nicht im Copy-Paste-Verfahren zu beantworten, wie jetzt die Motion beantwortet wurde, sondern ganz sorgfältig hinzuschauen, was Behindertengleichstellung im Vergleich zu Behindertenhilfe heisst. Da geht es um andere Dinge.

Wenn wir in unserer Mitte etwa fünf behinderte Kolleginnen und Kollegen hätten - was in etwa der proportionalen Verteilung in der Bevölkerung entspricht - dann würde die Debatte hier anders verlaufen. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen, und ich bitte die Regierung, sorgfältig hinzuschauen und sich klar mit den verschiedenen Themen und Begriffen auseinanderzusetzen und vor allem auch im Gespräch mit denjenigen, um die es geht, klar abzufragen, welche Bedürfnisse und Wünsche vorhanden sind.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Sie wollen die Motion als Anzug überweisen, ist das richtig?

Michael Koechlin (LDP): Ich bitte Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Georg Mattmüller (SP): **beantragt Überweisung als Motion**.

Ich bin nicht grundsätzlich der Meinung, dass sich unser Kanton und deren Bevölkerung kein Verständnis hätten für Menschen mit einer Behinderung. Der Kanton setzt sich in den verschiedensten gesetzlichen Aufträgen mit Leistungen an Menschen mit Behinderung ein, so wie er das für Betagte und Jugendliche, Migranten und Familien auch macht. Das Behindertenhilfegesetz beschreibt nur die staatlichen Leistungen resp. den staatlichen Leistungsauftrag von Wohnheimen und Werkstätten.

Was die Motion aber fordert, ist kein Gesetz für einen konkreten Leistungsbereich, sondern für den Aspekt der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, analog zur Gleichstellung von Mann und Frau. Wenn Menschen untereinander gleichgestellt sind, dann begegnen sie sich auf Augenhöhe und nehmen sich ernst. Behinderte haben nicht nur auszugleichende Nachteile, sie fühlen sich auch immer wieder zurückgestellt, nicht wahrgenommen. Zu oft wird aber ohne sie für sie diskutiert, geplant und entschieden, mit dem Ergebnis, dass ihre konkreten Anliegen nicht oder nicht richtig berücksichtigt werden.

So will die Motion, dass der Kanton die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung als eine eigene Aufgabe anerkennt und in seiner Verwaltungstätigkeit in seinen Gesetzen konsequenter berücksichtigt. Im Vergleich zum europäischen Umfeld oder zu den USA ist die Schweiz in Sachen Behindertengleichstellung Entwicklungsland. Das Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung in unserem Nachbarsbundesland hält in §5 deutlich fest, dass die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung Aufgabe des Staats und der Gesellschaft sei. Es soll eben nicht dem Zufall überlassen werden, dass in der Verwaltung planende, gestaltende, ausführende Leute an Behinderte denken, weil sie dafür entweder persönliches Wissen mitbringen oder eben nicht. In Deutschland haben alle Bundesländer ein eigenes Gleichstellungsgesetz.

In der Schweiz fehlt ein gesetzlicher Auftrag. Basel-Stadt kennt auch keinen. Basel-Stadt hat zwar ein Leitbild, dieses hat aber nur programmatischen Charakter. Der Bericht des Regierungsrats verdeutlicht dies nur zu gut, die Leitsätze der Gleichstellung nach Leitbild etwa würden durch kantonal finanzierte Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen umgesetzt. Im Ernst, Sozialberatung und persönliche Lebensbewältigung alleine schaffen noch keine Gleichstellung und auch nicht selbstbestimmte Behinderte.

Im Weiteren beschreibt der Bericht der Regierung einfach die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und Leistungsbereiche und verweist auf die nationalen Rechtsgrundlagen. Die Verantwortungsbereiche des Kantons sind aber wegen der Aufgabenteilung von Bund und Kanton nur sehr unvollständig abgedeckt. Im Bericht steht zudem, in den Kantonen würden Koordinationsmechanismen bestehen, welche von den Sozialämtern wahrgenommen werden. In Basel-Stadt besteht das so nicht.

Nun soll die Motion in einen Anzug umgewandelt werden. Offenbar ist die aktuelle Situation mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention der Evaluation des nationalen Behindertengleichstellungsgesetzes und die angekündigte nationale Behindertengleichstellungspolitik doch Grund genug, über den Vorstoss nachzudenken. Der Bericht bestätigt sogar den Handlungsbedarf, hält den Zeitpunkt aber für nicht gegeben. Wenn man die Rahmenbedingungen sieht und den Handlungsbedarf anerkennt, dann frage ich mich, wann dann der richtige Zeitpunkt ist. Der richtige Zeitpunkt ist jetzt. Wir brauchen in Anbetracht der Umstände nicht zuzuwarten. Basel-Stadt wäre noch nicht einmal der erste Kanton, der ein kantonales Gleichstellungsrecht einrichtet. Das Parlament des Kantons Neuenburg hat im vergangenen Jahr den Gesetzesauftrag bereits beschlossen. Seien wir also nicht zu zögerlich und nehmen wir diese Aufgabe einfach an.

Einmal mehr diskutieren wir nicht Behinderten über Rechte und Anliegen von Menschen mit Behinderung. Denken Sie daran, dass Behinderung keine Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit nimmt. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb die Überweisung des Vorstosses als Motion. So nehmen Sie heute Ihr politisches Mandat im Sinne aller Menschen mit einer Behinderung im Kanton wahr.

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis möchte den Vorstoss klar als Motion überweisen. Die gesamte Darstellung der Arbeiten, die in den Bereich der Behindertengleichstellung fallen, zeigt, dass hier ein Rahmengesetz von Nöten ist. Rechtlich ist die Motion zulässig, es steht also einer Überweisung nichts im Wege. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion als Motion zu überweisen. Die Argumente des Motionärs, die Sie eben gehört haben, sind sehr gut nachzuvollziehen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Behindertengleichstellung braucht keine Gesetze, sondern vor allem Umdenken, wenn die gesetzlichen Grundlagen genügen. Das wird offensichtlich getan, zumindest hat mich die Argumentation der Regierung überzeugt. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht zu überweisen, und wenn überhaupt, dann höchstens als Anzug.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1322, 04.02.16 09:59:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 15.5282 als Motion weiter zu behandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung.

55 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1323, 04.02.16 10:00:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 15.5282 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert eines Jahres** zu **überweisen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder

[04.02.16 10:00:58, WSU, 09.5115.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5115 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5115 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen

[04.02.16 10:01:30, WSU, 13.5393.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5393 abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): erläutert anhand einer verteilten Zusammenstellung zwei Fallbeispiele.

Wir haben das Schreiben zu diesem Anzug zum Anlass genommen zu untersuchen, wie Sozialsysteme wirken, wie Ausgaben wirken, die Sie beschlossen haben. Ich hoffe, Sie hatten die Gelegenheit, den Anzug zu lesen. Der Anzug will den so genannten Mittelstand stärker stützen. Das ist ein ehrenwertes Anliegen. Ich möchte anhand dieses Anzugs kurz aufzeigen, was das im Bereich der Prämienverbilligung bedeutet.

Sie haben nachlesen können, dass wir im Gegensatz zu anderen Kantonen in relativ hohe Einkommensbereiche mit den

Prämienverbilligungen vorstossen. Es gibt Kantone, die bei Fr. 40’000 aufhören, wir gehen deutlich weiter. Das war ein bewusster Entscheid, auch im Austausch mit Ihnen. Sie sehen anhand des ersten Beispiels der Zusammenstellung, die Sie erhalten haben, eine Musterfamilie. Sie besteht aus zwei Erwachsenen, einem jungen Erwachsenen in Erstausbildung und einem Kind. Sie verfügt über ein Bruttoeinkommen von Fr. 7’000 pro Monat resp. Fr. 91’000 (x13)pro Jahr. Die zwei Erwachsenen erhalten Fr. 92 pro Monat, der junge Erwachsene Fr. 225 (bundesgesetzliche Bestimmung) und Fr. 58 für das Kind. Das ergibt ein Total von Fr. 5’600 pro Jahr.

Das nächste Beispiel geht von einem Bruttoeinkommen von Fr. 8’000 monatlich resp. Fr. 104’000 jährlich aus. Selbst diese Familie bekommt noch Prämienverbilligung, in der gleichen Höhe beim jungen Erwachsenen und beim Kind, für die Erwachsenen erhält sie nur noch Fr. 21 pro Monat. Das ergibt ein Total von fast Fr. 4’000 pro Jahr.

Nun komme ich zum Beispiel, das vorgeschlagen wurde. Es wurde vorgeschlagen, einen Freibetrag einzubauen. Das habe ich gemacht, aber ich habe ihn bewusst klein gehalten. Dieses Beispiel gilt für jede Familie, die Steuern bezahlt, da wir bis Fr. 400’000 einen linearen Steuersatz haben, die Progression wird über den Abzug sichergestellt. Man sieht die Steuerminderbelastung. Ich habe die Durchschnittsprämie genommen, nämlich Fr. 534 für die zwei Erwachsenen, Fr. 498 für den jungen Erwachsenen und Fr. 128 für das Kind. Das ergibt multipliziert ein Zwischentotal von Fr. 20’300, das diese Familie bezahlt. Das ist eine hohe Belastung. Davon ziehe ich den Freibetrag ab, den ich bewusst tief gehalten habe, nämlich Fr. 1’000 für die Erwachsenen und Fr. 250 für ein Kind. Das ergibt rund Fr. 17’000. Dies mit dem Steuersatz 22,25% multipliziert ergibt Fr. 3’842. Das ist die Steuerersparnis, die jemand erhält, wenn man die Prämienverbilligung für den oberen Bereich abschafft und dafür für alle eine solche Steuerabzugsmöglichkeit einführt.

Die Quintessenz ist folgende: Es wird aufgezeigt, dass Familien bis zu einem Einkommen von Fr. 100’000 jährlich Prämienverbilligungen bekommen, und dass ebenfalls bis in diesen Bereich hinein die Familie mit dem System der Prämienverbilligung besser fährt anstatt mit Steuerabzügen. Wiederum eine Folge davon ist, dass man mit Steuerabzügen lediglich denjenigen Familien mit Einkommen über Fr. 100’000 helfen wird. Wenn Sie das wollen, dann ist dieses System zu verfolgen. Das würde bedeuten, dass wir im Bereich der Prämienverbilligungen Einsparungen vornehmen müssen, aber es heisst klar, dass wir die Gruppe bis Fr. 100’000 Einkommen schlechter stellen zu Gunsten der Familien mit einem Einkommen über Fr. 100’000. Das will der Regierungsrat nicht.

Wir haben in der Antwort zum Anzug zeigen können, dass es uns gelingt, den Leuten zusätzliche Kaufkraft zu verschaffen, sie näher an die Medianeinkommen zu bringen und damit sicherzustellen, dass die Mittel dort ankommen, wo sie am nötigsten sind, wo die Konsumquote hoch ist, wo das Geld wieder ausgegeben wird. Das muss unser gemeinsames Ziel sein.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wie kommen Sie auf diese Prämien? Ich zahle etwa die Hälfte.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Es gibt natürlich Möglichkeiten, tiefere Prämien zu bezahlen. Man kann die Franchise nach oben setzen, man kann auch nach dem billigsten Anbieter suchen. Ich habe bei der Berechnung die Durchschnittsprämie genommen. Die tiefste Prämie in Basel-Stadt liegt bei etwa 90% der Durchschnittsprämie, und man kann noch weiter senken mit einer hohen Franchise. Das ist sicher vernünftig, aber wir dürfen nicht vergessen, dass gerade Menschen mit bescheidenen Einkommen gesundheitlich angeschlagener sind und häufiger medizinische Unterstützung in Anspruch nehmen. Deshalb ist es in diesen Fällen sinnvoll, eine normale Franchise zu wählen.

Patrick Hafner (SVP): Wie beurteilen Sie die Abhängigkeit vom Staat? Durch die Prämienverbilligung bin ich vom Staat abhängig, wenn ich Steuerabzüge machen kann, bin ich das nicht.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Die Abhängigkeit ist saldomässig die gleiche. In einem Fall überweisen Sie weniger, im anderen Fall erhalten Sie etwas. Es handelt sich bei diesem kleinen Zuschuss auch nicht um eine Abhängigkeit, er ist aber nötig und sinnvoll.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: weist Regierungsrat Christoph Brutschin ebenso wie die Ratsmitglieder darauf hin, dass das Verteilen von Unterlagen an die Mitglieder des Grossen Rates nur bei Anträgen vorgesehen ist. Erläuternde Darstellungen können auf dem Projektor dargestellt werden.

Fraktionsvoten

Sarah Wyss (SP): Ich möchte mich bei Regierungsrat Christoph Brutschin für seine Ausführungen bedanken. Es ist wichtig, dass wir uns bewusst sind, was alles getan wird, wofür wir zu Recht Geld ausgeben.

Ich möchte zwei Dinge unterstreichen. Vom Steuersystem profitiert ja gerade der Mittelstand, weil gerade er den Steuerfreibetrag ebenfalls von den Steuern abziehen kann und dadurch weniger Steuern bezahlen muss. Das zweite ist, dass wir sehr viele Prämienverbilligungen gewähren, bis in überdurchschnittlich hohe Einkommen hinein. Ich finde, das sind zwei wichtige Faktoren, die dazu beitragen, dass der Mittelstand entlastet wird. Wenn ich wünschen dürfte, gäbe es sicher noch mehr Massnahmen, vor allem im Bereich Kinderrabatte. Dort könnte man durchaus noch etwas tun, um die Familien vermehrt zu unterstützen.

Die SP erachtet aber diesen Anzug nun als erledigt und beantragt Ihnen, diesen abzuschreiben. Wir bedanken uns für die sehr fundierte Antwort.

Patrizia Bernasconi (GB): Wir beantragen, diesen Anzug abzuschreiben. Die Fraktion des Grünen Bündnisses war die einzige Fraktion, die 2013 gegen die Überweisung dieses Anzugs votiert hatte. Die Gründe sind immer noch die gleichen. Dieser Anzug ist eigentlich eine Interpellation. Eine Forderung, die es umzusetzen gilt, gibt es nicht, was auch damals vom Anzugsteller bestätigt wurde.

Ich kann selbstironisch sagen, dass wir zum Glück die einzigen waren, die dagegen waren, haben wir doch eine sehr ausführliche und fundierte Antwort erhalten. Wir erhalten auch eine ausführliche Antwort auf eine Motion, die wir nicht überwiesen habe. Ich bedanke mich dafür. Wir werden die Papiere behalten.

Ich verstehe nicht, warum die CVP/EVP diesen Anzug noch stehen lassen will. Ich verstehe auch nicht, welche Forderung der Anzug stellen könnte. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir bedanken uns für die Rechenbeispiele. Diese haben aber nur sehr marginal etwas zu tun mit dem Anzug, über den wir hier sprechen. André Weissen ging es mit seinem Anzug insbesondere darum, dass Arbeitende aus dem Mittelstand durch Steuern und Abgaben stark belastet werden, gleichzeitig von zahlreichen Unterstützungen und günstigen Angeboten des Staats wenig bis gar nicht profitieren können. Sie ziehen die Grenze bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 100’000. Der Mittelstand hört aber keineswegs dort auf. Insgesamt führt dies dazu, dass eine Person, die wenig arbeitet und verdient, oft ähnlich gut gestellt ist wie eine arbeitende Person aus dem wirtschaftlichen Mittelstand. Dies haben kürzlich auch Abklärungen der Fondation 2048 belegt. Demzufolge hat eine Person mit einem Einkommen von ca. Fr. 100’000 nach der staatlichen Umverteilung ein ähnlich grosses verfügbares Einkommen wie eine Person mit einem Nettoeinkommen von Fr. 12’000. Die Umverteilung bewirkt einiges, aber nicht in die Richtung, um die es uns geht.

Der Bericht der Regierung zum Anzug bringt zahlreiche Einzelheiten vor. Daraus geht durchaus in anerkennenswerter Weise hervor, dass gewisse einzelne Massnahmen Verbesserungen gebracht haben. Insgesamt ist der Bericht aber in unseren Augen ungenügend. Es bleibt nämlich die Tatsache, dass die Umverteilung derart stark ist, dass für Leute mit einem geringen Arbeitseinsatz und Einkommen wenig bis keine Motivation besteht, mehr zu arbeiten. Der Anzug Weissen muss deshalb stehen gelassen werden. Der Regierungsrat soll konkrete Möglichkeiten für die Besserstellung des Mittelstands aufzeigen. Dies kann durch steuerliche Entlastungen oder weniger Abgaben erfolgen, auch durch eine gleichmässigere Verteilung der ausgeschütteten Unterstützungen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, hier Vorschläge für eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Mittelstandes zu präsentieren.

> **Zwischenfrage**
>
> *Sarah Wyss (SP):* Was ist für Sie der Mittelstand, in Zahlen ausgedrückt?
>
> *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Der Mittelstand reicht von einem Einkommen von Fr. 100’000 bis Fr. 150’000, wobei es hierzu sicher verschiedene Theorien gibt. Aber die obere Grenze bei Fr. 100’000 zu ziehen, ist sicher zu tief angesetzt.

David Wüest-Rudin (GLP): Wir wurden darauf angesprochen, warum wir den Anzug stehen lassen wollen, es werde doch gar keine Forderung an die Regierung gestellt. Wenn Sie den Anzug noch einmal lesen, sehen Sie, dass zumindest unter den Punkten 4 und 5 Massnahmen gefordert werden, um einseitige Belastungen des Mittelstandes durch Umverteilung zu mildern und Fehlanreize zu vermeiden.

Die ausführliche Anzugsbeantwortung zeigt in einem Bereich noch Fehlanreize auf, und das ist bei Familien mit kleinen Kindern, die ihre Kinder extern betreuen lassen. Das spricht genau die Kreise an, die auf linker Seite unterstützt werden wollen, nämlich Familien, bei denen die Frau wieder arbeiten will und die das gesamte eingenommene Geld für die Kinderbetreuung ausgeben müssen. Das ist ein Bereich, der hier schön dargestellt ist. Hier sind Massnahmen zu schaffen.

Interessant ist, dass Regierungsrat Christoph Brutschin in seinem Beispiel eine vierköpfige Familie mit einer jungen erwachsenen Person gewählt hat. Hätten Sie eine vierköpfige Familie mit zwei kleinen Kindern gewählt, dann hätte die Prämienverbilligung grob überschlagen bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 8’000 noch Fr. 1’900 betragen, der Steuerabzug aber Fr. 2’800. Der Effekt des Steuerabzugs wäre bei diesem Beispiel also grösser als derjenige der Prämienverbilligung.

Man muss also immer sehen, welche Beispiele gewählt werden. Im Anzug ist das sehr differenziert dargestellt. Bei Familien mit kleinen Kindern sehen wir noch Handlungsbedarf, und deswegen plädieren wir für Stehenlassen.

Einzelvoten

Urs Müller-Walz (GB): Ich danke für die Auslegeordnung. Ich bin ein absoluter Verfechter des jetzigen Prämienverbilligungssystems. Denken Sie beispielsweise an einen Mitarbeiter der Firma Sauter, der letztes Jahr im März 2015 zu hören bekam, dass sein Lohn sich um 5% reduziert. Genau diese Leute haben unmittelbar ab dem Zeitpunkt, an dem sie diese Einkommensreduktion erleiden, die Möglichkeit, einen Antrag auf Krankenkassenprämienverbilligung zu

stellen. Das System ist so, weil wir es vom Steuersystem losgelöst haben. Es wirkt unmittelbar. Deshalb ist dieses System für die soziale Bedeutung innerhalb unseres Kantons sinnvoll.

Der zweite Punkt betrifft die Frage der Höhe der Krankenkassenprämie. Hierzu gibt es den Gesundheitsbericht des Gesundheitsdepartements zur Frage der gesamten Gesundheitssituation, den wir als Folge einer Initiative der SP jährlich bekommen. Dort sind die Kostenentwicklungen im Gesundheitsbereich aufgezeigt, und es wird auch die Prämienentwicklung beschrieben. Wenn nun aber genau diese Vertreter in Bern, die hier diesen Anzug stehen lassen wollen, beim Facharztobligatorium gegen Beschränkungen stimmen, dann ist es ein Widerspruch, wenn Sie hier diesen Vorstoss stehen lassen wollen. Wir haben wahrscheinlich das am besten greifende System der Prämienverbilligung, da muss man nicht noch auf der Ebene der Steuerabzüge einen Gemischtwarenladen eröffnen. Das bringt nichts.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Das Votum von Urs Müller veranlassen mich zu ein paar Richtigstellungen. Wir debattieren hier nicht über die Abschaffung der Prämienvergünstigung, keineswegs. Dies ist ein Verteilmechanismus, der für die niedrigen Einkommen durchaus Sinn macht. Ich spreche von der Umverteilung, die dem Mittelstand schadet. Und hier muss man sich neue Ansätze überlegen. Die Prämienverbilligung kann ruhig bestehen bleiben, aber Tatsache ist, dass von dieser Prämienverbilligung genau die mittelständischen Einkommen nicht profitieren. Deshalb ist genau dieser Mechanismus, der losgelöst von den Steuern für die niedrigen Einkommen ein Segen ist, ein Umverteilungselement, das dazu führt, dass Leute, die wenig arbeiten und wenig verdienen besser oder zumindest gleich gut gestellt sind wie Leute, die alles so knapp aus eigener Anstrengung schaffen. Darum geht es hier.

Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Das Thema ist noch nicht erledigt, auch nicht mit diesem Rechenbeispiel, das nur eine Facette des Umverteilungssystems darstellt. Wir haben ein viel grösseres und komplexeres Thema, das mit dieser ausführlichen Beantwortung noch keineswegs erledigt ist.

Zwischenfrage

Daniel Goepfert (SP): Wie wollen Sie das finanzieren?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Wir müssen zuerst schauen, wie viel es kostet, dann können wir darüber sprechen, wie es finanziert werden kann.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1324, 04.02.16 10:27:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5393 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend Freies WLAN im ganzen Kanton

[04.02.16 10:28:07, WSU, 15.5252.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5252 abzuschreiben.

Otto Schmid (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Es handelt sich um einen ganz ähnlichen Anzug, den die SVP vor rund eineinhalb Jahren eingereicht hat. Ich verstehe nicht, warum sie diesen Anzug nun abschreiben möchte. Auch die Beantwortung der Regierung erschliesst mir nicht, warum wir diesen Anzug abschreiben sollen. Auch den Kostenfaktor kann ich nicht ganz nachvollziehen, wenn wir sehen, dass das in anderen Städten sehr gut funktioniert. Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug stehen zu lassen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich danke meinem Vorredner. Das Anliegen ist wichtig, und ich möchte Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen. Wenn es aus der falschen politischen Küche kommt, wird das Ganze leider nicht angenommen.

Ich bin ein grosser Zeitungsleser. Man muss aber an die jungen Leute denken. Sie machen alles nur über Facebook und Internet. Wichtig ist, dass WLAN unterstützt wird. Ich möchte Sie bitten, an die neuen Generationen zu denken. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug nicht abzuschreiben und sich dafür einzusetzen, dass WLAN in der gesamten Stadt angeboten wird.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 18 Nein, 16 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1325, 04.02.16 10:35:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5252 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Sarah Wyss betreffend Monopol beim Catering innerhalb der MCH Group

[04.02.16 10:35:26, WSU, 16.5005.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Die Antwort des Regierungsrats ist für mich nicht ganz klärend. So wird einerseits betont, wie frei die Ausstellerinnen und Aussteller sind, andererseits wird das Vorrecht als wirtschaftlich für Wassermann und Co. beschrieben. Wir lamentieren hier häufig, dass wir wirtschaftlich in einer einseitigen Abhängigkeit zu den Life Sciences sind. Natürlich ist die Life Science ein riesiger Segen für uns, aber die Abhängigkeit besteht, wenn wir hauptsächlich von dieser Seite Einnahmen haben. Und das Gewerbe, die KMU sollen gefördert werden.

Es ist mir deshalb schleierhaft, dass sich die Regierung überhaupt nicht zuständig fühlt für dieses Thema. Da ich aber einsehe, dass sie rechtlich und willentlich wohl kaum andere Absicht haben wird, werde ich in dieser Sache einen Anzug einreichen und erkläre mich mit der Beantwortung dieser Interpellation zufrieden, auch wenn der Inhalt für mich nicht stimmt und ich es schade finde, dass sich der Kanton, der zu 49% Teilhaber der Messe ist, so wenig einsetzt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5005 ist **erledigt**.

28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz)

[04.02.16 10:37:29, WSU, 15.5262.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5262 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung innert sechs Monaten.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Wie bereits schriftlich ausgeführt, passt das Anliegen selbstverständlich in die Stossrichtung, die Sie als Gesetzgeber bei anderen ausgelagerten Betrieben gegeben haben. Trotzdem beantragen wir Ihnen, uns das Anliegen als Anzug zu überweisen.

Sie wissen, wir werden im Sommer abstimmen über ähnliche Bestimmungen im Zusammenhang der BVB und der BKB. Wir fanden, es mache Sinn, das Ergebnis dieser Abstimmung abzuwarten. Wir möchten nicht hier vorprellen und uns dann je nach Entscheid des Souveräns sagen lassen müssen, wieder einen Solitär geschaffen zu haben. Das möchten wir vermeiden. Wir möchten in Kenntnis des Abstimmungsergebnisses eine Vorlage präsentieren. Wir möchten das auch nicht innert sechs Monaten tun, sondern auf die nächste Wahlperiode hin. Diese ist bei der IWB zur Legislatur um ein Jahr verschoben, das heisst, es wird erst auf Anfang 2018 passieren, damit auch allfällige Übergänge im Interesse des Unternehmens ohne Brüche realisiert werden können.

Es geht also nicht darum, dass wir das Anliegen nicht ernst nehmen, im Gegenteil, es passt in die Stossrichtung und wir sind bereit, dies anzugehen. Obwohl wir mit dem jetzigen System aus Sicht der Regierung gut gefahren sind, aber es macht wohl Sinn, hier das gleiche System wie bei den anderen ausgelagerten Betrieben zu wählen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, uns diese Motion als Anzug zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): **beantragt die Überweisung als Motion**.

Die Worte von Regierungsrat Christoph Brutschin erfreuen mich. Ich bitte Sie trotzdem im Namen der SVP, die vorliegende Motion auch weiterhin als Motion zu behandeln und als solche dem Regierungsrat zur Umsetzung zu überweisen. Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, das Gesetz über die Industriellen Werke Basel an die regierungsrätlichen Richtlinien betreffend Public Corporate Governance anzupassen. Insbesondere sollen aufsichtsrechtliche Fragestellungen neu bestimmt bzw. das Gesetz in Anlehnung an die vorgesehene Revision des Organisationsgesetzes der BVB oder des Gesetzes über die Basler Kantonalbank abgeändert werden.

Gemäss den Richtlinien sollen keine Personen, die eine Aufsichtsfunktion wahrnehmen, gleichzeitig in Leitungs- und Führungsgremien eines Unternehmens Einsitz haben. Es geht um die personelle Unabhängigkeit der verschiedenen Organe. Somit wären in Zukunft zum Beispiel Mitglieder des Grossen Rates wie auch des Regierungsrats nicht mehr in den Verwaltungsrat der IWB wählbar.

Die Diskussionen über den Sinn und Unsinn der Umsetzung der Public Corporate Governance-Richtlinien haben wir bereits bei der Erstüberweisung dieser Motion ausführlich geführt. Ich möchte diese Diskussion an dieser Stelle nicht noch einmal empirisch aufnehmen. Festzuhalten gilt aber, dass sich seit damals nichts an der grundsätzlichen Ausgangslage geändert hat. Der Regierungsrat stellt sich auch weiterhin hinter seine PCG-Richtlinien und der Grosse Rat hat diese Richtlinien nun bereits zwei Mal auch bei anderen wichtigen ausgelagerten Betrieben des Kantons verabschiedet. Es handelt sich eigentlich um ein unbestrittenes Anliegen.

Beachtlich im Schreiben des Regierungsrats ist, dass er inhaltlich kaum auf die Motion eingeht. Alleine der Hinweis, dass die Motion zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt werden solle, weil die Volksabstimmung zum BVB-Organisationsgesetz noch aussteht, ist aus meiner Sicht etwas dürftig. Immerhin müsste doch der Regierungsrat aus Überzeugung hinter seinen eigenen PCG-Richtlinien stehen und diese verteidigen.

Natürlich ist es richtig, dass wir eine Volksabstimmung zum BVB-Organisationsgesetz vor uns haben. Es ist aber auch nicht falsch, wenn wir uns betreffend IWB bereits heute entsprechende Gedanken machen. Selbst wenn das BVB-Organisationsgesetz abgelehnt werden würde, was ich nicht glaube, da fast ausnahmslos alle wesentlichen Parteien des Kantons hinter dem Gesetz stehen, wäre es jetzt nicht der falsche Zeitpunkt für eine Gesetzesvorlage. Immerhin hat der Regierungsrat mit der heutigen Überweisung noch immer sechs Monate Zeit zur Ausarbeitung. Vor Ende Sommer würde also überhaupt kein Ratschlag vorliegen und auch dieser müsste dann gemäss Usus zunächst einer Kommission zugeteilt werden. Bis zur Volksabstimmung wissen wir also so oder so Bescheid. Alleine diese Begründung kann und darf nicht ausschlaggebend sein.

Eine Überweisung als Anzug wäre daher falsch. Der Anzug muss nicht unbedingt in der Schublade der Verwaltung landen und müsste nicht zwingend zu einer Gesetzesänderung führen. Damit übergeben wir dem Regierungsrat die Möglichkeit, den Anzug nach zwei Jahren zur Abschreibung zu empfehlen. Vorher würde überhaupt nichts passieren. Das kann auch nach besagter Diskussion bei der Erstbehandlung kaum im Interesse des Parlamentes sein, denn es handelt sich bei dieser Teilrevision um ein unbestrittenes Anliegen. Die Mehrheit des Parlaments und die Regierung wollen, dass aufsichtsrechtliche Fragen nach den neusten Erkenntnissen der Public Corporate Governance geregelt werden. Kein Spezialist für aufsichtsrechtliche Fragen würde verneinen, dass eine Trennung der Zuständigkeit zwischen Parlament als Oberaufsicht und Regierung und Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan sinnvoll und richtig ist. Allfällige Partikularinteressen, wie wir sie auch bei dieser Debatte bereits in diesem Hohen Haus erlebt haben, dürfen dabei keine Rolle spielen. Es ist im Sinne dieses Parlaments, wenn diese oberaufsichtsrechtlichen Fragen geklärt werden, nicht in zwei Jahren, sondern jetzt.

Ich bitte Sie daher, an der Motion festzuhalten und diese so zu überweisen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: begrüsst auf der Zuschauertribüne die Deutschklasse des K5 (Basler Kurszentrum für Menschen auf 5 Kontinenten). *[Applaus]*

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die Mehrheit der SP-Fraktion ist nicht für die Ziele, welche diese Motion anstrebt. Die IWB ist ein Monopolbetrieb, deren umfassende Leistungen der Bevölkerung Basels zukommen sollen. Deshalb sollen auch die Interessen der Bevölkerung durch die Einflussnahme ihrer demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter gewährleistet bleiben. Public Corporate Governance sind ja allenthalben die Zauberworte, welche das Funktionieren der ausgelagerten Betriebe garantieren sollen. Die damit betraute GPK wird jedoch immer nach unserer Auffassung bloss im Nachgang der abgelaufenen Vorgänge Einsicht in bereits Erfolgtes nehmen können. Wir aber wollen bei der direkten Einflussnahme durch die gewählten Parlamentarier und Parlamentarierinnen bleiben. Ich verweise auf das kürzlich im Grossen Rat abgesegnete BVB-Organisationsgesetz. Dagegen wurde aus den gleichen Überlegungen das Referendum ergriffen und die nötigen Unterschriften wurden am letzten Samstag eingereicht. Die SP möchte deshalb wie der Regierungsrat die Motion als Anzug überweisen lassen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP ist für die Überweisung als Motion. Wir wissen sehr wohl, dass erst im Juni abgestimmt wird, aber der Grosse Rat war zumindest beim BKB-Gesetz mehr als einstimmig für die Wahl zum Beispiel der Mitglieder durch den Regierungsrat. Wir sehen nicht ein, warum diese Vorbereitungen nicht schon gemacht werden können, unabhängig davon, wie die Volksabstimmung ausgehen wird. Das Anliegen ist unbestritten, wie der Regierungsrat auch gesagt hat. Beim Anzug kann ich auch den Ausführungen von Lorenz Nägelin folgen. Bei der Überweisung als Anzug kann es sein, dass gar nichts passiert. Das wollen wir nicht. Darum bitten wir Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich habe von Lorenz Nägelin und von Patricia von Falkenstein gehört, dass das Anliegen unbestritten sei. Das stimmt nicht, es ist bestritten. Wir haben es schon bestritten, als Sie die Motion überwiesen haben. Das Grüne Bündnis möchte das Anliegen nicht einmal als Anzug überweisen, und ich möchte die SP bitten, zu überlegen, dieses Anliegen überhaupt nicht zu überweisen. Wir haben das Referendum ergriffen, es ist zustande gekommen und nun müssen wir abwarten. Wenn dem so stattgegeben wird, dann gibt es keinen Grund, bei der IWB etwas zu ändern. Wir stehen weiterhin dazu, dass wir als Parlament unsere Vertreter wählen sollen. Diese Verbindung wurde schon damals ausführlich begründet. Wir haben auch bei der BVB die gleichen Gründe vorgebracht, und dazu stehen wir auch. Bitte überweisen Sie diese Motion gar nicht.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Als Fraktionssprecherin der CVP/EVP beantrage ich Ihnen ebenfalls die Überweisung als Motion. Patricia von Falkenstein und Lorenz Nägelin haben dargelegt, dass es keinen Grund gibt, zuzuwarten. Wir wollen die Public Corporate Governance für alle ausgelagerten Betriebe, dazu gehört auch die IWB. Zeitlich wird es ungefähr hinkommen. Wenn das Abstimmungsresultat vorliegt und es sich zeigt, dass grössere Änderungen notwendig würden, dann muss man sie vornehmen. Es gibt im Moment aber genügend Ansätze, mit denen man sich bereits an die Arbeit machen kann. Wir sehen keinen Grund, das auf die lange Bank zu schieben.

Stephan Mumenthaler (FDP): Wir sprechen hier von zwei unterschiedlichen Aspekten. Zunächst zum Inhalt: Es mag sein, dass der Inhalt zumindest teilweise bestritten ist, aber die Regierung hat klar gemacht, dass sie im Prinzip mit dem Inhalt einverstanden ist und bereit ist, das Anliegen anzunehmen. Das führt uns zum zweiten Punkt. In welcher Form soll das Anliegen angenommen werden, als Motion oder als Anzug? Die Regierung macht hier insbesondere das Timing geltend in Hinsicht auf die kommende Referendumsabstimmung zum BVB-Organisationsgesetz.

Wie meine Kollegen von den anderen bürgerlichen Parteien, so ist auch die FDP der Meinung, dass das Timing durchaus vereinbar ist. Mit etwas gutem Willen kann man das so weit vorbereiten, dass man zum geeigneten Zeitpunkt das Ergebnis der Referendumsabstimmung dann noch entsprechend einbauen kann. Aus Sicht der FDP-Fraktion soll der Inhalt unterstützt werden, und was das Timing angeht, so sind wir der Meinung, dass der schnellere Fahrplan gewählt werden soll und damit die Motion als Motion unterstützt werden soll. In diesem Sinne bitte ich Sie ebenfalls um Überweisung des Anliegens als Motion.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 41 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1326, 04.02.16 10:51:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 15.5262 als Motion weiter zu behandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 36 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1327, 04.02.16 10:52:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 15.5262 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert sechs Monaten** zu **überweisen**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote - verstärkter Schutz der Mieter

[04.02.16 10:53:10, PD, 13.5296.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5296 abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich, den Anzug Tanja Soland betreffend Erhöhung der Sanierungsquote und verstärkter Schutz der Mieterinnen und Mieter stehen zu lassen. Der Anzug betrifft eine Thematik, in welcher wir weiterhin um tragfähige Lösungen ringen müssen. Das Klima und die Anliegen der Luftreinhaltung verpflichten uns, die energetische Effizienz der Gebäude möglichst schnell zu optimieren, im Wesentlichen ist dabei unbestritten, dass energetische Investitionen in Gebäude wertvermehrenden Charakter haben.

Doch steht gleichzeitig fest, dass die Energieersparnisse die Kosten der energetischen Sanierungen nicht aufwiegen. Energetische Sanierungen können darum erhebliche Mietzinssteigerungen auslösen. In wohltuender Weise wirken sich die Förderbeiträge von Bund und Kantonen aus. Dies gilt besonders auch darum, weil heute die Förderbeiträge von den wertvermehrenden energetischen Investitionen in Abzug gebracht werden müssen. In Bund und Kantonen müssen die Förderbeiträge als permanentes Recht betrachtet werden. Sie müssen in Zukunft noch erweitert werden. Die Teuerungseffekte von energetischen Sanierungen werden zur Zeit noch gesteigert durch die tiefen Energiepreise.

Für einkommensschwächere Bevölkerungsteile wirken sich zudem die Mietzinszuschüsse segensreich aus, wie der Regierungsrat zu Recht hervorhebt. Da sollte jetzt möglichst schnell die Konsequenz gezogen werden, dass die Mietzinszuschüsse auch an Einzelpersonen ausbezahlt werden. Abbrüche von Wohnraum und Reihenkündigungen sind Quellen vielfältiger Härtesituationen. Dies gilt besonders bei angespannter Wohnungsmarktlage mit geringem Leerwohnungsbestand. Haushalte mit geringen und unsicheren Einkommen kommen dadurch in die Gefahr, keine Wohnungen zu tragbaren Bedingungen finden zu können. Es ist darum unerlässlich, dass energetische Sanierungen ohne Reihenkündigungen und Abbrüchen der Vorzug gegeben werden muss. Soweit sich Abbrüche und Reihenkündigungen wirklich nicht vermeiden lassen, muss durch die Förderung von gemeinnützigem Wohnraum im Sinne der Initiativen vom kantonalen und eidgenössischen Mieterverbänden ausreichender Ersatz geboten werden. Es muss gewährt bleiben, dass diese Wohnungen diskriminierungsfrei vermietet werden.

Meines Erachtens drängt sich auch eine Verschärfung der Bewilligungspflicht der Abbrüche und Zweckentfremdung von Wohnraum auf. Kriterium für die Erteilung einer Bewilligung sollte nicht nur sein, dass gemäss §7 Abs. 3a des Wohnraumfördergesetzes mit dem Neubau mindestens gleich viel Wohnraum entsteht. Ebenso sollten die Preisunterschiede zwischen alten abzubrechenden Wohnungen und den neu entstehenden Wohnungen berücksichtigt werden müssen. Meines Erachtens sind jetzt noch zu viele Fragen in den Konfliktbereichen von notwendigen energetischen Sanierungen und den Härten durch Abbrüche, Reihenkündigungen und erheblichen Mietzinssteigerungen offen. Darum soll der Anzug von Tanja Soland stehen bleiben.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses beantragt Ihnen, den Anzug von Tanja Soland stehen zu lassen, obwohl vom Regierungsrat einige Probleme erkannt worden sind, wie zum Beispiel, dass die Kosten für energetische Sanierungen meist höher sind als die Reduktionen bei den Heiznebenkosten, was netto zu einer Erhöhung der Mietkosten führt. Trotzdem sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf. Was aber neben der Kostenfrage hinzu kommt ist, dass eine energetische Sanierung selten alleine kommt. Eine Liegenschaftssanierung führt heute vermehrt zu Leerkündigungen und nach der Sanierung können alle Wohnungen auf dem Marktniveau neu vermietet werden. Förderbeiträge dienen in diesem Fall nur zur Renditensteigerung, sie werden weder den alten noch den neuen Mietzinsen abgezogen. Mieterinnen und Mieter haben also nichts davon.

Dies ist nur eine Seite. Die andere Seite ist, dass eine Kündigung für viele Mieterinnen und Mieter einem Schicksalsschlag gleichkommt. Gerade heute, in Zeiten steigender Mietzinsen und sinkender Leerstandsquote hätten wir vom Regierungsrat bei dieser Frage mehr Fingerspitzengefühl erwartet. Die Energiewende ist ein wichtiges und dringendes Anliegen. Aber die ungleiche Kostenlastenverteilung im Mietbereich muss korrigiert werden. Massnahmen müssen im Kündigungsbereich erarbeitet werden, und es besteht grosser Handlungsbedarf, denn die Energiewende im Gebäudebereich ist nur mit der Akzeptanz der Mieterinnen und Mieter zu schaffen.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug von Tanja Soland stehen zu lassen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Die Anzugstellerin hat drei Fragen gestellt, der Regierungsrat hat zu diesen Fragen umfassend und sehr klar Stellung genommen. Ein Stehenlassen würde überhaupt nichts bringen, weil auch bei der nächsten Beantwortung er ähnlich oder gleich antworten müsste.

Eine Antwort zu Frage 1 ist wohl auch der Gegenvorschlag zur Initiative Basel erneuerbar. Dort plant der Regierungsrat eine Änderung des Energiegesetzes und damit wäre zumindest ein Teil der ersten Frage abgedeckt.

Bezüglich der mietrechtlichen Problematik muss man auch feststellen, dass die Bundesgesetzgebung gilt und der Kanton nicht eigenständig legiferieren kann. Und es gibt heute schon Möglichkeiten, gegen ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen vorzugehen. Wenn eine solche Mietzinserhöhung missbräuchlich ist, wird sie aufgehoben. Der Mieter muss einfach eine

solche Mietzinserhöhung anfechten. Aber auch hier hat der Regierungsrat keine anderen Möglichkeiten, als allenfalls die Praxis bei der Schlichtungsstelle zu kritisieren. Aber konkret einwirken kann der Regierungsrat nicht.

Das gleiche gilt auch in Bezug auf Frage 3. Eine Kündigung muss aufgehoben werden, wenn sie missbräuchlich ist. Wenn eine Kündigung erfolgt wegen Sanierung der Wohnung und die Sanierung nicht nachgewiesen werden kann oder die Sanierung nicht in dem Umfang erfolgt, dass eine Kündigung zwingend notwendig ist, dann wird sie aufgehoben. Wird sie nicht aufgehoben, dann hat der Mieter die Möglichkeit, ein Erstreckungsbegehren zu stellen. Auch hier gibt es heute schon Instrumente, die der Mieter nutzen kann. Aber auch hier kann der Regierungsrat nicht intervenieren.

Es gibt keine andere Möglichkeit, als den Anzug abzuschreiben. Der Regierungsrat hat korrekt geantwortet. Wenn man eine Verschärfung des Gesetzes über Abbruch und Zweckentfremdung will, muss dies über eine Motion geschehen, aber sicher nicht über Stehenlassen des Anzugs. Aus diesem Grund bittet die FDP-Fraktion, diesen Anzug abzuschreiben.

Zwischenfrage

Patrizia Bernasconi (GB): Was passiert mit den Förderbeiträgen, nachdem eine Liegenschaft saniert worden ist und auch gekündigt worden ist? Wird der Betrag den Mietzinsen abgezogen oder nicht?

Andreas Zappalà (FDP): Sie wird bei der Berechnung der Mietzinserhöhung abgezogen. Wenn die Wohnung leer ist, dann hat der Vermieter die Möglichkeit, den Mietzins neu zu definieren. Auch darauf gibt der Regierungsrat eine Antwort.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe heute schon einmal den Begriff erratisch gebracht. Leider muss ich ihn schon wieder gebrauchen.

Zuerst wird mit Weltuntergangsszenarien dafür gesorgt, dass auch dort energetisch saniert wird, wo es wirtschaftlich keinen Sinn macht. Dann stellt man fest, dass es Wohnungskündigungen gibt, weil es keinen Sinn macht, solche tief greifenden Sanierungen Stück für Stück vorzunehmen. Und dann sagt man, oje, jetzt hat man einerseits zu wenig Weltuntergangsszenarien verbreitet, man muss noch nachhelfen, und andererseits muss man nachhelfen, dass die Wirkungen unserer Politik möglichst aufgehoben werden, der Staat soll gleich noch einmal eingreifen. Das Fazit daraus ist, dass Basel unattraktiv für Investoren wird. Als Lösung muss wiederum der Staat eingreifen, damit Basel attraktiv wird für Investoren.

Ich stelle fest, Regierungsverantwortung macht vernünftig. Es macht absolut Sinn, dass die Regierung diesen Anzug nicht entgegen nehmen will, und ich bitte Sie, das gleiche zu tun.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben uns die Beantwortung dieses Anzugs nicht einfach gemacht und uns überlegt, wo wir Handlungsspielraum haben. Wir haben kaum Handlungsspielraum. Wir nutzen ihn aus in der Energiegesetzgebung. Das hat Andreas Zappalà deutlich aufgezeigt. Sie werden über “Basel erneuerbar” und die Revision des Energiegesetzes beraten. Da haben Sie die Möglichkeit, im Bereich der Förderung der energetischen Sanierung zu legiferieren.

Mietrecht ist eidgenössisches Recht, wir haben keine Einflussmöglichkeiten. Wir haben auch nicht die Absicht, unser Wohnraumfördergesetz, das wir vor zwei oder drei Jahren intensiv beraten haben und das in einer Volksabstimmung angenommen wurde, noch einmal zu revidieren. Auch da wollen wir die Schutzbestimmungen gegen Abbruch und Zweckentfremdungen nicht verschärfen. In diesem Sinn haben wir keinen Handlungsspielraum und beantragen Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein. *[Abstimmung # 1328, 04.02.16 11:07:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5296 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Basler Probleme endlich ernst nehmen

[04.02.16 11:08:01, PD, 15.5488.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort befriedigt. Die Regierung kann ja ohnehin nichts ändern, da die Tatsachen leider so sind. Der Text meiner Interpellation nennt die Probleme. Auch der Titel ist treffend “Basler Probleme endlich ernst nehmen”. Die Regierung ist unschuldig, sie muss die Kosten halt einfach übernehmen.

Das Problem ist, wenn man die Sorgen nicht mehr ausdrücken darf. Man muss die Probleme endlich ernst nehmen. Wenn mir die Polizei sagt, dass ich in meinem ganzen Leben keine Demonstration durchführen darf, finde ich das nicht in Ordnung. Ich möchte Sie bitten, die Probleme, die in dieser Interpellation genannt sind, ernst zu nehmen.

In der Interpellation steht, dass wir dem Treiben ohnmächtig zusehen müssen, weil es keine ernstzunehmende politische Kraft gibt, die der Masseneinwanderung entgegen tritt. Wenn Politiker sagen, “wir schaffen es”, ist ihnen der Beifall sicher von Industrie, von weltfremden Fernsehpredigern, von Telebasel und linken Phantasten, die vor lauter Gutsein schon zu überlaufen drohen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5488 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Heiner Vischer betreffend Erläuterungen des Regierungsrates zu Abstimmungen im Abstimmungsbüchlein

[04.02.16 11:12:45, PD, 15.5559.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der auslösende Faktor für diese Interpellation war die Strasseninitiative. Es geht mir im Wesentlichen darum, dass die Argumente der Gegner im Abstimmungsbüchlein ausreichend dargelegt werden können, was im Fall der Strasseninitiative nicht der Fall war.

Immerhin anerkennt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass es nicht optimal gelaufen ist. Er schreibt auch, dass die Argumente der Minderheit in der Grossratsdebatte künftig präziser und in ausreichendem Umfang wiedergegeben werden sollen. Das kann man nur hoffen, sicher ist man aber nicht. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass dem Urheberkomitee ein Raum für eine eigene Stellungnahme eingeräumt wird. Diese Stellungnahme umfasst eine ganze Seite im Abstimmungsbüchlein. Den Argumenten der Gegner wurden sieben Zeilen eingeräumt, die erst noch vom Regierungsrat verfasst wurden. Die Gegner hatten also keine Möglichkeit, ihre Argumente darzulegen. Es haben denn auch wichtige Argumente gefehlt, sodass ein sehr verzerrtes Bild wiedergegeben wurde.

Das ist nicht fair. Es muss eine Rechtsgleichheit für beide Seiten geben. Das ist meines Erachtens im Moment nicht gegeben. Es bleibt dem Regierungsrat überlassen, wie viel Raum er den Gegnern einer solchen Vorlage oder Initiative einräumt. Das ist störend und unbefriedigend. Ich werde mir überlegen, wie man mit parlamentarischen Instrumenten Abhilfe schaffen kann, um eine Chancengleichheit zu erzielen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5559 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Heinrich Ueberwasser betreffend Rolle des Kantons Basel-Stadt und seiner Behörden bei der Verbesserung der Information der Öffentlichkeit durch die Behörden im Kanton Basel-Stadt und im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) bei vermuteten oder tatsächlichen Gefahren und Vorkommnissen wie jenem am Zoll St. Louis-Lysbüchel vom 17. Dezember 2015

[04.02.16 11:15:13, PD, 15.5580.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es geht bei dieser Interpellation zusammengefasst um die Information bei grenzüberschreitenden Gefahren. Ich bin nur teilweise befriedigt. Der Regierungsrat schreibt nämlich, dass der Austausch zwischen den Ländern hinsichtlich Information gewährleistet sei und funktioniere. Er schreibt aber auch, dass ihm die genauen Unterschiede bei der Informationspraxis nicht bekannt seien. Die wesentliche Grundlage der trinationalen Zusammenarbeit bilde das Vertrauen.

Das ist natürlich richtig, aber zusätzlich zum Vertrauen braucht es eben die Kenntnis über die Informationspraxis in den drei Ländern. Wenn man sich auf das Territorialitätsprinzip beruft und Informationen weiterleitet, dann muss man wissen, was gemeint ist und ob es hier Unterschiede gibt. Es geht nicht um richtig oder falsch, sondern darum, dass der Kanton Basel-Stadt nur dann eine Information richtig weitergeben kann, wenn er Kenntnis von der Informationspraxis der Nachbarn hat. Hier besteht Nachholbedarf, und deshalb kann ich mich nur teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5580 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT

[04.02.16 11:17:54, BVD, 13.5355.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5355 abzuschreiben.

Helmut Hersberger (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Sowohl die Regierung wie auch wir orten Zusammenarbeitsdefizite oder positiv ausgedrückt Zusammenarbeitspotential. Die Regierung hat in ihrer Anzugsbeantwortung hauptsächlich argumentiert, dass sie das Ei des Kolumbus gefunden habe, indem man einen Verkehrsverbund einrichten wolle. So weit so gut, ich würde aber gerne die Option der Fusion aufrecht erhalten, weil ich noch nicht daran glaube, dass mit der Idee des Verkehrsverbundes und dessen eventueller Realisierung alle Probleme behoben werden können.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der FDP, diesen Anzug stehen zu lassen, wir hoffen, dass diese relativ weitreichenden Zusammenarbeitsprobleme wirklich angegangen werden. Mit Stehenlassen des Anzugs erhöhen Sie den entsprechenden Druck.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP hat offen eingegeben. Das liegt daran, dass wir es aus praktischen Gründen als nicht sehr zielführend erachten, diesen Anzug stehen zu lassen, dass wir aber mindestens zum Teil sehr wohl der Meinung sind, dass eine Fusion Sinn machen würde. Nur funktioniert das nicht über die Fragen, die im Anzug gestellt werden, sondern es würde nur dann funktionieren, wenn die Regierungen der beiden Kantone das Heft in die Hand nehmen und entscheiden würden, das jetzt durchzuziehen und den Entscheid von uns oder vom Volk absegnen lassen. Ein Anzug bringt nichts.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1329, 04.02.16 11:21:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5355 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung

[04.02.16 11:21:34, BVD, 13.5479.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5479 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5479 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Fahrradverkehr in der St. Johanns-Vorstadt

[04.02.16 11:22:09, BVD, 14.5441.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5441 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 14.5441 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Öffnung von Einbahnstrassen für Velos

[04.02.16 11:22:39, BVD, 09.5241.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5241 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 09.5241 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai sowie Bericht zur Petition P318 “Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai”

[04.02.16 11:23:09, BVD, 13.5423.02 13.5443.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5423 abzuschreiben.

Heidi Mück (GB): Ich möchte mich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für die Abklärung in Sachen Passerelle über die Hafenbahn Klybeckquai bedanken. Gleichzeitig möchte ich noch ein paar Bemerkungen anbringen.

Es wurden verschiedene Varianten ansatzweise geprüft und es werden Kostenschätzungen präsentiert. Die teuerste Lösung würde schätzungsweise Fr. 600’000 bis Fr. 670’000 kosten. Das ist ein bisschen mehr als doppelt so viel wie das WC auf dem Spielplatz des Areals Giessliweg. Die günstigste Variante mit dem zeitlich beschränkten Übergang würde rund Fr. 200’000 kosten und weitere Fr. 15’000 kämen pro Jahr für Betrieb und Reinigung hinzu.

Aber offenbar sind alle diese Varianten zu teuer für eine temporäre Lösung, und deshalb sollen sie nicht weiter verfolgt werden. Das Ganze ist nun gestorben, und das finde ich persönlich sehr schade. Ich sehe das Problem, dass die Quartierbevölkerung nach anfänglicher Begeisterung für die Idee der Passerelle nun nicht mehr am gleichen Strick und vor allem nicht mehr in die gleiche Richtung zieht. Zum einen sind die Befürworter sich nicht mehr einig, ob sie jetzt einen städtebaulichen Akzent wünschen oder ob eine völlig einfache Lösung, ja sogar ein ebenerdiger Übergang, der nur zu

bestimmten Zeiten geöffnet ist, genügen würde. Zum andern kamen kritische Stimmen auf, dass das Partyvolk, das sich nun in der Zwischennutzung vergnügt, auf seinem Heimweg lärmend durch die Quartierstrassen ziehen werde.

Dies zeigt mir vor allem auf, dass die Zwischennutzungen nicht den versprochenen und auch nicht den erhofften Quartierbezug haben, sondern dass der Klybeckquai sich tatsächlich immer mehr zur Partymeile entwickelt. Das finde ich schade. Ich hatte immer gehofft, dass sich eine einfache, temporäre, nicht allzu teure Lösung finden lässt. Denn der Hauptgrund für diesen Vorstoss wie auch für die Petition war, dass das Quartier auch einen Teil des Kuchens erhalten sollte, also einen besseren Zugang zum neuen Freiraum auf dem Klybeckquai. Die Quartieraktiven, die diese Petition lanciert haben, dachten vor allem an einen raschen, unkomplizierten Übergang für das Quartier, für die Kinder, die wenig Freiraum zum Spielen haben, aber auch für erholungsbedürftige Erwachsene. Ein solcher zusätzlicher Freiraum hätte eine willkommene Entlastung für die Quartiere sein können, die bekanntermassen stark belastet sind mit Verkehr und wenig Grün- und Freiflächen haben.

Leider bleibt der Zugang zum Klybeckquai vom Quartier aus nicht optimal und leider haben sich die Zwischennutzungen eher in Richtung Partymeile entwickelt. Es bleibt mir also nur noch einmal, den zuständigen Stellen für ihre wirklich guten Abklärungen zu danken und zu hoffen, dass sich vielleicht doch noch ein anderer Weg finden lässt, dass die angrenzenden Quartiere etwas von diesen Zwischennutzungen haben. Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5423 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbeareal, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe, Urs Schweizer und Konsorten betreffend Differenzierung der Zone 7 sowie Elias Schäfer und Konsorten betreffend Verdichtung beim Gewerbe

[04.02.16 11:27:28, BVD, 13.5426.02 13.5498.02 13.5497.02 13.5495.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 13.5426, 13.5498, 13.5497 und 13.5495 als erledigt abzuschreiben.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt**, die vier Anzüge **stehen zu lassen**.

Namens der Fraktionen der FDP und der SVP bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Antwort des Regierungsrats ist sehr theoretisch und stützt sich oft auf Statistiken und Umfragen ab. Sie ist wenig praxisbezogen und erweckt nicht den Eindruck, als ob die Situation vor Ort oder in den einzelnen Quartieren tatsächlich bekannt ist oder ernst genommen wird.

Die Verkehrs- und Parkplatzsituation, die für viele Handwerksbetriebe eine Belastung geworden ist resp. im Zuge der Bewirtschaftung und Aufhebung von einzelnen Parkflächen zu Konfliktsituationen mit Anwohnern führt, wird gar nicht thematisiert. Eigentlich wünscht sich das Gewerbe ja gar keine staatliche Einmischung, da dies zu Marktverzerrungen resp. Konkurrenzvorteilen jener von staatlichen Vorteilen oder Subventionen Profitierender gegenüber anderen Gewerbetreibenden, die sich auf dem freien Markt behaupten müssen, führt. Man erwartet eigentlich nur, dass Grundstücke für das auch laute Baugewerbe zur Verfügung gehalten werden, dass die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit das Gewerbe auch im Kanton selbst bestehen und überleben kann.

Man strebt also keinen Protektionismus an. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen und es braucht gleich lange Spiesse. Die im Bericht erwähnte Wirtschaftsflächenstudie besagt, dass 35% der Gewerbetreibenden es als ein ernsthaftes Problem ansehen, geeignete Flächen im Kanton Basel-Stadt zu finden. Rund 10% der befragten Firmen haben in den vergangenen fünf Jahren erfolglos nach geeigneten Flächen im Kanton Basel-Stadt gesucht. Und weitere 10% gaben bei der Befragung an, die geplante Firmenentwicklung nicht an ihrem aktuellen Standort realisieren zu können. Es besteht also ein Problem, das in Zukunft sich nicht in Luft auflösen wird.

Der Regierungsrat schreibt auch, dass in Basel eine akute Knappheit an Boden besteht. Fast täglich hört man von Betrieben, die ins Umland abwandern, weil sie in Basel keinen geeigneten Standort finden können. Als Beispiel sei erwähnt seien die Alltech Installationen AG, die Baumaterial Riehen AG oder die Jaquet Technology Group. Leider ist damit zu rechnen, dass sich diese aktuelle Situation in naher Zukunft stark verschärfen wird, da viele zur Zeit noch reine Gewerbeareale weiter entwickelt werden. Dabei ist es von äusserster Wichtigkeit, dass der Regierungsrat noch einmal die Möglichkeit erhält, darüber zu berichten. Eine sinnvolle Verdichtung ist notwendig und wichtig, auch bei Gewerbearealen. Diese Verdichtungen dürfen allerdings nicht auf Kosten der Gesamtflächen unternommen werden. Deshalb ist es wichtig, dass keine zusätzliche Reduktion der Zone 7 mit der Verdichtung einhergeht.

Wie das Beispiel Lysbüchel zeigt, wird im Moment noch immer reduziert. Wenn wir die Anzüge stehen lassen und dadurch der Regierungsrat die Möglichkeit zur weiteren Berichterstattung erhalten würde, bedeutet dies auch ein Commitment seitens des Regierungsrats an das Gewerbe. Aus diesem Grund bitten wir Sie, alle Anzüge stehen zu lassen.

Mustafa Atici (SP): Als selbständiger Unternehmer bin ich dafür, mehr Flächen für das Gewerbe zu schaffen. Damit meine ich vor allem kleinhandwerkliches Gewerbe, das unseren Kanton weiterhin beleben sollte. Der Kanton Basel-Stadt bietet als Standort vielschichtige Vorteile und die Präsenz des Gewerbes trägt zur Lebensqualität im Kanton sehr viel bei. Deshalb ist es für mich auch wichtig, dass dem Gewerbe genügend Platz eingeräumt wird und das bestehende Gewerbe im Kanton ansässig bleibt.

In der ausführlichen Antwort der Regierung lese ich, dass gewisse entsprechende Bemühungen vorhanden sind und dass zum Beispiel mit der Werkarena Basel an der Neudorfstrasse auch Pilotprojekte verwirklicht werden. Mein konkreter Vorschlag ist, mehr Werkareale, zum Beispiel auf dem Lysbüchel-Areal oder an anderen Orten zu schaffen, damit die Gewerbler, die an ihren Standorten jetzt unzufrieden sind oder wirtschaftlich keine Zukunft mehr sehen, eine Alternative bekommen.

Als ganz wichtig erachte ich auch die gezielte Unterstützung für Startups, die nicht innerhalb des Wirtschaftszweigs Life Science tätig sind. Wir müssen uns zu Alternativen Gedanken machen, und gerade hier braucht es neue Ansätze, wie Startups die Grundlage unseres künftigen Wirtschaftsstandorts bilden. Ganz generell stehen in Basel die Gewerbetreibenden und vor allem der Detailhandel stark unter Druck, sei es wegen dem erhöhten Frankenkurs, der Zunahme von Einkäufen über das Internet oder der Konkurrenz grosser Firmen. Aber diese Tatsachen bilden Bereiche, in denen der Kanton keinen Handlungsspielraum hat, sie können auch nicht über mehr Platzangebot gelöst werden.

Deshalb bin ich zur Überzeugung gelangt, dass wir mit Stehenlassen dieser Anzüge weder mehr Platz für unser Gewerbe schaffen noch sehe ich damit Möglichkeiten, wie kleine Unternehmerinnen und Unternehmer besser unterstützt werden können. Gleichzeitig fordere ich die Regierung auf, mehr gewerbliche Verdichtungsprojekte wie im Neudorf zu realisieren, damit bereits bestehende Betriebe Alternativen haben. Eine grosse Zukunft liegt auch in der Zukunft von Startups ausserhalb des Life Science-Bereiches. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich deshalb, alle vier Anzüge abzuschreiben.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich darf hier auch im Rahmen der LDP sprechen. Ich möchte mich voll und ganz dem Votum von Andreas Zappalà anschliessen, der sehr ausführlich erklärt hat, warum man diese vier Anzüge stehen lassen muss.

Ich möchte nur noch einige Ergänzungen anbringen. Andreas Zappalà hat die Problematik aufgezeigt. Selbst Mustafa Atici hat die Problematik des Gewerbes erwähnt. Das wichtigste ist, dass auch die Regierung die Problematik und Handlungsbedarf sieht. Das zeigt, dass diese vier Anzüge in die richtige Richtung gehen. An der Antwort stört mich, dass keine Lösungsvorschläge gemacht werden. Das Problem wird erkannt, aber es werden keine Vorschläge gemacht. Das ist der Grund, warum wir diese vier Anzüge stehen lassen wollen.

Lysbüchel ist zwei Mal erwähnt worden. Ich setze mich dafür ein, dass dieses als Gewerbeareal bestehen bleibt und das Gewerbe nicht weiter verdrängt wird. Es ist Aufgabe der Regierung, sich dieses Problems anzunehmen und Lösungen zu suchen.

Einzelvoten

René Brigger (SP): Dieses Anzugspaket ist interessant. Ich habe grundsätzlich Verständnis und Sympathie dafür. Remo Gallacchi bemängelt, dass der Regierungsrat keine Lösungen vorschlage. Es gibt einen Lösungsvorschlag. Stimmen Sie am 28. Februar Ja zur neuen Bodeninitiative. Dann haben Sie die Zusage, dass der Kanton eine aktive Bodenpolitik machen kann. Der Kanton hat dem Gewerbe im Projekt Neudorfstrasse gemeinsam mit dem Gewerbeverband eine Parzelle im Baurecht zugewiesen. Diese wird verdichtet, damit nicht nur wertschöpfungsintensivem Gewerbe Platz gegeben wird. Das ist ein gutes Projekt.

Es gibt einen grossen Perimeter, das BASF-Areal im Klybeckquartier. Es ist bekannt, dass der Kanton mitbietet. Stimmen Sie Ja, dann hat der Kanton die Möglichkeit, dieses Areal zu erwerben. Und dann wird garantiert ein Teil des Areals auch für lokales Gewerbe zur Verfügung gestellt wird. Der Boden ist wichtig, wer Boden hat, der bestimmt. Sie rufen die Regierung auf, das Gewerbe zu schützen. Die Regierung macht, was sie kann. Aber sie kann nur etwas machen, wenn sie über den Boden bestimmen kann. Wenn wir eine aktive Bodenpolitik machen, dann kann die Regierung in Zukunft auch dem Gewerbe gewissen Boden im Baurecht weitergeben.

Der Zwischenbericht der Regierung zum Anzug Bucher zeigt, dass die Regierung das Problem erkannt hat und im Rahmen ihrer Möglichkeiten etwas macht. Auch planungsrechtlich könnte noch einiges unternommen werden. Gewerbe und Wohnen sollte sauber getrennt werden. Es gibt zwar auch Gebiete mit Mischnutzungen, es gibt Wohnanteilpläne, in denen im Parterre stilles Gewerbe möglich ist. Das macht auch Sinn. Die Regierung schützt das Gewerbe, aber sicher kann man noch weitere Forderungen stellen.

Ein Drittel des Lysbüchel-Areals wurde von der Stiftung Habitat gekauft, es wird Wohnungsbau geben. Was weg ist, ist weg. Die Stiftung Habitat wird sicher etwas Gutes realisieren, aber das Land ist für das Gewerbe weg. Darum müssen Sie langfristig denken, und langfristig ist nur eine aktive Bodenpolitik im Interesse von Basel, im Interesse des Wohnens aber auch des Gewerbes. Die Anzüge können aber im Sinne eines Zwischenberichtes abgeschrieben werden.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Kann die Regierung nicht auch Land kaufen ohne Bodeninitiative?

René Brigger (SP): Das kann sie auch ohne Initiative, aber mit Initiative ist sie dazu verpflichtet.

Dieter Werthemann (GLP): Ich kann das Votum von René Brigger so nicht stehen lassen. Die Bodeninitiative braucht es nicht, um Bodenpolitik zu machen. Dazu haben wir einen Zonenplan. Dort ist der politische Einfluss genügend gross.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): In dieser Debatte sind viele Aspekte angedeutet worden, die wie Andreas Zappalà zu Recht bemerkt hat, sich nicht einfach in Luft auflösen werden, sondern uns noch lange begleiten werden.

Erlauben Sie mir ein paar Betrachtungen anzustellen. Das Grundproblem ist ein positives. Wir leben in einer attraktiven, dicht bebauten Stadt, und wie in jeder attraktiven und dicht bebauten Stadt gibt es eine Konkurrenz, die vor allem bei unserem knappsten Gut spürbar ist, beim Boden. Selbstverständlich gibt es immer zu wenig Boden für Gewerbebetriebe. Es gibt immer zu wenig Boden für Dienstleistungsbetriebe, für Industriebetriebe, für Wohnflächen, für Parkplätze, für Grünräume. Das ist so, das werden wir nicht ändern können. Das würde sich erst dann ändern, wenn Basel nicht mehr attraktiv wäre. Dann würde niemand mehr hierher kommen wollen. Es ist sicherlich ein ernstes Problem, aber eigentlich ist es ein positives Problem.

Andreas Zappalà hat auch zu Recht gesagt, dass unsere Ausführungen relativ theoretisch ausgefallen seien. Das stimmt, es sind allgemeine Betrachtungen, die es nun herunter zu brechen gilt auf die rund sechs grösseren Areale, die zurzeit in einem Transformationsprozess sind. Es handelt sich dabei um das Lysbüchel-Areal, um die baselstädtische Seite des Dreispitz-Areals, wo kürzlich die CMS neue Vorstellungen präsentiert hat, der Walkeweg, das grosse Klybeckareal, wo zur Zeit BASF und Novartis aktiv sind, wo aber heute schon riesige Brachen liegen, die Potential haben. Ferner das Hafenareal, das hier auch schon diskutiert haben, sowie schliesslich der Wolf. Es sind riesige Flächen, die in absehbarer Zeit Veränderungen erfahren werden. Daher ist es richtig, dass wir diese theoretischen Betrachtungen herunterbrechen. Sie werden sich in den nächsten Jahren intensiv mit diesen Arealen beschäftigen dürfen.

Von der grundsätzlichen Stossrichtung her verfolgt die Basler Regierung eine Zurückhaltung betreffend Eingriffe in die Markwirtschaft. Diese Grundhaltung haben wir gestern schon diskutiert, als von verschiedener Seite stärkere Eingriffe in den Wohnungsmarkt verlangt wurden, wogegen wir uns als Regierung wehren. Der Markt darf und soll seine Rolle spielen. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für Arbeitsflächen, für Gewerbe- und Industrieareale. Wir müssen uns entscheiden, wie stark wir in den Markt eingreifen wollen und wie stark wir ihn spielen lassen. Es gibt keine einfachen Rezepte, das Gleichgewicht muss gefunden werden. Es gibt planungsrechtliche Instrumente, mit denen wir ein Stück weit in den Markt eingreifen können, und wir sind auch als Player auf dem Liegenschaftsmarkt tätig - Stichwort Bodeninitiative. Wogegen wir uns wehren ist, dass der Staat grossflächig Gewerbeareale kauft und diese quasi unentgeltlich Gewerbebetrieben zur Verfügung stellen würde, weil diese wirtschaftlichen Probleme haben. Bis zu einem gewissen Mass kann man planungsrechtliche Instrumente brauchen, um das Gewerbe zu schützen, letztlich spielt aber dort auch der Markt. Ich bitte Sie, das nicht ganz zu vergessen. Wir leben in einer Marktwirtschaft. Manchmal habe ich den Eindruck, dass gerade die bürgerliche Seite dies völlig ignoriert, wenn es um das Gewerbe geht. Das finde ich erstaunlich.

Zum Begriff der Piranha-Zonen: Die stärksten Piranha-Effekte beobachten wir nicht dort, wo Wohnareale und Industrieareale aneinander grenzen, sondern diese sind selbstverständlich innerhalb der Gewerbe- und Industriezone zu sehen. Ein Problem ist, dass flächenintensive Betriebe, die eine relativ niedrige Wertschöpfung haben, zunehmend verdrängt werden von Betrieben, die weniger flächenintensiv sind und eine höhere Wertschöpfung haben. Man kann natürlich versuchen, gegen den Markt anzukämpfen, ein Stück weit muss man das auch tun, aber die stärksten Verdrängungseffekte spielen sich innerhalb der Wirtschaftswelt ab. Das darf man nicht einfach ignorieren, das ist eine Realität, mit der sich jede Kernstadt auseinandersetzen muss.

Wir werden Ihnen in der nächsten Zukunft zu diesen sechs Arealen sorgfältige und austarierte Lösungen präsentieren, wie man sie aufgrund ihrer geographischen Gegebenheiten möglichst vernünftig entwickeln kann, damit wir einen möglichst vernünftigen Verdichtungsprozess schaffen können. Selbstverständlich auch unter Berücksichtigung der Anliegen des Gewerbes.

Völlig unabhängig davon, ob Sie die Anzüge stehen lassen oder nicht, werden wir diese Aspekte weiterhin sehr aufmerksam verfolgen. Inhaltlich werden uns diese Themen sicher nicht verlassen. Wir sind der Meinung, dass diese Anzüge jetzt abgeschrieben werden können, im Wissen darum, dass wir noch sehr oft und intensiv genau über diese Thematik reden werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Anzüge abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbeareal

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1330, 04.02.16 11:51:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Remo Gallacchi 13.5426 **stehen zu lassen**.

Abstimmung
Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
45 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1331, 04.02.16 11:52:45]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug Heiner Vischer und Konsorten **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5498 ist **erledigt**.

Abstimmung
Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Differenzierung der Zone 7
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
44 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1332, 04.02.16 11:53:32]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug Urs Schweizer und Konsorten **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5497 ist **erledigt**.

Abstimmung
Anzug Elias Schäfer und Konsorten betreffend Verdichtung beim Gewerbe
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
45 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1333, 04.02.16 11:54:19]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug Elias Schäfer und Konsorten **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5495 ist **erledigt**.

Schluss der 3. Sitzung
11:54 Uhr

Beginn der 4. Sitzung
Donnerstag, 4. Februar 2016, 15:00 Uhr

39. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring und Konsorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände sowie André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten

[04.02.16 15:01:44, BVD, 13.5365.02 13.5474.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 13.5365 und 13.5474 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5365 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5474 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz

[04.02.16 15:02:39, BVD, 12.5376.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5376 abzuschreiben.

Heidi Mück (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Nachdem der Anzug überwiesen worden ist, hat der Regierungsrat einen Formulierungsvorschlag ausgearbeitet und in Vernehmlassung gegeben. Der Vorschlag war sehr moderat, er sprach vom Einzelfall, bei dem Kanton und Gemeinden die Kompetenz haben, ihre wesentliche finanzielle Beteiligung an Grossbauprojekten mit privater Trägerschaft, die von erheblich öffentlichem Interesse sind, von der Anwendung des Beschaffungsrecht abhängig zu machen. Sie beinhaltete keinen Automatismus, es wäre jedes Mal ein Entscheid nach gründlicher Abwägung nötig gewesen. Es hätte also kine Kleinprojekte gegeben, die blockiert oder gegängelt worden wären.

Nun stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass der Anzug abgeschrieben werden soll, ohne dass der Vorschlag umgesetzt wird. Die Argumentation, warum nun doch nichts unternommen werden soll, ist fast abenteuerlich. Zuerst wird auf die mehrheitlich kritischen bis ablehnenden Rückmeldungen in der Vernehmlassung verwiesen. Ich kann mich gut erinnern, dass auch meine Partei sich kritisch geäussert hat, weil uns der Formulierungsvorschlag zu wenig weit ging, weil wir mehr Verbindlichkeiten wollten. Wir können davon ausgehen, dass die bürgerliche Seite Ablehnung signalisiert hat, weil ihnen der Vorschlag zu weit ging, weil sie gar nichts am Beschaffungsgesetz ändern wollten. Ich habe bei anderen Vernehmlassungen mit dem gleichen Schema bezüglich Ergebnisse schon erlebt, dass der Regierungsrat sagte, die Linke und die Rechte seien unzufrieden, also sei sein Weg ein Weg der Mitte und damit der richtige. Dieses Argument überzeugt also nicht.

Das zweite Argument ist aber noch viel schwächer. Da wird die Erweiterung des Stadtcasinos herbeigezogen, und es wird festgestellt, dass weder im Kommissionsbericht noch in der Grossratsdebatte das Beschaffungsgesetz thematisiert wurde. Daraus schliesst die Regierung, dass es dem Grossen Rat kein Bedürfnis sei, das Beschaffungsgesetz zu ändern. Das ist einfach absurd. Nur weil in der sehr kulturpolitisch geprägten Debatte zum Stadtcasino nichts zum Beschaffungsgesetz gesagt wurde, kann man doch nicht daraus schliessen, dass der Grosse Rat plötzlich seine Meinung betreffend der Notwendigkeit einer Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes auf Baustellen geändert hat. Hinzu kommt, dass in der vorbereitenden Kommission das Beschaffungsgesetz sehr wohl thematisiert wurde, wie mir mehrere Kommissionsmitglieder glaubhaft versichert haben.

Ursprünglicher Gedanke des Vorstosses war die Verstärkung des Arbeitnehmerschutzes auf Baustellen, bei denen der Kanton sich beteiligt. Das ist der Bereich, auf den wir als Parlament Einfluss nehmen können. Es ging uns darum, dass der Kanton Verantwortung für faire Arbeitsbedingungen übernehmen kann, auch wenn er weniger als 50% eines Bauprojektes

finanziert. Es ging uns darum, weitere Skandale um Lohndumping, wie sie auf der Messebaustelle vorkamen, zu verhindern. Nun hat sich der Regierungsrat entschieden, nichts machen zu wollen. Das ist enttäuschend, und das wollen wir so nicht akzeptieren. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen. Die Formulierung steht mehr oder weniger bereit, die Gesetzesänderung könnte rasch zur Hand genommen werden.

Pascal Pfister (SP): Ich kann mich Heidi Mück anschliessen. Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, den Anzug stehen zu lassen.

Die Probleme im Bereich Lohndumping darf man nicht auf die leichte Schulter nehme. Die Arbeitsbedingungen sind wichtig, auch in der Bevölkerung sind die Sorgen weit verbreitet. In anderen Kantonen wird gehandelt. Genf beispielsweise hat sogar die Subunternehmerketten verboten. Wir haben in einer früheren Sitzung diesen Vorstoss aufgegeben, in der Absicht, dass wir diesen Vorstoss von Heidi Mück umsetzen können.

Das Beschaffungsgesetz bezieht sich natürlich nicht nur allein auf Lohndumping, es geht auch um Lehrstellen und um allgemeine Arbeitsbedingungen. Es wäre absolut vernünftig, dies nun einzuführen, 25% ist eine moderate Höhe. Ansonsten müssen wir vorgehen wie in Zürich, wo es zu einer Volksabstimmung kommen wird.

Michel Rusterholtz (SVP): Die SVP unterstützt den Antrag des Regierungsrats, diesen Anzug abzuschreiben. Das Beschaffungsgesetz ist heute schon sehr komplex und kann von der Verwaltung nur mit grosser Mühe umgesetzt werden. Die Anforderung des Beschaffungsgesetzes an die Anbieter sind sehr hoch und nicht gerade wirtschaftsfreundlich. Gerade für KMU bedeutet dies, dass ein sehr hoher Aufwand betrieben werden muss, wenn man Angebote für die öffentliche Hand einreichen will.

Dies nun noch einmal auszuweiten, ist KMU-feindlich und gefährdet Arbeitsplätze, zu denen wir Sorge tragen sollten. Ausserdem soll ein Gesetz, das für die öffentliche Hand gilt, faktisch auf die Privatwirtschaft ausgeweitet werden. Unternehmen mit einem Beteiligungsverhältnis von 50% plus in privater Hand können nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt werden.

Insgesamt ist dieser Anzug wirtschaftsfeindlich formuliert und gehört deshalb folgerichtig, wie vom Regierungsrat beantragt, abgeschrieben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es gibt sehr wenige Fälle, wo grössere Bauvorhaben realisiert werden von privater Hand und die öffentliche Hand einen substantiellen finanziellen Beitrag leistet. In den letzten zehn Jahren gibt es nur drei Fälle. Der eine Fall ist das Messezentrum, der andere die GGG-Hauptbibliothek und der dritte Fall ist die Erweiterung und Sanierung des Stadtcasinos.

Die Thematik ist aufgekommen im Zusammenhang mit Lohndumpingvorfällen auf der Messebaustelle und fast zeitgleich auf der Roche-Baustelle. Es ist aber wirklich zu beobachten, dass im Zusammenhang mit dem doch sehr substantiellen Beitrag, den der Kanton an das private Bauvorhaben der Erweiterung des Stadtcasinos geleistet hat, diese Diskussion weder im Kommissionsbericht noch in der Plenardebatte einen Niederschlag gefunden hat. Das bedeutet für die Regierung, dass das Thema für den Grossen Rat offensichtlich nicht so wichtig ist.

Sehr wichtig scheint mir, dass man zwei Themen sauber auseinanderhält: Arbeitnehmerschutz auf dem Bau und das Submissionsrecht. Diese beiden Dinge haben herzlich wenig miteinander zu tun. Man kann dem Submissionsgesetz unterstellt sein oder nicht, der Arbeitnehmerschutz und die entsprechenden Gesetzgebungen, flankierende Massnahmen, Entsendegesetz, gelten für jede Baustelle in der Schweiz, völlig unabhängig davon, ob es eine öffentliche Baustelle, eine private Baustelle oder eine Baustelle im Zusammenhang einer Public Private Partnership ist.

Nur weil wir vorschlagen, dass solche Beträge, Kredite, die wir an Private vergeben, nicht dem Submissionsgesetz unterstellt werden, heisst das noch lange nicht, dass nichts geschieht in Bezug auf den Arbeitnehmerschutz. Im Gegenteil, wir können festhalten, dass bis zum heutigen Tag noch kein einziger Fall von Lohndumping auf kantonalen Baustellen im Kanton Basel-Stadt festgestellt worden ist. Vielleicht haben wir Glück gehabt, ich denke aber, dass es damit zu tun hat, dass wir sehr sorgfältig sind in der Abfassung unserer Werkverträge mit den beauftragten Firmen. Da liegt der Hase im Pfeffer und hier können wir mit allem, was uns zur Verfügung steht, dafür sorgen, dass auch in Zukunft keine Lohndumpingfälle auftreten werden. Wir können es nicht garantieren, es gibt überall Leute, die ein krummes Ding drehen wollen. Das kann man nie ausschliessen, egal, wie viele Vorsichtsmassnahmen und Präventionsmassnahmen ergriffen werden. Nichts desto trotz hatten wir bis jetzt in diesem Bereich einen sehr guten Leistungsausweis.

Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben, wir sind hier auf einem guten Weg, und die zusätzliche Unterstellung unter das Submissionsgesetz wäre kein Gewinn für den Arbeitnehmerschutz, den wir selbstverständlich hoch halten.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Bedeutet es nicht auch Arbeitnehmerschutz, wenn für die Submission die Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden müssen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Selbstverständlich verlangen wir von unseren Bewerbern bei den Submissionen die Erklärung, dass der GAV eingehalten wird. Der gilt aber flächendeckend für die Sozialpartner in der Schweiz, egal ob man eine solche Einhaltungserklärung unterschreibt oder nicht.

Heidi Mück (GB): Was kann der Kanton konkret unternehmen ohne diese Änderung des Submissionsgesetzes, wenn er feststellt, dass beim Casinoneubau Lohndumping praktiziert wird? Im Zusammenhang mit der Messebaustelle hiess es immer, wir könnten keinen Einfluss nehmen, weil sie nicht dem Submissionsgesetz unterstehe.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Für die Einhaltung des Arbeitnehmerschutzes sind die Bauunternehmen in erster Linie zuständig, in zweiter Linie gibt es Kontrollen, die von der Basko, in der die Sozialpartner vertreten sind, durchgeführt werden. Es hängt im Wesentlichen von der Effizienz der Kontrollen der Basko ab. Das ist die entscheidende Stelle. Sobald etwas festgestellt wird oder ein Verdacht besteht, wird das von der Basko den Behörden, nämlich dem AWA, weitergeleitet, die diesem Verdacht dann nachgehen kann.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 42 Nein. *[Abstimmung # 1334, 04.02.16 15:17:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5376 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt

[04.02.16 15:18:17, ED, 13.5287.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5287 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5287 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung

[04.02.16 15:18:52, ED, 14.5254.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5254 abzuschreiben.

Daniel Goepfert (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Es geht um die Berufsbildung. Frankreich und Deutschland haben diesbezüglich einen Vertrag miteinander abgeschlossen. Ziel dieses Abkommens ist ein gemeinsamer Gang für die Berufsbildung. Nicht für alle, aber für diejenigen, die gerne über die Grenze hinaus Erfahrungen sammeln möchten und auch sprachlich vorwärts kommen wollen.

Dieses Abkommen gibt es, es ist unterschrieben, und die einfache Frage ist, ob die Schweiz auch daran teilnehmen soll. Die Frage kann man in die eine oder andere Richtung beantworten, aber die Begründung der Regierung, dass in Deutschland und Frankreich andere Gesetze gelten, ist erstens eine Selbstverständlichkeit, die uns nicht davon abhalten kann, diese Lehrgänge zu wünschen und zu beantragen, dass wir diesen Anzug stehen lassen, damit die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Berufsbildung geprüft wird.

Im Detail wird dann zu klären sein, wie das ausgeführt wird. Das muss ja auch zwischen Frankreich und Deutschland geschehen, die ja auch nicht das gleiche Berufsbildungssystem haben. Die Praxis wird zudem eher im Ausland stattfinden können, während die theoretische Berufsbildung eher im eigenen Land geschieht. Bei uns ist das vermengt, und man müsste es so trennen, dass einzelne Praktika im Ausland absolviert werden können.

Sollte sich herausstellen, dass das nicht möglich ist, werden wir noch einmal darüber reden. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass es nicht möglich ist. Es wäre ein grosser Gewinn, wenn wir solche grenzüberschreitenden Berufsbildungsgänge für einzelne Interessierte einrichten könnten. Ich habe ein Problem mit der Mentalität, die hinter der Ansicht steht, dass nur die Schweiz wisse, wie das geht, dass nur unsere Gesetze richtig seien und dass alles, was in Deutschland oder Frankreich gemacht wird, sowieso schlechter ist und wir darum gar nicht zusammenarbeiten wollen in diesem Bereich.

Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): Wir haben bei uns im Geschäft Lehrlinge aus dem Elsass und dem Badischen, die hier eine vierjährige Ausbildung mit Berufsattest absolvieren. Warum sollte das nicht umgekehrt gehen?

Daniel Goepfert (SP): Erstens gratuliere ich Ihnen, dass Sie über die Grenzen hinweg denken. Zweitens geht es aber darum, dies gemeinsam zu organisieren. Es ginge genau in diese Richtung. Allerdings ginge es dann um die Idee, dass ein Teil der Ausbildung im einen und der andere Teil im anderen Land stattfinden.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Seien Sie mutig, stimmen Sie dem Anzug von Daniel Goepfert zu und lassen Sie in stehen. Die Regierung hat nicht ganz Unrecht, aber es geht ja darum, etwas zu verbessern und den Austausch in der Region zu wagen. Es geht nicht darum, die Praxis zu bekämpfen, dass deutsche und französische Jugendliche hier die ganze Lehre machen. Das ist selbstverständlich das Beste. Aber trotzdem ist es eine Chance, wenn Auszubildende die anderen Kulturen in Deutschland und in Frankreich kennenlernen können. Es wäre harsch und undiplomatisch, den Anzug abzuschreiben. Geben Sie uns regionalen Mut und lassen Sie diesen wunderbaren Anzug stehen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 52 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1335, 04.02.16 15:26:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5254 **stehen zu lassen**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren sowie zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung

[04.02.16 15:27:06, ED, 13.5288.02 13.5285.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 13.5288 und 135285 abzuschreiben.

Martin Lüchinger (SP): **beantragt**, die beiden Anzüge **stehen zu lassen**.

Als wir diese Anzüge eingereicht haben, war unser Ziel, die hohe Gymnasialquote in Basel-Stadt zu senken. Wir nehmen schweizweit einen Spitzenplatz ein, und die Kehrseite der Medaille ist, dass wir in der Berufsbildung zu wenig gut ausgebildete Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben.

Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Ich lese aus dieser Antwort, dass wir dies alles machen, dass wir auf gutem Weg seien. Natürlich müssen wir messen können, ob wir Erfolge erzielen oder nicht. In den letzten Jahren hat sich trotz dieser Anstrengungen die Quote wenig geändert.

Viele Schülerinnen und Schüler steigen während der Gymnasialzeit aus, weil sie doch merken, dass die Maturität nicht ihr Ding ist. Dann kommt das grosse Loch, anstatt dass sie zwei Jahre früher sich entschieden hätten, mit guter Unterstützung der Lehrpersonen eine Lehre anzutreten. Diese Leute fehlen uns, das sieht man auch an der Quote der Berufsmaturität. Es ist noch zu wenig Resonanz erzielt worden. Im Vergleich zu anderen Kantonen haben wir hier leider eine sehr tiefe Quote.

Deshalb bitte ich Sie, die Anzüge stehen zu lassen, damit sich die Regierung weiterhin dafür einsetzt. Denn es ist wichtig, dass die jungen Menschen wissen, was das Berufsumfeld bieten kann. Mit nur Freiwilligenangeboten ist das nicht zu leisten.

Michael Koechlin (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei bittet Sie, diese beiden Anzüge abzuschreiben, nicht etwa, weil die Fragen und Anliegen der beiden Anzüge nicht sinnvoll wären, sondern weil die Antwort der Regierung bzw. die Anstrengungen, welche die Regierung heute unternimmt, eigentlich genau das treffen, was gemacht werden muss.

Ich verstehe nicht ganz, warum Martin Lüchinger in seinen Worten doch ein massives Misstrauen zum Ausdruck bringt und er zweifelt, ob das tatsächlich gemacht wird, so dass er mit Stehenlassen eine gewisse Sicherheit schaffen will. Es wurde ein Kernthema angesprochen, beim Lesen der Antwort kann man Vertrauen haben in die Regierung, dass sie die Anliegen ernst nimmt und selbstverständlich ständig überprüft, ob die Massnahmen greifen oder ob es noch Verbesserungen braucht. In diesem Sinne bitte ich Sie, die beiden Anzüge abzuschreiben.

Sarah Wyss (SP): Martin Lüchinger hat bereits alles Wichtige gesagt, ich möchte nur noch eine Ergänzung anbringen.

Junge Menschen sollen informiert sein, dass sie nicht die Schule abbrechen müssen und Wechsel vornehmen müssen, die eigentlich unnötig wären, wenn sie im Voraus gut informiert worden wären. Ich teile die Meinung von Michael Koechlin nicht. Es gibt gewiss grosse Anstrengungen von Seiten des Departements, aber offensichtlich reichen diese nicht aus. Deshalb sehe ich keinen Grund, warum man diesen Anzug abschreiben sollte. Das Stehenlassen eines Anzugs muss nicht bedeuten, dass man der Regierung misstraut, sondern es ist ein Ansporn, dass noch mehr Anstrengungen unternommen werden, damit wir unser gemeinsames Ziel auch wirklich erreichen.

Christian Griss (CVP/EVP): Entschuldigen Sie, wenn ich etwas schnippisch sage, dass dieser Anzug im letzten Jahrtausend hätte eingereicht werden müssen. Mit der Einführung der Orientierungsschule haben wir es so geregelt, dass 40% der Jugendlichen keine Ausbildung, keine Informationen im Bereich der beruflichen Orientierung bekommen haben. Mit der Schulharmonisierung und der Schulreform bekommen alle Jugendlichen bis und mit 9. Schuljahr an der Sekundarschule die berufliche Orientierung mit, und ich behaupte, das es keinen Kanton gibt, der so viel Geld und Ressourcen in diese berufliche Orientierung investiert wie der Kanton Basel-Stadt.

Meiner Meinung nach sind alle Forderungen des Anzugs erfüllt und ich bitte Sie, die beiden Anzüge abzuschreiben.

> **Zwischenfrage**
>
> *Martin Lüchinger (SP):* Ich sehe das auch so, aber ich frage mich, warum das dann mit der Gymnasialquote greift. Wie erklären Sie sich das?
>
> *Christian Griss (CVP/EVP):* Wenn ich auf diese Frage eine Antwort geben würde, hätte ich meinen Job los. Das ist Schulpolitik, und dazu möchte ich mich nicht äussern. Aber es hängt nicht an den Ressourcen und Angeboten im Bereich der beruflichen Orientierung.

Abstimmung

Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 37 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1336, 04.02.16 15:35:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Sarah Wyss und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5288 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 33 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1337, 04.02.16 15:36:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Martin Lüchinger und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5285 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz

[04.02.16 15:36:56, ED, 14.5036.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5036 abzuschreiben.

Daniel Goepfert (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Eine Französischlehrkraft hat neu 224 Stunden Fachausbildung, bis vor kurzem waren es noch 550 Stunden. Hier ist ein dramatischer Rückgang der Fachausbildung festzustellen. Wir sind besorgt angesichts dieser Entwicklung, denn die Anforderungen an die Lehrkräfte auf der Sekundarstufe werden eher noch steigen. Wir haben es gehört, die Primarschule wurde auf sechs Jahre verlängert, die Schülerinnen und Schuler kommen zwei Jahre später auf Sekundarstufe, und alle werden die Sekundarstufe I während drei Jahren besuchen. Wir haben vor diesem Hintergrund das Gefühl, dass sich unsere Gesellschaft die beschriebene Schmalspurausbildung nicht leisten kann.

Es kommen Bemühungen dazu, vier und mehr Fächer unterrichten zu lassen. Dort ist die Fachausbildung dann kaum mehr der Rede wert. Ich muss gestehen, es gibt einen anderen Weg, wo eine ausreichende Fachausbildung vorhanden ist, das ist der so genannte konsekutive Weg. Da gehen die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer zuerst an die Universität und holen sich dann noch an der pädagogischen Hochschule das pädagogische Rüstzeug ab. Dieser Lehrgang dauert aber ein Jahr länger, und deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass nur ein verschwindend kleiner Teil diesen Weg wählt.

Dieser Besorgnis haben wir in einem breit unterstützten Vorstoss Ausdruck gegeben und haben die Regierung gefragt, wie sie sich dazu stellt, dass früher mehr und heute um die Hälfte weniger Fachausbildung an der Fachhochschule unterrichtet wird. Die Antwort war erstaunlich. Die Frage sei falsch gestellt, wir hätten vielmehr fragen müssen, was andere pädagogische Hochschulen in der deutschen Schweiz machen. Diese neu gestellte Frage wird alsdann gleich beantwortet. Die anderen pädagogischen Hochschulen würden das ähnlich machen. Dabei wird allerdings die welsche Schweiz nicht berücksichtigt, wo es einen deutlich höheren Anteil an Fachausbildung gibt.

Der zweite Einwand ist, dass man das nicht so gut vergleichen könne, weil die Module heute anders hiessen. Das ist richtig, wir haben tatsächlich festgestellt, dass bei der Fachausbildung selber Verschiebungen stattfanden von der reinen Fachausbildung zur Fachdidaktik hin, das heisst aber, dass der Vergleich ja noch schlechter ausfallen würde zu Ungunsten der jetzigen Ausbildung.

Das beunruhigt uns, wir verlangen 60% Fachausbildung, wir verlangen 35 Credit Points pro Fach, 60 Credit Points bei Sammelfächern. Das ist unsere klare Forderung. Wir hoffen, dass Sie den Anzug stehen lassen. Wir haben überparteilich mit den Kantonen Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft zusammengearbeitet und entsprechende Vorstösse eingereicht.

Vielleicht fragen Sie sich, was die Studenten denn machen, wenn sie weniger Fachausbildung haben. Es herrscht ein neues Bild der Lehrkraft vor, sie soll ein Klassenraummanager werden, der ständig beobachtet, wie die Kinder selber lernen und der zwischen der Logopädie, der Heilpädagogik, der Sonderpädagogik, der Integration und schlussendlich der Fachausbildung rangiert. Hier muss eine Verschiebung stattfinden. Eine Lehrkraft, die nicht über den genügenden fachlichen Rucksack verfügt, wird angesichts der jetzt noch gestiegenen Erwartungen überfordert sein und nicht richtig reagieren können, wenn die Schülerinnen und Schüler Fragen haben.

Wir bitten Sie sehr, diesen Anzug stehen zu lassen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich möchte Sie im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitten, diesen Anzug stehen zu lassen. Was die Auflistung der Fachausbildung quantitativ bedeutet, hat Daniel Goepfert bereits geschildert. Ich möchte einen anderen Aspekt einbringen. Sie haben bereits von Daniel Goepfert gehört, dass in der Antwort gesagt wird, dass die anderen Fachhochschulen sich genau gleich verhalten. Die Frage ist, ob es so sein muss, dass in der Fachhochschule Nordwestschweiz genau das Gleiche gemacht wird wie in den anderen Fachhochschulen. Die Frage ist, inwiefern sich unsere Fachhochschule auf die Bedürfnisse ihres Einflussgebietes konzentrieren soll.

Die meisten Studierenden an der Fachhochschule Nordwestschweiz studieren hier, weil sie nachher hier unterrichten werden. Entsprechend werden vor allem Lehrerinnen und Lehrer für das Einzugsgebiet in der Nordwestschweiz ausgebildet. Zudem befindet sich die Fachhochschule in einem Akkreditierungsprozess. Alle Lehrgänge zu den Berufsausbildungen für Lehrpersonen werden neu angeschaut, und in diesem Prozess ist es sinnvoll, diese Fragen zu stellen. In diesem Evaluationsprozess spielen die Kantone eine entscheidende Rolle. Insofern ist es wichtig, dass unsere Regierung im Regierungsratsausschuss der vierkantonalen Fachhochschule diese Frage aufbringt. Wenn wir den Anzug stehen lassen, ist dieser Auftrag mehr oder weniger verbindlich.

Zudem stehen im Kanton Basel-Landschaft verschiedene Volksabstimmungen an. Wenn diese angenommen würden, dann würde sich die Ausbildung an der Fachhochschule doch nachhaltig ändern müssen.

Der letzte Punkt betrifft die fachwissenschaftliche Ausbildung an der PH oder an der Universität. Sie wissen, dass ein Teil der Studierenden an der Universität ausgebildet wird, am Kompetenzzentrum für fachwissenschaftliche Ausbildung. Ein Teil wird an den einzelnen Fachhochschulstandorten ausgebildet. Wir sind der Auffassung, dass die fachwissenschaftliche

Ausbildung an das Kompetenzzentrum der Universität gehört. Das ist eine wesentlich effizientere Ausbildung als an den einzelnen Standorten, und vielleicht ist es sinnvoll, in einer Sparrunde, die von Seiten der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft immer wieder an die Fachhochschule herangetragen wird, die Option zu prüfen, inwiefern tatsächlich alle Studierende der Lehrberufe fachwissenschaftlich an der Universität ausgebildet werden und nicht in Aussenstationen mit sehr viel Aufwand.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesen Anzug stehen zu lassen.

Patrick Hafner (SVP): Die Meinung der SVP ist anders, als in der Kreuztabelle vermerkt. Wir bitten Sie, diesen Anzug stehen zu lassen, und zwar, weil wir den guten Argumenten von Daniel Goepfert und Oswald Inglin folgen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 66 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1338, 04.02.16 15:47:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5036 **stehen zu lassen**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Hallenbäder in Basel

[04.02.16 15:47:16, ED, 12.5332.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5332 abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich dachte, die Antworten der Regierung seien überzeugend, aber es gab andere, die das nicht fanden. Ich bitte Sie daher, den Anzug stehen zu lassen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich richte mich vor allem an meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen von der LDP und der FDP, die den Anzug abschreiben möchten. Wir haben den Bericht so gelesen, dass eine Koordinationsstelle geschaffen wurde, um nur ein ganz kleines Optimierungspotential im Bereich der Auslastung der Hallenbäder zu erreichen. Diese kümmert sich nun darum, noch eine kleine Verbesserung zu erreichen. Bisher hat das im natürlichen Fluss in den Schulhäusern gut funktioniert. Es gibt einen ganz kleinen Spielraum, dass man die Auslastung noch etwas verbessern könnte. Aber dazu eine staatliche Stelle zu schaffen, halten wir für unverhältnismässig. Wenn wir den Anzug abschreiben, wird genau das gemacht. Darum plädiere ich für Stehenlassen.

Otto Schmid (SP): Ich finde den Vorschlag der Regierung gut. Es bedeutet ja nicht, dass eine 100%-Stelle geschaffen werden soll. Es nimmt sich einfach jemand dieser Koordination an. Damit ist das Anliegen des Anzugstellers erfüllt, und deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Einzelvoten

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Mein Vorredner hat gesprochen, als würde jetzt nicht koordiniert. Das ist falsch. Es wird koordiniert, aber direkt an den Schulen. Das muss doch nicht in die Verwaltung verlagert werden. Das macht das Ganze nur träger. Ob dann wirklich dieses minimale Verbesserungspotential überhaupt erreicht wird, kann die Regierung auch nicht garantieren. Alle diese Unsicherheiten rechtfertigen keine Koordinationsstelle in der Verwaltung. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen, denn bei Abschreiben würde diese Stelle geschaffen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 27 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1339, 04.02.16 15:51:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5332 ist **erledigt**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Heidi Mück betreffend Schliessung der Schulen des Vereins JuFa

[04.02.16 15:52:04, ED, 16.5004.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Ich bedanke mich für die Antwort und ich erkläre mich teilweise befriedigt.

Zufrieden bin ich mit den Zahlen, die geliefert wurden. Sie geben einen guten Überblick über die Entwicklung der Schulen. Nicht ganz nachvollziehen konnte ich jedoch die Angabe zu den Kosten der einzelnen Angebote. Hier werden einmal Zahlen ohne Tagesbetreuung, dann Zahlen mit Tagesbetreuung genannt, und es ist mir auch nicht klar, wie sich die aktuellen Kosten der JuFa zusammensetzen.

So würde ich zum Beispiel gerne wissen, wie viele Kinder der JuFa denn keine verstärkten Massnahmen haben. Vielleicht bekomme ich hierzu noch zusätzliche Informationen, aber der zuständige Regierungsrat ist jetzt leider nicht da.

Ich habe mit mehreren Eltern von Schülerinnen und Schülern der JuFa gesprochen. Die Schliessung der JuFa-Schule ist für die Betroffenen ein riesiger Verlust. Einige von Ihnen haben grosse Mühe, das zu verdauen. Ihre Entwicklung stagniert oder sie machen sogar Rückschritte seit sie wissen, dass sie an einen neuen Schulort ziehen müssen. Aus diesem Grund bin ich mit der Antwort auf Frage 8 überhaupt nicht einverstanden. Der Schulwechsel erfolgt nicht einfach im Rahmen der bisherigen Praxis. Ich möchte den Regierungsrat wirklich bitten zur Kenntnis zu nehmen, dass die JuFa-Schülerinnen und -Schüler zum Teil sehr spezielle Bedürfnisse haben, die den Rahmen der bisherigen Praxis sprengen. Eine Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch vertraute Lehrpersonen und ein frühzeitiges Kennenlernen der neuen Lehrpersonen wäre für die betroffenen Kinder und auch für ihre Eltern eine grosse Erleichterung. Hier könnte mit wenig Aufwand eine grosse Wirkung erzielt werden.

Bei meinen Gesprächen mit Eltern von Kindern mit einem Handicap habe ich erfahren, dass es mittlerweile zahlreiche Fälle gibt, bei denen die Integration gescheitert ist. Der Erfolg von Integration von Kindern mit einer Behinderung in eine Regelklasse ist sehr abhängig von der Personalsituation, von der Zusammensetzung der Klasse und von weiteren weichen Faktoren. Manchmal genügt ein längerer Krankheitsfall einer Heilpädagogin, und das Ganze scheitert. Manche Kinder sind nach gescheiterter Integration dann in die JuFa-Schule gegangen. Bei der Antwort auf die Frage 3 nach den zukünftig vorgesehenen Schulen ist dann auch die Regelklasse aufgeführt. Und das hat mich erstaunt. Ich hoffe sehr, dass Kinder, die eine gescheiterte Integration hinter sich haben, nicht wieder in eine Regelklasse mit Unterstützung eingeteilt werden.

Ich stelle auch die Frage, wo die Kinder jetzt beschult werden können, wenn ihre Integration in der Regelschule scheitert. Gibt es genügend Angebote, gibt es Alternativen? Als letztes möchte ich noch die Tagesbetreuung ansprechen. Hier hatte die JuFa ein gutes Angebot, und das möchten die Betroffenen nicht missen. Das einfache Ja auf die entsprechende Frage freut mich und ich vertraue darauf, dass hier vorwärts gemacht wird.

Abschliessend bleibt noch zu sagen, dass die integrative Schule in Basel immer noch eine Baustelle ist und dass grosse Sorgfalt nötig ist, damit die betroffenen Kinder, die betroffenen Eltern und auch die Lehrpersonen nicht unter die Räder kommen. Der Abbau von sonderpädagogischen Angeboten, Abbau von EK, Abbau der JuFa usw. darf nicht weiter vorangetrieben werden. Wir verlieren so wichtiges Know-how. Es braucht Auffangmöglichkeiten für Kinder, die in der Regelschule nicht adäquat geschult und betreut werden können. Diese Kinder wird es immer geben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5004 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Kerstin Wenk betreffend Auflösung der Zusammenarbeit mit der JuFa (Verein Jugend und Familie)

[04.02.16 15:56:46, ED, 16.5006.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Leider wurde die Frage 1 nicht wirklich beantwortet. Ich fragte, ob sich der Regierungsrat der schwierigen Situation der zunehmenden Heterogenität und der steigenden Anforderungen an die Lehrpersonen bewusst sei. Was mich aber beruhigt ist, dass die Ressourcen an das Kind gebunden sind und so mit diesem an den neuen Ort mitgehen. Schade finde ich, dass für das Personal keine einfache Anschlusslösung gefunden wurde oder gefunden werden wollte. Warum müssen sich Personen, die bis jetzt fähig waren, die Kinder zu betreuen, wieder durch ein ganz normales Bewerbungsverfahren gehen? Es handelt sich dabei um 35 Vollzeitstellen. Ich bin daher teilweise befriedigt von der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5006 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Gander und Konsorten betreffend einer Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings sowie Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen

[04.02.16 15:58:08, JSD, 13.5173.02 13.5172.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 13.5173 und 13.5172 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend einer Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5173 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5172 ist **erledigt**.

49. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

[04.02.16 15:58:59, JSD, 14.5169.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 14.5169.03 zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 19. November 2016 zu erstrecken.

Ruedi Rechsteiner (SP): **beantragt**, die Frist nur um ein halbes Jahr **bis am 19. Mai 2016 zu erstrecken**.

Wir haben in der Fraktion eigentlich beschlossen, dieser Fristverlängerung nicht stattzugeben. Ich habe jetzt aber gehört, dass in bürgerlichen Fraktionen eine Frist von sechs Monaten beantragt werden soll, wobei davon vier Monate bereits abgelaufen sind.

Ich möchte kurz begründen, warum das dringlich ist. Wir haben heute ein völlig absurdes

Motorfahrzeugbesteuerungskonzept, sparsame ältere Fahrzeuge zahlen viel mehr als neue Fahrzeuge, die die Euronorm erfüllen. Ein Elektrofahrzeug hat die allerhöchste Besteuerung. Das ist deshalb stossend, weil nächstes Jahr die billigen Tesla's kommen, die noch Fr. 30'000 kosten. Elektrofahrzeuge lösen ja wirklich ein Problem. Wir betreiben seit 40 Jahren Luftreinhaltepolitik und damit können wir ein wesentliches Klimaproblem lösen. Die Willkommenskultur für saubere Fahrzeuge sollte auch in Basel-Stadt stattfinden. Deshalb denke ich, dass es sinnvoll wäre, dies im nächsten Jahr noch in Kraft zu setzen.

Regierungsrat Baschi Dürr hat uns eine rasche Lösung in Aussicht gestellt. Es hat ein runder Tisch stattgefunden. Man ist sich auch mit den Autoverbänden ACS und TCS völlig einig, dass wir dieses System wollen. Die Erträge sollen dabei als Bedingung gleich bleiben, aber es soll nach CO2 und nach Gewicht oder Leistung je zur Hälfte veranlagt werden. Auf dieses Konzept haben sich alle geeinigt.

Wir sind angesichts der Dringlichkeit der Meinung, dass die Vernehmlassung in einem sehr kurzen Verfahren stattfinden kann, weil sich alle am Tisch einig waren. Deshalb möchten wir dieses Jahr nicht wieder verstreichen lassen. Wir hatten ein bisschen den Eindruck, dass ein Chefbeamter möglicherweise der Ansicht ist, dass dies gar nicht nötig sei und dass dies der Grund sein könnte, warum die Sache so verzögert wurde.

David Wüest-Rudin (GLP): **beantragt**, auf eine Fristerstreckung **zu verzichten**.

Die Grünliberalen sind der Meinung, dass keine Fristerstreckung gewährt werden sollte. Damit tun wir unserem Unmut darüber kund, dass es nicht möglich war, innert einer Jahresfrist eine offensichtliche neue Situation zu schaffen, die der Grosse Rat klar gewünscht hat.

Es geht nicht an, dass man ein Geschäft mit einer gewissen Dringlichkeit liegen lässt und nach einem Jahr eine Fristerstreckung beantragt. Wir können uns einverstanden erklären, dass man eine sechsmonatige Frist gewährt, aber im Sinne der Bezeugung, dass wir mit dem Nichteinhalten der Frist nicht zufrieden sind, beantragen wir, keine Fristverlängerung zu gewähren. Das würde aus unserer Sicht bedeuten, dass das zuständige Departement so rasch wie möglich die Vorlage bringen und diese sehr zügig weiterbehandelt werden muss.

Patrick Hafner (SVP): Dass das Gesetz das Ziel, dem viele zugestimmt hatten, nicht erreicht, wussten wir schon vor der Einführung. Ich kann mit Rücksicht auf das Kommissionsgeheimnis nicht sagen, wer das damals schon vorausgesagt hat, ich kann Ihnen aber verraten, dass ich das auch gesagt habe. Ich habe den damaligen Verantwortlichen des Polizeidepartements gesagt, dass dies gar nicht zur Lösung führe. Ich hatte damals mit Beat Jans besprochen, dass ich für eine ökologische Motorfahrzeugsteuer wäre, wenn diese wirklich kein Mehraufkommen generiert. Wir haben herausgefunden, dass dies nicht funktioniert, und zwar auf beide Seiten hin nicht. Es hat nicht funktioniert bezüglich Mehraufkommen. Man war sich vor der Einführung bewusst, dass dies nicht erreicht werden könne und dass es ein Mehraufkommen geben werde. Und man war sich auch bewusst, dass es die ökologische Komponente auch nicht erfüllen werde. Was uns jetzt vorliegt, erfüllt die ökologische Komponente tatsächlich nicht.

Denken Sie nach: Was belastet die Umwelt? Nicht das Auto, das ich kaufe, sondern das, welches ich fahre. Ein 8-Liter-Motor, der in der Garage steht, belastet die Umwelt überhaupt nicht. Wir sind nach wie vor daran, aufgrund der potentiellen Umweltschäden die Steuern zu verlangen anstatt aufgrund der realen Umweltschäden. Leider geht es nicht, die realen Umweltschäden zu besteuern. Dies müsste über den Treibstoff laufen, aber das geht aufgrund der Grenzen nicht.

Seien Sie zufrieden mit einer vernünftigen Lösung, die es schon immer gab, ohne Sonderzüge für Basel-Stadt. Die vernünftige Lösung aufgrund des Hubraums ist relativ vernünftig, und diese könnte schon seit Langem auf dem Tisch liegen.

Michael Wüthrich (GB): Patrick Hafner ist auf eine inhaltliche Diskussion eingegangen, Sie haben aber keine Unterlagen vor sich, welches der Inhalt dieses revidierten Gesetzes sein könnte. Deshalb erscheint es mir etwas schwierig, jetzt auf den Inhalt einzugehen. Ich stimme mit den Grünliberalen überein: Die Frist ist am 19. November 2015 abgelaufen, die Vorlage müsste vorliegen. Wir stimmen mit den Grünliberalen überein und wollen keine Fristerstreckung genehmigen. Eventualiter stimmen wir der Fristerstreckung von sechs Monaten zu.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Seitens des Regierungsrats und in Vertretung von Regierungsrat Baschi Dürr möchte ich bekannt geben, dass wir uns mit der Frist von sechs Monaten bestens anfreunden können. Das bedeutet ein sehr hohes Tempo für die Verwaltung. Wir sind der Auffassung, dass bei dieser Gesetzesrevision eine Vernehmlassung wenn nicht de jure zwingend nötig so doch hochgradig angezeigt und sinnvoll ist, gerade auch um Ihnen die nachfolgende Arbeit zu erleichtern. Daher möchte ich Sie sehr um die Fristverlängerung von mindestens sechs Monaten bitten. Regierungsrat Baschi Dürr hat mich ermächtigt mitzuteilen, dass bis Juni dieses Jahres die entsprechende Vorlage bei Ihnen sein wird.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Besteht dann die Möglichkeit, dass das Gesetz wirklich umgesetzt werden kann auf 1. Januar 2017?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wenn wir bis Juni dieses Jahres die Vorlage liefern, liegt es in Ihrer Hand, das sicherzustellen. Dann sollte es machbar sein.

Eventualabstimmung

Dauer der Fristerstreckung

JA heisst ein halbes Jahr (Fraktion SP), NEIN heisst ein ganzes Jahr (Regierungsrat)

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1340, 04.02.16 16:10:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Frist um ein halbes Jahr bis am **19. Mai 2016** zu erstrecken.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zur Fristerstreckung bis am 19. Mai 2016, NEIN heisst keine Fristerstreckung

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1341, 04.02.16 16:10:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

vom Zwischenbericht 14.5169.03 zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion **bis am 19. Mai 2016 zu verlängern**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen

[04.02.16 16:11:28, GD, 13.5430.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5430 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5430 ist **erledigt**.

51. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf sowie Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Förderung der Pflegeberufe

[04.02.16 16:12:09, GD, 11.5141.03 13.5422.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 11.5141 und 13.5422 als erledigt abzuschreiben.

Beatriz Greuter (SP): **beantragt**, beide Anzüge **stehen zu lassen**.

Im Grossen und Ganzen wurde aufgezeigt, was für Wiedereinsteigerinnen und für eine verkürzte Nachholbildung gemacht wird, wobei für Wiedereinsteigerinnen relativ wenig gemacht wird. Es wird auf einen Bericht aus dem Jahr 2011 hingewiesen, der von der OdA Gesundheit beider Basel erstellt wurde und welcher aufzeigt, dass wir in der Pflege keine Probleme haben, weil wir unseren Bedarf mit genügend ausländischen Fachkräften decken können. 50% des Bedarfs wird mit ausländischen Fachkräften gedeckt.

Das ist etwas zynisch, vor allem weil die Stimmbevölkerung die Masseneinwanderungsinitiative angenommen hat. Das wird es erschweren, die 50% unseres Bedarfs mit ausländischen Fachkräften abzudecken. Es ist auch nicht immer sinnvoll, unseren Bedarf im Ausland holen zu gehen, da diese Fachkräfte in ihren eigenen Ländern ja auch gebraucht werden. Deswegen wurde die Schweiz auch schon gerügt.

Ich möchte, dass wir den Anzug stehen lassen. Es gibt in diesem Frühling eine Datenerhebung. Die Problematik bleibt bestehen. Ich habe mit der Schule in Münchenstein gesprochen, die Pflegekräfte ausbildet. Man hat mir bestätigt, dass mittlerweile die Dauer, in welcher Frischausgebildete in ihren Berufen bleiben, im Moment bei fünf Jahren liegt. Zu meiner Zeit waren es noch sieben Jahre. Erstaunlicherweise hat sich die Zeit verkürzt. Tendenziell verlassen die Personen ihren Beruf. Man hat zwar versucht, den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten, aber es scheint noch nicht zu fruchten.

Der Kanton Bern bietet Kurse an für Wiedereinsteigerinnen. Das wird meines Wissens in Basel-Stadt noch nicht angeboten. Wir könnten in diesem Bereich noch mehr unternehmen. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der SP-Fraktion, den Anzug stehen zu lassen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich bitte Sie, unseren Anträgen zu folgen und beide Anzüge abzuschreiben. Selbstverständlich sind in beiden Anzügen sehr grosse und auch langfristig anzugehende Fragestellungen angesprochen. Wenn wir Sie bitten, unseren Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Anzüge abzuschreiben, dann wollen wir damit nicht aussagen, dass es keine Probleme gäbe oder dass wir keinen zusätzlichen Handlungsbedarf hätten. Wir anerkennen das ja auch ausdrücklich.

Ich muss zurückweisen, dass wir zynisch seien. Das kann ich so nicht stehen lassen. Wir beziehen uns auf die Studie 2011, in der gesagt wird, dass aktuell keine Mangelsituation herrsche. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Situation im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative anders präsentieren könnte. Wir sagen ausdrücklich, dass wir das inländische Potential nutzen müssen, deshalb läuft auch das Projekt Ausbildungspotentialberechnung für nichtuniversitäre Gesundheitsberufe. Wir möchten das nicht anders darstellen und haben das auch nicht anders oder gar zynisch dargestellt.

Bei den Anzügen zu den grossen Themen kann man sich immer darüber streiten, ob es etwas bringt, einen Anzug noch einmal stehen zu lassen. Wir müssen ohnehin etwas tun in diesen Bereichen, auch zum Thema Wiedereinstieg, hinsichtlich dessen im ärztlichen Bereich ein Anzug von Felix Eymann pendent ist. Wir bleiben dran. Wenn Sie wünschen, dass wir separat und in dieser Form berichten, dann können Sie die Anzüge selbstverständlich stehen lassen. Wir würden aber unsere Bemühungen nicht einstellen, wenn Sie die Anzüge jetzt abschreiben würden. Wir arbeiten ganz genau gleich weiter.

Abstimmung

Anzug Beatriz Greuter betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1342, 04.02.16 16:18:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5141 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Pasqualine Gallacchi betreffend Förderung der Pflegeberufe

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1343, 04.02.16 16:19:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5422 ist **erledigt**.

52. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen

[04.02.16 16:19:39, FD, 15.5284.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5284 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Michael Koechlin (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion weder als Motion noch als Anzug zu überweisen.

Wenn diese Motion ein Medikament wäre und wenn man die mögliche geringe Wirkung vergleichen würde mit den Risiken und Nebenwirkungen, die auf dem Beipackzettel stehen, dann würde man dieses Medikament zur nächsten Apotheke zur fachgerechten Entsorgung bringen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch diese Motion fachgerecht zu entsorgen, bzw. weder als Motion noch als Anzug zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): **beantragt Überweisung als Anzug**.

Die fachgerechte Entsorgung sieht für die CVP/EVP etwas anders aus. Wir möchten das Anliegen als Anzug überweisen. Wir haben sehr grosse Sympathie für das Anliegen der Motion, aber wir finden, dass es in der Absolutheit zu weit geht und letztlich schadet. Denn es sind auch Beförderungen, Laufbahnschritte und Reorganisationen ausschreibungspflichtig. Zumindest versteht der Regierungsrat das ganz klar so in seinem Bericht, wenn er die Motion umzusetzen hätte. Darum empfehlen wir Ihnen, die Motion nicht ganz zu entsorgen aber als Anzug zu überweisen. Wenn die Motion obsiegen sollte, würden wir der LDP folgen und eine Nichtüberweisung bevorzugen.

Sibel Arslan (GB): **beantragt Überweisung als Motion**.

Zur Entstehungsgeschichte der Motion: Ich habe diese eingereicht, weil eine Kaderstelle in der Verwaltung besetzt worden ist durch eine Person aus einem anderen Departement. Es gab sehr viele Personen in der Abteilung selber, die diese Stelle hätten besetzen können. Man hätte auch ausschreiben und andere qualifizierte Personen suchen können. Ich stelle die Qualifikation der jetzigen Person nicht in Frage, es geht vielmehr um die Art, wie man departementsübergreifend mit diesen Stellen umgeht.

Wir diskutieren immer wieder mit Begriffen wie Konkurrenzfähigkeit und Transparenz, und es wird immer wieder gesagt, dass wir wissen sollten, welche Stellen ausgeschrieben werden und welche Stellen vielleicht mit persönlichen Beziehungen vergeben werden. Es kann eine Unterstellung sein, aber es geht um die Sache. Vor ein paar Jahren gab es eine ähnliche Interpellation. Sie hat die Regierung dazu aufgefordert, solche Stellen öffentlich auszuschreiben, damit wir wissen, um welche Stellen es geht, welche Qualifikationen nötig sind und wer sich überhaupt bewerben kann. Für die Öffentlichkeit ist es so möglich zu sehen, welche Aufgabe ein Stelleninhaber hat. Es gibt dabei die Möglichkeit, die Stelle und die Aufgabenfelder genau zu definieren. Auf der anderen Seite gibt es Mitarbeitenden der Verwaltung die Möglichkeit, sich für die Stelle zu bewerben.

Der Regierungsrat hat bei der Interpellation damals so argumentiert, dass er einen gewissen Spielraum möchte. Ich sehe das auch absolut ein. Wenn man Stellen intern besetzen möchte, sollte die Möglichkeit bestehen. Nur, wenn die Qualifikationen auch intern gegeben sind aber man trotzdem jemanden anderen einstellt, ist die Argumentation nicht sehr glaubwürdig.

In der Antwort des Regierungsrats werden die Kostengründe aufgeführt. Ich habe mit keinem Wort erwähnt, dass es beide Arten von Ausschreibungen geben sollte. Mir würde es reichen, wenn Kaderstellen im Intranet oder online ausgeschrieben werden. Deshalb kann ich den Kostengrund nicht nachvollziehen. Andererseits argumentiert der Regierungsrat damit, dass die Chancengleichheit gegeben ist. Ich freue mich, dass mittlerweile 33,4% Frauen in Kaderstellen sind. Aber ich finde es sehr bedauerlich, dass mit einem Satz erwähnt wird, dass Mitarbeitende aus über 50 verschiedenen Nationen für die kantonale Verwaltung arbeiten. Wenn wir von Chancengleichheit sprechen, sprechen wir durchgehend davon.

Ich habe einen Kompromiss gemacht. Einerseits wurde diskutiert, warum nicht alle Stellen ausgeschrieben werden sollen. Genau das habe ich vermieden, und ich habe nur von Kaderstellen gesprochen. Die interne Beförderung wäre so möglich. Schade, dass der Regierungsrat darauf nicht eingeht, schade auch, dass einige meiner Kolleginnen und Kollegen das nicht unterstützen möchten.

In anderen Kantonen wird das anscheinend nicht gemacht. Aber in Bern werden diejenigen Stellen, die vom Regierungsrat direkt gewählt werden, wahrscheinlich auch ausgeschrieben. Wenn die Motion nicht durchkommt, sehe ich diese Möglichkeit. Auf Bundesebene werden Stellen auch bei interner Besetzung ausgeschrieben, und es wird dann vermerkt, dass mehrere interne Bewerbungen vorliegen. Insofern kann sich jeder Einzelne selber entscheiden, ob er oder sie sich für diese Stelle bewerben möchte. Es ist transparent, die Öffentlichkeit weiss, worum es geht, und es gibt für alle eine Chance.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich kann nicht stehen lassen, was Michael Koechlin gesagt hat. Die SVP-Fraktion hat in den zehn Jahren, die ich in diesem Hohen Hause verbringen durfte, mehrere Interpellationen, schriftliche Anfragen zu diesem Thema eingereicht. Wir kommen zum Schluss, dass hier mit einer Motion etwas unternommen werden muss. Die

Kaderstellen müssen ausgeschrieben werden. Es ist mir gleich, wie sie ausgeschrieben werden, das kann ganz einfach im Intranet passieren. Es gibt ja für jede Kaderstelle eine entsprechende Stellenbeschreibung die eingefügt werden kann. Die Argumente betreffend Aufwand kann ich nicht gelten lassen. Es ist etwas ironisch, dass Personen, die selber betroffen waren von entsprechenden Stellenausschreibungen, jetzt dazu sprechen. Ich finde es schade, dass die Selbstreflexion nicht vorhanden ist und dass mit demagogischen Begriffen wie “das falsche Medikament” argumentiert wird. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich vertrete eine andere Meinung als die SVP. Ich bin der Meinung, dass wir dem Regierungsrat das Recht geben sollten, gewisse Stellen so zu vergeben, wie er es möchte, und zwar, weil wir in den letzten Jahren eine Tendenz haben, die Regierung auf ihre Aufgaben zu behaften, Verantwortlichkeit einzufordern. Dann muss aber auch die Möglichkeit gegeben sein, Schlüsselstellen so zu besetzen, wie die Regierung es möchte und nicht gezwungen zu sein, eine Ausschreibung machen zu müssen und möglicherweise behaftet zu werden, wenn gewisse Kriterien nicht berücksichtigt werden. Ich bitte Sie deshalb, das Anliegen nicht zu überweisen.

Einzelvoten

Pascal Pfister (SP): Die SP möchte das Anliegen auch als Anzug überweisen. Wir unterstützen das Anliegen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 26 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1344, 04.02.16 16:33:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 15.5284 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1345, 04.02.16 16:34:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 15.5284** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 4. Sitzung

16:35 Uhr

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Bedeutung der Erklärung des Schweizer Bundespräsidenten Schneider-Ammann und des Französischen Staatspräsidenten Hollande vom 23. Januar 2016 für den EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg, den Kanton Basel-Stadt und die trinationale Region (16.5038.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend politische Agitations-Installation (16.5068.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Projektion des Zahlenmaterials zu Voten im Speziellen zum Einzelvotum der Anzugsstellerin im Zusammenhang mit den Subventionen der Stadtbibliothek der GGG (Nr. 16.5079.01)
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Defibrillatoren (Nr. 16.5080.01)
- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Silvester-Feuerwerk und Feinstaubbelastung (Nr. 16.5083.01)

- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend:
 - Suche nach neuem Grossrat (Nr. 16.5041.01)
 - Wie wird die Basler Regierung zur Rechenschaft gezwungen (Nr. 16.5042.01)
 - Mitbestimmen in Basel (Nr. 16.5043.01)
 - Protest! (Nr. 16.5044.01)
 - Die Wähler von morgen – das sind unsere Kinder (Nr. 16.5045.01)
 - Verbotene Werbung der DB am Badischen Bahnhof (Nr. 16.5046.01)
 - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Nr. 16.5047.01)
 - Ungeschwärzte Fichen – wie bekommt man diese (Nr. 16.5048.01)
 - Was in der Politik dominiert (Nr. 16.5049.01)
 - Redefreiheit in Basel (Nr. 16.5050.01)
 - Sich Gehör verschaffen in Basel (Nr. 16.5051.01)
 - Wenn uns Frauen streitig gemacht werden (Nr. 16.5052.01)
 - Werden Mitarbeiter aus der DDR beim Kanton überprüft (Nr. 16.5053.01)
 - Wahltag vom 23. Oktober 2016 in Basel (Nr. 16.5054.01)
 - Wo darf Grossrat Eric Weber im Rathaus sitzen (Nr. 16.5055.01)
 - Aids-Untersuchung bei Asylanten (Nr. 16.5056.01)
 - Warum darf Eric Weber nicht mit der Polizei mitfahren (Nr. 16.5057.01)
 - Basler Polizei musste in Deutschland aushelfen, wie teuer kam dieser Supereinsatz (Nr. 16.5058.01)
 - Wahlaushang am Basler Rathaus (Nr. 16.5059.01)
 - Wird das Wahlbüro aus dem Rathaus verschwinden (Nr. 16.5060.01)
 - Tödlicher Smog in Basel (Nr. 16.5061.01)
 - Ist Molenbeek auch bei uns möglich (Nr. 16.5062.01)
 - Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern (Nr. 16.5063.01)
 - Wieviele Schüler wurden in Basel ausgeschlossen (Nr. 16.5064.01)
 - Was darf man alles auf den Wahlzettel schreiben (Nr. 16.5065.01)
 - Ungenehmigte Pariser Demo in Basel (Nr. 16.5066.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Basel, 23. März 2016

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1312 - 1325	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319	1320	1321	1322	1323	1324	1325
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	E
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N
8	René Brigger (SP)	A	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	J	E
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	N	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	E	N	J	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	E	N	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	E	N	N	J	N	N	J	J	J	J	E	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	E	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	E	N	E	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	E
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	E	N	J	J	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	J	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	N	N	N	J	N	E	J	J	J	N	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	N	J	J	E
29	Daniel Goepfert (SP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	A
30	Tobit Schäfer (SP)	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	J	J	E
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	J	A	J	J	A	N	J	J	E
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	E
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	E	J	N	E
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N	E
43	Andreas Ungricht (SVP)	E	E	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	E
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	J	J	E
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J	N	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	E	J	J	N	J
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	J	E	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 1312 - 1325	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319	1320	1321	1322	1323	1324	1325
53	Luca Urgese (FDP)	J	E	N	N	N	J	N	J	J	N	J	N	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	E	J	N	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	N	J	N	J	N	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	E	J	N	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	E	J	N	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	N	N	N	E	N	J	J	J	J	N	N	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	N	N	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	E
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	A	J	J	J	A	N	J	J	J	J	N	J	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	J	J	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	J	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	J	E
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J	E
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	A
73	Heidi Mück (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	A
74	Urs Müller (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	N	A	J	N	N	N	N	J	N	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	A
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	J	J	N	N	N	J	A	N	N	N	J	N	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	E	N	N	N	J	A	N	N	N	J	N	N	E
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	N	A	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J
82	Beat Braun (FDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	N	N	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	A	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	J	A	N	J	N	J	N	N	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	J	A	N	J	N	J	N	N	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	N	A	E	J	A	A	N	N	N	N	N	J	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	J	A	A
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	E
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	E	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	J	J	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	N	E	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	E	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	E	J	J	N	J	N	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	E	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	E	N	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J

J	**JA**	82	85	47	50	1	61	34	48	70	55	44	55	51	50
N	**NEIN**	1	1	42	36	86	22	50	43	20	30	46	34	36	18
E	**ENTHALTUNG**	3	5	2	3	1	7	0	2	2	5	1	2	2	16
A	**ABWESEND**	13	8	8	10	11	9	15	6	7	9	8	8	10	15
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1326 - 1339	1326	1327	1328	1329	1330	1331	1332	1333	1334	1335	1336	1337	1338	1339
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N	N	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	E	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	E	E	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
8	René Brigger (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	E	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	E	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	E	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	E	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	E	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	A	J	E	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	E	E	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	E	E	N	A	J	J	J	J	N	N	N	A	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	N	A	N	N	J	J	J	J	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	J	E	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	E	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	E	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	E	E	E	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	A	A	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	E
52	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 1326 - 1339	1326	1327	1328	1329	1330	1331	1332	1333	1334	1335	1336	1337	1338	1339
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	J	J	J	N	A	N	N	J	J	J	J	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	J	E	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	N	J	N	E	E	E	E	J	J	J	A	N	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	E	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	E	E	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	N	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	E	E	N	J
73	Heidi Mück (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
74	Urs Müller (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	E	E	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	E	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	N	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	J	A	N	N	N	N	J	E	J	J	J	N
82	Beat Braun (FDP)	N	J	J	A	N	N	N	N	J	J	J	A	E	N
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	E	N	J	A	N	J	J	J	N	N	A	A	J	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	N	N	J	J	J	J	J	N	N	A	N	N	J
90	Franziska Roth (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	E	J	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	J	A	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	N

J	**JA**	39	48	46	57	43	45	44	45	50	36	48	45	18	62
N	**NEIN**	41	36	43	24	44	41	43	43	42	52	37	33	66	27
E	**ENTHALTUNG**	7	5	0	1	1	1	1	1	0	3	3	7	7	2
A	**ABWESEND**	12	10	10	17	11	12	11	10	7	8	11	14	8	8
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1340 - 1345	1340	1341	1342	1343	1344	1345
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	N	E	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	N	N	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	N	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	N	N	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	A	A	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	E
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	N	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	N	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	A	A	A	A	A	A
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	E	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	N	A	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	N	N	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	N	N	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	N	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	N	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	N	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	N	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	J	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	E	J	J	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	E	E	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	J	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1340 - 1345	1340	1341	1342	1343	1344	1345
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	N
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	N	A	A	N	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	N	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	N	N	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	N	N	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	N	N	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	N	N	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	N	N	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	N	N	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	N	N	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	N	N	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	N	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	E	J	N	J
73	Heidi Mück (GB)	J	N	N	J	N	J
74	Urs Müller (GB)	J	N	N	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	J	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J	J	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	J	J	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	N	J	J	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	J	J	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	J	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	J	N
82	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	N
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	E	E	J	E	E	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	N	N	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	N	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	J	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	N	J	E
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	N
J	**JA**	72	58	46	54	60	62
N	**NEIN**	13	29	41	32	26	25
E	**ENTHALTUNG**	4	3	1	1	3	2
A	**ABWESEND**	10	9	11	12	10	10
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2016 – 2017	**BKK**	PD	15.1503.02
2.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Rockförderverein Basel für die Jahre 2016 – 2017	**BKK**	PD	15.1540.02
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts „Revitalisierung der Wiese (Wiese-Vital)“ sowie zum Bericht zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese	**UVEK**	WSU	14.0320.02 07.5212.05
4.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters des Zivilgerichts (für den Rest der Amtsperiode 2010-2016) vom 15. November 2015. *Antrag auf Validierung*		PD	15.0886.01
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz)		WSU	15.5262.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Gander und Konsorten betreffend einer Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings sowie Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen		JSD	13.5173.02 13.3172.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbeareal, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe, Urs Schweizer und Konsorten betreffend Differenzierung der Zone 7 sowie Elias Schäfer und Konsorten betreffend Verdichtung beim Gewerbe		BVD	13.5426.02 13.5498.02 13.5497.02 13.5495.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai sowie Bericht zur Petition P318 „Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai		BVD	13.5423.02 13.5443.03
9.	Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze		PD	15.1998.01
10.	Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2017:			
	1. Heidi Mück und Thomas Grossenbacher betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Leihmaterial für Sport)			15.5573.01
	2. Leonhard Burckhardt und Sibylle Benz Hübner betreffend Präsidialdepartement, Globalbudget Museen, 372 Antikenmuseum			16.5009.01

Überweisung an Kommissionen				
11.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an die Basler Personenschifffahrt AG (BPG) zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs sowie Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015 bis 2019 sowie Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2016	**WAK / Mitbericht FKom**	WSU	15.1974.01
12.	Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche St. Marien Basel	**BRK**	FD	14.1642.01
13.	Ratschlag Areal im Bereich der Stadtrandentwicklung Süd zur Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie sowie Abweisung der Einsprache	**BRK**	BVD	15.2097.01

14.	Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone"	**PetKo**		16.5014.01
15.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar“ – für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema	**UVEK / Mitbericht WAK**	WSU	15.2004.01 14.1516.03 10.5163.03 10.5165.05 09.5187.04 11.5171.04 11.5172.04 11.5170.04 13,5130.03 13.5290.02 13.5291.02 13.5294.02 13.5295.02 13.5385.03 13.5386.03 13.5387.03 13.5388.03 13.5392.02 14.5448.02 13.5391.02 15.5163.02 13.5477.02
16.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) sowie Bericht zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen	**JSSK**	PD	16.0031.01 13.5224.03
17.	Ratschlag Kapo 2016 sowie Bericht zu den Anzügen Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App und Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy	**JSSK**	JSD	15.1399.01 13.5175.03 13.5433.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18.	Motionen:			
	1. Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes			16.5022.01
	2. Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren			16.5025.01
19.	Anzüge:			
	1. Christian Egeler und Konsorten betreffend BVB ist ein ÖV- und kein Bauunternehmen			16.5011.01
	2. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken			16.5023.01
	3. Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspraxis von "Food Trucks"			16.5024.01
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag David Wüest-Rudin zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- und Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise		WSU	15.5326.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen		WSU	09.5160.04
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend GeneralistInnen für die Primarschule		ED	13.5515.02

Kenntnisnahme

23.	Rücktritt von Pasqualine Gallacchi als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 31. Januar 2016		16.5016.01
24.	Rücktritt von Daniel Goepfert als Mitglied der Regiokommission per 31. Januar 2016		16.5035.01
25.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Christian C. Moesch anstelle von Christian Egeler)		15.5576.02
26.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Tim Cuénod anstelle von Philippe P. Macherel)		15.5584.02
27.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Christian Griss anstelle von Rolf von Aarburg)		15.5583.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin (stehen lassen) sowie Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen (stehen lassen)	ED	13.5225.03 07.5118.05
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend integrative Berufsbildung	ED	15.5472.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend St. Johanns-Platz	BVD	15.5456.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Einsatz des Zivilschutzes bei einer Flüchtlingswelle	JSD	15.5452.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toya Krummenacher betreffend wälzt die Post die Kosten der Zeitungsgrund-versorgung auf die kantonalen Sozialhilfen ab?	WSU	15.5485.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Notschlafstelle	WSU	15.5486.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rathaus feierte bereits Meistertitel	PD	15.5367.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend öffentliche Termine des Regierungspräsidenten im ersten Quartal 2015	PD	15.5343.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist es schädlich, das Handy nachts auf dem Nachttisch zu deponieren	GD	15.5507.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend zu teures Jungbürgerfest	PD	15.5496.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2017

Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Leihmaterial für Sport) 15.5573.01

Erhöhung um Fr. 215'000

Begründung:

Die im revidierten Budget 2015 präsentierte Entlastungsmassnahme beim Leihmaterial für Sport, im Umfang von Fr. 215'000 per Budget 2017 soll rückgängig gemacht werden. Das Leihmaterial für Schullager, sowie Schulanlässe soll im bisherigen Umfang angeboten werden können.

Die ursprünglich lancierte Idee, dass die Schulen das Wintersportmaterial für die Skilager direkt an den Wintersportorten beziehen sollen, wurde wieder aufgegeben. Es soll nun offenbar weiterhin möglich sein, Sportmaterial für den Wintersport auszuleihen. Dies geschieht jedoch auf Kosten der Sommer-Ausleihe. Es werden pro Sommerhalbjahr rund 500 Paar Wanderschuhe, 180 Rucksäcke und 120 Jacken ausgeliehen. Dies sind zwar nicht annähernd so hohe Ausleihzahlen wie beim Wintersportmaterial, doch ist es längst nicht für alle Familien möglich, ihren Kindern Wanderausrüstung zu kaufen. Damit die Schulen Wander- oder (Hoch-) Gebirgslager durchführen können, soll es weiterhin möglich sein, Wanderschuhe, Rucksäcke und Jacken zu günstigen Konditionen und auf unkomplizierte Weise beim Sportamt auszuleihen.

Heidi Mück, Thomas Grossenbacher

Präsidialdepartement, Globalbudget Museen, Antikenmuseum 372 16.5009.01

Erhöhung um Fr. 200'000

Begründung:

Gemäss Budgetplanung für das Jahr 2017 soll der Etat des Antikenmuseums für 2017 um Fr. 200'000 gekürzt werden. Um diesen Wert zu erreichen, steht die Schliessung der Skulpturhalle im Vordergrund (s. Bericht 15.0767.01 zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013-2017, S. 15). Die mit vorliegendem Budgetpostulat beantragte Summe soll es möglich machen, deren Betrieb aufrecht zu erhalten.

Die Skulpturhalle ist ein wertvoller und wichtiger Teil des Angebots, mit welchem das Antikenmuseum einerseits Themen aus der antiken Geschichte des Mittelmeerraums - der Wiege der europäischen Kultur - einem interessierten Publikum vermittelt und andererseits an einer wissenschaftlichen Entwicklung teilnimmt, welche die Erkenntnis über das Altertum verbessert und das Niveau der Arbeit des Museums festigen hilft. Besonders die in der Skulpturhalle ausgestellte, vollständige Sammlung der Abgüsse der Plastiken, die zum bedeutendsten Tempel der klassischen Antike, dem athenischen Parthenon, gehören, ist weltweit einzigartig und nicht nur für die Fachwelt ein wichtiger Referenz- und Anziehungspunkt, der zugänglich bleiben sollte.

Die Sonderausstellungen in diesem Haus widmen sich vornehmlich Fragestellungen, welche einen tagesaktuellen Bezug haben und deswegen besonders geeignet sind, Besucherinnen und Besucher anzusprechen, die der Antike nicht allzu nahe stehen. Als beispielhaft dafür kann die momentane Wechselausstellung gelten, die das Tragen von Kopfbedeckungen von der Antike bis zum Islam thematisiert: Haube, Schleier, Krone. Accessoire und Symbole.

Es ist überdies zu bezweifeln, dass die Aufgabe dieses Hauses zu den gewünschten Einsparungen führen würde: Die jetzt dort ausgestellten und der Öffentlichkeit zugänglichen Objekte müssten weiterhin aufbewahrt und gesichert werden, was nicht ohne Kosten geschehen kann, die Liegenschaft, in der sie untergebracht sind, steht dem Museum unentgeltlich zur Verfügung, was an einem anderen Ort kaum zu erreichen sein wird, ein Transport der heiklen Gegenstände ist risikobehaftet und teuer.

Mittelfristig ist geplant, das Stammhaus des Antikenmuseums und die Skulpturhalle im Berribau an der Augustinergasse zusammenzuführen. Es ergibt wenig Sinn, für die Skulpturhalle eine mit vielen Nachteilen behaftete Zwischenlösung ins Auge zu fassen, wenn die Sammlung ohnehin in absehbarer Zeit ins geplante Haupthaus überführt werden soll.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass das Antikenmuseum in nächster Zukunft ohnehin vor grossen Herausforderungen steht, weil einerseits der Bau des St. Albangraben-Parkings und die daher drohenden Erschütterungen unmittelbar vor dem Stammhaus die Sicherheit der zum Teil äusserst fragilen Objekte gefährden können und dazu der Zugang zum Haus erschwert wird, und andererseits bereits jetzt zeitintensive Vorbereitungen für einen allfälligen Umzug in den Berribau zu tätigen sind. Die Erhaltung des Standortes Skulpturhalle ist auch im Zusammenhang mit dem St. Albangraben-Parking für das Antikenmuseum vital: Dorthin können nämlich die Sonderausstellungen während der Bauphase des Parkings verlegt werden.

Aus all diesen Gründen ist es untunlich, das Antikenmuseum und sein Personal mit einer Massnahme zu belasten, deren Vorteile kaum ersichtlich, deren Nachteile dafür umso manifester sind.

Leonhard Burckhardt, Sibylle Benz Hübner

Motionen

1. Motion betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes

16.5022.01

Das baselstädtische Steuergesetz ist im interkantonalen Vergleich für den Mittelstand nicht attraktiv. Dies gilt speziell auch im Vergleich zu unserem Nachbarkanton, wo der Mittelstand in verschiedenen Gemeinden noch günstiger besteuert wird als in der Stadt.

Um diesem Umstand zu entgegnen und um damit die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons zu fördern, verlangen die Motionäre, dass die Regierung eine Teilrevision des Steuergesetzes vornimmt, wobei der Einkommenssteuersatz sowohl nach Tarif A für Einkommen bis 200'000, als auch nach Tarif B für Einkommen bis Fr. 400'000 um mindestens 1% gesenkt wird.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Michel Rusterholtz, Joël Thüring, Lorenz Nägelin, Katja Christ, Mark Eichner, Martina Bernasconi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Stephan Mumenthaler, Christophe Haller, Erich Bucher, Peter Bochsler, Ernst Mutschler, Aeneas Wanner, Conradin Cramer, Thomas Strahm, Remo Gallacchi, Felix Meier, Patrick Hafner, Oskar Herzig-Jonasch, Christine Wirz-von Planta, Luca Urgese, Patricia von Falkenstein, Heinrich Ueberwasser, Alexander Gröflin, Felix W. Eymann, Beat Braun, André Auderset, Toni Casagrande, Christian Meidinger, Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, David Jenny

2. Motion betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren

16.5025.01

Laut dem Gastgewerbegesetz (§ 30) ist in Restaurationsbetrieben von Jugendzentren der Ausschank von Alkohol in Basel-Stadt verboten.

Diese gesetzliche Einschränkung entspricht dem heutigen Umgang von Jugendorganisationen mit der Thematik Alkoholkonsum von Jugendlichen nicht mehr. Sowohl die Lehre der Pädagogik wie auch die der Prävention halten eine Verbotskultur in dieser Frage im professionellen Umfeld von Institutionen der Jugendarbeit für veraltet und nicht wirkungsorientiert.

Alkoholprävention bei Jugendlichen baut heute auf folgende Grundsätze:

- Sensibilisierung der Jugendlichen, der Eltern und der Öffentlichkeit für das Thema Alkohol und Förderung des Problembewusstseins
- Klare Regeln und transparente Leitplanken zum Konsum von Alkohol, die eine Auseinandersetzung zum Thema ermöglichen
- Anregung eines selbstkritischen Erfahrungsaustauschs zwischen Jugendlichen im Umgang mit Alkohol und damit verbunden die Entwicklung einer Risikokompetenz
- Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs der Jugendlichen mit Alkohol durch gezielten Einbezug in Entscheide und andere Massnahmen.

Ein grundsätzliches Alkoholverbot nimmt den Verantwortlichen von Jugendinstitutionen die Möglichkeit, den Konsum von Alkohol von Jugendlichen plausibel zu thematisieren. Vielmehr führt das Verbot zu einer Verlagerung des Alkoholkonsums "ins Geheime", fernab von Interventionsmöglichkeiten der Fachpersonen und schafft so eine "Scheinrealität", die weit von der aktuellen Lebenswelt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen entfernt ist. Basel-Stadt hinkt in diesem Vergleich den gesetzlichen Rahmenbedingungen anderer Kantone hinter her.

Die Motionäre fordern daher vom Regierungsrat die Aufhebung dieser Einschränkung für Jugendzentren im §30 des Gastgewerbegesetzes innerhalb eines Jahres. Die bestehenden Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes - inklusive Bestimmungen bezüglich Jugendschutz – erachten die Motionäre für Jugendinstitutionen als massgebend und ausreichend sowie die verantwortlichen Fach- und Leitungspersonen der Jugendinstitutionen für kompetent, eine vernünftige Regelung bezüglich Alkoholkonsum festzulegen.

Thomas Gander, Joël Thüring, Tobit Schäfer, Otto Schmid, Salome Hofer, Raoul I. Furlano, André Auderset, Mirjam Ballmer, Heidi Mück, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin, Tanja Soland, Luca Urgese, Pascal Pfister, Christophe Haller, Kerstin Wenk, Andreas Ungricht, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Jürg Meyer, Martin Lüchinger

Anzüge

1. Anzug betreffend BVB ist ein ÖV- und kein Bauunternehmen

16.5011.01

Die Basler Verkehrsbetriebe sind gemäss §2 Abs.2 des Organisationsgesetzes der Basler Verkehrsbetriebe (BVB-OG) für die Erstellung, den Unterhalt und den Betrieb der Bahninfrastruktur und Nebenanlagen zuständig. Sie können Aufgaben aber auch an Dritte vergeben. Die BVB besitzt deswegen eine eigene Infrastrukturabteilung und beschäftigt dort rund 110 Mitarbeiter.

Letztes Jahr zeigte sich, dass die Erneuerung und der Unterhalt des Tramnetzes und der Nebenanlagen in den letzten Jahren nicht in dem notwendigen Masse vorangetrieben wurden wie nötig und eine Erneuerungsstau entstanden ist.

Durch die BVB ausgeführte Bauarbeiten sind gemäss Aussagen des Regierungsrats in einer Interpellationsantwort zu wenig transparent und die Erbringung der Leistungen zu marktgerechten Preisen ist zurzeit nicht nachvollziehbar. Der Maschinenpark der BVB scheint zudem sehr grosszügig dimensioniert zu sein, verfügt die BVB doch u.v.a. sogar über einen eigenen Kranwagen.

Grundsätzlich sollte es nicht sein, dass dieselbe Firma den Gleiszustand untersucht und die notwendigen Arbeiten plant sowie deren Durchführung übernimmt, aber nur eine schwache Rechenschaft über die Marktkonformität ihrer Leistungen nachweisen muss.

Auch wenn zum Abbau der Erneuerungsstaus die nun anstehenden Spitzen zusätzlich mit Temporärmitarbeitern und externen Bauunternehmen abgedeckt werden, ist durch den Betrieb einer eigenen Bauunternehmung nicht auszuschliessen, dass die Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten auf die Kapazitäten der eigenen Abteilung abgestimmt werden. Dies kann eine der Ursachen für die vorhandenen Probleme sein.

Aufgrund dieser Feststellungen bitten die Unterzeichnenden deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob Bauarbeiten nicht grundsätzlich an Dritte vergeben werden sollten und die Infrastrukturabteilung entsprechend auf Begleitungs- und Überwachungsaufgaben sowie auf Kleinunterhaltsaufgaben redimensioniert werden kann.

Christian Egeler, Erich Bucher, Martina Bernasconi, Thomas Strahm, Beatrice Isler, Dieter Werthemann, Luca Urgese, Joël Thüring, Heiner Vischer, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà

2. Anzug betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken

16.5023.01

Derzeit wird die Tramlinie 3 nach St. Louis verlängert. Die Endhaltestelle Burgfelden-Grenze auf Basler Boden wird von der Waldighoferstrasse zum Zoll an die Grenze verlegt. Die bisherige Endschlaufe wird zurückgebaut und somit frei für eine neue Nutzung.

Die Parzelle (Sektion 2/597) ist heute in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (Nöl). Es bietet sich die Möglichkeit, dort Wohnungen zu erstellen. In der direkten Umgebung hat es Wohngenossenschaften, die die Chance wahrnehmen möchten, ihren Wohnungsbestand zu erweitern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

– ob die alte 3-er Tramendschlaufe zu Wohnzwecken umgezont werden kann
– ob diese Parzelle dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zugeführt werden kann.

Jörg Vitelli, Christian Egeler, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, René Brigger, Philippe P. Macherel, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Leonhard Burckhardt, Mirjam Ballmer, Danielle Kaufmann, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Sarah Wyss

3. Anzug betreffend Bewilligungspraxis von "Food Trucks"

16.5024.01

Mobile Imbisswagen (nachfolgend "Food Trucks") stellen eine bereichernde Möglichkeit dar, die gastronomische Landschaft zu erweitern. "Food Trucks" können als neuer kulinarischer Trend bezeichnet werden, der vor ca. sieben Jahren in den USA begann. Diverse erfolgreiche Street Food Festivals (vom 2. bis 4. Oktober 2015 auch in Basel) zeigen denn auch, dass mit diesem Trend ein Nerv getroffen wird. Dabei steht ein modernes kreatives Design der "Food Trucks" genauso im Zentrum, wie die Qualität und Diversität der Ware, die angeboten wird. Gerade für Jungunternehmer stellt die Investition in einen "Food Truck" eine realistische Investition und somit Einstieg in die Gastronomie dar oder entwickelt sich für bestehende gastronomische Betriebe zu einer idealen Ergänzung.

In Basel-Stadt stellt sich heraus, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen dem Betrieb von "Food Trucks" auf öffentlichem und privatem Grund förderlicher sein könnten. So muss beispielsweise für jeden Standort auf privatem Grund ein neues Baubegehren eingereicht werden. Eine Bewilligung des Bauinspektorats ist immer notwendig. Ein flexibler Standortwechsel wird somit erschwert. Für den Betrieb von Imbisswagen mit Verzehr vor Ort ist ab 10 Sitz- oder Stehplätzen zudem ein Wirtepatent (Fähigkeitsausweis) notwendig.

Andere Kantonen zeigen innovationsfreundlichere Lösungen: In vielen Kantonen reicht zum Betrieb eines "Food-Trucks" auf privatem Grund die schriftliche Bewilligung des Grundeigentümers, ohne dass eine weitere behördliche Bewilligung notwendig wird. Auch bezüglich Wirtepatent zeigen sich andere Kantone offener. So z.B. der Kanton Bern, wo gemäss dem Gastgewerbegesetz ein Wirtepatent bei öffentlichen Betrieben mit einfachem Speiseangebot erst ab 30 Sitz- bzw. Stehplätzen notwendig wird.

So bitten die Unterzeichner den Regierungsrat, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

- Die Bewilligungspraxis bzw. Bewilligungsvoraussetzungen für "Food-Trucks" (mobile Imbisswagen) in Basel auf öffentlichem und privatem Grund zu vereinfachen und umsetzungsfreundlicher zu gestalten.
- Die Möglichkeit eines Standortbezugs bzw. Standortwechsels auf privatem Grund ohne behördliche Bewilligung vorzusehen.
- Eine ähnliche Regelung wie im Kanton Bern (kein Wirtepatent notwendig für Betriebe mit einfachem Speiseangebot bis 30 Sitz- bzw. Stehplätzen) zu prüfen.

Thomas Gander, Erich Bucher, Mustafa Atici, Oskar Herzig-Jonasch, Felix Meier, Urs Müller-Walz, René Brigger, Martina Bernasconi, Sibel Arslan

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 1 betreffend WARUM wurde Besetzung im St. Johann geduldet? 16.5012.01

Eine Hausbesetzung im St. Johann mit illegalem Partybetrieb, Diebstahlsdelikten, Sachbeschädigungen etc. vom 2. Januar 2016 führte in den Tagen danach zu einem wahren Schlagabtausch zwischen dem verantwortlichen Departement und den Medien, vor allem der Basler Zeitung. Dabei steht mittlerweile fast nur noch die Frage im Vordergrund, ob der Departementsvorsteher die Anweisung gegeben hatte, das deliktische Verhalten zu dulden oder nicht.

Es sollte meines Erachtens aber nicht in erster Linie interessieren, WER eine solche Anweisung gab, sondern WARUM ein derart kriminelles Handeln über Stunden geduldet wurde, obwohl laut Medienberichten der Hauseigentümer auf polizeiliches Handeln umgehend gedrängt hatte, Rechte Dritter (bestehende Zwischennutzung) massiv verletzt wurden und der Polizei anscheinend bekannt war, dass aus einer "kleinen" Besetzung innert Stunden ein grosses Ereignis mit mehr als hundert Leuten werden würde.

Deshalb meine Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Vertreter der Eigentümerschaft bereits zur Mittagszeit Anzeige erstattet und polizeiliches Handeln erbeten hatte?
2. War der Polizei bekannt, dass es sich nicht um eine komplett leerstehende Liegenschaft handelt, sondern um eine, die bereits zwischengenutzt wird - also damit die Rechte aus einem bestehenden Mietvertrag verletzt wurden?
3. Trifft es zu, dass dem Vertreter der Eigentümerschaft empfohlen wurde, mit den Rechtsbrechern zu verhandeln, statt den rechtmässigen Zustand unverzüglich wieder herzustellen?
4. Laut dem Vertreter der Eigentümerschaft war der Polizei bereits zur Mittagszeit aus dem Internet bekannt, dass zu einer massiven Ausweitung des kriminellen Handelns (Party, „Sauvage") aufgerufen wurde. Wäre es nicht einfacher und logischer gewesen, den Anfängen zu wehren und das illegale Tun im Keim zu ersticken, als abzuwarten, bis die „Gegenseite" auf eine Hundertschaft angewachsen ist?
5. Haben die Eigentümerschaft und die in ihren Rechten verletzten Zwischennutzer die Möglichkeit, aus der Untätigkeit der Sicherheitskräfte eine Staatshaftung abzuleiten?

André Auderset

2. Interpellation Nr. 2 betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt einer Annahme der Durchsetzungsinitiative 16.5013.01

Am 28. Februar 2016 entscheidet das Schweizer Stimmvolk über die sog. Durchsetzungsinitiative, welche die Ausschaffung von "kriminellen Ausländern" verlangt. Die Vorlage wird unter verschiedenen Aspekten äusserst kontrovers diskutiert. Neben staats- und menschenrechtlichen Problemen werden unter anderem auch negative wirtschaftliche Folgen bei einer Annahme befürchtet. Da unsere Region in besonderem Masse auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen ist, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

Welche direkten und indirekten finanziellen Auswirkungen und welche direkten und indirekten sonstigen Folgen hätte die Annahme der Initiative für unseren Kanton und die Region Nordwestschweiz?

Andrea Elisabeth Knellwolf

3. Interpellation Nr. 3 betreffend fortgesetzte Verletzung der Schulpflicht 16.5015.01

Am 14. Juli 2011 lehnte das Verwaltungsgericht (Appellationsgericht) einen Antrag auf Verlängerung der Bewilligung von Homeschooling für das Schuljahr 2011/2012 ab. Die betroffenen Eltern legten dann beim Bundesgericht Beschwerde gegen dieses Urteil ein. Das Bundesgericht wies jedoch am 25. Januar 2012 die Beschwerde gegen das Erziehungsdepartement ab und bestätigte damit das Urteil des Verwaltungsgerichts mit der Konsequenz, dass die betroffenen Eltern ihre 3 Kinder in die Schule schicken müssen.

Der lnterpellantin wurde hinterbracht. dass die betroffenen Kinder bis heute nicht zur Schule gehen würden und sich die Eltern dafür jedes Jahr büsen liessen. Es stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln sich der Staat bei derart renitenten Eltern durchsetzen kann. Letztlich geht es um das Wohl der betroffenen Kinder, deren Sozialisierungsprozess dadurch gefährdet ist.

Es stellen sich deshalb der Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie viele der 3 betroffenen Kinder gehen heute zur Schule und wie alt sind diese Kinder?
2. Wie hoch sind die jährlichen Bussen?
3. Falls die Kinder bis heute immer noch nicht zur Schule gehen, gibt es keine schärferen Massnahmen, um die Eltern zur Vernunft zu bewegen. Ist das Sorgerecht in einem derartigen Fall wirklich unantastbar?
4. Wie stellt sich die KESB zu diesem Fall? Wurde diese aktiv? Und wenn nicht, warum wurde sie nicht aktiv?

Katja Christ

4. Interpellation Nr. 4 betreffend Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum 16.5026.01

Mit Erstaunen durfte die Basler Öffentlichkeit vom Vorhaben des Finanzdepartementes Kenntnis nehmen, eine Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum vorzunehmen. Das Finanzdepartement rechnet damit, dass sich infolge der Anpassung der Vermögenssteuerwerte die Eigenmietwerte um 30% erhöhen werden. Diese Massnahme kommt einer massiven faktischen Steuererhöhung gleich und wird Basel-Stadt im interkantonalen Steuerwettbewerb massiv benachteiligen. Da die vom Finanzdepartement vorgenommenen Prognosen zum Staatshaushalt kein Defizit vorsehen, drängt sich diese Massnahme auch aus finanzpolitischer Sicht nicht auf. Insbesondere die systematische Erhöhung der Eigenmietwerte als Pendant zu den Mietpreisen ist in keiner Weise gerechtfertigt. Dieser beträgt derzeit 4% des Steuerwerts, was angesichts des heutigen Zinsumfeldes und auch insbesondere im Vergleich zum für die Festlegung der Wohnungsmieten massgebenden Referenzzinssatz viel zu hoch ist.

Deshalb meine Fragen:

- Ist der Regierungsrat bereit, auf die vorgesehene Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum zu verzichten?
- Falls auf die Neubewertung nicht verzichtet wird, ist der Regierungsrat bereit, den Zinssatz zur Bemessung des Eigenmietwertes auf eine marktübliche Höhe zu senken?

Christophe Haller

5. Interpellation Nr. 5 betreffend wie stellt sich die Basler Regierung zur Notwendigkeit eines zweiten Gotthard-Strassentunnels? 16.5028.01

Dass der bestehende Gotthard-Tunnel in den kommenden Jahren saniert werden muss, ist unbestritten. Es stehen zwei grundsätzliche Varianten zur Diskussion: 1.Sanierung mit Vollsperrung (ausgenommen kurze Öffnung in der Sommer-Ferienzeit); 2. Bau eines neuen, zusätzlichen Autotunnels durch den Gotthard. Die Kostenfolgen bewegen sich zwischen 1,6 Mia (Variante 1) und 2,8 Mia (Zusätzlicher Autotunnel). Die Befürworter einer zusätzlichen Röhre argumentieren mit Sicherheitsaspekten, beschwören die einspurige Verkehrsführung in den nach Neubau bestehenden zwei Gotthardstrassentunnels. Die schon seit Jahren festgeschriebene Verlagerungspolitik (Güterverkehr von den Lastwagen auf die Bahn) wird ausgehebelt. Dies vor dem Hintergrund des eben fertig gestellten Gotthard-Basistunnels für den Schienenverkehr.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kostenfolge angesichts der knappen Kassen vielenorts?
2. Ist es möglich, während der Sanierungszeit die verkehrsmässige Versorgungsicherheit auch ohne Neubau einer zweiten Röhre zu gewährleisten?
3. Ist die Sicherheitslage von der Existenz einer zweiten Röhre abhängig?
4. Wie steht die Regierung der Nutzerfinanzierung für die Strasseninfrastruktur gegenüber?
5. Ist nach Einschätzung der Regierung gewährleistet, dass nach allfälliger Erstellung einer zweiten Röhre, allen Beteuerungen zu trotz, keine vier Spuren zur Verfügung gestellt werden?
6. Sieht die Regierung keinen Widerspruch, wenn in diesem Jahr der Eisenbahn-Basistunnel eröffnet wird und gleichzeitig in den Ausbau der Strasseninfrastruktur, unter dem nämlichen Gebirgsmassiv, investiert wird. Wo

bleibt der Alpenschutz?

7. Was würde eine vierspurige Strassentunnel-Alpentransversale für den schweizerisch-nördlichen Anfangspunkt Basel bedeuten?

Stephan Luethi-Brüderlin

6. Interpellation Nr. 6 betreffend angekündigte Neuausrichtung von Telebasel

16.5034.01

Telebasel, ein lokaler Fernsehsender, der mit öffentlichen Geldern mitfinanziert wird, hat Neuerungen in der Gestaltung und Ausrichtung des Programms mitgeteilt, die ab Februar 2016 umgesetzt werden sollen. So wurde das Zielpublikum neu definiert mit Personen zwischen 30 und 50 Jahren. Vermehrt sollen Nachrichten online erfolgen und auch mit dem Natel abrufbar sein. Diverse Sendegefässe werden aufgegeben oder neu ausgerichtet.

Bei der Gründung des lokalen Fernsehsenders wurde Gewicht auf aktuelle Information und besonders auf Berichterstattungen über regionale Ereignisse mit Schwerpunkt Basel-Landschaft und Basel-Stadt gelegt. Die Lücke der damals bestehenden elektronischen Medien in der regionalen Versorgung – insbesondere im TV-Bereich – sollte geschlossen werden. Der Kanton Basel-Stadt war seit Beginn in der Trägerschaft vertreten und ist es noch heute.

Es stellen sich hinsichtlich der kommunizierten Neuausrichtung verschiedenen Fragen, welche die Öffentlichkeit beschäftigen. Vorab ist die Eingrenzung des Zielpublikums auf das Lebensalter 30 bis 50 Jahre ein Affront gegenüber der älteren und in gewisser Hinsicht auch der jüngeren Bevölkerung. Die TV-Nachrichtenbeiträge von 7vor7 erfreuen sich bei Älteren und Betagten grosser Beliebtheit. Das Konsumieren der Inhalte ist einfach. Wenn künftig allen zugemutet werden soll, online mit Natel oder Computer Informationen aktiv einzuholen, so stellt dies für einen Teil der älteren Bevölkerung eine grosse Umstellung dar. Es ist fraglich, ob alle Menschen, welche bisher Informationen nicht online bezogen haben, ihre Gewohnheiten ändern werden.

Ein neuer online-Schwerpunkt konkurrenziert Anbieter, die zum Teil bereits seit es diese Informationsmöglichkeit gibt, auf eigene Kosten unter Inkaufnahme des unternehmerischen Risikos Portale geschaffen haben und erfolgreich betreiben. Wenn jetzt öffentliche Gelder eingesetzt werden, um in Konkurrenz zu wirklich privaten Anbietern zu treten, die ohne staatliche Gelder auskommen, so stellt dies eine Marktverzerrung dar.

Zudem ist es zu bedauern, dass diverse Sendungen abgesetzt werden ohne zeitgemässen Ersatz.

Der lokale Service Public dieses Senders für die gesamte Bevölkerung wird dadurch in Frage gestellt, allein schon durch die Ausgrenzung der älteren Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hoch ist die Summe der öffentlichen Gelder, welche Telebasel erhält?
- An welche Bedingungen sind diese Zahlungen geknüpft?
- Sind die konzessionsrechtlichen Bestimmungen im künftigen Konzept noch vollumfänglich eingehalten?
- Gibt es bisher zu wenige Anbieter von online-Nachrichten?
- Bedeutet das Vordringen in den online-Nachrichtenbereich, unterstützt durch staatliche Gelder nicht eine Marktverzerrung gegenüber Anbietern ohne staatliche Mitfinanzierung?
- Ist in der Ausrichtung des Zielpublikums auf 30 bis 50-Jährige nicht eine Diskriminierung der älteren und jüngerer Bevölkerungsgruppen zu erblicken?
- Wird seitens der Vertretung des Kantons Basel-Stadt im Stiftungsrat Einfluss genommen, um auch die Anliegen aller Bevölkerungsgruppen zu vertreten, auch jener, die nicht so internet- und computeraffin sind?

Patricia von Falkenstein

7. Interpellation Nr. 7 betreffend Benachteiligung des Grand Casino Basel

16.5037.01

Das Grand Casino Basel bietet nicht nur die angenehmen Seiten eines Casinos an, sondern ist sich auch der Risiken der Spielsucht bewusst. Wie alle anderen Schweizer Casinos war auch das Grand Casino Basel verpflichtet, ein Sozialkonzept zu erstellen und mit einer Suchtpräventionsstelle und einer Therapieeinrichtung zusammenzuarbeiten, um eine der Konzession des Bundes zu erhalten (Verordnung über Glücksspiele und Spielbanken, SR 935.521, (Art. 37-42 Spielbankenverordnung).

Das Grand Casino Basel hat entsprechend die nahegelegene UPK (Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel) als Partner gewählt, damit eine professionelle Betreuung auffälliger Spieler und Spielerinnen geboten werden kann.

Als rechtliche Grundlage für das Sozialkonzept halten sich die Schweizer Casinos an das Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz, SR 935.52), insbesondere Artikel 22:

1 Die Spielbank sperrt Personen vom Spielbetrieb aus, von denen sie auf Grund eigener Wahrnehmungen in der Spielbank oder auf Grund Meldungen Dritter weiss oder annehmen muss, dass sie:

a. überschuldet sind oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen;

b. Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und ihrem Vermögen stehen;

c. den geordneten Spielbetrieb beeinträchtigen.

2/3 (...)

4 Die Spielerinnen und Spieler können selbst bei der Spielbank eine Spielsperre beantragen.

5 Die Spielbank trägt die Spielsperren in ein Register ein und teilt den anderen Spielbanken in der Schweiz die Identität der gesperrten Personen mit. Nach Aufhebung der Spielsperre sind die Daten unverzügiich zu löschen.

Die korrekte Umsetzung der entsprechenden Artikel bedeutet u.a., dass die Schweizer Casinos proaktiv mögliche problematische Spieler herausfiltern und überprüfen müssen. Dieses führt in vielen Fällen zu angeordneten Spielsperren. Vielfach sperren sich möglicherweise gefährdete Spieler auch selbst.

In beiden Fällen gilt die Spielsperre für die ganze Schweiz, das heisst - der durch ein Schweizer Casino gesperrter Spieler (angeordnet oder freiwillig) kann in der gesamten Schweiz kein Casino mehr betreten. Eine Aufhebung ist nur mit einem tiefen Blick in die Privatsphäre möglich (u.a. Einkommensnachweis, Kontoauszug).

Nun zeigt sich, dass offenbar Casinos und Spielhallen im grenznahen Ausland (auch um die Region Nordwestschweiz herum) davon profitieren. Spielsperren, die in den Schweizer Casinos (und im Grand Casino Basel) ausgesprochen werden, gelten nicht für das Ausland und werden entsprechend ignoriert. Das nicht nur in Einzelfällen, sondern bei einer ansehnlichen Anzahl der in der Schweiz gesperrten Personen. Es gibt Gerüchte, dass solche Spieler von den Anbietern im Ausland gar proaktiv angegangen würden.

Die ausländische Konkurrenz besteht konkret aus:

Frankreich: Blotzheim (10 Autominuten vom Casino Basel entfernt), Divonne-les-Bains, Evian-les-Bains

Deutschland: Casinos Konstanz und Lindau sowie alle Spielhallen entlang der Grenze
http://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/ standard/Roter-Teppich-fuer-Zocker-/story/11935763

Italien: Mitten im Tessin: Campione

Österreich: Bregenz

Weltweit: Alle Online-Angebote (Online-Casinos)

Es geht nicht nur um den Schutz von gefährdeten Personen, sondern auch um die Gefahr neuer Sozialfälle und Beeinträchtigungen des Standorts Schweiz - und speziell Basel.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Wie ist die skizzierte Problemlage und Benachteiligung des Grand Casino Basel aus Sicht der Basler Regierung?
2. Wie wirkt sich das in Zahlen aus?
 a. Welchen wirtschaftlichen Nutzen hat das Grand Casino Basel für Basel-Stadt und die Region? Wieviele Arbeitsplätze für Menschen aus der Region bietet das Grand Casino Basel? Wieviele davon sind Grenzgänger?
 b. Wie stark wirkt sich Spielsucht bei den Sozialkosten des Kantons aus?
 c. Wie engagiert sich der Kanton gegen die Spielsucht?
 d. Was kostet das Engagement der UPK?
 e. Was sagen ggf. Schätzungen oder Zahlen aus, wie stark das Grand Casino Basel von Kunden aus dem Ausland frequentiert wird, wieweit dieser Teil der Kundschaft von Problemen der Spielsucht betroffen ist und wieweit Spielsucht die Sozialsysteme in den Nachbarländern belastet?
3. Wie erfolgreich ist die Zusammenarbeit zwischen Grand Casino Basel und der UPK und wie schätzt die Basler Regierung das Sozialkonzept des Grand Casino Basel ein?
4. Welche Möglichkeiten hat die Basler Regierung, bei den geeigneten Stellen in der Schweiz und den benachbarten Ländern, sich dafür einzusetzen, dass die Missstände behoben, der Schutz und die Betreuung gefährdeter Personen von allen Casinos ernst genommen wird und die Wettbewerbsbedingungen der Casinos in diesem Punkt vergleichbar sind?
5. Gibt es Chancen, dass sich Casinos in der Region nach dem Modell Grand Casino Basel/UPK verhalten oder sogar ihrerseits mit den UPK und dem Grand Casino zusammenarbeiten, damit "Spiesse" aller Casinos in der Region „gleich lang" sind und der Schutz der Spielsucht-Gefährdeten in der ganzen Region gewährleistet ist?
6. Ist die Basler Regierung gewillt, aktiv zu werden?

Heinrich Ueberwasser

8. Interpellation Nr. 8 betreffend Anwesenheitspflicht des Bewilligungsinhabers in gastgewerblichen Betrieben

16.5067.01

Das Gastgewerbegesetz schreibt vor, dass Bewilligungen zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebs nur an Personen erteilt werden, die "für eine einwandfreie und ordentliche Geschäftsführung Gewähr bieten". In der Verordnung zum Gastgewerbegesetz heisst es, die verantwortliche Person sei im Rahmen der üblichen Normalarbeitszeit zur Präsenz im Betrieb verpflichtet. Sie habe mindestens während der Hauptbetriebszeiten und störungsanfälliger Zeiten persönlich die Verantwortung an Ort und Stelle zu übernehmen.

Ähnliche Regelungen gibt es in sehr vielen Kantonen, doch es gibt eine basel-städtische Besonderheit: Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat bearbeitet Bewilligungsgesuche nämlich nur, wenn der Gesuchsteller zuvor eine "Arbeitszeitaufstellung" einreicht. Dieses Dokument kann grosse Bedeutung erlangen, wenn es bei Verfahren gegen Bewilligungsinhaber als Beweismittel eingesetzt wird.

Zwar ist es nachvollziehbar, dass die Bewilligungsinhaber sich hauptberuflich um den Betrieb kümmern und möglichst auch vor Ort anwesend sein sollen. Allerdings ist es für die meisten Wirte bei weitem nicht möglich, zu allen Hauptbetriebszeiten und zu sämtlichen störungsanfälligen Zeiten im Betrieb zu sein.

Hinzu kommt, dass gerade Kaderleute oft unregelmässig im Einsatz stehen. Sie haben Ferien und bezahlte Feiertage sowie zwei Ruhetage pro Woche. Zudem sind sie betriebsabwesend für Weiterbildungen und – gerade auch bei Gruppenbetrieben – auswärtige Sitzungen. Berücksichtigt man auch noch Absenzen wegen Krankheit, Unfall, Militär und anderem, so ist ein Bewilligungsinhaber durchschnittlich höchstens 220 Tage pro Jahr im Betrieb anwesend.

Hotels sind praktisch 365 mal 24 Stunden offen, und auch manche Restaurationsbetriebe haben täglich geöffnet – oft mehr als 100 Stunden pro Woche. Sie haben unter Umständen wöchentlich zwei Dutzend verschiedene Arbeitsschichten, z.B. Früh-, Mittel- und Spätdienste, Dienste mit und ohne Zimmerstunde. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Bewilligungsinhaber zu einem bestimmten Zeitpunkt im Betrieb anwesend ist, sinkt dadurch unter Umständen auf weniger als 30%.

Vor allem aber wird in der Praxis ein Geschäftsführer selten stets zu den gleichen Wochentagen die gleichen Schichten übernehmen. Mitarbeiterausfälle oder Veranstaltungen in der Stadt und im Betrieb, aber auch ganz normale Ruhetagswechsel erfordern von den Geranten eine hohe Flexibilität.

Ein Geschäftsführer ist oft schon um 9 Uhr im Betrieb, auch wenn dieser erst um 11 Uhr öffnet. Und er wird am Nachmittag verschiedene Arbeiten (Administration, Personalwesen, Einkäufe, Handwerkertermine, Lieferantengespräche, Konkurrenzbeobachtung) erledigen, selbst wenn der Betrieb von 14 bis 17 Uhr geschlossen bleibt. Nach Betriebsschluss ist er vielleicht noch eine Stunde vor Ort, um den Tag ordnungsgemäss abzuschliessen. Und vielleicht erscheint er auch erst kurz vor Betriebsschluss, weil er tagsüber schon 10 Stunden gearbeitet hat.

"Störungsanfällig" ist oft nicht der normale Mittag- oder Abendservice, sondern das Aufgleisen (Mise en place, Instruieren des Personals) und das richtige Schliessen des Betriebs (Aufräumen, Abrechnen). Nicht nur in Einzelfällen können mehrere Arbeitsstunden pro Tag auf Zeiträume entfallen, die sich nicht mit den Öffnungszeiten decken. Je nach Betriebszeiten, Standort des Büros (zuhause oder extern) und Arbeitsweise leistet ein Bewilligungsinhaber wohl bis zu 40% seiner Arbeitsstunden entweder ausserhalb der Öffnungszeiten oder während der Öffnungszeiten, aber ausserhalb des Betriebs.

Es ist schweizweit einmalig, dass ein Gesuch nicht behandelt wird, wenn keine verbindliche "Arbeitszeitaufstellung" eingereicht wurde. Zu früheren Zeiten, auch noch nach Inkrafttreten des neuen Gastgewerbegesetzes, wurde bei der Einreichung des Gesuchs keine "Arbeitszeitaufstellung" verlangt. Sie wurde höchstens angefordert, wenn es bei einem Betrieb klare Indizien gab, dass ein "Strohmann" als Bewilligungsinhaber eingesetzt wird.

Ich bin überzeugt, dass es in keiner Weise der Wille der Gesetzgebers war, Bewilligungsinhaber während 42 Stunden (Normalarbeitszeit im Gastgewerbe) pro Woche im laufenden Betrieb anzutreffen – und schon gar nicht immer zu den gleichen 42 Stunden. Es war vielmehr die Absicht des Grossen Rates, dass ein Bewilligungsinhaber sich hauptberuflich um den Betrieb kümmert und keine Fähigkeitsausweise ausgeliehen werden.

Weil das Bau- und Gastgewerbeinspektorat auf einer verbindlichen "Arbeitszeitaufstellung" besteht, sind die Gesuchsteller praktisch genötigt, Angaben zu machen, von denen sie zum vornherein wissen, dass sie nicht stimmen, ja gar nicht stimmen können.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Weshalb werden Bewilligungsgesuche für Beherbergungs- und Restaurationsbetriebe vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat nur behandelt, wenn der Gesuchsteller eine "Arbeitszeitaufstellung" einreicht?
- Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat verlangte "Arbeitszeitaufstellung" eine von Gesetzes wegen zwingende Bewilligungsgrundlage darstellt?
- Kennt der Regierungsrat andere Kantone, die Bewilligungsgesuche nur behandeln, wenn eine "Arbeitszeitaufstellung" vorliegt? Wenn ja, welche?
- Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass die verlangte Einreichung der "Arbeitszeitaufstellung" in dieser absoluten Form von vielen Gastronomen und Hoteliers als Schikane empfunden wird?
- Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass manche Gesuchsteller faktisch genötigt werden, die "Arbeitszeitaufstellungen" in vollem Wissen einzureichen, dass die gemachten Angaben in den meisten Arbeitswochen gar nicht stimmen?

- Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Arbeitszeiten im Gastgewerbe – gerade bei Kaderleuten und bei Betrieben mit sehr langen Öffnungszeiten – von Woche zu Woche sehr stark variieren können?
- Ist der Regierungsrat bereit, die betreffende Amtsstelle anzuweisen, bei Bewilligungsgesuchen auf die Einreichung einer "Arbeitszeitaufstellung" des Bewilligungsinhabers zu verzichten oder sie zumindest nicht mehr in dieser absoluten Form zu verlangen?
- Bedeutet "Präsenz im Betrieb" (§ 12 Abs. 1 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz), dass ein Bewilligungsinhaber fast die gesamte Normalarbeitszeit vor Ort im Betrieb zu leisten hat?
- Kann ein Gastwirtschaftsbetrieb nur dann einwandfrei und ordentlich geführt werden, wenn der Bewilligungsinhaber 40 Stunden oder mehr vor Ort im geöffneten Betrieb ist? Genügen bei professioneller Organisation nicht vielleicht auch 20 bis 30 Stunden pro Woche?
- Ist es einem Bewilligungsinhaber erlaubt, administrative Arbeiten zuhause oder in einem externen Büro zu erledigen?
- Versteht der Regierungsrat, dass ein Bewilligungsinhaber gerade in einem grösseren Betrieb oder in einem solchen mit sehr langen Öffnungszeiten nicht zu sämtlichen Hauptbetriebszeiten und störungsanfällen Zeiten an Ort und Stelle im Betrieb sein kann?
- Ist der Regierungsrat bereit, die Verordnungspassage "im Rahmen der üblichen Normalarbeitszeit zur Präsenz im Betrieb verpflichtet" zu präzisieren oder für die zuständige Amtsstelle per Weisung zu präzisieren?

Peter Bochsler

9. Interpellation Nr. 9 betreffend Separate Sammlung von Plastikabfällen zum Recycling und Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor

16.5069.01

Ab Februar 2016 wird in der Gemeinde Allschwil Plastikabfall separat eingesammelt und der Wiederverwertung zugeführt. Dies wird im Nachbarland Deutschland und auch in etlichen Schweizer Gemeinden und Kantonen schon länger mit Erfolg praktiziert.

Auch in BS ist das Separieren von Plastikabfällen ein Thema. Zur Zeit ist ein Anzug von Katja Christ zum Thema hängig. Zudem wurde vor einem Jahr das Sammeln von Kunststoffabfällen von Ugur Camlibel mittels Interpellation gefordert. Damals konnte sich der Regierungsrat noch nicht dazu durchringen, u.a. da die Nachfrage nicht geklärt sei. Allerdings nannte er die Verbrennung von Plastik als zweitbesten Weg der Entsorgung. Unterdessen hat sich gezeigt, dass durchaus ein Markt für Plastikabfall besteht.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Laut Aussagen der Gemeinde Allschwil besteht ein wachsender Markt für Plastikabfälle. Ein grosser Teil könne einer Wiederverwendung zugeführt werden und der Rest würde als Brennstoff Oel oder Kohle ersetzen. Wie schätzt der Regierungsrat diese neueren Entwicklungen ein?
- Anscheinend gibt es nun auch in der Nordwestschweiz Firmen, welche Plastik für das Recycling sortieren und vorbereiten. Ist der Regierungsrat bereit, Möglichkeiten für das Plastikrecycling mit privaten Firmen zu prüfen? Hat er diesbezüglich schon Abklärungen vorgenommen?
- Mit der Sozialfirma DOCK gibt es schon einen Anbieter, welcher im Bereich Recycling tätig ist. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein Plastikrecycling mit einem Sozialunternehmen aufzubauen? Mit dem Zustrom von Flüchtlingen sind vermehrt Arbeitsstellen im Bereich der Integration und im unteren Lohnsektor notwendig. Integrationsarbeitsplätze beim Recycling könnten auch mit privaten Firmen aufgegleist werden.
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat in diesem Bereich?
- Ist er bereit diese Möglichkeit in die Antwort des Anzuges Christ einfliessen zu lassen?
- Da der Rohstoff Plastik verkauft werden kann, könnten möglicherweise die Abfallgebühren verringert werden. Welche Auswirkung hätte eine solche Trennung auf unsere Gebühren?
- Nach den Volksnein zum Erstellen von Unterflurcontainern muss das Abfallkonzept nochmals bearbeitet werden. So wäre jetzt ein idealer Zeitpunkt, um die Frage nach dem separaten Einsammeln von Kunststoffabfällen vertieft zu prüfen. Ist der Regierungsrat bereit, darin das separate Sammeln von Plastik und von Bioabfällen zu prüfen?
- Wie weit ist er in der Überarbeitung des Abfallkonzeptes?

Annemarie Pfeifer

10. Interpellation Nr. 10 betreffend erschwerter Pendlerverkehr

16.5070.01

Zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner der Basler Region und ebenso viele Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind gezwungen, für ihren täglichen Arbeitsweg die regionalen Autobahnen zu benutzen, die von Frankreich oder Deutschland in die Schweiz führen.

Dies gilt vor allem dann, wenn der Arbeitsort in der Agglomeration ausserhalb der Stadt liegt und mit dem öffentlichen Verkehrsmittel nur schwer erreicht werden kann. Die meisten von ihnen müssen morgens zwischen 6 und 9 Uhr zur Arbeit gehen und können zwischen 16 und 19 Uhr wieder zurückkehren.

Während diesen Zeiten häuft sich nicht nur der Pendelverkehr. Ebenso besteht während diesen Zeiten ein intensiver Lastwagenverkehr, zu grossen Teilen mit weiten Transportzielen, unter anderem auch über den Gotthard. Dies führt vor allem an Werktagen fast täglich zum Stau, vor allem im Schwarzwaldtunnel. Zum Problem wird dies unter anderem für Arbeitnehmende, die pünktlich am Arbeitsort sein müssen.

Zur Entlastung muss der Transitverkehr noch vor der Einfahrt in die Stadt, spätestens im Bereich des Rheinhafens, auf die Bahn verladen werden. Der Transitverkehr muss möglichst weitgehend auf der Bahn, unter anderem auch mit Huckepack, stattfinden. Zudem muss für den Pendelverkehr die Erreichbarkeit innerhalb der Region verbessert werden. Zentrale Bedeutung haben in diesem Sinne die bereits realisierte Erweiterung der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein und die geplante Erweiterung der Tramlinie 3 nach St. Louis.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Gibt es mögliche Massnahmen, welche die Kumulation von Pendelverkehr und LKW-Verkehr in den Stosszeiten vermindern?
2. Wie kann der Bahnverlad von Frachtgütern noch vor dem eigentlichen Stadtgebiet, unter anderem im Gebiet des Rheinhafens, gefördert werden?
3. Drängt sich der geplante Bahnverlad der Frachtgüter aus dem Rheinschiffverkehr nicht auch zur Entlastung des Strassenverkehrs in der Basler Agglomeration auf?
4. Wie muss der Tramverkehr nach Weil am Rhein und nach St. Louis ausgestaltet werden, damit mehr Pendlerinnen und Pendler motiviert werden, das öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen und damit den Stadtverkehr entlasten?
5. Wie kann die Erreichbarkeit wichtiger Arbeits- und Wohngebiete mit dem öffentlichen Verkehr verbessert werden, damit weniger Pendlerinnen und Pendler mit dem Auto zum täglichen Stau beitragen?
6. Kann sich die Regierung des Kantons Basel-Stadt beim Partnerkanton dafür einsetzen, dass das Pendeln mit dem ÖV durch die Unterstützung des Umweltabos weiterhin gefördert wird?
7. Muss nicht auch verhindert werden, dass durch eine zweite Gotthardröhre der LKW-Verkehr auf Kosten der Bahn zusätzliche Attraktivität gewinnt und damit unter anderem auch die Verkehrsprobleme in den Stadtgebieten verschärft werden?

Seyit Erdogan

11. Interpellation Nr. 11 betreffend Asylanten in Basel

16.5071.01

Hauptthema Nr. 1 in allen europäischen Medien sind seit einem Jahr die Asylanten. Die Lage ändert sich täglich. Daher in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele Asylanten wurden in den letzten 12 Monaten in Basel registriert? Gibt es neuste Zahlen?
2. Für wie viele Asylanten gibt es in Basel Platz?
3. Kann die Regierung einen Blick in die Zukunft werfen? Was kommt da auf uns zu?

Eric Weber

12. Interpellation Nr. 12 betreffend Kostenverhältnisse im Bildungsbereich im Kanton Basel-Stadt pro Schülerinnen und Schüler

16.5072.01

Ein Blick auf die Zahlen im Bildungsbereich zeigt, dass in den letzten Jahren immer mehr Geld für die Bildung ausgegeben wurde. Insbesondere sind die Bildungsausgaben weit stärker gestiegen als die Zahl der Schülerinnen und Schüler gewachsen sind. Daher stellt sich die Frage, wie viel Geld früher und heute für eine Schülerin oder Schüler aufgewendet wird.

Ich bitte den Regierungsrat, die Bildungsausgaben pro Schülerin und Schüler vom Kanton Basel-Stadt zu eruieren (abzüglich den Investitionskosten}:

1. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche der Kanton Basel-Stadt für die Jahre 1999, 2004, 2009 und 2014 pro Primarschüler ausgegeben hat?

2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche der Kanton Basel-Stadt in den Jahren 1999, 2004, 2009 und im Jahr 2014 für a} die OS-Schülerinnen und Schüler- und b) für die WBS-Schülerinnen und Schüler und c} für Gymnasiatinnen und Gymnasiasten ausgegeben hat?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Jahren 2014 und 2015 Sondermassnahmen erhalten? Bitte aufteilen in Primar-, Orientierungs- und Weiterbildungsschule, jeweils in absolute Zahlen und Prozenten.

Andreas Ungricht

13. Interpellation Nr. 13 betreffend eingeschränkter Geburtshilfe und hoher Kaiserschnittrate im Bethesda-Spital

16.5073.01

Seit Sommer 2015 ist bekannt, dass die Frauenklinik Bruderholz des Kantonsspitals Baselland am 1. Februar 2016 schliessen wird und dass in der Folge das private Bethesda-Spital rund 400 der 700 jährlichen Geburten der Frauenklinik Bruderholz übernehmen soll.

Fachpersonen und GesundheitspolitikerInnen äussern sich besorgt über diese Privatisierung der Geburtshilfe und befürchten einen Versorgungsnotstand. Dies aus folgenden Gründen:

Gemäss Spitalliste Baselland leistete die Frauenklinik Bruderholz Geburtshilfe bereits ab der 32. Schwangerschaftswoche und einem Geburtsgewicht ab 1‘250 g. Auf der Pränatalstation des Bruderholz wurden Risikoschwangerschaften vollumfänglich betreut und versorgt. Um eine medizinisch verantwortungsvolle Versorgung bei Risikoschwangerschaften und drohenden Frühgeburten zu gewährleisten, muss unter anderem ein 24 –Stunden-Labor vorhanden sein sowie eine jederzeit anwesende Anästhesie.

Das Bethesda-Spital darf, laut der Indikationsliste für die pränatale Verlegung (vertragliche Regelung zwischen dem Bethesda-Spital und dem Universitätsspital Basel) nur Geburten ab der 34. Schwangerschaftswoche und ab einem Gewicht von 2‘000 g betreuen und entbinden (Grundversorgung). Bei Schwangerschaften mit einer chronischen oder instabilen Erkrankung der Mutter besteht eine relative Indikation zur Verlegung der Schwangeren in die Frauenklinik des Universitätsspitals Basel (USB). Das heisst, das Bethesda-Spital darf keine Pränatalstation anbieten, wie sie von der Frauenklinik Bruderholz bis jetzt angeboten wurde.

Die Frauenklinik Bruderholz führte weiter eine Neugeborenenüberwachungsstation Level IIa mit vier Betten, die immer voll ausgelastet waren. Das Bethesda-Spital hat nur eine normale Wochenbettstation.

Die Frauenklinik Bruderholz war der „Überlauf“ für die Gebärsäle des USB. Dieser fällt nun weg, da das Bethesda keine komplexen Geburten durchführen darf.

Zum eingeschränkten Angebot des Bethesda-Spitals in Geburtshilfe und den unklaren baulichen Voraussetzungen kommt die viel zu hohe Kaiserschnittrate. In einem Beitrag der „TagesWoche“ vom 3.11.2015 wurde bekannt gemacht, dass diese 2013 und 2014 bei 45,1 Prozent lag. Dieser hohe Anteil an Kaiserschnitten ist umso bedenklicher, da das Bethesda keine Risikoschwangerschaften betreut und entbindet. Der Bericht der „TagesWoche“ hat aufgezeigt, dass dahinter wirtschaftliche Interessen stehen: Ein Kaiserschnitt bringt deutlich mehr Einnahmen als eine natürliche Geburt, der Personalbedarf ist kleiner und planbar.

Am Universitätsspital Basel betrug die Kaiserschnittrate 2013 knapp 35 Prozent. Der Wert ist deutlich tiefer als im Bethesda, obwohl am USB die komplexen und risikoreichen Geburten durchgeführt werden. Die Kaiserschnittrate der Schweiz betrug 2009 32,4 Prozent. (Quelle: BAG, Kaiserschnittgeburten in der Schweiz, 27.2.2013).

Eines der Aufnahmekriterien auf die Spitalliste ist die Qualität. Die Qualität einer Klinik ist stark in Frage gestellt, wenn mit unnötigen Operationen Frauen und Kinder den Risiken nicht indizierter Operationen ausgesetzt werden.

Verschiedene Untersuchungen zeigen auf, dass Kinder, die mit Kaiserschnitt auf die Welt kommen, eher riskieren, an Asthma, Allergien, Diabetes etc. zu erkranken. Für die Mütter steigen die Risiken bei späteren Schwangerschaften. Offenbar setzt das Bethesda-Spital werdende Mütter und ihre Kinder durch unnötige Operationen gesundheitlichen Risiken aus, damit die Geburtshilfe rentabel ist.

Laut meinen Recherchen gibt es einen Vertrag, mit welchem die Belegärzte am Bethesda ihre wirtschaftlichen Interessen absichern. Nach diesem Vertrag ist es dem Nicht-Beleg-Personal untersagt, bei Patientinnen von Belegärzten zu intervenieren. Eine solche Regelung würde Gebärende weiteren Risiken aussetzen, wenn eine Geburt zu Komplikationen führt und der Belegarzt nicht im Hause ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die erweiterte Grundversorgung in Geburtshilfe sicherzustellen? Die Frauenklinik des USB ist bereits heute am Limit und kann in Zukunft bei voller Auslastung keine Geburten mehr an die Frauenklinik Bruderholz abgeben. Das Bethesda-Spital wird nur die einfachen Geburten durchführen können. Wohin sollen sich Gebärende mit Risikoschwangerschaften und voraussichtlich komplexen Geburten wenden?
2. Offenbar wurden niedergelassene Ärzte angeschrieben und gefragt, ob sie bereit wären, Patientinnen des ehemaligen Ärzteteams der Frauenklinik Bruderholz bis ca. April mit zu betreuen und zu entbinden, da es zurzeit noch personelle und räumliche Engpässe am Bethesda-Spital gibt. Stimmt es, dass das neue geburtshilfliche Team am Bethesda-Spital am 1. Februar noch nicht vollständig ist und in den ersten Wochen noch nicht vollumfänglich arbeiten kann?

3. Stimmt es, dass der oder die zusätzliche/n Gebärsaal/Gebärsäle am Bethesda sich derzeit noch im Bau befinden?
4. Entsteht durch die Schliessung der Frauenklinik Bruderholz nicht ein Versorgungsnotstand bezüglich der Überwachungsbetten von Neugeborenen? Müssen bei Engpässen die Neugeborenen nach Bern oder Zürich verlegt werden oder gibt es andere, ortsnähere Möglichkeiten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, das Bethesda-Spital zu einer deutlich tieferen Kaiserschnittrate zu verpflichten und Kaiserschnitte nur bei absoluter Indikation (Querlage des Kindes, Nabelschnurvorfall, drohender Gebärmutterriss oder Fehllage der Plazenta) vornehmen zu lassen? Solche Indikationen liegen gemäss einer Schätzung in Deutschland bei ca. 10 Prozent der Gebärenden vor, dementsprechend empfiehlt die WHO eine Kaiserschnittrate von 10 bis 15 Prozent.
6. Ist der Regierungsrat bereit, zum Schutz von Mutter und Kind das Bethesda-Spital für die Geburtshilfe von der Spitalliste zu streichen, falls die Kaiserschnittrate nicht deutlich gesenkt wird?
7. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob ein Vertrag der Belegärzte mit dem Bethesda-Spital für die ausschliessliche Behandlung ihrer Patientinnen besteht? Falls dieser tatsächlich existiert: Sieht der Regierungsrat darin nicht auch Risiken für Mutter und Kind im Fall von auftretenden Komplikationen?
8. Wie ist die grundsätzliche Haltung des Regierungsrats gegenüber Privatisierungen von Teilen der öffentlichen Gesundheitsversorgung? Ist er gewillt, von den Privatspitälern gleiche Leistungen und gleiche Qualität zu verlangen wie von den öffentlichen Spitälern, nachdem diese nun mit der neuen Spitalfinanzierung zu mindestens 55 Prozent öffentlich finanziert werden?

Heidi Mück

14. Interpellation Nr. 14 betreffend gefährlicher Belastung des Rheins durch Mikroplastik

16.5074.01

Im Rhein hat es deutlich mehr kleinste Plastikteilchen (Mikroplastik) als in anderen Gewässern. Dies hat eine im Dezember 2015 publizierte Studie der Universität Basel festgestellt. Die Studie gibt ein erschreckendes Bild ab: Der Rhein gehört bei den bisher untersuchten Gewässern zu den weltweit am stärksten mit Mikroplastik belasteten Flüssen, hiess es in der Mitteilung des Departements Umweltwissenschaften der Universität Basel. Rechnet man den bei Rees am Niederrhein (DE) gemessenen Wert von täglich über 191 Millionen Partikeln hoch, transportiert der Rhein rund zehn Tonnen Mikroplastik jährlich in die Nordsee. Die Resultate sind besorgniserregend. Denn Wasserlebewesen wie Fische, Krebse Muscheln oder Wasserflöhe nehmen Mikroplastik auf. Damit finden die Teilchen auch Aufnahme in die Nahrungskette und über kurz oder lang tangieren diese auch den Menschen. Gefährlich ist neben der mechanischen Wirkung vor allem die Tatsache, dass Mikroplastik auch krebserregende Schadstoffe enthalten kann, die sich in den Organismen über die Nahrungskette weiter anreichern. Zwar ist der Mensch potenzielles Opfer, aber in erster Linie ist er auch Verursacher. Woher der Plastik kommt, stellt die Studie nicht fest. Dass die Plastikbelastung der Gewässer an ihrer Ursache bekämpft werden muss, liegt aber auf der Hand.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen, welche ich die Regierung bitte zu beantworten.

- Wird die Regierung Schritte in die Wege leiten, um die Herkunft und Einleiter von Mikroplastik oberhalb und innerhalb Basel-Stadt zu ermitteln? Bis wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
- Sind Methoden bekannt, wie Mikroplastik in Kläranlagen vollständig herausgefiltert werden können? Ist die Regierung bereit unsere Kläranlage entsprechend auszurüsten? Bis wann ist damit zu rechnen?
- Welche Massnahmen will die Regierung ergreifen. um das Verwenden von Plastik auch im Konsumbereich (v.a. in der Kosmetik) ernsthaft zu reduzieren?
- Basel-Stadt bezieht sein Trinkwasser durch die Versickerung von Rheinwasser. Wie kann sichergestellt werden, dass kein Mikroplastik unser Trinkwasser verunreinigt?

Thomas Grossenbacher

15. Interpellation Nr. 15 betreffend Ankaufspolitik der öffentlichen Hand und Probleme des Basler Buchhandels

16.5075.01

Buchhandlungen können nur überleben, wenn auch die öffentliche Hand bei ihnen Bücher bezieht. Diese Binsenwahrheit verkündete die Präsidentin des SBVV Marianne Sax in der NZZ zu Recht. Dem Basler Buchhandel geht es schlecht, wie auch demjenigen im ganzen deutschsprachigen Raum. Dies führte in Deutschland zur Stiftung des mit einer Million Euro dotierten „Deutschen Buchhandlungspreises". In der soeben von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Kulturbotschaft findet sich ebenfalls der Gedanke, dass die das Gedeihen der einheimischen Kultur an den Buchmarkt gekoppelt ist. Auch Prämien für kulturelle Leistungen der Buchhändler werden erwogen. Allerdings ist der Buchhändlerverband SBVV der Meinung, dass die Ankaufspolitik der öffentlichen Hand viel entscheidender ist. Würden Schulen und Bibliotheken konsequent im Schweizer Buchhandel einkaufen, wäre schon viel gewonnen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an,

- ob er bereit ist, über seine Vertretung im Universitätsrat darauf hinzuwirken, dass die Universitätsbibliothek in Zukunft ihre Bücher und andere Medien bei Basler Buchhändlern erwirbt
- ob er die Subvention an die Stadtbibliothek GGG an die Bedingung knüpfen kann, dass die Bücher und andere Medien wie bisher mit Hilfe eines gerechten Schlüssels bei den Basler Buchhändlern erworben werden
- ob die Schulmediotheken dazu angehalten werden können, nach demselben Prinzip zur verfahren
- ob für die übrigen staatlichen oder vom Staat subventionierten Organisationen mit einem hohen Bedarf an Büchern und Medien der gleiche Grundsatz gelten soll.

Daniel Goepfert

16. Interpellation Nr. 16 betreffend der eidgenössischen Volksinitiative 'Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe' 16.5076.01

Die Initianten möchten die Bundesverfassung folgendermassen ändern:

Art 14 Abs. 2 (neu)

[2] Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.

Die Initiative wirft zahlreiche Fragen und Probleme auf. Die Interpellanten bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine Verankerung des Begriffs der Ehe in der Bundesverfassung nötig und sinnvoll?
2. Wären gleichgeschlechtliche Paare von der Möglichkeit der Eheschliessung ausgeschlossen?
3. Gibt es die Heiratsstrafe? Wie viele Ehepaare sind davon überhaupt betroffen? Beim Bund? Beim Kanton?
4. Wie könnte die Initiative die Heiratsstrafe beseitigen? Wäre dies auch mit einer Individualbesteuerung möglich?
5. Käme es bei Annahme der Initiative zu Benachteiligungen anderer Kategorien von steuerpflichtigen?
6. Gibt es die Heiratsstrafe auch im Bereiche der Sozialversicherungen?
7. Hätte die Initiative bzw. die Beseitigung der Heiratsstrafe Auswirkungen auf die Steuereinnahmen? Beim Bund? Beim Kanton? In welchem Umfang?
8. Was hält der Regierungsrat von der Initiative? Befürwortet er sie?

Elisabeth Ackermann

17. Interpellation Nr. 17 betreffend Bewilligung resp. Verbot einer Pegida-Demonstration und Gegendemonstration in Basel am 3. Februar in Basel 16.5077.01

Meine Frage an die Regierung:

In den Medien wurden verschiedene Spekulationen über die Bewilligung und dann Nichtbewilligung der Pegida-Demonstration und einer Gegendemonstration verbreitet. Was ist Sache? Wer hat wann und warum die beiden Kundgebungen erst bewilligt und dann wieder verboten?

Oswald Inglin

18. Interpellation Nr. 18 betreffend Bässlergut (weitere Nachfragen) 16.5078.01

In Anlehnung an die Interpellation betreffend «Bässlergut und Neuankömmlinge» vom 9.9.2015 möchte die Interpellantin, die Fragen der Ankunft und Unterkunft von Asylbewerbenden nochmals vertiefen. Junge Freiwillige aus dem Kleinbasler Quartier, die sich die Unterstützung von ankommenden Asylbewerbern beim Bässlergut zur Aufgabe gemacht haben, erzählen - so die Berichterstattung der BZ Basel vom 26. und 27. Januar 2016, sowie dem Beitrag vom Regionaljournal Basel/Baselland am 26. Januar 2016 – in den letzten Monaten verschiedentlich verirrte Asylbewerbende im Wald getroffen und ihnen geholfen zu haben. Dieses Engagement ist sehr löblich, löst aber gewisse Fragen aus.

Die Freiwilligen sagen aus, dass wenn das Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel (Bässlergut) überbelegt sei, würden in Basel registrierte Asylsuchende neuerdings zur Unterbringung in Aussenstellen geschickt. Sie seien auf diesem Weg meist auf sich gestellt/ unbegleitet und müssten die ihnen zugeteilte Aussenstelle alleine finden. Das an sie verteilte Kartenmaterial sei dabei sehr mangelhaft. Von dieser «Umverteilung» seien auch Familien mit

Kleinkindern betroffen. Sie würde zu jeder Tageszeit und bei jedem Wetter vorgenommen. Laut den Zeitungsartikeln wurden die Anliegen schon auf verschiedenen Wegen an die Leitung des Empfangszentrums getragen, geändert habe sich bisher jedoch nichts. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) stellt fest, dass die „Mehrheit" der Betroffenen diese Aussenstellen finden würden. Diese Aussage scheint aus kantonaler Sicht absolut ungenügend, da es nicht ausschliesst, dass einige die Aussenstelle nicht gefunden haben.

Vor diesem Hintergrund und in Anlehnung an die Forderungen der Freiwilligen möchte die Interpellantin dem Basler Regierung folgende Fragen stellen:

1. Öffnungszeiten: Können die in der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Brigitta Gerber betreffend «Bässlergut und Neuankömmlinge» beschriebenen angepassten Öffnungszeiten beim Eingangstor zum EVZ angeschrieben und mitgeteilt werden? Denn für neu angekommene Personen ist nicht ersichtlich, wie sie von den vom Informationsschild abweichenden gehandhabten Öffnungszeiten erfahren sollen. Könnten diese Informationen nicht auch in weiteren Sprachen angebracht werden (laut SEM sind die häufigsten Sprachen der Flüchtlinge Tigrinya, Arabisch, Persisch, Tamilisch und Englisch)? Wenn nein, warum nicht?
2. Aussenstellen: Ist evt. künftig vorgesehen, dass neu in der Schweiz angekommene Asylsuchende in die Aussenstellen begleitet werden (z.B. mittels Shuttle-Bus)? Wie wird darauf geachtet, dass im EVZ tagsüber genügend Platz geschaffen wird, damit die Umverteilung nicht mehr nachts stattfindet und zumindest jede Person vorläufig aufgenommen werden kann – Berechnungspläne / konkrete Handhabung und Vorgehen? Falls eine begleitete Umverteilung nicht vorgesehen ist, könnte nicht zumindest das Kartenmaterial verbessert werden? Und die Informationen auf den Karten und für den Weg zu den Unterkünften in weiteren Sprachen bereitgestellt werden (siehe Sprachen Frage 1 – zumindest in Englisch!)?

Brigitta Gerber

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Bedeutung der Erklärung des Schweizer Bundespräsidenten Schneider-Ammann und des Französischen Staatspräsidenten Hollande vom 23.01.2016 für den EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg, den Kanton Basel-Stadt und die trinationale Region

16.5038.01

Laut einer Mitteilung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung vom 23. Januar 2016 hat Bundespräsident Johann N. Schneider-Ammann am Samstag an der Eröffnung des erweiterten Unterlinden Museums im elsässischen Colmar teilgenommen. Bundespräsident Schneider-Ammann traf bei dieser Gelegenheit den Französischen Präsidenten François Hollande zu einem Gespräch.

Die beiden Präsidenten vereinbarten dabei eine gemeinsame Erklärung über den EuroAirport Bâle-Mulhouse. Diese legt das Fundament für eine langfristige Lösung der Steuerfragen im Rahmen eines Staatsvertrages. Diese Erklärung hat gemäss Mitteilung den unter diesem Link publizierten Wortlaut:
www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/42669.pdf

Ich frage in diesem Zusammenhang die Regierung des Kantons Basel-Stadt:

1. Wie schätzt er die Lage nach der genannten Erklärung vom 23.1.16 ein?
2. Was sind die aus Sicht der Basler Regierung wesentlichen Inhalte?
3. Was war zu erwarten, was überrascht, was erfreut, was enttäuscht?
4. Wieweit war und ist die Basler Regierung in die Verhandlungen involviert und kann die Interessen des Kantons Basel-Stadt und der Region einbringen?
5. Welches sind diese Interessen?
6. Sind diese Interessen gewahrt?
7. Welchen Stellenwert und Schritt in der Regelung offener Fragen stellt diese Erklärung dar?
8. Welche rechtliche Bedeutung hat sie?
9. Wird durch die Erklärung oder die darin angesprochenen Schritte und Regelungen der bisherige binationale Status und die Zusammenarbeit mit Deutschland modidfiziert?
10. Gibt es beim binationalen Status Unterschiede in der Position der Schweiz und Frankreichs? Wie verhält sich die deutsche Seite dazu?
11. Welchen Einfluss auf die Frage des Bahnanschlusses für den EuroAirport (oder des Tramanschlusses) hat die Erklärung?
12. Gibt es weitere, in der Erklärung nicht erwähnte Punkte, die offen sind und verhandelt werden? Ist z.B. die Frage des Empfangs schweizerischer Mobilfunknetze ein solcher Punkt? Wie ist hier der Stand der Dinge?
13. Was bedeutet die Regelung für die am Flughafen aktiven Firmen mit Bezug zur Schweiz?

14. Was sind die nächsten Schritte und welche Rolle und Ziele hat dabei die Regierung des Kantons Basel-Stadt?
15. Welche Bedeutung hat und welche Chancen ergeben sich dabei für die grenzüberschreitende, trinationale Zusammenarbeit?

Heinrich Ueberwasser

2. Schriftliche Anfrage betreffend politische Agitations-Installation 16.5068.01

Auch politische Meinungsäusserungen unterliegen im öffentlichen Raum gewissen Regeln. In einigen Fällen werden diese Regeln offenbar streng interpretiert und sofort umgesetzt, in anderen Fällen wird über Wochen zugewartet.

So hat der Anfragesteller von einer Bürgerin den Hinweis erhalten, dass unterhalb der Mittleren Brücke (Seite Kleinbasel) am Geländer am Ufer des Rheins eine hochpolitische Installation vorzufinden war. Ihre Nachfrage bei der Allmendverwaltung am 17.9.15 habe ergeben, dass diese Installation nicht bewilligt war, und den Vorschriften nicht entspreche und darum zu entfernen sei. Nach einiger Zeit seien wenigstens die zugehörigen Plakate entfernt worden. Am 27.9.15 hat sich der Anfragesteller selbst vor Ort begeben - die Bändel hingen immer noch vor Ort am Geländer. Da es sich bei der Installation um eine einseitig gegen Israel gerichtete hochpolitische Meinungsäusserung handelte, ist diese Nachlässigkeit umso weniger verständlich.

Durch verschieden Faktoren ist es bei der Formulierung dieser Anfrage zu Verzögerungen gekommen. Angesichts der Brisanz der Vorkommnisse, bittet der Anfragesteller die Regierung trotz der inzwischen vergangenen Zeit um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Regeln werden solche und ähnliche Installationen bewilligt?
2. Was geschieht, wenn eine solche Installation trotz fehlender Bewilligung durchgeführt wird?
3. Welche Frist wird den Verursachern für die Beseitigung eingeräumt?
4. Wie konnte es dazu kommen, dass - trotz wiederholter Nachfrage der genannten Bürgerin bei den zuständigen Stellen - die nicht bewilligte Installation über lange Zeit vor Ort vorzufinden war?
5. Wer trägt die Kosten einer Beseitigung?
6. Werden Verursacher für Kosten auf Seiten Verwaltung belangt?
7. Wie kann es die Regierung verantworten, eine solche Manifestation über Wochen zu dulden?

Patrick Hafner

3. Schriftliche Anfrage betreffend Projektion des Zahlenmaterials zu Voten im Speziellen zum Einzelvotum der Anzugsstellerin im Zusammenhang mit den Subventionen der Stadtbibliothek der GGG 16.5079.01

Beim Votum Brigitta Gerber am Vormittag des 3. Februar zu Fragen und Bedenken betreffend Strategie und Verantwortlichkeiten der GGG und ihrer Bibliothek wurden zwei Folien gezeigt, um kritische Nachfragen zu unterstützen:

Folie 1: Ausgaben für Medien, Raum, Personal über die letzten 5 Jahre; resp. sinkende Ausgaben für Medien, erhöhte Ausgabe für Raum und Personal

A. Ausgaben für Medien

2011	2012	2013	2014	2015
873	784	737	755 (prov.)	???
			(2011-2014) – 118 TCHF ~ -14%	

B. Raumaufwand

2011	2012	2013	2014	2015
1103	1076	1167	1038	1731
			(2011-2015) + 628 TCH ~ +57%	

C. Personalaufwand

2011	2012	2013	2014	2015
4206	4673	4630	4788	5274
			(2011-2015) + 1'068 TCHF ~ +25%	

Folie 2: Finanzierungsflüsse im Bereich Raumaufwand:

Mietkosten für die Liegenschaften der GGG (Budget 2012/Bericht RR S. 12):

Bibliothek Bläsi: 66'024
Bibliothek Breite: 143'700
Bibliothek Neubad: 42'580
Bibliothek Schmiedenhof: 439'441.60 (plus 548'000 neu 987'441.60 (gemäss Subventionsgesuch [S. 14 f] betragen die Erhöhungen der Mietkosten für die neue Bibliothek Schmiedenhof pro Jahr um Fr. 548'000)

Der GGG Beitrag an die Bibliothek ist tiefer als die gesamten Mietkosten der Bibliotheken an die GGG, nämlich Fr. 1'205'400 (obwohl nach Punkt 2.7.2.2 die GGG die Mieten mit Fr. 274'658 auch noch subventioniert [Ratschlag S. 12], also ca. 35'000 weniger.

Die beiden Folien tragen Zahlen, die die Rede und Fragen der Votantin massgeblich gestützt haben. Es ist deshalb störend, dass sie nicht ebenfalls ins Protokoll aufgenommen werden. Grund sei nach der Aussage des Parlamentsdienstleiters, es sei ein Wortprotokoll und die Zahlen hätten vorgelesen werden müssen. Dies ist aber bei Tabellen kaum möglich und hätte die Rede sehr gestört.

Deshalb möchte ich hiermit den Regierungsrat nochmals bitten, sich die Zahlen anzuschauen und zu ihnen im Kontext mit den mündlich formulierten Bedenken und Fragen betreffend Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit Stellung zu nehmen.

Brigitta Gerber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Defibrillatoren

16.5080.01

Der lebensrettende Einsatz von Defibrillatoren ist grundsätzlich unbestritten. Doch wo diese sich befinden und wer diese bedienen kann und darf sind die zentralen Fragen.

Im Kanton Zürich zum Beispiel sind Polizeiautos mit Defibrillatoren ausgerüstet und die Polizisten entsprechend geschult. Im Kanton Solothurn übernimmt die Feuerwehr die gleichen Aufgaben.

Im Kanton Tessin hat die Stiftung "Ticino Cuore" einen App entwickelt. Geht ein Notruf auf Telefon 144 ein, werden bei Verdacht auf Herzstillstand alle registrierten User alarmiert. Auf dem Smartphone zeigt der App an, wo sich der Notfall ereignet hat und wo der nächste Defibrillator hängt.

Das Tessiner Modell ist sehr erfolgreich. Jedes Jahr werden im Kanton um die 300 Menschen reanimiert, bei 75 Personen davon kommt der Defibrillator zum Einsatz und rund 40 Personen überleben. Das ist eine hohe Überlebensquote.

Im Kanton Schwyz hat der Hausarzt Alfredo Meniconi in Eigeninitiative 13 Säulen mit automatisierten externen Defibrillatoren aufgestellt. Dies bewusst an Orten wo medizinisch geschultes Personal nahe ist wie Arztpraxen oder Apotheken.

In Basel ist mir nur bekannt, dass es in den öffentlichen Schwimmbädern nur für die Bademeister zugänglich Defibrillatoren vorhanden sind und diese auch entsprechend geschult sind.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Wie sieht es im Kanton Basel-Stadt mit den Defibrillatoren in den öffentlichen Gebäuden wie zum Beispiel dem Rathaus, dem Stadthaus u.a. aus?
- Wie präsentiert sich die Situation in öffentlich zugänglichen Gebäuden und in Gebäuden in denen viele Menschen ein- und ausgehen wie zum Beispiel den Museen, aber auch dem Stadtcasino oder der Messe u.a. aus?
- Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf im Umgang mit den Defibrillatoren?
- Der Kanton Baselland und auch andere Kantone führen eine Liste im Internet über die öffentlich zugänglichen Defibrillatoren. http://defibrillatoren.bl.ch/ . Wäre dies auch sinnvoll für den Kanton Basel-Stadt?

Kerstin Wenk

5. Schriftliche Anfrage betreffend Silvester-Feuerwerk und Feinstaubbelastung

16.5083.01

280 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft hat die Messstation St. Johannplatz am 1. Januar um 2 Uhr morgens gemessen - das ist der höchste Wert seit mehr als fünf Jahren. An normalen Tagen ohne Feuerwerk liegt dieser Wert bei rund 20 Mikrogramm, also mehr als zehnmal tiefer. Grund der hohen Werte war der Südostwind, was für die Nachtstunden nicht ungewöhnlich ist.

Hohe Feinstaub-Belastungen können für Personen mit Herzkreislauf- oder mit chronischen Atemwegerkrankungen problematisch sein.

Das Feuerwerk dauerte ca. eine halbe Stunde. Das ist relativ lang und Grund für die sehr hohe Feinstaubbelastung. Gegen Ende eines Feuerwerkes verdeckt der Rauch bei ungünstiger Witterung auch oft die Feuerwerkeffekte.

Zudem ist die Lärmbelastung für Menschen und Tiere bei einem 30 Minuten dauerndem Feuerwerkes sehr hoch.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. Hat sich die Regierung schon Gedanken zu einer zeitlichen Kürzung des Silvester-Feuerwerkes zur Minimierung der Luft- und Lärmbelastung gemacht?
2. Wie stark könnten die Grenzwertüberschreitungen bei ähnlicher Witterung durch eine zeitliche Einschränkung z. B. auf 15 – 20 Minuten verringert werden?
3. Wie stark könnte die Lärmbelastung für Menschen und Tiere bei einer zeitlichen Kürzung reduziert werden und würde sich das positiv auf Schlaf und Gesundheit sensibler Personen auswirken?
4. Wieviel finanzielle Mittel könnten durch ein kürzeres Feuerwerk eingespart werden?

Anita Lachenmeier-Thüring

6. Schriftliche Anfrage betreffend Suche nach neuem Grossrat 16.5041.01

In der Basler Zeitung vom 10. Dezember 2016 steht unter dem Titel Suche nach neuem Grossrat folgendes: „Der Bettinger Grossrat Helmut Hersberger zügelt im Februar 2016 in die Stadt." Nun will er nicht mehr Grossrat sein. Es ist auch für Politik-Profis nicht alles zu verstehen. Daher diese Anfrage an die Regierung:

1. Muss der Grossrat, der aus Bettingen ist, auch in Bettingen wohnen?
2. Wenn ja, warum ist das so? Denn ein Grossrat der in Kleinbasel wohnt, kann auch in Grossbasel-West Grossrat sein. Ich wurde 1984 und 1988 in Grossbasel-West gewählt, obwohl ich im Kleinbasel zu Hause bin.
3. Kann Helmut Hersberger auch Grossrat bleiben, wenn er von Bettingen auf das Bruderholz zügelt?
4. Gibt es jetzt eine Nachwahl? Ich verstehe das nicht ganz. Kann jetzt auch die VA in Bettingen Wahlkampf machen? Wie wird jetzt der neue Grossrat konkret gesucht, wie es die BaZ ankündigt, aber ohne weitere Erklärungen zum Wahl-Ablauf?
5. Bald ist die Grossrats-Wahl vom 23. Oktober 2016. Der Aufwand wäre viel zu hoch, jetzt eine Nachwahl für nur einen Sitz in nserem Hohen Hause zu machen. Stimmt der Regierungsrat mit mir überein, dass man den offenen und leeren Sitz von Bettingen bis zur Wahl am 23. Oktober 2016 frei lassen kann?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend wie wird die Basler Regierung zur Rechenschaft gezogen 16.5042.01

Als Neu-Grossrat kann man nicht alles wissen. Aber ich weiss, dass die Demokratie nicht an der Wahlurne endet. Eine gewählte Regierung hat zwar das Recht, ihre Politik umzusetzen, dabei ist es aber ihre Pflicht, dem Volk zu dienen, ehrlich zu sein, nationales und internationales Recht zu respektieren, die Menschenrechte zu achten, zum Wohl der Allgemeinheit zu arbeiten und den persönlichen Gewinn hintanzustellen.

Ihr Handeln sollte transparent sein. In demokratischen Verfassungen gibt es oft eine Reihe von Kontrollen, um zu garantieren, dass ein Staatsoberhaupt nicht zu mächtig wird und Abgeordnete für ihr Tun zu Verantwortung gezogen werden können. Amtsmissbrauch untersucht man mithilfe von Ausschüssen, öffentlichen Anhörungen oder Ombudsmännern (unabhängige Bevolllmächtigte).

1. Wer ist in Basel für Amtsmissbrauch zuständig?
2. Welche konkrete Kontrollart gibt es in Basel, um zu garantieren, dass unser Staatsoberhaupt, der Regierungspräsident (egal wie er heissen mag), nicht zu mächtig wird?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Mitbestimmen in Basel 16.5043.01

Das Ringen um die Verwirklichung von Demokratie hört nie auf. Vielerorts ist die Wahlbeteiligung in den letzten Jahren zurückgegangen. Darüber ist Grossrat Eric Weber sehr traurig. Demokratie kann aber nur gedeihen, wo Bürger aktiv sind. Politik muss diskutiert werden – unter Freunden, auf öffentlichen Zusammenkünften oder in den Medien. Nur dann sind Menschen informiert genug, um bei der nächsten Wahl über sie zu entscheiden. Wer mit seiner Gesellschaft einverstanden ist, muss für ihr Fortbestehen kämpfen. Wer anderer Ansicht ist, sollte versuchen, die Dinge zu ändern, etwa indem er einer Partei beitritt oder eine neue gründet.

Unser Kanton ist sehr gross. Es gibt immer wieder viele neue Parteien.

1. Welche Parteien gibt es heute im Kanton Basel-Stadt?
2. Welche Parteien sind von der Bildfläche verschwunden?
3. Was wurde aus der PdA?
4. Was wurde aus der DSP?

5. Was wurde aus dem LdU?
6. Was wurde aus der POCH?
7. Was wurde aus der NA?
8. Welche Parteien wurden in den letzten Jahren in Basel neu gegründet?
9. Können Parteien in Basel vom Staat Zuschüsse bekommen?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Protest! 16.5044.01

Jeder Wähler hofft auf eine Regierung, zu der er stehen kann. Doch auch wenn der von ihm bevorzugte Kandidat nicht gewinnt, muss er das Wahlergebnis einer fairen Wahl akzeptieren. Er kann sich aktiv für Veränderungen einsetzen, die ihm besonders wichtig sind. In einer Demokratie sollten Oppositionsgruppen, wie die VA, das gesetzlich verbriefte Recht haben, ihren Unmut über die Ausländer-Willkommenskultur kundzutun. Manchmal gehen Demonstranten weiter und verstossen gegen Gesetze. Das nennt man zivilen Ungehorsam. Viele finden ihn akzeptabel, solange die Betreffenden nicht gewalttätig werden. Wenn Bürger der Ansicht sind, dass ihre Regierung sich gesetzeswidrig verhält, reicht Protest unter Umständen nicht, und es wird nötig, die Regierung zu verklagen.

1. Gibt es Klagen gegen die Basler Regierung?
2. Wurde die Basler Regierung in den letzten zehn Jahren schon einmal verklagt? Bitte Details nennen. Danke.

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend die Wähler von morgen, das sind unsere Kinder 16.5045.01

Seit den Anfängen der Demokratie in der Antike hat die Welt massive Veränderungen durchgemacht. Die Zukunft wartet mit noch grösseren Herausforderungen auf: Wie viel mehr Menschen können auf diesem Planeten leben? Gibt es genügend Ressourcen, um sie zu ernähren? Wird der Klimawandel grosse Teile der Erde unbewohnbar machen? Wieviele Asylanten kommen noch nach Basel? Wer bezahlt all das? Wir Schweizer.

Das politische System von Basel muss sich dieser veränderten Welt anpassen: Kann eine Welt- oder eine Europa-Regierung Nationalstaaten ersetzen? Wie haben Menschen den grössten Einfluss auf die Regierung? Das ist eine Frage neuer Abstimmungstechnologien und gerechterer Formen der Volksvertretung und es geht darum, wie der Einzelne seine Stimme für eine freie, friedliche und gerechte Welt einsetzen kann.

Mein Wunsch ist, dass wir einfach unsere Grenzen zu machen.

1. Kann Basel seine Grenzen zumachen und sich vom Ausland abschotten?
2. Meinungsfreiheit ist ganz wichtig. Eine "falsche“ Meinung kann es gar nicht geben. Warum werden dann Menschen, die frei denken, verachtet?
3. Die Wähler von morgen – das sind unsere Kinder. Sollen Ausländer auch in Basel an Kantonswahlen teilnehmen? Ja oder Nein?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend verbotene Werbung der DB am Badischen Bahnhof 16.5046.01

Es ist allen bekannt, dass der Badische Bahnhof unter Heimatschutz steht. Doch seit Herbst 2015 prangen am Haupteingang und am Nebeneingang (unter dem Turm) ganze grosse Leuchtschilder mit dem Logo der Deutschen Bahn (DB).

Vorher gab es dort keine Leuchtreklame.

Vor einer Woche sprach ich mit einer ostdeutschen Putzfrau, die vor dem Badischen Bahnhof wischt. Sie sagte mir, die Deutschen sind hier für die Sauberkeit zuständig.

Folgende Fragen stellen sich als Bürger und Grossrat:

1. Steht der Badische Bahnhof unter Denkmalschutz?
2. Wenn der Bahnhof unter Denkmalschutz steht, wurde die Genehmigung für die neue grosse Leucht-Reklame eingeholt?
3. Wer ist für das Putzen um und vor dem Badischen Bahnhof zuständig?
4. Wer ist für das Putzen in der grossen Bahnhofshalle zuständig?
5. Wenn die DB so grosse Werbung angebracht hat, fragt sich nun die SNCF, ob diese auch am Bahnhof SBB, bei ihrem Eingang, so grosse Werbung anbringen darf? Darf auch die SNCF, was die Deutschen beim

Badischen Bahnhof gemacht haben? Bei meiner Anfrage handelt es sich um die Leuchtschrift, die man vor allem abends gut sehen kann. Aber auch am Tag. Sollte Unsicherheit sein, bitte sich die Lage am Badischen Bahnhof ansehen.

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit 16.5047.01

Der Wohlstand einer Grenzregion hängt in hohem Mass von einer funktionierenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ab. Da die Schweiz aus 15 Grenzkantonen besteht, kommt dieser internationalen Kooperation seit jeher eine grosse Bedeutung zu. Als positive Beispiele seien die Ostschweizer Kantone, Genf und Waadt, Tessin, Jura und die beiden Basel erwähnt.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird oft als Mikrokosmos in einem vereinten Europa der 28 Länder angesehen. Hier wird Europa auf regionaler Stufe praktiziert, wenn es denn klappt.

Die Kantone haben hier mannigfache Mitwirkungsrechte und können ihre Beziehungen zum Ausland relativ eigenständig ordnen.

1. Da es in Frankreich eine neue Einteilung der Regionen gab, ist in Basel bekannt, wer die neuen Ansprechpartner der Region Elsass-Champagne sind?
2. Kann sich die Basler Regierung stark machen, dass das Elsässer Deutsch, das unserem Dialekt ähnlich ist, in Frankreich besser geschützt werden kann? Es ist ja bekannt, dass die Regierung der Franzosen nichts für den Schutz von Elsässer Deutsch macht. Und diese seit vielen, vielen Jahren.
3. Wenn man als Basler nach St. Louis geht, z.B. zu Fuss oder mit dem 55er Bus von Basel nach Weil am Rhein, muss man da Pass oder ID mitführen? Oder ist dies wegen der EU und den Bilateralen nicht mehr nötig, dass man einen Ausweis dabei hat?
4. Welche Basler Aussengrenzen nach Deutschland und Frankreich werden noch bewacht? Und von wem? Sind das Polizisten von Basel-Stadt oder sind es Leute, die vom Bund, von der Schweiz, bezahlt werden?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend ungeschwärzte Fichen, wie bekommt man diese 16.5048.01

In der Zeitung Nordwestschweiz vom 7. Oktober steht, dass nach dem Tod von Max Frisch eine ungeschwärzte Version seiner Fiche eintraf.

Rund 900'000 Fichen hat der Schweizer Staatsschutz geführt. Als der Skandal im Jahre 1989 auffliegt, war die Überraschung gross. Auch die Akte von Eric Weber ist geschwärzt.

1. Wo kann man seine Fichen heute beantragen?
2. Wie bekommt man seine ungeschwärzte Fiche?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend was in der Politik dominiert 16.5049.01

Die Themen Einwanderung und Asylpolitik dominieren in der Schweiz seit 1960. Daher entstand die Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat (NA), die heutige Volks-Aktion (VA) gegen zuviele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat – Liste Ausländerstopp.

In einer funktionierenden Demokratie gibt es keine Tabuthemen. Es ist deshalb normal, alle Probleme anzusprechen, die die Bevölkerung beschäftigen und für unsere Gesellschaft von heute und morgen eine Herausforderung darstellen. Dass sehr gegensätzliche Meinungen in die Debatten einfliessen, gehört dazu. Im Wahlkampf zu den Grossratswahlen vom 23. Oktober 2016 stehen die Themen Asyl und Ausländer klar im Vordergrund.

Die Parteien sowie Politikerinnen und Politiker äussern sich dazu, reagieren darauf und machen Vorschläge. Das ist völlig legitim.

Allerdings findet leider nicht nur eine demokratische Auseinandersetzung statt, sondern die Themen dienen auch als Vorwand für stigmatisierende mündliche oder schriftliche Äusserungen gegenüber Personen, die sich in ihrer Existenz bedroht fühlen, da immer mehr Ausländer nach Basel kommen. Die Demokratie lebt vom Ideen- und Meinungsaustausch und davon, dass man offen für seine eigenen Überzeugungen einsteht.

Wird sie jedoch für Erniedrigungen und Aufrufe zu Hass und Ablehnung gegen uns Schweizer missbraucht, ist die Demokratie bedroht. Immer mehr Ausländer demonstrieren in Basel gegen irgendetwas. Ich habe gelernt, dass man als Ausländer in einem fremden Land politisch gar nichts sagen darf. Früher war es Ausländer in Basel verboten, eine Demo zu machen.

1. Dürfen Ausländer in Basel eine Demo machen? Wenn ja, warum?
2. Dürfen Ausländer an einer Demo in Basel reden? Wenn ja, warum?
3. Gibt es nicht ein Verbot, dass sich Ausländer nicht in unsere Sache, in unsere Politik, einmischen dürfen.
4. Wenn sich ein Ausländer in Basel politisch äussert, ist sich die Regierung bewusst, dies kann dann eine Einmischung in unsere Angelegenheit sein und es kann die Rechtsordnung und die Sicherheit von Basel und der Schweiz stören?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend Redefreiheit in Basel 16.5050.01

Mundpropaganda ist für die Volks-Aktion von Eric Weber sehr sehr wichtig. Damit auch nichts falsch gemacht wird, hier diese Anfrage. Wo liegen die Grenzen der Redefreiheit? Das ist unterschiedlich und wird ständig hinterfragt. Viele demokratische Regierungen lassen öffentliche Kritik zu, verbieten jedoch per Gesetz Äusserungen, die Gewalt oder Aufruhr verursachen könnten.

Ist in Basel öffentliche Kritik verboten, die zu einem Aufruhr führen kann?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend sich Gehör verschaffen in Basel 16.5051.01

Wie kann der Einzelne der Regierung seine Meinung klarmachen? Er kann sich mit seinem Parlamentsabgeordneten vor Ort zusammensetzen oder an Regierungsräte (Minister) schreiben. Er kann sich Aktivstengruppen wie der VA anschliessen, die viel Lobbyarbeit leistet: Die VA setzt sich für die Belange der einheimischen Bewohner (nur für Schweizer) ein.

Referenden gehören zur Basler Lebensart, sie finden 3-4 Mal im Jahr und auf allen Ebenen des Regierungssystems statt. Ein Referendum lässt Politiker zweimal nachdenken, bevor sie einen übereilten Gesetzesentwurf einbringen, heisst es. Kritiker meinen allerdings, dass das Mandat, das einem Sieger in der Parlamentswahl übertragen wird, die Regierung berechtigen sollte, ohne allzu viel Einmischung zu arbeiten.

Im Grossen Rat ging es um 20 Millionen an Baselland. Das von vielen Grossräten angekündigte Referendum wurde nicht gemacht. Da die Zeit dazu vor und über Weihnachten lag.

1. Ist es nicht ungeschickt, wenn ein Gesetz verabschiedet wird, wie jetzt Ende 2015, wo man kaum ein Referendum ergreifen kann, wegen den vielen Feiertagen?
2. Werden Weihnachts-Feiertage bei einem Referendum nicht von der Zeit rausgerechnet?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend wenn uns die Frauen streitig gemacht werden 16.5052.01

Ganz Europa ist zur Zeit beherrrscht von der Flüchtlings-Problematik. Die Einwanderer bestehen zu 95% aus Männern. Das sagte ich schon 1988 im Tages-Anzeiger Magazin (Ein Tag im Leben von Eric Weber) und es hagelte 20 Seiten Leserbriefe.

In allen Zeitungen kann man lesen, dass es durch die Einwanderung einen Männerüberschuss gibt. In den Emiraten kommt auf vier Männer nur noch eine Frau. Auch in Basel werden es immer mehr Männer. Als Mann, das ist gar nicht toll, diese Feststellung. Immer mehr Männer müssen sich eine Frau teilen.

Es gibt Wähler, die sagen mir: "Ahnen denn die Gutmenschen, dass die Asylanten ihnen die Frauen streitig machen!“

Es ist doch richtig, nach der Statistik, dass die Einwanderung und dass auch die Asylanten einen Männer-Überschuss produzieren?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend werden Mitarbeiter aus der DDR beim Kanton überprüft 16.5053.01

Es gibt viele Stasi-Leute, die 1990 aus der DDR nach Basel kommen. Auch viele Bürger der DDR arbeiten heute beim Kanton Basel-Stadt.

1. Kantons-Mitarbeiter, die aus der DDR stammen, wurden diese bei der Gauck-Behörde wegen Stasi-Mitarbeit überprüft?

2. Warum werden Mitarbeiter, die aus der DDR stammen und heute beim Kanton Basel-Stadt arbeiten, nicht aufgefordert, von der Gauck-Behörde eine Bestätigung vorzulegen, dass sie nicht bei der Stasi-Behörde in der DDR gearbeitet haben?
3. Arbeiten ehemalige Stasi-Mitarbeiter beim Kanton Basel-Stadt? Hat die Regierung Kenntnis, wieviele Stasi-Mitarbeiter in unserem schönen Kanton arbeiten?
4. Wenn sich heraus stellt, dass Mitarbeiter X oder Mitarbeiter Y früher bei der Stasi z.B. im DDR-Bezirk Erfurt (heutiges Bundesland Thüringen) gearbeitet hat, wäre das ein Entlassungs-Grund?
5. Wenn man als Bürger Informationen über Stasi-Mitarbeiter beim Kanton Basel hat, wohin kann man sich vertaulich wenden, um dort die belastenden Dokumente abzugeben?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Wahltag vom 23. Oktober 2016 in Basel 16.5054.01

Vor einer Wahl geht es extrem hektisch zu, landauf, landab herrscht Wahlkampf. Jede Partei stellt ihr Wahlprogramm vor und gibt Interviews. In manchen Ländern, etwa in Australien, besteht Wahlpflicht.

Wahlen können an einem Tag oder über einen längeren Zeitraum erfolgen. In Basel ist dieser Zeitraum vier Wochen!

Wahllokale müssen leicht erreichbar und zu vernünftigen Zeiten geöffnet sein, oft sind sie in öffentlichen Gebäuden wie Schulen. Um Betrug zu verhindern, werden die Wähler vorher registriert und müssen sich am Wahltag ausweisen. Meist gibt es eine Kabine, damit der Stimmzettel unbeobachtet ausgefüllt werden kann. Manchmal prüfen internationale Beobachter, ob die Wahl frei und fair war.

Bei der Grossrats-Wahl im Jahr 2008, ohne die Teilnahme von Eric Weber, gab es massive Verzögerungen am Wahltag. Erst acht Stunden später als normal wurden die Resultate präsentiert. Scheinbar wurde eine Handschrift mehrfach gesichtet.

1. Warum gab es bei der Grossrats-Wahl von 2008 eine so lange Verzögerung?
2. Warum wurde keine Strafanzeige eingereicht?
3. Kann die Basler Regierung zur GR-Wahl vom 23. Oktober 2016 bitte internationale Wahlbeobachter zulassen?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend wo darf Grossrat Eric Weber im Rathaus sitzen. Vorfall bei der Richterwahl 16.5055.01

Bei der Richterwahl vom 15. November 2015 machte ich 20% der Stimmen. Ich bin darüber sehr glücklich. Traurig bin ich aber, wie man mir im Rathaus begegnet ist. Ich wollte eine kurze Pause machen (am 15. November, kurz vor meiner Wahlabgabe) und habe mich auf die Bank im Innenbereich vom Rathaus, gleich nach der Eingangstüre, hingesetzt. Da kam Frau Staatsschreiberin auf mich zu und meinte, ich solle mich entfernen. Das ist gemein. Das ist frech. So geht man nicht mit einem Grossrat um. So kann man einen Obdachlosen ansprechen, der sich im Rathaus warm halten will, anstatt in die Gassenküche zu gehen. Aber nicht Grossrat Eric Weber. Ich verbiete mir einen solchen Umgang als Parlamentarier und als Richter-Kandidat. Das Verhalten der Frau Staatsschreiberin muss geklärt werden.

1. Im Eingangsbereich vom Rathaus steht eine Bank. Warum steht dort diese Bank? Darf man sich nicht drauf setzen, um sich auszuruhen?
2. Was für eine Funktion hatte Frau Staatsschreiberin am 15. November im Rathaus? Sie ist doch da, um das Resultat zu verkünden, oder? Aber sie ist doch bestimmt nicht dazu da, um Wahlsieger und Grossrat Eric Weber aus dem Rathaus zu vertreiben?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Aids-Untersuchung bei Asylanten 16.5056.01

Soeben habe ich in den Radio-Nachrichten gehört, dass in vielen europäischen Ländern, so auch in Deutschland, bei den Asylanten ein Aids-Test gemacht wird. Wie ist dies bei uns in Basel.

1. Werden bei den Flüchtlingen in Basel Aids-Tests gemacht?
2. Was passiert, wenn ein Flüchtling den Test verweigert?
3. Wird Aids festgestellt, was passiert dann?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend warum darf Eric Weber nicht mit der Polizei mitfahren 16.5057.01

Es ist in Basel seit vielen Jahren Usanz und Gebrauch, dass ein Grossrat die Polizei bei der Arbeit begleiten darf. Ein Grossrat darf mit dem Einsatz-Fahrzeug der Polizei mitfahren.

Eric Weber darf das nicht. Die Polizei hat nie auf seine Anfragen geantwortet. Eine Beschwerde bei Baschi Dürr gab als Antwort, dass ich nicht mitfahren darf.

1. Warum darf Grossrat und Präsident Eric Weber nicht mit der Polizei mitfahren?
2. Wieviele Grossräte sind in letzter Zeit mit der Polizei mitgefahren?
3. Welche Grossräte waren dies?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Polizei musste in Deutschland aushelfen – wie teuer kam dieser Supereinsatz 16.5058.01

Am 8. Dezember haben rund 60 Basler Polizisten in Weil am Rhein ausgeholfen, weil es dort eine Demonstration gab. Das steht gross in der Basler Zeitung vom 10. November 2015.

1. Wieviele Basler Polizisten haben in Weil am Rhein geholfen?
2. Wie lange war die Basler Polizei dort im Einsatz?
3. Es war Sonntag. An einem Sonntag arbeiten weniger Polizisten. Woher hat die Basler Polizei plötzlich so viele Polizisten?
4. Was war in Weil am Rhein los, dass die Basler Polizei nach Deutschland ausrückte?
5. Bekommt die Basler Polizei den Einsatz nun aus Deutschland bezahlt? Wenn nein, warum nicht?
6. Wenn 60 Basler Polizisten an einem Sonntag arbeiten, dann ist dies teuer. Dann gibt es Wochenend-Zuschlag. Diese 60 Polizisten haben Kosten von rund 80'000 Franken verursacht. Wie hoch sind die Kosten laut Schätzung der Polizei?
7. Basler Polizeifahrzeuge wurden beschädigt. Wie hoch ist der Schaden an den Polizei-Fahrzeugen? Und wer bezahlt den Schaden? Bezahlen die Täter?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Wahlaushang am Basler Rathaus 16.5059.01

Am 15. November 2015 wollte ich gegen 17 Uhr am Rathaus schauen gehen, wieviele Stimmen ich als Richter machte. Aber im Schaukasten war kein Aushang.

Früher konnte man dort die Wahl-Resultate nachlesen. Von der Richterwahl wurden im Rathaus nur die Zwischenresultate der per Brief Wählenden bekannt gegeben. Schlussresultat hiess es, steht im Internet.

1. Seit wann werden in Basel die Kantonalen Abstimmungen nicht mehr in diesem Schaukasten ausgehängt? Es ist mir erst jetzt aufgefallen.
2. Findet der Regierungsrat nicht auch, man kann doch die Resultate von Kantonalen Abstimmungen bitte wieder aushängen? Denn man will ja kundenfreundlich sein.

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend wird das Wahlbüro aus dem Rathaus verschwinden 16.5060.01

Ich habe in einer Zeitung gelesen, dass evt. das Wahlbüro aus dem Rathaus ausziehen werde, da man dort die Tourist-Info unterbringen möchte. Es stimmt schon, das Wahlbüro hat ein Teil vom Rathaus okkupiert, der in anderen Städten meistens vom Touristen-Büro besetzt ist.

1. Wie konkret sind nun die Abläufe? Wird die Basler Tourist-Info ins Rathaus einziehen, dorthin wo jetzt das Wahlbüro ist.
2. Wohin wird man das Wahlbüro verlegen? Denn für mich ist es nun in einem guten Platz untergebracht. Oft kann ich dort einfach ans Fenster von Herrn X. klopfen und ich kann mit ihm sprechen.

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend tödlicher Smog in Basel 16.5061.01

Weltweit sind im Jahr 2010 mehr als drei Millionen Menschen an den Folgen der Feinstaubbelastung gestorben. Das folgern Forscher des Max-Planck-Instituts für Chemie in Mainz. Sie analysieren Daten zu Luftverschmutzung, Krankheiten und Todesursachen. Die grösste Feinstaubquelle seien Dieselgeneratoren, kleine Öfen und qualmende Holzfeuer, die viele Menschen in Asien zum Heizen und Kochen verwenden. In Europa, Russland, Japan und dem Osten der USA wird die Luft stark durch Landwirtschaft verschmutzt. Dritte weltweite Ursache seien Kraftwerke, Industrie und Strassenverkehr. Krankheiten, die mit den winzigen Partikeln in Verbindung gebracht werden, sind Atemwegsinfektionen und Herz-Kreislauf-Erkrankunen.

Wie steht es um den Smog in Basel?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend ist Molenbeek auch bei uns möglich 16.5062.01

Im Focus ist zu lesen, wie in Molenbeek, einem Stadtteil von Brüssel, ein "islamistischer Sumpf“ entstanden ist.

Die Präsidentin der Israelischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Charlotte Knoblauch, sagt: "Auch bei den Terroranschlägen in Paris gibt es Hinweise auf antisemitische Hintergründe. Speziell unter hier lebenden Muslimen wächst das judenfeindliche Hass- und Gewaltpotenzial.“

Gerade jetzt, wo Mitteleuropa mit Millionen Orientalen und Afrikanern überflutet wird, wo das Abendland in Gefahr ist, liest man in den etablierten Medien kaum etwas Nachteiliges über diese Entwicklung. Einwanderungskritiker wie Grossrat Eric Weber werden diffamiert und als Hetzer gebrandmarkt. Die von ganz oben verordnete Willkommenskultur verbietet den herrschenden Politikern und Medien, etwas Negatives über die "armen Kriegsflüchtlinge aus Syrien“ zu berichten. Daher ist es jetzt umso wichtiger, dass es unabhängige Grossräte gibt, die sich nicht den Mund verbieten lassen und dem Regierungsrat folgende Fragen stellt:

1. Was sagt die Regierung zu den Sorgen vieler (nicht radikaler) Menschen, Basel mit Flüchtlingen zu überfordern?
2. Fürchtet die Regierung nicht, mit ihrer Politik der offenen Arme, Basel zu isolieren?
3. Weshalb verstösst Basel gegen das eigene Asylrecht, indem es illegal Einwandernde, die aus sicheren Drittländern kommen, aufnimmt?
4. Wieso schützt der Kanton nicht mehr die Grenzen von Basel?
5. Warum weiss die Regierung nicht von jedem Flüchtling, wo er sich gerade aufhällt?
6. Warum werden nur so wenige Menschen, die abgeschoben werden können, tatsächlich nach Hause geschickt?
7. Weshalb weigert sich die Regierung, von einer Grenze für Einwanderung auch nur zu reden, obwohl dieses Schweigen die "Willkommenskultur“ gefährdet?
8. Ist Molenbeek auch bei uns möglich? Z.B. in meinem über alles geliebten Wahlkreis Kleinbasel?
9. Was bedeuten die Ereignisse von Paris für andere Grossveranstaltungen? 2016 findet in Basel das UEFA-Cup-Endspiel statt. Werden Weihnachtsmärkte, Konzerte und FC Basel-Spiele nur noch unter massivem Polizeischutz stattfinden können?
10. Sind wir gegen mit Kalaschnikows bewaffnete Terroristen nicht völlig hilflos?
11. Wie hoch ist das Risiko, in Basel Opfer eines Terroranschlags zu werden?
12. Sind die Basler Sicherheitsbehörden ausreichend auf Anschläge wie in Paris vorbereitet?
13. Soll die Schweizer Armee in Basel eingesetzt werden?
14. Wie kann die Radikalisierung junger Muslime in Basel verhindert werden?
15. Erhöhen die vielen muslimischen Zuwanderer die Terrorgefahr für Basel?
16. Wieviel Menschen sind als echte politisch Verfolgte in Basel anerkannt? Der Rest sind schlicht illegale Einwanderer.
17. Zwei Drittel der Asylbewerber sind Muslime. Tendenz steigend. Importieren wir damit die Verfolgung von uns Christen und fördern die Zwangsehen, Menschenhandel und Prostitution?
18. Die Einwanderer sind vor allem junge Männer, die keine Frauen finden. Sie werden sich schlecht oder gar nicht integrieren, sondern ihre Clanstrukturen in Basel etablieren und Parallelgesellschaften gründen. Was macht nun konkret die Integration Basel?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern 16.5063.01

"Neue Gärten beider Basel“ gibt Flüchtlingen eine Möglichkeit für Mitarbeit. Sie bewirtschaften eine Gartenparzelle. Es sind 26 Pflanzplätze an vier Standorten in der Stadt Basel.

1. Wie teuer kommt diese Aktion dem Kanton BS zu stehen?
2. Wie viele Mitarbeiter sind dort tätig und bezahlt?
3. Die angebauten Salate, Früchte und sonstigen Pflanzen, wer bekommt all dies? Wer darf die Salate und Früchte mit nach Hause nehmen?
4. Bekommen die Asylanten diese Früchte und Salate dann kostenlos?
5. Können bei diesem Projekt auch echte Schweizer teilnehmen?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Schüler wurden in Basel ausgeschlossen 16.5064.01

Seit dem Schuljahr 2010/2011 wurden bis zu 36 Schüler im Aargau von der Schule ausgeschlossen, weil sie verbale oder gar tätliche Gewalt ausgeübt haben. Dies geht aus der Antwort des Regierungsrats auf eine Interpellation von René Bodmer hervor. Dieser wollte wissen, wie gross die Probleme seien, die an Aargauer Schulen durch "nicht integrationsfähige Knaben und Jugendliche aus dem Balkan hervorgerufen werden“.

Bodmer meint konkret Schüler, die insbesondere weibliche Mitschüler drangsalieren, beschimpfen und teilweise sexuell belästigen.

1. Wie sieht es in Basel mit ausgeschlossenen Schülern aus?
2. Teilt der Regierungsrat mit mir die Ansicht, dass verbale und handgreifliche Attacken gegen Schüler und Schülerinnen nicht zu tolerieren sind?
3. In einem Infoblatt vom Kanton steht, dass man den Willen der jungen Frauen respektieren soll. Was wird unternommen, wenn pubertierende Jungs die Mädchen belästigen?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend was darf man alles auf den Wahlzettel schreiben 16.5065.01

Bei der Richterwahl vom 15. November 2015 (ich machte 20% der Stimmen) durfte meine Gegenkandidatin gross und in fett einen juristischen Titel drauf schreiben. Ich habe auch einen Titel, Grossrat.

1. Warum durfte ich oben nicht fett drauf schreiben Grossrat?
2. Warum dürfen nur juristische "Titel“ drauf stehen?
3. Ist das nicht eine Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend ungenehmigte Pariser-Demo in Basel 16.5066.01

Nach den Anschlägen von Paris fand am Samstagabend, 14. November 2015 in Basel eine ungenehmigte Demo wegen Paris statt. Ich habe mich bei der Polizei erkundigt und man sagte mir, die Demo sei angemeldet gewesen. Diese Antwort ist für mich aber nicht logisch, denn man erreicht die zuständige Demo-Erlaubnisstelle an einem Samstag bestimmt nicht bei der Polizei.

1. War die Demo vom Samstag, 14. November 2015 genehmigt?
2. Wenn die Demo genehmigt war, wo und wie kann man kurzfristig so eine Demo beantragen? Bei wem? Bitte die konkreten Ansprechpartner benennen, damit dies auch andere Leute tun können.
3. Wer war der Veranstalter dieser Demo? Bitte Namen oder VeranstalterGruppe, wie eine Partei, nennen? Stand eine Partei hinter der Demo?
4. Wäre die Demo nicht genehmigt gewesen, hätte die Basler Polizei die Demo auflösen können?
5. Wie hoch sind die Strafen, wenn man in Basel ungenehmigt eine Demo mit rund 50 Leuten macht?

Eric Weber

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 5. - 7. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 9. März 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 16. März 2016, um 09:00 Uhr

Vorsitz:	*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*
Abwesende:	
9. März 2016, 09:00 Uhr 5. Sitzung	*Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), David Jenny (FDP).*
9. März 2016, 15:00 Uhr 6. Sitzung	*Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), David Jenny (FDP).*
16. März 2016, 09:00 Uhr 7. Sitzung	*Martin Gschwind (fraktionslos)*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung130
 Mitteilungen130
 Tagesordnung131
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte134
 Zuweisungen134
 Kenntnisnahmen134
3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Sibel Arslan, GB)135
4. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Sibel Arslan, GB)135
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) sowie zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen136
6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des Staatsarchivs (Digitales Archiv 2.0)139
7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel"140
8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) betreffend Sparmassnahmen im Personalbereich143
9. Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche St. Marien Basel153

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" 154
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P339 betreffend "Erhaltung der Kunsti" 155
12. Neue Interpellationen 157
Interpellation Nr. 19 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend BVB-Fundgegenstände auf der Reise nach Bern und retour? 157
Interpellation Nr. 20 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt einer Übernahme von Syngenta durch ChemChina 157
Interpellation Nr. 21 Peter Bochsler betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen 157
Interpellation Nr. 22 Eric Weber betreffend verbotene Pegida-Demo in Basel - Wann darf Grossrat und Parteipräsident Eric Weber endlich in Basel demonstrieren? 157
Interpellation Nr. 23 Talha Ugur Camlibel betreffend der Qualität der Fussgängerstreifen 158
Interpellation Nr. 24 Jürg Meyer betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2016 158
Interpellation Nr. 25 Sarah Wyss betreffend räumliche Kapazitäten in den Primarschulhäusern Hirzbrunnen und Schoren 158
Interpellation Nr. 26 Patricia von Falkenstein betreffend Baustellen, insbesondere am St. Alban-Ring 158
Interpellation Nr. 27 Beatriz Greuter betreffend Komplettangebot in der Frauenklinik des Bethesda Spitals 159
Interpellation Nr. 28 Pascal Pfister betreffend Übernahme von Syngenta durch ChemChina 160
Interpellation Nr. 29 Toya Krummenacher betreffend Beteiligung der Stadt Basel am Gemeinderating von Solidar Suisse 160
Interpellation Nr. 31 Oswald Inglin betreffend Lärmschutz an der Osttangente 160
Interpellation Nr. 30 Michael Wüthrich betreffend Beinahe-GAU im AKW Fessenheim 160
Dringliche Interpellation Nr. 36 Rudolf Rechsteiner betreffend Kontrollverlust in Block 1 AKW Fessenheim und Vertuschung durch Aufsichtsbehörde 162
Interpellation Nr. 32 Ursula Metzger betreffend Festnahme der sich in der Matthäuskirche bis am 3. März 2016 aufhaltenden Asylbewerbern und den polizeilichen Übergriffen an der anschliessenden Demonstration 163
Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend Polizeieinsatz gegen friedliche Demonstration 163
Interpellation Nr. 33 Urs Müller-Walz betreffend unterirdischer Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen 167
Interpellation Nr. 35 Martina Bernasconi betreffend Haftung der Steuerzahlenden für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs 167
Dringliche Interpellation Nr. 37 Roland Lindner betreffend Bauvergabe / Submissionen Stadtcasino Basel 167
41. Resolution betreffend sofortiger Abschaltung des AKW Fessenheim 168
13. Motionen 1 - 2 171
1. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes 171
2. Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol an Jungendzentren 175
14. Anzüge 1 - 3 178
1. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend BVB ist ein ÖV- und kein Bauunternehmen 178
2. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken 180
3. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspraxis von "Food Trucks" 180
15. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Peter Bochsler betreffend Anwesenheitspflicht des Bewilligungsinhabers in gastgewerblichen Betrieben 180
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Seyit Erdogan betreffend erschwerter Pendlerverkehr 181
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahrräder gesperrten Wegen sowie Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt 181
18. Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Velowege und Veloparkplätze 183
19. Schreiben der Wahlvorbereitungskommission zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt 185

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Katja Christ betreffend fortgesetzte Verletzung der Schulpflicht187
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Andreas Ungricht betreffend Kostenverhältnisse im Bildungsbereich im Kanton Basel-Stadt pro Schülerinnen und Schüler188
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Daniel Goepfert betreffend Ankaufspolitik der öffentlichen Hand und Probleme des Basler Buchhandels188
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend GeneralistInnen für die Primarschule189
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe190
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)193
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Christophe Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum195
27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs195
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich)197
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Patricia von Falkenstein betreffend angekündigte Neuausrichtung von Telebasel198
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Annemarie Pfeifer betreffend Separate Sammlung von Plastikabfällen zum Recycling und Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor199
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend Asylanten in Basel199
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Thomas Grossenbacher betreffend gefährlicher Belastung des Rheins durch Mikroplastik200
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut (weitere Nachfragen)200
34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend201
35. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Patricia von Falkenstein und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern203
36. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag David Wüest-Rudin und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- und Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise204
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen206
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder206
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Heinrich Ueberwasser betreffend Benachteiligung des Grand Casino Basel207
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt - zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?208

Schriftliche Anfragen208

Anhang A: Abstimmungsergebnisse209
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)215
Anhang C: Neue Vorstösse218

Beginn der 5. Sitzung
Mittwoch, 9. März 2016, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.03.16 09:01:55, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

Gleich drei Mitglieder der Fraktion Grünes Bündnis haben den Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt.

Sibel Arslan wurde bei den Wahlen im Herbst 2004 erstmals gewählt und war seit 2005 Mitglied des Rates. Sie trat bereits auf den 29. Februar zurück. Sibel gehörte der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und der Begnadigungskommission an. Im Herbst 2015 wurde Sie in den Nationalrat gewählt. Ich danke Sibel Arslan für die dem Staat als Grossrätin geleisteten Dienste und wünsche ihr alles Gute. *[Applaus]*

Mirjam Ballmer hat ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat auf Ende März erklärt. Mirjam Ballmer trat im Dezember 2007 als Nachfolgerin für die damals in den Nationalrat gewählte Anita Lachenmeier in den Grossen Rat ein. Sie war von 2007 bis 2009 und wiederum seit 2013 Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission. Von 2009 bis 2013 war sie zudem Mitglied des Ratsbüros. Mirjam Ballmer wird ihren Lebensmittelpunkt aus privaten Gründen in einen anderen Kanton verlegen, was wir sehr bedauern, aber natürlich verstehen und wir hoffen, dass wir dich trotzdem noch hin und wieder in Basel antreffen. Ich danke Mirjam Ballmer für die dem Staat als Grossrätin geleisteten grossen Dienste und wünsche ihr alles Gute für ihre Zukunft. *[Applaus]*

Die beiden zurücktretenden Damen werden am Nachmittag den Kaffee spendieren und ich bedanke mich im Namen des Grossen Rates recht herzlich bei ihnen.

Urs Müller tritt ebenfalls auf Ende März aus dem Grossen Rat zurück - er ist sozusagen ein Dinosaurier des Grossen Rates. *[Heiterkeit]* Er war Mitglied der Geschäftsprüfungskommission seit 2002, Mitglied der Disziplinarkommission seit 2009 und Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission seit 2013. Zudem war Urs Müller Mitglied der IGPK UKBB und Uni, zeitweise auch der IGPK Hitzkirch. Urs Müller war eine prägende Gestalt in unserem Rat, der nie Zweifel daran liess, welches seine politische Lieblingsfarbe ist, nämlich rot. Er hat im Grossen Rat bleibende Spuren hinterlassen und wird uns sehr fehlen. Ich danke auch Urs Müller für die dem Staat als Grossrat geleisteten Dienste und wünsche ihm für seine weitere Zukunft alles Gute. *[langanhaltender Applaus]*

Zudem sind bereits weitere Rücktrittsschreiben von Christine Wirz per Ende April und von Patrizia Bernasconi per Ende Mai eingegangen. Weitere Rücktritte wurden angekündigt. Ich werde diese Zurücktretenden dann an einer der nächsten Sitzungen gebührend verabschieden.

Neues Ratsmitglied

Dann habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Beatrice Messerli (GB) nimmt den Platz der zurückgetretenen Sibel Arslan ein.

Ich bitte Beatrice Messerli, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Ich wünsche Beatrice Messerli für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen. *[Applaus]*

Neue Interpellationen

Es sind 17 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 27, 30, 32 und 34 werden mündlich beantwortet.

Wanderausstellung im Rathaushof

Die Kantons- und Stadtentwicklung lädt mit einer Wanderausstellung die Bevölkerung ein, sich mit dem Thema Dichte auseinander zu setzen. Es geht dabei um die Formen der baulichen Verdichtung im urbanen Lebensraum. Bis zum 18. März 2016 ist die Ausstellung im Rathaushof zu sehen. Sie haben dazu in den letzten Tagen einen Prospekt erhalten. Heute Mittag nach Schluss der Grossratssitzung findet im Rathaushof eine Führung zu diesem Thema statt, eine weitere kommende Woche. Sie müssen sich nicht anmelden.

Kulturgruppe des Grossen Rates

Die Kulturgruppe des Grossen Rates trifft sich heute zu ihrem ersten Anlass in diesem Jahr und zwar um 18.15 im Anschluss an die Grossratssitzung am St. Alban-Graben 16, im Laurenzbau, neben dem Kunstmuseum. Wir besuchen den Staatlichen Kunstkredit Basel. Diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben und trotzdem gerne dabei sein möchten, können sich heute Vormittag noch bei Heiner Vischer melden. Besten Dank.

Verletzung der Vertraulichkeit

Im Zusammenhang mit der zurückgezogenen Volksinitiative, die wir unter Traktandum 6 behandeln werden, ist die Vertraulichkeit einer Sitzung der GSK verletzt worden. Ein Mitglied der GSK hat dem Initiativkomitee einen Beschluss der Kommission vorzeitig kommuniziert. Das Ratsbüro bedauert diesen Vorfall und ich habe diesem Mitglied einen Verweis erteilt, wie es in § 62 der Geschäftsordnung vorgesehen ist. Ich bitte Sie alle, der Vertraulichkeit von Kommissionssitzungen Sorge zu tragen.

Neues Fraktionspräsidium

Die Fraktion GB hat Brigitta Gerber per sofort als neue Fraktionspräsidentin gewählt. Sie ersetzt die aus dem Rat zurückgetretene Sibel Arslan. Ich wünsche Brigitta Gerber viel Erfolg in diesem neuen Amt.

Runder Geburtstag

Salome Hofer feiert in den nächsten Tagen einen runden Geburtstag und lädt den Rat heute Morgen zum Kaffee ein. Wir gratulieren ihr herzlich, wünschen ihr alles Gute und bedanken uns für den Kaffee. *[Applaus]*

Tagesordnung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Im Geschäftsverzeichnis ist das Traktandum 8 mit einer Terminierung auf nächsten Mittwoch aufgeführt. In Anbetracht der überblickbaren Tagesordnung und der Möglichkeit, dass die Sitzung nächsten Mittwoch ausfällt, beantragt Ihnen das Ratsbüro, auf eine Terminierung zu verzichten und die Sachgeschäfte in der normalen Reihenfolge zu behandeln.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit dem **Verzicht auf die Terminierung dieses Geschäftes** einverstanden sind.

Dringliche Interpellation Ruedi Rechsteiner

Ruedi Rechsteiner (SP) beantragt, eine Interpellation "Kontrollverlust in Block 1 AKW Fessenheim und Vertuschung durch Aufsichtsbehörde" als dringlich zu erklären.

Nach § 40 AB entscheidet der Grosse Rat bei der Behandlung der Tagesordnung ohne Diskussion mit Zweidrittelmehr, ob dem Dringlichkeitsbegehren stattgegeben wird. Eine dringliche Interpellation muss in der gleichen Sitzung mündlich beantwortet werden.

Falls der Rat der Dringlichkeit zustimmt, wird die Dringliche Interpellation als letzte der neuen Interpellationen heute Nachmittag behandelt.

Abstimmung

Dringlichkeit der Interpellation Ruedi Rechsteiner (Zweidrittelmehr).

JA heisst Dringlichkeit, NEIN heisst keine Dringlichkeit.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 13 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1346, 09.03.16 09:13:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Interpellation als dringlich zu behandeln. Das Zweidrittelmehr wurde erreicht.

Die Interpellation wird als neue Interpellation bei Traktandum 12 behandelt.

Dringliche Interpellation Roland Lindner

Roland Lindner (SVP) beantragt, eine Interpellation betreffend "Bauvergabe / Submissionen Stadtcasino Basel" als dringlich zu erklären.

Nach § 40 AB entscheidet der Grosse Rat bei der Behandlung der Tagesordnung ohne Diskussion mit Zweidrittelmehr, ob dem Dringlichkeitsbegehren stattgegeben wird. Eine dringliche Interpellation muss in der gleichen Sitzung mündlich beantwortet werden.

Falls der Rat der Dringlichkeit zustimmt, wird die Dringliche Interpellation als letzte der neuen Interpellationen heute Nachmittag behandelt.

Abstimmung

Dringlichkeit der Interpellation Roland Lindner (Zweidrittelmehr).

JA heisst Dringlichkeit, NEIN heisst keine Dringlichkeit.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 18 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1347, 09.03.16 09:15:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Interpellation als dringlich zu behandeln. Das Zweidrittelmehr wurde erreicht.

Die Interpellation wird als neue Interpellation bei Traktandum 12 behandelt.

Resolutionsentwurf

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Traktandierung einer Resolution. Der Entwurf wurde aufgelegt.

Der Resolutionsentwurf lautet:

Resolution betreffend sofortiger Abschaltung des AKW Fessenheim!

Der am Freitag, den 4.3.2016, bekannt gewordene Beinahe-GAU im AKW Fessenheim vom 9. April 2014, verlangt ein sofortiges und konsequentes Handeln. Dieser weitere Störfall in Fessenheim zeigt einmal mehr, dass das AKW veraltet und äusserst pannenanfällig ist. Immer wieder ist es bei diesem AKW-Dinosaurier in den letzten Jahren zu Störfällen und Pannen gekommen. Der diesen Freitag öffentlich gewordene Vorfall zeigt eindrücklich, dass wir alle im Umfeld von Fessenheim auf einer tickenden nuklearen Zeitbombe sitzen. Das AKW weiter betreiben zu lassen, ist fahrlässig und unverantwortlich. Das Gebot der Stunde lautet, Fessenheim ist sofort vom Netz zu nehmen.

Nun haben Taten unmittelbar zu folgen! Präsident François Hollande muss seine Ankündigungen wahrmachen und die sofortige Abschaltung des Uraltmeilers Fessenheim zeitnah bekannt geben. Unsere Regierung wird aufgefordert alles in ihrer Macht zu unternehmen, damit das AKW Fessenheim jetzt abgeschaltet wird!

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Wir beschliessen zunächst nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist. Die Redezeit beträgt 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab.

Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Abstimmung

Resolutionsentwurf Grünes Bündnis

JA heisst Zustimmung zur Traktandierung des Resolutionsentwurfs, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1348, 09.03.16 09:17:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Resolutionsentwurf zu **traktandieren**.

Die Resolution wird als neues Traktandum 41 nach den neuen Interpellationen behandelt.

Resolutionsentwurf

Eric Weber beantragt die Traktandierung einer Resolution. Der Entwurf wurde aufgelegt.

Der Resolutionsentwurf lautet:

Resolution betreffend Demo-Recht für Jeden - auch für Grossrat Eric Weber - Meinungsfreiheit für alle

Eric Weber darf in Basel keine Demo veranstalten. Die Polizei sagte an Eric Weber, dass er nie in seinem Leben eine Demo in Basel abhalten kann.

Das ist eine Riesen-Frechheit. Linke und Ausländer haben fast täglich eine Demo in Basel. Nur Eric Weber darf nicht.

Wenn sich die Polizei Basel nicht kooperationsbereit zeigen wird, müssen alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Wir beschliessen zunächst nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist. Die Redezeit beträgt 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab.

Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe diese Resolution eingegeben aufgrund der Geschehnisse im Februar. Ich möchte Sie bitten, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen, denn es könnte auch Sie eines Tages betreffen. Ich möchte Sie auch bitten, dass Sie den Text dieser Resolution lesen. Ich habe von Grossräten Reaktionen erhalten, die das nicht in Ordnung fanden. Ich würde mich freuen, wenn ich ein paar Stimmen bekommen würde.

Abstimmung

Resolutionsentwurf Eric Weber

JA heisst Zustimmung zur Traktandierung des Resolutionsentwurfs, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

3 Ja, 87 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1349, 09.03.16 09:20:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

eine Traktandierung **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.03.16 09:21:18, ENG]

Zuweisungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Der Ratschlag 16.0102.01 Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach, Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen (Ziffer 19 auf Seite 6 des Geschäftsverzeichnisses), gehört natürlich zur **UVEK** und nicht zur BRK. Das wurde den Kommissionen auch so kommuniziert und von keiner Seite widersprochen. Der Eintrag BRK ist ein Missverständnis beim Parlamentsdienst.

Das Büro beantragt deshalb, den Zuweisungsantrag zu korrigieren und den Ratschlag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 16.0102.01 der **UVEK** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Sibel Arslan, GB)

[09.03.16 09:22:30, WA1]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1350, 09.03.16 09:23:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion GB nominiert Anita Lachenmeier (GB) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb bei den folgenden Wahlen in Grossratskommissionen nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GB lauten.

Abstimmung

Wahl von Anita Lachenmeier als Mitglied der JSSK

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1351, 09.03.16 09:25:06]*

Der Grosse Rat wählt

Anita Lachenmeier als Mitglied der JSSK für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Sibel Arslan, GB)

[09.03.16 09:25:39, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Beatrice Messerli (GB) als Mitglied der Begnadigungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Abstimmung

Wahl von Beatrice Messerli als Mitglied der Begnadigungskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1352, 09.03.16 09:26:39]*

Der Grosse Rat wählt

Beatrice Messerli als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) sowie zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen

[09.03.16 09:27:18, JSSK, PD, 16.0031.02 13.5224.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0031.02, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich möchte mich zuerst entschuldigen, dass Sie so einen kurzen Bericht erhalten haben, dem Sie nur entnehmen können, was wir entschieden haben. Der Grund ist folgender: Wenn der Grosse Rat dieses Geschäft heute verabschiedet, wird dies schon für die nächsten Wahlen eingeführt werden. Daher haben wir darauf verzichtet, das Geschäft zu verschieben und wir haben uns erlaubt, nur die Gesetzesbestimmungen vorzulegen. Ich werde dazu mündliche Ausführungen machen. Das ist auch nicht weiter problematisch, da wir inhaltlich mit dem Regierungsrat einig gehen und vor allem redaktionelle Änderungen vornehmen wollen.

Es geht um die Befreiung der Parteien von der Unterschriftspflicht bei Einreichen von Wahlvorschlägen. Es geht nicht nur um Wahlvorschläge für den Grossen Rat oder den Regierungsrat, es sind auch die Gerichtswahlen usw. betroffen. Man hat festgestellt, dass diese 30 Unterschriften keine Hürde darstellen, sondern dass sie eher ein Ärgernis sind. Es gab dann einen breit abgestützten Vorstoss aus dem Grossen Rat, und es gibt bis heute keine wirklichen Gegner einer Abschaffung.

Der Bund und vier Kantone kennen diese Ausnahmeregelung der Unterschriftenpflicht, es ist konkret keine Abschaffung sondern eine Ausnahmeregelung. Die Ausnahmeregelung soll gelten für alle Gruppierungen, die in der laufenden Amtsperiode im Grossen Rat mit einem Sitz vertreten sind. Der Vorstoss aus dem Parlament hat damals noch Fraktionsstärke gefordert, der Regierungsrat schlägt vor, dies auf Gruppierungen, die einen Sitz haben, zu beschränken, um auch kleinen Parteien und lokal verankerten Gruppen die Möglichkeit zu geben, davon befreit zu werden.

Die JSSK konnte dem Beschlussantrag der Regierung mehrheitlich folgen, hat aber zwei Punkte diskutiert. Der erste bezog sich auf die Frage, ob man nicht doch Fraktionsstärke fordern soll und ob es genügt, wenn man nur einen Sitz im Grossen Rat innehat. Die JSSK fand aber, dass die Fraktionsstärke auch etwas Willkürliches an sich habe. Es können auch Unklarheiten entstehen, wenn jemand aus der Fraktion austritt und die Fraktion nicht mehr besteht. Es wurden solche Fragen aufgeworfen, angesichts derer wir fanden, dass es sinnvoller sei, es so zu belassen, wie der Regierungsrat es vorschlägt, damit keine Unklarheiten entstehen. Die JSSK hat mit 9 zu 3 Stimmen beschlossen, dass es genügt, mit einem Sitz im Grossen Rat vertreten zu sein.

Die längere Diskussion bezog sich dann auch nicht so sehr auf die Materie sondern auf die Frage des Zeitpunkts dieser Privilegierung. Im Ratschlag des Regierungsrats ist die Rede von der laufenden Amtsdauer. Das ist ungenau. Es stellte sich dann die Frage, ob man nicht den Beginn der laufenden Amtsdauer festlegen soll, oder den Zeitpunkt der Einreichung der Wahlvorschläge. Denn zwischen der Einreichung der Wahlvorschläge und dem Beginn der Amtsdauer kann auch viel passieren. Wir haben vieles erlebt, daher haben wir uns alle diese Gedanken gemacht.

Auf jeden Fall waren wir uns einig, dass die Bestimmung innerhalb der laufenden Amtsdauer zu ungenau sei. Es geht um die Personen, die auf dem Wahlzettel stehen, das heisst um diejenigen, die die Hürde in den Grossen Rat schaffen. Man hat sich nach langer Diskussion geeinigt, dass man die Formulierung "Parteien oder Gruppierungen, welche bei der Wahl für die laufende Amtsdauer im Grossen Rat mindestens einen Sitz erzielten." übernimmt. Man hat sich auch darauf geeinigt, dass alle Eventualitäten und Präzisierungen in der Verordnung formuliert werden sollen.

Weiter gibt es noch einige redaktionelle Änderungen. Die Verwaltung hat uns gebeten, diese noch einzubringen, weil ein Paragraph nicht angepasst worden ist. Ferner soll eine Formulierung präzisiert werden. Ansonsten hat die JSSK mit 11 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Beschlussentwurf zugestimmt und beantragt Ihnen die Abschreibung des Anzugs von Andreas Zappalà.

Ich habe mir erlaubt, bei der Kommission nachträglich etwas nachzufragen. Wir haben heute noch zwei Anträge zu behandeln. Wir haben dies auf elektronischem Weg kurz besprochen. Der Antrag von Eric Weber ist obsolet, daher erübrigt sich sein Antrag und ich schlage ihm vor, diesen zurückzuziehen. Beim zweiten Antrag stellt sich die Frage, ob man nicht diese zwei Unterschriften durch drei ersetzen soll. Es müssen auch nach Einreichen der Wahlvorschläge zwei Personen unterschreiben. Das ist heute Usus, diese zwei Personen vertreten dann den Wahlvorschlag vor den Behörden und sie könnten für den Fall, dass kein Nachrückender mehr da ist, nachnominieren. Dabei müssten die beiden gleicher Meinung sein. Die Frage, ob man diese durch drei ersetzt, erübrigt sich auch, weil die beiden gleicher Meinung sein müssen und eine Person nachnominieren müssen. Wenn nicht, gibt es Ersatzwahlen. Deshalb lehnt die JSSK die beiden Anträge ab und bittet Sie, die Vorlage unverändert gutzuheissen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin für die Abschaffung der Unterschriftensammlung für die Grossratswahlen. Das Gesetz ist ein Sieg über die Staatsanwaltschaft. Mit diesem Gesetz kommen bei mir schlimme Erinnerungen hoch. Sie erinnern sich an den Dezember 1987. Dieses Gesetz hat mein Leben entschieden verändert.

Mit dem bisherigen Gesetz kann man Leute unschuldig zu Gefängnis verurteilen. Ich wurde auf der Grundlage dieses

Gesetzes zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Denn es gab ein paar Leute, die nicht mehr wussten, wofür sie unterschrieben hatten. Die Staatsanwaltschaft hat die Leute an Weihnachten und Sylvester mit Taxis abgeholt. Man hat sie mit Suggestivfragen gelöchert, um mich ins Gefängnis zu bringen. Die erste Frage war, ob sie gegen Ausländer seien. Kein Mensch sagt vor der Polizei, dass er gegen Ausländer sei. Die zweite Frage war, warum sie dann für den Ausländerhasser Weber unterschrieben hätten. Die Antwort lautete, dass sie es nicht wüssten.

Deswegen muss dieses Gesetz abgeschafft werden. Die Staatsanwaltschaft soll nicht mehr mit Suggestivfragen Leute zu bestimmten Aussagen bringen können. Man kann mich nicht verhindern, ich schiesse im Parlament mit Worten zurück.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte an dieser Stelle klar und deutlich sagen, dass dieser Vorstoss, der fraktionsübergreifend unterzeichnet wurde, weder etwas mit Eric Weber noch mit der Staatsanwaltschaft zu tun hat. Das Ziel, das wir verfolgt haben, bestand einzig darin, eine administrative Erleichterung zu erwirken, nämlich eine Vereinfachung bei der Eingabe der Wahlvorschläge. Dieses Ziel hat der Regierungsrat übernommen und erfüllt. Wir waren zwar der Meinung, dass es beschränkt werden solle auf jene Parteien, die in Fraktionsstärke im Grossen Rat vertreten sind, aber wir können uns mit der vorliegenden Variante einverstanden erklären. Ich danke sowohl dem Regierungsrat als auch der JSSK für die speditive Erledigung dieses Geschäfts. Unser Ziel war ja auch, dass diese Regelung für die Wahlen 2016 in Kraft treten kann.

Ich bitte Sie, die Vorlage des Regierungsrats, die von der JSSK unterstützt wird, zu übernehmen und die Änderungsanträge von Eric Weber abzulehnen.

Eric Weber (fraktionslos): Andreas Zappalà, Sie sagen, die Vorlage hätte nichts mit Eric Weber zu tun. Das stimmt nicht. Mit dem neuen Gesetz kann die Staatsanwaltschaft diese Tricks, die ich vorher erwähnt habe, nicht mehr anwenden. Man kann dann nicht mehr sagen, dass Eric Weber die Leute bei der Unterschriftensammlung getäuscht habe. Das Gesetz hat ganz klar etwas mit mir zu tun.

Sie haben die Fraktionsstärke erwähnt. Sie wissen, dass ich keine Fraktionsstärke habe. Deswegen bedanke ich mich bei der Kommission, dass sie den Vorschlag übernommen hat, dass auch Grossräte ohne Fraktionsstärke in dieses Paket eingebunden werden. Ich habe mich nicht verhindern lassen. Es war unfair, mit so falschen Mitteln gegen den damals jüngsten Grossrat vorzugehen. Meine zwei Anträge sind berechtigt, weil das Wahlbüro oft sagt, dass Kandidierende selbst ihren eigenen Wahlvorschlag nicht unterzeichnen dürfen. Bei den Nationalratswahlen durfte ich meinen eigenen Wahlvorschlag nicht unterzeichnen. Es muss festgehalten werden, dass die Wahlvorschlagsunterzeichner gleichzeitig Kandidaten auf der Liste sein dürfen. Ich musste mit Mühe und Not jemanden finden, der dann die Wahlvorschläge unterzeichnet hat, weil ich das als Kandidat auf der Liste nicht durfte. Ich bitte das zu prüfen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Änderung des Wahlgesetzes

§ 36. Abs. 5 (neu)

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Hier liegen zwei Änderungsanträge von Eric Weber vor.

Wir diskutieren beide Anträge gemeinsam und stimmen dann einzeln darüber ab.

Antrag

Eric Weber **beantragt**: Bei § 36. Abs. 5 (neu) - Unterzeichnung - soll folgender Satz stehen: Auf dem Wahlvorschlag haben **drei** im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigte Personen zu unterzeichnen, die den Wahlvorschlag gegenüber den Behörden vertreten.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Änderung von Abs. 5 (drei Unterzeichner statt zwei Unterzeichner)

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 86 Nein. *[Abstimmung # 1353, 09.03.16 09:48:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber auf Änderung von Abs. 5 (drei Unterzeichner statt zwei Unterzeichner) **abzulehnen**.

Antrag

Eric Weber **beantragt**: Bei § 36. Abs. 5 (neu) - Unterzeichnung - soll noch folgender Satz am Ende angefügt werden: Die Wahlvorschlags-Unterzeichner dürfen auch gleichzeitig Kandidaten auf der Liste sein.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Ergänzung von Abs. 5 (Unterzeichner dürfen auch Kandidaten sein)

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 88 Nein. *[Abstimmung # 1354, 09.03.16 09:49:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber auf Ergänzung von Abs. 5 (Unterzeichner dürfen auch Kandidaten sein) **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 72. Abs. 2 (geändert)

Römisch II. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1355, 09.03.16 09:50:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beschlussentwurf der Kommission zur Änderung des Wahlgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft wird die Änderung sofort wirksam.

Die Änderung des Wahlgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 20 vom 12. März 2016 publiziert.

Die Kommission beantragt, den Anzug 13.5224 Andreas Zappalà und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5224 ist **erledigt**.

6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des Staatsarchivs (Digitales Archiv 2.0)

[09.03.16 09:51:17, JSSK, PD, 15.0878.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0878.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'610'000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben Ihnen zu diesem Geschäft einen sehr ausführlichen schriftlichen Bericht vorgelegt, daher kann ich mich kurz fassen. Es geht hier um ein Investitionsprojekt, das den Abschluss von verschiedenen Projekten bildet. Es geht um die dauerhafte Sicherung und die Ermöglichung der Zugänglichkeit von digitalem Archivgut. In diesem Projekt stehen vor allem drei Punkte im Fokus: Nutzbarkeit von digitalem und digitalisiertem Archivgut, Schaffung eines digitalen Lesesaals und die langfristige Bestandes- und Substanzerhaltung von digitalem Archivgut.

Wir haben uns den Ratschlag ausführen lassen von der stellvertretenden Leiterin der Abteilung Kultur und der Staatsarchivarin. In der Kommission wurde Kritik laut. Man war zwar grundsätzlich für dieses Projekt und auch für die Investition, aber man war der Meinung, dass es zu wenig Ausführungen gab. Aus dem Ratschlag wurde das Vorgehen nicht ganz klar, auch nicht, wie die Kosten entstanden sind. Ferner wurde der Vergleich innerhalb der Kantone nicht deutlich. Viele Fragen wurden beantwortet. Wir waren aber der Meinung, dass dies auch öffentlich gemacht werden muss. Daher haben wir einen Fragenkatalog zusammengestellt und dem Departement zur Beantwortung vorgelegt. Das Departement hat die Fragen sehr ausführlich und kompetent beantwortet. Wir haben uns dann erlaubt, diese Antworten fast wörtlich zu übernehmen und im Bericht zu veröffentlichen.

Die Fragen drehten vor allem um die Darlegung des Vorgehens und der Kosten. Dies wurde befriedigend beantwortet. Auch auf die Frage des Kantonsvergleichs und warum es eher wenig Zusammenarbeit gebe wurden befriedigende Antworten gegeben. Die Prozesse und die Vorgehensweise in den einzelnen Kantonen sind sehr unterschiedlich. Die JSSK konnte sich davon überzeugen, dass das Staatsarchiv sich sehr Mühe gibt, Formen der Zusammenarbeit zu finden.

Die JSSK wurde auch davon überzeugt, dass das Staatsarchiv in ein sehr breites, fachliches Netzwerk eingebunden ist. Zudem wurde der digitale Lesesaal ausführlicher beschrieben. Dieser ist ja eine zentrale Schnittstelle zwischen dem Staatsarchiv und seinen Nutzern. Auch die Dringlichkeit im Zusammenhang mit dem Neubau wurde ausgeführt. Uns wurde erklärt, dass auf die Mitarbeiterressourcen nicht verzichtet werden könne, deshalb möchte das Staatsarchiv das Projekt abschliessen, bevor der Neubau in Angriff genommen wird. Es ist ausserdem rechtlich problematisch, wenn die digitalen Unterlagen über so viele Jahre nicht genutzt werden können.

Die JSSK hat sich also von diesen sehr ausführlichen Antworten überzeugen lassen, findet das Projekt sinnvoll und die Kosten angemessen. Sie beantragt Ihnen einstimmig, dem Beschlussantrag zuzustimmen und die einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 1'600'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1356, 09.03.16 09:56:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projekts Ausbau und Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des Staatsarchivs (Digitales Archiv 2.0) werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'610'000 im Investitionsbereich "Informatik" zu Lasten der Rechnung des Präsidialdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel"

[09.03.16 09:57:13, GSK, GD, 14.1332.03, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt mit ihrem Bericht 14.1332.03, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen und die Initiative den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Die Initiative wurde mit Schreiben vom 3. März 2016 an die Staatskanzlei zurückgezogen. Die Verfügung der Staatskanzlei zum Rückzug der Initative liegt auf dem Tisch des Hauses. Der Rückzug wurde im Kantonsblatt vom 9. März (also heute) publiziert.

Ich erachte es dennoch als wichtig, dass wir dieses Geschäft hier im Rat behandeln, da es ein grosses öffentliches Interesse hat. Am Schluss der Debatte werden wir deshalb keine Abstimmung zur Initiative durchführen, sondern den Rückzug der Initiative zur Kenntnis nehmen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Initianten wehrten sich dagegen, dass die gesamte Kinder- und Jugendpsychiatrie an einem Standort auf dem heutigen Gelände der UPK in einem Neubau zusammengefasst werden sollte. Gleichzeitig wollten sie auch die organisatorische Trennung der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik von der UPK.

Die GSK hat das Geschäft an mehreren Sitzungen beraten, die UPK und das Departement mehrmals angehört und auch ein Hearing mit den Initianten durchgeführt, wie Sie dem Bericht entnehmen können. Schon bald wurde klar, dass wir als Kommission die fachliche Diskussion, welches Modell für die Kinder und Jugendlichen das bessere sei, nicht führen konnten, da wir kein Gremium von Kinder- und Jugendpsychiatern sind. Aber wir können sehr wohl auf der Grundlage der Initiative und den vielen Gesprächen einschätzen, wo wir zu einer Verbesserung der Situation beitragen können. Der Kompromissvorschlag der UPK, das Ambulatorium im Herzen der Stadt zu führen oder zumindest einen Teil davon, und damit ein niederschwelliges Angebot für die Kinder und Jugendlichen und ihren Angehörigen zu schaffen, hat uns sehr eingeleuchtet und die Mehrheit der Kommission überzeugt. Dies war für die Mehrheit der Kommission auch der Grund dafür, keinen Gegenvorschlag zu erarbeiten und somit der Regierung zu folgen.

Keinen Handlungsbedarf sahen wir bei der Frage der organisatorischen Trennung. Da die Zusammenführung nicht erst vor Kurzem stattfand und wir den Eindruck hatten, dass nicht alle Initianten der gleichen Meinung waren, wollten wir zu diesem Thema nicht Hand bieten. Der Kompromiss, welcher nun durch die UPK mit den Initianten gefunden wurde, scheint aus Kommissionssicht die beste Lösung zu sein. Ich bin sehr froh, dass dieser Kompromiss gefunden wurde und die Initiative dadurch zurückgezogen werden konnte. Alle, die an diesem Geschäft beteiligt waren, haben ihren Teil dazu beigetragen, dass wir nun nicht vor einem Scherbenhaufen stehen. Für die weitere Zusammenarbeit zwischen der UPK, der KJPK und den Kindern- und Jugendpsychiatern ist dieser Kompromiss sicher die bessere Lösung.

Darum möchte ich mich zum Schluss bei allen an diesem Geschäft Beteiligten bedanken dafür, dass alle über ihren Schatten gesprungen sind und sich damit für die Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt einsetzen konnten.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich ergänze kurz die Ausführungen der Kommissionspräsidentin und möchte auch das Verhandlungsresultat aus Sicht des Regierungsrats würdigen.

Sie konnten bestimmt den Ausführungen der Präsidentin und auch der Medienberichterstattung entnehmen, worin der Kompromiss besteht. Im Wesentlichen geht es darum, dass die ambulanten Angebote an der Poliklinik am Schaffhauserrheinweg nicht an den neuen Standort beim Areal UPK verschoben werden, sondern ins Zentrum der Stadt verlegt werden, möglichst nah an das ambulante Gesundheitszentrum der Erwachsenenpsychiatrie bei der Kornhausgasse. Die übrigen Angebote werden wie ursprünglich geplant im Neubau realisiert, wobei zu betonen ist, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie auch am Universitätskinderspital eine Station hat und diese auch in Zukunft unverändert weiterführen wird. Es wird also einen stationären Standort beim Areal der UPK geben, es wird ferner den Standort UKBB geben, wo die Kinder- und Jugendpsychiatrie weiterhin tätig sein wird, und es wird einen ambulanten Standort im Zentrum der Stadt möglichst nahe bei der Kornhausgasse geben. Ein entsprechender Standort wird derzeit von der UPK gesucht.

Das ist ein Entgegenkommen seitens der UPK, die in ihrer früheren Planung Wert darauf gelegt hat, das gesamte Angebot der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu bündeln beim Hauptareal der UPK und im UKBB. Die UPK nehmen in Kauf, dass in einem gewissen Umfang weniger Synergien und enge Beziehungen zwischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie ermöglicht werden zugunsten einer besseren Erreichbarkeit und einer grösseren Niederschwelligkeit des ambulanten Angebots. Das erneuerte Projekt an der Wilhelm-Klein-Strasse, wo die stationären Angebote hinkommen, wird entsprechend redimensioniert werden können, und wir gehen davon aus, dass das sich die Waage hält in den Betriebskosten.

Wichtig für eine Würdigung aus Sicht des Kantons ist vor allem, dass wir auf diese Art und Weise eine gute Versorgung sicherstellen können, ambulant und stationär, für Kinder und Jugendliche, die Unterstützung brauchen. Das ist unser Hauptanliegen, und wir sehen, dass die Eigner-Interessen des Kantons gewahrt sind, weil die Lösung auch die betrieblichen und finanziellen Interessen der UPK wahrt. Ganz wichtig ist die gute Zusammenarbeit auch in Zukunft zwischen der Klinik, der UPK und den zuweisenden Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten. Wir sind auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen, und die Verhandlungen, die nun über eine gewisse Zeit angedauert haben, haben

eine merkliche Verbesserung der Atmosphäre und des Klimas dieser Zusammenarbeit bereits erwirkt. Ich bin sehr zuversichtlich, dass diese Zusammenarbeit auch in Zukunft gut sein wird. Das muss sie auch sein im Interesse der Kinder und Jugendlichen und ihrer Angehörigen.

In diesem Sinne schliesse ich mich dem Dank an, den die Kommissionspräsidentin bereits ausgesprochen hat. Ich denke der UPK, dem Initiativekomitee, auch der GSK, die mit ihren Sitzungen, den moderierten Diskussionen und ihren klaren Empfehlungen im Bericht wesentlichen Anteil hat am Zustandekommen dieses Kompromisses, der es der UPK nun ermöglicht, weiter zu planen in Zusammenarbeit mit den Partnern in der Praxis und der es uns als Kanton ermöglicht, auf eine zusätzliche Abstimmung in diesem schon reich befrachteten Sommer zu verzichten.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Die Initiative wurde zurückgezogen, dennoch gibt es einige Dinge dazu zu sagen. Der Kanton Basel-Stadt gehört mit seinen drei Gemeinden zu den kleinsten Einheiten unseres Landes, hat jedoch sehr viel zu bieten. Zahlreiche universitäre Einrichtungen befinden sich zentrumsnah, und der öffentliche Verkehr ist ausgezeichnet ausgebaut. In diesem Sinne ist der Titel der Initiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel" irreführend. Die universitäre psychiatrische Klinik befindet sich an optimaler zentrumsnaher Lage. Glück ist auch, dass es auf diesem Areal noch Landreserven gibt und ein zeitgemässes Projekt für Kinder- und Jugendpsychiatrie realisiert werden kann.

Das geplante Zentrum für die Kinder und Jugendlichen ist auch zweifellos in der Nähe des UKBB, wie es vom Initiativkomitee gefordert wird. Es ist schwierig, eine Klinik an sieben Standorten mit dem Anspruch auf eine optimale Betreuung dieses Patientengutes zu führen. Auch organisatorisch macht das keinen Sinn. Denken Sie beispielsweise an die komplexen Therapien oder Besprechungen, in die zahlreiche Fachpersonen involviert sein müssen. Auch aus logistischer Sicht ist es an der Zeit, die Situation zu überdenken. Zusätzlich kommt hinzu, dass die heutigen zahlreichen Standorte veraltet und nicht mehr patientengerecht sind.

In diesem Sinne ist es richtig, dass die UPK nach vorne schaut und einen Neubau im Grünen realisieren möchte. Bedenklich hingegen ist, dass eine zusammengewürfelte Gruppierung versuchte, entgegen der Meinung von Fachleuten und der Klinikleitung, die Vorwärtsstrategie zu bremsen oder sogar zu verhindern, dies zum Nachteil der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Bedauerlich empfinden wir auch, dass das Initiativkomitee die Erwachsenenpsychiatrie stigmatisiert und gegen die Kinder- und Jugendpsychiatrie ausgespielt hat. Es soll suggeriert werden, dass Erwachsene und Jüngere nicht nebeneinander einher gehen könnten, dabei sind sie ja räumlich gesehen mit der Realisierung eines Neubaus nicht durchmischt.

Noch weniger nachvollziehbar ist, warum die Initiantinnen und Initianten die Kinder- und Jugendpsychiatrie organisatorisch unabhängig geführt haben wollten. Der Vorteil einer grösseren Einheit im Organisatorischen ist unübersehbar. Ich kann mir vorstellen, dass hier auch persönliche Dinge oder Befindlichkeiten eine Rolle spielen könnten. Nun ist die UPK dem Initiativekomitee einen riesigen Schritt entgegen gekommen, indem in der Innerstadt eine ambulante Anlaufstelle geschaffen wurde. Aus unserer Sicht ist diese Kehrtwende eher fragwürdig und man könnte meinen, dass das Projekt oder die Organisation nicht optimal durchdacht waren. Ein solches Ambulatorium gehört nicht zwingend in die Altstadt, die auch für Wohnen genutzt werden könnte. Für viele ist dieser Standort auch nicht optimal erreichbar.

In der neusten Entwicklung kommt nun die Klinikleitung dem Initiativkomitee ein weiteres Mal entgegen, und die ambulanten Dienste sollen nicht am UPK-Standort realisiert werden. Es kommt uns etwas seltsam vor, dass die Klinikleitung vor den Initianten ein zweites Mal kuscht. Ein selbstsicheres Auftreten der Klinikleitung gegenüber dem Initiativkomitee wäre wünschenswert gewesen, denn mit dem Neubau aber auch mit der organisatorischen Struktur hätte man unserer Meinung nach sich vor dieser Initiative absolut nicht fürchten müssen. Mit dem Entgegenkommen an die Initianten durch die Schaffung einer Anlaufstelle hätte man bestimmt den Rückzug der Initiative erwirken können. Einen wichtigen Joker hat man unserer Meinung nach zu früh aus der Hand gegeben und nun die ganzen ambulanten Dienste an einen anderen Standort ausgelagert.

Die UPK-Leitung muss sich natürlich auch die Frage stellen lassen, ob man dazumal mit dem Standortentscheid der ambulanten Dienste in einen Neubau falsch geplant hat oder nun das neue Konzept nicht optimal für die Organisation, Patienten und Betreuungspersonal sein wird. Ich gehe auch davon aus, dass Mehrkosten im Bau aber auch bei den Betriebskosten generiert werden, die die UPK selbst verantworten müssen.

Die Basler SVP hat die Verselbständigung der Spitäler und somit auch der UPK unterstützt und konnte deshalb mit diesem strategischen oder auch unternehmerischen Entscheid oder Kompromiss leben, auch wenn man von der UPK etwas mehr Stehvermögen gewünscht hätte. In diesem Sinn unterstützen wir den Neubau, die Reduktion der Standorte und die Neuorganisation und wünschen der UPK alles Gute und nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Urs Müller-Walz (GB): Es liegt uns ein Kompromiss vor, der für alle Beteiligten sinnvoll ist. Die Ambulatorien sind zur Zeit tatsächlich auf vier oder fünf Orte in der Stadt verteilt, zum Teil in Räumlichkeiten, die feuerpolizeilich nicht mehr lange haltbar sind. Es mussten deshalb Lösungen gesucht werden. Es ist im Interesse der Kinder und ihrer Eltern wichtig, so dass die Überlegungen der Initianten bei der UPK auf offene Ohren gestossen sind. 90% aller Kinder und Jugendlichen werden ambulant betreut, und nur 10% sind stationär untergebracht. Es gibt hier also ein klares Verhältnis zugunsten einer ambulanten Betreuung. Für diese Kinder mussten Therapielösungen gesucht werden ausserhalb eines stationären Bereichs.

Aufgrund einer Tradition in unserem Kanton gibt es für Kinder und Jugendliche eine eigenständige Betreuung, stationär und ambulant - ich denke an das Kinderspital am Rhein und nun an den tollen Bau des UKBB in Grossbasel.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: bittet den Grossen Rat um mehr Ruhe und Aufmerksamkeit.

Urs Müller-Walz (GB): Was uns jetzt vorgelegt wurde, ist sinnvoll. Da haben sowohl die Begleitgruppe der Initiantinnen und Initianten als auch die UPK einen Schritt aufeinander zugetan. Nachdem über längere Zeit die Gespräche kaum mehr wirklich stattgefunden haben, haben sie wieder konstruktive Gespräche aufgenommen. Daraus hat sich diese Lösung ergeben, die wir heute zur Kenntnis nehmen können und die zum Rückzug der Initiative geführt hat.

Unterstützen Sie diesen Weg, ich finde es im Interesse der Kinder und ihrer Betreuungspersonen eine sinnvolle Lösung. Es steht Basel-Stadt gut an, in die Kinder in einer solchen Form Geld zu investieren, auch wenn es etwas teurer ist, als wenn man alle in einer Reihe stationär unterbringen würde.

Felix Eymann (LDP): In meinen Augen war die Initiative schlicht und ergreifend eine Zwängerei, die auf falschen Vorgaben basierte, sie war emotional geladen, indem gesagt wurde, dass man das Beste für die Kinder tun müsse. Erstaunlich ist, dass eine Gruppe von Psychiaterinnen und Psychiatern das Stigma einer seelischen Erkrankung als Argument für einen zentralen Standort ins Feld führen. Es kommt leise der Vorwurf auf, man hätte ja beim UKBB die verschiedenen Satelliteninstitutionen zusammenlegen können. Ich rufe noch einmal in Erinnerung: Bei der Verhandlung über den Standort des UKBB wurde von Basel-Landschaft die klare Forderung gebracht, dass keine Jugendpsychiatrie am Standort der UKBB eingerichtet werde.

Von der Regierung wurde der Vorschlag gebracht, auf dem Areal der psychiatrischen Klinik ein Zentrum zu errichten. Das erachtete man als nicht so günstig, weil es sich innerhalb der Mauern befunden hätte. Und nun kommt ein grosszügiges, lichtdurchflutetes, im Garten gelegenes Projekt vor den Toren der UPK. Wenn man von anmassenden Distanzen spricht, muss man erwähnen, dass es sich um fünf Tramminuten handelt. Dort wären die Kinder im Garten oder lichtdurchfluteten Räumen ambulant betreut worden, stattdessen geht man nun in die Innerstadt, und dort muss man aufgrund von Raumnot kleine, weiss getünchte Boxen anfertigen. Zudem wissen etwa 800 Angestellte des UKBB ganz genau, welche riesigen Nachteile ein dezentrales Management mit sich bringt.

Anne Lévy von der UPK hat diesen Kompromiss initiiert. Es ist immer in Ordnung, wenn es nicht zu einem Streit kommt, aber meine Meinung und die meiner Partei ist ganz klar: Die Lage vor den Toren der UPK wäre ökonomisch und menschlich verträglicher gewesen als diese Zwängerei in der Altstadt.

Jürg Meyer (SP): Ich bin vom Kompromiss sehr überzeugt. Ich finde diese Anlaufstelle in der Innerstadt eine sehr gute Lösung. Ich bin froh um die Gesprächsbereitschaft der Verantwortlichen der UPK, dass sie sich auf diese Lösung eingelassen haben. Und ich bin auch froh um den Rückzug der Initiative unter diesen Bedingungen. Es ist falsch, Initiative und UPK gegeneinander auszuspielen und sich zu fragen, wer jetzt Recht hat und wer nicht. Im Wesentlichen geht es darum, dass die Jugendlichen, die psychiatrische Dienste in Anspruch nehmen müssen, immer in sehr schwierigen Lebenslagen sind. Oft ist es dringend notwendig, dass sie möglichst schnell ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen können. Da müssen alle Hemmschwellen, ob sie berechtigt sind oder nicht, abgebaut werden. Dieses Ambulatorium im Zentrum der Stadt kann wesentlich dazu beitragen, dass die Hemmschwellen verkleinert werden. Daher bin ich froh, dass diese Lösung möglich wurde.

Schlussvoten

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich kann verstehen, dass man mit der vorliegenden Lösung nicht vollumfänglich zufrieden ist. Ich möchte aber noch zwei Dinge in Erinnerung rufen. Der Teil, der sich jetzt schon im UKBB befindet, wäre mit dem Neubau genau gleich geblieben. Es war nie die Idee, hier etwas zu ändern. Die aufsuchende Hilfe, die auch sehr häufig gemacht wird, bleibt ebenso bestehen.

Ich kann verstehen, dass man das nicht optimal findet, ich bin aber auch der Meinung, dass man der UPK und dem Leiter der KJPK zutrauen kann, dass sie das Konzept noch einmal überdenken und versuchen, noch einmal andere Blickwinkel hineinzubringen und dann die Fähigkeit haben, zu entscheiden, wie sie ihren Betrieb führen möchten. Wenn sie zu einem Kompromiss finden, der zu einem Rückzug der Initiative führt, die schädigend gewesen wäre auch für die weitere Zusammenarbeit und schlussendlich auch unseren Kindern und Jugendlichen nicht gut getan hätte, dann bin ich froh.

Ich bleibe dabei, ich bin froh darüber, dass dieser Kompromiss gefunden wurde, vielleicht auch mit Hilfe der Arbeit und des Berichts der Kommission.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Rückzug der Initiative.

Das Geschäft ist **erledigt**.

8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) betreffend Sparmassnahmen im Personalbereich

[09.03.16 10:23:16, WAK, FD, 15.0058.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0058.02, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Sie haben dieses Geschäft entgegen der Angabe auf der gedruckten Tagesordnung **nicht** terminiert.

Christophe Haller Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Beim vorliegenden Bericht betreffend Sparmassnahmen im Personalbereich, handelt es sich für einmal um eine materiell wenig komplizierte Vorlage, dafür um eine politisch höchst brisante Angelegenheit. Ich werde deshalb mehr als üblich auf die politischen Komponenten eingehen. Im Ratschlag der Regierung wurde eine Neuregelung der Dienstaltersgeschenke sowie die Übernahme der Prämie für den Nichtbetriebsunfallversicherungsteil durch die Mitarbeitenden beantragt. Bisher wurden zwei Drittel der Prämie vom Kanton übernommen. In der WAK stiess die Vorlage auf sehr unterschiedlichen Anklang. Für eine knappe Mehrheit war es klar, dass die Vorlage unverändert "durchgewunken" werden sollte. Die Minderheit hingegen verlangte Rückweisung. Angesichts dieser Ausgangslage war für beide Seiten klar, dass hier ein Vabanquespiel getrieben wird.

Angesichts der knappen Mehrheitsverhältnisse konnte keine Seite davon ausgehen, hier im Rat Erfolg zu haben. Zudem stand bei Annahme des regierungsrätlichen Vorschlages eine Referendumsandrohung im Raum. Angesichts dieser Ausgangslage hat die WAK versucht, einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten, der Ihnen nun vorliegt. Ich möchte es dann nicht unterlassen, den Mitgliedern der WAK Untergruppe unter der sehr kompetenten Leitung von Salome Hofer für die Kompromissausarbeitung bestens zu danken. Für die einen wird mit diesem Kompromiss das Schlimmste verhindert, für die anderen gilt die Devise, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Es darf auch damit gerechnet werden, dass falls der Kompromiss, so wie wir ihn vorschlagen durchkommt, auf ein Referendum verzichtet wird.

Der Kompromiss geht in etwa davon aus, dass rund die Hälfte der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Entlastung realisiert wird. Genau quantifizieren lässt sich der Betrag nicht, da davon ausgegangen wird, dass die Mehrheit der Dienstaltersgeschenke in Ferientagen und nicht in Geld bezogen wird. Im Kompromiss beantragen wir Ihnen nun, dass die Nichtbetriebsunfallversicherungsprämien neu zu zwei Dritteln von den Mitarbeitenden zu tragen sind. Dies ist zwar für die Mitarbeitenden eine Verschlechterung, aber in Vergleich zu vielen anderen Arbeitgebern, zum Beispiel unsere Nachbarkantone, nachwievor eine grosszügige Lösung, da an vielen Orten die Prämien total von den Mitarbeitenden getragen werden. Der Entlastungseffekt lässt sich hier quantifizieren und hätte angewendet auf die Rechnung 2013 rund Fr. 4.5 Mio. betragen.

Bei den Dienstaltersgeschenken schlagen wir Ihnen eine Lösung vor, die zeitgemässer ist und bei der die Mehrheit der Staatsangestellten einen Vorteil erzielen. Neu sollen Dienstaltersgeschenke alle fünf Jahre in Form von Ferientagen entrichtet werden. Dies entspricht den heutigen Anforderungen, da in der heutigen Zeit Mitarbeitende viel häufiger die Stelle wechseln als früher. Sie entnehmen unseren Vorschlag aus der Tabelle auf Seite 6 unseres Berichtes. Wir haben da das Rad nicht neu erfunden, sondern die Regelung übernommen, die kürzlich für die Spitäler eingeführt wurde und sozialpartnerschaftlich abgesegnet ist. Es profitieren mehr Mitarbeitenden von dieser Regelung. Insgesamt beträgt die Reduktion der gewährten Urlaubstage gegenüber der heutigen Regelung rund 30%. Es werden aber mehr als doppelt so viel Urlaubstage gewährt als im ursprünglichen regierungsrätlichen Ratschlag vorgesehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir bewusst, dass niemand hier in im Saal mit unseren Vorschlägen vollumfänglich glücklich ist. Aber das ist ja der Zweck eines Kompromisses. Namens der WAK bitte ich Sie, unseren Vorschlag unverändert anzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Angesichts eines drohenden strukturellen Defizits schnürte der Regierungsrat im Herbst 2014 ein Entlastungspaket im Umfang von Fr. 69.5 Mio. Auch der Personalbereich musste einen erheblichen Beitrag zum Entlastungspaket beisteuern. Am 3. Februar 2015 hat der Regierungsrat den Ratschlag mit den Personalmassnahmen, die Gesetzesänderungen bedingen und die wir heute diskutieren, verabschiedet. Der Regierungsrat hat Massnahmen im Umfang von Fr. 10.6 Mio. vorgeschlagen, was unter den damaligen Umständen als adäquat erschien. Im Laufe des Jahres 2015 durfte der Regierungsrat zur Kenntnis nehmen, dass sich die Zahlen schon der Rechnung 2014 wesentlich besser präsentierten als befürchtet und dass dies auch für die Rechnung 2015 gelten würde.

Entsprechend wurde die Finanzplanung angepasst. Nach aktuellsten Zahlen rechnen wir in der Finanzplanung bis 2019 mit Überschüssen in der Grössenordnung von Fr. 100 Mio. Dies lässt die Ihnen heute vorliegenden Sparmassnahmen in einem anderen Licht erscheinen. Schon der Lohnausweis vom 1. Januar 2016 war für Angestellte des Kantons im Alter von über 50 Jahren ernüchternd. Durch die höheren Beiträge für die Pensionskasse durch die Umstellung aufs Beitragsprimat, mit nun auf dem Lebensalter anteigenden Beitrag setzen, reichte der automatische Stufenanstieg nicht

aus, um die steigenden Beiträge zu kompensieren. Es kam also zu einem Realverlust. Aus diesem Grund war ja die Überwälzung der Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung, die NBU Prämien, welche die Mitarbeitenden mit ca. 1 Prozent stärker belastet, von Anfang an erst für 2017 vorgesehen.

Die zweite Massnahme die eine Gesetzesänderung bedingt, die Reduktion des Dienstaltersgeschenks, sollte per 1. Januar 2016 wirksam werden mit einer Übergangsregelung versehen, weshalb der Spareffekt sich erst nach mehreren Jahren eingestellt hätte. War es ohnehin nicht einfach, kantonsintern zu kommunizieren, dass so kurz nach der letzten Pensionskassengesetz Revision, mit der Heraufsetzung des Dienstalters auf 65 Jahre und der Umstellung aufs Beitragsprimat nun noch zusätzlich Lohnkürzungen kommen sollten, so ist dies nach der Verbesserung der Einschätzung der Finanzlage des Kantons und, wie auch deutlich verschiedentlich zu hören, nach dem Angebot unserem Nachbarskanton Fr. 80 Mio. zu überweisen, nicht einfacher geworden. Natürlich trägt auch das Entlastungspaket zur Entspannung der Finanzlage bei. Aber der überwiegende Teil ist auf eine deutlich zu pessimistische Einschätzung der Steuereinnahmen zurückzuführen.

Sie hören es, für den Regierungsrat ist der Weg, den die WAK gehen will ein gangbarer Weg. Der Kompromiss, den die Mehrheit der WAK mit unüberhörbarem Zähneknirschen zugestimmt hat, erscheint angemessen. Und was den Teil NBU angeht kann man auch sagen, heute wird eine Etappe umgesetzt, es bleibt identifiziertes Sparpotenzial wenn es später notwendig werden sollte. Betreffend DAG sieht es anders aus. Hier schlägt die WAK vor, das Modell zu übernehmen, das zwischen den Sozialpartnern für die Spitäler eben erst ausgehandelt wurde. Eine zeitgemässere Variante als die heute geltende beim Kanton. Aber auch eine grosszügigere als die Sparvariante des Regierungsrates, welche, das gebe ich zu, einschneidend gewesen wäre. Insgesamt reduziert sich der Spareffekt etwa um die Hälfte.

Damit komme ich zum Schluss. Wenn Sie heute auf den Kompromiss der WAK eintreten und diesen verabschieden, dann ist das keine Entscheidung über sein oder nicht sein. Sie modernisieren das Dienstaltersgeschenk und stellen wieder Gleichheit her zwischen dem Personal des Bereichs Staat und den Betrieben. Bei der Nichtbetriebsunfallversicherung, die obligatorisch ist, wo Sie es aber in der Hand haben zu sagen wie sich Arbeitgeber und Arbeitnehmende beim Kanton die Prämien aufteilen, liegt eine Anpassung vor die moderat ist, die grade so zwischen den strengeren und grosszügigeren Regelungen anderer Kantone liegt und der Regelung beim Bund entspricht. In diesem Sinne darf ich Ihnen sagen, dass der Regierungsrat den Anträgen der WAK folgt.

Zuletzt danke ich nun der WAK für die intensive und sorgfältige Beratung der Vorlage, sie hat es sich damit nicht leicht gemacht und ich interpretiere dies gerne als Wertschätzung für die Arbeit des Personals des Kantons.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen beantragt Ihnen, dem Ratschlag der Regierung zu folgen und den Kompromissvorschlag der WAK zu verwerfen. Meine Damen und Herren, da macht unsere, nota bene, rot-grüne Regierung einen bescheidenen Vorschlag, wie man die stetig wachsenden Ausgaben für unsere Verwaltung moderat reduzieren könnte und schon bricht auf der linken Seite die Revolution aus. Was mich vor allem nachdenklich stimmt ist die Tatsache, dass dieser Ratschlag in der WAK mit Hilfe von sogenannt bürgerlichen Kräften substanziell verbessert wurde. Das kann doch wohl nicht wahr sein. Was läuft da wohl in den Köpfen dieser bürgerlichen Kräfte in einem Wahljahr ab? Vor lauter Angst vor einem Referendum wird hier eingeknickt und auf einen faulen Kompromiss gesteuert. Lassen Sie doch dieses Referendum zustande kommen und lassen Sie doch das Volk über diese linke Vorlage entscheiden. So what? Betrachten Sie doch diese Abstimmung als Test dafür, ob wir wirklich in einem VPOD Staat leben oder vielleicht eben doch nicht. Gönnen Sie sich doch diese Chance. Soviel zur bürgerlichen Inkonsequenz.

Nun noch ein Wort zum linken Lager. Die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen sind nicht drastisch. Sie entsprechen dem Zeitgeist und sind in der Privatwirtschaft schon seit längerem Praxis. Nun zu Ihrer Argumentation. Sie argumentieren, dass unsere Staatskasse prall gefüllt sei und sich deshalb ein Sparpaket erübrige. Mag sein, dass es uns heute finanziell vielleicht etwas besser geht als man noch vor Jahresfrist hätte erwarten dürfen. Andererseits resultiert die volle Kasse auch aus der Tatsache, dass wir unseren Mittelstand fiskalisch immer noch stärker belasten als andere Gemeinden in der Umgebung oder auch andere Städte, wie beispielsweise Zürich. Für den Mittelstand ist unser Steuergesetz im Vergleich zu anderen nicht attraktiv. Nehmen Sie dies bitte zur Kenntnis. Mit andere Worten, wir sollten die Prioritäten nicht nur bei unserem treuen Personal sehen wenn es darum geht, das Füllhorn auszuschütten. Sondern wir sollten endlich auch an den stark gebeutelten Mittelstand denken. Wir werden dazu noch in einem späteren Traktandum noch sprechen können.

Auch im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III wird unser Kanton noch zu bluten haben. Langer Rede kurzer Sinn: haben Sie etwas mehr Vertrauen in unsere Regierung, die weiss Gott nicht als neoliberal bezeichnet werden kann und folgen Sie dem Antrag ihres Ratschlags.

Patrizia Bernasconi (GB): **beantragt Nichteintreten**.

Ich beantrage im Namen des Grünen Bündnisses Nichteintreten. Der Ratschlag des Regierungsrates zu den Sparmassnahmen im Personalbereich war ein Schnellschuss, der panikartig bei schlechten aber vorschnellen Einschätzungen verabschiedet wurde. Schon beim revidierten Budget 2015, spätestens mit der Rechnung 2014 und den Zuschüssen in Höhe von Fr. 80 Mio. an Basel-Land und schliesslich endgültig mit dem Budget 2016, können wir sagen, dass der Teufel an die Wand gemalt wurde. Unsere Finanzen stehen gut da und nun dieser Gegenvorschlag. Wir sollen Einsparungen beschliessen, die nichts bringen aber viele Leute verrückt machen.

Sie können gerne von Modernisierung sprechen, wir aber sehen hinter dem Vorschlag, das Dienstaltersgeschenk zu verändern, einzig eine lächerliche Sparmassnahme. Wer unter dieser sogenannten Modernisierung am meisten leiden

wird, sind die langjährigen, treuen Mitarbeiter, die in erster Linie der Schichtarbeiter Kategorie gehören und es sind gerade diese Mitarbeitenden, die einen besonderen gesundheitlichen Schutz brauchen. Sie werden bestimmt sagen, es sind ja nur wenige, wir sagen, gerade bei jenen müssen wir besonders Sorge tragen.

Zur Einsparung bei der Nichtbetriebsunfallversicherung: Basel-Stadt soll ein guter und attraktiver Arbeitgeber bleiben. Wir haben es satt zu sehen, wie jeder Benchmark dazu missbraucht wird um gute Arbeitsbedingungen nach unten zu korrigieren, nach unten zu verschlimmbessern. "Benchmarken" könnten auch da sein um zu sagen, schau mal wie schlecht die anderen sind. Wir sollten eigentlich stolz sein, dass wir unser Personal gut behandeln. Das Personal hat bereits kürzlich paritätisch zur Pensionskassenrevision beigetragen, das wird im Bericht der WAK zum Glück anerkannt. Es ist jedoch beinahe zynisch, dass die Umsetzung dieser Gesetzesänderung betreffend der NBU erst per 1. Januar 2017 und nicht früher geschehen soll um, so wie es heisst, um eine übermässige Belastung der Mitarbeitenden zu vermeiden. Ja, wir belasten die Mitarbeiter. Bei der NBU sollen bei der Verwaltung Fr. 3.7 Mio. eingespart werden. Für den Kanton ist das ein Klacks. Wie Dieter Werthemann gesagt hat, das ist nicht drastisch, das stimmt. Es ist aber lächerlich und bringt nichts. Fr. 3.7 Mio. sind bei der jetzigen guten Finanzsituation eben absurd, sie sind jedoch für jeden einzelnen Mitarbeitenden viel Geld.

Ich wiederhole es, es gibt keinen Grund beim Personal zu sparen, weder Fr. 5 Mio. wie jetzt die WAK bei diesem Gegenvorschlag vorschlägt und geschweige denn Fr. 10.6 Mio., wie ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehen wurde und ungefähr so wie jetzt die GLP auch haben will. Meine Damen und Herren, treten Sie bitte nicht ein.

Thomas Strahm (LDP): Wir alle hier im Parlament haben den Regierungsrat beauftragt, ein finanzielles Entlastungspaket zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei mussten wir leider feststellen, dass nebst sinnvollen Einsparungen auch teilweise die Ärmsten aller Armen betroffen wurden. Ich denke beispielsweise an die Kürzung von Ergänzungsleistungen. Dagegen hat sich das Parlament, aber auch die LDP gewehrt. Heute haben wir nun eine weitere Vorlage auf dem Tisch, bei der es um die Reduktion der Kosten um Fr. 10.4 Mio. geht, so will es die Regierung. Eines müssen Sie sich natürlich im Klaren sein. Bei einem Dienstleistungsbetrieb wie der Staat das ist, sind der Lohn und Lohnnebenkosten wohl der grösste Brocken der Ausgaben. Daher sind wir uns alle bewusst, dass diese Kosten selbstverständlich in die Entlastungsmassnahmen miteinbezogen werden müssen.

Es geht einerseits um die Nichtbetriebsunfallversicherung, kurz NBU, und andererseits um das Dienstaltersgeschenk. Wie die Bezeichnungen schon sehr konkret aussagen, sind beides Entgelte und Kosten, die nicht direkt mit der vom Arbeitgeber erbrachten Leistung im Zusammenhang stehen, sondern sogenannte Incentivs, die zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität beitragen. Auf dem nichtstaatlichen Arbeitsmarkt trifft man diese Vergütungsbestandteile vor allem in der Industrie- und Finanzwelt an. Die grosse Masse der KMU aber, kann sich solche Entgelte nicht leisten. Nebenbei, wir haben es auch schon gehört, sind Dienstaltersgeschenke grundsätzlich zu hinterfragen, nicht mehr modern. Bringt doch eine gewisse Fluktuation auch frischen Wind in einen Betrieb und die Langjährigkeit ist auch nicht mehr im Interesse der Arbeitnehmer. Nebst diesen finanziellen zusätzlichen Abgeltungen gibt es aber wesentlichere Attraktivitätsmerkmale eines Arbeitgebers und nicht finanzielle Incentivs.

Dabei möchte ich kurz auf ein Schreiben der Gewerkschaft eingehen, welches wir alle bekommen haben. Es ist ja schon so, als Grossrat erhalten wir Anweisungen und Informationen jeweils von allen Verbänden, sei dies Wirtschaft, Arbeitgeber oder eben auch Arbeitnehmerverbände. Meist nehme ich diese kommentarlos zur Kenntnis. Heute beziehe ich mich aber auf das Mail der VPOD. Frei nach dem Motto, Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr. Darin wird behauptet, die Kantonsfinanzen seien gesund. Nein, das stimmt nicht. Wir stehen im Vergleich nicht schlecht dar. Aber gesund kann man ja wohl nicht sagen. Vergessen oder unterschlagen wird bei jeglicher Begründung, dass ausserordentliche Kosten der staatlichen Pensionskassensanierung paritätisch, aber trotzdem, nachhaltig die Staatsfinanzen der nächsten Jahre belasten werden. Auch wenn diese Sondereffekt sind, so sind es halt Ausgaben, die nota bene zu Gunsten des Staatspersonals getätigt werden.

Weiter wird seitens der VPOD der 80 Millionen Deal mit Basel Land herbeigezogen. Auch hier kann der VPOD nicht rechnen. Die Fr. 80 Mio. kommen uns wesentlich billiger, als die Gesamtkosten selber tragen zu müssen weil Basel-Land aus dem Vertrag aussteigt. Das wären dann wesentlich mehr als Fr. 20 Mio. pro Jahr. Also bitte richtig rechnen. Nirgends habe ich in diesem Mail die Kosten der Systempflege gelesen. Die neue Einteilung des Staatspersonals im Lohngefüge hat für einige mehr Lohn, für andere auch eine Korrektur nach unten zur Folge. Nun, und auch das ist einmalig beim Kanton, profitieren aber die Kantonsangestellten von umfassenden Besitzstandsregelungen. So dass die einen mehr, die anderen aber nicht weniger verdienen. Diese Übung kostet den Steuerzahler ungefähr Fr. 16 Mio., lese ich nirgends.

Ich lese etwas von Verzicht auf Teuerungsausgleich. Meine Damen und Herren, welche Teuerung? Der Verband der VPOD täte gut daran, dem Staatspersonal auch einmal die Vorteile ihres Arbeitgebers aufzuzeigen. So läuft von ihnen wohl niemand die Gefahr, von einer Woche auf die andere plötzlich täglich vier Stunden pendeln zu müssen, unbezahlt. Mal fünf Tage macht 20 Stunden in der Woche. Ich habe zeit zum lesen. Sie alle arbeiten ja im Kanton. Da hätte der VPOD dann wohl eine Interventionsberechtigung. Oder stellen Sie sich vor, wir würden den AUE-Neubau in Oerlikon bauen oder kostengünstig erwerben, ist Realität in der Schweiz! Willkommen in der Welt der freien Marktwirtschaft. Stellen Sie sich das vor. Oder die Personalabteilung hat Sitz in Polen, ist Alltag, aber nicht beim Kanton. Also Sie haben wesentliche Vorteile wenn Sie beim Kanton arbeiten. Die sich nicht in Franken und Rappen, aber in Lebensqualität auszeichnen. Aber hier bewegen wir uns deshalb auf einem sehr hohen Leidensniveau und die Referendumsandrohung gleicht eher einem Daseinsberechtigungsversuch der Gewerkschaft als einer wirtschaftlichen Notlage des Staatspersonals.

Die LDP hat sich grundsätzlich dazu entschlossen, bei den Entlastungspaketen der Regierung konsequent zuzustimmen, sollte es nicht die Ärmsten der Armen betreffen. Davon kann hier wohl keine Rede sein. Ich selber habe mich in der WAK

immer dahingehend geäussert. Auch eine Referendumsandrohung bringt uns grundsätzlich nicht von dieser Haltung ab. Wenn wir hier nun aber dem WAK Antrag trotzdem folgen und ihn unterstützen und das Entlastungspaket um gar Fr. 4 Mio. schwächen, dann nur um rasch möglichst eine Lösung in der Hand zu haben und dem Staatspersonal gegenüber, nicht der Gewerkschaft, unsere Wertschätzung einmal mehr zu beweisen. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion der LDP den Antrag der WAK. Eine Frage zum Schluss hinterlässt jedoch einen schalen Nebengeschmak bei der folgenden Abstimmung. Wer von Ihnen, meine Damen und Herren, stimmt in eigener Angelegenheit und Interesse ab? Und müsste in den Ausstand wegen unmittelbarem finanziellen Interesse weil Sie oder Ihr Partner beim Kanton arbeiten?

Stephan Mumenthaler (FDP): Inhaltich muss ich mich nach den umfassenden Äusserungen des Kommissionspräsidenten wohl kaum mehr äussern. Gestatten Sie mir lediglich ein paar Äusserungen zum Kompromiss. Es ist ja das Wesen eines guten Kompromisses, dass am Schluss alle ungefähr gleichmässig unzufrieden sind. Das hört man bei den anderen Fraktionssprechern und der FDP geht es auch nicht anders. Unsere erste Wahl wäre natürlich auch der Vorschlag des Regierungsrates gewesen. Ganz einfach weil wir die vorgeschlagenen Sparmassnahmen eigentlich für angezeigt halten. Auch wenn die vom Regierungsrat auf dem Papier präsentierten Zukunftsaussichten mittlerweile besser aussehen mögen, rosig wird diese Zukunft nicht.

Man muss kein grosser Prophet sein, um vorauszusagen, dass die EZB morgen nochmals neue Massnahmen verkünden wird, wie sie die Volkswirtschafen Europas unterstützen will. Aber bisher hat das alles nichts genützt, der Konjunkturmotor will nicht so richtig in Fahrt kommen; in Europa nicht, immerhin unserem wichtigsten Exportmarkt, aber eben auch in der Schweiz nicht. Zählt man dann zu diesen konjunkturellen Sorgen noch strukturell absolut notwendige Anpassungen wie z.B. die Unternehmenssteuerreform III oder die Altersvorsorge 2020 und ähnliche Projekte dazu, so kann man eigentlich finanzpolitisch kaum vorsichtig genug agieren.

Nun gut, Sparmassnahmen treffen immer jemanden, das ist so. In diesem Fall wären es die Arbeitnehmer des Kantons Basel-Stadt. Aber wenn wir dann etwas näher schauen, was auf dem Arbeitsmarkt abgeht, was die Verhältnisse sind, so sind die vorgeschlagenen Massnahmen weder unverhältnismässig noch unüblich. Ich möchte an dieser Stelle auch daran erinnern, dass der Steuerzahler eben mal erst eine Milliarde ausgegeben hat oder eben noch ausgeben muss, um die Pensionskasse, eben dieser Staatsangestellten, zu sanieren. Wenn also heute die FDP diesen Kompromiss unterstützt, dann um sicher zu stellen, dass wenigstens ein Teil dieser vorgeschlagenen Ersparnisse realisiert werden können und auch um langwierige Auseinandersetzungen wie eben das beispielsweise angedrohte Referendum zu vermeiden, die das Klima vergiften und angesichts der fraglichen Summe auch irgendwie unverhältnismässig erscheinen.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht kann man doch zudem immerhin festhalten, dass die Gleichbehandlung von Staatsangestellten im engeren Sinn und der Staatsbetriebe bei den Dienstaltersgeschenken durchaus eine sinnvolle Massnahme ist. In diesem Sinne möchte ich links wie rechts aufrufen, schluckt Eure Frustration runter, greift zu und unterstütz diesen Kompromissvorschlag der WAK. Wie der Präsident schon gesagt hat, es ist vermutlich besser, einen Kompromissspatz in der Hand zu haben als eine ideologische Taube auf dem Dach.

Michel Rusterholtz (SVP): Die Fraktion SVP stimmt dem Kompromissvorschlag der WAK und den damit zusammenhängenden Änderungsanträgen zum Ratschlag des Regierungsrates zu. Die Zustimmung erfolgt ohne Begeisterung. Im Sinne von Realpolitik nach dem bereits schon gehörten Motto, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Der Regierungsrat hat richtigerweise im 2015 im Zusammenhang mit einem drohenden strukturellen Defizit diverse Sparvorschläge angekündigt. Dieses Geschäft ist einer davon. Der ursprünglich vorgelegte Ratschlag des Regierungsrates war nach Auffassung unserer Fraktion sinnvoll. Die nun vorliegenden Kürzungen sind sachlich nicht begründbar, sondern stellen nur einen politischen Kompromiss dar.

Das Argument, der Kanton habe keine Veranlassung mehr zum sparen, da wir dem Nachbarkanton Fr. 80 Mio. "schenken", ist abstrus und steht in keinem sachlichen Zusammenhang zum vorliegenden Ratschlag. Auch die Tatsache, dass die Staatsrechnung 2015 besser sein soll als das Budget 2015 ist kein Argument, nicht zu sparen. Denn die Ursache hierfür liegt auf der Einnahmeseite und nicht im Ausgabenbereich. Kurzfristige Mehreinnahmen sind kein Argument, die Kosten nicht auf ein realistisches Mass zu reduzieren. Wir haben weder eine Garantie, dass die Steuereinnahmen stetig weiter zunehmen, noch dass das derzeitige Niveau erhalten bleibt. Im Gegenteil, es gibt verschiedene Indikatoren, dass sich das Steuersubstrat künftig reduzieren wird. Damit kein strukturelles Defizit entsteht, sind Kostenreduktionen unerlässlich. In diesem Sinne stimmt die SVP dem vorliegenden Kompromissvorschlag trotz den vorgenommenen Reduktionen des Sparpaketes zu.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die Fraktion CVP/EVP bittet Sie, den Kompromissvorschlag zu unterstützen. Der Spatz wurde jetzt schon zig-fach bemüht, ich spreche hier zur Abwechslung mal von der Körte, die wir zu schlucken haben. Uns schmeckt die überhaupt nicht. Ich denke, die schmeckt keinem oder keiner hier drin. Und das ist ja genau das Qualitätssiegel für einen tragfähigen Kompromiss. Wir hätten lieber gehabt, wenn wir das volle Sparpotenzial hätten ausschöpfen können, das uns die Regierung vorgeschlagen hat. Aber immerhin können wir hier auf eine Teillösung hoffen, so dass ein Sparpotenzial realisiert werden kann.

Und was mich persönlich auch sehr freut ist, dass mit der neu vorgeschlagenen Dienstaltersregelung auch eine Modernisierung eingeführt werden kann. Diese wird auch mit einer sehr grosszügigen Besitzstandswahrung und Übergangsregelung abgefedert, so dass eben auch die von Patrizia Bernasconi erwähnten langjährigen Mitarbeitenden entsprechend in den Genuss der alten Regelung kommen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Kompromiss zuzustimmen und dieser Lösung Hand zu bieten.

Salome Hofer (SP): Nach dem, was wir bis anhin in der Eintretensdebatte gehört haben, können die bürgerlichen Parteien dem erarbeiteten Kompromiss nur zähneknirschend zustimmen. Das ist auch bei der SP der Fall. Die Vorlage ist Teil des Sparpakets der Regierung. Das Sparpaket basierte auf Prognosen, die damals vor mehr als einem Jahr getroffen wurden. Im Laufe der Beratung der WAK haben sich die Vorzeichen erfreulicherweise geändert. Nun könnte man sagen, dass diese neuen Vorzeichen auf blossen Annahmen basieren und die Interpretation derselben vor allem relevant ist. Ja, das ist so. Aber das war zu Beginn der WAK Beratung nicht anders und im Bezug auf die zukünftige finanzielle Situation sind nun mal ausschliesslich Annahmen möglich, die sich verändern können.

Als Parlament gehört es zu unseren Aufgaben, Sparmassnahmen zu prüfen und wenn gewünscht Korrekturen vorzunehmen. Das Votum des Regierungsrates hat gezeigt, dass auch der Regierungsrat mit den vorgenommenen Korrekturen seitens WAK einverstanden ist und er zum Schluss kommt, dass das ursprüngliche Sparpotenzial in der Umsetzung nicht notwendig ist.

Was ich auch schon in früheren Debatte nicht nachvollziehen konnte ist, dass viele Parteien offenbar der Meinung sind, dass die vorgeschlagenen Sparmassnahmen des Regierungsrates nicht abgeändert oder abgelehnt werden sollen, da die Regierung ja wohl am besten wisse, wo wie viel gespart werden kann. Das ist aus meiner Sicht nicht unsere Rolle. Das haben mir, auch die bürgerlichen Parteien bei der Vorlage zu den Beihilfen gezeigt, beim Budgetpostulat zum Sportmuseum und ich bin schon heute gespannt auf die Zollidebatte. Seitens SP sind wir überzeugt davon, dass wir gerade Sparvorlagen, die die Kantonsangestellten betreffen, sehr gut prüfen und wenn nötig Anpassungen vornehmen müssen. Dabei spielen die Anliegen des Personals eine wichtige Rolle. Ich kann verstehen, dass es aus Optik des Personals schwierig zu verstehen ins, warum nach der PK Revision nun schon wieder die Sparschraube beim eigenen Personal angesetzt werden soll.

Auch kann ich dabei den Blick auf den 80 Millionen Deal verstehen, auch wenn ich es persönlich sehr heikel finde, Geschäfte miteinander zu verknüpfen ,die unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen. Die ursprüngliche regierungsrätliche Vorlage sah grosse Anpassungen zu ungunsten des Personals vor. Aus heutiger Sicht, ohne grössere Not, wenn man die jüngsten Zahlen betrachtet. Der Kompromiss der WAK sieht bei der NBU Anpassung die Umkehrung der heutigen Lösung vor. In Kombination mit der durch die WAK angepassten DAG Lösung, kann die SP diesem Vorschlag zustimmen. Im Verlauf der Debatte habe ich festgestellt, dass in dieser Vorlage die Dienstaltersgeschenke emotional das grössere Gewicht haben. Dass das Unispital in diesem Bereich eine sozialpartnerschaftliche Lösung erarbeitet hat, stellt meines Erachtens eine komfortable Ausgangssituation für die heutige Debatte dar. Die Spitallösung ist eine moderne Lösung, die die heutigen Karrieren in vielen Berufsfeldern besser abbildet und somit auch für frühe Dienstjubiläen eine Anerkennung und Verdankung vorsieht.

Erlauben Sie mir hierzu eine persönliche Bemerkung, nachdem mein Alter heute bereits bekannt gemacht wurde. Meines Erachtens entspricht es der heutigen Zeit, auch Mitarbeitende, die fünf Jahre bei einem Arbeitgeber tätig sind, zu verdanken und ihre Mitarbeit mit einem Dienstaltersgeschenk im Falle des Kantons in dieser Form wertzuschätzen. Um das Gleichgewicht und die Fairness zwischen den Generationen zu wahren, ist es der SP-Fraktion jedoch ebenso wichtig, einer Übergangslösung für Personen einzubauen, die kurz vor einem Jubiläum stehen und seit vielen Jahren verdienstvoll für den Kanton arbeiten und auch für lange Karrieren DAGs vorgesehen bleiben. Zudem erachtet es die SP als richtig und wichtig, den Mitarbeitenden die freie Wahl zu lassen, ob sie das Geschenk in Franken oder Ferientagen entgegennehmen wollen.

Dass nun seitens der GLP wieder auf die regierungsrätlichen Vorschläge gedrängt wird, können wir nicht nachvollziehen. Die Haltung des Personals wurde offenbar auf dieser Seite nicht gehört, die Referendumsdiskussion ausser Acht gelassen und die geänderten Vorzeichen in Bezug auf die finanzielle Lage des Kantons werden ignoriert. Offenbar sehen gewisse Kreise keine Notwendigkeit, eine ausgewogene Lösung zu finden und auch keinen Bedarf, die Dienstaltersgeschenke an heutige Gegebenheiten anzupassen.

Noch ein Wort zu den Vergleichen zur Privatwirtschaft. Diese kann ich nicht ganz nachvollziehen. Wir sitzen hier im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt und haben über die Anstellungsbedingungen in diesem Kanton zu befinden. Diese sollten meines Erachtens fair und attraktiv sein und deshalb ausgewogen ausgestaltet werden. Was privatwirtschaftliche Unternehmen, KMUs und weitere für Anstellungsbedingungen anwenden, müssen sie selber entscheiden. Kantonale Vergleiche kann ich nachvollziehen und da haben wir gesehen, dass der WAK Kompromiss durchaus im Bereich der gewählten Optionen liegt. Schuster bleib bei deinen Leisten, lassen Sie uns über diese Vorlage diskutieren und nicht ständig mit nicht vergleichbaren anderen Organisationen vergleichen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten, dem Kompromiss der WAK zuzustimmen und alle anderen Anträge abzulehnen. Ich erinnere Sie daran, dass ein Referendum im Raum steht, das ernst genommen werden sollte. Stimmen Sie der WAK Vorlage zu und zeigen Sie damit, dass dieses Parlament nicht ohne Not den Sparhebel unverhältnismässig hart beim eigenen Personal ansetzt sondern bedacht mit solch heiklen Vorlagen umgeht.

Einzelvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte Ihnen gleich zu Beginn sagen, ich hoffe Sie unterstützen das Grüne Bündnis, bei unserem Antrag, dass Sie auf Nichteintreten plädieren. Ich muss Ihnen heute nicht mehr sagen, dass die Gründe für die damals verkündeten Sparmassnahmen schlicht nicht mehr gegeben sind. Unsere Finanzlage ist nicht nur ausgeglichen, nein sie ist sogar positiv. Der prognostizierte Sturm, der hat sich verzogen, das Gewitter ist zu harmlosen Schäfchenwolken mutiert. Sie können noch oft wiederholen, dass hier ein Kompromiss vorliege. Es bleibt trotzdem dabei, dass auf dem Buckel des Staatspersonals gespart werden soll. Ich erachte dies, auch als Staatsangestellter hier, als inakzeptabel. In dieser Situation das Staatspersonal zu belasten, ist ein Affront; die Notwendigkeit schlicht nicht gegeben. Das Staatspersonal hat in der Vergangenheit schon oft bewiesen, dass es bereit ist, in schlechten Zeiten solidarisch zu

sein und seinen Beitrag zu leisten. Ich kann hier beginnen mit 1992, das war die erste kalte Progression, Sparpaket I. 1995 Sparpaket II und III, 1997 wurden 10% bei den Personalkosten eingespart. 2007 Pensionskasse zum ersten, 2011 zum zweiten, dann kam noch die Systempflege dazu, die war nicht für alle Mitarbeitenden im Kanton positiv. 2014 die dritte Auflage Pensionskasse.

Überall hier hat das Staatspersonal mitgeholfen, dass auch der Staatshaushalt ausgeglichen bleibt, bzw. sich verbessert. Opfersymmetrie heisst aber heute anscheinend, dass das Staatspersonal in schwierigen Zeiten die auftretenden Probleme mittragen und Verschlechterungen in Kauf nehmen muss. Und in guten Zeiten, das war die letzten Jahre ja, froh sein muss, dass diese keine schlechten Zeiten waren. Oder stimmt das überhaupt noch? Jetzt haben wir ja auch gute Zeiten und wir müssen trotzdem sparen. Also ich verstehe es schlicht nicht, ich kann es nicht nachvollziehen.

Ich hätte erwartet, dass man sich in guten Zeiten vielleicht überlegt, die 40 Stundenwoche einzuführen, gibt es in privaten Firmen. Oder auch, dass vielleicht mal ein ausserordentlicher Stufenanstieg gewährt wird, aber daran ist nicht mal im Traum zu denken. Es geht hier nicht um Pfründe und es geht hier nicht darum, dass das Staatspersonal für sich selbst reden möchte. Sonder es geht hier darum, und deshalb stehe ich auch vor Ihnen, das erlebe ich bei Rekrutierungen neuer Angestellten, es geht darum, dass wir gute Arbeitsbedingungen liefern und bieten können und ich habe Sorge, dass dies nicht mehr der Fall ist. Ich erlebe dies immer wieder und dieser Sorge möchte ich hier Ausdruck geben. Ich möchte Sie aufrufen, dass wir nicht in eine Situation kommen, dass wir nicht gutes, ausgezeichnetes Personal rekrutieren können, das im Dienste der Bevölkerung arbeitet und im Dienste aller, die hier sitzen auch eine gute Leistung bringen kann. Ich sage gar nicht, dass das jetzt im Moment der Fall ist, ich habe Sorge.

Ich möchte noch auf Michel Rusterholtz eingehen. Wir hätten keine Garantie, dass es nicht schlechter wird. Das ist ja so, als wenn ich jetzt nicht weiss, werde ich mal Patient, ich nehme jetzt vorsorglich irgendwelche Medizin. Das macht einfach keinen Sinn, das ist falsch. Es ist auch nicht so, dass wir modernisieren. Das ist für mich der falsche Ausdruck, wir sparen. Es ist auch nicht sinnvoll, was für ein Gleichgewicht zwischen Betrieb und Staat. Ich denke, das ist doch nicht die erste Aufgabe immer auf Gleichgewicht zu schauen, dann stimmt es vielleicht bei den Betrieben nicht. Dann müsste man vielleicht dort wieder ansetzen um das Gleichgewicht herzustellen und nicht beim Staatspersonal eine Verschlechterung herbeizuführen. Ich bitte Sie also nochmals nicht einzutreten.

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Sie haben hier Ihre Position als Staatsangestellter deklariert. Meine Frage ist, werden Sie als direkt betroffener bei der Abstimmung in den Ausstand treten?

Thomas Grossenbacher (GB): Nein Dieter Werthemann, das werde ich nicht. Ich bin hier gewählt worden auch von Personen, die hier im Staat arbeiten. Ich habe das Recht, auch in diesem Thema mit abzustimmen.

Andreas Ungricht (SVP): Thomas Grossenbacher, Sie reden von Sparen beim Staatspersonal. Haben Sie auch schon gehört, was bei Privaten gespart wird, was dort ausgelagert wird, dass es dort Änderungskündigungen gibt?

Thomas Grossenbacher (GB): Selbstverständlich habe ich davon gehört und das ist dann der Fall, wenn es einer Firma nicht gut geht. Wenn sie finanziell in Schräglage gerät, dann sind solche Massnamen nötig. Dass aber bei einer gut funktionierenden Firma solche Massnahmen ergriffen werden, das ist mir neu.

Daniel Goepfert (SP): Ich spreche hier als Staatsangestellter und ich muss Ihnen sagen, ich halte mich normalerweise bei diesen Geschäften zurück. Das fällt mir umso leichter als wir eine grosse Fraktion sind und auch eine sehr kompetente Vertretung in dieser Frage haben, wie Sie das bereits vorher hören konnten. Ich bin einfach ein bisschen verwirrt, weil der Sprecher der LDP gefragt hat, ob jetzt Staatsangestellte in den Ausstand treten würden heute bei der Abstimmung. Ich bin deshalb verwirrt, weil ich zum wiederholten Mal gegen meine eigenen Bedingungen hier stimmen werde. Thomas Grossenbacher hat die verschiedenen Sparrunden schon aufgeführt. Jedes Mal habe ich dort gegen meine eigenen Bedingungen, gegen meinen eigenen Lohn, für eine Erhöhung meiner Beiträge und für eine Verringerung meines Dienstaltersgeschenkes gestimmt. Ich werde das mit oder ohne Ihrer Erlaubnis auch heute tun. Ich frage mich nur, wieso stellen Sie überhaupt die Frage, ob ich hier in den Ausstand treten will oder soll. Ich habe ja nicht mal im Umfang eine andere Zahl als Sie. Ich werde also in dem von Ihnen gewünschten Masse für eine Verschlechterung meiner eignen Bedingungen stimmen, zum wiederholten Mal.

Ich sehe nicht ganz, warum ich das nicht tun können sollte. Vielleicht ist es reine Fürsorge, die Frage die Sie hier gestellt haben. Ich danke Ihnen für diese Fürsorge, werde mich aber trotzdem an der Abstimmung beteiligen. Grundsätzlich ist es ja so, dass wir alle irgendwelche Interessen hier vertreten, beim Baugewerbe stimmen Sie zwar nicht direkt für den eigenen Auftrag, also ich hoffe es wenigstens, sondern für die Erhöhung des Volumens, das Ihnen dann aber auch mittelbar zu Gute kommen wird. Als Juristinnen und Juristen wissen Sie bei jeder Gesetzesänderung, dass es auch wieder Futter geben wird für Ihren Betrieb. In diesem Sinne finde ich, wir können nicht einzelne Kategorien ausschliessen, zumal Sie, wenn Sie in diesem Fall für die Verschlechterung der eigenen Bedingungen stimmen werden.

Patrick Hafner (SVP): Sie hören richtig, ich bin mit dem VPOD einverstanden. Warum? Sparen ohne Not ist nicht nur unverhältnismässig sondern eine Dummheit. Das Problem ist einfach, dass wir nicht ohne Not sparen und dass es noch

ein bisschen weitergeht mit der Argumentation. Sparen auf dem Buckel des Personals ist Unsinn. Das meine ich und dazu stehe ich. Aber, es gibt ein grosses Aber, das Aber heisst es ist nicht nur eine Frage dessen was der Einzelne bekommt, sondern eine Frage der Anzahl. Das ist der Grund, warum ich seit Jahren auf den Headcount verweise. Als einzelner Politiker, aber auch als Präsident der FK. Dies weil ich überzeugt bin, dass wir die einzelnen Staatsangestellten, die gut arbeiten und von denen gibt's eine ganz, ganz grosse Zahl, dass wir die pfleglich behandeln müssen. Dass wir denen gute Löhne zahlen sollen, gute Bedingungen geben sollen. Aber es gibt auch andere, es gibt unnötige Stellen, das ist zum Teil die Schuld der einzelnen Mitarbeitenden, diese Stellen sollte man eliminieren. Damit hat man Personalkosten gespart ohne eben dass man den Leuten auf den Füssen herumtritt wo es nicht nötig ist, das ist das Thema.

Und das ist das Thema, wo sich ein Teil der Regierung seit Jahren weigert, hinzuschauen. Auch noch wenn sie einen professionellen Bericht bekommt, ich hoffe Sie lesen den alle, vom BAK Basel, wo eben aufgezeigt ist, wo das Problem liegt in unserem Kanton. Es liegt eben genau an dem, wofür sich die Gewerkschaft wehrt; sie haben recht, die einzelne Person muss eben gut behandelt werden. Man muss in der Anzahl darauf schauen, dass es richtig funktioniert.

Dann kommt noch ein weiteres Thema dazu. Wir haben ein Sparpaket der Regierung zur Kenntnis genommen, das im Zeitpunkt etwas seltsam war und auch in der Ausführung zum Teil seltsam, ich sage bewusst zum Teil. Zum Teil war da Seifenblasenpolitik dabei. Ich meine damit wenig Inhalt, grosser Effekt, grosser Medieneffekt. Nämlich eben solche Dinge wie Zolli, das ist etwas was in Basel ein Thema ist oder eben beim Personal. Hintergrund dessen ist, dass die Regierung wahrscheinlich nicht die Absicht hatte, in dem Umfang zu sparen wie das die bürgerliche Mehrheit damals verlangt hat bei der Rückweisung des Budgets. Ich behaupte nach wie vor, das war richtig, das war die richtige Grundlage für die mittel- und längerfristige Aussicht.

Ich fasse zusammen. Das Paket, welches vorliegt, da kann man geteilter Meinung sein, ich meine der Kompromiss ist vernünftig. Auch wenn das was ursprünglich vorgeschlagen worden war vernünftig wäre, aber das müsste ergänzt werden. Ich meine, wir müssten die Stellen abbauen und jenen, die übrig bleiben, zum Teil sogar bessere Löhne zahlen, ich meine wir müssten dazu übergehen, dass wir Mitarbeitenden des Kantons, die ausserordentliche Leistungen vollbringen, auch entsprechende Zahlungen zur Verfügung stellen. Also sprich, dass wir dazu übergehen einen Teil leistungsabhängigen Lohn zu bezahlen, das wäre die Zukunft. Das wäre das, was unseren zum Teil sehr leistungsfähigen, sehr engagierten Kantonsangestellten auch zugutekämen.

David Wüest-Rudin (GLP): Hier im Saal herrschen offensichtlich völlig unterschiedliche Wahrnehmungen, zur einen Seite über die finanzielle Situation das Kantons, auf der anderen Seite über die Situation des Personals. Da hat mich das Votum von Thomas Grossenbacher doch angestachelt, vielleicht doch ein zwei Worte noch entgegen zu halten. Die finanzielle Situation des Kantons, die wird jetzt von linker Seite sehr rosig geredet, die Verhältnisse hätten sich nun verändert, die Aussichten wahnsinnig verbessert. Meine Damen und Herren, wir haben immer noch Fr. 5 Milliarden, wenn man es konsolidiert betrachtet Fr. 7 Milliarden brutto Schulden in diesem Kanton. Es ist ein grosses Glück, das heute das Zinsumfeld praktisch bei Null liegt. Wenn Sie sich vorstellen, wenn sich das Zinsumfeld auf 3-4 Prozent bewegt, was nicht wahnsinnig viel ist, dann zahlen wir Fr. 150 bis 300 Millionen nur Zinslasten pro Jahr. Das sollten wir doch möglichst jetzt in den Jahren, wo wir gute Abschlüsse machen, so weit wie möglich langfristig abbauen und verhindern können. Wir wissen alle nicht, wie es langfristig aussehen wird mit den Finanzen, wie sich die Wirtschaft entwickelt, wie die Unternehmenssteuerreform zu Buche schlägt und so weiter.

Dann zum Personal, das ja auch viele Verschlechterungen der Bedingungen hinnehmen muss. Da wurden die Pensionskassenreformen aufgeführt, Thomas Strahm hat das richtig genannt. Er hat die ein Plus beim Personal bei der PK-Reform genannt, wir haben jetzt gerade Fr. 600 Mio. Sanierungslasten, die auf den Arbeitnehmenden gelastet haben erlassen, wir haben quasi ein Geschenk gemacht von Fr. 600 Mio.. Thomas Strahm hat weitere Verbesserungen und die guten Rahmenbedingungen aufgezählt, ich glaube nicht, dass das Staatspersonal hier in Basel trabt und man sich grosse Sorgen machen muss um die Anstellungsbedingungen. Die Reduktion bei der NBU ist völlig verhältnismässig, nicht unverhältnismässig hart wie gesagt wurde. Ich finde es sogar bemühend, sogar beschämend, dass das Staatspersonal jetzt hier, bzw. ihre Gewerkschaften und das GB partout nicht an einer nachhaltigen Sicherung der Staatsfinanzen beitragen wollen. Bei allen anderen, nur nicht bei mir, so scheint das Credo. Immerhin liegt ein Kompromiss vor, der etwas Beitrag bringt des Staatspersonals. Wir hätten uns, Dieter Werthemann hat es gesagt, den vollen Beitrag gewünscht, der wäre auch verhältnismässig gewesen, Dienstaltersgeschenke kann man diskutieren, aber NBU hätten wir uns das gewünscht. Offenbar sind die Wahrnehmungen wirklich der finanziellen Situation und der Situation des Personals sehr unterschiedlich in diesem Ratssaal. Meine habe ich jetzt dargelegt und ich empfehle Ihnen, dem Regierungsrat entsprechend zu folgen.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): David Wüest-Rudin, Sie haben vorhin angesprochen, dass wir uns in einem fragilen finanziellen Umfeld befinden. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie die Motion Werthemann nicht überweisen wollen zur Steuersenkung, ist das richtig?

David Wüest-Rudin (GLP): Dieter Werthemann hat auch erwähnt, wie das im steuerlichen Umfeld aussieht. Wir müssen auf allen Seiten pfleglich umgehen mit den Stakeholder, auch mit dem Personal, das ist richtig, aber auch mit unseren Steuerzahlenden.

Thomas Grossenbacher (GB): David Wüest-Rudin, Sie haben erwähnt, dass wir Schulden im Umfang von Fr. 5 Milliarden haben. Können Sie mir sagen, in welcher Regierungszeit diese Schulden angehäuft wurden?

David Wüest-Rudin (GLP): Es ist für mich unerheblich. Fakt ist, dass wir die Schulden haben und dass wir in der letzten Pensionskassenreform, wenn's mir recht ist, nochmals Fr. 400 Mio. drauf gepackt haben auf den Schuldenberg.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke Ihnen für die angeregte Debatte und dass es so aussieht, als ob Sie untermalt von diesem ganzen Tierpark vielleicht auf eine einheitliche Linie schwenken würden und diesen Kompromiss, der ich denke sinnvoll und vernünftig ist, dann dafür stimmen werden und bitte Sie jetzt schon auch wirklich ganz klar auf die Vorlage einzutreten.

Ich habe drei kurze Bemerkungen betreffend in Ausstand treten, da wollte ich auch etwas sagen. Aber so glänzend wie Daniel Goepfert das dargestellt hat wäre es mir nicht gelungen, deshalb habe ich dem nichts beizufügen. Zum geschundenen Staatshaushalt vielleicht noch, das hat ja David Wüest-Rudin auch noch was gesagt zur finanziellen Situation des Kantons. Er hat die Bruttoschulden zitiert; es ist immer wieder sinnvoll darauf hinzuweisen, dass für unseren Kanton die Nettoschulden an sich aussagekräftiger sind, da wir als Stadtkanton ein grosses Finanzvermögen haben, wir haben viele Liegenschaften, wir sind ein bisschen in einer anderen Situation als Kantone, die dann viele Gemeinden haben. Nicht zuletzt deshalb wurden auch die Nettoschulden als Basiswert, als Bezugswert bei unserer Schuldenbremse gebraucht.

Der Wert der bei der Schuldenbremse entscheidend ist, ist die Nettoschuldenquote und die liegt heute bei 2.9 Promille. Als Vergleichszahl, als man die Schuldenbremse eingeführt hat, hat man ja ursprünglich den Grenzwert auf 7.5 Promille festgelegt, später dann schon gesenkt. Die GLP hat die letzten Jahre vielleicht nicht so beobachtet, die Schulden wurden eben gesenkt in den vergangenen Jahren. Von diesem Wert von 2.9 Promille, da wagt ja nicht mal jemand davon zu träumen, als die Schuldenbremse damals eingeführt wurde. Das vielleicht noch zu weiteren Vergleichswerten.

Eine Bemerkung die mir wichtig ist, man kann es nicht oft genug wiederholen: in diesem Entlastungspaket wurden keine Ergänzungsleistungen gekürzt, bzw. das wurde nie vorgeschlagen, sondern es wurde vorgeschlagen einen Teil der Beihilfen zu kürzen, das sind zusätzliche Sozialleistungen zu den Ergänzungsleistungen. Einfach damit wir hier die Dimensionen nicht verlieren. Also ich bitte Sie einzutreten auf die Vorlage und dann dem Kompromiss der WAK zu folgen.

Christophe Haller (FDP): Sie haben hier in geraffter Form alle in der WAK vorgebrachten Argumente hören können. Im Gegensatz zur WAK spürt man hier allerdings, dass das Wahlfieber so ganz langsam am steigen ist.

Die Schlussfolgerung, die wir aus der Diskussion ziehen können, ist dass die Vorlage der WAK ausgewogen ist zwischen den einzelnen Positionen und aus diesem Grunde bitte ich Sie im Namen der Kommission, alle Anträge die da gestellt wurden abzulehnen und die Anträge der WAK unverändert anzunehmen.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Patrizia Bernasconi (GB)

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1357, 09.03.16 11:24:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz betreffend Versicherung bei Unfall und Krankheit

§ 3 Abs. 3 (geändert)

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt zu § 3 Abs. 3 folgende Fassung:

[3] Die Prämien für die obligatorische Versicherung der Nichtberufsunfälle gehen zu Lasten der Arbeitnehmenden. Der Regierungsrat kann davon abweichende Regelungen treffen.

Die Kommission beantragt:

[3] Die Prämien für die obligatorische Versicherung der Nichtberufsunfälle gehen zu zwei Dritteln zu Lasten der Arbeitnehmenden und zu einem Drittel zu Lasten des Kantons.

Abstimmung

Antrag GLP zu § 3 Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 82 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1358, 09.03.16 11:25:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

Lohngesetz

§ 23 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt zu § 23 Abs. 1 Lohngesetz folgende Fassung:

[1] Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter erhält nach 10, 20, 30 und 40 Dienstjahren zwei Wochen bezahlten Urlaub.

Die Kommission beantragt:

[1] Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter erhält nach 5 Dienstjahren 2,5 Tage, nach 10 und 15 Dienstjahren 5 Tage, nach 20 Dienstjahren 10 Tage, nach 25, 30 und 35 Dienstjahren 15 Tage sowie letztmals nach 40 Dienstjahren 20 Tage bezahlten Urlaub.

Abstimmung

Antrag GLP zu § 23 Abs. 1 Lohngesetz

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 79 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1360, 09.03.16 11:28:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 23 Abs. 2

§ 31 Abs. 3 (neu)

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt zu § 31 Abs. 3 Lohngesetz folgende Fassung:

[3] Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2020 das 15. Dienstjahr vollenden, haben Anspruch auf eine Woche bezahlten Urlaub. Diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in derselben Periode das 25. oder 35. Dienstjahr vollenden, haben Anspruch auf zwei Wochen bezahlten Urlaub.

Die Kommission beantragt:

[3] Bei Mitarbeitenden, welche vor dem 1. Januar 2017 angestellt waren, wird das nächstfolgende Dienstjubiläum nach alter Regelung gewährt, sofern diese für sie vorteilhafter ist.

Abstimmung

Antrag GLP zu § 31 Abs. 3 Lohngesetz

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 82 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1361, 09.03.16 11:30:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 31 Abs. 4 (neu)

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt zu § 31 Abs. 4 Lohngesetz folgende Fassung:

[4] Alle Ansprüche aus dieser Bestimmung enden am 31. Dezember 2020.

Die Kommission beantragt:

[4] Alle Ansprüche aus dieser Bestimmung enden am 31. Dezember 2021.

Abstimmung

Antrag GLP zu § 31 Abs. 4 Lohngesetz

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 82 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1362, 09.03.16 11:31:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch III. Aufzuhebende Erlasse

Römisch IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 9 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1363, 09.03.16 11:32:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der beantragten Gesetzesänderung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderungen des Gesetzes betreffend Versicherung bei Unfall und Krankheit und des Lohngesetzes sind im Kantonsblatt Nr. 20 vom 12. März 2016 publiziert.

9. Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche St. Marien Basel

[09.03.16 11:32:46, BRK, FD, 14.1642.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 14.1642 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'440'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Regierungsrat und einstimmig auch die Bau- und Raumplanungskommission beantragen Ihnen, 1,44 Millionen Franken für Instandstellungsarbeiten an der Kirche St. Marien in Basel zu sprechen. Es handelt sich um die Kirche an der Holbeinstrasse, die von der röm.-kath. Kirche genutzt wird, in deren Eigentum sie auch ist.

Die Kirche St. Marien wurde Ende des 19. Jahrhunderts vollendet und ist ein schützenswertes, wichtiges Baudenkmal, das charakteristisch ist für das Quartier am Ring und dort einen architektonischen und gesellschaftlichen Identifikationspunkt bildet. Um es klar zu sagen: Die Kirche ist in einem pitoyablen baulichen Zustand und muss dringend instand gestellt werden; es gibt gar Sicherheitsrisiken durch herabfallende Steine. Die Sanierung ist also notwendig und dringend.

Die röm.-kath. Kirche saniert in angemessener Weise, wie die Prüfung durch das BVD ergeben hat. Die Sanierungskosten belaufen sich auf total 3,6 Millionen Franken. Diese Kosten sollen aufgeteilt werden: So werden die Kirche als Eigentümerin und die Pfarrei St. Marien gemeinsam 40 Prozent zahlen, der Bund beteiligt sich mit 20 Prozent, womit auf den Kanton 40 Prozent entfallen oder diese 1,44 Millionen Franken. Die Kirche ist ein bedeutendes Denkmal. So kann der Kanton hier an Instandstellungsarbeiten Beiträge bis zu 50 Prozent leisten. Die verhandelte Kostenbeteiligung liegt bei 40 Prozent.

Das Geschäft war in der Kommission unbestritten. Wir haben uns überzeugen lassen, dass diese Sanierung angemessen und nötig ist und dass der Kantonsbeitrag angesichts der architektonischen Bedeutung der Kirche angemessen sei. Wie Sie gesehen haben, liegt der Betrag mit 1,44 Millionen Franken ganz knapp unter der Grenze, bei welcher das Referendum ergriffen werden könnte. Es ist aber in der Natur der Sache, dass man einmal knapp drüber und dann wieder einmal knapp unterhalb dieser Grenzwerte liegt. Jedenfalls wurde der Betrag nicht etwa "frisiert", sondern das Resultat des ausgehandelten Kostenverteilers. Der Grosse Rat kann heute abschliessend über den Betrag beschliessen, weil das Referendum nicht ergriffen werden kann.

Namens der Bau- und Raumplanungskommission bitte ich Sie, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Staat und Kirche sind in unserem Kanton nahezu getrennt - dies insbesondere im finanziellen Bereich. Die öffentlich-rechtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften erhalten nur in einem Bereich, nämlich für die Seelsorge in den Spitälern und Gefängnissen einen jährlichen Staatsbeitrag. Alle anderen Aktivitäten finanzieren die Kirchen mit ihren eigenen Einnahmen, insbesondere mit den Steuereinnahmen von ihren Mitgliedern.

Die Kirchengebäude in Basel-Stadt gehören - mit Ausnahme der Clarakirche - den Kirchenorganisationen. Diese Kirchen sind in den allermeisten Fällen denkmalgeschützt und entsprechend teuer in der Instandhaltung und Instandsetzung. Gleichzeitig sind die Landeskirchen mit dem Umstand konfrontiert, dass die Mitgliederzahlen sinken.

Der Kanton hat ein grosses Interesse, dass die Kirche instandgesetzt sind und die Gebäude als Kulturdenkmäler für die Zukunft erhalten werden. Der Kanton ist deshalb auch bereit, die Kirchen bei grossen Instandsetzungsarbeiten an ihren Gebäuden finanziell zu unterstützen. So hat der Grosse Rat letztmals im 2012 den Betrag von 2,6 Millionen Franken für die Instandsetzung der St. Alban-Kirche gesprochen. Diese Sanierung ist abgeschlossen und zudem zu Kosten unterhalb des Kostendachs; persönlich bin ich der Meinung, dass sich diese Arbeit sehr gelohnt hat. Wir sind uns bewusst, dass auch in Zukunft weitere Gesuche auf uns zukommen werden. Diese werden wir im Einzelfall prüfen.

Heute beantragen wir Ihnen einen Investitionsbeitrag für die Instandsetzung der Marienkirche. Das ist die Kirche, welche die Katholiken nach der Reformation in Basel gebaut haben, dies in den Jahren 1884-1886. Sie befindet sich an der Holbeinstrasse. Turm und Fassade der Kirche befinden sich heute in einem sehr schlechten Zustand. Die Schäden am Turm stellen sogar ein Sicherheitsrisiko dar. Die katholische Kirche muss das Gebäude deshalb sanieren. Geplant sind Arbeiten im Umfang von 3,6 Millionen Franken.

Das Hochbauamt und die Denkmalpflege haben die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Massnahmen geprüft und bestätigt. Da die röm.-kath. Kirche in den kommenden Jahren mit Instandstellungskosten von 11 Millionen Franken

rechnet, ist sie bei diesem Grossprojekt auf eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton angewiesen. Wir haben deshalb mit der Kirche einen Finanzierungsschlüssel ausgehandelt, wonach die röm.-kath. Kirche 40 Prozent der Kosten trägt, während der Kanton ebenfalls 40 Prozent trägt und der Bund 20 Prozent. Der Bund hat seinen Beitrag bereits gesprochen. Für den Kanton ergibt sich somit der Betrag von 1,44 Millionen Franken.

Ich danke der Bau- und Raumplanungskommission für die gute Aufnahme des Geschäfts und für ihre Zustimmung. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und der Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

Roland Lindner (SVP): Als langjähriges Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen möchte ich den Aspekt erwähnen. Es ist zu betonen, dass das Geld für das Gebäude eingesetzt wird und nicht etwa an die katholische Kirche fliesst. Die Marienkirche ist ein bauliches Denkmal, das baugeschichtlich von Bedeutung ist.

Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, ist auch meine Fraktion für Zustimmung. Ich hoffe, dass auch Sie - wie angekündigt - zustimmen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Eine Publikationsklausel fehlt im Beschlussentwurf des Regierungsrates. Der Grossratsbeschluss wird selbstverständlich publiziert.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1364, 09.03.16 11:42:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche St. Marien Basel werden Ausgaben von Fr. 1'440'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Finanzdepartements, Investitionsbereich "Übrige".

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"

[09.03.16 11:42:21, PetKo, 12.1045.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12.1045) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Wir haben diese Petition bereits im März 2013 behandelt. Damals beantragten wir, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. Der Rat beschloss so. Im Oktober 2015 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

Was will die Petition? Im Bereich der Kinderbetreuung habe es in den letzten Jahren in Basel-Stadt einen grossen Kulturwandel und einen starken Ausbau von Angeboten gegeben. Dieses Angebot fördere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Chancengleichheit der Kinder. Und doch: Der quantitative Ausbau lasse Aspekte der Qualität und Bedarfsgerechtigkeit der Angebote oftmals in Vergessenheit geraten. Es würden nach wie vor viele Betreuungsplätze sowohl im Vorschulalter als auch für Schulkinder in Tagesheimen und Tagesstrukturen fehlen; zudem hätten viele Eltern von Kindergarten- und Schulkindern auch in den Schulferien Betreuungsbedarf, wodurch berufstätige Väter und Mütter oft an den Rand ihrer Organisationsmöglichkeiten kämen; es würden weiterhin Betreuungsmöglichkeiten zu Randzeiten und für Notfälle fehlen und auch eine niederschwellige, gut erreichbare, ausreichend besetzte Kontaktstelle, die Anmeldungen zu den verschiedenen Betreuungsangeboten verbindlich und koordiniert bearbeite. In einem umfangreichen Katalog hat die Petentschaft ihre Forderungen

zusammengestellt.

Die Kommission hat sich vor allem auf die Ausweitung des Angebots von Tagesstrukturen in den Schulferien und die Überbrückung der Randzeiten konzentriert, wie sie das auch schon im Zusammenhang mit einer ähnlichen Petition gemacht hat. Deswegen hielt die Kommission gegenüber dem Erziehungsdepartement an ihren Empfehlungen fest, was insbesondere die Angebote für jüngere Kinder betraf.

Die Petitionskommission begrüsst die im Regierungsratsbeschluss dargestellte Vorgehensweise der Regierung. Mit dem Projekt "Binggis-Tagesferien" lancierte das Erziehungsdepartement im Rahmen eines Pilotprojekts während den Sommerferien 2015 ein Tagesferienangebot, welches aber ausschliesslich für Kindergartenkinder zur Verfügung stand. In der Kommissionsdiskussion wurden deshalb auch Zweifel geäussert, wie weit dieses Pilotprojekt den aktuellen Bedürfnissen nach einem entsprechenden Tagesferienangebot tatsächlich gerecht werde. So scheint das spezifische Angebot für Kindergartenkinder offenbar nur in begrenztem Masse genutzt worden zu sein. Die Kommission erkennt hinsichtlich der Kommunikation dieses Angebots noch grosses Verbesserungspotenzial. Weiter stellt sich der Kommission die Frage, ob auf Seiten der Eltern tatsächlich der Bedarf nach einer Betreuung während vier bis fünf Tagen pro Woche besteht. Die fünf einwöchigen Angebote von "Binggis-Tagesferien" fanden jeweils von Montag bis Freitag statt, während vier Tage verbindlich waren. Die Kommission fragte deshalb, ob nicht allenfalls ein Angebot für weniger Wochentage bestehenden Bedürfnissen besser entsprechen würde. Bei der Projektauswertung wurden offenbar nur jene Eltern befragt, welche das Angebot auch tatsächlich nutzten. Insofern lässt sich unserer Meinung nach nur schwer eruieren, wie weit dieses Pilotprojekt einem tatsächlichen Bedürfnis entspricht und in welchen Bereichen Verbesserungspotenzial besteht. Mit dem von der Regierung geschaffenen Pilotprojekt "Binggis-Tagesferien" wird jedoch dem Anliegen der Petentschaft teilweise Rechnung getragen. Der Bedarf einer Betreuung zu Randzeiten wird allerdings mit den in der Stadt Basel bestehenden Kinderbetreuungsangeboten nicht gedeckt. Hier würde sich ein möglicher Ausbau einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung während den Abendstunden oder an den Wochenenden anbieten, beispielsweise mit einem punktuellen Ausbau der Tagesbetreuungsangebote bei den Spitälern, einem möglichen Zuzug von Tagesfamilien o.ä. Diesem Anliegen könnte möglicherweise in Form eines Anzugs Nachdruck verliehen werden.

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P297 (12.1045) ist **erledigt**.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P339 betreffend "Erhaltung der Kunsti"

[09.03.16 11:48:02, PetKo, 15.5422.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P339 betreffend "Erhaltung der Kunsti" (15.5422) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft fordert den Erhalt der Kunsteisbahn Margarethen. Im Konkreten fordert sie die Erhaltung der Openair-Funktion der "Kunsti", einen frühzeitigen Einbezug der betroffenen Bevölkerung, die Überprüfung der Integration allfälliger weiterer Aktivitäten an diesem Ort, beispielsweise ein Eissportzentrum.

Die Petitionskommission machte einen Augenschein vor Ort und veranstaltete ein Hearing, worüber Sie mehr aus dem Bericht erfahren. Die Petitionskommission ist sich einig, dass sich die Regierung bereits aktiv mit dieser Thematik auseinandersetzt, jedoch am Anfang eines längeren Prozesses steht. Die Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen wird voraussichtlich noch in einem Ratschlag der Regierung thematisiert. Die Verwaltung konnte überzeugend darlegen, dass dem Eislauf in Basel Bedeutung zugemessen wird und dass sie sich bereits heute strategische Überlegungen dazu macht.

Die Kommission war sich aber nicht einig, ob der Erhalt der Kunsteisbahn in ökonomischer Hinsicht sinnvoll ist. Ein Teil der Kommission teilt die Ansicht, dass die Kunsteisbahn ein wichtiger Treffpunkt im Quartier ist, auch für die Schule eine ganz wichtige Rolle spielt und ein Bezugsort für das Quartier darstellt. Ein anderer Teil der Kommission hält dem entgegen, dass offenbar sehr umfangreiche bauliche Massnahmen für den Erhalt des Gebäudes notwendig seien. Demgegenüber könnte offenbar ein dem bestehenden Bedürfnis entsprechendes Angebot geschaffen werden, welches deutlich weniger Kosten verursachen würde. So könnte der Leistungs- wie auch der Schulsport an einem anderen Standort in der Stadt in einer neuen Eishalle stattfinden. Aus ökonomischer Sicht würde eine solche Lösung deutlich mehr Sinn ergeben.

Gemäss der Diskussion in der Kommission unterstützt die Petitionskommission das Anliegen des Petitums partiell und bittet den Regierungsrat, folgende Überlegungen in seiner Planung mit einzubeziehen: Eine Openair-Anlage im Sinne einer Eisfläche unter freiem Himmel wäre wünschenswert; zudem sollten die Bevölkerung und das Petitionskomitee bei

der zukünftigen Planung mit einbezogen werden. Weiter werden im Bericht auch weitere Ideen genannt.

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Petition zu überweisen. Die Erdbebensicherung und die Installation der Energieversorgung würde die Sanierung dieser Kunsteisbahn bei der bestehenden Form sehr teuer machen. Deshalb finde ich, dass es richtig ist, dass die Regierung verschiedene Varianten zum Erhalt des sehr stark genutzten Treffpunkts prüfen soll. Ich bin überzeugt, dass die Regierung aus den vorliegenden Varianten eine nicht so teure wählen kann, womit die Zukunft dieser Kunsteisbahn für viele Jugendliche und Familien in Basel und insbesondere aus dem Gundeli-Quartier gesichert würde.

Ob mit oder ohne professionellen Sport, ob mit oder ohne Einbezug des Margarethen-Parks - für diesen Begegnungsort gibt es viele Möglichkeiten für den Weiterbetrieb. So könnte mit dem Einbezug des Margarethen-Parks auch für die Sommermonate eine längere und vielseitige Nutzung ermöglicht werden. Es muss ja nicht etwas sein, das viel Lärm verursacht.

Der Ideen und Möglichkeiten sind viele. Hauptsache ist aber, dass die Kunsteisbahn bleibt. Eine andere Lösung wäre gegenüber vielen Leuten in dieser Stadt, die sich regelmässig an diesem Begegnungsort treffen, ein Affront.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P339 (15.5422) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

Schluss der 5. Sitzung

11:54 Uhr

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 9. März 2016, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Klasse 5p des Gymnasiums Bäumlihof mit ihrem Lehrer Herr Betrocchi. Sie nimmt im Rahmen ihres Freiwahlfaches Politik, Wirtschaft und Recht hier an einer Grossratssitzung teil. Wir sind sehr froh, wenn junge Leute zu uns in den Grossen Rat kommen und gleich in der Praxis miterleben können, was direkte Demokratie und Parlamentsarbeit bedeutet. Einen herzlichen Applaus. *[Applaus]*

12. Neue Interpellationen

[09.03.16 15:01:32]

Interpellation Nr. 19 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend BVB-Fundgegenstände auf der Reise nach Bern und retour?

[09.03.16 15:01:32, BVD, 16.5084.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 20 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt einer Übernahme von Syngenta durch ChemChina

[09.03.16 15:01:57, WSU, 16.5088.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 21 Peter Bochsler betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen

[09.03.16 15:02:15, WSU, 16.5089.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 22 Eric Weber betreffend verbotene Pegida-Demo in Basel - Wann darf Grossrat und Parteipräsident Eric Weber endlich in Basel demonstrieren?

[09.03.16 15:02:32, JSD, 16.5091.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Wir sind getrieben von dem Gefühl, dass in Basel immer nur die anderen demonstriert und rebelliert haben - Linke, Grüne und Friedensbewegte. Jetzt sind wir an der Reihe, die schweigende Mehrheit. Die Mainstream-Parteien haben versagt, eine Politik zu machen, die zumindest halbwegs sinnvoll erscheint. Das Gefühl, dass die Politik keinen Plan hat, hat bei vielen Menschen Panik ausgelöst und treibt mir die Wähler in Scharen zu. Und es gibt die Gruppe weniger Wohlhabender, die handfeste existentielle Ängste umtreiben. Auch sie gehören zu unseren Wählern.

Die Tabuisierung von Konflikten zeigt eine Fehlentwicklung in den Parteien, mit der die Verantwortlichen sich offen und ernsthaft beschäftigen müssen. Was viele Menschen bewegt und besorgt muss doch auch die Parteien bewegen, erst recht diejenigen, die den Anspruch erheben, Volksparteien zu sein, wie die Basler SP. Wir von der Volksaktion wurden bis dato nicht ernst genommen, bis wir mit der Basler Pegida-Demo ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt sind.

Ein einzelner Grossrat rückte ins Zentrum der Aufmerksamkeit, was Sie alle bisher nicht geschafft haben. Wie schaffe ich das immer wieder? Weil ich als Journalist genau weiss, wie die Medien ticken. Sie müssen den Medien nur ein Stück Fleisch hinwerfen, und Sie erhalten genügend Platz in den Zeitungen. Noch besser sind Sie dran, wenn Sie den Journalisten schon fertige Texte liefern. Dann haben sie grössere Chancen auf eine Publikation.

Ich will einmal in meinem Leben eine Demo machen. Noch nie durfte ich eine Demo in Basel durchführen. Regierungsrat Karl Schnyder hat im Jahr 1987 meinem Freund Jean-Marie Le Pen verboten, in Basel zu sprechen. Auch 29 Jahre später, 2016, durfte Jean-Marie Le Pen nicht in Basel sprechen, wegen ihm wurde sogar die Parlamentstribüne geschlossen. Aber ich verspreche, Jean-Marie Le Pen wird kommen, und wir haben schon wieder eine neue Demonstration beantragt, viel grösser und viel schöner. Dann sind nur noch Kosten von rund Fr. 5'000 zu verbuchen, es wird im kleinen Rahmen stattfinden, unangekündigt, und Jean-Marie Le Pen wird auf die Tribüne kommen.

Die Volksaktion hat ein Monopol, über die Sorgen der Menschen zu sprechen. Wir sind die klassische Einthemenpartei. Darum wollen wir unsere Ausländerdemonstration durchführen. Ich wieder hole noch einmal: Wir sind getrieben von dem Gefühl, dass in Basel immer nur die anderen demonstriert und rebelliert haben - Linke, Grüne und Friedensbewegte.

Interpellation Nr. 23 Talha Ugur Camlibel betreffend der Qualität der Fussgängerstreifen

[09.03.16 15:08:20, BVD, 16.5093.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 24 Jürg Meyer betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2016

[09.03.16 15:08:36, FD, 16.5094.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 25 Sarah Wyss betreffend räumliche Kapazitäten in den Primarschulhäusern Hirzbrunnen und Schoren

[09.03.16 15:08:56, ED, 16.5098.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich bin etwas enttäuscht, dass die Interpellation nicht mündlich beantwortet wird. Die Interpellation ist recht dringlich und der Bau des Schorenschulhauses schon weit fortgeschritten. Meines Erachtens wäre es nicht so schwierig, diese Zahlen herauszufinden. Ich freue mich aber auf die Antwort des Regierungsrats und hoffe, dass man eine Lösung finden kann und allfällige Platzknappheit beseitigen kann.

Interpellation Nr. 26 Patricia von Falkenstein betreffend Baustellen, insbesondere am St. Alban-Ring

[09.03.16 15:09:47, BVD, 16.5100.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 27 Beatriz Greuter betreffend Komplettangebot in der Frauenklinik des Bethesda Spitals
[09.03.16 15:10:02, GD, 16.5101.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Als Regulator beschränkt sich die Rolle des Kantons Basel-Stadt neben der Aufsichtsfunktion auf die Planung und Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der baselstädtischen Bevölkerung mit stationären Spitalleistungen. In diesem Sinn wird diese Interpellation aus Sicht des Versorgungsplaners und Gewährleisters von Spitalleistungen beantwortet und nicht aus der Optik des Leistungserbringers. Es ist auch nicht Aufgabe des Kantons, im Namen des Bethesda Spitals zu betrieblichen Belangen des Spitals Auskunft zu geben.

Zu den einzelnen Fragen:

Ist es so, dass die Frauenklinik im Bethesda Spital weiterhin ein Komplettangebot anbietet?

Seit dem 1. Februar 2016 bietet das Bethesda Spital nach eigenen Angaben mit den Klinikärztinnen und Klinikärzten sowie zusammen mit den am Bethesda Spital tätigen Belegärztinnen und Belegärzten ein Komplettangebot im Bereich der Frauenmedizin an.

Was beinhaltet das Komplettangebot?

Das Angebot besteht aus den Bereichen Gynäkologie, Brustzentrum, Beckenbodenzentrum, gynäkologische Onkologie, Dysplasie, Geburtshilfe, Fortpflanzungsmedizin und Spezialsprechstunden. Das Bethesda Spital führt Geburten ab der 35. Schwangerschaftswoche durch und bietet das gesamte Spektrum an vorgeburtlichen Untersuchungsverfahren, die sogenannte Pränataldiagnostik, an.

Beinhaltet das Komplettangebot auch Schwangerschaftsabbrüche? Wenn nein, warum nicht?

Nach Auskunft des Bethesda Spitals führt es keine Abtreibungen durch und verschreibt keine Arzneimittel, die einen Schwangerschaftsabbruch bewirken. Gemäss dem Bethesda Spital bietet es jedoch allen Frauen, die in der Schwangerschaft und darüber hinaus Unterstützung benötigen, eine Betreuung durch psychologisch-seelsorgerliche Fachkräfte an.

Wurden Leistungsvereinbarungen mit der neuen Frauenklinik am Bethesda Spital abgeschlossen?

Die bestehenden Leistungsaufträge von 2015 sind weiterhin gültig und decken das in der Antwort zur Frage 2 beschriebe Angebot schon ab.

Beinhalten diese Leistungsvereinbarungen auch Schwangerschaftsabbrüche? Wenn nein, warum nicht?

Das Bethesda Spital verfügt unter anderem auch über den Leistungsauftrag „Gynäkologie 1" gemäss der Zürcher Leistungsgruppensystematik. In dieser Leistungsgruppe ist auch der Schwangerschaftsabbruch enthalten. Eine diesbezügliche Angebotspflicht für das Spital besteht jedoch nicht.

Wo sollen jährlich ca. über 200 Schwangerschaftsabbrüche von Frauen aus dem Kanton Basel-Landschaft durchgeführt werden, falls diese nicht mehr in der Frauenklinik durchgeführt werden?

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass 70 Prozent der Schwangerschaften medikamentös und 30 Prozent tageschirurgisch beendet werden. Somit können mit wenigen vereinzelten Ausnahmen die allermeisten Schwangerschaftsabbrüche ambulant vorgenommen werden. Aus Sicht des Regierungsrates ist die regionale frauenmedizinische Grundversorgung inklusive der Möglichkeit zum Schwangerschaftsabbruch vollumfänglich gewährleistet, weil dafür in der Frauenklinik des Universitätsspitals Basel (USB) ein ausreichendes Angebot besteht.

Beatriz Greuter (SP): Ich kann mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären. De facto ist das Komplettangebot leider kein Komplettangebot. Aber ich kann nachvollziehen, dass Frauen aus Basel-Landschaft auch dort ein Angebot erhalten müssen und dass es nicht Aufgabe des Kantons Basel-Stadt sein kann, ein entsprechendes Angebot zu schaffen.

Die Sorge, dass eventuell zu wenig Angebot vorhanden ist, bleibt bestehen. De facto könnte das Bethesda Spital Schwangerschaftsabbrüche anbieten. Es möchte dies aber nicht. Doch man kann nicht von einem Komplettangebot sprechen wie auf dem Bruderholz.

Wir behalten das im Auge, aber Basel-Landschaft muss ein Angebot schaffen. Gerade die medikamentöse Abtreibung wird wahrscheinlich in Liestal weiterhin angeboten werden. Ich sehe ein, dass Basel-Landschaft seine Hausaufgaben selber machen muss.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5101 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 28 Pascal Pfister betreffend Übernahme von Syngenta durch ChemChina

[09.03.16 15:15:55, WSU, 16.5102.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 29 Toya Krummenacher betreffend Beteiligung der Stadt Basel am Gemeinderating von Solidar Suisse

[09.03.16 15:16:14, PD, 16.5103.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Mitteilung

Die Präsidentin teilt mit, dass die Interpellation Nr. 30 von Michael Wüthrich betreffend Beinahe-GAU im AKW Fessenheim nach der folgenden Interpellation behandelt wird und im Anschluss gleich die dringliche Interpellation von Rudolf Rechsteiner Nr. 36 zum gleichen Thema.

Interpellation Nr. 31 Oswald Inglin betreffend Lärmschutz an der Osttangente

[09.03.16 15:16:59, BVD, 16.5105.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Es ist ruhig geworden um die Osttangente. Seit dem Entscheid für eine Tunnellösung im Juli 2014 ist das Thema praktisch von der politischen Tagesordnung verschwunden. Allenthalben herrscht offenbar der Eindruck vor, dass mit dieser Lösung alle Probleme rund um die Autobahnschneise mitten durch die Breite und das obere Kleinbasel vom Tisch seien.

Sie mögen allenfalls ab 2035 gelöst sein, dann nämlich, wenn der Rheintunnel wirklich bestehen wird. Mit anderen Worten: Ruhig ist es rund um die Osttangente noch nicht geworden. Immer noch sind Anwohnende massivem Lärm ausgesetzt, immer noch leben sie in einem Wohnumfeld, dessen Lärmpegel die Immissionsgrenzwerte massiv verletzt. Immer noch warten die Anwohnenden auf die Umsetzung des Art. 17 Ziff. 4 lit. a der Lärmschutzverordnung, der besagt, dass Schallschutzmassnahmen bei Nationalstrassen bis zum 31. März 2015 hätten durchgeführt werden sollen.

Immer noch weiss die Bevölkerung nicht, ob die gröbsten Mängel, zumindest bei der anstehenden Instandhaltungssanierung der Schwarzwaldbrücke, an die Hand genommen werden. Die Signale, die die Wohnbevölkerung bekommt, sind verwirrend. Ich habe sie in meiner Interpellation historisch aufgearbeitet.

Ich reiche die Interpellation ein aufgrund einer immer stärker werdenden Ungeduld der betroffenen Bevölkerung. Sie möchte gerne verlässliche Antworten erhalten, und sie möchte gerne, dass bestehendes Recht endlich umgesetzt wird. In diesem Sinne bin ich gespannt auf die Antwort.

Interpellation Nr. 30 Michael Wüthrich betreffend Beinahe-GAU im AKW Fessenheim

[09.03.16 15:19:18, GD, 16.5104.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Gemäss unseren Informationen ereignete sich am 9. April 2014 im AKW Fessenheim folgender Zwischenfall: Aufgrund eines Fehlers beim Befüllen eines Vorratstanks im Maschinenraum kam es zu einer Überschwemmung im Innern des Gebäudes. Diese führte unter anderem zu einem Ausfall des elektronischen Regelsystems der Steuerstäbe im Kernreaktor. Die betriebliche Leistungsregelung des Reaktors stand daraufhin nicht mehr zu Verfügung. Gemäss den Betriebsvorschriften wurde der Reaktor durch Aufborierung, also durch das Einleiten von Bor in das Kühlwasser, innert einer Stunde heruntergefahren. Eine schnelle Abschaltung des Reaktors durch das Einschiessen der Steuerstäbe wurde

damit vermieden. Gemäss Aussagen der französischen Aufsichtsbehörde Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN) hätte der Reaktor jederzeit durch das Einschiessen der Steuerstäbe gestoppt werden können. Zu einem Austritt von Radioaktivität innerhalb des AKW oder in die Umgebung kam es dabei nicht.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Der Kanton Basel-Stadt wurde offiziell an der Sitzung der Commission Locale d'Information et de Surveillance (CLIS) vom 23. Juni 2014 über den Störfall informiert. Ausführlichere Informationen erfolgten anlässlich der Sitzung der CLIS vom 2. Oktober 2014. Der Kanton Basel-Stadt hat in dieser Kommission Gaststatus. Nach Darstellung der ASN und der Betreiberfirma des AKW Fessenheim, Electricité de France (EDF), hat zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung bestanden. Gemäss Einschätzung der EDF wurde der Zwischenfall auf Stufe 1 der so genannten INES-Skala gesetzt. INES (International Nuclear and Radiological Event Scale) ist eine internationale Bewertungsskala für nukleare und radiologische Ereignisse und dient der Festlegung von sicherheitsrelevanten Ereignissen, im Speziellen von Störfällen und Atomunfällen in kerntechnischen Anlagen. Ein GAU wird mit der höchsten Stufe 7 festgelegt, die niedrigste Stufe ist die Stufe 0 und bezeichnet eine Abweichung. Mit der Stufe 1 der INES-Skala entsprach der Zwischenfall vom 9. April 2014 einer signifikanten Betriebsstörung.

Zu Frage 2: Der Informationsfluss ist bilateral zwischen Frankreich und der Schweiz in einem offiziellen Briefwechsel vom November 2008 zwischen den beiden Regierungen festgelegt. Bei Störfällen, die radiologische Auswirkungen haben oder haben können, wird die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Basel-Stadt direkt durch die Präfektur Oberrhein informiert. Beim Störfall vom 9. April 2014 bestand nach den verfügbaren Informationen zu keiner Zeit die Gefahr eines Austritts von Radioaktivität. Die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Basel-Stadt musste in diesem Fall nach Einschätzung der französischen Behörden nicht direkt informiert werden.

Bei Kleinereignissen ohne radiologische Auswirkungen übermittelt die Präfektur Oberrhein die Zustandsmeldungen des AKW Fessenheim und vorhandene Medienmitteilungen an die Nationale Alarmzentrale (NAZ). Die NAZ leitet diese dann weiter an interessierte kantonale Behörden. Im vorliegenden Fall ging gemäss den uns vorliegenden Informationen bei der NAZ weder eine Zustandsmeldung noch eine Pressemitteilung zum Ereignis vom 9. April 2014 ein. Die Gründe hierfür sind Gegenstand laufender Abklärungen.

Zu Frage 3: Diese Frage kann nur die französische Aufsichtsbehörde ASN beantworten.

Zu Frage 4: Die Einordnung eines Störfalles ist Sache der nationalen Aufsichtsbehörden, d.h. in diesem Fall der ASN. Die ASN hat den Vorfall auf Stufe 1 der INES-Skala eingeordnet, was wie bereits erwähnt einer signifikanten Betriebsstörung entsprach. Die Einordnung eines Störfalles auf der INES-Skala verlangt detaillierte Kenntnisse über die Sicherheitssysteme und deren Zustand beim Störfall und liegt in der Kompetenz des nationalen Aufsichtsorgans. Wir verfügen nicht in ausreichendem Ausmass über diese Informationen, um diese Klassifizierung zu werten.

Zu Frage 5: Die französische Aufsichtsbehörde ASN hat über den Störfall am 17. April 2014 auf ihrer Webseite informiert.

Zu Frage 6: Der Kanton Basel-Stadt hat Einsitz in zwei Informationsgremien.

Zum einen ist dies die bereits erwähnte Commission Locale d'Information et de Surveillance (CLIS), welche zur Beobachtung und Überwachung öffentlichkeits- und sicherheitsrelevanter Projekte und Anlagen eingerichtet wurde. Sie ist mit Vertretern und Entsandten von Betreibern, Kontrollorganisationen, Überwachungsbehörden, Journalisten sowie lokalen Verwaltungseinheiten besetzt. In der CLIS des elsässischen Kernkraftwerks Fessenheim haben auch Behördenvertreter und weitere Institutionen aus Deutschland und der Schweiz Einsitz. Der Kanton Basel-Stadt hat dabei Gaststatus und wird vom Kantonalen Laboratorium des Gesundheitsdepartements vertreten. Die CLIS tagt drei- bis viermal jährlich.

Das zweite Gremium ist die bilaterale Commission franco-suisse de radioprotection et de sûreté nucléaire (CFS). Diese ist eine Fachkommission der beiden Staaten und der Schweizer Grenzkantone, welche in der Kommission ebenfalls einen Vertreter stellen. Die Vertretung der Kantone in der CFS wird durch einen externen Fachexperten aus Basel wahrgenommen. Die CFS tagt jährlich in einer Sitzung.

Der Kanton Basel-Stadt wird die Informationspolitik der französischen Behörden in diesen beiden Gremien erneut thematisieren. Insbesondere soll der Störfall vom 9. April 2014 anlässlich der nächsten Sitzung der CLIS Mitte dieses Monats diskutiert werden.

Zu Frage 7: Aufgrund des Zwischenfalls vom 9. April 2014 und den damit einhergehenden jüngsten Entwicklungen fordert der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dass die französische Regierung noch dieses Jahr unmissverständlich beschliesst, das AKW Fessenheim stillzulegen, zumal der Entscheid zwar verschiedentlich angekündigt wurde, die Signale aus Frankreich aber uneinheitlich und unklar sind. So kann es nicht sein, dass die einmal vom französischen Staatspräsidenten François Hollande für Ende 2016 versprochene Abschaltung des AKW laufend verschoben oder in Frage gestellt wird.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt fordert seit langem , das AKW Fessenheim stillzulegen. Insbesondere unterstützt der Kanton Basel-Stadt den Trinationalen Atomschutzverband TRAS, der sich bereits mit verschiedenen Klagen bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für die Schliessung des AKW Fessenheim engagierte. Der Regierungsrat wird das genannte Ereignis zum Anlass nehmen, erneut ein Schreiben an die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Bundesrätin Doris Leuthard, zu richten, um auf diesem Weg in Paris der Forderung nach Stilllegung des AKW Fessenheim Nachdruck zu verleihen. Ferner sollen auch die bestehenden Kontakte in der Region genutzt und die in der Region zuständigen Behörden direkt angesprochen werden.

Michael Wüthrich (GB): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich danke dem Regierungsrat für die ehrlichen Antworten und insbesondere für die klare Stellungnahme im Zusammenhang mit der letzten Frage und der Stilllegung des ältesten Reaktors Frankreichs.

Es ist schon in höchstem Masse beunruhigend, wenn da ein Störfall passiert, wenn das elektronische Kontrollsystem versagt und die Temperatur im Reaktor nicht mehr geregelt werden kann und auch keine Informationen bestehen, was vor sich geht. Dann stuft eine Behörde diesen Vorfall auf der Stufe 1 von 7 ein und meldet den Vorfall nicht. Und mein hauptsächliches Problem ist, dass diese Behörde ihn weder den benachbarten Gremien noch der internationalen Aufsichtsbehörde meldet. Das erweckt sehr den Anschein, dass etwas vertuscht werden soll.

Der Antwort des Regierungsrats entnehme ich, dass die französischen Behörden versichern, dass das Einschiessen der Kontrollstäbe noch möglich gewesen wäre. Das hoffe ich sehr, denn neben dem Einleiten von Bor, was ja anscheinend getan wurde, wäre das noch die Ultima Ratio gewesen, bevor es zu einer Kernschmelze geführt hätte. Was dabei passieren kann, haben wir in Fukushima gesehen. Ähnliche Dinge kennen wir von anderen Kernkraftwerken. Und dies alles passierte 35 km von Basel entfernt, am Rhein gelegen, der Wasserader des restlichen nördlichen Europas.

Es ist höchste Zeit, dass etwas geschieht, dass das Kernkraftwerk sofort stillgelegt und dann rückgebaut wird. Ich danke der Regierung für die klaren Worte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5104 ist **erledigt**.

Dringliche Interpellation Nr. 36 Rudolf Rechsteiner betreffend Kontrollverlust in Block 1 AKW Fessenheim und Vertuschung durch Aufsichtsbehörde

[09.03.16 15:30:12, GD, 16.5111.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Ruedi Rechsteiner (SP): Manchmal geht es eine gewisse Zeit, bis Dinge bekannt werden, die wichtige existentielle Fragen aufwerfen. Ich möchte die entscheidenden Schritte in dieser Angelegenheit noch einmal ins Bewusstsein rufen.

Am 9. April 2014 geschah das vorher beschriebene Ereignis, und am 17. April schreibt die Autorité de sureté nucléaire, es sei nichts passiert, es sei alles unter Kontrolle gewesen mit einem zweiten elektronischen Steuerungssystem. Eine Woche später schreibt dieselbe Aufsichtsbehörde einen Brief an die Betreiber, einen Brief, in dem von einem "Misserfolg beim Versuch, die Steuerstäbe zu manövrieren" und "von nicht disponiblen Steuerstäben" die Rede war, auf französisch "essai non concluant de manoeuvre des grappes de commande" sowie von "grappes de commande non disponibles". Die Aufsichtsbehörde selber spricht also davon, dass man diesen Reaktor nicht mehr steuern konnte. Diese Aussage widerspricht zu 100% den Darlegungen, die eine Woche zuvor an die Öffentlichkeit gerichtet worden waren.

Es ist die Frage, wem man hier noch vertrauen soll, wenn die Aufsichtsbehörde bekannt gibt, es hätte kein Problem gegeben, und dabei auch verschweigt, dass dieser Reaktor nur mit der Einleitung von Borwasser gestoppt werden konnte. Die Einleitung von Borwasser stoppt den Elektronenfluss, sie stoppt die Kettenreaktion. Das ist sozusagen die allerletzte Massnahme, die man noch treffen kann, bevor die Temperatur in einem Reaktor ausser Kontrolle gerät.

Die Frage ist, warum man sicherheitstechnisch zur allerletzten Massnahme greift, wenn angeblich die Steuerung noch funktioniert hatte. Es sind wichtige Fragen, und ich habe Regierungsrat Lukas Engelberger zugehört. Auch er sagt, es sein nicht alles geklärt, und wir können heute Nachmittag wohl kaum alles klären. Die Deutungshoheit über diesen Zwischenfall liegt bei den französischen Behörden. Ich bin froh, dass die Regierung dieser Sache noch einmal nachgehen will. Es gibt Betriebsprotokolle, jeder Schritt in einem AKW wird aufgezeichnet.

Wir sind jetzt in der entscheidenden Phase der Kernenergie. Angesichts der Presse der letzten Tagen kommt der Begriff der Götterdämmerung auf. Das heisst, plötzlich fallen die Hosen runter, und es bleiben nur noch Schulden. Jeder beklagt sich, dass man jetzt zahlen muss. Die Rechnung wird kommen, wir können diese Abfälle nicht einfach ins Meer oder in den Rhein werfen. Die Rechnung wird hoch sein. Was mich aber vor allem sehr besorgt ist, dass diese Firmen nicht mehr in der Lage sind, wirtschaftlich überhaupt Nachrüstungen zu finanzieren. Das heisst, am Schluss der Lebensphase sagen diese Firmen, sie wollen noch 30 Jahre weitermachen, und wenn etwas nicht auf dem neuesten Stand sei, müsse man halt zuwarten, weil das nötige Geld fehlt. Das sind Atomzeitbomben, die man nicht mehr sanieren kann. Ich kenne keinen anderen Cluster auf der Welt mit so vielen Reaktoren in der Umgebung wie bei uns. Bis jetzt sind in den letzten 40 Jahren weltweit fünf Reaktoren von 534 Reaktoren in die Luft gegangen, das heisst, die Wahrscheinlichkeit liegt etwas über 1%. Angesichts der sieben Reaktoren in unserer Umgebung ergibt das eine Wahrscheinlichkeit von 10%. Niemand von Ihnen steigt in ein Flugzeug, das mit 10% Wahrscheinlichkeit abstürzt. Es ist vollkommen irrational, diese Anlagen weiterzubetreiben, wenn die Betreiber bankrott sind und die Sicherheitspflichten nicht mehr erfüllen können.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgrund der jüngsten Ereignisse fordert der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dass die französische Regierung noch dieses Jahr unmissverständlich beschliesst, das AKW Fessenheim stillzulegen, wie ich vorher bereits ausgeführt habe. Ich verzichte auf die Wiederholung des Hinweises, dass wir dies schon seit einigen Jahren tun und Bestrebungen des trinationalen Atomschutzverbands unterstützen.

Zu Frage 2: Nach unseren Informationen aus der CLIS-Sitzung vom 2. Oktober 2014 war das elektronische Regelsystem der Steuerstäbe ausgefallen. Die Steuerstäbe liessen sich zur Leistungsregulierung nicht mehr bewegen. Ein langsames Herunterfahren des Reaktors durch Einfahren der Steuerstäbe war dadurch nicht möglich. Der Reaktor wurde deshalb durch Aufborierung innert einer Stunde heruntergefahren. Eine schnelle Abschaltung durch das Einschiessen der Steuerstäbe wurde damit vermieden. Sie wäre aber innerhalb weniger Sekunden gemäss der Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN) noch möglich gewesen. Das hat man nicht gemacht, weil man das AKW nicht unmittelbar sofort ausfallen lassen wollte, sondern über eine längere Zeit kühlen wollte durch die Einfügung von Bor in den Reaktor, dies immer nach Darstellung ASN.

Zu Fragen 2b und 2c: Die Betriebsvorschriften für das AKW Fessenheim sind uns nicht bekannt. Gemäss ASN entsprach das Vorgehen den Betriebsvorschriften. Den zweiten Teil der Frage 2 b sowie die Frage 2 c können wir in der Kürze der Zeit nicht beantworten.

Zu Frage 3: Die Aufborierung und der Ausfall des elektronischen Regelsystems der Steuerstäbe wurden an der CLIS-Sitzung vom 23. Juni 2014 diskutiert. Die Protokolle und die Folien der CLIS-Sitzung sind auf der Webseite der Präfektur Oberrhein öffentlich zugänglich. Wir bemängeln aber, dass die Informationen zum Ausfall des elektronischen Regelsystems der Steuerstäbe und zur Aufborierung erst auf Nachfrage erteilt wurden. Selbstverständlich teilen wir die Meinung des Interpellanten, dass eine Aufsichtsbehörde unbedingt unabhängig und sachlich informieren muss.

Zu Frage 4: Wir wollen uns öffentlichen äussern. Wir fordern einen verbindlichen Entscheid über die Stilllegung und wir werden unsere Kanäle über den Bund und direkt in der Region nutzen, dieser Forderung Nachdruck zu verleihen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Die Sache ist unbefriedigend, aber von der Antwort bin ich sehr befriedigt. Ich danke dem Regierungsrat für die unmissverständliche Stellungnahme und auch für die Hartnäckigkeit, mit welcher er in diesen Fragen auch bei den französischen Behörden nachhakt und noch einmal dem Sachverhalt nachgeht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5111 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 32 Ursula Metzger betreffend Festnahme der sich in der Matthäuskirche bis am 3. März 2016 aufhaltenden Asylbewerbern und den polizeilichen Übergriffen an der anschliessenden Demonstration

Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend Polizeieinsatz gegen friedliche Demonstration

[09.03.16 15:40:09, JSD, 16.5108.01, 16.5106.01, NIM]

Diese beiden Interpellationen werden vom Regierungsrat sofort mündlich und gemeinsam beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Meine Interpellation ist in zwei Teile geteilt. Einerseits geht es um den Zugriff des Migrationsamts in der Matthäuskirche auf die dort Schutz suchenden Asylbewerber. Es ist mir klar, es gibt kein juristisches Kirchenasyl mehr, aber ich finde, es gibt doch eine ethisch-moralische Verantwortung, dass man die Kirche als geschützten Raum weiterhin respektiert. Es ist in anderen Kantonen möglich, und ich gehe davon aus, dass das auch im Kanton Basel-Stadt geht.

Ich hätte mehr Einfühlungsvermögen von Seiten des Kirchenrates erwartet und dass er dem Migrationsamt gegenüber nicht jederzeit einfach nur die Türen öffnet. Ich hätte erwartet, dass er abwartet, was die Aktivistinnen und Aktivisten denn nun auch zu tun gedenken, da sie ja noch eine Frist hatten, die Kirche wieder zu verlassen. Andererseits hätte ich auch vom Migrationsamt mehr Fingerspitzengefühl erwartet. Man wusste, wo sich diese Leute aufhalten, man wusste auch, dass sie dort bleiben wollten. Bevor sie in die Kirche gingen, waren diese Leute frei, es gab keinen Haftgrund. Sie suchten in der Kirche Schutz, und plötzlich wurden sie in Ausschaffungshaft genommen. Das ist bedenklich, und es ist schade, dass das Migrationsamt die verschiedenen Gespräche, die zwischen Kirche und Aktivisten geführt wurden, nicht abgewartet hat.

Die Demo am Abend ist für mich ganz klar eine Spontandemo, die entstanden ist aus der Bestürzung über das, was am Morgen passiert ist. Zu den einzelnen Geschehnissen und zu der Antwort des Regierungsrats werde ich mich nach der Beantwortung äussern.

Heidi Mück (GB): Ich habe diese Interpellation einerseits eingereicht, weil ich vom Jungen Grünen Bündnis darum gebeten wurde, andererseits, weil ich über das Vorgehen der Polizei gegenüber einer friedlichen Demonstration ehrlich schockiert war.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellationen wie folgt:

Am Abend des 7. Februar 2016 haben rund 30 Personen die Matthäuskirche besetzt. Mit der Besetzung der Kirche wollte die Gruppe «Wir bleiben» nach eigenen Angaben gegen die Schweizer Migrationspolitik protestieren und mehreren Personen einen Schutz vor ihrer Zwangsausschaffung bieten. Die evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt hat bekannt gegeben, dass sie vorläufig von einer Anzeige und somit einer Räumung absieht. Aufgrund der öffentlichen Schreiben von «Wir bleiben» musste das Migrationsamt Basel-Stadt davon ausgehen, dass sich in den genannten Räumlichkeiten Ausländer und Ausländerinnen ohne geregelten Aufenthaltsstatus befinden könnten.

In solchen Fällen ging und geht das Migrationsamt grundsätzlich immer gleich vor: Es hat zunächst die Aktion «Wir bleiben» aufgefordert, die sich dort aufhaltenden Personen zu melden. Dieser Aufforderung ist man für die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesene Person nicht vollumfänglich nachgekommen. Das Migrationsamt Basel-Stadt hat mit weiteren Migrationsämtern in anderen Kantonen Rücksprache genommen und so erfahren, dass sich in der Kirche mindestens eine Person befinden soll, die sich illegal in der Schweiz aufhält.

In der Zwischenzeit hat die Kirche das Migrationsamt über ihre Verhandlungen mit den Besetzerinnen und Besetzern orientiert. Dabei hat das Migrationsamt gegenüber der Kirche festgehalten, dass man sich aus rechtstaatlichen Gründen vorbehalten müsse, jederzeit eine Kontrolle durchzuführen. Kurz vor der Kontrolle ist die Kirche informiert worden.

Aufgrund der genannten Anhaltspunkte hat das Migrationsamt Basel-Stadt am vergangenen Donnerstagmorgen, 3. März 2016, mit Unterstützung der Kantonspolizei eine Personenkontrolle durchgeführt. Diese verlief ruhig und ohne Zwischenfälle.

Das Migrationsamt verfügte während der Kontrolle acht Festnahmen. Bei diesen Personen handelt es sich um Asylsuchende mit rechtskräftigen Asylentscheiden im Rahmen des Dublin-Out Verfahrens. In den Räumlichkeiten unterhalb der Matthäuskirche wurden drei weitere Personen angetroffen. Die drei Schweizerinnen und Schweizer wurden kontrolliert, aber vor Ort belassen.

Im Nachgang zur Kontrolle des Migrationsamts versammelten sich gleichentags nach 17 Uhr mehrere hundert Personen vor der Matthäuskirche zu einer sogenannten Solidaritätsveranstaltung. Kurz nach 18 Uhr formierten die Teilnehmenden einen unbewilligten Demonstrationszug. Die Kantonspolizei ging und geht in solchen Fällen grundsätzlich immer gleich vor: Auch wenn eine Kundgebung nicht bewilligt ist, werden Möglichkeiten gesucht, diese stattfinden zu lassen – aber mit klaren Regelungen wie etwa die Definition einer Route.

Der Demonstrationszug marschierte von der Matthäuskirche durch die Hammerstrasse in Richtung Clarastrasse. In der Hammerstrasse bei der Claramatte wurde der Demonstrationszug durch den Einsatzleiter der Kantonspolizei dreifach abgemahnt, dass die Polizei beim Begehen von Sachbeschädigungen sowie der Störung von Sicherheit und Ordnung einschreiten wird. Um einen möglichen Angriff auf die Polizeiwache Clara zu verhindern, wurde eine Fortsetzung des Marsches durch die Clarastrasse von der Polizei nicht toleriert. Trotz Abmahnung durch die Einsatzleitung versuchten die Demonstranten weiter durch die Clarastrasse zu ziehen. Die Einsatzleitung drohte über Megaphon den Einsatz sogenannter Kollektivmittel – also Reizstoff und Gummischrot – an, sollte der Zug weiterziehen. Da die Kundgebungsteilnehmer dieser Aufforderung nicht Folge geleistet haben, kam es beim Verzweigungsgebiet Hammerstrasse/Clarastrasse zu einem Einsatz von Gummischrot.

Die Demonstranten setzten ihren Marsch zum Wettsteinplatz fort und beabsichtigten über die Wettsteinbrücke ins Grossbasel zu gelangen. Erneut wurden die Teilnehmer von der Einsatzleitung über Megaphon informiert, dass ein Demonstrationszug ins Grossbasel nicht toleriert wird. Die Kantonspolizei wollte damit verhindern, dass mitten im Feierabendverkehr der Demonstrationszug durch die gesamte Innenstadt zum Untersuchungsgefängnis zieht. Nicht zuletzt waren solche Kundgebungen in der Vergangenheit immer wieder eskaliert.

Am Wettsteinplatz kam es aus den Reihen der Kundgebungsteilnehmer zu einem kurzen Einsatz eines Laserpointers gegen die Polizei. Vor Ort konnte der Einsatzleiter mit zwei Demonstrationsteilnehmern bilateral in Kontakt treten. Dabei wurde noch eimal klar kommuniziert, dass ein Weitermarsch des Demonstrationszuges in das Grossbasel verhindert wird, aber gleichzeitig die Möglichkeit besteht, dass die weitere Route der Demonstration im Kleinbasel abgesprochen und bewilligt werden kann.

Nach einigen Minuten setzten die Kundgebungsteilnehmer ihren Weg über den Theodorskirchplatz und durch die Rheingasse fort. Die Fahndung teilte der Einsatzleitung mit, dass sich in der Rheingasse vermummte, mutmasslich militante Aktivisten unter die Demonstrationsmenge gemischt haben und, dass es an der Zugspitze vermummte Aktivisten mit Matratzen gäbe. Bei der Mittleren Brücke versuchten die Demonstranten erneut ins Grossbasel zu gelangen. Zum wiederholten Mal informierte die Einsatzleitung via Megaphon klar, dass dies nicht toleriert werde. Die Kundgebungsteilnehmenden setzten dennoch ihren Weg fort und gingen auf die Polizeikette auf Höhe Hotel Merian zu. Daraufhin setzte die Polizei erneut Gummischrot ein, worauf die Polizistinnen und Polizisten mit Flaschen und Pyrofackeln beworfen wurden. Anschliessend zog der Demonstrationszug zurück zur Matthäuskirche. Dort löste sich der Kundgebungszug grösstenteils auf.

Nach einigen Minuten aber formierte sich ein zweiter, kleinerer Demonstrationszug. Dieser lief durch die Feldbergstrasse und den Riehenring zum Messeplatz. Die Polizei errichtete eingangs Clarastrasse eine Polizeikette, um erneut die Polizeiwache Clara zu schützen. Die Kundgebungsteilnehmerinnen und -teilnehmer blockierten in der Folge den Tramverkehr auf der Verzweigung Riehenring/Clarastrasse. Trotz wiederholter Aufforderung, die unbewilligte Kundgebung zu beenden und den Verkehr freizugeben, harrten die Demonstranten vor Ort aus. Die Einsatzleitung kündete den möglichen bevorstehenden Einsatz von Kollektivmitteln sowohl gegenüber den Demonstranten wie auch gegenüber unbeteiligten Zaungästen drei Mal mittels Megaphon an. Als die Aktivisten sich nicht überzeugen liessen, setzte die Polizei

daraufhin Reizstoff ein. Die Kundgebungsteilnehmer verliessen anschliessend den Messeplatz und zogen durch den Riehenring zur Matthäuskirche. Die Kantonspolizei verzeichnete danach keine Vorfälle mehr.

Zu den Fragen der Interpellation Metzger:

Zu Frage 1: Die Verhaftungen erfolgten gestützt auf Art. 73 des Ausländergesetzes sowie auf Art. 48 des Asylgesetzes im Rahmen der Amtshilfe unter den Kantonen.

Zu Frage 2: Eine richterliche Genehmigung für das Betreten der Räumlichkeiten war nicht erforderlich, da es sich um allgemein zugängliche Räumlichkeiten der Kirche handelt. Es wäre nicht einsichtig, weshalb die Kirche Räumlichkeiten für die Allgemeinheit öffnete, die Behörden aber ausgeschlossen wären, wenn sie Gesetzesverstösse feststellen. Die Kontrolle wurde der Kirche seit Beginn der Besetzung in Aussicht gestellt, was von dieser als Hausherrin auch nicht Frage gestellt wurde.

Zu Frage 3: Ja, es gab Kontakte zwischen den Behörden und der Kirche.

Zu Frage 4: Der Wegweisungsvollzug im Rahmen des Dubliner-Abkommens obliegt in sieben der acht Fälle anderen Kantonen. Gemäss erfolgter Kontrolle werden diese Personen nach Italien und Deutschland zurückkehren müssen. Die Vollzugszuständigkeit einer weiteren Person obliegt dem Kanton Basel-Stadt. Bei dieser Person erfolgt die Rückkehr nach Rücksprache mit dem Staatssekretariat für Migration und in Absprache mit den für das Asylverfahren zuständigen Behörden in Ungarn.

Zu Frage 5: Für die Beurteilung der Situation in diesen Ländern ist das Staatssekretariat für Migration zuständig. Es ist weder vorgesehen noch sinnvoll, dass jeder Kanton seine eigene Beurteilung im Hinblick auf eine Rückführung in einen Dublin-Staat wahrnimmt. Die Überführung nach Italien ist derzeit nicht eingeschränkt. Eine Auflage besteht nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahre 2014 einzig für die Überstellung von Familien mit Kindern. In diesen Fällen müssen vorgängig Garantien für eine kindergerechte Unterbringung sowie die Achtung der Familieneinheit eingeholt werden, was im vorliegenden Fall aber keine Rolle spielt.

Zu Frage 6: Art. 76a des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer regelt die Voraussetzung für die Anordnung einer Haft im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Unter anderem wird diese Haft angewendet, wenn konkrete Anzeichen befürchten lassen, dass sich eine Person der Durchführung der Wegweisung entziehen will. Diese Anzeichen lagen in allen Fällen klar vor.

Zu Frage 7: Die spontane Demonstration wurde durch die Polizei nicht aufgelöst, sondern im Gegenteil trotz fehlender Bewilligung – im Rahmen einer bestimmten Route – von Anfang an toleriert. Konkret hat die Einsatzleitung entschieden, die Demonstrierenden innerhalb des Kleinbasels gewähren zu lassen, solange keine Sachbeschädigungen oder andere Zwischenfälle festgestellt werden. Dies wurde den Demonstranten in der Hammerstrasse/Ecke Clarastrasse mittels Megaphon sowie durch persönliche Ansprache durch die Einsatzleitung mehrmals ausdrücklich mitgeteilt.

Zu Fragen 8, 10. und 11: Grundsätzlich setzt die Kantonspolizei immer das mildeste Mittel ein – das war auch in diesem Fall so. Gummischrot wird mit einem Mehrzweckwerfer grundsätzlich auf eine Distanz von 20 Metern im Direktschuss auf Körperhöhe eingesetzt, um eine Menschenmenge zu stoppen oder auf Distanz zu halten. Die Streuwirkung führt zu einer Verteilung des Schrotpaketes in einer Ausdehnung von mehreren Metern, deshalb kann ein Treffer auf Kopfhöhe nicht vollends ausgeschlossen werden. Mildere polizeiliche Mittel standen nicht zur Verfügung. Das alternative Einlassen etwa auf eine direkte gewalttätige Auseinandersetzung zwischen Demonstranten und Polizei wäre in dieser Situation für alle Beteiligten gefährlicher gewesen.

Zu Fragen 9, 12, 14, 15 und 16: Wie bereits festgehalten, hat die Polizei die Demonstration nicht aufgelöst, sondern im Gegenteil toleriert, obwohl sie nicht bewilligt war. Es galt wie immer verschiedene Interessen und Grundrechte gegeneinander abzuwägen. Dasjenige auf Meinungsäusserungsfreiheit auf der einen, das Recht auf Bewegungsfreiheit auf der anderen Seite. Die Einsatzleitung hat deshalb entschieden, die Demonstration innerhalb eines Stadtteils zu tolerieren, nicht aber auf die andere Rheinseite zu lassen und zentrale Stellen der Polizei- und Migrationsbehörden anlaufen zu lassen. Während der gesamten Kundgebungsdauer wurden die Teilnehmer an fünf Örtlichkeiten wiederholt und immer wieder angesprochen bzw. abgemahnt, diese Rahmenbedingungen einzuhalten.

Zu Frage 13: Den Behörden sind bis dato keine Verletzten bekannt.

Zu den nicht bereits beantworteten Fragen der Interpellation Heidi Mück:

Zu Fragen 3 und 7: Der Regierungsrat hat grosses Vertrauen in die Kantonspolizei, dass diese mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verhältnismässig umgeht. Jeder Einsatz wird von der Polizeileitung nachbereitet. Die entsprechenden Erkenntnisse fliessen in die künftige Arbeit ein.

Zu Frage 5: Nein. Wie immer wägt in der konkreten Situation der Einsatzleiter der Kantonspolizei taktisch ab, welches Mittel zum Einsatz kommt.

Zu Frage 8: Die Informationen in der Medienmitteilung und in den ersten Interviews von Donnerstagnacht durch den Mediensprecher enthalten keine Falschaussagen und schon gar keine bewussten Falschaussagen. Es ist aber einzuräumen, dass sie tatsächlich unterschiedlich interpretiert werden können. Der Polizeikommandant hat deshalb bereits am Tag darauf gegenüber den Medien den Sachverhalt nochmals klar präzisiert.

Ursula Metzger (SP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Meine Fragen wurden oberflächlich beantwortet. Mir ist die Antwort auf die Frage nach der rechtlichen Grundlage bezüglich des Einsatzes des Migrationsamtes nicht ganz klar. Die Kirche ist meines Erachtens ein privater Raum, die Polizei kann eindringen, wenn eine Anzeige vorliegt oder wenn Gefahr in Verzug ist. Das ist meines Erachtens in beiden Fällen nicht gegeben und ich bin mir nicht sicher, ob das Vorgehen in Ordnung war.

Die Verhältnismässigkeit des gesamten Einsatzes sowohl am Morgen wie auch am Nachmittag fehlt mir. Schlussendlich wurde ein Asylbewerber festgenommen, der über ein vom Kanton Basel-Stadt abgewiesenes Asylgesuch verfügte. Das heisst nicht, dass er sich illegal hier aufhält, er hat lediglich einen negativen Entscheid bekommen und muss zurückkehren. Es wurde auch nicht beantwortet, weshalb das Migrationsamt zum Schluss kommt, wieso es ein Haftgrund ist, wenn jemand öffentlich auf sich aufmerksam macht. Bevor er in die Kirche ging, bestand dieser Haftgrund ja auch nicht. Das ist mir zu oberflächlich beantwortet.

Die Darstellung von Regierungsrat Baschi Dürr zu den Geschehnissen im Zusammenhang mit der Demonstration finde ich beschönigend. Ich habe Anrufe bekommen, bevor die Demonstranten losgezogen sind, und ich wurde gebeten, etwas zu unternehmen, weil die Polizei aggressiv in Kampfmontur dastehe und es darauf hinauslaufen lassen wolle, dass es zur Eskalation komme. Es war eine Demonstration, an der Familien mit Kindern beteiligt waren. Es waren alte Menschen, junge Menschen. Kein schwarzer Block ist an vorderster Front vermummt mit marschiert. In den vordersten Reihen waren Leute aus der Flüchtlingsbewegung aus Basel, die namentlich bekannt sind. Das wären Ansprechpersonen gewesen, um über die Demonstrationsroute zu verhandeln. Das wurde aber nicht getan. Es stimmt, dass dann an der Wettsteinbrücke nach dem ersten Vorfall das Gespräch gesucht wurde. Zuvor aber haben die Leute in den vordersten Reihen die Warnung nicht gehört.

Ich finde es auch widersprüchlich, wenn die Polizei sagt, sie hätte die Demonstration in Kleinbasel toleriert, solange keine Sachbeschädigung stattfänden. Bis zur Clarastrasse ist nichts passiert, es war eine friedliche Demonstration, die lediglich am Polizeiposten vorbeiziehen wollte aber nicht vorhatte, diesen anzugreifen. Es stimmt nicht, dass die Polizei hätte eingreifen müssen.

Ich finde es auch seltsam, dass Gummischrot das mildeste Mittel sein soll. Die Polizei spricht von 20 Metern Distanz, die Leute, die das Gummischrot ins Gesicht getroffen hat, meinten, die Polizei hätte aus kleinerer Distanz geschossen. Wenn so ein Gummischrot ins Auge geht, ist man blind. Man kann sehen, wie viele Blinde es in der Türkei seit den Gezi-Protesten gibt. Ich möchte nicht, dass Basel-Stadt in diese Kategorie Länder abdriftet, wo das an der Tagesordnung ist.

Ich bin gegen Sachbeschädigungen, aber es sind an dieser Demonstration keine Sachbeschädigungen passiert. Ich möchte auf die Antwort auf Frage 13 verweisen, in der ich nach der Höhe des Schadens fragte. Regierungsrat Baschi Dürr sagt, es seien keine Verletzten bekannt. Es sind aber auch keine Sachbeschädigungen bekannt. Die Leute haben sich zurückgehalten. Es kam lediglich zu einer Eskalation auf der Mittleren Brücke, aber da war die Stimmung angeheizt, weil bereits ein massiver Polizeieingriff stattgefunden hatte, der nicht nötig war.

Es wird begründet, dass der Demonstrationszug nicht nach Grossbasel durfte, weil man zwischen Meinungsäusserungsfreiheit und der Bewegungsfreiheit der anderen abwägen müsse. Wäre die Demonstration ins Grossbasel gelangt, wäre der Feierabendverkehr einen Moment lang zum Erliegen gekommen, die Bewegungsfreiheit wäre vielleicht eingeschränkt gewesen. Dadurch, dass man die Demonstration nicht nach Grossbasel ziehen liess, war die Meinungsäusserungsfreiheit unterbunden. Das ist mehr als nur eingeschränkt.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ursula Metzger erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Heidi Mück (GB): Ich habe aus beruflichen Gründen an dieser Demonstration nicht teilgenommen. Habe ich nun einfach Glück gehabt? Inzwischen habe ich mit mehreren Demonstranten und Demonstrantinnen gesprochen. Sie haben mir alle bestätigt, dass der Demonstrationszug absolut friedlich und geordnet unterwegs war und dass an der Clarastrasse der Beschuss mit Gummischrot ohne jede Vorwarnung erfolgte. Von Abmahnungen, sonstiger Kontaktaufnahme von Seiten der Polizei oder Verhandlungen über die Route an der Clarastrasse war keine Rede.

Hier steht natürlich Aussage gegen Aussage. Ich habe unter anderem auch gestern die ältere Frau getroffen, die von einem Gummigeschoss ins Gesicht getroffen wurde. Auch sie hatte Glück, die Verletzung ist kaum mehr sichtbar, das Gummischoss traf sie knapp zwei Zentimeter unter dem Auge. Ja, sie ist eine Aktivistin. Sie ist kein Mitglied des schwarzen Blocks, keine Linksautonome, sondern eine Aktivistin, die sich seit vielen Jahren mit einem enormen persönlichen Einsatz für Flüchtlinge, für Sans-Papiers, für Ausschaffungshäftlinge engagiert. Sie hat mir von den verzweifelten Familienvätern berichtet, die zur Zeit in einer Art Geiselhaft als menschliches Pfand im Ausschaffungsgefängnis festgehalten werden, damit die ganze Familie mit Frau und Kindern ordnungsgemäss nach Deutschland ausgeschafft werden kann. Das gehört zwar nicht unbedingt zum Thema. Sie hat aber aus persönlicher Betroffenheit über diese Demütigung und unmenschliche Behandlung von Asylsuchenden an dieser Demonstration teilgenommen. Sie war an dieser Demonstration, weil sie wütend und traurig war, dass dieses Kirchenasyl, dieses Engagement der Zivilgesellschaft für die Schwächsten hier in unserer Stadt so brutal abgewürgt wurde. Ja, es war eine Aktion der Solidarität für abgewiesene Asylbewerber, also für Menschen, die nach dem Buchstaben des Gesetzes und leider auch nach Meinung einiger Vertreter der Kirchenobrigkeit kein Recht auf Sicherheit, Freiheit und eine würdige Existenz bei uns in dieser reichen Stadt und reichen Schweiz haben.

Ich fragte mich nach meinen Gesprächen mit den Demonstranten und Demonstrantinnen ernsthaft, ob dieses bedingungslose Engagement für die Menschlichkeit, welches diese Frau lebt, aber auch ob die Solidarität dieser zahlreichen jungen Menschen, dieser Familien mit Kindern, die an dieser Demonstration teilgenommen haben, nun dazu

geführt hat, dass sie quasi zum Abschuss freigegeben wurden. Erinnern wir uns, wir hatten schon Spontandemonstrationen erlebt in dieser Stadt, zum Beispiel als Präsident Jacques Chirac seine Atombombe zündete, es gab Spontandemos von Kurdinnen und Kurden nach verschiedenen schlimmen Ereignissen in ihrem Heimatland, es gab ab und zu eine Art Spontandemo nach einem Sieg des FCB. Noch nie hat die Polizei proaktiv eine völlig friedliche Demonstration mit Gummischrot und Reizgas eingedeckt. Das ist für mich ein Paradigmenwechsel, und das darf nicht sein.

Eine solche Aggression der Polizei gegen eine friedliche Demonstration habe ich, die ich mich nun als doch recht erfahrene Demonstrantin bezeichnen kann, noch nie erlebt. Die Erklärungen und Rechtfertigungen, die ich jetzt gehört habe, befriedigen mich nicht. Ich appelliere an Regierungsrat Baschi Dürr und an die Polizeileitung, dass so etwas nicht mehr passiert. Ich weiss, das könnt Ihr besser. Also hört auf, auf friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten zu schiessen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Heidi Mück erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir können bei diesem wichtigen und durchaus emotionalen Thema unterschiedlicher Meinung sein, aber wenn gegenüber den Mitarbeitenden unseres Migrationsamtes ausgeführt wird, sie gingen menschenunwürdig mit Asylantinnen und Asylanten um, und wenn behauptet wird, dass unsere Mitarbeitenden der Kantonspolizei "Personen zum Abschuss freigeben", dann weise ich das in aller Form und in aller Deutlichkeit zurück.

Die Interpellationen 16.5106 und 16.5108 sind **erledigt**.

Interpellation Nr. 33 Urs Müller-Walz betreffend unterirdischer Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen

[09.03.16 16:07:27, WSU, 16.5107.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (GB): Wir haben bei den letzten Interpellationen emotionale Voten gehört. Meine Interpellation bezieht sich auf den Anfang von Situationen von Asylbewerbers, Flüchtlingen, welche an verschiedenen Orten in diesem Kanton untergebracht werden müssen und wo offensichtlich die Unterbringungssituationen schlecht und gesundheitsgefährdend sind, Aggressionen auslösen, Freiräume nicht vorhanden sind. Ich möchte mit dieser Interpellation, die mir von vielen jungen Studierenden und Gymnasiasten zugetragen wurde, die Diskussion auf eine Ebene bringen, wo wir ansetzen müssen, damit wir in der Flüchtlingsfrage so weitergehen können, wie wir uns das wahrscheinlich alle vorstellen, nämlich mit Humanität, konziliantem Umgang, klaren Regeln, aber so, dass wir am Schluss nicht über Gummischrot diskutieren, sondern über die Unterbringung von Betroffenen.

Interpellation Nr. 35 Martina Bernasconi betreffend Haftung der Steuerzahlenden für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs

[09.03.16 16:09:30, WSU, 16.5109.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Dringliche Interpellation Nr. 37 Roland Lindner betreffend Bauvergabe / Submissionen Stadtcasino Basel

[09.03.16 16:09:51, 16.5112]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Casinogesellschaft als private Organisation ist nicht verpflichtet, eine öffentliche Submission durchzuführen. Sie hat bereits in den Medien und durch Informationen an Spender und Mitglieder des Patronatskomitees zur Vergabe der Aufträge Stellung genommen und dargelegt, nach welchen Kriterien sie Aufträge vergibt.

Zu Frage 2: Die Beteiligung der öffentlichen Hand an der Finanzierung des Erweiterungsprojekts Stadtcasino Basel hat keine direkten Auswirkungen auf die Kriterien, nach denen Aufträge durch die Casinogesellschaft vergeben werden. Hingegen muss sie die berücksichtigten Unternehmer dazu verpflichten, die Arbeitsbedingungen, die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, Normalarbeitsverträge sowie weitere in der Schweiz geltende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere das Entsendegesetz, sinngemäss einer öffentlichen Beschaffung einzuhalten.

Roland Lindner (SVP): Ich habe die gleiche Antworten schon vom Präsidenten der Casinogesellschaft erhalten. Es ist klar, 49% erlaubt natürlich der Casinogesellschaft, frei zu agieren. Das muss man anerkennen, und doch verstehe ich persönlich die vielen Unternehmer in Basel, die auch Steuern bezahlen, dass sie sich doch zumindest bewerben möchten. Aber 49% ist halt nicht 50%, das muss ich anerkennen, und ich werde die vielen Unternehmer, die mich angerufen haben, in diesem Sinne orientieren. Die Casinogesellschaft kann Aufträge unabhängig von den Vorgaben der Öffentlichkeit vergeben, obwohl diese Millionen bezahlt. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5112 ist **erledigt**.

41. Resolution betreffend sofortiger Abschaltung des AKW Fessenheim

[09.03.16 16:13:30, RES]

Die Fraktion GB hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt.

Der Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Thomas Grossenbacher (GB): Sie werden vielleicht denken, dass zu Fessenheim schon alles gesagt worden sei, sodass diese Resolution nicht mehr nötig sei, weil zu Fessenheim bereits eine Medienmitteilung der Regierung vorliegt, die auf das eingeht, was die Resolution fordert. Trotzdem möchte ich auf die Resolution näher eingehen.

Ich kann Folgendes nicht nachvollziehen: Spätestens im Oktober 2014, so die Regierung, sei sie detaillierter über diesen Vorfall informiert worden. Wenn die Regierung damals jene Informationen erhalten hat, die heute vorliegen, so hätte sie damals mit aller Klarheit reagieren müssen. Ich muss annehmen, dass sie das nicht gemacht hat, weil sie nicht über diese Informationen verfügte. Das wurde erst durch das WDR und die Süddeutsche Zeitung aufgedeckt, die aufzeigen konnten, dass ein Vorfall vertuscht worden ist. Es wurde ein dramatischer Vorfall im AKW Fessenheim heruntergespielt und verharmlost. Dabei ist in Westeuropa noch nie eine vergleichbare Situation in einem AKW eingetroffen: Im AKW Fessenheim hat die Seele, die zentrale Anlage des Reaktors, nicht mehr funktioniert. Das ist ein Notfall, der trotz der Informationen den Schluss zulässt, dass das AKW nahe am GAU war. Das Einschliessen der Kernstäbe war offenbar nicht mehr möglich; hier widersprechen sich die Informationen. Zudem gibt es auch bezüglich der Ursache Widersprüche. In den Medien wir natürlich gesagt, dass es kein Fehler gewesen sei, sondern dass damals ein Abfluss verstopft gewesen sei. Das klingt aber dramatisch und ist ernst zu nehmen. Ich kann daher auch nicht verstehen, wieso die Regierung erst heute Nachmittag um 15.00 Uhr eine Medienmitteilung publiziert. Warum wartet die Regierung bis zur Grossratssitzung am Mittwoch zu, bis zum engagierten Votum von Ruedi Rechsteiner, bis zur Behandlung dieser Resolution? Weshalb hat die Regierung nicht früher reagiert und Stellung bezogen?

Es reicht nicht, wenn der Bund gegenüber Frankreich die Sorgen der Schweizer Bevölkerung in Bezug auf das AKW Fessenheim feststellt. Sanfte Diplomatie in Ehren, in diesem Fall sind klare Worte, klare Forderungen unabdingbar. Sowohl vonseiten des Bundes wie auch vonseiten des Kantons muss unmissverständlich gefordert werden, dass das AKW Fessenheim stillzulegen sei. In der aktuellen Mitteilung der Regierung ist dies zu lesen. Ich möchte einfach für ein nächstes Mal wünschen - wobei ich hoffe, dass es kein nächstes Mal gibt -, dass die Regierung nicht zuwartet, bis das Parlament reagiert. Sie soll umgehend reagieren, das wäre auch schon am Freitag, Montag oder Dienstag möglich gewesen.

Ich bitte Sie, diese Resolution zu unterstützen. Auch das Parlament hat diesbezüglich Stellung zu nehmen.

Andreas Ungricht (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Verabschiedung dieser Resolution ab. Wir haben es nicht gerne, dass man sich in ausländische Angelegenheiten einmischt; auch wir haben es schliesslich nicht gerne, wenn sich die EU oder die OSZE bei uns einmischen, was viel zu oft geschieht. Aus unserer Sicht mischen sich viel zu oft Länder in die Angelegenheiten anderer Länder ein.

Unschön ist tatsächlich, dass dieser Fast-GAU vom 9. April 2014 vertuscht worden ist. Es ist allerdings Sache der französischen Behörden und der französischen Politik, hier richtig zu handeln. Daher möchten wir das den verantwortlichen Behörden vor Ort überlassen, die richtigen Entscheide zu treffen, was wir ihnen auch zutrauen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wenn Umweltbedrohungen grenzüberschreitend sich auswirken könnten, müssten dann nicht betroffenen Nachbarstaaten das Recht haben, auch reagieren und Massnahmen einleiten zu können?

Andreas Ungricht (SVP): Das AKW Fessenheim steht auf französischem Boden. Die französische Politik und die dortigen Behörden tragen Verantwortung. Dazu braucht es nicht von Basel-Stadt eine Resolution. Ich denke, dass man dort die Gefahr am besten sieht.

Ruedi Rechsteiner (SP): Da vieles zum Thema gesagt worden ist, möchte ich nicht verlängern und nur sagen: Wir unterstützen diese Resolution.

Andreas Ungricht, vielleicht sollten Sie sich einmal überlegen, wo Sie hin flüchten wollen, sollte sich eine radioaktive Wolke bilden, die sich über unserer Stadt bildet und die Radioaktivität durch Regen zu uns bringt. Wäre spannend zu hören, welche Destinationen und Länder die SVP als Fluchtort empfiehlt.

Michael Koechlin (LDP): Die LDP-Fraktion ist selbstverständlich auch der Meinung, dass das AKW Fessenheim ein Hochrisiko ist. Wir sind nicht alleine mit dieser Einschätzung. Auch in unmittelbarer Nachbarschaft in Deutschland denkt man das, zumal man dort noch weit stärker betroffen ist. Es ist unbestritten, dass Fessenheim ein Risiko ist, ansonsten ja Präsident Hollande nicht die Schliessung angekündigt hätte. Dass jetzt in Frankreich sehr eigenartige innenpolitische Vorgänge zu beobachten sind, haben wir aber ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Zur Frage, ob wir diese Resolution verabschieden sollten: Meines Erachtens ist nicht ganz klar, wer der Adressat sein soll. Es geht zum einen um das AKW Fessenheim, aber es geht auch um die Informationspolitik der französischen zuständigen Gremien. Diese ist tatsächlich nicht nur suboptimal, sondern zeigt auch klar Zeichen von Verschleierungstaktik. Die LDP-Fraktion schlägt daher vor, dass für einmal das Parlament eine Medienmitteilung publizieren sollte, mit welcher die Haltung der Regierung und dessen Aktionsplan unterstützt würden. Ich könnte mir vorstellen, dass eine von Regierung und Parlament gemeinsame Medienmitteilung um einiges stärken wirken würde, als wenn sich beide - Regierung und Parlament - separat dazu äussern.

Wir sind eigentlich nicht gegen diese Resolution. Dafür ist das Thema zu bedeutend. Aber wir sind der Meinung, dass die Wirkung grösser wäre, wenn sich Regierung und Parlament gemeinsam äussern würden. Die Medienmitteilung des Regierungsrat erachten wir als sehr gut, trifft sie doch die wesentlichen Punkte und gibt auch Ziele vor, hinter welche man sich sehr gut stellen kann; einziger Wermutstropfen ist, dass sie vielleicht ein wenig früher hätte publiziert werden können. Wir beantragen also, dass das Parlament die Haltung und Medienmitteilung der Regierung vollumfänglich unterstützt.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass mit der Verabschiedung der Resolution ohnehin die Publikation einer Medienmitteilung einherginge. In dieser Medienmitteilung wäre auch auf diejenige des Regierungsrates Bezug zu nehmen. Insofern wäre Ihr Antrag erfüllt, wenn der Rat die Resolution verabschiedet.

Michael Koechlin (LDP): Ich kann mich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die GLP-Fraktion unterstützt diese Resolution. Ich möchte lediglich auf zwei Aspekte eingehen. Da wir es ja in der Verfassung verankert haben, ist es folgerichtig, dass die Schweiz noch verstärkt Anstrengungen unternimmt, auch ihre uralten Kraftwerke ebenfalls vom Netz zu nehmen. Das würde auch dem Prinzip der Gleichbehandlung entsprechen.

Auch wir unterstützen die Resolution, auch wenn etwas unklar ist, an wen sie gerichtet ist. Klar ist aber, dass die Regierung wird handeln müssen. Doch dessen unbesehen, eine Resolution ist immer als Äusserung des Parlaments zu verstehen. Natürlich richten wir uns damit auch an die französischen Behörden wie auch an die deutschen Gemeinden im Umfeld von Fessenheim, die sehr besorgt sind. Insofern sind diverse Adressaten angesprochen.

Es ist wichtig, dass auch vonseiten des Basler Parlamentes ein solches Zeichen - erneut - gesendet wird. So hat sich ja die Regierung schon verschiedentlich zu Fessenheim vernehmen lassen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte auf einige Aussagen reagieren:

Michael Koechlin, es ist schon klar, wer der Adressat ist: Die Regierung soll beauftragt werden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit dieses AKW umgehend abgestellt wird. Sowohl Adressat als auch Auftrag sind sehr klar benannt. Eine gemeinsame Medienmitteilung von Parlament und Regierung wäre natürlich auch sinnvoll. Jedenfalls ist wichtig, dass sich auch das Parlament klar und eindeutig äussert.

Zur SVP-Fraktion, wobei ich hoffe, noch zwei, drei ihrer Mitglieder umstimmen zu können: Lieber Andreas Ungricht, es macht keinen Sinn, so zu argumentieren, dass uns das nichts angehe und dass nur Sache Frankreichs sei. Das geht uns absolut etwas an. Die Unversehrtheit unserer Region ist lebenswichtig. Da wir die katastrophale Lage sehen und wir feststellen müssen, dass wir zwar nicht angelogen werden, aber nur abwiegelnde Informationen erhalten, geht es nicht an, dass wir uns darauf beschränken, eine bessere Information zu wünschen. Das kann doch nicht die Haltung unseres Parlamentes sein! Ich bitte Sie: Hören Sie zu, denken Sie nach und lassen Sie sich umstimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mich für die Unterstützung bedanken. Selbstverständlich ist die Regierung froh, wenn sich auch der Grosse Rat hierzu äussert und dabei die gleichen Ziele verfolgt wir die Regierung. Damit verstärken Sie das Signal, das wir aussenden wollen, zumal damit auch offenbar ist, dass das ein sehr breit abgestütztes Anliegen ist.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass diese Medienmitteilung erst heute erschienen ist. Von den Vorfällen und Vorwürfen habe ich erst am vergangenen Freitag Kenntnis erhalten. Am Freitagabend, also gleichentags, habe ich dann die Gelegenheit erhalten, in der Tagesschau die Position des Regierungsrates zu vertreten. Ich denke, dass das eine rasche Reaktion war. Wir haben uns etwas mehr Zeit mit der Medienmitteilung gelassen, um etwas mehr in Erfahrung zu bringen, die Interpellationen konsistent zu beantworten und auch eine einheitliche Sprachregelung zu finden. Deshalb ist diese Medienmitteilung vielleicht ein wenig später gekommen, also sich das einzelne von Ihnen gewünscht haben. Ich bitte um Verständnis, zumal ich hoffe, dass die Medienmitteilung dennoch wahrgenommen wird. Jedenfalls bin ich dankbar, wenn Sie deren Wirkung mit der Verabschiedung dieser Resolution verstärken können.

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst Nicht-Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 11 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1365, 09.03.16 16:31:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

Resolution betreffend sofortiger Abschaltung des AKW Fessenheim!

Der am Freitag, den 4.3.2016, bekannt gewordene Beinahe-GAU im AKW Fessenheim vom 9. April 2014, verlangt ein sofortiges und konsequentes Handeln. Dieser weitere Störfall in Fessenheim zeigt einmal mehr, dass das AKW veraltet und äusserst pannenanfällig ist. Immer wieder ist es bei diesem AKW-Dinosaurier in den letzten Jahren zu Störfällen und Pannen gekommen. Der diesen Freitag öffentlich gewordene Vorfall zeigt eindrücklich, dass wir alle im Umfeld von Fessenheim auf einer tickenden nuklearen Zeitbombe sitzen. Das AKW weiter betreiben zu lassen, ist fahrlässig und unverantwortlich. Das Gebot der Stunde lautet, Fessenheim ist sofort vom Netz zu nehmen.

Nun haben Taten unmittelbar zu folgen! Präsident François Hollande muss seine Ankündigungen wahrmachen und die sofortige Abschaltung des Uraltmeilers Fessenheim zeitnah bekannt geben. Unsere Regierung wird aufgefordert, alles in ihrer Macht zu unternehmen, damit das AKW Fessenheim jetzt abgeschaltet wird!

13. Motionen 1 - 2

[09.03.16 16:32:31]

1. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes

[09.03.16 16:32:31, FD, 16.5022.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5022 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): Heute Morgen war vonseiten der LDP-Fraktion zu hören: "Wir stehen im Vergleich nicht schlecht da." Vonseiten der FDP-Fraktion hiess es: "Man kann finanzpolitisch nicht genug vorsichtig agieren." Da stimme ich Ihnen zu, wobei ich hoffe, dass Sie das, was Sie manchmal hier äussern, selber ernst nehmen und sich bei dieser Motion noch einmal durch den Kopf gehen lassen.

Ich frage mich, was wohl Dieter Werthemann gedacht hat, als er zum aktuellen Zeitpunkt diese Motion einreichte. Die Unternehmenssteuerreform III ist noch nicht unter Dach und Fach; wir wissen nicht, was da auf uns zukommt. Der Bund ist dabei, neue Sparmassnahmen auf Kosten der Kantone zu beschliessen. Sie haben kürzlich das Budget zurückgewiesen. Und wir diskutieren immer noch über die Entlastungsmassnahmen. Die Nettoschulden betragen rund 1,8 Milliarden Franken gemäss Budget 2016. Dabei sollte doch der Motionär wissen, wie ungewiss und unklar die aktuelle Situation ist. Möchten Sie jetzt wirklich Steuersenkungen von rund 50 Millionen Franken beschliessen, bevor klar ist, was in den nächsten Jahren auf uns zukommt? Ich hoffe, dass Sie das nicht wollen. Es ist nämlich glasklar, dass wir gerade jetzt in einer heiklen Situation sind.

Im Vergleich mit Basellandschaft und mit der Schweiz nicht schlecht da, auch bezüglich der Steuern. Möchten Sie wirklich mit Basellandschaft wechseln, möchten Sie mit Läufelfingen wechseln? Dort wird gerade die Busverbindung gestrichen. Möchten Sie, dass wir alle ein Auto haben müssen, weil wir den öffentlichen Verkehr zusammenstreichen? Möchten Sie das wirklich? Das nehme ich Ihnen nicht ab. Wir haben einen guten Standort, wir haben eine hohe Wettbewerbsfähigkeit. Das ist nicht nur wegen der Steuern so, sondern weil wir auch etwas bieten, nämlich eine gute Kinderbetreuung, eine gute Uni, ein gutes Ausbildungssystem, einen gutes ÖV-Netz usw.

Zudem ist hier die Rede davon, dass der Mittelstand zu entlasten sei. Dabei ist die Rede von einem steuerbaren Einkommen von 200'000 Franken! Angesichts dieser Zahl fühle ich mich geradezu der Unterschicht zugehörig. Ein steuerbares Einkommen von 200'000 Franken hat doch nichts mit dem Mittelstand zu tun. Der Bund geht bezüglich des Mittelstands von einem Bruttoeinkommen von 50'000-100'000 Franken aus. Damit liegen Sie mit Ihrer Zahl leicht daneben. Wenn Sie heute diese Steuersenkungen beschliessen, so betreffen diese nicht den Mittelstand, sondern den höheren Mittelstand und die Oberschicht. Ob das wirklich das Ziel sein kann, ist fraglich, zumal jetzt der falsche Zeitpunkt dafür wäre.

Die Bürgerlichen haben die Mehrheit, Sie können das also entscheiden. Das einzig Positive ist, dass sich die Grünliberalen in dieser Sache ganz klar dazu bekennen, bürgerlich zu sein; dies vor den Wahlen. Auch die Grünliberalen möchten den Staat aushöhlen, indem sie ihm die Finanzen wegnehmen. Doch was wird die Folge der Unternehmenssteuerreform III sein? Die natürlichen Personen werden mit Entlastungspaketen in die Bresche springen müssen.

Ich bitte Sie, Vernunft walten zu lassen. Wir wären ja noch bereit gewesen, den unteren Mittelstand zu entlasten. Doch es wäre jetzt der falsche Moment, um die Gutverdienenden entlasten zu wollen.

Thomas Strahm (LDP): Zuhanden meiner Vorrednerin: Es ist alles eine Sache der Betonung, wenn man sagt, man stehe im Vergleich gut da. Man kann auch sagen, dass man nur vergleichsweise gut dastehe. So war das auch gemeint. Der Kanton Basel-Stadt steht sicherlich nicht glänzend und absolut gesehen super da.

Es ist eine logische Konsequenz und kein Widerspruch, dass man die Staatsausgaben senkt und auch auf der Einnahmeseite Senkungen will, da man letztlich die Haushalte entlasten will. Insbesondere der strukturell stark belastete Mittelstand muss entlastet werden.

Die Problematik beginnt bereits bei der Definition von Mittelstand. Ein Einkommen von 200'000 Franken kann ja von zwei Personen stammen, die je 100'000 Franken verdienen. Ist das nun nicht Mittelstand? Die Definition ist schwierig. Es ist sehr schwer, für bestimmte Gruppen fiskalische Erleichterungen zu definieren; das durfte vor Kurzem auch die CVP erfahren, welche verheiratete Paare steuerlich entlasten wollte. Wir wollen aber nicht, dass nur wenige Personen profitieren oder dass die tatsächlichen Einsparungen nur marginal klein sind, weil die definierte Gruppe zu gross ist. Konsequent, transparent und einfach realisierbar ist hingegen die vorliegende Motion, welche die strukturell und langfristig problematische Situation des Mittelstands entschärfen soll, bevor er erodiert. Wir wollen und müssen amerikanische Verhältnisse unbedingt vermeiden. Das würde niemandem dienen, nicht dem Staat wie auch nicht den Steuerzahlenden. War in den Geschichtsbüchern vom zehnten Teil die Rede, so muss man heute vom Viertel sprechen, den wir direkt an den Staat abliefern. Dazu kommen noch die indirekten Abgaben. Ausserdem kann der Mittelstand nicht von etwaigen Subventionen oder Vergünstigungen profitieren, weil er eben zu viel verdient. Wenn man dazu noch ein Eigenheim besitzt, wird man künftig noch mehr geschröpft.

Es gibt aber noch einen weiteren Unterschied zur heute Morgen geführten Debatte. In einer Notsituation bei den Kantonsfinanzen muss der Steuerschlüssel angepasst werden; das zeigt viel schneller Wirkung. Gerade gebundene Ausgaben oder vertraglich festgelegte Ausgaben wie Löhne erfahren nur sehr langsam eine Anpassung; da kann man nicht von einem Jahr aufs andere das Ruder rumreissen.

Der Mittelstand hat zu wenig, um zu leben, aber zu viel, um zu sterben. Daher bitte ich Sie namens der LDP-, FDP- und der SVP-Fraktion um Unterstützung, damit dieser Umstand entschärft werden kann. Überweisen Sie bitte diese Motion.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sie haben vorhin gesagt, dass ein Paar, bei dem jeder je 100'000 Franken verdiene, zum Mittelstand gehöre, aber gemeinsam auch 200'000 Franken verdiene. Ist Ihnen bekannt, dass es einen Tarif B gibt, wobei dort die Grenze bei 400'000 Franken liegen soll?

Thomas Strahm (LDP): Ja, ich kenne die Tarife. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die Definition von Mittelstand sehr schwierig ist. Wenn jemand allein 200'000 Franken verdient, ist das nicht das Gleiche wie wenn ein Paar diesen Betrag gemeinsam verdient.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich sehe überhaupt keinen Anlass, im Moment die Einkommenssteuer zu senken, wie dies die Motion verlangt. Sogar in der Presse konnte man kürzlich lesen, dass die Steuerunterschiede zwischen Stadt und Land nicht mehr gross sind. Im Artikel wurde gar der Vorwurf geäussert, dass Basel-Stadt die Steuern gesenkt habe, sodass die Stadt so attraktiv geworden sei, dass das Baselbiet nicht mehr mitkomme. Die Steuern in der Stadt müssen auch nicht tiefer sein als in den umliegenden Gemeinden, zumal die Stadt auch aus anderen Gründen als Wohnort attraktiv ist. Das äussert sich auch in der Zunahme der Einwohnerzahl und der Anspannung auf dem Wohnungsmarkt.

Die Motion enthält weiter den problematischen Begriff des Mittelstands. Der Begriff ist zwar sehr beliebt, aber es gibt nach wie vor noch keine allgemeingültige Begriffsklärung. Aus Sicht von Dieter Werthemann gehören beispielsweise Alleinverdienende mit einem Einkommen bis 200'000 Franken und Ehepaare mit einem Einkommen bis zu 400'000 Franken immer noch - wohlgemerkt, nach allen Abzügen - zum Mittelstand. Ich würde diese glücklichen Personen als sehr gut Verdienende bezeichnen, zumal sich diese Personen wohl selber nicht als dem Mittelstand zugehörig bezeichnen würden.

Mit Steuersenkungen allein macht man einen Kanton langfristig nicht attraktiv. Das kann man in verschiedenen Schweizer Kantonen gut beobachten. Zur Attraktivität und zu den guten Lebensbedingungen einer Stadt gehören viele Dinge, unter anderem gute Ausbildungsmöglichkeiten, ein breites kulturelles Angebot, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und gute staatliche Dienstleistungen - gerade diese sind für den sogenannten Mittelstand sehr wichtig. Da diese Angebote auch etwas kosten, müssen diese teilweise auch von Steuergeldern finanziert werden. Es gilt also eine Balance zu finden zwischen der Höhe der Steuern und den Angeboten, die man den Einwohnern und den Unternehmen machen möchte. Im Moment haben wir in Basel-Stadt diese Balance recht gut gefunden. Um die finanzielle Situation im Kanton stabil zu halten - wie das heute Morgen wortreich gefordert worden ist -, dürfen wir die Einkommenssteuer nicht ohne Not senken, zumal ja noch gar nicht bekannt ist, was mit der Unternehmenssteuerreform III auf uns zukommt.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Fraktion Grünes Bündnis dringend, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich kann mich denjenigen Vorrednerinnen anschliessen, die gegen die Überweisung dieser Motion sind. Wir sollten heute nicht einen solch weitgehenden Entscheid fällen - die Steuern müssten mindestens um 1 Prozent gesenkt werden, womit Steuerausfälle im Umfang von mindestens 50 Millionen Franken entstehen würden -, weil Unsicherheiten sowohl auf globaler wie nationaler Ebene bestehen. So ist noch nicht klar, wie die Masseneinwanderungs-Initiative umgesetzt werden soll oder wie sich die Lage bezüglich des starken Frankens entwickelt oder wie die Unternehmenssteuerreform III daherkommen wird. Solange nicht klar ist, wie diese Steuerreform umgesetzt werden soll, wäre es sehr unvernünftig, einen solchen Entscheid vorab zu fällen. Ich bitte Sie also, die Motion nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Nachdem Tanja Soland das Wichtige zur Motion gesagt hat, möchte ich noch zwei Rechenbeispiele machen, um zu zeigen, dass Basel im interkantonalen Vergleich sehr gut dasteht. Es wäre denn auch schlicht falsch zu behaupten, dass wir in diesem Bereich nicht konkurrenzfähig sind.

Gehen wir davon aus, dass beide Partner eines Ehepaares arbeiten und jährlich 125'000 Franken verdienen; das entspricht einem Monatslohn von rund 10'000 Franken. Wir sind uns sicherlich einig, dass dieses Paar zum Mittelstand gehört; für einige mögen sie dem oberen, für andere dem unteren Mittelstand zugehören. Diese Familie kann in Basel grosszügig Abzüge machen. Nach den Abzügen haben sie 217'375 Franken zu versteuern, wobei das mit dem Tarif B berechnet wird, also mit einem Steuersatz von 22,25 Prozent. Dieser Satz ist im Übrigen in den Jahren 2011-2014 gesenkt. Die Familie würde in Liestal 1500 Franken weniger an Steuern zahlen müssen.

Das zweite Beispiel: Eine alleinstehende Person verdient 250'000 Franken. Meines Erachtens würde eine solche Person nicht zum Mittelstand gehören, aber vielleicht sehen das einige von Ihnen so. Diese Person kann ebenfalls Abzüge machen, weil sie in die Säule 3a einbezahlt, Wohneigentum besitzt usw. Das steuerbare Einkommen wird bei etwa 202'000 Franken liegen. 2000 Franken werden mit 26 Prozent besteuert und die übrigen 200'000 Franken mit 22,25 Prozent. Diese Person bezahlt rund 10'000 Franken weniger, wenn sie in Basel-Stadt lebt und nicht in Liestal,

Basellandschaft. Das ist schon ziemlich bemerkenswert. Falls Sie die detaillierte Aufstellung der Zahlen wünschen, kann ich diese aushändigen. Zudem habe ich noch weitere Beispiele berechnet.

Es ist wichtig, dass wir hier nicht eine Entscheidung für die Zukunft treffen und dabei das Argument verwenden, wir seien nicht wettbewerbsfähig, obschon das nicht stimmt.

Mit dem zweiten Beispiel möchte ich auch aufzeigen, dass die Steuersenkungen am meisten jenen dienen würden, die ein steuerbares Einkommen von über 200'000 Franken haben. Diese Personen würden nämlich für Beträge bis 200'000 Franken mindestens 1 Prozent weniger Steuern zahlen.

Prinzipiell kann man natürlich immer über Steuersenkungen sprechen. Doch jetzt wäre der absolut falsche Moment für eine Senkung. Es ist falsch, die Leistungen abzubauen und gleichzeitig die Steuern zu senken. Es trifft auch nicht zu, dass man den Mittelstand entlasten würde; entlastet würden vor allem die ganz hohen Einkommen. Es ist auch falsch, bei den Einkommenssteuern Mindereinnahmen zu generieren, ohne zu überlegen, wie das kompensiert werden könnte.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Motion nicht zu überweisen; sie sollte zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht überwiesen werden, da abgewartet werden sollte, was die Zukunft bringt.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Sie haben nun mit Liestal verglichen. Haben Sie auch einen Vergleich mit der Situation in Arlesheim oder mit der Stadt Zürich gemacht, die ebenfalls sehr grosse Infrastrukturleistungen erbringt?

Sarah Wyss (SP): Ja, ich habe es mit Münchenstein verglichen, mit Zürich, mit Gemeinden im Aargau. Ich habe eine Tabelle erstellt, die ich Ihnen gerne aushändigen kann.

Tim Cuénod (SP): Einige Aspekte sind nun noch nicht erwähnt worden. Die Umsetzung dieses Vorstosses würde auch zu einer massiven Verschärfung des Steuerwettbewerbs in der Region führen. Angesichts der schwierigen Finanzlage des Kantons Basellandschaft wäre das kein sehr partnerschaftlicher Akt, wenn man nun die Schraube noch weiter anziehen würde.

Über die Definition des Begriffs des Mittelstands ist schon viel gesagt worden. Wenn die Zahlen stimmen, die mir gerade zugespielt worden sind, so würden gemäss der Definition von Dieter Werthemann nur 1,5 Prozent der Steuerpflichtigen nicht zum Mittelstand gehören. Insofern muss man das schon als sehr weite Definition bezeichnen.

Wir haben heute Morgen die Parade der finanzpolitischen Musterschüler erlebt. Thomas Strahm meinte, dass die Finanzlage nicht als sehr gut bezeichnet werden könne. Stephan Mumenthaler sagte, dass die Zukunft nicht rosig sein werde und man finanzpolitisch nicht vorsichtig genug sein könne. Michel Rusterholtz sagte, dass sich das Steuersubstrat wohl verkleinern werde, und deshalb eindringlich davor gewarnt, dass sich ein strukturelles Defizit bilden könnte. Dort ging es um 5 Millionen Franken, während es hier um das Zehnfache geht. Gehen Sie etwa davon aus, dass wir uns auf das falschen Seite der Laffer-Kurve, sodass Steuersenkungen zu Mehreinnahmen führen würden? Eine solche Einschätzung würde meiner Meinung jeder sachlichen Grundlage entbehren. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Wir wollen hier bezüglich der Finanzlage nicht Baselbieter Verhältnisse.

Michel Rusterholtz (SVP): Tim Cuénod, jetzt muss doch noch einer dieser "Musterschüler" etwas zum Senf sagen, der hier dazugegeben worden ist.

Es geht hier nicht um eine generelle Steuersenkung, da wir ja nur über den Mittelstand sprechen. Es ist natürlich schwierig, den Mittelstand zu definieren. Aber die beste Orientierungshilfe bietet die Steuerverwaltung, da es zwei Tarife gibt. Ab einem steuerbaren Einkommen von 400'000 Franken befindet man sich oberhalb der Grenze zum Mittelstand.

Liebe Sarah Wyss, wir stehen nicht nur mit Basellandschaft im Wettbewerb. Es gibt auch eine grosse Abwanderung des Mittelstands beispielsweise in den Kanton Aargau. So sind Rheinfelden oder Magden sehr beliebte Ziele. Da spielen steuerliche Überlegungen sehr wohl eine Rolle. Zu erwähnen wäre übrigens auch der Kanton Solothurn.

Relevant ist zudem auch die Zahl der Nettosteuerzahler. Diese leisten nämlich einen sehr grossen Beitrag an das Steuersubstrat, zumal diese die Infrastrukturen der Stadt nicht sehr stark beanspruchen, sondern vor allem zahlen. Daher geht es auch darum, dass diese Nettosteuerzahler hier in der Stadt gehalten werden können und nicht nur jene, die zwar viel zahlen, aber auch sehr viel an Leistung beanspruchen.

Noch in Bezug auf die Diskussion von heute Morgen: Eine Steuerentlastung aus Wettbewerbsgründen durchführen zu wollen, heisst für den Regierungsrat natürlich auch, dass auf der Kostenseite alles gemacht werden muss, dass wir konkurrenzfähig bleiben.

Ich möchte noch etwas Generelles zuhanden der SP-Fraktion sagen: Ich finde es doch sehr erstaunlich, dass die SP immer wieder behauptet, sie würde den Mittelstand vertreten, wo sie sich doch konsequent gegen jede Entlastung des Mittelstands mit Händen und Füssen wehrt. Das ist ja geradezu paradox. Erklären Sie doch Ihren Mittelstandswählern einmal, wie Sie zu dieser Frage tatsächlich stehen.

Patrick Hafner (SVP): Da ich die ökumenische Besinnung von heute Morgen verpasst habe, muss ich etwas nachholen, indem ich Ihnen aus der Bibel vorlese. Einen König haben wir in Basel zum Glück nicht, aber das Zitat gilt trotzdem: "Ein König richtet das Land auf durchs Recht; wer aber viel Steuern erhebt, richtet es zugrunde."

Dieter Werthemann (GLP): Das linke Lager hat heute Vormittag ständig gesagt, wie voll unsere Staatskasse und wie rosig unsere finanzielle Situation sei. Unter diesen Umständen wäre es meines Erachtens höchste Zeit, unseren schwer gebeutelten Mittelstand endlich steuerlich zu entlasten. Dies umso mehr, weil von der Regierung bereits ein neues Raubzug auf den Mittelstand geplant wird. So werden die Eigenheime neu eingeschätzt, womit der Eigenmietwert ansteigt. Aber nicht nur die Eigenmiete wird erhöht, sondern auch der Steuerwert eines Eigenheims, was automatisch zu einer Erhöhung der Vermögenssteuer führt. Das wird den Mittelstand stark treffen, weil dort die Eigenheimquote hoch ist. Nebenbei sei noch erwähnt, dass die Vermögenssteuer in Basel-Stadt zu den kostspieligsten schweizweit zählt und an Wucher grenzt. Leider ist es so, dass sich diese regierungsrätliche Eigenmietwert-Übung auf dem Verordnungsweg abspielen wird, sodass wir als Parlament keinen Einfluss darauf nehmen können. Wir können aber den Steuersatz für das Einkommen anpassen.

Um dieser zusätzlichen fiskalischen Belastung des Mittelstands entgegenzuwirken, ist beim Mittelstand eine Senkung der Einkommenssteuer dringend nötig. Dies auch, weil eine Senkung der exorbitant hohen Vermögenssteuer wohl kaum eine Mehrheit in unserem Kanton finden würde. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden und zu anderen Städten ist unser Steuergesetz nicht attraktiv für den Mittelstand. Wir wollen jedoch unser Steuergesetz nicht noch komplizierter machen. Deshalb wehren wir gegen neue Abzugsmöglichkeiten. Viel einfacher und direkter ist die Senkung des Steuersatzes, welcher den Mittelstand trifft. Unsere Motion verlangt also nur die Reduktion einer Zahl in unserem Steuergesetz, nämlich jene von 22,5 Prozent um mindestens 1 Prozentpunkt. Einfacher geht es nicht. Deshalb erwarten wir auch, dass diese Änderung nicht Jahre braucht, sollte die Motion überwiesen werden.

Dass die Regierung die Motion nicht überwiesen haben will, kann wohl kaum überraschen. Die Umsetzung könnten sie nämlich dazu zwingen, das zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) in Zukunft nicht mehr so stark anwachsen zu lassen wie in der Vergangenheit; das würden wir übrigens sehr begrüssen.

Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen und sich damit mit unserem Mittelstand zu solidarisieren.

Zwischenfragen

Daniel Goepfert (SP): Würden Sie selber von der geforderten Steuersenkung profitieren? Falls Ja: Enthalten Sie sich der Stimme bei der nachfolgenden Abstimmung?

Dieter Werthemann (GLP): Mein Einkommen ist nicht so hoch, wie Sie wahrscheinlich denken. Die Frage ist aber auch: Würden vielleicht nicht auch Sie profitieren?

Tanja Soland (SP): Bezüglich der Unternehmenssteuerreform III herrscht noch eine grosse Ungewissheit und grosse Ausfälle werden befürchtet. Warum warten wir nicht, bis diese unter Dach und Fach ist?

Dieter Werthemann (GLP): Warum bekämpfen Sie ein Sparprogramm von 70 Millionen Franken, wo es hier doch nur um 50 Millionen Franken geht?

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1366, 09.03.16 17:04:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5022 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol an Jungendzentren
[09.03.16 17:04:33, BVD, 16.5025.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5025 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: In der gedruckten Tagesordnung ist die Motion dem Erziehungsdepartement zugeteilt. Die Staatskanzlei hat uns mitgeteilt, dass der Regierungsrat diese Zuteilung geändert hat und neu das Bau- und Verkehrsdepartement zuständig ist.

Bruno Jagher (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Kaum bin ich wieder einmal guter Laune, ist schon wieder Grossratssitzung.

Im Namen der Abstinenzbewegung beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Es ist für mich unverständlich, warum auf Biegen und Brechen die Jugendlichen zum Alkohol geführt werden sollen. Hier von "Förderung des Problembewusstseins", "Leitplanken des Konsums" oder von "Eigenverantwortung" zu sprechen, ist nichts anderes als das saudumme und hirnlose Geschwätz einiger unbelehrbarer Jugendbetreuender.

Nach dem Lesen dieser Motion entsteht der Eindruck, Jugendliche könnten ohne Alkohol nicht überleben und dass ohne Alkohol keine Kultur stattfinden könne. Schliessen da die Jugendbetreuenden etwa von sich auf andere? Sind die Betreuenden etwa so weit, dass sie - und nur sie - die Jugendlichen ohne Alkohol nicht mehr betreuen könnten? Warum nicht Pädophile in die Jugendbetreuung einbinden? Hier könnte man doch auch von "Förderung des Problembewusstseins" schwafeln.

In der "Sonntagszeitung" vom 6. März 2016 steht: "Allerdings leben die grössten Trinker nicht nur in der Romandie. Denn gemäss dem Grossen Mortalitätsatlas hat Basel die absolut höchsten Werte bei den Leberschäden." Wollen wir unsere Jugend wirklich auf eine eigenverantwortliche Leberzirrhose trimmen?

Otto Schmid (SP): Ich möchte zu diesem Thema nicht nur als Politiker, sondern auch als Suchtspezialist sprechen. Die SP-Fraktion ist selbstverständlich für die Überweisung der Motion.

Es geht hier nicht um Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz. Vielmehr fordert diese Motion eine Anpassung an die Realität der Jugendlichen in den Jugendzentren an. Das aktuelle Gesetz gibt den Mitarbeitenden in den Jugendzentren kaum mehr die Chance, präventiv zu wirken. Ein Verbot wirkt sich in den meisten Fällen kontraproduktiv aus, wie man das bei anderen Substanzen oder bei Drogen sieht. Bei einem Verbot trinken die Jugendlichen dann einfach heimlich oder in einem nicht kontrollierten Rahmen. Hier geht es aber darum, die Jugendlichen auf dem Weg ins Erwachsensein in einem selbstverantwortlichen und moderaten Umgang mit Alkohol zu stärken. Wenn wir jungen Erwachsenen nicht das zugestehen, was im Rahmen des jetzigen Jugendschutzes erlaubt ist und vielmehr Zusatzgesetze für Jugendzentren verordnen, führt das dazu, dass sie anonym oder im ungeschützten Rahmen im öffentlichen Raum trinken, sodass man kaum mehr präventiv handeln kann.

Wir können positive Aspekte erkennen: Im Sommercasino kann an Anlässen auch Alkohol konsumiert werden, wobei man sehr positive Erfahrungen damit machen konnte. Die Jugendlichen pflegen einen sehr moderaten Umgang mit Alkohol. Das ist denn auch das Ziel: Das Erlernen eines gesunden Umgangs mit Alkohol. Eine Verteufelung und ein Verbot würden ja letztendlich zu anonymem Trinken und Trinkexzessen führen.

Noch eine Anmerkung zu Bruno Jagher: Es ist statistisch nachweisbar, dass das Trinkverhalten der Jugendlichen in den letzten 15 Jahren stark abgenommen hat.

Ich möchte Sie bitten, diese Motion zu überweisen. Das ist im Sinne einer guten Prävention.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion möchte bei diesem Thema auch mitdiskutieren. Ich bin froh, dass trotz der Angabe im "Chrützlistich" diese Motion nicht einfach "durchgewunken" wird und wir uns doch noch etwas Gedanken machen.

Das BAG hat im letzten Jahren einige Zahlen publiziert, die ein bisschen weniger positiv stimmen als die Aussagen von Otto Schmid: Jeder dritte Jugendliche trinkt im Alter von 15 Jahren wöchentlich Alkohol. Jeder vierte Jugendliche trinkt ab 15 Jahren mindestens einmal monatlich deutlich zu viel. Wöchentlich werden in der Schweiz 28 Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren wegen einer Alkoholvergiftung in ein Spital eingeliefert. 44'000 der 10- bis 15-Jährigen haben sich mindestens zweimal schon einen Rausch angetrunken. Jeder sechste Todesfall von Personen ab 15 Jahren bis 20 Jahren geschieht unter Alkoholeinfluss. Die Zahl der Rauschtrinker stieg in den letzten Jahren um 45 Prozent. Die Folgekosten des Alkoholkonsums liegen bei 4,2 Milliarden Franken.

Diese Zahlen zeigen, glaube ich, dass wir es hier mit einem sehr ernsthaften Problem zu tun haben. Je jünger jemand ist, der Alkohol trinkt, umso schlimmer sind die Auswirkungen, weil sie das Gehirn und der Charakter von jungen Menschen in Entwicklung befinden. Fachleute bestätigen, dass die Verfügbarkeit von Alkohol ein Problem darstelle. Testkäufe zeigen, dass in rund 50 Prozent der Geschäfte Alkohol an Jugendliche abgegeben wird. Diese Zahlen des BAG müssen uns zu denken geben. Alkohol ist noch immer ein Problem.

Natürlich stellt sich die Frage, was man dagegen unternehmen kann. Eine Möglichkeit ist bestimmt, dass die Jugendlichen

lernen müssen, wie man mit Alkohol umgeht. Hierzu besteht schon in vielerlei Hinsicht die Möglichkeit: So kann man an jedem Spiel des FCB lernen, dass man unter 16 Jahren kein Bier trinken darf. Es gibt also etliche Möglichkeiten, einen verantwortungsvollen Umgang zu erlernen. Die Frage, die sich hier stellt, ist aber, ob es auch an den Jugendzentren Alkohol geben soll. Da kann man unterschiedlicher Meinung sein; das ist mir klar.

Mit unserem "Nein" möchten wir sozusagen ein Zeichen setzen - was ja hier nicht gerade gemacht werden sollte - und zum Ausdruck bringen, dass im Bereich des Jugendalkoholismus grosse Herausforderungen bestehen. Es braucht noch verstärkte Bemühungen, um die Tendenz zum frühen Alkoholkonsum einzuschränken. Ich bin mir bewusst, dass die Motion überwiesen wird. Aber ich möchte Ihnen doch auf den Weg geben, dass gerade Kinder keinen Zugang zu Alkohol haben sollten. Mit zehn Jahren mit Trinken zu beginnen, ist meiner Meinung nach einfach deutlich zu früh. Diesbezüglich müssten die Jugendzentren eine Garantie abgeben, damit Eltern ihre Kinder unbesorgt in ein Jugendzentrum schicken können, wo sie auch wirklich über den Alkohol aufgeklärt werden.

Zwischenfragen

Salome Hofer (SP): Die Zahlen des BAG, die Sie genannt haben, lassen sicherlich aufhorchen, da sie ein eher unschönes Bild abgeben. Doch sind Sie wirklich der Auffassung, dass es nicht sinnvoll wäre, wenn die Jugendlichen, wenn sie Alkohol konsumieren, dies in einem kontrollierten Umfeld tun sollten? Damit könnten wir doch einen besseren Beitrag zur Bekämpfung dieses Problems leisten.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Das ist tatsächlich die wichtige Frage. Es gibt aber bereits viele Möglichkeiten für Jugendliche, den sorgfältigen Umgang mit Alkohol zu üben. Ich hoffe auch, dass im Elternhaus das Thema behandelt wird. An vielen Anlässen gibt es zudem Aufklärung.

In unserem Kanton haben Kinder und Jugendliche sehr viele Möglichkeiten, sich mit Alkohol einzudecken. Damit wären die Jugendzentren eigentlich die eine Insel, wo man sagen könnte, dass Spass auch ohne Alkohol möglich ist. Zu erfahren, dass Spass auch ohne Alkoholkonsum möglich ist, wäre sicherlich sinnvoll.

Otto Schmid (SP): Ich habe auch eine Frage zu den genannten Zahlen und zur Zahl der Trinkexzesse: Wie viele dieser Trinkexzesse finden in Jugendzentren statt?

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): In den Basler Jugendzentren kommt es bestimmt nicht zu Trinkexzessen, da dort Alkohol nicht erlaubt ist.

Michael Koechlin (LDP): Es ist davon auszugehen, dass auch in den Jugendzentren die gastgewerblichen Bestimmungen gelten. Was ist Ihnen lieber: Sollen die Jugendlichen den Alkohol lieber im Aldi, im Coop oder Denner, also in unmittelbarer Nähe zu einem Jugendzentrum, besorgen und in sich im Freien betrinken, oder sollen sie im Jugendzentrum unter Aufsicht von Fachpersonen und in - hoffentlich - vernünftigem Rahmen Alkohol konsumieren können?

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich hoffe sehr stark, dass sie nicht beides machen. Sie sollten, wenn sie überhaupt schon 16 sind, nicht ihre zwei Glas Bier im Jugendzentrum trinken und sich dann draussen auch noch betrinken.

Talha Ugur Camlibel (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Auch wir sind der Meinung, dass durch ein Verbot der Alkoholkonsum weder verhindert noch eingeschränkt wird. Offene Jugendarbeit soll Jugendliche im Prozess zur Persönlichkeitsbildung unterstützen. Modernes suchtpräventives Handeln beinhaltet auch die Förderung des selbstverantwortlichen Umgangs der Jugendlichen mit Alkohol. Das Hauptziel der Motion ist es, die Jugendlichen zu befähigen, Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit zu entwickeln. Alkoholprävention wird nur wirksam, wenn der selbstverantwortliche Umgang mit Alkohol bei Jugendlichen gefordert wird.

Raoul Furlano (LDP): Auch die LDP-Fraktion befürwortet die Überweisung dieser sehr gescheiten Motion. Ein wichtiger Aspekt ist die Prävention. Es gilt zwischen drei Formen der Prävention zu unterscheiden: 1. Die selektive Prävention richtet sich an spezifische Zielgruppen und ist in der Ausgestaltung der Massnahme auf eine Personengruppe zugeschnitten. Da bietet sich förmlich an, diese in Jugendzentren anzuwenden. 2. Die universelle Prävention geschieht beispielsweise über allgemeine Aufklärungskampagnen. 3. Die indizierte Prävention zielt auf Betroffene einer Sucht. Der Mix zwischen diesen drei Formen der Prävention entscheidet darüber, ob ein Erfolg erzielt wird.

Es geht nicht darum, das Jugendschutzgesetz zu umgehen. Vielmehr geht es darum, den sinnvollen Umgang mit Alkohol in einer selektiven Prävention zu erlernen.

Thomas Gander (SP): Wichtig war mir, dass wir nicht in die ideologische Diskussion über die Frage verfallen, ab wann der Konsum von Alkohol böse oder ungesund ist. Ich akzeptiere selbstverständlich die Haltung von Bruno Jagher, der eine

abstinenzorientierte Jugendarbeit befürwortet. Den Jugendtreffpunkten soll in keiner Weise vorgeschrieben werden, dass sie Alkohol ausschenken. Ich möchte aber, dass die Fachleute in diesen Zentren über den präventiven Ansatz entscheiden können. Wir haben vorhin gehört, dass es drei Formen der Prävention gibt, wobei auch unter den Fachleuten unterschiedliche Ansätze zum Einsatz kommen. Jedenfalls sollte der Kanton nicht vorschreiben, dass nur abstinenzorientierte Jugendarbeit möglich sein soll. Damit folgen wir einem veralteten Präventionsverständnis, der auch umstritten ist, zumal in den letzten Jahren auch eine Erweiterung des Begriffs stattgefunden hat. Es ist also notwendig, dass wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend anpassen, um den Jugendtreffpunkten den entsprechenden Handlungsspielraum zu geben.

Was sind die Ziele der Motion? Die Fachleute sollen auf der strategischen und operativen Ebene mehr Vertrauen geniessen. Sie sollen über die Wahl des Ansatzes selber entscheiden dürfen. Es soll eine Diskussion darüber stattfinden können, wie der Umgang mit Alkohol gehandhabt wird. Die gegenwärtige Bestimmung verhindert nämlich diese notwendige fachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema. Ausgerechnet in der offenen Jugendarbeit sollte nicht die Chance vergeben werden, ein solch umstrittenes Thema direkt mit den Jugendlichen angehen zu können. Es reicht nicht aus, in einem Treffpunkt nur Flyer aufzulegen. Vielmehr braucht es eine aktive Auseinandersetzung mit den Jugendlichen, zumal man feststellt, wie sich der Konsum verlagert. Mit dieser Motion soll auch eine Absurdität aufgehoben werden: Bei Anlässen sollte es den Jugendarbeitenden möglich sein, differenziert handeln zu können.

Dieser Bereich ist übrigens sehr stark abgesichert, sodass weiterhin Kontrolle möglich ist. So schliesst das Erziehungsdepartement mit diesen Jugendtreffpunkten Leistungsvereinbarungen ab. Im Rahmen dieser Verhandlungen wäre es neu auch möglich, die Alkoholthematik aufzunehmen. Dann gibt es pro Treffpunkt auch je einen Vorstand, in welchen nicht selten auch Mitglieder des Grossen Rates Einsitz nehmen, sodass sie dort ihr Fachwissen einbringen können. Zudem gibt es auch Fachpersonen an der Basis. Die Jugend- und Sozialarbeit ist in den letzten Jahren stark professionalisiert worden. Dabei ist auch der Umgang mit Alkohol ein Kernthema der Ausbildung. Wenn man das in der Praxis gar nicht umsetzen darf, verbaut man sich einen sinnvollen Umgang mit diesem Thema.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen die Überweisung dieser Motion. Ich hoffe, dass wir dann diese Bestimmung im Sinne einer modernen Jugendarbeit streichen können.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Warum soll man Alkohol nicht thematisieren können, ohne dass man Alkohol gleich konsumiert?

Thomas Gander (SP): Das kann man schon thematisieren. Aber das wirkt ein wenig lächerlich, wenn man im eigenen Haus den Alkoholkonsum verbietet, während man in unmittelbarer Nachbarschaft Alkohol kaufen und konsumieren kann. Als Jugendarbeiter ist man dann unglaubwürdig.

Eduard Rutschmann (SVP): Trifft es zu, dass Fach- und Leitungspersonen den Jugendlichen zeigen sollen, wie man Alkohol trinkt? Ist eine solche Stelle noch frei? *[Heiterkeit]*

Thomas Gander (SP): Ein Zeigen brauchen die Jugendlichen heute nicht mehr.

Bruno Jagher (SVP): Sie sagten, die Betreuer würden über Fachwissen verfügen. Haben sie dieses aus Büchern und auswendig gelernt oder greifen sie dabei - wie auch ich - auf Selbsterfahrung zurück?

Thomas Gander (SP): Das wird wahrscheinlich von Fachperson zu Fachperson anders sein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 19 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1367, 09.03.16 17:27:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5025 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne eine Besuchergruppe der FDP Allschwil / Schönenbuch mit ihrer Präsidentin Susanne Vogt und in Begleitung unseres ehemaligen Ratskollegen und Präsidenten Christian Egeler. Er hat die FDP unserer westlichen Nachbargemeinde auf heute ins Rathaus eingeladen, als er noch nicht wusste, dass er jetzt bereits Alt-Grossrat sein wird. Ich wünsche den Gästen aus dem Baselbiet einen interessanten Nachmittag. Und falls Allschwil und Schönenbuch demnächst dem Kanton Basel-Stadt beitreten möchten: wir hätten im Saal noch dreissig freie Sitzplätze… *[Heiterkeit]*

14. Anzüge 1 - 3

[09.03.16 17:28:31]

1. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend BVB ist ein ÖV- und kein Bauunternehmen

[09.03.16 17:28:31, BVD, 16.5011.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5011 entgegenzunehmen.

Martin Lüchinger (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SP-Fraktion bestreitet diesen Anzug. Es ist unseres Erachtens nicht nachvollziehbar, warum die BVB den gesetzlichen Auftrag nicht selber erfüllen sollen, nämlich nebst dem Betrieb auch den Unterhalt und den Bau der Gleisanlagen. Sie verfügen über die nötigen Sachkenntnisse, die erforderlichen Fachleute. Wir fragen uns zudem, ob es überhaupt genügend andere Fachleute auf dem Markt gibt, die das machen könnten. Es wäre ja sehr fraglich, wenn wir nun die Verpflichtung für die Vergabe an Dritte festschreiben würden, während auf dem Markt vielleicht nur ein oder zwei Anbieter vorhanden wären, denen faktisch damit eine Monopolstellung zukäme, sodass die Preise nicht die vermeintlich erwarteten wären, weil sie unter Konkurrenz entstanden wären. Ausserdem würde dadurch eine Abhängigkeit entstehen, die man natürlich nicht will. Aus diesem Grund sollen diese Kernaufgaben, der Bau und der Unterhalt der Gleisanlagen, bei den BVB bleiben.

Es wird das Beispiel angeführt, dass die Anschaffung eines Kranwagens eine grosse Investition gewesen sei. Doch bei Privatunternehmen geben wir ja auch nicht vor, welche Werkzeuge oder welche Investitionen notwendig sein sollen. Wenn die BVB einen Kranwagen brauchen, dann müssen sie sich einen solchen beschaffen und dann über die Betriebsrechnung abschreiben. Aber zu sagen, dass das eine unnötige Investition sei, geht doch nicht an. Doch das sagt auch etwas über die Qualität dieses Anzugs aus, der ein wenig unsorgfältig formuliert ist. Es wird einfach die prinzipielle Auslagerung gefordert, worauf man dann schauen soll, ob dadurch allfällig neue Risiken entstehen. Es wäre ja nicht sinnvoll, dass man das an einen Anbieter vergibt, der das vielleicht nach ein paar Jahren nicht mehr machen kann, sodass das wieder zurückfällt.

Ich gehe mit dem Anzugsteller einig, dass die Kosten Sache des Verwaltungsrates sind. Er soll darauf ein Auge haben, dass man nicht unnötige Lösungen wählt, dass die Unterhaltsintervalle gut geplant werden. Ich sehe nämlich ein, dass die Gefahr besteht, dass man aufgrund der Eigendynamik, die entstehen kann, hier vielleicht ein wenig Kontrolle braucht. Das ist denn auch die Aufgabe der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Primäre Aufgabe der BVB ist es, ÖV-Dienstleistungen zu erbringen. Aber natürlich müssen die BVB auch dafür besorgt sein, dass diese Dienstleistungen auf einer sicheren und guten Infrastruktur erbracht werden können, weshalb ganz klar ist, dass sie sich im Notfall auch darum kümmern müssen, dass Reparaturen sofort gemacht werden können. Wenn es aber um grössere Aufgaben geht, Aufgaben des Unterhalts, so ist doch auch klar, dass diese Aufgaben auch von Dritten übernommen werden können. Die BVB beschäftigen 110 Angestellte in ihrer Abteilung für Reparaturen und Infrastrukturarbeiten. Das ist eine grosse Zahl an Angestellten, die auf jeden Fall reduziert werden könnte, wenn solche Aufgaben nach aussen delegiert würden.

Wahrscheinlich kann man auf dem Markt günstigere Anbieter finden. Die Befürchtung, dass ein Anbieter vom Markt verschwindet, mag gerechtfertigt sein, aber dann wird ein neuer Anbieter zum Zug kommen. Das ist der Markt.

Es handelt sich hier um einen Anzug. Der Regierungsrat soll prüfen und berichten. Es ist keine Motion, keine Änderung des Gesetzes. Insofern sind wir auf die Antworten der Regierung gespannt.

Zwischenfrage

Martin Lüchinger (SP): Kennen Sie einen Anbieter in der Region Basel, der diese Aufgabe übernehmen könnte? Können Sie den Namen nennen?

Heiner Vischer (LDP): Wieso muss der Anbieter zwingend aus dem Kanton Basel-Stadt oder dessen Umgebung kommen?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis möchte diesen Anzug nicht überweisen. Für einen reibungslosen Trambetrieb braucht es auch eine gute Infrastruktur. Die BVB-Werkstätte beschäftigt über 100 Spezialistinnen und Spezialisten, die seit Jahren für diese gute Infrastruktur arbeiten; sie kennen jedes Geleise, sie kennen jede Schwelle. Sie wissen auch, wo die Probleme liegen. Es macht keinen Sinn, diese Leute auf die Strasse zu stellen und private Unternehmen zu beauftragen, diese Arbeiten zu übernehmen. Es macht jedoch Sinn, bei grösseren Bauaufgaben oder grossen Anlagen Aufträge an Bauunternehmen zu vergeben - das machen die BVB ja auch. Doch beim

Unterhalt und bei den kleineren Reparaturarbeiten macht es keinen Sinn, dass diese jeweils ausgeschrieben werden sollen. Damit würde man das viele Know-how, das man über die Jahre ansammeln könnte, wieder verfallen lassen.

Es wurde erwähnt, dass teure Maschinen angeschafft worden seien. Doch Private oder Bauunternehmen haben solche Gleisschleifmaschinen ja nicht, weil es sich um ganz bestimmte Maschinen handelt.

Wenn ein derart wichtiger Teil der ÖV-Aufgaben an Dritte ausgelagert werden soll, besteht die grosse Gefahr, dass in zehn oder zwanzig Jahren die Qualität nicht mehr dieselbe sein wird. Belassen wir doch dieses Know-how, wo es ist - setzen wir nicht die Qualität des BVB-Angebots aufs Spiel.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Man erhält das Gefühl, dass Basel-Stadt die einzige Stadt sei, in der man etwas vom Gleisbau verstehen würde, weshalb der Kanton - via die BVB - einen eigenen Stab halten müsse, um Gleisbau zu betreiben. Es gibt aber viele Städte in der Schweiz, in welchen Trams verkehren. Es gibt auch die SBB, wo man ebenfalls weiss, was im Gleisbau zu tun ist.

Mit diesem Anzug soll nur geprüft werden. So soll geprüft werden, ob der teure Spezialfahrzeug-Park und die teuren Spezialisten insofern gerechtfertigt sind, weil sie entsprechend oft eingesetzt werden. Es gibt sicherlich etliche oder einige Anbieter, die Gleisbau betreiben. Selbstverständlich braucht es einen Stab, der sicherstellt, dass der normale Unterhalt gewährleistet ist. Hier geht es aber um die Frage, ob sich die BVB wirklich diesen Park von Spezialfahrzeugen wirklich selber leisten müssen und ob das nicht auch Dritte anbieten könnten. Damit das überprüft werden kann, sollten wir diesen Anzug überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Etwas reizt mich schon, wenn Sie von der Qualität unserer Schienen reden: Ich bitte Sie, mit mir heute Abend nach Riehen zu fahren. Sie werden dann die Qualität spüren - bei jeder Schwelle. Täglich erfahre ich, dass das Tram nicht schneller fahren kann, weil ansonsten das Risiko bestünde, dass es neben dem Geleise landen würde. So viel zu Ihren Ängsten gegenüber der Privatwirtschaft.

Noch ein anderer Hinweis: Machen Sie einmal den Vergleich mit den Verkehrsbetrieben Luzern. Ich kenne den dortigen Direktor, von dem ich weiss, dass man dort nicht einmal eine Werkstatt hat, weil der Lieferant den Unterhalt übernehme. In Luzern fokussiert man sich auf die Kompetenz, Personen zu befördern, und nicht darauf, Gleisbau zu betreiben.

Damit möchte ich sagen, dass wir uns schon überlegen sollten, was ein Personentransportunternehmen machen soll und was nicht und ob es ein Logistik- oder ein Bauunternehmen sein soll. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Erich Bucher (FDP): Die BVB haben die gesetzliche Verpflichtung, auch die Erstellung, den Unterhalt und den Betrieb der Bahninfrastruktur und der Nebenanlagen sicherzustellen. Sie können diese Aufgaben aber auch an Dritte untervergeben. Zurzeit besitzen die BVB eine eigene Infrastrukturabteilung von rund 110 Mitarbeitenden. Letztes Jahr zeigte sich, dass die Erneuerung und der Unterhalt des Tramnetzes und der Nebenanlagen nicht in dem massiv nötigen Masse vorangetrieben worden ist, wie das nötig gewesen wäre, weshalb es zu einem Erneuerungsstau gekommen ist. Gemäss einer Interpellationsantwort des Regierungsrates sind die durch die BVB ausgeführten Bauarbeiten zu wenig transparent und die Erreichung der Leistungen zu marktgerechten Preisen zurzeit nicht nachvollziehbar. Der Maschinenpark der BVB scheine zudem ziemlich grosszügig dimensioniert zu sein, verfügen die BVB doch unter vielem anderen sogar über einen Kranwagen.

Der Verdacht, dass das ineffizient ist, besteht. Ein kleines Beispiel anhand der Arbeiten an der Tramhaltestelle Studio, wo ich in unmittelbarer Nähe dazu wohne. Zwischen 12 und 15 Personen schafften es, an einem Arbeitstag rund 15 Meter Geleise freizulegen. Die Arbeiten an der Haltestelle haben mehr als eine Woche gedauert. Gleichzeitig hat ein einzelner Arbeiter eines privaten Abbruchunternehmens mit gelegentlicher Hilfe einer weiteren Person ein Mehrfamilienhaus abgebrochen und die Materialien für den Abtransport sortiert. Die BVB-Kunden an der Haltestelle haben mich mehrfach auf diese Situation angesprochen und entsprechende Fragen gestellt.

Zurück zum Anliegen. Grundsätzlich sollte es nicht so sein, dass das gleiche Unternehmen den Gleiszustand untersucht und die notwendigen Arbeiten plant und gleich deren Durchführung übernimmt. Damit muss es nur bedingt Rechenschaft über die Marktkonformität einer Leistung nachweisen.

Zur Frage von Martin Lüchinger: Ja, es gibt verschiedenste Anbieter in der Schweiz. Es gibt wohl kein Land mit so vielen Anbietern auf dem Gebiet des Gleisbaus wie die Schweiz.

Wir fordern, dass der Regierungsrat prüfen soll, ob Bauarbeiten nicht grundsätzlich an Dritte vergeben werden sollen. Genau nach diesem Modell arbeitet die BLT seit Jahren. BLT-Direktor Andreas Büttiker schwärmt von der effizienten und schlanken Infrastrukturabteilung. Alle planbaren Bauarbeiten werden ausgeschrieben und an externe Unternehmen vergeben. So erhalte die BLT die beste Leistung zum besten Preis. Man habe sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Lediglich 16 Personen umfasse der BLT-Bahndienst. Dieser sei in der Lage, kleinere, dringende Aufgaben selber zu erledigen; für alles andere verlasse sich die BLT auf spezialisierte Unternehmen, dies nicht nur im Infrastrukturbereich.

Auch wenn zum Abbau des Erneuerungsstaus die Arbeitsspitzen mit Temporär-Arbeitern und externen Bauunternehmen gebrochen werden können, ist durch den Betrieb eines eigenen Bauunternehmens nicht auszuschliessen, dass die Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten auf die Kapazität der eigenen Abteilung abgestimmt werden. Dies kann eine Ursache für die vorhandenen Probleme sein. Aufgrund dieser Feststellungen bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen, ob eine Auslagerung nicht der richtige Schritt wäre.

Die Unterzeichner bitten Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
43 Ja, 43 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1368, 09.03.16 17:44:34]*

Der Grosse Rat beschliesst
mit **Stichentscheid** der Präsidentin den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 16.5011 ist **erledigt**.

2. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken
[09.03.16 17:45:08, BVD, 16.5023.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5023 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 16.5023 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspraxis von "Food Trucks"
[09.03.16 17:45:43, BVD, 16.5024.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5024 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 16.5024 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Peter Bochsler betreffend Anwesenheitspflicht des Bewilligungsinhabers in gastgewerblichen Betrieben

[09.03.16 17:46:16, BVD, 16.5067.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Peter Bochsler (FDP): Sie haben meine nicht ganz kurze Interpellation sicherlich zumindest überflogen und dabei meine Absicht erkannt, bürokratische Verordnungen infrage stellen zu wollen.

Der Regierungsrat macht es sich sehr einfach, wenn er auf ein laufendes Verfahren verweist und deshalb nicht präzis Stellung nehmen möchte. Es ist unbestritten, dass gegen Strohmänner vorgegangen werden muss. Die diesbezüglichen Kontrollen sind richtig. Die hohe Beanstandungsquote dürfte aber damit zusammenhängen, dass vor allem Betriebe kontrolliert werden, in welchen es Anhaltspunkte dafür gibt, dass der Bewilligungsinhaber kaum oder gar nicht vor Ort ist. Das bedeutet jedoch noch lange nicht, dass bei jedem Bewilligungsgesuch ein solches Theater veranstaltet wird. In keinem anderen Kanton wird das so gehandhabt. Wie wäre es, wenn nur in Betrieben, die zu Beanstandungen Anlass geben und bei denen es konkrete Hinweise auf einen Strohmann gibt, eine Arbeitszeitaufstellung verlangt würde oder diese zumindest nicht in dieser Form verlangt würde?

Einige der Fragen liess der Regierungsrat unbeantwortet, obschon diese nicht mit dem laufenden Verfahren zusammenhängen. Die Frage, ob der Regierungsrat andere Kantone kenne, die Bewilligungsgesuche nur behandle, wenn eine Arbeitszeitaufstellung vorliege, wurde beispielsweise nicht beantwortet. Dieser Umstand ist klar unbefriedigend. Es geht nicht darum, ob im angesprochenen Fall - der sich nur einen Steinwurf von hier entfernt zugetragen hat - das geltende Recht korrekt vollzogen wurde, sondern darum, ob man sich wirklich nicht eine weniger formalistische Bearbeitung von Bewilligungsgesuchen vorstellen könnte. Niemand ist dagegen, wenn man damit gegen schwarze Schafe vorgeht. Aber deshalb muss man doch nicht alle weissen Schafe plagen und hellgraue Schafe pechschwarz einfärben.

Wenn meine Interpellation bewirkt, dass ohne ein Anzug eine Überarbeitung der diesbezüglichen Verordnung angedacht wird, bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 16.5067 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Seyit Erdogan betreffend erschwerter Pendlerverkehr

[09.03.16 17:50:11, BVD, 16.5070.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Seyit Erdogan (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und kann mich von der Antwort befriedigt erklären. Die Antworten zeigen, dass auf kantonaler Ebene sehr viel unternommen wird, damit wir weniger Verkehr haben. Ich sehe ein, dass mit dem Pendlerverkehr zusammenhängende Probleme nicht nur mit Massnahmen auf kantonaler Ebene gelöst werden können; auch auf Bundesebene sind Massnahmen nötig. Ansonsten kann der stetig zunehmende Pendlerverkehr nicht eingedämmt werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 16.5070 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahrräder gesperrten Wegen sowie Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt

[09.03.16 17:51:34, BVD, 13.5432.02 13.5434.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 13.5432 und 13.5434 als erledigt abzuschreiben.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt**, die beiden Anzüge **stehen zu lassen**.

Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese beiden Anzüge stehen zu lassen. Das möchte ich mit vier Argumenten begründen.

Die Regierung hat in der Beantwortung meiner Anzüge den Sicherheitsaspekt erwähnt. Die Sicherheit ist selbstverständlich sehr stark zu gewichten. Doch der Sicherheitsaspekt sollte von allen Verkehrsteilnehmern respektiert werden, auch von Fahrern von E-Bikes mit oder ohne gelbe Nummern oder von Fahrern von "normalen" Velos oder Autofahrer. Alle müssen sich an die Regeln halten. Es kann daher nicht sein, dass man die eine Gruppe von Verkehrsteilnehmern als gefährlicher taxiert. Wenn die Sicherheit tatsächlich so wichtig wäre, so müsste auch die Veloverbindung zwischen der Eisengasse und der Falknerstrasse, die über den Marktplatz führt, geschlossen wäre. Samstags queren dort sehr viele Menschen die Strasse, ohne dass sie damit rechnen, dass ein Velofahrer, ein E-Bike-Fahrer oder ein Mofafahrer vorbeifahren könnte. Das ist insofern eine gefährliche Stelle, aber der Regierungsrat lässt das zu. Persönlich finde ich das zwar gut; doch auch hier wären alle Verkehrsteilnehmer dazu aufgefordert, höchste Aufmerksamkeit walten zu lassen. Wenn aber nach dem Sicherheitsverständnis des Regierungsrats zu handeln wäre, müsste diese Verbindung geschlossen werden.

Der Regierungsrat schreibt auch, dass das starke Gefälle am Rheinsprung ein Gefährdungsfaktor sei. Doch auf dem Rheinsprung darf man gar nicht Velo fahren, auch nicht ein E-Bike. Daher müsste der Regierungsrat überdenken, ob das wirklich ein stichhaltiges Argument ist.

Es wurde auch das Gewicht ins Spiel gebracht. Es gibt aber auch starke und schwächere E-Bikes, was auch zu behandeln wäre. Weiter wurde die Geräuschlosigkeit der E-Bikes genannt. Doch hier gilt es einzuwenden, dass jedes Velo geräuschlos fährt, unabhängig davon, ob es noch mit einem Elektromotor betrieben wird. Damit wird auch das zu einer Frage des Verantwortungsgefühls des Fahrers.

Noch eine Bemerkung zur Veloroute nach Riehen: Es ist vollkommen absurd, dass auf dieser Route keine E-Bikes mit gelber Nummer fahren dürfen. Die Regierung antwortet hier nur ausweichend und gibt an, prüfen zu wollen, warum das so sei, obschon doch ganz klar ist, dass es sich hier um einen Fehler des BVD handelt.

Sehr viele Fahrer von E-Bikes mit gelber Nummer kommen aus der Agglomeration; das sind Pendler. Diese Form des Pendelns wird immer attraktiver. Es wäre absurd, wenn diese E-Bike-Fahrer den Motor abstellen müssten, sobald sie die Stadtgrenze passieren. Ohnehin ist das Abstellen des Motors auch ein Thema. Bekanntlich dürfen E-Bike-Fahrer in Zonen, wo das Mofafahren nicht erlaubt ist, fahren, sofern sie den Motor abgestellt haben. Doch lässt sich das überhaupt kontrollieren? Praktisch eigentlich nicht. Letzte Woche habe ich die Rechtsabteilung des Astra kontaktiert, um das zu diskutieren. Ich erhielt zur Auskunft, das im nächsten Jahr die Verordnung über die Elektromobilität neu aufgelegt wird, wobei genau dieser Punkt wegfallen wird, weil man mit Geschwindigkeitsbeschränkungen operieren möchte. Das Astra überlegt sich ausserdem, in der Verordnung festzuschreiben, dass E-Bike-Fahrer mit Tageslicht fahren sollen. Das würde sicherlich dazu beitragen, dass man die E-Bikes im Strassenverkehr besser erkennt. Ausserdem soll auch eine Tachopflicht verankert werden, sodass die E-Bike-Fahrer auch eine Kontrolle über die Geschwindigkeit haben. Schliesslich müssen sich alle an Geschwindigkeitsbeschränkungen halten, unabhängig davon, ob man ein starkes oder ein schwaches E-Bike fährt.

Da also diese Verordnung im nächsten Jahr geändert werden soll, bitte ich Sie, diese Anzüge stehen zu lassen.

Patrick Hafner (SVP): Auch ich bin ein E-Bike-Fahrer; ich fahre ein schnelles E-Bike. Allerdings werde ich regelmässig von Velokurieren überholt, die nicht über Motorunterstützung verfügen. Damit fällt doch die ganze Argumentation der Regierung in sich zusammen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Anzüge stehen zu lassen.

Abstimmung

Anzug betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahrräder gesperrten Wegen

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 66 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1369, 09.03.16 17:58:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 13.5432 **stehen zu lassen**.

Abstimmung

Anzug betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 65 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1370, 09.03.16 17:59:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 13.5434 **stehen zu lassen**.

Schluss der 6. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 7. Sitzung
Mittwoch, 16. März 2016, 09:00 Uhr

Mitteilung
Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: weist nochmals auf die Ausstellung im Rathaushof hin.

18. Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Velowege und Veloparkplätze

[16.03.16 09:01:20, BVD, 07.5161.05 09.5242.04 08.5112.05 14.5439.02 09.5244.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, drei Anzüge als erledigt abzuschreiben und zwei Anzüge stehen zu lassen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Der Antrag des Regierungsrates ist etwas ungewöhnlich. Wir projizieren Ihnen eine Übersicht über die Anträge auf die Leinwand und bitten Sie, bei allfälligen Gegenanträgen genau zu bezeichnen, auf welchen Anzug Sie sich beziehen.

Zunächst führen wir aber eine Debatte über das Schreiben des Regierungsrates als Ganzes und damit über alle fünf Anzüge. Danach stimmen wir über die einzelnen Anzüge ab, soweit Gegenanträge gestellt werden.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt**, alle Anzüge, also auch die nicht zur Abschreibung beantragten Anzüge 2 und 5, **abzuschreiben**.

Auf einem silbernen Tablett servieren wir den Velofahrenden schöne Veloabstellplätze, Velostreifen, Velospuren, und was machen die sehr liberalen Radfahrer? Sie stellen ihre Drahtesel ab, wo sie wollen, gehen keinen Schritt, Trottoirs werden versperrt, an fast jedem zweiten Verkehrszeichen hängt ein Fahrrad. Und in den Medien steht, dass die offiziellen Veloabstellplätze oftmals oder meistens über viele freie Plätze verfügen.

Ich möchte das Verhalten vieler Velofahrer auf der Strasse nicht beurteilen, trotz Velostreifen. Ich bin überzeugt, dass wir in der nächsten Zeit alle Trottoire absenken, wenn wir diese Anzüge nun stehen lassen, damit auch dieser Platz für die Velofahrer freigemacht wird. Darum stellt die SVP-Fraktion den Antrag, alle Anzüge abzuschreiben.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt, Anzug 1 stehen zu lassen.**

Sie haben mich auf dem linken Fuss erwischt, ich bin eingetragen, um zu allen Anzügen zu sprechen, formal muss ich beantragen, den Anzug 1 stehen zu lassen. Der letzte Anzug ist nicht erledigt, wir sind noch nicht so weit, und es ist Usanz in unserer Partei, etwas stehen zu lassen, bis ein Projekt beendet ist.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP schliesst sich der Meinung des Regierungsrats an. Wir sehen die Velosituation nicht so dramatisch, wie Eduard Rutschmann sie beschrieben hat. Niemand ist gefeit vor Fehlverhalten. Dass wir beides ablehnen, ist klar. Die Variante des Regierungsrats ist gut. Wir vertrauen hier der Regierung.

Mirjam Ballmer (GB): Ich beantrage, meinen Anzug stehen zu lassen, weil wir bei den Velospuren noch nicht alles umgesetzt haben, was angedacht ist. Wir halten das Prinzip hoch, die Anzüge dann abzuschreiben, wenn die Dinge erledigt sind.

Anzug 1: Brigitte Strondl

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke (07.5161) **abzuschreiben**. Michael Wüthrich beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

Anzug Brigitte Strondl (07.5161)

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1371, 16.03.16 09:10:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5161 ist **erledigt**.

Anzug 2: Mirjam Ballmer

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren (09.5242) **stehen zu lassen**. Eduard Rutschmann (SVP) beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug Mirjam Ballmer (09.5242)

JA heisst Stehenlassen des Anzugs, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1372, 16.03.16 09:11:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 09.5242 **stehen zu lassen**.

Anzug 3: Michael Wüthrich (Realisierung eines durchgehenden Veloweges)

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau (08.5112) **abzuschreiben**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5112 ist **erledigt**.

Anzug 4: Michael Wüthrich (Veloparkplatz-Situation rund um den Barfüsserplatz)

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation rund um den Barfüsserplatz (14.5439) **abzuschreiben**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5439 ist **erledigt**.

Anzug 5: Loretta Müller

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Loretta Müller und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos (09.5244) **stehen zu lassen**. Eduard Rutschmann (SVP) beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug Loretta Müller (09.5244)

JA heisst Stehenlassen des Anzugs, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1373, 16.03.16 09:13:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 09.5244 **stehen zu lassen**.

19. Schreiben der Wahlvorbereitungskommission zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt

[16.03.16 09:14:08, WVKo, 13.5363.03, SAA]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, den Anzug 13.5363 abzuschreiben.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Der Grosse Rat hat am 20. März 2014 diesen Anzug, der ursprünglich als Motion eingereicht wurde, der Wahlvorbereitungskommission zur Prüfung überwiesen. Die Wahlvorbereitungskommission ihrerseits hat die Überweisung dieses Anzugs auch als Auftrag aufgefasst, bei der Neubesetzung der Leitung der Ombudsstelle eine Doppelbesetzung ins Auge zu fassen. Die Amtszeit von Beatrice Inglin läuft am 31. Dezember 2017 aus, die Wahlvorbereitungskommission beabsichtigt denn auch, die Ausschreibung der Stelle so zu formulieren, dass Bewerbungen von Frau und Mann erwünscht resp. vorrangig beurteilt werden.

Die Doppelbesetzung des Amtes mit einem Mann und einer Frau ist in der Wahlvorbereitungskommission auch kaum bestritten, auch aufgrund der Erfahrung in der jetzigen Amtsperiode, in welcher sich das Tandem von Dieter von Blarer und Beatrice Inglin zumindest bis zum Rücktritt des ersten durchaus bewährt hat. Eine Doppelbesetzung hat auch den Vorteil, dass man keine Stellvertretungslösung formell beschliessen muss. Eine Mehrheit der Wahlvorbereitungskommission möchte aber einen entsprechenden Zwang nicht im Gesetz niedergeschrieben haben. Es kann nicht garantiert werden, dass tatsächlich Bewerbungen eingehen werden, die eine Doppelbesetzung ermöglichen, und dann auch erst noch mit einer Frau und einem Mann. Zudem sollte das Wahlgremium auch die Möglichkeit haben, die Stelle mit den kompetentesten Leuten zu besetzen, unabhängig davon, ob es sich um einen Mann oder um eine Frau handelt.

Wie von den Ombudsleuten Dieter von Blarer und Beatrice Inglin zu erfahren war, haben sie sich denn auch nicht spezifisch mit Männer- resp. mit Frauenanliegen befasst. Dies ist also keinesfalls ein Grund für eine Besetzung der Ombudsleitung mit einem Mann und einer Frau. Wie Sie aber dem Bericht entnehmen können, ist eine Minderheit der Wahlvorbereitungskommission anderer Meinung und möchte die geschlechterspezifische Doppelbesetzung im Gesetz festgehalten haben. Sie sieht das Anliegen, dass die Ombudsstelle von einer Frau und einem Mann gemeinsam geleitet wird, nur dann gewährleistet, wenn dies gesetzlich niedergeschrieben ist. Allerdings kann sie sich mit einer Formulierung "in der Regel" einverstanden erklären. Damit meint sie die Einwände der Kommissionsmehrheit berücksichtigt zu haben.

Abschliessend kann ich noch einmal festhalten, dass es in der Wahlvorbereitungskommission weitestgehend unbestritten ist, auch für die nächste Amtsperiode eine Doppelbesetzung mit einem Mann und einer Frau anzustreben, was gemäss Auffassung der Kommissionsmehrheit ohne gesetzliche Grundlage möglich ist. Namens der Wahlvorbereitungskommission beantrage ich Ihnen deshalb, den Anzug abzuschreiben. Sollten Sie den Anzug stehen lassen, so würde dies die Wahlvorbereitungskommission als Auftrag auffassen, Ihnen eine Gesetzesänderung vorzulegen, wonach die Ombudsstelle in der Regel mit einem Mann und einer Frau zu besetzen ist.

Martin Lüchinger (SP): **beantragt**, den Anzug stehen zu lassen und **der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu überweisen**.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen. Wenn Sie dem zustimmen bitte ich Sie, den Anzug neu an die JSSK zu überweisen. Bekanntlich ist in der Wahlvorbereitungskommission jede Fraktion vertreten, aber nicht gemäss der Proporzstärke der Parteien. Deswegen kam es, so meine Einschätzung, zu diesem Entscheid.

Die Wahlvorbereitungskommission hat die Frage debattiert, ob es Sinn macht, eine Frau und einen Mann vorzuschlagen. Die Minderheit hat klar dafür plädiert, eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Es soll keine starre Regelung sein, und wir

wollen dem Regierungsrat folgen und übernehmen die Formulierung "in der Regel". Dies deswegen, weil die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, welche Vorteile es hat. Es dient auch dem Bild nach aussen. Ein Mann und eine Frau, die gemeinsam die Ombudsstelle leiten, bietet eine bessere Repräsentation gegenüber der Bevölkerung.

Von Zwang ist also nicht die Rede. Wir möchten dies nicht noch einmal in der Wahlvorbereitungskommission bearbeiten. Die Ausgangssituation wird sich nicht ändern, deshalb hoffen wir, dass die JSSK das regeln kann und gemäss der Proporzstärke der Parteien einen Vorschlag unterbreiten kann in dem Sinne, dass in der Regel die Ombudsstelle mit einem Mann und einer Frau zu besetzen sei. Ich bitte Sie also den Anzug stehen zu lassen und ihn an die JSSK zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP möchte ich Ihnen beliebt machen, diesen Anzug abzuschreiben. Ich habe 16 Jahre auf der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt gearbeitet, damals noch unter dem einzigen Ombudsmann Andreas Nabholz. Es gibt insgesamt 11 kantonale Ombudsstellen und 11 Branchenombudsstellen in der Schweiz.

Wir in Basel gehen einen modernen Weg mit der Doppelbesetzung, damals mit Dieter von Blarer und Beatrice Inglin. Unserer Meinung nach soll aber nicht zwingend im Gesetz niedergeschrieben werden, dass nur ein Mann und eine Frau gemeinsam die Chance bekommen, die Ombudsstelle zu leiten. Es ist durchaus auch möglich, dass sich zwei Männer oder zwei Frauen diese Stelle teilen können. Es war während meiner sechzehnjährigen Tätigkeit auf der Ombudsstelle nie ein Problem, dass der Leiter der Ombudsstelle ein Mann war. Wenn es heikel war, hat er jemanden aus dem Team dazu gerufen. Dieses ist heute sehr gut besetzt, und man kann äusserst flexibel reagieren.

Wir sind der Meinung, dass es unsere Wahl zu stark einschränkt, wenn wir dies im Gesetz festschreiben. Es muss die Option von zwei Männern oder zwei Frauen ebenso geben. Allerdings sind wir der Meinung, diese Doppelbesetzung weiterzuführen wie bis anhin.

Zwischenfrage

Martin Lüchinger (SP): Wir haben den Vorschlag gemäss Regierungsrat mit der Formulierung "in der Regel" gemacht. Ist das ein Zwang?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Das ist kein Zwang, aber "in der Regel" wird dann zwanghaft ausgelegt werden.

Eric Weber (fraktionslos): Ich komme mit einer alten Geschichte. Ich beantrage auch, den Anzug nicht abzuschreiben. Wir haben ein Problem mit der Unverträglichkeit beim Ombudsmann. Ich habe schon öfter darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht geht, wenn der Ombudsmann oder die Ombudsfrau mit einem Mitglied des Parlaments verheiratet ist.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ermahnt Eric Weber, **zur Sache zu sprechen**.

Eric Weber (fraktionslos): Im Gesetz muss festgeschrieben werden, wie in der Europäischen Union, dass der Ombudsmann nicht verheiratet sein darf mit Europaabgeordneten. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir das irgendwann in unser Gesetz aufnehmen müssen. Ich habe mich in die Gesetzesvorlagen verschiedener Parlamente eingelesen. Nur wir in Basel haben eine solche Ausnahmelösung. Ich beantrage, dass man das Problem in der Kommission bespricht.

Es ist auch nicht in Ordnung, dass man nie eine schriftliche Aussage der Ombudsfrau bekommt, wenn man sich an sie wendet. Das ist auch ein Problem, das angesprochen werden muss. Auch das soll ins Gesetz aufgenommen werden.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **weist Eric Weber darauf hin**, dass es jetzt nicht um die aktuelle Amtsinhaberin geht.

Beatriz Greuter (SP): Zuerst möchte ich der Wahlvorbereitungskommission für die geleistete Arbeit danken. Für mich wäre es trotzdem wichtig, dass dieser Anzug stehen gelassen wird. Ich kann mich sehr mit dem Vorschlag einverstanden erklären, dass die Formulierung "in der Regel" verwendet wird. Es ist wichtig, dass es eine gesetzliche Grundlage gibt, damit unverständlich wird, dass wir in der Regel eine Doppelbesetzung mit einer Frau und einem Mann wollen.

Es wurde auf die Stellvertreterregelung hingewiesen, die einfacher ist mit zwei Personen. Es wird ein anderes Profil ausgeschrieben, wenn man von Anfang an in der Regel zwei Personen und in der Regel einen Mann und eine Frau sucht. Ich bin hundertprozentig überzeugt davon, dass es genügend gut qualifizierte Frauen und Männer gibt. Ich habe schliesslich damals diese Motion eingereicht, weil die Besetzung mit Dieter von Blarer und Beatrice Inglin eine Erfolgsgeschichte war. Ich möchte diese Geschichte weiterführen.

Es handelt sich um eine Kaderstelle, um eine höchst interessante Kaderstelle, und warum sollten wir nicht so mutig sein und diese im Jobsharing für einen Mann und eine Frau anbieten? In der Regel möchten wir das, und in der Regel machen wir das. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Zur Sache selbst möchte ich nichts mehr sagen, die Grenzen zwischen den einzelnen Meinungen haben sich auch hier wie in der Wahlvorbereitungskommission noch einmal gezeigt. Ich möchte nur kurz zum Antrag, das Geschäft der JSSK zu überweisen, etwas sagen. Wir haben dies in der Wahlvorbereitungskommission auch diskutiert, auch die Frage, die von Martin Lüchinger angesprochen wurde. Wir waren dann aber der Meinung, dass in der Sache selbst kein weiterer Diskussionsbedarf besteht und sie muss nicht noch einmal materiell diskutiert werden. Die Wahlvorbereitungskommission ist auch bereit, sich das Geschäft noch einmal überweisen zu lassen und dann eine Gesetzesänderungsvorlage im Sinne des Anzugs vorzubereiten.

Eventualabstimmung

Adressat für das Stehenlassen des Anzugs

JA heisst Überweisung an die JSSK, NEIN heisst Stehenlassen bei der Wahlvorbereitungskommission

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1374, 16.03.16 09:30:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, den Anzug der JSSK zu überweisen

Abstimmung

zum Antrag der Wahlvorbereitungskommission, den Anzug abzuschreiben.

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Überweisung des Anzugs an die JSSK.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1375, 16.03.16 09:31:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 13.5363 **der JSSK zu überweisen.**

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Katja Christ betreffend fortgesetzte Verletzung der Schulpflicht

[16.03.16 09:31:53, ED, 16.5015.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Katja Christ (GLP): Eltern, die Kinder im schulpflichtigen Alter zu Hause unterrichten lassen wollen, haben jedes Jahr beim Erziehungsdepartement ein Gesuch um Erlaubnis zu stellen. Diesem wird unter verschiedenen, im Gesetz aufgeführten Voraussetzungen stattgegeben. Das Kindeswohl und ein qualitativ ausreichender Unterricht müssen dabei gewährleistet sein. Wird nämlich der Anschluss an das nächste Bildungsangebot mit dem Heimunterricht nicht gesichert, so ist das Kindeswohl meines Erachtens immer gefährdet.

Aber was passiert denn nun, wenn im Einzelfall die Erlaubnis zum Heimunterricht aus den genannten Gründen nicht erteilt wird? Unser Gesetz sieht vor, dass den Eltern eine Ordnungsbusse von Fr. 1'000 auferlegt werden kann. Das heisst also im übersetzten Sinn, dass man das Kind gegen Bezahlung von Fr. 1'000 trotz allem weiter zu Hause unterrichten kann. Mit der Bezahlung einer Busse ist es meines Erachtens aber nicht getan, denn ein Entscheid gegen den Heimunterricht darf ja nur ergehen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Ist das Kindeswohl also gefährdet, nützt es dem Kind nichts, wenn es weiter zu Hause unterrichtet wird.

Der Sinn und Zweck einer Busse in solchen Fällen scheint mir demnach mehr als fragwürdig. Einzig hilfreiche Massnahme erscheint die Möglichkeit zu sein, dass in solchen Fällen der KESB eine Meldung gemacht werden kann. Ob dies dann im Einzelfall auch passiert oder ob man sich mit Entgegennahme einer Busse begnügt, bleibt für mich im Dunkeln.

Mein Fazit ist also: Wichtiger als die Bestrafung der Eltern mit einer Busse ist doch immer noch das Wohlergehen der Kinder. Und ihnen nützt eine Busse am allerwenigsten. Also sollte das Gesetz doch so ausgestaltet sein, dass Bewilligungen zum Heimunterricht im liberalen Sinn wirklich nur abgelehnt werden, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Wenn dies aber der Fall ist, sollte immer die KESB eingeschaltet werden. Und wer sich einen Heimunterricht für seine Kinder leisten kann, den wird eine Busse von Fr. 1'000 nie abschrecken. Also ist dies keineswegs zielführend und kann auch abgeschafft werden.

In diesem Sinne erkläre ich mich von der sehr formellen Antwort der Regierung als befriedigt, da sie unter den

bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht anders hätte ausfallen können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 16.5015 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Andreas Ungricht betreffend Kostenverhältnisse im Bildungsbereich im Kanton Basel-Stadt pro Schülerinnen und Schüler

[16.03.16 09:35:21, ED, 16.5072.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.
Das gedruckte Dokument trägt eine falsche Nummer (13.5072.02), richtig ist **16.5072.02**.

Andreas Ungricht (SVP): Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Mir ging es darum, mit dieser Interpellation aufzuzeigen, dass entgegen dem, was immer gesagt und suggeriert wird, im Bildungsbereich keinesfalls immerzu Kosten eingespart werden. Mir ist zwar bewusst, dass man die Angaben in den letzten zehn bis zwanzig Jahren nicht mit den heutigen Ausgaben vergleichen kann. Man müsste den gesellschaftlichen und technologischen Fortschritt nachvollziehen, hiess es in der Beantwortung. Damit sind die Tagesstrukturen gemeint und die IT-Kompetenzen, vielleicht auch noch der Infrastrukturteil. Mir ist schon klar, dass diese Mehrausgaben berücksichtigt werden müssen. Aus meiner Sicht wäre es jedoch wünschenswert, wenn man diese Faktoren bei der Statistik weglassen könnte und nur die Kostenvergleiche pro Schülerin und Schüler und Schulstunde miteinander vergleichen könnte.

Damit liegt jedoch der Verdacht nahe, dass immerzu der Wasserkopf, die Verwaltung, vergrössert wird, und damit die Bürokratie, das heisst die Formularschaffer und -ausfüller. Ich habe eine Tabelle gefunden, die hier aufliegt, die mit Zahlen des Bundesamts für Statistik gespiesen wurde. Ich bin mir ehrlicherweise auch nicht ganz im Klaren, was sie alles beinhaltet. Man kann dieser Tabelle entnehmen, dass sich die Bildungsausgaben in den Kantonen in den letzten 25 Jahren mehr als verdoppelt haben, beim Bund haben sie sich sogar verdreifacht. In der gleichen Zeit haben sich jedoch die Löhne nie und nimmer verdreifacht oder verdoppelt. Ich möchte hier aufzeigen, dass man aus meiner Sicht nicht von einem ewigen Sparen im Bildungsbereich sprechen kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 16.5072 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Daniel Goepfert betreffend Ankaufspolitik der öffentlichen Hand und Probleme des Basler Buchhandels

[16.03.16 09:38:12, ED, 16.5075.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Daniel Goepfert (SP): Ich bin überhaupt nicht befriedigt von der Antwort. Die Frage war ja, was wir für den Basler Buchhandel tun können. Diese Frage hatten sich die liberale Fraktion und SP-Fraktion an der letzten Sitzung auch schon gestellt. Selten habe ich ein so uninspiriertes Papier wie diese Antwort in der Hand halten müssen. Ich hätte schon bei der Einleitung hellhörig werden müssen. Dort wird nämlich auf die Abstimmung zur Buchpreisbindung aus dem Jahre 2011 hingewiesen. Es wird gesagt, man hätte die Buchhändlerinnen und Buchhändler nicht geschützt, indem man die Preise nicht gebunden hätte. Welche Schlussfolgerung sollen wir daraus ziehen? Die einzig mögliche Schlussfolgerung ist, dass man damals den Buchhandel geschädigt habe, also könne man das heute auch noch einmal tun.

Ein aktuelleres Beispiel wäre aus dem Jahr 2015 gewesen, nämlich das Kulturförderungsgesetz. Dort wird ausdrücklich die Leseförderung als unterstützenswerte Sache bezeichnet und es wird auch deutlich gesagt, dass der Buchhandel eine entscheidende Rolle spielt und dass der Buchhandel in den Aktivitäten der Lesehilfe unterstützt werden soll, indem man Preise ausrichtet, indem man einzelne kulturelle Veranstaltungen subventioniert.

Wir sagen folgendes: Bevor wir so etwas machen, lasst uns doch einfach im Basler Buchhandel einkaufen. Bevor wir subventionieren und Preise verteilen, wäre das doch viel einfacher, anstatt dann in ein paar Jahren erstaunt feststellen zu müssen, dass es in Basel nur noch eine oder gar keine Buchhandlung mehr gibt. Wir haben es jetzt in der Hand, die Sache so zu steuern, dass das überhaupt nicht so weit kommen muss.

In diesem Zusammenhang stellten wir die Frage, wie es wäre, wenn der Staat mit gutem Beispiel voranginge und nur im Basler Buchhandel einkaufen würde. Daraufhin wird das Beschaffungsgesetz genannt. Das war ja genau die Frage, die

hinter dieser Interpellation stand, wie dies nämlich zum Beschaffungsgesetz stehen würde. Hierzu wäre eine differenzierte Betrachtung nötig, die aber leider nicht gemacht wird. Sogar die Gegner waren differenzierter bei der Behandlung der GGG-Subvention. Das ist eine verpasste Chance. Genau diese Frage hätte einer genaueren Erläuterung und vertieften Analyse bedurft. Was bleibt übrig? Wir werden uns in Zukunft schon darüber unterhalten müssen, wie der Basler Buchhandel überleben soll.

In der Antwort heisst es, es wäre schwierig, einen gerechten Schlüssel zu finden, damit alle Buchhandlungen zufrieden sind und niemand benachteiligt würde. Die GGG-Stadtbibliothek macht dies seit Jahren. Sie haben einen Verteilschlüssel. Das Problem ist, dass sie ihn aufgeben wollen und nicht, dass er nicht existiert. In diesem Sinne wird die Allianz, die sich für das Buch einsetzt und den Buchhandel auch als kulturellen Ort versteht, weiterkämpfen und weiterarbeiten. Diese Antwort hilft uns leider nicht dabei.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5075 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend GeneralistInnen für die Primarschule

[16.03.16 09:42:50, ED, 13.5515.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5515 abzuschreiben.

Heidi Mück (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Antworten zeigen klar auf, dass die pädagogische Hochschule und damit die gesamte Schullandschaft in einem Dilemma steckt. Die Primarschule braucht Generalistinnen und Generalisten, die Klassen brauchen kleine Teams und eine überschaubare Anzahl an Bezugspersonen. Gleichzeitig muss die Ausbildung für die Primarlehrpersonen leistbar sein.

Ursprünglich wurde dieser Anzug lanciert, weil wir gemerkt haben, dass es im Schulalltag schwierig ist, wenn die angehenden Primarlehrpersonen dazu verpflichtet sind, in der Ausbildung entweder das Fach bildnerisches, technisches Gestalten oder das Fach Musik oder das Fach Bewegung und Sport abzuwählen. Die Argumentation von Seiten des Regierungsrats ist aber nur bedingt nachvollziehbar. Wenn die angehenden Lehrpersonen eines der drei Fächer nicht mehr abwählen müssten, dann wäre die angebotene Studienzeit zu kurz, heisst es. Das ist zwar ein Problem, doch heute gibt es in manchen Fällen Lehrpersonen, die die Fächer Turnen, Musik oder Werken erteilen, ohne je eine einzige Ausbildungsstunde dazu absolviert zu haben. Sie haben nämlich die Lehrberechtigung aber nicht die Lehrbefähigung. Es betrifft wieder die musischen Fächer, die aber sehr wichtig sind und nicht an den Rand gedrängt werden dürfen. Ich frage mich, ob es besser ist, wenn Leute die Fächer unterrichten, ohne davon eine Ahnung zu haben.

Als zweite Möglichkeit wird die Aufwertung der Primarlehrerausbildung zum Masterstudium erwähnt. Diese Möglichkeit verdient meines Erachtens eine ernsthaftere Auseinandersetzung und darf nicht allein aus finanziellen Überlegungen abgewürgt werden. Hier sehe ich nur die finanziellen Überlegungen dargelegt.

Weiter kommt die Sache mit dem Pilotversuch, bei dem die angehenden Lehrpersonen noch während des Studiums das abgewählte Fach belegen durften. Der Pilotversuch musste offenbar abgebrochen werden, weil der Rechtsdienst der FHNW intervenierte und auf die geltenden Rechtsgrundlagen der Erziehungsdirektorenkonferenz verwies. Aber ist unser Erziehungsdirektor nicht Mitglied derselben? Ist er nicht sogar deren Präsident? Warum hat er dann dort nicht interveniert und auf das Problem hingewiesen? Oder hat er das und wurde überstimmt? Das alles hätte ich gerne in der Antwort erfahren.

Unter diesen Voraussetzungen und mit diesen Informationen, die der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen sind, muss ich leider sagen, dass das Problem zwar erkannt aber nicht gelöst wurde. Die Aufgabe ist nicht erfüllt, und deshalb bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Sibylle Benz (SP): Die SP möchte den Anzug ebenfalls stehen lassen. Wenn ich den konkreten Alltag in einem Schulhaus betrachte, wenn ich in Betracht ziehe, dass konkret möglichst gute Stundenpläne entstehen sollen, dann ist es in der Praxis untauglich, dass jemand das Zeichen geben kann, für den Sport eine Lehrperson zu engagieren, die dann auch noch Musik unterrichten kann usw. Das ist nicht befriedigend und nicht alltagstauglich.

Ich sehe auch, dass das Problem erkannt ist und gewisse Überlegungen gemacht werden. Aber die Ausbildungsgänge an der Fachhochschule sind im Begriff, neu konzipiert zu werden, sie sind noch nicht fertig überdacht. Es ist noch einiges möglich. Das Problem ist noch nicht gelöst, deshalb sollten wir den Anzug stehen lassen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich spreche als Textil- und Werklehrerin. Diese vierjährige Fachausbildung habe ich vor mehr als 35 Jahren absolviert, damit ich von der ersten bis zur zwölften Klasse unterrichten kann. Diese Ausbildung gibt es schon lange nicht mehr. Es ist auch gut, dass es keine speziellen Fachlehrkräfte mehr gibt. Aber die Situation, dass Primarlehrkräfte in vielen Fächern keine Befähigung haben und viele Fachlehrkräfte pensioniert werden und eine grosse

Lücke hinterlassen, stellt ein Problem dar. Die Schulrektorate finden keine Personen mehr, die Textil oder Werken unterrichten können von der ersten bis zur sechsten Primarstufe. Auf Sekundarstufe ist die Situation etwas besser gelöst. Auf Primarstufe gibt es viele Lücken, und deshalb werden in ein paar Jahren viele Lehrpersonen Fächer unterrichten, die sie nicht wirklich erlernt haben. Dann leidet die Motivation der Kinder, aber vor allem auch die Qualität des Unterrichts.

Ich weiss nicht, wie man das Dilemma lösen kann. In drei Jahren kann man nicht für sechs Schuljahre alle Fächer erarbeiten, aber es müssen Lösungen gefunden werden. Der Anzug muss stehen gelassen und daran gearbeitet werden, und zwar im Schnelltempo, bevor die Lücken noch grösser werden.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1376, 16.03.16 09:51:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5515 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe

[16.03.16 09:51:42, ED, 13.5230.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5230 abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Kerstin Wenk (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich möchte Ihnen etwas aus dem März-Info der Volksschulen Basel-Landschaft vorlesen: "Einführungsklassen werden an 22 Standorten geführt. Wo kein Zugang zu einer Einführungsklasse besteht, können Schülerinnen und Schüler aber der 1. Primarklasse integrativ gefördert werden." Geht es Ihnen wie mir? Ich verstehe nicht ganz, warum dies in Basel-Landschaft möglich ist, mit dem gleichen Sonderpädagogikkonkordat, und hier in der Stadt nicht. Ich weiss nur so viel: Wenn man in Basel die integrative Schule nicht weiter gefährden möchte, müssen unbedingt am einen oder anderen Ort Verbesserungen vorgenommen werden, sonst wird die integrative Schule in dieser Form nicht überleben. Ich bitte Sie aus diesem Grund, diesen Anzug stehen zu lassen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich kann mich der Fraktionssprecherin der SP anschliessen. Wenn wir behinderten oder anderen Schülerinnen und Schülern, die nicht die erwartete Leistungen erbringen können, die Möglichkeit geben wollen, dann braucht es Mittel, die die Chancengleichheit in diesem Falle gewährleisten. Dabei ist eine solche Einführungsklasse ein sehr guter und gangbarer Weg. Deshalb plädiert die SVP-Fraktion ebenfalls für Stehenlassen, und ich bitte Sie, dem Folge zu leisten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es gibt drei gute Gründe, diesen Anzug abzuschreiben. Erstens haben sich der Bildungsauftrag und die Lernformen im Kindergarten denjenigen der Primarschule angenähert. Das ist neu. Zweitens haben wir im Rahmen der Sonderpädagogikkonzepte wirklich die Gesetze und Verordnungen angepasst, wir haben sie gutgeheissen, und wir haben damals im gleichen Zug die Kleinklassen aufgehoben zugunsten von anderen Förderungsmassnahmen.

Ich frage mich jetzt, ob Sie damals, als wir über die Sonderpädagogik sprachen, gesagt haben, dass Sie trotz aller neuen Massnahmen die Kleinklassen weiterführen wollen? Ich kann mich nicht daran erinnern. Zudem kommt auch der Lehrplan 21, und darin sind auch gewisse Massnahmen speziell getroffen worden zur Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten.

Man kann nicht alles haben. Man kann nicht gleichzeitig integrative Schulfördermassnahmen berappen. Ich möchte daran erinnern, dass diese Kleinklassen Fr. 56'000 pro Jahr und pro Kind kosten. Diese Mittel werden nun anders eingesetzt, und sie kommen dadurch mehr Kindern zu Gute. Hinzu kommt, dass es 23 Pädagoginnen und Pädagogen gibt, die jetzt in den Regelklassen eingesetzt werden. Wenn jetzt wieder Kleinklassen eingeführt werden, werden diese Pädagogen und Pädagoginnen wieder abgezogen und in den Kleinklassen eingesetzt. Oder es werden zusätzliche Pädagoginnen und Pädagogen eingestellt.

Ich bitte Sie, unter diesen Umständen und mit dieser Begründung, diesen Anzug abzuschreiben.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir haben ja die Sonderpädagogik eingeführt und die Kleinklassen abgeschafft zugunsten der Sonderpädagogikmassnahmen. Funktionieren diese Massnahmen?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich hoffe sehr, dass diese Massnahmen funktionieren, sonst hätten wir ja nicht zugestimmt. Ausserdem ist in der Sonderpädagogik eine Kann-Regelung vorgesehen. Sollte ein Kind in der Regelklasse das Niveau der Klasse senken oder aus persönlichen Gründen nicht am richtigen Platz sein, dann muss es nicht weiterhin in der Regelschule sein. Insofern greifen diese Massnahmen.

Heidi Mück (GB): Können Sie mir ein Beispiel geben für die Massnahmen, die im Lehrplan 21 für die Förderung der Kinder mit Lernschwierigkeiten vorgesehen sind?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich müsste nachlesen, ich werde das tun. Es gibt aber Massnahmen im Lehrplan 21.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion ist für Stehenlassen des Anzugs. Wir möchten auch ein paar kritische Bemerkungen zur Integrationsschule allgemein anbringen. Der Regierungsrat legt breit dar, wie er in den neuen Schulen die Kinder fördern lassen will. In Basel-Stadt sind wir schweizweit gesehen Musterschüler angesichts dessen, wie wir die Integration umsetzen, teilweise im Übermass. Die Aufgaben an die Klassenlehrpersonen sind deutlich anspruchsvoller geworden. Eine Primarlehrperson unterrichtet bis zu neun oder zehn Schulfächer gleichzeitig. Daneben haben sie neben der neuen Vollintegration verschiedene Kinder in den Klassen sitzen, Kinder ohne Deutschkenntnisse, behinderte Kinder, verhaltensauffällige Kinder, Kinder, die etwas später durchstarten. Das macht die Aufgabe sehr viel schwieriger, und ich habe auch Bedenken, dass die integrative Schule scheitern wird, wenn wir nicht Massnahmen ergreifen und halt da, wo es sinnvoll ist, die Kinder separat fördern.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass es genügend Spezial- und Sonderangebote habe. Diese gibt es tatsächlich, teilweise im Übermass, so dass Kinder manchmal die Mathematikstunde nicht mehr besuchen, weil sie eine Fördermassnahme haben. Zuletzt haben sie den Hauptstoff nicht mehr intus. Das ganze System ist ein Problem, ist aufgeregt, die Lehrer leiden und die Kinder auch.

Es ist falsch, diese Einführungsklassen völlig abzuschaffen. Wir haben Bedenken, dass später alle diese guten Einrichtungen wieder eingeführt werden müssen. Bedenken haben wir auch, dass Organisationen, wie die Sprachheilschule, abgeschafft oder ausgedünnt werden und wir in zehn Jahren dann wieder sehr gute Institutionen aufbauen müssen. Die ganze Integrationsschule steht auf wackligen Beinen, es muss unbedingt nachgebessert werden. Ein Schritt ist unserer Meinung, indem wir die Einführungsklassen mal stehen lassen und dem Regierungsrat damit ein Zeichen geben, die integrative Schule noch einmal genau auf ihre Tauglichkeit zu prüfen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte zuerst auf das Votum von Christine Wirz eingehen, die von Kleinklassen gesprochen hat. Es ist im Anzug von Einführungsklassen die Rede, das ist nicht dasselbe. Die Kleinklassen hatten eine ganz andere Aufgabe als die Einführungsklassen. Die Einführungsklassen sollen den Übergang vom Kindergarten in die Primarschule vereinfachen, das heisst, das erste Primarschuljahr wurde für gewisse Kinder auf zwei Jahre verlängert, so dass sie mehr Zeit für diesen Übergang erhalten und dann in die ganz normalen Abläufe der Primarschule integriert werden.

Ebenfalls überrascht bin ich von der Antwort des Erziehungsdepartements. Ich bin deshalb überrascht, weil dieser Anzug eine Vorgeschichte hat. Es war ursprünglich eine Motion, die aus rein formellen Gründen in einen Anzug umgewandelt wurde, weil die Motion sich auf die Verordnungsebene bezogen hat, was für eine Motion nicht möglich ist. Daraufhin hat Kerstin Wenk noch einmal mit einer Motion auf Gesetzesebene nachgehakt, die genau dasselbe forderte, nämlich die Beibehaltung der Einführungs- und Fremdsprachenklassen in § 63b. Dies wurde vom Parlament so bestätigt, mit der Aufgabe an das Erziehungsdepartements, eine Ausarbeitung dieser Vorlage innert vier Jahren zu überweisen. Das Erziehungsdepartement erhält also einen Auftrag mit dem gleichen Inhalt wie beim Anzug und möchte den Anzug immer noch nicht entgegennehmen. Das geht für mich überhaupt nicht.

Ich möchte auf zwei, drei Argumente eingehen, die von der Regierung eingebracht wurden. So sei es ein Widerspruch zum Behindertengleichstellungsgesetz bzw. Sonderpädagogikkonkordat. Dazu vertrete ich eine absolut andere Ansicht, wie eingangs erwähnt handelt es sich um eine Förder- und Integrationsmassnahme, die überhaupt nicht im Widerspruch steht. Das zeigten auch die Kantone Basel-Landschaft, Solothurn, St. Gallen, Zürich und Schaffhausen. Ich denke nicht, dass diese Kantone ungesetzlich handeln.

Die Zielsetzung ist integrativ. Mit den Einführungsklassen wird nicht eine separative Massnahme getroffen. Es ist die Schnittstelle, die prägend ist. Die Zeit des Eintritts in die Schule ist entscheidend, während der die Kinder eine positive Erfahrung machen sollen und dürfen. Das ist mein Anliegen. Die Leitersprossen sind dafür in den Einführungsklassen schlicht enger gesteckt, so dass kein Kind zwischen diese Sprossen fallen kann.

Der Regierungsrat hält an der Auflösung der Einführungsklassen fest wegen des Bildungsauftrags. Auch hier vertrete ich eine ganz andere Ansicht. Die Schulstufen und die Konferenzvorstände der Primarstufen Basel-Stadt haben einstimmig beschlossen, den Standpunkt zu vertreten, dass diese Einführungsklassen weitergeführt werden sollen. Das sind unsere Fachpersonen. Die EK würden immer mehr zum Auffangbecken, wie das Erziehungsdepartement begründet. Das war

tatsächlich so, aber man muss in Betracht ziehen, wie die Triage vorgenommen wurde. Es war eine Zuteilung, die durch die Volksschulleitung erfolgte. Wahrscheinlich hat man hier Fehler gemacht. Aber das heisst nicht, dass die EK nicht gut war als Lösung, vielmehr muss man sich überlegen, was bei dieser Triage falsch gelaufen ist und diese überprüfen und verbessern. Die Wirkung der EK sei in der Literatur umstritten, heisst es von Seiten des ED weiter. Das ist richtig, umstritten heisst aber auch, dass es sehr wohl positive Erfahrungen gibt und wissenschaftliche Studien, die zeigen, dass die EK's ihr Ziel erreichen.

Einführungsklassen seien ressourcenintensiv, wird schliesslich vorgebracht. Das ist eine bestimmte Betrachtungsweise. Wenn man die Ressourcen der zwei Schuljahre zum Ausgang nimmt und diese mit dem Einschuljahr einer Primarschule vergleicht, dann ist das so. Aber wenn man den Gesamtblick auf die Kinder wirft, ist dies sicher nicht der Fall. Es handelt sich auch um eine präventive Massnahme, und deshalb werden wir langfristig damit Kosten einsparen.

Ich bitte Sie aufgrund der oben aufgeführten Argumente, den Anzug stehen zu lassen. Das Erziehungsdepartement bitte ich, den Schulstandorten zu ermöglichen, dass sie auch wieder Einführungsklassen führen können, sofern dies opportun und für die Kinder richtig ist. Die Schulen erleben nicht nur einen äusseren, sondern auch einen enormen inneren Umbau, und sie sollten sich gerade in dieser anspruchsvollen Zeit auf Bewährtes stützen können.

Zwischenfrage

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Kleinklassen wurden von den Spezialangeboten abgelöst, und diese sind ein Parallelangebot zu den Einführungsklassen. Sie wollen also die Spezialangebote und die Einführungsklassen weiterhin führen?

Thomas Grossenbacher (GB): Sie vergleichen Äpfel mit Birnen. Einführungsklassen sind eine ganz spezielle Massnahme, Spezialangebote sind etwas ganz anderes. Ich spreche hier nur von Einführungsklassen.

Katja Christ (GLP): Entgegen der Kreuztabelle möchte auch die GLP den Anzug stehen lassen. Ich kann die Worte von Thomas Grossenbacher und Annemarie Pfeifer nur unterstreichen. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen Kinder im betreffenden Alter haben oder betreuen. Bei mir ist das der Fall. Ich finde die Idee der integrativen Schulung und das Sonderpädagogikkonkordat grundsätzlich gut, aber die Ausführungen sind noch ausbaubar.

Einführungsklassen versus Sonderpädagogik: Es handelt sich wirklich um zwei verschiedene Sachen. Die Einführungsklasse wäre Teil der integrativen Schulung, und die Sonderpädagogik greift dann, wenn die integrative Schulung versagt. Im Moment passiert Folgendes: Im zweiten Kindergartenjahr wird evaluiert, ob das Kind schon schulreif ist oder nicht. Es fällt der Entscheid, ob es schon ein integrativer Schüler oder eine integrative Schülerin ist oder in die erste Regelklasse kommt. Eine integrative Klasse braucht mehr Lehrpersonen und Heilpädagogik als eine Regelklasse. Wenn das Kind nun aber dazwischen liegt, also noch nicht ganz schulreif ist und noch nicht in die erste Regelklasse kann, aber nicht als integrative Schülerin oder integrativer Schüler gilt, dann wäre die Einführungsklasse das Richtige. Weil die Einführungsklasse nicht mehr angeboten ist, bleiben diese Kinder ein drittes Jahr im Kindergarten. Ich habe das erlebt, diese Kinder haben aber den Bedarf, intellektuelle Schritte zu machen, zu rechnen, zu schreiben, aber sie sind nicht so schnell wie andere. Die Einführungsklasse ist von der Idee her genau das Richtige für diese Kinder. Deshalb bin auch ich dafür, diese Einführungsklassen zu behalten.

Einzelvoten

Elisabeth Ackermann (GB): Ich war über zehn Jahre in der Inspektion der Kleinklassen, bevor sie abgeschafft wurden. Die Integration ging voran, aber die Einführungsklassen waren immer das Erfolgsmodell, weil die Kinder dort zwei Jahre Zeit hatten, um den Stoff eines Jahres aufzunehmen. Das hat sehr gut funktioniert. Die meisten Kinder kamen nachher in eine normale zweite Klasse und konnten die Schullaufbahn in der normalen Schule absolvieren. Wir sollten die Einführungsklassen behalten und ich bitte Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 65 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1377, 16.03.16 10:14:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 13.5230 **stehen zu lassen**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)

[16.03.16 10:14:37, ED, 13.5226.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5226 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Gefordert wurde vor allem, den bereits eingeführten Abbau von Zuweisungen zur GSR rückgängig zu machen und die entsprechenden rechtlichen Anpassungen vorzunehmen. An diesem Anliegen möchte ich festhalten. Die Regierung schreibt selbst Folgendes: "Dennoch haben separative Schulformen weiterhin ihre Berechtigung und sollen in Ausnahmefällen auch in Zukunft bewilligt werden können. Integration soll künftig die Regel sein, Separation die Ausnahme."

Aber es braucht oftmals eine längere Vorbereitungszeit, um die betreffenden Kinder in die Regelschule mit gewissen Chancen integrieren zu können, oder diese ist in vielen Fällen fachlich überfordert. Dies zeigen verschiedene Gespräche, die ich mit Eltern geführt habe. Selbst in der Abklärungsinstanz sind keine Logopädinnen und Heilpädagoginnen angestellt.

Ich kann nur wiederholen: Die Bedürfnisse der Eltern nach Begleitung und Beratung in solchen Fällen kommen schon beim Transfer der Integrationsaufgaben von der GSR zur Realschule zu kurz, auch für die Erfüllung dieser Aufgabe fehlen der Regelschule die Fachkompetenz und die Ressourcen. Das ED schreibt: Genügen die logopädischen Ressourcen am Schulstandort nicht, kann die Schulleitung bei der Volksschulleitung zusätzliche Förderressourcen beantragen. Mit diesen Zusatzressourcen würde sichergestellt, dass bei ermöglichtem Logopädiebedarf genügend logopädische Ressourcen zur Verfügung stehen. Es sei an jeder Schule sichergestellt, den Schülerinnen und Schülern mit schweren Sprachentwicklungsstörungen gemäss Dringlichkeitsprinzip immer einen Förderplatz zu gewähren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Ausschreibung zitieren, die ich im letzten Jahr gesehen habe. Da wurde dringlich eine Logopädin gesucht für nur drei Monate. Ich denke, hier ist die Langfristigkeit und die Nachhaltigkeit, die gerade solche Fälle bedürfen, absolut nicht gewährleistet. Die GSR wird voraussichtlich im Sommer 2017 von Riehen nach Aesch ziehen, und das ED arbeitet seit 2015/16 nur noch über Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung GSR und dem zukünftigen Standort Basel-Landschaft.

Die Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement wurde zwischenzeitlich von ehemals 120 Zuweisungen auf 20 bis max. 25 Plätze reduziert, egal, wie hoch der Bedarf ist. Das ist meiner Ansicht nach ein massiver Abbau. Mich ärgert auch, dass die städtischen Anliegen nicht mehr selbst geregelt werden können, sondern jetzt, immerhin verdankenswerterweise, von Basel-Landschaft übernommen werden. So haben wir zumindest gewährleistet, dass die wichtigen Ressourcen und das grosse Know-how nicht vollständig verschwinden. Ich bin ganz sicher, dass wir dieses bald wieder brauchen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, gerade weil wir uns jetzt in einer schwierigen Phase befinden, dieses Geschäft nicht abzuschreiben sondern unbedingt noch pendent zu halten, um zu schauen, ob alle die Versprechen wirklich eingelöst werden. Ich möchte auch noch einmal auf die kritische Zwischenfrage von Remo Gallacchi hinweisen, der genau dieses Problem ebenfalls aufgegriffen hat. Auch er traut offensichtlich der momentanen Situation noch nicht zu, dass sie sich von heute auf morgen zum Bessere wendet. Bitte lassen Sie als Zeichen Anzug stehen.

Katja Christ (GLP): Die Sprachheilschule Riehen hat bisher Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Bereich Sprache und Gehör separativ geschult. Seit der Einführung der integrativen Schulung wurde die Anzahl der Basel-Städter Kinder, die an der GSR separativ geschult werden durften, von ca. 100 auf etwa 32 Kinder reduziert. In der künftigen Leistungsvereinbarung ab Schuljahr 2016/17 dürfen gerade noch 20 bis 25 Kinder aus dem Kanton in Aesch geschult werden.

Was passiert? Kinder, die bisher das separative Angebot nutzen durften, werden nun entweder integrativ mit Unterstützung von Logopädie an der Regelschule unterrichtet, oder aber, falls dies im Einzelfall nicht möglich ist, in einem der Spezialangebote der kantonalen Schulen unterrichtet. Dort werden die Kinder mit Sprachproblemen jedoch nicht spezifisch gefördert, sondern treffen mit allerlei Kindern zusammen, bei welchen die integrative Schulung gescheitert ist.

Gemäss Aussage der Leiterin der GSR ist das Problem der integrativen Schulen von Kindern mit Sprachproblemen jedoch, dass die grossen Klassen, die Akustik und der Lärmpegel im Klassenzimmer ganz schlechte Voraussetzungen sind, um die individuell möglichen Lernfortschritte zu erzielen, wie dies an der Sprachheilschule der Fall wäre. Dabei ist die Logopädie vor Ort zwar eine Hilfe, aber nicht zielführend. Kinder aus der Sprachheilschule konnten während der Primarschulzeit sogar soweit unterstützt werden, dass einige auf der Sekundarstufe das E- und sogar das P-Niveau erreichen konnten. Solche Erfolge werden diese Kinder an der Regelschule auch mit Unterstützung nicht erreichen können, da das Umfeld, das sie brauchen, um ihre individuellen Lernfortschritte zu machen, nicht vorhanden ist. Kinder mit entsprechenden Schwächen an einer separativen Schule mit spezialisiertem Fokus zu unterrichten, ist eine Investition in die Zukunft. Diese fehlende Investition wird später auf uns zurückfallen, wenn solche Kinder erwachsen werden und in der Arbeitswelt nicht bestehen können.

In der Deutschschweiz gibt es 23 Sprachheilschulen. Trotz dem Konzept der integrativen Schulung ist die Anzahl der

Kinder, die zum Beispiel in Zürich an separativen Sprachheilschulen unterrichtet werden, sogar gestiegen. Ich persönlich bin überzeugt, dass viele Kinder, mit und ohne speziellen Lernbedürfnisse, unter der integrativen Schulung leiden. Von den Lehrpersonen möchte ich an dieser Stelle nicht reden.

Es ist Zeit, kritisch hinzuschauen und zu akzeptieren, dass nicht jegliche Sonderschulung schlechter ist als die integrative Schulung. Im Zentrum sollte das Wohlergehen der Kinder stehen, und dass wir den besten Weg für sie finden, später im Arbeitsleben zu bestehen. Ich bin überzeugt, dass diese 25 Plätze an der Sprachheilschule zu wenig sind und dass wir mehr Plätze brauchen. Die Sprachheilschule wäre auch bereit, neben dem neuen Standort in Aesch auch Standorte im Kanton, zum Beispiel an Schulhäusern zumindest auf der untersten Schulstufe zu betreiben. Dazu braucht es aber ein offenes Ohr unserer Regierung. Ich bitte die Regierung also, weiter zu prüfen, ob mehr Plätze für Basler Kinder in Aesch zur Verfügung gestellt werden können oder ob gar Ableger in einem Basler Schulhaus möglich wären. Auch das kann integrative Schulung sein, wenn die Sprachheilschule Teil der Regelschule wird und an Standorten der Regelschule betrieben wird.

Demgemäss bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen. Wird der Anzug abgeschrieben, werde ich mir neue Schritte überlegen.

Georg Mattmüller (SP): Grundsätzlich ist der Abbau von Zuweisungen an sonderpädagogische Einrichtungen eine folgerichtige Entwicklung ausgehend vom Sonderpädagogikkonkordat. Die Umsetzung der integrativen Schule ist sicher noch im Gange, und die integrative Schule ist auch noch verbesserungswürdig. Das ist aber nicht der einzige Grund, weshalb man den Vorstoss in dieser Form stehen lassen muss. Die Zuweisungen an die GSR sind weiterhin möglich und werden auch gemacht. Sollte die GSR auf Angebote zielen, die auch in Basel im Rahmen der Volksschule erbracht werden können, dann würde ich das Votum von Katja Christ in dem Sinne unterstützen, dass man weitere Schritte unternehmen soll. Es wäre aber dann wahrscheinlich vernünftig, wenn man einen neuen Anzug einreichen würde. In diesem Sinne ist die Fraktion der SP für Abschreiben.

Einzelvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Ich spreche nicht im Namen der SVP sondern als Einzelsprecher. Es geht mir nicht darum, ob die Sprachheilschule GSR in Riehen geschlossen wird, obwohl sie eine sehr gute Sache ist. Es ist auch gut, dass Schüler mit Sprachbehinderungen die Möglichkeit haben, in der Regelklasse unterstützt zu werden. Auch ist zu begrüssen, dass Kinder mit schweren Sprachstörungen noch die Möglichkeit haben, nach Aesch zu gehen. Aber festhalten muss man, dass es in Aesch viel zu wenig Plätze gibt, viel weniger als es bis anhin in Riehen gab, so dass die Kinder mit schweren Sprachstörungen in die Regelklasse müssen. Und die Zunahme von Kindern mit Sprachstörungen ist uns allen bekannt. Denn Kinder mit grossen Sprachstörungen sind oft blockiert, sich in den Regelklassen frei zu äussern und werden dadurch in vielen Fächern zurückbleiben. Unter ihresgleichen haben die Kinder eine bessere Entwicklungschance als in einer Regelklasse. Darum muss der Anzug aus meiner Sicht stehen bleiben, weil die vielen Versprechen nicht eingelöst werden können.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 24 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1378, 16.03.16 10:28:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5226 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Christophe Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum

[16.03.16 10:28:48, FD, 16.5026.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christophe Haller (FDP): Ich danke für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Vom Inhalt her bin ich enttäuscht. Es ist nicht ersichtlich, warum Basel-Stadt die Stockwerkeigentümer und Einfamilienhaus-Besitzer stärker besteuern soll als vom Bundesgericht vorgegeben, vor allem wenn man bedenkt, dass wir vom Bund her ein Wohneigentumsförderungsgesetz haben, bei dessen Umsetzung Basel-Stadt am Schluss aller Kantone steht. Auch der Vergleich mit der Entwicklung der Mietzinse lässt eine solche massive Erhöhung des Eigenmietwerts als ungerechtfertigt erscheinen. Ich bin deshalb unzufrieden, freue mich aber darüber, dass das Thema auf der politischen Agenda bleiben wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5026 ist **erledigt**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs

[16.03.16 10:30:08, FD, 15.5429.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5429 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese **nicht zu überweisen**.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir beantragen Ihnen, uns die Motion nicht zu überweisen. In der Motion wird festgehalten, dass das Hauptproblem bei den Gebühren und einer möglichen Unzufriedenheit eigentlich sei, dass keine Transparenz herrsche. Wir haben in der Antwort geschrieben, dass man dies nicht mehr behaupten könne, da es jetzt einen Gebührenkatalog gebe. Es war ein Anliegen der Finanzkontrolle, die diese Arbeit auch in Zusammenarbeit mit den Departementen des Kantons erledigt hat. Das Finanzdepartement sichert zu, dass dieser Gebührenkatalog aktuell gehalten wird. Das Hauptanliegen der Motion, die Transparenz, ist also bereits erfüllt.

Es wird in der Motion weiter verlangt, dass in diesem Gebührenkatalog im Sinne einer Vollkostenrechnung immer ersichtlich werde, wie sich die Gebühr zusammensetzt. Das möchten wir wirklich nicht tun, und dies aus drei Gründen. Erstens sind Sie mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes 2012 selber von möglichen Vollkostenrechnungen weggekommen und haben vorgeschrieben, dass es Basiskostenrechnungen gibt, also Kosten- und Leistungsrechnungen von Gebühren. Man hat sich damals von NPM verabschiedet und die Ergebnisse von Vollkostenrechnungen nicht mehr verlangt. Wenn man dies nun wieder einführen möchte, müsste man wohl zuerst den Widerspruch mit dem FHG klären. Zudem gab es einen Grund, weshalb Sie dies nicht mehr wollten, weil es nämlich absolut unverhältnismässig ist.

Es gibt noch einen zweiten wichtigen Punkt betreffend Höhe der Gebühren. Die Finanzkommission hat sich mit diesem Thema schon mehrfach befasst. 2011 hat sie klar festgehalten, dass es bei der Höhe der Gebühren keinen Missstand gibt und dies für erledigt erklärt. Die Finanzkontrolle hat sich trotzdem auch mit den Gebühren befasst und ebenfalls keinen Notstand festgestellt und auch nicht verlangt, dass Vollkostenrechnungen angestellt werden müssen.

Wenn wir überall Vollkostenrechnungen anstellen und diese als Grundlage für die Gebühren nehmen würden, würde so manche Gebühr ansteigen. So wie ich die Motionäre verstanden habe, ist das nicht ihr Hauptanliegen.

Zusammengefasst bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, weil sie zum einen unnötig ist, da die Transparenz bereits besteht, und weil die Forderung nach einer Vollkostenrechnung keinen Sinn macht.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich weiss nicht, wie viele Vorstösse es zu den Gebühren schon gab, ich habe ehrlich gesagt die Übersicht verloren. Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme, dass die Gebühren entgegen der Behauptung in der Motion nicht gestiegen sind. Sie will aber bis Ende Jahr eine Datenbank zu den Gebühren erstellen. Damit ist das Hauptanliegen der Motion erfüllt. Die Finanzkontrolle und die Finanzkommission haben die Gebühren immer wieder überprüft und keine grösseren Probleme festgestellt. Eine Vollkostenrechnung für jede einzelne Gebühr wäre sehr aufwändig und würde unverhältnismässig viel kosten. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, die Motion abzulehnen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Remo Gallacchi nicht zu überweisen. Ich verfolge dieses Thema seit 2010. Die Finanzkommission hat sich 2010 und 2011 mit den im Kanton Basel-Stadt erhobenen Gebühren und kantonalen Gebührenstrategie auseinandergesetzt. Dafür hat sie von der Regierung eine umfassende

Aufstellung von 1'300 Positionen erhalten. Diese Liste erlaubte Rückschlüsse auf erfolgte Gebührenerhöhungen oder Gebührenreduktionen. Die Finanzkommission befragte alle Departemente und verlangte Auskunft zu den gesetzlichen Grundlagen sowie zur Höhe der einzelnen Gebühren. Zudem diskutierte die Finanzkommission mit den einzelnen Departementen die Gebührenstrategie und nahm stichprobenartig in jedem Departement einige Gebühren unter die Lupe.

Nach ihren Untersuchungen gelangte die Finanzkommission zum Schluss, dass es im Kanton Basel-Stadt keine grundsätzlichen Gebührenprobleme gibt. Ausserdem werden jedes Jahr gewisse Gebührenordnungen revidiert. Dieses Vorgehen soll eine einheitliche Gebührenpraxis sicherstellen. Seit Mai 2011 unterlegen neue Gebühren, von denen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen betroffen sind, zudem der sogenannten Regulierungsfolgeabschätzung. Damit soll die Notwendigkeit der Regulierung, der volkswirtschaftliche Nutzen sowie die administrativen und finanziellen Auswirkungen der Gebühren geprüft werden.

Natürlich ist es selbstverständlich, dass die Regierung bei den Gebühren bleiben soll. Es wird auch in der Antwort zur Motion ausführlich ausgeführt, dass die Regierung die geltenden Gebühren überprüft, dass zum Beispiel die Finanzkommission Basel-Stadt von 2013 bis Juni 2015 eine spezielle Prüfung zu den Gebühren des Kantons Basel-Stadt durchgeführt hat. Auch die Finanzkontrolle gelangt nach dieser Spezialprüfung, die eine Verbesserung in den Bereichen rechtliche Grundlagen, Höhe der Gebühren, das Konto bei der Verbuchung usw. zu, Gegenstand hatte, zum Resultat, dass es im Kanton kein Gebührenproblem gibt.

Nach dieser Spezialprüfung plant die Regierung bis Ende 2016 einen Gebührenkatalog zu erstellen, der allen Departementen zur Verfügung gestellt werden soll. "Damit sollen alle relevanten Informationen wie zum Beispiel Benchmarking oder Kalkulationsgrundlagen transparent ersichtlich sein." Wie Sie der Antwort entnehmen können, wird diese Gebührendatenbank dem Hauptanliegen dieser Motion gerecht. Ich kann mir vorstellen, welche Arbeit die Verwaltung erwartet und ich bin auch als Vertreter der KMU froh, dass so etwas gemacht wird. Ich finde die Bestrebungen der Regierung wichtig. Aber falls die CVP die Gebühren in einem Bereich als zu hoch einschätzt, könnte sie einen Vorstoss einreichen. Das könnte vielleicht auch zu der einen oder anderen Gebührenreduktion führen.

Gemäss Finanzkommission, Finanzkontrolle und angesichts des Benchmarking gibt es keine Anhaltspunkte, dass im Kanton Basel-Stadt die Gebühren zu hoch sind, da die Regierung mit vielen Instrumenten die Gebühren regelmässig überprüft. Wenn Sie trotzdem für alle Gebühren eine Vollkostenrechnung durchführen wollen, wird das ein sehr grosser Aufwand sein. Falls so ein Vorstoss überwiesen würde, bräuchte man eine Vielzahl neuer Mitarbeiter. Das will Remo Gallacchi sicher auch nicht. Zudem wären die damit verbundenen Kosten unverhältnismässig hoch. Daher unterstützen wir lieber etwas, das mit weniger Kosten die Gebühren reduzieren kann. Die Strategie der Regierung, die für jedes Departement einen Gebührenkatalog erstellt, unterstützen wird.

Diese Motion verlangt etwas Unmögliches, daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Dieser Gebührenkatalog soll ja den Departementen zur Verfügung gestellt werden. Wo bleibt da die Transparent gegenüber den Steuerzahlern?

Mustafa Atici (SP): Ich habe genug Vertrauen in die Verwaltung. Vor allem in einem Bereich, zu dem Bürgerinnen und Bürger Rechnungen erhalten, kann man nicht einfach so etwas verbergen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt Überweisung als Motion**.

Wir befinden uns jetzt in der Gebührenhölle oder in der Gebührenfalle. Wir sprechen hier über Vollkosten und vergleichen diese dann mit der Gebührenhöhe. Es ist mir klar, dass das juristisch ein Argument ist. Das Problem sind aber die Vollkosten. Diese sind zu hoch und sie haben in vielen Fällen als betroffener Einwohner dieses Kantons gar keine andere Möglichkeit, als sich diese Verwaltungsdienstleistungen über sich ergehen zu lassen und diese Gebühren zu bezahlen. Die Konstruktion ist falsch und eine Zumutung. Jede Gebühr, die verlangt wird, sollte mit schlechtem Gewissen verbunden sein. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Es geht um Transparenz und die Frage, wie solche Gebühren zustande kommen. Transparenz heisst eben nicht, dass ein Katalog für den internen Gebrauch erstellt wird. Gebühren sollten das Verursacherprinzip in Betracht ziehen. Dann muss man eine Vollkostenrechnung anstellen, was nicht automatisch heisst, dass Gebühren unverhältnismässig werden aufgrund der Vollkostenrechnung. Die Kosten müssen nicht automatisch voll auf die Gebühren übertragen werden. Bei hohen Kosten kommt die Verhältnismässigkeit zum Zug.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Wenn Sie ein Haus in der Höhe 1 Million kaufen, dann zahlen Sie eine Gebühr von 2,5%, also Fr. 2'500 für Notar und Grundbucheintrag. Wenn Sie das Haus teurer kaufen, dann ist die Gebühr höher für den genau gleichen Prozess mit genau gleich hohem Aufwand. Ein Haus im Wert von Fr. 10'000'000 zieht eine Gebühr für den genau gleichen Prozess in der Höhe von Fr. 15'000 mit sich. Diese Rechnung kann allenfalls begründet werden, aber die Transparenz ist nicht gegeben.

Hinzu kommt, dass der Staat noch eine Handänderungssteuer verlangt. Ich frage mich, für welche Leistung er dies tut. Ich habe mein Vermögen, das bereits versteuert ist, für den Hauskauf eingesetzt, und nur weil ich mein Geld in einem Haus anlege, muss ich dem Staat Fr. 30'000 übergeben. Dieser Betrag wird noch nicht einmal verwendet für die Gebühr oder die Umtriebe, sondern wird einfach nur einkassiert. Die Transparenz ist hier überhaupt nicht gegeben. Selbstverständlich

ist bei Häusern mit noch höherem Wert der Betrag noch höher. Es ist nicht zu begründen, warum ein Hauskauf das eine Mal Fr. 2'500 Gebühren kostet und ein anderes Mal Fr. 4'000 für den genau gleichen Prozess.

An diesem Beispiel zeigt sich, dass die Gebühren unterschiedlich hoch sind, und die Transparenz, wie das zustande kommt, ist nicht gegeben, weil es sich um einen Prozentsatz handelt. Das ist der Grund, warum wir möchten, dass alle Gebühren überprüft werden. Es soll Transparenz geschaffen werden. Es sollen nicht alle Gebühren erhöht werden, ausser wenn das Verursacherprinzip und die Höhe dies als verhältnismässig erweisen. Wo die Gebühren zu hoch sind, können diese auch gesenkt werden. Oder es werden Mischrechnungen angestellt. Aber all dies muss transparent sein. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Haben Sie die Notare gefragt, warum das so ist?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich muss von Gesetzes wegen einen Notar nehmen. Die Gebühr, die der Notar bekommt, setzt der Staat fest.

David Jenny (FDP): Ist Ihnen bewusst, dass bei kleinen Geschäften die Tarife bei den Notaren nicht kostendeckend sind?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Bangen die Notare um ihr Einkommen?

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Katalog wird öffentlich gemacht werden. Das steht auch in der Antwort. Wenn er den Departementen zur Verfügung gestellt ist, wird er damit öffentlich gemacht. Die Transparenz ist damit gewährleistet.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 44 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1379, 16.03.16 10:49:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 15.5429 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich)

[16.03.16 10:49:48, FD, 13.5222.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5222 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): In der Berichterstattung ist zu lesen, dass von 2010 bis heute die Beteilung der Frauen in Kaderpositionen von 5% auf 35% erhöht werden. Wenn dies nicht eine falsche Berechnung ist, dann möchte ich Ihnen gratulieren und sagen: Weiter so! In sechs Jahren sind wir dann bei 50%. Die NZZ meldete, dass bei der Erhöhung des Frauenanteils in den Verwaltungsräten in der Schweiz Fortschritte erzielt würden.

Harzig verläuft es hingegen bei der Entwicklung des Frauenanteils in den Geschäftsleitungen. Frauen sind in Führungsetagen nach wie vor untervertreten. Die Schweiz schneidet hierbei im internationalen Vergleich schlecht ab. Anfang Monat wurden im Schilling-Report zur neusten Situation einige Daten veröffentlicht. Diese zeigen, dass sich jüngst kaum etwas verbessert hat. Unter den 100 grössten in der Schweiz ansässigen Unternehmen waren Ende 2015 nur 4% aller neu gewählten Geschäftsleitungsmitglieder Frauen. Ihr Anteil in den Führungsetagen stagniert wie in den vergangenen drei Jahren bei 6%.

Es werde Jahre dauern, bis weibliche Talente auf den unteren und mittleren Führungsstufen den Sprung in die Geschäftsleitungen schaffen werden. Die Ursachen hierfür seien vielfältig. Die Gründe reichen von der mangelnden Vereinbarkeit fixer schulischer Tagesstrukturen und von Betreuungsangeboten mit anspruchsvollen Jobs, die hohe

Flexibilität erfordern, der starken Verankerung traditioneller Familienmodelle, in denen vor allem die Mutter für das Wohlergehen der Familie zuständig ist bis zu den bei Frauen besonders verbreiteten Teilzeitpensen, die oft in die berufliche Sackgasse führen.

Beim Abbau kultureller Hürden sind aber vor allem auch die Unternehmen gefragt, wenn sie in Zukunft das brachliegende Potential von Frauen besser ausnutzen wollen. Als wichtig erachtet der Schillingreport hierbei geregelte Arbeitsbedingungen, mehr Planbarkeit und vernachlässigbare Strukturen innerhalb von Unternehmen. Wenn junge Frauen wegen möglicher Schwangerschaften nicht angestellt werden, dann müsste man doch über den Tellerrand hinausschauen und in Betracht ziehen, wie lange junge Männer in einer Anstellung bleiben. Es sind inzwischen fünf Jahre. So viel besser kann man mit Männern diesbezüglich nicht fahren als mit Frauen. Es sind wirklich alte Zöpfe, die es abzuschneiden gilt.

Etwas ernüchtert von den Resultaten seiner Erhebung weist Schilling darauf hin, dass die für 2020 in Aussicht gestellte Frauenvertretung in den Geschäftsleitungen von 10% wohl nicht so rasch erreicht werden dürfte. Frauen machen im öffentlichen Sektor eher Karriere als in der Privatwirtschaft. Das zeigt eine neue Studie. Kantonal sind die Unterschiede aber gross. Vermutet wird, dass die Anstellungsbedingungen den Bedürfnissen von Frauen eher gerecht werden, etwa dank geregelter Arbeitszeiten oder der Möglichkeit von hohen Teilzeitpensen. Positiv bewertet wird auch der Umstand, dass die Spitzenkräfte in den Kantonen im Schnitt während acht Jahren in einer Funktion verbleiben und nicht wie in der Privatwirtschaft nur fünf Jahre. Durch Wechsel fallen nämlich immer ganz viele Kosten an.

Der Weg ist gut, die ersten Resultate sind erfreulich. Die Arbeit ist aber wohl noch nicht ganz getan. Trotzdem kann der Anzug abgeschrieben werden, ich denke aber, dass der gesamte Bereich des Anteils der Frauen im Kaderbereich weiter beobachtet werden muss.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich wollte nur kurz unterstreichen, was Brigitta Gerber vorgetragen hat, nämlich dass offensichtlich die öffentliche Hand hier eine Vorbildfunktion übernommen hat. Das würdigen wir durchaus. Der Artikel, der per Zufall genau heute vor einer Woche in der NZZ erschienen ist, weist darauf hin, dass diese Situation in der Privatwirtschaft wirklich noch erschreckend ungleich ist. Wenn hier die öffentliche Hand Zeichen setzen kann, dann dürfen wir das auch mit Lob vermerken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5222 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Patricia von Falkenstein betreffend angekündigte Neuausrichtung von Telebasel

[16.03.16 10:56:19, WSU, 16.5034.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patricia von Falkenstein (LDP): Es ist seltsam, dass der Regierungsrat in der Interpellationsantwort den Originalton der Organisation wiedergibt, um die sich die Anfrage dreht. Immerhin macht er das öffentlich. Ich bin aber von der Antwort nicht befriedigt. Es geht hier nicht um das Konzept des neuen Auftritts. Dieser war überfällig, schliesslich sollte man ja mit der Zeit gehen. Aber Telebasel ist nicht einfach eine private Firma, die machen kann, was sie will. Unser Basler Fernsehen bekommt nicht wenige öffentliche Gelder und darum geht es.

Zur Antwort auf Frage 1: Es wird argumentiert, dass es sich um einen kleinen Betrag handelt, was so nicht stimmt. Es handelt sich einerseits um Fr. 2'600'000 Gebühren und, was von Telebasel nicht erwähnt wird, um Fr. 1'600'000 Abgaben aus einer Abmachung aus dem Jahre 1998. Das heisst ganz konkret, dass jeder Basler Haushalt zusätzlich etwas an die Stiftung Telebasel bezahlt. Das macht zusammen 50% der Betriebsausgaben von Telebasel aus. 50% stammen somit aus öffentlichen Geldern. Auch wenn von Telebasel argumentiert wird, dass 70% aus Gebühren für die Betriebskosten erlaubt sind, darf doch die Frage gestellt werden, ob Telebasel damit nicht eine Verzerrung des Marktes herbeiführt. Andere Online-Nachrichtenanbieter erhalten keine öffentlichen Gelder und haben deswegen auch nicht die Möglichkeit, teure Plakataktionen, Inserate und sonstige Kampagnen zu lancieren, für sich zu werben. Ebenso wenig können sie Werbefenster günstiger anbieten. Hier wird möglicherweise auch die Konzession verletzt. Dazu hätte ich fundierte Antwortet erwartet.

Zu den Antworten auf Fragen 3 und 6: Im Art. 5 lit, e der Konzession steht ausdrücklich, dass das gesamte Versorgungsgebiet berücksichtigt werde. Da kann man sich doch fragen, ob mit dem neuen Konzept, vor allem 30- bis 50-Jährige anzusprechen, dieser Punkt erfüllt wird. Es besteht mit der Konzession eine Verpflichtung zu Informationen. Wenn nun laut verkündet wird, man wolle sich auf ein Zielpublikum von 30- bis 50-Jährige einstellen, so ist dies eine Vernachlässigung, allenfalls gar Diskriminierung der Jüngeren und insbesondere der Älteren, die bis jetzt am meisten Telebasel geschaut haben. Das geht meiner Meinung nach nicht. Die Aussage von Telebasel, "den Fokus auf eine Bevölkerungsschicht zu legen, die mitten im Leben steht, am Geschehen der Region interessiert ist und sich aktiv daran beteiligt", scheint mir geradezu ein Hohn allen anderen Altersgruppen gegenüber zu sein. Diese scheinen sich alle nicht zu

beteiligen, nicht aktiv zu sein und sich nicht für die Region zu interessieren.

Zur Antwort auf Frage 7: Wenn Herr Hess nicht als staatlicher Vertreter in einem Leitungsgremium sitzt, so ist er heute wahrscheinlich deshalb dort, weil er früher in seiner Eigenschaft als leitender Mitarbeiter des zuständigen Departements Einsitz nahm. Nichts gegen Herrn Hess und seine Fähigkeiten. Sein Mitwirken zeigt aber gegen aussen eine gewisse Nähe der Regierung zu diesem öffentlichen unterstützten privaten Anbieter. Die Frage sei erlaubt, ob dies angezeigt ist.

Es wird interessant sein, den Entscheid der Behörden zu vernehmen, die wegen dieser auch aus meiner Sicht ungerechten und unhaltbaren Zustände angegangen worden sind. Wir werden das weiter verfolgen, vor allem weil wir uns einsetzen für die künftige Existenz mehrerer Online-Medien mit lokalen Tagesinformationen und natürlich auch einem gut ausgebauten Sender wie Telebasel.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5034 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Annemarie Pfeifer betreffend Separate Sammlung von Plastikabfällen zum Recycling und Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor

[16.03.16 11:01:06, WSU, 16.5069.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich kann mich befriedigt erklären. Der Regierungsrat zeigt auf, dass es tatsächlich sinnvoll ist, Abfall zu separieren und einzeln einzusammeln. Er zeigt auch auf, dass er in seinem zu erarbeitenden neuen Abfallkonzept auch das separate Einsammeln von Bioabfällen und auch Plastikabfällen prüfen wird. Er möchte auch prüfen, wie die Erfahrungen in Allschwil mit dem separierten Einsammeln von Plastik gemacht worden sind. Damit habe ich mein Ziel erreicht und ich bin sehr gespannt auf das neue Konzept. Ich werde dieses kritisch prüfen und schauen, ob das wirklich umgesetzt wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5069 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend Asylanten in Basel

[16.03.16 11:02:41, WSU, 16.5071.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Sicherlich können wir in Basel nicht die Probleme der ganzen Welt lösen. Eigentlich wäre ich Mitglied der SP. Die Probleme, die wir mit den Asylanten haben, sind von Amerika verursacht. Das Grosskapital beutet die Herkunftsländer der Asylanten für höhere Renditen aus und versucht, durch unsere westliche Konsumgesellschaft die Länder umzupolen. Wenn das nicht funktioniert, schickt man Bomben, so lange, bis das Ziel erreicht ist. Diese Methode der Wirtschaftsführung ist besonders im angelsächsischen Raum seit Jahrhunderten gang und gäbe und wurde nicht zuletzt von den Amerikanern perfektioniert. Im Herzen bin ich auch Sozialist. Wenn die Völker wie etwa die Syrer nicht so ticken, wie es die amerikanischen Grosskapitalisten wollen, dann wird bombardiert.

Ich habe die Interpellation am 3. Februar 2016 eingegeben, an dem Tag, an dem die Polizei die Demonstrationen verboten hat. Ich habe 50 Fragen gestellt, in der Interpellation sind es nur noch drei. Die damaligen Präsidentin hat gesagt, Fragen, die schon beantwortet seien, müssten gestrichen werden. Deshalb habe ich nur drei Fragen eingereicht. Trotzdem hätte ich auch gerne gefragt, warum sich die Schweiz nicht an geltende Vereinbarungen hält und das Dublin-Abkommen, das vorsieht, dass Asylanten in das EU-Land zurückgeführt werden, in das sie als erstes eingereist sind, ausser Kraft setzt. Oder ob die Krankenkassenprämien durch die vielen Asylanten steigen werden. Warum die Abschiebung von Asylanten oft Monate oder Jahre dauert. Viele Asylanten aus der Türkei kommen, wo kein Krieg herrscht. Wieso wir sie dann trotzdem aufnehmen. Solche Fragen wurden nicht entgegengenommen.

Auf Frage 1 hat die Regierung Zahlen genannt. Ende Dezember 2014 lebten 1170 Personen aus dem Asylbereich im Kanton Basel-Stadt. Ende Januar 2016 waren es 1'540 Personen. Dazu kommen noch ungefähr 500 Personen, die im Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes EVZ leben und nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Basel-Stadt fallen.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Die Regierung kann sicher auch nicht wissen, wie viele Asylanten noch kommen werden, aber es ist ein Problem, das Amerika ausgelöst hat und das wir nun ausbaden müssen. Amerika will Europa klein halten und zerstören.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5071 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Thomas Grossenbacher betreffend gefährlicher Belastung des Rheins durch Mikroplastik

[16.03.16 11:08:15, WSU, 16.5074.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Auslöser meiner Interpellation war eine Studie der Universität Basel vom Dezember 2015. Darin wurde festgestellt, dass unsere Flüsse sehr stark durch Mikroplastik belastet sind. Dieser Mikroplastik gelangt so in die gesamte Nahrungskette, angefangen mit Fischen und Kleintieren. Am Schluss des Nahrungskreislaufs steht dann der Mensch. Die Mikroplastikteile haben auch eine mechanische Wirkung, und schlussendlich enthalten sie krebserregende Schadstoffe und giftige Schadstoffe, die sich darin anreichern.

Das hat mich dazu bewogen, diese Interpellation einzureichen. Die Antworten sind sicher richtig, ich vermisse aber noch klare Haltungen hinter diesen Antworten. Nicht dass man nur festhält, dass diese Mikroplastik vor allem von Konsumgütern herrühren, also von Kosmetikprodukten etwa, dass also in den Kosmetikprodukten Kleinstplastikteile enthalten sind, die dann in der Umwelt nicht abbaubar sind und kaum mehr aus den Gewässern zu entfernen sind. Hier gehören ganz klar Verbote ausgesprochen, hier muss aktiv gehandelt werden. Dass das nicht lokal geschehen kann, ist mir klar, ich erwarte aber doch eine klare Haltung in einer entsprechenden Antwort, dass die Regierung nicht nur die Ursachen festhält, sondern auch verspricht, alles zu tun, was in ihrer Macht steht, um diese Risiken zu bekämpfen.

Dasselbe gilt bei den Kläranlagen. Auch hier wird sehr dezent darauf hingewiesen, dass noch verschiedene Studien in Arbeit sind und dass man mit der ganzen Revision der Kläranlagen dies im Auge behalte. Ich hätte gerne eine klarere Haltung gelesen, dass etwa ausgesagt wird, dass alles getan werde, was im Moment auch vernünftig und möglich sei, um den Mikroplastik auch in diesem Bereich wieder herauszufiltern.

Das Ganze ist einfach abzustützen. Das geltende Gewässerschutzgesetz gibt hier eine klare Regelung vor, und diese heisst schlicht und einfach, dass das inakzeptabel ist und dass wir alles machen müssen, um unsere Gewässer auch von Mikroplastik rein zu halten. Es ist eine schleichende Gefährdung, man sieht sie nicht, aber das macht sie umso gefährlicher. Ich hoffe sehr, dass sich die Regierung aktiver an dieser Sache beteiligt, als aus der Antwort zu lesen ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5074 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut (weitere Nachfragen)

[16.03.16 11:12:07, WSU, 16.5078.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Die Interpellation betraf die Ankunftsbedingungen für Flüchtlinge beim Bässlergut und deren Verteilung auf die Nordwestschweiz. Mit gewissen Verbesserungen resp. Antworten kann ich mich durchaus zufrieden erklären. Zu Frage 1 möchte ich aber anmerken, "c'est le ton qui fait la musique". Die Zahlenjongliererei in der Antwort auf Frage 2 als Wahrheitsbeweis zu nehmen scheint mir fragwürdig zu sein. Tatsache ist, dass mehrere Personen aus der Zivilgesellschaft herumirrende Personen angetroffen haben. Sich so darüber hinwegzusetzen gefällt mir nicht. Ironie ist hier nämlich falsch am Platz und wir hoffen, dass hier nichts Ernsthaftes passiert. Ich bin vom Ton nicht befriedigt, von der Antwort insgesamt teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5078 ist **erledigt**.

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend

[16.03.16 11:13:29, WSU, 15.5430.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5430 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese **als Anzug zu überweisen**.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Die Fraktion der SVP stimmt dem Regierungsrat zu und möchte die Motion als Anzug überweisen. Als einer der Motionäre möchte ich festhalten, dass der Regierungsrat die grundsätzlichen Anliegen der Motion anerkennt. Es muss bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass es nicht um den Strompreis, sondern um die Gebühren für die Bereitstellung der Stromanschlüsse geht. Somit ist diese Zuständigkeit des Regierungsrats mit dem Leistungsauftrag gegeben.

Einige Organisatoren von Volkskulturanlässen auf öffentlichem Grund haben das Gespräch in dieser Angelegenheit mit der IWB geführt, ohne Erfolg. Warum gibt es dann diese ungerechtfertigten hohen Anschlussgebühren? Ich versuche es mit einem fiktiven Beispiel zu erklären. Eine Baustelle: Der Bauherr bestellt einen Stromverteilkasten bei der IWB mit zehn Anschlüssen. Er bezahlt dafür Fr. 600. Dieser Stromkasten steht während sechs Monaten auf der Baustelle zur Verfügung, und jede Firma und jeder Handwerker kann ihn benutzen. Ein anderes Beispiel ist ein Volkskulturanlass auf öffentlichem Grund: Der Organisator bestellt bei der IWB zehn Anschlüsse für seinen Anlass, der drei Tage dauert. Auf den meisten traditionellen Plätzen, wo diese Anlässe durchgeführt werden, gibt es dafür bestehende Verteiler. Sonst wird der gleiche Stromverteilkasten gestellt. Dafür wird von der IWB drei Mal so viel wie im ersten Beispiel verlangt, nämlich Fr. 1'800. Dazu kommt, dass für jeden, der diesen Stromkasten benutzt, also für zehn bestellte Anschlüsse, noch zusätzlich Fr. 300 Anschlussgebühren verlangt werden, das heisst, zehn Mal Fr. 300, also Fr. 3'000. Die IWB bekommt für die gleiche Leistung Fr. 4'800, bei der Baustelle Fr. 600.

Hinzu kommt, dass die meisten Volkskulturanlässe von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt werden. Hier ist dringend Handlungsbedarf. In diesem Sinne sind wir gespannt auf die Lösungsvorschläge.

Mirjam Ballmer (GB): Dieser Vorstoss ist wirklich ein interessantes Lehrstück für mich, auch nach acht Jahren im Grossen Rat und in meiner letzten Sitzung. Es ist ein Lehrstück, weil es mir zeigt, wo die Politik hinführen kann, wenn man nicht miteinander spricht. Ich möchte die Kritik noch einmal offiziell platzieren, dass der Ursprung für diese Motion die mangelnde Nachvollziehbarkeit der Rechnungsstellung der IWB für die Veranstalter war.

Angesichts des ganzen Prozesses, der gelaufen war, stört mich die fehlende Einsicht, dass es durchaus als legitimes Anliegen betrachtet werden kann, dass ein Veranstalter verstehen möchte, weshalb Anschlussgebühren für einfache Stromanschlüsse zum Teil um das Vierzigfache höher sind als die Stromkosten selber. Ich möchte Sie nicht mit den Wirren aller Missverständnisse und Fehlinterpretationen oder vielleicht sogar Unterstellungen im Zusammenhang mit diesem Geschäft belasten und hier einfach noch einmal klarstellen, worum es mir hier geht bzw. worum es mir eben nicht geht, und welche Fragen sich für mich stellen, damit es alle noch einmal nachlesen können und keine Missverständnisse mehr im Raum stehen. Denn je länger ich mich mit dieser Frage beschäftigt habe, umso mehr Fragen haben sich mir gestellt.

Die Ausgangslage ist Folgende: Veranstaltende, welche Stromanschlüsse auf Allmend nutzen, bezahlen der IWB einerseits den Verbrauch und andererseits die so genannten Anschlussgebühren. Hinsichtlich Stromverbrauch ist klar, dass jeder und jede so viel Strom bezahlen soll, wie er oder sie bezieht. Bereits hier hat sich aber die erste Frage gestellt, weil mir von einem Veranstalter berichtet wurde, dass ihm ganz genau Fr. 4'600 kWh verrechnet wurden. Ich kann nicht nachvollziehen, wie das sein kann, wenn man doch den genauen Stromverbrauch bezahlen soll. Offenbar wird hier gerundet und der Nutzer bezahlt eben doch nicht den effektiv verbrauchten Strom.

Zu den Anschlusskosten: In der Stellungnahme zu meinem Vorstoss schreibt der Regierungsrat, dass es sich dabei um die Arbeitszeit und nicht um den Unterhalt der Infrastruktur handle. Ich habe im Vorfeld zur heutigen Debatte die Frage gestellt, wie dann die Gebühren eines Veranstalters von Fr. 20'000 begründet werden können, denn die IWB müsste dafür etwa 150 Stunden gearbeitet haben. Das kann ich mir nicht vorstellen. Die Antwort, die regelmässig gegeben wurde, dass nämlich dieser Veranstalter bestimmt überdimensionierte Anschlüsse habe und diese reduzieren müsse, ist für mich nicht nachvollziehbar, insbesondere angesichts eines anderen Beispiels.

Bei diesem zweiten Beispiel habe ich die Rechnungen von 2014 und 2015 verglichen. 2014 wurden 160 KWh bezogen, Fr. 265 Stromkosten bezahlt und die Anschlusskosten für 80 KW betrugen Fr. 2'400. 2015 wurden für dieselbe Veranstaltung 100 KWh bezogen, weil der Veranstalter die Anschlüsse redimensioniert hat, hat er Fr. 375 Stromkosten bezahlt und der Netzanschluss für die gleiche Leistung wurde mit Fr. 2'590 belastet. Sowohl die Stromkosten sind also angestiegen, obwohl im 2015 vollständig auf LED umgestellt wurde und keine bekannten grossen Verbrauchssteigerungen festgestellt werden konnten, und auch die Anschlusskosten sind um fast Fr. 200 angestiegen, obwohl es sich um genau dieselbe Veranstaltung handelt.

Ich habe verschiedentlich die wildesten Theorien gehört, welche Absicht ich mit diesem Vorstoss gehegt habe. Es wurde kräftig lobbyiert. So viele Stellungnahmen von Verbänden habe ich noch selten zu einer normalen Motion erhalten. Was ich dazu kritisch bemerken möchte ist, dass alle diese Stellungnahmen von den Verbänden abgegeben wurden, ohne je auch nur ein Wort mit der Motionärin darüber gesprochen zu haben, was sie genau möchte.

Es wurde zum Beispiel erzählt, ich wolle den Stromverbrauch subventionieren. Dazu müsste ich wohl aus meiner Partei

austreten. Es wurde weiter gesagt, ich wolle die IWB verpflichten, in der ganzen Stadt ein teures Stromnetz zu bauen. Und das lässt bei mir das Gefühl aufkommen, dass der Vorstoss auf prinzipielle Ablehnung bei den Zuständigen stösst und dass eigentlich alles versucht wird, um ihn an die Wand zu fahren.

Ich möchte noch einmal klarstellen, was ich mit diesem Vorstoss erreichen will. Die heute bestehenden Stromanschlüsse sollen für Veranstaltende und vor allem für nicht profitorientierte Veranstalter günstiger und vor allem kalkulierbar werden. Ich meine, dass die Bevölkerung Basels ein Interesse daran hat, dass Veranstalter, die unsere Stadt beleben, meistens mit viel Enthusiasmus und Zeit, die sie investieren, nicht mit solch exorbitanten Kosten belastet werden. Ich will sicher nicht den Stromverbrauch subventionieren, und ich meine auch nicht, dass irgend etwas Neues in der Stadt Basel dafür gebaut werden müsse.

Obwohl ich die vom Regierungsrat aufgezeigten Kosten sowohl für Private wie auch für Gewerbetreibende und Grossverbraucher eigentlich tragbar finde, will ich offen lassen, ob es nicht auch eine andere sinnvolle Lösung gibt, um dieses Problem zu entschärfen. Es wird deshalb heute ein zweiter Vorstoss eingereicht, mit dem Ziel, die Anschlussgebühren zu differenzieren und sie zu deckeln. Sie können diese beiden Anzüge dann sehr gerne zusammen beantworten.

Absolut nicht verstehen kann ich das Argument, es handle sich bei den Veranstaltungen ja nur um Dinge, von denen einzelne in dieser Stadt profitieren, bei den Uhren und den Brunnen hingegen, die mit dem gleichen von mir vorgeschlagenen Finanzierungssystem behandelt werden, sei das anders. In Zeiten der Armbanduhren und Handys frage ich mich manchmal schon, wie viele Leute die öffentlichen Uhren wirklich noch brauchen, und ich glaube auch, dass an den Brunnen nicht alle Leute gleich viel Freude haben. Ich bin also der Meinung, dass Veranstaltungen zum öffentlichen Leben gehören. Sie sollen selbstverständlich bemüht sein, die Strominfrastrukturleistungen gering zu halten und auch den Stromverbrauch zu senken. Aber die Abrechnung der IWB muss für die Veranstaltenden nachvollziehbar und vor allem auch kalkulierbar sein.

Es ist zudem auch störend, wenn ein Teil dieser Veranstaltungen Swisslos-Gelder bezieht, also offensichtlich im öffentlichen Interesse steht, und dann ein Teil dieser Swisslos-Gelder praktisch wieder an ein halbstaatliches Unternehmen zurückbezahlen muss für diese Anschlussgebühren.

Ich hoffe, dass ich damit etwas Klarheit schaffen konnte und bitte Sie, meine Motion dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen. Insbesondere bitte ich den Regierungsrat, eine sinnvolle Lösung zu suchen und das Ziel nicht zu torpedieren, auch wenn ihm der Vorstoss vielleicht gegen den Strich läuft. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und hoffe auf eine zielführende Umsetzung meines Anliegens im Sinne einer lebendigen Kulturstadt Basel.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: das war Mirjam Ballmer's letzte Rede hier im Grossen Rat, engagiert, kämpferisch, nicht nachgebend und dossiersicher, wie wir sie kennen. Wir werden sie vermissen. *[Applaus]*

Kerstin Wenk (SP): Dem Votum von Mirjam Ballmer muss ich nicht mehr viel hinzufügen. Ich war auch erstaunt über den Wirbel, den diese Motion ausgelöst hat und es war spannend zu verfolgen, wo wir jetzt stehen.

Die Kosten, die auf die Haushalte zukommen würden, wären Fr. 1.50 pro Jahr, für Gewerbetreibende wären es Fr. 50 und für Industriekunden, also Grosskunden wie zum Beispiel die Novartis, Fr. 500 pro Jahr. Aber eben, dieser Betrag für die Novartis hat auch den Arbeitgeberverband dazu bewogen, uns einen Brief zu schreiben, mit der Begründung, die finanzielle Mehrbelastung wäre nicht tragbar. Ich staune.

Zu den Anschlussgebühren hat Mirjam Ballmer schon sehr ausführlich berichtet. Ich möchte nur noch einmal nachdoppeln, was meine Irritation über die Ansicht der Regierung betrifft, was der Allgemeinheit zugutekommt und was nicht. Wenn ich mir das Jugendkulturfestival vor Augen führe oder einen Quartieranlass oder gar das Floss mit seiner Ausstrahlung weit über Basel hinaus, mit einem vollen Rheinbord und einer vollen Mittleren Brücke, dann kann ich der Argumentation der Regierung nicht wirklich folgen. Immerhin ist die Regierung bereit, die Motion als Anzug entgegenzunehmen und daher bitte ich Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen. Der zweite Anzug wurde ja bereits angekündigt.

Bruno Jagher (SVP): beantragt, die Motion **als Motion zu überweisen**.

Ich möchte nicht klein beigeben und diese Motion wirklich als Motion überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Es gibt in der Tat nicht mehr viel zu sagen. Ich möchte nur anmerken, dass das Anliegen der Regierung nicht gegen den Strich geht. Das Anliegen ist erkannt, ich bin mit der Motionärin und allen, die die Motion unterschrieben haben, einer Meinung, dass eine transparente Lösung gefunden werden muss. Die kleine Differenz, die wir hatten, bezog sich auf die Frage der Finanzierung. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man versuchen sollte, diejenige, die bezahlen, möglichst deckungsgleich zu machen mit denjenigen, die nutzen. Und dabei gab es eine andere Einschätzung. Man kann selbstverständlich sagen, dass heute Uhren und Brunnen auch nur noch einige wenige brauchen. Aber immerhin, die Zurverfügungstellung von Wasser ist ein wesentlicher Teil der Öffentlichkeit, und davon profitiert potentiell jeder, vom Kleinkind bis zum betagten Menschen.

Aber man kann da sicher auch anderer Meinung sein. Wir werden eine Lösung suchen, und ich bin froh, dass wir auf diese Einführung verzichten können. Die Zahlen, die Kerstin Wenk erwähnt hat, stimmen nicht. Mirjam Ballmer und ich haben uns zu verschiedenen Fragen ausgetauscht, und ich habe aufgezeigt, wie viele Firmen wie viel bezahlen würden, und da komme ich schon auf etwas höhere Beträge als hier erwähnt wurde, vor allem bei den Grossverbrauchern.

Ich fand den Prozess spannend. Wir stehen am Anfang eines Weges, der uns gemeinsam zu einer guten Lösung führen wird.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1380, 16.03.16 11:31:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 15.5430 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug.

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1381, 16.03.16 11:32:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 15.5430** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Patricia von Falkenstein und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern

[16.03.16 11:32:52, WSU, 15.5438.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, keine Standesinitiative einzureichen und den Antrag 15.5438 als erledigt abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): Die Anregung einer internationalen Konferenz in der Schweiz mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern ist sicherlich sehr lobenswert. Wir und diejenigen, die sich ernsthaft mit der heutigen Weltlage beschäftigen und sich grosse Sorgen machen, sind jedoch der Meinung, dass hier das falsche Instrument gewählt wurde. Ich persönlich glaube auch nicht, dass es zur Zeit an internationalen Konferenzen mangelt, es mangelt vielmehr am internationalen Willen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Es ist nicht so, dass wir uns nicht auch ernsthaft mit der Weltlage beschäftigen. Es kann trotzdem sein, dass wir das falsche Vorgehen gewählt haben. Aber ich finde es schade, dass der Regierungsrat nicht mithelfen will, zu versuchen, die Ursache der Flüchtlingsströme zu bekämpfen. Es ist mir nicht ganz klar, wieso Sie es nicht wollen. Sie reden sich mit Formalitäten heraus. Es ist sicher schwierig zu sagen, was es genau braucht, es ist sicher auch fragwürdig, ob so eine Konferenz etwas bringt. Aber wenn man sieht, dass die Konferenzen in Genf, bei denen es nur um Syrien geht, doch etwas Bewegung in die Sache bringen, könnte man hier doch etwas mehr guten Willen zeigen.

Es ist wichtig, dass ein Kanton, so klein wir auch sind, sich hier bemerkbar macht und versucht, mitzuhelfen. Darum würde ich mich freuen, wenn Sie dieser Standesinitiative zustimmen würden.

Edibe Gölgeli (SP): Auch ich möchte im Namen der Fraktion der SP beliebt machen, die Standesinitiative nicht einzureichen. Der Ansatz an sich, mit einer Konferenz etwas zu bewegen, ist sicher gut. Aber genau beim bürgerlichen Lager finden wir mit vielen Vorstössen zu diesem Thema keinen Anklang. Ich finde es schwierig, mit den bürgerlichen Parteien in dieser Form etwas zu bewegen, vor allem bei der Frage, wie die bürgerlichen Parteien zu den legalen Fluchtwegen stehen. Ist das ein Thema? Und auch der Punkt, dass die Fluchtgründe und die Migration als Störfaktor betrachtet werden und nicht als eine humane Realität, stört uns.

Abstimmung

JA heisst Auftrag an den Regierungsrat zur Einreichung der Standesinitiative, NEIN heisst gemäss Antrag RR nicht einreichen

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 58 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1382, 16.03.16 11:38:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Standesinitiative einzureichen.

Der Antrag 15.5438 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag David Wüest-Rudin und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- und Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise

[16.03.16 11:38:55, WSU, 15.5326.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung zu beschliessen und den Antrag 15.5326 als erledigt abzuschreiben.

Stephan Mumenthaler (FDP): **beantragt Nichteinreichung**.

Der Titel der Standesinitiative könnte einen geneigt machen, zuzustimmen, denn hohe Preise mag ja eigentlich niemand. Nichts desto trotz überzeugt die FDP-Fraktion der vorliegende Antrag nicht, und dies gleich auf zwei Ebenen.

Zunächst sind Massnahmen, die das Preisniveau tangieren, nicht Basel-spezifisch und unter der Bundeshauskuppel anzusiedeln. Der Grosse Rat hat wenig Möglichkeiten, die Bundespolitik zu beeinflussen und das Instrument der Standesinitiative sollte unseres Erachtens mit Bedacht eingesetzt werden. Für den Geschmack der FDP wird dieses Instrument viel zu oft bemüht, um irgendwelche Zeichen zu setzen. Es ist wie beim Geld, der inflationäre Gebrauch entwertet letzten Endes das Instrument.

Zudem teilen wir die Analyse in diesem Sinne nicht. Die Schweiz hat zwar hohe Preise, vor allem hat sie deutlich höhere Preise als die sie umgebenden Länder. Wenn man den Vergleich zum EU-Durchschnitt anstellt, so ist das Preisniveau der Konsumgüter rund 50% höher in der Schweiz. Die grosse Frage ist aber, woran das liegt und was dagegen getan werden kann. Darüber streiten sich die Ökonomen seit Jahren. Die kurze Antwort darauf ist, dass die Hauptverantwortung bei den hohen Löhnen und den hohen Mieten liegt, die schlussendlich sämtliche Aktivitäten in der Schweiz verteuern, insbesondere die arbeits- und platzintensiven Aktivitäten. Wenn man genauer hinschaut, so sind vor allem die Preise für die Produktegruppen Wohnungswesen, Wasser, Elektrizität in der Schweiz dann effektiv doppelt so hoch wie in der EU. Des weiteren fällt der Lebensmittelbereich auf. Auch hier sind die Preise rund 50% höher, Fleisch ist in der Schweiz sogar doppelt so teuer. Auch hier ist die Ursache schnell gefunden, sie liegt in der schweizerischen Landwirtschaftspolitik. Das ist letzten Endes so gewollt.

Es bleibt noch die Frage, welche Rolle Importpreise spielen. Leider gibt es dazu erstaunlich wenig Untersuchungen, vor allem solche, die überzeugend sind. Und selbst zu den Bereichen, wo höhere Preise festgestellt werden, habe ich zumindest noch keine Untersuchung gesehen, zu welchem Anteil denn die Differenz auch wirklich missbräuchlich ist. Es gibt nämlich auch hier viele Gründe, weshalb Preise in der Schweiz höher sein können als in der EU. Löhne, Mieten, Protektionismus habe ich bereits genannt, der Markt ist relativ klein, und unterschiedliche Regulierungen sind ebenfalls wichtige Faktoren.

Wir wissen mittlerweile zur Genüge, dass die Schweiz in fast allen Bereichen das Gefühl hat, anders regulieren zu müssen als der Rest der Welt. Diese Unterschiede in den Regulierungen führen dann leider dazu, dass der Markt segmentiert oder sogar abgeschottet wird. Beides schwächt den Wettbewerb und in gewissen Fällen kann das auch dazu führen, dass einzelne Anbieter ungebührlich viel Marktmacht besitzen. In diesen Fällen kann ein Einschreiten der Wettbewerbsbehörden tatsächlich sinnvoll sein. Unsere WEKO tut das auch immer wieder. Wir haben das gesehen beim Import von Fahrzeugen (Fall BMW) oder beim Fall Coca Cola. Diese Fälle zeigen, dass die existierende Rechtsgrundlage durchaus ausreichend ist, um sie an die Hand zu nehmen. Ob die Fälle zum Erfolg führen, ist eine andere Frage, aber dort, wo die WEKO die Untersuchungen einstellt oder nach der Voruntersuchung gar keinen Fall eröffnet, wie im Fall Coca Cola, ist es nicht wegen mangelnder Rechtsgrundlage, sondern wegen der Datenlage. Und wenn sie keinen Fall eröffnet, liegt das unter Umständen auch an der Kapazität, argumentiert doch die WEKO mit dem unverhältnismässigen Aufwand.

Will man also die WEKO stärken, so muss man ihr zunächst mehr Personal geben und nicht dem Kartellgesetz einen neuen Artikel. Es ist wie bei anderen Instrumente auch, wenn man sie stärken will, muss man ihnen genügend Mittel geben und nicht den Geltungsbereich ausdehnen. Auf gar keinen Fall kann die WEKO so etwas sein wie eine flächendeckende Preispolizei. Der Wirteverband kann heute Coca Cola importieren, nur musste er dabei feststellen, dass der wesentliche Unterschied gar nicht im Listenpreis besteht, sondern in den Werbekostenzuschüssen. Nun soll die

Wettbewerbsbehörde irgendwelchen Herstellern beweisen, dass die Kompensation solcher und ähnlicher Dienstleistungen unverhältnismässig oder missbräuchlich sei. Das ist in der Praxis enorm schwierig.

Es gibt letzten Endes nur ein Rezept, um die Preisdifferenzen erträglich zu halten. Wir brauchen ausreichend Wettbewerb. Und funktionierender Wettbewerb heisst zunächst einmal, möglichst wenig einschränkende Regulierungen, und wenn schon Regulierungen, dann möglichst ähnliche wie bei den Wettbewerben, denn letztlich erfolgt die beste Kontrolle von Coca Cola nicht durch die WEKO, sondern durch Pepsi Cola.

Wenn wir also von den Kollegen in Bern etwas fordern wollen, dann sollten wir zuerst einen Abbau technischer Handelshemmnisse oder eine Liberalisierung der Agrarpolitik fordern. Das würde beides wesentlich mehr bringen, als ein neuer Artikel im Kartellgesetz. Und dann wäre es auch gut, das nicht nur von den Kollegen in Bern zu fordern, sondern selbst mit dem Beispiel voranzugehen und die Fahne des Wettbewerbs auch hier im Grossen Rat hoch zu halten. So oder so möchte ich Sie bitten, von einer Überweisung der Standesinitiative abzusehen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Ihrem Votum kann ich entnehmen, dass eine Revision des Kartellgesetzes nichts dazu beitragen würde, deshalb war die FDP immer gegen eine Revision. Aber andererseits sind wir der Meinung, dass Regulierungen abgebaut werden sollten. Beinhaltet das Kartellgesetz keine Regulierungen, die den Preis beeinflussen?

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich habe argumentiert, dass die Rechtslage auch im Kartellgesetz ausreichend ist, um Missbräuchen nachzugehen. Die Vorschläge für zusätzlich einzuführende Paragraphen haben mich bisher nicht überzeugt.

David Wüest-Rudin (GLP): Stephan Mumenthaler hat in gewissen Punkten Recht. Die hohen Preise in der Schweiz sind zum Teil auch auf die hohen Löhne, die hohen Mieten, die hohen Landwirtschaftspreise und auf die eigenen Regulierungen zurückzuführen. Aber die in der Beantwortung der Regierung auch bestätigten aufgeführten Schweiz-Zuschläge bei der Beschaffung von Gütern in der Schweiz sind eine Realität. Man kann die Preisunterschiede zwischen der Schweiz und dem Ausland nicht nur mit Löhnen, Mieten, Landwirtschaft und Regulierung erklären. Es gibt in vielen Bereichen grosse, krasse missbräuchliche Fälle, indem eine Marktmacht ausgenutzt wird, um hohe Preise gegenüber KMU und unserer hiesigen Wirtschaft durchzusetzen. Und das betrifft nicht nur unsere KMU, das betrifft auch Bereiche, die dann auf den öffentlichen Sektor, auf die Krankenkassenprämien zum Beispiel zurückschlagen, wenn Spitäler betroffen sind.

Der Regierungsrat hat in seiner kurzen aber sehr guten Antwort dargelegt, dass es aus diesen Schweiz-Zuschlägen volkswirtschaftliche Schäden gibt. Die Wettbewerbsfähigkeit leidet, es wird Kaufkraft abgeschöpft und unsere Region und andere Grenzregionen sind besonders betroffen von dem Problem, weil hier eine viel einfachere Abwanderungsmöglichkeit für Konsumentinnen und Konsumenten herrscht als in der Innerschweiz. Deswegen gab es auch in anderen Grenzregionen Bestrebungen, entsprechende Standesinitiativen einzureichen, unter anderem in Schaffhausen von einem FDP-Vertreter.

Auch der Zeitpunkt ist richtig. Jetzt ist nämlich das nationale Parlament daran, eine gesetzliche Lösung auszuarbeiten, und die Standesinitiative fordert ja nicht im Detail eine bestimmte Lösung. Das Parlament ist daran, eine Lösung aufgrund eines Vorstosses eines Vertreters der FDP zu erarbeiten. Wir sind uns wohl einig, dass Markt und Wettbewerb nicht einfach im luftleeren Raum stattfinden, sondern dass sie im Rahmen einer Grundregulierung stattfinden. Dieser Markt und Wettbewerb sollen auch durchgesetzt werden. Natürlich muss man auch Regulierungen reduzieren, Handelshemmnisse abbauen, die Landwirtschaftsförderung und -abschottung vermindern. Aber wir müssen generell den Wettbewerb auch mit anderen Instrumenten durchsetzen.

Stephan Mumenthaler hat gefragt, ob die Preise denn missbräuchlich seien. Das ist schwierig festzustellen. Geben wir dem WEKO doch überhaupt erst einmal die Mittel, feststellen zu können, ob Preise missbräuchlich festgelegt werden durch die Grosskonzerne. Stephan Mumenthaler hat gesagt, die gesetzliche Grundlage hierzu sei ausreichend. Die WEKO kann aber nur bei marktmächtigen Unternehmen einschreiten, aber nicht, wenn eine relative Marktmacht gegeben ist, dann zum Beispiel, wenn jemand auf ein Produkt, eine Marke angewiesen ist, obwohl es auch andere Marken gäbe.

Das ist eine Stossrichtung. Ob es dann genau diese sein muss, sei dahingestellt. Wichtig ist, dass wir hier aus der Region das Bundesparlament unterstützen im Anliegen und bekräftigen, dass dies auch für unsere Grenzregion wichtig ist, diesen missbräuchlichen Schweiz-Zuschlägen Herr zu werden. Die WEKO soll nicht zu einer flächendeckenden Preispolizei werden, aber sie soll krasse Missbräuche angehen können. Das wird auch eine Signalwirkung in die Wirtschaft senden, dass man sich nämlich nicht alles erlauben kann gegenüber den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Das Anliegen wird übrigens auch von verschiedenen bürgerlichen Nationalrätinnen und Nationalräten unterstützt, zum Beispiel von SVP-Nationalrat Sebastian Frehner.

Ich bitte Sie, die Standesinitiative zu überweisen und danke Ihnen für die Unterstützung.

Patrick Hafner (SVP): Wir schliessen uns weitgehend der Argumentation von Stephan Mumenthaler an. Eine Standesinitiative macht keinen Sinn, vor allem dann, wenn das Parlament ohnehin schon daran ist, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten. Wir müssen nicht bestätigen, dass heute Mittwoch ist.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates auf Einreichung einer Standesinitiative, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 22 Nein. *[Abstimmung # 1383, 16.03.16 11:54:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend "Hochkosten- und Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise" einzureichen.

Das Geschäft 15.5326 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 15.5326 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen

[16.03.16 11:54:36, WSU, 09.5160.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5160 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5160 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder

[16.03.16 11:55:09, JSD, 15.5159.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5159 abzuschreiben.

Tanja Soland (SP): Die SP teilt die Meinung der Regierung und ist ebenfalls für Abschreiben dieses Anzugs. Die SP ist sehr skeptisch gegenüber diesen neuen Überwachungsmassnahmen. Natürlich sind Velodiebstähle sehr ärgerlich, dass wissen wir und wir sind alle davon betroffen, aber es geht letzten Endes um Bagatellkriminalität. Ob man bereits bei dieser mit GPS-Trackern von Seiten des Staates eingreifen soll, bezweifeln wir sehr. Denn wenn man dort damit beginnt, wird man das auch anderswo einführen.

Auch wenn es ärgerlich ist, handelt es sich bloss um einen Velodiebstahl, vielleicht gar nur um Entwendung zum Gebrauch. Wir sind alle versichert, die meisten erhalten ihr Velo meistens auch wieder zurück. Wir erachten die Problematik als wichtig, und wir möchten nicht, dass die Polizei Ressourcen dafür ausgibt.

Was uns aber an der Antwort der Regierung stört, ist die Idee, eine Kampagne gegen den Velodiebstahl durchzuführen. Jeder in dieser Stadt weiss, dass sein Velo gestohlen werden kann und weiss, was er dagegen unternehmen kann. Das halten wir für eher unsinnig. Ganz schwer verständlich ist für uns, dass Give Aways verteilt werden sollen. Es scheint schon fast eine Wahlkampagne des Departementsvorstehers zu sein. Wir sind der Ansicht, dass man im Moment auf diese Kampagne verzichten kann. Uns wäre wichtiger, dass Veloabstellplätze geschaffen würden, wo man die Velos anketten oder verstauen kann. Es gäbe wichtigere Massnahmen, die gegen den Velodiebstahl ergriffen werden könnten.

Nora Bertschi (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen, zumindest bis die Regierung ihn auch tatsächlich gelesen hat. Wie aus dem Wortlaut meines Anzugs hervorgeht und wie ich schon bei Einreichung betont habe, geht es mir nicht darum, dass die Polizei selber "GPS-Tracker Lockvogelvelos" einsetzt und diese dann selber verfolgt. Das wäre tatsächlich rechtsstaatlich bedenklich. Aber wie gesagt, das habe ich nie gefordert. Ich habe lediglich gefordert zu prüfen, ob nicht entgeltlich solche GPS-Tracker abgegeben werden könnten und dass dies mit einer entsprechenden Kampagne begleitet würde.

Die aufgeführten rechtsstaatlichen Bedenken in der Beantwortung treffen also nicht auf das geforderte Anliegen zu und sind daher nicht relevant. Wir kennen solche Ortungsdienste bereits vom Handy, alle, die ein iPhone haben, haben das "Find my iPhone" aktiviert, und das ist eine sehr sinnvolle Art, das iPhone bei Verlust wiederzufinden.

Ich begrüsse, dass der Regierungsrat im Bereich Velodiebstahlprävention eine Kampagne plant. Es wäre ein Leichtes,

solche GPS-Tracker in diese Kampagne zu integrieren. Sicher ist Velodiebstahl ein Bagatelldelikt, aber es passiert immer wieder, und wenn es solche einfachen Mittel gibt, dem zu entgegnen, sehe ich nicht ein, warum man diese nicht einsetzen sollte.

Christian Meidinger (SVP): Selbst im Drogenhandel hätten wir sehr gerne unsere Detektive ausgerüstet mit etwas Heroin, das man dann billig hätte abgeben können. Aber es existiert nach wie vor das Wort "Agent provocateur", es ist völlig unmöglich. In die gleiche Schublade gehört, wenn die Polizei mit GPS-Trackern ausgestattete Fahrräder an exponierten Orten hinstellt. Das geht rechtlich auch nicht. Wahrscheinlich könnte man die Veloverluste etwas eindämmen, wenn die Versicherung nicht mehr bezahlen würde, denn dann würden alle ihre Velos auch wirklich abschliessen. Das ist ein nicht ganz ernst gemeinter Vorschlag.

Christian von Wartburg (SP): Ich spreche nicht für die Fraktion, sondern nur für mich selber. Ich möchte einige wichtige Argumente auf den Weg geben.

Die Idee, ein Fahrrad mit einem GPS-Tracker auszustatten, finde ich gut. Gleichzeitig finde ich Überwachung nicht gut. Wie komme ich aus diesem Dilemma heraus? Ich bin seit der Diskussion in Amerika um die Öffnung des iPhones dieses Attentäters einigermassen beruhigt in Bezug auf Verschlüsselungssoftware, dass es also möglich ist, mit einem Schlüssel zu verhindern, dass überwacht wird. Wenn man also einen GPS-Tracker anbieten würde, bei welchem der Private sein Einverständnis geben muss, dass er aktiviert wird, könnte man die Überwachungsproblematik massiv einschränken und hätte ein wirkungsvolles technisches Instrument, das gebraucht werden könnte in dem Moment, wo ärgerlicherweise wieder ein Fahrrad abhandenkommt. Ich bin deshalb der Meinung, dass man noch einmal darüber nachdenken und versuchen sollte, eine solche Lösung den Bürgerinnen und Bürgern dieser Fahrradstadt anzubieten.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die einen wollen den Anzug abschreiben, obwohl sie nicht wollen, dass wir das umsetzen, die anderen wollen den Anzug stehen lassen, obwohl sie genau das wollen, was wir vorschlagen, nämlich eine Präventionskampagne durchzuführen.

Die Verkehrsprävention macht derlei immer wieder. Wir haben diesen Anzug nun zum Anlass genommen, die nächste Präventionskampagne mit diesen GPS-Trackern zu ergänzen. Nicht, dass wir diese gratis abgeben möchten, aber wir möchten doch über diese Möglichkeit informieren, sodass man sich privat entsprechend ausrüsten kann.

In diesem Sinne werden wir das so gemeinsam mit Pro Velo Basel und dem Bau- und Verkehrsdepartement umsetzen. Wir bitten Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1384, 16.03.16 12:04:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5159 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Heinrich Ueberwasser betreffend Benachteiligung des Grand Casino Basel

[16.03.16 12:05:01, GD, 16.5037.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin teilweise befriedigt. Ich kann jetzt nicht auf die teilweise sehr ausführliche Antwort eingehen. Diese spricht das Problem nur an, löst es aber noch nicht. Aber vielleicht kann man hier zu einem späteren Zeitpunkt noch etwas unternehmen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5037 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt - zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?

[16.03.16 12:05:40, GD, 13.5480.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5480 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5480 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Kosten für das tägliche Entfernen von Sprayereien an öffentlichen Gebäuden (Nr. 16.5090.01)
- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend Zugang von Migrant/innen zum gemeinnützigen Wohnungsbau (16.5115.01).
- Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend Verhältnismässigkeit der Zwangsmassnahmen durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Zwangsmassnahmengericht (16.5116.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Verfahrensdauer Einbürgerung (16.5117.01).
- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Auslagerung der BVB (16.5118.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend gut einsehbare Hinweise auf Bezugsmöglichkeiten von Parkkarten an Billettautomaten bei Parkierungsfeldern (16.5120.01).
- Schriftliche Anfrage Thomas Müry betreffend Gefährdung von Fussgängern an Tramhaltestellen (16.5121.01).
- Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann betreffend kostenloser Sprachkurse für Migrant/innen und Begrüssungsgespräche (16.5122.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 7. Sitzung

12:06 Uhr

Basel, 14. April 2016

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1346 - 1362	1346	1347	1348	1349	1350	1351	1352	1353	1354	1355	1356	1357	1358	1360	1361	1362
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	J	J	N	N	N	N
6	Otto Schmid (SP)	J	E	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	E	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	A	N	J	J	J	N	N	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	E	N	J	J	J	N	A	A	A	J	N	N	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
13	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
14	Patrick Hafner (SVP)	E	J	N	N	J	E	J	N	N	J	A	J	E	E	E	E
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	E	E	E	E	E
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	E	J	E	J	A	A	J	J	J	N	E	E	E
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	E	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
21	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	N	J	J	A	N	N	J	J	J	N	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	N	J	J	A	N	N	J	J	J	N	N	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	J	N	J	J	J	A	N	A	J	A	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	N	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	J	N	J	J	J	A	A	A	J	J	N	N	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	A	J	N	N	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	J	J	A	N	N	J	J	J	N	N	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	A	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	E	J	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
46	Beatrice Messerli (GB)	J	A	J	N	J	J	E	N	N	J	J	N	N	N	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	E	J	N	J	A	J	A	N	J	J	N	N	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	A	A	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	A	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
52	Christian Moesch (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 1346 - 1362	1346	1347	1348	1349	1350	1351	1352	1353	1354	1355	1356	1357	1358	1360	1361	1362
53	Luca Urgese (FDP)	J	E	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	A	J	N	N	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	E	N	J	N	J	J	J	N	N	J	A	J	N	N	N	N
56	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	E	J	N	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	E	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	E	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	E	J	N	J	J	J	A	A	A	J	J	N	N	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	A	A	A	A	N	N	J	J	J	N	N	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A	J	N	N	N	N
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	N	A	A	A	N	N	J	J	J	N	N	N	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	E	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	A	N	N	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	J	E	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
74	Urs Müller (GB)	J	J	J	N	J	J	A	N	N	J	J	N	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	N	A	J	J	J	N	E	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	N	A	J	A	J	A	N	J	J	J	J	J	E	E
80	Peter Bochsler (FDP)	E	J	N	E	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N
82	Beat Braun (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	A	J	N	N	N	N
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	N	J	E	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
84	André Auderset (LDP)	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	A	J	N	J	N	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	E	N	J	N	J	A	J	N	N	J	A	J	N	N	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	E	E	E	E	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	N	A	J	J	J	N	N	J	J	J	E	E	E	E
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	E	E	E
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	A	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	A	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
99	Katja Christ (GLP)	J	E	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N

J	**JA**	74	59	76	3	92	87	88	1	1	89	84	79	9	10	7	7
N	**NEIN**	13	18	15	87	1	1	1	86	88	1	1	14	82	79	82	82
E	**ENTHALTUNG**	5	11	4	2	0	3	1	0	0	0	0	2	5	7	7	7
A	**ABWESEND**	7	11	4	7	6	8	9	12	10	9	14	4	3	3	3	3
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1363 - 1378	1363	1364	1365	1366	1367	1368	1369	1370	1371	1372	1373	1374	1375	1376	1377	1378
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	E	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	E	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	A	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	N	J	N	A	A	A	J	J	J	N	N	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	A	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	N	A	A	N	N	J	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	E	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	E	A	A	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	E	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	A	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	E	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	E	A	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	J	A	N	N	N	J	J	N	N	J	N	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	E	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J	N	J	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	A	J	J	J	N	N	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	E	J	J	J	N	N	N	E
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	N	A	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N	N	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	J	N	A	A	J	J	J	J	N	N	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	A	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	J	N	N	A	J	J	J	J	N	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	E	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	A	N	J	J	E	N	E	J	N	N	N	J	J	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J
46	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	J	N	N	N	A	J	J	J	N	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1363 - 1378	1363	1364	1365	1366	1367	1368	1369	1370	1371	1372	1373	1374	1375	1376	1377	1378
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	A	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	E	J	J	J	N	A	A	A	A	A	J	N	J	J	N	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	E	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	N	J	A	A	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	N	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	A	N	A
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	N	J	N	A	A	J	J	J	J	N	N	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	E	J	J	N	J	N	A	A	J	J	J	J	N	N	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	A	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	E	A	J	N	J	E	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	N	E	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
74	Urs Müller (GB)	N	J	J	N	E	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	N	J	N	N	N	E	J	J	J	N	N	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	J	A	N	J	A	A	A	A	J	N	N	N	J	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	E	A	N	J	A	A	A	A	A	N	N	J	J	J	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	E	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	A	J	A	J	A	A	J	J	J	A	J	J	A	J
82	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	J	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	J	J	N	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	E	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	A	J	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	E	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	N	N	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	A	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N
97	Christian Griss (CVP/EVP)	E	E	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	E	E	E
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
99	Katja Christ (GLP)	J	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	J	J	J	J
J	**JA**	75	83	76	50	68	43	17	14	74	77	80	54	45	47	26	65
N	**NEIN**	9	1	11	44	19	43	66	65	14	17	16	41	51	45	65	24
E	**ENTHALTUNG**	11	3	4	1	4	4	1	3	3	1	1	1	1	3	4	4
A	**ABWESEND**	4	12	8	4	8	9	15	17	8	4	2	3	2	4	4	6
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1379 - 1384	1379	1380	1381	1382	1383	1384
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	E	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	N	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	E	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	N	J	E
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	N	J	J
8	René Brigger (SP)	N	J	J	N	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	E	J	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	A	E	N	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	A	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	A	N	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	N	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	J	N	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	J	E	J	N
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	E	E	A	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	E	E	A	J	E
29	Daniel Goepfert (SP)	N	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	N	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	J	A	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	N	J	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	N	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	E	N	E
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	E	J	N	A	A
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	N	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	N	N	J	N	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	J	N	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	N	J	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	J	N	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	J	N	J	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	N	N	J
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 1379 - 1384	1379	1380	1381	1382	1383	1384
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	J	N	J	E
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	N	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	J	N	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	J	N	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	A	N	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	J	N	A	A
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J	N	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	N	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	N	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	N	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	J	N	J	N
73	Heidi Mück (GB)	N	N	J	N	J	N
74	Urs Müller (GB)	N	N	J	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	N	J	N	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J	N	N	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	N	J	N	N	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	J	N	J	N	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	J	N	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	E	J	J	J	A	A
82	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	E	N	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	E	A	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	J	J	N	A	A
90	Franziska Roth (SP)	N	J	J	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	N	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	E	J	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	J	E	J	N
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	N	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	E	N	J
J	**JA**	50	74	89	25	69	71
N	**NEIN**	44	17	1	58	22	15
E	**ENTHALTUNG**	3	3	3	8	0	4
A	**ABWESEND**	2	5	6	8	8	9
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P297 "Für Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"	**PetKo**		12.1045.04
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P339 betreffend "Erhaltung der Kunsti"	**PetKo**		15.5422.02
3.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel"	**GSK**	GD	14.1332.03
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des Staatsarchivs (Digitales Archiv 2.0)	**JSSK**	PD	15.0878.02
5.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) betreffend Sparmassnahmen im Personalbereich	**WAK**	FD	15.0058.02
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) sowie zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen	**JSSK**	PD	16.0031.02 13.5224.04
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe		ED	13.5230.03
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder		JSD	15.5159.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt - zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?		GD	13.5480.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich)		FD	13.5222.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahrräder gesperrten Wegen sowie Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt		BVD	13.5432.02 13.5434.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Velowege und Veloparkplätze		BVD	07.5161.05 09.5242.04 08.5112.05 14.5439.02 09.5244.04
13.	Schreiben der Wahlvorbereitungskommission zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt	**WVKo**		13.5363.03
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs		FD	15.5429.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend		WSU	15.5430.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Patricia von Falkenstein und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegung in den Herkunftsländern		WSU	15.5438.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)		ED	13.5226.03

Überweisung an Kommissionen

18.	Ratschlag Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie Bericht zur Beantwortung einer Motion	**JSSK**	JSD	15.1221.01 11.5053.03
19.	Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D). Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen	**UVEK**	BVD	16.0102.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20.	Motionen:			
	1. Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt			16.5085.01
	2. Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Änderung von §13 Abs. 2 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt			16.5086.01
21.	Anzüge:			
	1. Eric Weber betreffend Grossrats-Amtszeitbeschränkung aufheben			16.5039.01
	2. Eric Weber betreffend Abschaffung einer Prozenthürde bei den Grossratswahlen in Basel - Sperrklauseln gehören abgeschafft			16.5040.01
	3. Patrick Hafner betreffend Cargo Sous Terrain			16.5081.01
	4. Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Rheinbad Breite original - vorwärts zur alten Grösse			16.5082.01
	5. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum			16.5087.01

Kenntnisnahme

22.	Rücktritt von Urs Müller-Walz als Mitglied des Grossen Rates per 31. März 2016			16.5095.01
23.	Rücktritt von Sibel Arslan als Mitglied des Grossen Rates per 29. Februar 2016			16.5096.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt (stehen lassen)		FD	13.5283.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark (stehen lassen)		BVD	10.5073.04
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz betreffend Materialverleih Sommerlager		ED	15.5457.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend aus Rücksicht auf Asylanten: Keine Shorts und Miniröcke		ED	15.5541.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Archiv des Deutschen Bundespräsidenten in Basel		PD	15.5523.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basel die Hauptstadt Europas in Sachen vegan		FD	15.5522.02

30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum verschenkt Basel seine Trams	BVD	15.5500.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Behinderte in Basel wählen	PD	15.5517.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mehr Einwohner in meinem Wahlkreis Kleinbasel. Was hat das für die Sitzverteilung des Grossen Rates zu bedeuten?	PD	15.5515.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aberkennung des Grossrats-Sitzes	PD	15.5525.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Staatsschulden	FD	15.5516.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt

16.5085.01

Der Schweizerische National Fonds (SNF) verleiht diverse Stipendien, u.a. so genannte Mobility Fellowships, mit der Empfehlung an die Kantone, diese Stipendien nicht zu besteuern. Die Besteuerung der Stipendien liegt im Ermessen der jeweiligen zuständigen Steuerbehörden. Die Stipendien sind angemessen, jedoch relativ knapp berechnet (ca. 47'000 USD pro Jahr um z.B. in den USA zu forschen und zu leben) und werden in 1-2 Tranchen ausbezahlt.

Early Postdoc.Mobility-Stipendien richten sich z.B. an Postdoktoranden am Anfang ihrer Karriere, die an einem Forschungsinstitut im Ausland ihr wissenschaftliches Profil verbessern möchten. Die Stipendien umfassen einen Beitrag für die Deckung der Lebenshaltungskosten, eine Pauschale für Reisespesen und einen allfälligen Beitrag an die Forschungs- und Kongresskosten sowie an Einschreibegebühren. Die Beitragsdauer beträgt grundsätzlich 18 Monate, in gut begründeten Fällen mindestens 12 Monate.

Während viele Kantone diese Stipendien nicht besteuern, da sie ja auch für den zukünftigen Auslandsaufenthalt gedacht sind, erhebt der Kanton Basel-Stadt volle Einkommenssteuern darauf, und zwar als Einkommen in dem Jahr, in dem das Stipendium ausbezahlt wurde und nicht in der Zeitdauer, für die es gedacht ist.

Hinzu kommt, dass im Kanton Basel Stadt die gesamte ausbezahlte Tranche als Einkommen während des Jahres der Auszahlung betrachtet wird, auch wenn sich die Tranche auf mehrere Steuerperioden erstreckt. Konkret heisst dies, wenn ein junger Stipendiat oder Stipendiatin aus dem Kanton Basel-Stadt die Postdoktorandenstelle im Januar 2017 antritt, während des ganzen 2016 voll in der Schweiz erwerbstätig war und das Stipendium Ende 2016 ausbezahlt bekommt (um das Jahr 2017 zu finanzieren), steigt der oder die junge Forschende in eine starke Steuerprogression und muss eine unverhältnismässig hohe Summe des Stipendiums abgeben.

Die Motionäre fordern deshalb, dass Aus- und Weiterbildungs-Stipendien im Kanton Basel-Stadt grundsätzlich nicht besteuert werden.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Oswald Inglin, Otto Schmid, Thomas Gander, Elisabeth Ackermann, Christian von Wartburg, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Helen Schai-Zigerlig, David Jenny, Tanja Soland, Dieter Werthemann, André Auderset, Daniela Stumpf, Alexander Gröflin, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Felix W. Eymann, Thomas Strahm, Brigitta Gerber, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Danielle Kaufmann, Leonhard Burckhardt, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Conradin Cramer

2. Motion betreffend Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt § 13 Abs. 2

16.5086.01

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der mit Beschluss des Grossen Rates vom 23.6.2010 im Umweltschutzgesetz Basel-Stadt eingeführte Abs. 2 im §13: "Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet gegenüber heute langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 10%. Die Verkehrsleistung auf den Hochleistungsstrassen ist davon ausgenommen. Eine Verkehrszunahme durch Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen muss auf dem übrigen Streckennetz auch nach dem Jahr 2020 durch flankierende Massnahmen im gleichen Masse kompensiert werden" in der Praxis nicht umsetzbar ist, da er unrealistisch ist. Dies belegt auch die Tatsache, dass der motorisierte Privatverkehr auf Kantonsgebiet seit einiger Zeit zunimmt.

Die Motionäre fordern deshalb folgende neue Fassung von §13 Abs. 2 im Umweltschutzgesetz Basel-Stadt:
"Der Kanton setzt sich dafür ein, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet ausserhalb des Hochleistungsstrassennetzes gegenüber dem Jahr 2015 nicht zunimmt".

Die Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat innerhalb eines Jahres eine Gesetzesänderung mit der obigen Formulierung von §13 Abs. 2 vorzulegen.

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Michel Rusterholtz, Helmut Hersberger, Beat Braun, Pasqualine Gallacchi

Anzüge

1. Anzug betreffend Grossrats-Amtszeitbeschränkung aufheben

16.5039.01

Grossrat und Präsident Eric Weber kann im Jahr 2028 nicht mehr für den Grossen Rat kandidieren, da er dann vier Legislaturperioden am Stück hinter sich hat.

Jetzt fordert mein Anzug, dass im Grossen Rat die bestehende Limite von vier Amtsperioden oder maximal 16 Jahren fallen soll. Legt man der Personalsituation in den politischen Milizgremien die allgemeine gesellschaftliche Tendenz zugrunde, dass sich immer weniger Menschen für immer kürzere Zeit ehrenamtlich für die Gesellschaft engagieren, kann es nur als Witz bezeichnet werden, jene per Amtszeitguillotine kaltzustellen, die in ihrer eigenen Laufbahn Ausdauer und Beharrlichkeit bewiesen haben.

Selbst wenn es am Stammtisch immer wieder anders behauptet wird: Niemand wird und bleibt Grossrat, weil er daraus finanzielle Vorteile schlägt. Politisches Engagement ist heute in der Regel ein finanzielles und vor allem emotionales Verlustgeschäft. Ausser man ist Nationalrat oder Regierungsrat oder gar Bundesrat.

Wenn ein Grossrat zur Wiederwahl mit dem Etikett "bisher“ antritt, ist er fast nicht mehr aus dem Amt zu drängen, argumentieren die Verteidiger der Beschränkung. Stimmt nicht, kontern die Gegner: An jeder Basler Gesamterneuerungswahl fliegen Bisherige aus dem Parlament. Ja schon, lautet der Konter des Konters, aber meist nur, wenn die jeweilige Partei schwächelt und Mandate einbüsst. Gegen Sesselkleber von Grossparteien helfe eben nur die Begrenzung der Amtsdauer. Es ist wie so oft in einer umstrittenen Frage: Beiderseits machen die Argumente Sinn, und jeder hat auf seine Art recht. Doch ist es zu bestreiten, dass die Amtszeitbeschränkung zwar ein historisch nachvollziehbares und in fragilen Demokratien unverzichtbares, aber letztlich künstliches und hinsichtlich der Dauer ziemlich willkürliches Regulativ darstellt? Man sollte den Mut haben, sich in Basel-Stadt davon zu verabschieden.

Denn dann werden die Wähler zweifelslos mit sicherem Instinkt darüber richten können, wann die politische Laufzeit eines Volksvertreters abgelaufen ist, sollten es dieser und seine Partei nicht rechtzeitig selber merken. Bis dahin werden im Grossen Rat die vorzeitigen Aussteiger das mindestens ebenso grosse Problem bleiben wie die Sesselkleber.

Das Büro des Grossen Rates (oder der Regierungsrat) werden bitte gebeten, zu prüfen, wie die Amtszeitbeschränkung im Basler Parlament abgeschafft werden kann. Danke.

Eric Weber

2. Anzug betreffend Abschaffung einer Prozenthürde bei den Grossratswahlen in Basel – Sperrklauseln gehören abgeschafft

16.5040.01

Es geht um eine Demokratisierung der parlamentarischen Demokratie: Wenn das Wahlrecht jener Akt ist, bei dem die Einwohner Basels entscheidend Einfluss auf die Politik nehmen, dann müssen Veränderungsvorschläge am Wahlrecht daran gemessen werden, ob der Einfluss der Parteien zurückgedrängt und der Einfluss der Einwohner erhöht wird.

Bereits im Kindergarten, mit 5 Jahren, stolperte ich über die Rechtfertigung so genannter Sperrklauseln. Es wollte mir nicht in den Kopf, weshalb es einer Vorkehrung für den Einzug in ein Parlament bedarf, die das Wählervotum teilweise ausser Kraft setzt. Zu meinen wichtigsten politischen Forderungen zählt deshalb die Abschaffung jeglicher Sperrklauseln.

Vater Staat weiss, was gut ist, und teilt dies seinen Einwohnern auch mit. Vater Staat muss die Hand über die Arbeitsfähigkeit des Parlaments halten, die durch eine Zersplitterung bedroht ist. Die Argumentation "gegen Eric Weber“ lenkt von der Notwendigkeit ab, Konflikte in der Gesellschaft offen und offensiv zu lösen. Eric Weber verschwindet nicht, weil es eine Fünf-Prozent-Klausel gibt. Fast alle Einwände, die mir bisher untergekommen sind, sind willkürlich und unlogisch. Niemand kann genau erklären, warum nun gerade fünf oder drei Prozent, warum nicht sieben oder zwei.

Die Sitze im Grossen Rat werden nur an diejenigen Parteien verteilt, die mindestens vier Prozent der abgegebenen Stimmen in einem Wahlkreis erreicht haben. So steht es im Basler Wahlgesetz. Diese so genannte Vier-Prozent-Sperrklausel widerspricht mehreren Wahlrechtsgrundsätzen und sie ist undemokratisch. Verfassungspolitisch und demokratietheoretisch sind Sperrklauseln abzulehnen.

Sperrklauseln verletzen das Prinzip der Erfolgswertgleichheit. Denn jede abgegebene Stimme hat, wenn eine Sperrklausel gilt, gerade nicht den gleichen Erfolgswert. Verbindet sie sich nicht mit so vielen anderen Stimmen, dass diese zusammen genommen insgesamt mehr als vier Prozent der abgegebenen Stimmen ausmachen, fällt sie unter den Tisch. Als Stimme wohlgemerkt.

Bei der Mandatsverteilung werden die Mandate der Parteien, die an der Vier-Prozent-Hürde gescheitert sind, auf die im Grossen Rat vertretenen Parteien aufgeteilt. Dann hat die Stimme sogar einen nicht erwünschten Erfolgswert, weil die Stimme einer Partei zu einem Mandat verhilft, die vom Wähler gar nicht gewählt wurde. Wenn ein Wähler eine Partei wählt, die am Ende nicht in den Grossen Rat einzieht, aber ohne Sperrklausel drei Sitze errungen hätte, dann werden diese drei Sitze auf die anderen Parteien verteilt.

Das verfälscht am Ende den Willen der Wähler. Natürlich gibt es im Hinblick auf den Erfolgswert einer Stimme eine natürliche Grenze. Es sind für einen Sitz im Grossen Rat eben bestimmte Mindeststimmen notwendig. Wenn ein

Wahlbewerber die Stimmen seiner fünf Freude und deren Familien bekommt, wird das für einen Sitz im Grossen Rat nicht reichen. Es ist aber etwas anderes, ob es eine in der Natur der Sache liegende Beschränkung der Erfolgswertgleichheit oder eine künstlich geschaffene und willkürliche Beschränkung gibt.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob man alle Sperrklauseln in Basel abschaffen kann, dies in Hinblick auf die GR-Wahl vom 23. Oktober, der Wahl aller Wahlen.

Die Argumentationskette "Zersplitterung des Parlaments, die zur Handlungsunfähigkeit führt", scheint so etwas wie die Universalwaffe gegen jeden Demokratisierungsvorschlag im Wahlrecht zu sein. Eine solche Argumentationsschiene kommt aber erst gar nicht an den Punkt zu hinterfragen, ob die ritualisierten Handlungsabläufe im derzeitigen Basler Parlamentsbetrieb zwar äusserst bequem sind, aber nur noch wenig mit der Vorstellung von Parlamentarismus zu tun haben, nach der das bessere Argument überzeugen sollte.

Kurz und gut: Es gibt keinerlei Fakten für die Legitimation einer Sperrklausel. Stattdessen gibt es nur Prognosen und Annahmen. Eine Einschränkung des Prinzips der Erfolgswertgleichheit aufgrund von Annahmen und Spekulationen ist aber überhaupt nicht akzeptabel. Das Bundesgericht in Lausanne spricht ja recht klar aus, was eine solche Basler Sperrklausel am Ende bedeutet: Der einzelne Einwohner zählt nicht wirklich.

Das was noch als These im Raum stand, nämlich dass der Grosse Rat sich seine eigenen Regelungen schafft, wenn ihm das Wahlverhalten der Bevölkerung nicht passt, wird vom Bundesgericht in Lausanne als explizit unzulässig angesehen. Es braucht nicht viel Phantasie, um hier eine sehr unfaire Ermächtigung für das Parlament zu sehen, das Wahlrecht entsprechend den gegebenenfalls auch nur kurzfristigen Gegebenheiten anzupassen und so auch Konkurrenz auszuschalten. Ist es wirklich undenkbar, dass im Hinblick auf die zum Beispiel erstarkende Volks-Aktion dann eine Sperrklausel von zehn Prozent gefordert wird?

Es ist im Hinblick auf eine Demokratisierung der parlamentarischen Demokratie zwingend angebracht, endlich alle Sperrklauseln fallen zu lassen. Denn die Vierprozentsperrklausel führt dazu, dass mitunter 35'000 Stimmen völlig unberücksichtigt bleiben. Ein nicht unerheblicher Teil der Basler Bevölkerung wird somit im Parlament nicht repräsentiert. Die für kleine Parteien abgegebenen Stimmen wachsen entsprechend ihrem Stimmenverhältnis den etablierten Parteien zu und befördern so einen Konzentrationsprozess in der Basler Parteienlandschaft, der es stark erschwert, neue Parteien mit Mitwirkungsanspruch, wie die VA, zu gründen. Die von unserer Kantonsverfassung garantierte Chancengleichheit der Parteien ist so nicht gewährleistet.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Cargo Sous Terrain

16.5081.01

Kürzlich ist eine Machbarkeitsstudie für das Projekt "Cargo Sous-Terrain" (http://www.cargosousterrain.ch) vorgestellt worden. Diese zukunftsweisende Logistik - Güter sollen schweizweit unterirdisch grobverteilt werden - ist offenbar aus technischer und wirtschaftlicher Sicht realisierbar.

Das Strassennetz könnte damit substanziell entlastet werden. Ein erster Pilot soll die Region Härkingen mit dem Ballungsraum Zürich verbinden. Die Feinverteilung kann herkömmlich erfolgen, ergänzend dazu wird aber unter dem Namen "City-Logistik" bzw. "Cargo-Metro" eine ebenfalls unterirdische, automatische Transportierung innerhalb von Ballungsräumen geprüft.

Das Projekt ist sehr ambitiös, angesichts der namhaften Mit-Akteure (Coop, Migros, Swisscom, Post, SBB und Mobiliar) aber dennoch als zukunftsträchtig anzusehen. Die Stadt Zürich hat sich entschlossen, beim Projekt Cargo-Metro mitzumachen - und scheint damit einmal mehr eine "gute Nase" zu haben.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welchen Nutzen könnten die genannten Projekte für Basel bieten.
2. Ob und inwiefern sich Basel an den Projekten beteiligen könnte bzw. sollte.

Patrick Hafner

4. Anzug betreffend Rheinbad Breite original – vorwärts zur alten Grösse

16.5082.01

Das Baden am Rhein ist zu einem "Breitensport" geworden und die Aufwertung der Angebote am Rhein entspricht einem grossen öffentlichen Bedürfnis wie auch einer Zielsetzung des Kantons (vgl. Kantonaler Richtplan (S4.5) zum Aktionsraum Rhein: "Die Instandhaltung und Aufwertung der Rheinufer als Erholungs- und Freizeitgebiete sind von grossem öffentlichen Interesse". (..)) "Entwicklungsbedürftig ist die Zugänglichkeit zum Rheinufer aus den anliegenden Wohngebieten."

Das Rheinbad Breite, mittlerweile bekannt nicht nur als Badeort und Restaurant am Grossbasler Rheinufer, sondern auch als Treffpunkt abends, als Kursort für Gesundheit und Bewegung oder auch als "Freiluftsauna" im Winter, wird immer stärker frequentiert. Die grosse Beliebtheit des über 100-jährigen Rheinbads bei der Quartierbevölkerung wie auch bei Gästen aus Basel und Umgebung widerspiegelt sich in stark steigenden Besucherzahlen.

Unser Anzug begründet sich in eben dieser Tatsache, dass die Infrastruktur für Badende mit der heute zur Verfügung stehenden Fläche des Rheinbads Breite, die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Besucher nicht mehr decken kann. Dazu kommen die notwendigen Optimierungs- und Sanierungsarbeiten. Dies bewog den Verein Rheinbad

Breite zur Ausarbeitung eines Erweiterungsprojekts: Der Wiederherstellung der ursprünglichen Grösse des Rheinbads.

Dieser Ort der Erholung und Freizeit, als Ausgleich zur Wohn- und strassenlastigen Durchgangssituation im Breite-Quartier (Zürcherstrasse, Autobahnzubringer) und gegenüber den neuen Hochhäusern (Roche-Überbauung) muss gestützt werden. Der geplante Wiederaufbau wäre eine klare Aufwertung des Standorts und führt zu einem wesentlichen Beitrag an die Quartierentwicklung Breite. Das Erweiterungsprojekt stösst bei der Quartierbevölkerung auf eine sehr positive Resonanz und wird vom Neutralen Quartierverein Breite-Lehenmatt stark unterstützt (z.B. Sonderausgabe der Quartierzeitung).

Das Erweiterungsprojekt sieht keinen Neubau, sondern den *Wiederaufbau* zur originalen Grösse von 1898 vor. Der Wiederaufbau trägt zum Erhalt der historisch und architektonisch wertvollen Bausubstanz am Rheinbord bei. Und es wertet eine Badeanstalt auf, welche als äusserst ökologisch gelten kann.

Das Rheinbad Breite gehört dem Kanton. Betrieb und Unterhalt übernimmt der gemeinnützige Verein Rheinbad Breite - wodurch das Rheinbad Breite ein sehr günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt. Es handelt sich um eine Investition in eine Liegenschaft des Kantons, welche künftig einen Ertrag (Mieteinnahmen) für den Kanton generiert – und dies ohne wiederkehrende Betriebskosten.

In diesem Sinne und im Rahmen der allgemeinen Zielsetzungen des kantonalen Richtplans zum Aktionsraum Rhein bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Regierung bereit ist, das Projekt "Rheinbad Breite - vorwärts zur alten Grösse" zu unterstützen,
- wie die zuständigen kantonalen Stellen konkret zur Realisierung des Projekts beitragen und wer die Bauherrschaft übernimmt (IBS, HBA, Verein, gemeinsam), bei der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Verein,
- ob der Kanton bereit ist, zusammen mit dem Verein Rheinbad Breite den Wiederaufbau des Rheinbads Breite auszuführen,
- ob der Kanton bereit ist, zur Finanzierung der Stahlkonstruktion (Unterbau), der Holzplattform sowie der Aufbauten (Wände, Dach) an das auf insgesamt CHF 3 Mio. geschätzte Wiederaufbauprojekt einen Beitrag von CHF 2 Mio. zu leisten.

Christian von Wartburg, Raoul I. Furlano, Thomas Gander, Thomas Grossenbacher, Alexander Gröflin, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Tobit Schäfer, Nora Bertschi, Otto Schmid, Tanja Soland, Eveline Rommerskirchen, Danielle Kaufmann, Michael Koechlin, Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Isler, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, David Jenny, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Beatriz Greuter, David Wüest-Rudin

5. Anzug betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum

16.5087.01

Mit der Erstellung des Parkings Kunstmuseum wird auch der St. Alban-Graben von der Dufourstrasse bis Aeschenvorstadt neu gestaltet. Dem Vernehmen nach sollen die Velofahrenden Richtung Wettsteinbrücke durch die Tramhaltestelle geführt werden. Heute fahren sie mit dem Motorfahrzeugverkehr hinter der Tramhaltestelle durch. Die Reaktionen auf die neue gestaltete Tramhaltestelle Kirschgarten, wo die Velofahrenden zwischen dem 27 cm hohen Trottoirrandstein und Tramschiene nur 72 cm Platz haben sind durchwegs negativ. Der Platz ist sehr eng und die Stelle gefährlich.

Die Achse Elisabethenstrasse - St. Alban-Graben - Wettsteinbrücke ist eine wichtige Veloroute, die von Velofahrenden rege benützt wird. Viele haben dabei Probleme, die engen Passagen bei den behindertengerechten Tramhaltestellen zu befahren. Um nicht neue Velofallen zu schaffen, soll bei der Umgestaltung der Tramhaltestelle Kunstmuseum eine velogerechte Lösung getroffen werden.

Vom Bahnhof her ist der Umbau der Tramhaltestelle Bankverein zwar beschlossen, wird aber erst in 2-3 Jahren realisiert. Da sowohl hier wie auch bei der Haltestelle Kunstmuseum ein breiteres Trottoir geschaffen wird, bietet sich die Chance, die Veloführung nochmals zu überprüfen und eine bessere Lösung für Velos zu finden, entweder mit Haltestellen-Überfahrten an der Haltestellenkante oder mit einer Führung der Velos hinter der Haltestelle durch.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit der Neugestaltung der Tramhaltestelle Kunstmuseum die Velofahrenden Richtung Wettsteinbrücke via Haltestellen-Überfahrt oder hinter der Haltestelle geführt werden können.
- ob, auf Grund der negativen Erfahrungen mit der neugestalteten Haltestelle Kirschgarten, das Projekt der noch nicht umgebauten Haltestelle Bankverein überarbeitet werden kann, so dass die Velos via Haltestellen-Überfahrt oder hinter der Haltestelle geführt werden können.
- ob allenfalls gar die Anordnung der Haltestellen Bankverein und Kunstmuseum grundsätzlich überdacht und in eine velogerechte Lösung einbezogen werden sollte.

David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ, Murat Kaya, Stephan Luethi-Brüderlin, Heiner Vischer, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 19 betreffend BVB-Fundgegenstände auf der Reise nach Bern und retour? 16.5084.01

«Ein unabänderliches Naturgesetz der Verwaltung lautet aber: Unkomplizierte Verfahren dürfen keinesfalls unkompliziert bleiben. Neuerdings erhält man im Spiegelhof die Auskunft, für Fundstücke der BVB seien nun die Schweizerischen Bundesbahnen zuständig. Homepage der Kantonspolizei BS im Originalton: "Für Fundgegenstände, die in den Fahrzeugen oder Liegenschaften der Basler Verkehrsbetriebe liegen bleiben, können beim Fundservice der Schweizerischen Bundesbahnen, dessen Schalter sich im Bahnhof SBB in der Gebäckaufbewahrung befindet, abgeholt werden." (Deutsch für Anfänger, Üb. 1)

An der empfohlenen Stelle gestaltet sich die Suche dann schwierig. Es stellt sich heraus, dass die vermissten Kleidungsstücke gar nicht in Basel, sondern in Bern beim zentralen Fundservice der SBB aufbewahrt werden. Die Wollmütze ist demnach vom 8er-Tram in den Zug in die Bundeshauptstadt umgestiegen. Eine Verlustanzeige am Bahn- oder BVB-Schalter kostet 15 Franken, über den Rail Service sind 1.19/Min. zu berappen. Tröstlich: Online ist der Auftrag gratis.

Nicht gänzlich unerwartet folgt die nächste Hiobsbotschaft: Die Rückführung des Fundstücks aus Bern erfolgt selbstverständlich nicht kostenlos. Für den "Service" muss man 20 Franken berappen, mit Halbtagsabonnement oder GA die Hälfte.

In enger Kooperation mit den BVB haben es die SBB geschafft, die Abläufe für die Kunden nicht nur viel aufwendiger, sondern auch viel teurer zu organisieren. Abzockerei statt Service public.

Es wäre interessant zu erfahren, wer für diesen Schildbürgerstreich die Verantwortung trägt. Immerhin werden die Basler Verkehrsbetriebe als öffentlich-rechtliche Anstalt geführt und befinden sich zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Basel-Stadt. »

Oben zitierter Text von Roland Stark inspiriert mich zur Anfrage:

Ist der Regierungsrat bereit, solchen bürokratischen Unfug rückgängig zu machen?

Stephan Luethi-Brüderlin

2. Interpellation Nr. 20 betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt einer Übernahme von Syngenta durch ChemChina 16.5088.01

Gemäss Medienmitteilung vom 03.02.2016 will das chinesische Unternehmen ChemChina den Agro-Konzern Syngenta übernehmen.

Welche Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen wären gemäss den Kenntnissen und Einschätzungen des Regierungsrates zu erwarten, sollte diese Übernahme zustande kommen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

3. Interpellation Nr. 21 betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen 16.5089.01

Eine Studie des Walliser Tourismus-Observatoriums zeigt, dass sich das Schweizer Angebot auf der Zimmervermietungsplattform Airbnb zwischen Oktober 2014 und Oktober 2015 praktisch verdoppelt hat. Allein im Kanton Basel-Stadt gab es Ende Oktober 2015 sage und schreibe 1‘140 Kurzzeit-Mietobjekte mit insgesamt 2‘041 Betten. Das Airbnb-Bettenangebot in Basel entspricht mittlerweile fast einem Drittel der hiesigen Hotelkapazitäten!

Gegen eine private Kurzzeit-Vermietung von Zimmern oder Wohnungen ist meiner Ansicht nach nichts einzuwenden, z.B. wenn jemand ein freies Zimmer in seinem Haus hat oder während der Basel World seine Wohnung vermietet. Allerdings wirft die gewerbsmässige Zimmervermietung über Plattformen wie Airbnb verschiedene Fragen auf.

Innovation und unternehmerische Initiative sind zu begrüssen, doch müssen wir auch fortschrittliche Lösungen finden, um die Rechte der Konsumenten zu schützen, etablierte Qualitätsstandards zu sichern und gleichzeitig darauf zu achten, dass für alle Unternehmen die gleichen Wettbewerbsbedingungen gelten.

Auf Airbnb gibt es immer mehr Anbieter mit gewerblicher Relevanz. Schweizweit werden 19 Prozent der Objekte von einem Anbieter vermietet, der über zwei und mehr Vermietungsobjekte verfügt. Es gibt sogar Anbieter, die mehrere Dutzend Objekte anbieten und letztlich nichts anderes als Hoteliers sind – einfach mit dem Unterschied, dass sich ihre Zimmer auf verschiedene Standorte verteilen.

Die schleichende Industrialisierung von Kurzzeit-Vermietungen ist eine Tatsache. Dabei gehen die Konsumenten doch eigentlich von authentischen Erfahrungen bei privaten Gastgebern aus. Sie wissen nicht, dass dieses Versprechen oft gefälscht ist, denn die wahren Identitäten hinter den freundlichen Host-Profilen sind oft unbekannt. So entfernt sich die "Sharing Economy" von ihrer Ursprungsidee.

Die Kommerzialisierung der Kurzzeit-Vermietung birgt nicht nur Risiken für die Konsumenten, sondern befördert auch einen unlauteren Wettbewerb zum Nachteil der professionellen Gastgeber und wird negative Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation im Gastgewerbe haben.

Vielerorts werden zudem die Auswirkungen von Airbnb und ähnlichen Plattformen auf den Wohnungsmarkt und die Gentrifizierung von "Szene-Quartieren" diskutiert. Airbnb wird beispielsweise mitverantwortlich gemacht für die explodierenden Mietpreise in Städten wie Berlin, Hamburg oder München. Besonders vorangetrieben wird diese Entwicklung durch sogenannte "Multi-Owners", die sich dadurch auszeichnen, dass sie mehrere Mietobjekte gleichzeitig anbieten.

Als Reaktion auf die aktuelle Situation rufen die wichtigsten europäischen Fachorganisationen im Gastgewerbe dazu auf, einen klaren und fairen Wettbewerbsrahmen gegenüber dem Hotelsektor zu schaffen. Sie fordern insbesondere gleiche Wettbewerbsbedingungen sowie eine nachhaltige und verantwortungsvolle Entwicklung der "Sharing Economy".

Zu den relevanten Schlüsselfragen, die von der öffentlichen Hand und der Gesellschaft beantwortet werden müssen, zählen die Notwendigkeit der Registrierung und der statistischen Messung der wirtschaftlichen Aktivitäten, die Einhaltung von Sicherheitsstandards und die Gefahrenabwehr sowie steuerliche Verpflichtungen, der Schutz der Arbeitnehmerrechte und die Wahrung der Lebensqualität in den Stadtteilen.

Auch Unternehmen der Sharing Economy haben ihren Teil zum Wohl der Gesamtwirtschaft und der Gesellschaft beizutragen, indem sie zum Beispiel die Sicherheit der Gäste gewährleisten, die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung respektieren, fairen Wettbewerb gegenüber dem stark reglementierten Beherbergungsgewerbe akzeptieren sowie die Interessen der Gesellschaft achten. Selbstverständlich geht es auch um die korrekte Einhaltung der Steuerpflicht und die Wahrung von Arbeitnehmerrechten.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der Sharing Economy, insbesondere im Beherbergungsbereich?
- Wie lässt sich die Sharing Economy optimal in unser Wirtschaftssystem und die bestehende Gesetzgebung integrieren?
- Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele gewerbsmässige Anbieter es in Basel im Bereich der Kurzzeit-Zimmervermietung gibt?
- Gibt es für die Basler Verwaltung verbindliche Kriterien, ab wann ein Kurzzeit-Zimmervermieter als gewerbsmässig gilt?
- Wie beurteilt der Regierungsrat vor dem Hintergrund steigender Zahlen sogenannter "Multi-Owners" die Auswirkungen von Plattformen wie Airbnb auf den Wohnungsmarkt und die Lebensqualität in einzelnen Stadtteilen?
- Wie stellt die Regierung sicher, dass die gewerbsmässigen Anbieter im Bereich der privaten Kurzzeit-Vermietungen ihren Steuerverpflichtungen nachkommen?
- Kann sich der Regierungsrat Registrierungs- oder gar Genehmigungsprozesse für private Zimmervermieter vorstellen?
- Wie werden in Basel der Brandschutz und die Hygiene bei Kurzzeit-Vermietern in Basel kontrolliert?
- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass gewerbsmässige Kurzzeit-Vermieter Arbeitnehmerrechte respektieren?
- Hält es der Regierungsrat angesichts der boomenden Zimmervermietung über Airbnb und der damit verbundenen touristischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung für angebracht, die Übernachtungen in solchen Objekten statistisch zu erfassen?
- Gibt es in Basel-Stadt eine klare Trennung zwischen Wohn- und Gewerbeimmobilien? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese Trennung eingehalten wird?

Peter Bochsler

4. Interpellation Nr. 22 betreffend verbotene Pegida-Demo in Basel - Wann darf Grossrat und Parteipräsident Eric Weber endlich in Basel demonstrieren? 16.5091.01

Es ging durch alle Medien der Schweiz. Grossrat Eric Weber darf in Basel seine Pegida-Demo auch 2016 nicht abhalten. Sie wurde verboten.

Der Sturm der Entrüstung ist sehr sehr gross. Eric Weber bekommt sehr viele Rückläufe von Leuten die folgendes sagen: „So geht es nicht. Jeder Linke darf in Basel seine Demo machen. Jeder Ausländer oder noch schlimmer jeder Asylant darf in Basel demonstrieren. Nur nicht unser Grossrat Eric Weber." Es ist klar, dass ein solches Verhalten der Polizei mir immer mehr und mehr Wähler zuspielt. Ich brauche gar keinen Wahlkampf mehr machen. Die Wähler sind automatisch da.

Eric Weber will aber eine Demo in Basel haben. Eric Weber sagt, das ist ein Menschenrecht. Eric Weber will nun unter dem Namen „Wir sind Basel" eine neue Demo in Basel anmelden und .dann auch durchführen.

1. Wie sieht es konkret aus, für die von Grossrat Eric Weber angemeldete Demo „Wir sind Basel"? Kann diese am 16. März, 17 Uhr, vor dem Rathaus stattfinden?

2. Warum wurde die Pegida-Demo vom 3. Februar 2016 verboten?
3. Warum genehmigt die Polizei eine Pegida-Demo auf dem Marktplatz und auf dem gleichen Marktplatz eine Gegen-Demo? Das kann doch nie gut gehen. War das Absicht der Polizei, damit man dann beide Demos absagen kann?
4. Wenn Eric Weber seine Demo auf dem Marktplatz abhalten kann (es wäre wie ein Weltwunder, Eric Weber glaubt noch nicht daran), wäre es dann möglich, die Polizei fest dazu zu verpflichten, dass die Gegendemo zu Eric Weber nicht auf dem Marktplatz, sondern auf dem Claraplatz oder in der Langen Erle stattfinden würde?

Eric Weber

5. Interpellation Nr. 23 betreffend der Qualität der Fussgängerstreifen 16.5093.01

Als Taxihalter und Taxifahrer fällt mir sowie meinen Kollegen immer wieder auf, wie schlecht sichtbar manche Fussgängerstreifen sind - auch an zentralen Plätzen wie dem Aeschenplatz. Ganz besonders stark macht sich das in der Nacht bemerkbar, da manche Fussgängerstreifen das Scheinwerferlicht kaum reflektieren. Dies ist schlecht für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger - und bringt für Automobilistinnen und Automobilisten rechtliche Risiken mit sich.

Das kann daran liegen, dass das Material oder die Farben, die für Fussgängerstreifen verwendet werden, nicht geeignet sind. Vielfach liegt es aber auch daran, dass Fussgängerstreifen seit langem nicht erneuert wurden und die aufgetragene Farbe längst verwaschen ist. Generell fällt auf: die "aufgeklebten" Fussgängerstreifen scheinen insgesamt besser und länger gut sichtbar zu sein wie die "aufgemalten".

Eine Untersuchung zur "Sicherheit von Zebrastreifen", die von der deutschen Unfallforschung der Versicherer 2013 publiziert wurde (siehe http://udv.de/de/publikationen/unfallforschungkompakt/untersuchungen-zur-sicherheit-zebrastreifen), geht davon aus, dass richtig geplante und gestaltete "Zebrastreifen" sicher sein können, aber nur, wenn dabei bestimmte Gestaltungs- und Ausstaltungsmerkmale eingehalten würden. Das wichtigste dieser Merkmale sei die gute Erkennbarkeit durch auffällige Beschilderung und Markierung. Empfohlen wird u.a. aber auch die Beleuchtung von Fussgängerstreifen.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Zustand der Fussgängerstreifen im Kanton Basel- Stadt?
2. Gibt es unterschiedliche "Typen" von Fussgängerstreifen im Kanton? Wenn Ja: Welcher Typus wurde und wird wann und aus welchen Gründen eingesetzt?
3. In was für zeitlichen Abständen werden Fussgängerstreifen erneuert?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass "verwaschene" und kaum sichtbare Fussgängerstreifen die Verkehrssicherheit beeinträchtigen?
5. Sieht der Regierungsrat in Bezug auf die Fussgängerstreifen im Kanton irgendwelchen Handlungsbedarf? Wenn ja: was könnte sinnvollerweise getan werden, um die Qualität der Fussgängerstreifen zu erhöhen?

Talha Ugur Camlibel

6. Interpellation Nr. 24 betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2016 16.5094.01

Die Bewegung Occupy (www.occupybasel.ch) reichte das Referendum gegen die Totalrevision vom 9. Dezember 2015 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank am 22. Januar 2016 mit 2‘423 gültigen Unterschriften ein. Dieses Referendum richtet sich nicht nur dagegen, dass mit dem neuen Gesetz die Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates vermindert werden. So soll in Zukunft der Bankrat ausschliesslich vom Regierungsrat gewählt werden. Vor allem sind gemäss den Urhebern des Referendums der Zweckparagraph und weitere Regelungen in sozialer, ökologischer und wirtschaftsethischer Hinsicht zu unbestimmt und zu wenig griffig. Sie könnten zu leicht umgangen werden. Es gebe zu wenig Barrikaden gegen unversteuertes Geld, gegen unethische, unsoziale und umweltzerstörende Geschäfte bis hin zu den Anlagebetrugsgeschäften im Sinne von ASE Investment AAG. Es könne weiterhin Interventionen der FINMA und Anklagen von US-Steuerbehörden brauchen, damit den schwersten Fehlentwicklungen entgegengewirkt werden könne.

Im Hinblick auf diese Einwände und auf die nunmehr bevorstehende Volksabstimmung stelle ich folgende Fragen:

1. Griffige Massnahmen zur Verhütung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sind zur Durchsetzung von sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung sowie zur Glaubwürdigkeit des Rechts unerlasslich. Wie kann durchgesetzt werden, dass im Sinne der Weissgeldstrategie die Kunden der Kantonalbank nicht nur erklären, sondern auch stichhhaltig belegen müssen, dass sie ihre Anlagewerte ordnungsgemäss versteuert haben? Welche Anforderungen werden an die Belege zur Erfüllung der Steuerpflichten gestellt?
2. Nach dem Zweckartikel des Gesetzesentwurfs soll die Kantonalbank zu einer ausgewogenen, sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beitragen. Dabei soll die Fähigkeit zukünftiger Generationen nicht gefährdet werden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Wie weit schliesst dies die Mitwirkung an kollektiven Anliegen der ganzen Menschheit wie Abwehr der

Klimabedrohung, globalen sozialen Ausgleich, Überwindung von Armut, Förderung des Friedens mit ein? Ohne Fortschritte der globalen Nachhaltigkeit ist auch die nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Stadt nicht möglich.

3. Besonders riskante Geschäfte sind der Basler Kantonalbank laut Gesetzesentwurf untersagt. Wie weit schliesst dies auch die Mitwirkung an ethisch zweifelhaften Geschäftstätigkeiten aus?
4. Wie weit kann die Basler Kantonalbank die Chancen kleiner und mittlerer Betriebe fördern? Wie weit kann sie Dienstleistungen anbieten, welche zu tragbaren Bedingungen Menschen in bescheidenen Verhältnissen den Umgang mit Geld erleichtern? Welchen Beitrag kann die Basler Kantonalbank zu einem seriösen Kreditwesen unter Einschluss notwendiger Konsumbedürfnisse leisten?

Jürg Meyer

7. Interpellation Nr. 25 betreffend räumliche Kapazitäten in den Primarschulhäusern Hirzbrunnen und Schoren

16.5098.01

Der Grosse Rat sprach 2011 einen Rahmenkredit für die Erneuerung der meisten Schulhäuser. 2015 wurde dem Grossen Rat ein Bericht zur bisherigen Mittelverwendung (15.0885.01) vorgelegt. Dieser wurde am 28.10.2015 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen.

Diese Interpellation möchte ein Augenmerk auf die beiden Primarschulhäuser Hirzbrunnen und das nahe gelegene Primarschulhaus Schoren werfen. Angesichts der Tatsache, dass sich die Schülerzahlen verändert haben und es es mehr Klassenzüge im Hirzbrunnen zu geben scheint als geplant, bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

Primarschule Hirzbrunnen: Das Hirzbrunnenschulhaus wurde im Schuljahr 2014/2015 wieder in Betrieb genommen.

1. Für wie viele Klassen wurde das Schulhaus nach der Renovation konzipiert? (Planungszahlen)
2. Wie viele Klassen sind aktuell im Schulhaus? Wie viele waren es in den letzten beiden Schuljahren?
3. Mit wie vielen Klassen rechnet der Regierungsrat in den kommenden 5 Jahren?
4. Nach Information der Interpellantin gibt es bereits jetzt mehr Klassen als geplant. Stimmt diese Information? Falls ja, welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus dieser Tatsache?
5. Wäre es eine Option für die Regierung, die provisorischen Bauten neben dem Primarschulhaus stehen zu lassen? Falls nein, an welche Alternativen denkt der Regierungsrat?
6. Ist es möglich, dass SchülerInnen aus Platzgründen in ein anderes Primarschulhaus eingeteilt werden? Falls ja, welche Konsequenzen hätte dies für die SchülerInnen?

Primarschule Schoren: Laut Zwischenbericht soll das Primarschulhaus Schoren im August 2016 fertig gestellt sein.

1. Für wie viele Klassen wurde das Schulhaus konzipiert?
2. Mit wie vielen Klassen rechnet der Regierungsrat fürs kommende Schuljahr?
3. Sollten Engpässe entstehen: Wäre es technisch und baulich möglich, das Schorenschulhaus aufzustocken? Falls nein, welche Alternativen kämen für den Regierungsrat bei Kapazitätsengpässen in Frage?

Sarah Wyss

8. Interpellation Nr. 26 betreffend Baustellen, insbesondere am St. Alban-Ring

16.5100.01

Bekanntlich wird der St. Alban-Ring derzeit umgestaltet. Von Anwohnenden und von Ladengeschäften sind ausgesprochen viele Unmutsbekundungen zu vernehmen. Für die Anwohnenden ist das Parkplatzangebot drastisch reduziert. Die Ladeninhaber beklagen wegen fehlenden Parkplätzen einen Umsatzrückgang von bis zu 40%. Insbesondere die Kundschaft, die bisher dort immer für ihre Kurzeinkäufe einen Parkplatz vorgefunden hat, fällt weg. Ältere Kundschaft, die nicht mehr in der Innerstadt einkaufen kann, wird so auch die Möglichkeit genommen, problemlos in den Aussenquartieren ihre Einkäufe zu tätigen.

Wenn Kunden ihre Einkaufsgewohnheiten ändern, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass sie auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zurückkehren. Metzgerei, Bäckerei und andere Geschäfte am St. Alban-Ring leiden unter drastischem Rückgang der Kundschaft und müssen um ihre Existenz bangen.

Zudem fällt auf, dass fast immer Baustellenwagen, Mulden und Baumaterial auf Parkflächen abgestellt bzw. gelagert werden. Das trägt weiter zur Verknappung des Parkplatzangebotes bei. Andere Platzierungen, evtl. etwas weiter entfernt von der Baustelle, wären möglich.

Auch wird - nicht nur bei dieser Baustelle - immer wieder die Beobachtung gemacht, dass während Tagen oder Wochen nicht gearbeitet wird. Dies verärgert sowohl Anwohnerschaft als auch den Detailhandel und die übrigen Geschäfte. Falls dies unumgänglich ist, müssten die Anwohnerschaft und die Geschäfte über die Gründe informiert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Können solche Infrastruktur- und Umgestaltungsarbeiten nicht rascher erledigt werden, evtl. mit Hilfe eines Bonus-Malus-Systems für die Bauunternehmen?
- Können Baustelleninstallationen nicht ausserhalb von Parkflächen platziert werden?
- Kann nicht - nicht nur in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit - mehr Rücksicht auf Gewerbebetriebe und ihre Kundenströme und -gewohnheiten genommen werden, z.B. indem in unmittelbarer Nähe Ersatzparkplätze geschaffen werden?

Patricia von Falkenstein

9. Interpellation Nr. 27 betreffend Komplettangebot in der Frauenklinik des Bethesda Spitals 16.5101.01

Die Frauenklinik des Bruderholzspitals befindet sich seit dem 1. Februar 2016 im Bethesda Spital. Verschiedentlich war zu lesen, dass sich das Angebot nicht verändern wird und weiterhin ein 24h Komplettangebot in der Frauenheilkunde und bei Geburten bestehen bleibt. Das Komplettangebot der Frauenklinik umfasste auch Abtreibungen.

Laut einem Bericht im jesus.ch Magazin wird nun aber die Thematik der Schwangerschaftsabbrüche im Bethesda Spital diskutiert. Vor der Übernahme der Frauenklinik des Bruderholzspitals wurden im Bethesda Spital keine Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Es stellt sich nun scheinbar die Frage, ob Schwangerschaftsabbrüche im Bethesda Spital möglich sein werden oder nicht.

Dies würde dem versprochenen Komplettangebot der Frauenklinik somit bereits widersprechen. Auf der Internetseite des Bethesda Spitals ist bei der Frauenklinik kein Angebot für Schwangerschaftsabbrüche sichtbar.

Laut dem Bundesamt für Statistik haben im Jahr 2014 über 240 Frauen, welche im Kanton Baselland wohnhaft sind, ihr Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch in Anspruch genommen.

Bei der laufenden Diskussion stellen sich nun dazu verschiedene Fragen zum Komplettangebot der Frauenklinik im Bethesda Spital. Vor allem stellen sich dazu auch Fragen, wo die zukünftigen Schwangerschaftsabbrüche von Frauen aus dem Kanton Baselland getätigt werden sollen, falls diese nicht mehr durch die Frauenklinik im Bethesda Spital angeboten werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist es so, dass die Frauenklinik im Bethesda Spital weiterhin ihr Komplettangebot anbietet?
- Was beinhaltet das Komplettangebot?
- Beinhaltet das Komplettangebot auch Schwangerschaftsabbrüche?
 - Wenn Nein, warum nicht?
- Wurden Leistungsvereinbarungen mit der neuen Frauenklinik im Bethesda Spital abgeschlossen?
- Beinhalten diese Leistungsvereinbarungen auch Schwangerschaftsabbrüche?
 - Wenn Nein, warum nicht?
- Wo sollen die jährlich ca. über 200 Schwangerschaftsabbrüche von Frauen aus dem Kanton Baselland durchgeführt werden, falls diese nicht mehr in der Frauenklinik im Bethesda durchgeführt werden?

Beatriz Greuter

10. Interpellation Nr. 28 betreffend geplante Übernahme von Syngenta durch ChemChina 16.5102.01

Anfang Februar wurde nach langem Hin und Her und vielen Spekulationen über die Zukunft von Syngenta bekannt, dass der Agrochemiekonzern vom chinesischen Staatskonzern ChemChina übernommen werden soll. Stimmen die Wettbewerbsbehörden zu, steht dem Deal nichts mehr im Weg. Syngenta beschäftigt in der Schweiz rund 3'300 Arbeitnehmende an den sechs Schweizer Standorten, u.a. In Basel, Stein (AG) und Kaisten (AG). Der Interpellant nimmt zur Kenntnis, dass ChemChina offenbar keinen Abbau von Arbeitsplätzen plant. Ob dies allerdings auch mittelfristig so bleibt, ist völlig offen. Der Interpellant stellt dem Regierungsrat deshalb in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Inwiefern steht der Regierungsrat mit der Firmenleitung von Syngenta im Kontakt, um den Verbleib der Arbeitsplätze und die Sicherung des Standortes sicherzustellen?
2. Inwiefern steht der Regierungsrat bereits mit Vertretern von ChemChina in Kontakt? Welche Anliegen wurden dabei gegenüber dem Kanton geäussert?
3. Ist der Regierungsrat über die kurz-, mittel- und langfristigen Strategien für den Syngenta-Standort informiert?
4. Mit welchen Massnahmen unterstützt der Regierungsrat die Attraktivität der Region als Standort für Syngenta und vergleichbare Firmen?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee, dass Bundesrat und Kantone im Rahmen einer aktiven Industriepolitik, die Sozialpartner, Kantone, Standortgemeinden und das Seco an einen Tisch bringen und sich

bemühen, eine Deindustrialisierung der Schweiz, welche bereits durch den aufgeblähten Franken eine reale Gefahr darstellt, mit aller Kraft zu verhindern?

Pascal Pfister

11. Interpellation Nr. 29 betreffend Beteiligung der Stadt Basel am Gemeinderating von Solidar Suisse

16.5103.01

Solidar Suisse führt regelmässig ein Rating in Schweizer Gemeinden durch. Untersucht wird dabei, inwiefern Gemeinden ihre globale Verantwortung wahrnehmen, indem sie einerseits auf faire Beschaffung achten und sich andererseits für Entwicklungszusammenarbeit engagieren. Ziel der wiederkehrenden Untersuchung ist, vorbildliche Gemeinden auszuzeichnen und damit einen Anreiz für andere zu schaffen. Während das erste Gemeinderating 2011 einen Überblick über die Handlungsbereitschaft der Gemeinden bot, zeigte die Neuauflage 2013 bereits eine positive Entwicklung: Die Hälfte der untersuchten Gemeinden hatte sich entweder verbessert oder ein hohes Niveau gehalten. Gemäss der Webseite von Solidar Suisse ist das nächste Rating in diesem Jahr vorgesehen.

Der Webseite ist ebenso zu entnehmen, dass Basel an den beiden vorherigen Ratings nicht teilgenommen hat. Vor dem Hintergrund des starken Engagements unserer Stadt für Nachhaltigkeit, z.B. zuletzt die Unterzeichnung des "Milan Urban Food Policy Pact", scheint das nicht nachvollziehbar.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso hat Basel bisher nicht an den Ratings von Solidar Suisse teilgenommen?
2. Wird Basel am diesjährigen Rating teilnehmen?
3. Wenn ja, wird die neu geschaffene kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen die Teilnahme koordinieren bzw. Auskunft geben?
4. Wenn nein, mit welcher Begründung?
5. Wenn nein, steht dies nicht im Widerspruch zur Basler Nachhaltigkeitsstrategie?

Toya Krummenacher

12. Interpellation Nr. 30 betreffend Beinahe-GAU im AKW Fessenheim

16.5104.01

Am 9. April 2014 reichte offenbar eine Überschwemmung, um mehrere Sicherheitsebenen im AKW Fessenheim auszuschalten. Dies geht aus einem Brief der französischen Atomaufsicht an die Leitung des Kraftwerks hervor, wie die deutschen Medien "WDR" und "Süddeutsche Zeitung" am Freitag publik machten.

Die Kraftwerksleitung verlor vorübergehend die Kontrolle über den Reaktor und konnte nur durch das notfallmässige Einleiten von Bor die Kettenreaktion im Reaktor unter Kontrolle bringen.

Im Zusammenhang mit diesem kritischen Vorfall vor den Toren Basels bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann wissen die kantonalen resp. die Schweizer Behörden vom Vorfall?
2. Entspricht der Informationsfluss (falls erfolgt) den mit den französischen Behörden vereinbarten Standards?
3. Warum wurde der Vorfall nicht der Atomenergiebehörde IAEA gemeldet?
4. Wie ist der Vorfall aus heutiger Sicht auf der internationalen Skala der IAEA einzustufen?
5. Warum wurde die Öffentlichkeit nicht früher informiert?
6. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um die fragwürdige Informationspolitik der französischen Behörden zu verbessern?
7. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die sofortige Stilllegung des AKW Fessenheim zu erwirken?

Michael Wüthrich

13. Interpellation Nr. 31 betreffend Lärmschutz an der Osttangente

16.5105.01

Seit dem Variantenentscheid zugunsten eines Tunnels zur Entlastung der Osttangente im Juli 2014 ist es stiller geworden um jenen Verkehrshotspot in Basel. Einerseits hoffen nun alle, dass der Bund den Löwenanteil der Kosten übernimmt. Andererseits ist offensichtlich eine breitere Öffentlichkeit der Meinung, dass somit auch die Lärmprobleme rund um diese Schneise mitten durch die Stadt gelöst seien.

Fakt 1 ist, dass mit einer Fertigstellung des Tunnels und somit einer Entlastung der Osttangente frühestens im Jahre 2035 zu rechnen ist.

Fakt 2 ist, dass die von der jetzigen Lärmsituation betroffene Anwohnerschaft keine Signale in Bezug auf die dringliche Bereinigung des unhaltbaren und bundesrechtswidrigen (siehe unten) Zustands vernehmen kann, ein Zustand, der immerhin zumindest für die nächsten rund 20 Jahre anhalten wird.

Die langwierige Geschichte rund um die Verantwortung für die Lärmschutzmassnahmen muss recht eigentlich als Verwirrspiel bezeichnet werden:

- In einem Brief vom 23.11.2010 an den Verein "Ausbau Osttangente - so nicht!" bestätigt Frau Priska Plüss vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) Basel-Stadt, dass die bereits erfolgten Massnahmen entlang der Osttangente die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nicht erlaubten. Das Amt habe deshalb 2005 dem ASTRA und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein Strassenlärm-Sanierungsprojekt (Schliessung der Lücken, Erhöhung und Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwände) eingereicht. Bis jetzt sei das Projekt weder genehmigt noch umgesetzt worden. Der Grund dafür liege wohl in der Planung zur Strukturverbesserung Osttangente (STOT). Grundsätzlich bleibe die Rechtslage bestehen, dass der Bund die Anlage bis 2015 sanieren sollte (Lärmschutzverordnung [LSV], Art. 17 Ziff. 4 lit. a).
- Eine Petition der IG Osttangente und des Vereins an Bundesrätin Doris Leuthard, eingereicht am 31.05.11, verlangt neben einem Tunnel, die dringend erforderlichen Lärmschutzmassnahmen sofort zu ergreifen. Im Antwortbrief des ASTRA auf die Petition vom 26.10.11 schreibt dieses, dass die Abschnitte der Nationalstrasse, die noch nicht lärmsaniert seien, prioritär behandelt und die Osttangente zurückgestellt würde, da sie bereits lärmtechnisch saniert (!) sei und ab 2020 sowieso Sanierungsmassnahmen erfolgen müssten. Diese würden gleichzeitig mit den Lärmschutzmassnahmen angepackt. Zudem sei die Linienführung der Engpassbeseitigung noch nicht definitiv festgelegt. Erst anschliessend könne die inhaltliche und terminliche Projektierung der Lärmschutzmassnahmen erfolgen.
- An einer Veranstaltung der CVP Sektion Grossbasel-Ost am 5.11.14 teilte das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) mit, grössere Lärmschutzmassnahmen wie Einhausungen und Überdeckungen würden nicht vor Fertigstellung des Rheintunnels realisiert. Ob kleinere, absolut notwendige andere Lärmschutzmassnahmen vorgezogen werden könnten, blieb unklar.
- An einer SP-Veranstaltung zum Rheintunnel am 21.4.15 im Quartierzentrum Breite stellt Regierungsrat Wessels in Aussicht, kleinere Lärmschutzmassnahmen wie die Schliessung von Lücken in wenigen Jahren zu realisieren, notfalls auch auf Kosten des Kantons.
- An einer Informationsveranstaltung des ASTRA und des BVD zur Lärmsanierung Osttangente vom 26.5.15 wurde mitgeteilt, der Bund sehe vor, ab 2021 Lärmschutzmassnahmen im Rahmen der Sanierung der baulichen Substanz der Osttangente umzusetzen.
- In der Antwort von Regierungsrat Wessels vom 14.8.15 auf einen Brief von IG und Verein, die absolut notwendigen und kurzfristig umzusetzenden kleinere Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente betreffend, teilt dieser mit, dass das ASTRA die Möglichkeit der kurzfristigen Umsetzung von "kleineren" Lärmschutzmassnahmen verneine. Selbst die müssten "den ordentlichen Planungs- und Genehmigungsablauf durchlaufen und bedingen eine öffentliche Auflage sowie ein rechtgültiges Plangenehmigungsverfahren".

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

- Es wird weder vom Bund noch vom Kanton bestritten, dass die Osttangente lärmsaniert werden muss. Welches ist der Zeitplan für den Rheintunnel und die Lärmschutzmassnahmen entlang der bestehenden oberirdischen Osttangente? Inwiefern kann der Bund für die Verletzung von Art. 17 Ziff. 4 lit. a LSV belangt werden?
- Wann wird die bestehende Osttangente saniert? Ist vorgesehen, im Zuge dieser Sanierung die dringendsten Lärmschutzmassnahmen umzusetzen? Wie hoch sind diese Kosten zu veranschlagen?
- Gemäss Informationen des Bundes wie des Kantons ist nicht vor 2035 mit der Fertigstellung des Rheintunnels zu rechnen. Der Anwohnerschaft ist keinesfalls zuzumuten, bis zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich Lärmschutzmassnahmen vertröstet zu werden. Welche kurzfristig umsetzbaren Lärmschutzmassnahmen wie durchsichtige gekröpfte Lärmschutzwände im Kleinbasel und eine Schliessung der Lücke auf der Westseite der Schwarzwaldbrücke, deren Kosten möglicherweise der Kanton übernimmt, sind als zeitnah realisierbar vorgesehen?
- Wird sich der Kanton resp. das BVD in der Planungs- wie Realisierungsphase für eine Trennung der zeitnah realisierbaren Lärmschutzmassnahmen wie Schliessung der Lärmschutzlücken und wirksamere Lärmschutzwände von den längerfristig umzusetzenden Massnahmen wie Einhausungen und Überdachungen einsetzen?

Oswald Inglin

14. Interpellation Nr. 32 betreffend Festnahme der sich in der Matthäuskirche bis am 3. März 2016 aufhaltenden Asylbewerbern und den polizeilichen Übergriffen an der anschliessenden Demonstration

16.5106.01

Am 7. Februar 2016 hat eine kleine Gruppe von jungen politisch aktiven Menschen zusammen mit vier abgewiesenen Asylbewerbern im Untergeschoss der Matthäuskirche Zuflucht gesucht. Im Laufe der Tage stiessen vier weitere Asylbewerber dazu. Mit dieser Aktion wollten sie die zwangsweise Ausschaffung der sich bei ihnen aufhaltenden Asylbewerbern verhindern, ein Überdenken der Schweizerischen Migrationspolitik durch die verantwortlichen Stellen und eine Sensibilisierung der Medien und der Öffentlichkeit für das Thema der Abschiebungen von abgewiesenen Asylbewerbern, erreichen. Es ist eine Tatsache, dass heutzutage, mitten in der grössten Flüchtlingskrise seit dem 2. Weltkrieg, wo wir täglich mit schrecklichen Bildern von ertrunkenen Flüchtlingen, Kindern und alten Menschen vor Stacheldrahtzäunen auf der Flucht konfrontiert sind, eine immer grössere Anzahl von Bürgerinnen und Bürger die aktuelle restriktive schweizerische Flüchtlingspolitik in Frage stellen und sich eine humanitäre Auslegung des migrationsrechtlichen Ermessensspielraumes wünschen.

Insbesondere die Ausweisungen nach dem Dublin-Verfahren in Länder, die selbst mit der Aufnahme von Flüchtlingen völlig überlastet sind, sind kritisch zu hinterfragen. Eine Rückschiebung nach Italien, dessen Strukturen völlig überlaufen sind und die Asylbewerber keinerlei Hilfe und Unterstützung erfahren, ist aus humanitären Gründen nicht vertretbar. Das Bundesgericht hat sich diesbezüglich auch schon kritisch geäussert.

Die Aktivistinnen und Aktivisten in der Matthäuskirche wollten eine öffentliche Diskussion über diese Themen in Gang setzen. Sie erhofften sich Schutz in der Kirche und waren mit dem Kirchenrat im Gespräch und wie den Medien zu entnehmen war, hatten sie noch einige Tage Zeit, um die Kirche zu verlassen. Der Kirchenrat hatte keine Anzeige wegen Hausfriedensbruch gestellt.

Dennoch hat das Migrationsamt am Vormittag des 3. März 2016 die Kirche durchsucht und alle Menschen, die dort Zuflucht suchten, festgenommen. Am Abend des 3. März 2016 fand eine spontane Demo von vielen Menschen statt, die vom Vorgehen des Migrationsamtes schockiert waren. Diese Demo, an der Familien, alte und junge Menschen verschiedenster Nationalitäten gemeinsam ihr Entsetzen über den Eingriff des Migrationsamtes in der Kirche und über das Verhalten des Kirchenrates äusserten, wurde gewaltsam durch die Polizei aufgelöst. Dabei kamen Gummigeschosse zur Anwendung, die direkt in die Menschenmenge geschossen wurden - auf Körper- und Kopfhöhe. Mindestens zwei Frauen wurden von einem Geschoss im Gesicht getroffen. Auch wurde massiv Tränengas eingesetzt, um die Demonstration aufzulösen. Sachbeschädigungen wurden durch die Demonstrierenden keine begangen, wie auch die Polizei gegenüber den Medien zugestand.

Viele Teilnehmende der Demonstration sind entsetzt über das brutale Vorgehen der Polizei, das sich bereits bei Beginn der Kundgebung abzeichnete, als die Polizei in Kampfmontur Stellung bezog.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gestützt auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die Asylbewerber in der Matthäuskirche verhaftet?
2. Gestützt auf welcher Rechtsgrundlage hat sich das Migrationsamt und die Polizei Zugang zu der Matthäuskirche verschafft? Lag ein Hausdurchsuchungsbefehl vor? Wer hat den Polizisten den Zutritt erlaubt?
3. Gab es im Vorfeld der Personenkontrolle Absprachen zwischen der Polizei und/ oder dem Migrationsamt und dem Kirchenrat?
4. In welche Länder werden die verhafteten Asylbewerber abgeschoben? Sind die Abschiebungen durchführbar und wenn ja, in welchem Zeitraum sollen diese vollzogen werden?
5. Können Ausschaffungen nach Italien angesichts der dortigen prekären Situation überhaupt noch vollzogen werden? Wenn ja, sind diese Ausschaffungen vertretbar?
6. Bedeutet es, dass wenn jemand auf seine drohende Abschiebung in ein Dublin-Land hinweist, er damit rechnen muss, vom Migrationsamt verhaftet und in Ausschaffungshaft genommen zu werden? Stellt dies ein (neuer) Haftgrund dar in der Praxis des Basler Migrationsamtes?
7. Weshalb wurde die spontane Demonstration am Abend, die gemäss vieler Beteiligter und Zeugen seitens der Demonstrierenden friedlich verlief, durch die Polizei mit massivem Gewalteinsatz aufgelöst?
8. Weshalb hat die Polizei Gummigeschosse direkt in die Menschenmenge - auf Höhe des Oberkörpers und des Kopfes - geschossen?
9. Wieviele Male hat die Polizei die Demonstrierenden vor dem Abschuss der Gummigeschosse gewarnt und aufgefordert, die Demonstration aufzulösen? Wie wurde gewarnt? Gemäss den Demonstrierenden war keine Warnung hörbar.
10. Wie begründet die Polizei den Einsatz von Gummigeschossen unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit? Standen keine anderen Mittel zur Verfügung, als von einer Distanz von ca. 15 Metern in die Gruppe der Demonstrierenden zu schiessen?
11. Wie lautet die Dienstweisung bzgl. des Einsatzes von Gummigeschossen?
12. Weshalb wurde diese Demonstration anders als vorangegangene Spontandemos nicht einfach von der Polizei beobachtet und begleitet sondern gewaltsam aufgelöst?
13. Wer kam durch die Demonstration konkret zu Schaden?
14. Wer gab den Befehl zur Auflösung der Demo? Wer gab den Befehl zum Einsatz von Gummigeschossen und Tränengas?

15. Warum durften die Demonstrierenden nicht ins Grossbasel? Welche Drittpersonen wären gefährdet gewesen?
16. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der ungestörte Feierabendverkehr wichtiger ist als die Ausübung der Grundrechte (Meinungsäusserungsfreiheit und Versammlungsfreiheit)?

Ursula Metzger

15. Interpellation Nr. 33 betreffend unterirdischer Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen

16.5107.01

Im Jahr 2015 hat der Kanton Basel-Stadt mehrere Zivilschutzanlagen (ZSA) zur Unterbringung von Asylsuchenden geöffnet, um das Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) zu entlasten. Diese Praxis wird mit einem unerwartet hohen Anstieg der Asylgesuche und der daraus resultierenden und andauernden Notlage begründet. Offiziell wird eine kurze unterirdische Unterbringungsdauer angestrebt. In Wirklichkeit verbringen die Asylsuchenden aber meist mehrere Monate von bis zu einem halben Jahr oder sogar noch länger in den unterirdischen Anlagen.

Die unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden im Allgemeinen, aber besonders die langen Aufenthalte in den Zivilschutzanlagen von mehreren Monaten sind problematisch. Die Asylsuchenden, welche oftmals psychischem Stress ausgesetzt sind und teilweise auch mit posttraumatischen Belastungsstörungen zu kämpfen haben, haben in den Zivilschutzanlagen kaum Privatsphäre. Diese Situation belastet die Asylsuchenden in ihrer ohnehin schon schweren Lebenssituation zusätzlich und kann zu psychischen Problemen führen.

Doch nebst den psychischen Problemen, die eine unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden verursachen kann, ist die unterirdische Unterbringung auch aus gesundheitlicher Perspektive höchst problematisch. Die Luftqualität in den Zivilschutzanlagen ist oftmals sehr schlecht. So kann monatelanges Wohnen in zu feuchten Räumlichkeiten ebenfalls zu gesundheitlichen Problemen wie beispielsweise Erkrankung der Atemwege führen.

Auch die Betreuung der Asylsuchenden in den Zivilschutzanlagen wirft Fragen auf und wird zunehmend kritisch diskutiert. Die Zivilschutzanlagen im Kanton Basel-Stadt werden von der ORS Service AG (ORS) betreut. Für die Sicherheit rund um die Anlagen sind private Sicherheitsunternehmen wie beispielsweise die Securitas beauftragt. Vor allem die Betreuung durch die ORS wurde vermehrt kritisiert, so wurde beispielsweise von abfälligen Bemerkungen des ORS Personals gegenüber den Asylsuchenden in den Medien berichtet.

Kommt es zu einer Überbelegung einer Zivilschutzanlage kann sich die Situation zusätzlich verschärfen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Kanton bei der ober- und unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden?
2. In welchen ZSA bringt der Kanton Basel-Stadt Asylsuchende unter? Wie viele Plätze bieten die jeweiligen ZSA für die Unterbringung von Asylsuchenden an und wie viele davon werden momentan genutzt?
3. Gilt die in der Antwort auf die Interpellation Jürg Meyer (11.5348.02) erwähnte angestrebte 50% Belegung der vorhandenen Betten immer noch als Richtwert, um ein minimales Mass an privatem Raum zu gewährleisten?
4. Was ist die durchschnittliche und längste Unterbringungsdauer in den jeweiligen ZSA?
5. Wie kann man Einsicht in den Belegungsplan erhalten?
6. Welche Mindeststandards müssen bei der Unterbringung der Asylsuchenden in ZSA garantiert werden, um deren Gesundheit und Sicherheit zu gewährleisten? Werden diese eingehalten?
7. Sind dem Regierungsrat Fälle von physischen und/oder psychischen Erkrankungen oder gar von Hospitalisierungen aufgrund der Wohnbedingungen bekannt?
8. Sind in den ZSA die Gesundheitskosten pro Person höher als in den oberirdischen Asylzentren?
9. Sind dem Kanton Fälle von schlechter Behandlung (verbale oder physische Gewalt) der Asylsuchenden durch das Personal (ORS, andere Sicherheitsunternehmen) bekannt?
10. Haben die Asylsuchenden Ansprechpersonen, denen sie Vorfälle melden können?
11. Wie wird die Arbeit der ORS und der Sicherheitsunternehmen durch den Kanton überprüft?
12. Strebt der Kanton die oberirdische Unterbringung von Asylsuchenden an?
13. Wird dabei auch beachtet, dass insbesondere die ZSA Grün 80 als abgeschottet bezeichnet werden kann (wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die schon erwähnte Interpellation 11.5348.02 bestätigt hat) und wird diese deswegen bei allfälligen Schliessungen bevorzugt?
14. Welche weiteren Massnahmen hat der Kanton in Erwartung der auch im Jahr 2016 steigenden Asylgesuche getroffen, um die oberirdische Unterbringung möglichst aller Asylsuchenden zu gewährleisten?

Urs Müller-Walz

16. Interpellation Nr. 34 betreffend Polizeieinsatz gegen friedliche Demonstration

16.5108.01

Im Anschluss an das Eindringen von Vertretern des Migrationsamtes in die Räumlichkeiten der Matthäuskirche fand gleichentags eine spontane Protestdemonstration gegen die Ausschaffung der Asylbewerber und gegen die unmenschliche Asylpolitik statt. An dieser Demonstration nahmen Personen verschiedensten Alters teil, sie verlief gewaltlos und ohne Sachbeschädigungen, was auch die Polizei bestätigte.

Offenbar kam für die TeilnehmerInnen der Demonstration der Einsatz von Gummischrot an der Clarastrasse völlig überraschend. Laut Aussagen von Teilnehmenden ging bis zum Beschuss durch die Polizei keinerlei Gewalt von den Demonstrierenden aus und es war auch keine Gefahr einer Eskalation ersichtlich.

Auch Medienberichte bestätigen diese Einschätzung. Die Aussagen des Polizeikommandanten im Regionaljournal besagen klar, dass die Polizei zuerst Gummischrot eingesetzt hat, um die Demonstration zu stoppen. Er widerspricht damit den Aussagen des Polizeisprechers, der den Eindruck vermittelte, die Polizei hätte auf Aggressionen seitens der Demonstrierenden reagiert.

Dieses aggressive Vorgehen der Polizei gegenüber einer friedlichen Spontankundgebung ist für die Stadt Basel völlig neu.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt sich der Einsatz von Gummischrot auf eine friedliche Menschenmenge?
2. Ist es angesichts der grossen Verletzungsgefahr vertretbar, einen friedlichen Demonstrationszug mit Gummischrot und Reizgas zu stoppen?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um in Zukunft die Gefährdung der Gesundheit von friedlichen DemonstrantInnen zu verhindern?
4. Weshalb durfte sich die Demonstration nicht ins Grossbasel bewegen?
5. Waren der Einsatz und die Wahl der Mittel und deren Einsatzzeitpunkt mit dem Departementsvorsteher abgesprochen?
6. Welche konkreten Ziele verfolgte der Einsatz?
7. Durch wen wird der Polizeieinsatz aufgearbeitet?
8. Medienmitteilung und Polizeisprecher erwecken den Eindruck, die Aggression sei von den Demonstrierenden ausgegangen, doch der Polizeikommandant macht in den Medien eine komplett andere Aussage. Wie lässt sich erklären, dass sich die Aussagen der verschiedenen Polizeivertreter in der Einschätzung der Demonstration widersprechen?

Heidi Mück

17. Interpellation Nr. 35 betreffend Haftung der Steuerzahlenden für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs

16.5109.01

Nach diesem Artikel
http://bazonline.ch/schweiz/standard/alpiq-will-too-big-to-fail-werden/story/13803131
ist klar, dass die AKW Betreibenden entweder einen Konkurs ihrer AKWs anstreben oder das Ganze einer staatlichen Auffanggesellschaft übergeben wollen.

Mit beiden Lösungen - aber insbesondere mit letzterer – werden auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in BS für die Kernkraft bluten müssen. Dies, obwohl wir einen Verfassungsartikel (§31, Abs. 3) haben, dass der Kanton nicht in die Kernkraft investieren resp. sich nicht an Kernkraftwerken beteiligen darf und er sich mit allen Mitteln gegen die Nutzung Kernkraft einsetzen muss.

Bereits 2013 verfassten die Grünliberalen hierzu eine Schriftlichen Anfrage
(http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100376/000000376657.pdf).

Die Fragen müssen aus aktuellen Anlass erneut gestellt werden.

1. Ist sich der Regierungsrat des finanziellen Risikos für die Basler Steuerzahlenden bewusst? Und teilt er die Meinung, dass die aktuelle Situation unhaltbar ist und in keinem Fall die Baslerinnen und Basler zur Mitfinanzierung der gescheiterten AKW-Strategie anderer Kantone herangezogen werden dürfen und daher alleine die AKW-Betreibenden (Verursacherprinzip) resp. deren Aktionäre für einen allfälligen Konkurs, eine staatliche Auffanggesellschaft (analog einer "Bad Bank") und die nicht gedeckten Stilllegungs- und Entsorgungskosten aufkommen sollen?
2. Wie kann verhindert werden, dass die Baslerinnen und Basler über die Bundessteuer die gescheiterte AKW-Strategie anderer Kantone mitfinanzieren resp. wie kann erreicht werden, dass nur die Kantone welche an den AKWs beteiligt sind, für dieses Risiko im Eintretensfall gerade stehen?
3. Was kann der Regierungsrat grundsätzlich unternehmen und was gedenkt er konkret zu unternehmen, um dieses dargelegte Risiko für die Basler Steuerzahlenden abzuwenden und den Zugriff des Bundes auf das Basler Steuersubstrat zu verhindern?

4. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass im kantonalen Finanzausgleich eine allfällig vom Bund zu tragende Finanzlücke der beiden Fonds als fehlender Beitrag der AKW-Kantone angerechnet und den AKW-freien Kantonen gutgeschrieben wird?

Martina Bernasconi

18. Dringliche Interpellation Nr. 36 betreffend Kontrollverlust in Block 1 AKW Fessenheim und Vertuschung durch Aufsichtsbehörde

16.5111.01

Gemäss der Süddeutschen Zeitung vom 4. März 2016 hat die französische Autorité de Sûreté Nucléaire ASN den Störfall vom 9. April 2014 in Block 1 des AKW Fessenheim weder vollständig noch wahrheitsgetreu dargestellt.

Am 9. April 2014 ist Wasser in die Schaltschränke gelaufen, die die Steuerstäbe im Reaktor regeln. Im Brief vom 24. April 2014 an die Betreiber spricht die ASN von einem "Misserfolg beim Versuch, die Steuerstäbe zu manövrieren“ und von "nicht disponiblen Steuerstäben“ (wörtlich: "essai non concluant de manoeuvre des grappes de commande“ sowie von "grappes de commande non disponibles“). Die Kontrolle der Kettenreaktion im Reaktor war offensichtlich ausser Funktion.

Dieser Fakt und die vom Betreiber eingeleitete, höchst ungewöhnliche Notkühlung mittels Aufborierung des Kühlwassers wurden von der ASN im Communiqué vom 17. April 2014 aber nicht offengelegt. Im Communiqué vom 17. April wurde noch erklärt, dass der Wassereinbruch die Steuerfähigkeit der Steuerstäbe nicht beeinträchtigt habe, weil ein zweites Steuersystem zur Verfügung gestanden habe. Wichtige Fragen zur Gefährdung der Bevölkerung sind bis heute ungeklärt. Und es bestehen berechtigte Zweifel, ob ASN die Wahrheit sagte.

Das Verhalten von EDF wirkte improvisiert. Die Reaktortemperatur wurde entgegen den Vorschriften zu schnell abgesenkt. Die Süddeutsche Zeitung schreibt, dass die Summe der ungewöhnlichen Kühlaktionen zeige, "dass die betriebliche Abschaltung nicht mehr möglich war, so dass andere Mittel in Angriff genommen werden mussten."

Der deutsche Reaktorexperte Manfred Mertins vermutet, "dass die Temperatur so aus dem Ruder gelaufen sei, deute darauf hin, dass man im Kraftwerk minutenlang keine Informationen über den Zustand des Reaktorkerns hatte.“ Diese Informationen erfordern eine Neubewertung der Vorgänge von 2014 und demonstrieren erneut, dass weder die Betriebsabläufe noch die Sicherheitsvorkehrungen in Fessenheim auf dem notwendigen Niveau sind. Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die französische Ministerin Cosse kündigte am 6. März 2016 an, Fessenheim werde noch 2016 geschlossen. Was darunter zu verstehen ist, ist ungeklärt. Offensichtlich bestehen Widersprüchlichkeiten innerhalb der französischen Regierung betreffend des Zeitplans.
 Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, den Schliessungsprozess durch eigene Interventionen zu beschleunigen und zwar in dem Sinne,
 a. dass die effektive Schliessung der Anlage noch in die Amtszeit des regierenden Staatspräsidenten fällt;
 b. dass juristisch klare Verhältnisse bestehen in dem Sinne, dass nicht bloss ein Betriebsunterbruch bis zum Beginn der Amtszeit des nächsten Präsidiums erfolgt;
 c. dass konkrete Rückbaumassnahmen noch vor Mai 2017 so weit vorangetrieben wird, dass die Schliessung für die nachfolgende Regierung irreversibel ist?
2. Verfügt der Regierungsrat, zum Beispiel dank der Mitgliedschaft bei der CLIS (Commission Locale d´Information et de Surveillance) über Angaben, die zur Klärung des Zwischenfalls vom 9. April 2014 beitragen, bei folgenden Fragen:
 a. Der Ablauf am 9. April 2014 wirkt improvisiert. Die Steuerstäbe wurden nicht bedient, obschon die Steuerung angeblich intakt war. Weshalb wurden die Steuerstäbe, wenn die angeblich noch intakt war, nicht zum Herunterfahren benutzt?
 b. Hat EDF bei der Einleitung von Bor Verfahrensvorschriften verletzt, als sie auf den Einsatz der angeblich noch intakten Steuerstäbe verzichtete? Wo sonst noch in Europa kam je die Einleitung von Borwasser in einem AKW zum Zuge, die als eine der letzten Notmassnahmen gilt?
 c. Die ASN spricht in ihrem Schreiben von "Lücken im Füllungsprozess“ bei der Speisung des Kühlwassers für den Reaktor. Welcher Art waren diese Lücken?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Verhalten der Aufsichtsbehörde, die wichtige Fakten der Öffentlichkeit verschwiegen hat, indem sie die Öffentlichkeit nicht über die Einleitung von Borwasser und den Kontrollverlust über die Steuerstäbe informiert hat? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine unabhängige Aufsichtsbehörde nicht gemeinsame Sache machen darf mit den Betreibern, indem sie entscheidende Fakten verschweigt und beschönigt?
4. Die Atomanlage von Fessenheim erfüllt die Sicherheitsanforderungen der Western European Nuclear Regulators Association (WENRA) nicht, die in den *WENRA Safety Reference Levels for Existing Reactors vom September 2014* festgelegt sind. Besonders gefährdet ist die Anlage im Bereich der ungenügenden Notkühlung, bei der Sicherheit vor Überschwemmungen, bei Erdbeben und Flugzeugabsturz. Hält es der Regierungsrat für sinnvoll, an den Bundesrat zu gelangen, damit dieser die Forderungen nach einer raschen Schliessung von Fessenheim unterstützt?

Rudolf Rechsteiner

19. Dringliche Interpellation Nr. 37 betreffend Bauvergabe – Submission Stadtcasino Basel 16.5112.01

Die Casino Gesellschaft baut für Fr. 77 Mio das neue Stadtcasino, davon übernimmt der Kanton Basel Stadt 49 %. An der Finanzierung des neuen Stadtcasinos ist somit die öffentliche Hand erheblich beteiligt.

Gemäss der BAZ vom 8. März 2016 wurde die Vergabepraxis der ersten Arbeiten kritisch hinterfragt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Mit welchen Kriterien werden die lokalen und regionalen Firmen zu der Submission für die verschiedenen Baulose ausgewählt oder zugelassen?
2. Mit welchen Kriterien werden die Aufträge vergeben, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die öffentliche Hand an der Finanzierung erheblich beteiligt ist?

Roland Lindner

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten für das tägliche Entfernen von Sprayereien an öffentlichen Gebäuden 16.5090.01

Fast täglich kann man sehen, wie Sprayereien, meist wüste Tags und politische Slogans, an öffentlichen Gebäuden entfernt werden müssen. Ein paar Tage darauf sind bereits meist die gleichen Stellen wieder verunstaltet. Das Volta-Schulhaus ist hier wohl am meisten betroffen, aber auch andere öffentliche Gebäude.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2014 und 2015 für das Entfernen von Sprayereien an öffentlichen Gebäuden im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2014 und 2015 für vorbeugende Massnahmen, wie z.B. spezielle Farbanstriche, Blech- oder Glasabdeckungen und Videokameras?
3. Was unternimmt man, um die Sprayer zu erwischen resp. zu ermitteln?
4. Wie hoch ist die Erfolgsquote, sind die Behörden mit dieser zufrieden?
5. Können die Täter, falls sie erwischt werden, zur Verantwortung gezogen werden?
6. Wenn ja, werden diese finanziellen Kosten auch von den Tätern getragen, oder werden diese Kosten schlussendlich doch von den Steuerzahlern getragen?

Andreas Ungricht

2. Schriftliche Anfrage betreffend Zugang von Migrant/innen zum gemeinnützigen Wohnungsbau 16.5115.01

Der gemeinnützige Wohnungsbau ist ein alternatives Wohnmodell, von dem alle profitieren. Einerseits treibt es trotz Bodenknappheit die Wohnungspreise nicht zu sehr in die Höhe, da das Ziel des gemeinnützigen Wohnungsbaus nicht die Rendite (Gewinnabschöpfung), sondern die Reinvestition, respektive Bereitstellung von Wohnraum ist. Andererseits ist gerade bei Wohn(bau)genossenschaften eine aktive Teilnahme und Mithilfe sehr gewünscht, was die Integration der Bewohner/innen fördert - unabhängig von Alter, Geschlecht, Wohnform, Nationalität und Ethnie.

In den letzten Jahren wurde seitens Politik bereits einiges unternommen, um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Dennoch gibt es Gruppierungen in Basel-Stadt, die kaum Zugang dazu finden.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Was wissen wir über die soziodemografische und soziokulturelle Zusammensetzung der Bewohner/innen in Wohnbaugenossenschaften (d.h. insbesondere über deren Alter, Geschlecht, Wohnform, [Familie, Einzelpersonen, etc.] und Nationalität)?
- Hat der Kanton bis anhin in irgendeiner Form versucht, auf bestehende Wohnbaugenossenschaften einzuwirken (z.B. bei der Aushandlung oder Verlängerung von Baurechtsverträgen oder auch durch Gespräche), um sie dazu zu motivieren, sich gegenüber Migrant/innen zu öffnen?
- Gäbe es für den Kanton effiziente Möglichkeiten, eine Öffnung den diskrimierungsfreien Zugang zu Genossenschaftswohnungen zu fördern? (Ohne Quotenregelungen)
- Gibt es vom Kanton Basel-Stadt aus ein Informationsblatt oder eine Broschüre über die Fördermassnahmen des Kantons für Bauprojekte bestehender und v.a. neugebildeter Wohnbaugenossenschaften? Falls nein, gedenkt der Regierungsrat ein solches zu erstellen?

Sarah Wyss

3. Schriftliche Anfrage betreffend Verhältnismässigkeit der Zwangsmassnahmen durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Zwangsmassnahmengericht

16.5116.01

Strafermittlungen stehen in einem schwierigen Interessenskonflikt. Einerseits müssen die Öffentlichkeit und die Menschen vor möglichen Straftaten geschützt werden. Andererseits dürfen die Lebensgrundlagen der möglicherweise anzuschuldigenden Menschen, für welche die Unschuldsvermutung gilt, nicht zerstört werden.

Besonders schwierig sind in dieser Hinsicht die vorläufige Festnahme durch die Polizei gemäss Art. 217 der eidgenössischen Strafprozessordnung, die Zuführung zur Staatsanwaltschaft nach spätestens 24 Stunden, die Beantragung von Untersuchungshaft durch die Staatsanwaltschaft nach spätestens 48 Stunden ab Festnahme gemäss Art. 224 der eidgenössischen Strafprozessordnung, der Entscheid des Zwangsmassnahmengerichts über die Untersuchungshaft nach maximal weiteren 48 Stunden gemäss Art. 226 der Strafprozessordnung. Bereits kurze Freiheitsentzüge können die Arbeitsstelle und die Wohnung gefährden. Sie können zudem das soziale Beziehungsnetz des Angeschuldigten bedrohen.

Sowohl die Eidgenössische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007, als auch das baselstädtische Polizeigesetz vom 13. November 1996 enthalten darum wichtige Regelungen, welche die Verhältnismässigkeit der Zwangsmassnahmen bei Strafermittlungen sicherstellen sollen. So müssen vor allem bei Festnahme und Untersuchungshaft die Verfahren beschleunigt durchgeführt werden. Belastende und entlastende Umstände müssen mit gleicher Sorgfalt abgeklärt werden. Die Verteidigungsrechte müssen ab erster Einvernahme gewahrt werden. Akteneinsicht und rechtliches Gehör müssen sichergestellt sein. Spätestens nach 10 Tagen Untersuchungshaft ist Verteidigung durch einen Anwalt notwendig. Amtliche Verteidigung ist im weiteren vorgesehen, wenn die beschuldigte Person nicht über die erforderlichen Mittel zur Wahrung ihrer Interessen verfügt.

Etliche Menschen, die vom Durchschnitt der Bevölkerung abweichen, beispielsweise durch fremdländisches Aussehen, äussern die Befürchtung, dass sie grösseren Risiken von polizeilicher Anhaltung, Festnahme und weiteren Zwangsmassnahmen ausgesetzt sind. Festnahme und Untersuchungshaft setzen im weiteren die betroffenen Menschen besonderen seelischen Belastungen aus. Oft ist ihre ganze Zukunft in Frage gestellt. Im Hinblick auf diese Realitäten möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Wie können Betreuung und Sozialarbeit während Festnahme und Untersuchungshaft verbessert werden? Wie lassen sich die Chancen verbessern, dass die Arbeitsstelle nicht verloren geht und die Wohnung gekündigt wird?
2. Drängt sich nicht während der schwierigen Zeiten von Festnahme und Untersuchungshaft die Erweiterung der Besuchsrechte von nahen Angehörigen und weiteren Bezugspersonen auf?
3. Die Debatten zur Durchsetzungsinitiative zeigten, dass heute in vermehrtem Masse die Isolierung von Straffälligen gefordert wird anstatt eine Resozialisierung im Vordergrund steht. Wie kann im Widerspruch zu diesem Trend in Teilen der Bevölkerung eine konstruktive Atmosphäre sichergestellt werden?
4. Der Schock von Festnahme und Untersuchungshaft kann leicht zu einer Verschlechterung der Gesundheit führen. Genügt in dieser Hinsicht die ärztliche Betreuung? Sollte nicht auch die Behandlung seelischer Erkrankungen zusätzliches Gewicht erhalten?
5. Gibt es Statistiken darüber, wieviele Menschen festgenommen werden, wieviele von ihnen in die Untersuchungshaft kommen, wieviele dauernd bedingt oder unbedingt verurteilt werden? Gibt es Evaluationen, in welchem Umfang die Anordnung von Zwangsmassnahmen sinnvoll war?
6. Das eidgenössische Nachrichtendienstgesetz vom 25. September 2015, das mit einem Referendum angefochten wird, bringt, bedingt durch Interessen des Staatsschutzes, neue Gefahren für die Rechtsstaatlichkeit. Wie können im Bereich der Strafermittlungen diese Gefahren abgewendet werden?

Seyit Erdogan

4. Schriftliche Anfrage betreffend Verfahrensdauer Einbürgerung

16.5117.01

Das Präsidialdepartement verschickt in regelmässigen Abständen freundliche Einladungen an diejenigen Personen mit ausländischem Pass, welche schon lange in unserem Kanton wohnen. Im Schreiben wird ermunternd auf die Möglichkeit der Einbürgerung hingewiesen.

Unter beträchtlichem administrativem und finanziellem Aufwand organisieren die Einbürgerungswilligen den ersten Schritt zum Verfahren. Sämtliche Unterlagen müssen beim Migrationsamt eingereicht werden. Und dann bleiben die Unterlagen ohne Rückmeldung an die Einbürgerungsbewerbenden in aller Regel ein halbes Jahr beim Kanton liegen, bevor es zum zweiten Schritt kommt, dem Erhebungsgespräch.

Wie die Schweiz am Sonntag vom 21. Februar 2016 berichtete, haben die Gesuche um Einbürgerung im Kanton Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Kantonen nicht zugenommen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wieso haben die Gesuche um Einbürgerung im Kanton Basel-Stadt anders als in anderen Kantonen nicht zugenommen?
- Kann es sein, dass dies mit der langen Verfahrensdauer zusammenhängt?

- Warum bleiben die Akten der Bewerbenden ein halbes Jahr beim Kanton liegen, bevor sie weiter bearbeitet werden?
- Besteht die Möglichkeit, das Verfahren zu beschleunigen, um einen Gesuchs-Stau zu verhindern?

Beatrice Isler

5. Schriftliche Anfrage betreffend Auslagerung der BVB 16.5118.01

Die BVB sind seit dem Jahr 2006 ein ausgelagerter Betrieb des Kantons Basel-Stadt.

Die BVB betreibt als öffentlich-rechtliche Anstalt das Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt. Die Argumente für eine Auslagerung damals waren meistens dieselben: Ein ausgelagerter Betrieb sei kosteneffizienter und günstiger für den Kanton und habe mehr Handlungsspielraum.

Es ist nun an der Zeit eine Bilanz zu ziehen und diese Aussage zu überprüfen. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Einsparungen der BVB seit der Auslagerung gesamthaft und jährlich gewesen?
2. Wie haben sich die Personalkosten und der Personalbestand für die Bereiche
 a) Verwaltung und Markt (inkl. Verwaltungsrat),
 b) Betrieb (Fahr- und Streckendienst) und
 c) angeschlossene Betriebe (Hauptwerkstätten sowie Bau und Infrastruktur) entwickelt?
3. Wie hat sich der Sachaufwand im Bereich der Verwaltung insbesondere bei den externen Aufträgen wie Expertisen, Gutachten usw. entwickelt.
4. Mit der Auslagerung wurden den BVB Abschreibungen gewährt, damit diese künftiges Rollmaterial selber direkt beschaffen können. Wie hoch sind die jährlich gewährten Abschreibungen und wie haben sich diese seit Anfang an entwickelt.
5. Zu welchem Schluss kommt der Regierungsrat (betreffend seiner Aussage, ein ausgelagerter Betrieb sei kosteneffizienter und günstiger für den Kanton und habe mehr Handlungsspielraum) angesichts der Vergleichszahlen vor und noch der Auslagerung resp. Staatsbetrieb - Öffentlich-Rechtlicher Betrieb?
6. Was spricht für den Regierungsrat für die Reintegration der BVB in die staatliche Verwaltung, was spricht dagegen?

Stephan Luethi-Brüderlin

6. Schriftliche Anfrage betreffend gut einsehbare Hinweise auf Bezugsmöglichkeiten von Parkkarten an Billettautomaten bei Parkierungsfeldern 16.5120.01

Immer wieder kommt es vor, dass vor allem auswärtige Besuchende unserer Stadt Schwierigkeiten bekunden, Parkkarten zu beziehen, um ihr Auto korrekt zu parkieren. Hinweise auf die Bezugsmöglichkeiten an BVB-Billettautomaten fehlen auf den Verkehrs-Schildern, welche das Parkieren regeln. Mit einem einfachen Hinweis auf den Verkehrs-Schildern könnte das offensichtlich bestehende Problem behoben werden. Unser Kanton würde sich auch in dieser Hinsicht besucherfreundlich zeigen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Können Hinweise auf den Parkierungsfeld-Verkehrs-Schildern angebracht werden, welche auf Bezugsmöglichkeiten für Parkkarten aufmerksam machen?
- Kann auf andere Weise bewirkt werden, dass auswärtige Besuchende über die Möglichkeiten, vorschriftsgemäss zu parkieren, hingewiesen werden?

Patricia von Falkenstein

7. Schriftliche Anfrage betreffend Gefährdung von Fussgängern an Tramhaltestellen 16.5121.01

Täglich können an einigen Tramhaltestellen Situationen mit Gefährdung von Fussgängerinnen und Fussgängern beobachtet werden, weil Tramzüge übersehen werden oder deren Geschwindigkeit falsch eingeschätzt wird. Betroffen davon sind auch, aber nicht nur ältere Menschen.

Besonders am Marktplatz und am Barfüsserplatz, aber auch an anderen Haltestellen muss oft - wegen der dichten Folge einfahrender Tramzüge und auch deren Länge länger gewartet werden, bis das Gleis überschritten werden kann. Nicht selten wird den auf der gegenüberliegenden Seite einfahrenden Trams nicht die nötige Beachtung geschenkt. Es kommt zu relativ vielen "beinahe Kollisionen" mit zum Teil heftigen Bremsmanövern.

Gefährdet werden nicht nur die Leute, welche die Gleise überqueren wollen, sondern auch die Trampassagiere, falls Notbremsungen durchgeführt werden müssen.

Für die Wagenführer ist es nicht einfach; zum einen muss der Fahrplan eingehalten werden, was schwierig ist. Zum anderen ist grösste Vorsicht geboten, um Unfälle zu vermeiden. Dass sich relativ wenig Unfälle ereignen, ist dem Können der Wagenführer und Chauffeure zu verdanken.

Dennoch stellt sich die Frage, ob nicht mehr getan werden muss, um schwere Unfälle zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es möglich, so wie zum Beispiel auch in Spielstrassen für den motorisierten und den Veloverkehr, eine Höchstgeschwindigkeit für den Haltestellenbereich z.B. Schritt-Tempo für Trams und Busse einzuführen, um das Unfallrisiko zu senken?
- Können zusätzliche oder andere Massnahmen getroffen werden, um dieses Unfallrisiko zu reduzieren?

Thomas Müry

8. Schriftliche Anfrage betreffend kostenloser Sprachkurse für Migrant/innen und Begrüssungsgespräche 16.5122.01

Seit Dezember 2014 sind die neuen Bestimmungen zu den kostenlosen Sprachkursen für neuzugezogene Migrantinnen und Migranten (§4 Abs. 3bis Integrationsgesetz) bzw. zum individuellen Begrüssungsgespräch für jene Migrantinnen und Migranten, die sich persönlich auf dem Migrationsamt anmelden (§7a Integrationsgesetz) in Kraft.

Im Rahmen der Beratung der neuen Bestimmungen des Integrationsgesetzes, äusserte sich die Verwaltung bezüglich Umfang der Nachfrage der Sprachkurse und deren Kosten (vgl. dazu den Bericht der JSSK 12.2122.03). Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob die Annahmen, von welchen die Verwaltung ausgegangen sind, korrekt sind. Im weiteren wurde das neue Instrument des Begrüssungsgesprächs eingeführt, auch diesbezüglich ist es interessant zu erfahren, ob dieses genutzt wird und wenn ja mit welchem Erfolg.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Personen haben an wievielen kostenlosen Sprachkursen im 2015 teilgenommen?
2. Wie hoch ist der Prozentsatz der KursteilnehmerInnen im Verhältnis zur Anzahl nicht Deutsch sprechender Neuzuziehende?
3. Wie hoch beliefen sich die Kosten der 2015 durchgeführten Kurse? Wie hoch ist der Anteil an diesen Kosten für die Entwicklung der Kurse und an deren Qualitätskontrolle?
4. Wie hoch sind die Vollkosten für eine Lektion?
5. Wie werden die Kurse beworben?
6. Wieviele Besucher der Gratiskurse besuchen im Anschluss daran weiterführende Kurse?
7. Mit wievielen Personen wurden Begrüssungsgespräche geführt und wieviele davon waren EU-EFTA-Bürgerinnen?
8. Wie hoch war der Anteil der EU-EFTA-Bürger/innen, die sich persönlich auf dem Migrationsamt angemeldet haben im Verhältnis zum Total der Anmeldungen von EUEFTA-Bürger/innen?
9. Wie werden die Begrüssungsgespräche durchgeführt? Welche Erfahrungen hat man bisher gewonnen?
10. Werden die Begrüssungsgespräche evaluiert und unterliegen sie einer Qualitätskontrolle?

Danielle Kaufmann

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 8. - 10. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 13. April 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 20. April 2016, um 09:00 Uhr

Vorsitz:	*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*
Abwesende:	
13. April 2016, 09:00 Uhr *8. Sitzung*	*Christophe Haller (FDP), Beatrice Messerli (GB), Stephan Mumenthaler (FDP).*
13. April 2016, 15:00 Uhr *9. Sitzung*	*Christophe Haller (FDP), Beatrice Messerli (GB), Stephan Mumenthaler (FDP).*
20. April 2016, 09:00 Uhr *10. Sitzung*	*Remo Gallacchi (CVP/EVP), Beatrice Messerli (GB), Heiner Vischer (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 240
 Mitteilungen 240
 Tagesordnung 240
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 241
 Zuweisungen 241
 Kenntnisnahmen 241
3. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Urs Müller-Walz, GB) 241
4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Urs Müller-Walz, GB) 242
5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Urs Müller-Walz, GB) 242
6. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Mirjam Ballmer, GB) 242
7. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative “Nachhaltige und faire Ernährung” - Rechtliche Zulässigkeit und weiteres Verfahren 243
8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend die Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionierungsalters 245
9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) betreffend zusätzlichen Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse (üK) 251
10. Ratschlag Kapo 2016 sowie Bericht zu den Anzügen Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App und Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy 254

11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht der Kommissionsminderheit261
15. Neue Interpellationen264
Interpellation Nr. 38 David Wüest-Rudin betreffend Augenmass gegenüber Velofahrenden an Tramhaltestellen264
Interpellation Nr. 39 Christine Wirz-von Planta betreffend Sicherheit der Juden265
Interpellation Nr. 40 Rudolf Vogel betreffend Sicherheit am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg266
Interpellation Nr. 41 Daniel Goepfert betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände266
Interpellation Nr. 42 David Jenny betreffend Handgelübde in der baselstädtischen Rechtsordnung266
Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend Wahlspenden an Parteien in Basel-Stadt267
Interpellation Nr. 44 Pasqualine Gallacchi betreffend neues Schulhaus Schoren (Primarschule und Kindergarten)267
Interpellation Nr. 45 Daniela Stumpf betreffend mehr Unfälle durch Fahrradfahrer in Basel Stadt - Zunahme von Verkehrsunfällen in Basel Stadt mit involvierten Velofahrern aufgrund Nichtbeachten der Verkehrsregeln267
Interpellation Nr. 46 Edibe Gölgeli betreffend Folgekosten der Unternehmenssteuerreform III268
Interpellation Nr. 47 Andreas Ungricht betreffend schleichende Trams in der Klybeckstrasse268
Interpellation Nr. 48 Brigitta Gerber betreffend Veräusserung öffentlichen Grundeigentums nach Volksentscheid zur Neuen Bodeninitiative268
Interpellation Nr. 49 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm - ausgerechnet von staatsnahen Organisationen269
Interpellation Nr. 50 Heidi Mück betreffend WLAN für Flüchtlinge269
Interpellation Nr. 51 Seyit Erdogan betreffend Chancen der Sans-Papiers für die Anerkennung ihres Aufenthaltsrechts vor allem mit Härtefallgesuchen269
Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Cybercrime270
Interpellation Nr. 52 Eduard Rutschmann betreffend warum werden festgenommene Krawallbrüder so schnell wieder freigelassen?270
Interpellation Nr. 54 Katja Christ betreffend Fremdsprachenunterricht272
11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht der Kommissionsminderheit (Fortsetzung)272
12. Ratschlag Erweiterung Wohncontainer. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt285
13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 “Aufwertung des Rosental-Quartiers”287
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P341 “Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse”289
16. Motionen 1 - 2290
1. Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt290
2. Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt § 13 Abs. 2291
17. Anzüge 1 - 5293
1. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Amtszeitbeschränkung aufheben293
2. Anzug Eric Weber betreffend Abschaffung einer Prozenthürde bei den Grossratswahlen in Basel - Sperrklauseln gehören abgeschafft294
3. Anzug Patrick Hafner betreffend Cargo Sous Terrain295
4. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Rheinbad Breite original - vorwärts zur alten Grösse295
5. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum295
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Eric Weber betreffend verbotene Pegida-Demo in Basel - Wann darf Grossrat und Parteipräsident Eric Weber endlich in Basel demonstrieren?297
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution298
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Toya Krummenacher betreffend Beteiligung der Stadt Basel am Gemeinderating von Solidar Suisse298

21. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heinrich Ueberwasser betreffend Dienststelle 370 Kultur, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand 299
22. Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal 300
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Sarah Wyss betreffend räumliche Kapazitäten in den Primarschulhäusern Hirzbrunnen und Schoren 300
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage im “Alten Pumpwerk der IWB” im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen) 301
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen 301
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Standortfaktor Life Science - auch für Gesundheitsberufe? 301
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Jürg Meyer betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2016 302
28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer 303
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt einer Übernahme von Syngenta durch ChemChina 306
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Peter Bochsler betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen 306
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Pascal Pfister betreffend Übernahme von Syngenta durch ChemChina 306
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Urs Müller-Walz betreffend unterirdischer Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen 307
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Martina Bernasconi betreffend Haftung der Steuerzahlenden für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs 307
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend BVB-Fundgegenstände auf der Reise nach Bern und retour? 308
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Talha Ugur Camlibel betreffend der Qualität der Fussgängerstreifen 308
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Patricia von Falkenstein betreffend Baustellen, insbesondere am St. Alban-Ring 308
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Oswald Inglin betreffend Lärmschutz an der Osttangente 309
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschifffahrt auf dem Rhein 309
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125 311
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Busfreundlichkeit in Basel 312

Schriftliche Anfragen 312

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 313
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 319
Anhang C: Neue Vorstösse 323

Beginn der 8. Sitzung
Mittwoch, 13. April 2016, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[13.04.16 09:00:21, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- **Tonja Zürcher** (GB) anstelle der zurückgetretenen Mirjam Ballmer
- **Beat Leuthardt** (GB) anstelle des zurückgetretenen Urs Müller

Ich wünsche unseren beiden neuen Ratsmitgliedern für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Rücktritt

Christine Wirz-von Planta hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 21. April 2016 den Rücktritt erklärt. Von 1986 bis 1997 war sie bereits Mitglied dieses Rates und wurde im 2001 wieder gewählt. Von Oktober 2001 war sie zwei Jahre ebenfalls Mitglied des Nationalrates. Von 2001 bis 2005 gehörte sie der Gesundheits- und Sozialkommission an, seit 2005 der Bildungs- und Kulturkommission und seit 2013 der Regiokommission. Das zeigt ein ganz breites Spektrum einer langjährigen Politkarriere.

Ich danke der Zurücktretenden herzlich für die dem Staat als Grossrätin geleisteten Dienste, wünsche ihr alles Gute und einen guten Start in eine neue Periode ihres Lebens. *[lang anhaltender Applaus].*

Ebenfalls danken möchte ich Christine Wirz für den Kaffee, den sie heute Morgen spendiert.

Es sind zwei weitere Rücktritte auf Ende Mai eingegangen von Patrizia Bernasconi und Eveline Rommerskirchen. Ich werde sie in der Mai-Sitzung verabschieden.

Erfüllte Standesinitiative

Die Bundesversammlung hat dem Kanton Basel-Stadt mitgeteilt, dass die Standesinitiative 09.5338 betreffend rechtlicher Grundlagen der “Elektronischen Fussfessel” vom Bundesparlament mit einer Änderung des Strafgesetzbuches umgesetzt wurde. Das erfreuliche Schreiben der Bundesversammlung liegt auf dem Tisch des Hauses.

Fraktionspräsidium

Die Fraktion LDP hat uns mitgeteilt, dass nach dem Rücktritt von Christine Wirz am 21. April 2016 die Fraktion LDP von **Michael Koechlin** geleitet wird. Ich wünsche Michael Koechlin für diese verantwortungsvolle Aufgabe viel Erfolg.

Neue Interpellationen

Es sind 17 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 39, 42, 45, 51 und 52 werden mündlich beantwortet.

Geburtstag

Thomas Gander durfte anfangs April einen runden Geburtstag feiern. Sie dürfen ihn selber fragen, wie alt er geworden ist (bei Männern darf man das ja bekanntlich). Er wird den Grossen Rat heute Nachmittag zum Kaffee einladen. Auch dafür herzlichen Dank *[Applaus].*

Tagesordnung

Der Regierungsrat beantragt, Traktandum 22 von der Tagesordnung abzusetzen und das Schreiben mit den fünf Anzügen zur Kaserne zusammen mit dem Ratschlag Kasernenneubau (15.1775.01), welcher zur Zeit in der BRK und der BKK vorberaten wird, zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Geschäft 22 abzusetzen und das Schreiben 00.6444.08 dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[13.04.16 09:06:37, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Urs Müller-Walz, GB)

[13.04.16 09:07:03, WA1]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1385, 13.04.16 09:08:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion GB nominiert Brigitta Gerber (GB) als Mitglied der Disziplinarkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb [bei den folgenden Wahlen in Grossratskommissionen] nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GB lauten.

Abstimmung

Wahl von Brigitta Gerber

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1386, 13.04.16 09:09:51]*

Der Grosse Rat wählt

Brigitta Gerber als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Urs Müller-Walz, GB)

[13.04.16 09:10:12, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Heidi Mück (GB) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Abstimmung

Wahl von Heidi Mück
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein, 14 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1387, 13.04.16 09:11:27]*

Der Grosse Rat wählt

Heidi Mück als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Urs Müller-Walz, GB)

[13.04.16 09:11:51, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Nora Bertschi (GB) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Abstimmung

Wahl von Nora Bertschi
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1388, 13.04.16 09:12:50]*

Der Grosse Rat wählt

Nora Bertschi als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Mirjam Ballmer, GB)

[13.04.16 09:13:11, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Tonja Zürcher (GB) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Abstimmung

Wahl von Tonja Zürcher
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1389, 13.04.16 09:14:09]*

Der Grosse Rat wählt

Tonja Zürcher als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative “Nachhaltige und faire Ernährung” - Rechtliche Zulässigkeit und weiteres Verfahren

[13.04.16 09:14:30, WSU, 15.2000.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative “Nachhaltige und faire Ernährung” (15.2000) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt**, die Initiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Namens der SVP-Fraktion mache ich Ihnen beliebt, diese Initiative den Stimmberechtigten direkt und ohne Empfehlung zur Abstimmung vorzulegen. Es ist natürlich ein hehres Ziel, um die Ernährung der Bevölkerung besorgt zu sein. Bekanntlich heisst es ja: Man ist, was man isst. Damit ist auch gesagt, dass die Ernährung sich auch auf die Gesundheit auswirkt. Einige privilegierte Mitglieder des Rates sehen auch die Überschrift an der Wand, wo steht “salus publica suprema lex”. Unsere Vorfahren haben sich sicherlich etwas dabei gedacht, als man diesen Spruch wählte. Insofern ist zu würdigen, dass diese Initiative auf etwas Wichtiges hinweisen möchte.

Zur Frage, was eine ausgewogene Ernährung ist, bin ich kein Experte. Da wissen die Ärzte und Ernährungsspezialisten sicherlich mehr. Wussten Sie übrigens, dass 80 Prozent der Bevölkerung an einem Vitamin-D-Mangel leidet? Das liesse sich auch mit einer entsprechenden Ernährung beheben. Gemäss einer Studie essen wir zudem zu viel Fleisch. Jeder ist also selber dafür verantwortlich, seine Ernährung anzupassen und gesund zu leben. Das ist jedoch nicht kontrollierbar. Schliesslich können wir nicht in den Kühlschrank eines jeden Bürgers schauen und prüfen, dass das in der Initiative geforderte Verhalten auch berücksichtigt werde. Ohnehin handelt es sich hier auch um eine Frage des Lebenswandels. Zu Zeiten meines Grossvaters war es beispielsweise ganz normal, dass man höchstens ein- bis zweimal pro Woche Fleisch ass. Da sich der Lebensstandard wesentlich erhöht hat, ist auch der Fleischkonsum angestiegen, was eigene Probleme mit sich bringt.

Die Ernährung ist eine Sache des Einzelnen. Jeder muss selber entscheiden dürfen, was er essen möchte. Natürlich dürfen wir darauf hinweisen, welche Lebensmittel, im Übermass konsumiert, ungesund sind. Insofern steht unseres Erachtens ausser Frage, dass der Kanton die Möglichkeit erhalten soll, die Bevölkerung auf eine bestimmte Ernährung zu trimmen. Wir setzen vielmehr auf die Eigenverantwortung, zumal die Kontrolle sehr schwierig zu bewerkstelligen wäre.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Initiative sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): In vermehrtem Masse verpflegen wir uns zwangsläufig in Kantinen, wo es nur beschränkt Wahlmöglichkeiten gibt. Wäre es nicht angebracht, dass zumindest auch ein vegetarisches Menu angeboten werden müsste, damit man selbst bestimmen kann, ob man Fleisch isst oder nicht?

Alexander Gröflin (SVP): Ich gebe Ihnen insofern Recht, als dass jeder selber bestimmen können soll, was er isst. Die Kantinen haben sich hierauf auch eingestellt, zumal sie damit der Nachfrage entsprechen. Auch ich wähle nicht jeden Tag das Fleischmenu.

Mark Eichner (FDP): Auch ich mache Ihnen beliebt, diese Initiative sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Es handelt sich um eine ausformulierte Gesetzesinitiative. Die Initianten haben eine sehr klare Vorstellung, was der Kanton tun soll, um die vegetarische und vegane Ernährung zu fördern. Sie schlagen zudem, Jürg Meyer, nicht etwa vor, dass in einer von der öffentlichen Hand unterstützten Kantine mindestens ein vegetarisches Menu angeboten werden soll, sondern zwingend ein veganes. Meines Erachtens geht das zu weit. Persönlich werde ich diese Initiative ablehnen. Im Gegensatz zur Meinung des Regierungsrates bin ich der Ansicht, dass das nicht von einer interdepartementalen Fachgruppe geprüft werden soll. Dass es diese interdepartementale Fachgruppe nur schon gibt, zeigt auf, dass bei der Verwaltung schon noch Sparpotenzial vorhanden ist.

Die Ernährung ist in der Verantwortung eines jeden Einzelnen. Dass der Kanton das internationale Abkommen “Urban Food Policy Pact” unterzeichnet hat, finde ich nicht richtig. Als Mitglied der Eidgenossenschaft hat der Kanton die Aussenpolitik an den Bund delegiert, sodass die Unterzeichnung solcher Abkommen Aufgabe des Bundes wäre.

Die Initiative ist klar genug formuliert, sodass sich eine weitere Behandlung durch die Verwaltung erübrigt. Das Volk soll also dazu Stellung nehmen können. Deshalb bitte ich Sie, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Toya Krummenacher (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Regierungsrat die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Es handelt sich um ein gesellschaftlich anerkanntes und wichtiges Anliegen; es ist auch ein Anliegen des Umweltschutzes.

Auch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat das erkannt. So war Ernährung das Hauptthema am diesjährigen Forum für nachhaltige Entwicklung des ARE. Dass man über die Ernährung Umweltschutzpolitik machen kann, ist wissenschaftlich und gesellschaftlich anerkannt. Daher denke ich, dass diese Initiative durchaus legitim ist.

Die Initiative fordert keineswegs, dass sich Bürgerinnen und Bürger zwingend vegetarisch oder vegan ernähren müssen. Vielmehr wird gefordert, dass das Angebot ausgebaut werden und eine Sensibilisierungskampagne für gute Ernährung erfolgen soll. Köchinnen und Köche sollen zudem den Anreiz erhalten, sich dergestalt auszubilden, dass sie gesunde Ernährung zu produzieren und anzubieten. Dieses Anliegen ist bereits in anderen Kantonen aufgenommen worden; so kennt man im Kanton Waadt ein solches Angebot in der Gemeinschaftsgastronomie, das bestens funktioniert.

Eine ausgewogene Ernährung bildet den Ausgangspunkt für unsere Gesundheit. Eine gute Gesundheit ist letztlich im Interesse aller, da dadurch die Gesundheitskosten gesenkt werden können. Ich verstehe daher nicht, weshalb man sich weigert, darüber zu sprechen, und man beantragt, dass die Initiative sofort dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Lassen wir doch den Regierungsrat hierzu ordentlich inhaltlich Stellung nehmen. Er soll erklären, wie man die Forderungen umsetzen könnte, wo bereits was getan wird und wo weiteres gemacht werden könnte und wie sich allfällige Massnahmen auswirken könnten.

Nora Bertschi (GB): Vorhin war von “Prüfen” oder von der “Einführung von Kontrollen” die Rede. Doch darum geht es in dieser Initiative überhaupt nicht. Es geht einzig darum, Anreize zu schaffen und Wahlfreiheiten zu ermöglichen. Das ist doch ein urliberaler Gedanke, hinter den sich die SVP und alle Bürgerlichen stellen können müssten.

Die Ernährung macht rund einen Drittel des CO2-Ausstosses aus. Wenn wir die Umwelt schonen wollen, können wir nicht nur den Verkehr und das Wohnen angehen, sondern auch die Ernährung. Die Initiative schlägt gute Massnahmen vor, welche die Wahlfreiheit ermöglichen, sich auch umweltschonender zu ernähren.

Eigentlich möchte ich gar nicht allzu stark auf das Anliegen zu sprechen kommen, da es jetzt ja nur darum geht, diese dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Dagegen kann man nicht wirklich sein. Der Regierungsrat hat bereits angetönt, dass in dieser Hinsicht bereits einige Massnahmen ergriffen worden seien. Es wäre wichtig, dass er die Bevölkerung hierüber in Kenntnis setzen könnte, wobei er zudem in Erwägung ziehen könnte, allenfalls weitere Massnahmen zu ergreifen. Unabhängig davon, ob Sie für oder gegen die Initiative sind, macht es Sinn, das Geschäft dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich danke für die spannende Debatte. Hinsichtlich der Frage, inwiefern die öffentliche Hand eine Rolle einnehmen soll, ist durchaus berechtigt. Natürlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass jeder selber entscheiden solle und dass man auf Aufklärung verzichten könne. Doch wenn die Leute dann wegen zu übermässigen Fleischkonsums mit Darmkrebs im Spital liegen, kann sich die öffentliche Hand nicht aus der Verantwortung stehlen. Vielmehr stehen wir dann in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Behandlung dieser Leute sichergestellt und finanziert ist. Insofern lässt sich sagen, dass Selbstverantwortung irgendwann einmal auch aufhört.

Alexander Gröflin hat es erwähnt, und auch ich habe das noch erlaubt: Am Mittwoch, Freitag und Sonntag gab es Fleisch, an den anderen Tagen nicht. Heute kann man sich auch an den anderen Tagen Fleisch leisten. Insofern ist es durchaus angebracht, dass vonseiten der öffentlichen Hand darauf hingewiesen wird, was das bedeutet. Wir haben keineswegs im Sinn, hier zu übertreiben. Und es ist auch nicht so, dass diese interdepartementale Gruppe etwa aus fünfzig Leuten bestehen würde; vielmehr ist das ein kleines Gremium. Es lohnt sich also, denke ich, dem Regierungsrat die Gelegenheit zu geben, diese Fragen zu vertiefen und sich dazu zu äussern.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: bittet den Rat um etwas Ruhe. Es sei respektlos, bei einem Votum eines Mitglieds des Regierungsrates hier im Saal bilaterale Gespräche zu führen. Persönliche Gespräche können ausserhalb des Ratssaals weitergeführt werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1390, 13.04.16 09:31:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3’085 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative “Nachhaltige und faire Ernährung” wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Abstimmung

Weiteres Vorgehen

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung, NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 28 Nein. *[Abstimmung # 1391, 13.04.16 09:32:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend die Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionierungsalters

[13.04.16 09:32:39, BKK, ED, 15.1315.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.1315.02, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Bis zum neuen Pensionskassengesetz mit Pensionsalter 63 für Staatsangestellte erhielten Lehrpersonen ab dem 55. Altersjahr bei vollem Beschäftigungsgrad zwei Jahreslektionen Entlastung. Würde die Altersgrenze beim neuen Pensionskassengesetz mit Pensionsalter 65 weiterhin beibehalten, würden Lehrpersonen künftig statt während acht neu während zehn Jahren eine Entlastung von zwei Lektionen erhalten. Der Regierungsrat beantragte aus Spargründen, bei den acht Entlastungsjahren zu bleiben. Ab dem Schuljahr 2024/25 würde diese Entlastung Mehrkosten in der Höhe von 1,2 Millionen Franken verursachen.

Der Erziehungsrat unterstützt diese Forderung. Und auch die freiwillige Schulsynode hat dagegen keine Opposition ergriffen, nicht zuletzt, um nicht generell die Altersentlastung zu gefährden.

In der Bildungs- und Kulturkommission wurde zunächst die Diskussion um die Frage geführt, inwiefern für Lehrpersonen das Entlastungsalter 55 als gegeben im Vordergrund stehe und man sich deshalb auch bei der neuen Pensionskassenregelung darauf eingestellt und auch darauf gefreut habe oder inwiefern die acht Entlastungsjahre als gegeben angesehen werden. Für eine Aufstockung der Anzahl Entlastungsjahre wurde die zunehmende Belastung der Lehrpersonen, insbesondere auch die Integrationsaufgaben, ins Feld geführt. Auch auf den etwas ungerechten Schlüssel der Entlastung um zwei Jahre unabhängig von der Pflichtstundenzahl, die bei Lehrpersonen je nach Unterrichtsstufe unterschiedlich gross ist, wurde eingegangen. Um letzterem Umstand Rechnung zu tragen wurde in der Bildungs- und Kulturkommission ein nach der Pflichtstundenzahl differenziertes Modell diskutiert, das aber in der Abstimmung verworfen worden ist. Lehrpersonen, die nach der Übergangsregelung nach dem alten Pensionskassen sich mit 63 Jahren pensionieren lassen können, können auch bis 65 arbeiten, also zehn Jahre Entlastung erhalten. Da aber die meisten Lehrpersonen mit 63 Jahren gehen werden, werden diese Mehrausgaben nicht wirklich anfallen; sie müssen aber budgetiert werden. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde nun der Vorschlag gemacht, dass man als Übergangsregelung die Inkraftsetzung auf das Schuljahr 2018/19 legt, weil auf diese Art und Weise zumindest zwei weitere Jahrgänge von der Altersgrenze 55 profitieren könnten, ohne dass der Staat wirklich mehr Geld als budgetiert ausgeben muss.

Aufgrund der komplexen Situation der Entscheidung, das alte Gesetz zu behalten oder das neue einzuführen - und wenn ja, dann mit einer Übergangsregelung oder nicht -, ergab sich in der Bildungs- und Kulturkommission ein Abstimmungsprozedere, an dessen Ende nur noch die Variante Übergangslösung oder Beibehalt des alten Gesetzes, also Nichteintreten, zur Auswahl stand. Mit Stichentscheid entschied ich für die Übergangsregelung, da ein Nichteintreten den Verlauf der Mehrheitsfindung in der Kommission nicht widerspiegelt hätte. Entsprechend lautet die Empfehlung der Kommission, die Wirksamkeit des Gesetzes auf den 1. Januar 2018 und nicht auf den 1. Januar 2016 festzulegen. Es gilt

aber festzustellen, dass ein Teil der Kommission die Regierungsvorlage unterstützt, während ein Teil der Kommission gar keine Änderung will und ein weiterer Teil die Übergangsregelung favorisiert. Wie Sie dem “Chrützlistich” entnehmen konnten, sind auch in den Fraktionen entsprechende Diskussionen geführt worden.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wie Sie gehört haben, hält der Regierungsrat an seiner Vorlage fest. Die Altersentlastung für Lehrpersonen ist eine sehr wichtige Errungenschaft, die es schon seit den 1920er-Jahren gibt. Das Erziehungsdepartement und auch ich möchten diese aufrechterhalten, weil wir überzeugt sind, dass ab einem gewissen Lebensalter die Möglichkeiten kleiner werden, mit schwierigeren Situationen leicht zurechtzukommen, wie das in jüngeren Jahren möglich ist, wobei das etwas Individuelles ist. Wie Sie festgestellt haben, drücke ich mich vorsichtig aus. Denn man darf hier nicht verallgemeinern, zumal es auch schwierig ist, die Belastungen, welchen die Lehrpersonen ausgesetzt sind, in wenigen Sätzen präzis zu umschreiben. Die bisherige Regelung sah eine Vorzugsstellung während acht Jahren vor. Mit dem neuen Pensionskassengesetz wird der ordentliche Altersrücktritt auf ein späteres Alter verschoben. Der Regierungsrat hat jedoch nicht im Sinn, das Privileg auf zehn Jahre auszudehnen. Mit diesem Verzicht führen wir nicht etwa eine Sparmassnahme durch. Vielmehr handelt es sich um ein Vermeiden von Mehrausgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt anfallen würden.

Es trifft zu, dass es in der Übergangszeit Verliererinnen und Verlierer geben wird. Das lässt sich aber mit wohl keiner Lösung verhindern. Aus diesem Grund bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Ich bitte Sie zu bedenken, dass die fehlende Ablehnung der Sozialpartner wie auch des Sounding Boards Kantonalkonferenz gründen darin, dass man sich bewusst ist, dass es sich hier um ein Privileg handelt. Man könnte auch für andere Berufe zur Annahme gelangen, dass die Fähigkeiten, mit den Umständen des Berufes gut oder locker zurechtzukommen, in einem fortgeschrittenen Alter kleiner werden. Insofern wäre speziell zu rechtfertigen, weshalb gerade für Lehrpersonen das Privileg ausgeweitet werden soll. Aus diesem Grund sollte man - ich sage es etwas salopp - das Fuder nicht überladen. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Die SVP-Fraktion kann den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission nicht unterstützen. Wir müssen bei diesem Ratschlag zur Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionsalters auch den Entscheid des Erziehungsrates zur Kenntnis nehmen, der sich für Annahme des regierungsrätlichen Antrags ausgesprochen hat.

Es ist unseres Erachtens folgerichtig, diese Anpassung vorzunehmen. Es gibt keinen Grund, nach der Erhöhung des Pensionsalters auf 65 die Praxis der Entlastung um zwei Jahre zu verlängern. Es sind auch die anfallenden Mehrkosten von 1,2 Millionen Franken zu beachten, zumal das als Zusatzleistung an das Lehrpersonen anzusehen wäre. Auch die knappe Abstimmung in der Kommission zeigt, dass es hier um die Wahrung des Besitzstandes geht. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

André Auderset (LDP): Ich spreche für die LDP- und die FDP-Fraktion. Beide Fraktionen machen Ihnen beliebt, den Antrag des Regierungsrates zu bevorzugen und nicht auf die Lösung der Kommission einzuschwenken. Es gibt, wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, ein weiteres Privileg der Lehrer: Nach Vollendung des 55. Lebensjahres müssen diese zwei Lektionen weniger unterrichten - dies natürlich bei gleichbleibendem Lohn. Man könnte da auch von einer kleinen Teilpensionierung sprechen. Die Begründung für dieses Privileg ist schon nicht mehr nachvollziehbar. Es handelt sich ja hier nicht um Bauarbeiter, die körperlich hart arbeiten, oder um Polizisten oder Sanitäter, die ihrem Körper die stressige Schichtarbeit zumuten müssen. Es handelt sich hier um Lehrpersonen. Warum werden die nicht gleichbehandelt wie die Mitarbeiter der Sanität?

Bei diesem Geschäft geht es keineswegs darum, das Privileg abzuschaffen. Vielmehr geht es darum, angesichts der Verschiebung der Pensionsgrenze um zwei Jahre hier eine entsprechende Verschiebung vorzunehmen. In den letzten acht Jahren ihrer beruflichen Tätigkeit sollen die Lehrer weiterhin ein Entlastungsprivileg geniessen dürfen.

Es gibt eigentlich keine sachliche Rechtfertigung für dieses Lehrerprivileg. Vielmehr widerspricht dieses in krasser Form einer Solidarität mit dem übrigen Staatspersonal. Noch weniger sachlich berechtigt ist das Begehren der Kommission, eine Verschiebung des Inkrafttretens vorzunehmen zu wollen. Selbstverständlich ist der Beschluss im Sinne des regierungsrätlichen Antrags für alle diejenigen ärgerlich, die in diesem Jahr das 55. Altersjahr vollenden werden. Verschiebung wir aber das Inkrafttreten, so wird es für jene ärgerlich sein, die 2018 das 55. Altersjahr vollenden werden. Wir würden also die Unzufriedenheit lediglich verschieben.

Befremdet hat uns auch die Tatsache, dass die Anträge der Kommission mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten zustande gekommen sind. Es handelt sich dabei bekanntlich um einen Kadermitarbeiter des federführenden Departementes, der als Konrektor und Lehrer auch betroffen sein dürfte - wenn auch nicht persönlich, aber doch über sein Umfeld. Wo, wenn nicht hier, wäre es angebracht gewesen, in den Ausstand zu treten? Das hätte nicht nur dem Gebot des Anstands, sondern auch den geltenden Vorschriften entsprochen. Der Kommissionspräsident lässt sich übrigens in der Online-Ausgabe der Tageswoche betreffend Ausstand wie folgt zitieren: “Ich mache das immer so, wenn eine Vorlage mich direkt betrifft. Ich bin da sehr vorsichtig.” Die Worte höre ich wohl - allein mir fehlt der Glaube. Wir beantragen Ihnen, beim Antrag der Regierung zu bleiben.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen.

Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass diese Altersentlastung um zwei Jahre verschoben werden, aber weiterhin acht Jahren dauern soll. Die Vorlage ist nicht eine Sparmassnahme. Da wir aber der Meinung sind, dass es eine Übergangsregelung braucht, schlagen wir vor, das Inkrafttreten um zwei Jahre zu verschieben.

Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb man sich derart vehement gegen eine solche Übergangsregelung stemmen kann, handelt es sich dabei doch auch um eine Frage von Treu und Glauben. Wenn eine Person bereits 56 Jahre alt ist und eine Altersentlastung erhält, müsste er nach der neuen Regelung erneut zwei Lektionen mehr unterrichten, um dann ab 57 wieder eine Altersentlastung zu erhalten.

Wir sehen in dieser Übergangsregelung auch einen fairen Kompromiss. Wie gesagt: Es handelt sich bei dieser Verschiebung der Altersgrenze für die Altersentlastung nicht um eine Sparmassnahme. Es ist auch davon auszugehen, dass aufgrund von Frühpensionierungen keine Mehrkosten anfallen werden.

Heidi Mück (GB): **beantragt Nichteintreten**.

Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die vorgeschlagene Änderung der Altersentlastung für Lehrpersonen ab. Wir beantragen Ihnen, nicht auf diesen Ratschlag einzutreten.

Mit diesem Ratschlag möchte der Regierungsrat Mehrkosten vermeiden, die ab dem Schuljahr 2014/25 auf uns zukommen könnten. Deshalb soll der Beginn der Altersentlastung für Lehrpersonen um zwei Jahre nach hinten verschoben werden; dies auch noch rückwirkend per 1. Januar 2016. Der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, wonach diese Gesetzesänderung erst ab dem 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, hat zur Folge, dass diese Massnahme etwas weniger Verlierer generiert und kostenneutraler ist. Wir sind aber der Meinung, dass diese Verschiebung der Altersentlastung nicht kostenneutral ausfallen, sondern uns teuer zu stehen kommen wird. Vielleicht denken Sie, dass es wohl kaum von Bedeutung sei, ob eine Lehrperson ab 55 oder ab 57 Jahren eine Altersentlastung von ein oder zwei Lektionen erhalte. So ist auch das Wort “Privileg” genannt worden. Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang zu beachten, dass die Anforderungen an den Lehrberuf in den letzten Jahrzehnten ständig gewachsen sind, dass der Unterricht immer komplexer, die Klassenzusammensetzungen immer heterogener und die Kinder und Jugendlichen wie auch die Eltern immer anspruchsvoller geworden sind. Dazu kommt, dass es immer mehr Aufgaben gibt, die neben der eigentlichen Unterrichtstätigkeit anfallen. Folge davon ist, dass vermehrt Lehrpersonen krank werden; sie klagen über Erschöpfung und steigen aus dem Beruf aus. Burnouts sind bei Lehrpersonen keine Seltenheit mehr. Immer weniger Lehrpersonen arbeiten zu 100 Prozent; sie reduzieren ihr Pensum, um gesund zu bleiben. Falls Sie denken, ich würde übertreiben, so verweise ich auf einen Bericht im Basler Schulblatt zum Thema “Gesunde Lehrpersonen braucht der Kanton”. Die Autorin zitiert einen Praxislehrer, der zu ihr gesagt hat: “Wenn es der Lehrperson gut geht, dann geht es den Schülern gut.” Dieser Satz begleitet die Autorin seither; in letzter Zeit musste sie vermehrt wieder daran denken. Sie sagt: “Meiner Meinung nach geht es den Lehrpersonen im Moment nicht sehr gut.” Ein solcher Satz im altehrwürdigen Basler Schulblatt müsste eigentlich jedem zu denken geben.

Vor diesem Hintergrund ist die vorgeschlagene Massnahme nicht nachvollziehbar. Bitte bedenken Sie zudem Folgendes: Wenn das Rentenalter für alle um zwei Jahre nach hinten verschoben wird, bedeutet das nicht, dass die Leute einfach zwei Jahre länger fit sind. Ältere Lehrpersonen können zwar von ihrer Erfahrung profitieren, dennoch sind sie im Alter nicht gleich belastbar wie als junge Personen.

Wir sind der Meinung, dass eine Verschiebung des Beginns der Altersentlastung vom 55. auf das 57. Altersjahr kontraproduktiv ist. Mit dieser Massnahme wird man zudem Mehrkosten generieren, weil die Zahl der Krankheitsfälle zunehmen wird. Wir lehnen deshalb die Gesetzesänderung ab und möchten nicht auf den Ratschlag eintreten. Sollten Sie dennoch auf die Vorlage eintreten, unterstützen wir den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2018 zu verschieben. Wir möchten vermeiden, dass zulasten von Betroffenen Einsparungen gemacht werden können.

Unabhängig vom Datum des Inkrafttretens bitten wir Sie aber zunächst, die Folgen der Massnahme ihrem allfälligen Nutzen gegenüberzustellen und nicht auf den Ratschlag einzutreten.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion schliesst sich der Argumentation der LDP- und der FDP-Fraktion an. Auch wir sind der Ansicht, dass bei diesem Privileg die vielleicht unschönen Ungerechtigkeiten für Einzelpersonen in Kauf genommen werden müssen. Die regierungsrätliche Vorlage ist vertretbar. Natürlich ist es immer unschön, wenn es infolge von Übergangsregelungen Verliererinnen und Verlierer gibt; doch das liegt in der Natur der Sache. Die Umsetzung ist unseres Erachtens aber massvoll, zumal es sich hier um ein nicht selbstverständliches Privileg handelt.

Ich danke meinen bürgerlichen Vorrednern für die Erläuterung der Argumente. Ich verwahre mich aber gegen die Angriffe gegen den Kommissionspräsidenten. Diese waren fehl am Platz und nicht gerechtfertigt.

Einzelvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Man darf sich ruhig auch einmal überlegen, ob das Parlament auf dem richtigen Weg ist.

Vorweg möchte ich anmerken, dass ich keineswegs jemandem etwas weniger Arbeitszeit missgönnen möchte; ich möchte auch niemanden eine Altersentlastung wegnehmen oder dessen Lohn antasten.

Es geht hier um die Entlastung einer bestimmten Berufsgruppe. Diese Entlastung fällt an, wenn man das 55. Altersjahr

vollendet hat. Nun will man diese Grenze etwas anheben, die wahrscheinlich an sich Frucht von guter Lobbyarbeit war. Nach meinem Dafürhalten dürfte aber die Belastung in etwa dieselbe sein, sodass sich der Beibehalt der Altersgrenze eigentlich rechtfertigen liesse. Dennoch wäre auch einmal wissenschaftlich zu untersuchen, ob diese Berufsgruppe tatsächlich übermässig belastet ist. Bei Personen, die Schichtdienst leisten, ist nachweisbar, dass die Gesundheit massiv leidet wie auch das Sozialleben, was insgesamt zu einer Verkürzung der Lebensdauer führt. Auch diese Berufe sind mit dem Phänomen konfrontiert, dass sich die Arbeitnehmer ausgebrannt fühlen. Da Personen mit einer 50-Prozent-Anstellung eine Entlastung von einer Lektion erhalten, ist klar, dass es sich nicht um eine wahr Entlastung handelt, sondern de facto um eine verdeckte Lohnerhöhung, da man für weniger Arbeit den gleichen Lohn erhält. Zudem beschlägt die Entlastung nicht nur die beiden Lektionen, sondern auch die Vorbereitungszeit, die in der Regel ebenfalls zwei Stunden ausmacht. Ich möchte aber niemandem etwas streitig machen, sondern zum Nachdenken anregen.

Offenbar ist man sich hier im Rat einig, dass ältere Lehrpersonen entlastet werden müssen. Was hat aber der Rat in den letzten Jahren beschlossen? Ich erinnere an folgende Anpassungen, die sich allesamt gegen ältere Mitarbeitende richteten: Den Auszubildenden gewährte man eine Woche mehr Ferien, während die älteren Mitarbeitenden leer ausgingen; bei der neuen Ferienregelung profitierten alle Personen unter 50 Jahren, während die Personen zwischen 50 und 60 Jahren verhältnismässig geringer entlastet worden sind, wobei die Personen über 60 Jahren praktisch leer ausgingen; in der letzten Grossratssitzung haben Sie beschlossen, das Dienstaltersgeschenk anzupassen, wonach schon nach fünf Jahren im Dienst eine Woche mehr Ferien gewährt werden, während Personen, die 35 Jahre dem Staat gedient haben, keine Entlastung erhalten, obschon sie diese aus Altersgründen nötiger hätten.

Nun wollen Sie hier eine Altersentlastung, obschon Sie in der Vergangenheit immer die Jüngeren entlastet haben. Ich erinnere an den Anzug Sarah Wyss, den die Regierung zunächst positiv beantwortet hat; dieser Anzug verlangt eine zusätzliche Ferienwoche für Lernende. Auch in diesem Fall würden ältere Arbeitnehmende auf der Strecke bleiben, obschon diese eher auf mehr Ferien angewiesen wären, was denn auch zu weniger Ausfällen infolge von Krankheit käme und auch einer Wertschätzung dieser Arbeitnehmenden entsprechen würde. Einzig ein hängiger Anzug bildet eine Ausnahme; diesen haben Sie stehen gelassen - und im Herbst wird sich zeigen, ob Sie zu einer Entlastung der Älteren stehen.

Ich bitte Sie, an alle älteren Mitarbeitenden zu denken. Diese sind wertvoll für jeden Betrieb. Diesen Mitarbeitenden muss man Sorge tragen, auch solchen, die den ganzen Tag vor einem Bildschirm sitzen. Einer ausgewogenen Entlastung - beispielsweise eine 40-Stunden-Woche für alle Arbeitnehmenden über 60 Jahre - könnte ich mehr abgewinnen als einer Entlastung für Wenige oder nur für Jüngere. Die bisherigen Grossratsbeschlüsse haben sich mehrheitlich gegen die älteren Mitarbeitenden gerichtet. Dabei wäre es auch möglich, eine kostenneutrale Lösung vorzusehen, die auch die älteren Mitarbeitenden berücksichtigt.

Thomas Grossenbacher (GB): Zwei Voten fordern mich dazu heraus, das Wort zu ergreifen. Nachdem ich über zwanzig Jahre als Lehrer gearbeitet habe, konnte ich viele Erfahrungen sammeln. Auch wenn ich nun nicht mehr Lehrer bin, möchte ich mich zu diesem Geschäft äussern. Ich erlaube, mich gerade deshalb für die Lehrpersonen einzusetzen und mich gegen diese Vorwürfe, die von zwei Seiten eingebracht worden sind, zur Wehr zu setzen.

Es ist meines Erachtens keineswegs ein Privileg für Lehrpersonen. Vielmehr ist es ein Fakt, dass, wie Studien belegen, die Erschöpfungsquote bei Lehrpersonen mit zunehmendem Alter überdurchschnittlich gross ist. Man kann das durchaus vergleichen mit der Arbeit eines Bauarbeiters, der mit zunehmendem Alter schlicht nicht mehr nicht mehr in der Lage ist, eine gleichbleibend grosse körperliche Arbeit zu leisten. Wie das auch Heidi Mück aufgezeigt hat, hat die Stressbelastung in der Schule zugenommen, weil auch die Anforderungen vonseiten der Gesellschaft grösser geworden sind. Dennoch hat sich in den letzten zwanzig Jahren in Bezug auf die Entlastung nichts geändert. Insofern kann man hier nicht von Lobby-Arbeit sprechen. Vielmehr handelt es sich um eine wichtige Massnahme, mit welcher verhindert werden kann, dass noch mehr Lehrpersonen infolge Erschöpfung ausfallen. Im Übrigen würde ich es auch befürworten, wenn diese Massnahme auch für andere Berufsgruppen zur Anwendung käme. Wir müssen uns mit diesem Thema auseinandersetzen und können nicht darauf beharren, dass alle immer länger arbeiten sollen, wo doch klar ist, dass man im Alter mit Belastungen schwerer umgeht. Ich bitte Sie daher, nicht die Berufsgruppen gegeneinander auszuspielen, sondern vielmehr genau hinzuschauen und Unterstützung zu gewähren, wo sie nötig ist.

Sibylle Benz (SP): Man spricht hier fälschlicherweise von Privilegien. Ich kenne den Lehrberuf, spreche aber nun nicht als persönlich Betroffene, da meine Unterrichtstätigkeit in einem anderen Kanton stattfindet. Ich bin jedoch insofern eine Betroffene, weil ich weiss, um was es hier geht.

Lehrpersonen können krank werden, ihre Erschöpfung kann in Ausmass annehmen, dass sie aus dem Beruf aussteigen. Es ist nicht etwa so, dass die Leute, da die Pensionskassenbedingungen verschlechtert worden sind und alle länger arbeiten müssen, etwa weniger müde würden.

Jeder Beruf kennt spezifische Anforderungen. Sie fragen nun nach wissenschaftlichen Daten, welche die wachsenden Belastungen nachweisen würden. Leider gibt es genau diese wissenschaftlichen Studien, welche diese Vermutungen erhärten. Man kann dabei nicht einfach Lehrpersonen in eine andere Klasse versetzen, um das Problem zu lösen.

In unserem Kanton sind wir zum Glück nicht dazu gezwungen, am falschen Ort zu sparen. Daher sollten wir es auch nicht riskieren, unter Umständen letztlich wesentliche Mehrausgaben zu generieren, weil die Lehrpersonen aus dem Berufsleben aussteigen müssen.

Lorenz Nägelin, Sie sprachen von der 40-Stunden-Woche und der Entlastung für alle Arbeitnehmenden über 60 Jahre. Da bin ich selbstverständlich dafür. Ich bin die Letzte, welche die eine Berufsgruppe gegen die andere ausspielen würde.

Lassen Sie uns also hierüber nachdenken. Damit würden wir auch mehr Stellen für junge Menschen schaffen. Diesen Weg müssen wir einschlagen. Jedenfalls wäre es falsch zu meinen, zunächst die Pensionskassenbedingungen verschlechtern zu können, sodass es allen dadurch besser ginge und die Leute erst später krank würden. So ist es nicht.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Heidi Mück, es handelt sich hier nicht um eine Rückwirkung. Wir schlagen ein Inkrafttreten auf das Schuljahr 2016/17 vor. Das wäre möglich; die Schulen wären hierauf vorbereitet. Der Regierungsrat hat zudem das Geschäft auch rechtzeitig der zuständigen Kommission überwiesen.

Sibylle Benz, es geht hier nicht ums Sparen. Vielmehr geht es darum, Mehrausgaben zu vermeiden, die nach Meinung der Regierung nicht angebracht wären. Auch in der Pensionskasse gibt es eine Übergangsregelung. Es ist schwierig, die Schnittmenge der betroffenen Lehrpersonen und der Personen, welche diese Übergangslösung konsumieren wollen, zu bezeichnen. Wir gehen davon aus, dass es jetzt rund 70 Personen sein werden und später nochmals in etwa gleich viele. Doch diese Zahlen beruhen auf Schätzungen.

Generell ist zu sagen, dass mir als zuständigem Departementsvorsteher die Gesundheit der Lehrpersonen und derjenigen, die im Schulbereich tätig sind, sehr wichtig ist. Ich habe das schon mehrmals bewiesen. So habe ich angeregt, dass 2002 eine Beratungsstelle für Lehrpersonen eingerichtet werde, bei welcher sich die Personen unter Wahrung der Anonymität in Fragen bezüglich Burnout oder berufsbedingt schwierigen Situation beraten lassen können. Dieses Pionierprojekt ist in den Folgejahren von etlichen Kantonen übernommen worden. Bei allen Budgetsenkungen, die in meiner Amtszeit zu vollziehen waren, habe ich dieses Instrument verteidigen können. Sollte heute der Antrag der Kommission obsiegen, so wage ich, das als Pyrrhussieg zu bezeichnen. Damit wird nämlich das Instrument angreifbarer gemacht. Bei jeder Budgetsenkungsrunde ist dieses Instrument ins Visier genommen worden. Es brauchte jeweils stichhaltige Argumente, um am Instrument festhalten zu können. Ich bitte Sie daher, den Bogen nicht zu überspannen: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Wieso bin ich bei der Beratung dieses Geschäfts nicht in den Ausstand getreten? Es trifft zu, André Auderset, dass ich bei Geschäften, bei denen ich direkt betroffen bin, in den Ausstand trete. Doch in diesem Fall bin ich nicht direkt betroffen, bin ich doch 63 Jahre alt. Ich geniesse seit acht Jahren die Altersentlastung und werde am 30. Juli pensioniert. Ich könnte noch zwei Jahre weiterarbeiten und die Arbeitsentlastung insgesamt zehn Jahre in Anspruch nehmen. Doch dies mache ich nicht. Da ich also nicht betroffen bin, habe ich mich entschlossen, nicht in den Ausstand zu treten. Es war denn auch nie ein Thema in der Kommission, dass ich in den Ausstand treten soll.

Mein Stichentscheid betraf die Frage, ob auf das Geschäft nicht eingetreten oder ob die von der Kommission vorgeschlagene Übergangsregelung eingebracht werden soll. Infolge des Abstimmungsprozederes war in der Kommission keine andere Beschlussfassung möglich. Mit meinem Stichentscheid habe ich verhindert, dass die Kommission Nichteintreten und den Beibehalt des alten Gesetzes beantragt. Es war nicht möglich, einen Beschluss gegen eine Übergangsregelung zu fällen. Persönlich bin ich aber nicht für diese Übergangsregelung. Ich hätte mich in der Kommission dagegen ausgesprochen, was ich dann in der Fraktion gemacht habe. Insgesamt komme ich zur Überzeugung, mich korrekt verhalten zu haben. Ich fühlte mich nicht befangen.

Abstimmung

Nichteintretensantrag der Fraktion GB

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 15 Nein. *[Abstimmung # 1392, 13.04.16 10:11:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Schulgesetz

§ 101 Abs. 5 und 6

Römisch II. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, seine ursprüngliche Fassung zu übernehmen:

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2016 wirksam. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums dieser Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Kommission beantragt:

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2018 wirksam.

Abstimmung

Antrag des Regierungsrates

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1393, 13.04.16 10:13:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag des Regierungsrates **zuzustimmen**.

Römisch II. (Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit) lautet wie folgt:

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2016 wirksam. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums dieser Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 14 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1394, 13.04.16 10:13:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:

In § 101 Abs. 5 und 6 werden jeweils die Ziffern “55” durch die Ziffern “57” ersetzt.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2016 wirksam. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums dieser Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) betreffend zusätzlichen Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse (üK)

[13.04.16 10:14:11, BKK, ED, 15.1308.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.1308.02, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: In sogenannten überbetrieblichen Kursen, kurz ÜK, erwerben Lehrlinge ausserhalb der betrieblichen Ausbildung und dem schulischen Unterricht an der Berufsfachschule grundlegende praktische Fertigkeiten. Die Kurse dauern, je nach Berufsgattung, zwischen zwei bis vier Wochen. Der Kanton unterstützt die ÜK mit zwei Beiträgen. Einerseits mit dem Kantonsbeitrag 1, der durch die interkantonale Berufsfachschulvereinbarung festgelegt ist, andererseits bezahlt der Kanton Basel-Stadt ergänzend dazu einen Kantonsbeitrag 2, im Umfang von 100% des Beitrags 1, direkt an die Kursanbieter.

Auf diese Weise gibt der Kanton jedes Jahr Fr. 103,8 Mio. aus. Im Rahmen der Sparbemühungen möchte die Regierung den Kantonsbeitrag 2 auf 80% des Kantonsbeitrags 1 kürzen und somit jährlich Fr. 53’000 sparen. Um dies zu tun, muss das Berufsbildungsgesetz angepasst werden. Die Massnahme der Regierung hat zwar einen Spareffekt, ist aber auch als Kostendämpfung zu verstehen. Da die Aufwendungen für diese Kurse mit den steigenden Ansprüchen an die Berufsausbildung stetig steigen und einer Unterstützung von 100% des ersten Beitrages, verdoppelt sich die jeweilige Kostensteigerung für den Kanton quasi zweifach.

Die meisten Kantone kennen gar keine zusätzlichen Kantonsbeiträge. Einzig der Kanton Basel-Landschaft verdoppelt wie Basel bis anhin auf 100%. Eine dort angebrachte Reduktionsvorlage wurde aufgrund des Widerstands der Wirtschaftskammer verhindert. Der Gewerbeverband Basel-Stadt machte im Gegensatz zum landschaftlichen Pendant im Vorfeld der Beratungen in der BKK einen Kompromissvorschlag, der die Reduktion des Kantonsbeitrages 2 auf 80% befürwortet, dann aber mindestens diese 80% fixiert haben möchte. Die regierungsrätliche Vorlage mit der Formulierung, einen Kantonsbeitrag 2 von bis zu 100% zu leisten, hätte dem Kanton die Möglichkeit gegeben, auch ohne diese 80% zu gehen; wobei nie davon die Rede war. Die BKK konnte diesem Vorschlag viel Gutes abgewinnen und übernahm ihn in seiner Beschlussvorlage. Wie Sie selbst aufgrund eines Schreibens des Gewerbeverbandes und der Handelskammer feststellen konnten, bekam man dort offensichtlich mittlerweile kalte Füsse und distanziert sich nach der Beschlussfassung durch die BKK vom selbstvorgebrachten Vorschlag. Was aber nach meiner Beurteilung die Meinungsbildung in der BKK nicht wesentlich verändert hätte, wäre dies vorher bekannt geworden.

Bemängelt hat die BKK in ihren Beratungen eine präzise Regulierungsfolgenabschätzung. Es wurden vom Departement zwar auf Nachfrage hin Zahlen geliefert, die die Mehrbelastung der Betriebe bei einer Reduktion des Kantonbeitrages 2 für Einzelberufsgattungen darstellen. Aus der aber nicht ersichtlich wird, wie viel genau schliesslich der einzelne Ausbildungsbetrieb bei einer Reduktion des zweiten Beitrages mehr aufbringen muss. Trotz dieser mangelnden Transparenz der effektiven Kosten für die Betriebe, die sich je nachdem, wie viel die einzelnen ÜK-Organisationen an die Ausbildungsbetriebe weitergeben, für die grössten Berufsgruppen im Rahmen von etwa Fr. 40 pro Tag bewegen, war die BKK schliesslich der Auffassung, dass eine solche Mehrbelastung verkraftbar ist und dass mit der Begrenzung auf min. 80% sich die Belastung insbesondere der kleinen Firmen in Grenzen hält.

Die BKK möchte Sie schliesslich bei einem Stimmenverhältnis von 9 bei einer Enthaltung bitten, ihrem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Sie haben es gehört; die Meinung in der BKK zum Bericht betreffend Änderung zum Berufsbildungsgesetz war ziemlich einhellig und das eigentlich dank dem Kompromiss, der seitens Gewerbeverband eingebracht wurde. Der Vorschlag der Regierung, den Zuschlag auf die Kursteilnehmerpauschale von 100% auf 80% zu reduzieren, ist angesichts der Finanzlage des Kantons oder besser gesagt, angesichts der zukünftigen Entwicklung der Finanzlage des Kantons, wirklich nachvollziehbar. Das Budget soll um Fr. 350’000 wiederkehrend entlastend werden und der Teuerungseffekt der steigenden ÜK Pauschalen begrenzt werden.

Wir waren uns einig, dass die Kursteilnehmerpauschale die 80% nicht unterschreiten soll, ein Kompromiss, den man mittragen kann. Kommt dazu, dass die finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Ausbildungsstätten, wir haben es gehört, eigentlich zumutbar sind. Es ist aber mit Nachdruck festzuhalten und es ist auch voraussehbar, dass die ÜK noch weiter steigen werden. Ich erinnere daran, und so steht es auch in der Vorlage geschrieben, dass sie seit 2011 um 40% gestiegen sind, also weshalb sollte das auf einmal aufhören, es wird noch einiges auf uns zukommen.

Jedes Departement musste in den sauren Apfel beissen und Überlegungen anstellen, welche Entlastungsmassnahmen verantwortbar sind. Und ich betone, verantwortbar, nicht einfach wünschenswert oder über den Daumen gepeilt. Sondern sinnvoll, verantwortbar. Dass dieses Entlastungspaket langsam aber sicher in sich zusammenfällt, hat der Grosse Rat zu verantworten. Zum Beispiel indem die kantonalen Beihilfen an die Ergänzungsleistungen nicht gekürzt wurden, der Umverteilungseffekt bei der NBU halbiert wird und Mehrausgaben bei Dienstaltersgeschenken beschlossen wurden.

Wenn das so weiter geht, dann kann gänzlich auf das Entlastungspaket verzichtet werden. Ein Präzedenzfall folgt dem nächsten Präzedenzfall. Aber die Unternehmenssteuerreform kann nicht aufgehalten werden und ihre Auswirkungen auf den Staatshaushalt ebenso wenig. Von den Entlastungsmassnahmen sind selbstverständlich viele Gruppierungen

betroffen, viele Interessensgruppierungen und keine davon ist begeistert, das ist auch ganz klar. Dass nun aber ausgerechnet der Gewerbeverband, der den guten und gangbaren Kompromiss eingebracht hat, zurückkrebst ist eigentlich bedauerlich. Man hatte das Gefühl, dass der Blick für das Ganze, nämlich das vorrangige Ziel, die Entlastung, verloren gegangen ist. Der gute biblische Rat an Pharao, in den fetten für die mageren Jahre zu sparen oder anders ausgedrückt, das antizyklische Verhalten, hat offenbar jetzt seine Gültigkeit verloren. Ich bitte Sie namens der LDP dringend, keinen Antrag gutzuheissen, sondern den Kompromiss.

Martina Bernasconi (GLP): Es scheint fast so, dass der Regierungsrat ein sicheres Gespür für dasjenige hat, was von geringem Nutzen ist und grossen Schaden anrichtet wenn gespart wird. Das tut mir sehr leid. Es war bei den Beihilfen so, es ist auch hier bei den überbetrieblichen Kursen. Der Schaden, der mit den kleinen Einsparungen getätigt wird ist sehr gross. Nichtsdestotrotz stimmen wir Grünliberalen dem Bericht der BKK zu und wir haben auch den Kompromissvorschlag damals, den wir vom Gewerbeverband aufgenommen haben, mitverarbeitet. Das war ja gut, obwohl der Gewerbeverband sich jetzt zurückgezogen hat.

Die Kantonsbeiträge für die Kursteilnehmerpauschale soll neu von 100% auf 80% reduziert werden, es wurde bereits gesagt. Der Vorschlag der Regierung war, es so zu tun und die BKK hat ergänzt, dass 80% nicht weiter reduziert werden dürfen. Das ist ein guter Vorschlag. Insgesamt wurde bereits alles Wichtige gesagt. Wir finden, wir haben als Parlament der Regierung den Auftrag gegeben zu sparen und jetzt wo die Vorschläge kommen, werden wir die auch weiterhin unterstützen. Insofern stimmt die GLP diesem Bericht zu.

Ich möchte noch erwähnen, dass der Gewerbeverband eine 180 Grad Kehrtwende gemacht hat und hat dann auch noch fett gedruckt im Satz geschrieben, die Betriebe werden nicht wertgeschätzt durch das und ich möchte stark betonen dass das nicht heisst, dass der Kanton oder wir die Betriebe, die diese ÜKs mitbezahlen müssen, geringschätzen.

Sibylle Benz (SP): **beantragt Nichteintreten**.

Nach genauer Prüfung des Geschäfts ist schliesslich unsere Fraktion zum Schluss gekommen, dass wir hier doch am falschen Ort sparen würden, wenn wir sparen würden. Es ist letztlich auch ein nicht überwältigender Betrag der eingespart werden kann und ich muss schon sagen, wenn ich das Votum der Liberalen Fraktion in Erinnerung rufe, welches sagt, dass wir jetzt hier sparen müssen, weil wir schon bei den kantonalen Ergänzungen an die Beihilfen nicht gespart, nein liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube das ist dann doch nicht der richtige Vergleich und nicht der richtige Ansatz. Es ist eigentlich wie beim vorhin besprochenen Geschäft auch, wenn wir nicht ohne Not sparen müssen, dann ist es auch wirklich nicht gerechtfertigt, dass wir der dualen Berufsbildung eines ans Bein schlagen und sie schwächen. Die duale Berufsbildung ist uns unserem Land, es gibt sie sonst in dieser Form eigentlich nirgends auf der Welt. Aus aller Welt kommen Menschen und wollen sehen, wie wir das machen, dass wir eigentlich eine Berufsbildung haben, die eben neben der Berufsmatur und neben dem gymnasialen Berufsweg zu einer so qualifizierten und gut fundierten Ausbildung in den Berufen führt. Die SP setzt sich immer für diese Berufsbildung ein, so findet sie sich letztlich zusammen, am Punkt wo der Gewerbeverband interessanterweise, das ist ja eigentlich schön wenn das mal so ist, nach langem hin und her, die gleiche Abstimmungsparole herausgibt.

Wir möchten das deshalb so formulieren, dass wir jetzt bei diesem Geschäft nicht eintreten möchten, denn es wird am falschen Ort gespart, es wird nicht viel gespart, es wird bei den Jungen gespart, es wird letztlich auf dem Rücken der KMUs gespart. Wir sind an einer guten Lehrlingsausbildung interessiert, deshalb haben wir uns schlussendlich doch für Nichteintreten entschieden. Ich möchte Ihnen dies also beliebt machen, so abzustimmen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die CVP/EVP Fraktion ist überzeugt, dass die Lehrlingsausbildung ein sehr wichtiger Teil unseres Bildungssystems ist. Die Wirtschaft und vor allem die kleinen und grossen Betriebe, leisten einen wichtigen Beitrag zur Berufsbildung. Wie in kaum einem Land wird das Handwerk bei uns gefordert, indem man einen guten Beruf lernen kann, ohne Gymnasialausbildung und auch ohne Hochschulabschluss. Es ist deshalb richtig, dass sich der Staat an den Kosten der Berufsbildung beteiligt. So, wie auch der Kanton die Kosten für die gymnasiale Schulung trägt. Der Kanton Basel bleibt mit der Höhe seiner Beiträge an die Berufsbildung und an diese Kurse immer noch Spitzenreiter im schweizerischen Vergleich.

Der eingesparte Betrag, der sich dann auf die verschiedenen Betriebe verteilt, ist eigentlich zumutbar. Die CVP/EVP Fraktion folgt deshalb dem Kompromissvorschlag der BKK; die einen Mindestbeitrag von 80% vorsieht. Dies hält die Belastung für die kleinen Firmen in Grenzen, es gibt Planungssicherheit und zeigt auch Wertschätzung für den wichtigen Beitrag, den die KMUs leisten. Wir hoffen aber auch, dass die leichte Kürzung der Beiträge zur Reduktion von Verwaltungsausgaben führt und auch das weitere Kostenwachstum dämpfen wird. Wir bitten Sie also, den Antrag der BKK zu unterstützen.

Thomas Grossenbacher (GB): Sind es tatsächlich Sparmassnahmen, die keinen Schaden ausrichten oder handelt es sich hier um Sparmassnahmen, wie Martina Bernasconi ausführte, welche grossen Schaden ausrichten? Ich glaube daran scheiden sich tatsächlich die Geister. Insbesondere wenn man den Betrag vor Augen führt, es handelt sich um jährlich Fr. 350’000, die hier eingespart werden können, das ist jetzt kein grosser Betrag.

Noch ein Blick weiter auf die Staatsrechnung 2015. Da haben wir einen Überschuss von Fr. 430 Mio. Vor diesem Hintergrund scheint mir der Satz im Ratschlag beinahe grotesk, dass diese Sparmassnahme ergriffen werden musste, weil wir hier eine angespannte Finanzlage im Kanton hätten. Das war zwar vor ein paar Monaten, die Situation hat sich zu

unserem Glück gekehrt, trotzdem stellt sich natürlich die Frage, sind diese Fr. 350'000 die wir hier einsparen berechtigt? Aus meiner Sicht und der Sicht der Fraktion geht es hier darum, den Kostenwachstum der ÜK in den Griff zu bekommen. Es ist so, dass dieser Kostenwachstum unberechenbar wurde, unkontrollierbar wurde und ein Fass ohne Boden darstellt. Die Risiken sind kaum abschätzbar und deshalb ist eine Begrenzung, wie sie von der Kommission vorgeschlagen wird, auf 80% absolut vernünftig. Ein Kompromiss und auch wie von der Regierung bestätigt, ein Kompromiss der sich für die kleinen und grossen Betriebe tragen lässt. Insbesondere die ÜK-Zentren können mit ihrer Administration, so wie uns gezeigt wurde, auch Einsparungen vornehmen, die weder den Betrieben noch den Lehrlingen zu Schaden kommen.

Unter diesen Umständen und vor diesem Hintergrund beantragen wir von der grünen Fraktion dem Kompromiss zuzustimmen, möchten aber hier noch betonen, dass das Verhalten des Gewerbeverbands als unzuverlässig zu betrachten ist, wenn nicht sogar als unreif. Wenn man dann liest, dass die Begründung darin besteht, dass man auch bei den Beihilfen nicht gespart habe und deshalb hier auch nicht mehr bereit ist, den eigens vorgeschlagenen Kompromiss zu tragen, wirkt das sogar leicht polemisch.

Einzelvoten

Mustafa Atici (SP): Bis vor ein paar Jahren war es nicht dieser Kanton der um jede Lehrstelle gekämpft hatte und durch Unterstützung des Erziehungs-, Wirtschafts- und Sozialdepartements und des Gewerbeverbands einige neue Lehrstellen geschaffen hatte. Das hat dazu beigetragen, dass in den letzten Jahren das Lehrstellenproblem nicht mehr so dramatisch war. Dazu haben sowohl grosse als auch kleine Betriebe beigetragen. Als Ausbildner von Lehrlingen kann ich sagen, dass es nicht für alle Betriebe einfach ist, einen Lehrling zu beschäftigen. Es braucht manchmal sehr viel Zeit und Energie.

Anstatt dass wir diese kleinen Betriebe, die vor allem in den handwerklichen Bereichen eine Lehrstelle anbieten, zu unterstützen, wollen wir sie jetzt zur Kasse bitten. Sibylle Benz hat es bereits erwähnt, es ist falsch, hier zu sparen. Es ist vielen von uns bekannt, was es den Staat kostet, wenn ein Jugendlicher keine Lehrstelle finden kann. Diese Beiträge sind Peanuts dagegen. Dann kommt noch dazu, dass es für den Staat keinen anderen Bildungsweg ausser der Lehre gibt, der den Staat so wenig Geld kostet. Daher bitte ich Sie um Ablehnung dieser Gesetzesänderung.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der BKK an, ist also einverstanden mit dieser Ergänzung, die eingebracht worden ist. Weitergehende Anträge, die lateral von Gewerbeverband und Handelskammer eingebracht worden sind, sind mir leider nicht bekannt, ich habe diesen Brief nicht bekommen und kann deshalb auch nicht heftig dazu Stellung nehmen. Nur das Anliegen, das ja hier mehrfach wiederholt worden ist, kann ich kommentieren. Ich bitte Sie, nicht auf dieses Anliegen einzutreten.

Wir sind immer noch, auch wenn diese Reduktion erfolgt, in der Gruppe der Kantone, die am meisten bezahlen für diese überbetrieblichen Kurse. Wir haben jetzt während einer gewissen Zeit deutlich mehr bezahlt, wir sind also nicht im obligatorischen, sondern im fakultativen Teil zu unterstützen finanziell. Wir tun dies aus Überzeugung, weil die Qualität dieser ÜKs sehr entscheidend ist für das Gelingen einer Berufsausbildung

Mustafa Atici, was wir heute verhandeln, hat überhaupt nichts zu tun mit unseren Bemühungen, mit den Bemühungen der Wirtschaft, Lehrstellen zur Verfügung zu stellen. Das läuft völlig separat. Es geht darum, wie diese ÜKs finanziert werden, weiterhin so wie bisher, nämlich mit den meisten Kantonsbeiträgen schweizweit oder jetzt eben leicht reduziert, was uns immer noch in der Spitzengruppe belässt.

Dann zu Sibylle Benz; wir schwächen die Berufsbildung nicht. Ich muss Sie schon auch an eine gewisse Verantwortung als Angehörige einer Regierungspartei mahnen. Sie haben dafür plädiert, dass wir die Privatschulen stärker finanziell unterstützen. Sie haben jetzt gegen Mehreinnahmen gesprochen, die wir in anderen Bereichen erzielen wollten und jetzt sind Sie gegen diese Kostensenkung. Beachten Sie bitte mal, dass es nicht ganz einfach ist, wenn man einen Auftrag hat, einen zweistelligen Millionenbetrag zu reduzieren bei den Ausgaben, dass man nicht den engeren Umkreis der Schule, also im Klassenzimmer, spürbar angreift. Wir haben das Lektionendach nicht angefasst, das wollen wir nicht. Deshalb muss man dann suchen, wo man einigermassen frei ist und wo kann man ohne grossen Schaden, oder ohne Schaden, Kosten senken. Genau das haben wir gemacht. Natürlich ist es legitim, dass man sich dagegen wehren darf, aber ich bitte Sie schon auch zu versuchen, ein Gesamtbild vor Augen zu halten, wie es die Regierung eben tun muss und eben in diesem Bereich getan hat. Ich bitte Sie also, dem Antrag der BKK zuzustimmen.

Abstimmung

Nichteintretensantrag der Fraktion SP

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 32 Nein. *[Abstimmung # 1395, 13.04.16 10:40:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Berufsbildungsgesetz

§ 45 Abs. 1^{bis}

Römisch II. und III.

Römisch IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit, Wirksamkeitsvorbehalt

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1396, 13.04.16 10:41:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Berufsbildungsgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2017 wirksam. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums dieser Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Berufsbildungsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 29 vom 16. April 2016 publiziert.

10. Ratschlag Kapo 2016 sowie Bericht zu den Anzügen Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App und Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy

[13.04.16 10:41:37, JSSK, JSD, 15.1399.01 13.5175.03 13.5433.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1399 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 10’185’000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK hat sich das Projekt Kapo 2016 vom Departementsvorsteher des JSD, vom Stabschef der Kantonspolizei und dem verantwortlichen Projektleiter Kapo 2016 vorstellen lassen und hat sehr viele Fragen gestellt, hat das wirklich auf Herz und Nieren geprüft; es geht ja um einen sehr grossen Betrag. Das Ziel ist sehr hoch, man möchte 50% der administrativen Last verringern bei der Kapo. Man hat uns aber versichert, dass es realistisch sei. Es soll aber nicht nur darum gehen, dass man die administrative Last durch mehr Technik verringert, sondern es sollen auch die Prozesse und die Abläufe überprüft werden.

Und was vielleicht auch noch fast wichtiger ist für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, man will auch die Qualität steigern. Die Daten sollen schneller und präziser vorhanden sein, die Schnittstellen sollen verbessert werden. Man möchte damit Zeiteinsparungen und weniger Fehler erzielen. Das ist für uns alle sinnvoll. Das ist nicht nur für die Kantonspolizei, sondern für alle Kunden, die damit zu tun haben, sinnvoll. Was man dann erreichen möchte ist, dass wenn man Stellen einspart, wenn man weniger administrative Aufgaben hat, dass die Polizisten dann auch mehr auf der Strasse sein können. Die Präsenz könnte erhöht werden, was sicher ein sinnvolles Ziel ist und etwas, was der Grosse Rat ja immer gefordert hat. Zudem soll auch versucht werden, die Überstunden zu verringern.

Das Projekt und die Ziele waren also in der JSSK überhaupt nicht umstritten, die Fragen die wir dann hatten, gingen dann eher zur Sicherheit mit den Daten, mit dem Netz, wie das dann funktioniert. Da wurde uns aber versichert, dass der Datenschutzbeauftragte, die Standortorganisation Informatik und die Informatikdienste in das Projekt einbezogen sind. Die Sicherheit wird überprüft und sollte dann auch soweit als möglich gewährleistet sein. Zum Beispiel wird man versuchen, dass man bei einer Synchronisierung sensible Daten nur aufzeigt und nicht abspeichert. Zudem ist die Kapo bei dem künftigen Kundenportal nur Nutzerin, das Kundenportal das gilt ja für den ganzen Kanton, das wird nicht von diesem Projekt gemacht. Die Investitionskosten sind hoch, Fr. 9.71 Mio. plus zusätzlich einmal Fr. 475’000. Die jährlichen Betriebskosten erhöhen sich um Fr. 2.9 Mio. Diese sollen aber nicht durch eine Budgeterhöhung erreicht werden, das Departement möchte das intern ausgleichen, das heisst durch die Stellen die man einspart, durch die Reduktion beim

administrativen Aufwand, die sollen später verwendet werden für die zusätzlichen Stellen, die man benötigt. Es werden dann etwas noch Fr. 2 Mio. übrig sein, die das Departement einsparen muss, wo das genau geschieht ist noch nicht klar, aber es wurde uns versichert, dass dies möglich sein soll.

Die JSSK ist der Meinung, dass diese geplante Investition sinnvoll ist, dass im Moment der aktuelle Aufwand für die Mitarbeiter sehr hoch ist. Die Kapo hat immer mehr Aufgaben zu bewältigen, das wissen Sie alle selber gut. Der Stress im Alltag wird immer wie grösser. Und wenn man hier mit der Technik etwas vereinfachen kann, auch wenn die Investition hoch ist, macht es Sinn. Und ich glaube es geht auch darum, die Attraktivitätssteigerung des Berufs zu erreichen. Man soll nicht mit Schreibarbeit, mit stundenlangem Suchen in Ordnern belastet sein. Soweit als möglich soll man von diesen Arbeiten auch bei der Kapo entlastet sein und somit mehr Zeit haben, um auf der Strasse präsent zu sein, um sich mit Kunden zu besprechen, für alle Bürgerinnen und Bürger da zu sein.

Wir waren daher der Ansicht, dass obwohl der Betrag wirklich hoch ist, und uns aber versichert wurde und uns nach unseren vielen Fragen, klar dargestellt wurde, dass er sinnvoll eingesetzt wird, war die JSSK einstimmig der Meinung, dass wir die Investitionsausgaben von rund Fr. 10.185 Mio. für Kapo 2016 sprechen möchten und bitten Sie heute dem zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Beat Leuthardt (GB): **beantragt Rückweisung** des Ratschlags an die JSSK

Die Fraktion Grünes Bündnis ist sich darin einig, dass die Polizeibediensteten die besseren Arbeitsbedingungen verdient haben. Ebenso einig sind wir, dass die im Ratschlag beschriebenen Beispiele, wonach Rapporte bis zu sechs mal von Hand übertragen werden müssen, der Vergangenheit angehören müssen, das ist ja ein "schnackiges" Beispiel. Einzelne vom Grünen Bündnis waren auch schon bei Nachtpatrouillen dabei und waren beindruckt von der Effizienz der Einsatzkräfte, aber auch vom Umfang der Schreibarbeiten.

Nun, warum stehe ich dennoch hier. Es gibt innerhalb der Fraktion drei unterschiedliche Einschätzungen. Einer Minderheit genügen Umfang und Dichte des Ratschlages. Sie finden zwar die Fr. 10 Mio. ansprechend, es bestehen da aber keine Zweifel, dass das zugunsten der Effizienz eingesetzt wird und nur zugunsten der Effizienz und dass auch die Polizeibediensteten davon profitieren würden. Einer zweiten Minderheit erscheint der Ratschlag in gewissen Teilen lückenhaft. Insbesondere hätten sie sich gewünscht, dass angesichts dieser gut Fr. 10 Mio. mehr umschrieben geworden wäre in einem Bericht. Es bestehen aber auch da keine Zweifel, dass Strassenpräsenz und Bürokratieabbau natürlich extrem sinnvoll sind.

Einer kleinen Mehrheit, zu der ich mich zähle, darum darf ich hier stehen, hegt grundlegendere Einwände und stellt sich einige Fragen. Ich nehme es schon vorweg, wir werden einen Rückweisungsantrag stellen um einen Bericht zu erhalten. Ich denke, wenn ich persönlich Vertrauen in jemanden habe in diesem Thema, dann ist es zur Kommissionspräsidentin, aber auch das was ich jetzt gerade gehört habe, ist nichts, was unsere Bedenken ausräumen könnte oder was uns einfach die nötigen Informationen geben würde um zustimmen zu können.

Ich habe mal unsere Fragen auf sieben Stück reduziert. Ich beginne mit der Bürosoftware. Wie können schlichte Verbesserungen der Bürosoftware, die im Ratschlag als besseres Update umschrieben werden, über Fr. 10 Mio. kosten? Selbst mit Netzpflege und allem Drumherum scheint uns da Erklärungsbedarf zu bestehen. Wir lesen leider nichts darüber, weil wir keinen Kommissionsbericht haben.

Dann die Polizeibediensteten. Das betrifft jetzt vielleicht eher die Leute an der Basis. Wo ist garantiert, dass die Leute draussen auf den Strassen tatsächlich entlastet werden und nicht etwa, wie das in anderen Bereichen mir oder uns bekannt ist, zusätzlich belastet, dass nicht zusätzlicher Druck aufgrund des Datensammelns und der Datenweitergabe, der Vervielfältigung der Datenabfragen erforderlich ist? Wo steht das oder wir hätten gerne, dass das irgendwo steht, dass das nicht zu neuem zusätzlichen Stress führt, sondern dass tatsächlich die Polizeibediensteten auch entlastet werden.

Ein kleiner Schlenker auf den Vierwaldstättersee. Wir haben hier 80’000 eingesparte Arbeitsstunden im Ratschlag vorgesehen. Auch wenn das Modellrechnung ist, oder gerade weil es eine Modellrechnung ist, möchte ich einfach mal beifügen, auf der Schifffahrtszene in Luzern wird derzeit gerade das grösste und schwerste und luxuriöseste Binnenschiff auf Schweizer Seen gebaut, mit zufällig ebenfalls 80’000 Arbeitsstunden. Das ist also ne ganze Menge und bei allem Respekt vor dem "Bürokram", kann ich mir persönlich auch nicht recht vorstellen, dass man mit dem eingesparten Schreibkram ein ganzes Schiff von 63 Metern Länge und 400 Tonnen bauen könnte. Das sind aber genau die 80’000 Schreibstunden, die da angeblich eingespart werden. Auch da gibt es dringenden Bedarf, diese 80’000 Stunden etwas näher zu definieren.

Dann die Fr. 2.9 Mio., welche zusätzlich an diese jährlichen Betriebskosten vorgesehen sind laut Ratschlag und etwas versteckt, die 7 neuen Stellen für IT Technik Personal; was bedeutet das, wenn man dann zusätzlich noch weitere Fr. 2 Mio. Betriebskosten durch interne Anpassungen kompensieren will? Und wenn man ganz genau liest, dann steht irgendwo versteckt der Hinweis darauf, dass deswegen auch die Gebühren raufgehen könnten, also wenn da schon Gebühren raufgehen sollten, falls überhaupt juristisch zulässig, dann würde man das doch gerne etwas kritisch bewertet wissen.

Der fünfte Punkt von sieben. Die Fingerabdruck Scanner, gibt's die, gibt's die nicht? Fotosoftware auf 1340 neuen Smartphones und Tabletts, was bedeutet das, wenn der Aussendienst und stets Bilder machen kann, diese Fotos sofort vernetzen kann auf Datenbanken, speichern usw.? Da gibt's doch ganz offensichtlich Erklärungsbedarf. Auch wenn das alles gut gemeint ist. Bis hin dazu, dass ja offenbar gemäss Ratschlag auch mein Fahrrad, wenn mir jemand über Nacht die Glocke abschraubt, dann anderntags vielleicht von einem fleissigen Polizeibediensteten fotografiert wird als mangelhaftes Fahrzeug. Was geschieht damit? Wo geht das hin? Das sind doch Basics, bei denen man eine Antwort bekommen muss.

Der sechste Punkt, da hat die Kommissionssprecherin schon bisschen darauf reagiert. Die Vernetzung mit anderen kantonalen, nationalen und internationalen Systemen, da sei es vielleicht unproblematisch. Aber ich möchte doch gerne wissen, ob zum Beispiel meine Daten vom Fahrrad, mit meiner Glocke, das sind dann ja meine Daten, ob die dann ins Schengen-Informationssystem reinkommen. Da steht nichts. Schengen-Informationssystem kann jeden und alle überwachen. Hätte ich einfach eine kleine Bemerkung gehabt.

Letztlich das Vier-Augen-Prinzip, das klingt jetzt vielleicht etwas altväterisch, vielleicht auch in den Ohren moderner Polizeibediensteter. Aber der Umstand, dass man früher zumindest draussen Daten aufgenommen hat bei einer Personenkontrolle, die dann auf den Posten übermittelt hat per Funk, da gab's nochmal vielleicht noch einen etwas erfahrenen älteren Bediensteten, der das Ganze auch bewerten konnte. Kann man auch als eine zusätzliche Absicherung zur Verhältnismässigkeit verstehen und umgekehrt kann man auch sagen, wenn überall und jederzeit so quasi en passant Daten eingescannt oder mitgenommen werden, wenn die Personenkontrollen möglicherweise vervielfacht werden, da besteht doch ganz offensichtlich ein Potenzial, dass ausgeräumt würde, wenn denn ein Bericht vorliegen würde, aber der liegt nicht vor. Gesamthaft gesehen ist es nicht einfach ein Rundumschlag mit Misstrauensvoten, aber es ist wie Sie sehen das dringende Bedürfnis, auf einige heikle Fragen, die jetzt seit 40 Jahren im Bereich Datenschutz und Datensicherheit und polizeiliche "Durch-Informatisierung" gestellt werden, in einem vielleicht klitzekleinen Bericht der Kommission beantwortet zu bekommen. Weil dieser Bericht nicht vorliegt, würden wir, wie schon gesagt, auf einen Rückweisungsantrag tendieren.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Beat Leuthardt, hat das Grüne Bündnis keine Mitglieder in dieser Kommission?

Beat Leuthardt (GB): Da bin ich jetzt vielleicht die falsche Person, ich bin ja ein Frischling, hatte ja eben erst die Feuertaufe oder so. Da bitte ich jetzt um Verzeihung, dass ich dazu nicht Stellung nehmen kann, vielleicht in einem Monat dann.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der Liberal-Demokratischen Partei empfiehlt Ihnen, dem Ratschlag, wie auch von der JSSK einstimmig beschlossen, zuzustimmen. Es handelt sich um ein sehr sinnvolles, sogar eigentlich selbstverständliches, Begehren, das nun wirklich verwirklicht werden sollte. Ich hatte bereits zweimal das zweifelhafte Vergnügen, die Polizei bei mir zu Hause begrüssen zu dürfen, weil bei mir eingebrochen wurde und ich war doch sehr erstaunt, dass die Mitarbeitenden damals ihre Erkenntnisse, wie weiland bei Sherlok Holmes oder Polizist Wäckerli noch immer handschriftlich in Kladden eintrugen Und als ich dann bei Ihrem Abschied fragte, was denn die nächsten Schritte wären, wurde mir mitgeteilt, man gehe jetzt auf den Posten und schreibe all das, was man jetzt grade aufgeschrieben habe, dann auch noch in den Computer und sei damit eigentlich für den Rest des Tages ziemlich beschäftigt. Das war nicht vor 20 oder 30 Jahren, sondern vor drei oder vier Jahren. Das nun mit diesem administrativen Leerlauf schlussgemacht wird, ist sehr zu begrüssen und wird darum auch von der LDP Fraktion wärmstens begrüsst.

Was hingegen zu sagen ist, dass man nur so gut sein kann, wie auch die Mitarbeitenden dann mitgenommen werden, das als einziger kleiner Ratschlag. Das werden die ja selber wissen, aber als "ceterum censeo", nur wenn die neuen Mittel auch verwendet werden, werden sie den nötigen Zweck erfüllen. Nämlich den, dass diese administrativen Abläufe untereinander kompatibel sind und durchlässig gestaltet werden, das ist dringend notwendig.

Die Vorgabe, dass 50% der Bürostunden damit gespart werden, erscheint mir aus eigener Erfahrung, ich war neun Jahre in diesem Departement tätig, zwar schon etwas sehr sportlich, man soll und darf sich aber durchaus ehrgeizige Ziele setzen. Wir stellen uns also voll hinter das Projekt, ohne Minderheiten und möchten eine Schlussbemerkung machen, respektive Dank aussprechen. Vor allem auch nach meinem Vorredner. Wir fanden eigentlich, schon in der Fraktion und ich glaube auch in der Kommission, ohne ein Kommissionsgeheimnis verraten zu wollen, war das eigentlich ziemlich einhelliger Meinung, dass dieser Ratschlag nun wirklich ein Ratschlag für ein gutes und umfassendes Darlegen eines Projekts mit all seinen Folgen und Wirkungen ist. Ich glaube es werden mir da die meisten, auch der JSSK Mitglieder, zustimmen können. So soll eigentlich ein Ratschlag aussehen. Leider mussten wir in jüngerer Zeit auch Ratschläge anderer Departemente mit qualitativ etwas anderen Vorgaben entgegennehmen.

Darum begreife ich auch ehrlichgesagt die Einwände meines Vorredners nicht. Nun gut, eben, er ist ja ganz neu dabei. Ich kann ihm die Zwischenfrage von vorher schon beantworten. Es hat tatsächlich Vertreter auch seiner Partei in der Kommission gehabt. Und die haben Fragen stellen können, haben die Sache weidlich gemacht. Warum jetzt also noch sieben Fragen kommen müssen, die teilweise im Übrigen im Ratschlag behandelt sind, das sehe ich nun wirklich nicht ein und Beat Leuthardt sei immerhin etwas noch gesagt, also Veloglocken haben keine Beziehung zum Schengen-Abkommen, das kann ich Ihnen versichern.

Wir möchten Ihnen also empfehlen, nun wirklich diesem Ratschlag, der umfassend erklärt ist und von der JSSK Präsidentin noch umfassender detailliert wurde, zuzustimmen. Es gibt keinen Grund diesem Ratschlag nicht zuzustimmen.

Christian Meidinger (SVP): Ich bin von meinem Vorvorredner schon sehr erschrocken. In der Sicherheitskommission hatten wir schon unterschiedlichere Meinungen ausdiskutiert, als dieser wirklich sehr gute Vorschlag. Auch wenn's ja auch von meiner zweiten Familie her kommt, war ich nicht erstaunt, dass die Kantonspolizei wirklich einen guten Bericht dazu schreibt.

Ich komme ganz kurz auf sechs Punkte. Durchschnittlich gehen wir davon aus, dass 30 Polizisten mehr auf der Strasse

ihre Aufgaben erfüllen können. Der zweite Punkt. Zeugen, wenn Sie schon mal Zeugen waren von einem Überfall oder von einem Einbruch oder was auch immer, wurden Sie immer mehrfach belästigt. Als erstes musste der Polizist vor Ort auf seinen Fresszettel alles aufschreiben, mit allen Fehlern die es vielleicht dann gibt in der Aufregung und später bei der Kriminalpolizei, noch später bei der Staatsanwaltschaft auch nochmals aussagen. Ob das dann immer die gleichen Aussagen sind, ist im heutigen System eher fraglich.

Wenn Sie wüssten, wie viele schriftliche Unterlagen die Kantonspolizei mitführen muss in Bezug auf Banken und andere Sicherheitsobjekte, diese Dispos werden immer wieder verändert. Da muss man diese von Hand nachführen. Mit diesem neuen Projekt ist das immer auf dem neuesten Stand und kann direkt abgerufen werden. Man muss nicht in einem Buch suchen, wo jetzt genau das Dispo dieser Bank ist, sondern das wird auf dem Bildschirm angezeigt. Dann was auch ganz wichtig ist; die Zeugenaussagen werden gebündelt und müssen nicht immer wieder von diesen wiederholt werden und sind somit auch besser verwertbar für die Untersuchungsbehörde.

Die zwei letzten Punkte. Wir haben die Panikapp, Überfall vor Ort wird angezeigt, es meldet dann nicht nur dass etwas stattfindet, sondern zeigt auch gerade an, wo der Überfallene steht. Der letzte Punkt; auch ein Vorteil, Sie können später Bussen über das Handy bezahlen. Wir von der SVP möchten Sie bitten, wir sind alle einer Meinung. Diese gute Vorlage sollte man unterstützen.

Otto Schmid (SP): Wie Tanja Soland bereits erwähnt hat, geht es bei diesem Projekt um ca. Fr. 10 Mio. Dies scheint auf den ersten Blick sehr hoch. Man geht aber unter anderem davon aus, dass auch der administrative Anteil durch diese Anpassung der Prozesse und Abläufe um ca. 50% reduziert werden kann. Ob das wirklich so ist, werden wir in den nächsten Jahren sicher beobachten. Die Erfahrungen aus Zürich legen nahe, dass dies realistisch sein könnte.

Zusätzlich soll durch das Projekt Kapo 2016 auch die Qualität verbessert werden. Hinzu kommt sicher auch noch die Präsenz der Polizei auf der Strasse, was der Grosse Rat auch in den letzten Jahren immer wieder als sinnvoll erachtet hat. Aus diesem Grund unterstützt die SP Fraktion dieses Projekt, wir sind der Meinung, dass diese Fr. 10 Mio. gut investiert sind. Wir werden aber wie gesagt auch die Punkte, die Tanja Soland erwähnt hat, die erwähnten Risiken, Datenübertragung, Sicherheit der Daten, auch Einsparungspotenzial etc. genau beobachten.

Zudem sind wir auch der Meinung, dass die beiden Anzüge Christian von Wartburg, Heiner Vischer abgeschrieben werden können. Zum Anzug von Heiner Vischer sehen wir, dass mit den mobilen Datenerfassungsgeräten die Abfrage der elektronischen Bezahlung per Handy ermöglicht wird. Noch eine Bemerkung zum Anzug von Christian von Wartburg. Selbstverständlich stehen wir weiterhin hinter der Idee dieser Panikapp, sind aber auch der Meinung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist, eine kantonale Lösung anzustreben, wenn eigentlich eine gesamtschweizerische Strategie bevorsteht oder zumindest angestrebt wird. Aber auch das werden wir beobachten und allenfalls, falls das nicht in absehbarer Zeit umgesetzt wird, einen weiteren Vorstoss planen und darauf zurückkommen. Somit schlagen wir Ihnen vor, den Ratschlag gutzuheissen, so wie das auch die Kommission empfiehlt.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP befürwortet das Projekt Kapo und ist auch der Auffassung, dass die beiden damit zusammenhängenden Anzüge abgeschriebene werden können. Das Projekt setzt nach unserer Meinung längst überfällige Anpassung der technischen Standards um und wir sind auch sehr positiv überrascht, dass bei dieser Umsetzung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von der Hierarchie und dem Dienstweg einbezogen werden, um das Projekt eben optimal umzusetzen oder aufzubauen.

Wir haben auch keine Bedenken, was die technische Umsetzbarkeit angeht. Gibt es doch weltweit bedeutend grössere Informatik technische Projekte, die bestens funktionieren. Denken Sie an die Rakete, die jetzt zum ersten Mal wieder gelandet ist auf der Erde, also da bin ich im Gegensatz zum Fraktionssprecher des Grünen Bündnisses überzeugt, dass das unsere Polizei leisten wird.

Ehrgeizig erscheint uns aber das Ziel, die administrativen Arbeiten zu halbieren. Sicherlich kann die Effizienz deutlich gesteigert werden, ob aber mit der geplanten Elektronisierung absolut gesehen die administrative Arbeit halbiert werden kann und damit der Einsatz der Polizei an der Front entsprechend erhöht werden kann, bezweifeln wir. Im Ratschlag selbst wird eine zunehmende Belastung der Polizei für administrative Arbeiten erwähnt. Mit dem Ausbau des E-Government werden die Ansprüche der Bevölkerung, aber auch der Verwaltung ansteigen. Die Gefahr ist riesig, dass der Gewinn der Effizienzsteigerung durch das Anwachsen der Ansprüche aufgefressen wird. Denken Sie an andere Bereiche; denken Sie an Spitäler, denken Sie an die Schulen. Die Digitalisierung der Verwaltung hat in keiner Weise zu einer absolut gesehenen Reduktion der administrativen Arbeiten geführt.

In diesem Sinne unterstützen wir die Vorlage sehr, bitten aber Regierung und Verwaltung, neue administrative Ansprüche sorgfältig zu prüfen und so die mit dieser Vorlage versprochene Erhöhung der Präsenz auf der Strasse der Polizei auch wirklich einlösen zu können.

Katja Christ (GLP): Ein grosser Teil der Bevölkerung wünscht sich also mehr polizeiliche Präsenz auf der Strasse. Mit dem vorliegenden Projekt wir schön aufgezeigt, wie die Prozesse der Kantonspolizei optimiert, die administrative Arbeit der Polizistinnen und Polizisten halbiert, die Datenerfassung und -auswertung einen Innovationsschub erfahren und damit die Polizeipräsenz auf der Strasse ohne Nettoerhöhung der finanziellen Mittel ausgebaut werden soll.

Das Projekt wurde in der JSSK kompetent vorgestellt. Alle unseren offenen Fragen konnten beantwortet werden. Die Verwaltung hinterliess bei diesem Geschäft für uns einen überzeugenden Eindruck und dies darf an dieser Stelle auch einmal gesagt sein. Deshalb wird die Fraktion GLP diesem Projekt geschlossen zustimmen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Volksaktion stimmt zu. André Auderset hat richtig bemerkt, dass es veraltet ist, wenn man von Hand schreibt. Ich hatte heute Morgen ein Gespräch bei der Polizei. Der Polizist hat mich gefragt, warum ich mein Schweizer T-Shirt nicht angezogen hätte. Ich habe ihm geantwortet, es sei noch in der Wäsche.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber**, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte den Polizisten auf der Tribüne begrüssen. Auch die Schulklasse meiner Tochter war vorher da.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber **den ersten Ordnungsruf**, weil er wiederholt nicht zur Sache spricht.

Eric Weber (fraktionslos): Die Polizei ist Dein Freund und Helfer. Es ist richtig, Fr. 10'000'000 sind viel Geld, aber wir geben das Geld gerne aus, wenn die Polizei dadurch besser wird. Ich habe die Hoffnung, dass sie besser wird, so dass auch ich eines Tages eine Demonstration genehmigt bekomme. Darum stimmte ich zu, denn ich möchte der Polizei keine Steine in den Weg legen. Aber ich möchte die Polizei bitten, meine Demonstration auch zu genehmigen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber **den zweiten Ordnungsruf**, weil er wieder nicht zur Sache spricht und entzieht ihm das Wort.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich beantrage Ihnen Rückweisung an die JSSK. Beat Leuthardt hat Ihnen bereits einige Fragen vorgetragen, die einen Teil meiner Fraktion beschäftigen. Seit Jahren zeigen sich Probleme und ergeben sich Fragen bei der europaweit festzustellenden Informatisierung durch Polizei. Es fehlen Hinweise auf gesetzliche Grundlagen, auf die Beschränkung von Zugriffsberechtigungen. Der Ratschlag enthält lauter Erlaubnisregeln ohne Verbotsvorbehalte. Doch grad in der polizeilichen Alltagsarbeit, sollte nur immer das mildeste Mittel eingesetzt werden müssen. Schon dann ist die Arbeit der Polizei schwer genug. Muss sie nun auch noch unter dem Druck einer Daten- und Vernetzungsvielfalt agieren, so ist fraglich, ob dies die allgemeine und die individuelle Sicherheit tatsächlich stets und überall fordert, oder vielleicht im Gegenteil für die Polizistinnen und Polizisten überfordernd wirkt.

Personen- und Sachdaten der Bürgerinnen und Bürger, sowie ihre Fahrzeuge fotografisch en passant umzunehmen, sie digital zu übermitteln, zentral zu speichern und in einer Vielzahl von Datenbanken zirkulieren zu lassen, bedeutet qualitative Sprünge. Diese sind womöglich in Kauf zu nehmen, oder auch nicht. Wir können es aber nicht beurteilen, weil keine der Fragen hier im Ratschlag oder in einem Kommissionsbericht beantwortet sind. Damit wir uns ein Bild darüber machen können, was dem polizeilichen Ordnungsdienst an Fahndung und Überwachung unseres Stadtkantons drin liegen muss und was nicht, genügt ein simpler Hinweis auf den Datenschutzbeauftragten nicht. Wir möchten es gerne selber nachlesen, damit wir dann darüber entscheiden können. Deswegen unser Rückweisungsantrag an die JSSK.; zur Plausibilisierung und zur Transparenz einer Mehrheit von unserer Fraktion, für eine noch nicht genügende Vorlage.

Ich möchte es wirklich betonen, niemand hat nicht Eintreten beantragt, niemand hat nicht Zustimmung beantragt, niemand hat die Arbeit der Polizei kritisiert, im Gegenteil. Niemand hat die Sorgen der Bevölkerung in Bezug auf Sicherheit nicht ernstgenommen.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte mich kurz zu meinem Anzug äussern, der beantragt wird abzuschreiben. Ich stimme dem zu. Ich bin mit der Antwort, mit dem Vorschlag der Regierung sehr zufrieden. Es ist sehr zu begrüssen, dass die Polizei die Möglichkeit erhält, mit den neuen Geräten die Fahrzeuge zu überprüfen, ob sie die Tagesgebühr bezahlt haben oder nicht. Es ist ja etwas, was in vielen Städten Europas schon tagtäglich gemacht werden kann. Es erhöht auch die Attraktivität für Besucher, mit dem Auto in die Stadt zu kommen um die Gebühr eben über Handy zu entrichten. Wichtig ist einfach, und das ist ein Wunsch an die Polizei und an die Medien, dass nun diese Möglichkeit auch publik gemacht wird, dass das bekannt ist, dass diese Möglichkeit besteht und dass diese Gebühren mit dem Handy bezahlt werden.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): In der Sache sind wir uns alle einig, dass finde ich sehr positiv und ich möchte mein Votum dann eigentlich auch nur noch dazu nutzen, um den Männern und Frauen ganz herzlich für ihren Einsatz zu danken. Ihre Arbeit wird zunehmend anspruchsvoll, wird zunehmend weniger geschätzt und ich bin sehr froh zu sehen, dass sie nun doch auf der technischen Seite zeitgemässe Mittel in die Hand bekommen, um ihre Arbeit besser zu machen und wünsche ihnen alles Gute.

Christian von Wartburg (SP): Da ich ja nolens volens auch mit meinem Anzug in diesem Kapo Bericht gelandet bin, auch zwei Worte zu dieser Beantwortung meines Anzuges. Ich bin auch damit einverstanden, dass man diesen abschreibt. Ich begrüsse auch, dass das jetzt eine nationale Idee sein soll. Ich hoffe sehr, dass das nicht bedeutet, dass das dann doch nicht zum Fliegen kommt. Ich glaube nach wie vor, dass es eine kleine Chance wäre, um den persönlichen Sicherheitsbedürfnissen von Einzelpersonen einen Beitrag zu leisten.

Zu dem Bedenken der Grünen, die ich gehört habe, möchte ich doch noch ein, zwei Worte verlieren. Ich kann schon verstehen, dass wenn mit neuen technischen Methoden ermittelt wird oder vor allem dann auch die Ermittlungsresultate aufbereitet werden, dass sich auch neue Fragen stellen werden. Ich glaube aber, und das ist hier meine Überzeugung, dass die Technik an für sich einmal neutral ist und wir dann schauen müssen in der konkreten Realität, stellen sich eventuell Probleme im Rahmen der neuen Technik, wenn sie dann angewandt ist, wenn sie im Einsatz ist. Gibt es da Fragen, die wir beantworten müssen. Ich glaube aber nicht, dass jetzt in diesem Moment, wo es rein darum geht, dass wir eigentlich alte Techniken durch neue Techniken ersetzen, uns da noch weiter vertiefen müssen.

Ich bin aber sehr der Auffassung, dass man dieses Projekt aber auch von parlamentarischer Seite eng begleiten muss, um dann auch zu beobachten, wie das in der Realität funktioniert. Ich werde dazu als Strafverteidiger sicher Gelegenheit haben und werde das auch tun.

Eric Weber (fraktionslos): Mein Vorredner hat gesagt, er sei Strafverteidiger. Er werde als Anwalt überprüfen, ob die Sache klappt. Das ist gut, ich werde als Bürger, der oft von der Polizei verhaftet wird, ebenfalls schauen, ob es klappt, ob die Polizei Ausländer und Schweizer gleich behandelt.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte Ihnen danken für die mehrheitlich gute Diskussion und für das grosse Wohlwollen, das wir diesem Projekt gegenüber gespürt haben. Zuerst in der Kommission, die Ihnen ja einstimmig und ohne Enthaltung empfiehlt, diesem Ratschlag zuzustimmen und jetzt auch in dieser Debatte. Sehr gerne nehme ich auch die Komplimente an die Qualität unseres Berichtes entgegen und gebe diese Komplimente gerne an die Verfasser weiter, dass die auf der Tribüne sitzen wurde Ihnen anschaulich geschildert.

Zu den vielleicht kritischeren Punkten, oder zu jenen Punkten die Sie angesprochen haben; was die Ausführlichkeit des Ratschlages anbelangt, meine ich sei das das, was wir Ihnen hierzu berichten können. Wir haben dann ergänzt, es wurde gesagt in der Kommission, sehr zahlreiche Fragen beantwortet. Beispielsweise auch die Frage, wie sich diese Fr. 10 Mio. dann im Detail gestalten. Wir haben das in insgesamt 31 Positionen aufgesplittert im Ratschlag, also das nur ein Beispiel für den hohen Detailierungsgrad unseres Ratschlags.

Was den Umgang mit Daten anbelangt ist vielleicht folgendes zu sagen. Die Frage wo und wer warum welche Daten sammeln darf oder nicht sammeln darf, ist nicht Gegenstand dieses Ratschlages. Wir ändern überhaupt gar kein Gesetz, wir treten keiner internationalen Konvention bei, wir kündigen keine solche, wir passen keine Verordnung an. Also die Rechte und Pflichten mit dem Umgang von Daten bleiben exakt die gleichen. Es geht mehr darum, technisch, wie sammelt die Polizei, wie wertet die Polizei und wie stellt die Polizei Daten zur Verfügung. Es werden also auch nicht mehr Daten gesammelt, sondern eher in der Tendenz weniger. Nämlich nicht fünf halbpatzige Daten, sondern diese nur einmal aber dann auch sicherlich korrekt. Und wir werden garantiert nicht mehr, sondern weniger Datenbanken haben, weil das heute ja ein Problem ist, dass wir zahlreiche Sachen übertragen müssen und gerade auch was den Datenschutz anbelangt, es zuweilen nicht ganz einfach ist, aus diesen sehr vielen Datenflüssen mit sehr vielen Handarbeiten dazwischen diese dann noch korrekt überwachen und korrekt auswerten zu können. Ich bin überzeugt, gerade auch für den Datenschutz, bringt dieses Projekt unbestreitbare Vorteile.

Zur Modellrechnung. Es ist in der Tat ambitioniert, was wir da in den Raum stellen, nämlich eben diese Entlastung von 80’000 Stunden pro Jahr oder 30-40 Stellen, die wir nicht einsparen wollen im Sinne von "wir geben weniger Geld aus", sondern die wir in die Qualität und in die Präsenz und in die eigentliche Kernarbeit der Polizei reinvestieren wollen. Das ist ambitioniert, ja, aber wir meinen gleichzeitig, es sei nicht ambitiös, sprich nicht erreichbar. Und was auch gesagt worden ist, ich setze lieber ein ambitioniertes Ziel und wir suchen dann Wege und Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen und wir sagen nicht bereits zu Beginn, das wird ja wohl gar nie möglich sein.

Es ist vielleicht auch etwas mutig, das so in den Raum zu stellen, wir werden uns dann messen lassen müssen und messen lassen wollen und dann mit einer neuen Studie, wenn dann das ganze Projekt umgesetzt ist, Ihnen erläutern können, ob wir das erreicht haben, in welchem Ausmass wir das erreicht haben. Zürich als Vergleich wurde bereits erwähnt. Dort sieht man, dass diese Administrationsarbeiten etwa um 25-30% haben tatsächlich reduziert werden können. Das ist also nicht irgendein Phantom, das wir hier heute beschreiben und unser Projekt geht deutlich weiter. Einerseits was das Spektrum der Polizei anbelangt, die davon betroffen ist, aber auch dass wir nicht alleine jetzt in Technik investieren, sondern auch das wurde zurecht erwähnt, in die Ausbildung, in die Prozesse, in die Organisation, das braucht ein Umdenken am Schluss. Ganz konkret an der Front um all diese Vorteile der neuen Technologie dann auch vollends realisieren zu können.

In diesem Sinne bin ich Ihnen also dankbar, wenn Sie dieses Projekt unterstützen, es ist das wichtigste Entwicklungsprojekt der Kantonspolizei Basel-Stadt seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten. Wir werden dan einen Quantensprung erreichen in der Nutzung der neuen Informationstechnologie und damit die Qualität und die Präsenz der Kantonspolizei nochmals signifikant erhöhen, ohne dass wir dafür das laufend Budget steigern müssen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Zuerst muss ich mich entschuldigen, ich habe Ihnen unterschlagen, was unsere Diskussion zu den zwei Anzügen war und die beiden Anzugsteller haben sich ja schon selber dazu noch geäussert. Wie gesagt, um das doch noch festzuhalten, die Panik-App, die zwar dann nicht so heissen wird nehme ich an, die soll gesamtschweizerisch umgesetzt werden. Es gibt eine Strategie Notruf, die liegt seit Februar 2016 vor, die Umsetzung wird ein bis zwei Jahre dauern. Aber es war klar, und wir liessen uns da auch überzeugen davon, dass das gemacht wird. Es ist nur noch eine Frage wann genau. Darum sind wir für Abschreibung. Und Anzug

Vischer, Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy, das auch klar, das wird um gesetzt. Er hat sich auch schon bedankt, daher waren wir dort auch für Abschreiben.

Dann zu den kritischen Voten. Die Mitarbeiter werden miteinbezogen, das steht auf Seite 9 des Ratschlages. Sie wurden bereits in ein Vorprojekt miteinbezogen, dann wurde das Projektoffice mit zwei erfahrenen Polizisten aus dem unteren Kader gesetzt, da haben wir auch nochmals nachgefragt, weil uns das ja auch wichtig war, dass gerade die, die es anwenden müssen, auch sagen müssen was sie brauchen und was für sie umständlich ist. Da wurde uns dann sehr überzeugend gesagt, dass das allen klar ist und das wird auch so gemacht.

Die 2.9 Mio. Franken, die sind nicht versteckt, da verwehre ich mich. Ich habe ihn nicht geschrieben, aber der Ratschlag geht offen damit um, er geht auch offen damit um wie man sich vorstellt, diese Fr. 2.9 Mio. zu decken. Eben nicht über Budgeterhöhung. Ich denke das ist allen klar was wir jetzt heute bestimmen. Dann zu den kritischen Nachfragen wegen den Fotos. Das haben wir auch gefragt. Wenn sie ein Foto machen, kann man es weiterschicken. Uns wurde gesagt, WhatsApp z.B. sei nicht verfügbar. Das soll eben genau verhindert werden, dass man das nicht einfach gerade so dem ganzen Kollegenkreis schicken kann. Sie haben sehr sensibel auf unsere Fragen reagiert, es ist logisch, dass sie uns noch nicht über alles Auskunft geben konnten, weil weder die Software noch das Gerät vorliegen. Aber sie haben uns überzeugt, dass sie das sicher berücksichtigen werden und dass der Datenschutzbeauftragte, das ist seine Arbeit, dort miteinbezogen ist.

Der Departementsvorsteher Baschi Dürr hat schon gesagt, die Zugriffsbefugnisse und die Fragen, in welche Datenbank, ob das jetzt gemäss Schengen weitergeht, das war halt nicht Gegenstand dieses Ratschlages. Es geht eigentlich rein um die Technik, wenn man dazu mehr wissen möchte, hätte man zum Beispiel auch in der Kommission fragen können oder man müsste es wahrscheinlich erst danach machen. Wir müssen es machen wenn die Software und Geräte da sind.

Dann muss ich mich schon noch vor die Kommission stellen, es tut mir Leid, aber das Grüne Bündnis hat zwei Mitglieder bei uns in der Kommission und ich bitte Sie sehr, dass Sie sich in der Kommission outen, dass Sie die Fragen stellen und wenn Sie keinen mündlichen Bericht wollen, dann müssen Sie das auch sagen. Das war ein einstimmiger Beschluss der Kommission da der Ratschlag genügend ausführlich war, das ist also nicht etwas, was man nachher kritisieren kann. Sie können problemlos das in der Kommission fordern, Sie können auch weitere Fragen stellen, die gab es einfach nicht mehr. Und die Fragen, die wir hatten, wurden für uns befriedigend beantwortet. Daher verwehre ich eine Rückweisung an die Kommission, wir haben unsere Arbeit gemacht, haben nur einen mündlichen Bericht gemacht, weil wir den Ratschlag so wie er vorliegt genügend ausführlich fanden. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GB auf Rückweisung an die JSSK

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 82 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1397, 13.04.16 11:31:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1, Investitionsrechnung

Alinea 2, Erfolgsrechnung JSD

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 5 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1398, 13.04.16 11:33:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Umsetzung des Projekts “Kapo2016” werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 10’185’000 bewilligt.

Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 9’710’000 zu Lasten der Investitionsrechnung
- Fr. 475’000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Anzüge Christian von Wartburg (13.5175) und Heiner Vischer (13.5433) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Christian von Wartburg (13.5175) **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5175 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Heiner Vischer (13.5433) **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5433 ist **erledigt**.

11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[13.04.16 11:34:03, JSSK, PD, 15.1353.02 14.5351.04, BER]

Die Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.1353.02, den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Die Minderheit der Kommission beantragt, auf das Geschäft nicht einzutreten, eventualiter dieses an den Regierungsrat zurückzuweisen und subeventualiter die Verfassung und das Wahlgesetz nicht zu ändern.

Tanja Soland, Referentin der Kommissionsmehrheit: Wir haben ein schwieriges Geschäft vor uns. Ich möchte mich zunächst zum Vorgehen äussern, da es ein nicht ganz übliches Vorgehen war.

Die Motion Sibel Arslan, die zwei Mal überwiesen wurde, hat vorgeschlagen, dass man entweder zur früheren Regelung zurückkehrt oder dass man ein kantonsweites Quorum einführt. Der Regierungsrat hält in seinem vorliegenden Vorschlag ein kombiniertes Quorum als sinnvoller. Die Kommission hat sich zuerst lange damit auseinandergesetzt, wann dann eine allfällige Änderung überhaupt in Kraft treten solle, und sie hat sich auf jeden Fall dafür ausgesprochen, sich Zeit zu lassen und Experten dazu anzuhören. Wir wurden vom Departementsvorsteher Regierungspräsident Guy Morin und vor allem von der Leiterin Recht und Volksrechte, Frau Weber, ausführlich über das Geschäft informiert. Wir haben Prof. Bochsler und Prof. Biaggini eingeladen und diese ausführlich angehört. Das gab dann den Ausschlag für einstimmige Entscheide der Kommission als auch für Entscheide, bei denen es eine Mehr- und Minderheit gab.

Zuerst zu den Wahlen 2016: Die Kommission hat zunächst die Experten angehört und war daraufhin grossmehrheitlich der Meinung, dass es nicht zielführend wäre und unter Umständen nicht einmal zulässig wäre, auf die jetzigen Wahlen hin das Wahlgesetz zu ändern. Die Experten haben uns noch einmal nahegelegt, dass es für die Personen, die nicht im Grossen Rat sind und Kandidierende suchen müssen, sehr schwierig, wenn im Juni plötzlich eine Änderung kommen würde. Das würde allenfalls für Beschwerden Tür und Tor öffnen. Die Personen, die kandidieren möchten, stellen sich auf die jetzige Regelung ein. Daher sei es fair, eine gewisse Vorlaufzeit für die Änderung eines Wahlgesetzes einzuplanen.

Die Kommission hat nach diesen Anhörungen entschieden, dass eine Gesetzesänderung erst auf die nächsten Wahlen 2020 in Kraft treten sollen, damit es allen möglich ist, sich allfälligen Änderungen anpassen zu können. Darum bitten wir Sie, dem zu folgen.

Der zweite Punkt, über den wir uns einig waren, ist folgender: Wenn wir eine Anpassung vornehmen, dann soll dies in der Kantonsverfassung geschehen. Es wäre theoretisch möglich, das Quorum in der Verfassung so belassen und dann im Gesetz auf ein natürliches Quorum verweisen. Aber es wäre ein versteckter und nicht geradliniger Weg, und die JSSK war einstimmig dafür, dass eine Änderung in der Verfassung vorgenommen werden soll, damit das Volk auch darüber abstimmen kann per obligatorischem Referendum. Die Kantonsverfassung wurde ja gerade erst geändert. Nun haben wir eine Verfassungsgrundlage.

Zur Frage des Quorums: Es lagen verschiedene Vorschläge auf dem Tisch. Die Vorschläge der Motion fanden nicht viel Rückhalt. Ohne mathematisch zu werden, würde ein kantonsweites Quorum sich um eine sehr grosse Hürde handeln. Der Vorschlag des Regierungsrats eines kombinierten Quorums wurde eher angenommen. Aber Prof. Bochsler hat uns vor Augen geführt, dass diese Änderung eigentlich schon fast lächerlich wäre. Wir reden von so kleinen Veränderungen, die schon fast keine Rolle mehr spielen. Dann wird man damit anfangen, jeweils nach zwei Wahlgängen wieder etwas zu ändern. Je mehr Wahlgänge man mit einem Wahlgesetz durchführt, umso eher wird es dann wieder geändert. Man sollte mit den Berechnungen aufpassen. Wenn Sie nun sagen, Ihre Partei würde mit der Änderung Sitze verlieren, dann ist das zu einfach. Es kann sein, dass es bei den nächsten Wahlen so eintritt, aber vier Jahre später ist es dann schon wieder anders. Diese kleinen Veränderungen sind also eher sinnlos.

Prof. Bochsler hat auch gesagt, dass es in der Schweiz fast nirgendwo ein gesetzliches Quorum gäbe, es gibt nur wenige Kantone, die das kennen. Man möchte mit dieser Hürde verhindern, dass kleine Gruppierungen ins Parlament gewählt werden. Ob das in der Schweiz wirklich notwendig ist, ist fraglich. Bei uns ist die Regierung nicht auf eine Koalition abgestützt, sie wird vom Volk gewählt. Zudem gibt es Fraktionen, die aus diesem Grund eingeführt werden. Es braucht eine Mindeststärke für eine Fraktion, so dass kleine Gruppierungen sich zusammenlegen müssen und eine Fraktion bilden. Das ist bereits ein Grundlage dafür, dass es nicht zu problematischen Zersplitterungen kommt. Es ist in der Schweiz noch nie vorgekommen, dass es aufgrund zu vieler Gruppierungen zu Problemen geführt hätte. Es trifft also nicht zu, dass jemand den Einzug alleine schaffen kann. Das war schon immer so und wird auch immer so sein.

Die Mehrheit hat sich also davon überzeugen lassen, dass wenn man dem Wählerwillen am nächsten sein will, sollte man diese gesetzliche Hürde abschaffen. Das natürliche Quorum ergibt sich aus den Proporzberechnungen. Das natürliche Quorum ergibt sich logischerweise so, das heisst, je weniger Mandate es in einem Wahlkreis gibt, desto höher ist das natürliche Quorum. Das sieht man ganz speziell gut in Riehen. Zum Teil ist dort das natürliche Quorum so hoch, dass das gesetzliche Quorum gar keine Rolle mehr spielte. Der Wahlkreis Riehen ist eigentlich zu klein. Wenn man absolut fair und gerecht sein möchte, dann müsste man eigentlich den doppelten Pukelsheim einführen. Das wurde im Grossen Rat schon einmal diskutiert und abgelehnt. Wenn Sie diese Ungleichheiten nicht möchten, müssten Sie dieses System einführen. Dann gibt es aber Verschiebungen. Dann sitze ich plötzlich für den Wahlkreis Riehen im Grossen Rat, obwohl weder dort wohne noch dort aufgestellt war.

Es ist klar, es gibt ein mathematisches Modell, das alle diese Leerstimmen so weit als möglich unterbinden würde. Das wollten wir aber nie. Aber wenn das gesetzliche Quorum abgeschafft würde, dann würde man immerhin die Hürde etwas senken, und sie wäre für alle Gruppierungen tiefer. Das heisst aber, das sie je nach Wahlkreis unterschiedlich wäre, weil das natürliche Quorum besteht noch immer. Auch wenn Sie mehr Mandate haben in einem Quartier, ist das natürliche Quorum tiefer. Die Schwelle ist also kleiner. Wenn eine kleine Gruppierung in unserem Kanton kandidieren möchte, sucht sie sich eher Grossbasel West und wird es wohl kaum in Riehen versuchen. Da passt man sich an.

Die Mehrheit der Kommission wollte bei einer Änderung des Wahlgesetzes das Quorum vollständig abschaffen und nicht nur eine Feinjustierung vornehmen. Das kommt dem Wählerwillen immer noch am nächsten, wenn auch nicht so nah wie der doppelte Pukelsheim. Die Kommission ist auch der Meinung, dass die Parteienzersplitterung unproblematisch ist, da es ja Fraktionen und eine Mindeststärke gibt.

Zu den Wahlkreisen habe ich mich bereits geäussert. Wenn Sie die Wahlkreise wirklich ändern möchten, wäre das für Riehen schwierig. Das hätte wohl auch keinen Bestand. Für den Sonderfall Riehen wird es mit Abschaffung des Quorums eher besser, aber man muss auch sagen, dass die Veränderungen klein sind, da das natürliche Quorum sehr gross ist.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen darum, das Quorum abzuschaffen, das Wahlgesetz und damit die Kantonsverfassung zu ändern, um dem Volk die Möglichkeit zu geben, darüber abzustimmen. Wir bitten Sie dann auch, die Motion Sibel Arslan abzuschreiben.

David Jenny, Referent der Kommissionsminderheit: Sie haben sich vor einem Jahr endgültig dafür entschieden, die Motion Sibel Arslan zu überweisen. Was wollte die Mehrheit des Grossen Rates damit erreichen? Zugespitzt formuliert: Eric Weber raus, die EVP in den Stadtbasler Wahlkreisen rein! Zu welchem Resultat ist die Kommissionsmehrheit gelangt? Zur grösstmöglichen Förderung der Parteienzersplitterung in unserem Kanton. Mit dieser Forderung hat die Kommissionsmehrheit ohne Not viel mehr getan, als ihr aufgetragen wurde.

Es wurde gesagt, sie hätte die Motion Sibel Arslan und den Vorschlag des Regierungsrats intensiv beraten. Die Kommission ist mehrheitlich zur Auffassung gelangt, eine auf die diesjährigen Wahlen wirksame Änderung sei nicht angezeigt. Darin sind wir uns einig. Der regierungsrätliche Vorschlag wurde ohne grosse Überzeugung vorgelegt, der Regierungsrat wehrte sich auch gegen die Motion und konnte aus verfassungsrechtlichen Gründen die wahren Intentionen der Motion nicht umsetzen. Auch unbestritten ist, dass die jetzige Quorumsregelung im Einklang steht mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, sie wurde auch nicht von den potentiell Betroffenen attackiert und es wurde auch kein Referendum ergriffen.

Mit diesen Feststellungen hätte die JSSK ihre Arbeit beenden sollen. Wenn sich nach den nächsten Wahlen der Eindruck verfestigt hätte, die jetzige Regelung sei unbefriedigend oder sogar ungerecht, dann hätte rasch und nicht wie die Motion

Arslan “wie die alte Fasnacht” ein neuer Vorstosse eingereicht werden können. Nun will die Mehrheit das Wahlgesetz auf Vorrat ändern, obwohl wie im Minderheitsbericht aufgezeigt wird die Wahlen 2012 Ergebnisse produziert hatte, die aufgrund der Änderung des Wahlgesetzes zu erwarten waren. Es waren keinerlei Überraschungen zu verzeichnen.

Die Motion Arslan hat nicht den Auftrag gegeben, das Wahlsystem grundlegend zu überprüfen und zu ändern. Diesen Auftrag hatte die Spezialkommission in der vorherigen Legislaturperiode, präsidiert von der Präsidentin der JSSK, und das hat sie auch getan. Es wurde kein Referendum ergriffen. Und der Verfassungsrat hat mit der Frage die Formulierung bestätigt, dass es ein gesetzliches Quorum gibt. Ich bin nicht der Auffassung, dass es zulässig wäre, ohne Änderung der Kantonsverfassung das gesetzliche Quorum abzuschaffen. Die Formulierung in der Verfassung macht nur Sinn, wenn man von einem gesetzlichen Quorum ausgeht.

Einzelne Elemente eines Wahlsystems können nicht isoliert betrachtet werden, dies will nun aber die Kommissionsmehrheit. Sie schafft das gesetzliche Quorum, das in Basel eine relativ lange Geschichte hat, ab, ohne die Auswirkungen auf das Gesamtsystem vertieft zu prüfen. Teilweise hat das nun die Kommissionspräsidentin getan. Ich nenne einige Stichworte: Sind wieder Listenverbindungen zu erlauben? Die Grösse der Wahlkreise - wir haben in Basel-Stadt landesweit die grössten Wahlkreise mit Basel West, Basel Ost und Kleinbasel. Das heisst, dass das natürliche Quorum bei uns viel tiefer ist als in anderen Kantonen, die auf ein gesetzliches Quorum verzichten. Es wäre denkbar, nicht nur in Riehen etwas zu ändern, sondern sechs Wahlkreise in der Stadt zu schaffen, damit das natürliche Quorum höher wäre. Die Sondersituation der Landgemeinden wurde angesprochen. Es wäre auch denkbar, die Anzahl der Ratsmitglieder zu verkleinern, dann würde sich das natürliche Quorum auch erhöhen.

All dies wurde nicht vertieft diskutiert. Es besteht auch ein legitimes Interesse, im vom Bundesgericht vorgegebenen Rahmen die Parteienzersplitterung zu vermeiden. Denken Sie an diese Legislaturperiode. Es gibt zwei fraktionslose Mitglieder. Die heutige Quorumsregelung passt auch zur Kantonsverfassung, die die Quartiere aufwertet. Man kann dafür oder dagegen sein, aber sie besteht nun mal so. Eine in einem Quartier verankerten Gruppierung soll der Einzug in den Grossen Rat für dieses Quartier schaffen, nicht aber für alle Quartiere resp. Gemeinden. Aus dieser Optik betrachtet sind sowohl die Volksaktion wie die EVP Quartierparteien, die eine im Kleinbasel und die andere in Riehen. Im Motionstext steht, dass die eine Partei traditionsreich und daher zu schützen sei. Dieses Argument ist verfassungsrechtlich nicht zulässig.

Die Kommissionsminderheit ist nicht der Auffassung, dass am Wahlgesetz nichts verändert werden dürfe. Der Zeitpunkt ist aber noch nicht gekommen. Es wurde erst einmal nach dem neuen System gewählt, die Resultate fielen aus, wie vorausgesagt wurde. Wenn Sie jetzt korrigieren, dann erwecken Sie den Eindruck, dass nach jeder Wahl justiert werde.

Die CVP will den regierungsrätlichen Antrag wiederbeleben. Die Kommissionsminderheit ist der grundsätzlichen Auffassung, dass heute nichts geändert werden soll. Daher ist auch der Vorstoss der CVP aus meiner Sicht abzulehnen, auch wenn er das geringere Übel darstellt als die gänzliche Abschaffung des Quorums. In Eventualabstimmungen ist ihm daher vielleicht Folge zu geben.

Ich möchte noch eine Zwischenfrage vorausnehmen. Ich habe persönlich profitiert von dieser Regelung, die auf 2012 in Kraft getreten ist. Aber die Schonzeit wäre relativ klein gewesen, denn Christoph Holenstein ist schon nach einem halben Jahr zurückgetreten. Meine Präsenz wäre Ihnen heute also nicht erspart geblieben.

Noch einmal zu den Anträgen: Wir wollen als Erstes nicht eintreten. Es wurde bestritten, dass das zulässig sei. Es muss zulässig sein. Die Geschäftsordnung sagt ja auch ausdrücklich, dass bei einer Motion der Grosse Rat über Eintreten entscheide. Das heisst, über Eintreten ist zu entscheiden, und hier haben wir ein Geschenk erhalten von einer Kommissionsmehrheit, das überhaupt nicht dem ursprünglichen Antrag entspricht. Da dürfen wir auch ohne weitere Diskussion die Vorlage an den Absender zurückschicken. Leider werden Sie dem nicht folgen. Obligatorisches Eintreten auf eine Vorlage ist eine Ausnahme, die gibt es nur, wenn das Geschäft im Interesse des Staates zu behandeln ist. Das ist beim Budget, bei der Rechnung und vielleicht bei ein, zwei weiteren Ausnahmen der Fall.

Bitte treten Sie nicht ein. Wenn Sie es trotzdem tun, dann im Sinne eines Kompromisses. Weisen Sie zurück an die Regierung, die Regierung kann dann die Wahlresultate 2016 analysieren und dann wiederum mit einer allfälligen Anpassung an den Grossen Rat gelangen. Falls Sie nicht zurückweisen, bitte ich Sie, keine Änderung vorzunehmen. Bitte seien Sie heute gelassen, verfallen Sie nicht in unnötigen gesetzgeberischen Aktivismus. Tun Sie heute nichts, damit leisten Sie unserer Demokratie einen Dienst.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sie legiferieren und bestimmen über den Wahlmodus Ihres Organs, des Grossen Rates, und deshalb hält sich der Regierungsrat bei diesen Fragen immer zurück. Sie sollen entscheiden, wie Sie gewählt werden wollen, mit welchem Modus, mit welchem Quorum. Es gibt aber ein paar grundsätzliche Überlegungen, und es war unsere Aufgabe, diese darzulegen. Der Regierungsrat hat immer Bedenken geäussert, wenn Sie schon nach so kurzer Zeit, also bereits vier Jahre nach Inkrafttreten des Wahlgesetzes, dieses Gesetz wieder ändern wollen und so nach jeder Wahl das Wahlgesetz anpassen aufgrund der Wahlergebnisse. Ich denke nicht, dass man so legiferieren sollte. Ein Gesetz sollte Bestand haben. Wenn wirklich Not bestehen würde, müsste man das Gesetz ändern. Aber diese Not sehen wir in diesem Fall nicht.

Deshalb ist die Position des Regierungsrats in Übereinstimmung mit derjenigen der Kommissionsminderheit. Aber wie gesagt, unsere Aufgabe ist es, zu schauen, dass der Wählerwillen einerseits, aber auch der Volkswille andererseits abgebildet wird. Das Gesetz wurde damals keinem Referendum unterstellt, das heisst, dass das Gesetz gemäss Volkswillen Bestand haben sollte. Ein kombiniertes Quorum wiederum würde dem Wählerwillen am besten entsprechen.

Doch Sie entscheiden, und wir hören zu!

Sitzungsunterbruch
Fortsetzung der Beratungen zum Traktandum 11 Seite 272

Schluss der 8. Sitzung
11:58 Uhr

Beginn der 9. Sitzung
Mittwoch, 13. April 2016, 15:00 Uhr

15. Neue Interpellationen

[13.04.16 15:01:59]

Interpellation Nr. 38 David Wüest-Rudin betreffend Augenmass gegenüber Velofahrenden an Tramhaltestellen

[13.04.16 15:01:59, JSD, 16.5131.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (GLP): Alle Velofahrenden wissen, dass man rechts hinter dem Tram warten muss, wenn man an eine Tramhaltestelle kommt, an der das Tram nicht am Trottoir hält, sondern in der Strasse. Das Rechtsvorbeifahren ist dann verboten. Zu diesem Umstand stelle ich in meiner Interpellation ein paar Fragen, nämlich zur Praxis des Büssens von Velofahrenden.

Im Interpellationstext steht jedoch eines nicht. Und um Missverständnisse zu vermeiden, möchte ich das kurz erwähnen. Es geht mir bei meinem Vorstoss nicht darum, dieses Verbot zu verharmlosen oder gar zu erlauben, wie das in der Presse zu lesen war. Ein solcher Vorstoss wäre auch sinnlos, da er inhaltlich falsch wäre und da das Verbot in einer Bundesverordnung geregelt ist. Es geht mir aber um die Praxis unserer Polizei. Sie büsst Velofahrende auch dann, wenn sie korrekt hinter einem Tram gewartet haben und, nachdem die Fahrgäste ein- und ausgestiegen sind, losfahren, obschon die Türen noch nicht geschlossen sind oder die Druckknöpfe zum Öffnen der Türen noch leuchten. Ein solcher Fall kann bei der Schifflände vorkommen, wo man denn auch gebüsst wird, wenn man sich so verhält. Verständlicherweise ärgern sich die Gebüssten; und sie stellen sich Fragen. Etliche Personen sind daher auf mich zugekommen. Da der Grosse Rat auch ein Gemeindeparlament ist, möchte ich als Volksvertreter wie auch als Präsident von Pro Velo solche Fragen vor die Regierung bringen. Man sollte auch wissen, dass man in einem solchen Fall nicht nur mit 40 Franken Busse gebüsst wird, sondern einen Strafbefehl erhält, zudem eine Busse von 100 Franken und über 200 Franken Verfahrenskosten, womit sich ein solches Losfahren auf über 300 Franken belaufen kann. In einem Rekursverfahren vor Gericht hätte man wahrscheinlich gute Chancen, dass die Busse als unverhältnismässig angesehen und aufgehoben würde, wo doch die Fahrbahn in besagten Fällen ja freigegeben und eine Gefährdung von Passanten nicht gegeben war.

Mit dieser Interpellation werfe ich aber auch zwei grundsätzliche Fragen auf. So soll erstens dieser Vorstoss nicht nur den Velofahrenden zugutekommen. Vielmehr soll generell Augenmass bei der Auslegung der Strassenverkehrsordnung geübt werden. Oder ist es etwas richtig, dass ein Fussgänger, der bei blinkender Ampel noch rasch über die Strasse geht und während vielleicht einer halben Sekunde bei rot auf der Strasse sich aufhält, gleich gebüsst wird, obschon niemand gefährdet worden ist? Ich könnte noch weitere Beispiele nennen. Zweitens ist dieser Vorstoss als Beitrag gegen den verschärften Diskurs gegen Velorowdys zu sehen. Auch für die Veloverbände wie auch für alle Velofahrenden, die korrekt sich verhalten, sind Velorowdys ein grosses Ärgernis. Gegen diese ist denn auch entsprechend hart vorzugehen. Dennoch dürfen dabei Augenmass und Verhältnismässigkeit nicht verloren gehen, da sich damit nur die Fronten verhärten würden. Die Velofahrenden unterstützen die Polizei im Kampf gegen Velorowdys. Dabei nützt ist, wenn sie selber sich von der Polizei fair behandelt fühlen. Doch in Fällen, wie ich sie vorhin beschrieben habe, fühlt man sich schikaniert.

Ich bin gespannt auf die Antworten des Regierungsrates und auf seine Positionierung in diesen zugegebenermassen nicht einfachen Fragen.

Interpellation Nr. 39 Christine Wirz-von Planta betreffend Sicherheit der Juden

[13.04.16 15:07:31, JSD, 16.5133.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Einleitend möchte der Regierungsrat festhalten, dass die Antwort auf die vorliegende Interpellation in Absprache mit der Israelitischen Gemeinde Basel, der Religionsgesellschaft Basel und dem Jüdischen Museum der Schweiz erfolgt.

Die hiesigen jüdischen Gemeinden und Institutionen waren in der Vergangenheit immer wieder Opfer von rassistischen, antisemitischen Handlungen. Um regelmässig Sicherheitsfragen und Schutzmassnahmen für die Gemeindemitglieder und die jüdischen Institutionen abzustimmen und zu diskutieren, steht die Kantonspolizei Basel-Stadt seit Jahren in engem Kontakt mit den entsprechenden Vertretern. Die Sicherheitsbedürfnisse der Basler Juden können von der Kantonspolizei so bereits bei der Einsatzplanung durch den Einsatz zusätzlicher personeller Mittel oder die Anordnung temporärer Verkehrsmassnahmen berücksichtigt werden. Dies vor allem aufgrund von speziellen Ereignissen und Anlässen oder während den jüdischen Feiertagen.

Bereits nach den Anschlägen auf das Satiremagazin “Charlie Hebdo” im Januar 2015 und der darauf folgenden Geiselnahme in einem jüdischen Supermarkt in Paris wurde die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit der Israelitischen Gemeinde, der Israelitischen Religionsgesellschaft und dem Jüdischen Museum intensiviert. Beim Community Policing der Kantonspolizei wurde nach dem Gespräch ein sogenannter “Single Point of Contact” für alle sicherheitsrelevanten Anliegen und Fragen benannt. Zudem hat die Kantonspolizei sämtliche jüdischen Örtlichkeiten inventarisiert, mit Einsatzdispositiven versehen und die entsprechenden Kontaktadressen hinterlegt, damit im Notfall umgehend und zielgerichtet reagiert werden kann.

Aufgrund der Terroranschläge in Paris vom vergangenen November haben sich die Israelitische Gemeinde, die Israelitische Religionsgesellschaft, die Kantonspolizei und der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements schliesslich nochmals intensiv ausgetauscht und eine grössere Auslegeordnung vorgenommen. In sehr konstruktiver Weise wurde dabei über konkrete Punkte der aktuellen Sicherheitsmassnahmen diskutiert und schliesslich auch entschieden. Die beschlossenen Massnahmen wurden und werden von der Kantonspolizei – auch in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsstellen – nun umgesetzt. Aktuell werden etwa Konzepte für Verhaltensschulungen an und baulichen Massnahmen in jüdischen Ausbildungsstätten erstellt. Thematisiert wurden im Rahmen der Auslegeordnung auch die hohen Ausgaben der Israelitischen Gemeinde für Sicherheitsmassnahmen. Aus naheliegenden Gründen kann sich der Regierungsrat allerdings nicht detailliert zu den konkreten Sicherheitsmassnahmen äussern.

Was die allgemeine Nachrichtenlage des Bundes anbelangt, so gibt es derzeit keine Hinweise, die auf eine unmittelbare Bedrohung jüdischer Einrichtungen in Basel hindeuten. Nichtsdestoweniger ist es richtig, dass in der allgemein erhöhten Gefahrenlage die aktuellen Massnahmen kritisch hinterfragt worden sind und wo nötig entsprechende Ergänzungen vorgenommen wurden. Auch hierzu findet weiterhin ein beständiger Austausch statt.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Der Schutz der jüdischen Bevölkerung in Basel und der Schutz ihrer Einrichtungen, zu welchen die Synagoge, die Schule und das Jüdische Museum gehören, ist uns Liberaldemokraten ein grosses Anliegen. Es ist richtig, dass unser Kanton sehr hohe Ausgaben für den Schutz generell für die Bevölkerung tätigt. Ich erinnere an die Kosten für die vorsorglichen Schutzmassnahmen bei der angekündigten Pegida-Demonstration, die sich offenbar auf über 200’000 Franken belaufen haben. Ich erinnere an die Ausgaben im Zusammenhang mit Fussballspielen; wie hoch diese sind, entzieht sich meiner Kenntnis, aber ich gehe davon aus, dass sie hoch sind. Auch bei den Asylunterkünften sind Schutzmassnahmen nötig, was auch richtig ist, wobei diese sehr hohen Kosten sowohl von Bund und Kanton getragen werden. Diese Massnahmen gehen auf den Grundsatz zurück, dass jede Bevölkerungsgruppe das Anrecht auf Schutz und Sicherheit hat - und zwar nicht nur, wenn eine Bedrohung besteht, sondern auch, wenn ein solche zu befürchten ist.

Die Angst vor Anschlägen ist nicht unberechtigt. Die Übergriffe auf jüdische Einrichtungen und Menschen zeigen auf, dass höchste Vorsicht angezeigt ist und Massnahmen zu ergreifen sind. Seit 2012 sind in Deutschland 21 Anschläge grösserer Art registriert worden. Das ist zudem nur ein Bruchteil dessen, was sich in Frankreich abspielt. Da Basel in unmittelbarer Nachbarschaft zu Deutschland und Frankreich steht, sollten wir wachsam sein, auch wenn wir bislang - zum Glück - weitgehend verschont geblieben sind. Die Zahl antisemitischer Äusserungen über Internet oder in anonymen Schreiben nimmt übrigens auch in der Schweiz zu.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es nicht angebracht ist, dass die Jüdische Gemeinde für die Sicherheitsmassnahmen finanziell selber aufkommen muss. Ich könnte mir vorstellen, dass allein die Ausgaben für den Schutz des Jüdischen Museums etwa die Höhe der staatlichen Subventionen erreichen. Ich begrüsse daher sehr, dass in den entsprechenden Gremien diese hohen Kosten angesprochen worden sind, wie Herr Regierungsrat Baschi Dürr ausgeführt hat. Dass bezüglich Schutzmassnahmen der Dialog mit der Polizei aufgenommen wurde, Absprachen stattgefunden haben und die Zusammenarbeit sehr gut ist, freut mich sehr. Diese Zusammenarbeit ist notwendig, verfügen doch private Sicherheitsleute nicht über dieselben Möglichkeiten, Rechte und Kompetenzen, um im Notfall eingreifen zu können, wie das unsere Kantonspolizei tun kann. Aus diesem Grund sind die Absprache und eine enge Zusammenarbeit sehr wichtig. Ich danke für die ausführliche Beantwortung. Es freut mich, dass offenbar in Betracht gezogen wird, sich an diesen Kosten zu beteiligen. Daher kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5133 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 40 Rudolf Vogel betreffend Sicherheit am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg
[13.04.16 15:15:37, WSU, 16.5142.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 41 Daniel Goepfert betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände
[13.04.16 15:15:54, WSU, 16.5143.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 42 David Jenny betreffend Handgelübde in der baselstädtischen Rechtsordnung
[13.04.16 15:16:12, JSD, 16.5144.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Als Handgelübde wird die feierliche und formelle Bekräftigung einer Aussage oder eines Versprechens bezeichnet. Es hat keinen religiösen Bezug und wird deshalb im säkularen Staat auch anstelle eines Eides abgelegt. Die an den Basler Gerichten sowie bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt tätigen Personen legen ein Handgelübde für die getreue Pflichterfüllung ab. Notare tun selbiges anlässlich der Verleihung der Beurkundungsbefugnis, und Kandidatinnen und Kandidaten des Advokaturexamens versprechen mit dem Handgelübde, keine anderen als die erlaubten Hilfsmittel zu gebrauchen und keine fremde Hilfe bei der Lösung der Prüfungsaufgaben in Anspruch zu nehmen.

Zu Frage 2: Nein. Beim gesetzlich vorgesehenen Handgelübde kam es nach Informationen des Regierungsrates bislang nie zu Schwierigkeiten.

Zu Frage 3: Ja. Der Regierungsrat wird in seinem Zuständigkeitsbereich grundsätzlich keine Verweigerung des gesetzlich vorgeschriebenen Handgelübdes aus religiösen oder anderen Gründen tolerieren.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat kann und will sich aus Gründen der Gewaltentrennung nicht zu Belangen des – sich im Übrigen erst noch zu konstituierenden – Gerichtsrates äussern.

David Jenny (FDP): Mit der Frage 1 habe ich dazu aufgefordert, Rechtspflichten von sozialen Konventionen abzugrenzen. Eine Antwort hierzu ist ausgeblieben. Meines Erachtens wäre hier zu klären gewesen, ob in Basel-Stadt das Händeschütteln in der Schule als Rechtspflicht oder als soziale Konvention verstanden wird. Wahrscheinlich handelt es sich um eine soziale Konvention. Daher kann man hierzu wohl nicht formell eine Dispens erteilen.

Die Aussage, dass es bislang nie zu Schwierigkeiten gekommen sei, mag zutreffen. Doch das ist wahrscheinlich auf die Zufälligkeit zurückzuführen, dass beispielsweise der Präsident der Anwaltsprüfungsbehörde ein Mann ist und nicht eine Frau.

Mit der Antwort auf die Frage 3 könnte ich mich einverstanden erklären, wenn man neben “grundsätzlich” auch “ausnahmslos” einfügen würde. Ich gehe zudem davon aus, dass der Gerichtsrat diese Frage verfolgt, sodass er sich der Antwort des Regierungsrates auf die Frage 3 anschliessen kann.

Es wäre wohl vermessen, sich als Insel der Glückseligen zu bezeichnen. Die Probleme, die sich jetzt in der Schule ergeben, werden in einigen Jahren wohl vermehrt auch beim Ablegen von Prüfungen oder beim Eintritt in den Staatsdienst auftreten; auch die Universität ist nicht ganz von dieser Frage verschont.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5144 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend Wahlspenden an Parteien in Basel-Stadt
[13.04.16 15:19:52, PD, 16.5145.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe eine gute und eine schlechte Nachricht. Die Volksaktion erhält eine tolle Spende für die Grossrats- und Regierungsratswahlen. Es ist bekannt, dass die Scheichs ihr Geld in Fussballclubs oder in Hotels anlegen, neu ist, dass sie das Geld auch in Parteien anlegen wollen, um somit Einfluss zu erhalten. Weil ich mich auskenne, habe ich Fragen gestellt, weil ich keinen Ärger haben möchte.

Die Volksaktion wird mit einem Wahlkampfbudget von Fr. 25'000'000 in die Kampagne ziehen. Das Ziel ist, Eric Weber in den Regierungsrat zu wählen und mindestens 15 Grossratssitze zu erreichen. Meine Tochter ist mit einem Scheich verheiratet, und dieser hat mich gefragt, warum ich nicht Präsident von Basel sei. Ich habe ihm geantwortet, dass mir das Geld fehle. Darauf hat er gesagt, das sei kein Problem. Darum wird die Volksaktion eine eigene Zeitung schaffen. Diese wird ab Juni wöchentlich erscheinen. Diese Fragen habe ich gestellt, damit das Finanzdepartement keine Probleme macht.

Interpellation Nr. 44 Pasqualine Gallacchi betreffend neues Schulhaus Schoren (Primarschule und Kindergarten)
[13.04.16 15:22:36, ED, 16.5146.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 45 Daniela Stumpf betreffend mehr Unfälle durch Fahrradfahrer in Basel Stadt - Zunahme von Verkehrsunfällen in Basel Stadt mit involvierten Velofahrern aufgrund Nichtbeachten der Verkehrsregeln
[13.04.16 15:22:56, JSD, 16.5149.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Daniela Stumpf (SVP): Nicht erst, wenn schon zu viel passiert ist, nicht erst, wenn es viele Unfälle mit Toten und Verletzten gegeben hat, soll für Ordnung gesorgt werden. Wer in Basel täglich auf den Strassen unterwegs ist, weiss, wovon ich spreche: Viele Radfahrer fahren rücksichtslos auf den Strassen, viele Radfahrer beachten Fussgängerstreifen nicht - oftmals wird vor und hinter den Fussgängern durchgebraust -, viele Radfahrer überfahren das Rotlicht, auch dort, wo es für Radfahrer nicht gestattet ist, viele Radfahrer halten bei einem Stoppschild nicht, viele Radfahrer achten nicht auf die Vortrittsregeln. Das erlebe ich täglich auf unseren Strassen.

An diesjährigen Ostertagen konnte ich die freie Zeit nicht wie gewünscht, weil ein guter Bekannter Opfer eines Unfalls geworden ist. Ein Fahrradfahrer hatte ein Rotlicht missachtet und war in ihn, den Rollerfahrer, geprallt. Der Fahrradfahrer konnte wieder nach Haus, mein Bekannter hingegen musste im Spital bleiben.

Es kann doch nicht ein, dass für die Radfahrer die Strassenverkehrsregeln nicht mehr gelten und dass die Übertretungen nicht geahndet werden. Alle, die täglich das Velorowdy-Sein geniessen, wissen ja, dass sie kaum erwischt werden - und sie nutzen das aus. Alle anderen, die sich an die Regeln halten, fühlen sich hier nicht angesprochen und werden auch nicht laut bellen. Nachdem über das Thema in den Medien berichtet wurde, habe ich viele Reaktionen, viele E-Mails erhalten. Darunter war eine eines Fahrradfahrers, der berichtete, dass er ja nicht mit dem Fahrrad unterwegs sei, um bei einem Fussgängerstreifen oder einem Rotlicht anzuhalten, sondern um schneller als die Autos unterwegs zu sein; da nehme er eine Busse gerne in Kauf.

Und noch ein Beispiel, das sich am letzten Montag am Spalenberg ereignet hat: Ein Ratskollege hat mir erzählt, dass Radfahrer durch das Fahrverbot gefahren seien, an der Polizei vorbei. Nachdem er die Polizisten darauf angesprochen hatte, erhielt er zur Antwort, was man denn habe tun sollen...

Basel ist sehr velofreundlich und gibt für die Fahrradfahrer sehr viel Geld aus. Macht es da nicht auch Sinn, dass auch die Fahrradfahrer, welche ja auch Verkehrsteilnehmer sind, die Regeln befolgen und sich auf den Strassen anständig verhalten sollen? Mir wird übel, wenn ich mir vorstelle, wer alles sich auf ein Fahrrad sitzt, ohne auch nur einen kürzesten Theoriekurs oder gar einen Praxiskurs besucht zu haben. Die gute alte Schule, dass sich auch die Fahrradfahrer an das richtige Einspuren halten und Handzeichen machen sollen oder ihr Fahrrad nicht mitten auf dem Trottoir abstellen, scheint passé zu sein. Vielleicht werden Sie, Herr Regierungsrat, nun erneut sagen, dass das nicht unsere Sache sei. Doch ich bin überzeugt, dass Sie in Ihrer Funktion sehr viel bewirken können.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wie die beiden Vorstösse von David Wüest-Rudin oder Daniela Stumpf zeigen, ist wohl kein anderes Thema mit so viel Emotionen aufgeladen wie das Kontrollieren oder Nichtkontrollieren von Velos. Wenn sich zu einem Thema die Zuschriften stapeln, dann sind es solche zu dieser Frage, wobei die Zahl der Meldungen, wonach wir zu viel oder zu wenig machen würden, in etwa die Waage hält.

Zu Frage 1: Alle Verkehrsteilnehmenden unterstehen dem schweizerischen Strassenverkehrsgesetz (SVG). Bereits heute kontrolliert die Kantonspolizei sowohl motorisierte als auch nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer regelmässig. Eine Führerprüfung für Velofahrende ist im Bundesrecht abschliessend nicht vorgesehen. Überdies kann – bei aktuell 127'000 gültigen Führerausweisinhabern für Personenwagen im Kanton Basel-Stadt – davon ausgegangen werden, dass eine Mehrheit der Velofahrenden eine theoretische wie praktische Autofahrprüfung absolviert hat.

Zu Frage 2: Die Kantonspolizei kontrolliert Velofahrende regelmässig. Im Jahre 2015 wurden letztere vermehrt an neuralgischen Punkten überprüft und geahndet. Aktuell wird ein Verkehrssicherheitsplan für die Stadt Basel erarbeitet. Darin werden auch Möglichkeiten geprüft, wie das Verkehrsverhalten verbessert werden könnte.

Zu Frage 3: Bei den Verkehrsunfällen mit Velofahrenden als Verursacher gibt es keine Häufung an bestimmten Örtlichkeiten. Diese Einzelunfälle sind flächendeckend über das ganze Stadtgebiet verteilt. Im Rahmen der Verkehrsplanung werden grosse Anstrengungen unternommen, um die Strassen der Stadt Basel für alle Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten.

Zu Frage 4: Die installierten Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sind auf Motorfahrzeuge ausgerichtet und können nur durch diese ausgelöst werden. Auch wenn Velofahrende geblitzt würden, könnten diese aufgrund des fehlenden Kennzeichens nicht identifiziert werden. Eine Ahndung dieses Fehlverhaltens mit technischen Mitteln ist somit nicht möglich.

Das Verkehrsverhalten wird von der Kantonspolizei Basel-Stadt laufend beobachtet. Fehlverhalten werden kontrolliert und geahndet. Die Anzahl der Kontrollen - das gilt ganz im Allgemeinen - richtet sich nach den Ressourcen und Möglichkeiten der Kantonspolizei.

Daniela Stumpf (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin ein wenig enttäuscht, dass von den rund 127'000 Inhaberinnen und Inhabern eines gültigen Führerausweises gesprochen wird, da damit ja nur eine Mehrheit, aber nicht alle Verkehrsteilnehmer gemeint sind. Die Nichtgemeinten sind wohl jene, die mehrheitlich die Unfälle verursachen. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass alles daran gesetzt wird, dass die Fahrradfahrer vermehrt kontrolliert und auch gebüsst werden - wie man das bei den übrigen Verkehrsteilnehmern ja auch macht. Ich bin gespannt auf die neue Verkehrsplanung und vertraue Ihnen in dieser Sache.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5149 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 46 Edibe Gölgeli betreffend Folgekosten der Unternehmenssteuerreform III

[13.04.16 15:30:07, FD, 16.5150.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 47 Andreas Ungricht betreffend schleichende Trams in der Klybeckstrasse

[13.04.16 15:30:27, BVD, 16.5151.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 48 Brigitta Gerber betreffend Veräusserung öffentlichen Grundeigentums nach Volksentscheid zur Neuen Bodeninitiative

[13.04.16 15:30:46, FD, 16.5152.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 49 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm - ausgerechnet von staatsnahen Organisationen

[13.04.16 15:31:07, WSU, 16.5153.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Wir sprechen hier immer wieder von Gesetzen und von deren Einhaltung. Gemäss Paragraph 10 Absatz 2 der Basler Lärmschutzverordnung muss ein Bauherr die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner über Zweck und Dauer von Bauvorhaben informieren. Das ist auch sinnvoll. Wenn man nämlich weiss, wann, warum und wie lange es Lärm gibt, ist der Lärm viel besser zu ertragen. Leider wird das von schätzungsweise rund 80 Prozent der Bauherren nicht eingehalten. Auch wenn ich ein gewisses Verständnis dafür habe, dass der Lärmschutzverantwortliche des Kantons ob dieser grossen Zahl nicht bei jeder Baustelle eingreifen kann, habe ich keinesfalls Verständnis dafür, dass ausgerechnet IWB oder BVB solche Informationen ebenfalls unterlassen, wo diese doch nicht nur Lärm tagsüber, sondern auch nachts verursachen. Gerade bei Gleisarbeiten entsteht erheblicher Lärm, wie die Arbeiten an der Margarethenstrasse oder am Dorenbachviadukt zeigen. Dennoch blieb eine Information aus. Nur die direkten Anwohner erhielten ein Schreiben, obschon man sich ja ausrechnen kann, dass auch die Bewohner der weitergehenden Umgebung vom Lärm betroffen sind.

Die jüngsten Fälle betreffen nicht Lärmimmissionen in den Nachtstunden, aber solche, die von den IWB verursacht werden. Ich meine die Baustelle Dornacherstrasse, wo keine Information erfolgte. Auch auf eine Rückfrage erhielt ich keine Reaktion. Bei einer zweiten Baustelle an der Reichensteinerstrasse erhielt ich zunächst ebenfalls keine Reaktion. Als ich den Mediensprecher der IWB kontaktierte, wurde ich zunächst vertröstet und zu einem Gespräch eingeladen, obschon ich gerne eine Information erhalten und erreicht hätte, dass die Betroffenen informiert worden wären. Aus diesem Grund habe ich diese Interpellation eingereicht. Heute Morgen, nachdem an jener Baustelle während zwei Wochen Ruhe herrschte, waren erneut Presslufthammer zu hören. Und nach der Baustellenpause um 13.00 Uhr war noch immer keine Information der IWB erfolgt, obschon der Mediensprecher inzwischen weiss, dass eine solche Information erwünscht wäre.

Ich bin äusserst gespannt auf die Antworten.

Interpellation Nr. 50 Heidi Mück betreffend WLAN für Flüchtlinge

[13.04.16 15:34:04, WSU, 16.5154.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 51 Seyit Erdogan betreffend Chancen der Sans-Papiers für die Anerkennung ihres Aufenthaltsrechts vor allem mit Härtefallgesuchen

[13.04.16 15:34:22, JSD, 16.5155.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Schweiz hat sich mit ihrer Migrationspolitik gegenüber sogenannten Drittstaatsangehörigen für restriktive Zulassungsregeln entschieden. Verbesserungen für Sans-Papiers im Sinne des Interpellanten wären deshalb – wenn politisch gewollt – auf Bundesebene anzustreben. Auf eine kollektive Regelung oder Amnestie von Personen ohne Aufenthaltsbewilligung hat der Bund bislang trotz wiederholter Vorstösse verzichtet. Gestützt auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen besteht jedoch die Möglichkeit, in Einzelfällen eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, wenn ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt.

Zu Frage 1: Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) verweist zur Zahl der Sans-Papiers in der Schweiz auf zwei Studien: Eine Studie aus dem Jahre 2005 geht von rund 90’000 Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus aus, wovon rund 5000 in Basel-Stadt leben sollen. Eine zweite Hochrechnung aus dem Jahre 2002 gibt eine Spannweite von 70’000-180’000 Personen an, die illegal in der Schweiz leben. Ein aktuellerer Richtwert könnte aus der vom Staatssekretariat für Migration in Auftrag gegebene Studie “Sans-Papiers in der Schweiz” resultieren, die neue Informationen zur Situation bereitstellen und in diesem Rahmen unter anderem deren Zahl untersuchen soll. Die Resultate dieser Studie sind für dieses Jahr in Aussicht gestellt.

Zu Frage 2: Statistiken zu irregulär beschäftigten Arbeitskräften nach Branchen liegen nicht vor, da diese Personen behördlich nicht erfasst sind. In Fachkreisen wird aber angenommen, dass die irreguläre Beschäftigung vor allem in Privathaushalten, im Gast- und Baugewerbe, im Reinigungswesen, in der Landwirtschaft, im Kleingewerbe sowie in der Prostitution stattfindet. Nähere Angaben werden von vorerwähnter Studie erwartet, die auch untersuchen soll, in welchen Arbeitsmarktsektoren Sans-Papiers schwergewichtig arbeiten.

Zu den Fragen 4 und 5: Im Kanton Basel-Stadt wird durch das Härtefallgremium des Justiz- und Sicherheitsdepartements mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen sichergestellt, dass bei der Prüfung der eingereichten Härtefallgesuche eine möglichst umfassende Sicht der zu beurteilenden Schicksale gewährleistet ist. Zudem wurde von Seiten des kantonalen Migrationsamts wiederholt die Möglichkeit geboten, Gesuche zunächst auch anonym einzureichen, um die Chancen einer Gutheissung ohne Risiko überprüfen lassen zu können.

Der Kanton Basel-Stadt hat seit 2001 insgesamt 59 Gesuche von Sans-Papiers beim Bund mit der Empfehlung auf eine Härtefallregelung eingereicht. Davon wurden 34 Gesuche gutgeheissen. Der Anteil der Gutheissungen ist in den letzten drei Jahren markant gestiegen: Alle acht in dieser Zeitspanne eingereichten Gesuche wurden vom Bund bewilligt.

Zu den Fragen 3, 6 und 7: Es gibt einige Bereiche des Alltags, in denen Sans-Papiers den Personen mit Aufenthaltsberechtigung bereits weitgehend gleichgestellt sind. So haben sie in der Regel Zugang zu Sozialversicherungen oder Gesundheitsdiensten. Ebenso gilt der arbeitsrechtliche Schutz in wesentlichen Teilen unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Die Gerichtsbehörden sind jedoch von Bundesrechts wegen verpflichtet, den kantonalen Ausländerbehörden unaufgefordert zivil- und strafrechtliche Urteile zu melden, soweit Ausländerinnen und Ausländer davon betroffen sind. Diese Meldepflicht kann dazu führen, dass Sans-Papiers darauf verzichten, ihre Rechte gerichtlich durchzusetzen, was ihre Position zweifelsohne etwa gegenüber Arbeitgebern wesentlich schwächt.

Was die jugendlichen Sans-Papiers anbetrifft, haben diese bereits heute Möglichkeit zum Schulbesuch. Auf eine Meldepflicht der Schulen wurde bewusst verzichtet, um zu verhindern, dass die betroffenen Kinder von ihren Eltern wegen der damit verbundenen Gefahr einer Wegweisung nicht mehr in die Schule geschickt werden. Seit dem 1. Februar 2013 wird jugendlichen Sans-Papiers zudem unter gewissen Bedingungen ermöglicht, eine Berufslehre zu absolvieren, indem für die Dauer der Ausbildung ein befristetes Aufenthaltsrecht beantragt werden kann.

Wie eingangs erwähnt, werden die ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen vom Bund festgelegt. Weitere Verbesserungen - wenn denn politisch gewollt - sind daher nicht auf kantonaler, sondern auf nationaler Ebene anzustreben.

Seyit Erdogan (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation; ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Man könnte auf den ersten Blick meinen, dass Herr Regierungsrat Baschi Dürr Recht habe, wonach das Thema auf Bundesebene zu regeln sei. Doch das Warten raubt den Leuten die Hoffnung. Die Anliegen von Sans-Papiers werden in unserem Kanton von vielen Menschen unterstützt. Daher verstehe ich nicht, warum die Anliegen dieser Bürgerinnen und Bürger nicht ernst genommen werden. Ich erwarte von unserer Regierung einen humanitären Umgang bei der Beurteilung dieser Härtefälle.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5155 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Cybercrime

[13.04.16 15:40:57, JSD, 16.5158.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 52 Eduard Rutschmann betreffend warum werden festgenommene Krawallbrüder so schnell wieder freigelassen?

[13.04.16 15:41:11, JSD, 16.5156.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Meine Forderung, Straftäter länger in Untersuchungshaft zu nehmen, ist eigentlich genau das Richtige. In den 1980er-Jahren sind viele europäische Städte von Chaoten terrorisiert worden. Die Polizei beschränkte sich auch in Schweizer Städten darauf, den einen oder anderen für eine Nacht - inklusive Frühstück - einzusperren. In Nürnberg ging die Polizei einen anderen Weg: Dort umzingelte man die Randalierer und liess die Chaoten während vielen Stunden erst einmal warten, wobei selbst ein Besuch einer Toilette nicht gestattet wurde; danach wurde jeder registriert und wegen Landfriedensbruch für eine Woche in Untersuchungshaft gesteckt. Siehe da: Am Sonntag fehlte der Pfarrer in der Kirche, am Montag fehlten Lehrer und Schüler in der Schule oder Arbeitnehmer am Arbeitsplatz usw. Ja gar die Tochter eines SPD-Ministers war in Untersuchungshaft, deren Vater vergeblich versuchte, sie rauszubekommen. Obschon die Medien kollektiv aufschrien und weitere Unruhe heraufbeschworen, gab es eine lange Zeit keine Vorfälle mehr in

Nürnberg. Das ist das einzige Rezept, das gegen den Terror und gegen die Chaoten an Fussballveranstaltungen und anderen Veranstaltungen wie Demos usw. nützt und auch nötig wäre. Auch wir kennen den Tatbestand des Landfriedensbruchs. Und auch bei uns würden die Staatsanwaltschaft und die Polizei länger brauchen, wenn man die Sachlage richtig abklären würde.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Am Sonntagnachmittag, 10. April 2016, kam es nach dem Spiel des FC Basel gegen den FC Zürich vor dem St. Jakob-Park zu schweren Ausschreitungen. Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei Basel-Stadt nach Spielschluss das Tor zum Bahnperron sichern wollten und sich der Eventplattform näherten, wurden sie in heftigster Weise angegriffen. Sie wurden mit Flaschen, Petarden und anderen Gegenständen beworfen sowie teilweise mit grosser Brutalität direkt handgreiflich angegangen. Um das eigene Leben und das Leben unbeteiligter Dritter zu schützen, mussten die Polizistinnen und Polizisten in Notwehr und Notwehrhilfe Gummischrot, Reizstoff und den Polizeimehrzweckstock einsetzen. Durch die Angriffe wurden acht Polizistinnen und Polizisten verletzt. Unter anderem erlitten eine Polizistin und ein Polizist Verletzungen im Lenden- bzw. Halswirbelbereich. Mittlerweile konnten alle verletzten Einsatzkräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt glücklicherweise wieder aus der Spitalpflege entlassen werden. Der Mob beschädigte unmittelbar nach diesen Angriffen auch mehrere Einsatzfahrzeuge der Kantonspolizei Basel-Stadt und der Polizei Basellandschaft. Kurze Zeit später schlugen die Täter auf dem Parkplatz der St. Jakobshalle einen 53-jährigen Polizisten der Polizei Basellandschaft nieder und verletzten ihn erheblich, sodass er ins Spital eingeliefert werden musste. Im weiteren Verlauf wurde schliesslich auch noch ein Patrouillenfahrzeug der Polizei Basellandschaft in Brand gesetzt. Am Fahrzeug entstand mit grösster Wahrscheinlichkeit Totalschaden.

Eine solche Dimension der Gewalt gegen die Polizei hat es im Rahmen von Fussballspielen im St Jakob-Park seit Jahren nicht mehr gegeben. Der Regierungsrat verurteilt in aller Schärfe, dass bei den Ausschreitungen Polizistinnen und Polizisten gewalttätig angegangen und verletzt worden sind. Dies ist unter allen Umständen inakzeptabel und keinesfalls zu relativieren. Er wünscht den betroffenen Polizisten eine baldige Genesung und dankt allen Polizeikräften für den geleisteten Einsatz. Schliesslich denkt der Regierungsrat auch an die unbeteiligten Fussballfans, deren Matchbesuch durch die Ausschreitungen einen unerfreulichen Ausgang genommen hat.

Zu Frage 1: Untersuchungs- und Sicherheitshaft können nur unter den engen Voraussetzungen der Schweizerischen Strafprozessordnung verhängt werden. Gemäss Artikel 224 Absatz 1 StPO sind diese nur zulässig, wenn die beschuldigte Person eines Verbrechens oder Vergehens dringend verdächtig ist und ernsthaft zu befürchten ist, dass sie a.) sich durch Flucht dem Strafverfahren oder der zu erwartenden Sanktion entzieht; b.) Personen beeinflusst oder auf Beweismittel einwirkt, um so die Wahrheitsfindung zu beeinträchtigen; oder c.) durch schwere Verbrechen oder Vergehen die Sicherheit anderer erheblich gefährdet, nachdem sie bereits früher gleichartige Straftaten verübt hat.

Wie dem Zeugenaufruf der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt vom 11. April 2016 entnommen werden kann, sind im Anschluss an die Ausschreitungen gegen zwei Personen Strafverfahren wegen Landfriedensbruchs, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Körperverletzung und Sachbeschädigung eingeleitet worden. Ein 21-jähriger Deutscher und ein 17-jähriger Schweizer wurden festgenommen. Gegen Ersteren wurde in der Zwischenzeit beim Zwangsmassnahmengericht Untersuchungshaft beantragt. Nähere Auskünfte kann der Regierungsrat aufgrund der laufenden Strafverfahren nicht bekannt geben.

Zu Frage 2: Sowohl der Staat als auch Private können Sachbeschädigungen beanzeigen und eingetretene Vermögensschäden bei identifizierter Täterschaft als Privatkläger geltend machen. Werden mutmassliche Täterinnen und Täter identifiziert, werden diese vom Kanton – soweit als aufgrund ihrer Vermögensverhältnisse möglich – zur Kasse gebeten.

Zu Frage 3: Veranstaltungen auf Privatareal, bei denen mehr als 20'000 Personen oder Sicherheitsprobleme erwartet werden, bedürfen gemäss Paragraph 66 des kantonalen Polizeigesetzes einer Bewilligung. Aufgrund dieser Kriterien ist praktisch jedes Fussballspiel im St. Jakob-Park bewilligungspflichtig und kann mit Auflagen versehen werden.

Für den Regierungsrat käme das vollständige Verbot eines Fussballspiels letztlich einer Kapitulation vor diesen Kriminellen gleich. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat deshalb umgehend zu einem Treffen aller Beteiligten eingeladen. An dieser Sitzung nahmen neben den beiden zuständigen Regierungsräten aus Basellandschaft und Basel-Stadt unter anderem der Präsident des FC Basel, die beiden Polizeikommandanten, Vertreter der Fanarbeit Basel und weitere Personen teil. Die Gesprächspartner kamen überein, dass besonders bei der Eventplattform gemeinsam Massnahmen zu treffen sind. Es kann nicht sein, dass sich No-Go-Areas entwickeln, in denen sich Polizistinnen und Polizisten nicht aufhalten können, ohne Gefahr zu laufen, beleidigt, bespuckt, angegriffen und verletzt zu werden. Gemeinsam mit dem FC Basel wurde deshalb entschieden, diesen Ort mit baulichen, organisatorischen, technischen und weiteren Massnahmen zu normalisieren. Diese Massnahmen sollten innert des nächsten Monats ausgearbeitet werden und spätestens für die nächste Saison umgesetzt sein.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich kenne die neue Strafprozessordnung und weiss, bis wann die Polizei entscheiden kann und bis wann die Staatsanwaltschaft oder die Richter entscheiden müssen. Ich weiss auch, wie lange es dauert, bis ein solcher Fall rekonstruiert ist, damit ein Chaot beschuldigt werden kann. Wenn man das richtig machen will, reicht die Zeit einer Nacht nicht. Darum kann ich nicht nachvollziehen, dass man immer mit der Ausrede kommt, dass die betreffenden Personen in der Schweiz wohnen und einen festen Wohnsitz haben würden, sodass man sie nicht festhalten wolle oder könne. Sogar der Vizepräsident des Polizeiverbands, Heinz Salvisberg, fordert, dass man die Leute länger festhalte.

Von den Strafverfolgungsbehörden erwarte ich eigentlich, dass sie endlich aufwachen und bei Demos und solchen

Veranstaltungen härter durchgreifen. Es gibt ja eine Szenenkennergruppe vonseiten der Polizei, die jedes Fussballspiel in Basel besucht. Diese Gruppe kennt ja die Szene, weshalb ich nicht verstehen kann, warum nur derart wenige Personen festgenommen worden sind.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Ich schätze die Arbeit des Regierungsrates, bekunde aber ein wenig Mühe mit diesen Zuständen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5156 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 54 Katja Christ betreffend Fremdsprachenunterricht

[13.04.16 15:51:40, ED, 16.5159.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht der Kommissionsminderheit (Fortsetzung)

[13.04.16 15:51:55]

Fortsetzung der Beratungen

Eintretensdebatte, **Fraktionsvoten**

Lorenz Nägelin (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich sie, sich der Kommissionsminderheit der JSSK anzuschliessen und die vorgeschlagenen Änderungen und auch alle anderen Änderungen, die heute noch eingebracht werden, abzulehnen und auf das Geschäft erst gar nicht einzutreten.

Wir behandeln die Thematik Wahlgesetz nun schon zum dritten Mal innert kürzester Zeit. Die grundsätzlich ablehnende Haltung der SVP-Fraktion hat sich dabei nicht geändert, im Gegenteil, der vorliegende Kommissionsbericht bestätigt, was die SVP bereits bei der Erstbehandlung gesagt hat: Eine Änderung des Wahlgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt und nach nur einer Grossratswahl drängt sich nicht auf. Wir haben es schon damals gesagt und sagen es auch heute gerne noch einmal: Man kann Wahlgesetze nicht nach Belieben und permanent anpassen. Das ist in einer gut funktionierenden Demokratie nicht korrekt und unserem System unwürdig. Wir können dabei nicht auf Einzelschicksale kleinerer Parteien Rücksicht nehmen, sondern müssen im Gesamtinteresse handeln. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob durch bestehende Gesetze allenfalls Splittergruppierungen in den Grossen Rat Einzug halten. Das verträgt es trotz allem und ist ein Ausdruck unserer Demokratie.

Gegner mögen nun behaupten, dass das Wahlgesetz im jetzigen Zustand undemokratisch sei, da gewisse Parteien und Gruppierungen in nur wenigen Wahlkreisen zum Zug kommen. Diesen Personen kann ich entgegnen, dass just mit diesem Wahlgesetz, das bei den Wahlen 2012 erstmals Anwendung fand, die Demokratie gestärkt wurde, nämlich durch den Umstand, dass wahlkreisbezogene Organisationen eine Chance auf Einsitz erhalten. Das ist eine Stärkung der Wahlkreise und nutzt der Bevölkerung mehr, als wenn einzelne starke Gruppierungen aus einzelnen Wahlkreisen durch das gesamtkantonale Quorum von der Sitzverteilung ausgeschlossen werden.

Dieser Umstand ist letztlich auch eine Folge von § 55 unserer Kantonsverfassung, die die Quartierpolitik stärken wollte. Und wie, wenn nicht mit dem bestehenden Gesetz, kann diese effizient und fair gemacht werden. Gerade weil wir ein Stadt- und nicht nur ein Kantonsparlament sind, ist diese Aufteilung so korrekt.

Ein wie jetzt von der JSSK vorgeschlagener kompletterer Quorumsverzicht scheint deshalb ebenfalls unsinnig zu sein. Denn wie die Minderheit richtig festhält, kann der durch den Wegfall des gesetzlichen Quorums geschaffene Anreiz für Kleinstgruppierungen, in den drei städtischen Wahlkreisen anzutreten, aber auch dazu führen, dass mehr Stimmen wegfallen werden, so dass solche Kleingruppierungen auch am natürlichen Quorum scheitern werden.

Ebenfalls Fakt ist, dass die bisherigen Regelungen der gesetzlichen Quoren in Basel-Stadt die Parteienlandschaft nicht grossartig verändert haben. Zwar sind Parteien wie die Schweizer Demokraten und die DSP verschwunden, andererseits sind die GLP und die VA neu im Grossen Rat eingezogen, was zeigt, dass das Parlament auch demokratisch breit von links von rechts abgestützt ist. Zu erwähnen ist auch, dass mit dem Änderungsvorschlag der JSSK eine Verfassungsänderung einhergeht. Eine Verfassungsänderung erscheint uns zum jetzigen Zeitpunkt als eine Zwängerei. Wir bitten Sie daher, unserer ursprünglichen Haltung zu folgen und wie der Regierungsrat schon bei der Erstbeantwortung der Motion ebenfalls festgehalten hat, eine Änderung des bestehenden Wahlgesetzes für die kommenden Jahre abzuschliessen und auf eine Anpassung zu verzichten. Sicherlich wird es wieder einmal Bedarf nach einer

Gesetzesänderung geben, aber bitte nicht bereits im Jahr 2020, sondern zu einem späteren Zeitpunkt.

Im Namen der Basler SVP bitten wir Sie, der Kommissionsminderheit zu folgen.

Nora Bertschi (GB): Jedes Quorum bedeutet einen Eingriff in politische Rechte, es gehen Stimmen verloren. Um das in Worten von Juristinnen und Juristen auszudrücken, es bedeutet einen Grundrechtseingriff. Und ein solcher müsste durch höherwertige Interessen gerechtfertigt sein. Doch welche wären dies im Kanton Basel-Stadt? Eine Parteizersplitterung, die den Ratsprozess verlangsamen würde, ist in Basel-Stadt nicht zu befürchten. Wir haben hierfür nicht das politische Klima, und es gibt hier keine Vielzahl von Kleinparteien.

Auch eine Volksaktion, die von Teilen hier drin verhindert werden will, kann mit einem gesetzlichen Quorum nicht verhindert werden. Die Partei hat bei den letzten Richterwahlen gezeigt, dass sie alle in Frage kommenden Quoren wohl überwinden wird. Und dass Eric Weber unseren Ratsbetrieb aufwändig macht, hat nichts damit zu tun, dass er einer Kleinstpartei angehört, sondern dass er selber ein spezielles Verständnis von Politik hat. Er könnte genauso gut in der SP oder in der SVP sein. Auch faktisch bringt ein gesetzliches Quorum nur einen relativ geringen Unterschied. Das natürliche Quorum liegt in allen Wahlkreisen ausgenommen von Riehen um die 3%. Damit befindet sich das natürliche Quorum im Bereich der jetzigen Regelung.

Die Argumentation der Kommissionsminderheit erscheint mir widersprüchlich. Sie argumentiert, die Motion von Sibel Arslan sei unsachlich und würde einzig die Volksaktion verhindern wollen und die EVP ermöglichen wollen. Aber die Minderheit stellt sich mit dieser Argumentation selber hinter die Regelung des Status quo. Ich zitiere aus ihrem Bericht: “Für die laufende Legislaturperiode ist notorisch, dass schon die Präsenz zweiter fraktionsloser Mitglieder des Grossen Rates zu einer massiven Erschwerung der parlamentarischen Arbeit führt.” Sie argumentiert also selber mit der Volksaktion.

Aber davon abgesehen, bringt es nichts, gegen die Motion zu wettern. Die Kommission hat sich davon gelöst und unabhängig davon das heutige Wahlgesetz überprüft. Sie schlägt Ihnen eben das natürliche Quorum vor. Allein darüber muss diskutiert werden. Dies hat weder etwas mit der EVP noch mit der Volksaktion zu tun. Es gab bislang ein gesetzliches Quorum, für das es unserer Ansicht nach keine sachlichen Gründe gibt. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen und nicht etwas weiterzuführen, nur weil es halt schon so im Gesetz steht und vor noch nicht langer Zeit eingeführt wurde. Das Grüne Bündnis bittet Sie daher, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Luca Urgese (FDP): Warum diskutieren wir schon wieder über das Wahlgesetz? Hat sich in den letzten vier Jahren etwas geändert? Hat die damalige Spezialkommission irgendetwas übersehen? Ist das Wahlergebnis völlig anders ausgefallen als erwartet? Sie wissen es, die Antwort ist drei Mal Nein. Und so ist schon der Ausgangspunkt dieser Wahlgesetzrevision eigentlich völlig falsch motiviert. Denn entweder ging die Motionärin von falschen Annahmen aus, oder es wurde eher weniger als mehr elegant verschleiert, worum es wirklich geht. Ich verweise hierzu auf die prägnante Zusammenfassung des Minderheitssprechers.

Nun haben wir etwas ganz anderes auf dem Tisch liegen, als die Motion ursprünglich wollte. Aber auch hier geht es letztendlich um politische Opportunität, um die Hoffnung, den einen oder anderen Sitz zu gewinnen, was sich an den Berechnungen zeigt, welche in der Kommission vorgelegt wurden und die Sie im Anhang des Kommissionsberichtes finden. Natürlich könnte man nun der Minderheit entgegen halten, dass sie aus derselben politischen Opportunität den Status quo verteidigt. Tatsache ist aber, dass der Grosse Rat extra eine Spezialkommission eingesetzt hat, die mit grossem Aufwand das gesamte Wahlgesetz überprüft und entsprechende Änderungen vorgeschlagen hat, die das Plenum dann auch übernommen hat. Die Zustimmung erfolgte *nota bene* mit grossem Mehr gegen vier Stimmen. Beim heutigen Wahlgesetz handelt es sich also um eine breit abgestützte und im grossen Konsens zustande gekommene Fassung.

Dieses soll ersetzt werden durch eine stark umstrittene Variante. Natürlich sind Gesetze nicht in Stein gemeisselt. Aber je kürzer der Zeitabstand seit der Einführung oder letzten Änderung eines Gesetzes ist, desto gewichtiger müssen die Argumente für eine Änderung sein. Bei einer erneuten Änderung eines der wichtigsten Gesetze unseres politischen Systems erwarte ich daher handfeste und nachvollziehbare Gründe, weshalb es schon wieder einer Revision bedarf, und zwar neue Gründe und nicht Gründe, die man 2011 schon kannte und in deren Kenntnis man das heutige Wahlgesetz beschlossen hat. Andernfalls muss man das wohl als eine Geringschätzung der Arbeit der damaligen Spezialkommission auffassen.

Selbstverständlich hat neben dem Wert der Beständigkeit ein Quorum auch materiell eine Daseinsberechtigung, um auf meine Vorrednerin zu reagieren. Die Kommissionsmehrheit behauptet in ihrem Bericht, eine mögliche Parteienzersplitterung spiele in einem politischen System wie der Schweiz keine grosse Rolle. David Jenny hat auf der einen Seite die Fraktionslosen angesprochen. Auf der anderen Seite empfiehlt sich da der Blick in den Kanton Zürich, der das Quorum vor einigen Jahren abgeschafft hat. Da gibt es heute mehr Fraktionen als früher, nämlich deren zehn, zehn Fraktionen, die in die Verteilung der Fraktionssitze einbezogen werden müssen, zehn Fraktionen, die selbstverständlich alle ein Fraktionsvotum abhalten wollen. Die vollständige Abschaffung des Quorums hat also sehr wohl Auswirkungen auf den Ratsbetrieb. Sie zieht ihn in die Länge und erschwert den Konsens. Ich bin überzeugt, ohne besonderen Mehrwert betreiben wir hier Fragmentierung und unterschätzen wohl deren Auswirkungen.

Schliesslich darf man festhalten, dass das Quorum aus dem Volk kommt. Es fusst auf einer Volksinitiative, die vom Volk mit grossem Mehr angenommen worden ist. Vielleicht sollten Sie dies bei Ihrer Entscheidung bedenken, zumal wir bei einer Abschaffung des Quorums abermals eine Volksabstimmung zu bestreiten hätten. Wir bitten Sie, das Wahlgesetz so zu belassen, wie es heute ist, und auf den Ratschlag nicht einzutreten.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP unterstützt einstimmig den Antrag der Kommissionsmehrheit und befürwortet dieses natürliche Quorum und unterstützt die entsprechende Anpassung der Kantonsverfassung. Wir sind klar der Meinung, dass das natürliche Quorum den Wählerwillen am besten abbildet, wie das auch von den Experten aufgezeigt wurde. Ein natürliches Quorum benachteiligt am wenigsten die kleinen Parteien und Gruppierungen.

Es geht nicht darum, jetzt zu schauen, wie die Zahlen bei den nächsten Wahlen ausfallen werden, wenn allenfalls das natürliche Quorum zur Anwendung kommt. Wir wissen das nicht, weil sich das immer verändern kann. Deshalb muss man mit diesen Zahlen vorsichtig sein. Klar ist, dass wir ein Wahlgesetz brauchen, das den Volkswillen bestmöglich abbildet. Nur so sind wir glaubwürdig. Auch nur dieser Grund kann eines Gesetzesänderung legitimieren.

Zu meinen Vorrednern: Ich habe die Minderheit nicht so verstanden, dass es ihr in erster Linie um die Beständigkeit geht und um die Sorge, dass man das Gesetz gleich wieder ändert. Wir waren uns sogar gleicher Meinung, dass wir jetzt nicht unter hohem Zeitdruck versuchen, das Gesetz zu ändern. Wir haben uns genügend Zeit genommen. Ich würde der FDP und der SVP unterstellen, dass es ihnen darum geht, ihre Sitze zu retten, weil sie befürchten müssen, dass sie mit einem natürlichen Quorum Sitze verlieren könnten. Wir gehören *nota bene* auch zu den Verlieren. Aber das kann ja nicht der Grund sein, dass wir die jetzige Regelung beibehalten wollen oder so an ihr schrauben, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Zur Gefahr der Aufsplitterung: Die Kommissionspräsidentin hat aufgezeigt, dass die Gefahr gering ist. Ich erlaube mir Sie zu fragen, wer uns das Recht gibt zu sagen, dass die kleinen Parteien nicht ins Parlament ziehen sollen. Wenn Parteien Fraktionsstärke erlangen, dann tun sie das halt, und ich würde mir nicht das Recht herausnehmen, darüber urteilen zu dürfen, ob jemand ins Parlament einziehen darf oder nicht. Der Volkswille ist das wichtigere Argument. Wir fordern Sie auf, der Minderheit nicht zu folgen und deren Anträge abzulehnen.

Zur Motion Sibel Arslan: Diese ist letztlich kritisierbar. Natürlich will die Motion auch den Wählerwillen bestmöglich abbilden, aber schlussendlich ging es ihr sichtlich darum, gewisse Parteien zu schützen und andere zu verhindern. Das darf nicht unser Ansinnen sein. Das Wahlgesetz muss den Wählerwillen bestmöglich abbilden, und einzelne parteipolitische Interessen dürfen nicht durch das Wahlgesetz geschützt werden. Klar ist auch, dass ein Wahlgesetz nicht nach jeder Wahl wieder geändert werden darf. Deshalb haben wir uns in der JSSK auch genügend Zeit genommen, da dies zu Beginn die Hauptdiskussion war. Wir wollten deshalb Hearings durchführen. Es hätte allenfalls gereicht, aber wir wollten die Änderung nicht für die kommenden Wahlen einführen.

Ich habe die CVP/EVP nicht ganz verstanden. Ihr Vorschlag entspricht dem regierungsrätlichen Vorschlag. Das kombinierte Quorum ist ein möglicher Versuch des Regierungsrats, das Anliegen der Motion aufzunehmen, aber es sind wirklich kleine Änderungen. Das ist nicht überzeugend und bleibt dem herkömmlichen Denken verhaftet, dass man per Gesetz gewisse Parteien schützen und andere verhindern soll. Unser Ziel ist, den Wählerwillen bestmöglich abzubilden. Die Gefahr der Parteienzersplitterung lässt sich mit Zahlen nicht begründen. Das natürliche Quorum bleibt ein Quorum, es ist nicht so, dass es keines mehr geben würde.

Es ist eine logische Konsequenz, dass die Kantonsverfassung geändert werden muss. Das Gesetz bestimmt das Quorum, und indirekt bestimmt es auch das natürliche Quorum durch die Berechnung des Proporzes. Mindestens für den Laien erhellt es sich aber nicht automatisch. Wir stehen klar hinter dem Antrag der Kommissionsmehrheit. Wenn es aber zu einer Abstimmung zwischen dem Minderheitsantrag und demjenigen der CVP/EVP kommt, dann werden wir eher im Sinne der Minderheit stimmen.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie sagen heroisch, Ihre Partei wolle den Wählerwillen bestmöglich abbilden. Sind Sie sich bewusst, dass die Einführung des Gesetzes auf eine Motion von mir zurückzuführen ist, die den doppelten Pukelsheim einführen wollte, das beste System, das die SP am Schluss verhindert hat?

Danielle Kaufmann (SP): Erstens habe ich nicht gesagt, dass wir als Partei den Wählerwillen am besten abbilden wollen, sondern dass ich davon ausgehe, dass dies hier im Grossen Rat Konsens ist. Über den doppelten Pukelsheim kann ich nichts sagen, weil ich damals nicht im Grossen Rat war.

Alexander Gröflin (SVP): Sind Sie sicher, dass meine Partei einen oder zwei Sitze verlieren würde, wenn sich der Antrag der Kommissionsmehrheit durchsetzen würde?

Danielle Kaufmann (SP): Nein, ich bin mir nicht sicher.

Heiner Vischer (LDP): Sie sagen, das natürliche Quorum sei bei weitem das beste System. Bei der Gesetzesänderung damals hat Ihre Partei aber nicht darauf bestanden. Können Sie uns etwas dazu sagen?

Danielle Kaufmann (SP): Ich war damals nicht dabei. Ich habe mich nur aktuell damit auseinandergesetzt. Die Argumente der Experten haben mich persönlich überzeugt.

Katja Christ (GLP): Jegliche direkte Quoren sind mit der Wahlrechtsgleichheit nur vereinbar und damit verfassungskonform, wenn damit ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewahrt wird. Grundsatz muss sein, dem Wählerwillen möglichst breit Rechnung zu tragen. Jedes Quorum führt dazu, dass viele Wählerstimmen verloren gehen und nicht zum Ausgang des Wahlresultats beitragen können.

Wenn wir also ein Quorum wollen, das über das natürliche Quorum hinausgeht, so müssen wir genau hinschauen, weshalb wir es wollen und wie wir es dem Teil der Wählerschaft gegenüber begründen können, dessen Stimmen sich dann im Nichts auflösen. Es braucht also ein öffentliches Interesse und eine klare Rechtfertigung, damit das Grundrecht eingeschränkt werden darf.

Das Bundesgericht verlangt zur Rechtfertigung eines direkten Quorums ausdrücklich sachliche Gründe. Der pauschale Verweis auf die Gefahr der Parteienzersplitterung lässt das Bundesgericht nicht genügen. Als öffentliches Interesse kommt also nur die Gefahr einer Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit des Grossen Rats oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung seiner Effizienz in Frage. Es ist aber alles andere als erwiesen, dass der Verzicht auf ein Quorum zu einer so grossen Zahl von Mandaten kleiner Gruppierungen führen würde, so dass mit einer Blockierung des Parlamentsbetriebs gerechnet werden müsste. Im Gegenteil, Untersuchungen haben gezeigt, dass Kantone mit Quoren keine geringere Auffächerung der Parteien aufweisen. Schon durch das ohnehin bestehende natürliche Quorum wird kleinen Parteien der Zugang zur Sitzverteilung oft verwehrt.

Das Erfordernis von direkten Quoren zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit des Grossen Rats ist somit nicht gegeben. Der Ausschuss kleinerer Parteien kann neben der Verletzung der Wahlrechtsgleichheit auch die gegenseitige Machthemmung zwischen Grossem Rat und Regierungsrat schwächen, da bei Weitem die meisten Grossratsmitglieder einer Regierungspartei angehören. Diese Tendenz wird durch den Ausschluss weiterer Nichtregierungsparteien verstärkt.

Es scheint also höchst fragwürdig, ob ein direktes Quorum mit der Bundesverfassung überhaupt vereinbar ist. Ein Quorum schliesst aber nicht nur kleinere Parteien oder Gruppierungen aus, sondern bevorteilt auf der anderen Seite die grösseren Parteien, für die natürlich mehr Sitze zur Verfügung stehen, wenn andere die Hürde eines Quorums nicht erreichen. Es scheint mir also nur schon aufgrund dieser Tatsache recht schwierig, im Grossen Rat eine sachliche Diskussion erwarten zu können, denn die Argumente werden klar gewinn- oder verlustorientiert geprägt sein.

Wenn wir uns also als Parlament nicht vorwerfen lassen wollen, dass wir gewisse Parteien mit einer Quorumsregelung bevor- oder benachteiligen, so gibt es eigentlich nur die eine Lösung: Schaffen wir sämtliche Quoren ab und lassen die Wahlbevölkerung frei entscheiden, wen sie im Parlament haben will und wen nicht, ohne die Resultate durch künstliche Hürden zu verfälschen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion schlagen wir Ihnen vor, den damaligen Vorschlag des Regierungsrats in seinem Ratschlag, nämlich auf die Einführung eines alternativen zweifachen Quorums wieder aufleben zu lassen. In der Fraktion haben wir uns nicht recht erklären können, warum dieser ausgewogene Vorschlag völlig unter den Tisch fiel. Wir möchten diesen gerne wieder zur Diskussion stellen und Ihnen beantragen, für diesen zu votieren. Es geht dabei darum, einen guten, praktikablen und massvollen Ausgleich zu finden zwischen den Interessensgrundsätzen, die wir hier auf dem Tisch haben, nämlich einerseits möglichst viele Wählerstimmen auch in die Richtung zu bringen, wie sie gemeint sind, und andererseits eine gewisse Hürde aufrecht zu erhalten. Wir sind der Meinung, dass es kein natürliches Quorum geben soll. Auch wenn die Gefahr eher abstrakt ist, finden wir, dass es eine gewisse Grenze braucht, damit nicht eine allzu grosse Zersplitterung eintreten kann.

Wenn eine Liste im Falle eines doppelten Quorums in einem Wahlkreis so gut verankert ist, dass sie dort auf 5% kommt, dann nimmt sie in diesem Fall an der Sitzverteilung teil, aber auch dann, wenn sie im gesamten Wahlgebiet ausgenommen Bettingen auf 3% kommt. Wir finden, dass das eine ausgewogene Lösung ist und wir möchten Ihnen diese gerne beliebt machen.

Conradin Cramer (LDP): Die Liberalen waren bei den beiden Überweisungsabstimmungen schon sehr dezidiert gegen diese Motion. Unser Hauptargument war vordergründig ein formelles. Wir haben gesagt, dass man nicht alle paar Jahre an einem Wahlgesetz herumschrauben soll, ein Wahlgesetz erfordert eine höhere Rechtsbeständigkeit auch als andere normale Sachgesetze. Das Argument wurde eindrücklich noch einmal vertieft von Luca Urgese und vom Minderheitensprecher, deshalb kann man das so stehen lassen. Wesentlich ist, dass es nicht darum geht, wie sorgfältig die JSSK arbeitet, sondern es geht darum, wie man Beständigkeit über mehrere Wahlperioden herstellt und nicht ohne Not etwas ändert. Dass eine grosse Not bestehen würde, habe ich von niemandem gehört.

Warum soll das Quorum beibehalten werden, wie es jetzt ist? Ich habe oft gehört, ein natürliches Quorum würde dem Wählerwillen besser entsprechen. Mir scheint dieses Argument doppelt falsch zu sein. Einerseits glaube ich nicht daran, dass dieses so genannte natürliche Quorum irgendetwas Natürliches hat. Dieses ist bestimmt durch die Zusammensetzung und Grösse der verschiedenen Wahlkreise. Es gibt im Kanton Basel-Stadt vier Wahlkreise, einen sehr grossen Wahlkreis, Grossbasel West, und einen sehr kleinen, Riehen. Im letzteren braucht man für einen Sitz 6,7%, in Grossbasel West reichen nach dem so genannten natürlichen Quorum 1,7%. Das ist jeder 58. Wähler oder jede 58. Wählerin, die diese Liste wählt. In Riehen ist es ungleich schwieriger.

Das zeigt, dass der Wählerwillen sehr unterschiedlich berücksichtigt wird. Dafür gibt es keine Rechtfertigung, eine Riehener Stimme ist selbstverständlich gleich viel wert wie eine aus Grossbasel West. Es ist überdies ein sehr künstliches Quorum, weil der Wahlkreis Grossbasel West ja überhaupt keine gewachsene Struktur darstellt, sondern irgendwo eine Linie gezogen wird. Ich habe noch nie von jemandem gehört, dass er Grossbasel Westler sei. Das bedeutet keine

Identifikation. Brauchen Sie also bitte nicht den Begriff natürliches Quorum. Dieses ist hoch künstlich. Alles, was wir hier verhandeln, ist hoch künstlich, und wir versuchen, irgendwie einen Modus zu finden, der den Wählerwillen reflektiert und abbildet.

Zu einem solchen Modus haben wir mit dem 4%-Quorum gefunden, das diese unterschiedlichen Wahlkreisgrössen einander angleicht. Wenn Sie jetzt dieses Quorum auf das so genannt natürliche Quorum zurückführen, dann spielen die Wahlkreisgrössen auf einmal eine viel grössere Rolle in der Berücksichtigung des Wählerwillens. Wenn man also am Quorum herumschraubt oder es radikal herausstreicht, dann muss man doch gleichzeitig die Wahlkreise überprüfen. Dann müssen Sie die Linie neu ziehen und kleinere Wahlkreise schaffen, die alle ungefähr die Grösse von Riehen haben, so dass jede Stimme in jedem Wahlkreis etwa gleich grosse Chancen hat, einen Vertreter oder eine Vertreterin in den Grossen Rat zu entsenden.

Das alles wurde nicht berücksichtigt, und insofern erlaube ich mir zu bemerken, dass das einigermassen handstreichartig ist, was die JSSK hier vorschlägt. Es ist nicht so einfach. Das zeigen schon so furchtbare Namen wie doppelter Pukelsheim, die kein Mensch versteht. Die Rechnung dahinter versteht auch niemand. Ich bitte Sie wirklich, nicht zu vereinfachen sondern zu akzeptieren, dass die Berücksichtigung des Wählerwillens in der konkreten Umsetzung nicht einfach ist und dass Sie hier mit der Streichung des Quorums keine grössere Natürlichkeit und auch keine Verbesserung hinbekommen.

Deshalb beantragen wir Ihnen, der Kommissionsminderheit zu folgen, das Gesetz beim Alten zu belassen und allenfalls in zehn Jahren wieder darüber zu sprechen, wenn wir das Wahlgesetz als nicht mehr gut genug erachten.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Es geht um die Lex Eric Weber. Ich spreche hier als Hauptakteur. Bitte verstehen Sie meine persönlichen Worte nicht falsch. Ich muss das historisch Revue passieren lassen. Als ich 1988 als Grossrat wiedergewählt wurde, sagte die DSP wörtlich: "Wir müssen Eric Weber mit dem Wahlgesetz vernichten." Also wurde 1992 das neue Wahlgesetz mit der 5%-Hürde eingeführt. Das hat die DSP gewollt, doch nun ist sie selber an diesem Gesetz gescheitert.

Mir war das neue Wahlgesetz damals egal, weil ich Basel ohnehin verliess. Ich habe Basel nicht vermisst und war anderweitig als Reporter tätig. Dann kam die Zeit, als alle dachten, dass es Eric Weber nicht mehr gebe. Da sagte ich mir, dass ich zurück will in dieses schöne Parlament. Viele Leute haben mir angesichts des neuen Wahlgesetzes gesagt, dass sie das lächerlich fänden. Eine Lex Eric Weber sei ungerecht. Mein Anwalt fand, eine Demokratie, die Eric Weber nicht aushalte, sei keine Demokratie.

Ich hatte damals den Grossen Rat nicht vermisst, aber ich habe ihn trotzdem nie ganz vergessen. Ich danke Nora Bertschi, dass sie vorher erwähnt hat, dass ich bei den Richterwahlen 20% erreicht habe. Jeder Fünfte hat mich gewählt. Nora Bertschi hat auch gesagt, dass ich ein spezielles Verständnis von Politik habe. Auch das stimmt. Ich lebe mit und von der Politik.

Nachdem das neue Wahlgesetz eingeführt worden war, kam ich plötzlich aus dem Nichts zurück. 2012 war ich Wahlsieger. Das haben einige nicht verkraftet, und sie wollten wieder das Wahlgesetz ändern. Sie waren aber so dumm, dass sie nicht gemerkt haben, dass sie mir damit die Karten zugespielt haben. Ich muss nicht um jeden Preis Grossrat sein, aber diese Angriffe machen mich stark.

Auch bei einem dritten Wahlgesetz werde ich die Hürde locker nehmen. Wenn ein einzelner Grossrat nicht mehr bei Euch sein darf, dann ist das schade. Ich möchte bitten, dass eine Demokratie auch mich aushält.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Es ist uns klar, bei Wahlen gibt es Gewinner und Verlierer. Jede Partei gibt ihr Bestes, um Sitze zu gewinnen. Es geht nicht darum, heute um einzelne Personen zu diskutieren. Ich bin sehr froh, dass die Diskussion heute sehr sachlich abläuft und es uns allen letzten Endes um ein gutes Wahlgesetz geht.

Zuerst bedanke ich mich bei den Mitgliedern der JSSK, die sich sehr eingehend mit allen Fragen rund um das Quorum beschäftigt haben. Es ist wirklich kein Schnellschuss, der heute präsentiert wird, es wurde intensiv darum gerungen. Oft gibt es in der Politik keinen Konsens, sondern eine Abstimmung. Das wird heute der Fall sein. Ich bin nicht per se gegen Quoren, und so könnte ich auch mit dem Vorschlag des Regierungsrats gut leben. Ein entsprechendes Quorum besteht im Kanton Aargau und ist durch einen Bundesgerichtsentscheid gestützt. Allerdings kann ich auch der Kommissionsmehrheit gut folgen, die darlegt, dass es schwer nachvollziehbar ist, wenn der Grosse Rat nun schon das dritte Mal einen Versuch mit dem Quorum anstellt. Experten sagen ganz klar, dass das geltende Gesetz zu einer sehr ungerechten Sitzverteilung führen kann. Zuletzt werden sich wohl die Anträge der Kommissionsminderheit und der Kommissionsmehrheit gegenüberstehen und deshalb möchte ich noch ein paar Worte zum natürlichen Quorum sagen.

Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit unternimmt eine Art Befreiungsschlag aus dem Dschungel möglicher Quorumsvarianten und ermöglicht freie Wahlen. Das natürliche Quorum entspricht dem Wählerwillen am besten, es führt zu einer gerechten Sitzverteilung, es entspricht unserer demokratischen Tradition und es ermöglicht Parteienvielfalt. Seien wir deshalb selbstbewusst. Unser Parlament kann mit dieser Vielfalt umgehen. Vertrauen wir dem Wahlvolk. Es ist in der Lage, seine Meinung zu bilden und diese Meinung soll bestmöglich in diesem Saal abgebildet sein.

Dieter Werthemann (GLP): Worum geht es bei der Revision unseres Wahlgesetzes? Zwei Argumente stehen im Raum, die sich gegensätzlich auswirken und entsprechend gewichtet werden müssen. Einerseits möchte man den Wählerwillen möglichst exakt in diesem Parlament abbilden und andererseits möchte man die Effizienz dieses Parlaments mit so genannten Splittergruppen nicht mindern.

Für mich hat eine saubere Abbildung des Wählerwillens ein viel höheres Gewicht als die Effizienz dieses Parlaments. Auch wenn dieses Parlament wegen einer oder zwei Splittergruppen an Effizienz etwas einbüssen sollte - was noch zu beweisen wäre - so betrachte ich dies als einen tragbaren Luxus der Demokratie. Es kommt hinzu, dass die Effizienzsteigerung durch die Einführung eines Quorums nur ein vordergründiges Argument ist. Dahinter steckt eine so genannte *Hidden Agenda*. Die grösseren Fraktionen erhoffen sich durch dieses Quorum zusätzliche Sitze auf Kosten der so genannten Splittergruppen. Diese Diskussion haben wir schon in der letzten Legislatur geführt, und ich habe damals an dieser Stelle gesagt, dass die Grossen die Kleinen knebeln.

Damals hat man das Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff mit jenem nach Sainte-Laguë ersetzt mit dem Argument, dass Hagenbach-Bischoff grosse Fraktionen bevorteile, und Sainte-Laguë den Wählerwillen besser abbilde. Der doppelte Pukelsheim ist im Übrigen nichts anderes als ein doppelter Sainte-Laguë und macht für Basel keinen grossen Sinn wegen der Wahlkreise. So weit wäre dies in Ordnung gewesen. Gleichzeitig hat man aber ein Quorum eingeführt, das den Wählerwillen wieder massiv verfälscht. Dieser Widerspruch ist gelinde gesagt unsinnig und konnte damals nur damit interpretiert werden, dass die Grossen aus politischen Gründen die Kleinen knebeln. Es waren übrigens weit mehr als vier Stimmen gegen dieses Quorum.

In der Zwischenzeit hat die grösste Fraktion eingesehen, dass die saubere Abbildung des Wählerwillens aus demokratischer Sicht höher zu gewichten ist als ein fragwürdiges Quorum, von dem man sich eine unbewiesene Effizienzsteigerung erwartet. Dadurch bekommen wir heute die Chance, einen gravierenden Fehler der letzten Legislatur auszubügeln.

Ich möchte noch ein paar Worte zum Argument, man könne das Wahlgesetz nicht ständig ändern, sagen. Ja, grundsätzlich ist dieses Argument für mich nachvollziehbar. Aber auch hier gilt es abzuwägen, wie hoch dieses Argument zu gewichten ist. Für mich ist die Fehlleistung der letzten Legislatur derart gravierend, dass ich gerne bereit bin, diesen Fehler möglichst rasch zu korrigieren. Deshalb mein Appell an die Fraktion der LDP, die damals auf unserer Seite war: Versuchen Sie bitte, dieses Argument neu zu gewichten. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zu folgen und das unsägliche Quorum abzuschaffen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Auch ich habe diese Debatte mit Spannung verfolgt, besonders die Voten von Conradin Cramer und David Jenny. Ich habe mich gewundert, wie man so sehr am Problem vorbei sprechen kann. Ich möchte Ihnen das Problem noch einmal schildern. Wir haben eine Partei, die anlässlich der Wahlen 2012 43’173 Stimmen gemacht und dafür einen Sitz im Parlament erhalten hat. Wir haben eine andere Partei, die 13’416 Stimmen gemacht und zwei Sitze erhalten hat. Ich finde das eine ganz grobe Wahlfälschung. Es geht genau darum. Eric Weber brauchte pro Sitz 6’700 Stimmen, Annemarie Pfeiffer brauchte pro Sitz 43’000 Stimmen. Da stimmt etwas nicht. Ich war nicht dabei, als dieses Gesetz erlassen wurde, ich möchte aber immerhin feststellen, dass dies bei Weitem nicht beabsichtigt war und auch der grosse Mathematiker Philippe Macherel sich davon überzeugen liess, dass ein solches Ergebnis eine grobe Verfälschung des Wählerwillens darstellt.

Darum geht es, und es geht überhaupt nicht darum, irgendeiner Partei zu schaden, auch wenn zufällig die FDP zwei Sitze verlieren würde. Das wird sich ohnehin von Mal zu Mal ändern. Wir haben in Bern in der SP ein halbes Prozent zugelegt und drei Sitze verloren, ein anderes Mal haben wir ein halbes Prozent verloren und 9 Sitze gewonnen. Es geht hier nicht um die Frage, ob es Quoren gibt oder nicht, sondern darum, dass unser Wahlgesetz heute so einseitig ausgestaltet ist, dass eine Partei mit 4,2% Wähleranteil in diesem Rat faktisch nicht mehr vertreten ist. Das war nicht die Absicht der damaligen Wahlgesetzrevision.

Ich persönlich bin etwas traurig, dass wir es nicht geschafft haben, diese Änderung auf die nächsten Wahlen durchzusetzen. Es haben viele Leute geholfen, dass es zu dieser Verzögerung gekommen ist, aber ich möchte der Kommission zu Gute halten, dass sie sehr sorgfältig gearbeitet hat und nun eine Lösung präsentiert, die in meinen Augen niemanden benachteiligt, nicht einmal Eric Weber. Sie können diese Korrektur mit gutem Gewissen vornehmen. Das ist nichts Überhastetes, sondern es geht um die Korrektur eines groben Fehlers im heutigen System, wo jemand in einem Wahlkreis stark sein kann und einen Haufen Sitze gewinnen kann und eine Partei, die über den ganzen Kanton viele Stimmen macht, plötzlich nicht mehr vertreten ist. Das ist undemokratisch und eine Verfälschung des Wählerwillens. Deshalb bitte ich Sie, die von der JSSK beantragte Änderung zu genehmigen.

Martin Gschwind (fraktionslos): Meinungsfreiheit ist wichtig, kleine Parteien sind wichtig, das Gesetz nicht ändern, das ist sehr wichtig.

David Wüest-Rudin (GLP): Da meine Vorredner Dieter Werthemann und Ruedi Rechsteiner schon einiges vorweg genommen haben, was ich sagen wollte, möchte ich nicht unnötig wiederholen. Es ist klar, ein Quorum ist völlig unnötig, es ist ungerecht, undemokratisch und letztlich auch unliberal.

Das Argument, das Wahlergebnis von 2012 habe die Diskussion ausgelöst über das Wahlsystem, ist falsch. Den Widerstand gegen dieses Quorum gab es schon vorher. Es war den kleinen Parteien von Anfang an klar, was dieses Quorum bedeuten würde. Die Diskussion war nicht Folge der Wahlen 2012. Vielleicht haben diese bei der SP einen Gesinnungswandel ausgelöst, als sie gesehen hat, was effektiv Konsequenz war, und ich rechne es der SP hoch an, dass sie sich hier demokratisch zeigt und der Meinung ist, dass hier etwas geändert werden muss.

Es geht nicht darum, dass die schlechten Verlierer sich über das Wahlsystem mokieren. Wir Grünliberalen waren damals Gewinner der Wahlen. Wir hatten 2008 fünf Sitze gemacht und 2012 waren es eigentlich sechs Sitze. Nur wurde uns der Sitz im Kleinbasel weggenommen. Aber unabhängig davon, ob wir profitieren oder nicht, es geht einzig um den

Wählerwillen. Das Argument, man solle nun noch ein paar Wahlen abwarten, stimmt nicht. Wir können noch 100 Mal wählen lassen, an der Verfälschung des Wahlergebnisses durch das Quorum wird sich nichts ändern, das Resultat wird immer sein, dass kleine Parteien ausgeschlossen werden, neue Bewegungen aufgrund des Quorums zurückgedrängt werden.

Einer Mehrheit des Grossen Rats ist klar geworden, dass dieses System ungerecht und undemokratisch ist. Lorenz Nägelin hat gesagt, die Parteienlandschaft werde nicht gross verändert. Tatsächlich wurde aber mit diesem System eine Partei mehr oder weniger aus dem Grossen Rat ausgeschlossen. Daher ist es nur angezeigt, dass wir jetzt einen Wechsel vornehmen und ein Gesetz ohne Quorum einführen. Damit kommen alle demokratisch zu ihrem Recht und keiner kann sich nachher beklagen. Darum hoffen wir sehr, dass Sie der Kommissionsmehrheit folgen.

André Auderset (LDP): Vieles wurde nun bereits gesagt. Ich bekenne, kein Kenner des Pukelsheim zu sein. Ich möchte aber etwas Grundlegendes in die Diskussion einbringen. Es wurde heute aber auch in der JSSK in unzähligen Sitzungen allumfassend diskutiert. Es wurde bereits damals, als die heute geltende Regelung geschaffen wurde, sehr viel diskutiert. Ich hoffe, ich verrate kein Kommissionsgeheimnis, wenn ich den Regierungspräsidenten zitiere, der anlässlich der Kommissionsberatung gesagt hat, er hätte nun in diesen aktuellen Diskussionen kein einziges Argument gehört, das er nicht bereits im Jahre 2011 auch schon gehört habe. Es ist also nichts Neues hinzugekommen, ausser dass es gewisse Auswirkungen bei dieser einmaligen und erstmaligen Anwendung des heute geltenden Gesetzes gab.

Nun haben wir beschlossen, dass für die Wahlen 2016 keine Änderung vorgenommen werden soll. Die Änderung würde also frühestens in vier Jahren, also für die Wahlen 2020 gelten. Deshalb sehe ich überhaupt keinen Zwang, heute etwas zu beschliessen. Wir haben eine einmalige Erfahrung gemacht. Eine Änderung würde sich sowieso nicht für die nächsten Wahlen auswirken. Warum warten wir also nicht die nächsten Wahlen ab? Wenn wir anlässlich der zweiten Wahlen mit gesicherten Erkenntnissen feststellen, dass Missstände da sind, dann können wir gestützt auf zwei Wahlgänge beschliessen, was wir tun wollen. Jetzt aber in Unkenntnis dessen, was im Oktober geschehen wird, diese geltende Regelung zu ändern, ist schlicht unseriös. Ich wehre mich nicht dagegen zu prüfen, ob man nicht etwas ändern muss. Vielleicht gibt es tatsächlich Ungerechtigkeiten. Aber ich verwahre mich dagegen, dass bereits nach einer einmaligen Wahl alles geändert wird. Warten wir doch die nächsten Wahlen ab. Dann können wir bei Bedarf über die Bücher gehen.

Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der Kommissionsminderheit zuzustimmen, aus dem simplen Grund, dass es keinen Zwang gibt, jetzt etwas zu ändern.

Eric Weber (fraktionslos): Ruedi Rechsteiner macht einen Rechnungsfehler. Man muss berücksichtigen, dass ich nur im Wahlkreis Kleinbasel Stimmen gemacht habe. Die 1,5% sind auf den ganzen Kanton umgerechnet. Die Rechnung stimmt so nicht. Sicher haben wir weniger Prozent im gesamten Kanton, aber wir waren so stark im Kleinbasel, dass das keine Rolle spielt. Wenn man von 1,5% für den ganzen Kanton spricht, muss man sich bewusst sein, dass wir nur in einem Wahlkreis angetreten sind.

Annemarie Pfeifer will keinen Schnellschuss machen. Nun ändert man das Gesetz schon zum dritten Mal. Sie hat aber auch gesagt, dass man mit der Vielfalt umgehen können muss. Das hat sie gut gesagt, man muss auch andere Leute leben lassen.

Dieter Werthemann hält den Wählerwillen zu Recht für wichtiger als die Effizienz des Parlaments, und es ist ein Luxus der Demokratie, verschiedene Meinungen zuzulassen. So schlimm bin ich nun auch nicht. Als längstgedienter Grossrat neben Jörg Vitelli bitte ich Sie, mich noch auszuhalten, bis ich Alterspräsident bin. Das ist Demokratie. Wir wollen mitreden und unsere Sorgen und Ängste vorbringen.

David Wüest-Rudin hält das Wahlgesetz für undemokratisch, und er hat betont, dass es schon vorher Widerstand dagegen gab. 1992 war nur eine Partei davon betroffen, nämlich die PdA. Das tut mir leid, denn ich habe ein gutes Verhältnis zu dieser Partei. Ich bitte Sie, das Quorum abzuschaffen und das Wahlgesetz für 20 Jahre festzuschreiben.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Nach dem Votum von Ruedi Rechsteiner scheinen mir ein paar Erklärungen angebracht. Es ist bezeichnend, dass zwei SP-Vertreter hier für dieses neue Wahlsystem sprechen, die bei der letzten Änderung nicht mit dabei waren. Ich nehme Ihnen ab, dass Sie eine möglichst gerechte Abbildung des Wählerwillens erreichen möchten. Aber zu sagen, dass Philippe Macherel das damals nicht wusste und dass die Spezialkommission ebenfalls nicht wusste, was passieren würde, ist falsch. Philippe Macherel hat explizit gesagt, dass er nur die Wahlkreise abgebildet haben wolle. Es war ihm egal, ob die EVP in Riehen stark ist und in den anderen Wahlkreisen nur 3 oder 3,5% hat. Dann sind sie halt nicht stark genug - das waren seine Worte.

Wir sind eigentlich ein Wahlkreisparlament. Und das wusste die SP, das wusste Tanja Soland, die jetzt als Präsidentin der JSSK dies noch einmal behandelt, nachdem sie damals Präsidentin der Spezialkommission war. Ich kenne die Gründe nicht, warum man damals den doppelten Pukelsheim nicht wollte. Es war klar, dass Philippe Macherel und die SP wussten, dass ein Wahlkreisparlament geschaffen würde. Der Überblick über den ganzen Kanton wurde mit Absicht nicht berücksichtigt.

Schlussvoten

David Jenny, Referent der Kommissionsminderheit: Ich weiss nun, was die Abkürzung SP bedeutet: Von Saulus zu Paulus. Vor fünf Jahren war die SP mit ein Grund, dass dieses Wahlgesetz geschaffen wurde. Ich zitiere noch einmal aus unserem Bericht. Im Jahr 2008 erzielte die EVP in Grossbasel Ost 3,78%, in Grossbasel West 4,09% und im Kleinbasel

2,29% der Stimmen. Wer ist da überrascht, dass im Jahr 2012 die EVP keine Sitze erzielte? Nur jemand, der absolut naiv ist, kann darüber überrascht sein. Die GLP war auf der Kippe im Kleinbasel mit 3,95%, auch das war keine Überraschung. Die LDP war bei 3,65% im Kleinbasel und sie hat einen Königstransfer getätigt und Herrn Eymann geholt.

Diese plötzliche Bekehrung zur Gerechtigkeit erstaunt also wirklich, und die bisherigen Erklärungen überzeugen mich nicht. Es wurde von Katja Christ und von Nora Bertschi gesagt, dass das alles ungerecht und unhaltbar sei. Die beiden Experten haben bestätigt, dass die geltende Regelung vor Bundesgericht standhalten würde. Es ist niemand gegen diese Regelung vor Bundesgericht gelangt, niemand hat konkret das Wahlergebnis angefochten, vermutlich, weil sich alle darüber einig waren, dass dies chancenlos wäre. Es hat auch niemand das Referendum ergriffen. Diese Bestimmung und die Tradition eines Quorums beruht ursprünglich auf einer Volksinitiative. Der Verfassungsrat hätte die Gelegenheit gehabt, diese Quorumsregelung zu kippen, das hat er aber auch nicht getan. Ich zweifle wirklich an Ihren Fähigkeiten, die Demokratie zu interpretieren, wenn Sie jetzt behaupten, dies sei undemokratisch.

Wir haben immer gesagt, dass man das Gesetz ändern darf, aber bitte nicht schnell und so unvollständig. Was Sie jetzt einführen wollen, wird neue Ungerechtigkeiten schaffen. Sie schaffen dann das Reservat Riehen mit einem sehr hohen natürlichen Quorum, andererseits im Westen, wo gerechnet auf die gesamte Kantonsbevölkerung ein Minianteil von weit unter 1% ein Sitz erreicht werden kann. Andererseits besteht die Möglichkeit, dass sich so viele angespornt fühlen, zu kandidieren, so dass relativ viele Stimmen auch nicht repräsentiert sind. Wenn Sie wirklich Mut haben, dann müssten Sie sagen, dass unser Kanton ein Wahlkreis ist für alle, und dann sind diese Ungerechtigkeiten eliminiert. Aber diesen Mut haben Sie auch nicht. Das würde auch mehr Überlegungen benötigen, als wie jetzt in einem Schnellschuss das natürliche Quorum abzuschaffen. Wahl ist immer eine Auswahl, und die Art, wie die Wahlkreise gezogen werden, ist Teil dieser Auswahl. Ich bin froh, dass es eine obligatorische Volksabstimmung gibt, so kann das Volk darüber befinden, ob es ein bestimmtes Quorum beibehalten will oder nicht. Ich bin froh, dass wir uns einig sind, dass es dies braucht, ich bin auch froh, dass wir uns einig sind, dass eine Inkraftsetzung auf die nächsten Wahlen nicht angezeigt ist. Aber ich bitte Sie trotzdem, heute nichts zu ändern. Dann können wir diese Debatte heute in Ruhe beenden.

Tanja Soland, Referentin der Kommissionsmehrheit: Ich war Präsidentin der Spezialkommission und kann Ihnen daher mitteilen, dass es keine Fehlleistung war, es wurde auch kein Missstand geschaffen. Natürlich ist es absolut korrekt, was Remo Gallacchi gesagt hat, dass man nämlich das, was passiert ist, auch gewusst hat. Es war Absicht, dass der Türöffner in einem Wahlkreis geschlossen wird. Das alte System kannte auch Ungerechtigkeiten, und diese wollte man ausmerzen. Wenn Sie in einem Wahlkreis sehr stark waren, wurden Sie im ganzen Kanton zugelassen. Das wollte man ändern, weil es vor allem nur eine Partei berücksichtigt bevorzugt hat. Deshalb hat man absichtlich und wissend das heutige System geschaffen, das lokale Gruppierungen, die lokal stark sind, bevorzugt. Und das ist auch in Ordnung. Es handelt sich weder um eine Fehlleistung noch um einen Missstand. Dazu stehe ich heute immer noch. Wir müssen nicht aus lauter Emotionalität, von der wir alle betroffen sind, etwas falschreden. Sie können beim heutigen System bleiben, das Bundesgericht wird dieses akzeptieren, die Experten haben dies zugesichert.

Haben wir also Bedarf oder Not? Nein, das haben wir nicht. Aber wir stehen vor einer Motion, die der Grosse Rat zwei Mal überwiesen hat. Das ist ein Auftrag. Ich habe übrigens zwei Mal gegen diese Motion gestimmt mit dem Argument, dass wir nicht jetzt ändern sollen. Der Ratschlag wurde in der Kommission beraten, und die Mehrheit wollte das Beste daraus machen. Es wurde schon in der Spezialkommission die Frage des Quorums angesprochen. Es war damals schon klar, dass kein Quorum gerechter wäre, aber man konnte sich nicht dazu durchringen. Ich kann das sagen, denn meine Partei profitiert nicht davon. Wenn wir uns schützen wollten, dann müssten wir das Quorum beibehalten.

Obwohl ich sehr häufig mit Conradin Cramer einverstanden bin, muss ich hier sagen, dass es absolut falsch ist, was er gesagt hat. Es stimmt nicht, dass der vorliegende Vorschlag weitere Verzerrungen zur Konsequenz hat. Wenn Sie das Quorum einfach abschaffen, hat das keinen Einfluss auf die Wahlkreise. Die unterschiedliche Grösse der Wahlkreise und die unterschiedlichen Verzerrungen bestehen heute schon, ob wir das Quorum abschaffen oder nicht, ist nicht ausschlaggebend.

Natürlich könnte man einen einzigen Wahlkreis schaffen, das wäre dann noch gerechter. Aber die Hürde, in dieses Parlament zu kommen, abzuschaffen, macht es für kleinere Gruppierungen einfacher. Aber es wird auch nachher noch Verzerrungen geben. Die Kommission hat sich damit befasst, die Wahlkreise geprüft. Das natürliche Quorum entsteht aus den Berechnungen des Proporzwahlrecht. Das ist immer schwierig. Da werden Politiker ins Parlament gewählt, die viel weniger Stimmen erhalten haben als andere. Das ist Proporzwahlrecht. Es war ein Auftrag der Motion, die Repräsentanz des Wählerwillens zu verbessern, und Experten haben uns bestätigt, dass das ohne ein Quorum gewährleistet wird.

Wir dürfen durchaus weniger emotional sein. Auch das heutige System würde weiterhin funktionieren. Wenn wir noch gerechter sein wollen, und zwar so gerecht, dass Gruppierungen, die noch nicht durch die Türe eintreten durften, ebenfalls eingelassen werden, dann schaffen wir es ab. Es wird eine Volksabstimmung geben, das Volk wird entscheiden können, was es möchte. Deshalb bitte ich Sie, sich heute noch einmal zu überlegen, ob wir nicht doch einmal das Quorum wie fast alle Kantone der Schweiz wieder abschaffen wollen.

Eintreten

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Eintreten wird bestritten durch die Kommissionsminderheit.

Abstimmung

Eintreten auf das Geschäft

JA heisst Eintreten (Antrag der Kommissionsmehrheit), NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1399, 13.04.16 17:08:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Eventualiter beantragt die Kommissionsminderheit, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 53 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1400, 13.04.16 17:10:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit **abzulehnen**.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Wir kommen nun zur Bereinigung der Beschlüsse und zu den Abstimmungen.

Aus verfahrenstechnischen Gründen schlage ich Ihnen folgenden Ablauf vor:

1. Detailberatung GRB I (Kantonsverfassung)
2. Detailberatung GRB II (Wahlgesetz)
3. Schlussabstimmung GRB II (Wahlgesetz)
4. Schlussabstimmung GRB I (Kantonsverfassung)

Mit diesem Vorgehen verhindern wir den denkbaren Fall, dass wir die Verfassung ändern, ohne dass das Wahlgesetz ebenfalls geändert wird.

David Jenny (FDP): Es ist ja denkbar, dass die Variante der CVP durchkommt. Dann darf aber nicht die Verfassung geändert werden, weil wir ein Quorum behalten. Sollte man nicht zuerst bereinigen, was ins Gesetz kommt, und danach die Verfassung anschauen?

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: bestätigt, dass sie mit dem vorgeschlagenen Vorgehen die Bedenken von David Jenny ausräumen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I (Verfassungsänderung)

Titel und Ingress

Römisch I. Verfassung

§ 46. Abs. 2 (aufgehoben)

Römisch II. und III.

Römisch IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel, Gewährleistung des Bundes, Wirksamkeit

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II (Wahlgesetz)

Titel und Ingress

Römisch I. Wahlgesetz

§ 51. Quorum

Antrag

Die Kommissionsmehrheit beantragt Streichung des § 51.

Die Kommissionsminderheit beantragt, § 51 in der heutigen Fassung zu belassen.

Die Fraktion CVP/EVP beantragt statt der Streichung folgende Neufassung des § 51: “Listen nehmen an der Sitzverteilung nur teil, wenn sie mindestens 5% der Stimmen in einem Wahlkreis mit mehreren Sitzen oder 3% der Stimmen im Kanton erreicht haben”.

Helmut Hersberger (FDP): **beantragt mündlich, § 51 wie folgt zu fassen**:

Listen nehmen an der Sitzverteilung nur teil, wenn sie entweder 5% der Stimmen in einem Wahlkreis mit mehreren Sitzen oder 3% aller Wahlkreise mit mehreren Sitzen erreicht haben.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: bittet den Antragsteller, den Antrag entweder zurückzuziehen oder ihn schriftlich vorzulegen. Im letzteren Fall würde sie die Sitzung unterbrechen, bis der Antrag gedruckt und verteilt ist. Es wäre eine zu ernste Angelegenheit, als dass man so “Handgelenk-mal-Pi” über einen Antrag zu einem Antrag diskutieren kann.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben diese Frage geprüft und beraten. Wenn Sie ein Kantonsquorum um 5% einführen wollen, dann macht es keinen Sinn, einen Teil des Kantons von diesem Quorum wieder auszuschliessen wegen der Sonderstellung von Bettingen. Natürlich könnte es sein, dass dann neue Parteien auch in Bettingen kandidieren. Das muss man aber bei der Einführung eines neuen Quorums in Kauf nehmen. Ich weiss nicht genau, um wie viele Stimmen es geht, aber ich bin mir nicht sicher, ob diese Stimmen dann den Ausschlag geben würden bei einem Kantonsquorum.

Wenn Sie dem Vorschlag des Regierungsrats folgen, bitte ich Sie, diesen unverändert anzunehmen.

Helmut Hersberger (FDP): Der Regierungspräsident hat mich nur darin bestärkt, an meinem Vorschlag festzuhalten, denn vorher hat die CVP-Fraktion, die diesen Antrag gestellt hat, klar formuliert, dass sie auch der Meinung ist, dass diese Situation in Bettingen ausgeklammert werden sollte. Der Regierungspräsident spricht nun mit einer anderen Stimme. Wir würden also mit diesem Vorschlag eine Lösung provozieren, die letztlich niemand sucht, nämlich, dass wir den Wahlkreis Bettingen bevölkern mit Leuten, die Einzelstimmen suchen, weil diese Einzelstimmen allenfalls im Kantonsquorum entscheidend sind.

Sitzungsunterbruch

17:19 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

17:31 Uhr

Danielle Kaufmann (SP): Die SP bleibt dabei, sie steht für den Antrag der Kommissionsmehrheit ein. Gegenüber dem Antrag der CVP/EVP folgen wir der Kommissionsminderheit. Am Schluss stimmen wir dann aber für den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): **zieht den Antrag CVP/EVP zurück**.

Die Fraktion der CVP/EVP kann mit dem Antrag von Helmut Hersberger zu unserem Antrag gut leben. Seine Formulierung kann unsere Version ersetzen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe mich mit genau dieser Sache beschäftigt und habe im Jahr 2000 über den Fall Bettingen eine Reportage in der Basler Internetzeitung "Netzpress" geschrieben. Die PdA ging damals mit diesem Fall bis vor Bundesgericht, Louise Stebler hat 1996 gesagt, dass sie wegen dieser 5%-Sperrklausel in Bettingen kandidieren werde. Die PdA hat dann auch 1996 und 2000 in Bettingen kandidiert. Damals kam die PdA auf über 5%, und sie wollte trotz der 3% im Westen einen Sitz im Grossen Rat. Das kam vor Bundesgericht. Dieses hat entschieden, dass dies nicht gehe, weil Bettingen ein Sonderfall sei.

Ich unterstütze den Antrag von Helmut Hersberger.

Beatriz Greuter (SP): Ich möchte nicht zusätzlich Verwirrung stiften. Die SP wird diesen Antrag ablehnen und wir werden für den Antrag der Kommissionsminderheit stimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Im Regierungsrat haben wir beide Varianten diskutiert. Ich bleibe beim Grundsatz, dass Sie über das Wahlgesetz selber entscheiden. Ich beharre nicht auf dem Antrag des Regierungsrats. Wenn die CVP ihren Antrag zurückzieht, ist dies aus meiner Sicht erledigt.

Eric Weber möchte ich zu bedenken geben, dass es sich um das alte Wahlgesetz handelte mit der 5%-Klausel in einem Wahlkreis. Das war noch kein kantonsweites Quorum. Nur damit wir uns richtig verstehen.

David Jenny, Referent der Kommissionsminderheit: Im Jahre 2000 hat Stephan Hofer für die PdA 11,7% der Stimmen in Bettingen erreicht, das scheint das linke Potential von Bettingen zu sein. Das Bundesgericht hat diesen Trick dann mit klarer Begründung abgewiesen.

Nun stehen die Anträge der Kommissionsminderheit und der CVP sich gegenüber, letzterer angereichtert durch den Antrag Helmut Hersberger. Ich bitte diejenigen, die für die Kommissionsminderheit sind, weiterhin dabei zu bleiben und mit der SP zu stimmen, die ausnahmsweise nicht die Kommissionsmehrheit vertritt, und nachher bei der Gegenüberstellung der Anträge der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit ebenfalls die Minderheit zu unterstützen.

Tanja Soland, Referentin der Kommissionsmehrheit: Es ist absurd, dem regierungsrätlichen Vorschlag in Form des Antrags der CVP, angereichert durch den Antrag Helmut Hersberger, zu folgen. Es ist eine so minimale Änderung zum heutigen Gesetz, dass sich das kaum lohnt. Die Kommissionsmehrheit hat sich dagegen entschieden und wünscht den Status quo beizubehalten. Wir folgen daher bei der nächsten Abstimmung der Kommissionsminderheit, danach dem Antrag der Kommissionsmehrheit.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Der Antrag der Fraktion CVP/EVP wurde zurückgezogen.

Es liegen uns damit zwei Varianten des § 51 Wahlgesetz vor, sowie ein Streichungsantrag zu diesem Paragraphen. Wir werden diese drei Varianten nun wie folgt zur Abstimmung bringen:

In einer ersten Abstimmung stellen wir den Antrag Helmut Hersberger der geltenden Fassung des § 51 gemäss Antrag der JSSK-Minderheit gegenüber.

Der obsiegende Antrag wird dann in einer zweiten Abstimmung dem Streichungsantrag der JSSK-Mehrheit gegenübergestellt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Eventualabstimmung

zur Bereinigung von § 51 Quorum

JA heisst dem Antrag Helmut Hersberger auf eine Umformulierung des § 51 zu folgen, NEIN heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit auf Beibehaltung der geltenden Fassung des § 51 zu folgen

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 73 Nein. *[Abstimmung # 1401, 13.04.16 17:40:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen.

§ 51 bleibt unverändert.

Abstimmung

Streichungsantrag zu § 51

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit, NEIN heisst Zustimmung zum Streichungsantrag der Kommissionsmehrheit

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1402, 13.04.16 17:41:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Streichungsantrag der Kommissionsmehrheit **zuzustimmen**.

Detailberatung

§ 52. Abs. 1 wird geändert

Römisch II. und III.

Römisch IV. Schlussbestimmung, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit, Verfassungsvorbehalt

Patrick Hafner (SVP): **stellt Antrag auf** eine Durchführung einer **Zweiten Lesung** mit Vorbereitung durch die JSSK.

Abstimmung

Durchführung einer **Zweiten Lesung**

JA heisst Zweite Lesung, NEIN keine Zweite Lesung.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 70 Nein. *[Abstimmung # 1403, 13.04.16 17:44:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag auf Durchführung einer **Zweiten Lesung abzulehnen**.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II (Wahlgesetz)

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss II zum Wahlgesetz, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 34 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1404, 13.04.16 17:45:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 (Stand 30. Dezember 2015) wird wie folgt geändert:

§ 51.

Aufgehoben.

§ 52. Abs. 1 (geändert)

[1] Die Summe aller Listenstimmen wird durch die Zahl der zu vergebenden Mandate geteilt.

Die auf den Quotienten folgende ganze Zahl gilt als Wahlzahl.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist mit Eintritt der Rechtskraft der Änderung vom 13. April 2016 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt bezüglich § 46 Abs. 2 zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Juli 2017 wirksam.

Falls die Änderung von § 46 Abs. 2 der Verfassung des Kantons-Basel-Stadt nicht rechtskräftig wird, fällt diese Änderung des Wahlgesetzes dahin.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Nachdem Sie die Streichung des § 51 Wahlgesetz beschlossen und das Quorum damit abgeschafft haben, kommen wir zur Schlussabstimmung über die Kantonsverfassung, GRB I.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I (Verfassung)

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss I zur Änderung der Kantonsverfassung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1405, 13.04.16 17:46:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (Stand 30. Dezember 2015) wird wie folgt geändert:

§ 46. Abs. 2 (aufgehoben)

2 *Aufgehoben.*

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem obligatorischen Referendum und ist den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten. Sie unterliegt im Fall der Annahme durch die Stimmberechtigten zudem der Gewährleistung des Bundes.

Diese Änderung wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Juli 2017 wirksam.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Sibel Arslan und Konsorten (14.5351) als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 14.5351 als erledigt abgeschrieben**.

12. Ratschlag Erweiterung Wohncontainer. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt

[13.04.16 17:47:37, BRK, BVD, 16.0237.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 16.0237 einzutreten und zusätzliche Ausgaben in Höhe von insgesamt Fr. 4'255'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es geht bei vorliegendem Geschäft um die Erweiterung von Wohncontainern für Flüchtlinge. Das Thema kommt Ihnen sicher bekannt vor, wir haben nämlich im Dezember darüber beraten und abgestimmt, dass an der Münchensteinerstrasse ein Areal besetzt wird mit provisorischen Wohncontainern, in denen Flüchtlinge und namentlich Flüchtlingsfamilien unterkommen können.

Wir wussten schon im Dezember, dass die geplanten Containerbauten nicht ausreichen werden für die Platzbedürfnisse des Kantons. Es wurde schon angekündigt, dass die damals mindestens 150 Plätze noch erhöht werden sollen, und zwar ganz einfach so, dass diese zweistöckigen Container um einen weiteren Stock erhöht werden, sodass rund 100 weitere Plätze für Flüchtlinge geschaffen werden können.

Der Regierungsrat hat angesichts der Dringlichkeit des Anliegens schnell gearbeitet und legt uns jetzt - informell - den Nachtragskredit von einem von uns schon gesprochenen Kredit vor. Die Zahlen können Sie dem Antrag entnehmen. Grund dafür ist, dass mehr Flüchtlinge kommen werden, die Prognosen deuten darauf hin, dass der Kanton Basel-Stadt entsprechend auch mehr Flüchtlinge unterbringen muss. Dazu wird Ihnen Regierungsrat Christoph Brutschin mehr sagen können, der näher bei den sich ständig ändernden Entwicklungen ist als wir als Kommission.

Durch die Erweiterung der bestehenden Anlagen braucht es gewisse konzeptionelle Anpassungen. Es braucht mehr Büros, es wird mehr Sozialarbeitende geben, es wird auch nötig sein, Schulkapazitäten auf diesem Areal zu schaffen für die Kinder, die nicht bereits die Regelschule besuchen können. Über diese Schulkapazitäten wird der Grosse Rat separat zu bestimmen haben, wenn dafür ein Kreditantrag vorgelegt wird.

Ein Teil der nicht proportionalen Mehrausgaben wird erklärt durch das Bedürfnis eines privaten Sicherheitsdienstes während der Nacht. In der Kommission haben wir uns erklären lassen, dass dieses Bedürfnis tatsächlich deutlich grösser wird aufgrund der Erweiterung der Anlage. Das ist die Begründung, dass im Nachtragskredit auch die Kosten für den Sicherheitsdienst beantragt werden. Im Übrigen ist das Bauprojekt dasselbe, das wir im Dezember besprochen haben. Es handelt sich um Container, es geht darum, einfache aber würdige Standardwohngelegenheiten für die Menschen auf der Flucht zu schaffen. Das Ganze ist temporär und nicht für die Ewigkeit gebaut. In diesem Sinne kann ich Ihnen namens der einstimmigen BRK empfehlen, diesen Kreditantrag anzunehmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Möglicherweise wäre die Entwicklung absehbar gewesen, so dass man von allem Anfang an den Ratschlag mit der höheren Zahl verfassen und zustellen hätte können. In der Tat ist die Entwicklung aber unberechenbar. Wir wissen nicht, wie es weiter geht. Im Moment nimmt der Zufluss eher wieder etwas ab, aber Sie wissen, die Balkanroute ist momentan im Wesentlichen geschlossen, und es wird wieder vermehrt der Weg über das Mittelmeer, Italien und Richtung Schweiz an Bedeutung gewinnen. Wir sind im dauernden Kontakt mit dem Staatssekretariat für Migration. Dieses stellt den Kantonen auch ein Bulletin mit den neuesten Zahlen und seinen Einschätzungen zur Lage zur Verfügung.

Wir sind sicherlich mit steigenden Zahlen konfrontiert. 2009 waren es gut 500 Personen, die wir zu betreuen hatten, heute sind es drei Mal so viel. Dass das funktioniert hat ist eine Leistung, auf die wir gemeinsam stolz sein dürfen. Wir haben die Leute unterbringen können. Wir versuchen Leute nur möglichst kurze Zeit unterirdisch unterzubringen, danach entweder in Wohnungen oder in solchen neu zu schaffenden Liegenschaften.

Ich bedanke mich bei der Kommission, dass sie ohne Murren diesen Zusatz mit der höheren Zahl von unserer Seite entgegen genommen und damit der anspruchsvollen Situation Rechnung getragen hat. Ich würde mir wünschen, dass wir einen weiteren Pflock einschlagen können für eine Aufgabe, die wir in unserem Kanton gemeinsam leisten müssen. Die Unterbringung ist von Bundesrecht her eine Pflicht für die Kantone. Mit Ihrer Unterstützung und derjenigen der Bevölkerung haben wir das bis jetzt gut gemeistert.

Tonja Zürcher (GB): Das Grüne Bündnis wird der Erweiterung der Wohncontainer zustimmen. Auch wenn wir grundsätzlich keine unfreiwillige Unterbringung von Menschen, egal ob es sich um Geflüchtete oder andere von der Wohnungsnot Betroffene handelt, in Containern wünschen, kommen wir angesichts der herrschenden Wohnungsnot in Basel leider nicht darum herum, Wohncontainer als Übergangslösung zu akzeptieren. Sie entsprechen nicht der Wohnlösung, die wir uns für Menschen wünschen, die bei uns Schutz suchen, sie sind aber immerhin besser als die zur Zeit immer noch genutzten Zivilschutzanlagen.

Das Grüne Bündnis begrüsst, dass versucht wurde, die Containersiedlung so wohnlich und menschenwürdig wie möglich zu gestalten und nicht einfach eine Billiglösung präsentiert wurde. Trotzdem können die Container nur eine Not- und Übergangslösung sein. Die Suche nach dauerhaft nutzbaren Wohnungen für die Unterbringung von Geflüchteten muss weiter intensiviert werden. Wie Patrizia Bernasconi schon anlässlich der Debatte zum ersten Ratschlag gesagt hat, geht es hier nicht um ein Flüchtlingsproblem, sondern um den generell fehlenden günstigen Wohnraum in dieser Stadt. Dieses Problem kann nicht ausgesessen werden, es muss aktiv gelöst werden.

Im Ratschlag fehlt aber nicht nur eine langfristige Perspektive, man wurde offenbar auch davon überrascht, dass unter den Geflüchteten mehr schulpflichtige Kinder sind als in den nahen Schulhäusern Platz haben. Der notwendige Schulraum

wurde im vorliegenden Projekt aber noch immer nicht eingeplant, und das, obwohl es bereits der zweite Ratschlag zum gleichen Projekt ist. Wir haben schon beim ersten Ratschlag gehört, dass kurz vor der Grossratsdebatte bekannt gegeben wurde, dass die Wohnplätze bei Weitem nicht ausreichen und nun mit diesem zweiten Ratschlag heute die Erweiterung beschlossen werden muss.

Ich hoffe sehr, dass diese kurzfristige Planung schleunigst korrigiert wird und wir bald über einen dritten und hoffentlich letzten Ratschlag zu diesem Projekt über die Erstellung des Schulraums entscheiden können. Ab 2020 soll an diesem Standort nämlich die Überbauung am Walkeweg gebaut werden. Vielmehr als vier, fünf oder vielleicht sechs Jahre werden die Wohncontainer also kaum an diesem Standort bleiben können. Das ist eine sehr kurze Zeit für die Planung von Schulräumen, aber eine sehr lange Zeit für ein Kind, das auf ein angemessenes und nicht überfülltes Schulzimmer wartet. Eine Lösung für die schulische Bildung und Integration der geflüchteten Kinder muss also so schnell wie möglich nachgeliefert werden.

Unklar bleibt leider auch, was passiert, wenn der Standort nicht mehr für die Container zur Verfügung steht. Können die Geflüchteten bis dann in regulären Wohnungen untergebracht werden, oder müssen die Container an einen neuen Standort gebracht und weiterhin genutzt werden? Wo ist dieser Standort, und wo werden die Geflüchteten untergebracht, während die Container gezügelt werden? Das alles sind Fragen, die leider noch nicht beantwortet sind.

Wir stimmen der Erweiterung der Wohncontainer heute trotzdem zu, da nun endlich vorwärts gemacht werden muss. Das darf aber nicht zum Anlass genommen werden, sich zurückzulehnen, weil jetzt der dringendste Bedarf vorläufig gedeckt wird. Viele der bald in den Containern untergebrachten Menschen werden längerfristig bei uns bleiben und hier eine neue Heimat finden. Dazu gehört auch eine angemessene Wohnung.

In diesem Sinne stimmt die Fraktion des Grünen Bündnisses dem Ratschlag zu und hofft, dass unsere Anliegen auf offene Ohren stossen und unsere Fragen schleunigst beantwortet werden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Container klingt nach hässlichen Metallteilen, die auf grossen Schiffen über die Weltmeere geschippert werden. Die Unterbringung von Flüchtlingen in Basel hat selbstverständlich nichts mit dieser Qualität zu tun. Ich gebe Ihnen hier mein Wort, dass meine Leute eine sehr anständige Behausung für Flüchtlinge bauen werden, und nichts, was Sie normalerweise mit Containern assoziieren. Als Vergleich können die vielen provisorischen Schulhäuser, die derzeit gebaut werden, hinzu gezogen werden. Ich höre von vielen Lehrkräften, dass sie noch nie in so schönen Schulhäusern Schule gegeben hätten. Sie können wirklich davon ausgehen, dass wir alles daran setzen werden, dass in diesem Dorf eine gute Atmosphäre herrschen wird.

Regierungsrat Christoph Eymann ist heute leider nicht hier, er könnte das in viel detaillierter ausführen. Ich lege aber Wert auf die Feststellung, dass unser Erziehungsdepartement wirklich in hervorragender Arbeit sich vorbereitet für alle Eventualitäten in Bezug auf die Betreuung von Flüchtlingskindern, die möglicherweise auf den Kanton Basel-Stadt zukommen werden. Es gibt Planungen, wenn nötig Flüchtlingsklassen einzurichten. Diese Fragen wurden in der Kommissionsberatung auch kurz erläutert. Ich kann auch hier versichern, dass wir wirklich alles Menschenmögliche tun werden, um diese Kinder so gut wie möglich zu beschulen. Ich nehme für unseren Kanton in Anspruch, dass unser Erziehungsdepartement erstklassige Arbeit leistet.

Zur Menge der Unterbringungsmöglichkeiten: Es ist sehr schlecht prognostizierbar. Es hat keinen Sinn, dass wir für 10’000 Leute ein Flüchtlingszentrum bauen und dann kommt niemand. Man wird schauen müssen, wie viele Leute kommen. Es gibt enge Kommunikationswege zwischen Bund und Kantonen. Wir handeln alles andere als überhastet und in Eile, vielmehr sehr gut überlegt und wohlgeplant.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Selbstverständlich sind wir mit Tonja Zürcher der Meinung, dass unterirdische Unterbringung nur eine Übergangslösung sein kann, ich lege aber Wert auf die Feststellung, dass wir der Kanton sind, der am zweitwenigsten Personen, relativ am Bestand, unterirdisch unterbringt. Die Abteilung in der Sozialhilfe leistet hier ausgezeichnete Arbeit und ich möchte unterstreichen, was Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesagt hat. Diese Container sind Unterbringungen, die besser sind als andere Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Kanton an Wohnraum zur Verfügung haben. Wir tun wirklich alles, damit diese Leute adäquat untergebracht werden und versuchen weiterhin, unterirdische Unterbringungen auf das absolute Minimum zu beschränken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1, Erstellung der Gebäude

Alinea 2, jährliche Folgekosten für die Instandhaltung

Alinea 3, jährliche Folgekosten für die Bewachung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1406, 13.04.16 18:04:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung der Erweiterung der Wohncontainer um rund 100 Plätze und zehn Büroarbeitsplätze werden die mit dem Grossratsbeschluss Nr. 15/50/09G vom 9. Dezember 2015 bewilligten Ausgaben in Höhe von Fr. 7'036'000 um Fr. 4'255'000 auf gesamthaft Fr. 11'291'000 erhöht. Die Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 3'800'000 für die Erstellung der Gebäude der Erweiterung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige" (Finanzdepartement/Immobilien Basel-Stadt)
- Fr. 60'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Unterhalts- pauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt. Verwaltungsvermögen.
- Fr. 395'000 als jährliche Folgekosten für die Bewachung durch einen Sicherheitsdienst sowie für die Ver- und Entsorgungskosten zu Lasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 9. Sitzung

18:05 Uhr

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 20. April 2016, 09:00 Uhr

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers"

[20.04.16 09:00:35, PetKo, 14.1804.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (14.1804) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission nahm schon vor ein paar Monaten zur Kenntnis, dass es der Regierung damals zwar gelungen war, mit den Grundeigentümervertretern über eine Öffnung des Rosental-Areals Gespräche zu führen, wobei eine Öffnung jedoch in weiter Ferne liegen würde.

Besondere Bedeutung misst die Kommission dem Anliegen der Petentschaft zu, mit einer Arealöffnung eine Sicherung der Schulwege zu erreichen. Das Bau- und Verkehrsdepartement hielt in seinem Antwortschreiben an die Kommission fest, dass sich die Schulwegsituation mit der Fertigstellung des Erlenmatt-Schulhauses voraussichtlich entschärfen werde. Aus Sicht der Petitionskommission wäre in diesem Zusammenhang eine Optimierung der heutigen Situation auf dem Rosental-Areal zugunsten des Quartiers wünschenswert. Momentan habe das Areal nämlich die Wirkung einer Barriere im Quartier. Die Kommission anerkennt jedoch auch die Argumentation der Regierung, dass es sich hierbei aufgrund der offenbar komplexen Besitzverhältnisse um einen längeren Prozess handeln wird.

Eine Minderheit der Kommission beantragte, dass zugunsten eines Vorantreibens dieses Prozesses die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme in einem Jahr überwiesen werden sollte. In einer internen Abstimmung entschied sich die Petitionskommission gegen diesen Antrag und beschloss, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation grundlegend geändert. Die Regierung hat das Areal gekauft. Womit sich die Ausgangslage vollends neu präsentiert. Der Bericht der Petitionskommission ist somit von neuen Fakten überholt worden. Die neue Ausgangslage hätte wahrscheinlich in der Kommission zu einem anderen Beschluss geführt. Allerdings hat in der Zwischenzeit keine Sitzung der Kommission stattgefunden. Insofern beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission die Abschreibung der Petition. Persönlich werde ich mich der Stimme enthalten. Bereits vergangene Woche habe ich in eigenem Namen eine schriftliche Anfrage eingereicht, um auf die Einschätzungen der Petitionskommission aufmerksam zu

machen. So hat die Kommission bereits angemerkt, dass der Wunsch nach einem sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse besteht, was berücksichtigt werden sollte.

Toni Casagrande (SVP): beantragt, die Petition als **erledigt zu erklären**.

Als ich den Bericht zu lesen begann, konnte ich bezüglich der gestellten Forderungen meinen Augen fast nicht trauen. Da wird doch eine Grundstückenteignung gefordert. Um Wohlstandsbedürfnisse einiger Petenten zu erfüllen, wird gefordert, dass industrieller Privatbesitz zu enteignen sei, sofern dieser nicht erworben werden könne.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass Enteignungen in dieser Form nicht geduldet werden dürfen. Sollte sich aber die ich abzeichnende unternehmensfeindliche Gesinnung so weit entwickeln, dass sogar Enteignungen von Unternehmensbesitz gefordert und umgesetzt werden, so sind wir dann wohl nicht mehr weit von den Gepflogenheiten des Kommunismus entfernt.

Wir müssen dafür sorgen, dass sich keine instabile politische Lage entwickelt, die künftige Investoren davon abhalten könnte, sich hier in Basel niederzulassen; eine solche Entwicklung könnte ja gar zum Exitus der ansässigen Unternehmen führen. Wir verdanken nämlich unseren Wohlstand den Unternehmen, die Steuern in Millionenhöhe abliefern. Tragen wir Sorgen, dass das auch künftig so bleibt. Ich bitte Sie also, auf solche Forderungen zu verzichten.

Die SVP-Fraktion bittet sie, diese Petition als erledigt zu erklären.

Pascal Pfister (SP): beantragt, die Petition dem Regierungsrat zur **Stellungnahme** zu überweisen.

Im Gegensatz zu meinem Vorredner möchte ich Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Es geht hier um eine Strasse, die das Quartier verbinden könnte; es geht auch um sichere Schulwege. Da sich nun die Besitzverhältnisse geändert haben, präsentiert sich die Ausgangslage neu. Daher wäre es sinnvoll, das Anliegen nochmals in die Planung der Regierung einzugeben.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ich möchte kurz auf den Einwurf von Toni Casagrande antworten. Sie haben hier bezüglich der Enteignung wohl etwas falsch verstanden. Es ging nur um die Strasse; die Petentschaft wollte die Strasse reintegrieren, eine Strasse, die in den 1960er-Jahren verkauft worden ist. Die SVP-Fraktion hat in der Petitionskommission eine Vertretung, die das anders eingeschätzt hat.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Eventualabstimmung

Auftrag an den Regierungsrat

JA heisst an den RR zur Stellungnahme innert einem Jahr, NEIN an den RR zur abschl. Behandlung

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1407, 20.04.16 09:09:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Petition an den RR zur Stellungnahme zu überweisen.

Abstimmung

Antrag auf Erledigterklärung

JA heisst an den RR zur Stellungnahme innert einem Jahr, NEIN heisst Erledigung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1408, 20.04.16 09:10:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P340 (14.1804) an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu **überweisen.**

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P341 “Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse”

[20.04.16 09:11:01, PetKo, 15.5454.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P341 “Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse” (15.5454) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission hat zu diesem Geschäft ein Hearing durchgeführt und sich breit informieren lassen.

Eine Mehrheit der Kommission erachtet eine Vereinheitlichung und vor allem Verlängerung der Boulevardöffnungszeiten der Rheingasse als kontraproduktiv. Stattdessen sollte versucht werden, die bestehende gesetzliche Regelung durchzusetzen. Die Kommission ist sich nicht einig, wie weit die mit dem Anzug Kerstin Wenk geforderten Anpassungen tatsächlich eine weitere Verschlechterung der bereits bestehenden Situation zur Folge hätte. Eine Vereinheitlichung der Boulevardöffnungszeiten wäre wohl sogar begrüssenswert, da heute offenbar aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen ein Problem bestehe.

Weiter diskutierte die Kommission kontrovers, wie weit dem damaligen Regierungsentscheid, die Rheingasse in eine Wohnstrasse zu verwandeln, heute noch Gültigkeit zukomme. Die Regierung verfolge heute mit der Schaffung eines Boulevards eine ganz andere Strategie, welche letztlich zu einer Entwertung des Wohneigentums führe. Ein Teil der Kommission widerspricht dieser Argumentation: So sei ein Grossteil der heutigen Gastronomie bereits damals vor Ort gewesen. Eine Umwandlung der Rheingasse in einen Boulevard biete sich aber tatsächlich nicht automatisch an, handle es sich bei der Rheingasse – trotz sehr zentraler Lage – doch letztlich um eine Wohnstrasse, an welcher sich auch Gastgewerbe findet. So ist sich die Kommission einig, dass jene Personen, die in der Innenstadt wohnen, einen wichtigen Beitrag für eine lebendige und gepflegte Innenstadt leisten. Dem sollte Sorge getragen werden. In diesem Sinn müsse auch den in der Rheingasse ansässigen Hotels Bedeutung zugemessen werden.

Auf Seiten der Petitionskommission besteht der Eindruck, dass die vorliegende Problematik neben der neuen Nutzung des Boulevards vor allem auch dem schönen Wetter und dem sehr langen und guten Sommer geschuldet sei. “Durch die angestrebte Intensivierung der Nutzung im öffentlichen Raum kann es aufgrund des hohen Wohnanteils zu Konflikten kommen. Diese sollen durch Regelungen im Boulevardplan gelöst werden, was allerdings als rechtliche Basis eine Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans notwendig macht” So der Regierungsrat. Bevor das weitere Vorgehen geplant wird, sollte vorerst die weitere Entwicklung abgewartet und bisherige Erfahrungen ausgewertet werden.

Eine knappe Kommissionsmehrheit - der Beschluss fiel mit 5 zu 4 Stimmen - möchte aus diesem Grund der Regierung empfehlen, die gesetzliche Grundlage (Lärmkataster und Boulevardplan) nicht zu ändern, stattdessen sollte eine Lösung gefunden werden, die auf Grundlage des heute geltenden Gesetzes umgesetzt werden könne. Mögliche Massnahmen, welche die Petitionskommission befürwortet, sind: ein runder Tisch und die Schaffung einer SIP - eines sogenannten Ordnungsteams, das eine weitere Möglichkeit bildet, der spezifischen Problematik des Sekundärlärms entgegenzuwirken - ; zudem stellte sich die Kommission die Frage, ob es die Situation entlasten würde, wenn der vordere Teil der Rheingasse zwecks Vereinheitlichung in ein “2-Stern”-Gebiet umgewandelt würde.

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Eine Stadt hat vielen Bedürfnissen gerecht zu werden. Vieles hat sich seit der Zeit, als ich Jugendlicher war, geändert. Die Stadt lebt jedoch nicht etwa mehr als früher. Schon damals feierten wir bis in die Nacht und waren fröhlich. Vielleicht waren wir damals sogar unbeschwerter, als es die Jugendlichen heute sind. Offenbar ist es heute aber schwieriger, die unterschiedlichen Bedürfnisse nebeneinander bestehen zu lassen; vielleicht ist man heute weniger tolerant?

Die Rheingasse ist nicht ein Industrieviertel und war bis vor Kurzem eine reine Vergnügungsmeile. Anwohner, Restaurants, motorisierter Individualverkehr und Vergnügen kamen gut zurecht. Mit dem Verschwinden des ruhigen und langsamen Individualverkehrs und der Schaffung eines Boulevards wurde dieses Gleichgewicht gestört. Plötzlich wurden die zahlreichen Anwohner in der Tages- und Nachtzeit von Lärm und anderen Immissionen so stark gestört, dass es zu dieser Petition kam. Immer mehr wurde die Nacht zum Tag: Die Gastronomiebetriebe erweiterten die Aussenräume, Lärmende, schreiende und grölende Personen ziehen durch die Gasse, wobei die Weihnachtsaktion das Fass offenbar zum Überlaufen brachte. An den Ständen ist in Feuerschalen so viel Holz verbrannt, dass die Rheingasse zur Rauchhöhle wurde; der Rauch drang in die Wohnungen ein und blieb dort hängen. Auch ich habe seit Bubenjahren Freude an Feuer und Rauch. Doch selbst mir bot sich ein unschönes Bild; das war eine zu grosse Zumutung für die Anwohnerschaft. Das Nebeneinander ist aus dem Gleichgewicht geraten. Man hat zu wenig Rücksicht auf andere genommen.

Die SVP-Fraktion hat Verständnis für die Anwohnerschaft, wohnt diese doch in einer Wohnstrasse, die ihres Erachtens diesen Namen nicht verdient. Die Lebensqualität sinkt mit all diesen Lärmbelästigungen; doch auch die Gesundheit ist infolge der Nachtruhestörungen gefährdet. Auch wir wollen eine Stadt, die lebt, auch aus unserer Sicht ist das Vergnügen etwas Wichtiges, das auch Gäste aus der Agglomeration anzieht, was letztlich zum Wohlstand unserer Stadt beiträgt. Jugendliche, junge Erwachsene und weitere Vergnügungswillige sollen auf ihre Rechnung kommen, allerdings die notwendige Rücksicht walten lassen. Schön ist, dass auch die Petentschaft Verständnis für diese Bedürfnisse hat und nicht eine absolute Ruhe fordert. Trotz etlicher Gespräche zwischen der Anwohnerschaft, den Behörden und Veranstaltern

konnten die Probleme offenbar nicht aus dem Weg geräumt werden. Auch am Hearing erhielt man den Eindruck, dass noch einiges getan werden muss, da auf beiden Seiten Unzufriedenheit herrscht. Klar ist jedoch, dass die Weihnachtsstrasse den gleichen Umfang annehmen soll wie im letzten Jahr.

Angesichts dieser Ausgangslage macht es Sinn, dem Antrag der Petitionskommission stattzugeben. Wir hoffen, dass zwischen der Anwohnerschaft, den Veranstaltern und den ansässigen Betrieben eine Lösung gefunden werden kann.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte offenlegen, dass ich Mitglied der IG Anwohner Rheingasse. Ich bin dankbar, dass die Petitionskommission mehrheitlich den Anliegen der Petentschaft gefolgt ist. Die Regierung bitte ich, bei der Behandlung des Anzugs Kerstin Wenk die Anliegen der Mehrheit der Petitionskommission zu berücksichtigen. So sind die Anwohner der Rheingasse insbesondere der Meinung, dass eine Boulevardisierung auch mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen möglich ist. Das muss aber nicht zwingend dazu führen, dass dieser Abschnitt zu einer Lustmeile für Nachtschwärmer wird. Schliesslich hat die Regierung kürzlich in ihrer Strategie die Rheingasse als Wohnstrasse definiert, worauf viele gute Steuerzahler in ihre dortigen Liegenschaften investiert haben. Es darf nicht sein, dass man von diesen Investoren nun indirekt verlangt, dass sie ihre Investitionen derart schnell abschreiben müssen, weil die Regierung ihre Strategie nach nur rund zehn Jahren wieder ändert. Gerade im Baudepartement sollte man dafür Verständnis haben, wo man doch dort die baulichen Investitionen ja auch über 30-50 Jahre abschreibt.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir stehen einer Boulevardisierung der Rheingasse nicht im Wege, wobei die gesetzlichen Grundlagen nicht geändert werden sollten. Wir erwarten zudem, dass die geltenden Gesetze auch durchgesetzt werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P341 (15.5454) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

16. Motionen 1 - 2

[20.04.16 09:21:22]

1. Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt

[20.04.16 09:21:22, FD, 16.5085.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5085 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Bei der Lektüre dieses Motionstextes konnte ich alles nachvollziehen. Wenn ein Stipendium über mehrere Jahre läuft und dennoch auf ein Mal ausgezahlt wird, ist es schon so, dass da vor Steuern eine einmalige Belastung entsteht, sodass auch einmalig relativ hohe Steuern bezahlt werden müssen. Allerdings war ich ein wenig über die Forderung der Motion erstaunt. Man fordert, dass Aus- und Weiterbildungsstipendien grundsätzlich nicht besteuert werden sollen. Insofern sind die an sich nette Einleitung und die Forderung nicht aufeinander abgestimmt. Würden tatsächlich alle Aus- und Weiterbildungsstipendien nicht mehr besteuert, würde all den Werkstudenten der Anreiz genommen, während des Studiums zu arbeiten und das Studium selber zu finanzieren, auch wenn man Steuern zahlen muss. Die Fraktion Grünes Bündnis ist gegen die Überweisung dieser Motion. Die Forderung müsste nämlich unseres Erachtens auf die Einleitung bezogen umformuliert werden.

Ohne etwas unterstellen zu wollen, möchte ich noch eine weitere Überlegung ins Spiel bringen. Denkbar wäre, dass man mit zwei, drei Kollegen eine Stiftung gründet, deren Zweck es ist, Stipendien für Studierende auszurichten, wobei die alleinigen Nutzniesser die Kinder der Stifter wären. Das hätte zur Folge, dass der gestiftete Betrag von der Steuer abgesetzt werden könnte, während dann das bezogene Geld auch noch steuerfrei wäre. Auf diese Weise könnte man sich selber und die eigenen Kinder, die im Studium sind, von Steuern entlasten. Ich wünsche mir daher eine Erläuterung der möglichen Folgen, dass alle Aus- und Weiterbildungsstipendien künftig steuerfrei sein sollen.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Wie soll es in unserem Kanton möglich sein, eine Familienstiftung von der Steuer zu befreien?

Michael Wüthrich (GB): Das von mir genannte Beispiel betraf nicht eine Familienstiftung, sondern eine Stiftung mit dem Zweck, junge Menschen bei der Ausbildung zu fördern. Die Gründung und Steuerbefreiung einer solchen Stiftung kann man nicht verhindern.

Otto Schmid (SP): Die SP-Fraktion wird diese Motion überweisen, obschon unsere Finanzministerien nicht eitel Freude daran hat. Auch wenn wir die Argumentation von Michael Wüthrich nachvollziehen können, sind wir dennoch überzeugt, dass wahrscheinlich die Mehrheit derjenigen, die ein Forschungsstipendium erhalten, davon profitieren könnte. Insofern sehen wir hierin eine soziale und liberale Massnahme.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie erwähnt, sind wir bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen, weil es eben nur um eine Stellungnahme geht. Ich möchte aber schon jetzt signalisieren, dass diese Bereitschaft nicht bedeutet, dass wir die Motion auch erfüllen möchten. Wir ziehen es aber vor, Ihnen hierzu schriftlich unsere Argumentation zu begründen. In Teilen widerspricht die Motion dem Steuerharmonisierungsgesetz, zumal gar nicht nötig ist, eine solche Steuerbefreiung vorzusehen.

Raoul Furlano (LDP): Ein Stipendium ist eine finanzielle Unterstützung, welche an Künstler, Sportler, Schüler, Studenten, Jungwissenschafter usw. ausgerichtet wird. Es ist ein wesentliches Element der sogenannten Begabtenförderung.

Meines Wissens werden Stipendien in anderen Kantonen anders besteuert. Mir ist auch bekannt, dass gegenwärtig ein Rekurs eines Forschenden in Boston hängig ist, sodass der Fall vor Gericht zu entscheiden sein wird. Im Kanton Aargau beispielsweise werden Stipendien nicht besteuert, hier aber schon.

Als ich damals nach Boston ging, habe ich mein Nationalfondsstipendium angegeben. Neulich haben mich Studenten auf diese Situation hingewiesen, dass das nicht besteuert würde, sodass ich diese Motion eingereicht habe. Der Schweizerische Nationalfonds verleiht beispielsweise Mobility Fellowships, wobei den Kantonen empfohlen wird, diese Stipendien nicht zu besteuern. Die Stipendien haben eine angemessene Höhe und reichen gerade aus, um die Kosten im Ausland zu decken, handelt es sich um rund 47’000 US-Dollar pro Jahr. Oftmals werden die Stipendien in einer oder dann in zwei Tranchen ausbezahlt. Viele Kantone besteuern das nicht, da dieses Geld für einen künftigen Auslandsaufenthalt gedacht ist. Wenn das Geld besteuert wird, muss man Steuern dafür bezahlen, obschon man das Geld noch gar nicht einsetzen konnte. Die Steuer fällt zudem im Jahr der Auszahlung an und nicht in jenem Jahr, für welches das Geld gedacht ist. Das ist mehr als unfair.

Das Konstrukt, das Sie, Michael Wüthrich, vorhin erwähnt haben, ist schon eine wilde Idee, das zeugt von erheblichem Misstrauen, was mich erstaunt.

Wenn jemand sein Postdoc im Januar 2016 antritt und während des vorangehenden Jahres zu 100 Prozent in der Schweiz erwerbstätig war und das Stipendium Ende 2015 ausbezahlt erhielt, gerät diese Person in eine sehr starke Steuerprogression und muss dann unverhältnismässig viel davon abgeben. Mehr Steuern zu kassieren, als unbedingt nötig wäre, ist legaler Raub. Das ist ein uralter Raub, der von einem US-amerikanischen Präsidenten in den 1930er-Jahren geprägt worden ist. Jedenfalls macht es nicht Sinn, dass der Staat mit der einen Hand gibt und dann mit der anderen gleich wieder nimmt. Ich bitte Sie daher, diese Motion zu überweisen. Ich freue mich schon heute auf den schriftlichen Bericht der Regierung und auf die Belehrung, die ich aber schon heute anzweifle.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1409, 20.04.16 09:32:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5085 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt § 13 Abs. 2

[20.04.16 09:32:40, BVD, 16.5086.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5086 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Bei der Lektüre des Motionstexts vermisste ich eine wesentliche Aussage. Es heisst zwar, dass der Grosse Rat im Juni 2010 die Änderung des Umweltschutzgesetzes beraten und beschlossen habe. Es wird aber nicht erwähnt, obschon das meines Erachtens ziemlich wesentlich ist, dass es im November 2010 eine Volksabstimmung über diese Änderungen und den Gegenvorschlag zur Städteinitiative gegeben hat. In dieser Volksabstimmung ist mit 55 Prozent der Stimmen den Änderungen zugestimmt worden.

Erstaunt sind wir auch darüber, dass man knapp nach der ersten Halbzeit schon wieder darüber sprechen will, ob man dieses Ziel nicht wieder revidieren wolle. Man könnte natürlich darüber streiten, wie man das Ziel erreichen will. Doch weil

das Ziel noch nicht erreicht ist, gleich auf die Zielsetzung zu verzichten, wäre nicht sinnvoll. Offenbar ist bezüglich der Zielerreichung leider eine Unlust vorhanden. Von diversen Politikern und auch vonseiten der Regierung war solches zu hören. Doch es ist ja nicht unsere Aufgabe, Aufträge, die wir vom Volk bekommen haben, zu verweigern.

Die Abschaffung des Ziels zur Reduktion des Motorfahrzeugverkehrs um 10 Prozent entspricht eigentlich einer Laisser-faire-Politik, die letztlich zur Folge hätte, dass der motorisierte Verkehr in der Stadt weiter anschwellen würde. Man könnte meinen, dass das autofreundlich sei, doch letztlich ist das vor allem gewerbe- und wirtschaftsfeindlich. Je mehr Autos sich nämlich auf der Strasse befinden, desto mehr Stau gibt es. Hier in Basel ist die Situation noch einigermassen erträglich. Handwerker oder Servicetechniker, die zu Kunden oder Baustellen fahren müssen, finden eine einigermassen akzeptable Situation vor. Wenn wir aber das Ziel aufgeben, den motorisierten Verkehr zu reduzieren, werden zwar alle die Möglichkeit haben, sich frei zu bewegen - “Freie Fahrt für freie Bürger”, das war ja einmal das Motto einer bürgerlichen Partei -; doch dann haben wir bald Zustände wie in Zürich, Florenz, Rom oder Istanbul, wo an 24 Stunden Stau herrscht.

Aus diesem Grund sollten wir an diesem Ziel festhalten. Wir sind eine gewerbefreundliche Partei. Wir wollen, dass die Leute, die das Auto benützen *müssen*, rasch und gut vorwärtskommen. Ich hatte gestern ein längeres Gespräch mit einem regionalen Verkaufsleiter eines Haushaltmaschinenherstellers, der zu den grössten zählt; dieser Hersteller beschäftigt viele Servicemitarbeiter, die täglich zu Kunden unterwegs sind, um Servicearbeiten oder Reparaturen auszuführen. Dieser Verkaufsleiter meinte, dass bei einer Verschlechterung der Verkehrssituation den Kunden nicht mehr garantiert werden könne, zu einer bestimmten Zeit beim Kunden zu sein. Schon heute stellten die Staus auf dem Abschnitt Hagnau, Gellertdreieck und Osttangente ein grosses Problem dar. Wenn wir nichts unternehmen, wird sich die Situation nur verschärfen, was auch zu höheren Kosten für die Kunden führen wird.

Wir möchten deshalb an diesem Ziel festhalten. Und wir fordern die Regierung auf, jetzt griffige Massnahmen zu ergreifen und nicht nur schöne farbige Broschüren zu drucken. In diesem Sinn bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Sie betreiben ein Geschäft. Sind Sie zufrieden, wenn Sie nur einigermassen arbeiten dürfen?

Jörg Vitelli (SP): Ich bin ebenfalls ein Gewerbetreibender. Und ich setze mich dafür ein, dass alle Leute, die nicht auf das Auto angewiesen sind, sich in der Stadt umweltfreundlich fortbewegen. Dann haben nämlich diejenigen, die darauf angewiesen sind, auf den Strassen unterwegs zu sein, ein besseres Durchkommen. Diese Haltung ist wirtschafts- und gewerbefreundlich.

Elisabeth Ackermann (GB): Die grösste Vision der Motionäre scheint es zu sein, den motorisierten Verkehr in der Stadt zu fördern. Viele billige oder gar kostenlose Parkplätze, breite Strassen nur für die Autos und möglichst keine Tempoeinschränkungen - ganz nach dem Motto: Bitte kommt alle mit dem Auto in unsere schöne Stadt. Kann das wirklich das Ziel sein? Unsere Wohnbevölkerung hat jedoch im Jahr 2010 etwas anderes beschlossen und mit 54 Prozent den Gegenvorschlag zur Städteinitiative angenommen. Diese Motion geht allein aus diesem Grund gar nicht. Schon der erste Satz ist nicht richtig. Nicht der Grosse Rat hat den besagten Absatz in das Umweltschutzgesetz eingeführt, sondern das Volk. Es wurde damit verankert, dass der motorisierte Verkehr in der Stadt bis 2020 um 10 Prozent reduziert werden soll. Man hat im Vorfeld dieser Abstimmung heftig diskutiert, sodass man nun nicht sagen könnte, man habe im Unwissen über etwas abgestimmt.

In Basel-Stadt ist die Einschränkung des motorisierten Verkehrs ein dringendes Bedürfnis der Wohnbevölkerung und auch des hiesigen Gewerbes. Nun soll per Motion dieser Absatz einfach gestrichen werden, obschon die gesetzlich festgehaltene Frist nicht einmal erreicht ist? Das geht nicht.

Eigentlich ist es interessant, dass auch die SVP-Fraktion dieser Motion zustimmen möchte. Wenn damals ein Anliegen der SVP in einer Volksabstimmung durchgekommen wäre, wären die Voten heute wohl anders ausgefallen, wenn wir vorgeschlagen hätten, dieses Ergebnis der Abstimmung zu kippen. In diesem Fall scheint das aber offenbar egal zu sein.

Da es nicht einfach ist, den motorisierten Verkehr einzuschränken, müssen wir halt grössere Anstrengungen unternehmen, um das Ziel zu erreichen. Daher bitte ich Sie namens der Fraktion Grünes Bündnis, diese Motion nicht zu überweisen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich wundere mich stets neu, dass die Arbeitsteilung im Verkehr immer noch derart bestritten ist. Die Begrenzung für den motorisierten Verkehr hat ja zur Folge, dass der Verkehr flüssig bleibt. Remo Gallacchi strebt mit dieser Motion eigentlich ein Stauprogramm an. In jeder amerikanischen Stadt, wo der öffentliche Verkehr nur schwach ausgebaut ist, gibt es jeden Morgen während zwei Stunden einen Verkehrszusammenbruch und dann erneut am späten Nachmittag. Reisen Sie durch die USA, dann können Sie das selber erleben. Die Leute verbringen dort täglich ein bis zwei Stunden im Stau. Das ist doch in erster Linie vor allem nicht sehr intelligent. Die Autofahrenden könnten doch einfach zur Kenntnis nehmen, dass diejenigen, die auf ein Auto verzichten, ihnen Platz machen. Die Autofahrenden haben also etwas davon, dass viele Leute in dieser Stadt das Velo benutzen; damit werden die Staus kleiner.

Ich bin für eine vernünftige Arbeitsteilung auf diesem Gebiet. Wenn der Gewerbeverband und auch andere Verbände meinen, dass der Verkehr in der Stadt flüssiger werde, wenn wir 20 oder gar 30 Prozent mehr Autos haben, dann frage ich einfach: Haben diese Leute ihr Hirn eingeschaltet? Wie kommt man zur Einsicht, dass alles besser werde, wenn man mehr Autos in die Innenstadt lotst? Die Leute werden doch nur wütend, weil sie nicht vorwärtskommen. Haben Sie bitte ein wenig Respekt vor dem öffentlichen Verkehr und den Zweiradfahrzeugen - diese sind flächeneffizient. Torpedieren Sie

nicht sämtliche Versuche, den motorisierten Verkehr einzudämmen. Das dient letztlich dem motorisierten Verkehr ja nur.

Aeneas Wanner (GLP): Ich möchte mich nicht zum Inhalt äussern, nachdem meine Vorredner das schon gemacht haben; ich möchte mich mehr zum Vorgehen äussern. 2010 hat die Regierung einen Auftrag des Volks erhalten, worauf die Arbeiten einsetzten. Noch etwa zwei Jahren ist das Verkehrsleitbild publiziert; nun sind weitere vier Jahre vergangen. Jetzt kommt man offenbar schon zum Schluss, dass man das Ziel nicht erreiche, obschon man noch gar nicht ernsthaft begonnen hat, zu arbeiten. Selbst wenn es noch so wäre, dass man das Ziel nicht vollständig erreicht, ist es doch wichtig, dass man die Richtung beibehält. Nach nur fünf Jahren die Richtung ändern zu wollen und damit den Volkswillen zu ignorieren, ist meines Erachtens völlig daneben. Das ist ein schlechtes Verständnis von Demokratie. Wenn man 2020 feststellen muss, dass man nicht eine Reduktion von 10 Prozent, sondern nur von 7,5 Prozent erreicht hat, dann muss man halt hingehen und dem Volk erklären, was man noch machen muss, um das Ziel zu erreichen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Da ist eine ziemlich üble Kaskade an Gegenargumenten auf uns Motionäre heruntergeprasselt. Man wirft uns ein schlechtes Demokratieverständnis vor oder, dass wir Autos in die Stadt lotsen wollten. Ich weiss nicht, wie Sie zu solchen Vorwürfen kommen, wenn Sie den Motionstext lesen. Darin ist doch ausgewiesen, dass auch wir eine Beschränkung wollen. Wir wollen aber eine realistische Zielgrösse, die auch der Bevölkerungsentwicklung angepasst werden kann. Wir wollen ja auch eine Stadtentwicklung, wir wollen, dass sich mehr Leute hier ansiedeln können, was aber auch eine gewisse Flexibilität bei der Verkehrsplanung erfordert.

Es trifft zudem auch nicht zu, dass die Regierung noch gar nicht richtig mit der Umsetzung begonnen habe. Die Umgestaltung des Luzernerrings oder des Wasgenrings ist abgeschlossen. Auch der Gegenvorschlag der Regierung zur Strasseninitiative zählt zu den Umsetzungsmassnahmen; doch das ist von der Bevölkerung klar abgelehnt worden. Insofern muss man doch heute eingestehen, dass die Realisierung des gesetzlichen Willens, wonach der Verkehrsfluss im Jahr 2020 auf dem Stand von 90 Prozent des Stands von 2010 reduziert werden soll, nicht möglich ist. Aus diesem Grund haben wir den Versuch unternommen, ein realistisches Reduktionsziel zu formulieren, das den Volkswillen nicht einfach ignoriert. Vielmehr versuchen wir, von einer absoluten Zahl wegzukommen, geht es doch hier auch um die Steuerung eines Gebiets, das dynamischen Entwicklungen ausgesetzt ist.

Wir schlagen hier eine massvolle Korrektur des Gesetzes vor, weshalb wir Sie bitten, dieser Korrektur zuzustimmen.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (GLP): Wie definieren Sie “massvoll” und “realistisch”? Wie würden Sie beispielsweise ein Reduktionsziel von 5 Prozent herleiten - und dann auch dem Volk erklären?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Im Motionstext ist nachzulesen, wie wir das herleiten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1410, 20.04.16 09:49:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5086 ist **erledigt**.

17. Anzüge 1 - 5

[20.04.16 09:49:51]

1. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Amtszeitbeschränkung aufheben

[20.04.16 09:49:51, PD, 16.5039.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5039 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Vier Jahre zum Einarbeiten, acht Jahre Vollgas und vier Jahre als alter Fuchs oder als alte Füchsin den Jungen zur Seite stehen - nach dieser Formel funktionierte bisher die politische Karriere eines verdienten Parlamentsmitglieds in Basel. Bei allen Vorbehalten, die man gegen die Auslebung der Amtszeitguillotine anführen kann, die Abschaffung ist ein guter, zeitgemässer Entscheid des Grossen Rates. Es ist vermutlich keine rasch vorübergehende

Erscheinung, dass in der modernen Ego-Gesellschaft die Bereitschaft zum Dienst an der Öffentlichkeit stetig abnimmt. Vereine und Verbände leiden schon längst unter Nachwuchsmangel und hoher Fluktuation auf den Funktionärsposten. Meist sind es dieselben wenigen Langgedienten, die den Laden noch schmeissen. Wieso sollte man also im Milizparlament weiterhin gerade jene Mitglieder der Amtszeitbeschränkung aussortieren, die sich durch Stehvermögen und Erfahrung auszeichnen?

Es muss allen klar werden: Mit einem Grossratsmandat kann man sich nicht bereichern. Wer als Parlamentarier voll berufstätig ist, macht trotz Entschädigung und Sitzungsgeldern ein Verlustgeschäft. Hinzu kommt, dass der öffentliche Respekt vor dem Amt massiv abgenommen hat und der Reibungsverlust angesichts des rauen politischen Umgangstones bei gleichzeitiger Inanspruchnahme durch Beruf, Familie, Kinder enorm ist. Derzeit schadet die hohe Aussteigerquote in unserem schönen Parlament von vorzeitig ausgebrannten Mandatsträgern stärker als es die Sesselkleberei tut. Befreit von irgendwelchen künstlichen Sesseln liegt es jetzt mehr denn je am Stimmbürger, an jeder Wahl zu entscheiden, wann die Amtszeit eines Grossrats abgelaufen ist.

Ich kann im Jahr 2028 nicht mehr für den Grossen Rat kandidieren, da ich dann vier Legislaturperioden am Stück hinter mir haben werde. Jetzt fordert mein Anzug, dass im Grossen Rat die bestehende Limite von vier Amtsperioden oder maximal 16 Jahren fallen soll. Legt man der Personalsituation in den politischen Milizgremien die allgemeine gesellschaftliche Tendenz zu Grunde, dass sich immer weniger Menschen für immer kürzere Zeit ehrenamtlich für die Gesellschaft engagieren, kann es nur als Witz bezeichnet werden, jene mit der Amtszeitguillotine kalt zu stellen, die in ihrer eigenen Laufbahn Ausdauer und Beharrlichkeit bewiesen haben.

Selbst wenn es an den Stammtischen immer wieder anders behauptet wird, so bleibt niemand im Grossen Rat, weil er daraus finanzielle Vorteile schlagen kann. Politisches Engagement ist heute in der Regel ein emotionales Verlustgeschäft, ausser man ist Nationalrat, Regierungsrat oder gar Bundesrat. Wenn ein Grossrat zur Wiederwahl mit dem Etikett “bisher” antritt, ist er fast nicht mehr aus dem Amt zu drängen, argumentieren die Verteidiger der Beschränkung. Das stimmt nicht, kontern die Gegner, an jeder Basler Gesamterneuerungswahl fliegen Bisherige aus dem Parlament. Es ist wie so oft in einer umstrittenen Frage, dass beiderseits die Argumente Sinn machen und jeder auf seine Art Recht hat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 78 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1411, 20.04.16 09:56:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5039 ist **erledigt**.

2. Anzug Eric Weber betreffend Abschaffung einer Prozenthürde bei den Grossratswahlen in Basel - Sperrklauseln gehören abgeschafft

[20.04.16 09:56:21, PD, 16.5040.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5040 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich vermute, dass nicht alle Grossräte den Anzug gelesen haben. Ich hatte wegen des Wahlgesetzes grosse Angst und ich habe deshalb diesen Anzug eingereicht. Dieser hat sich nun theoretisch erledigt, aber man darf sich nie zu früh freuen. Als Politprofi muss ich Ihnen sagen: “Nach der Wahl ist vor der Wahl”.

Mein Anzug will eine Demokratisierung der parlamentarischen Demokratie erreichen. Wenn die Wahrnehmung des Wahlrechts jener Akt ist, bei dem die Einwohner Basels entscheidend Einfluss auf die Politik nehmen, dann müssen Veränderungsvorschläge am Wahlrecht daran gemessen werden, ob der Einfluss der Parteien zurückgedrängt und der Einfluss der Einwohner erhöht wird. Ich danke dem Regierungspräsidenten Guy Morin, dass er vor einer Woche gesagt hat, dass er als Stadtpräsident uns nicht in unser Metier dreinreden will. Der Grosse Rat müsse selber bestimmen, welches Wahlgesetz er erlassen will.

Ich möchte den Anzug als Sicherheit nehmen, denn Sperrklauseln verletzen das Prinzip der Erfolgswertgleichheit. Denn jede abgegebene Stimme hat, wenn eine Sperrklausel gilt, gerade nicht den gleichen Erfolgswert. Verbindet sie sich nicht mit so vielen anderen Stimmen, dass diese zusammen genommen insgesamt mehr als 4% der abgegebenen Stimmen ausmachen, fällt sie als Stimme unter den Tisch. Bei der Mandatsverteilung werden die Mandate der Parteien, die an der 4%-Hürde gescheitert sind, auf die im Grossen Rat vertretenen Parteien aufgeteilt. Dann hat die Stimme sogar einen nicht erwünschten Erfolgswert, weil die Stimme einer Partei zu einem Mandat verhilft, die vom Wähler gar nicht gewählt wurde. Wenn ein Wähler eine Partei wählt, die am Ende nicht in den Grossen Rat einzieht aber ohne Sperrklausel drei Sitze errungen hatte, dann werden diese drei Sitze auf die anderen Parteien verteilt. Das verfälscht am Ende den Willen der

Wähler.

Die Argumentation gegen Eric Weber lenkt von der Notwendigkeit ab, Konflikte in der Gesellschaft offen und offensiv zu lösen. Eric Weber verschwindet nicht, weil es eine 5%-Klausel gibt. Fast alle Einwände, die mir bisher untergekommen sind, sind willkürlich und unlogisch. Niemand kann genau erklären, warum nun gerade 5% oder 3%, und warum nicht 7% oder 2% gelten sollen. All das verfälscht am Ende den Wählerwillen. Natürlich gibt es im Hinblick auf den Erfolgswert einer Stimme eine natürliche Grenze.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 85 Nein. *[Abstimmung # 1412, 20.04.16 10:02:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5040 ist **erledigt**.

3. Anzug Patrick Hafner betreffend Cargo Sous Terrain

[20.04.16 10:02:23, WSU, 16.5081.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5081 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5081 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Rheinbad Breite original - vorwärts zur alten Grösse

[20.04.16 10:02:47, BVD, 16.5082.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5082 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5082 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum

[20.04.16 10:03:10, BVD, 16.5087.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5087 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Eigentlich wollte ich nie Politiker werden - ich wollte immer ein anständiger Mensch sein.

Die SVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Anzug ab. Das ist wieder einmal eine Wüest-Zwängerei, nein, eine wüste Zwängerei der Velo-Lobby. Immer noch läuft ein Pilotprojekt ähnlicher Art an der Elsässerstrasse; dieses Projekt ist noch nicht abgeschlossen und evaluiert worden. Und schon drängt die Velo-Lobby darauf, die Fussgänger auch an den anderen Tramhaltestellen verdrängen und gefährden zu wollen. Velos sind aber Verkehrsmittel wie Autos und Motorräder und gehören nicht auf die Ebene der Fussgänger. Von diesen aber Toleranz zu verlangen, selber aber keine Toleranz leben zu wollen, zeugt von einer Arroganz sondergleichen. In Basel steigt der Hass auf die Velofahrer stetig an, was entsprechende Leserbriefe in der Presse zeigen.

Ich bin mir bewusst, dass ich hier auf taube Ohren stossen werde. Die Fussgänger sind immer noch ein Hindernis für

velofahrende Egoisten, denen die Unversehrtheit der Fussgänger egal ist - Hauptsache ist, dass überall Velo gefahren werden darf. Ich bin wütend! Wütend auf eine arrogante Velo-Lobby, die mich auf der eigenen Verkehrsfläche zum Freiwild machen und mich bewusst gefährden und sich selber nicht an das Strassenverkehrsgesetz halten will.

Michael Koechlin (LDP): Ich möchte nicht das effiziente Tempo, das sich vorhin eingestellt hat, bremsen, möchte aber dennoch begründen, warum die LDP-Fraktion gegen die Überweisung dieses Anzugs ist.

Es geht hier um Anliegen, die wir als wichtig erachten und unterstützen wollen. So geht es auch darum, Lehren aus den Erfahrungen mit der Elisabethenstrasse zu ziehen. Dort hat sich die Massnahme für Behinderte - eine Massnahme, die übrigens durch die Bundesgesetzgebung vorgegeben ist - als Hindernis oder gar als Gefahr für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger erwiesen. Wir sind der Meinung, dass bei neuen Bauprojekten für Tramhaltestellen die entsprechenden Lehren gezogen werden müssten.

Dieser Anzug ist problematisch, weil es sich um einen vorsorglichen Anzug handelt, der sich auf mögliche Entwicklungen bezieht. Wir sind aber der Meinung, dass die darin enthaltenen Fragen selbstverständlich vom Baudepartement aufgenommen worden sind. So haben wir bereits zur Hälfte schon Beschlüsse gefasst. Weiters werden wir mit dem nächsten Ratschlag zu den Haltestellen uns dazu äussern können.

Wir vertreten also die Ansicht, dass es wenig Sinn macht, solche vorsorglichen Anzüge zu überweisen. Es wäre aber auch nicht furchtbar schlimm, wenn eine Überweisung beschlossen würde.

Beat Leuthardt (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis hat Stimmfreigabe beschlossen. Wir sind aber nicht einfach keiner Meinung, sondern versuchen, die Thematik etwas differenziert anzugehen. Ein Teil der Fraktion hat vollstes Vertrauen in den Präsidenten von Pro Velo; ein anderer Teil steht eher dem Präsidenten der hiesigen Sektion von Fussverkehr Schweiz näher, wobei es noch weitere Meinungen gibt. Gemeinsamer Nenner ist, dass wir uns gegen die zunehmenden Konflikte zwischen Veloverkehr und Fussgängern im Bereich von Haltestellen wehren, ohne dass wir die einen verdammen und die anderen übermässig loben wollen. Wir sind daher an Lösungen interessiert, welche diese Konflikte im städtischen Raum möglichst elegant vermeiden lassen.

Wir sind der Meinung, dass Konflikte vorprogrammiert sind, wenn an Haltestellen Überfahrten möglich sind. Die Velofahrenden hinter einer Haltestelle zu führen, erachtet ein Teil unserer Fraktion als praktikable Lösung. Insofern stellt sich die Frage, was wir mit diesem Anzug machen. Wenn der Anzug überwiesen würde, wäre es der Regierung überlassen, vorzuschlagen, wie man in dieser Hinsicht weiterverfahren soll. Eine Nichtüberweisung fänden wir auch nicht richtig, weil wir nicht die Frontalopposition von Bruno Jagher unterstützen wollen. Eigentlich wollten wir unseren Entscheid davon abhängig machen, was die Regierung an Positionen hier vorstellt. Leider ist gegenwärtig kein Regierungsrat hier, der uns hätte sagen können, welche Position er vertritt. Wenn wir in den kommenden Minuten vonseiten der Regierung kein Votum hören, sieht sich ein Teil der Fraktion gezwungen, für die Nichtüberweisung zu stimmen.

Wir sollten bedacht sein, solche Konflikte möglichst zu entschärfen. Situationen wie an der Schifflände sind eigentlich nicht tragbar.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Auch die SP-Fraktion hat sich zu diesem Vorstoss Gedanken gemacht. Auch wir sind, Bruno Jagher, nicht hemmungslose Velo-Lobbyisten. Ich habe schon verschiedentlich Vorstösse zu dieser Thematik eingereicht, beispielsweise jenen zur Fussgängerbrücke oder jenen zum Bachgraben; jeweils handelte es sich um Konfliktpunkte zwischen Velofahrenden und Fussgängern. Eigentlich vertraue ich darauf, dass man auch in diesem Bereich eine friedliche Koexistenz leben kann.

Gerade bei Trottoirüberfahrten sind solche Konfliktpotenziale offensichtlich. Allerdings ist im Vorstosstext nicht vorgegeben, dass bestimmte Massnahmen ergriffen werden sollen. Auch mich befriedigt im Übrigen nicht, dass der zuständige Regierungsrat jetzt nicht anwesend ist. Nichtsdestotrotz bin ich der Meinung, dass wir uns nichts vergeben, wenn wir diesen Anzug überweisen. Jedenfalls beantragt die SP-Fraktion die Überweisung.

David Wüest-Rudin (GLP): Wie Michael Koechlin ausgeführt hat, führt das Behindertengleichstellungsgesetz dazu, dass viele Haltestellen angepasst werden, was im Wesentlichen umfasst, dass die Bordkante des Trottoirs erhöht wird, sodass man ohne Stufenübergang ins Tram einsteigen kann. Solche Kap-Haltestellen sind aber für Velofahrende ein Problem. Das ist für sichere Velofahrende weniger ein Problem, aber beispielsweise für jene, die im Anhänger noch Kinder mitführen; sie sind auch für Autofahrende ein Problem, die hinter den Velofahrenden auf solche Haltestellen zufahren und aufpassen müssen, sobald die Velofahrenden auf den Streifen zwischen den Schienen ausweichen. In der Elisabethenstrasse findet man zudem eine ziemliche schwierige Situation vor. Diese Strecke hat Gefälle, was die Lage für Velofahrende ungünstig macht.

Gemäss einem immer noch hängigen Anzug soll die Regierung darauf bedacht sein, bei Tramhaltestellen Lösungen für Velofahrende zu finden. Hierzu muss ich einwenden, dass es keinesfalls zu einem Kampf zwischen den Bedürfnissen der Velofahrenden und derjenigen der Behinderten kommen darf. Wir sollten nicht bei jedem Anzug, der die Verkehrsführung betrifft, nur die Minderheit der Velo-Rowdys erwähnen. Dann nämlich lässt sich gar nichts mehr machen. Wenn man den Konflikt damit zu vermeiden versucht, dass man Kap-Haltestellen baut und die Bedürfnisse der Velofahrenden zu beachten, so löst man den Konflikt zuungunsten der Velofahrenden.

Es gibt drei Möglichkeiten, solche Konflikte zu vermeiden. Zum einen könnten in den Schienen Gummirillen eingebracht werden, wobei sich diese Lösung nicht als praktikabel erwiesen hat. Zweitens kann eine Kap-Haltestelle klar signalisiert

werden, damit sie überfahren werden kann. Die Fussgänger müssten dann einfach auf der markierten Zone Platz machen, während die Velofahrenden keinen Vortritt hätten, sobald ein Tram in die Haltestelle einfährt. Die dritte Möglichkeit besteht darin, die Haltestelle zu umfahren, sofern die Platzverhältnisse dies ermöglichen.

An der besagten Stelle stehen gegenwärtig noch Planungen an. Es ist nicht so, dass das zuständige Departement wirklich alle Möglichkeiten für die Velofahrenden durchgeht. Vielmehr wird oft die Variante der Kap-Haltestelle gewählt. Mit dem Anzug möchten wir anregen, bei solchen Planungen die Varianten zu überdenken und kreativ zu sein, damit die Situation zum Wohle aller am besten geplant werden kann. Es ist wichtig, dass wir jetzt einen solchen Auftrag erteilen, weil solche Planungen Vorhaben nach sich ziehen, die während gut 30 Jahren fortbestehen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Vorstosses.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Im Behindertengleichstellungsgesetz heisst es doch, dass an Stellen, wo das nicht anders möglich sei, eine Behindertengängigkeit von 65 Prozent ausreiche. Wussten Sie das überhaupt?

David Wüest-Rudin (GLP): Ja. Allerdings erschliesst sich mir nicht ganz, weshalb diese Frage für dieses Geschäft relevant sein sollte. Auch wenn man nur zwei Drittel einer Haltestelle an die Geleise heranzieht, handelt es sich um eine Kap-Haltestelle, die entsprechende Gefahren für Velofahrende birgt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 25 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1413, 20.04.16 10:17:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5087 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Eric Weber betreffend verbotene Pegida-Demo in Basel - Wann darf Grossrat und Parteipräsident Eric Weber endlich in Basel demonstrieren?

[20.04.16 10:17:43, JSD, 16.5091.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Es ging durch alle Medien der Schweiz, Grossrat Eric Weber darf in Basel seine Pegida-Demo auch 2016 nicht abhalten. Deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht. Der Sturm der Entrüstung war gross. Ich habe viele Rückmeldungen erhalten von Leuten, die fanden, dass das nicht ginge. Jeder Linke darf in Basel seine Demonstration durchführen, jeder Ausländer oder noch schlimmer, jeder Asylant darf in Basel demonstrieren, nur nicht unser Grossrat Eric Weber.

Ich war noch nie von einer Antwort so unbefriedigt wie von dieser. Die Polizei sagt, dass ich in Basel nie werde demonstrieren dürfen. Deshalb habe ich einen Anwalt eingeschaltet. Die Polizei macht sich lächerlich, auch mit dieser Antwort, die ich bekommen habe. Ich weiss, ich bin immer drei Schritte voraus. Ich wusste, dass die Polizei die Demonstration verbieten würde, aber ich habe die Polizei hereingelegt, da sie nicht wusste, dass der 3. Februar ein Grossratstag ist.

In Frage 4 geht es darum, dass man gleichzeitig eine Gegendemonstration auf dem gleichen Platz genehmigt hat. Das geht nicht, denn so artet es in Chaos aus. Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Wenn mir die Polizei sagt, dass ich nie eine Demonstration in Basel durchführen dürfe, dann stimmt etwas nicht. Bei allen Demokraten muss die Alarmglocke klingeln. Ich bin oft mit meinem Freund vor der Clarapost, wo wir Infomaterial zu dieser Sache verteilen. Die Polizei betreibt mit ihrer Antwort und mit mir ein Kindergartenspiel. Aber ich verspreche, als Mitarbeiter von mehreren Parlamenten in Europa werde ich jede Woche eine neue Demonstration in Basel beantragen. Und die Polizei muss mich zur Anmeldung empfangen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5091 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution

[20.04.16 10:23:05, JSD, 10.5326.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5326 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): Die Regierung schreibt klar, dass ihr Fahndungsdienst davon ausgeht, dass trotz der Aufhebung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts Personen aus Drittstaaten ohne Arbeitsbewilligung in Kontaktbars arbeiten werden. Zudem rechnet er damit, dass mit der Geltung der vollen Personenfreizügigkeit für Bulgarien und Rumänien ab 1. Juni 2016 eine grosse Anzahl neuer Sexarbeiterinnen aus diesen Staaten in Basel Arbeit suchen wird, was einen erhöhten Konkurrenz- und Preisdruck unter den Sexarbeiterinnen mit sich bringen dürfte.

Das kann nicht sein. Das ist unserer Meinung nach unverantwortlich gegenüber den Frauen, die für Preise arbeiten müssen, die inzwischen unter jeglicher Menschenwürde liegen. Hier müssten doch zumindest Mindestlöhne eingeführt werden. Nicht mehr zu wissen, wer in der Strassenprostitution arbeitet und wer nicht, scheint uns schon aus sicherheitspolitischen, aber auch gesundheitspolitischen Überlegungen für die Frauen, aber auch für die Entourage von Freiern nicht mehr verantwortbar. Hier haben die Verantwortlichen offensichtlich die Situation falsch eingeschätzt oder verschlafen, und dies scheint uns fahrlässig. Nur besser zu koordinieren, scheint uns nicht die Lösung zu sein.

Die Motion Metzger hätte eine Möglichkeit geboten, ein wirkliches Konzept zu erarbeiten und schliesslich daraus notwendige gesetzliche Grundlagen vorzulegen. Das Grüne Bündnis hätte deshalb den Vorstoss Metzger gerne stehen gelassen. Da sie selbst aber für Abschreiben plädiert, schliessen wir uns ihr an. Wir werden aber noch in diesem Monat mit konkreten Vorstössen nachhaken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5326 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Toya Krummenacher betreffend Beteiligung der Stadt Basel am Gemeinderating von Solidar Suisse

[20.04.16 10:26:13, PD, 16.5103.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Ich möchte kurz auf die Antwort auf meine erste Frage, warum Basel nicht an den bisherigen Ratings von Solidar Suisse teilgenommen hat, eingehen. Für eine Teilnahme an diesen Ratings müssen Fragen sowohl zur öffentlichen Beschaffung wie auch zur Entwicklungszusammenarbeit beantwortet werden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass Basel-Stadt 2013 teilgenommen habe und die sozialpolitischen Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit umfassend beantwortet hat. Er hat hingegen die Fragen zur öffentlichen Beschaffung nicht beantwortet. Es kann also nicht von einer Teilnahme die Rede sein. Es scheint, die Antworten zu den Fragen betreffend öffentliche Beschaffung konnten aus koordinativen Gründen nicht geliefert werden.

Ich begrüsse aber die Beantwortung meiner zweiten Frage, ob Basel am diesjährigen Rating teilnehmen möchte. Der Regierungsrat bekundet die Unterstützung des Anliegens von Solidar Suisse, und das werte ich wiederum als eine Willensbekundung, 2016 tatsächlich teilzunehmen. Ich gehe davon aus, dass mit der neu geschaffenen kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffung koordinative Probleme, die dazu führen, dass man die Fragen über die öffentliche Beschaffung nicht beantworten kann, nicht mehr gegeben sein sollten. Ich setze zumindest darauf.

In diesem Sinne hoffe ich, dass das klappt. Weil aber die Frage 2 nicht mit einem abschliessenden Ja oder Nein beantwortet wurde, und die Antwort 1 leicht beschönigt wurde, indem man sagte, man habe teilgenommen, was aber effektiv nur zur Hälfte stimmt, erkläre ich mich als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5103 ist **erledigt**.

21. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heinrich Ueberwasser betreffend Dienststelle 370 Kultur, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand

[20.04.16 10:29:40, PD, 15.5566.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 15.5566.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Staatsbeiträge an das Sportmuseum Basel sind seit dem ersten Budgetpostulat von Tino Krattiger aus dem Jahr 2009 ein kulturpolitischer Zankapfel zwischen Regierung und Parlament. Das Anliegen des Regierungsrats ist, dass wir auch in der Kulturpolitik die Möglichkeit haben sollten, Prioritäten zu setzen und Schwerpunkte zu bilden und nicht alle privaten Initiativen zu unterstützen. Es sollte nicht so sein, dass alles, was gefördert wird, zusätzlich zu Mehrausgaben führt und wir in der Kulturpolitik nirgends Kürzungen vornehmen können. Das führt ja dazu, dass die kulturpolitischen Ausgaben ständig wachsen. Es ist mir ein Anliegen, dass wir in der Kulturpolitik auch Diskussionen führen können über Projekte, die durchaus einen Wert haben, der Bevölkerung etwas bringen, aber nicht unbedingt vom Kanton eine Unterstützung brauchen. Die Ausgaben müssen wir begrenzen können, sonst steigen sie ständig an. Wir müssen die Möglichkeit haben, in einer kulturpolitischen Diskussion Prioritäten zu setzen und gewisse Institutionen nicht zu unterstützen, insbesondere eine Institution, die ein Museum betreibt, das rein spartenspezifisch, ein-thematisch ist.

Sport ist natürlich ein ganz wichtiges Kulturgut, aber ist es notwendig, dass der Kanton ein ein-thematisches, spartenspezifisches Museum unterstützt und dieses Thema nicht zum Beispiel im Historischen Museum bearbeitet wird? Wir haben das versucht mit der Ausstellung von Marie-Paule Jungblut über den Fussball. Das war eine sehr wertvolle Kooperation zwischen dem Sportmuseum und dem Historischen Museum, und es hat aufgezeigt, dass diese Aufgabe der Vermittlung über das eine Thema des kulturellen Erbes, das Thema Sport, auch von einer anderen Institution durchgeführt werden kann.

Das Sportmuseum basierte auf einer privaten Initiative. Es hatte sich Schweizer Sportmuseum genannt, es wurde unterstützt vom Bund über die Kulturbotschaft, es wird von Swiss Olympic unterstützt. Aber muss es von uns wirklich unterstützt werden? Wir haben uns immer darauf geeinigt, dass wir das abhängig machen von einem paritätischen Beitrag unseres Nachbarkantons. Ich erinnere daran, dass das Sportmuseum heute auf dem Boden des Kantons Basel-Landschaft sich befindet, auf dem Dreispitz-Areal. Die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft sind nur projektspezifisch aus dem Swisslos-Fonds, nicht paritätisch, nicht garantiert. Das ist für uns ein weiterer Grund, nicht einseitig vom Kanton Basel-Stadt zu finanzieren. Das sind die Gründe, wieso wir auch im Rahmen des Sparpakets diesen Vorschlag gemacht haben, diese Kürzung vorzunehmen. Sie entscheiden. Aber es ist wichtig, dass Sie als Parlament kulturpolitische Verantwortung wahrnehmen und auch Prioritäten setzen, und nicht immer zusätzliche Beiträge bewilligen und damit Staatsausgaben im Bereich der Kultur erhöhen. Die Mittel sind begrenzt und werden immer begrenzt bleiben, und deshalb muss man auch als Behörde Prioritäten setzen. Wir denken, dass mit dieser Kürzung die Institution des Sportmuseums nicht in Frage gestellt ist, weil die Beiträge des Bundes fliessen. Ich bitte Sie deshalb, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt**, das Budgetpostulat vollständig zu erfüllen und im Budget 2016 zusätzlich Fr. 150’000 einzustellen. Ich rufe Sie auf, Ja zum Schweizer Sportmuseum zu sagen. Auch wenn Ihnen das Votum des Regierungspräsidenten den Lebensmut genommen hat, will ich Ihnen sagen, worum es geht. Es geht eben nicht um ein Spartenmuseum. Es geht darum, dass wir das Phänomen Sport in seiner geschichtlichen Dimension darstellen können, und zwar Sport in seiner Wechselwirkung mit Gesellschaft. Es soll sich zu einem Museum entwickeln für Sport und Zeitgeschichte, Sport und Gesellschaft. Und es ist wichtig, dass es dieses Schweizer Museum gibt, dass es nicht das Museum einer einzelnen Organisation, eines einzelnen Vereins ist, dass es eine Betrachtung aus dem Sport heraus ermöglicht und nicht von aussen, wie das bei der durchaus interessanten Ausstellung, die zitiert wurde, gemacht wurde.

Warum ist das wichtig? Der Sport hat helle und dunkle Seiten. Die helle Seite sind Dinge wie die gesellschaftliche Integration, das Überwinden von Schichten, Stichworte Schulsport, Gleichberechtigung, Integration. Das findet im Sport erfolgreich statt. Die dunklen Seiten sind Gewalt, Korruption, Doping, und auch das gehört dargestellt. Wenn wir offenbar wieder ein Gewaltproblem am Rande des Fussballs haben, dann ist es wichtig, dass wir das einordnen können in gesellschaftliche Entwicklungen, und dazu brauchen wir dieses Museum. Es ist eben mehr als eine Sammlung von Skiern und Schiedsrichterpfeifen, es stellt etwas dar, was es so bisher anderswo nicht gibt.

Wenn wir als Kanton Basel-Stadt aussteigen, dann setzen wir ein Signal, wir geben unsere negative Einschätzung des Schweizer Sportmuseums kund und es wird nicht lange dauern, bis andere das aufnehmen und vorbringen, dass es bereits ein FIFA-Museum gäbe, dass auch der FCB eine Museumsecke führe. Sie haben heute einen wichtigen Entscheid zu fällen. Wollen Sie ein Museum, das diese Wechselwirkungen zwischen Sport und Gesellschaft zeigt, wollen Sie ein Museum, das die hellen und dunklen Seiten des Sports zeigt? Es ist ein spannendes Museum, es ist ein Museum, das sich weiterentwickeln muss, und dazu soll der Kanton Basel-Stadt jetzt vorübergehend weiterhin seinen finanziellen Input geben.

Kerstin Wenk (SP): Ich möchte kurz auf das Votum von Regierungspräsident Guy Morin eingehen. Er spricht von Gewichtung. Wir warten auf das Museumskonzept. Weiter sagt er, das Sportmuseum befinde sich jetzt auf dem Boden von Basel-Landschaft. Das Sportmuseum ist nicht freiwillig umgezogen, es musste die Räumlichkeiten der IBS in Basel-

Stadt verlassen. Der Beitrag an das Sportmuseum ist zu gering, als dass man sagen könnte, dass man hier wirklich Einsparungen vornimmt Es trifft mal wieder die Kleinen und sehr Innovativen.

Weiter möchte ich auf das Sportmuseum nicht eingehen. Wir haben die Argumente dafür seit Jahren immer wieder erläutert. Ich hoffe doch, dass sich alle, die das Postulat unterschrieben haben, daran erinnern und heute wieder zustimmen und nicht dem Wahlkampf verfallen. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Budgetpostulat zuzustimmen.

Michael Koechlin (LDP): Ich habe mich etwas gewundert, dass der Regierungsrat das deutliche Resultat bei der Debatte, als es um die Überweisung des Postulats ging, offensichtlich nicht genügend zur Kenntnis genommen hat, so dass es ihn dazu bewegt hätte, hier doch dem Parlament zu folgen.

Ich möchte noch ein paar Dinge zum Votum von Regierungspräsident Guy Morin sagen. Als wichtiges Argument hat er angeführt, dass das Sportmuseum ein ein-thematisches Museum sei. Was ist denn das Kunstmuseum? Es ist ein Ein-Thema-Museum und zeigt Bildende Kunst. Wenn man es nicht in Gemälde und Skulpturen aufteilen will, dann muss man auch das Kunstmuseum als Ein-Thema-Museum bezeichnen. Dieses Argument ist relativ schwach.

Regierungspräsident Guy Morin hat am Beispiel dieses Museums, das knapp 1 Promille unseres Kulturbudgets bekommt, wichtige grundsätzliche Themen angesprochen. Ich bezweifle nur, dass dies das geeignete Objekt dafür ist. Wenn wir nun Fr. 150’000 für ein Museum, dessen Bedeutung in diesem Saal genügend dargelegt wurde, sprechen, dann glaube ich nicht, dass wir einen wesentlichen Beitrag zum unkontrollierten Wachstum der Kulturausgaben leisten. Da gibt es mit Verlaub andere Bereiche, wo man mit entsprechenden Entscheiden tatsächlich substantiell einsparen könnte. Aber das ist eine andere Diskussion.

Ich bitte Sie also persönlich, dem Sportmuseum nicht nur diesen kleinen Betrag von Fr. 150’000 zu sprechen, sondern auch ein Signal zu senden, das für das Museum die Mittelbeschaffung aus anderen Quellen relativ entscheidend ist.

Abstimmung

JA heisst Erfüllung des Budgetpostulates, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 24 Nein, 16 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1414, 20.04.16 10:45:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulates Heinrich Ueberwasser betreffend Dienststelle 370 Kultur, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand werden zusätzlich Fr. 150’000 ins Budget 2016 aufgenommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 15.5566 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal

[20.04.16 10:45:58, PD, 00.6444.08 06.5357.06 06.5359.06 06.5360.06 06.5361.06, SAA]

Der Grosse Rat hat das Geschäft bei der Genehmigung der Tagesordnung abgesetzt und dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung überwiesen.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Sarah Wyss betreffend räumliche Kapazitäten in den Primarschulhäusern Hirzbrunnen und Schoren

[20.04.16 10:45:58, ED, 16.5098.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich bin alles andere als befriedigt von dieser Antwort, ich bin auch überhaupt nicht zufrieden mit der aktuellen Situation. Ich habe bereits eine neue Interpellation eingereicht, weil es hier anscheinend tatsächlich einen groben Fehler gab.

Meine Interpretation aus den Antworten des Regierungsrats ist, dass es eine massive Fehlplanung bei den Schülerzahlen gab in den Quartieren Hirzbrunnen und Schoren. Provisorien und der alte Schulbau sollen weiterhin längerfristig notwendig sein. Das ist doch unglaublich! Erinnern wir uns daran, wie viel Geld wir ausgegeben haben. Wir haben Fr. 790’000’000 bewilligt für die Schulbauten. Dieser Entscheid war richtig, aber es muss auch eine richtige Einschätzung

möglich sein.

Ich möchte Ihnen einen Satz aus der Interpellationsantwort vorlesen, der für mich sehr bezeichnend ist: “Das alte Schorenschulhaus wird weiterhin genutzt, zusammen mit zusätzlichen temporären Schulbauten wird die Belegungskapazität im Gebiet Schoren dadurch langfristig von sechs auf zwölf Primarklassen erhöht.” Es geht um doppelt so viel Klassen, wie geplant war. Es ist unglaublich, dass man den Grossen Rat nicht informiert hat, auch nicht die Anwohnerinnen und Anwohner. Diesbezüglich liegt eine Interpellation von Katja Christ vor. Ich finde es unglaublich, dass eine kurze Antwort gegeben wird. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er meine nächste Interpellation ausführlicher beantworten und die Konsequenzen daraus ziehen wird. Denn eine so massive Fehlplanung kann auch finanzielle Mehrkosten bedeuten, finanzielle Mehrkosten, die sich nicht in der Höhe des Betrags bewegen, den wir gerade für das Sportmuseum gesprochen haben, sondern der in die Millionenhöhe gehen kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5098 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage im “Alten Pumpwerk der IWB” im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen)

[20.04.16 10:49:04, ED, 14.5072.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5072 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5072 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen

[20.04.16 10:49:34, ED, 14.5067.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5067 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5067 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Standortfaktor Life Science - auch für Gesundheitsberufe?

[20.04.16 10:50:02, ED, 14.5135.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5135 abzuschreiben.

Mustafa Atici (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich möchte kurz darlegen, warum dieser Anzug stehen gelassen werden sollte.

Erstens, der Kanton Basel-Stadt bzw. der gesamte Raum Basel gilt zu Recht als bedeutender Standort für Life Science. Zweitens, für die Gesundheitsversorgung besteht auf kleiner Fläche ein grosses medizinisches Angebot, dessen Leistungen weit über den Standortkanton hinausstrahlen. Drittens, es gibt einen Wirtschaftszweig Gesundheit, der immer weiter wächst und in der Volkswirtschaft immer mehr an Bedeutung gewinnt. Viertens, schon heute haben wir eine

Knappheit an Gesundheits- und Pflegepersonal und qualifizierten Fachkräften für die Life Science. Die Nachfrage nach solchem Personal wird auch gemäss demographischen Entwicklungen immer noch grösser werden.

Aber trotz dieser grossen Bedeutung des Gesundheitswesens rücken die damit verbundenen vielfältigen Berufsfelder und Wirtschaftsfaktoren oft in den Hintergrund. Mit meinem Anzug, den Sie vor zwei Jahren überwiesen haben, wollte ich, dass die Synergien zwischen den Unternehmen der Life Science-Branche und dem Gesundheitswesens in Ausbildung und Forschung genutzt werden, damit das Angebot für Aus- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen gemäss oben erwähnter Nachfrage und wirtschaftlicher Bedeutung ausgebaut wird.

Nun schreibt die Regierung in ihrer Antwort, dass sie endlich die FH-Ausbildung für Pflege prüft, was schon Beatriz Greuter in einem Vorstoss 2010 gefordert hatte. In der Antwort werden ein paar andere Entwicklungen beschrieben, von denen noch nicht klar ist, wohin sie gehen. Daher möchte ich an diesem wichtigen Thema dranbleiben und bitte Sie, meinen Anzug stehen zu lassen, denn das Ziel, das ich mit diesem Vorstoss erreichen wollte, haben wir noch nicht erreicht. Ich bin der Meinung, dass wir für eine bessere Standortpolitik neben der Life Science auch das Gesundheitswesen als Wirtschaftsfaktor unterstützen sollten.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 43 Nein. *[Abstimmung # 1415, 20.04.16 10:54:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5135 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Jürg Meyer betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2016

[20.04.16 10:54:12, FD, 16.5094.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats zu meiner Interpellation betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank teilweise zufrieden. Die Antwort enthält mehrere wertvolle konkrete Informationen. Besonders hinweisen möchte ich auf die Weissgeldstrategie, welche seit 2011 entwickelt wurde, sowie die Nachhaltigkeitsstrategie. Bedeutungsvoll sind im Weiteren die zinsvergünstigten Hypotheken für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Ich möchte ergänzend vorschlagen, dass auch für gemeinnützigen Wohnungsbau Zinsvergünstigungen erhältlich werden.

Was ich an der Antwort vermisse ist die kritische Auseinandersetzung mit früheren Geschäftstätigkeiten, welche unter anderem mit den Anlagebetrügereien von ASE Investment AG verbunden waren. Es braucht die besondere rechenschaftspflichtige Sorge, dass der fahrlässige Umgang mit zweifelhaften Geschäftstätigkeiten nicht mehr möglich ist. Ich zweifle daran, dass die heute vorgesehenen Gesetzesbestimmungen ausreichen, um in Zukunft solche Fehlentwicklungen auszuschliessen. Unter anderem bedürfen Nachhaltigkeitsstrategien und Weissgeldstrategien der Konkretisierung. Die Nachhaltigkeit muss ausdrücklich die globalen Faktoren wie Klimabedrohung, Armut, Hunger, internationale Konflikte mit Drittgefahren miterfassen.

Die Bankentätigkeit ist ein wichtiger Bestandteil jeder Gesellschaftspolitik. Es braucht in der Schweiz staatliche Kantonalbanken. Sie müssen im Hinblick auf die allgemeine Bankentätigkeit Vorbildfunktionen übernehmen. Dies muss vor allem auch für die Basler Kantonalbank gelten. Die Weissgeldstrategie bildet die Voraussetzung für jede Rechtstauglichkeit und für jede soziale Gerechtigkeit, denn sie bildet die Voraussetzung für Opfersymmetrien. Darum hat die Weissgeldstrategie bei jeder Bankentätigkeit eine Schlüsselfunktion inne.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5094 ist **erledigt**.

28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer

[20.04.16 10:58:28, FD, 15.5459.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5459 rechtlich nicht oder nur teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt die Überweisung als **Motion**.

Ich bin enttäuscht über diese Antwort. Das einzige, was man aus dieser lesen kann, ist, dass man die Motion einfach nicht will. Und so suchte man eine Begründung, die meines Erachtens an den Haaren herbeigezogen ist. Ich möchte daran erinnern, dass Kapitalgewinne im Privatvermögen grundsätzlich steuerfrei sind, das heisst, jemand kann ein Bild, einen Oldtimer, eine Yacht, eine Aktie oder sonstige Luxusgüter erwerben und anschliessend steuerfrei mit Gewinn verkaufen. Einmal mehr wird einzig und allein bei Grundstücken der erzielte Gewinn besteuert. Eine restlos überzeugende und über alle Zweifel erhabene Begründung für diese Schlechterstellung gibt es nicht, weshalb dieser selektiven Schlechterstellung stets der unselige Ruf der Willkür anhaftet.

Der einzige für mich einigermassen haltbare Grund diese Grundstückgewinnsteuer ist die Bekämpfung der Spekulation. Diese gibt es aber heute nicht mehr, vor allem nicht mehr in dem Ausmass, wie sie bei der Schaffung dieser Steuer bestanden hatte. Aus diesem Grund ist meines Erachtens zurückhaltend mit dieser Besteuerung umzugehen. Dass der Regierungsrat sich nun zur Behauptung hinreissen lässt, eine Aufhebung der Besteuerung nach Ablauf einer gewissen Besitzdauer habe eigentlich die Aufhebung der Grundstückgewinnsteuer zur Folge, ist geradezu abenteuerlich. Es gibt denn auch keinen einzigen Gerichtsentscheid, der diese These stützen würde. Der Kanton Genf kennt keine Steuer nach einer gewissen Besitzesdauer, der Kanton Aargau kennt eine Minimalbesteuerung.

Wenn man schon Kommentare und Gutachten zitiert, so sollte man auch nicht solche weglassen, die eine andere Meinung vertreten. Zur Frage der Aufhebung der Besteuerung nach langer Besitzdauer zitiere ich Bernhard Zwahlen im Kommentar zum schweizerischen Steuerrecht 1.1.: “Fraglich ist insbesondere der Tatbestand nach welchem die Grundstückgewinnsteuer bei einer sehr langen Besitzdauer im Ergebnis vollständig aufgehoben wird. In der Botschaft zur Abstimmungsvorlage des Kantons Aargau betreffend das neue Steuergesetz kann man lesen, dass solche Bestimmungen vom Steuerharmonisierungsgesetz nicht mehr zugelassen seien, weil ja eine Grundstückgewinnsteuer zwingend erhoben werden müsse. Obwohl diese Auslegung des aargauischen Regierungsrats Sinn macht und nachvollziehbar ist, scheint es nur eine mögliche Auslegung zu sein. Weil die tarifliche Hoheit der Kantone nach wie vor unangetastet bleibt, ist es denkbar, dass mittels einer tariflichen Abstufung der Besitzdauer Rechnung getragen wird. Diese Methode dürfte nach wie vor harmonisierungskonform sein.” Das heisst nichts anderes, als dass die Kantone bezüglich dieser Frage frei sind. Der Kanton Basel-Stadt ist nicht an die Auslegung des Regierungsrats des Kantons Aargau gebunden und die Befreiung nach langer Besitzesdauer verstösst nicht gegen zwingendes Recht.

Die Konzeption der Grundstücksgewinnsteuer beinhaltet den Zweck, kurze Besitzesdauer mit einer hohen Steuer zu bestrafen, und je länger eine Besitzesdauer ist, desto tiefer soll die Steuer sein. Somit ist es durchaus möglich und rechtskonform, nach einer gewissen Zeitdauer eine Steuerbefreiung vorzusehen. Die Grundstückgewinnsteuer hat dann im Grundsatz immer noch Bestand.

Ebenso sind die Ausführungen zur Frage, ob der Stichtag für den Ersatzwert auf zehn Jahre vorverlegt werden soll oder kann, unglaubwürdig. Was macht denn die Steuerverwaltung im Moment? Sie berechnet die Liegenschaftswerte für die Besteuerung der Vermögenssteuerwerte neu, da die im Jahr 2001 ermittelten Werte offenbar nicht mehr aktuell sein sollen. Wenn es aber um die Feststellung des Wertes für die Liegenschaften für die Berechnung der Grundstückgewinnsteuer geht, dann ist eine Neuberechnung plötzlich nicht mehr opportun. Ich frage mich immer wieder, wieso etwas im Kanton Basel-Stadt nicht gehen soll, was in anderen Kantonen an der Tagesordnung ist. Es kann doch nicht sein, dass man alles immer nur aus der Optik anschaut, dass ja keine Steuereinbussen generiert werden und dabei die Steuergerechtigkeit ausser Acht lässt.

Was die Motion will, ist gesetzeskonform und steuergerecht und das sollte ausschlaggebend sein. Im Übrigen hat der Regierungsrat zugestanden, dass die Abgabe der Steuererklärung für den Steuerpflichtigen sehr schwierig ist und für ihn auch kaum nachvollziehbar ist, wenn er die Steuerforderung erhält. Aus diesen Gründen hält die FDP-Fraktion an der Motion fest und bittet Sie, die Motion so zu überweisen, dass der Regierungsrat eine Gesetzesänderung in diesem Sinne vorlegen kann.

Thomas Strahm (LDP): Mein Vorredner hat alles gesagt, was zu sagen ist. Ich möchte mich ihm anschliessen. Im Namen der liberaldemokratischen Partei danke ich der Regierung, dass sie immerhin bereit ist, sich diese Motion eventualiter als Anzug überweisen zu lassen. Lieber möchte der Regierungsrat den Vorstoss aber gar nicht überwiesen haben. Dabei anerkennt der Regierungsrat, dass die Berechnung der Grundstückgewinnsteuer tatsächlich wenig transparent und von Steuerpflichtigen schwierig zu bestimmen sei. Dies ist wörtlich dem regierungsrätlichen Bericht zu entnehmen.

Genau das will die Motion ändern, mit der gleichen Erkenntnis und mit den Erläuterungen, die Andreas Zappalà soeben gegeben hat, kommt die liberale Fraktion zum Schluss, an der Motion festzuhalten und die Regierung zu verpflichten, im Sinne der Motionäre und im Rahmen des Gesetzes die Forderung zu erfüllen ohne Wenn und Aber. Deshalb bittet Sie die liberaldemokratische Fraktion um Überweisung als Motion.

Tanja Soland (SP): Das habe ich mir doch gedacht! Der Titel der Motion ist irreführend. Es geht nicht um eine Vereinfachung der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer, nein es geht um die Senkung oder Abschaffung. Immerhin stehen Sie dazu. Wenn Sie die Antwort genau gelesen haben, dann sehen Sie, dass die Regierung anerkennt, dass die Berechnung schwierig ist. Das System ist nicht so einfach zu durchschauen, es gibt aber einen guten Leitfaden online, anhand dessen man sehen kann, wie hoch die Steuer ist. Die Regierung gibt sogar zu, dass man dies vereinfachen könnte, macht sogar ein Beispiel, und die SP könnte sich dem allenfalls anschliessen. Wir werden deshalb eventualiter für die Überweisung als Anzug stimmen, denn einer Vereinfachung der Steuer, wie sie die Regierung vorschlägt, steht nichts im Wege. Nötig ist sie vermutlich nicht, denn der Leitfaden ist gut genug. Man könnte es auch so belassen.

Aber Sie wollen ja eine Senkung oder gar Abschaffung. Sie wollen den Ersatzwert für die Anlagekosten schon ab einer Besitzdauer von zehn Jahren. Da fällt ein grosser Teil des Wertzuwachses der Grundstücke weg. Die jetzige Regelung ist nicht willkürlich. Sie können ja die Anlagekosten belegen. Jeder, der die Belege noch hat, kann das machen, und dann werden diese Kosten abgezogen. Der Ersatzwert ist nur als Hilfsmittel da, wenn Sie das nicht können. Daher ist diese Forderung unnötig. Wenn Sie diesen rollenden Stichtag wollen, wird es kompliziert und kostspielig. Ich dachte, die Bürgerlichen wollen die Verwaltung eher nicht zusätzlich belasten.

Dann wollen Sie eine Steuerbefreiung nach 30 Jahren Besitzdauer einführen. Das steht halt so im Steuerharmonisierungsgesetz, wie auch die Grundstückgewinnsteuer. Das ist der Grund, warum diese Gewinnsteuer bei Grundstücken erhoben wird aber nicht beim Ferrari. Die Gutachten sagen auch relativ klar aus, dass der Kanton nur noch die Bemessungsgrundlage bereinigen bzw. vorschlagen kann. Ja, Genf macht das, nach 30 Jahren ist man von der Gewinnsteuer befreit. Ob das zulässig ist, wissen wir nicht. Soweit ich weiss, hat noch niemand geklagt. Man kann auch Abzüge einführen und die Steuer sehr tief gestalten. Man könnte auch darüber diskutieren, ob die Befreiung möglich ist, aber das war nicht der Gedanke, wie er im Titel der Motion ausgedrückt wird, und die SP wehrt sich dagegen.

Im jetzigen Moment mit der Senkung oder Abschaffung der Grundstückgewinnsteuer zu kommen, ist gefährlich. Der Immobilienmarkt ist schon angeheizt, die Mieten steigen immer noch. Die Immobilien werden immer teurer. Wenn Sie den Spekulanten jetzt noch Tür und Tor öffnen wollen, indem Sie sie geradezu auffordern, Liegenschaften zu kaufen und sie zu einem hohen Preis weiterzuverkaufen, dann tun Sie das. Dann überweisen Sie die Motion heute als Motion. Aber das wollen Sie ja auch nicht. Das ist im Moment angesichts des Wohnungsmarktes gefährlich. Es geht nicht um Autofahren oder um Luxusgüter. Es geht um Wohnen. Und Wohnen ist kein Luxusgut. Und die Grundstückgewinnsteuer steht gegen die Spekulation.

Daher bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, eventualiter als Anzug, dann kann die Berechnung des Steuertarifs insofern vereinfacht werden, als dass sie transparenter wird.

Zwischenfragen

Roland Lindner (SVP): Haben Sie das Gefühl, dass man jemanden, der mehr als zehn oder zwanzig Jahre eine Liegenschaft besitzt, als Spekulanten bezeichnen kann?

Tanja Soland (SP): Es kann vorkommen.

David Jenny (FDP): Ich lese heute, in der Schweiz würden endlich die Mieten sinken. Sie haben das Gegenteil behauptet. Welche Zeitung lesen Sie?

Tanja Soland (SP): Für Basel stimmt es nicht, in Basel sinken die Mieten noch nicht.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats auf Nichtüberweisung zuzustimmen. Andreas Zappalà hat mit seiner Motion eine Vereinfachung der Grundstückgewinnsteuer gefordert und schlägt vor, diese Steuer nach dem Aargauer Modell zu revidieren, um dann auch noch einen Steuersatz vorzusehen, der sich an der Besitzdauer orientiert, wobei nach einer Besitzdauer von 30 Jahren eine Steuerbefreiung zu gelten habe. Der Motionär hat Genf als Beispiel vor Augen.

Ich möchte Ihnen hier nicht die Bedeutung der Grundstückgewinnsteuer erklären. Trotzdem möchte ich einen kleinen Vergleich anbringen. Sie ist ein bisschen wie die Mehrwertabgabe. Besteuert werden Gewinne, die ohne jegliche Leistung erzielt werden, Gewinne auf Objekte, die sehr sensibel sind, weil sie Wohnen ermöglichen sollen. Gerade heute sind Gewinne auf dem Immobilienmarkt sehr hoch, ohne Zutun eines Verkäufers, nur aufgrund einer Marktsituation kann ein Gewinn erzielt werden.

Nun will Andreas Zappalà ab 30 Jahren Besitzdauer einen Immobilienverkauf von der Grundstückgewinnsteuer befreien. Das geht rechtlich nicht, wie wir im Bericht des Regierungsrats lesen konnten. Andreas Zappalà will eine Vereinfachung, und er schlägt das Aargauer Modell vor. Ich habe nicht vor, eine Liegenschaft zu verkaufen, ich bin keine Hauseigentümerin. Ich sehe aber wirklich nicht, was an der Tabelle im Bericht so kompliziert ist. In diesem Modell geht es letztlich nur darum, Steuersenkungen zu ermöglichen, auf Gewinne, die ohne jegliche Eigenleistung auf einem sensiblen Objekt zustande kommen. Wir sind mit dieser Art Steuersenkung nicht einverstanden, und wir möchten dazu keine Hand bieten, rechtliche Zulässigkeit hin oder her. Deshalb werden wir der Überweisung dieser Motion nicht zustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Die beiden Zwischenfragen an Tanja Soland haben das Problem bereits aufgezeigt. Diese Steuer wurde in den 1980-er Jahren eingeführt, um die Spekulation bei Liegenschaftskäufen- und verkäufen einzudämmen und zu verhindern. Das hat sie auch erreicht, denn grosse Investoren können nicht einfach Liegenschaften kaufen und innert kürzester Zeit wieder verkaufen können.

Die Frage ist, ob die Steuergerechtigkeit, die wir hier alle hochheben, mit diesem Gesetz vorhanden ist. Die SVP-Fraktion findet, dass das nicht der Fall ist. Es kann doch nicht sein, dass ein Hausbesitzer über mehrere Jahre das Haus bewohnt und nach 30 Jahren noch eine Steuer in beträchtlichem Mass abgeben muss. Deshalb finden wir im Sinne der Steuergerechtigkeit, dass hier Einhalt geboten werden muss. Auch der Kanton Genf kennt eine solche Regelung. Ich bitte Sie, mit der Überweisung der Motion die Möglichkeit zu geben, dass eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet wird. Ob sie in die eine oder andere Richtung geht, wird sich in der Kommissionsberatung zeigen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sie haben die Steuergerechtigkeit erwähnt. Weshalb haben Sie denn der Dividendenbesteuerung nicht zugestimmt?

Alexander Gröflin (SVP): Es ist immer eine Frage, wie hoch eine Steuer sein soll. Ich wünsche mir einen schlanken Staat mit wenig Steuern.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich fand es auch etwas abenteuerlich, wie Andreas Zappalà zu Beginn unsere Begründung als abenteuerlich bezeichnet hat. Es ist halt einfach so, dass es vorgeschrieben ist, diese Steuer zu erheben. Das steht so im Steuerharmonisierungsgesetz. Man kann nicht nichts erheben. Die Höhe und Ausgestaltung der Steuer liegt in der Kompetenz der Kantone. Genf macht das anders. Es halten sich nicht immer alle Kantone an das, was vorgeschrieben ist. Offenbar gab es bislang keine Kläger, aber das ist kein Argument, dass es plötzlich rechtlich ist. Das weiss Andreas Zappalà auch.

Zur Berechnung der Werte der Liegenschaften: Ein Ersatzwert wird angenommen, wenn Belege nicht mehr vorhanden sind. Sie kritisieren wohl nicht wirklich, dass man Belege vorweisen muss, wenn man etwas abziehen will. Das muss man bei allen anderen Abzügen auch. Dass der Ersatzwert so festgelegt ist, ist nicht wirklich ein Hindernis. Natürlich kann man ihn rollend und zehn Jahre zurück machen. Es ist eine Frage des Aufwands, dass wir dauernd irgendwelche Verkehrswerte berechnen müssten. Wir haben jetzt eine Neubewertung der Liegenschaften vorgenommen, und das war sehr aufwendig und es macht keinen Sinn, dies dauernd zu machen.

Die Berechnungsart ist kompliziert, das schreiben wir auch so in der Antwort. Wir stellen eine Tabelle zur Verfügung, in der man das nachschauen kann. Die Berechnung könnte man auch anders durchführen, es war damals ein politischer Kompromiss. Es gab damals eine Initiative zur Bekämpfung der Spekulation, und die Kommission hat das für Basel-Stadt so geregelt. Das kann man auch anders machen. Deshalb schlagen wir vor, die Motion in einen Anzug umzuwandeln, und dann könnte man das ansehen.

Ein bisschen erstaunt bin ich schon. Als ich mit dem Motionär nach der letzten Sitzung gesprochen habe, hat er nicht in Frage gestellt, dass die Steuer gesetzlich vorgeschrieben ist, dass man sie auch nach 30 Jahren noch erheben muss. Er hat gesagt, es gehe nicht darum, weniger Steuern zu erheben, es gehe nur um die Berechnungsart. Wenn es nur um die Berechnungsart geht, dann kann die Motion wirklich in einen Anzug umgewandelt werden, dann können wir zusammensitzen und das ansehen. Tatsächlich wehren wir uns aber dagegen, dass diese Steuer stark reduziert oder abgeschafft wird. Sie hat ihre Berechtigung, sie hatte eine präventive Wirkung. Mit den Jahren nimmt sie sehr stark ab und wird zu einer verkraftbaren Steuer.

Ich fände es nicht schlecht, wenn die Motion in einen Anzug umgewandelt würde, dann könnte man noch einmal darüber sprechen und eine allfällige Änderung prüfen. Aber überweisen Sie das Anliegen bitte nicht als Motion, weil die Motion doch ziemlich widersprüchlich ausgestaltet ist und man letztlich die Abschaffung der Steuer hineinlesen kann. Und das ist nicht möglich.

Zwischenfrage

Helmut Hersberger (FDP): Wie verträgt sich Ihrer Meinung nach die Besteuerung von Wohneigentumsgewinnen nach 30 Jahren mit dem anerkannten Grundsatz der Wohneigentumsförderung?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das verträgt sich sehr gut, weil die Besteuerung nach 30 Jahren sehr mässig ausfällt. Wohneigentumsförderung heisst nicht einseitige Förderung von Wohneigentum im Gegensatz zum übergrossen Anteil von Mieterinnen und Mietern.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 43 Nein. *[Abstimmung # 1416, 20.04.16 11:21:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 15.5459 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt einer Übernahme von Syngenta durch ChemChina

[20.04.16 11:22:03, WSU, 16.5088.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich bin von der Beantwortung befriedigt. Ich finde es sehr positiv, dass der Regierungsrat auch mit der neuen Eigentümerschaft einen engen Austausch pflegen wird und dafür besorgt sein wird, dass Basel-Stadt weiterhin für die Life Science-Industrie ein attraktiver Standort bleibt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5088 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Peter Bochsler betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen

[20.04.16 11:23:23, WSU, 16.5089.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Peter Bochsler (FDP): Zuerst möchte ich eine Information aus der gestrigen Tagesschau weitergeben. Sie konnten hören und sehen, dass die Zimmervermietungsplattform AirBnB 55’000 Betten anbietet. Das ist ein Viertel aller offiziellen und kontrollierten Hotelbetten in der Schweiz. Es handelt sich um eine Parallelindustrie, die nicht unbedingt vom Steueramt erfasst wird.

Ich danke für die umfangreiche Antwort auf meine umfangreiche Interpellation. Auf eine umfangreiche Stellungnahme verzichte ich. Sie können im "Basler Beizer" auf der Webseite eine umfangreiche Reaktion auf die Interpellation nachlesen. Ich erkläre mich für befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5089 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Pascal Pfister betreffend Übernahme von Syngenta durch ChemChina

[20.04.16 11:25:16, WSU, 16.5102.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Pfister (SP): Ich erkläre mich von der Beantwortung befriedigt. Die Übernahme der Syngenta durch ChemChina ist zwar noch nicht unter Dach und Fach, dennoch scheint es mir angesichts der Anzahl Arbeitsplätze berechtigt, Fragen nach der Konsequenz und nach dem Umgang der Regierung mit der zu erwartenden Situation zu stellen. Persönlich denke ich, dass für unsere Region die Übernahme durch ChemChina gegenüber einer Übernahme durch den US-Konzern

Monsanto zu befürworten ist. Heute Abend wird auch diskutiert im Rahmen der Stadtgespräche unter dem Motto “Die Chinesen kommen”. Ich habe mich ein bisschen informiert und ich denke, dass man nicht zu sehr Angst haben muss. Es gibt eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung über die Auswirkung von Übernahmen durch chinesische Investoren auf die Arbeitnehmer, und die Autorin kommt dort zum Schluss, dass in der Regel Beschäftigte keine gravierenden Nachteile befürchten müssen. Oft liessen die Investoren das bestehende Management unverändert und nehmen kaum Einfluss auf das Tagesgeschäft.

Daher teile ich den verhaltenen Optimismus der Regierung und vertraue darauf, dass man mit den neuen Besitzern in regem Austausch bleibt. Anderer Meinung bin ich aber beim Thema Industriepolitik. Auch mir ist klar, dass wir glücklicherweise in der Region Basel weniger vom Stellenabbau betroffen sind, wie er seit Aufhebung des Euromindestkurses besteht, weniger als Tourismusgebiete oder die Ostschweiz und der Aargau mit ihren Maschinenindustrien. Zum wiederholten Mal zeigt sich die hiesige Leitindustrie als krisenresistent. Daher kann ich nachvollziehen, dass unsere Regierung keinen grossen Handlungsbedarf sieht. Ich möchte sie aber trotzdem einladen, die industriepolitischen Massnahmen anderer europäischer Staaten in Ruhe anzuschauen, auch die Vorschläge der Industriegewerkschaft UNIA. Die industrielle Substanz zu erhalten bleibt ein wichtiges Anliegen, wir wollen ja kein Alpenmonaco werden. Ich bin dankbar, wenn die Regierung dabei auch in Zukunft mithilft.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5102 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Urs Müller-Walz betreffend unterirdischer Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen

[20.04.16 11:28:10, WSU, 16.5107.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 16.5107 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Martina Bernasconi betreffend Haftung der Steuerzahlenden für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs

[20.04.16 11:28:33, WSU, 16.5109.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): Ich kann mich als befriedigt erklären. Ich danke der Regierung für die seriöse Beantwortung meiner Fragen und dass sie meine Sorgen im Prinzip teilt.

Zuerst war ich wütend, als ich in der BAZ diesen Artikel las, in dem stand, dass die Steuerzahlenden für einen möglichen Konkurs von AKW-Betreibenden aufkommen müssen. Es hat sich aber in den Antworten und in Reaktionen von Fachleuten gezeigt, dass es eigentlich auch im Sinne der GLP und von allen, die von der Atomwirtschaft wegwollen, ist, wenn wir etwas zahlen, wenn damit das Risiko Benznau verringert werden würde. Uns ist es vor allem wichtig, dass wir in der Schweiz zügig einen Atomausstieg vollziehen können.

Insofern ist es nur eine kleine bittere Pille, wenn wir als Basel-Stadt, als einer der sechs AKW-freien Kantone, halt auch zahlen. Die Regierung schätzt das Risiko, dass wir zahlen müssen, als sehr gering ein. Ich habe andere Leute gefragt, unter anderem Anton Gunzinger, einer, der wirklich punkto erneuerbare Energien top ist. Er hat auf meine Frage, ob wir als AKW-freier Kanton auch bezahlen müssten, klar geantwortet, dass das wohl nicht ohne gehen könne.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5109 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend BVB-Fundgegenstände auf der Reise nach Bern und retour?

[20.04.16 11:31:09, BVD, 16.5084.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Nach bedeutend schwergewichtigeren Interpellationen kommt meine Frage relativ bescheiden daher. Nichts desto trotz bin ich von dieser Beantwortung überhaupt nicht befriedigt. Ich habe mich auf eine Kolumne eines Ratskollegen und Ex-Parteipräsidenten der SP bezogen, der geschildert hat, wie ein einfacher Gegenstand, nämlich eine Wollmütze, die im Tram verloren ging, in der neuen Organisation nach Bern an einen zentralen Ort zur Aufbewahrung geschickt wurde. Dies abzufragen, kostete schon einmal Fr. 50. Wenn der Gegenstand dann von Bern wieder zurück nach Basel kommen soll, muss man dafür noch einmal Fr. 20 bezahlen. Ich habe das wirklich als Schildbürgerstreich empfunden.

In der Antwort steht einfach, dass man aus Kostengründen die beiden Fundbüros zusammengelegt habe. Das finde ich grundsätzlich gut. Aber es steht überhaupt kein Satz drin, was dieses Transfergeschäft nach Bern und zurück nach Basel soll. Ist der Regierungsrat bereit, solchen bürokratischen Unfug rückgängig zu machen? Die SP ist ja nicht bekannt dafür, dass sie nicht Verständnis hätte für eine gut ausgebildete Verwaltung, die auch Arbeitsplätze schafft. Aber wenn die Arbeit in diese unsinnigen Manöver mündet, dann kann ich das nicht nachvollziehen. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5084 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Talha Ugur Camlibel betreffend der Qualität der Fussgängerstreifen

[20.04.16 11:33:54, BVD, 16.5093.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Talha Ugur Camlibel (GB): Die Antwort des Regierungsrats auf meine Interpellation befriedigt mich nur teilweise, weil die Regierung in ihrer Antwort von der Beleuchtung der Fussgängerstreifen nicht gesprochen hat. Es handelt sich um die Beleuchtung von Fussgängerüberwegen an nicht durchgehend beleuchteten Strassen. Viele Fussgängerunfälle geschehen in der Dämmerung, nachts oder in der dunklen Jahreszeit. Deshalb sollte an Fussgängerstreifen die Beleuchtung auch optimiert sein. Ausserdem schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen hohe Priorität hat. Ich bin damit einverstanden. Der Regierungsrat schreibt weiter, ab April 2016 bis im Sommer 2016 sollen sämtliche 1’440 Fussgängerstreifen saniert werden. Ich weiss nicht, ob in zwei bis drei Monaten 1’440 Fussgängerstreifen saniert werden können, aber ich werde das sicher beobachten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5093 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Patricia von Falkenstein betreffend Baustellen, insbesondere am St. Alban-Ring

[20.04.16 11:36:24, BVD, 16.5100.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patricia von Falkenstein (LDP): Grundsätzlich finde ich die Beantwortung etwas dürftig angesichts der Tatsache, dass Baustellen oft ein Problem sind, und zwar nicht nur für die Geschäfte, sondern auch für die Anwohnerinnen und Anwohner. Die Baustellen bringen nicht nur Ärger, weil die Parkplätze wegfallen, sondern weil der ganze Betrieb der Strasse nicht gut läuft. Gerade im St. Alban-Ring ist es speziell schwierig, weil sich dort zwei riesige Busse kreuzen müssen.

Ich bin auch ein bisschen enttäuscht, dass man Ausreden vorbringt und sagt, das Bonus-Malus-System können man nicht einführen, weil die Anwohnerinnen und Anwohner es nicht toll fänden, wenn rund um die Uhr gearbeitet würde. Aber darum geht es ja gar nicht. Man könnte auch zum Beispiel am Wochenende oder abends länger arbeiten. Es gibt einen Leitfaden des Bundes, bei dem es genau um dieses Bonus-Malus-System geht. Wenn der Bund Möglichkeiten sieht,

verstehe ich nicht, warum das bei uns nicht möglich sein soll.

Es ist so, Ersatzparkplätze könnten durchaus in Frage kommen. Es gibt immer die Möglichkeit, dazu, gerade am Karl Barth-Platz. Es ist unglaublich, wie viel Material für diese Baustelle gebraucht wird. Die Engelgasse ist im Moment auch in dieser Umbauphase. Ich kann es zu wenig beurteilen. aber ich frage mich manchmal schon, ob es wirklich so viel Material braucht, und ob es nicht Möglichkeiten gibt, dies ein bisschen zu reduzieren.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, weil ich sehe, dass gewisse Dinge nicht anders gemacht werden können. Aber ich bin überzeugt, dass andere Dinge besser gemacht werden können, zum Wohle von Geschäften, die wegen mangelnder Parkplätze Kunden verlieren, aber auch für Anwohnerinnen und Anwohner, deren Mobilität eingeschränkt wird. Da gäbe es durchaus Verbesserungspotential.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5100 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Oswald Inglin betreffend Lärmschutz an der Osttangente

[20.04.16 11:39:14, BVD, 16.5105.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Mir und den Anwohnerinnen und Anwohner der Osttangente ist klar, dass der Bund für den Bau die Umgestaltung und Erhaltung des Betriebs der Nationalstrassen allein zuständig ist. Ist der Kanton mit etwas nicht zufrieden, muss er seine Anliegen dem Bund unterbreiten, kann den Forderungen im Rahmen der üblichen Rechtsverfahren Geltung verschaffen.

Die Grenzwerte an der Osttangente werden gemäss Lärmschutzverordnung nicht eingehalten. Zudem hätten entsprechende Sanierungsmassnahmen gemäss Lärmschutzverordnung bis zum 15. März 2016 erfolgen müssen. Sie sind aber nicht erfolgt. Die entsprechende Gretchenfrage in meiner Interpellation, ob der Kanton in diesem Zusammenhang ein Rechtsverfahren angestrengt hat oder anstrengen will, wird nicht beantwortet. Ich bin nicht einmal sicher, ob das ASTRA über diesen Zustand überhaupt Kenntnis hat.

Der Zeithorizont ab 2015 für eine umfassende Instandsetzung und damit für die darauf abgestimmte Umsetzung der Lärmschutzmassnahmen ist nicht tragbar. Es wird wohl darauf hinauslaufen, dass die Anwohnenden einzelner Abschnitte weiterhin 15 Jahre oder länger auf eine Lärmsanierung warten müssen. Es braucht also kurzfristige Massnahmen, und somit ist eine Trennung zwischen kurzfristig umsetzbaren Lärmschutzmassnahmen wie die Schliessung bestehender Lücken, und langfristiger Massnahmen wie Einhausungen und Überdeckungen, nach wie vor wesentlich.

Immerhin soll im Rahmen des Vorhabens “Flankierende Massnahmen Osttangente” untersucht werden, welche Lärmsanierungsmassnahmen seitens des Kantons als zweckmässig und finanziell verkraftbar beurteilt werden und dass mit ersten Ergebnissen noch in diesem Jahr gerechnet werden kann. Es bleibt uns, an die Regierung zu appellieren, dass sie bei den kurzfristigen Massnahmen vorwärts macht. Das Vorhaben “Flankierende Massnahmen Osttangente und Resultate daraus bis Ende Jahr” lässt leise Hoffnung aufkommen. Eigentlich ist aber mir und allen Betroffenen klar: Eine Nulllösung als Resultat dieses Vorhabens ist in Anbetracht der jetzigen Situation und der Langwierigkeit der untragbaren Zustände nicht verantwortbar.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5105 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschifffahrt auf dem Rhein

[20.04.16 11:42:14, BVD, 09.5293.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5293 abzuschreiben.

Heidi Mück (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich möchte Sie im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses bitten, den Anzug betreffend Linienschifffahrt auf dem Rhein stehen zu lassen. Wie ich sehe, sind wir auf verlorenem Posten. Aber als ich diesen Anzug vor rund sechseinhalb Jahren eingereicht hatte, gab es eine breite politische Abstützung. Der Regierungsrat wurde gebeten, zu prüfen und zu

berichten, ob der Kanton eine grenzüberschreitende Schifffahrtslinie auf dem Rhein als Teil des öffentlichen Verkehrs ins Leben rufen könnte. Nun, nach sechseinhalb Jahren wurde offenbar lange genug geprüft. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Idee nun begraben werden soll, weil eine Linienschifffahrt auf dem Rhein zwar nautisch technisch möglich wäre, aber sie wäre nicht wirtschaftlich genug.

Das ist schade, und wir können das nicht ganz nachvollziehen. Wir denken, dass es falsch ist, die Wirtschaftlichkeit einer neu zu schaffenden Schifffahrtslinie mit derjenigen von bestehenden Tramlinien zu vergleichen. Die Idee einer öffentlichen Schifffahrtslinie auf dem Rhein ist eine Vision und kann deshalb nicht in erster Linie darauf angelegt sein, in einer Zweckmässigkeitsbeurteilung gleich gut wie ein über hundertjähriges Verkehrsmittel abzuschneiden. Ich kann mir gut vorstellen, dass bei den ersten elektrischen Trams, die seit 1895 in Basel in Betrieb sind, auch kein überragender Kostendeckungsgrad vorausgesagt wurde. Wahrscheinlich hat damals auch niemand damit gerechnet, dass wir uns über 120 Jahre später über das völlig überfüllte Tram Nr. 8 nach Weil beklagen würden. Doch es wurden elektrische Strassenbahnlinien geplant und realisiert, dies obwohl die vorausgehenden Rösslitrams rein finanziell gesehen keine Erfolgsgeschichte waren.

Wir würden uns wünschen, dass der Regierungsrat in Bezug auf die Schifffahrtslinie auf dem Rhein etwas mutiger und visionärer wäre. Stellen Sie es sich doch vor, wie toll es wäre, eine ÖV-Linie auf dem Rhein zu haben. Haben Sie nur den Mut zu träumen, lassen Sie Phantasien von Basel als Venedig der Schweiz zu, oder vergleichen Sie uns mit Hamburg oder Amsterdam, wo es öffentliche Schifffahrtslinien gibt. Es würde Basel sehr gut anstehen, wenn ein solches Projekt weiter vorangetrieben würde, und wir befänden uns in guter Gesellschaft. Wenn dieser Anzug nun abgeschrieben wird, ist diese Idee wahrscheinlich für längere Zeit vom Tisch, und das fänden wir sehr bedauerlich. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Christian von Wartburg (SP): Ich spreche nicht als Fraktionssprecher sondern für mich persönlich. Meine Vorrednerin hat mir aus dem Herzen gesprochen. Ich denke auch, dass wir in unserer Stadt nicht aufhören sollten zu träumen und zu überlegen, wie wir die Zukunft bewältigen. Ich glaube, mit den bevorstehenden Bauten am Rhein - denken wir an den Roche-Turm, an den Novartis-Campus - ist es vorstellbar, dass sich eine Entwicklung anbahnt, die durchaus eine Linienschifffahrt lukrativ betreiben lässt.

Es könnte sein, dass es zu früh ist, diese Idee abzuschreiben, und ich ganz persönlich möchte deshalb anregen, dass wir uns das noch einmal überlegen und diesen Anzug stehen lassen.

Eric Weber (fraktionslos): Sicherlich klingt Linienschifffahrt auf dem Rhein toll, es lässt sich aber nicht verwirklichen. In der Zeitung wurde mit Hurra der Touristenbus dargestellt. Wer in der Stadt unterwegs ist sieht, dass der Touristenbus am Montag zwei Personen mit Kopfhörer transportiert hat. Dazu ist die Stadt zu klein. Es ehrt Heidi Mück, dass sie sich dafür einsetzt, aber eine Stadt wie Basel kann nicht mit Venedig, Amsterdam oder Hamburg verglichen werden. Diese sind ein paar Kaliber zu gross.

Der Politiker weiss, dass die Bürger zu Recht erwarten, dass er die Bedürfnisse ihres alltäglichen Lebens zufriedenstellend und vorausschauend regeln wird. Aber das geht nicht immer so, wie sie es sich vorstellen. Gerne würde der Politiker mit ihnen seine Vision von einer besseren Stadt und einer besseren Welt teilen, wenn sie ihn dafür nicht belächeln würden. Ihre Vision der Linienschifffahrt kann nicht durchgesetzt werden, darum kann ich das Anliegen nicht unterstützen.

Der Betrieb des Linienschiffs nach Mulhouse wurde vor 20 Jahren eingestellt, weil es niemand benutzt hat. Es gibt ein Linienschiff Basel Amsterdam, dieses kann man unterstützen. Aber Heidi Mück, Sie glauben doch nicht, dass der öffentliche Verkehr mit dem U-Abonnement auf dem Rhein fahren wird. Sie haben das Rhein-Taxi vergessen. Wenn jemand Schiff fahren will, kann er das Rhein-Taxi bestellen, und das ist auch wie öffentlicher Verkehr, nur dass es etwas teurer ist. Die Verwirklichung der Linienschifffahrt wäre zu teuer, und dieses Geschenk können wir nicht machen.

Michael Koechlin (LDP): Ich spreche als Einzelsprecher, darf aber gleichzeitig sagen, dass die LDP-Fraktion für Abschreiben dieses Anzugs ist. Die Begründung, warum sich das nicht lohnt, leuchtet ein. Etwas wurde aber noch nicht gesagt. Wir haben vier erfolgreiche öffentliche Schifffahrtslinien in Basel, die heissen Leu, Ueli, Wilder Mann und Vogel Gryff. Sie sind bei Touristen sehr populär, sie sind sogar bei Pendlern populär, und sie kosten den Kanton nicht einen Franken Subvention. Freuen wir uns an diesen erfolgreichen öffentlichen Schifffahrtslinien und schreiben wir diesen Anzug, der ein Projekt verfolgt, das wirklich keinen Sinn macht, ab. Eine öffentliche Schiffverbindung müsste eine gewisse Sicherheit haben, dummerweise ändert sich der Pegelstand des Rheins manchmal sehr heftig. Die Fähren kommen damit noch klar, eine Schifffahrtslinie hätte Probleme damit.

André Auderset (LDP): Ich erkläre die Interessensbindung. Wie die meisten wissen, bin ich Geschäftsführer der Schifffahrtsvereinigung, also durchaus beruflich mit diesem Thema befasst, aber nicht unbedingt befangen, weil ich beruflich weder Vor- noch Nachteile habe, wenn dieser Anzug überwiesen wird oder nicht.

Aufgrund meiner Sachkenntnisse kann ich Ihnen mit einem Satz erklären, warum Sie diesen Anzug nicht überweisen sollen. Wenn so ein Liniendienst sich halbwegs rentieren würde, hätte es schon längst jemand gemacht. Dass es bis jetzt noch niemand gemacht hat, zeigt, dass es nicht rentiert. Gewisse Untersuchungen wurden durchaus gemacht. Christian von Wartburg möchte, dass man sich das grundsätzlich überlegt. Es ist nicht der erste Anzug, der dies verlangt. Solche Abklärungen wurden schon mehrmals gemacht. Es ist also mehrheitlich eine Übung für Staatsangestellte, noch einmal eine Antwort zu formulieren. Bitte ersparen Sie diese Übung.

Wie Michael Koechlin erwähnt hat, haben wir bereits die Fähren. Wir haben auch eine gut funktionierende BVB, und die Linienschifffahrt wäre über weite Teile eine Konkurrenzierung der BVB, das heisst, die Kundschaft, die diese Linie brauchen würde, fährt heute schon mit der BVB, erst recht dann, wenn die Verlängerung nach Saint Louis kommt. Es wäre überdies eine Konkurrenz, die noch subventioniert sein müsste.

Lehnen Sie also bitte diesen Vorstoss ab.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich habe den Anzug damals unterschrieben, weil ich wissen wollte, ob es mit der neuen Technik der Schifffahrt möglich ist, so eine regelmässige Fahrt auf dem Rhein einzurichten. Eigentlich hatte ich vom Regierungsrat erwartet, dass er uns die Studie vorlegt. Ich bin persönlich überhaupt nicht befriedigt mit der Vorgehensweise des Regierungsrats. Ich bin deshalb persönlich für Stehenlassen.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte auf die beiden Voten der Liberaldemokraten reagieren. Es geht nicht, dass man die verschiedenen Verkehrsmittel des ÖV gegeneinander ausspielt. Es geht nicht darum, die BVB zu konkurrieren, es geht auch nicht darum, die Basler Personenschifffahrt zu konkurrieren. Man spürt in jeder Faser dieses Textes die Lustlosigkeit an der Sache. Es erscheint als ein *nice to have*, man will es einfach nicht.

Das ist falsch. Wenn wir über ein so wichtiges Thema entscheiden müssen, müssten wir doch die Expertisen vorliegen haben. Es werden Potentialanalysen erwähnt, es wird das Gesamtverkehrsmodell erwähnt. Aber man bekommt keine Auskunft. Ich finde, wir sollten zunächst diese Studien erhalten, wir sollten uns darüber Gedanken machen können. Auf jeden Fall bitte ich, in Zukunft die Schifffahrt nicht gegen den übrigen ÖV auszuspielen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte ganz kurz auf das Votum von Beat Leuthardt reagieren. Selbstverständlich, wir folgen dem Öffentlichkeitsprinzip, und wir stellen die Studien sehr gerne jedem zu, der interessiert ist. Dann kann man auf vielen zusätzlichen Seiten lesen, was wir in der Anzugsbeantwortung kurz zusammengefasst haben. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Anzug abschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1417, 20.04.16 11:56:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5293 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125

[20.04.16 11:57:17, BVD, 14.5438.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5438 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5438 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Busfreundlichkeit in Basel

[20.04.16 11:57:46, BVD, 14.5068.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5068 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5068 ist **erledigt**.

Schluss der 10. Sitzung

11:58 Uhr

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend neue Technologien in der Strafverfolgung (16.5147.01).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend zu hoher Quote von Sozialhilfebezügern, welche zwischen 18 und 25 Jahre alt sind (16.5160.01).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Parkieren von Fahrzeugen auf dem Trottoir an der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse (16.5161.01).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Steuerausfälle durch die Steuervergünstigungen der Energiestrategie (16.5162.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Öffnung des Rosental-Areals für den sicheren Schulweg der Kinder aus dem Erlenmatt zum Sandgruben-Schulhaus und später umgekehrt sowie zuhanden einer Quartiersaufwertung (16.5170.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend unnötige Lichtverschmutzung (16.5177.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Basel, 25. Mai 2016

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1385 - 1398	1385	1386	1387	1388	1389	1390	1391	1392	1393	1394	1395	1396	1397	1398
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N	N	J
8	René Brigger (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	E	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	E	E	E	J	N	J	J	J	J	J	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	A	J	A	N	J	J	J	J	J	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	E	E
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	N	N	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	A	E	N	J	J	J	J	J	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
46	Beatrice Messerli (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	E
48	Anita Lachenmeier (GB)	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	J	J	E	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 1385 - 1398	1385	1386	1387	1388	1389	1390	1391	1392	1393	1394	1395	1396	1397	1398
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	E	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	E	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	E	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	E	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N
73	Heidi Mück (GB)	J	J	E	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	E
74	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	A	A	A	J	N	J	J	J	J	J	N	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	A	J	J	N	A	E	E	A	A	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	A	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
82	Beat Braun (FDP)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	E	E	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N	N	N	N	A	A	A	N	N	N	E	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	J	J	J	J	A	A	J	A	N	J	J	N	J
89	Salome Hofer (SP)	J	J	E	J	J	A	A	J	N	J	N	N	A	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	A	N	J	A	J	J	J	N	J

J	**JA**	83	83	74	86	91	90	65	77	49	78	60	59	6	83
N	**NEIN**	1	1	1	1	1	1	28	15	41	14	32	32	82	5
E	**ENTHALTUNG**	0	3	14	3	1	1	0	0	3	4	0	2	2	3
A	**ABWESEND**	15	12	10	9	6	7	6	7	6	3	7	6	9	8
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1399 - 1412	1399	1400	1401	1402	1403	1404	1405	1406	1407	1408	1409	1410	1411	1412
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	A	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	A	J	J	N	A	A
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A
8	René Brigger (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A	N	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	J	A	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	J	N	E	N	A	J	J	J	J	N	N
13	David Jenny (FDP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	E	N	N	J	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	A	N	N	J	J	N	A
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	N	J	J	E	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	A	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E	N	N	N
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	N	N	N	J	J	J	A	A	J	N	A	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	N	N	N	J	J	A	J	J	J	N	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	E	E	N	E	N	E	E	J	J	J	J	N	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	E	N	N	J	J	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	E	N	N	J	J	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	E	N	N	J	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	E	J	N	J	J	N	N
46	Beatrice Messerli (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	N	N	J	J	J	E	J	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	N	N	J	J	A	J	J	N	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	E	J	J	N	N
52	Christian Moesch (FDP)	N	J	N	J	N	N	J	J	N	E	J	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 1399 - 1412	1399	1400	1401	1402	1403	1404	1405	1406	1407	1408	1409	1410	1411	1412
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	N	J	N	N	J	J	A	A	J	J	N	N
54	Christine Wirz (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	J	A	A	J	J	N	N
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	E	E	J	A	A	J	J	A	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	E	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	E	E	J	J	J	J	J	N	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	N	J	N	N	J	N	J	N	E	J	N	N	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	A	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	N	N	N	J	J	A	J	J	J	N	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
69	Sarah Wyss (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	N	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
74	Beat Leuthardt (GB)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	A	N	N	J	J	A	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	J	N	J	J	N	A	A	N	N	J	J	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	A	A	A	A	A	A	N	N	J	J	A	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	E	N
81	Mark Eichner (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	A	N	N	J	J	N	N
82	Beat Braun (FDP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J	N	A
83	Felix Eymann (LDP)	N	J	J	J	N	N	N	A	N	J	J	J	N	N
84	André Auderset (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	E	J	J	N	N	N	J	A	A	A	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	J	J	N	N	J	J	N	E	N	N	N	J	J
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	J	J	N	N	J	J	A	N	N	J	N	J	N
89	Salome Hofer (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	A	N
90	Franziska Roth (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	E	N	N
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E	N	N	N
99	Katja Christ (GLP)	J	N	J	N	N	J	J	A	J	J	J	N	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N
J	**JA**	53	40	21	41	24	56	55	76	55	61	83	44	6	1
N	**NEIN**	41	53	73	52	70	34	35	2	35	29	10	51	78	85
E	**ENTHALTUNG**	1	2	0	1	0	4	3	5	2	3	2	2	2	0
A	**ABWESEND**	4	4	5	5	5	5	6	16	7	6	4	2	13	13
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1413 - 1417	1413	1414	1415	1416	1417
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	N	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	A
6	Otto Schmid (SP)	J	J	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	N	N	J
8	René Brigger (SP)	J	J	N	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	E	N	J	J	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	E	N	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	E	J	J	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	E	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	A	N	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	E	N	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	E	N	N	N
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	E	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	N	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	A	J	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	J	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	A	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	A	N	N	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	N	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	A	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	N	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	A
44	Joël Thüring (SVP)	N	E	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	A	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	E	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	E	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	J	N	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1413 - 1417	1413	1414	1415	1416	1417
53	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	E	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	E	E	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	E	E	J	J	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	E	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	J	J	A
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	N	J	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	N	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	E	N	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	N	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	N	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	N	N	A
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	N	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	N	N	A
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	N	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	E	E	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	J	A	N	N	N
74	Beat Leuthardt (GB)	N	J	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	E	J	N	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	J	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	J	J	J	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	A	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	J	J	J
82	Beat Braun (FDP)	J	E	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	N	J	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	N	N	J	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	E	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	A	J	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	J	J	J	A
89	Salome Hofer (SP)	A	J	N	N	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	N	E	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	E	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	J	A	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	N	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	N	N
99	Katja Christ (GLP)	J	N	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	N	J	J	J

J	**JA**	60	49	50	50	67
N	**NEIN**	25	24	43	43	15
E	**ENTHALTUNG**	9	16	0	0	1
A	**ABWESEND**	5	10	6	6	16
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" - Rechtliche Zulässigkeit und weiteres Verfahren		WSU	15.2000.01
2.	Ratschlag Erweiterung Wohncontainer. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	**BRK**	BVD	16.0237.01
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers"	**PetKo**		14.1804.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer		FD	15.5459.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen		ED	14.5067.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Standortfaktor Life Science - auch für Gesundheitsberufe?		ED	14.5135.02
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 (Berufsbildungsgesetz, SG 420.200) betreffend zusätzlichen Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse (üK)	**BKK**	ED	15.1308.02
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) betreffend die Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionierungsalters	**BKK**	ED	15.1315.02
9.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht der Kommissionsminderheit	**JSSK**	PD	15.1353.02 14.5351.04
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P341 „Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse“	**PetKo**		15.5454.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen)		ED	14.5072.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution		JSD	10.5326.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 370 Kultur, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand		PD	15.5566.02
Überweisung an Kommissionen				
14.	Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen"	**PetKo**		16.5119.01
15.	Ratschlag Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und Übertragung der Primarschulliegenschaften an die Gemeinden	**FKom**		16.0178.01
16.	Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)	**FKom**		16.0177.01
17.	Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes und Bericht zu einer Motion	**JSSK**		16.0252.01 14.5132.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18.	Motionen:		
	1. Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion		16.5123.01
	2. Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung		16.5124.01
	3. Andreas Ungricht und Konsorten betreffend gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer		16.5125.01
19.	Anzüge:		
	1. Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Vereinfachung der Einbürgerung		16.5126.01
	2. Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel		16.5127.01
	3. Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt		16.5128.01
	4. Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter		16.5134.01
	5. Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmenutzung Krematorium im Friedhof Hörnli		16.5135.01
	6. Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann allgemein		16.5136.01
	7. Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung		16.5137.01
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschifffahrt auf dem Rhein	BVD	09.5293.04
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Busfreundlichkeit in Basel	BVD	14.5068.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125	BVD	14.5438.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal	PD	00.6444.08 06.5357.06 06.5359.06 06.5360.06 06.5361.06

Kenntnisnahme

24.	Rücktritt von Christine Wirz-von Planta als Mitglied des Grossen Rates per 21. April 2016		16.5110.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons (stehen lassen)	WSU	13.5526.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite (stehen lassen)	WSU	09.5266.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel (stehen lassen)	WSU	11.5245.03

28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens (stehen lassen)	BVD	07.5211.05 12.5051.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Instandhaltung des Weihers im Friedhof Hörnli und der Aufwertung des Platzes vor der Urnenwand	BVD	15.5483.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Schattenwurf durch Hochhäuser	BVD	15.5558.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe	WSU	15.5578.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Schutz bei der Tramhaltestelle Margrethen	BVD	15.5554.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend sind Musikinstrumente eine Bereicherung für unseren Kanton	ED	15.5560.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend Neugestaltung Wielandplatz	BVD	15.5550.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Konzepte für unsere Stadt	PD	15.5502.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Graffiti in Basel	PD	15.5504.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie mit der Informationsflut umgehen	PD	15.5508.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Bauzukunft für unsere schöne Stadt Basel	BVD	15.5505.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist Wirtschaftsflüchtling ein Schimpfwort	JSD	15.5540.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Bürger, die die Krankenkasse nicht bezahlen	WSU	15.5514.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pegida-Demo vom 29. August 2015 in Basel	JSD	15.5539.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Reisen nach Absurdistan	JSD	15.5538.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend vorläufige Aufnahme für Verbrecher	JSD	15.5537.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wachsame Bürger gegen Ganoven	JSD	15.5534.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Asylbewerber haben Basel freiwillig verlassen	JSD	15.5510.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Linksextremismus in Basel	JSD	15.5499.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Überwachung von Schweizer Bürgern durch Schweizer Beamte	JSD	15.5497.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Velo-Vignette für Basel	JSD	15.5495.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ängste in der Bevölkerung	PD	15.5513.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wir fürchten um das Riesenrad bei der Basler Herbstmesse	PD	15.5506.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Veröffentlichungen im Basler Kantonsblatt	PD	15.5501.02

52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verzerrende Informationen in der Asylanten-Frage	WSU	15.5520.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum muss Basel immer nur bezahlen	FD	15.5535.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Evaluierung des Krankenstandes des Basler Lehrpersonals	ED	15.5498.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend demografischer Wandel in Basel	PD	15.5536.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie wird unsere Sprache geschützt	PD	15.5524.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Inserat gegen Interview	PD	15.5518.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend der Staat muss nationale Identität schützen	PD	15.5519.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Kantinen hat der Kanton Basel-Stadt und betreffend was tut der Kanton gegen Duckmäuser und Opportunisten	PD	15.5503.02 15.5512.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie ist unser Föderalismus geregelt	PD	15.5526.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist Mundart eine Amtssprache	PD	15.5509.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wird Riehen zu einem anderen Kanton wechseln	PD	15.5521.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Gesetzesbücher für Grossräte und betreffend wenn eine persönliche Erklärung missbraucht wird und betreffend sind Grossräte Kantonsangestellte	PD	15.5527.02 15.5530.02 15.5533.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ordnungsruf bei der Regierungsratssitzung	PD	15.5528.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diktaturengelder aus Georgien, das in Basel gelagert wird und betreffend Finanzchef vom Schah lebt in Basel	PD	15.5531.02 15.5532.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Notparlament in Basel	PD	15.5529.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Redefreiheit in Basel	PD	16.5050.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo darf Eric Weber im Rathaus sitzen?	PD	16.5055.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wird das Wahlbüro aus dem Rathaus verschwinden?	PD	16.5060.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Einführung einer Ausländermotion

16.5123.01

Ausländerinnen und Ausländer, die seit Jahren in Basel wohnen und arbeiten, sollen eine Möglichkeit erhalten, besser an der Gesellschaft zu partizipieren. Für die in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer muss die politische Mitwirkung und Einflussnahme attraktiv gestaltet werden, damit diese überhaupt ein Interesse entwickeln, die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Gemäss der Antwort der Regierung vom 10. Juni 2015 auf den Anzug betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (11.5057.03) unterstützt er das Anliegen, Mitwirkungsverfahren und Vernehmlassungsverfahren in der Migrationsbevölkerung weiter bekannt zu machen. Zudem führt er in seiner Beantwortung des Anzuges an, dass die Instrumente "Partizipationsmotion" und "Bevölkerungsantrag" der Städte Bern und Luzern und auch das Modell des "Jugend- oder Ausländerantrags" der Stadt Burgdorf als interessante Möglichkeiten zur Erweiterung der politischen Partizipation von nicht stimmberechtigten Ausländerinnen und Ausländern betrachtet.

Die Einführung einer Ausländermotion soll allen im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, an den Grossen Rat zu gelangen und am politischen Geschehen teilnehmen zu können. Im Gegensatz zum Petitionsrecht für alle, soll dieses Instrument nur Ausländerinnen und Ausländern zur Verfügung stehen. Damit soll einerseits erreicht werden, dass diese sich besser in unsere Gesellschaft eingebunden fühlen und andererseits die politische Mitwirkung attraktiv wird, um später die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Das Instrument soll nur Personen ohne Schweizer Bürgerrecht offen stehen. Daher soll mindestens die Person, welche den Vorstoss als Erstunterzeichnende einreicht, über kein Schweizer Bürgerrecht verfügen. Die zusätzlichen Unterschriften dürfen auch von Personen mit Schweizer Bürgerrecht stammen, aber ein Quorum von 30% oder 50% Unterschriften von Ausländerinnen und Ausländern soll sicherstellen, dass das Instrument deren politische Partizipation fördert. Die Personen müssen selbstverständlich wohnsitzberechtigt im Kanton Basel-Stadt sein. Die notwendige Unterschriftenzahl für eine Einreichung an das Parlament soll aber nicht mehr als 50 betragen. Die sogenannte Ausländermotion soll im Grossen Rat im Sinne eines "Anzuges" behandelt werden und eine geeignete Form der Mitwirkung der erstunterzeichnenden Person soll eingeführt werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für eine Ausländermotion gemäss den oben genannten Vorgaben auszuarbeiten.

Tanja Soland, Edibe Gölgeli, Danielle Kaufmann, Thomas Gander, Martin Lüchinger, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Nora Bertschi, Mustafa Atici, Heidi Mück, Elisabeth Ackermann, Georg Mattmüller, Murat Kaya, Franziska Reinhard, Beatrice Messerli, Beatriz Greuter, Leonhard Burckhardt, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Franziska Roth-Bräm

2. Motion betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung

16.5124.01

Nach wie vor werden einbürgerungswillige Personen, welche zwar die formellen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen, aber aufgrund mangelnder Schulbildung Analphabeten oder von Illetrismus betroffen sind, nicht zur Einbürgerung zugelassen, da sie die sogenannte Sprachstandanalyse nicht bewältigen können. Zwar kennt das Bürgerrechtsgesetz in §13 Abs. 1 lit. d die Möglichkeit, Rücksicht beim Test zu nehmen, aber nur, wenn erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten bei der betroffenen Person vorliegen.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann betreffend "Auswirkung der Einführung des Sprachnachweises als Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts" (13.5500.02) beruft sich der Regierungsrat bezüglich den Voraussetzungen für die Ausnahmen bei der Sprachstandanalyse in §14a Abs. 4 Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (BüRV) auf das Diagnoseklassifikationssystem der Medizin ICD 10.

Analphabetismus und Illetrismus fallen, sofern sie nicht aufgrund einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung auftreten, nicht unter ICD 10. Zahlen belegen (www.lesenlireleggere.ch/index_fach_zugang.cfm), dass in der Schweiz 1 von 6 Personen von Illetrismus betroffen ist. Personen, die aufgrund mangelnder Schulbildung oder aufgrund ungünstiger Lebensumstände bzw. einschneidender Ereignisse weder Schreiben noch Lesen können, dürfen nicht diskriminiert werden, auch nicht bei der Einbürgerung. Dies verlangt auch das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot in Art. 8 BV.

Um dies in Zukunft zu verhindern, wird der Regierungsrat beauftragt, die gesetzliche Grundlage für die Voraussetzung der Rücksichtnahme beim Nachweis der Sprachkenntnisse in §13 Abs. 1 lit. d BüRG so anzupassen, dass auch Analphabeten, von Illetrismus Betroffene und Personen mit fehlender Schulbildung zur Einbürgerung zugelassen werden.

Danielle Kaufmann, Edibe Gölgeli, Nora Bertschi, Pascal Pfister, Ernst Mutschler, Michael Koechlin, Tanja Soland, Seyit Erdogan, Leonhard Burckhardt, Christian von Wartburg, Martin Lüchinger, Martina Bernasconi, Thomas Gander, Aeneas Wanner, Daniel Goepfert, Michael Wüthrich, Beatrice Messerli, Murat Kaya, Mustafa Atici, Helen Schai-Zigerlig

3. Motion betreffend gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer 16.5125.01

Demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien bilden die unabdingbaren Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben. Seit 2008 gibt das Ausländergesetz den Kantonen die Möglichkeit, mit Migrantinnen und Migranten Integrationsvereinbarungen abzuschliessen. Viele Baslerinnen und Basler erwarten, dass die zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer nicht nur Deutsch lernen, sondern sich auch verpflichten, unsere Grundwerte zu respektieren. Im Rahmen des Gegenvorschlags zur Integrationsinitiative der SVP Basel-Stadt wurden diese Integrationsvereinbarungen durch Regierung und Parlament besprochen und im Anschluss entschieden, dass solche abgeschlossen werden "können", diese jedoch nicht zwingend notwendig sind.

Mit der Schaffung eines "gesellschaftlichen Integrationsvertrags" soll nun ein entsprechendes neues, integrationsförderndes Instrument geschaffen werden. Der gesellschaftliche Integrationsvertrag soll insbesondere ein schriftliches Bekenntnis zu den rechtlichen Grundlagen, den demokratischen Grundwerten sowie den Wertvorstellungen der Schweiz enthalten. In geeigneter Form soll auch festgehalten werden, dass beispielsweise das religiöse Recht des Islam (Scharia) dem Schweizer Recht auf Schweizer Territorium unmissverständlich und ausnahmslos untergeordnet wird. Bereits im Kanton St. Gallen wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern wird eine angemessene Frist für den Abschluss des gesellschaftlichen Integrationsvertrags eingeräumt, der sowohl Staatsangehörige von EU/EFTA, als auch von Drittstaaten eingefordert wird, ebenso von Personen ab 16 Jahren, die im Rahmen des Familienabkommens in die Schweiz einreisen.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat daher, dass Integrationsgesetz des Kantons Basel-Stadt anzupassen und eine Möglichkeit zum Abschluss eines gesellschaftlichen Integrationsvertrags für Ausländerinnen und Ausländer mit den oben erwähnten Voraussetzungen zu schaffen und diese verbindlich zu erklären und etwaige Massnahmen bei Nichtunterzeichnung und/oder Nichteinhaltung zu skizzieren.

Andreas Ungricht, Daniela Stumpf, Michel Rusterholtz, Christian Meidinger, Oskar Herzig-Jonasch, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Roland Lindner, Eduard Rutschmann, Rudolf Vogel, Toni Casagrande

Anzüge

1. Anzug betreffend Vereinfachung der Einbürgerung 16.5126.01

Obwohl die Durchsetzungsinitiative abgelehnt wurde, muss die angenommene Ausschaffungsinitiative umgesetzt werden und führt de facto zu einer Zweiklassengesellschaft. Der Handlungsbedarf ist gross, denn die Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Stadt wuchs im Januar um 251 Personen auf 197'455. Über zwölf Monate betrachtet, betrug die Zunahme 0,4%. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer liegt bei 35,4%. Das bedeutet, dass ein grosser Teil unserer Basler Gesellschaft ohne Schweizer Pass von negativen Auswirkungen dieser Gesetzesänderung betroffen sein wird, obwohl Viele davon die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen würden.

Da die Einbürgerungszahlen im Kanton Basel-Stadt seit 2008 rückläufig sind, hat der Regierungsrat in der Beantwortung des Anzugs Brigitta Gerber betreffend aktive Einbürgerungsstrategie vom 17.4.2012 (10.5114.01) bestätigt, dass "eine automatische Information von Amtes wegen an alle Personen, welche die Wohnsitzfrist erfüllen (...) als geeignete Massnahme [erachtet wird], um einem weiteren Rückgang an Einbürgerungsgesuchen präventiv entgegenzuwirken."

Bedauerlicherweise weiss die Öffentlichkeit nicht, ob diese Massnahme bisher Wirkung gezeigt hat. Es stellt sich die Frage, ob gezieltere Massnahmen nötig sind, um dem Trend der rückläufigen Einbürgerungsquote entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu wissen, ob die aktuellen Strategien der Regierung ausreichen, um die erwähnte Zielgruppe angemessen zu erreichen und für die Einbürgerung zu motivieren.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, einerseits Auskunft zu geben über die bisherige Informationsstrategie (insbesondere durch persönliches Anschreiben) und ob diese sich auf die Einbürgerungsquote positiv ausgewirkt hat.

Andererseits soll die Regierung prüfen und berichten, ob sich Ausländerinnen und Ausländer in Zukunft online für ein Einbürgerungsverfahren anmelden können. Und ob ergänzende Informationsveranstaltungen bei den Migrantenvereinen direkt durchgeführt werden können. Diese wären deutlich niederschwelliger als die Informationsveranstaltungen im Rathaus. Schliesslich soll geprüft werden, welche Anreize für einkommensschwache Personen geboten werden können, damit auch diese sich einbürgern lassen.

Edibe Gölgeli, Tanja Soland, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Tim Cuénod, Thomas Gander, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Talha Ugur Camlibel, Nora Bertschi, Salome Hofer, Luca Urgese, Murat Kaya, Beatrice Isler, Martin Lüchinger, Leonhard Burckhardt, Annemarie Pfeifer, Ursula Metzger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Mumenthaler, Franziska Roth-Bräm, Beatriz Greuter

2. Anzug betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel 16.5127.01

Basel versteht sich als Kulturstadt. Zu recht, wenn die reiche Palette an verlockenden und ausserordentlich vielfältigen künstlerischen Angeboten, die zahlreichen Museen und weiteren hier beheimateten Kulturinstitutionen, die hohen Pro-Kopfausgaben des Kantons für Kultur oder auch die Reputation der Stadt in Betracht gezogen werden. Dennoch kann an einem Theaterabend oder einem (klassischen) Konzert, einem Museumsbesuch oder auch im Kabarett der Eindruck entstehen, dass deren Nutzung auf bestimmte Kreise beschränkt ist, nämlich vereinfacht gesagt eher ältere, gebildete, gut situierte Angehörige der Mittelschicht.

Insbesondere scheint die Migrationsbevölkerung das kulturelle Angebot in Basel nur sehr partiell zu beanspruchen, obwohl Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen als Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs und damit als ein Stück gelebter Integration verstanden werden kann. Dem mögen Hindernisse sprachlicher, finanzieller, sozialer oder bildungsbiographischer Natur entgegenstehen, doch sollte nach Auffassung der Unterzeichneten nicht einfach hingenommen werden, dass ein gutes Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons zahlreichen Angeboten einfach fernbleibt. Dass Interesse vorhanden ist, zeigt der sehr gute Besuch fremdsprachiger Führungen anlässlich der Museumsnacht 2016.

Umgekehrt bringen Migrantinnen und Migranten unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Sprache ihrerseits künstlerische Fähigkeiten und Gestaltungshoffnungen mit, die das Kulturschaffen in Basel bereichern könnten. Mehr Austausch scheint möglich, sinnvoll und geboten. Er wäre für alle Seiten sowohl im Hinblick auf den Publikumsnachwuchs der Kulturinstitutionen als auch der Ausschöpfung des kreativen Potentials aller Bevölkerungsgruppen und der Anregung des Kulturlebens von Bedeutung.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung, in diesem Sinne zu prüfen und zu berichten,

1. inwieweit die Migrationsbevölkerung Basels kulturelles Angebot nutzt,
2. auf welche Weise sich die Anbieter, also Kulturinstitutionen und -schaffende, um dieses Publikum bemühen,
3. wo diesbezüglich Verbesserungspotential vorhanden ist,
4. ob er Möglichkeiten sieht, dass Angehörige der Migrationsbevölkerung ihr Potential in Kulturinstitutionen einbringen können,
5. wie kultureller Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft vermehrt ermöglicht werden kann,
6. wie die im Kulturleitbild 2012-2017 auf S. 26f. unter Ziffer 3.1.3. (Migration, Inklusion und Partizipation) geäusserten Erkenntnisse bzgl. der kulturellen Teilnahme der migrantischen Bevölkerung weiter konkretisiert werden sollen, und
7. ob und wie der Regierungsrat sich dieser Fragen - natürlich unter Respektierung der künstlerischen Freiheit aller Betroffenen - ganz generell annehmen will.

Leonhard Burckhardt, Oswald Inglin, Beatriz Greuter, Tanja Soland, Danielle Kaufmann, Seyit Erdogan, Martina Bernasconi, Nora Bertschi, Brigitta Gerber, Heiner Vischer, Murat Kaya

3. Anzug betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt 16.5128.01

Das Thema Internetkriminalität (engl. Cybercrime) hat an Aktualität in den letzten Jahren zugenommen. Dies zeigt sich einerseits an den Schlagzeilen in den Medien und anderseits an den Fallzahlen, die seit der Jahrtausendwende stetig gestiegen sind.

Erschwerend kommt der Technologiewandel hinzu, so verdoppeln sich die Speichermengen alle 12 bis 24 Monate (Komplexität integrierter Schaltkreise). Daneben nehmen die Anwendungen, also die Anzahl an Applikationen auf den Endgeräten ebenfalls zu, was den Aufwand bei der Sicherstellung und Auswertung von Daten erhöht.

Diese Erhöhung der Delikte in diesem Bereich birgt für den Kantonshaushalt früher oder später ebenfalls erhöhte Kosten. Dennoch haben die derzeitig verfügbaren Mittel zur Folge, dass viele Ermittlungs-Fälle an Externe vergeben werden müssen. Dieser Umstand treibt den Sach- und Betriebsaufwand (31) in die Höhe und zieht Verfahren zusätzlich in die Länge.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie die steigende Anzahl an Fällen im Bereich Cybercrime inskünftig bewältigt werden können?
- ob die gegenwärtige Auslagerung von IT Ermittlungs-Fällen in diesem Ausmass sinnvoll ist?

Alexander Gröflin, Tanja Soland, Nora Bertschi, Katja Christ, Andreas Zappalà, André Auderset, Christian Meidinger, Georg Mattmüller, Lorenz Nägelin, Felix Meier

4. Anzug betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter 16.5134.01

Gemäss Artikel 5 Stromversorgungsgesetz können die Kantone den Netzbetreibern einen Leistungsauftrag erteilen. In diesem Rahmen ist es auch möglich, ohne Gesetzesänderung die Industriellen Werke Basel (IWB) dazu zu bewegen, für temporäre Netzanschlüsse Konditionen anzubieten, welche die Durchführung von Märkten, kulturellen Veranstaltungen und Sportanlässen auf öffentlichen Plätzen und Strassen erleichtern.

In anderen Kantonen sind die Anschlussgebühren für temporäre Anschlüsse so geregelt, dass sie bei gemeinnützigen Anlässen in der Regel Fr. 500 nicht überschreiten.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob über einen neuen Leistungsauftrag (nach § 5 Abs. 4 IWB-Gesetz), im geltenden Gebührenreglement oder im Tarifblatt IWB eine Bandbreite mit Obergrenze verankert werden kann, welche die Gebühren für temporäre Anschlüsse im Niederspannungsnetz transparent und objektiv regelt.
2. Ob diese Obergrenze nach kommerziellen Veranstaltungen und nichtkommerziellen Veranstaltungen differenziert werden kann.

Mirjam Ballmer, Kerstin Wenk, Conradin Cramer, Ernst Mutschler, Tobit Schäfer, Oskar Herzig-Jonasch, Elisabeth Ackermann, Beatrice Isler, Christian C. Moesch, Martina Bernasconi

5. Anzug betreffend Abwärmenutzung Krematorium im Friedhof am Hörnli 16.5135.01

Im Friedhof am Hörnli werden die alten, sich noch in Betrieb befindenden, Krematorium-Anlagen in absehbarer Zeit stillgelegt. Die Bauarbeiten für die neuen Krematorium-Anlagen haben kürzlich angefangen.

Ein sehr vernichtend kleiner Teil der Abwärme wird für die Beheizung der Hauptgebäude Hörnli genutzt, die Restwärme wird ungenutzt über das Dach ins Freie geführt.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein Anschluss der Abwärme durch eine Zwischenspeicherung an das Fernwärmenetz "Wärmeverbund Riehen" abgegeben werden kann.

Murat Kaya, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Rudolf Rechsteiner, Luca Urgese, Mustafa Atici, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Eduard Rutschmann, Edibe Gölgeli, Daniel Goepfert, David Jenny, Tanja Soland, Raoul I. Furlano, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Heinrich Ueberwasser, Thomas Gander, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Gülsen Oeztürk, Ursula Metzger, Anita Lachenmeier-Thüring

6. Anzug betreffend mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann allgemein 16.5136.01

An sich darf die JUKIBU als bekannt vorausgesetzt werden. Für alle Fälle sei aber nochmals kurz in Erinnerung gerufen, dass es sich bei dieser Einrichtung um eine öffentliche Bibliothek im St. Johann Quartier (Elsässerstrasse 7) handelt, die vorab Kindern und Jugendlichen aus fremd- oder mehrsprachigen Familien wichtige Dienstleistungen erbringt. Sie stellt ihnen nämlich rund 25'000 Bücher und andere Medien in über 50 Sprachen zur Verfügung und ermöglicht ihnen damit, ihre eigene Sprache und Kultur zu pflegen. Dies hat eine grosse Bedeutung für die Förderung der Integration, ist doch mittlerweile erwiesen, dass eine gute Kenntnis der Herkunftskultur und -sprache eine entscheidende Rolle beim Erwerb der Sprache des Aufenthaltslandes spielt. Gleichzeitig wird das Interesse an der deutschen Sprache sowie an Büchern und am Lesen ganz allgemein geweckt. Erfreulicherweise gelang in den letzten Jahren - u. a. mit Hilfe von Beiträgen der öffentlichen Hand - die finanzielle Stabilisierung der bedeutenden Institution, vorerst einmal bis Ende 2017.

Im Interesse der nachhaltigen Sicherung der JUKIBU wäre deren Einbindung in die Strukturen der GGG Stadtbibliothek angezeigt. Diese verfügt jedoch derzeit ausgerechnet im St. Johann nicht über eine Zweigstelle, strebt die Eröffnung einer solchen aber grundsätzlich an, falls ihr die erforderlichen Finanzmittel zugesprochen werden. Es dürfte zweckmässig sein, den Einbezug der JUKIBU in einen neuen Standort St. Johann der GGG Stadtbibliothek ausdrücklich auch in das Bibliothekskonzept aufzunehmen, das derzeit in der öffentlichen Verwaltung erarbeitet wird. Dem Vernehmen nach könnte sich ferner die Stiftung Habitat, die schon bis anhin JUKIBU grosszügig unterstützte, weiterhin eine Beteiligung an einem neuen nahen Standort vorstellen. Die drei Partner haben denn anscheinend miteinander auch schon einschlägige Gespräche geführt. Diese günstigen Voraussetzungen sollten unbedingt genutzt werden. Das grosse öffentliche Interesse an JUKIBU sowie an einer besseren Versorgung des St. Johann mit Bibliotheksleistungen sollte den Regierungsrat dazu veranlassen, hier seinerseits tätig zu werden und die geschilderten Bestrebungen energisch zu unterstützen.

Die Unterzeichnenden ersuchen demzufolge den Regierungsrat, die Situation rasch und gründlich zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, durch welche Massnahmen er in Zusammenarbeit mit den im Anzug genannten Institutionen zur nachhaltigen Sicherung der JUKIBU und allgemein zur Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann beizutragen gedenkt.

Helen Schai-Zigerlig, Thomas Müry, Beatrice Messerli, Brigitta Gerber, Sibylle Benz Hübner, Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Annemarie Pfeifer, Stephan Mumenthaler, Andrea Bollinger, Kerstin Wenk, Alexander Gröflin, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Murat Kaya

7. Anzug betreffend ressourcenschonende Ernährung

16.5137.01

Ein Drittel aller Lebensmittel, pro Jahr also rund 2 Millionen Tonnen, wird in der Schweiz nicht konsumiert. Dies betrifft die vermeidbaren Verluste und bemisst sich an der gesamten landwirtschaftlichen Produktion. Rund die Hälfte der Abfälle wird in Haushalten und der Gastronomie (Konsum) verursacht: Pro Person landen hier täglich 320 Gramm einwandfreie Lebensmittel im Abfall (vgl. Bericht Lebensmittelverluste in der Schweiz -Ausmass und Handlungsoptionen, Oktober 2012, abrufbar unter www.foodwaste.ch/downloads/). Auch dieses Thema steht für Suffizienz und für ein bewussteres Konsumverhalten, welches zu einem Umdenken in unserer Gesellschaft führen muss.

Die unnötige Produktion von Lebensmitteln bedeutet eine erhebliche Ressourcenverschwendung: In der Schweiz etwa entsteht 31% der Umweltbelastung durch die Ernährung. Damit nimmt die Ernährung den gleichen Stellenwert ein wie die Bereiche Wohnen und Verkehr (vgl. dazu die Zahlen von Eaternity, abrufbar unter www.eaternity.ch/facts/). Zudem bringt die Entsorgung von Lebensmitteln enorme CO2-Emissionen mit sich (gemäss der UNO-Welternährungsorganisation FAO verursacht die Nutztierhaltung 14.5% der THG-Emissionen. Sie ist damit ebenso klimaschädlich wie der Verkehr mit 15%). Aber Foodwaste belastet nicht nur unsere Umwelt, sondern führt auch zu Mehrkosten und belastet damit das Haushaltsbudget sowie unsere Staatsausgaben unnötig. Gleichzeitig verknappt eine durch Verlust erhöhte Nachfrage das weltweite Angebot an Lebensmitteln, während die Ernährungssicherheit vieler Menschen nicht gewährt ist (vgl. dazu ausführlich den umfassenden Bericht Lebensmittelverluste in der Schweiz - Ausmass und Handlungsoptionen, Oktober 2012, abrufbar unter www.foodwaste.ch/downloads/).

Auf internationaler Ebene werden Möglichkeiten zur Reduktion der Nahrungsmittelabfälle bereits breit diskutiert. In der EU etwa hat sich das Europäische Parlament zum Ziel gesetzt, das Ausmass des Foodwaste bis ins Jahr 2025 zu halbieren. Auch der Bund hat mittlerweile ein Teil der Problematik erkannt und eine Projektgruppe zum Thema Foodwaste ins Leben gerufen sowie eine vertiefte Analyse der Thematik in der Schweiz in Aussicht gestellt (vgl. dazu die Antwort des Bundesrates vom 16. Mai 2012 auf die Interpellation von Tiana Moser, Vermeidung von Lebensmittelabfall, 12.3300). Auch die Stadt Paris setzt sich für die Reduktion von Nahrungsmittelabfällen ein und verteilte etwa Doggybags an Restaurants, damit deren Klient/innen Speisereste mit nach Hause nehmen können (vgl. www.lemonde.fr/planete/article/2015/12/16/paris-s-engage-a-reduire-de-moitie-le-gaspillage-d-ici-a-2025_4832806_3244.html).

Die Bestrebungen auf nationaler und globaler Ebene gilt es regional umzusetzen. Ergänzend zu den Bemühungen auf Bundesebene müssen jetzt die Kantone aktiv werden. Das Anliegen nachhaltiger Ernährung gilt es umfassend umzusetzen.

Die Regierung wird beauftragt, zu prüfen durch welche Massnahmen im Kanton Basel-Stadt Lebensmittelverluste verringert werden können, insbesondere

1. wie zusammen mit allen Beteiligten der Lebensmittelkette, u. a. mit den Grossverbrauchern, der Gastronomie, der Lebensmittelverarbeitung, dem Handel und den landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten usw., Massnahmen, zur Förderung der nachhaltigen Ernährung im Kanton Basel-Stadt umgesetzt werden können (vgl. etwa die Massnahmen in Paris).
2. Wie eine realistische Berechnung der Haltbarkeitsdaten von Lebensmitteln durch den Kanton Basel-Stadt besser überprüft werden kann.
3. Wie Projekte zur Bekämpfung von Foodwaste angeregt und besser unterstützt werden könnten. Als Beispiele sind hier die Vermittlung von Lebensmittelresten der Gastronomie und des Detailhandels an interessierte Stellen oder die finanzielle Unterstützung von Startups, die Lebensmittel wiederverwenden zu nennen.
4. Wie Haushalte etwa durch entsprechende Kampagnen oder die Integration der Thematiken Foodwaste in den Schul- und Berufsbildungsunterricht (insbesondere Hauswirtschaftsunterricht und Kochlehre) für die Problematik sensibilisiert werden könnten.
5. die Gründung einer kantonalen Fachgruppe zur Thematik der Umweltbelastung durch die Ernährung, die sich mit Foodwaste beschäftigt und im Austausch mit der Projektgruppe des Bundes steht.

Nora Bertschi, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Sarah Wyss, Aeneas Wanner, Alexander Gröflin, Kerstin Wenk, Annemarie Pfeifer, Christian Griss, Andreas Zappalà

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 38 betreffend Augenmass gegenüber Velofahrenden an Tramhaltestellen

16.5131.01

Hält ein Tram an einer Haltestelle, bei der die Schienen soweit vom Trottoir entfernt sind, dass die Fahrgäste über die Strasse einsteigen müssen, so müssen nach Artikel 25, Absatz 3 der eidgenössischen Verkehrsregelnverordnung VRV die nachfolgenden Fahrzeuge "halten, bis die Fahrgäste die Fahrbahn freigegeben haben". Da eine allfällige Übertretung nicht in der Ordnungsbussenverordnung vorgesehen ist, erfolgt bei Zuwiderhandlung eine Verzeigung mit Strafbefehl von Fr. 100 Busse plus entsprechende Gebühren von über Fr. 200, total also über Fr. 300.

In Basel wurden in jüngerer Vergangenheit wiederholt Velofahrende gebüsst, die nachweislich erst nach dem Aus- und Einsteigen der Trampassagiere losfuhren. In zwei bekannt gewordenen Fällen mussten Velofahrende mehr als Fr. 300 bezahlen, obschon sie rücksichtsvoll angehalten hatten, aber wieder losfuhren, während die Tramtüren noch zugingen, respektive bevor das Licht des Druckknopfes erloschen war.

Es geht dem Interpellanten nicht darum, Velofahrende zu "verteidigen", die blindlings und mit hohem Tempo durch ein- und aussteigende Trampassagiere durchfahren – das ist gefährlich und soll entsprechend geahndet werden. Es erscheint ihm aber unverhältnismässig, wenn ein/e VelofahrerIn evtl. einen Moment zu früh, jedoch vorsichtig und ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer losfährt und für dieses Verhalten mehr als Fr. 300 bezahlen soll. Ebenfalls unverhältnismässig erscheint der anfallende Administrationsaufwand auf Seiten der Strafverfolgung (mehrseitiges Protokoll durch Polizei, Erstellen eines Strafbefehls durch zuständigen Staatsanwalt). Insbesondere deshalb erscheint die Praxis unverhältnismässig, weil Art. 25 Abs. 3 VRV interpretationsfähig ist und durchaus einen Ermessensspielraum zur Verfügung stellt.

In Basel gibt es offenbar gemäss Auskunft der Polizei keine vorgegebene Praxis oder Weisung innerhalb der Polizei. Gemäss Auskunft der Veloverbände in den beiden anderen deutschschweizerischen Tramstädten wird dort aber die VRV mit mehr Augenmass als in der "Velostadt“ Basel ausgelegt: In Bern und Zürich werden nach Informationen des Interpellanten nur VelofahrerInnen gebüsst, die offensichtlich gegen die Bestimmung verstossen, indem sie rücksichtslos durch ein- oder aussteigende Fahrgäste kurven.

Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat die Formulierung von Art. 25 Abs. 3 VRV ("… halten, bis die Fahrgäste die Fahrbahn freigegeben haben.“)? Ist gemäss Meinung des Regierungsrates die Fahrbahn dann freigegeben, wenn a) sich keine Personen mehr auf der Fahrbahn befinden; b) die Türen des Trams geschlossen sind oder erst c) wenn das Licht am Türdruckknopf erlischt?
2. Ist der Regierungsrat wie der Interpellant der Meinung, dass nur die Interpretation a) die richtige sein kann? Wie begründete er sonst die Interpretationen b) oder c).
3. Teilt der Regierungsrat die dargelegte Meinung, dass die Einleitung eines Strafbefehlsverfahrens mit anfallenden Bussen und Kosten von über Fr. 300 und dem anfallenden Administrationsaufwand in den geschilderten Fällen (keine Personen mehr auf der Fahrbahn, vorsichtiges Vorbeifahren am Tram ohne Gefährdung von Personen) unverhältnismässig ist?
4. Was will der Regierungsrat unternehmen, um in den geschilderten Fällen auf eine verhältnismässige Bussenpraxis hinzuwirken?

David Wüest-Rudin

2. Interpellation Nr. 39 betreffend Sicherheit der Juden 16.5133.01

Wir haben Kenntnis von tragischen Verbrechen gegen Juden in einigen Ländern. In jüngster Zeit sind mehrere Attentate auf Juden verübt worden. Die aktuelle weltpolitische Lage führt offensichtlich zu einer stärkeren Bedrohung von Menschen jüdischen Glaubens auch in der Schweiz. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund hat in diesem Zusammenhang auch auf die Verunsicherung vieler Juden hingewiesen und auch auf Bundesebene um Unterstützung nachgesucht.

Es ist Aufgabe unseres Staates, die Sicherheit der hier lebenden Menschen zu garantieren. Die generellen Sicherheitsvorkehrungen und gezielte Maßnahmen haben sich an der Bedrohungslage zu orientieren. Ist diese Bedrohungslage stärker geworden, müssen auch die Sicherheitsmassnahmen angepasst werden.

Die Israelitischen Gemeinden in unserem Land mussten in letzter Zeit eigene Sicherheitsvorkehrungen treffen und bisherige Schutzmassnahmen verstärken. Dazu mussten sie erheblichen personellen und finanziellen Mehraufwand tätigen. Es darf nicht sein, dass eine Gruppe von Menschen angezeigte Sicherheitsvorkehrungen selbst umsetzen und finanzieren muss. Alle in unserem Land haben den Anspruch, dass der Staat die Sicherheit gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Stehen die zuständigen Behörden in Verbindung mit der Israelitischen Gemeinde von Basel hinsichtlich Planung und Umsetzung von adäquaten Sicherheitsmassnahmen?
- Besteht Bereitschaft, den Schutz mit geeigneten Massnahmen zu erhöhen?
- Herrscht Einvernehmen zwischen der Israelitischen Gemeinde und dem Kanton über zu treffende Vorkehrungen?

Christine Wirz-von Planta

3. Interpellation Nr. 40 betreffend Sicherheit am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg 16.5142.01

Der IS-Terrorismus ist in Europa allgegenwärtig. Die Schweiz ist durch ihre neutrale Staatsform sicherlich nicht so stark betroffen wie das angrenzende EU-Ausland. Jedoch nutzen viele Einwohnerinnen und Einwohner aus der Schweiz und vor allem aus der Region Basel den EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg für Ferien- und/oder Geschäftsreisen.

Am 16.01.2016 war in der NZZ zu entnehmen, dass aus Sicherheitsgründen mehrere Personen, die am Flughafen Genf für die Gepäckumlagerung zuständig waren, der Zugangs-Badge entzogen werden musste. Die Begründung lautete, dass diese Mitarbeiter eventuell Sympathisanten des IS-Terrornetzwerkes sein könnten.

Nun wurde bekannt, dass Gewerkschaften und Sicherheitsverantwortliche des Flughafens von Brüssel vermuten, dass bis zu 40 IS-Sympathisanten am Flughafen Zaventem arbeiten könnten und dass dies eine massive Gefahr für die Reisenden und deren Wohl darstelle. Einige von diesen Mitarbeitern hätten sogar in Syrien gekämpft (Quelle: Blick; 31.03.2016).

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die Verantwortlichen die Sicherheitslage am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg im Griff resp. ist den Verantwortlichen diese Problematik ebenfalls bekannt?
2. Wurden aus diesem Grund, also der Sympathie für die IS-Terrormiliz, schon Mitarbeiter von ihrer Arbeit in sensitiven Bereichen versetzt?
3. Werden laufend Personalüberprüfungen mit Absprachen von in- und ausländischen Behörden durchgeführt?
4. Kann der EuroAirport als grundsätzlich sicher bezeichnet werden, auch wenn immer ein Restrisiko bleiben wird?

Rudolf Vogel

4. Interpellation Nr. 41 betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände

16.5143.01

Die Regiokommission des Basler Grossen Rates stellte unlängst fest, dass eine wortgetreue Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative einen massiven Arbeitskräftemangel, den Verlust von Arbeitszweigen durch Auslagerungen und einen teilweisen Zusammenbruch des Dienstleistungssektors mit sich bringen würde. Umso erstaunlicher ist es, dass die Wirtschaftsverbände des Kantons Basel-Stadt einen Verfechter der wirtschaftsfeindlichen Initiative zur Wahl in den Regierungsrat empfehlen. Damit gefährden sie nicht zuletzt die weitere Entwicklung unserer Leitindustrie.

Wie den Medien zu entnehmen war, wollen der Arbeitgeberverband Basel, der Gewerbeverband Basel-Stadt und die Handelskammer beider Basel die vier bürgerlichen Kandidaten auch finanziell unterstützen, und zwar mit einem "namhaften Beitrag". Da der Kanton diesen Verbänden substanzielle Mittel zukommen lässt, besteht die Gefahr, dass Steuergelder zur Finanzierung eines Wahlkampfes verwendet werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Welche Zahlungen erhalten die Wirtschaftsverbände (aufgeschlüsselt nach HKBB, AGV und GWB) pro Jahr?
- Welche Leistungen erbringen die Wirtschaftsverbände als Gegenleistung zu diesen Zahlungen?
- Falls keine genau definierten Leistungen erbracht werden, wie rechtfertigen sich diese Zahlungen?
- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Mittel, mit denen unser Kanton bei den Wirtschaftsverbänden Sekretariatsstellen wie diejenige von sun 21 mitfinanziert, nicht zweckentfremdet werden? Kann sichergestellt werden, dass sich diese Sekretariate nicht am Wahlkampf beteiligen?
- Falls der Regierungsrat nicht ausschliessen kann, dass es durch seine Zahlungen an die Wirtschaftsverbände zu einer Verzerrung der politischen Meinungsbildung kommt, wäre es da nicht angezeigt, sämtliche Zahlungen so schnell als möglich zu stoppen?

Daniel Goepfert

5. Interpellation Nr. 42 betreffend Handgelübde in der baselstädtischen Rechtsordnung

16.5144.01

In den letzten Tagen wird medial intensiv diskutiert, ob im schulischen Bereich aus religiösen Gründen ein Dispens für das Händeschütteln erteilt werden darf.

Ob eine primär soziale Konvention, einer (Lehr-) Person Hände zu schütteln, ohne gesetzliche Grundlage durchgesetzt werden kann, wäre vertieft zu diskutieren, wie auch die Frage, ob formelle Dispensierungen ausgesprochen werden dürfen.

Der Kanton Basel-Stadt kennt das Rechtsinstitut des Handgelübdes, ich verweise auf § 58 f. des neuen GOG, § 8 Abs. 3 Notariatsgesetz und § 7 des Reglementes über das Anwaltsexamen. Hinzuweisen ist speziell auf § 58 Abs. 3 des noch nicht in Kraft getretenen neuen GOGs.

Der Gerichtsrat wird über den Inhalt des Handgelübdes sowie die Einzelheiten der Ablegung zu bestimmen haben. Abzulegen haben ein Handgelübde gemäss dieser neuen Bestimmung vor Amtsantritt respektive Stellenantritt alle Präsidentinnen und Präsidenten, Richterinnen und Richter sowie Gerichtschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte. Gleiches gilt mutatis mutandis für die Staatsanwaltschaft (§ 59 neues GOG).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie grenzt der Regierungsrat Verpflichtungen zum Hände schütteln, die auf sozialen Konventionen beruhen, von Rechtspflichten wie dem Institut des Handgelübdes ab? Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus einer solchen Abgrenzung?
2. Kam es schon zu Schwierigkeiten bei der Abnahme von Handgelübden, da die zum Handgelübde verpflichtete Person aus religiösen Gründen ein solches nicht ablegen wollte, insbesondere weil Personen männlichen Geschlechtes ein Handgelübde gegenüber Personen weiblichen Geschlechtes nicht abgeben wollten?
3. Wird der Regierungsrat durchsetzen, dass, soweit sein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, aus religiösen Gründen keinerlei Verweigerungen der Ablegung eines Handgelübdes erfolgen, somit z.B. auch nicht angeboten wird, dass das Handgelübde einer Person männlichen Geschlechtes statt einer primär zuständigen Person weiblichen Geschlechtes abgegeben wird?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, ohne in die Unabhängigkeit des Gerichtsrates einzugreifen, dass auch der Gerichtsrat in seinen Bestimmungen gemäss § 58 Abs. 3 des neuen GOG keinerlei Ausnahmen vorsehen sollte?

David Jenny

6. Interpellation Nr. 43betreffend Wahlspenden an Parteien in Basel-Stadt

16.5145.01

Die VA bekommt von einem Scheich 25 Mio. Franken für die kommende Grossrats- und Regierungsrats-Wahl vom 23. Oktober 2016.

Es ist bekannt, dass die Scheiche ihr Geld in Fussball-Clubs oder in Hotels anlegen. Neu ist, dass man auch das Geld in Parteien anlegen will, um somit Einfluss zu erhalten.

Das Gesetz hat Lücken. Denn wenn alle Rechnungen über ein ausländisches Land bezahlt werden, dann fallen keine Steuern an. Wenn das Geld aber in die Schweiz überwiesen wird, wie ist es dann. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wenn die Volks-Aktion eine Wahlspende von 25 Mio. Franken zum 1. Juni 2016 auf ein PC-Konto in Basel erhält, müssen dann auf diese 25 Mio. Franken Steuern bezahlt werden? Wenn ja, wie hoch sind dann die Steuern?
2. Angenommen, die Wahlspende von 25 Mio. Franken wird nicht in die Schweiz überwiesen und der Scheich bezahlt die Rechnungen, die ihm in sein Land geschickt werden, ist es dann richtig, dass dann keine Steuern anfallen, weil das Geld ja nie den Boden der Schweiz „betreten“ hat? (der Scheich würde einfach alle Rechnungen bezahlen, die ihm aus der Schweiz zugeschickt werden, wie für Wahlzeitungen oder die 340 Wahlhelfer, die in Basel-Stadt von Juli bis zum 23. Oktober 2016 im Einsatz stehen).

Eric Weber

7. Interpellation Nr. 44 betreffend neues Schulhaus Schoren (Primarschule und Kindergarten)

16.5146.01

Ab September oder Oktober 2016 werden die beiden Hochhäuser am Schorenweg von den Mietern bezogen. Etwas später werden zusätzlich noch Wohnungen in den geplanten Genossenschaftswohnungen bezogen. Darunter werden zahlreiche Familien mit Kindern sein. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage an Primarschul-, Kindergarten- und Tagesstrukturplätzen gross sein wird. Es wurde kürzlich bekannt, dass das neue Schulhaus Schoren (Primarschule und Kindergarten) nicht wie geplant auf den Beginn des Schuljahres 2016/17 bezugsbereit sein wird, sondern erst auf Anfang 2017. Dies hat auf die Schulhauszuteilung der Kinder Auswirkungen und ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann ist mit dem Bezug des neuen Schorenschulhauses zu rechnen?
2. Hat der Regierungsrat Berechnungen erstellt, aus denen hervorgeht, mit vielen Kindern in den beiden Hochhäusern bzw. in den noch nicht erstellten Genossenschaftswohnungen zu rechnen ist und ob das Angebot an Plätzen für die entsprechenden Klassen der Primarschule, Kindergarten und Tagesstrukturplätzen ausreichend sein wird?
3. Wo werden die Kinder, welche zukünftig (ca. Januar 2017) im neuen Schulhaus die Schule bzw. den Kindergarten besuchen werden, in der Übergangszeit (Beginn Schuljahr 2016/17) unterrichtet werden?
4. Wird darauf geachtet, dass die Kinder zu gegebener Zeit möglichst klassenweise ins neue Primarschulhaus bzw. in den Kindergarten wechseln können?
5. Wird für diejenigen Kinder, die im neuen Schulhaus die Tagesstruktur besuchen möchten, für die Übergangszeit eine Lösung angeboten?
6. Wie und wann werden die betroffenen Eltern über das geplante Vorgehen informiert?

Pasqualine Gallacchi

8. Interpellation Nr. 45 betreffend mehr Unfälle durch Fahrradfahrer in Basel Stadt - Zunahme von Verkehrsunfällen in Basel Stadt mit involvierten Velofahrern aufgrund Nichtbeachten der Verkehrsregeln 16.5149.01

Die Verkehrsunfallstatistik 2015 der Kantonspolizei Basel-Stadt bestätigt die Entwicklungen der vergangenen Jahre. Die Gesamtzahl der Unfälle nahm zum Vorjahr um 5.6% zu. Bei Unfällen mit Velolenkern ist erkennbar, dass die Zunahme von Velo-Unfällen aufgrund Nichtbeachtens der Verkehrsregeln, im Speziellen Nichtbeachten des Rotlichts, sowie aufgrund von Alkoholeinfluss zugenommen hat.

Ich ersuche den Regierungsrat die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht dass alle Verkehrsteilnehmer den gleichen Verkehrsregeln unterliegen sollen?

 Wenn ja, wie wird dies bei den Velofahrern in Zukunft umgesetzt werden?

 Wann wird eine theoretische sowie eventuell eine praktische Verkehrsprüfung gefordert?
2. Wie plant der Regierungsrat gegen die Nichtbeachtung der Verkehrsregeln durch die Velofahrer konkret vorzugehen?
3. An exponierten Stellen, wo der Individualverkehr gröbere Verkehrsübertretungen begeht, wird vermehrt durch die Polizei kontrolliert. Wird an exponierten Stellen wo es vermehrt Unfälle mit Fahrrädern gibt, auch vermehrt durch die Polizei nach demselben Prinzip, kontrolliert?

 Wenn ja, wie und wann finden die Kontrollen statt?

 Wenn nein, warum wird dort nicht kontrolliert?
4. An vielen Rotlichtanlagen gibt es Rotlicht- und Geschwindigkeitsblitzer.

 Die Radfahrer wissen, dass Sie nicht geblitzt und somit auch nicht geahndet werden können, wenn sie das Rotlicht übertreten. Um die Radunfälle an Kreuzungen mit Ampeln zu verhindern benötigt es mehr Kontrollen von der Polizei welche die Fahrradfahrer kontrolliert und bei Verkehrsübertretungen auch büsst.

 Wie ist die Haltung des Regierungsrates dazu?

Daniela Stumpf

9. Interpellation Nr. 46 betreffend Folgekosten der Unternehmenssteuerreform III 16.5150.01

Am 24. Februar publizierte die Neue Zürcher Zeitung einen Jubelartikel über die Steuererleichterungen, welche Unternehmen und Kapitalbesitzer in der Unternehmenssteuerreform III erhalten sollen. Genannt werden:

- die Einführung eines Steuerabzugs für überschüssiges Eigenkapital,
- die Einführung einer Pauschalbesteuerung für die Schifffahrt nach Frachtkapazität (Tonnage-Tax),
- der Verzicht auf Beschränkungen für die Kantone bei den geplanten Steuerprivilegien für Erträge aus geistigem Eigentum und für Forschungsaufwendungen
- die Abschaffung der Emissionsabgabe auf dem Eigenkapital.

Es sei das „Maximalprogramm", also die maximale Wunschliste, welches die WAK des Nationalrats verabschiedet habe. Offensichtlich hat der rechtsbürgerliche bzw. rechtspopulistische Nationalrat alle Hemmungen verloren beim Entfachen eines ruinösen Steuerwettbewerbs, den die einfachen Bürgerinnen und Bürger mit höheren Gebühren und Leistungskürzungen aller Art berappen müssen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Liste der Steuergeschenke im NZZ-Artikel vom 24. Februar vollständig?
2. Wenn nein, welche weiteren Einnahmenverluste kommen noch dazu?
3. Wie hoch sind die veranschlagten Einnahmenausfälle für unseren Kanton?
4. Was unternimmt der Regierungsrat zur Rettung der Staatsfinanzen?

Edibe Gölgeli

10. Interpellation Nr. 47 betreffend schleichende Trams in der Klybeckstrasse 16.5151.01

Gemäss Mitteilung der Basler Verkehrsbetriebe vom 17. März 2016 verkehren die Tramlinien 8 und 17 zwischen den Haltestellen Kaserne und Dreirosenbrücke (Klybeckstrasse) in beiden Richtungen mit einer reduzierten Geschwindigkeit von max. 10km/h. Diese Massnahme sei notwendig, um auf den „sehr alten, erneuerungsbedürftigen Gleisen die Betriebssicherheit weiterhin zu gewährleisten".

Ein Gleisersatz ist gemäss den BVB erst im Sommer 2016 zu erwarten, womit dieser Zustand noch mindestens vier bis fünf Monate andauern wird. Die ohnehin schon sehr häufig oft überlastete und dadurch verspätete Linie 8 verspätet sich somit um zusätzliche zwei Minuten pro Fahrt.

Aus Sicht des Interpellanten ist dieser Zustand unhaltbar und er bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde dieser offensichtliche Mangel an den Gleisen nicht bereits früher erkannt und behoben?
2. Handelt es sich um eine planmässige Abnutzung im Rahmen der normalen Leistungsdauer von Tramschienen?
3. Ist dieser Umstand nicht vielmehr der Tatsache geschuldet, dass die Combino-Tramkompositionen die Schienen schneller abnutzen wie bspw. der TANGO der BLT?
4. Falls ja, wusste man bei der Combino-Beschaffung, dass diese Belastung zunimmt?
5. Wird sich die Situation auf dem Schienennetz der BVB in den kommenden Jahren deshalb zusätzlich verschlechtern?
6. Ist die Schienenbelastung der FLEXI–Flotte ähnlich hoch wie der, der Combino-Flotte oder ist diese tiefer? Wenn ja, um welchen Faktor?
7. Wie hoch sind die geschätzten Infrastrukturmehrkosten aufgrund der kürzeren Leistungsfähigkeit der Schienen?
8. Weshalb hat die BVB ganz generell auf ihrem Schienennetz einen derart grossen Infrastrukturerneuerungsrückstand, welcher nun solche Auswirkungen auf das Angebot hat?
9. Erachtet es der Regierungsrat für opportun, dass auf einer der Hauptverkehrslinien des Basler Tramnetzes über Monate eine solche Situation vorherrscht und weitere Verspätungen in Kauf genommen werden müssen, welche das gesamte Schienennetz betreffen?

Andreas Ungricht

11. Interpellation Nr. 48 betreffend Veräusserung öffentlichen Grundeigentums nach Volksentscheid zur Neuen Bodeninitiative

16.5152.01

Am 28. Februar 2016 hat die Basler Stimmbevölkerung mit grossem Mehr nämlich 67% die Neue Bodeninitiative angenommen. Diese besagt unter anderem, dass der Kanton sein Land zwar verkaufen kann, aber „im Grundsatz verkauft er es nicht“.

§ 50_A ERWERB UND VERÄUSSERUNG VON IMMOBILIEN IM FINANZVERMÖGEN

[1] Der Regierungsrat betreibt eine aktive Bodenpolitik, fördert den Erwerb von Immobilien und gibt sie bei Bedarf bevorzugt im Baurecht ab.

§ 50_B VERÄUSSERUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

[1] Immobilien, die im Kanton Basel-Stadt liegen, werden grundsätzlich nicht veräussert, können Dritten jedoch insbesondere im Baurecht zur Nutzung überlassen werden.

Verkäufe von Liegenschaften sind nach wie vor zulässig; diesbezüglich verweist der Kanton in seiner Medieninfo vom 22.3.16: „Kanton tauscht Liegenschaften mit der Christoph Merian-Stiftung. Der Regierungsrat genehmigt ein Tauschgeschäft zwischen Immobilien Basel-Stadt und der Christoph Merian-Stiftung (CMS). Immobilien Basel-Stadt überträgt der CMS die Liegenschaft an der St. Alban-Vorstadt 12 und übernimmt im Gegenzug andere Liegenschaften von der CMS. Am 28. Februar 2016 hat das Basler Stimmvolk die Neue Bodeninitiative angenommen. Das Tauschgeschäft mit der CMS erfüllt die Vorgaben der Bodeninitiative. Land der Einwohnergemeinde wird innerhalb der ‚übrigen Bauzonen‘ verkauft und gleichzeitig wird innerhalb der ‚übrigen Bauzonen‘ Land erworben. Durch das Tauschgeschäft erhöht sich die Landfläche im Finanzvermögen netto um rund 6'600 m^2. Der Regierungsrat ist erfreut über dieses für beide Parteien äusserst positive Tauschgeschäft.

Zurzeit, wenige Wochen nach dem ob genannten Volksentscheid, steht ein Grundstück des Kantons von 846 m^2 an der Hauptstrasse in Bettingen zu verkaufen.

Vor diesem Hintergrund möchte die Interpellantin der Basler Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wieso wird der Grundsatz gebrochen? Die Parzelle ist ohne Zweifel als typischer Fall für eine BR-Parzelle zu bezeichnen.
2. Dieses Bauland gehört der Einwohnergemeinde Basel, vertreten durch Immobilien Basel. Wieso wird das Land über GRIBI Vermarktung AG verkauft und nicht direkt über Immobilien Basel?

Brigitta Gerber

12. Interpellation Nr. 49 betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm – ausgerechnet von staatsnahen Organisationen

16.5153.01

Gemäss § 10 Abs. 2 der Basler Lärmschutzverordnung müssen Bauherren die von Baulärm Betroffenen informieren: "Sie müssen die direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner über Zweck und Dauer von Bauvorhaben orientieren (durch Brief, Anschlag, mündliche Orientierung oder ähnliches)." Leider fehlen genauere Bestimmungen über Vorlaufzeit, das zu erfassende Gebiet etc. Es dürfte jedoch klar sein, dass unmittelbar betroffene Nachbarn in jedem Fall und vor Baubeginn informiert werden müssen.

Obwohl bei jeder Baubewilligung auf diese Pflicht hingewiesen wird, unterlassen es Bauherren sehr oft, diese wahrzunehmen. Die Abteilung Lärmschutz des Kantons legt den Hauptakzent auf andere Lärmformen (v.a. Verkehr) – und könnte bei der Vielzahl von Baustellen gar nicht überall eingreifen, wo die Information unterbleibt. Umso weniger verständlich ist es, wenn nun ausgerechnet staatsnahe Organisationen diese Vollzugslücke nützen:

Trotz wiederholter Hinweise unterlassen es die BVB sogar bei nächtlichen Gleisarbeiten einen genügend grossen Adressatenkreis zu informieren. So wurden wiederholt bei extrem lauten Nachtarbeiten beim Dorenbachviadukt und bei ebenfalls nächtlichen, sehr lauten Arbeiten an den Gleisen in der Margarethenstrasse nur die direkten Anwohner informiert, obwohl auch bis weit in die angrenzenden Quartierteile die Nachtruhe empfindlich gestört war.

Die IWB haben es in letzter Zeit gleich in zwei Fällen unterlassen zu informieren:

An der Dornacherstrasse wurden Mitte März (16./17.3.16, nicht mehr eruierbar) ohne jegliche Vorinformation sehr lärmige Bauarbeiten begonnen. Die Rückfrage des Interpellanten (welche sich auch auf ein fehlendes Strassensignal bezog) wurde nur vom Tiefbauamt beantwortet – eine Reaktion der mitadressierten IWB blieb aus.

- Am 29.3.16 begannen sehr lärmige Bauarbeiten an der Reichensteinerstrasse. Auf die Reklamation des Interpellanten versuchten sich die Verantwortlichen der IWB unter dem Stichwort "Piketteinsatz" herauszureden – dass bei den Bauarbeiten die Wasserleitung brach, machte sicher einen Piketteinsatz erforderlich, die Baustellen waren aber geplant (wie die schon am Vortag gestellten Signale und die Reservationen beider Baustellen im Allmend-Belegungsplan bewiesen).
- Dass die vom Wasserleitungsbruch betroffene Anwohnerschaft dann weder über diese Tatsache noch allfällige Vorsichtsmassnahmen (bei Leitungsbrüchen muss regelmässig mit – temporären – Verunreinigungen des Wassers gerechnet werden) informiert wurde, ist nur das Tüpfchen auf dem i der ungenügenden Kundenorientierung der IWB.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt es die Regierung, dass ausgerechnet staatsnahe Betriebe die Vollzugslücke bzw. -schwierigkeit betreffend Information über Baulärm ausnützen und von Lärm Betroffene im Unklaren lassen?
2. Wie gedenkt die Regierung, den Bestimmungen der Lärmschutzverordnung Nachachtung zu verschaffen, ohne die Verwaltung unnötig aufzublähen?
3. Wäre die Regierung bereit, in diesem Problembereich innovative Wege zu beschreiten? Basierend auf den beim Kanton schon vorhandenen GIS-Systemen wäre es z.B. möglich, Bauherren zu beraten, in welchem Umkreis von einer Betroffenheit durch Baulärm auszugehen ist, von Baulärm Betroffene könnten sich für automatische Meldungen per Mail/SMS anmelden – die Informationspflicht könnte gar als Dienstleistung angeboten werden (vorzugsweise in Zusammenarbeit mit einem privaten Anbieter).

Patrick Hafner

13. Interpellation Nr. 50 betreffend WLAN für Flüchtlinge

16.5154.01

Menschen, die auf der Flucht sind, mussten oftmals ihre Familienangehörigen zurücklassen, oder haben sie während der Flucht aus den Augen verloren. Sie haben verständlicherweise das starke Bedürfnis, mit ihren Familienangehörigen in Kontakt zu treten und nutzen dazu nach Möglichkeit das Internet (Social Media, Internet-Telefonie), denn „normale“ Telefongespräche übersteigen ihr knappes Budget.

Auch für die Integration am neuen Aufenthaltsort leistet das Internet gute Dienste, können damit doch rasch und unkompliziert wichtige Informationen abgerufen werden und es bietet Motivation und Unterstützung für den Erwerb der neuen Sprache.

Wie einem Bericht des Mediums „barfi.ch“ (https://barfi.ch/Titelgeschichten/Freier-WLAN-Zugang-fuer-Fluechtlinge-in-Loerrach-Basel-schliesst-Handys-weg) zu entnehmen ist, engagiert sich der Verein „Freifunk 3Ländereck“, damit Flüchtlinge kostenlosen Zugang zum Internet erhalten. Freiwillige dieses Vereins sorgen dafür, dass im ganzen Dreiland Knotenpunkte zur Verfügung stehen, an denen man gratis Zugang zum Internet hat. Dieser Verein wurde inzwischen vom Landkreis Lörrach in eine vertragliche Zusammenarbeit eingebunden und sorgt nun ganz unbürokratisch dafür, dass die Flüchtlingsunterkünfte systematisch nach den Anforderungen der Verwaltung mit WLAN versorgt werden.

Die Kosten für dieses Vorhaben belaufen sich laut Auskünften des Vereins „Freifunk 3Ländereck“ je nach vorhandener Infrastruktur auf wenige 100 bis 2‘000 Euro pro Unterkunft - viel Arbeit wird auch ehrenamtlich geleistet.

Der Verein äusserte die grundsätzliche Bereitschaft diesbezüglich auch mit dem Kanton Basel-Stadt zusammen zu arbeiten und es wurde auch ein konkretes Angebot unterbreitet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat, dass Flüchtlinge ein dringendes Bedürfnis haben, mit ihren Familienangehörigen in Kontakt zu treten und dafür auf einen möglichst unentgeltlichen Internetzugang angewiesen sind?
2. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass Flüchtlinge in ihren Unterkünften gratis Zugang zu WLAN haben?
3. Welche Vorgehensweisen sieht der Regierungsrat, um den unentgeltlichen Zugang von Flüchtlingen zum

Internet zu ermöglichen?

4. Ist der Regierungsrat bereit, die Zusammenarbeit mit privaten Initiativen wie dem Verein „Freifunk 3Ländereck“ zu suchen, um den freien Internetzugang für Flüchtlinge rasch und unkompliziert zu realisieren?
5. Ist der Regierungsrat bereit, privaten Initiativen zu ermöglichen, auf eigene Kosten ein gratis WLAN aufzubauen? Würde er die Kosten (s. oben) auch übernehmen?
6. Im Artikel auf barfi.ch wird die Asylkoordinatorin dahingehend zitiert, dass es schwierig sei, WLAN zu installieren, „da sich die Lage der kantonalen EVZ immer ändert“. Inwiefern und wie oft ändert sich die Lage der kantonalen EVZ? Und welche konkreten Schwierigkeiten bringt dies mit sich?
7. Liegt dem Kanton Basel-Stadt ein Angebot von privater Initiative vor, für die Installation von WLAN Acces-Points? Ist vorgesehen, auf dieses Angebot einzugehen? Wenn Nein, warum nicht?
8. Entspricht es den Tatsachen, dass den Flüchtlingen im EVZ Bässlergut die Smartphones abgenommen werden? Falls ja, aus welchen Gründen?
9. Wird dies in allen EVZ des Bundes gleich gehandhabt, oder haben die Kantone hier einen Spielraum und können Einfluss nehmen?
10. Falls die Kantone bei der Gewährung der Handynutzung in den EVZ Einfluss nehmen können: Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Flüchtlinge im EVZ Bässlergut ihre Smartphones behalten dürfen? Oder dass sie zumindest in den Ausgangszeiten ihre Smartphones und gute Bedingungen für deren Benutzung erhalten?

Heidi Mück

14. Interpellation Nr. 51 betreffend Chancen der Sans-Papiers für die Anerkennung ihres Aufenthaltsrechts vor allem mit Härtefallgesuchen

16.5155.01

Am 7. April 2016 reichten acht langjährige Sans-Papiers im Rahmen einer öffentlichen Aktion ihre Härtefallgesuche beim Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt ein. Unterstützt wurden sie von der Anlaufstelle für Sans-Papiers, vom Komitee "nicht ohne unsere FreundInnen" sowie von zahlreichen Vereinen und politischen Bewegungen. Die acht Sans-Papiers stammen aus allen Teilen der Welt. Während vielen Jahren verdienten sie ohne Anerkennung unter schwierigsten Bedingungen ihren Lebensunterhalt. Ihre Lebensgeschichten zeigen, dass sie wegen der Verhältnisse in ihren Herkunftsländern weitgehend keine andere Wahl hatten als auszuwandern, gleichgültig ob sie irgendwo Aufnahme finden konnten. Die Härtefallgesuche, die im Kanton (Justiz- und Sicherheitsdepartement) einzureichen sind und über die im eidgenössischen Staatssekretariat für Migration entschieden wird, stellen für sie eine wichtige Chance dar.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie viele Sans-Papiers gibt es nach bestehenden Schätzungen im Kanton Basel-Stadt, wie viele in der ganzen Schweiz?
2. In welchen Branchen sind sie berufstätig?
3. Wie kann ihr Schutz vor Ausbeutung trotz des ungeregelten Aufenthalts verbessert werden?
4. Wie können ihre Chancen verbessert werden, unter anderem nach langjähriger Berufstätigkeit zu einer Härtefall-Bewilligung und somit zu einem geregelten Aufenthaltsrecht zu kommen? Wie viele solche Bewilligungen wurden im Laufe der vergangenen Jahre im Kanton Basel-Stadt erteilt?
5. Welche Möglichkeiten haben der Regierungsrat und der Kanton Basel-Stadt, zur Verbesserung dieser Chancen beizutragen?
6. Wie kann gewährleistet werden, dass Sans-Papiers trotz ihrer fehlenden Anerkennung ihre Lebensbedürfnisse wie Gesundheitspflege; Schul- und Berufsbildung der Kinder, Beitragsleistung an Altersvorsorge und weitere Sozialversicherungen befriedigen können?
7. Wie können die Chancen der Kinder vo11 Sans-Papiers verbessert werden, unbeschwert aufwachsen und die aufenthaltsrechtliche Anerkennung finden zu können?

Seyit Erdogan

15. Interpellation Nr. 52 betreffend warum werden festgenommene Krawallbrüder so schnell wieder freigelassen?

16.5156.01

Immer mehr Polizeikräfte werden bei Demonstrationen und an Sportanlässen durch Krawallbrüder verletzt. Alleine am Sonntag am 10. April 2016 wurden nach dem Fussballspiel FCB gegen Zürich mehrere Polizistinnen und Polizisten verletzt.

Zudem wurden zwei Polizeifahrzeuge erheblich beschädigt, der Schaden beläuft sich auf über 100`000 Franken.

Werden Personen, welche an den Demos oder bei sonstigen Schlachten gegen die Polizei teilnehmen, angehalten, so werden diese meistens am gleichen Tag wieder frei gelassen. Oftmals wird begründet, dass die Person einen festen Wohnsitz in der Schweiz hat und darum nicht verhaftet werden muss, obwohl diese Chaoten an Menschen und Sachen erheblichen Schaden zugefügt haben. Das "nicht Festnehmen" dieser Krawallbrüder ist nicht nachvollziehbar. Richtig wären restriktivere Massnahmen, wie bspw. einige Tage Untersuchungshaft, damit diese Chaoten im persönlichen Umfeld auch ihre Einschränkungen haben, wie zum Beispiel das Nichterscheinen am Arbeitsplatz.

Darum ersuche ich den Regierungsrat die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Warum werden diese angehaltenen Personen, welche zumindest dabei waren als Polizisten verletzt wurden und erheblichen Schaden verursacht haben, nicht für mindestens einige Tage in Untersuchungshaft genommen?
2. Wie werden die angehaltenen Chaoten / Krawallbrüder bestraft? Müssen sie sich am verursachten Schaden beteiligen?
3. Besteht die Möglichkeit solche hohe Risikospiele wie Basel - Zürich zu verbieten oder was gedenkt der Regierungsrat zu tun um solche Ausschreitungen zu vermeiden?

Eduard Rutschmann

16. Interpellation Nr. 53 betreffend Cybercrime

16.5158.01

Gemäss Informatik-Professor Hannes Lubich kommt es pro Woche in der Schweiz zu hunderten von Angriffen. Der Wirtschaftsstandort Basel wird davon leider auch betroffen sein. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass Cybercrime weltweit gleich viel Umsatz pro Jahr erzielt wie der Drogenhandel. Viele Angriffe sind zwar unkoordiniert und versuchen aus der Masse Einfallstore zu finden, dennoch darf von einer grossen Dunkelziffer ausgegangen werden. Viele Betroffene melden Vorfälle aus Imagegründen nicht oder bemerken es einfach nicht.

Zurzeit werden Internetnutzer hauptsächlich von zwei verschiedenen Angriffsmethoden bedroht. Zum einen Denial-of-Service-Attacken, wobei mit Anfragen ein Angriffsziel überlastet und überlistet wird. Zum andern werden Private und Unternehmen durch Erpressungstrojaner (engl. Ransomware) angegriffen. Eine solche Schadsoftware verschlüsselt alle Dateien auf dem angegriffen System mit einem Schlüssel. Nur gegen Bezahlung eines Lösegelds wird den Betroffenen vielleicht ein Schlüssel zur Entschlüsselung zugestellt.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele polizeilich registrierte Straftaten wurden wegen Cybercrime in den Jahren 2013 – 2015 aufgenommen?
2. Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurden wegen Cybercrime in den Jahren 2013 – 2015 eingeleitet?
3. Wie viele Verurteilungen wurden wegen Cybercrime ausgesprochen?
4. Wie hoch beziffert der Kanton Basel-Stadt das Schadenspotential im Bereich Cybercrime für den Kanton, Private und Unternehmen?
5. Gibt es im Kanton Basel-Stadt einen Notfallplan oder dergleichen gegen Cyberangriffe auf Infrastruktur- und Informationssysteme sowie den ansässigen Unternehmen?
 - Falls ja, was beinhaltet dieser Plan und seit wann existiert dieser?
6. Prüft der Kanton Basel-Stadt seine Informationssysteme auf Sicherheit intern und extern? Darunter fallen z.B. Versionskontrollen von Software (insbesondere Browser wie IE mit bekannten Sicherheitslücken, Netzwerk und Nutzer-Berechtigungen etc.).
 - Falls ja, welche grösseren Schwachstellen konnten in jüngster Zeit identifiziert und behoben werden?
7. Wie viele Personen sind im Kanton Basel-Stadt involviert bei der Bekämpfung von Cybercrime?
8. Erachtet der Regierungsrat die Ressourcen und personellen Mittel als ausreichend?
 - Falls ja, weshalb?
9. Erachtet es der Regierungsrat für sinnvoll im Bereich Cybercrime, für welche die Kantonsgrenzen kaum massgebend sind, an der kantonalen Strafverfolgungs-kompetenz festzuhalten?
 - Falls ja, weshalb?

Alexander Gröflin

17. Interpellation Nr. 54 betreffend Fremdsprachenunterricht

16.5159.01

Wie aus dem Artikel der Basler Zeitung vom Freitag, 8. April 2016 zu entnehmen ist, hat die Züricher Linguistin Simone Pfenninger eine Studie zum Thema Fremdsprachenunterricht verfasst. Dabei legt sie ihren Fokus darauf, ob das frühe Erlernen einer Fremdsprache gegenüber dem späteren Lernbeginn einen Vorteil bringt. Es handelt sich bei

ihrer Studie um Langzeituntersuchungen, die nicht erst durch die gegenwärtige politische Debatte ausgelöst worden ist. Für diese Arbeit wurde ihr gar der Mercator-Preis 2015 verliehen. Der grosse Vorteil der Langzeitstudie ist, dass sie auf einem Vergleich zwischen Frühlernenden und Spätlernenden basiert. Es ist dies die einzige Studie, die auf einer genügenden Kontrollgruppe von Spätlernenden basiert. Sie hat die Gelegenheit des Wechsels der Bildungsmodells ergriffen und zwischen Gymnasiasten verglichen, die nach altem System spät eine Fremdsprache erlernt haben und jenen, die mit der Frühfremdsprache aufgewachsen sind. Der Fokus der Studie liegt auf dem Altersfaktor im schulischen Kontext.

Die Studie ergab, dass die Spätlernenden die Frühlernenden schon nach kurzer Zeit einholen, nicht nur in Bezug auf Hörverständnis und mündliche und schriftliche Fähigkeiten, sondern auch bezüglich Lernstrategien und Motivation. Die Kritik richtet sie dabei jedoch nicht nur gegen das frühe Erlernen einer Fremdsprache sondern gegen die Praxis heute. Nicht das Alter sei entscheidend, sondern die Quantität, Qualität und Intensität des Unterrichts. Es sei besser, eine Sprache konzentriert zu lernen. Sie spricht sich dabei dafür aus, dass eine zweite Fremdsprache z.B. erst auf der Oberstufe erlernt würde. Wenn die zweite Fremdsprache erst später beginne, würden Stunden frei, die für die erste eingesetzt werden könnten.

In Kenntnis dieser Studie bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde die Studie Pfenningers vom Erziehungsdirektor als «offensichtlich qualitativ nicht genügend» bezeichnet, obwohl die Studie den Marcator-Preis 2015 erhalten hat und Simone Pfenninger dafür sogar die Habilitation verliehen wird?
2. Ist die Regierung trotz der Studie noch immer der Ansicht, dass das Projekt Fremdsprachenunterricht (Passpartout) voll auf Kurs ist und es keine Anpassungen braucht?
3. Wenn die Regierung zum Schluss kommt, dass es nach Beendigung des Projekts „Passpartout“ im Jahr 2018 Anpassungen braucht, welche könnten dies sein?

Katja Christ

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend neue Technologien in der Strafverfolgung

16.5147.01

Wie überall ist auch in der Strafverfolgung, eine Zunahme neuer Technologien zu beobachten. Dies kann insbesondere heikel sein, wenn es dafür noch keine gesetzliche Grundlage gibt oder das Ausmass der Konsequenzen durch die neuen Technologien noch nicht restlos bekannt ist. Insbesondere da mit dem Einsatz dieser Instrumente die Privatsphäre schwerwiegend verletzt werden kann. Daher bitte ich die Regierung, zu zwei solchen neuen Technologien ("Staatstrojaner" und "IMSI-Catcher") Auskunft zu geben.

Erstens zur sogenannten "Staatstrojaner"-Software, die es den Behörden ermöglicht, verdeckt auf die Internetkommunikation eines Computers oder Handys zuzugreifen und diese zu überwachen. Die Software wird ohne das Wissen der Benutzenden vom Überwacher entweder via Internet oder manuell auf dem Computer installiert. Es besteht die Gefahr, dass Staatstrojaner nicht nur die Internetkommunikation überwachen, sondern auch weitergehende Überwachungsfunktionen übernehmen oder ein Gerät manipulieren. Ein Staatstrojaner kann die Webcam eines Gerätes anschalten oder es können strafbare Inhalte auf dem Gerät platziert werden.

Zweitens zu den sogenannten "IMSI-Catchern": Die "Basler Polizei überwacht Handys ohne rechtliche Grundlage" konnte man am 22.03.2016 in der Tageswoche lesen. Eine Dealerbande konnte dank der eingesetzten Handyüberwachungsmethode (IMSI-Catcher) überführt werden. Mit dem sogenannten "IMSI-Catcher" können Mobiltelefone überwacht und die gesamte Kommunikation kann abgefangen werden. Für den Einsatz gibt es anscheinend keine rechtliche Grundlage. Zudem besteht die Problematik, dass IMSI-Catcher Mobiltelefone blockieren, so dass ein Notruf während eines solchen Einsatzes unmöglich ist. Es erscheint höchst fragwürdig, wenn die Behörden tatsächlich ein Überwachungsinstrument benützen und der Umgang damit noch nicht klar geregelt ist.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde die "Staatstrojaner"-Software im Kanton angeschafft und verwendet? Falls ja, wie oft und mit welchem Erfolg? Und wo wurde die Software gekauft? Wie hoch waren die Anschaffungskosten?
2. Ist die Regierung der Ansicht, dass eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz der "Staatstrojaner"-Software besteht?
3. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass der Einsatz der "Staatstrojaner"-Software einen schweren, ungerechtfertigten und unverhältnismässigen Eingriff in die Privatsphäre darstellt?
4. Werden "IMSI-Catcher" von der Polizei oder Staatsanwaltschaft eingesetzt? Wie oft wurden diese bisher angewendet? Und wo wurden diese gekauft bzw. ausgeliehen? Wie hoch waren die Kosten? Ist die Anschaffung eines eigenen Gerätes geplant?
5. Wird das betroffene Personal in Basel auf diesen Geräten ausgebildet oder werden die "IMSI-Catcher" bei einem Einsatz in Basel durch Externe betrieben und bedient?
6. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage werden die "IMSI-Catcher" eingesetzt?

7. Für was genau werden die "IMSI-Catcher" eingesetzt (Lokalisieren einer SIM-Karte oder z.B. Manipulieren eines Telefons)? Welchen Schutz vor Missbrauch der "IMSI-Catcher" gibt es? Werden damit Personenkontrollen durchgeführt und Mobiltelefone überwacht?
8. Wie gehen die Behörden mit den Daten von unverdächtigen Personen nach einer solchen Überwachung um? Und werden danach alle betroffenen Personen über die Überwachung informiert?
9. Wie wird von der Staatsanwaltschaft sichergestellt, dass bei einer Überwachung gemäss Art. 280 StPO die Voraussetzungen von Art. 281 StPO eingehalten werden?
10. Wie kann verhindert werden, dass dadurch auch Dritte, nicht betroffene Personen, abgehört werden?
11. Ist die Regierung der Ansicht, dass der Einsatz dieser "IMSI-Catcher" im öffentlichen Raum unproblematisch und verhältnismässig ist?
12. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass der Einsatz von "IMSI-Catcher" einen schweren, ungerechtfertigten und unverhältnismässigen Eingriff in die Privatsphäre darstellt?

Tanja Soland

2. Schriftliche Anfrage betreffend zu hoher Quote von Sozialhilfebezügern, welche zwischen 18 und 25 Jahre alt sind 16.5160.01

In der Sonntags-Zeitung vom 10. April 2016 konnte man entnehmen, dass in der Schweiz jede/r achte Sozialhilfebezüger/in in der Schweiz zwischen 18 und 25 Jahre alt ist. Statt in den Beruf zu starten, leben 30'700 junge Erwachsene von der Wohlfahrt. Mehr als die Hälfte dieser jungen Leute haben keinen Berufsabschluss in der Tasche. Mehr als 1'000 dieser jungen Leute gingen weniger als sieben Jahre zur Schule. Viele sind Schul- und Lehrabbrecher.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Situation in Basel aus, kann man diese Tendenz bestätigen?
2. Wie hoch ist im Kanton Basel-Stadt der Anteil der Sozialhilfebezüger/innen, welche zwischen 18 und 25 Jahre alt sind?
3. Wie hoch ist der Anteil von diesen jungen Erwachsenen, welche die Schule oder Lehre abgebrochen haben?
4. Wie hoch ist der Anteil von diesen jungen Erwachsenen, welche einen Migrationshintergrund haben?
5. Wie hoch ist der Anteil von diesen jungen Erwachsenen, welche erst kürzlich durch die Möglichkeit der Personenfreizügigkeit aus dem Ausland in den Kanton Basel-Stadt eingereist sind und von Anfang an keine Anstellung gefunden haben?
6. Wäre es aus der Sicht des Regierungsrats nicht wichtig, dass zuerst die hier wohnhaften jungen Leute eine Berufsanstellung bekommen, anstatt die hier ansässigen Firmen die offenen Stellen in der ganzen Welt ausschreiben, nur um die Lohnkosten etwas reduzieren zu können?
7. Ist es nicht auch im Interesse der Basler Politik, dass die jungen Erwachsenen hier eine verbesserte Möglichkeit erhalten, hier in Basel eine Stelle zu finden?
8. Ist die Basler Regierung immer noch gegen eine Einführung eines Inländervorrangs?

Andreas Ungricht

3. Schriftliche Anfrage betreffend Parkieren von Fahrzeugen auf dem Trottoir an der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse 16.5161.01

An der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse wird das Trottoir während der Nacht und an den Wochenenden regelmässig als Parkplatz benutzt. Gemäss Augenzeugen werden die dort parkierten Fahrzeuge nicht gebüsst, im Gegensatz zu den in der Nacht parkierten Fahrzeuge ausserhalb der offiziellen Parkzone auf der Strasse, die jedoch um diese Zeit dort überhaupt nicht stören. Zur Zeit sind in diesem Quartier sehr viele Parkfelder in Folge von Baustellen aufgehoben, so dass man ab 19 Uhr im Umkreis von 500 Metern praktisch keinen freien Parkplatz mehr findet. Die für die Parkbussen zuständigen Polizisten und Polizistinnen würden gemäss Augenzeugen regelmässig an diesen Fahrzeugen der beschrieben Stelle an der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse vorbeigehen, ohne eine Busse zu hinterlassen.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die von mir beschriebene Trottoirfläche direkt an der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse privat und kann von den dortigen Anwohnern "straffrei“ genutzt werden?
2. Wenn Nein, weshalb bekommen dort parkierte Fahrzeuge, im Gegensatz zu den parkierten Fahrzeugen ausserhalb der offiziellen Zonen auf der Strasse keinen Bussbescheid?
3. Sollte das Parkieren an der beschriebenen Stelle Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse nicht erlaubt sein, wäre es möglich, diese Stelle des Trottoirs von Seiten des Kantons baulich zu sperren resp. zu begrenzen?

Andreas Ungricht

4. Schriftliche Anfrage betreffend Steuerausfälle durch die Steuervergünstigungen der Energiestrategie 16.5162.01

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 hat der Nationalrat in der ersten Woche der Frühlingssession 2016 diverse Steuervergünstigungen für Hauseigentümer beschlossen.

Namentlich sollen künftig wertvermehrende Investitionen steuerlich über eine Periode von vier Jahren abgezogen werden dürfen. Dies soll nicht nur für energetische Sanierungen, sondern neu auch für Ersatzneubauten gelten. Zudem soll dies sowohl für Immobilien im Privat- als auch im Geschäftsvermögen gelten. Eine Koppelung dieser Investitionen an eine energetische Verbesserung bestünde nicht.

Ständerat und sämtliche kantonalen Finanzdirektoren sind gegen diese Steuervergünstigungen, weil sie jährliche Steuerausfälle in Milliardenhöhe sowie einen massiven Ausbau der Bürokratie befürchten. Zudem stellen sie fest, dass einzig wirkungslose Mitnahmeeffekte produziert werden.

Ständerat und Finanzdirektoren sind dagegen, dass ausserfiskalische Ziele mittels Fiskalpolitik erreicht werden sollen, denn es bestehen bereits Subventionen im Gebäudebereich aus den Einnahmen der CO2-Abgaben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch wären die jährlichen Steuerausfälle für den Kanton, wenn die Beschlüsse des Nationalrats bezüglich Art. 31 a), Art. 32 und Art. 67a) des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern DBG (sowie den analogen Bestimmungen im Bundesgesetz über die Harmonisierung der Steuern) umgesetzt würden?
2. Welche zusätzlichen administrativen Aufwendungen (Einschätzung, Abgrenzung der energetisch relevanten Investitionen etc.) würden entstehen?

Jörg Vitelli

5. Schriftliche Anfrage betreffend Öffnung des Rosental-Areals für den sicheren Schulweg der Kinder aus dem Erlenmatt zum Sandgruben-Schulhaus und später umgekehrt sowie zuhanden einer Quartiersaufwertung 16.5170.01

Ende März wurde in den Medien von einem Immobilien-Coups des Kantons berichtet: Basel-Stadt kauft das Rosental-Areal. Die Fragestellerin begrüsst diesen Vorstoss der Regierung und gratuliert ihr zu ihrer umsichtigen Strategie. Das Gelände konnte von englischen Investoren mit Sitz in Gibraltar (zurück-)gekauft werden, lässt die Regierung verlauten, und sei ein "sehr interessanter Wirtschafts-Standort", der ein "grosses Ausbau-Potenzial" habe. Er gebe der Regierung die Möglichkeit, die wirtschaftliche Entwicklung zu steuern. "So soll unter anderem auch die Durchlässigkeit des bisher hermetisch abgeschlossenen Geländes geprüft werden" ist zudem bei Onlinereports beispielsweise zu lesen, was auch auf stadtentwicklerische Interessen räumlicher Natur deutet.

Bis zum Verkauf 2007 wurde das Areal vom Agrokonzern Syngenta benutzt. Heute belegt das Unternehmen noch rund einen Viertel des Geländes. Seither haben die Eigentümer zahlreiche neue Mietverträge abgeschlossen und einzelne, kleinere Teile an die Universität Basel (Neubau Zahnmedizinisches Institut) und Private verkauft. Das Areal, das gegen 6'000 Arbeitsplätze biete, wird heute unter dem Namen "Biopark Rosental" vermarktet und beheimatet vor allem Mieter aus der Chemie und den Life Sciences. Doch können zwischenzeitlich die Sicherungsmassnahmen des Geländes angepasst werden und bieten neue Möglichkeiten der Öffnung.

Ich möchte der Regierung zwei Petitionen aus dem Quartier in Erinnerung rufen, die mit dieser neuen Ausgangslage verbesserte Lösungen zeitigen könnten. Die Petition P 327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse" machte vor zwei Jahren auf die akute Verkehrssituation an der Kreuzung Rosentalstrasse/Schwarzwaldallee aufmerksam, die komplex und für Fussgänger unübersichtlich sei. Die Überquerung stelle besonders für Kinder auf dem Schulweg der Rosentalstrasse eine tägliche Herausforderung mit bedeutenden Gefahren dar. Die Petitionskommission stimmte damals dieser Einschätzung zu. In der Folge konnte das Problem durch das Entgegenkommen der Verwaltung mit baulichen Massnahmen als Zwischenlösung etwas entschärft werden. Eine verkehrssichere und permanente Lösung würde von der Petitionskommission jedoch begrüsst.

Die zweite Petition P 340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" wurde im letzten Herbst eingegeben, kommt aber erst in der Aprilsitzung 2016 zur Diskussion. Besondere Bedeutung mass die Kommission dem Anliegen der Petentschaft zu, mit einer Arealöffnung eine Sicherung der Schulwege zu erreichen. Aus Sicht der Petitionskommission wäre auch in diesem Zusammenhang eine Optimierung der heutigen Situation auf dem Rosental-Areal zu Gunsten des Quartiers wünschenswert. Momentan habe das Areal die Wirkung eine Barriere im Quartier. Diesen Einschätzungen schliesse ich mich an.

Zwischenzeitlich hat sich nun die Situation mit dem Kauf der Syngenta grundlegend geändert. In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

Bezieht die Regierung die Öffnung (zumindest für die FussgängerInnen) und öffentliche Nutzung der Jägerstrasse und Sandgrubenstrasse in ihre künftige Areal-Planung mit ein? Wenn ja, wann kann mit einer Öffnung gerechnet werden? Reicht es auf Anfang des nächsten Schuljahres? Wenn nein, warum kann das Areal nicht geöffnet werden? Gibt es Sicherheitsbedenken oder Bedenken der Dringlichkeit? Wurde mit dem Quartier und den Schulen Kontakt aufgenommen und ihre Anliegen miteinbezogen?

Brigitta Gerber

6. Schriftliche Anfrage betreffend unnötige Lichtverschmutzung 16.5177.01

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Bruno Jagher wie auch in den Antworten auf den Anzug Brigitta Gerber hat der Regierungsrat bekundet, dass ihm Lichtverschmutzung ein Anliegen sei.

Leider betreibt "Baselworld Village" seit Jahren (vgl. Anfrage Jagher) völlig unnötigerweise sogenannte SkyBeamer. Diese mögen in ländlichen Gebieten noch einen Nutzen aufweisen, in dem sie potentielle Kunden auf den Ort aufmerksam machen - im städtischen Gebiet sind sie aber ausschliesslich ein unnützes Ärgernis, das zudem unnötig Strom verbraucht und potentiell die Fauna stört.

Der Anfragesteller bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass seit Jahren - und trotz kritischer Rückfragen - unnötigerweise solche SkyBeamer betrieben werden?
2. Ist die Regierung bereit, ihren Einfluss geltend zu machen, dass ein solches Ärgernis in Zukunft unterbleibt - im genannten Fall wie natürlich auch in anderen Fällen, wo ein Einfluss durch die enge Zusammenarbeit bzw. aus anderen Gründen möglich ist?

Patrick Hafner

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 11. und 12. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 11. Mai 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*
Abwesende:	
11. Mai 2016, 09:00 Uhr *11. Sitzung*	*Sibylle Benz (SP), Peter Bochsler (FDP), Felix Eymann (LDP),* *Rudolf Vogel (SVP).*
11. Mai 2016, 15:00 Uhr *12. Sitzung*	*Peter Bochsler (FDP), Felix Eymann (LDP), Patrick Hafner (SVP),* *Stephan Mumenthaler (FDP), Rudolf Vogel (SVP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.344
 Mitteilungen344
 Tagesordnung345
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.346
 Zuweisungen346
 Kenntnisnahmen346
3. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Christine Wirz-von Planta, LDP)346
4. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Christine Wirz-von Planta, LDP)347
5. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Urs Müller-Walz, GSK)347
6. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität Basel (Nachfolge Urs Müller-Walz, GPK)347
32. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Heidi Mück , GB)348
7. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Gesuch Nr. 1707)348
8. Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 24. April 2016 (Amtsperiode 2016 - 20121); Stille Wahl. Antrag auf Validierung356
9. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2016 - 2021356
10. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an die Basler Personenschifffahrt AG (BPG) zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs sowie Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015 bis 2019 sowie Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2016360
11. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel364

12. Ratschlag Areal im Bereich der “Stadtrandentwicklung Süd” zur Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie sowie Abweisung der Einsprache....365
14. Motionen 1 - 3 (Motion 1)....367
1. Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion....367
13. Neue Interpellationen....373
Interpellation Nr. 55 Sarah Wyss betreffend Fehlplanung beim Erziehungsdepartement: Welche Konsequenzen werden gezogen....373
Interpellation Nr. 56 Christian Meidinger betreffend Ausschaffung eines kriminellen Kosovaren aus Basel-Stadt....373
Interpellation Nr. 57 Salome Hofer betreffend Auswirkungen der Streichung der U-Abo Subventionen in Baselland auf die Verkehrssituation in der Region Basel....374
Interpellation Nr. 58 Lorenz Nägelin betreffend Haltung des Regierungsrates zur Volksinitiative “für ein bedingungsloses Grundeinkommen”....374
Interpellation Nr. 59 Pascal Pfister betreffend flankierende Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III....375
Interpellation Nr. 60 Otto Schmid betreffend Verwendung von Swisslos-Fonds-Gelder....375
Interpellation Nr. 61 René Brigger betreffend wie weiter nach dem Immobilien-Coup Rosental-Areal?....375
Interpellation Nr. 62 André Auderset betreffend Geldverschleuderung bei Ausschaffungen?....376
Interpellation Nr. 63 Beatrice Messerli betreffend Einteilung der SchülerInnen der JuFa....377
Interpellation Nr. 64 Heidi Mück betreffend Streichung der “Happy Hour” im Kunstmuseum Basel....377
Interpellation Nr. 65 Tonja Zürcher betreffend “Hafenstadt-Befragung 2015” Klybeck und Kleinhüningen....378
Interpellation Nr. 66 Annemarie Pfeifer betreffend verstärkte Massnahmen gegen ein Überangebot und aggressivere Anwerbungsmethoden im Rotlichtmilieu sowie griffige Massnahmen gegen Zwangsprostitution und Frauenhandel....378
Interpellation Nr. 67 Felix W. Eymann betreffend irreführendes Schreiben an die Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema Trinkwasserversorgung....379
Interpellation Nr. 68 Brigitta Gerber betreffend gesponserte Forschung an der Universität Basel....379
Interpellation Nr. 69 Kerstin Wenk betreffend Uber als Arbeitgeber....379
Interpellation Nr. 70 Eric Weber betreffend 450 Wahlhelfer für Eric Weber, ist das erlaubt?....380
Interpellation Nr. 71 Alexander Gröflin betreffend Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz....380
14. Motionen 1 - 3 (Motionen 2 und 3)....380
2. Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illettrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung....380
3. Motion Andreas Ungricht und Konsorten betreffend gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer....383
15. Anzüge 1 - 7....384
1. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Vereinfachung der Einbürgerung....384
2. Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel....387
3. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt....388
4. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter....388
5. Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmenutzung Krematorium im Friedhof am Hörnli....388
6. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann allgemein....389
7. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung....389
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Rudolf Vogel betreffend Sicherheit am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg....391
17. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Daniel Goepfert betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände....391
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm - ausgerechnet von staatsnahen Organisationen....392
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Heidi Mück betreffend WLAN für Flüchtlinge....392
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine offene Schweiz....392

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke393
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 David Wüest-Rudin betreffend Augenmass gegenüber Velofahrenden an Tramhaltestellen und der Schriftlichen Anfrage Thomas Müry betreffend "Gefährdung von Fussgängern an Tramhaltestellen"393
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Cybercrime394
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume394
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend Wahlspenden an Parteien in Basel-Stadt394
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Pasqualine Gallacchi betreffend neues Schulhaus Schoren (Primarschule und Kindergarten)395
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Katja Christ betreffend Fremdsprachenunterricht395
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Edibe Gölgeli betreffend Folgekosten der Unternehmenssteuerreform III396
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Brigitta Gerber betreffend Veräusserung öffentlichen Grundeigentums nach Volksentscheid zur Neuen Bodeninitiative396
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark396
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Andreas Ungricht betreffend schleichende Trams in der Klybeckstrasse397

Schriftliche Anfragen 397

Anhang A: Abstimmungsergebnisse399
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)403
Anhang C: Neue Vorstösse406

Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 2016, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[11.05.16 09:00:15, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

François Bocherens (LDP) nimmt den Platz der zurückgetretenen Christine Wirz ein.

Ich bitte François Bocherens sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche François Bocherens für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen. *[Applaus]*

Rücktritte

Dann habe ich Ihnen gleich drei Rücktritte aus dem Grossen Rat bekannt zu geben, alle aus der Fraktion Grünes Bündnis und alle treten per Ende Mai zurück.

Patrizia Bernasconi gehört dem Grossen Rat seit Februar 2003 an, als sie für Ursula Glück nachrücken konnte. Sie ist Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission und der Wahlvorbereitungskommission und gehörte längere Zeit der UVEK und der Bau- und Raumplanungskommission an. Als Co-Geschäftsleiterin des Mieterverbandes Basel lagen ihr die Interessen der Mieter besonders am Herzen, und so hat sie sich auch eingesetzt hier im Parlament. Ich danke Patrizia Bernasconi für die dem Staat als Grossrätin geleisteten Dienste und wünsche ihr alles Gute für ihre weitere Zukunft. *[Applaus]*

Heidi Mück trat am 1. Juli 2004 als Nachfolgerin für den zurückgetretenen Nurettin Elibal in den Grossen ein. Seit 2009 war sie Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission und vorher war sie vier Jahre Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission. Die besonderen Interessen von Heidi Mück galten - oder gelten immer noch - dem Schulwesen und ihre gelegentlichen verbalen Schlagabtausche mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes und ihre prägnanten Voten werden uns in Erinnerung bleiben. Heidi Mück hat ihren Wahlkreis Kleinbasel nicht nur im Grossen Rat vertreten. Nein, sie hat für diesen Wahlkreis und seine Einwohnerinnen und Einwohner im besten Sinne gekämpft. Ich danke Heidi Mück für alles, was sie hier als Grossrätin geleistet hat und wünsche auch ihr für ihre weitere Zukunft alles Gute. *[Applaus]*

Eveline Rommerskirchen schliesslich gehörte dem Rat seit April 2002 an und ist somit die amtsälteste Grossrätin. Die Sekretärin der Grünen Partei Basel-Stadt war fast durchgehend Mitglied der Regiokommission und seit 2013 auch Mitglied des Finanzkommission. Zwischenzeitlich gehörte sie der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission an. Die politischen Schwerpunkte galten naturgemäss grünen Anliegen. Ich danke auch Eveline Rommerskirchen für die dem Staat als Grossrätin geleisteten Dienste und wünsche ihr auch alles Gute für die weitere Zukunft. *[Applaus]*

Neue Interpellationen

Es sind 17 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 56, 57, 61, 62 und 66 werden mündlich beantwortet.

Neue Wirkung der Motion

Die Änderung der Geschäftsordnung §§ 42 und 43 (Wirkung der Motion) ist rechtskräftig und seit dem 24. April wirksam. Motionen können also ab sofort auch eingesetzt werden, um den Regierungsrat zu verpflichten, eine Massnahme zu ergreifen, die eigentlich in seiner Kompetenz liegt. Sie erhalten die geänderten Gesetzestexte in diesen Tagen zugestellt, um sie in Ihrem Exemplar der Geschäftsordnung einzukleben. Die Online Gesetzessammlung wurde bereits nachgeführt und angepasst.

Grossratsreise vom 26. August 2016

Wie ich Ihnen bereits in meiner Antrittsrede anfangs Februar angekündigt habe, wird der Grosse Rat am 26. August eine Reise unternehmen, zu der ich Sie herzlich einlade. Ich freue mich sehr, Ihnen meine zweite Heimat näher zu bringen.

Wir werden Basel SBB am Freitagmorgen mit dem 7-Uhr-Zug verlassen und ins Berner Oberland fahren. Dort besuchen wir Mürren und – bei schönem Wetter – mit kleinen Wanderungen verbunden das Schilthorn.

Abends um acht Uhr werden Sie wieder in Basel sein. Wer Samstag und Sonntag auf eigene Rechnung - und eigenes Risiko - gerne mit mir im Berner Oberland bleiben möchte, kann das gerne tun und dabei auch auf unsere organisatorische Unterstützung zählen. Sie erhalten demnächst eine Einladung mit einem Anmeldetalon. Ich würde mich über möglichst viele Anmeldungen sehr freuen, damit wir das letzte Amtsjahr dieser Legislatur zusammen abschliessen können.

Tagesordnung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **Das Grüne Bündnis beantragt**, die Ersatzwahl für die als Mitglied der BKK per 3. Mai zurückgetretene Heidi Mück als zusätzliches Traktandum auf die Tagesordnung zu setzen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, werden wir das neue Traktandum 32 nach Traktandum 6 einschieben.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt** namens der Fraktion Grünes Bündnis, ein zusätzliches Wahl-Traktandum **auf die Tagesordnung zu setzen**.

Bitte folgen Sie unserem Antrag, die Ersatzwahl für die BKK bereits heute zu traktandieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das neue Traktandum 32 nach Traktandum 6 einzuschieben.

Eric Weber (fraktionslos): **stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt 9 abzusetzen**.

Es kann nicht sein, dass wir uns immer den zweiten Mittwoch als Grossratstag freihalten und dann fällt dieser, wie so oft in letzter Zeit, einfach aus. Die Termine sind dann aber schon verplant. Man kann ja nicht in den Tag hineinleben. Auch wenn wir die gesamte Traktandenliste abgearbeitet haben, beantrage ich dennoch, am nächsten Mittwoch eine Grossratssitzung abzuhalten, während der wir eine Diskussion führen können, was für Basel wichtig ist.

Der zweite Antrag betrifft Tagesordnungspunkt 9. Ich möchte diesen streichen, weil es nicht geht, dass einzelne Grossräte als Richter kandidieren oder dass Kinder von Grossräten nun als Richter aufkreuzen.

Abstimmung

Streichungsantrag Eric Weber zu Traktandum 9.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 86 Nein. *[Abstimmung # 1418, 11.05.16 09:11:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[11.05.16 09:12:09, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Christine Wirz-von Planta, LDP)

[11.05.16 09:12:37, WA1]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 und 32 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 und 32 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1419, 11.05.16 09:13:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl bei den Traktanden 3 bis 6 und 32 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion LDP nominiert Heiner Vischer (LDP) als Mitglied der BKK.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion LDP lauten.

Abstimmung

Wahl von Heiner Vischer als Mitglied der BKK

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1420, 11.05.16 09:15:11]*

Der Grosse Rat wählt

Heiner Vischer als Mitglied der BKK für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Christine Wirz-von Planta, LDP)

[11.05.16 09:15:39, WAH]

Die Fraktion LDP nominiert Thomas Müry (LDP) als Mitglied der Regiokommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP.

Abstimmung
Wahl von Thomas Müry als Mitglied der Regiokommission
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1421, 11.05.16 09:16:33]*

Der Grosse Rat wählt
Thomas Müry als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Urs Müller-Walz, GSK)

[11.05.16 09:16:56, WAH]

Die Gesundheits- und Sozialkommission nominiert Beatriz Greuter (SP) als Mitglied der IGPK UKBB.

Abstimmung
Wahl von Beatriz Greuter als Mitglied der IGPK UKBB
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
89 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1422, 11.05.16 09:17:51]*

Der Grosse Rat wählt
Beatriz Greuter als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität Basel (Nachfolge Urs Müller-Walz, GPK)

[11.05.16 09:18:21, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert Kerstin Wenk (SP) als Mitglied der IGPK Uni.

Abstimmung
Wahl von Kerstin Wenk als Mitglied der IGPK Uni
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1423, 11.05.16 09:19:11]*

Der Grosse Rat wählt
Kerstin Wenk als Mitglied der IGPK Uni für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

32. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Heidi Mück , GB)

[11.05.16 09:19:34]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Sie haben dieses Wahltraktandum bei der Genehmigung der Tagesordnung zusätzlich traktandiert. Der Rücktritt von Heidi Mück als Mitglied der BKK per 10. Mai ist erst am 2. Mai beim Parlamentsdienst eingegangen. Deshalb konnte er auch nicht traktandiert werden.

Für die Wahl als Mitglied der BKK von der Fraktion GB vorgeschlagen wurde Beatrice Messerli.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Abstimmung

Wahl von Beatrice Messerli als Mitglied der BKK

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1424, 11.05.16 09:20:46]*

Der Grosse Rat wählt

Beatrice Messerli als Mitglied der BKK für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Gesuch Nr. 1707)

[11.05.16 09:21:15, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1707 teilweise gutzuheissen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, die aus wenigstens 40 Mitgliedern besteht.

Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Ich berichte hier über die teilweise Gutheissung eines Begnadigungsgesuchs, das die Begnadigungskommission an ihrer Sitzung vom 20. April 2016 behandelt hat.

Der Gesuchsteller, geboren am 10. Mai 1983, von Kroatien, wurde vom Strafgericht Basel-Stadt mit Urteil vom 15. Januar 2014 des banden- und gewerbsmässigen Diebstahls, des gewerbsmässigen Betrugs, des betrügerischen Missbrauchs einer Datenverarbeitungsanlage, der mehrfachen Sachbeschädigung, des mehrfachen Hausfriedensbruchs, der mehrfachen Urkundenfälschung, der Hehlerei, der Freiheitsberaubung, der Nötigung, des mehrfachen Fahrens in fahrunfähigem Zustand, des mehrfachen Fahrens trotz Entzugs des Führerausweises, der einfachen Verkehrsregelverletzung und der Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahrunfähigkeit schuldig erklärt. Er wurde zu 4 Jahren Freiheitsstrafe unter Einrechnung der Untersuchungshaft, sowie zu einer Busse von CHF 500 verurteilt.

Der Gesuchsteller beging im Zeitraum zwischen Dezember 2004 und August 2006 Vermögensdelikte und finanzierte sich auf diese Weise einen namhaften Beitrag an die Kosten seiner Lebenshaltung. So eignete er sich durch Diebstähle vorwiegend ab Baustellen Arbeitsmaschinen und Geräte an, die er in der Folge auf verschiedenen Versteigerungsplattformen gewinnbringend verkaufte. Er beging ausserdem mehrfach Betrug auf verschiedene Weise, über Internetkonten, mit gestohlenen Bankkarten etc. Dieser ersten Deliktsserie wurde durch die polizeiliche Anhaltung des Gesuchstellers am 16. August 2006 und die anschliessende Untersuchungshaft ein Ende gesetzt. Die Höhe der Deliktssumme belief sich damals auf über CHF 160‘000.

Eine zweite Serie von Vermögensdelikten nach ähnlichen Mustern beging der Gesuchsteller meist mit einem Mittäter zusammen von Februar 2009 bis April 2010. Dabei stahl er wiederum vorwiegend Waren ab Baustellen und beging Betrügereien sowie betrügerische Missbräuche von Datenverarbeitungsanlagen. Diese zweite Deliktsserie wurde wiederum durch die polizeiliche Anhaltung des Gesuchstellers beendet.

Erschwerend kam dazu, dass der Gesuchsteller die Trennung von seiner Freundin im Juni 2009 nicht akzeptierte und die Frau über Monate zum Teil massiv stalkte.

Unter der Strafzumessung hielt das Strafgericht fest, dass das Verschulden des Gesuchstellers schwer wiege. Er habe mit dreistem Vorgehen eine Anzahl von Vermögensdelikten begangen und einen Deliktsbetrag von über CHF 400‘000 erzielt. Er sei im Zusammenspiel mit seinem Mittäter die treibende Kraft in Planung und Ausführung gewesen. Zugute gehalten

wurde ihm, dass er nach anfänglichem Bestreiten weitgehend geständig und kooperativ war, dass seit den Delikten bereits einige Zeit verstrichen sei und dass seither nichts Negatives mehr bekannt geworden war. Seine persönliche und berufliche Situation habe sich stabilisiert, er arbeite seit Herbst 2010 bei seinem ehemaligen Arbeitgeber in Festanstellung und bilde sich beruflich weiter.

Das Strafgericht hielt fest, dass ein bedingter Strafvollzug aufgrund der Höhe der Strafe nicht möglich sei. Gegen das erstinstanzliche Urteil appellierte der Gesuchsteller ausschliesslich wegen der Strafzumessung und stellte folgende Begehren: Er sei zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von maximal 3 Jahren, wovon 6 Monate mit unbedingtem und maximal 2 ½ Jahre mit bedingtem Strafvollzug, Probezeit 3 Jahre, sowie zu einer Busse zu verurteilen.

Dabei bestritt der Gesuchsteller weder sein schweres Verschulden noch die kriminelle Energie. Als Begründung für die Berufung gab der Gesuchsteller an, seinen persönlichen Umständen zur Zeit der Deliktsserien und seiner seitherigen persönlichen Entwicklung seien nicht angemessen Rechnung getragen worden. So sei nicht berücksichtigt worden, dass er psychisch nicht stabil gewesen sei. Der frühe Tod seines Vaters – der Gesuchsteller war damals 14 Jahre alt – sei Ursache für die Orientierungslosigkeit, unter der der Gesuchsteller zur Zeit der Deliktsserien litt. Dies habe auch zu dem inakzeptablen Verhalten gegenüber seiner früheren Freundin geführt. Der Anfang der ersten Deliktsserie sei in die Zeit des Lehrabschlusses gefallen. Nach seinem Lehrabschluss habe er keine Festanstellung gefunden und sei temporär eingesetzt worden. Ausserdem sei er in eine Spielsucht hineingerutscht. Nach der ersten Untersuchungshaft 2006 arbeitete er wieder temporär und es sei ihm gelungen, sein Leben zu stabilisieren und Halt in einer Beziehung zu finden. Als die Beziehung in eine Krise geriet, habe der Gesuchsteller begonnen, Drogen zu konsumieren. Die konfliktbeladene Trennung von der Freundin und die negative Entwicklung seiner persönlichen Lebensverhältnisse (arbeitslos und bald ausgesteuert) hätten zu vermehrtem Konsum von Drogen und bald zu einem veritablen Absturz geführt. Der Gesuchsteller habe zur Finanzierung der Drogen intensiver delinquiert, die zweite Deliktsserie sei denn auch als Beschaffungskriminalität zu sehen.

Bei seiner zweiten Festnahme am 5. Mai 2010 sei er bereits auf dem Weg aus der Drogensucht gewesen und habe die drei Monate der Untersuchungshaft dazu genutzt, sich auf eine Zukunft ohne Drogen und Delikte zu besinnen. Nach der Haft habe er auf Drogen verzichtet, sich in eine ambulante Psychotherapie begeben und eine Arbeitsstelle gefunden. Er habe sich beruflich weitergebildet und suche nach Lösungen, die Geschädigten seiner Delikte zumindest anteilmässig zu entschädigen. Der Strafvollzug würde seinen erfolgreichen Weg fort von der Delinquenz und in eine soziale und berufliche Integration zerschlagen. Eine Reduktion und Teilbedingung der Strafe hätte es dem Gesuchsteller unter Umständen ermöglichen sollen, den unbedingten Teil von sechs Monaten mittels Electronic Monitoring oder doch zumindest in Halbgefangenschaft verbüssen zu können, um seine Arbeitsstelle nicht zu verlieren. Dabei argumentierte er, dem Verschulden könne auch mit einer verlängerten Probezeit von drei Jahren Rechnung getragen werden.

Das Appellationsgericht bestätigte mit seinem Urteil vom September 2015 den erstinstanzlichen Schuldspruch, reduzierte die Freiheitsstrafe aber um sechs Monate auf dreieinhalb Jahre.

Gemäss Appellationsgericht stand die erste Deliktserie in keinem Zusammenhang mit Drogen. Ab dem Jahr 2008 habe der Gesuchsteller offenbar Drogen konsumiert, das Appellationsgericht taxierte dies allerdings eher als Konsummittel für den Wochenendausgang, also quasi als Partydroge, die keine Beschaffungskriminalität zur Folge gehabt habe. (Kleiner Einschub: Diese Aussagen finde ich – ich rede nun nur für mich – höchst problematisch! Kokain ist kein Hobby fürs Wochenende.)

Das Appellationsgericht sah denn auch weder im angegebenen Drogenkonsum noch in der kurzzeitigen Spielsucht eine Rechtfertigung für die intensive Delinquenz. Das Appellationsgericht stellte zwar fest, dass für den Gesuchsteller der frühe Tod seines Vaters und die Trennung von seiner Freundin belastende Ereignisse gewesen seien, dass solche aber zum Leben gehörten. Vielmehr sah das Appellationsgericht die Motivation zur Delinquenz in der unrechtmässigen Bereicherung. Insgesamt berücksichtigte das Appellationsgericht die persönliche Situation und den damit einhergehenden Kokainkonsum mit einer Strafreduktion von höchstens zwei Monaten.

Ausserdem verwies das Appellationsgericht auf einen Diebstahl eines Portemonnaies im Jahr 2011 und Verkehrsdelikte im März 2012, daher sei das erforderliche Wohlverhalten nicht gegeben. Die positive persönliche Entwicklung des Gesuchstellers würdigte das Gericht mit einer Strafreduktion von fünf Monaten.

Der Gesuchsteller ersucht mit Schreiben vom 24. Dezember 2015 um Begnadigung und bittet darum, ihm die auferlegte Strafe ganz oder teilweise zu erlassen, allenfalls unter Auferlegung einer verlängerten Probezeit von fünf Jahren.

Der Gesuchsteller beschreibt in seinem Gesuch, wie es zu den beiden Deliktserien gekommen war, für die er nun zum Teil 10 Jahre später zweitinstanzlich verurteilt worden ist. Die erste Deliktserie habe mit Geldnöten in Zusammenhang gestanden. Nach der ersten Untersuchungshaft habe er unter anderem aufgrund verschiedener persönlicher Tiefschläge und fehlender Perspektiven mit dem Konsum von Drogen begonnen und sei so in die Abhängigkeit gerutscht. Mit der zweiten Deliktserie habe er den Drogenkonsum finanziert.

Seit der zweiten Untersuchungshaft im Jahr 2010 habe der Gesuchsteller seinem Leben aus eigener Kraft eine positive Wendung gegeben: Er habe sich während fünf Jahren einer Drogentherapie unterzogen, dank der er seit Jahren drogenfrei und auch straffrei lebe. Er führe heute ein geordnetes Leben. Er arbeite Vollzeit, lebe selbständig in einer eigenen Wohnung, sei seit zwei Jahren in einer gefestigten Beziehung und habe wieder einen stabilen Freundeskreis fern von der Drogenszene. Auch dank der Unterstützung seines Arbeitgebers, der auch in schwierigen Zeiten an ihn geglaubt und ihn in seinen Vorhaben unterstützt habe, konnte sich der Gesuchsteller in den letzten beiden Jahren beruflich zum Technischen Sachbearbeiter und zum eidgenössisch diplomierten Technischen Kaufmann berufsbegleitend weiterbilden. Der Gesuchsteller würde sich gern ab diesem Sommer an der Fachhochschule Nordwestschweiz zum Betriebsökonomen ausbilden lassen. Auch diese Weiterbildung werde von seinem Arbeitgeber unterstützt, der einen Teil der Studiengebühren übernehmen wird. Der Gesuchsteller gibt an, nun nach Abschluss des Strafverfahrens mit seinem

Anwalt einen Schuldensanierungsplan aufzustellen und den Geschädigten ihren erlittenen Schaden ratenweise zu ersetzen. Von einer gnadenweisen Strafreduktion erhofft sich der Gesuchsteller die Möglichkeit, den unbedingten Strafrest allenfalls mittels Electronic Monitoring verbüssen zu können.

Das Appellationsgericht verweist auf die umfassende Würdigung der für die Strafzumessung entscheidenden Punkte in seinem Urteil und lehnt eine Begnadigung des Gesuchstellers ab. Das Verschulden des Gesuchstellers wiegt nach Ansicht des Appellationsgerichts schwer: Der Gesuchsteller habe eine grosse Anzahl von Diebstählen mit einem Deliktsbetrag von mehreren hunderttausend Franken und weitere Delikte begangen. Den Gesuchsteller treffe das schwerere Verschulden als seinen Mittäter, weil er die treibende Kraft in der Planung und Ausführung gewesen sei. Komme hinzu, dass der Gesuchsteller sich auch mehrerer Delikte bis hin zum Stalking gegenüber seiner ehemaligen Freundin schuldig gemacht habe. Ausserdem habe er mehrmals gegen das Strassenverkehrsrecht verstossen.

Weiter ist das Appellationsgericht der Ansicht, dass der Gesuchsteller die Delikte trotz Warnstrafen und ohne finanzielle Notlage begangen habe. Er habe nach der zweiten Untersuchungshaft trotz Drogenabstinenz und Therapie im Mai 2011 weiter delinquiert und sich erneut des Diebstahls schuldig gemacht (Deliktssumme CHF 8‘800).

Das Gericht habe die persönlichen Schwierigkeiten im Leben des Gesuchstellers angemessen berücksichtigt und die erstinstanzlich ausgesprochene Strafe auf dreieinhalb Jahre reduziert. Eine weitere Reduktion habe das Appellationsgericht nicht für vertretbar gehalten. Die vom Gesuchsteller geltend gemachten Auswirkungen des Strafvollzugs auf seine Zukunftspläne seien gegenüber den meisten anderen Beurteilten kaum erhöht. Er verfüge über eine abgeschlossene Ausbildung und Weiterbildung und habe damit für einen Wiedereinstieg gute Bedingungen.

Die Begnadigungsbehörde, der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, verfügt bei der Beurteilung eines Gesuchs laut Bundesgericht über ein “weitestgehendes freies Ermessen”. Die Begnadigungsbehörde holt gemäss Begnadigungsgesetz für ihren Entscheid jeweils die Stellungnahme der letzten urteilenden Instanz ein. Diese Stellungnahme kommt dabei einer Empfehlung gleich, die die Begnadigungsbehörde nicht bindet. Sie bleibt in ihrem Entscheid frei, muss diesen aber auf objektiv überprüfbare sachliche Gründe stützen. Dabei berücksichtigt sie alle positiven und negativen Seiten des Einzelfalls in persönlicher wie sachlicher Hinsicht gesamthaft und wägt sie gegeneinander ab. Für einen Begnadigungsentscheid relevant sind insbesondere die Begnadigungswürdigkeit der gesuchstellenden Person und das Vorliegen mindestens eines speziellen Begnadigungsgrundes.

Im vorliegenden Fall sind seit dem Appellationsgerichtsentscheid lediglich rund sieben Monate vergangen bis zur Behandlung in der Begnadigungskommission. Das Persönlichkeitsbild des Gesuchstellers hat sich seither vermutlich nicht allzu stark verändert und präsentiert sich der Begnadigungskommission sowohl aus den Gerichtsakten wie auch aus den umfangreichen Gesuchsunterlagen.

Der Gesuchsteller hat in zwei Deliktsserien Delikte begangen. Im Mai 2011 stahl er das Portemonnaie, das einem Kollegen im Auto aus der Tasche gerutscht war. Es ist dem Appellationsgerichts insofern Recht zu geben, als dass das Verschulden des Täters schwer wiegt. Er ist über Monate und letztlich über Jahre hinweg seiner deliktischen Tätigkeit nachgegangen.

Für die Begnadigungskommission bedeutet die Tatsache, dass es sich um zwei grosse Deliktsserien und eine ‚kleine‘ im Nachgang handelt, dennoch keine definitive Absage an eine günstige Prognose für die Zukunft. Für sie spielen die Umstände und Hintergründe eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Zu Beginn der ersten Serie war der Gesuchsteller 21 Jahre alt, ein junger Erwachsener nach dem Lehrabschluss, der keine Festanstellung finden konnte, und der zwischen Temporäreinsätzen zum Teil arbeitslos war. So steht denn auch seine Aussage im Raum, er habe damals aus Geldnot delinquiert. Ausserdem sei er ab Sommer 2005 kurzzeitig der Spielsucht verfallen, habe sich dann aber freiwillig im Casino sperren lassen. Bei der zweiten Deliktsserie war der Gesuchsteller 25-jährig, zumindest teilweise von der Sozialhilfe abhängig und offenbar drogensüchtig. Dies sei denn auch der Auslöser für seine Delinquenz gewesen. Er habe das Geld für Drogen gebraucht.

Dass der Gesuchsteller dann ein paar Monate nach der zweiten Untersuchungshaft, während der er sich ein neues Leben vorgenommen hatte, doch wieder ein Delikt beging, ist in der Tat kein gutes Zeichen. Vor allem auch, weil der Gesuchsteller damals offenbar bereits drogenfrei gelebt hat. Sein Motiv erklärte er bei der Befragung durch die Staatsanwaltschaft damit, dass er alte Schulden habe tilgen müssen. Zum Zeitpunkt dieser letzten Vermögensdelikte im Mai 2011 war der Gesuchsteller zwar wirklich bereits zwei Mal in Untersuchungshaft gewesen, das Verfahren war aber noch am Laufen und ein Urteil lag noch nicht vor. Warnstrafen, wie das Appellationsgericht in seiner Stellungnahme festgehalten hat, lagen nach Ansicht der Begnadigungskommission in diesem Bereich aber noch nicht vor. Die Begnadigungskommission nimmt deshalb auch nicht einen Rückfall im engeren Sinn an. Es sind weitere Delikte, die auch nicht verharmlost werden sollen, die aber vom zeitlichen Aspekt her zusammen mit den anderen rechtlich zur Beurteilung hätten kommen können. Die Begnadigungskommission geht davon aus, dass der Gesuchsteller sich damals tatsächlich bereits für ein anderes Leben entschieden hatte, es aber noch nicht schaffte, diesen Weg auch konsequent zu gehen, zumal es nach so langer Zeit der zeitnahen und intensiven Delinquenz vermutlich schwierig ist, bei einer sich spontan bietenden “Gelegenheit” vom alten Muster abzuweichen und sich nicht verführen zu lassen.

Das Schreiben des Gesuchstellers an die Begnadigungskommission heute, fünf Jahre nach diesen letzten Vermögensdelikten, zeugt von der Einsicht, mit seinen Taten viel Leid verursacht zu haben. Die Begnadigungskommission sieht in diesen Zeilen, wie auch in den umfangreichen Strafakten, die sich über Jahre erstrecken, dass sich der Gesuchsteller intensiv mit seinen Taten auseinander gesetzt hat. Dies von den ersten Befragungen im Strafverfahren an, in denen er sich kooperativ gezeigt und die Taten schnell eingestanden hat, bis heute, wo er einsichtig wirkt, die ganze Tragweite seiner Taten zu sehen scheint und sie bereut.

Während der letzten fünf Jahre hat der Gesuchsteller sein Leben von Grund auf so verändert, dass von einer Zäsur gesprochen werden kann. Er hat seine Drogensucht überwunden, hat Therapien besucht, führt ein drogen- und deliktfreies

Leben, arbeitet in einer Festanstellung bei seinem früheren Arbeitgeber und hat während der letzten zwei Jahre neben seiner Vollzeitberufstätigkeit viel Zeit und Geld in zwei Weiterbildungen investiert. Der Gesuchsteller hat damit gezeigt, dass er sein Leben anders führen möchte und anders führt als zur Zeit der Delikte. Diese Energie, mit der er die Weiterbildungen angepackt hat, ist bewundernswert. Ab diesem Sommer plant er zusätzlich noch ein Studium der Betriebsökonomie an der Fachhochschule. Die Begnadigungskommission sieht im eingeschlagenen Weg den festen Willen des Gesuchstellers, sein Leben in die Hand zu nehmen und ihm eine gute Wendung zu geben.

Das Gesuch um Begnadigung ist mit etlichen überzeugenden Empfehlungsschreiben aus dem beruflichen, schulischen und privaten Umfeld des Gesuchstellers dokumentiert. Die Begnadigungskommission kann dies vor dem Hintergrund des Gesagten nachvollziehen und ist zuversichtlich, dass der Gesuchsteller auf diesem guten neuen Weg bleibt, auch wenn natürlich immer ein Restrisiko bleibt. Dies zumal sich neben der beruflichen Situation – der Gesuchsteller befindet sich in einer Festanstellung – auch die private Situation zum Guten gewendet hat. Die Prognose für die Zukunft kann damit durchaus als günstig angenommen und die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers bejaht werden.

Als der Gesuchsteller vor zwölf Jahren zu delinquieren begonnen hat, war er ein junger Erwachsener, der sich offenbar bis dahin noch keine grossen Gedanken über das Leben gemacht hatte. Statt sich mit sich und seinen Problemen auseinander zu setzen, hat er wohl in der Delinquenz ein Ventil für seinen Frust gefunden und einen relativ einfachen Weg, an Geld zu kommen. Nach der ersten Untersuchungshaft kam noch vermehrter Drogenkonsum und -sucht hinzu, die er finanzieren musste. Zusammen mit einem Freund hat er damals die zweite Deliktsserie begangen bis zur zweiten Untersuchungshaft, während der er sich dann offenbar zu einem anderen Leben entschieden hat.

Von diesem grundlegend anderen Leben konnte sich die Begnadigungskommission unter anderem auch in einem Telefonat mit dem Arbeitgeber des Gesuchstellers überzeugen lassen. Was der Gesuchsteller in den vergangenen fünf Jahren an Veränderungen und Verbesserungen für sein Leben erreicht hat, kann aus Sicht der Begnadigungskommission durchaus Resozialisierung genannt werden. Der Wandel von einem asozialen Aussenseiter der Gesellschaft zum Gesuchsteller, wie er sich heute präsentiert, ist beeindruckend. Es ist verständlich, dass der Gesuchsteller hofft, das Erreichte durch einen Antritt des Strafvollzugs nicht wieder zu verlieren.

Das Appellationsgericht lobte in seinem Urteil zwar das Wohlverhalten des Gesuchstellers seit dem letzten Vermögensdelikt, stellte die erkennbaren Fortschritte in seinem Leben fest, nannte seine Resozialisierung erfreulich, und zog daraus den Schluss, sie solle nicht unnötig gefährdet werden. Nichtsdestotrotz lehnt das Appellationsgericht in seiner Stellungnahme zum Begnadigungsgesuch, in dem es grundsätzlich freier wäre als bei seinem Urteil, auch die partielle Begnadigung ab. Zur Zeit des Urteils des Appellationsgerichts arbeitete der Gesuchsteller nur temporär, um sich auf die Prüfungen vorzubereiten. Seither verfügt er aber wieder über eine Festanstellung bei seinem früheren Arbeitgeber. Den Gesuchsteller nun aus dem Arbeitsleben und dem wieder aufgebauten stabilen privaten Umfeld herauszureissen und ihn eine mehr als dreijährige Freiheitsstrafe antreten zu lassen, sieht die Begnadigungskommission nicht als gangbare Option zur heutigen Situation. Als zu gross sieht sie den Schaden, der damit vermutlich wieder angerichtet würde. Das Argument des Appellationsgerichts, der Gesuchsteller hätte dank seinen Weiterbildungen nach Absitzen seiner Freiheitsstrafe erst recht keine Mühe, sich wieder einzugliedern, erstaunt die Begnadigungskommission schon ein wenig. Damit würden ja jedem, der nach Delikten um seine persönliche Entwicklung bemüht ist, diese Bemühungen zum Schaden gereichen, weil man sie als Argument für den Vollzug einer Freiheitsstrafe heranzieht.

In materieller Hinsicht ist eine Begnadigung dann zu bejahen, wenn sowohl mindestens ein spezieller Begnadigungsgrund als auch die Begnadigungswürdigkeit vorliegen. Beides ist nach Ansicht der Begnadigungskommission wie oben dargelegt gegeben. Den Wandel in seinem Leben, den der Gesuchsteller aus eigener Kraft herbeigeführt hat, sieht die Begnadigungskommission als grosses Verdienst an und möchte ihn entsprechend mit einer teilweisen Begnadigung würdigen. Sie ist sich durchaus bewusst, dass sie in ihren Erwartungen enttäuscht werden kann. Sie ist aber auch überzeugt, dass eine letzte Chance für den Gesuchsteller den fruchtbaren Boden für ein grösseres Vertrauen in unser System und in die eigene Zukunft geben kann. So sollen die Bestrebungen der letzten Jahre, die Anstrengungen des Gesuchstellers für ein ehrlicheres und drogenfreies Leben, honoriert und die Freiheitsstrafe gnadenweise auf drei Jahre reduziert werden, teilbedingt, davon zwei Jahre mit bedingtem und der Rest mit unbedingtem Strafvollzug, Probezeit drei Jahre. Die Begnadigungskommission ist nicht zuständig für die Gewährung einer bestimmten Vollzugsart, sie hat aber bewusst die beantragte gnadenweise Reduktion der zu vollziehenden Strafe gewählt, um den Vollzug mittels Electronic Monitoring zu ermöglichen und die erreichte Resozialisierung nicht zu gefährden. So gibt sie denn auch ihrer grossen Hoffnung Ausdruck, dass dem Gesuchsteller wenn immer möglich eine Vollzugsart zugestanden wird, unter der er weiterhin seiner Arbeit oder Weiterbildung nachgehen kann.

Bei der beantragten Reduktion der Strafe des Gesuchstellers bleibt die Gleichbehandlung insofern gewährt, als dass er als treibende Kraft im deliktischen Zweiergespann härter bestraft bleibt als sein Mittäter, der zweitinstanzlich zu zweieinviertel Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurde, davon eindreiviertel Jahre mit bedingtem Strafvollzug und einer Probezeit von zwei Jahren. Das Appellationsgericht hat in seinem Urteil zum Mittäter ausserdem ausdrücklich festgehalten, dass der Vollzug des unbedingten Teils der Strafe, also von sechs Monaten, das Electronic Monitoring zulasse, um die bisherige, erfolgreiche soziale Integration des Mittäters nicht zu gefährden.

Die Begnadigungskommission stimmt dem Begnadigungsgesuch einstimmig zu und beantragt dem Grossen Rat gestützt auf ihre Ausführungen, das Gesuch teilweise gutzuheissen, und den Gesuchsteller in dem Sinne zu begnadigen, als ihm der über drei Jahre hinaus gehende Teil der Freiheitsstrafe von insgesamt dreieinhalb Jahren Freiheitsstrafe unter Einrechnung der Untersuchungshaft gnadenweise erlassen wird, der Rest teilbedingt, wovon zwei Jahre mit bedingtem Strafvollzug, Probezeit drei Jahre, gerechnet ab dem Datum der Begnadigung.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Die Präsidentin der Begnadigungskommission hat ausführlich begründet. Diese ausführliche Begründung ist wohl notwendig, weil es alles andere als sicher ist, ob man begnadigen soll oder nicht.

Die Schwierigkeit bei den Begnadigungen ist, dass einerseits die Begnadigungskommission resp. deren Mitglieder Auskunft erhalten. Der Bericht der Begnadigungskommission richtet sich nur an die Fraktionspräsidien. Der Bericht ist vertraulich zu behandeln und darf weder ganz noch auszugsweise an andere Ratsmitglieder oder an Dritte weitergegeben werden. Das macht es für uns alle sehr schwierig, einen Entscheid zu treffen. Der Entscheid wurde in erster Instanz gefällt, und auch die zweite Instanz hat hier sehr gut begründet.

Ich möchte noch einmal darlegen, worum es überhaupt geht. Es geht um banden- und gewerbsmässigen Diebstahl, um gewerbsmässigen Betrug, gewerbsmässigen betrügerischen Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage, um mehrfache Sachbeschädigung, um mehrfachen Hausfriedensbruch, mehrfache Urkundenfälschung, Hehlerei, Freiheitsberaubung, mehrfache Nötigung, mehrfaches Fahren in fahrunfähigem Zustand, um mehrfaches Fahren trotz Entzugs des Führerausweises, mehrfache einfache Verkehrsregelverletzung und um Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahrunfähigkeit. Dann wurden auch noch Bankdaten gestohlen und Kreditkarten missbraucht. Dies alles nicht aus finanzieller Not, gemäss Appellationsgericht.

Das Appellationsgericht aber auch die Begnadigungskommission sagen deutlich, dass es hier um schwere Verbrechen geht, wir haben es schlussendlich mit einem Schwerverbrecher zu tun. Hinter jedem Delikt, das begangen wird, müssen wir uns auch einen Geschädigten vorstellen. Es gibt solche, die betrogen worden sind, es gibt aber auch solche, die genötigt worden sind. Bei Gewaltverbrechen würde man hier sagen, man betreibe Opferschutz statt Täterschutz. Es geht ja auch nicht um den Betrug von ein paar Tausend oder Zehntausend Franken, sondern es geht um Hunderttausende von Franken.

Im anschliessenden Traktandum haben wir es mit den Richterwahlen zu tun. Wir alle wählen Richterinnen und Richter aus unseren Parteien, und wir sollten unseren Richterinnen und Richtern auch ein nötiges Vertrauen schenken, wie hier dem Appellationsgericht, das klar und deutlich begründet, dass man diesen Kosovaren nicht begnadigen soll. Die Strafe sei einerseits angemessen, wird gesagt, auf der anderen Seite müsse es ein gewisses Verhältnis zu seinem Kollegen geben, der Mittäter ist. Die Verhältnismässigkeit ist offenbar gegeben, aber sie muss auch mit ähnlichen Delikten verbunden werden.

Grundsätzlich zweifle ich Kommissionen nicht man, auch wenn ich manchmal nicht einverstanden bin mit gewissen Beschlüssen. Hier habe ich aber doch gewisse Zweifel, ob richtig entschieden worden ist. Die Begnadigungskommission attestiert dem Verurteilten, dass er nicht mehr rückfällig wird, obwohl er in der Vergangenheit bewiesen hat, dass er immer wieder rückfällig geworden ist, dass er ein gutes Leben führt usw. Wer in dieser Begnadigungskommission ist Psychiater oder Psychologe, der das beurteilen könnte? Es sind auch nicht alle Juristen, und schlussendlich kennt man Schwerverbrecher überhaupt nicht. Die Begnadigungskommission führt an, dass er die eine oder andere Weiterbildung besucht habe, dass eine weitere Weiterbildung vom Arbeitgeber bezahlt werde. Auch hier habe ich keine gesicherten Daten. Ist das tatsächlich so?

Ich bitte aus diesen Gründen, der Begnadigungskommission nicht zu folgen und diese Person nicht teilweise zu begnadigen, sondern dem Gericht in erster und zweiter Instanz zu folgen. In zweiter Instanz wurde im Übrigen die Strafe schon reduziert, das Appellationsgericht kam dieser Person schon entgegen. Man sollte dieser Person nicht noch mehr entgegenkommen, sondern man sollte eher an die Geschädigten denken. Ich bitte Sie, das Begnadigungsgesuch abzulehnen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Begnadigungskommission auf Teilerlass der Strafe zu folgen. Ich möchte den sehr ausführlichen Darstellungen der Präsidentin der Kommission nichts hinzufügen, ich möchte jedoch auf das Votum von Lorenz Nägelin etwas erwidern. Ich habe einige Begnadigungsgesuche in diesem Saal schon hören dürfen, und mir blieb jedes Mal das schale Gefühl zurück, dass es hier um eine Person geht, die mit allen Mitteln versucht, die rechtsstaatlichen Möglichkeiten auszuschöpfen/auszunutzen. Es besteht wenig Einsicht, die rechtlichen Möglichkeiten sind allen offen, und sie werden zum Teil wie mir oft scheint in schamloser Art und Weise ausgenutzt.

Dieser Fall hier ist anders gelagert. Klar wird die Gewaltenteilung bei einem Begnadigungsgesuch durchbrochen. Das ist aber von der Verfassung so gewollt, es ist ein verfassungsmässiges Recht, das die strenge Gewaltenteilung lockert. Wenn ein Begnadigungsgesuch teilweise genehmigt werden kann, dann in diesem Fall. Wenn nicht in diesem Fall, in welchem dann sonst? Ich bitte Sie, den Antrag der Begnadigungskommission zu unterstützen.

Brigitte Heilbronner (SP): Als Mitglied der Begnadigungskommission möchte ich festhalten, dass wir uns diese Gesuche nicht einfach machen. Wir haben hier einen Aktenberg, nämlich 37 Aktenordner durchgewühlt, wir haben intensiv diskutiert. Hier liegt ein Gesuch vor, bei dem wir feststellen durften, dass jemand “den Rank gefunden hat”. Es hat sich jemand aus dem Sumpf herausgezogen, unter grosszügiger Mithilfe seines jetzigen Arbeitgebers, der immer an ihn geglaubt hat. Wir haben Referenzen von Seiten des Arbeitgebers eingeholt, wir haben uns informiert. Diese teilbedingte Begnadigung soll dazu dienen, dass dem Gesuchsteller ermöglicht wird, einen Teil der Strafe mit Electronic Monitoring zu absolvieren, um den eingeschlagenen Weg nicht zu durchbrechen. Mit einer unbedingten Strafe riskieren wir, dass er wieder im gleichen Fahrwasser endet, in dem er begonnen hat. Denn dann riskieren wir, dass er die Hoffnung verliert, sein Leben selber in den Griff zu bekommen.

Die Prognosen sind gut. Die Einsicht und die Reue sind glaubwürdig vorhanden. Er beschönigt nichts, er verharmlost

nichts, er steht dazu, dass er Fehler gemacht hat. Er hat sich sogar bei gewissen Firmen, die er bestohlen hat, entschuldigt. Natürlich konnte er die Schadenssumme noch nicht begleichen, denn so viel verdient er nicht, aber er verdient die Chance, auf dem Weg, den er jetzt eingeschlagen hat, weitergehen zu können. Darum möchte ich Sie bitten, das Begnadigungsgesuch anzunehmen.

Beatrice Messerli (GB): Wir sind der Meinung, dass dieses Begnadigungsgesuch sehr sorgfältig und sehr fundiert verfasst wurde. Wir sind der Meinung, dass diesem Menschen, der hier beurteilt worden ist, eine weitere Chance zugestanden werden muss. Wir sind auch der Meinung, dass dadurch, dass nicht das ganze Strafmass erlassen wurde, eine gerechte Beurteilung erfolgt ist.

Wenn Resozialisierung ein Ziel einer Verurteilung sein soll, dann ist sie in diesem Fall hinfällig geworden, weil dieser Mensch bereits eine starke Resozialisierung gemacht hat. Wir meinen, dass eine immense Veränderung stattgefunden hat. Wir möchten Sie bitten, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Es ist erstaunlich, dass eine Diskussion bei einer Begnadigung stattfindet. Das ehrt unser Parlament. Es handelt sich um einen Kroaten. Er ist für mich ein böser Ausländer. Ich bin Schweizer, meine Kinder sind auch Schweizer. Es handelt sich um einen Kroaten, und wir mögen dieses Volk nicht.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf** wegen ungebührlicher Äusserungen.

Eric Weber (fraktionslos): Es ist ein Krimineller. Er hat Bankkarten gestohlen, er hat seine Freundin gestalkt. Stellen Sie sich das vor. Deshalb akzeptiert die Volksaktion diese Begnadigung nicht. Ich finde es nicht nett, wenn ich einen Ordnungsruf bekomme, wenn ich hier vorne die Wahrheit sage. Wir können jemandem, der kein Vorzeigeausländer ist, keine Hilfe geben. Er sagt, er sei orientierungslos. Wir verhandeln hier über einen Flüchtling. Das ist eine Schutzbehauptung, er tut nur so, als ob er orientierungslos sei.

Er hat Drogen konsumiert. Er hat keine Einsicht auf Verbesserung. Die ganze Bandbreite der Kriminalität hat er durchschritten. Ich habe erst jetzt von diesem Fall Kenntnis bekommen, da ich als fraktionsloser Grossrat die Unterlagen nicht erhalte. Er muss zu seinen Fehlern stehen. Ich kann ihm als Gerichtsreporter keine positive Prognose geben. Vor Gericht wird gefragt, was für den Angeklagten und was gegen ihn spricht. Für den Angeklagten aus Kroatien spricht nichts. Was spricht gegen den Angeklagten? Alles! Er ist Schuld.

Ich dachte, ich wäre im falschen Film, als die Kommissionspräsidentin sagte, dass der Kroate in einer eigenen Wohnung lebe. Wir wohnen doch nicht wie in Kroatien auf dem Feld. Das ist doch ganz normal, das ist doch nicht positiv.

Thomas Müry (LDP): Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich nicht spezialisierter Gerichtsreporter und verfüge auch nicht über die fundierten Kenntnisse, was eine Schutzbehauptung ist und was nicht.

Ich bin aber Vizepräsident der Begnadigungskommission und habe mich intensiv mit diesem Fall auseinandergesetzt. Ich hatte auch ein persönliches Gespräch mit dem Direktor der Firma, bei welcher der Gesuchsteller jetzt angestellt ist und konnte mich vergewissern, dass die Angaben im Gesuch den Tatsachen entsprechen.

Lorenz Nägelin möchte ich sagen, dass die Begnadigungskommission sehr wohl an die Geschädigten denkt und gerade deswegen der Meinung ist, dass dieser junge Mann diese Chance erhalten sollte. Er hat in der Tat eine komplette Wendung in seinem Leben geschafft, und das muss gewürdigt werden. Nur wenn er in dieser gefestigten Situation auch die finanziellen Möglichkeiten bekommt, kann er die Geschädigten entschädigen, kann er dazu beitragen, dass er das, was er angerichtet hat und wozu er steht, wieder gutmachen.

Es geht um eine ganz grundsätzliche Frage. Es geht darum, ob dieser junge Mann die Möglichkeit bekommen soll, anstatt die Strafe im Gefängnis abzusitzen, diese über Electronic Monitoring leisten kann. Die Schwelle liegt bei drei Jahren. Wir wollen, dass die Strafe auf drei Jahre reduziert wird, sodass er die Möglichkeit des Electronic Monitoring erhält, bei dreieinhalb Jahren erhält er diese Chance nicht.

Das Appellationsgericht argumentiert leider, dass er eine dermassen gute Weiterbildung und Ausbildung habe, dass es für ihn ein Leichtes wäre, danach wieder eine Stelle zu finden. Man kann nicht einfach darüber hinweggehen, dass der junge Mann durch den frühen Tod seines Vaters und durch die Drogenkarriere in Delinquenz abgerutscht ist. Das nehmen wir ernst. Das Appellationsgericht hat das weniger stark gewichtet.

Wir haben uns intensiv mit diesem Fall auseinandergesetzt, wir beantragen voller Überzeugung und einstimmig, dem Begnadigungsgesuch stattzugeben.

Mark Eichner (FDP): Ich spreche als Einzelsprecher und nicht für die Fraktion. Ich habe an der Fraktionssitzung noch gegen die Begnadigung gestimmt, die Debatte hat mich aber überzeugt, insbesondere die beiden Vorredner, die Mitglieder der Begnadigungskommission sind.

Erlauben Sie mir noch einen Gedanken zu äussern, der noch nicht erwähnt wurde. Die Begnadigung ist ja nicht eine Form der ordentlichen Rechtsprechung. Es ist wirklich ein Gnadenakt des Staates, und es ist bewusst eine politisch

zusammengesetzte Kommission, die sich mit der Frage der Begnadigung auseinandersetzt. Wenn die Kommissionsmitglieder nach ihrer sorgfältigen Arbeit zum Schluss gekommen sind, dass wirklich eine Ausnahme einer Ausnahme einer Ausnahme vorliegt, dann habe ich mich heute davon überzeugen lassen.

Ich möchte auch in keiner Art einer Gruppe zugeordnet werden, die der fraktionslose Vorredner angedeutet hat. Ich empfehle Ihnen daher ebenfalls, dem Begnadigungsgesuch zuzustimmen.

Helmut Hersberger (FDP): Die Diskussion zeigt zwei Dinge. Wir sollten dieses Entgleisen in eine Argumentation, die nicht parlamentswürdig ist, korrigieren. Da bin ich gleicher Meinung wie Mark Eichner. Wenn ich hier trotzdem warnend den Finger hebe bezüglich dieser Begnadigung, dann muss ich dies auch begründen. Ich bin nicht in der Begnadigungskommission. Mein Kenntnisstand ist gering, dessen bin ich mir bewusst. Aber wir müssen uns bewusst sein, welche Verantwortung wir übernehmen, wenn wir bei einem Begnadigungsgesuch uns gegen die Gerichte stellen. Wir haben dazu zwar das Recht, aber wir müssen gut aufpassen, dass wir das nur in Fällen machen, bei denen wir wirklich von dieser Ausnahme Gebrauch machen sollen. Wenn wir diese Begnadigung realisieren, dann wird es für uns in Zukunft enorm schwierig, zu argumentieren, wann denn überhaupt ein Begnadigungsgesuch abgelehnt werden soll. Deshalb glaube ich in Abwägung beider Positionen, dass wir diese Begnadigung nicht aussprechen sollten, damit wir Handlungsfreiheit behalten. Auch das Appellationsgericht hat sich Überlegungen gemacht.

Zwischenfrage

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Wieso braucht es eine Begnadigungskommission, wenn man ein Gerichtsurteil nicht ändern dürfte?

Helmut Hersberger (FDP): Ich habe nicht gesagt, dass man das nicht darf. Ich habe nur gesagt, dass man sich in diesem Fall nicht gegen das Gericht stellen sollte aufgrund der Informationen, über die ich verfüge.

Eric Weber (fraktionslos): Ich beziehe mich auf zwei Vorredner. Einer hat gesagt, es sei ein Gnadenakt. Aber die Volksaktion will keine Gnadenakte für kriminelle Ausländer. Der andere Vorredner hat gesagt, die Diskussion sei parlamentsunwürdig. Das weise ich zurück. Wir müssen uns nicht vorschreiben lassen, was wir sagen. Wenn ich mich nicht irre, ist die Grossratspräsidentin Mitglied der sozialdemokratischen Partei. An dem Tag, an dem ich geheiratet habe, am 19. Juli 1997, hat der Kanzlerkandidat Gerhard Schröder gesagt: “Kriminelle Ausländer raus, aber schnell!”

Christian von Wartburg (SP): Artikel 8 der Bundesverfassung gibt klar vor, dass in unserem Land niemand diskriminiert werden darf, namentlich nicht wegen seiner Herkunft. Ich verbitte mir in aller Form solche Voten wie diejenige meines Vorredners, die Menschengruppen herabsetzen in einer Art und Weise, wie ich das in diesem Hohen Hause nicht tolerieren möchte.

Zur Sache selber möchte ich noch ein paar Punkte anfügen. Es ist in der Strafzumessung für Gerichte immer wieder schwierig, wenn es um Strafen geht, die sich an der Grenze befinden von entweder drei oder vier Jahren. Wenn man eine Strafe ausspricht bis zu drei Jahren, eröffnet sich die Möglichkeit der Gewährung eines teilbedingten Vollzugs und die Gewährung von einem Jahr unbedingt, welches dann in Halbgefangenschaft oder Electronic Monitoring abgebüsst werden kann, so dass die Stelle, die häufig die Resozialisierung gewährleistet, nicht verloren geht.

In diesem speziellen Fall gehe ich davon aus, dass das Appellationsgericht zum Urteilszeitpunkt noch davon ausging, dass es diese dreieinhalb Jahre sein müssen. Dagegen ist auch nichts zu sagen, es ist nicht unsere Aufgabe, dies zu beurteilen. Aber die Frage, die wir heute zu beantworten haben, ist, ob aufgrund des Zeitablaufs - es geht immer ziemlich lange, bis Gesuche gestellt werden - die gesuchstellende Person Gnade verdient. Es geht um nichts anderes als um Gnade. Es geht nicht darum, ein rechtliches Urteil formell abzuändern, sondern es geht einzig und allein um die Frage, ob wir politisch als Grosser Rat bereit sind, diesem Menschen Gnade zu erweisen. Gnade ist freiwillig, Gnade ist eine wohlwollende Zuwendung, und ich hoffe sehr, dass wir in diesem Haus in diesem speziellen Fall vom Recht, das wir als Grosser Rat haben, Gebrauch machen und diese Gnade ausüben.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich bin auch Mitglied der Begnadigungskommission, und ich möchte auf das Votum von Helmut Hersberger reagieren. Wir nehmen die Prüfung der Gesuche sehr ernst. Wir verbringen viel Zeit damit. Wir haben die letzten Gesuche zur Ablehnung empfohlen, weil wir keinen besonderen Grund für eine Begnadigung gefunden haben und weil wir auch keine wirkliche Reue von den Betroffenen gespürt haben.

Hier liegt der Fall ganz anders. Beides haben wir gefunden, und die Lösung des Electronic Monitoring, die wir vorschlagen, wird erst möglich, wenn die Strafe auf drei Jahre heruntergesetzt wird, und dies ist in diesem Fall sehr sinnvoll. Ich möchte vor allem Helmut Hersberger widersprechen, der gesagt hat, dass wir keine Begnadigung mehr werden ablehnen können, wenn wir diese genehmigen. Das stimmt nicht, wir waren bis jetzt sehr zurückhaltend und das werden wir auch weiter sein.

Schlussvoten

Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Das war eine ungewöhnlich lange Diskussion. Es ist das Recht des Grossen Rates als Begnadigungsbehörde, sich hier mehr Klarheit zu verschaffen. Ich möchte auf einige Voten noch kurz antworten.

Lorenz Nägelin hat gesagt, dass er wenige Informationen besitze, da der Bericht nur an die Fraktionspräsidien gehe. Der Bericht geht tatsächlich an jeden Fraktionspräsidenten oder jede Fraktionspräsidentin, überdies sitzt mindestens ein Mitglied jeder Fraktion in der Begnadigungskommission. Es ist eigentlich so gedacht, dass die Mitglieder der Begnadigungskommission ihren Kollegen mehr oder weniger ausführlich, soweit sie es für richtig halten, Auskunft geben. Also kann man sich durchaus informieren. Es versteht sich aus Gründen des Datenschutzes von selbst, dass wir solche Berichte nicht überall herumschicken können.

Noch eine kleine juristische Anmerkung: Lorenz Nägelin hat von schwerem Verbrechen gesprochen. Es handelt sich jedoch um ein schweres Verschulden. Es ist eben nicht ein Gewaltverbrechen, und das ist für mich ein durchaus wichtiger Punkt. Ausserdem ist er nicht immer wieder rückfällig geworden, wie Lorenz Nägelin gesagt hat, sondern zwei Mal im Jahre 2011 und einmal anlässlich eines Verkehrsdelikts im Jahre 2012. Seit vier Jahren ist er nicht mehr rückfällig geworden. Lorenz Nägelin hat weiter gesagt, wir wüssten nicht genau, inwieweit das mit den Weiterbildungen stimme. Ich habe die Diplome gesehen, wir haben mit dem Arbeitgeber telefoniert, und er bezahlt einen Teil der Ausbildung und er stellt dem jungen Mann sogar ein Zimmer zur Verfügung, wo er in Ruhe lernen kann.

Es ist richtig, es gibt viele Geschädigte, aber ich möchte wiederholen, was Thomas Müry gesagt hat. Je besser der Gesuchsteller sich weiter integriert, je besser seine berufliche Karriere voranschreitet und je mehr er verdient, desto besser kann er die Geschädigten ratenweise entschädigen.

Zu Helmut Hersbergers Votum möchte ich auch kurz Stellung nehmen. Man kann uns nicht vorwerfen, dass wir pausenlos begnadigen, eher das Gegenteil ist der Fall. Die letzte Begnadigung wurde im Jahr 2013 gewährt. Wir haben uns nach Möglichkeiten an den Stellungnahmen des Appellationsgerichts orientiert, aber wie ich schon sagte, dies bindet uns nicht. Und nun zu sagen, dass wir in Zukunft kein Gesuch mehr ablehnen könnten, weil wir jetzt hier gegen das Appellationsgericht entscheiden, ist mir nicht einsichtig. Es stimmt so sicher nicht.

Zu den inakzeptablen und diesem Haus unwürdigen Aussagen von Eric Weber: Zur Erinnerung möchte ich anmerken, dass der letzte Gesuchsteller mit einer Schadenssumme von über Fr. 6’000’000 ein gebürtiger Schweizer war. So viel zur Ausländerfrage, die aber an sich überhaupt nichts zu tun hat mit dem, was hier vorliegt.

Ich bitte Sie noch einmal, der Kommission zu folgen und diese teilweise Begnadigung gutzuheissen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung

Erfordernis für eine Begnadigung: mindestens 60 Teilnehmende, Zustimmung einer Mehrheit, die mindestens 40 Mitglieder umfasst.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 18 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1425, 11.05.16 10:25:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1707 teilweise gutzuheissen.

8. Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 24. April 2016 (Amtsperiode 2016 - 20121); Stille Wahl. Antrag auf Validierung

[11.05.16 10:25:54, PD, 16.0384.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen gestützt auf den Bericht 16.0384.01 dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Wahl der Gerichtspräsidien Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1426, 11.05.16 10:27:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 19. März 2016 publizierten Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte (Gerichtspräsidien) werden für gültig erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss mit den Namen der Gewählten ist im Kantonsblatt Nr. 36 vom 14. Mai 2016 publiziert.

9. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2016 - 2021

[11.05.16 10:27:53, WVKo, 16.5114.01, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.5114.01, den vier vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen und 79 Richterinnen und Richter für die Amtsdauer 2016-2021 zu wählen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Nach der Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes, welches per 1. Juli 2016 in Kraft treten wird, müssen auch die nebenamtlichen Richterinnen und Richter neu bestellt werden und zwar für die Amtsdauer vom 1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2021. Gegenüber dem alten Recht ist die Unterscheidung zwischen ordentlichen und Ersatzrichterinnen und -richtern entfallen. Alle nebenamtlichen Richterinnen und Richter werden neu durch den Grossen Rat gewählt, einzig bei den Gerichtspräsidien wählt das Volk.

Auftragsgemäss hat die Wahlvorbereitungskommission die Prüfung durch die Fraktionen nominierter Kandidatinnen und Kandidaten vorgenommen. Diese Prüfung bezog sich hauptsächlich und in erster Linie auf die Wahlvoraussetzungen gemäss neuem GOG insbesondere in Bezug auf Unwählbarkeitsumstände wie aber auch auf die fachlichen Kompetenzen. Keine Rolle spielte bei dieser Prüfung die Parteizugehörigkeit resp. die Frage, von welcher Fraktion die Kandidatin oder der Kandidat nominiert wurde.

Im neuen GOG in den §§ 69, 75, 81 und 87 ist die Zahl der Richterinnen und Richter der vier Gerichte verbindlich festgelegt. Hier ist noch eine Korrektur zum Bericht der Kommission anzubringen, weil dort auf Seite 3 irrtümlicherweise falsche Paragraphennummern genannt wurden. Es handelt sich dabei um die Paragraphen, die noch dem Gesetzestext gemäss regierungsrätlichem Ratschlag entsprachen. Die Kommission entschuldigt sich für diesen Fehler.

Von den Fraktionen wurden insgesamt 84 Vorschläge eingereicht, somit liegen insgesamt fünf Kandidaturen mehr vor als die Zahl Richterstellen gemäss GOG zu besetzen waren. Offensichtlich gab es innerhalb einiger Fraktionen Diskussionen darüber, ob nicht mehr als die erwähnten Mindestzahlen pro Gericht gewählt werden können. Die Wahlvorbereitungskommission hat diese Frage auch diskutiert, wörtlich heisst es im neuen GOG bei den jeweiligen Gerichten, dass das jeweilige Gericht neben den mit fixen Pensen ernannten Präsidien aus mindestens so und so vielen

Richterinnen und Richtern bestehe. Die Wahlvorbereitungskommission hat sich über diese Formulierung im GOG zunächst etwas gewundert, die Formulierung suggeriert nämlich auf den ersten Blick Handlungsspielraum. Eine Rücksprache mit der Präsidentin der JSSK bestätigte aber die Annahme der Kommission, dass die im GOG genannten Zahlen verbindlich seien und dass der Begriff “mindestens” lediglich eingeführt wurde, damit der Grosse Rat zu einem späteren Zeitpunkt mit einem einfachen Beschluss auf Antrag des Gerichtsrats die Zahl der Richterinnen und Richter dauernd und vorübergehend erhöhen kann, ohne dass dazu eine Gesetzesänderung erforderlich ist. Der Grosse Rat kann also nicht von sich aus mehr Richter wählen, als die Mindestzahl vorschreibt, sondern erst wenn der Gerichtsrat später einmal Antrag stellt. Das geht auch aus dem genauen Wortlaut von § 29 Abs. 2 GOG unmissverständlich hervor, der lautet nämlich: “Bei Bedarf kann die in diesem Gesetz vorgesehene Zahl von Richterinnen und Richtern auf Antrag des Gerichtsrats von der Wahlbehörde dauernd oder vorübergehend durch Zuwahl erhöht werden.”

Von den Gerichten wurde uns keine Mitteilung gemacht, dass Bedarf an mehr Richtern und Richterinnen besteht. Somit blieb der Wahlvorbereitungskommission nichts anderes übrig, als in ihrem Antrag an den Grossen Rat für das Appellationsgericht 14, für das Zivilgericht 20, für das Strafgericht 30 und für das Sozialversicherungsgericht 15 Richterinnen und Richter zur Wahl zu empfehlen. Aufgrund der eingegangenen Wahlvorschläge waren somit beim Zivil- und Strafgericht je zwei und beim Sozialversicherungsgericht eine Kandidatur überzählig,

Bei der Prüfung stellte die Wahlvorbereitungskommission nach diversen Abklärungen fest, dass bei keinem Kandidierenden eine Unwählbarkeit vorliegt und dass alle Kandidierenden über die notwendigen fachlichen Kompetenzen verfügen. Einzig beim Sozialversicherungsgericht hätte es bei einer sehr engen Auslegung des Gesetzes zu Diskussionen führen können, wobei die fachlichen Voraussetzungen erst im neuen GOG eingeführt wurden und es deshalb als nicht nachvollziehbar erschien, langjährigen Mitgliedern des Sozialversicherungsgerichts die Kompetenz plötzlich abzusprechen.

Im Weiteren erlaube ich mir, Sie auf den schriftlichen Bericht zu verweisen und möchte schliessen mit meinem Dank an die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich dem Gespräch stellten und sich Zeit dafür genommen haben, aber auch an alle Mitarbeitende der Verwaltung, die die Kommission in ihrer Arbeit unterstützt haben, vor allem auch an den Kommissionssekretär für seine wertvollen Vorbereitungsarbeiten und schlussendlich an meine Kolleginnen und Kollegen.

Ich bitte Sie, den Wahlanträgen der Kommission ohne Änderungen zu folgen und die Anträge, die von Seiten Eric Weber eingereicht wurden, abzulehnen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit werden die Wahlen als Abstimmungen über die Anträge der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Antrag

Eric Weber beantragt: Über alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten soll einzeln abgestimmt werden.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf 79 Einzelabstimmungen

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 85 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1427, 11.05.16 10:35:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

GRB 1: Appellationsgericht (14 Mitglieder)

Schlussabstimmung
Appellationsgericht
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
89 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1428, 11.05.16 10:37:00]*

Der Grosse Rat beschliesst
für die Amtsdauer 2016-2021 werden am Appellationsgericht 14 Richterinnen und Richter gewählt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss mit den Namen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht ist im Kantonsblatt Nr. 36 vom 14. Mai 2016 publiziert.

GRB 2: Zivilgericht (20 Mitglieder)

Antrag
Eric Weber beantragt, Adrienne Strahm als Richterin am Zivilgericht zu streichen.

Abstimmung
Antrag Eric Weber auf Streichung von Adrienne Strahm als Richterin am Zivilgericht
JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
1 Ja, 86 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1429, 11.05.16 10:38:02]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Streichungsantrag Eric Weber **abzulehnen**.

Schlussabstimmung
Zivilgericht
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1430, 11.05.16 10:38:44]*

Der Grosse Rat beschliesst
für die Amtsdauer 2016-2021 werden am Zivilgericht 20 Richterinnen und Richter gewählt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss mit den Namen der Richterinnen und Richter am Zivilgericht ist im Kantonsblatt Nr. 36 vom 14. Mai 2016 publiziert.

GRB 3: Strafgericht (30 Mitglieder)

Antrag
Eric Weber beantragt, Urs Müller als Richter am Strafgericht zu streichen.

Abstimmung
Antrag Eric Weber auf Streichung von Urs Müller als Richter am Strafgericht
JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
1 Ja, 89 Nein. *[Abstimmung # 1431, 11.05.16 10:39:47]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Streichungsantrag Eric Weber **abzulehnen**.

Schlussabstimmung
Strafgericht
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1432, 11.05.16 10:40:28]*

Der Grosse Rat beschliesst
für die Amtsdauer 2016-2021 werden am Strafgericht 30 Richterinnen und Richter gewählt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss mit den Namen der Richterinnen und Richter am Strafgericht ist im Kantonsblatt Nr. 36 vom 14. Mai 2016 publiziert.

GRB 4: Sozialversicherungsgericht (15 Mitglieder)

Schlussabstimmung
Sozialversicherungsgericht
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
87 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1433, 11.05.16 10:41:22]*

Der Grosse Rat beschliesst
für die Amtsdauer 2016-2021 werden am Sozialversicherungsgericht 15 Richterinnen und Richter gewählt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss mit den Namen der Richterinnen und Richter am Sozialversicherungsgericht ist im Kantonsblatt Nr. 36 vom 14. Mai 2016 publiziert.

10. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an die Basler Personenschifffahrt AG (BPG) zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs sowie Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015 bis 2019 sowie Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2016

[11.05.16 10:42:00, WAK FKom, WSU, 15.1974.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission und die Finanzkommission beantragen mit ihrem Bericht 15.1974.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 11'350'000 sowie einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 470'000 zu bewilligen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die Anträge der Wirtschafts- und Abgabekommission sind einstimmig und die regierungsrätliche Vorlage ist klar und verständlich aufgebaut. Angesichts dieser Ausgangslage hätte man auf einen schriftlichen Kommissionsbericht verzichten können. Die WAK ist aber der Meinung, dass angesichts der Höhe der beantragten Beträge und damit künftige auch Grossratsgenerationen unsere Überlegungen nachvollziehen können die Abfassung eines Berichts angebracht ist.

Mit dem vorliegenden Bericht beantragen wir Ihnen drei Punkte. Erstens eine Ausgabe von Fr. 9'000'000 zum Erwerb eines neuen Schiffes, zweitens einen Betrag von gesamthaft Fr. 2'350'000, fünf Mal fr. 470'000 für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung 2015-2019 mit der BPG und drittens, falls Sie dem zweiten Antrag zustimmen, einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 470'000 zu Lasten der Rechnung 2016 für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für das Jahr 2015, dies auf Antrag unserer Finanzkommission.

Ich komme als erstes zur Weiterführung der Leistungsvereinbarung: Zu Beginn der 2000-er Jahre war die BPG in Turbulenzen geraten und wies ständig höhere Defizite aus. Ab 2007 erfolgte eine Neuausrichtung und es wurde ein jährlicher Betriebskostenbeitrag gesprochen. Ausgehend von der Neuausrichtung seit 2007 und der Neustrukturierung im Jahre 2009 hat sich die BPG weitgehend stabilisiert. Der Grosse Rat hat die Weiterführung der Leistungsvereinbarung 2010-2014 am 24. Juni 2009 gutgeheissen. Nun gilt es diese Leistungsvereinbarung weiterzuführen. Die BPG hat sich weitgehend stabilisiert und erbringt Dienstleistungen, die von der Bevölkerung sehr geschätzt werden und auch zur touristischen Attraktivität Basels beitragen. Das Betreiben oder die Unterstützung einer Schifffahrtsgesellschaft gehört sicher nicht zu den primären Aufgaben des Staates. In der Schweiz werden aber nahezu alle Personenschifffahrtsunternehmen von der öffentlichen Hand in irgendeiner Weise unterstützt. Die BPG bildet da keine Ausnahme, und es scheint, dass die Gesellschaft den Turnaround geschafft hat. Die WAK liess sich von der guten Arbeit der BPG überzeugen und beantragt Ihnen einstimmig, die Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015-2019 zu verlängern und insgesamt einen Betrag von Fr. 2'350'000 zu sprechen.

Und wenn wir schon auf dem Rhein bei der Schifffahrt sind, beantragen wir Ihnen gleich den Erwerb eines neuen Schiffes. Warum braucht die BPG ein neues Schiff? Die bestehende Flotte aus drei Schiffen ist in die Jahre gekommen. Das jüngste Kind, die MS Christoph Merian ist auch schon volljährig und 23 Jahre alt. Die beiden anderen Schiffe sind mit 35 Jahren ziemlich am Ende ihrer wirtschaftlichen Lebensdauer und verursachen steigende Unterhaltskosten, dies nicht zuletzt wegen steigenden Sicherheits- und Umweltanforderungen. Aufgrund der europäischen Binnenschifffahrtsordnung müssen alle auf dem Rhein eingesetzten Schiffe bis 2020 einen redundanten Antrieb aufweisen, um beim Ausfall des Hauptsystems in fliessendem Wasser jederzeit manövrierbar zu bleiben. Die Investitionen für den Unterhalt der Schiffe ist mittelfristig mit dem Betriebsbeitrag von Fr. 470'000 nicht mehr zu bewältigen.

Ausgehend davon haben sich der Verwaltungsrat der BPG und der Regierungsrat Überlegungen zur Zukunft der BPG gemacht. Nach Einsicht der Betriebsanalyse der BPG und den vorgelegten Informationen zu den Businessplänen ist die WAK zur Überzeugung gelangt, dass die Beschaffung eines neuen Schiffes der richtige Weg zur Weiterentwicklung der BPG darstellt und notwendig ist, um sicherzustellen, dass die Staatsbeiträge im Rahmen der Leistungsvereinbarung in gleich bleibender Höhe auch mittelfristig ausreichend sind.

Ferner begrüsst die WAK die Anstrengungen der BPG, die Ertragskraft durch die Erweiterung der Angebotspalette zu steigern. Mit der heutigen Flotte stösst die BPG an die Grenzen ihrer Kapazität und die Gewinnung neuer Kundensegmente gestaltet sich schwierig. Ein neues Schiff vergrössert die Einsatzmöglichkeiten und die Fahrgastkapazität. Durch den Kauf eines neuen Schiffs entsteht zudem die Möglichkeit, allenfalls eines der beiden kleineren Schiffe ausser Dienst zu nehmen, wenn die Unterhaltskosten unverhältnismässig hoch werden. Die Kosten für den Unterhalt und Ersatzinvestitionen für die überalterte Flotte können dadurch reduziert werden.

Auf drei in der Kommission diskutierte Fragen möchte ich kurz eingehen.

1. Was passiert, wenn das Schiff nicht beschafft wird und könnte die Strecke allenfalls von anderen Schifffahrtsgesellschaften (ohne Kosten für den Kanton) betrieben werden? Wir haben uns überzeugen lassen, dass langfristig in so einem Fall die BPG den Betrieb einstellen müsste und es erscheint aufgrund der Erfahrungen unwahrscheinlich, dass ein anderes Unternehmen in die Bresche springen würde, insbesondere bezüglich des Linienbetriebs Basel-Rheinfelden.

2. Warum wurde ein doch etwas komplizierter Finanzmechanismus gewählt, bei dem das Schiff nicht in der Bilanz der BPG erscheint, sondern als Vermögen des Kantons? Vorstellbar wäre gewesen, dass das Schiff über eine Erhöhung des Aktienkapitals der BPG zu finanzieren und entsprechend abzuschreiben sei. Dies hätte allerdings zur Folge gehabt, dass die BPG die Abschreibungen selbst vornehmen müsste, was die Erfolgsrechnung im entsprechenden Umfang belasten

würde. Infolgedessen müsste der Kanton während der gesamten Abschreibungsdauer das Defizit mit zusätzlichen Staatsbeiträgen ausgleichen. Daraus entstünde eine gewisse Planungsunsicherheit. da die zusätzlichen Staatsbeiträge jeweils bei der Erneuerung der Leistungsvereinbarung vom Grossen Rat bewilligt werden müssten. Und Planungsunsicherheit ist für jedes Unternehmen Gift, dass wissen Sie.

3. Ist es möglich, das neue Schiff mit Hybridantrieb und Solarenergie zu betreiben? Die WAK liess sich darüber ausführlich informieren und kam zur Überzeugung, dass solche Antriebe für die anspruchsvolle Flussschifffahrt noch nicht ganz ausgereift sind. Die notwendigen Anlagen für die Nutzung von Solarenergie gehen mit einem grossen Platzverlust und einer erheblichen Gewichterhöhung einher. Darüber hinaus stellen die Betriebsbedingungen bei der Fahrt auf dem Rhein hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Sicherheit. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass der Antrieb jederzeit Schub auf die Schraube geben kann, damit die Manövrierfähigkeit jederzeit gewährleistet ist. Die höheren Kosten und der höhere Aufwand können wirtschaftlich nicht gerechtfertigt werden, und der ökologische Nutzen wäre sehr gering gewesen. Aufgrund dessen wurde ein konventionelles Antriebssystem gewählt, mit dem die Investitions-, Betriebs- und Wartungskosten in einem kalkulierbaren Rahmen gehalten werden können und eine möglichst gute Nutzbarkeit und auf den Kundennutzen ausgelegte räumliche Auslegung des neuen Schiffs möglich ist. Dies hat die Mitglieder der WAK überzeugt.

Gefragt wurde auch, warum die Ausschreibung lanciert wurde, bevor der entsprechende Grossratsbeschluss vorliegt. Die WAK liess sich davon überzeugen, dass mit diesem Vorgehen Zeit gewonnen wird und dem Kanton keinerlei Mehrkosten entstehen. Würde der Antrag hier nicht bewilligt, so wäre die Ausschreibung einfach hinfällig. Zu reden gab, dass im März im Publikationsorgan für öffentliche Ausschreibungen informiert wurde, dass das offene Beschaffungsverfahren für das neue Schiff abgebrochen wurde. Diese Formulierung hat verständlicherweise einige Fragen aufgeworfen. Die Beschaffung wurde allerdings nicht beendet, sondern lediglich das Beschaffungsverfahren gewechselt. Ganz regulär wurde die Ausschreibung im Oktober 2015 nach GATT/WTO-Richtlinien mit den vordefinierten Anforderungen publiziert. Fristgerecht haben vier Werften ihre Offerten eingereicht. Alle vier Offerten wiesen jedoch Mängel auf, wie zum Beispiel Preisüberschreitung oder Abänderungen am geforderten Schiffbauvertrag. Eine fünfte Offerte traf einen Tag zu spät ein und konnte deswegen nicht mehr berücksichtigt werden. Da alle vier regulär eingegangenen Offerten mangelhaft waren, wurde das offene Verfahren als gescheitert erklärt. Nach Submissionsrecht kann dann daraufhin auf ein freihändiges Verfahren gewechselt werden. Dieses freihändige Verfahren ermöglicht Verhandlungen mit den Werften und insbesondere auch mit derjenigen Werft, deren Offerte zu spät eingetroffen ist. Regierungsrat Christoph Brutschin kann Ihnen vermutlich sagen, wo wir nun bezüglich Offerten stehen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt Ihnen die WAK einstimmig die Genehmigung der drei vorgelegten Beschlüsse, Beschluss 3 in Stellvertretung der Finanzkommission.

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt den Anträgen des Regierungsrats bzw. der Kommission zu. Wir stimmen den Mitteln für die Leistungsvereinbarung für die Periode 2015-2019 inklusive Nachtragskredit der Basler Personenschifffahrt zu, denn wir anerkennen, dass sie in den letzten zehn Jahren eine grossartige Arbeit geleistet hat und ein attraktives Angebot auf dem Rhein geschaffen hat. Wenn wir bedenken, dass sich die BPG 2005 in einem schwierigen Zustand befand, dass sogar in Erwägung gezogen wurde, sie zu liquidieren, dann können wir heute sagen, dass die Personenschifffahrt von Basel nicht mehr wegzudenken ist. Sie ist in der Stadt Basel fest verankert, bei der Bevölkerung beliebt, und sie ist schliesslich ein integrierter Bestandteil des touristischen Angebots für die gesamte Region.

Um in den nächsten Jahren weiterhin attraktiv zu bleiben, braucht die BPG ein neues, grösseres Schiff. Die Überlegungen und der Businessplan dazu haben uns überzeugt. Ich bin, und das ist jetzt eine Klammerbemerkung, auch persönlich überzeugt. Als Geschäftsleiterin des Mieterverbands habe ich die Christoph Merian für unsere Jahresversammlung reserviert, und es haben sich so viele Mitglieder angemeldet, dass ich um ein grösseres Schiff froh gewesen wäre.

Wir vom Grünen Bündnis freuen uns auf das neue Schiff. Trotzdem bedauern wir, dass die BPG sich für ein Schiff mit Dieselmotor entschieden hat. Wir als Grosser Rat beraten gerade ein wegweisendes Energiegesetz. Die Stadt plant Gebäude, die Strom selbst erzeugen. Wir wollen im Energiebereich Innovation. Wir sollen nun einfach ein Dieselmotorschiff beschaffen? Von Innovation ist hier leider keine Spur. Wirtschaftlichkeits- und Sicherheitsüberlegungen haben bei der Ausschreibung des Schiffes eine wichtige Rolle gespielt, ökologische Bedenken, so mussten wir feststellen, haben eine untergeordnete Rolle. Das bedauern wir.

Trotzdem stimmen wir diesen Anträgen zu und bedanken uns bei der WAK, die für uns sehr wichtige Frage behandelt und darüber berichtet zu haben.

Thomas Strahm (LDP): Eigentlich gebührte mir der Admiralsrang und eine Mütze, darf ich doch für fünf Fraktionen sprechen. Namens der FDP, SVP, CVP, SP und LDP bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag gänzlich Folge zu leisten. Auch wenn das Geschäft vordergründig eine finanztechnische Vorlage ist, so ist im Grunde genommen eine stark emotionale Geschichte damit verbunden, nämlich die der Basler Personenschifffahrt. Hätten wir heute keine Personenschifffahrt auf dem Rhein, dann würden sich die Vorstösse häufen, um eine solche einzuführen, davon bin ich überzeugt. Basel als Kulturstadt hat sich selber ihre Lage, die Kulisse und die Altstadt zu verkaufen - heute nennt man das zu kommunizieren. Wie geht das besser als mit einer Fahrt auf dem Rhein? Jeder von uns, der mit einem Schiff den Rhein befährt, erfährt Emotionen und Gefühle. Fahrtwind, Wasser, Sonne, die braun gebrannten Kapitäne, und dies vor einer teils traumhaft schönen Altstadtkulisse, aber auch vor imposanter modernster Architektur. Letztlich ist am Rheinknie auch

unsere Entstehung und unsere Wirtschaft begründet. Also ein klares Ja zur Personenschifffahrt auf dem Rhein, demnach auch ein klares Ja zu den dazu notwendigen Finanzen!

Und damit komme ich zum emotionsloseren finanztechnischen Teil. Um Zeit einzusparen, erspare ich Ihnen das Exposé, das ich vorbereitet habe, und komme zum Schluss. Sie konnten alles dem Kommissionsbericht entnehmen, er ist sehr detailliert, und daher bitte ich Sie namens der FDP, SVP, CVP, SP und LDP, diesem Geschäft zuzustimmen.

Einzelvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Ein neues Schiff für die Personenschifffahrt in Basel ist auf jeden Fall zu begrüssen. Aus meiner Sicht wäre es aber schade, wenn wir jetzt ein anderes Schiff, im Speziellen das "Basler Tübli", ausmustern würden. Denn genau dieses Schiff prägt schon seit Jahren die Basler Personenschifffahrt und würde heute noch bei einer Umfrage mit Sicherheit den ersten Platz holen, trotz wunderbarem, schönem neuen Schiff.

Es braucht ein neues Schiff für die Basler Personenschifffahrt, aber die Rahmenbedingungen auf dem Rhein müssen zur Attraktivitätssteigerung dringend angepasst werden. Genau wie dies in der Velostadt mit Velostreifen, Veloständern und anderen Einrichtungen für eine Steigerung der Attraktivität für Velos gemacht wird, braucht es in Basel mehr Anlegestellen für die Personenschifffahrt. Wenn man jetzt Ja zum neuen Schiff sagt, dann wäre es unbedingt auch nötig, Ja zu sagen für mehr Anlegestellen in Basel.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich bei den Kommissionen, die sich mit diesem Geschäft sehr intensiv befasst haben. Ich habe auch mit Freude festgestellt, dass das früher häufiger gepflegte Institut des gemeinsamen Sprechers wieder vermehrt zum Tragen kommt. Es ist immer schön, wenn man im Namen mehrerer Fraktionen Zustimmung zu einem Geschäft mitgeteilt bekommt.

Es wurden verschiedene Aspekte aufgegriffen. Das Betreiben einer See- oder Flussschifffahrtsgesellschaft ist nie vollkostendeckend. Wie im Ratschlag ausgeführt, zählt die BPG von der betriebswirtschaftlichen Seite zu den wettbewerbsfähigeren Gesellschaften. Damit dürfen wir auch der Geschäftsleitung der BPG ein Kränzchen winden, sie machte wirklich das, was in ihrer Kraft und in ihren Möglichkeiten steht.

Probleme stellen sich immer wieder ähnlich wie im Bereich der Luxushotellerie dann, wenn zusätzliche neue Investitionen nötig sind. Man kann den laufenden Betrieb erwirtschaften, aber wenn grössere Investitionen anstehen, ist Hilfe von aussen nötig. So ist das auch hier.

Warum brauchen wir ein neues Schiff? Es ist zunehmend ein Bedürfnis, dass die Leute in grösseren Gruppen die Schiffe buchen, und vor allem möchten sie häufiger und in grösseren Gruppen draussen sein können. Die Christoph Merian, die ein sehr gutes Schiff ist, hat nicht sehr viel Aussenraum. Das ist zunehmend ein Nachteil, dem wir begegnen wollen mit dem neuen Schiff. Dieses wird über viel mehr Aussenräume verfügen und damit können wir einem wachsenden Kundenbedürfnis entsprechen, die Auslastung und die betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten verbessern.

Zum Hybridantrieb: Wir haben das wirklich vertieft geprüft. Persönlich bedaure ich es auch, aber ich habe mich überzeugen lassen, die wirtschaftlichen Aspekte sind das eine, es geht aber vor allem um die Sicherheitsaspekte. Hybridantriebe bei Schiffen kommen heute bereits auf der Seeschifffahrt vor. Aber wir haben es nicht mit einem ruhigen See sondern mit einem manchmal ziemlich wilden Fluss zu tun, und wenn es darum geht, Schub auf die Schraube zu erhalten, dann ist es wichtig, dass es keine Verzögerungen gibt, dass der Motor sofort greift, und der Stand der Technik ist mit den modernsten Dieselantrieben, die wir hier einsetzen möchten, der beste. Möglicherweise ist es einer kommenden Generation von Motoren vorbehalten, hier noch einen weiteren Schritt zu machen.

Ich danke für die sehr gute Aufnahme. Sie ermöglicht uns, etwas weiter zu führen, was zu Basel gehört und vor allem die betriebswirtschaftliche Basis der Unternehmung BPG, die dem Kanton Basel Stadt gehört, sicherzustellen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte auch für die gute Aufnahme danken. Ich empfehle dem Mieterverband, in drei Jahren noch einmal das Schiff zu buchen, und ich garantiere Ihnen, Sie werden ein ganz tolles Erlebnis haben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I, Investitionsbeitrag an ein neues Fahrgastschiff

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I, Investitionsbeitrag

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1434, 11.05.16 11:05:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs bei der Basler Personenschifffahrt AG (BPG) wird eine Ausgabe von Fr. 9'000'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, bewilligt (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Generalsekretariat).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II, Verlängerung der Leistungsvereinbarung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II, Leistungsvereinbarung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1435, 11.05.16 11:06:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Basler Personenschifffahrt AG (BPG) werden für die Jahre 2015 bis 2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'350'000 bewilligt.

Der Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses III, Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich kann noch eine Ergänzung zum Stand der Ausschreibung machen: Wir sind im Moment in Verhandlungen mit drei Anbietern. Am Schluss werden wir drei Angebote vorliegen haben, unter denen wir auswählen können. Der Kostenrahmen wird nicht überschritten, wir liegen in den Kosten, die wir vorhergesagt haben. Mitte Juni sollte der Entscheid gefällt und Ihnen bekannt gegeben werden.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss III, Nachtragskredit

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1436, 11.05.16 11:07:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die rückwirkende Ausrichtung des Staatsbeitrags an die BPG für das Jahr 2015 wird zu Lasten der Rechnung 2016 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 470'000 bewilligt.

Der Beschluss ist zu publizieren

11. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel

[11.05.16 11:08:13, BRK, PD, 16.0451.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 16.0451 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'700'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es folgen zwei BRK-Geschäfte, bei denen das Formelle das Inhaltliche fast überwiegt. Sie sind dennoch wichtig und auch spannend.

Wir beginnen mit dem Investitionsbeitrag zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im ersten Untergeschoss eines Neubaus der Kuppel. Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, dann ist das gut so. Der Grosse Rat hat nämlich diesen Investitionsbeitrag im September 2011 genau so, wie er jetzt beantragt ist, schon einmal beschlossen. Der Grund, warum wir heute noch einmal darüber reden, ist unser mittlerweile geändertes Finanzhaushaltgesetz, das vorsieht, dass Kredite nach drei Jahren verfallen. Wie Sie wissen, wurde der Neubau der Kuppel verzögert, weil gewisse private Geldgeber nicht gefunden werden konnten. Diese konnten nun aber gefunden werden. Der Neubau der Kuppel soll jetzt realisiert werden mit den Bandproberäumen, die wir im September 2011 schon beschlossen haben.

Wir müssen noch einmal darüber abstimmen, weil drei Jahre vergangen sind. Das ist die formelle Seite. Es hat natürlich eine inhaltliche Komponente insofern, als wir frei wären zu sagen, dass wir das nun nicht mehr wollen, weil sich die Umstände geändert hätten. Die BRK ist einstimmig der Meinung, dass sich die Umstände nicht geändert haben und dass diese Bandproberäume immer noch gleich wünschbar sind wie im September 2011. Die BRK beantragt Ihnen deshalb einstimmig, diese Ausgaben zu bewilligen.

Fraktionsvoten

Michael Koechlin (LDP): Es ist eine relativ spezielle Geschichte, da es um die Reanimation eines Grossratsbeschlusses von 2011 geht. Der Kommissionspräsident hat erläutert, warum wir das machen müssen, und wenn ich die Kreuztabelle ansehe, dann können wir darauf vertrauen, dass uns diese vernünftige Reanimation auch gelingt. Ich hoffe, dass es eine einmalige Übung ist, dass wir in drei Jahren uns nicht noch einmal dieser Sache annehmen müssen. Die Finanzierung, die der Hauptgrund für diese Verzögerung war, scheint jetzt gesichert. Es gibt ein neues Projekt, die Bandproberäume haben sich aufwärts bewegt, vom zweiten Untergeschoss ins erste Untergeschoss. Das reduziert die Kosten und deshalb sind alle Beteiligten zufrieden, wenn wir heute diese Fr. 1'700'000 noch einmal sprechen.

Erlauben Sie mir ein kurzes persönliches Wort. Die Idee der Bandproberäume war eine der Urideen im Bereich Rock- und Popkulturförderung. Damals durfte ich gemeinsam mit dem Präsidenten des Rockfördervereins diese ganze Sache auf die Schiene bringen. Ich glaube, es gibt keine Regelung, dass man retrospektiv in Ausstand treten muss, wenn es sich um ein Geschäft handelt, bei dem man betroffen und involviert war. Tobit Schäfer und ich haben uns so besprochen, dass ich die Eröffnung der Probenräume machen und damit heute meiner Hoffnung Ausdruck verleihen darf, dass ich das nicht am Rollator werde tun müssen, dass also diese Bandproberäume endlich realisiert werden können.

Leider konnte ich Regierungsrat Christoph Brutschin die Freude nicht machen, für mehrere Fraktionen zu sprechen, aber die Kreuztabelle tut das selbstredend. Ich bitte Sie, diesen Ratschlag zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Ausgabenbewilligung

Absatz 2, Realisierungsvorbehalt

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1437, 11.05.16 11:14:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel wird eine Ausgabe von maximal Fr. 1’700’000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, bewilligt (Präsidialdepartement, Abteilung Kultur).

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Gesamtrealisierung des Neubaus Kuppel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ratschlag Areal im Bereich der “Stadtrandentwicklung Süd” zur Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie sowie Abweisung der Einsprache

[11.05.16 11:14:38, BRK, BVD, 15.2097.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 15.2097 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Nun geht es um das zweite Geschäft, das eher formeller Natur ist und das die BRK Ihnen heute präsentiert.

Es geht darum, dass der Zonenplan nicht in allen Gebieten der Stadt neu gefasst wurde, sondern dass es zwei Referenden gab. Das eine Referendum galt der Stadtrandentwicklung Ost - darüber sprechen wir heute nicht -, das andere, kleinere Geschäft betraf die Stadtrandentwicklung Süd auf dem Bruderholz. In der Volksabstimmung wurde die Zonenplanrevision in diesem Bereich auf dem Bruderholz deutlich abgelehnt, so dass die Situation die altrechtliche ist, die bestehenden Zonen sind da noch gültig, insbesondere das altrechtliche Landwirtschaftsgebiet, Zonen, die es gemäss neuer Zonenplanordnung nicht mehr gibt. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, jetzt unter voller Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses die Zonen in diesem Gebiet am Stadtrand Süd neu zu legen. Das ist insofern eine Formsache, als so die altrechtlichen Zonen behoben werden können und eine Einheitlichkeit geschaffen wird und auch die Planungszone, die dort noch besteht, verschwinden kann, so dass jetzt klar ist, dass eine Bebauung dieses Gebietes entsprechend dem Ausgang der Volksabstimmung mindestens in den nächsten 15 Jahren sicher nicht in Frage kommt.

Es ist eine Einsprache eingegangen gegen diese Zonenplanrevision. Die BRK hat den Einsprecher und seinen Rechtsvertreter angehört. Sinngemäss möchte die Einsprache erreichen, dass in gewissen Teilbereichen, wo eine Siedlungsentwicklung sinnvoll erscheinen könnte, jetzt doch nicht so radikal eine Nichtbauzone gelegt wird. Das mag sachlich sinnvoll sein, ist auch etwas, das der Mehrheit des Grossen Rates damals bei der Zonenplanrevision sinnvoll erschienen war, aber es ist eben etwas, das in der Volksabstimmung abgelehnt wurde.

Die BRK folgt hier einstimmig dem Regierungsrat und sieht keinen Spielraum, um jetzt hier an diesem Abstimmungsresultat zu rütteln und gewisse Teilbereiche des von der Abstimmung betroffenen Gebiets doch noch in eine Bauzone einzuzonen. Wir sind der Meinung, dass die drei Abstimmungen der letzten dreissig Jahren das Bruderholz betreffend in ihrer Deutlichkeit sehr klar waren. Man mag das bedauern, aber unsere Aufgabe als Parlamentarier liegt nach Auffassung des Regierungsrats und der einstimmigen BRK darin, diesen Volkswillen so umzusetzen. Das bedeutet konkret im Ergebnis, dass es zonenplanerisch für die nächsten 15 Jahre in diesem Gebiet Ruhe gibt. Es ist immer erlaubt, weiterzudenken, aber erst nach dieser Planbeständigkeitsphase könnte es wieder möglich sein, neue Einzonungsvorschläge zu unterbreiten, die möglicherweise wieder Gegenstand einer Volksabstimmung würden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Die Basler SVP begrüsst diesen Ratschlag. Eigentlich haben wir es hier mit einem gewöhnlichen und nicht allzu spektakulären Ratschlag zu tun, und Conradin Cramer nennt es formell. Das wäre auch richtig so, wenn es nicht eine gewisse Vorgeschichte gäbe. Am 28. September 2014 hat das Stimmvolk deutlich Nein zur Zubetonierung der letzten Grün- und Landwirtschaftszone im Kanton Basel-Stadt gesagt. Mit der ursprünglich vorgesehenen Zonenplanrevision wäre ein Naherholungsgebiet und wertvoller Grünraum, welcher unserer Stadtbevölkerung Lebensqualität gibt, zerstört worden. Mit der neuen Begrenzung treten nun Siedlungsbegrenzungslinien in Kraft, welche das Siedlungsgebiet in der abgelehnten Version markieren. Die Grenze wird auf das aktuelle Baugebiet zurückgenommen und der Landschaftsschutz erweitert.

Schade dass die Regierung resp. das zuständige Departement meines Wissens nicht selbständig agiert haben, um die verlorene Abstimmung umzusetzen. Es brauchte die Initiative der Initianten und über zwei Jahre, um ein paar Striche einzuzeichnen. Trotzdem ist man froh um den vorgelegten Ratschlag, um dieses Kapitel endlich abzuschliessen.

Nun zur Vorgeschichte: Es ist nicht die erste geplante Umzonung, die man in diesem Gebiet vornehmen wollte. Ich erinnere an die ebenfalls in einer Referendumsabstimmung verlorene Vorlage an der Reservoirstrasse im Abschnitt beim Wasserturm, die Grünoase am Oberen Batterieweg, Rappenboden, oder an die Abstimmung, wo es um genau dasselbe Areal an der Giornicostrasse ging. Man hat offenbar in der Stadtplanung nichts gelernt. Die Bevölkerung will und braucht Grün- und Erholungszonen, was weitere Abstimmungen wie das Landhof- und Bäumlihofareal beweisen. Wir bemängeln, dass man im Bau- und Verkehrsdepartement in der Planung diesbezüglich nicht gerade sensibel ist. Deshalb empfehlen wir, gerade in der Südzone von weiteren Projekten, welche in eine ähnliche Richtung gehen, abzusehen.

Wir begrüssen auch, dass die Einsprache abgelehnt wird. Unschwer kann man erkennen, dass es sich um reine Spekulation des Bodens handelt. Dieser auswärtige Käufer von Parzellen hat sich tatsächlich verspekuliert und den örtlichen Begebenheiten zu wenig Beachtung geschenkt oder diese ganz einfach verkannt.

Nun noch ein Wort zu Basel Ost, auch wenn dies nicht dieser Vorlage entspricht. Leider folgt die Regierung diesem Vorgehen nicht im Osten der Stadt. Hier nimmt sie die Grenze des Siedlungsgebietes nicht auf das bebaute Gebiet zurück. Somit bleiben die grosszügigen Gärten und der Natur- und Erholungsraum zwischen Basel und Grenzach Teil des potentiellen Baugebietes, auch wenn sie im Zonenplan als Grünanlage eingezeichnet sind. Die Begründung bleibt unklar. Es stellt sich jetzt die Frage, ob man Angst haben muss, dass in absehbarer Zeit dieses Areal wieder angerührt wird.

Abschliessend kann man aber in Bezug auf den Süden sagen: Ende gut, alles gut! Und die Basler SVP wird sich weiterhin im Interesse der Bevölkerung einsetzen, um in dieser Stadt ein Stück Lebensqualität zu erhalten.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Lorenz Nägelin hat in seinem Votum gegen das Ende fast beiläufig eine Frage gestellt. Ich nehme sie gerne auf und beantworte sie. Die Antwort lautet Nein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Die Reihenfolge der Beschluss-Ziffern lautet richtig: Römisch I, II und III

I. Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie

II. Entscheid über Einsprache

III. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung

Hinweis

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1438, 11.05.16 11:24:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie

Der Zonenänderungsplan Nr. 13'855 des Planungsamts vom 16. März 2015 wird verbindlich erklärt.

II. Entscheid über Einsprache

Die im Ratschlag Nr. 15.2097.01 in Kapitel 4 aufgeführte Einsprache wird abgewiesen.

III. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweises-Hebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Hinweis:

Pläne und Berichte zu diesem Beschluss sind unter folgendem Link einsehbar: www.grosserrat.bs.ch/?gnr=15.2097

14. Motionen 1 - 3 (Motion 1)

[11.05.16 11:24:32]

1. Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion

[11.05.16 11:24:32, PD, 16.5123.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5123 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichtüberweisung**.

Als Einthemenpartei muss ich dazu sprechen. Wir wollen natürlich keine Ausländermotion. Bitte seien Sie mir nicht böse wegen dem, was ich jetzt sage. Es ist meine Privatmeinung, aber auch meine Meinung als Grossrat. Was Sie hier machen, ist für mich Verrat, indem unsere Rechte als Geschenk abgegeben werden. Denn Sie verkaufen unser Land mit dieser Motion, Sie verkaufen unsere Heimat, unser Volk, Sie verschenken sie.

Ich habe lange über diese Motion nachgedacht. Ich möchte die Motionäre fragen, warum sie das machen. Warum machen sie alles für Ausländer und Asylanten? Kann es sein, dass Sie Ausländer und Asylanten nur als neue Wähler wollen? Ich habe seit drei Wochen Kenntnis von dieser Motion. Seit drei Wochen geht in meinem Kopf diese Frage um.

Jene Parteien, die zu Gunsten von Wunschdenken die Wirklichkeit verdrängen, werden am Ende keinen Erfolg haben. Nehmen Sie die FPÖ in Österreich. Sie wird den neuen Bundespräsidenten stellen, nehmen Sie die AfD, sie ist im Osten von Deutschland schon zur stärksten oder zweitstärksten Partei geworden. Nehmen Sie den Front National in Frankreich. Wenn Sie in Basel nicht wollen, dass die SVP zur stärksten Partei wird, dann ändern Sie endlich Ihren Kurs. Ansonsten bekommen Sie von Wählern die Strafe. Und ich werde dafür sorgen, dass Sie abgewählt werden. Die Bevölkerung wird sich Ihren Namen zu dieser Motion merken. Sie haben meiner Ansicht nach mit dieser Motion in diesem Hohen Haus nichts verloren.

Edibe Gölgeli (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Sie bitten, die Motion zu überweisen. Genau in diesem politischen Umfeld, das nach dem Sieg über die Durchsetzungsinitiative geschaffen wurde, müssen sich die Schweiz und der Kanton Basel-Stadt auf die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative ab 1. Oktober einstellen. Zudem muss damit gerechnet werden, dass auch die SVP weiterhin gegen Ausländer und Ausländerinnen hetzt und dass sich die Lage für diese weiterhin verschlechtert.

Die SP-Fraktion widersetzt sich dieser Entwicklung und setzt sich ein für die Integration und die Partizipation. Es sollte eine politische Partizipation für Migrantinnen und Migranten möglich sein. Somit können wir auch verhindern, dass eine Zweiklassengesellschaft gebildet wird. Das haben wir sehr stark bei der Durchsetzungsinitiative erlebt. Uns ist es wichtig, Instrumente des demokratischen Systems auch diesem Teil der Bevölkerung zu gewähren.

Es gab vor einigen Jahren eine Abstimmung über das Stimm- und Wahlrecht der Ausländer und Ausländerinnen. Es wurde nicht begrüsst. Aber es kann nicht sein, dass wir diesem Teil der Bevölkerung gar nichts geben. Irgendwo müssen wir ihnen etwas mit auf den Weg geben, dass sie sich auch einbinden können und sich mit diesen Instrumenten in der Gesellschaft als partizipierender Teil integriert fühlen. Das ist ganz wichtig. Ich selber habe auch einen Migrationshintergrund und musste mich mit diversen Instrumenten auseinandersetzen. In Bern wurde dies bereits eingeführt. Auch in Basel-Stadt sollte dies begrüsst werden. Bitte unterstützen Sie diese Motion.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei ist gegen die Überweisung dieser Motion. Wir halten es für eine leichte Zwängerei. Bereits 2011 hat die gleiche Motionärin einen ähnlichen Vorstoss für politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern eingereicht. Diese wurde in einen Anzug umgewandelt und 2013 gegen den Widerstand des Regierungsrats stehen gelassen. 2015, also vor nicht einmal einem Jahr, wurde er abgeschrieben.

Der Regierungsrat hat im damaligen Bericht sehr gut die Argumente aufgelistet, warum man das nicht braucht. Das Hauptargument war, dass Ausländerinnen und Ausländer heute schon durchaus genügend Partizipationsmöglichkeiten haben, namentlich etwa die in der Verfassung festgehaltene Mitarbeit unter Berücksichtigung der Quartierbevölkerung. Dazu gehören natürlich auch die Ausländer, die in meinem Wahlbezirk fast die Mehrheit ausmachen. Die Möglichkeit, sich an Vernehmlassungen zu beteiligen, die Möglichkeit, sich via Ausländervereine oder sonstige Organisationen in Stadtteilsekretariat oder in neutralen Quartiervereinen einzubringen, besteht bereits. Es ist also nicht so, dass die Bedürfnisse der ausländischen Bevölkerung völlig unter den Tisch fallen, es gibt viele Möglichkeiten, diese hier auch in gebührender Form zu berücksichtigen.

Es sei weiter darauf hingewiesen, dass jemand, der sich wirklich engagieren möchte und sich auch politisch einbringen möchte, auch den Weg der Einbürgerung gehen kann, gehen soll. Es ist nun einmal unsere Absicht, dass wer in einem Verein mitspricht, Mitglied dieses Vereins werden soll, ansonsten hat er eben nicht dieselben Mitspracherechte wie die Mitglieder.

Die Motion ist auch relativ ungenau formuliert. So müsste man zum Beispiel eine Regelung vorschlagen, wie die ausländische Person ihre Motion hier im Grossen Rat vertreten soll. Wird er in die vorberatenden Kommissionen eingeladen, hat er hier ein Rederecht wie ein Kommissionspräsident oder Regierungsrat? Es wird auch gesagt, dass der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin Ausländer oder Ausländerin sein muss. Gibt es gewisse Minimalfristen des Aufenthalts in der Schweiz, so dass die entsprechende Person eine Ahnung davon hat, was sie einbringen will? Da gibt es auch eine gewisse Missbrauchsgefahr. Und schliesslich muss man schlicht sagen, dass das Begehren in dieser Form einfach nicht nötig ist.

Wir bitten Sie deshalb, diese Motion gleich hier zu unterbinden und sie gar nicht zu überweisen. Der Regierungsrat müsste ansonsten wohl mit Copy Paste die ablehnende Begründung anführen, die er bereits 2015 gegeben hatte.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Haben Sie die Zeile überlesen, wo der Regierungsrat gesagt hat, dass er eben dieses Instrument sinnvoll fände und er dieses gerne entgegen nehmen würde, wenn ein entsprechender Antrag gestellt würde?

André Auderset (LDP): Ich werde es nachlesen.

Mark Eichner (FDP): Erlauben Sie mir zuerst ein paar generelle Ausführungen, bevor ich auf das Anliegen der Motionäre konkret eingehe, dafür aber dann auch gleich Stellung für die FDP-Fraktion zur Motion Kaufmann und zum Anzug Gölgeli nehme.

Fast alle von uns haben einen Migrationshintergrund, wie man heute sagt, es stellt sich lediglich die Frage, wie weit man zurückschaut. Wir haben unter uns Vertreter von Familien, die seit Hunderten von Jahren mit Basel verbunden sind, aber auch sie sind letztlich irgendwann einmal hierhergezogen. So kam mein eigener Urgrossvater vor rund 100 Jahren über die Grenze, weshalb noch heute das badische Staatswappen Bestandteil meines Familienwappens und damit auch meines kantonalen Notariatssiegels ist. Bei der Familie meiner Frau kam ein Schwiegervater im Ausland zur Welt, bei den meisten meiner Freunde ein Elternteil oder beide.

Weshalb erzähle ich Ihnen das? Es ist meine feste Überzeugung, dass die schweizerische Eidgenossenschaft eine Willensnation ist. Dass Mitglied unserer Gesellschaft jeder Mensch, unabhängig von seiner Herkunft, werden kann, wenn er unsere Grundwerte teilt und er bereit ist, hier in Frieden und Freiheit sein Leben zu führen und einen Beitrag zum Fortkommen unserer Stadt, Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten.

Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist es eine wichtige Aufgabe von Staat und Behörden, die Voraussetzungen zur Integration neu zugewanderter Menschen zu schaffen. Wir sind hier schon sehr weit und wir ermöglichen den Menschen, die hier Schutz oder Arbeit suchen, Teil unserer Gesellschaft zu werden. Ziel und Abschluss der Integration ist aus Sicht der Basler FDP-Fraktion die Verleihung des Bürgerrechts. Mit der Einbürgerung werden dann auch sämtliche politische Rechte verliehen, und die mit der Staatsbürgerschaft verbundenen Pflichten auferlegt. Daher unterstützt die Basler FDP

auch den Anzug von Edibe Gölgeli und Konsorten, welcher die administrativen Hürden für die Einbürgerung weiter reduzieren und weitere Kreise für eine Einbürgerung motivieren möchte.

Was aber jetzt hier zur Debatte steht ist die Einführung eines quasi parlamentarischen Instruments für die im Kanton Basel-Stadt wohnhafte aber nicht stimmberechtigte Bevölkerung. Dies läuft nach Ansicht der Basler FDP diesen Integrationsbemühungen zuwider. Es ist für mich nicht einsehbar, weshalb die nicht stimmberechtigte Bevölkerung im Kanton über eine ausserordentliche Möglichkeit zur politischen Partizipation verfügen soll, die der stimmberechtigten Bevölkerung nicht oder nur teilweise und der ausserkantonal wohnhaften Bevölkerung schon gar nicht zur Verfügung stehen soll. Ist es denn nicht so, dass unsere kantonale Politik sich auch auf viele ausserhalb des Kantons Basel-Stadt wohnhafte Menschen auswirkt, die hier arbeiten oder einen grossen Teil ihrer Freizeit verbringen? Weshalb sollen denn diese für unsere Wirtschaft und Gesellschaft so wichtigen Menschen nicht auch irgendwie politisch eingeschlossen werden?

Wie mein Vorredner schon gesagt hat, kennt unsere Verfassung einerseits das Instrument der Beteiligung der Quartierbevölkerung, unabhängig vom Stimmrecht, aber auch das Instrument der Petition, das allen Menschen unabhängig von Wohnort und Stimmrecht zur Verfügung steht. Die Petitionen werden von der zuständigen Kommission und von uns als Plenum sorgfältig behandelt und haben durchaus Einfluss auf die kantonale Politik.

Kurzum, die politischen Rechte sollen nach Ansicht der Basler FDP erst mit der Einbürgerung verliehen werden, und das hier vorgeschlagene Instrument schafft neue Ungerechtigkeiten, ist nicht nötig, da sämtliche hier lebenden Menschen eine Petition einreichen können. Die Motion Soland und Konsorten ist daher nicht zu überweisen. Hingegen ist aus Sicht der Basler FDP die Einbürgerung nicht nur Ziel der Integration, sondern auch deren Abschluss. Hier sollen die Hürden bei den Sprachkenntnissen nicht reduziert werden. Daher beantragen wir Ihnen die Motion Kaufmann und Konsorten nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Setzt denn die Integration nicht voraus, dass die Betroffenen genügend Instrumente haben, um ihre Bedürfnisse und Anliegen öffentlich zum Ausdruck zu bringen, und ist denn nicht gerade darum diese Motion sehr integrationsfreundlich?

Mark Eichner (FDP): Meines Erachtens handelt es sich hier um ein parlamentarisches Instrument. Richtigerweise müsste man es erstens Ausländeranzug nennen. Zweitens ist dieses Bedürfnis bestens abgedeckt über das Instrument der Petition.

Patrick Hafner (SVP): Ich verstehe diese Motion nicht. Was will sie bewirken? Wenn sie realisiert wird, gibt es eine Möglichkeit für Nichtschweizer, etwas im Grossen Rat zu thematisieren. Ich persönlich fühle mich verantwortlich auch für die Nichtschweizer in meinem Quartier, die ein Anliegen haben. Ich greife dieses auf und thematisiere es hier. Warum braucht es diese Ausländermotion? Heisst das, dass alle, die unterzeichnet haben, nicht auf die Leute hören, die kein Schweizer Bürgerrecht haben und ein Anliegen haben? Das wäre schlichtweg peinlich. Jedes Mitglied des Grossen Rates hat die Aufgabe, aus seinem Umfeld die Anliegen aufzunehmen, ob sie nun von Schweizerinnen und Schweizern oder von Ausländerinnen und Ausländern kommen. Wenn sie das nicht tun, erfüllen sie ihre Aufgabe nicht.

Zwischenfrage

Martin Lüchinger (SP): Sind denn die Quartierbewohner bei Euch auch in der Partei vertreten? Denn da wird ja Politik gemacht.

Patrick Hafner (SVP): Ich treffe die Bewohner des Gundeldinger Quartiers nicht an der Parteiversammlung, sondern auf der Strasse, im Laden, im Tram.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Diese Motion ist vom Grundgedanken her überlegenswert. Wie kann man die Bevölkerung grundsätzlich animieren, am politischen Geschehen teilzunehmen? Es ist nicht nur ein Problem der ausländischen Bevölkerung, die eventuell zu wenig Möglichkeiten hat, sondern es ist auch ein Problem der Schweizer Bevölkerung, dass sie zu wenig am politischen Geschehen teilnimmt. Daher ist es sicher überlegenswert, etwas für die gesamte Bevölkerung zu tun. Da liegt das Problem dieses Anzugs. Es wird ein Teil der Bevölkerung ausgeschlossen.

Selbstverständlich steht in der Motion, dass auch Schweizer unterschreiben können, aber es braucht doch einen gewissen Prozentsatz an Ausländern. Wenn also ein Schweizer ein Anliegen hat, muss er einen Ausländer suchen, der als Erstunterzeichner fungiert, er muss weitere suchen, damit der prozentuale Anteil stimmt, damit die Motion eingereicht werden kann. Das ist unschön. Wenn das für die gesamte Bevölkerung als Möglichkeit geschaffen würde, dann wäre es sicher überlegenswert. Die Möglichkeit für die ausländische Bevölkerung besteht schon. Es gibt die Möglichkeit der Petition. Es gibt aber auch die Möglichkeit, sein Anliegen über die Parlamentarier in den Grossen Rat zu bringen. Ein Ausschluss der ausländischen Bevölkerung aus dem politischen Dasein ist überhaupt nicht gegeben.

Die Motion will ein Instrument schaffen, das Schweizer benachteiligt. Wenn man es für die gesamte Bevölkerung öffnen würde, hätte ich trotzdem Bedenken. Die Anzahl Unterschriften, die man sammeln muss, muss eine gewisse Hürde darstellen, ansonsten kann im Prinzip jeder Verein, der mehr als 50 Mitglieder zählt, einen Anzug einreichen, und dann

kommen neben den Fluten von Anzügen, die wir bereits haben, noch diese Anzüge hinzu. Ob das der Arbeit im Parlament förderlich ist, ist eine andere Frage.

Alle diese Überlegungen haben uns dazu bewogen, diese Motion nicht zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Ich möchte Sie bitten, die vorliegende Motion zu überweisen. Ich spreche einerseits für die Fraktion des Grünen Bündnisses und andererseits als Projektleiterin der ersten Migrantensession, die am 27. Juni 2015 im Basler Rathaus stattgefunden hat. Ich weiss, wovon ich rede, wenn ich Ihnen sage, dass viele Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt, die keinen Schweizer Pass haben, die Möglichkeit der politischen Partizipation wünschen.

Das Pilotprojekt Migrantensession baute auf mehreren Säulen auf. Einerseits boten wir den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kurse in Auftrittskompetenz und Schulungen zum politischen System von Basel an, andererseits wurden Partnerschaften mit Grossrätinnen und Grossräten aus den verschiedensten politischen Lagern geknüpft. Die Migranten und Migrantinnen konnten dort im direkten Austausch mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern erfahren, wie der Grosse Rat funktioniert, und sie konnten auch ihre eigenen Anliegen bei den Parlamentarierinnen und Parlamentariern direkt deponieren. Als weiteres Element wurden in Plenumsversammlungen politische Themen ausgesucht, Anliegen formuliert und konkrete Abstimmungsvorlagen diskutiert.

Die teilnehmenden Migranten und Migrantinnen haben Feuer gefangen. Sie waren begeistert von den demokratischen Möglichkeiten und entwickelten echte Diskussionskultur und Debattierfreude. An der eigentlichen Session sassen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen stolz hier im Grossratssaal, hörten die ermutigenden Grussbotschaften unter anderem des Ständerats von Basel-Landschaft und von der Ständerätin von Basel-Stadt, und sie diskutierten und verabschiedeten einen ganzen Strauss an Anliegen, den sie ein paar Tage später dem Regierungspräsidenten von Basel-Stadt und dem Regierungspräsidenten von Basel-Landschaft feierlich überreichen konnten.

Dieses Projekt bedeutete für mich als Projektleiterin zwar enorme Knochenarbeit, aber die Session war ein richtiges Highlight. Wahrscheinlich können wir nicht jedes Jahr ein solch aufwändiges Projekt durchziehen, um den Migrantinnen und Migranten die Möglichkeiten der Partizipation zu zeigen und zu bieten. Mit der vorgeschlagenen Ausländermotion wäre das einfacher zu haben. Klar, Ausländerinnen und Ausländer dürfen Petitionen unterzeichnen, aber sie machen das kaum. Klar, Migranten und Migrantinnen dürfen an Mitwirkungsveranstaltungen teilnehmen, aber man sieht sie an solchen Anlässen sehr selten. Sie können nun sagen, dass sie selber schuld seien, wenn sie die Angeboten der Partizipation nicht nutzen. Ich bekam bei der Arbeit am Projekt Migrantensession aber den Eindruck, dass die Hürden für solche Mitwirkungsprozesse für viele Migrantinnen und Migranten einfach zu hoch sind. Die Stadt Bern hat vor nicht allzu langer Zeit ein ähnliches Mittel mit 60% der Stimmbevölkerung angenommen. Das war ein schönes Zeichen. In Bern war man nach Annahme der Ausländermotion nicht sicher, ob viele Ausländerinnen und Ausländer dieses Mittel zur Partizipation nutzen würden, aber das kann kein Hinderungsgrund sein. Wie sieht denn bei uns Schweizerinnen und Schweizern die Stimmbeteiligung aus? Wir jubeln ja schon, wenn mehr als 50% an die Urne gehen, aber das war noch nie ein Grund, die direkte Demokratie in Frage zu stellen.

Es ist ein Zeichen. Das Mittel der Ausländermotion ist eine Möglichkeit, mit einem speziell für Migranten und Migrantinnen offerierten Mitwirkungsrecht den Mitbürgerinnen und Mitbürgern ohne Stimmrecht zu signalisieren, dass man ihre Meinung hören will, dass sie ein Recht haben, ihre Anliegen ins Parlament zu bringen, dass wir wollen, dass sie sich noch mehr ins gesellschaftliche Leben einbringen. Ich bin überzeugt und ich spreche aus Erfahrung: Wenn sich Migrantinnen und Migranten in unserer Gesellschaft vermehrt einbringen, dann profitieren wir alle. Und dann müssen wir auch nicht Angst haben vor Benachteiligungen.

Deshalb appelliere ich an Ihre Grosszügigkeit. Öffnen Sie diese Türe den Migrantinnen und Migranten, die hier arbeiten, deren Kinder hier zur Schule gehen, die hier Steuern zahlen. Zeigen Sie ihnen, dass ihre Beteiligung erwünscht ist. Bitte überweisen Sie diese Motion.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Sie haben gesagt, die Hürde der Petition sei zu hoch, deshalb werde sie nicht genutzt. Warum soll die Hürde für eine Ausländermotion kleiner sein?

Heidi Mück (GB): Weil es ein spezielles Instrument für Migrantinnen und Migranten wäre, weil sie sich dann eingeladen fühlen, mitzumachen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die grünliberale Fraktion hat durchaus grosse Sympathie für eine stärkere Beteiligung von Ausländerinnen und Ausländern, auch für eine Stärkung der Partizipation an politischen Prozessen. Ein Teil der Fraktion hat auch Sympathie für das Ausländerstimmrecht, über das wir vor einigen Jahren abgestimmt haben. Eine Mehrheit der Fraktion setzt aber mehr auf die Einbürgerung und möchte eher die Fristen hierzu kürzen und das Verfahren erleichtern. Aber das ist Bundespolitik.

Mit dem vorliegenden Vorschlag ist eine Mehrheit der Fraktion nicht einverstanden, weil er eine klare Bevorzugung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe darstellt, nämlich jener Gruppe mit ausländischem Pass. Wir gehen davon aus, dass auch Doppelbürger einen solchen Anzug einreichen könnten. Diejenigen, die nur einen Schweizer Pass haben, können das nicht. Wir glauben, dass das kein gutes Signal an die Bevölkerung ist, dass das zu Frust, Unfrieden und Unverständnis führen wird.

Wir sehen ein, dass man ein Zeichen setzen soll, aber wenn die Zeichen Auswirkungen haben in der Bevölkerung, dann

muss man sich sehr gut überlegen, welche Zeichen man setzen will. Und wenn man sich als Schweizer eine Gruppe von Ausländerinnen und Ausländern suchen muss, um ein Anliegen zu deponieren, dann ist das eine ungute Situation, die wir nicht forcieren sollten.

Wir haben auch gehört, dass es bereits Optionen gibt, sich politisch zu beteiligen. Die Petition wurde erwähnt, das Ansprechen von Politikerinnen und Politikern wurde erwähnt, vielleicht gibt es noch weitere Ideen, wie man die Partizipation fördern kann. Wir glauben aber nicht, dass das ein gutes Instrument ist, obwohl das Grundanliegen durchaus sympathisch ist. Deshalb werden ich und die Mehrheit der Fraktion dagegen stimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Edibe Gölgeli hat gesagt, die SVP hetze weiterhin gegen Ausländer. Sie haben mich dabei vergessen zu erwähnen. Selbst eine linke Zeitung sagt, dass Fremdenfeindlichkeit salonfähig geworden sei. Remo Gallacchi hat richtig gesagt, dass bei Annahme der Motion ein Schweizer einen Ausländer zur Unterzeichnung suchen müsste. Auch wir finden das nicht toll. Sicher würde man einen Ausländer finden, aber es kann ja nicht sein, dass wir Schweizer einem Ausländern hinterherlaufen müssen.

Heidi Mück hat von der Migrantensession erzählt. Sicherlich haben Sie diese Migrantensession hier im Rathaus veranstaltet, aber Sie profitieren natürlich, denn sobald diese Leute Schweizer werden, werden sie sich an Sie erinnern und Sie wählen. Ich muss Ihnen unterstellen, dass Sie mit der Migrantensession persönliche Vorteile gesucht haben. Ich darf auch keine Schweizer Session beantragen.

Ich danke David Wüest-Rudin. Die GLP hat viele Sympathien. Ich werde oft im Ausland gefragt, ob das auch Rechte seien. Dann sage ich Ja. Ich danke der GLP, dass die Mehrheit ihrer Fraktion nicht einverstanden ist und keine Bevorzugung der Ausländer will. David Wüest-Rudin hat richtig gesagt, dass das zu Frust und Unverständnis führen würde.

Schluss der 11. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 2016, 15:00 Uhr

David Jenny (FDP): Ich habe mir ausnahmsweise die Mühe gemacht, den Text der Motion zu lesen. Er ist sehr widersprüchlich. Als erstes lesen wir von Ausländerinnen und Ausländer, die seit Jahren in Basel wohnen und arbeiten. Wie wollen wir das feststellen? Weiter unten heisst es, dass allen im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern diese Möglichkeit offen stehen soll, also unabhängig davon, wie lange sie schon hier leben, ob sie arbeiten oder nicht. Dann heisst es, dass die Personen selbstverständlich wohnsitzberechtigt sein sollen. Ich bin auch wohnsitzberechtigt im Kanton Basel-Landschaft oder im Wallis. Das kann ja damit nicht gemeint sein. Sie sehen, da wurde eine gute Idee in Worten abgefasst, ohne sich wirklich darum zu kümmern, was umgesetzt werden soll.

Es wird hier ein Sonderrecht geschaffen für eine bestimmte Kategorie, Leute mit Schweizer Bürgerrecht sollen davon nicht profitieren können. Für mich ist das eine klare Rechtsungleichheit. Wenn man das Ausländerstimmrecht will, dann soll man dafür eintreten, zuerst in kleinen Schritten mit aktivem Wahlrecht auf Gemeindeebene, dann kann man weiter gehen. Aber ein Sonderrecht für eine Kategorie Menschen zu schaffen und es allen anderen vorzuenthalten, das ist meines Erachtens verfassungswidrig.

Es geht noch weiter. Wir haben nicht eine direkte Demokratie, sondern eine halbe direkte Demokratie, mit repräsentativen Elementen. Dieses System zu stören, indem man ein Sonderrecht schafft und noch eine Person bezeichnet, die in geeigneter Weise dieses Anliegen vertreten kann, ist ungut. Damit schaffen wir “Paraparlamentarier”, die hier auftreten dürfen, ohne über eine Legitimation dafür zu verfügen. Wir stören den Parlamentsbetrieb ohne Gegenwert.

Dann ist alles sehr kompliziert. Es können maximal 50 Personen unterzeichnen, der Erstunterzeichner muss ein Ausländer oder eine Ausländerin sein, und zwischen 30% bis 50% dürfen über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Das heisst, es muss ein Kontrollapparat geschaffen werden, um nachzuprüfen, ob das wirklich stimmt. Daneben gibt es das einfache Instrument der Petition, mit dem jeder an eine Behörde mit seinem Anliegen gelangen kann. Es wurde gesagt, dass das nicht attraktiv sei, weil es nicht speziell an eine bestimmte Gruppe gerichtet sei. Das ist das niederschwelligste Angebot, das es gibt, bitte machen Sie es in den Kreisen, die es nutzen wollen, bekannt. Dieses Instrument passt in unser System. Aber einen komplizierten Apparat zu schaffen mit einigen selbsternannten “Paraparlamentariern” ist völlig unnötig. Die Unnötigkeit dieser Motion ergibt sich aus den Widersprüchen des Textes selbst.

Michael Koechlin (LDP): Es wurde schon fast alles gesagt, und ich möchte deshalb ganz kurz auf etwas Grundsätzliches eingehen. Es entsteht der Eindruck, dass links ausländerfreundlich und bürgerlich ausländerfeindlich ist. Das greift zu kurz. An dieser Migrantensession, die Heidi Mück erwähnt hat, war ich auch anwesend. Das hat tatsächlich Begeisterung geweckt, ich meine, die Begeisterung sollte kanalisiert werden, indem Ausländerinnen und Ausländer ermuntert und unterstützt werden, den Prozess der Einbürgerung auf sich zu nehmen.

Vielleicht überschätzen wir manchmal den Einfluss der Politik auf unser Leben, unser Schicksal und unsere Lebensqualität. Wir sind ein Stadtkanton, der wesentlich vom Wohlergehen der pharmazeutisch-chemischen Industrie lebt. Bei der Novartis gibt es einen gewissen Joe Jimenez, ein amerikanischer Staatsbürger, bei der Roche Severin Schwan, ein österreichischer Staatsbürger. Ich freue mich auf die erste Ausländermotion, die von Joe Jimenez und Severin Schwan gemeinsam unterschrieben wird.

Es wurde das Beispiel Bern erwähnt. Das hat einen kleinen Schönheitsfehler. In Bern ist die Ausländermotion nicht in Kraft, es ist eine Beschwerde hängig beim Verwaltungsgericht, nachdem der Regierungsrat die Beschwerde abgelehnt hatte. In Bern wurde noch kein einziges Mal, aus verständlichen Gründen, dieses Instrument genutzt.

Wenn Ausländerinnen und Ausländer sich dieses Instruments bedienen würden, dann sind sie schon ein grosses Stück auf dem Weg in die wirkliche Integration, die Einbürgerung heisst. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen, sich aber dafür einzusetzen, dass diese Einbürgerungen erleichtert und dadurch mehr genutzt werden.

Tanja Soland (SP): André Auderset hat freundlicherweise den Weg, wie es zu dieser Motion kam, aufgezeigt. Er hat richtig gesagt, dass ich vor einiger Zeit einen Vorstoss betreffend politischer Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern eingereicht habe. Der Regierungsrat hat diesen Vorstoss beantwortet, fand dabei einiges nicht gut und praktikabel, hat dann aber das vorliegende Instrument als prüfenswert erachtet. Es gibt ausser Bern auch noch andere Kantone, die dieses Instrument kennen, die meisten haben es ausgeweitet auch auf Jugendliche. Die Regierung hat mir vorgeschlagen, eine Motion in dieser Richtung einzureichen.

Nun können Sie über jeden Punkt und jedes Komma in dieser Motion reden. Das ist nicht meine Dissertation, sondern es handelt sich lediglich um einen politischen Vorstoss. Natürlich können Sie dies Ausländeranzug nennen. Aber gehen Sie auf die Strasse und fragen die Leute, was sie vom Ausländeranzug halten. Den Begriff Anzug versteht ausser uns niemand. Das war der Hauptgrund, die Motion anders zu benennen. Sie können die Motion auch zu unbestimmt finden. Andere wiederum finden sie zu bestimmt. Ich habe versucht, die Motion so unbestimmt zu halten, dass die Regierung uns hier vorschlagen kann, was sinnvoll und was weniger sinnvoll wäre.

Aber bleiben wir beim Kern. Im Kern geht es darum, dass Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit bekommen, politisch zu partizipieren, eine Möglichkeit, die attraktiv und auf sie zugemessen ist. Ich bin auch für Einbürgerungen, ich bin auch für das Ausländerstimmrecht. Aber einbürgern kann man sich erst nach 12 Jahren. Und mir geht es darum, was bis dahin passiert. Ich möchte einerseits die Personen vor der Einbürgerung besser mit einbeziehen, und vielleicht wird eines Tages auch ein Novartis-Direktor, ein Uniprofessor oder FCB-Spieler einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Ich fände das spannend, und ich denke, dieser Person würde das auch gefallen. Ich möchte, dass die Menschen sich bei uns wohl und willkommen fühlen, dass sie partizipieren können. Und ich möchte, dass sie bleiben und dass sie sich dann auch einbürgern, weil sie sehen, dass das Sinn macht. Das ist der Hauptgrund.

Es wurde gesagt, es handle sich dabei um ein Sonderrecht. Ja, in einem Punkt ist das eine Bevorzugung. Aber die Ausländerinnen und Ausländer haben kein Stimmrecht, es gibt Delikte, die nur sie begehen können, nur sie können aus unserem Land gewiesen werden, obwohl sie hier geboren und aufgewachsen sind. Sie haben auch spezielle Nachteile zu tragen, die wir nicht haben. Und ihnen hier ein kleines Sonderrecht zu gewähren, ist sinnvoll. Sie finden das kompliziert. Ich hingegen fände es spannend, wenn eines Tages ein Novartis-CEO hier einen Vorstoss vertritt.

Wir haben andere Probleme im Grossen Rat, die wir auch ertragen und mit denen wir es auch schaffen umzugehen. Es geht um eine Erstüberweisung, und ich wäre Ihnen wirklich dankbar, wenn Sie heute für fünf Sekunden den Wahlkampf vergessen und wenigstens einer Erstüberweisung zustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 43 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1439, 11.05.16 15:13:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5123 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

13. Neue Interpellationen.

[11.05.16 15:13:50]

Interpellation Nr. 55 Sarah Wyss betreffend Fehlplanung beim Erziehungsdepartement: Welche Konsequenzen werden gezogen

[11.05.16 15:13:50, ED, 16.5214.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte einfach daran erinnern, dass diese Interpellation eingereicht worden ist, weil die Beantwortung einer vorgegangenen Interpellation unbefriedigend ausgefallen war. Dass sie so brutal formuliert ist, hat damit zu tun, dass ich mit der ersten Antwort alles andere als zufrieden gewesen bin.

Interpellation Nr. 56 Christian Meidinger betreffend Ausschaffung eines kriminellen Kosovaren aus Basel-Stadt

[11.05.16 15:14:36, JSD, 16.5215.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): In der vom Interpellanten vorgebrachten Angelegenheit liegt die Zuständigkeit beim Kanton Basel-Stadt. Das Migrationsamt Basel-Stadt prüft derzeit die Faktenlage. Zu Einzelheiten des Falles kann sich der Regierungsrat aber mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte nicht äussern.

Ganz grundsätzlich kann zum Kantonswechsel bemerkt werden, dass bereits in der Schweiz wohnhafte Drittstaatsangehörige, sprich Ausländerinnen und Ausländer ohne EU/Efta-Bewilligung, vor einer Verlegung des Wohnsitzes in einen anderen Kanton jeweils die Zustimmung des kantonalen Migrationsamts einholen müssen. Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung oder einer Niederlassungsbewilligung haben Anspruch auf den Kantonswechsel, wenn keine Widerrufsgründe nach Artikel 62 beziehungsweise Artikel 63 des eidgenössischen Ausländergesetzes vorliegen; es sind dies Straffälligkeit, Verschuldung und Sozialhilfebezug. Für den Entzug einer Niederlassungsbewilligung bestehen im Vergleich zum Entzug der Aufenthaltsbewilligung allerdings höhere Hürden. Lehnt der angefragte Kanton das Kantonswechselgesuch ab, fällt die Regelung des weiteren Aufenthaltes in die Zuständigkeit des bisherigen Bewilligungskantons.

Wird eine ausländische Person zu einer mindestens einjährigen Freiheitsstrafe verurteilt, ist sie stark von der Sozialhilfe abhängig oder verzeichnet sie hohe Schulden, so muss das Migrationsamt nach Artikel 64 des Ausländergesetzes automatisch die Wegweisung dieser Person und gegebenenfalls ihrer Familie prüfen. Dabei sind immer die konkreten Umstände des Einzelfalles zu beachten. Es sind dies namentlich die Aufenthaltsdauer und Integration in der Schweiz, wenn Kinder vom Entscheid betroffen sind, deren Alter und Integrationsgrad sowie die Bemühungen des Betroffenen, seine Situation zu verbessern, beziehungsweise wie weit er diese selbst verschuldet hat. Kommt das Migrationsamt nach Abwägung dieser privaten und der entgegenstehenden öffentlichen Interessen zum Schluss, dass eine Wegweisung noch nicht verhältnismässig erscheint, verwarnt es die betroffene Person und stellt die Wegweisung, in Aussicht. Ebenfalls kann es mit der betroffenen Person eine Integrationsvereinbarung abschliessen, welche die konkreten Integrationsdefizite aufgreift und eine Frist zu deren Behebung setzt. Verschlechtert sich die Situation weiter beziehungsweise werden die in der Integrationsvereinbarung festgehaltenen Ziele nicht eingehalten, wird der betroffenen Person das rechtliche Gehör betreffend Wegweisung gewährt und diese bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen schliesslich verfügt.

In den letzten fünf Jahren wies das Migrationsamt jährlich zwischen 46 und 115 Personen aus der Schweiz weg, wobei die Wegweisungsgründe nicht nur die oben genannten, sondern auch das Wegfallen des ursprünglichen Aufenthaltszweckes umfassten. Ab dem 1. Oktober 2016 - dies im Zusammenhang mit der Ausschaffungs-Initiative - werden bei straffälligen Ausländerinnen und Ausländern die Strafgerichte über deren Verbleib in der Schweiz zu entscheiden haben und bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen eine Landesverweisung verfügen. Die Migrationsämter sind in diesen Fällen an die entsprechenden Urteile gebunden und allein noch für den Vollzug der Landesverweisung zuständig. Diesen können sie nötigenfalls mit der Anordnung von Ausschaffungshaft oder anderen migrationsrechtlichen Zwangsmassnahmen sicherstellen. Abschliessend sei festgehalten, dass das Migrationsamt die Praxis des Bundesgerichtes selbstverständlich berücksichtigt.

Christian Meidinger (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, hätte aber einen Wunsch anzubringen: Es wäre gut, wenn wir hier orientiert würden, wie der konkrete Fall gelöst wurde.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5215 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 57 Salome Hofer betreffend Auswirkungen der Streichung der U-Abo Subventionen in Baselland auf die Verkehrssituation in der Region Basel

[11.05.16 15:19:10, BVD, 16.5218.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Mit der Subvention des U-Abos in der Höhe von Fr. 25.- pro Monat verbilligen alle Kantone bzw. Gemeinden der Nordwestschweiz jedes verkaufte Abonnement. Die Regierung des Kantons Basellandschaft hat im Rahmen ihres Sparprogramms 2015 die Streichung der Subvention des U-Abos vorgeschlagen. Diese Subvention ist in der TNW-Vereinbarung verankert. Ein Alleingang des Kantons Basellandschaft ist ohne Zustimmung der Partnerkantone und Transportunternehmen nicht möglich. Als Alternative bestünde für den Kanton Basellandschaft nur die Möglichkeit, die TNW-Vereinbarung zu kündigen.

Zu Frage 1: Ein Verzicht auf die U-Abo-Subvention würde das Monatsabonnement bei den Erwachsenen um 33 Prozent verteuern, sodass es über Fr. 100.- kosten würde. Bei den Junioren würde es um 50 Prozent verteuert und neu über Fr. 75.- kosten. Für Jahresabonnenten beträgt die Erhöhung sogar 40 bzw. 55 Prozent. Gemäss einer Abschätzung ist davon auszugehen, dass aufgrund dieser Verteuerung im Kanton Basellandschaft mit einem Rückgang von 15-20'000 U-Abo-Kundinnen und -Kunden zu rechnen wäre. Dies würde dazu führen, dass in der Hauptverkehrszeit 6000-8000 Pendlerinnen und Pendler mit einem anderen Transportmittel, vor allem mit dem Auto, zur Arbeit fahren würden. Die Stausituation in den Hauptverkehrszeiten auf den Autobahnen in der Agglomeration und in der Folge auch auf den Strassen der Stadt Basel würde sich damit spürbar verschärfen. Vor diesem Hintergrund setzt sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dezidiert dafür ein, die Attraktivität des ÖV in der Region nicht nur zu erhalten, sondern zu erhöhen.

Zu Frage 2: Das U-Abo ist ein wichtiges und beliebtes Angebot des öffentlichen Verkehrs. der TNW ist schweizweit der Tarifverbund mit dem grössten Anteil an Abonnentinnen und Abonnenten. Die von den Baselbietern angekündigte Streichung der Subventionen stellt den TNW vor eine grosse Herausforderung. In der Folge haben die am TNW beteiligten Kantone entschieden, eine Bestellerstrategie zu erarbeiten. Diese Bestellerstrategie der Kantone soll aufzeigen, wie das Preissystem des TNW gegebenenfalls angepasst werden kann, ohne dass der ÖV seine Attraktivität verliert.

Salome Hofer (SP): Nachdem mich die Aussage von Frau Pegoraro in keinster Weise befriedigt hat, befriedigt mich nun die Antwort unserer Regierung sehr. Ich bin der Meinung, dass es in dieser Partnerschaft nicht angezeigt ist, nach dem Motto "Auge um Auge, Zahn um Zahn" zu handeln. Wenn einer der Partner diese bewährte Lösung - was meines Erachtens das U-Abo ist - infrage stellt, finde ich es sehr richtig, dass man versucht, diese Partnerschaft wieder neu aufzustellen, um diese bewährte Lösung zu retten. Insofern kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5218 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 58 Lorenz Nägelin betreffend Haltung des Regierungsrates zur Volksinitiative "für ein bedingungsloses Grundeinkommen"

[11.05.16 15:23:59, WSU, 16.5220.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bin jetzt etwas mehr als 15 Jahre in diesem Parlament und könnte mich nicht erinnern, bislang je eine Interpellation, die ich eingereicht habe, mündlich begründet zu haben. Meistens ist es ja so, dass der Interpellationstext eine Begründung enthält, und ich mich beschränkte mich darauf, dem Regierungsrat drei simple Fragen zu stellen, die eigentlich auf die heutige Sitzung hätten beantwortet werden können. Ich habe diese Interpellation jedenfalls nicht erst am Montag eingereicht, sondern schon vor einigen Wochen. Die Fragen lauten:

1. Ist der Regierungsrat, wie auch der Bundesrat und der National- und Ständerat, der Ansicht, dass die Initiative "für ein bedingungsloses Grundeinkommen" der Volkswirtschaft und damit dem Wirtschaftsstandort Schweiz bzw. Nordwestschweiz bei Annahme schaden wird? Diese Frage könnte man schlicht mit Ja oder Nein beantworten.

2. Welche konkreten Auswirkungen und Folgen für den Wirtschaftsstandort Basel hätte - aus Sicht des Regierungsrates - ein Ja zur Initiative? Auch dies liesse sich in zwei, drei Sätzen beantworten.

3. Lehnt der Regierungsrat die Initiative ab? Auch hier hätte man nur Ja oder Nein sagen können, sodass ich von der Antwort befriedigt gewesen wäre.

Nun bin ich aber ein wenig vom Regierungsrat enttäuscht. Ich denke, dass jeder Parlamentarier am Tag, an dem die Abstimmungsunterlagen vorliegen, weiss, wie er zu den Vorlagen steht. Die Regierung ist offenbar nicht in der Lage. Ich glaube aber eher, dass man zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellung nehmen möchte. So gehe ich davon aus, dass diese Interpellation eine gewisse Brisanz hat. Ich kann nur erraten, dass wahrscheinlich eine Mehrheit der Regierungsräte

irgendwelche Gewissenskonflikte hat - mit sich, mit der eigenen Partei oder mit dem Amt. Irgendwie stimmt vielleicht nicht alles miteinander überein. Vielleicht - und da bin ich mit der Formulierung ein wenig vorsichtig, ich sage es aber trotzdem - sind gewisse Ermüdungserscheinungen bemerkbar oder Führungslosigkeit zu konstatieren. Oder interessiert man sich nicht mehr gross für die Zukunft dieses Kantons?

Nun habe ich einen Vorschlag an den Regierungsrat zu richten, auch wenn ich nicht in die Agenda hineinpfuschen möchte. Am nächsten Dienstagmorgen ist ja wieder Regierungsratssitzung. Dann könnte man ja kurz Stellung nehmen und mit Ja oder Nein antworten, sodass ich am Mittwoch die Interpellationsbeantwortung noch vor der nächsten Abstimmung vorliegen hätte.

Interpellation Nr. 59 Pascal Pfister betreffend flankierende Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III

[11.05.16 15:27:22, FD, 16.5222.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Otto Schmid betreffend Verwendung von Swisslos-Fonds-Gelder

[11.05.16 15:27:37, ED, 16.5223.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Otto Schmid (SP): Ich möchte nur klarstellen, dass ich nicht gegen diesen Uefa-Anlass bin. Ich freue mich auch auf das Europa-League-Final hier in Basel. Für mich stellt sich nur die Frage, weshalb diese Gelder aus dem Swisslos-Fonds gezahlt werden und nicht aus der Kantonskasse. Daran schliesst die Frage an, warum diese Gelder nicht ordentlich budgetiert worden sind, wo doch nicht erst seit ein paar Wochen bekannt ist, dass dieser Anlass hier stattfinden wird.

Interpellation Nr. 61 René Brigger betreffend wie weiter nach dem Immobilien-Coup Rosental-Areal?

[11.05.16 15:28:30, FD, 16.5227.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Kauf des Rosental-Areals eröffnet dem Kanton in vielerlei Hinsicht Chancen. Langfristig ist die Sicherung des Bodens für den Kanton von strategischer Bedeutung. Zudem bietet das Rosental-Areal dem Kanton die Chance, Platz für neue Unternehmen zu schaffen und diese durch konkrete Raumangebote in Basel anzusiedeln.

Zu Frage 1: Ja, der Masterplan wird zurzeit entwickelt, in den Grundzügen stehen die Ziele fest. Heute ist das Rosental-Areal ein Wirtschaftsstandort. Er soll dies grundsätzlich auch in Zukunft bleiben. Die Zielsetzungen für den Masterplan sehen drei Nutzungsschwerpunkte vor: Labornutzungen, Bildungsinstitutionen und Platz für neue Unternehmen. Dadurch eröffnet sich für den Kanton die Chance, den bereits angesiedelten Unternehmen und Forschungsinstitutionen weiterhin Platz zu bieten und gleichzeitig neue Unternehmen anzusiedeln.

Zu Frage 2: Diese Frage ist zurzeit noch offen.

Zu Frage 3: Das Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof sieht vor, das Fussgänger- und/oder Veloverkehrsnetz im entsprechenden Perimeter zu verdichten. Damit ist auch die Öffnung der Wegverbindung zwischen der Jäger- und der Sandgrubenstrasse gemeint. Eine definitive Aussage zur Öffnung des Areals können wir jedoch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht machen. Dazu nimmt der Kanton eine Analyse des Areals vor.

Zu Frage 4: Auch diese Frage können wir erst im Grundsatz beantworten. Bei Neubauten wird der Kanton nicht in jedem Fall selbst investieren, sondern auch Liegenschaften im Baurecht an Private abgeben. Laut kantonalem Richtplan werden auf dem Rosental-Areal auch weiterhin eine vorwiegend wirtschaftliche Nutzung sowie eine Nutzung durch Forschungsinstitute bzw. durch die Universität angestrebt. Ob Wohnungen realisierbar sind und sinnvoll ins Areal integriert werden können, ist heute noch nicht absehbar.

Zu Frage 5: Ja, das Areal steht offen für die Wirtschaft. Interessierte Unternehmen oder Gruppierungen benötigen keine Mitgliedschaft in einem Gewerbeverband.

Ich erlaube mir noch, zu vorherigen Interpellationsbegründung noch etwas zu sagen, weil wir keine Gelegenheit haben zu begründen, warum jemand nicht da ist: Es ist ganz einfach. Der Volkswirtschaftsdirektor ist heute nicht hier. Wenn es um

Parolen von Parteien und Gewissensbisse geht, kann man die Parolen der Parteien anschauen. Interpellationen zum Grundeinkommen kann man zudem seit rund einem Jahr einreichen. Ich glaube, dass die Diskussion läuft.

René Brigger (SP): Auch ich wollte mich kurz auf die Interpellationsbegründung von Lorenz Nägelin beziehen und einen Konnex zwischen den wichtigen und unwichtigen wirtschaftspolitischen Fragen herstellen. Hier hat die rot-grüne Regierung einen eigentlichen Immobilien-Coup gelandet, indem sie 47'000 Quadratmeter vor allem Industrieareal zwischen Mattenstrasse und dem Badischen Bahnhof gekauft hat. Das sind reale Handlungen, die unseren Nachfolgerinnen und Nachfolgern etwas bringen werden. Lieber Lorenz Nägelin, ob jetzt die Regierung die Initiative "für ein bedingungsloses Grundeinkommen" gut oder schlecht findet, ist wirtschaftspolitisch eigentlich unbedeutend, wenn man die von mir aufgeworfene Frage danebenstellt. Hier hat die Regierung schnell gehandelt, wobei ich nicht glaube, dass jede bürgerliche Regierung so gehandelt hätte - da musste ich noch etwas Wahlpolitisches sagen.

Ich bin sehr befriedigt, dass dieses Areal gekauft worden ist. Auch von der Antwort auf meine Interpellationsfragen erkläre ich mich befriedigt. Gewerbetreibende und auch neue Unternehmen werden die Möglichkeit haben, günstig Baurechtsparzellen in diesem Areal zu erhalten. Das ist für den Wirtschaftsstandort Basel eine riesige Chance. Ich denke nicht, dass eine bürgerliche Regierung eine solche Bodenpolitik machen würde. Die rot-grüne Regierung hat hier aber einen Gestaltungsspielraum geschaffen, was uns wie auch unseren Nachfolgerinnen und Nachfolgern dienen wird. Am Rand des Areals, an der Rosentalstrasse, wird es auch Wohnbauten geben, wobei mittelfristig zu klären sein wird, wie das zonenrechtlich geregelt werden soll. Jedenfalls besteht die Möglichkeit, neues Gewerbe, neue Industrie, neue Wertschöpfung, neue Unternehmen nach Basel zu locken.

Der englische Investor mit Sitz in Gibraltar, der das vor zehn Jahren gekauft hat, hat nichts anderes gemacht, als zehn Jahre zu warten und das Areal nun etwas teurer zu verkaufen. Schade ist nur, dass die Regierung das Areal nicht schon vor zehn Jahren und etwas günstiger gekauft hat. Die Preisdifferenz geht nun aufgrund der Grundstückgewinnsteuer ohnehin in die Staatskasse.

Die Frage 5 ist auch in der Presse aufgegriffen worden. Der Gewerbeverband, der mir regelmässig ziemlich auf den Nerv geht und die realpolitischen Begebenheiten hier im Kanton meines Erachtens nicht erkennt, spielt sich auf mit dem Gewerbepark Zoll Otterbach. Der Gewerbeverband hat Staatsareal bekommen und gibt das an seine Mitglieder im Unterbaurecht oder im Baurecht weiter und spielt sich damit auf. Hier aber besteht eine ähnliche Chance. Der Gewerbeverband hatte die Bodeninitiative und diese Kaufpolitik klar abgelehnt und bittet nun darum, wieder zum Handkuss zu kommen. Ich bin daher sehr froh, dass die Regierung sehr offen ist. In der Antwort auf Frage 5 hiess es: "Ja, das Areal steht offen für die Wirtschaft. Interessierte Unternehmen oder Gruppierungen benötigen keine Mitgliedschaft in einem Gewerbeverband." Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Vorstoss von Daniel Goepfert, dies mit dem Hinweis, dass man nicht ständig die Hand beissen sollte, die einen füttert. Vielleicht sollte man realpolitisch etwas über den eigenen Tellerrand schauen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5227 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 62 André Auderset betreffend Geldverschleuderung bei Ausschaffungen?

[11.05.16 15:36:27, JSD, 16.5234.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Ja, das Angebot ist dem Regierungsrat bekannt. Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, kurz Frontex, ist eine Gemeinschaftsagentur der EU. Die Agentur leistet unter anderem die erforderliche Unterstützung für die Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen, respektive Ausschaffungen von Drittstaatsangehörigen, die alle rechtlichen Möglichkeiten zu einem legalen Verbleib im Schengen-Raum ausgeschöpft haben.

Frontex-Flüge werden immer von einem EU-Mitgliedstaat oder einem assoziierten Schengen-Land initiiert. Dieses chartert ein Flugzeug und informiert Frontex über den geplanten Ausschaffungsflugs in ein bestimmtes Zielland und die Anzahl der noch verfügbaren Plätze. Frontex übermittelt diese Informationen umgehend an die anderen Schengen-Mitgliedstaaten. Wollen diese am Ausschaffungsflug teilnehmen, können sie wiederum Frontex informieren.

Als Teilnehmer des Schengen-Abkommens kann sich auch die Schweiz an solchen Frontex-Flügen beteiligen und somit Weg- und Ausweisungen auf dem Luftweg vollziehen. Die für Ausschaffungen zuständigen Kantone werden beim Vollzug durch das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des Staatssekretariats für Migration, namens swissREPAT, unterstützt. Dieses übernimmt das Ein- und Ausreisemanagement an den schweizerischen interkontinentalen Flughäfen.

Wie vom Interpellanten zutreffend ausgeführt, kommt eine Evaluation des Staatssekretariats für Migration zum Schluss, dass sogenannte Frontex-Flüge, an denen sich mehrere europäische Staaten beteiligen, im Vergleich zu Sonderflügen teilweise tiefere Kosten, weniger Administrationsaufwand und ein geringeres Risiko, dass die Landeerlaubnis im Zielstaat

verweigert wird, bieten. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren sprach sich deshalb Ende letzten Jahres dafür aus, dass sich die Kantone definitiv an allen europäischen Sammelflügen beteiligen können.

Zu Frage 2: Ja, der Kanton Basel-Stadt nutzt das Angebot. Wenn Personen aus Drittstaaten zwecks Vollzugs der Aus- oder Wegweisung in ihr Heimat- oder Herkunftsland rückgeführt werden müssen, informiert das Migrationsamt Basel-Stadt das Staatssekretariat für Migration, respektive swissREPAT. Letzteres klärt ab, ob die Teilnahme an einem internationalen Frontex-Flug möglich ist, und nimmt gegebenenfalls die Buchung vor. Im Rahmen des Beschleunigungsgebotes kommt es aber oft vor, dass der Vollzug einer Weg- oder Ausweisung unmittelbar vollzogen werden muss und nicht mit einem Frontex-Flug bewerkstelligt werden kann. Jedes Zuwarten auf einen Frontex-Flug erhöht überdies deutlich die kantonalen Haftkosten. Entsprechend nutzt der Kanton Basel-Stadt für die Sicherstellung des Aus- oder Wegweisungsvollzugs grundsätzlich die Massnahme, die im konkreten Einzelfall – auch mit Blick auf die Kostenfolgen – zielführend und verhältnismässig erscheint. Seit dem offiziellen Beginn der schweizerischen Kooperation mit der Gemeinschaftsagentur der Europäischen Union wurden vom Kanton Basel-Stadt zwei Personen mittels Frontex-Flug ausgeschafft.

Zu Frage 3: Von 2013 bis 2015 wurden für Haft- und Flugkosten sowie die Beschaffung von rechtsgenüglichen Reisepapieren durchschnittlich 1,1 Millionen Franken aufgewendet. Der Bund übernahm im Rahmen der Vollzugsunterstützung rund ein Drittel dieser Kosten.

André Auderset (LDP): Ich bin einigermassen schockiert, dass wir in den Jahren 2013 bis 2015 jährlich durchschnittlich über eine Million Franken für die Beschaffung von rechtsgenüglichen Reisepapieren, Haft- und Flugkosten aufwenden mussten. Es ist angesichts der zu erwartenden Flüchtlingszahlen anzunehmen, dass im Jahr 2016 diese Kosten deutlich steigen werden.

Ich kann mich von der Antwort vollumfänglich befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5234 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 63 Beatrice Messerli betreffend Einteilung der SchülerInnen der JuFa

[11.05.16 15:41:08, ED, 16.5236.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 64 Heidi Mück betreffend Streichung der “Happy Hour” im Kunstmuseum Basel

[11.05.16 15:41:25, PD, 16.5237.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Aus vielleicht nachvollziehbaren Gründen möchte ich diesen Vorstoss gerne begründen. Es geht um die “Happy Hour” beim Kunstmuseum, das heisst um den Gratiseintritt in der letzten Stunde vor der Schliessung an Werktagen. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass diese seit der Neueröffnung des Kunstmuseums nicht mehr gilt - ich war darob ziemlich empört. Bei der Eröffnung sagte unser Regierungspräsident ja, dass das Kunstmuseum allen gehöre und keine elitäre Einrichtung sei. Insofern finde ich diese Abschaffung ziemlich widersprüchlich.

Auf Nachfrage der “Tageswoche”, die dieses Anliegen aufgenommen und Recherchen betrieben hat, sind einige Aktionen ausgelöst worden. Innerhalb von 24 Stunden wurde diese “Happy Hour” wieder eingeführt, wie man der Website entnehmen kann; zugleich hat sich das Kunstmuseum auch der Kultur-Legi geöffnet. Das ist eine grosse Freude. Ich habe zwei Theorien für diese Reaktion: Entweder war das in der Hektik der Neueröffnung einfach untergegangen oder dass das eher böser Wille war, diese Gratiseintritte unterschlagen zu wollen. Das ist nun egal, schliesslich ist die “Happy Hour” ja wieder eingeführt worden.

Der einzige Wermutstropfen ist, dass die Interpellation nicht gleich mündlich beantwortet wird. An der nächsten Sitzung werde ich nicht mehr anwesend sein, sodass ich nicht mehr meine Befriedigung über die Antworten erklären kann. Jedenfalls freut mich aber, dass ich mit dieser Aktion doch noch einen kleinen Erfolg am Schluss erreicht habe.

Interpellation Nr. 65 Tonja Zürcher betreffend "Hafenstadt-Befragung 2015" Klybeck und Kleinhüningen

[11.05.16 15:43:50, PD, 16.5238.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 66 Annemarie Pfeifer betreffend verstärkte Massnahmen gegen ein Überangebot und aggressivere Anwerbungsmethoden im Rotlichtmilieu sowie griffige Massnahmen gegen Zwangsprostitution und Frauenhandel

[11.05.16 15:44:10, JSD, 16.5239.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Prostitution ist eine Tatsache. Sie zählt zu jenen Themen, die die Behörden seit jeher umtreiben. Wie in vielen anderen Bereichen auch, verfolgt der Kanton Basel-Stadt eine gleichermassen sorgfältige wie pragmatische Politik, die sich an den ganz konkreten Problemstellungen aller Betroffenen orientiert. Der Regierungsrat nimmt denn auch die Sorgen der Quartierbevölkerung, die Probleme von Prostituierten und die kriminellen Auswüchse der Prostitution ernst und arbeitet auf verschiedenen Ebenen daran, adäquat auf die jeweiligen Herausforderungen zu reagieren.

Zu Frage 1: Seit dem Beitritt zu Schengen kam es zu einer Zunahme von sich prostituierenden Frauen aus dem osteuropäischen Raum, momentan vor allem aus Ungarn. Zusätzlich wird mit der Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Rumänien und Bulgarien per 1. Juni 2016 ein Zulauf von Sexarbeiterinnen aus diesen beiden Ländern erwartet. Dadurch kommt es im Milieu zu einem Preisdruck. Insgesamt aber hat sich der Umfang des Basler Rotlichtmilieus nach Auffassung der Behörden nicht wesentlich verändert.

Mit den beiden Runden Tischen Prostitution und Menschenhandel sowie neu dem Interdepartementalen Fachgremium Prostitution stehen im Kanton Basel-Stadt geeignete Instrumente zur Verfügung, um die verschiedenen Massnahmen laufend anzupassen. Dank regelmässigem Praxisaustausch wird gewährleistet, dass die hiesigen privaten Partnerorganisationen mit ihren Anliegen Gehör finden. Gleichzeitig profitiert die Verwaltung von der Zusammenarbeit mit Experten auf diesem Gebiet. Der 2015 verabschiedete Leitfaden "Prostitution in Basel" ist ein wichtiger Meilenstein. In stetiger Weiterentwicklung des Leitfadens werden für neu entstehende Probleme konkrete Lösungen gesucht. Durch die langjährige gute Zusammenarbeit zwischen Behörden und NGO besteht Zugang zu den Prostituierten, den es besonders aktuell vor dem Hintergrund der vollen Personenfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien aufrechtzuerhalten gilt.

Zu den Fragen 2, 3 und 4: Usanzgemäss bewerten wir das Vorgehen in anderen Kantonen nicht. Generell aber kann festgestellt werden, dass Erfahrungen anderswo zeigen, dass verstärkte Regulierungsmassnahmen oft zu negativen Nebenwirkungen führen. Der Kanton Basel-Stadt hat kein Interesse daran, einen Teil der Prostituierten weiter in die Illegalität abzudrängen und damit noch verwundbarer zu machen. Dadurch würde es für die Behörden schwieriger, mit Prostituierten in Kontakt zu treten, um Kriminalprävention, Ausstiegshilfe oder Gesundheitsberatung anzubieten. Auch würde die Strafverfolgung von Menschenhandel deutlich erschwert. Im Einvernehmen mit den NGO – und wie unlängst im Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten detailliert ausgeführt – hält der Regierungsrat deshalb am liberalen Modell der erlaubten Prostitution mit Verbotsvorbehalt fest.

Zu den Fragen 5 und 8: Der Fahndungsdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt, namentlich die Spezialfahndung Milieu, ist verantwortlich für die Durchsetzung von Recht und Ordnung im Umfeld der Prostitution, besonders aber den Schutz der Prostituierten. Sie führt täglich Augenscheine und Kontrollen durch, meldet den zuständigen Strafverfolgungs- oder Administrativbehörden festgestellte Missstände oder erledigt strafrechtliche Verfahren in eigener Kompetenz. Die Spezialfahndung Milieu ist für die Sexarbeiterinnen Ansprechpartner beim Auftauchen von Problemen aller Art, sie nimmt Anzeigen entgegen oder vermittelt die Sexarbeiterinnen an die zuständigen Behörden oder an Hilfsorganisationen. Zu diesem Zweck stehen bei der Kantonspolizei 350 Stellenprozente zur Verfügung.

Als Straftatbestände stehen im Umfeld der Prostitution der Menschenhandel, Artikel 182 StGB, sowie die Förderung der Prostitution, Artikel 195 StGB, im Fokus. Zuständig für die strafrechtliche Verfolgung ist die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt.

Zu Frage 6: Die entsprechenden Gremien werden dies prüfen.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat weiss um die hohe Belastung der Quartierbevölkerung rund um die Kleinbasler Toleranzzone im Bereich Webergasse/Ochsengasse/Teichgässlein und die Herausforderungen, die sich innerhalb der Toleranzzone stellen. Ausserhalb dieser Toleranzzone gibt es in Basel kaum einen "Strassenstrich", auf dem Sexarbeiterinnen Kunden anwerben und/oder direkt vor Ort bedienen. Die Kantonspolizei beobachtet im Kleinbasel denn auch immer wieder Versuche von Sexarbeiterinnen, die Toleranzzone zu umgehen und ausserhalb der dafür vorgesehenen Örtlichkeiten Kunden anzuwerben. Entsprechend oft wird das Anwerben ausserhalb der Toleranzzone von der Kantonspolizei gemäss Paragraph 38 des Übertretungsstrafgesetzes geahndet. Alleine vom März 2015 bis März 2016 wurden 127 Verzeigungen vorgenommen. Darüber hinaus sensibilisieren und informieren Beraterinnen von Aliena, eine Organisation, die von uns subventioniert wird, sowie das Communitiy Policing die häufig wechselnden

Strassenprostituierten und fordern sie auf, die Regeln einzuhalten. Dieses konsequente und gut abgestimmte Vorgehen hat massgeblich dazu beigetragen, dass sich die Situation in der Toleranzzone zumindest etwas beruhigt hat. Dies wurde am Runden Tisch Klingental vom 10. März 2016 auch von Anwohnenden bestätigt. Nichtsdestoweniger werden weitere Massnahmen intensiv geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Herr Regierungsrat Dürr zeigt auf, dass es für eine schwierige Problematik keine einfache Lösung gibt. Mit meinen Fragen wollte ich vor allem auf das unwürdige Arbeitsumfeld hinweisen, in welches viele Prostituierte gezwungen werden. Wohl keine Frau wählt diesen Beruf freiwillig. Wenn Ihre Tochter in diesem Milieu arbeiten würde, würden Sie wohl alles tun, um sie rauszuholen.

Frauen werden unter falschen Versprechungen in den Westen gelockt, teilweise werden sie zuerst vergewaltigt und ihr Wille wird gebrochen. Sie haben kaum eine Chance, ein würdiges Leben zu führen. Die Sexbranche ist stark von internationaler Kriminalität geprägt. Diese Kartelle scheren sich keinen Deut um Menschenrechte und um Gesetze. Deshalb geht es hier tatsächlich um Moral bei der Frage, ob wir einfach wegschauen wollen, wenn Frauen aufs Letzte ausgebeutet werden. Massnahmen dagegen sind immer ein Flickwerk, da man dieses Gewerbe letztlich nicht verbieten kann. Dennoch möchte ich einen Blick nach Zürich werfen. Dort ist das Rotlichtmilieu stark geregelt. Sexworkerinnen müssen sich persönlich bei der Polizei anmelden, ihren Ausweis vorlegen und eine europäisch anerkannte Krankenkassenbescheinigung vorweisen. Bei diesem Gespräch wird auch auf Hilfen hingewiesen. In einem ausführlichen Bericht vom letzten Jahr zieht der Zürcher Stadtrat ein positives Fazit zum neuen Konzept. Die Zahl der Salons ist stark zurückgegangen; die Zahl der selbstständig arbeitenden Frauen ist kleiner geworden; zudem nehmen viele Frauen Hilfe in Anspruch. Jeden Monat gingen rund 100 Prostituierte in ein niederschwelliges gynäkologisches Angebot, um sich dort behandeln zu lassen. Besonders zu erwähnen ist, dass sich der Kampf gegen Frauenhandel deutlich erfolgreicher gestaltet. Jedes Jahr gelangen 50 Fälle vors Gericht, sodass Frauen ein Ausstieg gelingt; davor waren es rund 30 Fälle pro Jahr. Rein zahlenmässig lässt sich zeigen, dass in Zürich ein Erfolg zu verzeichnen ist. Auch wenn sich das Problem nicht lösen lässt, liess es sich ein wenig eindämmen. Die Zahlen lassen auch den Schluss zu, dass tatsächlich eine Verdrängung stattfindet. So hat es in Zürich weniger Prostituierte, weil man nach Genf und Basel ausweicht.

Eigentlich würde ich die Anwesenheit von Frauen aus Rumänien hier begrüssen - sofern es sich um Betagtenpflegerinnen, Putzkräfte, Chemikerinnen, Ärztinnen handeln würde. Jedenfalls sollte man da ansetzen, dass man diesen Frauen aus Rumänien oder Moldawien eine Chance gibt, indem sich diese dort ausbilden lassen können.

Ich bin mir bewusst, dass dieses vielschichtige Problem nicht gelöst ist. Aber ich bin erfreut, dass der Regierungsrat in Erwägung zieht, mehr Sensibilisierung gegen Zwangsprostitution zu betreiben. Auch wenn ich mich von der Antwort befriedigt erkläre - so kann ich es nicht angesichts dieser Problematik.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5239 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 67 Felix W. Eymann betreffend irreführendes Schreiben an die Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema Trinkwasserversorgung

[11.05.16 15:54:54, WSU, 16.5240.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 68 Brigitta Gerber betreffend gesponserte Forschung an der Universität Basel

[11.05.16 15:55:16, ED, 16.5241.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 69 Kerstin Wenk betreffend Uber als Arbeitgeber

[11.05.16 15:55:35, WSU, 16.5242.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 70 Eric Weber betreffend 450 Wahlhelfer für Eric Weber, ist das erlaubt?

[11.05.16 15:55:50, PD, 16.5243.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe verschiedene Fragen gestellt. Ich muss der Staatsanwaltschaft ins Stammbuch schreiben, dass Wahlen vor allem durch Mobilisierung potentieller Wähler gewonnen werden. Dies gehört zum Einmaleins eines jeden Parteistrategen.

Ich muss diese Interpellation im Moment einreichen, weil ich im Monat Juni die politische Agenda beherrsche. Wegen dieser Interpellation gibt es einen Schauprozess vor Appellationsgericht gegen mich. Im Juni findet auch meine Pegida-Demonstration statt, und meine Wahlzeitung erscheint ebenfalls in diesem Monat.

Ich möchte den Regierungsrat fragen, welche Möglichkeiten man als Regierungsrat hat. Verfügt man rund um die Uhr über einen Fahrer, bekommt man Hauspersonal gestellt, wie viele Diener arbeiten für einen im Departement? Die Frage 7 ist ganz wichtig: Es fällt auf, dass man Regierungsräte öfter an Anlässen wie Fussballländerspielen und sonstigen Top-Events sieht. Wer verteilt innerhalb der Regierung Gratiseintritte zu Fussball-Topspielen? Wer bestimmt im Regierungsrat, welcher Regierungsrat an welchem Anlass anwesend sein darf? Es wäre anständig, wenn der Regierungsrat diese Einladungen an uns Grossräte weitergeben würde, anstatt sie verfallen zu lassen.

Interpellation Nr. 71 Alexander Gröflin betreffend Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz

[11.05.16 16:01:22, JSD, 16.5244.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Wenn Sie an einem lauen Frühlingsnachmittag von der Kaserne in Richtung Feldbergstrasse unterwegs sind, werden Sie feststellen, dass man dort ein Angebot an harten Drogen von A-Z vorfindet. Das ist sehr fragwürdig. Alle 15 Meter wird man gefragt, welche Art von Droge man haben wolle. Das hat mich bewogen, diese Interpellation einzureichen, auch wenn sich vor einigen Minuten eine Ratskollegin mir gegenüber darob empört gezeigt hat.

14. Motionen 1 - 3 (Motionen 2 und 3)

[11.05.16 16:02:22]

2. Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung

[11.05.16 16:02:22, JSD, 16.5124.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5124 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat bestreitet diese wie auch die nächste Motion. In beiden Geschäften geht es um ausländerrechtliche Fragestellungen, nämlich zur Einbürgerung und zur Integration. Der Regierungsrat möchte aus dem gleichen Grund die beiden Motionen nicht entgegennehmen: In beiden Fällen haben wir erst vor wenigen Jahren legiferiert. Zu beiden Themen wurde je eine SVP-Volksinitiative eingereicht, nämlich die Sprachen-Initiative und die Integrations-Initiative. Hierzu hat der Grosse Rat jeweils einen Gegenvorschlag verabschiedet, die beide vom Volk klar angenommen worden sind, während die Initiativen klar verworfen worden sind. Bei der Sprachen-Initiative ging es um den Nachweis sprachlicher Kenntnisse und bei der Integrations-Initiative um die Integrationsvereinbarung und die entsprechenden Begrüssungsgespräche.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Rechtssicherheit und auch gegen die Tendenz, rasch und immer wieder auf Themen zurückkommen zu wollen, die erst gerade beschlossen worden sind - ich nenne da auch das Stichwort ökologisierte Motorfahrzeugsteuer -, möchten wir Ihnen beliebt machen, die beiden Motionen nicht zu überweisen. Vielmehr sollten wir zunächst Erfahrungen mit den erst vor Kurzem in Kraft getretenen Gesetzen sammeln.

Edibe Gölgeli (SP): Im Namen der SP-Fraktion mache ich Ihnen beliebt, die Motion zu überweisen.

Erst kürzlich hat dazu eine Volksabstimmung stattgefunden, wie das auch Herr Regierungsrat Baschi Dürr erwähnt hat. Dennoch möchte ich, dass hier Erfahrungswerte eingebracht werden. Ich war in den letzten viereinhalb Jahren in der Einbürgerungskommission tätig. Wir diskutieren nicht die Sprachstandanalyse, die ja gut läuft. Die Einbürgerungswilligen

erhalten da proaktiv Unterstützung. In der Verordnung ist aber lediglich festgehalten, dass Personen aufgrund von Lernschwierigkeiten freigestellt werden können. Es kann aber nicht sein, dass beispielsweise Analphabeten sich von einem Arzt bestätigen lassen müssen, dass sie geistig eingeschränkt seien - was ja nicht der Fall ist. In der Kommission war man zudem überfordert, wenn man solche Arztzeugnisse beurteilen sollte. Jedenfalls sollte nicht die Kommission anhand von Arztzeugnissen entscheiden müssen - vielmehr müsste das vorab geklärt werden.

Es geht mir nicht darum, die Verordnung, die bereits gut implementiert wurde, zu ändern. Es sollte vielmehr dieser Aspekt berücksichtigt und die Verordnung entsprechend ergänzt werden. Das würde Entlastung auf der operativen Ebene bringen.

Thomas Strahm (LDP): Frau Präsidentin, Sie meinten vorhin, wir sollten keinen Wahlkampf betreiben. Mit Blick auf die nun zu behandelnden Vorstösse muss ich feststellen, dass wir mitten im Wahlkampf sind.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Danielle Kaufmann, ich weiss nicht, ob Sie sich mit den Verantwortlichen der Bürgergemeinde Basel-Stadt, der Bürgergemeinde Riehen oder der Bürgergemeinde Bettingen auseinandergesetzt haben. Die betroffenen Bürgergemeinden sehen diesbezüglich offensichtlich keinen Handlungsbedarf.

Ich befürchte, dass eine Anpassung des Bürgerrechts im Sinne der Motion dem Missbrauch Tür und Tor öffnen würde. Schliesslich lässt sich nur schwer nachweisen, wer unter was leidet. Zudem wird es jegliche Motivation nehmen, Deutschkurse zu besuchen.

Bereits heute wird auf erkannte Schwächen Rücksicht genommen. So habe ich selber ein Gespräch mit einem Autisten und dessen Betreuer geführt, weil er es nicht ertragen hätte, vor der Kommission zu sprechen. Auch wenn das nirgends so festgehalten ist, kann man solche Lösungen treffen. Schliesslich sind in der Bürgergemeinde auch nur Menschen; die wissen, wie man mit solchen Fällen umgeht. Eine Einbürgerung aus humanitären Gründen von besonders benachteiligten Personen ist zudem auch möglich - heute schon.

Diese Motion führt aber, finde ich, zu weit. Ihre Überweisung ist daher abzulehnen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Es geht hier nicht um Wahlkampf - es geht um Chancengleichheit. Leute, die hier schon längere Zeit leben und sich einbürgern lassen wollen, aber eine Sprachstörung haben - weil sie vielleicht auch aus einem Land kommen, in dem die Sprache ganz anders oder die Schulbildung nicht so gut ist -, sollen die Chance haben, sich einbürgern zu lassen. Die Motion lässt offen, wie das genau umgesetzt werden soll. Jedenfalls soll diesen Personen diese Chance eröffnet werden.

Es gibt auch Schweizerinnen und Schweizer mit Deutsch als Muttersprache, die Analphabeten sind. Nicht allen fällt es leicht, etwas zu lesen und eine Sprache zu erwerben; der Anteil dieser Personen ist zudem sehr gross. Wenn dieser Spracherwerb noch dadurch erschwert ist, dass man aus einem anderen Sprachgebiet kommt, wo es vielleicht auch ein anderes Alphabet oder andere Schriftzeichen gibt, ist es für die Einbürgerungsbehörde sehr schwierig einzuschätzen, wie weit eine Person integriert ist.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir diese Motion überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion.

Es ist heikel, bestimmte Einschränkungen gesetzlich verankern zu wollen. Es gibt nämlich sehr viele Formen von Einschränkungen. Was ist, wenn jemand an Schizophrenie oder an einem Borderline-Syndrom, an einer Depression oder an einer multiplen Sklerose, die ebenfalls zu einer Persönlichkeitsveränderung führen kann, leidet? Noch weitere Einschränkungen würden zu einer Erschwerung einer Sprachstandsanalyse führen. Mangelnde Schulbildung sollten wir hingegen nicht als Hinderungsgrund sehen; sie kann ja auch als Chance angesehen werden. So kann man sich in einem der unzähligen Integrationskurse, Alphabetisierungskurse oder Sprachkurse begeben, um Selbstvertrauen aufzubauen und sich dort zu integrieren, wo man sich wohlfühlt. Gerade für Frauen aus Herkunftsländern, in welchen die Weiblichkeit zurückgebunden wird, wäre das ja Frauenförderung pur.

Eine Sprachstandsanalyse müssen Bewerberinnen und Bewerber absolvieren, welche nicht mindestens drei Jahre in der Schweiz zur Schule gegangen sind. Sie kostet Fr. 170. Die Prüfung dauert eine Stunde, und es findet eine Einzelbeurteilung statt. Sprach- und Hörverständnis werden getestet; beim Schreibtest geht es einerseits um das Leseverständnis, indem man zutreffende Antworten ankreuzen muss, wobei man andererseits auch zwei kurze Texte à je zwei Sätze schreiben muss. So werden das Reden, Hören, das Verstehen und die Grammatik einzeln bewertet, woraus eine Gesamtnote berechnet wird. Diese Analyse ist zertifiziert. Meine Rückfrage bei Lehrerinnen und Lehrern hat ergeben, dass sehr wohl auf Einschränkungen Rücksicht genommen werde. Prüferinnen und Prüfer sind keine Unmenschen; sie haben Fingerspitzengefühl und Sensibilität genug, um mit den speziellen Situationen umzugehen, gerade in Fällen, bei welchen eine Person ein Arztzeugnis vorweist und im Vorfeld die Problematik ankündigt. Die Sprachstandsanalyse kann auch mehr als einmal absolviert werden. Auf Rückfrage bei der Bürgergemeinde der Stadt Basel erfuhr ich, dass bislang noch nie eine Klage in Sachen Diskriminierung eingegangen ist. Drei Beschwerden waren zu behandeln, wobei im Gespräch mit den Bewerbenden eine Lösung gefunden werden konnte, insbesondere wenn nachvollziehbar erklärt werden konnte, warum es ein Problem mit dieser Analyse gegeben hatte. Mit ärztlichen Zeugnissen konnten Erleichterungen erwirkt werden.

Da bei der Sprachstandsanalyse bereits auf vielfältige Einschränkungen Rücksicht genommen wird und man beim Vorweisen eines Arztzeugnisses eine ausserordentliche Sonderbehandlung erhält oder von der Analyse gar befreit werden

kann, kann man nicht von Diskriminierung sprechen. Des Weiteren verweise ich auf eine neue Verordnung zum Schweizer Bürgerrecht, zu welcher zurzeit eine Vernehmlassung stattfindet. Der erläuternde Bericht des EJPD stammt von August 2012. In Artikel 9 ist die Lese- und Rechtschreibeschwäche, Illetrismus, wörtlich; in Buchstabe b wird auf physische und psychische Erkrankungen eingegangen. Die Bestimmung bietet einen entsprechenden Ermessensspielraum an. Die neue Bürgerrechtsverordnung soll 2017 oder 2018 in Kraft treten. Man beschäftigt sich also mit diesem Thema, wobei eine bundesweite Regelung getroffen werden soll. Wir unterstützen dies und finden es deshalb nicht nötig, diese Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Anita Lachenmeier hat gesagt, es gehe nicht um Wahlkampf, es gäbe Sprachstörungen. Sind das die Fachkräfte, die wir rufen? Analphabeten? Es ist traurig, wenn man hier gewisse Dinge nicht sagen darf, wenn gesagt wird, die Reden seien eines Parlaments unwürdig. Wir Schweizer sind in der Ausländer- und Asylpolitik ein Vorbild für das Ausland. Das merke ich täglich.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf** (weil er ein Transparent entrollt) und entzieht ihm das Wort.

Jürg Meyer (SP): Mir liegt es sehr am Herzen, dass diese Motion überwiesen wird, da sie einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten kann - gerade für Menschen, die unter sehr benachteiligten Verhältnissen aufwachsen mussten.

In grossen Teilen der Welt müssen die Kinder mithelfen, den Lebensunterhalt der Familien mitzutragen, weil das Einkommen der Eltern nicht ausreicht. Kinderarbeit ist nach wie vor eine sehr harte Realität. Wer dem ausgesetzt ist, hat auch Versäumnisse in der Schule und in der Bildung hinzunehmen, die später nur sehr schwer wieder behoben werden können. Personen mit solchen Erfahrungen kommen beispielsweise auch im Rahmen des Familiennachzugs zu uns. Auch sie kommen dann irgendwann einmal in die Phase der Einbürgerung. Ich möchte, dass diese Menschen nicht gesellschaftlich benachteiligt sind. Ihnen soll die Chance auf eine Einbürgerung nicht einfach genommen sein.

Eric Weber (fraktionslos): Ich kenne Jürg Meyer seit vielen Jahren, mit ihm kann man reden. Er hat gesagt, dass der Familiennachzug wichtig sei. Das ist aber gerade für uns, Schweizerdemokraten oder SVP, das Problem schlechthin. Man solle die Leute nicht benachteiligen, aber ich stehe dazu, ich fühle mich als Schweizer benachteiligt, und damit bin ich nicht alleine.

Danielle Kaufmann (SP): Mir wurde im Vorfeld die Frage gestellt, ob ich für die Einbürgerung von Personen sei, die gar nicht Deutsch können. Diese Frage wurde heute zwar nicht gestellt, doch in den Medien war das der Fall. Natürlich ist nicht das das Ziel, da ich diese Sprachstandsanalyse nach wie vor befürworte. Auch ich finde es wichtig, dass die Leute Deutsch sprechen, wenn sie eingebürgert werden. Aber: Analphabetismus heisst nicht, dass man nicht Deutsch kann. Analphabeten oder vom Illetrismus betroffene Personen können sehr wohl Deutsch sprechen und verstehen, womit sie die Anforderung erfüllen, wonach Personen, die sich einbürgern lassen wollen, Deutsch können müssen.

Es geht auch nicht darum, dass man es gewissen Leuten ermöglichen möchte, sich eine Einbürgerung zu erschleichen. Wenn man solches behauptet, kreiert man ein Menschenbild, das mir schon sehr zuwider ist. Die Vorstellung, dass jetzt Leute kommen und Analphabetismus vorschieben würden, ist ziemlich abwegig. Wenn man von Analphabetismus betroffen ist, schämt man sich in der Regel dafür. Das wird nicht einfach so als Grund vorgeschoben. Es ärgert mich, wenn man das sagt.

Es geht auch nicht darum, Leute darin bestärken zu wollen, sich nicht darum zu bemühen, schreiben und lesen zu lernen. Das wäre absurd. Vielmehr unterstützen wir die Leute, damit sie Kurse besuchen. Wenn man aber als 50-jährige Frau aus der Türkei in die Schweiz kommt und nie eine Schulbank gedrückt hat, dann verläuft eine Alphabetisierung nicht einfach so.

Es geht mir darum, dass man Leuten, die sich einbürgern lassen wollen, gerecht wird. Sie sollen dort abgeholt werden, wo sie sind. Wenn beispielsweise die 50-jährige türkische Frau schon entsprechend lang hier ist und sich mündlich verständigen kann, so soll sie die Chance haben - ansonsten ist es ungerecht.

Es trifft zu, dass die Bürgergemeinden ein gewisses Ermessen haben. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass man in der Kommission auch Rücksicht genommen hat, auch vor Einführung der Sprachstandsanalyse. Doch heute muss man, bevor man vor die Kommission treten kann, die Sprachstandsanalyse absolvieren. Doch schon der Umstand, sich einer solchen Prüfung zu unterziehen, wird als Hürde wahrgenommen. Wenn man weiss, dass man schreiben muss, obschon man das nicht kann, wird man sich nicht anmelden. Analphabetismus gilt nicht als Krankheit. Heute wird aber schon auf Leute Rücksicht genommen, die wegen einer Krankheit oder einer Behinderung eingeschränkt sind und eine solche Sprachstandsanalyse nicht machen können. Als Analphabet hat man es da deutlich schwieriger. Ich bin der Meinung, dass es mit Artikel 8 der Bundesverfassung nicht vereinbar, dass Leute, die wegen einer Einschränkung eine Sprachstandsanalyse nicht bewältigen können, diskriminiert werden.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Dann schauen wir weiter.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Sind Analphabetismus und Illetrismus eine Krankheit oder nicht? Oder ist es eher ein gesellschaftliches Phänomen?

Danielle Kaufmann (SP): Sie haben nicht den Stellenwert einer Krankheit - es ist eher ein gesellschaftliches Phänomen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1440, 11.05.16 16:27:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5124 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Andreas Ungricht und Konsorten betreffend gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer

[11.05.16 16:27:36, JSD, 16.5125.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5125 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis möchte ich den Antrag auf Nichtüberweisung begründen. Dies soll nicht einfach so im Raum stehen können, zumal nicht allein der Motionär das Wort dazu ergreifen soll.

Wir sind nicht grundsätzlich gegen alle erwähnten Erwägungen. Das Ausländergesetz von 2008 erwähnt tatsächlich den Gesellschaftsvertrag und die Integrationsmassnahmen. Uns stört aber die Zusammenführung diverser Themen. Bei den Integrationsvereinbarungen geht es um die Förderung von Menschen und nicht um Zulassungsbeschränkungen. Ich spreche den Verdacht aus, dass es den Motionären aber genau um Zulassungsbeschränkungen geht.

Wir sind hingegen für eine offene Gesellschaft. Es könnte durchaus Einzelfälle geben. Der Bund sieht im Gesetz ja auch vor, dass es um Einzelfälle geht. Den Regierungsrat dazu aufzufordern, eine pauschale Einführung zu prüfen, erachten wir schon deshalb für verfehlt.

Es stellen sich zudem noch ein paar technische Fragen, die sich nicht auf die Art lösen lassen, wie das die Motion vorschlägt - unabhängig davon, wo man ideologisch steht. Geht es etwa um Werte wie das Schwingfest oder andere Wert, sind es die Werte von uns Linken? Wahrscheinlich lässt sich das gar nicht formulieren, ausser man wolle in Richtung Kadavergehorsam oder Willkür gehen. Das wollen wir bestimmt nicht.

Der Film “Schweizermacher” sei hier noch erwähnt. Wenn es tatsächlich um auffälliges Verhalten gehen soll, das im Rahmen eines Integrationsvertrags geprüft werden soll, um Leute aus dem Verfahren “rausspülen” zu können, so ist das der falsche Ansatz. Hierfür steht das Strafrecht zur Verfügung. Alles war unterhalb der strafrechtlichen Schwelle liegt, hat nichts mit den Integrationsverträgen zu tun.

Wir lehnen diese Motion ab und bitten Sie, sie ebenfalls nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich muss meinem Vorredner widersprechen. Er hat gesagt, er sei für eine offene Gesellschaft. Wir von der SVP, von der Nationalen Aktion, von der Volksaktion sind für eine nicht offene Gesellschaft. Wir wollen wieder die Mauer, eine Mauer zwischen uns und den anderen. Es sind alles Grossräte der SVP, die die Motion unterzeichnet haben. Es wäre anständig gewesen, wenn ich auch hätte unterschreiben dürfen.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP-Fraktion ist klar gegen die Überweisung dieser Motion.

Die SVP scheint schnell zu vergessen: Ihre Integrations-Initiative, welche eine zwingende Integrationsvereinbarung schon einmal gefordert hat, wurde vom Grossen Rat mit 65 Nein-Stimmen deutlich abgelehnt, dies zugunsten des Gegenvorschlags. Im November 2014 ist die Initiative vom Volk auch deutlich abgelehnt worden, und dies mit sagenhaften 72,9 Prozent der Stimmen. Daher weiss ich nicht, wie die SVP dem Grossen Rat und der Bevölkerung klarmachen möchte, dass es jetzt diese Integrationsvereinbarung braucht.

Zum Inhalt: Grundsätzlich kann man natürlich auf den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur damaligen Initiative und dem Gegenvorschlag zurückgreifen. Dort stehen die Gründe dafür, weshalb wir die Integrationsvereinbarung nicht als zwingend erklärt haben. Eine solche würde beispielsweise gar keinen Sinn machen, da sich der grösste Teil der Hinzuziehenden aus eigenem Antrieb selber integriert, zumal der Kanton hierzu sehr viel Unterstützung anbietet. Mit den

vielleicht rund 5 Prozent der Personen, welche einen sogenannt ungünstigen Integrationsverlauf aufweisen, kann man eine solche Vereinbarung abschliessen. Das ist schon jetzt so - und soll auch in Zukunft so sein. Integrationsvereinbarungen für alle Hinzuziehenden würden zu einem enormen bürokratischen Mehraufwand führen, ohne dass dabei ein Mehrwert erzielt würde. Was überhaupt bedeutet "schriftliches Bekenntnis zu den rechtlichen Grundlagen"? Zum einen gelten die gesetzlichen Grundlagen für uns alle; zum anderen verfügt der Kanton über das wirkungsvollere Instrument des Begrüssungsgesprächs, anlässlich welchem die Personen über die Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Das ist bestimmt weit zielführender, als jemandem einen Vertrag vorzulegen. Im Gespräch kann man nämlich weitergehende Ausführungen machen und nachfragen, ob man alles verstanden habe.

Noch eine Bemerkung zu den Grundwerten der Schweiz. Da würde ich mich nicht so weit hinauslehnen, Andreas Ungricht. Ich bin mir sicher, dass ich und Sie bestimmt nicht die gleichen Grundwerte haben. Das Thema der Scharia ist wohl zu komplex, um in diesem Zusammenhang diskutiert zu werden, zumal hier in der Schweiz das schweizerische Recht gilt. In Einzelfällen ist es aber angezeigt, ausländisches Recht anzuwenden, weil das internationale Privatrecht das so vorsieht.

Wir lehnen die Überweisung der Motion ab.

Lorenz Nägelin (SVP): Andreas Ungricht wird danach zur Motion sprechen. Ich möchte auf etwas anderes zu sprechen kommen: Die SVP-Fraktion hat ihre Sprecherin oder Sprecher, und es sprechen auch Mitglieder unserer Fraktion als Einzelsprecher zu bestimmten Geschäften. Es geht nicht, Eric Weber, dass Sie vorgeben, auch im Namen der SVP-Fraktion zu sprechen. Wenn wir eine Verbindung mit anderen Fraktionen suchen, dann sagen wir das deutlich. Ich möchte nicht mehr, dass Sie vorgeben, auch in unserem Namen zu sprechen.

Andreas Ungricht (SVP): Mit Blick auf den "Chrützlistich" und nach den vorangegangenen Voten lässt sich voraussagen, dass diese Motion wohl kaum Chancen haben wird; deshalb möchte ich mich kurz fassen.

Der Gedanke, dass man einen solchen Integrationsvertrag abschliessen könnte, habe ich erhalten, als ich über das Einwanderungssystem von Singapur las. Wenn Sie in Singapur arbeiten wollen, müssen Sie zum einen einen gültigen Arbeitsvertrag haben - wie das bei uns im Vorfeld zur Abstimmung zur Einführung der Personenfreizügigkeit versprochen worden ist. Ist man in Singapur eingereist, erhält man einen Integrationsvertrag, zu dem ein oder zwei Blatt mit Regelungen gehören, die zu beachten sind. Mir ist bekannt, dass Verträge dazu da sind, um gebrochen zu werden. Doch zumindest haben dann die Behörden etwas in der Hand.

Danielle Kaufmann, ist das Integrationsgespräch nicht freiwillig? Jedenfalls mögen die Teilnehmenden sich das Gesagte anhören. Aber man kann nicht nachweisen, dass sie die Informationen erhalten haben.

Obschon die Chancen schlecht stehen, beantrage ich Ihnen, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 65 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1441, 11.05.16 16:40:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5125 ist **erledigt**.

15. Anzüge 1 - 7

[11.05.16 16:40:55]

1. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Vereinfachung der Einbürgerung

[11.05.16 16:40:55, JSD, 16.5126.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5126 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichtüberweisung**.

Das Thema Ausländer zieht sich wie ein roter Faden durch unser ganzes Leben. Die Volksaktion ist gegen die Vereinfachung der Einbürgerung, weil das politisch modern ist. Was Sie hier wollen, ist politisch out. Sie mögen mich frech nennen, das ist nicht neu für mich. Der Wähler will nicht, dass alles für Ausländer und Asylanten gemacht wird. Als Basler, als Schweizer muss ich sagen, dass das nicht geht. Eine Vereinfachung der Einbürgerung lehnen wir strikt ab.

Wissen die Anzugsteller, was sie uns mit diesem Anzug antun? Ich wäre dankbar, wenn ich eine Erklärung bekäme,

warum sie sich so stark für Ausländer einsetzen. Wenn das so weiter geht, wird das zu einer Politik der Verschärfung führen. Viele Wähler melden sich bei mir und teilen mir ihre Sorgen und Nöte mit. Meine Wähler fühlen sich in Kleinbasel gestört, sie sind verstört.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Einleitung von einem Vorstoss, sagt eigentlich fast alles aus. Den ersten Satz dieses Vorstosses möchte ich Ihnen hier wiederholen. Hier steht, obwohl die Durchsetzungsinitiative abgelehnt wurde, muss die angenommene Ausschaffungsinitiative umgesetzt werden. Das ist der erste Satz. Dann kommt der Titel: Vereinfachung der Einbürgerung. Schon haben wir die Einleitung, so wie man eigentlich einen Vorstoss verstehen soll oder muss.

Jetzt plötzlich, aus meiner Sicht oder aus unserer Sicht, sollen kriminelle Ausländer eingebürgert werden, damit sie der vom Volk angenommenen Ausschaffungsinitiative, das heisst ihrer Ausschaffung, entgehen können. In was für einer Stadt leben wir denn, wenn wir solche Forderungen haben? Früher haben Seeräuber eine Insel gesucht und allen Verbrechern ein Versteck gewährt, damit sie die Zuflucht fanden und nicht gefunden werden. Und heute soll es Basel sein?

Der erste Satz sagt doch immer alles. Personen, welche kriminelle Handlungen verüben, sollen ausgewiesen und nicht durch Einbürgerung geschützt werden. Also nicht überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich oute mich im Übrigen auch, ich bin ebenso Mitglied der Einbürgerungskommission und das seit über drei Jahren. Ich weiss auch ein wenig, wovon ich spreche. Sie sehen hier oben die Grafik, welche ich vom Präsidenten der Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde der Stadt Basel erhalten habe. Sie wurde ihm letzte Woche anlässlich eines Gespräches im Migrationsamt ausgehändigt. Wie diese Grafik zeigt, nimmt die Zahl der Einbürgerungsgesuche im Kanton Basel-Stadt seit 2011 leicht zu. Die Tendenz ist steigend.

Im Kanton Basel-Stadt, ich beziehe mich nur auf unseren Kanton, sind die Einbürgerungsgesuche nicht rückläufig. Es gibt immer wieder grosse Peaks und es gibt auch immer wieder Stau im Migrationsamt, wir wissen nicht genau warum. Vielleicht weil eine Mitarbeiterin lange weg war, das bleibe dahingestellt. Ich denke, das ist sicher auf den Willkommensbrief zurückzuführen, welchen die Abteilung Integration und Bevölkerungsdienste und Migration verschickt. Sie verschickt sie an Menschen, welche zwölf Jahre in der Schweiz wohnen und sich mindestens zwei Jahre ununterbrochen in Basel aufgehalten haben. Damit diese Tendenz nicht einbricht, sind wir sehr dafür, dass der Kanton, insbesondere das JSD in Zusammenarbeit mit dem PD und der Bürgergemeinde der Stadt Basel, weiterhin kreative Ideen entwickelt und vor allem diesen freundlichen Brief weiterhin verschickt.

Zu den Informationsveranstaltungen im Rathaus, welche sich im Übrigen auch an Einwohnerinnen und Einwohner aus den Gemeinden Riehen und Bettingen richtet, die sind jeweilen sehr gut besucht, was eine gewisse Niederschwelligkeit beweist. Ebenso die Informationsveranstaltung im Stadthaus. Mir wurde rückgemeldet, dass die Infoveranstaltung im Stadthaus vom letzten April rappelvoll war. Informationsveranstaltungen in die einzelnen Migrationsvereine und Organisationen zu verlegen ist an und für sich eine Idee. Wir haben aber das Gefühl, dass es unendlich viel Kraftaufwand von denjenigen braucht, die dann in all die Infovereine gehen müssen und abgesehen davon, richtet sich ja wirklich die Infoveranstaltung nur an Menschen, welche schon zwölf Jahre in der Schweiz sind und zwei Jahre ununterbrochen in Basel wohnen. Die Frage ist, wissen die Vereine, an wen sich die Informationsveranstaltungen dann zu richten haben?

Aber die CVP/EVP stützt das Anliegen von Edibe Gölgeli und möchte prüfen, ob es ein Online-Anmeldeverfahren möglich macht. In der heutigen Zeit von iPhones, Apps und Internet kann man so den neuen, im Internetzeitalter aufgewachsenen Generationen entgegenkommen und eine neue, kreative Niederschwelligkeit einführen. Kurzum, wir empfehlen Ihnen die Überweisung des Anzuges an den Regierungsrat.

Brigitta Gerber (GB): Sie haben gefragt, warum Edibe Gölgeli diesen Vorstoss macht. Weil es 35 Prozent unserer Bevölkerung sind, 35.4 Prozent. Was ist das für eine Demokratie, an der 35 Prozent der wohnhaften Bevölkerung nicht am politischen Prozess beteiligt sind? Das ist doch eine Schande für jede Demokratie. Ein forciertes Vorgehen bei der Einbürgerung wäre hier wirklich dringlich. Wir haben das ja auch schon erlebt, wir werden bald vielleicht schon 50 Prozent Nicht-Stimmberechtigte haben. Das kennen wir von den Nicht-Stimm- und Wahlberechtigten vor 1971. Obwohl da viele Frauen nicht mitstimmen durften und die Männer wollten unter sich bleiben. Dies scheint hier auch der Fall zu sein. Des halb gilt es, dies zu ändern. Also überweisen Sie bitte diesen Anzug. Er enthält zudem sinnvolle Vorschläge zur Verbesserung der Situation, die es zu überlegen gilt.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Brigitta Gerber, ist Ihnen bekannt, das reihenweise Leute, die sich einbürgern können und sogar dazu eingeladen werden, bewusst darauf verzichten?

Brigitta Gerber (GB): Das ist mir bekannt. Wir müssen aber dringend daran interessiert sein, 35.4 Prozent, zumindest einen Anteil dieser Personen, am demokratischen Prozess zu beteiligen.

Tanja Soland (SP): Dieser Vorstoss wird ja wohl nicht auf so viel Ablehnung stossen wie meiner, weil hier ist ja jetzt wieder die Einbürgerung das Thema und ich habe gehört, auch von bürgerlicher Seite, dass dies den meisten lieber ist. Es wäre besser, dort eine Vereinfachung zu machen, als vorher schon mehr Rechte zu geben. Also daher gehe ich davon aus, dass er nicht so bestritten ist.

Aber noch zum Votum von Eduard Rutschmann. Dass wir jetzt vor allem die kriminellen Ausländer einbürgern wollen, das ist ein grosses Missverständnis. Das geht natürlich auch gar nicht. Das ist Bundesrecht. Sobald man ein Delikt begangen hat, wird die Einbürgerung quasi fast verunmöglicht. Es geht hier mehr darum, dass mit der neuen Initiative, mit dem neuen Recht, welches ab 1. Oktober in Kraft gesetzt wird, Menschen, die hier geboren sind, die Schule besucht haben, aufgewachsen sind, Familien haben, z.B. wenn sie dann mit 52 einmal ein Motorrad fahren, zu schnell fahren, in den sogenannten Gegenvorschlag zur Raserinitiative kommen Via sicura, mindestens ein Jahr Freiheitsstrafe, dann genügt das um sie aus der Schweiz wegzuweisen.

Wir wollen eigentlich den Menschen sagen, die hier auch aufgewachsen sind, geboren sind, die eigentlich Schweizer sind, bitte bürgert euch ein. Es ist sinnvoll, wir wollen das auch, wir vollen euch hier haben. Es ist nicht mehr so, dass der Niederlassungsausweis C, das war früher so, da hat man das Gefühl gehabt, da bin ich eigentlich schon fast Schweizer, was soll denn das noch. Nein, das macht keinen Sinn, man ist dann nicht Schweizer. Wir wollen wirklich, dass sie sich einbürgern.

Beatrice Isler hat es gezeigt, es wird auch schon besser, das ist auch gut so. Basel-Stadt bemüht sich hier wirklich sehr. Das haben wir auch von der Bürgergemeinde, von den Bürgerräten gehört, das finde ich wirklich toll, dass die das so machen. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Hier ist einfach nochmal ein Vorschlag, wie man das noch einfacher machen kann mit Onlineformular, vor allem für sehr gut gebildete Leute ist das sicher sinnvoller als wenn sie dreimal beim Migrationsamt vorbeischauen müssen um die Dokumente abzugeben. Daher bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

Zwischenfrage

Bruno Jagher (SVP): Habe ich Sie richtig verstanden, zuerst einbürgern und dann rasen?

Tanja Soland (SP): Ja das ist jedem selber überlassen.

Schlussvoten

Edibe Gölgeli (SP): Gemäss dem Kreuzchenstich sieht es eigentlich gut aus. Der Tenor hier im Saal für die Befürwortung der Einbürgerungen aus dem bürgerlichen Lager auch. Ich empfinde es so, dass man ja keine anderen weiteren Instrumente bringen sollte und auch nicht für die Partizipation, sondern eher auf die Einbürgerung tendieren sollte. Dann lassen wir es doch auch, dass wir die Möglichkeiten erschaffen. Wir können nicht die Leute dazu animieren, sich einzubürgern und dafür nichts unternehmen oder mehr Steine in den Weg legen, sondern schauen, dass wir das vereinfachen.

Mir war es sehr wichtig, auch von der Statistik zu sehen, dass es eine Steigerung gibt, das war aber nicht der Fall. Ich war selber auch in der Einbürgerungskommission. Wir mussten teilweise die Sitzungen runter verschieben, reduzieren. Nachdem aber eine Massnahme ergriffen wurde mit dem proaktiven Anschreiben, kamen dann diese Leute und sie haben sich sogar bedankt und hatten Freude. Sie haben an uns gedacht, uns gibt es auch noch. Wir sind ja auch ein Teil der Gesellschaft, sie haben sich darüber gefreut. Also braucht es proaktive Massnahmen, es braucht aber auch innovative Lösungen und heute Morgen wurde auch schon seitens FDP genannt, die administrativen Hürden. Die Bürgergemeinde macht es super toll. Da ist viel Herzblut dahinter. Aber beim Migrationsamt ist leider noch viel Manko vorhanden. Ich persönlich sehe das so, es stockt einiges noch dort. Meiner Meinung nach ist auch noch sehr viel Willkür vorhanden, aber in der Bürgergemeinde wird das wirklich proaktiv mit sehr viel Leidenschaft gemacht.

Ich begrüsse es, dass wir genau auch diese 35.4 Prozent der Bevölkerung noch weiterhin proaktiv angehen können, um sie wirklich auch dazu animieren können, ein Teil der Bevölkerung zu sein. Wieso ein Teil? Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen sich einbürgern lassen mussten oder eingebürgert haben. Ich musste es, oder ich durfte es. Und es ist wirklich so, ich habe mich dann wirklich als ein Teil der Gesellschaft gefühlt. Es ist ein Erfolgserlebnis. Vorher fühlt man sich nicht wirklich wie ein Teil der Gesellschaft. Es ist schön und wir bürgern keine Kriminellen ein. Wir haben ja unsere Verordnungen auf der Bundesebene, auf der Kantons- und Gemeindeebene. Es gibt immer Kriterien, die erfüllt werden sollen. Das ist die wirtschaftliche Integration, die Integration, der Leumund und eben auch die Sprache. Diese Kriterien, die bestehen ja. Und deswegen möchte ich es nochmals betonen. Wir können es optimieren und entgegenwirken, genau mit dieser politischen Ausgangslage, in der wir genau solche Vereinfachungen proaktiv bewirtschaften können.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Edibe Gölgeli, Sie haben eben dem Migrationsamt nicht nur Zitat “Manko”, sondern Zitat “Willkür” unterstellt. Also ein strafrechtliches Verhalten gegen die Bundesverfassung. Können Sie das konkretisieren?

Edibe Gölgeli (SP): Willkür in diesem Sinne, wir durften Dossiers entgegennehmen, mit persönlichen Interpretationen von den Sachbearbeitern. Das ist meiner Meinung nach schon ziemlich willkürlich und es geht eigentlich nicht nur um strafrechtliche Situationen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1442, 11.05.16 17:02:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5126 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel

[11.05.16 17:02:35, PD, 16.5127.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5127 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Fraktion der SVP lehnt diesen Anzug ab und fordert Sie auf, ihn nicht zu überweisen. Es wird hier verlangt, dass die Regierung den Kulturaustausch mit der Migrationsbevölkerung fördert. Es wird sogar noch präziser, es geht um den Besuch des Theaters, eines klassischen Konzertes, eines Museums oder eines Kabaretts.

Da möchte ich doch zuerst die Frage stellen, Kultur, was ist das heutzutage? Hat jemand Kultur? Bin ich kulturell, wenn ich regelmässig ins Theater gehe oder hat der vermeintliche Ausländer Kultur? Weil Kultur zu haben bedeutet anders zu sein. Der Kulturbegriff ist nicht eindeutig, weil er sich in der Vielfalt seiner Auslegungsmöglichkeiten erschliesst. Übrigens, der Begriff Kultur kommt vom Lateinischen “cultura”, also Anbau, Pflege und Verehrung.

Und jetzt zur Migration. Das ist kein neues Phänomen der Moderne, sondern ein Normalzustand, der sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Menschheit zieht. Schon die Pilgerwanderungen des Mittelalters können als Formen der Migration betrachtet werden. Jedoch blieb diese Art der Wanderungen damals einem feinen, exklusiven Kreis vorbehalten. Sind wir doch ehrlich; kaum jemand von uns kann behaupten, keinen Migrationshintergrund zu haben. Für den Kulturaustausch brauchen wir kein Regierungsprogramm, sondern die Wahl der sprachlichen Ausdrucksmittel. Das ist doch die gemeinsame Sprache. Nur dies fördert das Selbstverständnis. Aus diesem Grund legen wir Ihnen nahe, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis will diesen Anzug selbstverständlich überweisen. Integration darf sich ja nicht alleine nur auf sportliche Anlässe, auf Sport oder auf schulische Bildung oder auf Berufsausbildung usw. beschränken, sondern muss eben auch ein möglichst weites Spektrum unserer vielfältigen Kultur, wie eben Musik, Theater, Museen usw. berücksichtigen. Es ist ein grosses Anliegen für uns vom Grünen Bündnis, dazu Basiswissen zu erhalten und das wird ja eben verlangt in diesem Anzug, so dass man dann eben Ansatzpunkte finden kann, um die Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch in diesen Bereichen einzuschliessen. Also bitte überweisen Sie diesen Anzug.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion ersuche ich Sie, den Anzug zu überweisen. Auch dieser Anzug ist sehr wichtig. In meinen früheren Jahren war ich Mitglied der Inspektion der Basler Kleinklassen. Da musste ich viele Schulbesuche machen, ich machte auch immer wieder Besuche in Schulkolonien. Da gab es, oder gibt es immer noch, die multinationalen Schulklassen, in denen die Jugendlichen aus vielen Ländern kommen. Dann muss immer darum gerungen werden, dass die Kinder und Jugendlichen sich wechselseitig verstehen können und besonders wichtig war dies immer wieder an den Elternabenden, an denen Eltern aus vielen Nationen da sind und oft sehr schwierige Probleme zu besprechen waren.

Da erfuhr ich, dass die wechselseitige Vermittlung der kulturellen Hintergründe sehr wichtig sein kann, um das Zusammenleben zu erleichtern und zu verbessern. Die Kinder haben natürlich auch spontane Kontaktfreudigkeit und brauchen den Kulturaustausch nicht immer. Aber es war immer sehr hilfreich, wenn die Hintergründe der Kulturen vermittelt werden konnten. Da gabe es Aha-Erlebnisse. Diese müssen auch auf der höheren Ebene gefördert werden. Es muss erreicht werden, dass z.B. alle Bevölkerungsschichten und alle Nationalitäten sich im Theater oder in Konzerten wiederfinden und dass es auch Aufführungen gibt, aus den Herkunftsländern. Etwas vom Besten, was es gibt ist die JUKIBU Bibliothek, welche eben Kulturvermittlung in der Jugend realisiert.

Auch etwas vom Besten was es gibt ist der Kulturpass von Caritas, welche die Zugänglichkeit der kulturellen Anlässe erleichtert. Aus allen solchen Überlegungen möchte ich Sie ersuchen, den Anzug zu überweisen.

Leonhard Burckhardt (SP): Ich gebe Oskar Herzig recht, der Kulturbegriff ist nur kontextbezogen zu verstehen. Es ist nie eindeutig, was mit Kultur gemeint ist. Doch hier versteht sich das, was im Anzug verlangt wird doch ziemlich klar, indem was hier formuliert ist. Wir meinen, dass die Bevölkerung, die Mischbevölkerung die wir bilden, aus Menschen besteht mit sehr vielen unterschiedlichen kulturellen Prägungen, die sich unter anderem darin äussern können, wie sie Theater spielen, wie sie Kunst machen, wie sie Musik spielen etc.

Ich meine, es steht dem Kanton oder der Stadt nicht schlecht an, sich zu fragen, wie die verschiedenen Angebote, die sie auf diesem Sektor bereit stellt oder breit stellen lässt, von welchen Teilen der Bevölkerung genutzt werden. Ob der Austausch die Kultur oder kulturelle Tätigkeit schliesslich in erster Linie fördern soll, ob der auch wirklich stattfindet oder mit wem er stattfindet, ob da was verbessert werden kann, der Anspruch steht an, hier bessere Daten zu bekommen und allenfalls auch Massnahmen vorzuschlagen, die die Sache wiederum erleichtern und verbessern können. Ich bitte Sie darum, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1443, 11.05.16 17:12:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5127 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt

[11.05.16 17:12:47, JSD, 16.5128.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5128 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5128 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter

[11.05.16 17:13:12, WSU, 16.5134.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5134 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5134 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmenutzung Krematorium im Friedhof am Hörnli

[11.05.16 17:13:37, BVD, 16.5135.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5135 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Bei diesem Anzug fühlen wir uns ein wenig unwohl. Im Krematorium in Basel werden die verstorbenen Bürgerinnen und Bürger von Basel, und ich glaube auch von Riehen, eingeäschert, respektive verbrannt. Das braucht Energie und gibt Abwärme. Diese Abwärme nicht zu nutzen ist auf der einen Seite schade, diese Abwärme zu nutzen ist aus unserer Sicht aber ein wenig ethisch, moralisch grenzwertig, ein wenig pietätslos. Das wiegt bei der Abwägung der Vor- und Nachteile auf. Deswegen beantragen wir Ihnen, diesen Anzug bitte nicht zu überweisen.

Murat Kaya (FDP): Wir müssen alle, bevor wir hinscheiden, entscheiden ob man sich kremieren lässt oder eine normale Erdbestattung möchte. Sie sind sicher auch schon beim Friedhof am Hörnli vorbeigegangen und haben sicher festgestellt, dass obwohl ca. 18 bis 20 Leichen pro Tag kremiert werden und keine Geruchsbildung bemerkbar ist. Es wird zwar Energie verwendet um Verstorbene zu kremieren, aber es wird auch sehr viel Energie dafür verwendet, um das Gas auf 850 bis 900 Grad zu erhitzen, damit überhaupt keine Geruchsbildung bemerkt wird.

Dazu sind eben im Jahr 1 Mio. Kubikmeter Gas notwendig. 1 Mio. Kubikmeter Gas sind nicht wenig. Darum finde ich, dass diese Abwärme anständig und richtig ausgenützt werden muss. Es sind etwa drei Ofen, die permanent laufen. Jeder Ofen hat eine Leistung von 700 kW. Bei drei Öfen, die permanent laufen, generieren wir etwa 2100 kW Leistung. Das entspricht im Jahr, wenn man von einem normalen Einfamilienhaus ausgehen würde, von 10 kW Leistung, etwa 210 Einfamilienhäusern, die man pro Jahr versorgen könnte. Wenn man bedenkt, im Sommer, wenn man gar keine Heizung benötigt, würde man bis zu 600 Einfamilienhäuser mit Warmwasser versorgen können. Das ist nicht nichts und wir hatten etwa vor drei Wochen eine Sitzung beim Hörnli. Ich bin übrigens auch Vertreter beim Runden Tisch der Religionen. Da habe ich extra auf meinen Anzug hingewiesen und bei verschiedenen Religionsgemeinschaften gefragt, was sie zu meinem Anzug meinen. Ich habe erwartet, dass da heftig diskutiert wird, das war aber nicht der Fall. Es wurde so angenommen ohne Einwände.

Darum bin ich beruhigt und guter Dinge, dass mein Anzug heute überwiesen wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1444, 11.05.16 17:18:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5135 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann allgemein

[11.05.16 17:19:08, PD, 16.5136.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5136 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5136 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung

[11.05.16 17:19:39, PD, 16.5137.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5137 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Grundsätzlich ist eine ressourcenschonende Ernährung eine ehrenwerte Sache und es werden bereits heute durch viele Organisationen die Nahrungsmittel, die überschüssig sind, weitergegeben und auch verwertet. Die SVP ist dagegen, dass den Lebensmittelgeschäften, Restaurants und Privatpersonen vorgeschrieben wird, was auf den Teller kommt und wie sie ihre Ware weiter verwerten.

Übrigens, wie die Anzugstellerin schreibt, hat der Bund eine Projektgruppe zum Thema Food Waste ins Leben gerufen und eine vertiefte Analyse der Thematik in der Schweiz in Aussicht gestellt. Warten wir doch diese Analyse zuerst ab. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SVP-Fraktion, den Anzug nicht zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Im Anzug steht es bereits. Ein Drittel der in der Schweiz produzierten Lebensmittel landen einfach ungenutzt im Abfall. Das sind 2 Mio. Tonnen pro Jahr, oder auch 140’000 gefüllte Lastwagen. Das entspricht aneinandergereiht einer Strecke von Zürich bis Madrid. Wieso landet das alles im Abfall? Schlichtweg weil wir es uns leisten können. Wir leben hier in einer Abundanz.

Wenn wir unsere Situation in der Schweiz mit Kamerun vergleichen, dann sieht es etwas anders aus. In der Schweiz geben wir rund 7 Prozent eines Haushaltseinkommens für Lebensmittel aus. In Kamerun sind es rund 45 Prozent. In der Schweiz beträgt der Food Waste eines Haushaltes etwa 45 Prozent, in Kamerun gerade mal 7 Prozent. Also genau umgekehrt. Wir werfen Lebensmittel weg, weil sie nicht schön aussehen, weil sie unseren Qualitätsansprüchen nicht entsprechen, weil sie nicht in unsere Normen passen oder auch einfach weil unsere Portionen im Restaurant zu gross sind. Wir werfen aber auch Nebenprodukte, die essbar wären, wie Molke, bei der Käseproduktion, weg. Und natürlich mit unserem Wahn, dem Haltbarkeitsdatum beim Joghurt im Kühlschrank blind zu vertrauen, anstatt daran zu riechen, werfen wir auch selber viel zu viel in unseren Küchen weg. Wir kaufen zu viel ein, schauen nicht in den Kühlschrank. Wenn wir das aufsummieren, so werfen wir pro Tag rund 320 Gramm noch essbare Lebensmittel einfach in den Abfall. Das entspricht einer ganzen Mahlzeit pro Person und Tag. Gleichzeitig aber leben rund eine Milliarde Menschen in der Welt im Hunger. Eine von neun Personen auf dieser Welt gehen täglich hungrig zu Bett.

Gleichzeitig führt Unterernährung zum Tod von 3.1 Mio. Kindern unter fünf Jahren pro Jahr. Gleichzeitig sind 162 Millionen Kinder in Entwicklungsländern chronisch unterernährt. Gemäss dem whole World Food Programme ist Nahrungsmittelverschwendung einer der sechs Hauptursachen für den Hunger. Die Produktion der verschwendeten Lebensmittel verschleudert wichtige natürliche Ressourcen. So wie zum Beispiel für die weltweite Produktion nicht gegessener Nahrungsmittel jährlich so viel Wasser gebraucht wird, wie jährlich die Wolga herabfliesst. Das ist Wasser, das den Menschen zum Trinken fehlt. Die Produktion dieser verschwendeten Lebensmittel verursacht aber auch 3.3 Milliarden Tonnen an Treibhausgasen pro Jahr. Das wiederum beschleunigt die Klimaerwärmung und deren Folgen, zum Beispiel lange Dürre oder Fluten, entziehen den Menschen ihre Nahrungsmittel aus den Feldern.

Meines Erachtens gleicht es kolonialistischer Arroganz, wenn wir dabei einfach weiter zuschauen. Wenn wir uns weiter einfach in unserer Abundanz an Lebensmitteln suhlen und diese schlichtweg verschwenden. Wir müssen hier auch ganz lokal in unserem Kanton, in unserem Leben, Verantwortung übernehmen. Für unser Klima, für unsere Welt, aber vor allem auch für alle Menschen, die darin Leben. Nicht zur die hier, sondern eben auch die in Afrika oder sonst in der Welt. Darum bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug von Nora Bertschi zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): 2 Mio. Tonnen Lebensmittel werden in der Schweiz jährlich weggeworfen. Das heisst, ein Drittel der Nahrungsmittel landet ungenutzt im Abfall oder schafft es nicht einmal auf den Tisch oder in den Laden. Einiges davon geht schon auf dem Feld verloren. Z.B. Kartoffeln, die zu gross oder zu klein sind, Karotten, die nicht die richtige Form haben, oder Bohnen, die nicht in die Erntemaschine passen. Ein grosser Teil der Nahrungsmittel wird aber in den Haushalten und in der Gastronomie verschwendet. Pro Person, wir haben es schon gehört, werden täglich über 300 Gramm einwandfreier Lebensmittel im Abfall entsorgt.

Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Anzug für eine ressourcenschonende Ernährung deshalb ganz klar. Die Produktion von Lebensmitteln ist mit viel Aufwand verbunden. Sei es mit menschlicher Arbeit, aber auch mit knappen Ressourcen wie dem Boden. Es ist deshalb nicht nur schade, wenn wir leckeres Essen wegwerfen, es ist auch eine grosse Verschwendung von Energie und knappen Ressourcen. Schätzungen gehen davon aus, dass in der Schweiz etwa ein drittel der Umweltbelastungen durch die Ernährung verursacht werden. Daher ist es sehr erstaunlich, dass die Lebensmittelverschwendung bis vor kurzem kaum beachtet wurde. Nahrungsmittel verschwenden belastet aber nicht nur die Umwelt, auch das haben wir schon gehört, es kostet auch viel und es kostet auch den Staat viel.

Gobal gesehen ist sie auch ein schwerwiegender Treiber der Nahrungsmittelknappheit und gefährdet die Ernährungssicherheit vieler Menschen. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass Basel Aktivitäten in den Privathaushalten und der ganzen Lebensmittelkette unterstützt um die Verschwendung zu reduzieren. Dass Basel hier voran geht und als Pionierkanton aktiv wird, passt übrigens auch sehr gut zu unserem Kanton. Denn Basel ist bereits Pionierkanton beim Stromsparen. Mit der Förderabgabe werden die Haushalte belohnt, die wenig Strom verschwenden. Dieses Modell kann man natürlich nicht genau auf die Lebensmittel übertragen, es soll uns aber ein Antrieb sein, auch bei den Massnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung vorbildlich zu sein. Denn beim Essen gilt schliesslich das Gleiche wie beim Stromkonsum. Jede nicht vergeudete Mahlzeit ist die einfachste Art, Ressourcen zu sparen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug zu überweisen. Und noch zum Schluss eine kleine Bemerkung zu meiner Vorvorrednerin. Es geht bei diesem Anzug übrigens nicht darum, was auf dem Tisch landet, sondern das was eben nicht auf dem Tisch landet, sondern im Abfall.

Luca Urgese (FDP): Ja, Food Waste ist ein Problem. Ich denke das ist hier drinnen unbestritten. Aber wie immer ist die entscheidende Frage, welches ist die richtige Ebene, um das Problem zu lösen. Nehmen wir das Beispiel der Haltbarkeitsdaten der Lebensmittel, was ja eines der Hauptprobleme hier ist. Wir haben die Situation, dass wir das Kennzeichnungsrecht in der Schweiz harmonisiert haben mit der EU. Das nicht einfach nur zum Spass, sondern da haben wir uns etwas überlegt, das macht nämlich auch Sinn. Stellen Sie sich doch mal die Folgen vor, für Import und Export, wenn wir hier in der Schweiz oder in Basel ein eigenes Züglein fahren würden.

Das ist also ein Problem, das wir auf internationaler Ebene lösen müssen. Lassen wir doch die Probleme dort, wo sie am wirksamsten gelöst werden können und starten wir nicht einen ganzen Kanon an Massnahmen, ich lese im Anzug Kampagne, im Unterricht, Projekte, Fachgruppe. Starten wir also nicht einen Haufen Massnahmen, die viel Arbeit, Zeit und Geld kosten, im Vergleich dann aber kaum etwas bringen werden.

Dann vielleicht noch ein kleiner Hinweis. Praktisch denselben Anzug, mit fast identischem Wortlaut, haben wir am 17. September 2014 hier drin diskutiert und er wurde mit 17 zu 44 Stimmen abgelehnt. Nicht nur von der SVP, der LDP, der CVP und der FDP, sondern auch mit sehr grosser Mehrheit von der SP. Ich denke das war ein weiser Entscheid damals, den wir heute bestätigen sollten.

Nora Bertschi (GB): Wir haben es gehört, Food Waste wollen wir alle vermeiden. Wohl auch die Gegnerinnen und Gegner des Anzuges. Eventuell denken Sie sich, wie Luca Urgese oder Daniela Stumpf, dass es aber keine staatliche Aufgabe ist, Food Waste zu verhindern, dass es vielmehr in der Verantwortung des Einzelnen liegt, dass wir nicht schon wieder Arbeitsgruppen aufbauen wollen und dass es einen ungeheuren Verwaltungsaufwand bedeuten würde.

Ich will aber keinen ganz neuen Apparat aufbauen. Aber es gibt bereits engagierte Personen, die sich hier in diesem Bereich engagieren und deren Engagement zu koordinieren gilt. Das muss nun mal vom Kanton aus geschehen. Vor allem aber gibt es wirksame Instrumente, die nur auf kantonaler Ebne umgesetzt werden können. Und Luca Urgese, ich kenne die Gesetzgebung, ich weiss dass Haltbarkeitsdaten vorgeschrieben sind, aber es ist nun mal kantonale Aufgabe, diese zu kontrollieren und hier hat halt der Kanton einen Ermessenspielraum und den sollte er auch ausnützen. Es gibt also wirksame Instrumente, die auf kantonaler Ebene umgesetzt werden können und diese gilt es zu nutzen.

Noch schnell zum Vorstoss, den in mal gemacht habe, bei dem es umfassend um ressourcenschonende Ernährung ging. Da ging es auch darum, pflanzliche Ernährung zu fördern und dies schien hier nicht besonders auf grosses Interesse zu stossen. Sie können es auch gerne in den Protokollen nachlesen, dass gefordert wurde, dass ich diesen Teil weglassen soll. Es ist also alles andere als derselbe Vorstoss. Ich bitte Sie daher, den Vorstoss zu überweisen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Nora Bertschi, ist es richtig, dass Sie damals in Ihrem Anzug genau dieselben, im Wortlaut dieselben fünf Forderungen aufgestellt haben wie in diesem Anzug?

Nora Bertschi (GB): Das ist falsch.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1445, 11.05.16 17:32:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5137 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Rudolf Vogel betreffend Sicherheit am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg

[11.05.16 17:33:04, WSU, 16.5142.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend, aber erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5142 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Daniel Goepfert betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände

[11.05.16 17:33:35, WSU, 16.5143.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Daniel Goepfert (SP): Ich bin vollumfänglich zufrieden mit der Antwort auf meinen Vorstoss und ich hoffe jetzt einfach, dass die Regierung dann auch wirklich schaut, dass die Gelder zweckgebunden eingesetzt werden. Wir sind alle überrascht vom Umfang dieser Tagungen. Aber wie gesagt, von der Antwort selbst bin ich befriedigt und bedanke mich.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5143 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm - ausgerechnet von staatsnahen Organisationen

[11.05.16 17:34:27, WSU, 16.5153.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin befriedigt und zwar weil der Regierungsrat erstmals Handlungsbedarf zugegeben hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 16.5153 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Heidi Mück betreffend WLAN für Flüchtlinge

[11.05.16 17:35:06, WSU, 16.5154.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Nun wirklich zum letzten Mal. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich teilweise befriedigt. Gefreut hat mich die Aussage, dass dem Regierungsrat bewusst ist, dass es für Asylsuchende und Flüchtlinge ein dringendes Bedürfnis ist, mit ihren Familienangehörigen in Kontakt zu stehen und zu bleiben. Dies ist nämlich der Hauptgrund, warum ich diese Interpellation eingereicht habe und mich für das Thema WLAN in Flüchtlingsunterkünften einsetze.

Mehr Mühe habe ich mit der Aussage, dass die Flüchtlinge sich selber organisieren sollen und z.B. öffentliche WLAN Hot Spots ausserhalb ihrer Unterkünfte benützen sollen. Denn ich höre schon wieder die kritischen Stimmen, die sich über die Ansammlung von Asylbewerbern an den WLAN Hot Spots ärgern und diese Menschen von dort weg haben wollen. Wenn angeführt wird, dass bei den kantonalen Asylliegenschaften ein ständiger Wechsel stattfindet, finde ich das ein wenig übertrieben. Die Sozialhilfe mietet ja nicht Häuser für wenige Tage und Wochen, sondern da geht es um Monate, auch bei Zwischennutzungen. Warum da keine WLAN Anschlüsse installiert werden können, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Dann noch eine Bemerkung zu den Gesprächen, die offenbar mit dem Verein Freifunk Dreiländereck stattfinden. Da meldet der Verein tatsächlich, dass es zu einem Telefonat und zu einem ersten Mailwechsel gekommen sei, allerdings meinte meine Kontaktperson zum Verein, dass nach seinem Verständnis Gespräche über die konkrete Realisierbarkeit schon mit einem intensiveren Austausch verbunden sein müssten. Ich hoffe, dass es nicht beim Austausch von ersten Informationen und Kontaktdaten bleibt, sondern dann es weitergeht.

Als letztes möchte ich noch etwas zur Hausordnung beim EVZ sagen. Die Bewohnerinnen müssen also ihre Handys während der gesamten Dauer ihres Aufenthalts beim Empfang und Verfahrenszentrum abgeben und erhalten sie erst wieder, wenn sie definitiv austreten. Dies wird mit dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der anderen Asylsuchenden und mit der Nachtruhe begründet. Wenn es aber lediglich um die Nachtruhe und um die Verhinderung von Bild- und Tonaufnahmen im EVZ geht, dann könnten die Hadys ja jeweils beim Eingang deponiert werden. Es gibt nämlich auch das Problem des Datenschutzes für die Betroffenen. Oder werden die konfiszierten Handys dann ordnungsgemäss versiegelt um sie vor dem Missbrauch vor Behörden zu schützen? Da habe ich meine Zweifel.

Aus diesen Gründen erkläre ich mich für teilweise befriedigt und ich freue mich sehr, dass dieses Thema nun von Toya Krummenacher weiterverfolgt wird, denn ich weiss, dieses Thema ist jetzt in guten und kompetenten Händen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 16.5154 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine offene Schweiz

[11.05.16 17:38:43, WSU, 14.5122.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5122 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 14.5122 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke

[11.05.16 17:39:11, WSU, 09.5272.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5272 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5272 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 David Wüest-Rudin betreffend Augenmass gegenüber Velofahrenden an Tramhaltestellen und der Schriftlichen Anfrage Thomas Müry betreffend “Gefährdung von Fussgängern an Tramhaltestellen”

[11.05.16 17:39:38, JSD, 16.5131.02 16.5121.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich habe hier natürlich eine heikle Interpellation gestellt. Heikel mehr für mich, weil wenn ich Fragen bezüglich Augenmass beim rechts vorbeifahren bei haltenden Trams stelle, dann kann man natürlich in die Nähe gerückt werden, dass man das Velo-Rauditum befürworten wolle. Damit hat es natürlich nichts zu tun. Das rechts vorbeifahren an Trams ist gefährlich und zu Recht verboten, wenn dabei Passagiere ein- und aussteigen.

Bei meiner Interpellation ging es um den Graubereich, um den Handlungsraum der rechtlichen Regelung. Wann ist es jetzt wirklich richtig, Velofahrende zu büssen, wenn sie z.B. schon losfahren wenn das Licht noch an ist bei der Tür, aber eigentlich niemand mehr auf der Fahrbahn und alle schon ein- oder ausgestiegen sind. Was hat nun der Regierungsrat zu diesen Fragen geantwortet? Ich bin nicht wirklich zufrieden mit den Antworten. Aus meiner Sicht kommt die Selbstreflexion etwas zu kurz und auch dass man überhaupt das Thema als Thema anerkennt, dass es ein Thema sein kann, kann man aus der Antwort überhaupt nicht herauslesen. Das sieht man vor allem an zwei Punkten. Die Regierung sagt, ja die Polizisten legen die Bestimmung immer mit Augenmass aus und verzeigen nur die Verstösse bei offensichtlicher Gefährdung. Ich habe natürlich die Interpellation geschrieben, weil mir mehrfach zugetragen wurde, dass verzeigt wurde, als eben offensichtlich keine Gefährdung mehr vorlag. Das ist natürlich Aussage gegen Aussage. Da hätte ich mir aber schon erwünscht, dass man schon nur die Möglichkeit einräumt, dass es auch Situationen geben kann, wo die Polizisten vielleicht etwas zu aktiv verzeigen.

Und auch auf meine Frage zur Verhältnismässigkeit belehrt mich der Regierungsrat über die Gesetzeslage und verweist auf den Rechtsweg, also auf die Möglichkeit der Einsprache vor Gericht. Also die Gesetzeslage habe ich natürlich selbst gekannt, die habe ich auch in der Interpellation wiedergegeben und der Verweis auf den Rechtsweg ist etwas arg konfrontativ, also so quasi wir machen alles richtig, wenn's nicht passt oder wenn man das Gefühl hat, dass ungerecht behandelt wird, dann soll man doch vor Gericht. Etwas mehr Entgegenkommen hätte ich mir gewünscht, als Basis auch vielleicht für einen Dialog. Was ist Augenmass, was ist wirklich sinnvoll, weniger sinnvoll, wo geht die Polizei zu weit. Von daher bin ich leider nur teilweise befriedigt, bedanke mich aber natürlich für die Beantwortung meiner Fragen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5131 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Thomas Müry betreffend “Gefährdung von Fussgängern an Tramhaltestellen”.

Die Schriftliche Anfrage 16.5121 ist erledigt.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Cybercrime

[11.05.16 17:43:13, JSD, 16.5158.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Sie haben ja einen Anzug in dieser Sache überwiesen. Dafür möchte ich mich nochmals bedanken bei Ihnen. Die Interpellation hat ein wichtiges Phänomen der Informationsgesellschaft aufgeworfen. Sie alle sind davon betroffen. Wenn ich hier in den Raum schaue, sehe ich verschiedene Grossrätinnen und Grossräte, die mit einem Laptop unterwegs sind, ich selbst gehöre auch dazu. Von daher sind wir alle davon betroffen, die mit Informationstechnologien zu tun haben.

Die jüngsten Phänomene sind eben diese Geschichten mit Ransomware, da wurde jüngst die Sekretärin des Informatikinstituts Opfer davon, also auch wir sind davor nicht gefeit und eine solche Software hat zur Folge, dass alle Daten verschlüsselt werden und wenn Sie Glück haben und Geld zahlen, bekommen Sie dann einen Schlüssel und können diese Daten dann wieder verwenden. Dieses Phänomen ist relativ neu und deshalb sind auch die Fragen sehr angebracht gewesen.

Es hat mich schon ein bisschen verwundert, ich hätte eigentlich gerne eine Schätzung gehabt, was denn das Schadenpotenzial im Kanton Basel-Stadt wäre. Diese Zahl ist leider nicht gekommen, man hätte das machen können mit einer Grobschätzung. Deshalb bin ich teilweise befriedigt. Des weiteren sind die Fragen, die beantwortet wurden, sonst zu meiner Zufriedenheit. Auch zu bemerken ist, dass der Full Time Equivalent, also die Vollzeitstellen des Personals im Kanton Basel-Stadt, mit sieben Personen relativ sind, ja darüber kann man streiten, aber was am wichtigsten ist, dass national endlich diese Thematik angegangen wird und im Cybercrime wirklich da was gemacht wird. Wir haben in den letzten Jahren hier in der Schweiz wirklich nichts gemacht und einfach zugeschaut, wie wir alle davon betroffen sind und keine Abwehrmassnahmen gegen solche neuen Phänomene getroffen haben.

Wie gesagt, ich bin teilweise befriedigt, diese Thematik wird uns leider auch in Zukunft noch beschäftigen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5158 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume

[11.05.16 17:45:52, PD, 14.5164.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5164 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5164 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend Wahlspenden an Parteien in Basel-Stadt

[11.05.16 17:46:21, PD, 16.5145.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 16.5145 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Pasqualine Gallacchi betreffend neues Schulhaus Schoren (Primarschule und Kindergarten)

[11.05.16 17:46:47, ED, 16.5146.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Ich habe nicht viel dazu zu sagen, ich bin von der Beantwortung befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 16.5146 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Katja Christ betreffend Fremdsprachenunterricht

[11.05.16 17:47:30, ED, 16.5159.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Katja Christ (GLP): Ich kann es vorwegnehmen, ich bin nicht befriedigt von der Antwort. Zwischen 2009 und 2015 hat Frau Simone Pfenninger an der Uni Zürich in einer Langzeitstudie über einen Zeitraum von sechs Jahren untersucht, ob die Vorteile von frühen Fremdsprachenunterricht so gross sind, dass sie in späteren Jahren nicht mehr wettgemacht werden können. Und ob der bestehende frühere Fremdsprachenunterricht optimiert werden sollte. Dies ist die einzige Langzeituntersuchung in der Schweiz, die sich mit dem frühen Fremdsprachenunterricht befasst. Frau Pfenninger hat die Gelegenheit des Wechsels des Bildungsmodells ergriffen und zwischen Gymnasiasten verglichen, die nach altem System spät eine Fremdsprache erlernt haben und jene, die mit der frühen Fremdsprache aufgewachsen sind. Der Fokus der Studie liegt auf dem Altersfaktor im schulischen Kontext.

Die Studie ergab, dass die spät Lernenden die früh Lernenden schon nach kurzer Zeit einholen. Nicht nur in Bezug auf Hörverständnis und mündliche und schriftliche Fähigkeiten, sondern auch bezüglich Lernstrategien und Motivation. Sie spricht sich dabei auch dafür aus, dass eine zweite Fremdsprache, z.B. erst auf der Oberstufe erlernt würde. Das Fazit der Studie ist also, dass es beim Fremdsprachen lernen nicht um je früher desto besser geht, so paradox dies auch für Laien klingen mag, manchmal ist ein bisschen später, und dafür intensiver, besser. Die Qualität der Studie ist in Fachkreisen unbestritten und wurde in mehreren internationalen Berichten extern evaluiert. Die Studie wurde ausserdem mit dem Mercator Preis 2015 ausgezeichnet und involivert mitlerweile ein inernationales Team.

Die ersten Langzeitergebnisse wurden Ende 2014 und im 2015 publiziert, also nach der Veröffentlichung des Berichts der schweizerischen Koordinationskonferenz für Bildungsforschung. Weshalb Herrn Regierungsrat Christoph Eymanns Aussage, Frau Pfenningers Studie sein qualitativ ungenügend, weil sie nicht im Bericht erschienen ist, unsinnig und unakzeptabel ist. Es ist meines Erachtens die Pflicht eines Erziehungsdirektors, wissenschaftliche Erkenntnisse dieser Qualität ernstzunehmen. Es kann nicht so weiter gehen. Wir können nicht wissenschaftliche Erkenntnisse einfach negieren, nur weil uns die Resultate nicht in den Kram passen. Es muss ein sachlicher Dialog zwischen Wissenschaftler, Bildungspolitikern und Lehrpersonen zustande kommen. So dass die Entscheidung über die frühere oder spätere Einführung von einer oder von mehreren Fremdsprachen nicht mehr nur primär bildungspolitischer Natur ist. So emotional die Debatte der Vor- und Nachteile des früheren oder späteren Beginns des Fremdsprachenunterrichts auch sein mag, instrumentalisierte Empörung verunmöglicht einen sachlichen Diskurs.

Die unqualifizierten Kommentare sind für die Wissenschaftler nicht nur rufschädigend, sondern stehen sinnbildlich für eine Hetzkampagne die Spracherwerbsforscher in Zukunft sicher nicht mehr einfach so hinnehmen werden. Die Verfasser und Verfasserinnen des dänischen Berichts, sind soeben im Begriff, diesbezüglich ein öffentliches Statement zu verfassen, so dass jeder verstehen kann, warum Frau Pfenningers Studie im Bericht nicht erschienen ist. Ich kann Ihnen versichern, der Grund war nicht die mangelnde Qualität der Studie.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 16.5159 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Edibe Gölgeli betreffend Folgekosten der Unternehmenssteuerreform III

[11.05.16 17:51:55, FD, 16.5150.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Edibe Gölgeli (SP): Es ist erfreulich, dass sich der Regierungsrat ausführlich mit den Fragen beschäftigt hat. Die Erträge der Unternehmenssteuern sind in Basel mit Fr. 800 Mio. sehr bedeutend. Es steht viel auf dem Spiel. Es ist zu würdigen, dass sich der Regierungsrat bemüht hat, klare Ziele zu setzen. Insbesondere sollte die Steuerlast der betroffenen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt ähnlich bleiben wie heute. Das bedeutet, dass ursprünglich die Vereinheitlichung der Steuern zu einer Situation führen sollte, bei der sich die Mehreinnahmen und die Mindereinnahmen die Wage halten.

Aus der Antwort des Regierungsrates geht hervor, dass die Beschlüsse im Parlament die Ausgewogenheit der Vorlage grundlegend in Frage stellen. Es fehlt die Revision der Teilbesteuerung von Dividenden und schlimmer noch, der vorgesehene erhöhte Abzug für Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Ausland, könnte die Verlagerung der Forschung ins Ausland befördern. Ich nehme befriedigt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Förderung der Forschung und Entwicklung auf das Inland beschränken will und dass er es ablehnt, die Verlagerung von Arbeitsplätzen im Bereich Forschung und Entwicklung im Ausland steuerlich zu fördern.

Im Weitern darf es nicht sein, dass die natürlichen Personen die Steuersenkungen für Firmen mit höheren Steuern bezahlen müssen. Im Kanton Waadt ist die Unternehmenssteuerreform III mit 87% Ja-Anteil angenommen worden, weil es Begleitmassnahmen gab. Es ist gut, dass der Regierungsrat auch im Kanton Basel-Stadt Begleitmassnahmen prüft und gerne möchte ich auch in den Raum werfen, dass parallel zu diesem Thema wir als SP auch fordern, dass die Erhöhung der Familienzulage in Basel angeschaut wird und im Wallis oder Genf erhalten z.B. Familien 50-75% höhere Kinder- und Ausbildungszulagen und auch fordern wir, dass die Privatwirtschaft sich in der Tagesbetreuung finanziell beteiligt. Auch hier bestehen innovative Modelle, z.B. aus der Westschweiz. Also sind Optimierungsmöglichkeiten durchaus vorhanden. Somit möchte ich nochmals betonen, dass ich mit der Antwort befriedigt bin und mit der Entwicklung wage.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5150 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Brigitta Gerber betreffend Veräusserung öffentlichen Grundeigentums nach Volksentscheid zur Neuen Bodeninitiative

[11.05.16 17:55:19, FD, 16.5152.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich (durch Zuruf) von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5152 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark

[11.05.16 17:56:23, BVD, 09.5337.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5337 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5337 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Andreas Ungricht betreffend schleichende Trams in der Klybeckstrasse

[11.05.16 17:56:49, BVD, 16.5151.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Die Interpellation ist ein wenig schwammig, aber dennoch bin ich zufrieden. Zufrieden bin ich nicht mit dem Sachverhalt, dass die BVB ein Tram beschafft und nicht weiss, wie die Abnutzung der Schienen ist. Aus meiner Sicht, ich bin nicht Ingenieur oder Tram- und Gleistechniker, aber aus meiner Sicht sollte man, so wie den Verbrauch von einem Auto oder den Stromverbrauch auch wissen, wie hoch die Schienenabnutzung ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 16.5151 ist **erledigt**.

Schluss der 12. Sitzung
17:58 Uhr

Schriftliche Anfragen
Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend Care-Team für Notfälle im Kanton Basel-Stadt (16.5224.01).
- Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend kantonaler Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein - Rechtsgrundlagen, Kosten, Nutzen (16.5225.01).
- Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend Einsatz von Gummischrot (16.5226.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Menschenhandel (16.5246.01).
- Schriftliche Anfrage Ursula Metzger betreffend Menschenhandel und Zwangsprostitution (16.5247.01).
- Schriftliche Anfrage Ursula Metzger betreffend Auswirkungen des aufgehobenen Tänzerinnen-Status (16.5248.01).
- Schriftliche Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Flyer zu Angeboten aus Bauernhöfen BS (16.5249.01).
- Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend Bestattungskosten (16.5250.01).
- Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend hindernisfreien Zugang zu allen Teilen des Rathauses (16.5251.01).
- Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Ernährungskonzept an den Schulen und in der Tagesstruktur (16.5275.01).
- Schriftliche Anfrage Franziska Roth betreffend Stand der Umsetzung des Aktionsplans zum UNICEF Label kinderfreundliche Gemeinde (16.5276.01).
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend:
 - Filmförderung im Kanton Basel-Stadt (Nr. 16.5186.01
 - Die Sache mit den Werten - was gilt heute? (Nr. 16.5187.01)
 - Bestattung nach islamischem Recht - was ist in Basel schon erlaubt (Nr. 16.5188.01)
 - Politische Kultur in Basel (Nr. 16.5189.01)
 - Beamtendeutsch in Basler Amtsstuben (Nr. 16.5190.01)
 - Beschönigte Polizeiberichte über Ausländer und Asylanten (Nr. 16.5191.01)
 - Warum hat das Statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt keine ISBN-Nummer (Nr. 16.5192.01)
 - Jobmail vom Kanton Basel-Stadt (Nr. 16.5193.01)
 - SMS Versand vom Kanton Basel-Stadt an Interessierte (Nr. 16.5194.01)
 - Pfefferspray zum Schutz gegen Ausländer und Asyl-Kriminelle (Nr. 16.5195.01)
 - Schlechtredner und mächtige Konzerne in Basel (Nr. 16.5196.01)
 - Warum dürfen ausgewählte Politiker bei Willkommen in Basel auftreten (Nr. 16.5197.01)
 - Kriminelle beim Dreiländer-Lauf am 22. Mai 2016 in Basel (Nr. 16.5198.01)
 - Tickets für den UEFA Europa League Final in Basel (Nr. 16.5199.01)

- Haltung zeigen - trotz Hass und Häme gegen Schweizer. Wie teuer kam der Demo-Einsatz der Polizei vom 3.2.2016 (Nr. 16.5200.01)
- Warum stellt das Kunstmuseum nur Ausländer an (Nr. 16.5201.01)
- Unklare Stellenanzeigen vom Kanton Basel-Stadt (Nr. 16.5202.01)
- Skandal-Kleidung für die Mitarbeiter im Kunstmuseum Basel (Nr. 16.5203.01)
- Rechtsschutz für Kantonsmitarbeiter (Nr. 16.5204.01)
- Warum spart der Kanton an der falschen Stelle (Nr. 16.5205.01)
- Wohnsitzpflicht für Kantonsangestellte (Nr. 16.5206.01)
- Mit welchen Versicherungen hat der Kanton Zusammenarbeitsverträge (Nr. 16.5207.01)
- Rabattliste für Kantonsangestellte (Nr. 16.5208.01)
- Wie muss man das verstehen (Nr. 16.5209.01)
- Morbides Staatswesen und dessen Folgen für unser geliebtes Basel (Nr. 16.5210.01)
- Asylanten - wieviele kommen noch (Nr. 16.5211.01)
- Sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen (Nr. 16.5212.01)
- Politikwechsel in Basel - wenn die Volks-Aktion 15 Grossräte und einen Regierungsrat hat (Nr. 16.5213.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Basel, 23. Juni 2016

Dominique König-Lüdin	Thomas Dähler
Grossratspräsidentin	I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1418 - 1433	1418	1419	1420	1421	1422	1423	1424	1425	1426	1427	1428	1429	1430	1431	1432	1433
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	N	J	J
8	René Brigger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	A	A	A	N	E	E	J	N	J	N	E	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J	N	J	A	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	N	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	A	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	J	J	J	J	A	A	J	J	A	J	A	J	N	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	N	J	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J	N	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	A	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J	N	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	E	A	N	J	N	J	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 1418 - 1433	1418	1419	1420	1421	1422	1423	1424	1425	1426	1427	1428	1429	1430	1431	1432	1433
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
54	François Bocherens (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	E	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
57	Felix Meier (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	N	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	A	A
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	J	J	E	J	A	J	N	J	N	J	N	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	A	A	A	A	A	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	A
69	Sarah Wyss (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	A	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
73	Heidi Mück (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	J
74	Beat Leuthardt (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
77	Christian Meidinger (SVP)	A	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J	N	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Mark Eichner (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
82	Beat Braun (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	N	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	A	A	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	A	A	A	A	A	J	A	N	J	N	J	N	J	J
90	Franziska Roth (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	A	J	J	J	J	N	J	N	J	E	J	N	A	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	E	E	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	N	J	J
99	Katja Christ (GLP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J

J	**JA**	1	92	85	87	89	87	90	66	79	1	89	1	87	1	86	87
N	**NEIN**	86	1	1	1	1	1	1	18	1	85	1	86	1	89	1	1
E	**ENTHALTUNG**	0	0	1	1	1	1	1	8	2	1	0	2	1	0	1	0
A	**ABWESEND**	12	6	12	10	8	10	7	7	17	12	9	10	10	9	11	11
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1434 - 1445	1434	1435	1436	1437	1438	1439	1440	1441	1442	1443	1444	1445
1	Beatriz Greuter (SP)	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	A	E	N	A	A	J	J	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	N	E	N	J	J	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	N
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	N	A	A	A	J	N	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	E	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	E	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	N	N	N	A	J	J	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	E	A	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	A	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	A	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	A	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	A	J	N	N	J	N	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	E	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N
46	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 1434 - 1445	1434	1435	1436	1437	1438	1439	1440	1441	1442	1443	1444	1445
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	A	J	N	N	N	J	J	J	N
54	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	A	J	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	N	N	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	E	E	N	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	A	A	J	E
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
74	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	A	J	J	N	N	J	N	N	N	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	A	A	A	A
82	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N	A	N	N	N	E	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	J	J	J	J	N	N	J	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	A	J	J	A	J	J	N	J	J	A	E
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	A	J	N	N	N	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	E	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J	J	N
J	**JA**	90	87	90	84	83	44	45	23	67	72	67	55
N	**NEIN**	1	1	1	1	1	43	41	65	14	14	11	26
E	**ENTHALTUNG**	2	0	0	1	1	4	3	2	1	1	3	2
A	**ABWESEND**	6	11	8	13	14	8	10	9	17	12	18	16
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 24. April 2016 (Amtsperiode 2016 – 20121); Stille Wahl. *Antrag auf Validierung*			16.0385.01
2.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellations-, am Zivil-, am Straf- und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2016 - 2021	**WVKo**		16.5114.01
3.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an die Basler Personenschiff-fahrt AG (BPG) zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs sowie Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015 bis 2019 sowie Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2016	**WAK** **FKom**	WSU	15.1974.02
4.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel	**BRK**	PD	16.0451.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark		BVD	09.5337.05
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine offene Schweiz		WSU	14.5122.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke		WSU	09.5272.04
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume		PD	14.5164.02
Überweisung an Kommissionen				
9.	Ratschlag betreffend Sportanlage Schorenmatte – Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau der Garderoben. Ausgabenbewilligung	**BRK**	BVD	16.0389.01
10.	Ratschlag Areal Felix Platter. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Abweisung von Einsprachen sowie Widmung im Bereich Luzernerring, Burgfelderstrasse, Ensisheimerstrasse, Hegenheimerstrasse	**BRK**	BVD	16.0390.01
11.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2015. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK** **UKBB**	GD	16.0577.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
12.	Motionen:			
	1. Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts			16.5164.01
	2. Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes			16.5165.01
	3. Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung			16.5166.01
	4. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten			16.5167.01
	5. Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts			16.5168.01
	6. Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern			16.5171.01

7.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Unterstützung von beim Kanton angestellten Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen		16.5173.01
8.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung		16.5179.01
9.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Entlastung im Obdachlosenbereich als Reaktion auf (sozial)politische Entwicklungen		16.5175.01
13.	Anzüge:		
1.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO_2-neutrale Elektro-Fahrzeuge		16.5169.01
2.	Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes für Kantonsangestellte auf 20 Tage		16.5172.01
3.	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion		16.5174.01
4.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit		16.5178.01
5.	Patrick Hafner betreffend Präzisierung der Ausstandsregelung		16.5176.01
6.	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Generationenfonds		16.5180.01
7.	Eric Weber betreffend Gründung des Wissenschaftlichen Dienstes des Grossen Rates		16.5181.01
8.	Eric Weber betreffend Bildungswoche für neue Grossräte		16.5182.01
9.	Eric Weber betreffend Mentorenprogramm für fraktionslose Grossräte		16.5183.01
10.	Eric Weber betreffend alle Briefe an den Grossen Rat gehören auf den Tisch		16.5184.01
11.	Eric Weber betreffend sich an Planungen beteiligen – Formen der Bürgermitwirkung verbessern		16.5185.01
12.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa		16.5216.01
13.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten		16.5221.01
14.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stärkung der Privatsphäre und Freiheit durch die Verankerung der Bargeldnoten im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG)		16.5163.01
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt	BVD	12.5040.03

Kenntnisnahme

16.	Rücktritt von Patrizia Bernasconi als Mitglied des Grossen Rates per 31. Mai 2016		16.5099.01
17.	Rücktritt von Eveline Rommerskirchen als Mitglied des Grossen Rates per 31. Mai 2016		16.5157.01
18.	Rücktritt von Heidi Mück als Mitglied des Grossen Rates per 31. Mai 2016		16.5228.01
19.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt		16.5148.01
20.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2015	GD	16.0487.01
21.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Information über die Rechnung 2015	GD	16.0477.01

22.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2015	GD	16.0478.01
23.	Schreiben des Regierungsrates betreffend den Anzügen Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten sowie Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt (stehen lassen)	BVD	05.8309.07 14.5075.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechendes Ökostadtteils am Hafen (stehen lassen)	BVD	10.5327.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend Konkurrenzfähigkeit von Basler Maturanden aufgrund der Resultate beim Eignungstest („numerus clausus“) für das Medizinstudium	ED	16.5017.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Jetz (Jugend Elektronik und Technikzentrum – Region Basel), www.jetz.ch	ED	16.5010.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Beschäftigung von privaten Betreuungsfirmen und Sozialdienstleister auf Kantonsgebiet	WSU	16.5021.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend private Dienstleister bzw. Betreuungsfirmen im Flüchtlingswesen	WSU	16.5020.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend die verschiedenen Unterrichtsmodelle auf der Sekundarstufe	ED	16.5018.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend polizeilicher Berichterstattung und häuslicher Gewalt	JSD	16.5019.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Politische Agitations-Installation	BVD	16.5068.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Silvester-Feuerwerk und Feinstaubbelastung	WSU	16.5083.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotene Werbung der DB am Badischen Bahnhof	BVD	16.5046.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn uns die Frauen streitig gemacht werden	PD	16.5052.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Suche nach neuem Grossrat	PD	16.5041.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aids-Untersuchung bei Asylanten	WSU	16.5056.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern	BVD	16.5063.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zu Schriftlichen Anfragen Eric Weber betreffend ungeschwärzte Fichen, wie bekommt man diese; Was in der Politik dominiert; Werden Mitarbeiter aus der DDR beim Kanton überprüft; Warum darf Eric Weber nicht mit der Polizei mitfahren; Basler Polizei musste in Deutschland aushelfen, wie teuer kam dieser Supereinsatz; Ist Molenbeek auch bei uns möglich; Ungenehmigte Pariser-Demo in Basel	JSD	16.5048.02 16.5049.02 16.5053.02 16.5057.02 16.5058.02 16.5062.02 16.5066.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stärkung der Privatsphäre und Freiheit durch die Verankerung der Bargeldnoten im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG)

16.5163.01

Der Kanton Basel-Stadt reicht, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV die folgende Initiative zuhanden der Bundesversammlung ein:

Das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) ist derart anzupassen, dass nebst den bisherigen Münzen die folgende Stückelung der von der Schweizerischen Nationalbank ausgegebenen Banknoten im Gesetz selbst verankert wird: CHF 10, 20, 50, 100, 200, 1‘000. Diesem Anliegen entgegenstehende Staatsverträge oder Mitgliedschaften in zwischenstaatlichen Organisationen (z. B. OECD) sind mit einem Vorbehalt zu versehen oder zu kündigen.

Begründung:

1. Nach Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) gibt die Nationalbank nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs Banknoten aus. Sie bestimmt deren Nennwerte und Gestaltung.
2. Mit der Verankerung der bestehenden Nennwerte der Banknoten im Währungsgesetz selber wird das Bargeld gestärkt und dessen Schwächung oder gar Aufhebung erschwert, weil in Zukunft eine Gesetzesänderung nötig würde, wenn Banknoten aufgehoben würden.
3. Der Zeitgeist der mit sich selbst beschäftigten EU und der autoritär regulierenden OECD weht leider in eine andere Richtung: Einschränkung des Bargeldverkehrs, Reduktion der Nennwerte der Banknoten, all dies mit dem Ziel, die Überwachung des Individuums zu totalisieren und dessen Freiheits- und Vermögenssphäre zu schwächen. Vorgeschoben werden lautere Gründe wie die Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Geldwäscherei.
4. Mit den Negativzinsen wurde bereits begonnen, Sparer zu enteignen. Wird der Bargeldbesitz oder die Bargeldverwendung eingeschränkt, wird es für die maroden Staatshaushalte noch einfacher, Bankkonten mit noch höheren Negativzinsen zu belasten oder gar Enteignungen von Bankguthaben durch Computerknopfdruck durchzusetzen. Bargeld ist geprägte Freiheit für alle Bürger.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Michel Rusterholtz, Patrick Hafner, Rudolf Vogel, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Christian Meidinger, Oskar Herzig-Jonasch, Roland Lindner, Daniela Stumpf, Bruno Jagher, Toni Casagrande

Motionen

1. Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts

16.5164.01

In Beantwortung der Interpellation Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaft für selbstgenutztes Wohneigentum (Geschäftsnummer 16.5026) verweist der Regierungsrat unter anderem auch auf die kantonalen Berechnungsgrundlagen gemäss Steuergesetz: Im Kanton Basel-Stadt wird der Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) auf der Basis des Vermögenssteuerwertes ermittelt. Für den Vermögenssteuerwert von selbstgenutzten Liegenschaften ist nach § 46 Abs. 4 StG der Realwert massgebend. Wie der Realwert bestimmt wird, regelt die Steuerverordnung (StV): Gemäss § 51 StV setzt sich der Realwert aus dem Gebäudewert und dem Landwert (Abs. 1) zusammen. Als Gebäudewert gilt der (indexierte) Gebäudeversicherungswert unter angemessener Berücksichtigung der zustandsabhängigen Altersentwertung gemäss Gebäudeversicherung. Die Altersentwertung beträgt maximal 50 Prozent des Gebäudeversicherungswerts (Abs. 2). Der Landwert entspricht dem relativen Landwert.

Diese Berechnungsweise mag richtig sein für die Berechnung der Vermögenssteuern. Für die Berechnung der Eigenmietwerte führt diese Berechnung aber zu verzerrten und unrichtigen Werten. Es ist nicht einzusehen, wieso der Landwert für die Berechnung des Eigenmietwerts herangezogen wird. So berechnet beispielsweise der Kanton Basel-Landschaft den Eigenmietwert ausschliesslich auf dem Gebäudewert. Dies ist auch richtig so, da es nicht sein kann, dass die Grösse der Land- und Gartenfläche den Eigenmietwert beeinflusst. Der Verzicht auf die Berücksichtigung des Landwerts ist auch nur folgerichtig, da die Kosten für die Nutzung dieses Landanteils steuerlich nicht abzugsfähig sind.

In der Interpellationsbeantwortung stellt der Regierungsrat auch fest, dass der Bruttowert der Eigennutzung der Marktmiete der selbst genutzten Liegenschaft entsprechen sollte. Der Regierungsrat verweist auch auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach der Wert der Eigennutzung einem Preis zu entsprechen habe, zu dem ein Dritter eine Liegenschaft unter gleichen Verhältnissen gemietet hätte. Gleichzeitig räumt er aber ein, dass mit Blick auf die Wohneigentumsförderung gemäss Art. 108 BV die Eigenmietwerte meist tiefer angesetzt würden als der Marktwert. Gemäss Bundesgericht dürften die Eigenmietwerte im Einzelfall 60% des Marktwerts nicht unterschreiten.

Da es auch nicht zutrifft, dass alle Mieter eine Marktmiete bezahlen, ist eine Limitierung des Eigenmietwerts nach oben nicht abwegig. Sowohl private Eigentümer wie auch Genossenschaften bieten Mieten an, die unterhalb der Marktmiete liegen, die beispielsweise gemäss Mietpreisraster statistisch erhoben werden. Gemäss eigenen Angaben der Genossenschaften liegen ihre Mietzinse 30% unter den Marktmieten. Diese Mietzinspolitik wird unter anderem aufgrund einer aktiven Förderungspolitik durch den Kanton, auch finanzieller Natur, ermöglicht.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach auf die Berücksichtigung des Landwerts bei der Berechnung des Eigenmietwerts verzichtet wird und die Altersentwertung nach den herkömmlichen Regeln ohne Beschränkung auf 50% des Gebäudeversicherungswerts berechnet wird. Zudem darf der Eigenmietwert 60% des auf diese Weise ermittelten Werts nicht überschreiten.

Thomas Strahm, Christophe Haller, Michel Rusterholtz, Katja Christ, Beatrice Isler

2. Motion betreffend Anpassung des Eigenmietwertes

16.5165.01

In § 22 b) des Gesetzes über die direkten Steuern ist die Grundlage für die Erhebung eines Eigenmietwertes für selbstbewohnte Liegenschaften gegeben. Die Berechnung dieses Eigenmietwertes ist in § 16 Abs. 1 sowie in § 51 Abs. 1,2 und 3 der Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern (Steuerverordnung, StV) geregelt.

Sinn der Erhebung des Eigenmietwertes ist ein steuerlicher Ausgleich zu den in Miete lebenden Steuerzahlenden im Vergleich zu den Steuerzahlenden mit selbstbewohntem Wohneigentum. Es soll ein Kompensationsposten zu den entfallenden Mietkosten entstehen. Es besteht also ein kausaler Zusammenhang zwischen Mieten und Eigenmietwert im Steuerrecht.

In § 16 Abs. 1 der Steuerverordnung, StV ist festgelegt, dass für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) ein Eigenmietwert von derzeit 4 % des Vermögenssteuerwertes der Liegenschaft dem steuerbaren Einkommen anzurechnen sei.

In § 51 Abs. 1, 2 und 3 der Steuerverordnung, StV ist die Berechnung des Vermögenssteuerwertes der Liegenschaften geregelt. Die Bewertung erfolgt zum Realwert (= Gebäudewert+ Landwert). Der Gebäudewert entspricht dem indexierten Gebäudeversicherungswert abzüglich einer zustandsabhängigen Altersentwertung gemäss der Erhebung der Gebäudeversicherung. Der eingesetzte Landwert entspricht dem relativen Landwert (= absoluter Landwert gemäss Bodenwertkatalog abzüglich einer prozentualen, altersabhängigen Nutzungsintensität).

Aufgrund der Bemessungsmethode des Vermögenssteuerwertes der Liegenschaften ist eine stetige Anpassung des Steuerwertes an die sich ergebenen Wertsteigerungen der Immobilie gegeben. Ebenso ist der Inflationsausgleich anhand des indexierten Gebäudeversicherungswertes gegeben.

Bei der Definition des Satzes von 4 % ist keine Variable vorgesehen sondern ein fixer Satz. Diese Tatsache hat zur Folge, dass Mieter und Eigentümer von selbstbewohnten Liegenschaften steuerlich ungleich behandelt werden. Die Höhe der Mieten hängt kausal mit dem vom Bundesrat bestimmten Referenzzinssatz zusammen. Eine Veränderung des Referenzzinssatzes um 0,25% bewirkt eine Veränderung der Miete um 3 %. Seit 2009 ist der Referenzzinssatz von 3,5 % kontinuierlich auf aktuell 1,75 % gesenkt worden, was massive Auswirkungen auf die Berechnung der Mietzinsen zur Folge hat.

Im gleichen Zeitraum wurde der Satz für die Berechnung des Eigenmietwertes unverändert bei 4 % belassen. Die Vermögenssteuerwertbasis auf den Immobilien wurde hingegen ständig angepasst. Dies führt schlussendlich zu einer steuerlichen Mehrbelastung der Eigentümer von selbstbewohntem Wohneigentum im Vergleich zu den Miete bezahlenden Steuerpflichtigen.

Aufgrund des vorab beschriebenen Sachverhaltes fordert der Motionär den Regierungsrat auf, § 16 Abs. 1 der Steuerverordnung, StV wie folgt anzupassen:

Der Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) beträgt 3 Prozent des Vermögenssteuerwertes der Liegenschaft.

Die Anpassung hat auf den erstmöglichen Termin zu erfolgen.

Michel Rusterholtz, Katja Christ, Beatrice Isler, Thomas Strahm, Christophe Haller

3. Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung

16.5166.01

In Beantwortung der Interpellation Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaft für selbstgenutztes Wohneigentum (Geschäftsnummer 16.5026) verweist der Regierungsrat unter anderem auch auf die kantonalen Berechnungsgrundlagen gemäss Steuergesetz: Im Kanton Basel-Stadt wird der Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) auf der Basis des Vermögenssteuerwertes ermittelt. Er beträgt gemäss Steuerverordnung 4% des Vermögenssteuerwerts. Für den Vermögenssteuerwert von selbstgenutzten Liegenschaften ist nach § 46 Abs. 4 StG der Realwert massgebend. Gemäss § 51 StV setzt sich der Realwert aus dem Gebäudewert und dem Landwert (Abs. 1) zusammen. Als Gebäudewert gilt der (indexierte) Gebäudeversicherungswert unter angemessener Berücksichtigung der zustandsabhängigen Altersentwertung gemäss Gebäudeversicherung. Die Altersentwertung beträgt maximal 50 Prozent des Gebäudeversicherungswerts (Abs. 2). Der Landwert entspricht dem relativen Landwert. Der relative Landwert leitet sich aus dem absoluten Landwert gemäss Bodenwertkatalog ab und berücksichtigt die altersabhängige Nutzungsintensität des Grundstücks durch einen prozentualen Einschlag.

Diese Berechnungsweise mag richtig sein für die Berechnung der Vermögenssteuern. Für die Berechnung der Eigenmietwerte führt diese Berechnung aber zu verzerrten und ungerechten Werten. So werden die Bestrebungen des Regierungsrats im Bereich der Förderung von erneuerbaren Energien torpediert. Die Abkehr von fossilen Energieträgern zu erneuerbaren Energien erfolgt hauptsächlich über Investitionen im Bereich von Sonnenkollektoren und Photovoltaik. Diese Anlagen sind feste Bestandteile des Gebäudes und werden von der Gebäudeversicherung Basel-Stadt mitversichert. Dadurch erfährt die Liegenschaft eine Erhöhung des Gebäudeversicherungswerts. Da dieser Grundlage für die Berechnung des Vermögenssteuerwerts bildet, von welchem wiederum der Eigenmietwert berechnet wird, führen solche Investitionen im Endeffekt zu einer Erhöhung des Eigenmietwerts. Dies kann nicht Absicht der Förderung von erneuerbaren Energien sein.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach Investitionen im Bereich der erneuerbaren Investitionen nicht zu einer Erhöhung des Eigenmietwerts führen.

Katja Christ, Beatrice Isler, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Thomas Strahm

4. Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten

16.5167.01

In Beantwortung der Interpellation Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaft für selbstgenutztes Wohneigentum (Geschäftsnummer 16.5026) rechtfertigt der Regierungsrat den Eigenmietwert mit der Feststellung, dass der Grundeigentümer, der sein Haus oder seine Wohnung selber bewohne, auf diese Weise Mietkosten spare. Der geldwerte Vorteil oder Nutzen, der ihm zukomme, liege in der Miete, die er als Mieter für eine gleichwertige Liegenschaft entrichten müsste oder die er für seine Liegenschaft als Vermieter verlangen könnte. Der Bruttowert der Eigennutzung sollte deshalb der Marktmiete der selbst genutzten Liegenschaft entsprechen. Immerhin räumt der Regierungsrat ein, dass mit Blick auf die Wohneigentumsförderung gemäss Art. 108 BV die Eigenmietwerte meist tiefer angesetzt würde als der Marktwert. Gemäss Bundesgericht dürften die Eigenmietwerte im Einzelfall 60% des Marktwerts nicht unterschreiten. Zudem verweist der Regierungsrat auch auf die kantonalen Berechnungsgrundlagen gemäss Steuergesetz: Im Kanton Basel-Stadt wird der Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) auf der Basis des Vermögenssteuerwertes ermittelt und beträgt gemäss Steuerverordnung 4% des Vermögenssteuerwerts. Für den Vermögenssteuerwert von selbstgenutzten Liegenschaften ist der Realwert massgebend. Dieser setzt sich zusammen aus dem Gebäudewert und dem Landwert. Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

Die Antworten und Annahmen des Regierungsrats gehen von falschen Voraussetzungen aus und widersprechen den eigenen politischen Bestrebungen. Es trifft keinesfalls zu, dass alle Mieter eine Marktmiete bezahlen. Sowohl private Eigentümer wie auch Genossenschaften bieten Mieten an, die unterhalb der Marktmiete liegen, die beispielsweise gemäss Mietpreisraster statistisch erhoben werden. Gemäss eigenen Angaben der Genossenschaften liegen ihre Mietzinse 30% unter den Marktmieten. Diese Mietzinspolitik wird unter anderem aufgrund einer aktiven Förderungspolitik durch den Kanton, auch finanzieller Natur, ermöglicht. Es ist somit weder verfassungswidrig noch abwegig, wenn auch im Bereich des Eigenheims über die kantonale Steuergesetzgebung eine Förderung stattfindet. Zudem mag die heutige Berechnungsweise richtig sein für die Berechnung der Vermögenssteuern. Für die Berechnung der Eigenmietwerte führt diese Berechnung aber zu verzerrten und unrichtigen Werten. Der Eigenmietwert hat im Ergebnis tatsächlichen Mietwerten zu entsprechen und darf nicht das zufällige und politisch motivierte Resultat der Verzinsung eines rechnerisch erhobenen Verkehrswerts einer Liegenschaft sein. Dieses Vorgehen widerspricht im Übrigen auch der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zur mietrechtlichen Berechnung der Anlagekosten. Diese basiert auf tatsächlichen Gestehungskosten und nicht auf Basis von Werten, die gemäss anerkannten Regeln der Liegenschaftsbewertung zustande kommen.

Aus diesem Grund ist eine Umstellung der Berechnungsweise der Eigenmietwerte angezeigt. Diese sind entsprechend tatsächlich bezahlter Mieten zu bezahlen. Als Grundlage soll das bereits bestehende Mietpreisraster des Statistischen Amtes dienen, welches insbesondere für die Ermittlung des Eigenmietwerts von STWE-Wohnungen genügen kann. Sollten aus Sicht des Regierungsrats diese Zahlen nicht für einen effektiven Vergleich im Bereich der Vermietung von Einfamilienhäusern genügen, so sind analoge statistische Zahlen für vermietete

Einfamilienhäuser zu erheben. Zudem hat der Eigenmietwert 60% der auf diese Weise erhobenen Vergleichsmieten zu betragen.

Die Motionärinnen und Motionäre ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung des Steuergesetzes vorzulegen.

Beatrice Isler, Michel Rusterholtz, Thomas Strahm, Katja Christ, Christophe Haller

5. Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts

16.5168.01

In Beantwortung der Interpellation Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaft für selbstgenutztes Wohneigentum (Geschäftsnummer 16.5026) stellt der Regierungsrat fest, dass der Mietwert der eigenen Wohnung, der sog. Eigenmietwert, kein fiktives, sondern ein echtes (Natural-)Einkommen in der Höhe des Mietzinses darstelle, den der Eigentümer bei der Vermietung seiner Liegenschaft erzielen könnte. Der Grundeigentümer, der sein Haus oder seine Wohnung selber bewohne, spare auf diese Weise Mietkosten. Der geldwerte Vorteil oder Nutzen, der ihm zukomme, liege in der Miete, die er als Mieter für eine gleichwertige Liegenschaft entrichten müsste oder die er für seine Liegenschaft als Vermieter verlangen könnte. Der Bruttowert der Eigennutzung sollte deshalb der Marktmiete der selbst genutzten Liegenschaft entsprechen. Der Regierungsrat verweist auch auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach der Wert der Eigennutzung einem Preis zu entsprechen habe, zu dem ein Dritter eine Liegenschaft unter gleichen Verhältnissen gemietet hätte. Für die Festsetzung des Mietwertes nach Marktwerten spreche auch das Gebot der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen: Der Mieter müsse für seine Wohnung eine Marktmiete entrichten. Die steuerliche Gleichbehandlung fordere ein Gleiches für den Eigentümer, umso mehr, als er die mit der Liegenschaft verbundenen Kosten in ihrer effektiven Höhe oder wenn für ihn günstiger mit einer Pauschale abziehen könne. Immerhin räumt der Regierungsrat ein, dass im schweizerischen Steuerrecht die Eigenmietwerte meist tiefer angesetzt würden als der Marktwert. Damit werde den Anliegen der in Art. 108 BV verankerten Wohneigentumsförderung Rechnung getragen. Der Förderung des Wohneigentums seien nach der bundesgerichtliche Rechtsprechung allerdings Grenzen gesetzt, um eine rechtsgleiche Besteuerung der Mieter und der Wohneigentümer nicht zu stark zu beeinträchtigen. Die Eigenmietwerte dürften im Einzelfall 60% des Marktwerts nicht unterschreiten.

Die Antworten und Annahmen des Regierungsrats gehen von falschen Voraussetzungen aus und widersprechen den eigenen politischen Bestrebungen. Es trifft keinesfalls zu, dass alle Mieter eine Marktmiete bezahlen. Sowohl private Eigentümer wie auch Genossenschaften bieten Mieten an, die unterhalb der Marktmiete liegen, die beispielsweise gemäss Mietpreisraster statistisch erhoben werden. Gemäss eigenen Angaben der Genossenschaften liegen ihre Mietzinse 30% unter den Marktmieten. Diese Mietzinspolitik wird unter anderem aufgrund einer aktiven Förderungspolitik durch den Kanton, auch finanzieller Natur, ermöglicht. Es ist somit weder verfassungswidrig noch abwegig, wenn auch im Bereich des Eigenheims über die kantonale Steuergesetzgebung eine Förderung stattfindet.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach die Besteuerung des Eigenmietwerts 60% des Marktwerts weder unter- noch überschreiten darf. Dies hat für den Eigenmietwert sowohl im Bereich des selbstgenutzten Liegenschaften (EFH, STWE) wie auch bei der Nutzung einer Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus zu gelten.

Christophe Haller, Katja Christ, Michel Rusterholtz, Thomas Strahm, Beatrice Isler

6. Motion betreffend Teilzeitarbeit für Eltern

16.5171.01

Die Möglichkeit, qualifizierte Jobs auch in Teilzeitarbeit auszuüben, ermöglicht Frauen und Männern auch mit Familie weiterhin beruflich tätig zu sein. Darüber hinaus wurde bereits durch zahlreiche Studien nachgewiesen, dass Arbeitnehmende mit einem Teilzeitpensum motivierter und dadurch auch effizienter arbeiten.

Der Bund hat dies erkannt und hält für Mitarbeitende aller Lohnklassen einen Anspruch auf Teilzeitarbeit fest (vgl. Art. 60a BPV). Ein entsprechender Anspruch fehlt bis anhin für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für einen entsprechenden Anspruch auf Teilzeitarbeit für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt auszuarbeiten. Als Vorlage soll dabei die Regelung des Bundes dienen, wonach Eltern ab der Geburt oder Adoption und die eingetragenen Partner und Partnerinnen ab der Geburt eines oder mehrerer Kinder Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads in ihrer Funktion um höchstens 20 Prozent haben. Der Beschäftigungsgrad darf dabei nicht unter 60 Prozent fallen.

Nora Bertschi, Anita Lachenmeier-Thüring, Elisabeth Ackermann, Christian von Wartburg, Salome Hofer, Katja Christ, Eveline Rommerskirchen, Alexander Gröflin, Toya Krummenacher, Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Isler

7. Motion betreffend Unterstützung von beim Kanton angestellten Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen

16.5173.01

In der Beantwortung des Anzugs von Brigitta Gerber und Konsorten bezüglich Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung hat sich gezeigt, dass der Kanton Basel- Stadt einiges unternommen hat, um den Frauenanteil in der Verwaltung zu erhöhen und bei der Förderung von Frauen in Kaderpositionen eine Vorreiterrolle einnimmt.

Frauen und Männer können aber während ihrer Familienzeit nur arbeiten, ob in Kader- oder in anderen Positionen, wenn sie zufriedenstellende Lösungen für die Betreuung ihrer Kinder finden und bezahlen können. Häufig sind es die Frauen, die die Kinderbetreuung übernehmen und dies oft zulasten ihrer Berufstätigkeit. Um den Anteil erwerbstätiger Frauen zu fördern, ist es wichtig, adäquate Betreuungsplätze für die Kinder zur Verfügung zu stellen und diese auch bezahlbar zu machen. Hierzu müssen auch die Arbeitgeber ihren Beitrag leisten. Der Kanton Basel-Stadt als einer der grösseren Arbeitgeber in der Region, soll hier eine Vorbildfunktion übernehmen.

Der Bund kennt bereits ein entsprechendes Modell. Unter bestimmten Voraussetzungen kann er für seine Angestellten Leistungen vorsehen, welche die Kinderbetreuung erleichtern (Art. 31 Bundespersonalgesetz). Die Ausführungsbestimmungen zu dieser Norm sind in der Bundespersonalverordnung (BPV) aufgeführt: Art. 75a Abs. 1 BPV besagt, dass sich der Arbeitgeber (Bund) an den Kosten der Angestellten für die familienergänzende Kinderbetreuung beteiligt. Schliesslich gewährt Art. 75b BPV einen Anspruch auf Vergütung von Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung, wobei dessen Dauer in Art. 75c BPV geregelt ist.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, beim Kanton angestellte Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen zu unterstützen, analog der Regelung bei Bundesangestellten.

Beatrice Messerli, Nora Bertschi, Otto Schmid, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Sibylle Benz Hübner, Elisabeth Ackermann, Tonja Zürcher, Brigitta Gerber, Ursula Metzger, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister

8. Motion betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung

16.5179.01

Die Bundesregelung zur Mutterschaftsentschädigung (Erwerbsersatzordnung) ist im internationalen Vergleich immer noch bescheiden.

Insbesondere für Tieflohn-Empfängerinnen ist die, in vielen Branchen nicht durch den Arbeitgeber kompensierte, Reduktion des Einkommens um 20% gemäss Erwerbsersatzordnung einschneidend.

Zudem ist die Forderung nach einer Verlängerung des bezahlten Mutterschutzes in der Schweiz längst breit abgestützt. Die durch die EO entgoltenen Taggelder decken allerdings nur 14 Wochen (Kündigungsschutz besteht während 16 Wochen). In Basel bieten verschiedene Unternehmen bereits grosszügigere Lösungen an. Dies auch um als Arbeitgeber im internationalen Vergleich attraktiv zu sein. Damit ist der Bedarf nach einer ausgedehnteren Mutterschaftsversicherung offensichtlich. Gemäss Art. 16h des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft EOG können die Kantone höhere oder längere Mutterschaftsentschädigungen vorsehen und zu deren Finanzierung besondere Beiträge erheben. Der Kanton Genf hat die Notwendigkeit und den Bedarf nach einer ausgedehnteren Mutterschaftsversicherung schon länger erkannt (2001), und entsprechend dieser Regelung eine über die Bundesregelung hinausgehende Mutterschaftsversicherung eingeführt.

Die maximale Bezugsdauer für die Mutterschaftsversicherung (MSV) Genf beträgt 16 Wochen bzw. 112 Tage. Somit erhalten Mütter im Kanton Genf eine zusätzliche Leistung während 2 weiteren Wochen bzw. 14 Tagen, über die Taggelder der EO hinaus.

Zudem hat die MSV des Kantons Genf einen Mindestbeitrag (CHF 62 pro Tag), den die EO nicht kennt. Damit fängt sie, obwohl das Taggeld auch 80% des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens entspricht, einschneidende Lohneinbussen auf.

Beispiel

Erzieltes Einkommen vor der Niederkunft	CHF	1'000.00
Durchschnittliches Tageseinkommen	CHF	34.00
Mutterschaftsentschädigung 80% von CHF 34.00	CHF	27.20
Mindestbetrag der MSV GE	CHF	62.00

Gemäss vorstehendem Beispiel erhält die Mutter während den ersten 98 Tagen eine Mutterschaftsentschädigung der EO von CHF 27.20 und zusätzlich eine Leistung der MSV GE in der Höhe von CHF 34.80 pro Tag. Ab dem 99. Tag beträgt die Leistung der MSV GE CHF 62 pro Tag.

Finanziert wird diese Versicherung paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden, der Ansatz wird auf Grundlage des AHV-pflichtigen Lohnes festgesetzt (im Oktober 2015: je 0.041%). Einbezahlt werden die Beiträge in einen Fonds, der ähnlich der AHV funktioniert und bei der kantonalen Ausgleichskasse angesiedelt werden kann.

Die MSV des Kantons Genf ist zudem im Gegensatz zu den Taggeldern der EO nicht der Beitragspflicht der AHV/IV/EO unterstellt und wird auch bei Adoption für Mütter und Väter gewährt. Weitere Informationen zum Modell Genf finden sich hier http://www.ge.ch/assurances/maternite/documents_en_ligne.asp

Das Modell Genf zeigt, dass ein solches System funktionieren kann. Der Kanton Genf ist strukturell dem Kanton

Basel-Stadt relativ ähnlich, so dass davon ausgegangen werden kann, dass ein solches Modell auch in Basel eingeführt werden kann.

Zudem könnte mit der Einrichtung eines entsprechenden Fonds bereits Vorarbeit für zukünftige Entwicklungen in Richtung Elternzeit, wie das beispielsweise der Anzug Wyss betreffend "Vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit“ fordert, geleistet werden. Die Schweiz und damit auch der Kanton Basel-Stadt wird sich einer moderneren Lösung in Sachen Elternzeit nicht mehr ewig verschliessen können, ist doch die Forderung, dass auch Väter Zeit mit dem Neugeborenen verbringen können, längst breit in der Gesellschaft verankert.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat somit auf, die gesetzlichen Grundlagen für eine kantonale Mutterschaftsversicherung für Basel-Stadt entsprechend dem Modell des Kantons Genf zu schaffen.

Toya Krummenacher, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Salome Hofer, Beatriz Greuter, Nora Bertschi, Annemarie Pfeifer, Tonja Zürcher, Andrea Bollinger, Christian von Wartburg, Otto Schmid, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber, Martina Bernasconi

9. Motion betreffend Entlastung im Obdachlosenbereich als Reaktion auf (sozial)politische Entwicklungen 16.5175.01

Die Gründung der Wärmestube Soup&Chill (S&C) im Dezember 2006 geht zurück auf die Situation rund um den Bahnhof SBB in den Abendstunden und zu Spitzenzeiten der Pendler. Gassenarbeiterinnen und –arbeiter des Schwarzen Peter beobachteten damals eine kontinuierliche Konfliktzunahme zwischen allen Nutzern der SBB, zwischen Passantinnen und Passanten, Anwohnenden und Obdachlosen. Ein runder Tisch mit allen Beteiligten zeigte rasch, dass hier eine Lücke im täglichen, niederschwelligen Angebot geschlossen werden musste. Der Verein für Gassenarbeit lancierte die Wärmestube als Projekt.

Was in einer Abbruchliegenschaft der SBB entstand, manifestierte sich schnell klar und deutlich als richtig eingeschätztes Bedürfnis. Die 1. Saison zeigte eine Besucherfrequenz von 40 Personen pro Abend. Bereits ab dem 2. Betriebsjahr subventionierte der Kanton mit CHF 30’000. In der jetzigen Subventionsperiode werden pro Jahr CHF 45'000 ausgeschüttet.

2009 wurde Soup&Chill ein eigenständiger Verein. Und nach zwei Jahren in der Abbruchliegenschaft an der Güterstrasse und vier Saisons in Containern durfte S&C einen Raum in einem SBB-Gebäude an der Solothurnerstrasse 8 beziehen. Der Umbau des Raumes in Höhe von CHF 300'000 wurde ausschliesslich mit Geldern aus Stiftungen und privaten Spenden sowie in viel Eigenleistungen finanziert.

Die heutigen Zahlen heute sprechen für sich:

- Seit Jahren belaufen sich die abendlichen Besucherzahlen auf rund 90 Personen; Tendenz steigend.
- 2015/16 hat sich die Anzahl Gäste an Wochenenden und wenn andere Institutionen geschlossen haben (Weihnachten, Fasnacht, Ostern) auf weit über 120 erhöht.
- Das Saisonbudget (5 Monate – 1. November bis 31. März – also 150 Abende von 17h bis 21h) beläuft sich heute auf ca. CHF 300'000.
- Der kantonale Beitrag deckt rund 15%.
- Acht Festangestellte teilen sich 400-Stellenprozente.
- Drei Personen arbeiten ehrenamtlich im Vorstand (ausgewiesene 896 Stunden pro Jahr).
- Eine Gruppe von 20 Freiwilligen hilft beim Abendbetrieb mit (ausgewiesene 750 Stunden).

S&C ist neben Institutionen wie Gassenküche oder Treffpunkt für Stellenlose einer der unverzichtbaren Player innerhalb des niederschwelligen Angebotes für Tagesaufenthalte und Essensabgabe. Alle Institutionen, welche in diesem Segment tätig sind, weisen im Rahmen von Gesprächen auf die zunehmende Verschärfung der Situation hin. Immer mehr Menschen sind obdach- und/oder mittellos. Diese Entwicklung spiegelt die politische Lage in Europa. Mit einer Änderung der internationalen und damit auch der sozialpolitischen Lage in Basel ist nicht zu rechnen, vielmehr sind neue Probleme und Aufgabenstellungen zu erwarten. In der konkreten Situation von Soup&Chill bedeutet das: Obwohl sich die Kosten für den Betrieb auf dem oben erwähnten Niveau mit steigenden Besucherzahlen stabilisierten, ist die Mittelbeschaffung extrem schwierig geworden. Eine mittelfristige Sicherung des Angebotes steht auf wackligen Füssen, denn der Jahresbericht von S&C weist auf eine höchst angespannte Liquiditätslage hin und zeigt eine drohende Insolvenz. Muss S&C schliessen, hätte das gravierende Folgen für das soziale Basel.

Die Motionäre fordern deshalb eine Beteiligung des Kantons an den saisonalen Betriebskosten im Rahmen von einem Drittel, also CHF 100’000. Die anderen zwei Drittel werden mit Zuwendungen aus Stiftungen, von Privaten und vor allem viel Eigenleistung (Veranstaltungen, Vermietungen etc.) abgedeckt.

Während der noch laufenden Subventionsperiode würde die zusätzliche Ausschüttung des Differenzbetrages (CHF 55’000 pro Saison) die oben beschriebene bedrohliche Situation/Insolvenz abwenden. Der Gesamtbetrag in Höhe von CHF 100'000 soll Eingang in die neue Subventionsperiode finden und das Bestehen des Angebots längerfristig sichern.

Beatrice Isler, Oswald Inglin, Sibylle Benz Hübner, Annemarie Pfeifer, Christian Griss, Raoul I. Furlano, Andreas Ungricht, Erich Bucher, Helen Schai-Zigerlig, Mustafa Atici, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber, Tim Cuénod

Anzüge

1. Anzug betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO_2-neutrale Elektro-Fahrzeuge

16.5169.01

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie Elektro-Fahrzeuge anstelle von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren beim Staat sowie bei staatsnahen Betrieben (IWB, BVB) innert fünf Jahren als neuer Standard sinnvoll eingeführt werden kann. Dieser Standard soll dabei sowohl für die Beschaffung für kantonale Dienststellen als auch für die Fahrzeugbeschaffung bei selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten gelten. Mit der Umstellung auf einen CO_2-neutralen Fahrzeugpark kann der Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Verwendung erneuerbarer Ressourcen, zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung und damit für die Lebensqualität der Bevölkerung leisten.

Folgende Rahmenbedingungen sollen bei der Umstellung auf CO_2-neutrale Fahrzeuge erfüllt werden:

- Elektro-Fahrzeuge sollen bei Beschaffungen dort konsequent und verbindlich zum Zuge kommen, wo keine wesentlichen Nachteile bei der Nutzung im Vergleich mit Verbrennungsmotoren zu erwarten sind.
- Mehrkosten bei der Beschaffung sollen während höchstens zehn Jahren aus der Förderabgabe beitragsberechtigt sein; Beiträge an staatliche Fahrzeuge bzw. Fahrzeuge von selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten sollen unter der Bedingung stehen, dass auch gewerbliche Elektro-Fahrzeuge von privaten Unternehmen im selben Ausmass Anspruch auf eine entsprechende Förderung haben.
- Unter Mehrkosten sind Kosten zu verstehen, die nicht durch geringere Betriebskosten kompensiert werden können.
- Bei Beschaffungen ist den Gestehungskosten der Fahrzeuge Beachtung zu schenken. Die Mehrkosten im Vergleich zu Autos mit Verbrennungsmotoren sind zu begrenzen (z.B. max. 10 Prozent). Preissenkungen sind bei der Liste der zugelassenen Fahrzeuge laufend Rechnung zu tragen.

Toya Krummenacher, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister, Salome Hofer, Jörg Vitelli, Alexander Gröflin, Beatriz Greuter, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Katja Christ, Helen Schai-Zigerlig, Rudolf Rechsteiner, Nora Bertschi, Mark Eichner, Beat Braun

2. Anzug betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes für Kantonsangestellte auf 20 Tage

16.5172.01

Die Zeit nach der Geburt ist für die Familie prägend, denn in dieser Zeit wird die Bindung zwischen den Eltern und dem Kind hergestellt. Väter, die sich längere Zeit um das Neugeborene kümmern, entwickeln eine grössere Nähe zu ihm. Die meisten jungen Eltern möchten sich gemeinsam um ihre Kinder kümmern. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich junge Väter an der Betreuung und Erziehung der Kinder substanziell beteiligen wächst, wenn die Väter sich schon um die Neugeborenen kümmern können. Im Kanton Basel-Stadt erhalten die Kantonsangestellten 10 Tage Vaterschaftsurlaub. Um aber den Alltag mitzuerleben ist eine längere Zeit nötig. Der Kanton sollte hier eine Vorbildfunktion als Arbeitgeber übernehmen. Deshalb bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, den Vaterschaftsurlaub auf 20 Tage zu erhöhen.

Elisabeth Ackermann, Nora Bertschi, Alexander Gröflin, Toya Krummenacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig

3. Anzug betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion

16.5174.01

Frauen und Männer, welche Familie und Arbeit vereinbaren wollen, sind auf Teilzeitstellen angewiesen. Diese sind vor allem auch bei qualifizierten Jobs noch immer rar, obwohl zahlreiche Studien nachgewiesen haben, dass Arbeitnehmende mit einem Teilzeitpensum motivierter und dadurch effizienter arbeiten. Von diesem positiven Effekt könnten auch private Unternehmen profitieren. Doch gerade in der Privatwirtschaft ist die Zahl der Teilzeitarbeitenden gering.

Ein weiterer Grund, warum noch wenige Eltern Beruf und Familie optimal vereinbaren, sind unzufriedenstellende Lösungen bei der Kinderbetreuung. Unter anderem fressen die Betreuungsplätze häufig einen grossen Teil des Lohnes auf. Darum verzichten oft die Frauen auf ihre Berufstätigkeit. Die Firmen verlieren so wichtige Mitarbeitende.

In der Schweiz fehlt noch immer eine gesetzliche Grundlage für einen Vaterschafts-, bzw. einen angemessenen Elternurlaub. Nur wenig private Betriebe gewähren ihren Mitarbeitenden Elternurlaub über den gesetzlich vorgeschriebenen Mutterschaftsurlaub hinaus, obwohl dessen Wert für Familie, Kinder und Gesellschaft unbestritten ist.

Für den Wirtschaftsstandort Basel könnte es neben allen sozialen Vorteilen ein grosses Plus sein, wenn er als "Familienfreundliche Wirtschaftsregion" eine Vorreiterrolle in der Schweiz übernehmen würde.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern der Kanton (unter anderem über das Programm Familienfreundschaftliche Wirtschaftsregion Basel) darauf hinwirken und Anreize schaffen kann, so dass private Unternehmen:

- Teilzeitarbeit von Frauen und Männern fördern und insbesondere auch Mitarbeitenden in Kaderpositionen Teilzeitarbeit ermöglichen, so dass alle einen Teil der Kinderbetreuung übernehmen können,
- für ihre Mitarbeitenden einen Teil der Kosten der Kinderbetreuungsstätten übernehmen,
- Elternurlaub für Männer und Frauen über den gesetzlich verankerten Schwangerschaftsurlaub der Frauen hinaus ermöglichen und finanziell unterstützen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Christian von Wartburg, Otto Schmid, Aeneas Wanner, Eveline Rommerskirchen, Sibylle Benz Hübner, Elisabeth Ackermann, Tonja Zürcher, Brigitta Gerber, Ursula Metzger, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Pascal Pfister

4. Anzug betreffend vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit

16.5178.01

Über 10 Jahre ist es her, seit auf Bundesebene der Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen mit 80% Lohn eingeführt wurde (Erwerbsersatzordnungsgesetz, EOG). Entsprechend wurde im Kanton Basel-Stadt die Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub (162.420) per 1. Juli 2005 angepasst. Für das Kantonspersonal gilt seither: Für Väter ist ein bezahlter Urlaub von 10 Tagen (Verordnung betreffend Ferien und Urlaub, Art. 18, Abs. 1, Ziff. 3), für Mütter von maximal 16 Wochen (Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub 162.420, §2, Abs. 1) vorgesehen. Es ist auch möglich, unbezahlten Urlaub zu beziehen.

2006 wurde ein Anzug von Claudia Buess betreffend der Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubs eingereicht, und 2008 als erledigt abgeschrieben. Vaterschaftsurlaub sei eine Bundeskompetenz, hiess es in der Antwort, der Kanton betreibe auf andere Art und Weise die Familienförderung.

In den vergangenen 10 Jahren ist das Interesse am Thema gestiegen. Arbeitnehmer drängen zunehmend darauf, dass Arbeit und Familie besser vereinbar sind. Mutterschaft und Vaterschaft sollen nach der Geburt eines Kindes gleich behandelt werden, auch von Arbeitgebern. Skandinavische Länder haben zukunftsweisende Modelle erprobt, auch Travail Suisse und die Schweizer Gewerkschaften fordern seit langem einen bezahlten Vaterschaftsurlaub.

Der ökonomische Nutzen eines Elternurlaubs wird in verschiedenen Berichten und Analysen dargelegt. Anlässlich der Änderung des kantonalen Personalgesetzes (zur Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes) wurde diese Argumentation bereits ausführlich dargelegt.

Elternschaft und Beruf, insbesondere Kaderpositionen, sind noch immer schwer vereinbar. In den letzten 10 Jahren hat der Kanton Basel-Stadt zwar Fortschritte gemacht bezüglich Frauen im Kader sowie der Schaffung von Teilzeit-Pensen, aber gemessen am Aufwand der für die Chancengleichheit für Mann und Frau im Beruf und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrieben wird, sind die Ziele klar verfehlt worden. Staatlichen Arbeitgebern kommt auch in dieser Frage eine Vorbildrolle zu.

Es wird Zeit, den nächsten grossen Schritt zu machen und Modelle einzuführen, die beiden Elternteilen die Mitarbeit in der Familie ermöglichen. Der Karriereknick, der berufstätigen Frauen droht, wenn sie sich für Familie entscheiden, muss endlich eliminiert werden.

Die Anzugsstellenden möchten ein Modell Basel "vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit" auf kantonaler Ebene einführen. Ihnen ist bewusst, dass ein solches Modell aufgrund fehlender nationaler Gesetzesgrundlagen nur für kantonale Mitarbeitende gelten kann und für Angestellte privater Firmen, die freiwillig am Modell Basel teilnehmen.

Grundidee:

- Das Modell Basel beinhaltet eine Elternzeit von 24 Wochen
- Mindestanteil der Mutter sind die 16 Wochen Mutterschaftsurlaub (gemäss kantonaler Verordnung)
- Der Vater bezieht mindestens 8 Wochen, maximal 10 Wochen, bezahlte Elternzeit
- Die Elternzeit ist für die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und Firmen auf baselstädtischem Boden (zumindest in einer ersten Phase) freiwillig.

Anspruchsberechtigung:

Die Anspruchsberechtigung soll sich auf Art. 16b der EOG (834.1, Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft) beziehen. Die Finanzierung des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs ist via EOG und Kanton geregelt und bleibt bestehen. Bei einer allfälligen Änderung (beispielsweise wie durch Motion Krummenacher betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung oder Entwicklungen im Anspruch bei Adoptionen) sollen neuste kantonale und nationale Entwicklungen mit aufgenommen werden.

Lohnfortzahlung während der Elternzeit:

Die Löhne sollen während der zusätzlichen Elternzeit wie folgt ausbezahlt werden:

- Die beziehenden Elternteile erhalten bis Lohnklasse 15 mindestens 80% ihres Lohnes, ab Lohnklasse 16 mindestens 50% des Lohnes.
- Bei Mitarbeitenden aus Privatfirmen können ähnliche Lohnfortzahlungsregelungen wie bei Kantonsangestellten gelten, wobei eine Mindestlohnfortzahlung aber gewährleistet sein muss.

Da es nicht zwingend beide Elternteile unselbstständig erwerbstätige Kantonsangestellte sind, sollen die unterschiedlichsten Konstellationen und die Auswirkungen auf sie bei einer Elternzeit mitberücksichtigt werden. Die

Anzugsstellenden könnten sich folgende Regelungen vorstellen:

1. Beide Eltern arbeiten beim Kanton: Kein zusätzlicher Regelungsbedarf
2. Der Vater arbeitet beim Kanton, die Mutter ist nicht erwerbstätig: Der Vater erhält 10 Wochen Elternzeit (24 Wochen -14 Wochen (gemäss EO) = 10 Wochen).
3. Der Vater arbeitet beim Kanton, die Mutter ist unselbstständig erwerbstätig, aber nicht beim Kanton angestellt: Sofern der Arbeitgeber der Mutter am Modell Basel teilnimmt, kann die Elternzeit vollumfänglich bezogen werden.
4. Der Vater arbeitet beim Kanton, die Mutter ist selbstständig erwerbstätig: Der Vater erhält maximal 10 Wochen Elternzeit.
5. Die Mutter arbeitet beim Kanton, der Vater ist nicht erwerbstätig: Die Mutter erhält den gesetzlichen Mutterschaftsurlaub und maximal zusätzliche 2 Wochen.
6. Die Mutter arbeitet beim Kanton, der Vater ist unselbstständig erwerbstätig, aber nicht beim Kanton: Sofern der Arbeitgeber des Vaters am Modell Basel teilnimmt, kann die Elternzeit vollumfänglich bezogen werden.
7. Die Mutter arbeitet beim Kanton, der Vater ist selbstständig erwerbstätig: Sofern der Vater am Modell Basel teilnimmt und mind. 8 Wochen Elternzeit in Anspruch nimmt, kann die Mutter max. 16 Wochen beziehen.
8. Beide Elternteile arbeiten nicht beim Kanton: Sofern die beiden privaten Firmen am Modell Basel teilnehmen, ist die Elternzeit möglich.

Teilnahme am Modell Basel:

Die Teilnahme am Modell Basel soll (zumindest in der ersten Phase) freiwillig sein. Es ist anzustreben, dass auch Firmen aus Basel dem Modell Basel beitreten. Einzelheiten dazu hat der Regierungsrat zu regeln.

Finanzierung:

Die zusätzliche Elternzeit könnte wie folgt finanziert werden:

Der Kanton finanziert die Lücken für alle Kantonsmitarbeitenden, wobei ein Fonds eröffnet werden darf. Dazu könnte gegebenenfalls auch die Motion Krummenacher betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung die Grundlage bilden.

Überlegenswert wäre ein Versicherungsmodell Elternzeit, welches auch mit Beiträgen der Kantonsangestellten finanziert wird (paritätische Finanzierung Arbeitgeber - Arbeitnehmer, auch hier Motion Krummenacher als Grundlage)

Bei privaten Unternehmen, die am Modell Basel teilnehmen, kann der Kanton Basel-Stadt in einer ersten Phase einen Teil der dadurch entstehenden Kosten (beispielsweise 20%) übernehmen, wobei das längerfristige Ziel sein soll, die Elternzeit auch bei privaten Unternehmen paritätisch (Arbeitnehmer - Arbeitgeber) zu finanzieren. Die Unternehmen und Arbeitnehmenden sollen ihre Beiträge in den geschaffenen Fonds einzahlen können. Damit können sowohl die Arbeitnehmenden wie auch die Unternehmen der Privatwirtschaft von den geringeren Verwaltungskosten gegenüber privaten Versichern profitieren.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat das "Modell Basel - von der Mutterschaftsversicherung zur Elternzeit" zu prüfen und über deren Umsetzungsmöglichkeiten zu berichten. Im Speziellen soll geprüft werden:

1. Ob und wie private Firmen freiwillig am Modell Basel teilnehmen können.
2. Welche rechtlichen Anpassungen für ein Modell Basel notwendig sind.
3. Welches die finanziellen Auswirkungen sind und welche Finanzierungsmodelle es gibt.
4. Welche Implikationen für Pensionskasse und weitere Versicherungen entstehen und wie diese geregelt werden könnten.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Salome Hofer, Elisabeth Ackermann, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher, Ursula Metzger, Heinrich Ueberwasser, Helen Schai-Zigerlig

5. Anzug betreffend Präzisierung Ausstandsregelung

16.5176.01

§8 der Geschäftsordnung des Grossen Rates gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. Wörtlich genommen würde diese Regelung bedeuten, dass eine substantielle Anzahl Grossratsmitglieder bei vielen Geschäften weder in Vorbereitung, noch Beratung noch Beschlussfassung mitwirken dürfte, bei z.B. Steuerfragen wäre die unmittelbare persönliche Betroffenheit gar bei allen Ratsmitgliedern gegeben.

Der Unterzeichnete möchte nun bewirken, dass es weder zu Unmöglichkeiten der genannten Art kommt, dass auf der anderen Seite die Ausstandspflicht aber auch nicht "grosszügig übersehen" wird, wie das öfter vorkommt.

Die Ausstandspflicht müsste so geregelt sein, dass einerseits das Fachwissen von Ratsmitgliedern genutzt werden kann (insbesondere in der Kommissionsarbeit), dass aber andererseits die Ratsmitgliedschaft nicht zur Erlangung von persönlichen Vorteilen missbraucht wird.

Er bittet das Büro des Grossen Rates deshalb um eine Ausformulierung der Ausstandspflicht in den Ausführungsbestimmungen, welche praktikabel ist und möglichst alle Unklarheiten beseitigt.

Patrick Hafner

6. Anzug betreffend Generationenfonds

16.5180.01

Basel-Stadt nimmt einen deutlich höheren Teil seiner Steuern von juristischen Personen ein als andere Kantone. Grund dafür sind in erster Linie die hohen Steuereinnahmen von den erfolgreichen Grossunternehmen der pharmazeutischen Industrie. Die Gewinne und damit auch die Steuern dieser Unternehmen können allerdings kurzfristig stark schwanken. Basel-Stadt hat das "Luxusproblem", zwar relativ wie auch absolut gesehen besonders viele Steuern juristischer Personen einzunehmen, aber nicht wissen zu können, wie nachhaltig diese Einnahmen sind.

Aus Sicht der Anzugsteller ist zu prüfen, wie in besonders guten Jahren Geld in einem "Generationenfonds" zurückgelegt werden kann, auf den dann nur in mageren Jahren zurückgegriffen werden darf.

Es könnte folgender Mechanismus vorgesehen werden: Der Anteil der Steuern juristischer Personen, der den bereits sehr hohen Ertrag von CHF 700 Mio. übersteigt (die Steuereinnahmen juristischer Personen betrugen im Jahr 2013 Fr. 678.5 Mio., im Jahr 2014 Fr. 698.1 Mio. und im Jahr 2015 Fr. 734.7 Mio.), fliesst nicht in die allgemeine Staatskasse, sondern in diesen Generationenfonds. Der Generationenfonds darf nur angetastet werden, wenn die Steuereinnahmen dereinst und über längere Zeit unter ein zu definierendes Niveau sinken.

Mit diesem Mechanismus werden positive Steuer-Ausschläge, von denen wir aber heute nicht wissen können, ob sie nachhaltig sind, zu Gunsten künftiger Generationen reserviert. Der Generationenfonds hat zudem den positiven Nebeneffekt, das präziser budgetiert werden kann - und muss (nämlich mit Einnahmen juristischer Personen von nicht über CHF 700 Mio.).

Dieser Anzug ist bewusst offen formuliert. Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob und wie die Idee eines Generationenfonds umgesetzt werden kann und welche konkreten Regeln für die Äufnung wie auch für Ausschüttungen aus diesem Generationenfonds sinnvoll wären.

Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Thomas Strahm, Michael Koechlin, André Auderset, Raoul I. Furlano, Felix W. Eymann, Heiner Vischer

7. Anzug betreffend Gründung des Wissenschaftlichen Dienstes des Grossen Rates

16.5181.01

Wissenschaftliche Dienste in Parlamenten bilden eine institutionelle Antwort der Legislative auf die mit der Ausdehnung der Staatstätigkeit verbundene wachsende informationelle Überlegenheit der Exekutive.

Ihre Aufgabe besteht darin, die Parlamentarier bei der Bewältigung eines ständig steigenden Informationsvolumens zu unterstützen und damit ein Gegengewicht zu dem konzentrierten Sachverstand der Departementsbürokratie zu bilden.

Wissenschaftliche Dienste erfüllen somit die Funktion eines Hilfsmittels bei der Bewältigung der parlamentarischen Kontrollfunktion. Die Sorge, dass die Legislative ohne ausreichenden eigenen Sachverstand gegenüber der Exekutive immer mehr ins Hintertreffen geraten könnte, ist auch das zentrale Argument des Anzugstellers.

Der Wissenschaftliche Dienst des Grossen Rates wäre ein parlamentarisches Beratungs- und Hilfsorgan, das sowohl den einzelnen Grossräten als auch dem Grossen Rat in seiner Gesamtheit für die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen zur Verfügung steht. Sie suchen, ordnen und bewerten fachspezifisches Wissen mit dem Ziel, den Parlamentariern wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen in Form von Daten, Fakten und Analysen zu liefern.

Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie man einen Wissenschaftlichen Dienst des Grossen Rates gründen kann.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Bildungswoche für neue Grossräte

16.5182.01

Der Grosse Rat und der Regierungsrat stehen im Mittelpunkt des politischen Interessens der Basler Bevölkerung und der Medien (Basler Zeitung, 20 Minuten, BZ Basel, Radio und Fernsehen). Als Ort der Gesetzgebung, Kontrollinstanz gegenüber der Regierung und "Forum des Kantons" spielt der Grosse Rat die zentrale Rolle in unserem politischen System. 100 Grossräte gestalten dort im Rahmen ihres Mandats Politik und wirken als Volksvertreter an politischen Entscheidungen mit. Nach jeder Grossratswahl kommen rund ein Viertel der Abgeordneten neu ins Parlament, so dass sich zu Beginn einer Legislaturperiode ein mintunter bemerkenswerter personeller Wechsel vollzieht.

Der Start in eine neue Wahlperiode und die Konstituierung des Parlaments sind nicht nur für erstmals gewählte Mitglieder des Grossen Rates, sondern auch für wiedergewählte "alte Hasen" (wie Eric Weber) eine ebenso bedeutsame wie aufregende und mitunter auch nervenaufreibende Zeit. Welche Herausforderungen sich einem neuen Mandatsträger und einer neuen Mandatsträgerin stellen, welche Erwartungen es gibt, und welche Perspektiven er oder sie hat, das bleibt oft unklar, weil das nötige Wissen dazu einfach fehlt.

Selbst ich als längst-gedienter Grossrat kann noch heute nicht alles im Kantonsblatt verstehen, weil es mir noch keiner, noch niemand, gelernt hat.

Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten zu prüfen, ob für Neu-Grossräte und auch für alte Grossräte vor

jeder neuen Legislaturperiode eine Bildungswoche durchgeführt werden kann. Denn der Info-Abend von nur zwei Stunden, den es alle vier Jahre gibt, ist äusserst ungenügend.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Mentorenprogramm für fraktionslose Grossräte 16.5183.01

Der Grosse Rat ist ein besonderer Arbeitsort, der eine grosse Faszination auf mich ausübt, seit ich mit fünf Jahren auf der Parlamentstribüne sass und meinem Vater zugschaut habe. Danach fuhr ich alleine mit dem Trottinet zurück ins Hirzbrunnen Quartier. Für mich war das damals, mit fünf Jahren, eine Weltreise. Mein Vater sagte mir: "Über die Brücke und dann einfach immer gerade aus, dann siehst Du den Weg, dann findest Du es.“ Und ich habe den Nachhauseweg gefunden. Und später dann auch den Weg als jüngster Grossrat der Schweiz in den Basler Grossen Rat.

Für jeden jüngeren neuen Abgeordneten ist das erste Mal im Plenum ein bewegendes Ereignis – die Konstituierung des Grossen Rates führt eindrucksvoll vor Augen, dass man von diesem Zeitpunkt an Parlamentarier ist.

Als "parlamentarische Feuertaufe" gilt die erste eigene Rede im Plenum.

Die erste Grossratsrede geniesst eine hohe Wertschätzung, zu der nicht zuletzt das Präsidium des Grossen Rates ab und zu gratuliert und in aller Regel am Ende das gesamte Haus applaudiert. Doch auch für ältere Kollegen gilt: Es ist im Vergleich z.B. zu Parteitagen etwas Anderes, im "hohen Hause“ zu reden. Trotz wachsender Routine etwas Lampenfieber bleibt.

Die Arbeit im Parlament verläuft sowohl im Plenum als auch in den Kommissionen in stark formalisierten Bahnen, die von der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorgegeben sind. Auch in der Kommissionsarbeit ist es dringend erforderlich, sich als Jüngerer durch pointierte inhaltliche Standpunkte und konzeptionelle Alternativvorschläge zu profilieren und auf diese Weise die Aufmerksamkeit sowie Anerkennung etablierter Parlamentarier zu gewinnen.

Alle Basler Parteien bieten für die neuen Grossräte zu Beginn Qualifizierungsmöglichkeiten an, in denen die parlamentarischen und fraktionsinternen Abläufe vermittelt werden. Dazu zählen kurze Einstiegskurse und Informationsmaterialien, welche u.a. die verschiedenen Verfahren der Beschlussfassung sowie die spezifischen Instrumentarien der Parlamentsarbeit umfassen.

Für fraktionslose Abgeordnete, wie für Eric Weber, ist es daher oftmals sehr schwer, die Sachlage zu erfassen. Man ist von einem Teil der Parlamentsarbeit regelrecht ausgeschlossen, obwohl man vom Volk in das gleiche Parlament gewählt ist.

Daher wird das Büro des Grossen Rates gebeten, zu prüfen, ob man für fraktionslose Grossräte ein sogenanntes Mentorenprogramm auflegen kann.

Eric Weber

10. Anzug betreffend alle Briefe an den Grossen Rat gehören auf den Tisch 16.5184.01

Als oberstes Beschlussorgan der Stadt Basel bestimmt der Grosse Rat über wichtige Angelegenheiten der Stadt. Dazu gehören vor allem Gesetze, das Festlegen öffentlicher Steuern, Gebühren und Beiträge. Hinzu kommen die Verfügung über das Kantonsvermögen, die Aufnahme von Krediten durch die Stadt, die Übernahme von Bürgschaften sowie die Übernahme neuer Aufgaben.

Schliesslich ist es das vornehmste Recht des Grossen Rates, über die Einnahmen und die Ausgaben der Stadt zu entscheiden, mit anderen Worten, den jährlichen Haushaltsplan zu beschliessen. Damit stellt das Parlament zugleich die Weichen für die Entwicklung der Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr.

Viele Bürger schreiben Briefe an das Parlament. Diese verschwinden aber im Büro des Grossen Rates. Von solchen Briefen sollte aber in öffentlicher Parlamentssitzung Kenntnis genommen werden. Was bis heute nicht der Fall ist. Die Briefe werden auch nicht auf den Parlamentstisch gelegt, damit alle Grossräte Einsicht nehmen können.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass alle Grossräte Zugang zu Postschreiben an das Parlament haben. Wir sind ein Ganzes, wir sind ein Körper, der Grosse Rat vom Kanton Basel-Stadt.

Eric Weber

11. Anzug betreffend sich an Planungen beteiligen – Formen der Bürgermitwirkung verbessern 16.5185.01

Politische Planung bezeichnet die Vorwegnahme politischer Zielvorstellungen mit der Absicht, durch eine methodische Verknüpfung von Zwecken, Zielen und Mitteln und einer Systematisierung von Handlungsabfolgen dazu beizutragen, die angestrebten Ziele optimal zu erreichen. Das steht in "Das Politiklexikon", 5. Auflage, Dietz Verlag aus Bonn. Geschrieben von Klaus Schubert und Martina Klein im Jahre 2011. Ich nenne den Verlag gerne, so

bekomme ich weiterhin meine kostenfreien Bücher. Vielen lieben Dank nach Bonn, in die alte Bundeshauptstadt.

Die Notwendigkeit, die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung durch politische Planung zu gestalten, ist unbestritten. Noch nicht hinreichend geklärt ist, in welchem Masse und in welcher Form die Bürger daran beteiligt werden können.

Mit Planung wird in Politik und Verwaltung versucht, künftige Entwicklungen und Bedürfnisse der Menschen zu erfassen, Zielvorstellungen festzulegen und vernünftige Weisungen und Regelungen für zukünftiges Handeln auszuarbeiten. Pläne werden auf allen politischen Ebenen aufgestellt, von Gemeinden, Städten, Kanton und Bund. So gibt es für fast alle Politikbereiche Planungen wie z.B. Stadtentwicklungsplan, Bebauungsplan, Bildungsplan, Sozialplan, Verkehrsplan, Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplan.

Planung ist auch deswegen wichtiger geworden, weil die Mittel immer knapper werden. Nicht nur die finanziellen Mittel sind knapp, auch andere Ressourcen wie Rohstoffe oder Landschaft. Im Interesse auch der künftigen Generationen muss bei einem Flächennutzungsplan oder einem Bebauungsplan darauf geachtet werden, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben.

Durch die totale Überbauung in unserem Kanton sterben jedes Jahr in Basel-Stadt allein um die 18'000'000 Käfer und Würmer.

In der Demokratie stellt sich die Frage: Wer kann, wer soll planen? Wer führt die Planungen durch, und wer kontrolliert deren Ausführung? In unserem politischen System werden Planungen weitgehend von der Verwaltung vorbereitet, die dabei natürlich auch mit privaten Firmen oder wissenschaftlichen Institutionen zusammenarbeitet.

Da Planung sehr kompliziert und zwangsläufig längerfristig angelegt ist, besteht die Gefahr, dass sie letztlich nur eine Angelegenheit von Experten bleibt. Entschieden wird zwar in den Parlamenten und politischen Vertretungen der verschiedenen Ebenen, aber diese sind zum Teil auf die Gutachten der Sachverständigen angewiesen. Noch schwieriger erweist sich die Mitwirkung der Bürger, für die die sehr umfangreichen Planungsmaterialien oft undurchsichtig und schwer nachvollziehbar sind.

Von fast allen Planungen sind die Bürger direkt oder indirekt betroffen, ohne dass sie dies zunächst wahrnehmen. Doch gibt es Planungsentscheidungen, die für den Einzelnen von sehr grosser Bedeutung sein können. Ob bei einem Bebauungsplan das eigene Grundstück in das Baugebiet kommt oder nicht, kann für den Besitzer von grosser wirtschaftlicher Bedeutung sein. Oder ob bei den Roche-Hochhäusern (wieviele werden es, über 10?) der Schattenwurf mir die Sonne wegnimmt?

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie man den einfachen Bürger besser in die Planungen mit einbeziehen kann.

Eric Weber

12. Anzug betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa

16.5216.01

In vielen Städten im Süden Europas zeigt sich eine besorgniserregende Überforderung der Gemeinden und Städten mit den ankommenden Flüchtlingen. Die Auswirkungen des Schengen-Dublin-Systems und die Schliessung der Grenzen in Osteuropa führen Städte und Gemeinden wie Lesbos, Kos, ldomeni, Athen und zahlreiche andere an ihre Leistungsgrenze und darüber hinaus. In diesen Städten können weder alle Ankommende registriert, noch können sie versorgt werden. Dass Flüchtlinge auch auf der Strasse leben müssen, ist leider zur Normalität geworden. Die Zustände der betroffenen Gemeinden und Städten verschlechtern sich laufend.

In Westeuropa sind bisher eigentliche Flüchtlingsströme ausgeblieben. Es besteht aber eine grosse Solidarität mit den flüchtenden Menschen. Die Schweiz und damit auch Basel-Stadt engagieren sich bereits auf vielfältige Weise, damit die aktuelle Flüchtlingskrise menschenwürdig bewältigt werden kann. Ein zusätzliches Engagement hat Barcelona mit ihrer Initiative unter dem Namen "De ciudad a ciudad" („Von Stadt zu Stadt") gestartet.

Siehe auch https://www.pressenza.com/de/2016/04/die-buergermeister-von-barcelonalesbos- und-lampedusa-treffen-ein-abkommen-um-den-fluechtlingen-zu-helfen/. Barcelona kooperiert nun mit Lesbos und Lampedusa, um dort einen weiteren Beitrag zur Entschärfung der Flüchtlingskrise zu leisten. Auch Basel-Stadt könnte sich diese Idee als Vorbild nehmen und auf diese Weise einen weiteren Beitrag zur Entschärfung der humanitären Krise leisten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob sie bereit ist, eine Städtepartnerschaft mit einer von der Flüchtlingskrise stark betroffenen Stadt vorzubereiten und einzugehen
- ob sie bereit ist, aufzuzeigen, wie Basel-Stadt in einer Städtepartnerschaft Unterstützung leisten wird
- inwieweit im Rahmen dieser Städtepartnerschaft auch ein Geldbetrag zu Gunsten der freiwilligen Organisationen oder dem Aufbau besserer Infrastruktur zur Unterbringung der Flüchtlinge gesprochen werden kann.

Thomas Grossenbacher, Nora Bertschi, Tonja Zürcher, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Danielle Kaufmann, Martina Bernasconi, Michael Wüthrich, René Brigger, Raoul I. Furlano, Eveline Rommerskirchen, Annemarie Pfeifer, Christian Griss

13. Anzug betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten 16.5221.01

Der Einsatz des Staatspersonals ist im Personalgesetz, sowie in den entsprechenden Verordnungen geregelt. So gibt es Mitarbeitende, welche nach dem Fixzeit-, Gleitzeit- oder Jahresarbeitszeitmodell arbeiten. Bei jedem Modell ist es möglich Überzeit zu leisten. Interessant ist, dass jeweils die Arbeitszeit unterschiedlich erfasst wird. Im Gleitzeit- und Jahresarbeitszeitmodell wird die Arbeitszeit i.R. mit einem verlässlichen Zeiterfassungssystem erfasst. Im Fixzeitenmodell hingegen wird auf die elektronische Zeiterfassung verzichtet, obwohl dieses Modell häufig Bereiche betrifft, in denen trotz Fixzeiten regelmässig Überzeit geleistet werden muss oder ausserordentliche Dienste anfallen, wie z.B. der Polizei oder allg. Schichtdienstarbeitende. Speziell ist, dass in Abteilungen oder an Arbeitsorten elektronische Zeiterfassungsgeräte vorhanden sind, aber nicht alle Mitarbeitenden diese nutzen dürfen. Einerseits führt dies zu Ungleichbehandlungen, andrerseits zu einem grossen administrativen Aufwand und Ungenauigkeiten, wenn die abweichenden Arbeitszeiten und die Über-oder Unterzeit anhand einer "Zetteliwirtschaft" geführt werden muss.

Elektronische Zeiterfassung via Erfassungsgeräte durch die Arbeitsnehmenden führt zu einer effizienteren Lohn- und Gehaltsabrechnung bei Stundenlöhnern, Optimierung einzelner Arbeitsprozesse, automatisierte Verfahren der Abrechnung, genaue Arbeitszeiterfassung und mehr Übersicht, Sicherheit und Transparenz für die Mitarbeitenden.

Um diese Transparenz herzustellen, sollte der Kanton Basel-Stadt als einer der grössten Arbeitgeber in der Nordwestschweiz, die Zeiterfassung beim Staatspersonal unter allen Mitarbeitenden gleich handhaben und die Administration erleichtern. Aufgrund dessen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob nicht bei allen Mitarbeitenden unabhängig vom Arbeitszeitmodell (Ausnahme regelmässige Heimarbeit) die Arbeitszeit elektronisch mittels Zeiterfassungsgeräte dokumentiert werden könnte oder zumindest in denjenigen Bereichen oder Abteilungen eine Gleichheit unter den Mitarbeitenden herzustellen, wo die Erfassungsgeräte bereits vorhanden sind.

Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Tonja Zürcher, Beatrice Isler, Felix W. Eymann, Daniela Stumpf, Roland Lindner, Oskar Herzig-Jonasch, Thomas Müry, Toni Casagrande, Katja Christ, Andreas Zappalà, Raoul I. Furlano, Pasqualine Gallacchi, Eduard Rutschmann, Ernst Mutschler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Grossenbacher, Peter Bochsler, Otto Schmid, Thomas Gander, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Tobit Schäfer, Christian Meidinger, Bruno Jagher, Felix Meier, Andreas Ungricht, Rudolf Vogel, Talha Ugur Camlibel, David Jenny, Patrick Hafner, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Michel Rusterholtz, Pascal Pfister, Georg Mattmüller, Patricia von Falkenstein, André Auderset, Beat Braun, Oswald Inglin, Seyit Erdogan, Dieter Werthemann

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 55 betreffend Fehlplanung beim Erziehungsdepartement: Welche Konsequenzen werden gezogen? 16.5214.01

In der Interpellationsantwort des Regierungsrates vom 9.3.2016 (Geschäft 16.5098) werden die SchülerInnenzahlen im oberen Kleinbasel berichtigt. Die massive Fehlplanung hat laut Interpellationsantwort zu Folge, dass voraussichtlich Provisorien und sogar das alte Schorenschulhaus belegt werden müssen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zu den Primarschulhäusern:

1. Welche baulichen Massnahmen und welche finanziellen Mehrkosten zieht die Fehlplanung der Schülerzahlen in den Primarschulhäusern Schoren und Hirzbrunnen mit sich? Was genau plant der Regierungsrat mit dem "alten“ Schorenschulhaus mittel- bis langfristig?
2. Warum wurden ausser einer kurzen Bemerkung im Schulblatt, weder die AnwohnerInnen noch der Grosse Rat über die mangelnden räumlichen Kapazitäten informiert? Wurden die Finanzkommission oder die Bildungs-und Kulturkommission anlässlich eines Zwischenberichts über die Verwendung des Rahmenkredits aus dem Jahr 2012 über 790 Millionen über allfällige Fehlplanungen und Neuberechnungen in Kenntnis gesetzt?
3. Die SchülerInnenzahlen sind im oberen Kleinbasel höher als vom Erziehungsdepartement erwartet. Die Interpellantin bittet den Regierungsrat eine erneute aktualisierte Hochrechnung der Schülerzahlen aller Quartiere und eine Vergleichsauflistung. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Quartiere gerichtet, in denen neuer Wohnraum entstehen wird – u.a. im Felix Platter Areal.

Falls auch hier Fehlplanungen vorliegen:

4. Welche baulichen Massnahmen müssen zusätzlich ergriffen werden?
5. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für den Kanton?
6. Kann das Kostendach von 790 Millionen eingehalten werden?
7. Welche Auswirkungen hat eine allfällige Fehlplanung für die PrimarschülerInnen?
8. Welche organisatorischen Konsequenzen werden aus der einen oder mehreren Fehlplanungen gezogen?
9. Muss im Fall von gravierenden Fehlplanungen nicht auch über personelle Konsequenzen nachgedacht werden?

Sarah Wyss

2. Interpellation Nr. 56 betreffend Ausschaffung eines kriminellen Kosovaren aus Basel-Stadt 16.5215.01

Ein 47-jähriger Kosovare war im Januar 1993 im Rahmen des Familiennachzugs zu seiner Ehefrau in die Schweiz eingereist. Das Ehepaar hat 5 Kinder. Die vier älteren Kinder besitzen das Schweizer Bürgerrecht. Ende Juli 2013 meldet sich der Familienvater, der wie seine Gattin und sein jüngstes Kind, über eine Aufenthaltsbewilligung für Kanton Basel-Stadt verfügte, samt seiner Familie in Basel-Stadt ab, um danach im Kanton Baselland sich wieder anzumelden. Das Migrationsamt BL entsprach dem Gesuch der Ehefrau und des jüngsten Kindes, verweigerte aber dem Vater die Aufenthaltsbewilligung und forderte ihn auf, den Kanton BL zu verlassen.

Regierung und Verwaltungsgericht von Baselland schützten dieses Vorgehen, ebenfalls anschliessend das Bundesgericht. Die Liste der Verurteilungen u.a. wegen Drogendelikte und Geldwäscherei ist lang. Seine Schulden und Betreibungen in der Höhe von Fr. 95'000 und offene Verlustscheine von Fr. 37'000 liegen vor. Dem Kosovare wäre nach Meinung des Bundesgerichtes auch nach 22 Jahren in der Schweiz die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen. Seine Frau und sein jüngstes Kind dürfen in Baselland bleiben.

1. Wie verhält sich das JSD Basel-Stadt, teilt es die Meinung des Bundesgerichtes und verweist sie den Kosovaren des Landes, oder ist der Kanton Basel-Stadt nach dessen Abmeldung gar nicht mehr zuständig. Wer dann ?
2. Falls das JSD Basel-Stadt wieder zuständig ist, wird demzufolge die Meinung des Bundesgerichtes berücksichtigt?

Christian Meidinger

3. Interpellation Nr. 57 betreffend Auswirkungen der Streichung der U-Abo Subventionen in Baselland auf die Verkehrssituation in der Region Basel 16.5218.01

In der bz Basel vom 20. April 2016 (http://www.bzbasel.ch/basel/baselbiet/pegoraro-zu-oev-reform-das-u-abo-ist-ein-auslaufmodell-130212997) wird das U-Abo seitens der Baselbieter Regierung als Auslaufmodell bezeichnet. Die Streichung der Subventionen seitens Basellands löst nun eine Diskussion bezüglich einer sogenannten "Bestellerstrategie" aus. Die baselstädtische Regierung steht den Subventionsstreichungen gemäss dem erwähnten Zeitungsartikel kritisch gegenüber und erwartet Alternativvorschläge.

In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die Diskussion der erwähnten "Bestellerstrategie" stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen hätte eine Streichung der basellandschaftlichen U-Abo Subventionen auf die Verkehrssituation und insbesondere auf die Stausituation in der Region Basel?
2. Wie beurteilt die Regierung die Aussage der Baselbieter Regierungsrätin Sabine Pegoraro, die das U-Abo zum "Auslaufmodell" erklärt hat?

Salome Hofer

4. Interpellation Nr. 58 betreffend Haltung des Regierungsrates zur Volksinitiative „für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ 16.5220.01

Am 5. Juni 2016 stimmen wir u.a. über die eidgenössische Volksinitiative „für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ ab. Die Initiative hätte bei Annahme weitreichende Auswirkungen auf das schweizerische Wirtschaftssystem und somit auch auf die Region Basel, welche ein treibender Motor unserer Wirtschaft ist.

Der Bundesrat schreibt in einer Mitteilung, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen einschneidende negative Auswirkungen auf die Schweizer Volkswirtschaft und das System der sozialen Sicherheit hätte. Mit einem Grundeinkommen wäre es für verschiedene Personengruppen finanziell nicht mehr lohnend, erwerbstätig zu sein. Dies gilt insbesondere für jene Erwerbstätigen, die weniger oder nicht viel mehr als das Grundeinkommen verdienen, also für Tieflohnbeziehende und Teilzeitarbeitende, somit vor allem für Frauen. Dadurch würde die Wirtschaft Arbeits- und Fachkräfte verlieren. Zu erwarten wären in der Folge eine Schwächung der Schweizer Wirtschaft und die Verlagerung von Produktions- und Dienstleistungsaktivitäten ins Ausland, was auch für die Wirtschaftsregion Nordwestschweiz erhebliche Auswirkungen hätte.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat, wie auch der Bundesrat und der National- und Ständerat, der Ansicht, dass die Initiative der Volkswirtschaft und damit dem Wirtschaftsstandort Schweiz resp. Nordwestschweiz bei Annahme schaden wird?
2. Welche konkreten Auswirkungen und Folgen für den Wirtschaftsstandort Basel hätte, aus Sicht des Regierungsrates, ein Ja zur Initiative?
3. Lehnt der Regierungsrat die Initiative ab?

Lorenz Nägelin

5. Interpellation Nr. 59 betreffend flankierende Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III 16.5222.01

Der Regierungsrat von Basel-Stadt hat sich sehr bemüht, zu einer ausgewogenen Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III beizutragen. Die bisherigen Entscheide in Bundesbern, zuletzt die Ablehnung der WAK des Nationalrates auf eine Differenzbereinigung bezüglich der Dividendenbesteuerung, gefährden diese Bemühungen stark. Indem die Vorlage insbesondere im Nationalrat total überladen wurde, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Sozialdemokratische Partei der Schweiz das Referendum ergreift. Die USR II wurde 2008 äusserst knapp angenommen (50.5% Ja). Dass der Bundesrat im Abstimmungskampf bundesgerichtlich bestätigt mit falschen Informationen für ein Ja geworben hatte, führte danach in breiten Teilen der Bevölkerung zu Missmut. Eine USR III als einseitige Vorlage wird in einer Volksabstimmung einen schwierigen Stand haben. Insbesondere auch in Basel-Stadt, stimmten doch bereits 2008 58.5% gegen die Vorlage.

Hingegen hat im Kanton Waadt eine grosse Mehrheit von 87% der Stimmenden am 20. März 2016 eine Vorlage angenommen, welche eine Unternehmenssteuersenkung durch ein umfangreiches flankierendes Massnahmenpaket ergänzt hat. Diese Massnahmen beinhalten eine deutliche Erhöhung der Kinderzulagen, eine Beteiligung der Wirtschaft an der Finanzierung von Tagesbetreuungsstrukturen, einen Fonds für die Gesundheit und Sicherheit von Bauarbeitern sowie den Ausbau der Prämienverbilligungen, damit Krankenkassen-Prämien nicht mehr als 10 Prozent des jeweiligen Einkommens kosten. Dieser breit getragene Kompromiss erwies sich als deutlich mehrheitsfähige Lösung.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein Paket von flankierenden Massnahmen zur USR III vorzulegen, welches für unseren Kanton zu einer ausgeglicheneren Vorlage führt?
2. Konkret: Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Erhöhung der Kinderzulagen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer stärkeren Beteiligung der Wirtschaft bei der Finanzierung der Tagesbetreuungsstrukturen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ausbau der Prämienverbilligungen mit dem Ziel, dass die Krankenkassenprämien nicht mehr als 10% der jeweiligen Einkommen betragen?
5. Welche weiteren Massnahmen erscheinen dem Regierungsrat allenfalls in dieser Sache zweckdienlich?

Pascal Pfister

6. Interpellation Nr. 60 betreffend Verwendung von Swisslos-Fonds Gelder 16.5223.01

Mitte April wurde bekannt, dass die Basler Regierung für den Europäischen Fussballverband Uefa im Rahmen des in Basel durchgeführten Europa-League Finals ein Galadinner veranstaltet, welches aus Geldern des Swisslos-Fonds finanziert wird. Zudem soll aus denselben finanziellen Mitteln ein Werbefilm zu diesem Anlass gedreht werden. Insgesamt handelt es sich um ca. CHF 300'000.

Der Swisslos-Fonds wird gespiesen aus dem Reingewinn von Swisslos, aus dem Verkauf von Losen, von Zahlenlotto und Sportwetten. Jeder Kanton erhält nach einem festen Schlüssel, anteilsmässig einen bestimmten Betrag. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet einzig der Regierungsrat auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Obwohl die Gelder aus dem Swisslos-Fonds ausschliesslich für gemeinnützige und wohltätige Vorhaben im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich zur Verfügung stehen, wurden sie zu dem oben beschriebenen· kommerziellen Zweck verwendet.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Begründung verwendet der Regierungsrat die zweckgebundenen Gelder für diesen Uefa-Anlass?
2. Ist sich die Regierung bewusst, gegen die Swisslos-Verordnung verstossen zu haben?
3. Wofür werden die CHF 300'000 im Einzelnen verwendet?
4. Wie transparent sind die Verwendung und die Entscheidungen der verwendeten Swisslos-Gelder?
5. Weshalb werden die Kosten für den Uefa-Anlass nicht vom Kanton übernommen?
6. Warum wurden diese CHF 300'000 nicht im ordentlichen Budget eingestellt?
7. Ist auch in Zukunft geplant, die vom Swisslos-Fonds erhaltenen finanziellen Mittel zu kommerziellen Zwecken zu verwenden?
8. Ist die Regierung bemüht, in Zukunft diese Gelder ausschliesslich für den ursprünglichen Zweck zu verwenden?

Otto Schmid

7. Interpellation Nr. 61 betreffend wie weiter nach dem Immobilien-Coup Rosental-Areal? 16.5227.01

Ende März 2016 hat die Regierung den Kauf des ca. 47'000 Quadratmeter grossen Rosental Geländes bekanntgegeben. Damit hat der Kanton wieder Gestaltungs- und Planungsmöglichkeiten auf diesem abgeschlossenen Areal. Damit lässt sich u. a. auch die Petition betr. „Aufwertung des Rosental-Quartiers", welche an der letzten GR-Sitzung der Regierung überwiesen wurde, besser behandeln (Öffnung und Durchwegung). Es ist höchst erfreulich, dass dieses Areal von den englischen Investoren mit Sitz in Gibraltar nach nur 10 Jahren Besitzdauer hat käuflich übernommen werden können. Ich danke der Regierung für diese aktive Bodenpolitik, welche gemäss Volksabstimmung zur Bodeninitiative vom Februar 2016 auch breit abgestützt ist. Dieser Kauf hat in der Folge auch kaum zu Kritik geführt.

Dieses Areal bietet eine grosse Entwicklungschance (Nutzung für Wohnen, Gewerbe und Quartier). Der Preis war wohl hoch, wobei davon auszugehen ist, dass die Preisdifferenz über die Grundstückgewinnsteuer z. T. wieder in die Staatskasse kommt. Die aktuelle Rendite dieses zum Teil unternutzten Areals stimmt offenbar trotz hohem Kaufpreis. Die Bodenrente kommt noch hinzu. Dieser Immobilien-Coup ist dem Kanton tatsächlich gelungen; statt eines weiteren Spekulanten ist dieses weitläufige Areal nun in öffentlicher Hand und kann entwickelt und auch mit Privaten intensiver, offener und verträglich genutzt werden. In den letzten 10 Jahren ist dort bekanntlich nichts passiert.

Dieses Areal mit Gewerbeschraffur ist grossenteils gewerblich/industriell genutzt. An den Rändern (Rosentalstrasse) gibt es auch zum Teil reine Wohnnutzungen. Mit der möglichen Verdichtung (auch durch Wohnnutzungen) im Innern des Areals drängt sich neben der Öffnung und Durchwegung auch eine sinnvolle gewerbliche Nutzung auf. Der Kanton gab dem Gewerbe in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband in der sogenannten Werkarena an der Neudorfstrasse Möglichkeiten zur gewerblichen Nutzung (im Baurecht). Solche Möglichkeiten sind mit einer gewinnoptimierten Bodenverwertung für das hiesige Gewerbe kaum möglich. Es erstaunt daher, dass der Gewerbeverband z. B. die Bodeninitiative aktiv bekämpft hat und auch die entsprechenden kantonalen Bemühungen regelmässig kritisiert bis blockiert. Es stellt sich daher die Frage, ob beim Rosental-Areal bei der Übergabe zu gewerblicher Nutzung auch andere gewerbliche Kräfte berücksichtigt werden. Denkbar sind eigenständige Zusammenschlüsse von Gewerbetreibenden, welche sich für diesen Perimeter organisieren. Dem Interpellanten scheint es sinnvoll, auch solchen Gruppen eine Chance zu geben und den Gewerbeverband auf den „freien" Bodenmarkt zu verweisen.

Dem Interpellanten ist klar, dass diese Arealentwicklung eine riesige Aufgabe darstellt, welche sich frühestens mittelfristig konkretisieren wird. Dem Kaufentscheid müssen aber gewisse Vorstellungen bezüglich Nutzung und Weitergabe zugrunde liegen.

1. Gibt es einen Masterplan resp. bereits Grundzüge für die weitere Entwicklung dieses Areals und wenn ja, welche?
2. Ist zumindest teilweise eine Umzonung geplant und wenn ja, welche in welchem Teilperimeter?
3. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die neue Planung eine Öffnung und Durchwegung des Areals vorsehen muss?
4. Gibt es die Möglichkeit, dass Private einige Parzellen im Baurecht übernehmen können? Wenn ja, nur für die Gewerbenutzung und/oder auch für die Wohnnutzung?
5. Ist die Regierung bereit, bei der Abgabe für das Gewerbe, dies auch mit unabhängigen Gruppen, die nicht einem traditionellen Gewerbeverband angeschlossen sind zu prüfen bzw. der Gewerbeverband Basel-Stadt nicht zwingend Partner sein muss?

René Brigger

8. Interpellation Nr. 62 betreffend Geldverschleuderung bei Ausschaffungen? 16.5234.01

Laut eines vom Staatssekretariat für Migration bestätigten Evaluationsberichts kostet die Ausschaffung eines Asylbewerbers, z. B. nach Nigeria, rund CHF 14'000. Dieselbe Dienstleistung gebe es aber deutlich günstiger, nämlich für CHF 3'000, wenn diese mittels Sammelflug der europäischen Grenzschutzagentur Frontex durchgeführt wird.

Der erwähnte Evaluationsbericht ist anscheinend derart positiv ausgefallen, dass im November 2015 beschlossen worden sei, den Kantonen die Möglichkeit zu geben, diese Frontex-Flüge zu nutzen. Diese Möglichkeit werde aber kaum genutzt. Laut einem Bericht in der Sonntagspresse wurden seither 111 Personen ausgeschafft, davon aber nur gerade 16 mit den Frontex-Flügen. Und dies – laut dem erwähnten Bericht – obwohl es gerade nach Nigeria eine Vielzahl solcher Flüge gebe und die Überstellung der Zurückgeschafften besser und rascher klappe als bei von der Schweiz selbst durchgeführten Flügen.

Vor allem die Deutschschweizer Kantone würden das dank Frontex bestehende Sparpotential kaum nutzen, wird berichtet. Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat das Angebot der Frontex bekannt?
2. Nutzt Basel-Stadt das Angebot? Wenn Ja: wie oft? Wenn Nein: Warum nicht?
3. Was kosten Basel-Stadt jährlich die Ausschaffungen?

André Auderset

9. Interpellation Nr. 63 betreffend Einteilung der SchülerInnen der JuFa 16.5236.01

Mitte Dezember letzten Jahres wurde bekannt, dass die schulischen Einrichtungen der JuFa (Verein Jugend und Familie) geschlossen werden und dass die SchülerInnen auf verschiedene Schulstandorte der Volksschule verteilt und inskünftig integrativ geschult würden. Die Schliessung wurde unter anderem damit begründet, dass die Volksschule den gesetzlichen Auftrag habe, die integrative Schulung in Regelklassen durchzuführen und die SchülerInnen möglichst in Angeboten der Volksschule zu beschulen. Nach der Aufhebung von Kleinklassen, Fremdsprachenklassen, Einführungsklassen und der Aufkündigung des Vertrag mit der Sprachheilschule bedeutet die Schliessung der Heilpädagogischen Schulen der JuFa einen weiteren Abbau von entsprechenden speziellen Angeboten, was die Situation der Lehrerinnen der Regelschulen und der SPA (Spezialangebote) nicht einfacher macht.

Bekannt ist, dass die SPA zum Teil bereits jetzt sehr belastet sind und die Klassengrössen teilweise überschritten oder die Klassen mindestens bis zu den Richtzahlen gefüllt sind. Auch in den Regel- oder Integrationsklassen sind die Klassengrössen teilweise so, dass weitere Zugänge schwierig zu verkraften wären.

In den Antworten zu zwei Interpellationen zum Thema, nämlich die Interpellation Heidi Mück betreffend „Schliessung der Schulen des Vereins JuFa" und der Interpellation Kerstin Wenk betreffend „Auflösung der Zusammenarbeit mit der JuFa (Verein Jugend und Familie)" wurde versichert, dass alle betroffenen SchülerInnen mit Wohnsitz in Basel von den Volksschulen an andere geeignete, vorrangig kantonale schulische Angebote zugeteilt würden. Ausserdem wurde versichert, dass die Ressourcen den Kindern folgen und demzufolge den Einrichtungen zur Verfügung stehen werden, die diese SchülerInnen übernehmen. Ausserdem würden bei Bedarf Stellen für qualifiziertes heilpädagogisches Personal ausgeschrieben, um den allenfalls höheren SchülerInnenzahlen gerecht zu werden. Den Antworten des Regierungsrates zu den beiden obengenannten Interpellationen ist zu entnehmen, dass 25 SchülerInnen der JuFa Einrichtungen neu in kantonale Angebote überwechseln werden.

Die Planung für das neue Schuljahr sollte jetzt abgeschlossen sein, beziehungsweise die Zuteilungen der ehemaligen Schülerinnen der JuFa Einrichtungen dürften erfolgt sein.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie werden die 25 ehemaligen Schülerinnen der JuFa in die entsprechenden Angebote der Volksschule verteilt?
 a. Spezialangebot der Volksschule
 b. Integrationsklasse
 c. Regelklasse mit zusätzlicher Unterstützung
 d. Therapie-Schulzentrum Münchenstein TSM
 e. Tageschule des Sonderschulheims zur Hoffnung
2. Werden an den SPA zusätzliche Klassen gebildet, um die Klassengrössen in einem vernünftigen Rahmen zu halten?
3. Werden zusätzliche Integrationsklassen gebildet, um die Rahmenbedingungen für Integrationsklassen einzuhalten?
4. Wie viele zusätzliche Stellen wurden ausgeschrieben und wie viele konnten bereits besetzt werden?
5. Konnten Lehrerinnen der JuFa in die Angebote der Volksschule übernommen werden?
6. Welche zusätzlichen Hilfen stehen den abnehmenden Schulstandorten zur Verfügung?
7. Wurden die Eltern der betroffenen SchülerInnen, die an neue Einrichtungen wechseln müssen, bereits über die Zuteilung informiert?

Beatrice Messerli

10. Interpellation Nr. 64 betreffend Streichung der „Happy Hour“ im Kunstmuseum Basel 16.5237.01

Das erweiterte Kunstmuseum wurde am Wochenende vom 15. – 17. Mai 2016 feierlich eröffnet und von zahlreichen BesucherInnen begeistert aufgenommen. „Das Kunstmuseum ist nicht elitär, es gehört allen!“ liess sich der Regierungspräsident anlässlich der Eröffnung in den Medien zitieren.

Vor diesem Hintergrund erstaunt, dass das Kunstmuseum die langjährige Tradition der „Happy Hour“, also den Gratiseintritt in die Kunstsammlung (nicht Sonderausstellungen) eine Stunde vor der Schliessung an Werktagen, nicht mehr anbietet.

Für Kunstinteressierte mit kleinem Portemonnaie sind Fr. 16.00 für den Eintritt in die Sammlung des Kunstmuseums ein grosser Betrag. Gerade Menschen mit wenig Geld sind oft auch nicht im Besitz eines Museumspasses. Die einzige Möglichkeit, die Kunstsammlung gratis zu besuchen ist nun noch der sogenannte Gratis-Sonntag (jeweils der erste Sonntag des Monats).

Auch das Kunstmuseum ist sicher daran interessiert, neue Bevölkerungskreise für seine Sammlung und allgemein für bildende Kunst zu begeistern. Die Beibehaltung der „Happy Hour“ wäre ein Teil einer Strategie des niederschwelligen Zugangs zum Kunstmuseum für möglichst viele Menschen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum bietet das Kunstmuseum die „Happy Hour“ nicht mehr an?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass das Kunstmuseum die „Happy Hour“ und / oder andere Möglichkeiten des Gratiseintritts, die über den Gratissonntag hinaus gehen, (wieder) einführt?
3. Welche weiteren Ideen hat der Regierungsrat, um dafür zu sorgen, dass auch Menschen mit wenig Geld Zugang zur Kunstsammlung erhalten?
4. Welche Ideen hat das Kunstmuseum, um dafür zu sorgen, dass auch Menschen mit wenig Geld Zugang zur Kunstsammlung erhalten?

Heidi Mück

11. Interpellation Nr. 65 betreffend "Hafenstadt-Befragung 2015" Klybeck und Kleinhüningen 16.5238.01

Vor zwei Jahren wurde der Ausgabenbericht zur Hafen- und Stadtentwicklung vom Grossen Rat angenommen. Der Begleitgruppe wurde vor diesem Entscheid versprochen, dass die Mitwirkung gleich nachher weiter geht. Seither fanden jedoch keine Mitwirkungs-veranstaltungen mehr statt und die Mitglieder der Begleitgruppe warten noch immer auf Informationen zum weiteren Vorgehen. Stattdessen erhielt die Quartierbevölkerung im Sommer 2015 einen Fragebogen zur „Hafenstadt-Befragung 2015", bei dessen Erarbeitung die Begleitgruppe nicht einbezogen war. Bereits damals fragten sich viele Bewohnerinnen des Quartiers, was das Ziel und der Nutzen der Befragung sein soll. Einige verzichteten sogar bewusst auf die Teilnahme, weil sie eine Instrumentalisierung befürchteten. Entsprechend gering war auch die Beteiligung an der Befragung. Letzten Monat wurde die „Grundauswertung", welche im September 2015 erstellt wurde, veröffentlicht. Diese stellt in unkommentierten Statistiken die Ergebnisse dar und hinterlässt viele offenen Fragen. Die zugehörige Medienmitteilung, stellt u.a. fest, dass die Mehrheit der Befragten positive Impulse der sogenannten 3Land-Entwicklung (in der Bevölkerung Rheinhattan genannt) für ihr Quartier erwarten. Das obwohl es im Fragebogen gar keine Fragen dazu gab.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Zweck sollte die Befragung erfüllen?
2. Warum wurden die Fragen ohne Einbezug der Begleitgruppe erarbeitet?
3. Weshalb wurde die Befragung nur auf Deutsch verfasst und kurz vor den Sommerferien verschickt?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat die geringe Rückmelderate und die kaum repräsentativen Zusammensetzung der Teilnehmenden (insbesondere überdurchschnittlich viele Schweizerinnen und Personen aus Kleinhüningen)?
5. Inwiefern trägt die Befragung dazu bei, den befürchteten Verdrängungseffekt durch die 3Land-Entwicklung sichtbar zu machen? Welche anderen Ansätze zum Erkennen (und Verhindern) der Verdrängung der Quartierbevölkerung hat der Regierungsrat?
6. Wie interpretiert der Regierungsrat die Ergebnisse der Quartierbefragung in Bezug auf die 3Land-Entwicklung?
7. Wie kommt es zur Einschätzung des Statistischen Amts, die Mehrheit der Befragten würden positive Impulse für ihr Quartier erwarten, obwohl es im Fragebogen keine Frage dazu gab und die Befragten sich im Fragebogen weder positiv noch negativ zum 3Land-Stadtentwicklungsprojekt äussern könnten?
8. Was wird daraus geschlossen, dass bei der Frage, was der neue Stadtteil bieten soll, Grün- und Freiräume sowie Zugang zum Rheinufer neben Fuss- und Velowegen am meisten Zustimmung erhielten? Und bei den Aussagen jene, welche beinhaltet, dass das Hafengebiet gut als Naturpark mit Liegewiesen, Badestellen und Gartenflächen (Urban Gardening) geeignet sei? Werden diese Wünsche in der weiteren Planung aufgenommen und wenn ja, wie?
9. Der Wissensstand der Befragten über die Entwicklungspläne scheint relativ gering. Zumindest gaben nur 20 % der Befragten an, den (wenig aussagekräftigen) Projektplan gut zu kennen. Wie beabsichtigt der Regierungsrat, die Quartierbevölkerung besser über die möglichen Szenarien der Stadtentwicklung am Hafen zu informieren?
10. In welcher Form und in welchen Zeitrahmen ist beabsichtigt, die Mitwirkung der Quartierbevölkerung nach über zwei Jahren Pause wieder aufzunehmen?
11. Wird es in Zukunft weitere Quartierbefragungen geben und wird die Begleitgruppe zukünftig in die Erarbeitung der Fragen einbezogen?

Tonja Zürcher

12. Interpellation Nr. 66 betreffend verstärkte Massnahmen gegen ein Überangebot und aggressivere Anwerbungsmethoden im Rotlichtmilieu sowie griffige Massnahmen gegen Zwangsprostitution und Frauenhandel 16.5239.01

Ab Juni 2016 werden im Rahmen der Vereinbarungen zur Personenfreizügigkeit mit der EU vermehrt Frauen aus Osteuropa zur Prostitution in Basel angeworben werden. Oft geschieht dies unter falschen Versprechungen oder gar im Umfeld von lukrativem Frauenhandel. Allein in der Schweiz hat das Sexgewerbe einen Umsatz von 3.2 Milliarden CHF.

In der Anzugsbeantwortung (U. Metzger) bestätigt der Regierungsrat, dass Basel von einer grösseren Anzahl Prostituierter aus Osteuropa überschwemmt werden könnte und dass dadurch aggressivere Anschaffungsmethoden gewählt werden könnten. Zusätzlich besteht für die betroffenen Frauen im Sexgewerbe eine noch stärkere Gefahr, dass sie bis auf das letzte ausgenützt werden.

Trotz dieser Problematiken kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass er seine Praxis "erlaubter Prostitution mit Verbotsvorbehalt" beibehalten will. Dieser Verbotsvorbehalt scheint sich aber einzig auf die Einrichtung einer sogenannten Toleranzzone zu beschränken, die aber immer wieder unterlaufen wird. So verteilte letzthin eine Prostituierte am Rheinbord Visitenkarten und machte mit einer Werbebotschaft auf ihrem T-Shirt auf ein Bordell an der Güterstrasse aufmerksam. Falls dies Schule macht, wird die Toleranzzone auf diese Art unterlaufen werden. Kürzlich wurde auch eine Petition von Anwohnenden eingereicht, welche die Einhaltung der Toleranzzone fordert.

Immer wieder wird der Regierungsrat durch Petitionen von Anwohnenden auf Missstände im Rotlichtmilieu aufmerksam gemacht. Anscheinend ist er aber nicht bereit, seine Praxis den Verhältnissen anzupassen. Im Gegensatz zu dieser Laisser-faire-Haltung wird in andern Städten oder Ländern die Problematik der Ausbeutung angegangen. Schweden und Frankreich büssen Freier, Deutschland hat eben ein Gesetz erlassen, wonach Freier, welche mit Opfern von Menschenhandel verkehren, bestraft werden. Der Grüne Oberbürgermeister von Stuttgart macht zurzeit mit einer aufsehenerregenden Plakatkampagne gegen Zwangsprostitution mobil.

Etliche Kantone wie TI, VD, NE, JU, GE, FR haben das Sexgewerbe gesetzlich geregelt und können somit Einschränkungen wie beispielsweise die Verweigerung einer Betriebsbewilligung durchsetzen.

Die Stadt Zürich hat 2012 eine Verordnung zur Prostitution erlassen, welche eine Arbeitserlaubnis, eine Betriebsbewilligung, repressive Massnahmen sowie eine Krankenversicherung für Frauen im Sexgewerbe einführt. Zusätzlich hat der Kanton Zürich die Fahndung nach Menschenhandel im Rotlichtmilieu pionierhaft stark ausgebaut und eigens eine Kriminalabteilung dazu eingesetzt.

Ich bitte den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie will der Regierungsrat der in Kürze mit grosser Wahrscheinlichkeit deutlich erhöhten Zahl von "Sexworkerinnen" und den oben beschriebenen Begleiterscheinungen begegnen?
- Wie hat sich die gesetzliche Regelung der Sexindustrie in Zürich bewährt? Welche Schlüsse lassen sich dabei für BS ziehen? (Bestimmt gibt ZH gerne Auskunft)
- Ist er bereit, die Möglichkeit für eine Beschränkung der Anzahl der Prostituierten zu prüfen und die gesetzlichen Voraussetzung dazu zu schaffen?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, im Rahmen der Diskussion um eine Kontingentierung der Migration aus Europa, in Bereich der Prostitution eine Bewilligungspflicht für Prostituierte einzuführen?
- Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton, um Frauenhandel und Nötigung im Sexgewerbe zu unterbinden? Wie viele Stellenprozente sind dafür vorgesehen? Wie ist die interkantonale Zusammenarbeit auf diesem Bereich? Welche Erfolge kann die Polizei vorweisen?
- Ist der Regierungsrat bereit, wie etwa in Stuttgart, die Öffentlichkeit über die Problematik der Zwangsprostitution zu sensibilisieren, welcher vor unsern Augen stattfindet?
- Wie will der Regierungsrat die Einhaltung der Toleranzzonen durchsetzen?
- Was unternimmt der Regierungsrat, um der Ausbeutung der Prostituierten durch überhöhte Zimmerpreise entgegen zu wirken?

Annemarie Pfeifer

13. Interpellation Nr. 67 betreffend irreführendes Schreiben an die Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema Trinkwasserversorgung 16.5240.01

Mit Datum vom 27. April wurde offenbar vielen Einwohnerinnen und Einwohnern ein Schreiben in den Briefkasten gelegt, dessen Inhalt viele Leute erschreckte. Es wurde mitgeteilt, dass die Trinkwasserversorgung ab Januar 2017 von einer Aktiengesellschaft übernommen werde, dass das Wasser einen leichten Chlorgeschmack haben werde. Weiter findet sich darin der Hinweis, für „Risikogruppen wie Säuglinge, Schwangere und ältere Menschen“, das Trinkwasser auf mindestens 90Grad zu erhitzen, um eventuellen gesundheitlichen Risiken vorzubeugen. Es wurde auch darauf hingewiesen, den Arzt zu besuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten würden. Auch wurde mitgeteilt, dass die Wasserqualität insbesondere der Brunnen im Kanton ab 2017 nicht mehr gewährleistet werden kann.

Zahlreiche nicht nur ältere Leute sind durch diesen Brief erheblich verunsichert worden.

Während der Brief eine gefälschte Unterschrift enthielt und so die Urheberschaft nicht ersichtlich war, hat sich kurz darauf eine Organisation „TiSA stoppen“ zu dieser Fälschung bekannt. Unter anderem sind offenbar zur Urheberschaft gehörend der VPOD Region Basel, Greenpeace Regionalgruppe Basel und das Junge Grüne Bündnis. Ein Vertreter des VPOD hat sich in den News von Telebasel nachträglich mit dieser Aktion gebrüstet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat Kenntnis von dieser Aktion?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Aktion, welche Teile unserer Bevölkerung erschreckt hat?
3. Erblickt der Regierungsrat in dieser Aktion ein strafrechtlich relevantes Verhalten der Urheberschaft?
4. Gedenkt der Regierungsrat, mit den Verantwortlichen ihr unangebrachtes und verantwortungsloses Handeln zu thematisieren?
5. Werden die für die Wasserversorgung verantwortlichen IWB ihren Kundinnen und Kunden mitteilen, dass es sich bei diesem Schreiben um eine Fälschung handelt?
6. Wird der Regierungsrat für eine Korrektur dieser bewussten Fehlinformation der Bevölkerung sorgen?
7. Erhält der VPOD staatliche Gelder des Kantons Basel-Stadt?

Felix W. Eymann

14. Interpellation Nr. 68 betreffend gesponserte Forschung an der Universität Basel

16.5241.01

Sowohl die Schweizerische Rundschau (20. April 2016) als auch die Tageswoche (22. April 2016) berichteten Ende April detailliert über die Berufung eines Professors für Gesundheitsökonomie, Herrn Stefan Felder, im Jahre 2010 an die Uni Basel. Die Interpharma, der Verband der forschenden pharmazeutischen Firmen der Schweiz, sponserte den Lehrstuhl für «Gesundheitsökonomie» mit insgesamt rund 7 Millionen Franken. Dass Interpharma die Professur für Gesundheitsökonomie bezahlt war bekannt. Nun ist aber auch bekannt geworden, dass zusätzlich noch 300'000 Franken in die Pensionskasse Felders einbezahlt wurden, da dieser aus Deutschland angeworben wurde. Und auch, dass Interpharma mit einem Vertreter, dem Interpharma-Generalsekretär Thomas Cueni, im Wahlausschuss vertreten war und die Stellenbesetzung (mit?) entschieden hat. Interpharma daraufhin, das Gehalt nicht nur für fünf Jahre zu finanzieren versprochen hat, sondern unbegrenzt – allerdings (!) «unter Vorbehalt der Berufung und rechtskräftigen Anstellung von Prof. Dr. Stefan Felder» - so die vertragliche Vereinbarung. Und: Der Wunschkandidat der Interpharma soll zudem nach spätestens zwei Jahren zum Ordinarius befördert werden (!) – gesetzt der Fall, dass einer Evaluierungskommission gefällt, was Felder macht. In dieser Kommission müssen mindestens ein externer Experte und die Interpharma vertreten sein (!). Der Professor soll - auch das ist offensichtlich in der Vereinbarung geregelt - sein Fachgebiet, die Gesundheitsökonomie, nicht allein nach eigenem Gutdünken leiten. Der Auftrag von Interpharma will auch, dass der Professor die Gesundheits- und Medikamentenmärkte und deren Regulierung untersucht «namentlich auch den Einfluss der Regulierung auf die Innovation» (Zitat aus dem Vertragswerk, TaWo vom 22. April 2016).

Am 25. Juni 2010, so die TaWo, unterzeichneten also der damalige Rektor Antonio Loprieno, Verwaltungsdirektor Christoph Tschumi und Interpharma-Generalsekretär Thomas Cueni auch eine Änderung der ursprünglichen Vereinbarung. Eine, deren wesentlicher Inhalt für die Öffentlichkeit bestimmt war, und eine Zweite, die als vertraulich klassifiziert war.

Interpharma, Roche, Novartis, Merck Serono - fast alle namhaften der Pharmabranche, tauchen nach Recherche des Schweizer Fernsehens im Zusammenhang mit vertraulichen Verträgen mit Schweizer Universitäten und Hochschulen und Geldgaben auf. Auch andere Verträge als jener von Basel sehen vor, dass Forschungsresultate vorgelegt werden müssen oder dass beispielsweise „akzeptable Änderungen“ nach dem Geschmack der Sponsoren ausgeführt werden müssen (so z.B. Merck Sereno bei einem Vertrag mit der ETH Lausanne, EPFL).

Die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung an Schweizerischen Universitäten ist in der Bundesverfassung garantiert. Für ihre Einflussnahme an angeblich unabhängigen Universitäten zahlen die Konzerne viel Geld: die Verträge reichen von 450‘000 Franken jährlich bis zu 12,5 Millionen über 25 Jahre Laufzeit (Rundschau 20.4.16). Damit ist aber die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung zutiefst gefährdet. So meint auch der Berner Staatsrechtsprofessor Markus Müller im Sendebeitrag «Solche Deals mit privaten Pharmafirmen beeinträchtigen die Unabhängigkeit der Schweizer Universitäten massiv. In der Verfassung ist die Unabhängigkeit der Universitäten jedoch festgelegt.»

Vor diesem Hintergrund ersucht die Interpellantin der Basler Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Professor Felder sagt im Interview mit der «Rundschau»: «Ich bin von Interpharma unabhängig und von der Uni Basel angestellt». Angesichts möglichen Druckes durch die beschriebenen Umstände, könnte dies schwierig sein oder von aussen evtl. anders interpretiert werden. Was tut die Universität um ihre Angestellten vor solchen Verträgen zu schützen?
2. Interpharma-Generalsekretär Thomas Cueni schrieb zudem an die Rundschau: «Die Mitwirkung bei der Ernennung des Professors wurde von der Uni angeboten.» Und zu den Zahlungen für Professor Felders Lehrstuhl und Pensionskasse erklärt Cueni: «Wir erklärten uns auf Bitten der Universität bereit, einen entsprechenden Zusatz zum ursprünglichen Vertrag zu unterzeichnen.». Gibt es dazu inneruniversitäre

Richtlinien für die Universitätsführung? War der Unirat informiert über derartiger Angeboten gegenüber Sponsoren?

3. Wird sich die Regierung und/ oder der Unirat für die Offenlegung aller Sponsoringverträge und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit einsetzen? Wie viele solche Verträge gibt es, in welchen Fächern?
4. Sponsoren sollten auf keinen Fall am Auswahlfahren beteiligt sein. Hat die Universität Basel interne Vorgaben, wie damit umzugehen ist? Seit wann?
5. Wie kann die Universität gewährleisten, dass die Wahl einer „gesponserten" Professur unabhängig von Finanzierung und Finanzinteresse Dritter vorgenommen werden kann? Sind nicht Anstellungen ad personam durch Sponsoren massgeblich beeinflusst? Wenn ja: Von welchen?
6. Wie kann die Universität sicherstellen, dass Berufungsverfahren eingehalten werden und nicht unter dem „Deckmantel" Persönlichkeitsschutz zusätzliche Forderungen des Sponsors einfliessen? Wie kann sie Transparenz schaffen? Was tut sie diesbezüglich konkret?
7. Welche Kontrollinstanz schützt die Universität Basel vor beschriebenem Druck/ Handlungen?
8. Welche Richtlinien will die Uni für die Zukunft entwickeln, um dem Öffentlichkeitsprinzip bei Anstellungsverträgen und Berufungen nachzukommen? Sind dabei auch die übrigen schweizerischen Universitäten bereit diese mitzutragen oder zusammen auszuarbeiten?

Brigitta Gerber

15. Interpellation Nr. 69 betreffend Uber als Arbeitgeber

16.5242.01

In den letzten Tagen hat die Kritik am Geschäftsmodell des US-Fahrtdienstes Uber enorm zugenommen. Die Petitionskommission des Grossen Rates hielt in ihrem Bericht vom 20. April bezüglich Uber fest: „Der Verdacht scheint berechtigt, dass die Geschäftstätigkeit von Uber in Basel offenbar nicht ganz gesetzeskonform verlaufe. (.„) Eine proaktive Untersuchung, ob die Gesetze eingehalten werden, wäre erwünscht."

Auch die SRF-Sendung „Rundschau" vom 4. Mai stellte das Geschäftsmodell von Uber infrage. In der Sendung wurde publik, dass die SUVA Uber-FahrerInnen nicht als Selbstständige betrachtet und das Unternehmen daher sozialversicherungspflichtig wäre. Uber dagegen behauptet trotz der Feststellung der SUVA weiterhin, dass es sich bei den Uber-Fahrerinnen und Fahrern um Selbstständige handelt.

In der Sonntagspresse vom 8. Mai war zu lesen, dass in Zürich Uber auf Grund des SUVA-Entscheides als Arbeitgeber behandelt werden soll und eine Nachdeklaration der Sozialversicherung eingefordert wird. Falls dies nicht erfolgen sollte, wird Uber zu branchenüblichen Löhnen eingeschätzt und die Rechnungen sind dann verbindlich.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zum Verhalten der Firma Uber:

Hat die Regierung Kenntnis vom Entscheid der SUVA bezüglich der Unselbstständigkeit von Uber-FahrerInnen? Wenn ja, wie gedenkt die Regierung diesen Entscheid zu vollziehen?

In der Sendung „Rundschau" meinte Uber-CEO Rasul Jalali, dass die Kantone Basel-Stadt und Zürich zum Schluss gekommen seien, „dass die Fahrer selbstständig sind". Wie der Sonntagspresse zu entnehmen war, trifft dies für Zürich bereits nicht mehr zu. Kann die Regierung diese Aussage bestätigen beziehungsweise wurde von Seiten des Kantons Basel-Stadt festgestellt, dass Uber-FahrerInnen selbstständig sind?

Ist die Regierung mit der Einschätzung der SUVA einverstanden?

1. Hat die Regierung die Möglichkeit, eine andere Haltung als die der SUVA einzunehmen und zu vertreten?
2. Wie überprüft die Regierung, ob Uber Arbeitgeber ist?
3. Welche Sanktionen zieht die Regierung in Betracht, wenn sie zum Schluss kommt, dass Uber als Arbeitgeber betrachtet werden muss?
4. Im Bericht der PetKo ist zu lesen, dass Uber „Informationen zur Geschäftstätigkeit nicht in der Schweiz, sondern an zentraler Stelle in Holland erfasse". Wie kann sichergestellt werden, dass entsprechende Sanktionen durchgesetzt werden?
5. Wie stellt die Regierung sicher, dass bei Verstössen gegen das Sozialversicherungsrecht gegen Uber vorgegangen wird?
6. Wie stellt die Regierung sicher, dass unverzüglich Massnahmen ergriffen werden, wenn Verschleppung - etwa bei einem Rechtshilfegesuch - drohen?

Kerstin Wenk

16. Interpellation Nr. 70 betreffend 450 Wahlhelfer für Eric Weber – ist das erlaubt?

16.5243.01

Eric Weber will es wissen. Eric Weber will am 23. Oktober 2016 Regierungsrat in Basel sein. Das kann mit rund 17% der Gesamtstimmen erreicht werden.

Dazu werden ab Juni 2016 täglich rund 450 Wahlhelfer in der Stadt Basel und in Riehen und Bettingen unterwegs sein. Und an den Haustüren klingeln. Die Partei will Fr. 25 Mio. für diese Wahl ausgeben.

Am 22. und 23. und 24. September 2016 werden die Wahlumschläge für die Grossrats- und Regierungsratswahl verschickt. Daher werden ab dem 22. September rund 900 Wahlhelfer rund um die Uhr in ganz Basel unterwegs sein. Bis zur Wahl. Und Klinken putzen. Das ist nicht verboten. Die SP macht immer Rund-Telefone an alle möglichen Bürger, die man im Telefonbuch findet.

Weiter wird an meinem Geburtstag, dem 24. Juni 2016, eine Eric Weber Wahlkampfzeitung in ganz Basel verteilt. Und als Gag wird auf jede Zeitung ein 20er Nötli geklebt. Echtes Geld. Die Auflage beträgt 100'000. Somit wird bei dieser Zeitung Geld von Fr. 300'000 für den Druck ausgegeben und genau Fr. 2'000'000 für rund 100 000 20er Nötli.

Bei jeder Grossrats-Wahl, ausser 1984 (das war die erste Wahl von Eric Weber, als jüngster Parlamentarier Europas, wie die Basler Zeitung titelte), machte man mir Ärger. Damit wir diesem Ärger nun aus dem Weg gehen, wird jetzt diese Interpellation eingegeben, damit keiner sagen kann, er wusste von nichts. Damit alles auch juristisch und politisch geklärt ist.

1. Ist es erlaubt, dass die Volks-Aktion auf jede Wahlzeitung, die am 24. Juni 2016 verteilt wird, ein 20er Nötli klebt?
2. Klinken-Putzen ist nicht verboten. Sind 450 bis 900 bezahlte Wahlhelfer erlaubt, die von Haus zu Haus gehen und die Wahlbürger auffordern werden, für Eric Weber als Regierungsrat und Grossrat zu wählen?
3. Ist es für Wahlhelfer erlaubt, die Leute mit dem Wahlumschlag bis zum Briefkasten zu begleiten?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass er die Wahl von Eric Weber als Regierungsrat und von 15 VA-Grossräten als ungültig erklären muss, da hinter den Kulissen "regelrecht" geschmiert wurde?
5. Nehmen wir an, Eric Weber ist als Regierungsrat gewählt. Ist der Regierungsrat dann auch gewillt, ihn freundlich in seinen Reihen aufzunehmen? Mit einzelnen Regierungsräten ist Eric Weber schon per Du.
6. Was für Möglichkeiten hat man als Regierungsrat? Hat man einen Fahrer rund um die Uhr? Bekommt man Hauspersonal gestellt? Wie viele Diener arbeiten für einen im Departement?
7. Es fällt auf, dass man Regierungsräte oftmals an Anlässen wie Fussball-Länderspielen und sonstigen Top-Events sieht. Wer verteilt innerhalb der Regierung Gratis-Eintritte zu Fussball-Topspielen? Wer bestimmt im Regierungsrat, welcher Regierungsrat bei diesem oder jenen Anlass (z.B. Empfang von Staatsgästen und Botschaftern) anwesend sein darf?
8. Ist es richtig, dass jeder Regierungsrat einen persönlichen Mitarbeiter selbst bestimmen darf? Guy Morin hat ja Herrn Ritter eingestellt.
9. Wieviel Einfluss hat ein Regierungsrat auf die Stellenbesetzung in seinem Departement? Bitte ein bis zwei Beispiele nennen. Danke.
10. Kann ein Regierungsrat auch selbst bestimmen, welche zwei Sekretärinnen er für sich arbeiten lässt? Oder ist der Regierungsrat nur frei zu bestimmen, wer als sein persönlicher Mitarbeiter tätig sein soll?

Eric Weber

17. Interpellation Nr. 71 betreffend Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz

16.5244.01

Anlass zu dieser Interpellation ist die hohe Verfügbarkeit von harten Drogen im Kanton Basel-Stadt. Das hat zur Folge, dass die öffentliche Sicherheit je nach Interpretation weniger oder eben mehr gefährdet ist. Sicher sind die massiven Beeinträchtigungen der Gesundheit mit steigendem Konsum von Drogen.

Nach Art. 282 der Schweizerischen Strafprozessordnung kann die Staatsanwaltschaft Observationen anordnen:

1 Die Staatsanwaltschaft und, im Ermittlungsverfahren, die Polizei können Personen und Sachen an allgemein zugänglichen Orten verdeckt beobachten und dabei Bild- oder Tonaufzeichnungen machen, wenn:
a. aufgrund konkreter Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass Verbrechen oder Vergehen begangen worden sind; und
b. die Ermittlungen sonst aussichtslos wären oder unverhältnismässig erschwert würden.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ein Ermittlungsverfahren (auch Vorverfahren) bei Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz einleitet?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren (auch Vorverfahren) wurden in den Jahren 2013 bis 2015 von der Staatsanwaltschaft wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz eröffnet?

3. Wie viele (auf Frage 2. bezogenen) Ermittlungsverfahren (auch Vorverfahren) wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden in den Jahren 2013 – 2015 von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt eröffnet und wieder eingestellt. Was waren die drei häufigsten Gründe für eine Verfahrenseinstellung?
4. Wie viele Observationen wurden in den Jahre 2013 bis 2015 von der Polizei in Bezug auf Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz vorgenommen?
5. Wie viele Observationen wurden von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz in den Jahren 2013 bis 2015 angeordnet?
6. Wie viele Straftaten wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden in den Jahren 2013 – 2015 polizeilich erfasst?
7. Wie viele dieser polizeilich erfassten (auf Frage 6. bezogenen) Straftaten wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden in den Jahren 2013 – 2015 an die Staatsanwaltschaft abgetreten?
8. Reicht ein Hinweis, auch ein anonymer oder mündlicher, in Bezug auf ein Drogendelikt, damit ein Ermittlungsverfahren (auch Vorverfahren) wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz eröffnet wird?
9. Wie viele Hinweise (auch anonyme) gingen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt wegen Verdachts oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz in den Jahren 2013 bis 2015 ein?
10. Wie viele Hinweise (auch anonyme) gingen bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt wegen Verdachts oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz in den Jahren 2013 bis 2015 ein?
11. Wie viele Mitarbeitende sind bei der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt für den Bereich bzw. Bekämpfung des Drogenhandels tätig?
12. Erachtet der Regierungsrat die personelle Ressourcen zur Bekämpfung des Drogenhandels als ausreichend?
13. Wie viele Verurteilungen wegen Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz resultierten in den Jahren 2013 bis 2015 (Bitte Auflistung pro Jahr)?

Alexander Gröflin

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Care-Team für Notfälle im Kanton Basel-Stadt 16.5224.01

Bei Notfällen steht in Basel-Stadt häufig die Kantonspolizei, die Sanität oder die Feuerwehr im Einsatz und leisten in bezug auf die direkt betroffenen Personen Erste Hilfe. Bei einem tragischen Unfall, einem Delikt oder einem Suizid in der Öffentlichkeit, können aber schnell einmal mehrere Personen direkt oder auch indirekt betroffen sein und Unterstützung bzw. Hilfe benötigen. Dabei handelt es sich oftmals auch um psychologische Unterstützung und nicht um eine medizinische Hilfe. Dabei genügt es i.d.R. nicht, wenn ein/e Notfallpsychiater/in zum Einsatz kommt, da diese/r nicht mehrere Personen gleichzeitig betreuen kann und immer abrufbereit sein muss. Der Sozialdienst der Polizei ist personell knapp dotiert und kann daher auch nur beschränkt Unterstützung leisten. Care-Teams werden insbesondere auch bei grösseren Unfällen (Zug, Flugzeug) benötigt, um Krisen der betroffenen Personen erstmals aufzufangen und Folgeschäden abzuwehren.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es ein Care-Team, welches in besonderen und ausserordentlichen Lagen und bei Grossereignissen zum Tragen kommt und für Betroffene und Angehörige psychologische und seelsorgerische Betreuung anbietet. Es steht vor Ort Betroffenen und ihren Angehörigen mit psychosozialer Erster Hilfe und spiritueller Begleitung bei, begleitet sie bei der Verarbeitung des Vorgefallenen und von Sinn- und Schuldfragen, um die Betroffenen vor Folgeschäden zu bewahren.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es im Kanton Basel-Stadt ein Care-Team oder mehrere für Notfälle und insbesondere Grossereignisse?
2. Wo und wie werden diese Care-Teams ausgebildet?
3. Sind die Care-Teams auch interdisziplinär zusammengesetzt?
4. Wie und wann werden diese Care-Teams eingesetzt?
5. Wer ist für den Einsatz der Care-Teams zuständig?
6. Wie kann der/die Notfallpsychiater/in auf ein Care-Team zurückgreifen, falls ein solches benötigt wird?
7. Falls der Kanton Basel-Stadt kein Care-Team hat: Ist die Regierung bereit, ein Care-Team für Notfälle analog dem Kanton Basel-Landschaft einzurichten?

Tanja Soland

2. Schriftliche Anfrage betreffend kantonaler Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein – Rechtsgrundlagen, Kosten und Nutzen 16.5225.01

Im Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" (15.2000.01) wird ausgeführt, der Kanton Basel-Stadt verpflichte sich mit dem abgeschlossenen internationalen Abkommen "Milan Urban Food Policy Pact" dazu, "das lokale Ernährungssystem im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu fördern" (vgl. Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2015, P151426). Auf dieses Abkommen bezog sich kürzlich auch die Interpellation von Toya Krummenacher (16.5103.01), um die Beteiligung an einem Gemeinderating zu begründen.

Unser Kanton ist auch Mitglied der Organisation C40 Cities Climate Leadership Group (vgl. die Kurzmitteilungen aus der Regierungsrats-Sitzung vom 21. April 2015 und www.c40.org). Nach eigener Aussage ist C40 "a network of the world's megacities". Dass Basel eine Megacity ist, erstaunt den aussenpolitischen Laien.

Im Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "von Stadt zu Stadt" (16.5216.01) wird nun gefordert, dass der Regierungsrat eine Städtepartnerschaft mit einer von der Flüchtlingskrise stark betroffenen Stadt eingeht.

Im Zusammenhang mit den aussenpolitischen Aktivitäten unseres Kantons, die oben geschildert wurden, stellen sich folgende Fragen:

1. Jedes staatliche Handeln braucht eine rechtliche Grundlage. § 3 KV fokussiert auf die länderübergreifende Zusammenarbeit in der Region Oberrhein. Das internationale Abkommen "Milan Urban Food Policy Pact" kann nicht unter den Titel Zusammenarbeit in der Region Oberrhein subsumiert werden, falls der Regierungsrat diese Auffassung teilt, welche Rechtsgrundlage besteht dann für den Abschluss dieses Abkommens?
2. Welche Rechtsgrundlage besteht für die Mitwirkung bei C40?
3. Welche Rechtsgrundlage bestünde für eine Städtepartnerschaft, wie sie im obgenannten Anzug Grossenbacher gefordert wird?
4. Bestehen weitere Abkommen und Mitgliedschaften, die mit den beiden hier angeführten Beispielen vergleichbar sind? Wenn ja, welche Rechtsgrundlagen bestehen für solche Abkommen? Welche Rechtsverbindlichkeit weisen solche Abkommen auf?
5. Im Budgetbericht 2016 werden unter dem Titel Aussenbeziehungen und Standortmarketing (S. 92) nur die interkantonale Zusammenarbeit/ Trinationaler Eurodistrict Basel/ Grenzüberschreitende Projektförderung/ Interessensvertretung, Städtepartnerschaften und die Interessensvertretung in Bundesbern thematisiert. Wo werden die Kosten (Personal- und Sachkosten) ausgewiesen, die durch Aussenpolitik im Sinne der hier genannten Beispiele (also nicht für klassische Standortförderung und Städtepartnerschaften) verursacht werden? Werden diese Kosten durch nachvollziehbaren Nutzen für unseren Kanton gerechtfertigt?
6. Als nicht-wichtiger Vertrag wurde der Urban Food Policy Pact nicht in der systematischen Gesetzessammlung publiziert. Ist der Regierungsrat bereit, zukünftig alte und neue Abkommen, die mit dem Milan Urban Food Policy Pact vergleichbar sind, auf geeignete Weise systematisch zu publizieren?

David Jenny

3. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von Gummischrot 16.5226.01

Der Einsatz von Gummischrot führte anlässlich der Ausschreitungen rund um das FCB-Spiel vom 10.4.16 sowie bei anderen Gelegenheiten in Basel und anderen Schweizer Orten zu teilweise schwerwiegenden Verletzungen, insbesondere an Kopf und Augen. Betroffen waren dabei auch Unbeteiligte. Dies müsse gemäss Aussagen des Departementssprechers im Anschluss an die genannten Ereignisse auch bei einer vorschriftsgemässen Anwendung wegen Querschlägern in Kauf genommen werden. Der Unterzeichnende stellt fest, dass die Polizei in Grossbritannien und Deutschland Gummischrot entweder überhaupt nicht oder nur sehr beschränkt einsetzt. Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Richtlinien erfolgt der Einsatz von Gummischrot durch die Kantonspolizei Basel-Stadt?
2. Ab welcher Distanz darf auf Personen geschossen werden?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Richtlinien und der Abstand eingehalten wird?
4. Wie wird sichergestellt, dass alle Beteiligten über das Vorgehen der Polizei und den drohenden Einsatz von Gummischrot Kenntnis haben?
5. Wieso wird trotzdem Gummischrot eingesetzt, auch wenn klar ist, dass nicht alle Beteiligten über das Vorgehen der Polizei wissen.
6. In welchen Fällen wurden die Richtlinien und Mindestabstand nicht eingehalten und was sind die Konsequenzen daraus?
7. Wie wird vermieden, dass es insbesondere zu Augenverletzungen kommen kann?
8. Wie oft wurde in den letzten 10 Jahren Gummischrot eingesetzt?
9. Bei welchen Anlässen wurde in den letzten 3 Jahren Gummischrot verwendet?

10. Wie viele Verletzte gab es in den letzten 10 Jahren durch Gummischrot in Basel-Stadt?
11. Stimmt der Eindruck, dass der Einsatz von Gummischrot in letzter Zeit zugenommen hat?
12. Sind Alternativen zum Einsatz von Gummischrot Inhalt polizeitaktischer Überlegungen?
13. Welche Bedingungen müssten erfüllt sein, damit die Polizei andere Mittel anstelle des Gummischrotes anwenden kann?

Pascal Pfister

4. Schriftliche Anfrage betreffend Menschenhandel 16.5246.01

Der Bundesrat legte am 5.6.2015 seinen Bericht zur Thematik "Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung" vor. Der Bericht zeigt auf, dass in der Schweiz Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Förderung der Prostitution besteht. Gemäss Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) welches durch die Bundesversammlung am 23.12.2011 genehmigt und per 1.4.2013 in Kraft getreten ist, zeigt sich die Schweiz bereit, mit den Mitgliederstaaten gegen Menschenhandel zusammen zu arbeiten und Massnahmen zu treffen. Bei der letzten Präsentation der Kriminalstatistik 2015 durch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt an die Medien wurde die Bekämpfung des Menschenhandels priorisiert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der Regierungsrat die Problematik des Menschenhandels im Kanton Basel-Stadt?
2. Welche Priorität wird der Bekämpfung von Menschenhandel in der kantonalen Strafverfolgung eingeräumt?
3. Wie viele polizeiliche registrierte Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (Menschenhandel, Förderung der Prostitution) gab es in den Jahren 2011 bis 2015 im Kanton Basel-Stadt?
4. Wie viele Verurteilungen gab es in den Jahren 2011 - 2015 im Bereich Menschenhandel und Förderung der Prostitution und mit welchem Strafmass?
5. Wie sieht der Vergleich diesbezüglich mit den Kantonen Zürich, Bern, Genf und Baselland aus?
6. Wie viele Opfer von Menschenhandel konnten von 2011 - 2015 identifiziert werden? Falls keine Opfer identifiziert werden konnten, was waren die Gründe?
7. Hat der Kanton Basel-Stadt im Bereich Menschenhandel spezialisierte Personen in der Polizei und in der Staatsanwaltschaft? Wenn ja wie viele? Ist diese Anzahl genügend?
8. Wie sieht die Zusammenarbeit in Bezug auf internationalen Menschenhandel aus?

Kerstin Wenk

5. Schriftliche Anfrage betreffend Menschenhandel und Zwangsprostitution 16.5247.01

Menschenhandel und Zwangsprostitution sind schwere Verbrechen. Da sie an Frauen und Männern begangen werden, die in starken Abhängigkeitsverhältnissen zu ihren Peinigern und Peinigerinnen stehen und meist grosse Angst vor denen haben, können diese Delikte nur schwer verfolgt werden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass es auch in Basel-Stadt Fälle von Menschenhandel und Zwangsprostitution gibt, gerade auch deswegen, da die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien zu einem weiteren Anstieg der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter führen wird, die ohne spezifische Bewilligung hier arbeiten können.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Situation auf dem Strassenstrich unter dem Gesichtspunkt des Menschenhandels und der Zwangsprostitution aus Sicht der Polizei und Behörden ?
2. Ist die Sicherheit der in der Sexarbeit tätigen Frauen und Männer gegenwärtig noch gewährleistet? Ist diese Sicherheit auch unter dem Aspekt der Personenfreizügigkeit mit Bulgarien und Rumänien noch gewährleistet?
3. Ist eine Zunahme von sich unfreiwillig in der Prostitution betätigenden Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sichtbar? Wenn ja, welche Massnahmen werden gegen erzwungene Sexarbeit ergriffen?
4. Wieviele minderjährige Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter wurden in den Jahren 2014 und 2015 angetroffen? Was für Massnahmen wurden für die Jugendlichen jeweils ergriffen? Konnten die Zuhälter der Jugendlichen ermittelt und strafrechtlich verfolgt werden?
5. Was brauchen die Behörden von der Politik, damit Opfer von Menschenhandel und unfreiwilliger Sexarbeit besser geschützt werden können und die auf sie Gewalt ausübenden Zuhälter verfolgt und bestraft werden können?
6. Wie sieht die konkrete Unterstützung für ein Opfer von Zwangsprostitution aus, wenn es sich bei der Polizei oder einer Beratungsstelle meldet? Wie werden die Opfer nach der Anzeigeerstattung vor ihren Peinigern geschützt?

7. Gibt es noch andere Bereiche ausser der Sexarbeit, wo die Behörden von Menschenhandel Kenntnis haben (Bsp. Betagtenpflege, Haushaltsarbeit etc.)? Was für Massnahmen werden dagegen ergriffen?

Ursula Metzger

6. Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen des aufgehobenen Tänzerinnen-Status 16.5248.01

Seit dem 1. Januar 2016 gibt es die Aufenthaltsbewilligung für Cabarettänzerinnen nicht mehr.

Im Vorfeld der Abschaffung dieser Sonderaufenthaltsgenehmigung hatten einige Cabaret-Betreiber moniert, dass sie ihr Lokal demzufolge schliessen werden müssen, da sie keine Tänzerinnen aus Drittstaaten mehr engagieren können und Kunden verlieren werden.

Seit dieser Änderung sind nun 4 Monate vergangen. Die volle Freizügigkeit mit Bulgarien und Rumänien tritt bald in Kraft, so dass mit einer Zunahme von Prostituierten zu rechnen ist.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind Cabarets resp. Nachtclubs geschlossen worden seit Januar 2016? Wenn ja, wieviele? ·
2. Sind diese Schliessungen, sofern dies geschehen ist, auf die Abschaffung des Tänzerinnen-Status zurückzuführen?
3. Haben die Behörden eine Verschiebung der ehemaligen Tänzerinnen in die (legale und illegale) Prostitution wahrgenommen?
4. Sind seit der Abschaffung des Tänzerinnen-Status vermehrt Frauen aus Drittstaaten bei Kontrollen als illegal in der Prostitution arbeitende Sexarbeiterinnen erwischt worden?
5. Hat sich die Szene von den Cabarets in die Kontaktbars verlagert? Wenn ja, was sind für Massnahmen geplant?
6. Sind seit Anfang des Jahres 2016 neue Kontaktbars eröffnet worden? Wenn ja, wieviele?
7. Finden regelmässige polizeiliche Kontrollen in Cabarets und Kontaktbars statt? Was sind die Probleme, die bei den Kontrollen vorgefunden werden?
8. Wie stellt sich die Polizei darauf ein, dass bald die volle Personenfreizügigkeit mit Bulgarien und Rumänien zum Tragen kommt und demzufolge mit einem Anstieg an Prostituierten zu rechnen ist?

Ursula Metzger

7. Schriftliche Anfrage betreffend Flyer zu Angeboten aus Bauernhöfen BS 16.5249.01

Mit einiger Überraschung habe ich die Medienmitteilung des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt vom 4.4.16 zum Thema "Neu erschienen: 'Lebensmittel und mehr'. Mit allen Angeboten von Bauernhöfen und Weingütern aus Basel-Stadt" zur Kenntnis genommen (http:ljwww.bs.ch/news/2016-04-04-mm-65668.html). So fühlt sich das Departement offensichtlich bemüssigt, auf Kosten des Steuerzahlers Werbung für private Bauernbetriebe zu betreiben. Dies scheint mir im Konkreten wie im Allgemeinen eine irregeleitete staatliche Aktion.

Im Konkreten bleibt schleierhaft, auf der Basis welcher Legitimation oder gesetzlichen Grundlage solche Aktionen erfolgen. Auch die inhaltlichen Aussagen bleiben unbelegt. Offenbar sind heimische Arbeitsplätze auf Bauernhöfen bessere Arbeitsplätze als andere und verdienen Förderung. Warum wird nicht ausgeführt und bleibt unklar. Dies ist nicht nur ordnungspolitisch falsch, sondern auch noch unverhältnismässig in unserem städtisch geprägten Kanton, der ganze 7 Bauernhöfe und 2 Weingüter aufweist.

Ausserdem wird behauptet, dass Direktverkauf die Umwelt schone. Auch diese Behauptung bleibt unbelegt, obwohl Forschung (auch an der Universität Basel) (Beispielsweise Weder, Rolf/ Benarroch, Michael (2006): "lntra-lndustry Trade in Intermediates, Pollution and Internationally lncreasing Returns", Journal of Environmental Economics and Management, 2006, 52, 675-689) gezeigt hat, dass die Realität deutlich komplexer aussieht und aufgrund von Skalenerträgen auch konterintuitive Ergebnisse möglich sind. Abgesehen davon, dass selbst im Transportbereich der Hauptanteil des Energieverbrauchs in der Feinverteilung liegt, lassen solche Behauptungen die Produktionstechnologien für die Herstellung der fraglichen Güter ausser Betracht. Gerade die Schweizer Landwirtschaft ist sehr energieintensiv in der Produktion vieler Güter (Energieverbrauch der Schweizer Landwirtschaft nach wie vor auf hohem Niveau, www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=56323) und macht beim Transport dieser Güter aus Ländern mit energieärmerer Produktion selbst grosse Distanzen in einer Energiebilanz wett. Im Allgemeinen verweist diese Aktion einmal mehr auf die erschreckende Leichtfertigkeit und Beliebigkeit, mit der der Staat in die Marktwirtschaft eingreift. Alles scheint erlaubt zu sein, wenn es darum geht, staatlichen Paternalismus in den Dienst unbewiesener und willkürlicher Dogmen zu stellen und den mündigen Bürger zum erwünschten Verhalten zu bewegen.

Ich möchte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Wie hoch sind die Kosten dieser Aktion für den Steuerzahler (Zeit und Geld)?

2. Haben sich die beworbenen Betriebe an dieser Aktion inhaltlich oder finanziell beteiligt? Wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?
3. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich eine solche Aktion? Woher zieht das Amt für Umwelt und Energie die Legitimation für eine Unterstützung bei der direkten Vermarktung der Produkte privater Betriebe?
4. Wie stellt sich das WSU zum Vorwurf, mit solchen Aktionen einseitig gewisse Betriebe zu bevorzugen und damit den Markt für Lebensmittel zu verzerren?
5. Auf welche wissenschaftlichen Untersuchungen basiert die Behauptung des Amtes für Umwelt und Energie, dass Direktverkauf die Umwelt schont? Basiert diese Behauptung lediglich auf Überlegungen zum Transport oder wird auch die gesamte Energie-Bilanz berücksichtigt?
6. Sind in der Verwaltung BS weitere solche Marketing-Aktionen erfolgt oder geplant?
7. Gibt es für den Regierungsrat förderungswürdige heimische Arbeitsplätze und nicht förderungswürdige heimische Arbeitsplätze? Wie definiert der Regierungsrat die Grenze zwischen den beiden?
8. Wo sieht der Regierungsrat die Legitimation und allfällige Grenzen des staatlichen Paternalismus in der Erziehung mündiger Bürger?

Stephan Mumenthaler

8. Schriftliche Anfrage betreffend Bestattungskosten 16.5250.01

Für viele Angehörige verstorbener Menschen bildet die Bestattung nicht nur den Anlass zu schwerer Trauer, sie ist auch mit erheblichen Kosten verbunden. Dabei gibt es nach wie vor zahlreiche Menschen, die kein Vermögen hinterlassen. Deren Angehörigen können darum zur Bestattung und zur Durchführung der Trauerfeier nicht auf das Erbe zurückgreifen. Vor allem im Hinblick auf sie möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Wie viele Personen werden jährlich im Kanton Basel-Stadt bestattet? Wie viele von ihnen wählen Kremation? Wie viele werden erdbestattet?
2. Wie viele von ihnen hinterlassen kein vererbbares Vermögen, aus welchem die Bestattungskosten bezahlt werden können?
3. Wie viele sind schweizerischer Nationalität? Wie viele sind Ausländer und Ausländerinnen mit regulären Bewilligungen B und C oder vorläufig Aufgenommene? Wie viele sind Asylsuchende, Personen mit Touristenaufenthalt, Sans-Papiers?
4. Wie weit ist die unentgeltliche Bestattung sichergestellt? Gibt es Unterschiede zwischen der schweizerischen und der ausländischen Wohnbevölkerung? Wie weit bestehen noch Lücken?
5. Welche Kosten müssen über die eigentliche Bestattung hinaus gedeckt werden, damit trotz Mittellosigkeit eine schickliche Beerdigung zustandekommt?
6. Wie weit können solche Kosten vom Kanton übernommen werden? Gibt es eine Kostenbeteiligung des Kantons, sowohl bei der Beerdigung im Kanton Basel-Stadt, als auch beim Begräbnis am Herkunftsort? Kann an diese Kosten ein Pauschalbetrag bezahlt werden?

Seyit Erdogan

9. Schriftliche Anfrage betreffend hindernisfreien Zugang zu allen Teilen des Rathauses 16.5251.01

Das Bau- und Planungsgesetz schreibt in § 62ff vor, dass im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit alle Bauten, die öffentlich zugänglich sind oder in denen Leistungen öffentlich angeboten werden, von Behinderten benutzt werden können. Zu den wichtigsten öffentlichen Bauten gehört das Rathaus als Ort des Präsidialdepartements sowie als Tagungsort des Grossen Rates mit Saal, Sitzungszimmer und öffentlicher Tribüne. Dort müssen sowohl die gewählten Grossrätinnen und Grossräte, als auch die Besuchenden der Tribüne Zugang finden können. Leider war bisher dieser wichtige Ort nicht hindernisfrei. Sowohl der Ratssaal, als auch die Tribüne sind für Behinderte und für viele Betagte kaum zugänglich. Dies muss sich so schnell wie möglich ändern. Dabei müssen die Kriterien der Denkmalpflege im historisch wichtigen Bau berücksichtigt werden.

In diesem Sinne richte ich die Frage an den Regierungsrat, wie ein hindernisfreier Zugang zu allen Räumen des Rathauses möglich gemacht werden kann. Dabei drängt sich die hindernisfreie Ausgestaltung des Lifts im Hauptgebäude und die Ergänzung der Treppenstufen durch Rampen auf. Im weiteren müssen die Räume so ausgestaltet werden, dass auch Rollstühle abgestellt werden können.

Seyit Erdogan

10. Schriftliche Anfrage betreffend Ernährungskonzept an den Schulen und in der Tagesstruktur

16.5275.01

Seit einigen Jahren wird grossen Wert auf gesunde Ernährung von Kindern gelegt. So schreibt das Gesundheitsdepartement auf seiner Homepage: "Das Erlernen des richtigen Essverhaltens in der Kindheit ist von entscheidender Bedeutung. In diesem Alter prägt sich der Geschmackssinn und damit auch das zukünftige Essverhalten aus. Zudem werden die Weichen für die Verhinderung ernährungsbedingter Krankheiten gestellt. Die Schulzeit stellt somit einen idealen Zeitpunkt dar, um Kinder und Jugendliche in ihrem Essverhalten positiv zu beeinflussen." Kinder lernen bereits im Kindergarten, was ein gesundes Znüni ist und was nicht. Es gibt zahlreiche Angebote, wie unter anderem das Label Fourchette vert - ama terra, welches Tagesstrukturangebote und Schulen verliehen werden kann, wenn diese eine ausgewogene, kindgerechte Ernährung anbieten. Dabei sollen auch ökologische und erzieherische Aspekte berücksichtigt werden. Basel-Stadt hat sich an der Expo in Mailand 2015 zudem für eine nachhaltige Ernährung, für eine urban food agriculture stark gemacht. Und schlussendlich ist das Thema "food waste" in den Fokus gerückt.

In Zusammenhang mit diesen grob angesprochenen Themen bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass in Tagesstrukturen und Tagesheimen das Essen in Plastiksäcken abgepackt aus Zürich oder anderen Orten angeliefert wird? Und falls ja, wie verträgt sich das mit dem Anspruch an eine ökologische Ernährung? Können Einrichtungen das Label Fourchette vert - ama terra erhalten, obwohl sie das Essen nicht vor Ort zubereiten?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass zu einem gesunden Essverhalten auch das erlebbare Zubereiten des Essens dazugehört bzw. wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass das Essen für die Kinder nicht vor Ort zubereitet wird?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass zu einem gesunden Essen, neben ausreichender Bewegung, auch die Selbstbestimmung darüber, was gegessen werden muss/darf dazugehört? Können die Kinder in diesem Sinn aus einem bestimmten Angebot auswählen? Wird bei einer allfälligen Auswahl darauf geachtet, dass auch vegetarisches Essen angeboten wird?
4. Für das Label Fourchette vert - ama terra kann man sich für das laufende Jahr nicht mehr anmelden, da für die Zertifizierung keine weiteren Ressourcen zur Verfügung stehen. Wäre ein Ausbau der erforderlichen Ressourcen möglich?
5. Wurde/wird eine Evaluation gemacht im Zusammenhang mit dem Label Fourchette vert - ama terra?
6. Wie wird in den Einrichtungen mit übriggebliebenem Essen umgegangen?
7. Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um die Ernährung an den Schulen und in den Tagesstrukturen im Sinn von urban food agriculture nachhaltiger und ökologischer zu gestalten?

Danielle Kaufmann

11. Schriftliche Anfrage betreffend Stand der Umsetzung des Aktionsplans zum UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde

16.5276.01

Am 19. November 2013 hat die Stadt Basel das UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde erhalten. Um dieses Label zu erhalten, hat Basel eine Standortbestimmung gemacht, die von der UNICEF ausgewertet wurde. In dieser Auswertung zeigt UNICEF auf, wo sich Basel in Bezug auf die Kinderfreundlichkeit verbessern kann. Im Aktionsplan "Kinderfreundliche Stadt Basel 2013 - 2017" hat die Stadt dann Bereiche definiert, in denen sie kinderfreundlicher werden möchte und hat aufgezeigt welchen Massnahmen dafür nötig sind. Die UNICEF verlangt nach zwei Jahren einen Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die UNICEF definiert in ihrer Auswertung vom 8.12.2010 sechs Aspekte die Raum für weitere Entwicklung bietet. In welchen dieser Aspekte hat sich Basel weiterentwickelt und mit welchen Massnahmen?
2. Welche Massnahmen, die im Aktionsplan definiert sind, sind bereits umgesetzt und welche Massnahmen stehen noch zur Umsetzung an?
3. Hat der Regierungsrat der UNICEF einen Zwischenbericht eingereicht und ist er einsehbar?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat das UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde nach 2017 zu verlängern?

Franziska Roth

12. Schriftliche Anfrage betreffend Filmförderung im Kanton Basel-Stadt 16.5186.01

Ich habe mich mit diversen Filmemachern in Basel getroffen. Ich glaube, man sagte mir, Filme werden u.a. gefördert über Gelder vom Swisslosfonds oder so ähnlich.

1. Bei welchen Stellen in Basel kann man Förderantrag für einen Film stellen?
2. Gibt es bitte eine Übersicht, welche Filme in den letzten 5 Jahren von Basel-Stadt gefördert wurden?
3. Bei welchen Stellen kann man Film-Förderung beantragen?
4. Die von Basel-Stadt geförderten Filme, wurden diese im Schweizer Fernsehen oder in Kinos gezeigt? Eine Übersicht wäre schön.

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend die Sache mit den Werten – was gilt heute? 16.5187.01

Je ungewisser die Zeiten, desto grösser das Bedürfnis nach Orientierung. Da ist es kein Wunder, dass eine durch Arbeitslosigkeit, Reformunfähigkeit, Bevölkerungsentwicklung und Globalisierung verunsicherte Gesellschaft nach neuen Werten sucht. So beraten die Parteien über die Erneuerung ihrer Programme. Intellektuelle führen Streitgespräche über die Wiederbelebung der Bürgerlichkeit. In England soll eine Respekt-Kampagne Jugendliche für traditionelle Werte und gegenseitige Achtung gewinnen, in den Niederlanden wird eine Werbekampagne für Anstand aufgelegt und Basel führt eine Kampagne gegen Rassismus und merkt nicht einmal, dass damit die eigene Bevölkerung gemeinst getroffen wird.

Der Befund ist klar: Die immer heterogenen, komplexeren und schnelleren Gesellschaften suchen nach Halt.

Es gilt also Spannungen auszuhalten. Der Einzelne ist heute mehr als in früheren Zeiten auf sich selbst gestellt. Die Grenze zwischen Freiheit und Verantwortung wird neu definiert.

1. Doch was bedeutet das für den Blick aufs Ganze, auf die anderen, die Gesellschaft?
2. Wenn jemand was Gutes für die Gesellschaft tun will, was kann er in Basel tun?
3. Wo kann man sich in Basel ehrenamtlich betätigen?
4. Gibt es auch Plätze, wo man sich ehrenamtlich betätigen und dafür z.B. Fr. 100 pro Monat bekommt?
5. Stimmt es, wenn jemand z.B. von der Sozialhilfe lebt und sich nebenbei ehrenamtlich betätigt, darf er Fr. 100 pro Monat dazu bekommen, was ja eine schöne Sache ist.

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Bestattung nach islamischem Recht – was ist in Basel schon erlaubt? 16.5188.01

Immer mehr Muslime wollen sich in Basel beerdigen lassen, allerdings fordern sie, die Sargpflicht abzuschaffen – bisher vergeblich.

Muslime werden traditionell nur in einem Tuch beerdigt. Der Verstorbene wird auf die rechte Seite gelegt, mit dem Gesicht Richtung Mekka. Eine Bestattung soll dem Glauben nach so schnell wie möglich durchgeführt werden. Viele Muslime wünschen daher die Verkürzung der 48-Stunden-Frist, nach der ein Verstorbener in Basel frühestens beerdigt werden darf, auf 24 Stunden. Ausserdem sind die Gräber – ähnlich wie im Judentum – für die Ewigkeit gedacht. Eine Neubelegung, nachdem die Ruhezeit verstrichen ist, ist nicht vorgesehen.

1. Gibt es Bestrebungen, in Basel die Sargpflicht abzuschaffen oder wurde die Sargpflicht in Basel schon abgeschafft?
2. Wer überwacht auf dem Friedhof, dass Muslime nicht nur mit einem Tuch beerdigt werden?
3. Hat der Basler Friedhof Hörnli schon einen speziellen Moslem-Ansprechpartner?
4. Gibt es in Basel wegen den Moslems schon eine Verkürzung der 48-Stunden-Frist?
5. Gräber von Ur-Schweizern werden z.B. nach 20 Jahren aufgelöst. Gräber von Moslems werden für immer bleiben. Wenn es so weiter geht, dann sind in 100 Jahren auf dem Basler Friedhof rund 80% Moslem-Gräber und nur noch 20% Schweizer-Gräber. Stimmt meine Berechnung?
6. Werden in Basel für Muslime bereits gesonderte Grabflächen und Räume für die letzte rituelle Waschung des Verstorbenen zur Verfügung gestellt? Wenn ja, wer hat das bezahlt? Warum haben das die Moslem-Verbände nicht selbst bezahlt?
7. Wenn es in Basel Beerdigungen nur mit einem Tuch gibt, sollte man da die Bestattung nicht von der Bodenbeschaffenheit abhängig machen, um sicherzustellen, dass der Körper auch verwesen kann?
8. Widerspricht die Basler Sargpflicht der Gleichstellung der Religionen?
9. Ist die Moslem-Religion unserer Schweizer Religion in Basel schon gleich gestellt? Was sagt das Gesetz?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend politische Kultur in Basel 16.5189.01

Für uns steht fest: Politik lebt vom Mitmachen. Eine breite und aktive Zivilgesellschaft ist der Garant für eine lebendige Demokratie in unserem Kanton. Die Vielzahl an Vereinen, Initiativen und Organisationen ist eine notwendige Ergänzung zu den in Basel aktiven demokratischen Parteien.

Der öffentliche Diskurs ist ein wichtiger Bestandteil jeder Demokratie. In einer transparenten Regierungsarbeit sehen wir die Chance, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern unser Kanton zukunftsfest zu machen und gerecht weiterzuentwickeln. Wir wollen dafür sorgen, dass sich die Basler mehr als bisher an politischen Entscheidungen beteiligen. Wir werden prüfen, ob wir mehr Möglichkeiten der direkten Demokratie schaffen können, um die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

Politik, das sind wir alle, weil wir alle Bürger sind. Auch die Politiker sind Bürger. Politik ist die Ebene, auf der wir diskutieren, wie wir leben wollen. Und weil diese Fragen uns alle angehen, sollten wir uns alle an dieser Diskussion beteiligen, damit wir nachher mit dem Ergebnis zufrieden sind. Die Frage ist bloss: Wie soll das gehen? Und hat der Bürger überhaupt Lust dazu? Meist ist er ja frustriert, weil er denkt, die Politik hört nicht auf ihn, sondern macht, was sie will. Würde sie auf den Bürgerwillen hören, wäre alles gut. Hier die Bürger, dort die Politik – so einfach ist es aber nicht.

1. Kann man den Wähler mit einem Gesetz in Basel zwingen, dass er wählen geht?
2. Wenn ein Wähler nicht wählen geht, kann er dann mit einer Strafe von Fr. 5 belegt werden?
3. Gibt es noch Schweizer Kantone, wie Schaffhausen, wo das Wählen Pflicht ist und wer nicht geht, bezahlt eine Strafe?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Beamtendeutsch in Basler Amtsstuben, das keiner versteht 16.5190.01

Fast jeder hat sich schon einmal am Beamtendeutsch in Briefen von Kantonsbehörden und Gerichten die Zähne ausgebissen. Warum aber werden wir Bürger so gequält? Warum sind wir hinterher nicht schlauer, sondern wieder einmal verzweifelter, wenn Behörden Bescheide, Beschlüsse und Bekanntmachungen erlassen, die keiner versteht?

Nach einer Studie haben 87 Prozent der Basler Probleme mit dem Beamtendeutsch in Briefen von Behörden und Gerichten.

Auch 81 Prozent der Befragten mit Matura oder Hochschulabschluss verstehen bei vielen Fachbegriffen und Schachtelsätzen nur Bahnhof. Die Blähsprache vom Amt nervt und ärgert.

Es muss eine geheime Verschwörung geben. Verwaltungsbeamte, Juristen und Politiker haben sich offenbar vor einigen Jahrhunderten in die Hand versprochen, Bürger und Steuerzahler fortlaufend mit einem absurden Kauderwelsch zu quälen: mit Aussagen, die sich widersprechen, mit Satzgebilden, die eine komplette Seite füllen und mindestens fünfmal durchgearbeitet werden müssen, bevor man sie nachvollziehen kann.

Was aber sollten die Motive dieser wortwörtlichen Verschwörung sein? Schadenfreude, weil der einfache Bürger mal wieder der Depp ist? Liegt es am Leben im Beamtentum, weil die Insassen dieser Einrichtung nach langen Dienstjahren nicht mehr wissen, wie ausserhalb ihres Turmes gesprochen und geschrieben wird?

Und was unternehmen wir Politiker, um diesen Bürokratenmief abzuschütteln? Manche bemühen sich ja redlich, doch noch viel mehr von ihnen flüchten ins sogenannte Denglisch. Das macht die Sache nicht unbedingt besser.

Das grundsätzliche Problem immerhin ist erkannt. Und das ist ja schon, rein theoretisch betrachtet, die Grundlage für Einkehr und Kurswechsel. Städte wie Hamburg oder Bochum haben inzwischen Stellen und Stäbe eingerichtet, die die Entbürokratisierung vorantreiben sollen und durchaus erste Fortschritte vorweisen können. Andere Kommunen haben sich der vom Germanistischen Institut der Ruhr-Universität Bochum gegründeten Datenbank angeschlossen und lassen ihre Verordnungen vor Inkrafttreten auf Verständlichkeit überprüfen.

1. Warum werden Bescheide, Beschlüsse und Bekanntmachungen erlassen, die keiner versteht?
2. Kann die Basler Verwaltung die Entbürokratisierung vorantreiben und neue Schriften, die an den Bürger gehen, zuvor auf die Verständlichkeit überprüfen lassen?
3. Was meint die Regierung zu den von Eric Weber angesprochenen obigen Problemen?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend beschönigte Polizeiberichte über Ausländer und Asylanten 16.5191.01

Der Umgang mit den Vorfällen von Köln offenbart wieder einmal, wie zurückhaltend mit Berichten von Polizisten im Behördenapparat umgegangen wird. Ihre Schilderungen über tatsächliches Geschehen wird intern bewertet, in Berichte gefasst und dann für die Kommunikation aufbereitet. Was dabei heraus kommt, könnte man auch als für die Selbstdarstellung der Behörde opportun bezeichnen.

1. Wie bestimmt die Basler Polizei, welche Meldungen in die Öffentlichkeit gehen?
2. Wie bestimmt die Basler Polizei, welche Meldungen nicht in die Öffentlichkeit gehen?
3. Warum lässt die Basler Polizei weg, ob es sich beim Täter um einen Schwarzen handelt oder nicht?
4. Warum lässt die Basler Polizei weg, ob es sich beim Täter um einen Ausländer handelt?
5. Warum lässt die Basler Polizei weg, ob es sich beim Täter um einen Asylanten handelt?
6. Wenn es sich beim Täter um Eric Weber handelt, dann wird immer gross von der Polizei berichtet. Warum bekommt Eric Weber nicht diesen Schutz? Es sei daran erinnert, dass die Polizei im Herbst 2004 sogar einen Aufruf machte, Leute, mit denen Eric Weber Kontakt hatte, sollen sich melden.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend warum hat das statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt keine ISBN-Nummer 16.5192.01

Ich bekam von einem befreundeten Landtagskollegen aus dem Bundesland Thüringen das Buch "Statistisches Jahrbuch Thüringen, Ausgabe 2015“ geschenkt. Das Buch ist ähnlich aufgebaut wie das Basler Buch. Ich suche nun nach Verbesserungs-Vorschlägen für Basel. Denn schon vor drei Jahren machte ich persönlich an das Statistische Amt Basel Verbesserungsvorschläge. Und meine Verbesserungsvorschläge wurden sogar umgesetzt!

Das Statistische Jahrbuch Thüringen hat folgende ISBN-Nummer: ISBN 3-936829-24-2. Ein Buch, welches eine ISBN-Nummer hat, kann man ganz leicht über Internet, wie z.B. über Momox, verkaufen. Ein Buch, das keine ISBN-Nummer hat, kann man nicht so leicht oder gar nicht verkaufen. Das wird von Momox gar nicht angenommen. Ich würde nun sehr gerne die Statistischen Jahrbücher von Basel verkaufen. Aber ich kann nicht, da ich sehe, es fehlt immer die ISBN-Nummer.

Nun sehe ich aber, im Impressum steht doch die ISBN-Nummer. In Thüringen, da ist die ISBN-Nummer auf der Buch-Rückseite. In Basel ist die ISBN-Nummer im Impressum versteckt.

Verbesserungsvorschlag, wie es normal ist: die ISBN-Nummer gehört bitte auf die Buch-Rückseite.

1. Kann Basel bitte die ISBN-Nummer (bei neuen Auflagen, wie ab 2016), wie es üblich ist, auf die Rückseite des Buches machen?
2. Warum wurde bisher die ISBN-Nummer im Innenteil versteckt?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Jobmail vom Kanton Basel-Stadt 16.5193.01

Das Jobmail vom Kanton Basel-Stadt kann man längstens für 12 Monate aktivieren. Nach 12 Monaten, fällt man automatisch aus dem Verteiler raus. Das ist sehr mühsam. Man muss sich dann immer wieder neu anmelden.

1. Warum kann man das Jobmail vom Kanton Basel-Stadt nur für 12 Monate im Abo erhalten?
2. Wenn man das Jobmail aber unbegrenzt erhalten möchte, kann man das so bitte inskünftig auch anmelden? Oder muss man sich jedes Jahr immer wieder neu anmelden?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend SMS Versand vom Kanton Basel-Stadt an Interessierte 16.5194.01

Früher bekam ich vom Kanton Basel-Stadt immer alle Wahlresultate per SMS auf mein Handy. Seit rund vier Jahren bekomme ich aber kein SMS mehr. Ich frage mich, was ist passiert.

Gibt es den Dienst SMS vom Kanton Basel-Stadt nicht mehr, dass man sich alle Wahlresultate als SMS auf sein Handy senden lassen kann?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Pfefferspray zum Schutz gegen Ausländer und Asyl-Kriminelle 16.5195.01

Nachts auf dunklen Basler Gassen unterwegs? Viele Basler fühlen sich sicherer, wenn sie ein Pfefferspray dabei haben. Doch ist der Besitz legal? Braucht man dazu einen Waffenschein?

Grundsätzlich gilt doch: Pfefferspray ist in Basel legal zu erhalten. Auch der Besitz ist erlaubt, sofern der Pfefferspray als Tierabwehrspray gekennzeichnet ist.

1. Gegen was und gegen wen darf man Pfefferspray einsetzen?
2. Stimmt es, dass Pfefferspray nur dann besessen und mitgeführt werden darf, wenn er als Tierabwehrspray auf der Dose gekennzeichnet ist?
3. Fehlt der Begriff Tierabwehrspray, fällt der Besitz von Pfefferspray dann unter das Waffengesetz?
4. Darf man Pfefferspray zu Versammlungen mitführen?
5. Darf man Pfefferspray zu Demos mitführen?
6. Wenn Notwehr oder Nothilfe nötig ist, darf dann Pfefferspray auch gegen Menschen eingesetzt werden?
7. Welche Arten von Pfefferspray sind in Basel verboten? Bitte ein paar Namen und Beispiele nennen. Danke.
8. Welche Arten von Pfefferspray sind in Basel erlaubt? Bitte ein paar Namen und Beispiele nennen. Danke.

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Schlechtredner und mächtige Konzerne in Basel 16.5196.01

Hierzulande übertrifft die Zahl der Schlechtredner die der Schönredner bei Weitem.

Wir Menschen werden – speziell in der westlichen Welt – gezielt manipuliert. Wir wissen, dass die Politiker unfrei sind und selten zum Wohle des Volkes entscheiden. Medien werden für Propaganda genutzt. Es ist mittlerweile auch bekannt, dass Konzerne politische Entscheidungen diktieren.

1. Gibt es Konzerne in Basel, die dem Regierungsrat politische Entscheidungen diktieren wollen?
2. Viele Netzwerke überwuchern die gesamte Bevölkerung und alle Lebensbereiche. Welche Netzwerke sind für den Basler Regierungsrat daher besonders wichtig?
3. Wie kann gute Aufklärung betrieben werden, damit die Bevölkerung von Weltkonzernen keine Angst mehr hat?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend warum dürfen ausgewählte Politiker bei Willkommen in Basel auftreten 16.5197.01

Im Prospekt "Willkommen in Basel“ sieht man wunderschön den Grossrats-Saal und ein gefülltes Parlament mit Neuzuzügern nach Basel. Das sind Ausländer und auch Schweizer. Am Rednerpult, siehe Foto, steht eine linke Grossrätin.

Eric Weber wurde noch nie zu so einem Anlass als Redner eingeladen. Aber linke Grossräte schon. Das ist eine Unausgeglichenheit. Das ist ein No Go. Das geht gar nicht.

1. Warum dürfen einzelne Grossräte bei "Willkommen in Basel“ im Rathaus sprechen?
2. Wer bestimmt über die eingeladenen Grossräte?
3. Warum wurde bis heute noch nie Grossrat Eric Weber eingeladen?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Kriminelle beim Dreiländer-Lauf am 22. Mai 2016 in Basel 16.5198.01

Als Gerichts-Reporter bin ich der Polizei oftmals die bekannten drei Schritte voraus. Am 22. Mai 2016 findet der Dreiländer-Lauf statt. Es ist ein grenzüberschreitender Lauf zwischen der Schweiz, Frankreich und Deutschland.

Bei den Journalisten ist bekannt, dass sich bei diesen Anlässen Kriminelle einschleusen, als Mitläufer, um unerkannt über die Grenz zu kommen. Die Polizei schläft und lässt sich locker übertümpeln oder wie man das nennt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Mit wie vielen Teilnehmern wird für den Dreiländer-Lauf am 22. Mai gerechnet?
2. Wie kann sicher gestellt werden, dass sich an diesem Tag keine Kriminellen in den Lauf begeben, um so unerkannt in die Schweiz zu kommen?
3. Was für Sicherheitsvorkehrungen, vor allem nach Paris 1 und Paris 2 (die Anschläge sind gemeint), sind für den 22. Mai 2016 vorgesehen?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Tickets für den UEFA Europa League Final in Basel 16.5199.01

Früher bekam man als Grossrat immer Freikarten für Holiday on Ice, Wetten dass, Wer wird gewinnen, fürs Theater und und und.

2008 bekamen die Basler Grossräte Tickets für die Fusball-Europameisterschaft in Basel. Die Balser Regierung bekommt noch heute Tickets für Fussball-Länderspiele in Basel.

Schreibt man die UEFA in Nyon an, x-fach, wegen Freikarten für die Parlamentarier am 18. Mai 2016 in Basel, so bekommt man keine Antwort.

Da die Regierung an einem guten Zusammenspiel mit dem Parlament interessiert ist, folgende Fragen:

1. Evt. bekommt die Regierung eine Antwort von der UEFA. Kann die Regierung bitte Freikarten für das Fussball-Endspiel für das Parlament organisieren?
2. Ist der Regierungsrat gewillt, in Zukunft Freikarten an die Parlamentarier abzugeben? Bei einer Zeitung ist es so: Die Chefredaktion bekommt die Einladungen und gibt es an die Journalisten weiter. Bei uns wäre die Chefredaktion die Regierung und die Grossräte sind die Journalisten. Besteht die Möglichkeit, dass die Regierung Freikarten an die Parlamentarier abgibt, bevor Freikarten noch verfallen?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Haltung zeigen – trotz Hass und Häme gegen Schweizer. Wie teuer kam der Demo-Einsatz der Polizei vom 3.2.2016 16.5200.01

"Rassisten“ rufen Menschen vor dem Basler Rathaus am 3. Februar 2016 – immer wieder und immer lauter. Die Stimmung ist aggressiv. 350 Polizisten sichern das Parlament ab. Wir werden beschimpft, angepöbelt, bespuckt, bedrängt. Dieser zunehmende Hass, die Wut in den Gesichtern der Menschen entsetzt mich.

Die Polizei muss Bürger bei der Ausübung ihrer freien Meinungsäusserung schützen. Aggressivität, Steinwürfe von Linken sind wir in Basel seit langem gewohnt. Aber seit 1970 (zur James Schwarzenbach-Abstimmung) habe ich eine derart aufgeheizte politische Stimmung nicht erlebt. Der Ort von Debatten hat sich auf die Strasse und in soziale Netzwerke verlagert. Das Parlament interessiert die Bürger schon lange nicht mehr.

1. Wie teuer kam der Polizei-Einsatz vom 3. Februar zu stehen?
2. Wie viele Polizisten standen im Einsatz?
3. Warum fuhr die Polizei mit so einem Gross-Aufgebot an?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend warum stellt das Kunstmuseum nur Ausländer ein 16.5201.01

Seit 20 Jahren bewerbe ich mich als Mitarbeiter, gerne auch als Hilfsjob, für das Basler Kunstmuseum. Ich bin der Grossrat, der 2013 als erster Politiker und erster Journalist in Basel festgestellt hat, dass das Kunstmuseum für längere Zeit zumacht. Dafür wurde ich in allen Medien gelobt. Selbst Online Reports Basel schrieb, dass ich die beste Spürnase vom Parlament bin und der Zeit voraus. Und das von einem linken Journalisten zu hören ist mehr als ein Kompliment. Weiter mache ich als Basler Stadtführer auch öfters Führungen durch das Kunstmuseum. Nun sucht das Kunstmuseum nach rund 20 neuen Mitarbeitern. Meine Bewerbung wird immer abgelehnt. Aber es werden vor allem Leute aus Frankreich eingestellt.

1. Warum bekomme ich auf meine Bewerbung immer eine Absage?
2. Warum werden im Kunstmuseum so viele Franzosen eingestellt?
3. Bei gleicher Eignung, muss dann ein Schweizer gegenüber dem Franzosen bevorzugt werden? Oder gibt es diesen Schutz für Schweizer nicht mehr?
4. Wenn jemand nicht eingestellt wurde, hat er dann Anrecht auf Einsicht in die Unterlagen, um zu beweisen, dass er der bessere Kandidat wäre?
5. Wenn jemand nicht eingestellt wurde, wie Eric Weber, hat man dann die Möglichkeit auf seine Einstellung zu klagen?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend unklare Stellenanzeigen vom Kanton Basel-Stadt 16.5202.01

Es fällt auf, dass man vom Kanton Basel-Stadt an unliebsame Bewerber ständig gerne folgende Ausrede zuschickt: "Ihre Bewerbung traf zu spät ein. Wir sind schon im Auslese-Verfahren. Wir können Sie nicht mehr berücksichtigen.“ In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wird nicht bei allen Stellenausschreibungen vom Kanton ganz klar mitgeteilt, dass man sich bis zum Tag X bewerben kann?
2. Ist es normal, wenn Kantonsangestellte mitteilen, man kann sich nicht mehr bewerben, obwohl die Stellenanzeige erst vor einer Woche erschienen ist?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Skandal-Kleidung für die Mitarbeiter im Kunstmuseum Basel 16.5203.01

Wie mir durch interne Unterlagen bekannt wurde, bekommen die Mitarbeiter im Kunstmuseum Basel Skandal-Uniformen. Die ganze Stadt wird darüber lachen. Der Zeit voraus, muss ich daher nun an die Regierung gelangen. Bei vielen Mitarbeitern des Kunstmuseums sträuben sich die Haare, über die neue Skandal-Kleidung. Sie sagen, sie sehen nun wie dumme Clowns aus und werden lächerlich gemacht.

Die neuen Kleider, z.B. bei Frauen, da wird die Hose mit einem Gummi-Band zusammen gezogen. Viele Frauen finden nun, dass sie mit dieser Skandal-Uniform einfach "schlimm“ aussehen. Viele Frauen vom Kunstmuseum wollen nun diese Kleider nicht tragen.

1. Stimmt es, dass einer der beiden Architekten des Kunstmuseums mitgesprochen hat, welche Kleider die Angestellten nun bekommen?
2. Was für Kleider bekommen nun die Mitarbeiter vom Kunstmuseum? Was für Uniformen sind das? Von welcher Firma?
3. Wenn sich eine Frau in der Uniform nicht wohlfühlt, was hat sie für Möglichkeiten? Denn eine Frau um die 60 kann nicht angezogen werden wie ein junges Girl um die 25. Das versteht auch ein Modemuffel wie ich.

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend Rechtsschutz für Kantonsmitarbeiter 16.5204.01

1. Wieviele Kantonsmitarbeiter haben um kostenfreien Rechtsschutz in den letzten beiden Jahren nachgefragt?
2. Wie hoch waren die konkreten Ausgaben für diesen Rechtsschutz?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend warum spart der Kanton an der falschen Seite 16.5205.01

Viele Arbeitsverträge vom Kanton Basel-Stadt, werden mit der B-Post verschickt. Auch das Kunstmuseum Basel verschickt die Verträge mit B-Post. Ein B-Post-Brief ist oft eine Woche oder mehr unterwegs.

1. Warum werden Mitarbeiter vom Kunstmuseum so gering geschätzt, dass wichtige Arbeitsverträge nur mit B-Post verschickt werden?
2. Warum werden Arbeitsverträge nur mit B-Post verschickt?
3. Was verschickt der Kanton mit A-Post? Bitte Beispiele nennen. Danke.
4. Was verschickt der Kanton mit B-Post? Bitte Beispiele nennen. Danke.

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend Wohnsitzpflicht für Kantonsangestellte 16.5206.01

Im Gesetz steht: Wenn es die berufliche Tätigkeit erfordert, in Basel oder bestimmtem Gebiet Wohnsitz zu nehmen oder Dienstwohnung.

1. Welche Mitarbeiter vom Kanton haben Wohnsitzpflicht in Basel-Stadt? Bitte ein paar Beispiele nennen.
2. Welche Kantonsangestellten haben keine Wohnsitzpflicht in Basel-Stadt? Bitte ein paar Beispiele nennen.
3. Wieviele Dienstwohnungen gibt es für Basel-Stadt? Wer bewohnt diese?
4. Sind Dienstwohnungen in Basel für eine geringe Miete zu bekommen?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend mit welchen Versicherungen hat der Kanton Zusammenarbeitsverträge 16.5207.01

Der Arbeitgeber BS hat mit vier grossen Versicherungen Kollektivverträge abgeschlossen. So mit CSS, Sanitas, Svica und Visana.

1. Warum hat der Kanton keinen Kollektivvertrag mit Sympany?
2. Was sind genau Kollektivverträge? Was steht in diesen Verträgen?

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend Rabattliste für Kantonsangestellte 16.5208.01

Wer bei BS angestellt ist, hat Zugriff auf eine zentrale Rabattliste. In den Medien ist diese Rabattliste vollkommen unbekannt. Daher diese Anfrage.

1. Seit wann gibt es die Rabattliste?
2. Bitte ein paar Beispiele bringen, wo man überall Rabatt bekommt?
3. Bekommen Kantonsangestellte auch in Migros und Coop Rabatt?
4. Wer ist beim Kanton der Ansprechpartner für diese Rabatt-Liste? Wer beim Kanton führt die Gespräche mit Rabattlisten-Partnern?
5. Warum ist bei der Rabattliste sogar ein Basler Bordell aufgeführt?
6. Haben auch Grossräte Zugriff auf diese Rabattliste?
7. Ist ein Grossrat ein Kantonsangestellter? Wenn nein, warum bekommt dann jeder Grossrat eine gleiche Lohnabrechnung wie ein Kantonsangestellter? Bitte genau erklären, damit man es verstehen kann. Danke.

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend wie muss man das verstehen 16.5209.01

Ich lese das Kantonsblatt. Aber ich verstehe auch als Politik-Profi nicht alles. Da steht am 27. Februar, auf Seite 369:

„Testamentspublikation. Die am 10. Dezember 2015 in Basel verstorbene und hier an der St. Johanns-Ring 122, 4056 Basel, wohnhaft gewesene Fischer-Franchi, Irene, geboren 7. März 1924 von Basel, hat letztwillig verfügt, ohne die gesetzlichen Erben zu berücksichtigen. Da diese dem Erbschaftsamt nicht bekannt sind, wird ihnen auf diesem Weg von der Verfügung Kenntnis gegeben mit dem Hinweis darauf, dass die Erbschaft gemäss Art. 559 ZGB den eingesetzten Erben ausgehändigt wird, sofern bis zum 28. März 2016 seitens der gesetzlichen Erben nicht eine Einsprache beim unterzeichneten Amt erfolgt."

1. Woher weiss man, dass die gesetzlichen Erben nicht berücksichtigt wurden?
2. Woher weiss das Erbschaftsamt, dass gesetzliche Erben vorhanden sind?
3. Wenn gesetzliche Erben vorhanden sind, warum werden diese vom Erbschaftsamt nicht angeschrieben?

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend morbides Staatswesen und dessen Folgen für unser geliebtes Basel 16.5210.01

Die Masslosigkeit vieler Politiker verdeutlichen den Grad der Verworfenheit dieses morbiden Staatswesens. Nur brutale Meinungsunterdrückung und Unsummen verschlingender Rauschfeste (für abtretende Chefbeamte) als Betäubungsmittel für die Massen stützen das vage Gebilde.

Balser Polizisten nötigen Bürger, doch keine Anzeige zu erstellen, wenn diese massiv bedroht und beschimpft werden. Man denkt, man ist hier echt auf dem falschen Dampfer. Jetzt muss aufgeräumt werden. Daher entstand die Volks-Aktion von Eric Weber.

Vor rund fünf Jahren geisterte durch die Basler Zeitung, dass es mehrere Abschiedsfeste für Kantonsangestellte gab. Diese Rauschfeste haben pro Anlass rund 400'000 bis 600'000 Franken gekostet.

1. Gibt es für Basler Chefbeamte weiterhin die Möglichkeit, dass sich diese mit teuren Festen in die Pensionierung verabschieden?
2. Oder hat die Regierung auf die Kritiken in der Basler Zeitung reagiert und hat diese Feste abgeschafft?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend Asylanten – wie viele kommen noch

16.5211.01

Es vergeht kein Tag ohne Meldungen, weitere Gelder für Asylbewerber auszugeben. Die Proteste des Volkes werden unübersehbar und in Basel weiterhin nieder gerungen (Stichwort Verbot von Pegida-Demo auf Lebenszeit für Eric Weber). Die Proteste werden von Politikern und Behörden weiterhin nicht ernst genommen. Der Volkswille wird nicht nur ignoriert, sondern die Protestierenden werden beleidigt und verächtlich gemacht. Aber das stärkt uns noch mehr. Eigene Fehler wollen die Regierenden nicht eingestehen.

Doch offensichtlich gibt es in unserem Kanton legitime Ängste und nicht legitime Ängste. Erlaubt ist etwa die Angst vor der Klimakatastrophe oder vor dem Atomtod. Nicht erlaubt, ist die Angst vor dem Islam oder davor, die eigene Identität zu verlieren.

Was dabei ignoriert wird: Es gibt ein Recht auf ein Weltbild, das in progressiv-linken Milieus als spiessig empfunden wird. Es gibt ein Recht, angeblich kleinbürgerliche oder provinzielle Anliegen zu artikulieren. Daher gibt es die Volks-Aktion und auch Eric Weber. Und es ist ein durchaus legitimes Anliegen, die kulturelle Homogenität der eigenen Heimat, so wie man sie kennt und ihr gross geworden ist, bewahren und erhalten zu wollen. Daher diese Fragen:

1. Wie können die Asylverfahren in Basel beschleunigt werden?
2. Kann man in Basel die Abschaffung von finanziellen Anreizen für Asylanten durch Reduzierung der Barleistungen erreichen?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen

16.5212.01

"Demokratie heisst, sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen.“ Das sagte unser Max Frisch (1911 – 1991).

Dieses Zitat könnte das Motto von Eric Weber sein. Denn es macht deutlich, dass es einerseits Aufgabe des Bürgers ist, seine eigenen Interessen zu vertreten, dass aber andererseits Demokratie auch seine "eigene Angelegenheit“ ist: Sowohl Eigeninteresse als auch Gemeinsinn sind gefragt.

Den "idealen Bürger“ gibt es nicht. Es gibt verschiedene Bürgerrollen – vom Staatsbürger über den Netzbürger bis zum Weltbürger. Das Spektrum der Beteiligungsmöglichkeiten bleibt offen und umstritten.

1. Welche Beteiligungsmöglichkeiten hat ein Bürger im Kanton Basel-Stadt, wenn er aktiv tätig sein will?
2. Wo kann man sich melden, wenn man ehrenamtlich tätig sein will?
3. Gibt es bitte eine Übersicht von Bürgerinitiativen in Basel?
4. Gibt es bitte eine Übersicht von Ad-hoc-Bewegungen in Basel?
5. Welche digitalen Netzgemeinden gibt es in Basel?

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend Politikwechsel in Basel – wenn die Volks-Aktion 15 Grossräte und einen Regierungsrat hat

16.5213.01

Bange Frage: Was eigentlich würde passieren, ginge aus einer Wahl die verfemte Minderheit als neue Mehrheit hervor – trotz aller Manipulationen? Schmissen sich dann Journalisten und Redaktore oppurtunistisch an die Sieger heran, mit der Versicherung, man sei tief innerlich schon immer auf der richtigen Seite gewesen? Und man habe zuvor lediglich dem Zwang gehorcht?

Solche Fragen sind keineswegs so absurd, wie sie angesichts der politischen Basler Machtverhältnisse vielleicht klingen. Denn der in der Demokratie, wie unzulänglich und deformiert sie auch sein mag, glimmt stets ein Funken des Wandels. Und jede Wahl (so auch diese vom kommenden 23. Oktober 2016) birgt für die Herrschenden ein Restrisiko. Manchmal kündigen sich die Veränderungen auch auf der Strasse an, wie man in der DDR oder nun bei Pegida und AfD gesehen hat. Die totale Verteufelung politisch Andersdenkender kann leicht im Bürgerkrieg enden. Daher sagt die Basler Polizei, Eric Weber darf nie in seinem Leben eine Demo in Basel haben. Die Herrschenden haben Angst vor Eric Weber. Die Herrschenden haben Angst vor einem Meinungs-Umschwung, der Eric Weber weiter nach oben bringt.

Man schaue sich nur die Reaktionen von Politikern und Journalisten an, wenn "rechte“ Parteien in die Parlamente gewählt werden. Anstatt das Votum sachlich zur Kenntnis zu nehmen und den darin ausgedrückten politischen Willen zu respektieren, wird so getan, als hätten die Wähler einen schweren Fehler, ja, ein Verbrechen begangen. Doch in einer Demokratie, auch in Basel, hat jede Stimme das gleiche Gewicht, und zwar nicht nur der Zählweise nach, sondern auch inhaltlich. Im Wahlkampf mögen sich die Konkurrenten noch so sehr beharken, nach der Auszählung aber sollte die Anerkennung des Ergebnisses im Vordergrund stehen, also auch die Anerkennung der sich darin abbildenden Meinungen. Man muss sie ja nicht teilen, sie sind aber prinzipiell gleichrangig.

Da die Volks-Aktion nun mit einem Wahlbudget von 25 Mio. Franken die in Regierungs- und Grossrats-Wahlen vom 23. Oktober 2016 steigen wird, stellen sich folgende Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat eine Zusammenarbeit mit 15 bis 25 Grossräten der Volks-Aktion vorstellen?
2. Kann sich der Regierungsrat eine Zusammenarbeit mit Neu-Regierungsrat Eric Weber vorstellen?

Eric Weber

Protokoll

der 13. - 16. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 8. Juni 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 15. Juni 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*
Abwesende:	
8. Juni 2016, 09:00 Uhr *13. Sitzung*	*Nora Bertschi (GB), Raoul Furlano (LDP), Edibe Gölgeli (SP),* *Toya Krummenacher (SP), Heiner Vischer (LDP).*
8. Juni 2016, 15:00 Uhr *14. Sitzung*	*Nora Bertschi (GB), Raoul Furlano (LDP), Toya Krummenacher (SP),* *Heiner Vischer (LDP).*
15. Juni 2016, 09:00 Uhr *15. Sitzung*	*Edibe Gölgeli (SP), Toya Krummenacher (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP),* *Christian von Wartburg (SP), David Wüest-Rudin (GLP).*
15. Juni 2016, 15:00 Uhr *16. Sitzung*	*Leonhard Burckhardt (SP), Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Edibe Gölgeli (SP),* *Salome Hofer (SP), David Jenny (FDP), Toya Krummenacher (SP),* *Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Christian von Wartburg (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung446
 Mitteilungen446
 Tagesordnung447
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte447
 Zuweisungen447
 Kenntnisnahmen447
3. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Patrizia Bernasconi, GB)448
4. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Patrizia Bernasconi, GB)449
5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Eveline Rommerskirchen, GB)449
6. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Eveline Rommerskirchen, GB)450
7. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Heidi Mück, GB)450
8. Wahl eines Mitglieds der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Heidi Mück, BKK)451
9. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Thomas Strahm, LDP)451
10. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring, GB)452
11. Kantonale Volksinitiative für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren453
12. Kantonale Volksinitiative für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren sowie Zwischenbericht zu drei Anzügen455

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal) sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission461
17. Neue Interpellationen.471
Interpellation Nr. 72 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Trennung von Gewerbe- und Wohngebiet471
Interpellation Nr. 73 Helen Schai-Zigerlig betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative471
Interpellation Nr. 74 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA)472
Interpellation Nr. 75 Lorenz Nägelin betreffend Skandal um Basler Museen472
Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016474
Interpellation Nr. 77 Dieter Werthemann betreffend steuerlicher Bewertung von Startup Firmen475
Interpellation Nr. 78 Harald Friedl betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt475
Interpellation Nr. 79 Raphael Fuhrer betreffend Nachtzugverbindungen ab Basel475
Interpellation Nr. 80 Tonja Zürcher betreffend Bewilligungspraxis für Motorfahrzeuge an Kundgebungen in der Innenstadt476
Interpellation Nr. 81 Rudolf Rechsteiner betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets476
Interpellation Nr. 82 Annemarie Pfeifer betreffend Gefahrentransporte durch Basel476
13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal) sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission [Fortsetzung]478
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P335 “Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt”486
15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P342 “Für ein Verbot von Uber in Basel”486
16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P345 “Kein Schwerverkehr im Wohnquartier St. Johann”490
18. Antrag Andreas Ungricht und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stärkung der Privatsphäre und Freiheit durch die Verankerung der Bargeldnoten im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG)491
19. Motionen 1 - 9492
1. Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts492
Mitteilungen496
19. Motionen 1 - 9497
1. Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts [Fortsetzung]497
2. Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes500
3. Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung502
4. Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten503
5. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts504
6. Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern506
7. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Unterstützung von beim Kanton angestellten Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen509
8. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung511
9. Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Entlastung im Obdachlosenbereich als Reaktion auf (sozial)politische Entwicklungen513
20. Anzüge 1 - 13514
1. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO2-neutrale Elektro-Fahrzeuge514
2. Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes für Kantonsangestellte auf 20 Tage516

Mitteilung (Fraktionsausschluss)517

3. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion518
4. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit520
5. Anzug Patrick Hafner betreffend Präzisierung der Ausstandsregelung522
6. Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Generationenfonds524
7. Anzug Eric Weber betreffend Gründung des Wissenschaftlichen Dienstes des Grossen Rates526
8. Anzug Eric Weber betreffend Bildungswoche für neue Grossräte526
9. Anzug Eric Weber betreffend Mentorenprogramm für fraktionslose Grossräte527
10. Anzug Eric Weber betreffend alle Briefe an den Grossen Rat gehören auf den Tisch527
11. Anzug Eric Weber betreffend sich an Planungen beteiligen - Formen der Bürgermitwirkung verbessern528
12. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft “Von Stadt zu Stadt” als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa528
13. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten530

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Lorenz Nägelin betreffend Haltung des Regierungsrates zur Volksinitiative “Für ein bedingungsloses Grundeinkommen”530
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Felix W. Eymann betreffend irreführendes Schreiben an die Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema Trinkwasserversorgung531
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Kerstin Wenk betreffend Uber als Arbeitgeber531
24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oskar Herzig und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr531
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Pascal Pfister betreffend flankierende Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III536
26. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Mück und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffen Notwohnungen für alleinstehende Personen sowie Ursula Metzger und Konsorten betreffend günstigem Wohnraum für Menschen mit getrübtem finanziellen Leumund537
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Sarah Wyss betreffend Fehlplanung beim Erziehungsdepartement: Welche Konsequenzen werden gezogen539
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Otto Schmid betreffend Verwendung von Swisslos-Fonds-Gelder539
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Beatrice Messerli betreffend Einteilung der SchülerInnen der JuFa540
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Brigitta Gerber betreffend gesponserte Forschung an der Universität Basel540
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Heidi Mück betreffend Streichung der “Happy Hour” im Kunstmuseum Basel541
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Tonja Zürcher betreffend “Hafenstadt-Befragung 2015” Klybeck und Kleinhüningen541
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Eric Weber betreffend 450 Wahlhelfer für Eric Weber, ist das erlaubt?542

Tagesordnung542
Schriftliche Anfragen542

Anhang A: Abstimmungsergebnisse543
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)549
Anhang C: Neue Vorstösse552

Beginn der 13. Sitzung
Mittwoch, 8. Juni 2016, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[08.06.16 09:00:28, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe zunächst die Freude, drei neue Mitglieder der Fraktion Grünes Bündnis in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- **Daniel Spirgi** anstelle der zurückgetretenen Patrizia Bernasconi
- **Raphael Fuhrer** anstelle der zurückgetretenen Eveline Rommerskirchen
- **Harald Friedl** anstelle der zurückgetretenen Heidi Mück

Ich wünsche den drei Männern, welche in ihrer Fraktion drei Frauen ersetzen, für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Neue Interpellationen

Es sind 11 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 75, 77 und 82 werden mündlich beantwortet.

Bei den schriftlich beantworteten Interpellationen aus der Mai-Sitzung wurden diejenige von Pascal Pfister (Nr. 25) und diejenige von Brigitta Gerber (Nr. 30) vom Regierungsrat erst gestern verabschiedet. Die beiden Interpellationsantworten liegen heute auf.

Bitte beachten Sie, dass an der Bündelitagssitzung vom 29. / 30. Juni usanzgemäss keine neuen Interpellationen und auch keine neuen Vorstösse traktandiert werden.

Polit-Baukasten

Politische Bildung der Kinder und Jugendlichen muss auch dem Grossen Rat ein grosses Anliegen sein; nur so kann unsere Demokratie langfristig funktionieren. Deshalb freue ich mich, dass am 26. Mai der “Polit-Baukasten” aus der Taufe gehoben und der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist.

Der Polit-Baukasten will Kinder und Jugendliche für die politische und gesellschaftliche Mitwirkung fit machen.

Eine überparteiliche Gruppe von zehn Grossratsmitgliedern hat ihn gemeinsam mit dem Kinderbüro Basel, als Arbeitsgruppe “Miteinander im Gschpröch sy” (MiGs), lanciert.

MiGs hat bereits erfolgreich erste neue Projekte umgesetzt; so Rathausführungen für Kinder, sowie “PolitiKids”, wo Kinder mehrmals jährlich mit Vertretern aus Politik und Verwaltung zusammenkommen.

Unter das Dach Polit-Baukasten begeben haben sich aber auch bereits etablierte Angebote wie «Staatskunde live!» des Grossen Rates und «KinderMitWirkung» des Erziehungsdepartements. Auch der Junge Rat ist dabei. Ziel ist eine bestmögliche Vernetzung. Alle Aktivitäten des Polit-Baukastens haben einen Bezug zum Lehrplan 21.

Ich danke den beim Polit-Baukasten engagierten Grossrätinnen und Grossräten und den Mitarbeiterinnen des Kinderbüros für ihr Engagement.

Wenn Sie mehr über die einzelnen Angebote wissen möchten, so geben die Projektleiter Danielle Kaufmann und Ernst Mutschler gerne Auskunft. Auf dem Tisch des Hauses finden Sie ausserdem ein Dossier zum Polit-Baukasten.

Tagesordnung

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt**,

1. Traktandum 13 abzusetzen;

2. pünktlich um 15.00 Uhr mit den Interpellationen zu beginnen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: macht Eric Weber darauf aufmerksam, dass er jetzt nur zur Tagesordnung sprechen kann. Zu Traktandum 13 werde sie abstimmen lassen und zur Terminierung lasse sie nicht abstimmen, weil dies in der Kompetenz des Ratspräsidiums liege.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Absetzung Traktandum 13

JA heisst Absetzung, NEIN heisst keine Absetzung des Geschäfts 13

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 86 Nein. *[Abstimmung # 1446, 08.06.16 09:09:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.06.16 09:09:45, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Patrizia Bernasconi, GB)

[08.06.16 09:10:08, WA1]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 10 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 10 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1447, 08.06.16 09:11:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 10 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion GB nominiert **Harald Friedl** (GB) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsperiode unverändert.

Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion Grünes Bündnis lauten.

Eric Weber schlägt Tonja Zürcher und Beat Leuthardt vor.

Tonja Zürcher und Beat Leuthardt verzichten.

Eric Weber beantragt die Wahl von Michael Wüthrich.

Michael Wüthrich verzichtet.

Abstimmung

Wahl von Harald Friedl

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1448, 08.06.16 09:13:39]*

Der Grosse Rat wählt

Harald Friedl als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Patrizia Bernasconi, GB)

[08.06.16 09:14:06, WAH]

Die Fraktion GB nominiert **Harald Friedl** (GB) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.
Eric Weber schlägt Beat Leuthardt vor.
Beat Leuthardt verzichtet.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **erteilt** Eric Weber **den 1. Ordnungsruf**.

Abstimmung
Wahl von Harald Friedl
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
83 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1449, 08.06.16 09:15:43]*

Der Grosse Rat wählt
Harald Friedl als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Eveline Rommerskirchen, GB)

[08.06.16 09:16:14, WAH]

Die Fraktion GB nominiert **Raphael Fuhrer** (GB) als Mitglied der Finanzkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.
Eric Weber schlägt Beat Leuthardt vor.
Beat Leuthardt verzichtet.

Abstimmung
Wahl von Raphael Fuhrer
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1450, 08.06.16 09:17:13]*

Der Grosse Rat wählt
Raphael Fuhrer als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Eveline Rommerskirchen, GB)

[08.06.16 09:17:42, WAH]

Die Fraktion GB nominiert **Nora Bertschi** (GB) als Mitglied der Regiokommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.
Eric Weber schlägt Beat Leuthardt vor.
Beat Leuthardt verzichtet.

Abstimmung
Wahl von Nora Bertschi
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1451, 08.06.16 09:18:40]*

Der Grosse Rat wählt
Nora Bertschi als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Heidi Mück, GB)

[08.06.16 09:19:06, WAH]

Die Fraktion GB nominiert **Tonja Zürcher** (GB) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.
Eric Weber schlägt Beat Leuthardt vor.
Beat Leuthardt verzichtet.

Abstimmung
Wahl von Tonja Zürcher
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
83 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1452, 08.06.16 09:20:06]*

Der Grosse Rat wählt
Tonja Zürcher als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Heidi Mück, BKK)

[08.06.16 09:20:28, WAH]

Für die Wahl als Mitglied der IPK FHNW von der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagen wurde **Beatrice Messerli**.
Eric Weber schlägt Beat Leuthardt vor.
Beat Leuthardt verzichtet.

Abstimmung
Wahl von Beatrice Messerli
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
82 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1453, 08.06.16 09:21:28]*

Der Grosse Rat wählt
Beatrice Messerli als Mitglied der IPK FHNW für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Thomas Strahm, LDP)

[08.06.16 09:21:54, WAH]

Die Fraktion LDP nominiert François Bocherens (LDP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP.
Eric Weber schlägt Conradin Cramer vor.
Conradin Cramer verzichtet.

Abstimmung
Wahl von François Bocherens
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
85 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1454, 08.06.16 09:22:50]*

Der Grosse Rat wählt
François Bocherens als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring, GB)

[08.06.16 09:23:15, WAH]

Die Fraktion GB nominiert **Raphael Fuhrer (GB)** als Mitglied der UVEK.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.
Eric Weber schlägt Harald Friedl vor.
Harald Friedl verzichtet.

Abstimmung
Wahl von Raphael Fuhrer
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
89 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1455, 08.06.16 09:24:26]*

Der Grosse Rat wählt
Raphael Fuhrer als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Kantonale Volksinitiative für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

[08.06.16 09:24:59, BVD, 16.0286.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Veloring-Initiative (16.0286) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Fraktionsvoten

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt**, die Initiative direkt **dem Volk zur Abstimmung vorzulegen**.

Die SVP ist der Ansicht, dass diese Veloinitiative direkt dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten ist. Diese Initiative ist überladen und entspricht nicht dem ganzheitlichen Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer inklusive Fussgänger. Das kann man schon nur daran erkennen, dass die Velos in Zukunft nebeneinander fahren können. Die SVP ist sich sicher, dass die Bürger diese Initiative ablehnen und will sich deshalb den Weg über den Regierungsrat sparen. Die Initiative stellt deshalb den Antrag, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der LDP stimmt dem Regierungsrat zu, dass die Initiative als rechtlich zulässig zu betrachten ist. Wir setzen uns aber dafür ein, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Warum dies? Weil es mit den so nebulös im Bericht des Regierungsrates immer wieder mal vorgebrachten Abklärungen, die noch gemacht werden müssten, so weit nicht her sein kann.

Wie der Regierungsrat selbst erklärt, deckt sich der von den Initianten geforderte Veloring praktisch vollständig mit dem ohnehin geplanten Veloring des Umsetzungsprogrammes TAP Velo. Der Unterschied ist also hauptsächlich das Tempo. Die Initianten wollen eine rasche Umsetzung und was ist rascher, als ein möglichst rascher Volksentscheid? Was soll es bringen, wenn der Regierungsrat noch etwas daran herumbastelt und einige Abklärungen in einen Bericht packt. Lassen wir das Volk entscheiden und dann weitersehen, wie man fortfährt. Vielleicht haben sich bis dann die Abklärungen ja ohnehin erledigt.

Sollte ein Ja des Souveräns resultieren, kann die Verwaltung immer noch abklären, wie die Erfüllung des Initiativziels am besten mit laufenden Projekten und mit dem Umsetzungsprogramm koordiniert werden kann. Dann sagt der Regierungsrat ja, dass er das Anliegen der Initiative unterstützt. Es dürfte also kaum darum gehen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Wenn es Ihnen aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nur darum geht noch eine Empfehlung zur Initiative abzugeben, was bekanntlich nicht geht, wenn man es direkt dem Volk weitergibt, dann kann ich Ihnen nur sagen, überschätzen Sie den Wert einer solchen Empfehlung nicht. Im Übrigen kann sich jeder selbst ausrechnen, wie die Empfehlung angesichts der aktuellen Mehrheitsverhältnisse ind diesem Saal bei Abstimmung über ein Velo herauskommen wird.

Auch jeder im Volk kann sich da seinen Reim machen, einen Mehrwert schaffen wir da also nicht. Kurz und gut, lassen Sie uns das Begehren dem Souverän direkt vorlegen, der wird uns dann schon sagen, wie damit weiter zu verfahren ist.

Jörg Vitelli (SP): Wir beantragen, die Initiative der Regierung zur Berichterstattung zu überweisen. Die rechtliche Zulässigkeit ist unbestritten. Es ist sinnvoll, dass wie bei anderen Verkehrsvorlagen - ich nenne die Traminitiative und die Trolleybus-Initiative -, also bei Initiativbegehren, die bei einem gewissen Wissensstand der Initianten gemacht werden, die Regierung das anschaut. Es gibt dann noch den einen oder anderen Punkt, der verbesserungswürdig ist. Daher ist ein Gegenvorschlag sicher sinnvoll, damit nicht wegen irgendwelcher Lappalien die Initiative undurchführbar bleibt. Wenn ein Gegenvorschlag vorliegt, können auch die Initianten darüber beraten, ob sie an der Initiative festhalten wollen oder mit einem Rückzug des Verfahren abkürzen können. Wir wollen die Stimmbürger nicht unnötig belasten.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auch das Grüne Bündnis möchte die Initiative an die Regierung überweisen. Es ist sehr wichtig, dass bei einer Volksabstimmung Klarheit besteht, über was man abstimmt. Die Regierung kann das noch verdeutlichen. Sie ist ja bereits an der Vorbereitung des Velo-City-Rings.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die Grünliberalen sind dafür, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und ihm die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Dabei geht es nicht nur um den Zeitfaktor, den André Auderset angefügt hat, den Unterschied der Initiative zum eh angedachten Cityring ist nicht nur die Geschwindigkeit der Umsetzung, sondern auch die Art der Veloroute, die dort geplant und umgesetzt werden soll. Die Initiative fordert eine Art von Strassenbeschilderung, die dem Konzept der Fahrradstrasse, wie man es im Europäischen Ausland kennt, ähnelt.

Das ist eine Innovation, dazu ist es wichtig, dass der Regierungsrat auch Stellung nehmen kann, wie er das umsetzen wollte und würde. Die Initiative ist ja unformuliert, daher ist es auch wichtig, dass man weiss, wie der Regierungsrat es angehen würde, die Initiative umzusetzen. Was auch Hinderungen und auf dem Weg dazu wäre. Wir haben zwei Teile in dem Ring, den Zollisteg und den optionalen Seevogelsteg, die auch der Regierungsrat bereits beplant. In einem weiteren Stadium der Zollisteg, in einem weniger weiten Stadium der Seevogelsteg, der ist einfach mal im Richtplan drin. Da wäre es auch interessant, ob und wie der Regierungsrat zu diesen zwei Elementen steht und dass er dazu vielleicht schon Vorschläge bringen kann.

Es ist also wichtig, dass diese Initiative an den Regierungsrat überwiesen wird, damit sie geordnet und sauber umgesetzt werden kann. Ich führe nicht mehr aus, was Jörg Vitelli schon ausgeführt hat im Umgang mit unformulierten Initiativen, dass man sie auch dann zurückziehen kann etc. Darum ist es wichtig und richtig, sie an den Regierungsrat zu überweisen.

Einzelvoten

Ruedi Rechsteiner (SP): Wir behandeln ja jetzt rein prozedurale Fragen und wenn ich die Wortmeldungen anhöre, dann stelle ich fest, dass die Gräben wieder ein bisschen entlang der Linie Velo gegen Auto laufen. Ich möchte Sie aber auf einen Punkt hinweisen, wenn Sie heute zum Beispiel mal an einem Morgen auf die Wettsteinbrücke stehen, dann stellen Sie fest, dass die Zahl der Veloquerungen etwa gleich hoch ist wie die Zahl der Autoquerungen. Diese Initiative will in der Qualität etwas Neues, nämlich vor allem auch das Velofahren sicherer machen. Und ich meine, daran haben auch die Autofahrer ein grosses Interesse. Stellen Sie sich vor, alle diese Velos wären Autofahrer und würden auch dann mit einem Auto über die Wettsteinbrücke oder sonst eine viel belebte Strasse fahren, wir hätten eine saumässige Verstopfung der Pendlerkanäle durch die Stadt.

Ich stelle fest, die junge Generation zum Beispiel getraut sich teilweise nicht mehr aufs Velo, weil sie es einfach nicht so gewohnt sind wie wir. Und deshalb meine ich, auch aus einem Gesichtspunkt der motorisierten Mobilität, wäre es sinnvoll ist, Velofahren attraktiv zu halten, weil wir damit auch die Autostrassen entlasten. In diesem Sinne bitte ich Sie um Überweisung an den Regierungsrat, damit diese innovativen Aspekte, die David Wüest-Rudin genannt hat, geklärt werden können.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann mich eigentlich nur den Voten von David Wüest-Rudin und Ruedi Rechsteiner anschliessen, insbesondere David Wüest-Rudin hat daraufhin hingewiesen, dass es sich ja hierbei um eine unformulierte Initiative handelt, das ist vom Verfahren her nicht ganz unwesentlich. Und wenn Sie das nun der Regierung überweisen, was ich hoffe, geht es weniger darum, dass die Regierung einen allfälligen Gegenvorschlag prüfen würde, sondern viel mehr sich überlegt, ob man eine Ausformulierung machen soll und Ihnen die Initiative in ausformulierter Form vorgelegt werden soll. Eine Volksabstimmung direkt würde in diesem Sinne eigentlich nur eine Verzögerung bedeuten und von daher bitte ich Sie, die Initiative dem Regierungsrat zum Bericht zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1456, 08.06.16 09:36:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3’142 Unterschriften zustande gekommene unformulierte Volksinitiative “für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative)” wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 26 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1457, 08.06.16 09:37:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Veloring-Initiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

12. Kantonale Volksinitiative für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren sowie Zwischenbericht zu drei Anzügen

[08.06.16 09:38:10, BVD, 16.0168.01 08.5349.05 15.5047.02 13.5136.02, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Zweiradinitiative (16.0168) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): **beantragt**, die Initiative direkt **dem Volk zur Abstimmung vorzulegen**.

Ich darf hier im Namen der CVP-Fraktion und der SVP-Fraktion sprechen und ich bin aber etwas ratlos und verstehe nicht ganz, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Linken, SP, Grünen und GLP-Fraktionen, nun propagieren Sie seit Jahren, dass das Unternehmen vom Auto auf andere Verkehrsträger das Allerheilmittel gegen die Verkehrsprobleme ist. Sie lancieren Initiativen und fördern den öffentlichen Verkehr, das Velo und unternehmen vieles, um den Autofahrer aus der Stadt zu verdrängen. Ein alternatives Verkehrsmittel, um Ihre verkehrsideologischen Überzeugungen durchzusetzen, ist auch zum Beispiel ein Roller.

Doch just den Roller und auch andere motorisierte Zweiräder, wollen Sie nicht. Wie ein Autofahrer wollen Sie ihn bestrafen und ihn mit teuren Gebühren belasten. Es ist für uns unverständlich, weshalb Sie in dieser Frage derart undifferenziert sind. Wir bitten Sie daher, die Volksinitiative direkt dem Volk zu unterbreiten. Eine Zusatzschlaufe über den Regierungsrat und den Grossen Rat, womöglich auch über die UVEK, braucht es definitiv nicht mehr.

Die Ausgangslage ist klar, der Sachverhalt ebenfalls und die Meinungen sind längst gemacht. Eine Überweisung und somit eine weitere Verzögerung der Umsetzung sind unnötig. Es gibt deshalb heute eigentlich nur noch eine Frage, die Sie sich stellen müssen. Sind Sie für Gebühren oder sind Sie gegen Gebühren für die motorisierten Zweiräder. Hier im Grossen Rat können wir in dieser Frage unterschiedlicher Meinung sein, einverstanden. Doch deshalb muss man nun, nachdem der Regierungsrat ja schon vor Jahren einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet und auch schon erste Umsetzungsmassnahmen angegangen hat, dies dem Regierungsrat zu Berichterstattung nicht überweisen. Dies ist für mich auch völlig unlogisch. Wir alle haben doch hierzu längst unsere Meinungen gefasst.

Ich bin überzeugt, dass wir nun zur Volksabstimmung schreiten können. Ich glaube wir sind, wie man so schön sagt, in diesem Geschäft abstimmungsreif. Das Traktandum ist erschöpft. Wir alle wissen, was uns erwartet. Insofern verstehe ich ja auch den Regierungsrat in seinem Schreiben an den Grossen Rat nicht. Sie, geschätzter Hans-Peter Wessels, hinterlassen für mich in diesem Geschäft widersprüchliche Fragezeichen. Die Initiative ist aus unserer Sicht sehr klar formuliert und das was gefordert wird, ist ebenfalls klar. Deshalb wäre es aus unserer Sicht nun völlig falsch, wenn man verfassungsrechtliche Bedenken anführen will.

Es geht auch nicht darum, dass man nun eine Vielzahl an zusätzlichen Parkflächen schaffen müsste. Natürlich sollen motorisierte Zweiräder in der Innenstadt auch ihre Parkmöglichkeiten erhalten und natürlich sollen gleichzeitig auch die Velofahrenden Abstellflächen bekommen. Doch diesen Flächenbedarf gibt es ja bereits heute ohnehin. Die Initiative hat auf diesen Bedarf keinen Einfluss, respektive es ist nicht ersichtlich, weshalb ein Mehrbedarf an Parkflächen bei Annahme der Initiative entstehen soll. Nachgefragte Flächen müssen ohnehin befriedigt werden, doch ein enormer Anstieg an zusätzlichen Flächen wird auch bei der Annahme der Initiative nicht existieren.

Es ist aber unabhängig von der Initiative und der eigenen Meinung zum Thema Verkehr richtig, dass wir in der Stadt Basel ein Parkflächen Chaos haben. Weder ist die Situation vor der Universität noch beim Bahnhof SBB befriedigend. Der Regierungsrat ist eingeladen, hier sich ebenfalls weitergehende Gedanken zu machen. Dass diese Situation unbefriedigt ist, ist nicht mit der Initiative in Zusammenhang zu bringen. Es geht vielmehr darum, dass wir uns jetzt auch für Einwohnerinnen und Einwohner einsetzen, welche eben nicht mit dem Velo zur Arbeit oder in die Stadt fahren wollen oder können. Ein Roller ist, gerade wenn man etwas ausserhalb wohnt, ein ideales Verkehrsmittel und ersetzt das Auto viel eher als ein Velo. Es entlastet die Strassen, es ist klein und wendig. Wollen wir dieses Verkehrsmittel, nur weil es einen

Motor hat, jetzt bestrafen? Wollen wir Personen, welche diese Verkehrsmittel benutzen, und dadurch flexibel von A nach B kommen, weiter abschröpfen? Ich bitte Sie daher, jetzt diesem Trauerspiel ein Ende zu setzen und die Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Schauen Sie, es ist auch gegenüber unseren Jungen, und die Initiative kommt ja auch von den Jungparteien, aber auch gegenüber den Studentinnen und Studenten, ein wichtiges Signal, dass man ihr Mitdenken und die Initiative wertschätzt und deshalb auch direkt vors Volk bringt. Deshalb bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion und der SVP-Fraktion, wie gesagt, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der LDP stimmt auch hier dem Regierungsrat zu, dass die Initiative als rechtlich zulässig zu erachten ist. Wir setzen uns aber auch hier dafür ein, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hatte mit den Initianten, Mitglieder der jungen CVP, der jungen FDP und der jungen LDP, ja im Vorfeld so eine Art Deal abgeschlossen. Die Initianten warten nicht bis zum letztmöglichen Tag, sondern reichen die Initiative möglichst flott ein und er wartet bis zur Entscheidung mit Gebühren für Motorräder und Roller zu.

Die Initianten haben sich für ihren Teil daran gehalten und rassig vorwärts gemacht. Da ist es fast etwas unredlich, nun ohne wirklichen Grund eine langwierige Zusatzschlaufe einzulegen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich erinnern, wir haben über den Anzug Heilbronner und über die Frage von Gebühren für Motorräder und Motorroller nun wirklich bis ins Hinterletzte diskutiert. Ich glaube, hier sind die Meinungen gemacht. Ich glaube nicht, dass der Bericht des Regierungsrates hier noch irgendeinen Mehrwert bringen würde.

Der Regierungsrat will aber auch die beiden Forderungen der Initiative, einerseits die Gebührenfrage, andererseits die Platzfrage, getrennt betrachten. Genau das soll aber nicht sein. Die Initianten haben das bewusst in einen Vorstoss, in eine Initiative reinverpackt. Der Souverän kann sich nun über dieses Duo äussern, das zusammenhängt. Es wäre ja sinnlos, ein Angebot für gratis Parkplätze zu machen, aber eben kein wirkliches Angebot zu haben, weil die Flächen fehlen. Es ist deshalb richtig, über dieses Forderungsduo unverfälscht abstimmen zu lassen. Wenn man mit den Forderungen oder mit einer davon nicht einverstanden ist, kann man es im Abstimmungskampf sagen und kann es begründen. Also auch hier keine Angst vor dem Bürger, er soll jetzt kurz und schnell seine Meinung kundtun können. Bitte überweisen Sie direkt ans Volk.

Brigitte Heilbronner (SP): Die SP-Fraktion möchte, dass die Initiative der Regierung zur weiteren Behandlung überwiesen wird. Wenn Sie, meine Damen und Herren der bürgerlichen Parteien, diese Initiative direkt dem Volk vorlegen möchten, dann frage ich mich schon ernsthaft, ob Ihnen bewusst ist, was für Auswirkungen diese Initiative haben wird, sollte sie vom Volk angenommen werden. Die Chancen stehen nämlich gut, dass diese Initiative angenommen wird. Weil wer will schon nicht gerne gratis parkieren?

Nur weil die Initiative ausformuliert ist, heisst das noch lange nicht, dass es vernünftig ist, sie tel-quel zur Abstimmung zu bringen. Erstens einmal gehört das Recht, Zweiräder gratis auf Allmend zu parkieren, nicht in die Verfassung. Und sie würde zudem ein Präjudiz schaffen, für weitere Begehrlichkeiten anderer Verkehrsträger, so unter dem Motto “vorwärts in die Zukunft der Vergangenheit”. Fürs gratis Abstellen von Velos und Mofas bracht es diese Initiative schlicht und ergreifend nicht. Der Begriff Zweiräder im Initiativtext ist reine Bauernfängerei um sicher zu den benötigten Unterschriften, bzw. Stimmen zu kommen. Es war noch nie die Rede davon und es wird auch nie die Rede davon sein, Parkiergebühren für Velos oder Mofas einzuführen. Es geht rein ganz allein um die Motorräder.

Und warum um diese Motorräder? Die Initiative wurde ja nur lanciert, weil der Grosse Rat beschlossen hat, dass in der Innenstadt, dort wo sowieso fast schon niemand mehr reinfahren kann, und rund um den Bahnhof SBB, gebührenpflichtige Motorradparkplätze geschaffen werden sollen. Es geht dabei um rund 400 Parkplätze, nicht mehr und nicht weniger. Jetzt kann man natürlich zurecht sagen, 400 Parkplätze, das ist viel zu wenig. Darüber liesse sich diskutieren. Aber wollen Sie wirklich riskieren, dass bei einem ja zur Initiative flächendeckend im ganzen Kanton, also in allen Quartieren und in Riehen und Bettingen, gratis Motorradparkplätze und Veloparkplätze eingerichtet werden müssten? Bei Annahme der Initiative wäre der Kanton nämlich dazu verpflichtet, die nachgefragten Flächen zur Verfügung zu stellen. Und bei mir im Quartier hätte es genügend nachgefragte Flächen. Sie können sich ausrechnen, wie viele Parkplätze noch erstellt werden müssen wenn man bedenkt, dass im Kanton Basel-Stadt Ende 2014 rund 10’000 Motorräder registriert waren und wir ein zigfaches mehr an Velos rumfahren haben.

Quizfrage, auf wessen Kosten würden dann diese Parkplätze wohl eingerichtet werden? Die Automobilistinnen und Automobilisten werden es Ihnen sicherlich danken, wenn der Parkierdruck für sie noch weiter zunehmen würde, weil sie ihre ohnehin schon knappen Parkplätze fürs Abstellen von Motorrädern und Velos herhalten müssen. Da ist es doch sinnvoller, diese Initiative der Regierung zur Berichterstattung zu überweisen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Nach Ihren Worten, Brigitte Heilbronner, will die Initiative die vom AUE gehätschelten Bauern fangen. Wir haben etwa zehn in Basel. Wie kann das kriegsentscheidend sein?

Brigitte Heilbronner (SP): Ja wir haben vielleicht zehn registrierte Bauern, aber ein paar mehr laufen schon noch rum.

Tonja Zürcher (GB): Die Zweiradinitiative will, dass Motorräder auch beim Bahnhof SBB und in der Innenstadt gratis parkiert werden können. Ausserdem will sie, dass der Staat so viele Parkplätze für Motorräder, Roller und Velos zur

Verfügung stellen soll, wie nachgefragt werden. Es ist ja bereits allgemein bekannt, dass Motorräder nicht gerade zur Verbesserung der Luftqualität und der Lärmbelastung beitragen. Die Initiative will nun diese Fahrzeuge mit gratis Parkplätzen noch stärker in die Stadt locken. Das Resultat wären noch mehr Lärm, noch mehr Gestank und noch dazu ein Abstellchaos an den bereits jetzt chaotischen Bereichen am Bahnhof und in der Innenstadt.

Die Bewirtschaftung von Motorradabstellplätzen in wenigen klar umrissenen Bereichen der Stadt mit hohem Parkierdruck geht auf den Anzug von Brigitte Heilbronner und Konsorten zurück und wurde im Grossen Rat mehrfach bestätigt. Abstellplätze in den Quartieren sind davon eindeutig nicht betroffen, hier dürfen Motorräder weiterhin gratis parkiert werden. Diese Forderung der Initiative betrifft also nur einen sehr kleinen Teil der Stadt. Die Initiative will in ihrer Masslosigkeit aber nicht nur gratis Parkplätze, sondern auch so viele davon, wie Bedarf besteht.

Dabei ist es egal, was den Parkplätzen in die Quere kommt. Trottoirs, Bushaltestellen, Grünflächen, Strassencafés, Taxistandplätze, die Liste lässt sich unendlich fortführen. All das müsste aufgehoben werden, wenn nur einfach das Bedürfnis nach weiteren Motorradparkplätzen aufkommt. Die Initiative will also, dass insbesondere in Gebieten, in denen jetzt schon sehr viele unterschiedliche Ansprüche aufeinanderprallen und teilweise chaotische Momente existieren, unzählige Parkplätze für Motorräder erstellen. Ich kann mir jetzt schon das Chaos auf dem Centralbahnplatz vorstellen, wenn da nicht nur Trams, Busse, Fussgängerinnen und Velofahrende zusammen kommen, sondern auch noch ein riesiger gratis Parkplatz für Motorräder mittendrin steht.

Noch eine kleine Bemerkung am Rande, nicht ganz ernst gemeint, ich war schon sehr überrascht zu lesen, dass die Initiative nicht nur die Aufhebung von Autoparkplätzen und Fahrspuren zugunsten von Veloabstellflächen zulässt, sondern indirekt sogar fordert. Um den Bahnhof rum müssten wohl alle Autoparkplätze auch in den Seitenstrassen auf der Südseite oder eine Autospur bei der Nauenstrasse aufgehoben werden, um den Bedarf an Veloparkplätzen in diesem Bereich zu befriedigen. Ich frage mich wirklich, ob die Initianten genau das wollen. Ich kann es mir kaum vorstellen.

Unzählige Zweiradparkplätze bereitstellen zu müssen ohne andere Ansprüche an den Platz berücksichtigen zu dürfen, wäre eindeutig nicht verhältnismässig und würde wohl so einige in der Bevölkerung wütend machen. Zusammenfassend habe ich das Gefühl, die Initianten haben diese Initiative nicht richtig durchdacht und wollen einfach die vollständige Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung um den Gegenvorschlag zur Städteinitiative zu verzögern und blockieren. Die Gebühren für Motorradabstellplätze am Bahnhof und in der Innenstadt wurden vom Grossen Rat mehrmals gefordert, deswegen eine Initiative zu lancieren, ist wie mit Kanonen auf Fliegen zu schliessen, Vögel wären zu gross. Dass die zweite Forderung massiv negative Auswirkungen hätte und auch die Initianten selber diese wahrscheinlich nicht wollen, habe ich bereits ausgeführt. In diesem Sinne wird das Grüne Bündnis die Initiative für rechtlich zulässig erklären und sie dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen. Er soll dabei aufzeigen, welche Konsequenzen die Initiative für die ohnehin schon knappen und mit vielen Nutzungskonflikten belasteten Bereiche um den Bahnhof und die Innenstadt hätte. Die Anzüge sind stehen zu lassen.

David Wüest-Rudin (GLP): Lieber Lorenz Nägelin, die Welt ist eben nicht einfach Schwarz und Weiss. Es gibt manchmal nicht einfach nur ja und nein, vor allem wenn man eine solche Vorlage, eine solche Initiative vorliegen hat, wie sie hier jetzt vorliegt. Vielleicht sollte man sich, oder die Grünliberalen haben das ja auf jeden Fall getan, sich auf ein Grundprinzip besinnen. Wir wollen nicht grundsätzlich Verkehr verhindern, wenn wir in einer lebendigen Stadt leben, dann wollen sich die Menschen bewegen. Wir wollen nicht grundsätzlich Verkehr verhindern, sondern wir wollen CO2 verhindern, Luftschafstoffe verhindern, Lärm verhindern und Sicherheit erhöhen. Da produzieren halt gewisse Zweiräder, die mit einem Verbrennungsmotor rumfahren, halt allenfalls ein Problem, weil sie eben Lärm, Luftschafstoffe und CO2 produzieren. Zugegeben, sie tun in Bezug auf C02, dies in der Regel weniger als Autos, von daher ist es richtig wenn man sagt, ein Umstieg von Autos auf Zweiräder zu fördern ist richtig. Aber man sollte dabei nicht die CO2 Schleuder durch z.B. Stickoxid Schleudern ersetzen. Gewisse motorisierte Zweiräder haben das Problem, dass sie sehr schadstoffintensiv sind und die Luft sehr stark belasten und auch sehr lärmintensiv sind.

Wir Grünliberalen glauben auch nicht, dass man einfach Verbote oder eben sozialistisch gratis Freigaben geben soll, sondern man soll Anreize schaffen, Anreize setzen. Darum fordern wir einen Gegenvorschlag zu dieser Zweiradinitiative, wir wollen dass die sauberen Zweiräder, wie z.B. Elektroscooter frei parkieren können, aber die Dreckschleudern, wirklich die alten Stickoxid Schleudern, die lärmintensiv sind, die sollen dann halt zahlen. Genau das entspricht auch unserem Anzug Aeneas Wanner, der seit drei Jahren hängig ist, also wir haben hier eine politische Forderung, die der Grosse Rat gutgeheissen hat im Raum stehen, dass gerade eben die Elektroroller, von der Parkraumbewirtschaftung ausgenommen werden.

Wir haben verschiedene Nebeneffekte, dieser Initiative gehört und darum sind wir, ich will die nicht mehr wiederholen, darum sind wir auch überzeugt, viele Bürgerinnen und Bürger in Basel wollen gar nicht jetzt darüber abstimmen, ob ein Zweiradparking in die Verfassung kommt, ein gratis Zweiradparking allzumal. Ob alle Zweiräder, auch die Dreckschleudern, gratis parkieren können und dann völlig grenzenlos die Flächen aufgemacht werden. Sie wollen nicht Schwarz oder Weiss, nämlich für alle Gebühren, bürokratisch durchgezogen oder dann nein für alle, freies parkieren überall, sondern sie wollen einen intelligenten Gegenvorschlag und darum möchten wir der Regierung diese Initiative zum Bericht überweisen, dass wir danach noch, auch hier im Rat noch überlegen können, was ist denn eine intelligente und wann ökologisch nachhaltige Lösung, die mit Anreizen arbeitet, für dieses Thema.

Murat Kaya (FDP): Die FDP stellt fest, dass die Initiative rechtlich zulässig ist und die Fraktion der FDP beantragt, die Initiative dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Das Volk soll entscheiden, ob sie für die Parkplätze zahlen wollen oder nicht. Es wurde genügend von den Ratskollegen Lorenz Nägelin und André Auderset argumentiert und deshalb würden wir uns freuen, wenn Sie uns folgen würden.

Einzelvoten

Beatrice Isler (CVP/EVP): Eigentlich wäre ich als Fraktionssprecherin eingeschrieben gewesen, aber Lorenz Nägelin hat mir freundlicherweise die ganze Arbeit abgenommen und wenn wir das weiterhin so teilen können, bin ich ganz dafür. Kurz und knackig angeführt von der jungen CVP, haben die bürgerlichen Jungparteien diese Initiative lanciert und sie ist komplett und wunderbar ausformuliert. In diesem Sinne sollte nichts mehr daran geschraubt werden, deshalb ist die CVP/EVP Fraktion dafür, dass der direkte Weg zur Abstimmung vors Volk gewählt wird.

Alexander Gröflin (SVP): Dieses Geschäft haben wir jetzt nicht zum ersten Mal hier, zu diesem Sachverhalt sprechen wir nicht das erste Mal. Leider will der Regierungsrat, dass ein zweites Mal wieder über dieses Thema gesprochen werden soll. Ich finde, das ist falsch denn wir haben schon genügend oft darüber reden dürfen. Angefangen hat diese Geschichte mit einem Antrag von Jörg Vitelli, diejenigen, die schon länger in diesem werten Hause sind, mögen sich vielleicht daran erinnern. Bei der ersten Parkraumbewirtschaftung wurde der Antrag abgelehnt, das wissen die wenigsten und dann mit der Volksabstimmung dann sowieso bachab geschickt Das heisst, die erste Parkraumbewirtschaftung kam zu Fall.

Dann, in einem zweiten Anlauf, mit einem Anzug von Brigitte Heilbronner und Zweitunterzeichner auch wieder Jörg Vitelli, wurde diese Idee wieder auf den Tisch gebracht und eben zwei Mal an den Regierungsrat überweisen. Deshalb hat sich ein bürgerliches Jungkomitee gebildet, um diesem Paradigmenwechsel, den das Volk überhaupt noch nicht entschieden hat und auch noch nie etwas dazu sagen durfte, um dieses Thema dem Volk zu überlassen. Und nun kommen Sie und sagen, nein, Sie wollen nicht, dass das Volk sofort sprechen darf, wir sollen hier einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Deshalb ist Ihre Argumentation nicht in sich schlüssig. Sie wollen nämlich nicht, weil Sie Angst haben, dass jetzt das Volk nein sagt zu dieser Gebühr, dass das Volk nein zu einer weiteren Gebühr sagt, wollen Sie einen Gegenvorschlag ausarbeiten.

Das ist einfach aus meiner Sicht falsch und zweitens auch nicht dem Volk gerecht. Lassen Sie hier das Volk das letzte Wort haben und ich frage mich, warum Sie denn Angst vor einem Plebiszit haben, für alle Zweiräder soll es eigentlich dann auf der Allmend Parkfläche zur Verfügung geben. Also auch für Velofahrende, da sehen wir auch im Moment Defizite und auch für Rollerfahrende. Wenn man so einen Paradigmenwechsel machen möchte, dann muss man auch das Volk miteinbeziehen, denn sonst werden Sie, wenn Sie auf der Strasse fragen, auf Widerstände stossen, die Sie nicht geahnt haben und deshalb kam auch diese Volksinitiative zustande. Ich bitte Sie, dies jetzt direkt dem Volk zu überweisen und auch das letzte Wort dort zu haben.

Thomas Strahm (LDP): Wenn ich zuhöre gibt es durchaus Themen, warum eine Initiative in eine Verfassung rein sollte. Aber Eines müssen wir uns bewusst sein, wir haben hier drin nie referendumsfähig über dieses Geschäft so abgestimmt, sonst wäre nämlich diese Frage schon beim Geschäft selbst mittels Referendum vor das Volk gelangt. Mir liegt einfach etwas am Herzen; wir haben es gehört. Es ist nicht Schwarz-Weiss, vergessen Sie bitte nicht, dass wir am Bahnhof nicht nur Pendler haben, sondern auch Universität und Studenten. Diese haben nebst Kollegiengebäude auch ihre Institute teilweise am Bahnhof. Es geht nicht um Harley und andere Gefährte beim Begriff Motorräder, sondern es geht um Roller und um einfachere Transportmittel. Darum bitte ich Sie auch im Namen der Studenten und der jugendlichen Verkehrsteilnehmer, das Geschäft direkt dem Volk vorzulegen.

Jörg Vitelli (SP): Als ich die Initiative gelesen habe, habe ich gestaunt, dass dieses Recht auf freien Zweiradparkplatz in die Verfassung soll, die Verfassung, die das übergeordnete Gesetzesgebilde ist von unserem Kanton. Recht auf Bildung, Recht auf gute Versorgung und gleiche Rechte für Mann und Frau, dass dort effektiv der Passus noch rein soll, dass man ein Zweirad, sprich ein Motorrad, gratis in der Stadt abstellen darf. Das begreife ich nicht. In Basel-Stadt gibt es ja die Möglichkeit einer Gesetzesinitiative im Gegensatz zum Bund, dort wären eigentlich die Juristen der CVP gut beraten gewesen, dass sie die Initiative stufengerecht machen und sagen, es muss das Umweltschutzgesetz oder allenfalls das Allmendgesetz entsprechend geändert werden. Von daher finde ich es auch falsch, dass man das jetzt auf Verfassungsebene regeln und es ist ganz klar, dass dies an die Regierung muss, damit man einen solchen Passus auf Gesetzesebene entsprechend regeln kann.

Das zweite ist, der von André Auderset angesprochene Punkt, der sogenannte Deal zwischen den Initianten und der Regierung, der letzten Juni in einem Mediencommuniqué präsentiert wurde, da musste ich mir schon die Augen reiben. Wir im Grossen Rat haben einen klaren Ausgabenbericht beschlossen, welcher bewilligt hat, dass man effektiv die Parkraumbewirtschaftung umsetzen wird. Und da macht man eine Initiative zum Filibustern und die Regierung geht auf diesen Trick ein, sagt ja gut, wir warten bis die Initianten die Initiative einreichen. Aber wenn man das Mediencommuniqué genau liest, steht dort, dass man die Initiative umgehend einreichen würde und das ist im letzten Juni gewesen. Im Februar 2016 wurde sie dann eingereicht, man musste also noch acht Monate lang Unterschriften sammeln, damit sie überhaupt das Volksbegehren zusammenbringen konnten. Ich hätte eigentlich gedacht, dass sie spätestens im August die Initiative einreichen würden und dann hätte man darüber diskutieren können. Abgesehen davon kann es eigentlich auch nicht sein, dass die Regierung sich so auf Deals einlässt und sagt, dass man einen Grossratsbeschluss und das Anliegen nicht umsetzt, es sei alles markiert worden, Parkingmeter zum Teil schon aufgestellt und dann sagt man nein, man tue es nicht. Das ist eigentlich eine Missachtung vom Grossratsbeschluss, den wir hier drin gemacht haben und ich finde das eigentlich ein seltsames Begehren. Ich denke an andere Initiativen dazumal, als es um Abbruch vom alten Stadttheater ging, dort hat man es extra noch gesprengt, damit man die Initiative gegenstandslos machen konnte. Hier wollen jetzt ein paar Jünglinge von der Scooterfraktion Unterschriften sammeln und die Regierung gibt nach.

Somit ganz klar überweisen an die Regierung, damit diese einen guten Gegenvorschlag unterbreiten kann. Ich möchte

auch noch daran erinnern, Parkraumbewirtschaftung für Zweiräder haben wir schon am Bahnhof oben mit dem unterirdischen Veloparking. Ich parkiere dort tagtäglich wenn ich an den Bahnhof gehe, ich finde es komfortabel und ein guter Komfort darf auch seinen Preis haben. Ich begreife nicht, warum diejenigen, die mit dem Motorrad kommen und dreimal so viel Platz benötigen wie ein Velofahrer, dass diese am Bahnhof gratis parkieren sollen.

Michael Wüthrich (GB): Ich danke Brigitte Heilbronner für das ausgezeichnete Votum, sie hat genau dargelegt, was es eigentlich bedeuten würde. Vor allem hat sie aufgezeigt, es betrifft ja für die Motorräder nur die Kernzone und das Gebiet um den Bahnhof. Das ist winzig klein das Gebiet, der gesamte Rest ist nicht betroffen. Also wenn Lorenz Nägelin von A nach B spricht, dann ist das B immer entweder Kernzone oder Bahnhof, wenn da eine Gebühr anfallen würde.

Ich war auch etwas überrascht über die neue Hochzeit, oder die Hochzeit ist schon lange angekündigt, von CVP und SVP, danke dass Sie sich so klar positionieren, ich hoffe die Wähler erinnern sich dann im Herbst an diese neuen Gemeinsamkeiten von CVP und SVP.

Jetzt zum Kern; ich bin versucht, die Initiative tatsächlich dem Volk vorzulegen. Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich dann aber bitte daran, dass ich darauf pochen werde, dass alle Zweiräder wirklich die Abstellflächen bekommen. Sie stimmen dann nämlich, sollte das angenommen werden, einem Verfassungsartikel zu, der rund um den Bahnhof ziemlich viel Veloabstellplätze bringen wird. Es wird nicht mehr sein, dass wir kämpfen müssen um Zweiradabstellplätze, rund um den Bahnhof wird es wahnsinnig viel Flächen geben, für diese Velo- und Motorradparkplätze. Aber ich wäre dann wirklich froh, ich muss dann nicht mehr suchen. Eigentlich bin ich deshalb versucht, zuzustimmen. Ebenso finde ich es natürlich super, wenn ich in Zukunft zu Hause mein Velo direkt vor meinem Haus abstellen kann, erklären Sie dann mal den Automobilisten, weshalb diese Parkplätze dann aufgehoben werden, die müssen dann vielleicht ein bisschen weiter weg sein. Weil in meinem Haushalt verkehren immerhin vier Fahrräder. Das entspricht einem Autoparkplatz beinahe. Ich freue mich auf die Umsetzung und ich bitte auch unsere Fraktion und die SP, doch zu überlegen, ob eigentlich diese Initiative nicht uns Fahrradfahrern einen riesen Gefallen macht.

Damit wir aber trotzdem die Regierung zu einer Stellungnahme diesbezüglich bekommen könnten und vor allem, was das bedeutet, kommen Sie dann nicht, wenn 3000 Autoparkplätze aufgehoben werden im Kanton, dass Sie das nicht gewusst hätten. Deshalb bin ich für eine Überweisung an den Regierungsrat, der würde dann wahrscheinlich aufzeigen, wie viele Parkplätze fallen würden und dann überlegen Sie sich vielleicht nochmals, ob nicht ein Gegenvorschlag mit etwas moderateren Lösungen und vor allem mit einer Lösung, die das verhindern soll, was wir nicht wollen, nämlich Motorräder in die Kernzone und Motorräder als Shuttledienst zu einem weiteren ÖV. Und wenn wir das wollen, dann zu einem moderaten Preis, sonst werden die Motorräder bevorzugt. Ich würde also alleine aus diesen Gründen erstmal eine Überweisung an den Regierungsrat erwägen, ich könnte aber durchaus aber direkt vors Volk legen, die Auswirkungen habe ich Ihnen gerade aufgezeigt, überlegen Sie sich das gut.

David Wüest-Rudin (GLP): Nur ganz kurz anknüpfend an Michael Wüthrich. Alexander Gröflin, wir haben nicht Angst, dass die Initiative angenommen wird, wir finden sie einfach nicht wahnsinnig intelligent. Man sollte vielleicht einen intelligenteren Gegenvorschlag bringen. Aber jetzt aus Sicht aus der Velo-Lobby, um das noch zu ergänzen, wenn wir natürlich Veloparkplätze im Verfassungsrang verankert haben, wenn Sie grad die Situation um den Bahnhof anschauen, dann wird das schon Auswirkungen haben auf die ganze Situation. Auch auf die Forderungen der Velolobby. Das muss man sich schon bewusst sein und eben, ich habe nicht Angst, dass sie angenommen wird, weil es gibt uns auch ein Instrument in die Hand, mehr Forderungen zu stellen. Es kommt ja immer von bürgerlicher Seite, das Velolittering, die werden überall abgestellt usw. Was heisst dann, Nachfrage gerecht? Wenn einfach Velos abgestellt werden, mich ärgert auch, dass im Veloparking am Bahnhof jetzt Velos über Wochen abgestellt werden, dann muss man sie wieder parkieren, dann werden sie entfernt etc. Ja, nach Nachfragebedarf. Wenn die Velos einfach da stehen, da muss man die Flächen zur Verfügung stellen. Wir werden auch darauf pochen, dass das getan wird.

Darum, weil es vielleicht eben doch nicht so intelligent ist, diese Initiative vors Volk zu bringen, würden wir Grünliberalen, ich persönlich und auch aus Sicht der Velo Lobby sagen, macht doch einen Gegenvorschlag, der etwas intelligenter ist.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wenn die Initiative nur aus dem Absatz A bestehen würde, dann wäre die Regierung selbstverständlich sofort dafür zu haben, diese direkt dem Volk vorzulegen. Dort ist der eigentliche Kern, nämlich dass für das Parkieren von Zweirädern keine Gebühren verlangt werden sollen. Dort macht es Sinn, direkt das Volk entscheiden zu lassen. Leider umfasst diese Initiative aber einen Absatz B und dort soll auf Verfassungsebene ein absoluter Vorrang für Parkflächen für Zweiräder im öffentlichen Raum geschaffen werden. Ich denke es wäre schlicht und einfach unverantwortlich, wenn Sie als Parlament beschliessen würden, das direkt dem Volk vorzulegen, ohne dass ein Bericht des Regierungsrates vorliegt, ohne dass eine Kommissionsberatung vorliegt, nämlich ohne dass Materialien geschaffen werden können, die bei der Auslegung dieser Verfassungsbestimmung, sofern sie dann mal angenommen wird, eben helfen.

Ich bin etwas irritiert, dass ausgerechnet zwei Exponenten der SVP mit Lorenz Nägelin und Alexander Gröflin sich dafür stark machen, Verfassungsbestimmungen aufzunehmen, deren Auslegung ziemlich viel Bauchschmerzen verursachen. Diese Partei hat ziemlich viel Erfahrung mit solchen Verfassungsbestimmungen, bis jetzt auf nationaler Ebene und ich denke, diese Unsitte sollte man nicht auf kantonaler Ebene jetzt auch noch einführen.

Überlegen Sie sich mal Szenario Badischer Bahnhof, was würde das konkret dort bedeuten. Auf dem öffentlichen Raum könnte man in der Umgebung des Bahnhofs keinen einzigen Autoparkplatz mehr haben nach dieser

Verfassungsbestimmung. Ich vermute sehr stark, das ist nicht das, was die junge CVP und die anderen Jungparteien der bürgerlichen Seite beabsichtigen wollten. Von daher bitte ich doch auch die bürgerliche Seite, nehmen Sie Ihre Jungen doch ernst. Befassen Sie sich mit dieser Initiative und reiten Sie Ihre Jungparteien nicht in eine Situation rein, dass sie eine Verfassungsbestimmung verursachen, deren Auswirkungen sie gar nicht gewollte haben.

Oder stellen Sie sich mal die Innenstadt vor, die Nachfrage nach Zweiradparkplätzen ist dort gewaltig. Wollen Sie wirklich in Konkurrenz gehen zu Boulevardflächen von Restaurants, zu Geschäftsauslagen in der Freie Strasse von Geschäften, die dort Kleider feil bieten? Oder wollen Sie wirklich den Markt vom Markplatz weg haben und dafür ein riesiges Zweiradparking? Das will ganz bestimmt niemand hier drin. Genau deshalb ist es sinnvoll, dass ein Bericht vorliegt, dass man das analysieren und darlegen kann, allenfalls sogar ein Gegenvorschlag gemacht werden kann. Durchaus im Sinne der Initiantinnen und Initianten, damit ermöglichen Sie auch einen Dialog zwischen dem Regierungsrat und den Initianten in den nächsten Monaten.

Und ich verstehe die Eile nicht. Vor allem deshalb nicht, wegen des sogenannten Deals, den André Auderset zitiert hat. Die Verwaltung hat sich selbstverständlich an unsere Seite des Deals gehalten, wir haben die Umsetzung der gebührenpflichtigen Motorräderparkplätze vorderhand sistiert. Das sage ich jetzt wirklich völlig vorwurfsfrei, auf der Seite der Initianten wurde dieser Deal nicht wirklich respektiert. Bei dieser Initiative hat man im Januar 2015 begonnen mit der Unterschriftensammlung. Ich nehme nicht an, dass es so unglaublich schwierig war, diese Unterschriften zusammenzubekommen. Man hätte diese Initiative locker viel früher einreichen können und dann hätten wir vielleicht letztes Abstimmungswochenende bereits darüber befinden können. Die Initiative wurde genauso entgegen den Versprechungen im letzten Augenblick quasi eingereicht, weit über ein halbes Jahr nachdem die Initianten versprochen haben, sie würden das so rasch wie möglich einreichen. Ich sage das wirklich vorwurfsfrei, ich denke, man darf der jungen CVP oder den anderen Jungparteien keinen Vorwurf daraus machen. Aber jetzt auf Eile zu machen, auf Zeitdruck nachdem die Initianten es offenbar nicht eilig haben mit ihrer Initiative, finde ich es verfehlt und dient der Sache wirklich nicht. Sie tun Ihren Jungparteien wirklich nichts Gutes. Lassen Sie uns darüber doch einen Bericht verfassen, dann können Sie das auch in der Kommission beraten und nachher in geeigneter Form eine Volksabstimmung organisieren, wo auch klar ist, was das Volk beschliesst oder nicht beschliesst. Von daher bitte ich Sie sehr, diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Zu Ihrem komischen Vergleich kann ich eigentlich nur fragen, was denken Sie, bin ich mit dem Fahrrad hier oder mit dem Roller?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Da bin ich überfragt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1458, 08.06.16 10:19:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3’042 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative “für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative)” wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 37 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1459, 08.06.16 10:21:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Zweiradinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

Der Regierungsrat beantragt, die drei folgenden Anzüge stehen zu lassen:

Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller (08.5349)

Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder (15.5047)

Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung sauberer Elektroroller von der Parkgebühr (13.5136)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Brigitte Heilbronner (08.5349) **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Heiner Vischer (15.5047) **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Aeneas Wanner (13.5136) **stehen zu lassen**.

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal) sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

[08.06.16 10:21:54, BRK / UVEK, BVD, 15.1824.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen mit ihrem Bericht 15.1824.02, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

René Brigger, Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Relevanz dieses Bebauungsplans in wirtschaftlicher, städtebaulicher, raumplanerischer und auch gesellschaftlicher und sozialer Hinsicht ist offensichtlich. Die F. Hoffmann-La Roche AG, kurz Roche, hat im letzten Herbst die Planung des Südareals an der Grenzacherstrasse mit der Fertigstellung und Eröffnung des Baus 1, das Hochhaus von 178 Metern Höhe, baulich umgesetzt. Heute geht es planerisch um einen zweiten, grösseren Schritt auf dem Nordareal an der Grenzacherstrasse. Es geht hier um eine Investition von rund 3 Milliarden Franken, was fast das Jahresbudget unseres Staatshaushalts ausmacht. Es werden 2000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Eine Landmark mit Hochbauten im Ostteil unseres Stadtkantons, rechtsrheinisch, im Oberen Kleinbasel, wird geschaffen. Der höchste Bau im Perimeter F kann bis zu 205 Meter hoch werden; also nochmals ein Stück höher als der Bau 1. Dies weckt Emotionen - positive wie negative -, aber auch Verunsicherung.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat dies bei ihren Beratungen berücksichtigt. Sie hat zwei eigenständige Anträge formuliert und beantragt einstimmig, dem so geänderten Bebauungsplan zuzustimmen. Meines Erachtens ist die Akzeptanz für dieses Hochhaus von Bau 1 grösser als damals 2010, als die Planung für dieses Gebäude abgesegnet wurde. Die architektonischen und städtebaulichen Bedenken waren 2010 deutlich grösser, als sie das heute sind. Unser Eindruck war - wir haben die Einsprecher zu einer Anhörung eingeladen -, dass man sich mit der Roche bis zu einem gewissen Grad arrangiert hat.

Der Antrag des Regierungsrates vom 24. November 2015 wurde der Bau- und Raumplanungskommission zur Beratung überwiesen wobei die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Mitbericht eingeladen war. Ich kann auf unseren Bericht vom 4. Mai 2016 verweisen wie auf den darin integrierten Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 13. April 2016. Nachfolgend möchte ich auf sechs Schwerpunkte zu sprechen kommen und auf

die beiden Abänderungsanträge kurz eingehen.

1. Entwicklungsschritt und Chance für das Obere Kleinbasel, für unseren Kanton generell und für die Region: Die vorliegende Planung und das Bekenntnis der Roche zu Basel sind ein Erfolg. Das ist ein Zeichen für die Standortattraktivität unseres Kantons und unserer Region. Andere Regionen im In- und Ausland würden sich die Finger lecken. Die Standortattraktivität ist offenbar nicht nur von steuerlichen Faktoren abhängig. Wir müssen keine schädliche Steuerdumpingstrategie betreiben und können der Bevölkerung den Mehrwert zurückgeben. Dem müssen wir im Interesse aller Sorge tragen, auch im Interesse der Roche und deren Mitarbeitenden. Die Weiterentwicklung unseres Kantons bezüglich Infrastruktur, Ausstrahlung, des kulturellen und sozialen Angebots sind ein zentrales Anliegen. Es läuft einiges: Konkret kann ich auf das neue Schnellbus-System von der Roche zum Bahnhof SBB verweisen oder auch auf die optimierte Streckenführung des S-Bahn-Herzstücks, die unter anderem eine S-Bahn-Station “Roche” vorsieht.

2. Raumplanung, Wohnbedarf und Erfolg: Unser Kanton ist erfolgreich; ich verweise auf die Kennzahlen auf Seite 9 im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission. In den letzten zehn Jahren sind hier 20’000 Arbeitsplätze geschaffen worden, allerdings nur 3300 Wohnungen. Es zogen zudem 10’000 neue Einwohner zu uns. Eigentlich rechnet man pro Arbeitsplatz mit zwei Personen. Das bedeutet, dass die Einwohnerzahl unseres Stadtkantons in den letzten zehn Jahren um 40’000 Personen hätte steigen müssen; sie ist aber nur um 10’000 gestiegen. Bei den übrigen 30’000 Personen handelt es sich um neue Pendlerinnen und Pendler. Diese Entwicklung wird sich mit diesem Neubau und den neuen Arbeitsplätzen der Roche noch verstärken. Wenn wir also raumplanerisch nicht Gegensteuer geben, wird das negative Folgen nach sich ziehen: eine Steigerung der Schadstoffbelastung, Zersiedelung, Mehrflächen und -kosten für den motorisierten Individualverkehr und für den öffentlichen Verkehr, Stau, Verlust von Steuersubstrat usw. Da ist die Bau- und Raumplanungskommission in umfassender raumplanerischer und umweltpolitischer Sicht klar anderer Ansicht als die Regierung, welche auf Seite 58 ihres Ratschlags apodiktisch und meines Erachtens falsch vorbringt: “Die Frage des Wohnungsbaus hat mit den vorliegenden nutzungsplanerischen Massnahmen nichts zu tun.” Die Bau- und Raumplanungskommission stellt hingegen fest, dass die Regierung bei der Wohnraumbeschaffung zum Glück Gegensteuer gegeben hat, wobei auch die Absicht besteht, grössere Areale dem Wohnungsbau zukommen zu lassen; erfreulich ist auch, dass im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus 1000 Wohnungen auf Kantonsgebiet im Bau sind oder projektiert worden sind. Auch der private Wohnungsbau - Stichwort Erlenmatt - ist nach jahrelanger Ruhe wieder beschleunigt. Erfreulich ist auch, dass das Wohnraumfördergesetz aus dem Jahre 2013 zu greifen beginnt. Wir müssen dazu Sorge tragen, dass dieser Erfolg, den dieser Bau der Roche darstellt, auch raumplanerisch und sozial nicht auf Kosten der Allgemeinheit geht. Wir dürfen nicht Opfer dieses Erfolgs werden. Da sind also der Grosse Rat und die Regierung gefordert.

3. Mehrwertabgabe: Die Mehrwertabgabe war hier im Plenum auch schon umstritten. Die Roche zahlt je nach erzielter Bruttogeschossfläche, unter Abzügen für Erschliessungskosten usw., einen Betrag von 20-40 Millionen Franken an den Mehrwertabgabefonds. Schon beim Bau 1 sind 12 Millionen Franken an diesen Fonds abgeliefert worden. Die Regierung hat gestern ein Vernehmlassungsverfahren bezüglich Zweckerweiterung der Mehrwertabgabe lanciert. Persönlich begrüsse ich diese Zweckerweiterung wie auch die weitergehende Deutung von Paragraph 120 ff. des Bau- und Planungsgesetzes. Gemäss Vernehmlassungsentwurf können hier auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs Investitionen getätigt werden. Ausdrücklich wird vom Regierungsrat die S-Bahn-Haltestelle ”Roche” erwähnt. Mit der Abgabe würde die Roche also auch die notwendige Erschliessung mitfinanzieren. Die Mehrwertabgabe hat gerade bei diesem Ratschlag eine wichtige Funktion: Sie führt zu einer Akzeptanzsteigerung, zumal die Bevölkerung direkt profitieren würde.

4. Architektur und Stadtbild: Der Bau 1 mit einer Höhe von 178 Metern ist das höchste bewohnbare Haus der Schweiz. Er steht seit letztem Herbst in Betrieb. Das Haus lässt sich unterschiedlich bewerten. Unseres Erachtens überwiegt das Positive. Die Schreckensbilder, die im Laufe der Planung und des Verfahrens gezeichnet wurden - Schattenwurf, Blendwirkung, Wirkung als Fremdkörper -, haben sich nicht bewahrheitet. Die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission ist der Ansicht, dass die Einbettung des Solitärbaus in ein neues Ensemble einen Gewinn darstellt. Der Bau 1 kontrastiert nicht zu stark vor dem Hintergrund der übrigen Stadtsilhouette. Die mit vorliegender Planung entstehende Hochhausgruppe wird als Gesamtheit erfassbarer, städtebaulich kompakter und stimmiger.

5. Einspracheperimeter: Auch dazu hat sich die Bau- und Raumplanungskommission intensiv auseinandergesetzt. Entgegen den Ausführungen des Regierungsrates haben wir in filigraner Kleinarbeit diverse weitere Strassenzüge als legitimiert erachtet, Einsprachen zu machen. Wir haben die Vereinigung der Anwohnerschaft auch angehört. Wir haben also den Einspracheperimeter etwas weitergefasst als die Regierung.

6. Das vorbildliche Mobilitätskonzept: Die Bau- und Raumplanungskommission und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission verweisen auf das vorbildliche Mobilitätskonzept der Roche; dieses hat Pioniercharakter. Wohl kaum ein anderes Unternehmen hat ein derart umweltfreundliches Parkplatzmanagement. So unterschreitet die Roche die Möglichkeiten gemäss Parkplatzverordnung. Zudem werden bei den Mitarbeitenden Anreize gesetzt, nicht mit dem motorisierten Individualverkehr zur Arbeit zu kommen.

Wir bitten Sie, unserem Bericht zuzustimmen. Der eine Antrag betrifft die Solitude-Promenade. In Ziffer 2.10 soll der Bebauungsplan geändert werden. Der Antrag wurde von einer grossen Mehrheit gutgeheissen. Ich werde in der Detailberatung darauf zu sprechen kommen. Erinnern möchte ich bereits an den Elsässer Rheinweg direkt vor dem Novartis-Campus, der vor einigen Wochen eröffnet worden ist. Etwas Ähnliches wollen wir vor der Roche haben. Das Rheinufer muss zugänglich sein, insbesondere für den Langsamverkehr. Die Durchgängigkeit des Rheinufers sollte gewährleistet sein. Der zweite Antrag betrifft den Parkplatztransfer und wurde von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission eingereicht. Die Bau- und Raumplanungskommission hat den Antrag mit Stichentscheid in zweierlei Hinsicht umformuliert. So soll der Transfer zehn Jahre dauern und nicht acht; zudem wird der Antrag noch örtlich

präzisiert. Die Diskussion werden wir noch in der Detailberatung zu führen haben. Beide Anträge würden der Bevölkerung etwas bringen, zumal sich auch die Akzeptanz für das Projekt erhöhen liesse. Ausserdem ist auch die Roche offenbar nicht gegen diese Anträge.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die mitberichtende Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat sich auf die Kapitel zum Verkehr und die Beilage des Ratschlags beschränkt. Wir haben also darauf verzichtet, Energie- oder Umweltfragen anzugehen.

An vier Sitzungen haben wir das Geschäft beraten und dabei das BVD, die Roche, die Anwohnervertretungen und die Einsprechenden von Verbänden - namentlich den VCS - angehört. Die Problematik bezüglich Verkehr ist, dass der Beschlussantrag keine Mobilitätsmassnahmen enthält. Formalrechtlich braucht es für die räumliche Erweiterung weder zusätzliche Parkplätze noch eine bessere Anschliessung an den öffentlichen Verkehr. Die diesbezüglichen Ausbauvorhaben werden in separaten Ratschlägen zu behandeln sein. Trotzdem haben wir das schon angesehen, wäre es doch unseriös gewesen, bei einem derartig wirkungsreichen Bebauungsplan nicht schon jetzt zu behandeln.

Zum Mobilitätskonzept der Roche ist zu sagen, dass sich wohl andere Unternehmen daran ein Vorbild nehmen könnten. Mitarbeitende, die weniger als 45 Minuten Wegzeit haben, erhalten keinen Anspruch auf einen Parkplatz; sie bekommen einen Bonus von 40 Franken, wenn sie nicht den motorisierten Individualverkehr benutzen; ein Malus ist zu entrichten, wenn sie das dennoch tun. Das hat zur Folge, dass nur noch 30 Prozent der Mitarbeitenden den motorisierten Individualverkehr nutzen. 40-50 Prozent der Leute kommen mit dem öffentlichen Verkehr, 20-30 Prozent der Leute kommen zu Fuss oder mit dem Velo zur Arbeit. Geht man von diesen Zahlen und den zusätzlichen 2000 Arbeitsplätzen aus, wären rund 500 weitere Parkplätze zu erstellen. Wir haben uns mit der geplanten öV-Erschliessung auseinandergesetzt. Da diese in beiden Kommissionen begrüsst worden ist, kann ich mich kurzhalten.

Zu diskutieren gibt natürlich eine Zunahme des motorisierten Individualverkehrs. Gemäss PPV dürfte die Roche insgesamt 3600 Parkplätze auf dem Areal haben. Während der Bauphase werden 860 Parkplätze wegfallen. Das soll einerseits durch ein Park & Ride in Weil und einen Shuttle-Dienst kompensiert werden wie auch durch ein Parkhaus an der Schwarzwaldallee, das 650 Parkplätze fasst. Der Bedarf an diesen Parkplätzen betrifft eine Dauer von sieben Jahren; da sich die Bauzeit verzögern könnte, haben wir auf eine Nutzungsdauer von acht Jahren hingewirkt. Da das BVD gegenüber der Kommission erklärt hat, dass das Parkhaus eine Betriebsbewilligung für 15 Jahre erhalten soll, haben wir nachgefragt, für wen die Plätze bestimmt sein sollen, wenn die Bauzeit vorbei ist. Vonseiten der Roche wurde erklärt, dass danach kein Bedarf bestehe. Weil auch das BVD nicht sagen konnte, für wen die Parkplätze bestimmt sein könnten, hat die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission demgemäss entschieden. Auf dem Zirkularweg hat die Kommission gestern beschlossen, bei Ziffer 2.1.9 darauf zu verzichten, eine Betriebsdauer von acht Jahren festschreiben zu wollen, auch wenn die zehn Jahre wohl eine zu grosse Dauer sind. Doch selbst bei einer starker Verzögerung wäre damit gewährleistet, dass diese Parkplätze zur Verfügung stehen. Wir folgen hier also dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass dieses Parkhaus in einem separaten Verfahren zu bewilligen sein wird, wobei dazu schon Einsprachen eingegangen sind. Es ist noch offen, ob die Einsprechenden ihre Einsprachen weiterziehen werden. Sollten die Einsprachen gar bis vor Bundesgericht weitergezogen werden, könnte das Parkhaus in absehbarer Zeit nicht gebaut werden. Wenn es also um dieses Geschäft geht, sollte man im Auge behalten, wozu dieses Parkhaus dienen soll, nämlich für den Parkplatztransfer während der Bauzeit dieses Roche-Baus. Wenn man also den Einsprechenden mit einer zu langen Betriebsgenehmigung einen Grund gibt für die Einsprache, gefährdet man dieses Parkhaus.

Zur Parkraumbewirtschaftung: Im Wettstein-Quartier herrscht Parkplatzknappheit für die Anwohnerschaft. Für die blaue Zone ist es möglich, eine Tagesparkkarte zu lösen. Da diese zu einem günstigen Preis zu haben ist, tun das auch viele Roche-Mitarbeitende, die keinen Anspruch auf einen Parkplatz auf dem Areal haben. Insofern erstaunt es nicht, dass die Anwohnerschaft nicht erfreut ist, wenn die Parkplätze tagsüber von Autos von Roche-Mitarbeitenden belegt werden. Auch wenn die Roche versucht, das zu verhindern, kann sie in diesen privatrechtlichen Fragen nicht eingreifen. Das BVD hat der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission aufgezeigt, wie man die Parkraumsituation für die Anwohnerschaft verbessern könnte. Diese Lösung gefällt der Kommission. 90 der 300 Parkplätze rund um die Roche werden mit Parkuhren ausgestattet, womit gesagt ist, dass auf diesen Plätzen die Parkdauer beschränkt sein wird. Das gilt aber nicht für Inhaber einer Parkkarte 4058. Die Anwohnerschaft findet diese Lösung auch gut. Sollte sich die Situation weiter verschärfen, ist denkbar, dass man noch mehr Parkplätze mit Parkuhren ausstattet.

Wir haben uns auch mit dem Fahrtenmodell beschäftigt. Publikumsintensive Anlagen müssten entsprechend bewirtschaftet werden. In der Kommission wurde uns eine Last des Regierungsrates zur Kenntnis gebracht, wonach die Roche und Novartis offenbar von dieser Regelung ausgenommen sein sollen. Insofern erübrigte sich eine weitere Diskussion hierzu.

Zur Solitude-Promenade: Die offizielle Veloroute wird auf der Grenzacherstrasse sein. Es fahren aber viele Velofahrende auch auf der Solitude-Promenade. Das führt dazu, dass insbesondere an Sommertagen gemeinsam mit dem Fussgängerverkehr ein dichtes Verkehrsaufkommen entsteht, sodass sich eine Verbesserung aufdrängt. 2010 sind wir gemeinsam mit der Bau- und Raumplanungskommission bei der Roch vorstellig geworden. Man versprach uns, umgehend Massnahmen zu ergreifen, was bislang noch nicht der Fall gewesen ist. Wir hoffen aber weiterhin, auf solche Sofortmassnahmen wie die Entfernung eines 1-Meter-Korridors entlang des Zauns oder die Entschärfung der sehr engen Kurve beim Tinguely-Museum. Wir erwarten, dass nun schnell gehandelt werde und die Versprechen eingelöst werden. Erst mit dem Wegzug aus dem Südgelände wird sich die Situation auf dem Areal des Bebauungsplans verbessern lassen; doch hier wird frühestens 2023 eine Lösung erreicht sein. Bis dahin muss man warten, möchte man nicht unverhältnismässig viel Geld ausgeben und auch nicht das Naturschutzgebiet des Rheinufers tangieren.

Zum Baustellenverkehr: Wir haben angefragt, ob nicht bessere quartierverträglichere Lösungen denkbar wären. Sämtliche Varianten sind uns vorgestellt worden, auch der Abtransport auf dem Wasserweg oder auf der Schiene. Wir mussten feststellen, dass alle Lösungen letztlich keinen Vorteil gegenüber der Lösung mit den Lastwagenfahrten bringen. Daher ist nicht zu erwarten, dass sich die 60'000 LKW-Fahrten, welche über die Schwarzwaldallee stattfinden werden, vermeiden lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Bebauungsplan Roche für das Nordareal ist eines der wichtigsten Geschäfte dieser Legislatur. Ich bin deshalb froh und dankbar, dass es in beiden Kommissionen weitestgehend unbestritten ist.

Basel ist hervorragend positioniert. Wir sind gut aufgestellt bezüglich der Rahmenbedingungen und bezüglich der bestehenden Wirtschaftsstrukturen. Das sieht man daran, dass allein in der Stadt Basel in den letzten zehn Jahren die Zahl der Arbeitsplätze um 20'000 gewachsen ist. Wir müssen alles daran setzen, diesen Erfolg fortsetzen zu können, weshalb ich es als unsere Aufgabe ansehe, die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit sich die grossen wie auch die kleineren Unternehmen, die sich bereits hier befinden, weiterentwickeln und sich auch neue Unternehmen hier ansiedeln können. Es ist durchaus denkbar, dass das starke Wachstum der Zahl der Arbeitsplätze der letzten Jahre sich in den kommenden zehn, zwanzig Jahren in gleicher Weise fortsetzt. Das setzt natürlich voraus, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Es seien hier die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative und die der Unternehmenssteuerreform III genannt.

Ein Baustein zur Fortsetzung dieses Erfolgs ist sicherlich dieser Bebauungsplan. Hier zeigt sich die Strategie des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes geradezu prototypisch: eine qualitätsvolle innere Verdichtung. Auch wir verfolgen diese Strategie - mustergültig, wie ich meinen würde.

Natürlich stehen wir vor Herausforderungen, wenn das Arbeitsplatzwachstum im Zentrum der Agglomeration derart ausgeprägt ist. Wie schon René Brigger ausgeführt hat, wirkt sich das Arbeitsplatzwachstum auch auf die Wohnsituation aus. Pro Arbeitsplatz muss Wohnraum für rund zwei Personen vorhanden sein. Wenn also 20'000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, muss Wohnraum für 40'000 Personen geschaffen werden, von welchen aber nur ein Viertel in der Stadt Platz gefunden hat. Um also zu verhindern, dass die Wohnungsnot noch stärker wird und dass der Pendlerverkehr nicht noch massiver zunimmt als in den letzten zehn Jahren, muss man also dezidiert die Strategie weiterverfolgen, mehr Wohnraum auch in der Stadt zu schaffen. Das Arbeitsplatzwachstum ist nicht verdaubar, wenn es uns nicht gelingt, parallel dazu auch mehr Wohnraum zu schaffen. Ansonsten steigt die Wohnungsnot - und der Pendlerverkehr wird zu einem enormen Problem.

Die zweite Herausforderung stellt sich in Bezug auf den Verkehr. Wir werden mit weiteren Vorlagen auf Sie zukommen, die das Umfeld des Wettstein-Quartiers betreffen werden, beispielsweise die S-Bahn-Haltestelle Solitude. Diese haben wir eingegeben beim Bundesamt für Verkehr für den sogenannten Angebotsschritt 2020/30. Genannt sei auch das Herzstück der Regio-S-Bahn, bei dem gemäss der Verfeinerung der Variante Mitte eine Haltestelle geplant ist, die sowohl den Badischen Bahnhof, die Messe Basel wie auch die Roche bedient. Denkbar wäre auch, eine Tramverbindung zwischen dem Badischen Bahnhof und dem Wettsteinplatz, die über die Schwarzwaldstrasse und die Grenzacherstrasse verkehren würde, zu bauen. Wie Sie sehen, werden uns zum Thema Verkehr noch einige Vorlagen beschäftigen.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Bebauungsplan zustimmen. Auf die Anträge werde ich später bei der Detailberatung eingehen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne die Klasse Kindererziehung der Berufsfachschule Basel und wünscht ihr eine spannende Lektion im Grossratssaal. *[Applaus]*

Fraktionsvoten

Leonhard Burckhardt (SP): Kaum ist der Rekord erreicht, soll er wieder gebrochen werden. Damit er auch im Haus bleibt, übertrifft sich die Roche gleich selber, indem sie ihrem höchsten Turm der Schweiz einen noch höheren zur Seite stellt. Hier geht es natürlich nicht um die Jagd nach Rekorden oder sportliche Unersättlichkeit, sondern um erkleckliche Investitionen, die sich wieder auszahlen sollen - zunächst für das Unternehmen selber und dann auch für unseren Kanton. Wäre es anders, hätte ich etwas missverstanden.

Die SP-Fraktion fasste diesen Bebauungsplan als Bekenntnis dieser Weltfirma zu Basel auf. Sie stimmt ihm in der Version der Bau- und Raumplanungskommission zu.

Wir sind uns bewusst, dass der Kanton in vielleicht ungesund hohem Mass vom Wohlergehen der Pharmaindustrie abhängt und sich glücklich schätzen kann, wenn diese prosperiert. Das tut sie offenbar. Ansonsten würde sich die Roche nicht nach relativ kurzer Zeit nach Fertigstellung des gewaltigen Baus 1, bei dem wir noch gar nicht viel Zeit fanden, um mit ihm vertraut zu werden, zu einem nächsten Schritt entschliessen, der noch mächtigere Architektur verheisst. Er verspricht aber auch Arbeit für die Unternehmen des Gewerbes, der Industrie und des Dienstleistungssektors, die an diesen Bauten mitwirken können. Er verspricht überdies aber auch Arbeit in Forschung, Entwicklung, Produktion und Services der Bauherrin selber und schliesslich auch Arbeitsplätze in Zulieferbetrieben für viele Menschen in Basel und der weiteren Region im In- und Ausland.

Die Investitionen, für welche die Genehmigung dieses Bebauungsplans Voraussetzung ist, sind offensichtlich für einen längeren Zeitraum gedacht und zeugen von Zukunftsoptimismus. Diese Perspektive ist für den Kanton sehr erfreulich und

zeugt von dessen Standortqualität. Wir werden heimlich und auch weniger heimlich darum beneidet - etwa von Zürich, wo der Haupterwerbszweig das Geld ist, das im Moment irgendwie weniger zum Klingen kommt. Nicht nur werden hier durch das Vorhaben der Roche Arbeitsplätze gehalten und generiert, es wird auch Innovationskraft gefördert, wissenschaftlicher Dialog befruchtet, kultureller Austausch durch hochqualifizierte Mitarbeitende angeregt.

Wo aber viel Licht ist, entsteht auch Schatten, insbesondere, wenn dieses Licht auf derart hohe Türme trifft. Bei aller grundsätzlichen Zustimmung ist doch einiges zu bedenken. Es mag sein, dass es Baslerinnen und Basler gibt, die sich angesichts der wohl eher einseitigen Abhängigkeit der Politik von der Wirtschaft mit einem gewissen Unbehagen nach den realen Machtverhältnissen fragen. Wie autonom können die politischen Gremien überhaupt noch entscheiden? Auch wenn hierzu Probleme vorliegen sollten - was ich keineswegs ausschliesse -, ist der vorliegende gute Bebauungsplan nicht die Gelegenheit, allfällige Exempel statuieren zu wollen. Vielmehr wäre zu überlegen, wie die besagte Abhängigkeit längerfristig gelockert werden könnte. Konkretes Konfliktpotenzial besteht in folgenden Punkten:

Aus städtebaulicher Sicht stellt sich tatsächlich die Frage, ob Massstäblichkeit und die Einfügung in die Umgebung gewährleistet sind und ob Hochhäuser in dieses von eher kleinteiligen Bauten geprägtes Quartier wirklich passen. Anlässlich des letzten Bebauungsplans, der die Grundlage für diesen Plan darstellt, ist das allerdings schon entschieden worden. Der Sündenfall - wenn es denn einer gewesen ist - ist damals passiert und nicht rückgängig zu machen. Wir hoffen freilich, dass die Weiterentwicklung des Roche-Areals die Vorgaben hervorragender früherer Planungen - etwa von Otto Rudolf Salvisberg - aufnimmt, zu einer Qualitätssteigerung führt und die etwas ungestüme Singularität des Herzog-de-Meuron-Hochhauses 1 ein wenig zu brechen vermag. Für uns ist im Übrigen ein allfälliges Wettbewerbsverfahren, das da und dort gefordert worden ist, nicht opportun. Es führt mit Sicherheit zu besseren, harmonischeren Lösungen, wenn der zweite Schritt von den gleichen Architekten begangen wird. Leise fragen wir uns freilich, ob der wuchtige Bau D, der Forschungsinfrastruktur beherbergen soll, mit seiner grossen Kubatur und seinen 132 Metern Höhe im Vergleich zu der übrigen feingliedrigen Architektur nicht etwas gar mächtig werden wird.

Komplex ist auch das Verhältnis des Unternehmens zu ihrer Nachbarschaft. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Roche sehr bemüht war, ihre Nachbarn zu informieren und ins Boot zu nehmen. So zeigt sich das auch, dass die wenigen Einsprachen kaum rechtlich brauchbare Grundlagen haben. Doch es trifft auch zu, dass durch jahrelange Beeinträchtigung durch Bauemissionen nun erneut eine Phase starker Bauaktivität folgen soll, was die Wohnqualität während dieser Zeit erneut senken wird. Wir erwarten, dass das minimiert werde. René Lüchinger wird einen entsprechenden Anzug einreichen.

Ein bedeutungsvolles Thema ist ferner das Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten bzw. zwischen dem Wachstum bei der Zahl der Arbeitsplätze - das wir begrüssen - und dem Wachstum beim Wohnraum. Im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission ist gesagt, dass diesbezüglich ein Ungleichgewicht zu entstehen drohe. Die Möglichkeiten, das Verhältnis zugunsten des Wohnens zu ändern, sind zu ergreifen. Dabei darf auch die Stadtraumentwicklung Ost kein Tabu sein, gegebenenfalls auch in einer neuen Variante. Die SP-Fraktion wird auch in diesem Bereich aktiv werden.

Noch zum leidigen Thema Verkehr, das ich allerdings als eher sekundär ansehe. Die Roche hat ein ausgezeichnetes Mobilitätskonzept. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat die Erwartungen in diesem Bereich formuliert: So sind die Sofortmassnahmen bezüglich Bus-Shuttle zwischen Bahnhof SBB und Solitude ergriffen; weitere Massnahmen sind von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels beschrieben worden. Das Parkhausprovisorium, das es während der achtjährigen Bauzeit braucht, sollte auch ein Provisorium bleiben. Wir schliessen uns deshalb in diesem Punkt dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission an. Mit einer Nutzungsdauer von zehn Jahren wird eine gewisse Flexibilität eingeräumt, wobei das Provisorium auch als solches behandelt wird. Eine Nutzungsdauer von 15 Jahren wäre unseres Erachtens deutlich zu lange. Auch zum Verkehr wird die SP-Fraktion Vorstösse lancieren, um beispielsweise den Parkierungsdruck zu mildern.

Ein weiteres Nebenthema ist die Solitude-Promenade. Trotz Bemühungen hat sich diesbezüglich in den letzten Jahren nichts verändert. Technische und topografische Hindernisse standen dem entgegen. Der Weg würde mehr Raum beanspruchen, wobei aber eine Ausdehnung nicht möglich ist, weil die Roche die entsprechenden Flächen noch benötigt. Es ist aber konsequent, am langjährigen Versprechen, den Weg zu verbreitern, festzuhalten, um damit den zahlreichen Konflikten zwischen den Nutzern zu überwinden.

Zum Fazit: Die Vorlage ist gut und wurde von den Kommissionen noch verbessert. Wenn wir die Industrie und im Konkreten dieses Unternehmen in der Stadt halten wollen - die SP steht dazu -, ist für Rückweisung kein Grund ersichtlich. Die Vorschläge der Bau- und Raumplanungskommission begünstigen in adäquater Weise die Anwohner, ohne dass dadurch das Unternehmen behindert würde. Wir bitten Sie daher, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

Roland Lindner (SVP): Wir unterstützen diesen Bebauungsplan aufgrund der folgenden drei Beurteilungen:

1. Wir sind überzeugt, dass eine Gruppierung von Hochhäusern um das jetzt alleinstehende, etwas verloren wirkende Gebäude eine städtebauliche Verbesserung bringt.

2. In Basel ist man gezwungen, zu verdichten und in die Höhe zu bauen. Es wird immer bejammert, dass wir keinen Platz hätten. Aber wir haben Platz, sofern wir diesen auch nutzen. Zu den Einsprachen: Ich fand die Abzockerei ein wenig beschämend. Das halbe Quartier hat die Roche wie eine Milchkuh behandelt. Das halbe Quartier bekommt neue Fenster. Überall versucht man nun, noch etwas mehr zu erreichen. Ich mag die Geschichten zum Solitude-Park nicht mehr hören. Es ist wirklich nicht sehr elegant, diese Zusammenführung von Rad- und Fussgängerverkehr über einen der grössten Arbeitgeber lösen zu wollen.

3. Zu den Investitionen: Es ist sicher beeindruckend, dass ein Unternehmen hier in den nächsten Jahren Milliarden

investieren will. In anderen Kantonen und Ländern wäre man darob sehr glücklich.

Fazit: Unsere Partie ist stolz, dass die Roche als schweizerisches Unternehmen unserem Kanton das Vertrauen schenkt. Es sind nicht mehr alle grossen internationalen Unternehmen in Schweizer Hand; Roche ist das. Dass ein solches Unternehmen für Basel einsteht, macht uns stolz. Wir bitten Sie, diesem Bebauungsplan zuzustimmen.

Mark Eichner (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Bebauungsplan zu genehmigen, wie er vom Regierungsrat ausgearbeitet worden ist. Wir beantragen Ihnen gemeinsam mit den anderen bürgerlichen Fraktionen auch, zwei Punkte aus der von der Bau- und Raumplanungskommission Version des Bebauungsplans herauszustreichen, welche im Verlauf der Debatte in der Kommission eingefügt worden sind. Hierauf werde ich in der Detailberatung zurückkommen.

Das Geschäft ist im Hinblick auf die städtebauliche, raumplanerische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unserer Stadt und Region viel zu wichtig, als dass man nur über Parkplätze diskutieren sollte. Lassen Sie mich im Sinne eines Eintretensvotums das Geschäft aus freisinniger Sicht würdigen.

Wohl und Weh unserer Stadt sind seit über 120 Jahren mit dem Schicksal und der Entwicklung der Hoffmann-La Roche eng verbunden. In unserer Region leben Zehntausende von Familien direkt oder indirekt von der Nachfrage nach qualifizierten Arbeitnehmenden und auch Zulieferer von der Roche; auch die gesamte Gesellschaft profitiert von der weltweiten Ausstrahlung dieses Konzerns uns seiner Verbundenheit mit Basel. Von den vielfachen Bereicherungen für unsere Kunst- und Kulturstadt durch die Roche oder die Aktionärsfamilien wollen wir gar nicht erst sprechen. Auch der Grosse Rat beschäftigt sich regelmässig mit diesem Unternehmen, indem wir darüber streiten dürfen, wie wir mit den Millionen, die der Konzern in die Steuerschatulle unserer Stadt spült, umgehen sollen. Wir leben also sehr gut mit und von der Roche. Es ist durchaus angemessen, diese uns allen bekannte Tatsache zu wiederholen.

Mit dem Bebauungsplan, den wir heute hoffentlich genehmigen werden, beschliessen wir die rechtliche Grundlage, damit ein Investitionsvolumen von schätzungsweise 3 Milliarden Franken ausgelöst werden kann; das sind 3000 Millionen Franken... Angesichts dieser Investitionen können wir darauf bauen, dass die Roche auch in Zukunft und trotz aller Unsicherheiten auf dem Markt und in der Welt einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt und Region leisten wird. Das ist nicht selbstverständlich. Nicht selbstverständlich ist auch, dass diese Ausbauschritte nicht etwa irgendwo auf einer grünen Wiese im Mittelland oder im grenznahen Ausland stattfinden werden, sondern mitten in der Stadt, umgeben von einem dichtbesiedelten Wohnquartier.

Wie Sie dem Ratschlag entnehmen können, wird die Bruttogeschossfläche von derzeit 290’000 Quadratmeter um gut 50 Prozent auf 440’000 Quadratmeter vergrössert. Dass diese Verdichtung nur deshalb realisiert werden kann, wenn in die Höhe gebaut wird, ist offenkundig. Die Grösse des Areals und die geplante Anordnung der Gebäude erlauben es wiederum, dass die Emissionen der neuen Gebäude, insbesondere der Schattenwurf, zum grössten Teil nur Gebäude auf dem Areal treffen, während die unmittelbare Nachbarschaft und die Stadt im Allgemeinen wenig beeinträchtigt werden. Stark beeinträchtigt werden hingegen das Stadtbild und die Silhouette, was wir unschwer schon nach der Fertigstellung von Bau 1 erkennen konnten. Es gilt jedoch zu würdigen, wie es der Roche zum Wohle der Stadtsilhouette gelungen ist, den zeitlosen Masterplan von Otto Salvisberg aus den 1930er-Jahren weiterzuentwickeln. Die einzelnen Gebäude wurden zwar den neuen Bedürfnissen angepasst, aber dank einer durchwegs hochstehenden Architektur wurde städtebaulich viel getan, um das Areal wie aus einem Guss erscheinen zu lassen.

Bei der Realisierung des Bebauungsplans auf dem Nordareal ist aus städtebaulicher Sicht primär die Integration von Bau 2 und des hohen Gebäudes im Perimeter D ins Stadtbild eine grosse Herausforderung. Wie die Visualisierungen vermuten lassen, wird sich die Wahrnehmung des Areals im Quartier verstärken. Die höchsten Gebäude werden wie heute der Bau 1 von sehr weit sichtbar sein und damit markantes Element der Stadtsilhouette werden. Die jahrzehntelange Kontinuität der Architektur lässt aber darauf vertrauen, dass diese Integration gelingen wird. Das Ensemble aus Hochhäusern wird von Nah und Fern insgesamt ästhetischer wirken als der bisher als Solitär wahrgenommene Bau 1. Wie Sie dem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission entnehmen können, zählt die Kommission auch darauf, dass in der Umsetzungsphase insbesondere bei der Fassadengestaltung Rücksicht auf die Integration ins Stadtbild und die Stadtsilhouette genommen wird. Wir sind aber guten Mutes, dass es der Bauherrin gelingen wird, die städtebaulichen Herausforderungen zu meistern und eine aussergewöhnliche Verdichtung zum Wohle unserer Stadt und unserer Region zu realisieren.

Als Vertreter von Kleinbasel und direkter Anwohner möchte ich noch ein paar Worte zur Quartierverträglichkeit sagen. Die Roche ist seit über 100 Jahren mit dem Quartier verbunden - eigentlich hat sich das Quartier vielmehr um die Roche herum entwickelt. Für die meisten Anwohner ist die Roche ein angenehmer Nachbar. Die hohe Anzahl der Arbeitsplätze führt zwar unter der Woche zu einer hohen Verkehrsbelastung, zu einem Druck auf die Parkplätze. Doch die hochstehende Architektur und Konstanz wirken andererseits auch befruchtend auf das Quartier. Die Roche engagiert sich für unser Quartier und seine Bewohner, nicht zuletzt dadurch, dass sie einen Teil der für die Arbeitnehmenden zur Verfügung stehenden Infrastrukturen auch für die Quartierbewohner öffnet.

Für die direkt an das Areal grenzenden Anwohner wird die Bauphase bestimmt eine harte Geduldsprobe sein. Doch die Roche hat mit diesen grosszügige Lösungen gefunden, wie die Kommission in Erfahrung bringen durfte. Eigentlich kann ich mir gar nicht vorstellen, wie ein Bauherr Betroffene mehr informieren und in die Planungen einbeziehen könnte. So gab es unzählige Veranstaltungen, an denen die Anwohner über die Entwicklungsschritte informiert wurden und an denen Anregungen entgegengenommen wurden, die wenn möglich auch umgesetzt wurden. Ich denke da etwa an das Verbot für Handwerker, im Quartier zu parkieren, welches Roche-intern offenbar ziemlich streng umgesetzt wird.

Nicht gelöst sind viele Fragen zur Verkehrserschliessung des Wettstein-Quartiers. Das hat zwar nur bedingt, aber auch mit

der Roche zu tun. Jedenfalls hat die Roche aber ein hervorragendes Mobilitätskonzept erarbeitet, das möglichst Druck aus dem Quartierverkehr nehmen soll. Hier beschleicht die Anwohner ein wenig das Gefühl, dass die Stadt dem privaten Investor etwas ungelenk hinterherhinkt. Die FDP-Fraktion unterstützt jedenfalls die Bemühungen zur besseren Erschliessung des Areals von Osten her; wir begrüssen auch die Einführung der Schnellbus-Linie. Dass Forcieren einer S-Bahn-Haltestelle ist zwar unterstützenswert, die Umsetzung erscheint aber schwierig.

Ich möchte Sie bitten, auf das Geschäft einzutreten, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen und in der Detailberatung den Anträgen der FDP-Fraktion und der anderen bürgerlichen Parteien zuzustimmen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Mit diesem Ratschlag legt der Regierungsrat uns ein Geschäft vor, das in jeder Hinsicht eine konsequente und umsichtige Entwicklung hinter sich hat. Die aussagekräftige Zusammenfassung konnten Sie im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission nachlesen. Ich werde mich nachfolgend auf einige Aspekte beschränken. Vorweg möchte aber anmerken, dass die CVP/EVP-Fraktion den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission grundsätzlich zustimmt. Eine Ausnahme bilden die von Mark Eichner angekündigten Streichungsanträge, denen sich unsere Fraktion anschliessen wird.

Sie gehen wohl mit mir einig, dass es für unseren Kanton und die Region von unschätzbarem Wert ist, dass ein solches Unternehmen von Weltrang seinen Hauptsitz in Basel hat und diesen mit bewundernswerter Konsequenz seit Jahrzehnten fortentwickelt. Dass dies angesichts der knappen Fläche unseres Kantons und anderer einschränkender Rahmenbedingungen ein besonders sorgfältiges Vorgehen erfordert, versteht sich von selbst. Die unabdingbare grosse Vielfalt wurde auch beim jüngsten Ausbauschritt in jeder Hinsicht beachtet. Die Bau- und Raumplanungskommission konnte sich davon überzeugen. In grösserem Stil kann die bauliche Entwicklung in Basel - das zeigt sich auch in anderen Projekten - nur noch in die Höhe gehen. Dem ersten prägenden Roche-Turm sollen nun weitere folgen und mit diesem eine Gesamtheit bilden. Dies stellt meines Erachtens einen städtebaulichen Gewinn dar. Mit dieser Auffassung weiss ich mich übrigens in guter Gesellschaft.

Martina Bernasconi (GLP): Dieses Geschäft war wohl das spannendste und intensivste Geschäft, das ich in der Bau- und Raumplanungskommission beraten durfte. Mit diesem gigantischen Projekt bekennt sich die Roche zu Basel.

Die Meinungen über die Türme könnten unterschiedlicher nicht sein. Gewiss ist, dass sie die Skyline von Basel von überall her prägen werden. Persönlich fasziniert mich der Turm. Oft spiegelt sich das Sonnenlicht an der Fassade, sodass der Solitär wie eine Wunderkerze funkelt. Jetzt muss der Turm nicht mehr alleine sein, da er ein “Gspänli” bekommt.

Es geht aber nicht nur um städtebauliche Fragen. Seit 1896 gibt es die Roche. Damals war sie noch am Stadtrand; heute befindet sich der Hauptsitz mitten im Siedlungsgebiet. Eine etwas unbefriedigende Situation trat mit dem UVEK-Mitbericht ein. Der erste Antrag, bei dem es um den Parkplatztransfer geht, führte in der Bau- und Raumplanungskommission zu einer Pattsituation; mit Stichentscheid des Präsidenten stimmte die Kommission mit 6 zu 6 Stimmen dem Antrag zu. Hätte sich der Präsident nicht anders verhalten, wenn er nicht im Ausstand wäre? Hierauf werden wir sicherlich im Zusammenhang mit den Anträgen der FDP-Fraktion zu sprechen kommen. Die GLP-Fraktion begrüsst diesen FDP-Antrag grundsätzlich. Allerdings gab es hier ein Missverständnis. Wir wollten auf den regierungsrätlichen Vorschlag zurückkommen, wonach die Frist für das Parkhaus 15 Jahre hätte betragen sollen. In der Detailberatung werde ich hierzu noch mehr sagen.

Der zweite Antrag betrifft die Solitude-Promenade, die sich allerdings ausserhalb des Perimeters des Bebauungsplans befindet. Es ist klar, dass man die enge Situation dort anschauen sollte. Doch das wir ohnehin geschehen. Mir persönlich ist dieser Antrag weniger wichtig. Weitaus wichtiger ist, dass wir heute diesen Bebauungsplan genehmigen.

Tonja Zürcher (GB): **beantragt**, den Ratschlag **zurückzuweisen**.

Im Namen der Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen, den Ratschlag zurückzuweisen. Sollte unser Antrag keine Mehrheit finden, werden wir den Parkplatztransfer gemäss Antrag der Bau- und Raumplanungskommission befürworten.

Dass der Roche-Turm eine grosse, unübersehbare Wirkung auf das Stadtbild hat, ist spätestens seit der Fertigstellung von Bau 1 wohl allen bewusst. Kaum hatte der Bau begonnen, gab es laute Kritik am schweizweit höchsten Gebäude und dem kritiklosen Durchwinken des Bebauungsplans. Nun liegt der nächste Bebauungsplan vor, bei dem es um einen noch höheren Bau 2 geht wie auch um das grosse und klobige Baufeld D und zwei weitere Hochhäuser von 70 Metern Höhe. Eine Debatte über die städtebaulichen Auswirkungen gab und gibt es dennoch nicht. Auch wenn nun einige die Türme als Bekenntnis der Roche zur Stadt interpretieren, handelt es sich doch unverkennbar auch um eine Machtdemonstration. Das trifft auch auf den Prozess zu, mit dem der neue Bebauungsplan erstellt worden ist. Obwohl es das Hochhauskonzept eigentlich vorschreibt, gab es keinen Architekturwettbewerb, der berücksichtigt hätte, wie der Ausbau des Areals möglichst quartier- und stadtverträglich gestaltet werden könnte. Es gab auch kein Mitwirkungsverfahren, obwohl unsere Verfassung vorschreibt, dass der Staat die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung einbezieht, sofern ihre Belange besonders betroffen sind. Dass die umliegenden Quartiere stark betroffen sind, ist unbestritten. Der Verzicht auf eine Mitwirkung ist daher für mich nicht nachvollziehbar. Dabei möchte ich betonen, dass wir es sehr schätzen, dass die Roche von sich aus Informationsveranstaltungen durchführte und auch diverse Gespräche mit den Anwohnenden und den Einsprechenden suchte. Der Vorwurf des fehlenden Mitwirkungsverfahrens geht somit auch nicht an die Roche. Es wäre die Verantwortung der Regierung gewesen, ein Mitwirkungsverfahren – beispielsweise unter Leitung des Stadtteilsekretariats – durchzuführen.

Ein weiterer Grund für die Rückweisung ist die Salamitaktik. Beim Bau 1 ging man noch für kurze Zeit davon aus, dass es bei diesem einen Turm bleiben würde. Kurz darauf verkündete die Roche, dass sie weitere Ausbauschritte plant. Einen Teil davon haben wir nun auf dem Tisch; es wird aber sicher noch mindestens einen weiteren geben. Anstatt einen Gesamtplan zu erarbeiten, der dann als Ganzes diskutiert werden könnte, wurden die Projekte in mehrere Teilpläne aufgeteilt. Die Salamitaktik verhindert es, die Auswirkungen auf das Stadtbild und die Quartiere in ihrer Gesamtheit zu beurteilen. Schritt für Schritt werden Tatsachen geschaffen, die dann nicht mehr infrage gestellt werden können. Das behindert eine ernst zu nehmende politische Diskussion und die Ausarbeitung einer Variante, die das Wettstein-Quartier weniger erdrücken und zu weniger Schattenwurf führen würde.

Ein weiterer Punkt betrifft die Solitude-Promenade. Diese wurde bereits im ersten Bebauungsplan versprochen, wobei die Dringlichkeit im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betont wurde. Seither ist sehr wenig passiert. Jetzt wird es nochmals aufgenommen und in aller Deutlichkeit im Bebauungsplan festgeschrieben. Das begrüssen wir sehr. Trotzdem kommt es nochmals zu Verzögerungen, obwohl die Aufwertung der Solitude-Promenade im Vergleich zum Bauvolumen eine sehr, sehr kleine Sache ist und nun wirklich niemandem wehtut. Das ist mehr als unbefriedigend.

Es ist sehr begrüssenswert, dass die Roche ab Juli 2016 einstündige Gratisführungen durch den Bau 1 anbietet. Das entspricht zwar nicht ganz dem von der Bevölkerung gewünschten Zugang zu einer Aussichtsetage, aber ist ein Schritt in die richtige Richtung. Bei der Überarbeitung des Bebauungsplans wäre zu prüfen, ob nicht auch ein niederschwelligerer – wenn auch kontrollierter und allenfalls auch zeitlich limitierter – Zugang zu einer Aussichtsetage eingerichtet werden könnte.

Ich möchte betonen: Die Fraktion Grünes Bündnis verlangt in keiner Weise, dass die Roche auf einen Ausbau am Standtort Grenzacherstrasse verzichten soll. Wir wünschen uns jedoch, dass beim Ausbau die Auswirkungen auf das Quartier und die gesamte Stadt stärker berücksichtigt werden. Eine Variantenüberprüfung unter Einbezug der Quartierbevölkerung soll zeigen, ob es möglich ist, den Standort stadtverträglicher auszubauen. Wir beantragen deshalb die Rückweisung zur Prüfung folgender Anliegen:

1. Es soll ein Gesamtplan für das Roche-Areal erarbeitet werden, mit dem eine bessere Verteilung der Bauvolumen erreicht werden soll, sodass die Auswirkungen auf das Stadtbild und die umliegenden Quartiere geringer sind. Beispielsweise sollte geprüft werden, ob der Bau 2 etwas weniger hoch als der schon stehende Bau 1 sein und ob der grosse Klotz vom Baufeld D anders gestaltet werden könnte. Dafür könnten ein paar der eher niedrigen Gebäude moderat erhöht werden. Dabei soll aber auch geprüft werden, ob eine möglichst hohe Konzentration der Arbeitsplätze an einem einzigen Standtort in der Stadt städtebaulich Sinn macht und ob es nicht auch andere Lösungen gäbe, die betriebswirtschaftlich akzeptabel wären.

2. Es soll eine angemessene Mitwirkung der Quartierbevölkerung durch den Kanton ermöglicht werden.

3. Zudem wäre zu prüfen, wie ein Teil des höchsten Gebäudes auf dem Areal für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, ohne die berechtigten Sicherheitsbedürfnisse der Roche zu stören.

4. Ausserdem soll die konkrete Ausarbeitung und Festschreibung der Aufwertung der Solitude-Promenade in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Die Bedeutung der Pharmaindustrie für Steuereinnahmen und Arbeitsplätze ist uns allen bewusst. Aber diese darf nicht dazu führen, dass demokratische Prozesse wirkungslos werden und Quartiere erdrückt werden. Ich bitte Sie daher im Namen der Mehrheit der Fraktion, den Bebauungsplan zurückzuweisen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: stellt nach Rückfrage bei *Tonja Zürcher* fest, dass der Antrag auf Rückweisung **an den Regierungsrat** gestellt wurde.

Patricia von Falkenstein (LDP): Wissen Sie, wie viele Gemeinwesen es gibt, die uns darum beneiden, dass wir gleich zwei der weltbesten Pharmaunternehmen hier in unserem Kanton haben? Wissen Sie, was andere Städte und andere Wirtschaftsstandorte machen würden, um diese beiden Unternehmen zu sich zu holen? Dieser Rückweisungsantrag macht mich gerade ein wenig sprachlos. Die Fraktion Grünes Bündnis will diesen Ratschlag doch tatsächlich zurückweisen, damit die Roche ihre Architekturpläne überdenkt? Was soll ich dazu sagen? Das ist doch unsäglich und unglaublich!

Die LDP-Fraktion ist froh, dass die Hauptsitze dieser beiden Unternehmen hier stehen. Wir sind froh, dass die Roche ihren Ausbau hier in unserem Kanton plant, auch wenn das zu Problemen führt - das bestreiten wir nicht -, die wir aber hier im Parlament, mit der Regierung und auch mit der Roche auch werden lösen können. Es geht hier nicht nur um die Bauvorhaben, sondern auch um Fragen der Steuergesetzgebung, des Patenschutzes, der Preisgestaltung. Das sind Fragen, die auch auf Bundesebene zu klären sind-

Es geht hier nicht nur um städtebauliche und ästhetische Fragen, zumal wir diese - wie dies Leonhard Burckhardt gesagt hat - früher hätten stellen sollen. Wir finden nicht, dass wir die Gelegenheit dazu verpasst haben. Wahrscheinlich gäbe es bezüglich der Ästhetik hundert Meinungen; persönlich finde ich die Türme schön. Es ist auch richtig, dass hier etwas vorwärtsgeht, anstatt hier im kleinbürgerlichen - ich möchte jetzt nicht “Mief” sagen - Denken stehenzubleiben.

Die Roche ist auf die Anwohnenden zugegangen. Sie hat mitgeholfen, Nebenwirkungen der Bauvorhaben zu minimieren. Sie hat auch ein Mobilitätskonzept entwickelt, das wirklich vorbildlich ist. Auch mit den Folgen einer Konzentration von so vielen Arbeitsplätzen hat sie sich auseinandergesetzt. So viel Sorgfalt sollte auch für den Kanton wegweisend sein. Wir überlegen uns manchmal zu wenig, was es bezüglich Grünflächen, Verkehrsflächen oder Schulstandorte bedeutet, wenn wir an einem Standort eine grosse Anzahl Wohnungen planen. Aufgrund der vielen Bedenken der Fraktion Grünes

Bündnis, die im Übrigen sehr unterschiedliche Flughöhe haben, sollten wir das Geschäft nicht zurückweisen. Ich möchte Sie wirklich dringend bitten, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Der Kanton ist gefordert, eine Verbesserung beim öffentlichen Verkehr herbeizuführen. Es braucht diese S-Bahn-Station Solitude; es müssen auch die Busverbindungen verbessert werden, was auch im Interesse der Anwohnerschaft ist, die auch deshalb massive Störungen erdulden muss, weil die vielen Buslinien auf der gleichen Strasse verkehren.

Es geht hier um einen Weltkonzern, der sich seit seiner Gründung unserem Kanton gegenüber grosszügig und fair verhalten hat. Es geht um einen Weltkonzern, der hier Tausende von Arbeitsplätzen anbietet und deren Zahl noch ausbaut. Es geht hier um einen Weltkonzern, der auch dafür verantwortlich ist, dass unser Kanton seit Jahren schwarze Zahlen schreibt, sodass wir uns hier sehr viele Sachen leisten können, die im Übrigen vonseiten des Grünen Bündnisses gefordert werden. Es geht hier um einen Weltkonzern, der von Anbeginn ein verlässlicher Partner gewesen ist und nie versucht hat, der Herr im Haushalt sein zu wollen. Daher erstaunt uns die Haltung der Fraktion Grünes Bündnis sehr. Das Verhalten unseres Parlaments sollte nicht auf das kleinliche Niveau von Erbsenzählern sinken, wie man das mit dem Solitude-Park gezeigt hat. Das macht einfach keinen Sinn. Da wird unserem Kanton angeboten, die Bindung eines grossen Unternehmens hier zu Basel zu verstärken. Und was tun Sie? Sie versuchen, dieses Ansinnen zu boykottieren.

Die Solitude-Frage hat nicht direkt mit diesem Geschäft zu tun. Es trifft schon zu, dass der Konzern einmal versprochen hat, hier etwas zu machen, und das Versprechen nicht gehalten hat. Nun hat sich die Situation geändert, da ein Bau abgerissen werden kann, sodass es unproblematisch sein sollte, an jener Stelle jetzt etwas zu machen. Daher bitte ich Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen, dies in den Bebauungsplan schreiben zu wollen. Wir sollten der Roche wie beim Parkhaus trauen; sie wird dieses nicht länger brauchen, als angegeben - aber vielleicht ein Investor mehr Sicherheiten. Das Misstrauen der Roche gegenüber ist jedenfalls meines Erachtens nicht angebracht.

Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag abzulehnen und die beiden Anträge der Fraktionen von CVP/EVP, LDP, SVP, GLP und FDP anzunehmen.

Einzelvoten

Elisabeth Ackermann (GB): Ich gehöre der Minderheit meiner Fraktion an, die dem Antrag auf Rückweisung nicht zustimmen wird.

Die Argumente für eine Rückweisung haben mich weder in der Fraktionssitzung noch heute überzeugt. Im Bericht ist ausgewiesen, wieso auf einen Architekturwettbewerb verzichtet worden ist, zumal die Roche schon seit jeher einen Hausarchitekten hatte. Salvisberg und Rohn haben prägnante Bauten von sehr hoher architektonischer Qualität geplant und gebaut. Heute sind Herzog & de Meuron die Hausarchitekten. Man kann das gut finden oder nicht - aber man kann das der Roche nicht verbieten. Die Idee, das Areal mit in etwa gleich hohen Bauten zu bebauen, kann man ihr nicht verbieten, zumal das erste Hochhaus ja schon steht und das Stadtbild schon sehr stark prägt. Das geplante Volumen ist zudem so gross, dass, wenn man es auf dem gesamten Gelände verteilen wollte, sehr viele hohe Gebäude erstellt werden müssten, rund vier Messetürme. Das würde das Quartier noch weit mehr einschränken als die geplanten Gebäude; und schöner wäre das bestimmt auch nicht, zumal auch der Schattenwurf viel grösser wäre. Da überzeugt mich der vorliegende Bebauungsplan viel mehr.

Man könnte natürlich auch gegen einen generellen Ausbau der Roch sein. Doch das ist auch nicht die Meinung meiner Fraktion. Schliesslich hätte das auch keine guten Auswirkungen. Das Unternehmen würde dann sicherlich nicht hier bauen, sondern irgendwo im Grünen. Abgesehen davon, dass Steuersubstrat wegfallen würde, fände ich als Grüne das ohnehin eine schlechte Lösung. Grünflächen für Büros und Labors zu überbauen, wäre nicht gut. Zudem wäre auch die Verkehrsanbindung viel schlechter, sodass die Mitarbeitenden grösstenteils mit dem Auto zur Arbeit fahren würden, was bestimmt zu sehr viel Mehrverkehr führen würde.

Hier in Basel ist die Industrie immer noch in der Stadt, dies im Gegensatz zu vielen anderen Städten. Auch aus grüner Sicht ist das aus den genannten Gründen sehr sinnvoll. Eine Verdichtung in der Stadt ist der Zersiedlung deutlich vorzuziehen. Daher bitte ich Sie, den Bebauungsplan zu genehmigen.

Doch wie meine Fraktion bin ich gegen die Abänderungsanträge von Mark Eichner. Wir sollten der Wohnbevölkerung entgegenkommen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten**.

Sie wissen, ich bin Kleinbasler Grossrat. Das vorliegende Geschäft betrifft meinen Wahlkreis. Ich habe schon einmal gesagt, dass Basel die flache Stadt am Rhein sei. So soll es bleiben. Da passen keine Hochhäuser hinein. Wo ist der Heimatschutz? Wo sind die mutigen Grossräte, die sagen, dass unser Kleinbasel mit diesen Türmen zerstört werde? Ich stelle daher Antrag auf Nichteintreten und auf Rückweisung. Die Volksaktion ist im Kern eine antiimperialistische Partei. Wir treffen uns immer mit Grossräten der Partei der Arbeit, die von der DDR genauso schwärmen wie ich. Die Linksextremen nähern sich den Rechtsextremen an.

Halten wir fest, die Roche ist eine grosskapitalistische Firma. Wir Antiimperialisten bekämpfen diese Firma. Auch die JUSO hat heute Morgen demonstriert, weil sie ebenfalls gegen diesen Turm ist. Es wurde in der Debatte gesagt, Roche sei wichtig. Während meinen 33 Jahren als Grossrat habe ich noch keine einzige Einladung von Roche bekommen. Es ist eine Frechheit, wie wir Grossräte von dieser kapitalistischen Firma behandelt werden.

Wir wollen diese hässlichen Türme nicht in Basel. Solche Türme können in die Wüste gestellt werden, in Abu Dhabi zum Beispiel, aber doch nicht in eine Kulturstadt wie Basel. Was hier mit dem Stadtbild von Basel passiert, ist nicht normal. Die Stadt Basel wird durch diese Türme verschandelt. Eines Tages wird ein Flugzeug an diesen Türmen hängenbleiben. Diese

Türme sind viel zu hoch für unsere Stadt und liegen viel zu nahe beim Flughafen. Ich bin der erste Grossrat, der das sagt, man wird sich im Jahre 2020 an mich erinnern, wenn eine Germanwings-Maschine in die zehn Roche-Türme kracht.

Tim Cuénod (SP): Dieses klare Bekenntnis der Roche zum Standort Basel ist natürlich begrüssenswert. Wir können auch froh sein, dass die Roche nicht etwa Arbeitsplätze abbaut, sondern dermassen expandiert und investiert. Glücklich ist die Stadt, in der nicht gegen Arbeitsplatz-Abbau und für Sozialpläne demonstriert werden muss, sondern sich mit den problematischen Wirkungen des Ausbaus von Arbeitsplätzen herumschlagen muss.

Die Verantwortlichen im BVD haben ausgezeichnete Arbeit geleistet. Die Bau- und Raumplanungskommission, der ich angehöre, hat intensiv gearbeitet und einen sehr sorgfältigen Bericht redigiert. Wichtige Aspekte, auch der städtebauliche, sind darin diskutiert worden.

Am Bebauungsplan habe ich im Einzelnen nichts auszusetzen. Es besteht auch kein Grund, das Projekt abzulehnen. Dennoch löst es keine grosse Begeisterung bei mir aus. Der grosse Bau D scheint mir dabei gar mächtiger zu sein als der zweite Turm. Es geht mir also nicht um Fragen der Optik oder der Zahl von Parkplätzen. Es geht mir vielmehr um die städtebaulichen Auswirkungen und auf die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. In den letzten Jahren war in unserem Kanton ein Anstieg der Zahl der Arbeitsplätze um 20'000 zu verzeichnen. In der gleichen Zeit wurden rund 3300 zusätzliche Wohnungen gebaut. Die Zahl der Pendlerinnen und Pendler ist um 13'000 gestiegen. Trotz der intensiven Bemühungen des Regierungsrates wird sich das Verhältnis zwischen den Wohn- und Arbeitsplätzen sehr wahrscheinlich noch weiter verschlechtern. Dazu wird auch die Arealentwicklung beitragen. Verdichtung ist auch nicht in jedem Fall ökologisch. So ist die Kehrseite dieser Arbeitsplatz-Konzentration, dass es zu mehr Pendlerverkehr, zu mehr Zersiedlung kommt usw.

Dennoch ist das Projekt in vielerlei Hinsicht für unseren Kanton wichtig. Es überwiegt insbesondere die Tatsache, dass die Roche so viel investieren und so viele Arbeitsplätze erhalten und schaffen möchte. Wir müssen aber dazu beitragen, dass das Verhältnis zwischen Wohn- und Arbeitsplätzen nicht noch ungünstiger wird. Der Pendlerstrom darf nicht zu einer erheblichen Belastung für unsere Bevölkerung werden. Wenn also alle mittel- und langfristig von diesem Ausbau der Roche profitieren sollen, müssen wir dafür sorgen, dass bei der nächsten Arealentwicklung dem Wohnungsbau Priorität zukommt. Es ist deshalb wichtig, dass wir einen weiteren Anlauf nehmen für die Stadtrandentwicklung Ost, die nur knapp abgelehnt worden ist. Es ist wichtig, dass wir verdichteten Wohnraum fördern. Es ist auch wichtig, dass wir das Herzstück verwirklichen und einer Haltestelle bei der Roche. Das wird sich nicht nur günstig auf den Pendlerverkehr auswirken, sondern auch auf den Wohnungsmarkt, da aufgrund der guten Erreichbarkeit nicht mehr zwingend notwendig ist, dass die Leute auch hier in der Stadt leben müssen.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion befürwortet die Genehmigung dieses Bebauungsplans. Ich möchte einzig auf einen Aspekt eingehen. Das Bauvorhaben dauert sehr lange, rechnet man doch mit einer Bauzeit von sieben bis acht Jahren. Für die Quartierbevölkerung ist das eine grosse Belastung. Aus diesem Grund erwarten wir vom Regierungsrat, dass er in Zukunft alles unternimmt, damit die Immissionen möglichst minimiert werden können. Das betrifft den Lärm und den Staub, aber auch die Verkehrsführung für den Baustellenverkehr. So stehen seit gut einem Jahr auf der Wettsteinallee Container, was gerade für die Bewohner von Parterrewohnungen sehr ungünstig ist. Es sind also auch noch Fragen zur Installation der Baustelleneinrichtungen zu klären. Bezüglich der guten Verkehrsanbindung sind wir noch nicht am Ziel. Da sollte man also noch dran bleiben. Hinsichtlich der Parkiersituation im Quartier ist vonseiten des Regierungsrates erwähnt worden, dass etwa erreicht werden konnte. Der Parkierdruck betrifft aber nicht nur die Roche, sondern auch die Messe. Leider sind diese Aspekte im Bebauungsplan nicht verankert worden. Wir sehen natürlich ein, dass das nicht möglich ist. Aber umso mehr sollte man bedacht sein, dass man diese Fragen nun klärt.

Der Solitude-Park ist eine Form der Abgeltung für das Quartier. Die Regierung und die Roche sollten nun konkret darauf hinarbeiten, dass diese Umgestaltung zeitnah in die Hand genommen wird. Das würde dem Quartier und seiner Bevölkerung zugutekommen. Entsprechende Vorstösse werden vonseiten der SP-Fraktion noch eingereicht werden.

Thomas Grossenbacher (GB): Nach den Lobeshymnen der SP-Fraktion möchte ich auch etwas kritischere Töne anstimmen. Spätestens nach der Fertigstellung des höchsten Turms der Schweiz wird klar, dass Basel unwiderruflich mit dem krassesten städtebaulichen Eingriff leben muss, den eine Schweizer Stadt je erlebt hat. Der Turm zwingt nun alle, dass man sich mit ihm auseinandersetzen muss. Es handelt sich um einen Solitär, der keinen Bezug zu seiner Umgebung hat und nun mit einem zweiten, noch höheren Turm eine "Aufwertung" erfahren soll. Städtebaulich wird das wohl kaum gelingen. Interessant war ja, dass man bei ersten Bau den zweiten Turm nie erwähnt hat. Die Wucht, mit der die Roche ihre Präsenz in der Stadt manifestiert, wird mit dem Bau 2 und dem Bau d nur noch gewaltiger. Besonders der Bau D bereitet mir Sorge, da er aufgrund der Höhe und seines Volumens schlicht als "Klotz" bezeichnet werden muss. Auch wenn der Grosse Rat den Bebauungsplan genehmigen wird, bitte ich die Roche, zumindest bei diesem Gebäude nach einer verträglicheren Lösung zu suchen.

Schon im Zusammenhang mit dem Bau 1 wies ich vor sechs Jahren in meinem Fraktionsreferat darauf hin, dass eine öffentliche Diskussion zu führen gewesen wäre. Die städtebaulichen Fragen sind heute die gleichen wie damals: Dürfen solche Bauprojekte unsere Stadt derart dominieren? Dürfen Gebäude mit solchen Dimensionen das Wesen der Stadt derart verändern? Setzt Basel nicht seine Identität aufs Spiel, wenn es die Realität des globalen Markts so direkt abbildet?

Ich bin mir, liebe Patricia von Falkenstein, der politischen Verantwortung bewusst und werde deshalb der Rückweisung nicht zustimmen. Aber ich habe dennoch Sympathie für den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis. Das beschriebene Dilemma bezüglich des überdimensionierten Baus und bezüglich der Abhängigkeit von einem der wichtigsten Player auf

dem Kantonsgebiet lässt sich auf der politischen Ebene nicht auflösen. Es liegt vielmehr in der Verantwortung der Roche, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein und ihre Stärke nicht auszunutzen. Es darf nicht etwa später heissen, dass die Novartis mit ihrem Campus kultiviert vorgegangen sei, während es von der Roche heisst, dass sie den Novartis Campus einfach vertikal nachbauen liess. Entstanden wären dann die Turmbauten zu Basel.

Bereits 2010 hat die Bau- und Raumplanungskommission in ihrem Bericht darauf gepocht, dass die Engstelle bei der Solitude-Promenade schnell aufzuheben sei. Damals erklärte sich die Roche bereit, eine zeitlich vorgezogene Verbesserung zu realisieren. Bis heute ist dieses Versprechen nicht eingelöst worden. Das ist unverständlich, da es sich nicht um eine neue und teure Rheinpromenade wie beim Novartis Campus handelt, sondern lediglich um eine Verbesserung der aktuellen Situation. Eigentlich dürfte dieses Vorhaben im Vergleich zu den grossen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Bau 1 und dem Bau 2 ein kleines Unterfangen darstellen.

Nicht nur in Bezug auf die Solitude-Promenade, sondern auch in Bezug auf das Parkhausprojekt steht die Roche in der Verantwortung, dies gegenüber den Anwohnerschaft, den über 80 Einsprechenden wie auch der gesamten Bevölkerung von Basel-Stadt, die sich mit der weiteren Zunahme des Verkehrs konfrontiert sieht. Wie vor sechs Jahren fordere ich erneut, dass die Roche auf diese Kritik reagiert und gemäss ihrer Verantwortung auch handelt. Als Konzern, der der Stadt viel gibt - aber auch sehr viel von ihr erhält -, hat die Roche nämlich Verantwortung zu leben und zu beweisen. Bislang bin ich bezüglich dieser Aspekte aber enttäuscht worden.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass am Nachmittag zuerst die neuen Interpellationen beraten werden und danach das Geschäft 13 wieder aufgenommen wird.

Fortsetzung der Beratungen zum Geschäft 13 siehe Seite 478.

Schluss der 13. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 8. Juni 2016, 15:00 Uhr

17. Neue Interpellationen.

[08.06.16 15:00:47]

Interpellation Nr. 72 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Trennung von Gewerbe- und Wohngebiet

[08.06.16 15:00:47, FD, 16.5252.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 73 Helen Schai-Zigerlig betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative

[08.06.16 15:01:21, FD, 16.5253.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 74 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA)

[08.06.16 15:01:42, ED, 16.5279.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Lorenz Nägelin betreffend Skandal um Basler Museen

[08.06.16 15:02:00, PD, 16.5280.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitend möchte der Regierungsrat gerne festhalten, dass sich die Museen des Kantons Basel-Stadt in einem gesetzlich definierten und politisch gewollten Sonderstatus befinden. Sie sind Dienststellen des Präsidialdepartements, deren Betrieb durch das Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz vom 16. Juni 1999) in besonderer Weise geregelt wird. Dieses Gesetz garantiert ihnen als einzigen Dienststellen des Kantons ein Globalbudget sowie die «inhaltliche, organisatorische, personelle und finanzielle Selbstständigkeit» innerhalb der gesetzlichen Vorschriften und der entsprechenden Ausführungsbestimmungen (§6 des Museumsgesetzes).

In finanzieller Hinsicht bestehen folgende Sachverhalte:

- Das Historische Museum Basel hat im Jahr 2015 mit einem zweckgebundenen Betriebsergebnis von Fr. -10’500’000 statt dem budgetierten Ergebnis von Fr. - 9’750’000 abgeschlossen. Dies entspricht einem Fehlbetrag von Fr. 742’400. In diesem Betrag ist die Abgangsentschädigung von Marie-Paule Jungblut bereits enthalten. Dank den Reserven, die im Bonus/Malus-System gemäss Museumsgesetz möglich sind und die beim Historischen Museum in Höhe von 568’000 Franken bestanden haben, sowie der Verrechnung im Bonus/Malus-System besteht nach Abschluss der Rechnung Ende 2015 ein Malus von 12’000 Franken.

- Das Museum der Kulturen hat teilweise regelwidrig die Auszahlung von geleisteten Überstunden in Höhe von Fr. 37’703 im Jahr 2014 und von Fr. 52’490 im Jahr 2015 geleistet. So eindeutig diese Vorfälle zu verurteilen sind und so klar verhindert werden muss, dass Gleiches nochmals vorkommt, so darf auch festgehalten werden, dass dabei keine zusätzlichen Steuergelder jenseits der vom Grossen Rat bewilligten Globalbudgets beansprucht worden sind oder werden.

Ich komme nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Der finanzielle Missstand, der im Historischen Museum Basel entstanden ist, sowie das ungenügende interne Controlling im Museum sind bedauerlich und nicht tolerierbar. Ebenfalls ist festzustellen, dass die bestehenden Kontrollmechanismen zwischen Departement und Museum diese Vorgänge nicht verhindern konnten. Es wird deshalb vom Präsidialdepartement geprüft, inwiefern verstärkte Controllingmassnahmen eingeführt werden müssen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hält fest, dass die Rechnungen 2013 und 2014 des Historischen Museums Basel ausgeglichen waren und keinen Anlass zu vertieften Nachforschungen ergaben. Im Zusammenhang mit der Trennung von Direktorin Marie-Paule Jungblut auf Ende September 2015 hat der Vorsteher des Präsidialdepartements am 23. September 2015 der Finanzkontrolle den Auftrag zur Erstellung eines Zwischenabschlusses und zur Prüfung des Tertialabschlusses per Ende August 2015 erteilt. Dies geschah, um der interimistischen Direktorin Gudrun Piller eine verbriefte und saubere Ausgangslage zu bieten. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Departement keine konkreten Hinweise auf Unregelmässigkeiten oder Probleme finanzieller Art. Richtig ist zwar, dass am 4. August 2015 die Personalabteilung des Departements von der damaligen Buchhalterin des Historischen Museums in einem Personalgespräch über ihre Situation informiert wurde. Es ging in diesem Gespräch jedoch nicht primär um konkrete finanzielle Entwicklungen des Museums, sondern um die Frage von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bezüglich der Finanzen im Historischen Museum Basel.

Erst im Rahmen der Überprüfung des Budgets durch die interimistische Direktorin und mit dem 3. Tertialabschluss 2015, der Ende November vorlag, wurde ersichtlich, dass das Museum per Ende Jahr unvermeidlich ein hohes Defizit ausweisen würde. Mit dem Abschluss der Rechnung 2015 wurde dann das inzwischen bekannte Defizit in Höhe von Fr. 742’400 ausgewiesen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die interimistische Direktion des Historischen Museums längst den Auftrag erhalten, alle möglichen Einsparungen zu machen und unnötige Kosten zu reduzieren, ohne dabei den Personalbestand zu gefährden.

Zu Frage 3: Nachdem ab Ende Oktober 2014 Mitarbeitende des Historischen Museums Basel an den Personaldienst des Präsidialdepartements gelangt sind, fanden mehrere Gespräche mit der Direktorin, sowie Vermittlungen innerhalb der Geschäftsleitung und mit der Kommission des Museums statt. Da diese Anstrengungen keine Verbesserung der Personalsituation bewirkten hat das Präsidialdepartement im Mai 2015 ein externes Coaching und eine externe Untersuchung der Geschehnisse durch Prof. Olaf Geramanis in Auftrag gegeben. Die ersten Resultate haben ein pessimistisches Bild gezeigt, worauf das Präsidialdepartement Ende Juni/Anfangs Juli der Direktorin und dem Verwaltungsleiter eine personalrechtliche Bewährungsfrist mit Auflagen auferlegt haben. Am 4. September hat sich das

Präsidialdepartement auf Basis einer einvernehmlichen Trennungsvereinbarung per 30.9.2015 von ihr getrennt. Der Regierungsrat möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass zum damaligen Zeitpunkt nicht die Finanzsituation Grund für die Trennung war, sondern die untragbaren personellen Zustände im Museum.

Zu Frage 4: Der Auftrag an die Finanzkontrolle zur Erstellung einer Revision über den Zwischenabschluss per 31. August 2015 erging am 23. September 2015.

Zu Frage 5: Es wird derzeit geprüft, welche rechtlichen Massnahmen gegenüber der ehemaligen Museumsdirektorin Marie-Paule Jungblut möglich sind.

Zu Frage 6: Im Museum der Kulturen (MKB) wurde bei einer Zwischenrevision der Bereich Arbeitszeiten geprüft. Dabei kam zutage, dass das MKB teilweise regelwidrig die Auszahlung von geleisteten Überstunden in Höhe von Fr. 37'703 im Jahr 2014 und von Fr. 52'490 im Jahr 2015 vorgenommen hat: Vor einer Auszahlung hätte gemäss den Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung versucht werden müssen, diese Überstunden mit Ersatzfreizeit binnen 2 Jahren zu kompensieren. Diese Zahlungen an verschiedene Mitarbeitende des Museums wurden aus dem bestehenden Globalbudget bezahlt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass mit diesen Zahlungen jedoch kaum eine finanzielle Mehrbelastung entstanden ist, denn auch bei einer Zeitkompensation hätten die fehlenden Mitarbeitenden im Aufsichts- und Kassendienst 1:1 durch Aushilfen (Springer und Springerinnen) ersetzt werden müssen.

Zu Frage 7: Die Direktion und die Verwaltungsleitung.

Zu Frage 8: Im Bereich Finanzen gibt es gesamtkantonale Weisungen und Kontrollmechanismen, die auch bei den kantonalen Museen als Dienststellen des Präsidialdepartements gelten. Insbesondere gibt es eine Unterschriftenregelung für jede Dienststelle, die Betragshöhe und Anzahl zeichnungsberechtigter Personen festlegt.

Basierend auf dem Jahresbudget werden von jeder Dienststelle drei Tertialabschlüsse (Hochrechnungen) erstellt, in denen Abweichungen pro zweistellige Kostengruppe und Dienststelle von mindestens 3% des budgetierten Wertes und die mindestens Fr. 100'000 betragen begründet werden müssen. Zudem sind bei sich abzeichnenden Kreditüberschreitungen auf Ebene der zweistelligen Kostengruppe und Dienststelle von mehr als 3%, mindestens aber Fr. 100'000 Franken, in jedem Fall die Departementsvorsteherin bzw. der Departementsvorsteher schriftlich zu informieren.

Zu Frage 9: Die Kontrollmechanismen haben nicht versagt. Es bestand für das Präsidialdepartement bis zum Vorliegen des dritten Tertialberichts Ende November 2015 kein finanziell begründeter Anlass zu Misstrauen, zumal die Rechnungen 2013 und 2014 positiv abgeschlossen haben. Nachdem sich mit Vorliegen des dritten Tertialberichts Probleme abgezeichnet haben, wurden sofort entsprechende Massnahmen eingeleitet.

Zu Frage 10: Die Verantwortung für die Vorkommnisse tragen die Verantwortlichen der Museen. Zusammen mit den zur Zeit in den Museen verantwortlichen Personen konnten inzwischen sämtliche Missstände behoben und die notwendigen Massnahmen ergriffen werden, die zur bestmöglichen Vermeidung solcher Vorfälle in der Zukunft führen sollen.

Zu Frage 11: Ja, die Massnahmen wurden bereits in der Beantwortung der vorangehenden Fragen beschrieben. Nach der Trennung von Frau Jungblut hat nun auch der Verwaltungsleiter des Historischen Museums Basel, Matthias Philipp Gnehm, seine Stelle auf Ende Juni 2016 gekündigt und wird das Historische Museum Basel verlassen.

Zu Frage 12: Beim Historischen Museum Basel wurden alle möglichen Einsparungen bereits vorgenommen, weitere werden laufend geprüft. Zudem wurden seitens der interimistischen Direktion grosse Anstrengungen bei der Erwerbung von Drittmitteln unternommen.

Zu Frage 13: Nein.

Zu Frage 14: Nein.

Zu Frage 15: Der Regierungsrat sieht keinen Anlass zu besonderen Massnahmen. Das Präsidialdepartement ist seit der Trennungsvereinbarung mit Marie-Paule Jungblut an der Aufarbeitung der Situation. Gemeinsam mit der interimistischen Direktion des Historischen Museums Basel werden sämtliche Massnahmen, die im Bericht der Finanzkontrolle gefordert werden, ebenso wie weitere Massnahmen ergriffen, um die finanzielle Situation zu bereinigen. Die Empfehlungen der Finanzkontrolle bezüglich des Museums der Kulturen sind bereits vollständig umgesetzt.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich habe die Interpellation nicht begründet, deshalb hole ich jetzt etwas aus. Es ist nicht ganz einfach, der Beantwortung zu folgen, die mit verschiedenen Daten und Zahlen bespickt ist.

Der Skandal in den Basler Museen hat sich in den letzten Wochen stetig ausgeweitet. Immer neue Fakten, Enthüllungen und Ungereimtheiten kamen zum Vorschein. Ich bezweifle, dass nun alles auf dem Tisch ist, obwohl dies in der Interpellationsbeantwortung so ausgesagt wurde. Interessant und erschreckend ist dabei nicht nur das Ausmass des Debakels, sondern auch die Haltung des Präsidialdepartements. Von den Auswüchsen im Historischen Museum hat das Departement offenbar nichts bemerkt, wie der zuständige Departementsvorsteher vorher oder auch in den Medien erklärte. Die Finanzkontrolle musste selbst darauf kommen und bereits vor der Kündigung der Museumsdirektorin haben offenbar Mitarbeitende über die Missstände aufmerksam gemacht. Aber das Departement war nicht in der Lage, die schwerwiegende Situation zu analysieren und Lösungen herbeizuführen, um das nun eingetretene Debakel zu verhindern oder zu vermindern.

Vor über einem Jahr waren Schwierigkeiten aufgetreten und das Departement hüllte sich vor dieser Interpellation in Schweigen. Es ist nun zu vermuten, dass den Wissenden ein Maulkorb umgelegt wurde. Plötzlich jedoch flog das unter dem Deckel Gehaltene auf und das Präsidialdepartement änderte schnell die Strategie und ging in die Offensive, übereifrig und etwas unkoordiniert informierte man die Medien, gab allen Interviews und versuchte den Skandal zu verharmlosen, indem man einfach der Museumsdirektorin die ganze Schuld in die Schuhe schiebt und die eigenen Hände in Unschuld zu waschen versucht.

Dies greift jedoch zu kurz und ist unfair gegenüber einer kurz vor dem Skandal eingestellten und für gut befundenen Mitarbeiterin. Offenbar hat man aber den Sündenbock gefunden. Das Ganze geht aber noch weiter. Eine Mitarbeitende, nämlich die Buchhalterin, warnte offenbar die Verantwortlichen im Präsidialdepartement weit früher über das sich abzeichnende Debakel. Es handelte sich sozusagen um Whistleblowing. Der Grosse Rat hat ein Whistleblowergesetz offenbar ohne Zähne verabschiedet. Die Mitarbeitende wurde so massiv unter Druck gesetzt, dass es ihr nicht mehr möglich war, dort zu arbeiten. Nun verlässt ebenfalls der involvierte Leiter der Verwaltung das sinkende Schiff.

Nachdem die Departementsleitung und die Verantwortlichen mitteilten, dass nun alles auf dem Tisch sei, kamen sogleich die nächsten Ungereimtheiten auf. Dieses Mal geht es um das Museum der Kulturen. Offenbar steckt in diesem Departement der Wurm drin, und weitere Persönlichkeiten, Professoren oder Ehemalige meldeten sich, und offenbar zeichnete sich dieses Dilemma im Präsidialdepartement vorzeitig ab. Trotzdem ist man in der Teppichetage dieses Departements nach wie vor überzeugt, nichts falsch gemacht zu haben.

Geärgert hat mich vor allem, dass der Departementsvorsteher in einem langen Interview in den Medien sagte, “der Fall wird aufgebauscht, wir befinden uns halt ein halbes Jahr vor den kantonalen Wahlen.” Einmal mehr zeigt sich, dass man das Ganze unter den Tisch wischen wollte. Dies hat überhaupt nichts mit den Wahlen zu tun, dafür ist die Lage zu ernst, und die Steuerzahlenden haben ein Anrecht darauf, dass dieser Skandal aufgeklärt wird. Ich habe überhaupt nichts zu den Wahlen gesagt, aber wenn man schon seitens des Departements das Thema Wahlen in den Mund nimmt, liegt es auf der Hand, dass dieses Departement nach einem Jahrzehnt in grüner Hand wechseln sollte. Wenn man Persönlichkeiten oder Mitarbeitenden Glauben schenken will, liegt führungstechnisch noch einiges im Argen, und man hat Angst, sich dazu zu äussern.

Abschliessend kann man sich fragen, ob der Titel der Interpellation “Skandal um Basler Museen” nicht etwas einseitig gewählt wurde und zu kurz greift, aber ich überlasse es anderen, zu beurteilen., ob wir es nicht eventuell mit mehreren Skandalen zu tun haben oder ob wir es lieber nach der Unterhaltungssendung “Pleiten, Pech und Pannen” nennen sollten, was sich im Präsidialdepartement abspielt. Hunderttausende von Schweizer Franken werden in den Sand gesetzt, und es ist sehr speziell, wie man in diesem Departement mit der Wahrheit, der Krisenbewältigung, der Kommunikation sowohl führungstechnisch wie sozial umgeht.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, teilweise, weil ich zwar eine Antwort bekommen habe, aber ich bin noch nicht vollständig befriedigt, da ich nicht sicher bin, ob nicht noch mehr zum Vorschein kommt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5280 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016

[08.06.16 15:20:56, PD, 16.5289.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Im Spiegel steht zu diesem Thema Folgendes: “In einer Demokratie dürfen alle mitreden, die Meinungsfreiheit gilt als hohes Gut, erst der Austausch von Argumenten und Positionen sorgt für die notwendige Debatte. Andererseits gibt es in der Politik keine Verpflichtung, sich mit Leuten an einen Tisch zu setzen, die man aus ganzem Herzen verachtet.”

Es geht in meiner Interpellation um die Grossratswahlen, für die Volksaktion wird das die Mutter aller Wahlen sein. Ich schreibe in meiner Interpellation, dass Eric Weber laut Medien der beste Wahlkämpfer in Basel ist. Eric Weber sagt, nach der Wahl sei vor der Wahl. Eric Weber will Alterspräsident in Basel werden. Eric Weber will am 23. Oktober 2016 erneut als Wahlsieger dastehen. Bezüglich der kommenden Grossratswahl stellen sich aber viele Fragen. Wie viele Wahlhelfer werden im Wahlzentrum mithelfen? Werden von diesen Wahlhelfern, die auch Linke sind, Führungszeugnisse und Strafregisterauszüge verlangt? Das ist normalerweise der Fall, und ich bin auf die Antwort des Regierungsrats gespannt. Wenn keine Führungszeugnisse und Strafregisterauszüge verlangt werden, dann stimmt es, dass im Wahlzentrum auch Schwerkriminelle arbeiten. Wie viel Geld bekommen die Wahlhelfer? Wann fangen die Wahlhelfer mit dem Auszählen an?

Anlässlich der Grossratswahlen von 1984 hiess es, Rudolf Weber, mein Vater, sei gewählt. Einen halben Tag später vermeldete die Basler Zeitung, er sei nicht gewählt, es würden drei Stimmen fehlen. Wie wird verhindert, dass Linke im Wahlbüro der Volksaktion oder der SVP Stimmen wegnehmen? Diese Frage ist begründet, da kein Rechter im Basler Wahlbüro arbeitet. 2004 hat die Volksaktion 4,99% gemacht. Die Linke hat sich gefreut, dass wir aus dem Grossen Rat geflogen sind. An diesem Tag habe ich gesagt, wir kämen wieder. Darum stelle ich alle diese Fragen, damit es einen geregelten, ordentlichen und anständigen Wahlablauf gibt. Ich bitte, diese Fragen hier zu beantworten.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: weist Eric Weber darauf hin, dass Interpellationen begründet werden können und nicht vorgelesen werden sollen.

Interpellation Nr. 77 Dieter Werthemann betreffend steuerlicher Bewertung von Startup Firmen

[08.06.16 15:26:27, FD, 16.5296.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Gemäss § 46 Abs. 1 des Steuergesetzes wird das der Vermögenssteuer unterliegende Vermögen grundsätzlich zum Verkehrswert bewertet. Die Bewertung von Kapitalgesellschaften, die nicht an der Börse kotiert sind, erfolgt in der Regel nach der Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer (Kreisschreiben Nr. 28 der Schweizerischen Steuerkonferenz vom 28. August 2008).

Für Startups gilt als Verkehrswert der Substanzwert der Unternehmung. Der Ertragswert wird nicht berücksichtigt, da Startups in aller Regel keinen Gewinn erzielen. Als so genannte Startups gelten nicht Börsen kotierte Unternehmen, die nach ihrer Zwecksetzung und Aktivität im Bereich der Forschung und Entwicklung tätig sind und dabei keinen Gewinn erzielen. Beteiligen sich Investoren an der Finanzierung von Startups, werden die Investorenpreise, die für Anteilsrechte an der Unternehmung geboten und bezahlt werden, bei der Bewertung nicht berücksichtigt und die Bewertung ausschliesslich zum Substanzwert vorgenommen.

Zu den Fragen des Interpellanten können wir wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1: Nein, die Praxis der Steuerverwaltung Basel-Stadt, Startups nur zum Substanzwert zu bewerten, hat sich bewährt und wird den tatsächlichen Vermögensverhältnissen noch besser gerecht als wenn die Investorenpreise in die Bewertung mit einbezogen würden.

Zu Frage 2: Angesichts der bewährten Bewertungspraxis der Steuerverwaltung Basel-Stadt für Startups steht eine Übernahme der Zürcher Praxis nicht zur Diskussion.

Zu Frage 3: Da die Bewertungspraxis der Steuerverwaltung Basel-Stadt bewährt und fair ist, wie der Interpellant selber bestätigt, werden sich die städtischen Vertreter in der Steuerkonferenz auch nicht für eine andere Lösung einsetzen.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat misst den Startups sehr hohe Bedeutung zu. Die Wirtschaftskraft und der Wohlstand unseres Kantons basieren auf der Innovations- und Exportfähigkeit der Basler Unternehmen. Startup Firmen leiten mit ihrer Innovationsfähigkeit und ihrem Pioniergeist einen wesentlichen Beitrag dazu. Ohne Innovation gäbe es keinen wirtschaftlichen Fortschritt und würde die internationale und landesinterne Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons rasch abnehmen. Das würde sich nicht zuletzt auch auf die Steuereinnahmen auswirken.

Dieter Werthemann (GLP): Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt. Ich hoffe, dass anlässlich der Schweizerischen Steuerkonferenz im September unsere Regierung trotzdem dort bleibt, wo wir jetzt sind, und keinesfalls auf das Zürcher Steuermodell umschwenken wird, denn dieses hat einen ziemlichen Skandal ausgelöst, und das wollen wir in Basel nicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5296 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 78 Harald Friedl betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt

[08.06.16 15:30:15, WSU, 16.5297.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 79 Raphael Fuhrer betreffend Nachtzugverbindungen ab Basel

[08.06.16 15:30:31, BVD, 16.5298.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 80 Tonja Zürcher betreffend Bewilligungspraxis für Motorfahrzeuge an Kundgebungen in der Innenstadt

[08.06.16 15:30:45, JSD, 16.5299.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 81 Rudolf Rechsteiner betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets

[08.06.16 15:31:03, ED, 16.5300.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Ruedi Rechsteiner (SP): Die Volksabstimmung am letzten Wochenende über die Beteiligung von Basel-Landschaft an den Aufwendungen der Pensionskasse der gemeinsamen Universität verlief erfreulich. 64% sagten Ja, und das ist auch durchaus als ein Ja zur Partnerschaft zu verstehen und auch, wie ein Kommentator in der BZ geschrieben hat, dazu, dass Partnerschaft etwas kosten darf.

Weniger erfreulich ist das, was SVP und FDP Basel-Landschaft in den Medien vor der Abstimmung und nach der Abstimmung daraus gemacht haben. Ich zitiere Oskar Kämpfer, der in einem aufschlussreichen Interview sagt: “Den Leistungsauftrag zu kürzen ist gar nicht das, was wir wollen. Wir wollen die Verteilung der Lasten verändern.” Man will also den Fünfer - die Universität - und das Weggli - das Verschieben der Lasten nach Basel-Stadt. Dieses Geschäftsmodell, das ich als parasitär bezeichnen möchte, hat Jahrzehnte so funktioniert. Man muss hinzufügen, dass in den letzten 20 Jahren sich aber manches verbessert hat. Nur scheint es mir, das gewisse Politiker jetzt rückfällig werden. Dazu gehört auch die Wortmeldung von Herrn Buser, der gesagt hat, dass die Entgegennahme der 80 Millionen eine der grössten Dummheiten gewesen sei. Auch er stellt den Schlüssel 50/50 bei der Universität in Frage. Er zieht einen Vergleich und meint, die beiden Kantonsbudgets seien ja nicht gleich hoch, das heisst Basel-Stadt gebe mehr Geld aus.

Hier wäre es am Regierungsrat, auch die Baselbieter Bevölkerung über die Verhältnisse zu informieren. Zum Beispiel ist im Basler Kantonshaushalt auch die Gemeinde Basel enthalten, während im Baselbieter Kantonshaushalt die Gemeinden nicht enthalten sind. Der Vergleich von Herrn Buser ist deshalb methodisch sehr problematisch. Hinzu kommt, dass wir in Basel-Stadt auch für Leistungen zugunsten von Basel-Landschaft aufkommen, die die Baselbieter nicht bezahlen. Ich denke immer noch schwergewichtig an die Kultur oder an die Zentrumslasten der medizinischen Fakultät, die, wenn man mal die Krankenversicherungsprämien der beiden Kantone ansieht, auch zu einem grossen Teil auf Basel-Stadt lasten.

Dann wäre auch in Erinnerung zu rufen, dass Basel-Stadt den nationalen Finanzausgleich alimentiert. Es findet also bereits eine Umverteilung statt zugunsten von ärmeren Kantonen.

Wenn Basel-Landschaft die Steuern zu stark gesenkt hat und wenn man in Strassenbauten investiert hat, die erfolgreich die Staus von heute herbeigeführt haben, dann ist es nicht an unserem Kanton, für die Fehler von Basel-Landschaft aufzukommen, und ich erwarte von unserem Regierungsrat unmissverständlich, dass der partnerschaftliche Schlüssel von 50/50 beibehalten wird. Ein Feintuning der Leistungen ist sicher möglich, aber da muss man zum Beispiel den eidgenössischen Ressourcenindex zu Rate ziehen, der klar Angaben darüber macht, wie leistungsfähig ein einzelner Kanton ist. Das Kantonsbudget kann sicher nicht Massstab sein.

In diesem Sinne wünsche ich dem Regierungsrat viel Erfolg. Man muss hier erhebliche Aufklärungsarbeit leisten, damit solche falschen Vergleiche von der Baselbieter Seite auch pariert werden.

Interpellation Nr. 82 Annemarie Pfeifer betreffend Gefahrentransporte durch Basel

[08.06.16 15:35:46, GD, 16.5301.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Bahnstrecke der Deutschen Bahn auf Schweizer Staatsgebiet gilt prinzipiell Schweizer Recht. Wenn Bundesgesetze (z.B. das Eisenbahngesetz), ein Staatsvertrag oder andere völkerrechtliche Vereinbarungen oder Bundesbeschlüsse für eine Transportstrecke gelten, sind für den Vollzug der Störfallverordnung die Bundesbehörden zuständig. Bei den Bahnen ist dies wie im vorliegenden Fall das Bundesamt für Verkehr (BAV). Die Deutsche Bahn hat daher das Plangenehmigungs-Dossier betreffend die Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel beim BAV eingereicht. Der Kanton arbeitet in diesem Zusammenhang mit den zuständigen Schweizer Bundesbehörden zusammen, da die

deutschen Behörden im vorliegenden Fall nicht zuständig sind.

Zu Frage 2: Das Ausbau-Neubauprojekt Karlsruhe – Basel der Deutschen Bahn beinhaltet auch Sicherheitsmassnahmen zum Schutz der Oberflächengewässer (also den Rhein und die Wiese Otterbach) und des Grundwassers. Der Kanton hat beim BAV dazu jedoch ebenfalls verschiedene Verbesserungsmassnahmen beantragt. Aus unserer Sicht ist derzeit die genannte Bahnstrecke nicht nach neuesten Vorgaben gesichert und muss im Rahmen des beurteilten Projektes nachgebessert werden.

Zu Frage 4: Bei Umweltverträglichkeitsprüfungen von Betrieben auf deutscher Seite kann der Kanton zum Vorhaben jeweils Stellung nehmen. Die Koordinationsstelle Umweltschutz beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) ist für die Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zuständig. Bis anhin wurden Planabschnitte im grenznahen deutschen Bereich öffentlich aufgelegt und der Kanton konnte dazu Stellung nehmen. In den letzten Jahren wurden auf deutscher Seite jedoch keine Bahnbauvorhaben projektiert.

Zu Fragen 5, 6 und 7, erster Teil: Der Gefahrguttransport ist in der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse sowie in der Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern geregelt. Das regelkonforme Verhalten der Unternehmen wird durch den kantonalen Vollzug überprüft. Die Kantonspolizei ist dabei zuständig für den Vollzug der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse und führt in diesem Rahmen Kontrollen von Fahrzeugen, die Gefahrgüter befördern, durch. Das Kantonale Laboratorium des Gesundheitsdepartements führt im Rahmen des Vollzugs der Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern Kontrollen bei Betrieben im Kanton Basel-Stadt durch, die dieser Verordnung unterstehen. Fachspezialisten der Kantonspolizei und des Kantonalen Laboratoriums arbeiten im Bereich des Gefahrgutvollzugs eng zusammen.

Zu Frage 7, zweiter Teil: Bei groben Verstössen gegen das Gefahrgutrecht werden die fehlbaren Fahrerinnen und Fahrer vor Ort mit bis zu mehreren tausend Franken gebüsst und es wird Strafanzeige gegen die Betriebsverantwortlichen eingereicht. Diese Sanktionen haben gemäss unserer Erfahrung durchaus abschreckende Wirkung.

Zu Frage 8: Die Fahrzeugkontrollen auf der Strasse werden durch die Kantonspolizei geplant und durchgeführt. Das Kantonale Laboratorium unterstützt dabei die Polizei vor Ort durch seine Fachexpertise. Die Fahrzeugkontrollen sind ein wichtiger Teil der Kontrolle des Gefahrguttransportes auf der Strasse und werden im Rahmen der Möglichkeiten der beiden involvierten Behörden intensiviert. Die Kontrollen des Kantonalen Laboratoriums in den Betrieben, insbesondere diejenigen mit Umschlagplätzen wie beispielsweise dem Rheinhafen, haben bereits Verbesserungen in den Gefahrgutabläufen bewirkt und werden im bestehenden Rahmen weitergeführt.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die Eröffnung des neuen Basistunnel am Gotthard hat auch für Basel Auswirkungen, wie ich im Text bereits ausgeführt habe. Mit dem Ausbau der Hochrheinstrecke werden noch mehr Gefahrentransporte durch Basel und auch durch Basel-Landschaft rollen. Täglich passieren schon heute 600 Waggons mit Gefahrengütern wie etwa Chlor, Benzin, Propan oder Giftgasen den Badischen Bahnhof und dann übrigens auch den Bahnhof Basel SBB.

Solange die Züge problemlos durchfahren, ist alles gut. Doch die Weichen bergen im Gegensatz zu geraden Strecken zusätzliche Gefahren. Wir haben gehört, dass der Regierungsrat betreffend der Sicherheit der Bahnstrecken in Basel-Stadt aussagt, dass diese schon heute nicht genügend gesichert sind. Da nützt es uns auch nicht viel, wenn wir von den Verordnungen wissen, wenn diese nicht eingehalten werden. So ist es einerseits erfreulich, dass der Regierungsrat die Interessen der Basler Bevölkerung vertritt und Nachbesserungen fordert. Bedenklich stimmt aber, dass bereits jetzt die Sicherheitsvorkehrungen nicht regelkonform sind. Hier erwarte ich, dass der Regierungsrat sich vehement für eine Verbesserung einsetzen wird. Gefragt sind auch kurzfristige Massnahmen. Man könnte zum Beispiel die Geschwindigkeit der Züge verlangsamen im Badischen Bahnhof. Dies hat ein Vertreter der Deutschen Bahn an einer Infoversammlung in Aussicht gestellt, aber dies müsste vom Regierungsrat eingefordert werden.

Kommen wir zur Strasse. Hier ist die Situation noch gefährlicher als bei der Bahn. Laut einem Bericht des kantonalen Labors wurde letztes Jahr während den Kontrollen bei rund 50% der Kontrollierten Beanstandungen gemacht. 13% der Laster durften gar nicht mehr weiterfahren. Das ist dramatisch. Ich finde, dass die Anzahl von 62 kontrollierten Lastwagen etwas gar knapp bemessen ist. Die obigen Zahlen belegen ganz klar, dass Handlungsbedarf besteht und dass es mehr Kontrollen braucht. Diese Forderung geht aber an das zuständige Sicherheitsdepartement.

Das Problem ist nicht gelöst. Ich muss zugestehen, dass der Regierungsrat das Problem erkannt hat. In diesem Sinne bin ich zufrieden, aber nicht zufrieden bin ich mit der Anzahl Kontrollen. welche die Polizei durchführt. Deshalb bin ich insgesamt teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5301 ist **erledigt**.

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal) sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission [Fortsetzung]

[08.06.16 15:44:24]

Fortsetzung der Beratungen; Eintretensdebatte, Einzelvoten

Ernst Mutschler (FDP): Ich möchte auch im Namen der FDP mein grosses Unverständnis und meine Wut über den Antrag des Grünen Bündnisses ausdrücken. Über das Votum von Eric Weber schäme ich mich als Mitglied dieses Parlaments.

Die Leute haben unverständlicherweise noch nicht gemerkt, was ein Unternehmen wie die Roche für unsere Stadt bedeutet und vor allem auch, dass sie genau an dem Ast sägen, auf dem sie sitzen. Ich nehme an, das Grüne Bündnis freut sich auch über die fehlenden Bushaltestellennischen vor der Roche an der Grenzacherstrasse, gibt es doch dort aus diesem Grund bei jedem Busstopp eine lange Kolonne wartender Autos. Dies kann man auch Verkehrsverhinderung nennen, was hoffentlich beim neuen Projekt korrigiert werden wird.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ja vielleicht ist das Unverständnis gross. Aber dem Grünen Bündnis geht es nicht darum, diese Neubauten zu verhindern, das Grüne Bündnis möchte vielmehr die Vorlage an den Regierungsrat zurückweisen. Warum? Tonja Zürcher hat es erklärt. Es kommt uns vor wie eine Salamitaktik: Zuerst wird von einem Hochhaus geredet, bald darauf kommt das zweite Hochhaus, und daneben acht oder neun andere Gebäude, die eine beachtliche Höhe haben und das ganze Quartier sehr stark verändern. Kein einziges Mal konnten wir darüber reden, wie gross die Volumen dieser Häuser sind, wo und wie sie platziert werden, ob wir dort eine Hochhaussiedlung haben möchten und wie hoch diese Häuser dann wären.

Wir denken sehr wohl, dass ein zweites Hochhaus Sinn macht, aber warum muss das zweite Hochhaus höher sein als das erste? Warum könnte man dieses Volumen nicht verteilen auf die anderen neuen Gebäude, die gleichzeitig gebaut werden? Es geht hier um nichts anderes als um Stadtentwicklung und um ein Stadtbild. Das ist keine Kleinigkeit. Wir wollen uns nicht vorwerfen lassen von den nächsten Generationen, dass wir nicht hingeschaut haben und nicht alle möglichen Lösungen abgeklärt hätten. Es gab keinen Wettbewerb, es gab kein Mitwirkungsverfahren, es wurde einfach so bestimmt, dass die Volumen so gross sein dürfen. Bei der Kommissionsberatung hatten wir zum ersten Mal Gelegenheit, über diese Veränderung des Stadtbildes zu reden. Darum ist es jetzt der richtige Zeitpunkt, das Geschäft zurückzuweisen und dann eine Auslegeordnung zu machen, was später auf diesem Areal noch passieren soll. Wir wissen, es ist noch nicht abgeschlossen, es sind weitere Bauparzellen in Planung. Wie sehen diese aus? Warum gibt es kein Gesamtkonzept? Warum wird uns immer wieder scheibchenweise etwas vorgelegt, wobei wir nichts sagen dürfen, weil es heisst, wir würden am eigenen Ast sägen? Das wollen wir nicht. Wir wollen die Roche, wir wollen sie im Quartier, aber wir denken auch, dass wir mitreden dürfen, wie ein solches Quartier gestaltet wird.

Bei der Novartis wussten wir, dass das Areal mit verschiedenen Gebäuden bestückt wird. Das wurde im Plenum besprochen und danach ausgeführt. Bei der Roche kommt alle zwei Jahre ein neues Projekt mit neuen Volumen. Jetzt haben wir die Möglichkeit, Stopp zu sagen und das Ganze noch einmal anzuschauen. Vielleicht wäre ein Wettbewerb und ein Mitwirkungsverfahren nicht das Allerletzte. Darum bitten wir, uns bei der Rückweisung zu unterstützen oder uns wenigstens zu verstehen.

Patrick Hafner (SVP): Es wird hier eine interessante Diskussion geführt. Die rot-grün geprägte Regierung hat offenbar eingesehen, dass ideologische Politik keinen Sinn macht, ob aus Einsicht oder aus purer Notwendigkeit. Die rot-grünen Parlamentsmitglieder scheinen aber Mühe zu haben mit dem *reality check*. Sie sehen nicht ein, dass man nicht Steuern, Arbeitsplätze und Renommee eines global players haben kann, ohne dass die entsprechenden Bürobauten existieren. So geht es nicht.

Die Regierung hat das richtig gesehen. Die Roche hat sich seit Jahrzehnten immer konziliant gezeigt, es ist eine Firma, die lokal verankert ist, die sehr viel Rücksicht nimmt, und genau deswegen muss die für die Roche beste Lösung geschaffen werden, die ihr das weitere Entwicklungspotenzial ermöglicht, das nicht durch engstirnige Überlegungen zurückgebunden wird. Ich selbst bin auch kein Freund von Hochhäusern, aber wir haben uns entschieden, an gewissen Standorten in dieser Stadt Hochhäuser zuzulassen. An einem konkreten Ort sehen zwei Hochhäuser sicher besser aus als eines. Das Grüne Bündnis hat heute gezeigt, dass es nicht regierungstauglich ist.

Eric Weber (fraktionslos): Das Votum von Anita Lachenmeier hat mir sehr gut gefallen. Mir ging ein Schauer über die Haut, als sie gesagt hat, dass wir an die nächsten Generationen denken müssen. Das ist vollkommen richtig. Sie hat auch richtig bemängelt, dass es keinen Wettbewerb und Mitwirkungsverfahren gab. Die Veränderung des Stadtbilds macht auch mir Angst. Durch die Veränderung des Stadtbildes wurde ich als Kind politisiert. Damals haben wir das Referendum gegen die Picasso-Bilder ergriffen, und auch wegen des Stadtbildes im Zusammenhang mit dem Kantonsspital. Da hat man uns getäuscht. Es hiess immer, das Kantonsspital sehe man nicht vom Kleinbasel aus. Aber man sieht es sehr wohl.

Ernst Mutschler distanziert sich von meinen Äusserungen. Ich muss noch einmal betonen, dass Basel die flache Stadt am Rhein ist. Wenn jemand eine andere Meinung hat, muss man das respektieren.

Felix Eymann (LDP): Mitte des letzten Jahrhunderts hat ein sehr guter sozialdemokratischer Regierungsrat, als im Grossen Rat die Geruchsemission der chemischen Industrie beanstandet wurde, gesagt: “Wenn es in Basel nicht mehr stinkt, stinkt’s wirklich.” Und heute sind wir fast wieder so weit. Unser Stadtkanton ist eng begrenzt, durch das Ausland, durch den Nachbarkanton Basel-Landschaft. Wie um alles in der Welt soll man denn bauen, wenn der Raum so knapp ist? Einzig in die Höhe kann man bauen. Die Firma Hoffmann La Roche hat glücklicherweise noch Wurzeln hier. Im grenznahen Ausland, in der Schweiz in verschiedenen Kantonen würde man sich die Finger lecken, wenn eine solche Firma ihren Sitz eröffnen will. Was tun wir hier? Wir flicken in kleinbürgerlicher Manier am Kessel, wir verärgern die Leute.

Was passiert, wenn irgendwann einmal ein CEO aus Connecticut an der Spitze sitzt? Der geht wieder weg, weil es ihm zu blöd wird. Alle, die jetzt nörgeln, bitte ich, nicht zu Totengräbern von Tausenden von Arbeitsplätzen zu werden. Die Roche ist ein sehr sozialer Arbeitgeber, sie sucht den Dialog mit den Anwohnerinnen und Anwohnern, vergütet entsprechende Lärm- oder Staubschutzanlagen. Hören Sie doch bitte auf, so kleinlich zu agieren und mitzuhelfen, dass diese Arbeitsplätze irgendwann verloren gehen. Wir müssen in Basel arbeiten und wohnen, und wir haben einen begrenzten Raum zur Verfügung. Diese Projekte sind gut abgestützt und durchdacht, und wir Anwohner und Anwohnerinnen wurden schon sehr früh mit einbezogen. Ich verstehe nicht, dass man jetzt in Guerillataktik versucht, das Projekt zu stören. Ich bitte Sie, dieser Übung zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zum Rückweisungsantrag der Mehrheit des Grünen Bündnisses: Was die städtebaulichen Überlegungen betrifft, möchte ich auf Kapitel 3.2 des Kommissionsberichts verweisen. Dort können Sie alles nachlesen. Elisabeth Ackermann hat das auch sehr schön ausgeführt, wie auch Roland Lindner, denen ich beiden danken möchte. Ich möchte mir eine persönliche Bemerkung erlauben. Es ist ja nicht so, dass das Hochhausthema in Basel neu wäre. Das Bernoulli-Silo am Hafen ist ein sehr respektables Hochhaus, auch nach heutigen Massstäben, und es wurde vor fast 100 Jahren gebaut. Ich lese die Hochhäuser also nicht als Bedrohung für unsere Stadt sondern eher als selbstbewusster Ausdruck einer Stadt mit einer sehr langen industriellen Tradition, einer Industrie, die hier zu Hause ist, die auch den Strukturwandel geschafft hat und die Voraussetzungen geschaffen hat, dass wir sehr zuversichtlich in die Zukunft schauen können. Ich möchte nicht in das larmoyante Klagen über Veränderungen des Stadtbilds einstimmen, sind diese doch vielmehr Ausdruck unserer Vitalität.

Weiter wurde die fehlende Mitwirkung kritisiert. Ich möchte auf das Kapitel 8.1 im Ratschlag verweisen. Dort wird aufgeführt, was an Mitwirkung unternommen wurde. Ich möchte auch die beiden Anwohner im Grossen Rat zitieren, die klar zum Ausdruck gebracht haben, dass die Firma Roche zusammen mit dem Kanton die Anwohnerinnen und Anwohner mehrfach einbezogen hat. Es wurden über ein Dutzend Informations- und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt. Ich verstehe beim besten Willen nicht, wie man hier von fehlender Mitwirkung sprechen kann. Dieser Prozess geht weiter. Die Firma Roche und das Bau- und Verkehrsdepartement sind in engem Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Einsprechenden.

Ich bitte Sie, von einer Rückweisung abzusehen. Die Regierung empfiehlt Ihnen, den Anträgen der BRK zu folgen, die in den oft genannten zwei Punkten noch Ergänzungen des Bebauungsplans einbringen. Ich stelle mit Freude fest, dass die bürgerlichen Parteien streng auf der regierungsrätlichen Linie bleiben möchten und davon absehen möchten, den Bebauungsplan in diesen zwei Punkten - Parkplatztransfer und Solitude-Promenade - zu ergänzen. Ich denke, dass die Solitude-Promenade nicht unbedingt der schwergewichtige Aspekt dieses Geschäfts ist, aber er hat natürlich eine gewisse Wichtigkeit für die Leute, die dort spazieren, die ihren Arbeitsweg auf dem Fahrrad zurücklegen, die im Rhein schwimmen gehen. Es handelt sich um eine relativ belebte Promenade, und es ist gut, wenn dort etwas passiert. Die Dinge werden sich dort sowieso verändern, unabhängig davon, ob das im Bebauungsplan steht oder nicht.

Auch beim Parkplatztransfer habe ich den Eindruck, dass wir materiell nicht so weit auseinander liegen. Im Baubewilligungsverfahren wurde Antrag gestellt auf eine Bewilligungsdauer für 15 Jahre für dieses provisorische Parking. Ursprünglich wurde in der UVEK beantragt, den Parkplatztransfer auf acht Jahre zu beschränken, nun kommt die BRK mit einem Kompromiss von zehn Jahren.

Ich möchte aber beliebt machen, diesen beiden Anträgen der BRK zuzustimmen, aber aus einem ganz anderen Grund. Für das Projekt der weiteren Standortentwicklung der Roche sind die Risiken vermutlich weniger im politischen Bereich zu finden. Die fast einhellige Zustimmung der beiden Kommissionen bezeugt dies klar und deutlich. Die Projektrisiken liegen eher im Bereich von Einsprachen, die weitergezogen werden und langwierige juristische Verfahren mit sich bringen. Ich vermute oder hoffe, dass die beiden Anträge, die die BRK eingebracht hat, möglicherweise etwas Goodwill zu schaffen vermögen bei Einsprecherinnen und Einsprechern und dass es weniger wahrscheinlich wird, dass diese Einsprachen weitergezogen werden, wenn diese beiden Anträge der BRK in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Darum möchte ich Sie seitens der Regierung bitten, den Anträgen der BRK zu folgen, wohl wissend, dass die materiellen Differenzen eher klein und kosmetischer Natur sind.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich wollte auf ein zweites Votum verzichten, komme aber aufgrund der Äusserungen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels noch einmal auf die zuletzt geäusserten Punkte zurück, nämlich auf den Parkplatztransfer, den die meisten bürgerlichen Parteien bestreiten.

Wenn Sie diesen Abschnitt jetzt ganz streichen, werden die Einsprechenden ihre Einsprache ganz sicher nicht zurückziehen, denn es ist ein nicht zonenkonformes Provisorium. Sie können in einer zonenfremden Zone ein Provisorium errichten, das dann allerdings als Transfer gilt. Und wenn dieser Transfer nicht mehr benötigt wird, dürfen Sie das Provisorium nicht mehr nutzen. Sie öffnen den Einsprechenden natürlich so die Möglichkeit, dass sie es vor Bundesgericht

ziehen. Dieser Prozess wird lange dauern, und die Roche wird dadurch in ihren Plänen gebremst. Ich würde mir also gut überlegen, ob Sie an Ihrem Antrag festhalten oder ob Sie auf einen Kompromiss einschwenken. Eigentlich müsste der Kompromiss dahingehend formuliert werden, dass der Zeitpunkt bis das Parkhaus Nordareal in Betrieb geht bestimmt wird. Die UVEK hat Ihnen deshalb diese acht Jahre vorgeschlagen, das ist die Dauer, die von der Roche veranschlagt wird. Die BRK ist davon abgewichen und hat das ausgedehnt. Das ist schon kritisch. Wenn Sie das nun ganz streichen oder auf 15 Jahre ausdehnen, dann wird wahrscheinlich diese Einsprache weitergezogen. Die Roche wird damit ein Problem haben. Es wird sicher Lösungsvorschläge geben, die dann aber weitaus komplizierter sein werden. Gehen Sie also auf einen Kompromiss ein, der für alle gangbar ist.

René Brigger, Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Aufnahme dieses wichtigen Geschäfts war gut. Es ist sicher eines der wichtigsten Geschäfte dieser Legislatur. Ich habe keine Mühe mit einem Rückweisungs- oder Nichteintretensantrag. Das ist für ein Parlament normal. Ich möchte aber doch eine Begründung gegen diesen Rückweisungssantrag vorbringen.

Ich habe dem Grünen Bündnis gut zugehört. Es sind drei Kernpunkte, die das Grüne Bündnis zu einer Rückweisung bewegen. Der eine Punkt ist das Fehlen eines Gesamtplans, der zweite Punkt bemängelt die fehlende Mitwirkung und der dritte Punkt bezieht sich auf die unsichere Zukunft der Solituden-Promenade.

Die Solitude-Promenade ist von der Bau- und Raumplanungskommission aufgenommen worden. Wenn das Grüne Bündnis mitstimmt, gibt es eine reelle Chance, dass die Solitude-Promenade realisiert wird. Die Ängste vor den Hochhäusern ist fassbar, aber es gibt ein Hochhauskonzept. Und dieser Bereich ist ins Hochhauskonzept integriert. Es gibt bereits planerische Schritte, dass dieser Industriebereich für den Bau von Hochhäusern zugänglich ist.

Zur Mitwirkung möchte ich auf das Votum von Hans-Peter Wessels verweisen. Die Mitwirkung gemäss §55 der Kantonsverfassung wäre nicht intensiver gewesen, als hier konkret durchgeführt wurde.

Zum Gesamtplan und fehlenden Wettbewerbsverfahren: Wir sind uns gewohnt, dass oftmals auf staatlichen Arealen oder bei öffentlichen Bauten ein Varianzverfahren vorgeschlagen wird. Ich persönlich bin nicht immer ein Fan davon, aber hier ist entscheidend, dass es sich um einen privaten Bauherren handelt. Dieser hat seine privaten Hausarchitekten, man kann ihm nicht 10 oder 20 Architekten vorschreiben, die auf seine Kosten Varianten zeichnen. Das geht rein rechtlich nicht, und das macht bei diesem Ensemble auch gar keinen Sinn. Der Grund und Boden gehört nun einmal der Roche. Dieser Kritikpunkt greift insofern in die Leere.

Eric Weber hat gesagt, dass sich die Extreme berührten. Das ist in diesem Fall sicherlich so. Die Argumentation kann man durchaus an den Stammtischen hören, und sie ist in diesem Sinn auch nicht falsch oder verwerflich. Aber das richtige Vorgehen wäre, eine Verbesserung der Detailberatung zu erreichen und wenn man damit dann nicht einverstanden ist, in der Schlussabstimmung die Vorlage abzulehnen. Eine Rückweisung bringt es aufgrund dieser Kritikpunkte nicht, deshalb finde ich den Antrag kombiniert mit den materiellen Erwägungen eigentlich nicht richtig.

Zu den beiden Anträgen der BRK: Wir haben uns sehr bemüht, zwei Elemente einzubringen, die der Bevölkerung unter den Nägeln brennt, vor allem die Solitude- Promenade. Ich hoffe nicht, dass dieser Punkt aufgrund des Gegenantrags aus dem Bebauungsplan gestrichen wird. Die Roche hat nichts gegen diesen Solitude-Park, der kostenmässig vor allem vom Kanton getragen werden wird, auch über den Mehrwertabgabefonds, der ja jetzt ausgeweitet wird auch für Erschliessungen. Auf den Parkplatztransfer werden wir in der Detailberatung noch zu sprechen kommen. Ich möchte aber dem bürgerlichen Lager doch sagen, dass sie der Roche eventuell einen Bärendienst erweisen, wenn sie die beiden Detailanträge der Kommission abweisen.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber.

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1460, 08.06.16 16:11:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis

JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 78 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1461, 08.06.16 16:12:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Zonenänderung

Zonenänderungsplan Nr. 13‘873

Römisch II. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1. Bebauungsplan Nr. 13‘871

Ziffer 2. Vorschriften zum Bebauungsplan

Ziffer 2.1. Allgemeine Bestimmungen

Ziffer 2.1.1 bis 2.1.8

Ziffer 2.1.9

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt, Ziffer 2.1.9 zu streichen.

Mark Eichner (FDP): Wir haben im Rahmen der Eintretensdebatte schon von diesem Parkplatztransfer gesprochen. Der Hintergrund ist folgender: Das provisorische Parkhaus wird ausserhalb des Perimeters des Bebauungsplans gebaut. Damit dies trotz Zonenwidrigkeit möglich ist, wird dieser Parkplatztransfer benötigt. Trotzdem ist es ein vom Bebauungsplan und vom Roche-Bau unabhängiges Bauprojekt.

Es scheint offenbar strittig zu sein, es scheint Einsprachen gegen dieses Bauprojekt zu geben. Ich selber kenne das Bauprojekt nicht, aber worum es mir mit dem Streichungsantrag geht ist, dass ich es nicht für zulässig erachte, dass ein strittiges Bauprojekt ausserhalb des Planungsperimeters über diese Frage des Parkplatztransfers nun mit dem Roche-Bau hier verbunden und damit politisiert wird. Ich halte das nicht für zulässig. Deshalb beantrage ich Ihnen, gemäss Variante des Regierungsrats von einer Einschränkung des Parkplatztransfers für die Roche abzusehen.

Der Parkplatztransfer ist das Recht eines jeden Grundeigentümers. .Es ist sein Recht, die bei ihm zur Verfügung stehenden Parkplätze auf andere Parzellen zu transferieren. Roche muss das bereits jetzt machen, weil zwischen den einzelnen Eigentumsparzellen unterschiedliche Bedürfnisse nach Parkplätzen bestehen. Heute Morgen wurde in der Eintretensdebatte das Mobilitätskonzept von Roche sehr stark gelobt, und ich habe mich diesem Lob ebenfalls angeschlossen. Die Firma beansprucht bereits heute viel weniger Parkplätze als sie zugute hätte. Das gilt erst recht nach der Verdichtung. Wir haben davon gesprochen, dass auf dem Nordareal rund 50% mehr Bruttogeschossflächen realisiert werden als bisher vorhanden. Wenn Sie nun den Parkplatztransfer bei diesem Investor einschränken, dann ist es doch geradezu eine Aufforderung für künftige Investoren, das Maximum an Parkplätzen zu realisieren und herauszuholen, weil Sie genau das Signal senden, dass jedes Entgegenkommen auf die ökologischen Anliegen, das etwas über den gesetzlich vorgeschriebenen Minimalrahmen hinausgeht, am Schluss sanktioniert wird, indem es heisst, dass man sich überhaupt nicht mehr bewegen darf. Das ist das falsche Signal. Es handelt sich bei diesem Parkhaus um ein separates Bauverfahren.

Was geschieht nach dem Ende des Parkplatztransfer, wenn Roche seine Häuser fertig erstellt hat? Das ist dann Sache des Regierungsrats, es ist nicht unsere Aufgabe, die Zonenwidrigkeit des separaten Baus neu zu beurteilen.

Ich beantrage Ihnen daher, auf die Einschränkung des Parkplatztransfers zu verzichten und den entsprechenden Punkt aus dem Bebauungsplan zu streichen.

René Brigger, Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Sache ist umwelt- und baurechtlich relativ komplex. Das Baugesuch wurde eingereicht für 15 Jahre. Die Bewilligung ist nicht vorhanden, und das provisorische Parkhaus kommt dann auf den Bahndamm, Schwarzwaldallee auf Eisenbahnareal zu stehen und ist also zonenfremd.

Wir kennen in Basel viele zonenfremde Bauten. So lag beispielsweise die Kuppel während Jahrzehnten zonenfremd in der Grünzone. Lassen wir baurechtlich offen, ob es wirklich 15 Jahre sein werden. Aber das ist das Risiko des Bauherrn. Wir haben im Rahmen des Bebauungsplans eine planerische Frage zu beantworten. Die Kommission hat nach Anhörung der Roche eingesehen, dass sie aufgrund der Bebauung des Südareals während sieben bis acht Jahren einige hundert Parkplätze gemäss Parkplatztransfer braucht. Die Kommission hat sich damit einverstanden erklärt, will der Roche sogar während zehn Jahren den Parkplatztransfer gewähren. Die BRK hat auch die Parzellen benannt, sodass weiterhin zwischen den einzelnen Parzellen der Roche ein weiterer Parkplatztransfer möglich ist. Der alte UVEK-Antrag hätte da gewisse Schwierigkeiten geboten. Wir geben also der Roche mit unserem Antrag das, was sie will.

Es gibt Einsprachen gegen dieses Parkplatzprovisorium. Ich glaube nicht, dass die Akzeptanz bei diesem anderen Bauvorhaben gross steigt, wenn man nicht einmal weiss, wie der Parkplatztransfer läuft. Wir haben der Roche ganz gezielt diesen Parkplatztransfer nach Bedarf gegeben. Das steigert meines Erachtens die Möglichkeit, dass dies überhaupt benutzt werden kann. Wenn Sie alles streichen, fehlt der Rahmen, und Sie gefährden meines Erachtens rein baulich diesen Parkplatztransfer. Daher bin ich froh, dass die Regierung unseren Antrag unterstützt und dass auch die Roche damit leben kann. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich empfehle Mark Eichner, das Bau- und Planungsgesetz § 80 Abs. 1 und 2 und insbesondere § 81 Abs. 3 zu lesen. Dieser lautet: "Von den Vorschriften über die Art und das Mass der Grundstücksnutzung abweichende Provisorien dürfen nur aus besonderem Anlass errichtet werden. Sie dürfen nicht länger bestehen bleiben, als der Zweck des Anlasses erfordert." Muss ich deutlicher werden? Ich denke, dieser Abs. 3 ist sehr klar. Wenn Sie jetzt auf 15 Jahre erweitern wollen, öffnen Sie den Einsprechenden Tür und Tor. Und wie es der Präsident der BRK gesagt hat, werden Sie damit diesen Parkplatztransfer gefährden. Was soll man ohne Parkplatztransfer tun? Ich empfehle Ihnen noch einmal, den Antrag bitte zurückzuziehen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Jetzt habe ich ein Verständnisproblem. Wenn so ein Provisorium ohnehin nur so lange bestehen darf, wie es gebraucht wird, dann können wir es uns doch ersparen, irgendwelche Fristen zu setzen. Sobald es nicht mehr gebraucht wird, muss es doch weg, egal ob nach acht, zehn oder zwölf Jahren. Oder verstehe ich da etwas falsch?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das sehen Sie richtig, das Provisorium muss danach abgerissen werden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Zwischenfrage von André Auderset hat mich dazu bewogen, noch einmal etwas dazu zu sagen. Er legt den Finger genau auf den richtigen Punkt. Wenn die 15 Jahre im Baubewilligungsverfahren bewilligt werden, haben die Einsprechenden durchaus eine Chance, Recht zu erhalten mit ihren Einsprachen. Mit einer Reduktion auf zehn Jahre ist man eher auf der sicheren Seite. Daher könnte dieser Antrag von bürgerlicher Seite tatsächlich der Firma Roche einen Bärendienst erweisen.

Fraktionsvoten

Leonhard Burckhardt (SP): Wir sehen nicht ein, warum ein Provisorium die doppelte Zeit in Anspruch nehmen soll als der Bauherr in diesem Fall plant. Es kann ja auch nicht behauptet werden, dass kein Zusammenhang besteht zwischen diesem Parkplatztransfer und dem, was auf dem Nordareal der Roche passieren soll. Es ist möglicherweise rechtlich getrennt, aber sachlich besteht ein innerer Zusammenhang. Deswegen kann man das durchaus in diesem Geschäft abhandeln und entsprechende Vorschriften erlassen.

Wir sind für alle auf der berechenbaren und sicheren Seite, wenn wir dem Antrag der BRK folgen und dieses zonenwidrige Parkhaus auf zehn Jahre beschränken. In dieser Phase kann die Roche mit Sicherheit ihre Pläne verwirklichen. Vorgesehen sind acht Jahre, wir geben richtigerweise zwei Jahre Spielraum. Man erhöht mit dem Antrag der BRK die Akzeptanz für diesen Ratschlag, den wir alle für richtig halten.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich gehe mit Mark Eichner einig: Das Mobilitätskonzept der Roche ist vorbildlich und dürfte auch von einigen des Kantons als Vorbild genommen werden.

Was ich aber überhaupt nicht verstehen kann ist die Argumentation, dass mit dem Parkplatztransfer und damit mit der zeitlichen Einschränkung eine Sanktionierung stattfinden würde. Wie wir vorher gehört haben, ist das pure Gegenteil der Fall. Dieses Parkhaus ist nicht zonenkonform, und es ist dadurch auch nur begrenzt möglich. Die Roche selbst hat zugesagt, dass diese zehn Jahre für sie realistisch sind. Die Roche hat bestätigt, dass sie damit leben kann. Das heisst, wir gehen hier mit einer Sicherheitsmarge von mindestens drei Jahren auf einen Deal ein, der für beide Seiten stimmt und der gleichzeitig verhindert, dass die Einsprechenden hier das Ganze sistieren können und damit eine riesiges Problem für den Roche-Bebauungsplan schaffen würden.

Es ist hier verbunden mit einer Zweckerfüllung. Der Zweck ist dann erfüllt, wenn die Roche den Ersatzbau für Bau 74, unter dem sich jetzt die Parkplätze befinden, erstellt hat. Eigentlich müsste dann umgehend das jetzige Provisorium abgebrochen werden. Wir gehen mit den zehn Jahren einen Kompromiss ein, und ich bitte Sie, diesen ebenfalls zu unterstützen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Es handelt sich um ein Provisorium, aber es handelt sich dabei dennoch nicht um eine Holzhütte mit Dach, es handelt sich auch nicht um einen Velounterstand, sondern um ein Parkhaus. Da wird Geld investiert, und es ist auch ein "Geschäft". Das heisst, dass es eine gewisse Amortisationszeit braucht. Wenn man schon dem Transfer zustimmt, muss man dem Investor auch die Gelegenheit geben zu amortisieren.

Ich habe bisher noch nicht gehört, dass die Einsprechenden ihre Einsprachen zurückziehen, wenn wir auf zehn Jahre kürzen. Ich bezweifle, dass die Einsprechenden ihre Einsprache zurückziehen, wenn wir auf zehn Jahre oder auch acht Jahre kürzen. Es gibt keine Garantie, und deshalb ist es eine grundsätzliche Frage. Darum empfehle ich, diesen Teil zu streichen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich finde es interessant, dass die vereinigte Linke nun plötzlich die Roche vor Einsprachen schützen will und Angst hat, dass diese nicht bauen kann. Das irritiert mich heute. Die Roche hat uns nicht wissen lassen, dass sie das Provisorium nicht bei den 15 Jahren belassen möchte. Ich bin der Meinung, dass sie das mindestens dem Regierungsrat mitgeteilt hätte, wenn dem so wäre. Das ist für mich ein Grund, diesen Paragraphen zu streichen, denn ich

sehe absolut keinen Grund, dies nicht bei 15 Jahren zu belassen. Hinzu kommen Gründe, die Mark Eichner schon erwähnt hat. Darum ist auch die LDP für die Streichung dieses Punktes.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Reicht es Ihnen nicht, wenn unsere Kommission der Roche die entsprechende Frage gestellt hat und diese die Frage positiv beantwortet hat? Muss die entsprechende Antwort wirklich an den Regierungsrat gehen?

Patricia von Falkenstein (LDP): Es ist mir gleichgültig, an wen die Antwort geht, aber ich nehme an, die Roche hätte sich deutlich ausgesprochen, wenn sie es nicht bei den 15 Jahren belassen möchte.

Einzelvoten

Mark Eichner (FDP): Ich will nur noch einmal ganz kurz auf einige Punkte zurückkommen. Es handelt sich um ein Bauprojekt ausserhalb des Perimeters, und die Zulässigkeit des neuen Parkhauses ist einerseits eine Frage der Zonenzugehörigkeit - und hier gibt es die Ausnahmebestimmung, die der Präsident der UVEK zitiert hat - und andererseits dieses Parkplatztransfers, der vorgenommen werden muss. Es ist Aufgabe des Bauherrn zu entscheiden, wie lange er den Parkplatztransfer belassen will, und nicht an uns, weil es sich nicht direkt auf das Bauprojekt, über das wir heute abstimmen, bezieht. Ich bitte Sie daher wirklich, diesen Absatz aus dem Bebauungsplan zu streichen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Erstens hat die Roche begründet, warum sie diese 15 Jahre will. Glauben Sie allen Ernstes, dass die UVEK 15 Jahre akzeptiert hätte, nur weil die Roche dies entsprechend begründet hätte? Die Roche ist damit wahrscheinlich einen Kompromiss eingegangen, aber am liebsten hätte die Roche 15 Jahre. Aber das Ziel der Mehrheit der UVEK war eine Reduktion dieser Jahre. Der “Hilfeschrei” der Roche war vermutlich, einen einigermassen gangbaren Kompromiss hinzubekommen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Sache ist ja schon entschieden. Ich finde es traurig, dass auf der Tribüne kein einziger Vertreter der Roche sitzt. Sie interessieren sich nicht für uns. Es wäre anständig, wenn eine Firma mit mehreren tausend Angestellten Vertreter auf der Tribüne sitzen hätten. Wir entscheiden, wir sind vom Volk gewählt, nicht die Roche.

Daniel Goepfert (SP): Wir bringen es also fertig, bei jedem Thema eine Parkplatzdiskussion zu führen. Das erinnert mich an einen Onkel, der immer seine Jagdgeschichten loswerden wollte und dazu jeden möglichen Aufhänger suchte. Wir haben es geschafft, ein riesiges Projekt, das unsere Stadt für immer verändern wird, in der letzten halben Stunde auf diese völlig unerhebliche Parkplatzdiskussion zu reduzieren. Es wurde heute früh gesagt, die Roche habe ein tolles Mobilitätskonzept, aber wir haben es geschafft, das Thema auf die entsprechende Spur der Auseinandersetzung zu bringen.

Mir scheint es relativ unerheblich zu sein, was wir hier beschliessen. Wir wollten in der BRK einen Kompromiss versuchen, für den die Roche zwar nicht begeistert war, dem sie aber zugestimmt hat. Wir meinen nach wie vor, dass das eine gute Sache sei. Aber eigentlich spielt es keine Rolle.

Schlussvoten

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Von Seiten der LDP und der CVP wurde die Behauptung vorgebracht, die Roche wolle ein Provisorium für 15 Jahre. Ich zitiere ausnahmsweise aus einem Protokoll der UVEK: “Claudia Zipperle teilt mit, die Roche rechne mit 650 Parkplätzen im provisorischen Parkhaus während der Bauzeit, nicht aber darüber hinaus.”

René Brigger, Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Gegenantrag lautet, die Ziffer 2.1.9 ganz zu streichen. Damit haben Sie nichts geregelt. Dann kommt es darauf an, was im Bauverfahren zustande kommt. Die Roche wird vermutlich nicht mehr als neun oder zehn Jahre brauchen. Die Alternative ist aber nicht 10 Jahre oder 15 Jahre, sondern die Frage ist, ob eine eine Deckelung des Transfers auf 10 Jahre reicht, was die Roche schriftlich beantwortet hat, oder ob es keine Regelung gibt. Was dann im Bauverfahren passiert, ist offen, aber der Investor hat sicherlich nicht mehr Sicherheit. Wenn die Roch das Parkhaus nicht mehr braucht, dann steht es leer. Es gibt auch keine Parkmöglichkeit für die Anwohner. Denn das Parkhaus kann wirklich nur benutzt werden mit einem gültigen Parkplatztransfer.

Abstimmung

Antrag der Fraktion FDP zur Streichung von Ziffer 2.1.9

JA heisst Zustimmung zum Streichungsantrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags (Fassung der BRK)

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 47 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1462, 08.06.16 16:38:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag der Fraktion FDP zu Ziffer 2.1.9 **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2.1.10

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt, Ziffer 2.1.10 zu streichen.

Mark Eichner (FDP): Mir als Anwohner ist das Solitude-Weglein und die Verbindung am Rhein entlang zwischen Schaffhauser Rheinweg und Schwarzwaldbrücke sehr wichtig. Die Situation ist im Moment unbefriedigend, wobei ich festhalten muss, dass die meines Erachtens gefährlichere Situation nicht auf dem Abschnitt ist, wo die Roche ihr Areal hat, sondern zwischen dem Spielplatz und der Schwarzwaldbrücke. Das hat also überhaupt nichts mit der Nutzung des Roche-Areals zu tun. Es gibt eine gefährliche Stelle beim Brunnen, wo die Roche bereits angekündigt hat, dass das Gasflaschenlager entfernt werden kann. Ansonsten soll der Abschnitt zwischen Stachelrain und dem Spielplatz, wo sich das Südareal befindet, im Rahmen der Neuplanung neu organisiert werden.

Viel wichtiger scheint mir im Zusammenhang mit der Diskussion um das Solitude-Weglein, dass das BVD seine eigenen Hausaufgaben macht und den Abschnitt zwischen Spielplatz und Tinguely-Museum neu plant. Dort werden wir vor grossen Herausforderungen stehen. Es gibt dort sehr viele Bäume, die unter Schutz stehen, es gibt das Rheinbord, das unter Schutz steht. Es wird schwierig werden, Fahrrad- und Fussverkehr zu koordinieren.

Es gilt für mich dasselbe Argument wie vorher. Es liegt ausserhalb des Perimeters des Nordaerals. Dies hier hineinzuschreiben, ist möglich, wir behindern damit niemanden. Aber das hat meines Erachtens im Bebauungsplan zum Nordareal nichts verloren. Das Bedürfnis nach einer Verbesserung der Situation ist von Roche klar aufgenommen worden. Es gibt für mich keinen Anlass daran zu zweifeln, dass dies zeitnah umgesetzt wird. Deshalb meine ich, dass wir auf diesen Punkt im Bebauungsplan verzichten können und ich beantrage Ihnen, diesen zu streichen.

René Brigger, Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es geht um den ganzen Abschnitt, um den Fuss- und Fahrradweg zwischen Schwarzwaldallee und Stachelrain. Die Roche wird kurzfristig etwas unternehmen. Die Ecke in der Mitte hinter dem Brunnen ist sehr störend, weshalb diese nun beseitigt wird. Schon als im Jahre 2010 das Südareal geplant wurde, wurde versprochen, dass diese Solitude-Promenade für den Langsamverkehr, also für Fussgänger und Velofahrer, durchgängig hindernisfrei zugänglich ist. Das ist nicht realisiert worden, und der Antrag, dies in den Bebauungsplan Nord aufzunehmen, ist eine Erinnerung an eine alte Planung, die nicht erfüllt wurde. Es ist auch ein grosser Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner.

Dabei ist nicht nur die Roche gefordert, sondern auch der Kanton. Mark Eichner sagt richtig, dass es den Uferschutz gibt, geschützte Bäume, Engstellen. Es wird relativ teuer und mühsam, es werden diverse Amtsstellen involviert sein, die ihre Bedenken haben. Das ist auch der Grund, weshalb seit sechs Jahren nichts gelaufen ist, und das ist auch der Grund, warum wir es verbindlich im Plan haben wollen, damit wirklich etwas innerhalb vernünftiger Zeit passiert. Aber das wird erst geschehen, wenn das Forschungszentrum an der Grenzacherstrasse umgesetzt ist. Das wird noch zwei, drei Jahre dauern, aber danach wollen wir das umgesetzt haben. Es belastet primär den Kanton. Jede bauliche Massnahme im öffentlichen Bereich ist schwierig, aber hier muss etwas gehen, das Rheinufer ist wichtig und muss begehbar sein. Wir haben nun die Chance, dies anzupacken, ansonsten ist das in zehn Jahren immer noch offen.

Deshalb wäre ich froh, wenn Sie diese Verbesserung auch im Sinne der Akzeptanz der Vorlage zustimmen können.

Fraktionsvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte Mark Eichner klar widersprechen. Wie René Brigger ausgeführt hat, war es schon in der letzten Beratung 2010 ein Anliegen, dass die Situation bei der Solitude-Promenade verbessert wird. Die Roche hat das damals zugesagt, und sie meinte, dass sie die Situation schnell verbessern möchte. Was schnell heisst, wissen wir mittlerweile. Wir sind nun im Jahr 2016, und passiert ist gar nichts. Erst als wir in der BRK die aktuelle Situation wieder diskutiert haben, hat sich die Roche bereit erklärt, die Situation mit den Gasflaschen zu verbessern. Das hätte sie schon längst tun können.

Wir sollten das nun verbindlich machen. Die Roche hat sich in dieser Frage etwas nachlässig gezeigt, und wir hoffen, dass mit dieser Verbindlichkeit tatsächlich etwas geschieht. Die momentane Situation mit den Fussgängern, den Joggern und

den Velos ist schwierig. Der Weg wird sehr intensiv genutzt. Die Verbesserung ist nicht so schwierig wie bei der Novartis. Auch wir möchten nicht, dass es so teuer wird. Es soll keine Luxusvariante sein, aber im Vergleich zu diesem riesigen Bauprojekt ist das eine Kleinigkeit, die man erwarten darf, sowohl von der Roche wie auch vom Bau- und Verkehrsdepartement.

Leonhard Burckhardt (SP): Ich bin froh, dass man an der Solitude-Parkpromenade nur sitzen und nicht parken kann. Die SP hält am Antrag der BRK fest. Wir sind uns in der Sache einige, wir wollen diese Solitude-Promenade ausbauen, das ist auch notwendig. Es handelt sich um ein Versprechen, das nicht erfüllt wurde. Es besteht auch ein innerer Zusammenhang zwischen dem Bebauungsplan Nordareal und diesem Solitude-Weglein, indem nämlich ein Teil der Nutzung, die jetzt von einem Gebäude seitens der Roche beansprucht wird, behindert ist. Deshalb besteht dieser Kontext. Dies sollte nun festgelegt werden, was 2010 versäumt wurde. Wenn es in der Sache auch nicht viel verändert, erhöht es doch die Akzeptanz des ganzen Projekts in der Nachbarschaft und in der Gesamtbevölkerung.

Ich meine weiter, dass die Verbesserung, welche die Roche anbietet, nämlich die Glättung der Ecke beim Spielplatz, ein erster Schritt ist für die Verbesserung der gesamten Situation. Der erste Adressat dieses Antrags ist nicht die Roche, sondern die Regierung, die bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen dann auch rasch handeln sollte. Ich bitte Sie, diese Ziffer 2.1.10 im Bebauungsplan zu belassen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion FDP zur Streichung von Ziffer 2.1.10

JA heisst Zustimmung zum Streichungsantrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags (Fassung der BRK)

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 49 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1463, 08.06.16 16:48:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2.2 bis 2.5

Ziffer 3.

Römisch III. Aufhebung eines Erlasses

Römisch IV. Abweisung von Einsprachen

Römisch V. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1464, 08.06.16 16:49:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beschlussentwurf der Bau- und Raumplanungskommission wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss samt Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 44 vom 11. Juni 2016 publiziert.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P335 “Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt”

[08.06.16 16:50:11, PetKo, 15.5214.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P335 “Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt” (15.5214) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission berichtete im Juni 2015, dass sie die von der Petentschaft geäusserten Ängste bezüglich der geplanten Auflösung der Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung und der aus der Verlagerung resultierenden Veränderungen nachvollziehen kann. Sie hat schon damals befunden, dass deswegen entscheidend sei, dass die Aufgabe der bisherigen Fachstelle weiterhin wahrgenommen und deren Dienstleistung auch in Zukunft erbrachten werden müsse, insbesondere um dem verfassungsmässigen Auftrag nachzukommen. Welches Departement bzw. welche Abteilung diese Arbeit in Zukunft wahrnimmt, erachtet eine Kommissionsmehrheit als eher zweitrangig. Entscheidend sei hingegen, dass bereits vorhandene Synergien genutzt werden.

Daraufhin hat die Regierung knapp berichtet, die Organisation der zukünftigen Aufgaben, die Ansätze und Massnahmen für ein gleichgestelltes und selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen werden erfolgreich im Regelbetrieb der Verwaltung aufgenommen, und sie zählte diverse Abteilungen auf. Dem verfassungsmässigen Auftrag werde nachgekommen, und der frühere Stelleninhaber Martin Haug sei vorzeitig pensioniert worden.

Während der dreimonatigen Frist wurde aber ein Budgetpostulat eingereicht, in dem gefordert wurde, dass die finanzielle Kürzung wieder rückgängig gemacht werde. Wie alle Budgetpostulate hatte auch dieses wenige Chancen, durchzukommen, es wurde dennoch nur äussert knapp abgelehnt. Eine danach eingegebene Motion betreffend das kantonale Behindertengleichstellungsgesetz wurde klar zur Ausarbeitung einer Vorlage innert einem Jahr der Regierung überwiesen.

Die Motion fordert, dass der Regierungsrat einen Vorschlag für ein kantonales Rahmengesetz vorlegt, welches die Autonomie und Partizipation sowie die Förderung von Menschen mit Behinderung gemäss dem kantonalen Leitbild in den Lebensbereichen Arbeit, Bildung, Freizeit, Kommunikation, Mobilität und Wohnen sowie deren Umsetzung und Koordination durch eine Fachstelle sicherstellt.

Mit Ablehnung des Budgetpostulates hat der Grosse Rat die Mittel für eine Gleichstellungsfachstelle kurzfristig nicht wieder im Budget eingestellt. Einer allfälligen Wiedereinführung der Stelle liegt später jedoch noch einmal im Ermessen des Grossen Rates, wenn er über den Vorschlag der Regierung zur Motion betreffend Behindertengleichstellungsrecht befindet.

Die Petitionskommission beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P335 (15.5214) ist **erledigt**.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P342 “Für ein Verbot von Uber in Basel”

[08.06.16 16:54:03, PetKo, 15.5480.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P342 “Für ein Verbot von Uber in Basel” (15.5480) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Wir haben Ende letzten Jahres die Petition zur Uber-Gesellschaft mit vielen Fragen und einer anschliessenden Forderung erhalten. Daraufhin hat ein Hearing mit den Behörden und der Petentschaft stattgefunden sowie eine schriftliche Nachfrage über den Stand der Dinge beim AWA. Dies ist deshalb interessant, weil sich seit der Beantwortung des Vorstosses von Stephan Mumenthaler offensichtlich Neues ergeben hat.

Die Nachfragen bei der SUVA haben ergeben, dass die SUVA die Uber-Fahrer und -Fahrerinnen analog den Taxifahrern und Taxifahrerinnen grundsätzlich als nicht selbständig Erwerbstätige qualifiziert. Dies hat zur Folge, dass das Arbeitsgesetz und auch andere Arbeitnehmerschutz-Vorschriften zur Anwendung gelangen. Das AWA wird nun prüfen, inwieweit das Arbeitsgesetz bzw. die Arbeitnehmerschutzvorschriften eingehalten werden und notwendige Schritte einleiten. Denn generell sei anzuerkennen, dass Kontrollen in diesem Bereich nicht so leicht durchzuführen seien, da der

Fahrdienst Uber bzw. Uber-Fahrzeuge nicht speziell gekennzeichnet sind.

Zu den Erwägungen der Petitionskommission: Das Entstehen neuer Geschäftspraktiken wie jene von Uber oder von AirBnB lässt sich auch in anderen Wirtschaftszweigen beobachten. Es handelt sich um eine neue Konkurrenz. Hier könnte der Wettbewerb spielen, eine allfällige Konkurrenz vielleicht sogar den Markt beleben. Sofern sich aber das Unternehmen Uber an die Gesetze hält und ein allfälliger Gesetzesverstoss nicht geklärt resp. bewiesen sei, könne dieses Unternehmen wohl kaum verboten werden. Aus Sicht der Petitionskommission ist demzufolge die Frage zentral, ob Uber mit seinen Geschäftspraxen eidgenössische und kantonale Gesetze verletzt.

Sollte dies der Fall sein, müsste dagegen vorgegangen werden, und damit würde sich das Anliegen der Petentschaft erübrigen. Die Petitionskommission bittet deshalb die Regierung, möglichen Gesetzesverstössen durch Uber mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und im Sinne der Verhältnismässigkeit nachzugehen. Der Verdacht scheint berechtigt, dass die Geschäftstätigkeit von Uber in Basel offenbar nicht ganz gesetzeskonform verlaufe. Problematisch scheine der von beiden Departementen JSD und WSU genannte Umstand, dass Gesetzesverstösse in diesem Bereich offenbar nur schwer ermittelt werden können. Eine proaktive Untersuchung, ob die Gesetze eingehalten werden, wäre erwünscht. Bei der Kontrolle der Einhaltung und der eidgenössischen Arbeits- und Ruhezeitverordnungen werden die Fahrerinnen und Fahrer kontrolliert, nicht aber das Unternehmen. Deshalb meint die Petitionskommission, dass dies nicht allein die Ebene sein könne, auf der vorgegangen werden muss. Stattdessen müsse auch das Unternehmen kontrolliert werden können.

Die Kommission erachtet es als richtig, wenn die Petentschaft die erwähnte Strafanzeige tatsächlich erstattet. Wenn diese erfolge, bestehe ein Auftrag für weiterführende Ermittlungen. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen Petitionskommission, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): **beantragt**, die Petition **als erledigt zu erklären**.

Ich habe den Bericht der Petitionskommission mehrmals gelesen, aber es bleibt für mich nicht nachvollziehbar, auf welcher Basis die Petitionskommission die Überweisung der fraglichen Petition beantragt. Dies nicht etwa, weil ich die Erwägungen der Kommission nicht teilen würde, ganz im Gegenteil, ich bin absolut einverstanden. Jedes Unternehmen in der Schweiz hat sich selbstverständlich an die geltenden Gesetze zu halten und es obliegt den Behörden, dies auch zu überprüfen und durchzusetzen. Das sollte doch derart selbstverständlich sein, dass man es nicht einmal besonders erwähnen muss.

Die Petition verlangt aber das Verbot der Firma Uber. Wer die Petition aus den Gründen der Kommissionserwägungen überweisen möchte, der braucht dies gar nicht zu tun, denn die Regierung ist sich der Problematik sehr wohl bewusst, sie ist auf alle Aspekte, die in den Erwägungen der Petitionskommission vorkommen, bereits in der Interpellation von Kerstin Wenk eingegangen.

Was meines Erachtens nicht geht, ist ein einzelnes Unternehmen zu verbieten. Das widerspricht schlicht und einfach den rechtsstaatlichen Prinzipien. Man kann Sachverhalte verbieten, aber man kann nicht einzelne Firmen verbieten. Wenn man es denn trotzdem tun würde und Uber verbieten würde, dann gäbe es morgen eine Firma, die genau das gleich Geschäftsmodell hätte, aber Über oder Aber oder sonst wie heisst. Es ist doch letzten Endes ganz einfach: Entweder verstösst ein Unternehmen gegen geltendes Recht, dann muss der Staat diesem Recht Nachachtung verschaffen, egal wie das Unternehmen heisst, oder, wenn dieses Unternehmen legal handelt, dann ist es als neue Konkurrenz zu akzeptieren.

Dass eine neue Technologie disruptiv ist, herkömmliche Technologien bedrängt, ist ja nicht per se schlecht, es ist im Gegenteil öfter gut als schlecht. Wir hoffen doch auch alle, dass nachhaltige Energien irgendwann wettbewerbsfähiger sind als fossile Energien und diese dann verdrängen. Sollte sich aber eine neue Technologie als schädlich oder gefährlich erweisen, so muss die Gesetzgebung im allgemeinen angepasst werden. Man sollte dann aber auch in der Beweisführung dieser Schädlichkeit sorgfältig und gewissenhaft vorgehen und die Beweisführung nicht den bisherigen Herstellern der interessierten Kreisen überlassen, denn die Hersteller haben selbstverständlich selber ein Interesse an einem Verbot. Definitiv scheint es mir absurd zu sein, einem Unternehmen vorzuwerfen, es handle illegal und es müsse deswegen verboten werden. Wenn etwas bereits verboten ist, kann man es ja nicht noch zusätzlich verbieten.

Ich möchte noch zu bedenken geben, dass sogar die europäische Kommission, die nun wirklich nicht als regulationsscheu bekannt ist, ihren Mitgliedsländern gerade unlängst empfohlen hat, nicht einfach regulatorisch einzufahren und neue Geschäftsmodelle a priori zu unterbinden. Bedenken Sie noch einmal: Die Petition verlangt ein Verbot der Firma Uber. Wenn Sie das unterstützen, dann senden Sie ein Signal in die falsche Richtung. Ich möchte Sie aus all diesen Gründen bitten, die Petition nicht zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Mein Vorredner hat es bereits vorweggenommen: Man kann nicht etwas Illegales verbieten, denn etwas Illegales ist per se schon verboten, und daher ist die Petition an und für sich auch schon erledigt, denn sie verlangt etwas, das so gar nicht möglich ist.

Ich habe Verständnis für die vielen Taxifahrenden, die jetzt einem disruptiven Geschäftsmodell gegenüberstehen, das ihnen vielleicht Kundschaft wegnimmt, aber ich habe kein Verständnis für den Bericht der Petitionskommission, denn darin wird diese Plattform quasi verteufelt und als das Übel aus Kalifornien dargestellt, das es per se gar nicht sein kann. Es ist eine neue Technologie. Uber ist etwas Neues, es ist nicht das Taxi, das hier angegriffen wird. Denn ein Uber-Fahrer kann nicht in der Innenstadt fahren, er kann nicht auf einem Standplatz von Taxis stehen. Deshalb finde ich diese Vermischung falsch. Spätestens wenn die Autos selbst fahren können, dann werden diese Massnahmen, die von linker Seite gefordert werden, nicht mehr möglich sein. Ich bitte Sie, davon abzulassen, dies zu verbieten, denn es hat sowieso keinen Sinn.

Letzten Endes geht es darum, ob Sie wollen, dass Private nebenbei noch mit Uber fahren können oder ob Sie nur Profifahrer haben möchten, die über einen entsprechenden Taxischein verfügen. Darüber können wir diskutieren, aber auch darüber wird das zuständige Amt bereits beraten und demnächst entsprechende Weisungen erlassen müssen. Deshalb braucht es diese Petition nicht. Ich bitte Sie deshalb, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Diese Technologie ermöglicht, nebenbei erwähnt, ganz verrückte Sachen. Sie können zum Beispiel Ihr Kind von der Schule abholen lassen und auf Ihrem mobilen Gerät verfolgen, wo sich Ihr Kind befindet. All das wäre ohne Innovation nicht möglich, würgen Sie dies also nicht ab.

Pascal Pfister (SP): Ich bitte Sie im Namen der SP, der Petitionskommission zu folgen und den Bericht an den Regierungsrat zu überweisen. In der Petitionskommission waren wir uns darüber einig. Ich hatte nicht den Eindruck, dass dem Regierungsrat die Dringlichkeit dieses Themas wirklich bewusst ist und bitte Sie deshalb, die Petition zu überweisen.

Die Petentschaft hat die Problematik sehr gut dargestellt und dokumentiert. Erstens verfolgt Uber ein Geschäftsmodell, das - plakativ formuliert - auf der Umgehung bestehender Gesetze beruht und aggressiv vorgeht. Zweitens kommt die Scheinselbständigkeit hinzu, die selbst die SUVA mittlerweile in Frage stellt. Der dritte Punkt wurde noch nicht beleuchtet: Es geht auch um die Sicherheit der Kunden und um die Strassensicherheit. Es gibt eine Arbeits- und Ruhezeitverordnung, die auch bei Uber kontrolliert werden muss. Als vierten Punkt ist der unlautere Wettbewerb zu erwähnen. Natürlich steht für uns der Arbeitnehmerschutz im Vordergrund. Wir finden Preiskampf in Ordnung, aber Dumping, das gewisse Existenzen ruiniert, wollen wir nicht zulassen. Das Thema ist aber auch aus Arbeitgebersicht wichtig. Oskar Herzig würde sich auch nicht freuen über Süsswarenverkäufer, die keine Mehrwertsteuer bezahlen, Roland Lindner würde sich nicht freuen über Architekten, die sich nicht an das Baugesetz halten müssen und Murat Kaya würde sich sicher nicht über Heizungsmonteure freuen, die Arbeiter beschäftigen und keine Sozialbeiträge abführen.

Uber ist wie AirBnB und anderes eine neue Wirtschaftsform, und das braucht neue Regeln. Wir sind weder technologiefeindlich noch wollen wir einen Markt abschotten und neuen Mitbewerbern den Auftritt auf dem Markt verunmöglichen, aber was wir nicht wollen, ist ein wilder Westen. Deshalb sehen wir den Regierungsrat in der Pflicht, die Gesetze durchzusetzen und wir bitten ihn, uns aufzuzeigen, wie er das tun will. Wir bitten Sie deshalb, die Petition zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Das Geschäftsmodell ist ja eigentlich nicht so neu. Es ist ein Vermittlungsgeschäft, das wir von vielen sogenannten Kollegen, von Versicherungsangestellten kennen, die ihren Kollegen eine Police vermitteln und ein Retro kassieren. Wir wissen auch nicht, ob sie vollamtlich handeln, gewerbsmässig, oder ob sie es neben ihrer Arbeit abends machen. Das Modell ist also nicht so neu. Neu ist der Kanal und neu ist die Branche.

Können Sie das ACDC-Prinzip? Ganz einfach, klein gegen gross, David gegen Goliath, gut gegen bös. Es ist eine reine Marketingstrategie, und ich nehme an, auch Sie haben diese erkannt. Damit möchte ich auf einer etwas anderen Ebene votieren als Stephan Mumenthaler, dem ich inhaltlich absolut beipflichte.

Bleiben wir auf der emotionalen Ebene. Wir erkennen diese bereits im ersten Satz, der mit einem bösen US-Konzern beginnt. Das ist ja nie gut, allerdings für uns keinerlei Kriterium, etwas zu verbieten. Dann folgt eine Unwahrheit. Uber biete Taxi-Dienstleistungen an und verletze kantonales Recht. Ich weiss nicht, ob die Gewerkschaftsvertreterin bei der Beratung des Taxigesetzes im letzten Jahr anwesend war. Wir haben diese Thematik eingehend diskutiert. Ich denke, wir haben allenfalls falsch kommuniziert. Gewerbsmässiger Personentransport ist nicht zwingend an ein Taxi gebunden und damit nicht zwingend dem Taxigesetz unterstellt. Weiteres kantonales Recht zu diesem Thema ist mir noch nicht bekannt. Für gewerbsmässigen Personentransport müssen Sie nicht zwingend ein Taxi sein. Die Busse sind es schliesslich auch nicht. Dies sollte man auch seitens der Gewerkschaften begreifen.

Somit hätte aus unserer Sicht die Petition als erledigt abgeschrieben werden können, denn für diesen Aktivismus von Seiten der Gewerkschaft möchten wir nicht mehr Zeit aufwenden. Offen bleibt die Frage der Gewerbsmässigkeit, und dies ist nicht wegzudiskutieren. Diese tangiert Bundesrecht, und das ist der einzige Grund, warum sich eine Mehrheit unserer Fraktion für die Überweisung aussprechen kann. Hier erwarten wir vom Regierungsrat endlich eine klärende und abschliessende Antwort, wo wir stehen, damit dieses Thema ad acta gelegt werden kann.

Lassen Sie mich doch das Thema mit den Velokurieren vergleichen. Es sind meist einzelne Velofahrer, die sich teilweise nicht an die Verkehrsgesetze halten. Wir können diese nicht flächendeckend ahnden und überprüfen. Würden wir diese verbieten, oder wenn die Post gegen diese Form der Konkurrenz ein Verbot fordern würde, würde die Ratslinke wohl aufheulen. Machen wir uns also mit dieser Forderung nicht lächerlich. Wenn wir nun alle nicht relevanten Themen und Argumente aus der Petition herausnehmen, wie US-Konzern, Taxigesetz, Verstoss gegen kantonales Recht, dann bleibt die bereits genannte Frage der Gewerbsmässigkeit.

Wir haben hier also nichts zu verbieten, sondern allenfalls auf den rechten Weg zu führen. Aus diesem Grund ist eine Mehrheit meiner Fraktion für die Überweisung. Aber wir erwarten dabei, dass die Basler Polizei mit Augenmass und Vernunft die Angelegenheit in rechte Bahnen bringt und nicht mit gewerkschaftlichem Fanatismus Jagd auf Studenten und andere Zuverdiener macht, die versuchen, ihr Leben selbst zu finanzieren und zu gestalten. Wir tun besser daran, den Taxifahrern den Weg in die mobil vernetzte Gegenwart, in die Zukunft zu erleichtern, als diesen zu vernebeln.

Harald Friedl (GB): Das Grüne Bündnis empfiehlt die Überweisung der Petition an den Regierungsrat. Die Sharing-Ökonomie ist heute stark im Trend, neue Geschäftsmodelle wachsen wie Pilze aus dem Boden und legen dank der digitalen Vernetzung und den technologischen Möglichkeiten durch das Internet rasant zu. Wir sind überzeugt, dass diese

Sharing-Ökonomie auch in Zukunft nicht verschwinden wird. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Angebote der kollaborativen Wirtschaft sinnvoll sind. Viele dieser neuen Angebote sind Teil einer grünen Wirtschaft, die mithelfen können, den Ressourcenverschleiss zu mindern oder neue ökonomische Modelle aufzuzeigen. Hier denke ich insbesondere an Mobility, das ein sehr sinnvolles Modell entwickelt hat.

Auf der anderen Seite gibt es aber Entwicklungen, die mit grosser Sorge zu beobachten sind. Hier stehen insbesondere AirBnB und Uber, die Bestandteil dieser Petition sind, im Blickwinkel. Uber ist nicht nur in Basel ein Thema, die EU-Kommission hat sich bereits damit beschäftigt. Diese hielt in einem Votum fest, dass neue Geschäftsmodelle zuzulassen sind, sofern drei Bedingungen erfüllt sind: Die erste Bedingung ist das Bezahlen von Steuern, die zweite Bedingung ist, dass die Rechte von Verbrauchern beachtet werden, und die dritte Bedingung ist, dass die sozialrechtlichen und arbeitsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Zum Thema Firma Uber: Tatsächlich verstösst Uber gegen alle diese drei Bedingungen. Die Firma Uber zahlt in Basel keine Steuern und auch keine Mehrwertsteuerabgaben, obwohl sie hier sehr gutes Geld verdient. Bis zu 25% der Einnahmen der Uber-Fahrer behält sie für sich als Vermittlungsgebühr zurück.

Zu den Verbraucher- und Kundenrechten: Es gibt zwei Uber-Modelle. Die Fahrten des bekannteren Modells, Uber Pop, bei dem zwei Drittel der Uber-Fahrer in Basel angeschlossen sind, werden von nicht professionellen Chauffeuren durchgeführt. Gemäss Uber dürfen diese Chauffeure nicht mehr als zwei Mal pro Monat Kunden und Kundinnen chauffieren. Wie kann nun aber ein Kunde sicherstellen, dass der Fahrer die Ruhezeiten eingehalten hat oder sich an die Vorschriften von Uber hält, dass er also wirklich nur zwei Mal pro Monat einen Fahrdienst anbietet? Die Fahrzeuge sind nicht beschriftet, es gibt keinen Fahrtenschreiber in den Fahrzeugen, also ist es unmöglich für den Fahrgast, Transparenz zu erhalten. An die Daten von Uber kommt man auch nicht. Uber hat ihren Hauptsitz in Holland, und sie verweigert die Herausgabe der notwendigen Daten.

Zu den sozialrechtlichen und arbeitsrechtlichen Vorschriften: Uber hält sich nicht an nationale Gesetze und foutiert sich um Entscheide, die von Vollzugsbehörden und von Verwaltungen getroffen wurden. Genf hat zum Beispiel Uber verboten. Uber hat bis vor Bundesgericht dagegen rekurriert, dem Rekurs wurde aber nicht stattgegeben. Nun kommt Uber der Aufforderung des Gerichts nicht wirklich nach.

Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass die Geschäftspraxis von Uber genau zu prüfen ist. Und genau darin sehen wir den Sinn der Überweisung dieser Petition an den Regierungsrat, damit dieser prüft, wo und in welchem Masse Uber die Gesetze von Basel-Stadt und der Schweiz verletzt. Die hiesigen Gesetze müssen durchgesetzt werden, da sind wir uns alle einig, und die Regierung und die Verwaltung sind gefordert, hierbei für Klarheit zu sorgen. Deshalb beantragt das Grüne Bündnis die Überweisung der Petition an den Regierungsrat.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion beantragt Ihnen wie die FDP auch, die Petition zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen. Wir sind absolut nicht gegen Uber, wir sind auch absolut nicht gegen innovative neue, wenn auch etwas schräg anmutende Geschäftsmodelle. Wir sind auch nicht für den zwanghaften Erhalt von Auslaufmodellen. Die Taxigilde hat eine sehr starke Lobby in den Gewerkschaften, aber wir finden diese nicht per se schützenswert. Aber wir sind ganz deutlich für eine klare Rechtslage, und wir möchten, dass diese Frage, ob Uber gewerbsmässig arbeitet oder nicht, endlich sauber geklärt ist. Darum möchten wir, dass der Regierungsrat verbindlich Stellung nimmt, und ich bin sehr zuversichtlich, dass kein Verbot ausgesprochen werden wird, wenn die entsprechende Rechtsgrundlage da ist, und somit kann diese Frage ein für allemal geklärt werden. Ich bitte Sie, die Petition zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich bin für Überweisung mit Berichterstattung. Das mag Sie nun erstaunen, bin ich doch normalerweise klar bei den Liberalen. Ich kann dem Votum von Stephan Mumenthaler durchaus folgen, es entspricht durchaus meiner Einstellung. Aber was wollen wir hier erreichen? Wir wollen die Sache der Regierung mit Berichterstattung übergeben. Warum will ich einen derartigen Bericht? Genau deshalb, weil wir gar nicht wissen, ob hier alles im grünen Bereich ist. Nach dem Hearing in der Petitionskommission war ich etwas erstaunt, denn es kam mir vor, als ob unsere Verwaltung auch nicht so recht wüsste, ob dies alles legal ist, was hier geschieht. Ausserdem hat man teilweise noch keine Beweise. Die Sache ist rechtlich nicht klar, und so lange das so ist, möchte ich von der Regierung einen Bericht erhalten, der zusichert, dass alles in Ordnung ist, und dann müssen wir Uber auch nicht verbieten.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Wurde denn Uber in die Petitionskommission eingeladen, um Stellung zu nehmen?

Dieter Werthemann (GLP): Nein.

Schlussvoten

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ich danke dem Kommissionsmitglied Dieter Werthemann für sein Votum, er hat die wichtigen Elemente eingebracht.

Als Präsidentin der Petitionskommission möchte ich mich an Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin und Thomas Strahm wenden. Sie können es auch in der GO lesen. Ein Petitionsanliegen kann alles Mögliche sein, es darf einzig keinen abwegigen Inhalt haben. Dies hat die vorliegende Petition eindeutig nicht, und das bedeutet, dass wir etwas dafür

tun müssen. In diesem Fall haben wir beschlossen, zuerst die Ausführungen der Petentschaft anzuhören und dann zu hören, was die Regierung dazu zu sagen hat. Das ist ein ganz normales Vorgehen.

Dabei haben wir festgestellt, dass ein Verbot gefordert wird. Die Regierung konnte uns aber nicht deutlich klarlegen, wie sie da vorgeht. Wir konnten nicht einmal entscheiden, ob wir dafür oder dagegen wären. Die Polizei hat gesagt, es wäre nicht möglich, herauszufinden, wer Uber fährt, sie können sie nicht kontrollieren. Wenn selbst die Polizei sagt, sie könne keine Kontrollen durchführen, dann erscheint mir das Ganze etwas schwierig. Ausserdem erhält die Polizei keine Daten aus Holland.

Deshalb hat die Kommission einstimmig beschlossen, diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen, und ich bitte Sie, der Petitionskommission in diesem Sinne zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Erledigterklärung, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat innerhalb eines Jahres.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 56 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1465, 08.06.16 17:25:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P342 (15.5480) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P345 “Kein Schwerverkehr im Wohnquartier St. Johann”

[08.06.16 17:25:23, PetKo, 15.5581.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P345 “Kein Schwerverkehr im Wohnquartier St. Johann” (15.5581) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission nahm die Ausführungen des Vorstehers des BVD, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, zur Kenntnis. Offensichtlich handelt es sich bei den Überlegungen zu einer Erschliessung des Südens nur um die Überprüfung einer möglichen Option, die im Rahmen des langfristigen Planungsprozesses zur Entwicklung des Lysbüchel-Areals erörtert wurde. Die Option käme jedoch nicht in Frage, weder heute noch in Zukunft. Denn die deutliche Verkehrsberuhigung und deren positiven Auswirkungen auf das Quartier St. Johann, welche mit dem Schwerverkehrskonzept Grossbasel Nord erzielt werden konnten, sollen beibehalten werden. Die Schwerverkehrserschliessung des Lysbüchel-Areals wird deshalb in Zukunft von Norden her erfolgen.

Die Petitionskommission erachtet in diesem Sinne das Anliegen der Petentschaft als erfüllt, die Petition kann somit als erledigt erklärt werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P345 (15.5581) ist **erledigt**.

18. Antrag Andreas Ungricht und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stärkung der Privatsphäre und Freiheit durch die Verankerung der Bargeldnoten im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG)

[08.06.16 17:27:03, FD, 16.5163.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 16.5163 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Ich verstehe nicht, warum wir uns mit dieser Standesinitiative in die Politik der Nationalbank einmischen sollen. Die Herausgabe von Banknoten sowie deren Stückelung liegen in der Kompetenz der Nationalbank. Sie entscheidet je nach Entwicklung, wie es weitergehen soll. Das hat bisher sehr gut funktioniert. Im Zusammenhang mit der von der europäischen Zentralbank angeführten Diskussionen um die Abschaffung der 500-er Note aufgrund von Geldwäscherein und Korruption gab es auch in der Schweiz Diskussionen, ob die 1000-er Noten aufgegeben werden sollen. Der Bundesrat und die Nationalbank haben es abgelehnt, obwohl das ein Wunsch der ECB war.

Seit der Erneuerung der Banknotenserie im Jahr 1995 gibt es auch keine 500-Frankennoten mehr. Der Grund für den Ersatz der 500-Frankennote durch die 200-Frankennote war die geringe Nachfrage. Das zeigt, dass die SNB nach Bedarf handelt. Und heute erleben wir, dass nach der Einführung der Negativzinsen mehr 1000-Frankennoten im Umlauf sind. Das zeigt folgendes: Wenn die Nachfrage nach Bargeld oder nach einer bestimmten Banknote steigt, gibt es auch genügend Noten.

Daher finde ich es unnötig, mit einer Standesinitiative festschreiben zu wollen, dass es alle Noten immer geben wird und einzelne Noten nicht abgeschafft werden können. Eine Einschränkung könnte für die SNB unnötige Sicherheits- und Produktionskosten verursachen. Und ob mit einem Gesetz Bargeldeinschränkungen und Negativzinsen verhindert werden können, hat für mich mit dem Anliegen, die heutige Stückelung in einem Gesetz zu verankern, gar nichts zu tun. Diese zwei Dinge haben miteinander nichts zu tun. Daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Standesinitiative abzulehnen.

Andreas Ungricht (SVP): In der EU ist man bestrebt, den Bargeldverkehr einzudämmen oder sogar ganz abzuschaffen. Ein Blick auf Schweden und Dänemark reicht aus, um diese schleichende Abschaffung unserer Freiheits- und Eigentumsrechte zu beobachten. Dort zirkulieren sogar konkrete Pläne, das Bargeld komplett abzuschaffen. So überlegt sich die Zentralbank Dänemarks, das Bargeld gar nicht mehr zu drucken. Pflichten zu Bargeldannahme an Tankstellen und Restaurants wurden bereits aufgehoben. In Griechenland sind nur noch Bargeldbezahlungen bis zu Euro 1’500 erlaubt, in Italien und Frankreich sogar nur bis Euro 1’000.

Das bedeutet nichts anderes, als dass alle rechtschaffenen Bürger durch diese umfangreiche Erhebung und die Speicherung der persönlichen Daten unter Generalverdacht gestellt werden. So wächst sukzessive die Anonymität und damit wird die Freiheit des Bargeldkaufs ausgehöhlt und abgeschafft. Im Interview mit dem Spiegel sagt der “Wirtschaftsweise” Peter Bofinger, eine erneute Debatte um die Abschaffung des Bargelds sei losgetreten, bei der heutigen technischen Möglichkeit sei Bargeld schlichtweg überflüssig und überholt, deshalb fordert er dessen Abschaffung, was nichts anderes als die klammheimliche Auflösung unserer Freiheit bedeutet.

In der Schweiz laufen wir Gefahr, dass wir durch eine automatische Rechtsübernahme der EU, was ja vom Bundesrat mittels eines Rahmenabkommens angestrebt wird, von aussen unter Druck geraten können. Mit der Verankerung der bestehenden Nennwerte der Banknoten im Währungsgesetz würde das Bargeld gestärkt und dessen Schwächung oder sogar Aufhebung erschwert, weil es in Zukunft einer Gesetzesänderung bedürfte, wenn Banknoten aufgehoben würden.

Befürworter eines bargeldlosen Finanzsystems führen immer wieder zwei Gründe für ihre Positionen an. Einerseits liegt das Hauptargument darin, dass Bargeld bevorzugt für illegale Aktivitäten wie Schwarzarbeit, Geldwäsche oder Steuerhinterziehung verwendet wird. Mit einer Abschaffung könnte man illegale Aktivitäten angeblich ganz einfach austrocknen und dem Staat zu mehr Kontrolle und gleichzeitig zu mehr Steuereinnahmen verhelfen.

Tatsächlich ist diese Annahme aber zu einfach. Einerseits zeigt die digitale Währungssystems des Bitcoins, dass auch solche Währungssysteme für illegale Machenschaften missbraucht werden können. Andererseits würde es bei Schwarzarbeit und Drogenkäufen auch zu Ausweichreaktionen kommen, die in ein unüberschaubares Chaos aus Auslands- und Naturalwährungen münden. Ein sauberer Geldmarkt sieht anders aus. Ein bargeldloses Finanzsystem bedeutet ausserdem, dass das sichere Bargeld der schweizerischen Nationalbank wegfällt. Die Ersparnisse und Guthaben der Bürger würden ausnahmslos in Form von elektronischem Buchgeld auf den Banken und auf der Post liegen. Im Vergleich zum momentanen System mit Bargeld könnten Verbraucher in einem bargeldlosen System ihre Sparguthaben also nicht mehr einfach in sicheres Bargeld umtauschen, um dem drohenden Wertverfall durch diese aktuell niedrigen Zinsen auszuweichen. Ein Messbatzen für das Göttikind wäre ab dann unmöglich. Zentralbanken können vielmehr mit extrem niedrigen oder sogar negativen Strafzinsen die Anleger dazu zwingen, ihr angelegtes Geld auszugeben. Die Möglichkeit der sicheren Bargeldaufbewahrung gibt es nicht mehr. Dies käme dann zwar einem indirekten Konjunkturprogramm gleich, allerdings zu Lasten der fleissigen, ehrlichen und sparsamen Bürger. Dieses Szenario ist keine übertriebene Panikmache. Dies zeigen die aktuell Niedrig- oder sogar Negativzinsen der Nationalbank, die ihr Wertguthaben der Anleger bereits jetzt zu entwenden drohen.

Sind Sie Vertreter der Verbraucher oder der Freiheitsliebenden? Dann verhelfen Sie diesem Antrag zur Überweisung.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Warum bitten Sie nicht Ihren Parteikollegen Sebastian Frehner, einen Vorstoss in Bern einzureichen, da es sich nicht um ein standesspezifisches Anliegen handelt? Warum braucht es dazu eine Standesinitiative?

Andreas Ungricht (SVP): Erstens habe ich das schon gemacht und zweitens halte ich dieses Vorhaben für so aktuell und wichtig, dass Basel hier ein Zeichen setzen sollte.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 67 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1466, 08.06.16 17:37:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 16.5163 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

19. Motionen 1 - 9

[08.06.16 17:38:06]

1. Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts

[08.06.16 17:38:06, FD, 16.5164.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5164 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Der Eigenmietwert ist vom Begriff her schon widersprüchlich, weil er die nicht zu vereinbarenden Begriffe Eigentum und Miete verbindet. Er ist deshalb nichts Gerechtes, sondern etwas Gerechnetes, etwas Fiktives, etwas Theoretisches, das man vom System und anders als bei sonstigen Steuerfragen von der Höhe her regeln muss. Genau das machen diese Motionen, und die SVP bittet Sie, allen Motionen zum Eigenmietwert zuzustimmen.

Die Gründe sind bekannt. Es darf keine Strafe für Wohnungsbesitzer und Hauseigentümer geben, es darf nichts Konfiskatorisches haben, es soll Wohneigentum fördern. Es soll vor allem den Mietern den Zugang zum Eigentum nicht erschweren sondern erleichtern. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise die erste Motion von Thomas Strahm sinnvoll, weil sie genau auf das reduziert, was bewohnt wird, und nicht den Landwert aufbürdet, der nur ein Nutzungspotential und nicht einen tatsächlich genutzten Wert umschreibt.

Um es kurz zu machen, fokussiere ich dieses Anliegen auf ein schönes englisches Gedicht, das Sie vielleicht kennen: “If you drive a car, I’ll tax the street, if you try to sit, I’ll tax your seat, if you get too cold, I’ll tax the heat, and if you talk a walk, I’ll tax your feet.”

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Stellt denn die Nutzung des eigenen Eigentums nicht einen Wert dar, der besteuert werden muss? Dieser Wert muss doch irgendwie gemessen werden, und da drängt sich doch der Mietwert auf.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Der Eigenmietwert ist eine Tradition, aber auch Traditionen können irren. Es ist systemwidrig, dass man Eigentum an sich besteuert. Aber diese Tradition haben wir nun einmal und sie soll auch nicht abgeschafft werden, aber sie soll der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und den reellen Gegebenheiten angepasst werden.

Tanja Soland (SP): Sie haben gesagt, das Land werde nicht genutzt. Nutzen Sie denn Ihren Garten nicht?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Doch, ich nutze ihn sehr intensiv, aber das Beobachten von Wildschweinen, das Rasenmähen, das Hören des Rauschens des Bachs, das Beobachten der Quelle, das Herausfischen der Wasserlinsen, das Herbeirufen der Katzen usw., ist das Eigenmietwert oder ist das schlichtweg etwas Immaterielles, Himmlisches?

Tanja Soland (SP): Wir können jetzt darüber philosophieren, ob der Eigenmietwert besteuert werden soll oder nicht. Wir haben aber nicht viel dazu zu sagen, da dies gemäss Bundesrecht vorgesehen ist. Gemäss Bundesrecht ist aber auch vorgesehen, dass die Eigenheimbesitzer den Unterhalt abziehen können, sie können ihre Hypothekarschuld abziehen, sie profitieren auch. Sie kennen die Diskussionen.

Es geht jetzt darum, dass die Liegenschaften neu bewertet werden müssen. Im Moment ist der Marktwert zu tief. Es handelt sich nicht einfach um eine Laune von Regierungsrätin Eva Herzog, es ist einfach etwas, das nachvollzogen werden muss. Die Regierung ist entgegengekommen. Nach der Diskussion im Zusammenhang mit dem Vorstoss von Christophe Haller ist die Regierung von sich aus bereit gewesen, den Eigenmietwertsatz zu senken, hat ihn auf 3,5% gesenkt, hat ihn an den Referenzzinssatz gekoppelt. Das heisst, die rund Fr. 14'000'000, die eigentlich Steuersubstrat wären, das eingenommen werden müsste, wurde nun etwa um die Hälfte gekürzt.

Nun sollten sich eigentlich diese 15% Wohneigentümer glücklich schätzen. Aber nein, sie möchten noch weiter gehen. Sie ritzen jetzt die Steuergerechtigkeit, die auch gegenüber den Mietenden besteht, die ihren Unterhalt nicht abziehen können, die teilweise mehr als 63% des Marktwertes für die Miete bezahlen. Sind Sie wirklich der Meinung, dass die Eigenheimbesitzer, die nach dieser Senkung noch etwa 63% des Marktwertes bezahlen müssen, die die Hypothekarschulden und den Unterhalt abziehen können, gebeutelt sind? Ich biete ihnen an, mir ihr Eigenheim zu verschenken und meine Miete zu übernehmen. Wenn man ein Eigenheim besitzt, ist man privilegiert, es wird gefördert, das steht auch so in der Verfassung. Aber was die Regierung jetzt gemacht hat, reicht aus. Wenn Sie das nicht akzeptieren, sondern noch mehr wollen, dann ritzen Sie eine gewisse Gerechtigkeit gegenüber der Bevölkerung, die hauptsächlich aus Mietern besteht.

Überlegen Sie es sich wirklich gut, bevor Sie diesen Motionen zustimmen, welches Signal Sie damit den Mietenden senden, die all das nicht abziehen können, die zum Teil 100% des Marktwerts an Miete bezahlen. Mit der momentan herrschenden Wohnungsnot muss man überdies immer befürchten, dass man die Wohnung verlassen muss. Diese Befürchtungen haben die Eigenheimbesitzer nicht. Ich bitte Sie sehr, heute und auch nächsten Mittwoch kein Zeichen zu setzen gegen die Steuergerechtigkeit, die in einem labilen Gleichgewicht ist. Ich bitte Sie sehr darum, diese Motionen nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sind Sie sich bewusst, welche Schenkungssteuern es auslösen würde, wenn ich Ihnen mein kleines Häuschen nun schenken würde? Alles, was wir tun, wird von Steuern belastet.

Tanja Soland (SP): Das würde ich sehr gerne auf mich nehmen, nachdem ich gehört habe, was man in diesem Garten alles machen kann.

Michel Rusterholtz (SVP): Sie haben den Artikel in der BaZ zitiert. Konnten Sie daraus auch entnehmen, dass es auch nicht privilegierte Immobilieneigentümer gibt?

Tanja Soland (SP): Ja, das hat aber nichts mit dem Eigenheim zu tun, sondern eher damit, dass man bei Verlust der Arbeitsstelle befürchten muss, am Ende bei der Sozialhilfe zu landen.

Andreas Zappalà (FDP): Wir sind bei der Motion betreffend Landwert. Der Eigenmietwert hat ja damit zu tun, dass der Eigentümer einen Nutzungsvorteil hat und deshalb muss er diesen versteuern, er darf dafür aber den Nutzungsaufwand abziehen. Wieso darf der Eigentümer nicht die vollen Kosten, die ihm auf dem Land, also durch Gartenarbeit entstehen, von den Steuern abziehen, wenn er schon den Eigenmietwert auf den Landteil bezahlen muss?

Tanja Soland (SP): Das ist eine schwierige Frage zu Ende des Tages, aber ich denke, der Eigentümer ist schon genügend privilegiert durch alle anderen Abzüge. Wie Sie vorhin gehört haben, ist Gartenarbeit eigentlich gar keine Arbeit, sondern Genuss pur.

Christophe Haller (FDP): Ich darf für die Fraktionen der FDP und CVP sprechen, und ich spreche gleich zu allen fünf Motionen.

Erlauben Sie mir die fünf anstehenden Motionen in einen etwas grösseren Zusammenhang zu setzen. Die Menschheit kennt zwei Arten von Lebensformen: die Nomaden und die Sesshaften. Ältergediente Grossrätinnen und Grossräte kennen diesen Vergleich schon, ich habe ihn schon bei einem früheren Votum verwendet. Nomaden reisen mit ihren Herden von Ort zu Ort. Sobald alles abgegrast ist, ziehen sie weitern zum nächsten Ort. Anders die Sesshaften: Sie

bleiben an einem Ort, bebauen das Land und schauen, dass es über Generationen bewohnbar bleibt. Die Sesshaften tragen Sorge zum Land. Auch wenn die Lebensform sehr von den klimatischen Bedingungen abhängig ist, können wir als Politiker doch einen Schluss ziehen: Wir brauchen Sesshafte, die Sorge zu unserem Kanton tragen, sich hier einbringen, sozial und kulturell tätig sind, kurzum, das Leben hier in der Stadt ausmachen.

Die Politik hat das eigentlich schon lange erkannt und fördert Wohneigentum, denn wer Wohneigentum besitzt, der lässt sich nicht so schnell entwurzeln, bleibt hier und hat ein Interesse daran, dass es unserem Kanton gut geht. In diese Kategorie gehört auch die Förderung der Wohnbaugenossenschaften. Wohngenossenschaften sind auch eine Art Wohneigentum, und die hier anwesenden Vertreter der Wohngenossenschaften werden Ihnen bestätigen, dass in diesen Wohngenossenschaften überdurchschnittlich engagierte Menschen wohnen und die Fluktuation in solchen Wohnungen im Vergleich zum Markt viel geringer ist.

Unsere Gesellschaft braucht also Sesshafte. Und genau hier setzen die fünf Motionen an. Die Ankündigung der Steuerverwaltung, die selbst bewohnten Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen neu zu bewerten und damit eine Erhöhung von rund 30% der Werte zu erzielen, hat viele Menschen in diesem Kanton aufgeschreckt. 30% bedeutet 30% mehr Eigenmietwert, was wiederum zu einem höheren steuerbaren Einkommen führt, ohne dass das Einkommen tatsächlich gestiegen ist. Ebenso steigt die Vermögenssteuer.

Stellen Sie sich bitte das pensionierte Paar im kleinen Einfamilienhaus vor, das brav die Hypothek abgezahlt hat und nun von der AHV und einer kleinen Pension lebt und mit einem Federstrich eine viel höhere Steuerrechnung bekommt. Aufgrund der grossen Proteste hat die Regierung leicht zurückbuchstabiert und die Sätze im System so geändert, dass die Erhöhung beim Eigenmietwert nicht so drastisch ausfällt. Die Steuerwerte und somit Eigenmietwerte wurden letztmals 2001 angepasst. Im gleichen Zeitraum, also in den letzten 15 Jahren, sind aber wegen den gesunkenen Hypothekarzinsen die Bestandesmieten kaum gestiegen, eher im Gegenteil. Die Regierung hat neu den anzuwendenden Zinssatz an den Referenzzinssatz gekoppelt, schlägt aber noch mindestens 1,75% zur Abgeltung der Unterhaltskosten darauf. In der Praxis liegt dieser Satz in der Regel bei 1%. Im Vergleich zur übrigen Schweiz sind die Eigenmietwerte in Basel hoch. Dies gilt insbesondere im direkten Vergleich zu unseren Nachbarkantonen.

So halten wir keine Sesshaften. Mit den fünf Motionen soll nun dieses Ungleichgewicht korrigiert werden und Basel für Sesshafte nicht noch unattraktiver gemacht werden. Mit den fünf Motionen sorgen Sie dafür, dass mehr Sesshafte in Basel bleiben oder nach Basel kommen, und dass auch in Zukunft zu unserem Kanton Sorge getragen wird.

Ein Wort noch zur Stellungnahme des Mieterinnen- und Mieterverbandes, die Sie sicher alle erhalten haben. Es kann ja nicht sein, dass ein Mieterverband sich gegen diese Motion stellt, umso mehr als der Mieter keinen direkten Nutzen hat, wenn der Hauseigentümer höhere Steuern bezahlt. Im Gegenteil, wenn diese Motionen nicht durchkommen, dann werden sich viele Leute die eigenen vier Wände nicht mehr leisten können. Sie werden sich eine Wohnung suchen, der Druck auf die Mieten wird steigen. Also entweder war die Stellungnahme ein Montagmorgenprodukt, oder der Verband versucht auf diesem Wege, neue Mitglieder zu finden, um am nächsten Anlass ein ganzes Schiff füllen zu können. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motionen zu überweisen.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann tragen die vielen Mieterinnen und Mieter in unserem Kanton, die so genannten Nomaden, weder zum sozialen Leben bei noch engagieren sie sich in irgendeiner Form in unserer Stadt. Habe ich das richtig verstanden?

Christophe Haller (FDP): Das habe ich nicht gesagt, ich habe lediglich gesagt, dass wir nach mehr Sesshaften suchen.

Raphael Fuhrer (GB): Es geht hier um Gerechtigkeit und Geld, Themen, die in der Politik immer wieder auftauchen. Im Namen des Grünen Bündnisses möchte ich ein paar grundsätzliche Gedanken zu allen fünf Motionen anbringen, danach werde ich auf die vorliegende Motion im Detail eingehen.

Diese fünf Motionen sind alle im Geist geschrieben, demgemäss Eigenheimbesitzer zu viele Steuern bezahlen müssen. Wir müssen uns also die Frage stellen, warum es diesen Eigenmietwert überhaupt gibt. Dies wurde hier bereits aufgezeigt, und ich möchte deshalb auf einen Punkt eingehen, der noch nicht angesprochen wurde. Es gibt nämlich auch ein Ungleichgewicht zwischen denjenigen Immobilienbesitzern, die ihre Immobilie an Dritte vermieten und Mieteinnahmen auch als Einkommen versteuern müssen und denjenigen, die selber in ihrer Immobilie wohnen. Weiter muss ein Gleichgewicht bestehen zwischen Mietern und Eigenheimbesitzern. Nun wird mit den fünf Motionen mit allen möglichen und unmöglichen Argumenten versucht, durch Steueroptimierung diesen Ausgleich zu untergraben. Drei Punkte werden wiederholt ins Feld geführt, die wir so nicht stehen lassen möchten.

1) Ausgleich zwischen Mietern und Eigenheimbesitzern: Es gibt Statistiken, die aufzeigen, dass die Mieten in Basel-Stadt seit 2000 um 21% gestiegen sind. Die Schätzungen werden erst jetzt angepasst. Wir sehen nicht, dass Eigenheimbesitzer zu Unrecht benachteiligt würden.

2) Gleichung Eigenmietwert = 60% des Marktwerts: Dazu gibt es einen Bundesgerichtsentscheid, der sagt, dass im Einzelfall das Minimum bei 60% zu liegen habe. Es ist eine totale Verkennung des Charakters dieses Entscheids, wenn man aus dem Einzelfall eine allgemeine Regel machen will und aus dem Minimum einen Ziel- oder gar Maximalwert.

3) Der Vorwurf betreffend Genossenschaften: Genossenschaften haben ein anderes Modell, sie verlangen Kostenmieten, also eine Miete, die reicht, um die anfallenden Kosten zu decken. Es ist nicht statthaft, wenn man aus diesem

Geschäftsmodell der Wohnbaugenossenschaften steuerliche Nachteile für Eigenheimbesitzer zu konstruieren versucht.

Die drei Grundpfeiler der Argumentation aller fünf Motionen halten schlicht nicht stand. Wir lehnen sie alle ab, und meine Kolleginnen und Kollegen werden später auf die Eigenheiten einer jeden Motion eingehen.

Zur vorliegenden Motion: Die Hauptforderung ist, dass der Landwert nicht mehr berücksichtigt werden soll. Aktuell ist der relative Landwert zusammen mit dem Gebäude massgebend für den Wert. Relativ bedeutet, dass die Abnützung mit berücksichtigt wird. Die Motionäre führen zwei Argumente an, um diesen komplett zu vernachlässigen. Erstens berücksichtige Basel-Landschaft den Landwert nicht. Diese Diskussion führt nicht weiter, denn die Kantone Solothurn, Aargau oder Zürich tun dies. Auch auf Bundesebene ist er relevant. Das zweite Argument ist, man könne keine Abzüge machen. Zunächst handelt es sich um den relativen Landwert. Die Abnützung wird berücksichtigt. Wenn man weitere Ideen für Abzüge hat, können diese ja vorgeschlagen werden, anstatt einfach den gesamten Landwert zu streichen. Ich frage mich, was abgezogen werden soll. Der Bau eines Whirlpools, die zugehörige Beheizung für den Winter? Ich glaube kaum, dass sich die Bürgerlichen kurz vor der Wahl mit solchen Ideen exponieren möchten.

Die pauschale Abzugsfähigkeit geht aber über das hinaus. Die entscheidende Frage ist doch, was es bedeutet, wenn man den Landwert ignoriert. Wird dieser ignoriert, impliziert dies, dass die Marktmiete unabhängig vom Umschwung sei, dass es sogar gleichgültig sei, ob es einen solchen überhaupt gibt. Doch stimmt das in der Realität? Ich möchte Sie zum Schluss zu einem Gedankenexperiment einladen. Stellen wir uns vor, wir gründen eine Grossrats-WG und suchen ein passendes Haus mit 100 Zimmern, Gemeinschaftsküche usw. Das ist vielleicht eine verrückte Idee, aber gehen wir davon aus, dass wir Erfolg haben und bei zwei Häusern den Zuschlag bekommen. Beide Häuser sind gleich gebaut und gleich teuer, aber das eine verfügt über einen Garten. Natürlich würden wir das mit dem Garten wählen. Das impliziert, dass der Landwert in der Marktmiete gespiegelt wird, der Eigenmietwert muss also diesen Zusammenhang aufnehmen.

Beat Leuthardt (GB): Die schweizerischen Mieterverbände haben rund 200'000 Mitglieder, die Geschäftsleitungen treffen sich regelmässig. Patricia Bernasconi hört immer wieder die Frage, wann denn nun der Ladenhüter Eigenmietwert bei uns in Basel endlich thematisiert werden. Bisher konnten wir immer sagen, dass die Basler etwas vernünftiger als in den übrigen Kantonen seien. Das ist jetzt aber vorbei. Damit können wir zwar leben, wir sind auch bestens vorbereitet und unsere Kolleginnen und Kollegen von Basel-Landschaft haben einige Erfolge erzielt und den Eigenmietwert dorthin zurückgebracht, wo er hingehört, nämlich zu den ganz normalen Steuerfragen.

Heiner Ueberwassers Votum war lustig, ging aber am Thema vorbei. Was uns wirklich erzürnt ist die Vorgehensweise, die Sie gewählt haben. Sie sagen nicht einfach, dass Sie gerne Steuergeschenke hätten oder eine Ungleichheit im Steuerbereich beseitigt wissen möchten, nein, Sie tun etwas ganz Wolkiges, Sie schreiben fünf Motionen, relativ unklar redigiert, Sie vermischen Begrifflichkeiten aus dem Mieterschutzrecht, die damit gar nichts zu tun haben - Referenzzinssatz, Anlagekosten, Mietpreisraster usw. Hierbei geht es um Fragen der Mietzinsbegrenzung für Mieterinnen und Mieter, die unter dem Druck der Wohnungsnot und des Marktes leiden. Das ist aus unserer Sicht unredlich. Wir sind ziemlich erzürnt über dieses Vorgehen.

Sie schreiben auch falsche Dinge. Michel Rusterholtz etwa schreibt, eine Veränderung des Referenzzinssatzes um 0,25% bewirke eine Veränderung der Miete um 3%. Das ist Unsinn. Dies wird nicht bewirkt, sondern es ist in der Verordnung vorgesehen, dass eine Senkung des Hypothekarzinses um 0,25% weitergegeben werden müsste. Aber das wird es ja nicht, es bewirkt ja gerade keine Veränderung der Miete, sondern die Mieten bleiben gleich hoch oder steigen sogar noch.

Christophe Haller hat ebenfalls etwas Unpassendes gesagt. Der Mietindex besagt ja nicht, dass die Mieten sinken würden, weil ständig die Lebenshaltungskosten der Konsumentenindex und die Hypothekarzinsen sinken. Im Gegenteil, der Index steigt immer an. Das kritisieren die Mieterverbände ständig und heftig. Darüber müssten wir heute an sich nicht streiten, wenn nicht in genau diesen fünf wolkigen Motionen solche Dinge vermischt würden. Es gibt auch Passagen, die einander widersprechen. Einmal will man genau 60% Eigenmietwert, ein anderes Mal möchte man höchstens 60%, unabhängig davon, dass die eidgenössische Steuerverwaltung einen Schnitt von 70% ansetzt. Man achtet nicht auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung, man foutiert sich um so manches.

Ich könnte noch eine ganze Reihe von sachlichen Argumenten vorbringen, ich belästige Sie nun aber nicht. Unser Fazit ist aber, dass hier unredlich und hinterhältig vorgegangen wird. Sie stellen sich als Opfer dar auf dem Buckel der Mietparteien. Es ist umgekehrt. Die Mieterinnen und Mieter können ja keine Abzüge machen, Sie sind also die Privilegierten.

Wenn Sie schon Steuersenkungen möchten, dann drücken Sie das doch klar aus und nicht so verbrämt. Das wird dazu führen, dass wir dagegen vorgehen müssen, und wir werden mit allem, was uns zur Verfügung steht, vorgehen müssen, wenn Sie uns dazu zwingen.

Zwischenfragen

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sind Sie nicht der Meinung, dass das Herbeiziehen der Miete zeigt, dass der Eigenmietwert eine grundsätzliche Fehlkonstruktion ist, weil genau diese Vermischung nötig ist, die Sie kritisiert haben?

Beat Leuthardt (GB): Ich werde sicher nicht mit Ihnen nach 18.00 Uhr um die Berechtigung des Eigenmietwerts an sich sprechen, das ist auch nicht meine Rolle. Meine Rolle ist es, als Vertreter des Mieterinnen- und Mieterverbands Basel darüber, was ich als Missbrauch verstanden habe, zu sprechen. Das andere können wir gerne nachholen, aber sicher nicht im Rahmen dieser Debatte über fünf schwierig zu lesende Motionen, die Dinge miteinander vermischen und Unwahrheiten enthalten.

David Jenny (FDP): Bin ich im falschen Film? Ich dachte, es gehe um die Limitierung einer Steuererhöhung und nicht um eine Steuersenkung?

Beat Leuthardt (GB): Nein, es geht um Steuergeschenke, die Sie für sich beanspruchen. Sie wollen unter diese 60% gehen. Wir können noch lange um Begrifflichkeiten streiten.

Fortsetzung der Beratungen zur Motion 1 siehe Seite 497.

Antrag

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Patrick Hafner (SVP) hat den Antrag gestellt, die Sitzung hier abzubrechen.

Abstimmung

Ordnungsantrag Patrick Hafner auf Abbruch der Sitzung.

JA heisst Abbruch der Sitzung, NEIN heisst kein Sitzungsabbruch

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1467, 08.06.16 18:10:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

Abbruch der Sitzung.

Schluss der 14. Sitzung

18:10 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 15. Juni 2016, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung.

Bevor wir mit dem Traktandum 19, Neue Motionen, weiterfahren und dort zuerst noch die Motion 1 von Thomas Strahm zu Ende beraten, habe ich Ihnen ein paar Mitteilungen zu machen:

Geburtstag

Unser Ratskollege Martin Lüchinger feiert heute einen runden Geburtstag. Aber ein sehr hoher Geburtstag kann es aber nicht sein, denn Martin Lüchinger ist immer noch sehr rüstig und meines Wissens sehr athletisch mit dem Velo unterwegs. Ich gratuliere ihm im Namen des Grossen Rates und danke ihm für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendiert. *[Applaus]*

Songlines auf der Wasserfallen

Sie haben in den letzten Tagen eine Einladung erhalten für eine Theaterproduktion der TheaterFalle am 4. September auf der Wasserfallen. Ruth Widmer, die künstlerische Leiterin der TheaterFalle und den meisten unter Ihnen sicher noch in bester Erinnerung als engagierte Grossrätin, lädt die Mitglieder des Landrates und des Grossen Rates mit Begleitung zum Besuch dieser Produktion ein zu einem Vorzugspreis von Fr. 66 statt Fr. 88 inkl. Essen und Eintritt. Das spezielle an der Einladung ist, dass wir gemeinsam mit dem Parlament unseres Nachbarkantons, dem Landrat, eingeladen sind und wir gemeinsam erleben können, wie wir aus dem Paradies vertrieben wurden und wie die Geschichte auch hätte ausgehen können. Das wird sicher ein unvergessliches Sonntagserlebnis. Ich ermuntere Sie sehr, an diesem Anlass teilzunehmen und sich bis am 26. August anzumelden. Auf dem Tisch des Hauses liegen noch eine Anzahl Einladungen zum Mitnehmen bereit.

Anlass der Kulturgruppe

Heute findet der Anlass der Kulturgruppe des Grossen Rates wiederum in einem ganz speziellen Rahmen statt. Besucht wird die ART Vernissage mit dem Direktor der ART, Marc Spiegler.

Treffpunkt ist um Punkt 18.20 beim Infostand rechts in der Halle 1. Das ist dort, wo die ART Unlimited stattfindet. Diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben, können dies noch bis zu Mittag bei Heiner Vischer tun.

Vorkommnisse an der letzten Sitzung

Sie haben es selber gemerkt: am letzten Mittwochabend war die Stimmung gegen Ende der Sitzung ziemlich angeheizt. Das mag zum einen am Thema liegen, vielleicht auch am bevorstehenden Wahlkampf oder andererseits an taktischen Überlegungen zur Mehrheitsbildung hier im Plenum. Wie auch immer: ein politisch stark umstrittenes politisches Thema soll und darf hier im Grossen Rat diskutiert werden und es dürfen auch mal heftigere Debatten sein. Was ich nicht dulde und was uns als Grossrätinnen und Grossräte nicht geziemt, sind persönliche Beleidigungen und Angriffe. Die Diskussionen im Saal - und seien sie auch noch so hitzig - müssen im gegenseitigen Respekt und einem anständigen Umgangston geführt werden. Verbale Ausfälligkeiten, wie sie offenbar in der Schlussphase der Sitzung vorgekommen sind, kann ich nicht akzeptieren und ich werde auf solche Vorkommnisse das nächste Mal mit einem Ordnungsruf reagieren. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

19. Motionen 1 - 9

1. Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts [Fortsetzung]

[15.06.16 09:04:55]

Fortsetzung der Beratungen

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke der Präsidentin für die einleitenden Worte und hätte ansonsten auch etwas dazu gesagt, da ich mich ein wenig dafür verantwortlich fühle, dass es so hitzig zugegangen ist. Ich bin schliesslich auf die Idee gekommen, die Neubewertung der Liegenschaften einfach dann zu machen, als sie anstand, und mich nicht darum gekümmert habe, wann die neuen Sätze relevant werden. Als wir 2012 mit der Neubewertung begannen, die einige Zeit in Anspruch nimmt, haben wir auch einen ungefähren Zeitplan aufgestellt, wobei ich fand, dass es da nicht um Monate ankommt, da es sich um etwas handelt, das man machen muss, weil es gesetzlich vorgeschrieben ist, zumal es Pflicht ist, das Ungleichgewicht bei der Behandlung von Mietenden und Eigentümern wieder aufzuheben. Sie können mir also hier wie letzte Woche Naivität vorwerfen, aber ich hoffe, dass wir nun das Thema sachlich weiterberaten können. Die Wortwahl nicht nur an der letzten Sitzung hat mich schon sehr erstaunt. Da wurde gesagt, dass es um eine unbotmässige Belastung der Eigentümer in Basel-Stadt ginge, um eine Steuererhöhung auf dem Buckel der Eigentümer - noch Weiteres war zu lesen. Doch es geht um eine gesetzlich vorgeschriebene Reduktion der aktuellen Privilegierung der Eigentümer, die in unserem System immer wieder entsteht, weshalb wir eine Neubewertung vornehmen. Eine solche machen wir nicht jedes Jahr, was mit Blick auf den Aufwand auch nicht möglich wäre, sondern alle 15-20 Jahre, nämlich dann, wenn die Statistiken zeigen, dass die Vermögenswerte bei den Liegenschaften stark gestiegen sind, sodass man diese Vermögenswerte und damit auch den Eigenmietwert anpassen muss. Um das geht es - um nicht mehr und nicht weniger.

Allgemein kann ich sagen, dass die Neubewertung nun abgeschlossen ist. In einem separaten Brief sind Verfügungen versandt worden, wie der Vermögenswert einer Liegenschaft neu bewertet wird. Für das Steuerjahr 2016 wird diese Neubewertung in Kraft treten. Vom Vermögenswert wird der Eigenmietwert abgeleitet. Gemäss Verordnung wird mit einem Satz von 4 Prozent der Eigenmietwert besteuert. Nach Berechnungen haben wir ermittelt, dass die durchschnittlichen Werte des Eigenmietwerts, der heute weit unter 60 Prozent des Marktwerts liegt, bei über 70 Prozent liegen würde. Keine einzige Liegenschaft würde dann unter einem Eigenmietwert von 60 Prozent des Marktwerts eingestuft. Gemäss einem Bundesgerichtsurteil ist das so vorgeschrieben. Bei einem durchschnittlichen Eigenmietwert von 72 Prozent kann man davon ausgehen, dass diese Vorgabe eingehalten wird. Da es sich um einen Durchschnittswert handelt, können einzelne Liegenschaften einen Eigenmietwert haben, der deutlich über 60 Prozent liegt und gar 90 Prozent erreichen kann. Das hat wahrscheinlich diesen Aufstand provoziert, diesen Satz nochmals anzuschauen. Bei der letzten Neubewertung von 2002 hat man den Satz von 5 auf 4 Prozent gesenkt. Wir wollten uns auf die sichere Seite begeben und einen Durchschnittswert von über 70 Prozent erreichen, um das Bundesgerichtsurteil einzuhalten.

Aufgrund verschiedenster Reaktionen haben wir die Verordnung geändert. Wir haben allerdings nicht einen neuen Satz festgeschrieben, sondern die Berechnung des Eigenmietwerts an den Referenzzinssatz - aktuell liegt dieser bei 1,75 Prozent - gekoppelt, wobei noch 1,75 Prozent für Unterhaltskosten dazugerechnet werden soll. Der Hauseigentümerverband rechnet hier mit 2 Prozent; wir haben etwas weniger genommen. Das macht also 3,5 Prozent. Das war denn auch die ursprüngliche Forderung der Fachleute; diese ist nun erfüllt. Insofern könnten all diese Motionen zurückgezogen werden. Es ist alles gemacht. Drunter geht nicht. Alles, was in diesen Motionen verlangt wird, ist nicht gesetzesmässig und widerspricht Verfassung und Bundesgerichtsurteilen. Das können wir also gar nicht machen.

Nach diesem allgemeinen Votum werde ich mich nachher noch zur Motion Thomas Strahm und Konsorten melden.

René Brigger (SP): Auch mich hat die Emotionalität in der Debatte erstaunt. Steuern sind für gewisse offenbar etwas Emotionaleres als für andere; für mich ist das eher eine unemotionale Angelegenheit.

Grundsätzlich ist der Eigenmietwert ein Nonsens. Doch er ist qua Bundesgesetz vorzusehen. Eine Streichung des Eigenmietwerts hätte zur Folge, dass die Eigentümer von Liegenschaften benachteiligt würden. Der Eigenmietwert ist an sich eigentlich negativ, was sich steuersenkend auswirkt. Er ist zudem ein vollkommen blödes Konstrukt, der aber das Wohneigentum fördert. Mit dem Eigenmietwert kommt es eigentlich zu einer Subventionierung der Banken, weil man diesen Wert senken bzw. ins Negative rutschen lassen kann, wenn man eine grosse Hypothek aufnimmt. Aktuell sind die Hypothekarzinsen auf einem rekordtiefen Niveau. Das hat zur Folge, dass der Eigenmietwert vermehrt ins Positive rutscht, weil man aufgrund der tiefen Zinslast weniger abziehen kann. Aufgrund des tiefen Zinsniveaus wollen zudem viele Leute Eigentum erwerben, sodass der Bodenwert steigt. Damit wird die Wirkung des Eigenmietwerts noch absurder.

Wie hat der Kanton reagiert? Er ist der gesetzlichen Pflicht nachgekommen und hat einen Anpassung vorgenommen, weil die Bewertung der Liegenschaften durchschnittlich unter 60 Prozent des Marktwerts gefallen ist. Nach der Neubewertung erreicht man einen Wert von rund 70 Prozent. Die nächste Neubewertung, die vielleicht erneut in 15 Jahren stattfinden wird, wird dannzumal wieder notwendig sein, weil der durchschnittliche Vermögenswert unter 60 Prozent gefallen sein wird. Es sei denn, es kommt zu einer grossen Änderung auf dem Bodenmarkt, sodass die Preise wieder fallen, weil beispielsweise das Zinsniveau wieder ansteigt. Es ist also lediglich zu einer Anpassung gekommen.

Dennoch waren in der “Basler Zeitung” so Geschichten zu lesen. Vor einer Woche war die Geschichte einer Person zu lesen, die praktisch kein Einkommen hat, ein Fils-à-Papa, dessen Eigentumswohnung einen geschätzten Vermögenswert Fr. 110’000 beträgt. Es wurde dann behauptet, dieser arme Kerl habe nun Fr. 18’000 mehr an Steuern zu zahlen. Doch das Beispiel ist falsch gewählt. Der Eigenmietwert betrug bis zur Anpassung 4 Prozent dieser Fr. 110’000; neu wären es 3,5 Prozent. Es handelt sich also um rund Fr. 4000 Eigenmietwert. Wenn also diese Person nur schon die Kosten für einen Sanitär, der ihm einen Wasserhahn repariert, oder für Zinsen für eine Hypothek abziehen. Gehen wir einmal davon aus, dass er keinen Abzug macht, weil er nichts investiert. Der Eigenmietwert bliebe demnach bei diesen Fr. 4000, was einer monatlichen Belastung von rund Fr. 300 entspräche. Doch für dieses Geld könnte diese Person keine Wohnung anmieten. Selbst wenn er nun diesen Eigenmietwert vollständig als Einkommen versteuern muss, zahlt er bei einem Steuerfuss von 20 Prozent ungefähr Fr. 800 mehr Steuern. Doch dafür hat er keinerlei Mietausgaben. Genau an diesem Beispiel zeigt sich, dass dieser Eigenmietwert gar nicht zu Problemen führt. Vielmehr stellt er einen Ausgleich dar, zumal es eigentlich eher zu einer Bevorzugung des Eigentums kommt.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe mich intensiv auf die heutige Debatte vorbereitet. Ich habe stundenlang Artikel gelesen und bin zur Entscheidung gelangt, fünf Mal Nein zu stimmen. Regierungsrätin Eva Herzog hat gesagt, dass das Bundesgericht sich gegen diese Regelung stellen würde. Angenommen, der Grosse Rat würde die Motion annehmen, was würde dann das Bundesgericht entscheiden?

Ich finde das immer sehr heikel, wenn das Bundesgericht sich gegen einen Grossratsentscheid wendet. Trotzdem waren in den Zeitungen die Emotionen gross. Und ich möchte Ihnen den Text eines Lesers aus der BAZ zitieren: “Die Besteuerung des so genannten Eigenmietwertes ist die Besteuerung eines fiktiven, nicht vorhandenen Einkommens. Sie ist zutiefst ungerecht und durch nichts aber auch gar nichts begründbar. Sie kommt einem Diebstahl gleich, und Menschen, die für diese Besteuerung eintreten, sind Diebe. Solche Diebe gibt es leider viele unter unseren Politikern.”

Auch wenn er das so sagt, stimme ich fünf Mal Nein. Ich war enttäuscht von Euch allen, dass Ihr nicht gegen den Roche-Turm gestimmt habt, gegen das Kapital.

Ruedi Rechsteiner (SP): Diese Vorstösse werden von zahlreichen Mitgliedern des Grossen Rates unterstützt, von denen man annehmen darf, dass sie selber Eigentümer einer selbstbewohnten Liegenschaft sind. Auch ich gehöre dazu, dennoch werde ich diese Motionen nicht unterstützen. In Basel-Stadt sind wohl nur 20 Prozent der Bevölkerung Eigentümer. Insofern ist diese Personengruppe im Grossen Rat möglicherweise stark übervertreten. Eine kleine Vorbemerkung in diesem Zusammenhang: Es würde sich hier die Frage stellen, ob die Ausstandspflicht besteht, da wir mit der Überweisung all dieser Motion uns selber begünstigen würden. Wir sollten aber auf dieses Instrument verzichten, weil es die Demokratie schwächt. Dennoch ist das ein gutes Beispiel dafür, dass die Ausstandspflicht sehr restriktiv eingesetzt werden sollte, weil sie uns ansonsten entscheidungsunfähig machen würde.

Vor nicht allzu langer Zeit sind Volksinitiativen zu diesem Thema abgelehnt worden. Zudem gehörten die Hauseigentümer durch die tiefen Zinsen in den letzten Jahren zu den grossen Profiteuren. Man wohnt bei Hypozinsen von unter 1 Prozent billiger als in fast jeder Mietwohnung, zumal die Mieten in den letzten Jahren sowohl in Basel als auch schweizweit um 25 Prozent gestiegen sind. Insofern sind es die Mietenden, die hier ein Problem haben, und nicht etwa die Hauseigentümer. Wenn wir nun den Rechnungsüberschuss reduzieren wollen, so sollten wir ihn für Steuerentlastungen für sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner einsetzen, zum Beispiel durch eine Anhebung der Steuerfreigrenze oder durch eine Reduktion der Einkommenssteuern für alle. Es wäre falsch, neue Geschenke an die Hauseigentümer zu verteilen.

Haben Sie den Mechanismus des Eigenmietwerts verstanden? Er steht in einem direkten Zusammenhang zum Recht, die Schuldzinsen auf selbstbewohntem Eigentum abziehen zu dürfen. Das ist durchaus einkommenssteuerwirksam. Die eine Motion möchte auch noch Kosten für energetische Sanierungen abzugsfähig machen, weshalb sich schon die Frage stellt, ob es dann nicht zu einer mehrfachen Begünstigung käme. Schon heute kann man diese Kosten abziehen, zumal es Beiträge aus der Energieförderabgabe gibt und man von den Vorteilen der energetischen Massnahmen profitiert. Diese bürgerliche Offensive scheint mir da am falschen Ort ansetzt: Wir sollen über Steuersenkungen sprechen, die für alle gelten. Sie haben zudem von Frau Regierungsrätin Eva Herzog gehört, dass diese Motion mit der Rechtsprechung des

Bundesgerichts in Konflikt geraten.

Ich bin der Ansicht, dass die Hauseigentümer die gegenwärtig am besten gestellte Bevölkerungsgruppe ist. Früher zahlte man 4,5 Prozent Hypozins, jetzt nur noch 0,5 Prozent. Daher sollten wir dieser Gruppe keine Geschenke verteilen. Wenn schon Geschenke verteilt werden, so sollten diese sozial gerecht verteilt sein, damit alle etwas davon haben.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wäre es nicht auch denkbar, dass die Pflicht, sich nicht äussern zu dürfen, die Ausstandspflicht, auch intelligent gestaltet werden könnte, sodass sie in diesem Fall nicht zur Anwendung käme?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ausstandspflichten sind etwas sehr Problematisches. Man sollte sie auf rein familiär bezogene Interessen und solche spezifischen Konstellationen beschränken. Als Eigentümer eines Unternehmens wie der Roche würde ich beispielsweise in den Ausstand treten, wenn es um die Roche-Türme ginge. Die Ausstandspflicht schwächt jedenfalls die Demokratie. Wir sollten hier nicht fallweise Einzelpersonen das Recht entziehen, sich zu äussern oder abstimmen zu dürfen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Mir liegt ein Mail eines ehemaligen Grossrates vor, der in dieser Sache ein Beispiel erwähnt, das ziemlich gut passt. Ich möchte es kurz verlesen: “Ich habe gestern am 14. Juni von der Liegenschaftsbewertungsstelle die Mitteilung erhalten, dass meine Liegenschaft, ein Reiheneinfamilienhaus an der General-Guisan-Strasse, der Schonzone unterstellt, ab 2016 mit Fr. 535’000 versteuert werden muss. Tatsache ist, dass der neue Betrag um sage und schreibe 52,5 Prozent höher ist, denn bis anhin betrug er Fr. 351’000; ein Aufschlag also um Fr. 184’000. Seit Januar bin ich Witwer und bewohne das Haus allein. Es ist keine Hypothek mehr drauf. Aber das ist meine eigene ersparte Altersvorsorge, die im Falle einer möglichen Pflegebetreuung dahinschwinden wird wie der Schnee an der Sonne.” Das ist die Vox populi. Wenn man keine Hypothekarzinsen zahlt, stellt das ein Problem dar.

Eduard Rutschmann (SVP): Nicht die Regierung, sondern wir Grossräte sind schuld an dieser Misere. Wenn wir im Grossen Rat die Hauseigentümer nicht mit unnötigen Gesetzen belasten würden - die unter dem Deckmantel von Umweltvorschriften daherkommen -, hätten diese Motionen keine Chance. Die unnötigen Gesetze, die wir hier eingeführt haben, belasten nicht nur die Eigentümer, sondern auch die Mieter.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte nun noch zur ersten Motion von Thomas Strahm sprechen.

Es wäre grundsätzlich falsch, den Landwert einfach ausklammern zu wollen. Auch bei der Berechnung einer Miete spielt der Landwert selbstverständlich eine Rolle, er ist in der Kalkulation enthalten. Der Motionär bezieht sich auf Basellandschaft, wo das nicht gemacht werde. Der Vergleich ist nicht ganz statthaft, weil Basellandschaft eine ganz andere Bewertungsmethode anwendet. Interessant ist, dass Zürich, Solothurn und Obwalden, die eine ähnliche Methode wie Basellandschaft kennen, den Landwert dennoch aufnehmen. Insofern kann man in guten Treuen darauf verzichten, den Landwert nicht aufzunehmen.

Zur Altersentwertung: Wir greifen auf die Werte der Gebäudeversicherung zurück, das sind die Neuwerte. Wenn aber die Altersentwertung über 50 Prozent beträgt, geht die Gebäudeversicherung auf den Zeitwert über. Daher muss diesem Anliegen nicht entsprochen werden.

Zu den 60 Prozent, die das Bundesrechtswidrige darstellen und auch in den Motionen Beatrice Isler und Christophe Haller vorkommen: Es wäre bundesrechtswidrig, den Durchschnittswert auf 60 Prozent fixieren zu wollen. Das würde nämlich bedeuten, dass bei vielen Liegenschaften der Eigenmietwert deutlich unter 60 Prozent des Marktwerts liegen würde.

Thomas Strahm (LDP): Diese Woche stand es in den Medien: Die Hypothekenzinsen sind auf einem Rekordtief, eine Erholung ist nicht in Sicht. Letzten Freitag hat der Bundesrat einen Bericht zu Verschuldungsanreizen im Steuerbereich der Privathaushalte publiziert. Dieser Bericht untersucht, inwieweit Privatpersonen einen Anreiz haben, sich aufgrund der steuerlichen Situation im Hypothekarbereich zu verschulden, und welche Risiken sich daraus für die Finanzmarktstabilität und die Schweizer Volkswirtschaft ergeben. Der Beirat Zukunft Finanzplatz hat dem Bundesrat empfohlen, einen Systemwechsel bezüglich des Eigenmietwertes anzustreben, wonach auf die Besteuerung des Eigenmietwerts verzichtet werden soll und im Gegenzug die entsprechenden Kosten nicht mehr abzugsfähig sein sollen. Vor einigen Wochen haben wir alle vom Mieterverband Post erhalten, in dem sich auch Instruktionen zu meinem Vorstoss finden. In jenem Schreiben war von einer Schieflage die Rede.

Tiefe Zinsen, Verschuldungsprobleme, Schieflage - wir müssen also dringend handeln. Es geht nicht um die Anpassung von 4 auf 3,5 Prozent. Die Frage ist, auf was sich dieser Prozentsatz bezieht, es geht um die Berechnungsgrundlage. Es geht auch nicht darum, Wohneigentümer gegen Mietende auszuspielen. Keiner soll zulasten des anderen die Wohnform wählen. Es geht nicht um Privilegien, sind wir doch alle hier privilegiert. Es geht auch nicht um Arm und Reich. Um welche Schieflage geht es also? Viele Menschen, die langfristig an einem Ort heimisch geworden sind, haben ihr Einkommen, anstatt es für jährliche Reisen oder Konsum auszugeben, in die eigenen vier Wände gesteckt, sei es für eine kleine Eigentumswohnung oder für ein Reiheneinfamilienhaus usw. Schon mit wenigen Eigenmitteln war es möglich, ein Eigenheim zu erstehen, wobei zumeist die Absicht bestand, im Alter gesichert und günstig wohnen und selbstbestimmt

über die eigenen vier Wände verfügen zu können. Gerade diese Klientel erlebt heute ein böses Erwachen. Kaum ist das Rentenalter erreicht, sinkt das Einkommen, während aber der Eigenmietwert aufgrund der Preisentwicklung ansteigt, womit auch die Einkommenssteuer wächst. Die Immobilienblase führt zur Steuerblase. Genau im Zeitpunkt einer Immobilienblase, bei der Basel auf der Gefahrenkarte mit rot markiert ist, machen wir eine Neubewertung der Immobilien. Auch wenn die Hypothekarzinsen weiterhin tief bleiben, führen die Steuern zu einem Liquiditätsengpass, sodass die Tragbarkeit sinkt. In all den vorhin genannten Beispielen würden die Leute keine Hypothek mehr erhalten, weil die Tragbarkeit nicht mehr gegeben wäre. Und wenn die Tragbarkeit nicht mehr gegeben ist, muss das Eigenheim veräussert werden. Letzte Konsequenz ist, dass man aufgrund der Fiskalpolitik das Eigenheim verlassen und eine Wohnung suchen muss. Das ist für Rentner eine Zumutung, wenn nicht gar ein Ding der Unmöglichkeit.

Gerne möchte ich mit Zahlen und Fakten die Schieflage illustrieren. Die UBS hat in einer Studie zu Schweizer Immobilien - “Mieten oder kaufen?” - dargelegt, dass das Kaufen in der Schweiz durchschnittlicher günstiger ist. Offenbar ist Riehen an fünfter Stelle der mieterfreundlichsten Gemeinden mit mehr als 10’000 Einwohnern. Sie ist damit aber auch an fünftletzter Stelle was die Freundlichkeit gegenüber Wohneigentümern anbetrifft. Das ist die Schieflage. Bei dieser Studie wurden die Gestehungskosten, die Mietpreise und die Fiskalbelastung berücksichtigt. Es ist also so, dass die Mieter hier momentan besser fahren als die Eigentümer.

Ich bitte Sie, diese und auch die nächsten Motionen zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1468, 15.06.16 09:36:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5164 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes

[15.06.16 09:36:45, FD, 16.5165.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5165 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

René Brigger (SP): Die erste Motion zu diesem Thema, die Sie überwiesen haben, verlangte, dass der Landwert nicht in die Berechnung des Eigenmietwerts einbezogen wird. Das ist insofern gut, weil ja bei der Miete einer Liegenschaft ein Teil des Mietzinses den Landwert betrifft. Bei dieser Motion zum Eigenmietwert geht es um eine Anpassung, wonach der Eigenmietwert für selbstgenutzte Liegenschaften auf 3 Prozent gesenkt werden soll.

Gegenwärtig beträgt der Eigenmietwert 4 Prozent des Liegenschaftswerts. Der Regierungsrat geht von einem Referenzzinssatz von 1,75 Prozent aus und schlägt das Gleiche nochmals darauf, sodass man bei einem Prozentsatz von 3,5 Prozent - einer tiefen Bruttorendite - landet. Die Gesamtheit der notwendigen Nettomieteinnahmen sollte den Hypothekarzins plus 2-2,5 Prozent betragen; insofern ist ein Wert von 1,75 Prozent plus - nehmen wir einmal an - 2 Prozent sinnvoll, was 3,75 Prozent ergeben würde. Aufgrund der Situation bei den Zinsen ist der Regierungsrat auf 3,5 Prozent heruntergegangen, womit er dem Anliegen schon entgegenkommt. Insofern, weil dem Anliegen schon zur Hälfte entsprochen wird, könnte Michel Rusterholtz die Motion zurückziehen. Nun wird dennoch 3 Prozent verlangt. Dabei sollte man die 26 kantonalen Umsetzungserlasse zum Eigenmietwert genauer anschauen. Es gibt wohl keinen Kanton, der 3 Prozent festgesetzt hat oder gar einen tieferen Wert. Daher sehe ich keinen Grund, diesem Wunsch zu entsprechen.

Die neue Lösung der Regierung ist zudem flexibel. Sollte der Referenzzinssatz noch weiter sinken, könnte auch der Eigenmietwert weiter gesenkt werden. Auch deshalb ist der Vorschlag von Michel Rusterholtz nicht geschickt, weil er die Verzinsungsquote fixieren würde.

Auch das Beispiel, das Oswald Inglin genannt hat, ist nicht sprechend. Der Eigentümer, der ein WC reparieren lässt usw. kann all diese Kosten in Abzug bringen, selbst wenn er gar keine Hypothek aufgenommen hätte. Die Fr. 35’000 sind natürlich viel Geld. Der Zinsfuss liegt bei 20 Prozent, sodass er Fr. 7000 mehr Mietzins zahlt, also rund Fr. 600 im Monat. Die Alternative ist, dass dieser Herr eine Wohnung mietet. Doch das wird das Doppelte oder das Dreifache kosten als diese Belastung durch die Steuer. Selbst in diesem krassen Fall wäre eine Ungleichbehandlung gar nicht gegeben; vielmehr würden die Mieter immer noch ungleich behandelt.

Die Partikularinteressen der Eigentümer in Ehren, diese werden fiskalisch immer noch sehr pfleglich behandelt - auch in Basel. Dass die Regierung nach 15 Jahren den Vermögenswert angepasst und dafür die Verzinsung gesenkt hat, ist schon berechtigt. Dieser Generalangriff ist schon fast peinlich.

Zwischenfrage

Thomas Strahm (LDP): Sind Sie der Ansicht, dass die in Ihrem Beispiel genannte Person über derart viele finanzielle Mittel verfügt, dass sie sich derart viele Unterhaltsarbeiten leisten kann, dass gleich der Eigenmietwertsteuer kompensiert würde? Sind deren Mittel nicht auch beschränkt?

René Brigger (SP): Bei so krassen Fällen werden die Mittel wohl beschränkt sein. Jedenfalls muss diese Person ein paar Tausend Franken an Unterhaltskosten investieren, wobei diese Kosten voll abzugsfähig sind. Es werden also nicht Fr. 35'000 sein, sondern zumindest ein paar Tausend Franken weniger.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich wollte nur noch ergänzen, dass ich diesen Vorstoss nicht erwähnt habe, als ich die bundesrechtswidrigen Motionen aufgezählt habe. Die anderen verlangen 60 Prozent. Diese hier ist noch schlimmer, da sie am Ist-Zustand festhalten möchte, womit wir bei 54 Prozent wären. Aus genau diesem Grund aber, haben wir entsprechend reagiert.

David Jenny (FDP): Ich stelle einen gewissen Widerspruch fest: Letzte Woche haben wir mit grosser Befriedigung die Antwort der Finanzdirektorin auf die Interpellation Dieter Werthemann bezüglich Start-ups vernommen. Dort wurde gesagt, man stelle bei den Vermögenssteuerwerten nicht auf die Investorenpreise ab, weil diese den Start-up-Gründern keinen sofortigen Wertzuwachs bringen würden. Hier aber, beim Eigenmietwert, stellen Sie auf den Marktwert ab, von welchem der einzelne Hauseigentümer überhaupt nichts davon hat. Schliesslich hat man ja nichts davon, wenn die eigene Liegenschaft nicht mehr Fr. 750'000, sondern Fr. 1'500'000 wert ist; erst wenn man einen Verkauf realisiert, hat man was davon; doch dann zahlt man Grundstückgewinnsteuer usw.

Es geht hier um die Überweisung einer Motion. Wie wir bei den Startups bereit sind, an die Grenze zu gehen, was das Bundesrecht erlaubt, wären auch hier ein gewisser Einsatz und ein wenig Kreativität der Finanzdirektorin erforderlich. Daher ist unverständlich, weshalb der Regierungsrat nicht bereit ist, diese Motion zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Michel Rusterholtz (fraktionslos): Zu Ruedi Rechsteiner: Bei diesen Vorstössen geht es nicht um Steuersenkungen, sondern vielmehr darum, Steuererhöhung zu vermeiden.

Am 3. Mai 2016 teilte der Regierungsrat erfreulicherweise mit, dass der Eigenmietwertsatz von heute 4 Prozent auf 3,5 Prozent gesenkt werde, dies rückwirkenden auf den 1. Januar 2016. Weiter wurde mitgeteilt, dass neu eine Koppelung an den für Mieten relevanten Referenzzinssatz vorgenommen werden soll. Das ist in zweierlei Hinsicht erfreulich: Zum einen wird der fixe Satz nun an einen dynamischen Wert gekoppelt, welche sich an der aktuellen Zinssituation orientiert. Zum anderen wurde der zu hohe Satz rückwirkend gesenkt. Leider ist aber der neue Satz immer noch zu hoch; eine Senkung auf 3 Prozent wäre angemessen und anzustreben.

Der aktuelle Referenzzinssatz für Mieten liegt bei 1,75 Prozent. Darauf schlägt die Regierung einen Zuschlag von 1,75 Prozent zur Abgeltung von Unterhaltskosten auf, was eindeutig zu viel ist. In der Praxis werden 0,7 Prozent für Nebenkosten budgetiert; für Renovationen und Sanierungen sollten 0,3 Prozent zurückgestellt werden, insgesamt als 1 Prozent. Nur bei lange nicht mehr renovierten Altbauten ist diese Rückstellung leicht höher anzusetzen. Diese Aussage ist allgemeingültig und kann beispielsweise bei www.homegate.ch nachgelesen werden. Bei der Tragbarkeitsberechnung gehen die Banken, die naturgemäss sehr vorsichtig vorgehen, ebenfalls von 1 Prozent Unterhaltskosten aus. Nun einfach zu behaupten, dass dieser Zuschlag 1,75 Prozent betragen müsse, ist sachlich falsch und völlig aus der Luft gegriffen. Wenn man sich nach dem Referenzzinssatz orientiert, müsste diesem noch 1 Prozent zugeschlagen werden, sodass aktuell 2,75 Prozent für den modellberechneten Eigenmietwert ergeben würde. Der in der Motion geforderte Satz von 3 Prozent ist also sogar noch leicht zu hoch.

Ein weiteres Argument für die Senkung auf 3 Prozent ist die staatsquotenneutrale Umsetzung der Neubewertung von Liegenschaften. Durch die Neubewertung werden 7,6 Millionen Franken zusätzlich an Vermögenssteuern und 14,5 Millionen Franken mehr an Einkommenssteuern erhoben; das sind insgesamt 22,1 Millionen Franken. Die Senkung des Eigenmietwertsatzes bewirkt, dass die Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern um 6,8 Millionen Franken gesenkt und diese fast halbiert würden. Es würden aber dem Fiskus weiterhin Steuereinnahmen von insgesamt 15,3 Millionen Franken bleiben. Eine Senkung des Eigenmietwertsatzes auf realistische 3 Prozent würde somit eine staatsquotenneutrale Neubewertung bezogen auf die Einkommenssteuern aus Liegenschaften ermöglichen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion trotz der bereits teilweise erfolgten Erfüllung an den Regierungsrat zu überweisen, damit dieser die Forderung vollständig umsetzen kann und damit die Steuerpflichtigen nicht unnötig mit zusätzlichen Einkommenssteuern belastet werden. Gerade für die nicht vermögenden Bewohner von Eigentum stellen solche unnötigen Mehrsteuern bei gleichbleibendem Einkommen eine teilweise untragbare Mehrbelastung dar.

Sollte der Regierungsrat den Zuschlag von 1,75 Prozent auf 1 Prozent senken, würde ich meine Motion zurückziehen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1469, 15.06.16 09:51:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5165 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung

[15.06.16 09:51:36, FD, 16.5166.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5166 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bezweifle, dass alle die Vorlagen gelesen haben. Diese Motion ist falsch geschrieben. Der Titel lautet “Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts- Berücksichtigung energetische Sanierung”. Ich habe einen ganzen Ordner zum Thema energetische Sanierung. Ich habe mich in das Thema eingearbeitet. Bei einer energetischen Sanierung geht es nicht nur um Sonnenkollektoren und Fotovoltaik, sondern auch um Hausdämmung. Es gibt dafür in anderen europäischen Länder viele Förderbeiträge. Die Dämmung eines Einfamilienhauses kostet ungefähr Fr. 70’000. Das nennt sich energetische Sanierung. Durch die Dämmung wird weniger Energie verbraucht. Darum steigert sich der Wert des Hauses. Die Motion ist unklar geschrieben, weswegen ich sie ablehne.

Auch wenn Sonnenkollektoren und Fotovoltaik-Anlagen auf dem Dach installiert sind, wird ein Vorteil generiert, da der Strom billiger ist. Es gibt gewisse Grüne, die sich darüber freuen und sagen, wir fahren nur Velo und haben Sonnenkollektoren auf dem Dach. Auch mit Sonnenkollektoren wird der Wert des Hauses gesteigert. Man investiert ein Mal und kann ein Leben lang gratis Strom beziehen. Weil das im Text nicht berücksichtigt wurde, lehne ich die Motion ab.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Investitionen im Energiebereich erhöhen zum einen den Wert einer Liegenschaft und bringen zum anderen auch einen Nutzen. Auch hier gilt es Mietende wie Eigentümer gleich zu behandeln. Wenn Investitionen in Mietliegenschaften getätigt werden, werden diese teilweise auf die Mietenden abgewälzt, wobei diese auch einen Nutzen haben, indem sie tiefere Energiekosten haben. Es kann nicht sein, dass man hier einen weiteren Abzug generiert. Die Investitionen können vom Eigentümer bereits vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die Motionäre verlangen hier aber gar noch einen Abzug auf dem eigentlichen Eigenmietwert, was jedoch steuersystematisch im Steuerharmonisierungsgesetz nicht vorgesehen ist. Insofern dürfte das bundesrechtswidrig sein. Ohnehin käme es damit ja de facto zu einem zweimaligen Abzug, was ebenfalls dem Steuerharmonisierungsgesetz zuwiderlaufen dürfte.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Katja Christ (GLP): Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass auch wir aus grundsätzlichen Überlegungen gegen die Systematik des Eigenmietwerts und die diversen Abzugsmöglichkeiten wären, falls wir das hier diskutieren könnten. Leider können wir heute nicht darüber sprechen, zumindest aber über die Art der Berechnung des Eigenmietwerts. Wenn wir das tun, heisst das nicht, dass wir nicht auch die Mieterseite einmal genauer anschauen sollten. Auch dort muss eine gerechte Berechnungsmethode zur Anwendung kommen. Ich bitte Sie also, nicht das eine gegen das andere auszuspielen, da die Vergleiche immer hinken.

Bei der Berechnung wird gemäss Frau Regierungsrätin Eva Herzog auch der Landwert einbezogen. Ich denke aber, dass das nicht bis ins letzte Detail so ist. Wenn nämlich zu einem Dreifamilienhaus noch 3 Hektaren Land gehören, kann ich mir nicht vorstellen, dass dieser Wert auf die Mieten aufgerechnet wird; ansonsten liessen sich ja keine Mieter mehr für diese Wohnungen finden. Ich möchte also, dass wir über die Berechnung des Eigenmietwerts sprechen. Insbesondere geht es um Investitionen im energetischen Bereich, die mir ein grosses Anliegen sind. Klar gibt es in diesem Kontext Subventionen und Unterstützung. Doch bevor man das Geld in die Hand nimmt, um eine solche Sanierung zu machen, überlegt man sich ja auch, ob man danach einen höheren Eigenmietwert haben wird, den man sich vielleicht nicht leisten kann.

Die grössten Energiefresser in der Schweiz ist die Beheizung von Wohnräumen. Wenn wir irgendwo einmal ansetzen sollten, dann in diesem Bereich. Daher müssen wir verhindern, dass Eigenheimbesitzer auf Sanierungen verzichten, weil die Liegenschaft danach höher bewertet würde.

Auf das Argument, dass das bundesrechtswidrig sei, möchte ich einwenden, dass wir doch über einen gewissen Spielraum verfügen. Wie auch Frau Regierungsrätin Eva Herzog selber gesagt hat, unterscheiden sich die Berechnungsmethoden je nach Kanton. Aus diesem Grund muss man den gesamten Bereich als Ganzes betrachten,

sodass sicherlich Platz ist, diese sehr wichtige Frage anzugehen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
51 Ja, 43 Nein. *[Abstimmung # 1470, 15.06.16 10:02:00]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf die Motion 16.5166 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten

[15.06.16 10:02:10, FD, 16.5167.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5167 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir beantragen erneut, diese Motion nicht zu überweisen, weil am Schluss des Textes erneut “60 Prozent” steht, was bundesrechtswidrig ist. Eigentlich ist es interessant, wie grosszügig Sie mit Bundesrecht umgehen. Wir sehen das ein wenig anders.

Zur Bemerkung von David Jenny, man könne den Vorstoss einmal überweisen, noch Folgendes: Was die Berechnungsarten anbetrifft, würde ich dem nicht widersprechen, da man das ja durchaus anders berechnen kann als hier in Basel-Stadt. Das könnten wir sicherlich überprüfen. Doch wir sind gegen die Überweisung, weil auch konkrete Zielgrössen genannt werden, die bundesrechtswidrig sind. Hier kreativ sein zu wollen, wenn es klar darum geht, Bundesrecht zu verletzten - das wollen wir nicht.

Ich rufe in Erinnerung, dass wir die Vorgabe schon ausreizen, indem wir sagen, dass der Durchschnitt mit den 3,5 Prozent bei 63 Prozent liegen wird, wobei wir wissen, dass wir in Einzelfällen unter 60 Prozent fallen. Ich weiss nun wirklich nicht, inwiefern Sie von uns noch weitere Kreativität verlangen wollen.

Wenn auch erfolglos: Ich bitte Sie weiterhin, diese Motion nicht zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Dieses Geschäft betrifft eigentlich etwas Grundsätzliches, nämlich die Gleichbehandlung aller Eigentümer, die eine Liegenschaft selber bewohnen. Gemäss Verordnung wird zwischen jenen Eigentümern, die in einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus wohnen, und denjenigen unterschieden, die in einem Einfamilienhaus oder im Stockwerkeigentum wohnen. Eigentümer, die im eigenen Mehrfamilienhaus wohnen, lassen sich gut einstufen, weil sich der Eigenmietwert nach den Mieten richtet, die der Eigentümer von den anderen Mietern einfordert. In diesen Fällen kann man von Gerechtigkeit bezüglich der Besteuerung des Eigenmietwerts sprechen. Das ist nicht so bei der Besteuerung des Eigenmietwerts eines Einfamilienhauses oder beim Stockwerkeigentum. Da geht man nämlich davon aus, dass bei einer allfälligen Vermietung dieses Eigentums eine Rendite von 3,5 Prozent erzielt, was aber nicht zutrifft. Beispielsweise in Riehen liegt schon heute der Eigenmietwert für ein Einfamilienhaus bei rund Fr. 5000.- Dieser Wert ergibt sich nicht etwa, weil das Haus so viel Wert hätte, sondern weil das Haus von relativ viel Umschwung umgeben ist. Dabei ist klar, dass das Haus nie zu diesem Preis vermietet werden könnte.

Mit dieser Motion soll das System umgestellt werden. Für die Stockwerkeigentümer ist das kein Problem, da wir hier ein Mietpreisraster haben, sodass ein Vergleichswert ermittelt werden kann. Denkbar wäre, dass man noch einen Aufschlag von 10-20 Prozent vorsähe. Man weiss, dass die Mietzinsen in den letzten Jahren um 25 Prozent gestiegen sind. Daher ist es auch nicht schwierig, herauszufinden, in welchem Rahmen sich die Mieten für Einfamilienhäuser bewegen; solche werden in unserem Kanton oft auch vermietet. Eine solche Umstellung würde meines Erachtens keine Probleme mit sich bringen.

Zu den 60 Prozent: Ich kenne die Bundesgerichtsrechtsprechung nicht im Detail. Doch gemäss den Urteilen, die ich kenne, sagt das Bundesgericht, dass die Eigenmietwerte nicht unter 60 Prozent liegen dürfen. Es gibt denn auch Kantone, welche diese 60 Prozent in ihrem Recht aufgenommen haben. Mit dieser Motion wird ja auch nicht verlangt, dass der Wert im Durchschnitt 60 Prozent betragen muss. Vielmehr steht im Vorstoss, dass der Eigenmietwert grundsätzlich 60 Prozent betragen soll. Das würde demnach bedeuten, dass die Steuerbehörde korrigierende eingreifen müsste, wenn sie feststellt, dass die 60 Prozent unterschritten werden. Das macht sie ja auch, wogegen nichts einzuwenden ist. Ich werfe ja der Regierung nicht vor, dass neu bewertet werde; ich werfe ihr auch nicht vor, dass sie sage, die Vermögenssteuer würde neu auf dem effektiven Vermögen erhoben. Falsch ist aber die Konklusion, dass der Eigenmietwert bei den Einfamilienhäusern oder beim Stockwerkeigentum auch wachsen würde. Das Schreiben, das die Steuerverwaltung bei Neubewertung beilegt, besagt, dass man den Eigenmietwert nicht anfechten soll, wenn man mit der Besteuerung des

Vermögens nicht einverstanden sei, sondern die Steuerveranlagung anfechten soll. Das führt mich zum Schluss, dass wir da ein rechtliches Problem haben: Wie soll man eine Steuerveranlagung anfechten, wenn man eine rechtsgültig veranlagten Vermögenssteuerwert hat, während im Gesetz steht, dass davon 3,5 Prozent Eigenmietwert seien. In diesem Fall hat man kaum mehr eine Chance, etwas gegen den Eigenmietwert zu unternehmen. Aus diesem Grund ist eine Umstellung auf die Vergleichsmiete sinnvoll. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Bei dieser sachlichen Diskussion hat sich gezeigt, dass die Regierung handeln musste, richtig gehandelt hat und dass es eigentlich gar keinen Grund gibt, in diesem Bereich eine Änderung vorzunehmen.

Herr Zappalà hat es erwähnt: Es mag bei einem Mehrfamilienhaus einfach sein, aufgrund von Vergleichsmieten zu operieren. Doch bei den anderen Fällen dürfte es eher schwierig sein, zumal die Mietpreisraster teilweise veraltet sind.

Wir sind uns wohl dahingehend einig, dass bezüglich der durchschnittlich 45 Prozent etwas getan werden muss, weil da unter der gesetzlichen Hürde liegt. Die Vorgehensweise der Regierung ist meines Erachtens sinnvoll, weshalb ich Sie - wie bei den anderen Motionen - auch hier bitte, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Wir sollten der Regierung die Möglichkeit lassen, die Arbeit zu erledigen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich oute mich als Eigentümerin eines Hauses, das schon in der dritten Generation unserer Familie gehört. Denken Sie nun, dass wir uns das einfach haben leisten können? Nein, mein Mann und ich haben geplant und uns entschieden, das Haus zu übernehmen. Ich habe lange Jahre mitverdient, weshalb wir als Doppelverdiener Steuern bezahlt haben. Wir haben lange Jahre geplant und dafür Steuern gezahlt. Wir haben das Haus im alleinigen Eigentum - wir waren nicht die einzigen Erben - übernommen und zahlen dafür Steuern. Hierzu mussten wir uns verschulden. Und für ein fiktives Einkommen namens Eigenmietwert zahlen wir wiederum Steuern.

Die Motion verlangt die Gleichsetzung aller Eigentümer, welche in der eigenen Liegenschaft wohnen. Wenn schon ein Eigenmietwert, über den sich ohnehin streiten lässt, so sollte er nach dem tatsächlichen Mietgefüge berechnet werden und nicht aufgrund von Berechnungsmodellen, die zu einem Ungleichgewicht führen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1471, 15.06.16 10:12:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5167 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts

[15.06.16 10:12:37, FD, 16.5168.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5168 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich möchte nur etwas Grundsätzliches sagen: Der Eigenmietwert für selbstbewohnte Liegenschaften wurde seinerseits als Ausgleich zur Wertschriftenertragsbesteuerung eingeführt. Steuerpflichtige, welche Aktien und/oder Obligationen besitzen versteuern die entsprechenden Erträge als Einkommen. Steuerpflichtige, die eine Liegenschaft selber nutzen, müssen einen Eigenmietwert als Einkommen versteuern, dafür können sie die Hypothekarzinsen sowie den Liegenschaftsunterhalt steuerlich in Abzug bringen. Als Hausbesitzer ist das für mich nachvollziehbar. Das sollte vor allem für die Ratskollegen nachvollziehbar sein, die sich einen noch freieren Markt wünschen. Die Steuerzahlenden sollen selber entscheiden können, so sie investieren wollen. Und sie sollen dabei vom Staat gleichbehandelt werden. Alles andere wäre unfair.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Warum wird dann die Investition in Kunst nicht besteuert?

Mustafa Atici (SP): Das könnte eine gute Idee sein - warum nicht?

Helmut Hersberger (FDP): Seit Kurzem bin ich Präsident des Hauseigentümerverbands Basel-Stadt, weshalb ich auch Interessenvertreter bin. Im Einklang mit Ruedi Rechsteiner gehe auch ich nicht davon aus, dass sich daraus eine Ausstandspflicht ergibt.

Ich hätte eine Bitte an Frau Regierungsrätin Eva Herzog: Das Wort “bundesrechtswidrig” sollte nicht derart inflationär benutzt werden. Schliesslich ist es eine Frage der Interpretation, wie man das Bundesrecht auslegt. Eine allfällige Bundesrechtswidrigkeit würde sich vor Gericht entscheiden. Wir sprechen hier nämlich über den Eigenmietwert. Dieses Wort ist nicht von ungefähr so gewählt worden. Es geht nicht um eine Vermögensverzinsung theoretischer Art. Dennoch wird er so berechnet, etwas willkürlich. Daher wäre ich mit der Formulierung “bundesrechtswidrig” eher zurückhaltend. Andreas Zappalà hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns eigentlich auf die Mietwerte konzentrieren sollten und nicht auf die Substanzwerte, die hier mit einem Zins multipliziert werden. Wir sollten zudem Gleichbehandlung nicht mit Gleichschaltung verwechseln. Es gibt den Artikel 108 der Bundesverfassung, wonach das Wohneigentum gefördert werden soll. Wir haben eine der tiefsten Eigentumsquoten Europas, was wir ändern sollten.

Ich bitte Sie daher, die Motion zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Natürlich kann der Bau einer Immobilie als Investment angesehen werden. Die Vielzahl der Besitzer hat eine Immobilie gekauft oder aus einem Erbe übernommen, um darin zu leben; sie betrachten das nicht als Anlage.

Es wurde wiederholt gesagt, dass das bundesrechtswidrig sei. Ich habe einen vertieften Einblick bezüglich der Steuerfragen im Zusammenhang mit Finanzierung von Eigenheimen im Kanton Bern und im Kanton Tessin. Ich muss immer wieder staunen über deren Ansätze. Ich frage mich aber auch, ob diese beiden Kantone tatsächlich bundesrechtswidrig handeln oder ob deren Finanzdirektion nicht einfach etwas kreativer ist, indem man Lösungen schafft, die auch tragbar sind. Es geht nämlich nicht nur um die Prozentsätze, sondern auch um die Basis, auf welche sich die Berechnung abstützt. An dieser Basis sollten wir arbeiten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte darauf hinweisen, dass die gerichtlichen Prozesse stattgefunden haben. So beziehe ich mich auf bundesgerichtliche Urteile, wenn ich sage, dass das bundesrechtswidrig sei. Das kann man jederzeit wieder prüfen lassen, das Resultat wird das gleiche sein.

Zur Gleichbehandlung: Mietende versteuern ihr Einkommen und bezahlen Miete. Hauseigentümer würden keine Miete bezahlen, weshalb man mit dem Eigenmietwert den Versuch einer Gleichbehandlung macht. Es geht um diese Gleichstellung mit den Mietenden, um nichts anderes. Ich verstehe persönlich nicht, wieso Sie darauf kommen, dass das nicht so sein soll. Ich möchte einmal wissen, wer von Ihnen, der Hausbesitzer ist, tatsächlich Vermögenssteuern zahlt. Wenn Sie nämlich eine Hypothek aufgenommen haben, können die Schuldzinsen abgezogen werden; das ist das System. Wenn man dann noch etwas umbaut, zahlt man wahrscheinlich gar keine Vermögenssteuer.

Der Eigenmietwert ist tief; er liegt bei 60 Prozent. Um eine totale Gleichbehandlung zu erreichen, könnte man ihn gar auf 100 Prozent anheben. Doch aufgrund der in der Bundesverfassung festgeschriebenen Wohneigentumsförderung hat man diesen Rabatt von 40 Prozent vorgesehen. Härtefälle ergeben sich nicht etwa bei jungen Paaren, die sich verschulden und ein Haus kaufen. Über einen Systemwechsel haben wir schon mehrmals debattiert; er wurde immer abgelehnt. Es trifft zu, dass die Leute, die die Hypothek abbezahlt haben, einen höheren Eigenmietwert versteuern müssen. Doch das liegt im System begründet. Auch wenn das zugunsten dieser Personen gehen würde, wenn wir das ändern würden, doch dann würden wir uns gesetzeswidrig verhalten.

Die Begleichung der Schuldzinsen und eines Eigenmietwerts ist den Aufwendungen der Mietenden gegenübergestellt - das ist das System. Es geht darum, hier eine Balance zu finden, um nichts anderes. Weil wir Ihnen nicht etwas versprechen wollen, das wir nicht machen können, sind wir schon heute gegen die Umsetzung dieser Motion, auch wenn Sie das vielleicht komisch finden.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Die fünf Motionen, die wir heute behandeln, widersprechen sich grösstenteils. Wie sollen wir mit diesen Widersprüchen umgehen, sollten alle diese Vorstösse überwiesen werden?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Überweisung würde bedeuten, dass wir dazu einen schriftlichen Bericht verfassen würden, sodass sich der Rat in rund drei Monaten nochmals dazu äussern könnte. Sie können dann entscheiden, was Sie damit machen wollen.

Christophe Haller (FDP): Ich bitte Sie, diese Motion zusammen mit den anderen Motionen zu überweisen; das bildet ein Päckchen. Das gibt uns die Möglichkeit, das ganze System anzupassen.

Der Regierungsrat hat dazu bereits einen ersten Schritt gemacht, der allerdings unseres Erachtens viel zu wenig weit geht. Etwas Sorge bereiten mir die Werte, die bei der Neubewertung resultieren: Im Schnitt sollte das gemäss Regierungsrat rund 30 Prozent ausmachen. Erste Rückmeldungen - wir haben von Oswald Inglin ein Beispiel gehört - gehen aber von deutlich höheren Werten aus. Das sollten wir beobachten. Daher bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1472, 15.06.16 10:24:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5168 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

6. Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern

[15.06.16 10:24:43, FD, 16.5171.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5171 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Auftrag der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

An diesem Vorstoss stört uns, dass man den Anspruch auf eine Teilzeitstelle haben können soll. In der Privatwirtschaft ist das auch nicht so. Wir wollen auch nicht, dass man einen solchen Anspruch erheben kann.

Ein Beispiel: Wenn man am Dienstag einen Auftrag entgegennimmt, der zeitnah, beispielsweise am Freitag, erledigt sein soll, und man nur Teilzeit arbeitet, so muss man für die übrige Zeit eine andere Person aufbieten.

Aus diesem Grund möchten wir diese Motion nicht überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Die FDP-Fraktion kann das Anliegen der Motionärin gut nachvollziehen, auch ich, der ich mich immer wieder für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Dennoch möchten wir die Motion nicht überweisen.

Die kantonale Verwaltung ist bereits Meisterin in Sachen Teilzeitangebote. Kein anderer Arbeitgeber im Kanton beschäftigt derart viele Personen Teilzeit wie der Staat. Das zeigt doch deutlich, dass die Möglichkeiten genutzt werden, nämlich dort, wo das sinnvoll und machbar ist. Es kann aber auch beim Kanton Fälle geben, wo das nicht sinnvoll oder nicht machbar ist. Daher ist es unseres Erachtens verfehlt, dem Arbeitnehmer einen Anspruch - ein verbrieftes Recht gewissermassen - auf eine Reduktion des Pensums zu geben. Auch der Arbeitgeber hat Ansprüche, die ebenfalls wichtig sind. Wir sollten dem Arbeitgeber eine gewisse Flexibilität in der Erfüllung seiner Aufgaben lassen.

Primäre Aufgabe des Staates ist es nicht, seine Angestellten glücklich zu machen. Vielmehr ist es Aufgabe, die Staatsaufgaben möglichst effektiv und effizient zu erfüllen. Das heisst natürlich nicht, dass die Ansprüche der Angestellten unwichtig wären. Doch sie haben sich dieser Zielsetzung unterzuordnen.

Innerhalb dieser Zielhierarchie und dieser Güterabwägung scheint es uns übertrieben, jetzt einseitig einen Anspruch der Angestellten festzuschreiben. Wir sind überzeugt, dass sich die kantonale Verwaltung auch ohne diese Motion ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst ist - sie zeigt das bereits heute und wird sicherlich auch in Zukunft ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Wir sollten deshalb nicht zusätzlich regulieren, was einer zusätzlichen Regulierung gar nicht bedarf.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Als Parlamentarier wie auch als Bürgerinnen und Bürger müssen wir uns die Frage stellen, wie wir ein nachhaltiges Wachstum in unserem Land erreichen können. Was ein nachhaltiges Wachstum ist, beschreibt das Bundesamt für Statistik in Bezug auf die Familienplanung dergestalt, dass man mehr als zwei Kinder haben müsse. Ansonsten sei man zwangsläufig auf Migration angewiesen, da man nicht ausreichend wachsen würde. Ein Grossvater eines Staatsangestellten hat mir das so beschrieben, er ist mittlerweile auch über 60 Jahre alt: Ein Kind sei etwas Herziges, zwei Kinder seien teuer, drei Kinder seien schon etwas Suspektes, wobei es aber gestört sei, ein viertes oder noch weitere Kinder zu haben. Eine solche Ansicht ist falsch. Ich möchte aber dennoch nicht Spielball zwischen den Parteien werden, sodass ich mich gemäss den Anweisungen fair verhalten werde. Wir müssen uns einfach als Parlament die Frage stellen, wie wir jede Frau, jede Mutter überzeugen können, ein weiteres Kind zu machen, da die bisherige Familienplanung nicht nachhaltig gewesen ist. Diese Motion wäre vielleicht eine Möglichkeit - ich bin nicht abschliessend sicher, ob das tatsächlich eine Lösung ist -, dieses Problem zu lösen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sind Frauen nur Reproduktionsmaschinen?

Alexander Gröflin (SVP): Ich dachte schon, dass ich auf das reduziert würde. Wir stehen vor einem gesellschaftlichen Problem. Als Parlament müssen wir das angehen können. Letztlich stellt sich in allen Parlamenten die Frage, wie wir nachhaltig Frauen, Familien dazu bewegen können, mehr Kinder als durchschnittlich 1,1 auf die Welt zu stellen.

Danielle Kaufmann (SP): Der Bund kennt eine solche Regelung. Nora Bertschi möchte nun, dass das auch im Kanton so geregelt werde. Mich erstaunen die Voten meiner Vorvorredner - ich bin auch erstaunt über das Votum von Alexander Gröflin, doch auf dieses möchte ich gar nicht erst eingehen. Es geht um diesen Anspruch, dass Eltern ab der Geburt eines Kinds, ihr Arbeitspensum reduzieren können. Das ist nichts Grossartiges, doch immer schon etwas. Die SP-Fraktion findet das jedenfalls unterstützenswürdig, sodass wir empfehlen, die Motion zu überweisen.

Es geht hier insbesondere um Personen, die voll im Arbeitsleben stehen und Karriere machen. In dieser Zeit sollen sie aber auch noch Kinder gebären, wie das Alexander Gröflin ausdrückt. Ich würde es vielleicht so formulieren: In dieser Zeit wollen sie vielleicht auch eine Familie gründen. Das ist doch unterstützenswürdig.

Stephan Mumenthaler meinte, der Staat sei nicht dazu da, die Angestellten glücklich zu machen. Das kann man natürlich schon so sagen. Doch ich glaube, dass es auch für den Arbeitgeber sinnvoll ist, dass Angestellte, die Eltern sind, nicht immer im Stress sind. Ich weiss nicht, wie oft Sie Ihre Kinder aus dem Kindergarten abgeholt haben. Das ist jeweils ein Spiel mit der Zeit. Wenn hier etwas mehr Entspannung ist, ist allen gedient - auch dem Arbeitgeber.

Oftmals ist es so, dass nach einer Geburt die Frau das Pensum reduziert, während der Mann nach wie vor 100 Prozent arbeitet. Wenn wir diesen Anspruch gewähren, ist es insbesondere für die Männer einfacher, ihr Pensum zu reduzieren. Es geht hier zudem um lediglich eine Reduktion von 20 Prozent.

Natürlich ist der Kanton Basel-Stadt vorbildlich. Zudem trifft es auch zu, dass man sich durchsetzen kann, wenn man etwas möchte. Doch gerade deshalb macht es Sinn, diesen Anspruch zu gewähren. Dann handelt es sich nicht mehr einfach um einen Wunsch, sondern um eine Selbstverständlichkeit. Es soll eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich Beruf und Familie miteinander vereinbaren lassen und dass man nicht darum bitten muss. Wir wollen diese Vereinbarkeit, weshalb es wichtig ist, dass dieser gesetzliche Anspruch besteht. Dabei handelt es sich keineswegs um Goodwill; vielmehr ist Teilzeitarbeit ein Mosaiksteinchen, das aber grosse Wirkung haben kann.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion möchte ich folgende Meinung vorbringen. Im Kantonsblatt von heute sind die Geburten im Kanton Basel-Stadt aufgeführt. Wir müssen das Problem mit dieser Motion anders angehen. Die Motion hat das Problem erkannt, es gibt zu wenig Schweizer Kinder, aber wir können das nicht so lösen. Im Kantonsblatt sind unter den Geburten viele türkische Namen verzeichnet, von 100 Geburten sind 98 türkisch.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ermahnt Eric Weber, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir lehnen die Motion ab, weil das Problem politisch anders angegangen werden muss. Zum Beispiel könnte man pro Kind, das geboren wird, Geld sprechen. Ich frage mich einfach, warum die Schweizer keine Kinder mehr machen. Warum gibt es Nationen, die mehr Kinder machen? Das ist der Ansatzpunkt, und nicht, wie die Motion das vorschlägt, die Kantonsangestellten schützen. Diese Probleme beschäftigen mich massiv.

Das Rollenverhältnis ist nicht geklärt. In Deutschland wurde jemand nicht Bundespräsident, weil er gesagt hat, dass die Frauen an den Herd gehören. Die Frau wäscht und kocht, der Mann ist Jäger. Und diese Rollen sollen so beibehalten werden. Wenn die Rollen verändert werden, gibt es ein Chaos. Die Familien mit vielen Kindern haben die Rollen so beibehalten.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf**, weil er fortgesetzt nicht zur Sache spricht und entzieht ihm das Wort.

Beatrice Messerli (GB): Nicht nur diese Motion, die wir heute behandeln, beschäftigt sich mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ob das zufälligerweise auf den Tag nach dem 25-jährigen Jubiläum des Frauenstreiks fällt, weiss ich nicht. Doch schon damals ging es um Lohngleichheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dabei darum, dass auch Väter die Möglichkeit haben sollen, sich an der Familienarbeit zu beteiligen.

In der Schweiz wird das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oftmals mit einer Reduktion des Pensums eines der beiden Elternteile gelöst. Meistens sind es aber die Frauen, die sich für eine Teilzeitarbeit entscheiden. Im Jahr 2015 waren rund 85 Prozent der Väter und nur 17 Prozent der Mütter die Vollzeit erwerbstätig waren. Der Anteil der Teilzeit erwerbstätigen Väter ist grösser geworden. Dennoch ist es schwierig, das Pensum - wenn auch nur für beschränkte Zeit - zu reduzieren. Gerade in den Chefetagen herrscht immer noch der Glaube, dass man nur dann der Aufgabe gewachsen sei, wenn man Vollzeit arbeite, obschon das längst widerlegt ist. Die Zeiten und die Gesellschaft haben sich geändert,

sodass sich immer mehr Männer und Väter an der Familienbetreuung beteiligen möchten. Das ist aber nur möglich, wenn sie Teilzeit arbeiten. Umso wichtiger ist es, dass Männer und Frauen die Möglichkeit haben, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Deshalb braucht es die Möglichkeit, dass auch in qualifizierten Jobs Teilzeit gearbeitet werden kann. Doch leider ist es oftmals nicht möglich, die Arbeitszeiten für Männer anzupassen. Ausserdem wird in gewissen Kreisen auch propagiert, wie wichtig es auch für Frauen sei, in verantwortungsvollen Positionen Vollzeit zu arbeiten. Das trifft nur dann zu, wenn man am Berufsbild des vielbeschäftigten und unersetzlichen Managers festhält. In Ländern aber, in denen Teilzeitarbeit für berufstätige Eltern üblich ist, steigt die Zufriedenheit der Arbeitnehmenden, weil sie Familie und Beruf besser vereinbaren und auch die Väter mehr zur Betreuungsarbeit beitragen können.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Katja Christ (GLP): Stephan Mumenthaler meinte, der Arbeitgeber sei nicht dazu da, die Eltern glücklich zu machen. Der Arbeitgeber ist aber zumindest dazu da, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die gut ausgebildeten Leute an sich zu binden. Ich bin fest überzeugt, dass eine Person, die ihr Pensum von 100 auf 80 Prozent reduziert, zwar weiterhin zu 100 Prozent arbeitet, aber 80 Prozent Lohn erhält. Er bezieht zwar die Freizeit, muss dafür aber umso intensiver arbeiten. Ich habe selber Teilzeit gearbeitet und weiss, dass man in jener Zeit, in der man im Büro ist, meist etwas effizienter ist, als wenn man die ganze Woche immer anwesend ist. Mit dieser Behauptung möchte ich ein wenig den Advocatus diaboli spielen.

Wenn der Staat erlaubt, das Pensum um 20 Prozent zu reduzieren, heisst das ja nicht, dass man diese Leistung verliert. Diese Aufgaben können jemand anderem zugeteilt werden. Ich sehe das als gute wirtschaftliche Umverteilung an und nicht als Bürde, die dem Staat auferlegt wird. Die einzige Einschränkung besteht darin, dass man diese Reduktion gewähren muss.

Gerade in leitenden Positionen ist es ein verbreitetes Problem, dass man meint, diese Aufgaben können nur erfüllt werden, wenn man ein 100 Prozent-Pensum hat. Doch auch in diesen Positionen sollte das möglich sein. Jedenfalls sollte ein Anschub geleistet werden. Der Staat sollte gegenüber der Wirtschaft eine Vorreiterrolle einnehmen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie - auch im Namen der GLP-Fraktion -, diese Motion zu überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte meine Aussage ein wenig präzisieren, weil sie offensichtlich missverstanden worden ist. Selbstverständlich soll der Staat wie alle anderen Arbeitgeber auch seine Arbeitnehmer möglichst glücklich machen. Erst dann ist nämlich eine funktionierende Zusammenarbeit auch möglich. Der Staat tut das ja auch, ist er doch bereits Meister im Anbieten von Teilzeitstellen. Doch der Staat hat auch anderes zu tun, das vielleicht noch wichtiger ist. Er ist nämlich dazu da, für alle Bürger Dienstleistungen zu erbringen - nicht nur für die Angestellten. Alles, was wir dem Staat auferlegen, engt ihn bei der Ausführung all dieser Aufgaben ein.

Der Staat tut bereits alles, was er kann, wobei ich überzeugt bin, dass er das auch weiterhin tun wird. Doch es wäre falsch, nun einseitig aufseiten der Arbeitnehmer einen Anspruch festzuschreiben, da der Staat in der Erfüllung seiner Aufgaben eingeschränkt würde. Dies festzuschreiben wäre vielleicht schön für die Angestellten, doch das wäre ungerecht für alle übrigen Bürger, die ja auch ein Anrecht haben, bezahlen sie doch für die Erbringungen der Dienstleistungen Steuern. Es handelt sich hier um eine Güterabwägung. Und ich glaube, dass die staatlichen Angestellten bereits gutgestellt sind, mindestens so gutgestellt wie die übrigen Angestellten in der Schweiz. Ich sehe also keinen Grund, weshalb man die staatlichen Angestellten noch stärker privilegieren sollte, zumal das zuungunsten aller anderen Bürger geschehen müsste.

Der Staat stellt seine Angestellten bereits glücklich. Er soll das auch weiterhin tun. Aber er hat eben auch noch anderes zu tun, vergessen Sie das bitte nicht. Überweisen Sie also diese Motion nicht.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Es ist nun vom Glück und der Befriedigung der Eltern die Rede. Sind da nicht auch die Bedürfnisse der Kinder dieser Eltern zu berücksichtigen, wonach sie die Zuwendung beider Elternteile brauchen? Um sich ihren Kindern und deren Interessen zu widmen, brauchen doch beide Elternteile den notwendigen Freiraum.

Stephan Mumenthaler (FDP): Selbstverständlich. Dieser Flexibilität der Eltern ist inhärent, dass diese dem Kindswohl dient. Die Eltern sollten die Flexibilität am Arbeitsplatz natürlich nicht dazu nutzen, ins Fitnesscenter zu gehen oder mit den Kollegen ein Bier zu trinken. Dass die Flexibilität den Kindern zugutekommen soll, mag eine mutige Annahme sein - davon ist aber auszugehen.

Danielle Kaufmann (SP): Sie haben nun so Rechenspiele angestellt. Wenn nun beide Elternteile beim Kanton arbeiten und sich die Frage stellt, wer nun reduzieren soll, worauf man sich darauf einigt, dass der eine weiterhin 100 Prozent arbeitet während der andere Elternteil auf 50 Prozent reduziert und sich hierzu eine andere Stelle sucht - wie geht dann die Rechnung auf, wo doch dem Staat dann ja auch Arbeitszeit verloren geht?

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich bin der Ansicht, dass der Staat im Rahmen seiner Möglichkeiten den Arbeitnehmern bereits entgegenkommt. Aus diesem Grund ist er ja auch ein Meister im Anbieten von Teilzeitarbeit. Ich denke, dass der Staat, dort, wo er kein solches Angebot macht, gute Gründe hat. Arbeit ist nicht

immer beliebig teilbar. Es mag Stellen geben, wo das nicht so einfach möglich ist. Wenn der Arbeitgeber zudem auf seiner Sicht beharrt, hat er wahrscheinlich auch Gründe dafür. Deswegen scheint es mir falsch zu sein, einen einseitigen Rechtsanspruch auf Teilzeit festzuschreiben.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Überweisung dieser Motion. Wir haben es uns nicht leicht gemacht und eine Interessenabwägung vorgenommen. Wir sollten aber hier zugunsten der Teilzeit arbeitenden Eltern entscheiden.

Es handelt sich hier um eine ausnahmsweise massvolle Forderung der linken Kolleginnen und Kollegen, da es sich um eine Reduktion um höchstens 20 Prozent auf zumindest 60 Prozent handelt. Schon sehr viele Elternteile, die beim Staat arbeiten, arbeiten in Teilzeit, sodass die vermeintliche Flut an Neugesuchen nicht so gross sein dürfte und die Kosten sich im Rahmen halten werden.

Es ist eigentlich nicht sympathisch einen rechtlichen Anspruch zu verankern. Doch in der Interessenabwägung ist unsere Fraktion zum Schluss gekommen, diese Motion überweisen zu wollen.

Nora Bertschi (GB): Dieser Vorstoss macht in vielerlei Hinsicht Sinn. Ich würde nicht so weit gehen und sagen, dass man damit Bevölkerungspolitik machen wird. Folgendes sollte jedoch bedacht werden:

Es ist auch Aufgabe des Kantons, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Oft kann der Kanton im Vergleich zu vielen Branchen schon bei den Löhnen nicht mithalten, allerdings könnte er das in Bezug auf die Flexibilität, wozu dieser Vorstoss ja Hand bieten würde.

Personen, die Familie haben, sollte es ermöglicht werden, weiterhin am Erwerbsleben teilhaben zu können. Schliesslich macht es ja nicht Sinn, wenn sich Frauen ausbilden, wenn sie danach zuhause bleiben und ihre teure Ausbildung nicht nutzen.

Wie auch Studien nachweisen, sind Personen, die in Teilzeit arbeiten, motivierter. In der Zeit, in der sie am Arbeitsplatz sind, arbeiten sie effizienter, wie auch Katja Christ erwähnt hat.

Selbst auf der Chefetage wird Vollzeitarbeit im klassischen Sinne schon längst nicht mehr geleistet. Ich erwähne da nur Verwaltungsratsmandate oder Lehraufträge an Universitäten, an politische Mandate, wie wir sie alle ausüben. Bei all diesen Aufgaben gibt es auch Absenzen. Wieso soll das nicht auch aufgrund von Familienarbeit der Fall sein?

Bei der Bundesverwaltung funktioniert eine analoge Regelung auch. Mir wäre nicht bekannt, Stephan Mumenthaler, dass auf Bundesebene aufgrund dieser Flexibilität gewisse Aufgaben nicht erfüllt werden könnten oder dass das dort eine unzumutbare Einschränkung wäre.

Allen, die es unfair finden, dass diese Massnahme für Kantonsangestellte gelten soll, möchte ich sagen, dass ich sehr gerne bereit wäre, das OR entsprechend zu ändern. Das können wir hier leider nicht. Ich bitte Sie aber, den Vorstoss Anita Lachenmeier zu überweisen, wonach die Abteilung Gleichstellung beauftragt werden soll, auch private Unternehmen zu motivieren, dieses Anliegen umzusetzen.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1473, 15.06.16 10:55:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5171 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

7. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Unterstützung von beim Kanton angestellten Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen

[15.06.16 10:55:40, FD, 16.5173.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5173 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Die Betreuung von Kindern von Kantonsangestellten ist durch verschiedene Massnahmen sehr gut geregelt. Eine entsprechende weitere Förderung wäre mit enormen Kosten verbunden, welche es angesichts von finanzpolitischen und ordnungspolitischen Herausforderungen zu verhindern gilt.

Otto Schmid (SP): Schweizer Krippen können bei den Kosten international zwar mithalten, doch die Eltern müssen in der Schweiz bei der familienexternen Kinderbetreuung viel tiefer in die Tasche greifen als Eltern im Ausland. Überall fällt der grösste Teil der Kosten beim Personal an. Für die leicht überdurchschnittlichen Vollkosten sind aber auch die höheren Löhne und die längeren Öffnungszeiten verantwortlich. Während sich in den Nachbarländern die öffentliche Hand stark an den Kosten beteiligt und grundsätzlich fast alle Krippenplätze subventioniert, tragen in der Schweiz die Eltern einen grossen Teil der Kosten selber. Es gibt allerdings kantonal Unterschiede, wobei der Kanton Basel-Stadt nicht besonders gut abschneidet.

Aufgrund der bereits grossen finanziellen Belastung der Eltern für familienexterne Betreuung gibt es kaum Einsparmöglichkeiten bei den Kinderbetreuungskosten. Einsparungen wären wohl nur noch bei den Löhnen des Krippenpersonals oder bei den Öffnungszeiten möglich; doch beides würde sich wohl kontraproduktiv auswirken. Eigentlich geht es um die Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbsarbeit, die gefördert werden sollte. Ich möchte insbesondere auf die Anliegen der Mütter zu sprechen kommen, die natürlich diejenigen der Väter sind, wenn auch nicht im gleichen Ausmass.

Die Geburtenrate bei Eltern mit akademischem Abschluss ist relativ gering. Eine Vaterschaft wäre bei diesen mit Einkommenslücken oder eingeschränkten Karrierechancen verbunden. Eine OECD-Studie aus dem Jahr 2014 zeigt aber, dass in nordeuropäischen Ländern, wo es viele Betreuungseinrichtungen gibt, die Geburtenrate bei dieser Gruppe deutlich höher ist. Eine Volkswirtschaft wie die unsrige sollte es sich mit Blick auf den demografischen Wandel nicht leisten, dass hochqualifizierte Arbeitnehmende nur Teilzeit oder gar nicht beschäftigt sind, wie das häufig bei jungen Müttern mit Hochschulabschluss zu beobachten ist. Eine Vielzahl von empirischen Daten belegt, dass der Ausbau von vorschulischen Einrichtungen gerechtfertigt ist, wobei daraus gleich eine dreifache volkswirtschaftliche Dividende resultiert: 1. Die Chancen der Frauen, aber auch der Männer werden verbessert, Beruf und Familien zu vereinbaren. 2. Auch Kinder profitieren, wenn sie eine Kita besuchen, eines Tages davon, mit einer besseren Qualifikation ein höheres Einkommen zu erzielen. 3. Eine Gesellschaft zieht als Ganzes davon Nutzen, da sich die Wachstumsraten dadurch erhöhen.

Wie Sie dem Motionstext entnehmen können, kennt der Bund bereits ein Modell für Bundesangestellte. Deshalb bitten wir Sie, beim Kanton angestellte Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen zu unterstützen.

Eric Weber (fraktionslos): Als mehrfacher Familienvater habe ich mir zu dieser Motion auch viele Gedanken gemacht. Ich habe den Text sehr genau gelesen. Ich gehe davon aus, dass die Motionäre auch gleichgeschlechtliche Elternpaare einbeziehen. Ich muss im Namen der Volksaktion die Motion klar ablehnen. Wir züchten hier eine Zwei-Klassen-Gesellschaft heran. Wir müssen aufpassen, dass sich die Bevölkerung nicht noch mehr spaltet. Wir sind Sozialdemokraten und Populisten. Mit so einer Motion fördern wir diese Spaltung. Die Gesellschaft wird aufgeteilt in Gewinner und Verlierer. Stephan Mumenthaler hat es sehr gut gesagt, er lehnt eine Privilegierung ab. Auch ich lehne eine Privilegierung der Kantonsangestellten ab. Als ich Kind war, wurde darüber abgestimmt, ob Kantonsangestellte überhaupt im Grossen Rat sein dürfen. Ich fände es toll, wenn Kantonsangestellte nicht im Grossen Rat sitzen dürften, dann würden nämlich nicht dauernd solche Motionen eingereicht. Hier geht es um Eigennutz, und die Bevölkerung auf der Strasse denkt anders. Ich bin mit dieser Motion nicht einverstanden. Im Deutschen Bundestag in Berlin gibt es einen Kindergarten für die Angestellten und die Abgeordneten. Das kommt bei der Bevölkerung gar nicht gut an.

Ein Kind ist in einer Krippe nicht glücklich. Ich habe mich mit Kindergärtnerinnen unterhalten, und sie sagen, dass es Kinder gäbe, die sie “Mami” nennen würden. Das sind kleine Geschöpfe, denen sie die Liebe vorenthalten. Ich und meine Frau haben die Kinder zu Hause gelassen. Kinder gedeihen besser, wenn sie nicht von den Eltern weggerissen werden. Meine Kinder haben geweint, als sie in den Kindergarten mussten. Ich würde mein Kind nie in eine Krippe geben, die Krippe ist schädlich für die Entwicklung unseres Nachwuchses.

Beatrice Messerli (GB): Es wird immer betont, wie wichtig eine gute Ausbildung auch für Frauen sei und dass wir diese gut ausgebildeten Frauen in der Wirtschaft brauchen würden. In der Tat hat sich die Rollenverteilung seit ein paar Jahrzehnten verändert. Gerade weil Frauen eine gute Ausbildung haben, ist es denn auch nicht sinnvoll, dass sie zuhause bleiben. Oftmals sind Familien auch aus wirtschaftlichen Gründen auf zwei Einkommen angewiesen. Mütter wollen arbeiten, um wirtschaftlich eigenständig zu sein oder weil sie in der Arbeit an sich einen Wert sehen. Ausserdem ist auch die Wirtschaft sehr daran interessiert, dass Frauen nach der Geburt eines Kindes möglichst schnell wieder in ihren Beruf einsteigen.

Wenn jedoch beide Eltern berufstätig sind, müssen die Kinder von Dritten betreut werden. In vielen Fällen übernehmen andere Familienmitglieder, insbesondere Grosseltern, einen grossen Teil der Betreuungsarbeit. Doch nicht in allen Familien können die Grosseltern diese Aufgabe übernehmen. Daher sind die Familien auch auf Fremdbetreuung durch Kinderkrippen oder andere Angebote angewiesen. Die Kosten hierfür sind hier teilweise sehr hoch, gerade für Familien aus der Mittelschicht oder für Familien mit niedrigen Einkommen. Ausserdem kann es sein, dass der Verdienst des vorübergehend Teilzeit arbeitenden Elternteils durch die Betreuungskosten faktisch aufgefressen wird.

Die Wirtschaft betont immer wieder, wie wichtig es sei, dass Mütter wieder in die Arbeitswelt zurückkehren. Sie ist aber nur selten bereit, die entsprechenden Massnahmen zu treffen, um eine externe Kinderbetreuung zu ermöglichen. Wenn unser Kanton als ein grosser Arbeitgeber bereit ist, ein Modell anzubieten, das demjenigen des Bundes entspricht, kann das Vorbildcharakter für die Privatwirtschaft haben; jedenfalls werden die Arbeitnehmerinnen entlastet. Letztlich gewinnen alle, auch wenn es im Moment Geld kostet: Eine solche Investition in die Kinderbetreuung wird sich auszahlen. Denn die Kinder profitieren auch vom Umgang mit anderen Kindern. Sie lesen in einer Gruppe in der Kita Wesentliches, das sie später, wenn sie in die Schule übertreten, gut gebrauchen werden können. Daher bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
43 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1474, 15.06.16 11:09:45]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 16.5173 ist **erledigt**.

8. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung

[15.06.16 11:09:59, WSU, 16.5179.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5179 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

François Bocherens (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Die Mutterschaftsversicherung gehört wie die übrigen Sozialversicherungen in die eidgenössische Gesetzgebung. Es macht keinen Sinn, diese mit kantonalen Zusatzversicherungen zu ergänzen. Für die durch die Motion verlangten zwei Wochen wären der bürokratische Aufwand und die Verwaltungskosten unverhältnismässig gross. Zudem würden sich die Lohnkosten in Basel-Stadt erhöhen. Unsere KMU sind schon jetzt übermässig belastet durch die Eurokrise und die Frankenstärke. Die Löhne sind bereits vier- bis fünfmal höher als im benachbarten Ausland. Eine weitere Erhöhung bei den Betriebs- und Produktionskosten würde die Situation zusätzlich verschlechtern. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Heute scheint in Basel der Tag der Eltern zu sein. Gleich drei Vorstösse mit ähnlicher Stossrichtung haben wir zu behandeln. Da die Anliegen eng miteinander verwandt sind, möchte ich sie gleich summarisch kommentieren. Die Anliegen sind sympathisch, sie entsprechen dem gesellschaftlichen Trend, wonach Elternschaft vermehrt als gemeinsame Aufgabe wahrgenommen werden soll, wozu natürlich auch die Einbindung des Vaters gehört. So legitim diese Zielsetzung ist, stellt sich auch hier die Frage, mit welchen Mitteln das Ziel verfolgt werden soll. Was ist die Rolle des Staates, was ist die Aufgabe der Eltern? Hier divergiert unsere Meinung wohl von jener anderer Parteien.

Auch wenn es viele Hoffnungen und Wünsche gibt, müssen wir irgendwann einmal erfahren, dass wir nicht alles haben können, was wir gerne haben würden, so verlockend der "Schleckstengel" an der Migros-Kasse auch aussehen mag. Ich finde mich insofern wieder einmal in der Rolle des strengen Elternteils wieder. Wir sind der Meinung, dass wir diesen süssen Versuchungen widerstehen und dass wir das Wünschbare vom Machbaren unterscheiden sollten. Wir sollten nämlich bedenken, dass all diese Wünsche auch irgendwie finanziert werden müssen. Für jeden Tag, an dem jemand nicht arbeitet, aber dennoch Geld erhält, muss jemand anders arbeiten, aber dafür keinen Lohn erhalten. Das sollte doch allen klar sein, aber bei diesen Diskussionen hört man das nie. Die Solidarität hat eine gewisse gesellschaftliche Berechtigung, ansonsten gäbe es ja keine Mutterschaftsversicherung. Wir sollten sie aber nicht überstrapazieren. Letztlich ist ja Elternschaft nicht ein staatlicher Auftrag - ich denke, dass auch Alexander Gröflin dieser Meinung ist. Vielmehr ist Elternschaft eine private Entscheidung. Daher darf man von den Eltern auch eine gewisse Eigenverantwortung und Selbstorganisation erwarten. Dazu gehört auch, zeitliche und finanzielle Folgen einer Elternschaft mitzutragen. Kommt dazu, dass hier in der Schweiz der Faktor Arbeit wegen des starken Frankens und aus anderen Gründen bereits enorm teuer ist. Jede zusätzliche Verteuerung hätte nicht nur Folgen für den Arbeitsmarkt, sondern auch für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, was sich seinerseits auf die Beschäftigungslage in der Schweiz auswirken würde.

In diesem Sinne sind wir der Meinung, dass es zwar einen Schutz braucht, wobei aber das heutige Niveau des Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaubs ausreicht, sodass er nicht ausgebaut werden sollte. Wir bitten Sie deshalb, diesen wie auch die beiden folgenden Vorstösse nicht zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Die SP meint wohl, dass nur das, was sie bestimmt, gut und alles andere schlecht sei.

Der Schweiz geht es eigentlich gut. Viele europäische Länder beneiden uns um unseren Wohlstand und die Lebensqualität. Etliche gesetzliche Regelungen sind auf eidgenössischer Ebene festgelegt, was auch gut so ist. Ich kann nicht verstehen, weshalb ausgerechnet die linken Parteien, die sich ansonsten dafür einsetzen, dass überall gleich viel Steuern gezahlt werden usw., nun Vorstösse einreichen, damit es uns Baslern besser gehen soll als den anderen.

Die SVP-Fraktion ist dezidiert gegen die Motion lehnt die Überweisung ab. Die Attraktivität für die Wirtschaft darf nicht reduziert werden. Lösungen haben wir heute Morgen gefunden, indem wir versuchen, den Eigenmietwert zu senken, damit sich auch Familien ein Eigenheim leisten können. Das ist der richtige Weg - alles andere ist falsch.

Sarah Wyss (SP): Noch ein Wort zum “richtigen Weg”: Den werden wir heute wohl nicht finden, zumindest nicht gemeinsam. Ich hoffe natürlich, dass er sich irgendwann einmal finden lässt.

Auch ich möchte auf das Gemeinsame dieser Vorstösse eingehen, wie das Stephan Mumenthaler getan hat, werde aber wohl zu einem anderen Schluss kommen. Wie Sie wissen, wird der Mutterschaftsurlaub über die EO finanziert. Wie Sie wissen, tragen auch die Frauen zum wirtschaftlichen Wohlstand bei; sie gehören nicht einfach an den Herd - obschon ich heute Morgen etwas daran zweifle, dass das unbestritten sei. Bislang ging ich auch davon aus, dass die Frauen als gleichberechtigt angesehen werden. Zudem gilt es darauf hinzuweisen, dass die EO paritätisch finanziert wird. Wie Sie auch wissen, sollten wir das Kindeswohl im Auge haben. In all diesen grundsätzlichen Aspekten sind wir uns einig.

Nun schlägt Toya Krummenacher vor, eine kantonale Mutterschaftsversicherung vorzusehen. Dieser Vorstoss bildet die Basis für eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs und auch die Basis für einen Vaterschaftsurlaub, zumal das nicht nur für Kantonsangestellte gelten soll, sondern für alle. Mit diesem Vorstoss tragen wir auch dazu bei, dass sich die Wirtschaft weiterentwickeln kann und dass die Familienpolitik zukunftsfähig gemacht wird. Im Übrigen gibt es das in Genf bereits, wo das bestens funktioniert.

Zur Finanzierung hätte ich einen etwas provokativen Vorschlag: Wir könnten ja die Armee abschaffen, sodass man diese Ersatzabgaben aus der EO für die Vaterschafts- und die Elternzeit einsetzen könnte. Damit wäre allen gedient; und auch das Finanzierungsproblem wäre beseitigt. Wahrscheinlich ist das etwas zu provokativ. So sehe ich Alexander Gröflin den Arm anheben...

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Das Modell ist erprobt worden und funktioniert. Das Anliegen ist sinnvoll. Auch wenn die Lohnnebenkosten steigen sollten, ist es dennoch tragbar, das zu tun, zumal es auch andere Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Ohnehin würde das ja nicht nur die KMU betreffen, sondern auch die Arbeitnehmenden, da ja auch diese einen paritätischen Beitrag leisten. Damit entspricht man der Forderung, dass auch die Mütter und Väter einen Beitrag leisten.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Im Oktober werde ich wieder im Vierfrucht-Anzug unterwegs sein... Doch meine Frage lautet: Wäre es angesichts der Grosswetterlage in der Welt nicht sinnvoller, eine Armee zu haben?

Sarah Wyss (SP): Nein, prinzipiell nicht. Ich bin gegen eine Armee. Auch wenn ich das Thema aufgeworfen habe, finde ich es falsch, nun im Zusammenhang mit diesem Vorstoss über die Armee zu sprechen.

Schlussvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Seit den 1920er-Jahren wird über eine Mutterschaftsversicherung diskutiert, seit 1945 besteht ein Verfassungsauftrag. Mehrere Anläufe zur Einführung einer solchen Versicherung scheiterten an der Finanzierung. Erst 2004 gelang der Durchbruch. Die Bundesregelung zur Mutterschaftsversicherung ist jedoch im internationalen Vergleich immer noch bescheiden. Gerade bei Frauen mit tiefem Salär ist die Reduktion des Einkommens um 20 Prozent gemäss Erwerbsersatzordnung sehr belastend. Die Forderung nach Verlängerung des bezahlten Mutterschaftsurlaubs ist zudem in Schweiz längst breit abgestützt. Die durch die EO entgoltenen Taggelder decken jedoch nur den Zeitraum von 14 Wochen ab. Wie Toya Krummenacher schreibt, bieten verschiedene Unternehmen in Basel bereits grosszügigere Lösungen an. Insofern ist das Finanzielle nicht die entscheidende Frage, da Arbeitgeber auch im internationalen Vergleich dennoch attraktiv sind.

Der Bedarf nach einer Ausdehnung der Mutterschaftsversicherung ist gegeben. Bereits 2001 hat man in Genf hierauf reagiert, indem man eine über die vom Bund vorgesehene Mutterschaftsversicherung hinausgehende Lösung eingeführt hat. Die maximale Bezugsdauer beträgt in Genf 16 Wochen, womit die Mütter zusätzliche Leistungen während zwei Wochen erhalten. Zudem sieht jene Lösung vor, dass die Mütter mindestens Fr. 62.- pro Tag erhalten; solches ist in der EO nicht vorgesehen. Einschneidende Lohneinbussen können so verhindert werden. Das Genfer Modell, das im Motionstext detailliert beschrieben wird, hat bewiesen, dass es funktioniert, sowohl bezüglich der finanziellen wie auch bezüglich der administrativen Belange. Auch als dreifacher Vater bitte ich Sie deshalb, diese Motion zu überweisen, damit die Regierung die gesetzlichen Grundlagen für eine moderne Mutterschaftsversicherung nach dem Genfer Modell ausarbeiten kann.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Warum wollen Sie den offenbar funktionierenden Wettbewerb zwischen den Arbeitgebern, durch interessante Lösungen attraktiv zu sein, durch diese gleichmacherische Lösung ausschalten?

Thomas Grossenbacher (GB): Ich gehe fest davon aus, dass die Arbeitgeber nicht nur über diesen Faktor konkurrenzieren. Ohnehin handelt es sich hier um eine sozialpolitische Fragestellung und nicht um einen wettbewerbspolitischen Aspekt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 48 Nein. *[Abstimmung # 1475, 15.06.16 11:25:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5179 ist **erledigt**.

9. Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Entlastung im Obdachlosenbereich als Reaktion auf (sozial)politische Entwicklungen

[15.06.16 11:26:11, WSU, 16.5175.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5175 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): **Ich ziehe meine Motion zurück**, obschon ihre Einreichung mit Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin abgesprochen worden ist und der Regierungsrat bereit wäre, sie entgegenzunehmen.

Offenbar wundert man sich darüber, dass eine Bürgerliche wie ich sich eines linken Themas annimmt. Doch hier geht es nicht um Linke oder Rechte oder um die “Auch, so Netten” - es geht hier nur um Menschen. Wo ist in diesem Saal der Mut, sich für ein unkonventionelles Vorgehen einzusetzen?

Zehn volle Jahre haben Stiftungen und Private, welche die Notwendigkeit von Soup & Chill erkannt haben, dem Kanton den Rücken freigehalten und dafür gesorgt, dass ein Angebot, das immer mehr in Anspruch genommen wird, bestehen bleiben kann; dies zugunsten der Bevölkerung und des Gewerbes der Stadt Basel. Wer von Ihnen hat nämlich gern Randständige vor der Tür oder vor dem Geschäft? Wer von Ihnen öffnet die Türe für Randständige? Wer von Ihnen war schon einmal bei Soup & Chill?

Hier im Rat sind wir froh, wenn der Ruf unserer Stadt und die Rückmeldungen von Touristen und von Anwohnenden gut sind. Wir pflegen den guten Ruf und wollen im Wettbewerb mit anderen Städten bestehen. Doch nicht nur Grosskonzern, Expats oder Fachkräfte gehören zu Basel - nein, es gehören auch Randständige dazu, beileibe zudem nicht nur Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch Schweizer Randständige. Schauen Sie sich mal die Biografien dieser Menschen an: Sie oder ich haben einfach Glück gehabt; wir haben das Glück, eine Wohnung, ein Auskommen zu haben und in diesem schönen Saal sitzen zu dürfen.

Letzte Woche haben wir den Jahresbericht des Vereins Schwarzer Peter erhalten. Darin wird konstatiert, dass die Zahl der Menschen ohne festen Wohnsitz zunimmt. Die Spirale der Armut dreht sich nach unten - schon wegen “normaler” Gründe wie Trennung, Arbeitsplatzverlust oder Krankheit, die Folgen haben wie Schulden oder Wohnungskündigung. Das soziale Angebot für randständige Menschen hier in Basel ist grundsätzlich, Gott sei Dank, ziemlich gut, aber es hat Lücken, die es zu schliessen gilt. Soup & Chill tut dies seit zehn Jahren, weil es die Situation sehr genau kennt. Die Wallstrasse beispielsweise, das Tageshaus für Obdachlose, schliesst unter der Woche um 17.00 Uhr und am Wochenende um 16.30 Uhr; und jetzt in der Ferienzeit schliesst es für satte vier Wochen. Das merkt man am Bahnhof. Man klagt zum einen über die Situation am Bahnhof, während man zum anderen in Abrede stellt, dass Massnahmen ergriffen werden sollten, um die Lage zu verbessern. Das ist irgendwie absurd.

Soup & Chill erhält eine Subvention von Fr. 45’000; das sind 15 Prozent des Betriebsbudgets. Demgegenüber sind im Gegenwert von satten Fr. 41’150 an Freiwilligenstunden ausgewiesen. Das nächste Jahr muss wiederum mit Hängen und Würgen finanziert werden. So müssen Freiwillige Finanzen beschaffen, sodass die ehrenamtlich geleistete Arbeit für die Suche nach Geld draufgeht, ohne dass man sich für das Kerngeschäft der Institution engagieren kann. Warum also nicht in einem Gebiet für Entlastung sorgen, das eigentlich Aufgabe des Kantons wäre? Warum sind hier die Linken und die Rechten und die “Ach, so Netten” dagegen? Eine schlüssige Argumentation erschliesst sich mir nicht.

Ich ziehe die Motion zurück, weil ich einerseits Soup & Chill eine erneute Ablehnung ersparen möchte. Zudem möchte ich die anstehenden Subventionsverhandlungen für die die neue Periode ab 2017 nicht gefährden.

Der Grosse Rat

stellt fest, dass die Erstunterzeichnerin die Motion **zurückzieht**.

Nach § 36 Abs. 2 AB kann die Motion von Mitunterzeichnenden aufgenommen werden.

Die Motion wird von keinen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern aufgenommen. Die Motion 16.5175 ist zurückgezogen und damit **erledigt**.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass eine Nachmittagssitzung stattfindet.

20. Anzüge 1 - 13

1. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO2-neutrale Elektro-Fahrzeuge

[15.06.16 11:31:46, BVD, 16.5169.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5169 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP-Fraktion ist nicht gegen CO_2-neutrale Elektrofahrzeuge; sie ist aber gegen die gesetzliche Auflage, diese beschaffen zu müssen.

Die elektrische Antriebstechnologie für Automobile macht rasante Fortschritte. Es braucht aber noch viel Innovation, bevor man die Beschaffung solcher Fahrzeuge für die öffentlichen Dienste festsetzen kann. So bräuchte es vorgängig ein flächendeckendes Angebot mit Stromtankstellen. Die Schnellladesäulen sollten noch bessere Leistungen erbringen. Zudem sollten auch die Betriebsspeicherkapazitäten den Bedürfnissen angepasst sein. Die zurzeit auf dem Markt erhältlichen Fahrzeuge sind mit Blick auf die erbrachte Leistung zu teuer. Halböffentliche wie auch öffentliche Betreibe neigen trotzdem dazu, schon heute CO_2-neutrale Fahrzeuge anzuschaffen. Dies natürlich nur, sofern es die Umstände das zulassen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das weiterhin so sein sollte. Ein pragmatischer Ansatz bei der Beschaffung solcher Fahrzeuge ist der sinnvollere Weg, als dies aus ideologischen Gründen politisch durchsetzen zu wollen. Daher empfehlen wir die Nichtüberweisung.

Helmut Hersberger (FDP): Wir teilen die Meinung der SVP-Fraktion, dass hier am falschen Ort Zwang aufgesetzt würde. Es mag vielleicht den einen oder anderen erstaunen, dass ausgerechnet ich hier am Rednerpult gegen die Anschaffung von Elektrofahrzeugen spreche.

Wenn man Toya Krummenacher Glauben schenkt, führt diese Anschaffung dazu, dass “der Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Verwendung erneuerbarer Ressourcen, zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung” leisten. Doch das ist schlicht und einfach Mumpitz. Die Einsparung an CO_2 ist verschwindend klein. Es geht hier um eine Alibiübung. Ähnlich wie beim kürzlich diskutierten Einbau einer energiesparenden Fassade wird auch hier etwas auf den Sockel gehoben, das diese Position nicht verdient. Ich kann beim besten Willen nicht in diesen Chor einstimmen. Mir wäre lieber, der Kanton würde dort Energie einsparen, wo es wirklich relevant ist: bei den zahlreichen Altliegenschaften, deren Energiebilanz man nach wie vor nicht zeigen kann, ohne rot zu werden.

Verhindern Sie eine solche Alibiübung, die uns wieder einmal daran hindern würde, die echten Probleme zu lösen. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Wir unterstützen diesen Anzug. Elektrofahrzeuge haben unbestrittenermassen Vorteile, gerade in der Stadt. Viele Bewohner der Stadt sind beispielsweise davon betroffen, dass bei ihnen die Grenzwerte für Lärm und Luftschadstoffe überschritten werden. In diesem Zusammenhang stellt der Einsatz von Elektrofahrzeugen eine gute Möglichkeit dar, dem entgegenzuwirken. Der Kanton kann hier steuernd eingreifen, indem er bei seiner Flotte entsprechend agiert: So hat er die Möglichkeit, dafür zu schauen, dass die Fahrzeuge an zentraler Stelle geladen werden können und dass die entsprechende Infrastruktur erstellt wird.

Blicken wir ins Ausland: In Norwegen tendiert gegenwärtig, voll auf diese Karte zu setzen, indem bis in 20, 30 Jahren benzinbetriebene Autos komplett aus dem Verkehr gezogen sein sollen.

Die Fortschritte in der Elektromobilität sind extrem gross, was sich auch auf die sinkenden Preise auswirkt. Daher ist es eine gute Idee, dass sich der Kanton frühzeitig Gedanken dazu macht, wie wir diese Technologie nutzen und möglichst kosteneffizient einsetzen könnten und wie wir früh auf diesen Zug aufspringen und Erfahrungen sammeln könnten.

Diverse Interessen werden hier berücksichtigt, jene der Autobauer, jene der Energieversorger, zudem auch jene von anderen Gesetzgebern und von anderen Kantonen.

Wir hoffen daher, dass dieser Anzug überwiesen wird.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP-Fraktion ist klar für die Überweisung dieses Anzugs.

Nun wird hier versucht, die Beschaffung von klimagünstigen Autos gegen das auch notwendige energiebewusste Bauen gegeneinander auszuspielen. Da können wir nicht mitmachen, ist doch das eine zu tun und das anderen nicht zu lassen.

Es wurde auch gesagt, dass die entsprechenden Fahrzeuge nicht zur Verfügung stehen würden. Der Kanton kann aber dazu beitragen, dass diesbezüglich vorwärtsgemacht wird, gerade er.

Vielfach bekennt man sich in Sonntagsreden zur Nachhaltigkeit, Energiebewusstsein und zur CO_2-Neutralität. Das bedeutet auch, dass man in dieser Sache Schritte unternehmen muss. Der Kanton muss sich in dieser Sache ins Schaufenster stellen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich verstehe nicht, weshalb sich die SVP- und die FDP-Fraktionen diesem Vorschlag verweigern, indem insbesondere Kostenargumente vorgebracht werden. Schon heute gibt es günstige Elektrofahrzeuge, zum Beispiel den Nissan Leaf. Die Preise sind ohnehin von der Nachfrage abhängig. Auch das Argument der Stromtankstellen geht auf ein Huhn-Ei-Problem zurück. Es muss einfach mal jemand anfangen. Dieser Anzug betrifft nur die Verwaltung, zumal auch eine Kostenlimite gesetzt ist: Ein Fahrzeug darf nicht mehr als 10 Prozent mehr kosten. Solche Mehrkosten rechnen sich, da ein Elektromotor einen Wirkungsgrad von über 90 Prozent hat, während ein Benzinmotor einen Wirkungsgrad von rund 20-30 Prozent hat. Wir haben ausserdem auch ein Luftreinhalteproblem zu lösen.

Ich erinnere Sie daran, dass wir aufgrund der Klimaentwicklung eine Erwärmung von 4-6 Grad Celsius haben werden, wie der Klimarat errechnen liess. Hier war der Juni zwar regnerisch, in Grönland war es aber 25 Grad Celsius warm. Das zeigt, welche Folgen die aktuelle Wir-tun-nichts-Haltung nach sich zieht. Offenbar kreiert die SVP das Problem mit Freuden, das sie ansonsten immer bekämpft, nämlich die Migration. Wenn die grossen Städte an den Küsten untergehen, werden wir aber mit einer Migration konfrontiert sein, die sich mit den paar Einwanderern aus Syrien nicht vergleichen lässt.

Helmut Hersberger, ich verstehe diese Haltung einfach nicht. Wir sind an 200 Windturbinen, fünf grossen Solarparks, 13 Wasserkraftwerken beteiligt, wir haben zu 100 Prozent erneuerbare Energien. Mit Elektroautos würde die Luft sauberer, der Lärmpegel würde sinken, die Wohnqualität steigen. Weshalb ist man nur so resistent, diese Lösung anzugehen? Ich kann das nicht logisch nachvollziehen. Damit betreibt man Diebstahl an der Zukunft unserer Grosskinder! Diejenigen, die von der aktuellen Schweinerei betroffen sind, leben noch gar nicht. Wir stehen vor einem gigantischen Problem, das man lösen könnte, sofern man jetzt die kleinen Schritte tun würde.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Warum sind Sie dagegen, dass bei Privaten für Elektrofahrzeuge eine Steuererleichterung zu gewähren? Da betreiben doch Sie Diebstahl.

Ruedi Rechsteiner (SP): Diese Steuererleichterung wird ja auch mit einer Motion unserer Grossratspräsidentin gefordert. Wir haben dazu unsere Vorschläge gemacht, wir sind da überhaupt nicht dagegen. Jetzt geht es darum, staatliche Fahrzeuge zu beschaffen, wobei eine Kostenbegrenzung vorgesehen ist - über *das* müssen wir jetzt abstimmen.

Patrick Hafner (SVP): Dieser Anzug ist entweder als Wahlkampfmassnahme zu verstehen oder dann als Misstrauenserklärung des Rates gegenüber der Regierung. Wer entscheidet nämlich über die Fahrzeugbeschaffung? Sobald wir den Kredit genehmigt haben, entscheidet die Regierung, die noch immer rot-grün geprägt ist, wobei die bürgerlichen in der Regierung auch eine ökologische Ader haben; die SVP im Übrigen auch, auch wenn Sie das immer noch nicht glauben wollen.

Wir könnten diesen Anzug problemlos durchwinken, weil er nämlich wirkungslos ist. Aufgrund der Preise für Elektroautos könnten diese nämlich noch längere Zeit nicht beschafft werden. Wir sind trotzdem gegen die Überweisung, weil wir dagegen sind, dass wir hier ideologische Statements verabschieden.

Heiner Vischer (LDP): Ruedi Rechsteiner sprach vorhin vom Diebstahl an unseren Grosskindern. Ich möchte noch etwas weiter gehen: Dieser Anzug ist Diebstahl an unserem Volksvermögen. Wenn man nämlich innerhalb von fünf Jahren den gesamten Wagenpark auf E-Fahrzeuge umstellen muss, werden etliche Fahrzeuge noch gar nicht abgeschrieben sein, sodass unnötigerweise Kapital vernichtet wird. Auch das ist Diebstahl.

Es wird auch gefordert, dass die Fahrzeuge von IWB oder BVB inskünftig elektrisch betrieben sein sollen. Das geht ja gar nicht, da ja viele Nutzfahrzeuge noch gar nicht in einer E-Version beschafft werden können.

Natürlich ist es vernünftig, sich dazu Gedanken zu machen. Die Umstellung mag ein langfristiges Ziel sein. Damit es aber erreicht werden kann, muss es realistisch angegangen werden. Eine Frist von fünf Jahren ist jedoch schlicht nicht realistisch. Aus diesem Grund sind wir gegen die Überweisung

Ruedi Rechsteiner (SP): Lieber Heiner Vischer, lesen Sie doch einfach einmal den Anzugstext: Es geht um Beschaffungen und nicht um eine Umstellung beim bestehenden Wagenparks. Zudem wird nur verlangt, dass dort eine E-Version beschafft werden soll, wo daraus keine Nachteile entstehen. Die Fahrzeuge für Polizei oder Krankentransporte und Ambulanz werden noch längere Zeit benzinbetrieben sein. Es ist nicht die Absicht, Unmögliches zu verlangen. Dort aber, wo es keine Nachteile hat, soll eine E-Version beschafft werden.

Eduard Rutschmann (SVP): Überlassen Sie die Beschaffung der Fahrzeuge doch bitte der Verwaltung. In Riehen haben wir die Beschaffung von E-Fahrzeugen für die BVB vertieft geprüft, wobei wir zum Ergebnis kamen, dass sie nicht sinnvoll sei. Nun sagt Ruedi Rechsteiner, dass Fahrzeuge für Polizei oder Ambulanz nach wie vor benzinbetrieben sein sollen. Doch genau in jenem Bereich wäre es ja möglich, Elektrofahrzeuge einzusetzen. Solche Entscheidungen sollte aber die Regierung bzw. die Verwaltung treffen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1476, 15.06.16 11:48:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5169 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes für Kantonsangestellte auf 20 Tage

[15.06.16 11:48:42, FD, 16.5172.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5172 entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Idee war eigentlich, sich gleich zu allen Vorstössen nur einmal zu melden, um das Zeitbudget zu schonen. Nun findet dennoch eine Nachmittagssitzung statt. Gleichwohl möchte ich nicht alle Argumente wiederholen.

Wir sind der Ansicht, dass diesbezüglich schon genug getan wird. Auch hier muss Eigenverantwortung gelebt werden. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die ersten Tage nach der Geburt eines Kindes sind für eine Familie von grosser Bedeutung. Viele von Ihnen konnten vielleicht schon Erfahrungen sammeln - wahrscheinlich eher wenige von Ihnen als Mutter. Als Mutter und Grossmutter kann ich nur bestätigen, dass die ersten Tage nach einer Geburt sehr anstrengend sind. Heute wird man schon drei Tage nach einer Geburt aus dem Krankenhaus entlassen, worauf die Bewältigung des Alltags mit einem Kind unmittelbar einsetzt. Dabei kann es sein, dass der Säugling viel schreit oder dass es viel Zeit braucht, um das Kind zu stillen. Es kann auch sein, dass im Haushalt noch weitere Kleinkinder leben, die ebenfalls viel Aufmerksamkeit brauchen. In diesen Fällen ist es wichtig, dass nicht nur die Mutter zu Hause ist, sondern beide Elternteile. Oftmals wird die Nacht zum Tag, weil das Kind nicht schlafen kann; und dennoch kann man sich tagsüber nicht ausruhen, da ja noch die Haushaltspflichten oder die Betreuung anderer Kinder anstehen.

Zehn Tage sind eine kurze Zeit, wenn es darum geht, die ersten Tage nach der Geburt zu bewältigen - ich schaue Pascal Pfister an, der ja gleich die Betreuung von Zwillingen zu bewältigen hatte. 20 Tage sind auch eine kurze Zeit, aber zumindest doch etwas mehr, um sich mit der neuen Situation zurechtzufinden. In meinem Haus haben kürzlich zwei Familien Nachwuchs bekommen. Beide Väter konnten sich mindestens zehn Tage frei nehmen, zudem arbeiten beide Väter in Teilzeitanstellungen. Dennoch kommt die eine Mutter an den Anschlag, weil das Kind an Koliken leidet, sodass man es immer wieder herumtragen muss, um es zu beruhigen. Als Mutter von drei Kindern weiss ich aus eigener Erfahrung, wie anstrengend diese erste Zeit ist. Ich war damals froh, Unterstützung zu bekommen. Ich hätte mir nicht vorstellen können, den ganzen Tag mit zwei oder drei kleinen Kindern auf mich alleine gestellt zu sein und dann auch noch nachts immer wieder aufstehen zu müssen - da hätten meine Kräfte nicht ausgereicht.

Wenn wir wollen, dass die Mütter nicht schon nach wenigen Tagen all ihrer Kräfte beraubt sind, dann sollten wir den Vaterschaftsurlaub auf 20 Tage ausdehnen.

> **Zwischenfrage**
>
> *Felix Eymann (LDP):* Ich bin kürzlich wieder Grossvater geworden und kann die Anliegen nachvollziehen. Warum soll das aber nur für Männer gelten, die beim Kanton angestellt sind?
>
> *Anita Lachenmeier-Thüring (GB):* Das ist eine berechtigte Frage. Aus diesem Grund habe ich noch einen Anzug eingereicht. Der Kanton kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen, aber das sollte weitere Kreise ziehen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dieses Geschäft geht unseres Erachtens zu weit. Wie Sie wissen, gibt es auf nationaler Ebene Bestrebungen, einen Vaterschaftsurlaub einzuführen. Diese Entwicklung beobachten wir sehr interessiert, und wir freuen uns darüber, dass die Gesellschaft dieses Thema ernsthaft diskutiert. Wir freuen uns aber nicht darob, dass mit diesem Vorstoss die Kantonsangestellten privilegiert behandelt werden sollten, sodass diese Massnahmen, welche der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dienen sollen, nur einseitig gelten sollten, wo doch auf Bundesebene entsprechende Diskussionen schon begonnen worden sind.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Weshalb haben Sie auch die Motion Toya Krummenacher abgelehnt, mit welcher dank einer kantonalen Mutterschaftsversicherung das Problem hätte gelöst werden können?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Weil es sich hier um ein Thema handelt, dass auf Bundesebene angegangen werden muss.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich spreche hier - das kann ich mit Fug behaupten - als Experte in dieser Frage: Ich bin dreifacher Vater und zweifacher Grossvater. Und ich habe immer mit meiner Frau in Eigenverantwortung mein Pensum reduziert, sodass ich in diesen entscheidender Zeit und dann weiter in der Phase des Aufwachsens der Kinder bei den Kindern sein konnte. Ich konnte mir das einrichten. Mir ist aber klar, dass das nicht in allen Berufen in gleichem Mass möglich ist. Wenn also der Kanton diesbezüglich eine Vorreiterrolle einnehmen kann, dann unterstütze ich das. Wenn die Väter nicht präsent sein können, so kommt das einem Verlust für die Männer, die Väter gleich, zumal damit auch eine Geringschätzung der Arbeit der Mütter einhergeht, die sich dann auch noch die Nächte um die Ohren schlagen müssen. Wenn der Vater nicht anderntags wieder frühmorgens zur Arbeit muss, sondern die Zeit auch hat, um sich bei der Betreuung einzubringen, dann ist das nur von Vorteil - auch für die Beziehung zwischen den Eltern. Dass eine gute Beziehung der Partner eine entsprechende Rückwirkung auf die Gesundheit der Kinder hat, kann man nicht von der Hand weisen.

Felix Eymann hat gefragt, wie das auf der privaten Seite aussehe. Ich habe hier eine Liste vor mir: Die Alternative Bank bietet einen Vaterschaftsurlab von 20 Tagen; die Genossenschaft Mobility auch; Clariant bietet 16 Tage an; Raiffeisen 15 Tage; so auch die Stadt Bern. All diese privaten Unternehmen haben das Anliegen schon oder zumindest teilweise umgesetzt, was ich gut finde.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Ich bin erst kürzlich Vater geworden, daher meine Frage: Ist es den Kantonsangestellten verboten, einen Teil ihrer Ferien nach der Niederkunft der Partnerin oder Frau zu beziehen?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Wie ich bereits gesagt habe, habe ich das eigenverantwortlich so gehandhabt. Aber ich bin dennoch dafür, dass das grundsätzlich vom Kanton so vorgesehen wird. 20 Tage - das ist jetzt wirklich nicht die Welt; das ist nur viel im Vergleich zu dem, was wir heute nicht haben. Setzt man das aber in Relation zur Kindheit und Jugend eines Kindes, dann sind 20 Tage nicht viel.

Schluss der 15. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 15. Juni 2016, 15:00 Uhr

Mitteilung (Fraktionsausschluss)

Ich teile Ihnen mit, dass die Fraktion SVP dem Grossen Rat schriftlich mitteilt hat, dass **Michel Rusterholtz** mit Wirkung ab gestern, 14. Juni 2016, nicht mehr Mitglied der SVP-Fraktion ist.

Das Schreiben liegt auf dem Tisch des Hauses. Der Grosse Rat nimmt davon Kenntnis.

Gemäss § 63 Abs. 2 GO endet die Mitgliedschaft von Michel Rusterholtz in der Finanzkommission und in der Wirtschafts- und Abgabekommission automatisch mit dem Ausscheiden aus der Fraktion. Die Ersatzwahlen in diese beiden Kommissionen werden für die nächste Grossratssitzung vom 29. Juni 2016 traktandiert.

Fortsetzung der Beratungen

zum Anzug 2, Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes für Kantonsangestellte auf 20 Tage (16.5172)

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion möchte ich Folgendes vorbringen: Wir lehnen den Anzug von Elisabeth Ackermann ab, weil er aus der falschen politischen Küche stammt. Anita Lachenmeier hat sehr gut gesprochen und ich danke für Ihr Votum, ich danke auch Stephan Lüthi, der als mehrfacher Vater und Grossvater gesprochen hat. Auch ich bezeichne mich als Experten. Anita Lachenmeier hat ein grosses Wissen über Schwangerschaft und Geburt. Sie

hat richtig erkannt, dass es keine einfache Zeit ist für eine Frau während der Schwangerschaft und vor allem auch nach der Schwangerschaft. Oftmals folgt nach der Geburt die Schwangerschaftsnachdepression.

Man weiss bis heute nicht, warum die Frauen, die sich ein Baby gewünscht haben, plötzlich traurig sind. Das Problem ist, dass die Babys schreien, die Nächte sind kurz, die Mütter müssen stillen, und der Mann kann nichts machen. Aber selbst der Mann entwickelt während der Schwangerschaft seiner Frau bestimmte körperliche Symptome. Das ist statistisch und medizinisch erwiesen. Der Mann ist mit seiner Frau schwanger. Ich bitte die Grossräte, die mehrere Kinder haben, dass sie sich hier vorne zu den Kindern bekennen, dass sie auf die berufliche Karriere verzichten.

Elisabeth Ackermann (GB): Die erste Zeit im Leben eines Neugeborenen ist enorm wichtig. Gemeinsam verbrachte Zeit Anfang des Lebens ist von grosser Bedeutung, um eine stabile Bindung aufzubauen. Von Gesetzes wegen ist aber genau ein Tag Vaterschaftsurlaub vorgesehen, also genau gleich viel wie fürs Zügeln. Wollen wir das wirklich? Sollten nicht auch die Väter von Beginn weg eine tiefe Beziehung zu ihrem Kind aufbauen können? Wäre es für eine junge Familie nicht wichtig, dass sowohl Mutter wie Vater eine enge Beziehung zum Kind haben und somit auch Eigenverantwortung übernehmen können?

In unserem Kanton erhalten Kantonsangestellte immerhin zehn Tage Vaterschaftsurlaub. Das ist meines Erachtens aber immer noch viel zu wenig. Mein Antrag auf Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs auf 20 Tage ist zwar ein kleiner Schritt für die Kantonsangestellten, jedoch ein Schritt in die richtige Richtung.

Es wurde eingewendet, dass nur Staatsangestellte von dieser Vorlage profitieren würden. Das trifft zu - aber: Irgendwo muss der erste Schritt gemacht werden. Ansonsten passiert überhaupt nichts.

Man könnte auch sagen, dass ein Elternurlaub das richtige Modell wäre. Auch das trifft zu - aber: Die Umsetzung eines Elternurlaubs für Kantonsangestellte dürfte schwierig sein. Jedenfalls werde ich den Vorstoss von Sarah Wyss auch unterstützen.

Viele junge Väter möchten zu ihren Kindern eine enge und tragfähige Beziehung aufbauen. Geben wir ihnen dazu die Möglichkeit, indem sie zumindest während eines Monats um ein Neugeborenes kümmern können. Das hat, Stephan Mumenthaler, mit dem Kauf eines "Schleckstengels" überhaupt nichts zu tun. Ich finde diesen Vergleich absurd, wenn nicht sogar zynisch.

Ich bitte Sie, meinen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 46 Nein. *[Abstimmung # 1477, 15.06.16 15:09:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5172 ist **erledigt**.

3. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion

[15.06.16 15:09:37, PD, 16.5174.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5174 entgegenzunehmen.

François Bocherens (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Fraktion der LDP ist der Meinung, dass es diesen Anzug gar nicht braucht. In manchen Bereichen ist Vieles schon erfüllt, in weiten Bereichen ist die Teilzeitarbeit schon jetzt sehr gut möglich, nicht nur in den staatsnahen Betrieben, sondern auch in der Privatwirtschaft.

Wir haben heute Morgen auch schon gehört, dass viele Firmen von sich aus Vaterschaftsurlaub anbieten. Es werden sicher noch mehr werden, zumindest bei den Firmen, die es sich trotz Frankenschock leisten können. Es ist übrigens auch keine Zumutung, wenn ein junger Vater etwas Ferien opfert, um bei seinen Kindern zu sein. Wir haben das bei der Geburt beider Söhne so gehandhabt.

Wir sind der Meinung, dass wir in diesem Fall den Markt spielen lassen können und dass kein Bedarf besteht, dass der Kanton hier aktiv wird. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Rudolf Vogel (SVP): Sicher ist es nicht Aufgabe des Regierungsrats, dafür besorgt zu sein, dass Teilzeitarbeit für Mann und Frau eingeführt werden. Nach meiner Meinung müssen allein die Eltern, sollte die Arbeitsaufteilung wegen Kinderbetreuung für sie ein Problem sein, für eine Lösung besorgt sein. Aufgrund dieser Tatsache bitte ich um Ablehnung dieses Anzugs.

Pascal Pfister (SP): Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion um Zustimmung zum Anzug von Anita Lachenmeier bitten. Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern, wir haben schon anlässlich anderer Vorstösse über das Für und Wider dieser familienpolitischen Vorstösse gesprochen. Es ist halt wirklich so, dass junge Familien in der Schweiz schon vergleichsweise stiefmütterlich behandelt werden.

Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass in meiner Generation der Wunsch, die Familienarbeit zwischen den Partnern aufzuteilen, wirklich weit verbreitet ist. Und das hat nicht nur damit zu tun, dass die Männer gerne bei den Kindern sein möchte, sondern es hat eben auch damit zu tun, dass die Frauen ihre Selbständigkeit auf dem Arbeitsmarkt gewinnen und nicht abhängig sind vom Einkommen der Männer.

Es ist also ein wichtiges Anliegen, und ich würde mich freuen, wenn Basel-Stadt neben grossen Türmen und der besten Jahresrechnung auch mit einer modernen Familienpolitik in die Schweiz ausstrahlen würde.

Harald Friedl (GB): Das Grüne Bündnis empfiehlt Ihnen ebenfalls die Überweisung des Anzugs an den Regierungsrat. Die Vorteile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Kindern in familienfreundlichen Betrieben sind beträchtlich. Dazu gehören Angebote, die Ihnen allen bekannt sind: Teilzeitarbeit, betriebliche Kinderbetreuung oder ausgedehnte Elternurlaube.

Diverse Studien zeigen, dass solche Massnahmen zu motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen und somit einen positiven Einfluss auf die ganze Belegschaft haben, nicht nur auf Mütter und Väter. Die Firmen profitieren auch betriebswirtschaftlich, das zeigen diese Studien ebenfalls, die man auf dem Internet in grosser Menge findet.

Der Kanton Basel-Stadt hat schon einiges gemacht. Es gibt eine Website für die familienfreundliche Region Basel. Wir sind aber der Meinung, dass hier noch sehr viel Potential vorhanden ist und dass der Kanton hier noch zusätzlich investieren kann. In diesem Sinne wollen wir mit diesem Vorstoss erreichen, dass Basel-Stadt sich vermehrt mit den Fragen auseinandersetzt, wie wir den Wirtschaftsraum Basel familienfreundlicher gestalten können. Daher empfehlen wir die Überweisung des Anzugs an die Regierung.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wir haben viel über Kinderbetreuung gehört. Sehr viele Anzüge wurden nicht überwiesen, weil sie nur den Kantonsangestellten zugutekämen. Dieser Anzug jedoch käme allen zugute. Wir haben ein Programm “Familienfreundliche Wirtschaftsregion”. Dabei handelt sich zum Teil erst um Buchstaben auf dem Papier, Vieles ist noch nicht umgesetzt. Mit diesem Anzug möchten wir erreichen, dass Anreize geschaffen werden, damit Worte in Taten umgewandelt werden.

Teilzeitjobs für Frauen und Männer, Kinderbetreuungsstätten, die wirklich auch bezahlbar sind und längere Elternurlaube - das ist doch das Minimum, das wir den Familien in einer familienfreundlichen Wirtschaftsregion - man könnte auch sagen einer wirtschaftsfreundlichen Familienregion - bieten können. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zur Prüfung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 44 Nein. *[Abstimmung # 1478, 15.06.16 15:17:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin, auf den Anzug 16.5174 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit

[15.06.16 15:17:37, FD, 16.5178.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5178 entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir haben heute schon viel gehört zu den verschieden Vorstössen. Wir haben von entsprechenden Mutterschaftserlebnissen, Vaterschaftserlebnissen, sogar von Erlebnissen der Grosseltern gehört. Dabei wurden vor allem die Bedürfnisse der frisch gebackenen Eltern betont. Dabei sind wir uns in diesem Bereich ja völlig einig. Ich weiss sehr wohl, dass Elternschaft kein Zuckerschlecken ist. Natürlich wollen Eltern Zeit mit ihren neugeborenen Kindern verbringen. Selbstverständlich ist die frisch gebackene Mutter dankbar, wenn auch der Vater Zeit hat und sie in den ersten Wochen der neuen Elternschaft besonders unterstützt. Man kann dann noch hoffen, dass es nicht nur in den ersten Wochen so ist, aber vielleicht besonders in den ersten Wochen. Das alles ist völlig unbestritten.

Es ist genauso unbestritten, wie mehr Ferien besser ist als weniger Ferien. Wer wäre dagegen? Trotzdem hat das Volk die Initiative sechs Wochen Ferien für alle abgelehnt. Warum wohl? Weil das Volk eingesehen hat, dass das schlicht nicht zu bezahlen ist, weil der Preis für dieses an sich sehr schöne Gut schlicht zu hoch war. Das ist der springende Punkt, und dazu erwarte ich hier eine Stellungnahme.

Sie müssen nicht erklären, dass Elternzeit toll ist. Erklären Sie dem Stimmbürger, warum er das bezahlen soll. Warum soll jede Arbeitnehmerin, jeder Arbeitnehmer noch höhere Abzüge auf seinem Lohn haben, Ende Monat mit noch weniger Geld nach Hause gehen, nur weil neben Mutterschaft auch noch Vaterschaft resp. Elternzeit vom Staat bezahlt werden soll? Erklären Sie den Arbeitslosen in diesem Land, warum die Arbeit in der Schweiz immer teurer werden soll, damit auch ganz sicher keine neuen Jobs entstehen. Wenn wir nämlich immer weiter an der Schraube des Sozialstaats drehen, die Arbeit immer teurer und den Wirtschaftsstandort immer unattraktiver machen, dann werden immer mehr Leute mehr Zeit haben für ihre Kinder, ganz einfach, weil sie dann keine Arbeit mehr haben. Ist es das, was wir wirklich wollen?

Es sei denn, das Volk sagt wieder einmal Nein zu überzogenen Ansprüchen, wie zum Beispiel den hier vorliegenden. Überlegen Sie sich doch das, und stimmen Sie mit der FDP für Nichtüberweisen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die Zeit nach der Geburt mit Urlaub vergleichen?

Stephan Mumenthaler (FDP): Von der Belastung her sicher nicht.

Eduard Rutschmann (SVP): Die letzten Anzüge und auch dieser geben mir wirklich zu denken. Ich frage mich, warum es überhaupt noch Kinder gibt, wenn das eine so grosse Belastung ist. Früher war die Mutter zu Hause, die Familie musste sich einschränken, und die Kinder sind gross geworden, sonst wären wir alle nicht hier. Und ich weiss wovon ich spreche, ich habe drei Kinder und bin fünffacher Grossvater.

Heute ist es so: Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, das Kind in eine Kinderkrippe abgeben, später Mittagstisch, und dann sagen die Eltern, sie hätten die Kinder grossgezogen, obwohl das der Staat gemacht hat. Das ist doch heute so. Und nun wollen wir das noch weiter ausbauen.

Die geltenden eidgenössischen Gesetze genügen. Zusätzliche Freitage oder Geld belasten den Staatshaushalt und belasten auch die Attraktivität von Firmen, die mitmachen. Wenn dieser Anzug von Sarah Wyss umgesetzt wird, werden wir mit Sicherheit wieder hier sitzen und wie heute Morgen den Eigenmietwert hochschrauben, damit wir das finanzieren können. Diesen Anzug kann man nicht überweisen.

Nora Bertschi (GB): Ich möchte nicht noch einmal die Vorteile von Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub hier vorbringen, das ist mir zu offensichtlich. Ich möchte vielmehr die Vorzüge von Sarah Wyss' Modell hervorheben. Es ist ein sehr ausgeklügeltes Modell, es ist sehr flexibel. Elternteile können sich untereinander absprechen, wer wie viel übernimmt, es schafft aber auch Anreize, dass auch Väter zu Hause bleiben, macht einen Vorschlag, wie es finanziert werden kann, und integriert auch Unternehmen der Privatwirtschaft.

Ich persönlich schäme mich, dass die Schweiz beim Elternurlaub so sehr hinterherhinkt. Das Parlament hat gerade erst wieder den Vaterschaftsurlaub abgelehnt. Wenn ich ausländischen Freunden erzähle, dass wir einen Tag Vaterschaftsurlaub haben, müssen sie alle lachen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich Basel etwas nicht leisten kann, was sich ganz Europa sonst auch leistet. Ich bitte Sie daher, den Vorstoss zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Vorzüge von Mutter- und Vaterschaftsurlaub müssen wir hier wirklich nicht wiederholen, und ich kann hier für die Grünliberalen sagen, dass wir die Vorzüge sehen und uns auch dafür aussprechen, dass man den Vaterschaftsurlaub einfügt resp. verlängert. Aber hier sprechen wir über Bundespolitik. Diese ist dahingehend aktiv, es ist eine Initiative in Vorbereitung. In der Bundespolitik wird diskutiert, ob man Elternzeit einführt.

Wir sind hier in einem Hohen Hause des Kantons. Die Vorstösse, die hier auf dem Tisch liegen, betreffen erstens die

Kantonsangestellten, die bereits 10 Tage Vaterschaftsurlaub haben. Wir möchten nicht die Kantonsangestellten zusätzlich bevorteilen gegenüber den Angestellten in der Privatwirtschaft. Zweitens stellt sich die Frage der Finanzierung des vorliegenden Vorstosses von Sarah Wyss. Für eine Finanzierung braucht es eine gesetzliche Grundlage, dabei muss genau definiert werden, wer in den Genuss kommt. Nora Bertschi hat gesagt, der Vorstoss sei sehr ausgeklügelt. Das mag sein, es wird aber auch sehr schnell kompliziert, und dann fangen wir an, im Kanton zu legiferieren zu einem möglichen Vaterschaftsurlaubsmodell, obwohl es eigentlich ein nationales Thema ist und auf nationaler Ebene politische Bestrebungen in Gang sind, um dies zu regeln. Darum sagen wir Ja zum Vaterschaftsurlaub, zur Elternzeit. Aber das ist ein bundespolitisches Thema. Wir sollten nicht im Kanton ein Sonderzüglein fahren und Gesetze schaffen, die dann schräg in der Landschaft stehen.

Deswegen werden die Grünliberalen beide Anzüge ablehnen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Liegt denn der Anzug Sarah Wyss in seiner konkreten Ausgestaltung nicht eindeutig in der Zuständigkeit der Kantone?

David Wüest-Rudin (GLP): Natürlich, aber dann wird es eine kantonale Einzellösung geben, die erst noch auf Freiwilligkeit beruht, zumindest vorerst. Diese Lösung steht dann allenfalls quer zu bundesrechtlichen Bestimmungen.

Ursula Metzger (SP): Die heutige Debatte zeigt, dass wir weit weg sind von der Gleichstellung. Gleichberechtigung scheint mir hier ein Fremdwort zu sein, ich fühle mich 50 Jahre zurückversetzt. Es ist ein Privileg, wenn heutzutage eine Frau einfach zu Hause bleiben kann, weil das Auskommen ausreicht. Es ist nicht so, dass alle freiwillig arbeiten, nur weil es so schön ist, die Kinder früh morgens ins Tagesheim zu bringen und spät abends wieder abzuholen. Es ist wichtig für die Kinder, dass auch die Väter früh in die Betreuung einbezogen werden, und deswegen ist der Anzug von Sarah Wyss ein richtiger Schritt in diese Richtung. Der Kanton kann Vorbild sein. Er kann nicht auf die Firmen der Privatwirtschaft Einfluss nehmen, aber wenn er Modelle aufzeigt und vorlebt, wie es funktionieren kann, dann ist die Motivation von privaten Firmen auch grösser, das zu übernehmen. Es regt zum Denken und Nachmachen an.

Eric Weber (fraktionslos): Ursula Metzger, schauen Sie sich das Kantonsblatt von heute an, dort steht, wie man heute erfolgreich Kinder macht.

Michael Wüthrich (GB): Letzten Mittwoch hat sich Ernst Mutschler als wütend geoutet. Eine andere Sprecherin war sprachlos. Ich frage mich heute, ob ich im falschen Jahrhundert gelandet bin. Unter irgendwelchen fadenscheinigen Vorwänden wird gesagt, was alles nicht geht und warum. Geben Sie es doch zu, Sie wollen es nicht. Sie sind die Patriarchen des 19. Jahrhunderts, unterstützt von den Frauen in Ihren Fraktionen.

Schauen Sie nach Schweden oder nach Norwegen. Ist dort die Wirtschaft zusammengebrochen? Schauen Sie sich die Modelle dort an. Das Modell, das Sarah Wyss hier vorschlägt, funktioniert dort bestens. Und Sie wollen uns weis machen, dass das alles nicht geht. Ich bitte Sie, einen Sprung aus dem 19. Jahrhundert in die Gegenwart zu wagen und Zeichen zu setzen für die Generationen, die kommen. Überweisen Sie bitte diesen Anzug, die Regierung kann dann immer noch in ihrer Antwort aufzeigen, was in Bundesbern unterwegs ist.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Machen Sie einen Sprung über die Grenze nach Frankreich, wo es noch ein besseres System gibt. Wie sieht denn dort die Wirtschaft aus?

Michael Wüthrich (GB): Sie unterstellen, Frankreich habe das bessere System. Vergleichen Sie dieses mit Schweden oder Norwegen. Dass Frankreich wirtschaftliche Probleme hat, liegt wohl an etwas anderem, aber das kann ich in einer kurzen Antwort nicht ausführen.

Schlussvoten

Sarah Wyss (SP): Auch ich werde es unterlassen, die Vorteile einer Mutter- und Vaterzeit nach der Geburt zu erläutern, Elisabeth Ackermann hat es vorher klar, kurz und prägnant zusammengefasst. Ich möchte mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen, auch bei mir entsteht ein leiser Zweifel, ob es Ihnen mit der Gleichberechtigung wirklich ernst ist. Sie hatten heute die Möglichkeit, verschiedene, sehr gute Vorstösse zu überweisen. Sie hatten die Möglichkeit, einen Vorstoss für Kantonsangestellte “mit Zwang” zu überweisen, Sie haben nun die Möglichkeit, einen auf freiwilliger Basis zu überweisen. Das alles zeigt doch, dass Ihnen gar nichts recht ist. Sie möchten einfach nicht. Aber dann stehen Sie doch dazu. Und wenn Sie es wollen, überweisen Sie doch bitte den Anzug.

Ich habe absichtlich keine Motion eingereicht, weil dieses Thema sehr komplex ist. Man kann nicht einfach ein Gesetz anpassen, vielmehr ist von der Verwaltung grosser Wille gefordert, es braucht Gesetzesanpassungen und auch ein Stück weit Geld. Denn ich möchte, dass auch die Unternehmen daran teilnehmen, und ich möchte, dass die Last nicht nur die

Unternehmen tragen, sondern dass der Kanton eine Mitfinanzierung gewährleisten kann.

Es wurde mehrfach kritisiert, dass nur Kantonsangestellte in den Genuss kämen. Jetzt könnten alle davon profitieren. Aber das will man auch nicht. Man möchte lieber die Steuern senken. Aber das wäre wirklich etwas, wovon der Mittelstand profitieren könnte. Ich kann nicht aus Erfahrung sprechen wie alle meine Vorredner. Aber ich war auch einmal Kind, und insofern kann ich auch aus Erfahrung sprechen. Ich weiss, dass es sicherlich kein Urlaub war, mich oder jemanden von Ihnen grosszuziehen. In diesem Sinne ist dieser Vorstoss auch ein Paradigmenwechsel. Es ist eine Elternzeit, kein Urlaub. Das ist ein massiver Unterschied.

Für mich ist es wirklich schwer verständlich, die Diskussion heute war sehr schwierig. Ich bin erschrocken über gewisse Voten, und ich hoffe, dass Sie sich dazu überwinden können, diesen Anzug zu überweisen. Ich wiederhole, es ist ein Anzug, der keine direkte Gesetzesanpassung zur Folge hat, weil es auf der Kantonsebene nicht so einfach wäre. Ich wäre froh, wenn dies auf nationaler Ebene geregelt würde, aber leider gibt es im Nationalrat keine entsprechenden Mehrheiten. Solange es diese nicht gibt, ist es unsere Aufgabe als Kantonsparlament, als gutes Beispiel voranzugehen und sowohl Wirtschaft wie auch den Bund davon zu überzeugen, dass eine solche Lösung möglich ist.

Ich bitte Sie, über Ihren Schatten zu springen und diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1479, 15.06.16 15:36:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5178 ist **erledigt**.

5. Anzug Patrick Hafner betreffend Präzisierung der Ausstandsregelung

[15.06.16 15:36:53, Ratsbüro, 16.5176.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 16.5176 entgegenzunehmen.

Beatriz Greuter (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht an das Ratsbüro zu überweisen. Wir sind der Meinung, dass es keine zusätzliche Regelung zur Ausstandsregelung braucht. Wir sind nun einmal ein Stadtkanton, und es ist schwierig, mir vorzustellen, wer alles in den Ausstand treten müsste, wenn wir strengere Regeln einführen würden. Bei der letzten Debatte um Häuser und Wohnungsbesitzer hätten alle in Ausstand treten müssen. Das macht keinen Sinn.

Ich finde es auch problematisch, dass der Grund für diese strengere Regelung darin gesehen wird, dass wir nur für unsere persönliche Bereicherung oder zu unserem Vorteil abstimmen würden. Das empfinde ich als einen Angriff auf mein Verständnis von Demokratie und Politik. Wir geben uns nicht einfach mehr Geld und mehr Ferien, sondern wir versuchen, unsere Arbeit korrekt zu machen.

Die SP hat eine sehr liberale Haltung. Wir möchten keine zusätzlichen Regelungen und finden diese absolut unnötig. Es kann weiterhin so gehandhabt werden wie bisher. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht ans Ratsbüro zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bitte Sie, den Anzug an das Ratsbüro zu überweisen. Es handelt sich um eine Sache mit viel Herz. Wer ehrlich Politik betreibt in Basel-Stadt, der kennt das Thema. Im Jahr 1983 gab es eine Volksabstimmung darüber, ob Kantonsangestellte im Grossen Rat sitzen dürfen oder nicht. Die Abstimmung ging verloren. Man muss eine Abstimmung auch verlieren können, aber man darf das Thema immer wieder vorbringen.

Wir haben die grosse Ehre, in unserem Parlament zwei Nationalräte zu haben, Anita Lachenmeier und Ruedi Rechsteiner. Ich habe eine hohe Achtung vor National- und Regierungsräten. Die Nationalräte in unseren Reihen können Ihnen erklären, dass ein Nationalrat nicht beim Bund angestellt sein darf. Darum ist der Anzug von Patrick Hafner gut, weil er nur Bundesrecht kantonal nachvollziehen möchte.

Ich war 1983 schon der Meinung, dass Kantonsangestellte nicht in den Grossen Rat gehören. Warum? Wer in Kleinbasel unterwegs ist merkt, was die Bevölkerung meint. Es geht nicht, dass sich ein Grossrat seinen Lohn als Kantonsangestellter im Parlament selber erhöht. Das kann man in jedem Lehrbuch der Politik nachlesen. Deswegen möchte ich Sie bitten, in sich zu gehen und den Anzug von Patrick Hafner zu unterstützen. Er bringt ein heisses Eisen auf den Tisch. Setzen Sie ein Zeichen für politischen Mut.

Beatriz Greuter, es ist klar, dass Sie gegen diesen Anzug sprechen, denn laut meiner Statistik ist die sozialdemokratische Partei diejenige Partei mit den meisten Kantonsangestellten. Vielleicht irre ich mich. Aber die SP wäre wohl mehr betroffen als andere, wenn dieser Anzug durchkommen würde.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen. In der GO ist die Ausstandsregelung in §8 festgehalten, und sie wird auch im Anzug genannt. Es stimmt nicht, dass damit nichts geregelt sei, wie Patrick Hafner in seinem Anzug schreibt. Es stimmt schon gar nicht, dass zum Beispiel bei Steuerfragen wir alle in den Ausstand treten müssten, oder was hier schon oft behauptet würde, dass bei der Pensionskasse alle Kantonsangestellten in den Ausstand treten müssen. Dazu gibt es einen Bundesgerichtsentscheid betreffend Landrat Basel-Landschaft und Parlament Schaffhausen. Solche Regelungen sind laut Bundesgericht nicht mit der Verfassung vereinbar, da es nicht dem Wählerwillen entspricht, wenn ganze Gruppen im Parlament nicht abstimmen dürften.

Wenn schon müsste man solche Regelungen mit der Unvereinbarkeitsklausel angehen, das heisst, dass Kantonsangestellte nicht ins Parlament gewählt werden dürften. Dagegen wäre ich allerdings auch. In den Ausstand treten müssen wir, wenn wir persönlich als Einzelpersonen, nicht in einem Kollektiv betroffen sind. Wenn der Anzug überwiesen wird, wird das Büro ein Rechtsgutachten in Auftrag geben. Ich bin der Meinung, dass wir uns dieses Geld sparen können. Dieses Rechtsgutachten wird auf den Bundesgerichtsurteilen aufbauen, die wir jetzt schon konsultieren können. Und es wird auch mit einem Rechtsgutachten einen Ermessensspielraum geben, den kein juristisches Gutachten vollständig regeln kann.

Ich bitte Sie deshalb im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug nicht zu überweisen.

Remo Gallacchi, Referent des Ratsbüros: Der Anzug soll dem Büro zur ersten Begutachtung überwiesen werden, und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir den Anzug überweisen möchten. Es würde ein Rechtsgutachten erstellt werden, das diverse Fragen klärt. Das kann auch eine Auflistung von Bundesgerichtsurteilen sein. Aber es wäre gut, wenn wir hier nicht jedes Mal die Diskussion führen müssten, wer in den Ausstand treten muss und wer nicht.

Hinzu kommt, dass dies in der GO bereits geregelt ist. Aber ich habe bisher nirgends gelesen oder davon gehört, dass jemand in den Ausstand hätte treten müssen. Die Frage ist auch, wie man das durchsetzt, wenn jemand nicht in den Ausstand tritt. Muss dann das Parlament entscheiden, dass seine Stimme nicht zählt? Falls der Anzug überwiesen wird, könnten wir dies in diesem Gutachten auch noch klären lassen.

Eric Weber (fraktionslos): Das Gutachten wird nichts bringen. Ich bin Dieter Werthemann sehr dankbar, dass er damals die Unterschriftensammlung zur Initiative “Keine Kantonsangestellten im Parlament” gestartet hat.

Patrick Hafner (SVP): Rot zementiert sämtliche Vorurteile, grün kann nicht lesen. Ich habe nicht verlangt, dass die Kantonsangestellten nicht mehr Mitglieder des Grossen Rates sein dürfen, ich möchte vielmehr das Büro anfragen, ob es nicht möglich wäre, die Ausstandsregeln etwas klarer und knackiger zu fassen. Dazu braucht es keine umwälzenden Neuerungen, es braucht auch keine Studien. Es gibt genügend andere Kantone, die die Ausstandsregelung schon anders und genauer gefasst haben.

Wichtig wäre mir, dass es nicht mehr vorkommt, dass sich Parlamentsmitglieder Aufträge vom Kanton verschaffen, indem sie einen Kollegen als Erstunterzeichner vorschieben, oder sich persönliche Vorteile verschaffen. Ich bin übrigens nicht der Einzige, dem das auffällt, auch die Medien haben dies bereits aufgenommen. Und wie gesagt, andere Kantone haben das schon geregelt. Mit liberal hat das gar nichts zu tun, sondern es hat damit zu tun, dass man diejenigen, die Ausstand und Anstand verwechseln, in die Schranken weisen kann.

Beatriz Greuter (SP): **beantragt eventualiter**, den Anzug nicht dem Ratsbüro, sondern der **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission** zu überweisen.

Da wir heute fast alles verlieren, möchte die SP-Fraktion einen Antrag stellen. Da der Anzug wahrscheinlich überwiesen wird, möchten wir ihn lieber der JSSK anstatt dem Büro überweisen, da das Büro nicht politisch besetzt ist. Da hier von Anstand gesprochen wird, wäre es auch anständig, wenn der Anzug wenigstens in einem Gremium bearbeitet würde, das politisch zusammengesetzt ist.

Abstimmung

Adressat der Überweisung

JA heisst JSSK, NEIN heisst Ratsbüro

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1480, 15.06.16 15:51:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, den Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1481, 15.06.16 15:52:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5176 ist **erledigt**.

6. Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Generationenfonds

[15.06.16 15:52:44, FD, 16.5180.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5180 entgegenzunehmen.

Georg Mattmüller (SP): Die Fraktion der SP ist gegen die Überweisung des Anzugs für einen Generationenfonds. Auf den ersten Blick erscheint einem das Anliegen sympathisch, sollen doch Generationen nicht auf Kosten der nachfolgenden Generationen leben. Im Konkreten birgt der Vorstoss aber zu viele Unklarheiten und führt zu Effekten, die wir uns für den Staatshaushalt nicht wünschen.

Unklar ist zunächst der Grenzwert. Die vorgeschlagenen Fr. 7'000'000 sind frei gewählt. Ein solcher statischer Wert scheint im Moment vielleicht gerechtfertigt zu sein, was aber ist, wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons wieder deutlich verändern? Was bedeutet eine längere Zeit? Dies ist in jedem Fall erklärungsbedürftig. Ein neuer Fonds braucht somit zusätzliche neue Regeln und schafft im Auflösungsfall Begehrlichkeiten. Zuletzt entzieht es jedoch jeder Finanzpolitik, ob von links oder von rechts, zeitnah Handlungsspielraum.

Weiter bezieht sich der Generationenfonds lediglich auf die Steuereinnahmen, und zusätzlich nur auf Steuereinnahmen von juristischen Personen. Der Steueranteil von juristischen Personen betrug in den vergangenen Jahren durchschnittlich rund 30%. Verläuft die Entwicklung der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen nicht vergleichbar, entstünde ein verzerrender und ungewollter Effekt auf die Jahresergebnisse. Theoretisch könnte ein künstliches Defizit entstehen, ein Generationenfonds sollte sich, wenn überhaupt, an ein positives Jahresergebnis richten.

Abgesehen davon ist es fraglich, dass unter der neuen Rechnungslegung HRM2 diese Fondsbildung überhaupt zulässig ist. Weiter stellt sich die Frage, weshalb in einem Nullzinsumfeld zusätzliche Gelder gebunkert werden müssen. Ist es da nicht sinnvoller, in staatliche Aufgaben zu investieren und dafür kein zusätzliches neues Geld aufzunehmen?

Was geschieht nun aber aktuell mit Rechnungsüberschüssen? Sie dienen massgeblich dem Abbau der Nettoschulden (letztes Jahr über 6%) und einer möglichst hohen Selbstfinanzierung bei den Investitionen zur Vermeidung von Neuverschuldung. Dies ist wohl nachhaltig genug und dient sehr wohl den nachfolgenden Generationen, indem diese eine intakte Investitions- und Schuldensituation antreten.

Der Kanton Basel-Stadt macht also schon heute eine generationengerechte Finanzpolitik. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vielleicht wundern Sie sich, dass wir den Anzug gar nicht entgegennehmen wollen. Da wir wirklich schon machen, was im Anzug gefordert wird, könnten wir das zwar schriftlich noch einmal darlegen. Wir betreiben seit Jahren eine Generationenpolitik, Überschüsse werden konsequent genutzt für Schuldenabbau und um finanzielle Altlasten der Vergangenheit zu beseitigen, die Nettoschulden wurden seit 2005 auch quasi halbiert. Die übernommene Deckungslücke der Pensionskasse von über Fr. 2'000'000'000 wurde saniert, und die Überschüsse hatten auch keinen Einfluss auf die kurzfristige Ausgabenpolitik. Wir haben einen sehr strikten Ausgabenpfad verfolgt.

Wir richten uns eben nicht kurzfristig nach den Einnahmen. Das Hauptanliegen des Anzugs siehe ich darin, dass quasi eine Glättung hinbekommen wird, dass also nicht mehr Geld ausgegeben wird, wenn in einem Jahr mehr eingenommen wird. Das ist nachweislich nicht getan worden in den vergangenen Jahren.

Zum einen tun wir also bereits, was der Anzug fordert, zum andern lässt sich das Anliegen finanztechnisch nicht so einfach umsetzen. Wir haben eine Rechnungslegung, die von der Finanzkommission und von der Finanzkontrolle wieder gute Noten bekommen hat. Wir haben nicht nur HRM2 in irgend einer Form umgesetzt, sondern nach IPSAS, und IPSAS sind sehr strenge Regeln, das ist das Prinzip des True and Fair View, das sich sehr stark an die Privatwirtschaft anlehnt und auf die öffentlichen Rechnungen angewendet wurde. Dabei ist diese Fondsbildung nicht mehr möglich, wir können das gar nicht tun, bzw. wenn wir es tun würden, hätte es keinen Effekt. Dieser Fonds müsste im Eigenkapital geführt werden, die Steuereinnahmen würden in die Erfolgsrechnung einfliessen, irgendwo würde dann ein separater Abschnitt als Fonds auftauchen, aber die Summe der Erträge wäre genau gleich hoch. Die Budgetierung und die Annahmen über die

Steuereinnahmen der kommenden Jahre müssten gleich sein wie jetzt. Wir werden immer wieder für die Budgetierung der Steuereinnahmen kritisiert, aber das ist ja auch nicht so einfach.

Völlig unklar wäre, wie man dann die Ausgaben tätigen würde. Wann wäre dann dieser Notfall, bei dem man diesen Fonds antasten dürfte? Ich weiss nicht, wie einfach das zu entscheiden wäre. Die Erträge, die in den Fonds fliessen würden, würden über die Erfolgsrechnung hereinkommen und die Ausgaben würden über die Erfolgsrechnung hinausgehen. Es ändert sich also nichts an der Ausgabenpolitik und an den Regeln.

Deshalb möchten wir den Anzug gar nicht entgegenzunehmen, um nicht die falsche Erwartung zu wecken, dass ein solcher Fonds mit entsprechender Wirkung eingerichtet werden könnte.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Das Grüne Bündnis möchte diesen Anzug nicht überweisen. Wir verstehen unter Generationenvertrag etwas anderes. Sie haben die meisten Motionen und Anzüge, die wir darunter verstanden hätten, abgelehnt.

Einen Fonds zu äufnen mit überschüssigem Geld macht keinen Sinn, solange man noch Schulden hat. Wir haben gehört, dass wir in den letzten Jahren immer wieder Schulden abbauen konnten. Das macht auch Sinn. Jetzt haben wir tiefe Zinsen, diese sind vielleicht in ein paar Jahren wieder höher, und dann ist die nächste Generation froh, wenn sie möglichst keine oder sehr tiefe Schulden hat.

Einen Fonds finden wir auch problematisch, weil nicht ganz klar ist, ob er denselben Auflagen unterliegt wie die Steuern, die jährlich hineinfliessen. Wie wird mit den Ausgaben umgegangen? Handelt es sich um ein Kässlein, das ist wie andere Fonds, die nicht immer ganz demokratisch dem Prozedere des Grossen Rats unterstellt sind?

Wenn wir zu viel Geld haben, könnten wir noch viele Aufgaben aufzählen, für die wir im Moment zu wenig Geld haben, im Sozial-, Bildungs- oder Kulturbereich. Aber das kommt ja dann zum Zug, wenn wir wirklich zu viel Geld und keine Schulden mehr haben. Im Moment haben wir noch Schulden, zahlen wir doch diese zunächst ab. Das ist ein wirklicher Generationenvertrag.

Conradin Cramer (LDP): Ich danke für die differenzierte Kritik. Die Idee ist auch auf den zweiten Blick noch sympathisch, auch wenn sie, wie Regierungsrätin Eva Herzog richtig festgestellt hat, gewisse Unklarheiten birgt. Wie wäre ein solcher Fonds auszugestalten, wie wäre das zu vereinbaren mit den Rechnungslegungsregeln, müsste es ein Fonds sein, könnte es vielleicht auch nur eine Rückstellung sein? Welche Auswirkungen hat dies auf die Budgetierung? Das ist alles nicht so einfach, das ist auch der Grund, warum ich keine Motion sondern einen Anzug einreichen wollte. Dieser ist bewusst offen formuliert. Ich finde aber, es ist eine Idee, über die man vertieft nachdenken sollte, und es wäre hilfreich, dabei auch die Gedanken seitens des Regierungsrats schriftlich vor sich zu haben.

Inhaltlich geht es mir um eine gewisse Glättung. Ich habe das Gefühl, dass wir in goldenen Zeiten leben, was die Einnahmen von juristischen Personen betrifft. Wir alle wissen nicht, wie lange diese goldenen Zeiten andauern, und ich fände es eine schöne Idee, etwas davon zurückzulegen für künftige Generationen. Ein bisschen hatte ich dabei auch das Beispiel Norwegen im Kopf, um Michael Wüthrich zu zitieren. In Norwegen ist es das Öl, das es erlaubt, einen Fonds zu äufnen, bei uns ist es die Pharmaindustrie. Diese sind zwar nicht vergleichbar, obwohl bei beiden Pipelines eine Rolle spielen, aber ich denke schon, dass das Risiko in Basel-Stadt, dass es uns nicht immer ganz so gut gehen wird, es wert ist, über einen Mechanismus nachzudenken, über den wir jetzt gewisse Einnahmen dieser Unternehmen eben nicht für die laufenden Ausgaben ausgeben, sondern bewusst reservieren - in welcher Form auch immer - für künftige Generationen.

Damit wir darüber noch einmal nachdenken und vertieft diskutieren können, bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Anzug überweisen.

Zwischenfragen

Tim Cuénod (SP): Wäre der jüngeren Generation nicht mehr gedient, wenn man die Schulden abbauen würde, in Bildung und Infrastruktur investieren würde, anstatt ein Kässlein zu eröffnen und mit Steuersenkungen in guten Zeiten dazu beizutragen, dass diese Schulden eben nicht abgebaut werden können?

Conradin Cramer (LDP): Das sind viele Elemente in einer Frage. Aber ich finde es wäre auch eine Möglichkeit, einen Teil der Einnahmen direkt für den Schuldenabbau zu reservieren und auf die Äufnung eines Fonds zu verzichten. Der Anzug ist entsprechend offen formuliert.

Ruedi Rechsteiner (SP): Im Moment gibt es Minuszinsen, und die Pensionskassen haben eine unglaubliche Not, ihre Anlagen gewinnbringend anzulegen. Wo wollen Sie dieses Geld nutzbringend anlegen, wenn die Zinsen im Minus sind?

Conradin Cramer (LDP): Das ist immer zu diskutieren, das ist ein Problem, das auch die Pensionskassen haben. Man könnte sagen, dass wir besonders innovative Anlagen im Sinne eines Generationenfonds wollen oder gewisse Risiken freigäben. Das ist alles offen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
46 Ja, 42 Nein. *[Abstimmung # 1482, 15.06.16 16:06:21]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 16.5180 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Eric Weber betreffend Gründung des Wissenschaftlichen Dienstes des Grossen Rates

[15.06.16 16:06:40, Ratsbüro, 16.5181.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5181 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe den Anzug mit viel Liebe verfasst. Wir haben die Chance, gemeinsam die Politik zu verbessern. Bitte stimmen Sie für ein Mal für mich, bitte springen Sie über Ihren Schatten. Auch hier gilt der Satz “Die Revolution frisst ihre eigenen Kinder.” Das ist mir auch so ergangen, aber ich bin nach wie vor im Grossen Rat. Ich haben den Front National beraten, die FPÖ, die AfD. Ich spreche aus Erfahrung.

Ich möchte zum Anzug zwei Sätze sagen. Ich war angestellt im Nationalrat in Bern, beim Bundestag in Berlin, beim Landtag Sachsen-Anhalt, im Europaparlament in Strasbourg. Wissenschaftliche Dienste in Parlamenten bilden eine wichtige Antwort der Legislative auf die mit der Ausdehnung der Staatstätigkeit verbundene wachsende informelle Überlegenheit der Exekutive. Die Regierung weiss mehr als wir Grossräte. Der Regierungsrat hält uns an der langen Leine, und wir erhalten von ihm nicht alle Informationen. Ein wissenschaftlicher Dienst eines Parlaments kann die Parlamentarier bei der Bewältigung des Informationsvolumens unterstützen und damit ein Gegengewicht zum konzentrierten Sachverstand der Departementsbürokratie bilden.

Wir Grossräte sind das letzte Glied, und deshalb schneiden Sie sich ins eigene Fleisch, wenn Sie diesen Anzug ablehnen, nur weil er aus der falschen politischen Küche kommt. Betrachten Sie andere Parlamente als Vorbild, dort gibt es solche Dienste. Sicherlich sind wir kein ganz grosses Parlament, aber doch ein mittleres. Und deswegen bitte ich Sie, diesen Anzug zu unterstützen. Der Wissenschaftliche Dienst des Grossen Rats ist ein Hilfsmittel bei der Bewältigung der parlamentarischen Kontrollfunktion. Die Sorge, dass die Legislative ohne ausreichenden eigenen Sachverstand gegenüber der Exekutive immer mehr ins Hintertreffen geraten kann, ist auch das zentrale Argument des Anzugstellers.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
2 Ja, 64 Nein. *[Abstimmung # 1483, 15.06.16 16:11:16]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 16.5181 ist **erledigt**.

8. Anzug Eric Weber betreffend Bildungswoche für neue Grossräte

[15.06.16 16:11:28, Ratsbüro, 16.5182.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5182 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich nehme die Parlamentsarbeit sehr ernst. Ich möchte Sie daran erinnern, seit Beginn der Legislatur gab es 35 neue Grossräte, die nachgerutscht sind. Durch den ständigen Wechsel im Parlament geht viel Wissen verloren. Obwohl ich schon viele Jahre Grossrat bin, ging ich an den Bildungsabend im Dezember 2012. Viele Grossräte wissen nicht, wie man politisiert. Der Wechsel im Parlament ist zu gross. Ein Drittel der anwesenden Grossräte sind nachgerutscht und nicht vom Volk gewählt.

Was ich hier schreibe, übernehme ich teilweise aus anderen Parlamenten. Ein gutes Sprichwort der Journalisten lautet:

“Aus drei mach vier.” Man nimmt drei Artikel, und dann macht man daraus einen vierten Artikel. Man kann die Welt nicht neu erfinden. Das Anliegen passt hierher, denn viele Grossräte haben ein Defizit. Ich verstehe bis heute das Kantonsblatt nicht vollständig, keiner hat es mir bisher erklärt. Dazu stehe ich, und ich würde mich freuen, wenn mir einer erklären würde, wie das Kantonsblatt gelesen wird.

Der Grosse Rat und der Regierungsrat stehen im Mittelpunkt des politischen Interesses der Basler Bevölkerung. Als Ort der Gesetzgebung, Kontrollinstanz gegenüber der Regierung und Forum des Kantons spielt der Grosse Rat die zentrale Rolle in unserem politischen System. Sie haben die grosse Ehre, Sie gestalten im Rahmen Ihres Mandats die Politik und wirken als Volksvertreter an politischen Entscheidungen mit. Aber nach jeder Grossratswahl kommt rund ein Viertel der Abgeordneten neu ins Parlament, sodass sich zu Beginn einer Legislaturperiode ein mitunter bemerkenswerter personeller Wechsel vollzieht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 64 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1484, 15.06.16 16:17:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5182 ist **erledigt**.

9. Anzug Eric Weber betreffend Mentorenprogramm für fraktionslose Grossräte

[15.06.16 16:17:38, Ratsbüro, 16.5183.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5183 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 70 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1485, 15.06.16 16:18:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5183 ist **erledigt**.

10. Anzug Eric Weber betreffend alle Briefe an den Grossen Rat gehören auf den Tisch

[15.06.16 16:18:41, Ratsbüro, 16.5184.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5184 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 71 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1486, 15.06.16 16:19:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5184 ist **erledigt**.

11. Anzug Eric Weber betreffend sich an Planungen beteiligen - Formen der Bürgermitwirkung verbessern

[15.06.16 16:19:41, PD, 16.5185.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5185 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Viele Menschen fühlen sich vom politischen System missachtet. Viele haben Abstiegs- oder Konkurrenzängste. Die Gesellschaft driftet auseinander. Ich nehme meine Arbeit ernst, und die Leute, die Abstiegs- und Konkurrenzängste haben, melden sich bei mir. Wenn ich im Kleinbasel unterwegs bin, werde ich pro Tag fünf bis zehn Mal um ein Handyfoto gefragt. Ich habe einen Star-Status, den nicht jeder Grossrat hat. Das erarbeitet man sich, indem man solche Dinge macht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 66 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1487, 15.06.16 16:22:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5185 ist **erledigt**.

12. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft “Von Stadt zu Stadt” als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa

[15.06.16 16:22:18, PD, 16.5216.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5216 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei ist gegen Überweisung dieses Anzugs. Aber ich bitte Sie sehr zur Kenntnis zu nehmen, dass das nicht heisst, dass wir gegen Hilfeleistungen für Menschen wären, die durch diese Flüchtlingskrise in akute Not geraten sind. Es geht einzig um die Frage, ob die Städtepartnerschaft ein taugliches und sinnvolles Instrument ist, um hier einen Beitrag zu leisten.

Verschiedene Dinge im Anzug beschreiben die Situation sehr treffend, auch wenn wir im Moment erleben können, dass die Medien sehr schnell für Fussball den Platz räumen, dass die Flüchtlingskrise in den Hintergrund tritt. Es wird dann aber im Anzug das Beispiel der Stadt Barcelona genannt, Barcelona würde in dieser Form der Städtepartnerschaft mit Lampedusa einen Beitrag zur Entschärfung der Flüchtlingskrise leisten. Das ist falsch. Sie leistet vielleicht einen Beitrag zu einer speziellen Form der humanitären Hilfe, die auch nötig ist, aber eine Entschärfung der Flüchtlingskrise kann nicht durch Symptombekämpfung geschehen, sondern einzig durch die Bekämpfung der Ursachen, die zu diesen Flüchtlingsströmen führen.

Die Idee der Städtepartnerschaft, die auf den ersten Blick sympathisch ist, stellt einfach viel zu viele Fragen, die sich nicht beantworten lassen. Ich möchte nicht ins Detail gehen. Städtepartnerschaft als Instrument in einer akuten Krise scheint mir sehr fragwürdig. Ob im Rahmen der Städtepartnerschaft die Stadt Basel, die eigentlich Kanton ist, zusätzliche Mittel aufbringen könnte für diese humanitäre Hilfe, ist eine sehr berechtigte Frage. Aber ob dazu das Instrument der Städtepartnerschaft richtig ist, verneine ich. Wenn wir einen Antrag haben, der Mittel für die Organisationen, die dort ganz gezielt humanitäre Hilfe leisten, spricht, wäre das für mich eine andere Frage. Und ich möchte an Thomas Grossenbacher appellieren und ihn auffordern, mit den jungen Grünen, von denen diese Idee stammt, darüber zu reden, ob es nicht klarer fokussierte Wege gäbe, über die wir uns beteiligen könnten.

Eine Städtepartnerschaft sollte auch nicht eingegangen werden aufgrund von akuten Katastrophen. Was derzeit passiert, ist eine Katastrophe, man hätte auch eine Städtepartnerschaft mit Fukushima und ganz vielen andern eingehen können. Städtepartnerschaften erachte ich als etwas Langfristiges und nicht als einen Beitrag an die humanitäre Hilfe. Dort sollten wir die besten und professionellsten Organisationen unterstützen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, den Anzug von Thomas Grossenbacher an den Regierungsrat zu überweisen. Wir müssen feststellen, dass auch heute noch Europa tief greifende Gegensätze zwischen Norden und

Süden sowie zwischen Westen und Osten aufweist. Die sozialen Konflikte, die daraus hervorgehen, erzeugen Zerreissproben und bedrohen den europäischen Frieden. Es braucht zur Wahrung des Friedens und des institutionellen Zusammenhalts Massnahmen des Ausgleichs. Die gesteigerte Zuwanderung von Flüchtlingen belastet nun vor allem die ohnehin schon benachteiligten ost- und südeuropäischen Regionen in Europa. Da liegt der Anzug von Thomas Grossenbacher absolut richtig.

Die angeregte Städtepartnerschaft kann wesentlich dazu beitragen, die Flüchtlingsnot zu vermindern und den europäischen Zusammenhalt zu stärken. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sind zu einem grossen Teil dadurch bedingt, dass die Flüchtlinge sich an einzelnen Orten ansammeln. Bei einer gleichmässigeren Verteilung über alle Staaten hinweg ist sie nach meiner Überzeugung noch lange zu bewältigen. Die Nachbarländer der eigentlichen Krisengebiete in Syrien, Irak, Eritrea, Somalia, Afghanistan haben wesentlich grössere Opfer zu erbringen als wir.

Unverkennbar ist, dass die politische Unterdrückung in den vergangenen Jahren massiv zugenommen hat. Zu einem grossen Teil ist dies die Folge des Aufkommens des islamischen Staats und anderer fundamentalistischer Organisationen. Wir müssen auf der Verbindlichkeit der Menschenrechte und der Notwendigkeit der Multikulturalität bestehen. Dies muss vor allem in der praktischen Arbeit und in der politischen Praxis seinen Ausdruck finden. Da kann nicht hingenommen werden, dass Flüchtlinge in Situationen von akuter Gefährdung zurückgeschickt werden. Meines Erachtens muss dies auch dann gelten, wenn Flüchtlinge unerlaubterweise trotz ihrer Gefährdung in ihr Herkunftsland zurückreisen, um ihre Angehörigen wieder einmal sehen zu können, und dann wieder zu uns kommen. Der Respekt vor den verwandtschaftlichen Beziehungen der Flüchtlinge, die zu uns kommen, muss mehr Beachtung finden.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wo sehen Sie dann die Obergrenze für solche Städtepartnerschaften?

Jürg Meyer (SP): Ich würde meinen, wir sollten die Städte auswählen, in denen sich am meisten Flüchtlinge ansammeln und die akut in Not sind. Da sollten wir besondere Hilfe leisten.

Christian Meidinger (SVP): Aus Sicht der SVP ist dieser Anzug abzulehnen. Die Schweiz nimmt im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung und ihrer geographischen Ausdehnung bereits heute mehr Flüchtlinge auf als irgend ein anderes europäisches Land. Wir sind dezidiert der Meinung, dass wir unsere Steuergelder direkt kontrollierbar weiterhin in die Flüchtlingshilfe Schweiz investieren. Zahlungen in den Topf Städtepartnerschaft ist vielleicht gut, aber auch naiv. Es ist vor allem ein Buch mit sieben Siegeln. Diese Geldströme sind nicht übersichtlich, lieber zahlen wir das Geld für Flüchtlinge in der Schweiz. Wir möchten vor allem die Aufgabe des Bundesrats, die humanitäre Krise zu entschärfen, unterstützen. Auch das ist schlussendlich eine Geldangelegenheit. Aber diese Aufgabe scheint uns besonders wichtig zu sein, und wir warten darauf, dass die aktive Aussenpolitik der Schweiz in den Ländern, wo die Flüchtlinge herkommen, endlich aktiv wird.

Brigitta Gerber (GB): Unseres Erachtens haben wir hier eine wirklich sinnvolle Idee präsentiert bekommen. Thomas Grossenbacher schreibt: “In vielen Städten im Süden Europas zeigt sich eine Besorgnis erregende Überforderung der Gemeinden und Städte mit den angekommenen Flüchtlingen.” Das ist richtig. Die Auswirkung der Kriege, der Zusammenhang des Schengen Dublin Systems und die Schliessung der Grenze in Osteuropa bringen Städte und Gemeinden an ihre Leistungsgrenzen. Da wir dazu gehören, sind wir auch mitverantwortlich.

Als Präsidentin von Terre des hommes Schweiz möchte ich Ihnen sagen, dass die Situation in Lampedusa beelendend ist. Es wird sicher schlimmer, sobald das Meer etwas ruhiger wird. Nicht nur die Flüchtlinge sind im Zentrum dieses Vorstosses, sondern auch die Verwaltungen dieser Gemeinden, die oftmals nicht zu den reichsten gehören. Denken wir auch an die finanziellen Probleme, die Athen zusätzlich noch tragen muss. Hier geht es nicht um Symptombekämpfung, diese Gemeinden werden längerfristig mit diesen Problemen belastet sein.

Ich sehe nicht ein, warum wir nur mit Shanghai und sonstigen Wirtschaftsgrössen Städtepartnerschaften eingehen. Wir haben auch die Aufgabe, unsere Bürger und Bürgerinnen zu informieren. Hier haben wir eine konkrete Idee vorliegen, wie wir mithelfen können und auch uns selbst näher und besser informieren und uns vorbereiten können auf das, was noch kommt. Es ist ein Weg, das Weltgeschehen mitzutragen und positiv zu beeinflussen, und es würde uns gut anstehen, dieses Anliegen zu unterstützen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Idee zu diesem Anzug kam vom jungen Grünen Bündnis und hat mich sehr überzeugt. Deshalb habe ich diesen Anzug auch sehr gerne eingereicht. Die Flüchtlingsthematik beschäftigt uns alle, und gerade deshalb treiben uns auch Fragen, wie sie Simonetta Sommaruga aus der Debatte des Nationalrats zur Revision das Asylgesetzes vom September 2015 aufwarf, um. “Was können wir tun, tun wir auch genug?” Mit der Unterstützung dieses Anzugs können Sie, können wir einen kleinen Beitrag leisten, der meiner Ansicht nach niederschwellig angesiedelt ist. Wir alle wissen, für die aktuelle Flüchtlingssituation gibt es keine abschliessende Lösung. Es mag zu diesen Fragen Haltungen und einzelne Antworten oder Ansätze geben. Aber helfen und unterstützen können wir alle, jede und jeder auf seine Art und Weise.

Das Beispiel der Städte Barcelona, Lesbos und Lampedusa und ihr Abkommen, um den Flüchtlingen und den betroffenen Gemeinden zu helfen, zeigt eine Möglichkeit auf, wie auch geholfen werden kann. Die Idee der Städtepartnerschaft greifen wir genau mit dem vorliegenden Anzug auf. So sichert Barcelona mit seiner Städtepartnerschaft Hilfe auf technologische,

logistische, soziale und umweltbezogene Aspekte zu, die die Inselstädte nicht bewältigen können, mit dem Ziel, die Auswirkungen der massenhaften Ankunft der Menschen, die in Europa Zuflucht suchen, auf ihre Gebiete und deren Bevölkerung abzumildern. Ein Beispiel aus der aktuellen Städtepartnerschaft ist die konkrete Unterstützung von Umweltexperten aus Barcelona, die Lesbos bei der Bewältigung des anfallenden Mülls beraten, insbesondere die enorme Ansammlung von Materialien wie Gummireifen und Rettungswesten haben gravierende Auswirkungen auf die Umwelt in diesem Gebiet. Es gibt aber auch sanitäre Probleme, hygienische Probleme.

Das ist die Hilfe, die wir uns mit diesem Anzug vorstellen. Es hat nichts damit zu tun, dass wir weitere Gelder in dubiose und naive Projekte investieren möchten, es sind ganz konkrete Hilfestellungen. Wir können unser Know-how auf einfache Art und Weise zur Verfügung stellen, Städten und Gemeinden, die mit der Situation überfordert sind. Das ist eine Solidarität, wie ich sie mir vorstelle.

Zum Votum von Michael Koechlin bezüglich Städtepartnerschaft: Von Brigitta Gerber wurde Shanghai erwähnt. Es ist bekannt, dass wir mit Shanghai eine enge Städtepartnerschaft haben und pflegen, wir haben aber auch mit den Bundesstaaten Massachusetts ein Sister State Agreement, wir haben Dank der Art Basel eine Zusammenarbeit mit Miami Beach, mit dem Ziel, Kultur, Tourismus, Wirtschaft und Bildung zu fördern. Warum soll nicht auch eine Städtepartnerschaft möglich sein mit Lampedusa oder einer anderen Stadt? Eine Obergrenze wird nicht definiert, es wurde nie definiert, dass wir nur drei Städtepartnerschaften haben werden. Ich bin überzeugt, dass die Regierung einen vernünftigen Vorschlag vorbereiten wird, der genau unseren Zielsetzungen entspricht und diese Hilfe leisten kann.

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu unterstützen und auf diese Weise einen Solidaritätsbeitrag zu leisten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1488, 15.06.16 16:41:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5216 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten

[15.06.16 16:42:06, FD, 16.5221.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5221 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5221 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Lorenz Nägelin betreffend Haltung des Regierungsrates zur Volksinitiative “Für ein bedingungsloses Grundeinkommen”

[15.06.16 16:42:39, WSU, 16.5220.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich war an der letzten Grossratssitzung nicht zufrieden, weil sich der Regierungsrat noch nicht mit der Beantwortung meiner Interpellation befasst hat. Ich habe drei einfache Fragen gestellt. So wurden sie jetzt auch einfach beantwortet. Weil das ganze ohnehin vorüber ist, bin ich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5220 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Felix W. Eymann betreffend irreführendes Schreiben an die Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema Trinkwasserversorgung

[15.06.16 16:43:36, WSU, 16.5240.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Felix Eymann (LDP): Ich verurteile das Vorgehen der Urheber dieser Briefe, die vor allem bei der älteren Bevölkerung zu Verunsicherung geführt haben. Ich bin sehr zufrieden mit der Antwort der Regierung und erkläre mich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 16.5240 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Kerstin Wenk betreffend Uber als Arbeitgeber

[15.06.16 16:44:21, WSU, 16.5242.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Grundsätzlich bin ich sehr erfreut über die Antwort der Regierung. Das hat aber weniger mit der Regierung selber zu tun als vielmehr mit dem Umstand, dass man die Problematik von Uber anerkennt. Ich möchte die Argumente der letzten Grossratssitzung nicht wiederholen, es freut mich aber, dass auch die Bürgerlichen sehen, dass Uber sich nicht an die Gesetze hält. Ich weiss nicht mehr, wer gesagt hat, dass das, was illegal ist, gar nicht verboten werden müsse, denn es sei bereits verboten. Obwohl wir nun alle wissen, dass Uber nicht gesetzmässig handelt, scheinen die Hände der Regierung in Basel gebunden zu sein. Weil Uber in Zürich im Handelsregister eingetragen ist, muss Zürich handeln und Basel kann nur abwarten. Das könnte aber auch bedeuten, dass zwecks Gleichstellung das Taxigesetz angepasst werden müsste. Ich bin von der Antwort aus diesem Grund nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 16.5242 ist **erledigt**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oskar Herzig und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr

[15.06.16 16:45:49, WSU, 15.5572.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5572 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Fraktionsvoten

Ernst Mutschler (FDP): **beantragt Überweisung als Motion**.

Y dangg Ihne jetzt scho härzlig fir Ihri “offene Ohre”

Y reed nämlig im Namme vo vyylne Organisatore!

In der Antwort der Regierung steht, dass das Mehrweggeschirrkonzept auch beim Oktoberfest oder am Weihnachtsmarkt möglich ist. Die Personen, die diese Antwort verfasst haben, haben noch nicht gemerkt, dass es auch Anlässe gibt, die andere Organisationsstrukturen haben und dezentral durchgeführt werden. Ein Oktoberfest verfügt über ein geschlossenes Festareal und ist nicht mit einem Innenstadtfest zu vergleichen, das erst noch ein Mix aus unzähligen Restaurationsbetrieben und Festbeizen, von Vereinen, Cliquen und Clubs ist, die für einen guten Zweck betrieben werden.

Weiter muss man unbedingt die Dauer einer Veranstaltung, das Besucheraufkommen, die Grösse des Anlasses, die Lage und die örtlichen Begebenheiten berücksichtigen. Mindestens berücksichtigt die Antwort des Regierungsrats bei der Herbstmesse die dezentralen Plätze. Warum bei anderen Veranstaltungen nicht? Ich habe schon anlässlich meines Votums in der letzten Sitzung darauf aufmerksam gemacht, dass beispielsweise bei “Em Bebbi sy Jazz” mit der aktuellen Umsetzung des Gesetzes neben dem logistischen Aufwand Kosten von über Fr. 40’000 anfallen. Hinzu kommt, dass kein Mehrweggeschirrbetreiber eine positive Umsetzungsgarantie abgeben konnte. Auch aus diesem Grund ist die Fasnacht im Gesetz als Ausnahme definiert. (Übrigens sagt man auch über den Anlass “Em Bebbi sy Jazz”, dass er gleich viel Publikum habe wie die Fasnacht, und darum ist dieser beliebte Anlass in den Medien auch schon als Sommerfasnacht

bezeichnet worden).

Etwas möchte ich klar festhalten: Ein wirkungsvolles Abfallkonzept steht bei allen Veranstaltern an oberster Stelle, bzw. es ist allen ein Anliegen, dass es bei ihren Anlässen nicht so aussieht wie nach dem Europacup-Final auf dem Barfüsserplatz. Aber aufgrund der unterschiedlichen Auslegungen des Gesetzes wissen Veranstalter nicht mehr, was Sache ist. Deshalb sind alle an einer vernünftigen und machbaren Zusammenarbeit statt an Knüppeln zwischen den Beinen interessiert. Es ist mehr als höchste Zeit, dass die Regierung bzw. die entsprechenden Amtsstellen zu den nötigen Gesetzesänderungen alle Basler Organisatoren an einen runden Tisch einladen.

Nach Rücksprache mit den Organisationen, die sich für eine lebenswerte Stadt einsetzen, ob professionell oder ehrenamtlich, kann ich Ihnen mitteilen, dass alle an so einem runden Tisch sehr interessiert sind. Ich spreche beispielsweise vom Tattoo, vom FC Basel, vom Jugendkulturfestival, vom Em Bebbi sy Jazz, vom Sommerblues und vom Im Fluss und natürlich auch von den Marktfahrern mit ihrem Verpflegungsangebot. Dabei geht es auch darum, gemeinsam ein umsetzbares Abfallkonzept für die Abfallvermeidung und -verminderung an öffentlichen Anlässen zu erreichen, haben wir doch gemeinsam mit der zuständigen Verwaltung festgestellt, dass mit dem aktuellen Umweltschutzgesetz keine Abfallverminderung mit dem Einsatz von Mehrweggeschirr erreicht werden kann. An dieser Stelle möchte ich auch noch den wichtigen Hinweis geben, dass an öffentlichen Veranstaltungen immer mehr Leute zur Stillung ihres Durstes Six-Pack mitbringen.

Ich möchte noch eine kritische Anmerkung anbringen zur Mehrweggeschirr-Pflicht im St. Jakob-Stadion. Die Umsetzung der Mehrweggeschirr-Pflicht ist dort logistisch brutal und bringt die Caterer an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Vor dem Stadion wirken Caterer dank dem FCB mit einem Pfandsystem. Dass aber im weiteren Rayon des Stadions jeder Caterer unkontrolliert machen kann was er will, ist unzumutbar und ungerecht. Auch hier wären wir wieder bei der Umsetzung und bei der nicht vorhandenen Kontrolle.

Alle Veranstalter brauchen klare Planungssicherheit. Darum sind wir über das Vorgehen des Regierungsrats, sich die Motion als Anzug überweisen zu lassen, gar nicht erfreut. Wie Sie sicher wissen, wäre die nötige Planungssicherheit mit einem Anzug nicht gegeben. Für die Planungssicherheit braucht es konkrete Vorgaben, bei denen alle erwähnten Kriterien berücksichtigt sind.

Wenn Barbara Buser laut ihrem “Antimotionsmail” befürchtet, dass sie ihre Cup-System-Becher nicht mehr benützen kann, möchte ich ihr sagen, dass wir “nur” für eine vernünftige und vor allem machbare Umsetzung kämpfen.

Wenn Ihnen ein lebendiges und kreatives Basel am Herzen liegt, wenn Sie wollen, dass sich weiterhin Leute für unsere Stadt auch im Kulturbereich ehrenamtlich oder professionell einsetzen, überweisen Sie bitte die Motion als Motion, damit mögliche, realistische und umsetzbare Lösungen gefunden werden können. Die Motion erleichtert das Wirken für viele Veranstalter mit ihren sinnvollen und wichtigen Ergänzungen des Art. 20 des Umweltschutzgesetzes und der entsprechenden Umsetzung. Die Veranstalter, die ich in meinem Votum genannt habe, und viele andere mehr, danken Ihnen von Herzen dafür.

Uff Grund vo de Eraignis in letschter Zyt

Schynt jeztt au der Regierigsroot so wyt

Ändlig, wenn au erscht so noo di noo

Noonemool iiber d Biecher z goh

Aber ains isch glaar, en Aazug kaa nit d Leesig sy

Denn s wichtigscht isch Plaanigssicherhait derby

Drumm muess e Gsetzesänderig jetzt aane

Zum Wohl vo allne Veraastalter, nundefaane!

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich möchte mein Votum für das Grüne Bündnis mit folgendem Gegenstand beginnen. Es handelt sich um ein Einmachglas, das Sie wahrscheinlich alle kennen. Warum habe ich diesen Gegenstand mitgebracht? In diesem Einmachglas hat der komplette Abfall Platz, den eine vierköpfige Familie in den USA während eines ganzen Jahres produziert hat. Es handelt sich dabei nicht um irgendeine Familie, sondern um die Familie Johnson. Sie war eine der ersten Familie, die sich der so genannten Zero-Waste-Familiy-Bewegung angeschlossen hat. Man könnte es auch als Volkssport bezeichnen, möglichst wenig Abfall zu produzieren.

Die Mutter dieser Familie war letzte Woche in der Schweiz und hat berichtet, wie sie das angestellt haben. Zentrales Element in ihrem eigens auferlegten Abfallregime war die Abfallvermeidung. Das ist der Kern eines jeden Abfallkonzepts. Das Grüne Bündnis befürchtet, dass sowohl mit der Motion aber auch als Anzug dieses Kernelement unter die Räder kommt, und wir beantragen darum Nichtüberweisung.

Bei Umweltproblemen ist die Vermeidung oft der erste Schritt. Man sagt so auch bei der Energie, dass die beste Energie die eingesparte Kilowattstunde ist. Beim Abfall verhält es sich genauso. Wenn man von Anfang an weniger Abfall produziert, erübrigen sich die Diskussionen, wie gesammelt wird usw. Und gerade bei der Vermeidung ist das Mehrweggeschirr eine sehr gute Lösung.

Zur Umsetzbarkeit: Sie haben sicher gelesen, dass die Veranstalter des Jugendkulturfestivals von sich aus gesagt haben, dass sie sich an die jetzigen Regeln halten würden, auch wenn wir nun das Gesetz verwässern. Wir denken, dass solche Ansätze viel mehr bringen, als wenn wir jetzt nach so kurzer Zeit bereits wieder über Ausnahmen diskutieren. Auch wir vom Grünen Bündnis mögen kulturelle Veranstaltungen. Wir sind aber davon überzeugt, dass das aktuelle Abfallkonzept

umsetzbar ist. Es ist ein schrittweises Vorgehen, jede Saison kann dazu gelernt und optimiert werden. Wir mögen insbesondere kulturelle Veranstaltungen, die nicht zu Bergen von Abfällen führen.

Daher möchten wir Ihnen beliebt machen, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und wir möchten weder die Motion noch den Anzug überweisen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Wir haben kein Verständnis und sind wütend über das Vorgehen des Regierungsrats, der die Motion als Anzug überweisen lassen will. Nachdem wir gemeinsam mit der zuständigen Verwaltung festgestellt haben, dass mit dem neuen Umweltschutzgesetz keine Abfallverminderung nur mit dem Einsatz des Mehrweggeschirrs zu erreichen ist, haben die Praxis und Erfahrungen gezeigt, dass man mit den Verantwortlichen und Organisatoren der öffentlichen Anlässe gemeinsam ein umsetzbares Abfallkonzept erarbeiten muss, um das Ziel der Abfallvermeidung und Abfallverminderung zu erreichen. Nur mit dieser Motion kann diese Flexibilität in der Umsetzung möglich gemacht werden.

Festzustellen ist, dass diese Motion unter grossem zeitlichem Druck gemeinsam mit der Verwaltung und der Regierung formuliert wurde. Dabei hat man festgestellt, dass Mehrweggeschirr allein keine Abfallprobleme löst sondern eine der möglichen Lösungen ist in einem zuerst noch zu erstellenden Abfallkonzept. Daraus resultiert auch eine Planungssicherheit für alle Beteiligten. Wir sind nicht gegen Mehrweggeschirr und lassen uns auch nicht von den Hardlinern in das Schema der Guten und Bösen einordnen. Für uns sind es heute die Unbelehrbaren, die keine Ahnung von der Anwendung in der Praxis haben, die auch nur das Mehrweggeschirr als goldenes Kalb sehen und dabei vergessen, dass nur ein realistisches, umsetzbares Abfallkonzept den gewünschten Erfolg für alle bringt.

Als aktuelles Beispiel können wir den Euro League Final nehmen. Haben Sie die Bilder noch vor Augen? Der Barfüsserplatz, der Claraplatz! Dieses Abfallchaos! Da gab es kein Abfallkonzept, es war ein Versagen der Organisatoren, obwohl man grosszügig auf das Mehrweggeschirr verzichtet hat. Schauen wir die Basler Herbstmesse an. Hier besteht seit Jahren ein Abfallkonzept, gemeinsam erarbeitet, getragen und umgesetzt von allen Verantwortlichen und Teilnehmern. Ich behaupte, die Basler Herbstmesse ist das sauberste Volksfest der Schweiz. Nur, der Mehrwegbecher lässt sich bei einem Anlass dieser Grösse, der auf sieben Plätzen stattfindet und über eine Million Besucher vorweisen kann und bei seriöser Prüfung aller Faktoren nicht umsetzen. Das hat der Testbericht im letzten Jahr eindeutig gezeigt.

Es ist eine Zwängerei, jetzt dies mit Gewalt zu verordnen, ohne eine Verbesserung der Situation, Abfallverminderung oder Abfallvermeidung zu erreichen. Da muss die Frage erlaubt sein, was man eigentlich will. Da wird heute bei traditionellen Anlässen, die hervorragend organisiert sind und internationalen Spitzenstandards vorweisen können, mit Auflagen Problemen gemacht, die organisatorische und ökonomische Konsequenzen haben. Ich nenne als Beispiel das Basler Tattoo oder die Anlässe im Stadion St. Jakobspark. Es ist nicht nachzuvollziehen, werden hier doch die Gewerbefreiheit und volkswirtschaftliche Grundrechte mit den Füssen getreten. Im Speziellen muss auch darauf hingewiesen werden, dass hier auch noch im privaten Raum Einfluss genommen wird, ohne rechtliche Grundlagen.

Das Wichtigste dürfen wir aber bei allem nicht vergessen. Alle Anlässe und Veranstaltungen zeichnen unsere Stadt aus. Sie geben uns Identität und Kultur. Sie sind von unschätzbarem Wert. Nur eine lebendige Stadt ist lebenswert. Wenn wir gemeinsam friedlich an solchen Highlights unsere Sinne und Emotionen fühlen und erleben wollen, müssen wir in unserem Handeln vorsichtig sind. Es sind solche Traditionen schneller zerstört oder verschwunden als man denkt. Es ist ein untrüglicher Zeitgeist, heute alles zu reglementieren und vorschreiben zu wollen. Ermöglichen wir mit dieser Motion Flexibilität, die Freiheit in der Wahl der Mittel, und um die Ziele zu erreichen, die Möglichkeit der Eigenverantwortung zu fördern und wahrnehmen zu können.

Wir sind in der Verantwortung, hier und heute Voraussetzungen zu schaffen, die realistisch und umsetzbare Lösungen ermöglichen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich verstehe, dass Oskar Herzig mit Emotionen diese Frage angeht, da er als Herbstmessebetreiber betroffen ist, auch dass Ernst Mutschler dies tut, der als Alt-Bebbi-Jazzer in der Verantwortung gestanden hat. Aber es führt nicht weiter, mit Emotionen an die Sache zu gehen. Wir alle wollen, dass möglichst wenig Abfall produziert wird und dass überall dort, wo man auf wieder verwendbare Stoffe zurückgreifen kann, dies auch geschieht.

Die SP-Fraktion ist angesichts der mehr oder weniger grossen Problematik, die aus den unterschiedlichsten Richtungen beschrieben worden ist, nicht dafür, dass man nun einfach nichts macht. Wir wollen Euch aber auch nicht verärgern. Deshalb möchten wir den Regierungsrat einen Anzug beantworten lassen. Er soll zeigen, wo Ausnahmen sinnvoll und nötig sind, aber auch wo der Gedanke des Umweltschutzes mit den entsprechendem Geschirr Nachachtung verschafft werden soll. Ich habe Vertrauen in den Regierungsrat, dass er sich bemüht, eine sinnvolle Lösung zu finden und bei der Berücksichtigung des Zumutbaren, dieses nicht nur bei uns Konsumentinnen und Konsumenten, bei Euch Veranstalterinnen und Veranstaltern zu sehen, sondern auch bei der Umwelt. Was ist der Umwelt zumutbar? Das muss in die Waagschale geworfen werden, und deshalb plädiert die SP für einen Anzug. Das ist nicht nichts, sondern es heisst, wir übergeben das Aufzeigen der Lösung dem Regierungsrat.

Zwischenfrage

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Wissen Sie, dass das Umweltschutzgesetz seit dem 1. Januar 2016 in Kraft ist und dass alles, was Sie verlangen, schon gemacht wurde?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Offenbar reicht es nicht aus.

Einzelvoten

Ruedi Rechsteiner (SP): Sie erinnern sich an die grossen Bilder in der Basler Zeitung mit dem Rheinboard, mit flächendeckendem Abfall entlang der grossen Flaniermeilen in Basel-Stadt. Ich meine, dass das Mehrwegkonzept bei den Buvetten etwa hervorragend funktioniert, es funktioniert auch im Stadion und es wird von verschiedenen Veranstaltern bewältigt. In diesem Sinne ist das Gesetz auch stimmig.

Nun gibt es Widerstand. Ich möchte festhalten, dass dieses Gesetz noch nicht so lange in Kraft ist, wir befinden uns immer noch in der Einführungsphase und ich habe auch nicht den Eindruck, dass man bei “Em Bebbi sy Jazz” die nötige Routine gefunden hat, um diese Fragen zu meistern. Ich stelle fest, dass Sie Einweggebinde möchten. Ich habe in Bern zwei Versuche unternommen, das Littering einzudämmen. Ich habe versucht, Bussen durchzusetzen, das wurde abgelehnt, ich habe versucht, Pfand einzuführen für Einweggebinde von Getränken, auch das wurde abgelehnt. Beide Male wurde der Verweis gemacht, es liege an den Kantonen und Städten, die entsprechenden Regelungen zu schaffen, eine eidgenössische Lösung sei nicht stufengerecht. Man solle das lokal lösen mit den Veranstaltern und entsprechend dem im Umweltschutz verankerten Verursacherprinzip.

Sie haben die Bilder der UEFA-Veranstaltung auf dem Barfüsserplatz gesehen. Ich weiss von einem Veranstalter, der an diesem Abend allein 30’000 Dosen verkauft hat. Diese lagen dann alle auf dem Barfüsserplatz. Das ist wunderbar für den Verkäufer, weil er alle Kosten dem Staat überwälzt und er damit nichts zu tun hat. Ich möchte hinzufügen, dass es dem lokalen Biergewerbe und den Wirten das Geschäft wegnimmt, wenn Sie Appenzeller Bier in Dosen an einem Stand zu einem sehr tiefen Preis ohne Gebindepfand erhalten.

Das Gesetz ist nicht falsch. Wir sollten nicht dieses Gesetz jetzt überstürzt ändern. Die Regierung ist, wie sie in ihrer Antwort aussagt, bereit, bei der Messe und bei gewissen Veranstaltungen Modifikationen vorzunehmen. Wir befinden uns in der Einführungsphase, und es wäre nötig, dass man sich gemeinsam an den Tisch setzt und nach Lösungen sucht. In meinen Augen eröffnet auch das bestehende Gesetz Möglichkeiten, situative Lösungen zu suchen. Eine Motion ist deshalb in heutigen Zeiten nicht angebracht. Nachdem wir eine Lösung gefunden haben, sollte dieses Gesetz nicht schon wieder umgestossen werden. Sie müssen davon ausgehen, dass man sich dagegen wehren würde, wenn der Verursacher jeweils die Ausnahmen bestimmt. Dann gibt es keine Rechtssicherheit, und die Gefahr ist gross, dass die öffentliche Hand alles putzen und für die Kosten aufkommen muss. Das ist natürlich für die Veranstalter die billigste Lösung, aber ich glaube nicht, dass das in Ihrem Sinne ist. Deshalb meine ich, es wäre sinnvoll, einen Anzug einzureichen, damit sich die Betroffenen mit der Regierung an einen Tisch setzen können. Eine Motion kann eingereicht werden, wenn diese Gespräche ergebnislos erfolgen sollten.

Mustafa Atici (SP): Ich bin seit über 20 Jahren als Dienstleistungsunternehmer im Catering-Bereich tätig. Ich hatte es an kleinen bis grossen Veranstaltungen und mit unterschiedlichsten Verpackungsmaterialien zu tun. Meine Erfahrungen haben mir gezeigt, dass es je nach Grösse, Konzept und Publikum unterschiedliche Vorgehensweisen braucht. Es gibt vor allem kleine Veranstaltungen, bei denen sowohl Mehrwegbecher als auch Mehrweggeschirr gut funktionieren können, wenn der Anbieter nur ein bis zwei Getränke oder nur ein Menu im Sortiment hat. Es gibt Veranstaltungen, bei denen die Verwendung von Mehrwegbechern sinnvoll ist, solange es finanziell und logistisch möglich ist. Dagegen ist die Benützung von Mehrweggeschirr aus hygienischen und logistischen Gründen nicht möglich. Dabei denke ich an Fussballstadien und Eishockeyhallen. Dann gibt es aber auch kleine Veranstaltungen, bei denen aus finanziellen Gründen die Verwendung von Mehrwegbechern oder Mehrweggeschirr oder eine Quersubventionierung weder möglich noch sinnvoll ist. Wer wird für diese kleinen Veranstaltungen Mehrkosten übernehmen? Der Staat, der kleine Caterer oder irgend eine gemeinnützige Institution? Daher ist meine Bitte an Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen, damit diesen Anliegen Rechnung getragen wird.

Sie haben die Meinungen von Ernst Mutschler und Oskar Herzig gehört, aber ich appelliere an Sie, nicht ideologisch, sondern pragmatisch zu entscheiden. Wenn wir die Motion mit diesem Inhalt überweisen, gibt es nicht für alle Veranstalter eine Lösung, sondern es wird nur für zwei, drei Arten von Veranstaltungen eine Lösung gefunden.

Raphael Fuhrer, dieses aktuelle Abfallkonzept kann nur funktionieren für grosse Firmen. Für kleine Veranstalter ist es unmöglich, Mehrweggeschirr zu benützen, sie können das finanziell nicht tragen. Ich denke, Sie wollen das auch nicht. Daher bitte ich Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Ich war schon mehrmals am “Bebbi sy Jazz” und habe diese Veranstaltung als eine Veranstaltung mit Niveau erlebt. Aber wenn ich ein Bier aus einem Plastikbecher trinken muss, dann finde ich das niveaulos, da ich an einer solchen Veranstaltung die Wahl haben möchte, ein besseres Gebinde als einen Plastikbecher in der Hand zu haben. Daher kann ich nicht verstehen, dass die Veranstalter vom “Bebbi sy Jazz” oder von anderen grösseren Veranstaltungen jammern, dass das überhaupt gar nicht durchsetzbar wäre.

Ich habe mich klug gemacht, was solche Becher kosten und wie es mit der Logistik aussieht. Wenn man solche Becher mietet, werden sie vom entsprechenden Caterer geliefert und wieder abgeholt und gewaschen. Derjenige, der das Bier ausschenkt, hat überhaupt nichts damit zu tun, als allenfalls ein Pfand zu verlangen. Pro Becher bedeutet das Kosten von 15 Rappen. Wenn ich hingegen als Bierausschenker Plastikbecher gratis abgeben muss, so kosten mich diese auch 8 bis 9 Rappen, es gibt also eine kleine Preisdifferenz von 5 bis 6 Rappen. Das scheint mir verkraftbar zu sein.

Wenn man solche Becher in grösseren Mengen einkaufen und als Souvenir verkaufen würde, würden diese in der Herstellung in grossen Mengen pro Becher zwischen 90 Rappen und 1 Franken kosten. Daher ist jeder Becher, der nicht über das Pfand von 2 Franken zurückgegeben wird, ein Geschäft für denjenigen, der Getränke ausschenkt. Ich höre

immer wieder, Mehrwegbecher kosteten für den “Bebby sy Jazz” Fr. 40’000 oder 60’000. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Wenn man ein gutes Marketing macht, hat so ein Becher auch zu Hause einen Wert für die Kinder oder für einen selbst.

Ich möchte Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen, sondern höchstens als Anzug. Die Motionäre konnten mir auch gar nicht sagen, was ein Abfallkonzept ist. Ist ein Abfallkonzept, mehr Container aufzustellen, damit weniger Abfall am Boden liegt? Die Sozialisierung der Kosten hätte man damit nach wie vor. Es geht klar um Abfallverminderung und -vermeidung, und das bedeutet Mehrweggebinde.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich danke für die engagierte Diskussion. An sich ist die Ausgangslage einfach. Sie wurde von Oskar Herzig in Frage gestellt. Aber es gibt eine gesetzliche Grundlage, um dieses Konzept umzusetzen. Sie haben diese Grundlage geschaffen auf unseren Vorschlag hin, und wir haben diesen Vorschlag wiederum aufgrund Ihres Antrags geschaffen. Ruedi Rechsteiner hat richtig gesagt, dass das Gesetz noch relativ jung ist. Wir haben tatsächlich festgestellt, dass es an zwei, drei Stellen einen kleineren Anpassungsbedarf gibt. Dies hat häufig logistische oder auch geographische und städtebauliche Gründe. Dem möchten wir Rechnung tragen. Wir möchten aber nicht das Konzept in Frage stellen.

Es wurde von Schreibtischtätern gesprochen. Ich war am “Bebbi sy Jazz” und bin einen Stand nach dem anderen abgelaufen. Ich könnte Ihnen gemäss meiner Einschätzung ungefähr sagen, wo das Konzept umsetzbar ist mit durchaus zumutbarem Aufwand, und an welchen kleinen Ecken es klug ist, eine Ausnahme zu machen.

Weiter wurde vorgebracht, dass diese Motion zusammen mit Regierung und Verwaltung aufgesetzt worden sei. Ich erzähle Ihnen gerne, was genau passierte. Es gibt zwei Problemfelder, wo meine Mitarbeitenden an der Grenze der Nötigung mit Forderungen konfrontiert sind. Das eine ist im Bereich des Vollzugs der Lärmschutzvorschriften, wo wir relativ klar aufgefordert sind, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht zu vollziehen. Der zweite Punkt betrifft die vorliegende Thematik. Oskar Herzig kann Ihnen den Brief zeigen, in dem meine Behörde schriftlich aufgefordert wurde, auf den Vollzug dieses Gesetzes zu verzichten.

Wir leben in einem Rechtsstaat. Ich habe Oskar Herzig entgegnet, dass wir die Aufgabe hätten, Gesetze zu vollziehen. Wenn das Gesetz jemandem nicht passe, solle dieser eine Motion einreichen, um das Gesetz zu ändern. Daher bin ich froh, dass diese Motion eingereicht wurde. Aus der Sicht des Vollzugs haben wir es mit der Motion wesentlich einfacher. Es gäbe neben der Fasnacht eine zweite Ausnahme, nämlich die Herbstmesse, und sonst würde nichts ändern.

Überweisen Sie uns hingegen die Motion als Anzug, dann sind wir bereit, diesen nicht einfachen Prozess - zum Beispiel in Form eines runden Tisches - voranzutreiben und Veranstaltung für Veranstaltung zu überprüfen und nach Lösungen zu suchen, aber ohne die Idee dieses Gesetzes aufzugeben, wonach es darum geht, Abfall zu vermeiden. Aber wir wollen das mit gesundem Menschenverstand machen und nicht den Veranstaltern Massnahmen aufzwingen, die tatsächlich schwierig zu vollziehen sind.

Ich beantrage Ihnen also, die Motion als Anzug zu überweisen. Ich bin überzeugt, dass das im Interesse der Veranstalter ist. Wenn Sie uns die Motion als Motion überweisen, werden wir diese eins zu eins umsetzen, und damit wäre es getan.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Ich bin erstaunt über Ihre Aussage, dass es einfacher für Sie wäre, die Motion umzusetzen, weil sich dann ausser für die Herbstmesse nichts ändere. Ich lese im Text: “Der Regierungsrat kann Ausnahmen für weitere öffentliche Veranstaltungen vorsehen.” Was können Sie denn nicht machen mit der Überweisung als Motion, das Sie mit Überweisung als Anzug tun können?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Wir sind der Meinung, dass keine weitere Veranstaltung vollkommen ausgeschlossen werden sollte. Es sollen punktuell Befreiungen geschaffen werden, wo es nötig ist. Diese Möglichkeit haben wir mit der Motion nicht. Im Übrigen lässt der zweite Teil der Motion sehr viel Spielraum offen, indem relativ unklar ist, welche Massnahmen zu ergreifen sind. Mit dem Anzug fahren die Motionäre besser, weil wir gezielt auf die Bedürfnisse eingehen können.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1489, 15.06.16 17:23:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 15.5572 **in einen Anzug umzuwandeln**.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 14 Nein. *[Abstimmung # 1490, 15.06.16 17:24:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 15.5572** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Pascal Pfister betreffend flankierende Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III

[15.06.16 17:25:01, FD, 16.5222.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet. Sie wurde den Mitgliedern des Grossen Rates an der Sitzung vom 8. Juni 2016 aufgelegt.

Pascal Pfister (SP): Gestern fand in Bern die Differenzbereinigung zur Unternehmenssteuerreform III statt. Sie alle kennen die Diskussionen und die Positionsbezüge zu dieser für die Schweiz und besonders für unseren Kanton wirklich wichtigen Vorlage. Unsere Finanzministerin, Regierungsrätin Eva Herzog, hat sich mit einem enormen Einsatz für eine ausgeglichene Vorlage eingesetzt, die den Interessen unseres Kantons gerecht wird. Aber das wissen Sie ja bereits. Was Sie aber vielleicht nicht wissen ist, dass auch die SP Basel-Stadt das bei der SP Schweiz getan hat und somit die Pantentboxen, die für unseren Kanton sehr wichtig sind, in der Mutterpartei mehrheitsfähig gemacht hat.

Sie können deshalb vielleicht verstehen, dass wir auch ein bisschen frustriert sind, weil insbesondere der von der SVP und FDP dominierte Nationalrat die Vorlage völlig überladen hat und somit einem Scheitern sehr nahe bringt. Diese Selbstherrlichkeit gegenüber den berechtigten Einwänden der Linken ist schon einmalig, und wenn Sie mir diese Bemerkung erlauben, auch ein Vabanque-Spiel.

Ich habe in meiner Interpellation daran erinnert, wie knapp die Abstimmungsergebnisse bei der Unternehmenssteuerreform II waren. In unserem Kanton wurde die Vorlage mit knapp 60% abgelehnt, und selbst eine moderate Gewinnsteuersenkung der Regierung fand in der Abstimmung keine Mehrheit. Die Quintessenz daraus ist folgende: Sollte eine Reform in Basel eine Chance haben, dann braucht es einen echten Kompromiss.

Weil die Antwort der Regierung auf meine Interpellation diese Kompromissfähigkeit aufzeigt, erkläre ich mich teilweise befriedigt. Analog zum Vorbild der ausgeglichenen Waadtländer Vorlage habe ich zu verschiedenen ergänzenden sozialpolitischen Massnahmen nachgefragt, was die Haltung der Regierung sei. Die Antworten zum Thema Familienzulagen, Finanzierung der Tagesbetreuung, Prämienverbilligung und weiteren Punkten sind differenziert und weisen die Richtung, in welche es gehen könnte.

Das ist schön und gut, aber das genügt noch lange nicht, damit wir vollständig befriedigt sein können. Eine Zustimmung unsererseits zu einer allfälligen kantonalen USR-Vorlage braucht mehr als vage Versprechungen und Zusagen. Dazu braucht es Nägel mit Köpfen. Das möchte ich nicht nur der Regierung ins Stammbuch schreiben, sondern auch den bürgerlichen Ratskolleginnen und -kollegen. Sie haben vielleicht auch den Vorstoss der CVP wahrgenommen, der eine schnelle Senkung der kantonalen Unternehmenssteuern fordert. Er tut dies mit explizitem Bezug auf den Kanton Waadt, allerdings ohne mit einem Wort die ergänzenden sozialpolitischen Massnahmen zu erwähnen. Das finde ich keck. Damit befinden Sie sich auf dem Holzweg, und wenn wir etwas erreichen wollen, dann brauchen wir einen Kompromiss.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5222 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Mück und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffen Notwohnungen für alleinstehende Personen sowie Ursula Metzger und Konsorten betreffend günstigem Wohnraum für Menschen mit getrübtem finanziellen Leumund

[15.06.16 17:29:07, FD, 14.5430.02 14.5433.02 14.5437.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 14.5430, 14.5433 und 14.5437 als erledigt abzuschreiben.

Georg Mattmüller (SP): **beantragt**, die drei Anzüge **stehen zu lassen**.

Die Anzüge aus dem Jahr 2014 zur Wohnungsnot von Heidi Mück, Patricia Bernasconi, Ursula Metzger sind im damaligen Umfeld der Wohnungsnotdiskussion entstanden. In der Zwischenzeit hat sich das eine oder andere ergeben, insbesondere bei den Massnahmen bezüglich Wohnungsraum, wie die Erhöhung der Anzahl von Notwohnungen oder die Abgabe von Arealen im Baurecht an Genossenschaften.

Dies sind sicherlich Bestrebungen in die richtige Richtung und sie seien hiermit auch ausdrücklich erwähnt. Wo es jedoch immer noch schleppend vorangeht ist bei der Unterstützung bei der Wohnungssuche von Benachteiligten wie Randständigen, Obdachlosen oder Sozialhilfebeziehenden, mittlerweile aber auch vielen älteren und jüngeren Bürgerinnen und Bürger. Die spezifischen Angebote im Kanton gibt es zwar, sie verfügen aber über deutlich zu wenig Ressourcen. In der Sache ist daher ein weiterer Anzug unterwegs, den wir im Herbst diskutieren werden.

Die Probleme bei der Wohnungssuche bleiben weiterhin bestehen, die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist gerade für junge Menschen auf dem Weg in eine selbständige Lebensführung und für ältere Menschen, die sich eine selbständige Lebensführung erhalten möchten, nach wie vor ein grosses Problem. Ich bitte Sie daher, die drei Anzüge stehen zu lassen.

Tonja Zürcher (GB): Auch das Grüne Bündnis bittet Sie, die drei vorliegenden Anzüge gegen die Wohnungsnot stehen zu lassen. Die bestehenden Massnahmen gegen die Wohnungsnot und gegen die Obdachlosigkeit von Armutsbetroffenen reichen leider nicht aus. 50 zusätzliche Notwohnungen, in denen nun auch Einzelpersonen untergebracht werden können, und die 120 durch die IG Wohnen im letzten Jahr vermieteten Wohnungen sind wichtige Angebote und ganz sicher nicht nichts. Aber es ist viel zu wenig.

Trotz diesen Angeboten stieg die Anzahl der beim Schwarzen Peter angemeldeten obdachlosen Menschen auf aktuell über 400 Personen. Seit dem Überweisen der vorliegenden Anzüge nahm diese Zahl um einen Drittel zu, innerhalb von nur zwei Jahren. Die bereits getroffenen Massnahmen schaffen es also nicht einmal, die laufend sich verschärfende Wohnungsnot abzufangen. Immer mehr Häuser mit günstigen Wohnungen werden abgerissen oder luxussaniert. Beispiele wie Burgweg und Steinengraben sind bekannt. Die im Bericht genannten Wohnungen unter Fr. 1’000 sind Wohnungen in Bestandsmiete, also Wohnungen, die den Wohnungssuchenden nicht zur Verfügung stehen. Die Mieten der Wohnungen auf dem Markt stiegen im letzten Jahr um rund 2%. Eine durchschnittliche 3-Zimmerwohung kostet nun bereits über Fr. 1’600 pro Monat netto. Das mag für viele unter Ihnen nicht teuer sein, aber viele Familien und Paare können sich das nicht leisten. Der Wohnungsmarkt funktioniert eben nicht. Wenn die Vermieter von noch einigermassen zahlbaren Wohnungen aus 50, 100 oder noch mehr Personen oder Familien auswählen können, gibt es leider viele Wohnungssuchende, die keine Chance haben, eine Wohnung auf dem Markt zu bekommen.

Wenn sich 1’000 Personen um das letzte Brot im Regal streiten würden, würde wahrscheinlich auch niemand davon sprechen, dass der Markt funktioniert. Es braucht also mehr Projekte wie Volta Ost, die zügig angepackt und realisiert werden müssen. Es braucht Wohnungen, die von den IBS an besonders benachteiligte Personen vermietet werden, und es braucht mehr Engagement für den Erhalt von bezahlbaren Wohnungen, beispielsweise, indem Genossenschaften auch für den Erhalt von günstigen Wohnungen, von Bürgschaften durch das Wohnraumfördergesetz profitieren können. Das wäre eine einfache Massnahme, die der Regierungsrat ergreifen könnte.

Eine Wohnung ist kein *nice to have*, sondern ein Grundbedürfnis. Ich bitte Sie deshalb, die drei Anzüge stehen zu lassen. Es braucht dringend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot.

Andreas Zappalà (FDP): Ich habe die beiden Vorsprechenden abwarten wollen, da es für uns nicht ganz klar war, warum man diese Anzüge stehen lassen will. Der Regierungsrat ist relativ eingehend auf die einzelnen Fragen eingegangen, hat dargelegt, was er gemacht hat und was er machen will, und was er nicht machen kann. Das, was durch meine Vorrednerin und meinen Vorredner gesagt wurde, kann nicht durch Stehenlassen des Anzugs erreicht werden. Wenn man das will, muss man einen neuen Anzug einreichen, denn die jetzt noch offenen Fragen sind auch mit Stehenlassen des Anzugs nicht erledigt.

Das will nicht heissen, dass ich mit dem, was gesagt wurde, nicht einverstanden bin. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt heute ist schwierig, aber sie wird nicht weniger schwierig, wenn man diese Anzüge stehen lässt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Anzüge abzuschreiben und mit einem neuen Vorstoss zu konkretisieren, was man genau will.

Einzelvoten

Beat Leuthardt (GB): Es ist ganz einfach, warum man die Anzüge stehen lassen muss. Die Regierung hat zwar Massnahmen ergriffen, aber von der ganzen Stimmung her ist sie zurückhaltend und defensiv. Wir wünschen uns, dass sich die Regierung mehr ins Zeug legt. Man sieht das schon daran, dass die Regierung die Wohnungsnot zum Wohnungsmangel herunterredet. Man kann das Bundesgericht so auslegen, dass 1% Leerstand Wohnungsnot bedeutet oder nicht. Wenn man das als Wohnungsmangel bezeichnet, deutet man schon an, dass man eigentlich lieber nicht davon reden möchte.

Wir möchten, dass die Regierung nicht nur davon redet, sondern dass sie sich dafür ins Zeug legt. Das kann durchaus auch friedlich sein. Beim Burgweg, der hochaktuell ist und wo 72 bezahlbare Wohnungen verloren gehen, könnte die Regierung einerseits für die Sozialhilfe, andererseits für Bürgerinnen und Bürger in Basel, die schon lange da wohnen, als Vermittlerin auftreten. Wir haben eine Pensionskasse, die Kapital anlegen muss, und wir haben auf der anderen Seite Bürgerinnen und Bürger, die nicht auf der Strasse stehen wollen. Da könnte die Regierung versuchen, eine Vermittlung zwischen der Adimmo AG und dem Verein Lebendiger Burgweg zu schaffen.

Es gibt weitere Massnahmen, mit denen ich Sie nun nicht provozieren will. Wir möchten lediglich die Anzüge stehen lassen, um der Regierung die Gelegenheit zu geben, etwas mehr anzustossen als nur zu sagen, dass sie in Kleinhüningen ein Haus gekauft hat und dass es an anderen Orten mit dem Kauf von Häusern nicht geklappt hat.

Abstimmung

Anzug Heidi Mück

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 35 Nein. *[Abstimmung # 1491, 15.06.16 17:39:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Heidi Mück **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5430 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Patrizia Bernasconi

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 36 Nein. *[Abstimmung # 1492, 15.06.16 17:40:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Patrizia Bernasconi **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5433 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Ursula Metzger

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 37 Nein. *[Abstimmung # 1493, 15.06.16 17:41:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Ursula Metzger **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5437 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Sarah Wyss betreffend Fehlplanung beim Erziehungsdepartement: Welche Konsequenzen werden gezogen

[15.06.16 17:41:36, ED, 16.5214.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Die Situation ist absolut unbefriedigend. Die neu gebauten und die sich noch im Bau befindenden Primarschulhäuser haben nicht genügend Kapazität, und dies schon bereits im Sommer 2016, um die Schülerinnen und Schüler alle aufzunehmen, und dies nicht nur im oberen Kleinbasel, sondern in der ganzen Stadt. Der Grosse Rat hat 2009 Fr. 790'000'000 für die Schulhausbauten gesprochen. Dieses Kostendach war richtig und wichtig. Nun aber steht in der Interpellationsantwort, dass zusätzlich noch einmal ein Antrag auf zusätzliche Mittel kommen wird, weil das Geld für diese zusätzlichen Kapazitäten nicht ausreichen wird.

Ich bin ehrlich gesagt etwas schockiert, weil ich davon ausgegangen bin, dass man auch in die Zukunft plant, wenn man Fr. 790'000'000 in die Hand nimmt. Ich kann es selbstverständlich verstehen, dass es exogene Faktoren gibt, die nicht berücksichtigt werden können und die man noch nicht kennt. Aber es geht nicht um einige wenige Schülerzahlen, sondern es geht hier um massiv viele. Ob man nun von einer Fehlplanung oder neuen, unvorhergesehenen Entwicklungen spricht, spielt für mich keine Rolle. Mir ist es wichtig, dass wir Sicherheit bekommen, dass so etwas nicht noch einmal passiert und dass man vielleicht Warnungen ernst nimmt, dass die Kapazitäten eventuell nicht ausreichen würden. Diese Warnungen wurden das letzte Mal ignoriert.

Aus all diesen Gründen bin ich sehr unzufrieden mit der Situation. Ich sehe aber, dass die Regierung wirklich versucht, eine Lösung zu finden. Und auch wenn es noch unbekannt ist, wie lange das alte Schorenschulhaus trotz des Neubaus noch offen sein muss, ist der Wille da, dieses Problem zu lösen. Aus diesem Grund erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5214 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Otto Schmid betreffend Verwendung von Swisslos-Fonds-Gelder

[15.06.16 17:44:17, ED, 16.5223.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Otto Schmid (SP): Obwohl ich manchmal das Gefühl hatte, dass derjenige, der die Antwort geschrieben hat, etwas beleidigt war, dass ich mich getraut habe, solche Fragen zu stellen, bedanke ich mich für die Antwort. Grundsätzlich möchte ich betonen, dass ich nichts gegen diese Austragung der UEFA-Finals in Basel habe, im Gegenteil, ich habe mich sehr gefreut. Trotzdem habe ich es gewagt, ein paar kritische Fragen zu stellen. Gewisse Antworten konnte ich nachvollziehen und haben mich befriedigt, einige haben mich weniger befriedigt. Der wirkliche Nutzen ist für mich nach wie vor fraglich, vor allem wenn betont wird, dass es als internationale Werbeplattform dient. Wenn ich den Grossen Rat fragen würde, wo denn die letzten drei UEFA-Finale stattgefunden haben, werden vermutlich höchstens drei Ratsmitglieder dies beantworten können.

Der wirkliche Grund der Geldvergabe und warum der Betrag nicht budgetiert wurde, ist mir nach wie vor unklar. Am Schluss habe ich gesehen, dass Sie für Fr. 130'000 zu Abend gegessen haben. Ich wünsche nachträglich guten Appetit. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5223 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Beatrice Messerli betreffend Einteilung der SchülerInnen der JuFa

[15.06.16 17:46:21, ED, 16.5236.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Messerli (GB): Ich bin von den Antworten insofern befriedigt, als dass die Zahlen und Aussagen, nach denen ich gefragt habe, vorliegen. Allerdings kann ich immer noch nicht verstehen, warum wieder einmal, wie schon bei der GSR, ein gut laufendes Schulangebot, in diesem Fall die Einrichtung Rägeboge der JuFa zugunsten einer forcierten und nicht immer geglückten Integration geschlossen bzw. ausgehungert wird und die Schülerinnen trotzdem wieder separativen Angeboten zugeteilt werden, nämlich dem Sonderschulheim Zur Hoffnung, den Spezialangeboten der Volksschule und privaten Einrichtungen.

Ich möchte damit weder das Heim Zur Hoffnung noch die SPA noch die privaten Anbieter, sondern nur die Schliessung des JuFa-Angebots kritisieren. Ausserdem ist für mich eine Frage nicht schlüssig beantwortet, aber vielleicht habe ich sie auch zu wenig präzise gestellt. In der Beantwortung der Interpellationen von Heidi Mück und Kerstin Wenk stand, dass die Ressourcen den Kindern folgen und demzufolge den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, die die Schülerinnen und Schüler des Rägeboge übernehmen. Wenn dem so wäre, ist mir nicht klar, warum das Heim Zur Hoffnung keine weiteren Stellen benötigt, wenn doch 13 Schülerinnen und Schüler diesem einen Angebot zugewiesen werden. Dann müssten doch dort sowohl bei den Lehrern und Lehrerinnen als auch bei den Betreuerinnen zusätzliches Personal nötig sein. Das wird in den Antworten der Interpellation verneint. Deshalb erkläre ich mich von den Antworten nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5236 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Brigitta Gerber betreffend gesponserte Forschung an der Universität Basel

[15.06.16 17:49:02, ED, 16.5241.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet. Sie wurde den Mitgliedern des Grossen Rates an der Sitzung vom 8. Juni 2016 aufgelegt.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte gerne die Zeit in Anspruch nehmen, zu meiner Interpellation ein paar Worte zu verlieren. Der von den Medien geschilderte Fall bei einer Berufung eines Professors im Bereich Gesundheitsökonomie, dessen Finanzierung durch die Interpharma geleistet wurde, scheint in der Universitätsleitung zum Umdenken geführt zu haben. Der nationale Verfassungsrechtsentscheid zur universitären Transparenz hat dies sicherlich noch unterstützt.

Die aufgeworfenen Fragen betreffen weitgehend die Universität selber, fallen jedoch nicht mehr allein in die Autonomie der Universität, wenn gegen irgendwelche verfassungsrechtliche Entscheide oder Grundlagen verstossen und rechtswidriges Vorgehen zur Usanz würde. Dann wäre selbstverständlich der Auftragsgeber resp. der Regierungsrat in der Verantwortung. Die Sicht des Regierungsrats ist nun, dass gerade angesichts der aktuellen finanzpolitischen Signale seitens der anderen Trägerkantone eine möglichst hohe Beteiligung Privater an der Finanzierung der Universität erwünscht ist. Dies scheint mir als Begründung sehr irritierend. Der Entscheid, auf PPP zu setzen, hat einerseits zu einem deutlich früheren Zeitpunkt stattgefunden, als nämlich der Nachbarskanton mit seiner aktiven Mitträgerschaft noch durchaus positive finanzpolitische Signale nach Basel-Stadt gesandt hat, und zweitens handelt es sich beim Wachstumsentscheid ebenfalls klar um einen strategischen Entscheid, der von der Regierung mitgetragen resp. sogar angestossen wurde.

Der Regierungsrat schreibt, neben dem Beitrag an die Kosten der Universität gehe es den Trägern, also den Kantonen, insbesondere um die Verflechtung der Universität mit der sie umgebenden Gesellschaft, in diesem Fall der regionalen Wirtschaft. Ich würde meinen, im genannten Fall wohl eher mit der globalen Wirtschaft. Dass es ein strategischer Entscheid und Auftrag an die autonomisierte Universität ist, der von der Regierung verabschiedet und von den Parlamenten genehmigt worden ist, wird auch im vierten oder fünften Satz eingestanden. Weiter wird argumentiert, dass die Freiheit von Lehre und Forschung ganz sicher nicht tangiert sei, weil Private nur wenige unter weit bedeutenderen Geldgebern wie Bund und Kantonen seien, nämlich nur 4.9%.

Knapp 5% am gesamten Ertrag der Universität ist wohl tatsächlich nicht so viel, doch sind die gesponsorten Forschungen und Lehrstühle vor allem in der Medizin, den Wirtschaftswissenschaften und den Naturwissenschaften zu finden. Bei etwas näherer Analyse der Verteilung auf die einzelnen Fakultäten taucht dann auch schon ein weiteres Fragezeichen auf. Zum Beispiel sind in den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bis 2016 vier Professuren ausgewiesen. Das macht dann

auf die Zahl von 30 Professuren eventuell 7% aus. Nach Abzug der Assistenzprofessuren und Extraordinarias, die sich leider nicht so leicht eruieren lassen, wären wir dann bei schätzungsweise 20 bis 30% in den einzelnen Fakultäten. Das scheint mir auf keinen Fall eine noch steigerbare Grösse zu sein, denn dies beeinflusst ganz sicher die Freiheit von Lehre und Forschung, nicht der Universität als ganze, aber einzelner Fakultäten.

Da beruhigt es mich denn auch nur teilweise, wenn versichert wird, auf der Ebene der einzelnen gesponsorten Professuren werde darauf geachtet, dass universitäre Standards und die Freiheit von Lehre und Forschung gewährt bleibe. Auch scheint mir die weitere Argumentation im Detail nicht ganz stringent, aber ich sehe, dass ich nicht mehr so viel Zeit habe, dies auszuführen. Ich werde dies aber gerne im Gespräch noch einfliessen lassen, da ich wissen möchte, welche Kontrollinstanz die Universität schützt. Das heutige Berufungsverfahren ist wohl tatsächlich transparenter geworden, aber nur bis zum Punkt, wo die Regierung nicht mehr Druck auf die Finanzierung durch Private macht. Denn dann sind die beteiligten Ebenen Rektorat, Dekanat, Universität eben nicht mehr unabhängig und die Freiheit von Lehre und Forschung gefährdet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5241 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Heidi Mück betreffend Streichung der “Happy Hour” im Kunstmuseum Basel

[15.06.16 17:54:58, PD, 16.5237.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 16.5237 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Tonja Zürcher betreffend “Hafenstadt-Befragung 2015” Klybeck und Kleinhüningen

[15.06.16 17:55:21, PD, 16.5238.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Die Antwort des Regierungsrats auf meine Interpellation ist leider unbefriedigend und setzt damit fort, was schon in der Quartierbefragung und der Mitwirkung falsch gelaufen ist. Die Begleitgruppe der Hafen- und Stadtentwicklung wünschte sich ein wissenschaftlich begleitetes Monitoring, um insbesondere Verdrängungseffekte frühzeitig zu erkennen und Massnahmen dagegen zu entwickeln. Der Fragebogen beinhaltete jedoch keine einzige Frage, aus der sichtbar würde, ob es in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen zur Verdrängung von Bevölkerungsteilen durch die vorgesehenen Stadtentwicklungsprojekte kommt. Die Befragung verpasste somit ihren Auftrag vollständig.

Die geringe Rückantwortquote verfehlte zudem auch das Ziel von flächendeckenden quantitativen Einschätzungen der gesamten Bevölkerung. Der Wille, die gesamte Quartierbevölkerung zu erreichen, war offensichtlich nicht besonders hoch. So wurde zum Beispiel die Umfrage kurz vor den Sommerferien verschickt und es wurde auch keine Übersetzung der Fragen gemacht. Weiter meint der Regierungsrat in der Antwort, dass die Befragung nicht dazu da war, Inhalte der Stadtentwicklung zu diskutieren, denn dazu diene die Mitwirkung.

Diese Feststellung überraschte mich schon ein bisschen. Die Mitwirkung liegt nämlich seit zwei Jahren auf Eis. Es finden weder Informationsveranstaltungen statt noch gibt es Begleitgruppensitzungen. Ich wünsche mir vom Regierungsrat, dass er dafür sorgt, dass die Mitwirkung wieder aufgenommen wird und die Kommunikationssperre gegenüber dem Quartier aufgehoben wird. Statt planlose Quartierbefragungen braucht es das, was von der Begleitgruppe verlangt wurde, nämlich ein Monitoring der Verdrängungseffekte, und es braucht jetzt schon Massnahmen. Denn was die Quartierbefragung nicht herausgefunden hat, ist im Quartier offensichtlich. Spekulative Hauskäufe und Luxussanierungen nehmen zu, günstige Wohnungen werden knapper und die Verdrängung findet bereits statt. In diesem Sinne erkläre ich mich als nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5238 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Eric Weber betreffend 450 Wahlhelfer für Eric Weber, ist das erlaubt?

[15.06.16 17:58:09, PD, 16.5243.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.
Die Interpellation 16.5243 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 29. / 30. Juni 2016 vorgetragen:

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Alexander Gröflin betreffend Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz (16.5244.02)

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstadterstrasse und Autobahnbrücke (08.5142.05)

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt (12.5040.03)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Gestaltungskonzept Bahnhof SBB (16.5282.01).
- Schriftliche Anfrage Salome Hofer betreffend Innerstadt-Zufahrtsbewilligung für Veranstalterinnen und Veranstalter (16.5288.01).
- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend mehr Wohnraum dank schnelleren Aufstockungen (16.5302.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Kosten für die Bereitstellung von temporären Stromanschlüssen für Veranstaltungen (16.5309.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Leistungschecks an den Volksschulen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn (16.5310.01).
- Schriftliche Anfrage Mustafa Atici betreffend Information und Vorbereitung Berufswahl/Lehrstellensuche (16.5311.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Checks (16.5312.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Schulraumplanung (16.5313.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend ÖV an der Grenzacherstrasse (16.5334.01).
- Schriftliche Anfrage Beat Braun betreffend Grillieren am unteren Rheinweg (16.5337.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 16. Sitzung

17:59 Uhr

Basel, 23. Juli 2016

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1446 - 1461	1446	1447	1448	1449	1450	1451	1452	1453	1454	1455	1456	1457	1458	1459	1460	1461
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
8	René Brigger (SP)	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	E	E	E	E	E	E	J	E	J	N	J	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	A	N	E	N	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
19	Daniel Spirgi (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
21	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	A	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	N	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
46	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
52	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 1446 - 1461	1446	1447	1448	1449	1450	1451	1452	1453	1454	1455	1456	1457	1458	1459	1460	1461
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
54	François Bocherens (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	E
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	N
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
73	Harald Friedl (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E
74	Beat Leuthardt (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	J	J	J	A	A	J	E	J	N	J	N	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J	N	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	N	J	J	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N
82	Beat Braun (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	E	J	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	J	J	A	J	J	J	A	J	J	A	N	J	N	J	N
84	André Auderset (LDP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	E	J	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	A	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	N	N	A	A	A	N	N	N	N	N	N	N	E	N	J
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
90	Franziska Roth (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
99	Katja Christ (GLP)	N	A	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N
J	**JA**	1	84	87	83	87	84	83	82	85	89	87	63	89	48	88	8
N	**NEIN**	86	1	1	0	0	1	1	1	1	1	1	26	1	37	1	78
E	**ENTHALTUNG**	0	0	1	1	1	1	3	2	1	2	2	3	2	7	1	4
A	**ABWESEND**	12	14	10	15	11	13	12	14	12	7	9	7	7	7	9	9
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1462 - 1477	1462	1463	1464	1465	1466	1467	1468	1469	1470	1471	1472	1473	1474	1475	1476	1477
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	A	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	N
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	A
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
19	Daniel Spirgi (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	J	A	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	N	N	A	J	J	J	J	J	E	N	N	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	A
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	N	N	A	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	A	A	N	N	A	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	N	J	N	N	A	N	N	N	N	N	J	J	A	A	J
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	E	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N
46	Beatrice Messerli (GB)	N	N	E	N	N	E	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 1462 - 1477	1462	1463	1464	1465	1466	1467	1468	1469	1470	1471	1472	1473	1474	1475	1476	1477
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
54	François Bocherens (LDP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	E	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	E	E	E	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	N	J	A	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	J	N	N	J	E	E	J	E	E	J	J	N	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	A
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	J	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
68	Franziska Reinhard (SP)	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	J	N	N	A	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J	N	A	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	N	J	N	N	A	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
73	Harald Friedl (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
74	Beat Leuthardt (GB)	N	N	A	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	A	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	A	N	A	J	J	J	J	J	N	A	A	N	N
82	Beat Braun (FDP)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
84	André Auderset (LDP)	J	A	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	N	A	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	E	E	N	E	J	A	N	N	N	A	N	N	N	N	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J
89	Salome Hofer (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	A
90	Franziska Roth (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	A
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	E	N	J	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	N	N	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
J	**JA**	41	38	84	28	20	49	49	49	51	48	47	53	43	41	48	40
N	**NEIN**	47	49	2	56	67	34	44	44	43	43	44	36	46	48	39	46
E	**ENTHALTUNG**	4	4	5	3	2	1	1	1	0	1	1	2	1	0	1	0
A	**ABWESEND**	7	8	8	12	10	15	5	5	5	7	7	8	9	10	11	13
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1478 - 1493	1478	1479	1480	1481	1482	1483	1484	1485	1486	1487	1488	1489	1490	1491	1492	1493
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	N	N	A	N	N	N	J	J	J	N	N	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	N	A	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	N	N	A	A	A	A	J	J	J	N	N	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	N	N	N	A	N	N	N	J	J	J	A	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	J	A	N	N	N	N	A	N	N	J	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	J	N	A	A	A	A	N	N	N	J	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	E	J	N	N	N	N	A	N	N	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	J	J	N	N	N	E	N	N	N	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
19	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	N	N	N	A	N	N	N	J	E	N	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	N	N	A	A	N	N	N	J	J	N	N	N	N
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	E	J	N	N	N	N	N	A	N	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	J	J	J	A	A	A	A	A	J	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	A	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	N	N	A	A	A	A	A	J	J	J	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	N	A	A	A	A	A	J	J	N	N	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	N	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	N	N	N	N	A	A	A	J	J	J	N	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	N	A	A	N	N	N	J	J	J	J	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	N	N	A	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	N	N	A	A	A	A	A	J	J	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	N	A	A	N	N	N	J	J	N	N	N	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	N	N	N	A	A	A	A	J	J	N	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	N	J	J	N	N	A	N	N	N	A	A	A	A	A
52	Christian Moesch (FDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1478 - 1493	1478	1479	1480	1481	1482	1483	1484	1485	1486	1487	1488	1489	1490	1491	1492	1493
53	Luca Urgese (FDP)	N	N	J	J	J	N	N	N	N	A	N	N	J	J	J	J
54	François Bocherens (LDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	N	J	J	N	N	A	N	A	N	N	J	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	E	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	E	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	N	J	J	N	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	N	N	A	A	N	N	N	J	J	J	N	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	N	N	A	A	N	N	N	J	J	J	A	A	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	N	N	N	A	A	A	A	J	J	J	N	N	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	N	N	A	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	N	N	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
73	Harald Friedl (GB)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
74	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	N	N	J	J	A	A	A	A	A	N	N	J	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	N	J	J	A	A	N	N	N	N	N	J	J	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	N	J	J	E	E	E	E	N	N	J	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	A	A	A
82	Beat Braun (FDP)	N	N	J	N	J	A	N	N	N	N	N	N	J	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	N	N	N	J	J	A	A	A	A	A	N	N	J	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	N	N	N	J	J	A	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	A	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	N	E	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	J	J	J	N	N	N
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	N	N	N	N	A	A	A	J	J	J	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	J	J	A	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	E	J	A	A	A	A	A	N	N	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
99	Katja Christ (GLP)	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	A	A	A
J	**JA**	44	40	49	41	46	2	1	1	1	1	45	44	70	40	39	39
N	**NEIN**	44	47	39	45	42	64	64	70	71	66	40	38	14	35	36	37
E	**ENTHALTUNG**	0	2	1	3	0	0	1	1	2	2	1	2	0	0	0	0
A	**ABWESEND**	11	10	10	10	11	33	33	27	25	30	13	15	15	24	24	23
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P335 für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt	**PetKo**		15.5214.03
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P342 für ein Verbot von Uber in Basel	**PetKo**		15.5480.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P345 betreffend kein Schwerverkehr im Wohnquartier St. Johann	**PetKo**		15.5581.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oskar Herzig und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr		WSU	15.5572.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Mück und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffen Notwohnungen für alleinstehende Personen sowie Ursula Metzger und Konsorten betreffend günstigem Wohnraum für Menschen mit getrübtem finanziellen Leumund		FD	14.5430.02 14.5433.02 14.5437.02
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal) sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	**BRK**	BVD	15.1824.02
7.	Kantonale Volksinitiative für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren sowie Zwischenbericht zu drei Anzügen		BVD	16.0168.01 08.5349.05 15.5047.02 13.5136.02
8.	Kantonale Volksinitiative für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		BVD	16.0286.01
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstadterstrasse und Autobahnbrücke		BVD	08.5142.05
	Überweisung an Kommissionen			
10.	Ratschlag zur Sanierung der Rosentalstrasse und Umgestaltung zu einem für Fussgänger/-innen und für den Veloverkehr sicheren Strassenraum im Abschnitt Messeplatz und Schwarzwaldallee sowie Petition P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse"	**UVEK**	BVD	16.0604.01 14.5255.03
11.	Ratschlag Spiegelhof, Umbau und Instandsetzung (UMIS) sowie Neubau Einsatzzentrale, Spiegelgasse 6 – 12, 4051 Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung von einer Parzelle mit zughörigem Gebäude vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	**BRK**	BVD	16.0610.01
12.	Ratschlag und Entwurf betreffend Gesetz über Publikationen im Kantonsblatt und über die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt (Publikationsgesetz) sowie Bericht zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes und zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton	**JSSK**	JSD	16.0479.01 11.5342.03 12.5122.02
13.	Bericht des Regierungsrates zu den Schweizerischen Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2015 gemäss §36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag	**IGPK Rheinhäfen**		16.0731.01
14.	Petition P348 betreffend Umgestaltung Wielandplatz zugunsten der Verkehrssicherheit für Kinder	**PetKo**		16.5235.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

15. Motionen:

1.	Felix Meier und Konsorten betreffend Einführung eines Mietabzuges	16.5262.01
2.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Erhöhung des Kinderabzugs	16.5263.01
3.	Katja Christ und Konsorten betreffend Erhöhung steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten	16.5264.01
4.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen	16.5265.01
5.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren	16.5283.01

16. Anzüge:

1.	Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative	16.5254.01
2.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum durch verdichtetes Bauen	16.5255.01
3.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB	16.5256.01
4.	Felix Meier und Konsorten betreffend umgehender Senkung der Unternehmenssteuer	16.5257.01
5.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung	16.5258.01
6.	Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033)	16.5259.01
7.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken - Freifunk für Basel	16.5260.01
8.	Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel	16.5261.01
9.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen	16.5266.01
10.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrales Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung	16.5267.01
11.	Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend neues Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen	16.5268.01
12.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen	16.5269.01
13.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe	16.5270.01
14.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Verbesserung der ungenügenden Mietzinsansätze der eidgenössischen Ergänzungsleistungen durch die kantonalen Beihilfen	16.5271.01
15.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt	16.5272.01
16.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport	16.5273.01
17.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität	16.5274.01

Kenntnisnahme

17.	Rücktritt von Thomas Strahm als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission per 7. Juni 2016		16.5277.01
18.	Rücktritt von Anita Lachenmeier-Thüring als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 7. Juni 2016		16.5278.01
19.	Bericht des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2015	WSU	16.0690.01
20.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt, Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung sowie Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung (stehen lassen)	FD	04.8064.06 09.5215.04 14.5069.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Bedeutung der Erklärung des Schweizer Bundespräsidenten Schneider-Ammann und des französischen Staatspräsidenten Hollande vom 23.1.2016 für den EuroAirport Basel-Mulhouse, den Kanton Basel-Stadt und die trinationale Region	WSU	16.5038.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Kosten für das tägliche Entfernen von Sprayereien an öffentlichen Gebäuden	BVD	16.5090.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Defibrillatoren	GD	16.5080.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Projektion des Zahlenmaterials zu Voten, im Speziellen zum Einzelvotum der Anzugsstellerin im Zusammenhang mit der Subvention der Stadtbibliothek der GGG	PD	16.5079.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend tödlicher Smog in Basel	WSU	16.5061.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit	PD	16.5047.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was darf man auf den Wahlzettel schreiben?	PD	16.5065.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Schüler wurden in Basel ausgeschlossen	ED	16.5064.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Einführung eines Mietabzuges

16.5262.01

Der Eigenmietwert und besonders dessen jeweilige Anpassung sorgt immer wieder für grosse Diskussionen. Damit soll die unterschiedliche Belastung von Personen, die über selbstbewohntes Eigentum verfügen und Mieterinnen und Mietern ausgeglichen werden. Ein solcher Ausgleich muss aber keineswegs durch eine stetige Anpassung der Eigenmietwerte, in der Regel einer Erhöhung, erfolgen. Genauso wäre es möglich, Mieterinnen und Mietern in der Steuergesetzgebung einen zusätzlichen Sozialabzug als sog. "Mietabzug" zu gewähren. Dieser Weg wurde beispielsweise im Kanton Zug gewählt. Basel kennt bisher bloss Mietzinsbeiträge an Geringverdienende.

Mit der Gewährung eines Mietabzuges könnte nicht nur jeweils auf Erhöhungen des Eigenmietwertes und der damit verbunden negativen Folgen auf die Wohneigentümer verzichtet werden, sondern es könnten gleichzeitig die Folgen der in Basel überdurchschnittlich hohen Mietzinse gemildert und die Attraktivität des Wohnstandorts Basel generell verbessert werden. Der Abzug könnte nach oben limitiert und auch gestaffelt gewährt werden. Mit der Steuerregelung des Kantons Zug stünde schon eine seit Jahren funktionierende Lösung als Modell zur Verfügung.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen für einen Mietabzug für alle steuerpflichtigen bei den kantonalen Steuern zu schaffen.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Alexander Gröflin, Luca Urgese, Annemarie Pfeifer, Thomas Müry, David Wüest-Rudin

2. Motion betreffend Erhöhung des Kinderabzugs

16.5263.01

Das Bundesamt für Statistik (BFS) weist für die Geburtenziffer in der Schweiz einen Wert von 1,54 aus. Mit der Geburtenziffer wird die durchschnittliche Anzahl Kinder beziffert, die eine Frau im Verlauf ihres Lebens zur Welt bringen wird. Das BFS spricht dabei von einem Genetationenerhalt, wenn durchschnittlich 2,1 Kinder je Frau geboren werden. So schreibt das BFS selbst: „Lag die zusammengefasste Geburtenziffer 1964 noch bei 2, 7 Kindern pro Frau, liegt sie seit 2009 noch gerade bei 1,5 Kindern pro Frau. Bereits während der Wirtschaftskrise in den 1970er Jahren sank die Geburtenhäufigkeit unter die Grenze des Generationserhalts."

Es herrscht über die Notwendigkeit der staatlichen Entlastung von Familien über Parteigrenzen hinaus Einigkeit. Die Meinungen gehen aber auseinander wie Familien letzten Endes entlastet werden sollen. Eine Möglichkeit wäre eine Finanzielle über Steuerabzüge, die verschiedene Kantone in jüngster Zeit markant erhöht haben. Eine Erhöhung des Steuerabzugs heisst nicht, dass der erhöhte Betrag gleich des wegfallenden Steuererdsubstrats ist; dieser senkt lediglich das steuerbare Einkommen. Die Unterzeichnenden sind der Überzeugung, dass die steuerliche Entlastung von Familien ein gangbarer Weg wäre, um den Genetationenerhalt zu fördern.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat mit folgender Änderung vorzulegen:

(1. Teil/2. Abschn./B.) IV. Sozialabzüge

§ 35.

1 Vom Einkommen werden abgezogen:
alt:
a) 7'800 Franken für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge nach § 32 Abs. 1 lit. c für das Kind geltend gemacht werden;

neu:
a) 10'000 Franken für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge nach § 32 Abs. 1 lit. c für das Kind geltend gemacht werden.

Alexander Gröflin, Katja Christ, Stephan Mumenthaler, Ernst Mutschler, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Ungricht, Michel Rusterholtz, Christophe Haller

3. Motion betreffend Erhöhung steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten

16.5264.01

Die Betreuungskosten sind in der Schweiz - selbst gemessen an den Löhnen – im internationalen Vergleich sehr hoch. Die einkommensabhängigen Kinderbetreuungskosten entlasten zwar die tiefen Einkommen. Für den Mittelstand bilden sie hingegen eine hohe finanzielle Hürde für eine Erwerbstätigkeit des Zweitverdienenden, wenn das elterliche Arbeitspensum insgesamt 140% übersteigen soll. Erhöht die Zweitverdienerin oder der Zweitverdiener das Arbeitspensum, steigen nicht nur die Steuern, sondern in viel stärkerem Ausmass auch die Betreuungskosten der Kinder. Am Ende des Monats haben Mittelstandsfamilien sogar weniger Geld in der Familienkasse, als wenn das elterliche Arbeitspensum unter 140% geblieben wäre. Diese negativen Auswirkungen sind bei mehreren Kindern noch viel stärker. Die Fremdbetreuungskosten (Kita) betragen für 40% (2 Wochentage) 11'000 bis 13'000 Franken pro Kind im Jahr. Für 5 Wochentage betragen diese 27'500 bis 32'500 Franken pro Kind im Jahr. Die heutige Plafonierung des Steuerabzuges bei Fr. 10'000 Franken pro Kind im Jahr sind offensichtlich ungenügend, sobald das elterliche Arbeitspensum 140% übersteigt.

Mit der geltenden Plafonierung wird mit anderen Worten ein Negativanreiz gesetzt, das elterliche Arbeitspensum unter 140% zu halten, was sozial-, finanz-, familien- und bildungspolitisch völlig verfehlt und nicht mehr zeitgemäss ist. Diese Ausgangslage schwächt die Staatskasse und die Wirtschaft in gleichem Masse. Der weit grösste Teil der jungen Eltern im Kanton Basel-Stadt ist gewillt, sich der grossen Herausforderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stellen. Dies gilt es zu fördern. Die Gesellschaft als Ganzes profitiert vielfältig, wenn sehr gut (und teuer) ausgebildete Mütter und Väter vermehrt arbeiten sowie durch die Familiengründung keine oder nur geringe Karriereeinbussen erleiden. Dabei stiege nicht nur die Verfügbarkeit von Fachkräften (man denke nur an den akuten Ärzte- und Lehrermangel) und das Stellenangebot im Kinderbetreuungssektor, sondern auch die Steuereinnahmen aus diesen beiden Quellen. Schliesslich führt die Steigerung der Erwerbstätigkeit auch zu mehr AHV/IV-Erträgen.

Damit jedoch diese Ziele erreicht werden können, sind nachhaltige gesetzliche Rahmenbedingungen erforderlich. Bei der geforderten erhöhten steuerlichen Abzugsfähigkeit von Fremdbetreuungskosten handelt es sich aber nicht nur um finanzielle Anreize, sondern vielmehr auch um eine zeitgemässe steuerliche Entlastung junger Familien im Kanton Basel-Stadt und damit um eine Standortförderungsmassnahme. Es ist ein Zeichen für ein urbanes, sozial-, familien- und wirtschaftspolitisch modernes Basel.

Deshalb fordert die Motionärin die Regierung auf, § 32 Abs. 1 lit i des Steuergesetzes so anzupassen, dass bis zu einem Betrag von 10'000 Franken 100% der nachgewiesenen Betreuungskosten und ab 10'000 Franken immerhin noch 70 % pro Kind in Abzug gebracht werden können. Abzugsfähig sollen maximal Fr. 20'000.00 pro Kind respektive Fr. 50'000.00 pro Haushalt sein.

Katja Christ, Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Helen Schai-Zigerlig, Beat Braun, Mark Eichner, Tobit Schäfer, Pasqualine Gallacchi, David Wüest-Rudin, Heiner Vischer, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann

4. Motion betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen

16.5265.01

Die Motion von Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Job-Sharing bei der Ombudsstelle wurde vor drei Jahren mit deutlichem Resultat überwiesen. Die inzwischen zum Anzug umgewandelte Forderung betreffend Aufteilung der Stelle auf einen Mann und eine Frau im Jobsharing wurde kürzlich stehen gelassen und der JSSK zum Bericht überwiesen. Es kam jedoch der Wunsch auf, Job-Sharing allgemein und nicht nur bei dieser Stelle zu fördern. Beispielsweise würde sich dieses Modell auch beim Datenschutzbeauftragten und bei Kaderstellen des Kantons lohnen. Die Vorteile des Job-Sharings sind allgemein bekannt:

- Besetzung der Stelle mit verschiedenen Geschlechtern, Alter und/oder Lebensstilen ermöglichen mehr Wissen, eine breitere Sicht und unterschiedliche Erfahrungen
- Teilzeitarbeitnehmende sind motivierter und produktiver
- Aufgrund der Absprachen innerhalb des Job-Sharing-Teams resultieren reflektiertere Entscheidungen
- Eine Stellvertretungslösung ist einfacher und besser möglich
- Zeiten mit hohem Arbeitsaufkommen sind einfacher bewältigbar, da zusätzliches Reservepotential besteht
- Einarbeitung und Arbeitsübergabe an einE Nachfolgerln ist einfacher, wenn ein Teil des Job-Sharing-Teams bleibt
- Nachwuchskräfte, die im Rahmen eines Jobsharings in Kaderstellen angestellt werden, können sich schneller in die neuen Aufgaben einarbeiten
- Die beabsichtigte Erhöhung des Frauenanteils in Kaderstellen wird unterstützt und die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber für Frauen und Männer mit Kindern steigt.

Die Unterzeichnenden halten es daher für sinnvoll, Job-Sharing bei Kaderstellen aktiv zu fördern und diese Möglichkeit, beispielsweise in Stellenausschreibungen, verstärkt zu kommunizieren. Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, eine gesetzliche Vorlage auszuarbeiten, wonach Job-Sharing insbesondere bei Kaderstellen aktiv gefördert wird.

Tonja Zürcher, Nora Bertschi, Pascal Pfister, Brigitta Gerber, Tanja Soland, David Wüest-Rudin, Beatrice Messerli, Annemarie Pfeifer, Katja Christ, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Patrizia Bernasconi

5. Motion betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren 16.5283.01

2014 ist das Basler Integrationsgesetz neu angepasst worden. Auf Antrag der JSSK (Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission) wurde in § 4 ein neuer Abs. 3bis ein kostenloses Sprachkursangebot eingeführt. Dieser sieht vor, dass der Kanton „neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten während ihres ersten Aufenthaltsjahrs in der Schweiz einen kostenlosen Sprachkurs" anbietet. Auslandschweizerinnen und -schweizer, die in die Schweiz zurückkehren, erhalten diese Unterstützung nicht, auch wenn sie keine der Landessprachen sprechen. Begründet wird dies damit, dass die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen fehlen. In der Tat wird die Migrationsbevölkerung im Sinne des Gesetzes definiert als die in den Kanton Basel-Stadt zugewanderten, längerfristig und rechtmässig ansässigen „ausländischen Personen". Auslandschweizerinnen und Schweizer fallen nicht unter das Integrationsgesetz.

Auch wenn die nach Basel zurückkehrenden Auslandschweizerinnen und -schweizer im Vergleich zu ausländischen Migrantinnen und Migranten zahlenmässig kaum ins Gewicht fallen, ist festzustellen, dass bei einigen Auslandschweizerinnen und -schweizern der gleich grosse Integrationsbedarf besteht wie bei Ausländerinnen und Ausländern, dazu gehört auch die Förderung der Sprachkenntnisse als Schlüssel zur Integration. Integrationsmassnahmen sollten daher wenn immer möglich nicht am Status einer Person sondern an den effektiven Integrationsbedürfnissen anknüpfen. Zudem dürfte die Ungleichbehandlung von Auslandschweizerinnen und -schweizern gegenüber Ausländerinnen und Ausländern bezüglich des vom Kanton gewährten kostenlosen Sprachunterrichts kaum sachlich gerechtfertigt sein. Auslandschweizerinnen und -schweizer, die keine Sprachkenntnisse und somit einen Integrationsbedarf haben, sollten gegenüber andern Migranten nicht benachteiligt werden. Im Kanton Freiburg erhalten jüngere Auslandschweizer/innen günstig einen jährigen Deutschkurs vom Kanton.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb vom Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, sodass nach Basel zurück kehrende Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer von den gleichen Integrationsmassnahmen profitieren können, wie Ausländerinnen und Ausländer. Dies könnte beispielsweise durch die Schaffung eines neuen § 2 Abs. 2bis im Integrationsgesetz geschaffen werden: „In den Kanton Basel-Stadt zugwanderten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer fallen auch unter den Begriff der Migrationsbevölkerung, sofern sie der Integrationsförderung bedürfen. Die Bestimmungen des Integrationsgesetzes finden auf sie analog Anwendung, sofern dies mit übergeordnetem Recht vereinbar ist."

Annemarie Pfeifer, Alexander Gröflin, Elisabeth Ackermann, Jürg Meyer, Tonja Zürcher, Thomas Müry, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Martina Bernasconi

Anzüge

1. Anzug betreffend standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative 16.5254.01

Die neue Bodeninitiative wurde am 28. Februar 2016 von einer grossen Mehrheit der Basler Bevölkerung angenommen. Diesem Anliegen ist deshalb eine grosse Bedeutung beizumessen. Die neue Verfassungsbestimmung (§ 50b) besagt, dass der Kanton Basel-Stadt Immobilien grundsätzlich nur im Baurecht zur Nutzung überlassen darf. Allfällige Veräusserungen sind nur zulässig, wenn die Nettoveränderung des Immobilienbestandes jeweils über 5 Jahre mindestens ausgeglichen ist.

Auf der anderen Seite gehört der Wirtschaftsstandort Basel zu den wichtigsten in der Schweiz und in der Pharmabranche sogar weltweit. Deshalb soll der Kanton Basel-Stadt weiterhin ein attraktiver Standort sowohl für die Wohnbevölkerung wie auch für Firmen bleiben. Die Steuereinnahmen der ansässigen juristischen Personen sind sehr bedeutend für das Wohlergehen der Basler Finanzen. Aus diesen Gründen sollen Ansiedlungen und Ausbauten nach wie vor möglich sein, ja sie sind sogar erwünscht. Schliesslich betreibt der Kanton Basel-Stadt eine lange und erfolgreiche Standortpolitik und ein ebenso aktives Standortmarketing.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie seine Boden- und Immobilien-Strategie den nach der Annahme der Bodeninitiative veränderten Rahmenbedingungen anzupassen ist, so dass insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden können:

- Darstellung der nun erwarteten Entwicklungen im städtischen Immobilienmarkt: Zahl der konkreten Projekten (Neuansiedelungen, Ausbauten, usw.), die nach aktuellem Stand von der Veränderung betroffen sind, erwartete Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt, etc.
- Gewährleistung der notwendigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaftspolitik und generell der Standortpolitik
- Strategie der Förderung von zukünftigen Ansiedlungen von Industrie, Gewerbe und Privatpersonen trotz neuem Primat der Vergabe im Baurecht
- Angestrebtes Verhältnis von Veräusserungen und Abgabe im Baurecht
- Lösung des Problems der Nettoveränderungsregelung, welche zu einem stetig steigenden Bestand führen könnte

- Verhinderung von "Notverkäufen" unter Marktwert zur fristgerechten Kompensation von Zukäufen, um einen stetig steigenden Bestand zu verhindern
- Aufzeigen der nun erwarteten Veränderungen für die Kantonsfinanzen

Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Felix Meier, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Isler

2. Anzug betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen 16.5255.01

Basel-Stadt hatte in den letzten Jahren eine Zunahme an Einwohnern. Ziel der Regierung ist es, durch geeignete Massnahmen mehr Wohnraum in der Stadt zu schaffen. Um der Zersiedelung entgegen zu wirken, muss das verdichtete Bauen gefördert werden. Damit verbunden ist auch eine Eindämmung des Pendlerverkehrs.

Basel-Stadt versucht am Stadtrand verschiedene neue Wohngebiete zu entwickeln, was grundsätzlich zu unterstützen ist. In diesem Sinne muss Basel prüfen, wie in den bereits überbauten und der baulichen Nutzung zugewiesenen Flächen mehr Nutzung für Wohnzwecke zu erreichen ist.

Bei der erst kürzlich vorgenommenen Zonenplanrevision wurde das verdichtete Bauen nicht in genügendem Masse berücksichtigt. Es wurden nur neue, noch nicht bebaute Bebauungsgebiete festgelegt. Weiter konzentrierte sich die Revision auf neu zu schaffende Schon- und Schutzzonen sowie Änderungen von Schon- in Schutzzonen. Basel-Stadt hat einen sehr hohen Anteil von Flächen in Schon- und Schutzzonen. Es wird immer schwieriger, dass sich die Stadt in baulicher Weise weiterentwickeln kann.

Völlig vernachlässigt wurde bei der Zonenplanrevision, dass eine Verdichtung auch durch eine Erhöhung der Bauzonen erzielt werden kann. Eine sog. Aufzonung hätte selbstverständlich nicht unmittelbar einen Effekt, aber langfristig kann so mehr Wohnraum auf gleicher Fläche geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgendes zu prüfen und zu berichten:

- Der Zonenplan soll nochmals dahingehend geprüft werden, Quartier, Teile von Quartieren, einzelne Strassenzüge, etc. zu bestimmen, bei denen eine Erhöhung der Bauzone zugunsten von mehr Wohnraum möglich ist
- Zu prüfen sind auch einzelne Orte, wo eine höhere Zoneneinteilung vorgesehen werden kann
- Durch eine massvolle Veränderung der Baugesetzgebung soll erreicht werden, dass in bestimmten Gebieten zusätzliche Wohnflächen erstellt werden können (anstelle von nicht mehr benötigten Bürogebäuden, soll es möglich sein, Wohnraum zu schaffen).

Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Christian Griss, Felix Meier, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler

3. Anzug betreffend die Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB 16.5256.01

Im Bahnhofperimeter sind bauliche Veränderungen im Gange oder in nächster Zeit geplant, die mit der Umgestaltung der Umgebung unseres Bahnhofs, so wie sie im Masterplan Bahnhof SBB von 1986 dargelegt und schliesslich auch umgesetzt wurden, vergleichbar sind. ·

Nur einen entsprechenden Masterplan II oder einen Entwicklungsplan für den Bahnhof SBB gibt es nicht. Ein Entwicklungsplan zwingt alle an diesen Veränderungen Beteiligten zur koordinierten Zusammenarbeit und Planung. Verfolgt man die verschiedenen Planungen der SBB und des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD), so entsteht im Moment der Eindruck, dass vor allem die SBB in vielfachen Belangen zügig voranmachen, dass aber der Kanton die städteplanerische Dimension der von den SBB vorangetriebenen Planung nicht wahrnimmt und sich nicht in diese einhakt oder Planungen und Konzepte, die erstellt wurden, nicht konsequent weiterverfolgt oder diese gar zurückzieht. Wenn die SBB von Basel weit entfernten Schaltstellen her plant und beinahe nach Belieben schaltet und waltet, läuft die Stadt Gefahr, vor Faits accomplis gestellt zu werden. Chancen, zusammen mit den SBB für beide Seiten die besten Lösungen zu finden, werden vergeben.

Erstaunlich dabei ist, dass mit dem "Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof" vom Februar 2014 für unseren zweiten Bahnhof so etwas wie ein Masterplan existiert, der die Planungen und mögliche Massnahmen für das Bahnhofgebäude selbst sowie Zugänge und Gleisquerungen beinhaltet.

Zwischenzeitlich wurden folgende Konzepte und Planungen erstellt:

- "Konzept für Veloabstellplätze am Bahnhof Basel SBB" vom 20. Oktober 2012;
- "Synthese Städtebauliche Studie Hochstrasse Quartierabschluss Gleisfeld Süd Bahnhof SBB - Basel Testplanung Stufe 1" vom April 2013;
- "Teilrichtplan Velo 2013 des Kantons Basel-Stadt" vom 1. September 2014 (wo eine Gleisfeldquerung West im Koordinationsstand "Vororientierung" vermerkt ist);
- "Verkehrspolitisches Leitbild und Massnahmenplan" vom 1. Juni 2015 (wo die Gleisfeldquerung West bestätigt wird und eine Veloverbindung Bachletten-Gundeldingen als Lücke im Veloroutennetz vermerkt ist);

– "Tramnetzentwicklung Basel" vom 7. Juli 2015.

Und folgende Bauvorhaben befinden sich in Ausführung oder stehen bevor:

– Logistikzentrum;
– Verlegung Meret Oppenheim-Strasse (Einbau von zwei neuen Gleisen);
– "Neuorganisation Aeschengraben";
– Tramverbindung Margarethenstich ("Schnelle und attraktive Direktverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB");
– Bau "Baloise Park";
– Neubau Liegenschaft Solothurnerstrasse/Hochstrasse/Pfeffingerstrasse (innerhalb lnteressenslinien der SBB);
– Renovation Elsässerbahnhof;
– Personenunterführung West (in Abstimmung mit dem geplanten Tiefbahnhof im Rahmen des "Herzstücks");
– Planung Tiefbahnhof "Herzstück".

Dabei ergeben sich u. a. folgende offene Fragen, die dringend einer Koordination mit bereits bestehenden Planungen und Konzepten bedürfen:

– Gestaltung der Centralbahnstrasse rund um die Markthalle nach Fertigstellung einer Personenunterführung (PU) West: Schnittstelle der PU Bahnhof/Stadt (attraktive Alternative zum Centralbahnplatz), allenfalls mit Überlegungen, die PU (z. B. durch die Markthalle hindurch) in die lnnerstadt weiter zu führen. Diese Planung muss im Rahmen des Vorprojekts "Herzstück" in Bezug auf mögliche Zugänge einer solchen PU zum Tiefbahnhof angegangen werden;
– Gleisquerungen für Velofahrende und Parkierungsmöglichkeiten für Velos, allenfalls in Verbindung mit einer PU;
– Anbindung der Vorortslinien 10/17 an den Südeingang des Bahnhofs nach Fertigstellung des Margarethenstichs (Gleisabbieger Margarethenstrasse/Güterstrasse) unter Einbezug eines Neubaus der Margarethenbrücke und entsprechender Neugestaltung der Tramhaltestellen IWB und Markthalle;
– Standort eines definitiven Busterminals als Ersatz für die suboptimalen Notlösungen Heumatt- und Gartenstrasse;
– Umgang mit Interessenlinien der SBB im Bereich Hochstrasse/Solothurnerstrasse/ Sempacherstrasse und entsprechende Entwicklung von neuen Kopfbauten als Zugang zum Gundeldingerquartier bei einem (seit langem notwendigen) Neubau der Peter Merian-Brücke (allenfalls unter Einbezug Postreitergebäude und Querungen Ost für den Veloverkehr; vgl. oben erwähnte Testplanung).

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob eine Gesamtplanung im Bahnhofperimeter zusammen mit den SBB in einem entsprechenden Entwicklungsplan angezeigt ist.

Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Elisabeth Knellwolf, Pasqualine Gallacchi, Felix Meier, Remo Gallacchi, Beatrice Isler

4. Anzug betreffend umgehender Senkung der Unternehmenssteuer 16.5257.01

Die Wirtschaftsbetriebe in der Schweiz und der Standort Schweiz stehen generell unter grossem Druck. Neben den allgemeinen Verschärfungen der Wirtschaftslage besteht eine weit verbreitete Unsicherheit über die kommende steuerliche Entwicklung. Die Abschaffung von steuerlichen Sonderregelungen im Zuge der Unternehmenssteuerreform III könnte zu starken Belastungen der Unternehmen führen. Die weit verbreitete Unsicherheit bei den Unternehmungen erschwert deren Planung und schwächt den Wirtschaftsstandort zusätzlich.

Für den Kanton Basel-Stadt sind die Unternehmenssteuer als Einnahmequelle, die Präsenz wichtiger internationaler Firmen mit ihrer positiven Ausstrahlung auf die gesamte regionale Wirtschaft und der Erhalt einer gesunden KMU-Wirtschaft ausserordentlich wichtig. Positiv ist zweifellos die gesamtschweizerisch vorgesehene Patentbox, mit welcher auch der Kanton Basel-Stadt grossen, innovativen Unternehmen eine Erleichterung bieten kann. Daneben bestehen zahlreiche Firmen, insbesondere KMU, welche von einer solchen Patentbox nicht profitieren. Noch verstärkt macht sich bemerkbar, dass der Kanton Basel-Stadt eine der höchsten Gewinnsteuersätze gesamtschweizerisch hat und schon deshalb akuter Handlungsbedarf wäre. Westschweizer Kantone, wie der Kanton Waadt, haben entsprechend schon jetzt ihre Unternehmenssteuern erheblich gesenkt, auch um frühzeitig ein positives Signal an die Wirtschaft zu setzen und Sicherheit zu schaffen. Im Kanton Basel-Stadt besteht hingegen offenbar keine Absicht, ebenfalls frühzeitig zu handeln, sondern es soll das Ergebnis der Unternehmenssteuerreform III des Bundes abgewartet und erst dann die Frage der Unternehmenssteuern überhaupt angegangen werden. Bis zum definitiven Feststehen der Unternehmenssteuerreform III dürfte es allerdings noch dauern. Zudem wurde schon vor Abschluss der Behandlung im Bundesparlament das Referendum angekündigt, was weitere zeitliche Verzögerung schaffen wird und zusätzliche Unsicherheit schafft. Mit dem blossen Zuwarten in Basel-Stadt besteht die Gefahr einer Abwanderung oder zumindest einer deutlichen Erschwerung des Zuzugs von Unternehmungen. Solche einmal eingesetzte Entwicklungen sind im Nachhinein nur schwer rückgängig zu machen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat um Bericht, wie der regierungsrätliche Zeitplan in Sachen Unternehmenssteuer aussieht, welche Massnahmen geplant sind und ob nicht umgehend eine steuerliche Entlastung der Unternehmen in Basel-Stadt vorgenommen werden soll, um umgehend ein positives Signal zum

Unternehmensstandort Basel zu setzen und eine bessere Sicherheit zur weiteren Steuerentwicklung zu schaffen. Die Unternehmenssteuerreform III des Bundes lässt sich dann später in einem zweiten Schritt im kantonalen Steuerrecht umsetzen.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Isler

5. Anzug betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung 16.5258.01

Wie bereits von den Medien kommuniziert, wurde in Zürich ein politischer Vorstoss mit der Forderung zur Errichtung eines "staatlichen Bordells" eingereicht.

Prostitution ist in der Schweiz ein legales Gewerbe. Handelsware ist in der Regel nicht die Frau selbst, sondern die sexuelle Dienstleistung. Menschen- und Frauenhandel sind Menschenrechtsverletzungen und schwere Verbrechen, welche in der Schweiz (StGB Art. 182) geahndet werden.

Nach wie vor arbeitet die überwiegende Mehrheit der Sexarbeiterinnen freiwillig und mehr oder weniger selbstbestimmt. Mehr als in anderen Branchen kommen Zwang und Ausbeutung im Sexgewerbe vor. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen im Sexgewerbe und Menschenhandel können jedoch erfahrungsgemäss nicht mit (aufenthaltsrechtlichen) Kontrollen, repressiver Reglementierung oder Verboten verhindert oder bekämpft werden.

Zudem wird vermehrt Geld mit den kaum mehr erwirtschaftbaren Mieten der Zimmer von den Sexarbeiterinnen gemacht. Die Erfahrungen von Beratungsstellen zeigen, dass selbständig tätig zu sein und sexuelle Dienstleistungen unter sicheren Bedingungen anzubieten immer schwieriger werden. Weiter kommt es vermehrt zur Verdrängung der Prostitution aus den Quartieren an den Stadtrand in unkontrollierte Gegenden.

Um den Schutz der Sexarbeiterinnen vor Ausbeutungssituationen und Gewalt zu verbessern, sind Massnahmen in den Bereichen Arbeitsbedingungen, legale Migrationsmöglichkeiten, Zugang zu Rechten, Prävention, Gewährleistung medizinischer Untersuchungen nötig, sowie Selbstständigkeit und Selbstorganisation.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellerinnen und Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- in Basel, analog wie in Zürich, eine Liegenschaft/Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann, in welcher die Sexarbeiterinnen selbstverwaltet ein Bordell betreiben könnten
- ober ob es andere Lösungen gibt, damit die Sexarbeiterinnen ihrer Arbeit in einem sicheren Rahmen nachgehen könnten, dies möglichst selbstbestimmt?

Kerstin Wenk, Tanja Soland, Ursula Metzger, Toya Krummenacher, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Georg Mattmüller, Beat Braun, Tobit Schäfer, Brigitta Gerber, Beatrice Messerli, Raoul I. Furlano, Christian C. Moesch

6. Anzug betreffend Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033) 16.5259.01

Bekanntlich wurde in Basel bereits zweimal geprüft, ob sich Basel für den Titel "Kulturhauptstadt Europa", welcher nach wie vor von der EU jährlich vergeben wird, bewerben soll. Dabei wurde eine Bewerbung zufolge der Nichtmitgliedschaft der Schweiz bei der EU für chancenlos erachtet und es wurde auf eine Bewerbung verzichtet.

Am 16. April 2014 hat nun das europäische Parlament neue Regeln für die Vergabe des Titels Kulturhauptstadt Europas für den Zeitraum 2020 bis 2033 festgelegt. Dabei wurde neu als Ziel der Aktion auch die Vergrösserung des Spektrums der Vielfalt und der europäischen Dimension des kulturellen Angebots in den Städten, unter anderem durch länderübergreifende Zusammenarbeit benannt. Es können sich deshalb neu auch Städte zusammen mit umliegenden Regionen bewerben.

Neu ist auch, dass sich nicht mehr nur Städte aus den EU Mitgliedsländern, sondern auch aus EU-Kandidatenländern und potenziellen EU-Kandidatenländern bewerben können. Dies nach einer festgelegten zeitlichen Abfolge. Gemäss dem Zeitplan wird es in den Jahren 2021, 2024, 2027 und 2030 möglich sein, für EU-Kandidatenländer oder potenzielle EU-Kandidatenländer Bewerbungen einzureichen. Nach den neuen Regeln wird der Wettbewerb um den Titel jeweils sechs Jahre vor dem Veranstaltungsjahr eröffnet und die Kulturhauptstädte Europas werden vier Jahre vor dem Veranstaltungsjahr ernannt.

Die Schweiz ist gegenwärtig nach wie vor EU-Kandidatenland und würde damit die Voraussetzungen erfüllen.

Basel hat sich in den letzten Jahren auch ohne Titel immer wieder mit grossem Elan und Aufwand als Kulturstadt hervorgetan. Auf kleinster Fläche besteht ein aussergewöhnlich dichtes, hochstehendes und international geachtetes Angebot und dies in einem Dreiländereck mitten im geographischen Herzen Europas:

Das Kunstmuseum Basel hat dieses Wochenende mit seinem soeben eröffneten Erweiterungsbau seinen Weltruhm zementiert, die Fondation Beyeler setzt immer wieder kulturelle Leuchttürme in die Landschaft, das Schaulager und die Kunsthalle und 40 weitere Museen brillieren immer wieder mit ihren Ausstellungen, die Art Basel ist nach wie vor die Mutter aller Kunstmessen, die "Schola Cantorum" und die Jazz-Schule mit (neuem Campus) sind einzigartig in Konzeption und Ausgestaltung. Hinzu kommen ein international renommiertes Sinfonieorchester, ein Kammerorchester, und selbstverständlich das grösste Dreispartenhaus der Schweiz, das Theater Basel. Aber auch

zahlreiche weitere Kulturinstitutionen- und Kunstaktivitäten, wie die Kulturwerkstatt Kaserne, das Kulturfloss im Sommer, das Tattoo oder die vielen Kleintheater begeistern Jahr für Jahr mit ihren Programmen. Sodann gibt es im Rock- und Popbereich tolle Festivals wie das Bscene oder das Jugendkulturfestival und mit dem Nordstern einen der angesagtesten Clubs Europas. Hinzu kommen viele weitere kleinere Kulturaktivitäten und seit Jahrzehnten eine sehr lebendige alternative Kunstszene, die seit Jahrzehnten u.a. mit kulturelle Zwischennutzungen wie gegenwärtig am Rheinhafen die Stadt kulturell bereichern.

Und ... auch die nahe Region ist momentan ebenfalls auf der kulturellen Überholspur. Das Vitra Museum baut aus, der Neubau des "Musée Unterlinden" bewegt die Massen und der triregionale "Museums-Pass-Musees" ermöglicht Eintritt in sage und schreibe 320 Museen.

Es ist Zeit, es nochmals zu versuchen!

Angeregt wird mit diesem Anzug deshalb, dass geprüft und abgeklärt wird, ob eine Bewerbung von Basel zur Kulturhauptstadt Europas im Zeitraum 2020-2033 zum Wettbewerb zugelassen würde. Sollte sich zeigen, dass eine alleinige Kandidatur aus formellen Gründen schwierig wäre, wäre zu prüfen, ob eventuell zusammen mit kleineren Städten aus der trinationalen Region eine Kulturregionskandidatur analog dem Ruhrgebiet im Jahr 2010 erfolgreich sein könnte. Vorstellbar wäre dabei, dass Basel gemeinsam mit deutschen und französischen Nachbarstädten eine Kandidatur "Oberrhein 2024, Kulturhauptstadt Europas" versuchen könnte, um der enormen, kulturellen Vielfalt hier in unserer Region in der Mitte Europas ein Schaufenster zu eröffnen.

In diesem Sinne bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen, abzuklären und zu berichten,

- ob eine Kandidatur zur Kulturhauptstadt Europas von Basel in den Jahren 2024, 2027 oder 2030 von der Kommission zum Wettbewerb zugelassen würde;
- ob es eventualiter möglich wäre, sich zusammen mit einer französischen und einer deutschen Stadt gemeinsam zu bewerben (trinationale Kandidatur);
- ob es in der Dreiländerregion Interesse gibt, eine gemeinsame Kandidatur mit Basel um den Titel Kulturhauptstadt Europas zu bewerben, bspw. mit dem Arbeitstitel "Oberrhein 2024, Kulturhauptstadt Europas";
- ob der Kanton bereit wäre, bei einer Zulassung zur Bewerbung, die Mittel für eine solche bereitzustellen und einen Plan auszuarbeiten, um eine Bewerbung in den Jahren 2024, 2027 oder 2030 einzureichen.

Christian von Wartburg, Daniel Goepfert, Danielle Kaufmann, Nora Bertschi, Raoul I. Furlano, Luca Urgese, Martin Lüchinger, Toya Krummenacher, Tobit Schäfer, Andrea Bollinger, Elisabeth Ackermann, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Conradin Cramer, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Brigitte Heilbronner, Mustafa Atici, Peter Bochsler, Michael Wüthrich, Otto Schmid

7. Anzug betreffend der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken – Freifunk für Basel

16.5260.01

Ein alt bekanntes Sprichwort lautet: "Wissen ist Macht". Und tatsächlich ist es nach wie vor so, dass Information und Wissen ein entscheidendes Kriterium für berufliche Karrieren, aber auch die politische und gesellschaftliche Partizipation sind. Wer keinen Zugang zu Information hat, ist von der Wissensaneignung und damit in vielen Aspekten des Alltags diskriminiert.

Mit der Errungenschaft des Internets wurde umfängliches Wissen für die breite Bevölkerung zugänglich. Allerdings profitieren längst nicht alle gleichermassen von dieser Errungenschaft. Um das weltweite Informationsnetz zu nutzen, ist eine gewisse Infrastruktur erforderlich. Auch im Zeitalter von Flatrates und Smartphones gibt es Teile der Bevölkerung, die sich auf Grund ihrer fehlenden finanziellen Ressourcen solche Anschaffungen nicht leisten können. Oft fehlt es schon am Computer, und auch die Internetverbindung zu Hause ist ein Luxus.

Aber auch diese Menschen haben – das hält schon die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte fest – das Recht auf Information, Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es sind Massnahmen gefordert, der digitalen Spaltung unserer Gesellschaft entgegenzuwirken.

Um finanzschwachen Bevölkerungsteilen den Zugang zur heute wichtigsten Informationsquelle, dem Internet zu gewährleisten, braucht es entsprechende Massnahmen, die bis heute im Kanton fehlen. Nach wie vor steht kein öffentlich zugängliches WLAN-Netzwerk bzw. Freifunk zur Verfügung, trotz verschiedener Vorstösse. Von Freifunk würde aber die ganze Bevölkerung sowie die TouristInnen profitieren können.

Das bisherige Zaudern seitens der Regierung in Sachen flächendeckendes WLAN (bereits mehrfach in verschiedenen Vorstössen gefordert) ist unverständlich, ist dies doch in andern Städten längst Gang und Gebe. Insbesondere da gerade in unserer Region mit dem Verein Freifunk Dreiländereck bereits ein Partner für solche Projekte vorhanden ist, mit welchem die Regierung gemäss den Antworten auf die Interpellation Heidi Mück vom Mai 2016 bereits im Kontakt steht. Freifunk Dreiländereck ist sowohl bei technischen Fragestellungen (u.a. Anpassungen der Hardware, Unterstützung bei der Netz-Planung, Betrieb des Netzes) und wie selbstverständlich auch beim Aufbau, wo die Unterstützung sinnvoll erscheint, eine kompetente und erfahrene Organisation zur Umsetzung von Freifunk.

Der Verein hatte bereits mit der Messe Schweiz wie auch mit dem Gewerbeverband Kontakt, und beide haben grundsätzliches Interesse signalisiert. Gescheitert ist die Zusammenarbeit bisher lediglich an den Kosten für eine

rechtliche Bewertung zur Nutzung von Freifunk in der Schweiz. Hier, aber auch in der Umsetzung kann der Kanton seine Rolle spielen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. ob ein Projekt Freifunk für Basel in Zusammenarbeit mit Freifunk Dreiländereck und allenfalls mit anderen privaten Partnern grundsätzlich realisierbar wäre?
2. ob der Kanton ganz konkret die Kosten für eine rechtliche Bewertung zur Nutzung von Freifunk in der Schweiz übernehmen könnte um den Weg für private Partnerschaften zu öffnen?
3. ob der Kanton bei der Umsetzung des Projektes Freifunk für Basel bereit wäre, die Kosten für die Installation von Freifunk-Routern (ca. Fr. 100/Router plus Installation) an Bushaltestellen und öffentlich zugänglichen Gebäuden zu übernehmen?
4. welche zusätzlichen Massnahmen, z.B. gratis nutzbare und öffentlich zugängliche Computer, getroffen werden können, damit auch finanzschwächeren Bevölkerungsschichten der Zugang zum Internet garantiert werden kann?

Toya Krummenacher, Salome Hofer, Beatriz Greuter, Thomas Gander, Alexander Gröflin, Heidi Mück, Michel Rusterholtz, Pascal Pfister, Edibe Gölgeli, Kerstin Wenk, Felix Meier, Beatrice Isler

8. Anzug betreffend Wertschöpfung der Universität Basel

16.5261.01

Die Universität Basel wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam getragen. 2015 wurde die Universität von bürgerlichen Kreisen aus Baselland zum Teil in Frage gestellt. In der Debatte im Landrat wurde deutlich, dass nicht nur die absolute Höhe des Baselbieter Beitrags kritisiert wurde, sondern vor allem auch die Grundlagen seiner Bemessung und Festlegung. Wiederholt wurde behauptet, dass die Standortvorteile der Universität einseitig beim Kanton Basel-Stadt lägen. Zur Wertschöpfung der Universität Basel für die Region liegen bisher keine Zahlen vor. Es ist davon auszugehen, dass sich die Wertschöpfung und damit der Nutzen der Universität nicht exakt entlang der Grenze zwischen den beiden Trägerkantonen messen lassen.

Das ist auch der Grund, warum dem Staatsvertrag das sogenannte "Verursacherprinzip" zugrundeliegt: Die beiden Kantone finanzieren letzten Endes den Bezug an Leistung, die sie von der Universität beziehen, unbesehen ihrer variierenden Finanzkraft. Wie bei vergleichbaren Studien in anderen Regionen wird sich jedoch zeigen lassen, dass die Wertschöpfung der Universität der ganzen Region und nicht nur dem Standortkanton zugutekommt.

Wir bitten deshalb die Regierung einen Bericht bis spätestens Dezember 2017 mit den entsprechenden Zahlen über die Wertschöpfung der Universität Basel für die gesamte Region in Auftrag zu geben. Wünschenswert ist, dass dieser Bericht als gemeinsamer Auftrag der beiden Kantone erstellt wird. In Baselland wurde von Florence Brenzikofer, Grüne, ein entsprechendes Postulat eingereicht. Der Wertschöpfungsbericht der Universität St. Gallen (www.unisg.ch/region) oder der Universität Wien können als Beispiele dienen.

Elisabeth Ackermann, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Martina Bernasconi, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Sarah Wyss, Dieter Werthemann, Michael Wüthrich, Oskar Herzig-Jonasch, Daniel Goepfert, Annemarie Pfeifer, Michael Koechlin

9. Anzug betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen

16.5266.01

Wer sich den Kinderwunsch erfüllt, nimmt nicht nur eine zeitliche, sondern auch eine finanzielle Mehrbelastung auf sich. Kinder sind eines der grössten Armutsrisiken in unserem Land. Nachweislich sind die Lebenshaltungskosten von Familien (und v.a. von Alleinerziehenden) in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark angestiegen - (siehe dazu u.a. die Zahlen im Artikel "Armutsrisiko Kind" im Migros-Magazin vom 16.11.2015). Inwiefern der Staat der demographischen Überalterung entgegenwirken sollte, ist eine heikle und komplexe Frage. Fakt ist auf jeden Fall, dass die Geburtenziffer in Ländern mit einer ausgebauten sozialen Familienpolitik deutlich höher liegt.

Eines der wichtigsten sozialpolitischen Instrumente zugunsten von Familien sind die Kinder- und Ausbildungszulagen. Vor zehn Jahren hat das Bundesparlament - und am 26.11.2006 auch das Volk mit 68% Ja-Stimmen (Basel-Stadt 70.6%) in einer Referendumsabstimmung das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) angenommen. Dank dieses Beschlusses wurde der Grundsatz "Für jedes Kind eine Zulage" nahezu vollständig verwirklicht. Alle Arbeitnehmenden und alle Selbständigerwerbenden (ausserhalb der Landwirtschaft) sowie alle Nichterwerbstätigen mit einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 42'300 erhalten Familienzulagen.

Auch wurden schweizweit gültige Mindestansätze für die Kinder- und Ausbildungszulagen festgelegt. Alle Eltern erhalten seither bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres eines Kindes (bei erwerbsunfähigen Kindern bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres) eine Kinderzulage von mind. Fr. 200 im Monat. Im Anschluss daran erhalten Eltern eine Ausbildungszulage von mindestens Fr. 250 im Monat bis zur Vollendung der Ausbildung des/ der Jugendlichen (längstens jedoch bis zum Ende des Monats, in dem das 25. Altersjahr vollendet wurde). Die Mindestansätze wurden seit ihrer Einführung am 1.1.2009 nicht verändert.

Das FamZG schreibt explizit vor, dass Kantone in ihren Familienzulagenordnungen höhere Mindestansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen sowie auch Geburts- und Adoptionszulagen vorsehen können. Im kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG) vom 4. Juni 2008 (Stand 1. Januar

2013) wurde von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Im Gegensatz dazu haben 14 andere Kantone von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Teilweise differieren die kantonalen Ansätze dabei nur geringfügig, teilweise aber massiv von den vom Bund festgelegten Mindestansätzen. Am höchsten sind dabei die Leistungen in den Kantonen Wallis und Genf. Im Wallis betragen die Kinderzulagen für das erste und zweite Kind Fr. 275 und ab dem dritten Kind Fr. 325. Die Ausbildungszulagen betragen für die ersten beiden Kinder Fr. 425 und ab dem dritten Kind Fr. 525. Es besteht ausserdem eine einmalige Geburts- resp. Adoptionszulage von Fr. 2'000 resp. Fr. 3'000 bei Mehrlingsgeburten bzw. Mehradoptionen. Im Kanton Genf betragen die Kinderzulagen Fr. 300 (Fr. 400 ab dem dritten Kind) und die Ausbildungszulagen Fr. 400 (Fr. 500 ab dem dritten Kind). Die Geburts- resp. Adoptionszulage beträgt gleich wie im Wallis Fr. 2'000 resp. Fr. 3'000.

Zu den Spitzenreitern gesellt sich nun der Kanton Waadt. Dieser hat in einer Volksabstimmung am 20.3.2016 in derselben Vorlage wie die Reform der kantonalen Unternehmenssteuer aufgrund der zu erwartenden Unternehmenssteuerreform III ein "soziales Ausgleichspaket zur Stärkung der Kaufkraft" beschlossen, welches u.a. eine erhebliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen vorsieht. Die monatlichen Kinder- und Ausbildungszulagen sollen bis 2022 um Fr. 70 resp. Fr. 100 erhöht werden.

Eine deutliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen erscheint den Unterzeichnenden sinnvoll und erstrebenswert zu sein. In diesem Sinne bitten die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob eine deutliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen im Verlaufe der nächsten Jahre möglich und wünschenswert wäre;
- wie die verschiedenen Familienausgleichskassen organisiert sind, ob eine Erhöhung der Familienzulagen zu Fehlanreizen auf dem Arbeitsmarkt (=Benachteiligung von Eltern) führen könnte und ob es im Falle einer Erhöhung flankierender Massnahmen bedürfte, um solche Fehlanreize zu verhindern;
- was eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen für den Kanton Basel-Stadt in seiner Rolle als Arbeitgeber für Kostenfolgen hätte;
- ob eine Erhöhung der Zulagen - gleich wie im Kanton Waadt - als "soziales Ausgleichspaket zur Stärkung der Kaufkraft" in derselben Vorlage wie die Unternehmenssteuerreform beschlossen werden könnte.

Tim Cuénod, Alexander Gröflin, Annemarie Pfeifer, Salome Hofer, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Mustafa Atici, Helen Schai-Zigerlig, Talha Ugur Camlibel, Daniel Goepfert, Katja Christ, Kerstin Wenk, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Christian von Wartburg, Heidi Mück, David Wüest-Rudin, Rudolf Rechsteiner, Edibe Gölgeli, Michael Wüthrich, Franziska Roth-Bräm

10. Anzug betreffend integrales Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung

16.5267.01

Die Kantone haben die verschiedensten Angebote der familienergänzenden Betreuung. Ungeachtet darüber, ob das Angebot ausreicht, gibt es spezifische Betreuungsprobleme, die das aktuelle Betreuungsangebot nicht abdeckt:

- Betreuung der Kinder zu ausserordentlichen Tageszeiten (frühmorgens, spätabends, über Nacht)
- Betreuung der Kinder an den schulfreien Wochenenden oder in den Ferien (die Mutter oder der Vater haben selten 13 Wochen arbeitsfrei)
- Betreuung der Kinder in speziellen Lebenssituationen (Todesfall, Krankheit der Eltern, Unfall, Scheidung/Trennung, etc.).

Insbesondere Alleinerziehende können sich nicht in allen Lebenslagen mit ihrem Netz von Verwandten, Freunden oder Nachbarn organisieren oder sie haben erst gar kein solches Netz. Gerade von ihnen wird stärker wie noch vor ein paar Jahren erwartet, dass sie nach einer Kinderbetreuungsphase wieder im Berufsleben Fuss fassen. Prekäres Einkommen verbindet sich jedoch schnell mit prekärer Betreuungssituation. Wer auf familienergänzende Betreuung angewiesen ist, ist dies nicht aus Lust und Laune, sondern auf Grund von speziellen oder schwierigen Lebenssituationen.

Aus volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Sicht ist es gerade für Alleinerziehende wichtig, dass sie entweder im Berufsleben verbleiben oder aber den Weg aus der Sozialhilfe schaffen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. wie die Regierung über das erfolgte Pilotangebot hinaus den Bedarf von Familien an zusätzlicher, spezifischer Kinderbetreuung erhebt,
2. welche Massnahmen und Angebote an familienergänzender Betreuung ausserhalb des offiziellen Betreuungsangebotes geeignet sind, die Angebotslücken zu schliessen (stationäre Angebote, Anknüpfung an Tagesmütter-Angebot etc.),
3. wie ein erweitertes Kinderbetreuungsangebot für die betroffenen Eltern finanzierbar bleibt,
4. und wie die Regierung ein entsprechendes Angebot umzusetzen gedenkt.

Georg Mattmüller, Franziska Roth-Bräm, Katja Christ, Christian C. Moesch, Danielle Kaufmann, Franziska Reinhard, Michel Rusterholtz, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Grossenbacher

11. Anzug betreffend neues Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen

16.5268.01

Der quantitative Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen wie Tagesheime und Tagesfamilien in Basel ist weit fortgeschritten. Trotzdem fehlen immer noch Angebote zu ausserordentlichen Tageszeiten, an den Wochenenden und in den Schulferien. Zudem rücken Debatten zu Qualitätsaspekten in den Vordergrund. Hauptsächlich geht es um die Qualifikation des Betreuungspersonals und den Betreuungsschlüssel. Beides trägt zum Wohl des Kindes bei. Sie sind damit zentrale Merkmale, die einen direkten Einfluss auf die Ausgestaltung der Kinderbetreuung haben. Diese beiden Qualitätsfaktoren wie auch ein Schliessen der Angebotslücken sind aber auch mit höheren Kosten verbunden.

Die Forderungen nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie, nach finanzieller Selbstständigkeit von Familien, nach mehr qualifizierten Frauen in der Wirtschaft und nach der Gleichstellung von Frau und Mann sind aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen. Diese können aber nur gemeistert werden, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen zuverlässig dann zur Verfügung stehen, wenn Eltern arbeiten müssen, wenn Kinder von genügend und gut ausgebildetem Personal betreut werden und Eltern sich darauf verlassen können, dass es ihren Kindern gut geht. Dementsprechend profitieren auch Firmen.

Grössere Arbeitgeber haben den Nutzen von qualitativ guten Kinderbetreuungseinrichtungen erkannt und nebst der öffentlichen Hand in entsprechende Angebote investiert. Kleine Firmen können oder möchten sich in Bezug auf Familienergänzende Tagesbetreuung aber nicht engagieren. Um für die anstehenden, beschriebenen Herausforderungen gerüstet zu sein, stellt sich nun die Frage, wie Wirtschaft und öffentliche Hand langfristig und partnerschaftlich die Verantwortung für eine quantitativ und qualitativ gesicherte Kinderbetreuung gewährleisten können.

Ein flächendeckender Miteinbezug der Privatwirtschaft in die Finanzierung und Ausgestaltung des Kinderbetreuungsangebotes wird in Teilen der Schweiz bereits realisiert. So haben die drei Westschweizer Kantone Waadt, Freiburg und Neuenburg neue Gesetze erarbeitet und Modelle entwickelt, bei denen Unternehmen, öffentliche Hand und Betreuungseinrichtungen vernetzt sind. Eine Auswertung dieser Modelle hat folgende Vorteile ergeben: Durch die gemeinsame Finanzierung stehen mehr verfügbare Mittel für den Ausbau und mehr verfügbare Mittel für die Förderung der Qualität zur Verfügung. Durch den Einbezug sämtlicher Akteure in die Organisation ergibt sich eine gemeinsame Verantwortung, einen Interessensausgleich, eine Konsensfindung, bedarfsgerechte Angebote und die Möglichkeit der positiven Beeinflussung der Qualität.

Für eine nachhaltige und qualitativ positive Weiterentwicklung der Tagesbetreuungseinrichtungen erachten es die Unterzeichnenden als entscheidend, dass die Finanzierung der Tagesbetreuung breiter abgestützt und partnerschaftlich organisiert wird.

Sie bitten darum den Regierungsrat, unter Einbezug der Sozialpartner, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Finanzierung und die Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen breiter abgestützt und die Wirtschaft flächendeckend einbezogen werden kann?
2. Wie ein Modell, wie es die Kantone Waadt, Neuenburg oder Freiburg eingeführt haben, auch im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden kann?

Franziska Roth-Bräm, Kerstin Wenk, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Mustafa Atici, Brigitta Gerber, Pascal Pfister, Thomas Grossenbacher, Toya Krummenacher, Sarah Wyss, Tim Cuénod, Beatrice Messerli, Danielle Kaufmann

12. Anzug betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen

16.5269.01

Die Wohnungsnot im Kanton Basel-Stadt bei einem Wohnungsleerstand von 0.3% (2015) wird allgemein anerkannt. Es wird zunehmend schwierig bis fast unmöglich, eine passende und zahlbare Wohnung zu finden. Dabei haben insbesondere Menschen mit wenig Einkommen, Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger, IV-Rentnerinnen und IV-Rentner sowie Familien immer grössere Mühe, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die Konkurrenz ist gross, insbesondere bei den bezahlbaren 2 bis 4-Zimmer-Wohnungen.

Daher ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um überhaupt eine Chance auf dem Wohnungsmarkt zu haben, der Auszug aus dem Betreibungsregister. Ein Betreibungsregisterauszug gibt Auskunft über das aktuelle oder vergangene Schuldverhältnis einer Person. Die Vermieter legen jeweils grossen Wert auf einen leeren Betreibungsregisterauszug. Dies obwohl bekannt ist, dass eine Betreibung ohne Begründung erfolgen kann, ungerechtfertigt sein kann und auch nach Bezahlung bis zu fünf Jahre im Register angezeigt werden kann.

Die Steuerverwaltung Basel-Stadt betreibt seit einigen Jahren eine rigorose Betreibungspraxis und leitet Betreibungen ein für Kleinstbeträge, auch wenn es sich dabei nur um Gebühren und nicht um Steuerschulden handelt. Teilweise handelt es sich dabei um offensichtlich mittellose oder psychisch kranke Personen. Zudem hat sich die Praxis gefestigt, dass bei Bezahlung der Schuld, die Betreibung von der Steuerverwaltung nicht zurückgezogen wird.

Somit hat eine Schuldnerin kaum die Möglichkeit zu einer umfassenden Schuldensanierung und wird nach Bezahlen der Steuerschulden massive Schwierigkeiten haben, eine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt zu finden. Dies führt zu prekären Situationen von Personen, die über wenig Einkommen verfügen und damit wird eine Verbesserung eines

desolaten Zustandes praktisch verunmöglicht. Personen, die zahlungsunfähig waren, können sich so aus dieser Situation kaum mehr eigenverantwortlich befreien. Sie werden bestraft, obwohl sie ihrer Zahlungspflicht nachgekommen sind.

Die Steuerverwaltung soll sich kein Beispiel an privaten Gläubigern nehmen, die auf einen Rückzug verzichten, sondern als staatliche Organisation mit gutem Beispiel vorangehen und damit zeigen, dass alle Menschen eine Chance verdient haben, die Spirale von Schulden und Wohnungsverlust zu verlassen.

Daher soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob die Praxis der Steuerverwaltung bezüglich der Einleitung von Betreibungen bei Kleinstbeträgen auf eine sinnvolle und massvolle Untergrenze eingeschränkt werden kann und ob die Steuerverwaltung bezahlte Betreibungen zurückziehen kann.

Tanja Soland, Georg Mattmüller, René Brigger, Jürg Meyer, Elisabeth Ackermann, Eduard Rutschmann, Daniela Stumpf, Nora Bertschi, Salome Hofer, Katja Christ, Luca Urgese, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Christian von Wartburg

13. Anzug betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe 16.5270.01

Das Problem der Wohnungsnot ist bis in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen und stellt heutzutage etwa auch ein Problem für Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren, junge Erwachsene und Familien sowie schon langjährig in Basel wohnhafte Personen dar. Das Angebot der sozialen Wohnberatung wird von einer steigenden Zahl von armutsbetroffenen und -gefährdeten Ratsuchenden in Anspruch genommen. Die steigende Beratungsnachfrage führt zu einem nicht gedeckten Beratungsbedarf (etwa bei der IG Wohnen).

So kommen zum Beispiel ältere Menschen im Prozess der Wohnungssuche (Wechselgrund/ Bedarfsanalyse/ Wohnungssuche und -auswahl/ Umzugsvorbereitung, Umzug und Einrichten) an ihre Grenzen. In Basel leben rund 27‘000 Bewohnerinnen und Bewohner über 70 Jahren in einer eigenen Wohnung. Sie sind oft altersbedingt auf Wohnungssuche, zunehmend jedoch auf Grund von Abriss, Totalsanierung oder Verkauf mit Neunutzung (Pro Senectute hilft beim Umzug, berät aber nicht). Auch junge Erwachsene tun sich mit der Wohnungssuche schwer: Neben Fragen zu Finanzen und Schulden ist laut Jugendberatung der JuAr Basel in der Beratung das Thema mit "Wohnen" 40% der Anfragen an zweiter Stelle.

Eine aktuelle Studie des Bundes (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut, "Nichtmonetäre Leistungen im Bereich Wohnen für armutsbetroffene und –gefährdete Menschen", eine Untersuchung von staatlichen und nicht-staatlichen Angeboten, Forschungsbericht Nr. 2/16, Bundesamt für Sozialversicherungen) durch die ETH Zürich untersuchte die drei typischen Profile der Angebotssystematik (Beratung und Unterstützung bei Wohnungssuche, Wohnungsvermittlung und Wohnraumsicherung sowie Begleitung und Betreuung). Als erfolgsversprechende Handlungsansätze sieht die Studie unter anderem die Zusammenarbeit mit den Vermietenden, die Vernetzung im Sozial- und Gesundheitsbereich und verstärkte Kooperation mit der öffentlichen Hand inkl. gemeindeübergreifende Angebotsstruktur und einem Ausbau der Angebote insgesamt.

Ungeachtet aller zu unterstützenden Bestrebungen bezüglich einer verbesserten Wohnraumsituation bitten die Antragsstellenden die Regierung daher zu prüfen und zu berichten,

1. wie sie dem Nachfrageüberhang in der Beratung von Wohnungssuchenden begegnen will;
2. wie gegebenenfalls zielgruppenspezifische Angebotslücken in der Unterstützung von Wohnungssuchenden zu schliessen sind und
3. wie koordinierende Ressourcen zur Vernetzung aller Akteure (Dienstleistende, Vermietende, öffentliche Hand) zu schaffen sind.

Georg Mattmüller, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein, Heinrich Ueberwasser, Martin Lüchinger, Salome Hofer, Beatriz Greuter, Andrea Elisabeth Knellwolf, Mark Eichner

14. Anzug betreffend Verbesserung der ungenügenden Mietzinsansätze der eidgenössischen Ergänzungsleistungen durch die kantonalen Beihilfen 16.5271.01

Die eidgenössischen Ergänzungsleistungen sind im Jahre 1965 geschaffen worden, um allen AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern einen minimalen Lebensbedarf sicherzustellen. Hierzu werden neben dem allgemeinen Lebensbedarf und den notwendigen Gesundheitskosten auch die Mietzinse bis zu fixierten Maximalansätzen übernommen. Zum letzten Male wurden im Jahre 2001 Maximalwerte von Bruttomietzinsen von jährlich Fr. 13'200 für Alleinstehende, Fr. 15'000 für Ehepaare und weitere Mehrpersonenhaushalte festgelegt. Seither wurden diese Ansätze nie erhöht, obwohl die Mietzinse um durchschnittlich 21 Prozent anstiegen. Dies bedeutet, dass heute grosse Teile der Mietzinse aus den ohnehin knappen Grundbeträgen für den allgemeinen Lebensbedarf gedeckt werden müssen.

Der Bundesrat erarbeitete darum, in Übereinstimmung mit einer Motion von Nationalrätin Silvia Schenker (SP/BS) vom 13. Oktober 2011, die Botschaft zur Anpassung der Mietzinsansätze vom 17. Dezember 2014. Nach dieser Vorlage sollen zum ersten Mal die Maximalwerte unterschieden werden nach Grosszentren, übrigen Städten und Landgebiete. In Grosszentren wie Basel, Zürich, Bern, Lausanne und Genf sollen Maximalwerte von

Bruttomietzinsen gelten für alleinlebende Personen von Fr. 16'440 pro Jahr (pro Monat Fr. 1'370), für die zweite Person im Haushalt zusätzlich Fr. 3'000 pro Jahr, für die dritte Person zusätzlich Fr. 2'160 pro Jahr, für die vierte Person Fr. 1'920.

In Vorbereitung befindet sich zurzeit eine umfassende Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Darum stoppte eine knappe Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrates die weitere Behandlung der Mietzinsvorlage. Diese solle im Zusammenhang mit der umfassenden Reform der Ergänzungsleistungen behandelt werden, lautete der Einwand. Damit wird es Jahre dauern, bis die dringliche Anpassung der Mietzins-Maximalwerte der Ergänzungsleistungen wirksam werden kann.

Im Hinblick auf die akute Mietzinsnot zahlreicher Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsamt, zu prüfen und zu berichten, wie mit Hilfe der kantonalen Alters- und Invalidenbeihilfen die Mietzinsansätze der Ergänzungsleistungen aufgestockt werden können, nach Möglichkeit bis zu den Ansätzen der Botschaft des Bundesrates vom 17. Dezember 2014.

Im Weiteren sollen mit Hilfe der kantonalen Beihilfen weitere Härten der Ergänzungsleistungen vermindert werden können, unter anderem im Falle von restriktiven Regelungen in der geplanten Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen.

Jürg Meyer, Sarah Wyss, Patrizia Bernasconi, Beat Leuthardt, Mustafa Atici, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Rudolf Rechsteiner, Tanja Soland, René Brigger, Seyit Erdogan, Christian von Wartburg, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Stephan Luethi-Brüderlin, Toya Krummenacher, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Franziska Roth-Bräm, Thomas Gander, Beatrice Messerli, Oswald Inglin, Pascal Pfister, Annemarie Pfeifer, Andrea Bollinger, Ursula Metzger, Tonja Zürcher, Brigitte Heilbronner, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli

15. Anzug betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt

16.5272.01

Zur Zeit bestehen im Kanton Basel-Stadt rund 150 Notwohnungen. Wie der Regierungsrat am 21. Mai 2013 auf einen Anzug von Gülsen Oeztürk (WSU/P115086) ausführte, soll das Angebot wegen der bestehenden Wohnungsnot erweitert und auch Haushalten ohne Kinder zugänglich gemacht werden. Normalerweise vermietet die Sozialhilfe Basel Notwohnungen nur für die ausserordentlich knappe Frist von maximal 6 Monaten. Wer bis dahin keine andere Wohnung finden kann, muss Verlängerung beantragen. Die Praxis zeigt, dass die Mehrheit der Mieterinnen und Mieter hierzu gezwungen ist. Etliche müssen sogar länger als zehn Jahre in der Notwohnung bleiben. Auch in der Notschlafstelle für alleinlebende Personen zeigt sich, dass viele Gäste dort fast für jede Nacht Unterkunft suchen müssen, weil ihre Wohnungssuche aussichtslos ist.

Dies beweist, dass für viele Menschen die persönliche Not auf dem Wohnungsmarkt dauernden Charakter hat. Wie hierzu Gülsen Oeztürk in ihrem Anzug ausführt, kumulieren sich oft Faktoren wie geringe und unsichere Einkommen, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Ehekrisen, fehlendes Beziehungsnetz, Einträge im Betreibungsregister, Herkunft aus vorurteilsbelasteten Nationalitäten.

Das Leben der betroffenen Menschen wird von Angst und vielen Unsicherheiten geprägt. Eine stabile Wohnsituation ohne permanenten Druck zur Wohnungssuche kann dabei wesentlich zur Beruhigung beitragen. Dies ist besonders wichtig für Haushalte mit Kindern. Denn die Unsicherheit des täglichen Lebens bildet eine wesentliche Ursache der Verminderung ihrer Zukunftschancen.

Während Jahrzehnten gab es für solche Haushalte das Angebot staatlicher Kommunalwohnungen, welche zu sozialen Bedingungen für unbeschränkte Zeit gemietet werden konnten. Das Gesetz betreffend Mietzinsbeiträge an Familien mit Kindern vom 21. November 1990 verminderte den Bedarf nach solchen Wohnungen, hob ihn aber nicht völlig auf. Es bleiben weiterhin einige Haushalte, welche nur mit besonderer Hilfe stabile Wohnverhältnisse erlangen können. In diesem Sinne anerkennt auch §16 des Wohnraumfördergesetzes vom 5. Juni 2013 die Notwendigkeit der "Bereitstellung von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen".

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte ersuchen darum den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie eine angemessene Zahl von Wohnungen ohne vorgegebene zeitliche Beschränkung zu sozialen Bedingungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden können. Zu einem grossen Teil könnte dies im Zuge von normalen Auszügen von Mietparteien in den Wohnungsbeständen von Immobilien Basel verwirklicht werden. Ebenso könnten auch bei der Neubesiedlung des Felix Platter-Areals und anderer Projekte unter anderem schwer vermittelbare Mieterinnen und Mieter Aufnahme finden.

Jürg Meyer, Sarah Wyss, Patrizia Bernasconi, Beat Leuthardt, Mustafa Atici, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Rudolf Rechsteiner, Tanja Soland, René Brigger, Seyit Erdogan, Christian von Wartburg, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Stephan Luethi-Brüderlin, Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Franziska Roth-Bräm, Thomas Gander, Beatrice Messerli, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Ursula Metzger, Tonja Zürcher, Brigitte Heilbronner, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli

16. Anzug betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport

16.5273.01

Der Mobilfunkstreit am EuroAirport hat für den Schweizer Sektor nun kein gutes Ende gefunden. Am 24. Mai 2016 müssen Schweizer Mobilfunkanbieter ihre Sendeanlagen definitiv einstellen. Das hat zur Folge, dass im gesamten Schweizer Sektor nur noch französische Mobilfunkanbieter und mit hohen Roaming-Gebühren genutzt werden können. Auslöser für diese unschöne Neuerung sind die französischen Telekomregulatoren ANFR und ARCEP, die sich auf den Standpunkt stellten, dass Schweizer Sendeanlagen auf französischem Territorium nicht rechtens sind.

Neben dem Hauptterminal sind im Schweizer Sektor das Cargo Terminal, das Express Terminal, die Parkplätze, die Zone Nord, die u.a. eine Flugschule beherbergt und das Flugfeld selber betroffen. Tausende Beschäftigte, Millionen Fluggäste, zahlreiche Besucherinnen und Besucher und viele weitere Gäste werden künftig an einem Flughafen keinen Schweizer Mobilfunk beziehen können.

Glücklicherweise gibt es Frequenzbänder, die in Frankreich nicht einer derartigen staatlichen Aufsicht unterliegen. Darunter fällt die WiFi-Technologie mit den am häufigsten verwendeten Frequenzbändern 2.4 und 5 GHz. Praktisch jedes mobile Gerät kann diese Funk-Technologie verwenden und darüber auch telefonieren. Zwar bietet der EuroAirport bereits im Flughafenterminal ein gratis WiFi (2.4 GHz) an, leider ist dieses WiFi nicht im gesamten Schweizer Sektor erreichbar.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, ob zeitnah ein flächendeckendes WiFi (indoor und outdoor) im gesamten Schweizer Sektor des EuroAirports aufgebaut werden kann.

Alexander Gröflin, Toya Krummenacher, Katja Christ, Luca Urgese, Annemarie Pfeifer, Edibe Gölgeli, Felix Meier, Sarah Wyss, Thomas Müry, Heinrich Ueberwasser, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Tim Cuénod, Andreas Ungricht, Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Georg Mattmüller, Eveline Rommerskirchen, Lorenz Nägelin, Michel Rusterholtz

17. Anzug betreffend Masterplan Elektromobilität

16.5274.01

Es ist breit anerkannt, dass die Bemühungen um eine Reduktion des CO2-Ausstosses anhalten, ja noch verstärkt werden müssen (Beschränkung des Klimawandels). Zudem hat sich Basel u.a. aus gesundheitspolitischen Überlegungen zum Ziel gesetzt, eine Reduktion weiterer Luftschadstoffe und der Feinstaubbelastung zu erreichen. Einer der Schlüsselbereiche hierzu ist der Verkehr bzw. der motorisierte Individualverkehr bzw. dessen heutige fossile, energieineffiziente, lärm- und schadstoffintensive Antriebssysteme. Dabei ist eine praktikable Alternative vorhanden: Der Elektroantrieb, betrieben mit erneuerbarem Strom. Elektro-Autos und E-Scooter sind heute breit anerkannt und akzeptiert, technisch in rasanter Entwicklung und drücken am Markt auf die Durchsetzung. Setzt sich die Elektromobilität durch, ergeben sich auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile. Zudem würde die festgefahrene kantonale Diskussion pro/contra Auto entspannt. Allerdings gibt es auch wesentliche Hindernisse, dass sie sich durchsetzen kann (z. B. fehlende Nacht-Ladeinfrastrukturen in der blauen Zone für Leute ohne eigenen Garagenplatz). Auch diese Tatsache ist breit anerkannt und hat bereits in diversen Vorstössen Niederschlag gefunden, die punktuelle Massnahmen und Anreize vorschlagen. Erst kürzlich wurde zum Beispiel der Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten (15.5575) an den Regierungsrat überwiesen, der von einer notwendigen "Vorwärts-Strategie" spricht und vier Massnahmen einfordert (privilegierte Tagesparkplätze, auch an Bahnhöfen, Parkplätze mit Ladestationen, Einbindung IWB und Wirtschaft). Die Unterzeichnenden unterstützen all diese Bemühungen, sehen es aber darüber hinaus nun als notwendig an, dass der Kanton in einem "Masterplan Elektromobilität für Basel" alle Kräfte und Aktionen bündelt, plant und gezielt aufeinander abgestimmt einsetzt, um auf das Ziel eines kompletten Umstiegs auf elektrifizierte Fahrzeuge in der Region Basel bestmöglich hinzuwirken.

Die Anzugstellenden beauftragen den Regierungsrat im Rahmen eines "Masterplans Elektromobilität für Basel" zu prüfen und zu berichten,

- wie er in einem strategischen Vorgehen bestmöglich auf einen Komplettumstieg auf Elektrofahrzeuge hinwirken kann und welche Massnahmen er in welchem zeitlichen Ablauf dazu einsetzt;
- ob das Ziel innerhalb von 20 Jahren erreichbar ist bzw. welche Ziele in welchem Zeithorizont er erreichen kann und will und wie er den Entwicklungspfad hin zur Elektromobilität sieht;
- wie er das Ziel in die Legislaturplanung aufnehmen und gegenüber anderen Zielen priorisieren will, insbesondere auch bezüglich der eingesetzten finanziellen Mittel;
- welche Rolle in der Strategie hybride Fahrzeuge (fossil/elektrisch) oder sonst sehr stark CO2-reduzierte oder CO2-befreite Antriebe (Brennstoffzellen, Wasserstoffantrieb, etc.) spielen sollen;
- wie die IWB sowie die Wirtschaft eng kooperierend in die Strategie eingebunden und vor allem bei ihrer Umsetzung aktiv und wirkungsvoll beitragen können;
- ob und wie die politischen Körperschaften der benachbarten Region allenfalls in das Vorgehen eingebunden werden sollten;
- wie im Masterplan die in den Anzügen Thomas Grossenbacher (15.5575), Rudolf Rechsteiner (15.5574), Toya Krummenacher (16.5169) und ggf. weiteren vorgeschlagenen Massnahmen als Teil der Strategie eingebaut und in ihrem Rahmen umgesetzt werden sollen und können,

- insbesondere berücksichtigt er den Bedarf und die Möglichkeit des Angebots an Ladeinfrastruktur für über die Nacht abgestellte Fahrzeuge in der blauen Zone.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Tim Cuénod, Thomas Grossenbacher, Rudolf Rechsteiner, Heiner Vischer, Dieter Werthemann, Murat Kaya, Felix Meier, Helen Schai-Zigerlig

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 72 betreffend Trennung von Gewerbe- und Wohngebiet 16.5252.01

Mit dem Zukauf eines grossen Teils der Grundstücke auf dem Rosental-Areal beim Badischen Bahnhof konnte der Kanton 47'000 m2 erwerben, die bisher rein gewerblich genutzt wurden. Nach den schwierigen Erfahrungen mit dem Konzept zur gemischten Nutzung von Wohnen und Gewerbe (Entwicklung Dreispitzareal) und dem erbitterten Widerstand des Gewerbes gegen eine Verdrängung von Gewerbebetrieben aus dem Lysbüchel-Areal bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist für das Rosental-Areal auch künftig für eine rein gewerbliche Nutzung vorgesehen? Falls nein: Weshalb nicht?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei der Standortentwicklung generell auf eine vermehrte Trennung von Wohnen und Gewerbe hinzuwirken ist? Falls nein: Weshalb nicht?
- Mit welchen konkreten Massnahmen plant die Regierung, Konflikte bei bestehenden oder ggf. künftigen Mischnutzungen zwischen Wohnen und Gewerbe möglichst zu vermeiden bzw. zu verringern, trotz erhöhter Ansprüche an die Wohnqualität?

Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Interpellation Nr. 73 betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative 16.5253.01

Vor einigen Wochen gab die Regierung bekannt, einen grossen Teil der Grundstücke auf dem Rosental-Areals beim Badischen Bahnhof erworben zu haben mit einer Gesamtfläche von 47'000 m2.

Vor dem Hintergrund der angenommenen Bodeninitiative muss der Kanton zwingend dafür sorgen, dass die Nettoveränderung des Immobilienbestandes jeweils über 5 Jahre mindestens ausgeglichen ist. Das heisst, dass der Kanton bei Zukäufen jeweils innerhalb von 5 Jahren durch Veräusserungen von vergleichbaren Grundstücken kompensieren muss, ansonsten ist er an den neuen höheren Bestand als jeweils neue Untergrenze gebunden.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Beabsichtigt die Regierung den Zukauft von Grundstücken auf dem Rosental-Areal durch entsprechende Veräusserungen innerhalb von 5 Jahren zu kompensieren?

Falls ja:

a) Ist eine vollständige Kompensation beabsichtigt, um den Nettobestand an Immobilien nicht ansteigen zu lassen?

b) Welche konkreten Möglichkeiten für eine Kompensation durch die Veräusserung von vergleichbaren Grundstücken bestehen nach Meinung der Regierung konkret?

c) Um welche Grundstücke handelt es sich dabei?

d) Wie hoch schätzt die Regierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass die notwendigen Veräusserung(en) innerhalb der vorgegebenen 5-Jahresfrist realisiert werden kann/können?

Falls nein: Warum nicht?

Helen Schai-Zigerlig

3. Interpellation Nr. 74 betreffend Mix Martial Arts (MMA) 16.5279.01

Am 18. Juni 2016 wird in der Joggeli-Halle ein Sportanlass der besonderen Art stattfinden: Mix Martial Arts, kurz MMA, einer Kombination aus Boxen, Kickboxen, Ringen und einigem mehr. MMA zeichnet sich nicht immer, aber auch aus durch Gewalt und Brutalität und wird von den allgemeinen Kampfsportverbänden scharf kritisiert. MMA-Kämpfe locken auch immer wieder gewaltbereite Menschen, Hooligans etc. an; Auseinandersetzungen sind vorprogrammiert. Bei den Kämpfen gab es bereits schon Verletzungen mit Todesfolgen.

Nun kommt dazu, dass in Basel der Kämpfer Bruno Kortz aus Deutschland angekündigt wird, der Mann mit den intensiven Kontakten zu Neonazis und rechten Hooligans, versehen mit einer langen kriminellen Karriere und einschlägigen Körpertattoos (Hakenkreuze).

Ein ehemaliges Mitglied des Zentralkomitees des Schweizerischen Judoverbandes wandte sich bereits im Jahre 2012 schriftlich an den Regierungsrat, denn damals fand bereits eine MMA-Veranstaltung (allerdings nicht in der Joggeli-Halle) statt. In der Antwort auf seine Email wurde erläutert, dass man seitens Sportamt lieber auf klare Haltungen denn rechtliche Verbote setze; man stehe einer Verschärfung der Rechtsgrundlage skeptisch gegenüber.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

– Wie kommt es dazu, dass solche MMA-Kämpfe in Basel bewilligt werden?
– Reicht es den Verantwortlichen beim Kanton in der Tat, wenn die Verantwortlichen der St. Jakobs-Arena lediglich verfügen: "Sollte Frank Kortz tatsächlich Hakenkreuze tätowiert haben, so sind diese abzudecken. Ansonsten werden wir dieser Person den Zutritt in unsere Arena verwehren müssen.“ (Zitat aus der Sonntagszeitung vom 15. Mai 2016)?
– Ist die Regierung tatsächlich auch der Meinung, dass – wie von der Co-Geschäftsführerin der Event-Firma zitiert – "das Privatleben, die politische Ausrichtung und die Vergangenheit der Kämpfer deren eigene Sache sei“?
– Basel soll neben Kultur- auch Sport-Stadt sein. Müssen deswegen um jeden Preis ungefiltert sämtliche Anlässe durchgeführt werden?

Beatrice Isler

4. Interpellation Nr. 75 betreffend Skandal um Basler Museen

16.5280.01

Die Museumsstadt Basel ist erschüttert. Die jüngsten Enthüllungen im Präsidialdepartement sind erschreckend. Immer neue Fakten und Ungereimtheiten kommen zum Vorschein. Hunderttausende von Steuerfranken wurden in den Sand gesetzt. Mit Abgangsentschädigung und Nachwehen handelt es sich um einen Millionenbetrag. Offenbar wurde die volle Verantwortung der Museumsdirektorin in die Schuhe geschoben. Kaum gesagt, kommen neue Ungereimtheiten, diesmal beim Museum der Kulturen, zum Vorschein. Dies lässt aufhorchen, vor allem weil es gemäss Medien ein weiterer, noch geheimer Bericht der Finanzkontrolle in Bezug auf das Museum der Kulturen geben soll. Nun ist offen, ob in Salamitaktik neue Enthüllungen zum Vorschein kommen, wie z.B., dass eine persönliche Mitgliedschaft im Rotary Club ebenfalls aus der Museumskasse bezahlt wurde. Zwangsweise stellen sich Steuerzahlende die Frage, ob allenfalls schon seit Jahren im Präsidialdepartement Misswirtschaft betrieben wird. All dies gibt ein ungutes Gefühl und es kann spekuliert werden, ob absichtlich Gewisses unter dem Deckel behalten oder sogar unter den Teppich gewischt wurde. Treffend ist auch, dass die Verantwortlichkeiten herumgereicht werden. Solche Dinge schaden der wertvollen Museumsstadt und es entsteht bei der Bevölkerung ein Vertrauensverlust. Bezeichnend für eine unübersehbare Führungsschwäche ist, dass seitens des Departementes unermüdlich die eigene Verantwortung abgeschoben wird und eine Einzelperson den Kopf hinhalten muss, obwohl eine Aufsichtspflicht besteht.

Die Steuerzahlenden, aber auch Kulturschaffende und Institutionen haben Anrecht auf volle Transparenz. Aufgrund dessen stellen sich zwangsweise ein paar Fragen, welche ich den Regierungsrat bitte zu beantworten.

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es sich um einen Skandal und eine Führungskrise handelt?
2. Mitarbeitende meinen, dass schon längst gewisse unrühmliche Praktiken bekannt waren. Seit wann ist diese Misswirtschaft im Historischen Museum dem Departement bekannt?
3. Wurde ausser der Finanzkontrolle eine weitere Untersuchung eingeleitet?
 - Falls ja, zu welchem Zeitpunkt und wie sieht diese aus?
 - Falls nein, warum nicht?
4. Wann wurde die Finanzkontrolle eingeschaltet?
5. Wurde eine Anzeige gegen die Museumsdirektorin und weitere Personen erstattet?
 - Falls ja, gegen wen?
 - Falls nein, warum nicht oder wird diese noch erfolgen?
6. Offenbar sind auch Ungereimtheiten beim Museum für Kulturen aufgetreten und die Finanzkontrolle wurde tätig. Was läuft dort alles schief?
7. Wer trägt die Verantwortung beim Museum für Kulturen?
8. Da es sich bereits um mehrere Museen handelt, stellt sich die Frage, wie sehen die Kontrollmechanismen innerhalb des Präsidialdepartementes aus? Existieren Kontrollmechanismen?
9. Falls ja, warum haben offenbar sämtliche Kontrollmechanismen versagt?
10. Welche Stellen und Personen tragen innerhalb des Präsidialdepartementes die Verantwortung für diesen gigantischen Schaden?
11. Werden Sofortmassnahmen innerhalb des Departementes ergriffen?
 - Falls ja, wie sehen diese aus?
 - Falls nein, warum nicht?
 - Personelle Konsequenzen?

12. Wie gedenkt man diesen Schaden so zu reparieren, damit die Steuerzahlenden nicht die Hauptgeschädigten sind? Sind Einsparungen innerhalb des Departementes geplant?
 - Falls nein, warum nicht?
13. Sind noch weitere Ungereimtheiten finanzieller, führungstechnischer oder sonstiger Natur zu erwarten?
 - Falls ja, bitte ich um volle Transparenz.
14. Sind noch weitere unschöne Vorkommnisse bei anderen Museen oder Amtsstellen zu erwarten?
 - Falls ja, um was geht es?
15. Ist ein Reputationsschaden zu erwarten?
16. Was gedenkt der Gesamtregierungsrat zu tun?

Lorenz Nägelin

5. Interpellation Nr. 76 betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016 16.5289.01

Eric Weber ist laut den Medien der beste Wahlkämpfer in Basel. Eric Weber sagt: Nach der Wahl, ist vor der Wahl. Eric Weber will Alterspräsident in Basel werden. Eric Weber will am 23. Oktober 2016 erneut als Wahlsieger dastehen.

Mit der kommenden Grossratswahl stellen sich aber viele Fragen:

1. Wieviele Wahlhelfer werden im Wahlzentrum mithelfen?
2. Werden von diesen Wahlhelfern, die auch Linke sind, Führungszeugnisse und Strafregister-Auszüge verlangt?
3. Wenn von diesen Wahlhelfern keine Führungszeugnisse und Strafregister-Auszüge verlangt werden, so stimmt es also, dass im Wahlzentrum auch Schwerkriminelle arbeiten?
4. Wieviel Geld bekommen die Wahlhelfer?
5. Wann fangen die Wahlhelfer mit dem Auszählen an?
6. 1984 zur Grossratswahl hiess es, Rudolf Weber (mein Vater) sei gewählt. Einen halben Tag später hiess es, er sei nicht gewählt, es würden drei Stimmen fehlen. Wie wird verhindert, dass Linke im Wahlbüro nicht der VA Stimmen wegnehmen? Diese Frage ist begründet, da kein Rechter im Basler Wahlbüro arbeitet.

Eric Weber

6. Interpellation Nr. 77 betreffend steuerlicher Bewertung von Startup Firmen 16.5296.01

Die Besteuerung von Unternehmern von Startup Firmen hat in den letzten Monaten viel Aufsehen erregt. Insbesondere ist das Steueramt des Kantons Zürich unter Druck geraten, weil es mit seiner neuen Steuerpraxis eine fragwürdige Bewertungsmethode von Vermögenswerten anwendet. Mehrere Startup-Gründer haben mit dem Wegzug aus dem Kanton Zürich gedroht, weil ihre Vermögenssteuer ihr Einkommen übersteigt und sie in finanzielle Nöte bringt.

Die neue Steuerpraxis des Kantons Zürich zieht als Bemessungsgrundlage die letzten Kapitalerhöhungen resp. Finanzierungsrunden bei, die jedoch einzig einen zukünftigen, erhofften und nicht einen realen Wert darstellen. Das Steueramt Zürich argumentiert, aufgrund des Kreisschreibens Nr. 28 der Schweizerischen Steuerkonferenz fehle ihnen der Handlungsspielraum für eine andere Auslegung. Dies, obwohl der Kommentar 2015 zum genannten Kreisschreiben stipuliert, dass eine Bewertungsmethode, die „auf zukünftige Ergebnisse ausgerichtet ist und auf weitgehend subjektiven und deshalb nur schwer überprüfbaren Einschätzungen basiert für Steuerzwecke unbrauchbar" sei.

Der Kanton Zürich will nun andere Kantone anlässlich der nächsten Schweizerischen Steuerkonferenz im September in die Pflicht nehmen und beteuert, „er bewege sich mit dieser Lösung im Rahmen anderer Kantone".

Obwohl dem Interpellanten bekannt ist, dass im Kanton Basel-Stadt eine faire Bewertung von Startup Firmen heute Steuerpraxis ist, möchte er in diesem Kontext und im Hinblick auf die Schweizerische Steuerkonferenz im September dem Regierungsrat präventiv folgende Fragen stellen: ·

1. Wird der Kanton Basel-Stadt allenfalls die Zürcher Steuerpraxis übernehmen, wie dies der Zürcher Regierungsrat von den anderen Kantonen verlangen wird?
2. Ist dem Regierungsrat bewusst, welche volkswirtschaftlichen Folgen für den Kanton Basel-Stadt drohen, wenn er die Zürcher Steuerpraxis übernimmt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei der Schweizerischen Steuerkonferenz nächsten September dafür einzusetzen, dass Startups resp. deren Gründer nach fairen, berechenbaren und nachhaltigen Grundsätzen entsprechend wie heute im Kanton Basel-Stadt besteuert werden, oder wie etwa nach der für KMU bewährten „Praktikermethode"?

4. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat den Startups in Bezug auf Wertschöpfung, Innovation und Steuersubstrat im Kanton Basel-Stadt zu?

Dieter Werthemann

7. Interpellation Nr. 78 betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt 16.5297.01

An der UN-Weltklimakonferenz vom letzten Dezember in Paris (COP21), haben führende Politiker aller Länder auf die Dringlichkeit von Massnahmen auf allen Ebenen zur Begrenzung der Klimaerwärmung hingewiesen. Im Jahr 2011 veröffentlichte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt einen vielbeachteten Klimafolgenbericht. Dieser Bericht wurde breit gestreut und ist auch auf Website des AUE aufgeschaltet. Der Bericht befasst sich, wie der Untertitel schon aussagt, mit den "Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf aufgrund der Klimaveränderung in Basel-Stadt". Im Vorwort des Klimaschutzberichts schreibt der Regierungsrat, dass ein zweiter Klimabericht erstellt werden soll, der die gegenwärtigen und künftigen Emissionen klimarelevanter Gase bilanzieren und konkrete Handlungsmassnahmen aufzeigen soll. Mit diesen beiden sich ergänzenden Berichten will der Regierungsrat gemäss eigenen Aussagen ein Wegzeichen setzen für eine erfolgreiche lokale Klimapolitik. Der Klimaschutzbericht wurde im Vorwort des Klimafolgenberichts auf Ende 2011 angekündigt. Leider ist dieser auf der Website des AUE unter dem Thema Klimawandel nicht aufgeschaltet. Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Klimaschutzbericht wie im Klimafolgenbericht von 2011 angekündigt erstellt? Wenn ja, ist dieser öffentlich zugänglich und wo wurde dieser publiziert?
2. Wenn der Bericht entgegen der Ankündigung bisher nicht erstellt wurde, was sind hierfür die Gründe?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dringende Massnahmen zur Senkung des Ausstosses von Treibhausgasen erforderlich sind? Wenn ja, wie werden diese umgesetzt.
4. Hat der Regierungsrat bereits Massnahmen zur Begrenzung der Folgen der Klimaerwärmung auf Kantonsgebiet getroffen und wenn ja welche?
5. Ist der Regierungsrat im Besitz von Zahlen zu den gegenwärtige und prognostizierten CO_2-Emissionen im Kanton? Wenn ja, wo werden diese publiziert?

Harald Friedl

8. Interpellation Nr. 79 betreffend Nachtzugverbindungen ab Basel 16.5298.01

In den letzten Monaten wurde publik, dass sowohl die Deutsche Bahn (DB) als auch die französischen Staatsbahnen (SNCF) im Verlauf des Jahres 2016 ihren Nachtzugverkehr weitgehend einstellen werden. Basel, das zeitweise Servicestandort der Nachtzugflotte war, verlor bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Nachtzugverbindungen. Durch den umfassenden Rückzug von DB und SNCF entfallen nun auch die noch verbleibenden Nachtzüge nach Berlin, Hamburg, Amsterdam und Prag sowie ab Mulhouse nach Südfrankreich. Unsere trinationale Region wird somit komplett vom europäischen Nachtzugverkehr abgehängt.

Nachtzüge tragen zur guten Erreichbarkeit des Wirtschaftstandorts Basel bei. Zudem sind sie ein zeiteffizientes und umweltfreundliches Verkehrsmittel für geschäftliche und private Reisen mit Fahrzeiten von über circa sechs Stunden. Gemäss Aussage der DB sind die Nachtzüge gut ausgelastet, während den Ferienzeiten gar oft ausgebucht. Das Geschäftsumfeld ist jedoch schwierig. Steuerliche Belastungen, die bei anderen Verkehrsträgern teilweise nicht erhoben werden, und Trassengebühren drücken auf das Betriebsergebnis. Hinzu kam in den vergangenen Jahren eine fehlende Vermarktung und Weiterentwicklung des Angebots. Dennoch sind zurzeit die österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) in Verhandlungen, einzelne Nachtzugverbindungen ab Basel zu übernehmen. Die SBB erklärten zumindest bisher, dass sie kein Interesse am Nachtzuggeschäft haben.

Angesichts der stattfindenden Entwicklung im Nachtzugverkehr bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat allgemein das Aussterben der Nachtzüge in Westeuropa, im Speziellen in unserer Region?
2. Wäre der Regierungsrat, zum Beispiel im Interesse der Standortförderung oder auf Grund von Nachhaltigkeitsüberlegungen (Energiestadt etc.), nicht gefordert, alles zu unternehmen, damit diese Verbindungen erhalten oder gar ausgebaut werden?
3. Mit welchen direkten und indirekten Mitteln kann sich der Regierungsrat für die Nachtzüge ab Basel und ab der trinationalen Region einsetzten?
4. Was hat der Regierungsrat in den letzten zehn Jahren konkret unternommen zu Gunsten der Nachtzugverbindungen ab Basel und der trinationalen Region?
5. Was beabsichtigt der Regierungsrat vor dem Hintergrund der aktuellen Verhandlungen der ÖBB zu unternehmen, um die sich abzeichnende teilweise Rettung der Nachtzüge zu unterstützen?

6. Besteht eine Strategie für den zukünftigen Umgang mit dem internationalen Fernverkehr (Tag und Nacht) ab Basel? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Raphael Fuhrer

9. Interpellation Nr. 80 betreffend Bewilligungspraxis für Motorfahrzeuge an Kundgebungen in der Innenstadt 16.5299.01

Die Basler Kantonspolizei untersagte es, an der Kundgebung „March against Monsanto & Syngenta“ vom 21. Mai 2016, Traktoren oder andere motorisierte Fahrzeuge beim Umzug durch die Innenstadt mitzuführen. Auf der ganzen Welt fahren LandwirtInnen mit ihren Traktoren auf, wenn sie gegen Regierungen und Agrokonzerne protestieren. Nicht so in der Chemie-Stadt Basel.

Das Verbot der Traktoren ist eine Einschränkung des verfassungsrechtlich geschützten Demonstrationsrechts und muss daher besonders gut begründet sein. Worin der Grund liegen soll, ist aber schwer nachvollziehbar, denn die Nutzung von motorisierten Fahrzeugen an Kundgebungen in der Innenstadt ist keine Seltenheit. Beispiele dafür sind die Fahrt der FC Basel Spieler durch die Steinenvorstadt, der Concours d’Elégance der Internationalen Rallye Suisse-Paris, der Harley-Niggi-Näggi Event oder die Fasnacht.

Daher befremdet der Entscheid, dass gerade bei einer Kundgebung gegen Syngenta das Mitführen von Traktoren untersagt wurde und auch eine Taxikundgebung gegen Uber in der Innenstadt nicht bewilligt wurde.

Gemäss Medienberichten erklärte Polizeisprecher Andreas Knuchel, die Kantonspolizei erteile Bewilligungen für das Befahren der autofreien Innenstadt, wenn ein "überwiegendes öffentliches Interesse" vorliege. Weshalb für eine Syngenta-kritische Demonstration mit mehreren Tausend Teilnehmenden oder eine Kundgebung von TaxifahrerInnen kein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegen soll, führte er nicht aus. Der Verdacht, dass die Entscheide nicht auf einer sachlichen und nachvollziehbaren Beurteilung beruhen, konnte nicht ausgeräumt werden.

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass an einer Demonstration zum Thema Welternährung und Agrobusiness (March against Monsanto & Syngenta) Traktoren in der Innenstadt verboten wurden und gleichzeitig ein Konvoi von FCB-Spielern erlaubt wurde?
2. Sieht der Regierungsrat in der Nichtbewilligung einer Demo mit Taxis in der Innenstadt nicht auch eine Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäusserung und der Demonstrationsfreiheit?
3. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass die Einschränkung der Demonstrationsfreiheit mit dem Verkehrskonzept Innenstadt begründet wurde?
4. Wie bewertet der Regierungsrat die Wichtigkeit von motorisierten Fahrzeugen (Soundwagen, Lautsprecherwagen) bei Kundgebungen für die Gewährleistung einer gut wahrnehmbaren Meinungsäusserung sowie der Sicherheit, indem die Demoleitung erhöht mitfahren und sicherheitsrelevante Mitteilungen gut hörbar verbreiten kann?
5. Für welche Kundgebungen wurden seit anfangs 2015 Bewilligungen für die Nutzung von Motorfahrzeugen in der Innenstadt erteilt?
6. Bei welchen Anlässen wurde die Bewilligung verweigert bzw. die Demontrationsbewilligung an ein Verbot von Motorfahrzeugen in der Innenstadt geknüpft?
7. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Bewilligung erteilt wird oder nicht? Wer fällt diesen Entscheid?

Tonja Zürcher

10. Interpellation Nr. 81 betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets 16.5300.01

In der BZ Basel vom 30. Mai äussert sich der Direktor der Wirtschaftskammer Baselland, Herr Christoph Buser, wie folgt: "Wenn sich Baselland trotz deutlich kleinerem Kantonsbudget zu einer 50-Prozent-Beteiligung an der Uni hinreissen lässt, ist das nicht nachhaltig.“ Den 80-Millionen-Deal, immerhin eine freiwillige Zuwendung aus Basel-Stadt, kritisiert er als "einer der grösseren Fehler in der jüngeren Vergangenheit” und die Pläne der Universität, zwei Fakultäten nach Baselland zu legen, seien ein "absichtlich lancierter Gag im Vorfeld der Abstimmung“ über das Referendum zur Pensionskassen-Finanzierung der Universität.

In bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Chef der Wirtschaftskammer zieht den Vergleich der beiden Kantonsbudgets als Bemessungsgrundlage für Leistungsfähigkeit heran.
 a. Müsste man nicht dem Umstand Rechnung tragen, dass das Budget Basel-Stadt auch die Gemeinde-Ausgaben von Basel beinhaltet und ein direkter Vergleich methodisch problematisch ist?

b. Müsste man nicht dem Umstand Rechnung tragen, dass das Budget Basel-Stadt auch die Ausgaben für Kultur und Zentrumsleistungen der Spitäler beinhaltet, für welche das Baselbiet selber nicht zahlen will, obschon eine grosse Zahl Nutzniessende im Landkanton wohnt?

c. Was sagt der eidgenössische Ressourcen-Index zur Leistungsfähigkeit der beiden Kantone?

d. Wie sähe ein konsolidierter Budgetvergleich zwischen den beiden Kantonen aus, der die Leistungen der Gemeinden und die Abflüsse von Leistungen an Nutzniessende aus dem Baselbiet berücksichtigt?

2. Die Wirtschaftskammer Baselland versucht offensichtlich, die von ihr selber verursachten Finanzprobleme (Strassenbauten mit entsprechender Zunahme der Staus, unangemessene Steuersenkungen), durch Verschiebung von Lasten nach Basel-Stadt zu lösen. Der Schlüssel 50:50 im Universitätsvertrag soll zu diesem Zweck gesenkt werden.

a. Wie hoch sind die Studierendenzahlen aus Baselland und aus Basel-Stadt im Vergleich? Welcher Lastenschlüssel würde sich aus diesem Verhältnis ergeben?

b. Gibt es eine Untersuchung darüber, in welchen der beiden Kantone mehr Dozierende wohnen und inwiefern diese zum Steuersubstrat von Basel-Stadt und Baselland beitragen? Liegen konkrete Schätzungen vor und wie lauten sie?

c. Gibt es Schätzungen, inwiefern die Leistungen der Universität insgesamt auch zur wirtschaftlichen Prosperität des Baselbiets beitragen?

3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Verlegung von Fakultäten ins Baselbiet? Wie verläuft der Ablauf der Entscheide:

a. Wer entscheidet über die Verlegung von Fakultäten der Universität nach Baselland?

b. Wann sind diesbezüglich Entscheide zu erwarten?

c. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Wirtschaftskammer-Direktors, die Verlegungspläne seien ein reiner Gag vor der Volksabstimmung gewesen?

4. Was unternimmt der Regierungsrat, dass der Nachbarkanton seine selbstverursachten Probleme nicht auf Kosten des Stadtkantons löst?

Rudolf Rechsteiner

11. Interpellation Nr. 82 betreffend Gefahrentransporte durch Basel

16.5301.01

Die Eröffnung des neuen Basistunnels am Gotthard hat auch für Basel Auswirkungen. Mit dem Ausbau der Hochrheinstrecke werden noch mehr Gefahrentransporte durch Basel und auch Basel-Landschaft rollen. Auf Schweizer Seite sind offenbar erhebliche Investitionen zur Sicherung der Gefahrengütertransporte notwendig. Auf deutscher Seite sind keine solchen Sicherungen vorgesehen, da in Deutschland die Bahn nicht unter die Störfallverordnung fällt. Täglich passieren bis zu 600 Waggons mit Gefahrengütern wie etwa Benzin, Propan oder Giftgasen den Badischen Bahnhof. Solange die Züge problemlos durchfahren, ist alles gut. Doch die Weichen bergen im Gegensatz zu geraden Strecken zusätzliche Gefahren. Entgleist ein Waggon, wird es gefährlich.

Nicht nur der Badische Bahnhof weist ein Gefahrenpotential auf. Auf Weiler Seite könnten die Giftstoffe entlang der Grenze bei einer Havarie ungehindert in den Boden und den Rhein fliessen, da keine Auffangbecken vorgeschrieben sind. Am Güterumschlagplatz Friedlingen gibt es schon heute Probleme, wenn wegen undichter Dichtungen Giftstoffe in den Boden sickern. Dies muss jeweils die Feuerwehr entsorgen. Die Haftungsfrage ist komplex: Bahn, Eigentümer des Containers und des Inhalts, der Spediteur - schieben die Haftung alle aufeinander ab.

Auch der Strassenverkehr birgt Gefahren, die noch besorgniserregender sind als jene der Bahn. Laut einem Bericht des kantonalen Labors BS wurde 2015 im Rahmen der regelmässig durchgeführten Kontrollen beim Schwerverkehr bei rund 50% der kontrollierten Laster Mängel festgestellt. Bei 13% der beanstandeten Fälle waren die Mängel so gravierend, dass eine Weiterfahrt verboten wurde.

Der Regierungsrat erhebt richtigerweise Einsprache gegen die Ausbaupläne der Deutschen Bahn und fordert Nachbesserungen für einen besseren Schutz der Bevölkerung. Aber auch in der Gegenwart muss die Thematik angegangen werden.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb die folgenden Fragen zu beantworten.

- Der Regierungsrat sieht beim Badischen Bahnhof Handlungsbedarf für mehr Sicherheitsmassnahmen. Sieht er Möglichkeiten, diese schon jetzt in Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Behörden zu verbessern? Etwa durch eine Reduktion der Durchfahrtsgeschwindigkeit der Gefahrenzüge?
- Die Gefahr besteht aber nicht nur beim Bad. Bahnhof. Die Züge donnern ja auch bei der Freiburgerstrasse entlang der Schweizergrenze vorbei. Für die Deutsche Seite gelten weniger hohe Sicherheitsanforderungen als bei uns. Bei einer Havarie könnten Giftstoffe in die Wiese und somit in den Rhein gelangen. Als Gefahrenstrecke wird auch der Abschnitt entlang der Freiburgerstrasse gesehen, wegen einer Gasleitung, welche dort durchführt.
 Ist die Bahnstrecke durch BS und entlang der Grenze entsprechend neuster Vorgaben gesichert oder muss

nachgebessert werden?
Wie nimmt der Regierungsrat Einfluss auf die deutsche Seite zur Verbesserung der Sicherheitslage?

- Wie oben ausgeführt, gefährdet auch der Transport auf der Strasse durch Fahrlässigkeit der Transportunternehmer die Sicherheit der Bevölkerung.
Wie gewährleistet der Regierungsrat regelkonformes Verhalten der Unternehmen?
Gibt es regelmässige Gespräche mit dem Verband der Transportunternehmen?
Sind die gegenwärtigen Sanktionen ausreichend, um regelkonformes Verhalten zu erreichen?
Müssten mehr Kontrollen durchgeführt werden, denn die Zahl von 62 kontrollierten Fahrzeugen pro Jahr erscheint klein?

Annemarie Pfeifer

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Gestaltungskonzept Bahnhof SBB 16.5282.01

Wie in den vergangenen Jahren wird auch in diesem Sommer der Bahnhof SBB auf der Ebene Centralbahnplatz zu einer Freiluftbeiz für Randständige und Trinker. Die Situation ist für Ankommende unansehnlich und der erste Eindruck unserer Stadt somit eher suboptimal.

Auch bekommt der Anfragesteller in den vergangenen Wochen wieder vermehrt Bürgeranrufe, welche sich über die Situation auf dem Platz beschweren. Die Trinkgelage arten häufig aus, die Bänke sind in widerlichem hygienischem Zustand und es kommt immer wieder zu laustarken Streitereien unter den Randständigen.

Dass die Situation vielerorts auf Unverständnis stösst, belegt auch der Bericht in der Basler Zeitung vom 17.05.2016. Im Bericht wird u.a. auf die Situation in anderen Bahnhöfen hingewiesen – diese stellt sich nirgends derart dramatisch dar wie bei uns. Gemäss Bericht der Basler Zeitung existiert im Präsidialdepartement seit Langem ein Gestaltungskonzept für den Bahnhof, welches u.a. eine Demontage der Holzbänke vorsieht und durch weitere Massnahmen die regelmässigen Trinkgelage auf dem Centralbahnplatz verunmöglichen sollen. Gleichzeitig wäre eine Art "Welcome-Point" für Touristen vorgesehen – so wie wir es von der ART Basel, BaselWorld oder jetzt dem UEFA Europa League-Finale kennen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Existiert ein solches Gestaltungskonzept für den Bahnhof SBB, auch wenn nur in groben Zügen, tatsächlich?
2. Falls ja, weshalb wird dieses Konzept nicht veröffentlicht resp. umgesetzt?
3. Was ist Inhalt des Konzeptes?
4. Wann ist eine Veröffentlichung und Umsetzung geplant?
5. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, gegebenenfalls auch in Absprache und gemeinsam mit den SBB, um die Situation auf dem Centralbahnplatz zu verbessern?
6. Zu wie vielen Polizeieinsätzen kam es in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 aufgrund der Situation rund um den Centralbahnplatz?

Lorenz Nägelin

2. Schriftliche Anfrage betreffend Innerstadt-Zufahrtsbewilligung für Veranstalterinnen und Veranstalter 16.5288.01

Im März wurden sämtliche GrossveranstalterInnen, die vom Swisslos-Fonds Basel-Stadt unterstützt werden, von der Kantonspolizei über das weitere Vorgehen in Sachen Zufahrtsbewilligungen in die Basler Innerstadt informiert. Per sofort können VeranstalterInnen gemäss Entscheid des Regierungsrates die Bewilligungsgebühren in ihre Veranstaltungsbudgets aufnehmen, damit diese via Swisslos-Beiträge beglichen werden. Dadurch könne die Lenkungswirkung der Bewilligungsgebühren auch bei GrossveranstalterInnen mit Swisslos-Unterstützung sichergestellt werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wieso wird nicht der (für Verwaltung und Veranstalter) administrativ einfachere Weg des Gebührenerlasses gewählt? Die Lenkungswirkung wird in der Logik des Regierungsrates mit dem oben genannten Vorgehen trotzdem umgangen, da der Swisslos-Fonds pauschal für die Bewilligungsgebühren aufkommen soll. Es wird sowohl auf der Verwaltungs- wie auf der Veranstalterseite ein höherer administrativer Aufwand geschaffen.
2. Welche Hindernisse bestehen bezüglich des Einholens der Zufahrtsbewilligungen über die Allmendverwaltung? Wie weit sind die diesbezüglichen Abklärungen und ist eine Umsetzung via Allmendverwaltung schon im Sommer 2016 denkbar?

Salome Hofer

3. Schriftliche Anfrage betreffend mehr Wohnraum dank schnelleren Aufstockungen 16.5302.01

Im Kanton ist der Wohnraum knapp. Bezahlbarer Wohnraum ist oft unerschwinglich. Basel braucht mehr Wohnraum. Die Vorschriften und Abläufe einer Aufstockung sind oft geprägt von administrativen Hürden. Die Grossrätin möchte mit dieser Schriftlichen Anfrage nach der Möglichkeit eines "beschleunigten Verfahrens" für Aufstockungen abklären - ähnlich wie es in Genf bereits existiert. Diese Schriftliche Anfrage lehnt sich zudem an den Anzug von Tim Cuénod betreffend einer Prüfung des Genfer Modells an. Sie bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie lange dauert die Behandlung eines Baubegehrens für eine Aufstockung durchschnittlich? Welche Abklärungen können diesen Prozess verlängern?
2. Gäbe es die Möglichkeit, einen "one-stop-Shop" für Aufstockungen (nur unter der Bedingung, dass dadurch zusätzlicher Wohnraum entsteht und die Kosten der Aufstockung nicht auf die Bestandsmieter/innen überwälzt werden) einzuführen? Falls ja, welche Gesetze oder Verordnungen müssten dafür angepasst werden?
3. Wäre eine getrennte Baueingabe für die Aufstockung und für den Umbau im Bestand möglich (analog Genfer Modell)? Falls ja, welche Gesetze oder Verordnungen müssten dafür angepasst werden?

Sarah Wyss

4. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten für die Bereitstellung von temporären Stromanschlüssen für Veranstaltungen 16.5309.01

In der Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Februar 2016 auf die Motion von Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend führt der Regierungsrat aus, dass die von den IWB verrechneten Kosten ausschliesslich den Aufwand der Elektroinstallation vor Ort beinhalten. Dazu heisst es, die Kosten werden in erster Linie durch die Personalkosten der eingesetzten Monteure beeinflusst. Gleichzeitig geben die IWB selber gegenüber Veranstalterinnen und Veranstaltern aber ganz andere Auskünfte. In Sachen Berechnung der Gebühren besteht ganz offensichtlich Klärungsbedarf. Klar ist einzig, dass die Anschlusskosten für Veranstalter unverhältnismässig hoch sind. Sie betragen bis zu CHF 2'646 pro Stromanschluss, was in keinem Verhältnis steht zu den tatsächlichen Stromkosten. So hat das Jugendkulturfestival Basel (JKF) im Jahr 2015 CHF 18'414 an Anschlussgebühren bezahlt, der Stromverbrauch belief sich dagegen auf lediglich CHF 351.

Es ist im Interesse der Öffentlichkeit, dass Veranstalter den öffentlichen Raum nutzen können, ohne dafür übertriebene Anschlussgebühren bezahlen zu müssen.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu klären und damit Transparenz in Sachen lnfrastrukturkosten zu schaffen.

1. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für temporäre Anschlüsse auf der Allmend bei den IWB auf dem gesamten Stadtgebiet? Wie werden sie berechnet? Auf wie viele Nutzerinnen und Nutzer werden welche Arbeitsleistungen und welche lnfrastrukturkosten abgewälzt?
2. Wie sieht die Rechnung bei den Beispielen Barfüsserplatz, Marktplatz und Messeplatz aus?
3. Wie gross ist der Arbeitsaufwand der IWB für Festivals wie das Jugendkulturfestival Basel (JKF)?
4. Wie setzen sich die Kosten der einzelnen, abgestuften Anschlussgebühren genau zusammen, bzw. wie können diese konkret aufgeschlüsselt werden? Wie erklären sich die grossen Preisunterschiede (zwanzigfach) zwischen den verschiedenen Anschlusskategorien (CHF 130.00 für A1 (bis 5 kW/16 A) bis CHF 2'646.00 für Anschluss der Kategorie E (über120 kW/ 160 A))?
5. Wieso können nur die IWB selber Stromanschlüsse auf der Allmend freigeben und nicht auch dafür qualifizierte Techniker anderer Firmen?
6. Bietet die IWB Veranstalterinnen und Veranstaltern Hilfestellungen um die Kosten zu optimieren? Wenn nein, aus welchen Gründen?

Kerstin Wenk

5. Schriftliche Anfrage betreffend Leistungschecks an den Volksschulen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn 16.5310.01

Neben die Schulnoten treten jetzt an den Volksschulen in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn vier Leistungschecks. Vorgesehen sind sie zu Beginn der 3. und 6. Klasse der Primarschule sowie während der 2. und 3. Schuljahre der Sekundarschule I. Mit ihnen werden Wissen und Können in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch sowie Natur und Technik ermittelt. Angestrebt werden unter anderem im Verhältnis zu den normalen Schulzeugnissen mehr Informationen für Lehrbetriebe. Den Lehrbetrieben steht es dabei frei, zusätzlich weiterhin von den sich bewerbenden Personen einen Multicheck oder Basis-Check zu verlangen. Vor allem diese Checks in Ergänzung der Zeugnisnoten sind für zahlreiche Jugendliche Quellen von Angst und

Verunsicherung.

Dabei muss auf jeden Fall klargestellt werden: Verbindliche Grundlage aller Testverfahren muss der jeweilige Lehrplan, im Rahmen von Harmos der Lehrplan 21, sein. Es dürfen in den Checks keine Inhalte abgefragt werden, die nicht zum verbindlichen Unterrichtsstoff gehören. Die Testverfahren können höchstens dazu dienen, die gültigen Schulzeugnisse genauer zu interpretieren.

Im Hinblick auf die Leistungschecks und vor allem im Hinblick auf den Multicheck oder Basic-Check vor dem Lehrstellenantritt möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Warum gibt es heute neben den Schulnoten, Lernberichten und Zeugnissen zusätzliche Testverfahren? Wie weit kommt darin ein besonderes Misstrauen gegenüber den normalen Leistungsbewertungen an den Schulen zum Ausdruck?
2. Wie können im Sinne von Chancengleichheit in den Testverfahren aussichtsreiche Förderbedürfnisse der Jugendlichen berücksichtigt werden?
3. Wie können die an den Schulen verbindlichen Lehrpläne, im Rahmen von Harmos Lehrplan 21, gegenüber den Testverfahren zur Geltung gebracht werden? Wie lässt sich vermeiden, dass mit den Checks mehr abgefragt wird, als in der Schule verlangt wird?
4. Wie hoch sind die Kosten des von Lehrbetrieben veranlassten zusätzlichen Multichecks oder Basic-Checks vor Antritt der Lehrstelle? Wie lässt sich vermeiden, dass diese Kosten den sich bewerbenden Jugendlichen abverlangt werden?

Jürg Meyer

6. Schriftliche Anfrage betreffend Information und Vorbereitung Berufswahl / Lehrstellensuche 16.5311.01

Eine der wichtigen Aufgaben der obligatorischen Volksschule ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Schulen einerseits und die Berufsbildung anderseits. Bei der Vorbereitung auf die Berufsbildung stellt die frühzeitige Information und Orientierungshilfe einen entscheidenden Erfolgsfaktor dar.

Im Rahmen der Schulreform und der Einführung der Sekundarschule stellt sich die Frage, welche konkreten Angebote diesbezüglich bereits etabliert wurden, bzw. wo allfälliger Anpassungsbedarf besteht. Dieses vor allem mit Blick auf den noch immer hohen Anteil an Jugendlichen, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit ohne Lehrstelle dastehen und mit entsprechenden Brückenangeboten auf die Berufsbildung vorbereitet werden müssen.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Berufsorientierung / Berufsberatung an der Sekundarschule organisiert?
2. Was wird gemacht, damit die Jugendlichen rechtzeitig und ausreichend über die Berufsbildung informiert werden?
3. Welche Neuerungen / Verbesserungen wurden neu eingeführt?
4. Wie viele Lehrpersonen an der Sekundarschule I verfügen über die nötige Ausbildung (z.B. CAS Berufsbildung), um das Thema berufliche Orientierung kompetent vermitteln zu können? Welche Massnahmen sind in welchem Zeitraum geplant, um die Anzahl ausgebildeter Lehrpersonen auf eine Lehrperson pro Klasse zu erhöhen?
5. Wie wird sichergestellt, dass trotz verschiedener Leistungszügen an der Sekundarschule die Klassen genügend durchmischt bleiben, gerade mit Blick auf den Bedarf an leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern für die Berufsbildung?
6. Welcher Optimierungsbedarf besteht nach wie vor, damit die Jugendlichen rechtzeitig und ausreichend über die Berufsbildung informiert werden?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler über die Chancen und Herausforderungen der Berufsmaturität informiert werden?
8. Die Fachrichtungen der Fachmaturitätsschule bereiten auf Berufsfelder vor, die nur teilweise via Berufslehre erlernbar sind. Werden die Schülerinnen und Schüler über die Chancen dieses Bildungswegs genügend informiert?
9. Welche Massnahmen werden ergriffen, damit möglichst wenig Jugendliche nach dem neunten Schuljahr Motivations- oder Brückenangebote besuchen müssen?
10. Wie hoch ist die Erfolgsquote nach dem Besuch eines Brückenangebotes auf eine Ausbildung?
11. Wie schätzt die Regierung die Situation beim Zugang junger Flüchtlinge zum Berufsbildungssystem ein, auch mit Blick auf die Aufenthaltsberechtigung?
12. Welche Fördermassnahmen sind notwendig bzw. bereits eingeführt?
13. Welche konkreten Kooperationen bestehen zwischen WSU und ED einerseits sowie Gewerbeverband und Handelskammer andererseits um diese Situation zu verbessern?
14. Wie könnten mit Projekten wie Schulwerkstätten im Übergang von Gewerbe- und Schularealen (z.B. Volta

Nord) neue Kooperationen zwischen Schule und Gewerbe geschaffen werden?

15. Welche Kooperation und Projekte bestehen auf überkantonaler Ebene (Bildungsraum Nordwestschweiz) sowie auf Bundesebene?
16. Welche Erfahrungen bestehen mit dem neu eingeführten, bzw. angepassten System der regelmässigen Leistungsüberprüfungen (so genannte Checks), mit welchem die Eignungsprüfung je nach Berufsanforderungen erleichtert werden sollen?

Mustafa Atici

7. Schriftliche Anfrage betreffend Checks

16.5312.01

Das Erziehungsdepartement schreibt dazu auf seiner Homepage folgendes: Die Checks werden jeweils in den 3. und 6. Klassen der Primarschule sowie in den 2. und 3. Klassen der Sekundarschule gemacht. Sie heissen darum Check P3, Check P6, Check S2 und Check S3. Je nach Schulstufe werden die Fachbereiche Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen geprüft. Die Ergebnisse der Checks zeigen den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in den geprüften Fachbereichen. Die Standortbestimmung dient den Lehrpersonen zur gezielten Förderung und zur Weiterentwicklung des Unterrichts. Die Checks sind standardisiert, also überall gleich, und sie werden extern ausgewertet. Dadurch sind Vergleiche über den Klassenverband hinaus und auch mit anderen Kantonen möglich.

Die Ergebnisse der Checks werden nicht benotet und haben auch keine Auswirkung auf die weitere Schullaufbahn, etwa auf die Zuteilung zu einem Leistungszug der Sekundarschule. Sie sollen eine Orientierungshilfe für die Lernenden und deren Eltern sein. Die Resultate der Checks werden nur in anonymisierter Form veröffentlicht, denn es soll kein Ranking unter den Schulen geben.

Die Lehrpersonen informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Check-Ergebnisse. Ansonsten sind die individuellen Ergebnisse nur für die Lehrerinnen und Lehrer gedacht. Mit allen Ergebnissen wird sorgfältig und gemäss den kantonalen Datenschutzbestimmungen umgegangen.

Weiter schreibt der Regierungsrat auf eine Interpellation vom Oktober 2013: Die Checks, die in den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz eingeführt werden, decken diesen zweiten geforderten Bereich der individuellen Standortbestimmung ab. Individuelle Standortbestimmungen wiederum sollen jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler zu Gute kommen und können deshalb per se nicht stichprobenartig durchgeführt werden. Das hat der Grosse Rat mit § 57c des Schulgesetzes auch so festgelegt: „Für alle Schülerinnen und Schüler bestimmter Schuljahre werden Leistungstests durchgeführt." Auf die Checks mit ihrem Förderpotenzial haben alle Schülerinnen und Schüler Anspruch.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viel Zeit benötigen die Lehrpersonen für die Checks P3 und P6 im Unterricht?
2. Wie sieht dieser Zeitbedarf im Verhältnis zu früheren Tests aus? Kommt der reguläre Unterricht dadurch nicht zu kurz?
3. Wie viel haben die bisher durchgeführten Checks in der Primarschule gekostet?
4. Haben die Lehrpersonen neue Erkenntnisse auf Grund der Checks gewonnen? Wenn ja welche?
5. Wie gehen verunsicherte Lehrpersonen mit den Checks um? Besteht keine Angst vor dem schlechten Abschneiden der Klasse und somit der Lehrperson?
6. Mit welcher Unterstützung können Lehrpersonen rechnen, wenn einzelne Schülerinnen und Schüler schlecht abgeschnitten haben? Welche Konsequenzen haben die Resultate der Checks auf den zukünftigen Unterricht und auf die Lehrpersonen?
7. Die Regierung schreibt, dass die Checks an und für sich ein Förderpotential hätten? Was ist darunter konkret zu verstehen?
8. Wie fielen die Rückmeldungen der Lehrpersonen auf die Checks in der Primarschule aus?
9. Mit welchen Kosten rechnet man in der Sekundarschule für die Checks?
10. Wie weit sind die Anforderungsprofile der Berufsverbände definiert, um diese mit den Checks in der Sekundarschule zu nutzen?
11. Warum stehen die Checks nicht in einem generellen Widerspruch zur gewünschten Integrativen Schule?

Kerstin Wenk

8. Schriftliche Anfrage betreffend Schulraumplanung

16.5313.01

Für alle Schulbauvorhaben wurde ein Rahmenkredit von 790 Millionen Franken bewilligt. Davon werden 93 Millionen im Zusammenhang mit HARMOS eingesetzt, 39 Millionen für Tagesstrukturen, 179 Millionen für sogenannte Neu- und Erweiterungsbauten. Für temporäre Schulbauten sind 29.5 Millionen eingeplant und für werterhaltende Massnahmen wie Erdbebensicherheit, Energieeffizienz und Behindertengerechtigkeit 449.5 Millionen.

Es wird und wurde also sehr viel Geld für den Werterhalt und auf Grund von gesetzlichen Vorschriften ausgegeben.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Inwieweit konnten die Wünsche und Anliegen der Lehrpersonen berücksichtigt werden?
2. Wie und durch wen wurden die Wünsche und Anliegen entgegengenommen?
3. Um welche Anliegen handelte es sich hauptsächlich?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation ein betreffend wachsenden Kinderzahlen und des Bedarfs an Schulräumen? Werden die geplanten Bauvorhaben ausreichen oder gibt es nach heutigen Erkenntnissen bereits ein Delta?
5. Kann garantiert werden, dass trotz eventuellem Schulraummangel die notwendigen Räumlichkeiten auch in Zukunft für die integrative Schule vorhanden sein werden?
6. Könnte die Regierung die Werterhaltende Massnahmen Finanziell aufteilen, wie viel Geld wurde effektiv für die Behindertengerechtigkeit ausgegeben?
7. Welche Schulhäuser wurden hindernisfrei umgebaut?

Kerstin Wenk

9. Schriftliche Anfrage betreffend ÖV an der Grenzacherstrasse

16.5334.01

Am 7. Juni hat der Grosse Rat den Bebauungsplan der Hoffmann-La Roche genehmigt. Im Zusammenhang mit den begrüssenswerten Bauvorhaben von Roche sind auch Verkehrsprobleme besprochen worden. Für die Anwohnenden problematisch ist der Busverkehr durch die Grenzacherstrasse. Auch nicht unbestritten sind die veröffentlichen Pläne der BVB, eine neue Tramlinie durch die Grenzacherstrasse zu bauen.

Bereits heute, also in einem Zeitpunkt, in welchem die Ausbaupläne von Roche noch keine Auswirkungen zeitigen, fahren gleich mehrere Buslinien durch die Grenzacherstrasse. Dies ist nicht zwingend nötig. Die Busse verursachen Lärm, vor allem an Haltestellen, und Erschütterungen.

Es darf nicht sein, dass die Diskussion über die begrüssenswerte Verdichtung des Arbeitsplatzangebots von Roche am bisherigen Standort durch die tatsächlich bestehenden Verkehrsprobleme belastet wird.

Sofortmassnahmen könnten zu einer wesentlichen Verbesserung für die Anwohnerschaft der Grenzacherstrasse führen:

- Eine Aufhebung und Verlegung der Haltestelle "Rosengartenweg" in die Peter Rot-Strasse, möglicherweise vor das neue Gebäude von Roche (das würde eine wesentliche Entlastung für viele Anwohnende geben und kaum eine Verlagerung der Immissionen auf Wohnhäuser).
- Eine Verlegung der einen oder anderen Buslinie, in der Weise, dass die Grenzacherstrasse vom zu hohen Busverkehr entlastet würde.
- Die Erstellung einer Haltestelle Solitude der S-Bahn, um Berufspendlern einen direkten Zugang zu Roche ab Bahnhof SBB und ab Badischem Bahnhof zu ermöglichen.
- Die kritische Überprüfung der Notwendigkeit einer Tramlinie durch die enge Grenzacherstrasse.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der Frage, ob die erwähnten Änderungen umgesetzt werden können, und falls ja bis wann mit diesen gerechnet werden kann.

Patricia von Falkenstein

10. Schriftliche Anfrage betreffend Grillieren am unteren Rheinweg

16.5337.01

Alle Jahre führt das Grillieren am Unteren Rheinweg zu Diskussionen in der Quartierbevölkerung. Geruchsbelästigungen und Brandschäden, hervorgerufen durch Einweggrills, sind an der Tagesordnung. Die Anwohner haben das Gefühl, dass in den letzten Jahren trotz diversen Massnahmen keine Verbesserungen eingetreten sind.

Ich bitte die Regierung, zu berichten, welche bereits ergriffenen Massnahmen sie als erfolgreich einschätzt, welche Massnahmen nutzlos sind und was in Zukunft geplant ist, um das Problem in den Griff zu bekommen:

1. Werden weniger Einweggrills eingesetzt, seit dem die Stadtgärtnerei die Bevölkerung über schadenfreies Verhalten beim Grillieren aufklärt? Sind die Schäden durch Einweggrill zurückgegangen und wurden die Geruchsemissionen geringer? Wie hoch sind die durch Einweggrills verursachten Schäden am Unteren Rheinweg und wie ist die Entwicklung in den letzten Jahren einzuschätzen?
2. Wie sind die Erfahrungen mit den zur öffentlichen Benutzung zur Verfügung gestellten Elektrogrill? Sind deren Auswirkungen positiv?
3. Was hat sich konkret geändert, seitdem mit diversen Verkaufsstellen Gespräche geführt wurden, den Verkauf von Einweggrill einzudämmen?

4. Ein Verbot der Benutzung von Einweggrill wurde geprüft und verworfen. Sollte sich die Situation weiterhin nicht entschärfen, wird ein Verbot erneut geprüft (analog wie in Ufschötti, Luzern)?
5. Welche zusätzlichen Massnahmen zur Verbesserung der Situation werden im Jahr 2016 umgesetzt oder sind für die nahe Zukunft denkbar?

Beat Braun

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 17. und 18. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 29. Juni 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung*
Abwesende:	
29. Juni 2016, 09:00 Uhr *17. Sitzung*	*André Auderset (LDP), Nora Bertschi (GB), Peter Bochsler (FDP), Andrea Bollinger (SP), Talha Ugur Camlibel (GB), Ursula Metzger (SP), Daniel Spirgi (GB), Kerstin Wenk (SP).*
29. Juni 2016, 15:00 Uhr *18. Sitzung*	*André Auderset (LDP), Nora Bertschi (GB), Peter Bochsler (FDP), Talha Ugur Camlibel (GB), Ursula Metzger (SP), Daniel Spirgi (GB), Sarah Wyss (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.579
 - Mitteilungen579
 - Tagesordnung579
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.580
 - Zuweisungen580
 - Kenntnisnahmen580
3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Nora Bertschi, GB)581
4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Michel Rusterholtz, ehem. SVP)582
5. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Michel Rusterholtz, ehem. SVP)582
6. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2015 der fünf kantonalen Museen583
7. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2015 Partnerschaftliches Geschäft599
8. Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB). Anpassungen im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes per 1. Juli 2016601
9. Ratschlag betreffend Sportanlage Schorenmatte - Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau der Garderoben. Ausgabenbewilligung603
10. Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen605
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P303 “Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!”612
12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P330 “Erhalt der Kasernen-Moschee”612

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P344 “Für ein lebendiges Basel”613
14. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Alexander Gröflin betreffend Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz614
15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes614
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe kostengünstigen gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien619
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstadterstrasse und Autobahnbrücke621
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt621
19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren622
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse625

Schriftliche Anfragen 626

Anhang A: Abstimmungsergebnisse627
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)631
Anhang C: Neue Vorstösse634

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 29. Juni 2016, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[29.06.16 09:01:03, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Filmpremière auf dem Münsterplatz

Wie Sie sicher erfahren haben, ist das bisherige Orange Cinema auf dem Münsterplatz wieder auferstanden und wird als Allianz Cinema vom 28. Juli bis am 21. August weitergeführt. Am 17. August um 20:50 Uhr wird als Première der Kurzfilm “La Femme et le TGV” des Basler Produzenten Giacun Caduff gezeigt mit Jane Birkin und Gilles Tschudi in den Hauptrollen. Sie erhalten in den nächsten Tagen eine Einladung und können sich dann per e-Mail beim Parlamentsdienst melden oder sich bereits heute beim Ratssekretariat in eine Liste eintragen. Der Produzent möchte gerne dem Grossen Rat die Möglichkeit geben, an dieser Filmpremière teilzunehmen als Dankeschön für die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel / Landkino / Kinemathek). Ich ermuntere Sie gerne, an dieser Première teilzunehmen.

Bitte um Pünktlichkeit zu Beginn der Nachmittagssitzung

Ich bitte Sie, aus besonderem Anlass heute Nachmittag um 15.00 Uhr pünktlich und vollzählig im Grossratssaal anwesend zu sein. Mehr kann und will ich dazu im Moment nicht sagen, aber Sie werden es sicher nicht bereuen.

Tagesordnung

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt**, die Traktanden 4 und 5 von der Tagesordnung abzusetzen.

Es gibt fast 50 neue Anzüge. Im September und Oktober werden es noch mehr sein wegen der anstehenden Grossratswahlen. Wir werden in einen Arbeitsstau kommen, daher beantrage ich, dass wir jetzt an der Bündelitagsitzung alle Anzüge, die bereits vorliegen, beraten.

Ich habe einen weiteren Antrag: Ich will neu in den Kommissionen Einsitz nehmen. Die SVP wünscht meine Hilfe bei der Regierungsratswahl, also erkläre ich mich neu als SVP-Fraktionsmitglied. Ansonsten ist das ein Kuckucksei. Bis das aber geklärt ist, beantrage ich, die Wahlen von der heutigen Tagesordnung zu streichen. Das betrifft Traktandum 4, Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission, sowie Traktandum 5, Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Als Präsident der Volksaktion habe ich ein Schreiben vorgelegt, in dem steht, dass gegen einige Mitglieder des Grossen Rats ermittelt wird, weil sie Sitzungsgelder erhalten haben, obwohl sie nicht anwesend waren.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf**, weil er wiederholt nicht zur Sache spricht.

Über den Antrag, die im September zur Traktandierung vorgesehenen Anzüge bereits jetzt auf die Tagesordnung zu setzen, lässt die Präsidentin nicht abstimmen, weil an der Bündelitagssitzung keine persönlichen Vorstösse traktandiert werden.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Absetzung Traktandum 4

JA heisst Absetzung, NEIN heisst keine Absetzung

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 80 Nein. *[Abstimmung # 1494, 29.06.16 09:07:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Absetzung Traktandum 5
JA heisst Absetzung, NEIN heisst keine Absetzung

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 80 Nein. *[Abstimmung # 1495, 29.06.16 09:08:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[29.06.16 09:08:45, ENG]

Zuweisungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Der Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, das Geschäft Nr. 28 im Geschäftsverzeichnis, den Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2015, nicht summarisch zur Kenntnis zu nehmen, sondern wie in den letzten Jahren der UVEK zur Behandlung zuzuweisen. Es handelt sich um ein Partnerschaftliches Geschäft, welches in BL ebenfalls von einer Kommission beraten wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Geschäft 16.0866 (Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2015) der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Nora Bertschi, GB)

[29.06.16 09:09:55, WA1]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1496, 29.06.16 09:11:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion GB nominiert Daniel Spirgi (GB) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GB lauten.

Abstimmung

Wahl von Daniel Spirgi

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1497, 29.06.16 09:12:38]*

Der Grosse Rat wählt

Daniel Spirgi als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Michel Rusterholtz, ehem. SVP)

[29.06.16 09:13:06, WAH]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 wurden traktandiert, weil die Fraktion SVP dem Rat mitgeteilt hat, dass Michel Rusterholtz seit 14. Juni 2016 nicht mehr Mitglied der Fraktion SVP ist. Damit kommt die Bestimmung in § 63 Abs. 2 GO, wonach die Mitgliedschaft in einer ständigen Kommission mit dem Ausscheiden aus der Fraktion endet, erstmals zur Anwendung.

Die Fraktion SVP nominiert Alexander Gröflin (SVP) als Mitglied der Finanzkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SVP.

Eric Weber (fraktionslos): schlägt sich selber zur Wahl vor.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: macht Eric Weber darauf aufmerksam, dass er nicht wählbar ist, da er nicht der Fraktion SVP angehört.

Eric Weber (fraktionslos): schlägt Daniela Stumpf (SVP) zur Wahl vor.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: stellt fest, dass Daniela Stumpf verzichtet.

Abstimmung
Wahl von Alexander Gröflin
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
81 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1498, 29.06.16 09:15:30]*

Der Grosse Rat wählt
Alexander Gröflin als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Michel Rusterholtz, ehem. SVP)

[29.06.16 09:15:54, WAH]

Die Fraktion SVP nominiert Daniela Stumpf (SVP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SVP.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde, dass ich zur SVP-Fraktion gehöre.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf**, weil er wiederholt nicht zur Sache spricht, und entzieht ihm das Wort.

Abstimmung
Wahl von Daniela Stumpf
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
81 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1499, 29.06.16 09:17:15]*

Der Grosse Rat wählt
Daniela Stumpf als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2015 der fünf kantonalen Museen

[29.06.16 09:17:43, FKom BKK, FD, 16.5286.01, HGR]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Staatsrechnung 2015 zu genehmigen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 18 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission und die Präsidien allfälliger mitberichtender Kommissionen das Wort erhalten, sofern sie es wünschen. Dann spricht die Finanzdirektorin, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Finanzdirektorin und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission. Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 37 des Berichts und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission nimmt die Staatsrechnung 2015 des Kantons Basel-Stadt erfreut zur Kenntnis und beantragt dem Grossen Rat einstimmig, diese zu genehmigen. Die Rechnung fällt in allen wesentlichen Punkten besser aus als budgetiert, das Gesamtergebnis von Fr. 432’400’000 liegt um fast Fr. 400’000’000 über dem Budget. Auch unter Berücksichtigung von Sonderfaktoren verbleibt ein substantieller Überschuss von Fr. 241’200’000.

Trotz der positiven Zahlen stellt sich die FKom die Frage, ob das Resultat nachhaltig ist. Sie weist darauf hin, dass die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 60’000’000 gestiegen sind und um rund Fr. 1’000’000 über dem Budget liegen. Dazu gibt es aber eine Detailbemerkung, die ich Ihnen gerne mitgebe. Die Finanzverwaltung legt Wert darauf zu erklären, wie diese Abweichung zustande gekommen ist. Diese Budgetüberschreitung von Fr. 1’000’000 kommt aus verschiedenen positiven und negativen Abweichungen zustande, ein wesentlicher Faktor für die Budgetüberschreitung ist jedoch folgender: “Wie im Jahresbericht beschrieben, kam es im Rahmen der Personaleigenversicherung durch die Rimas zu einer falschen Budgetierung. So sind die unter allgemeiner Verwaltung verbuchten Schadenszahlungen der Rimas in Höhe von Fr. 16’600’000 zwar unter dem Personalaufwand verbucht, das Budget in Höhe von Fr. 9’500’000 wurde aber unter dem Sach- und Betriebsaufwand eingestellt. Das Budget des Personalaufwandes hätte somit um Fr. 9’500’000 höher und jenes des Sachaufwandes um Fr. 9’500’000 tiefer sein sollen. Auf kantonaler Ebene betrachtet, fehlen dem Budget sozusagen für den Personalaufwand somit diese Fr. 9’500’000. Der um Fr. 9’500’000 höhere Wert von Fr 1’223’200’000 wäre korrekt, wenn die Personaleigenversicherung korrekt budgetiert worden wäre, hätte es keine entsprechende Überschreitung gegeben.”

Noch stärker gewachsen als die Personalkosten sind aber die Sozialkosten, und zwar um 3% auf Fr. 614’600’000. Sollten sich die Einnahmenverhältnisse künftig ändern, müssen die Ausgaben des Kantons adäquat angepasst werden. Die FKom anerkennt, dass der Regierungsrat den Staatshaushalt auch weiterhin kritisch betrachten und Effizienzverbesserungen nicht nur prüfen, sondern auch realisieren will. Inwiefern dafür die generelle Aufgabenüberprüfung dienen kann und soll, wird die FKom in ihrem separaten Bericht zu diesem Thema beleuchten.

Die Abweichung zwischen Budget und Rechnung 2015 resultiert zum grössten Teil aus höher als veranschlagt ausgefallenen Steuereinnahmen. Einerseits liegt dies am Bestreben des Regierungsrats, nicht zu optimistisch zu budgetieren, andererseits am von der FKom in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2014 kritisierten Umstand, dass die Steuerverwaltung der Rechnung 2014 bei der Abgrenzung der Steuereinnahmen den sogenannten Wachstumsfaktor nicht angewendet hat. Knapp die Hälfte des Anstiegs der Steuererträge um Fr. 236’700’000 in der Rechnung 2015 geht auf zu tiefe Abgrenzungen für alte Steuerjahre im Vorjahr zurück.

Steigende Steuereinnahmen sind grundsätzlich ein gutes Zeichen für den Kanton. Sie deuten darauf hin, dass es den Steuersubjekten gut geht und die Attraktivität des Standorts hoch ist. Aber auch wenn die Höhe der Steuersätze nicht das einzige Kriterium für die Wohnort- bzw. Standortwahl ist, muss diesem Aspekt Rechnung getragen werden. Unter den entsprechenden Bedingungen können hohe Steuereinnahmen nicht nur für Investitionen, sondern auch für den Schuldenabbau genutzt werden. Bei positiven Abschlüssen muss aus Sicht der FKom immer auch geprüft werden, ob Steuersenkungspotential besteht und dies auch entsprechend realisiert wird, wenn es besteht.

Aufgrund des grossen zeitlichen Vorlaufs lassen sich ausserordentliche Faktoren nur bedingt budgetieren. So waren zum Beispiel die Auswirkungen der Auflösung der AG zum Storchen im Budget 2015 nicht enthalten. In einem interkantonalen Vergleich der Abweichung bei den Steuerprognosen für die Jahre 2012 bis 2014 liegt der Kanton Basel-Stadt jeweils unter dem Durchschnitt aller Kantone. Die FKom geht davon aus, dass die Qualität der Steuerprognosen zunehmen wird.

Die FKom hält weiter fest, dass zur Reduktion der Nettoschulden um Fr. 115'100'000 die Aufwertung der Immobilien im Finanzvermögen Fr. 21'700'000 beigetragen hat. Diese Aufwertung entspricht den Vorgaben der modernen Rechnungslegung und dürfte vor dem Hintergrund der tatsächlichen Werte gerechtfertigt sein.

In Übereinstimmung mit der Finanzkontrolle kommt die FKom zum Schluss, dass die Qualität der Rechnungslegung weiter zugenommen hat und sich auf einem hohen Niveau bewegt. Trotz grundsätzlich vorhandenem Risikobewusstsein hat die FKom ein in Einzelfällen fehlendes Risikomanagement bei der Regierung festgestellt. Der Regierungsrat hält fest, dass er im Kontext seiner Legislaturplanung eine breit angelegte Lagebeurteilung vornimmt, in deren Rahmen auch entsprechende Risiken reflektiert werden. Er weist darauf hin, dass beispielsweise regionale, nationale und internationale auch politische Entwicklungen mit Auswirkungen auf den Kanton berücksichtigt werden. Die FKom zeigt sich auch darüber befriedigt und weist zusätzlich darauf hin, dass im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM 2 ein kantonsweites institutionalisiertes Risikomanagement aufgebaut wird.

Die FKom erwartet, dass in Zukunft die Überstunden der Kantonsangestellten im obersten Kader als mit dem Lohn abgegolten betrachtet werden. Sie hat festgestellt, dass der Umgang mit der Arbeitszeit, insbesondere den Überstunden der obersten Kader, nicht in allen Departementen gleich gehandhabt wird. Teilweise werden alle Stunden aufgeschrieben und als Freizeit abgegolten. Gemäss Regierungsrat ist aber auch hier eine einheitliche Regelung über alle Departemente schon in Vorbereitung, was die FKom ausdrücklich begrüsst.

Bei den Investitionen verweist die FKom auf die potentielle Problematik, dass diese für die finanzielle Führung der Verwaltung in der Regel nicht massgeblich sind. Investitionen werden aus unterschiedlichen Gründen getätigt. Aufgrund von Notwendigkeit (zum Beispiel erhöhter Raumbedarf aufgrund höherer Zahlen an Schülerinnen und Schülern), baulichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel Erdbebenertüchtigungen) und ökologischen Überlegungen können Investitionen auch durch die vom Regierungsrat definierten Schwerpunkte ausgelöst werden. Auch wenn sie durch Parlamentsbeschlüsse politisch abgestützt sind, finden die Folgen von Investitionen in der politischen Betrachtung oft zu wenig Berücksichtigung. Führen optimierte Abläufe und Energieeffizienz zu Einsparungen, löst ein höheres Wertvolumen bei den Bauten aber höhere Unterhaltskosten und Abschreibungen aus.

Es bleibt mir eine Bemerkung zu den Vorfällen in den Museen zu machen. Sie haben mit dem Bericht der GPK eine fundierte Analyse der Situation erhalten. Die FKom wird sich in Absprache mit den anderen beteiligten Kommissionen weiterhin darum kümmern, dass ein sinnvolles und wirksames Controlling in diesem wichtigen Kulturbereich stattfinden wird.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK berichtet zur Rechnung der fünf kantonalen Museen. Die fünf Subkommissionen haben jeweils vor Ort die entsprechenden Gespräche geführt, die detaillierten Ausführungen hierzu finden Sie im Bericht.

Die BKK stellt fest, dass die Abweichungen, sei es auf der Ertrags- oder auf der Aufwandseite, begründet werden konnten und nachvollziehbar sind. Die Abweichungen zum Betriebsergebnis bewegen sich ausser beim Historischen Museum zwischen -0,6% und 3,3%. Beim Historischen Museum beträgt die Abweichung rund 7,6%. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget wird vor allem damit begründet, dass der Aufwand für Sonderausstellungen überhöht war und eine unrealistische Budgetierung der Drittmittel vorgenommen wurde.

Die BKK stellt aber fest, dass in den Vorjahren 2013 und 2014 keine Fehlleistungen festgestellt werden konnten aufgrund der Budgetzahlen und der Rechnung, die darauf hingewiesen hätten, dass etwas im Anzug wäre. Anhand der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen ist es sehr schwierig, dies herauszufinden. Wir müssen hier noch einmal betonen, dass wir wie Sie das Budgetbuch und das Rechnungsbuch mit den sehr knapp bemessenen Zahlen vorliegen haben.

Die BKK hat vom Bericht der Finanzkontrolle Kenntnis genommen und sich in einem Hearing mit dem Präsidialdepartement über den Sachverhalt informieren lassen. Sie beschloss daraufhin, sich nicht weiter zu äussern, da sich die GPK der Situation federführend angenommen hat. Der Bericht liegt nun seit Montag vor, auch in den Medien wurde bereits viel dazu berichtet. Auch zum Spezialbericht zum Museum der Kulturen berichtet die BKK nicht gesondert, sondern auch hier ist der Lead bei der GPK.

Im Folgenden möchte ich noch ein paar generelle Punkte ausführen, die die BKK aufgrund ihrer Hearings und Gesprächen hervorheben will.

Bonus-Malus-System: Das Korsett des Bonus-Malus-Systems wird von den Museen nach wie vor als sehr eng eingestuft. Der erhoffte Spielraum, den der Gesetzgeber damals sich erhofft hat, wird auf Seiten der Museen nicht als solcher wahrgenommen. Insbesondere auch für die Bildung von Rückstellungen für Sonderausstellungen sind die Vorgaben eng. Da sind die BKK aber auch das Präsidialdepartement gefordert, dieses System zu überdenken und eine neue Lösung zu prüfen.

Die Einführung eines neuen internen Kontrollsystems wird von der BKK ausdrücklich begrüsst. Dies ist von Seiten des Kantons für die gesamte Verwaltung vorgesehen. Wie die Erfahrungen beim Historischen Museum zeigen, ist das wirklich notwendig. Die BKK hofft aber, dass eine solche Implementierung nicht zu weiterem Aufwand, sei es administrativ aber auch hinsichtlich der Ressourcen (Personal) führen wird. Es kann nicht sein, dass wir nun ein Kontrollsystem einführen und deswegen in allen Museen eine zusätzliche Stelle schaffen müssten.

Das Thema der Entschädigung für Schulvermittlungsangebote ist nicht neu. Wir haben das bereits in früheren Jahren angesprochen. Die Museen leisten heute einen sehr hohen Einsatz für die Vermittlung für Schulklassen, sowohl für Basel-Stadt als auch für Basel-Landschaft. Es sind pro Jahr zwischen 350 bis 1'200 Klassen, die durch die Museen geführt werden. Die Museen erwarten, dass der sehr hohe Aufwand in Zukunft in einer Pauschale abgegolten wird oder dass mindestens für die Sonderaufwendungen für solche Anlässe Entgegengekommen gezeigt wird. Denn sie nehmen diesen

Auftrag sehr ernst, und es ist eine Investition in die Zukunft, dass die jungen Menschen in diese Museumslandschaft eingeführt werden. Aber die Mittel müssen zur Verfügung gestellt werden.

Die Depotsituation hat sich in den letzten Jahren merklich entspannt, ausser beim Historischen Museum, das über einen sehr hohen Bestand an Objekten verfügt und einen sehr hohen Raumanspruch hat. Hier muss noch eine Lösung gefunden werden, aber die Situation für die anderen Museen hat sich geklärt, insbesondere auch für das Kunstmuseum. Nach wie vor ist der Aufwand für alle Museen sehr gross, weil sie hohe Bestände haben. Die Kosten sind hoch, und das muss man immer bedenken, wenn man über die Budgets und Rechnungen der Museen debattiert. Eine Gesamtlösung für alle Museen wird von Seiten der Museen jedoch nicht begrüsst.

Ich bitte Sie im Namen der BKK vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Rechnung der fünf kantonalen Museen zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat sich mit der Rechnung Öffentlicher Verkehr befasst. Bei der Produktegruppe Tram und Bus wurde mit Fr. 63’800’000 budgetiert, abgeschlossen wurde mit Fr. 58’700’000, was sehr erfreulich ist. Selbstverständlich löst das aber auch Fragen aus. Bei den anderen Produktegruppen Regio S-Bahn und Tarifverbünde sind gleichbleibende Abschlüsse zu verzeichnen, sowohl gegenüber den Vorjahren als auch gegenüber dem Budget.

Schaut man sich die Rechnung 2012 bis 2015 in der Produktegruppe Tram und Bus an, so waren jeweils etwa knapp Fr. 80’000’000 ausgegeben worden, im 2015 mit Fr. 82’100’000 etwas mehr. Nun hat sich die UVEK vor diesem Hintergrund gefragt, wie es dazu kommt, dass es zu einer erneuten Tariferhöhung beim öffentlichen Verkehr kommt, wenn wir um Fr. 51’500’000 besser abschliessen als budgetiert. Wir hatten bereits Ende 2014 eine Tariferhöhung um 4,3%, Ende 2016 eine weitere um 4,9% erfahren. Vor dem Hintergrund der besseren Rechnung lassen sich solche Zahlen nicht wirklich begründen. Für die UVEK ist klar, der TNW ist ein vierkantonales System und die Basler müssen mit den anderen mitziehen. Wenn wir aber solch gute Zahlen haben und dann die baselstädtischen Nutzer und Nutzerinnen des öffentlichen Verkehrs auch derart viel mehr bezahlen müssen für den Bereich TNW, dann muss man sich schon ein paar Fragen stellen.

Wenn das so weiter geht, dann müsste der Regierungsrat sich überlegen, wie er in diesem TNW-Verbund Einfluss nehmen kann, damit von der Stadtbevölkerung nicht ein Teil des ÖV finanziert werden muss, bei dem andere Gründe geltend gemacht werden für die höheren Preise. In Basel-Stadt haben wir nie beschlossen, dass zum Beispiel beim Bereich Abgeltung mehr durch den Benutzer des ÖV bezahlt werden muss. Da sind andere Kantone, insbesondere der Kanton Basel-Landschaft, anderer Meinung, und deshalb kommen diese Erhöhungen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass gesamtschweizerisch eine solche Erhöhung stattfindet, aber das sind für uns keine Gründe. Das macht den öffentlichen Verkehr weiter unattraktiver, und wir müssen uns überlegen, wie wir vorgehen können. Wir haben keine Vorschläge zu machen, das liegt nicht in unserer Kompetenz, aber wir wollen doch den Finger darauf legen.

Wenn ein Investitionsplafonds von Fr. 45’000’000 gegeben ist und nur Fr. 21’800’000 ausgeschöpft werden, fragt man sich natürlich weiter, was die Gründe dafür sind. Betrachtet man die Details, so ist auffallend, dass bei den Gleisanlagen Fr. 30’000’000 budgetiert aber nur Fr. 12’500’000 ausgegeben wurden. Wäre das Schienennetz in einem tadellosen Zustand, könnten wir verstehen, dass nicht mehr ausgegeben wurde, würden uns dann aber fragen, warum mehr budgetiert wurde. Das Schienennetz ist aber nicht in tadellosem Zustand. In der Klybeckstrasse wurde zeitweise mit Tempo 10 gefahren, und vor diesem Hintergrund haben wir natürlich Fragen gestellt. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat uns diesbezüglich an den Betreiber bzw. Ersteller dieser Gleisanlagen, also an die BVB verwiesen. Wir haben am 11. Mai 2016 eine Anfrage gestellt, ob man uns diesbezüglich Auskunft geben kann. Der frühestmögliche Termin bei der BVB ist am 24. August 2016, ich kann Ihnen also heute nicht sagen, weshalb dieses Geld nicht ausgegeben wurde. Wir orten sicher Handlungsbedarf im Bereich Gleisunterhalt. Es stimmt etwas nicht, wenn man Fr. 30’000’000 budgetiert und sie nicht ausgeben kann. Entweder liegt das an der Budgetierung oder an der Ausführung. Wir können verstehen, dass es zu Verzögerungen kommt, aber wenn dann die Trams mit 10 km/h fahren, dann ist Handlungsbedarf vorhanden seitens der Leitung dieser Organisation und wahrscheinlich läge es auch an der Eignerstrategie, den Finger mehr darauf zu legen.

Das sind unsere Feststellungen. Wir bitten Sie dennoch, die ÖV-Rechnung zu genehmigen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Dank der guten Entwicklung unserer Leitbranche und der umsichtigen Finanzpolitik der vergangenen Jahre stehen wir heute sehr solide da. Mit einer aktiven Wirtschafts- und Standortpolitik konnten die Steuererträge gesteigert werden. Gleichzeitig verfolgte der Regierungsrat eine restriktive Ausgabenpolitik. Die Pensionskasse konnte saniert werden, die Schulden wurden nahezu halbiert und die Steuern wurden gesenkt. Gleichzeitig wurden auch die notwendigen Investitionen getätigt und diese können trotz der Rekordhöhe aus eigenen Mitteln finanziert werden.

So weist die Jahresrechnung 2015 einen Überschuss von Fr. 432’000’000 aus. Bereinigt um Sonderfaktoren und Einmaleffekte liegt der Überschuss immer noch bei Fr. 241’000’000. Dies ist das elfte Mal in Folge, dass wir mit einem positiven Ergebnis abschliessen. Kein anderer Kanton konnte im Jahr 2015 ein so gutes Ergebnis vorweisen.

Dieser strukturelle Überschuss gibt uns den nötigen Handlungsspielraum, um die kommenden Herausforderungen zu meistern. Im Vordergrund steht dabei die Unternehmenssteuerreform III. Das Reformpaket des Bundes liegt nun vor. Mit grossem Einsatz konnte ein Überborden des Nationalrates verhindert werden. Die für unseren Standort so wichtigen Patentboxen sind in der Vorlage drin, hingegen wird Auslandsforschung nicht privilegiert, die Tonnage-Tax wird nicht eingeführt, die zinsbereinigte Gewinnsteuer wurde begrenzt und die Dividendenbesteuerung wird erhöht. Eine generelle Entlastungsbegrenzung für die steuerlichen Instrumente Boxen, Inputförderung im Inland und zinsbereinigte Gewinnsteuer

verhindert eine kantonale Nullbesteuerung – wie es das heute bei den Holdinggesellschaften de facto gibt. Das legt eine gute Grundlage für die kantonale Reform. Der Regierungsrat wird in den kommenden Monaten die kantonale Umsetzung vorlegen. Es wird sich dabei um ein ausgewogenes Gesamtpaket handeln. Neben den notwendigen Massnahmen bei den Firmensteuern wird sie auch Massnahmen zum Wohle der Bevölkerung beinhalten.

Zurück zur Rechnung, zur Einnahmenseite:

Sowohl der Steuerertrag mit Fr. 236'700'000 als auch der Anteil an der direkten Bundessteuer mit Fr. 46'000'000 haben das Budget deutlich überschritten. Rund die Hälfte des höheren Steuerertrags ist aber auf Sonderfaktoren zurückzuführen, auf die ich später noch eingehen werde. Die Schweizer Nationalbank trug ebenfalls zum Überschuss bei. Dank ihres Rekordgewinns im 2014, flossen nicht wie budgetiert Fr. 15'400'000 in unsere Kantonskasse sondern der doppelte Betrag.

Nicht im selben Ausmass aber auch zum positiven Ergebnis beigetragen hat die Aufwandsseite, welche um Fr. 7'000'000 unterschritten wurde.

Das Betriebsergebnis negativ beeinflusst haben vornehmlich Rückstellungen für die Pensionskasse. So wurden für die Universität Basel und die vorhandene Unterdeckung einzelner Anschlüsse bei der Pensionskasse Basel-Stadt Rückstellungen in Höhe von Fr. 20'100'000 gebildet. Mehr Geld als budgetiert musste für die stationären Spitalbehandlungen ausgegeben werden – rund Fr. 15'000'000 mehr. Hierzu hat von verschiedenen Effekten insbesondere die unerwartet deutliche Zunahme von ausserkantonalen Behandlungen beigetragen.

Mit Fr. 280'300'000 fiel das Finanzergebnis um Fr. 78'900'000 deutlich besser aus als budgetiert. Neben dem tieferen Zinsaufwand infolge der tieferen Verschuldung und dem Tiefzinsumfeld, kam es zu einer Aufwertung von Anlagen des Finanzvermögens und höheren Mieterträgen. Am stärksten ausgewirkt hat sich aber die einmalige Liquidationsdividende der AG zum Storchen in Höhe von netto Fr. 31'100'000.

Nun noch zu den genannten Einmal- und Sondereffekten im Einzelnen, angefangen bei den Steuererträgen:

Wie schon erwähnt fallen die Steuererträge um insgesamt Fr. 236'700'000 besser aus als budgetiert. Den grössten Zuwachs gegenüber dem Budget verzeichnen die direkten Steuern der natürlichen Personen mit rund Fr. 180'800'000. Aber auch die Steuererträge der juristischen Personen sind um Fr. 37'700'000 höher als budgetiert. Bei beiden resultiert der Grossteil des Anstiegs aus einem Sonderfaktor. Und zwar wirken sich sowohl bei den Steuern der natürlichen als auch bei den juristischen Personen zu tiefe Abgrenzungen alter Steuerjahre mit insgesamt Fr. 124'100'000 rechnungswirksam aus. Darüber hinaus übertreffen auch die Vermögensgewinnsteuern mit Fr. 12'500'000 und die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit Fr. 7'000'000 den jeweils budgetierten Wert.

Die ausserordentlich hohen Steuererträge sind demnach vor dem Hintergrund der zu tiefen Abgrenzungen zu relativieren. Zudem muss berücksichtigt werden, dass wir hier von den vereinnahmten Steuern des Jahres 2014 sprechen. Die Untergrenze des Franken zum Euro wurde im Januar 2015 aufgehoben. Die Auswirkungen der Frankenstärke werden sich somit erst in der Staatsrechnung 2016 zeigen. Unter Betrachtung dieser Aspekte ist es nicht zu erwarten, dass die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren wieder so hoch ausfallen werden. Das nachhaltige Niveau der Steuererträge ist vielmehr rund Fr. 120'000'000 tiefer einzuschätzen.

Höher ausgefallen ist auch der Anteil an der direkten Bundessteuer: Von der Budgetüberschreitung von Fr. 46'600'000 sind mit Fr. 23'000'000 knapp die Hälfte auf Nachzahlungen von Vorjahren zurückzuführen.

Kommen wir nun zu den Investitionen: Investitionen fielen unter anderem für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums, Strassen und Gleisanlagen, die Sanierung des Theaters und Schauspielhauses sowie die Sanierung und Erweiterung bei den Schulhäusern an. Insgesamt fallen die Investitionsausgaben mit Fr. 432'600'000 um Fr. 39'900'000 höher aus als im letzten Jahr. Belastet wurde das Saldo der Investitionsrechnung zudem durch eine Dotationskapitalerhöhung bei der BKB in Höhe von Fr. 100'000'000.

Das Investitionsvolumen ist seit 2012 kontinuierlich gestiegen. Über die nächsten vier Jahre wird dieses infolge der Fertigstellung von Grossprojekten aber wieder zurückgehen. So wurde gerade erst mit der Erweiterung des Kunstmuseums ein Grossvorhaben abgeschlossen, an das der Kanton ja insgesamt auch rund Fr. 50'000'000 bezahlt hat.

Bemerkenswert ist, dass die hohen Investitionsausgaben aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten. So beläuft sich der Selbstfinanzierungsgrad auf 123.1%. Die Nettoschulden konnten um rund Fr. 115'100 abgebaut werden und liegen neu bei rund Fr. 1'800'000'000. Die Nettoschuldenquote beläuft sich somit nur noch auf 2.9 Promille des Schweizer Bis - ein rekordtiefer Wert. Zum Vergleich: Schon vor dem massiven Schuldenanstieg der 1990-er Jahre lag der tiefste Wert bei etwa 6 Promille (1992), weiter zurück geht unsere Zeitreihe nicht.

Die Zahlen zeigen, der Kanton steht auf stabilen Füssen. Wie einleitend erwähnt, ist diese Ausgangslage hinsichtlich der anstehenden Herausforderungen auch erforderlich. Auf diese möchte ich nun zum Abschluss eingehen.

Das Jahr 2015 war aus wirtschaftlicher Perspektive geprägt vom Entscheid der Schweizerischen Nationalbank, den Mindestkurs des Frankens zum Euro aufzugeben. Der bereits bestehende hohe Druck auf die Schweizer Unternehmen nahm nochmals zu. Es kam zwar nicht wie mancherorts befürchtet zu einer Rezession, eine Wachstumsdelle konnte aber nicht verhindert werden. So halbierte sich das Wirtschaftswachstum der Schweiz im Vergleich zum Vorjahr. Anstatt 2% betrug es im 2015 nur noch 0.9%.

Im laufenden Jahr 2016 wird der Basler Haushalt vor allem durch die Pensionskassen-Reform belastet werden, welche zu Beginn dieses Jahres in Kraft trat. Die PK-Reform kostet den Kanton einmalig rund 1 Milliarde Franken, wovon „nur" gut Fr. 400'000'000, die Kosten für den Besitzstand, auch die Schulden erhöhen werden. Im Vergleich zu anderen Kantonen können wir dies stemmen, ohne die Schuldenbremse zu tangieren. Zusammen mit dem weiterhin hohen Investitionsniveau wird sich die Nettoschuldenquote um etwa 1 Promillepunkt erhöhen.

Die Basler Bevölkerung nimmt wieder zu, das ist erfreulich, entsprechend steigen auch die Steuereinnahmen der

natürlichen Personen, verstärkt durch den Zuzug von guten Einkommen. Dies hat auch Folgen auf der Ausgabenseite, zum Beispiel durch steigende Schülerzahlen. Die Kosten in der Bildung werden steigen, auch durch steigende Flüchtlingszahlen, welche gleichzeitig die bestehenden Herausforderungen im Sozialwesen verstärken.

Vor dem Hintergrund, dass auch die Gesundheitskosten infolge der demographischen Entwicklung weiter steigen werden, sind alle Kantone und auch wir auf der Aufwandsseite stark gefordert. Und weil sich unser Kanton in den vergangenen Jahren wirtschaftlich besser entwickelt hat als der Schweizer Durchschnitt, werden auch unsere Zahlungen in den Finanzausgleich in den kommenden Jahren weiter steigen. Der Kanton braucht deshalb eine starke Ertragsbasis, um dies zu finanzieren.

Die weltweite Wirtschaftsentwicklung hat nach wie vor finanzpolitische Unsicherheit zur Folge. So ist die Schweiz neben der Frankenstärke mit einer weltweit nachlassenden Wirtschaftsdynamik konfrontiert. Der Brexit vergrössert diese Ungewissheit. Niemand kann heute sagen, wie er sich auf die Wirtschaft der Schweiz auswirken wird und welche Folgen er für unser Verhältnis zur EU hat. Auch gewisse optimistische Szenarien, die im Moment diskutiert werden, finde ich spannend und halte ich nicht für ausgeschlossen. Bedingung dafür ist, dass alle Länder Europas, die Schweiz eingeschlossen, ein Gegenmittel finden gegen die ausländerfeindlichen, nationalistischen und isolationistischen Strömungen, die in Europa wieder Auftrieb erhalten haben in den letzten Jahren und die sowohl der Hintergrund der Masseneinwanderungsinitiative der SVP sind wie auch des Brexit und die das friedliche Zusammenleben in Europa und unseren Wohlstand gefährden.

Dank der vorausschauenden Ausgabenpolitik und des damit einhergehenden beträchtlichen Schuldenabbaus der letzten Jahre konnten wir für unseren Stadtkanton für die mittelbar anstehenden Herausforderungen den notwendigen Handlungsspielraum schaffen. Mit einer erfolgreichen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III haben wir die Gelegenheit, einen der Unsicherheitsfaktoren für den Wirtschaftsstandort Schweiz und auch für unseren Kanton aus der Welt zu räumen. Ich hoffe, es wird uns gelingen, wir werden seitens Regierungsrat jedenfalls alles dafür tun, was wir können.

Ich komme zum Schluss. Es freut mich, dass die Finanzkommission unseren Bericht zur Jahresrechnung wohlwollend aufgenommen hat. Die Finanzkommission ist auch in diesem Jahr mit dem verfolgten Kurs in der Finanzpolitik und mit der Arbeit der Verwaltung zufrieden. Das freut den Regierungsrat sehr. Ich danke der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit und bitte Sie meinerseits, den Bericht der Finanzkommission zu genehmigen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte die Gelegenheit ergreifen und zur Situation im Historischen Museum Basel und zum Defizit von Fr. 742’400 Stellung beziehen. Wir übernehmen selbstverständlich die Verantwortung für dieses Defizit und möchten in keiner Art und Weise irgend etwas beschönigen. Mit dem Bericht der Finanzkontrolle vom 8. Februar 2016 wurden die Gründe für dieses Defizit beleuchtet und dargelegt. Die Gründe liegen bei der Frequenz der Sonderausstellungen, die vom Historischen Museum und von seiner Direktorin erhöht wurde, bei der Auslagerung von Dienstleistungen, die intern hätten geleistet werden können, und bei der zu positiven und zu optimistischen Budgetierung von Drittmitteln, die dann nicht erwirtschaftet werden konnten.

Wir haben die Empfehlungen der Finanzkontrolle intensiv mit drei Kommissionen des Grossen Rates beraten, mit der BKK, mit der FKom und mit der GPK, während insgesamt 10 Stunden Hearing, und wir haben dabei alle Konsequenzen und Abläufe mit diesen Kommissionen diskutiert. Das heisst, wir haben nie irgendwelche Tatsachen oder Fakten vertuschen wollen, vielmehr wollten wir diese mit den Parlamentskommissionen beraten.

Bei diesen Beratungen trat deutlich der Interessenskonflikt zu Tage, der im Museumsgesetz festgehalten ist, durch den einerseits die Museen eindeutig Dienststellen des Präsidialdepartements sind und der Abteilung Kultur unterstellt sind und natürlich alle Gesetze des Kantons gelten, aber auch in diesem § 6 des Museumsgesetzes, in dem den Museen organisatorisch, inhaltlich, personell und finanziell Selbstständigkeit zugewiesen wird. Dieser Interessenskonflikt ist nicht ganz einfach zu verwalten, weil natürlich die Museen auf ihre Selbständigkeit pochen und diese Selbständigkeit auch brauchen, um für ihre Sonderausstellungen Drittmittel zu generieren und um auch Rückstellungen tätigen zu können. Sie wissen, im § 12 des Museumsgesetzes ist das Bonus-Malus-System beschrieben. Es sind die einzigen Dienststellen im Kanton, die Rückstellungen für spätere Tätigkeiten tätigen können.

Wir müssen natürlich Lehren daraus ziehen und haben dies auch getan. Wir werden von allen Museen für ihre Sonderausstellungen, für ihre Sondervermittlungsprojekte ein spezielles Controlling verlangen, indem ihr Budget fortlaufend für diese Sonderprojekte kontrolliert wird und auch kontrolliert wird, ob die Drittmittel wie budgetiert einfliessen und die Ausgaben dementsprechend angepasst werden. Zweitens werden wir regelmässige “jours fix” mit den Museumsdirektoren und -direktorinnen führen, bei denen anhand der Tertialberichte und Hochrechnungen die Budgetkontrolle intensiviert wird.

Welcher Schaden ist dem Kanton entstanden durch dieses Defizit? Das Defizit von Fr. 742’400 wurde abgebucht, indem Fr. 568’000 Rückstellungen des Museums für Sonderausstellungen abgetragen wurden. Der verbleibende Malus betrug nur noch Fr. 24’000, weil wir die Abgangsentschädigung für Marie-Paule Jungblut zentral gebucht haben. Diesen Malus haben wir halbiert, was wir laut Gesetz können, auf Fr. 12’000. Unter dem Strich bleibt dem Museum ein Bonus erhalten von Fr. 113’600, im Gegensatz zu anderen Museen, die immer noch ein Malus von rund Fr. 200’000 mit sich tragen. Das Museum hat also noch eine kleine Reserve von Fr. 113’600 und es wurde nur die Abgangsentschädigung von Marie-Paule Jungblut zentral verbucht und der Rechnung des Kantons belastet. Natürlich hat das Museum jetzt weniger Handlungsspielraum als vor diesem Defizit.

Ich bitte Sie, diese Ausführungen zu berücksichtigen.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, die Jahresrechnung mit kritischem Dank zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen. Wir legen Wert auf folgende Bemerkung: Herzlichen Dank an alle, die Steuern zahlen, herzlichen Dank an die natürlichen und die juristischen Personen, herzlichen Dank an alle, die Gebühren zahlen. Ihnen verdanken wir primär die gute Jahresrechnung 2015. Aber wann ist eine gute Jahresrechnung eine gute Jahresrechnung?

Die Steuerzahlenden haben der Regierung, der Verwaltung und dem Grossen Rat Geld anvertraut, indem sie Steuern bezahlt haben. Deshalb ist es die Pflicht des Kantons, sparsam und nachhaltig mit diesem ihm anvertrauten Geld umzugehen und seine Aufgaben effizient zu erfüllen. Möglichst viel dieser Mittel muss in Form von Leistungen wieder bei der Bevölkerung ankommen. Regierungsrätin Eva Herzog hat vom Wohl der Bevölkerung gesprochen. Ich hoffe, Sie verstehen das auch so. Es ist nicht "auch" das Wohl der Bevölkerung, das zu berücksichtigen ist, das Wohl steht im Zentrum. Es geht darum, dass die Leistungen bei der Bevölkerung ankommen. Die primäre Leistung des Staats ist die Sicherheit, denn ohne Sicherheit ist bekanntlich alles nichts. Sicherheit ist, dass ich mich auf der Strasse sicher bewegen kann, dass meine Haustür am Morgen nicht eingeschlagen ist. Ein Museum ist dann leistungsfähig, wenn es Ausstellungen zeigen kann, Sonderausstellungen, die auf Besucherinteresse stossen, und nicht dann, wenn es eine hohe Abgangsentschädigung zu zahlen vermag. Bildung misst sich an den Berufschancen, die sich daraus ergeben, usw. Das ist das Zentrale, nicht die Paläste, in denen die Verwaltung residiert, nicht die Innovation, die in ein Gebäude gesteckt wird, sondern das, was bei den Menschen ankommt.

Wird längerfristig mehr Geld eingenommen als zur Aufgabenerfüllung nötig ist, ist es folgerichtig, Steuersenkungen in die Wege zu leiten. Hier ist der Unterschied zwischen bürgerlich und links. Für uns sind Steuersenkungen eben keine Geschenke, aus der Überlegung heraus, dass das Geld von den Steuerzahlenden kommt. Wenn jemand ein Geschenk macht, dann sind es die Steuerzahlenden, und nicht umgekehrt.

Steuersenkungen sind ein Gebot des Verhältnismässigkeitsprinzips, der wirtschaftlichen Vernunft. Die natürlichen und juristischen Personen sollen in der Lage bleiben können, Steuern zu bezahlen. Und Steuersenkungen sind ein Gebot des politischen Common Sense. Ich danke deshalb im Namen der SVP allen, die dazu beigetragen haben, dass die gute Jahresrechnung eine gute Jahresrechnung ist.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen beantragen Ihnen, die Staatsrechnung 2015 zu genehmigen. Auch wir sind erfreut, dass uns der liebe Gott mit einem Steuereinnahmesegen von über Fr. 237'000'000 über Budget beschert hat. Auch wenn man davon Fr. 120'000'000 wegen buchhalterischen Abgrenzungen wieder abziehen muss, bleiben immer noch Fr. 117'000'000 über Budget nachhaltig übrig.

Auf der anderen Seite stellen wir auf der Ausgabenseite fest, dass der Aufwand für die Verwaltung, das zweckgebundene Betriebsergebnis ZBE, um 1,7% zugenommen hat und dies bei einer Teuerung von -1,2%. Wie dies mit dem 1,5%-Wachstumspfad zu vereinbaren ist, bleibt Sache der Regierung. Alleine die Personalkosten haben im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 60'000'000 zugenommen. Das sind drei AUE's!

Im Einklang mit der FKom möchte ich positiv festhalten, dass die Qualität der Rechnungslegung stark zugenommen hat. Dafür sollten wir uns bei der Regierung bedanken. Damit könnte ich mein Votum beenden, ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um auf die Entwicklung einzelner Grössen in unserer Staatsrechnung in den vergangenen Jahren einzugehen. Da ich das möglichst nachvollziehbar machen möchte, habe ich Folien vorbereitet.

Auf der ersten Folie sehen Sie links die Jahreszahl, auf welche sich die dahinter stehenden Zahlen beziehen. In der zweiten Kolonne sehen Sie die Steuereinnahmen der entsprechenden Staatsrechnung, in der dritten Kolonne die entsprechenden Budgetzahlen, in der vierten Kolonne habe ich die Differenzen zwischen Rechnung und Budget jeweils aufaddiert, zum Beispiel war die Differenz für das Jahr 2004 9, 2005 war sie 155 plus die 9 vom Vorjahr ergibt 164 usw. Die kumulierten Beträge über Budget entsprechen der blauen Kurve im Plot.

Im rechten Block der Zahlen sind in der ersten Kolonne die Nettoschulden laut Staatsrechnung aufgeführt, in der zweiten Kolonne sehen Sie die Differenz der Nettoschuld zum Vorjahr, wobei Rückzahlungen positiv sind und Schuldenerhöhungen negativ. In der dritten Kolonne habe ich wiederum diese Differenzen aufaddiert. Die entsprechenden Zahlen sind rot dargestellt.

Wie Sie sehen, ändert diese Statistik über die letzten 12 Jahre für beide Kurven bei Fr. 1'700'000'000. Ob dies ein Zufall ist, weiss ich nicht, aber diese Statistik zeigt, dass der gesamte Schuldenabbau der letzten 12 Jahre einzig und allein durch Steuereinnahmen über Budget finanziert wurde. Die Steuereinnahmen über Budget sind aber für die Regierung ein unerwarteter Geldsegen, sonst hätte sie diese ja budgetiert. Deshalb darf daraus geschlossen werden, dass der gesamte Schuldenabbau der letzten 12 Jahre nichts mit einer operativen Leistung zu tun hat.

Hinzu kommt, dass dieser Geldsegen noch durch zwei weitere Zuschüsse versüsst wurde. 2005 spülte der Verkauf des Nationalbankgoldes weitere Fr. 237'000'000 in die Kasse, im Jahr 2006 wurden die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen um Fr. 652'000'000 aufgewertet, was automatisch zu einer Reduktion der Nettoschuld um denselben Betrag führ. In der roten Kurve sehen Sie deshalb für 2006 eine Spitze. Wir hätten also die Nettoschuld um etwa Fr 900'000'000 mehr abbauen können. Wo diese Fr. 900'000'000 geblieben sind, ist wohl auch kein Geheimnis. Der Einbruch der roten Kurve im 2007 erinnert, dass wir schon damals etwa 1 Milliarde Franken in der Pensionskasse vergraben haben.

Sie wären sicher enttäuscht, wenn ich nicht noch etwas zur Entwicklung des zweckgebundenen Betriebsergebnisses ZBE sagen würde. Diese Statistik beginnt erst mit dem Jahr 2007, dem ersten Jahr, als der damalige Ordentliche Nettoaufwand ONA in der Staatsrechnung transparent ausgewiesen wurde. In der vierten Zahlenkolonne sehen Sie den ONA resp. das ZBE aus der Staatsrechnung. In diesem Zeitraum hatten wir zwei wesentliche Pfadverschiebungen zu verzeichnen, im

Jahr 2012 die Spitalausgliederung, welche den ONA um Fr. 79'000'000 nach oben verschob, im Jahr 2013 die Revision des Finanzhaushaltgesetzes, welches den neuen ZBE gegenüber dem damaligen ONA um Fr. 58'000'000 nach oben verschob. Zudem wurde im Jahr 2008 der ONA einmalig durch Rückstellungen für die PK stark beeinflusst, allerdings wurden dann im Jahr 2010 der Rest dieser Rückstellungen wieder aufgelöst. In der letzten Kolonne sehen Sie die durch diese Massnahmen korrigierten Werte, welche hier als rote Kurve dargestellt sind.

Ich habe mir erlaubt, durch die roten Punkte eine lineare Regression zu ziehen, um aus der Steigerung die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate zu bestimmen. Ich komme dabei auf etwa 1,9%. Wenn ich nun die kumulierte Teuerung von 1,3% - dividiert durch acht Jahre ergibt pro Jahr 0,16% - berücksichtige, dann verbleibt eine Wachstumsrate von 1,7% und etwas mehr. Dass dies grösser ist als der viel beschworene 1,5%-Wachstumspfad ist heute nicht meine Hauptsorge, sondern der Vergleich mit der blauen Kurve. Zuerst soll Sie dies darauf aufmerksam machen, dass die Skala der Ordinate nicht bei Null beginnt, dies damit die Veränderungen besser sichtbar werden. Die Ausschläge wären sonst nicht derart dramatisch. Auf diese Weise ist aber der Unterschied der beiden Steigerungen besser sichtbar. Die blaue Kurve zeigt die Steuereinnahmen der letzten acht Jahre. Auch hier habe ich eine lineare Regression durch die Punkte gezogen, um aus der Steigerung das jährliche Wachstum zu bestimmen. Es liegt bei knappen 0,9%.

Was ich damit zeigen will ist, dass über die letzten acht Jahre das Ausgabenwachstum für unsere Verwaltung etwa doppelt so hoch ist wie das Einnahmewachstum bei den Steuern. Ob dies auf die Dauer gesund ist und einer nachhaltigen Finanzpolitik entspricht, überlasse ich Ihnen zu beurteilen.

Zwischenfragen

Mustafa Atici (SP): Als Mitglied der FKom ist es mir bekannt, dass Sie mit dem ZBE grosse Mühe haben. Sie waren ein sehr guter Buchhalter, aber Sie haben grosse Mühe, gewisse Zusammenhänge in makroökonomischer Sicht zusammenzustellen. Wenn es mehr Schülerinnen und Schüler gibt oder wenn wir mehr Polizisten auf der Strasse brauchen, dann hat das eine gewisse Auswirkung. Wie ist Ihre Haltung dazu?

Dieter Werthemann (GLP): Erstens war ich nicht Buchhalter sondern Forschungsleiter in einem grossen Chemieunternehmen, und zweitens habe ich nicht interpretiert, was gut und falsch ist. Ich habe nur die Zusammenhänge aufgezeigt, die Fakten. Es liegt an Ihnen, das zu interpretieren. Aber Fakt ist, dass die Steuereinnahmen nicht gleich wachsen wie die Ausgaben der Verwaltung.

Ruedi Rechsteiner (SP): Bestreiten wir alle Staatsausgaben aus Steuern? Ist es nicht vielmehr so, dass auch noch andere Beiträge, zum Beispiel in den Spitälern die Krankenversicherungsprämien, diese zusätzlichen Personalbestände finanzieren?

Dieter Werthemann (GLP): Sie sprechen das Entgelt an, ich weiss, das entspricht etwa einem Drittel. Aber das Entgelt sollte ja eigentlich nur das decken, was wirklich gebraucht wird. Was wir in die Verwaltung stecken, sollte nicht mit dem Entgelt abgedeckt werden.

Beatriz Greuter (SP): Welch freudiges Resultat der Rechnung 2015! Ich bin sicher, dass einige Kantone sehr froh wären, wenn sie so eine Staatsrechnung präsentieren könnten. Wir sind in der glücklichen Lage, mit der Rechnung und dem daraus resultierenden Überschuss äusserst zufrieden sein zu können.

Das Resultat ist wieder besser als budgetiert, was zum Teil auch mit schwer budgetierbaren externen Faktoren zu tun hat. Die Nettoschulden wurden wieder reduziert, die Zinsen ebenfalls.

Es wurde vorher davon gesprochen, dass die Rechnung seit 12 Jahren besser aussehe als budgetiert. Ist das ein Zufall? Ich persönlich glaube nicht an Zufalle, und schon gar nicht, wenn sie 12 Jahre lang dauern. Es ist schön zu sehen, dass die Politik, die in den letzten 12 Jahren in diesem Kanton gemacht wurde, dazu geführt hat, dass wir wieder vermehrt Zuzüger haben, darunter auch einige Gutverdiener, die die Steuereinnahmen von natürlichen Personen erhöht haben. Der Kanton, die Stadt ist attraktiv für Wohnen und Unternehmen.

Dürfen wir uns nun zurücklehnen und daran glauben, dass dieses Resultat nun immer so weitergeführt wird? Dieses Resultat ist auch kein Zufallsresultat, sondern dahinter steckt viel Arbeit, umsichtige und vorausschauende Planung und ein klarer Willen der jeweiligen Departementsvorsteher und -vorsteherinnen, unsere Stadt und unseren Kanton als guten Wohn- und Arbeitsraum weiterzuentwickeln. Danke dafür!

Nun befindet sich der Kanton Basel-Stadt ja nicht auf einer kleinen Insel der Glückseligen. Wir sind eng verbunden mit dem Rest der Schweiz, der Welt und der Weltwirtschaft. Geht es anderen sehr schlecht, dann wird es uns früher oder später auch treffen. Wir befinden uns in unruhigen Zeiten, in welchen Abschottungs- und ausländerfeindliche Ideen immer stärker in den Vordergrund treten. Falsche und nicht umsetzbare Versprechungen an Wählerinnen und Wähler sind in der Politik vermehrt anzutreffen.

Sie fragen sich jetzt vielleicht, was mein Schwenker zu einer globalen Sicht eigentlich mit der Rechnung des Kantons zu tun hat. Ich bin fest davon überzeugt, dass das Weltgeschehen für uns eine Rolle spielen wird und spielen muss, vor allem wenn wir daran interessiert sind, die Zukunft mitgestalten zu wollen. Politische Prozesse dauern und Änderungen kommen nicht von heute auf morgen auf uns zu, aber sie kommen. Die Masseneinwanderungsinitiative ist noch nicht umgesetzt worden. Diese wirtschaftsfeindliche Initiative kann für uns und unseren Wirtschaftsstandort negative Auswirkungen haben.

Die Entscheide, welche unser bürgerlich dominiertes Parlament in Bern getroffen hat und welche zum Beispiel Einsparungen in Bildung vorsehen, werden auch Auswirkungen haben. Die Kriege und Terroranschläge, die weiterhin starke Migration von Flüchtlingen und die Unsicherheit in der EU werden ebenso Auswirkungen haben, die wir jetzt noch nicht einschätzen können. Für die SP ist es darum jetzt auf kantonaler Ebene nicht an der Zeit, weitere Steuersenkungen durchzusetzen, wie das die bürgerliche Parlamentsmehrheit in den letzten Wochen und Monaten klar forderte, vor allem, wenn es sich um Steuersenkungen handelt, die definitiv nicht für alle, sondern für wenige sind. Dass die Steuern evaluiert werden und eventuell für alle in einem moderaten Umfang gesenkt werden, ist für die SP ein gangbarer Weg. Andere Wege werden wir nicht unterstützen.

Es ist auch nicht an der Zeit, aufzuhören, umsichtig mit unseren Staatsfinanzen umzugehen. Dem Kanton geht es gut, und das freut uns. Dass die Headcounts bei den meisten Departementen unter Budget liegen, ist auch eine erfreuliche Entwicklung. Es ist sicher begrüssenswert, wenn der Kanton eine einheitliche Regelung findet für die immer noch deutlich vorhandenen Überstunden beim Verwaltungspersonal, vor allem auch für die Überstunden beim Kader, welche in den einzelnen Departementen unterschiedlich gehandhabt werden. Obwohl alles gut ist, ist es doch sichtbar, dass die Arbeitslosigkeit und die Fallzahlen in der Sozialhilfe weiter angestiegen sind.

Nun möchte ich noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Departementen anbringen:

Für die SP bleibt der Umstand, dass die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gestrichen wurde und dadurch Kosten eingespart wurden, weiterhin äusserst unbefriedigend. Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang eine Bemerkung zu der Tatsache, dass die neue Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung nicht rollstuhlgängig ist. Ich hoffe schwer, dass in den Sommermonaten eine Verbesserung der Situation angedacht und umgesetzt wird.

Das zusätzliche Angebot via Einstiegsgruppen, welches im Erziehungsdepartement für Flüchtlingskinder aufgebaut wurde, wird von der SP sehr begrüsst. Die SP schliesst sich bei den verstärkten Massnahmen der Meinung der FKom an, dass in keinem Fall auf notwendige Unterstützungsmassnahmen für die Schülerinnen und Schüler verzichtet werden soll.

Die Kosten im Gesundheitswesen sind hoch. Die Prämienbelastung ist in Basel-Stadt die höchste der Schweiz. Die verschiedentlich gestarteten Bemühungen, die Kosten zu reduzieren, sind begrüssenswert. Die öffentlichen Spitäler sind daran, ihre Infrastruktur zu verbessern, und es sind grosse Bauvorhaben begonnen worden oder geplant. Das Bauvorhaben im Felix-Platter-Spital wurde angegangen und ist in vollem Gang. Dass die Führungssituation im Felix-Platter-Spital unruhig und instabil ist, schätzen wir als Risiko für das laufende Bauvorhaben ein. Die SP ist besorgt und hofft, dass sich möglichst bald eine Beruhigung und Stabilisierung der Führungssituation einstellt. Wenn nicht, gehen wir davon aus, dass der zuständige Departementsvorsteher frühzeitig nötige Massnahmen ergreifen wird.

Im JSD wurde das Budget gut ausgeschöpft und die Stellen wo immer möglich aufgestockt. Auch hier ist der Headcount im Rahmen. Die Überzeiten wurden gesenkt, bleiben aber weiterhin hoch. Wir gehen davon aus, dass hier weitere Massnahmen geplant sind und die Überzeiten dadurch weiterhin sinken werden.

Das WSU hat im Jahr 2015 50 zusätzliche Notwohnungen installieren können. Gesamthaft haben wir nun 150 Notwohnungen für Familien und auch für Einzelpersonen. Die Erhöhung dieser Notwohnungen zeigt aber auch den Bedarf auf, welcher in unserem Kanton besteht.

Investitionen, welche zum Beispiel im Tourismus getätigt wurden, zeigen Früchte. Basel ist als Kongressstandort sehr gut positioniert. Die Förderung von Innovation zum Beispiel via Technologiepark zeigt auch, dass die Strategie des Kantons aufgeht. Das passiert nicht einfach so, sondern hier steckt konsequentes Arbeiten am Thema dahinter.

Zu den Museen möchte ich mich nur kurz äussern. Wir werden im Herbst sicher genügend Gelegenheit haben, dieses Thema intensiver zu diskutieren. Es ist offensichtlich, dass Fehler passiert sind. Warum nun genau diese Fehler passiert sind, kann sicher aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Aber es ist klar, dass wir nicht Staatsbetriebe oder staatsnahe Betriebe auslagern oder verselbständigen können und dabei grösstmögliche Freiheit für diese Betreibe verlangen, und dann nach einer stärkeren Oberaufsicht schreiben, wenn etwas nicht funktioniert. Das geht nicht. Hier sind wir vor allem über die widersprüchliche Kommunikation der bürgerlichen Parteien sehr erstaunt. Die SP ist ja nicht bekannt als auslagerungs- oder verselbständigungsfreudige Partei. Wir weisen immer wieder darauf hin, dass es auch gut ist, Betriebe in der Verwaltung zu lassen und nicht alles auszulagern.

Als letztes Thema möchte ich die Gefahrenguttransporte aufnehmen. Gerade gestern war wieder zu lesen, dass im Badischen Bahnhof eine giftige Flüssigkeit aus einem Zug, welcher Gefahrengut transportiert, ausgetreten ist. Die SP erachtet es als äusserst wichtig, dass die Regierung sich hier weiterhin für eine Stärkung der Sicherheit einsetzt und nach kantonalen Möglichkeiten sucht, wenn der Bund nicht einrenkt. Es kann nicht sein, dass es immer mehr Gefahrenguttransporte durch unseren Kanton gibt aber der Bund Massnahmen zur Stärkung der Sicherheit ablehnt.

Die SP-Fraktion ist sehr zufrieden mit der Rechnung und bedankt sich bei allen Involvierten, die auch mit ihrer täglichen Arbeit zu diesem sehr guten Resultat beigetragen haben. Die SP-Fraktion bittet Sie, die Staatsrechnung und die Rechnung der fünf kantonalen Museen zu genehmigen.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist natürlich auch sehr erfreut über die ausserordentlich gute Jahresrechnung 2015. Die Steuereinnahmen insbesondere der natürlichen Personen sind gestiegen, was ein sehr gutes Zeichen für den Kanton Basel-Stadt ist, und ich glaube nicht daran, dass daran der liebe Gott schuld ist. Dies ist eine Folge der gestiegenen Attraktivität des Kantons und dabei hat die gute Arbeit der Regierung eine entscheidende Rolle gespielt. Die Zunahme geht zum Teil auf den Bevölkerungszuwachs zurück. Interessant dabei ist, dass die zugezogenen Einwohner im Schnitt etwa gleich viel Steuern bezahlen wie die bereits ansässigen. Das heisst also, dass weder besonders reiche noch besonders arme Leute nach Basel gezogen sind.

Der Kanton schliesst die Rechnung des letzten Jahres mit einem Überschuss von über Fr. 400’000’000, und auch ohne Sonderfaktoren bleiben gut Fr. 240’000’000. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt bei sehr hohen Investitionen 123%. Der Kanton steht also finanziell sehr gut da und die Schulden konnten weiter abgebaut werden.

Für die Fraktion des Grünen Bündnisses ist es deshalb unverständlich, dass im letzten Jahr gleichzeitig Sparmassnahmen umgesetzt wurden. Weshalb wurden beim Personal noch Sparmassnahmen durchgesetzt, als schon absehbar war, dass die Rechnung so gut ausfallen würde? Es stellt sich die Frage, ob die hohe Fluktuationsrate zum Beispiel in der Informatik auch wegen den Anstellungsbedingungen zustande kam. Hat auch die Systempflege hier eine negative Rolle gespielt? Verdienen zum Beispiel Informatiker in der Privatwirtschaft einfach mehr und sind auch die sonstigen Anstellungsbedingungen nicht schlechter oder sogar besser als beim Kanton? Auf jeden Fall muss der Kanton als Arbeitgeber attraktiv und konkurrenzfähig bleiben.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist auch mit weiteren Sparmassnahmen sehr unzufrieden. Es ist in Ordnung, wenn die Effizienz im Kanton immer überprüft wird und Massnahmen getroffen werden, aber wieso wurde die Behindertenfachstelle oder der Lukasclub gestrichen? Das sind nicht Effizienzsteigerungen, sondern einfach Massnahmen, die einen spürbaren Leistungsabbau bewirken. Das ist bei einem solch guten Rechnungsabschluss einfach widersinnig. Solange die Finanzen im Kanton so gut sind, sind Sparpakete unnötig und schädlich.

Natürlich wird das Grüne Bündnis die sehr gute Rechnung 2015 genehmigen und dankt der Regierung und der Verwaltung für die gute Arbeit. Zu einzelnen Departementen werden sich Fraktionsmitglieder in der Detailberatung zu Wort melden.

Luca Urgese (FDP): Fr. 432’000’000 Überschuss -ein stattliches Ergebnis, natürlich auch ein sehr erfreuliches Ergebnis. Und nun kommt die grosse Frage, was wir mit diesem Überschuss machen. Wir sind in einer ausserordentlich privilegierten Situation. Welcher Kanton kann schon von sich behaupten, seit Jahren schwarze Zahlen zu schreiben? Ich bin sicher, es gibt ganz viele gute und zweifellos auch weniger gute Ideen, was man alles noch finanzieren, ausbauen, fördern oder unterstützen könnte. In einer solchen Situation ist es stets unpopulär, auf die Bremse zu stehen.

Manch einer von Ihnen wird sich wohl denken, es gehöre quasi zum Grundprofil eines bürgerlichen Politikers, über die Staatsfinanzen zu klagen. Aber ich werde Ihnen sogleich demonstrieren, dass es nicht einfach die alljährliche Schallplatte ist, die jedes Jahr hier vorne abgespielt ist, sondern dass es hierfür handfeste Auswertungen gibt, welche uns helfen, diese Jahresrechnung besser einzuordnen. Es gibt sie nämlich, die Warnzeichen, dass wir es zu bunt treiben in unserem Kanton. Nehmen wir den kantonalen Wettbewerbsindikator der UBS, wo Basel-Stadt auf dem dritten Platz ist. Das ist auf den ersten Blick ein Superergebnis. Wenn Sie sich die Details anschauen, kommen Sie zum Schluss, dass überall dort, wo die Politik grossen direkten Einfluss hat, Basel-Stadt schlecht abschneidet. Die ortsgebundenen Kosten für ein Unternehmen sind in unserem Kanton am zweithöchsten in der ganzen Schweiz, und wir erhöhen sie weiter, wie zum Beispiel mit der Motion Rechsteiner, die derzeit in Vernehmlassung ist. Aber auch andere finanzpolitische Kennzahlen haben einen negativen Einfluss auf das Rating des Kantons Basel-Stadt.

Wem Statistiken der Privatwirtschaft suspekt sind - das kann ja vorkommen - der kann sich auch die Auswertungen des Bundes anschauen. Der kantonale Vergleich der Steuerbelastung 2016 ergibt, dass die Steuerbelastung in unserem Kanton deutlich überdurchschnittlich ist, oder dass die Bruttoverschuldung pro Kopf bei uns am zweithöchsten ist. Wir loben uns ja für die tiefe Nettoverschuldung, lassen dabei aber gerne die hohen Bruttoschulden ausser Acht.

Wer findet, einem Departement, dem ein SP-Bundesrat vorsteht, könne man ebenfalls nicht trauen, der kann auch einen Blick auf die kantonseigenen Auswertungen werfen. Lesen Sie die Evaluation des Finanzhaushaltes, welche der Kanton beim BAK Basel in Auftrag gegeben hat. Fazit: “Knapp zwei Drittel der Aufgabenfelder weisen überdurchschnittliche Fallkosten auf.” Im Klartext: Wir geben in zwei Drittel der verglichenen Felder mehr bis viel mehr aus als alle anderen Kantone, nicht weil wir müssen, sondern weil es politisch so gewollt ist.

Überraschend ist das alles ja nicht wirklich. Wir mahnen es seit Jahren an, und Sie reden es seit Jahren klein. Wir sagen seit Jahren, dass das ZBE-Wachstum gebremst werden muss. Sie sagen dann jeweils, dass es klar sei, dass die Ausgaben wachsen müssten, da ja schliesslich auch die Bevölkerung wachse. Rechnen Sie es pro Kopf um, und Sie werden feststellen, dass unsere Ausgaben nicht nur insgesamt, sondern auch pro Kopf wachsen.

Sie kennen das altbekannte Sprichwort: Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht. Im Moment schöpfen und schöpfen wir, in der Meinung, es gehe immer so weiter. Nehmen wir beispielhaft den Bereich der Kultur. Schon lange sehen wir am Horizont die dunklen Wolken aus unserem Nachbarkanton aufziehen. Wir wissen, dass der Kanton Basel-Landschaft in den nächsten Jahren seine Beiträge an unsere Kulturinstitutionen um mehrere Millionen reduzieren wird. Wir können schimpfen, wir können verhandeln, aber früher oder später werden wir mit dieser Realität konfrontiert werden. Es wird wohl eher früher sein. Und was machen wir? Wir beschliessen laufend zusätzliche Mehrausgaben für Kultur. Ich denke zurück an die Filmförderung, und schon kurz nach den Sommerferien werden Sie eine neue staatliche Kulturbaute beschliessen, welche nicht nur Investitions-, sondern bald auch neue Betriebskosten mit sich bringen wird, auch wenn das heute noch bestritten wird.

Es ist höchste Zeit, endlich das Ausgabenwachstum des Kantons zu bremsen. Wir müssen stattdessen den finanzpolitischen Spielraum nutzen und sowohl die Steuer zahlenden Bürgerinnen und Bürger als auch die Unternehmen sinnvoll zu entlasten. Denken Sie daran, wenn wir später über die Motion zur Reduktion der Steuern für den Mittelstand diskutieren oder den Anzug Mummenthaler betreffend Krankenkassenprämien. Es lohnt sich, wenn wir dadurch gute Steuerzahler dazu bewegen, in unserem Kanton zu wohnen oder zu bleiben. Da gibt es grossen Handlungsbedarf. Wenn man im Bericht der Finanzkommission lesen muss, dass 56% der Zuzüger keine oder nur geringe Steuerbeiträge zahlen, dann ist das langfristig ein Problem, besonders wenn Sie diejenigen, welche bereits hier wohnen und Steuern zahlen, zum Beispiel durch massive Erhöhungen des Eigenmietwertes vergraulen.

Auch bei den Unternehmen gilt es, den Handlungsspielraum zu nutzen, um mit der bevorstehenden Unternehmenssteuerreform III die Unternehmen zu entlasten und ihnen nicht, wie es bereits angetönt wurde, neue Sozialbeiträge aufzuerlegen. Es lohnt sich nämlich, die Unternehmensbesteuerung zu verbessern. Das haben wir gesehen bei der Unternehmenssteuerreform II. Auch wenn Sie gerne etwas anderes behaupten, diese hatte in Basel-Stadt einen massiven positiven Einfluss auf die Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern.

Nutzen wir also die gute Ausgangslage und sorgen wir dafür, dass sie gut bleibt, zum Beispiel indem wir neue und bestehende Ausgaben des Kantons laufend hinterfragen. Als positives Beispiel hervorgehoben werden kann hier das Gesundheitsdepartement, welches durch eine Restrukturierung drei Stellen reduzieren konnte, ohne Leistungen abzubauen. Oder nehmen Sie das Justiz- und Sicherheitsdepartement, das mit dem Projekt “Kapo 2016” mehr Polizei auf die Strasse bringen will, durch Effizienzsteigerungen und ohne die Ausgaben zu erhöhen. Anders als das Finanzdepartement, welches 15 Stellen für die Systempflege brauchte und versprach, diese nach Abschluss des Projektes wieder zu reduzieren und nun stattdessen noch einmal um 15 Stellen wächst.

Sie sehen, es geht, wenn der politische Wille vorhanden ist, und wir werden diesen politischen Willen auch in Zukunft einfordern und anspornen. Schonen Sie den Krug, gehen Sie sorgsam mit unseren Kantonsfinanzen um. Die FDP-Fraktion dankt allen, die zum positiven Jahresergebnis beigetragen haben, sie wird dem Antrag der Finanzkommission zustimmen und die Staatsrechnung 2015 genehmigen.

Zwischenfragen

Mustafa Atici (SP): Können Sie uns ein paar Beispiele nennen, wo wir im Kulturbereich sparen könnten oder sollten?

Luca Urgese (FDP): Wir müssen nicht sparen, wir müssen nur aufhören, immer neue Ausgaben zu beschliessen, das wäre schon ein guter Anfang.

Mustafa Atici (SP): Ich bin nicht sicher, ob Sie den Bericht betreffend Staatsrechnung gelesen haben. Sie haben gesagt, dass im GD beim Personalbereich gespart worden sei. Woraus erkennen Sie das? Meiner Meinung nach gibt es aufgrund von Via Secura sogar einen Zuwachs.

Luca Urgese (FDP): Das GD hat eine organisatorische Restrukturierung vorgenommen, die zur Folge hatte, dass drei Stellen eingespart wurden, ohne dass Leistungen reduziert wurden.

Tim Cuénod (SP): Sie haben zwei Departemente ganz besonders gelobt. Können Sie mir erklären, warum das die einzigen Departemente sind, die im vorangegangenen Jahr ihr Budget überschritten haben?

Luca Urgese (FDP): Diese Frage können Sie später direkt den Departementsvorstehenden stellen.

Conradin Cramer (LDP): Einmal mehr stehen wir vor einem ausgezeichneten Jahresergebnis, mit einer gewissen Demut, weil wir wissen, dass wir das vor allem den höheren Einnahmen aus Steuererträgen zu verdanken haben. Wir sehen das auch an der notorisch recht ungenauen Budgetierung, dass der Regierungsrat bis zu einem gewissen Grad wieder einmal überrascht wurde, wie gut es lief, aber es ist natürlich höchst erfreulich.

Ich möchte noch zwei Aspekte betonen. Das eine ist die generelle Aufgabenprüfung, die nächste Legislatur gemäss Verfassung wieder ansteht. Generelle Aufgabenprüfung, das bedeutet die Überprüfung sämtlicher staatlicher Aufgaben und Wirkungsmechanismen auf ihre Effektivität, Effizienz und Notwendigkeit. Ich hatte bei der letzten GAP das Gefühl, dass diese als Vorstufe zu den Sparmassnahmen missverstanden wurde, es wurde teilweise auch so deklariert im Bericht des Regierungsrats. Ich hoffe nun, dass wir in der nächsten Legislatur mit dem Rückenwind dieser guten Ergebnisse diese GAP wirklich dazu nutzen können, ohne Sparhintergedanken die Effektivität der kantonalen Verwaltung flächendeckend zu überprüfen, ohne diesen Sparhammerdruck, sondern nur im Sinne der Frage, wo wir besser, effektiver werden können. Ich habe die Hoffnung, dass wir gute Resultate erreichen könnten.

Ich vermisse auch ein bisschen die Hinweise auf diese generelle Aufgabenprüfung in der Berichterstattung des Regierungsrats. Man hat immer das Gefühl, dem Regierungsrat sei es unangenehm. Das ist es wahrscheinlich auch, wie es auch den Verwaltungseinheiten unangenehm ist, wenn man die eigenen Wirkungen überprüfen muss. Wir als Parlament haben die Verantwortung, auch immer ein bisschen nachzuhaken und dafür zu sorgen, dass der Verfassungsauftrag konsequent wahrgenommen wird.

Der zweite Punkt betrifft die Entlastungen, die aufgrund der Unternehmenssteuerreform kommen müssen, davon ausgehend, dass wir das Referendum der Partei der Finanzdirektorin unbeschadet überstehen. Die Unternehmenssteuerreform wird kommen und kantonal umgesetzt werden müssen. Wir hoffen und sind zuversichtlich, dass wir auch mit dem Rückenwind dieser guten Rechnung hier eine Unternehmenssteuerreformumsetzung im Kanton Basel-Stadt realisieren können, die unserer Wirtschaft einen zusätzlichen Schub gibt.

Regierungsrätin Eva Herzog hat das so angekündigt in ihrem Votum, sie hat auch gesagt, dass es neben der Entlastung für die Unternehmen “auch Massnahmen zum Wohle der Bevölkerung” geben soll. Erstens finde ich den Dualismus

zwischen Entlastung für die Wirtschaft einerseits und Entlastung für die Bevölkerung andererseits etwas schwierig nachzuvollziehen. Zweitens hoffe ich natürlich, dass jeder Ratschlag, der vom Regierungsrat vorgelegt wird, zum Wohle der Bevölkerung ausgestattet ist.

Ich nehme aber den Hinweis sehr ernst und ich verstehe ihn so, dass es in der nächsten Legislatur möglich sein muss, über Steuersenkungen für natürliche Personen nicht nur zu sprechen, sondern diese wirklich anzugehen. Mir schweben hier Steuerentlastungen für den Mittelstand vor, der zu kurz gekommen ist bei den letzten Steuerentlastungen. Das sollte natürlich nicht wiederum über einen Freibetrag geschehen, der die untersten Einkommen noch zusätzlich begünstigt, sondern über eine Senkung der Flatrate, des allgemeinen Steuersatzes.

Wir werden sicher viel Gelegenheit haben, in der nächsten Legislatur darüber zu diskutieren. Zunächst freuen wir uns über die gute Rechnung und nehmen den Rückenwind mit für die anstehenden Reformen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, diese Staatsrechnung zu genehmigen. Es wurde schon viel gesagt, und als letzte Rednerin möchte ich nicht alles wiederholen. Aber auch wir freuen uns natürlich über dieses schöne Ergebnis und warnen wie alle bürgerlichen Vorredner auch davor, jetzt in eine Bequemlichkeit zu verfallen und die zaghaften Ansätze von Sparmassnahmen und Aufgabenüberprüfungen wieder aus den Augen zu verlieren.

Es geht um die Nachhaltigkeit unserer Staatsrechnung. Wir möchten, dass sie sich weiterhin so positiv entwickelt, selbst wenn die Steuereinnahmen vielleicht einmal nicht so überraschend hoch sind. Mit solchen Überraschungen darf man nicht rechnen, das wäre fahrlässig. Es ist schön, dass die Überraschung auf der positiven Seite und nicht auf der negativen Seite geschah.

Angesichts der nach wie vor recht hohen Verschuldung, der Risiken der Pensionskasse sind weitere Sparmassnahmen ins Auge zu fassen. Natürlich ist es sehr wünschenswert, dass im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung nächstes Jahr wirklich sinnvolle Spielräume aufgedeckt werden können, wo man nicht schmerzvolle Sparübungen durchzubringen versuchen muss, was fast ein Ding der Unmöglichkeit ist. Darum erhoffen wir uns sehr viel von dieser Aufgabenüberprüfung nächstes Jahr und freuen uns auf eine vertiefte Diskussion.

Auch wir hoffen, dass “zum Wohle der Bevölkerung” in den kommenden Debatten vor allem auch “zum Wohle des Mittelstandes” bedeutet. Wir werden uns weiterhin für Entlastungen dieser Bevölkerungsgruppe einsetzen, dieser tragenden Säule unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Wir kämpfen weiterhin für moderate Krankenkassenprämien auch für den Mittelstand und für weitere Entlastungen, die auch einmal spürbar dem Mittelstand zugute kommen.

Ich möchte an dieser Stelle der Finanzkommission sehr herzlich danken für die grosse Arbeit und den sehr guten Bericht, und auch allen hinter den Kulissen beteiligten Mitarbeitenden des Kantons, die zu diesem Ergebnis beitragen haben.

Einzelvoten

Tim Cuénod (SP): Ich möchte ein paar Ausführungen machen, die Regierungsrat Baschi Dürr betreffen. Er und seine Partei sind dafür bekannt, dass sie vor allem einen schlanken Staat befürworten und propagieren. Vor seiner Zeit als Regierungsrat hat er nicht nur Privatisierungen das Wort geredet, sondern auch, wie viele der Parteikollegen heute, das Wachstum der öffentlichen Ausgaben und insbesondere das Aufblähen der Staatsverwaltung kritisiert.

Bei der Durchsicht des Jahresberichtes seines Departements habe ich mich aber schon gefragt, ob die propagierte Ideologie und gelebte Praxis nicht etwas gar weit auseinanderklaffen. Ein Anstieg des Betriebsaufwands um 15,1% in den letzten vier Jahren und ein Anstieg des Betriebsergebnisses um 28,4% ist angesichts der Nullinflation der letzten Jahre schon beachtlich. Da sieht es in anderen Departementen anders aus. So ist im selben Zeitraum im Bau- und Verkehrsdepartement das Betriebsergebnis um gerade einmal 1,8% angestiegen.

Dabei ist mir natürlich schon klar, dass Regierungsrat Baschi Dürr erst 2012 in den Regierungsrat gewählt wurde und dass ein wesentlicher Teil der Mehrausgaben darauf zurückzuführen ist, dass der Bund wie auch dieses Hohe Haus zusätzliche Ausgaben beschlossen oder auf den Kanton abgewälzt haben. Zum Beispiel denke ich an die bewilligten 50 zusätzlichen Polizeistellen.

Dennoch stelle ich fest, dass das Gesamtergebnis des Justiz- und Sicherheitsdepartements im letzten Jahr das veranschlagte Budget um Fr. 5’000’000 überschritten hat. Neben dem Gesundheitsdepartement ist es das einzige Departement mit einer Budgetüberschreitung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es gibt nicht viel zu sagen. Ich danke für die gute Aufnahme. Die bürgerlichen Sprecher haben versucht, noch Haare in der Suppe zu finden, es ist auch ihnen nicht sehr gut gelungen. Dieter Werthemann, ich fände es gut, wenn wir diese Statistiken einmal in der Finanzkommission austauschen würden. Ansonsten kann man nur sagen, dass jeder das zusammenstellen kann, was er gerade interessant findet.

Etwas zur Pensionskasse: Gelder vergraben finde ich nicht einen passenden Begriff, es sind immerhin Pensionskassenleistungen eines Sozialwerks, und die Gelder kommen jemandem zugute. Aber wenn wir die Löcher, die die Pensionskasse tatsächlich hatte und die wir von unseren Vorgängern übernommen haben, stopfen und es dann aufgrund von Zahlenakrobatiken heisst, wir hätten ohne dies keine Nettoschulden mehr, dann kann ich nur sagen, dass uns das auch freuen würde, dass wir aber verpflichtet sind, diese Zahlungen zu leisten.

Luca Urgese hat von dunklen Wolken aus Basel-Landschaft gesprochen. Das ist interessant. So viel ich weiss, gab es noch nie eine rot-grüne Regierung in Basel-Landschaft. Sie haben auch von den Bruttoschulden geredet, die man

eigentlich betrachten müsste anstelle der Nettoschulden. Das ist nicht etwa ein Trick unsererseits. Wenn man das Finanzvermögen von den Bruttoschulden abzieht, dann kommt man zu den Nettoschulden. Das Finanzvermögen bildet Werte, die man auch verkaufen kann. Deshalb sind die wesentliche Zahlen tatsächlich die Nettoschulden, die am Schluss übrigbleiben.

Die Saldozahlen stellen immer ein Problem dar. Wir haben mit Dieter Werthemann schon oft darüber diskutiert, dass Überschüsse immer irgendwie ein Problem darstellen. Die Saldos kommen aus Einnahmen und Ausgaben zustande. Wir konnten offensichtlich Schulden abbauen und die Nettoschulden fast halbieren in den vergangenen zehn Jahren. Das heisst, die Einnahmenseite muss irgendwie erstaunlicherweise höher gewesen sein als die Ausgabenseite. Aber das sind nun halt meine Zahlenspielereien.

Zu den grossen Überraschungen bei den Steuereinnahmen: Wir versuchen Ihnen jedes Jahr zu sagen, wie das zustande kommt. Wenn Sie uns ein Modell vorlegen, mit dem man besser budgetieren kann, was tatsächlich an Gewinnsteuern und Erbschaftssteuern hereinkommt, dann wären wir dafür dankbar. Wir versuchen einfach darzustellen, was budgetierbar ist und was nicht budgetierbar ist. Freuen Sie sich einfach mit uns, dass wir uns bisher immer in die richtige Richtung hin verschätzt haben.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ein neues Beispiel für ein in der Theorie jederzeit frei veräusserbares Aktivum im Finanzvermögen ist die Eishalle St. Jakob. Ist diese wirklich jederzeit zu diesem Preis veräusserbar, zu dem Sie sie gekauft haben?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wenn sich jemand darum gerissen hätte, hätten wir sie wahrscheinlich nicht gekauft. Wir werden Sie ins Verwaltungsvermögen umwidmen müssen, weil wir sie gekauft haben, denn was in dieser Halle passiert, wird offenbar gewünscht von einem Teil der Bevölkerung. Dann wäre es nicht mehr Finanzvermögen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung des Berichts der Finanzkommission. Zuerst behandeln wir die allgemeinen Kapitel 1 - 3 des Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission. Danach kommen wir zu den einzelnen Departementen. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Beatrice Messerli (GB): Es scheint nicht nur in den Schulen ein Dauerthema zu sein, sondern auch bei den Finanzdebatten im Grossen Rat: Die Integration und das Thema “Verstärkte Massnahmen”. Sowohl 2014 als auch 2015 wurde bei der Diskussion um den Finanzbericht darauf hingewiesen, dass im ED bei der Integration, Sonderschulung und den verstärkten Massnahmen keinesfalls gespart werden darf. Bereits im letzten Jahr wurde das Budget aber um Fr. 1’000’000 gekürzt. Und nun soll der Budgetposten “Verstärkte Massnahmen” weiter um die nicht benötigten Gelder gekürzt werden.

In den Spezialangeboten der Volksschule sind die Lehrpersonen auf die Hilfe von Praktikantinnen und Zivildienstleistenden angewiesen, da die Arbeit ohne diese gar nicht zu bewältigen wäre. Aber eigentlich bräuchte es mehr heilpädagogisch ausgebildetes Personal, und das kostet. Wenn ich nun im Jahresbericht lese, dass Mehrausgaben im Bereich Tagesstrukturen mit den gesparten und nicht ausgegebenen Mitteln der verstärkten Massnahmen quasi kompensiert werden können, dann halte ich das für eine fast schon zynische Aussage, wenn man die Sorgen und Nöte der verschiedenen Standorte der Regelschule und der Spezialangebote kennt und ernst nimmt.

Wenn schwierige und behinderte Kinder nicht die beste Unterstützung bekommen oder allenfalls mit Zivildienstleistenden oder Praktikantinnen und Praktikanten ausgeholfen werden muss, dann kann in den Regelklassen wie auch bei den Spezialangeboten auf Dauer keine optimale Arbeit geleistet werden, auch wenn diese gute Arbeit leisten. In kurzer Zeit wurden wesentliche Angebote wie die Kleinklassen, Einführungsklassen, Gehörlosenschule Riehen, Jufa einseitig abgebaut. Dadurch gehen und gingen wertvolle und bewährte Kompetenzen verloren, bevor die integrativen und inklusiven Angebote an der Volksschule in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen. Unter den Folgen leiden in erster Linien die betroffenen Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und auch die Lehrpersonen. Schulische Integration darf nicht zur Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen führen.

Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Reduktion bei den Mitteln “Verstärkte Massnahmen” kaum zu verantworten. Weiter ist zu sagen, dass der Zuwachs oder Veränderungen im Headcount des ED schwierig zu beziffern und zu bewerten sind, da im ED immer wieder Veränderungen der Zuständigkeiten oder Verschiebungen von Institutionen und Aufgaben in neue Bereiche zu beobachten sind. Wie bereits 2014 von uns eingebracht, sind die vorliegenden Zahlen nicht ausreichend für eine politische Beurteilung, weshalb wir uns rückwirkend vergleichbare und auch detaillierte Informationen zum Beispiel bezüglich Stellen ausserhalb des Headcounts im Jahresbericht wünschen.

Durch die rasch wachsende Zahl an schulpflichtigen Kindern muss bei den noch laufenden Schulsanierungsprojekten umgehend reagiert und diese angepasst werden. Aber auch bei den bereits sanierten Projekten ist eine Überprüfung notwendig, um den notwendigen Raum rechtzeitig bereitstellen zu können. Nicht vergessen werden dürfen neben dem Raum auch die entsprechenden Einrichtungen und notwendige zusätzliche Personalressourcen.

Es wäre hier anzufügen, dass mögliche Engpässe bei den Räumlichkeiten zu Standortzuweisungen führen, die für Eltern schwer verständlich sind. Wir möchten dem ED nahelegen, die betroffenen Eltern möglichst frühzeitig zu informieren und Zuweisungen transparent zu machen. Das erspart allen Beteiligten Ärger und Einsprachen.

Zum Schluss möchte ich gerne noch etwas positiv hervorheben, und zwar, dass das ED bei den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden den sogenannten UMA’s offensichtlich einen vorbildlichen Einsatz geleistet hat, sowohl was eine adäquate Unterbringung als auch die Beschulung der Kinder und Jugendlichen betrifft. Und dies auch im schweizerischen Vergleich. Herzlichen Dank!

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Zuerst zu den Ausführungen von Beatrice Messerli, die mit der Rechnung zu tun haben. Wenn wir nach einer Systemänderung auch rechnungslegungstechnisch ein neues Gefäss zur Verfügung stellen müssen, dann müssen wir Schätzungen vornehmen, wie viel wir etwa veranschlagen dafür. Das ist die Idee des Budgets. Das haben wir bei den verstärkten Massnahmen auch getan. Leitstern für uns war, dass die Schülerinnen und Schüler, welche einen besonderen Betreuungsbedarf haben, ausreichend betreut werden, wie sie es früher erleben durften, als das noch bei der Invalidenversicherung lag und als es das Gleichstellungsgesetz für Menschen mit einer Behinderung noch nicht gab. Wir haben dann - eigentlich erfreulicherweise - festgestellt, dass wir nicht zu knapp budgetiert haben, sondern dass die Mittel ausreichend waren. Als wir dann gezwungen waren, Budgetsenkungen vorzunehmen (GAP), haben wir nach Möglichkeiten gesucht, die am wenigsten schaden. Wir wollten nicht wie in anderen Kantonen die Pflichtstunden für Lehrerinnen und Lehrer erhöhen, wir wollten nicht wie in anderen Kantonen die Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse erhöhen. Wenn wir einen Budgetposten haben, der problemlos um eine Million unterschritten werden kann, dann wollten wir diese eine Million auf den Altar der Übung Aufgabenüberprüfung legen, ohne dass dadurch jemand zu kurz kommt. Das können Sie überprüfen, wir haben die Kinder deswegen ganz sicher nicht leiden lassen.

Wenn man ein Budget beantragt, dann heisst es nicht, dass es ausgeschöpft werden muss. Es gibt ja Mechanismen, die dazu führen, dass im November und im Dezember noch ausgegeben wird und dass man nicht danach trachtet, das dann eben einzusparen. Diesen Mechanismus sollten wir nicht pflegen. Am Anfang steht das Wohl der Kinder, und das können wir auch damit sicherstellen.

Zu den Themen der Änderung in der Rechnungslegung: Es wurde gesagt, dass die Vergleichbarkeit nicht gegeben sei. Eine Schulreform, die uns neue Aufgaben zuweist, ergibt neue Abbildungen in der Rechnung. Es ist nicht böser Wille. Das geht in anderen Bereichen auch so. Wenn Sie Vergleichbarkeit wünschen, dann sind wir gerne bereit, alle Aufschlüsselungen zur Kenntnis zu geben.

Die Personalzahlen haben sich tatsächlich erhöht. Wir haben erfreulicherweise mehr Schülerinnen und Schüler, und bei den angestammten und von Ihnen auch geschätzten Klassengrössen bedingt das, dass wir nicht einfach die Klassengrösse verdoppeln, sondern dass wir auch die entsprechenden Lehrpersonen neu anstellen. Das gilt auch für die Betreuung in den Tagesstrukturen oder für die auch von diesem Haus geforderte Schulsozialarbeit. Multipliziert mit der Anzahl Schülerinnen und Schüler ergibt das schnell mehr Personal.

Wir sind auch gerne bereit, sämtliche Antworten zu liefern auf Fragen, die ausserhalb der Rechnungslegung anfallen, wie das auch im vorliegenden Fall gegeben war.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Mustafa Atici (SP): Zahlenmässig gibt es bei der Rechnung des Gesundheitsdepartements nichts Markantes zu diskutieren. Aus diesem Grund halte ich mich kurz und möchte etwas zur Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft sagen.

Im Gesundheitswesen steigen fast in allen Bereichen die Kosten. Leider hat der Kanton nur in sehr wenigen Bereichen die Möglichkeit, die ständig steigenden Gesundheitskosten einzudämmen. Hingegen könnte die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft für die Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich in unserem Kanton entscheidend sein. Zwar lesen wir in den Zeitungen Interviews der beiden zuständigen Regierungsräte, aber wir wissen immer noch nicht, was auf uns zukommt und welche Kosten dadurch verursacht werden.

Daher sollte bei der gemeinsamen Spitalplanung schnellstens vorwärts gemacht werden, und wir erwarten, dass im Herbst konkrete Vorlagen präsentiert werden. Es sollte nicht noch ein paar Jahre daran gearbeitet werden. Andernfalls wird es mit den ständig steigenden Gesundheitskosten in einem konkurrierenden Umfeld in Zukunft sowohl für unsere Spitäler als auch für die Prämienzahlenden nicht so einfach sein.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte zuerst Mustafa Atici antworten, der zu Recht die Bedeutung des Projekts für eine Vertiefung unserer Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft hingewiesen hat. Wir teilen seine Auffassung, dass wir in der Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und durch die Schaffung einer Spitalgruppe zwischen dem Universitätsspital und dem Kantonsspital Basel-Landschaft wesentliche Beiträge leisten könnten zu einer Dämpfung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen. Wir sind ohne diese Vertiefung der Zusammenarbeit in einer schwierigen Situation, weil wir jeweils tatsächlich sehr eingeschränkte Möglichkeiten der Steuerung haben.

Wir haben in den bisherigen Projektarbeiten feststellen dürfen, dass in der Tat die Nordwestschweiz, in deren Kern die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind, ein ziemlich geschlossener Gesundheitsraum ist. 94% der Nordwestschweizer gehen in dieser Region ins Spital, wenn sie eine Spitalbehandlung benötigen, nur wenige verlassen die Region. Als Region haben wir einen Gesundheitsraum oder Gesundheitsmarkt, den wir beeinflussen können durch unsere Tätigkeit in der Aufsicht, Regulierung und Planung und auch als Eigner der öffentlichen Spitäler. Diese Chance wollen wir nutzen, nicht nur, um auf der Kostenseite eine Wirkung zu erzielen, sondern auch um das Versorgungsangebot zu optimieren, die Hochschulmedizin langfristig zu sichern und in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Aber Sie haben Recht, der Kostenpunkt ist ein wichtiger Punkt. Wenn Sie die Erwartung äussern, im Herbst mehr zu hören, dann trifft sich das mit unserer Zielsetzung. Wir arbeiten mit Hochdruck an diesem Projekt und wollen im Herbst mehr dazu sagen. Sie sollten aber noch nicht konkrete Ratschläge erwarten, so weit sind die Dokumente noch nicht gereift, aber inhaltliche Aussagen wollen wir dazu machen.

Ich würde gerne noch einen kleinen Punkt aus der Eintretensdebatte aufgreifen, der von Beatriz Greuter in ihrem Fraktionsvotum für die SP angesprochen wurde. Sie hat davon gesprochen, dass die Führungssituation im Felix-Platter-Spital instabil sei. Ich möchte diese Aussage nicht unwidersprochen lassen. Es trifft nicht zu, dass die Situation am Felix-Platter-Spital instabil wäre. Wir haben seit der Verselbständigung den identisch besetzten Verwaltungsrat an diesem Spital, der seinen Aufgaben nachkommt. Es trifft zu, dass es einen Wechsel gegeben hat auf der Position der Direktorin, die sich nach eineinhalb Jahren einvernehmlich vom Spital getrennt hat. Hier besteht eine Vakanz, aber die Geschäftsleitung insgesamt ist deswegen nicht instabil und der Verwaltungsrat arbeitet intensiv an einer Nachfolge für die Stelle des Direktors oder der Direktorin. Es ist nicht so, dass die Führungssituation, die ich trotz Vakanz auf der Direktorenstelle als stabil bezeichne, den Neubau in irgend einer Art und Weise gefährden würde, dieses Projekt ist selbstverständlich wichtig für das Felix-Platter-Spital und schreitet planmässig voran, davon kann man sich vor Ort überzeugen lassen und den Bau wachsen sehen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Tim Cuénod (SP): Bei der Durchsicht des Jahresberichts des Justiz- und Sicherheitsdepartements habe ich mich gefragt, ob die propagierte Ideologie und die gelebte Praxis nicht gar weit auseinander klaffen. Ein Anstieg des Betriebsaufwands um 15,1% in den letzten vier Jahren und ein Anstieg des Betriebsergebnisses um 28,4% sind angesichts der Nullinflation der letzten Jahre schon beachtlich.

Da sieht es in anderen Departementen anders aus. So ist im selben Zeitraum im Bau- und Verkehrsdepartement das Betriebsergebnis um gerade 1,8% gestiegen. Dabei ist mir natürlich klar, dass Sie erst 2012 in den Regierungsrat gewählt wurden und dass ein wesentlicher Teil der Mehrausgaben auf Beschlüsse dieses Hohen Hauses zurückzuführen ist und vor allem auch darauf, dass der Bund gewisse Aufgaben und Kosten auf den Kanton abgewälzt hat.

Dennoch stelle ich fest, dass das Gesamtergebnis Ihres Departements im letzten Jahr das veranschlagte Budget um Fr. 5'000'000 überschritten hat. Neben dem Gesundheitsdepartement ist es das einzige Departement mit einer Budgetüberschreitung. Auch nach der Lektüre Ihres Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission habe ich gewisse Dinge noch nicht verstanden. Ich gestatte mir daher, Ihnen drei Fragen zu stellen:

1. In diversen Bereichen, die in Ihrem unmittelbaren Einflussbereich liegen, wurde im vergangenen Jahr das Budget nicht eingehalten. Im Bereich Services zum Beispiel wurde das Budget um 1,7% überschritten, das Generalsekretariat um 6,9% und im Bereich Recht um 8,2%. Wie kann das sein?

2. Weswegen ist der Ertrag bei der Kantonspolizei um Fr. 1'150'000 oder 3,2% tiefer ausgefallen als budgetiert?

3. Weswegen ist im Bereich der Rettung der Sach- und Betriebsaufwand um rund Fr. 1'000'000 oder u 8,2% höher

ausgefallen als budgetiert?

Ich wäre dankbar um Aufklärung und denke, dass das besonders wichtig ist angesichts dessen, dass wir schon recht bald mit dem Spiegelhof über eine grosse Investition beschliessen werden, die Ihr Departement betrifft.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Können Sie als Kenner der Rechnung des JSD abschätzen, wie hoch die Kosten sind, die die Juso und ihr ideologisches Umfeld durch unbewilligte oder aus dem Ruder gelaufene Demonstrationen verursacht hat?

Tim Cuénod (SP): In diesem Land gilt die Demonstrationsfreiheit, das hat seinen Preis. Abgesehen davon muss ich sagen, dass ich kein sehr aktives Mitglied der Juso mehr bin.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Gerne beantworte ich die aufgeworfenen Fragen, die der Fragende zu grossen Teilen bereits selbst beantwortet hat.

Tatsächlich verzeichnet unser Departement seit Jahren einen deutlichen Stellenzuwachs. Allein die Kantonspolizei hat sich um über 70 Stellen erhöht, was aber auf Beschlüsse dieses Hauses vor vier bis fünf Jahren zurückgeht. Das war zum einen der implizite Gegenvorschlag zur damaligen SVP-Sicherheitsinitiative, dabei wurden 45 Frontpolizeistellen zusätzlich geschaffen. Das ist mit der Rechnung 2015 praktisch abgeschlossen. Zum anderen sind es 30,5 Stellen im Zusammenhang mit der neuen Parkraumbewirtschaftung, die ebenfalls hier intensiv diskutiert und schliesslich beschlossen worden sind.

Weiteres geht auf ein Mengenwachstum in verschiedenen Bereichen zurück, wobei es nicht automatisch so ist, dass wenn eine Abteilung oder ein Bereich mehr zu bewältigen hat, gleich die entsprechenden Budgets steigen. Das war beispielsweise so beim Strafvollzug, wo wir heute auf über 100’000 Vollzugstagen sind, das sind so viele wie noch nie in der Geschichte dieses Kantons, oder die steigenden Einsätze in der Rettungssanität. Hier aufzustocken war ja nicht zuletzt eine Forderung der GPK. Wir haben dort aber erst aufgestockt, als wir nicht zuletzt in einem Vergleich mit anderen Kantonen guten Gewissens sagen konnten, dass wir tatsächlich mehr Leute brauchen.

In anderen Bereichen, wo wir auch deutlich mehr Aufgaben zu erfüllen haben, haben wir bewusst den Stellenetat nicht erhöht. Beispielsweise im Einwohneramt hatten wir im letzten Jahr rund 40’000 Pässe und Identitätskarten auszustellen, das Zivilstandesamt hat im letzten Jahr über 4’000 Geburten eingetragen, so viele wie noch nie seit 1973, und dennoch ist das Zivilstandesamt nicht gewachsen.

Zum Vergleich Budget-Rechnung: Das ist im Wesentlichen auf zwei Bereiche zurückzuführen. Zum einen sind die Busseneinnahmen um Fr. 1’600’000 unter dem Etat verblieben und hat der Strafvollzug eben wegen übervoller Gefängnisse das Budget um Fr. 1’100’000 übertroffen. Wenn Tim Cuénod die Forderung in den Raum stellen würde, wir sollten zum Ende des Jahres jeweils die Polizei losschicken, um Bussen zu stecken, damit das Budget erreicht wird, oder wir sollten in den überfüllten Gefängnissen die Aufseher reduzieren oder das Essen zurückfahren, dann könnte er das tun, wir machen es aber dennoch nicht.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Ich habe eine Nachfrage. Sie sagen, für die Parkraumbewirtschaftung seien 45 Stellen budgetiert worden. Wie viele davon sind umgesetzt worden?

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Das waren im Budget ingesamt 30,5 Stellen, die 45 Stellen waren Folge des impliziten Gegenvorschlags zur SVP-Sicherheitsinitiative. Ich meine, 25 Stellen sind umgesetzt worden, ich kann Ihnen aber das im Detail gerne noch nachliefern.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Staatsrechnung 2015 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

Schlussabstimmung

JA heisst Genehmigung der Rechnung, NEIN heisst Nichtgenehmigung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1500, 29.06.16 11:18:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Staatsrechnung 2015 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2015 sowie der Bilanz per 31. Dezember 2015, wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung 2015		
Betriebsergebnis	Fr.	152’137’397
Finanzergebnis	Fr.	280’309’633
Gesamtergebnis	**Fr.**	**432’447’030**
Bilanz per 31. Dezember 2015		
Total Finanzvermögen	Fr.	5’105’935’405
Total Verwaltungsvermögen	Fr.	6’160’261’663
Total Aktiven	**Fr.**	**11’266’197’068**
Total Fremdkapital	Fr.	-6’940’659’397
Total Eigenkapital	Fr.	-4’325’537’671
Total Passiven	**Fr.**	**-11’266’197’068**
Investitionsrechnung		
Ausgaben	Fr.	-597’613’708
Einnahmen	Fr.	99’747’202
Saldo Investitionsrechnung	**Fr.**	**-497’866’506**

Die Geldflussrechnung 2015, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2015 und der Anhang zur Jahresrechnung 2015 (gemäss Kapitel 3.4 bis 3.6 des Jahresberichts 2015) werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2015 Partnerschaftliches Geschäft

[29.06.16 11:19:12, IGPK UKBB, GD, 16.0577.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel beantragt, ihren Bericht 16.0577.02 zur Kenntnis zu nehmen und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Eymann, Vizepräsident IGPK UKBB: Wieder einmal fällt mir die angenehme Aufgabe zu, einen erfreulichen Schlussbericht über das Jahr 2015 eines Vorzeigebeispiels der interkantonalen Zusammenarbeit, nämlich des UKBB, vorzustellen.

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über das Universitätskinderspital nimmt die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Kenntnis vom Jahres- und Revisionsbericht und erstattet den beiden Parlamenten Bericht über den Vollzug des Staatsvertrags und beantragt Kenntnisnahme.

Das UKBB verzeichnete im Jahr 2015 eine Verschiebung von stationären Aufenthalten zu ambulanten Aufenthalten. Ich werde einige Eckpunkte nennen: Es ist ein geplanter Mechanismus, eine geplante Verschiebung, da aufgrund verbesserter Technologien sehr viele ambulante Hilfeleistungen anstatt von stationären erbracht werden können. Wir haben ein positives Unternehmensergebnis, aber ein negatives Betriebsergebnis. Ich komme später bei den Finanzen darauf zu sprechen.

Eine Umfrage zeigt eine sehr hohe Patientinnen- und Patientenzufriedenheit. Es ist eine erfreuliche Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital. Die Schweiz wurde von den führenden Kinderspitälern geteilt in drei Bereiche. Unser Bereich, die Schweiz Mitte, umfasst einen riesigen Anteil zur Koordination der Spitzenmedizin. Es gehören zum Beispiel dazu Aargau, Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Jura, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Tessin, Uri, Teile von Fribourg und Teile vom Wallis. Es ist ein riesiges Einzugsgebiet, das hilft, die Optimierung in der Spitzenmedizin zu vernünftigen Kosten zu entwickeln.

Auch wissenschaftlich sind wir erfreulich, gehören zu den Leading Hospitals, es sind hochrangige Leute in Lehre und Forschung, die auch internationale Stipendien dafür bekommen, angeworben worden und haben zu einer erheblichen Qualitätssteigerung beigetragen.

Eine neue Herausforderung wird meisterhaft bewältigt, es ist das UKBB-Konzept Migrationsmedizin. Es wird sehr eng mit den Empfangszentren, mit der Gesundheitsdirektion zusammengearbeitet, niedergelassene Kinderärztinnen und Kinderärzte werden integriert, die ganze Entwicklung ist logistisch sehr anspruchsvoll, wir müssen uns mit verschiedenen Sprachübersetzungen auseinandersetzen, sehr verschiedene soziokulturelle Aspekte berücksichtigen, Nachsorge, Betreuungen, Abklärungen. Es gibt auch ein Problem der Infektionskrankheiten. Die Leute aus fernen Ländern kommen mit einem ganz anderen Immunsystem zu uns. Es ist nicht so, dass sie Krankheiten einschleppen, sondern sie werden auch von uns angesteckt, weil sie nicht gleich durchseucht sind wie wir. Das ist eine Disziplin, die neu entstanden ist und die nach meinem Dafürhalten sehr professionell und mit viel Empathie vom Kinderspital bewältigt wird.

Wir haben über die Rechnung gesprochen. Dabei ist zu bemerken, dass Tarifstreitigkeiten auch dieses Jahr mit den Versicherern wieder oben anstehen. Erfreulicherweise ist mit einem Teil der Krankenversicherer, mit Tarifsuisse, eine Einigung erreicht worden, deshalb konnten die Rückstellungen dann in die Rechnung einfliessen und haben einen negativen Abschluss verhindert. Der Hase liegt aber anderswo im Pfeffer, nämlich in den Verhandlungen mit der IV. 40% unserer Jugendlichen, die im UKBB behandelt werden, sind IV-Patientinnen und IV-Patienten. Die Ansätze der IV sind bei weitem nicht kostendeckend. Auch der ambulante Taxpunktwert, auch die DRG sind für die Kinder in einer Unwucht. Sie müssen sich vorstellen, bei Erwachsenen wird eine Kernspintomographenuntersuchung vielleicht mit einem leichten Beruhigungsmittel erledigt. Bei einem Kind braucht man eventuell eine Anästhesie, man braucht ganz sicher eine Pflegeperson, die dabei ist, und das wird im Tarif nirgendwo abgegolten. Hier laufen also weiterhin Verhandlungen, und wir hoffen, dass mit dem neuen Tarmed diesen Situationen Rechnung getragen wird.

Die Kooperationen habe ich angesprochen. Es ist einerseits ein normaler Konkurrenzkampf vorhanden. Das hebt die Qualität, aber in Sachen Spitzenmedizin wird eng zusammengearbeitet. Der Personalbestand ist auch ein wesentlicher Bestandteil der Rechnung. Es ist eine unwesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, derzeit gibt es 620 Vollzeitstellen, die 597,9 Stellen im Vorjahr gegenüberstehen. Grund dafür ist das Einhalten des Arbeitsgesetzes mit weniger Stundenbelastung der einzelnen Mitarbeitenden. Dieser Mehraufwand führte zu einem finanziellen Belastungsschritt von Fr. 6’000’000. Auch die Pensionskasse kam etwas teurer zu stehen.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ergebnis von Fr. 3’500’000 ab. Darin enthalten sind aber die Auflösungen der Rückstellungen von Fr. 4’700’000, weil die Einigung mit Tarifsuisse dies erlaubte, so dass anstelle eines Defizits von Fr. 1’200’000 eben ein Gewinn von Fr. 3’500’000 erzielt wurde. Die Revisionsstelle hat die Rechnung durchleuchtet und genehmigt. Die Aufsicht der beiden Regierungen wird durch Gespräche mit der interkantonalen Prüfungskommission regelmässig überwacht und wir treffen uns mehrmals jährlich, um von den Eignern informiert zu werden.

Aufgrund unserer Einsicht in das UKBB beantragt die Kommission einstimmig dem Parlament Kenntnisnahme.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mich einleitend bei verschiedenen Adressaten sehr herzlich bedanken, zum einen bei der IGPK und ihrem Vizepräsidenten Felix Eymann für diese sehr konstruktive und angenehme Zusammenarbeit, aber auch bei allen Mitarbeitenden des UKBB, die jeden Tag für die Gesundheit unserer Kinder vollen Einsatz leisten und dafür grossen Respekt und unseren Dank verdienen.

Ich kann mich kurz fassen, der Vizepräsident hat Ihnen den Bericht bereits dargelegt, er hat davon gesprochen, dass es ein positives Ergebnis von Fr. 3'500'000 zu verzeichnen gibt, er hat auch ausgeführt, dass dieses positive Ergebnis auf einen Sonderfaktor zurückzuführen ist. Insgesamt war es betrieblich nicht ein besonders aktives Jahr, die Anzahl der behandelten Patientinnen und Patienten war tiefer als im Vorjahr. 2014 gilt als strenges Spitaljahr, 2015 als weniger streng, es ist nur sehr bedingt sehr vorhersehbar und letztlich ja positiv, wenn weniger Kinder und Jugendliche die Spitalpflege in Anspruch nehmen müssen. Wir können diesen Trend aber nicht fortführen, weil es ja vermutlich kein Trend ist, sondern es sind Schwankungen, die nur sehr schwer vorhersehbar sind.

Ein grosses Problem liegt tatsächlich in den Verhandlungen mit der IV. Das UKBB ist nicht das einzige Spital in der Schweiz, welches dieses Problem hat. Die IV scheint aufgrund politischen Drucks eine enorm harte Linie zu verfolgen gegenüber den Leistungserbringern. Das UKBB ist aber auf besondere Art und Weise exponiert, einerseits weil es eines der nur drei eigenständigen Kinderspitäler in der Schweiz ist - wir haben noch Ostschweiz und das Kinderspital Zürich, die übrigen Kinderspitäler sind organisatorisch integriert in grössere Erwachsenenspitäler. Das schützt sie ein bisschen vor diesen Tarifausschlägen, es hat aber andere Nachteile, wenn man in der Kindermedizin nicht eigenständig ist. Aber im Tarifpunkt sind die Eigenständigen besonders gefährdet. Felix Eymann hat das bereits ausgeführt. Der IV-Anteil ist bei den Kindern sehr hoch, etwa 40%, und das ist deshalb so, weil Geburtsgebrechen in den Leistungskatalog der IV fallen und nicht der Krankenversicherung. Bei der IV gibt es einen anderen Verteilschlüssel für die stationären Spitalleistungen. Die IV zahlt 80%, der Kanton zahlt 20%. Die IV hat tatsächlich ein Problem geschaffen, indem sie nicht Hand bietet für sachgerechte Tarife, sondern auf Tieftarifen beharrt, die sie aus Vergleichen mit den gemischten Kinder- und Erwachsenenspitälern herleitet. Das funktioniert nicht, die Kindermedizin hat eine höhere Kostenbasis, ist eine teurere Medizin, und wenn man dann als Versicherer die reinen Kinderspitäler kostenmässig in einen Benchmarkvergleich setzt mit denjenigen, wo die Kindermedizin nur einen kleinen Teil ausmacht, dann verfälscht man zwingendermassen diesen Kostenvergleich, und darunter leidet das UKBB, weil man sich mit der IV nicht einigen konnte und nur einen reduzierten Arbeitstarif in Rechnung stellen kann.

Wir versuchen, auf der politischen Ebene diesem Missstand entgegenzuwirken, müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass es für 2015 noch nicht gereicht hat und deshalb ohne diesen Sonderfaktor der Auflösung dieser Rückstellung Tarifsuisse die Rechnung eigentlich rot wäre.

Dann darf ich verdanken, was zum Thema Migrationsmedizin gesagt wurde. Wir sehen auch bei eigenen medizinischen Diensten, dass dies eine Herausforderung ist, und wir müssen uns dauerhaft darauf einstellen. Ich denke nicht, dass wir von einer Migrationskrise sprechen sollten, wir sollten eher von einer strukturellen Migration reden, die uns auch in den kommenden Jahren begleiten wird. Derzeit gelingt es dem UKBB, die Zusatzbelastungen, die insbesondere im Sozialdienst und im Übersetzungswesen anfallen, einigermassen zu tragen. Das schlägt auf die Betriebsrechnung, wir müssen uns aber vorbehalten, dass allenfalls längerfristig auch auf Seiten der Eigner besser gestützt wird. Sie wissen, wir sind zwei Eigner, und diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen vereinbaren wir gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft. Sie haben diese für die vergangene Leistungsperiode im letzten Herbst genehmigt, wofür wir dankbar sind.

Alles in allem können wir damit zufrieden sein, wie es läuft. Es ist zu Recht gesagt worden, dass das UKBB ein sehr gutes Beispiel ist, wie die interkantonale Zusammenarbeit sehr gut funktionieren kann. Für die Aufsicht und Oberaufsicht ist das komplex, das sei zugestanden, der Verwaltungsrat trägt die strategische Verantwortung und macht auch das Controlling gegenüber der Klinikleitung. Wir beaufsichtigen in der Eignerrolle den Verwaltungsrat, wir haben vier Eignergespräche im Jahr, in denen wir durchaus auch mal ins Detail gehen können und versuchen, den Verwaltungsrat eng zu begleiten. Und Sie haben die Oberaufsicht über uns und konnten dabei vernehmen, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die dazu delegiert worden sind, zum Schluss gekommen sind, dass wir unsere Aufgabe als Eigner gegenüber dem Verwaltungsrat wahrnehmen. Das ist selbstverständlich unsere Erwartung an uns selber und wir möchten das auch in Zukunft selbstverständlich tun. Wir sind dankbar, wenn Sie uns weiterhin kritisch dabei begleiten.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 2 Nein. *[Abstimmung # 1501, 29.06.16 11:37:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2015 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB). Anpassungen im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes per 1. Juli 2016

[29.06.16 11:37:39, Ratsbüro, 16.5287.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt mit seinem Bericht 16.5287.01, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann, Referentin des Ratsbüros: Nach der Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes werden die Gerichte per 1. Juli 2016 über eine eigenständige Justizverwaltung verfügen. Die Selbstverwaltung der Gerichte hat auch Auswirkungen auf die Abläufe im Grossen Rat. Deshalb hat der Grosse Rat am 3. Juni 2015 neben der Totalrevision des GOG auch Änderungen in der Geschäftsordnung des Grossen Rates beschlossen.

Insbesondere die Teilnahme der Gerichte an den Sitzungen des Grossen Rates und der parlamentarischen Kommissionen musste geregelt werden. Das Büro beantragt Ihnen nun mit diesem Bericht auch noch die entsprechenden Änderungen in den Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates.

Neu wird der Gerichtsrat das Budget, die Rechnung und den Jahresberichte der Gerichte erstellen. Das Budget und die Rechnung gehen jeweils an den Regierungsrat. Dieser übernimmt sie unverändert in das kantonale Budget bzw. in den kantonalen Jahresbericht. Laut GOG kann der Regierungsrat Budget und Rechnung kommentieren. Ausserdem kann er dem Grossen Rat eigene abweichende Anträge dazu stellen.

Der Gerichtsrat nimmt zu Budget, Rechnung und Jahresbericht gegenüber dem Grossen Rat seinerseits Stellung und kann ebenfalls eigene Anträge stellen. Gemäss GO wird das Ratsbüro über die Teilnahme der Gerichte an den Grossratssitzungen entscheiden. Für die Sitzungen zum Budget, zur Jahresrechnung und zum Tätigkeitsbericht des Gerichtsrates und der Gerichte ist der Beizug der oder des Vorsitzenden des Gerichtsrates vorgeschrieben. Bei der Beratung weiterer Gerichts-Geschäfte bleibt es aber dem Ratsbüro überlassen, wen es zu den Parlamentsberatungen beizieht: Den Gerichtsrat oder auch die Vorsitzenden Präsidien einzelner Gerichte.

Für die Gerichtsmitglieder, die an der Plenumssitzung teilnehmen, müssen die Rederechte in den Ausführungsbestimmungen festgeschrieben werden. Das Ratsbüro schlägt für Geschäfte, in denen die Gerichte vor dem Grossen Rat auftreten werden, vor, diese den Mitgliedern des Regierungsrates gleichzusetzen und ihnen in der Eintretensdebatte vor den Fraktionen wie auch bei den Schlussvoten das Wort zu erteilen.

Gemäss dem Bericht der JSSK haben die Gerichte auch ein Vertretungsrecht in den parlamentarischen Kommissionen. Die JSSK hält fest, dass die parlamentarischen Kommissionen in Bereichen, welche die Gerichte betreffen, diese zur Anhörung einladen sollen. Entsprechend muss geregelt werden, was für die Kommissionsarbeit mit den Gerichten gilt.

Im GO wurde festgelegt, dass die Mitglieder der Gerichte, die zu den Kommissionsverhandlungen beigezogen wurden, die entsprechenden Protokolle zur Verfügung erhalten. Entsprechend sollen auch hier die entsprechenden Paragraphen der Ausführungsbestimmungen angepasst werden.

Das Ratsbüro beantragt einstimmig Ihnen den Beschlussentwurf anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Römisch I. Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung
§ 21 Abs. 2
§ 26 Abs. 1
§ 28 samt Titel
§ 29
§ 46 Titel
§ 46 Abs. 1
§ 50 Abs. 1
§ 51
Römisch II. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Antrag
Das Ratsbüro beantragt nachträglich, die Änderung sofort wirksam werden zu lassen. Römisch II soll also heissen:
Diese Änderung ist zu publizieren. Sie wird sofort wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, dem Änderungsantrag des Ratsbüros zuzustimmen.

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
82 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1502, 29.06.16 11:43:48]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Den Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung wird zugestimmt.
Diese Änderungen sind zu publizieren. Sie werden sofort wirksam.

Die Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sind im Kantonsblatt Nr. 50 vom 2. Juli 2016 publiziert.

9. Ratschlag betreffend Sportanlage Schorenmatte - Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau der Garderoben. Ausgabenbewilligung

[29.06.16 11:44:07, BRK, BVD, 16.0389.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 16.0389 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5'400'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Regierungsrat beantragt uns Ausgaben von Fr. 5'400'000 für die Sanierung, teilweise Erneuerung der Sportanlage Schorenmatte. Die Schorenmatte besteht heute aus drei Feldern, einem Rasenspielfeld für Fussball, einem sogenannten Tennenplatz, mit dieser steinigen granularen Oberfläche, und einer Wiese, die tatsächlich noch als Exerzierwiese bezeichnet wird. Es befindet sich dort ein Garderobenkomplex. Diese Garderoben sind in erster Linie Baracken und Containerbauten.

Die Sportanlage wird sehr rege genutzt, sie ist die Heimanlage des VFR Kleinhüningen, sie wird aber auch genutzt von Schulen, von anderen Vereinen, von der Quartierbevölkerung generell, von Kindergärten und auch von Pro Senectute. Es ist also ein reicher Nutzerkreis.

Der Zustand heute ist marode, insbesondere dieser Tennenplatz, der darüber hinaus immer überschwemmt ist und schon bei kleinen Regengüssen für längere Zeit nicht mehr genutzt werden kann. Das Rasenspielfeld ist zu klein, um den Normen des Schweizerischen Fussballverbands zu genügen, und die Gebäude der Sportanlage werden im Ratschlag förmlich als Ansammlung von Baracken und Containern bezeichnet, die für den zeitgemässen Gebrauch nicht mehr taugen. Dazu sind sie auch energetisch ein Alptraum.

Das alles soll nun komplett ersetzt werden. Neu möchte der Regierungsrat eine zeitgemässe, ganzjahrestaugliche Anlage bauen mit Schwergewicht Fussball. Aus der bisherigen Exerzierwiese und dem Tennenplatz soll ein neues, den Normen entsprechendes Rasenspielfeld werden, und zwar nicht eines mit Kunstrasen, sondern mit sogenanntem Winternaturrasen. Der bestehende Rasenplatz soll erweitert werden. Die Garderobeninfrastruktur soll komplett neu gebaut werden, das ist auch mit ein Grund, weshalb der Kreditantrag auf Fr. 5'000'000 zu stehen kommt.

In der BRK war völlig unbestritten, dass etwas erneuert werden muss. Einzelne BRK-Mitglieder haben sogar gesagt, dass das eigentlich in erster Linie gebundene Ausgaben sind, da aufgeschobener Unterhalt. Wir haben natürlich die Vergleichszahlen zu anderen vergleichbaren Erneuerungen von Sportinfrastruktur besonders studiert, haben uns auch mit den im Ratschlag kurz angesprochenen Themen des Grundwasserschutzes und der Entsorgung von belastetem Untergrund befasst. Sie finden im Ratschlag das Wort Reaktorstoffqualität. Wir haben uns versichern lassen, dass es hier nicht um radioaktives Material geht, sondern einfach um Stoffe, die reagieren können, wenn man sie entfernt und bei denen besondere Entsorgungs- und Aushubgrundsätze gelten.

Was auch zu reden gab ist, dass im Zuge der Erneuerung dieser Sportplätze der Umgruppierung der Sportplätze - aus drei mach zwei aber grösser - die Zufahrt zum Pumpwerk der IWB in den Langen Erlen verlegt werden soll. Wir haben uns überzeugen lassen, dass die Direkterschliessung über die Fasanenstrasse natürlich etwas kostet, aber doch die sinnvollere Erschliessung ist als am Waldrand der Langen Erlen entlang.

Alles in allem darf ich Ihnen mitteilen, dass die BRK einstimmig bei einer Enthaltung Ihnen Zustimmung zu diesem Kreditantrag beantragt und entsprechend bitte ich Sie, dem zu folgen.

Fraktionsvoten

Thomas Müry (LDP): Es drängt mich, meiner Begeisterung über dieses Projekt Ausdruck zu geben. Mich beeindruckt erstens die Grundvoraussetzung. Im Bericht ist erwähnt worden, dass der Bedarf an solchen Lokalitäten zunimmt, deshalb werden auch die Garderoben verdoppelt. Wenn man weiss, wie sehr die Problematik der mangelnden Bewegung vor allem bei den Jugendlichen und damit verbunden eine Tendenz zu Übergewicht vor allem in der städtischen Bevölkerung sich immer mehr breit macht, der weiss, wie wichtig es ist, Anlagen anbieten zu können, die auch Mut und Freude machen, darauf zu trainieren.

Mich beeindruckt auch, wie sehr auf die Natur Rücksicht genommen wird. Dieses Garderobengebäude fügt sich sehr schön in die Landschaft ein. Die Energieeffizienz wurde bereits erwähnt. Und wer je den Tennenplatz gesehen hat, vor allem nach einem Regen, der weiss, dass es wirklich ein unbedingtes Muss ist, hier etwas zu machen.

Mit Begeisterung empfehle ich Ihnen ein Ja zu diesem Projekt und danke Ihnen für die Zustimmung.

Tonja Zürcher (GB): Das Grüne Bündnis verzichtet auf eine Fraktionsempfehlung und wird die Entscheidung auf Basis der Diskussion fällen. Gegen das Projekt spricht, dass die Sportanlagen in der Grundwasserschutzzone erstellt werden. Hier dürfen eigentlich nur Anlagen von sehr hohem öffentlichen Interesse gebaut werden. Beispiele sind Lawinenverbauungsanlagen. Für Sportanlagen, die darüber hinaus nicht standortgebunden sind, ist eine Ausnahme eigentlich nicht möglich.

Ausserdem muss man sich fragen, ob die Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbunds nach grösseren Spielfeldern tatsächlich genauer eingehalten werden müssen als die Gewässerschutzgesetze. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dieser Interessensabwägung zwischen Grundwasserschutz und Fussballnutzung sucht man im Ratschlag leider vergebens. Immerhin wird mit baulichen Massnahmen eine Gefährdung des Grundwassers so gut wie möglich verhindert.

Trotzdem möchte ich hier festhalten, dass für dieses Projekt ein doch sehr kreativer Umgang mit dem Umweltrecht gepflegt wird.

Ein weiterer kritischer Punkt ist der Umgang mit dem Landschaftspark Wiese. Der Standort des Spielfelds befindet sich im Bereich der Extensiv-Erholung. Immerhin wird durch das Projekt der Waldabstand vergrössert. Dieser Bereich wird naturnah und extensiv gestaltet. Das Problem mit dem Landschaftspark Wiese wurde auf diese Weise kompensiert.

Für das Projekt spricht hauptsächlich, dass die Nutzung der Sportanlagen verbessert werden kann, dass der Mangel an Fussballplätzen reduziert wird und dass der Fussballclub, Schulen und die Quartierbevölkerung den Platz weiter benutzen sollen. Für das Grüne Bündnis ist absolut entscheidend, dass die Spielfelder ausserhalb des Clubbetriebs allen offen stehen und von Quartierbevölkerung, Schulen und Kindergärten ungehindert genutzt werden können. Ich möchte deshalb den Regierungsrat fragen, wie er sicherstellt, dass der Zugang zu den Spielfeldern ausserhalb der Clubnutzung allen offen steht und wie er dies den Zielgruppen mitteilen will.

Roland Lindner (SVP): Es ist selbstverständlich, dass für ein solches Budget auch unsere Fraktion dafür ist, zugunsten der Jugend des Sports. Wir haben einmal mehr festgestellt, dass wir anstatt dem Budget des Gebäudes für das AUE lieber vier solchen Budgets zugestimmt hätten.

Daniel Goepfert (SP): Sie haben sich sicher schon gefragt, warum es neben der SP mit ihrer umwelttechnischen Kompetenz in Person von Ruedi Rechsteiner oder Beat Jans noch ein Grünes Bündnis braucht. Die Antwort haben Sie heute erhalten. Es geht um eine Abwägung des Ganzen. Beim Grünen Bündnis ist das etwas einseitiger ausgefallen.

Kurz zusammengefasst könnte ich den Sachverhalt so schildern: Wenn wir diesem Kredit zustimmen und die Erneuerung vornehmen, wird die Situation für die Natur besser sein als jetzt, und dies aus verschiedenen Gründen. Erstens wird es weniger Platz brauchen und der Waldsaum wird durchgezogen werden können. Zweitens ist der Platz mit dem Granulat umweltmässig gesehen auch nicht das Optimale. Dieser Platz ist mittlerweile versiegelt. Das wird besser werden. Und drittens, unter der Exerziermatte liegt offenbar Chemiemüll von der schlimmeren Sorte, der sorgfältig abgetragen werden soll, um diesen Platz zu erneuern.

Wenn wir also etwas für die Umwelt und die Natur tun wollen, müssen wir das ohnehin tun. Wir könnten danach natürlich das Gebiet einfach sich selber überlassen und schauen, was wächst im Verlauf der Jahrzehnte. Aber nichts zu machen, wäre die schlechtere Variante für die Umwelt.

Nun komme ich zur Güterabwägung: Bei 90 Fussballspielen pro Jahr, 800 Trainingseinheiten, bei der Bedeutung, die dieses Ensemble für den Sport und die Quartierbevölkerung hat, glauben wir, dass hier das richtige Mass und ein Ausgleich zwischen Umwelt und Leben im Quartier gefunden wurde. Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich hoffe, Sie lassen sich bei diesem Geschäft von der Begeisterung von Thomas Müry anstecken.

Zu den Fragen von Tonja Zürcher: Auf der Seite 3 steht, dass die gesamte Anlage einerseits dem Verein VFR Kleinhüningen zur Verfügung steht, tagsüber und werktags aber für die Quartierbevölkerung, die Schulen, die Kindergärten und Pro Senectute zur Nutzung offen steht, und daran soll sich auch nichts ändern. Ich werde das gerne auch Regierungsrat Christoph Eymann weiterleiten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1503, 29.06.16 11:59:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Sportanlage Schorenmatte, Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau für die Garderoben, wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 5’400’000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich “Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung”. (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Mitteilung

Zugang zu den Arbeitsräumen im zweiten Stock

Künftig ist der Zugang zu den Arbeitsräumen im zweiten Stock (Sitzungszimmer 201 und 202) nur noch über das öffentliche Treppenhaus beim Lift erreichbar, weil das Gittertor zu diesem Stock, welches zu diesen Sitzungszimmern führt, an den Sitzungstagen des Grossen Rates ab sofort geschlossen bleibt. Diese Massnahme wurde getroffen, damit gewährleistet werden kann, dass sich nur Personen mit einem Badge in diesen Räumen aufhalten können. Falls sie den Weg zu diesen Räumen suchen, stehen ihnen die Weibel gerne zur Verfügung.

Schluss der 17. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 29. Juni 2016, 15:00 Uhr

Jubiläum Gsünder Basel - Bewegungspause im Grossen Rat

Aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums von Gsünder Basel findet im Grossen Rat unter Anleitung eine “Bewegungspause” statt.

Thomas Pfluger, Geschäftsleiter Gsünder Basel: Ich heisse Thomas Pfluger und bin der Geschäftsführer von Gsünder Basel. Ich möchte mich bedanken für 25 Jahre Zusammenarbeit, der Kanton Basel-Stadt tut etwas für die Gesundheit seiner Bevölkerung. Ich wünsche Ihnen viel Spass bei der Sitzung.

10. Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen

[29.06.16 15:06:06, UVEK, BVD, 16.0102.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft 16.0102 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 6’353’815 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wenn Sie zu einem Ratschlag keinen schriftlichen Kommissionsbericht vorgelegt bekommen, heisst das entweder, dass wir nichts zu sagen haben oder dass wir uns einig waren. In diesem Fall war letzteres der Fall. Wir haben diesen Ratschlag in der Kommission mit 13 zu 0 Stimmen genehmigt. Alle Parteien haben in der UVEK ihre Verkehrs-, Energie- und Umweltexperten delegiert.

Wenn ich sehe, dass in der Kreuztabelle eine Mehrheit diesen Ratschlag zurückweisen möchte, dann hat das entweder mit Wahlkampf zu tun oder mit dem Gewerbeverband, der alle angeschrieben hat und der vielleicht zu wenig nachgefragt hat, was zu diesem Projekt auch noch gehört ausser Parkplätzen. Ich möchte mich nachher in meinem Votum zuerst zu diesem Projekt äussern und ganz am Schluss zum Thema Parkplätze, das mittlerweile verglichen werden kann mit der Planung nach dem Zweiten Weltkrieg, als viele Städte zerstört waren und die Stadplaner gesagt haben: “We are planning our cities around ?-systems”. Heute müsste man wahrscheinlich sagen: “We are planning our projects in the streets around the parking base.”

Von den Fr. 6’350’000 sind Fr 4’080’000 für gebundene Ausgaben vorgesehen. Wenn, wie der Gewerbeverband dies gefordert hat, einfach Sanierungen im Bestand vorgenommen werden, dann kostet das diesen Betrag und es werden dabei einfach die bestehenden Leitungen saniert und alles bleibt beim Alten. Fr. 2’230’000 wären für neue Ausgaben vorgesehen, und Fr. 40’000 zu Lasten der Erfolgsrechnung BVD für den Unterhalt dieser neuen Ausgaben.

Zur Situation heute: Vor der Eröffnung der Zollfreistrasse haben in dieser Strasse 12’700 Fahrzeuge jährlich (2012) verkehrt. Heute sind des 18’000 (2015), das ist eine Steigerung um 50%. Die Kapazität der Freiburgerstrasse ist dafür nicht ausgelegt und es kommt in den Hauptverkehrszeiten zu Rückstau. Deshalb sollen die Strasse und vor allem auch die Knoten angepasst werden. Das heisst, dass der Verkehrsfluss heute nicht gut ist, er soll verbessert werden. Die 110 Parkplätze sind teilweise schräg angeordnet. Wenn ein Fahrzeug rückwärts in die Strasse fährt, staut es den Verkehr, und zwar in einem unübersichtlichen Stau.

Von diesen Parkplätzen sind heute im Schnitt 20% belegt. Der Bus Nr. 55 wird durch den Rückstau behindert, die

Haltestellen sind heute ungenügend den Bedürfnissen an einen behindertengerechten ÖV angeordent. Es handelt sich bei der Freiburgerstrasse um eine kantonale Velo-Basis-Route und zusätzlich um eine Pendlerroute. Diese Velos teilen sich heute das Trottoir mit den Fussgängern. Das ist sicher eine unhaltbare Situation. Es ist unübersichtlich, und sie müssen die Fahrbahn an Orten queren, wo es unsicher ist. Für den Fussverkehr gibt es kein durchgehendes Trottoir, teils fehlen die Mitteinseln zur Querung der Fahrbahn, es mangelt an Aufenthaltsqualität, die Baumrabatten sind ausserdem zu klein.

Die UVEK hat sich mit diesem Projekt auseinandergesetzt und hat zwei kleinere Verbesserungen am Kreisel bei der Einbiegung der Neuhausstrasse, also Richtung Zoll Otterbach, vorgeschlagen. Wenn dies möglich ist, wird das dann im Schlussprojekt realisiert. Das ergibt keine Folgekosten.

Die Fahrspurumwidmung in der Freiburgerstrasse Richtung Hochbergerstrasse und Richtung Schwarzwaldallee erhöht die Kapazität dieser Strasse. Wenn Sie im Bestand sanieren wollen, würde diese Kapazitätserhöhung dort sicher nicht und auch nicht beim Kreisel Zoll Otterbach passieren.

Der Punkt, weswegen Sie dieses Projekt wahrscheinlich zurückweisen wollen, sind die Parkplätze. Vor der Parkraumbewirtschaftung waren dort weisse Parkplätze, die dauerbelegt waren. Man konnte hier ein Auto abstellen, auf ein Geschäftsauto umsteigen oder mit dem ÖV weiterfahren. Nun ist dort wie überall in Basel-Stadt eine blaue Zone eingerichtet. Die Belegung dieser Parkplätze, und das wurde in der UVEK deutlich von Seiten der Behörden erklärt, beträgt im Mittel 20%. 20% von 110 Parkplätzen sind 24 Parkplätze. Es bleiben mit diesem Projekt 49 Parkplätze bestehen, also mehr als doppelt so viele, wie im Mittel belegt werden. Es wurde auch gesagt, dass es an Spitzentagen im Sommer an Sonntagen, wenn die blaue Zone nicht gilt, fünf Mal im Jahr zu einer höheren Belegung kommt. Dafür wollen Sie dieses Projekt vollkommen anders gestalten und die Dinge, die erreicht werden können, unter den Teppich wischen.

Die UVEK hat diesem Projekt einstimmig zugestimmt, weil sie einen Gewinn sieht. Interessanterweise kam heute die Medienmitteilung, dass das angrenzende Projekt heute den Spatenstich hat. Dort liegt eines der attraktivsten Naherholungsgebiete der Stadt, angrenzend soll genau so attraktiv dieser Übergangsbereich gestaltet werden. Wir bitten Sie, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): **beantragt eventualiter, den Ratschlag an die UVEK zurückzuweisen**.

Ich muss mich zunächst entschuldigen. Bei den Sitzungen der UVEK, in denen dieser Bericht beraten wurde, konnte ich leider nicht anwesend sein. In den Monaten Mai und Juni türmt sich die Arbeit, es finden viele Sitzungen in Bern statt, und obwohl ich wenn immer möglich bei den Kommissionssitzungen anwesend bin, war mir das bei diesem Geschäft leider nicht möglich.

Sie haben gehört, der Ratschlag der Regierung wurde in der UVEK ausserordentlich gut aufgenommen, sämtliche Mitglieder der UVEK haben diesem Ratschlag zugestimmt, alle waren vollständig einverstanden damit und deshalb wurde auch beschlossen, auf einen schriftlichen Bericht zu verzichten und mit mündlichem Bericht direkt ans Plenum zu gelangen.

In der Kreuztabelle sehen Sie ein etwas anderes Bild. Vier von sieben Fraktionen beantragen Rückweisung, eine Fraktion ist etwas unentschlossen und nur zwei Fraktionen sind noch derselben Ansicht wie die UVEK. Es scheint irgend etwas passiert zu sein zwischen Kommissionsberatung und dem heutigen Plenum, nämlich die Fraktionssitzungen. Ich bin schon relativ lange dabei, gut zehn Jahre auf der Seite des Grossen Rates und nun bald acht Jahre auf der Seite der Regierung. Ich kann mich an keinen so deutlichen Meinungsumschwung erinnern. Das ist durchaus in Ordnung, das kann passieren, aber ich bin relativ dezidiert der Ansicht, dass es keinen grossen Sinn hat, in einer solchen Situation sich über den Ratschlag vertieft zu unterhalten, sondern ich glaube, man sollte sich die Zeit nehmen, vernünftigerweise dieses Geschäft an die Kommission zurückzuweisen, damit die Kommission sich im Lichte der Inhalte der Fraktionssitzungen - offensichtlich sind da neue Aspekte hinzugekommen - den Fragen auf den Grund gehen und dann mit einem Kommissionsbericht wieder ins Plenum kommen kann. Es wäre schade um das Geschäft, dieses in dieser meines Erachtens doch sehr unbefriedigenden Situation hier zu beraten.

Deshalb möchte ich Ihnen seitens der Regierung beantragen, Rückweisung an die Kommission zu beschliessen. Bei diesem Geschäft ist keine besondere Eile angezeigt, es spielt also überhaupt keine Rolle, ob dies ein halbes Jahr früher oder später beraten wird. Ich möchte gar nicht auf die einzelnen Aspekte eingehen, sondern Ihnen wirklich eine Rückweisung an die Kommission beliebt machen. Die Kommission kann das dann in aller Ruhe diskutieren und die aufgeworfenen Aspekte ausleuchten.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Rückweisung an den Regierungsrat**.

Ich bin sehr enttäuscht von der UVEK, dass sie es bei einem so wichtigen Geschäft, das eine ganze Region betrifft, nicht für nötig erachtet, einen schriftlichen Bericht zu präsentieren. Laut Ratschlag muss die Gesamterneuerung der Freiburgerstrasse dringend bis 2020-21 erfolgen. Anscheinend hat die Regierung vergessen, dass bei der Dammstrasse Zollfreistrasse jetzt der Kreisel gebaut wird und dass nach der Fertigstellung Ende dieses Jahres mit der vier- bis fünfjährigen Bauzeit an der Äusseren Baselstrasse bis Lörrach in Riehen begonnen wird. Anscheinend hat sie auch vergessen, dass während dieser langen Bauzeit der Verkehr über die Zollfreistrasse Freiburgerstrasse ausweichen kann oder sogar muss. Es ist sogar vergessen worden, dass diese Umleitung ausgeschildert wird und die Navy's dies auch anzeigen werden.

Was will nun die Regierung? Gleichzeitig soll die Freiburgerstrasse saniert werden. Anscheinend hat die Regierung schon

vergessen, dass sie erst vor Kurzem mit der Sanierung Grenzacherstrasse und gleichzeitig der Bahnunterführung beim Badischen Bahnhof die gesamte Region lahmgelegt hat. Es kommt hinzu, dass damals auch bei der ehemaligen BAZ die LKW-Autobahnauffahrt gebaut wurde und die Ausweicher auf der Zollfreistrasse auch dort hängenblieben. Es macht den Anschein, dass ein politisches Kalkül dahintersteckt, weil Riehen bürgerlicher ist als Basel.

Nun komme ich zu den Parkplätzen: Früher waren diese Parkplätze an der Freiburgerstrasse immer besetzt. Dort haben die Grenzgänger und Besucher von Basel den Park&Ride ausgeübt. Am Wochenende und abends wurden die Parkplätze genutzt, um in den Langen Erlen Sport zu treiben, zu grillieren oder zu spazieren. Mit der Bewirtschaftung dieser Parkplätze haben Sie genau diese Personen weggeschickt und sagen jetzt, dass man diese Parkplätze nicht mehr braucht. Welch unfaires Spiel - nicht nur an der Freiburgerstrasse sondern in der ganzen Stadt leiden Geschäfte an Ihrem bösen Spiel!

Die SVP-Fraktion ist für Rückweisung an die Regierung, und sollte die Rückweisung scheitern, wird die SVP mit anderen Partnern das Referendum ergreifen. Wir wehren uns gegen diese unsäglichen Fehlplanungen und gegen Parkplatzabbau. Damit muss im Interesse der Bevölkerung endlich Schluss sein.

Andreas Zappalà (FDP): Eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion war sehr überrascht, als sie diesen Ratschlag las. Überrascht war sie auch, dass von der UVEK kein schriftlicher Bericht vorgelegt wurde. Ich kann an dieser Stelle sagen, dass die FDP schon zu einem Zeitpunkt beschlossen hat, das Referendum zu ergreifen, als der Gewerbeverband sich noch nicht dazu geäussert hat. Es war die Geschäftsleitung der FDP, die den entsprechenden Beschluss gefällt hat.

Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass wir orientiert worden sind, dass es diverse Leute gab, die die Mitglieder der UVEK angeschrieben haben. Vor allem weiss ich von einem Schreiben des Erlenvereins, der daruf aufmerksam gemacht hat, dass es nicht sinnvoll ist, diese Parkplätze zu streichen.

Es ist bekannt, wie heiss die Parkplatzdiskussionen immer wieder geführt werden und wie heikel das Thema ist. Nun kommt die Regierung mit einem Ratschlag, der den Parkplatzbestand um mehr als die Hälfte reduziert, und dies erst kurz nachdem das Basler Stimmvolk eine Initiative, die die grundsätzliche Bevorzugung der Velofahrenden, der Fussgänger und des ÖV verlangt, abgelehnt hat. Ich gehe nicht davon aus, dass die Regierung über diese Opposition, die diesem Ratschlag entgegenschlägt, nun überrascht ist.

Es geht nicht darum, dass man über Parkplatzreduktionen nicht nachdenken darf oder soll oder Reduktionen vornehmen kann, wo es Sinn macht. Aber alleine die Tatsache, dass die vorhandenen Parkplätze in der Regel nicht voll ausgenutzt werden, genügt für uns nicht, eine Reduktion in diesem Ausmass vorzunehmen, zumal wir nicht wissen, wann die Messungen, die zu dieser Behauptung führen, die Parkplätze seien nur zu 20% belegt, tatsächlich stattgefunden haben. Andere Erfahrungen behaupten das Gegenteil. So sind diese Parkplätze an Wochenenden und vor allem auch im Sommer besetzt. Die Lange Erle als Naherholungsgebiet wird von vielen in einem weiten Einzugsgebiet geschätzt. Deshalb sollte das Parkplatzangebot, das heute schon vorhanden ist, auch für Spitzenzeiten bestehen.

In Bezug auf jenen Teil des Ratschlags, der eine Sicherstellung der Hauptstrassenfunktion sowie eine Verflüssigung des Verkehrs bewirken soll, haben wir nicht allzu grosse Einwände, deshalb sind wir auch nicht gegen die Massnahmen im Bereich des Kreisels und hätten auch nichts dagegen einzuwenden, wenn dafür ein kleiner Teil der Parkplätze geopfert würde. Der massive Parkplatzabbau wird aber nötig, weil man erneut den Veloverkehr bevorzugt behandeln will. Wir sehen denn auch in dieser Vorlage nichts anderes als eine verschärfte Umsetzung der vor Kurzem abgelehnten Strasseninitiative, verschärft, da die Initiative wenigstens eine Aufhebung von Parkplätzen als letzte Massnahme bei der Förderung bei Velomassnahmen vorsah.

Hier will man Parkplätze aufheben, obwohl Velomassnahmen bereits bestehen. Gleiches gilt in Bezug auf das Vorhaben, die ökologische Vernetzung zu verbessern. Das ist Unsinn. Die Regierung stellt aber fest, wie wichtig die Freiburgerstrasse als Verbindungsachse ist. Diese Hauptfunktion hat sie primär zu erfüllen, und nicht, eine ökologische Vernetzung unbedingt sicherzustellen. Entlang der Strasse, solange sie an die Lange Erle angrenzt, findet diese Vernetzung schon statt.

Ich fuhr gestern Abend zwei Mal durch die Freiburgerstrasse und konnte zweierlei feststellen. Tatsächlich waren einige Parkplätze nicht belegt, wenn auch nicht immer die gleichen und auch nicht immer gleich viele, zum andern stellte ich fest, dass mir nur gerade zwei Velofahrende begegnet sind. Wenn ich der Argumentation der Regierung folge, müssten nun die Velomassnahmen aufgehoben werden, da diese ja kaum benutzt werden. Aber so weit gehe ich nicht, denn ich erkenne, dass meine Wahrnehmung vielleicht nicht die Regel darstellt und die bestehenden Velomassnahmen tatsächlich Sinn machen.

Ich bitte deshalb die Regierung, die gleichen Überlegungen auch bei den Parkplätzen anzustellen und nicht einen unnötigen Parkplatzabbau zu verlangen, nur weil offenbar zu einer gewissen Zeit diese nicht voll ausgenutzt sind. Aus diesen Gründen weisen wir die Vorlage an den Regierungsrat zurück, mit dem klaren Auftrag, die Vorlage so zu überarbeiten, dass sich diese auf Massnahmen beschränkt, die zur Sicherstellung der Hauptstrassenfunktion sowie zur Verflüssigung des Verkehrs dienen. Auf weitere Massnahmen ist zu verzichten.

Raoul Furlano (LDP): Bleiben wir ruhig, cool aber auch fair. Es ist richtig, wir haben weiss Gott andere Probleme auf der Welt als diese Parkplätze, trotzdem haben wir das Privileg, doch darüber sprechen zu dürfen.

Wenn ich als Präsident einer Kommission eine solche Meinungsänderung auf der Kreuztabelle wenige Tage nach dem Entschluss sehen würde, würde ich mir persönlich auch Gedanken machen. Da verstehe ich Michael Wüthrich. Ich finde auch, dass die Pläne sehr unterstützenswert sind. Die Leitungen müssen saniert werden, der Kreisel, die Anschlüsse

müssen ebenso verbessert werden, und das erreicht dieser Ratschlag unserer Meinung nach.

So weit so gut. Aber ich habe als Grossrat auch eine Bevölkerungsschicht zu vertreten, die auch heute noch überraschenderweise Auto fährt oder sogar darauf angewiesen ist. Ob das ein Elektroauto ist, ein Hybridauto oder ein Benziner, das spielt keine Rolle. Es gibt sie wirklich noch, die Autofahrer, auch im Kanton Basel-Stadt, und auch diese wollen berücksichtigt werden in einer demokratisch geführten Stadt. Denn es geht hier um eine Mobilität, die für viele eingeschränkt wird, wenn bei diesem Projekt relativ lautlos und diskret 61 Parkplätze von jetzt bestehenden 100 Parkplätzen einfach so wegfallen, ohne Ersatzmöglichkeiten.

Die Leute sollen doch aufs Auto verzichten, wenn sie in die gesunde Umgebung der Langen Erle gehen wollen. Ja, auch die 90-jährige Grossmamma soll doch mit dem Velo in die zwei Restaurants fahren, am Wochenende anlässlich der Familienfeier. Ich schätze die Arbeit der UVEK. Es wurden auch Erhebungen gemacht über die Besetzung der jetzigen Parkplätze, und es wurde auch korrekt aufgezeigt, dass unter der Woche die Parkplätze nicht immer voll belegt sind. Das glaube ich, und dem kann ich nichts beifügen, ausser dass die meisten Parkplätze ja in blaue Zonen umgewandelt oder auf Belegung von wenigen Stunden schon vorher umsignalisiert wurde, dass man also die Leute, die auf diese Parkplätze angewiesen waren, schon vorher verdrängt hat. An Wochenenden und am Abend sind diese Parkplätze aber voll belegt und viele sind froh darum, ihr Auto dort parkieren zu können. Auch die Hundehalter fahren nicht mit dem voll besetzten Einkaufstram hin, sondern mit ihrem Kombi.

Eine weitere Überlegung ist die, dass mir in diesem Ratschlag die Koordination mit Riehen fehlt. Oder liege ich völlig falsch, wenn ich meine, dass genau diese Abschnitte, die da beschrieben sind, als Entlastungsstrasse dienen sollten, wenn die Zugänge nach Riehen gebaut werden? Kann das sein oder sehe ich das völlig falsch?

Ich bitte Sie deshalb, diesen Ratschlag, der mir ansonsten korrekt erscheint, an den Regierungsrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, nach Möglichkeiten von Alternativen für die verloren gehenden Parkplätze und für die Mobilität zu suchen und diese auch zu finden und uns dann zu berichten, wie die Koordination auch mit Riehen funktioniert.

Raphael Fuhrer (GB): Aus unserer Sicht ist die eigentliche Frage folgende: Es stehen ohnehin Erneuerungsarbeiten an. Nutzen wir nun diese Situation, um aus diesem Unort etwas besseres zu machen und dabei Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen. Ein Unort ist es erstens in punkto Verkehr (Velo, Fussgänger). Zweitens ist das ein wichtiger Zugang zu den Langen Erlen, das wichtigste Naherholungsgebiet in unserem Kanton. Verbesserungen in beider Hinsicht könnten wir nun mit dieser Vorlage erreichen.

Zum Verkehr wurde schon einiges gesagt, ich möchte noch etwas ergänzen. Der Bus ist wichtig für Pendler, und diese Verbindung ist es ebenfalls. Wir sind immer enttäuscht, dass die Leute aus dem grenznahen Ausland mit dem Auto pendeln. Nun hätten wir die Chance, die Situation des Busses zu verbessern, weil der Bus heute ja auch immer wieder im Stau steckt, und wir könnten gleichzeitig die Situation von solchen Leuten verbessern, die mit dem Velo pendeln möchten. Beides ist in unserem Sinn.

Neben dem Verkehr ist mir ein zweiter Punkt wichtig, das ist der Zugang zu den Langen Erlen. Es gab von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft eine Umfrage, die klar zeigt, dass 96% aller Personen den Zugang zur Natur für ihren Alltag wichtig finden. 70% der Befragten finden, dass ein naher und schöner Zugang ein wichtiger Faktor ist beim Entscheid, wo sie wohnen. Die Frage ist also: Möchten wir Politik machen für die Leute, die in Basel-Stadt wohnen und einen guten und schönen Zugang zu den Langen Erlen schätzen, oder möchten wir für diese Leute Politik machen, die aus dem Umland ihre Hunde mit dem Auto dorthin zu Spazieren fahren? Wir finden, dass es wirklich eine Chance wäre, den Zugang zu den Langen Erlen wie auch die Verkehrssituation zu verbessern. Darum sind wir für Überweisung des Ratschlags.

Jörg Vitelli (SP): Eidgenössisch gesehen ist die SVP Meister, alle Themen, die sich politisch ergeben, zu reduzieren auf die Masseneinwanderung. In Basel-Stadt gibt es eine grosse Fähigkeit der bürgerlichen Parteien, sämtliche Themen, die wir hier im Grossen Rat diskutieren, auf die Parkplatzfrage zu reduzieren. Chapeau, das ist bewundernswert. Aber ob es weiterführt, ist eine andere Frage.

Die UVEK hat diesen Ratschlag sehr seriös beraten, alle Aspekte durchdiskutiert und am Schluss kam die Kommission einstimmig zum Schluss, dass man diesem Projekt zustimmen kann. Es gibt andere grössere Projekte wie zum Beispiel die Tramverlängerung nach St. Louis, die wir auch ohne Bericht durchgewinkt habe. Damals kam von Seiten der Bürgerlichen auch nicht die Schelte, wir hätten nicht seriös gearbeitet. Wenn es aber um Parkplätze geht, muss man offenbar zehnseitige Berichte schreiben, um rechtfertigen zu können, was die Regierung bereits seriös aufgearbeitet hat.

Ich bin erstaunt, dass von bürgerlicher Seite ein Rückweisungsantrag kommt. Entweder hat sie Leute in die Kommission delegiert, die weiter denken als die anderen bürgerlichen Ratsmitglieder, oder ihre Vertreter haben in der UVEK mit gezinkten Karten gespielt. Das lasse ich offen.

Für die SP stellt sich die Frage, ob wir in der Freiburgerstrasse Stau oder Verkehrsfluss wollen. Stau heisst, mit Parkplätzen die Leistungsfähigkeit der Strasse so einzuschränken, dass der Verkehr nicht mehr durchfliessen kann, sei es nun der motorisierte Verkehr oder der Bus. Oder wollen wir die Situation so verbessern, dass die Pendler von Deutschland zu den verschiedenen Arealen besser vorankommen? Wir wollen ganz klar dem Verkehrsfluss den Vorzug geben und das heisst, dass die Parkplätze weichen müssen. Die Strassen sind ja in erster Linie gebaut worden, um darauf zu fahren und nicht um zu parkieren.

Wenn ich an die Entwicklung in der Stadt Basel denke, die zusätzlichen Arbeits- und Wohnplätze, die geschaffen wurden, dann ist klar, dass die Areale gut erreicht werden müssen. Mit mehr Stau produzieren wir unproduktive Stunden in der

Volkswirtschat, die niemandem dienen, und dies nur, um ein paar Parkplätze bestehen zu lassen, damit gewisse Freizeitsportler oder Hundehalter davon profitieren können.

Ich kann mich erinnern an die Diskussion um die Zollfreistrasse. Diejenigen, die sich damals engagiert haben, haben so argumentiert, dass man die Zollfreistrasse braucht, um Riehen, das Zentrum und die Basler Strasse entlasten zu können. Die Zollfreistrasse besteht nun, damit die stark bewohnte Durchfahrt in Riehen entlastet werden kann. Wenn das ein paar Parkplätze kostet, sind plötzlich auch die Riehener Grossräte dagegen. Ich verstehe die Welt nicht mehr.

Ich möchte noch etwas zur Geschichte der Freiburgerstrasse sagen. Bevor die Osttangente eröffnet wurde, war das ein Teil des Verkehrs von Kopenhagen nach Sizilien, der über den Zoll Otterbach führte. In der Freiburgerstrasse gab es keinen einzigen Parkplatz. Es gab einen oder zwei Abstellplätze für Lastwagen, die die Zollpapiere erledigen mussten, aber es gab keine Parkplätze für Anwohner oder Besucher. Als die Osttangente eröffnet wurde, hat man die überflüssige Strassenfläche in Parkplätze umgewandelt. Dann gab es eine Übergangsphase, als die Lastwagenkontrollstelle eröffnet wurde. Da wurden die Parkplätze wieder aufgehoben, und danach wurden sie wieder eingeführt. Und jetzt, da es darum geht, die Umfahrung von Riehen richtig einzurichten, muss man sie notgedrungen wieder auflösen.

Wir von der SP sind in der Eventualabstimmung für Rückweisung an die UVEK, weil wir der Meinung sind, dass man noch einmal darüber diskutieren kann und einen Bericht erstellen kann. Ansonsten sind wir für Zustimmung zum Projekt.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich verstehe den Präsidenten der UVEK, dass er enttäuscht und auch etwas irritiert ist. Das ist nachvollziehbar. Andererseits muss man sagen, dass die Kommissionen zwar ein Geschäft vorbereiten, dass der Grosse Rat aber noch einmal frei darüber befinden kann.

Die CVP hat die Quartierparkingsinitiative lanciert. Wir brauchen bestimmt keinen Wahlkampf und kein Schreiben des Gewerbeverbands, um hellhörig zu werden, wenn wir in einem Ratschlag sehen, dass von 100 Parkplätzen nur noch 31 Parkplätze übrig bleiben werden durch Massnahmen, die in den Strassenquerschnitt eingreifen.

Wir finden die vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich richtig und wichtig und unterstützen das Projekt, aber wir sehen nicht ein, warum die Parkplätze in dieser grossen Zahl zum Opfer fallen müssen. Wir sind überzeugt, dass dieses Projekt auch sinnvoll umgesetzt und geplant werden kann mit weniger Parkplatzverlust. Deshalb möchten wir das Geschäft an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen stehen eigentlich wie die ganze UVEK hinter diesem Geschäft. Wir finden es einen guten Ratschlag. Interessant ist, dass wir in diesem Haus jedes Mal, wenn ein Verkehrsprojekt durchgeführt wird, über Parkplätze streiten. Von dieser Situation sollten wir allmählich wegkommen, damit wir in dieser Stadt auch wieder etwas bewegen können.

Falls die Meinung im bürgerlichen Lager aber so stark vorherrscht, dass die UVEK nicht genug gearbeitet hat und dass die bürgerlichen Vertreter in der UVEK etwas Wichtiges übersehen haben, dann wären die Grünliberalen offen, den Ratschlag an die UVEK zurückzuweisen. Wir finden, dass der Ratschlag nicht an den Regierungsrat zurückgewiesen werden sollte, er hat seine Arbeit getan. Die Kritik ging ja letztlich an die UVEK, die den Ratschlag seriöser hätte beraten sollen. Also schicken wir es allenfalls an die UVEK zurück, dann kann sie auch wie gefordert einen schriftlichen Bericht nachliefern und wir können auf neuer Grundlage noch einmal beraten.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichteintreten**.

Ich bin erstaunt, mit welcher frivolen Leichtfertigkeit uns irgendwelche Zahlen serviert werden, die wir auch noch glauben sollen. Wenn wir rechnen wie das BVD, können wir die Plätze auf 20 reduzieren. Das reicht, da im Mittel nicht mehr als 20 Parkplätze belegt sind.

Jörg Vitelli erzählt uns Märchen von wegen Stau. Wenn man in dieser Strasse Stau verhindern wird, braucht es ein anderes Projekt. Ich bitte Sie deshalb, nicht auf das Projekt einzutreten und eventualiter eine Zurückweisung an den Regierungsrat zu beschliessen.

Heiner Vischer (LDP): Als einer der gescholtenen bürgerlichen Vertreter der UVEK wollte ich mich eigentlich nicht zu Wort melden, aber das Votum von Jörg Vitelli hat mich doch provoziert, etwas klarzustellen. Er hat uns direkt oder indirekt unterstellt, dass wir mit gezinkten Karten gespielt hätten. Das ist natürlich absolut nicht der Fall. Ich kann Ihnen bestätigen, dass wir den Ratschlag seriös diskutiert haben, wir haben auch gehört, dass in diesem Ratschlag gute Aspekte vorhanden sind. Die Strasse ist eine wichtige Strasse. Seit unserer Beratung bin ich sechs Mal dort durchgefahren und habe mir die Situation vor Ort angeschaut. Dabei konnte ich einen unglaublich grossen Verkehrsfluss beobachten, und es ist sicher vernünftig, die Strasse den Bedürfnissen anzupassen, insbesondere auch wegen Riehen. Es ist auch nicht falsch, etwas für die Velofahrenden zu tun.

Aber die Parkplatzsituation ist tatsächlich ein Punkt, bei dem wir in der UVEK mehrmals nachgefragt haben. Uns wurde gesagt, dass an maximal fünf Tagen pro Jahr diese Parkplätze belegt seien. Was ich nun gehört habe ist, dass diese Parkplätze an schönen Tagen im Sommer viel öfter belegt sind und die Menschen wirklich ein grosses Bedürfnis haben, dorthin zu fahren und die Naherholungsgebiete und die Langen Erlen zu geniessen.

Deshalb muss man sich wirklich eine Möglichkeit überlegen, wie mehr von diesen Parkplätzen erhalten werden können. Deshalb ist eine Rückweisung sehr sinnvoll. Wir haben ja noch gar nicht über die vielen Bäume, die gepflanzt werden

sollen, gesprochen. Auf der Nordseite der Freiburgerstrasse ist geplant, durchgehend eine grosse Baumallee zu schaffen. Dort gibt es jetzt schon Parkplätze. Man könnte sich durchaus überlegen, den Velostreifen auf dieser Seite der Strasse zu führen, damit auf der anderen Seite mehr Platz geschaffen wird, um dort tatsächlich noch ein paar Parkplätze mehr einzurichten. Aber das soll die Regierung prüfen, deshalb plädiere ich jetzt für Rückweisung, auch wenn ich an der UVEK-Sitzung für den Ratschlag gestimmt habe.

Ernst Mutschler (FDP): Mit dem Märchen, wo Parkplätze seien, gäbe es Stau, will man alle Basler Autofahrer weiterhin ärgern, auch mit Aussagen, dass die Parkplätze in den Langen Erlen nur fünf Mal besetzt seien. Bei schönem Wetter abends oder am Wochenende sind diese Parkplätze überbelegt, und es gibt Parkplatzsuchverkehr. Es geht dabei nicht nur um Besucher des Tierparks Lange Erlen, sondern viel mehr Leute, die den Abend oder das Wochenende an der Wiese geniessen wollen.

Die SP hat beispielsweise mit grosser Freude an der Wettsteinallee für den Abbau von Parkplätzen gekämpft. Was lesen wir vor wenigen Tagen zur grossen Überraschung? Die Regierung habe gemerkt, dass es im Wettsteinquartier zu wenige Parkplätze gebe, und sie will nun ein Parkhaus unter dem Landhof bauen. Ich bin heillos gespannt, was rot-grün dazu sagen wird. Ich bitte um Rückweisung des Anzugs.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte kurz auf zwei Voten eingehen und als erstes gleich das Votum von Ernst Mutschler aufnehmen. Die Parkplätze an der Wettsteinallee werden aufgehoben aufgrund eines Quartierparkings auf dem Areal des alten Kinderspitals, und zwar in Folge eines Bebauungsplans, den der Grosse Rat beschlossen hat. Das ist eine gesetzliche Verpflichtung, die Sie beschlossen haben. Das als Erinnerung, damit man hier nicht allzu offensichtliche Geschichtsklitterung machen kann, auch wenn vielleicht Wahlkampf ansteht.

Zu Eduard Rutschmann: Es wäre manchmal hilfreich, wenn man den Ratschlag tatsächlich lesen würde. Auf Seite 18 ist der Terminplan aufgeführt. Es ist selbstverständlich vorgesehen, den Umbau der Freiburgerstrasse erst anzugehen, nachdem die Lörracherstrasse und Baslerstrasse in Riehen umgebaut sind. Selbstverständlich werden diese Bauarbeiten koordiniert.

Wie gesagt, seitens der Regierung beantrage ich Rückweisung an die Kommission.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Besten Dank für die zahlreichen Bekundungen, dass die Parkplätze tatsächlich überbelegt sind. Wenn die Technik funktioniert, zeige ich Ihnen gerne eine Luftaufnahme aus dem Sommer 2015. Sie sehen auf der rechten Seite eine Aufnahme aus dem Jahr 2015, die Bäume sind grün, es ist also Sommer. Beim Zoomen kann man die tatsächliche Parkplatzsituation sehen. Die Parkplätze sind leer. Sie können mir vielleicht vorhalten, ich hätte zufälligerweise dem Piloten gesagt, gerade zu einem Zeitpunkt zu fliegen, wo die Parkplätze nicht belegt waren. Aber es gibt tatsächlich die begründete Vermutung, dass wir den Aussagen des BVD, das Zählungen gemacht hat, wirklich trauen können und dass bloss 20% der Parkplätze belegt sind.

Wenn wir 50% der Parkplätze stehen lassen (nämlich 49 Parkplätze), dann dürfte damit also die Zahl von 24 Parkplätzen, die 20% entspricht, im Sinne der doppelten Anzahl durchaus ausreichend Genüge getan sein. Sie opfern für diese Parkplätze, die wirklich nur sehr selten gebraucht werden, ein gutes Projekt. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie das wirklich tun wollen oder nicht.

Andrea Zappalà hat gesagt, der Erlenverein habe die UVEK angeschrieben. Ja, das ist tatsächlich richtig. Ich habe beim Präsidenten des Erlenvereins rückgefragt. Beim Erlenverein vor Ort gibt es über 40 Parkplätze. Ich habe nach der Belegung ihrer Parkplätze gefragt und weshalb diese Parkplätze denn notwendig seien. Ich hätte ihn in die UVEK eingeladen, aber er hat mir leider auf meine Rückfrage, die er auch bestätigt hat, nie mehr geantwortet. Also ist der Bedarf scheinbar nicht wirklich gross. Wir schliessen niemanden aus, der seine Anliegen kundtun will.

Im Zusammenhang mit der 90-jährigen Oma, die Raoul Furlano erwähnt hat und die zum Restaurant gelangen will, möchte ich darauf hinweisen, dass die Distanz ab diesen Parkplätzen 2,5 km beträgt. Ich würde dem Fahrer der Oma doch empfehlen, die näher gelegene Möglichkeit beim Restaurant Lange Erlen zu benutzen. Da ist die Distanz viel kleiner.

Einige verlangen Rückweisung an die Kommission. Stellen Sie sich vor, dass wir in der Kommission zu planen beginnen. Sollen wir jetzt Pläne zeichnen und das bestehende Projekt verändern? Ich mute mir das nicht zu. Vielleicht kann der Vizepräsident seine Kenntnisse in Bauplanung und Strassenplanung anwenden. Sie weisen an eine Kommission zurück, und ich wage zu behaupten, dass die Mehrheit zwar einen schriftlichen Bericht vorlegen wird, aber mit dem genau gleichen Ergebnis wie jetzt. Wir werden diesem Ratschlag so zustimmen. Vielleicht gibt es nach der heutigen Debatte eine Minderheit, die zusätzliche Parkplätze im Projekt fordert. Wie sie aber zu diesen kommt, müsste doch vom Departement geklärt werden. Also bitte ich Sie, den Ratschlag doch an die Regierung zurückzuweisen. Wir sind keine Verkehrsplaner, wir können Projekte nur beurteilen aber nicht selbständig umsetzen.

Es gibt noch das Bässlergut und den Kinderzirkus. Das sind alles Teilnehmer, die in die Planung einbezogen wurden und mit dieser so einverstanden sind. Mit der Aufenthaltsqualität entlang der Strasse würden Sie wohl vielen Leuten einen Gefallen tun, der Bedarf an Parkplätzen ist dort nicht vorhanden. Ich möchte Sie also bitten, dem Ratschlag zuzustimmen und das Geschäft nicht zurückzuweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Es ist leider das schöne Sommerbild von der Freiburgerstrasse *[auf der Leinwand]* wieder verschwunden. Die Bäume sind zwar grün, aber wissen Sie auch, an welchem Wochentag und zu welcher Zeit das Bild aufgenommen worden ist?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Aufnahme stammt vom 23. Juni 2015 um 16.30 Uhr.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Patrick Hafner

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1504, 29.06.16 15:57:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsadressat

JA heisst eventualiter Rückweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst eventualiter Rückweisung an die UVEK

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1505, 29.06.16 15:59:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Abstimmung

Rückweisungsantrag

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 40 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1506, 29.06.16 15:59:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **zuzustimmen**.

Das Geschäft geht zurück an den Regierungsrat und ist für der Grossen Rat vorerst **erledigt**.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P303 “Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!”

[29.06.16 16:00:13, PetKo, 12.5310.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P303 (12.5310) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ende 2012 wurde die Petition “Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden” der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Der Grosse Rat hat sie dann der Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr überwiesen.

Die Petentschaft stellt sich gegen die Süd-Zubringerautobahn von der Nauenstrasse zur Pruntrutermatte, da

diese zu einer Verlagerung des Autoverkehrs an das andere Ende des Gundeldingerquartiers führe und aufwendig, teuer und unnötig sei. Sie fordert daher den Verzicht auf die Südzubringer-Autobahn, die Einstellung aller Vorbereitungs- und Planungsarbeiten, die Verwendung der eingesparten Mittel zur Realisierung des Central-Parks und keine Zweiteilung des Gundeldingerquartiers.

Die Regierung legt dar, dass das Projekt so lange sistiert sei, bis auf Seiten des Kantons Basellandschaft eine funktionierende Anschlusslösung realisiert wird. Die Thematik wurde in der Zwischenzeit im Zusammenhang mit dem Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend “Verzicht auf den Gundelitunnel” erneut im Grossen Rat diskutiert. An seiner Sitzung vom 13. Januar 2016 beschloss der Grosse Rat, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen. Dies wie auch der Bericht der Regierung unterstützt die ersten beiden Forderungen der Petentschaft. Die dritte Forderung hat sich mit dem Abstimmungsentscheid zur kantonalen Volksinitiative betreffend Central Park Basel erledigt.

Die Petitionskommission beantragt deshalb einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P303 (12.5310) ist **erledigt**.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P330 “Erhalt der Kasernen-Moschee”

[29.06.16 16:03:00, PetKo, 14.5516.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P330 (14.5516) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ende 2014 wurde die Petition “Für den Erhalt der ‘Kasernen-Moschee’” der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. An seiner Sitzung vom 15. April 2015 beschloss der Grosse Rat, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Die Petentschaft schreibt, dass der Kanton Basel-Stadt der Kasernen-Moschee nach über 40 Jahren gekündigt habe. Diese Entscheidung treffe die Muslime hart, weshalb die Unterzeichnenden das Präsidialdepartement und den Grossen Rat von Basel-Stadt baten, ihr Möglichstes zu unternehmen, um die Kasernen-Moschee im Kasernenareal zu erhalten.

Unserem Bericht können Sie die Stellungnahme des Regierungsrates entnehmen. Die Regierung legt dar, dass mit der Moschee-Kommission ein Vorvertrag über die Vermietung von Räumlichkeiten im Kasernenhauptbau nach dessen Fertigstellung abgeschlossen werden konnte.

Die Petitionskommission beantragt deshalb einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen**.

Vielleicht haben Sie nun eine ganz andere Rede erwartet. Aber als wir über die Kasernenmoschee diskutiert haben, habe ich gesagt, dass diese Moschee wichtig sei, damit sich die Leute nicht radikalisieren. Ich hatte damals der Sache zugestimmt. Wenn man den Muslimen eine Heimat gibt wie diese Moschee, ist das gut. Ich darf Ihnen auch sagen, dass ich stolz bin, diese Moschee besucht zu haben. Ich habe die Schuhe ausgezogen, und es gibt wohl nur drei Grossräte, die diese Moschee in Kleinbasel besucht haben.

Die Moschee ist sicherlich nicht so schön wie etwa die Moschee in Abu Dhabi, aber sie ist doch schön und die Leute waren sehr freundlich zu mir. Es sind anständige türkische Menschen, die hier ihre Heimat suchen.

Weil ich das Thema wichtig finde und weil wir eine klassische Ein-Themen-Partei sind, beantrage ich, dass die Petition nicht als erledigt erklärt wird, weil uns das Thema in den nächsten Jahren vor allem auch in meinem Wahlkreis Kleinbasel weiterhin beschäftigen wird.

Es steht im Bericht vom 18. Mai 2016, wie sich der Kanton bezüglich Petitum zu verhalten habe und inwiefern zumindest die Petitionskommission der Kasernenmoschee Ratschläge erteilen oder Unterstützung bei der Suche nach Räumlichkeiten bieten könnte. Das Wort Ratschläge ist schön. Auf Seite 2 steht: “Die Kasernenmoschee repräsentiert einen Teil der muslimischen Gläubigen, der sich gut integriert hat und bemüht ist, keine Parallelgesellschaft zu bilden, sondern einen Teil der Stadt Basel zu sein.” Das ist sehr schön formuliert.

Erlauben Sie mir zum Schluss, noch zwei Punkte vorzubringen zum Thema, das uns beschäftigt. Oft kann man lesen, dass die Integration der muslimischen Flüchtlinge nicht funktionieren werde. Die meisten Zuwanderer sind jung und männlich. Die Moschee unterstützt die Integration, sie verhindert gefährliche Parallelgesellschaften und ich freue mich, wenn es Moscheen gibt.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ich möchte nochmals erwähnen, dass die Petitionskommission einstimmig beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Die Regierung hat zudem bereits Bericht erstattet.

Ich möchte mich dezidiert gegen die Aussage wehren, die Kasernen-Moschee werde sich dank Herrn Weber nicht weiter radikalisieren. Das ist natürlich Quatsch.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst Erledigt

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 78 Nein. *[Abstimmung # 1507, 29.06.16 16:10:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P330 (14.5516) ist **erledigt**.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P344 “Für ein lebendiges Basel”

[29.06.16 16:11:16, PetKo, 15.5549.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P344 (15.5549) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission hat zu Beginn dieses Jahres ein Hearing durchgeführt, an dem folgende Personen teilnahmen: der Präsident des Vereins Neues JKF, ein Mitglied des Vereins “Bebbi wach uff!”, der Regierungsratspräsident, der Leiter Abteilung Kultur, der Leiter Amt für Umwelt und Energie und der Leiter Allmendverwaltung.

Die Vertretenden der Petentschaft betonen, dass innerhalb von rund vier Monaten mehr als 10‘000 Unterschriften für diese Petition gesammelt werden konnten. Die Alternativ- und Jugendkultur solle ihren Platz haben und entsprechende Anerkennung erhalten. Der Petition würden drei – bewusst sehr offen gefasste – Hauptanliegen zu Grunde liegen: Mehr Freiheit, mehr Anerkennung und bessere Bedingungen.

Die Petitionskommission stellt fest, dass die Petition eigentlich sehr umfassend ausfällt. Einerseits sei die Jugendkultur bereits Teil des kantonalen Kulturkonzepts, beispielsweise mit der Jugendkulturpauschale, jedoch zeige sich auch, dass ein spezielles Augenmerk auf die Bedürfnisse Jugendlicher gerichtet werden muss. Im Sinne eines Jugendkulturberichts wünscht sich die Kommission deshalb zu folgenden Punkten eine detaillierte Stellungnahme der Regierung: Zum Stand der Dinge in Sachen One Stop Shop, in Sachen Zwischennutzungen und Räumen ohne Konsumzwang - hier wünscht die Kommission sich einen Überblick über die bestehenden Räume und Örtlichkeiten; in Sachen runder Tisch, da die Petentschaft ein entsprechendes Bedürfnis anmeldet, dass in zeitlich regelmässigem Abstand ein Austausch ermöglicht wird, wobei dieser runde Tisch auch als Plattform dienen soll, um über Zwischennutzungen und vorhandene, sowie zukünftige Möglichkeiten diskutieren zu können. Des weiteren möchten wir auch in Sachen Kulturleitbild informiert werden. Die Jugendkultur findet im Kulturleitbild des Kantons zwar bereits Erwähnung, aber das Thema müsste bei einer Überarbeitung allenfalls stärker miteinbezogen werden. Zudem möchten wir wissen, inwieweit der bestehende

Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) der Jugendkultur allenfalls Hindernisse in den Weg legt.

Die Kommission ist sich einig, dass die Jugendlichen letztlich zu den schwächeren Playern zu zählen sind und deren Anliegen mit Ernsthaftigkeit begegnet werden sollte. Sie erachtet es als notwendig, dass Regierung und Verwaltung für die spezifischen Anliegen junger Menschen sensibilisiert werden. Die regierungsrätliche Stellungnahme soll im Sinne eines Jugendkulturberichts ausfallen.

Deshalb beantragt die Petitionskommission einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P344 (15.5549) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Alexander Gröflin betreffend Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz

[29.06.16 16:14:49, JSD, 16.5244.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken und erkläre mich von der Antwort befriedigt. Mich erstaunt allerdings ein wenig, dass die Verfügbarkeit von weichen Drogen offenbar schlechter sei, wonach es also einfacher sein soll, harte Drogen zu erhalten. Da stellt sich schon die Frage, ob das sinnvoll ist und ob unsere Drogenpolitik, die wir im Moment fahren, sinnvoll ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5244 ist **erledigt**.

15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes

[29.06.16 16:15:54, FD, 16.5022.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5022 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Vorletzte Woche konnten wir aus den Medien entnehmen, dass die Reichen immer reicher werden und dass die Schere zwischen Vermögenden und Armen immer weiter auseinander gehe. Wenn der Mittelstand schrumpft, ist das keine gute Entwicklung. In anderen Ländern ist das normal, dort fehlt die Mittelschicht. Hier aber gibt es eine Mittelschicht: Es sind dies auch Personen, die kräftig Steuern zahlen, was für den Kanton wertvoll ist.

In den letzten Jahren hat man die untere Schicht und die Oberschicht steuerlich entlastet. Den Mittelstand hat die rot-grüne Regierungsmehrheit vergessen, sie hat - genauer gesagt - den Mittelstand bewusst von den Steuersenkungen ausgenommen. Diese ist in der Steuerhölle des Kantons Basel-Stadt. Vor allem die untere Mittelschicht leidet. Schnell gehört man nicht mehr zu dieser und steigt ab. Diesen Leuten wird buchstäblich der letzte Franken aus der Tasche gezogen. Ausserdem sind davon die Familien betroffen. Die aktuelle Praxis ist nicht familienfreundlich. Doch es geht noch weiter: Der Mittelstand soll noch zusätzlich geschröpft werden, wie wir an der letzten Sitzung des Grossen Rates in Bezug auf den Eigenmietwert feststellen mussten. Es kann vorkommen, dass es mit der Erhöhung des Eigenmietwertes unbezahlbar wird, selbst wenigen Besitz zu haben. Auch hier hat Rot-Grün mit der Beteiligung von Teilen der Grünliberalen, die Regierungsambitionen haben, versucht, die Motionen, die einen massvollen Eigenmietwert anstreben, zu verhindern. Dies geht einfach nicht auf. Rot-Grün vertreibt den Mittelstand, gute Steuerzahlende; Rot-Grün agiert zudem wirtschaftsfeindlich, wurde doch von Linksaussen letzte Woche versucht, der Roche, die zahlreiche Arbeitsplätze schafft, Steine in den Weg zu legen. Die SP gefährdet Arbeitsplätze, indem sie die Unternehmenssteuerreform III verhindern will und das Referendum ergreift. Unternehmen siedeln sich daher nicht mehr an. Links wollte kürzlich wieder eine Erbschaftssteuer einführen oder auch einen Mindestlohn, was zur Folge hat, dass Unternehmen ins Ausland abwandern; ausserdem unterstützte man die 1:12-Initiative. Die Folge davon ist, dass der Sozialstaat weiter ausgebaut

wird. Man begibt sich damit in einen Teufelskreis: Den Leuten wird der Batzen aus der Tasche gezogen, damit sie vom Staat abhängig werden oder den Kanton verlassen. Es ist daher höchste Zeit, dass diese minimale Entlastung von 1 Prozent kommt.

Vorgeschoben wird nun, dass die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III anstehe. Das erstaunt, ist doch schon längst bekannt, dass diese kommt. Es erstaunt auch, dass der Regierungsrat verlauten lässt, er wolle den finanziellen Handlungsspielraum mit dieser Motion nicht aufs Spiel setzen. Offenbar muss die linke Regierungsmehrheit nun zugeben, dass sie sich mit der Ausgabenpolitik der letzten Jahre verkalkuliert hat und vergessen hat, in die Zukunft zu schauen. Das Geld wurde nicht nachhaltig ausgegeben. Zudem hat das linksdominierte Parlament die Lage noch verschärft, indem das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinausgeworfen wurde, was auf Kosten des Mittelstands, der Bevölkerung unseres Kantons geht. Da war nie die Rede von finanziellem Handlungsspielraum oder von der Priorität der Unternehmenssteuerreform III. Das ist unschön, ein wenig unanständig und auch etwas traurig. Die Verwaltung hingegen wurde stetig ausgebaut und der Headcount erhöht. Heute Morgen haben wir es gehört: Es wurden 60 Millionen Franken mehr ausgegeben. Das ist ein Widerspruch nach dem anderen - und zudem geht es auf Kosten der Steuerzahlenden. Übrigens: Die SP will die Unternehmenssteuerreform III gar nicht, sie ist siegessicher und hat deshalb das Arbeitsplätze vernichtende Referendum ergriffen.

Ein Lächeln kann ich mir nicht verkneifen, wenn ich mir den Vergleich der hiesigen Steuerbelastung mit derjenigen in anderen Gemeinden ansehe, der in der Motionsbeantwortung aufgeführt wird. Es ist klar ersichtlich, dass man absichtlich nicht die durchschnittliche Steuerbelastung in den Gemeinden herangezogen hat, da damit der Kanton Basel-Stadt ein zu trauriges Bild abgegeben hätte. Wir müssen uns nicht mit den teuersten Gemeinden messen, sondern den Vergleich mit den umliegenden Gemeinden in der Region Nordwestschweiz anstellen. Auch andere Faktoren werden bewusst ausgeklammert. Doch nicht nur die Steuern sind für den Mittelstand massgebend, sind doch bei uns die Krankenkassenprämien oder die Mietkosten und der Eigenmietwert schweizweit am höchsten.

Basel-Stadt soll wieder attraktiv und das Leben hier wieder bezahlbar werden. Im Namen der SVP-Fraktion, des Mittelstandes und der Steuerzahlenden bitte ich Sie, diese Steueranpassung zu akzeptieren und die Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Lorenz Nägelin, Sie sprechen im Namen des Mittelstands, der sich hier in der Steuerhölle befinden soll: Ab welchem steuerbaren Einkommen ist man Ihrer Ansicht nach Teil des Mittelstands?

Lorenz Nägelin (SVP): Es ist nicht an uns, den Mittelstand zu definieren; das ist schon geschehen. Die untere Einkommensgrenze liegt bei Fr. 80’000.

Beatriz Greuter (SP): Welches Parlament ist linksdominiert? Hier in Basel-Stadt gibt es eine klare bürgerliche Mehrheit, auch im Bundesparlament ist das so.

Lorenz Nägelin (SVP): Das ist natürlich immer Ansichtssache. Es geht darum, wie sich die Leute in Sachthemen und in grundsätzlichen Fragen positionieren. Oft geht es dabei in die linke Richtung.

Dieter Werthemann (GLP): **beantragt Überweisung als Motion**.

Die GLP-Fraktion beantragt, die vorliegende Motion zu überweisen. Wir sind im Gegensatz zur Regierung der Meinung, dass die vorgeschlagene Steuersenkung finanzierbar ist. Zudem sind wir der Meinung, dass der Mittelstand in Basel im Vergleich zu anderen Orten - beispielsweise im Vergleich zur Stadt Zürich, ich spreche nicht von Zollikon oder Küsnacht, sondern von der Stadt - übermässig geschröpft wird. Zürich ist der bessere Benchmark als Liestal, handelt es sich dabei doch um eine Stadt, die ähnlich gute, wenn nicht gar bessere Dienst- und Infrastrukturleistungen zur Verfügung stellt.

Zur Finanzierung: In der soeben besprochenen Staatsrechnung können wir feststellen, dass die Einnahmen aus der Einkommenssteuer 99 Millionen Franken über dem Budget waren; ich spreche nur von der Einkommenssteuer. Gesamthaft waren die Steuereinnahmen beträchtlich höher. Von diesen 99 Millionen sind allerdings 41 Millionen auf buchhalterische Abgrenzungen zurückzuführen; es bleiben aber immer noch 58 Millionen Franken, die über Budget hereingekommen sind. Man könnte von einem “Geschenk des Himmels” sprechen, mit dem niemand gerechnet hat, zuallerletzt unsere Regierung, hätte sie doch ansonsten entsprechend budgetiert. Die Motion will nun den untersten Steuersatz um mindestens einen Prozentpunkt senken, was laut Ratschlag der Regierung bei statischer Betrachtung 49 Millionen Franken ausmachen würde. 58 Millionen minus 49 Millionen führt immer noch zu einem positiven Betrag. Wo also liegt das Problem? Man sollte zudem bedenken, dass bei einer statischen Betrachtung die staatliche Abschätzung des Steuerausfalls einem Whorst-case-Szenario entspricht, da angenommen wird, dass sich ansonsten nichts verändern würde. Aus diesem Grund ist diese Voraussage auch einfach zu treffen. Dabei hat jede Steuersenkung auch eine Wirkung und löst eine Dynamik aus. So kann eine Verbesserung der Wettbewerbssituation zusätzliches Steuersubstrat anziehen und somit positive Wirkung haben, welche den anfänglichen Verlust gar überkompensieren kann. Solche Effekte können kaum prognostiziert werden, sodass man sie eher aussen vor lässt. Das heisst aber nicht, dass sie nicht stattfinden würden. Mit anderen Worten: Der Steuerausfall von 49 Millionen Franken oder etwas weniger mag im ersten Jahr anfallen, die dadurch ausgelöste Dynamik könnte jedoch zu einer Steigerung bei den Steuereinnahmen führen.

Die Einkommenssteuer wie auch die Unternehmenssteuern haben sich entwickelt, wobei berücksichtigt werden muss,

dass 2007 ein wirtschaftliches Spitzenjahr gewesen ist, während es 2008 zur Finanzkrise kam. Dies macht sich in der Staatsrechnung erst ein Jahr später bemerkbar. Von der Steuersenkung im 2008 war schon im Jahr 2010 bei der Einkommenssteuer nichts mehr zu spüren. Welche Dynamik hier eine Rolle spielte, darüber kann spekuliert werden. Allerdings haben die Steuersenkungen von 2011 und 2012 gewisse Spuren hinterlassen, zumal im Jahr 2013 noch ein Verlust von 70 Millionen Franken infolge der Unternehmenssteuerreform II zu verkraften war. Betrachtet man aber den Zuwachs der Jahre 2014 und 2015, stellt man fest, dass die Steigerung sehr viel grösser ist als in den Jahren 2004-2007. Diese Steigerung ist nicht alleine durch das BIP oder das Bevölkerungswachstum erklärbar. Eine gewisse positive Dynamik, ausgelöst durch die früheren Steuersenkungen ist deshalb nicht auszuschliessen. Ich bitte Sie, auch das Kapitel 4.4.1 des Berichts der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2015 zu beachten. Es ist also bei einer Steuersenkung wichtig, darauf zu achten, dass die dadurch ausgelöste Dynamik einen möglichst positiven Einfluss auf die zukünftigen Einnahmen hat. Dies erreicht man, indem man fokussiert dort die Senkung ansetzt, wo die Konkurrenzfähigkeit schlecht und das Potenzial für zusätzliches Substrat gross ist.

Damit komme ich zur Entlastung des Mittelstandes: Unser heutiges Steuergesetz ist so ausgelegt, dass im Quervergleich sehr hohe Einkommen, aber auch die tiefen Einkommen konkurrenzfähig besteuert werden. Für diese Bereiche drängt sich also keine Veränderung des Steuergesetzes auf. Stärker als andernorts wird bei uns vor allem der Mittelstand belastet. Wir kennen nämlich zwei Steuersätze: einen für hohe Einkommen, den man belassen sollte, und einen für mittlere und tiefe Einkommen, wobei der Mittelstand belastet wird, weshalb die Motion diesen Steuersatz reduzieren möchte. Dies ist eine gezielte Massnahme, um möglichst eine positive Dynamik auszulösen.

Überraschenderweise kam kürzlich auch die SP-Fraktion zum Schluss, dass man den Mittelstand vielleicht steuerlich entlasten sollte. Statt einer Motion lanciert sie aber einen Anzug, der wahrscheinlich nicht viel bringen wird. Die Regierung soll prüfen und berichten, was eine Erhöhung des Sozialabzugs bewirken würde. Eine solche Erhöhung des Abzugs mag besser sein, als nichts zu tun, doch das ist nicht eine gezielte Entlastung des Mittelstands. Vielmehr werden nach dem Giesskannenprinzip rund Fr. 445 für jeden Steuerzahler ausgeschüttet. Hiervon profitieren vor allem die tiefen Einkommen, die aber hier nicht stärker belastet werden als andernorts. Wir wollen nicht einfach Geld verschenken, sondern wollen ein konkurrenzfähiges Steuergesetz, eine fokussierte Entlastung des Mittelstands, die man aber nur erreicht, wenn man den entsprechenden Steuersatz reduziert. Das wird auch stärker eine positive Dynamik provozieren.

Zwischenfragen

Martin Lüchinger (SP): Sie warten hier mit abenteuerlichen Grafiken auf. Haben Sie bei Ihren Betrachtungen berücksichtigt, dass die Bevölkerung in den letzten Jahren stärker gewachsen ist?

Dieter Werthemann (GLP): Im Jahr 2007 lebten hier 185’000 Personen, heute sind es rund 196’000, was einem Zuwachs von rund 5 Prozent entspricht. Demgegenüber sind die Einnahmen viel stärker gewachsen, womit meine Aussage belegt ist, dass das Wachstum beim BIP oder bei der Bevölkerungszahl nicht ausreichen, um das Einnahmenwachstum zu erklären.

Jürg Meyer (SP): Genügt es, die Steuersätze allein mit Blick auf die Konkurrenzverhältnisse zu beurteilen? Muss die Steuergesetzgebung nicht auch darauf abzielen, Härtefälle möglichst zu verhindern und deren Zahl zu verringern? Daher ist doch auch die Steuersituation der Schlechtergestellten wesentlich bei dieser Beurteilung.

Dieter Werthemann (GLP): Ich habe es schon gesagt: Im Vergleich zu anderen Orten - im Vergleich zu anderen Orten in der Nordwestschweiz oder zu anderen Städten - ist die Besteuerung der tiefen Einkommen durchaus konkurrenzfähig. Es ist der Mittelstand, der leidet.

Tanja Soland (SP): Es trifft zu, dass die SP-Fraktion beschlossen hat, sich nicht mehr kategorisch gegen Steuersenkungen aussprechen zu wollen. Hierfür sind zwei Gründe ursächlich: Die Steuereinnahmen haben seit einiger Zeit zugenommen. Zudem machen die Bürgerlichen immer mehr Druck, vor allem privilegierte Gruppen zu entlasten. Wir möchten bei diesem Thema auch mitreden und eigene Vorschläge einbringen, weil wir nicht einverstanden sind, wie das daherkommt. Wir haben die Diskussion zum Eigenmietwert schon geführt, nun führen wir die Diskussion dazu, wie die Steuern für die natürlichen Personen gesenkt werden sollen.

Es muss zunächst klar sein, welche Auswirkungen die Unternehmenssteuerreform III haben wird. Zudem wollen wir, dass die Steuersenkung alle betrifft. Es wurde nun wieder gesagt, dass unser Vorschlag nur dazu führen würde, die untersten Einkommen zu entlasten. Doch angesichts des hiesigen Freibetrags ist bei den “untersten Einkommen” sehr bald der Mittelstand betroffen: Bereits steuerbare Einkommen ab Fr. 80’000 gelten als zum Mittelstand zugehörig. In der Motion geht es nun eher um Bessergestellte. Es werden nämlich vor allem Leute profitieren, die ein steuerbares Einkommen von Fr. 150’000 bis Fr. 200’000 haben. Das ist der oberste Mittelstand, also Menschen, denen es, glaube ich, wirklich gut geht. Uns hingegen wäre es wichtig, allen etwas zu geben. Die ganz unten wären nicht betroffen, da diese eh steuerbefreit sind, während aber der untere und der mittlere Mittelstand wirklich etwas davon hätten.

Wir sollten auch darauf bedacht sein, dass durch solche Massnahmen die Finanzen nicht aus dem Lot kommen. Ich habe den Eindruck, dass die Bürgerlichen die Steuern derart senken wollen, dass man Leistungsabbau betreiben kann. Man möchte sparen, Personal abbauen und Sparpakete schnüren. Dagegen wehren wir uns mit Händen und Füssen. Das würde nämlich unserem Standort schaden, da die Entwicklung bei den Steuereinnahmen nicht mehr positiv wäre.

Vielmehr werden die guten Steuerzahlenden wegziehen. Wenn wir uns nicht mehr das Bildungsniveau leisten können oder das Kulturangebot, dann ziehen als erste die guten Steuerzahler weg, sodass die Steuereinnahmen wieder sinken. Aus diesem Grund haben wir einen Anzug und nicht etwa eine Motion eingereicht. Wir meinen es sehr wohl ernst und vertrauen der Regierung, die in den letzten Jahren eine sehr gute Finanzpolitik betrieben hat. Wir wollen der Regierung die Möglichkeit geben, zur richtigen Zeit einen verkraftbaren Vorschlag vorlegen zu können. Wenn aber diese Motion überwiesen wird, geht es nur darum, dem Staat umgehend - unbesehen dessen, was in den nächsten fünf bis zehn Jahren passiert - Geld zu entziehen. Weil wir das nicht wollen, werden wir diese Motion nicht überweisen.

François Bocherens (LDP): Der Wohlstand unseres Kantons hängt im hohen Masse auch vom Wohlergehen des Mittelstands ab. Dieser ist in letzter Zeit durch diverse Massnahmen, beispielsweise die Erhöhung des Eigenmietwerts, stark belastet worden. Ausserdem ist hier das Niveau der Krankenkassenprämien übermässig hoch. Die vorgeschlagene Anpassung der Besteuerung von mittleren Einkommen ist moderat. Mit Blick auf die Abschlüsse der letzten Jahre ist sie auch verkraftbar.

Vorhin wurde gesagt, dass das nur ein Trick sein, um im Nachgang Sparmassnahmen durchbringen zu können. Sparmassnahmen sind aber unabhängig davon, ob wir Steuersenkungen vornehmen, wichtig.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen und den Mittelstand zu entlasten. Ich kenne diverse Leute, die sich überlegen, wegzuziehen oder den Wegzug schon vollzogen haben. Ich gehe mit Dieter Werthemann einig, dass die Umsetzung dieser Massnahme längerfristig einen positiven Effekt haben wird.

Mitteilung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich hoffe, dass wir die Geschäfte bis heute um 18.00 Uhr abgearbeitet haben, damit wir morgen Donnerstag auf eine Sitzung verzichten können.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich habe die Statistiken, die in der Stellungnahme der Regierung aufgeführt sind, sehr genau studiert. Dabei bin ich zu einem ganz anderen Ergebnis gekommen als Dieter Werthemann. Aus den Statistiken sieht man nämlich, dass die tieferen Einkommen hier etwas stärker besteuert werden als in Basellandschaft und in Solothurn. Ab einem Einkommen einer Einzelperson von rund Fr. 100’000 oder ab einem Einkommen eines Ehepaars von Fr. 200’000 sind die Steuern in unserem Kanton eher tiefer als in den Nachbarkantonen. Der Vergleich mit den Nachbarkantonen ist ohnehin interessanter als jener mit der Stadt Zürich. Der Umzug nach Zürich hat nämlich meistens andere Gründe als die Steuerbelastung. Hieraus ersieht man, dass man, wenn überhaupt, eher die tiefen Einkommen entlasten müsste. Um das zu erreichen, wäre es sinnvoller, den Sozialabzug anzuheben als den Tarif A zu senken. Die Motion verlangt jedoch die Senkung des ersten Tarifs, was vor allem den Einkommen von Einzelpersonen zwischen Fr. 100’000 und Fr. 200’000 und den Einkommen von Ehepaaren von Fr. 200’000 und Fr. 400’000 zugutekommt. Da dort kein Handlungsbedarf besteht, bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Auch die FDP-Fraktion möchte diese Motion als Motion behandelt wissen. Ich habe natürlich Verständnis dafür, dass die Finanzdirektorin zu den Finanzen schaut und auf die Unternehmenssteuerreform III verweist. Uns wäre es aber auch recht, wenn dies nicht immer nur dann geschähe, wenn es um allfällige Steuersenkungen geht, sondern auch, wenn es darum geht, bei den Ausgaben etwas zurückzufahren.

Bei dieser Motion geht es in erster Linie nicht um die Unternehmenssteuerreform III, sondern um die Entlastung des Mittelstandes - ein zentrales Anliegen. Heute trägt der Mittelstand einen grossen Teil der Steuerlast, während er aber von Entlastungsmassnahmen nicht profitiert. Es werden immer wieder Lippenbekenntnisse geäussert, dass der Mittelstand zu entlasten sei. Sobald es aber konkret werden soll, verweist man auf die allfälligen künftigen Belastungen oder Mindereinnahmen. Dem Kommissionsbericht kann man auch entnehmen, dass Steuersenkungen nicht zwingend nur zu Mindereinnahmen führen müssen, wie auch die jüngsten Zahlen zeigen: Obschon die Steuern in gewissen Schichten gesenkt worden sind, hat das Steuervolumen insgesamt zugenommen. Diese letzten Steuersenkungen haben den Mittelstand am wenigsten entlastet. Den Mittelstand trifft es aber nicht nur in Bezug auf die Steuerbelastung am stärksten, sondern auch in Bezug auf die Gebühren und andere Kosten - man denke nur die Krankenkassenprämien, Wohnkosten usw. Der Mittelstand bezahlt dies alles selber, ohne von irgendeiner Seite eine Entlastung zu erfahren; der Mittelstand stellt auch jene Leute, die durch die Neubewertung des Eigenmietwerts am meisten betroffen sind, auch wenn dort meistens ein gutes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital besteht und die bewohnten Liegenschaften in einem guten Zustand sind. Daher zieht das Argument, dass die Unterhaltskosten in Abzug gebracht werden können, nicht wirklich, weil diese nicht so stark ins Gewicht fallen. Die Erhöhungen führen in vielen Fällen zu effektiven Mehrbelastungen im Umfang von Fr. 1000 bis Fr. 2000 und noch mehr, obschon das Einkommen eigentlich nicht wirklich zugenommen hat.

Auch die Vergleiche mit den umliegenden Gemeinden sind mit Vorsicht zu geniessen, zumal es wenig sachlich ist, wenn nur Gemeinden mit relativ hohen Steuern als Vergleichsgrössen herangezogen werden. Massgeblich ist, was den Steuerpflichtigen am Ende des Monats zur Verfügung steht - da dürfte das Resultat ein wenig anders ausfallen. So haben Erhebungen gezeigt, dass Basel bezüglich der Gebührenhöhe über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Die Krankenkassenprämien seien hier gar nicht mehr erst erwähnt.

Es ist also richtig, die Steuerbelastung für den Mittelstand zu reduzieren. Es ist auch richtig, die Grenze bei Fr. 200’000 bzw. Fr. 400’000 festzulegen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass man, wenn man zu dieser Kategorie gehört, wohl auch Vermögen versteuert. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Hat die Erhöhung der Sozialabzüge, wie wir das fordern, nicht auch wesentliche Entlastungseffekte für den Mittelstand und gehobenere Einkommen, weil bei allen Bevölkerungsgruppen das steuerbare Einkommen reduziert wird?

Andreas Zappalà (FDP): Diese Entlastungen sind eben nicht so effektiv, als dass die Mehrkosten, die der Mittelstand auch zu tragen hat, diese Entlastung gleich wieder zunichtemacht.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Mit Blick auf den “Chrützlistich” und die Stellungnahme der Regierung stellen sich mir Fragen: Haben Sie als Mitglieder des Rates kein Vertrauen in die Regierung, die immer sagt, dass sie den Standort fördern wolle? Bei der Lektüre der Stellungnahme der Regierung frage ich mich, weshalb sie etwas, das für die Zukunft unseres Standortes so wichtig ist, nicht will und die Nichtüberweisung beantragt. Dabei würde doch diese Motion genau das ermöglich, was wir brauchen: Die gute Balance zwischen Steuereinnahmen und Angeboten des Staates; das hat auch die Finanzkommission in ihrem Bericht geschrieben. Genau diese Balance hat diese Motion im Auge. Es soll genau dort eingegriffen werden, wo in letzter Zeit nichts gemacht worden ist. Insofern ist es richtig, dieses Anliegen jetzt und als Motion zu deponieren. Bitte überwiesen Sie diese Motion.

Michel Rusterholtz (fraktionslos): Wir führen hier wieder einmal die ewige Diskussion über den Mittelstand. Wer schon einmal die Steuertarife angesehen hat, kann klar erkennen, was der Mittelstand ist: Bis zu einem Einkommen von Fr. 200’000 gibt es für Einzelpersonen eine Flattax von 22,5 Prozent, ab diesem Betrag steigt der Tarif progressiv an. Insofern ist der Mittelstand doch klar definiert. Ich kann daher nicht verstehen, was man da nicht verstehen kann. Der Mittelstand kann nicht irgendwie definiert werden - vielmehr kann man sich an den Fakten orientieren.

Der Vorschlag von Tanja Soland, den Sozialabzug zu erhöhen, ist eine Massnahme nach bester Giesskannenprinzip-Manier. Ohne jede Strategie werden einfach Gelder verteilt. Das wird nur bewirken, dass nach mehr Personen aus der Steuerpflicht fallen, was nur Kosten verursacht. Und was bringt das? Nur ein noch grösseres Minus. Wir sollten hier aber auch einmal an diejenigen Personen denken, die dem Staat auch was bringen, nämlich an die Nettosteuerzahler. Man muss dafür sorgen, dass diese Personen hier gehalten werden können oder dass diese Personen in den Kanton kommen. Die anderen Personen bringen nichts, die kosten nur.

Der Mittelstand ist nicht privilegiert, wie hier immer wieder behauptet wird. Personen, die bis zu Fr. 200’000 verdienen, arbeiten sehr hart für ihr Geld. Dass man hier von Privilegien spricht, finde ich schon fast unverschämt.

Zwischenfrage

Pascal Pfister (SP): Wussten Sie, dass 84,2 Prozent der Leute weniger als Fr. 100’000 verdienen?

Michel Rusterholtz (fraktionslos): Ich müsste, um antworten zu können, mehr Informationen haben: Beziehen Sie sich auf die Bevölkerung Basels, jene der Schweiz oder jene Europas? Mit einer einzelnen Zahl kann ich wenig anfangen.

David Wüest-Rudin (GLP): Es wurde hier der Vorwurf in den Raum gestellt, man wolle hier privilegierte Gruppen entlasten. Das ist falsch. Michel Rusterholtz hat es gerade erwähnt: Das Gesetz definiert zwei Steuertarife, einen für untere und mittlere Einkommen und einen für hohe Einkommen. Diese Motion zielt auf die unteren und mittleren Einkommen. Zudem ist diese Definition nicht etwa von einer rechtsbürgerlichen Mehrheit beschlossen worden, sondern zu einer Zeit, als sowohl die Regierung und der Grosse Rat rot-grün dominiert waren. Der Gesetzgeber hat also den Mittelstand klar definiert. Es besteht gar keine andere Möglichkeit, als mit einer Motion auf diesen untersten Steuertarif abzuzielen. Wenn Sie denken, dass die Tarifgrenze zu hoch sei, so können Sie fordern, dass ein neuer Tarif festgesetzt werde, sodass die unteren Einkommen differenzierter betrachtet werden. Wenn wir die Motion überweisen, ist die Regierung frei, eine Variation zu unterbreiten, die auch einen neuen Steuertarif vorsieht, sollte man zur Ansicht gelangen, dass die Grenze von Fr. 200’000 bzw. Fr. 400’000 zu hoch sei.

Wo also ist das Problem? Es geht hier um eine Änderung des Steuergesetzes, um den Mittelstand zu entlasten. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, die Einkommensgrenzen anzupassen, sollten diese zu hoch sein. Wie Dieter Werthemann gesagt hat, wäre die Anpassung angesichts der aktuellen Einnahmen eigentlich schon finanziert. Wo also ist das Problem? Ich möchte die Antwort gleich geben: Das Problem der Linken und Grünen ist, dass Sie den Handlungsspielraum für ein weiteres Ausgabenwachstum beibehalten wollen. Tanja Soland, wir reden nicht vom Sparen, wenn wir diese Motion annehmen. Vielmehr geht es darum, dass man das Ausgabenwachstum ein wenig reduzieren muss oder dass man den Wachstumspfad beibehält bzw. ihn leicht unterschreitet. Wenn wir das nicht tun, behält man sich den Spielraum, um weitere Ausgabensteigerungen zuzulassen, was aber auf Kosten des Mittelstandes geschehen würde. Diesen wollen wir aber endlich auch einmal entlasten; auch der Mittelstand soll etwas davon haben, dass es Basel-Stadt gut geht. Zudem soll auch sichergestellt werden, dass man in Zukunft die Ausgaben nicht weiter ausufern lässt.

Es ist wichtig für den Standort Basel und für den Mittelstand, dass wir diese Motion überweisen. Der Regierung steht es offen, auch Varianten aufzuzeigen, sollte man zur Ansicht gelangen, dass die tarifrelevanten Einkommensgrenzen zu hoch seien.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vielen Dank für die Diskussion - ein kleiner Vorgeschmack für viele Steuerdiskussionen, die wir noch führen werden. Auf die Grabesrede von Lorenz Nägelin möchte ich nicht näher eingehen, lade ihn aber ein, sich die Zahlen bei uns einzusehen, das kann er jederzeit tun. Diese Zahlen sehen ein wenig anders aus.

Lustig war die Aussage, dass das Parlament linkslastig sei: Ich bitte alle, die nicht bei der SP, bei den Grünen oder bei der Basta! sind, die Hand zu heben - dann wissen wir, wer nun tatsächlich die Mehrheiten stellt.

Eigentlich wollte auch ich Worte wie “Gleichgewicht” oder “Balance” an den Anfang meines Votums stellen. Nun hat das schon Patrick Hafner getan. Das geht wohl darauf zurück, dass wir uns viel austauschen. Jedenfalls ist das tatsächlich eine Frage des Gleichgewichts, wobei es natürlich in der Natur der Sache einer Verteilungsdiskussion ist, dass jeder ein Gleichgewicht etwas anders definiert. Das ist auch bei der Definition des Mittelstandes so. Wo dann die Grenzen zwischen dem unteren und dem mittleren und dem mittleren und oberen Mittelstandes sein sollen, ist dann wahrscheinlich auch noch Ansichtssache. Es gilt auf jeden Fall zu erwähnen, dass die im Gesetz verankerte Grenze von Fr. 200’000 ja nicht als heilige Grenze des Mittelstandes gelten kann; vielmehr markiert diese den Übergang vom obersten Mittelstand zu den oberen Einkommensklassen. Wir werden uns über den Mittelstand bestimmt noch unterhalten und darüber, wer wie und wo entlastet wird.

Wir wehren uns gegen die Überweisung als Motion und hätten es bevorzugt, wenn hierzu ein Anzug eingereicht worden wäre. Wir finden es nicht gut, dass eine Motion behandelt werden soll, unbesehen dessen, was alles auf uns zukommt. Natürlich werden wir im Kanton im nächsten Jahr darüber diskutieren, an welchen Orten entlastet werden soll. Ich bitte Sie weiterhin, diesen Vorstoss nicht als Motion zu überweisen.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1508, 29.06.16 16:58:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5022 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe kostengünstigen gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien

[29.06.16 16:58:19, FD, 14.5163.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5163 abzuschreiben.

Stephan Mumenthaler (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wie Sie sich vorstellen können, enttäuscht mich die Haltung der Regierung. In letzter Zeit ist jeder Vorstoss, der Steuererleichterungen bringen würde, pauschal mit dem Hinweis auf die Unternehmenssteuerreform III abgelehnt. Es ist meines Erachtens falsch, die Interessen der juristischen Personen gegen jene der natürlichen Personen auszuspielen. Dabei wäre es wichtig, gerade die Interessen der natürlichen Personen nicht zu vergessen.

Wir haben soeben eine Diskussion über den Mittelstand geführt. Tatsache ist, dass der Mittelstand durch die steigenden Krankenkassenprämien immer mehr belastet wird. Mein Anzug bringt in diesem Bereich eine Entlastung. Ich möchte damit die Kolleginnen und Kollegen der SP-Fraktion ansprechen. Sie haben das Thema “Steuersenkungen” auch für sich entdeckt und schlagen eine Erhöhung des allgemeinen Steuerabzugs vor. Der vorliegende Anzug ist in der Wirkung äquivalent: Der Abzug der minimalen Krankenkassenprämie entspricht exakt einer Erhöhung des generellen Steuerabzugs. Vielleicht haben Sie das nicht gemerkt; vielleicht wollen Sie nur Parteipolitik machen. Wenn Sie aber Sachpolitik betreiben und eine Entlastung tatsächlich wollen, dann sollten auch Sie meinem Antrag auf Stehenlassen dieses Anzugs zustimmen.

Es gibt wohl keine sozialere Form einer Steuerentlastung. Zudem wird mit dem Anzug eine stossende Ungleichbehandlung beseitigt. Wie Sie wissen, werden bei der Steuererklärung die Prämien für Sozialversicherungen vom Bruttoeinkommen abgezogen; auf diesen müssen also nicht auch noch Steuern gezahlt werden. Doch bei den Krankenkassenprämien ist das nicht so, obschon wir seit einer geraumen Weile ein staatlich verordnetes Obligatorium

haben. Wir bezahlen gewissermassen Steuern auf steuerlichen Abzügen.

Das ist nur historisch erklärbar. Ursprünglich war das Einzahlen in eine Krankenkasse eine private Entscheidung und auch freiwillig. Heute ist das nicht mehr so, weshalb auf Seiten der Steuern eine Korrektur notwendig ist. Mit diesem Anzug lassen sich also gleich zwei Fliegen mit einem Streich schlagen: Der Mittelstand kann wirksam entlastet werden und zudem kann auch mehr Kohärenz bei der Besteuerung hergestellt werden. In diesem Sinne ist dieser Vorstoss anders - und vielleicht auch besser als andere Vorstösse. Insofern erachte ich es als nicht lauter, wenn der Regierungsrat sich darauf beruft, dass andere Vorstösse zu den Krankenkassenprämien abgelehnt worden sind. Letzten Endes ist ein Vorstoss ein Vorstoss ein Vorstoss. Entsprechend sollte er vom Regierungsrat auch ernstgenommen werden. Schliesslich ist der Anzug von einer Mehrheit überwiesen worden. Ich zähle darauf, dass auch heute eine Mehrheit hinter diesem Anzug steht und ihn dementsprechend stehen lässt. Für eine wirksame Entlastung des Mittelstandes: Stimmen Sie bitte für Stehenlassen - auch wenn Sie Mitglied der SP-Fraktion sind.

François Bocherens (LDP): Ich möchte nur noch ein weiteres Argument für diesen Vorstoss anbringen: Seit Jahren steigt die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen. Seit 2009 hat die Zahl der Bezüger um 11 Prozent zugenommen. Wenn man diesen Abzug vornehmen könnte, würde man wahrscheinlich auf diese Verbilligungen grösstenteils verzichten können, was also insgesamt einen positiven Effekt hätte. Es macht ja keinen Sinn, die Krankenkassenprämien zu besteuern und im Nachgang Verbilligungen zu gewähren.

Georg Mattmüller (SP): Mich irritiert der Titel dieses Anzugs, der lautet: “Keine Steuern auf Steuern”. Sind Krankenkassenprämien Steuern? Diese Prämien sind doch einfach der Preis für die öffentliche und private Gesundheitsversorgung. Dass dieses Gesundheitssystem teuer ist, bestreitet niemand, und schon gar nicht jene Akteure, die davon profitieren. Dass diese Prämien eine Belastung insbesondere für Haushalte mit kleinem Einkommen sind, ist anerkannt und erkannt. Daher gibt es dieses System der Verbilligung der Prämien. Diese sind die einzigen staatlichen Sozialtransferleistungen, die weit in den Mittelstand hineinreichen. Mit “mittelständisch” ist in diesem Fall nicht ein Bruttoeinkommen von Fr. 200’000 gemeint, das ist auch gut so. Belassen wir den Lastenausgleich bei den Gesundheitskosten, indem wir an diesen Verbilligungen festhalten.

Je Steuerperson und Modellrechnung können gemäss dem Bericht der Regierung mit der geforderten Erhöhung des Steuerabzugs auf Krankenkassenprämien jährlich zwischen Fr. 30 und Fr. 85 gespart werden. Für die untersten Einkommen mag dieser Betrag eine Rolle spielen. Für den unteren Mittelstand sind solche Beträge bereits nicht mehr so relevant. Und für den oberen Mittelstand spielen diese Beträge einfach keine Rolle mehr.

Es ist schon erstaunlich, dass sich Parteien, die sich an vorderster Front gegen die Verteilung von staatlichen Geldern nach dem Giesskannenprinzip einsetzen, gleichzeitig für Steuererleichterungen nach eben diesem Prinzip stark machen. Das Geld darf nicht ausgegeben werden, weil es dem Staat finanziellen Spielraum nehmen würde; Geld einsparen darf man aber jederzeit, auch wenn dadurch dem Staat Geld genommen wird. Dieser Widerspruch lässt eine sachgerechte Fiskalpolitik nicht zu.

Von bürgerlicher Seite kommen laufend Vorschläge, um die Steuerausschöpfung zu verringern und das Steuersubstrat auszudünnen. Einen solchen Vorstoss haben wir soeben behandelt. Kommen noch weitere solche Vorstösse dazu und müssen zusätzlich noch die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III aufgefangen und gegenfinanziert werden, haben wir vielleicht schnell Verhältnisse wie in unserem Nachbarkanton. Das Beispiel Basellandschaft zeigt doch exemplarisch, dass zu eine tiefe Steuerausschöpfung eben nicht zu Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit führen. Machen wir nicht den gleichen Fehler wie im Nachbarkanton oder die aktuellen Mehrheiten auf Bundesebene. Überladen Sie das Fuder nicht.

Aus diesen Grünen bitten wir Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1509, 29.06.16 17:08:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5163 **stehen zu lassen**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstadterstrasse und Autobahnbrücke

[29.06.16 17:08:39, BVD, 08.5142.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5142 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, diesen Anzug erneut stehen zu lassen. Im Jahr 2008 wurde dieser Anzug eingereicht, 2010 wurde er stehen gelassen, 2012 und 2014 erneut. Weshalb sollte der Anzug weiterhin stehen gelassen werden? Es hat sich leider immer noch nichts getan, dem Anliegen ist immer noch nicht entsprochen worden. Grund genug also, den Anzug erneut stehen zu lassen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Bau- und Raumplanungskommission hat in einer konsultativen Abstimmung dem regierungsrätlichen Antrag auf Abschreibung zugestimmt. Hier stellt sich die grundsätzliche Frage, ob Anzüge bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag stehen gelassen werden sollen, wo doch ihr Anliegen anerkannt ist. Das kann man so oder so beurteilen. Die Bau- und Raumplanungskommission als Anzugstellerin stellt nicht den Gegenantrag, den Anzug stehen zu lassen, und ist einverstanden, dass der Vorstoss abgeschrieben werde.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1510, 29.06.16 17:11:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5142 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt

[29.06.16 17:11:48, BVD, 12.5040.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5040 abzuschreiben.

Kerstin Wenk (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Der Bericht der Regierung ist etwas dünn, geht es doch um eine Strasse, die Vorbildcharakter für andere Strassen in Basel hat. Die Entwicklung der Rheingasse ist auf gutem Weg; sie ist bereits eine belebte Strasse. Und es trifft auch zu, dass noch ein Anzug betreffend die Öffnungszeiten zu behandeln ist. Doch bislang geschah noch gar nichts, ausser dass man die Strasse autofrei erklärt hat. Die Belebung der Strasse ist jedoch auf Eigeninitiative der Wirte in der Rheingasse zurückzuführen. Die Regierung hat im Innenstadtkonzept einzig Absichtserklärungen abgegeben.

Es stört mich, dass andere Parteien die Abschreibung dieses Anzugs befürworten. Das zeugt nicht gerade von Wertschätzung gegenüber dem Engagement der Personen in der Rheingasse, die für eine lebendige Stadt sorgen. Die Strasse könnte schliesslich auch so aussehen, wie die Freie Strasse.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen. Damit können Sie mit gutem Gewissen Ihr Bier in der Rheingasse geniessen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Alle Anwesenden dürfen wohl guten Gewissens ein Bier in der Rheingasse trinken, auch wenn man für die Abschreibung dieses Anzugs stimmt. Eigentlich möchte ich Ihnen gleich beides empfehlen: das Bier und die Abschreibung. Wahrscheinlich ist es gar besser, wenn die Umgestaltung der Rheingasse nicht sofort angegangen wird, sondern erst im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen. Sicherlich wird sich die Umgestaltung noch positiver auswirken. Man muss sich aber bewusst sein, dass hierfür auch Bauzeit notwendig ist, welche die aktuelle Nutzung einschränken würde. Insofern bin ich froh, dass unsere Planung nicht vorsieht, die Rheingasse sehr zeitnah umzugestalten. Der Bespielung, die sich in letzter Zeit ergeben hat, ist das eher dienlich. Mit doppelt gutem Gewissen lässt sich dadurch der Anzug abschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1511, 29.06.16 17:15:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5040 ist **erledigt**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren

[29.06.16 17:15:45, BVD, 16.5025.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5025 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen und stellt in Aussicht, lediglich die Verordnung zum Gastgewerbegesetz anzupassen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Das Ratsbüro erachtet den Vorschlag des Regierungsrates, die Motion lediglich mit einer Änderung der Verordnung zum Gastgewerbegesetz zu erfüllen, als nicht zulässig. Falls die Motion vom Grossen Rat als Motion überwiesen wird, ist der Regierungsrat verpflichtet, dem Grossen Rat innert einem Jahr die Änderung des Gastgewerbegesetzes im Sinne des Motionstextes vorzuschlagen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): **beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen**.

Erstmals haben wir einen Anwendungsfall der neuen Bestimmung betreffend Motionen, wonach der Grosse Rat eine Motion überweisen möchte, welche der Regierungsrat mit einer Änderung einer Verordnung erfüllen möchte. Es gibt eine lange juristische Korrespondenz zwischen der Staatskanzlei und dem Parlamentsdienst und dem Ratsbüro. Ich möchte Ihnen ersparen, das hier wiederzugeben. Kurzum, der Regierungsrat fügt sich selbstverständlich der juristischen Einschätzung der Spitzen des Parlamentes, stellt aber den Antrag, die Motion als Anzug zu überweisen. Das würde uns den Weg eröffnen, das Anliegen formell korrekt umzusetzen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich möchte noch festhalten, dass wir keine schriftliche Korrespondenz über diese Sache geführt haben. Wir haben der Staatskanzlei informell mitgeteilt, welches die Einschätzung des Ratsbüros ist. Ich bin froh, dass die Regierung jetzt unserem Vorschlag gefolgt ist, zu beantragen, die Motion als Anzug zu überweisen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die CVP/EVP-Fraktion möchte diesen Vorstoss nicht überweisen, auch nicht als Anzug. Wir anerkennen, dass der Regierungsrat eine differenzierte Beurteilung vorgelegt hat, und stimmen mit ihm überein, dass die frei zugänglichen offenen Jugendtreffs weiterhin ohne Alkoholausschank zu führen sind. Damit zeigt er auf, dass die grosse Problematik des Jugendalkoholismus ernst nimmt. Jeder dritte Jugendliche trinkt im Alter von 15 Jahren wöchentlich Alkohol; jeder vierte Jugendliche trinkt ab 15 Jahren mindestens einmal monatlich deutlich zu viel Alkohol. Die Zunahme beim Rauschtrinken beträgt 45 Prozent. Es gibt also Gründe für die präventive Arbeit. Ich sehe auch keinen Grund, den Alkoholkonsum, der heute schon gross genug ist, noch ausweiten zu wollen.

Eine teilweise Öffnung des Alkoholkonsums in Jugendzentren könnte als Botschaft der Verharmlosung dieser weichen Droge verstanden werden. Viele Eltern möchten ihre Teenager so lange wie möglich vom Alkoholkonsum fernhalten. Mit gutem Recht sollen sie annehmen dürfen, dass ihre Kinder in Jugendzentren sicher sind. Wie sollen sie wissen, ob es sich um offene oder geschlossene Veranstaltungen mit oder ohne Alkoholausschank handelt? Sind bei der Vermietung solcher Räumlichkeiten überhaupt Jugendarbeiter vor Ort, um die Jugendlichen im massvollen Umgang mit Alkohol zu unterweisen? Wie überhaupt soll das bewerkstelligt werden? Führt man etwa eine Strichliste? Auch ob ein Gewinn entstehen wird, ist ungewiss, sind doch die Folgeschäden aus dem Alkoholkonsum gross; sie liegen schweizweit bei 4,2 Milliarden Franken. In welchem Verhältnis kann dazu ein kleiner Gewinn bei den Mieteinnahmen in Jugendzentren stehen?

Wir würden hier ein Gesetz oder eine Verordnung ändern, ohne dass man diesen Entscheid in ein Konzept zum Umgang mit Jugendalkoholismus einbetten würde. Wir sind gegen die Überweisung. Eine Umwandlung in einen Anzug könnte zudem nur sinnvoll sein, wenn uns auch ein entsprechendes Konzept vorgelegt würde, damit man einschätzen könnte,

inwiefern sich das in die übrigen Präventivmassnahmen einbetten lässt.

Im Bereich des Jugendalkoholismus bestehen grosse Herausforderungen. Es braucht noch verstärkte Bemühungen, um die Tendenz, dass früh Alkohol konsumiert wird, zu brechen. In diesem Licht betrachtet, ist eine Liberalisierung der falsche Ansatz.

Otto Schmid (SP): Ich kann die Argumentation von Annemarie Pfeifer sehr gut nachvollziehen. Doch genau aus den geschilderten Gründen ist diese Motion verfasst worden. Ein Verbot ist letztlich keine Präventionsmassnahme.

Ich möchte noch Stellung nehmen zur Antwort des Regierungsrates, wonach eine vollständige und uneingeschränkte Aufhebung des Verbots des Alkoholausschanks in Jugendzentren nicht sinnvoll ist. Das trifft natürlich zu. Mit dieser Motion soll denn auch nicht das Gesetz umgangen werden, zumal die Jugendtreffs keine rechtsfreie Zone werden sollen. Das Alkoholverbot für Jugendliche unter 16 Jahren würde weiterhin bestehen.

Bei dieser Motion geht es um eine Sensibilisierung der Jugendlichen und der Eltern. Es geht um eine gesunde Auseinandersetzung mit diesem Thema und um eine Konfrontation mit der Realität. Diese ist, dass ausserhalb der Jugendtreffs Alkohol verfügbar ist und auch getrunken wird. Lassen wir doch die Spezialisten ihre Arbeit machen, womit wir eine gute Prävention fördern.

Wir gehen mit dem Ratsbüro einig, dass es nicht zulässig ist, dass die Motion mit einer Verordnungsänderung erfüllt werden soll, wie das der Regierungsrat ursprünglich wollte. Wir möchten die Motion als Motion überweisen, damit der Regierungsrat verpflichtet wird, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine entsprechende Änderung des Gastgewerbegesetzes vorzulegen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wenn man meint, damit Prävention in Sachen Alkohol betreiben zu können, so müsste man doch Entsprechendes in Sachen Rauchen verlangen. Heisst das, dass man in den Jugendzentren auch Raucherzonen einführen sollte, damit auch dahingehend Prävention betrieben werden kann?

Otto Schmid (SP): Das wäre durchaus eine Möglichkeit, aber das wäre wahrscheinlich nicht sinnvoll. Es ist ja bekannt, dass Jugendliche ausserhalb der Jugendtreffs rauchen, und dennoch kann man präventiv tätig sein, wie man das auch in Sachen Alkohol macht.

Beatrice Messerli (GB): Zunächst möchte ich klarstellen, dass die Fraktion Grünes Bündnis nicht den Antrag stellt, den Vorstoss als Anzug zu überweisen, auch wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels das Anliegen hier erläutert hat. Vielmehr sind wir für die Überweisung als Motion.

Die erste Antwort des Regierungsrates hat uns dazu bewogen, diese Haltung einzunehmen. Wir haben aber unsere Meinung geändert. Mit der SP gehen wir einig, dass der Alkoholausschank in Jugendzentren im Gastgewerbegesetz geregelt werden soll und nicht auf dem Verordnungsweg. Die Regelung, die nun der Regierungsrat vorschlägt, ist inhaltlich interessant. Wir können den Argumenten von Thomas Gander durchaus folgen, sehen aber die Lösung des Regierungsrates als sinnvoller an. Wir möchten aber, dass die Motion überwiesen werde, damit wir danach über einen Ratschlag definitiv entscheiden können.

Raoul Furlano (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Nur einen kurzen Kommentar. Ich schätze Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels sehr, doch etwas stösst mir sauer auf: Die neue Geschäftsordnung sieht vor, dass der Grosse Rat per Motion Massnahmen auf Verordnungsebene verlangen kann. Doch es ist nicht vorgesehen, dass der Regierungsrat vom Grossen Rat beantragte Gesetzesänderungen auf Verordnungsweg ausführen kann. Ansonsten käme das einer Entmachtung des Parlamentes gleich. Ich bin zwar nicht Jurist, bitte aber darum, mich zu korrigieren, sollte ich das falsch sehen.

David Jenny (FDP): Ich bin dem Motionär dankbar, dass er einen der Wahlslogans der FDP umgesetzt hat: Mehr Augenmass, weniger Paragraphen. Wir würden hier einen Paragraphen einsparen - sinnvollerweise.

Ich war während einigen Jahren Mitglied des Vorstands und auch Co-Präsident der Basler Freizeitaktion. Wir standen damals in engem Kontakt mit dem entsprechenden Departement, damals das Justizdepartement, um Fragen rund den Alkoholkonsum und den Ausschank von Alcopops usw. zu besprechen. Damals war es so, dass der Konsum ausserhalb von Institutionen einfach zu Mehrkonsum und zu mehr Abfall führte. Hier will man nur, dass die Gesetze allgemein auch in Jugendzentren gelten sollen und nicht etwa einen rechtsfreien Raum schaffen. Hinsichtlich des Umgangs mit Tabak wäre im Übrigen nicht im Gastgewerbegesetz etwas zu ändern. Ich bitte Sie also, diese Motion zu überweisen.

Noch zum Parlamentsrechtlichen: Es gibt nun zwei Arten von Motionen, eine strenge Motion auf Änderung von Verfassung oder Gesetz und eine weiche Motion auf Änderung einer Verordnung. Es gibt aber keinen Mechanismus, eine strenge Motion in eine weiche umzuwandeln. Das mag eine Lücke sein, die vielleicht zu schliessen ist - warum auch nicht. Da nun aber die Motion eine Gesetzesänderung verlangt, kann man nicht einfach nur eine Verordnungsänderung anbieten. Eine Verordnung kann nämlich von der Regierung jederzeit wieder geändert werden.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich schliesse mich inhaltlich dem Votum von Annemarie Pfeifer an: Ich verstehe nicht, wieso man diese geschützten Räume öffnen will, wo doch die Jugendlichen nicht mit Alkohol umgehen können, wie ich täglich im Gundeli feststellen muss. Ich glaube nicht daran, dass sich das verbessert, wenn die Jugendzentren auf diese Weise Präventionsarbeit leisten, da ich nicht glaube, dass sie das können.

Bezüglich der juristischen Frage muss ich meinem Erstaunen Ausdruck verleihen. Die Regierung hat einen sinnvollen Vorschlag gemacht, wie man das Anliegen pragmatisch lösen könnte. Ich könnte das befürworten. Insofern möchte ich Ihnen beliebt machen, dass - wenn schon - als Anzug zu überweisen. Damit bliebe die Möglichkeit, das schnell wieder zu ändern. Man wird nämlich nach kurzer Zeit feststellen, dass das ein Fehlentscheid gewesen ist.

Thomas Gander (SP): Hier besteht tatsächlich einmal die Möglichkeit, eine unnütze Bestimmung aus dem Gesetz zu streichen, zumal nichts Schlechtes die Folge wäre. Ich kann Sie beruhigen: Die Jugendtreffs werden sich nicht gleich zu Restaurantbetriebe oder Alkoholhöllen verwandeln. Diese Institutionen werden nämlich professionell geführt, und zwar von Personen, die schon seit vielen Jahren Jugendarbeit leisten. Auch wenn wir dieses Verbot aufheben, gibt es viele Sicherheitsinstrumente: So schliesst jeder Jugendtreffpunkt eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton ab, in der das Thema Alkohol aufgenommen werden kann, indem beispielsweise ein Alkoholpräventionskonzept gefordert wird. Jeder Jugendtreff wird von einem Vorstand geführt, in welchem Fachpersonen sitzen wie auch Quartierbewohner oder ehemalige Jugendarbeiter. Diese Vorstände entscheiden sehr vorsichtig, wenn es um diese Thematik geht. Zudem sind auf der operativen Ebene Fachpersonen tätig, die über langjährige Ausbildungen verfügen und wissen, wie mit diesem Thema umzugehen ist.

Gegenwärtig wird das Thema tabuisiert, es gibt praktisch keinen Handlungsspielraum. Weil Alkohol verboten ist, kann das Thema gar nicht erst aufgegriffen werden, zumal der Konsum dann andernorts stattfindet. Dabei soll in diesen Treffs eine Auseinandersetzung stattfinden, damit man auf die Herausforderungen eingehen kann.

Weiterhin wird jeder Jugendtreffpunkt beschliessen können, keinen Alkohol ausschenken zu wollen. Es ist davon auszugehen, dass es Treffpunkte geben wird, die das so handhaben werden, was richtig ist. Aber es gibt auch Treffpunkte, die in dieser Frage eine andere Haltung einnehmen; diese sollen unterstützt werden. Schon vor zwanzig Jahren hat man angedacht, in diesem Bereich eine Änderung vorzunehmen, aber es ist nie etwas geschehen. Daher fand ich auch die Antwort des Regierungsrates so enttäuschend, nun auf Verordnungsebene handeln zu wollen. Das wäre mutlos. Dabei sollte diesen Institutionen das Vertrauen geschenkt werden, da genügend Steuerungsmöglichkeiten bestehen. Ich möchte betonen, dass die geltenden Gesetze natürlich weiterhin gelten werden. Es werden also nicht Zustände wie in Sodom und Gomorrha ausbrechen. Vielmehr erhalten die Jugendtreffs die Möglichkeit, in diesem Bereich professionelle Arbeit leisten zu können.

Ich bitte Sie daher, diese Motion als Motion zu überweisen.

Bruno Jagher (SVP): Ich frage mich, was für Scheissarbeit in diesen Jugendtreffpunkten gemacht wird, dass diese nur unter Alkoholeinfluss besucht werden können sollen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: bittet Bruno Jagher, seine Wortwahl zu bedenken.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die Worte von Thomas Gander haben mich doch noch dazu bewogen, ein Votum zu halten. Es wurde suggeriert, dass keine Präventionsarbeit geleistet werden könne, wenn kein Alkohol ausgeschenkt werden dürfe. Das ist doch Mumpitz. Man kann doch auch über harte Drogen sprechen und dazu Präventionsarbeit leisten, wenn diese nicht konsumiert werden - das ist doch ganz klar. Wir sind natürlich nicht dagegen, dass man die problematischen Seiten des Alkoholkonsums thematisiert. Doch Voraussetzung hierfür ist sicherlich nicht der Konsum von Alkohol.

Zwischenfrage

Otto Schmid (SP): Verstehe ich Sie richtig: Ist in diesem Fall ein Verbot die beste Prävention?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich bin der Ansicht, dass eine Verbotslockerung sich kontraproduktiv auf die Prävention auswirken würde.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bin natürlich nicht der Ansicht, dass in den Jugendzentren Zustände wie in Sodom und Gomorrha ausbrechen würden, wenn dieser Vorstoss als Motion und nicht als Anzug überwiesen würde.

Noch zur juristischen Frage, die Raoul Furlano aufgeworfen hat: Auch ich bin kein Jurist. Doch wir haben uns als Regierung der juristischen Einschätzung der Spitzen des Parlamentes gebeugt.

Eventualabstimmung
zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)
JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung
19 Ja, 61 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1512, 29.06.16 17:40:45]*

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter, die Motion 16.5025 als Motion weiter zu behandeln.

Abstimmung
zur Überweisung als Motion
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
59 Ja, 17 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1513, 29.06.16 17:41:39]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 16.5025 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert einem Jahr zu **überweisen**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse

[29.06.16 17:41:54, BVD, 14.5176.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5176 abzuschreiben.

Tonja Zürcher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.
Ich wohne in dieser Umgebung und kenne diese Strasse relativ gut. Aus diesem Grund möchte ich diesen Antrag bestreiten. Der Anzug sollte entweder so stehen gelassen werden, wonach ein zusätzlicher sicherer Zebrastreifen vorgesehen werden sollte, oder es sollte die Steuerung der Lichtsignalanlage geändert werden, damit man als Fussgänger nicht mehr so lange warten muss. Denkbar ist natürlich auch beides. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
37 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1514, 29.06.16 17:44:10]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug 14.5176 **stehen zu lassen**.

Schluss der 18. Sitzung
17:44 Uhr

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Hafenentwicklung (16.5343.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Obdachlose am Bahnhof (16.5345.01).
- Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend mögliche Einnahmeausfälle durch die aktuellen Steuersenkungsmotionen (16.5351.01).
- Schriftliche Anfrage Raphael Fuhrer betreffend steuerliche Belastung im Kanton Basel-Stadt (16.5352.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Schule und Rassismusprävention. Die Schweiz kann mehr tun - Basel auch? (16.5364.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Basel, 30. August 2016

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1494 - 1509	1494	1495	1496	1497	1498	1499	1500	1501	1502	1503	1504	1505	1506	1507	1508	1509
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	A
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	J	J	J	J	A	A	A	J	J	N	N	N	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
8	René Brigger (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	J	J	E	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
19	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	N	N	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	J	J	J	J	A	A	A	J	J	N	N	A	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N	N	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	A	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	E	J	J	A	J	J	N	J	J	N	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	N	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
46	Beatrice Messerli (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
52	Christian Moesch (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 1494 - 1509	1494	1495	1496	1497	1498	1499	1500	1501	1502	1503	1504	1505	1506	1507	1508	1509
53	Luca Urgese (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
54	François Bocherens (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	A	A	A	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N
56	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	E	N	J	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N	N	N	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	A	A	A	A	A	A	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	J	J	A	J	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J	A	A	A	A	A	A
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N
73	Harald Friedl (GB)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J
74	Beat Leuthardt (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	E
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	N
82	Beat Braun (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
83	Felix Eymann (LDP)	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	J	N	N	N	A	N	N	N	N	E	E	E	J	E	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J	J	J	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	A	A	A	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J
90	Franziska Roth (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	J	E	J	J	A	J	J	N	J	J	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N	A	N
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J
99	Katja Christ (GLP)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	E	N	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N
J	**JA**	2	2	85	83	81	81	85	66	82	87	74	54	45	2	48	37
N	**NEIN**	80	80	1	1	1	0	1	2	1	1	16	36	40	78	40	49
E	**ENTHALTUNG**	0	0	0	2	2	2	0	0	2	0	1	1	5	0	1	2
A	**ABWESEND**	17	17	13	13	15	16	13	31	14	11	8	8	9	19	10	11
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1510 - 1514	1510	1511	1512	1513	1514
1	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	N	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	J	N
8	René Brigger (SP)	J	N	N	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	N	J	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	A	A	A	A	A
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	E	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	N	J	E
13	David Jenny (FDP)	J	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	E	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N	J	N
19	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	E	N	J	N
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	N	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	N	J	N
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	N	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	N	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	E	N	N	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	A	N	J	N
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	E	E	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	A	A	A
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	J	J	J	N	J
46	Beatrice Messerli (GB)	N	J	N	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	N	J	A
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	N	J	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	J	N	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 1510 - 1514	1510	1511	1512	1513	1514
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	N	J	J
54	François Bocherens (LDP)	J	J	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	N	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	E	J	N	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	A	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	N	J	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	N	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	N	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	J	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	N	J	A
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	J	N
69	Sarah Wyss (SP)	A	A	A	A	A
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	N	J	N
73	Harald Friedl (GB)	N	J	N	J	N
74	Beat Leuthardt (GB)	A	J	N	A	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	A	A	A	A	A
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	N	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	N	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	J	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A
81	Mark Eichner (FDP)	J	A	A	A	A
82	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	A	J	N	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	E	J	N	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	E	J	E	E	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	N	N	J	N
90	Franziska Roth (SP)	J	N	N	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	J	J	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	N	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	N	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	N	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	J	N
99	Katja Christ (GLP)	J	J	N	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	N	J	J
J	**JA**	74	50	19	59	37
N	**NEIN**	8	31	61	17	39
E	**ENTHALTUNG**	3	2	2	4	2
A	**ABWESEND**	14	16	17	19	21
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P303 Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden	**PetKo**		12.5310.03
2.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P344 Für ein lebendiges Basel	**PetKo**		15.5549.02
3.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P330 Für den Erhalt der Kasernen-Moschee	**PetKo**		14.5516.03
4.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2015 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2015 der fünf kantonalen Museen	**FKom** **BKK**	FD	16.5286.01
5.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2015. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK** **UKBB**	GD	16.0577.02
6.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB). Anpassung im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes per 1. Juli 2016	**Ratsbüro**		16.5287.01
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes		FD	16.5022.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe kostengünstigen gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien		FD	14.5163.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse		BVD	14.5176.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren		BVD	16.5025.02
	Überweisung an Kommissionen			
11.	Ratschlag betreffend Berichterstattung 2015 der Universität zum Leistungsauftrag. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK** **Universität**	ED	16.0782.01
12.	Ratschlag betreffend Anzug Patricia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten	**JSSK**	PD	16.0797.01 12.5374.03
13.	Ratschlag betreffend Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG)	**JSSK**	JSD	16.0775.01
14.	Ratschlag betreffend Aufzonung Geviert Nonnenweg, Pilgerstrasse, Missionsstrasse, Hegenheimerstrasse, Spalenring und Aufhebung Bebauungsplan Nr. 52. Abweisung von Einsprachen	**BRK**	BVD	16.0798.01
15.	Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes (SG 162.100) betreffend Verjährung von Ansprüchen aus dem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis	**WAK**	FD	16.0736.01
16.	Bericht betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2015	**IPK FHNW**	ED	16.0812.01
17.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2017 - 2020	**BKK**	ED	16.0887.01
18.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2015	**BKK**	ED	16.0852.01
19.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2015	**UVEK**	WSU	16.0866.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über Behindertenhilfe. *Partnerschaftliches Gesetz*	**GSK**	WSU	14.1356.02
21.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen			16.5314.01
22.	Anzüge:			
	1. Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen - unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden			16.5308.01
	2. Martin Lüchinger und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche			16.5303.01
	3. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutz der Wohnqualität			16.5304.01
	4. Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)			16.5305.01
	5. Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal			16.5306.01
	6. Tanja Soland und Konsorten betreffend Steuersenkungen für alle statt für wenige			16.5307.01
	7. Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung			16.5315.01
	8. Pascal Pfister und Konsorten betreffend Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene			16.5316.01
	9. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Berufsbildung			16.5317.01
	10. Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften			16.5318.01
	11. Mustafa Atici und Konsorten betreffend Chancengleichheit für Basler Kinder trotz Schulreform			16.5319.01
	12. Katja Christ und Konsorten betreffend dringliche Anpassungen im Frühfremdsprachenunterricht			16.5320.01
	13. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort			16.5321.01
	14. Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt			16.5322.01
	15. Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen bestehender Wohngebäude			16.5323.01
	16. Eric Weber betreffend Betrug im Basler Parlament gehört abgeschafft			16.5326.01
	17. Eric Weber betreffend Kontaktmöglichkeiten mit den Abgeordneten			16.5327.01
	18. Eric Weber betreffend Meinungsfreiheiten erhalten - damit Grossrat Eric Weber nicht verschwiegen wird			16.5328.01
	19. Eric Weber betreffend wer in der Politik mitreden und mitmachen will, braucht Informationen			16.5330.01
	20. Eric Weber betreffend der Kanton und seine Bediensteten sind für den Bürger da - und nicht umgekehrt			16.5331.01
	21. Eric Weber betreffend durch Wahlen mitbestimmen - Wahlbeteiligung wieder erhöhen			16.5332.01
	22. Eric Weber betreffend Sitzverteilung im Parlament an die Wahlbeteiligung koppeln			16.5333.01
	23. Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz			16.5335.01

	24. Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe			16.5336.01
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse		BVD	14.5076.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential		BVD	15.5432.02

Kenntnisnahme

25.	Rücktritt von Nora Bertschi als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 15. Juni 2016			16.5324.01
26.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) betreffend Jahresbericht 2015 und Jahresrechnung 2015, Geschäftsjahr in Zahlen	**IGPK Hitzkirch**		16.5284.01
27.	Bericht der Begnadigungskommission über ein Begnadigungsgesuch (Nr. 1708)	**BegnKo**		
28.	Bericht des Regierungsrats betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2015 der Basler Kantonalbank		FD	16.0830.01
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen (stehen lassen)		WSU	14.5134.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Auslagerung der BVB		BVD	16.5118.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Zugang von MigrantInnen zum gemeinnützigen Wohnungsbau		FD	16.5115.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Verhältnismässigkeit der Zwangsmassnahmen durch die Polizei, Staatsanwaltschaft und Zwangsmassnahmengericht		JSD	16.5116.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Verfahrensdauer Einbürgerung		JSD	16.5117.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend gut einsehbare Hinweise auf Bezugsmöglichkeiten von Parkkarten an Billetautomaten bei Parkierungsfeldern		BVD	16.5120.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie wird die Basler Regierung zur Rechenschaft gezwungen		PD	16.5042.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Mitbestimmen in Basel		PD	16.5043.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Protest		PD	16.5044.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend die Wähler von morgen, das sind unsere Kinder		PD	16.5045.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sich Gehör verschaffen in Basel		PD	16.5051.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahltag vom 23. Oktober 2016 in Basel		PD	16.5054.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlaushang am Basler Rathaus		PD	16.5059.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motion

1. Motion betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen 16.5314.01

Nach § 18 Abs. 3 des kantonalen Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) entscheidet der Grosse Rat bei Volksinitiativen - nachdem er diese rechtlich zulässig erklärt hat - darüber, sie entweder sofort dem Volk ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag vorzulegen oder sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission zur Berichterstattung zu überweisen.

Es kommt immer wieder vor, dass der Grosse Rat eine Volksinitiative sofort dem Volk vorlegen will, weil er diese mit grosser Mehrheit ablehnt. Da er jedoch keine Abstimmungsempfehlung abgeben kann, kann er diese Haltung nicht zum Ausdruck bringen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung von § 18 Abs. 3 IRG vorzulegen, wonach künftig der Grosse Rat auch dann eine Abstimmungsempfehlung abgeben kann, wenn er eine Volksinitiative direkt dem Volk vorlegt.

Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf, Lorenz Nägelin, Beatriz Greuter, Michael Koechlin, Andreas Zappalà

Anzüge

1. Anzug betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen - unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden 16.5308.01

Schulinterne Weiterbildungen sollen zu Lern- und Entwicklungsprozessen in Schulen und zur Stärkung der Professionalität und Zusammenarbeit von Schulen beitragen. Diese Weiterbildungen finden heute im Kanton Basel-Stadt sowohl in den 12 unterrichtsfreien Wochen als auch während der Schulzeit statt. Aufs Jahr gesehen, sind derzeit 4 bzw. 6 Tage (für die Volksschule) in der Schulzeit designiert, an denen Lehrpersonenfortbildungen oder die kantonale Schulkonferenz stattfinden.

Für die Schüler bedeutet dies weniger Unterricht und für die Eltern ergeben sich - je nach Schulstufe - während der Weiterbildungstage ausserordentliche Betreuungsaufgaben. Für berufstätige Eltern gerade von jüngeren Schülerinnen und Schülern ist dies ein zusätzlicher organisatorischer und teils auch finanzieller Aufwand. Dies liesse sich vermeiden, indem die Weiterbildung gesamthaft auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt wird. Die Eltern müssen nicht Ersatzlösungen suchen und die Kinder erhalten die vorgesehenen Lektionen. Dies wäre ein weiterer kleiner - aber wichtiger - Schritt zum erklärten Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt hat das Problem offensichtlich erkannt und hat am 26.4.2016 in einer Medienmitteilung bekanntgegeben, dass zukünftig geplant ist, die kantonale Schulsynode und den Kollegiumstag ab 2017/18 während der unterrichtsfreien Zeit stattfinden zu lassen. Leider verbleiben aber weitere Weiterbildungsanlässe wie der Dreitageblock weiterhin in der Unterrichtszeit.

Die Regierung Aargau hat aus Gründen der entstehenden Mehrkosten und der Erschwerung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf am 2. März 2016 beschlossen, die Weiterbildungsverordnung dahingehend anzupassen, dass die gemeinsame Weiterbildung an sämtlichen Schulen im Kanton Aargau während der unterrichtsfreien Zeit stattfindet.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. ob dem Beispiel des Kantons Aargau gefolgt werden und sich sämtliche Weiterbildungen in der unterrichtsfreien Zeit durchführen lassen und
2. ob bzw. wie allenfalls eine Kompensation der Lehrpersonen erfolgen müsste.

Stephan Mumenthaler, Katja Christ, Alexander Gröflin, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Mustafa Atici, Luca Urgese, Helen Schai-Zigerlig, Erich Bucher, Thomas Strahm, David Jenny, Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Anzug betreffend flankierende Maßnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche 16.5303.01

Das Roche-Areal befindet sich längere Zeit in einer Umbruchphase. Mit dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 184 "Wettsteinallee" (2008) und Bebauungsplan Nr. 193 "Südareal" (2010) wurden kürzlich bereits zwei neue Gebäude an der Wettsteinallee und der Bau 1 an der Grenzacherstrasse fertiggestellt. Zurzeit befindet sich der Bau 98 und der Bau 10 in der Bauphase. Der neuste Bebauungsplan "Grenzacherstrasse" wird vom Grossen Rat am 8. Juni 2016 voraussichtlich beschlossen.

Durch die bereits laufenden und kommenden Bauarbeiten ist das Quartier (Wettsteinallee, Peter Rot-Strasse, Chrischonastrasse, Zum Bischofstein, Grenzacherstrasse etc.) über eine sehr lange Zeit durch übermässig Bauimmissionen belastet. Die Baustelleninstallationen im Strassenraum (aktuell an der Wettsteinallee) beinträchtigen zudem die Wohnqualität, den Verkehr und die Erschliessung der Liegenschaften in erheblichen Masse. Solch grosse Bauvorhaben bedingen einen besonderen Schutz der Wohnbevölkerung. Dazu sind alle möglichen Massnahmen im Rahmen der Baubewilligung zu ergreifen, um die Immissionen so weit wie möglich beschränken zu können.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu den folgenden Punkten und Themen zu prüfen und zu berichten:

- Wie Baustelleninstallation im Strassenraum möglichst vermieden bzw. minimiert werden können. Dazu sind die Baustelleninstallationen und Materialumschlagplätze möglichst auf dem Areal der Roche zu realisieren.
- Wie durch temporäre bauliche Massnahmen die Immissionen (Staub, Lärm, Licht) während des Abbruchs möglichst minimiert werden können.
- Wie gewährleistet werden kann, dass möglichst lärmarme Abbruch- und Baumethode angewendet und Baumaschinen mit geringem Schadstoffausstoss eingesetzt werden
- Wie durch geeignete Massnahmen (Abdeckungen, Management) die Lichtimmissionen während der Bauzeit in die umliegenden Wohnquartiere verhindert bzw. minimiert werden können. Der Bau 1 war während den Nachtstunden teilweise hell erleuchtet gewesen.
- Ob durch eine restriktive Handhabung der Bewilligung von Bauarbeiten ausserhalb der Arbeitszeiten (Mo - Sa 7-12 Uhr und 13 - 19 Uhr) der Wohnbevölkerung die notwendige Ruhe gewährleistet werden kann.
- Ob der Baustellenverkehr (Zu- und Wegfahrt) so organisiert und geleitet werden kann, dass die Wohnquartiere möglichst nicht belastet werden.

Martin Lüchinger, Georg Mattmüller, Tanja Soland, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Beat Braun, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Kerstin Wenk, Danielle Kaufmann, Rudolf Rechsteiner

3. Anzug betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutz der Wohnqualität 16.5304.01

Die aktuelle Planung des Roche-Areals sieht mittelfristig eine Erhöhung der Arbeitsplätze auf dem Areal vor (vgl. Ratschlag zum Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal) 15.1824.01, 25.11.2015). Der Arealausbau schafft einen enormen Mobilitätsdruck, den Hoffmann-La Roche mit einem vorbildlichen Mobilitätskonzept abfedert. Im Bericht der BRK (vgl. 15.1824.02) unter Ziff. 3.3 sowie im Mitbericht der UVEK unter Ziff. 2.2 bis 2.4 sind zudem ÖV- und MIV-Massnahmen beschrieben oder angezeigt, die durch den Kanton zudem teilweise bereits beschlossen oder in Planung sind (Schnellbus Grenzacherstrasse - Bahnhof SBB / S-Bahnanschluss Solitude an der Schwarzwaldallee, Parkplatzsituation, Fuss- und Veloverkehr).

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag zum Bebauungsplan des Roche-Areals stellen sich jedoch weitere Fragen für mögliche flankierende Massnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität und Entschärfung des Mobilitätsdruckes. Diesbezüglich sind bauliche Lärmsanierung und weitere Temporeduktionen im Quartier denkbare Wege. Bauliche Lärmsanierungen in Form von Flüsterbelag sind in anderen Quartieren bereits erfolgreich umgesetzt (z.B. am Morgartenring vgl. Ratschlag 10.0372.01). Temporeduktion ist eine weitere Massnahme, um örtlichen Lärm insbesondere in der Nacht zu reduzieren und schafft zudem mehr Verkehrssicherheit. In Bezug auf den Lärm gibt es in Basel mit der Regelung Dornacherstrasse ein Beispiel des "Nachtfahrverbotes", dass tagsüber eine verkehrsorientierte Strasse und in der Nacht siedlungsorientiert nur von Anwohnern befahren werden darf.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten,

1. ob eine Lärmsanierung mit Flüsterbelag für die wichtigen Strassenzüge im Wettsteinquartier (insbesondere Grenzacherstrasse / Peter-Rot-Strasse/ Wettsteinallee/ erster Abschnitt Riehenring) angezeigt ist,
2. ob eine Temporeduktion in aktuell verkehrsorientierten Strassenzügen (insbesondere erster Abschnitt Grenzacherstrasse /erster Abschnitt Riehenring mit anschliessendem zweiten Abschnitt Wettsteinallee) sinnvoll siedlungsorientiert mit Tempo 30 eingerichtet werden kann,
3. wie eine siedlungsbedingte Temporeduktion sich auf die bestehende und künftige ÖV-Erschliessung des Wettsteinquartiers auswirkt.

Georg Mattmüller, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Rudolf Rechsteiner, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher

4. Anzug betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH) 16.5305.01

Mit der Erhöhung der Arbeitsplätze auf dem Areal Roche (vgl. Ratschlag 15.1824.01, 25.11.2015) wächst der Parkierungsdruck im Wettstein Quartier. Trotz Mobilitätskonzept von Roche ist nicht auszuschliessen, dass die Nachfrage nach Pendlerparkkarten zunimmt und von den gut verdienenden Mitarbeitern problemlos erstanden werden können. Dies hat zur Folge, dass aufgrund des Parkierungsdrucks der Suchverkehr im Quartier zunimmt und für die Anwohner/innen kaum mehr Parkplätze zur Verfügung stehen.

Hinzu kommt, dass durch die vielen publikumsintensiven Messen der Messe Schweiz (MCH) an vielen Wochen im Jahr der Suchverkehr im Wettsteinquartier regelmässig sehr hoch ist und die Wohnqualität stark darunter leidet.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Wie einer mit speziellen Parkkarten oder einem entsprechenden Parkplatzregime der Parkierungsdruck im Wettstein an Messetagen und aufgrund der höheren Anzahl Arbeitsplätze auf dem Roche-Areal vermindert bzw. gesteuert werden kann.

Martin Lüchinger, Georg Mattmüller, Tanja Soland, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Felix W. Eymann, Beat Braun, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Kerstin Wenk, Rudolf Rechsteiner, Danielle Kaufmann

5. Anzug betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal 16.5306.01

Die aktuelle Planung des Roche-Areals sieht mittelfristig eine Erhöhung der Arbeitsplätze auf dem Areal vor (vgl. Ratschlag 15.1824.01, 25.11.2015). Im Bericht der BRK (vgl. 15.1824.02) unter Ziff. 3.4. wird das Thema "Wohnraumbedarf" aufgegriffen. Dabei wird von der Kommissionsmehrheit die Forderung eingebracht, die "Stadtrandentwicklung Ost" in einem zweiten Anlauf an die Hand zu nehmen. Die Kommissionsminderheit befürwortet hingegen die Verdichtung im bestehenden Siedlungsraum bzw. auf bereits versiegelten Arealen.

Damit die Zahl der Pendlerinnen und Pendler aus dem Umfeld der Stadt Basel aufgrund der Zunahme der Arbeitsplätze auf dem Roche-Areal nicht weiterhin ansteigt, ist es dringend notwendig, dass im näherem Umfeld der Roche gut erschlossener neuer Wohnraum erstellt wird. Damit kann der zukünftige Druck zum Ausbau der Infrastruktur (Parkplätze, Strassen, ÖV-Anbindung) reduziert werden. Da bekanntlich die Planung von neuem Wohnraum viel Zeit beansprucht, sind die notwendigen Massnahmen möglichst zeitnah an die Hand zu nehmen, damit mit der Fertigstellung der neuen Gebäude (Bau 2 etc.) der notwendige Wohnraum zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Punkte und Themen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Wie kann die geforderte Verdichtung und Umnutzung im näheren und weiteren Umfeld des Roche-Areals angegangen werden; beispielsweise im Rankhof oder auf dem Rosental-Areal.
- Wie kann möglichst zeitnahe die "Stadtentwicklung Ost" in überarbeiteter Form in die Wege geleitetet werden.
- Wie kann die Firma Roche dazu gewonnen werden, frei werdende Büroflächen für Wohnzwecke umzunutzen und die entsprechenden Anpassungen der Zonenvorschriften vorzunehmen.

Tanja Soland, Martin Lüchinger, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Kerstin Wenk, Franziska Reinhard, Salome Hofer, Rudolf Rechsteiner, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Salome Hofer, Ursula Metzger, Gülsen Oeztürk, Mustafa Atici, Beatriz Greuter, Tim Cuénod, Kerstin Wenk

6. Anzug betreffend Steuersenkungen für alle statt für wenige 16.5307.01

Für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Basel-Stadt ist die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III entscheidend. Unverständlich sind in diesem Zusammenhang die finanzpolitischen Aktionen der Bürgerlichen. Sie versuchen, den Handlungsspielraum des Kantons einzuschränken, obwohl die Folgen der Unternehmenssteuer-reform III noch nicht bekannt sind. Einerseits sollen die Hausbesitzer durch Senkung des Eigenmietwertes oder der Grundstückgewinnsteuer entlastet werden. Andererseits sollen die Steuern hauptsächlich für gutverdienende Personen gesenkt werden, beispielsweise durch Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien.

Diese einseitige Entlastung explizit für eine sehr gut verdienende und vermögende Klientel muss abgelehnt werden. Eine steuerliche Entlastung muss der ganzen Bevölkerung zu Gute kommen und darf nie dermassen einseitig ausfallen. Weitere Steuersenkungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn die Finanzierung staatlicher Leistungen und Investitionen für einen starken Service Public ungefährdet sind.

Die solide Finanzpolitik der letzten Jahre hat zu einem Schuldenabbau, Steuersenkungen und strukturellen Überschüssen geführt. Natürlich können diese guten Abschlüsse nicht ignoriert werden und es stellt sich die Frage, wie auf eine weitergehende positive Entwicklung reagiert werden soll. Dabei ist in jedem Fall an einer nachhaltigen Finanzpolitik festzuhalten und Steuern können nur gesenkt werden, sofern längerfristig absehbar ist, dass es zu

keinen Defiziten kommt. Ansonsten werden Schulden aufgebaut oder es müssten Leistungen abgebaut werden, was nicht zu verantworten ist.

Bei einer nachhaltigen Finanzpolitik für unseren Kanton darf die Konsequenz der Unternehmenssteuerreform III nicht aus den Augen verloren werden. Die möglichen finanziellen Einbussen müssen berücksichtigt und vertretbar sein. Dabei ist es wichtig, dass die Unternehmenssteuerreform III nicht zu Lasten der natürlichen Personen geht. Es darf diesbezüglich keine Schieflage entstehen, bei der die Unternehmen stark entlastet werden und die natürlichen Personen in der Folge mehr tragen müssen.

Eine steuerliche Entlastung für die gesamte Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt kann nur erreicht werden, wenn der abzugsfähige Freibetrag bei den Steuern auf CHF 19'000 oder 20'000 erhöht wird. Dadurch werden alle Bevölkerungsschichten entlastet, was insbesondere auch dem Mittelstand (gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik) zugutekommt. Damit die finanzielle Situation im Kanton nicht in Schieflage gerät, soll gleichzeitig geprüft werden, ob der 2. Satz von 26% auf 27% erhöht werden soll. Durch eine angemessene Steuerbelastung der sehr hohen Einkommen soll ein zu hoher Steuerausfall kompensiert werden und die Steuergerechtigkeit erhöht werden.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen, ob die finanzielle Situation der nächsten 5-10 Jahre es ermöglichen würde, den abziehbaren Steuerfreibetrag bei den Einkommensteuern zu erhöhen. Dabei soll die Steuersenkung massvoll erfolgen und nur dann stattfinden, wenn sie ohne Leistungsabbau und strukturelle Defizite umsetzbar ist. Und es soll gleichzeitig geprüft werden, ob im Gegenzug zur Entlastung der 2. Satz von 26% auf 27% erhöht werden soll.

Tanja Soland, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Tim Cuénod, Rudolf Rechsteiner, Jürg Meyer, Georg Mattmüller, Sibylle Benz Hübner, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Franziska Reinhard, Ursula Metzger, Beatriz Greuter

7. Anzug betreffend Nachholbildung

16.5315.01

Insbesondere nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitative ist es nötig, das Potential der in der Schweiz lebenden Menschen, resp. Arbeitskräfte besser auszuschöpfen, d.h. noch mehr in die (Aus)Bildung zu investieren.

Es ist erwiesen, dass für Menschen, die einen Berufsabschluss haben, die Gefahr, arbeitslos zu werden, geringer ist als für solche ohne Berufsabschluss. Investitionen in die Ausbildung von Arbeitskräften ohne Berufsabschluss zahlen sich deshalb für alle Seiten mittel- und langfristig aus.

Das Schweizerische Berufsbildungsgesetz kennt neben der beruflichen Grundbildung mehrere Möglichkeiten der Nachholbildung. Diese Angebote sind (zu) wenig bekannt.

In den letzten Jahren wurden in Basel Stadt grosse Anstrengungen gemacht, die Berufsmatura bekannter zu machen und zu fördern. Auf dieser Grundlage bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Angebote für Nachholbildung das Berufsbildungsgesetz zulässt und welche entsprechenden Möglichkeiten im Kanton Basel-Stadt dafür bereits bestehen.
2. Ob er bereit ist, die Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt zu fördern, insbesondere auch auf diese Möglichkeit mit vermehrter Öffentlichkeitsarbeit aufmerksam zu machen.
3. Ob er bereit ist, das Angebot an den Berufsschulen mit spezifischen Klassen für Nachholbildner zu erweitern und insbesondere auch spezifische Deutschkurse für fremdsprachige Einsteigerinnen in die Nachholbildung anzubieten.
4. Welche finanziellen Mittel zur Förderung der Nachholbildung beim Bund und Kanton zur Verfügung stehen.

Franziska Reinhard, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Ursula Metzger, Beatriz Greuter, Sibylle Benz Hübner, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Roth-Bräm, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Beatrice Messerli

8. Anzug betreffend Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene

16.5316.01

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten - oft junge Mütter - ist es besonders schwierig, eine Lehre zu absolvieren. Für die Betroffenen ist es eine grosse Herausforderung, oft Überforderung, 100% zu arbeiten/lernen. Die Arbeitszeiten sind in der Regel nicht kinder- bzw. betreuungsfreundlich. Ein Lehrabschluss verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erheblich, garantiert einen höheren Lohn und verringert die Gefahr, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, bzw. ermöglicht eine raschere Ablösung, wenn bereits Sozialhilfeabhängigkeit vorliegt.

Teilzeit-Lehrstellen widersprechen den gesetzlichen Regelungen nicht, wie das Beispiel der sogenannten Sportlehre zeigt, dass etwa eine Lehre in Kombination mit Leistungssport möglich ist. Eine solche Flexibilität soll auch in der Berufslehre für Lernende mit erschwerten Umständen möglich sein.

Es ist wichtig, dass gerade auch diese Menschen die Chance erhalten, mit einer Teilzeit-Lehrstelle den Weg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Ausgestaltung und Organisation der Lehre und des Berufsschulbesuchs haben zwar dadurch eine längere Ausbildungszeit, ermöglichen jedoch einen Weg in die Arbeitstätigkeit. Jede mit einem Teilzeit-Pensum beschäftigte Person bekommt die Chance auf ein arbeitstätiges Erwerbsleben.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Kanton selber Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten und spezifischen Voraussetzungen schaffen kann
2. Wie in der Zusammenarbeit mit privaten Lehrbetrieben Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten und spezifischen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Franziska Roth-Bräm, Tonja Zürcher, Harald Friedl, Tim Cuénod, Sarah Wyss

9. Anzug betreffend integrativer Berufsbildung

16.5317.01

Die Basler Volksschulen setzen seit über zehn Jahren die integrative Schule um. Kinder mit einer Behinderung oder spezifischen Beeinträchtigung werden soweit wie möglich im Rahmen der Regelschule mit der entsprechenden Unterstützung geschult und gefördert. Mit Annahme des Sonderpädagogik-Konkordates ist der Kanton gebunden an der Auftrag der integrativen Schule. Der Kanton Basel-Stadt nimmt den Auftrag der integrativen Schule ernst, Lehrinnen und Lehrer setzen sich seit Jahren engagiert für diese Aufgabe ein.

Oft sind allerdings für Jugendliche mit einer Behinderung in der Zeit nach der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösungen vorhanden, gibt es im Bereich der beruflichen Grundbildung kaum integrative Angebote. Die wertvollen Bemühungen der Volksschule für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf laufen zurzeit daher meist ins Leere. Diese Bemühungen sollten jedoch nach Beendigung der obligatorischen Schulpflicht in der Berufsbildung mit gezielten Massnahmen weitergeführt werden.

Nach wie vor ist es für diese Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sehr schwierig, eine entsprechende Anschlusslösung im Berufsbildungsbereich resp. einen Ausbildungsplatz im 1. Arbeitsmarkt zu finden. Dabei geht es nicht primär um die potenzielle Arbeitsmarktfähigkeit der Jugendlichen, sondern um die Möglichkeiten angepasster und unterstützender Angebote für eine integrative Berufsausbildung.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen und Angebote geeignet sind, die integrative Berufsbildung zu ermöglichen
2. Welche Synergien mit weiteren Anspruchsgruppen (unbegleitete minderjährige Asylbewerber, erwachsene Flüchtlinge oder lernschwache Schülerinnen und Schüler) möglich sind
3. Welche Synergien mit entsprechenden Bemühungen des Nachbarkantons Basel-Landschaft geschaffen werden können
4. Welche kantonalen Rechtsgrundlagen für eine integrative Berufsbildung für Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen anzupassen oder zu schaffen sind
5. Wie die Regierung gedenkt, diese Massnahmen umzusetzen, resp. Angebote einzuführen.

Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, Michael Koechlin, Pascal Pfister, Ernst Mutschler, Beatriz Greuter, Martin Lüchinger

10. Anzug betreffend Ausbau der Bildungslandschaften

16.5318.01

Noch bis Ende 2016 werden die Bildungslandschaften Thierstein/Gundeli, St. Johann/Volta und Wasgenring als Projekte gemeinsam vom Erziehungsdepartement und der Jacobs Foundation finanziert. Ab 2017 sollen die Projektergebnisse in den Schul- und Quartieralltag integriert werden und müssen dann auch ohne zusätzliche Mittel auskommen. Eine weitere Bildungslandschaft wurde im Januar 2015 im Bläsi ins Leben gerufen und wird wie die anderen während 4 Jahre finanziell unterstützt.

Gleichzeitig musste die Koordinationsstelle des Netzwerks 4057, die seit 2009 existierte und die ähnliche Ziele wie die Bildungslandschaften verfolgte, nämlich die Vernetzung von schulischen und ausserschulischen (Bildungs-) Aktivitäten, ihren Betrieb mangels weiterer finanzieller Unterstützung schliessen.

Die drei Bildungslandschaften im Grossbasel sind auf gutem Wege, was sehr erfreulich ist. Anders sieht es im Kleinbasel aus, welches allein schon aufgrund der Bevölkerungsstruktur mit grossen Herausforderungen bei der Bildungs- und Quartierarbeit zu kämpfen hat. Die Lehrkräfte im Kleinbasel sind jetzt schon sehr belastet und können die mehrjährige wertvolle Aufbauarbeit des Netzwerkes 4057 nur punktuell weiterführen.

Die erst im Aufbau befindliche Bildungslandschaft Bläsi kann den umfassenderen Radius des Netzwerkes 4057 (bis nach Kleinhüningen) und die breitere Zielgruppe (bis 18- Jährige) der Koordinationsstelle 4057 nicht ersetzen.

Die Schulen sind zentrale Institutionen in den Quartieren, sie können unter anderem viel zur Vernetzung unter der Quartierbevölkerung und auch viel zur Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen und damit auch deren Eltern beitragen. Der Ansatz der Bildungslandschaften sollte im Sinn der Aufwertung der Quartiere und der Verbesserung der Lebensqualität in den Quartieren zu eigentlichen Lebenslandschaften ausgebaut werden. Dies allerdings den Schulhäusern, längerfristig sowohl finanziell als auch koordinativ, alleine zu überlassen, ist im Einzelfall möglicherweise eine zu grosse Belastung und vernachlässigt, dass Bildungsarbeit eben nicht nur auf schulzentrierten Angeboten beruht. Wie der Medienmitteilung vom 3.3.16 vom Erziehungsdepartement zu

entnehmen ist, braucht es dazu nicht ein Mehr an Angeboten, sondern vor allem bessere Koordination. Es fragt sich, wer diese Koordination in Zukunft nachhaltig und im Sinn der Quartierbevölkerungen vornehmen soll und wer für diese Koordinationsaufgaben finanziell aufkommen wird.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er gewillt ist,

1. Die Schulen und die Quartier- und Kinderarbeit so zu unterstützen, dass die bisherigen Projekte der Bildungslandschaften nachhaltig weitergeführt werden können? Ist er bereit, dazu die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen?
2. Insbesondere sicherzustellen, dass die wertvolle Aufbauarbeit und Vernetzungsarbeit des Netzwerkes 4057 fortgeführt und die Bildungslandschaft Bläsi integriert werden kann?
3. Eine Koordinationsstelle für alle Bildungslandschaften und ähnliche Projekte in allen Quartieren zu institutionalisieren und zu finanzieren? Eine solche Koordinationsstelle allenfalls bei den Stadtteilsekretariaten anzusiedeln, damit eine bestmögliche Verankerung in den Quartieren gewährleistet ist?
4. die Bildungslandschaften hin zu "Lebenslandschaften“ auszubauen, mit dem Ziel der Bildung, Vernetzung und besseren Integration für alle grossen und kleinen Quartierbewohner und -bewohnerinnen?
5. die Schulen, als zentrale Einrichtungen in den Quartieren, noch mehr für die Quartierbevölkerung zu öffnen und mit anderen Quartierangeboten zu verknüpfen, wie beispielsweise teilweise bei den Bibliotheken erfolgt?
6. Generationenübergreifende Angebote beispielsweise Öffnung der Mittagstische in den Tagesstrukturen an den Schulen für SeniorInnen aufzubauen?

Danielle Kaufmann, Martin Lüchinger, Christian von Wartburg, Seyit Erdogan, Leonhard Burckhardt, Beatrice Messerli, Brigitta Gerber, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Franziska Roth-Bräm, Anita Lachenmeier-Thüring

11. Anzug betreffend Chancengleichheit für Basler Kinder trotz Schulreform

16.5319.01

Es ist hinlänglich bekannt, dass Schulbildung die Voraussetzung für sozialen Aufstieg ist. Deswegen muss Chancengleichheit im Bildungssystem ein prioritäres Anliegen sein. Die soziale Durchlässigkeit unseres Bildungssystems bildet die Grundvoraussetzung, damit Kinder aus bildungsfernen Familien und sozial tieferen Schichten eine Chance auf ein besseres Leben haben. Es ist auch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Armut nicht vererbt wird, wie dies viele einschlägige Studien zeigen (Sozialalmanach "Bildung gegen Armut“ 2013 der Caritas Schweiz, Armutsbericht Basel-Stadt der CMS von 2010 u.v.a.). Das kommt nicht nur den betroffenen Kindern und ihren Familien zugute, es entlastet auf lange Sicht auch den Sozialstaat. Gerade im Bildungssystem, v.a. in der Volksschule, muss Chancengleichheit deswegen oberste Priorität haben.

In Zusammenhang mit der neuesten Schulreform, bei der wieder verstärkt auf Selektion in einem frühen Alter gesetzt wird, scheint es besonders wichtig ein spezielles Augenmerk auf die Dimension der Chancengleichheit zu haben. Insbesondere weil Selektion und Übergänge besonders anfällig für Ungleichheiten sind. Basel-Stadt hat sich selber ein sehr hohes Tempo bei der Umsetzung der Reform gegeben. Aus Schulkreisen und von betroffenen Eltern hört man immer wieder, dass die Schulen und Lehrpersonen oft selber noch nicht so genau wissen, wohin die Reise geht. Das verunsichert viele. Die Unsicherheit ist aber besonders für Kinder aus bildungsfernen Schichten oder solchen aus Migrationsfamilien ein Faktor, der Schaden anrichten kann und ihnen ihre Chance auf eine bessere Bildung verwehrt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob der Regierungsrat sich vorstellen kann, ein Monitoring einzurichten, welches erfasst, wie es um die Chancengleichheit beim Übertritt in die Sekundarschule im neuen System steht? Wer wird mit welchem Hintergrund (Bildung der Eltern, Wohnquartier, Migrationshintergrund) in welchen Zug (P, E oder A) eingeteilt?
2. Welche Massnahmen getroffen worden sind, damit die neue frühere Selektion nicht gerade besagte Kinder besonders hart trifft? Sind Schulen und Lehrpersonen darüber informiert worden, wie Selektion auf Bildungskarrieren wirkt und welche Verantwortung sie als Lehrpersonen bei diesen Entscheiden haben?
3. Ob Schulleitungen und Lehrpersonen in Diversity-Kompetenz geschult werden, damit sie Instrumente zur Hand haben, die es ihnen erlauben, diskriminierende Momente in der Selektion zu vermeiden?

Mustafa Atici, Kerstin Wenk, Brigitta Gerber, Franziska Reinhard, Annemarie Pfeifer, Talha Ugur Camlibel, Elisabeth Ackermann, Helen Schai-Zigerlig, Otto Schmid, Beatrice Isler, Erich Bucher, Heinrich Ueberwasser, Beatriz Greuter, Martin Lüchinger

12. Anzug betreffend dringliche Anpassungen im Frühfremdsprachenunterricht

16.5320.01

Wissenschaftliche Erkenntnisse (vgl. Studie Simone Pfenninger) zeigen auf, dass das früheres Erlernen einer Fremdsprache in der Schule nicht besser erreicht wird, wenn nicht bestimmte Rahmenbedingungen gegeben sind, insbesondere eine zeitlich ausreichend intensive Befassung mit der Sprache, z.B. im Rahmen von Immersionsunterricht (d.h. Unterricht, der in der Fremdsprache gehalten wird) oder Intensivierung der Stundentafel

auf der Sekundarstufe. Als Kind früher eine Sprache zu lernen ist nach wissenschaftlichem Stand eben nicht immer besser, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Neu werden im Kanton Basel-Stadt zwei Fremdsprachen bereits auf der Primarstufe gelehrt. Die gesamte Anzahl Unterrichtsstunden (im Vergleich vor Harmos) wurde jedoch nicht ausgedehnt, sondern beibehalten bzw. sogar leicht reduziert. Dadurch wurde das Lernen der Fremdsprache zwar vorverschoben, zugleich aber die Intensität des Lernens stark reduziert (was vielen nicht bekannt ist). Aus wissenschaftlicher Sicht ist dies problematisch. Dazu kommt, dass das neu eingeführte Lehrmittel "mille feuilles" im Prinzip genau die fehlende Intensität des Unterrichts benötigt, um wirksam die Sprache erlernen zu können (als so genanntes "Sprachbad"). Zudem ist mit dem neuen Lehrmittel auf Primarstufe und der reduzierten Intensität trotzdem sicher zu stellen, dass die scharfen Lernziele der nachfolgenden Sekundar- und Gymnasialstufe erreicht werden (Wortschatz, Grammatik etc.), was im aktuellen Setting nach Stand der Wissenschaft unsicher ist.

Der Regierungsrat hat sich bislang geweigert, diese einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu akzeptieren, geschweige denn mögliche Massnahmen im Fremdsprachenunterricht daraus abzuleiten. Zudem entstand in den letzten Jahren Unruhe in der betroffenen Elternschaft, die sich in lebhafter Diskussion mit der Lehrerschaft, Schulleitungen, in Foren, in Schulräten usw. äussert. In anderen Kantonen ist die Diskussion schon weiter. Es formieren sich Aktivitäten gegen das Lehrmittel oder für seine Weiterentwicklung oder gar politische Initiativen zum Ausstieg aus der Frühfremdsprache resp. dem Verschieben der zweiten Fremdsprache auf die Sekundarstufe.

Die Anzugstellenden wollen beim Regierungsrat erwirken, sich dringlich mit dem Thema und den wissenschaftlichen Erkenntnissen fundiert zu befassen. Er soll prüfen und berichten:

1. Wie die wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Frühsprachenunterricht zu bewerten sind und im Schulalltag umgesetzt werden können;
2. Ob er mit Blick auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse nach Abschluss des Projekts Passepartout im Jahre 2018 beim aktuellen Lehrmittel "mille feuilles" bleiben will resp. sich nicht ein Wechsel des Lehrmittels aufdrängt oder ob er die Vorgabe der Lehrmittelwahl lockern könnte (Lehrmittelfreiheit wie z.B. auch bei Privatschulen und öffentlichen Schulen anderer Kantone möglich);
3. Wie mit Blick auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse im Rahmen von Harmos und der aktuellen Regelung von zwei Frühfremdsprachen eine Verbesserung der Lerneffizienz mit dem aktuellen Lehrmittel erreicht werden kann, vor allem so, dass die Kinder effektiv mit Erfolg Französisch lernen. Er prüft dabei insbesondere:
 a) Die Einführung von Immersionsunterricht (Voraussetzung für das "Sprachbad");
 b) Intensivierung des Unterrichts ab der Sekundarstufe;
 c) Intensivierung des Unterrichts in der Primarstufe (z.B. Ausdehnung des Sprachbads mit Projekt- / Intensivwochen in der ersten Fremdsprache, wenn Immersion keine Lösung ist);
 d) frühe spielerische Einbindung einer aufbauenden Grammatik in der ersten Fremdsprache;
 e) zusätzlich alltagsgerechte Themenwahl (Wortschatz) im Fremdsprachenunterricht. Dies damit eine Identifikation mit der Sprache und Kultur überhaupt möglich ist;
 f) Überarbeitung des bestehenden Lehrmittels "mille feuilles" im Sinne eines sinnvollen alltagsrelevanten Wortschatzes und aufbauender Grammatik (z.B. Deklination der häufigsten Verben nicht erst auf Sek.stufe);
 g) ob die Voraussetzungen der Lehrpersonen, welche die Frühfremdsprache unterrichten dürfen, angepasst werden müssten.
4. Ob im Rahmen von Harmos Handlungsspielraum besteht, die zweite Fremdsprache in der Primarstufe zu reduzieren und ab der Sekundarstufe zu intensivieren zugunsten der Intensivierung der ersten Fremdsprache in der Primarstufe oder ob die Konkordatskantone zusammen eine Anpassung des Harmos-Konkordats in dem Sinne anstreben könnten, den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend die 2. Fremdsprache aus der Primarstufe zu verbannen.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann

13. Anzug betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort

16.5321.01

Für viele erwerbstätige Eltern bedeuten die uneinheitlichen Schul- und Betreuungszeiten für ihre Kinder eine riesige organisatorische Herausforderung, die sie oft an die Grenzen der Belastbarkeit bringt. Dies gilt umso mehr in den Fällen, wo ein einziges Erwerbseinkommen nicht mehr reicht, um ohne Sozialhilfe über die Runden zu kommen. Gerade im mittelständischen Bereich sind daher immer häufiger beide Elternteile berufstätig. Und fraglos ist die Herausforderung bei Einelternfamilien besonders gross. Nach einem anstrengenden Arbeits- und Schultag müssen am Abend oft noch die Hausaufgaben erledigt werden. Dies erfordert zumindest auf Primarschulstufe in den meisten Fällen einen grossen Unterstützungseinsatz der Eltern und kostet wiederum Energie und Nerven und beschränkt die Zeit, welche am Abend für die Erholung und das familiäre Zusammensein zur Verfügung stehen sollte. Eine grosse Erleichterung würde es daher für Eltern wie Kinder bedeuten, wenn die Hausaufgaben bereits vor dem Feierabend erledigt wären und die Kinder hierzu jeweils am Nachmittag von der Schule Unterstützung erhalten könnten. Nicht zu

vernachlässigen ist, dass dies auch denjenigen Familien zugutekommen würde, wo beide Elternteile unabhängig von einer finanziellen Notwendigkeit ihre beruflichen Karrieren verfolgen. Dies ist volkswirtschaftlich wichtig und daher haben familienpolitische Unterstützungsmassnahmen jeweils auch auf diese Familienkonstellationen Rücksicht zu nehmen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob an allen Primarschulstandorten an den Nachmittagen von Montag bis Freitag ein Angebot zur betreuten Aufgabenhilfe auf Primarschulstufe errichtet werden könnte.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Katja Christ, Stephan Mumenthaler, Remo Gallacchi, Alexander Gröflin, Michel Rusterholtz, Beatrice Isler, Pasqualine Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig

14. Anzug betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt

16.5322.01

Mit dem Einzug der Informations- und Kommunikationstechnologien in unser Leben ist auch der Kanton mit der Zeit gegangen. Das Statistische Amt und viele weitere Ämter publizieren laufend aktuelle Daten zu verschiedenen Themenbereichen und veröffentlichen diese auf ihrer Website, was dem Öffentlichkeitsprinzip entspricht. Das ist erfreulich, denn das Nutzungspotenzial der Behördendaten sind im Sinne von Open Government Data erheblich:

1. Transparenz: Transparenz ermöglicht Bürgern zu sehen und zu verstehen, was die Behörden tagtäglich beschäftigt. Dies führt nicht zuletzt dazu, dass die Akzeptanz der Verwaltungstätigkeit gestärkt wird. Nur zwingende Gründe wie der Persönlichkeitsschutz berechtigen zu Ausnahmen.
2. Innovation: Offen zugängliche Behördendaten können von Firmen und Privatpersonen zur Realisierung neuer Dienstleistungen genutzt werden. Jeder kann Behördendaten zur Darstellung, Interpretation und Weiterverwendung nutzen. Zu den Gewinnern dieser marktwirtschaftlichen Dienstleistungen wird nicht zuletzt die Verwaltung selbst sein (u.a. durch Steuereinnahmen).
3. Synergieeffekte: Das Sammeln, Erstellen, Bereinigen, Veredeln, Kombinieren, Aufbewahren und Erschliessen von Daten verursacht umfangreiche Kosten. Mit der Bereitstellung von Datenbeständen durch den Kanton könnten sich alle an den aufwändigen Tätigkeiten der Bereinigung und Veredelung der Daten beteiligen (vgl. opendata.ch).

Leider findet eine generelle und aktive Öffnung nicht gesetzlich geschützter Datenbestände beim Kanton nicht automatisch statt. Open Government Data ermöglichen Innovation, Transparenz und Synergieeffekt, wenn rechtlich, technisch und fachlich konsequent offen gearbeitet wird.

Durch einen konsequent offenen Umgang mit den wertvollen Datenbeständen würde dieser für weitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Wertschöpfung geöffnet. Es ist unangebracht, der produktiven Weiterverwertung durch Private und Wirtschaft, Politik und Medien hier Schranken zu setzen. Der Grundsatz "Daten der öffentlichen Hand sind offene Daten" wäre für die gesamte Wirtschaftsregion von grosser Bedeutung.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, ob zumindest bei neuen IT Projekten - unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen -Datenbestände langfristig in maschinenlesbarer Form veröffentlicht werden können.

Alexander Gröflin, Danielle Kaufmann

15. Anzug betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen bestehender Wohngebäude

16.5323.01

Seit 2013 liegt die Leerwohnungsquote im Kanton Basel-Stadt unter 0,5%. Während die Zahl der Arbeitsplätze in den letzten 10 Jahren rasant gestiegen ist (von 171'743 Beschäftigten im Jahr 2005 auf 190'055 im Jahr 2013), hat die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt mit dieser Dynamik nicht standgehalten. In den Jahren 2005 bis 2015 ist die Zahl der Wohnungen gerade einmal um 3'185 gestiegen (von 104'614 auf 107'979). Die Folge: Die Zahl der Zupendler mit Arbeitsort im Stadtkanton steigt von Jahr zu Jahr an. Diese Dynamik führt zu einer zunehmenden Verkehrsbelastung und einem Aufwärtsdruck auf die Wohnungs- und Mietpreise.

Ohne Zweifel unternimmt der Regierungsrat viel, um den Bau zusätzlicher Wohnungen zu fördern. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Ankurbelung des Wohnungsbaus politisch nicht einfach zu bewerkstelligen ist. Zunehmende Interessenkonflikte um bestehende und neu zu entwickelnde Areale lassen sich ebenso wenig leugnen wie die erhebliche Skepsis der Basler Bevölkerung gegenüber der Überbauung von Frei- und Grünflächen sowie dem Bau von Wohnhochhäusern.

Beim Kampf gegen die Wohnungsknappheit gilt es auch neue Wege einzuschlagen. Nebst der Entwicklung neuer Areale wäre es aber auch sinnvoll, die Aufstockung bestehender Wohnliegenschaften stärker als bisher zu fördern. Aufstockungen wären aus sozialen und ökologischen Gründen in vielen Fällen vorteilhafter als der Abriss bestehender Wohngebäude und ihr Ersatz durch zonenprofilfüllende Ersatzneubauten. Bei Aufstockungen wird kein billiger Wohnraum vernichtet und keine graue Energie zerstört.

Für viele Liegenschaftsbesitzer (überwiegend Privatpersonen) sind Investitionen in Aufstockungen bestehender Liegenschaften aus baurechtlichen Gründen erschwert. Aufstockungen sind durch die im Zonenplan festgelegte maximal zulässige Ausnützungsziffer (=Bruttogeschossfläche/ Parzellenfläche) sowie durch weitere Bestimmungen (maximale Firsthöhe, Lichteinfallswinkel usw.) limitiert.

Im Kanton Genf beispielsweise gibt es keine maximale Ausnutzungsziffer, sondern nur eine Regelung, die den Lichteinfallswinkel (Strassenprofil) betrifft, wobei die Bestimmung zum Lichteinfallswinkel dahingehend modifiziert worden ist, dass in gewissen Stadtteilen eine Aufstockung um zwei Geschosse (6 m) ermöglicht worden ist. Dadurch hat man in Genf wesentlich mehr Möglichkeiten als in Basel, durch Aufstockungen die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu ermöglichen. Die Mieterinnen und Mieter werden dadurch geschützt, dass die Kosten für die Aufstockungsinvestitionen nicht auf die Mieten bestehender Wohnungen abgewälzt werden dürfen. Neu erstellte Dachstockflächen sind zwingend der Wohnnutzung vorbehalten.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob nicht die Berechnung der Bruttogeschossfläche und damit der maximal zulässigen Ausnutzungsziffer so modifiziert werden kann, dass Dachgeschosse der Bruttogeschossfläche in verringertem Masse angerechnet werden könnten.
2. Ob die in § 26 des Bau- und Planungsgesetzes festgelegte maximale Firsthöhe von Gebäuden (in Abhängigkeit der Bauzone) nicht ersatzlos gestrichen werden sollte.
3. Ob die in § 23 desselben Gesetzes festgelegten Bestimmungen zum Lichteinfallswinkel in gewissen städtebaulichen Situationen nicht zu rigide erscheinen
4. Ob es evtl. möglich wäre, an gewissen, aus Sicht des Regierungsrates städtebaulich besonders geeigneten Lagen (z.B. entlang der Ringstrassen, an Parkrändern, Eisenbahntrasses, am Rheinufer) eine Aufzonung geprüft werden könnte.
5. Inwiefern gesetzlich verhindert werden kann, dass Investitionen für Liegenschafts-Aufstockungen durch die Erhöhung der Mieten bestehender Wohnungen mitfinanziert werden.
6. Wie gewährleistet werden kann, dass durch den Ausbau ausschliesslich neuer Wohnraum geschaffen wird. ·
7. Inwiefern zur Gewährleistung der Erdbebensicherheit vom Kanton eine neue Methode zur Berechnung im Häuserverbund (Reihenbebauung) entwickelt werden könnte. Heute werden Häuser, als stünden sie auf der grünen Wiese, statisch beurteilt.

Tim Cuénod, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, René Brigger, Jörg Vitelli, Conradin Cramer, Pascal Pfister, Salome Hofer, David Wüest-Rudin, Roland Lindner, Thomas Grossenbacher, Rudolf Rechsteiner, Kerstin Wenk, Talha Ugur Camlibel, Christian von Wartburg, Martin Lüchinger

16. Anzug betreffend Betrug im Basler Parlament gehört abgeschafft

16.5326.01

Es gibt ein paar Grossräte, die uns allen bekannt sind, die melden sich im Parlament an und sind nach fünf Minuten verschwunden. Das geht natürlich gar nicht.

Als ich am 3. Februar 2016 meine Gross-Demo in Basel hatte, haben mich eine Grossrätin und ein Saaldiener angesprochen, ich würde nichts machen für das Sitzungsgeld. Das ist unfair. Ich bin meistens im Parlament und ich bin der Grossrat mit den meisten Reden. Und ich bin der Parlamentarier der Schweiz mit den meisten Anfragen. Es ist eine Frechheit, mich so anzugehen, nur einmal, da ich eine Demo an einem Parlamentstag habe.

Die direkte Demokratie ist kein Auslaufmodell. Aber man muss für sie kämpfen, damit sie nicht weiter beschnitten und diktiert wird. Die Demokratie ist oft ein zartes Pflänzchen. Viele vermissen sie erst, wenn sie dereinst weg ist.

Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten, sich der Sache anzunehmen. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der insbesondere Grossräten das Sitzungsgeld streicht, wenn diese kurz nach der Anmeldung um 9 Uhr oder um 15 Uhr wieder verschwinden.

Eric Weber

17. Anzug betreffend Kontaktmöglichkeiten mit den Abgeordneten

16.5327.01

Die Abgeordneten aller Parteien bieten auch während der Legislaturperiode Versammlungen an, in denen man sich informieren und aktuelle Fragen diskutieren kann. Bei wichtigen persönlichen Anliegen empfiehlt es sich, die Sprechstunden der Abgeordneten zu nutzen. Ausserdem verfügen praktisch alle Abgeordneten über einen eigenen Internetauftritt mit Kontaktformular, viele sind darüber hinaus auch auf Facebook und Twitter vertreten.

Eric Weber sieht im Basler Parlament immer wieder einzelne Abgeordnete (ich darf in diesem Anzug die Namen leider nicht nennen), die Schülergruppen durch das Rathaus führen. Ich durfte bis heute in bald 35 Jahren als Grossrat noch nie eine Gruppe offiziell durch das Rathaus führen.

Der Regierungsrat oder das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass jeder Grossrat (von Gesetz sind wir alle gleich) Besuchergruppen durch das Rathaus führen kann.

Eric Weber

18. Anzug betreffend Meinungsfreiheit erhalten - damit Grossrat Eric Weber nicht verschwiegen wird

16.5328.01

"Ich mag verdammen, was Du sagst, aber ich werde mein Leben dafür einsetzen, dass du es sagen darfst.“ Evelyn Beatrice Hall (1868 - 1919), Schriftstellerin, die 1906 eine Biografie von Voltaire (1694 - 1778) verfasst hat, weshalb dieses Zitat dem französischen Dichter und Philosophen der Aufklärung zugeschrieben wird.

"Die Regierungen, welche die Freiheit der Rede unterdrücken, weil die Wahrheiten, die sie verbreitet, ihnen lästig sind, machen es wie die Kinder, welche die Augen zuschliessen, um nicht gesehen zu werden.“ Ludwig Börne (1786 - 1837), Journalist, Literatur- und Theaterkritiker

Die Freiheit der Meinungsbildung und -äusserung, die Möglichkeit, an die Öffentlichkeit zu gehen, bildet die zentrale Voraussetzung für politische Beteiligung auf allen Ebenen und damit eine ganz wichtige Basis. Aus diesem Grund wurde Eric Weber jüngster Kantonsrat der Schweiz und will durchmachen und weiter machen bis zum ältesten Parlaments-Präsidenten der Welt.

Aber die Meinungsfreiheit ist in Gefahr. Daher dieser Anzug. Unbequeme Wahrheiten werden bekämpft. Daher haben wir 1961 die Nationale Aktion gegründet.

Durch die Medien erfahren die Politiker, welche Probleme die Bürger beschäftigen. Durch sie erfährt die Bevölkerung wiederum, welche Entscheidungen von Parlament und Regierung getroffen werden. Die Medien machen die Diskussion über diese Fragen, an der sich in der Regel Regierung, Opposition, politische Parteien, Verbände und andere Gruppen beteiligen, öffentlich. Darin besteht ihre gesellschaftliche Forums- und Integrationsfunktion. Mit dem Begriff der Öffentlichkeit ist gemeint, dass jeder Zutritt hat, dass sie für jeden zugänglich ist, dass sich jeder an der Diskussion beteiligen kann. Während die Möglichkeiten hierzu begrenzt waren, solange die Massenmedien dominierten, ändert sich das durch die sozialen Medien. Prinzipiell kann nun jeder ohne nennenswerte Hürden an die Öffentlichkeit gehen. Allerdings zersplittert dadurch der Ort der Meinungsbildung in unzählige Teil- und persönliche Öffentlichkeiten, was die erwähnte Integrationsfunktion erschwert.

Der Kanton gibt diverse Broschüren und Mitarbeiter-Zeitungen heraus. Vergleicht man das mit anderen Kantonen, ist Basel-Stadt sehr arm dran. In Basel bekommen die Parteien keinen Platz in Staatlichen Medien. In anderen Kantonen darf jede Partei einmal kostenfrei einen Text bringen. In Basel werden zwar Grossräte im Foto abgelichtet und in der Kantonszeitschrift gebracht. Aber Eric Weber wurde als nunmehr dienstältester Grossrat bis heute noch nie mit Foto gebracht, so z.B. in der Kantonszeitschrift. Und das seit nunmehr dem Jahre 1984.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass alle Parteien, die im Grossen Rat vertreten sind, auch einmal in der Kantonszeitschrift publiziert werden.

Eric Weber

19. Anzug betreffend wer in der Politik mitreden und mitmachen will, braucht Informationen

16.5330.01

Die Fähigkeit, sich selbständig zu informieren, ist die Grundvoraussetzung für politisches Urteilen und Handeln und damit auch grundlegend für politischen Erfolg.

Wer das politische Geschehen verfolgen und beurteilen will, braucht Informationen. Wer an Wahlen und Abstimmungen in der Demokratie teilnehmen, sich in politischen Organisationen oder vor Ort in der Gemeinde engagieren will, braucht ebenfalls Informationen. Die Bürger müssen sich selbständig Informationen beschaffen, um zu wissen, welche Probleme gelöst werden sollen und welche Vorschläge dazu gemacht werden. Aber auch um die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge zu begreifen. Um zu erkennen, wo ihre eigenen Interessen liegen. Und um sich ihre eigene Meinung zu bilden.

Wenn wir uns Informationen beschaffen wollen, sind wir auf Kontakte, auf die Kommunikation mit anderen Menschen angewiesen. Neben der Kommunikationsform des direkten Informationsaustausches zwischen Menschen durch Sprache, Gestik und Schrift konnte durch die Erfindung des Buchdrucks um 1450 unser Wissen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In Basel stand innerhalb von Europa die zweiterste Druckerei. Basel setzte Vorzeichen. Und was ist heute?

Im Zeitalter des Web 2.0 hat potenziell jeder eine Druckerpresse in Form des Smartphones in der Hosentasche und kann damit Informationen veröffentlichen. Da sich politische Entscheidungsprozesse - mit Ausnahme von kleineren Gemeinden - in der Regel nicht im persönlichen Erfahrungsbereich der Bürger abspielen, sind diese wesentlich auf die Massenmedien als Politikvermittler angewiesen. Allerdings spielen die "persönlichen Öffentlichkeiten“ jenseits der traditionellen Massenmedien eine immer grössere Rolle. Zu denken wäre hier vor allem an soziale Medien wie Facebook oder Twitter.

Grossrat und Präsident Eric Weber stellt immer mehr fest, dass wir in einer festen Politikerkaste leben. Nur 1% der Bevölkerung kennt sich umfassend aus. Das Kantonsblatt gibt es nicht kostenfrei. Auch die Zeitschrift vom Kanton geht nur an die Kantonsangestellten und an die Grossräte. Immer mehr Menschen werden ausgeschlossen.

In vielen Städten Europas, die auch die Grössenordnung von Basel haben, gibt die Stadtverwaltung monatlich ein Infoheft heraus für die Gesamtbevölkerung.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie in Basel erreicht werden kann, dass der Kanton etwas Lektüre (kostenfrei) an alle Einwohner vom Kanton abgeben kann, z.B. in einem jährlichen Kantons-Infoheft, indem dann aber auch alle Parteien und auch Eric Weber, Grossrat, genannt sind.

Eric Weber

20. Anzug betreffend der Kanton und seine Bediensteten sind für den Bürger da - und nicht umgekehrt 16.5331.01

Damit der Bürger mit der Verwaltungsbehörde richtig umgehen kann, braucht es Bürger und Bürokratie als Partner.

Während sich die Bürger frei entscheiden können, ob sie zum Wählen gehen oder in eine Partei eintreten, kommen sie auf jeden Fall mit Verwaltungsbehörden in Berührung, um ihr alltägliches Leben bewältigen zu können. Deshalb ist es notwendig, dass sie nicht nur Aufgaben, Befugnisse und Verfahrensweisen der Verwaltung kennen, sondern auch wissen, wie sie mit Behörden umgehen können und sollen, und nicht zuletzt, wie sie sich gegen deren Entscheidungen und Massnahmen wehren können. Bei Verwaltungsentscheidungen, die mehrere Personen betreffen, ist zu überlegen, ob nicht ein gemeinsames Vorgehen sinnvoll sein könnte, z.B. an die Öffentlichkeit zu gehen oder eine Bürgerinitiative z.B. gegen zuviele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat (aus der die Volks-Aktion 1987 hervor ging) zu starten.

Bürokratie wird meistens negativ bewertet. Als "bürokratisch“ wird vor allem die engstirnige, streng formalisierte, die Wirklichkeit zu wenig beachtende Erledigung von persönlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten bezeichnet. Der einzelne Bürger erlebt den Staat mehr oder weniger als Verwaltung. Dabei ist die Verwaltungstätigkeit sehr unterschiedlich, wie z.B. Ausstellung einer ID, Restauranterlaubnis, Steuerbescheid, Auszahlung der Sozialhilfe oder z.B. Baugenehmigung. Die Verwaltung stellt die zentrale Tätigkeit des modernen Kantons dar. "Herrschaft im Alltag ist primär Verwaltung“, wie der Soziologe Max Weber, ein weitläufiger Verwandter von mir, formuliert hart. Sie ist der Politik, den Parlamenten und Regierungen auf den verschiedenen Ebenen sowie der Rechtsprechung untergeordnet. Allerdings wird nicht selten auf die Gefahr der Verwaltungsallmacht hingewiesen. Man spricht von einem Verwaltungskanton.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, dass für den Bürger die Verwaltung durchschaubarer und freundlicher wird.

Eric Weber

21. Anzug betreffend durch Wahlen mitbestimmen - Wahlbeteiligung wieder erhöhen 16.5332.01

Wahlen sind die wichtigste und für jede Demokratie grundlegende Form der Mitwirkung der Bürger.

Nach der Basler Verfassung stellen die Wahlen die wichtigste Möglichkeit des Bürgers dar, an der politischen Meinungsbildung teilzunehmen. Die Wähler bestimmen für einen bestimmten Zeitraum Vertreter (genannt Grossräte), die an ihrer Stelle politisch handeln. So wird der Grosse Rat gewählt.

Trotz mancher Ähnlichkeiten in den Wahlprogrammen der Parteien gibt es Unterschiede zwischen den Parteien und Gruppen, die sich zur Wahl stellen. Mit ihrer Stimme kann der Wähler zumindest über die Richtung der Politik mitentscheiden. Einziger Wahlsieger bei der letzten Grossratswahl war Grossrat Eric Weber mit zwei Sitzgewinnen. Keine andere Partei konnte so stark zulegen. Daher wird Eric Weber, weil er grenzenlos Erfolg hat, angefeindet und in den Dreck gezogen.

Die Möglichkeit, durch Wahlen politisch Einfluss zu nehmen, ist keineswegs selbstverständlich, sondern wurde in lang andauernden politischen Auseinandersetzungen erkämpft.

Auf die Frage, wer warum welche Partei wählt, gibt es keine sicheren Antworten, denn meistens sind für die Wahlentscheidung mehrere Gesichtspunkte massgebend. In der Wahlforschung unterscheidet man diverse Ansätze: der soziologische Gruppenansatz sieht das Wählerverhalten bestimmt durch sozialen Status, Beruf, Konfession, Stadt- oder Landzugehörigkeit sowie durch die Gruppenbindungen in Primär- und Sekundärumwelten.

Man unterscheidet die Primärumwelt wie Vereine und Verbände, denen der potenzielle Wähler angehört.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Wahlbeteiligung in Basel wieder erhöht werden kann.

Eric Weber

22. Anzug betreffend Sitzverteilung im Parlament an die Wahlbeteiligung koppeln 16.5333.01

Es wäre - um hier einen demokratischen Verbesserungsvorschlag einzubringen - gewiss billiger, gerechter und effizienter, die Zahl der Abgeordneten an die Wahlbeteiligung zu binden. Nehmen wir an, ein Parlament umfasst 100 Sitze (der Basler Grosse Rat), die Wahlbeteiligung beträgt aber nur 60 Prozent. Dann sollten 40 Plätze unbesetzt bleiben. Das hätte straffenden wie auch strafenden Effekt und würde die Parteien wohl veranlassen, wieder engeren Kontakt zu den Bürgern zu suchen, wie dies Grossrat und Präsident Eric Weber jeden Tag in seinem geliebten Wahlkreis Kleinbasel vorlebt.

Denn ein System, das sich im Extremfall auch aus einer mikroskopischen Wahlbeteiligung "legitimiert“, ist schlicht und einfach absurd.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sitzverteilung im Basler Parlament mit der Wahlbeteiligung gekoppelt werden kann.

Eric Weber

23. Anzug betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz

16.5335.01

Am 5. Juni 2016 haben die Stimmberechtigten in den Kantonen St. Gallen und Thurgau Nein zu den Planungskrediten für die Expo2027 gesagt. Damit lässt sich die Idee einer nächsten Landesausstellung in der Region Bodensee-Ostschweiz nicht umsetzen. Die Kantone werden das Projekt beenden und die Projektorganisation auflösen.

Damit eröffnet sich die Möglichkeit, die Expo zum Ende des nächsten Jahrzehnts in die Region Nordwestschweiz zu holen. Die Region Nordwestschweiz, das Tor der Schweiz zur Welt, wichtiges Zentrum von Wissenschaft, Kultur, Sport und Wirtschaft, verkörpert wie kaum eine Region die moderne Schweiz des 21. Jahrhunderts und ist deshalb besonders geeignet, die Leistungsfähigkeit unseres Landes zu demonstrieren.

Zum Ende des nächsten Jahrzehnts sollen mit dem geplanten Herzstück der regionalen S-Bahn und einem möglichen Uni-Campus in Liestal entscheidende Schlüsselprojekte der Region vollendet werden. Eine Expo in der Region wäre damit ein würdiges Leuchtturm-Projekt, welches die Leistungsfähigkeit der Region dokumentieren würde und zudem die Realisierung der zentralen lnfrastrukturprojekte wie Herzstück oder eines Uni-Campus' in Liestal fördern würde.

Der Regierungsrat wird beauftragt in Abstimmung mit anderen Kantonen der Nordwestschweiz zu prüfen, ob eine Expo zum Ende des nächsten Jahrzehnts in der Region Nordwestschweiz veranstaltet werden kann. Dies soll insbesondere auch unter dem Aspekt einer positiven Wirkung auf regionale Schlüsselprojekte wie z.B. dem Herzstück der S-Bahn erfolgen.

(Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat BL eingereicht).

Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Elisabeth Ackermann, Martin Lüchinger, Tim Cuénod, Daniel Goepfert, Thomas Müry, Christian C. Moesch, Beat Braun, René Brigger, Salome Hofer, Georg Mattmüller, Michael Wüthrich, Andrea Elisabeth Knellwolf, Helen Schai-Zigerlig, Ernst Mutschler, Erich Bucher, Patrick Hafner

24. Anzug betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe

16.5336.01

Immer mehr qualifizierte über 50-jährige finden nach dem Arbeitsplatzverlust bei teilweise vorgängig sehr langen Anstellungen keine Anschlusslösung mehr. In der Folge werden diese Personen ausgesteuert und von der Sozialhilfe abhängig. Dies ist nicht nur für die betroffenen Menschen sehr frustrierend und unwürdig, sondern auch volkswirtschaftlicher Unsinn. So gehen wertvolle Ressourcen für den Arbeitsmarkt verloren. Ein grosses Problem bei der Neuanstellung sind oft die angeblich sehr hohen Lohnnebenkosten, welche für ältere Arbeitnehmer anfallen.

Damit das Anstellungshindernis "hohe Kosten" zumindest in der Anfangsphase einer möglichen Anstellung entfällt, wäre es wünschenswert, wenn die Sozialhilfe den betroffenen Arbeitssuchenden analog der Arbeitslosenversicherung Einarbeitungszuschüsse für die ersten Monate leistet. So können sich die Arbeitgeber von der Qualität der älteren Mitarbeiter überzeugen ohne ein Kostenrisiko einzugehen. Die Sozialhilfeleistungen würden· somit nachhaltig entlastet und den betroffenen Arbeitssuchenden wird auf eine würdevolle Art und Weise eine sinnvolle Unterstützung gegeben. Zwar gibt es bereits das Gesetz über die kantonale Arbeitslosenhilfe. Jedoch sind dessen Leistungen noch zu wenig auf ältere Sozialhilfebezüger ausgerichtet, die vor ihrer Arbeitslosigkeit durchgängig arbeitstätig waren.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat, ein oder mehrere mögliche Modelle für Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Sozialhilfebezüger vorzustellen.

Michel Rusterholtz, Elisabeth Ackermann, Christophe Haller, Michael Koechlin, Peter Bochsler, Pascal Pfister, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Strahm, Mustafa Atici, Sarah Wyss

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Hafenentwicklung

16.5343.01

Die Pläne für den neuen trimodalen Containerterminal beim Basler Rheinhafen sollen im August 2016 aufgelegt werden. Das Gesuch für das Plangenehmigungsverfahren ist am 9. Mai beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht worden. Zum neuen Containerterminal gehört das geplante neue Hafenbecken 3. Im Zuge des Baus des Hafenbeckens 3 soll das Westquai am Hafenbecken 1 der Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt und dort Wohnungen errichtet werden. Auf der weiter südlich liegenden Klybeckinsel soll ebenfalls ein neues Wohnquartier entstehen, dabei werden die bestehenden Gleis- und Tankanlagen sowie sonstige Bauten zurückgebaut.

Betreffend Stadtentwicklung am Hafen ist die Diskussion länger im Gang, die nun neu entfacht wurde. Der Fragesteller unterstützt die Stadtentwicklung/Bebauung der Klybeckinsel und ebenso das Hafenbecken 3 vorbehaltlos. Unter anderem wird aber in der Diskussion moniert, dass Gewerbe, Arbeit und Hafenlärm am Hafenbecken 1 sich nicht mit Wohnnutzungen auf dem Westquai vertragen und zu Konflikten führen. Zudem müssten die heute am Hafenbecken 1 auf dem Westquai ansässigen Firmen weichen, mit entsprechendem Konfliktpotential. Sie planen im Moment eine Lösung für ihren Hafenbedarf in Weil am Rhein bei entsprechendem Ausbau und Anschluss der Hafeninfrastruktur.

Im Oktober 2015 haben Exponenten der Grünliberalen vorgeschlagen, das Hafenbecken 1 vollständig in Betrieb zu behalten und den Firmen auf dem Westquai die Möglichkeit zu eröffnen, mit ihren Aktivitäten dort zu bleiben und das Westquai auf Seite Hafenbecken 1 nicht der Wohnnutzung zu übertragen. Der Bahnanschluss des Westquai Seite Hafenbecken 1 würde weiter beibehalten, allerdings nicht mit Rangiermöglichkeiten via Klybeckinsel (die wird der Wohnnutzung übergeben), sondern mit Bahn-Drehscheiben direkt via Westquai in die Hafenstrasse. Dabei würden sowohl weiter wie vorgesehen auf der Klybeckinsel Wohnungen wie auch das Hafenbecken 3 für den trimodalen Containerterminal gebaut.

Für die Rheinseite des Westquai sollen dabei diverse neue Nutzungen geprüft werden (die Gleisanlagen würden wie vorgesehen zurück gebaut): Insbesondere könnte geprüft werden, ob dort nicht lärmintensivere Gastronomie, Clubbing, Musiklokale und Freizeitaktivitäten am Rhein angesiedelt werden könnten. Der Westquai (Rheinseite) könnte zur Ausgehmeile für Kleinhüningen/Klybeck, das neue Quartier auf der Klybeckinsel sowie ganz Basel werden. Zusätzlich könnte weiteres Gewerbe oder Büronutzungen angesiedelt werden, ggf. als Ausgleich für wegfallende Gewerbeflächen z.B. im Lysbüchel. Allenfalls könnten auch gewisse Wohnnutzungen auf der Rheinseite des Westquai integriert werden für eine Klientel, die ein urbanlebendiges Umfeld schätzt, zum Beispiel Atelier-Wohnungen für kombiniertes Wohnen und Arbeiten der Kreativwirtschaft oder studentisches Wohnen oder andere (Loft etc.).

Ich richte folgende Fragen an den Regierungsrat und danke bestens für deren Beantwortung:

- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass heute ansässiges Gewerbe am Hafen möglichst in Basel gehalten werden sollte?
- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Wohnen auf dem Westquai aufgrund der Immissionen (Lärm, Staub, etc.) mit Konfliktpotential verbunden wäre und daher andere Entwicklungen zu bedenken sind?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die hier grob skizzierte Idee der Beibehaltung des gewerblichen Hafenbetriebs auf dem Westquai (Seite Hafenbecken 1) und der beschriebenen Entwicklung des Westquai (Rheinseite) mit Gewerbe und Freizeitnutzungen, ggf. besondere Wohnnutzung?
- Wäre er bereit, eine Variante der Beibehaltung des Hafenbecken 1 inkl. Neuführung des Bahnanschluss als Option weiter zu verfolgen?
- Sieht er grundsätzlich den Vorteil einer Aufteilung des wasserseitigen Entwicklungsgebiets in einen separaten Teil „Entwicklung Klybeckquai“ und einen Teil „Entwicklung Westquai“, welche den aktuell - ausgenommen Zwischennutzungen - stillstehenden Prozess Stadtquartierentwicklung auch neu beleben könnte? Wird er eine solche Aufteilung einführen? Wenn Nein, warum nicht?
- Welches sind die aktuellen stadtplanerischen Schritte/Handlungen/Massnahmen bezüglich der Zeit nach Auslaufen der Baurechtsverträge 2029 Westquai? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass nach Auslaufen der Baurechtsverträge - gemäss diversen Vorstössen - unverzüglich mit der Nachfolgebebauung begonnen werden kann?

David Wüest-Rudin

2. Schriftliche Anfrage betreffend Obdachlose am Bahnhof

16.5345.01

Die Situation der Obdachlosen hat sich in den letzten Wochen verschlimmert. Die ersten kritischen Bemerkungen von Anwohnenden, Geschäftsbetreibende, Passanten rund um den Bahnhof (inklusive De Wette-Park) lassen aufhorchen. Die Obdachlosigkeit hat vermehrt ein Gesicht bekommen, Obdachlose werden öffentlich wahr genommen, ihre Anzahl nimmt zu.

Das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse 16 macht zudem vom 18. Juni bis 17. Juli 2016 vier Wochen Betriebsferien. Solche Entscheide verschärfen die Situation in erster Linie für die Obdachlosen sowie zusätzlich rund um den Bahnhof. Prekär werden jeweils die Samstage, wenn die Gassenküche ebenfalls geschlossen bleibt.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es sinnvoll, dass das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse vier Wochen am Stück Betriebsferien macht?
- Welche Institutionen im Sucht-/Betreuungs-/Obdachlosenangebot machen ebenfalls Betriebsferien?
- Werden die Betriebsferien der einzelnen Institutionen untereinander abgesprochen?

Beatrice Isler

3. Schriftliche Anfrage betreffend mögliche Einnahmeausfälle durch die aktuellen Steuersenkungsmotionen

16.5351.01

In den letzten Monaten wurden verschiedene Motionen eingereicht und z.T. schon überwiesen, die entweder Steuersenkungen oder aber die Erhöhung bestehender Steuerabzüge einfordern. U.a. handelt es sich um folgende Motionen:

- Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes
- Motion Andreas Zappala und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer
- Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Erhöhung steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten
- Motion Alexander Gröflin betreffend Erhöhung des Kinderabzugs
- Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung· des Landwerts
- Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung
- Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes
- Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts
- Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Einführung eines Mietabzuges
- Ausserdem wurde der Anzug von Stephan Mumenthaler und Konsorten aus dem Jahr 2014 stehengelassen, die fordert, dass die Krankenkassenprämien auf mindestens der Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können.

Erfreulicherweise konnte der Kanton ja in den letzten Jahren die Verschuldung massiv abbauen und die Pensionskasse des Staatspersonals sanieren. Das ist gerade für die junge Generation positiv, da dadurch der finanzielle Handlungsspielraum für die Zukunft gewachsen ist. Allerdings ist klar, dass diese positive Entwicklung neben der behutsamen Finanzpolitik der Regierung v.a. auch auf die hohen Gewinnsteuereinnahmen sowie die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung des Kantons zurückzuführen ist. Es besteht das Risiko, dass "prozyklische" Steuersenkungen letztlich in einem strukturellen Defizit münden (analog zur Entwicklung im Kanton Basel-Land). Daher möchte ich fragen, wie der Regierungsrat die Einnahmeausfälle einschätzt, mit denen der Kanton konfrontiert wäre, wenn die verschiedenen vorliegenden Vorstösse entsprechend dem Wunsch der Motionäre 1: 1 umgesetzt würden.

Tim Cuénod

4. Schriftliche Anfrage betreffend steuerliche Belastung im Kanton Basel-Stadt

16.5352.01

Das Thema Steuern wird kontrovers diskutiert, im politischen Alltag wie auch in der Bevölkerung. Und gerade im Lichte hängiger Vorstösse und der Diskussion um die Unternehmenssteuerreform III zeigt sich einmal mehr, wie unterschiedlich die Einschätzungen zur Steuerbelastung in unserem Kanton ist. Während die einen unter der untragbar hohen Steuerlast jammern, sind die anderen über jedes neue Steuergeschenk entsetzt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Steuern wurden durch den Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2000 bis 2015 gesenkt oder komplett abgeschafft? Wie hoch ist die dadurch eingetretene Entlastung der Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise der juristischen Personen im Kanton Basel-Stadt?
2. Welche Steuern wurden durch den Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2000 bis 2015 erhöht oder neu eingeführt? Wie hoch ist die dadurch eingetretene Mehrbelastung der Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise der juristischen Personen?

Es wird in beiden Fällen um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Raphael Fuhrer

5. Schriftliche Anfrage betreffend Schule und Rassismusprävention. Die Schweiz kann mehr tun - Basel auch? 16.5364.01

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) publizierte am 14.06.2016 eine Bestandsaufnahme der antirassistischen Pädagogik in der Schweiz, der Ausbildung der Lehrpersonen und der bestehenden Unterrichtsmaterialien. Im Vergleich zu den EU-Ländern weise die Schweiz in dieser Hinsicht einen Rückstand, vor allem in zwei Bereichen auf: Die EKR stellt fest, dass sich die Schweiz schwer tut, antirassistische Erziehung in den Lehrplänen der obligatorischen Schule zu verankern. Und die Ausbildungsgänge der Lehrpersonen ermöglichen zwar die Thematisierung des Rassismus, allerdings nur in grösserem Kontext der kulturellen Vielfalt und Toleranz und ohne direkte Konfrontation oder kritische Auseinandersetzung mit den Aspekten der Ablehnung und der rassistischen Verhaltensweisen. Zudem wurde moniert, dass in den Lehrplänen die antirassistische Pädagogik nicht vorgeschrieben ist und die Lehrer das Thema oft aussen vor lassen. Im gesamten Lehrplan 21 kommt der Begriff "Rassismus" - oder Variationen des Begriffs - an keiner Stelle vor (so Fachleute der Pädagogischen Hochschule FHNW). Die Lehrpläne und die Ausbildung liessen zwar Raum, Rassismus zu thematisieren. Sie erzwingen die Auseinandersetzung mit dem Thema aber auch nicht. "Insofern bleibt die Anlage in der Hälfte stecken." (NZZ 14.6.2016).

Für die Zukunft aller Kinder wäre wichtig, dass schon in jungen Jahren positive Erfahrungen mit Vielfalt gemacht werden würde und gelernt werden kann, diese als selbstverständlich und bereichernd zu erleben und auch einen empathischen Umgang mit andern Menschen zu pflegen/zu erlernen (Frei, Marie Meierhofer Institut). Man denke hier auch an die derzeitige Zunahme an gewalttätigen Übergriffen auf vermeintlich Zugewanderte oder Andersgläubige. Rassismusbekämpfung in den Schulen sei heute nötiger denn je. Würden Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich mit ihren eigenen Klischees und den möglicherweise rassistischen Verhaltensweisen auseinanderzusetzen, könnten Rassismus und Antisemitismus an der Wurzel bekämpft werden, so die EKR.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Die Bekämpfung von Fremdenhass in den Schulen kommt offensichtlich zu kurz. Der Holocaust des Dritten Reichs sei das am häufigsten behandelte antirassistische Bildungsthema. Dies bliebe oft das einzige, was den SchülerInnen während ihrer Schulzeit begegne. Ziel müsste sein, wie es die EKR formuliert, dass kein Schüler/ keine Schülerin am Ende der Schulzeit sagt, dass das Thema Rassismus in all den Jahren nie zur Sprache gekommen sei. Wo und wie werden die Themen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den Basler Lehrplänen verankert? Auf welchen Ebenen der Volksschule werden sie angesprochen und in welcher Form (bitte konkret aufzeigen auf Ebene Kindergarten? Primaschulen? Und weiterführende Schulen?)
2. Um die Reflexion über die Rassismusbekämpfung zu verbessern, muss antirassische Pädagogik Teil der Grundausbildung der künftigen Lehrer sein. Wie sieht das in der Ausbildung der Basler Lehrkräfte aus (wie viele spezifische Kurse/ Stunden in der Ausbildung werden angeboten)? Wie können und werden Weiterbildungen für Lehrkräfte der jeweiligen Stufen angeboten? Wie häufig werden sie besucht (über die letzten zehn Jahre? Können sie diese mit Anzahl Stunden pro Jahr und Lehrgang benennen?

 Zur Radikalisierungsproblematik gäbe es nur vereinzelte pädagogische Materialien und Anleitungen - was es für die LehrerInnen schwer macht, das Thema mit Kindern und Jugendlichen anzugehen. Rassismus und Diskriminierung seien in der pädagogischen Landschaft der Schweiz Randthemen geblieben. Entspricht das auch der Wahrnehmung des Kantons BS? Was tut er dagegen?
3. Ist sich das ED bewusst, dass es mit Broschüren wie "Unser Kind kommt in die Schule" 16/17 genau solche stereotypen bestätigt? In der ganzen Broschüre sind nur blonde Kinder (ein braunhaariges Kind) abgebildet. Die Fotos stammen offensichtlich mehrheitlich aus Dänemark und Norddeutschland.

Brigitta Gerber

Protokoll

der 19. - 23. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 14. September 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 21. September 2016, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
14. September 2016, 09:00 Uhr 19. Sitzung	*Andrea Bollinger (SP), Toya Krummenacher (SP), Christian Moesch (FDP), David Wüest-Rudin (GLP).*
14. September 2016, 15:00 Uhr 20. Sitzung	*Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Toya Krummenacher (SP), Felix Meier (CVP/EVP), Christian Moesch (FDP).*
21. September 2016, 09:00 Uhr 21. Sitzung	*André Auderset (LDP), Daniel Goepfert (SP), Michael Koechlin (LDP), Toya Krummenacher (SP), Roland Lindner (SVP).*
21. September 2016, 15:00 Uhr 22. Sitzung	*André Auderset (LDP), Mark Eichner (FDP), Daniel Goepfert (SP), Salome Hofer (SP), Michael Koechlin (LDP), Toya Krummenacher (SP), Roland Lindner (SVP), Christian von Wartburg (SP).*
21. September 2016, 20:00 Uhr 23. Sitzung	*André Auderset (LDP), Felix Eymann (LDP), Helmut Hersberger (FDP), Michael Koechlin (LDP), Toya Krummenacher (SP), Roland Lindner (SVP), Franziska Reinhard (SP), Tobit Schäfer (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung653
 - Mitteilungen653
 - Tagesordnung653
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte655
 - Zuweisungen655
 - Kenntnisnahmen655
3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Eveline Rommerskirchen)656
4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2017 - 2022656
5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Jahresbericht 2015 sowie über besondere Wahrnehmungen659
6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Entwurf zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe. Partnerschaftliches Geschäft667
7. Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2015670

19. Neue Interpellationen.676
Interpellation Nr. 83 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Krawalle in der Basler Innerstadt vom 24. Juni 2016676
Interpellation Nr. 84 Beatrice Isler betreffend Polizei-Party676
Interpellation Nr. 85 Salome Hofer betreffend Diktat grosser Messen in Basel?677
Interpellation Nr. 86 Michel Rusterholtz betreffend Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt677
Interpellation Nr. 87 Thomas Gander betreffend Übernahme der St. Jakob-Arena durch den Kanton678
Interpellation Nr. 88 Jörg Vitelli betreffend Aberkennung der GA-/Halbtax-Gültigkeit auf der Tramlinie 8, deutscher Streckenabschnitt679
Interpellation Nr. 89 Jürg Meyer betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung681
Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Wahlabend vom 23. Oktober 2016681
Interpellation Nr. 91 Eduard Rutschmann betreffend psychiatrischer Behandlung von Asylbewerbern682
Interpellation Nr. 92 Daniela Stumpf betreffend Heimwegtelefon für Basel682
Interpellation Nr. 93 Tanja Soland betreffend leerstehende Wohnliegenschaften an der Hardstrasse 112 - 115683
Interpellation Nr. 94 Daniel Goepfert betreffend Zahlungen an Victor Valderrabano684
Interpellation Nr. 95 Sarah Wyss betreffend Wohnungsknappheit bei Studierenden686
Interpellation Nr. 96 Patrick Hafner betreffend interne und externe Probleme bei den BVB686
Interpellation Nr. 97 André Auderset betreffend Amtsschimmel im Schaufenster687
Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Sistierung der Umgestaltung des Landhofs wegen eines unterirdischen Parkings und Bebauungsplan “Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel”688
Interpellation Nr. 99 Heinrich Ueberwasser betreffend Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem FC Basel688
Interpellation Nr. 100 David Wüest-Rudin betreffend Übernahme der Reha Chrischona durch das Felix Platter-Spital688
Interpellation Nr. 101 Mustafa Atici betreffend Zukunftslösungen für die Gewerbe- und Quartierentwicklung691
Interpellation Nr. 102 Pascal Pfister betreffend Spital-Überkapazitäten und hohe Prämienbelastung in Basel-Stadt691
Interpellation Nr. 103 Brigitta Gerber betreffend Schulwege, resp. der Erkenntnis, dass ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt erhöhte Gefahren für Schulkinder bergen692
Interpellation Nr. 104 Felix W. Eymann betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz-/Kreislaufnotfällen692
Interpellation Nr. 105 Heiner Vischer betreffend Konfliktpotential im St. Johanns-Park Süd692
Interpellation Nr. 106 Tonja Zürcher betreffend Ausschaffungen aufgrund fälschlicherweise bezogener Sozialleistungen692
Interpellation Nr. 107 Alexander Gröflin betreffend neues Nachrichtendienstgesetz (NDG)693
Interpellation Nr. 108 Ursula Metzger betreffend Sicherheitskosten des Europa-League-Finales vom 18. Mai 2016693
Interpellation Nr. 109 Tim Cuénod betreffend der Preispolitik für Gartenbäder694
8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Kasernenhauptbau; Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission694
9. Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal694
Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal719
10. Ratschlag betreffend Anzug Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten720
11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung der Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten724
12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt729

13. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes vom 18. Mai 2011 sowie Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen für den Vereins- und Breitensport während der Schulferien und ausserschulischen Zeiten 732

14. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015 734

15. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2015 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft 735

16. Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2015 736

17. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und Übertragung der Primarschulliegenschaften an die Gemeinden 738

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P329 “Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz” 741

20. Motionen 1 - 6 742

1. Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Einführung eines Mietabzuges 742

2. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Erhöhung des Kinderabzugs 743

3. Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Erhöhung steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten 745

4. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen 746

5. Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren 747

6. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen 749

21. Anzüge 1 - 41 750

1. Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative 750

2. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen 750

3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB 751

4. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend umgehender Senkung der Unternehmenssteuer 752

5. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung 752

6. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033) 753

7. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken - Freifunk für Basel 755

8. Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel 755

9. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen 756

10. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrales Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung 758

11. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend neues Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen 759

12. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen 760

13. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe 761

14. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Verbesserung der ungenügenden Mietzinsansätze der eidgenössischen Ergänzungsleistungen durch die kantonalen Beihilfen 761

15. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt 762

16. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport 763

17. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität 763

18. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen - unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden 764

19. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche765
20. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutz der Wohnqualität766
21. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)768
22. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal768
23. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Steuersenkungen für alle statt für wenige769
24. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung772
25. Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene773
26. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Berufsbildung774
27. Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften774
28. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Chancengleichheit für Basler Kinder trotz Schulreform775
29. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend dringliche Anpassungen im Frühfremdsprachenunterricht777
30. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort778

Tagesordnung779
Schriftliche Anfragen780

Anhang A: Abstimmungsergebnisse783
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)793
Anhang C: Neue Vorstösse799

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 14. September 2016, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.09.16 09:00:35, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt am Strafgericht

Frau Karin Isler-Sautter hat den Rücktritt als Richterin am Strafgericht auf den 31. Oktober 2016 erklärt.

Frau Isler-Sautter verlegt zu diesem Zeitpunkt ihren Wohnsitz in einen anderen Kanton und verliert damit ihr Richteramt von Gesetzes wegen. Damit erübrigt sich die Bewilligung zur Abkürzung der in § 64 GOG vorgesehenen Rücktrittsfrist von sechs Monaten.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat als Richterin geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Stellvertretung in Kommissionen nach § 64 GO

Die Fraktion der SP teilt mit, dass Toya Krummenacher vom 1. September bis 30. November 2016 in der Wirtschafts- und Abgabekommission durch Pascal Pfister vertreten wird.

Neue Interpellationen

Es sind 27 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 84, 85, 86, 88, 92, 93, 94, 96, 97, 100, 102 und 107 werden mündlich beantwortet.

Bei den schriftlich beantworteten Interpellationen aus der Juni-Sitzung wurden diejenige von Tonja Zürcher (Nr. 80) und diejenige von Ruedi Rechsteiner (Nr. 81) vom Regierungsrat erst gestern verabschiedet. Die beiden Interpellationsantworten liegen heute auf.

Runder Geburtstag

Unser Ratskollege Luca Urgese hat kürzlich einen jungen runden Geburtstag gefeiert. Er lädt den Grossen Rat deshalb heute Morgen zum Kaffee ein. Wir danken ihm herzlich und gratulieren. *[Applaus]*

Reich befrachtete Traktandenliste

Sie haben von der reich befrachteten Traktandenliste Kenntnis genommen. Ich möchte Sie bitten, Ihre Voten sachlich, kurz und prägnant zu halten - trotz Wahlkampf. Es ist auch in Ihrem Interesse, dass die Traktandenliste Ende der Nachtsitzung nächster Woche abgearbeitet ist.

Tagesordnung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Eines der Haupttraktanden der heutigen Sitzung wird der BRK-Bericht zum Kasernenhauptbau bilden (Traktandum 8). Traktandum 9 ist ein Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen in diesem Kontext, das bereits im April dieses Jahres traktandiert war und dann abgesetzt wurde, um es heute mit der Kaserne zusammen zu behandeln.

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, die beiden Geschäfte 8 und 9 gemeinsam zu behandeln und am Schluss darüber getrennt Beschluss zu fassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Geschäfte 8 und 9 gemeinsam zu behandeln.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Wir haben zwei Resolutionsentwürfe vorliegen von Eric Weber. Die Entwürfe wurden Ihnen aufgelegt. Wir diskutieren jetzt nur, ob die Resolutionsentwürfe auf die Tagesordnung zu setzen sind. Die Redezeit beträgt 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir für jeden einzelnen Resolutionsentwurf über die Traktandierung ab.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe zwei Resolutionen eingereicht. Während der parlamentarischen Sommerpause habe ich nachgeschaut, welche Resolutionen bis jetzt eingereicht wurden, und ich fand, dass diese beiden Resolutionen aktuell sind. Beide Resolutionen sind mit viel Herz und Liebe geschrieben. Die eine betrifft die Gefährlichkeit der Atomkraftwerke, die andere Terroranschläge in Deutschland.

Abstimmung

Traktandierung der **Resolution betreffend Abschaltung aller Atomkraftwerke**

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 88 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1515, 14.09.16 09:07:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird nicht traktandiert.

Abstimmung

Traktandierung der **Resolution zur Situation in Bayern**

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 91 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1516, 14.09.16 09:08:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird nicht traktandiert.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt**, Traktandum 11 von der Tagesordnung zu nehmen. Ausserdem **beantragt** er, in Zukunft neben den Traktanden keine zusätzlichen Punkte in den Ratsablauf zu integrieren. Eine Tagesordnung, die vom Grossen Rat genehmigt wurde, darf auch vom Ratspräsidenten nicht mehr nachträglich abgeändert werden. Ich beantrage daher, dass die Tagesordnung eingehalten werden muss.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Der zweite Antrag ist nichtig, es handelt sich um eine gesetzliche Bestimmung. Die Tagesordnung und der Ratsablauf liegen in der Kompetenz des Präsidiums.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Absetzung des Traktandums 11

JA heisst Absetzung des Traktandums 11, NEIN heisst Belassen des Traktandums.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 90 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1517, 14.09.16 09:11:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

Traktandum 11 nicht abzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.09.16 09:12:09, ENG]

Zuweisungen

Andreas Zappalà (FDP): beantragt, das neue Geschäft Ziffer 22 (Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge, 16.0411.01) nicht der UVEK, sondern der **WAK zuzuweisen**.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat an ihrer letzten Sitzung einstimmig beschlossen, sehr gerne das Geschäft behandeln zu wollen. Unsere Kommission hat Kapazitäten, um dieses Geschäft zu behandeln, da gegenwärtig nur noch ein kleines Geschäft hängig ist.

Abstimmung

Zuweisung Ratschlag 16.0411.01

JA heisst Zuweisung an die WAK, NEIN heisst Zuweisung an die UVEK

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1518, 14.09.16 09:14:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag 16.0411.01 der WAK zuzuweisen.

Kenntnisnahmen

Bei den Kenntnisnahmen ist der Bericht des Regierungsrates betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2015 (12.1105.03) aufgeführt. Die UVEK beantragt, diesen Bericht nicht stillschweigend zur Kenntnis zu nehmen, sondern ihn der UVEK zur Beratung zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht 12.1105.03 der UVEK zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den weiteren im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Eveline Rommerskirchen)

[14.09.16 09:15:27, WA1]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung einer offenen Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1519, 14.09.16 09:16:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Regiokommission nominiert **Tim Cuénod** (SP) als Mitglied des Districtsrats.

Es sind nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Regiokommission lauten.

Abstimmung

Wahl von Tim Cuénod

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 3 Nein, 12 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1520, 14.09.16 09:17:50]*

Der Grosse Rat wählt

Tim Cuénod als Mitglied des Districtsrats.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2017 - 2022

[14.09.16 09:18:18, WVKo, 16.5285.01, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.5285.01, den Ersten Staatsanwalt sowie drei bisherige und zwei neue Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft für die Amtsdauer 2017 - 2022 zu wählen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft ist für die Amtsdauer 2017-2022 neu zu wählen. Dabei gab es für die Wahlvorbereitungskommission insbesondere zwei Punkte zu beurteilen: eine kleine Reorganisation der Staatsanwaltschaft und der Rücktritt des Leitenden Jugendanwalts.

Die aktuelle Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft besteht aus dem Ersten Staatsanwalt, Herrn Alberto Fabbri, sowie den Leitenden Staatsanwälten, den Herren Voser, Stauffer, Hofer und Burkhardt. Die Herren Fabbri, Voser, Stauffer, Hofer bewarben sich für eine weitere Amtsdauer. Die Kommission sah keinen Anlass, die Empfehlung dieser vier Herren an den Grossen Rat nicht weiterzuleiten.

Die Wahlvorbereitungskommission wurde darüber orientiert, dass die Leitung des Strafbefehlsdezernates ab 1. Januar 2017 reorganisiert wird und diese Leitung auch die Funktion eines Leitenden Staatsanwalts übernehmen soll. Der bisherige Leiter des Strafbefehlsdezernats ist Herr Manuel Kiefer, der sich auch für diese neue Stelle als Leitender Staatsanwalt beworben hat. Auch hier sah die Kommission keine Veranlassung, diesem Antrag der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft nicht zu entsprechen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, Herrn Manuel Kiefer als neuen Leitenden

Staatsanwalt zu wählen.

Der bisherige Leitende Jugendanwalt, Herr lic. iur. Beat Burkhardt, hat auf Ende dieser Amtsperiode seinen Rücktritt angekündigt. Daher ging es darum, einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin zu suchen. Bei der Kommission gingen diverse Bewerbungen ein. Wir haben drei Personen zu einem Gespräch eingeladen und empfehlen Ihnen, Frau Verena Schmid Lüpke als Nachfolgerin des Amtsinhabers zu wählen. Frau Verena Schmid Lüpke ist bereits seit 1989 in den Diensten der Staatsanwaltschaft unseres Kantons; seit längerer Zeit fungiert sie als stellvertretende Leiterin der Jugendanwaltschaft.

Wir empfehlen Ihnen folgende Personen zur Wahl: Herrn Alberto Fabbri als Ersten Staatsanwalt, Herrn Manuel Kiefer als Leitenden Staatsanwalt für das Strafbefehlsdezernat, Frau Verena Schmid Lüpke als Leitende Anwältin für die Jugendanwaltschaft, Herrn Beat Voser als Leitenden Staatsanwalt für die Kriminalpolizei, Herrn Sasha Stauffer als Leitenden Staatsanwalt und Leiter der Allgemeinen Abteilung und Herrn Thomas Hofer als Leitenden Staatsanwalt und Leiter der Abteilung Wirtschaftsdelikte. Ich bitte Sie, diesen Wahlanträgen zuzustimmen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Grossratsbeschluss 1, Wahl des Ersten Staatsanwalts

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1521, 14.09.16 09:24:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

Als Erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 gewählt:

lic. iur. **Alberto Fabbri**, geb. 1967, von Basel und Cesena/Italien, wohnhaft in 4054 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abstimmung

Grossratsbeschluss 2, Wahl eines Leitenden Staatsanwalts und Leiters der Strafbefehlsabteilung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1522, 14.09.16 09:25:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

Als Leitender Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 gewählt:

lic. iur. **Manuel Kiefer,** geb. 1968, von Basel, wohnhaft in 4052 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abstimmung

Grossratsbeschluss 3, Wahl einer Leitenden Jugendanwältin

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1523, 14.09.16 09:26:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

Als Leitende Jugendanwältin des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 gewählt:

lic. iur. **Verena Schmid Lüpke**, geb. 1956, von Basel, wohnhaft in 4053 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abstimmung

Grossratsbeschluss 4, Wahl eines Leitenden Staatsanwalts und Leiters Kriminalpolizei

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1524, 14.09.16 09:27:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

Als Leitender Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 gewählt:

Dr. iur. **Beat Voser**, geb. 1955, von Basel, wohnhaft in Oberwil BL.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abstimmung

Grossratsbeschluss 5, Wahl eines Leitenden Staatsanwalts und Leiters Allgemeine Abteilung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1525, 14.09.16 09:28:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

Als Leitender Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 gewählt:

lic. iur. **Sasha Stauffer**, geb. 1973, von Basel und Landiswil BE, wohnhaft in Aesch BL.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abstimmung

Grossratsbeschluss 6, Wahl eines Leitenden Staatsanwalts und Leiters Abteilung Wirtschaftsdelikte

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1526, 14.09.16 09:29:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

Als Leitender Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 gewählt:

lic. iur. **Thomas Hofer**, geb. 1968, von Etziken SO und Eptingen BL, wohnhaft in Biberist SO.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Jahresbericht 2015 sowie über besondere Wahrnehmungen

[14.09.16 09:30:34, GPK, 16.5245.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, den Jahresbericht des Regierungsrates, des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle sowie den Bericht der GPK zu genehmigen und von den Bemerkungen der GPK zu den vorliegenden Berichten in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: gibt den Ablauf der Beratung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 3 - 12 und den Jahresbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält. Anschliessend sprechen die Präsidien allfälliger mitberichtender Kommissionen, sofern sie das Wort wünschen. Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung. Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 61 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) geht mit der heutigen Debatte ein erneut intensives, aber auch erfolgreiches Jahr zu Ende. Ich möchte insbesondere an die Gesetzgebungsarbeit der GPK bei der Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank und der Teilrevision des BVB-OG erinnern, die das vergangene Jahr sehr stark geprägt hat, aber insofern von Erfolg gekrönt war, als dass sowohl der Grosse Rat wie auch die Stimmbevölkerung den beiden Gesetzen zugestimmt haben. Als Klammerbemerkung möchte ich anfügen, dass es uns freut, dass Sie uns das Vertrauen schenken, auch die Teilrevision des IWB-Gesetzes federführend behandeln zu dürfen. Ich kann Ihnen versichern, dass es auch im Interesse der GPK ist, dass die Behandlung dieser Vorlage nicht so viel Zeit in Anspruch nimmt wie die Behandlung der soeben genannten Gesetze; wir hoffen, diese Vorlage relativ bald dem Grossen Rat vorlegen zu können.

Neben der Gesetzgebungsarbeit hat sich die GPK im vergangenen Jahr sehr intensiv mit den Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt befasst. Es freut uns, dass das Beteiligungsmanagement im Jahr 2015 im Jahresbericht des Regierungsrates integral aufgenommen worden ist. Die GPK hat denn erstmals zu allen 13 wesentlichen Beteiligungen, die der Kanton Basel-Stadt hat, einen sehr ausführlichen Fragenkatalog mit 30 Fragen erstellt, der sich mit der Rolle, die der Regierungsrat als Eignervertreter gegenüber diesen Beteiligungen einnimmt, befasst. Wir konnten aufgrund der regierungsrätlichen Antworten auf unsere Fragen einen sehr guten Eindruck gewinnen und dabei feststellen, dass sich auch der Regierungsrat sehr intensiv mit diesem Thema befasst hat. Wir haben zu den allermeisten Fragen befriedigende Antworten erhalten. Sollte es bei der einen oder anderen Beteiligung zu unangenehmen Vorkommnissen kommen, hoffen wir, dass dadurch die Verantwortlichkeiten von Beginn weg geklärt sind, sodass viel schneller Massnahmen ergriffen werden können. Zu einem Punkt möchten wir uns kritisch äussern: Am Beispiel der IWB zeigt sich, dass der Regierungsrat sich bei wesentlichen Beteiligungen nicht allein auf die Jahresberichte der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt verweisen sollte, sondern sich als Eignervertreter selber über die seine Rolle und seine Erwartungen gegenüber den Betrieben äussern sollte. Ohnehin bot der Jahresbericht des Regierungsrates Anlass zu Kritik. Die GPK ist nach wie vor nicht von der Qualität dieses Jahresberichts überzeugt. Die Erwartung, dass dieser Bericht verstärkt auch Rechenschaft ablegen sollte, ist insbesondere im Textteil nicht erfüllt. Wir müssen das bedauerlicherweise erwähnen, obschon vor einem Jahr dem Rat versprochen worden ist, dass diesbezüglich Änderungen vorgenommen würden. Mittlerweile steht die GPK aber in einem guten Dialog mit dem Gesamtregierungsrat. Wir deuten die Signale so, dass wir davon ausgehen, dass der Regierungsrat bereit ist, diesen Dialog weiterzuführen und auf den nächsten oder übernächsten Jahresbericht hin gewisse Änderungen vorzunehmen. Es geht uns dabei insbesondere darum, dass auch im Textteil ein Soll-Ist-Vergleich möglich sein sollte, wie das bei Budget und Jahresrechnung auch der Fall ist. Um die Arbeit der Regierung und der Verwaltung richtig beurteilen zu können, ist es aus Sicht der GPK unerlässlich, dass die bei Jahresbeginn festgelegten Absichten dem Erreichten gegenübergestellt werden, damit man einen Vergleich herstellen kann. Neben dem WSU und dem Umgang mit den IWB im Jahresbericht seien als Beispiel auch die sehr knappen Ausführungen des Finanzdepartementes erwähnt. Es mag systembedingt sein, dass das Finanzdepartement insbesondere auf den Zahlenteil setzt, zumal meistens gute Zahlen gemeldet werden können. Wir würden uns aber wünschen, dass auch im Textteil ausführlicher Rechenschaft abgelegt würde. Leider ist auch zu erwähnen, dass das Präsidialdepartement den Jahresbericht nicht als Rechenschaftsbericht ansieht, wie ich schon anlässlich der Medienorientierung der GPK erwähnt habe. Exemplarisch sei der lapidare Satz erwähnt, der zum Historischen Museum Basel genannt wird: “Die Tätigkeiten des Historischen Museums Basel wurden im Berichtsjahr durch den frühzeitigen Weggang der Direktorin geprägt.” Mittlerweile kennen wir ja die tatsächlichen Vorkommnisse, zumal diese im Wesentlichen aufgearbeitet worden sind.

Auch mit früheren Vorkommnissen, die schon Gegenstand der GPK gewesen sind, haben wir uns erneut auseinandergesetzt. So haben wir an Anhörungen ein Follow-up zu den Basler Verkehrsbetrieben erhalten. Wir können

den BVB attestieren, dass sie auf gutem Weg sind, auch wenn noch nicht alle Massnahmen umgesetzt sind. Bis die neuen Strukturen und der neue Umgang bis in die letzten Verästelungen wirken, dürfte wahrscheinlich noch eine Weile dauern. Immerhin hat man die Probleme erkannt. Und man versucht, die diversen Massnahmen, die empfohlen worden sind, möglichst umzusetzen. Wesentlich weiter ist man bei der Sanität Basel-Stadt. Dort haben Vorkommnisse vor einigen Jahren sehr hohe Wellen geworfen, weshalb Massnahmen zu ergreifen waren. An einem Follow-up konnte sich die GPK davon überzeugen, dass sämtliche Ziele erreicht worden sind: Die Zufriedenheit beim Personal und auch bei den Führungsverantwortlichen ist wieder sehr gross.

Die Diskussion über die Handelsschule KV Basel ist auch in den Medien aufgenommen worden. Die GPK zeigte sich über eine Aussage aus der Verwaltung irritiert, wonach der Kanton keine Aufsichtspflicht habe, weil diese Schule von einem privaten Verein geführt werde. Dem ist selbstverständlich nicht so. Wir konnten in einem Hearing feststellen, dass diese Aussage nicht nur falsch aufgenommen worden ist, sondern auch, dass der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten seine Aufsichtspflicht wahrnimmt. Es trifft aber zu, dass bei einer Delegation an Dritte der Kanton nicht die gleich weit gehenden Aufsichtsmöglichkeiten, wie sie in der direkten Unterstellung gegeben sind. Die Verantwortlichen des Kantons mussten daher in einem aufwendigeren Verfahren - bei dem nicht einfach Direktiven abgegeben werden, sondern im Dialog mit dem privaten Träger Empfehlungen ausgesprochen werden - versuchen, die Wellen, die bei dieser Schule in den vergangenen Wochen hochgegangen sind, wieder zu glätten; das ist nach Ansicht der GPK auch gut gelungen.

Bei der Störfallvorsorge bezüglich von Gefahrenguttransporten über den Badischen Bahnhof konnten die Wellen noch nicht geglättet werden. Seit gut drei Jahren wird auf dieses Problem hingewiesen. Aus Sicht der GPK ist es unverständlich, dass vonseiten des Bunds erst so wenig geschehen ist. Wir sind aber erfreut, dass das Gesundheitsdepartement und die Gesamtregierung diesbezüglich Druck machen. Wir würden uns wünschen, dass die Mühlen der Bundesverwaltung etwas schneller mahlen würden. Indem wir nun zum dritten Mal dieses Thema aufgreifen, möchten wir der Regierung den Rücken stärken. Diese Probleme sollten umgehen behoben und dürfen nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden.

Weil es sich um den letzten GPK-Bericht der laufenden Legislatur handelt, hat sich die GPK mit den verschiedensten Empfehlungen, die sie in den letzten vier Jahren abgegeben hat, auseinandergesetzt. Auch wenn in einigen Bereichen immer wieder die gleichen Fragen aufgeworfen werden, darf man insgesamt sagen, dass die Empfehlungen der GPK grossmehrheitlich von den zuständigen Regierungsräten aufgenommen und umgesetzt werden. Das ist ein Zeichen dafür, dass die GPK in ihrer Arbeit, die sie in Vertretung des Grossen Rates wahrnimmt, ernst genommen wird. In den meisten Fällen besteht zumindest die Bestreben, auf Empfehlungen einzugehen. Damit hat sich eine grundsätzliche Verbesserung im Ton, im Umgang und in der Zusammenarbeit von Regierungsrat und GPK eingestellt, wofür wir dem Regierungsrat ganz herzlich danken möchten.

Ich möchte mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die intensive Arbeit bedanken, die Sie auch in diesem Jahr geleistet haben. Es ist sehr erfreulich, dass auch in einem Wahljahr sachlich und sehr kollegial zusammengearbeitet wird und dass politische Ansichten zurückgestellt werden. Grossmehrheitlich ist das meines Erachtens auch gelungen. Vielleicht schimmert in der einen oder anderen Formulierung noch eine politische Haltung durch, was wohl aber nicht mehr als menschlich wäre.

Ich möchte auch den Kleeblatt-Organisationen danken, namentlich der Finanzkontrolle, dem Datenschutzbeauftragten und der Ombudsstelle. Sie haben mit ihrer Arbeit auch in diesem Jahr sehr wertvolle Grundlagen geschaffen, auf welchen die GPK ihre Prüfungen aufbauen konnte. Insbesondere möchte ich dem Parlamentsdienst danken, namentlich unserem Kommissionssekretär, Herrn David Andreetti, der eine wertvolle Stütze bei unseren Arbeiten ist. Das ist auch deshalb wertvoll, weil neben den Prüfungen auch noch Gesetzgebungsarbeiten anstanden, womit die GPK als Kommission eines Milizparlamentes an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stiess.

Ich bin auf die Diskussion gespannt und beantrage Ihnen, allen unseren Anträgen zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat möchte der Geschäftsprüfungskommission und ihrem Präsidenten herzlich für die Arbeit, die sie im Laufe des letzten Jahres getätigt haben, danken. Mit Blick auf die Liste der Themen und Hearings werden Sie erkennen, dass diese Arbeit im Dienst unseres Kantons sehr intensiv und aufwendig gewesen ist. Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission war sehr konstruktiv. In vielen Bereich unserer Verwaltungstätigkeit konnten denn auch Fortschritte erzielt werden. Ein konkretes Beispiel hat der Kommissionspräsident bereits erwähnt: Im Umgang mit unseren Beteiligungen haben wir bezüglich der Berichterstattung und der PCG-Richtlinien grosse Fortschritte erzielt, wobei wir dieses Thema natürlich auch weiterhin sehr ernst nehmen werden.

Über die Qualität des Jahresberichtes haben wir eine intensive Diskussion geführt, dies einerseits anlässlich eines GPK-Hearings vom 2. Dezember und andererseits im Plenum des Regierungsrates in Anwesenheit des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Schreibers der GPK am 10. Mai 2016. Wir haben dargelegt, dass der Prozess dieser Berichterstattung sehr aufwendig ist. Schon 2008 und 2009 ist das im Rat sehr intensiv diskutiert worden, als wir zum System des Legislaturplans gewechselt haben, womit wir von vier auf drei Berichterstattungen übergegangen sind. Natürlich müssen wir die Qualität der Berichterstattung immer wieder überdenken. Es kann sein, dass durch die Zusammenlegung von Rechnung und Jahresbericht der Schwerpunkt mehr in Richtung Zahlen geschoben worden ist, sodass wir ins vermehrt darum bemühen müssen, auch einen Rechenschaftsbericht abzuliefern, der einen Soll-Ist-Vergleich vornimmt. Wir haben deshalb den Auftrag erteilt, zu prüfen, inwiefern der Text des Jahresberichts verbessert werden kann. Dieser Prozess wird sicherlich aufwendig sein, weil eine Abstimmung zwischen Legislaturplan, Budgetbericht und Jahresbericht stattfinden muss. Deshalb kann es sein, dass die Resultate dieses Prozesses erst auf Budget- oder Jahresbericht 2018 umsetzen werden können.

Zu den Feststellungen werden meine Kolleginnen und Kollegen und ich in der Detailberatung Stellung nehmen. Im Anschluss an diese Diskussion werden wir der GPK schriftlich unsere Bemerkungen zu ihren Feststellungen und Empfehlungen weiterleiten.

Fraktionsvoten

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion nimmt vom GPK-Bericht zum Jahresbericht 2015 positiv Kenntnis und bedankt sich bei der GPK für ihre Arbeit.

Die Bemerkungen, die wir anbringen möchten, betreffen nicht den Bericht der GPK, sondern den Jahresbericht der Regierung, und zwar die Qualität und den Umfang. Obschon der Regierungsrat vor einem Jahr in diesem Haus versprochen hat, gemeinsam mit der GPK Verbesserungen anstreben zu wollen, müssen wir nun feststellen, dass sich nichts geändert hat. Die Regierung legt nicht etwa Rechenschaft ab, sondern präsentiert eine Auflistung von Aufgaben, die er mit sehr vielen Zahlen unterlegt.

Frau Regierungsrätin, Sie werden mir verzeihen, dass ich Ihr Departement als Beispiel nenne. Ich bin nämlich innerhalb der GPK für Ihr Departement verantwortlich, sodass ich mich vertieft mit diesem Teil des Jahresberichtes auseinandersetzen muss. Ganze 5 Prozent des 465-seitigen Jahresberichts der Regierung betreffen das FD direkt. Von diesen etwas mehr als 20 Seiten sind mehr als 60 Prozent Zahlenmaterial, das zudem noch kleingedruckt ist. Zieht man noch die Funktionsbeschreibungen und das Organigramm ab, bleiben ganze sechs Seiten Rechenschaftsbericht. Dabei unterstehen diesem Departement die Steuerverwaltung, Immobilien Basel, die zentralen Informatikdienste, die zentralen Personaldienste, wobei zudem das Projekt Personaleinstufung abgeschlossen werden konnte; da kann ein solcher Bericht nicht wirklich aussagekräftig sein. Note “nicht erfüllt”.

Ich empfehle der Regierung, hier dingend Verbesserungen vorzunehmen. Der Jahresbericht, wie er heute vorliegt, ist kein Aushängeschild. Ob er auch von anderen Personen nebst den Mitgliedern der GPK tatsächlich gelesen wird, möchte ich bezweifeln. Ich beneide die Leser des Jahresberichtes im Kanton St. Gallen - dieser Hinweis auf meinen Herkunftskanton sei mir erlaubt. Jener Bericht ist klar, übersichtlich, informativ und zudem sind die Informationen vom Zahlenmaterial getrennt. Ich möchte das an zwei Beispielen illustrieren:

1. Das Projektportfolio. Ich zitiere den Jahresbericht: “Im Projektportfolio der Regierung werden die im Jahre 2014 laufenden oder fertiggestellten Projekte aufgeführt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Projekte im Blickfeld bleiben. Ersichtlich sind die Dauer und die in den einzelnen Projekten federführenden und mitführenden Departemente. Die Übersicht liefert zudem Anhaltspunkte zum Umfang eines Projektes, indem die vorgeschlagenen Ressourcen in Personentagen wiedergegeben sind. Durch ein. Ampel-Prinzip wird schliesslich die Zielerreichung bezüglich Termine, Kosten und Qualität signalisiert.” Das Projektportfolio ist eines der wichtigsten Führungsinstrumentarien einer grossen Organisation. Unsere Regierung kennt dieses Instrument aus meiner Sicht nicht. Doch Führen heisst: Ziele setzen, delegieren, kontrollieren, korrigieren. Eigentlich zielt man hier nicht auf die Person - ich mache es aber trotzdem. Mein Seitenhieb zu den Museen ist gewollt.

2. Zurück zum Jahresbericht des Kantons St. Gallen, aus dem ich erneut zitiere: “Gesetzesvorhaben. Die Übersicht über die Gesetzesvorhaben weist jene Gesetze aus, die von den Direktionen im Berichtsjahr bearbeitet wurden oder seit 2014 angewendet werden. Ersichtlich sind der Beratungszeitpunkt der Gesetze durch den Kantonsrat, der mutmassliche Vollzugsbeginn, der Termin der allfälligen Volksabstimmung sowie die in der Bearbeitung der Gesetzesvorhaben federführenden und mitwirkenden Departemente.” Diese Publikation empfehle ich wirklich zur Lektüre. Jedenfalls würde sie hier den Verantwortlichen in der Quartierarbeit extrem helfen, da sie wüssten, was in Zukunft auf sie zukommen wird.

Ich höre jedoch bereits die Antwort der Regierung: Sollte man solche Portfolios erstellen müssen, wären mindestens fünf zusätzliche Personen anzustellen. Aber hallo! Die beiden Beispiele betreffen das Führungsinstrumentarium der Regierung. Wenn diese nicht vorhanden wären, hätten wir ein gröberes Problem und somit klar Handlungsbedarf. Ich lasse diese Frage offen.

Thomas Strahm (LDP): Die LDP-Fraktion dankt der GPK für den sorgfältigen Bericht und nimmt diesen mit Interesse und auch Erstaunen zur Kenntnis. Viele kleine Details sind geprüft worden und transparent gemacht, ihre Richtigkeit bestätigt oder bei Mängeln zur Korrektur aufgefordert. In meiner Eigenschaft als Vizepräsident möchte ich noch einen Dank anbringen, nämlich den an den Kommissionspräsidenten, Tobit Schäfer, der die Kommission sach- und zielgerecht geführt hat.

Der Bericht der GPK thematisiert nicht nur den regierungsrätlichen Jahresbericht. Wir erfahren in diesem Bericht auch von schwergewichtigen Themen, die im Jahresbericht nicht erwähnt oder gar verschwiegen wurden. Dennoch ist der Bericht der GPK sachlich, unparteiisch, kritisch hinterfragend, fair und - das ist meines Erachtens das Wichtigste - der Wahrheit verpflichtet. Dafür gilt der GPK und ihrem Präsidenten unser Dank.

Leider sind auch grosse Versäumnisse entdeckt worden, die Vertuschung einer solchen ist vermutlich auch vereitelt worden. Ich spreche vom Debakel im Präsidialdepartement, der Führungslosigkeit bei der Spitze und insbesondere in der Abteilung Kultur. Führen heisst nicht “mehr verdienen” oder “mehr wissen als die Unterstellten”. Vielmehr heisst es “begleiten”, “leiten” und “helfen”, “Probleme erkennen und verhindern”. Es bedeutet, dass man Massnahmen ergreifen muss, damit die Mannschaft und auch Kaderleute nicht ins offene Messer laufen. Es bedeutet, dass man Rahmenbedingungen schaffen muss, damit optimal und motiviert gearbeitet werden kann. Führung ist Herausforderung und Verantwortung zugleich. Neue Kaderleute müssen insofern auch enger begleitet werden als alte Hasen. Führen ist eine Leidenschaft und eine Gabe. Das alles weiss und beherrscht man, wenn man eine Führungsrolle annimmt; falls nicht, sollte man das Führen unbedingt sein lassen.

Im Präsidialdepartement kann unseres Erachtens nicht von Führung die Rede sein. Beispielsweise werden die Museen, die eigentlich eine normale Dienststelle der Abteilung Kultur wären - wie das Staatsarchiv - führungslos laufengelassen, versteckt hinter Artikel 6 des Museumsgesetzes. Das ist ein Laissez-faire das schliesslich zum Debakel in der Dienststelle Historisches Museum und in der Dienststelle Museum der Kulturen geführt hat. Das ist eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht. Dabei will Artikel 6 genau das, was unter Führung verstanden wird: Sicherstellung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen ohne fachliches Einmischen. Dass aber die anderen Museen korrekt funktionieren, ist ausschliesslich der professionellen und umsichtigen Führung innerhalb jener Museen zu verdanken, die einen sehr guten Job machen. An dieser Stelle sei Diesen der Dank und das Vertrauen ausgesprochen. Wir fordern hier die Sicherstellung der Führung und Verantwortung in der obersten Etage des Departements. Die primäre Fachkompetenz und Fachführung soll in den Museen und in ihren Direktionen sein. Der Leiter der Abteilung hat nebst Fachkompetenz vor allem Führungskompetenz für diese Hierarchiestufe zu besitzen und auch wahrzunehmen. Der Departementsvorsteher hat dies letztlich sicherzustellen. Genauso will es auch das Museumsgesetz. Doch wir haben den Eindruck, dass die Verantwortlichen ihre Situation nicht erkennen wollen oder können, was uns betrübt; eine Aufarbeitung durch die Departementsleitung der gemachten Verfehlungen ist nämlich, zumindest öffentlich, nicht erkennbar. Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, dass in der kommenden Legislatur eine starke Hand in diesem Departement für professionelle Führung sorgt.

Ein weiteres Führungsproblem scheint im Bau- und Verkehrsdepartement bezüglich des Bau- und Gewerbeinspektorats zu bestehen. Anders können wir uns das Trauerspiel um die Öffnungszeiten nicht erklären. Ich verweise auf Seite 26 des GPK-Berichts. Täglich 10.00 - 11.00 Uhr telefonisch oder dann 11.00-12.00 Uhr persönlich oder nach Vereinbarung ist das Inspektorat erreichbar. Wann soll ich, der in Zürich arbeitet, mich dort mit einem Anliegen melden können, ohne gleich einen ganzen Ferientag beziehen zu müssen? Solche Öffnungszeiten sind nicht kundenfreundlich. Das geht nicht an; dieses Problem darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Das Vorgehen im Departement ist meines Erachtens unseriös. Im Wahlkampf sprechen alle von Publikumsorientierung, KMU-Freundlichkeit usw. - und hier?

Es gibt aber auch Erfreuliches im GPK-Bericht zu lesen. Ich möchte abschliessend auf eine positive und meines Erachtens sehr wichtige Erkenntnis des Berichts zu sprechen kommen, wobei ich an dieser Stelle den Mitarbeitenden und dem Kader der Sanität danken möchte, haben diese doch gemeinsam mit viel Kraft und unter neuer Führung den Turnaround geschafft. Persönlich freut mich das riesig, ich hoffe, Sie auch.

Wir nehmen den GPK-Bericht dankend zur Kenntnis. Wir erwarten, dass die Regierung dem Dank und den Empfehlungen entgegennimmt und umsetzt.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte zunächst festhalten, dass ich eine Aussensicht vertrete und mich daher nicht mit Eigenlob überschütten werde. Dennoch möchte ich der GPK und insbesondere deren Präsidenten für den ausführlichen Bericht danken. Es ist wichtig, dass die Oberaufsicht nicht nur darin besteht, die Zahlen zu prüfen; das ist auch in Bezug auf die demokratische Kontrolle wichtig.

Ich möchte der GPK für den Hinweis danken, dass die Beteiligungen wieder im Jahresbericht integriert sein sollten. Schliesslich sind diese Beteiligungen Teil des Kantons. Der Umstand, dass die konsolidierte Rechnung rund drei Monate nach dem Jahresbericht vorliegt, macht es wichtig, dass die Beteiligungen bereits erwähnt werden. Es ist wichtig, dass die Aufsicht auch über die Beteiligungen und ausgegliederten Betrieben wahrgenommen werden kann; aus diesem Grund sollten sie im Jahresbericht Aufnahme finden.

Es geht mir nun nicht darum, Baschi Dürr zu promoten oder Guy Morin abzuschiessen - vielmehr möchte ich mich objektiv äussern. Auch wir bedauern den Vorfall beim Historischen Museum. Wir sind froh, dass es zur Aufarbeitung gekommen ist. Dabei ist festzuhalten, dass die Aufarbeitung bereits von der Verwaltung und der Regierung an die Hand genommen worden war. Weder die mediale Aufbauschung der Problematik noch die Profilierungsgelüste, die wochenlang in den Zeitungen zu lesen waren, haben etwas Positives beitragen können. Es gilt nun, diese Geschehnisse sachlich aufzuarbeiten. Dabei kann es ja auch sein, dass sich GPK und Regierung nicht einig sind.

Nachdem vornehmlich zu den rot-grünen Regierungsräten gesprochen worden ist, möchte ich den Fokus auf zwei andere Departemente legen. Die SP-Fraktion unterstützt die Empfehlung der GPK, die Zielgruppengerechtigkeit der Kommunikationsmittel des Erziehungsdepartementes zu überprüfen. Hier, bei der Kommunikation, scheint noch Verbesserungspotenzial zu bestehen. Wir begrüssen auch, zum aktuellen Stand der Schulraumplanung jährlich informiert zu werden. Ich erwarte denn auch vom Erziehungsdepartement eine proaktive Kommunikation, sollte es in diesem Bereich Veränderungen geben.

Wir danken der Regierung für die Bemühungen, beim Thema der Störfallvorsorge dran zu bleiben. Und wir danken auch der GPK, dass sie an diesem Thema dranbleibt. Wir hoffen, dass aufgrund des Drucks von Parlament und Regierung Bewegung in die Sache kommt.

Wir sind allerdings ein wenig erstaunt, dass bezüglich des Gesundheitsdepartementes und bezüglich des Kostenwachstums im Gesundheitswesen sehr wenige Äusserungen zu finden sind. Wir wissen, dass es einen zusätzlichen Bericht gibt. Doch wir wünschten uns, dass von der Gesundheitsdirektion konkrete Massnahmen tatsächlich ergriffen und diese auch uns gegenüber dokumentiert werden.

Wir möchten der GPK nochmals herzlich für die sehr gute Arbeit danken und empfehlen Ihnen, den Anträgen der GPK zu entsprechen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Unsere Fraktion hat den Bericht der GPK zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt eindrücklich, dass uns die Arbeit nicht ausgehen wird.

Als Mitglied der GPK ist es mir ein Anliegen, zu betonen, wie angenehm, sachlich und parteipolitisch neutral die Arbeit in der GPK abläuft. Es ist das Credo, aber auch die Pflicht der GPK, sachorientierte Untersuchungen vorzunehmen, die frei von Wertungen ist. Die Analysen müssen klar sein; die Beweislage muss eruierbar sein; zudem muss der Bericht emotionslos, klar und neutral daherkommen. Diese Aufgabe hat die GPK vom Grossen Rat erhalten. Insofern wäre es eine Unterlassung der Sorgfaltspflicht, wenn die GPK nicht so arbeiten würde, wie sie es tut. Unsere Fraktion anerkennt dies und dankt der GPK für die grosse Arbeit. Es ist mir eine Freude, diesen Dank unserer Fraktion den GPK-Kollegen und insbesondere den Präsidenten, Tobit Schäfer, weiterzugeben.

Eduard Rutschmann (SVP): Die GPK blickt auf ein arbeitsintensives Jahr zurück, wie alle GPK-Mitglieder wissen.

Ich möchte nur zu einem Geschäft sprechen, welches auch für die SVP-Fraktion wichtig ist, zum Historischen Museum. Die SVP-Fraktion hält fest, dass nicht nur die Direktion Schuld an diesem Debakel trägt, sondern auch die Regierung und die Amtsleitung. Es ist erstaunlich, dass eine Aufsicht durch die Abteilung Kultur nicht stattgefunden hat. Unsere Fraktion kann nicht nachvollziehen, weshalb den fehlbaren Personen eine Abgangsentschädigung ausbezahlt worden ist. Dass diese nicht zurückgefordert werden, zeigt auf, dass das Präsidialdepartement auf der ganzen Länge versagt hat. Noch bevor sich die GPK mit diesem Thema beschäftigt hat, war vieles in den Medien zu lesen, die offenbar sehr gut recherchiert haben.

Nicht nur in meinem Namen, sondern im Namen der gesamten SVP-Fraktion möchte ich der GPK für den zeitaufwendigen Einsatz danken, den sie insbesondere im letzten Halbjahr geleistet hat. Wir nehmen den Bericht der GPK zur Kenntnis.

Tonja Zürcher (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis möchte ich der GPK für die geleistete Arbeit danken. Da ich erst am Schluss der Arbeiten dazugestossen bin, ist das auch kein Eigenlob.

Ich möchte nur auf einige Punkte zu sprechen kommen, die uns besonders wichtig sind. Wir begrüssen es sehr, dass sich die GPK der Handelsschule KV Basel angenommen und überprüft hat, wie das Erziehungsdepartement die Kontrolle und die Qualitätssicherung wahrnimmt. Leider musste festgestellt werden, dass trotz einer klar geregelten Aufsicht weiterhin Lehrerschaft und Schülerschaft unzufrieden sind. Wir bitten daher die GPK dranzubleiben und zu kontrollieren, ob die Empfehlungen umgesetzt werden und sich die Situation verbessert.

Unsere Fraktion nahm erstaunt zur Kenntnis, dass der massive Investitionsstau bei den Gleisanlagen von der GPK nicht thematisiert worden ist. Wenn von den 30 Millionen Franken für den Gleisunterhalt nicht einmal die Hälfte ausgegeben wird, obschon das Schienennetz nicht in bestem Zustand ist, stellen wir uns schon die Frage, welche Stelle für diesen Investitionsstau verantwortlich ist.

Wir wünschen uns auch eine Auseinandersetzung bezüglich der Preisentwicklung beim Tarifverbund Nordwestschweiz. Obwohl unser Kanton deutlich weniger für Tram und Busse ausgegeben hat, als budgetiert worden war, hat der Verbund eine weitere Preiserhöhung für das U-Abo und die Billettpreise angekündigt. Es wäre spannend zu erfahren, wie es trotz einer Budgetunterschreitung zu einer Preiserhöhung kommen kann und welche Rolle die Vertretung von Basel-Stadt dabei hat.

Schön seit Längerem hören wir über interne Kanäle wie auch über die Medien, dass es innerhalb der BVB rumoren soll. Die Angestellten sind unter Druck - und man hört auch von Kündigungswellen. Unsere Fraktion wünscht, dass sich die GPK stärker mit diesem Thema auseinandersetzt. Das Funktionieren der BVB ist entscheidend für einen guten öffentlichen Verkehr hier in Basel; wir können es uns nicht leisten, hier wegzuschauen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten und eventualiter Rückweisung an den Regierungsrat.**

Wer hat den Bericht tatsächlich gelesen? Wohl die wenigstens. Ich habe ihn gelesen und beantrage Nichteintreten und Rückweisung. Ich werde Schritt für Schritt vortragen, was mir an diesem Bericht nicht passt.

Ich danke dem Kommissionssprecher für die interessanten Worte, er hat auch das Thema Badischer Bahnhof angesprochen. In der Sonntagszeitung habe ich gelesen, dass Eric Weber viele Anfragen stellt, dass er dabei auch manchmal voll ins Schwarze trifft. Meine Anfrage hat ergeben, dass die drei riesigen Reklameschilder nicht genehmigt sind. Das Problem ist, dass der Bahnhof Deutschland gehört, und Deutschland betrachtet die Schweiz nicht als ernsten Partner, darum wird das Problem Badischer Bahnhof weiterhin bestehen. Darum werden die Güterzüge nach wie vor durchrasen.

Wenn man den Jahresbericht aus Sicht der Volksaktion zusammenfasst, dann kommt man zu folgender Stellungnahme: In Basel gehört es zum guten Ton, über die Stadtregierung zu meckern. Nicht nur dass der Regierungsrat früher keinen ausgeglichenen Haushalt hinbekommen hat, die Verwaltung ist chaotisch und brach auch unter dem Flüchtlingsansturm des letzten Winters zusammen. Die Polizei wirkt demoralisiert, in den Parks in Klein- und Grossbasel wird offen gedealt, Gangs, Familienclans und Anarchisten treiben ihr Unwesen.

Das Niveau der Schulen in Kleinbasel ist beschämend. Die Mieten steigen, aber dem Regierungsrat fällt nichts besseres ein, als eine Schnüffeltruppe einzustellen, die angeblichen Rassismus orten soll. Wenn man positiv über den Kanton denken möchte, müsste man von Wachstum und kontinuierlichem Fortschritt, Stillstand und verpassten Chancen sprechen. Es gehört zu den parlamentarischen Gepflogenheiten und schier unumstösslichen Ritualen der Politik, dass sich

Regierung und Parlament am Ende einer Wahlperiode in ihrem Fazit grundsätzlich unterscheiden.

Wer an der Macht ist, möchte dies auch nach der Neuwahl des Parlaments bleiben, also preist er die positiven Entwicklungen der zurückliegenden Jahre und schreibt sie wo immer möglich dem Konto des eigenen politischen Handelns gut und hofft, dass dies vom Wähler anerkannt und honoriert wird. Wer an die Macht will, listet Versäumnisse und Fehler der politischen Konkurrenz auf und entwirft Gegenkonzepte, wie alles besser gemacht werden könnte.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Thomas Strahm, die GPK hat festgestellt, dass dem Präsidialdepartement keine Verfehlungen im Zusammenhang mit dem Defizit beim Historischen Museum nachgewiesen werden können. Da Sie nun von “Vertuschen” gesprochen haben, muss ich mich dagegen vehement wehren. Das Defizit ist in der Rechnung ausgewiesen worden; die Zahlen lagen vor. Das Präsidialdepartement hat die Finanzkontrolle im September 2015 beauftragt, um die Rechnung genau zu beleuchten und die Hintergründe für das Defizit zu erfahren. Es bestand dabei immer die Absicht, diesen Bericht der zuständigen Prüfungskommission oder der Finanzkommission zur Kenntnis zu bringen. Das Dilemma der Museumsführung ist in Artikel 6 des Museumsgesetzes festgeschrieben. Es handelt sich auch nicht um eine normale Dienststelle, wie es beispielsweise das Staatsarchiv ist. Der Gesetzgeber wollte und will, dass die Museen Handlungsspielraum haben, auch wenn das Personalgesetz, Lohngesetz und Finanzhaushaltgesetz auch für die Museen gelten. In organisatorischer, personeller, finanzieller und inhaltlicher Hinsicht sind sie aber selbstständig. Auch der Regierungsrat will den Museen diesen Handlungsspielraum lassen. Damit sollen sie für Sonderausstellungen oder Vermittlungsprojekte auch gewisse Risiken eingehen können. Aus diesem Grund verfügen die Museen auch über ein Globalbudget, womit es ihnen als einzigen Dienststellen möglich ist, Rücklagen zu machen, mit welchen sie Risiken allfällig auffangen können. Das Historische Museum ist offensichtlich zu grosse Risiken eingegangen, woraus ein Defizit von 742’000 Franken entstanden ist; das wollen wir keineswegs schönreden. Doch mit der Auflösung der Rücklagen bleibt dem Historischen Museum ein Bonus von 113’000 Franken. Insofern konnte das Risiko aufgefangen werden.

Die Führung der Museen, die sich innerhalb des oben beschriebenen Rahmens bewegen muss, ist eine heikle Aufgabe. Auch die GPK spricht in ihrem Bericht von einem Dilemma, zwischen dem Status einer Dienststelle und dem Status der Selbstständigkeit pendeln zu müssen. Doch das ist gewollt: Ohne diesen Handlungsspielraum wäre es nicht möglich, Sonderausstellungen von dieser Qualität zu projektieren. Solche Projekte haben eine Vorlaufzeit von drei bis vier Jahren. Dabei muss man Leihverträge schon eingehen, obschon man nicht weiss, ob sich eine Finanzierung mit Drittmitteln überhaupt vollständig bewerkstelligen lässt. Könnten aber solche Risiken nicht eingegangen werden, könnten solche Sonderausstellung - wie jene über Tutenchamun oder van Gogh - gar nicht erst in Angriff genommen werden. Hauptgrund für das Defizit war, dass die Drittmittel falsch budgetiert worden und dann nicht geflossen sind.

Im Rahmen der Museumsstrategie werden wir über die Führung der Museen und die gewonnenen Erkenntnisse sprechen können. Inskünftig soll es ein Projektcontrolling geben, damit sich solch hohe Defizite nicht wiederholen. Doch, nochmals: Ohne Risiken, ohne Handlungsspielraum - die auch Sie befürwortet haben - wären solche Projekte von der Qualität, die wir uns alle ja wünschen, gar nicht erst im Ansatz möglich.

In der Detailberatung werden meine Kollegin und die Kollegen zu Ihren Feststellungen zu den jeweiligen Departementen Stellung nehmen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme unseres Berichtes. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Hinweise, welche Themen die GPK auch aufnehmen soll, selbstverständlich gerne berücksichtigen werden. Wir sind für solche Hinweise im Übrigen nicht nur im Rahmen der Debatte über den Jahresbericht der GPK offen, sondern generell über das ganze Jahr hinweg. Ich kann nur wiederholen: Die GPK nimmt ihre Oberaufsichtsfunktion stellvertretend für das gesamte Parlament wahr. Daher sind wir selbstredend dankbar für jeden Hinweis.

Liegen sich die GPK und die Regierung in den Armen, wie das Eric Weber gesagt hat? Wird nicht genügend Kritik geäussert? Es liegt an uns, dort Kritik anzubringen, wo das notwendig ist und wo diese belegbar ist. Es ist aber nicht an uns, den Regierungsrat grundsätzlich zu kritisieren und vor allem zu Punkten, wo es keine Beanstandungen anzubringen gilt. Ich denke nicht, dass sich GPK und Regierung in den Armen liegen; aber es lässt sich sagen, dass die Zusammenarbeit im Laufe der Legislatur verbessert werden konnte. Es ist sicherlich im Sinne der Sache, dass man sich einige Schritte näherkommen konnte. Schliesslich ist es in unser aller Interesse, dass dort, wo Missstände bestehen, die möglichst schnell behoben und später möglichst vermieden werden können. Insofern ziehen GPK und Regierung letztlich am selben Strick. Das wollen wir auch in Zukunft tun, was aber nicht bedeutet, dass die GPK ihre Aufgabe nicht in dem Mass verantwortungsvoll weiterführen würde und dort, wo es Kritik anzubringen gilt, nicht auch anbringen wird.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, weshalb über den Antrag auf Nichteintreten von Eric Weber nicht abgestimmt wird. Daneben wurde von ihm Rückweisung beantragt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag von Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 88 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1527, 14.09.16 10:34:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Detailberatung

des GPK-Berichts und des Jahresberichts.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Thomas Strahm hat auf die Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat hingewiesen und sich über diese beklagt. Ich möchte darauf hinweisen, dass man als Bauherr jederzeit einen Termin mit dem Bauinspektorat vereinbaren kann, selbst auch ausserhalb der Bürozeiten. So wäre es möglich, auch morgens um 06.00 Uhr einen Termin zu vereinbaren, sodass man den 08.00-Uhr-Zug nehmen kann. Denkbar sind auch Termine um 18.00 oder 19.00 oder gar 20.00 Uhr. Insofern hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat bezüglich des Termins ausserhalb der Bürozeiten eine äusserst kundenfreundliche Praxis, was gerade von auswärtigen Architektinnen und Architekten sehr geschätzt wird. Zudem besteht auch die Möglichkeit, ohne Voranmeldung die Sprechstunden zu nutzen, die täglich angeboten werden. Das ist ein sehr niederschwelliges Angebot, das auch rege genutzt wird. Ich kann mir daher kaum vorstellen, wie man noch kundenfreundlicher auftreten könnte. Allerdings arbeiten wir daran, die telefonische Erreichbarkeit zu verbessern. Doch bezüglich der Termine ohne Voranmeldung oder auf Vereinbarung gibt es wohl kaum eine andere Amtsstelle, die derart kundenfreundlich wäre.

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Ombudsstelle in Basel-Stadt illegal ist, weil der Mann der Ombudsfrau Grossrat ist. Die Ombudsfrau gibt überdies nichts Schriftliches ab, sie macht alles telefonisch. Ich bin gegen eine Ombudsstelle, die nichts Schriftliches abliefert.

Empfehlungen der GPK aus der laufenden Legislatur

keine Wortmeldungen.

Titel und Ingress
Ziffer 1 (Jahresbericht des Regierungsrates)
Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)
Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)
Ziffer 4 (Bericht der GPK)
Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Empfehlungen und Erwartungen der GPK)
Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1528, 14.09.16 10:41:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. er Jahresbericht des Regierungsrates für das Jahr 2015 wird genehmigt.
2. Der 169. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2015 wird genehmigt.
3. Der 28. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2015 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2015 wird genehmigt.
5. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Dieser Beschluss wird aufgrund der Bestimmungen in § 5 der Geschäftsordnung im Kantonsblatt publiziert.

6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Entwurf zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe. Partnerschaftliches Geschäft

[14.09.16 10:42:01, GSK, WSU, 14.1356.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt mit ihrem Bericht 14.1356.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich werde versuchen, mich kurz zu halten. Trotzdem möchte ich sagen, es ist ein wichtiges Gesetz, und ich bin froh, können wir Dieses heute im Rat beraten.

Das vorliegende Gesetz ist ein partnerschaftliches Gesetz mit Baselland.

Der Auslöser für das vorliegende Gesetz hatte verschiedene Gründe. Ein Grund war das Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung (NFA) zwischen Bund und Kanton, welches 2008 in Kraft getreten ist. Der zweite Grund ist der Auftrag an die Kantone, welches durch das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen entstanden ist.

Die Kantone wurden dadurch beauftragt, ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnheimen, Werk- und Tagesstätten zu gewährleisten.

Basel-Stadt und Baselland haben sich darauf geeinigt, dies gemeinsam zu erarbeiten, was ich hier deutlich begrüsse und ein sehr gutes Vorgehen finde.

Hervorzuheben ist hier; sie haben auch das System überprüft, der wichtige Grundgedanke, dass vom individuellen Bedarf der Partizipation der Personen mit Behinderungen, sowie der Wahlfreiheit auszugehen ist. Das sind wie drei sehr wichtige Grundpfeiler.

Das heisst, die Person mit Behinderung soll mitentscheiden, wo und wie sie leben möchten. Auch soll die Mitsprache dieser Personen verstärkt werden.

Selbstverständlich haben beide Kantone auch die finanzielle Steuerung geprüft.

Diese Überprüfung hat zu einem Konzept geführt, das Konzept der Behindertenhilfe Basel-Stadt und Baselland. Dieses Konzept wurde durch den Bundesrat bewilligt. Der Inhalt des Konzepts ist im Bericht und im Ratschlag ersichtlich und ich möchte auf drei wesentliche Punkte hinweisen.

Mit jeder Person wird individuell ermittelt, was an Unterstützungsleistungen benötigt wird, dies mit ihr und nicht für sie. Die Person mit Behinderung soll Wahlmöglichkeiten haben und die Behindertenhilfe ist Subjekt orientiert. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass es für eine Person mit Behinderung eine Partizipation in der Bedarfsermittlung und eine stärkere Wahlfreiheit geben wird.

Die finanzielle Steuerung für den Kanton soll durch eine Normkosten-Pauschale erhöht werden und das Gesetz muss Kostenneutral überführt werden.

Beide Kantone sehen weiterhin eine gemeinsame Bedarfsplanung vor, dies wird bereits heute so geregelt.

Neu wird es eine Abklärungsstelle geben, hier streben die Kantone eine gemeinsame Abklärungsstelle an. Die Kommission hat sich zusammen mit der zuständigen Kommission des Landrates und der beiden zuständigen Regierungsräte, zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen.

An dieser Sitzung wurden Anhörungen durchgeführt, mit einer Delegation der Privaten Koordination Psychiatrie Prikop, der Sozialen Unternehmen beide Basel SUbB und des Behinderten-Forums. An dieser Anhörung wurde ersichtlich, dass die Delegationen grundsätzlich mit dem Gesetz zufrieden sind. Mehrheitlich wurde festgestellt, dass die heutigen Grundlagen unbefriedigt sind und ein Gesetz dringend nötig ist. Die Kommission hat den grossen Umfang des Gesetzes zur Kenntnis genommen, dass es ein Gesetz braucht, welches die Behindertenhilfe regelt.

Die Kommission hat sich, wie aus dem Bericht ersichtlich, an mehreren Sitzungen mit dem Gesetz auseinandergesetzt. Hier möchte ich mich für die Unterstützung während der Beratung durch das zuständige Departement herzlich bedanken, auch bedanken möchte ich mich für den guten Ratschlag und das sehr gute Gesetz.

Die Detailberatung und die Überlegungen der Kommission sind in dem Bericht ersichtlich. Ich möchte gerne auf einige Punkte hinweisen, aber nicht zu allen Punkten, die in der Kommission diskutiert wurden, sprechen. Es gibt Personen mit Behinderung, welche auf Grund ihrer Behinderung nicht alleine zu ihrer Bedarfsermittlung befragt werden können. Da war die Frage, ob der Beistand der Person sich dazu äussern kann und ob dies im Gesetz explizit aufgenommen werden soll. Für die Regierung ist die Beistandstätigkeit als selbstverständlich vorausgesetzt. Darum hat die Kommission hier auch auf einen Zusatz zu dieser Thematik verzichtet. Bei der Anhörung durch die verschiedenen Delegationen wurde der Wunsch geäussert, dass Frauen ab 64 und Männer ab 65 Jahren weiterhin Tagesstruktur-Leistungen erhalten. Hier konnte sich die Kommission dem Anliegen des Regierungsrates anschliessen, dass Personen in diesem Alter AHV-Bezüger wären, und darum eine gewisse Gleichbehandlung mit anderen betagten Personen zu erfolgen hat.

Eine grosse Frage war die Frage nach dem Instrument oder der Methodik, welche für die individuelle Unterstützungsplanung genutzt werden soll. Dies ist für alle Beteiligte, die mit diesem Instrument arbeiten müssen, sehr wichtig. Das heute vorgesehene Instrument ist explizit im Gesetz nicht erwähnt. Da ist es für die Kommission wichtig, dass

sich das zuständige Departement mit den Beteiligten eng austauscht, um hier eine gute und praktikable Lösung anzustreben.

Bezüger von ambulanten Leistungen sind an den Wohnsitz gekoppelt, Leistungen können also erst nach einem nachgewiesenen 12 monatigen Wohnsitz im Kanton bezogen werden.

Nun zu den Änderungsanträgen. Die liegen Ihnen vor und ich komme direkt, wenn nötig, darauf zurück, wenn wir diese behandeln. Nur einen Antrag möchte ich besonders hervorheben. Für die Kommission war es wichtig, dass Angehörige, welche viele Betreuungsleistungen leisten und es ermöglichen, dass Personen mit Behinderungen z.Bsp. zu Hause leben können, in diesem Gesetz berücksichtig werden. Darum hat die Kommission den Paragraph 18 neu, und eine Anpassung im Paragraph 26 eingefügt, welche es dem Regierungsrat ermöglicht, ambulante Leistungen zu bestimmen, welche gegen Abgeltung durch Angehörige erbracht werden.

Es wurden auch Anträge abgelehnt, das ist im Bericht ersichtlich, zu erwähnen ist hier sicher die Übergangsfrist, welche momentan bei 2 Jahren liegt. Der Antrag, diese auf 3 Jahren zu erhöhen, wurde abgelehnt.

Soviel ich weiss, wurde das Gesetz im Landrat bereits beraten, und wurde durch alle Parteien unterstützt.

Die Kommission ist mit dem vorliegenden Gesetz zufrieden und hat dieser Vorlage einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie im Namen der Kommission unseren Änderungen zuzustimmen und am Schluss dem ganzen Gesetz zuzustimmen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich wurde angehalten, schnell zu machen. Die Basler SVP begrüsst die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft. Überhaupt finden wir, diese zwei Kantone sollten vermehrt am selben Strick ziehen. Nicht nur hier, sondern auch in anderen Bereichen, denn es gibt zahlreiche Synergien, und auch Verbesserungen.

Begrüssen würden wir, wenn man diese Zusammenarbeit vermehrt auf die anderen Nachbarkantone Solothurn und Aargau ausweiten könnte.

Seit jeher hat die SVP Mühe mit einem Giesskannen-Prinzip bekundet, nun geht es für die Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, in eine

richtige Richtung. Sie werden vermehrt in die Planung ihrer Situation miteinbezogen, und individuell wird ermittelt, welche Unterstützungshilfe sie benötigen.

Das mit ihnen zu gestalten, anstatt für sie, erhöht die Motivation und Zufriedenheit, und führt auch dazu, dass nicht am Ziel vorbei geschossen wird, und unnötige Kosten, ohne dass diese Person es will, entstehen. Dies führt nicht nur zu erhöhten Zufriedenheit des Betroffenen, sondern auch der verschiedenen Institutionen und des dortigen Personals. Auch gehen wir davon aus, dass die Qualität der Abklärungen durch die fachlichen Stellen, welche den Bedarf ermitteln, durch eine gewisse Konzentration steigt.

Nicht ganz einfach war natürlich, alle “Steakholder”; an der Zahl über 100, zu 100% zu befriedigen. Es versteht sich von selbst, dass dies nie möglich ist. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass immer alle noch mehr finanzielle Mittel oder bessere Leistungen wünschen. Doch diese Vorlage basiert darauf, dass die ganze Anwesenheit kostenneutral ist, oder zumindest nicht mehr kostet.

Ich gehe davon aus, dass dies der Grund ist, dass man sich mit Basel-Landschaft, aber auch innerhalb der Kommission einigen konnte, und so eine gute Vorlage entstanden ist.

Deshalb bitte ich die Fraktionen, diese Vorlage nicht zu verwässern, oder von weiteren Änderungsanträgen, welche nicht von der Kommission herkommen, abzusehen.

Durch Änderungen würde man sich vom partnerschaftlichen Gedanken mit Basel-Landschaft entfernen, und es würden Ungerechtigkeiten entstehen, oder allenfalls wäre das Angebot in den zwei Kantonen weniger durchlässig. Jetzt gilt es, dieser Vorlage eine Chance zu geben, diese möglichst schnell zu realisieren und falls notwendig, kann in einem späteren Zeitpunkt das Gesetz angepasst, oder in der Verordnung geregelt werden.

Abschliessend hoffen wir, dass die verschiedenen Angebote besser koordiniert werden, vermehrte Zusammenarbeit und Synergien entstehen, und mehrfach Angebote unter diesen verschiedenen Plenen erkannt und vermindert werden.

In diesem Sinne glaubt die Basler SVP, dass im Interesse der Behinderten, und deren Institutionen gehandelt wird, und stimmt dem Bericht zu.

David Jenny (FDP): Die FDP Fraktion empfiehlt Ihnen auch, wie es die Kommissionspräsidentin und der Vorredner getan hat, das Gesetz so zu verabschieden, wie es Ihnen die GSK vorgeschlagen hat, und keine allfälligen Abänderungsanträge anzunehmen. Wir begrüssen die Stoss-Richtung des neuen Gesetzes insbesondere, weil das Gesetz möglichst identisch mit demjenigen des Kantons Basel-Landschaft sein soll.

Das Gesetz ist sehr technisch. Es beruht auf Bundesrecht und auf Konkordatsrecht, und es soll in der Zukunft eine gemeinsame Umsetzung mit Basel-Landschaft ermöglichen.

Die Abklärungsstelle wurde schon genannt, es wird auch einen Staatsvertrag geben, welcher der Regierungsrat abschliessen wird.

Weitere allfällige Änderungen am Gesetz, als schon vorgeschlagen sind durch die GSK, gefährden die Ziele der Kostenneutralität und der Gemeinsamkeit mit unserem Nachbarkanton. Beide Anträge, die in letzter Minute von Lobbyisten zirkuliert wurden, haben Kostenfolgen, und wurden in den Kommissionen schon entsprechend abgewiesen. Und die; wenn Sie sich zu Schnellschüssen leiten lassen würden, was ich nicht glaube, dann ist auch die Gefahr mit den Widersprüchen mit dem Nachbarkanton und mit höherrangigem Recht, dann relativ gross. Ich will nicht sagen, dass unter

Umständen ein Unterflur-Container-Debakel droht; ob eine zweite Lesung angebracht ist, erwarte ich die Empfehlung von Regierungsrat Christoph Brutschin, der die Debatte im Kanton Basel-Landschaft näher verfolgt hat, und würde dann seinem Antrag folgen. Abschliessend; das Gesetz, wie es im Entwurf vorliegt, schafft eine subjektorientierte Behindertenhilfe. Wichtig ist, dass die Person mit Behinderung bei der Bestimmung des individuellen Bedarfes mitwirkt. Der vorgeschlagene Systemwechsel ist durchdacht und stimmig, und sollte mehr oder weniger oder wahrscheinlich ganz kostenneutral sein. Und ich bitte Sie daher, der Kommission ausnahmslos zu folgen.

Pascal Pfister (SP): Angesichts der Traktandenliste, der guten Ausführung der GSK-Präsidentin und der Unbestrittenheit, sollte man sich kurz fassen.

Aber ich denke, das Gesetz ist für den Behindertenbereich und die Betroffenen wirklich ein grosser Schritt und verdient hier auch die Aufmerksamkeit.

Die Behindertenhilfe wird endlich auf eine gesetzliche Basis gestellt. Und zwar auf eine sehr gute Basis. Besonders erfreulich, Sie haben es gehört in den vorherigen Voten, ist, dass die Betroffenen selbst ins Zentrum gestellt werden.

Das ist der erste gute Punkt, der zweite gute Punkt ist auch schon angesprochen worden; die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Baselland.

Wir haben in der GSK einige Punkte geändert, da sind wir auch sehr froh, das Beispiel mit den Angehörigen, die unter Umständen auch entschädigt werden können / sollen. Auf jeden Fall sind wir froh über diese Verbesserungen, aber im Grossen und Ganzen haben wir ein gleichlautendes Gesetz und sind auch gespannt, wie diese gemeinsame Abklärungsstelle funktionieren wird.

Selbstverständlich müssen wir im Auge behalten, wie sich die Szene der Wohn- und Arbeitsinstitutionen in Zukunft weiterentwickelt, und dann gegebenenfalls, sollte es irgendwelche Dinge geben, reagieren. Aber wir sind sehr zuversichtlich, dass auf der Grundlage des BHG eine gute Entwicklung möglich ist, und bitten Sie, wie alle Andren auch, um Zustimmung.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich der allgemeinen Kürze gerne anschliessen, mich bedanken für die gute Aufnahme dieses Geschäfts, eines, dass uns Allen sehr am Herzen liegt. Sie wissen, es geht, wie es bereits gesagt wurde, um diejenigen Leute in unserer Gesellschaft, in unserem Kanton, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Es ist mir auch ein Anliegen der Gesundheit- und Sozial-Kommission zu danken für ihre sehr seriöse und eingehende Beratung dieses Geschäftes, und ich freue mich natürlich, dass wir hier in der Tat, eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft pflegen durften, und es wäre wirklich schön, wenn wir dieses Gesetz gleichlautend verabschieden könnten.

Daher kann ich Sie nur bitten, dass Sie den entsprechenden Anträgen der Kommission folgen. Sie wissen, es gibt bei Artikel 18, Absatz 5, einen Antrag in der Kommission, der dort sehr deutlich gestellt wurde. Das kann möglicherweise eine Differenz geben zum Kanton Basel-Landschaft, aber die wirft keine systemischen Probleme auf. Es geht darum, dass man die Möglichkeit vorsehe, auch Angehörige zu entschädigen für die Betreuung von Behinderten. Es ist eine “Kann-Bestimmung”. Ich kann Ihnen sagen, dass wir das zurückhaltend anwenden würden, vor allem nicht schon im Jahr 2017, bei der vorgesehenen Inkraftsetzung. Ich muss Ihnen aber auch sagen, wenn Sie das genehmigen, dann ist die Kostenneutralität nicht mehr gegeben. Wir rechnen mittelfristig mit Kosten im Bereich von ca. CHF 3’000’000 pro Jahr. Das ist verglichen mit dem Gesamtbudget keine Welt, aber es ist mir ein Anliegen, Ihnen das hier darzulegen und es Ihnen zu überlassen, ob Sie der Kommission oder der Regierung folgen wollen.

Noch zur Frage von David Jenny; alle meine Signale, die ich aus dem Kanton Basel-Landschaft habe für die zweite Lesung, die für morgen vorgesehen ist, gehen davon aus, dass mit keinen grundlegenden Änderungen zu rechnen ist und von daher es zu verantworten ist, wenn Sie hier heute abschliessend entscheiden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

GRB Abschnitt I. Gesetz über die Behindertenhilfe

Römisch I. Allgemeine Bestimmungen §§ 1 - 5

Römisch II. Leistungen der Behindertenhilfe §§ 6 - 9

Römisch III. Zugang zu den Leistungen und Leistungsbezug §§ 10 - 17

Römisch IV. Finanzierung der Leistungen

1. Personale und nicht personale Leistungen §§ 18 - 22

2. Weitere Leistungen § 23

3. Ausserkantonaler Leistungsbezug § 24

4. Gewährleistung des ausreichenden Angebots an anerkannten Institutionen gemäss IFEG § 25

Römisch V. Anforderungen an Leistungserbringende §§ 26 - 31
Römisch VI. Bedarfsplanung § 32 - 37
Römisch VII. Interkantonale Zusammenarbeit § 38
Römisch VIII. Verfahrensbestimmungen §§ 39 und 40
Römisch IX. Übergangs- und Schlussbestimmungen § 41
GRB Abschnitt II. Änderung anderer Erlasse
EG zum Ergänzungsleistungsgesetz (EG ELG) vom 11. November 1987
§ 4 Abs. 1, Abs. 2bis und Abs. 3
GRB Abschnitt III. Aufhebung anderer Erlasse
Das Bau- und Betriebsbeitragsgesetz vom 8. Dezember 2010 wird aufgehoben.
GRB Abschnitt IV. Schlussbestimmung
Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit.

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
84 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1529, 14.09.16 11:04:33]*

Der Grosse Rat beschliesst
Dem Gesetz über die Behindertenhilfe wird zugestimmt.
Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Das Gesetz über die Behindertenhilfe wird im Kantonsblatt publiziert, sobald der Landrat gleichlautend beschlossen hat. Die Fassung des Grossratsbeschlusses entspricht dem unveränderten Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission im Bericht 14.1356.02.
[Publikation im Kantonsblatt Nr. 77 vom 5. Oktober 2016]

7. Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2015

[14.09.16 11:04:54, UVEK, WSU, 16.0866.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Fluglärm-Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Präsidentin hat es gesagt, wir nehmen Kenntnis von diesem Bericht. Wir haben hier drin die Möglichkeit, uns dazu zu äussern, wir haben aber nichts dazu weiter zu beschliessen.

Das ist auch das Dilemma, das wir haben, in Bezug auf den Fluglärm. wir können zwar etwas sagen, wir können aber hier und jetzt nichts dagegen tun.

Der Kommission stand Regierungsrat Christoph Brutschin, Klaus Wepler, der Generalsekretär der WSU, Barbara Horlacher, Leiterin Fachstelle Umwelt am EAP und der Direktor des EAPs, Matthias Suhr zur Verfügung.

Die Kommission hat versucht, mit der Partner-Kommission UEK des Kanton Basellands, eine gemeinsame Sitzung zu diesem Thema zu veranstalten. Es ist leider an terminlichen Unmöglichkeiten gescheitert, so dass beide Kommissionen dieses Geschäft getrennt beraten haben.

In der Kommission und im Bericht kommen zuerst die wirtschaftlichen Interessen des Flughafens und danach der eigentliche Lärmbericht. Obwohl in der Schweizerischen Lärmschutzverordnung steht, ich zitiere; das Wohlbefinden der Bevölkerung hat Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen des Flugverkehrs.

Da wurde betont, dass wir 7’100’00 Passagiere hatten im Jahr 2015, es geht um 6’200 Arbeitsplätze und die Wertschöpfung für die Region sei gross.

Und jetzt zum Lärm. Wir haben im Jahr 2015 ein Bewegungswachstum von 5,5% auf 94’359 Flugbewegungen gehabt, wir

hatten die Marke von 8% Südlandungen knapp überschritten, das verlangt nach einer vertieften Analyse gemäss des Vertrags mit Frankreich. Diese Analyse hat gezeigt, dass die Fluglotsen richtig gehandelt haben auf Grund der meteorologischen Bedingungen.

Zur Erinnerung, in den vergangenen Jahren hat der Verwaltungsrat des EAP Massnahmen eingeführt, damit der Lärm in den Randstunden vermindert werden könnte. Da gibt es ein Gebührensystem, das über diese Gebühren ein Anreiz schaffen soll, nicht von 22 Uhr bis 24 Uhr zu landen und es gibt Vorschriften, dass die lautesten Kategorien nicht zwischen 22 Uhr bis 6 Uhr morgens starten und landen dürfen. Sonntags geht es 22 Uhr bis 9 Uhr morgens. Ausserdem müssen Flugzeuge die ganzen Pisten ausnützen, wenn sie in Richtung Basel-Stadt starten, das heisst, sie müssen an Anfang der Piste rollen, dort beschleunigen und deshalb heben sie früher ab. Es gilt auf dem EAP ein Nachflugverbot, 24 Uhr bis 5 Uhr, und es dürfen keine Charterflüge ab 23 Uhr stattfinden, Ausnahme sind da gewisse Sportveranstaltungen. Es gibt dieses Gebührensystem und dadurch wurde die Quote der Nachtflüge gesenkt. Nicht aber die absolute Zahl.

Jetzt komme ich zu den absoluten Zahlen, diejenigen Flüge, die für uns im Süden wichtig sind. In der Nacht haben wir 385 zusätzliche Flüge im Süden gehabt. Minus 132 im Norden. Die Gründe liegen einerseits bei einer neuen Fluglinie von SkyWork, Bern / Basel - London und zurück, wir haben ebenfalls eine Verdoppelung der Lärmwerte von 5 Uhr bis 6 Uhr in der ersten frühen Morgenstunde in Neubad. Verdoppelung hört sich aus der Sicht des Lärmgeschädigten gar nicht gut an. Wir haben insgesamt 752 Überflüge über Allschwil, die ein Lärmpegel von mehr als 70 Dezibel auslösen; zur Erinnerung, 70 Dezibel ist, wenn Sie am Schlafen sind, sich ein Staubsauger neben Ihnen einschaltet. Die Lärmgrenzwerte werden so bemessen, dass es ein Mittelwert ist, der einzelne Wert kann grösser sein, aber der Mittelwert muss eingehalten werden. Die Fenster sollten wahrscheinlich geschlossen sein, sonst haben Sie in regelmässigen Abständen ein Staubsauger, der sich anschaltet.

Die UVEK hat beschlossen; wir nehmen Kenntnis, wir sind vom Wachstum zum Teil nicht begeistert, zum Teil begeistert, je nach Sichtweise. Die wirtschaftlichen Aspekte des Flughafens wurden begrüsst, die Lärmemission überhaupt nicht begrüsst. Die UVEK empfiehlt Ihnen Kenntnisnahme und ich bin gespannt, was die einzelnen Vertreter dazu sagen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Können nicht Nachtzüge wesentlich zur Verminderung der Fluglärmbelastung beitragen? Müssen diese nicht verteidigt und ausgeweitet, statt eliminiert werden, dies im Sinne der Interpellations-Nummer 79 von Raphael Fuhrer?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es tut mir leid, Jürg Meyer, ich habe die Frage nicht richtig mitbekommen. Ich komme nachher zu Ihnen und beantworte sie in meinem Schlussvotum.

Fraktionsvoten

Raphael Fuhrer (GB): Ich als Bewohner des Neubads bekomme es mit, wenn spät in der Nacht Flüge über uns hinwegziehen. Es ist eine Frage der Lebensqualität, es ist aber auch eine Frage, wenn wir über die Gesundheit nachdenken. Um es klar zu sagen, unsere Fraktion hat eine andere Wahrnehmung, als diejenige, die im Bericht dargestellt wird. Wir sehen sehr viele Alarmzeichen in diesen Zahlen, die dort wiedergegeben werden.

Zu Beginn im Kontext, wenn wir uns vergegenwärtigen, zwischen 2010 und 2015 haben die Flugpassagiere am Flughafen um über 70% zugenommen. Das dies irgendwann nicht mehr aufzufangen ist mit grösseren Flugzeugen und besserer Auslastung der Sitzplätze, das leuchtet allen ein.

Wir haben auch gesehen, dass bei den lauten Flügen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr eine Zunahme von fast 50% stattgefunden hat zwischen 2014 und 2015, auf mittlerweile 4'027 Flügen. Das sind im Schnitt 11 Flüge pro Nacht. Allgemein hat der Lärm in der Nacht zugenommen. Mehr Flugbewegungen haben auch Richtung Süden stattgefunden. Der Lärm nimmt in der Nacht stärker zu als am Tag. Damit wir auch das in Erinnerung haben, es geht um Dezibel, es ist eine nicht lineare Skala, eine Zunahme um 10 Dezibel hat eine Verzehnfachung des Schalldruckst zur Folge, oder eine Verdoppelung des Lärms, den wir mit dem Ohr wahrnehmen. Nun können wir uns fragen, wieso ist das ein Problem. Wir können sagen, dann hatten wir einfach Pech, das gehört dazu, es stört ein wenig, die einen Leute mehr, die Anderen weniger. Es ist eine gesundheitliche Frage. Das wurde im Detail untersucht. Es geht von Konzentrationsstörungen bis zu Herz-Kreislauferkrankungen, die erhöht werden, weil wir im Schlaf unbewussten Stress erleben. Diesen Stress erleben Alle, man kann sich nicht daran gewöhnen.

Ich habe an einer Veranstaltung teilgenommen von Wissenschaftler, die sich mit dem Schlaf auseinandersetzen; es war sehr interessant. Ein Satz, der mir Eindruck gemacht hat: der Schlaf zwischen 22 Uhr und 24 Uhr zählt doppelt, weil er das wichtigste Zeitfenster ist für unseren Schlaf, und genau in diesem Zeitfenster finden diese Flugbewegungen statt. Es zeigt sich in dieser Hinsicht, dass die Durchschnittswerte, mit denen wir arbeiten, nicht immer geeignet sind, um solche Fragen zu beantworten.

Die eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung hat in einem kürzlich veröffentlichten Bericht festgehalten, dass die aktuellen Lärmgrenzwerte einer Überprüfung bedürfen. Sie sind aktuell bei 70 Dezibel. Hier ist die Forschung anscheinend weiter als wir mit den Gesetzen.

Wir würden uns wünschen, wenn diese Erkenntnisse Einfluss finden in die Bestimmungen zum Fluglärm. Wenn ein Lenkungsverkehr eingeführt wird, das tatsächlich etwas bringt, weil wenn der Lärm in der Nacht mehr zunimmt als am Tag, ist es nicht sehr effektiv. Wir wünschen uns auch eine längere Betriebspause in der Nacht, damit die Leute zu ihrem

Schlaf kommen.

Zum Schluss noch zwei allgemeine Bemerkungen. Es wird sehr oft die wirtschaftliche Bedeutung eines Flughafens betont. Hier gibt es sicher eine Korrelation zwischen wirtschaftlichem Wachstum und dem Geschehen am Flughafen. Die Frage ist, wohin geht die Kausalität, was ist Ursache, was ist Effekt. Diese Frage wurde untersucht von der Europäischen Raumforschungsfachstelle, auch mit Mithilfe von Basel Economics, und es ist deutlich herausgekommen, dieser Effekt, Flugbewegungen, wirtschaftliche Produktivitätssteigerung usw., ist wahr in abgelegenen Flughäfen, aber nicht unbedingt in Flughäfen an zentraler Lage, wie wir in Basel sind. Dort ist der Effekt umgekehrt, dass das Aufkommen an Flugbewegungen eine Konsequenz ist des Wohlstandes, der wirtschaftlichen Entwicklung.

Am Schluss noch eine Kenngrösse, die mir Eindruck gemacht hat, es gibt das Flugmonitoring in der Schweiz. Wir Schweizer machen pro Jahr 1,4 Reisen pro Person, das sind Hin- und Rückflug 2,8 Flugbewegungen. Wenn man das mit unseren Nachbarländern vergleicht, Deutschland ist es 0,7, das heisst, wir fliegen 100% mehr, als unsere Nachbarn im Norden. In Österreich sind es auch 0,7, in Frankreich und Italien nur 0,5, und in den USA ist es nur 1,1.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich zitiere; Fluglärmbericht 2014. Der Fluglärm blieb 2014 verglichen mit den Vorjahren im Wesentlichen gleich. Erster Satz der Gesamtwürdigung. Letzter Satz; der grundsätzliche Konflikt zwischen dem berechtigten Wunsch nach Schutz vor Lärm und den wirtschaftlichen Interessen an guten Flugverbindungen bleibt bestehen.

Ich zitiere; Fluglärmbericht 2015. Gesamtwürdigung; erster Satz. Der Fluglärm blieb 2015 im Ausmass und in der Verteilung weitgehend vergleichbar mit der Situation im letzten Jahr. Letzter Satz; der grundsätzliche Konflikt zwischen dem berechtigten Wunsch nach Schutz vor Lärm und den wirtschaftlichen Interessen an guten Flugverbindungen bleibt bestehen.

Der erste Bericht ist unterschrieben von Peter Bachmann, Präsident, der zweite Bericht von Brigitte Heilbronner, Präsidentin.

Jetzt könnte man sagen, Ja und Amen. Jahr für Jahr wird die Sachlage expliziert, der Flughafen ist gut für die Wirtschaft, der Flughafen ist suboptimal für die Gesundheit der Anwohnenden in den umliegenden Gemeinden. Der Flugplatz schafft Arbeitsplätze, der Flugplatz ist unabdingbar für die exportierende Branche, der Flugplatz befriedigt die Transportbedürfnisse der Bevölkerung. Anderseits, Ab- und Anflüge sind lärmrelevante Ereignisse, sie stören in den sensiblen Nachtstunden das Ruhebedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner der Flughafennahen Bevölkerung. Vor allem geht es hier um die Zeiträume zwischen 23 Uhr und 24 Uhr und zwischen 5 Uhr und 6 Uhr in der Früh. Andre Flugplätze werden früher geschlossen und später geöffnet. Basel bietet hier einen Service, der auf Kosten des Schlafbedürfnisses der Bevölkerung geht. Immer mehr Flugverkehr, immer mehr Wachstum verschärft die Situation. Es wird im Bericht erwähnt, die Bevorzugung von leisen Flugtypen. Soll das Ernsthaft die Lösung des Problems sein?

Beweist andererseits die Tatsache, dass sich gewisse Bevölkerungskreise laut Umfrage nicht gestört fühlen?

Der Schutzverwandte hat uns informiert, dass Schädigungen auch beim vermeintlich ungestört Schlafenden auftreten. Die Fluglärm-Kommission sagt, die Hauptaufgabe sei die Reduktion des Fluglärms, soweit wirtschaftlich tragbar. Die schweizerische Lärmschutzverordnung sagt, das Wohlbefinden der Bevölkerung hat Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen des Flugverkehrs. Das Dilemma ist offensichtlich. Sag ich jetzt einfach, Ja und Amen?

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte ein paar Worte zu diesem Thema sagen. Stephan Lüthi hat sein Votum gut angefangen, in dem Sinne, dass sich das Problem nicht gross verändert hat. Vor vier Jahren, vor acht Jahren; natürlich gibt es Unterschiede bei den Südanflügen, je nach Wetter. Da ist es auch richtig, wenn mehr als 8% der Südanflüge vorhanden sind, dass dies überprüft wird und ob die Messmethoden richtig durchgeführt wurden. Das war der Fall, diese Zahlen stimmen.

Subjektive Empfindung, das ist so eine Sache. Wir konnten letzte Woche in der Zeitung lesen, dass in Schönebuch eine Untersuchung gemacht wurde über die Verträglichkeit des Fluglärms für die Bevölkerung. Und man staunte zu lesen, dass die negative Empfindungsrate der Bevölkerung sehr niedrig war. Es ist individuell verschieden, in Schönenbuch wurde gesagt, früher waren die Flugzeuge lauter, heute sind sie leiser. Vielleicht haben sich die Leute besser daran gewöhnt. Die Frage ist, wie misst oder bewertet man das. Wir orientieren uns an den Messwerten, die sind objektiv. Und das andere sind die subjektiven Empfindungswerte. Und die subjektiven Empfindungswerte wird man kaum wirklich realistisch abbilden können, um den Fluglärm zu kontrollieren und zu steuern.

Ich möchte doch betonen, dass der Flughafen Basel eine wichtige Rolle für die Stadt einnimmt. Es sind nicht nur die Fernflüge, es sind immer mehr die Angestellten der grossen Firmen, die mit Easyjet zu ihren Destinationen fliegen. Punkt zu Punkt Verbindungen von Basel aus zu haben, ist sehr attraktiv. Es ist ein attraktiver Flughafen, da gibt es auch damit verbundene Emissionen.

Wir dürfen auch die Jobs in Frankreich nicht vergessen, der Flughafen ist der zweitgrösste Arbeitsanbieter im Elsass nach Peugeot, das ist ein wichtiger Faktor. Es ist auch eine Wortschöpfung für Basel.

Abschliessend, was ich wichtig finde, was im Bericht noch nicht berücksichtigt werden konnte, ist, dass in Frankreich neue Regimes verbindlich eingeführt worden sind, dass die ganze Piste in der Nacht zum Start verwendet werden muss und dass, wenn immer möglich, Nordabflüge in der Nacht stattfinden müssen. Das ist erst seit Sommerzeit 2015 in Frankreich eingeführt worden. Das dürfte sich im Bericht für den Fluglärm 2016 entsprechend auswirken.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Ich sage seit dreissig Jahren das Gleiche zum Flughafen. Mit der Partei der Arbeit hätte ich eine gute Unterstützung. Amerikanische Jets landen seit 40 Jahren auf unserem schönen Flughafen. Das wollen wir nicht. Wir sind gegen Amerika. Sie sind sicher mit mir einig, dass jemand, der so tickt wie Donald Trump und einen nächsten Weltkrieg auslösen wird, gefährlich ist. Wir dürfen keine Flugzeuge aus Amerika hier landen lassen.

In der Presse kann man lesen, dass es einen Anschlag auf den Flughafen in Leipzig geben könnte, weil dort die amerikanischen Kampfjets landen. Ich habe mir vor 20 Jahren den Flughafen in Frankfurt angesehen, dort gibt es einen separaten Bereich, wo die amerikanischen Kampfjets landen, um aufzutanken. Deshalb sind wir für Rückweisung.

Der Flughafen ist wichtig wegen der Arbeitsplätze. Die Flugzeuge, die aus Saudi-Arabien, Katar, Oman und den Vereinigten Arabischen Emirate kommen, sind wichtig, weil sie ihren Innenausbau hier in Basel bekommen. Aber die bringen uns Arbeitsplätze im Gegensatz zu den Flugzeugen aus Amerika. Luise Stebler von der Partei der Arbeit hat mich gebeten, auch in ihrem Namen hier folgenden Satz vorzulesen: Auf diesem Fundament wird das grosse humanistische Ziel, für das die revolutionäre Arbeiterbewegung, die Kommunisten von Anfang an kämpften, eine Welt des Friedens, der Arbeit, der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit verwirklicht. Das ist auch mein Ziel, eine Welt des Friedens, der Kommunisten und der Brüderlichkeit. Aber nicht eine Welt, in der Amerika ganze Länder kaputt macht. Und Basel trägt einen Teil der Schuld daran. Wenn der IS durchdreht, wird er auch einmal eine Bombe in Basel legen. Und es kommen diese Flüchtlinge. Und dann schliesst sich der Kreis, da sind auch die Kommunisten mit mir einig. Natürlich können wir die Welt nicht beherrschen, aber über den Flughafen können wir bestimmen, und ich möchte auch die anderen Grossräte bitten, nicht nur über Lärmbelästigungen zu reden.

Selbst ein Teil der Arbeiterklasse kennt die Partei nichts Höheres als die Interessen der ganzen Klasse, aller Werktätigen, alles zu tun für das Wohl des Volkes, für ein Leben in Frieden, sozialer Sicherheit, Wohlstand und Glück. Darin besteht der Sinn der Tätigkeit der Partei der Arbeit.

Ruedi Rechsteiner (SP): Wenn man diesen Bericht hört und liest, dann spricht aus den Daten eine gewisse Ratlosigkeit. Wir sehen den Flugverkehr mit hohen Zuwachsraten konfrontiert, und es scheint, dass in Basel die Verursacher von Lärm sehr pfleglich behandelt werden. Ich meine, dass das Lärmproblem hier nur die Spitze des Eisbergs darstellt, das die Politik mehr oder weniger verliebt ist in den Flugverkehr. Diese Verliebtheit äussert sich in einer Reihe von grossen Privilegien. Die Fluggäste bezahlen keine Mehrwertsteuer, die Flugbetreiber zahlen keine Mineralölsteuer, sie zahlen keine CO2-Abgaben, und auch beim Lärmschutz; wir möchten Alle mit gutem Gewissen fliegen, aber wir stellen fest, dass die Zahl der Nachtbelästigungen zunimmt. Wir haben ein System der Straflosigkeit, das wir übrigens auch im Schiffsverkehr beobachten können, wo die CO2-Emissionen auch den internationalen Abkommen nicht unterliegen.

Ich meine, wir sollten das Thema grundsätzlicher diskutieren. Wir haben es hier mit einem Verkehrsträger zu tun, der eminente Klima-Emissionen verschärft, auch in der Stratosphäre mit einem Zusatzfaktor an Wirksamkeit der Klimaerwärmung, den wir am Boden nicht haben.

Die aktuelle Prognose des Potsdamer Instituts für Klimaforschung sagt, dass der Meeresanstieg bis Ende dieses Jahrhunderts bei 130 cm liegt. Bangladesch und ca. 15% von Holland werden verschwunden sein. Und keiner der Fluggäste, der hier landet oder startet, kümmert sich darum. Das meine ich mit Straflosigkeit. Es gibt keinen Mut, dieses Thema grundsätzlicher anzugehen, und ich meine, beim Lärmschutz sind gewisse Verbesserungen eingetreten. Die Flugzeuge sind leiser geworden, aber mit einer schärferen Regulierung könnte man mehr erreichen. Wir könnten Emissionsfrei fliegen, in dem wir erneuerbare Treibstoffe verwenden, auch dafür sind die Grundlagen da.

Was ich mir von der Politik wünsche, ist, dass sie sich Ziele setzt, und dass sie den Mut hat, Regulierungen durchzusetzen. Der erste Schritt in diese Richtung wäre, dass man z. Bsp. in Basel dieselben Lärmschutzvorschriften wie in Zürich durchsetzt. Das ist nichts Weltbewegendes, aber es würde den Belästigungen in der Nacht Einhalt gebieten und selbstverständlich sollten wir auch die Treibstoffe umstellen. Das ist absolut möglich, es ist auch nicht mehr teuer. Ich weiss, dass Sie mich etwas entgeistert ansehen, aber wir haben hier Fortschritte gemacht. Man könnte das Ziel haben, 1% erneuerbare Treibstoffe beizumischen, selbstverständlich nicht aus nachwachsenden Rohstoffen, sondern aus Stromüberschüssen gewonnen, die bei typisch fluktuierenden erneuerbaren Energien entstehen. Ich meine nur, ein bisschen Mut, ein bisschen in die Ferne blicken. Wir stehen vor sehr grossen Kosten, die anstehen, wenn wir uns nicht in dieser Hinsicht ändern. Und der Lärm ist wahrscheinlich noch das harmloseste Problem, das wir in Zukunft lösen müssen.

Zwischenfrage

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ruedi Rechsteiner, vielleicht habe ich das falsch verstanden, aber Sie haben gesagt, wir sollen die Lärmschutzvorschriften anpassen an diejenigen von Zürich. Die Lärmschutzvorschriften sind national geregelt, an allen drei Landesflughäfen gelten die gleichen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich weiss nicht, ob ich etwas falsch verstanden habe, aber bei uns kann man später landen in grösserer Häufigkeit und früher starten in viel grösserer Häufigkeit als in Zürich. Habe ich etwas falsch verstanden, dann bitte ich um Entschuldigung.

Alexander Gröflin (SVP): Auch die SVP-Fraktion hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und wir denken, dass wir uns hier in einem Dilemma befinden. Einerseits, weil die Personen, die angrenzend des Flughafens wohnen und leben, dem Lärm ausgesetzt sind. Andererseits, der ökonomischen Bedeutung eines Flughafens in der Nähe, auch für den Wirtschaftsstandort Basel. Da ist ganz klar, dass wir in den Regeln, in dem sich ein Flughafen national bewegen muss; wir haben es gehört von Christoph Brutschin, diesem Flughafen keine Steine in Weg legen sollen, die unserem Standort in Basel schaden.

Sie müssen auch ehrlich sein und offen deklarieren; ich selbst bin ein Benutzer dieses Flughafens und wenn Sie auch Einer sind, dann müssen Sie hier nicht ein ideologisches Gewand aufstellen und dann sagen, Flugbewegungen sind schlecht. Deshalb ist es schwierig, sich so zu äussern, auch in der Öffentlichkeit.

Wir brauchen einen starken Flughafen, insbesondere auch im Netzwerk der Flugbewegung selbst, viele Airlines haben begonnen, direkt von Basel einen Flug anzubieten, so muss man auch nicht über Zürich gehen, das sind auch Kosten, wenn man ein Fahrzeug verwendet und nicht den öffentlichen Verkehr.

Bitte bedenken Sie das und stimmen diesem Bericht zu.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für diese differenzierte Diskussion. Das gilt für diejenigen in der UVEK, aber auch hier drinnen. Ich finde, dass hier eine grosse Qualität, insbesondere in diesem Parlament, dass wir im Gegensatz zu anderen Kantonen, die einen Flughafen beherbergen, das differenziert austauschen können.

Wir sind uns einig, wir sind in einem Dilemma. Wir haben einerseits klar Vorteile zu bewältigen, dank der Tatsache, dass wir einen Flughafen so Nahe hier haben und es ist nicht wegzudiskutieren, dass Flugzeuge Lärm machen und es Leute gibt, die sehr nahe beim Flughafen wohnen und entsprechend gestört werden können.

Ich möchte anfangen mit einer Folie. Die UVEK hat zu Recht früher mal die Frage gestellt, nützen überhaupt diese flankierenden Massnahmen, die wir gemacht haben. Wenn sie später starten oder landen, zahlen sie höhere Start- und Landegebühren. Diese Folie zeigt das, ich bin Michael Wüthrich sehr dankbar, dass er das in seinem Eingangsvotum erwähnt hat.

Es ist nicht wegzudiskutieren, wir haben eine absolute Zunahme, aber wenn Sie die relative Zunahme anschauen, dann sehen Sie, dass diejenigen durch den Tag grösser ist als in den sensiblen Stunden. Das haben wir versucht mit den Lenkungsabgaben, aber man sieht, Lenkung wirkt. Es hat einen Nutzen und wir werden es im Auge behalten. Unsere französischen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat wissen, dass wir je nach Entwicklung von Schweizer Seite eine weitere Erhöhung dieses Zuschlages beantragen werden. Das ist das erste.

Und dann noch zur Frage des Schutzes von Personen. Es wurde von Stephan Lüthi, aber auch von anderen gesagt, dieses abwägen. Es ist mir wichtig, dass dieses Schutzbedürfnis, das unbestritten ist, vom Bund umgesetzt wird in verschiedene Grenzwerte.

Und ich möchte betonen, im Gegensatz zur Situation am Flughafen Zürich, im Gegensatz zur Situation in Bartenheim auf der französischen Seite, verletzen wir auf der Schweizer Seite keine Grenzwerte. Auf der französischen Seite wird das mit dem Einbau von speziellen Lärmschutzmassnahmen, Fenster etc., zu heilen versucht, aber wir haben diese Situation nicht.

Dann kommen die Öffnungszeiten dazu. Wir haben auf dem Papier etwas längere Öffnungszeiten als Zürich. Wir haben die gleichen wie Genf. Der Grund ist, wir bieten Punkt zu Punkt Verbindungen an. Und da sind die Firmen darauf angewiesen, dass sie eine Reihe von Rotationen fliegen können, morgens hin, abends zurück. Wenn wir diese Zeiten verkürzen, dann fliegen sie eine Rotation weniger. Dann haben sie ihre Flugzeuge nicht mehr in Basel stationiert, sondern in Barcelona, in Bordeaux, und dann fliegt der erste Flieger ab Basel in die europäischen Zentren nicht mehr wie heute zwischen 6 Uhr und 7.30 Uhr, sondern erst um 10 Uhr. Und damit vergeben wir Volkswirtschaftlich das, was die Stärke ausmacht. Die Tagesrandverbindungen in die europäischen Zentren. Das ist entscheidend, dass man am Morgen nach Paris, nach London, nach München fliegen kann und am Abend wieder zurück. Und deshalb brauchen wir diese Öffnungszeiten.

Jetzt noch ein Wort zu unseren Freunden in Zürich. Sie schreiben, dass sie um 23 Uhr schliessen. Sie haben aber die Kompetenz, Überläufe zu genehmigen. Das darf der Flughafen selber machen. Und zwischen 23 Uhr und 24 Uhr landen und starten in Zürich mehr Flugzeuge als bei uns, wo wir offiziell offen haben. Ich bitte Sie, das in Relation zu setzen.

Dann kommt das Zweite, 5 Uhr morgens. Mir ist wichtig, in Erinnerung rufen zu dürfen, dass zwischen 5 Uhr und 6 Uhr nur Landungen erlaubt sind. Und zwar betrifft dies konkret die Expressfracht. Wir haben gemeinsam den Anspruch, Logistikhauptstadt der Schweiz zu sein. Die Expressfracht ist eine von denjenigen Geschäften der Logistikbranche, wo sie Geld verdienen können, und dieses Geschäft möchten wir hier behalten. Das sind wenige Flieger und es sind kleine Flieger. Aber die Expressfracht, die mir und der Branche am Herzen liegt, die sind wichtig und wir haben nur deshalb zwischen 5 Uhr und 6 Uhr offen. Abflüge sind wie in Zürich und Genf erst ab 6 Uhr.

Raphael Fuhrer hat es wunderbar auf den Punkt gebracht. In der Ökonomischen Literatur ist ein Flughafen von grosser Bedeutung. Das ist unbestritten. Es ist auch so, dass wenn der Wohlstand ein gewisses Niveau erreicht hat, braucht es den Flughafen immer noch. Aber er induziert durch den steigenden Wohlstand der Einwohnerinnen und Einwohner auch Flugverkehr, der zumindest volkswirtschaftlich nicht von so grosser Bedeutung ist. Ich sage das an alle Flüge auf die Sonnen-Inseln und ich teile die Einschätzung, wie viele Flüge es auf die Sonnen-Inseln ab Basel braucht. Das ist sicher eine Diskussion, die wir irgendwann mal führen werden und müssen.

Zum Schluss noch etwas zur Lärmschutz-Kommission. Ihre Arbeit wurde, meiner Meinung nach, vor allem von den

Kolleginnen und Kollegen in Basellandschaft etwas pauschal beurteilt. Die Lärmschutz-Kommission hat einen klaren Auftrag, er wurde von einem der Votanten erwähnt und ich finde, sie machen eine engagierte Arbeit. Die Lärmschutz-Kommission ist wichtig, auch als Sparring-Partner der Geschäftsleitung, die das Geschäft entwickeln und die Anliegen der Bevölkerung einbringt.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich beginne mit der Frage, die mir zu Beginn gestellt wurde, die ich nicht ganz verstanden habe. Ich habe das Wort “Nachtzüge” nicht verstanden; konnte es nicht in einen Kontext bringen.

Ich wurde gefragt, ob nicht die Nachtzüge mehr gefördert werden sollten, anstelle diese abzuschaffen, um hier solche Bewegungen zu verhindern. Aus persönlicher Sicht, das haben wir nicht in der UVEK beraten, ist es natürlich anzustreben. Es ist momentan eine gegenteilige Tendenz in Europa festzustellen. Die Nachtzüge werden alle abgeschafft, die österreichische Bundesbahn übernimmt einen Teil des Geschäftes der Deutschen Bahn.

Wenn man vergleicht, zu welchem Preis man heute von Basel nach Pisa kommt; Sie bezahlen CHF 40 hin und zurück, Sie brauchen ca. 1,5 Std. reine Flugzeit, und wenn Sie mit der Bahn fahren, müssen Sie den teuren Frecciarossa ab Milano nehmen, da kommen Sie unter dem 5 fachen Preis nicht hin.

Das ist das Grund-Dilemma. Es wurde bereits angesprochen, in den Voten erwähnt. Wenn wir natürlich wirtschaftliche Verzerrungen haben durch Preise, die eben durch eine besondere Behandlung der Airlines, und Ruedi Rechsteiner hat es genannt, auch des Schiffsverkehrs erreichen, dann darf man sich nicht wundern, dass hier das Passagieraufkommen entsprechend zunimmt und beim Bahnverkehr abnimmt. Bahnverkehr wäre umweltverträglich, das kann man mit erneuerbarer Energie problemlos speisen. Aber wir sind ja eigentlich beim Thema Lärm.

Fluglärm entsteht natürlich durch Mehrbewegungen. Christoph Brutschin hat es genannt, dreimal ein “Turnaround” für Easyjet bedingt, dass sie früh abfliegen, bzw. früh ankommen würden, wenn sie das Flugzeug irgendwo anders stehen haben würden, und dann in die Nachtstunden hinein kommen.

Wollen wir das? Wollen wir Easyjet hier behalten? Christoph Brutschin hat ein Argument genannt. Der erste Abflug zwischen 6 Uhr und 7.30 Uhr, sonst eher später, da die Flugzeuge erst mal nach Basel kommen. Das sind unter anderem diese Abwägungen, die dem Wirtschaftsminister wahrscheinlich diese Sicht fördern lassen. Seitens des Lärms, um den es hier drin geht; der Lärm ist ein Problem, die gesundheitlichen Folgen werden untersucht. Wir haben eine massive Zunahme der gesundheitlichen Schäden um Flugplätze herum. Da gibt es zahlreiche Untersuchungen und das ist die Konsequenz, die wir beriet sein müssen zu tragen. Die müssen wir aber auch uns selber gegenüber rechtfertigen. Man müsste sich selbst persönlich überlegen, wie und wohin gehe ich in die Ferien, wie und wo ist ein Geschäftsflug wirklich nötig, oder kann ich es über Videokonferenz auch lösen.

Das sind Fragen, die sich jeder selber stellen muss, und es dient letztlich dem Fluglärm, wenn Sie diese Frage umweltschonender beantworten.

Als Parlament haben wir hier nur Kenntnisnahme zu beschliessen. Ich wäre froh, wenn die Fluglärm-Kommission in ihrem nächsten Bericht aufzeigen würde, wo man Hebel ansetzen könnte, wenn man wirklich etwas bewegen möchte, um den Lärm nicht noch mehr zunehmen zu lassen. Es ist der Kommission in Aussicht gestellt worden, dass man mit SkyWork Verhandlungen führt, dass diese Randzeiten nicht geflogen werden, dass die nach vorne geschoben werden. Ob die Erfolg haben werden, werden wir nächstes Jahr beim Fluglärm-Bericht sehen, und dann könnte es hier zu einer Reduktion kommen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag von Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 85 Nein. *[Abstimmung # 1530, 14.09.16 11:50:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Wir kämen nun zum Traktandum 8, das viel zu diskutieren geben wird. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit unterbrechen wir hier die Sitzung, werden eventuell aber am Abend leicht überziehen.

Schluss der 19. Sitzung
11.51 Uhr

Beginn der 20. Sitzung
Mittwoch, 14. September 2016, 15:00 Uhr

19. Neue Interpellationen.

[14.09.16 15:01:06]

Interpellation Nr. 83 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Krawalle in der Basler Innerstadt vom 24. Juni 2016

[14.09.16 15:01:06, JSD, 16.5341.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 84 Beatrice Isler betreffend Polizei-Party

[14.09.16 15:01:46, JSD, 16.5342.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Euro-League-Final war für die Kantonspolizei Basel-Stadt der grösste Einzeleinsatz in ihrer Geschichte. Alle Einsatzkräfte können die allenfalls geleisteten Mehrstunden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten abbauen bzw. kompensieren. Als Anerkennung und als Erinnerung an diesen einmaligen Anlass erhielten alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei, der Rettung und anderer kantonaler Dienststellen – wie auch die Polizeiangehörigen der unterstützenden Polizeikorps – einen Badge und einen speziell gestalteten Fussball. Diese Anerkennung wurde von vielen eingesetzten Mitarbeitenden geschätzt und verdankt.

Der gesamte Führungsstab (etwa 80 Personen) wurde als Dank für den geleisteten Mehraufwand zu einem Nachtessen eingeladen, der Kernstab Sicherheit mit ca. 30 Mitgliedern aus Kantonspolizei, Rettung und anderen Dienststellen zu besagtem Rundflug. Es war ein ausserordentlicher Einsatz, den die Polizei geleistet hat, und es brauchte auch ein ausserordentliches Engagement der Polizei. Darum kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass der Polizeikommandant diese ausserordentliche Aktion bewilligt hat.

Für den Euro-League-Final wurde kein spezieller Budgetposten geschaffen, die Kosten für die Sicherheit werden über das ordentliche Budget der Kantonspolizei abgerechnet. Der Aufwand für den Rundflug – insgesamt rund 10’000 Franken – wird im Budget der Kantonspolizei als normaler Aufwand verbucht.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Auch die sogenannt kleinen Angestellten bei der Polizei haben wahrscheinlich einen ausserordentlichen Einsatz geleistet. Daher entsteht bei mir trotz allem noch ein gewisses Ungleichgewicht zwischen einem tollen Essen und einem speziell gestalteten Fussball und einem Badge. Ich danke aber für die Auskunft und erkläre mich als befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 16.5342 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse die Lernenden der Lernbetriebe beider Basel in Begleitung ihrer Lehrerin, Frau Sabine Schüpbach, auf der Tribüne. *[Applaus]*

Interpellation Nr. 85 Salome Hofer betreffend Diktat grosser Messen in Basel?

[14.09.16 15:05:24, BVD, 16.5346.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der öffentliche Raum wird in den letzten Jahren zunehmend intensiv genutzt. Dies hat nicht nur zur Folge, dass der öffentliche Grund stärker belegt wird, sondern dass die Stadt und besonders die Innenstadt stärker belebt werden und es mitunter auch zu Konkurrenzsituationen kommen kann: Veranstaltungen konkurrieren mit Boulevardnutzungen, kommerzielle Nutzungen mit Kunstinstallationen, Reklameständer mit Fussverkehr usw.

Die Allmendverwaltung beim Bau- und Verkehrsdepartement hat die Aufgabe, diese verschiedenartigen Nutzungen zu koordinieren und, wenn immer möglich, zu bewilligen. Diese Aufgabe hat zwei Aspekte: Einerseits gewährleistet die Allmendverwaltung als Baubewilligungsbehörde ein ordentliches Verfahren und damit eine rechtsgleiche Behandlung. Andererseits bewirtschaftet sie als Vertreterin der Grundeigentümerin Stadt Basel den öffentlichen Raum im Sinne eines öffentlichen Guts.

Als Bewilligungsbehörde koordiniert die Allmendverwaltung die verschiedenen verwaltungsinternen Stellen im Sinne eines „one-stop-shops“. Sie nimmt eine Güterabwägung vor und garantiert das rechtliche Gehör durch Publikationen und beurteilt die Häufigkeit und das Ausmass von Nutzungen im Verhältnis zu anderen Nutzerinteressen sowie hinsichtlich des öffentlichen Interessens. So steht zum Beispiel der öffentliche Raum für kommerzielle Nutzungen nur beschränkt zur Verfügung, weil er grundsätzlich dem öffentlichen Leben gewidmet ist. In der Ausübung dieser Aufgabe liegt ein Ermessenspielraum, den die Allmendverwaltung in der Regel zu Gunsten einer Nutzung des öffentlichen Raums auslegt. Neue Veranstaltungen wie etwa das „Oggsefescht“

oder neue Nutzungen wie Foodtrucks, sollen im öffentlichen Raum Platz haben. Die zunehmende Nutzung setzt allerdings Fingerspitzengefühl bei der Koordination der verschiedenen Ansprüche voraus.

Auf welche Weise die Güterabwägung vorgenommen wird oder welche Ermessenspielräume dabei genutzt werden, kommt in der Praxis der Allmendverwaltung zum Ausdruck, Nutzungen wenn immer möglich zuzulassen. Um den heutigen Ansprüchen an Transparenz gerecht zu werden, wurde im Entwurf der neuen Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRV) ein eigenes Kapitel zu kommerziellen Nutzungen aufgenommen. Zudem sollen nach Verabschiedung der Verordnung den entsprechenden Anspruchsgruppen leicht verständliche Merkblätter abgegeben werden. Auch die speziellen Nutzungspläne dienen dazu, Transparenz zu schaffen und das Bewilligungsverfahren zu vereinfachen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 4: Es gibt keinen regierungsrätlichen Beschluss zu diesem Thema.

Zu Frage 5: Selbstverständlich teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es für die Stadt ein Gewinn ist, wenn parallel zu den beiden grossen Messen Veranstaltungen und Ausstellungen im öffentlichen Raum stattfinden, besonders wenn die Öffentlichkeit sie kostenlos und ohne Konsumzwang geniessen kann.

Zu Frage 6: Nein. Der Grosse Rat, der für den Erlass der speziellen Nutzungspläne zuständig ist, müsste eine solche Regelung vorsehen, wovon der Regierungsrat nicht ausgeht.

Salome Hofer (SP): Die Informationen im Zuge auch der Medienberichterstattung im Rahmen der Art Basel waren einigermassen verwirrend. Umso erfreulicher ist es zu hören, dass es keinen solchen regierungsrätlichen Beschluss gibt. Wir werden alle die Gelegenheit haben, im Rahmen der speziellen Nutzungspläne liberale, offene und transparente Bedingungen für unsere öffentlichen Plätze zu schaffen. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5346 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 86 Michel Rusterholtz betreffend Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt

[14.09.16 15:10:26, JSD, 16.5348.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das geltende Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr Basel wurde auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Die bisherigen Erfahrungen sind grösstenteils positiv. Wie bereits vor zwei Jahren festgestellt und kommuniziert, bestand aber hinsichtlich der Ruhezeit ein Flexibilisierungsbedarf – sowohl aus betrieblicher Sicht wie auch aus Sicht der Mitarbeitenden. In der Arbeitsgruppe zur Flexibilisierung des Arbeitszeitreglements waren auch Mitarbeitervertreter aller Hierarchiestufen eingebunden. Eine Mehrheit der Mitarbeitenden sowie der neue Personalausschuss der Berufsfeuerwehr haben sich für eine Flexibilisierung ausgesprochen. Diese berücksichtigt sowohl die betrieblichen Bedürfnisse als auch jene der Mitarbeitenden – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – angemessen. Der Regierungsrat hat am 28. Juni 2016 eine entsprechende Anpassung des Arbeitszeitreglements beschlossen. Derzeit erfolgt die Anpassung der internen Weisungen.

Zu Frage 2: Ja. In Bezug auf (Brand-)Einsätze ist die Berufsfeuerwehr Basel seit Jahren so aufgestellt, dass sie grundsätzlich mit dem 1. Löschzug, bestehend aus 3 Fahrzeugen, ausrückt. Für ein gleichzeitiges zweites Ereignis bleiben gemäss Stellenplan acht Angehörige der Berufsfeuerwehr, verteilt auf zwei Fahrzeuge. Zur Unterstützung dieser Elemente oder zugunsten eines dritten Ereignisses können jedoch die verfügbaren dienstfreien Berufsfeuerwehrleute, die Milizfeuerwehr, die Betriebsfeuerwehren und die Stützpunktfeuerwehr Muttenz aufgeboten werden, sodass auch ein weiteres Grossereignis bewältigt werden könnte.

Zu Frage 3: Im Rahmen des kantonalen Projekts «Aufgaben und Leistungen (A&L)» wurde per 2006 der tägliche Schichtbestand von 27 auf 24 Angehörige reduziert. Seither – also in den letzten zehn Jahren – gab es keine Reduktion des Schichtbestandes der Berufsfeuerwehr.

Zu Frage 4: Nein. Die Korpsgrösse richtet sich nach dem Leistungsauftrag und steht aktuell im Einklang mit diesem. Beide sind von Zeit zu Zeit auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Aktuell ist bei der Berufsfeuerwehr eine Bedarfsanalyse im Gang, mit der die Organisation der Berufsfeuerwehr überprüft werden soll.

Zu Frage 5: Seit 2008 ist Berufsfeuerwehrfrau bzw. Berufsfeuerwehrmann ein eidgenössisch anerkannter Beruf. Wie bei grenznahen Betrieben üblich, bewerben sich auch Kandidatinnen und Kandidaten aus den Nachbarländern auf offene Stellen, im Fall der Berufsfeuerwehr vorwiegend aus Deutschland. Bei der Selektion der Bewerbungen sind die fachlichen Qualifikationen und die persönliche Eignung entscheidend – und nicht die Nationalität. Bei einer Bewerbung aus dem Ausland erfolgt hinsichtlich Gleichwertigkeit der Ausbildung eine zusätzliche Prüfung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. Die Berufsfeuerwehr Basel bildet auch regelmässig Aspirantinnen und Aspiranten zu Berufsfeuerwehrleuten aus. Bis heute gab es hierfür mehr als genug geeignete Bewerberinnen und Bewerber. Anfang des Monats haben gerade 5 Aspiranten ihre Ausbildung begonnen.

Zu Frage 6: In den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 wurden bei der Berufsfeuerwehr Basel jedes einzelne Jahr Überstunden abgebaut. Die rückständigen Zeitguthaben konnten in diesem Zeitraum durchschnittlich von 239 auf 122 Stunden pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter reduziert werden. Ziel ist ein durchschnittliches rückständiges Zeitguthaben von 84 Stunden pro Mitarbeiter.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5348 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 87 Thomas Gander betreffend Übernahme der St. Jakob-Arena durch den Kanton

[14.09.16 15:15:15, ED, 16.5371.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Gander (SP): Am 22. Juni 2016 teilte der Regierungsrat mit, dass er bereit sei, die St. Jakob-Arena zu kaufen und in einem zweiten Schritt kam durch die Medien zum Vorschein, dass er sie nur noch als Eishalle und nicht mehr als Veranstaltungsort nutzen möchte. Das ist doch ein gewaltiger Strategiewechsel. Deshalb möchte ich vom Regierungsrat wissen, welche Überlegungen und Gründe es gibt, dass er diese Halle nur noch für den Eissport nutzen möchte.

Es wird bald eine renovierte Halle geben. Die Sporthalle St. Jakob, die rund 12’000 Plätze haben wird und die St. Jakob-Halle mit 6’000-8’000 Plätzen sind ganz unterschiedliche Veranstaltungsgrössen. Es ist wichtig, dass wir als Kanton diese unterschiedlichen Veranstaltungsgrössen nutzen können. Wenn diese 6’000-8’000 Plätze nicht mehr gewährleistet sind, werden wir in Basel gewisse Veranstaltungen nicht mehr durchführen können.

Durch die Mitteilung, dass die Halle nur noch als Eishalle benutzt werde, mussten Veranstaltungen, die für 2017 eigentlich geplant gewesen wären, bereits wieder abgesagt und nach Zürich verlegt werden. Ich frage mich, ob der Entscheid mit dem Standortmarketing in Basel abgesprochen ist und welche Strategie dahinter wirkt.

Auf der anderen Seite steht das Vertragskonstrukt mit Thomas Kastl, dem Geschäftsführer der St. Jakobhalle, der zwischenzeitlich auch für die St. Jakob-Arena zuständig war. Es gibt hier eine neue Halle, die in die Konkurrenz geht mit der Halle in Zürich. Es sind ungefähr gleich grosse Veranstaltungshallen, und die Halle in Zürich funktioniert von der Organisationsstruktur her ganz anders. In Basel gibt es eine seltsame Zwitterlösung mit einem Geschäftsführer, der beim

Kanton eine 50%-Anstellung hat, aber privat mit seiner AG profitieren kann von Anlässen in der St. Jakobshalle. Das ist natürlich ein hervorragender Vertrag für Thomas Kastl. Er hat kein Risiko, partizipiert aber an den Veranstaltungen in der St. Jakobshalle. Wenn hier zwei Hallen nebeneinander im Besitz des Kantons sind, muss noch einmal gut überprüft werden, ob hier nicht eine Lose-Situation für die Veranstalter entsteht, denn diese Zwitterrolle zwischen Geschäftsführer und privater Beteiligung garantiert nicht, dass diejenigen Veranstaltungen wirklich in Basel stattfinden, die wir auch wollen. Es kann sein, dass gewisse Veranstaltungen nicht stattfinden, oder es finden nur lukrative Veranstaltungen statt. Und das kann nicht im Interesse des Veranstaltungsorts Basel sein.

Deshalb bin ich sehr gespannt auf die Antwort. Ich habe sehr detailliert gefragt, wie hoch die Provisionen sind, die Thomas Kastl pro Veranstaltung erhält. Ausserdem möchte ich wissen, welche Strategie der Regierungsrat in Zukunft für diese beiden Hallen verfolgen wird. Das Geschäft betreffend St. Jakob-Arena wird im Grossen Rat beraten werden, und wir werden sehr genau hinschauen müssen, was mit potentiellen Veranstaltungsorten in Basel passiert.

Interpellation Nr. 88 Jörg Vitelli betreffend Aberkennung der GA-/Halbtax-Gültigkeit auf der Tramlinie 8, deutscher Streckenabschnitt

[14.09.16 15:19:43, BVD, 16.5372.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat geht mit dem Interpellanten einig, dass das heutige Tarifangebot ins nahe Ausland intransparent und unbefriedigend ist. Der Regierungsrat verlangt vom TNW seit Jahren und immer wieder, dass er zusammen mit den Partnern ein einfaches und transparentes grenzüberschreitendes Angebot erstellt, das die Besonderheit der Agglomeration Basel berücksichtigt.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass ab der Grenze grundsätzlich die deutschen Tarifangebote und die deutschen Tarifbestimmungen gelten. Es muss aber im Sinne aller Partner sein, dass das ÖV-Angebot über die Grenze ohne Hindernisse genutzt werden kann und sich der Kunde mit keinen komplizierten Tarifbestimmungen mehr befassen muss.

Zu Frage 1: Das GA und das HTA sind unverändert im ganzen TNW gültig. Der Perimeter des TNW endet allerdings an der Landesgrenze. Das GA ist ein nationaler Fahrausweis und das U-Abo ein regionales Angebot. Die Tarifbestimmungen sind deshalb unterschiedlich und die Gültigkeit ist nicht zwingend deckungsgleich.

Zu Frage 2: Im August 2014 wusste der Regierungsrat noch nicht einmal, ob der BVB noch kurzfristig eine Anerkennung des GA gelingen könnte. Die BVB vereinbarte mit dem Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) Ende 2014, unmittelbar vor der Inbetriebnahme der verlängerten Tramlinie 8, einen zweijährigen Versuch.

Zu Frage 3: Die BVB ist darüber mit dem RVL noch in Verhandlung. Bis zum Abschluss dieser Verhandlungen kann die BVB keine genauen Zahlen bekanntgeben, es würde ihre Verhandlungsposition schmälern. Es dürfte sich für die Jahre 2015 und 2016 um einen höheren fünfstelligen Betrag handeln.

Zu Frage 4: Ein höherer fünfstelliger Betrag steht zu den Einnahmen der BVB in einem verträglichen Verhältnis. Dieser Betrag misst sich an den ersten beiden Pilotjahren. Wäre es zu einer definitiven Anerkennung gekommen, dann hätten die Kompensationen neu ausgehandelt werden müssen.

Zu Frage 5: Grundlage bildet der Anteil Fahrgäste, die mit den betreffenden Fahrausweisarten reisen. Die Höhe der Abgeltung ist Verhandlungssache.

Zu Frage 6: Fünf Prozent.

Zu Frage 7: Der Verteilschlüssel für das GA von ch-direct wird in einem rollenden Verfahren jeweils über vier Jahre ermittelt. Aktuell fliesst nur das Betriebsjahr 2015 in den Schlüssel. Die Entwicklung der Einnahmen aus dem GA-Schlüssel für die BVB ist zudem von der Entwicklung aller Linien in der Schweiz, auf denen das GA akzeptiert wird, abhängig. Da es sich um einen vergleichsweise sehr kurzen Abschnitt von knapp 2 km handelt und der GA-Anteil für den deutschen Abschnitt der Linie 8 nicht separat ausgewiesen wird, ist eine belastbare Aussage nicht möglich.

Zu Frage 8: Sämtliche Linien in allen 163 Gemeinden der Nordwestschweiz können ohne Einschränkung benutzt werden. Lediglich auf den zwei Kilometern der Linie 8 ausserhalb der Nordwestschweiz – zwischen Landesgrenze und Weil am Rhein Bahnhof – wird das U-Abo anerkannt, nicht aber das GA. Das ganze Netz des TNW umfasst mehr als 1‘250 Kilometer.

Der Regierungsrat empfiehlt, dass der TNW allen GA-Inhabern mit Wohnsitz in der Nordwestschweiz für eine geringe Gebühr ein U-Abo verkauft. Damit wäre auch diese kleine Lücke im Angebot geschlossen, ohne dass am Tarif an sich etwas geändert werden müsste.

Mittelfristig erwartet der Regierungsrat vom TNW und seinen Partnern, dass er die schon lange angekündigten Verbesserungen im grenzüberschreitenden Verkehr endlich an die Hand nimmt und umsetzt. Längerfristig erwartet er vom TNW, dass er den Verkauf der Tickets in der Agglomeration derart vereinfacht, dass sich die Fahrgäste nicht mehr mit komplizierten Tarifbestimmungen befassen müssen.

Zu Frage 9: Der Website triregio.info kann entnommen werden, dass der Anschlussfahrausweis Franken 2,80 kostet.

Zu Frage 10: Weder der TNW noch der Kanton Basel-Stadt zahlen für das U-Abo Abgeltungen an den RVL. Das U-Abo wird vom RVL ohne Forderung von Kompensationen anerkannt. So ist es im Ratschlag zum Bau der Tramlinie 8 von 2008 festgeschrieben. Der Geltungsbereich des TNW endet an der Landesgrenze. Dies betrifft auch die Einnahmenverteilung aus dem TNW Topf. Das heisst, die BVB befördert die Fahrgäste mit U-Abo im deutschen Abschnitt auf Kosten des Kantons Basel-Stadt.

Zu Frage 11: Ein Mehrjahresvergleich ist noch nicht möglich. Im Jahr 2015 zählte die BVB auf dem grenzüberschreitenden Abschnitt Landesgrenze – Weil am Rhein rund 2,7 Millionen Fahrgäste.

Eine Aufschlüsselung nach Fahrausweis ist nur zusammen für beide Richtungen des grenzüberschreitenden Verkehrs möglich. GA und schweizweit gültige Tageskarte sind zusammengefasst. Da der TNW tarifarisch zwischen Kinder und Halbtax nicht trennt, ist eine gesonderte Abbildung Halbtax nicht möglich. Folgende Nutzerzahlen wurden erhoben:

- 10% TNW-Einzelbillette und Mehrfahrtenkarten
- 42% U-Abos
- 26% RVL Fahrausweise
- 2% Tageskarte triregio
- 11% GA und schweizweit gültige Tageskarte
- 3% Übrige Fahrausweise (z.B. Mitarbeitende von Transportunternehmen)
- 6% Reisende ohne gültigen Fahrausweis

Zu Frage 12: Der Regierungsrat steht hinter dem Entscheid der BVB, die grenzüberschreitenden Tarife zu vereinheitlichen. Es ist nicht vermittelbar, wieso ein Fahrgast mit dem GA vom Neubad nach Weil am Rhein Bahnhof gratis fahren darf, wenn er das Tram nimmt, aber einen Anschlussfahrausweis lösen muss, um mit dem Bus bis in den Ortsteil Otterbach oder mit der Deutschen Bahn vom selben Bahnhof Weil zum Badischen Bahnhof zu fahren.

Von ganz wenigen historisch und/oder touristischen oder technisch bedingten Ausnahmen abgesehen, ist das GA in praktisch der ganzen Schweiz nur bis an die Landesgrenze gültig.

Zu Frage 13: Die Festlegung der Tarifgrenze ist Sache der Tarifverbünde.

Zu Frage 14: Die grenzüberschreitenden Tarife nach Saint-Louis sind derzeit noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen TNW, BVB und CA3F (Communauté d'Agglomération des Trois Frontières). GA und Halbtax werden auf der Linie 3 unverändert bis zur Landesgrenze anerkannt. Für Fahrten nach Frankreich waren die nationalen Schweizer Fahrausweise noch nie gültig.

Zu Frage 15: Seit 2006 zahlt der Kanton Basel-Stadt kein Liniendefizit mehr, sondern vereinbart eine Abgeltung der ungedeckten Kosten mit der BVB als Leistungserbringerin. Der Regierungsrat sieht keinen Zusammenhang zwischen der Abgeltung auf einem bestimmten Streckenabschnitt und der Anerkennung von Abonnenten des TNW oder des nationalen Schweizer Tarifsystems.

Jörg Vitelli (SP): Die Präambel in der Interpellation klingt schön, aber die Antworten auf die Fragen sprechen eine andere Sprache. Die Fragen werden zum Teil nicht beantwortet, es ist schade, dass auf wichtige Punkte nicht eingegangen wird, und Verantwortlichkeiten, die Basel-Stadt hat, werden auf andere abgeschoben, anstatt dass Basel-Stadt als wesentliches Mitglied des TNW seine Position in den Verhandlungen richtig wahrnimmt.

Unbefriedigend ist für mich auch, dass die Regierung nicht bereit ist, aktiv bei der Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Tarife vorwärts zu machen. Sie deckt die Politik der BVB, die nationalstaatlichen Grenzen zu respektieren und die grenzüberschreitenden Tarife nicht weiter zu entwickeln. Sie schiebt es auf den TNW oder teilweise auf den RVL ab. Das finde ich keine gute Idee.

Ich möchte zu einzelnen Fragen kurz Stellung nehmen.

Zu Frage 2: Die Versuchsphase von zwei Jahren wurde nie so kommuniziert. Ich hatte damals eine schriftliche Anfrage eingereicht, damals wurde es im positiven Sinne beantwortet, aber nicht als eine Befristung. Dies wurde entweder in der Zwischenzeit erfunden, es wurde nie richtig kommuniziert oder es handelt sich um eine Kehrtwende in den Verhandlungen mit dem RVL.

Auch die Frage betreffend Abgeltung über den angeblich hohen fünfstelligen Betrag wurde in der Interpellation nicht beantwortet, mit dem Argument, das würde die Verhandlungsposition schwächen. Im Gegenteil, wenn man die Karten auf den Tisch legen würde, würde dies die Verhandlungsposition stärken, dann sähe man auch, wie viel der RVL von der grenzüberschreitenden Linie profitiert.

Spannend finde ich die Frage 8, in der es darum geht, wegen der Gültigkeit über die Grenze das GA zu anerkennen. Die Regierung empfiehlt dem TNW ein weiteres zusätzliches Abonnement für die Generalabonnementbesitzer zu kreieren. Ist das der Sinn der Sache, dass neue zusätzliche Abos geschaffen werden im ganzen Wildwuchs der Tarifverordnung, bei dem schlussendlich niemand weiss, wo und wie man das kaufen und benützen soll?

Ich habe nach dem Kostendeckungsgrad betreffend Linie 8 gefragt. Dies wurde nicht beantwortet. Aber es wird gesagt, dass 2,7 Millionen Fahrgäste diese Linie benutzt haben. Wenn so viele Fahrgäste die Linie benützen, dann ist das für mich ein Goldesel, und der Kostendeckungsgrad muss sehr hoch wenn nicht gar über 100% sein. Wieso wollen die BVB und die Regierung die Karten nicht offen auf den Tisch legen?

Nach den Tarifen für die neue Linie nach St. Louis frage ich in Frage 14. Die Regierung möchte am GA an der Grenze

festhalten. Ich finde das eigenartig. Wir haben einen hohen Millionenbetrag an die Erstellung dieser Linie bezahlt. Wer bezahlt befiehlt, und soll ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Es geht ja nicht nur um die Infrastruktur. Der Erfolg einer Tramlinie hängt vor allem auch vom Betrieb und von der Tarifierung ab, und hier muss auch der Kanton Basel-Stadt gemeinsam mit der BVB die Sache richtig auf den Tisch legen.

Zu Frage 15 betreffend Buslinie 38 nach Grenzach: Es wird gesagt, es sei kein Defizit sondern eine Abgeltung der ungedeckten Kosten vorliegend, aber de facto ist es ja eigentlich das Gleiche. Spannend finde ich die Aussage der Regierung, dass wir unsere Stärke nicht ausspielen wollen, weil wir trennen müssen zwischen Defizit und Tarifierung. Ich finde das eigenartig.

Spannend ist auch zu wissen, dass die Deutschen einen zusätzlichen Punkt lösen können, wenn sie mit der Punktekarte in die Schweiz fahren, und dann können sie für 75 Rappen von der Grenze bis nach Schönenbuch fahren und den Tarifverbund ausnützen, aber es gibt keine Abgeltung von der Schweizer Seite.

Ich bin von der Beantwortung nicht befriedigt und werde in dieser Sache eine Motion verfassen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5372 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 89 Jürg Meyer betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung

[14.09.16 15:35:34, GD, 16.5373.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Wahlabend vom 23. Oktober 2016

[14.09.16 15:35:59, PD, 16.5378.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich begründe meine Interpellation gerne. Sie ist ganz aktuell, es geht um die Wahlen und um unseren gemeinsamen Wahlnachmittag und Wahlabend in der Mustermesse Basel. Das Parlament ist die Autorität des Kantons. Damit es ein schöner Wahlabend wird, drehe ich in meinem Wahlkreis Kleinbasel jeden Stein um. Eric Weber hat etwas geschafft, was in der Politik nur wenige schaffen, er ist eine Marke geworden. Der berühmteste, beliebteste und bekannteste Grossrat.

Als Politikprofi versteht es sich, nach vorne zu schauen. Als Politikprofi versteht es sich auch, dass man sich gegen Ungerechtigkeiten wehrt. Bitte lesen Sie die Interpellation. Dort steht, wie die Volksaktion im Wahlzentrum die Farbe braun bekam. Das geht nicht! Ich habe mich damals umgehend bei Marco Greiner beschwert und die Volksaktion bekam für die Sitzverteilung eine andere Farbe, nämlich violett.

Wenn das politische System nicht mehr funktioniert, weil das Kommunikationssystem sich so stark verändert hat, dann muss der einzelne Politiker schnell reagieren. In der westlichen Welt haben wir heute die wahrscheinlich am besten ausgebildete Bevölkerung der Menschheitsgeschichte. Nie zuvor hatten wir Zugang zu so umfassenden Informationen. Wir haben nur keine Verfahren, um das Beste aus den Menschen herauszuholen. Warum werden die Leute Donald Trump wählen? Weil es Spass macht. Man zieht den Vorhang hinter sich zu und denkt sich: Euch zeige ich es jetzt! Donald Trump wählen heisst, dem Establishment den Mittelfinger zeigen.

Aber wenn die Menschen den Politikern nicht trauen, wie sollen dann die Politiker den Menschen trauen? In meiner Interpellation geht es um unseren gemeinsamen Wahlabend, darum, dass wir die Getränke dort kostenfrei bekommen. Es geht um ein “Fläschli Coci”. Früher bekam man als Grossrat pro Jahr zehn Theaterfreikarten. Darum frage ich jetzt die Regierung, was wir am Wahlabend umsonst erhalten. Man wurde zu jeder Fernsehsendung wie “Wetten, dass... “ und “Verstehen Sie Spass” eingeladen. Auch Freikarten für “Holiday on Ice” gab es, und jeder Grossrat bekam sogar zwei davon. Das wurde alles abgeschafft.

Uns Grossräten wird einfach alles gestrichen. Daher treten auch immer mehr Grossräte zurück. Allein in dieser Legislaturperiode ist ein Drittel unseres Parlaments zurückgetreten. Daher stelle ich der Regierung die Frage, ob sie bitte so nett wäre und uns am Wahlabend die Getränke spendieren würde. Das steht so in meiner Interpellation. Als Grossrat verlange ich von unserer Regierung, dass jeder Besucher des Wahlzentrums eine Cola oder ein Glas Wein bekommt.

Interpellation Nr. 91 Eduard Rutschmann betreffend psychiatrischer Behandlung von Asylbewerbern

[14.09.16 15:41:16, WSU, 16.5383.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Angesichts eines so wichtigen Themas bin ich enttäuscht, dass der Regierungsrat nach so langer Zeit noch keine Antwort bereit hat. Der Terrorismus durch psychisch kranke Anhänger von terroristischen Organisationen wird mit Sicherheit vor der Schweiz nicht Halt machen.

Interpellation Nr. 92 Daniela Stumpf betreffend Heimwegtelefon für Basel

[14.09.16 15:42:11, JSD, 16.5384.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Daniela Stumpf (SVP): Die beste Möglichkeit, die Kriminalstatistik in Bezug auf sexuelle Belästigung, Vergewaltigung und Nötigung von Frauen zu reduzieren, ist, wenn Frauen zu Hause bleiben oder nur noch in Begleitung in die Stadt gehen. Seien Sie ehrlich, wie oft haben Sie schon gehört, dass Frauen und auch Männer gesagt haben, dass sie nachts und teilweise auch tagsüber gewisse Orte in Basel meiden, weil sie Angst haben. Das sind nicht wenige. Mit dem Heimweg-Telefon wäre die Polizei im Notfall schneller zur Stelle.

Es stimmt doch etwas nicht, wenn Basel in der schweizerischen Kriminalstatistik die Silbermedaille erhalten hat. Basel hätte sogar die Goldmedaille verdient, das heisst hätte die meisten Kriminalfälle, wenn die Menschen nicht anfangen würden, zu Hause zu bleiben, weil sie sich abends oder sogar tagsüber in der Stadt nicht mehr sicher fühlen. Wenn für den Schutz der Personen in der Stadt Basel zu wenig gemacht wird, dann geben wir den Personen, die spätabends nach Hause müssen, doch wenigstens mit dem Heimwegtelefon das Gefühl der Sicherheit und das Wissen, dass die Polizei schneller vor Ort sein kann, wenn ein Notfall eintrifft, so wie das bereits in Stockholm und auch in Deutschland eingeführt wurde.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt stellte eine Trendübersicht der Kriminalitätsentwicklung des ersten Halbjahres im August vor und zeigt die Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche auf. Im ersten Halbjahr 2017 ist insbesondere eine Zunahme bei Sachbeschädigungen und Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte auszumachen. Ein Rückgang ist demgegenüber vor allem bei Taschendiebstählen zu verzeichnen. In den anderen Bereichen sind keine signifikanten Veränderungen zum Vorjahr feststellbar.

Auch wenn die Kriminalität damit insgesamt in etwa stabil bleibt, zeigt sich also ein durchzogenes Bild. Die Zahlen bestärken den Regierungsrat auf jeden Fall darin, dass mit den verschiedenen strategischen und operativen Massnahmen nicht nachgelassen werden darf. Ich erinnere etwa an die Einführung der bewaffneten Sicherheitsasstistenz oder unseres Grossprojekts “Kapo 2016”, für das sie unlängst einen namhaften Investitionskredit gesprochen haben.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt beobachtet gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft laufend die Kriminalitätsentwicklungen im und rund um den Kanton Basel-Stadt. So können bei Bedarf auch kurzfristig taktische Schwerpunkte gesetzt und operationell Brennpunkte festgelegt werden. Zudem wird laufend in die Ausbildung und Ausrüstung unserer Polizistinnen und Polizisten investiert.

Zu den konkreten Fragen:

In Stockholm betreibt die Polizei eine Telefonhotline, in die sich Fussgängerinnen und Fussgänger in der Nacht einwählen, sich mit der Polizei unterhalten und regelmässig ihre Positionskoordinaten übermitteln können. Die Idee wurde in der Zwischenzeit auch in Deutschland aufgegriffen. Die knapp 50 Mitarbeitenden des privat organisierten Deutschen Heimwegtelefons arbeiten ehrenamtlich.

Mit den verfügbaren personellen Ressourcen der Einsatzzentrale der Kantonspolizei ist es derzeit nicht möglich, neben dem polizeilichen Notruf zusätzlich eine Heimweg-Hotline zu bedienen. Auch in den interkantonalen polizeilichen Fachgremien wurde die Einführung eines entsprechenden Dienstleistungsangebots mangels Nachfrage bisher nicht näher geprüft. Sollte aber – wie in Deutschland – von privater Seite die Initiative für ein Heimwegtelefon ergriffen werden, stünde die Kantonspolizei gerne beratend zur Seite.

Daniela Stumpf (SVP): Wieder haben Sie es geschafft, für die Sicherheit der Bevölkerung nichts zu tun. Die einzige Möglichkeit, doch noch die Bronzemedaille in der Kriminalstatistik zu erhalten ist es, den Frauen und Männern zu sagen, sie sollten abends die Stadt meiden und zu Hause bleiben. Ich bin enttäuscht und erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5384 ist **erledigt**.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte festhalten zu Handen des Protokolls, dass unter allen grossen Schweizer Städten Basel die tiefste Kriminalitätsrate hat.

Interpellation Nr. 93 Tanja Soland betreffend leerstehende Wohnliegenschaften an der Hardstrasse 112 - 115

[14.09.16 15:47:25, JSD, 16.5400.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Am Morgen des 8. August 2016 hatte eine unbekannte Anzahl Personen die leerstehenden Liegenschaften Hardstrasse 112–116 besetzt. Nachdem die Liegenschaftsbesitzerin einen Strafantrag gestellt hatte, mahnte die Kantonspolizei die Besetzerinnen und Besetzer ab und setzte ihnen eine Frist von 15 Minuten, um die Liegenschaft zu verlassen. Diese Frist nutzten die Besetzerinnen und Besetzer.

Grundsätzlich steht es der Hauseigentümerschaft frei, ihre Liegenschaft leer stehen zu lassen. Der Regierungsrat hat diesbezüglich keine Massnahmen zu ergreifen. Allerdings hat die Kantons- und Stadtentwicklung in den letzten Jahren mehrfach den Kontakt mit der Eigentümerschaft gesucht, um Unterstützung anzubieten zwecks zeitnaher Nutzung oder Zwischennutzung der Gebäude zu Wohnzwecken.

Der Kantonspolizei Basel-Stadt sind derzeit rund 30 leer stehende Liegenschaften auf Kantonsgebiet bekannt, wobei teilweise unklar ist, wie lange die Liegenschaften bereits leer stehen.

Zu Frage 3: Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat eingegriffen, weil die Hauseigentümerschaft einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung eingereicht hat.

Zu Frage 4: Seitens der Polizei wurde das Gespräch gesucht – und erfolgreich gefunden. Aufgrund der Ausgangslage konnte es dabei allerdings nur um das Verlassen der besetzten Liegenschaften gehen.

Zu Frage 5: Dies gehört zu den Aufgaben der Polizei, zu deren Ausführung sie gemäss § 2 des Polizeigesetzes verpflichtet ist.

Zu Frage 7: Die Besetzerinnen und Besetzer selber haben der Eigentümerschaft und der Hausverwalterin ein Schreiben zukommen lassen, in dem sie auf die Besetzung aufmerksam gemacht haben. Daraufhin informierte die Hauseigentümerschaft die Kantonspolizei Basel-Stadt.

Die Kantonspolizei hat ihrerseits die Liegenschaftsbesitzer auf die Besetzung aufmerksam gemacht. Dabei hat sie informiert, dass eine allfällige Intervention von einem Strafantrag abhängig sei.

Zu Frage 8: Die Polizei hat gemäss § 2 des Polizeigesetzes gehandelt und den Rechtsfrieden wieder hergestellt.

Tanja Soland (SP): Ich bin enttäuscht von der Antwort. Wir reden von Häusern, die seit 15 Jahren leerstehen. Wir sind in einer Stadt mit einem extrem tiefen Wohnungsleerbestand. Wir haben Wohnungsnot, seit mehreren Jahren. Nun scheint es also die Aufgabe der Polizei zu sein, relativ schnell am Ort zu sein, die Besetzer zur Aufgabe zu bitten und die Häuser zu räumen. Das ist keine prioritäre Polizeiaufgabe, es ist auch keine prioritäre Staatsaufgabe. Grundsätzlich haben die Liegenschaftsbesitzer ihr Privateigentum zuerst selber zu schützen. Und wenn man ein Haus 15 Jahre leerstehen lässt, dabei nichts unternimmt, die Häuser nicht verbarrikadiert oder bewachen lässt, gibt es keinen Grund, sofort an Ort und Stelle zu sein und die Häuser zu räumen.

Vielleicht würde sich die Polizei besser um das Heimwegtelefon kümmern, das wäre eventuell für unsere Stadt sinnvoller, als an einem Ort sofort zur Stelle zu sein, worüber wir uns eigentlich alle ärgern. Es handelt sich anscheinend um etwa 30 leerstehende Häuser und es gibt gleichzeitig viele Menschen, die keine Wohnung finden, die auf der Strasse stehen, die Notunterkünfte suchen. Das kann doch nicht sein.

Was hat der Regierungsrat gemacht? Er schützt leere Liegenschaften davor, bewohnt zu werden. Das ist doch absurd. Wenn es zu einem Streit kommen sollte, kann doch eine Zwischennutzung eingerichtet werden, die Räume können vermietet werden. Dass die Stadtentwicklung bloss einmal nachgefragt hat, das reicht nicht aus. Es muss mehr Druck gemacht werden. Es kann nicht sein, dass wir Geld und Mittel zur Verfügung stellen, damit Wohnraum nicht bewohnt werden darf.

Unsere Polizei hat Besseres zu tun.

Die SP Basel-Stadt wird sich dem annehmen und sich überlegen, ob nicht die Praxis von Zürich einzuführen wäre, wo zuerst eine Abbruchbewilligung vorliegen muss, bevor die Polizei dieser Aufgabe nachgehen muss. Daher muss ich mich als nicht befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5400 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 94 Daniel Goepfert betreffend Zahlungen an Victor Valderrabano

[14.09.16 15:53:13, GD, 16.5401.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Als Folge einer internen Untersuchung innerhalb seiner Orthopädische Klinik erstattete das Universitätsspital Basel (nachfolgend: USB) am 13. Oktober 2014 Meldung an die Staatsanwaltschaft und ersuchte um Durchführung einer Strafuntersuchung mit Bezug auf die Leistungsabrechnung der privatärztlichen Tätigkeit von Prof. Dr. Dr. V. Valderrabano.

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen ist das USB gesetzlich verpflichtet, bei Kenntnis von allenfalls strafrechtlich relevanten Verfehlungen seiner Mitarbeitenden die Staatsanwaltschaft zu informieren. Dieser Pflicht ist das USB mit seiner Meldung nachgekommen. Aufgabe der Staatsanwaltschaft war es, den Sachverhalt rein nach strafrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen.

Aufgabe des USB war es zudem, die personalrechtliche Beurteilung des Sachverhalts vorzunehmen. Im Ergebnis wurde der Arbeitsvertrag am 13. Oktober 2014 unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist per 30. April 2015 beendet. Das USB hielt fest, dass die Kündigung des ehemaligen Chefarztes unter allen arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten korrekt und unabhängig vom Ausgang eines allfälligen Strafverfahrens erfolgt war.

Es ist vorgängig zur Beantwortung der konkreten Fragen festzuhalten, dass gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt der Erlass der erforderlichen Reglemente zur Führung des Spitalbetriebs an den Verwaltungsrat des Spitals delegiert ist, darunter fällt auch der Erlass der erforderlichen Personalreglemente.

Das USB hält fest, dass entgegen der Mutmassung des Interpellanten keine fristlose Entlassung von Chefarzt Prof. Valderrabano erfolgte. Die ordentliche Kündigung des Chefarztes wurde nach Konsultation des damaligen Universitätsrektors und des Dekans der Medizinischen Fakultät durch den Spitaldirektor ausgesprochen und der Arbeitsvertrag von Seite des Spitals aufgelöst. Die Kündigung wurde sodann vom Chefarzt nach Unterzeichnung einer gegenseitigen Vereinbarung akzeptiert.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Das USB beurteilt die Entlassung als gerechtfertigt. Dabei ist zu beachten, dass der personalrechtliche Entscheid unabhängig vom strafrechtlichen Verfahren gefällt und beurteilt wurde. An dieser Sichtweise hat sich zwischenzeitlich nichts geändert.

Zu Frage 2: Das USB teilt die Ansicht des Interpellanten nicht und beurteilt die erstellten Gutachten als differenziert und umfassend. Überdies basierte die personalrechtliche Entscheidung, die zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führte, auf weiteren externen Gutachten von renommierten Experten. Aus diesem Grund besteht aus Sicht USB kein Handlungsbedarf.

Zu Frage 3: Herr Prof. Valderrabano hat keine Abgangsentschädigung erhalten.

a) Nachzahlung Fixlohn: Es gab keine Nachzahlungen. Während der Kündigungsfrist erhielt Herr Prof. Valderrabano seinen Lohn. Dies ist bei ordentlichen Kündigungen üblich. Die Lohnzahlungen wurden bei Herrn Prof. Valderrabano nach Ablauf der Hälfte der Kündigungsfrist eingestellt, nachdem er eine neue Anstellung angenommen hatte.

b) Vergütung entgangener Privathonorare: Es gab keine Vergütung von entgangenen Privathonoraren. Herr Prof. Valderrabano hat ausschliesslich die ihm zustehenden Privathonorare erhalten, die er während seiner Arbeitstätigkeit im Spital selbst erwirtschaftet hat.

c) Genugtuungsleistungen: Es wurden keine Genugtuungsleistungen ausbezahlt.

d) Insgesamt kann im Ergebnis festgehalten werden, dass – entgegen der Annahme des Interpellanten – keinerlei Abgangsentschädigungen geleistet wurden.

Zu Frage 4: Herr Prof. Valderrabano hat keine Abgangsentschädigung erhalten. Wie eingangs erwähnt, sind gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt sämtliche personalrechtlichen Kompetenzen vollständig an den Verwaltungsrat des USB delegiert. Der Vorsteher des Gesundheitsdepartements hat somit keine personalrechtlichen Kompetenzen und Verantwortungen gegenüber Chefärztinnen und Chefärzten. Ich wurde aber vom Verwaltungsrat des USB regelmässig über die Angelegenheit informiert.

Zu Frage 5: Die Finanzkontrolle war zu keinem Zeitpunkt involviert. Die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt verfügen über eine externe Revisionsstelle, die die Jahresrechnung und das interne Kontrollsystem prüft. Um eine fachgerechte Prüfung zu vollziehen, führt die externe Revisionsstelle auch Zwischenrevisionen mit Schwerpunktprüfungen durch.

Aufgrund der von der externen Revisionsstelle vorgelegten Prüfungsplanung für die Zwischenrevision 2017 ist der Finanzkontrolle ersichtlich, dass die Privatärztliche Tätigkeit im nächsten Jahr Prüfungsgegenstand der externen Revisionsstelle ist.

Zu Frage 6: Die Kompetenz zur Regelung der privatärztlichen Tätigkeit liegt gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt beim Verwaltungsrat des Spitals. Der Verwaltungsrat des USB hat festgestellt, dass die Regelungen bezüglich der Honorare von Chefärzten ausreichend präzise sind und kein zusätzlicher Regelungsbedarf besteht. Regeln, wie sie am USB gelten, stimmen mit den entsprechenden Regelungen vor Erlass des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler überein und werden in ähnlicher oder gleicher Weise in den anderen öffentlichen und privaten

Spitälern der Schweiz angewandt. Die Regelungen des USB werden im Zuge der periodischen Überprüfungen den aktuellen Anforderungen angepasst.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf für Änderungen der Regelungen. Die Kompetenz zur Regelung der privatärztlichen Tätigkeit liegt gemäss Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt beim Verwaltungsrat des Spitals und nicht beim Regierungsrat.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat sieht keinen zusätzlichen Regelungsbedarf. Das USB befolgt strikt die allgemein anerkannten Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), die vorsehen, dass mindestens ein Drittel der Fortbildungskosten durch die Ärzte selbst aufzubringen sind.

Zu Frage 9: Es besteht aus Sicht des Regierungsrates kein Handlungsbedarf. Das USB befolgt die allgemein anerkannten Regelungen. Die internen Regularien des USB, die auch die Standesregelungen und Empfehlungen der SAMW sowie diejenigen der zunehmend strikter regulierten Industrie umfassen, werden als ausreichend eingestuft.

Zu Frage 10: Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Verwaltungsrat seine Verantwortung wahrnimmt und sieht keine Veranlassung zur Ergreifung weiterer Massnahmen.

Daniel Goepfert (SP): Unsere Gutmütigkeit wird auf eine harte Probe gestellt. Nach der Entlassung, die richtigerweise eine ordentliche und keine fristlose Entlassung war, die aber vom Chefarzt bestritten wurde, gab es am 6. April 2016 einen Vergleich. Sie sagen uns jetzt, dass dieser Vergleich darin bestand, dass das USB alles bekam, was es wollte, dass nämlich Herr Prof. Valderrabano einwilligte, seine Stelle zu verlassen, und dass auf der anderen Seite er keine finanzielle Entschädigung bekam.

Ich muss das nun einfach glauben, weil Sie selber das der Spitalleitung auch geglaubt hätten. Ich weiss nicht, ich kann es nicht beurteilen. Ich denke, Vertrauen ist gut, Kontrolle kann manchmal besser sein. Es gibt die Möglichkeit einer Revision. Es gibt dafür ein eigenes Organ, die Finanzkontrolle, die sich um solche Fragen kümmern könnte. Das ist offensichtlich nicht gemacht worden. Es ist für mich auch nicht sehr beruhigend, wenn es heisst, dass die Revisionsstelle sich im nächsten Jahr mit Fragen wie privatärztlicher Tätigkeit schwerpunktmässig befassen werde. Eigentlich ging es jetzt um dieses Problem.

Natürlich können wir als Grosser Rat die Finanzkontrolle über die Finanzkommission beauftragen. Es gäbe auch noch weitere Möglichkeiten, die wir noch abklären müssen.

Aber es bleibt die Frage der Führung offen. Ich unterscheide ein Vorher von einem Nachher. Wenn Sie sagen, Ihr Motto sei “Warte, luege, loose”, dann ist es nicht falsch, wenn Sie der Spitalleitung Vertrauen schenken. Wenn aber ein so schwerwiegender Vorfall wie dieser passiert, sind Sie in der Pflicht, hier einzugreifen und zu führen. Es geht dabei unter anderem um die Qualität des Gutachtens, die Sie als sehr gut bezeichnet haben. Die Staatsanwaltschaft kam zum Schluss, dass es keine Urkundenfälschung und keinen Betrug gab. Es war fast schon lächerlich, als sich aus Bern die Geldwäscherstelle meldete und meinte, dass sie wissen müsse, was mit den herumfliessenden Geldern passiere. Das ist alles im Sand verlaufen.

Nun können Sie sagen, dass die Staatsanwaltschaft ihre Arbeit nicht richtig gemacht habe. Es könnte aber auch sein, dass dieses Gutachten doch nicht so gut war. Sie müssen eingreifen und führen. Sie können nicht sagen, Sie seien nur der Regierungsrat und hätten damit gar nichts zu tun. Sonst wären Sie ja nur noch für die Gesundheitsprävention zuständig. Irgendwann müssen Sie sich dafür interessieren und eingreifen. Und vor allem sind Sie das Bindeglied zur Öffentlichkeit. Die Spitalleitung dürfte und durfte gemäss dieser Vereinbarung die Öffentlichkeit gar nicht informieren. Es ist Ihre Pflicht, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, was passiert ist, wie man reagiert hat und wie die Zukunft aussehen wird.

Die privatärztliche Tätigkeit scheint ein grosses Problem zu sein, das ja auch zu dieser Entlassung führte. Muss der Chefarzt bei der Operation dabei sein? Wen darf er an eine Weiterbildung mitnehmen? Wer bezahlt das? Sie sagen, es gibt Reglemente in Bezug auf die Weiterbildung, aber offensichtlich werden diese nicht in ausreichendem Masse eingehalten. Zum Teil scheint es eine Grauzone zu geben, die offensichtlich zur Einstellung des Verfahrens führte.

Hier müssen Sie uns in Zukunft zeigen, wie es weitergeht, hier sind Sie in der Pflicht, und deshalb muss ich mich leider von der Antwort nicht befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5401 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 95 Sarah Wyss betreffend Wohnungsknappheit bei Studierenden

[14.09.16 16:04:30, FD, 16.5403.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Für viele Studierende beginnt das Studium nächste Woche. Bis heute haben noch nicht alle 20'000 Studierenden eine Wohnung oder einen Schlafplatz gefunden. Die Interpellation kommt deshalb zum jetzigen Zeitpunkt. Der Kanton ist jetzt in der Pflicht, sich darum zu kümmern, dass den Studierenden ein entsprechendes Wohnangebot zur Verfügung steht. Es ist mir ein Anliegen zu sagen, dass Wohnraum für Studierende nicht sehr lukrativ ist. Es gibt häufige Mieterwechsel, man muss auch eine gewisse Kultur vermitteln (zum Beispiel was sind Bebbi-Säcke?). Deshalb muss der Kanton etwas unternehmen.

Ich möchte von der Regierung wissen, wie es um die zwei aktuellen Projekte steht, die wir hier beschlossen haben, nämlich in der Erlenmatt und in Volta Ost. Ich möchte weiter wissen, welche weiteren Areale es gibt, um den studentischen Wohnungsbau zu fördern. Ich möchte auch die Universität in Pflicht nehmen und wissen, was sie unternimmt, um Wohnraum zur Verfügung zu stellen oder um mitzuhelfen.

Interpellation Nr. 96 Patrick Hafner betreffend interne und externe Probleme bei den BVB

[14.09.16 16:06:59, BVD, 16.5404.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Ich reiche selten eine Interpellation ein. Aber das Thema ist akut. Wenn Mitarbeitende der BVB zu mir kommen und sagen, ich sei ihre letzte Hoffnung, nicht für den eigenen Arbeitsplatz sondern für das Unternehmen, dann erkenne ich Handlungsbedarf. Das ist im vorliegenden Fall gegeben, wie auch die Reaktionen zeigen, die ich seit Einreichen der Interpellation erhalten habe. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Parallele zum Bericht der GPK. Ich hoffe doch, dass ihn einige gelesen haben und sich darüber informiert haben, was Aufgabe der Regierung ist und was nicht.

In meiner Interpellation geht es um drei Punkte. Der erste betrifft das Personal der BVB. Offensichtlich wird mit dem Personal nicht richtig umgegangen, und nicht "nur" mit dem Fahrpersonal, sondern insbesondere auch mit dem Mittelmanagement. Das zweite Thema ist die Leistung, welche die BVB für die Kunden erbringen sollen und damit verbunden ist die Sicherheit bzw. die Art und Dauer der Beeinträchtigungen bei Baustellen. Das dritte Thema, im Endeffekt das wichtigste, ist die Zukunft. Wo führt der ÖV in Zukunft hin? Damit meine ich nicht die nächsten fünf Jahre, sondern ich erwarte, dass die Regierung sich irgendwann einmal überlegt, wie der ÖV in 10, 20 oder vielleicht sogar in 50 Jahren aussieht, so dass man heute die richtigen Massnahmen ergreifen kann, damit es morgen richtig läuft.

Ich nenne nur ein paar Stichworte: Elektrobus, selbstfahrende Systeme, Systeme, die auf kein Netz und keine Gleise angewiesen sind. Ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung und vor allem auch auf die Massnahmen, die sie ergreifen wird. Sie hat eine grosse Verantwortung. Unsere BVB muss funktionieren, und die Leute, die dort arbeiten, müssen einen fairen Arbeitgeber haben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die BVB entwickelt sich zu einem modernen, effizienten und kostenbewussten Transportdienstleister. Das Unternehmen legt dabei auch Gewicht auf kulturelle Aspekte und hat sich ein neues Leitbild gegeben. Der Regierungsrat unterstützt diese Strategie. Mit den damit verbundenen Veränderungen im Unternehmen gehen die Mitarbeitenden der BVB unterschiedlich um. Das ist bei entsprechenden Prozessen zu erwarten. Der Regierungsrat steht regelmässig mit dem Verwaltungsrat in einem offenen und konstruktiven Dialog. Eine in der BVB im negativen Sinne beeinträchtigte Unternehmenskultur, welche nicht Einzelpersonen, sondern die ganze Unternehmung betreffen soll, kann der Regierungsrat nicht feststellen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hat keine Hinweise, dass der Verwaltungsrat und die Direktion der BVB einer allfälligen Verletzung der Fürsorgepflicht nicht nachgehen würden.

Zu Frage 3: Eine gut funktionierende Infrastruktur ist einer der wichtigsten Standortfaktoren. Das Niveau in der Schweiz ist hoch, die Erwartungen aber auch. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass diese Erwartungen noch nicht vollständig erfüllt werden, weshalb in den zuständigen Gremien laufend nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht wird.

Die BVB hat schon mehrfach öffentlich kommuniziert, dass sie im Bereich Schieneninfrastruktur einen Erneuerungsstau abbauen muss. Das bedeutet, dass sie in den nächsten Jahren ihre Bautätigkeit intensivieren müssen. Dabei prüfen sie situativ, ob die Vorteile beim Bau „unter Vollsperrung" (vorübergehende Einstellung des Linienbetriebs) überwiegen. Falls dies der Fall ist, kann die Bauzeit markant verkürzt, mehr Sicherheit und Qualität auf der Baustelle garantiert und

kostengünstiger gebaut werden. Der Kanton und die BVB planen diesen Unterhalt gemeinsam. Ziel dabei ist es, die Gesamtdauer von Baustellen in der Stadt zu reduzieren und zu verhindern, dass in kurzen Abständen am selben Ort mehrmals gebaut wird. In den dafür vorgesehenen Koordinations- und Leitungsgremien ist der Kanton mit der BVB auch bezüglich Optimierungsmöglichkeiten regelmässig im Gespräch.

Zu Frage 4: Die Instandhaltung der BVB-Fahrzeugflotte unterliegt gesetzlichen Vorgaben des Bundes. Darüber hinaus legt der Kanton in seiner Rolle als Besteller fest, dass die BVB ihre Fahrzeugflotte jederzeit in der geforderten Quantität und Qualität für die Fahrgäste zur Verfügung stellt. Sollte es zu Abweichungen kommen, wird der Besteller entsprechende Massnahmen ergreifen.

Zu Frage 5: Der öffentliche Verkehr spielt in den Planungen des Regierungsrats eine zentrale Rolle. Im verkehrspolitischen Leitbild unter dem strategischen Schwerpunkt „ÖV-Angebot (Bahn, Tram, Bus) grenzüberschreitend ausbauen und aufeinander abstimmen“ sind die entsprechenden Planungen zusammenfassend dargestellt. Darüber hinaus definiert das ÖV-Programm 2017–2021 die konkreten Entwicklungsschritte der nächsten Jahre.

Die trinationale S-Bahn soll in den nächsten Jahren mit raschen Durchmesserlinien (Herzstück) zu einem zukunfts- und leistungsfähigen System weiterentwickelt werden. Der Regierungsrat wird die Feinverteilung und das lokale Angebot im Stadtkanton mit der Tramnetzentwicklung und optimierten Busangeboten laufend verbessern; dem Grossen Rat berichtet er regelmässig über den Stand und die nächsten Schritte. Ein leistungsstarker ÖV entlastet die Strassen, erhöht die Attraktivität der Stadt als Arbeits- und Lebensraum und leistet einen massgebenden Beitrag zu einem prosperierenden Wirtschaftsstandort.

Patrick Hafner (SVP): Ich finde es bedenklich, dass der Regierungsrat mit seinen Antworten belegt, dass er nicht über den erforderlichen Informationsstand verfügt, soweit es die Mitarbeitenden, die Technik und die Zukunft des ÖV betrifft. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5404 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 97 André Auderset betreffend Amtsschimmel im Schaufenster

[14.09.16 16:15:28, BVD, 16.5423.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stadtbild-Verträglichkeit braucht ein Abgrenzungskriterium, das einfach, nachvollziehbar und praktikabel ist. Diese Abgrenzung wird seit Jahrzehnten ganz einfach so gemacht: Ein Element an der Fassade gilt als bewilligungspflichtig, eines im Innern des Gebäudes nicht – oder, um mit dem Titel der vorliegenden Interpellation zu sprechen: Ein Schimmel im Schaufenster braucht keine Bewilligung, einer an der Fassade aber ganz offensichtlich schon.

Zu Frage 2: Die vollziehende Instanz betrachtet als Reklamen, und als solche handelt es sich im vorliegenden Fall, lediglich Elemente, die am Äussern des Gebäudes angebracht werden. Schaufenstergestaltungen oder ähnliches gehören nicht dazu. Bei der Bewilligung von Reklamen ist die rechtliche Gleichbehandlung zentral. Grundlage dafür bildet die einfache und auch für Laien nachvollziehbare, gewerbefreundliche, unbürokratische und willkürfreie Definition des Begriffs Reklame.

Zu Frage 3: Wie auch in anderen Schweizer Städten wird die bestehende unkomplizierte Lösung bereits seit Jahrzehnten von Hunderten von Geschäften problemlos angewandt und entsprechend geschätzt. Der Regierungsrat sieht daher keinen Grund, von der bewährten und erwiesenermassen bürger- und gewerbefreundlichen Praxis abzuweichen.

Zu Frage 4: Seldwyla – das als Narrenstadt verstanden wird – wird als Gegenentwurf zum tugendreichen Utopia zitiert. Utopisch wäre es aus Sicht des Regierungsrates etwa daran anzuknüpfen, ob irgendjemandem eine Reklame gefällt oder nicht, um sie einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Weitere Bedingungen als die eingangs erwähnte braucht und gibt es nicht.

André Auderset (LDP): Ich danke für die literarisch perfekte, aber inhaltlich unbefriedigende Stellungnahme des Baudirektors. Ich möchte noch einmal verdeutlichen, worum es hier eigentlich geht. Es geht darum, dass jemand an sein Schaufenster, also auf die Aussenseite des Schaufensters, eine Folie geklebt hat, die darauf hinweist, dass es sich um einen Kunstladen handelt und nicht um eine Metzgerei oder ähnliches. Er wurde deswegen dazu verdonnert, eine Eingabe von einem Architekten machen zu lassen und die Stadtbildkommission herbeizuziehen. Hätte er die gleiche Folie an die Innenseite des Schaufensters geklebt, wäre nichts dergleichen nötig gewesen. Eine Scheibe hat eine Dicke von ungefähr 5-7 mm. Diese wenigen Millimeter entscheiden nun, ob es eine Bewilligungspflicht gibt und sogar ein Gesuch von einem

Architekten braucht. Die Aussenwirkung scheint mir überall die gleiche zu sein.

Nun heisst es, dies sei ein einfaches Kriterium, um etwas zu entscheiden. Es ist so einfach wie blöd. Es ist seit Jahrzehnten so gemacht werden, heisst es weiter. Das erinnert an die drei Berner Verwaltungsgrundsätze: 1. Wir haben das immer so gemacht, 2. Wir haben das noch nie so gemacht, und 3. Da könnte ja jeder kommen.

Es ist im Übrigen auch kein Einzelfall. Aufgrund der Berichterstattung über dieses Seldwyla gibt es mittlerweile jede Menge Leute, die sich bei mir gemeldet haben, die genau das gleiche Problem haben. Der Inhaber eines bekannten Elektrounternehmens wurde gerügt wegen der Inschrift, die seit 50 Jahren dort steht. Der entsprechende Mitarbeitende des Departements erklärte ihm, er hätte seine Lust an Spaziergängen entdeckt und würde alles aufschreiben, was er sehe und wahrscheinlich nicht bewilligt worden wäre. Zumindest eine Fachkraft scheint mir in diesem Departement überflüssig zu sein.

Schliesslich heisst es, die Regelung sei gewerbefreundlich. Da stimme ich teilweise zu, sie ist gewerbefreundlich für Architekten und Bauingenieure, weil diese nämlich diese Werbeaufschriften, sofern sie an der Aussenseite der Scheibe angebracht werden, zeichnen, mit genauen Massen versehen und dann einreichen müssen zu Bewilligung. Das Ganze kostet rund Fr. 1'500. Das kann nicht sein. Auf die Interpellation wird vermutlich ein Anzug oder eine Motion folgen. Ich erkläre mich zutiefst nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5423 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Sistierung der Umgestaltung des Landhofs wegen eines unterirdischen Parkings und Bebauungsplan "Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel"

[14.09.16 16:21:29, BVD, 16.5458.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Es handelt sich noch nicht um Seldwyla, aber doch um eine undurchsichtige Situation beim Landhof. Bereits 2010 hat die Bevölkerung ganz klar entschieden, dass der Landhof grün bleiben soll. Drei Jahre später wurde dann das Siegerprojekt prämiert und beschlossen. Seither sistiert man weitere Entwicklungen beim Landhof, denkt ab und wann über Parkplätze nach, wie in diesem Frühling, gleichzeitig denkt man gegenüber bei der Messe ebenfalls über Parkplätze nach und möchte allenfalls ein Investorenprojekt lancieren.

Mich nimmt jetzt wirklich wunder, was beim Landhof oder an der Messe geschieht. Gibt es am Schluss zwei Parkings? Wird das koordiniert? Wie ist das Vorgehen, was ist die Strategie des Kantons? Ich bin gespannt auf die Antwort.

Interpellation Nr. 99 Heinrich Ueberwasser betreffend Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem FC Basel

[14.09.16 16:22:56, PD, 16.5459.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 100 David Wüest-Rudin betreffend Übernahme der Reha Chrischona durch das Felix Platter-Spital

[14.09.16 16:23:13, GD, 16.5460.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (GLP): Meine Interpellation findet vor dem Hintergrund statt, dass in den nächsten Tagen die geplante Fusion der Spitäler Basel-Stadt und Basel-Landschaft mehr erläutert werden soll. Die Gestaltung der Spitallandschaft wird sich ändern, man kann die Spitallandschaft via Trägerschaften, die nun geändert werden, aber auch via Leistungsaufträge beeinflussen.

Ich erwarte, dass der Regierungsrat dazu über ein strategisches Bild verfügt, über eine Strategie, wohin er mit der Spitallandschaft will, insbesondere im Hinblick auf die Gesundheitskosten und die Belastung der Prämienzahlerinnen und

Prämienzahler.

Nun kommt die Nachricht, dass auf der Chrischona die Rehabilitationsklinik aufgegeben wird und dass das Felix Platter-Spital die Bettenkapazität entsprechend aufstockt und das Angebot der Reha Chrischona übernehmen soll.

Es ist nicht unbedingt naheliegend, dass dieses Angebot im Felix Platter-Spital *tel quel* angeboten werden soll. Es gibt durchaus Kapazitäten bei den gemeinnützigen privaten Spitälern, es gibt einen Ausbau bei den Kapazitäten, zum Beispiel soll auf dem Bruderholz ein Ambulatorium mit 100 Betten geschaffen werden, mit der Begründung, dass man auch die Rehabilitation dort durchführen wolle. Es gibt weiteren Ausbau in Rheinfelden.

Es sind konkrete Angebote schon vorhanden oder werden aufgebaut. Es gibt zwei Kostentreiber im Gesundheitswesen im Bereich der Spitäler, das sind einerseits die Überkapazitäten bei den Betten und andererseits, wenn Leistungen in eher teureren Spitälern erbracht werden als in kostengünstigeren. Genau hierauf zielen meine Fragen. Man verlagert jetzt ein Angebot von einer Klinik in das Felix Platter-Spital, baut dort Kapazitäten auf, obwohl wahrscheinlich Kapazitäten vorhanden wären. Allenfalls hätte man gar keines Ausbaus bedurft. Es gibt gemeinnützige private Trägerschaften, die kostengünstiger arbeiten als das Felix Platter-Spital, aus nachvollziehbaren Gründen.

Ist es im Sinne der Strategie des Kantons, diese Betten ins Felix Platter-Spital zu verlagern, obwohl wahrscheinlich die Kapazitäten heute schon vorhanden wären bzw. zukünftig da wären? Hat das nicht eine kostentreibende Auswirkung auf unser Gesamtsystem im Kanton und in der Region?

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

In der vorliegenden Interpellation werden sowohl Fragen zur staatlichen Aufgabe der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung über Leistungsaufträge aufgeworfen als auch Fragen zu strategisch-unternehmerischen Entscheidungen einzelner öffentlicher oder privater Leistungserbringer gestellt. Aus Sicht des Regierungsrates ist es wichtig, diese beiden Ebenen bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen zu trennen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1a): Der Regierungsrat wurde durch den Vorsteher des Gesundheitsdepartements über den Entscheid des Verwaltungsrates zur Aufstockung des Neubaus des Felix Platter-Spitals und die Übernahme der Reha Chrischona informiert.

Zu Frage 1b): Die Zuständigkeiten und Kompetenzen bezüglich Kooperationen und Beteiligungen sowie Investitionen der öffentlichen Spitäler – und damit auch des Felix Platter-Spitals (FPS) – sind im Gesetz über die öffentlichen Spitäler beziehungsweise in der durch den Regierungsrat genehmigten Eignerstrategie für das FPS geregelt. Sowohl bezüglich der Aufstockung des Neubaus wie auch der Übernahme der Reha Chrischona lag die Entscheidungskompetenz beim Verwaltungsrat des FPS. Gemäss Eignerstrategie muss der Verwaltungsrat des FPS die Eigentümervertretung, d.h. das Gesundheitsdepartement, bei Investitionsvorhaben mit einem geplanten Wert über 10% des Eigenkapitals vorgängig konsultieren, was im Fall der Aufstockung des Neubaus erfolgt ist. Eine Konsultation des Gesundheitsdepartements erfolgte auch vor dem Entscheid, die Reha Chrischona zu übernehmen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass hinsichtlich der Versorgungssituation im Reha-Bereich keine Überkapazitäten bestehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich rund 20% der baselstädtischen Wohnbevölkerung für eine ausserkantonale Rehabilitation entscheiden. Aus diesem Grund sind auf der baselstädtischen Spitalliste auch mehrere ausserkantonale Rehabilitationskliniken aufgeführt. Ein Kapazitätsausbau im Reha-Bereich wird daher nicht angestrebt. Ein solcher wird allenfalls aufgrund der demografischen Entwicklung angezeigt sein, da es wichtig ist, dass im Zusammenhang mit der möglichst raschen Verlegungen von Patientinnen und Patienten aus der Akutsomatik ein ausreichendes Reha-Angebot mit genügend Plätzen besteht, weil ansonsten die Durchgängigkeit des Reha-Patientenpfades gebremst wird und Patientinnen und Patienten zu lange in den Akutspitälern bleiben. Sowohl der vierte Stock wie auch die Übernahme der Reha Chrischona passen ins Strategiebild.

Der Entscheid des FPS-Verwaltungsrat zur Übernahme der Reha Chrischona ändert nichts an den Kapazitäten im Reha-Bereich. Es ist weder eine Aufstockung noch ein Ausbau, die Kapazitäten bleiben gleich, werden einfach verschoben.

Zu Frage 2c): Es ist Aufgabe der Kantone, über Leistungsaufträge an öffentliche und private Spitäler und Kliniken die Gesundheitsversorgung für die kantonale Bevölkerung sicherzustellen. Hingegen steht es im Ermessen und der Entscheidung aller jeweiligen öffentlichen und privaten Spitäler und Kliniken, ihre Markt- und damit Infrastrukturstrategien festzulegen.

Die Option einer Aufstockung um ein weiteres Geschoss war bei der Entwicklung des Neubauprojektes und der Ausschreibung der Planungs- und Bauleistungen bereits für das neue FPS vorgesehen. Durch die Auslösung der Aufstockungsoption kann ein wirtschaftlicher Vorteil in Bezug auf die Investitionskosten realisiert werden.

Der Verwaltungsrat des FPS hat vor diesem Hintergrund, im Rahmen einer strategisch-unternehmerischen Lagebeurteilung sowie mit Blick auf die Absichten des Bürgerspitals bezüglich der Reha Chrischona entschieden, den Neubau um eine Etage aufzustocken.

Zu Frage 3: Es muss nochmals betont werden, dass nicht ein Kapazitätsausbau stattfindet, sondern dass die bisher von der Reha Chrischona erbrachten Reha-Leistungen neu vom FPS erbracht werden.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass das FPS auf dem Platz Basel wie auch regional nicht die höchsten Tarife aufweist, dass sich die Tarife jedoch im oberen Bereich bewegen. Aufgrund der stetig besser werdenden Datenlage kann festgehalten werden, dass der vom Bundesgesetzgeber gewollte Druck auf die Tarife grundsätzlich zunimmt, damit wird auch sichergestellt, dass die Rehabilitatsionstarife angemessen sind.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat ist bestrebt, dass die wettbewerblichen Elemente, welche das KVG vorsieht, möglichst zum Tragen kommen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Entscheid des Bürgerspitals, die Reha Chrischona nicht selbständig weiterzuführen, mindestens zum Teil auch auf die wettbewerbliche Situation zurückzuführen ist. Auf den Entscheid des Bürgerspitals, mit wem Übergabegespräche geführt werden und mit wem nicht, hat der Regierungsrat keinen Einfluss.

Zu Frage 4b): Es handelt sich bei der Übernahme der Reha-Leistungen der Reha Chrischona durch das FPS nicht um einen Kapazitätsausbau, sondern es werden die bisher bestehenden Leistungen an anderen Orten erbracht.

Zu Frage 4c): Der Regierungsrat ist gewillt, im Rahmen der Vergabe von Leistungsaufträgen an öffentliche und private Spitäler auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen für gleich lange Spiesse zu sorgen. Dies wird auch dadurch dokumentiert, dass das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt die Eigner- und Regulatorenrolle im Departement getrennt hat. Damit soll gewährleistet werden, dass die Leistungsauftragsvergaben und/oder -entzüge möglichst unabhängig vom Träger der Institution erfolgen können.

Vorliegend findet eine Verschiebung des Leistungsangebotes statt von einem formalrechtlich öffentlichen Anbieter (Bürgerspital) zu einem anderen öffentlichen Anbieter (FPS). Das Gewicht der öffentlichen Anbieter wird somit nicht grösser.

Zu Frage 5: Der Verwaltungsrat des FPS hat für diese Entscheide Businesspläne erstellt, welche die Refinanzierung bestätigen. Das FPS erwartet insbesondere, dass der Neubau substantielle Effizienzsteigerungen in den Prozessen und Betriebsabläufen ermöglichen wird, welche sich positiv auf das Unternehmensergebnis auswirken werden. Zudem ist zu erwähnen, dass eine längerfristig EBITDA-Zielgrösse von 10% primär für akutsomatische Spitäler relevant ist, währenddem für psychiatrische oder Rehakliniken auch leicht tiefere Werte genügen können. Gemäss den Public Corporate Governance-Richtlinien des Kantons Basel-Stadt führt das Gesundheitsdepartement periodisch eine Risikobeurteilung aus eigener Sicht durch.

Zu Frage 5b): Ein Schaden zu Lasten des Kantons als Eigentümer würde sich erst dann ergeben, wenn der Kanton eine Wertberichtigung auf dem Beteiligungswert in der Kantonsbilanz vornehmen müsste, d.h. wenn das FPS eine Unterbilanz aufweisen würde oder überschuldet wäre, was nicht der Fall ist.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich bin nur mässig überzeugt und daher auch nur teilweise befriedigt von der Antwort. Die zwei Kostentreiber sind Überkapazitäten und allenfalls zu grosse Mengen an Behandlungen in teuren Infrastrukturen, die in günstigeren Infrastrukturen möglich wären.

Die Frage 2 wurde aus meiner Sicht nicht ganz schlüssig beantwortet. Es gäbe keine Überkapazitäten, heisst es. Wenn das jetzt nicht zutrifft, wird es aber wahrscheinlich künftig zutreffen. Die Aufenthaltsdauer sinkt, es gibt immer mehr ambulante Behandlungen, es werden Kapazitäten auf dem Bruderholz aufgebaut. Die Schliessung der Reha Chrischona wäre eine Chance gewesen für eine Neuverteilung und Optimierung im Gesamtsystem. Die gemeinnützigen privaten Anbieter wären bereit gewesen. Die Frage, ob eine Schliessung ohne Ersatz möglich gewesen wäre, wurde so nicht beantwortet.

Es geht vielmehr aus der Antwort nachvollziehbar hervor, dass für allem für das Felix Platter-Spital die Übernahme individuell sinnvoll ist, nämlich um eine bessere Auslastung und Infrastruktur zu gewährleisten. Aber das heisst ja nicht, dass das im Gesamtsystem notwendigerweise sinnvoll ist. Es bleibt also der Eindruck, dass die kantonale Institution optimiert wurde auf Kosten der Prämienzahlenden.

In diesem Zusammenhang habe ich die Frage nach dem strategischen Bild gestellt. Sie haben gesagt, dies läge im Bild der Eignerstrategie. Sie sagen aber weiter, dass Sie sich nur informieren liessen, Einfluss auf den Entscheid haben Sie keinen genommen. Wenn Sie aber über ein strategisches Bild verfügen würden, dass Behandlungen in günstigen Infrastrukturen vorgenommen werden sollten, dann hätte man aus meiner Sicht vielleicht zu einer anderen Schlussfolgerung kommen sollen, vor allem wenn man weiss, dass bestehende Kapazitäten der Gemeinnützigen und Privaten bestehen. Die Frage wurde nicht beantwortet, ob diese beim Entscheid wirklich berücksichtigt wurden.

Hinzu kommt, dass das Felix Platter-Spital eher die teurere Infrastruktur ist, wobei die Frage 3 aber nicht beantwortet ist, welche Auswirkungen dies nämlich hat. Bei mir bleibt das ungute Gefühl, dass die Interessen des staatlichen Felix Platter-Spitals Vorrang hatten vor einer sinnvollen Neuorganisation im Gesamtsystem unter Einbezug der gemeinnützigen und privaten Institutionen. Daher bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5460 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 101 Mustafa Atici betreffend Zukunftslösungen für die Gewerbe- und Quartierentwicklung

[14.09.16 16:38:39, BVD, 16.5461.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Meine Motivation, diese Interpellation betreffend Zukunftslösungen für die Gewerbe- und Quartierentwicklung einzureichen entstand durch die ideologisierten und damit unkreativen Diskussionen, die in der letzten Zeit im Zusammenhang mit dem Lysbüchel-Areal geführt wurden.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen fehlt Basel-Stadt das Umland. Daher muss es Ziel sein, dass die effektiven Bedürfnisse des Gewerbes geachtet und für neue Wirtschaftszweige gute Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das heisst, es braucht ein Zusammenspiel aller Involvierten.

In der Tat haben wir - das zeigen Grossareale wie Dreispitz, Volta Nord, das Lysbüchel, die Rosentalanlage oder das Hafenareal - für das Entwicklungspotential von KMU und Gewerbe derzeit viele gute Möglichkeiten. Bei der Werkarena Basel, die an der Neudorfstrasse in Basel an verkehrstechnisch erstklassischer Lage liegt, wurde der Gewerbeverband frühzeitig in die Planung der bedarfsgerechten Nutzung einbezogen. Leider liegt derzeit trotzdem noch kein klares Konzept vor, auf welche Branchen und Unternehmensformen und Bedürfnisse die Angebote ausgerichtet sein sollen.

Anstatt Pauschalaussagen brauchen wir für die bedürfnisgerechte Entwicklung konkrete Ideen. Vor diesem Hintergrund bin ich gespannt auf die Antwort der Regierung.

Interpellation Nr. 102 Pascal Pfister betreffend Spital-Überkapazitäten und hohe Prämienbelastung in Basel-Stadt

[14.09.16 16:41:00, GD, 16.5462.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Interpellation betrifft wiederum das Felix Platter-Spital, deshalb beginne ich mit der gleichen Vorbemerkung, dass wir die Versorgungsplanungsaspekte und die Eigneraspekte separat anschauen müssen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit der Übernahme der Reha Chrischona durch das Felix Platter-Spital (FPS) kein Kapazitätsausbau im Reha-Bereich erfolgt, sondern dass die bisher von der Reha Chrischona erbrachten Reha-Leistungen neu vom FPS erbracht werden.

Die Option einer Aufstockung um ein weiteres Geschoss war bei der Entwicklung des Neubauprojektes des FPS und der Ausschreibung der Planungs- und Bauleistungen bereits vorgesehen. Damit kann die Investitionssumme reduziert werden. Das war ein Entscheid des Verwaltungsrats des Felix Platter-Spitals.

Zu Frage 2: Personelle Veränderungen in der Geschäftsleitung können nicht mit dem strategischen Entscheid des Verwaltungsrates des FPS, den Neubau um ein zusätzliches Stockwert zu erweitern, in Verbindung gebracht werden.

Das Bauprojekt wird von einem erfahrenen Projektteam begleitet, welches die Vizepräsidentin des Verwaltungsrates leitet, die als frühere Baselbieter Kantonsarchitektin über eine langjährige Erfahrung verfügt.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass die Reha-Leistungen des FPS in Fachkreisen sehr geschätzt und auch über die Kantonsgrenze hinaus nachgefragt werden.

Zu Frage 3: Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung gemäss Art. 49 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes nicht mehr eine Kapazitäts- oder Bettenplanung im Vordergrund steht, sondern die Leistungsplanung der Kantone mittels Leistungsaufträgen.

Als Inventar ist deshalb die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt mit den dazugehörigen Leistungsaufträgen zu betrachten, da dort sämtliche Institutionen, welche Reha-Leistungen zu Lasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen dürfen, aufgeführt sind. Aus den Leistungsaufträgen wird ersichtlich, in welchen Reha-Bereichen die Spitäler und Kliniken Leistungen erbringen dürfen.

Der Regierungsrat achtet seinerseits darauf, dass eine möglichst bedarfsgerechte Versorgung – auch im Reha-Bereich – gewährleistet werden kann.

Hingegen steht es im Ermessen und der Entscheidungsbefugnis der jeweiligen öffentlichen und privaten Spitäler und Kliniken, ihre Markt- und damit ihre Infrastrukturstrategien festzulegen.

Zu Frage 4: Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das FPS auf dem Platz Basel wie auch regional – entgegen der Annahme des Interpellanten – nicht die höchsten Zu Frage 5: Der Regierungsrat hält nochmals fest, dass es sich bei der Übernahme der Reha-Leistungen der Reha Chrischona durch das FPS nicht um einen Ausbau handelt, sondern um einen Transfer.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat ist im Rahmen seiner Möglichkeiten auf verschiedenen Ebenen aktiv, um eine Kostendämpfung im Spitalsektor durchzusetzen bzw. zu erreichen. Dabei ist insbesondere das Projekt einer gemeinsamen Spitalgruppe zwischen dem Universitätsspital Basel (USB) und dem Kantonsspital Baselland (KSBL) zu erwähnen, mit welchem Synergien bei der Leistungserbringung und dem Ressourceneinsatz erzielt werden sollen. Gleiches gilt für die angestrebte vertiefte Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der Spitalplanung. Über beide Themen werden wir in Kürze berichten.

Des Weiteren sei auf den jährlichen Bericht des Regierungsrates gemäss § 67 des Gesundheitsgesetzes verwiesen, welcher detailliert über die Kostenentwicklung in den verschiedensten Bereichen des Gesundheitswesens im Kanton Basel-Stadt Auskunft gibt.

Pascal Pfister (SP): Ich kann mich in grossen Teilen David Wüest-Rudin anschliessen. Ich bin auch nicht befriedigt von der Antwort, weil nicht erklärt wurde, wieso diese anderen Anbieter nicht ausführlicher gefragt wurden, ob sie die Leistungen übernehmen könnten. Sie könnten das kostengünstiger machen.

Es ist uns allen klar, dass die Kostenentwicklung im Moment negativ ist und dass hier Handlungsbedarf besteht. Wir können uns freuen, da für morgen die Pressekonferenz für die Spitalfusion angekündigt ist. Die SP hat immer gesagt, dass sie dieses Projekt wohlwollend prüfen wolle. Ich bin aber etwas enttäuscht, dass hier in genau diesem Fall diese Chance verpasst wurde und ich wünschte mir, dass bei den Spitallisten wirklich konkrete Taten folgen, die die Kostenentwicklung bremsen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5462 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 103 Brigitta Gerber betreffend Schulwege, resp. der Erkenntnis, dass ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt erhöhte Gefahren für Schulkinder bergen

[14.09.16 16:47:17, JSD, 16.5463.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 104 Felix W. Eymann betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz-/Kreislaufnotfällen

[14.09.16 16:47:43, GD, 16.5464.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 105 Heiner Vischer betreffend Konfliktpotential im St. Johanns-Park Süd

[14.09.16 16:47:59, BVD, 16.5465.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 106 Tonja Zürcher betreffend Ausschaffungen aufgrund fälschlicherweise bezogener Sozialleistungen

[14.09.16 16:48:15, WSU, 16.5466.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Vor kurzem wurden Sozialarbeitende von verschiedenen Basler Institutionen darüber informiert, dass ab dem 1. Oktober die Ausschaffungsinitiative in Kraft gesetzt werde. Jegliche unrechtmässig bezogene Sozialleistung soll dann zur Ausschaffung führen. Die Sozialhilfe sei verpflichtet, Meldung zu machen, ganz unabhängig davon, um welchen

Betrag es sich handelt oder wer für die falsche Auszahlung verantwortlich ist.

Wenn diese Information stimmt, würde der Druck auf die Sozialarbeitenden enorm. Wenn sie einen Fehler machen und ihre Klientinnen und Klienten nicht rechtzeitig informieren, sind sie zumindest moralisch Schuld an deren Ausschaffung. Ein Vertrauensverhältnis zwischen Sozialarbeitenden und den Klientinnen und Klienten ist notwendig für den Erfolg der Unterstützung und Begleitung. Dieses Vertrauensverhältnis würde durch eine Meldepflicht zerstört.

Die kommunizierte Meldepflicht widerspricht somit der professionellen Ethik der sozialen Arbeit aber auch der Einschätzung der SKOS. Diese hält nämlich fest, dass nach Bundesrecht keine Meldepflicht für Mitarbeitende der Sozialhilfe bestehe.

Ich möchte deshalb vom Regierungsrat wissen, ob die wiedergegebene Information so stimmt, ob Basel den vorhandenen Spielraum maximal zu Gunsten der betroffenen Personen auslegt und wie beim ganzen Verfahren die Verhältnismässigkeit gewahrt wird. Weil die Umsetzung schon im nächsten Monat in Kraft tritt, ist es wichtig, dass hier schnell Klarheit geschaffen wird. Ich möchte dabei noch daran erinnern, dass die Stimmbevölkerung Basel-Stadt die Initiative abgelehnt hat. Es wäre also mehr als fragwürdig, wenn Basel sie härter umsetzen würde, als das Bundesrecht verlangt.

Interpellation Nr. 107 Alexander Gröflin betreffend neues Nachrichtendienstgesetz (NDG)

[14.09.16 16:50:38, JSD, 16.5467.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: In seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst hat der Regierungsrat 2013 die Schaffung einer einheitlichen formalgesetzlichen Grundlage für den zivilen Nachrichtendienst des Bundes begrüsst. Er hat zudem verschiedene Anliegen geäussert, von denen einige in die weiteren Gesetzgebungsarbeiten eingeflossen sind. Eine Forderung des Regierungsrats bestand darin, dass in einem ersten Schritt Volk und Ständen ein Verfassungsartikel vorzulegen sei, der dem Nachrichtendienst grundsätzlich die Legitimation gibt. Demgegenüber erachtet der Bundesrat die bestehende inhärente Bundeskompetenz als ausreichend, weshalb auf die Schaffung einer separaten Verfassungsgrundlage verzichtet wurde.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat gibt in der Regel zu nationalen Vorlagen keine Abstimmungsempfehlungen ab, sofern sie den Kanton nicht überdurchschnittlich betreffen. In Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Seyt Erdogan hat der Regierungsrat jedoch zum Ausdruck gebracht, dass er die pauschalen Bedenken gegen das neue Nachrichtendienstgesetz nicht teilt.

Alexander Gröflin (SVP): Ich erkläre mich als befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5467 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 108 Ursula Metzger betreffend Sicherheitskosten des Europa-League-Finales vom 18. Mai 2016

[14.09.16 16:52:47, ED, 16.5468.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Ich habe von den Sicherheitskosten gelesen und habe zunächst gedacht, dass Fr. 600’000 eigentlich wenig sei angesichts der Grösse des Anlasses. Als es dann fast Fr. 2’000’000 kostete, dachte ich noch immer, dass das wahrscheinlich realistisch sei. Ich wurde aber stutzig, als ich bemerkte, dass wir das nie bewilligt haben. Als man gehört hat, dass das über das ordentliche Budget abgerechnet werde, fragte ich mich, wie man in Zeiten von Sparmassnahmen in einem Departement einen Spielraum von Fr. 600’000 hat. Das ist für mich völlig unklar. Auch die Unterschätzung der Kosten sind für mich ein Fragezeichen. Mir fehlt die Transparenz, und ich freue mich, wenn der Regierungsrat dazu Stellung nimmt.

Interpellation Nr. 109 Tim Cuénod betreffend der Preispolitik für Gartenbäder

[14.09.16 16:54:13, ED, 16.5469.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Kasernenhauptbau; Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[14.09.16 16:54:41, BRK BKK, PD, 15.1775.02, BER]

9. Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal

[14.09.16 16:54:41, PD, 00.6444.08 06.5357.06 06.5359.06 06.5360.06 06.5361.06, SAA]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Sie haben bei der Genehmigung der Tagesordnung beschlossen, die Geschäfte 8 und 9 gemeinsam zu behandeln. Wir werden nach der Schlussabstimmung über das Kasernen-Geschäft, beziehungsweise nach einem allfälligen Nichteintreten oder einer Rückweisung über das Schicksal der fünf Anzüge befinden.

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen mit ihrem Bericht 15.1775.02, auf das Geschäft einzutreten.

Die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission sowie die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission beantragen, der Beschlussvorlage zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von Fr. 44’612’000 zu bewilligen.

Die Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission ebenso wie die Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission beantragen, **den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen**.

Leonhard Burckhardt, Referent der BRK-Mehrheit: Die Kaserne ist wahrlich nicht zum ersten Mal Gegenstand einer Grossratsdebatte. Sie ist ein Dauerbrenner in unserem politischen Leben. Wir hoffen als Mehrheit der BRK und sind auch davon überzeugt, dass mit dem nun vorliegenden Vorschlag eines Umbaus und mit der grosszügigen Öffnung des Haupthaus der Kaserne dem Kleinbasel ein kreativer, kultureller und städtebaulicher Impuls gegeben werden kann, der zu einer äusserst wünschbaren Aufwertung dieses an sich schon tollen Quartiers führen wird.

Zur Ausgangslage und Geschichte dieses Areals und Baus: Die Kaserne wurde als militärische Infrastruktur bis 1966 verwendet. Bis damals war sie einem urbanen Zugriff entzogen. Als das Militär Basel auf Dauer verliess, konnte man Erfahrungen mit diesem Areal sammeln. Seit 1966 wurden zahlreiche Anläufe unternommen, dem Areal und damit auch dem Hauptbau der Kaserne eine Gesamtkonzeption zu geben, zunächst unter der Prämisse des Abrisses des Hauptbaus, allmählich unter der mehr oder weniger stillschweigenden Akzeptanz seiner Gegebenheit. Es gab im Verlaufe dieser 50 Jahre mehrere Vorschläge, wie man mit dem Areal und dem Hauptbau umzugehen habe. Es wurden Parkplätze oder auch ein Grünpark vorgeschlagen, es wurde beides zusammen gewünscht, es wurde weiter vorgeschlagen, den Hauptbau abzureissen, man wollte eine Öffnung zum Rhein schaffen, und im Gegenzug gab es auch Stimmen, die die Platzsituation auf dem Areal bewahren wollten. Man wollte kulturelle Aktivitäten fördern, dann aber auch das Wohnen. Man wünschte Geschäfte, Quartiertreffpunkte usw.

Die ganzen Geschichten, die vorgeschlagen wurden, sind ein Spiegel des Wandels von Ansichten und Bedürfnissen, die die Bevölkerung in den letzten 50 Jahren hatte. Inzwischen wuchs auf dem Areal langsam, bisweilen nach der Art “zwei Schritte vorwärts, einer zurück”, eine Vielfalt von Verwendungen heran, begleitet von mehreren Volksinitiativen, in den Jahren 1986 bis 2012 untermauert von 52 parlamentarischen Vorstössen, unterstützt von vielen Konzeptpapieren und Arealplanungen, Ideen und Anregungen, die von diversen Seiten in Basel und um Basel herum geäussert wurden. Einiges blieb und ist heute vom Kasernenareal kaum mehr wegzudenken. Der Spielort Kulturwerkstatt Kaserne, wie sie früher hiess, der Spielestrich, die Moschee, das Basel Tattoo, der Quartiertreffpunkt, die K-Bar, man kann noch weiteres nennen. Anderes galt als Zwischennutzung, von welchem Teile aber eine hartnäckige Resilienz an den Tag legten.

Es ist nicht erstaunlich, dass das Areal und der Hauptbau das Interesse zahlloser Gruppen und Einzelmasken fand, weil sich in Kleinbasel kein anderes so grosses Gebiet so nahe beim Zentrum findet, das dem Zugriff der Planung seit 1966 eben offen stand. Der grosse Wurf gelang aber angesichts der Heterogenität und der Vielfalt der Interessen nicht, und das ist wenig verwunderlich, hat sich doch das Gelände als prädestiniert für die Aufnahme breitester Ansprüche erwiesen. Es entwickelten sich viel Vitalität und Begegnungsmöglichkeiten, die dem Quartier und der Stadt als ganzes gut tun.

Der Hauptbau war davon nicht ausgenommen, doch hat er sich auch nicht so recht in die Entwicklungen integriert. Geprägt von meist staatlichen, konkret schulischen Zwischennutzungen blieb er aussen vor. Mit dem Ihnen heute

präsentierten Ratschlag soll er stärker in den Rest des Areals einbezogen und einer gedeihlichen, der Bevölkerung zugänglichen Nutzung zugeführt werden. Eine entsprechende Absicht haben Sie in Ihrer Mehrheit bei der Bewilligung des Planungskredits vor vier Jahren bereits geäussert.

Das Bauprojekt: Die Rahmenbedingungen für den Bau waren anspruchsvoll und sind es nach wie vor. Das zeigt die Geschichte des Areals, wie ich sie eben vage skizziert habe. Viele Seiten haben legitime Interessen und Bedürfnisse, die unter einen Hut gebracht werden sollen. Die Ansprüche etwa sind: eine Öffnung zum Rhein hin und eine Einfügung ins Quartier, die Bewahrung der Bausubstanz, eine städtebauliche Rücksichtnahme auf Historie und gewachsenes Ensemble, die Nutzungsmöglichkeiten sollen vielfältig sein und sie sollen sich in die auf dem gesamten Areal gewachsenen Strukturen integrieren.

Es ist richtig, dass die Regierung angesichts dieser komplexen Ausgangslage einen Wettbewerb vorgesehen hat, weil Wettbewerbe im Allgemeinen eine Qualitätssicherung bedeuten in architektonischen und städtebaulichen Fragen. Ich meine, und das meint die Mehrheit der BRK, dass unter diesen Rahmenbedingungen das Projekt wohl gelungen ist. Es gelingt die Grundsicherung im genannten Sinn, es garantiert eine grosszügige Öffnung zum Rhein hin, sommers und winters, die Plaza ermöglicht einen Durchgang, wie wir ihn bisher nicht hatten, und es gibt dazu seitliche Durchgänge, die 24 Stunden 7 Tage die Woche offen haben können. Es gelingt trotz umfassender Erdbebensicherung eine ökonomische Raumnutzung durch Einbezug der grosszügigen Korridore. Das Projekt gewährleistet vielen potentiellen Mitspielern den Zugang zu Büro und Arbeitsräumen, zu Proberäumen usw. Das Projekt erlaubt abwechslungsreiche, flexible Nutzungen. Es garantiert auch keine Reservate für bestimmte bevorzugte Nutzer, und die Bausubstanz wird nach aussen gewahrt, die städtebaulichen Elemente, die hier erforderlich sind, werden beachtet, und die grosszügige Arealsituation gesichert. Eine Platzatmosphäre ist nach wie vor gegeben. Das Bauprojekt bedeutet einen Erfolg und es genügt dem, was vorher in den Ansprüchen definiert wurde.

Die Finanzen: Die Aufteilung der nicht ganz unstolzen Summe von Fr. 44’500’000 ist wesentlich zu beachten. Fr. 32’600’000 von dieser Summe dienen der Wahrung der Bausubstanz bzw. der Erdbebensicherung, Fr. 3’000’000 der Durchführung von Veranstaltungen, die während der Bauzeit ebenfalls vonstattengehen sollen, lediglich Fr. 9’200’000 dienen dem Ausbau im Hinblick auf die vorgesehenen Nutzungen. Das bedeutet, dass der weit grösste Teil der anfallenden Kosten quasi gebundenen Ausgaben entspricht, die für Erhalt und Sicherung der Baute ohnehin auszugeben wären, ganz unabhängig von der vorgesehenen Nutzung und im Übrigen auch ganz unabhängig vom Bauträger.

Es geht neben der sattsam bekannten Erdbebenertüchtigung um Dinge wie statische Sicherung des Hauses, das durchaus renovationsbedürftig ist, Fluchtwege, Behindertengerechtigkeit, die sanitären Anlagen bedürfen der Erneuerung und es geht natürlich auch um denkmalpflegerische Ansprüche. Die Mehrnutzung, die zum Beispiel durch die vorgesehene Aula zum Ausdruck kommt, oder die Plaza oder die diversen ökonomischen Betriebe, kommt gesamthaft auf ein knappes Drittel der nachgesuchten Summe. Der Spielraum für potentielle Einsparungen im Umgang mit dem Bau ist also nicht allzu voluminös.

Die vielleicht etwas ungewohnten Fr. 3’000’000 zugunsten der Bauunterbrüche, die der Herbstmesse, dem Basel Tattoo und weiteren Veranstaltern zugutekommen sollen, lassen sich rechtfertigen mit Blick auf die Wertschöpfung, die durch diese Grossanlässe generiert wird. Diese Grossanlässe sind auf eine jährliche Durchführung eingestellt und angewiesen, jedenfalls hat uns dies die Verwaltung so betont.

Ein letzter Aspekt der finanziellen Seite des Projekts ist die Bewirtschaftung, der Betrieb, und die Mehrheit der BRK hat sich davon überzeugen lassen, dass eine wirtschaftliche Betreibung unter den vorgesehenen Nutzungen, zu denen ich später noch kommen werde, möglich ist. Es werden jährlich Fr. 235’000 für das Arealmanagement fällig und dazu kommen allfällige weitere Ausgaben für den regulären Unterhalt. Sie lassen sich durch den vorgesehenen Nutzungsmix ohne Weiteres erwirtschaften. Das Risiko ist überschaubar, Volumen und Quadratmeterpreis erlauben positive Abschlüsse, wie uns überzeugend dargelegt wurde.

Im Übrigen ist klar, es zahlen alle Nutzer Miete, also auch die Kreativwirtschaft oder kulturell orientierte Nutzer, sie sind ebenfalls in der Pflicht, etwas beizutragen. Ebenso kurz- und mittelfristige Mietparteien sind in der Pflicht.

Zur vorgesehenen Nutzung: Es gibt feste Nutzer, die quasi einen wirtschaftlichen Grundpfeiler darstellen sollen, oder örtlich gesehen keine Alternativen zur Verfügung haben. Dazu gehört etwa die Gastronomie. Es sind drei verschiedene Gastronomiebetriebe für verschiedene Publika vorgesehen, dazu gehört die Moschee, die auf dem Areal heimisch ist und da bleiben soll, Ruderclubs und Fähre sollen auch auf Dauer Unterkunft finden im Hauptbau der Kaserne, was aus wirtschaftlichen Motiven wie auch aus Motiven des Quartierlebens vernünftig ist.

Sonst ist die Nutzung flexibel. Es gilt ein klarer Kriterienkatalog und wir meinen, dass damit allen Ansprüchen, die vernünftigerweise an den Bau gerichtet werden können, Genüge getan wird. Die Aula soll ein Angebot für Quartier und die ganze Stadt sein, wo Veranstaltungen stattfinden können, die ein Publikum von etwa 200 Personen anziehen. Das gibt es sonst wenig bei uns und hier besteht durchaus ein gewisser Bedarf. Der Präsident der BKK wird Ihnen Näheres zu den Nutzungsfragen erläutern, da sich die BKK vornehmlich mit diesem Aspekt befasst hat.

Die BRK-Mehrheit ist zur Überzeugung gekommen, dass der Nutzungsmix stimmt, viele Erwartungen abgedeckt werden können und dass das Verfahren, wie die Nutzer zu ihrem Glück kommen, sinnvoll ist und die Kriterien einleuchtend sind. Bis auf das, was genannt wurde, ist nichts fix und nichts im Voraus festgelegt, und genau das wird gewünscht. Man will eine gewisse Rotation, eine gewisse Flexibilität, eine gewisse Lebendigkeit.

Zum Quartier: Das Kleinbasel ist ein grossartiges und lebenswertes Quartier, und es ist nach wie vor nicht üppig gesegnet mit geräumigen, öffentlich zugänglichen, eine breite Nutzung ermöglichenden Arealen. Für die BRK-Mehrheit ist das eine der wichtigsten Gesichtspunkte für ihren Entscheid. Das Quartier und seine Bevölkerung bekommen mit dem Projekt neue und spannende Entfaltungschancen zur Verfügung. Es sind Beizen da, die Aula wird insbesondere auch von

Quartiervereinen benutzt werden können, die Öffnung des Hauses ermöglichen neue Wege, neue Bewegungsorte. Es werden interessante Berufsleute im Hauptbau der Kaserne Unterschlupf finden, es kann ein jüngeres Publikum angesprochen werden.

Zu Alternativen und Zeitfaktor: Wenn quartiernahe kulturelle, soziokulturell vielfältige, städtebaulich passende Nutzungen angesprochen werden, dann ist dieses Projekt geeignet, ja optimal. Plausible und überzeugende Alternativen sind weit und breit nicht in Sicht, wurden auch in der Kommission nicht wirklich vorgelegt, müssten neu erdacht werden, was Zeit und Geld in Anspruch nähme. Natürlich kann man weitere Runden drehen, und wenn der Souverän es dann so will, dann machen wir das. Aber wir raten dringend davon ab. Mit einer Ablehnung ist nichts gewonnen. Neue Anläufe werden nicht einfacher, sondern schwieriger. Nein sagen ist immer leichter als den Mut zur Zustimmung zu haben.

Fazit: Die Vorlage hat die Zustimmung verdient. Es ist unbestrittenermassen ein Kompromiss, nicht alle erhalten genau die Kaserne, die ihnen vorschwebte. Da aber Ideen zum Teil skurriler Art nur so sprühten, aber leider meist in unterschiedliche Richtungen wiesen und zahlreiche Ansprüche zum Teil sehr divergierend angemeldet wurden, musste in einem langen Prozess der mögliche Konsens ausgelotet werden. Das ist auf einem sehr guten Niveau gelungen. Gerade aus den besonders angesprochenen, durchaus auch politische heterogenen Kreisen, dem Quartier, Kulturschaffenden, Kreativwirtschaft, Städteplanung, werden viele breit gestreute Stimmen laut, die das vorliegende Projekt befürworten. Es ist angesichts der turbulenten Vorgeschichte eine reife Leistung, dass ein konkretes Projekt, dieses Projekt so breite Unterstützung geniesst.

Es ist für die ganze Stadt wichtig. Die Kreativwirtschaft etwa ist zukunftsträchtig und ist in Basel nicht stark vertreten, weil sie wenig Orte für ihre Entwicklung gefunden hat. Kultur kann es nie genug geben, und der Hauptbau der Kaserne wird ein neuer, urbaner Anziehungspunkt, über Quartier und Stadtbewohner hinaus. Namens der BRK-Mehrheit möchte ich Ihnen beliebt machen, dieses Projekt zu bewilligen. Es wäre der Endpunkt einer langen Geschichte und der Start für eine neue Geschichte.

Conradin Cramer, Referent der BRK-Minderheit: Ich darf Ihnen die Position der fünfköpfigen BRK-Minderheit schildern. Ich möchte vorausschicken, dass der Rückweisungsantrag, den die BRK-Minderheit Ihnen stellt, nicht mit einer wegwerfenden Handbewegung daherkommt, sondern durchaus nach eingehender Prüfung und auch mit Respekt vor der grossen, langjährigen Arbeit, die hinter dieser Vorlage steht.

Die BRK-Minderheit ist sich der Bedeutung des Kasernenareals für die ganze Stadt Basel, für den Kanton und vor allem für das Kleinbasel sehr bewusst. Dennoch möchten wir uns hier nicht in die Kompromissschiene drängen lassen und uns nicht einreden lassen, dass wir hier einen guten Kompromiss vorliegen haben. Die Minderheit der BRK ist vielmehr der Meinung, dass dieses Projekt nicht überzeugt, dass es auch widersprüchlich ist.

Blicken wir kurz zurück auf den Grossratsbeschluss vom März 2013, den Planungskredit. Der Grosse Rat wünschte damals ein Projekt mit grosszügigen Öffnungen und Durchgängen zur Verbindung des Kasernenhofs mit der Rheinpromenade. Das ist mit diesem Projekt nicht gelungen. Schuld daran sind nicht die Architekten, sondern in erster Linie die Topographie, die man unterschätzt hat, und auch die denkmalschützerischen Vorgaben.

Die Erwartungen waren möglicherweise nicht ganz realistisch. Der Regierungsrat behauptet nun - und der Mehrheitssprecher hat dies auch getan -, dass die Verbindung hergestellt wurde. Im Ratschlag heisst es, die Verbindung zwischen Rhein und Hofebene sei elegant hergestellt und von aussen unauffällig. Das ist es gerade, eine nicht sichtbare Verbindung von Rhein und Hof, das bringt diese geforderte Verbindung eben gerade nicht, weil sie unauffällig ist, nicht sichtbar.

Das nicht Machbare, die Quadratur des Kreises, die hier versucht wurde, wird vor allem im Innenhof versucht mit einer neuen, dreigeschossigen Halle - sie wird im Projekt als Plaza bezeichnet - und auch mit einer zweigeschossigen Aula ohne spezifische Nutzungszuweisung. Die Grosszügigkeit im Innern mag von innen gesehen für diejenigen Leute, die sich dort aufhalten, eine gewisse Weite darstellen, sie vernichtet aber wertvollen Nutzraum direkt am Rhein. Rund 540 m2 werden durch diese ausserordentlich grosszügige Innenraumgestaltung nicht genutzt werden können. Das mag man aus architektonischer Sicht nachvollziehen und vielleicht sogar begrüssen können, zu bedenken geben möchte ich aber, dass durch diesen Verzicht auf Raum, durch diesen verschwenderischen Umgang mit dem Innenraum, natürlich auch der Druck auf die Mietpreise für den verbliebenen Raum wiederum enorm steigt.

Es gelingt dem Projekt weder die vom Grossen Rat gewünschte Öffnung zum Rhein, noch nimmt es besonders Rücksicht auf die nüchternen, aber für die Nutzung sehr tauglichen Grundrisse des Baus von Johann Jakob Stehlin aus dem Jahr 1863. Das hat uns als Kommissionsminderheit zum Ausdruck gebracht, dass dieses Projekt weder Fisch noch Vogel ist, es erreicht nicht die Grosszügigkeit und es bewahrt gleichzeitig auch nicht historisch Gewachsenes.

Zum auch nicht überzeugenden Nutzungskonzept: Mit den enorm anspruchsvollen Räumen, die sich das Präsidialdepartement hier aufhalsen möchte, wird der Sprecher der Minderheit der BKK noch sprechen. Was ich aber schon bemerken möchte ist die Kostensteigerung, die im Votum des Mehrheitssprechers nur am Rande erwähnt und quasi als Sachzwang dargestellt wurde. Man muss sich diese Zahlen noch einmal vergegenwärtigen. Der Umbau des Kasernenhauptbaus soll Fr. 44’317’000 kosten. Die Betriebskosten sollen sich erhöhen von heute Fr. 130’000 auf Fr. 425’000 jährlich. Mit dem Projektierungskredit, den wir schon gesprochen haben, sprechen wir hier von Gesamtinvestitionskosten von Fr. 47’000’000. Das sind schlicht und einfach Fr. 17’000’000 mehr als die im Jahr 2012 projektierten Investitionskosten von Fr. 30’000’000. Selbst wenn man gewisse Abweichungen sieht, der damalige obere Gabelwert hätte zu Fr. 39’000’000 führen können. Auch das ist massiv überschritten worden. Für die Kommissionsminderheit ist diese Kostensteigerung nicht akzeptabel, auch nicht, wenn man sieht, dass allein für Baustellenverschiebungen für die Messe und das Tattoo über Fr. 3’000’000 ausgegeben werden sollen. Wir sind sicher,

dass man mit einem anderen Projekt hier mit weniger Kosten etwas Besseres erreichen kann.

Zum Zeithorizont: Natürlich wurde schon sehr lange über die Kaserne diskutiert und wir werden auch in Zukunft lange diskutieren. Viele der Diskussionen bezogen sich ja nicht auf das Bauliche, sondern auf die Nutzung. Aber das Bauliche beschäftigt uns nun schon vier Jahre, auch die epische, fast ein Jahr dauernde Kommissionsberatung in zwei Kommission mit diversen Rückkommensanträgen und Vereinheitlichung der Meinungen vieler, die dem Projekt am Anfang kritisch gegenüber gestanden sind, zeigt aber, dass nur die lange Zeitdauer es nicht rechtfertigt, dass man jetzt etwas entscheiden muss, das einem gar nicht passt. Es kann nicht sein, dass wir jetzt am Ende der Legislatur für den scheidenden Vorsteher des Präsidialdepartements hier noch einen letzten Befreiungsschlag ermöglichen, wenn es nicht im Interesse unseres Kantons ist. Und das ist es aufgrund der hohen Kosten, aufgrund der nicht überzeugenden baulichen Ausgestaltung und aufgrund des auch teilweise widersprüchlichen Nutzungsprojekts nichts.

Es wurde der gute Kompromiss gesucht aber nicht gefunden, man hat vielmehr die Quadratur des Kreises gesucht, aber eine solche Quadratur kann nicht gelingen. Weisen wir heute zurück, geben wir einem Präsidialdepartement unter neuer Führung die nötige Zeit, ein neues Projekt vorzulegen, das, so ist die Minderheit überzeugt, günstiger zu haben ist und den Bedürfnissen des Quartiers und der Nutzerinnen und Nutzer der Kaserne besser entgegen kommt. In diesem Sinne bitte ich Sie namens der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Oswald Inglin, Referent der BKK-Mehrheit: Sie alle haben rekordverdächtige vier Berichte gelesen, die sich zum Teil auch wiederholen, und Sie haben bereits zwei Kommissionsberichte gehört. So wurde viel schon von Leonhard Burckhardt in seinem Bericht gesagt, das ich auch im Namen der BKK sagen könnte, weil vieles davon auch in der BKK besprochen wurde, insbesondere was die finanziellen Aspekte angeht. Ich werde also nicht einfach den BKK-Mehrheitsbericht zusammenfassen, sondern versuchen, auf drei Aspekte der Kommissionsberatung etwas pointiert einzugehen.

Zum Bauratschlag: Der vorliegende Ratschlag ist eigentlich ein Bauratschlag, deshalb ist auch die BRK federführende Kommission und die BKK mitberichtende Kommission. Es geht also darum, ob man die Gelegenheit einer nötigen Renovation der Kaserne dazu nutzt, im gleichen Aufwisch Voraussetzungen für eine möglichst sinnvolle ort- und quartieradäquate Nutzung zu schaffen, nicht mehr und nicht weniger.

In der Kommissionsberatung nahm aber das mögliche Betriebskonzept des renovierten Baus viel Platz ein, manchmal bekam man den Eindruck, es ginge um ein Kasernen-Kulturratschlagsprogramm. Es wurden Fragen zum Arealmanagement, zur Vergabepraxis von Räumen, zur Höhe der Mieten, zur Wirtschaftlichkeit, zum Rotationsprinzip und anderem im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hauses ab 2020 gestellt, Fragen, auf die der Ratschlag keine oder nicht genügend Antworten gab.

Die Fragen wurden vom Präsidialdepartement nach und nach beantwortet, aber es wurde der Mehrheit der BKK auch klar, dass sich zum jetzigen Zeitpunkt einfach nicht alles klären lässt und dass vieles erst unter Betriebsbedingungen abschliessend entschieden werden kann und muss. Ich möchte dazu ein Bild verwenden. Es gibt zwei Varianten, einen Computer zu bauen. Man baut eine hochkomplexe Maschine, die versucht, alle möglichen Softwares zu verarbeiten, oder man baut eine währschafte Maschine, auf der die meiste Software stabil läuft, auch zukünftige. Die Softwarewünsche an den Kasernen-PC sind so vielfältig, wie es Anwender des PC gibt. Dieser Computer lässt sich nicht bauen.

Bauen wir doch einen Computer mit einem stabilen aber auch anpassungsfähigen Betriebssystem, der für Software von heute aber auch für solche in vier bis fünf Jahren läuft, dann nämlich, wenn die ersten Nutzer in die Kaserne einziehen und den Computer benützen. Die Mehrheit der Kommission war schliesslich der Auffassung, dass der Kasernen-PC für alle möglichen Softwares, jetzige und künftige, etwas taugt und gebaut werden soll.

Zur Null-Lösung: Am 31.12.1966 verliess die Sanitätstruppe die Kaserne Basel endgültig. Seither harrt dieses Gebäude einer weiteren, sinnvollen Nutzung. Leonhard Burckhardt ist detailliert auf die ganze Geschichte mit Tiefgarage und grünen Feldern eingegangen. Ein wichtiges Jahr ist das Jahr 1973. Damals wurde ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben, und das Projekt “Ent-stoh-lo” gewann. Das ist für die BKK ein massgebendes kulturpolitisches Datum. Und genau das geschah, es wurde entstehen gelassen, und es entstanden viele Arten von Kulturbetrieben, vor allem der alternativen jungen Szene. Es entstand ein Areal mitten im städtischen Raum, auf dem experimentiert werden durfte.

Das Kasernengebäude selbst wird aber seit 45 Jahren vor allem als Schulhaus genutzt. Man musste sich also fragen, ob die Nutzung dieses den Ort beherrschenden Gebäudes sinnvoll ist oder ob es Teil der lebendigen Kulturlandschaft Kasernenareal werden soll. Jetzt liegt ein valabler, auf die architektonische Substanz des Gebäudes Rücksicht nehmendes, städtebaulich wohl austariertes Projekt vor, das es auch dem Gebäude erlaubt, endlich Teil des Kulturraums Kaserne zu werden.

Das vorliegende Projekt ist die logische Konsequenz, die sich aus der Entwicklung des Areals in den letzten rund 40 Jahren ergab. Eine Verwerfung des Projekts würde für weitere Jahre eine Unternutzung dieses grossen Baus an bester Quartier- und Rheinlage bedeuten.

Regierungspräsident Guy Morin sprach in einer der Kommissionssitzung im Falle einer Ablehnung von der Gefahr eines ewigen Kasernenschulhauses. Man kann von dieser Befürchtung halten was man will, wenn man aber bedenkt, dass in den letzten 45 Jahren niemand mit diesem Gebäude und der jetzigen und ursprünglichen Raumeinteilung in Schlafräume etwas Sinnvolleres anfangen konnte als eben Schulen darin unterzubringen, so beweist dies, dass es eine Veränderung braucht, und zwar eine Veränderung, die diesem Ort gerecht wird.

Zum Informationsfluss: Auch die Mehrheit der BKK fand den Informationsfluss des Präsidialdepartements zur Kommission suboptional. Deshalb waren insgesamt sechs Kommissionssitzungen notwendig. Wir stellen dabei aber klar, dass wir nie den Eindruck hatten, dass uns Informationen absichtlich vorenthalten wurden. Wir stellten auch fest, dass das

Departement auf unsere Fragen hin Dinge, die unklar waren, klärten, und dies zu unserer vollsten Zufriedenheit. Die Verantwortlichkeiten, die Handhabung des Arealmanagements, die Vergabepraxis, kurz- und langfristige Mietverhältnisse, wurden abschliessend geklärt. Ich gehe nicht im Einzelnen darauf ein, Sie können dazu in unserem Bericht alles im Detail nachlesen.

Man kann dem Departement Versäumnisse und Dilettantismus vorwerfen, aber den Prozess der Meinungsbildung im Austausch mit dem Departement als Massstab für eine Rückweisung des Ratschlags zu nehmen, finden wir falsch, weil eben nicht mehr die Sache im Vordergrund steht. Die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission ist der Meinung, dass mit dem Mehrwert von Fr. 9'200'000 ein Projekt realisiert werden kann, das sich im Kasernenhauptbau optimal in den Kulturraum des Kasernenareals einfügt und auch für das Quartier zum Begegnungs- und Veranstaltungsort wird, der diesen Perimeter der Stadt aufwertet. Eine Rückweisung würde die Zuführung dieses grossen Baus zu einer sinnvollen Nutzung auf Jahre hin blockieren. In diesem Sinne bittet Sie die BKK-Mehrheit, dem Ratschlag zuzustimmen.

Luca Urgese, Referent der BKK-Minderheit: Als vierter Kommissionssprecher fällt mir die nicht ganz einfache Aufgabe zu, Ihre Aufmerksamkeit noch ein paar Minuten aufrecht zu erhalten, daher versuche ich mich in der gebotenen Kürze.

Es sind im Wesentlichen vier Gründe, welche die Kommissionsminderheit, bestehend aus fünf BKK-Mitgliedern, dazu bewogen haben, die Rückweisung des vorliegenden Ratschlags zu beantragen.

Erstens sind es grundsätzliche Vorbehalte. Wir stellen in Frage, ob es überhaupt ein staatlich finanziertes und orchestriertes Kultur- und Kreativzentrum wie vorgesehen braucht. Die Betonung - und das ist mir wichtig - liegt hierbei auf dem Wort staatlich. Ich unterstreiche es doppelt und versehe es mit drei Ausrufzeichen. Der Antrag auf Rückweisung ist kein Votum gegen Kultur im Kasernenhauptbau, es ist ein Votum gegen die unumstössliche Haltung des Präsidialdepartements, und offensichtlich auch der Kommissionsmehrheiten, dass Kultur im Kasernenhauptbau nur staatlich betrieben werden kann.

Es ist für uns unverständlich, wie man ernsthaft argumentieren kann, es gäbe keine Alternative zum vorliegenden Projekt, unverständlich daher, weil man gar nicht dazu bereit war, Alternativen überhaupt erst ernsthaft zu prüfen. Selbstverständlich gibt es Alternativen. Denken Sie zum Beispiel an das Modell einer privaten Trägerschaft (zum Beispiel eine gemeinnützige Stiftung), welche die Liegenschaft im Baurecht übernehmen könnte. Wir haben ein solches Modell auch andernorts im Kanton, und es funktioniert ausgezeichnet. Für ein solches Modell könnte ich mir durchaus Kantonsbeiträge für den Umbau der Kaserne vorstellen.

Zweitens geht es natürlich auch um den finanziellen Aspekt. Zu den Baukosten hat sich Conradin Cramer bereits geäussert, dem können wir uns vorbehaltlos anschliessen. Ich möchte den Fokus daher spezifisch auf die Kulturfinanzen richten und hierbei wieder in Erinnerung rufen, dass unser Kanton bereits heute die höchsten Kulturausgaben pro Kopf schweizweit hat. Es ist daher für jeder Erhöhung sorgfältig abzuwägen, ob es alternative Modelle gibt, welche das Kantonsbudget nicht oder weniger belasten. Dies ist nicht oder sicher nicht ernsthaft geschehen.

Die Minderheit glaubt aufgrund des dargelegten Vorhabens nicht daran, dass sich der Kasernenhauptbau in der vorgesehenen Form finanziell selbst wird tragen können, so dass schon jetzt absehbar ist, dass in nicht allzu ferner Zukunft Betriebsbeiträge des Kantons notwendig werden. Das vorgelegte Modell ist derart knapp kalkuliert, dass schon kleinere Abweichungen, Defizite verursachen würden, für die mit Sicherheit der Kanton angerufen würde. Und gestern haben wir ja gesehen, wie grosszügig der Regierungsrat mit der Kaserne ist.

Die Aussage "selbsttragend" stimmt zudem schon jetzt nicht. Mit dem vorliegenden Projekt sind Fr. 1'900'000 jährlich in Form von Kapitalkosten zu Lasten des Kantons vorgesehen. Dies ist nichts anderes als eine zusätzliche indirekte Kultursubvention. Wenn der Betrieb aber nicht dazu in der Lage ist, die gesamten Kosten zu tragen, ist selbsttragend wohl kaum der korrekte Begriff, den man hier verwenden sollte.

Drittens muss man folgendes sagen: Wir haben mit dem Projektierungskredit ein Ziel vorgegeben, nämlich die Öffnung des Kasernenareals zum Rhein hin. Ich zitiere aus dem Ratschlag zum Projektierungskredit: "Gleichzeitig sollen grosszügige Öffnungen und Durchgänge, welche eine weitere Verbindung des Kasernenhofs mit der Rheinpromenade ermöglichen, im Wettbewerb geprüft werden." Man kann kaum ernsthaft behaupten, mit dem vorliegenden Projekt werde dieses Ziel erfüllt, wenn man sich den vorgesehenen Durchgang durch das Innere des Gebäudes hindurch ansieht.

Es spricht für sich, dass Organisationen, die dieses Projekt nach dessen Publikation zunächst vehement kritisiert haben, ihm jetzt zustimmen. Wenn für diese Kehrtwende damit argumentiert wurde, es seien Verbesserungen erwirkt worden in der Kommissionsberatung, frage ich mich, worin diese denn liegen sollen. Das Projekt sieht nämlich noch genau gleich aus wie vor der Kommissionsberatung.

Viertens zum Nutzungskonzept: Die BKK, und zwar die ganze BKK, hielt schon vor Jahren in ihrem Mitbericht zur Ausgabenbewilligung für eine Projektierung fest, dass die Rotation und Nutzungsvergabe aufgrund klarer Kriterien zur erfolgen habe. Der Regierungsrat wusste somit, dass die BKK grossen Wert auf ein ausgereiftes Nutzungskonzept legt. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass es dem Präsidialdepartement in den seither vergangenen drei Jahren nicht gelungen ist, ein solches Nutzungskonzept in überzeugender Form zu erarbeiten und vorzulegen. Die BKK musste in der Kommissionsberatung mehrmals nachfragen, bis ihr die künftige Nutzung näher skizziert wurde. Die Qualität des Ratschlags insbesondere auch in diesem Bereich können Sie nicht zuletzt auch an der unüblich ausführlichen Berichterstattung der Kommission erkennen.

Wir können einfach nicht verstehen, wie man ein Projekt von solcher Tragweite derart unsorgfältig vorbereiten und mit einem derart unvollständigen Ratschlag in den Grossrat kommen kann. Der BKK-Präsident selbst hat von Dilettantismus gesprochen. Man sollte meinen, dass es logisch ist, sich zuerst zu überlegen, wofür ein Gebäude genutzt werden soll, und dann ein Projekt entwickeln zu lassen, welches die Anforderungen der Nutzung erfüllt. Um in der Metapher des BKK-

Mehrheitssprecher zu sprechen, man kauft nicht die Hardware, und schaut dann, was man damit machen kann, sondern man überlegt sich, welche Software man nutzen will, und kauft sich dann die Hardware, die das vermag. Hier ist man offensichtlich umgekehrt vorgegangen: Zuerst ein Projekt für das Gebäude entwickeln lassen und sich dann überlegen, welche Nutzung da hineinpasst.

Es ist diese Kombination aus fehlender Bereitschaft, valable aber günstige Alternativen zu prüfen, dem nicht erreichten Projektziel, der unprofessionellen und Misstrauen erweckenden Informationspolitik des Regierungsrats und überhaupt der unsorgfältigen Art und Weise, wie dieses Projekt aufgegleist wurde, die uns dazu bewegt hat, Ihnen heute Rückweisung zu beantragen. Entgegen der Meinung des BRK-Mehrheitssprechers halte ich es nicht für besonders mutig, in der heutigen Situation Ja zu sagen zu einem solchen Projekt. Mutig wäre zu erkennen, dass man sich verrannt hat und deshalb noch einmal eine Schleife zu drehen, auch wenn es vielleicht unpopulär oder mühsam ist, und noch einmal etwas Zeit braucht.

Die Minderheit der BKK bittet Sie aufgrund der vier genannten Kritikpunkte, dem Minderheitsantrag der BRK zu folgen und den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): **beantragt**, in der Eintretensdebatte zuerst dem Vorsteher des BVD das Wort zu erteilen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: zeigt sich erstaunt darüber, dass der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) als erster Referent des Regierungsrates auftreten soll in einem Geschäft, das federführend beim Präsidialdepartement liegt. Sie erteilt dem Vorsteher des BVD das Wort.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte einleitend kurz zwei bauliche Aspekte anhand von Projektionen vor Augen führen, Regierungspräsident Guy Morin wird dann über die betrieblichen Aspekte sprechen.

Es wurden zwei Themen kritisiert. Das eine betrifft die Frage, ob die Architektur gelungen sei oder ob es sich um einen untauglichen Versuch handle, ganz viele Dinge unter einen Hut zu bringen. Ich bin dezidiert der Ansicht, dass es eine hervorragende Architektur ist, die wir ausgesucht haben. Die Jury war hochkarätig zusammengesetzt, und vielleicht haben Sie in den letzten Tagen erfahren können, dass die gesamte Basler Architekturelite, zuvorderst Herzog & De Meuron, dieses Projekt wärmstens unterstützt und für ausserordentlich tauglich hält.

Im Projektierungsratschlag war die Rede davon, dass eine grosszügige Öffnung zwischen dem Kasernenareal und dem Rheinbord hergestellt werden soll. Ich möchte kurz auf diesen Aspekt zu sprechen kommen. Es geht um eine Verbindung zwischen dem Rheinbord und dem Kasernenareal. Diese wird auf drei Weisen sichergestellt. Einerseits mit dem Durchgang in der Mitte im Gebäudeinnern - dazu komme ich noch später. Dieser Durchgang ist wirklich sehr grosszügig dimensioniert, die Plaza wird auch eine entsprechende Wirkung entfalten. Dann auf der von innen her gesehen rechten Seite gibt es einen kleinen Durchgang zum Klingentalgraben, und auf der linken Seite schliesslich entsteht ein sehr grosszügiger Durchgang.

Sie sehen hier einen Schnitt, wie das räumlich aussieht. Grün markiert ist die Plaza, das ist eine ausserordentlich grosszügige räumliche Gestaltung, die noch einmal ihre Wirkung nicht verfehlen wird. Der rote Durchgang durch den Seitentrakt ist 9 Meter breit und 7 Meter hoch. Wenn Sie sich das im städtischen Raum vorstellen, dann ist das der Abstand vom Basler Münster zum Gebäude Rittergasse 2. Dieser Durchgang beim Seitentrakt ist so breit wie der Hauptzugang zum Münsterplatz. Man kann nicht sagen, dass das keine ausserordentlich grosszügige Öffnung wäre. Nun versuche ich das anschaulich in die politische Sprache zu übersetzen. Wenn Sie den Grossratssaal anschauen in der Blickrichtung, wie Sie jetzt sitzen, dann haben wir auf der hinteren Wand die Dimension dieser Öffnung graphisch dargestellt. Das ist riesig. Und wenn Sie das nicht ganz ernst gemeint auf die Spitze treiben, entsprechen diese 9 Meter dem Abstand zwischen dem Sitzplatz von Regierungsrat Baschi Dürr und meinem Sitzplatz. Das ist zufälligerweise so. Nun können Sie natürlich politisch argumentieren und sagen, dieser Abstand sei unglaublich gross. Sie können aber natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass wir beide derselben Kollegialbehörde angehören und Sie können bösartig finden, dieser Abstand sei minimal klein. Das überlasse ich Ihrer Beurteilung.

Hier sehen Sie eine Visualisierung der Plaza, eine vor und eine nach dem Umbau. Man sieht, dass mit dieser Architektur genau das erreicht wurde, was vorher bestritten worden ist. Das Gebäudeensemble bleibt in seinem wesentlichen architektonischen Ausdruck von der Aussenwahrnehmung her absolut intakt und gleichzeitig schafft man es, eine überaus grosszügige Durchgangssituation dieser beiden Räume Kasernenareal und Rheinufer zu schaffen.

Um Ihre Geduld nicht länger zu strapazieren, gehe ich über die nächsten Aspekte etwas rascher hinweg, und je nachdem wie die Detailberatung verläuft, behalte ich mir vor, darauf noch zu sprechen zu kommen.

Zu den Kosten: Im Planungsratschlag, den Sie bewilligt haben im März 2013, stand explizit, dass die Grobkostenschätzung sich auf Fr. 30’000’000 beläuft, die Gabelwerte betragen +-30%. Diese Genauigkeit haben wir angegeben. Das bedeutet, es handelt sich um einen Wert zwischen Fr. 21’000’000 und Fr. 39’000’000. Beim jetzigen Wert müssen Sie von den Investitionskosten des Baus, knapp Fr. 42’000’000, die Fr. 1’900’000 abziehen, die Sie bereits im März 2013 gesprochen haben, zusätzlich das Geld, das Sie für den Zwischentrakt bereits bewilligt haben, in der Höhe von Fr. 3’700’000. Dann kommt man auf Fr. 36’000’000. Diese sind nach Adam Riese eindeutig geringer als der obere Wert des Gabelwerts von Fr. 39’000’000.

Man kann der Meinung sein, das sei zu viel Geld oder aber das sei adäquat. Das ist nicht das Thema meiner

Ausführungen. Das Thema meiner Ausführungen ist, dass wir punkto Kosten genau dort gelandet sind, was wir Ihnen vor drei Jahren zugesagt haben. Wir haben also Kostentreue bewiesen. Selbstverständlich kann man das dann politisch werten. Das überlasse ich Ihnen. Aber es war mir wichtig klarzustellen, dass die Projektierungsarbeit Ihrem Auftrag getreu ausgeführt worden sind.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Nach diesen vielen Eintretensvoten bleibt es mir, eine Schlussklammer über die Nutzung zu machen. Ich werde hauptsächlich auf die Argumente der Minderheiten der BRK und der BKK eingehen.

Ich begleite diesen Prozess der Entscheidung zur Nutzung und zur Umgestaltung des Hauptgebäudes der Kaserne seit nun acht Jahren. Aber schon in meiner früheren Tätigkeit als Vorsteher des Justizdepartements habe ich die Diskussionen im Regierungskollegium begleiten können. 2005 haben wir schon das erste Mal über die erste Hellerstudie diskutiert und einen Kredit von Fr. 900'000 gesprochen aus dem Aktionsplan Stadtentwicklung. Diese Hellerstudie haben wir diskutiert, und sie kam zum Schluss "Ent-stoh-lo".

Wir haben alle Möglichkeiten von Nutzungen diskutiert. Leonhard Burckhardt hat sie alle erwähnt bis auf eine, den Schiffshafen. Auch dies wurde einst vorgeschlagen. Die Vielfalt der Vorstellungen, die über dieses Areal in diesem Haus aber auch in der Bevölkerung bestehen, ist das Grundproblem dieses Projekts, dass wir uns nicht einig werden, was wir mit diesem Areal wollen. Die einen wollen es ganz erhalten, wie es jetzt ist. Der Denkmalpfleger und der Heimatschutz wollen nichts anrühren. Das Tattoo will es als Kulisse für seine Vorstellungen erhalten, die Herbstmesse ebenfalls. Und so weiter. Die einen wollen es ganz abreissen, die anderen wollen Parkplätze, Wohnnutzung und Hotels.

Der ganze Prozess der letzten Jahren ging dahin, einen Konsens zu finden über die zukünftige Nutzung und auch den Konsens zu finden, dass wir diese grosszügige Öffnung prüfen, aber am Schluss in der Diskussion mit dem Denkmalpfleger und dem Denkmalrat. Wir haben während zwei Jahren mit dem Denkmalrat diskutieren müssen über jeden Eingriff im Haus. Conradin Cramer hat gesagt, es sei weder Fisch noch Vogel. Was die Mitglieder der Minderheiten und Sprecher der Fraktionen uns vorschlagen werden, ist weder Ameise noch Fliege. Sie haben selber keine Vision. Und wenn Sie alle, die Rückweisung beantragen, zusammensitzen würden und diesen Konsensfindungsprozess durchgehen würden, dann hätten Sie diesen Konsens in den nächsten 10 Jahren nicht, denn die Vorstellungen eines Michael Koechlin und die eines Lorenz Nägelin, eines Conradin Cramer oder Luca Urgese weichen weit auseinander. Das ist das Problem. Auch Sie können uns keine klaren Visionen oder Vorstellungen für dieses Areal geben. Eine Rückweisung wäre nur sinnvoll, wenn Sie uns einen Auftrag geben würden und sagen würden, in diese Richtung müsste es gehen, und wenn Sie dann eine Mehrheit für diese Vision überzeugen könnten. Das fehlt. Unser Projekt ist weder Fisch noch Vogel, aus unserer Sicht ist es ein fliegender Fisch.

Zur zukünftigen Nutzung: Das ist auch ein Problem dieses Projekts, dass nämlich die Anspruchsgruppen im Quartier von der Moschee über den Quartiertreffpunkt, über Pro Senectute, aber auch in den Kulturkreisen vom Jungen Theater, von Kulturstadt Jetzt!, vom Kulturbetrieb Kaserne derart vielfältig sind, dass wir eine Lösung suchen mussten, die eine Mischnutzung darstellt, eine Mischnutzung für das Quartier, das Kleinbasel, aber die derart attraktiv ist, dass sie Anziehungspunkt sein wird auch für die ganze Stadt und Region. Es soll aber auch eine Nutzung für junge Kulturschaffende, Kunstschaffende und für die Alternativkunst sein. Das ist das Bild.

Wir mussten also eine Nutzung anbieten, die eine Aufenthaltsqualität schafft für das Quartier, mit gastronomischen Nutzungen in allen Preisbereichen, aber auch Aufenthaltsqualität ohne Konsumzwang, was uns extrem wichtig war. Weiter galt es Lokalitäten für die vielen Anspruchsgruppen des Quartiers zu schaffen, die Aula wurde erwähnt, weiter ein Raumpotenzial für Kultur- und Kunstschaffende, die sich nicht jeden Preis leisten können, aber auch für kommerzielle Nutzungen im Bereich der Kreativwirtschaft, die auch höhere Preise zahlen können. Das ganze Gebäude beinhaltet 5'500m2 Nutzfläche.

Conradin Cramer hat gesagt, 450 davon seien schon "vergeben" durch vorgängige Ansprüche (Moschee, Fährimaa, Kulturbetrieb Kaserne). Wir müssen mit diesen 5'500 m2 Nutzfläche rund Fr. 950'000 erwirtschaften. Nun rechnen Sie: Fr. 950'000 dividiert durch 5'500 ergibt eine Durchschnittsmiete pro Jahr von Fr. 172 pro m2 und Jahr. Wenn Sie in einem Marktsegment sind, das an diesem Standort zwischen Fr. 250 oder Fr. 280 pro m2 und Jahr ergibt, dann kann ich Ihnen versichern, Luca Urgese, dass wir diese Durchschnittseinnahmen erwirtschaften werden und deshalb keine zusätzlichen Betriebsbeiträge vom Kanton brauchen. Natürlich sind die Kapitalkosten nicht eingerechnet, aber beim Kunstmuseum sind sie das auch nicht. Das ist üblich so im Kanton. Einzelne werden Fr. 120 pro m2 zahlen, wieder andere aber Fr. 280, gastronomische Nutzer im höheren Preissegment etwa. Diesen Mischwert werden wir erreichen.

Können wir das in einer Intendanz einem Privatem im Baurecht übergeben? Es gibt diese Beispiele, und wir haben Sie untersucht. Denken Sie ans Warteck Areal, ans Gundeldinger Feld oder ans Volkshaus. Das letzte haben wir im Baurecht abgegeben. Was war die erste Reaktion? Die Mieten sind in die Höhe geschnellt und die Quartierorganisationen können das Volkshaus nicht mehr nutzen, weil die Mietpreise zu hoch sind. Wenn das einem Privaten übergeben wird, muss der seine Investitionen erwirtschaften, und dann werden die Preise nicht im Durchschnitt bei Fr. 172 sein, sondern bei Fr. 250, und dann können sich ganz viele Anspruchsgruppen im Quartier oder bei den Kulturschaffenden diese Preise nicht leisten und sie werden ausgeschlossen vom Hauptgebäude.

Auf dem Warteck Areal oder dem Gundeldinger Feld wird kein Baurechtzins bezahlt, oder ein sehr stark subventionierter Baurechtzins. Diese sind also genauso subventioniert oder sogar noch stärker als es die Nutzerinnen und Nutzer in dem zukünftigen Hauptgebäude der Kaserne sein werden.

Mit dieser Mischnutzung schaffen wir ein Potenzial. Es ist nicht wie bei einem Schulhaus, wo wir genau sagen können, wie viele Klassenzimmer, Turnhallen und WC's wir brauchen. Es ist ein Potenzial, eine andere Nutzung, eine offene Nutzung,

die wir Ihnen empfehlen. Die Kriterien der Nutzung sind definiert, es muss für das Quartier ein Mehrwert geschaffen werden, die Nutzung muss etwas Neues erbringen im Bereich des Kunstschaffens, es sollen Junge bevorzugt werden, es soll auch ein Rotationsprinzip ermöglicht werden. Wir haben auch vorgegeben, wer diese Auswahl durchführen soll, eine Jury, eine Kommission, die gewählt wird aus Vertreterinnen und Vertretern des Fachs, aber auch aus dem Bereich Kulturschaffen und Quartier. Die Verwaltung wird nur eine koordinierende und verwaltende Tätigkeit haben, aber nicht eine gestaltende Tätigkeit. Nur so können wir garantieren, dass die Nutzung den vielen Ansprüchen des Quartiers und der Kunstschaffenden entspricht und nicht einer kommerziellen Nutzung. Das ist der einzige Weg. Es wird kein staatlich subventionierter und orchestrierter Betrieb sein, sondern ein Ort des Kleinbasels, der Stadt, für die Bevölkerung und die Kulturschaffenden, und deshalb müssen Sie darauf achten, dass wir die Richtigen wählen, und nur wenn wir das selber tun, ist die Oberaufsicht und Kontrolle durch Sie als gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter möglich.

Deshalb wollen wir das nicht im Baurecht abgeben. Es wird das Gebäude jemand nur übernehmen, wenn wir es gratis und franko vergeben, da er noch investieren muss, oder wenn wir keinen Baurechtszins verlangen. Wenn er die Investitionen rentabilisieren und amortisieren muss, dann werden es kommerzielle Nutzungen sein, dann wird das ein Einkaufstempel, ein Tempel von hochkarätigen und hochpreisigen gastronomischen Angeboten sein, aber nicht diese Nutzung, die wir Ihnen vorschlagen.

Nehmen Sie diese Chance wahr. Wenn Sie rückweisen oder ein Referendum machen wollen, dann geben Sie uns bitte eine Alternative, dann sagen Sie, welche Vision Sie haben.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zu den Geschäften 8 und 9 (Eintretensdebatte, Fraktionsvoten) am Mittwoch, 21. September 2016, 09:00 Uhr.

Schluss der 20. Sitzung

17:59 Uhr

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 21. September 2016, 09:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen

Eintretensdebatte, Fraktionsvoten

Fraktionsvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Die Kaserne oder die unendliche Geschichte der Unzufriedenen im Wahlkampf! Autor für dieses Kapitel ist leider nicht Michael Ende, sondern SVP, FDP und LDP, die sich nicht von dessen Vorstellungsvermögen anstecken lassen und sich vielmehr als Steinbeisser der gleichnamigen Erzählung verstehen. Ein Blick auf die Geschichte der Kaserne zeigt, dass seit dem Auszug des Militärs unzählige Nutzungsideen entworfen und wieder verworfen wurden. Der Bogen spannt sich von der Idee aus dem Jahr 1967, die Kaserne mit einem unterirdischen Parking zu versehen, 1987 durch das Volk an der Urne endgültig abgelehnt, über das beinahe Providiurium Schulnutzung bis hin zum Jachthafen auf demselben Gelände.

Auch die jetzige Situation zeigt den gewaltigen Anspruchsbogen an die Kaserne auf. Aufgelöst können die zum Teil auch widersprüchlichen Anforderungen nur mit guten Kompromissvorschlägen werden. Kompromisse sind nota bene nicht grundsätzlich etwas Schlechtes, und im Fall der Kaserne ist der vorliegende Kompromiss ein vorläufiger Erfolg, denn die Konsequenz ist wiederum der Todfeind des Kompromisses und im Fall der Kaserne einer politischen Lösung.

Wir dürfen nicht, und wir vom Grünen Bündnis wollen nicht zum Totengräber der Kaserne werden. Diese widersprüchlichen Anforderungen ziehen sich durch die gesamten Themenfelder der Kaserne und auch durch die Argumentation der Gegner und Gegnerinnen. Es gibt sogar Kreise, die die Kaserne schleifen wollten oder zumindest eine signifikante Öffnung zum Rhein schaffen wollten. Dem gegenüber steht der Anspruch der Denkmalpflege, des Tattoo oder all derer, die die Kaserne unverändert erhalten wollen.

Was nun mit dem Ratschlag und dem Siegerprojekt vorliegt, ist ein ausgezeichneter Kompromiss, der eine Öffnung zum Rhein ermöglicht - wie von diesem Rat gewünscht -, das Gebäude aufwertet und dem Anspruch, die Kaserne zum Kulturzentrum Kleinbasels zu machen, gerecht wird. Erstaunt hat mich die Aussage von Conradin Cramer, dass die Öffnung nicht genügen mag und mit der Plaza 450 m2 vernichtet würden. Im Ratschlag 2012 wurde die Kreditbewilligung mit der Rahmenvorgabe ergänzt, dass eine grosszügige Öffnung im Rahmen eines Architekturwettbewerbs zu prüfen sei. Diese Öffnung war nicht wie suggeriert eine eindeutige messbare Vorgabe. Wenn nun wie von Conradin Cramer gefordert eine noch grössere Öffnung der Weisheit letzter Schluss wäre, dann würden in der Konsequenz noch mehr Nutzflächen der Kaserne vernichtet und nicht nur diese 450 m2, was ja gerade ein Kritikpunkt der Gegner und Gegnerinnen ist. Zwei Forderungen, ein Widerspruch.

Ein Nutzungskonzept, das möglichst flexibel sein sollte, braucht es. Gleichzeitig soll es möglichst Vieles offen lassen.

Nein, es soll ein selbstragendes Nutzungskonzept vorliegen, welches durch Private umgesetzt wird, da diese sowieso alles besser machen werden, wie von Luca Urgese gefordert. Nur, wer nimmt dann Einfluss auf dieses Nutzungskonzept? Heisst es dann nicht, wer zahlt befiehlt? Und weshalb wird diese Forderung beim Kulturbau für die alternative Kulturszene in Kleinbasel von bürgerlicher Seite laut, nicht aber beim Neubauprojekt des Kunstmuseums?

Vorliegend haben wir nun ein Nutzungskonzept, das Klarheit bezüglich Grundgerüst der zukünftigen Nutzung schafft, die Vergabekriterien für weitere Nutzende festlegt und eine höchstmögliche Flexibilität zulässt. Die Kaserne soll dem Staat nicht auch noch auf dem Beutel liegen, oder ist es nicht so, dass Museen und Orchester bereits rund Fr. 95'000'000 erhalten? Und da darf doch auch die jüngere Kulturszene etwas an Unterstützung erhalten, so ist zumindest unsere Meinung.

Nun, selbsttragend wird die Kaserne sein, da die drei Gastrobetriebe, der Shop und der Ausstellungsraum mittels marktüblichen Mieten die kulturellen und kreativwirtschaftlichen Nutzerinnen und Nutzer quersubventionieren werden.

Auch das kann man in Frage stellen, wie alles andere auch. Wir haben jedoch Vertrauen in das vorliegende Konzept, weil es zu überzeugen weiss, wenn auch vielleicht nicht vom ersten Tag an. Aber es gilt abschliessend das Resultat zu beurteilen und nicht den Weg, wie das Resultat erzielt wurde. Die Politik hat die Aufgabe, die ihr vorgelegten Geschäfte kritisch zu begutachten. Beide Kommissionen, BRK und BKK, sind dieser Aufgabe nachgekommen und haben mit ihren Fragen und Bedenken zu der noch notwendigen Schärfung und Klärung zur Kaserne beigetragen. Unzufriedene sind geblieben, doch mir scheint, dass Unzufriedenheit auch als Mangel an Vorstellungskraft entstehen kann, was ich den Kräften, die sich nun gegen das vorliegende Projekt zu stellen versuchen, neben dem aktuellen Wahlkampfgetöse auch unterstelle.

Ist es nicht auch entlarvend festzustellen, dass die Umbaukosten von knapp Fr. 50'000'000 beim Spiegelhof ohne jegliche Kritik zur Kenntnis genommen wurden? Links-grün macht keine Verhinderungspolitik und hat auch dieser Ausgabe zugestimmt. Auch nehmen wir die hohen Zusatzkosten für Tattoo und Herbstmesse zur Kenntnis, ohne diese Kosten zum Anlass zu nehmen und gegen das Tattoo zu schiessen. Wir vom Grünen Bündnis sind überzeugt, dass die Kaserne mit dem vorliegenden Ratschlag den ihr gestellten Ansprüchen absolut gerecht werden kann.

Der vorliegende Ratschlag ist ausgewogen und realistisch. Das Projekt sorgt für einen sorgfältigen Erhalt des historischen Gebäudes. Eine flexible, zukunftsträchtige Nutzung wird gewährleistet. Diese berücksichtigt die gewachsenen Strukturen und ergänzt diese zu einem lebendigen, funktionierenden Zentrum des Kleinbasels. Die Kaserne kann so auch Zentrum für die innovative, freie Szene, Hort für Kreativwirtschaft und gleichzeitig ein Platz für Traditionelles wie die Herbstmesse und Basel Tattoo werden. Die geforderte Flexibilität bei der Nutzbarkeit ist gegeben, indem im Hauptbau eine hohe Dynamik gewährleistet wird und somit ein wesentlicher Teil der Räumlichkeiten einem regelmässigen Wechsel in der Zusammensetzung der darin aktiven Nutzer unterzogen werden kann.

Die Kaserne wird so zum attraktiven Quartiertreffpunkt und auch zum kulturellen Leuchtturm des Kleinbasels und darüber hinaus. Auch die geforderte Öffnung ist erbracht und dem Denkmalschutz wird Rechnung getragen.

Ich möchte noch kurz auf die Folgen einer Rückweisung, die aus unserer Sicht nicht zu verantworten wäre, da eine Alternative einfach nicht vorliegt, hinweisen. Der Zustand der rheinseitigen Fassade ist kritisch, das ist allgemein bekannt. Es musste bereits aus Sicherheitsgründen eine Absperre eingerichtet werden, damit herunterstürzende Teile der Fassade niemanden verletzen können. Es macht keinen Sinn, in die Sanierung der Fassade zu investieren, solange nicht klar ist, was mit dem Hauptbau passieren soll. Bei einer Rückweisung bliebe der Hauptbau aber ungenutzt, da eine Zwischennutzung aufgrund des Zustands schlicht nicht erlaubt ist. Das alte Hauptgebäude würde so zum Symbol der Stagnation in der Nutzungsentwicklung, die Unterhalts- und Sanierungskosten würden gleichzeitig jährlich weiter zunehmen. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Bau schliesslich mit mindestens so hohen Kosten einer anderen Nutzung zugeführt werden müsste, zum Beispiel wie bisher als Schulhaus, ohne Öffnung und ohne Verbindung zum Rhein, und ohne breite kulturelle Ausstrahlung in die Stadt, zur Rheinpromenade und ins junge Kulturleben der Region.

Eine Rückweisung würde also nicht nur zu einer Verzögerung, sondern zu einer Blockierung und damit auch zu Mehrkosten führen. Es muss auch befürchtet werden, dass ein späterer Umbau höhere Subventionen nach sich ziehen würde, da dann höhere Mietpreise kaum bezahlbar sein könnten. Die Kaserne und damit das Kleinbasel dürfen nicht zum politischen Spielball werden, des aktuellen Wahlkampfs schon gar nicht. Unzufriedene wird es zudem immer geben, auch solche, die sogar in unserem Münster noch Fehler finden werden. Ich bitte Sie, den Ratschlag zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Im Namen der Basler SVP nehme ich wie folgt Stellung:

Die Kaserne als markanter Bau gehört zu Basel. Sie hat auch eine Geschichte. Nicht dass wir uns auch Änderungen vorstellen könnten, mit einer seitlichen Öffnung kann man gut leben und sie erweitert den Platz, oder zumindest lädt eine dortige Öffnung zum Betreten des Platzes ein.

Es kommt uns vor, als hätten die Planungsleute weder Ideen noch ein Konzept. Oberes Ziel ist, planlos umzubauen. So wurde die Nutzung oder zumindest das, als was es regelmässig verkauft wurde, über Bord geworfen. Es wurde bei jeder Gelegenheit betont, dass die Kaserne ein offener Ort für alle werden soll. Mit allen ist die gesamte Bevölkerung gemeint. Dies auch, weil die Kaserne im Zentrum unserer Stadt und unmittelbar an einem der schönsten und attraktivsten Orte, nämlich am Rhein liegt.

Schon länger aber war bekannt, dass die Moschee einen neuen Ort aus feuertechnischen Gründen suchen muss. In der Petitionskommission war dies an mehreren Sitzungen und Hearings ein Thema. Regierungspräsident Guy Morin sagte deutlich, es gebe für den jetzigen Standort keine Verlängerung. Kaum gesagt, machte er eine 180°-Kehrtwende und die Moschee durfte länger bleiben.

Nicht nur die Verantwortlichen der Moschee suchten einen neuen Standort, sondern auch der Kanton half dabei. Es gab mehrere Standorte, unter anderem die Autogarage in der Nähe des Claraplatzes. Bei jeder Gelegenheit war zu hören “Wir bezahlen keine marktüblichen Preise, wir haben das Geld nicht.” Dass man das Geld nicht hat, dafür habe ich Verständnis. Die Forderungen gingen noch weiter. Man will mitten im Herz der Stadt bleiben. Dies wollen wir alle, alle Vereine, KMU usw. Zentral sein und möglichst keine Miete bezahlen. Mit dem Entscheid, dass die Moschee bereits ein Vorrecht zu erschwinglichen Konditionen hat, schafft man Ungleichheiten. Der Bau und die Raumaufteilung gestaltet man danach.

Man schafft hier klar ein Präjudiz und man wirft das Grundelement, dass die Kaserne ein offener Ort für allem Menschen sein soll, über Bord. Die Kaserne ist alles andere als ein offener Ort. Frauen aber auch Normalbürgern wird der Zutritt klar verwehrt, wenn es zur Gebetsstätte für Religion bestimmt ist. Dies würde allenfalls auch für die christliche Religion gelten.

Andere Vereine wie Fasnachtscliquen, dem Wasserfahrverein aber auch der Pro Senectute wurde gekündigt, und sie haben nachher keinen Zugang mehr zum Ort. So auch nicht zum jetzigen Cliquenkeller, welcher nicht mehr erwünscht ist. Wir müssen uns einfach vor Augen halten, dass es sich um ein 47-Millionen-Projekt handelt, das die Steuerzahlenden begleichen. Aber nur wenige haben etwas davon. Es sind erneute Subventionen, welche an Kreative oder Kulturschaffende verteilt werden. Die Kostensteigerung ist inakzeptabel.

Das Projekt ist für diesen hohen Betrag unausgegoren, konzeptlos und die Nutzung nicht überlegt. Wir sind kritisch gegenüber einem Projekt, welches zuerst baut und erst später die Funktion und Mehrheit der Mieter bestimmt. Sicherheiten von potentiellen Trägern gibt es offenbar nicht. Schade, dass unser einziger Architekt und Projektentwickler im Grossen Rat nicht anwesend ist. Er weiss, dass solche Projekte sich finanziell nie auszahlen. Privat gehen solche Projekte Konkurs, was beim Staat die Steuerzahlenden teuer zu stehen kommt.

Regierungspräsident Guy Morin meinte an der letzten Sitzung etwas hilflos, dass niemand eine bessere Idee als dieses Konzept habe. Da kommt die Idee auf, etwas zu integrieren, in das auch etwas von den getätigten Investitionen zurückfliesst - ein originelles Hotel. Und mir ist klar, auch dort haben nicht alle Zugang, aber es rechnet sich, und die Risiken werden klar verteilt. Warum muss immer der Staat die Finger drin haben und ohne Erfahrung alles bestimmen? Wir haben Bedenken, ob eine Verwaltungseinheit wie das jetzige Präsidialdepartement, ein solch grosses Projekt managen kann. Eine Übergabe der Verwaltung im Baurecht an Private, welche auch ein Risiko tragen und das Know-how hätten, wäre zwingend prüfenswert. Zudem konkurriert so ein staatliches Eingreifen die umliegenden Betriebe enorm.

Wie Sie wissen, kommt das Präsidialdepartement in neue Hände. Geben Sie dem neuen Vorsteher oder der neuen Vorsteherin die Chance, die Zukunft dieses Baus besser zu gestalten und die Verantwortung zu übernehmen. Es sieht definitiv danach aus, als möchte man sich noch ein Zeichen setzen, ohne Verantwortung übernehmen zu müssen. Dies kann nicht sein. Deshalb bittet Sie die Fraktion der Basler SVP, diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit er durchleuchtet und neu gestaltet werden kann.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Etwas mehr als ein Jahrhundert lange diente die in der Frühzeit der modernen Eidgenossenschaft, nämlich 1863 errichtete Kaserne ihrem ursprünglichen Zweck als militärische Ausbildungsstätte, und seit einem weiteren halben Jahrhundert steht das Kasernenareal mit seinem imposanten Hauptbau, um den es heute geht, für andere Nutzungen zur Verfügung. Angesichts seiner Grösse und der zentralen Lage im Kleinbasel ist es weiter nicht verwunderlich, dass das Gelände mit seinen Bauten immer wieder in den Mittelpunkt heftigster politischer Auseinandersetzungen geriet. So spannend es auch wäre, kann darauf nicht weiter eingegangen werden. Aber auch die neuste Geschichte bedarf keiner weiteren Schilderung. Sie lässt sich im Ratschlag der Regierung nachlesen, und die Mehrheitssprecher haben ausführlich darüber berichtet.

In meinem kurzen Votum will ich mich auf wenige Aspekte beschränken, die meiner Ansicht nach eine besondere Hervorhebung verdienen. Doch vorweg schon dies: Die Fraktion CVP/EVP stimmt den Mehrheiten der BRK und der BKK zu und sie lehnt den Rückweisungsantrag ab. Einige von uns waren zwar ursprünglich sehr skeptisch wegen des Konzepts, liessen sich aber im Verlaufe unserer internen Debatte von der Qualität der baulichen Vorlage überzeugen.

Nach sehr langen Diskussionen und der sorgfältigen Prüfung vieler Varianten liegt jetzt ein Projekt vor, das für die Bevölkerung unserer Stadt und natürlich insbesondere für diejenige im Kleinbasel entscheidenden Mehrwert bringt. Zu nennen ist vorab die seit Langem angestrebte Öffnung des Areals zum Rhein unter Bewahrung des historischen Baus, ein entscheidender städtebaulicher Fortschritt. Aber auch die vielfältigen neuen kulturellen, sozialen und gastronomischen Möglichkeiten, die sich bei einer Gutheissung der Vorlage ergeben, stellen eine markante Bereicherung in einem nicht übermässig verwöhnten Teil unserer Stadt dar.

Noch eine kurze Bemerkung zu den Kosten: Es ist Ihnen natürlich nicht entgangen, dass der Löwenanteil der relativ hohen Gesamtkosten auf die baulichen Massnahmen zur Erhaltung und Sanierung des Gebäudes entfallen. Nur ein kleiner Teil kommt dem kulturellen Konzept zu. Hierbei handelt es sich um Investitionen, die so oder so geleistet werden müssen.

Meine Fraktion stimmt den Anträgen der Mehrheiten ihrer beiden Kommissionen, die sich beide sehr intensiv mit dem Geschäft befasst haben, zu. Ich bitte Sie alle, dies ebenfalls zu tun und den Menschen im Kleinbasel endlich zu einem adäquaten, multifunktionalen Zentrum zu verhelfen.

Mark Eichner (FDP): **beantragt**, die fünf Anzüge (Trakt. 9) **stehen zu lassen**.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, den Kommissionsminderheiten zu folgen und den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen. Konsequenterweise beantragen wir Ihnen zum Traktandum 9, die fünf Anzüge stehen zu lassen.

Weiter möchte ich betonen, dass der Widerstand der FDP gegen das vorliegende Projekt nicht als grundsätzliches Nein zu

einem kreativen Kulturzentrum im Hauptbau der Kaserne zu verstehen ist. Wie Sie wissen, hat unsere Fraktion immer alle grossen Kulturinstitutionen dieser Stadt mitgetragen und trägt sie weiterhin mit. Aber der vorliegende Ratschlag ist ungenügend, das Projekt überzeugt weder städtebaulich noch finanziell, und ist inhaltlich derart konzeptionslos, dass es zurückgewiesen werden muss.

Zunächst zum städtebaulichen Aspekt: Der Ratschlag setzt wie mehrfach gehört den zentralen Punkt der Aufwertung des Umfelds der Kaserne nicht um, nämlich eine grosszügige Öffnung zum Rhein hin. Zwar hat der Regierungsrat an der letzten Sitzung am Mittwoch mit seinen Illustrationen hier im Saal eindrücklich dargelegt, wie breit die Öffnung gegen Osten zum Klingental unter dem Zwischentrakt erfolgen soll, aber das ist etwas anderes als die politisch geforderte Öffnung zum Rhein hin. Und diese steht exemplarisch für das raumplanerische Anliegen, den Kasernenplatz, die Klybeckstrasse und auch die Untere Rebgasse aufzuwerten. Inwiefern nun diese Aufwertung mit einer seitlichen Öffnung umgesetzt werden soll, ist einfach nicht ersichtlich.

Kompensiert werden soll diese Öffnung mit dieser grosszügigen wenn nicht gar grossartigen Plaza im Erdgeschoss mit den geschwungenen Treppen, und man muss sich schon fragen, *cui bono*. Wer soll später diese Plaza nutzen? Sie ist architektonisch zwar anspruchsvoll und spannend umgesetzt, doch hat sie nichts mit dem raumplanerischen Anliegen nach der Aufwertung der Anrainerstrassen rund um die Kaserne zu tun. Und wir verlieren 540 m2 Nutzfläche. Ebenso wenig ersichtlich ist der künftige Nutzen der geplanten Aula. Ich erinnere hier nur kurz daran, dass in unmittelbarer Nähe zum Hauptbau der Kaserne Rossstall, Reithalle, das Kloster Klingental, die Seele des Volkshauses und jene des Unions befinden.

Es wurde immer wieder der Denkmalschutz im Zusammenhang mit der Öffnung zum Rhein hin ins Feld geführt. Ich kann es zu wenig beurteilen, aber ich stelle einfach fest, dass auf dem gesamten Areal nur die Klingentalkirche ein eingetragenes Denkmal ist. Der Hauptbau, um den es heute geht, ist weder ein Denkmal noch ist er im Inventar aufgeführt. Gleichzeitig aber greift das Projekt massiv in die Struktur des historisch unbestreitbar wertvollen Gebäudes ein. Und auch hier wurde bereits gesagt, es sei weder Fisch noch Vogel.

Der nächste Kritikpunkt sind die enorm hohen Kosten. Aus den ursprünglich rund Fr. 30’000’000 sind unterdessen rund Fr. 47’000’000 geworden. Da stellt sich schon die Frage, was wir resp. die Bevölkerung und die Steuerzahler dafür bekommen. Und damit verbunden ist die Frage nach dem Nutzungskonzept. Dieses ist nach unserer Ansicht nicht wirklich vorhanden, und die im Vorfeld der heutigen Debatte publizierten Ausführungen sind viel zu vage. Das beginnt damit, dass die FDP nicht daran glaubt, dass es wirtschaftlich aufgeht, die Kulturbetriebe durch die Gastronomie quersubventionieren zu lassen. Es ist während der ganzen Vorbereitungszeit den Vertretern des Präsidialdepartements nicht gelungen, die im Ratschlag nur vage umrissenen Vorstellungen der künftigen Nutzung an den Sitzungen der beiden vorbereitenden Kommissionen überzeugend präzis darzulegen. Und auch in der bisherigen Debatte ist das den Befürwortern nicht gelungen.

Einerseits bleibt alles offen und vage, und gleichzeitig wird Randbenutzern wie der Moschee oder dem Ruderclub explizit eine Art Besitzstandswahrung zugesprochen. Dies zeigt exemplarisch auf, wie das Departement alles daran setzt, keine Entscheidungen treffen zu müssen.

Das ist unser Hauptkritikpunkt. Ganz generell glaubt unsere Fraktion nicht daran, dass sich Kreativität staatlich verordnen lässt. Uns gefällt die Vorstellung nicht, dass die künftigen Nutzer dereinst von der Verwaltung oder einer staatlich geleiteten, heterogen zusammengesetzten Kommission ausgewählt werden sollen, die dann auch noch die durch die Gastronomie teilweise quersubventionierten Mietpreise festlegt. Das im Ratschlag skizzierte Betriebs- und Arealmanagement erachtet die FDP daher weder als zielführend im Hinblick auf ein möglichst auf Kreativität ausgerichtetes Kulturzentrum noch als wirklich praktikabel. Vielmehr ist doch bereits jetzt absehbar, dass sich wie beim Bauprojekt auch bei der Nutzung immer der kleinste gemeinsame Nenner durchsetzen soll, also Nutzungen, die wirklich niemanden stören aber auch niemandem wirklich Freude bereiten. Damit wird sich auch bei der Kaserne ein durchschnittlicher Einheitsbrei durchsetzen. Und dafür sollen wir knapp Fr. 50’000’000 in die Hand nehmen und einen der schönsten Ecken unserer Stadt verwenden? Nein, das kann ich nicht unterstützen.

Ich habe in den vergangenen Wochen mit einigen Befürwortern des Ratschlags gesprochen, und niemand war wirklich glücklich mit dem Projekt. Das Hauptargument war jeweils, dass es nun vorwärts gehen muss und etwas passieren muss. Das ist auch das wichtigste Argument des Regierungsrats und meiner Vorredner Thomas Grossenbacher und Helen Schai. Wenn wir heute dem Projekt nicht zustimmen, dann geschieht wieder über Jahre nichts, heisst es. Aber ist das wirklich allen Ernstes Grund genug, ein weder städtebaulich noch finanziell noch vom Konzept her überzeugendes Projekt zu unterstützen? Das kann doch nicht sein. Und es trifft auch nicht zu, dass der Prozess in den vergangenen Jahren nichts gebracht hätte und keine Fortschritte und Erkenntnisse gebracht hätte, was mit der Kaserne langfristig geschehen soll. Die Grundidee, den Hauptbau der Kaserne einem modernen Kreativ- oder Kulturzentrum zur Verfügung zu stellen, findet doch wirklich überparteilich breiten Anklang. Überlegungen, den Hauptbau als Schulhaus, zum Wohnen oder als Hotel zu nutzen oder zugunsten eines Parks abzureissen, sind doch de facto politisch alle vom Tisch. Nur wurde halt im Ratschlag diese Grundidee Kreativzentrum im Hauptbau der Kaserne unzureichend und für uns nicht beschlussreif vorbereitet.

Die FDP beantragt daher Rückweisung und nicht etwa Nichteintreten. Dass Handlungsbedarf bei der Kaserne und insbesondere beim Hauptbau besteht, ist auch aus unserer Sicht nicht zu bestreiten. Doch kann es nicht sein, dass nun das vorliegende Projekt alternativlos akzeptiert werden muss. Vielmehr verlangt die FDP vom Regierungsrat für die Einrichtung eines Kreativ- und Kulturzentrums im Hauptbau der Kaserne noch einmal über die Bücher zu gehen, denn nach unserer Ansicht entsteht Kreativität im Privaten und nicht staatlich verordnet.

Entsprechend ist ein Vorschlag auszuarbeiten, bei welchem die inhaltliche und bauliche Leitung in private Hände gelegt wird und dabei kann der Lead durchaus bei einer gemeinnützigen Institution liegen, doch sollen bei der Umsetzung und beim späteren Betrieb durchaus auch kommerzielle Grundsätze Anwendung finden. Ich bitte Sie daher, dem

Rückweisungsantrag zuzustimmen und das Projekt an die Regierung zurückzuweisen.

Noch kurz zu den Anzügen: Da mit dem vorliegenden Projekt die Vorgaben des Grossen Rates nicht umgesetzt werden, beantrage ich Ihnen, die fünf Anzüge im Traktandum 9 stehen zu lassen. Ich erlaube mir hier noch die Bemerkung, dass die vergessen gegangene Behandlung der Anzüge im Rahmen des Ratschlags wirklich ins Bild passt und Bände spricht, wie führungslos das federführende Departemente mit dem Geschäft umgegangen ist.

Zwischenfrage

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Kaserne sollte neben der Kulturnutzung auch einen grossen Anteil an Quartiernutzungen beinhalten. Was spricht dann dagegen und warum sprechen Sie von einem durchschnittlichen Nutzungsbrei? Soll das Kleinbasel kein Quartierzentrum erhalten?

Mark Eichner (FDP): Das Kleinbasel hat schon sehr viele Quartierzentren, es wäre eines mehr, und ich bin der Meinung, dass im Rahmen eines neu geordneten Nutzungskonzeptes ein Quartierzentrum dort durchaus seinen Platz haben kann.

Tim Cuénod (SP): Zum vorliegenden Projekt hat ein jahrelanges, zum Teil jahrzehntelanges Ringen stattgefunden, das bis zuletzt intensiv geführt worden ist. Es hat auf dem Gelände in den letzten 50 Jahren unzählige Zwischen- und Umnutzungen gegeben, manche bestehen bis heute. Was es aber im Verlauf dieser 50 Jahre nicht gegeben hat, ist eine umfassende Sanierung und Gesamtkonzeption. Mit Fr. 32’600’000 entfällt der Löwenanteil der Kosten für das vorliegende Projekt auf die Sanierung und Erdbebenertüchtigung des Gebäudes, in das während 50 Jahren kaum etwas investiert worden ist.

Wer daher so tut, als ob diese Sanierung nicht notwendig wäre, man sich das Geld sparen und alles so belassen könne wie heute, der streut der Basler Bevölkerung Sand in die Augen. Es ist Zeit, dass wir endlich zu einer Entscheidung kommen und die Gelegenheit nutzen, die Kaserne nicht nur in der bestehenden Form zu sanieren, sondern sie weiter zu entwickeln, zu öffnen und sie in ihrer Funktion als öffentliches Zentrum für das Kleinbasel und für die Kultur zu stärken.

In den letzten Monaten der Debatte ging es vor allem um unterschiedliche Vorstellungen in Bezug auf die zukünftigen Zuständigkeiten und Nutzungen. Wir befinden heute über ein Geschäft, das bei Weitem nicht nur im Grossen Rat und in den Kommissionen diskutiert wurde, sondern auch in den Medien und in der Bevölkerung eine grosse Resonanz gefunden hat. An der Debatte waren und sind viele Akteure beteiligt. Niemand konnte dabei die eigenen Vorstellungen zu 100% durchsetzen. Das Ihnen nun vorliegende Konzept ist ein austarierter Kompromiss. Wir als sozialdemokratische Fraktion stehen geschlossen hinter diesem Kompromiss, denn bei diesem Projekt gibt es viele Gewinnerinnen und Gewinner. Hauptgewinner ist das Kleinbasel. Neben der doch recht grosszügigen Öffnung zum Rhein und dem seitlichen Durchgang zum Klingentalgraben erhält die Bevölkerung mit der öffentlich zugänglichen dreistöckigen Plaza im Hauptgebäude einen weiteren Zugang vom Kasernenareal zum Rhein. Hinzu kommt die schon oft zitierte zweistöckige Aula, die für alle möglichen Aktivitäten und Anlässe genutzt werden kann.

Grosse Gewinnerin ist auch die Basler Kultur. Es entsteht ein Kultur- und Kreativzentrum mit grosszügigen Flächen, die in ganz unterschiedlicher Weise verwendet werden können. Das Bauprojekt besticht vor allem dadurch, dass viele Räume und insbesondere die Aula sehr flexibel nutzbar sind. Insofern wird mit dem vorliegenden Projekt kaum etwas zementiert, was in der Zukunft hinderlich sein könnte.

Eine Gewinnerin ist schliesslich auch die Basler Jugend und Jugendkultur. Im Erdgeschoss und Zentrum des Hauptbaus entsteht im Rahmen der Plaza eine grosszügige Zone, ohne jeden Konsumzwang, auch sollen viele Projekträume gerade für junge Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung stehen.

Nebenbei wird dieses Projekt auch noch andere glücklich machen, denn die neue Kaserne wird in der ganzen Region und darüber hinaus eine gewisse Ausstrahlungskraft entfalten. Vom vorliegenden Projekt werden auch unsere Firmen profitieren. Und damit meine ich nicht nur die beteiligten Baufirmen. Es werden auch die Firmen profitieren, die im globalen Wettbewerb um talentierte junge Leute noch etwas mehr als heute betonen können, dass in Basel nicht nur die Verdienstmöglichkeiten gut sind, sondern dass Basel auch eine pulsierende und lebendige Kulturmetropole mit attraktiven Ausgangsmöglichkeiten ist.

Abgesehen davon gibt es gegenüber heute mit dem vorliegenden Projekt nur wenige Verlierer. Durch den vorliegenden Plan wird mit Ausnahme der Schulen keine der stark frequentierten Nutzungen verdrängt. Der Durchgang zum Rhein kann realisiert werden, ohne dass das denkmalgeschützte Gebäude wirklich beeinträchtigt wird. Auch Ihr Hauptargument der zu hohen Investitionskosten vermag nicht zu überzeugen. Auf die Gründe für deren Anstieg und andere Aspekte der Finanzierung sind letzte Woche die Sprecher der Kommissionsmehrheiten und der Regierungsrat zum Teil schon ausführlich eingegangen.

Nur auf einen Punkt möchte ich noch einmal zu sprechen kommen. Sie beklagen in Ihrem Bericht der BRK-Mehrheit die “enorm hohen Kosten für die De- und Remontage der Baustelle während der Herbstmesse und dem Basel Tattoo.” Da gebe ich Ihnen sogar recht. Fr. 3’000’000 für Baustellenverschiebungen sind sehr viel. Aber wollen Sie wirklich auf die De- und Remontage der Baustelle zugunsten der Herbstmesse und Tattoo verzichten? Sind Sie sich da sicher? Zum Kulturverständnis der SP gehört, dass wir Kultur der ganzen Bevölkerung zugänglich machen wollen und dass wir die klassischen Kulturinstitutionen und die Jugend- und Alternativkultur nicht gegeneinander ausspielen möchten. Beide haben einen grossen Wert für die Kulturstadt Basel. Dieses Verständnis teilen Sie offenbar nicht, sehr geehrte Mitglieder der FDP, LDP und SVP. Sie halten die Alternativkultur ganz offensichtlich nicht für staatlich förderungswürdig. Sie sperren

sich gegen diese Investition. Als es vor ein paar Jahren um ein sehr grosszügig ausgestaltetes Neubauprojekt für das Stadtcasino oder um die Erweiterung des Kunstmuseums ging, haben Sie nach meinem Wissen ohne jede Opposition zugestimmt. Ganz offensichtlich haben Sie ein recht traditionelles Verständnis davon, welche Kultur staatlich förderungswürdig ist und welche nicht.

Eigentümlich ist auch Ihre architektonische Kritik an der vorgesehen Öffnung zum Rhein. Sie sagen, das Projekt sei weder Fisch noch Vogel. Im Minderheitsbericht der BRK bemängeln Sie, dass es weder den Anliegen der Initianten der kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" Rechnung trägt noch der historischen Bedeutung und Qualität des Gebäudes von Johann Jakob Stehlin aus dem Jahre 1863 gerecht wird. Was nun? Ist Ihnen die Öffnung zu klein oder betrachten Sie das vorliegende Projekt als Gefährdung des denkmalgeschützten Kasernenbaus? Wenn Sie wir hier im Bericht beides gleichzeitig kritisieren, dann ist Ihre Kritik nicht kohärent, nicht konstruktiv und auch nicht logisch.

Was ist nun eigentlich Ihre Alternative zum vorliegenden Projekt? Dies bleibt rätselhaft. Sie haben keinerlei konkreten Plan eingebracht. In Ihren Minderheitsberichten wurden Sie nur an einer Stelle deutlich: "Die Kommissionsminderheit regt deshalb an, nach einer Rückweisung zu prüfen, ob die Verantwortung für die Trägerschaft und den Betrieb des Hauptbaus einer privaten Trägerschaft überantwortet werden kann." Sie wollen also, dass ein privater Akteur die Kaserne im Baurecht übernimmt oder sogar im Besitz. Luca Urgese hat letzte Woche noch einmal bekräftigt, dass dies Ihre Alternative ist. Ihre Aussagen zu einer möglichen privaten Trägerschaft, beispielsweise eine Stiftung, sind zum jetzigen Zeitpunkt Luftschlösser, die Sie in allerletzter Minute und ohne jeden konkreten Plan in die Debatte eingebracht haben.

Aber ich möchte trotzdem versuchen, Ihren Vorschlag ernst zu nehmen. Auch ein Privater wäre mit den verschiedenen Ansprechgruppen im Umfeld der Kaserne konfrontiert. Und wenn man nicht alles der Willkür eines einzelnen Privaten überlassen möchte, müsste man diesem in einem Baurechtsvertrag sehr viele Vorgaben machen. Dieser Private müsste ein Investor sein, der bereit ist, anstelle der öffentlichen Hand zumindest einen Teil der Kosten für die Gesamtsanierung und Erneuerung der Kaserne zu übernehmen. Wenn sich nicht ein grosszügiger Mäzen oder eine Mäzenin findet, müsste ein Privater dafür sorgen, dass die getätigte Investition amortisiert werden kann. Und dafür müsste die Kaserne sehr profitabel werden. Ein rentabler Betrieb ist an dieser Lage selbstverständlich schon möglich, zum Beispiel mit einem Luxushotel oder finanziell besonders einträglichen Events. Kulturelle Experimente hingegen, Aktivitäten junger Leute, Quartiernutzungen, Räume für Kulturschaffende, preisgünstige Konzerte und Theaterproduktionen, ein grosser Raum ohne Konsumzwang, all das würde bei Ihrer so genannten Alternative zum vorliegenden Projekt garantiert auf der Strecke bleiben.

Wie wir seit der Präsentation der CVP-Wahlkampagne wissen, gibt es Bürgerliche mit Herz und folglich auch viele Bürgerliche ohne Herz. Sehr geehrte Mitglieder der FDP-, LDP- und SVP-Fraktionen: Wir möchten Ihnen im Gegensatz zur CVP nicht unterstellen, dass Sie kein solches Organ besitzen. Wir haben auch nie den Anspruch erhoben, wir hätten ein Monopol auf das Herz. Auch Ihres schlägt, pulsiert und macht sich bemerkbar. Klar aber ist, Sie scheinen leider offensichtlich kein grosses Herz für das Kleinbasel, für die Jugend und für die Kultur zu haben, oder zumindest für die Art von Kultur, wie sie in der Kaserne stattfindet. Sie wollen lieber das Geld sparen. Sie nehmen damit auch in Kauf, dass heutige Kultur- und Quartiernutzungen gefährdet werden und Sie damit einem Konsumtempel zum Durchbruch verhelfen.

Ich möchte allen Mitgliedern der bürgerlichen Fraktionen mit Ausnahme der CVP zum Schluss nur noch eines sagen: Sie können noch lange im Wahlkampf mit Rheinschwimmen, Pingpong und Fotos vor dem Hirscheneck Ihr Image aufzulockern versuchen, was fehlt, sind Ihre Taten, und die sind im vorliegenden Fall gelinde gesagt nicht sehr jugendfreundlich, nicht sehr quartierfreundlich und nicht sehr kulturfreundlich.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Gemäss Mark Eichner ist der Hauptbau nicht unter Denkmalschutz, gemäss Ihrer Aussage ist er es. Wer hat Recht?

Tim Cuénod (SP): Ich bin kein Denkmalschutzexperte. Es gibt verschiedene Stufen des Schutzes. Soweit mir bekannt ist, hätten bei einer grosszügigen Öffnung sehr viele Gerichtsverfahren in Kauf genommen werden müssen. Aber ich kann Ihnen keine ganz kompetente Auskunft dazu geben.

Felix Eymann (LDP): Sie haben mich hinter dem Ofen hervorgelockt. Sie unterstellen uns, dass wir kein Herz für Alternativkultur und Jugend haben. Ist Ihnen bekannt, dass grosse Beträge in die Alternativkultur geflossen sind? Und meinen Sie wirklich, das neue Nutzungskonzept sei dann nur für die Alternativkultur?

Tim Cuénod (SP): Natürlich ist das neue Nutzungskonzept nicht nur für die Alternativkultur, aber die Kaserne ist mehrheitlich ein Ort nicht für die klassischen Kulturinstitutionen, sondern für viele weitere Nutzungen. Sicher wurde einiges getan, allerdings muss man nach wie vor betonen, dass die grossen Kulturinstitutionen - das finde ich auch richtig - erheblich mehr Geld erhalten als die Alternativ- und Jugendkultur, und dass Ihre diesbezügliche Grosszügigkeit doch in Kontrast steht zur Knauserigkeit im vorliegenden Fall.

Martina Bernasconi (GLP): Das Geschäft, das wir hier verhandeln, ist eine Herzensangelegenheit von mir, und ich verfolge das ganz intensiv, da ich sowohl in der BRK wie in der BKK Einsitz nehme. Wir wissen es alle, ein Wahlkampf muss polarisieren, ein Wahlkampf will schwarz gegen weiss, will bürgerlich gegen rot-grün, will Konturen zeigen und will vor allem eines: gewinnen. Dass unser heutiges, bereits seit Jahrzehnten andauerndes Streitobjekt Kaserne in diesen Wahlherbst fällt, ist von der Minderheit, die den Kasernenumbau zu Fall bringen will, bewusst gewählt. Objektiv gesehen

ist mir kein einziges Argument bekannt, das gegen den Umbau des Kasernenhauptbaus in ein Kreativ- und Kulturzentrum spricht.

Ich möchte zwei Punkte herausheben. Erstens die Finanzen: Wenn wir das Gebäude in irgendeiner Form nutzen möchten, kostet das Fr. 32'000'000. Sie hören richtig, Fr. 32'000'000. Es geht um Erdbebenertüchtigungen, Denkmalpflege, archäologische Bodenforschung usw. Weisen wir heute den Ratschlag zurück, werden die notwendigen Investitionen nicht getätigt, wird der Hauptbau und damit das gesamte Areal an prominentester Kleinbasler Lage wohl jahrzehntelang vor sich hingammeln. Das jetzt vorliegende Nutzungskonzept mit den Plänen des Gewinnerprojekts kostet rund Fr. 9'000'000. Mit Verlaub, Sie müssen nicht wie ich von dem geplanten Umbau begeistert sein, aber als finanzkompetente Person können Sie gar zu keinem anderen Schluss kommen, als dass eine Zustimmung zum vorgelegten Projekt gut investiertes Geld ist. Noch einmal mit Verlaub, Conradin Cramer hat das letzte Mal anlässlich seines Einführungsvotums für die Minderheit gesagt, er möchte, dass ein günstigeres Projekt realisiert würde, deshalb sei er dagegen. Ich sage hier klar, dass das völlig illusionär ist, und ich erwarte von einem künftigen Regierungsrat hier wohl etwas mehr.

Wenn wir den Ratschlag zurückweisen, kommt uns das teuer zu stehen. Wir können es uns nicht leisten, in unserem dicht besiedelten Kanton eine solche bevorzugte Lage brachliegen zu lassen. Und genau das würde eine Rückweisung bedeuten. Es liegt keine Alternative vor. Liebe Gegnerinnen und Gegner, was wollen Sie von diesem Ort, wo sind Ihre konkreten realisierbaren Vorschläge? Ich habe keinen einzigen gehört. Luca Urgese, sind Sie so kurzsichtig - was ich nicht glaube -, oder führen Sie die Zuhörenden bewusst in die Irre? Das wäre philosophisch gesehen eine Lüge, bewusst in die Irre zu führen. Die Rückweisung kommt viel teurer zu stehen.

Ich komme zum zweiten Punkt, zu Lucius Burckhardts "Ent-stoh-lo". Das Gezänk um das Kasernenareal dauert sage und schreibe seit 1966. Der berühmte Basler Urbanist und Soziologe Lucius Burckhardt prägte den Begriff des "Ent-stoh-lo". Bis heute wird dieses Konzept von einem Grossteil der Bevölkerung getragen. Damals, in den 1970-er Jahren war ein junges Architektenteam gegen dieses "Ent-stoh-lo". Jacques Herzog, einer dieses Teams, erläuterte 2016 in einem Sonntagstalk auf Telebasel, warum er damals gegen dieses Konzept war. Ebenso leidenschaftlich sagte er heute, dass der geplante Umbau ihn überzeuge und er keine Alternative zu diesem Projekt sehe. Eine ganze Liste prominenter Leute und Architektinnen und Architekten sehen das ebenso. Wir haben alle eine Liste dieser Personen zugesandt bekommen, Personen, die sich mit Vehemenz für dieses Projekt einsetzen.

Ich frage noch einmal die Gegnerinnen und Gegner, was sie wollen, was sie ablehnen. Ist Ihnen eine Ablehnung so wichtig, dass Sie bereit sind, Millionen dafür in den Sand zu setzen? Eine Ablehnung wird uns, wie erläutert, teuer zu stehen kommen. Ich muss nicht alles wiederholen, was Leonard Burckhardt und Oswald Inglin in ihren Eingangsvoten gesagt haben. Ich bitte Sie einfach, Ihren Verstand einzuschalten, den Wahlkampf für fünf Minuten beiseite zu lassen, dem Projekt Kasernenumbau zuzustimmen. Die Stadt und die Bevölkerung wird es Ihnen danken. Ich traue es den Parteien durchaus zu, dass sie das Referendum ergreifen, und das ist sehr viel Arbeit. Ich finde, das Referendum ist ein legitimes Instrument unserer lebendigen Demokratie, aber ich bin überzeugt, dass das Basler Stimmvolk wissen wird, was wichtig ist und wird dieses Referendum, wenn es zustande kommt, ablehnen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Beruhigen wir uns doch. Dieses Wahlkampfgetöse von allen Seiten ist wirklich unglaublich. Die Kaserne beschäftigt uns tatsächlich schon lange. Dass es jetzt ausgerechnet in diese Periode fällt, hat niemand so gewollt und bestimmt, und es war auch nicht geplant, ob Ihnen das nun passt oder nicht, Martina Bernasconi. Wir werden auch nicht ins Mittelalter zurückfallen, wenn wir das Projekt zurückweisen. Die Kaserne wird nicht jahrzehntelang brachliegen, es wird keine komischen Zustände geben. Bleiben Sie doch bitte bei der Sache.

Der Antrag der LDP auf Rückweisung ist nicht gegen die Kaserne gerichtet, nicht gegen das Kasernenareal und schon gar nicht gegen die heutigen und künftigen Nutzer und Nutzerinnen. Es geht uns ganz alleine darum, dass wir nicht einfach einem Kompromiss zustimmen, damit das endlich vom Tisch ist. Das Beste ist eben oft nicht der Kompromiss.

Wir wollen die Kaserne nicht so belassen, wie sie ist, wir wollen sie aber auch nicht abreissen, um auf Jacques Herzog zurückzukommen, der die Kaserne ursprünglich wegsprengen wollte. Es würde mich wundernehmen, wie alle diese Leute, die hier unterschrieben haben, sich dann bei der Abstimmung verhalten. Dann werden wir wissen, wie sie wirklich zu diesem Projekt stehen.

Die Minderheitsberichte aus der BRK und der BKK, die beide nicht leichtfertig, sondern aufgrund einer profunden Auseinandersetzung mit dem Ratschlag entstanden sind, stellen nichts anderes dar als eine gut begründete und sehr ernst zu nehmende Mängelliste bezüglich dem Ratschlag der Regierung. Die einzelnen Mängel muss ich nicht wiederholen, sie sind in aller Deutlichkeit in den beiden Minderheitsberichten aufgeführt.

Es entsteht eben kein multifunktionales Zentrum. Ich weiss nicht, ob Sie die Liste genau gelesen haben. Es gibt viele Räume, es ist absolut nicht klar, wofür diese genau eingesetzt werden sollen. Es steht nirgends, dass dort ein Quartierzentrum entsteht. Es gibt einfach Räume. Es steht nirgends, dass ein multifunktionales Zentrum entstehen soll. Was aber entstehen soll, ist ziemlich viel Bewirtschaftung, und diese Bewirtschaftung nimmt Raum weg für alternative Kulturprojekte. Wie flexibel die Nutzung sein wird, steht ebenfalls in den Sternen. Wir haben eine zweigeschossige Aula, eine dreigeschossige Plaza, die wirklich sehr schön aussieht, aber es fällt Raum weg für diese Alternativen und die Quartiernutzung.

Ich könnte mit den Mängeln noch lange weiterfahren, aber das hat im Moment wohl keinen Sinn. Was ist vernünftiges und verantwortungsvolles Handeln, wenn eine solch gravierende Mängelliste vorliegt? Was würde ein Unternehmen, was würden Sie als Auftraggeber machen? Sie würden das Projekt noch einmal gründlich überarbeiten und auf der Grundlage der guten Teile zu einem wirklich guten Ganzen kommen. Das heisst eben genau nicht, dass bei der Rückweisung ein Scherbenhaufen daliegt. Das heisst eben auch nicht, dass es wieder 50 Jahre dauern wird, bis etwas mit der Kaserne

passiert. Rückweisung heisst in diesem Fall, dass die Regierung den Auftrag erhält, ihren Ratschlag zu verbessern, die unbestrittenen Mängel, die hauptsächlich in den von mir aufgeführten Punkten liegen, zu beseitigen. Das heisst auch, diesen Ratschlag noch einmal auf die Versprechungen hin zu überprüfen. Dann wird die Regierung uns einen Ratschlag vorlegen, dem wir alle mit gutem Gewissen und Engagement zustimmen können.

Was ist der grössere Schaden für die Kaserne, was ist das grössere Scheitern für Regierung und Verwaltung? Eine Rückweisung, welche die Chance beinhaltet, zu einem wirklich guten Projekt zu kommen, oder ein Referendum mit dem sehr grossen Risiko, dass dann bei einem Volks-Nein tatsächlich ein Scherbenhaufen entsteht und dann tatsächlich auf lange Zeit hinaus.

Von links-grünen Befürwortern dieses mangelhaften Ratschlags wird uns Bürgerlichen Kulturfeindlichkeit oder eine engsichtige Kulturpräferenz für Symphonieorchester und Kunstmuseum unterstellt. So ein Unsinn! Wir waren immer für jede Subvention zum Beispiel für das Kasernenareal. Wir finden einfach, dass dieses Geld, das in die Kaserne gesteckt werden soll, mehr oder weniger nur dem Gebäude zukommt und eben nicht der alternativen Kultur.

Es stimmt, über die Kaserne diskutieren wir seit 50 Jahren. Es ist aber nicht so, dass die Kaserne während den letzten 50 Jahren leer gestanden wäre. Es ist auch nicht so, dass die Kaserne morgen zusammenbricht, wenn wir das Geschäft zurückweisen.

Jetzt muss unbedingt vor Ende der Legislatur dieses Projekt durchgeboxt werden. Muss das wirklich sein? Muss das Präsidialdepartement wirklich dieses durchboxen? Wäre es nicht sinnvoll, dies dem neuen Parlament und der neuen Regierung zu überlassen? Vernunft verlangt, diese verfahrene Situation rund um diesen mangelhaften Vorschlag demnächst in neue Hände zu legen. Sie können uns schon vorwerfen, wir würden bremsen, aber manchmal ist es notwendig zu bremsen, um nicht aus der Kurve zu fliegen. Und mit diesem Ratschlag würde die Kaserne unserer Meinung nach finanziell und konzeptionell aus der Kurve fliegen, und das hat sie nicht verdient.

Folgen Sie unserem Antrag auf Rückweisung und geben Sie damit der neuen Regierung die Möglichkeit, dieses Projekt nachhaltig zu verbessern, die Kosten auf eine vernünftige Dimension zu reduzieren und last but not least eine bessere Informationspolitik zu betreiben, als sie vom Präsidialdepartement bei der Erarbeitung dieses Ratschlags geboten wurde.

Zwischenfragen

Martin Lüchinger (SP): Sie haben ausgeführt, dass der grösste Teil des Geldes in die Sanierung des Gebäudes gesteckt werde und nicht der Kultur zugutekomme. Soll denn die Kultur draussen, unter freiem Himmel stattfinden?

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich habe die Frage nicht richtig verstanden. Das Geld soll sehr wohl in die Kultur und in das Gebäude fliessen, es braucht beides. Im Moment fliesst das Geld aber vor allem ins Gebäude.

Tim Cuénod (SP): Sie haben betont, das Projekt drohe finanziell zu entgleisen, haben aber zugleich gesagt, dass durch die Wirtschaftsbetriebe kein Rahmen für die Alternativkultur zur Verfügung stehe. Ist diese Kritik nicht widersprüchlich? Ist Ihnen überhaupt klar, in welche Richtung Sie die Kaserne weiterentwickeln wollen?

Patricia von Falkenstein (LDP): Bei der Kritik betreffend Finanzierung geht es um den Umbau der Kaserne, bei der Kritik betreffend Finanzierung der Wirtschaft geht es um die laufenden Kosten, und diese beiden haben nichts miteinander zu tun.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten**.

Sind Sie während des Sommers entlang dem Rheinufer flaniert oder haben Sie in letzter Zeit ein Theater oder ein Konzert in der Kaserne Basel besucht? Wenn ja, dann müssen wir nicht mehr betonen, welche Bedeutung die Kaserne für das Stadtbild und die Lebensqualität im Zentrum unserer Stadt hat. Ich beantrage Nichteintreten und Rückweisung.

Ich bin in der Kaserne zur Schule gegangen. Ich bin einer der wenigen Grossräte, die den Geist und den Geruch der Kaserne ins sich trägt. Das muss ich hier erwähnen, ich war Klassenbester und weiss, wovon ich spreche. Es gibt mehrere Grossräte, die die Kaserne noch nie betreten haben. Die Gefahr ist gross, dass durch einen Umbau Geist und Seele des Gebäudes zerstört werden.

Was passiert, wenn der Grosse Rat das Projekt ablehnt? Das würde die ganze Entwicklung um Jahrzehnte zurückwerfen. Die Gegner haben ja keine Alternative aufgezeigt, höchstens Stichworte genannt: Hotel - davon hat die Bevölkerung nichts, Luxuswohnungen - das ist der falsche Ort, Grünanlage oder Schiffshafen - da ist der Nutzen kleiner. Wird der Umbau abgelehnt, verlottert die Kaserne, und es folgt ein jahrelanger Rechtsstreit mit der Denkmalpflege. Also Stillstand, ein leerer Kopfbau und die Gefahr, dass das Areal in eine negative Spirale gerät.

Wir hoffen als Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat auf ein positives Signal für das Kleinbasel, und dass nicht schon wieder ein tolles Projekt verhindert wird. Man hört auch, der Kasernenumbau sei ein Prestigeprojekt für Regierungspräsident Guy Morin. Nein, das Projekt stammt nicht von ihm, diese Vorschläge für das Areal sind schon viel älter und er profitiert nicht davon. Es ist ein Projekt für das Areal, das Kleinbasel und die Stadt. Auch das Kleinbasel als abgehängter Stadtteil soll einmal ein grösseres Kulturprojekt erhalten. Alle anderen grösseren Häuser

wurden im Grossbasel realisiert. Durch die vielen Nutzungsmöglichkeiten profitiert eine breite Bevölkerungsschicht und es entsteht ein attraktiver Ort für Kultur und Begegnung. Zudem bleibt der historische Charakter des Areals erhalten.

Kritisiert wird vor allem, dass der Umbau Fr. 45'000'000 und damit Fr. 15'000'000 mehr kostet, als vorgesehen.

Eduard Rutschmann (SVP): Eigentlich habe ich mich heute Morgen geärgert, als Thomas Grossenbacher mit dem Zweihänder auf die Bürgerlichen eingeschlagen hat. Was masst sich da die Politik an, dass sie sich so sicher fühlt, dass die Bevölkerung in Basel einen Umbau der Kaserne wünscht. Was masst sich die Regierung an, jahrzehntelang nichts für den Erhalt der Kaserne zu machen, um dann zu sagen, dass der Erhalt der Kaserne, wie sie ist, enorm kosten wird?

Ihr Trick ist aufgeflogen. Lassen wir doch die Kaserne zerfallen, dann machen wir damit, was wir wollen. Wie locker werden jetzt Kulturschaffende und andere aus der Kaserne vertrieben, im Wissen, dass sie die neuen Preise sich gar nicht leisten können. Mein Vorschlag ist, die Kaserne so zu lassen, wie sie ist, und investieren wir in den Erhalt. Ein Denkmalschutz wäre schon lange angesagt. So hört das linke Gejammer endlich auch, und die scheinbürgerliche Martina Bernasconi braucht keinen unqualifizierten Wahlkampf mehr zu machen im Zusammenhang mit der Kaserne. Ich habe immer gesagt, man solle die Kaserne erhalten.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich bin sehr erstaunt, dass von bürgerlicher Seite kritisiert wird, dass es sich hier um einen Kompromiss handelt. Sind Kompromisse nicht ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie? Haben Sie das Gefühl, dass hier ein Projekt durchkommt, das nur eine Minderheit unterstützt? Und welche Minderheit soll dann gewinnen?

Ja, es ist ein Kompromissprojekt, das wie alle Kompromisse nicht jede einzelne der zahlreichen Anspruchsgruppen zu 100% befriedigt. Aber es erfüllt sehr wichtige Bedingungen, die sehr vielen wichtig sind, nämlich die sorgfältige Erhaltung des historischen Gebäudes, eine flexible Nutzung und eine Öffnung hin zum Rhein. Das Projekt entwickelt das weiter, was in den letzten Jahrzehnten auf dem Areal entstanden ist. Die jetzigen Nutzer befürworten es deshalb, und es ermöglicht auch die Grossanlässe Herbstmesse und Tattoo weiterzuführen.

Jetzt kommt eine bürgerliche Minderheit und spricht von immensen Kosten. Das ist eine unseriöse, massive Übertreibung. Das Gebäude muss so oder so renoviert werden, wenn es nicht verlottern soll. Wenn man diese Kosten abzieht, geht es noch um weniger als Fr. 10'000'000. Wir haben in den letzten Jahren viel grössere Beträge für die grossen Kulturflaggschiffe bewilligt, zu Recht, ich war und bin auch dafür. Da hörte man von bürgerlicher Seite nichts von immensen Kosten. Wenn es aber einmal um ein Projekt in Kleinbasel geht und um die so genannte Alternativkultur, dann ist es plötzlich zu teuer. Die geplante Halle wird als grossspurig und als überrepräsentativ bezeichnet. Was wollen Sie damit sagen? Das Theater, das Kunstmuseum, das Stadtcasino dürfen und sollen repräsentative Räume haben, aber die nicht so etablierte Kunst soll sich gefälligst in vergammelte alte Fabrikhallen zurückziehen. Ist das die Idee?

Die SVP, FDP und LDP wissen anscheinend viel besser als alle Architekten der SIA und BSA, ob und wie die Kaserne renoviert werden soll. Die Architekten haben uns ja einen Brief geschrieben, in dem sie das geplante Projekt unterstützen. Es ist in Architektenkreisen nicht so einfach, dass sie sich auf ein Projekt einigen. Das ist hier geschehen, also kann dieses Projekt nicht so schlecht sein.

Die Zurückweisung des Ratschlags oder ein Erfolg des bereits angekündigten Wahlkampfreferendums würde einen Scherbenhaufen bewirken. Niemand, auch die bürgerliche Minderheit nicht, hat einen alternativen Vorschlag, denn sie sind sich überhaupt nicht einig, was auf dem Areal weiter geschehen soll. Das bedeutet, der Kasernenbau würde weiter verlottern, die Renovationskosten würden steigen und Basel würde weitere 10 Jahre darüber diskutieren, was aus der Kaserne zu machen sei. Ersparen Sie uns das bitte. Kulturschaffende, viele Kulturinteressierte und die Bevölkerung des Kleinbasels werden es Ihnen danken.

Martin Lüchinger (SP): Ich möchte ein paar Bemerkungen zu den bereits gehaltenen Voten machen und einige neue Gedanken einbringen.

Zur Kostenfrage: Wenn Sie ein Haus sanieren müssen, dann müssen Sie Geld in die Hand nehmen. Die Kaserne wurde über Jahrzehnte nicht saniert, und deswegen sind die Kosten so massiv hoch. Das wurde schon mehrmals erwähnt. Beim Kunstmuseum gab es auch einen Betrag in der Höhe von Fr. 20'000'000. Das kam gar nicht ins Parlament, weil die Sanierung eine gebundene Ausgabe war, beim Theater verhielt es sich ebenso. Es sind notwendige Investitionen in den Erhalt eines Gebäudes. Deswegen darf man das nicht eins zu eins der Nutzung des Kulturhauses zurechnen. Im Mitbericht steht, eine Etappierung würde Geld einsparen. Jeder Fachmann, jede Fachfrau kann Ihnen sagen, dass es sicher teurer ist, wenn man über Jahre baut. Dies kennen wir vom Theater, das ja nicht in einer Saison alles umbauen kann. Und das kommt bekannterweise teurer zu stehen.

Zum Durchgang: Reicht er, reicht er nicht, ist er zu klein, zu gross? Die einen wollen mehr, die anderen weniger. Fakt ist, es gibt einen Durchgang, der 24 Stunden offen ist. Im Hauptbau ist eine grössere Öffnung aus denkmalpflegerischen Überlegungen nicht möglich. Als man beim Restaurant die Fenster vergrössern wollte, wurde lange darüber diskutiert, ob das überhaupt möglich ist. Die Augen des Denkmalpflegers sind hier sehr wachsam. Deswegen gibt es jetzt einen Kompromiss, aber wie schon gesagt wurde, zur Politik gehört der Kompromiss.

Zur Bemängelung der Nutzung: Ja, es ist nicht bis ins Letzte formuliert, was da genau passieren soll. Aber es sind Konzepte angedacht worden, es gibt ein Vergabesystem, es ist auch klar, dass es ein Ort für das Quartier ist. Es wurde oft über die Kultur gesprochen - und für diese stehe ich auch ein - aber auch das Quartier hat Anrecht auf einen Ort im Kleinbasel, wo es sich wohlfühlt und sich entfalten kann. Auch der Quartiertreffpunkt soll dort wieder einziehen. Soweit ich mich erinnern kann war es ein Wunsch der LDP, dass die Moschee in Basel einen Platz finden soll. Ich verstehe die Kritik

deshalb nicht.

Zum Kulturverständnis: In Basel geht man miteinander, was die Kultur betrifft. Und ich hoffe, dass das so bleiben wird. Wir stehen auch ein für die Hochkultur. Aber umgekehrt sollte auch die bürgerliche Seite für diesen Kompromiss, der ein gutes Projekt ist, einstehen, so wie wir die Hochkultur auch unterstützen. Halten wir daran fest, geben Sie etwas zurück. Die Motive der Rückweisung kann ich nicht nachvollziehen. Das Risiko, dass wir bei einer Rückweisung vor dem Nichts stehen, ist sehr gross.

Noch ein Wort zur Privatisierung: Luca Urgese, meinen Sie, dass es billiger zu stehen kommt, dass es einfacher sein wird? Wir haben von Regierungspräsident Guy Morin gehört, dass die Preise im Volkshaus gestiegen sind. Die Vereine können es sich kaum mehr leisten, das Volkshaus zu nutzen. Das wäre dann das Resultat, und das kann sicher nicht der Weg sein. Ich bitte Sie also, dem Ratschlag zuzustimmen, mit gutem Grund und aus ganzem Herzen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich befürworte diesen Ratschlag nicht, weil ich im Kleinbasel wohne und die Kaserne als inzwischen höchst belebtes, wertvolles Zentrum schätze. Ich finde es auch keine Anmassung, dass wir diesen Entscheid treffen. Das Volk wird darüber abstimmen können. Ich kann die gegnerischen Argumente nicht nachvollziehen.

Ich plädiere für Zustimmung, weil wir vor nicht allzu langer Zeit Fr. 38'000'000 für ein Casino gesprochen haben, für einen sehr wertvollen Musiksaal, den auch ich ausserordentlich schätze und der sehr wertvoll ist für Basel. Ich bitte Sie, nicht die verschiedenen kulturellen Interessen auszuspielen. Wir brauchen auch Raum für die jungen und nicht konventionellen Aktivitäten, und die hohe Beteiligung der Bevölkerung zeigt sehr deutlich, dass dafür ebenso eine Nachfrage besteht wie für ein Angebot im wertvollen Musiksaal.

Sie haben von FDP und LDP einige Argumente gehört, weshalb man hier nicht zustimmen soll. Es wird der Bau bemängelt, oder das Nutzungskonzept. Mich erinnert das an die Politik der Economiesuisse, die immer sagt, sie sei für Umweltschutz, und wenn es konkret wird, wird aus allen Rohren geschossen. Wir haben Briefe von namhaften Architekten und Architektenverbänden erhalten, die dem Projekt eine hohe Qualität attestieren. Es gibt nicht den Hauch eines besseren Projektes. Das Kleinbasel hat dieses Zentrum verdient. Die ganze Kaserne trägt wesentlich dazu bei, dass der Raum am Rhein aufgewertet wurde und so hohe Besucherzahlen an jedem Tag zumindest im Sommer aufweist.

Im Sinne des Gleichgewichts der verschiedenen kulturellen Interessen, im Sinne dessen, Hochkultur nicht gegen einfache Kultur auszuspielen, ist dieses Projekt wichtig und es hat alle Chancen, auch im Volk eine Mehrheit zu finden.

Irritiert hat mich das Votum von Lorenz Nägelin. Er schafft es wirklich, auch ein Bauprojekt dazu zu nutzen, um gegen religiöse Minderheiten zu polemisieren. Wenn er Einzug nehmen würde in die Regierung, dann würde die Regierung zu einer Abbruchfirma. Wir brauchen diesen Kulturkampf ganz einfach nicht. Wir wollen ein Zentrum für alle, und das Nutzungskonzept ist flexibel definiert. Wir werden hier nicht über ein Nutzungskonzept für die nächsten 50 Jahre entscheiden. Wir verabschieden vor allem einen Bau. Darum geht es, und es soll die Freiheit jeder neuen Regierung sein, Konzepte zu finden, die neue Mehrheiten finden.

René Brigger (SP): Ich war von Anfang nicht begeistert, und mir ist klar, dass ein solches Projekt austariert werden muss. Das vorliegende Projekt ist nicht der kleinste gemeinsame Nenner, aber es ist doch ein relativ kleiner gemeinsamer Nenner. Auf jeden Fall aber ist es alternativlos. Ich habe die Ohren gespitzt und wollte hören, welche Argumente die Gegner vorbringen. Stichwort Einheitsbrei, zu teuer, staatliche Kultur, Privatisierung - das geht durch die verschiedenen Mühlen, und am Ende werden wir wieder ein ähnliches Projekt haben.

Ich persönlich wäre für eine grössere Öffnung gewesen, aber die Denkmalpflege hat sich grossmehrheitlich durchgesetzt. Meines Erachtens hätte man durchaus weiter öffnen können. Aber es gibt keine Alternative, und die geplante Öffnung bringt etwas und stellt einen gewaltigen Schritt nach vorne dar. Natürlich können Sie ablehnen oder das Referendum ergreifen, aber Sie tun dem Kleinbasel und unserem Kanton nichts Gutes. Durch die Öffnung wird der Rhein aufgewertet. Bei einem so komplexen Kulturprojekt, wo so viele etwas dazu sagen wollen, ist der kleinste Nenner nicht sehr gross, aber akzeptabel. Seit gut 20 Jahren besitze ich die Stiftung Kulturraum Warteck, es ist eine private Initiative, die das alte Warteckareal mit diversen Schritten privat betreibt. Ich bin froh, dass Mark Eichner das nicht vorgebracht hat, weil es nicht vergleichbar ist. Die Stiftung hat das Areal grob saniert gratis erhalten, und das Areal kann so Künstlern vermietet werden. Und das läuft. Es würde nicht laufen, wenn die Stiftung das Geld für den Kauf des Areals hätte aufbringen und verzinsen müssen. Das wäre auf die Endnutzer zurückgefallen. Es wäre nicht so lebendig. Ich wäre sehr dafür, das Projekt Warteck weiter zu öffnen. Das ist eben der Nachteil eines privaten Projekts, es ist nicht so offen. Das Kasernenprojekt ist ein staatliches Projekt, das offen ist und offen bleiben muss, mit grösster Aussenwirkung. Und deshalb sagen wir nach 50 Jahren doch Ja dazu!

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Hier steht ein Bürgerlicher mit Herz und Leidenschaft, und Leidenschaft ist, was manchmal Leiden schafft. Die Verknüpfung zwischen Nutzung und Bauprojekt wird mir zu eng behandelt. Das eine hat eigentlich mit dem anderen nichts zu tun. Und wenn man nur den Bau betrachtet, bin ich überzeugt, dass dieser für viele verschiedene Nutzungskonzepte taugt. Für das Kleinbasel wird es ein Zentrum, das diesen Namen verdient, und ich bin überzeugt, dass vermehrt neues Publikum sich an diesem Ort aufhalten wird. Es wird das einzige grosse Quartierzentrum im Kleinbasel sein, das diesen Namen verdient.

Zum Denkmalschutz: Es gab eine Diskussion, ob wir die Bestuhlung im Grossratssaal ändern sollen oder nicht. Dieser Saal ist nicht denkmalgeschützt, aber keiner kann sich vorstellen, dass das jemals anders aussehen wird. Irgendjemand hatte mal die Idee, die Mittlere Brücke abzureissen, eine neue zu bauen oder zu erhöhen, damit die Schiffe unten durchfahren können. Auch das wird nie und nimmer passieren, obwohl die Mittlere Brücke in keinem Inventar ist und nicht denkmalgeschützt ist. So ist es auch mit der Kaserne, sie wird vom Erscheinungsbild her so bestehen bleiben.

Zum Nutzungskonzept: Das Konzept kann nachträglich immer angepasst werden, die Nutzer passen sich immer an. Das Gebäude ist nicht speziell geeignet für die jetzige Art von Nutzung, aber die Nutzer passen sich an, und das kann auch nachträglich geändert werden. Falls die Wirtschaftlichkeit nicht funktioniert, sind auch da Nachbesserungen möglich.

Öffnung oder Nichtöffnung, das heisst Flächenverlust oder Nichtflächenverlust. Diesen Konflikt können Sie nicht lösen, es gibt immer Leute, die unzufrieden sind. Es ist sicher für einige nicht optimal, zum Beispiel für das Tattoo, das auch um die Publikumsflächen herum noch Räumlichkeiten braucht. Ich bitte die Regierung, mitzuhelfen, wenn es für das Tattoo Probleme gibt. Denn das Tattoo ist ein nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Faktor.

Jedes Jahr an der Fasnacht werden alle Baustellen, die irgendwie hinderlich sind, zugemacht und wieder aufgerissen. Da stört sich niemand daran.

Zur Wirtschaftlichkeit: Es ist toll, dass wir Fr. 50'000'000 bekommen haben, wir mussten Fr. 50'000'000 beisteuern inkl. jährlicher Betriebskosten. Die Regierung wollte kein Instrumentenmuseum, es gab einen Mäzen. Ja, die finanzielle Wertschöpfung ist da. Bei der Kaserne ist die ideelle Wertschöpfung im Vordergrund. Das Bessere ist der Tod des Guten, darum lassen wir diesen Bebauungsplan, wie er ist. Ein Referendum würde Klarheit schaffen, aber ich unterstütze den Ratschlag jetzt.

Ordnungsantrag

Abstimmung

Ordnungsantrag Eric Weber auf Schliessung der Rednerliste gem. § 27 AB (Zweidrittelmehr)

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst keine Schliessung der Rednerliste

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 79 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1531, 21.09.16 10:29:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag auf Schliessung der Rednerliste **abzulehnen**.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich war für die Vorberatung dieses Geschäfts in keiner der beiden Kommissionen involviert. Ich versuche, meinen Eindruck von aussen, als einfaches Grossratsmitglied, das mit diesem Geschäft konfrontiert wird und nun entscheiden muss, zu schildern. Das ist auch etwas emotional begründet, weil ich doch auch eine gewisse Enttäuschung und Ärger auf beide Seiten empfinde.

Ich werde dem Geschäft zustimmen. Ich bin nicht begeistert, man muss auch nicht begeistert sein. Aber die Art und Weise, wie das Geschäft aus dem Präsidialdepartement lanciert wurde, hat mich enttäuscht und verärgert. Man darf doch bei einem so wichtigen Geschäft auch nicht nur den Verdacht aufkommen lassen, dass man ein Projekt präsentiert, das auf einen Defizitbetrieb für eine handverlesene Sozial- und Kulturklientel hinausläuft. Offenbar ist etwas falsch gelaufen, wenn ein Geschäft mit so viel Skepsis bis weit in linke Kreise hinein aufgenommen wird. Es fehlte offenbar an Klarheit und Entschlossenheit aus dem Präsidialdepartement. Erst nach viel Nachkommunizieren und Beschwichtigen konnte man eine Mehrheit doch noch vom Projekt überzeugen.

Es gibt tatsächlich Alternativen zur rein staatlichen Organisation. Es gibt eine schon längere Tradition von Public Private Partnership in der Schweiz, mit dem man Risiken und Nutzen teilen kann. Man kann durchaus sagen, dass hier auch Chancen verpasst wurden. Wer ein Geschäft so lanciert, der hat aus der Vergangenheit nichts gelernt und hat offenbar auch in der Vergangenheit viel Vertrauen verspielt, dass dieses Geschäft mit solchem Misstrauen aufgenommen wurde.

Auf der anderen Seite bin ich genauso enttäuscht und verärgert über die Bürgerlichen der LDP, FDP und SVP. Gerade die LDP und SVP, die in die Regierung wollen, die FDP, die auf das Regierungspräsidium aspiriert, kommen bei einem so wesentlichen Geschäft mit einer Fundamentalopposition und vagen Alternativen. Eduard Rutschmann hat gesagt "dann machen wir halt gar nichts". Sie mäkeln am Projekt herum, Sie zählen Erbsen bei der Finanzierung, obwohl Sie wissen, dass der Löwenanteil ohnehin in die Sanierung hineinfliesst. Das ist keine Vorwärtsstrategie, das ist keine Anerkennung der Realitäten, das ist schlichtweg nicht magistral.

Jetzt brauchen wir einen magistralen Entscheid, und der muss das Machbare berücksichtigen. Politik ist die Kunst des Machbaren. Natürlich sind einige enttäuscht, auch ich. Was letztlich herausgekommen ist, ist nicht sehr begeisternd, aber es ist das Machbare, und dafür müssen wir uns jetzt entscheiden und vorwärts gehen.

Man kann auch bremsen und noch einmal bremsen und dann vor Kurve stehen bleiben. Das müssen wir verhindern. Entscheiden Sie sich für das Machbare, für dieses Projekt, für eine Vorwärtsstrategie!

Tonja Zürcher (GB): Als die Initiative "Öffnung zum Rhein" lanciert und eingereicht wurde, stand ich der Idee eher skeptisch gegenüber. Die Bilder vom grossen Loch im Hauptbau und die Idee, das Kasernenareal zu einem Teil der Rheinuferparty zu machen haben mich nicht sehr überzeugt. Die jetzt ausgearbeitete Lösung ist aber ein sehr guter Kompromiss und eine ausgewogene Lösung. Es gibt einen direkten Durchgang zum Rhein, ohne dass man die Qualität des Kasernenareals verliert.

Vom Umbau profitiert die Bevölkerung der ganzen Stadt und wir bieten der jungen Kultur einen guten Ort, wo sie sich entfalten kann. Gleichzeitig bleibt das Kasernenareal als Ort für das Quartier erhalten. Und auch die Herbstmesse und

sogar das Tattoo können während der Umbauzeit stattfinden.

Das Ganze bekommen wir für nur Fr. 9'000'000 Mehrkosten im Vergleich zur Sanierung. Den Rest müssen wir ja sowieso ausgeben, denn man kann nicht noch einmal unzählige Jahre mit der Sanierung zuwarten, ohne dass der Kasernenbau ernsthaft Schaden nimmt. Ich bitte Sie deshalb, gönnen Sie dem Kleinbasel und der jungen Kultur diesen sinnvollen und durchdachten Umbau und verzichten Sie auf eine Ablehnung des guten Projekts, nur weil Sie dem Präsidialdepartement eins auswischen wollen.

Peter Bochsler (FDP): Sie konnten letzte Woche in der Basler Zeitung einen interessanten, von mir aus gesehen guten Artikel von Helmut Hersberger lesen, zum Thema "250'000 Einwohner für Basel". 50'000 Einwohner mehr in unserem Kanton, das bringt auch mehr Schüler. Und nun komme ich zur Kaserne: Kaserne - Rekrutenschule - später Schulen in diversen Ausführungen. Mein Vater hat dort Schule gegeben, als er wegen Umbauarbeiten mit seinen Gymnasialklassen dorthin ausweichen musste. Später war ich selber dort als Lehrer tätig. Dann ist auch die Schule für Gestaltung eingezogen, und andere Schultypen haben sich die Klinke in die Hand gegeben.

Warum erzähle ich das? Ich meine, wir sollten auch für das Projekt Kaserne den Schulhausbau wieder in den Fokus nehmen. Wir bauen zwar für Fr. 790'000'000 neue Schulhäuser oder Container, aber diese sind nicht auf 250'000 Einwohner ausgerichtet. Und darum bin ich dafür, dass wir das Projekt zurückweisen und den Aspekt eines Schulhauses in der Kaserne, welcher Art auch immer, wieder aus der Schublade ziehen.

Ernst Mutschler (FDP): Ich verzichte auf meine Kritik betreffend Unterbreitung des Ratschlags durch das Präsidialdepartement. Aber beim Zuhören hat mich manche Aussage vor allem von Seiten der Befürworter erstaunt. So zum Beispiel die Aussage von Regierungspräsident Guy Morin, die Kaserne sei ein Ort für die Bevölkerung des Kleinbasels, oder von Tim Cuénod, sie sei ein Ort für die Basler Kultur. Nein, die Kaserne ist nur ein Ort für gewisse Kreise der Kleinbasler Bevölkerung und von Kulturschaffenden.

Auch die Bemerkung, die Bürgerlichen hätten kein Herz für das Kleinbasel hat weh getan. Wir Bürgerlichen haben ein Herz für das Kleinbasel, aber eben für das ganze Kleinbasel inklusive Alternativkultur. Auch die Aussagen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels und Martina Bernasconi betreffend Referenzenliste haben mich schmunzeln lassen, denn Patricia von Falkenstein hat es bereits gesagt, der grösste Teil der Unterzeichnenden hat dies ein bisschen aus Eigennutz getan. Deshalb bitte ich Sie, den Ratschlag zurückzuweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte auf meine Vorredner Bezug nehmen. René Brigger hat mir aus dem Herzen gesprochen. Er meinte, in dieser Sache wisse es jeder besser. Das stimmt, jeder will es besser wissen. Deshalb möchte ich Ihnen als längstgedienter Grossrat etwas ans Herz legen. Ich glaube, dass man eine gute Umgangsform zeigt, wenn man nicht immer und überall nur seinen eigenen Vorteil sieht und seine Wünsche durchsetzt. Unsere Basler Gesellschaft kann auf Dauer nur in gegenseitigem Nehmen und Geben funktionieren.

Es wurde viel von Wahlen gesprochen. Zeigen Sie Ihrem Gegenüber Ihr Verständnis und signalisieren Sie Ihre Hilfsbereitschaft, wenn es die Situation erfordert. Gute Umgangsformen erleichtern das tägliche Miteinander und helfen Ihnen, auch in einer schwierigen Situation stilvoll aufzutreten. Mein Lehrer Peter Bochsler hat gute Worte gesprochen. Ich habe in der Kaserne den Grundstein für mein Wissen gelegt.

Ich komme zu Eduard Rutschmann. Er hat mutige Worte gesprochen. Er hat richtig gesagt, dass es ein linkes Gejammer gebe. Er hat von Tricks gesprochen. Elisabeth Ackermann, als Grossrat wird mir angst und bange, sollten Sie Regierungspräsidentin werden. Ein Vorredner hat gesagt, er wünsche sich Baschi Dürr als Regierungspräsidenten. Auch ich wünsche mir das, denn man kann einen Staat nicht nur über Kultur lenken. Elisabeth Ackermann hat gesagt, die Bürgerlichen würden massiv übertreiben. Das stimmt nicht, das weise ich zurück. Elisabeth Ackermann hat weiter gesagt, wenn man das Kasernenprojekt jetzt nicht genehmige, müssten die Künstler in vergammelte Fabrikhallen ausweichen. Ich kann Sie beruhigen, es gibt in Basel ein Bauamt, und dieses lässt nicht zu, dass Fabrikhallen vergammeln und einstürzen. Ruedi Rechsteiner hat von religiösen Minderheiten gesprochen. Aber das stimmt nicht, die Muslime sind im Kleinbasel die stärkste Gruppe.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte noch ein paar Inputs loswerden. 1863 wurde die Kaserne gebaut, der Architekt war Johann Jakob Stehlin. Er hatte sich entscheiden müssen zwischen gotischem Stil und italienischer Renaissance. Was wäre wohl geworden, wenn er sich für die italienische Renaissance entschieden hätte? Wir würden uns wohl anders streiten, denn das Gebäude wäre etwas gefälliger geworden. Das Gericht am Bäumlihof ist im Stil der italienischen Renaissance erbaut. Über einen solchen Palast am Rhein wären wir alle stolz und wir hätten ihn längst zu einem repräsentativen Bau mit kulturellen Möglichkeiten umgebaut.

Nun, die Kaserne ist nun nicht im Stil der italienischen Renaissance sondern der Gotik gebaut worden, weil es halt eine Kaserne ist. Und Kasernen müssen etwas burgartig sein. Was ist passiert? Über Jahre hinweg wurde der Bau als Kaserne genutzt, bis 1966. Dann begann eine neue Geschichte. Sie wurde zur Schule umfunktioniert, und in den 1980-er Jahren wurde eine alte Kaserne teilweise zu einem Kulturbetrieb. Das war wichtig, war das doch die Zeit der Ostermärsche ("Schwerter zu Pflugscharen" war das Motto). Dass ein militärischer Bau kulturell umgenutzt wurde, war damals noch revolutionär. Die Symbolik der Kaserne ist über die Jahre erhalten geblieben. Die Kaserne und vor allem die Kulturwerkstatt Kaserne ist eine Ikone unserer Stadt geblieben. Vieles ist gekommen - das Union, die Stadtgärtnerei, das Schlotterbeck - alles ist wieder weg. Die Kulturwerkstatt Kaserne war ein Schiff im Sturm. Während all der Sommer, die ich

dort verbracht habe, haben wir Richtung Rhein geschaut und uns gewünscht, schnell von der Kasernenwiese in den Rhein schwimmen gehen zu können, gewünscht, dass der Hauptbau doch auch dazugehören würde, dass diese Stadt doch nur so mutig wäre.

Gehen Sie heute ans Rheinufer und schauen Sie, was da los ist. Da wird geschwommen, gegessen, gesungen, getanzt. Es braucht Orte der Begegnung, die das auch kanalisieren. Deshalb mein Appell an die Bürgerlichen: Nehmen Sie die Barriere wieder hoch. Jetzt haben wir ein Projekt, das vielleicht ein Kompromiss ist, vielleicht nicht perfekt ist, aber das eine unglaubliche Strahlkraft hat für die Zukunft dieser Stadt. Legen wir nun endlich los und schaffen wir diese freie Sicht auf den Rhein. Helfen Sie uns, dieses Projekt gemeinsam zu verwirklichen, es ist an der Zeit!

Felix Eymann (LDP): Ich spreche heute als fossiles betagtes Mitglied dieses Rates. Gestatten Sie mir eingangs eine Bemerkung zur Gesprächskultur.

Zur Demokratie gehört, sich für seine Meinung sachlich einzusetzen und auch dafür, dass Andersdenkende frei ihre Meinung äussern dürfen. Dafür war heute auf bürgerlicher und auf linker Seite wenig die Rede. Wir haben uns gegenseitig Schuld zugewiesen und Unsachlichkeit und Denkfehler vorgeworfen. Betrachten wir die Angelegenheit doch nüchtern, Andersdenkende zu rügen bringt nichts.

Die Lokalisation der Kaserne ist nicht ganz unproblematisch. Wenn Sie sich zu nächtlicher Stunde an den Rheinweg getrauen, werden Sie dort vorwiegend Gäste aus Afrika bei ihrer abendlichen Arbeit, dem Verkauf von kleinen Silberkügelchen, antreffen. Gehen Sie weiter Richtung Zentrum in die Webergasse, stehen 50 bis 60 Frauen, die dem ältesten Gewerbe nachgehen. Die Gelder fliessen in ausländische Verbrecherorganisationen. Es ist ein relativ problematischer Ort. Wir dulden die Prostitution scheinheilig. Alles das gehört zu den Gedanken um die Neunutzung der Kaserne.

Betrachten wir das Gebäude. Durch die Sanierung, die zwingend nötig ist, wird eine Wertsteigerung erzielt werden. Mir persönlich gefällt die Vision, dass man das als Schulhaus weiternutzen kann, am besten, und für die kulturellen Zwecke steht die 1490 geweihte Marienkirche, die im Moment mit Künstlerateliers durchsetzt ist, zur Verfügung. Man könnte diese Kirche aushöhlen, die Stadtgeschichte zeigen. Unten gäbe es einen Mehrzweckkulturraum. Durch die Aushöhlung und die Schaffung der Plaza wird das weltweit bedeutende Basel Tattoo, das auch für unsere Stadt und unser Land viel bringt, in Frage gestellt. Die gesamten Bereitstellungen könnten dort nicht mehr erfolgen, ein Abwandern wäre möglich.

Mir geht es nicht darum, gegen Kulturformen etwas zu äussern. Man müsste diesen Ratschlag wirklich zurückweisen und überdenken, ob die Gesamtnutzung des Areals mit dem Kulturraum innerhalb der ehemaligen Marienkirche nicht eine klügere Lösung wäre. Ich würde der Schulhausreserve angesichts unseres angestrebten Wachstums den Vorzug geben.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte ein weiteres Argument für ein Ja mitgeben. Wenn wieder Jahre nichts passieren soll, Sie die Kaserne weiter verfallen lassen wollen, steht tatsächlich Verslumung an, mitten im Herzen der Stadt, am Rhein, an bester Lage. Die Kaserne ist doch auch ein wichtiges Aushängeschild der Stadt Basel. Die diversen Architekten haben es bestätigt, Ihr Äusseres prägt das Zentrum und wird sowohl von der freiwilligen Denkmalpflege wie auch vom Heimatschutz als integral zu erhaltendes Ensemble beschrieben. Denken Sie doch bitte auch einmal an die vielen Messebesucher, an all die internationalen Gäste von Roche und Novartis. Es ist schliesslich auch ein Beitrag an unsere Hardware, an die Infrastruktur der Stadt, und nicht zuletzt auch ein Beitrag an die Wirtschaft von Basel.

Wir sollten nicht zuletzt aus diesen Gründen endlich vorwärts machen und nicht noch einmal weitere zehn Jahre mit Diskussionen verschleppen.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Sie haben gesagt, dass bei einer Rückweisung weitere zehn Jahre nichts geschehen werde. Zweifeln Sie denn daran, dass Ihre Kandidatin oder unser Kandidat für das Regierungspräsidium länger als eine Legislatur braucht, um ein neues Projekt aufzugleisen?

Brigitta Gerber (GB): Wenn Ihre Partei sich weiterhin so gegen alles sträubt, dann wird das tatsächlich ein Problem sein.

Bruno Jagher (SVP): Ich schäme mich, als verstandloser Bürgerlicher zu votieren. Die Gegenüberstellung Kaserne - Spiegelhof lasse ich nicht gelten. Der Spiegelhof dient der Sicherheit der gesamten Bevölkerung in einer Krise, und die Kaserne selbst ist eine Krise. Es ist auch heute nicht selbstverständlich aber sehr erfreulich, dass wir die Kaserne nur noch als Denkmal wahrnehmen dürfen. Als historisches Denkmal sind für mich aber alle baulichen Eingriffe undiskutabel, besonders wenn sie die Aussenhülle betreffen. So wie dieser Bau dasteht, wurde er bewusst gebaut. Der Kasernenhof bildet ein grosses Ensemble mit dem Hauptbau.

Die geplante Öffnung zum Rhein und die damit einhergehende Zerstörung der Fassade ist für mich ein Verbrechen an der Architektur dieses Baus. Zudem wird damit das nutzbare Volumen der Kaserne unnötig verkleinert. Auch eine seitliche Öffnung des Kasernenareals ist für mich nicht diskutabel.

Es wurde so geplant, dass die Kosten gegenüber dem Vorprojekt vollständig aus dem Ruder laufen. Unklar ist mir auch, warum die Bereitstellung des Areals für das Tattoo und die Herbstmesse während des Umbaus Fr. 3’000’000 verschlingen. Die Folgekosten dürften um einiges höher sein, als dem Ratschlag zu entnehmen ist, will doch das

Präsidialdepartement, das Departement mit den höchsten Löhnen, die Verwaltung und Vermietung selbst übernehmen. So wird der Kanton analog zur Eissporthalle die Evaluation der Mieter selbst stellen können. Filz und staatliche Lenkung sind nicht auszuschliessen. Das neuste Beispiel für ein solches staatliches Unvermögen ist die katastrophale Planung und Absage der Nacht des Glaubens. Ja, die Stadt Basel kämpft seit dem hohen Mittelalter gegen selbstherrliche Bischöfe.

Zum Schluss: Hier will ein arbeitsmässig wahrscheinlich unterfordertes Departement ein Riesenprojekt durchpeitschen und kontrollieren, ausgerechnet das Departement, das nicht einmal ein kleines Museum überwachen und leiten kann. Deshalb werde ich die Rückweisung unterstützen und hoffe, dass das Kasernenareal dereinst im Baurecht an Dritte abgegeben werden kann. Und was das Referendum betrifft, so bin ich immer froh um Volksentscheide, denn diese sind abschliessend.

Martin Gschwind (fraktionslos): Kritisiert wird vor allem, dass der Umbau Fr. 45'000'000 und damit Fr. 15'000'000 mehr kostet als vorgesehen. Der Grosse Rat definiert ein Volumen um Fr. 30'000'000, wobei beim ersten Projekt Unschärfen bis 15% üblich sind. Es handelt sich um eine realistische, nüchterne Architektur ohne Luxus. Die Steigerung auf Fr. 45'000'000 lässt sich erklären. Erstens verursacht die Forderung der Denkmalpflege viele Kosten, zweitens ist die Bausubstanz viel schlechter als angenommen, da seit Jahrzehnten kaum mehr in den Hauptbau investiert wurde, und drittens fliesst der Kredit von Fr. 4'000'000 für den Durchbruch neu ins Gesamtbudget ein. Wir haben lange und genug geredet, und ich finde, wir sollten überweisen und abstimmen.

Christian Griss (CVP/EVP): Nachdem ich gehört habe, dass die Schule herhalten soll für die Rückweisung dieses Ratschlags, möchte ich etwas zur Schulsituation im Kleinbasel sagen. Ich war auch einige Jahre im Rahmen des Bäumlihofs in der Kaserne und habe diese Luft geschnuppert. Wir hatten im Kleinbasel sehr viele, zum Teil auch neue Schulhäuser. In der Erlenmatt wird in einem halben Jahr ein neues Schulhaus eröffnet, es gibt das Inselschulhaus, neu gibt es das Theobald Baerwart Schulhaus, es gibt das Dreirosen Schulhaus, das Thomas Platter Wettstein Schulhaus und das Bläsischulhaus. Wir brauchen in diesem Gebiet auch in 20 Jahren nicht noch ein zusätzliches Schulhaus. Genutzt wird es im Moment vom Zentrum für Brückenangebote (10. Schuljahr). Diese Schule wird schrumpfen, weil sie ab 2019 keine Schülerinnen und Schüler mehr aus Basel-Landschaft bekommen wird.

Zusammengefasst: Wir brauchen keine neue Schule im Kleinbasel, und wenn Sie selber mal in dieser Schule waren und nun in ein neues Schulhaus gehen, das nicht als Kaserne sondern als Schulhaus gebaut wurde, dann wäre Ihr Entscheid, wo Sie oder Ihre Kinder hingehen möchten, klar. In diesem Sinn bitte ich, nicht mit diesem Argument zu versuchen, diese Vorlage zurückzuweisen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte mich für die engagierte Diskussion bedanken. Was zeigt uns diese Diskussion? Ich hatte manchmal ein Déjà-vue-Erlebnis. Sie alle haben ein Bild in Ihren Köpfen und Herzen davon, was mit der Kaserne geschehen soll. Es sind wahrscheinlich hundert individuelle Bilder und Vorstellungen. Vom Abbruch über die grosszügige Öffnung, über das Erhalten, Stehenlassen wie es ist, über die Schule, hin zu einem Quartierzentrum und so weiter. Der Prozess, durch den wir in den letzten acht Jahren gegangen sind, war, dass wir versucht haben, ein gemeinsames Bild, eine gemeinsame Vision zu entwickeln für den für das Kleinbasel, die Stadt und die Region sehr wichtigen Ort.

Sie haben 2013 Fr. 1'900'000 gesprochen für den Planungskredit. Damals hätten Sie entscheiden können, ob es eine Schule wird oder nicht. Damals haben Sie die Weichen gestellt für ein Kultur- und Quartierzentrum. Natürlich kann man einen Entscheid wieder rückgängig machen und eine neue Richtung einschlagen, aber Sie haben uns klar den Auftrag gegeben, diesen Umbau in Richtung eines Quartierzentrums und eines Zentrums für alternative und jugendliche Kultur zu planen. Diesen Auftrag haben wir erfüllt. Und mit der Jury haben wir alle Diskussionen, die Sie hier geführt haben, über die Ästhetik, über den Umgang mit dem Bestand, über das Erhalten der Fassade, über die Unterschutzstellung, über die Öffnung diskutiert. Es gab die ganze Breite von Vorschlägen. Ein Vorschlag war, eine Art Tunnellösung zu schaffen, um einen Durchgang vom Platz zum Rhein herzustellen.

Wir haben ein Projekt ausgewählt, das uns alle überzeugt hat. Es ist kein Kompromiss, es ist ein überzeugendes architektonisches und ästhetisches Projekt, das die verschiedenen Interessen vereint, nämlich eine Durchlässigkeit und Öffnung zum Rhein zu schaffen, bei gleichzeitig sorgfältigem Umgang mit dem Bestand und mit der alten Architektur von Johann Jakob Stehlin sowie einer Nutzung, die für alle ist. Das Projekt heisst "Ein Haus für alle und das Neue". Und das ist unsere Vision: einen Ort zu schaffen für das Quartier, an dem sich alle Teile der Quartierbevölkerung wohl fühlen, sich dort aufhalten, der Grossvater mit seinen Enkeln, die Mutter mit den Kindern, Jugendliche, Kreative, Kulturschaffende und Kulturnutzende.

Nicht nur für das Quartier, sondern für die ganze Stadt und Region soll ein Anziehungspunkt entstehen. Deshalb müssen wir eine Aufenthaltsqualität schaffen, die sehr attraktiv ist und durch die sich jedermann wohl fühlt. Das können wir mit dieser Plaza und dem Durchgang, das können wir mit der Gastronomie zum Rhein hin, mit der Gastronomie zum Klingentalweglein hin und zum Platz hin, mit der Aufwertung des Platzes erreichen. Dadurch schaffen wir eine Aufenthaltsqualität für jegliche Ansprüche, ohne Konsumzwang soll man sich dort aufhalten können.

Unsere Vision ist, dass wir im Gebäude ein Potenzial schaffen für junge Kulturschaffende und für Kulturschaffende, die etwas Neues ausprobieren und neue Wege gehen wollen. Wir schaffen ein Potenzial, wir schaffen die Räumlichkeiten dafür. Coworking-Spaces, Büroräumlichkeiten aber auch Produktionsräumlichkeiten, Aufenthaltsräumlichkeiten. Indem sich dort ein Mix von Kulturschaffenden und Quartierbewohnern aufhält, sich bewegt, arbeitet und kreativ tätig ist, soll ein Mehrwert auch für die Kultur geschaffen werden. 60% der Nutzflächen ist für Kulturschaffende gedacht, 20% für

Gastronomie und 10% für das Quartier.

Dieses Bild haben wir - “Ein Haus für alle und das Neue”. Und wir müssen Sie davon überzeugen, dass wir das schaffen. Würde es ein Privater besser schaffen? Das ist eine Überzeugung der Bürgerlichen. Wir sind überzeugt, wenn wir das einem Privaten übergeben im Baurecht, dann müssten wir derart viele Auflagen auferlegen, damit er den Bedürfnissen des Quartiers entgegenkommt, dass er in einem Korsett sein würde und es nicht für sich rentabel umsetzen könnte. Oder dann müsste er derart hohe Mietpreise verlangen, dass sowohl Kreative und Kulturschaffende wie auch Quartierbewohnerinnen und -bewohner diese Miete nicht bezahlen könnten. Durchschnittliche Mietpreise an diesem Ort sind etwa Fr. 250 pro m2 und Jahr. Das können sich ganz viele nicht leisten, und deshalb wollen wir eine Mischnutzung und Quersubventionierung ermöglichen, indem wir einen Durchschnittsmietpreis von Fr. 172 pro m2 und Jahr erwirtschaften müssen. Es werden Mietflächen zu Fr. 120 vermietet werden, andere vielleicht sogar zu Fr. 300. Dieser Mix ermöglicht es uns, dass dieses Haus für alle und das Neue entstehen kann.

Es soll kein Kommerztempel sein. Wenn wir das in der Hand behalten, können Sie oder die neue Regierung die Nutzer auch anders definieren, je nach Entwicklung. Wir schaffen nur das Potenzial. Die Nutzung soll flexibel sein und sich über die Jahre verändern können. Nicht wie bei der Roten Fabrik in Zürich, wo die Nutzung festgelegt ist und mit ihren Nutzerinnen und Nutzern altert. Es soll eine Rotation möglich sein, und es soll möglich sein, dass die Nutzung sich über die Jahre verändert, entsprechend den dannzumaligen Bedürfnissen. Das garantieren wir, indem wir über die Verwaltung eine Jury zusammensetzen, die über die Vermietung entscheidet.

Wir investieren hier rund Fr. 44’000’000 für das Kleinbasel und für ein Kulturzentrum für junge, jugendliche und alternative Kultur. Viele haben es gesagt, wir werden in den nächsten 15 Jahren rund Fr. 500’000’000 investieren in Hochkultur, alles Projekte in Grossbasel - Museum der Kulturen, Neubau Kunstmuseum, Naturhistorisches Museum, Casino, Theater. Hier handelt es sich um etwa 10% für die Alternativ- und Jugendkultur in Kleinbasel. Und das ist gerechtfertigt. Von diesen Fr. 44’000’000 sind Fr. 32’000’000 gebundene Ausgaben, Ausgaben, die wir in jedem Fall tätigen müssen, welche Nutzung auch immer vorgesehen ist. Also rund Fr. 9’000’000 sind Mehrinvestitionen für eine zusätzliche Nutzung. Ich bin überzeugt, dass wir es schaffen werden, diese Vision - ich habe von einem fliegenden Fisch gesprochen - von einem Haus für alle und das Neue der Bevölkerung anzubieten, und dass diese der Vision zustimmen wird.

Diejenigen, die Rückweisung beantragen, haben keine Vision, und das stört mich und das ist das Schwierige. Lorenz Nägelin, Bruno Jagher usw. wollen erhalten, was jetzt besteht. Conradin Cramer, Luca Urgese oder Patricia von Falkenstein wollen eine grosszügigere Öffnung. Schon hier gehen die Vorstellungen weit auseinander. Die gleiche Diskussion, die wir während der vergangenen acht Jahre geführt haben, führen Sie in Ihren Kreisen der Rückweisung weiter, und Sie haben keinen Konsens. Sie haben uns nicht sagen können, was alternativ in diesem Haus geschehen sollte, ausser dass vielleicht trotzdem ein Schulhaus entstehen sollte.

Es ist nicht mein Prestigeprojekt. Es ist eine Herzensangelegenheit von mir, das gebe ich zu, wir haben im Präsidialdepartement diese Diskussionen während acht Jahren begleitet und moderiert und bringen Ihnen eine überzeugende Vision für ein Haus für alle und das Neue.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass die Sitzung kurz unterbrochen werden muss, um die Abstimmungsanlage neu zu starten.

Sitzungsunterbruch

11:16 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

11:18 Uhr

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich versuche mich kurz zu fassen, weil Regierungspräsident Guy Morin alles Wesentliche sehr engagiert bereits ausgeführt hat.

Welche Situation finden wir vor, auf die rein baulichen Aspekte reduziert? Wir haben ein hochgradig sanierungsbedürftiges Gebäude vor uns in einem sehr wertvollen Ensemble an sehr exponierter Lage in unserer Stadt. Das vorliegende Projekt ist kein Kompromiss, weder ein guter noch ein fauler, sondern ist schlicht und einfach ein äusserst überzeugendes Projekt. Es ist architektonisch überzeugend, indem es sehr sorgfältig mit dem Gebäudeensemble umgeht, es geht auch sehr sorgfältig mit dem Kasernenareal um, es schafft eine grosszügige Öffnung zum Rhein, ohne dass der Charme des Kasernenareals verloren geht, und das Projekt schafft es auch, ein altes Gebäude, das ursprünglich eine Kaserne war, auch als Gebäude selbst zu öffnen und zugänglich zu machen für die Bevölkerung.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir bei einer Rückweisung auch in zehn oder zwanzig Jahren ganz bestimmt nicht weiter sein werden als heute. Das bedeutet Stillstand und Treten am Ort. Das wäre sehr schade. Daher kann ich mich nur meinem Vorredner Regierungspräsident Guy Morin anschliessen und Sie wirklich dazu einladen, heute mit voller Überzeugung zu einem wirklich rundum guten Projekt Ja zu sagen. Wenn Sie ein Objekt haben, das zwar formell nicht denkmalgeschützt ist, aber ohne jeden Zweifel denkmalwürdig ist, dann ist die Kunst die, dieses Gebäude eben so zu sanieren, dass es auch in der heutigen Zeit eine wertvolle Funktion erfüllen kann. Und genau das schafft dieses Projekt, und darum sage ich mit Überzeugung Ja dazu.

Luca Urgese, Referent der BKK-Minderheit: Man konnte Strichlein machen bei den Argumenten, und ich präsentiere Ihnen den Gewinner: es ist der Wahlkampfvorwurf. Ich empfinde das als Geringschätzung gegenüber den Ratskollegen. Die Verantwortung für die Verzögerung dieses Geschäftes liegt nicht bei uns. Wir timen die Behandlung der Geschäfte nicht. Die Verzögerung liegt erstens an der Qualität des Ratschlags, was zur Folge hatte, dass die Kommissionen viel länger zu beraten hatten als üblich, und es waren nicht die Minderheiten, die nach eigentlich abgeschlossener Kommissionsberatung noch einmal einen Rückkommensantrag gestellt haben, der noch einmal zu einer Verzögerung geführt hat. Wer uns Wahlkampf vorwirft, erzählt nicht nur Unfug, sondern lässt es nach meiner Wahrnehmung an Respekt gegenüber der Meinung des politischen Gegenübers mangeln, weil er oder sie uns unterstellt, dass wir es nicht ernst meinen.

Aber nun komme ich zur Sache: Es wurde uns vorgehalten, wir hätten mangelnde Vorstellungskraft. Dieser Vorwurf fällt wohl ziemlich direkt zurück auf den, der ihn äussert. Obwohl es hierfür gute und erfolgreiche Beispiele gibt, können Sie sich nicht vorstellen, dass es auch ohne Staat ginge. Wir sprechen hier nicht von einem Konsum- oder Kommerztempel, das muss ich entschieden zurückweisen. Wir sprechen von Baurechten zugunsten von gemeinnützigen, privaten Organisationen, die nicht mehr Auflagen haben werden als der Staat im jetzt vorgeschlagenen Projekt. Wenn nicht sein darf, was nicht sein soll, dann gibt es tatsächlich keine Alternative. Aber statt zu behaupten, es gäbe keine Alternative, wäre es redlicher zu sagen, dass es sie gibt, Sie sie aber einfach nicht wollen.

Ich habe Mühe, wenn von einer grosszügigen Öffnung gesprochen wird. Vielleicht muss man noch einmal in Erinnerung rufen, dass dieser Ratschlag seinen Ursprung in einem Gegenvorschlag zur Volksinitiative “Öffnung zum Rhein” hat. Ich habe mir noch einmal angeschaut, was die Initianten wollten und wie sie es graphisch dargestellt haben, nämlich so, dass man mit Blick vom Kasernenplatz Richtung Süden den Rhein sieht. Diese neun Meter zwischen Hans-Peter Wessels und Baschi Dürr sind zwar lustig und nett, waren aber schon vorher geplant und auch schon beschlossen, daher ist das Ziel ganz klar nicht erfüllt.

Zur privaten Alternative: Diese wurde nicht in letzter Minute eingebracht, sie steht vielmehr so in unserem Bericht. Irgendwann müssen Sie sich entscheiden. Sie behaupten, dieses Projekt sei selbsttragend. Wieso soll das bei einer privaten, gemeinnützigen Trägerschaft nicht möglich sein? Oder ist hier am Ende einfach der Staat der grosszügige Mäzen?

Zum Thema Lüge: Man hat mir zum Glück beigebracht, so etwas zunächst sich setzen zu lassen und nicht sofort zu reagieren. Ich weise den Vorwurf der Lüge selbstverständlich in aller Form und aller Deutlichkeit zurück. Das ist ein starkes Stück. Und die Anklägerin sollte vielleicht auch die Grösse haben darzulegen, wo genau die Lüge liegt. Wenn ein solcher Vorwurf von jemandem kommt, der mehrmals in seinem Votum fragt, was wir wollen, und damit demonstriert, dass sie in ihrem Eifer schlichtweg nicht zugehört hat, dann erübrigt sich jede weitere Reaktion darauf, das verbietet mir nicht zuletzt der Anstand.

Summa summarum, dieses Projekt wurde schlecht geplant und wird hier nun als alternativlos dargestellt. Die Minderheit ist überzeugt, dass es die bessere Alternative gibt, wir haben Sie Ihnen dargelegt, ob Sie sie hören wollen, muss ich Ihnen überlassen. Wir wollen den Entscheid für ein Kulturzentrum nicht rückgängig machen, es ist die Form, die uns stört. Den Antrag auf Nichteintreten können wir dementsprechend auch nicht unterstützen, das wäre Fundamentalopposition. Wir wollen ja, dass etwas auf dem Kasernenareal passiert. Ich bitte Sie deshalb noch einmal im Namen der BKK-Minderheit, diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Zwischenfrage

Elisabeth Ackermann (GB): Sie haben gesagt, dass Sie eine Alternative haben und diese vorgestellt haben. Ich habe verschiedene Vorschläge gehört, welches ist nun Ihre Alternative?

Luca Urgese, Referent der BKK-Minderheit: Das habe ich bereits in meinem Eintretensvotum gesagt: Die Unterstützung der baulich notwendigen Massnahmen durch den Kanton, für alles Weitere dann aber Übergabe an eine private Trägerschaft.

Oswald Inglin, Referent der BKK-Mehrheit: Ich nehme kurz zu drei Stichworten Stellung, zu den Betriebskosten, zur Frage, ob es ein weiteres städtisches Kulturprojekt braucht und zur Moschee.

Die Betriebskosten wurden auch ins Feld geführt. Sie würden in Zukunft Fr. 425’000 betragen, das bedeutet einen Mehraufwand von Fr. 295’000. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir mit dem Erweiterungsbau des Kunstmuseums Betriebskosten von Fr. 5’000’000 mehr generieren und dieser Grosse Rat ohne Wimpernzucken Fr. 2’500’000 davon in Kauf nimmt. Der Unterschied zur Kaserne ist, dass wir keine Mäzenin haben, die Fr. 50’000’000 stiftet und die anderen Fr. 50’000’000 wir bezahlen. Für die Kaserne gibt es keine Mäzenin, die Fr. 22’000’000 stiftet und die anderen Fr. 22’000’000 der Staat bezahlt. Dann wäre das kein Problem gewesen. Aber die Kaserne hat keinen Support in dieser Richtung, und entsprechend muss der Staat für diesen Support aufkommen.

Für mich ist ein Gleichgewicht zwischen E-Kultur und Alternativkultur wichtig. Wir geben viel Geld für die Kultur aus. Fr. 95’000’000 von unseren Fr. 120’000’000 Kulturausgaben gehen für Theater, Museen und Sinfonieorchester weg. Nun haben wir einen Investitionsbetrag von Fr. 9’500’000. Das soll nun das Problem sein? Ich finde es fahrlässig, diesen Kulturbereich aufgrund dieser Zahl sterben zu lassen.

Die Frage wurde gestellt, ob es ein weiteres städtisches Kulturprojekt braucht. Hat die Kreativkultur und die Alternativkultur ein städtisches Kulturprojekt? Welches? Es gibt die Kuppel, das Sommercasino, R105, Kulturwerkstatt Kaserne, die wir

mit Fr. 2’500’000 pro Jahr subventionieren, aber ein städtisches Kulturprojekt in dieser Grössenordnung gibt es nicht. Gibt es eines jenseits des Rheins? Nein. Es ist nicht einfach ein weiteres Kulturprojekt, es ist *das* Kulturprojekt für junge und alternative Kultur, und es ist *das* Kulturprojekt für das Kleinbasel im Sinne der Quartierarbeit. Und dies ist nach meiner Auffassung eine städtische Aufgabe, und entsprechend muss der Staat das Geld in die Hand nehmen, und nicht Private.

Nun komme ich zur Moschee. Ich fand es schon eigenartig, dass die SVP als gewichtige Partei im Parlament den ganzen Ratschlag an der Moschee aufhängt. Es zeigt, wie hilflos hier argumentiert wird, wenn diese Partei als einziges Argument vorbringt, dass die Moschee in die Kaserne komme. Die Moschee kommt vorne links in den Nebenbau und braucht 250 m2 von 5’500 m2. Auf die soziokulturellen Aspekte ist bereits Ruedi Rechsteiner eingegangen. Der Ruderclub kommt im Übrigen in die Kaserne, und ein kleiner humoristischer Abgang ist: Ich weiss nicht, ob der Cliquenkeller weiterhin in der Kaserne Platz finden könnte, wenn ein Hotel geschaffen würde.

Conradin Cramer, Referent der BRK-Minderheit: Wenn man das Wahlkampfgetöse aus den Voten filtert, dann bleibt immer noch eine sehr beherzte Debatte übrig, die gezeigt hat, dass das Kasernenareal vielen sehr am Herzen liegt. Ich zähle mich auch dazu, auch wenn die bürgerliche Minderheit hier teilweise als kaltherzig bezeichnet wurde. Die Argumente liegen auf dem Tisch, ich will sie nicht noch einmal wiederholen. Die bürgerliche Minderheit, die Minderheit der BRK, findet das Projekt unausgegoren, widersprüchlich und zu teuer.

Ich möchte nur noch eine Gedanken mit Ihnen teilen. Es wurde die Analogie gezogen zum Stadtcasino. Ich erinnere mich, damals waren wir auch mit einem Projekt konfrontiert, das als alternativlos dargestellt wurde. Das war der wagemutige Bau von Zaha Hadid. Ich war damals mit einiger Begeisterung dafür, es wurde vom Volk aber abgelehnt. Heute verfolgen wir ein ganz anderes Projekt und sind nicht ganz unglücklich darüber.

Leonhard Burckhardt, Referent der BRK-Mehrheit: Ich habe die Debatte mit grossem Interesse verfolgt und die verschiedenen Standpunkte zur Kenntnis genommen. Die Beratung in den Kommissionen wurde nicht so gesteuert, dass es just in den Wahlkampf fällt. Es war einfach notwendig, und die Kommissionen hatten das Bedürfnis, sich so zu informieren, dass sie auch ihre Position mit Verantwortung wahrnehmen kann. Eigentlich hat das Geschäft also nicht direkt mit dem Wahlkampf zu tun, der Zeitpunkt ist aber natürlich etwas unglücklich.

Die Debatte hat mir den Eindruck hinterlassen, dass Mehr- und Minderheit nicht vom selben Projekt sprechen. Es wird hier gesagt, es sei planlos, miserabel und unausgegoren. Ich glaube, die Mehrheit hat einen ganz anderen Eindruck, und ich bin in der einigermassen komfortablen Situation, dass ich sagen kann, der Eindruck, dass das Projekt gut sei, teile ich nicht nur mit der Regierung, sondern auch mit den Architektenverbänden, mit den Vertretern und Vertreterinnen des Kasernenareals und mit namhaften Kleinbaslerinnen und Kleinbaslern. Ich stehe damit nicht alleine, und ich glaube, wir haben insofern die richtige Einschätzung.

Zur Frage privat / nicht privat: Unser Ziel ist, einen Bau entstehen zu lassen, der Kultur und Kreativität fördert. Die wichtigste Voraussetzung für fruchtbare Arbeit in diesem Punkt ist, dass die Menschen, die das betreiben, frei sind in dem, was sie betreiben. Da hängt es nicht davon ab, ob die Trägerschaft staatlich oder privat ist. Ich habe nun den Eindruck, dass dieses Projekt diejenigen, die sich im Rotationsprinzip einmieten werden, in keiner Weise einschränken wird. Sie haben vielmehr die Chance, sich frei zu entfalten in der Zeit, in der ihnen der Raum zur Verfügung steht. Es wurde häufig gesagt, dass wir hier über ein Bauprojekt entscheiden, das gewisse Nutzungen möglich machen soll. Wir legen die Nutzung aber nicht genau fest, mit wenigen Ausnahmen wie Gastronomie, Moschee, Ruderclub. Im übrigen lassen wir die Nutzung offen und frei. Und ich sehe überhaupt keinen Grund, weswegen wir die Trägerschaft ändern sollten, wir haben die Garantie, dass mit diesem Projekt die Leute, die sich einmieten werden, einen möglichst grossen Entfaltungsspielraum haben. Und das ist das Wesentliche. Ich sehe nicht ein, warum Private in die Lücke springen müssten, die eher einen stärkeren Kommerzdruck haben werden.

Die Nutzungen sind klar. Die finanziellen Aspekte und Berechnungen können Sie nun Regierungspräsident Guy Morin glauben oder nicht, mir scheint, es sind solide Berechnungen, die zeigen, dass wir kein Defizit einfahren werden. Ein Nebenpunkt, der mehrfach vorgeführt wurde, ist, dass die Gastronomiebetriebe, die sich einmieten werden, die Umgebung konkurrieren werden. Nun ist Wettbewerb ja an sich das Wesen unseres Wirtschaftssystems, ich sehe nicht ein, warum dieser hier nicht spielen sollte. Im Übrigen sind gerade die Gastronomiebetriebe des Areals, die zur Kaserne gehören, dafür, dass das kommt.

Ich bitte Sie, aus der Debatte den Schluss zu ziehen, dass dieses Projekt vernünftig und zukunftsträchtig ist und dem Kleinbasel und der ganzen Stadt sehr viel bringt.

Abstimmung
Nichteintretensantrag Eric Weber
JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung
82 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1532, 21.09.16 11:37:48]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung
Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheiten BRK und BKK
JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung
32 Ja, 57 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1533, 21.09.16 11:38:43]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheiten **abzulehnen**.

Titel und Ingress
Einziger Absatz
Alinea 1, Gesamtsanierung und Umbau des Kasernenhauptbaus
Alinea 2, Mehraufwendungen, um während der Bauzeit Veranstaltungen durchführen zu können
Alinea 3, technische Betriebseinrichtungen und Mobiliar
Alinea 4, Arbeiten der Archäologischen Bodenforschung
Alinea 5, Betriebs- und Folgekosten für das Gebäude (jährlich wiederkehrend)
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
58 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1534, 21.09.16 11:40:14]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Der Beschlussvorlage der Kommissionsmehrheit wird zugestimmt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2016 publiziert.

Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal
Der Regierungsrat beantragt, die fünf Anzüge als erledigt abzuschreiben.

00.6444 Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau

Abstimmung
00.6444 Anzug Hanspeter Kehl
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
66 Ja, 21 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1535, 21.09.16 11:41:31]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 00.6444 ist **erledigt**.

06.5357 Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel

Abstimmung
06.5357 Anzug Claudia Buess
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
69 Ja, 19 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1536, 21.09.16 11:42:25]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 06.5357 ist **erledigt**.

06.5359 Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal

Abstimmung
06.5359 Anzug Gisela Traub
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
68 Ja, 17 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1537, 21.09.16 11:43:15]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 06.5359 ist **erledigt**.

06.5360 Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer

Abstimmung
06.5360 Anzug Tino Krattiger
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
69 Ja, 16 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1538, 21.09.16 11:43:58]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 06.5360 ist **erledigt**.

06.5361 Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kunstszene

Abstimmung
06.5361 Anzug Ruth Widmer
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
66 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1539, 21.09.16 11:44:44]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 06.5361 ist **erledigt**.

10. Ratschlag betreffend Anzug Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten

[21.09.16 11:45:05, JSSK, PD, 16.0797.01 12.5374.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft 16.0797 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Der Anzug möchte zwei Dinge, er möchte einerseits, dass auch Schlichterinnen und Schlichter aus der Region, also ohne Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, in die Schlichtungsstelle gewählt werden können, und andererseits, dass auch Nichtschweizer und Nichtschweizerinnen in die Schlichtungsstelle gewählt werden können.

Der Ratschlag der Regierung geht auf den einen Punkt ein und schlägt vor, dass man auch ohne Wohnsitz in Basel-Stadt aber mit einem Bezug zu Basel-Stadt gewählt werden kann. Das hat die JSSK so für gut befunden. Sie hat dazu den Leiter der Schlichtungsstelle, Ernst Jost, eingeladen, der dargelegt hat, was an der Schlichtungsstelle wichtig sei: Es braucht Fachleute, einen Bezug zu Basel-Stadt, Kenntnis der Örtlichkeiten. Er war aber der Meinung, dass die Schlichtungsstelle grundsätzlich keine Rekrutierungsprobleme habe, dass es aber sicher gut wäre, wenn Leute, die nach Basel-Landschaft umziehen, weiterhin an der Schlichtungsstelle tätig bleiben können.

Die JSSK hat über Formulierungen diskutiert, so etwa die Frage, ob man den Wohnsitz nicht schon haben muss, hat dann aber diesen Antrag abgelehnt, weil die Kommission der Meinung ist, dass die Analogie zum GOG beibehalten werden sollte. Das ist der Grund, warum man die Erfordernis des Wohnsitzes abschafft und zur gesamten Schweiz hin öffnet, aber nicht zum Ausland. Die JSSK war am Ende dafür, dass die Analogie zu Schlichtenden am Zivilgericht beibehalten und gleich gestaltet werden sollte. Die JSSK hat einstimmig mit 10 Stimmen beantragt, diesem Beschluss, wie er von der Regierung vorgelegt wurde, zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten** und **Rückweisung**.

Ich spreche zu diesem Geschäft, weil ich diese Stelle kenne und sehr gemein behandelt worden bin. Als Grossrat hat man die Möglichkeit, das zu sagen. Ich verlange Nichteintreten und Rückweisung, denn es geht nicht, dass ein Schlichter keinen Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hat und es geht auch nicht, dass man Ausländer zulassen will.

Es wird in unserem Kanton immer bunter. Die Schlichtungsstelle ist nicht anständig. Man hat mir 1990 gesagt, dass meine Wohnung ein Parteibüro sei. Ich akzeptiere das nicht. So weit sind wir schon, dass Linke ihr Unwesen an der Schlichtungsstelle treiben, und nun sollen noch Ausländer und Leute aus dem Kanton Basel-Landschaft hinzukommen.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1540, 21.09.16 11:51:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 76 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1541, 21.09.16 11:52:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag nicht zurückzuweisen.

Abstimmung

Titel und Ingress

Römisch I, Schlichtungsstellengesetz

§ 3, Abs. 2

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgende **Ergänzung**:

Der Regierungsrat wählt die Mitglieder und die notwendigen Ersatzmitglieder. Wählbar ist, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt und den Wohnsitz in der Schweiz wählt. ***Personen, die das Schweizer Bürgerrecht nicht besitzen, sind wählbar, wenn sie Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben.*** *Der Regierungsrat berücksichtigt bei der Wahl den Bezug zum Kanton Basel-Stadt.*

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Der Regierungsrat wählt die Mitglieder und die notwendigen Ersatzmitglieder. Wählbar ist, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt und den Wohnsitz in der Schweiz wählt. Der Regierungsrat berücksichtigt bei der Wahl den Bezug zum Kanton Basel-Stadt.

Beat Leuthardt (GB): Unterlägen die zuständigen Behörden der Schlichtungsstelle, dann bekämen sie zumindest eine Trölbusse wegen falschen Verhaltens. Die Regierung hat für die Antwort fast drei Jahre gebraucht, das ist ein Jahr zu viel.

Die Schlichtungsstelle ist eine sehr wichtige Institution, sie nimmt eine Art Friedensrichterfunktion ein. Es gibt gute Voraussetzungen, um diesen Ratschlag optimal zu gestalten, nämlich eine Koalition zwischen Patrizia Bernasconi, der Geschäftsleiterin des Mieterverbands, und Andreas Zappalà, dem Geschäftsführer des Hauseigentümervereins. Da hätte man eigentlich annehmen können, dass die beiden Anliegen, nämlich die Bevölkerung auf Vermieter- und Mieterseite repräsentativ abzubilden, von der Regierung auch aufgenommen worden wären. Das ist leider nicht der Fall, die Regierung hat sich auf die Hälfte beschränkt und lehnt die andere Hälfte ohne Begründung ab.

Deswegen mache ich Ihnen beliebt, dass Sie auch die Leute ohne Schweizer Pass, die hier ihren Wohnsitz haben und fest verankert sind, mit dabei sein können und wählbar sind. Andreas Zappalà und ich sind uns hier einig, beide Seiten sind seit längerem nicht nur repräsentativ für Schweizer Mitglieder sondern auch für Leute ohne Schweizer Pass. Es gibt keinen Grund, Leute aus Basel-Landschaft zuzulassen, während dem man Leute ohne Schweizer Pass ausschliesst.

Die Regierung selber war ursprünglich dieser Ansicht. Warum sie mittlerweile die Meinung geändert hat, erschliesst sich

nicht ohne weiteres. Sie behauptet nur ohne Begründung, es gehe nicht. Das ist ein weiterer kleiner Affront uns gegenüber, zumindest hätten wir das Recht zu wissen, warum die Regierung das ablehnt. Auch die Kommission äussert sich leider nicht klar, man hört, es gehe um rechtliche Bedenken, es soll das GOG dagegen sprechen. Das stimmt aber nicht, es findet sich keine klare Stelle. Allenfalls wäre es Juristenfutter. Wenn aber, dann hätte ich gerne von Seiten der Kommission etwas dazu gehört. Ich gehe davon aus, dass rechtlich nichts dagegen spricht, dass Leute ohne Schweizer Pass, die hier verankert sind, wählbar sind.

Mir ist das Wort überspitzter Formalismus in den Sinn gekommen. Ob man das bemühen will oder nicht, ist egal, aber wenn es schon eine rechtliche Begründung gibt, dann möchte ich sie hören. Was aber bereits Patrizia Bernasconi im Rahmen der GOG-Revision zu bedenken gegeben hat, ist, dass es falsch ist, die Schlichtungsstelle als Gerichtsinstanz zu betrachten. Die Schlichtungsstelle ist ein Friedensrichteramt, ein wichtiges Amt. 99% wird geschlichtet und nicht gerichtet, und es ist wirklich überspitzter Formalismus, wenn man hier das GOG als massgebend nimmt. Ich bitte Sie also, unseren Antrag zu unterstützen.

> *Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* teilt mit, dass sie dieses Geschäft **vor der Mittagspause** noch abzuschliessen beabsichtigt.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Der Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt und demzufolge wurde auch nicht darüber abgestimmt, dies vermutlich deshalb, weil sich die Kommission einig war. Die Diskussion, die in der Kommission geführt wurde, drehte sich darum, ob wieder ein Spezialfall geschaffen werden soll. Es geht nicht um überspitzten Formalismus, vielmehr wurde das GOG sehr lange und tiefgehend beraten. Man hat dort Wählbarkeitsbedingungen für alle verschiedenen Ämter festgelegt. Man hat sich nach langem Hin und Her auch bei den Schlichtenden am Zivilgericht, was eine analoge Funktion ist, entschieden, dass es sich um Schweizer Bürgerinnen und Bürger handeln soll. Natürlich kann man das überall in Frage stellen, so auch bei den Gerichtspräsidenten. Es gibt keinen speziellen Grund, warum so und nicht anders. Es ist aber ein politischer Entscheid, der gefällt wurde.

In diesem Fall hat sich gezeigt, dass es kein spezielles Rekrutierungsproblem gibt. Wir haben das einzig beim FU-Gericht. Man war einverstanden damit, dass die Ärzte auch Ausländer sein können, da man dort wirklich ein grosses Problem hat, überhaupt solche zu finden. Im vorliegenden Fall wollte man analog bleiben, aber abgestimmt hat die Kommission über den Antrag nicht.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich wollte ergänzend sagen, dass wir das natürlich auch diskutiert haben, war es doch eines der Anliegen der Anzugstellenden. Es gibt natürlich Unterschiede zwischen einer Schlichtungsstelle und einem Zivilgericht, aber auch beim Zivilgericht wird geschlichtet. Wir wollten die Systematik der Wählbarkeit nicht ändern.

Fraktionsvoten

Ursula Metzger (SP): Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir finden den Antrag eigentlich sympathisch, aber es ist der falsche Moment und der falsche Ort, da wir hier einen grundlegenden Systemwechsel vornehmen müssten. Wir haben das GOG erst vor Kurzem grundlegend überarbeitet, es ist erst seit 1. Juli 2016 in Kraft. Wir haben dort bewusst alle Schlichtungsstellen gleichgestellt, und die Mieterschlichtungsstelle ist eine gleichwertige Schlichtungsstelle wie alle anderen auch.

Man müsste das Ganze anders angehen und wieder in grösserem Rahmen und noch einmal über die Wählbarkeitsvoraussetzungen diskutieren. Aber es passt einfach nicht ins System, wenn wir an der Mieterschlichtungsstelle die Wählbarkeitsvoraussetzungen auf Ausländerinnen und Ausländer ausdehnen.

Das Anliegen ist uns, wie gesagt, sympathisch, wir sehen aber auch, dass es nicht notwendig ist, da es viele qualifizierte Leute gibt. Wir haben die Wählbarkeit ausserdem ausgedehnt auf Leute, die in der Schweiz Wohnsitz mit einem Bezug zu Basel haben. Ein Rekrutierungsproblem sollte es sicher nicht mehr geben, und wir bitten Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

David Jenny (FDP): Ich kann mich den drei Vorrednern anschliessen. Beat Leuthard hat schon wieder verdrängt, dass seine Fraktion zwei Mitglieder in dieser Kommission hat, und ich bitte ihn, gelegentlich die Liste der Kommissionsmitglieder zu studieren. Es geht auch nicht um überspitzten Formalismus, sondern es ist eine rechtspolitische Entscheidung, die wir mit dem GOG am 3. Juni 2015 getroffen haben. Wenn wir darüber wieder nachdenken sollen, dann bitte in einem grösseren Zusammenhang und nicht eine Behörde willkürlich herausgreifen. Das wäre überspitzter Formalismus, und ich bitte Sie, dem Antrag nicht zu folgen.

Einzelvoten

Jürg Meyer (SP): Als Einzelsprecher stimme ich dem Antrag des Grünen Bündnisses zu. Ich möchte hierzu bemerken, dass Teile der ausländischen Bevölkerung auf dem Wohnungsmarkt in einer sehr prekären Situation sind und grosse Schwierigkeiten haben, eine angemessene Wohnung zu finden. Es ist deshalb meines Erachtens ein Bedürfnis, dass in der Schlichtungsstelle auch Personen sitzen, die Migration aus eigener Wahrnehmung kennen. Darum stimme ich dem Antrag zu.

Eric Weber (fraktionslos): Jürg Meyer, ich schätze Sie sehr, aber die Volksaktion will den Ausländern keine Hilfe geben. Die sollen diese in ihrem Land holen, aber nicht bei uns. Ich wäre der SVP auch einmal dankbar, wenn sie hier vorne reden würde und nicht nur grossspurig Plakate in Kleinbasel aufhängt.

Abstimmung

Antrag der Fraktion Grünes Bündnis

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 65 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1542, 21.09.16 12:04:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel und Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1543, 21.09.16 12:05:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der Änderung des Schlichtungsstellengesetzes zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Schlichtungsstellengesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2016 publiziert.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, den Anzug Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (12.5374) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5374 ist **erledigt**.

Schluss der 21. Sitzung

12:06 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 21. September 2016, 15:00 Uhr

11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung der Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten

[21.09.16 15:00:14, JSSK, JSD, 15.1221.02 11.5053.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.1221.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Es liegt Ihnen ein schriftlicher Kommissionsbericht vor, und daher versuche ich mich auf die wichtigen Punkte zu beschränken.

Der Ratschlag setzt die Motion David Wüest-Rudin um, die vor allem zwei Dinge möchte. Einerseits möchte die Motion, dass die in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Migranten ab ihrem 18. Geburtstag für ein Jahr sich kostengünstig einbürgern können, dass man ihnen die kommunalen und kantonalen Einbürgerungsgebühren erlasst. Andererseits wird gefordert, dass auf eine Prüfung verzichtet wird.

Der Regierungsrat hat einen Vorschlag gemacht, wie man auf die Gebühren verzichten könnte. Die JSSK hat dies intensiv diskutiert mit dem Vorsteher des JSD und mit der Verwaltung, und hat dann zusätzlich noch die Bürgergemeinden von Basel, Riehen und Bettingen angehört. Wir haben ein paar Dinge geändert, mit dem Einverständnis des JSD.

Der erste Punkt betrifft die Gleichstellung von Schweizern und Ausländern, das heisst, wenn sich ein Schweizer in Basel einbürgert, wird ihm die Gebühr ebenfalls erlassen. Bei den Schweizern soll überdies der Geburtsort nicht ausschlaggebend sein, es fällt also auch ein Auslandschweizer darunter.

Der zweite Punkt war die Ausweitung auf alle minderjährigen Bewerber. Die Motion wollte den Rahmen auf ein Jahr beschränken, und die JSSK fand das etwas unsinnig und war der Meinung, dass alle Minderjährigen bis zum 19. Lebensjahr darunter fallen. Das spielt finanziell auch keine so grosse Rolle, da man das Gesuch ja nur einmal stellen kann, und ob man es nun mit 15 Jahren oder mit 18 Jahren stellt, ist nicht relevant. Zudem kann man das erst ab rund 11 Jahren, da man 12 Jahre in der Schweiz gelebt haben muss, wobei die Jahre zwischen 10 und 20 Jahren doppelt zählen.

Die dritte Veränderung betrifft den Umfang der Gebühren. Wenn sich ein Ausländer einbürgern lassen möchte, werden Gespräche geführt, dann kommt man zur Einbürgerungskommission, und da wird wiederum ein Gespräch, eine Art Prüfungsgespräch geführt. Und wenn dieses nicht so gut funktioniert, dann lädt die Bürgergemeinde zu einem zweiten Gespräch ein. Diese Zusatzgespräche sind Praxis und sind nicht offiziell irgendwo festgeschrieben. Es gab eine Diskussion in der Kommission um die Frage, ob diese Gebühren ebenfalls übernommen werden. Es wurde dabei vorgebracht, dass diejenigen, die sich gut vorbereiten würden, es in einem Gespräch schaffen würden. Es wurde weiter gesagt, dass es nicht ganz umsonst sein soll, da die Leute auch merken sollen, dass sie ein zweites Mal vorsprechen müssen, wenn sie sich nicht vorbereiten. Ein Problem ist auch, dass wir die Bürgergemeinden nicht dazu bringen möchten, diese Praxis zu beenden. Es ist ihnen ja freigestellt, und vor allem die Gemeinden Riehen und Bettingen waren mit dem Erlass der Gebühren nicht so ganz einverstanden. Also hat am Schluss eine Mehrheit der JSSK beschlossen, dass ein Durchgang bezahlt werden soll, das Zusatzgespräch dann aber wieder einer Gebühr unterliegt.

Die Motion verlangt weiter, dass die Prüfung der Vertrautheit mit schweizerischen Lebensverhältnissen abgeschafft werden soll. Es ist zwar bei uns eigentlich keine Prüfung, es wird zwar abgefragt, wenn aber jemand zu viele Fragen nicht beantworten kann, genügt es nicht. Es wurde diskutiert, ob auf ein Gespräch verzichtet werden soll. Bei den Sprachkenntnissen wird eine Vermutung aufgestellt, sie müssen keine Prüfung mehr ablegen. Analog könnte man bei Geographie und Staatskunde ebenfalls eine Vermutung aufstellen.

Die Verwaltung hat uns erklärt, dass nicht ganz klar ist, ob dies von Bundesrecht her möglich sei und ob wir das so einführen können. Im Moment ist eine Revision des Bürgerrechtsgesetzes im Gang. Die JSSK hat dann beschlossen, dass es mehr Sinn macht, die Verfahrensvereinfachung vorzunehmen. Die Frage, ob man bei der so genannten Prüfung eine weitere Vereinfachung einführen kann, soll erst dann angeschaut werden, wenn das Gesetz aufgrund der genannten Revision angepasst werden muss. Es ging also nicht vergessen, wir haben es auch im Bericht vermerkt.

Die Motion ist eigentlich nur zur Hälfte erfüllt, die andere Hälfte haben wir uns vorbehalten zu einem späteren Zeitpunkt. Um es noch einmal klar festzuhalten: Es geht wirklich nur um die Ausländerinnen und Ausländer, die hier geboren und aufgewachsen sind. Für sie sollen gewisse Vereinfachungen durchgeführt werden. Das heisst, die Änderung in § 17 Abs. 2 hält fest, dass Ausländer wie Schweizer von einer kostenlosen Einbürgerung profitieren können. Es wird weiter festgehalten, dass die Ausländer in der Schweiz geboren sein müssen, Schweizer nicht. Gebühren werden nur bei erstmaliger Gesuchseinreichung erlassen, und es werden alle Jahrgänge bis zum 19. Lebensjahr erfasst.

Die JSSK bittet Sie, diesen Änderungen zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, stv. Vorsteher JSD: Die Kommissionspräsidentin hat es schon erwähnt, ich möchte aber doch hier zur Kenntnis geben, dass die Regierung sich einverstanden erklärt mit den geringfügigen Änderungen, die seitens der Kommission gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag eingeführt worden sind.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Vorweg ein Beispiel zu diesem Geschäft: Ein grosser Teil der Jugendlichen, Schweizer und Ausländer, erlangen nach ihrem vollendeten 18. Lebensjahr den lang ersehnten Fahrausweis. Für den Abschluss einer erfolgreichen Prüfung werden Kurse und Schulungen ohne Wenn und Aber besucht und bezahlt. Kosten spielen keine Rolle, Hauptsache ist die Fahrbewilligung.

Wenn jemand etwas will, spielen die Kosten fast keine Rolle. Was ihnen nicht als lebenswichtig erscheint, wie zum Beispiel die Einbürgerung, lassen sie ausser Acht. Aber jetzt soll der Staat es richten. Das Uninteressante, nämlich das Bürgerrecht, soll nun durch Kostenerlass interessant gemacht werden. Man verschenkt das Bürgerrecht in der Hoffnung auf rege Nachfrage. Und dieses Geschenk geht zu Lasten der Allgemeinheit. Der Steuerzahler muss die Kosten dafür übernehmen.

Die Fraktion der SVP kann diesem Geschäft grossmehrheitlich nicht zustimmen und lehnt es ab.

David Jenny (FDP): Bei diesem Geschäft darf die FDP eine bürgerliche Fraktion sowohl mit Herz wie auch Vernunft sein und dementsprechend beantragen wir, dem Geschäft wie von der JSSK beantragt zuzustimmen. Den Ausführungen der Kommissionspräsidentin habe ich wenig beizufügen. Über die Äusserung von Regierungsrat Hans-Peter Wessels bin ich aber schon sehr erstaunt. Er spricht von geringfügigen Änderungen. Ich bin der Ansicht, es werden sehr grosse Veränderungen vorgenommen, indem die Schweizerinnen und Schweizer mit den Ausländerinnen und Ausländern gleichgestellt werden. Wenn das für die SP eine kleine Änderung ist, dann sei es das.

Es scheint mir eine sinnvolle Ergänzung zu sein, allen Jungen, die diese Voraussetzungen erfüllen, wird die Möglichkeit eröffnet, mit geringen Hürden zum Bürgerrecht zu gelangen. Das soll für alle in unserer Bevölkerung gelten. Ausserdem bleiben die Bundesgebühren und wir haben auch klar gestellt, dass nur das erste Gespräch von den Gebühren befreit wird. Wir dulden also kein “Larifari”. Wer sagt, anstatt an die Fahrprüfung gehe ich an die Bürgerrechtsprüfung, der hat sich getäuscht. Man muss das Verfahren ernst nehmen, und wenn man es ernst nimmt, dann soll man auch als Junger von dieser Grosszügigkeit profitieren können. In diesem Sinne kann auch die FDP, die in der vorherigen Legislatur noch skeptisch war, zustimmen, eben auch, weil die Schweizerinnen und Schweizer gleichgestellt werden.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Wird ein Gesuch immer noch als ein einmaliges Gesuch behandelt, wenn es zurückgezogen wird, oder handelt es sich dann um ein zweites Gesuch?

David Jenny (FDP): Dies haben wir nicht diskutiert. Die Frage ist, zu welchem Zeitpunkt ein Gesuch zurückgezogen wird. Wenn ich beim Amt vorbeischaue und man mir sagt, die Zeit für einen Einbürgerung sei noch nicht reif, dann wird vermutlich die Gebühr nicht erhoben. Wenn ich im Gespräch mit der Einbürgerungskommission mein Gesuch zurückziehe, dann wird jeder weitere Anlauf wohl als zweiter Anlauf gezählt.

Katja Christ (GLP): Es freut mich als Vertreterin der Grünliberalen ganz speziell, hier dieses Geschäft vertreten zu dürfen, das von uns angestossen wurde. Es ist eine Motion, die mir richtig und auch wichtig erscheint. Ich möchte mich in der Sache auch meinem Vorredner anschliessen. Mir ist bei dem ganzen Geschäft wichtig, dass wir die Gleichstellung von Schweizer Bürgern und Ausländern erreichen und dass wir das auch auf die Auslandschweizer ausgedehnt haben.

Auch der Umfang der Gebührenbefreiung, den wir länger diskutiert haben, ist mir persönlich ein Anliegen. Wir sollen einen gewissen Anreiz schaffen, dass das Erstgespräch kostenlos sein soll, um die Leute einzubinden, aber dass dann das allfällige Zweitgespräch etwas kostet.

Zum Vergleich mit der Autofahrprüfung kann ich als Grünliberale getrost sagen, dass ich froh bin, dass die Autofahrprüfung etwas kostet, da ich wenig daran interessiert bin, noch mehr Autofahrer auf der Strasse zu haben, ganz im Gegensatz zum vorliegenden Geschäft. Und ich kann Ihnen ans Herz legen, dass die vorliegende Variante ganz in unserem Sinn ist und dass wir uns sehr darüber freuen, wenn Sie es so verabschieden.

Ursula Metzger (SP): Auch namens der SP bitte ich Sie, diesem Geschäft zuzustimmen. Es ist für uns ein Schritt in die richtige Richtung und wir freuen uns, wenn es dadurch möglich wird, auch unabhängig von dem zur Verfügung stehenden Einkommen das Basler Bürgerrecht zu erwerben. Ganz gratis ist es ja immer noch nicht, die Bundesgebühren fallen nämlich weiterhin an.

Wir finden es auch richtig, dass auch die Schweizerinnen und Schweizer, die das Basler Bürgerrecht erhalten möchten, gleichgestellt sind. So ist die Möglichkeit allen Jugendlichen offen. Integration ist für uns ein wichtiger Prozess, und dieser endet bestenfalls mit der Einbürgerung eines Jugendlichen oder einer Jugendlichen. Es ist ja nicht so, dass es

hindernisfrei wird. Die Prüfung, die die Jugendlichen absolvieren müssen, ist die gleiche wie bei den Erwachsenen, die sich einbürgern lassen wollen. Die Anforderungen sind relativ hoch, das macht man nicht einfach so nebenbei. Es erfordert Vorbereitung und mehr Wissen als die meisten Schweizer Jugendlichen haben, die die Schule beenden. Das heisst auch, dass diejenige, die sich für die Einbürgerung interessieren und den Aufwand betreiben, sich die Papiere zu besorgen, an die Prüfung zu gehen, sich wirklich damit auseinandergesetzt haben, und ich finde es schön, dass man es honoriert, indem man ihnen die Gebühren erlässt.

Wir bitten Sie deshalb, dem Geschäft, wie es vorliegt, zuzustimmen.

Thomas Strahm (LDP): Ich mache es kurz, die liberaldemokratische Fraktion schliesst sich diesem Geschäft an. Gestatten Sie mir eine Bemerkung aus der Optik des Altfinanzchefs der Bürgergemeinde Riehen. Sind Sie sich bewusst, dass nicht alles, was kostenlos ist, auch nichts kostet, und dass alles, das etwas kostet, von irgendwoher finanziert werden muss?. Das mag im Kanton einfach sein, für die Landgemeinden, deren Bürgergemeinden kein Steuerrecht haben, müssen Sie das finanziell kompensieren. Seien Sie sich dessen bewusst, es wird mit Gebühren von anderen Einbürgerungswilligen kompensiert werden müssen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten** und **Rückweisung**.

Gute Redner gehen auf Vorredner ein. Sie waren nicht draussen und kommen nicht nur für ihre Rede in den Saal. Sie lassen Raum für Spontanes.

Zwei Schlagworte: Diese Diskussion hat immerhin etwas Gutes. Die irre Multikulti-Zuwanderungspolitik der linken und etablierten Parteien verliert rasch an Rückhalt in der Bevölkerung und wird zu bitterbösen Wahlergebnissen führen. Ich kann nicht verstehen, was die SP macht. Sie verschleudert unser Schweizer Bürgerrecht gratis. Das wollen wir nicht. Ist man Ausländerfeind oder Rechtsradikaler, wenn man diese Fakten nennt? Die Politik der offenen Scheunentore ist ein schwerer Fehler. Die Integration im Kleinbasel der meist muslimischen Flüchtlinge funktioniert nicht. Die ohnehin schon vorhandene Parallelgesellschaft wird sich vertiefen. Es ist für mich heuchlerisch, wenn Sie Menschlichkeit heraufbeschwören, davon profitieren gewisse Parteien, die neue Wähler gewinnen wollen. Aber das Spiel geht nicht auf. Anstatt dauernd mit politischen Kampfbegriffen zu operieren, sollte die Linke in sich gehen und über ihre verwerfliche Agenda nachdenken.

Ich freue mich, dass die SVP das Geschäft ablehnt, wenn auch nur grossmehrheitlich. Ich möchte gerne wissen, wer von der SVP dem Geschäft zustimmt. Katja Christ, wir von der Volksaktion wollen keine Gleichstellung. Wir haben diese Gleichstellung im Ausland auch nicht. Man darf die Gebührenbefreiung nicht einführen. Das nennen wir von der Volksaktion Verschleuderung von Steuergeldern. Ich freue mich, dass ich das sagen darf.

Integration wollen wir nicht. Wer soll sich denn bei wem integrieren? In meinem Wahlkreis sind 70% Ausländer, wir Schweizer müssen uns dort integrieren. Wenn Sie von der Jungbürgerfeier reden, dann muss ich darauf aufmerksam machen, dass sie Fr. 852.70 pro Teilnehmer kostet. Ich bitte Sie, sich zu überlegen, dass wir nichts gratis geben können. Wir erhalten im Ausland auch nichts gratis. Ich beantrage Rückweisung und Nichteintreten.

David Wüest-Rudin (GLP): Als Motionär möchte ich auch noch einige Worte zur vorliegenden Lösung sagen. Vorab möchte ich einen kurzen Bezug zu meinem Vorredner machen. Eric Weber, Sie haben wirren Unsinn von sich gegeben.

Einerseits möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, dass die Motion so aufgenommen wurde. Viele Leute fragen mich, was es bringe, wenn ich in der Politik tätig sei, was ich denn damit erreiche. Hier haben wir ein konkretes Resultat. Die Motion wurde vor fünf Jahren eingereicht, die Regierung wollte sie zunächst als Anzug übernehmen, der Grosse Rat hat sie dann aber als Motion überwiesen. Ich bin der Regierung dankbar für den guten Vorschlag, den sie vorgelegt hat. Ich danke auch der Kommission für die sehr seriöse und fundierte Arbeit und für die Erarbeitung der Lösung, die jetzt vorliegt.

Natürlich hätte ich mir gewünscht, dass man auch in Richtung Befragung noch einen Schritt weiter hätte gehen können, aber das Bundesrecht lässt das ja nicht zu, genauso wenig wie weitere Schritte wie etwa die automatische Einbürgerung der dritten Generation, was ebenfalls ein Wunsch von mir wäre. Hier haben wir gemacht, was wir als Kanton machen können. Mein Anliegen wurde entsprechend umgesetzt. Mir war wichtig, dass Migranten und Migrantinnen, die hier aufgewachsen sind, also so genannte Secondos und Secondas, klar wird, dass sie zu uns gehören, zu unserer Gesellschaft, und sie sollen davon profitieren, dass sie etwas erleichtert zur Einbürgerung kommen.

Die Motion war auch eine Reaktion auf das Anliegen der politischen Teilhabe, das immer wieder formuliert wird. Es heisst immer wieder, dass Ausländerinnen und Ausländer das Stimm- und Wahlrecht erhalten sollen. Meine Meinung war immer, dass das ans Bürgerrecht gebunden sein, es ist das Bürgerrecht, das die politischen Rechte generiert, die man wahrnehmen kann und soll, und darum soll man auch beim Bürgerrecht dafür sorgen, dass das Verfahren entsprechend erleichtert wird.

Dadurch sollte sich die Diskussion um die politische Teilhabe etwas entspannen lassen, weil die Secondos und Secondas nun, wenn sie volljährig werden und die politischen Rechte wahrnehmen können, sich kostengünstig einbürgern lassen können. Man muss sich wohl noch etwas Mühe geben, um die Befragung erfolgreich zu durchlaufen, mit reduzierten Gebühren kann man sich dann aber das Bürgerrecht erwerben und so auch politisch teilhaben. Damit haben wir einen wichtigen Schritt für die Integration der zweiten Generation getan.

Ich danke der Kommission für die seriöse Arbeit, und ich danke Ihnen, wenn Sie, wie in der Kreuztabelle angekündigt, dieser Gesetzesvorlage so zustimmen. Damit ist ein weiterer grosser Schritt in den Integrationsbemühungen getan.

Patrick Hafner (SVP): Es ist leider wieder erschreckend, wie viel Unwissen im Grossen Rat herrscht, leider nicht nur bei einzelnen Sprechenden, sondern offensichtlich auch in einer Kommission, die sich mit einem Geschäft befasst.

Ich beginne aber beim Schweizer Bürgerrecht. Das Schweizer Bürgerrecht ist mit anderen Bürgerrechten nicht zu vergleichen, weil es eine ganz andere Qualität hat. Somit sind alle Vergleiche mit Einbürgerungszahlen von anderen Ländern völlig irrelevant, denn dort geht es in erster Linie darum, irgendwie dazuzugehören, bei uns geht es darum, dass man massgeblich und ständig auch in Detailfragen mitbestimmt.

Wenn sich auch Sozialhilfebezüger regelmässig leisten können, sich einbürgern zu lassen, sind die Kosten offensichtlich nicht das Problem. Schauen Sie sich die Unterlagen an, es sind ziemlich viele Leute, die Sozialhilfe beziehen und sich einbürgern lassen möchten und das auch schaffen. Vielleicht müsste man einmal grundsätzlich darüber diskutieren, ob das richtig ist, aber das ist eine andere Frage, die hier nicht zur Debatte steht.

Zum Thema Unwissen und Ungenauigkeit: Leider wurde sowohl hier im Grossen Rat als auch im Bericht der JSSK so formuliert hat, dass man das Gefühl hat, die Rückstellungspraxis der Bürgergemeinde sei Goodwill. Die Bürgergemeinde ist nicht irgendjemand, die Bürgergemeinde macht das schon richtig. Diese Praxen sind im Detail beschrieben in den Verordnungen und Gesetzen, die sich die Bürgergemeinde gibt. Bitte urteilen Sie nicht einfach von oben herab.

Zur Frage der Prüfung: Es gibt eine Sprachprüfung, alles Weitere ist ein Gespräch. Es ist nicht wirklich eine Prüfung. Und es läuft mir kalt den Rücken hinunter, wenn Leute, die es eigentlich wissen müssten, davon sprechen, dass die Prüfung für Jugendliche wie für Erwachsene gleich sei. Das ist einfach nicht wahr, die Prüfung wird sogar auf die einzelne Person abgestimmt, da wird Rücksicht genommen, ob es sich um jemanden mit guter Schulbildung handelt oder nicht, um jemanden mit Lernschwierigkeiten oder mit einer akademischen Bildung. Es ist ein im Detail angepasstes Gespräch der Einbürgerungskommission mit den Leuten, die sich gerne einbürgern lassen möchten.

Zum Erlass der Gebühren: Es ist ja nett, wenn wir den Leuten die Gebühren schenken. Aber alle, die sich ein bisschen auskennen, wissen, dass Gebühren ein Ersatz sind für eine Aufwendung. Das ist nicht irgend ein Preis, den der Staat oder die Bürgergemeinde erhebt, sondern es ist ein Preis für eine Dienstleistung, die erbracht wird. Und wenn dieser Preis nicht bezahlt wird, dann handelt es sich um eine Gratisleistung, und gratis heisst eben nicht, dass das irgendjemand umsonst erbringt, sondern die Leistung kostet durchaus etwas, aber sie wird dann vom Steuerzahler bezahlt. Ich stelle fest, dass neben Linken und Grünen auch Grünliberale diesen Unterschied nicht mehr kennen, und ich bin schockiert. Ich bitte Sie, diese Gesetzesänderung abzulehnen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Patrick Hafner hat mich aus dem Bau geholt und ich möchte etwas dazu sagen, insbesondere weil ich seit dreieinhalb Jahren in der Einbürgerungskommission sitze und jeden Dienstagvormittag von 8.15 bis 11.15 Uhr Gespräche führe. Die Leute, die bei uns vorbeikommen, haben bereits eine Sprachstandanalyse hinter sich, sofern sie nicht mindestens während drei Jahren hier in die Schule gegangen sind. Sie müssen also ein gewisses Sprachniveau erreicht haben.

Es handelt sich tatsächlich um eine Art Prüfung. Wir fragen die Menschen nach dem politischen System der Schweiz, wir fragen nach den drei Säulen. Wer Näheres dazu wissen möchte, dem gebe ich gerne einen Kurz-Kurs. Es gibt manche Schweizerinnen oder Schweizer, die auf diese Fragen nicht antworten könnten.

Zur Sozialhilfe: Man muss nicht nur einen guten Leumund haben, sondern man muss auch ein gefestigtes soziales und wirtschaftliches Standbein haben. Es gibt Leute, die haben Sozialhilfe bezogen, konnten sich aber davon wegarbeiten. Das erscheint dann zwar in den Akten immer noch, aber man kann sehen, dass sie in der Zwischenzeit eine Arbeit gefunden haben und teilweise die Sozialhilfe wieder zurückzahlen. Das wird berücksichtigt. Wenn jemand über die Jahre hinweg nur von der Sozialhilfe abhängig ist, dann ist er wirtschaftlich nicht gefestigt und dann kann die Einbürgerungskommission ablehnen. Das wird auch so gehandhabt. Aber es muss ganz differenziert geprüft werden. Glauben Sie mir, ich verfüge über genügend Praxis und kann das mit Fug und Recht behaupten.

Die Bürgergemeinde ist einverstanden mit dem Ratschlag und dem Bericht der JSSK. Die CVP/EVP ist ebenfalls einverstanden und wir bitten Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): David Wüest-Rudin, Sie haben gesagt, ich hätte Unsinn erzählt. Sie sind intelligent, und deswegen muss ich Ihnen nicht erklären, dass Wahltag Zahltag ist. Es stimmt nicht, was Sie sagen. Sie haben Ihren Sitz im Kleinbasel an mich verloren. Man sollte nicht denen auf den Leim kriechen, die uns durch Mitleid und Korrektheit auf ein falsches Gleis setzen wollen, nur weil sie Ziele verfolgen, die sie nicht offenlegen wollen.

Patrick Hafner hat richtig gesagt, dass eine bestimmte Gebühr gezahlt werden muss. Auch die Volksaktion lehnt diese Neuerung ab.

Beatrice Isler hat gesagt, sie sei durch Patrick Hafner aus dem Bau geholt worden sei. Sie hat uns ihre Erlebnisse aus der Einbürgerungskommission geschildert. Ich lese das Kantonsblatt, in dem die Einbürgerungen aufgeführt sind. Da wird eine Mutter mit sechs Kinder eingebürgert. Diese Mutter geht sicher keiner Arbeit nach. Und das wollen wir nicht. Sicherlich werden wir von der SVP und der Volksaktion diese Abstimmung nun verlieren, aber bitte bedenken Sie, was Sie hier sagen. Vielleicht wird es Sie eines Tages schmerzen, weil wir nicht eine Politik der offenen Scheunentore betreiben können. Das ist ein Fehler, denn ich kann Ihnen sagen, in meinem Wahlkreis funktioniert Integration nicht mehr. Die meisten Zuwanderer sind jung, männlich und ungebildet. Und mit hundertprozentiger Sicherheit wird es zu einer gefährlichen Parallelgesellschaft kommen, die in Kleinbasel schon besteht.

Mustafa Atici (SP): Ich wollte Patrick Hafner etwas Grundsätzliches fragen, er hat aber meine Zwischenfrage nicht angenommen. Dieses Beispiel zeigt ja, welche Haltung die SVP hat. Wir reden von Jugendlichen, die hier geboren, hier aufgewachsen sind, hier die Schule absolviert haben und die ihren Lebensmittelpunkt hier haben. Sowohl für unsere Sozial- als auch für die Wirtschaftspolitik ist es enorm wichtig, dass wir sie möglichst früh mitnehmen. Sie sollen mitwirken und mitreden, damit wir zusammen eine bessere Zukunft gestalten können. Wenn schon bei so einem Thema derart vehement dagegengesprochen wird, dann scheint mir, dass diese Partei immer für Ausgrenzung ist, und ich hoffe sehr, dass sie in unserem offenen Kanton keinen Erfolg hat. Denn sonst wird es für uns alle, sozial- wie wirtschaftspolitisch, gefährlich werden.

Katja Christ (GLP): Ich möchte Patrick Hafner ein kurzes Feedback geben. Die SVP hat ja zwei wirklich kompetente Vertreter in der JSSK. Sie haben sich mit ihren Voten eingebracht. Ich finde es legitim, dass jede Partei ihre Meinung fasst, und wenn die SVP ihre Meinung so äussert, ist das für mich soweit in Ordnung. Aber wenn Sie die JSSK herunterputzen, dann gehören auch Ihre beiden Vertreter dazu.

Wir haben uns eingehend mit dieser Gesetzesvorlage beschäftigt, wir haben auch die Bürgergemeinden angehört. Auch ich weiss, was Gebühren sind und wofür sie da sind, das ist nicht das grundsätzliche Problem. Es ist schön, wenn nun alles, was links von der SVP ist, links und grün ist. Auch die FDP, LDP und CVP scheinen sich für die Gesetzesänderung auszusprechen.

Patrick Hafner (SVP): Wenn man nicht zuhört, sollte man nicht kritisieren. Ich habe die GLP bezüglich Votum von David Wüest-Rudin korrigiert, nicht bezüglich Ihres Votums, Katja Christ. Und ich weiss schon, warum ich Mustafa Aticis Zwischenfrage nicht angenommen habe. Wir sind tatsächlich grundsätzlich anderer Meinung. Ich gehe immer noch von Eigenverantwortung aus. Wenn jemand mitbestimmen will, muss er mindestens einen kleinen Anteil an Eigeninitiative entwickeln. Er muss sich also nicht einladen lassen, um sich einzubürgern, wie das jetzt offenbar notwendig zu sein scheint, und er muss sich nicht bezahlen lassen, sondern einsehen, dass eine staatliche Leistung etwas kostet und gerne bereit sein, diese Kosten zu übernehmen, weil er nachher das Recht hat, mitzubestimmen. Das wäre mein Ansatz.

Schlussvoten

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK hat das Geschäft sehr eingehend und differenziert bearbeitet, hat die Bürgergemeinden dazu eingeladen, weil wir der Ansicht waren, dass es sich um eines ihrer Kerngeschäfte handelt und wir von ihnen direkt hören wollten, wie das vor sich geht. Wir sind ein kantonales Parlament und erlassen Gesetze auf Kantonsebene. Insofern sind wir nicht für die Gesetze, Weisungen und Verordnungen der Bürgergemeinde zuständig. Daher haben wir auch keinen Einfluss auf Zusatzgespräche, die nicht in unseren Gesetzen verankert sind.

Thomas Strahm hat erwähnt, dass die Gemeinden das Geld nun anderweitig hereinholen müssen. Das ist nicht ganz richtig. Die Gebühren entstehen, und die Bürgergemeinden stellen dem Kanton die Rechnung. Die Kosten werden vom Kanton übernommen, und das war von Anfang an klar. Wir können den Bürgergemeinden nicht vorschreiben, was sie zu tun haben und sie es dann noch selber bezahlen lassen. Das ist nicht unser Stil. Das wollte schon die Regierung nicht. Die Gemeinden werden Rechnung an den Kanton stellen können.

Man schätzt rund Fr. 700'000 Kosten, die durch die Gesetzesänderung anfallen. Das ist aber eine Maximalzahl. Man weiss, dass sich trotz dieser Erleichterung nicht alle einbürgern lassen werden. Der Wunsch, dass sich mehr einbürgern lassen, ist da, und es soll daher ein Anreiz sein. Noch einmal, wir sprechen von Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind und hier die Schule besucht haben.

Die Bürgergemeinde Basel-Stadt war damit sehr einverstanden, in Riehen und Bettingen gab es etwas mehr Bedenken, man befürchtete, dass die Qualität sinkt. Aber sie werden die Kandidatinnen und Kandidaten immer noch selber prüfen und befragen können.

Jemand hat gefragt, wann ein Gesuch als erstes Gesuch gilt. Wir haben festgestellt, dass das nicht ganz klar ist. Heute geht man aufs Migrationsamt, bringt die Unterlagen mit, dann werden allenfalls noch weitere Unterlagen angefordert. Es ist nicht ganz klar, ab welchem Zeitpunkt man das Gesuch formell eingereicht hat. Es ist sicher eine Gesuchseinreichung, wenn ein Termin bei der Bürgergemeinde festgelegt ist. Hierzu wird es noch eine klärende Verordnung geben.

Ich bitte Sie, der Gesetzesänderung so zuzustimmen.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1544, 21.09.16 15:46:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung
Rückweisungsantrag Eric Weber
JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung
4 Ja, 82 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1545, 21.09.16 15:47:25]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Bericht nicht zurückzuweisen.

Titel und Ingress
Römisch I, Bürgerrechtsgesetz
§ 17 Abs. 2 wird aufgehoben
§ 17a. neu
Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
76 Ja, 15 Nein. *[Abstimmung # 1546, 21.09.16 15:48:34]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zuzustimmen.
Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Januar 2017 wirksam.

Die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2016 publiziert.

Motion David Wüest-Rudin und Konsorten (11.5053)
Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 11.5053 als erledigt abgeschrieben**.

12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt

[21.09.16 15:49:01, JSSK, 13.5363.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 13.5363.04, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Das Thema wurde schon zwei Mal ausführlich im Grossen Rat behandelt. Die JSSK hat ihren Beschluss an einer Sitzung gefasst, wir haben noch die Stelleninhaberin angehört, um ihre Erfahrungen zu hören. Es gibt im Moment eine 100%-Besetzung mit einer Person, früher war es ein Jobsharing-Modell. Wir konnten uns davon überzeugen, dass alles gut funktioniert, dass auch alles Vor- und Nachteile hat. Die Kommission war sich einig, dass es eine Ideallösung ist, zwei Personen zu haben, eine Frau und einen Mann. Die Frage war mehr, wie man vorgehen soll, ob man dies vollständig der Wahlvorbereitungskommission überlässt und ihr völlige Freiheit lässt. Eine grosse Minderheit der Kommission wollte der Wahlvorbereitungskommission diese Freiheit überlassen, der andere Teil der Kommission wollte aber eher etwas festschreiben.

Keine Mehrheit fand die zwingende Doppelbesetzung. Die Kommission war der Meinung, dass es Fälle geben könnte, wo eine zwingende Doppelbesetzung hinderlich wäre. Man wollte der Wahlvorbereitungskommission offen lassen und man hatte Vertrauen, dass sie das richtig machen wird. Sie hat ja bereits ohne Bestimmung im Gesetz ein Frau-Mann-Modell

bevorzugt.

Daher gab es eine knappe Mehrheit von sieben zu sechs Stimmen, die die regierungsrätliche Variante im Sinne eines “In-der-Regel-Vorschlags” vorzieht, eine Variante, die genügend Spielraum lässt, es allenfalls auch anders zu machen.

Die Kommission fand aber, dass es bei einer Ausschreibung fair wäre zu sagen, dass man Teambildungen allenfalls bevorzuge. Es wäre etwas schwierig, wenn dies bei einer Ausschreibung nicht erwähnt würde und dann alles Einzelbewerbungen eingehen. So kann man den Bewerberinnen und Bewerbern von Anfang an die Möglichkeit geben, sich als Team zu bewerben oder Teams zu bilden. Die Stelleninhaberin hat uns erklären können, dass es ein glücklicher Zufall war, dass sie beide sich damals getroffen haben.

Daher beantragen wir Ihnen heute eine Regelung, die eine Zielvereinbarung ist. Wir bitten Sie, dem so zuzustimmen und den Anzug abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Luca Urgese (FDP): **beantragt Nichteintreten**.

Die JSSK hat es in ihrem Bericht selbst festgestellt: Die Ombudsstelle funktioniert sowohl als Doppelbesetzung als auch als Einzelbesetzung gut. Beides ist unter der geltenden Gesetzgebung ohne weiteres möglich, dennoch sprechen wir heute über eine Gesetzesänderung. Es ist wichtig, dass wir bei der Besetzung solcher Posten uns dies offenhalten und uns nicht von vornherein in der Auswahl einschränken, indem wir Interessenten, die zwar top qualifiziert sind, aber kein Jobsharing wollen, abschrecken durch “In-der-Regel-Vorgaben”.

Es ist aus unserer Sicht widersprüchlich. Man sagt zum einen, beides funktioniere gut, will sich aber dennoch auf eine der beiden Lösungen fokussieren und damit eine der beiden unumstritten guten Lösungen beiseiteschieben. Es ist eine Gesetzesänderung ohne Not. Zwar behauptet der Anzug Greuter, das Gesetz müsse angepasst werden, damit das Jobsharing-Modell weiterhin gegeben sei. Dem ist aber klar nicht so. Der Entscheid liegt bei uns als Wahlbehörde. Und offensichtlich trauen wir uns selbst nicht über den Weg, sodass wir uns selber einschränken wollen.

Bleiben wir offen, entscheiden wir immer wieder aufs Neue anhand der eingegangenen Bewerbungen, welche Lösung für unseren Kanton am sinnvollsten ist. Daher beantragt Ihnen die FDP-Fraktion, auf diese Gesetzesänderung nicht einzutreten und das Gesetz so zu belassen, wie es ist.

Alexander Gröflin (SVP): Es ist klar, wie die Fronten verlaufen werden. Wer den Anzug befürwortet hat, ist sicherlich für diese Gesetzesänderung. Diejenigen, die den Anzug abgelehnt haben, lehnen auch diese Gesetzesänderung ab.

Das Jobsharing ist gut und recht, dagegen kann meine Fraktion nichts einwenden, auf jeden Fall kann die Ombudsstelle zu 50% mit einem Mann und zu 50% mit einer Frau besetzt werden. Damit haben wir kein Problem. Das ist mit dem jetzigen Gesetz auch möglich. Deshalb frage ich Sie, ob es denn hier eine explizite Gesetzesänderung braucht. Tanja Soland hat es bereits gesagt, das jetzige Gesetz hat funktioniert. Wir haben uns jedes Mal anlässlich der Wahl hier im Parlament einbringen können. Deshalb frage ich mich, warum eine Gesetzesänderung nötig ist. Wir haben so oder so das letzte Wort, und es bringt nichts, wenn wir hier eine Konkretisierung vornehmen. Es ist viel Aufwand für nichts.

Deshalb lehnt meine Fraktion diese Gesetzesregelung ab und ist ebenfalls für Nichteintreten. Denn die bisherige Ombudsfrau macht ihren Job hervorragend, und wir fühlen uns in unserer Fraktion deswegen nicht diskriminiert.

Nora Bertschi (GB): Sicher, beides funktioniert, aber ich bin ganz klar der Ansicht, dass eines der beiden Modelle besser funktioniert, nämlich das Jobsharing. Sie kennen alle die Vorteile. Es wird möglich, zwei verschiedene Geschlechter an dieser Stelle zu haben, es können zwei verschiedene Fachdisziplinen vertreten sein, es sind ganz einfach zwei Personen, die sich gegenseitig beraten können, die so vielleicht auf andere Ideen kommen. Zudem arbeiten Teilzeitarbeitende motivierter. Der Beruf lässt sich so mit anderen Verpflichtungen vereinbaren wie Familie, politische Ämter usw.

Ich bin also ganz stark dafür, einen Förderartikel zu schaffen. Wir können im Plenum immer noch etwas ändern, wenn die Wahlvorbereitungskommission etwas entschieden hat, aber es macht keinen Sinn, im Plenum Stellenbesetzungen noch einmal zu diskutieren. Ich möchte hier der Wahlvorbereitungskommission den Auftrag geben, etwas zu fördern. Es ist klar, wenn sich im Einzelfall die best qualifizierte Person als Einzelperson bewerben wird, dann hat die Wahlvorbereitungskommission den Auftrag, diese Person zu wählen und nicht zwei sich im Jobsharing bewerbende Kandidatinnen und Kandidaten. Das Gesetz lässt hier den notwendigen Spielraum.

Es ist eine sehr milde Variante, und ich bin der Meinung, dieser milden Variante muss zugestimmt werden. Ich bitte Sie also im Namen des Grünen Bündnisses und auch der SP, der vorliegenden Gesetzesrevision zuzustimmen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Macht es wirklich Sinn, im Gesetz nur für die Ombudsstelle eine bestimmte Vorgabe zu machen?

Nora Bertschi (GB): Wie Sie sicher auch bin ich der Meinung, dass Jobsharing allgemein gefördert werden muss, deshalb werden Sie sicher die Motion von Tonja Zürcher überweisen. Aber warum soll man nicht im Kleinen anfangen, und später im Grossen das überall fördern?

Katja Christ (GLP): Jobsharing-Modelle sind grundsätzlich innovative Modelle. Dagegen hat niemand etwas einzuwenden. Es geht wohl nur wieder um den Streit, ob das als Fördermodell im Gesetz verankert werden soll oder nicht. Ich habe mich in zwei Kommissionen damit befassen dürfen, sowohl in der JSSK als auch in der Wahlvorbereitungskommission, und meine Meinung ist klar. Es gibt klare Vorteile, und zwar wird das Klumpenrisiko vermindert. Wenn wir für diese Stelle, die doch eine grosse Erfahrung voraussetzt, zwei Personen haben, die sich die Stelle teilen, ist immer eine Person da, auch wenn die andere krankheits- oder ferienhalber ausfällt. Ich persönlich finde es ein innovatives Modelle - egal ob die Stelle von zwei Männern, zwei Frauen oder einem Mann und einer Frau geteilt werden.

Die Variante, die wir jetzt vorliegen haben, ist ein Kompromiss. Als erste Variante haben wir diskutiert, eine “Muss-Bestimmung” zu schaffen. Man könnte durchaus diskutieren, ob das nicht zu eng gefasst wird, weil man die Alternative nicht hat, grundsätzlich auf die besten Bewerbungen einzugehen. Deshalb möchte ich beliebt machen, die Zielsetzung klar auf ein Jobsharing auszurichten, weil es Vorteile bringt, wir aber trotzdem mit dieser Formulierung die Möglichkeit haben, davon abzuweichen, wenn wir klar bessere Bewerbungen haben, die nicht im Jobsharing sind.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt mündlich Ergänzungen** im Wortlaut der Gesetzesänderung.

Tanja Soland hat richtig bemerkt, dass die Stelle im Moment zu 100% von einer Person besetzt wird. Ich habe ein Herzensanliegen und eine Frage, die ich Tanja Soland stellen möchte. Kann man noch eine Änderung beantragen? Ich würde gerne im Antrag ergänzen, dass Ehepartner oder gleichgeschlechtliche Partner von Ombudsmann oder Ombudsmann nicht Grossräte sein dürfen. Wir müssen uns auf Europa einstellen. Nach europäischem Recht dürfen die Ehepartner oder Ehepartnerin von Ombudsmann oder Ombudsfrau nicht Mitglied des Parlaments sein. Die Frau oder die Freundin des Ombudsmanns in Strassburg darf auch nicht Mitglied des Europaparlaments sein.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erklärt Eric Weber, dass zum Wortlaut von Grossratsbeschlüssen nur schriftlich eingereichte Anträge zulässig sind (§ 25 AB).

Abstimmung

Nichteintretensantrag Luca Urgese

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 24 Nein. *[Abstimmung # 1547, 21.09.16 16:05:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Ombudsmann-Gesetz

§ 2 Abs. 2 (geändert)

Römisch II und römisch III

Römisch IV, Schlussbestimmung, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1548, 21.09.16 16:07:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsmann) zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsmann) ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2016 publiziert.

Die Kommission beantragt, den Anzug Beatriz Greuter und Konsorten (13.5363) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5363 ist **erledigt**.

13. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes vom 18. Mai 2011 sowie Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen für den Vereins- und Breitensport während der Schulferien und ausserschulischen Zeiten

[21.09.16 16:07:44, JSSK, ED, 16.0252.02 14.5132.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0252.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Es geht um die Motion Gander, die will, dass die Nutzung von schulischen Sportanlagen ausserhalb der Schulzeiten für den Verein zum Breitensport besser geöffnet werden. Die Kommission war sich inhaltlich einig, es ist keine umstrittene Sache. Die Regierung war sich offenbar auch einig. Die Kommission hat dann den Vertreter des Erziehungsdepartements und den Leiter des Sportamts angehört. Die Kommission war sich einig, dass sie das so umsetzen möchte. Deshalb ist das Gesetz vielleicht etwas verwirrend. Die Juristen unter Ihnen, vielleicht auch alle anderen, haben bemerkt, dass der Wortlaut des Gesetz eher etwas einschränkender ist als bisher. Aber Sie müssen das als Zeichen sehen. Es wurde uns erklärt, dass die Probleme eher praktischer Art seien, dass üblich war, dass die Hauswarte zuständig waren für die Sportanlagen, und die Frage, wer diese wann nutzen durfte, von den Hauswarten geregelt wurde. Das wollte man jetzt aber ändern, so dass ausserhalb der Schulzeiten das Sportamt zuständig ist. Dieses möchte, dass die Sportanlagen auch tatsächlich genutzt werden können. Deshalb hat man das Gesetz mehr im Sinne eines Signals geändert.

Die JSSK hat versucht, die Formulierung leicht zu ändern, weil wir der Meinung sind, dass verständlich und klar herausgelesen werden soll, dass wir wollen, dass Vereine und der Breitensport diese Anlagen nutzen können. Es ist klar, dass das etwas kostet. Die Gebühren werden zum Teil von Vereinen getragen, sie sind teilweise sehr tief, weil wir den Breitensport fördern möchten. Es ist auch verständlich, dass die Hauswarte entschädigt werden müssen. Das ist unbestritten.

Das Sportamt hat uns klar seinen Willen zum Ausdruck gebracht, dass die Sportanlagen in grösserem Mass als heute zur Verfügung stehen. Auch klar ist, dass sie primär den Vereinen und dem Breitensport zugänglich gemacht werden sollen, Einzelbelegungen sind eher weniger in Betracht zu ziehen.

Die JSSK hat die Formulierung also in diesem Sinne leicht geändert und dann einstimmig mit zehn Stimmen beschlossen, Ihnen das so zu beantragen. Obwohl das Gesetz in erster Linie etwas einschränkender wirkt, ist damit wirklich gemeint, dass die Sportanlagen in grösserem Mass zugänglich gemacht werden sollen. Wir bitten Sie, dem so zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der JSSK an.

Fraktionsvoten

Thomas Gander (SP): Gemäss Kreuztabelle ist das Geschäft unbestritten. Das freut mich natürlich sehr. Ich bin aber noch nicht ganz sicher, ob das Geschäft auch im Departement wirklich unbestritten ist. Wenn ich den Ratschlag lese, heisst es immer, das werde bereits heute getan und bereits heute seien die Hallen gut gefüllt. Ich bin mir nicht sicher, ob es wirklich angekommen ist, dass wir - und ich hoffe sehr, dass das Parlament das so verabschiedet - wollen, dass diese Sporthallen, die der Öffentlichkeit gehören, auch zu ausserschulischen Zeiten den Vereinen, dem Breitensport und auch Privaten zur Nutzung bereit gestellt werden sollen.

Es muss eine gewisse Grundhaltung vorhanden sein, doch diese spüre ich beim Sportamt nicht. Ich spüre eher eine Art Protektionismus von den Abwarten, die bisher die Hoheit hatten über die Schulhäuser und Turnhalle. Obwohl sich das sicherlich entspannt hat, spüre ich diese Art Protektionismus nach wie vor. Diese Anlagen und Hallen haben sehr viel Geld gekostet und kosten auch im Unterhalt sehr viel Geld. Ich möchte, dass die Öffentlichkeit diese Hallen und Anlagen nutzen kann, und dass das Sportamt hier auch Hand bietet, dies sehr niederschwellig zu gestalten.

Ich möchte ein kurzes Beispiel aus Bern geben und zeigen, wie kundenfreundlich dieses Anliegen dort umgesetzt wird. In Bern sind alle Anlagen, ob Turnhallen, Schwimmbäder, Sportanlagen, Aussenflächen aufgeführt. Man kann diese dann im Internet anwählen und Details zur Ausstattung finden. Wenn man dann weitergeht - und das ist das Geniale - dann erhält man online einen Belegungsplan von sämtlichen Hallen und Anlagen, die es im Kanton Bern gibt, und jede Nutzerin und jeder Nutzer kann dort 25 Tage im Vorlauf sich neu eintragen lassen und diese Hallen reservieren und nutzen. Ich habe

mit Bernern und Bernerinnen gesprochen. Es wird dort rege genutzt.

Ich möchte, dass das in Basel-Stadt auch so gemacht wird. Ich möchte, dass die Technologie entsprechend genutzt wird und wir so ein Signal an unsere Einwohnerinnen und Einwohner aussenden, dass die Hallen, die wir gebaut haben, niederschwellig zur Verfügung stehen. Ich bin froh, wenn wir heute das Signal senden können, dass wir das definitiv so wollen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Natürlich stimmt das Grüne Bündnis diesem Ratschlag zu. Wir möchten aber die Arbeitsbedingungen der Hauswarte erwähnen. Sie sind sehr belastet, und die Kommission hat vom Sportamt versichert bekommen, dass ein neues Konzept in Ausarbeitung ist, damit eine Entlastung stattfindet, wenn diese Hallen und Plätze in den Ferien, an Wochenenden und Abenden mehr genutzt werden.

Uns ist auch ganz wichtig, dass dieses Budget vom Budget der Schulen getrennt wird, damit die Schulen, an die die Hauswarte heute angegliedert sind, nicht darunter leiden müssen. Da wir die Zahlen nicht erhalten haben, möchten wir diesen Punkt hier noch einmal betonen. Wir sind sehr dafür, aber es darf nicht auf Kosten eines anderen Budgets gehen, das jetzt schon sehr eng ist.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Nur eine kurze Bemerkung zum Votum von Thomas Gander, in dem er sich auf die Situation in Bern bezogen hat. Jemand hat das auch in der Kommission gefragt. Das Sportamt hat sich zu diesem Vorschlag leicht zurückhaltend gezeigt, aber es kann ja doch noch eingebracht werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Sportgesetz

§ 6. Abs. 1 (geändert)

Römisch II und römisch III

Römisch IV, Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1549, 21.09.16 16:18:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der Änderung des Sportgesetzes zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Sportgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2016 publiziert.

Motion Thomas Gander und Konsorten (14.5132)

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 14.5132 als erledigt abgeschrieben**.

14. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015

[21.09.16 16:19:09, IPK FHNW, ED, 16.0812.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt mit ihrem Bericht 16.0812.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Martina Bernasconi, Präsidentin der IPK FHNW: Es geht nachfolgend um die Genehmigung des Jahresberichtes der IPK FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Kenntnisname der Jahresrechnung 2015.

Zu den Finanzen: Wie für alle Institutionen gilt auch für die FHNW, dass sie zu sparen hat. Im Jahr 2015 war ein Verlust von 1,7 Millionen Franken zu verzeichnen; das klingt nach viel, ist aber ein kleinerer Verlust als budgetiert. Es war ein Aufwandsüberschuss von 4,8 Millionen Franken für das Jahr 2015 budgetiert. In den Jahren 2015-2017 werden die Reserven angebraucht werden müssen, und zwar im Umfang von 15 Millionen Franken.

Zu den Studierendenzahlen: Die FHNW bietet 29 Bachelorstudiengänge an und 19 Masterstudiengänge, über 11'000 Studierende nutzen dieses Angebot. Die Zahl der Studierenden ist um 7 Prozent angestiegen; das entspricht einem Zuwachs von 4,3 Prozent Vollzeitäquivalenten. Für vier Studiengänge gibt es eine Zulassungsbeschränkung. Es handelt sich dabei um die Fachbereiche Soziale Arbeit, Angewandte Psychologie, Musik und Gestaltung/Kunst. Den grössten Zuwachs verzeichneten die Hochschule Architektur, Bau und Geomatik, die Hochschule für Wirtschaft und die Hochschule für Technik; ein leichter Rückgang war beim Bereich Life Sciences zu verzeichnen.

Vor einem Jahr hat die FHNW vier strategische Initiativen entwickelt, die hochschulübergreifende Schwerpunkte betreffen. Die erste strategische Initiative betrifft die alternde Gesellschaft, die zweite heisst "Edunat" - die Förderung der Naturwissenschaften an den Schulen -, die dritte heisst "Erneuerbare Energien" und die vierte "Entrepreneurship".

Die FHNW hat in diesem Jahr erstmals auf die Publikation der Broschüre "Forschungseinblicke" verzichtet. Seit Juli 2016 ist aber ein E-Magazin erhältlich, das über die aktuellen Entwicklungen informiert. Auch die Jahresrechnung wird nicht mehr in gedruckter Form publiziert, sondern online aufgeschaltet. Ich bitte Sie, den Bericht zu genehmigen.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion ist sehr erfreut über die positive Entwicklung der FHNW. Der Zuwachs bei den Studierendenzahlen in den letzten Jahren ist ein Zeichen für diese Entwicklung. Wir gratulieren den Verantwortlichen zu diesem Erfolg. Allerdings sind wir ob der künftigen Entwicklung der FHNW sehr beunruhigt. Insbesondere die Frage der Finanzierung wird uns und die Partnerkantone in den nächsten Monaten intensiv beschäftigen. Wir hoffen, dass alle vier Trägerkantone eine einvernehmliche und gute Lösung finden können. Selbstverständlich wird unsere Fraktion den Bericht der IPK FHNW positiv zur Kenntnis nehmen. Nochmals einen herzlichen Dank an die FHNW für die gute Arbeit!

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1. Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2015

Ziffer 2. Genehmigung des Berichts über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2015

Ziffer 3. Vorbehalt, dass die Parlamente der Partnerkantone im gleichen Sinne entscheiden.

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1550, 21.09.16 16:25:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Von der Jahresrechnung 2015 der FHNW wird Kenntnis genommen.

2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015 wird genehmigt.

3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2015 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft

[21.09.16 16:25:52, IGPK Universität, ED, 16.0782.02, BER]

Die IGPK Universität beantragt mit ihrem Bericht 16.0782.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oskar Herzig-Jonasch, Präsident der IGPK Universität: Die Universität Basel befindet sich in der dritten Leistungsperiode, seit die gemeinsame Trägerschaft beschlossen worden ist. In den zurückliegenden zehn Jahren hat die Universität eine hervorragende Entwicklung durchlaufen. Sie konnte dank der gemeinsamen Trägerschaft auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt werden. Im Dialog mit den beiden Regierungen und Parlamenten der Trägerkantone hat die Universität die Strategie Midi verfolgt. Diese sieht vor, dass rund 13'000 Studierende an der Uni studieren und dass man sich auf Schwerpunkte fokussiert. Der wichtigste strategische Schwerpunkt sind die Life Sciences. Mit entsprechenden Investitionsentscheiden haben beide Parlamente dem Aufbau einer zeitgemässen Infrastruktur zugestimmt. Das neue Biozentrum ist ein sichtbares Zeichen dafür.

Als Skipper mit grosser Erfahrung weiss ich, was es heisst, ein Schiff erfolgreich durch internationale Gewässer zu führen. Dazu braucht es nicht nur eine hervorragende Mannschaft, sondern auch eine sehr gute Soft- und Hardware. Schauen wir einmal die aktuelle Situation an: Neben den Finanzen muss auch die Organisation und Führung der Universität stimmen. Die Universität hat ihre Autonomie dafür genutzt, eine effiziente Verwaltung und wirksame Führungsstrukturen aufzubauen. Mit der neuen Rektorin sind die Voraussetzungen gegeben, dass dieser Weg weiter beschritten wird. So werden die Mittel der Trägerkantone durch Eigenleistungen der Universität in Lehre und Forschung mehr als verdoppelt. In den meisten Indikatoren des Leistungsauftrags ist eine stete positive Entwicklung zu verzeichnen. Dementsprechend ist auch unser Bericht über die Leistungen der Universität positiv ausgefallen.

Der Bericht spiegelt die Aufbauarbeit der letzten Jahre wider. Am Hearing konnten kritische Fragen vertieft und mit der Universitätsleitung besprochen werden. So haben wir beispielsweise bezüglich Sponsoring oder Wissens- und Technologietransfer ein Verbesserungspotenzial geortet. Ich darf aber feststellen, dass die IGPK insgesamt von den Leistungen unserer Universität überzeugt ist.

Schauen wir in die Zukunft, so zeichnet sich allmählich eine Konsolidierung ab. Die Universität hat die strategisch vorgesehene Grösse von 13'000 Studierenden erreicht; in der Forschung steht sie gut da, sie kann sich weiter profilieren. Die Steigung bei der Kurve der Trägermittel wird sich allmählich abflachen. Strategische Neuerungen wird die Universität in erster Linie durch Umlagerungen interner Mittel erreichen. Die fortlaufende Steigerung bei den Trägermitteln erklärt sich insbesondere dadurch, dass die Finanzierung der Immobilienstrategie noch rund zehn Jahre in Anspruch nehmen wird. Der Einsatz der Region und die gute Entwicklung der Universität haben auch beim Bund und anderen Hochschulträgern Anerkennung gefunden. Die Bundesmittel an die Universität Basel sind überproportional gestiegen. Die Zusammenarbeit mit der Universität Zürich hat sich vertieft, und auch die ETH Zürich interessiert sich zunehmend für die Universität Basel als Kooperationspartner. Vor diesem Hintergrund kann ich nicht verstehen, dass diese Entwicklung seitens des Partnerkantons infrage gestellt wird. Ich habe natürlich Verständnis für die finanzielle Situation des Partnerkantons. Doch wir haben in diesem Haus mit grosser Mehrheit 80 Millionen Franken gesprochen, um unserem Partnerkanton unter die Arme zu greifen. Die weiteren Senkungsvorschläge, die aus dem Partnerkanton zu vernehmen sind, sind jedoch als zerstörerisch einzustufen. Wir wissen zwar noch nicht, was auf Regierungsstufe verhandelt wird. Sollte aber der Beitrag des Kantons Basellandschaft um 25 Millionen Franken sinken, wie das von Frau Regierungsrätin Gschwind zu hören war, wird das nicht ohne Schaden für die Universität zu bewerkstelligen sein. Sollte der Beitrag des Partnerkantons gar um 50-70 Millionen Franken gesenkt werden, muss man sagen, dass man ennet der Kantonsgrenze offenbar ausser Rand und Band ist. Was denken sich diese Leute eigentlich? Angesichts des aktuellen Staatsvertrags hiesse das, dass die Universität 100-150 Millionen Franken einsparen müsste! Das würde auch zu einem Abfluss von Drittmitteln führen. Ein solcher Kahlschlag würde die Universität zerstören. Oder verfolgt man ein anderes Kalkül? Rechnen unsere basellandschaftlichen Kollegen etwa damit, dass Basel-Stadt in die Bresche springt? Das wäre ein Rückfall in die Trittbrettfahrer-Mentalität aus der Zeit vor dem Staatsvertrag. Immer noch gehen wir von einer gleichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aus, wobei unser Kanton über eine geringere Bevölkerungszahl verfügt. Als Mitglied des Grossen Rates könnte ich jedenfalls einem solchen Entscheid nie zustimmen.

Nach wie vor gilt, dass es zwei Partner sind, welche die Träger der Universität sind. Die weitere Entwicklung darf nicht einseitig durch Basellandschaft diktiert werden. Wahrscheinlich kommen wir nicht darum herum, die bisherigen Finanzplanungen der Universität in verantwortbarem Mass nach unten zu korrigieren. Vielleicht gibt es auch noch Ideen, wie unser Kanton eine weitere Hilfeleistung erbringen könnte. Doch solche Massnahmen müssen massvoll sein, wenn sie mehrheitsfähig sein sollen.

Die IGPK ist bereit, die Regierungen in diesem schwierigen Prozess zu unterstützen. Sie hat das über die beiden Ratsbüros bereits kommuniziert. Wir wollen sicherstellen, dass die Universität auch künftig einen Beitrag zum bildungspolitischen, kulturellen und ökonomischen Wohlergehen unserer Region leisten kann.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Ziffer 1, Kenntnisnahme des Berichts zum Leistungsauftrag
Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
76 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1551, 21.09.16 16:34:55]*

Der Grosse Rat beschliesst
1. Der Bericht 2015 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2015

[21.09.16 16:35:10, BKK, ED, 16.0852.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen mit dem Schreiben 16.0852.01, den Lehrstellenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Bereits zum zweiten Mal durfte die Bildungs- und Kulturkommission den Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachbildung in unserem Kanton mit dem Leiter Mittelschulen/Berufsbildung und dessen Stellvertreter diskutieren. Die Kommission stellte fest, dass sich die Anzahl der Lernenden mit Lehrvertrag auf hohem Niveau konsolidiert hat. Auch im laufenden Jahr werden die gesteckten Ziele erreicht; das Ziel mit gegenwärtig anvisierten 2000 Lehrstellen wird mit 1978 Lehrstellen beinahe erreicht. Laut dem Erziehungsdepartement dürfte allerdings die Quote der Direktübertritte von der Schule in eine Lehrstelle noch etwas höher sein. Immer noch nehmen eine grosse Zahl von Schülerinnen und Schülern Brückenangebote wahr.

Der Eidgenössische Berufsattest (EBA) scheint sich endgültig zu etablieren. Es gibt kaum mehr Anlehrverträge. Nach wie vor hat es die Berufsmaturität etwas schwer, sich gegenüber der gymnasialen Matur zu behaupten. Für viele Eltern und auch für viele Unternehmen ist die Berufsmaturität immer noch ein neues Angebot, das sie nicht aus eigener Anschauung kennen. Nach Ansicht des Erziehungsdepartementes muss hier noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Die Kommission äusserte den Wunsch, dass Angaben zum weiteren Fortgang der Lehrlinge nach Abschluss der Lehre und zum Bereich der Nachholbildungen auch in den Bericht aufgenommen werden. Das ist offenbar schwierig, weil nach Lehrabschluss die Ausgebildeten das System und das entsprechende Monitoring verlassen. Da Nachholbildungen zumeist nur vereinzelt stattfinden, ist auch dort eine Erfassung schwierig.

Die Möglichkeit, unvollständige Ausbildungsgänge noch zu beenden oder aufzuwerten, ist offensichtlich ein Dauerbrenner. Die Validierung bereits gemachter Ausbildungen ist aufwendig; ein grosser Teil ist nur auf dem Papier fähig und hat Nachholbedarf. Entsprechend hoch ist der Nachholbildungsbedarf. Die Kommission äussert daher den Wunsch, dass für die Erfassung von Nachholbildungsfähigen ähnliche Informationsanstrengungen unternommen werden wie bei der Berufsmaturität.

Die Kommission fragte, weshalb die Zahl der EBA-Abschlüsse im Vergleich zu Basellandschaft hier so hoch sei. Das Departement führt hierzu an, dass das städtische Wohnumfeld eine der Ursachen sei. Dort gebe es mehr Jugendliche in prekären Situationen, für die es als besser angesehen wird, einen Ausbildungsort im Wohnumfeld zu finden, anstatt diese weitere Distanzen zu Ausbildungsorten, die zum EFZ führen würden, zurücklegen zu lassen.

Die Anschlussausbildung hin zum EFZ nach dem EBA wird vonseiten des Departementes als wichtige Möglichkeit der Weiterbildung bezeichnet. Das EBA müsse sich als eigenständiger Abschluss jedoch durchsetzen und dürfe nicht einfach

als Vorstufe zum EFZ verstanden werden.

Die Kommission nahm vom Bericht stillschweigend Kenntnis. Vor der Sitzung hatte die Kommission mit der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit ein Hearing durchgeführt und sich von deren Vorsitzenden und dem Geschäftsführer über das Gremium informieren lassen. Wir haben dabei Fragen zur Geschlechterquote bei den jungen Arbeitslosen, bei der Sozialhilfe und zur Jugendarbeitslosigkeit von Migrantinnen und Migranten gestellt. Die Hearingteilnehmer stellten fest, dass andere Kantone unseren Kantone um dessen Strukturen beneiden würden, so auch um den Krisenfonds von 32 Millionen Franken aus dem jährlich 6-8 Millionen Franken ausgeschüttet werden. Man wies aber auch auf Zielkonflikte hin: Die Bildung hätte Betroffene lieber länger im Bildungssystem, während die Sozialhilfe auf eine möglichst schnelle Integration in die Arbeitswelt drängt. Die Kommission hat dank dieses Hearings einen wertvollen Einblick in die für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wichtige und erfolgreiche Institution erhalten.

Die Bildungs- und Kulturkommission bittet Sie einstimmig, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Auf den Seiten 10 und 11 des Berichtes sind die Zahlen zu den Lehrvertragsauflösungen und den nicht bestandenen Abschlussprüfungen aufgeführt. Wie lässt sich erreichen, dass hier vernünftige Anschlusslösungen gefunden werden, damit diese Jugendlichen nicht einfach abstürzen?

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Diese Frage haben wir in der Bildungs- und Kulturkommission nicht behandelt. Ich könnte mir allerdings vorstellen, dass man Anstrengungen unternehmen könnte, diese jungen Menschen in den EBA-Bildungsgang zu führen, damit sie zu einem Abschluss kommen. Nach Abschluss des EBA könnten sie allenfalls in einem zweiten Anlauf das EFZ erreichen.

Fraktionsvoten

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Erstellung des ausführlichen Lehrstellenberichts und vielen Bemühungen zur Reduktion der Arbeitslosigkeit. Es ist wichtig, dass die Lehrstellensituation jährlich bewertet wird, damit die Attraktivität dieses Bildungswegs für Lernende gesteigert werden kann. Die Beratung des sehr informativen und die Realität gut abbildenden Berichts nehme ich zum Anlass, um einige Erfahrungen, die ich sammeln konnte, einzubringen.

Erfreulicherweise wird das Lehrstellenangebot in unserem Kanton grösser. Es ist aber nach wie vor ein Problem, dass sich die Jugendlichen entsprechend gut qualifizieren. Notwendig ist eine stärkere Sensibilisierung, um die Bedeutung und das Potenzial der Berufslehre hervorzustreichen. Besonders herausfordernd ist dies mit Blick auf die Migrationsbevölkerung, die je nach Herkunftsland das System der Berufslehre kaum kennt.

Es freut mich, dass inskünftig alle Jugendlichen auf der Sekundarstufe I über Inhalte und Möglichkeiten der beruflichen Grundbildung informiert werden. Wichtig ist auch, dass die Familien einbezogen werden.

Dass im Vergleich zu anderen Kantone die Quote im Bereich der Berufsmaturität relativ niedrig ist, ist schon lange bekannt. Die bisherigen Bestrebungen, die Berufsmatura bekannter zu machen, haben nicht ausgereicht, sodass hier noch mehr getan werden muss. Ich könnte mir vorstellen, dass mit einer intensiven Kampagne und in Kooperation mit dem Gewerbeverband mehr Berufsmaturandinnen und -maturanden gewonnen werden könnten. Die lehrbegleitende Berufsmatur kommt bei vielen Lehrbetrieben nicht sehr gut an, weil die Lernenden aus Sicht der Betriebe zu oft in der Schule sind. Etliche entscheiden sich nicht dafür, die Berufsmatur an die Lehre anzufügen, weil sie das nicht finanzieren können, sind doch die Eltern dann nicht mehr für die Finanzierung der Ausbildung verantwortlich. Daher sollte der Kanton entsprechende Stipendienangebote machen.

Von grosser Bedeutung sind auch Nachholbildungsangebote. Leider werden diese aber nicht genug genutzt. Mit der Überweisung des Anzugs Franziska Reinhard können wir, denke ich, etwas bewegen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

17. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und Übertragung der Primarschulliegenschaften an die Gemeinden

[21.09.16 16:45:10, FKom, FD, 16.0178.02, BER]

Die Finanzkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0178.02, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Es ist selten, dass ich Ihnen ohne Vorbehalte ein Ja empfehlen kann. Das ist eine sehr gut ausgearbeitete Vorlage. In vorbildlicher Weise ist auf die beiden Gemeinden eingegangen worden. Meines Wissen haben die Gemeinden denn auch ihrerseits die Beschlüsse einstimmig angenommen.

Da es sich hier um eine gute Regelung des sozusagen internen Finanzausgleichs handelt, möchte ich Ihnen die Annahme empfehlen. Riehen und Bettingen erhalten mehr Autonomie. Das ist eine ausgewogene Sache. Auch im Namen der Finanzkommission möchte ich dem federführenden Finanzdepartement ausdrücklich danken.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte doch noch ein paar Worte mehr dazu verlieren, verdient das Thema das doch auch. Die beiden Gemeinden haben sich bereits ausführlich mit diesen Fragen auseinandergesetzt.

Sie kennen die Konflikte, die wir in diesem Bereich des Finanzausgleichs auf Bundesebene haben; auch in anderen Kantonen wird über dieses Thema sehr viel gestritten. Ich bin sehr froh, dass dies hier nicht der Fall ist und dass sich Gemeinden und Kanton auf einen Vorschlag einigen konnten, der von allen akzeptiert wird. Das ist selbstverständlich, ist doch Basel-Stadt speziell aufgestellt. Es gibt nur eine Rechnung für Kanton und Stadt; Sie sind Kantons- und Stadtparlament. Das führt zu sehr vielen Synergien zwischen Stadt und Kanton, wobei allerdings sehr oft nicht unterschieden werden kann, was Stadt und was Kanton ist. Die beiden Gemeinden Riehen und Bettingen sind hingegen autonom, sie haben eigene Organe und haben eine eigene Finanzhoheit. Dieses Konstrukt mit unterschiedlich organisierten Gemeinden und einem unterschiedlichen Verhältnis zum Kanton ist sensibel und beruht darauf, dass sehr viel Vertrauen zwischen den Gemeinden und der Stadt herrscht. Bei dieser Ausgangslage ist es wichtig, dass regelmässig überprüft wird, ob die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden und die entsprechende Finanzierung richtig geregelt sind.

Der Regierungsrat und die beiden Gemeinderäte haben den Finanzausgleich neu verhandelt. An der Grundstruktur haben wir nichts geändert, haben aber das System neu geeicht. Wichtigster Punkt ist der Übertrag der Primarschulhäuser vom Kanton an die Gemeinden. Heute mieten die Gemeinden diese Schulhäuser vom Kanton. In Zukunft sind sie die Besitzer und tragen damit die alleinige Verantwortung. Damit sind die Verantwortlichkeiten geklärt. Die Gemeinden kaufen die Liegenschaften für 80 Millionen Franken. Im Gegenzug erhalten die Gemeinden einen höheren Steuerschlüssel zur Finanzierung dieser neuen Aufgabe. Die beiden Gemeinden haben dem Kauf schon zugestimmt; heute entscheiden Sie über den Verkauf der Schulhäuser. Stimmen Sie dem Verkauf zu, wird der Regierungsrat auch das Schulhaus Steingruben verkaufen. Dieses befindet sich im Finanzvermögen und somit in der Kompetenz des Regierungsrates.

Zur Bereinigung der Schulrechnung: Aufgrund der Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre wurde die Schulrechnung des Kantons entlastet, wobei die Gemeinden die notwendigen Mittel mittels Steuerschlüssel erhalten.

Mit diesen beiden Schritten ist die Kommunalisierung der Primarschulen abgeschlossen. Die Gemeinden tragen damit die alleinige Verantwortung und die demografischen Risiken für die Primarschulen. Zudem besitzen jetzt auch die notwendigen Gebäude. Wir integrieren auch die Ausgleichszahlungen aufgrund der Spitalschliessung in Riehen in den Steuerschlüssel und nehmen kleinere Anpassungen bei der Finanzierung der S-Bahn und im Sozialbereich vor. Die Details dazu finden Sie im Ratschlag.

Die Gemeinden haben sich geeinigt, rund 900’000 Franken mehr an die zentralörtlichen Leistungen zu bezahlen. Damit wird beispielsweise ein Beitrag der Gemeinden an die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Kunstmuseums angefallen sind, geleistet. Diese Mehrkosten tragen die Gemeinden selber und werden nicht mittels Steuerschlüssel finanziert.

Ich möchte auch die Vereinbarung im Asylwesen erwähnen. Die Gemeinden übernehmen hier ihre Verantwortung bei der Unterbringung von Schutzsuchenden. Sie beteiligen sich gemäss ihrer Bevölkerungszahl am Ausgabenüberschuss im Asylbereich, also mit rund 10 Prozent. Der Kanton und die Gemeinden dürfen stolz darauf sein, eine Einigung in einem Bereich erreicht zu haben, der andernorts von Populisten dominiert wird.

Wichtig sind auch die Bestimmungen im Bereich des zukünftigen Anpassungsbedarfs. Es ist nun klar festgehalten, dass die Gemeinden in ihren Verantwortungsbereichen sowohl die Kosten infolge demografischer Veränderungen als auch die Kosten infolge von eidgenössischen oder kantonalen Gesetzesänderungen selber tragen müssen. Konsequenterweise profitieren sie auch von allfälligen Entlastungen. Sollte also der Grosse Rat beispielsweise beschliessen, dass die Klassengrösse in der Primarschule von 25 auf 22 zu senken sei, dann tragen die Gemeinden die entsprechenden Mehrkosten selber. Werden aber bestehende Leistungen vom Kanton auf die Gemeinden übertragen, wird das weiterhin finanziell ausgeglichen.

Ich danke den Gemeinden für die guten Verhandlungen. Ich freue mich darüber, dass sie einstimmig und fast einstimmig

den Beschlüssen zugestimmt haben. Ich danke auch der Finanzkommission für ihren Bericht. Und es freut mich ebenfalls, dass Ihnen die Kommission einstimmig empfiehlt, diesen Änderungen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Der vorliegende Vertrag zwischen dem Kanton und den Landgemeinden bietet für beide Seiten Vorteile. Die beiden Landgemeinden sind ein grosser Standortvorteil für die Stadt Basel. So hat die Bevölkerung die Wahl zwischen dem urbanen Leben in der Stadt und einer etwas ländlicheren Umgebung in den Landgemeinden. Es liegt auf der Hand, dass es für den Kanton von grossem Interesse ist, wenn er die Rahmenbedingungen schafft, damit die Landgemeinden prosperieren können. Mit dem vorliegenden Vertrag kann das auch so geschehen.

Er schafft einen fairen Rahmen für die Verteilung der Steuergelder, der für beiden Seiten stimmig geworden ist. Der Fluss von Steuergeldern in die Stadt ist allerdings nichts Neues. Die Gemeinden haben schon bisher einen Lastenausgleich an die Stadt bezahlt, womit sie solidarisch gewesen sind. Man muss sich aber auch die Frage stellen, wer denn nun reicher sei: Die Stadt mit ihren sehr grossen Einkünften aus der Industrie oder die Gemeinde Riehen? Leider geht oft vergessen, dass Riehen keine Kopie des Bruderholzes ist und mit einem Anteil von 18 Prozent Genossenschaftswohnungen nicht nur für zahlungskräftige Personen eine ideale Wohngemeinde ist.

Mit der Festlegung des Steuerschlüssels besteht nun für beide Seiten eine gewisse Planungssicherheit. Es bleibt mehr Geld in den Landgemeinden. Doch dafür übernehmen diese neue grosse Verantwortungen. Für die Gemeinden Riehen Bettingen entstehen auch neue Unsicherheiten. Die Übernahme der Schulhäuser wurde nicht überall nur laut beklatscht; es gab auch Wolken am Verhandlungshimmel. Vor allem der Millionenbetrag für den Kauf wirkte bei manchen befremdlich hoch. Die Schulhäuser gehörten bis jetzt dem Kanton, sodass sie auch mit Riehener Steuergeldern bezahlt worden waren. Es war deshalb nicht ganz nachvollziehbar, dass die Gemeinde den vollen Preis dafür bezahlen muss. Ausserdem sind Schulhäuser ohnehin kaum verkaufbar, sodass der in der Vorlage angegebene Marktwert nicht wirklich belegbar ist. Doch da die Millionenbeträge in den Steuerschlüssel eingerechnet werden, handelt es sich letztlich um ein Nullsummenspiel, dem alle zustimmen konnten. Riehen erhält nun mehr Autonomie, wobei sich die Finanzen in etwa die Waage halten.

Die Übernahme der Kosten im Bereich Asyl ist ebenfalls etwas Neues für die Gemeinden. Es ist richtig, dass man die Flüchtlinge nicht um jeden Preis anteilsmässig in den Landgemeinden wohnen lässt, wo der Wohnraum sehr teuer sein kann, und dass die Gemeinden sich freiwillig bemühen, Wohnraum zu schaffen, ohne dazu gezwungen zu werden. Dafür beteiligen sich aber die Gemeinden anteilsmässig an den Asylkosten.

Wie bei jedem Vertrag geht es hier um ein Geben und Nehmen. Die Gemeinden haben dem Vertrag zugestimmt. Ich bitte Sie, das auch so zu tun.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass die Schulhäuser nicht zu einem Marktwert abgegeben wurden, sondern zum Buchwert. Ich glaube zudem, dass es hier im Grossen Rat nicht gut angekommen wäre, wenn man bei der Übertragung dieser Liegenschaften hätte einen Abschreiber machen müssen. Wie Sie am Schluss auch erwähnt haben, handelt es sich um ein Nullsummenspiel. Die Kapitalisierungssätze, die für den Kauf ausschlaggebend waren, waren sehr grosszügig; Ihr Finanzminister in Riehen kann gut rechnen und weiss ganz genau, dass das ein gutes Geschäft für Riehen ist. Bettingen hat das Schulhaus praktisch schon bezahlt, da sich dort mit der letzten Rechnung die Steuereinnahmen ziemlich stark erhöht haben. Die Gemeinden haben sehr gut verhandelt, aber nicht etwa ein Resultat erreicht, von dem wir sagen müssten, dass es für uns nicht okay wäre. Ich möchte jedenfalls betonen, dass die Gemeinden keinerlei Anlass zur Klage haben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1 betreffend Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs

Titel und Ingress

Römisch I, Finanz- und Lastenausgleichgesetz

§ 7 Abs. 1

§ 9 Abs. 1 und 2

§ 9 Abs. 3 und 4 (neu)

§ 9a Abs. 1 (neu)

§ 11a Abs. 1 (neu)

Römisch II, Änderung anderer Erlasse

Steuergesetz

§ 228 Abs. 1

§ 234 Abs. 28 (neu)

Römisch III, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1 betreffend Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1552, 21.09.16 16:59:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der Änderung des Finanz- und Lastenausgleichgesetzes (FiLaG) und des Steuergesetzes zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2017 wirksam.

Die Änderungen des Finanz- und Lastenausgleichgesetzes und des Steuergesetzes sind im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2016 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2 betreffend Verkauf der Primarschulhausliegenschaften an die Gemeinde Riehen

Titel und Ingress

Einziger Absatz, Alinea 1 - 5

Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde Riehen

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

Grossratsbeschluss 2 Verkauf Primarschulhausliegenschaften Gemeinde Riehen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1553, 21.09.16 17:00:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Verkauf folgender Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2017 in Höhe von insgesamt Fr. 62‘767‘000 an die Gemeinde Riehen wird zugestimmt:

- Parzelle RA / 211, Erlensträsschen 8, 10, 14 und 16 zum Preis von Fr. 6’115’000
- Parzelle RD / 732, Langenlängeweg 14, Langenlängeweg 24, Niederholzstr. 91, Niederholzstr. 93 zum Preis von Fr. 24’597’000
- Parzelle RD / 210, Burgstr. 51 zum Preis von Fr. 4’755’000
- Parzelle RD / 602, Wasserstelzenweg 15 zum Preis von Fr. 8’366’000
- Parzelle RF / 977, Steingrubenweg 30 (Hinter Gärten) zum Preis von Fr. 18’934’000

Dieser Beschluss erfolgt vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeinde Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 3 betreffend Verkauf der Primarschulhausliegenschaft an die Gemeinde Bettingen

Titel und Ingress

Ziffer 1 und 2

Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde Bettingen

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 3 Verkauf Primarschulhausliegenschaft Gemeinde Bettingen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1554, 21.09.16 17:01:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Dem Verkauf der Liegenschaft der Parzelle B / 75, Hautpstr.105, Hauptstr. 107, aus dem Verwaltungsvermögen an die Gemeinde Bettingen zum Preis von Fr. 13‘168‘000 wird zugestimmt.
2. Der Verkauf wird nach Abschluss der geplanten Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten und der Inbetriebnahme des Schulhauses erfolgen.

Dieser Beschluss erfolgt vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeinde Bettingen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P329 “Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz”

[21.09.16 17:01:57, PetKo, 14.5451.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P329 (14.5451) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft möchte die Fortsetzung des Konzepts Volkskino erreichen. Die Sachlage hat sich zwischenzeitlich verändert, da der Sponsor gewechselt hat. Bereits im Dezember 2015 sind diverse Projekte, für welche Mittel angefragt worden waren, unterstützt worden. Anfang 2016 ist dann entschieden worden, zusätzlich “Fokus Basel” unterstützen zu wollen. Zudem werden die Eintritte für Jugendliche in Ausbildung subventioniert.

Wir haben uns bemüht, die Petition möglichst schnell zu bearbeiten und haben es zumindest geschafft, den Bericht vor dem Festival fertigzustellen. Die Petition ist insofern erfüllt. Wir bitten Sie, diese als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P329 (14.5451) ist **erledigt**.

20. Motionen 1 - 6

1. Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Einführung eines Mietabzuges

[21.09.16 17:04:07, FD, 16.5262.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5262 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich spreche gleich zu den drei Motionen, die Steuersenkungen verlangen. In unserer Fraktionssitzung hat vor allem die erste Motion einige Sympathien erhalten. Dennoch haben wir uns dazu entschieden, die Nichtüberweisung der drei Motionen zu beantragen.

Vor zwei Wochen hat Frau Regierungsrätin Eva Herzog den regierungsrätlichen Vorschlag zur kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III vorgestellt und in die Vernehmlassung gegeben. Die Umsetzung ist austariert - es werden die Unternehmen wie auch die natürlichen Personen davon profitieren. Gleichzeitig ist die Umsetzung für den Kanton tragbar. Natürlich könnten jetzt noch weitere Vorschläge für Steuersenkungen gemacht werden, wobei gerade die Idee der ersten Motion bedenkenswert erscheint. Doch auch diese Motion würde nicht dazu beitragen, dass die Mieten sinken.

Hätte es sich um einen Anzug gehandelt, hätten wir den Vorstoss überwiesen, damit die Regierung und die Wirtschafts- und Abgabekommission deren Umsetzung im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III hätten prüfen können. Da aber eine Motion nach der zweiten Überweisung für die Regierung verbindlich ist, sind wir gegen die Überweisung. Vielmehr wünschen wir, dass die Steuern als Gesamtes angesehen werden, anstatt das Vorhaben zu einzelnen Bereichen separat umgesetzt werden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie schon Elisabeth Ackermann schon dargelegt hat, hat die Regierung ihre Pläne für die Besteuerung natürlicher Personen vor kurzem vorgestellt. Aus diesem Grund sind wir nicht bereit, die drei Motionen nicht entgegenzunehmen.

René Brigger (SP): Diese Motion ist in einem Zusammenhang mit der Eigenmietwert-Problematik zu sehen. Es handelt sich durchaus um eine interessante Fragestellung. Der Motionär stellt sich auf den Standpunkt, dass der Eigenmietwert unter 60 Prozent fallen kann, weshalb man auch der Mieterschaft etwas geben sollte. Grundsätzlich ist das eigentlich richtig. Das Bundesgericht hat schon mehrmals gesagt, dass für Eigentümer von selbstbewohntem Eigentum der Eigenmietwert mindestens 60 Prozent des Marktwerts betragen müsse; ansonsten bestehe ein zu grosser Unterschied zur Mieterschaft, die keinen Abzug machen könne. Insofern ist eine gewisse Ungleichbehandlung ja schon vorhanden. Die Motionäre verlangen nun, dass der Eigenmietwert weiterhin tief sein soll, wofür man aber den Mietern auch was geben wolle. Das ist eine zwar aus Sicht der Rechtsprechung an sich logisch, doch wir sind uns ja auch einig, dass die Besteuerung des Eigenmietwerts weltweit auch ein Unikum ist. Es handelt sich um eine komplizierte Berechnung, die letztlich eigentlich immer in einer Subventionierung des Eigentums mündet. Hier wird eine Schlaumeierei vorgeschlagen, wobei die Steuerproblematik noch weiter akzentuiert wird.

Das tönt zwar verführerisch, sind doch rund 80 Prozent der Einwohner Mieterinnen und Mieter, aber es macht keinen Sinn, einen neuen Abzug einzuführen, zumal vor allem jene Mieter belohnt würden, die höhere Mieten zahlen. Der Eigenmietwert ist schon ein Auslaufmodell, sodass wir dieses nicht noch weiter verkomplizieren sollten. Sinnvoller ist die Vorgehensweise der Regierung, mit der Unternehmenssteuerreform III auch eine Steuersenkung für natürliche Personen vorzusehen. Da brauchen wir nicht noch ein schweizweites Unikat eines Mieterabzugs.

Das ist sicherlich gut gemeint. Doch wir erkennen darin auch den Versuch, den zu tiefen Eigenmietwert noch irgendwie zu retten. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Ich spreche in eigenem Namen und als Mieter-Lobbyist. Ich möchte vorweg sagen, dass ich der Überweisung zustimmen werde. Mit den Aussagen meines Vorredners bin ich nicht vollends einverstanden; einige Ausführungen waren denn auch nicht ganz zielgenau.

Mietabzüge sind ein soziales Anliegen. Da sie in der Schweiz nur für kleinere und mittlere Einkommen möglich sind, habe ich auch keine Bedenken wegen der sehr offenen Formulierung der Motion. Artikel 7 des Steuerharmonisierungsgesetzes wird da eine Barriere sein.

Auch uns sind Steuergeschenke für die oberen Einkommen sehr zuwider. Die fünf Motionen, Herr Haller, liegen uns immer noch schwer auf dem Magen. Beim Bereich des Eigenmietwerts streben wir einen versöhnlichen Weg an, wobei sich der Weg über einen Mietabzug fast regelrecht anbietet. Wenn schon die Hauseigentümer den Eigenmietwert nicht im vollen Umfang begleichen wollen, drängt sich auf, einen solchen pragmatischen Ausgleich vorzusehen.

Es mag sein, dass der Vorstoss unausgegoren wirkt und nur auf die politische Klientel der Bürgerlichen ausgerichtet ist. Das spielt aber nicht eine wesentliche Rolle, da das Bundesrecht und die bundesgerichtliche Rechtsprechung nicht zulassen würden, dass die betuchte Klientel hier zum Zuge käme. Artikel 33 des Zuger Steuergesetzes sieht eine interessante Lösung vor, indem die untersten Einkommen von der höchsten Abzugspauschale, die mittleren Einkommen von einer geringeren Pauschale profitieren, während die höheren Einkommen keinen Abzug machen können. Das ist insbesondere im Interesse der Mietparteien, die in Bedrängnis geraten, aber auch des unteren und des mittleren

Mittelstands, welche dem Mieterverband auch sehr am Herzen liegen.

Das Steuerausfälle entstehen könnten, ist natürlich unschön. Ein wenig leichter fällt mir das Ja aber deswegen, weil auch die Motion René Brigger vorliegt, die in einem anderen Bereich Steuersenkungen vorsieht.

Die Motion bringt schlussendlich etwas mehr soziale Gerechtigkeit, weswegen ich für die Überweisung bin.

Felix Meier (CVP/EVP): Ich danke für das Votum meines Vorredners, das gut aufgezeigt hat, um was es hier geht.

Der Eigenmietwert ist ein schwieriges Thema. Gerade für Rentner, die sich im Laufe ihres Lebens ein Haus erspart haben und dachten, im Alter einen gewissen Vorteil zu haben, ist das ein schwieriges Thema. Auf der anderen Seite ist auch die Mietsituation hier in Basel relativ schwierig, da die Leerstandsquote tief ist und das Mietzinsniveau hoch ist. Aus diesem Grund haben wir uns überlegt, wie sich diese beiden negativen Aspekte so verbinden liessen, dass letztlich in beiden Bereichen eine Verbesserung erzielt werden könnte.

Der Ausgleich zwischen selbstbewohntem Eigentum und gemietetem kann man dadurch erreichen, dass man immer wieder den Eigenmietwert anhebt, aber auch dadurch, dass man bei den Mieten einen Abzug anbringen kann. Das Modell, das im Kanton Zug zur Anwendung kommt, fand ich ziemlich einleuchtend. Der Zuger Regierungsrat hat am 21. Dezember 2010 zur vierten Steuergesetzrevision geschrieben, dass auf der einen Seite der Eigenmietwert eingefroren werden und auf der anderen Seite ein solcher Mietabzug geschaffen werden sollte, um den gewünschten Ausgleich zu erreichen. Die Mietpreise hatten sich damals erneut erhöht, sodass eine Anhebung der Eigenmietwerte anstand, weshalb man dann das neue Modell anwendete. In der Vernehmlassung war das Vorgehen fast einhellig begrüsst worden.

Der Mietabzug sollte grundsätzlich allen Mietenden offenstehen. Denkbar ist aber, dass man den Abzug gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abstuft, wie man das auch in Zug tut. Ich denke, dass es sich letztlich um eine Win-win-Situation handelt, die eine Thematik betrifft, die wir in diesem Haus auch schon sehr heftig diskutiert haben. Wir schlagen hier einen versöhnlichen Weg vor, weshalb ich es sehr schade fände, wenn man ihn einmal betreten würde.

Die Berechnung des Eigenmietwerts hat viele Ressourcen gebunden. So sind im Zusammenhang mit dem letzten Budget gar noch weitere Juristenstellen geschaffen worden, weil man noch Rekurse erwartet hat. Solche Aufwendungen liessen sich in Zukunft einsparen, zumal man insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern viel Ärger ersparen könnte. Insofern ist das, denke ich, auch eine sehr bürgerfreundliche Vorlage. Ich bitte Sie daher um die Überweisung dieser Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1555, 21.09.16 17:20:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5262 ist **erledigt**.

2. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Erhöhung des Kinderabzugs

[21.09.16 17:20:30, FD, 16.5263.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5263 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Auch ich nehme gleich zu mehreren Vorstössen Stellung, zumal diese Vorstösse nicht nur inhaltlich verwandt sind, sondern auch gemeinsam präsentiert worden sind. Einige bürgerliche Politiker haben nämlich ein Vorstosspaket geschnürt, das im Allgemeinen den Familien nützen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Besonderen stärken soll. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für die Familien zu verbessern, aber auch die Attraktivität des Kantons für Familien deutlich zu steigern. Dieses Paket zeigt, dass Parteien nicht nur im Regierungsratswahlkampf gut zusammenarbeiten können, sondern auch während der Legislatur. Leider nehmen das die Medien nicht zur Kenntnis oder nur dann, wenn man sich mit nacktem Oberkörper oder eine Sportart ausübend präsentiert.

Zu den Vorstössen. Die Motionäre sind überzeugt, dass monetären Anreizen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine besondere Bedeutung zukommt. Kinder und deren Betreuung kosten nämlich viel Geld, weshalb dies das Familienbudget stark belastet. Die Motion Alexander Gröflin und Konsorten will den Kinderabzug erhöhen, womit den steigenden Kosten für Kinder und deren Erziehung Rechnung getragen würde. Die Motion Katja Christ und Konsorten verlangt, dass die Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten erhöht wird, damit eine Beteiligung beider Eltern nicht an den Betreuungskosten scheitern muss.

Warum ist das so wichtig? Die Rechnung ist ganz einfach: Beide Partner werden doch nur dann beide arbeiten gehen,

wenn sich das auch finanziell auszahlt. Aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht legitim, steuerliche Anreize zu setzen. Natürlich ist es sachlich nicht falsch, wenn bei jeder Gelegenheit auf die Unternehmenssteuerreform III hingewiesen wird. Doch das darf nicht dazu führen, dass gleich ein Redeverbot verhängt wird. Wenn wir nur zu den Bereichen sprechen dürften, zu welchen nicht schon etwas in der Pipeline ist, hätten wir wohl nur sehr wenig Redezeit.

Wir sind jedenfalls der Meinung, dass die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform nicht nur auf dem Buckel der Arbeitgeber geschehen darf, wie das beispielsweise der Anzug Franziska Roth-Bräm vorsieht. Solange es den Interessen und den Möglichkeiten tun das nämlich die Unternehmen von sich aus. Würde man das aber von allen verlangen, können es sich nicht alle leisten. Eine flächendeckende Forderung würde die ohnehin schon teure Schweizer Arbeitswelt noch weiter verteuert, sodass auch die Arbeitsplätze weniger attraktiv sind. Und wenn es keine Arbeitsplätze mehr gibt, kann man das auch nicht mit der Familie vereinbaren wollen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion Gröflin Alexander und dann auch die Motion Katja Christ zu überweisen und den Anzug Franziska Roth-Bräm nicht zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Auf den ersten Blick wirkt diese Motion sehr sympathisch. Auch wir wollen die Familien unterstützen. Das ist nicht nur gesellschaftlich wünschenswert, sondern auch empfehlenswert. Schliesslich ist es ein nachhaltiges Ziel, dass Kinder in einem gesunden familiären Umfeld aufwachsen können. Was das Ziel anbelangt, herrscht Einigkeit - aber wir haben eine andere Vorstellung davon, wie sich dieses Ziel erreichen lässt. Unser Vorschlag ist, die Kinderzulagen zu erhöhen, wie das der Vorstoss von Tim Cuénod vorschlägt.

Letztlich ist es auch im Interesse der Arbeitgeber, dass Familie und Beruf vereinbar sind; aus diesem Grund sind auch sie gefordert, etwas dazu beizutragen.

Es sind in letzter Zeit sehr viele Vorstösse zu Steuerabzügen eingereicht worden. Ich kann mich erinnern, dass vonseiten der FDP gefordert worden ist, die Steuererklärung solle so einfach sein, dass man sie auf einem Bierdeckel machen könne. Wollte man das tatsächlich auch anstreben, hätte man zusätzliche Abzüge zu vermeiden.

Zählt man die Ausfälle zusammen, die entstehen würden, wenn all diese Steuerabzugsvorstösse angenommen würden, kommt doch eine stattliche Summe zusammen. Es ist aber noch nicht dargelegt worden, wo dies kompensiert werden soll. Wir erachten es daher als sinnvoll, dass man im Sinne eines Gesamtkonzepts vorgeht, wie das vonseiten von Regierungsrätin Eva Herzog vorgeschlagen wird.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie aus diesen Gründen, diese Motion nicht zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): In der Vergangenheit habe ich wohl rund 100 junge Familien gefragt, wo bei ihnen der Schuh drückt. Oftmals erhielt ich die Antwort, dass die Abgaben und steuerliche Belastung Anlass zur Sorge geben. Viele von Ihnen wissen auch aus eigener Erfahrung, dass man als junge Familie unter finanziellem Druck steht, sodass eine steuerliche Entlastung mehr als wünschenswert ist.

Leider stehen wir diesbezüglich im kantonalen Vergleich schlecht da. Wir zahlen hohe Krankenkassenprämien und auch hohe Mieten. Aus diesem Grund drängt sich auf, dass hier etwas gemacht wird. Es soll dabei insofern “mild” vorgegangen werden, als dass ein bisheriger Abzug erhöht werden soll. Eine Erhöhung um 2’200 Franken erachten wir als massvoll und sinnvoll.

Es ist letztlich auch eine ideologische Diskussion, die wir bezüglich der Entlastung von Familien führen. Die linke Seite würde lieber die Kinderzulagen erhöhen, während die bürgerliche/liberale Seite steuerlich entlasten möchte. Meines Erachtens ist eine steuerliche Entlastung der bessere Weg, weil dann junge Familien, die auch dem Gemeinwesen etwas bringen, damit entlastet würden.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 43 Nein. *[Abstimmung # 1556, 21.09.16 17:30:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5263 ist **erledigt**.

3. Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Erhöhung steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten

[21.09.16 17:30:29, FD, 16.5264.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5264 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Für die SVP-Fraktion kommt der Familie eine zentrale Bedeutung zu. Daher ist die Gleichberechtigung in der Familienfrage mehr als wichtig. Solange der Steuerabzug nur für Familien gilt, die ihre Kinder auswärts betreuen lassen, und Familien, die ihre Kinder selber betreuen, keinen Abzug machen dürfen, werden wir einem solchen Vorstoss nicht zustimmen können; das ist nämlich ungerecht.

Wir bitten Sie wie die Regierung, diese Motion nicht zu überweisen.

Ursula Metzger (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, diese Motion nicht zu überweisen. Ich habe versucht, den Sinn dieser Motion zu verstehen, allerdings vergeblich: Wieso sollte es ab einer Erwerbsquote von 140 Prozent ein Problem geben. Die Beiträge für Tagesbetreuung in subventionierten Tagesstätten sind ja nach oben hin plafoniert. Der maximale Beitrag beträgt 2'200 Franken pro Monat und Kind, wenn das Einkommen der Eltern den Wert von 160'000 Franken übersteigt. Es erschliesst sich mir nicht, weshalb man nun von der Erwerbsquote ausgeht und nicht vom Einkommen. Doch auch dann: Wenn man mehr als 160'000 Franken Einkommen hat, kann man sich wahrscheinlich auch den vollen Betrag für die Tagesbetreuung leisten. Mir ist nicht bekannt, wie das bei den privaten Kinderkrippen funktioniert, zumal das mit dem Tagesbetreuungsgesetz neu zu regeln sein wird. Insofern komme ich zum Schluss, dass eine Erhöhung dieses Abzugs nur den Gutverdienenden zugutekommen würde. Aus Sicht der SP-Fraktion ist das der falsche Ort für Steuererleichterungen.

Mark Eichner (FDP): Liebe Ursula Metzger, Ihr Votum hat mich dazu provoziert, nun doch noch das Wort zu ergreifen. Kinderbetreuungskosten für Selbstzahler belaufen sich auf rund 24'000 Franken, wenn das Kind zu 100 Prozent fremdbetreut wird. Gegenwärtig sind davon 10'000 Franken abzugsfähig, was rund 40 Prozent der tatsächlichen Kosten sind. So kommt man auf diese 140 Prozent - so einfach ist das. Sobald man mehr als 40 Prozent Fremdbetreuung benötigt, kann man die zusätzlichen Kosten nicht mehr vom Einkommen abziehen. Wenn man also erreichen will, dass die Eltern eine höhere Erwerbsquote erreichen, müssen auch die Abzüge erhöht werden; ansonsten rechnet sich die Erhöhung der Erwerbsquote einfach nicht.

Katja Christ (GLP): Wir sind uns in dem Punkt einig, dass die Entlastung von Familien eine gute Sache ist. Die Geister scheiden sich aber, wenn es darum geht, wie das gemacht werden soll. Ich schlage die Erhöhung des Abzugs vor. Das ist ein altes Anliegen, das leider noch keine Mehrheit gefunden hat.

Die Betreuungskosten in der Schweiz sind im internationalen Vergleich ziemlich hoch. Zudem sind sie auch einkommensabhängig, was unter Umständen auch negative Anreize setzen kann. Mein Anliegen ist nicht, dass nur eine bestimmte Gruppe entlastet werden soll, während andere dann zu kurz kämen. Es geht hier auch nicht um einen weiteren, um einen zusätzlichen Steuerabzug. Vielmehr geht es darum, dass gewisse Leute, zumeist gut ausgebildete Personen, einen Abzug machen können sollten. Wenn wir diese Personen nicht zurück ins Arbeitsleben holen können, weil es sich für diese schlicht nicht lohnt, verlieren wir diese Arbeitskräfte. Wenn ein solches Paar nur ein Kind hat, rechnet es sich vielleicht noch; doch wenn mehr als zwei Kinder betreut werden müssen, lohnt es sich nicht wirklich, über ein gewisses Mass erwerbstätig zu sein. Insofern geht es nicht primär um die Entlastung einer bestimmten Personengruppe, sondern darum, dass diese Leute zurück ins Arbeitsleben gebracht werden können. Wenn diese im Arbeitsleben sind, zahlen sie auch wieder Steuern, weshalb man bei dieser Erhöhung des Abzugs von einer Investition sprechen kann.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1557, 21.09.16 17:38:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5264 ist **erledigt**.

4. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen

[21.09.16 17:39:04, FD, 16.5265.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5265 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Spielt es tatsächlich eine Rolle, ob eine Kaderstelle von einem Mann oder von einer Frau oder ob sie von einer Person zu 100 Prozent oder von zwei Personen zu je 50 Prozent besetzt ist? Der beste Bewerber, die beste Bewerberin, die Verteilung der Stellenprozente, die am besten zu einer Stelle passt, sollten den Vorzug erhalten.

Diese Motion zielt nicht auf die beste Lösung oder die besten Bewerber; vielmehr soll die zweite Wahl auch zum Zug kommen, womit man eigentlich nicht mehr frei wählen kann. Kaderstellen sollten nicht dazu dienen, Jobsharing aktiv zu fördern. Sollte das Jobsharing für eine Kaderstelle tatsächlich die beste Lösung sein, dann wird sie auch so ausgeschrieben. Die SVP-Fraktion möchte nicht, dass in diesem Bereich Handschellen angelegt werden. Wir beantragen deshalb die Nichtüberweisung.

François Bocherens (LDP): Ich spreche für die LDP- und für die FDP-Fraktion. Beide Fraktionen sind für eine Nichtüberweisung dieser Motion.

Einmal mehr wird der Versuch unternommen, die unternehmerischen Freiheiten einzuschränken und die Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen zu verschlechtern. Heute wird bereits auf kantonaler und insbesondere auf privater Seite sehr viel unternommen, um die Möglichkeiten zu verbessern, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Teilzeitangebote und Jobsharing sind, dort wo es möglich, bereits eingeführt. Eine weitere gesetzliche Regelung, wie sie mit der Motion gefordert wird, ist unnötig und würde auch nicht zu einer qualitativen Verbesserung führen. Vielmehr sind wir überzeugt, dass wir in diesem Bereich der Selbstbestimmung in der Wirtschaft vertrauen können.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Wie Sie dem “Chrützlistich” entnehmen können, hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Zum einen erachten wir Teilzeitarbeit und Jobsharing zwar grundsätzlich als etwas Gutes in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, doch hier geht es um Kaderstellen. Daher gingen in der Fraktion die Meinungen auseinander.

Persönlich bin ich dagegen, dass Kaderstellen vermehrt im Jobsharing besetzt werden sollen, da sich diese in der Regel sehr schlecht dafür eignen. Zu gross sind die Abstimmungsaufwände und die Reibungsverluste, zumal es stark auf das spezifische Know-how und die Persönlichkeit und deren Soft skills ankommt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Beatriz Greuter (SP): Mich erstaunt immer wieder, dass mit Kaderstelle immer der Manager vor Ort gemeint ist. Dabei gibt es doch heutzutage auch CEO, die kein Büro mehr haben, weil sie viel Zeit unterwegs verbringen. Insofern zieht das Argument, dass man physisch vor Ort sein müsse, nicht.

Die SP-Fraktion ist für Jobsharing auch auf Stufe des Kaders. Es handelt sich hierbei im Übrigen nicht um eine reine Frauenproblematik. Vielmehr betrifft das junge gut ausgebildete Menschen im Generellen. Diese möchten vermehrt ihre Arbeitszeit selber strukturieren und gestalten, weil sie sich auch um die Familie oder auch anderes kümmern möchten.

Die Welt verändert sich - unabhängig davon, ob wir das wollen oder nicht. Auch die Arbeitsmodelle ändern sich. So gibt es viele Mitarbeitende von Grossunternehmen, die nicht mehr einen fixen Arbeitsplatz haben, zumal viele auch von zuhause aus arbeiten. Demgegenüber sind unsere Strukturen leider eher etwas veraltet.

Wir sind also klar für Jobsharing bei Kaderstellen. Wenn ein CEO Tausende von Mitarbeitenden führen kann, ohne dass er oder sie über ein Büro verfügt, so sollte auch der Kanton Jobsharing auf Kaderstufe anbieten können. Ich bitte Sie also, diese Motion zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Es freut mich, dass heute über meine erste Motion entschieden wird; ich freue mich auf über die Ankündigung im “Chrützlistich” und über die vorangegangenen Voten.

Bei der Motion geht es nicht darum, Jobsharing für alle zu erzwingen. Es geht lediglich darum, Jobsharing zu ermöglichen und dass auf entsprechende Angebote eingegangen wird. Die Rahmenbedingungen sollen dahingehend verbessert werden, dass auch Menschen mit Familie oder mit anderen Betreuungsaufgaben eine Stelle mit viel Verantwortung übernehmen können. Heute fallen viele gut ausgebildete Frauen und Männer, deren Erfahrung und Wissen der Kanton gut gebrauchen könnte, bei der Besetzung von Kaderstellen aus der Auswahl, wenn sie eine Stelle nicht zu 100 Prozent belegen können oder das nicht wollen. Das führt aber auf beiden Seiten zu Verlierern: Die Arbeitnehmenden können ihre Fähigkeiten nicht einsetzen und der Kanton muss auf die Fähigen verzichten.

Ich möchte betonen, dass es hier ausschliesslich um Anstellungen beim Kanton geht und nicht um solche bei der Privatwirtschaft. Wenn private Unternehmen nachziehen wollen, habe ich natürlich nichts dagegen. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 38 Nein. *[Abstimmung # 1558, 21.09.16 17:48:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5265 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren

[21.09.16 17:48:18, PD, 16.5283.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5283 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): Ich spreche nun als Bürgerlicher “mit Vernunft und ohne Herz”, im Sinne der CVP. Das gestellte Begehren fällt sehr weit in den Bereich des “Nice to have”. Die Motionärin räumt selber ein, dass die allenfalls geförderten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zahlenmässig kaum ins Gewicht fallen würden. Ihre Feststellung, dass bei einigen dieser Personen der gleich grosse Integrationsbedarf bestehe wie bei Ausländern, ist völlig unbelegt. Die vorgeschlagene Gesetzesbestimmung ist zudem auch völlig untauglich, da jeweils einzeln abgeklärt werden müsste, ob eine Integrationsförderung notwendig ist. Die generelle analoge Anwendung von Bestimmungen des Integrationsgesetzes schiesst weit über das angestrebte Ziel hinaus. Ausserdem wird eine Verbindung mit Aufenthaltsbewilligungen, wie in Paragraph 5 dieses Gesetzes vorgesehen, bei Auslandschweizern sowieso nicht möglich sein.

Im Sinne von mehr Augenmass und weniger Paragraphen empfehlen wir, auf diese unnötige Motion zu verzichten und sie nicht zu überweisen.

Thomas Müry (LDP): Ich habe die diametrale entgegengesetzte Meinung zu meinem Vorredner. Persönlich tut mir das leid, doch das ist sachlich bedingt. Ich möchte vorweg noch meine Interessenbindung offenlegen: Ich habe während sechs Jahren in einer Gemeinde von Auslandschweizern im Norden von Argentinien, im Urwaldgebiet, gelebt; ich war dort fünf Jahre lang Konsularagent der Eidgenossenschaft und Mitglied des Auslandschweizerrates und vertrete noch heute diese Gemeinden hier in der Schweiz.

In den 1930er Jahren sind viele Schweizer aus wirtschaftlichen Gründen bei ihrer Auswanderung nach Argentinien und Südbrasilien gefördert worden. Damals machte man sich hier die einfache Rechnung, dass die Unterstützung der Ausreise günstiger zu stehen komme als die Unterstützung vor Ort. Unterdessen hat sich die Situation grundlegend geändert. Argentinien war jahrzehntelang leider in sehr schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen. In der Gemeinde, in der ich lebte, bestand vornehmlich aus Arbeitern und Kleinbauern; ein Drittel schaffte es, sich eine Existenz aufzubauen. Argentinien geht es schlecht, weshalb es eine Vielzahl von Auslandschweizern, die in die Schweiz zurückkehren, um sich hier eine Existenz aufzubauen. Es handelt sich dabei um die Grosskinder oder gar Urgrosskinder der damaligen Auswanderer. Das sind zwar Schweizerinnen und Schweizer, doch sie haben - wie andere Ausländer - beispielsweise von unserer Sprache nur noch ansatzweise eine Ahnung. Insofern ist es durchaus angemessen, dass diese Personen unterstützt werden. Man darf nicht denken, die rund 700’000 Auslandschweizer seien allesamt deutschsprachig, sodass sie diese Förderung nicht benötigen würden. Es geht hier somit auch um einen Akt der Gleichstellung. Diese Personen verdienen genauso auch Unterstützung bei der Integration wie Ausländerinnen und Ausländer.

Daher bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Mein Vorredner hat gesagt, er spreche mit Herzblut aus eigener Erfahrung. Das geht mir genauso. Ich war in Abu Dhabi, und dort habe ich gesehen, dass Annemarie Pfeifer ganz gross in der Zeitung stand. Ich habe ihr ein Email geschickt und ihr die Ehrenmitgliedschaft in der Volksaktion angeboten. Annemarie Pfeifer ist Ratgeberin und Autorin für eine wichtige Frauenzeitschrift aus Deutschland. Wichtig ist, dass die Auslandschweizer oft die rote Karte ziehen. Ich musste in Abu Dhabi meinen Schweizer Führerausweis abgeben. Anstelle des Schweizer Führerausweises erhält man einen einheimischen Führerschein. Der Schweizer Führerschein wurde nach Basel geschickt. Als ich diesen in Basel wieder abholen wollte, hiess es, der sei vernichtet worden, es gäbe keinen Platz, diese Führerscheine aufzubewahren.

Ich fand das eine Frechheit. Das sind Probleme, die man hat, wenn man im Ausland unterwegs ist. Deswegen muss man die Auslandschweizer unterstützen. Die Volksaktion wird die Motion von Annemarie Pfeifer unterstützen. Ich bitte Sie ebenfalls, diese Motion zu unterstützen. Wer aus Argentinien oder Abu Dhabi zurückkehrt, darf nicht benachteiligt werden.

Ursula Metzger (SP): Die Motion wirkt auf den ersten Blick sehr nett. Man vergisst allerdings, dass Migrantinnen und Migranten unter einem gewissen Druck stehen, Deutsch zu erlernen. Das war denn auch der Grund, weshalb diese Deutschkurse gratis angeboten werden. Schliesslich fordern wir ja ein, dass sie Deutsch lernen. Im Ausländergesetz und im Integrationsgesetz sind entsprechende Bestimmungen festgeschrieben worden. Wenn sie nicht Deutsch lernen und sich nicht integrieren, müssen sie mit Konsequenzen rechnen. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer müssen solche Konsequenzen nicht befürchten, da sie ja Schweizer sind. Die Erfüllung dieser Forderungen gegenüber den Migrantinnen und Migranten durfte nicht daran scheitern, dass es finanzielle Hürden gibt, weshalb die kostenlosen Deutschkurse angeboten werden.

Wir sind der Meinung, dass dieses Angebot nicht auch auf die Auslandschweizer ausgedehnt werden sollte, weshalb wir die Nichtüberweisung beantragen.

Zwischenfrage

Michel Rusterholtz (SVP): Haben Sie das Gefühl, dass der Schweizer Arbeitsmarkt nicht auch von den Auslandschweizern verlangt, dass sie gut Deutsch sprechen?

Ursula Metzger (SP): Sicherlich wird das verlangt.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich möchte kurz auf die Voten von David Jenny und Ursula Metzger antworten. Sie meinten, dass es hier um Einzelfälle gehe, die einzeln zu betrachten seien. Doch diese Fälle werden eben gar nicht betrachtet. Selbst wenn es sich um ein vielleicht zehnjähriges Kind handelt, das in Argentinien aufgewachsen ist und deshalb nur Spanisch spricht, kommt es nicht zu einer Betrachtung dieses Falles, obschon ja nicht per se davon ausgegangen werden kann, dass die Eltern genügend Geld haben, um das Kind in einen Sprachkurs zu schicken. In diesem Fall werden keine Kurse bezahlt - und zwar nur, weil diese Leute den roten Pass haben. Eine Unterstützung bei der Integration ist hier nicht möglich. Genau solche Fälle visiert dieser Vorstoss an.

Mich erstaunt zudem die Argumentation von Ursula Metzger. Offenbar befürwortet man die Unterstützung der Migrantenfamilie, während man die argentinische Familie mit rotem Pass - bei der die genau gleichen Voraussetzungen gegeben wären - nicht unterstützen möchte.

Wir sind dafür, dass man auch in solchen Fällen prüfen soll, ob nicht auch eine Unterstützung gewährt werden könnte. Auch die Kinder von Auslandschweizern müssen schliesslich zur Schule; auch sie sollten möglichst integriert werden.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich möchte an das Votum von Remo Gallacchi anschliessen. Diese Kinder und Jugendlichen besuchen hier die Schule. Aber es ist schwierig, diesen entsprechende Förderung zukommen zu lassen, weil sich die bisherigen Förderstrukturen einseitig auf Kinder von Migranten ausrichten. Dabei sollten wir bedenken, dass die Zahl der Kinder von Auslandschweizern zunimmt. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich nehme Bezug auf das Votum von Ursula Metzger. Wir wollen einen Schutz für Auslandschweizer. Ich verstehe nicht, warum Sie dagegen sind. Schauen Sie in den Spiegel und fragen Sie sich, ob Sie das mit Ihren Gewissen vereinbaren können.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich möchte darauf hinweisen, dass ich Ehrenmitglied der EVP bin und nicht zu CVP gewechselt habe.

Basel leistet sehr viel Integrationsarbeit. Asylsuchende oder auch Ausländerinnen und Ausländer mit Arbeitserlaubnis werden sehr schnell zum Deutschlernen angehalten; Asylsuchende erhalten auch gratis Deutschlektionen. Das ist auch richtig so, ist doch der Spracherwerb der wichtigste Schritt zu erfolgreichen Integration.

Von der Sozialhilfe Riehen bin ich mehrmals darauf aufmerksam gemacht worden, dass Schweizerinnen und Schweizer, welche, nachdem ihre Vorfahren vor einigen Generationen ins Ausland ausgewandert waren, in die Schweiz zurückkehren, aber ihre eigentliche Muttersprache nicht mehr sprechen, gegenüber Ausländerinnen und Ausländern benachteiligt seien. Thomas Müry hat eindrücklich beschrieben, wie der Werdegang von Schweizern im Ausland und deren Rückkehr sein kann. Einige von ihnen landen leider in der Sozialhilfe, da ihre Ausbildung in keiner Weise schweizerischen Standards entspricht. Diese Familien hatten sich in der neuen Heimat gut eingelebt und dort ihre Ursprungssprache Deutsch verlernt. Wir würden sagen, dass sich diese Schweizer im Ausland sehr gut integriert haben. Wenn sie in die Schweiz zurückkommen, gelten für sie die Angebote der Integration wie beispielsweise die kostenlosen Deutschkurse nicht, weil sie eben Schweizer sind. Es ist aber im Interesse des Kantons, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger möglichst schnell reintegriert werden, damit sie möglichst bald aus der Sozialhilfe kommen. Rückfragen bei den kantonalen Stellen haben ergeben, dass die Bestimmungen des Integrationsgesetzes nur für Ausländer gelten würden und dass Schweizer davon nicht profitieren könnten. Uns wurde empfohlen, eine Gesetzesänderung zu fordern, wenn man das ändern wolle. Aus diesem Grund fordere ich diese Gesetzesänderung.

Es ist mir klar, dass von dieser Änderung nicht eine grosse Masse von Leuten profitieren wird. Aber wir können damit ein Zeichen setzen, dass Schweizerinnen und Schweizer in ihrer alten Heimat willkommen sind, zumal wir das System in Stück weit gerechter machen. Haben Sie also ein Herz für Schweizerinnen und Schweizer - überweisen Sie diese Motion. Nach der Stellungnahme der Regierung können wir dann entscheiden, wie weiter verfahren werden soll.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
47 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1559, 21.09.16 18:07:35]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf die Motion 16.5283 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 22. Sitzung
18:07 Uhr

Beginn der 23. Sitzung
Mittwoch, 21. September 2016, 20:00 Uhr

6. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen

[21.09.16 20:00:25, PD, 16.5314.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5314 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Die GLP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Wenn es hier um Volksinitiativen geht, sollte sich der Rat auch intensiv mit diesen beschäftigen. Auch wenn wir als Rat die oberste Instanz sind, sind wir nicht allwissend. Aus diesem Grund sollte, bevor wir uns eine Meinung dazu bilden, ob wir eine Initiative annehmen oder ablehnen wollen, eine vertiefte Behandlung stattfinden, weshalb zunächst die Regierung darüber befinden sollte. Es kommt auch vor, dass Initiativen eingereicht werden, weil hier im Rat Geschäfte unterlegen sind. Auch in diesen Fällen sollte eine vertiefte Auseinandersetzung stattfinden, damit eine Meinungsbildung auch erfolgen kann. Es wäre falsch, dann aufgrund einer vorangehenden Befassung mit einem Thema eine Stimmempfehlung abzugeben.

Luca Urgese (FDP): Wenn wir eine Vorlage ohne Kommentar an die Stimmbevölkerung überweisen, dann erwarten wir ja auch, dass in der Bevölkerung eine Meinungsbildung stattfindet. Das darf man auch hier im Grossen Rat erwarten. Ich gehe davon aus, dass man sich vorgängig mit einem Geschäft beschäftigt, sobald es traktandiert ist. Wir werden ja nicht einfach nur Ja oder Nein sagen können, ohne es vorher mit dem Inhalt beschäftigt zu haben; vielmehr wird eine inhaltliche Debatte über unsere Abstimmungsempfehlung stattfinden. Insofern teile ich die Bedenken nicht, wir würden uns vor dem Entscheid über die Abstimmungsempfehlung nicht damit befassen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
70 Ja, 7 Nein. *[Abstimmung # 1560, 21.09.16 20:04:16]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf die Motion 16.5314 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

21. Anzüge 1 - 41

[21.09.16 20:04:29]

1. Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative

[21.09.16 20:04:29, FD, 16.5254.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5254 entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Da das Volk gerade hierüber abgestimmt hat, sollten wir diesen Anzug nicht überweisen. Mit 67 Prozent ist die Bodeninitiative gutgeheissen worden, weshalb nicht daran herumgebastelt werden sollte.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Es geht nun um die Umsetzung dieser Bodeninitiative. Das Rosental-Areal ist gekauft worden, weshalb die Frage im Raum steht, was in fünf Jahren geschehen wird, wo doch im gleichen Mass wieder Land verkauft werden muss. Die Frage ist zu klären, was geschieht, wenn ein Landverkauf nicht möglich ist. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1561, 21.09.16 20:07:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5254 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen

[21.09.16 20:07:24, BVD, 16.5255.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5255 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, und zwar primär aus rechtlichen Gründen. Das Anliegen des Anzugs ist durchaus unterstützenswürdig, doch der vorgeschlagene Weg ist bundesrechtswidrig. So verlangt er, dass der Zonenplan nochmals überprüft wird und dass gewisse Zonen eine höhere Einteilung erfahren. Vor Kurzem haben wir aber die Zonenplanung totalrevidiert. Sollte der Grosse Rat diesen Anzug überweisen, würde er sich bundesrechtswidrig verhalten. Es ist so. Wir werden das auch beweisen, falls es nötig ist, Herr Gallacchi. Hier geht es um die Planbeständigkeit - ein Grundsatz, der in Schweiz grossgeschrieben wird.

> **Zwischenfrage**
>
> *Sarah Wyss (SP):* Hat nicht auch der Regierungsrat einen Ratschlag verabschiedet, der ebenfalls in eine Zonenplanrevision münden könnte bzw. entsprechende Anpassungen möchte? Ich meine den Ratschlag vom 6. August.
>
> *Heinrich Ueberwasser (SVP):* Wir müssen differenzieren: Wenn es um einzelne Strassen, Projekte, Türme geht, gibt es kein Problem; hierfür gibt es Instrumente wie den Bebauungsplan oder die Teilrevision. Hier aber geht es um eine Gesamtüberprüfung - was bundesrechtswidrig ist und unzulässig.

Tonja Zürcher (GB): Auch wir beantragen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ich bin ein wenig überrascht, dass das Argument der Bundesrechtswidrigkeit gefallen ist. Wir finden zwar auch, dass er bundesrechtswidrig ist, aber dies aus anderen Gründen. Die Zonenplanrevision, welche das Potenzial im bestehenden

Raum ausloten soll, ist im Gange. Insofern wäre es besser, wir würden die Verwaltung mal arbeiten lassen, anstatt sie mit Vorstössen zu diesem Thema zu beschäftigen.

Zum Inhalt: Wahrscheinlich wohl die meisten der umzunutzenden Büroflächen befinden sich in der Mischzone. Hier ist daher die Umnutzung gar kein Problem. Das wird allerdings aus Gründen tieferer Renditen nicht gemacht. Solange nur die Rendite im Vordergrund steht, werden sinnvolle Massnahmen halt einfach nicht ergriffen.

Geht es um die Umnutzung von Büroflächen in der Industriezone zu Wohnzwecken, handelt es sich keineswegs um eine “kleine” Änderung, da das Wohnen in der Industriezone grundsätzlich nicht erlaubt ist. In der Industriezone sind nämlich gemäss Gesetz eben jene Nutzungen erlaubt, die sich nicht mit dem Wohnen vertragen. Würde man nun die Wohnnutzung erlauben, würde man die raumplanerische Vorgabe durchbrechen, dass Wohnen vor entsprechenden Emissionen zu schützen sei.

Die meisten Forderungen des Anzugs sind also entweder unnötig - da entsprechende Arbeiten schon im Gange sind - oder widersprechen den Grundsätzen der Raum- und Nutzungsplanung. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich kann die Aufregung nicht nachvollziehen. Es geht hier nicht darum, Kleinbasel oder Grossbasel Ost oder Grossbasel West in der Einzonung insgesamt höher einzustufen. Vielmehr geht es darum, dass der Zonenplan nochmals dahingehend geprüft werden soll, ob Quartiere, Teile von Quartieren, einzelne Strassenzüge usw. bestimmt werden können, bei denen eine Erhöhung der Einzonungstufe zugunsten von mehr Wohnraum möglich sein könnte. Ob man dann eine höhere Einstufung tatsächlich vollzieht, könnte man mit den Anwohnern der Strassenzüge immer noch vereinbaren. Hier geht es nur darum, zu prüfen, wo das möglich sein könnte.

Wenn zu viele Büroflächen leerstehen, die zu Wohnzwecken umgenutzt werden könnten, so könnte dies über Zonenänderungen geschehen. Das ist doch gar kein Problem; zumal wir das im Grossen Rat doch immer wieder machen. So ist es keineswegs bundesrechtswidrig, wenn wir bei einzelnen Strassenzügen nochmals überprüfen, ob die Einzonung die richtige ist. Eine Überprüfung kann doch sicherlich stattfinden. Zudem wäre nicht davon auszugehen, dass hierdurch in den nächsten fünf oder zehn Jahren mehr Wohnraum geschaffen werden könnte. Würde man eine Einstufung einer Zone erhöhen, hätte das entsprechende Auswirkungen in vielleicht dreissig oder vierzig Jahren.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Bei der letzten grossen Zonenplanrevision hat man eine solche Überprüfung nicht vorgenommen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1562, 21.09.16 20:15:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5255 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB

[21.09.16 20:15:56, BVD, 16.5256.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5256 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5256 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend umgehender Senkung der Unternehmenssteuer

[21.09.16 20:16:23, FD, 16.5257.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5257 entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): Im Namen der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Das Anliegen erübrigt sich, da ein Massnahmenpaket aus dem Finanzdepartement vorliegt, zu dem eine Vernehmlassung stattfindet.

Felix Meier (CVP/EVP): Als Anzugsteller können wir mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass - wohl aufgrund des Anzugs - die Regierung ihre Vorstellungen zur Unternehmenssteuerreform III dargelegt hat. Anlass für den Vorstoss war, dass viele Wirtschaftsvertreter bei uns vorgesprochen haben und von uns wissen wollten, was denn eigentlich die Pläne der kantonalen Politik seien. Man hatte erfahren, dass im Kanton Waadt eine Volksabstimmung hierzu stattgefunden hatte und dass in anderen Kantonen die Regierung schon kommuniziert hatte, in welche Richtung es gehen sollte. Aus diesem Grund wollten wir auch in Erfahrung bringen, was der Zeitplan der Regierung ist und welche Massnahmen er plant. Damit wollten wir mehr Transparenz erreichen und mehr Planungssicherheit für die Wirtschaft. Wir sollten nämlich bedenken, dass wir uns in einem Standortwettbewerb mit anderen Kantonen befinden.

Wir haben auch beantragt, dass man prüfe, ob nicht auch eine unmittelbare Steuererleichterung eingeführt werden könnte. Der Hintergrund ist, dass wir der Meinung sind, dass sich der Grosse Rat vorbehalten sollte, je nach Ausgang dieser Reform die Regierung in die Pflicht nehmen zu können.

Auch wenn ein Teil des Anzugs als erledigt anzusehen ist, bitten wir Sie, den Anzug dennoch zu überweisen. Die Sachlage kann sich nämlich ändern, indem zum Beispiel die Umsetzung der Reform sich in die Länge zieht. In diesem Fall, und bei Überweisung des Anzugs, wäre eine Kommission schon in der Lage, bei der Regierung Inputs zu geben. Ich kann die generelle Anmerkung machen, dass man solche Vorstösse üblicherweise “mitfahren” lässt, wenn grössere Geschäfte im Gang sind. Wichtig ist, dass eine allfällige Einflussmöglichkeit gegeben ist. Sobald ein Geschäft abgeschlossen ist, kann man den Anzug immer noch als erledigt abschreiben. Ich kann keinen Grund erkennen, wieso man das nicht auch hier so tun sollte.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1563, 21.09.16 20:21:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5257 ist **erledigt**.

5. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung

[21.09.16 20:21:16, JSD, 16.5258.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5258 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir haben über dieses Thema schon oft gesprochen. Der Anzug wurde in den Zeitungen sehr weitgehend besprochen. Christine Wenk, kein Mann geht in ein staatliches Bordell. Ich habe von vielen Grossräten Lob erhalten, auch von Bediensteten des Kantons Basel, ich hätte Mut und die Wahrheit gesagt. Ein Mann der noch nie in einem Bordell war, ist kein richtiger Mann. Die NZZ schreibt zu diesem Thema: “Schon in der Antike offenbart sich zudem ein chronisches Strukturproblem, das dem freien von Liebe geleiteten Gebrauch der Lust bis ins 20. Jahrhundert hinein entgegensteht. Die Unterdrückung der Frauen durch die Männer. Sex in der Ehe diente der Fortpflanzung, zur weiteren Befriedigung boten sich den Männern, und nur ihnen, Sklavinnen und Prostituierte an.” Ich weiss, es ist unfair, das Angebot besteht nur für Männer. Wir waren vor 48 Jahren im Grossen Rat auch nur unter Männern, seit 1968 sind auch Frauen hier vertreten. Es hat sich alles verändert. Aber von einem staatlichen Bordell zu sprechen ist geschäftsschädigend. Wollen Sie denn in einem staatlichen Bordell eine Ausweispflicht einführen? Sie dürfen nicht vergessen, Prostitution ist das älteste Gewerbe der Welt. Der Anzug könnte dies in Basel zerstören. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Daniela Stumpf (SVP): Nebst den selbstständig erwerbenden Sexarbeiterinnen gibt es in der Stadt auch weitere selbstständig erwerbende, die ebenfalls Schwierigkeiten haben und überfallen werden, sodass der Staat auch für diese Massnahmen ergreifen sollte. Wer glaubt, dass man mit einem staatlichen Bordell die Zuhälter von den Sexarbeiterinnern fernhalten kann, der träumt. Zuhälter finden immer eine Möglichkeit, an Sexarbeiterinnen heranzukommen.

Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Überweisung dieses Anzugs ab.

Nora Bertschi (GB): Prostitution ist ein schwieriges Thema. Wir müssen uns überlegen, ob wir sie verbieten wollen, weil es schlicht menschenunwürdige Arbeit für Frauen und Männer ist, oder ob wir sie erlauben wollen, weil es sich um eine normale Erwerbstätigkeit handelt, die einzelne vielleicht sogar gerne ausüben. In der Schweiz hat man sich für eine Legalisierung entschieden, sodass wir konsequenterweise Verantwortung übernehmen sollten. Es macht keinen Sinn, strenge strafrechtliche Massnahmen für Zuhälterei zu fordern, wie das die SVP tut. Vielmehr ist es besser, sichere Arbeitsplätze für Prosituierte zu schaffen. Ich traue es dem Kanton zu, dass er die Rahmenbedingungen für einen dezenten Bordellbetrieb herstellen kann, der für die männliche Kundschaft attraktiv ist, aber für die Prostituierten auch Sicherheit bietet.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

Kerstin Wenk (SP): Das einzig Staatliche an dieser Idee ist, dass es sich um eine staatliche Liegenschaft handelt. Diese soll aber selbstverwaltet werden. Es geht um Selbstbestimmung und gute Arbeitsbedingungen. Daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1564, 21.09.16 20:27:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5258 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033)

[21.09.16 20:28:00, PD, 16.5259.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5259 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Die Fraktion der Basler SVP hat sich entschieden diesen Anzug nicht zu unterstützen. Unbestritten ist, dass unser Kanton ein kulturelles Angebot vorweisen kann, das in der Schweiz als exzellent zu bezeichnen ist und so durchaus den Namen kulturelle Kantonshauptstadt der Schweiz verdienen dürfte. Dies zeichnet sich auch in den finanziellen Ausgaben aus, die als die höchsten im internationalen Vergleich an zu sehen sind. Jetzt daraus ab zu leiten sich ein drittes Mal für den Titel Kulturhauptstadt Europa zu bewerben, ist für uns nicht gegeben. Wir sind der Meinung, dass unser Kanton, d.h. unsere Verwaltungen sich den aktuellen Aufgaben im Kulturbereich verstärkt annehmen sollten, und diese in einem regionalen Konsens zu führen. Im Sinne einer regionalen Lead-Funktion gehen wir davon aus, dass die Konzentration aller Kräfte für diese Aufgaben erforderlich ist.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Wie Sie im „Chrüzlistich“ sehen, hat die LDP ein “offen“ signalisiert. Wir können mit beiden Entscheiden leben, die Sie bzw. wir treffen werden, aber vernünftigerweise dürfte man diesen Anzug doch nicht überweisen.

Natürlich ist Basel, wie Oskar Herzig schon gesagt hat, eine Kulturstadt mit hoher Ausstrahlung, mit weltweiter Ausstrahlung, mit der grössten Kunstmesse, mit einer der besten Kunstmuseen, und, und, und. Trotzdem ist es uns zweimal nicht gelungen, diesen Titel zu bekommen. Da kann man sagen Pech gehabt. Aber es kann ja vielleicht Gründe haben. Ich kann mich noch erinnern, bei der letzten Diskussion war dann Taxis mit “Kulturhauptstadt Europas” aufzukleben und rumfahren zu lassen. Das ist dann alles im Sand verlaufen und wurde auch nicht bewilligt.

Ich meine, es ist ein ernstes Anliegen und wenn man Kulturhauptstadt von Europa wird, ist es nicht irgendetwas. Einige von Ihnen waren sicher auch schon in Kulturhauptstädten und es ist wirklich ganz erstaunlich, was in diesen Städten alles passiert dank diesem Titel. Zum Beispiel in Graz wurde ein ganz neues Kunstzentrum geschaffen und in anderen Städten

auch. Es ist dann auch mit grossen finanziellen Bürden verbunden, aber es ist auch eine grosse Reputation dabei.

Und was mich auch ein bisschen stört, ist, wenn man jetzt so sagt, aller guten Dinge sind drei, jetzt machen wir es noch einmal, es ist ja lustig. Wir kennen alle den Gusti, er ist ein Lustiger und er macht das gern. Ich finde, das ist zu wenig seriös. Entweder man hat ein ganz klares Konzept oder man sagt einfach, ja gut, man macht es dreimal. Ein viertes Mal macht man es dann nicht mehr, dann wird es einem zu blöd. Ich finde es auch deshalb ein bisschen zu blöd diesen Antrag zu überweisen, weil es dreimal sein soll. Es fehlt mir ein bisschen Substanz in dieser ganzen Gesuchs-Rundschau. Ob man sich da wirklich nochmals bewerben soll?

Christian von Wartburg (SP): Nur weil der Titel vielleicht etwas salopp formuliert ist, heisst es noch lange nicht, dass es mir mit dieser Idee nicht ernst ist.

Basel und Europa. 1431 Konzil von Basel. Ein wichtiger Moment in der Geschichte, nicht nur in dieser Stadt, sondern von ganz Europa.

1460 gründet Basel eine der ersten Universitäten von ganz Europa, nur Bologna war noch vor uns. Vielleicht stimmt es nicht ganz. Reformationszeit in Basel, wir haben Castellio bei uns, einer der wichtigen Figuren neben Calvin. Es geht weiter mit Johann Rudolph Wettstein der im Münster, als Bürgermeister von Basel, den Frieden von ganz Europa rettet. Wir haben heute in Basel ein Leben zusammen mit unseren europäischen Nachbarn, wie es exemplarischer nicht sein könnte, auch wenn wir nicht in der EU sind. Nun gibt es ein kleines Fenster, eine kleine Möglichkeit, dass wir in Basel wieder einmal einen Leuchtturm für Europa setzen können, einen Leuchtturm, dass Europa vielleicht etwas mehr braucht als schon in anderen Zeiten. Eine Idee wo es wieder einmal darum ginge etwas zusammen zu machen, anstatt sich nur als Gegner zu sehen, wie das in der Zentralschweiz ständig und ausdauernd geübt wird.

2021, 2024, 2027 und 2030, Heiner Vischer, gibt es eine Möglichkeit für Länder, die nicht EU-Mitglieder sind, ein Fenster sich zu bewerben. Und ich denke, es wäre eine schöne Aufgabe für unsere Exekutive, die ja dann neu gewählt wird, sich ernsthaft und mit Kraft für einen solchen Titel Kulturhauptstadt Europas zu bewerben. Wie Sie richtig gesagt haben, könnten wir damit für diese Region, auch wenn wir es beispielweise zusammen mit dem ganzen Oberrhein machen würden, etwas bewegen, das über Generationen von Bestand wäre.

Daher bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen Anzug, es ist nicht mehr als ein Anzug, überweisen, und damit der Regierung die Möglichkeit geben, diese tolle Kulturstadt die wir sind, wieder einmal so richtig nach Europa heraus zu tragen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, es gibt ein Zeitfenster für Nicht-EU-Staaten sich zu bewerben. Im Anzug schreiben Sie aber, für Beitrittskandidaten, EU- Beitrittskandidaten-Länder. Ist dann die Schweiz ein EU-Beitrittskandidat?

Christian von Wartburg (SP): Ich bin Jurist und wir können uns schon in Wortklaubereien üben. Aber ich denke, die Schweiz wird, mitten in Europa, für die gesamte Dauer ihrer Existenz, letztlich ein potentielles Kandidatenland für eine Mitgliedschaft in der EU sein. Wir sind im Moment formell, das wissen Sie, zur Folge des Rückzugs des Bundesrates der Kandidatur, kein formelles Kandidatenland, aber die EU ist durchaus fähig sich vor zu stellen, dass die Schweiz eines Tages sogar Mitglied wird. Und dadurch sind wir potentielles Kandidatenland.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 22 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1565, 21.09.16 20:36:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5259 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken - Freifunk für Basel

[21.09.16 20:36:49, WSU, 16.5260.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5260 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Im letzten Winter habe ich den genau gleichen Anzug eingereicht, er wurde nicht überwiesen. Christian von Wartburg hat als freier Mensch für meinen Anzug gesprochen. Aber er wurde abgelehnt, weil er aus der falschen politischen Küche kam. Nun bringen Sie ein halbes Jahr später das gleiche Thema. Ich wollte festhalten, dass es meine Idee ist.

David Wüest-Rudin (GLP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Grünliberalen beantragen Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen.

Von der Idee her grundsätzlich richtig, aber die Probleme scheinen uns zu vielfältig; erstens mit dem Angebot von Privaten, zweitens geht uns der Anzug etwas zu weit, dass dann noch öffentliche Computer eingerichtet werden, die dann frei benutzt werden können. Die elektronischen Geräte sind heute so günstig und so verfügbar, dass das nicht nötig ist.

Salome Hofer (SP): Ich bitte Sie diesen Anzug zu überweisen.

Aus unserer Sicht ist er sehr zeitgemäss und entspricht einem breiten Bedürfnis, das für Einwohner und Gäste unserer Stadt eine Erleichterung bieten würde. Technisch wäre es sicher umsetzbar, so sicher wie auch andere offene Netzwerke. Zudem gibt es einen Verein Freifunk, der ein Angebot bereit hält, dass im ganzen Dreiland funktionieren würde. Wichtige Institutionen unserer Stadt haben bereits Interesse signalisiert und der Kanton könnte eben gerade bei dieser bereits angesprochenen rechtlichen Bewertung eine wichtige Rolle spielen, damit dies dann auch privat genutzt werden kann. Bezüglich der PC-Stationen, natürlich sind PCs heute sehr günstig verfügbar, aber für gewisse Personen unter uns, doch noch nicht so erschwinglich erreichbar. Und deshalb könnte man auch das einmal prüfen. Wichtiger aber ist der Freifunk an sich. Ich bitte Sie den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1566, 21.09.16 20:40:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5260 ist **erledigt**.

8. Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel

[21.09.16 20:41:02, ED, 16.5261.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5261 entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Diese Studie wurde bereits durchgeführt.

Sie ist im Januar 2016 publiziert worden. Sie ist unnötig. Sie ist teuer. Ich habe das mit der Universitätsleitung abgesprochen, es besteht null Bedarf eine solche Studie zu wiederholen. Ich hoffe nicht dass dies zum Wahlgeplänkel gehört. Ich bitte Sie, im Namen der LDP abzulehnen.

Elisabeth Ackermann (GB): Dieser Anzug wurde auch im Baselland eingereicht und im März überwiesen. Und ich fände es nun sehr sinnvoll und wichtig, dass die beiden Kantone dies zusammen anschauen. Es ist ein Anzug und natürlich, wenn es diese Studie von der Universität selber schon gibt, können natürlich die Kantone darauf Bezug nehmen. Aber ich finde es wichtig, dass Basel-Stadt und die Regierung hier auch mitwirkt, deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen

Es geht nur darum die Wertschöpfung zu zeigen. Es ist klar, dass die Universität natürlich für unsere Region darüber

hinaus einen sehr grossen Wert hat. Das ist mir alles klar. Aber dass hier der Kanton Basel-Stadt mitwirkt, das finde ich wichtig.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Ganz kurz. In dieser Studie ist die Region abgebildet. Sie zeigt diese Wertschöpfung und der Kanton Baselland gehört auch zu dieser Region. Es ist alles schon gemacht. Stimmen Sie dem zu?

Elisabeth Ackermann (GB): Es ist, wie gesagt, ein Anzug. Und ich bitte die Regierung darüber zu berichten, weil auch die Regierung Baselland darüber berichten soll. Und ich finde das besser, wenn das zusammen gemacht wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 36 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1567, 21.09.16 20:44:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5261 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen

[21.09.16 20:44:30, FD, 16.5266.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5266 entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ja, auch hier nur in aller Kürze. Wir bestreiten die Notwendigkeit dieses Anzugs.

Es wurde heute Abend schon wiederholt ins Feld geführt, dass ja in der Unternehmenssteuerreform III ja alles schon enthalten sei. Weshalb jetzt dieselben Personen, die das schon ins Feld geführt haben, trotzdem noch für diesen Anzug votieren, erschliesst sich mir nicht.

Eva Herzog hat das ja bereits in ihrem Paket als Massnahme für natürliche Personen vorgesehen, insofern könnte man schon sagen, das ist nicht nötig. Abgesehen davon, materiell, wie ich früher schon ausgeführt habe, ist zu bedenken, wer jeweils die Kosten von solchen Massnahmen trägt, und ich würde im Umfeld des Schweizer Lohngefüges dringend davon abraten, die Schweizer Arbeit noch teurer zu machen.

Wir sind gerade jetzt in Zeiten des starken Schweizer Frankens sowieso unter Druck, und jetzt, in diesem Moment Schweizer Arbeit zu verteuern, ist nicht angesagt. Zudem würde ich auch differenzieren zwischen verschiedenen Massnahmen. Meines Erachtens sind insbesondere Massnahmen im Hinblick auf die Vereinbarkeit der Familie und Beruf sinnvoll, weil wir eben die Berufstätigkeit fördern wollen, gerade jetzt im Umfeld der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative.

Aber grundsätzlich, und das ist immer noch zu betonen, sind die Kinderfragen und der Kinderwunsch immer noch eine Privatangelegenheit mit allen Rechten und Pflichten. In diesem Sinne plädiere ich dafür, diesen Antrag abzulehnen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die CVP beantragt Ihnen diesen Anzug nicht zu überweisen. Das ist anders als im “Chrüzlistich“ steht.

Wir finden das Thema durchaus diskussionswürdig. Die Erhöhung von Kinder- und Familienzulagen kann man in einem gewissen Rahmen diskutieren, aber das soll im Gesamtpaket mit der Unternehmenssteuerreform III geschehen und nicht jetzt hier vorab, um bereits gewisse Richtungen vorzuspuren. Wir beantragen die Nichtüberweisung.

Eduard Rutschmann (SVP): Eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen belastet ganz sicher die Wirtschaft. Wirtschaftsfreundlicher wäre, wenn der Steuerabzug für Kinder und Kinder in Ausbildung erhöht würde. Das würde bedeuten, dass der Punkt des Anzuges auch erledigt wäre, nämlich ein soziales Ausgleichspaket zur Stärkung der Kaufkraft. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion nicht für die Überweisung.

Pascal Pfister (SP): Ich kann es auch kurz machen. Ich habe ja auch bei den Motionen zum Steuerabzug gesprochen und habe dort schon auf den jetzigen Anzug hingewiesen. Wie Sie dort im Anzug lesen können, wurden die Ansätze der Kinder- und Ausbildungszulagen seit längerem nicht erhöht, und es gibt einige Kantone, die deutlich höhere Beiträge haben. Wir sehen daher in der Gesamtsicht eigentlich, dass das der richtige Ansatz ist, um die Familien zu unterstützen.

Ich bitte Sie im Namen der SP für eine Zustimmung.

Tim Cuénod (SP): Es ist klar, Kinder sind heute neben mangelnder Bildung zur Land als auch zur Stadt, eines der wesentlichen Armutsrisiken.

So denke ich, es ist ein sehr wichtiges Anliegen, dass man versucht Benachteiligungen von Kindern in vielerlei Beziehungen zu vermeiden. Wir haben seit zehn Jahren ein Bundesgesetz betreffend den Familienzulagen. Da ist festgelegt, dass es bei den Kinder- und Familienzulagen kantonale Minima gibt. CHF 200 Kinderzulagen, CHF 250 Ausbildungszulagen, davon profitieren alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, alle Selbständigen und alle Nichterwerbstätigen bis zu einem Jahreseinkommen bis CHF 42‘000. Ausnahmen gibt es noch für die Landwirtschaft, was in unserem Kanton nicht so relevant ist. Es ist klar, dass auch die Lebenshaltungskosten wahrscheinlich überdurchschnittlich stark steigen. Gerade für junge Familien ist z.Bsp. es recht schwierig, Wohnraum in dieser Stadt zu finden. Nun, wie gesagt, alle Familien profitieren gleichermassen von einer Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen.

Von diesem Minimum, der Bund hat also ein Minimum festgelegt, von CHF 200 für Kinderzulagen und CHF 250 für Ausbildungszulagen. Und 14 Kantone weichen davon gegen oben ab. Spitzenreiter sind dabei häufig katholisch, CVP geprägte Kantone wie das Wallis, der Kanton Genf und auch die Waadt hat im Rahmen eines sozialen Ausgleichpakets zur Unternehmenssteuerreform III beschlossen, die Kinderzulagen um CHF 70 und die Ausbildungszulagen um CHF 100 zu erhöhen.

Nun, die Frage ist, in welchem Verhältnis steht mein Anzug zum Vorschlag des Regierungsrates. Ich wusste zum Zeitpunkt des Anzugs nicht, dass der Regierungsrat daran ist, irgendetwas vorzubereiten. Nun hat der Regierungsrat nicht auf die Überweisung meines Anzugs warten wollen und hat beschlossen, hier angekündigt, es bei seinem Vorschlag zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III dem Kanton Waadt ähnlich zu machen und ein soziales Ausgleichspaket zu schnüren. Damit nicht nur die Unternehmen, und viele Unternehmen profitieren davon, nicht unbedingt die grossen Pharma-Riesen, sondern andere, dass der maximale Gewinnsteuersatz um 20% deutlich gesenkt werden soll, dass nicht nur Unternehmen profitieren sollen, sondern auch die Bevölkerung und möglichst alle. Und von einer Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen profitieren im Gegensatz zu einer Erhöhung des Steuerabzugs, wirklich alle Familien. Gerade auch die, die wenig oder gar nichts zu versteuern haben. Von dorther frage ich mich schon, ob manche, die ihre Bekenntnisse zur Familienpolitik in den Vordergrund stellen, nur dann für die Entlastung der Familien sind, wenn besser Verdienende überdurchschnittlich profitieren.

Aber ich möchte hier nicht unnötig polemisieren. Falls Sie heute trotz dieser Ausganslage dennoch meinen Anzug überweisen sollten, ist das einfach ein Signal der Kompromissbereitschaft, dass Sie Hand bieten, auch im Rahmen der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III, etwas für die Bevölkerung zu machen, auch im Bereich der Familien, etwas wovon alle profitieren. Ich denke auch, die Belastung ist vertretbar, angesichts der Tatsache, dass die Kinder- und Ausbildungszulagen in vielen anderen Kantonen deutlich höher sind.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Im Sinne des Kompromisses, wenn wir überweisen, dann sind Sie nicht mehr für das Referendum Unternehmenssteuerreform III?

Tim Cuénod (SP): Ich kann nicht sagen, was die Haltung der SP Basel-Stadt zum Nationalreferendum sein wird. Ich sage, dass sich viele oder auch ich vorstellen können, dem Umsetzungspaket des Regierungsrates, wie er es in Basel angekündigt hat, zuzustimmen, wenn soziale Ausgleichsmassnahmen vorliegen. Dies entspricht auch meiner Überzeugung.

Patricia von Falkenstein (LDP): Aber Tim Cuénod, Sie haben schon mitbekommen, dass in dem Paket von Eva Herzog genau dieser Punkt ja drin ist?

Tim Cuénod (SP): Patricia Falkenstein, wie ich soeben erklärt habe, habe ich meinen Anzug eingereicht, noch bevor die Pläne des Regierungsrates bekannt waren.

Ich habe ihn nun stehen gelassen, auch weil es mir wichtig war, auch jetzt, dass man ein klares Signal gibt. Dass man dieses Vorgehen billigt, dass das Ausgleichspaket für Sie und viele andere im Raum nicht nur dann akzeptabel erscheint, wenn die Wahlen vor der Türe stehen, sondern auch etwas darüber hinaus.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1568, 21.09.16 20:55:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5266 ist **erledigt**.

10. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrales Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung

[21.09.16 20:55:37, ED, 16.5267.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5267 entgegenzunehmen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Im Namen der SP-Fraktion, beantrage ich Ihnen den Anzug zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass Sie alle diesen Text gelesen haben. Er ist so gut formuliert, er ist absolut selbstredend und braucht keine Erklärung. Ich danke fürs überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Auch ich versuche so kurz als möglich zu sein, und dazu gehört, dass ich für das Grüne Bündnis sowohl den Anzug 10, als auch den Anzug 11 gemeinsam bespreche oder etwas dazu sage, weil ich denke, die gehören auch zusammen. Es wurde schon mehrfach gesagt, und ist auch jetzt wieder der Fall, dass es hier darum geht, Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Auch heute hat in der Zeitung wieder gestanden, dass viele Stellen nicht besetzt werden können, weil qualifiziertes Fachpersonal fehlt. Deshalb möchte man ja auch, dass Frauen wieder einsteigen, auch wenn sie Kinder haben. In Basel ist viel gemacht worden bezüglich Tagesstrukturen, Tagesbetreuung, aber vor allen Dingen in den Ferien oder bei Krankheiten, braucht es familienergänzende Angebote. Die Kosten für Eltern waren auch schon ein Thema, und deshalb meinen wir, dass es sich lohnt, über die Kantonsgrenze hinaus, in die Romandie, z.Bsp. Waadt, Neuenburg, Freiburg zu schauen, wo es Finanzierungsmodelle gibt, die auch die Wirtschaft mit ins Boot geholt haben und sie nicht dazu verdonnern, etwas zu bezahlen, sondern gemeinsam nach Lösungen gesucht wird.

Wir beantragen deshalb, sowohl den Anzug betreffend familienergänzende Kinderbetreuung, als auch den Anzug betreffend neue Modelle zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen zu überweisen, und der Regierung die Möglichkeit zu geben, diese Anzüge zu prüfen und entsprechend vorzubereiten.

Patrick Hafner (SVP): Wenn ich dem Klischee gerecht werden möchte, würde ich jetzt sagen, die SVP will keine DDR-Zustände. Bitte nicht überweisen.

Aber ich möchte es differenzierter machen, weil wir meistens dem Klischee nicht entsprechen, die meisten das nur nicht merken. Der Bedarf mag da sein, was wir ein Problem haben, dass immer alles der Staat machen soll. Warum kommen Sie in solchen Bereichen mit z.Bsp. genossenschaftlichen Angeboten, Interessensgemeinschaften, die sich zusammenschliessen und so ein Angebot bereitstellen. Das funktioniert häufig sehr unorganisiert.

Ich bin selber kein Familienvater, aber ich bekomme das von anderen Familien mit, dass die sich unter den Familien organisieren, dass mal die eine Betreuungsperson die Betreuung aller Kinder übernimmt, auch die der anderen und der dritten Familie. Es gibt Möglichkeiten. Ich finde es einfach schade, wenn da immer der Staat eingreifen muss, dann wird es teuer, kompliziert und umständlich. Das führt uns einfach zu weit und darum bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP lehnt diesen Anzug ab.

Für das Anliegen haben wir sehr grosses Verständnis. Für die Umsetzung hingegen, obwohl wir noch nicht genau wissen wie, haben wir weniger Verständnis. Ich habe zu diesem Thema einige Erfahrung. Wie Sie vielleicht wissen, habe ich zu tun mit Tagesheimen, mit den Tagesfamilien der Elternberatung und ich habe doch in den letzten zwanzig Jahren viel Erfahrung gesammelt. Wir haben auch ein Projekt durchgeführt, wobei es genau auch um diesen Zeiten morgens früh und abends gegangen ist. Als man gefragt hat, sagten alle, ja, ja, das wollen wir. Als es darum ging, die Plätze zu besetzen, waren diese Eltern plötzlich alle nicht mehr da, auch die allein erziehenden Mütter nicht mehr.

Das heisst nicht, dass man so etwas nicht anbieten soll. Aber bitte denken Sie doch auch an die Kinder. Wollen Sie wirklich, dass die Mutter um vier Uhr das Kind wecken muss und dann ins Tagi bringt. Ich glaube, dass ist der falsche

Ansatz. Ich weiss, dass es Leute gibt, alleinerziehende Familien, die nicht gut verdienen, die arbeiten müssen. Und es braucht eine Lösung für diese Kinder. Aber die Lösung kann nicht sein, dass man immer wie mehr Angebote für die Kinder anbietet, sondern die Lösung muss eher sein, dass die Eltern andere Möglichkeiten zum Arbeiten haben, anstatt dass sie früh aufstehen müssen. Bei den Tagesferien, das ist ein Problem, das wissen alle und das wissen auch die hier drin, weil das ED schon mehrfach gesagt hat, dass man darin Möglichkeiten findet. Auch bei diesem Punkt gibt es immer Angebote. Viele Tagesheime machen Angebote, dass die Kinder in den Ferien kommen können. Und auch bei diesen Tagesheimen ist es interessanterweise so, dass wenn es darum geht die Plätze zu besetzen in den Ferien, plötzlich diese Eltern, die sich vorher gemeldet haben, nicht mehr da sind. Darum möchte ich Sie wirklich bitten, es ist wirklich ein Problem. Aber dieser Anzug ist nicht die Lösung des Problems. Ich bitte Sie, diesen nicht zu überweisen.

Georg Mattmüller (SP): Ich bin froh, dass mein Vorstoss so selbstredend ist, deshalb werde ich gar nicht mehr so viel dazu sagen und werde vielleicht noch auf das eine oder andere eingehen, was eben gesagt wurde.

Vom Verhältnis Staat privat, es steht nirgends drin, ob es staatlich oder privat gelöst werden kann. Man sollte über das Problem weiter nachdenken. Denn die staatlichen Angebote und auch sonstige Angebote, sind nur auf Tageszeiten unter der Woche beschränkt. Das ist einfach das Problem. Man muss sehen, dass es ausserhalb diesen Tagesbetreuungszeiten einen Bedarf gibt. Und deshalb heisst dieser Vorstoss auch nicht familienergänzende Tagesbetreuung, sondern familienergänzende Kinderbetreuung. Und die braucht es eben auch am Samstag, am Sonntag, und zum Teil abends.

Ich kann Ihnen von dem her sagen, es ist insbesondere ein Anliegen von Alleinerziehenden. Alleinerziehende werden zunehmend angehalten, früher wieder arbeiten zu gehen, wenn die Kinder etwas grösser sind. Das ist richtig, das ist vom arbeitsmarktlichen Ansatz her korrekt, wenn man schaut, dass sie nicht allzu grosse Lücken haben, bis sie wieder erwerbstätig werden. Da muss man aber wissen, dass gerade wenn Alleinerziehende in der Sozialhilfe sind und da wieder raus sollen, dies oft nicht in gut bezahlten Jobs machen können, sondern sie machen das im Niedriglohnbereich, das sind Arbeiten wie etwa die Pflege, oder der Detailhandel, da muss man am Samstag arbeiten, es ist das Facility Management, also Putzen, vielleicht Securitas. Es sind alles Jobs, wo man deutlich nicht zu Zeiten arbeiten kann, wo Tagesbetreuung stattfindet.

Und deshalb ist es eben nicht nur ein Anliegen von Betroffenen, sondern auch der Wirtschaft, von Arbeitgebern, von Betrieben, diese Personen da auch beschäftigen zu können. Ich habe auch nicht gesagt, das wäre ein zweites Missverständnis, dass das in Formen von Heimen oder Stätten stattfinden muss. Es gibt durchaus kreativere Ansätze die man mal verfolgen könnte und wo seitens der Regierung gesperrt wird, diese kreativeren Ansätze weiter zu verfolgen. Und die sind dann sowohl im Sinne der Eltern und der Kinder. Ich bitte Sie den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1569, 21.09.16 21:05:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5267 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend neues Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen

[21.09.16 21:05:52, ED, 16.5268.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5268 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Das ist jetzt ein Anzug, der genau in die gegenteilige Richtung wie meine Motion zielt. Und zwar wird hier versucht, die Sozialpartner einzubinden, das heisst, die Unternehmen, die Firmen, die da in Einbezug die Finanzierung der Tagesbetreuung mitfinanzieren könnten oder können. Soweit habe ich das interpretiert und soweit ist das auch ersichtlich.

Ich finde es falsch, dass hier in diese Richtung agiert werden soll, weil letzten Endes das Unternehmertum damit belastet wird und wir sind in einer liberalen Gesellschaft. Ich finde, dass es hier nicht der Fall sein muss, dass wir hier KMUS, vor allem die es dann letzten Endes betrifft, belasten sollen, die in einem Benchmark vielleicht höhere Abgaben für die Tagesbetreuung oder andere Finanzierungen aufwerfen müssen.

In diesem Falle muss ich leider sagen, lehnen Sie diesen Anzug ab und folgen Sie der SVP-Fraktion.

Edibe Gölgeli (SP): Als SP-Fraktion bitten wir Sie, den Anzug zu überweisen.

Der quantitative Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen wie Tagesheime und Tagesfamilien, ist in Basel sehr fortgeschritten und hat aber auch durchaus Optimierungsmöglichkeiten. Die Forderung nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie, nach finanzieller Selbständigkeit von Familien, nach mehr qualifizierten Frauen in der Wirtschaft und nach der Gleichstellung von Frau und Mann, sind aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen. Diese können aber nur gemeistert werden, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen zuverlässig zur Verfügung stehen, wenn Eltern arbeiten müssen, wenn Kinder von genügend und gut ausgebildetem Personal betreut werden, und Eltern sich darauf verlassen können, dass es ihren Kindern gut geht.

Dementsprechend profitieren auch Firmen. Es gibt Arbeitgeber, die den Nutzen von qualitativ guten Kinderbetreuungseinrichtungen erkannt haben, nebst der öffentlichen Hand, aber viele weitere Firmen, die auch genannt wurden, die KMUS sind hier noch nicht so engagiert. Um genau für diese Herausforderung gerüstet zu sein, stellt sich nun die Frage, wie Wirtschaft und öffentliche Hand langfristig die Verantwortung für eine quantitative und qualitative gesicherte Kinderbetreuung gewährleisten können.

Gerne möchten wir mit dem Anzug den Regierungsrat dazu beauftragen, mit Einbezug der Sozialpartnern, zu überprüfen, ob die Möglichkeit besteht, nach den Kantonen Waadt, Neuenburg oder auch Freiburg eingeführten Modellen, auch in Basel-Stadt ein Modell einzuführen, und auch zu überprüfen, ob die Finanzierung langfristig gesichert ist.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich habe diesen Anzug eingereicht, weil es mir ganz wichtig ist, dass die Kinderbetreuung in Basel-Stadt, die bereits auf einem grossen guten Level ist, qualitativ auf diesem Level gehalten werden kann.

Wir haben jetzt den Anzug von Georg Mattmüller (SP) überwiesen, wir wissen aber auch, dass das Personal sehr wenig verdient, und dass es auch schwierig ist, genügend gut ausgebildetes Personal in den Tagesbetreuungseinrichtungen einzustellen. Mir geht es darum, diese Qualität zu sichern, und zwar langfristig zu sichern. Wir haben gehört, es gibt ganz viele Firmen, die bereits etwas in Bezug auf die Tagesbetreuung machen und Angebote zur Verfügung stellen. Es gibt aber auch Firmen, die das noch nicht machen und das finde ich nicht fair. Wir alle, Eltern, Kinder, der Staat, die Firmen, profitieren von guten Tagesbetreuungseinrichtungen, vor allem von qualitativ guten Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Und ich möchte, dass sich auch alle daran finanziell beteiligen.

Bevor ich den Anzug eingereicht habe, war ich mit dem beim Gewerbeverband und dort durchaus auf offene Ohren gestossen. Es also nicht so, dass die Wirtschaft einfach sagt, wir wollen das nicht. Geben wir dem Anliegen doch eine Chance, überweisen den Anzug, und der Regierungsrat soll sich überlegen, in welcher Form er die Wirtschaft mit einbinden kann. Wenn er dann zum Resultat kommt, dass das nicht flächendeckend sein soll, weil Firmen mit vielleicht nur fünf Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen sich das nicht leisten können, dann soll mir das Recht sein.

Aber ich möchte, dass sich der Regierungsrat dazu Gedanken macht. Bitte überweisen Sie den Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 44 Nein. *[Abstimmung # 1570, 21.09.16 21:12:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5268 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen

[21.09.16 21:12:42, FD, 16.5269.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5269 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5269 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe

[21.09.16 21:13:12, WSU, 16.5270.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5270 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Es geht hier in einem Anzug darum, dass wir hier staatliche Massnahmen, eine staatlich Hand schaffen sollen, die bei der Wohnungsberatung, bzw. bei der Wohnungssuche helfen sollen. Wir lehnen solche Eingriffe vom Staat her ab und sind daher gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Georg Mattmüller (SP): Es geht auch hier wieder nicht um Staat oder nicht Staat, staatliche Leistungen, etc.

Die Finanzierung kann staatlich sein, die Organisation aber nicht. Es geht hier nicht um eine Fachstelle oder Beratungsstelle beim Kanton. Grundsätzlich möchte ich sagen, bei einer Leerstandquote von 0,4%, die ist sehr niedrig, ist es nun einfach so, dass die Wohnungssuche zunehmend schwieriger ist und geworden ist. Dass es schwieriger geworden ist bedeutet, dass sich die Anspruchsgruppe der Ratsuchenden deutlich verbreitert hat. Es sind unterdessen zunehmend Jugendliche und auch ältere Personen, die Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu suchen und dann auch zu finden, weil dies ein relativ hart umkämpfter Markt ist.

Die Beratungsnachfrage wächst, je länger je mehr, von den Rändern, so wie es früher war, in die Mitte der Gesellschaft. Unterstützen wir also Jugendliche auf dem Weg in die Selbständigkeit, und unterstützen wir ältere Personen, ihre Selbständigkeit so lange wie möglich zu erhalten.

Den Rest der Argumente können Sie im Anzug selbst nachlesen. Ich bitte um Überweisung des Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 27 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1571, 21.09.16 21:16:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5270 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Verbesserung der ungenügenden Mietzinsansätze der eidgenössischen Ergänzungsleistungen durch die kantonalen Beihilfen

[21.09.16 21:16:21, WSU, 16.5271.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5271 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP bittet Sie den Anzug nicht zu überweisen. Eventuell auch die FDP, wenn ich das Richtige sage.

Ich habe mich auch bei deren Miet-Guru Andreas Zappalà (FDP) erkundigt, ob wir das richtig sehen. Jürg Meyer, Ihr Anliegen ist wichtig, es ist richtig und es ist sympathisch. Aber, Sie nehmen selbst Bezug auf die Bundesebene und sagen, es geht Ihnen nicht schnell genug. Und es ist nun mal so, dass es in dieser komplexen Materie richtig ist, diese Geduld zu haben und auf die Bundesregelung zu warten. Für Notfälle und sonstige Notlagen gibt es im Kanton Basel-Stadt genug Lösungen. Aber es ist richtig, ein so zentrales Anliegen, dass zunächst auf Bundeseben geregelt werden muss, eben erst dann kantonal in die Hand zu nehmen, wenn der Bund seine Hausaufgaben gemacht hat. Und wenn der Bund seine Hausaufgaben nicht macht, dann bräuchte er eigentlich eine Hausaufgabenhilfe, aber das ist dann ein anderer Vorstoss, der dann nachher kommt.

Also bitte lehnen Sie diesen wichtigen Anzug ab, weil er systematisch im Moment falsch ist und ein Durcheinander erzeugen könnte.

Beat Leuthardt (GB): Heinrich Überwasser, das ist jetzt richtig schäbig, was Sie da sagen. Wenn da oben die Leute wären, die bei uns wöchentlich, ja fast täglich in den Rechtsberatungen drin sind und sie Ihnen zuhören würden, was würden die wohl denken.

Der Vorstoss von Jürg Meyer ist differenziert. Das Thema ist auf dem Tisch. Sie sagen selber, Sie alle, die nein sagen

glauben an den Markt, Sie nehmen in Kauf, dass die Mieten überproportional steigen. Dann nehmen Sie die versteckte Not in Kauf. Ja wer in Not ist, hat Pech gehabt, weil der Bund sich nicht so schnell bewegt. So geht das doch nicht. Die Not ist virulent, die Not trifft die Leute hier, und die Not muss hier und jetzt durch uns gelindert werden. Wenn nicht wir, wer dann sonst. Also ich bitte Sie das nochmals ernsthaft zu überdenken und dem Anzug Folge zu leisten.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte Sie sehr bitten, den Anzug zu überweisen. Es ist ja so, wie ich es geschrieben habe, dass seit 2001 die Mietzinsansätze für die Ergänzungsleistungen nicht mehr angepasst wurden. Das heisst, es gibt immer mehr Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, die höhere Mietzinse haben, als dies abgedeckt wird. Dies bedeutet, dass sie den überschiessenden Betrag aus dem Lebensbedarf nehmen müssen und das kann verhängnisvolle Folgen haben. Und um diese Folgen abzuwenden, ist es dringend nötig, dass Lösungen gesucht werden.

Da können wir nicht einfach abwarten bis das Bundesgeschäft vorliegt, umso mehr als die vorliegende Botschaft des Bundesrates sehr unbefriedigend ist und für viele Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, Verschlechterungen bringen würde, wenn sie wirklich so von den eidgenössischen Räten angenommen würde. Wir müssen sehen, wenn die Leute bzw. die Betroffenen die Mietzinse aus dem allgemeinen Lebensdarf der Ergänzungsleistungen zahlen müssen, dann kann dies einerseits bedeuten, Schulden, und Schulden bedeuten Überlebenskampf, bedeutet Stress, bedeuten vielfältige Demütigungen, oder es kann bedeuten, dass sie am Essen übermässig sparen und dass es dann nur noch ungesunde Ernährung gibt. Und das bedeutet einerseits mehr Krankheiten, Schwächung, aber es bedeutet eben wegen der vermehrten Krankheiten, auch mehr öffentliche Lasten.

Es kann auch bedeuten, dass die Betroffenen so geschwächt sind, dass sie vorzeitig in ein Heim eintreten müssen. Darum ist es auch im Interesse der öffentlichen Finanzen, wenn wir hier den betroffenen Menschen helfen.

Und ich bleibe dabei, dass solche Zusatzleistungen für die Mietzinse notwendig sind.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 49 Nein. *[Abstimmung # 1572, 21.09.16 21:23:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5271 ist **erledigt**.

15. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt

[21.09.16 21:24:06, FD, 16.5272.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5272 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Basel ist dafür bekannt, dass der Wohnungsmarkt ziemlich ausgetrocknet ist. Deshalb richtet sich der Mietzins nicht nach den Bedürfnissen, sondern nach der Nachfrage. Durch die rasante Zuwanderung verlieren wir an Wohnungsraum und durch das Bauen den begehrten Freiraum.

Darunter leiden nicht nur Menschen mit den besonderen Schwierigkeiten wie im Anzug beschrieben, sondern auch Personen, welche aus irgendwelchen Gründen aus ihren Wohnungen ausziehen und sich deswegen eine neue bezahlbare Bleibe suchen müssen. Im Prinzip stehen alle Mietenden ab Mittelstand abwärts permanent unter Strom. Auch ein grosser Anteil von Wohnungseigentümern steht wegen den steigenden Unterhaltskosten, den gesetzlichen Auflagen und Abgaben, sowie den unverschämt hohen Eigenmietwerten unter Dauerstress. Die Fraktion der SVP ist davon überzeugt, dass mit einer Änderung oder einem Ausbau der geltenden Sozialhilfe, die ganze Misere nicht behoben werden kann. Zudem ist es ungerechtfertigt, gewisse Gesellschaftsschichten durch den Staat zu entlasten. Das geltende Gesetz regelt die Gleichbehandlung.

Die Fraktion der SVP empfiehlt diesen Anzug nicht weiter zu leiten.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte Sie sehr bitten, den Anzug zu überweisen.

Es ist einfach eine Realität, dass die Wohnungssuche umso schwieriger wird, je unsicherer die Einkommen sind und je prekärer die Lebensverhältnisse sind. Und es gibt zahlreiche Menschen, für welche die Suche nach einer würdigen

Wohnung praktisch unmöglich geworden ist. Dies ist nicht nur eine Frage des Leerwohnungsbestandes, die ist auch eine Frage der Lebensverhältnisse und der Lebensbedingungen. Wenn wir Obdachlosigkeit vermeiden wollen, dann müssen wir eben Sozialwohnungen anbieten. Die Notwohnungen die es gibt, die sollte man ja bereits nach sechs Monate wieder verlassen. Das ist einfach für viele Menschen zu kurz. Die Menschen sind ja durch ihre Lebensverhältnisse gestresst, sie sind überfordert und die müssen einmal zur Ruhe kommen können. Und eine Wohnung finden, das sollte auch bedeuten, dass man letztendlich auch einen Moment Ruhe hat, dass man nicht mit der ständigen Bedrohung leben muss. Dies gilt vor allem auch für Familien mit Kindern, denn der Stress, welcher durch die Armut begründet wird, der überträgt sich auf die Kinder und der beeinträchtig das Lernen in der Schule, der beeinträchtig die Lebensfreude überhaupt, das belastet ihre Zukunft und das muss unbedingt vermieden werden. Wenn wir Vererblichkeit von Armut verhindern wollen, dann müssen wir einfach mehr Sicherheit bieten und dafür sind diese Sozialwohnungen, die ich im Anzug vorgeschlagen habe, eine wichtige Voraussetzung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1573, 21.09.16 21:30:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5272 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport

[21.09.16 21:30:28, WSU, 16.5273.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5273 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5273 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität

[21.09.16 21:30:55, WSU, 16.5274.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5274 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir bestreiten diesen Anzug, aber wir bestreiten nicht, dass die Zukunft des Individualverkehrs in Hybrid- und Elektroautos liegt.

Die Erdölressourcen sind endlich. Das ist bekannt. Ob wir als Menschen hingegen das Klima ändern können, ist aus unserer Sicht fraglich, spielt aber hier bei diesem Vorstoss keine Rolle. Das im Anzug geforderte möchte nicht nur Rahmenbedingungen für Ladegeräte von Elektroautos für Nachtparkplätze fördern, sondern es möchte auch noch die finanziellen Mittel dafür sprechen. Wir fragen uns, aus welchem Budgetposten dieses Anliegen finanziert werden soll oder welche Steuer oder Gebühr dafür erhöht werden müssten. Die Erstellung und Betreibung solcher Elektrotankstellen sind aus unserer Sicht privatwirtschaftlich zu betreiben. Fazit, Rahmenbedingungen ja sicher, aber keine staatlichen finanziellen Mittel zur Betreibung, so dass dieses Mittel vom normalen Steuerzahler generiert oder quersubventioniert werden müssen.

Aus diesem Grund beantrage ich im Namen der Fraktion der SVP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ein kleines Beispiel, wo wir im Vergleich zu Europa oder im Vergleich zu anderen Städten stehen. Man sieht natürlich immer die, die auch gute Beispiele sind, vor. In Rotterdam kommt heute eine Ladestation auf 191 Einwohner, Ladestation für Elektrofahrzeuge.

Die IWB hat sich ein Ziel gesetzt, hier auch tätig zu werden und will bis 2020 auf 4000 Einwohner eine Ladestation erreichen. Wir sind also in europäischen Städten zum Teil schon viel weiter.

Es ist ganz entscheidend, dass wir die Energieprobleme in den Griff bekommen, vor allem mit den fossilen Energieträgern, die Mobilität auf Elektrofahrzeuge umstellen.

Andreas Ungricht, in meinem Anzug steht nichts drin, dass der Kanton jetzt grosse finanzielle Mittel in die Hand nehmen soll. Was der Kanton machen soll, ist, er soll sich eine Gesamtstrategie geben, wie wir die Elektrifizierung des Verkehrs hinbekommen. Was er dabei für eine Rolle einnehmen kann, was die IWB für eine Rolle einnehmen kann. Ein weiteres Beispiel wo wir heute stehen, Sie haben vielleicht in der Zeitung 20 Minuten von dem Taxifahrer gelesen, der einen Elektrosportwagen fährt, dessen Marke ich jetzt hier nicht erwähne, die aber sehr bekannt ist. Er sagt ja, es würden noch mehr solche Fahrzeuge fahren, aber das Problem ist, es gibt viel zu wenige Ladestationen.

Das ganze Thema dreht sich nicht nur um die Ladestationen, da gibt es ja einige Anzüge, ich habe sie erwähnt in meinem Anzug, es gibt schon Vorstösse dazu, die sagen, baut mehr Ladestationen etc. Wir müssen aber ein Gesamtbild haben, wie wir das Netz von Ladekapazitäten entwickeln wollen und müssen hier im Kanton. Das Netz von Ladestationen wird ganz entscheidend sein, ob wir den Umstieg auf Elektromobilität hinbekommen oder nicht und dabei werden Ladestationen vor Ort bei den Mietwohnungen, in der blauen Zone entscheidend sein, weil nicht jede Person einen eigenen Garagenplatz hat, oder ein Haus, wo er das Auto vorne dran stellen und an die eigene Steckdose hängen kann.

Da braucht es nun eine Gesamtstrategie im Kanton, wie man den Umstieg auf die Elektromobilität so befördern kann, dass er auch wirklich in einem Zeitraum geschieht, der uns und dem Klima hilft.

Ich bitte sie darum sehr, den Anzug zu überweisen. Es sieht ja auch gut aus im „Chrüzlistich“.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 14 Nein. *[Abstimmung # 1574, 21.09.16 21:36:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5274 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen - unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden

[21.09.16 21:36:24, ED, 16.5308.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5308 entgegenzunehmen.

Sibylle Benz (SP): Ich möchte Ihnen für die SP-Fraktion empfehlen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Und zwar einfach deshalb, weil er überholt ist. Es ist nicht mehr nötig zu verlangen, dass in unterrichtsfreier Zeit Weiterbildungen stattfinden, weil es keine Weiterbildungen in der Unterrichtszeit gibt. Es gibt den 3-Tage-Block. Der 3-Tage-Block vor Ostern, das kennen wahrscheinlich die Meisten. Das ist eine Zeit, die für die Kinder Ferienzeit ist. Die Kinder haben ja zwei Wochen Osterferien, aber die Lehrkräfte sind drei Tage, während diesen Osterferien, in den Weiterbildungen. Und von daher hat sich das erübrigt.

Ich verstehe das Anliegen sehr gut. Es ist wichtig, dass die Kinder nicht herum hängen und unbetreut sind. Das kommt auch bei einem späteren Anzug wieder zur Sprache. Wenn wir hier etwas brauchen, dann sind das über den ganzen Schultag gute, vorhandene Strukturen in den Schulen, sprich, eine Tagesbetreuung, die ihren Namen wert ist, sowie das in allen anderen europäischen Ländern auch der Fall ist. Dieses Anliegen grundsätzlich, das ist auch meines, aber hier einen Anzug, betreffend der Verlegung von Weiterbildungen, zu machen, ist nicht mehr aktuell, weil es diese nicht mehr gibt.

Beatrice Messerli (GB): Das Grüne Bündnis möchte Ihnen ebenfalls ans Herz legen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Wir sind uns völlig einig mit Stephan Mummenthaler, dass es notwendig ist, dass Weiterbildungen in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden werden. Und genau das ist, wie es Sibylle Benz schon gesagt hat, mit der neuen Ferienordnung eigentlich gewährleistet. Dannzumal sollte diese neue Planung, wie es das Ende vorsieht, tatsächlich bei uns durchkommen, dann müsste man sich wieder überlegen, wie gehen wir damit um, dass Ferienzeit dazu kommt, wo Kinder betreut werden müssen. Das wäre dann genau das, was wir heute schon diskutiert haben, dass es da zusätzliche Tagesbetreuungen braucht.

Trotzdem möchten wir Sie auch bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Es freut mich zu hören, dass wir alle einer Meinung sind. Alle das Anliegen unterstützen.

Offensichtlich haben wir einen unterschiedlichen Informationsstand. Mein Informationsstand ist halt nach wie vor, dass diese Weiterbildungen, sowohl in den zwölf unterrichtsfreien Wochen, wie auch während der Schulzeit, stattfinden. Meines Wissens sind derzeit noch vier bzw. eben sechs Tage für die Volksschule in der Schulzeit reserviert, an denen eben nach wie vor Lehrpersonenfortbildungen, oder die kantonale Schulkonferenz, stattfinden. Nun, wenn das falsch wäre, dann ist es ja relativ einfach, dann wird die Antwort des Regierungsrates entsprechend kurz ausfallen können.

Aber es wäre mir einfach wichtig, dass diesem Anliegen tatsächlich Rechnung getragen wird. Insofern sind wir uns alle einig. Insofern sehe ich auch keinen Schaden, wenn jetzt dieser Anzug, und es ist ja auch nur ein Anzug, überwiesen werden würde.

Wie gesagt, wenn der bereits verfrüht ist, ist die Antwort entsprechend kurz. Wie gesagt, mein Informationsstand ist, das dem noch nicht vollständig so ist. Und wenn das noch nicht vollständig so wäre, wäre es eigentlich schade, diesen Weg in aller Konsequenz zu gehen. Wie das im Übrigen auch andere Kantone schon länger vorgemacht haben und nicht erst jetzt machen.

In diesem Sinne glaube ich, dass es niemandem schadet, wenn Sie diesem Anzug jetzt auch durchaus zustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 39 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1575, 21.09.16 21:42:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5308 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche

[21.09.16 21:42:36, BVD, 16.5303.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5303 entgegenzunehmen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Das ist jetzt auch ein Anzug, der sich über holt hat. Und zwar warum? Weil die Roche im engen Kontakt mit dem HEV ist, Verein Hauseigentümer und Anwohner Wettsteinquartier. Dieser Verein hat erfolgreich mit der Roche seine Forderungen quasi dargelegt, seine Anliegen eingebracht und sie haben sich geeinigt. Und sie haben das sogar schriftlich vereinbart, was Roche auch schriftlich in der Vereinbarung unterzeichnet hat.

Diese Forderungen, die im Anzug drin stehen, werden mit dieser Vereinbarung erfüllt. Diese Forderungen, die Sie, Martin Lüchinger, mit diesem Anzug fordern, sind bereits erfüllt, schriftlich nieder gelegt, unterschrieben von der Roche.

Und es liegt sogar auch dieses Papier dem BVD zur Kenntnis vor. Auch dort drin sind restriktive Massnahmen vereinbart worden, wo sich Roche daran hält, z.Bsp. in den Sommermonaten nicht übermässig Fahrten oder Ausnahmebewilligungen zu beantragen. Darum hat auch der Verein Hauseigentümer und Anwohner Wettsteinquartier, quasi ihre Einsprachen nicht weitergezogen, weil sie sich geeinigt haben.

In diesem Sinne ist es überholt, und wenn sich quasi die beteiligten Parteien einigen, ist es nicht nötig, dass die Politik da auch noch mitmischen will. Die Politik muss nur dort eingreifen, wo keine Einigungen erfolgen können. Das ist es jetzt aber so. Darum ist dieser Anzug überholt.

Ich bitte, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Gerade am Mittwoch hat mir jemand erklärt, dass sie immer noch auf die Fenster, die ihnen versprochen wurden, warten. Papier ist geduldig, aber die Ausführung ist viel wichtiger.

Patricia von Falkenstein (LDP): Im Namen der LDP und der SVP möchte ich Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Was die Fenster jetzt mit dieser Baustelle zu tun haben, weiss ich nicht genau, es geht um den Lärm, das ist klar. Die Anwohner haben sich Fenster von der Roche erkauft. Die Roche ist sehr grosszügig und ich gehe davon aus, wie Remo Gallacchi gesagt hat, dass sie ganz viel den Einwohnerinnen und Einwohnern des Wettsteinquartier entgegen kommt. Soweit das möglich ist.

Wir wissen, eine Baustelle macht Lärm. Bei einem Turm geht das einfach länger, aber ich glaube, dass die Roche ihr Möglichstes macht, um weitergehende Einschränkungen zu wollen. Ich glaube, wir profitieren von der Roche und diese versucht, das zu machen, was möglich ist.

Daher möchten wir Sie bitten, den Anzug nicht zu überweisen.

Martin Lüchinger (SP): Mir sind diese Vereinbarung und diese Diskussion bekannt. Das ist klar, das ist ja nicht geheim gewesen.

Man hat es auch in der Zeitung gelesen. Mir ist es ein Anliegen, dass diese Bestrebungen, denn die Baustelle fängt ja nicht heute an, sie fängt ja in plus minus zwei Jahre an und dauert plus minus sieben bis neun Jahr. Bis dieser Bebauungsplan II, dem wir hier zugestimmt haben, dem auch ich zugestimmt habe, fertig gestellt ist.

Deswegen braucht es auch von Seiten der Behörden diese Verbindlichkeit, dass wir das einhalten werden, was die Bauzeiten, Lärm etc. anbelangt. Ich weiss von was ich rede, ich wohne an der Wettsteinallee. Ich bin jetzt von zwei Bauten betroffen gewesen. Der eine ist schon fertig, der andere ist im vollen Tun, der nächste ist am Bauen, und ich kann Ihnen sagen, das war gewisse Zeiten nicht lustig. Ich habe mit den Leuten in meinem Haus gesprochen. Es ist also nicht lustig, tagtäglich zu ertragen, wenn da Abbruch passiert.

Es braucht alle möglichen Massnahmen. Das sind wir der Bevölkerung schuldig, dass wir uns anstrengen, das zu tun.

Noch eine kleine Nebenbemerkung. Die Roche hat uns versprochen, eine Mietzinsreduktion zu bezahlen. Es wurde auch häufiger publiziert, es wurde im Herbst 2015 veröffentlicht. Heute haben wir Herbst 2016 und es wurde noch kein Rappen ausbezahlt. Ich weiss nicht woran das liegt. Es wurde angetönt, angetönt, angetönt und vereinbart. Nur wegen Verbindlichkeiten. Papier ist geduldig.

Ich bitte Sie also im Sinne der Bevölkerung in diesem Quartier, diesen Anzug zu überweisen. Auch im Wissen, das schon viel getan wird, dass es auch weiterhin so bleibt.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Martin Lüchinger, ich habe mich einfach gefragt, ob das das richtige Thema ist, wenn das direkt einen Arbeitskollegen betrifft.

Martin Lüchinger (SP): Lieber Patrick Hafner, ich arbeite in der Abteilung Abfall und nicht in der Lärmabteilung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1576, 21.09.16 21:50:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5303 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutz der Wohnqualität

[21.09.16 21:50:14, BVD, 16.5304.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5304 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP lehnt auch diesen Anzug ab. Wir sind der Meinung, hier wird sogar gemogelt.

Zum Anzug. Betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutz der Wohnqualität, da die Roche mittelfristig eine Erhöhung der Arbeitsplätze vorsieht, klingt bis dahin logisch. Dass die Roche mehr Arbeitsplätze vorsieht ist klar, wenn sie diesen Turm fertig gebaut hat. Aber die Roche hat während der Bauphase ein Parkhaus und hat zusätzliche Parkplätze vorgesehen. Also sollte das Wettsteinquartier grundsätzlich nicht mehr mit Autos und Besucherverkehr belastet werden.

Zusätzlich ist ein Schnellbus, Grenzacherstrasse-Bahnhof SBB geplant. Bei all diesem zusammen, sehen wir nicht ein, wieso das Wettsteinquartier plötzlich einen Flüsterbelag haben muss, man ein nachtfahrverbot für Nicht-Anwohner einführen will. Die Polizei freut sich auf die Kontrollen, wer da Nicht-Anwohner ist oder Besucher. Wir finden, einmal mehr

trifft es vorab die Autofahrer, mit einem Grund, der nicht gegeben ist. Man versucht, die Gelegenheit für sich auszunutzen. Ich finde das schade.

Ich bitte Sie, nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Ein ähnlicher Anzug mit anderer Wirkung. Es erstaunt etwas, weil die Anzugstelle die Mobilität der Roche lobt. Das Mobilitäts-Konzept der Roche wird auch nach Erstellung der zweiten Bauetappe weiter funktionieren und weiter signifikant den möglichen Verkehr im Quartier entlasten.

Sie wissen Alle, dass die Regierung im Quartier neue Parkstrukturen geschaffen hat, um den Suchverkehr zu reduzieren. Bezahlbare Parkplätze, die nur mit Anwohner-Parkkarten benützt werden können. Für alle Auswärtigen sind diese gebührenpflichtig, das bedeutet, es wird eine Reduktion im Suchverkehr geben.

Dann zur Tempo 30 Frage. Eine alte Frage, dass man den Erweiterungsbau der Roche zum Anlass nimmt, es sollen alle Strassen in Tempo 30-Zonen umgewidmet werden, ist etwas weit gegriffen. Wir haben den Anzug von Michael Wüthrich, von der UVEK. Teil der Grenzacherstrasse zwischen Peter-Roth-Strasse und Wettsteinplatz. Diesen Anzug gibt es schon. Die Wettsteinallee ist auch schon Tempo 30, ich weiss nicht, was man dort noch machen soll.

Dann die Flüsterbeläge, von denen man weiss, dass sie ihre Wirkung nicht so entfaltet haben und ihre Lebensdauer beschränkt ist. Das ist auch eine Massnahme, die zu hinterfragen ist.

Und dann erstaunt mich doch noch etwas. Sie erwähnen einen Punkt nicht in Ihrem Anzug. Und dieser Punkt wird von den Anwohnerinnen und Anwohner der Grenzacherstrasse vorrangig herausgehoben, nämlich, die Belastung durch den ÖV. Das ist ein wichtiger Punkt, davon steht nichts drin. Das wäre wahrscheinlich für die Anwohnenden dieser Strasse der wichtigste Punkt, der geklärt werden soll.

Also ein Anzug mit vielen Fragezeichen und wir beantragen deshalb Nichtüberweisung.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte festhalten, dass die Erhöhung der Arbeitsplatzzahlen zu einer starken Vermehrung des Verkehrs führt. Ich weiss nicht, weshalb Sie Flüsterbeläge auf Fahrbahnen ablehnen. Wir haben auch einen Bus-Anzug und eine Änderung über den öffentlichen Verkehr verabschiedet. Man könnte z.Bsp. jetzt Elektrobusse testen, weil die Grenzacherstrasse mit mehreren Buslinien sehr stark belastet ist. Und ich finde es richtig, dass die Regierung hier endlich aktiv wird. Es führt auch zu einer Verbesserung der Wohnqualität, wenn wir dort leise Elektrobusse haben. Ich verstehe nicht, wo das Problem ist.

Sie haben hier mit grossem Mehr einen entsprechenden Anzug von mir überwiesen, dass solche Tests stattfinden. Ich lese von vielen Städten in Europa, die Elektrobuslinien prüfen, bis nach Genf, aber in Basel soll all das nicht stattfinden. Die Elektro-Mobilität ist ein grosser Fortschritt, die Flüsterbeläge sind ein Fortschritt, Tempo-Reduktionen können auch helfen, also bitte. Wir haben alle Pläne von Roche durchgewinkt, und jetzt muss jemand schauen, dass auch die Anwohnerinnen und Anwohner nicht unter die Räder kommen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ruedi Rechsteiner, ab wieviel Stundenkilometer nützt ein Flüsterbelag? Können Sie uns das hier deutlich erklären?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bin kein Belag-Experte, aber ich weiss, dass es das gibt. Wir haben das auch im Nationalrat, in der Umweltkommission gehabt, da hat man uns gesagt, da kommen tolle Beläge, wir brauchen keine neuen Lärmvorschriften für Motorfahrzeuge. Also scheint es so, dass einige Leute im Baugewerbe ganz genau wissen, dass das funktioniert.

Georg Mattmüller (SP): Am 25. Juli dieses Jahres wurde mit der Medienmitteilung der Regierung bekannt gegeben, dass Frage 1 sich eigentlich schon erledigt hat. Insofern könnte ich damit leben, wenn man sagt, dass der Anzug nicht mehr gebraucht wird. Frage 2 und 3 sind aber nicht beantwortet.

Es geht mir darum, dass die Region Aussagen dazu macht, wie sie sich zu den verkehrsorientierten Strassenzügen im Grenzacher-Gebiet stellt, und vor allem, wenn es Tempo 30 als Massnahme geben sollte, wie sie sich die künftige ÖV-Erschliessung in einem Siedlungsorientiertem Strassenzug vorstellt.

Das sind die offenen Fragen, insofern ist der Anzug nach wie vor gültig und offen. Zum Mogeln möchte ich sagen, mit dem hat es nichts zu tun. Es geht auch nicht um eine Beschränkung des Miefs, es geht auch nicht um Suchverkehr in diesem Anzug. Es geht letztendlich darum, dass sich die Regierung zu diesen Verkehrs- und Siedlungsorientierten Bezügen und im Zusammenhang mit der ÖV-Erschliessung äussern sollte, wie sie das plant.

In der Medienmitteilung wurde bekannt gegeben, dass die Haltestelle am Rosengartenweg verschoben wird und es den Schnellbus gibt. Diese Entlastung bezüglich ÖV, die nicht im Anzug erwähnt ist, die kommt sowieso. Wie gesagt, Frage 2 und 3 sind noch offen, die möchte ich gerne beantwortet haben.

Ich bitte Sie, um Überweisung des Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1577, 21.09.16 21:59:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5304 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)

[21.09.16 21:59:54, BVD, 16.5305.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5305 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SP baut, via UVEK und Baudepartement im ganzen Kanton haufenweise Parkplätze ab. Nun, kurz vor den Wahlen, merkt die SP plötzlich, dass ihr mit diesem Abbau die Wähler davon schwimmen. Nun sollen wir mit einer Ad hoc-Aktion helfen, die Suppe auszulöffeln. Nein, diese Suppe esse ich nicht.

Wir lehnen diesen Anzug ab.

Martin Lüchinger (SP): Es ist nicht so, Bruno Jagher, dass wir einen Rückwärtssalto machen, was Parkplätze anbelangt.

Es ist das Problem, dass wir auf Grund der mehr Arbeitsplätze bei der Roche, aber auch bei der Messe; die Renovation des Messe-Parkings steht vor der Türe, der Parkplatzdruck im Quartier gross ist. Und es kann nicht sein, dass sich ein Solventer, das ist vielleicht eine Unterstellung, sich leisten kann, eine Pendelkarre zu kaufen und die Parkplätze für die Anwohnerinnen und Anwohner, die es noch genügend hat, nicht mehr zur Verfügung stehen. Das ist das Eine.

Das Zweite ist, ich wohne im Wettsteinquartier und weiss, wann Messe ist. Der Sucherverkehr fängt im Quartier um 18.30 Uhr an, weil externe Leute da Parkplätze suchen. Da bitte ich die Regierung Massnahmen zu treffen. Sie hat schon Massnahmen getroffen, das wurde vom BVD mitgeteilt. Aber ich denke, da ist die Latte noch nicht erreicht, was man erreichen könnte.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1578, 21.09.16 22:03:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5305 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal

[21.09.16 22:03:22, BVD, 16.5306.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5306 entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Das Grüne Bündnis beantragt das abzulehnen. Aus folgenden Gründen. Egal wie man zur Verdichtung im Wettsteinquartier steht, halten wir es für den falschen Ort, einen solchen Vorstoss einzubringen.

Schon heute ist der Druck durch die Roche-Projekte im ganzen Quartier extrem spürbar. Der Vorstoss würde die vorhandene Wohnungsnot und vor allem die bestehende und wachsende Mietzinsnot zusätzlich anheizen. Schon heute zeigen sich an vielen Orten im Quartier die negativen Auswirkungen der Spekulation. Es besteht eine gewisse Goldgräberstimmung. Verantwortlich dafür ist die Abschaffung des Abbruch-Schutzgesetzes, die Aufweichung der denkmalrechtlichen Schutzbestimmung, der Sukkurs der Behörden für sogenannte Aufwertung und Vertreibung.

Ein Beispiel. Am Burgweg kämpfen schon bald seit 4 Jahren Mietparteien dagegen, dass die Pensionskasse Baselland aus rein profitorientierten Gründen, die Mieterschaft auswechseln will, um den Expats der zukünftigen Roche da teuren Wohnraum anzubieten. In diesem Kontext wäre es verkehrt, noch mehr zu verdichten und aufzuwerten, mit der Folge, dass weitere Quartierstrukturen zerstört werden.

Ich bitte um Ablehnung.

Eduard Rutschmann (SVP): Naherholungsgebiete sind wichtig für die ganze Basler Bevölkerung. Ein verdichtetes Bauen schränkt die Freizeitgestaltung massiv ein. Insbesondere Sportplätze, Spielplätze, Parks, usw.. Kinder müssen sich den Platz teilen, und wenn noch mehr gebaut werden, müssen sie noch mehr teilen.

Zudem hat Basel inklusiv der ganzen Region einen sehr gut ausgebauten ÖV, so dass nicht Alle, welche in Basel arbeiten, hier, sondern auch ausserhalb Basel wohnen können.

Umso mehr Wohnungen man baut, umso mehr Leute zieht es nach Basel. Das ist ein Rattenschwanz, den nur wir hier drinnen bremsen können. Wir wollen und brauchen das Naherholungsgebiet und wollen nicht verdichtet bauen, so wie es die Grünen auch nicht wollen.

Darum keine Überweisung von diesem Anzug.

Mark Eichner (FDP): Ich möchte Sie im Namen der FDP bitten, den Anzug zu überweisen.

Es ist keineswegs so, dass der Anzug verlangt, dass innerhalb des Wettsteinquartiers, wie etwa am Burgweg oder dergleichen, verdichtet wird.

Im Gegenteil. Es soll neu überlegt werden, was anstelle der Stadtrandentwicklung Ost gemacht werden kann. Gehen Sie einmal in das ETH-Studio und schauen sich dort die Arbeiten an, wie effektiv Wohnraum geschaffen werden kann, ohne dass ein cm2 Grünfläche für die Bevölkerung verloren geht.

Es macht Sinn, diese Projekte näher anzuschauen und deshalb bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Eduard Rutschmann, ich habe nicht ganz verstanden, Sie wollen die Zuwanderung nach Basel eindämmen? Auch von der Schweiz nach Basel, das hat mich etwas erstaunt.

Wir von der SP-Fraktion sind froh über die Zuwanderer. Wir wollen Platz schaffen. Es geht hier darum, dass, wenn die Roche mehr Arbeitsplätze auf engen Raum baut, man versucht, da auch mehr Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, das Wettsteinquartier ist nicht das dichteste Quartier, das es gibt. Es gibt Möglichkeiten, freie Büros umzunutzen. Auch Mark Eichner hat gesagt, die Stadtrandentwicklung Ost sollte man sich anschauen.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen, damit wir in unserem Kanton mehr Wohnraum schaffen können und damit wir nicht noch eine Masseneinwanderungs-Initiative innerhalb der Schweiz machen müssen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 31 Nein. *[Abstimmung # 1579, 21.09.16 22:10:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5306 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Steuersenkungen für alle statt für wenige

[21.09.16 22:10:13, FD, 16.5307.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5307 entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Grünliberalen wollen heute nicht Weihnachten feiern und Geschenke an Alle verteilen. Deshalb werden wir diesen

Anzug ablehnen.

Ziel und Zweck einer Revision des Steuergesetzes muss auch die Optimierung der Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Steuerwettbewerbs sein, um damit die Steuererträge auf lange Sicht abzusichern. Nur so können wir unseren überdurchschnittlichen aufwendigen Staat auf die Dauer finanzieren.

Der vorliegende Vorschlag ist kein Beitrag zur Verbesserung unserer Konkurrenzfähigkeit. Im Gegenteil. Er wird dazu führen, dass noch mehr Steuerpflichtige in diesem Kanton keine Steuern bezahlen werden. Wir halten diesbezüglich heute schon zusammen mit Genf den Schweizer Rekord.

Kommt dazu, dass die Regierung den Inhalt dieses Anzuges bereits geprüft hat und kürzlich, anlässlich einer Medienkonferenz zur Unternehmenssteuer-Reform 3, berichtet hat. Es wird von der Regierung ganz klar eine Erhöhung des Sozialabzugs vorgeschlagen.

Also, was soll dieser Anzug noch. Dieser Anzug, der, mit an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit von der linken Regierung bestellt wurde, wird den in der Juni-Sitzung vom Parlament an die Regierung überwiesene Auftrag, nämlich den unteren Steuersatz zur Entlastung des Mittelstandes endlich zu senken, aushebeln. Wenn die Finanzministerin dieses hohen Hauses ernst nehmen würde, dann hätte sie im USR III-Paket nicht eine Erhöhung des Sozialabzugs vorgeschlagen, sondern eine Senkung des unteren Steuersatzes. Ich gehe nicht davon aus, dass sie beides einführen möchte. Vom Parlament hat sie aber einen verbindlichen Auftrag, den unteren Steuersatz zu senken. Wie soll das gehen?

Der vorliegende unverbindliche Anzug soll Rückendeckung geben, anlässlich der USR III-Debatte, den kürzlich überwiesenen Auftrag zur Senkung des unteren Steuersatzes, elegant zu umschiffen. Dieses Spiel werden die Grünliberalen nicht mittragen.

Zwischenfrage

Ruedi Rechsteiner (SP): Lieber Dieter Werthemann, Sie haben gesagt, wir haben so viele Leute in diesem Kanton, die keine Steuern zahlen. Können Sie sich vorstellen, dass bei einem kleinen Einkommen die Summe aus Mehrwertsteuer, Krankenversicherungsprämie, AHV- und BVG-Abzüge wesentlich höher ist, als bei hohen Vermögenden oder hohem Einkommen?

Dieter Werthemann (GLP): Meine Aussage war, dass der Prozentsatz, der keine Steuern zahlt, in Basel zusammen mit Genf, Schweizer Rekord ist. Auch in Genf und in anderen Kantonen haben wir dieselben Probleme.

Patrick Hafner (SVP): Wir sehen hier ein Lehrstück. Entweder im gut getimten Wahlkampf, oder in “wie korrigiere ich meine Aussage, ohne sich zu korrigieren”.

Ich erinnere mich, dass von derselben Seite über Monate, wenn nicht Jahre hinweg, gesagt wurde, nein, die Steuern darf man auf keinen Fall senken. Und jetzt, wo sie gemerkt haben, das dies problemlos möglich ist, kommt ein zaudernder Vorschlag, der sagt, ja, wir möchten bei den Leuten, die Steuern bezahlen müssen, gut da stehen. Wenn es möglich ist, ohne jeglichen Verlust diese Steuern zu senken, dann soll man das doch bitte prüfen.

Man müsste mal Farbe bekennen im Zusammenhang mit Wirtschaftsfreundlichkeit, im Zusammenhang mit Angebot von Wohnungen in Basel, ob das ausgebaut werden muss, oder ob die Lebensqualität in Basel ein Thema sein sollte. Ob man sich entscheiden müsste, wen man gerne in Basel hätte, wen weniger gerne. Ich referenziere auf das, was Dieter Werthemann zu Recht gesagt hat. Ich freue mich auf ein attraktives Basel, aber ich freue mich nicht, wenn wir mehr Leute haben, die von der Sozialhilfe abhängig sind. Denn die, die in der Sozialhilfe sind, kosten einfach etwas mehr.

Das ist ein Verhältnis, dass gesund sein sollte.

Alle diese Dinge sollte man im Auge behalten. Und dann vielleicht Entscheide treffen, die auch unpopulär sind. Aber das scheint die Linke nicht so gut zu können. Bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Ich bin etwas verwirrt, denn ich dachte eigentlich, wenn man den Freibetrag abziehen kann, dass man dann auch etwas verdient, und nicht unbedingt Sozialabhängig ist.

Patrick Hafner (SVP): Liebe Sarah Wyss, Sie haben den Link auf die Metaebene verpasst.

Sarah Wyss (SP): Ich glaube, wir können heute Farbe bekennen und das machen wir auch immer wieder gerne.

Wir möchten Wohnraum für Alle schaffen, wir möchten, dass Alle hier leben können. Und dazu gehören auch solche, die weniger im Portemonnaie haben, die aber gleich viel zur Gesellschaft beitragen. Sei es im sozialen Engagement, sei es in der Wirtschaft, die sie trotzdem ankurbeln, sei es mit einer Familiengründung. Ich bin deshalb etwas erstaunt über diese zwei vorherigen Wortmeldungen. Vor allem über die erste bin ich nicht erstaunt, denn ich hatte das Vergnügen, schon 100 mal mit Dieter Werthemann darüber zu diskutieren, und ich glaube, wir werden uns auch heute nicht einig. Das macht auch nichts.

Ich glaube, das Wichtige an diesem Vorstoss ist, und deshalb möchte ich im Namen der SP-Fraktion und dem Grünen

Bündnis Ihnen diesen Anzug ans Herz legen, dass der Anzug fordert, anders als Dieter Werthemann gesagt hat, nicht nur die Höhe des Sozialabzuges, sondern noch einen zweiten Punkt. Und da geht es um die Nachhaltigkeit, da geht es darum, dass man den zweiten Satz; Einzelpersonen ab CHF 200'000, respektive CHF 400'000, von 26% auf 27% erhöht. Wenn man vergleicht, bezahlen diese Steuerpflichtigen in Basel-Stadt prinzipiell viel weniger als in Nachbarkantonen. Das können bis CHF 20'000 weniger sein. Ich hatte die Diskussion schon mal mit Ihnen, Dieter Werthemann, Sie glauben mir die Zahlen nicht. Ich habe es Ihnen schon mal gezeigt, und Sie können mir gerne das Gegenteil beweisen.

Ich bitte Sie wirklich, diesen Anzug zu überweisen, denn es geht um die Erhöhung des Freibetrages; davon profitieren Alle, auch jene, die mehr als CHF 200'000 verdienen, aber auch solche, die weniger verdienen. Und die, die mehr verdienen, profitieren nicht überdurchschnittlich von diesem.

Und das ist der grosse Unterschied zu Ihrer Steuersenkung, lieber Dieter Werthemann. Ich glaube, unsere Steuersenkung ist sozialer und gerechter. Wir haben schon mal den Steuersatz gesenkt, respektive hat dies die Rot-Grüne Regierung gemacht, und ich glaube, dort, wo wir im Moment sind, ist es gut.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP und dem Grünen Bündnis diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Liebe Sarah Wyss, ihr wollte eine Steuersenkung für Alle, aber gleichzeitig den zweiten Satz um 1% erhöhen, was die Einsparungen mindestens kompensiert. Also fallen die, die unter den zweiten Satz fallen, bei euch nicht unter Alle.

Sarah Wyss (SP): Doch, absolut. Aber bis ganz hoch hinein profitieren sogar diese. Denn, auf Grund des 1%, das erhöht wird und den CHF 445, die man jährlich spart, ist das immer noch weniger. Das heisst, auch diese profitieren. Es gibt eine Handvoll Leute, die tatsächlich nicht von dieser Steuersenkung profitieren würden, aber ich glaube, dass genau diese Handvoll Leute es nicht unbedingt nötig hat, eine Steuersenkung zu vollziehen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Was hier alles gesagt wurde, mag alles ein. Ich finde aber, dass der Titel nicht stimmt. Steuersenkung für Alle statt für Wenige, das ist der Slogan der SP, Sarah Wyss hat versucht zu erklären, dass nur ganz Wenige doch mehr Steuern bezahlen müssen und es ist so. Es ist klar und deutlich so, dass die SP für eine gewisses Klientel Steuern erhöhen will. Die Erklärung mag stimmen, aber dann stimmt der Teil nicht, wo steht, dass man Kompensationen will. Die SP will, dass die Ausfälle durch die Erhöhung des Freibetrags kompensiert werden durch gut verdienende und vermögende Leute. Und das wollen wir von der LDP nicht.

Darum möchten wir, dass der Anzug nicht überwiesen wird.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Liebe Patricia Falkenstein, Sie haben jetzt von Vermögen gesprochen. Wir reden hier über das Einkommen und nicht von Vermögen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich habe gesagt, Einkommen und Vermögen, dann nehme ich das mit dem Vermögen zurück, aber es geht ja auch um das Einkommen.

Tanja Soland (SP): Ja, es ist so. Die SP hat, ich weiss nicht, wann es das letzte Mal war, von sich aus überlegt, es wäre Zeit, über eine Steuersenkung nachzudenken.

Und nein, es ist nicht so, dass wir jetzt auch der Meinung sind wegen dem Wahlkampf, und wir machen das auch nicht gerne. Wir stehen dazu, dass wir grundsätzlich Steuersenkungen sehr kritisch entgegen stehen. Wir finden es heikel und wir möchten nicht, dass es zu Leistungsabbau kommt.

Mit der Rechnung 2015 sah man, dass es doch ein gewisses Steuersubstrat gibt, welches wirklich nachhaltig zu viel ist. Wir haben kein strukturelles Defizit, sondern ein strukturellen Überschuss. Das hat man dort festgestellt.

Im Gegensatz zu den Bürgerlichen, Dieter Werthemann, ich weiss nicht, was Sie von Nachhaltigkeit reden. Seit Sie im Parlament sind, fordern Sie Abbau, Abbau, Steuersenkung, Abbau, Abbau. Das sind massive Unterschiede zu uns, die wir uns nach dieser Rechnung 2015 entschlossen haben, dass man über Steuersenkung nachdenken kann.

Die Bürgerlichen haben ihre Vorstösse eingereicht, ihre Idee, wer profitieren soll. Ja, es ist eine Reaktion darauf, wir möchten, dass mehrere Leute daran teilhaben können und nicht nur hohe Einkommen.

Ich muss sagen, ich finde es schwierig, wenn man so über diese Menschen, die wenig Geld verdienen, redet. Dass Sie sagen, die wollen wir hier nicht. Sie reden nicht nur so über die Sozialhilfeabhängigen; die machen das ja Alle freiwillig, alle diese Menschen gehen ja freiwillig in die Sozialhilfe, weil sie das sinnvoll finden. Die Menschen, die im Gastrobereich arbeiten, die Menschen, die im Detailhandel arbeiten, einfache Berufe haben, Reinigungsfirmen. Die machen das Alle freiwillig und aus Freude, weil sie keinen besseren Job wollen. Ich finde das sehr anmassend, wen man so darüber redet.

Ich glaube, ein grosser Teil dieser Menschen machen eine wichtige Arbeit für uns mit einem sehr tiefen Einkommen. Das ist schon genug, und ich finde richtig, dass die entlastet werden und auch sie von Steuersenkung profitieren. Wir brauchen diese Menschen, die Gesellschaft braucht Leute, die einfache Arbeiten machen. Da finde ich das zulässig.

Das einzige Argument, das gegen diesen Vorstoss gilt, ist, dass es die Regierung schon aufgenommen hat. Es spielt also nicht so eine Rolle, wie man dann die Steuersenkung macht. Ich und die SP finden es falsch, dass man einfach nur die höheren Einkommen entlastet. Wir möchten, dass auch die Anderen, nicht nur die ganz unten, sondern das, was wir Mittelstand nennen, auch davon profitieren. Ob man den oberen Steuersatz erhöht, darüber kann man diskutieren. Wir wollten einfach nicht, dass die Ausfälle zu hoch sind. Das ist der Hauptgrund für diese Entlastung. Wenn man sieht, dass es nicht nötig ist, kann man darauf verzichten.

Ich bitte Sie, sich einen kleinen Ruck zu geben und da Sie ja sonst gerne für Steuersenkungen stimmen, sich das hier nochmals zu überlegen und den Vorstoss trotzdem zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 47 Nein. *[Abstimmung # 1580, 21.09.16 22:27:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5307 ist **erledigt**.

24. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung

[21.09.16 22:27:27, ED, 16.5315.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5315 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ganz kurzes Votum, wir sind gegen Überweisung. Der Beweis ist in meiner Hand, Traktandum 16, Bericht über die Lehrstellensituation und Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt. Da steht die Strategie des Staates drin, lesen Sie das, dann brauchen Sie keinen Anzug zu machen.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich möchte das Votum von Heiner Vischer unterstützen. Die Regierung hat sich als strategisches Ziel 2013 bis 2017, die Nachholbildung spezifisch auf 25 bis 40 jährige Menschen, welche Sozialhilfe beziehen, gesetzt. Sie hat das sogenannte Projekt “Enter” gestartet und ich denke, es ist zu früh, jetzt daraus Bilanz zu ziehen.

Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen und auf die Resultate im nächsten Jahr zu warten.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um die Überweisung dieses Anzugs. Gerne möchte ich meine Gründe erwähnen.

In Folge des starken Frankens und der sich verändernden Wirtschaftsstruktur, ist es für die produzierende Industrie immer schwieriger, Arbeitsstellen anzubieten, die keine Qualifikation erfordern. Davon betroffen sind vor allem Nischenarbeitsplätze. Die kürzlich bekannt gegeben Budgetzahlen zeigen, dass gewisse Sozialhilfekosten steigen. Eine der Hauptgründe ist sicher die Langzeitarbeitslosigkeit. Hier ist die nachgeholte Qualifikation sehr wichtig.

Heiner Vischer, haben Sie den Bericht über die Lehrstellensituation und Nachholbildung nicht genau studiert oder gelesen? Gemäss Artikel 32 sind es insgesamt 139 Personen, und gemäss Artikel 31, der Artikel, der die Nachholbildung ermöglicht, nur noch 3 Personen, die in diesem Kanton 2015 eine Nachholbildung machen konnten. Das zeigt, dass in unserem Kanton die Nachholbildungs-Zahlen sehr niedrig sind, obwohl wir die Möglichkeiten haben.

Vor dem Hintergrund, dass die Personen, die keine Berufsbildung haben, fast ein Drittel geringeres Erwerbseinkommen erzielen, als Personen mit einer höheren Ausbildung, stand es auch nicht, dass diese meistens auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1581, 21.09.16 22:31:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5315 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene

[21.09.16 22:31:44, ED, 16.5316.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5316 entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich darf im Namen der LDP, FDP und SVP sprechen.

Ich empfehle, diesen Anzug nicht zu überweisen. Pascal Pfister schreibt, dass ein Bedarf besteht. Beispielsweise, wenn die, der Auszubildende eigene Kinder betreuen muss. Ja, das ist so, aber jetzt wollen die Anzugsteller am liebsten rund um die Uhr eine Kinderbetreuung durch den Kanton finanziert haben. Dann auch noch Teilzeit-Lehrstellen. Ja, was jetzt alles, beides, “Batze und Weggli”? Ist das wirklich eine kantonale Aufgabe? Ich denke nicht.

Eine solche Umstrukturierung erzeugt meines Erachtens unnötige Kosten für die Berufsschulen, im dualen System der Lehrlingsbetriebe. Nicht sehr motivierend, Lehrlinge so anzustellen.

Wenn das Private leisten wollen und können, absolut einverstanden. Private wie der FC Basel, bei Leistungssportlern mit Privatschulen, Universität mit Leistungssportlern etc., das funktioniert schon.

Ich gebe zu bedenken, dass eine wöchentlicher Ausbildungszeit von weniger als 25 Stunden, die Gesamtdauer der Ausbildung bis zu einer Jahr verlängern kann, um betriebliche Lerninhalte hinreichend vermitteln zu können.

Aber belasten wir nicht den Kanton mit solchen finanziellen Forderungen.

Manchmal wünschte ich mir, dass einige von uns, auch hier drin, einmal im Leben überhaupt Arbeitsstellen generieren, und nicht unter dem Deckmantel des Sozialen fordern und melken, die feine Milch trinken, aber immer die Kuh des Anderen.

Deshalb bitte ich Sie höflich, diesen Anzug abzulehnen.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Ich möchte im Namen der CVP-Fraktion Ihnen beliebt machen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Die Argumente wurden von meinem Vorredner schon genannt. Ich, von meinem Betrieb her kann sagen, dass die Auszubildenden zwei bis drei Tage in der Woche in der Schule oder in überbetrieblichen Kurse sind. Und in der restlichen Zeit muss man ihnen die Berufserfahrung mitgeben. Wie lange würde dann eine Teilzeit-Lehre gehen? 5 Jahr, 6 Jahre? Ich denke, das ist vom praktischen her schon gar nicht möglich.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Was soll denn gemacht werden, wenn eine Lehrtochter schwanger ist oder Kinder hat und Betreuungspflichten hat? Dann muss es doch Teilzeit-Lehren geben.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Ich denke, es gibt die Möglichkeit, die Lehre für eine Zeit zu unterbrechen, oder dann für Betreuungsmöglichkeiten zu sorgen. Da gibt es genug Möglichkeiten.

Pascal Pfister (SP): Ich freue mich, dass mein Vorstoss eine so engagierte Diskussion hervorbringt.

Vielleicht ist es auf die Empfehlung des Arbeitgeberverbands zurückzuführen, dass solche starken Emotionen hineinspielen.

Ich denke, es ist nicht etwas Besonderes, dass hier vorgeschlagen wird. Das gibt es bereits im Kanton Zürich, Bestrebungen im Kanton Bern, es ist also nicht wirklich etwas Neues.

Es ist so, dass wenn man sich die Sozialstatistiken anschaut, Bildung offensichtlich grundlegend dafür ist, welche Chance

man hat, sich erfolgreich im Arbeitsmarkt zu integrieren, um schlussendlich Unabhängigkeit und ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Es gibt eine Gruppe, das sind Mütter, das können auch andere Menschen sein, die flexiblere Angebote brauchen. Was ich in diesem Anzug fordere, ist, dass wir beim Staat vorangehen und dass wir gemeinsam mit privaten Lehrbetrieben solche Teilzeit-Lehrstellen schaffen. Es geht ja nicht darum, dass wir dies vorschreiben oder Quoten einführen wollen, sondern es sollen hier Anstrengungen gemacht werden. Das ist an sich unspektakulär, würde aber eine Lücke schliessen und wäre ein Mosaikstein, um diesen Menschen die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Ich danke allen, die diesen Anzug unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 42 Nein. *[Abstimmung # 1582, 21.09.16 22:38:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5316 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Berufsbildung

[21.09.16 22:38:26, ED, 16.5317.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5317 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5317 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

27. Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften

[21.09.16 22:38:52, ED, 16.5318.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5318 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die LDP beantragt Ihnen die Nichtüberweisung des Anzuges.

Die Bildungslandschaften an sich scheinen gut zu funktionieren. Sie sind für vier Jahre als Experiment geschaffen worden, werden von der Jacobs Foundation finanziert. Das läuft jetzt aus, mit Ausnahme von der Bläsi-Bildungslandschaft. Aber Bildungslandschaften sind in unserer Auffassung nicht gleichzusetzen mit Lebenslandschaften. Bildungslandschaften sind in der Schule ein Gesetz, ein Instrument, und deshalb ist es unserer Ansicht nach fragwürdig, ob Bildungslandschaften auch quartierintegrativ Aufgaben übernehmen sollen, weil sie in der Schule sind. Man kann immer sagen, die Schule ist ein Ort der Integration, aber hier geht es darum, dass die Quartierbevölkerung, die Quartierstruktur integriert wird, oder über diese Bildungslandschaften integriert werden sollen.

Die Bildungslandschaften können nicht alle gleichgesetzt werden. Die Bildungslandschaft im Bläsi ist aus der Schule herausgewachsen, die anderen Bildungslandschaften wurden separat gegründet. Ein Unterschied. Dann wurde auch im Anzug verlangt, dass geprüft wird, ob in diesen Bildungslandschaften nicht auch Mittagstische für die Tagesstruktur eingerichtet werden können.

Das geht uns zu weit, die Tagestische haben nicht mal genug Platz für die eigenen Schüler und Schülerinnen in den betreffenden Schulen. Und deshalb lehnen wir diesen Anzug ab.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte schon etwas dazu entgegnen, eigentlich wollte ich nichts sagen.

Mit den Bildungslandschaften haben wir ein Pilot-Projekt gemacht gemeinsam mit der Unterstützung einer Stiftung. Aber ich glaube, wir müssen hier aufhören “Projektitis Agogo” zu machen und funktionierende Projekte abzustrafen, weil sie nicht mehr länger finanziert werden. Und der Vorstoss fordert genau das, er fordert einerseits eine langfristige

Finanzierung, und anderseits soll man darüber nachdenken, inwiefern Bildungslandschaften auch anders integrierend wirken können.

Und das, vor allem liebe Bürgerliche, ist eine Synergie, Nutzung von Allem, und ich kann es nicht nachvollziehen, dass man einen, so sinnvollen, massvollen Vorstoss ablehnt. Ich erhoffe mir, das dafür das eine oder andere Weinglas getrunken wurde, oder dass man sonst trotzdem diesem Vorstoss zustimmt.

Danielle Kaufmann (SP): Ich möchte es nicht sehr verlängern, Sarah Wyss hat schon einiges gesagt.

Diese Bildungslandschaften, das hat auch Heiner Vischer gesagt, ist sicher etwas Wunderbares und Unterstützungwürdiges. Ich würde behaupten, es ist nicht nur eine Sache in den Schulen, gerade nicht, es geht um diese Vernetzung ins Quartier. Und das Problem ist, dass jetzt eine Anschub-Finanzierung läuft.

Diese Anschub-Finanzierung läuft aus. So wie auch beim Netzwerk 4047. Das war auch ein Projekt, das angeschoben wurde. Das hat wunderbar geklappt, das hat enorm viel Potential.

Jetzt sind diese Gelder weggefallen. Es findet erstens eine Anschub-Finanzierung statt, die dann irgendwann aufhört, dann hängt es an den Schulen, ob sie das selber tragen können. Es findet irgendwo eine Verdrängung statt, man gibt anderen Projekten Gelder und die anderen lässt man dann, vielleicht nicht gerade sterben, aber sagt, seht selber, wie ihr weiterkommt.

Das Problem ist auch, dass viel aufgebaut ist und dann überträgt man es den Schulen oder den Lehrkräften. Das ist in gewissen Quartieren zu viel, weil sie schon sehr belastet sind. Wir brauchen eine langfristige Finanzierung und es macht keinen Sinn, dass Projekte wie das Netzwerk 4047, nur noch in einem reduzierten Mass umsetzbar sind. Da geht viel Knowhow und Vernetzung verloren.

Was auch wichtig ist, das hat auch das ED in einer Medienmitteilung selber gesagt, es braucht nicht mehr an Angebot, sondern eine bessere Koordination. Und dazu stelle ich die Frage, ob man diese Koordination nicht in die Quartiere legen kann, zu den Stadtteil-Sekretariaten geben kann. Natürlich mit entsprechend finanzieller Unterstützung.

Für mich ist es eine schöne Traumvorstellung. Die Quartiere an sich müssen weiter unterstützt und diese Arbeit muss wertgeschätzt werden. Und dazu stelle ich diese Frage nach dem “Ausbau”. Ausbau der Bildungslandschaften zu Lebenslandschaften, weil die Menschen in Quartieren leben und dort vernetzt werden sollen. Und die Schulen sind dazu einen guten Anknüpfungspunkt.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1583, 21.09.16 22:46:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5318 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Chancengleichheit für Basler Kinder trotz Schulreform

[21.09.16 22:46:36, ED, 16.5319.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5319 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Ich bestreite wiederum im Namen der LDP diesen Anzug.

Es erstaunt der scharfe Ton von Mustafa Atici. Er unterstellt, dass die Chancengleichheit nicht gewahrt ist. Das ist eine starke Unterstellung, eine starke Aussage. Da sind wir anderer Meinung, es gibt verschiedenste klare Beweise, dass dies nicht so ist. Es werden die Einteilungen auf die Leistungsstärkeren oder -schwächeren Züge in den Schulen, immer auf Grund des Notenbildes gemacht. Und wenn ein Schüler nicht die Noten erfüllt, die es braucht, um auf einen stärkeren Zug zu kommen, dann kommt er nicht auf diesen Zug. Das hat nichts mit Geschlecht, mit Rasse oder so zu tun, das sind schulische Leistungen, die hier zählen. Und wenn wirklich eine Verfehlung ist und ein Schüler oder eine Schülerin diese Leistung erbracht hat, und trotz dieser erbrachten Leistung nicht in diesen gewünschten Zug eintreten kann, dann gibt es Beschwerdemöglichkeiten, die man ausschöpfen kann.

Aber das man sagt, da ist ein grosses Potential der Chancenungleichheit und die Lehrer und Lehrerinnen müssen geschult werden, dass da keine Chancenungleichheit besteht, das leuchtet uns nicht ein.

Abgesehen davon, gibt es die Möglichkeit, einer freiwilligen Prüfung vor den Sommerferien, bei der man, wenn man sie

besteht, in eine höhere Schulstufe eintreten kann. Auch das ist möglich, sie können von einem A-Zug auf einen E-Zug aufsteigen, wenn sie diese Prüfung vor den Sommerferien machen.

Ich muss Ihnen ans Herz legen, diesen Anzug nicht zu überweisen, weil er eine Unterstellung beinhaltet, die wir so nicht akzeptieren dürfen.

Otto Schmid (SP): Eigentlich müsste dieser Anzug heissen, Chancengleichheit für Basler Kinder dank Schulreform.

Wir denken, entweder möchten wir eine Chancengleichheit, respektive, wir möchten diese fördern, oder wir möchten dies nicht.

Für mich ist das ein Anliegen und ich bin nicht derselben Meinung wie Heiner Vischer. Ich glaube, dass die Chancengleichheit und die damit verbundenen Staatsbedingungen, bei uns gefährdet sind.

Die Chancengleichheit und die damit verbundene Staatsbedingung sollten für alle Schüler und Schülerinnen gelten. Insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Familien oder aus unteren Schichten, müssen wir nicht nur für die entsprechenden Grundlagen schauen, es braucht auch eine gewisse Kontrolle. Wir haben das z.Bsp. durch dieses Monitoring abgedeckt werden kann. Wichtig erscheint mir, Mustafa Atici hat das in seinem Anzug gut beschrieben, dass dies nicht nur einzelne Kinder oder Familien entlastet, sondern letztendlich langfristig Alle, auch wirtschaftlich.

Weshalb bringt diese neue Schulreform auch Gefahren? Nebst einem System, dass ich grundsätzlich unterstützen kann, findet eine relativ frühe Selektion statt, und dort findet auch die Anfälligkeit auf Chancenungleichheit, respektive, Ungleichheit Staatsbedingungen, in ein, für Kinder neues Schulsystem, ein Schulübertritt, statt.

Dies ist der Grund, weshalb die Anzugstelle ein gezieltes Monitoring fordern, um zu erfassen, auf welche Massnahmen fokussiert werden soll, damit keine Kinder von dieser Chancenungleichheit betroffen sind, zudem soll auch ein gezielte Sensibilisierung für Lehrpersonen auf diese Thema angestrebt werden

Wir möchten Sie deshalb bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Otto Schmied, nehmen Sie wirklich an, dass die Lehrer und Lehrerinnen vorsätzlich Kinder nicht gemäss der Chancengleichheit bevorzugen oder benachteiligen?

Otto Schmid (SP): Wenn ich davon ausginge, dass es wirklich vorsätzlich ist, dann hätte ich nicht gesagt, es sollte eine Sensibilisierung stattfinden, sondern ich hätte gesagt, es müsste eine Umschulung oder eine Art Zwang stattfinden.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt**, die Sitzung um 23.00 Uhr abzubrechen.

Heiner Vischer, mir gefällt nicht, was Sie hier erzählen. Ich bin für den Anzug von Mustafa Atici. Ich finde ihn gut, es soll Chancengleichheit auch für arme Leute geben, egal, ob es Ausländer sind oder Schweizer. Ich mag den elitären Klüngel nicht. Der Daig hatte früher viel zu sagen, jetzt hat er ausgewirtschaftet. Ich beantrage Sitzungsabbruch um 23.00 Uhr.

Mustafa Atici (SP): Ich wollte mich kurz fassen, aber das Votum von Heiner Vischer hat mich bewogen, die Gründe klar und ausführlich darzulegen.

Es sind vielfältige Gründe, wieso ich so einen Anzug eingereicht habe. Wenn man die Zunahme bei den Schulbeteiligten im Schuljahr sieht, oder die Zunahme bei den EBA-Lehrverträgen, das heisst, Attestlehrstelle, dass die Absolventen grosse Mühe haben, einen Arbeitsplatz zu finden, oder die Schülerinnen und Schüler, die bei der EFZ untervetreten sind, oder bei den Maturanten, oder bei der jugendlichen Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfe.

Alle diese Gründe zeigen, dass wir eine Realität, die wir in den Schulklassen haben, übersehen oder nicht ernst nehmen.

Natürlich können wir unterschiedlich damit umgehen, wie wir dieses Problem lösen wollen. Ich kann hier viele Beispiele nennen; in einem Schulhaus sieht man über 80% Kinder mit Migrationshintergrund, Lehrer mit 1-2% Migrationshintergrund.

Was ich hier verlange und mit der neuen Schulreform sehe, ist, dass es leider nochmals 20 Jahre braucht, bis diese Jugendlichen soweit gekommen sind, dass wir in unserem Kanton genug gut qualifizierte Schüler, die nach der Schule mit einem starken Rucksack unterwegs sind, haben.

Damit es nicht nochmals 20 Jahre braucht, habe ich diesen Anzug eingereicht. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie ihn unterstützen würden.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
41 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1584, 21.09.16 22:56:43]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 16.5319 ist **erledigt**.

Abstimmung
Ordnungsantrag Eric Weber auf Abbruch der Sitzung um 23:00 Uhr
JA heisst Zustimmung zum Antrag Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung
34 Ja, 45 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1585, 21.09.16 22:57:42]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung **abzulehnen**.

29. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend dringliche Anpassungen im Frühfremdsprachenunterricht

[21.09.16 22:58:01, ED, 16.5320.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5320 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Hier geht es um den Frühsprachenunterricht. Und dazu muss gesagt werden, dass der Kanton Basel-Stadt dies auf Grund eines Staatsvertrages macht mit mehreren Kantonen, die an der Sprachgrenze liegen. Dies sind Basel-Stadt, Baselland, Solothurn, Bern, Freiburg und Wallis. Das ist ein Staatsvertrag, der diese Kantone an die Frühsprachenförderung bindet. Und wenn wir aussteigen, müssen wir aus diesem Staatsvertrag aussteigen. Also so einfach geht das nicht.

Es sei daran erinnert, dass im Jahr 2006 zum ersten Mal im Grossen Rat abgestimmt wurde, diese war einstimmig. 2014 wurde eine Verlängerung abgestimmt, diese war einstimmig mit zwei Enthaltungen. Das war damals ein klarer Wille vom Parlament, diese Frühsprachförderung einzugehen.

Es wurde im Anzug immer wieder von der wissenschaftlichen Erkenntnis von Frau Pfenninger aus Zürich gesprochen. Das begründet alles, was Katja Christ fordert, nämlich dass die Frühsprachenförderung nicht durchgeführt werden sollen. Es hat erst angefangen. Wir sind dabei, die Erfahrungen zu sammeln und zu evaluieren. Diese Unterrichtsformen werden evaluiert, da gibt es Möglichkeiten, zu korrigieren.

Aber das man einfach sagt, wir schaffen das ab, das kommt von uns aus gesehen, nicht in Frage.

Deshalb sind wir für eine Nichtüberweisung des Anzuges.

Katja Christ (GLP): Lieber Heiner Vischer, ich fühle mich völlig falsch verstanden.

Die Grünliberale Partei hat sich seinerzeit hinter die Einführung des Frühfranzösisch gestellt. Sie ist auch heute noch offen gegenüber neuen didaktischen Methoden, um Fremdsprachen zu lernen. Die Entwicklung der letzten Zeit, so wie die Erfahrung aus dem Schulalltag unserer Kinder, geben allerdings Anlass zur Besorgnis. Wir gingen davon aus, dass, je früher man mit dem Erlernen der Fremdsprache beginnt, desto einfacher und besser.

Wir gingen davon aus, dass sich die Investitionen dieser Reform des Fremdsprachenunterrichts einigermassen im Rahmen normaler Reform-Vorhaben bewegen würde. Wir gingen davon aus, dass die neue Fremdsprachendidaktik, wie sie das Passepartout-Projekt vorsieht, wissenschaftlich abgestützt und vor allem gründlich getestet wurde. Wir gingen auch davon aus, dass die neuen Lernmittel die Freude an einer Fremdsprache bei Kindern wecken, und ihre Motivation steigern würde.

Nichts stimmt von diesen angenommenen Ausgangs-Prämissen. Der Entscheid, Frühfranzösisch einzuführen, wurde entgegen der Erkenntnis einer Mehrzahl von Studien gefällt. Die Zielsetzungen waren und sind noch heute schwammig. Die Kosten sind astronomisch und die Lehrmittel des Passepartout-Projekts sind mit Abstand die teuersten Lehrmittel aller Zeiten.

Die Lehrmittel werden bereits überarbeitet. Nicht aus eigener Erkenntnis, sondern nach fundierter Kritik und Offenlegung seiner Schwachstellen. Grammatik und Wortschatz werden nachgeschoben, und damit die Grundidee der neuen Didaktik wieder ausgehöhlt.

Was wir hören, sind immer weniger pädagogische Argumente, sondern nur nationale und politische Durchhalte-Parolen und Katastrophenszenarien.

Es gibt keine Studie, die den Erfolg des heutigen Frühfremdsprachenkonzept untermauert. Es handelt sich hier um ein gigantisch teuren Schulversuch, mit einer halben Generation von Schülerinnen und Schüler, die als Versuchskaninchen gedient haben.

Die wissenschaftliche Studie von Frau Pfenninger, die Heiner Vischer erwähnt hat, als qualitativ ungenügend zu bezeichnen, die ihr die Aussagekraft abzusprechen, unterstreicht lediglich den Argumente-Notstand, in dem sich die Befürworter befinden.

Trotzdem werden Sie wohl unsere Forderung, Alternativen zu prüfen, ablehnen. Sie wollen nicht prüfen lassen, ob wir Alternativen hätten. Unsere Kritik bedeutet aber nicht, dass wir grundsätzlich gegen alles Neue sind, sondern dass wir klare Forderungen stellen, erkannte Mängel zu beseitigen. Und im Dialog mit anderen Kantonen, eine für Alle tragbare Lösung zu finden. Wenn wir erkennen, dass sich im schulischen Kontext, eine Sprache besser später und intensiver, als früher mit wenigen Wochenstunden, lernt, wieso strickt daran festhalten?

Wenn wir erkannt haben, dass eine Sprache im schulischen Kontext leider nicht wie eine Muttersprache lernen lässt, und die Kinder deshalb eine aufbauende Grammatik und einen alltagsrelevanten Wortschatz brauchen, um die Sprache anwenden zu können, wieso gehen wir nicht darauf ein? Nur der Harmonie willen und auf die Kosten der Kinder?

Ich persönlich begleite das Projekt von Beginn an. Nicht in der Politik, sondern anfangs im Elternrat und bei meinen eigenen Kindern. Frisch im Grossen Rat, war ich die einzige, die sich der Verlängerung des Projekts Passepartout kritisch gegenüber stellte. Weder Populismus noch Wahlkampf sind meine Beweggründe, mich für dringend notwendige Anpassungen einzusetzen, sondern die Überzeugung, dass wir nicht auf Kurs sind. Und dies auf Kosten unserer Kinder. Und damit bin ich weiss Gott nicht alleine. Wir haben ein Podium zur Thematik organisiert, zu dem über 150 Interessierte gekommen sind, und über 2.5 Stunden diskutiert haben. Dass es in anderen Kantonen bereits lange brennt, und bereits diverse Initiativen hängig sind, ist Ihnen sicher bekannt und muss ich nicht weiter ausführen. Dass wir natürlich in diesem Passepartout-projekt noch zwei Jahre drin hängen, das weiss ich, aber genau deshalb muss der Anzug jetzt überwiesen werden, diese zwei Jahre begleiten, bis das Passepartout-Projekt ausläuft, damit wir dann antworten bekommen und nicht wieder vor dem “Wie wollen wir weitergehen oder lassen wir es so weiterlaufen” stehen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 59 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1586, 21.09.16 23:06:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5320 ist **erledigt**.

30. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort

[21.09.16 23:06:45, ED, 16.5321.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5321 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich mache lieber ein kurzes Votum, als eine Zwischenfrage.

Die LDP, wie Sie gesehen haben, lehnt den letzten Anzug auch ab. Da geht es um Hausaufgaben, die in der Schule betreut werden sollen.

Die Hausaufgaben sollen auch nicht mehr zu Hause gemacht werden können, weil die Kinder abends nicht mehr essen und mit den Eltern zusammen sein können. Das würde den Sozialfrieden der Familie stören. Es kann auch sein, dass die Eltern nicht zu Hause sind und das Kind alleine ist. Ich finde, das kann man nicht so quantifizieren. Wichtig ist, dass solche Strukturen vorhanden sind, in denen die Kinder ihre Aufgaben in der Tagesstruktur machen können. Es gibt Mittel vom ED, dass in den regulären Schulen eine Möglichkeit gegeben wird, die Hausaufgaben dort zu machen.

Und deshalb ist dieser Anzug nicht nötig und wir sind für Nichtüberweisung.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Noch eine Hilfe, noch eine Betreuung... Wann genau, lernen unsere Schülerinnen und Schüler, auf eigenen Beinen zu stehen? Bitte stimmen Sie Nein.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Ist es denn für Kinder aus bildungsfernen Bevölkerungsschichten, wo die Eltern nicht helfen können, nicht lebenswichtig, dass es an den Schulen betreute Aufgabenhilfen gibt?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es ist richtig und gut, dass es diese Hilfen gibt, aber es gibt sie. Wollen Sie wirklich noch eine Betreuung und noch eine Hilfe?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich würde sagen, das ist jetzt etwas, wo mit wenig Aufwand viel erreicht werden kann. Diese Aufgabenhilfe kann niederschwellig, sehr günstig und sehr pragmatisch sein, aber es hilft den Familien, vor allem den Familien, wo beide arbeiten müssen oder wollen. Oder wo die viel zitierte Chancengleichheit gefährdet ist, hilft es diesen Familien den Stress der Hausaufgaben am Abend nicht auch noch bewältigen zu müssen, sondern sich einem qualitativen Familienleben widmen zu können. Und es hilft der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ich denke, es ist etwas sehr unkompliziertes, das einfach umzusetzen ist. Und es stimmt, es gibt zum Teil schon diese Angebote, aber die sind absolut nicht überall und absolut nicht niederschwellig erhältlich.

Darum bitte ich Sie, sich einen Ruck zu geben und hier ein Prüfen und Berichten zuzulassen, wie man dieses Anliegen sinnvoll umsetzen kann.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Sind Sie bereit, beim nächsten Budget einer entsprechenden Aufstockung zuzustimmen, denn das kostet doch einige Mittel, und bis jetzt hat sich die CVP nicht durch Budget-Erhöhungen hervor getan.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Das werden wir beantworten, wenn wir wissen, was das kosten kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 32 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1587, 21.09.16 23:12:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5321 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 23. Sitzung

23:12 Uhr

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 19. / 20. Oktober 2016 vorgetragen:

23. Anzüge 31 - 41:

31. Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt (16.5322.01)

32. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen bestehender Wohngebäude (16.5323.01)

33. Anzug Eric Weber betreffend Betrug im Basler Parlament gehört abgeschafft (16.5326.01)

34. Anzug Eric Weber betreffend Kontaktmöglichkeiten mit den Abgeordneten (16.5327.01)

35. Anzug Eric Weber betreffend Meinungsfreiheiten erhalten - damit Grossrat Eric Weber nicht verschwiegen wird (16.5328.01)

36. Anzug Eric Weber betreffend wer in der Politik mitreden und mitmachen will, braucht Informationen (16.5330.01)

37. Anzug Eric Weber betreffend der Kanton und seine Bediensteten sind für den Bürger da - und nicht

umgekehrt (16.5331.01)

38. Anzug Eric Weber betreffend durch Wahlen mitbestimmen - Wahlbeteiligung wieder erhöhen (16.5332.01)

39. Anzug Eric Weber betreffend Sitzverteilung im Parlament an die Wahlbeteiligung koppeln (16.5333.01)

40. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz (16.5335.01)

41. Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe (16.5336.01)

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Raphael Fuhrer betreffend Nachtzugsverbindungen ab Basel (16.5298.02)

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos (10.5290.04)

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus) (14.5228.02)

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese (12.5058.03)

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse (14.5076.02)

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential (15.5432.02)

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Tonja Zürcher betreffend Bewilligungspraxis für Motorfahrzeuge an Kundgebungen in der Innenstadt (16.5299.02)

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung (16.5124.02)

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Trennung von Gewerbe- und Wohngebiet (16.5252.02)

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Helen Schai-Zigerlig betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative (16.5253.02)

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt (16.5085.02)

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016 (16.5289.02)

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion (16.5123.02)

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA) (16.5279.02)

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Rudolf Rechsteiner betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets (16.5300.02)

37. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich sowie Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule (14.5242.02 14.5240.02)

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Harald Friedl betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt (16.5297.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Verstärkung der Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB (nach den Tarifproblemen auf der verlängerten Tramlinie 8 nach Weil (16.5369.01).
- Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaften (16.5370.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Bundesfeier am Rhein versus Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz (16.5374.01).
- Schriftliche Anfrage Tonja Zürcher betreffend Hafenentwicklung Basel Nord und Westquai (16.5377.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Einbürgerung bei Sozialhilfebezug (16.5379.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend leer stehender Wohnhäuser an der Hardstrasse (16.5380.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Einhaltung der Verkehrsvorschriften in verkehrsberuhigten Strassen (16.5381.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Schulraum-Provisorium auf der Luftmatt (16.5382.01).

- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend neues Zugsangebot der Südostbahn (SOB) (16.5387.01).
- Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend Kriterienkataloge für die öffentliche Beschaffung (16.5409.01).
- Schriftliche Anfrage René Brigger betreffend Konflikte bei Mischnutzungen (16.5420.01).
- Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend ökologischer Wärmedämmung bei kantonalen Bauten (16.5422.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Messerli betreffend sicheres Badeerlebnis für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen (16.5478.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Informationen über den baselstädtischen Religionsunterricht (16.5484.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber Velosicherheit und technische Verbesserungen an der Grenzacherstrasse im Abschnitt Stauwerk bis Zoll (16.5485.01).
- Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend integrative Arbeitsplätze beim Kanton (16.5498.01).
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend:
 - Jugendliche Intensivtäter (16.5389.01)
 - Basler Speicher allen Wissens (Nr. 16.5390.01)
 - Wer war Gast bei der Regierung (Nr. 16.5391.01)
 - TagesWoche Werbung in Basler Trams (Nr. 16.5392.01)
 - Ist Baden in Basler Brunnen erlaubt (Nr. 16.5393.01)
 - Kostenfreie Fahrt mit der SBB (Nr. 16.5394.01)
 - Basels Ur-Einwohner (Nr. 16.5395.01)
 - Fledermäuse in Basel (Nr. 16.5396.01)
 - Basel Tourismus (Nr. 16.5397.01)
 - Skandal wegen Kündigung Starchirurg (Nr. 16.5398.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Es ist eine **Replik** zu einer Schriftlichen Anfrage eingegangen:

- Replik zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend kantonaler Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein – Rechtsgrundlagen, Kosten und Nutzen. (Nr. 16.5225.03)

Basel, 26. Oktober 2016

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1515 - 1530	1515	1516	1517	1518	1519	1520	1521	1522	1523	1524	1525	1526	1527	1528	1529	1530
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	N	J	E	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
6	Otto Schmid (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
8	René Brigger (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	A	N
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
13	David Jenny (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	E	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	A	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	A	J	N
19	Daniel Spirgi (GB)	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	N	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N
32	Jürg Meyer (SP)	E	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	A
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
46	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	E	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	A	N	E	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
52	Christian Moesch (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 1515 - 1530	1515	1516	1517	1518	1519	1520	1521	1522	1523	1524	1525	1526	1527	1528	1529	1530
53	Luca Urgese (FDP)	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
54	François Bocherens (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	A	N
56	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	N	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	N	N	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	N	J	J	N
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	N	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	J	J	N
68	Franziska Reinhard (SP)	N	N	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
73	Harald Friedl (GB)	N	N	N	E	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
74	Beat Leuthardt (GB)	N	N	N	N	J	E	E	J	J	J	J	J	N	J	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
82	Beat Braun (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
83	Felix Eymann (LDP)	N	N	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	N
84	André Auderset (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	J	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	E	E	E	J	J	E	J	J	J	E	J	J	E	E	J	A
89	Salome Hofer (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	A
90	Franziska Roth (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	J	J	E	J	J	J	N	A	J	N	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	A	A
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
99	Katja Christ (GLP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
J	**JA**	2	1	1	78	92	79	88	88	91	87	91	91	1	88	84	1
N	**NEIN**	88	91	90	13	1	3	1	1	1	2	1	1	88	1	1	85
E	**ENTHALTUNG**	2	1	2	4	1	12	2	0	0	2	0	0	1	1	0	0
A	**ABWESEND**	7	6	6	4	5	5	8	10	7	8	7	7	9	9	14	13
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1531 - 1546	1531	1532	1533	1534	1535	1536	1537	1538	1539	1540	1541	1542	1543	1544	1545	1546
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J	J	J	E	J	J	J	N	N	J	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	E	J	N	J	A	A	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
8	René Brigger (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	N	N	N	E	E	N	A	A	A	A	J	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	E	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
19	Daniel Spirgi (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
21	Raoul Furlano (LDP)	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	E	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	A	N	J	A	J	A	A	A	A	A	N	A	J	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	E	E	E	E	E	E	E	J	N	N	J	J	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	E	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	E	E	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	E	N
44	Joël Thüring (SVP)	E	E	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	E	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	A	A	N	N	N	N	E	N	J	N	N	J	J	N	J
46	Beatrice Messerli (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	E	E	E	E	E	E	E	J	N	N	J	J	N	J
52	Christian Moesch (FDP)	N	J	N	J	E	E	E	E	E	A	A	N	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 1531 - 1546	1531	1532	1533	1534	1535	1536	1537	1538	1539	1540	1541	1542	1543	1544	1545	1546
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
54	François Bocherens (LDP)	N	J	J	N	N	N	J	J	J	A	N	N	J	J	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	E	E	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
73	Harald Friedl (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
74	Beat Leuthardt (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	E	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	E	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	E	E	N	J	N	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
82	Beat Braun (FDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	N	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	A	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	A	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	N	J	N	E	E	E	E	J	N	J	E	N	N	J	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J	N	J
90	Franziska Roth (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	E	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	E	J	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
99	Katja Christ (GLP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
J	**JA**	8	82	32	58	66	69	68	69	66	76	1	14	80	77	4	76
N	**NEIN**	79	7	57	33	21	19	17	16	18	1	76	65	1	13	82	15
E	**ENTHALTUNG**	6	2	4	3	4	4	6	6	3	1	1	4	1	1	4	0
A	**ABWESEND**	6	8	6	5	8	7	8	8	12	21	21	16	17	8	9	8
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1547 - 1562	1547	1548	1549	1550	1551	1552	1553	1554	1555	1556	1557	1558	1559	1560	1561	1562
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	A	A	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	J	E	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	A	J	A	J	N	N	N	J	N	J	J	J
8	René Brigger (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	A	A	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N	E	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
19	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E	J	E	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	A	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	N	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	A	A	A	N	N	N	J	N	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	J	J	J	A	A	A	J	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	E	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	A	A	A	J	J	J	N	N	A	J	N	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	E
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	A	A	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	A	J	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	N	N	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1547 - 1562	1547	1548	1549	1550	1551	1552	1553	1554	1555	1556	1557	1558	1559	1560	1561	1562
53	Luca Urgese (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	J	J
54	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	A	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N	J	A	A	A
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	A	A	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	A	A	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	A	A	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	A	J	J	A	N	N	N	J	N	J	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
73	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N
74	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	N	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	J	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	A	J	J
82	Beat Braun (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	A	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	J	J	E	N
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	A	A	A
J	**JA**	59	61	88	83	76	88	86	86	34	43	33	50	47	70	68	60
N	**NEIN**	24	25	1	1	1	1	1	1	50	43	51	38	35	7	11	25
E	**ENTHALTUNG**	0	1	0	0	0	0	0	0	4	0	2	0	3	0	3	2
A	**ABWESEND**	16	12	10	15	22	10	12	12	11	13	13	11	14	22	17	12
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1563 - 1578	1563	1564	1565	1566	1567	1568	1569	1570	1571	1572	1573	1574	1575	1576	1577	1578
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
8	René Brigger (SP)	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	E	N	E	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	E	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
19	Daniel Spirgi (GB)	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	J	E	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	J	N	N	N	J	N	A	N	N	J	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	N	N	N	E	N	N	N	N	J	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	A	J	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	E	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	N	E	N	N	N	A	N	N	N	J	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N
46	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
52	Christian Moesch (FDP)	J	A	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 1563 - 1578	1563	1564	1565	1566	1567	1568	1569	1570	1571	1572	1573	1574	1575	1576	1577	1578
53	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
54	François Bocherens (LDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	E
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	E	N	J	N	N	E	N	E	N	E	J	J	N	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	E	E	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	E	N	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	E	J	N	J	N	J	N	E	N	N	J	J	J	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
73	Harald Friedl (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
74	Beat Leuthardt (GB)	N	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N
82	Beat Braun (FDP)	J	E	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	E	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N	J	N	A	N	N	J	J	N	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N	N	N	A	N	N	J	J	N	N	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	J	N	A	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	E	J	A	N	A	N	A	N	A	N	N	J	E	N	N	N
89	Salome Hofer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
90	Franziska Roth (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	E	N	N	N	N	N	E	N	N	N	E	N	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N	A
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E	N	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	N	A	J	N	N	N	J	J	N	J	J	E	N	N	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	J	E	N	J	J	E	J	J	J	J	J	A	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	N	N	J	N	J	N	J	N	E	N	N	J	J	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

J	**JA**	41	51	62	44	48	44	51	47	53	41	47	74	41	45	50	52
N	**NEIN**	45	36	22	46	36	46	35	44	27	49	43	14	39	42	39	36
E	**ENTHALTUNG**	2	3	4	1	4	1	3	0	4	0	1	0	6	3	1	1
A	**ABWESEND**	11	9	11	8	11	8	10	8	15	9	8	11	13	9	9	10
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1579 - 1587	1579	1580	1581	1582	1583	1584	1585	1586	1587
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	E	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	E
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	E
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	E	N	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	A	N	N	N	N	N	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N
19	Daniel Spirgi (GB)	N	J	J	J	J	J	A	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	E
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	N	N	J	E	J	E	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	A	J	J	N	J	J	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	A	N	J	N	J	J	A
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	E	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	E	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	A
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	J	N	N	J	N	N	J	N	J
46	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	J	J	J	E	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	N	N	N	N	J	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	J	N	A	N	N	N	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 1579 - 1587	1579	1580	1581	1582	1583	1584	1585	1586	1587
53	Luca Urgese (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J
54	François Bocherens (LDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
56	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	N	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	N	E	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	E	E	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	N	J	J	J	N	N	J	E
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	J	J	J	N	J	J	A
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	N
73	Harald Friedl (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	N
74	Beat Leuthardt (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N	N	N	N	J	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	N
82	Beat Braun (FDP)	J	N	N	N	N	N	J	J	N
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	E	N	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N	N	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N	N	N	J	J	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	J	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	N	N	E	N	J	N	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	N	N	E	N	J	N	E
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	J	J	J	E	J	E	N
99	Katja Christ (GLP)	J	N	J	A	J	N	J	J	A
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
J	**JA**	58	43	43	44	46	41	34	18	41
N	**NEIN**	31	47	40	42	38	43	45	59	32
E	**ENTHALTUNG**	0	0	1	0	2	2	5	6	5
A	**ABWESEND**	10	9	15	13	13	13	15	16	21
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Kasernenhauptbau; Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	**BRK / BKK**	PD	15.1775.02
2.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und Übertragung der Primarschulliegenschaften an die Gemeinden	**FKom**	FD	16.0178.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P329 „Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz“	**PetKo**		14.5451.03
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauf-tragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt	**JSSK**	PD	13.5363.04
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung der Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten	**JSSK**	JSD	15.1221.02 11.5053.04
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes vom 18. Mai 2011 sowie Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen für den Vereins- und Breitensport während der Schulferien und ausserschulischen Zeiten	**JSSK**	ED	16.0252.02 14.5132.04
7.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Jahresbericht 2015 sowie über besondere Wahrnehmungen	**GPK**		16.5245.01
8.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2017 – 2022	**WVKo**		16.5285.01
9.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Bericht-erstattung 2015 der Universität zum Leistungsauftrag. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK Uni**	ED	16.0782.02
10.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungs-auftrags für das Jahr 2015.	**IPK FHNW**	ED	16.0812.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illstrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung		JSD	16.5124.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese		BVD	12.5058.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos		BVD	10.5290.04
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus)		BVD	14.5228.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt		FD	16.5085.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion		PD	16.5123.02

17.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich sowie Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule		ED	14.5242.02 14.5240.02

Überweisung an Kommissionen

18.	Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus"	**PetKo**		16.5338.01
19.	Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden"	**PetKo**		16.5385.01
20.	Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel"	**PetKo**		16.5405.01
21.	Ratschlag Gundeldingerstrasse Ost und Reinacherstrasse Mitte zur Sanierung von Schiene, Werkleitungen, Abwasserableitungsanlagen und Strasse sowie zur Aufwertung des Strassenraumes für alle Verkehrsteilnehmenden	**UVEK**	BVD	16.0977.01
22.	Ratschlag zur Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz	**UVEK**	BVD	15.1004.01
23.	Bericht des Regierungsrates betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2015	**UVEK**	WSU	12.1105.03
24.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 sowie Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz)	**GPK**	WSU	16.1247.01 15.5262.03
25.	Ratschlag Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2017 bis 2020	**GSK**	WSU	16.0593.01
26.	Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge	**WAK**	JSD	16.0411.01 14.5169.04
27.	Ausgabenbericht Staatsbeitrag für die Jahre 2017 bis 2020 an das Projekt „Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn“ (Genossenschaft Overall)	**WAK**	WSU	16.0661.01
28.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Stadt.Geschichte.Basel für die Jahre 2017 – 2024 sowie Beantwortung dreier Anzüge	**BKK**	PD	16.1009.01 08.5085.04 08.5029.04 07.5359.04
29.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020	**JSSK**	JSD	16.1006.01
30.	Ausgabenbericht betreffend die Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und Infobest Palmrain für die Jahre 2017 bis 2019. *Partnerschaftliches Geschäft*	**RegioKo**	PD	16.0998.01
31.	Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 (SG 730.110)	**BRK**	BVD	16.1208.01
32.	Rücktritt von Karin Isler-Sautter als Richterin des Strafgerichts per 31. Oktober 2016	**WVKo**		16.5421.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

33.	Motionen:			
	1. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF)			16.5361.01
	2. René Brigger und Konsorten betreffend faire Besteuerung des Eigenmietwerts und steuerlicher Bonus für alle			16.5362.01

3.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe	16.5363.01
4.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt	16.5365.01
5.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung	16.5366.01
6.	Beatrice Isler betreffend Anpassung des kantonalen Rechtes auf Erwerb des Basler Bürgerrechtes	16.5375.01

34. Anzüge:

1.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung	16.5367.01
2.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel	16.5368.01
3.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt	16.5349.01
4.	Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend 5 Jahres-Bewilligung für das Basler Tattoo	16.5350.01
5.	Salome Hofer und Konsorten betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel	16.5353.01
6.	Christian von Wartburg und Konsorten betreffend "Weg mit den Trottoirs" für eine lebendige Innenstadt Basel	16.5355.01
7.	Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke	16.5356.01
8.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel	16.5357.01
9.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Hundepark für eine lebendige Innenstadt Basel	16.5358.01
10.	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel	16.5359.01
11.	Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse	16.5360.01
12.	Daniela Stumpf betreffend mehr Sicherheit für Frauen und Männer in den späten Nachtstunden	16.5386.01
13.	Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Aufwertung des Rütimeyerplatzes	16.5388.01
14.	Eduard Rutschmann betreffend Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel / mehr als 20 Jahre sind genug!	16.5399.01
15.	Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel	16.5402.01
16.	Eric Weber betreffend Strafe für Nichtwähler	16.5411.01
17.	Eric Weber betreffend geordneter Machtwechsel im Kanton Basel-Stadt	16.5412.01
18.	Eric Weber betreffend alle Redner dürfen im Grossen Rat sitzen	16.5413.01
19.	Eric Weber betreffend Resolutionen im Grossen Rat	16.5414.01
20.	Eric Weber betreffend für ein besseres Verhältnis von Wirtschaft und Politik in unserem Kanton	16.5415.01
21.	Eric Weber betreffend mehr Medienbeachtung für unseren Grossen Rat	16.5416.01
22.	Eric Weber betreffend Politik zum selber machen	16.5417.01

	23. Eric Weber betreffend Grossräte aus Riehen dürfen nicht über Sachen von der Stadt Basel abstimmen		16.5418.01
35.	Antrag Eric Weber auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend bessere Ausschaffung von Ausländern in ihr Heimatland		16.5419.01
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe	WSU	15.5278.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt	JSD	14.5166.02

Kenntnisnahme

38.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme vom Lagebericht und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2015	FD	16.0996.01
39.	Berichterstattung 2015 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	16.1003.01
40.	Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2016 – 2019	WSU	16.0967.01
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule (stehen lassen)	ED	13.5501.03
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark Parc des Carrières (stehen lassen)	BVD	14.5241.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für alte Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung (stehen lassen)	GD	12.5093.03
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen (stehen lassen)	BVD	14.5165.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Danielle Kaufmann betreffend kostenloser Sprachkurse für Migrant/innen und Begrüssungsgespräche	PD	16.5122.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Öffnung des Rosental-Areals für den sicheren Schulweg der Kinder aus dem Erlenmatt zur Sandgruben-Schulhaus und später umgekehrt sowie zuhanden einer Quartieraufwertung	FD	16.5170.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Steuerausfälle durch die Steuervergünstigungen der Energiestrategie	FD	16.5162.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend unnötige Lichtverschmutzung	WSU	16.5177.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend zu hoher Quote von Sozialhilfebezügern, welche zwischen 18 und 25 Jahre alt sind	WSU	16.5160.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Ernährungskonzept an den Schulen und in der Tagesstruktur	ED	16.5275.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend neue Technologien in der Strafverfolgung	JSD	16.5147.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Parkieren von Fahrzeugen auf dem Trottoir an der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse	JSD	16.5161.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Care-Team für Notfälle im Kanton Basel-Stadt	JSD	16.5224.02

54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Einsatz von Gummischrot	JSD	16.5226.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Flyer zu Angeboten aus Bauernhöfen BS	WSU	16.5249.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tonja Zürcher betreffend Hafenentwicklung Basel Nord- und Westquai	WSU	16.5377.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Bestattungskosten	BVD	16.5250.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend hindernisfreien Zugang zu allen Teilen des Rathauses	BVD	16.5251.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend mehr Wohnraum dank schnelleren Aufstockungen	BVD	16.5302.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth-Bräm betreffend Stand der Umsetzung des Aktionsplans zum UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde	ED	16.5276.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Schulraumplanung	ED	16.5313.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mustafa Atici betreffend Information und Vorbereitung Berufswahl / Lehrstellensuche	ED	16.5311.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Kosten für die Bereitstellung von temporären Stromanschlüssen für Veranstaltungen	WSU	16.5309.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zu den Schriftlichen Anfragen Kerstin Wenk betreffend Menschenhandel, Ursula Metzger betreffend Auswirkungen des aufgehobenen Tänzerinnen-Status sowie Ursula Metzger betreffend Menschenhandel und Zwangsprostitution	JSD	16.5246.02 16.5247.02 16.5248.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Gestaltungskonzept Bahnhof SBB	PD	16.5282.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend kantonaler Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein – Rechtsgrundlagen, Kosten und Nutzen	PD	16.5225.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Filmförderung im Kanton Basel-Stadt	PD	16.5186.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend die Sache mit den Werten – was gilt heute?	PD	16.5187.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend politische Kultur in Basel	PD	16.5189.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Beamtendeutsch in Basler Amtsstuben, das keiner versteht	PD	16.5190.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum hat das statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt keine ISBN-Nummer	PD	16.5192.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend SMS Versand vom Kanton Basel-Stadt an Interessierte	PD	16.5194.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schlechtredner und mächtige Konzerne in Basel	PD	16.5196.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum dürfen ausgewählte Politiker bei Willkommen in Basel auftreten	PD	16.5197.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tickets für den UEFA Europe League Final in Basel	PD	16.5199.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum stellt das Kunstmuseum nur Ausländer ein	PD	16.5201.02

77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Skandal-Kleidung für die Mitarbeiter im Kunstmuseum Basel	PD	16.5203.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum spart der Kanton an der falschen Stelle	PD	16.5205.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen	PD	16.5212.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Politikwechsel in Basel – wenn die Volks-Aktion 15 Grossräte und einen Regierungsrat hat	PD	16.5213.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Jobmail vom Kanton Basel-Stadt	FD	16.5193.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend unklare Stellenanzeigen vom Kanton Basel-Stadt	FD	16.5202.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rechtsschutz für Kantonsmitarbeiter	FD	16.5204.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wohnsitzpflicht für Kantonsangestellte	FD	16.5206.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mit welchen Versicherungen hat der Kanton Zusammenarbeitsverträge	FD	16.5207.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rabattliste für Kantonsangestellte	FD	16.5208.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend morbides Staatswesen und dessen Folgen für unser geliebtes Basel	FD	16.5210.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Bestattung nach islamischem Recht – was ist in Basel schon erlaubt	BVD	16.5188.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend bessere Ausschaffung von Ausländern in ihr Heimatland 16.5419.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen und einzuleiten, damit der Bundesrat mit anderen Nationen Staatsverträge und Abkommen schliessen kann, welche zulassen, dass Ausländer, die in der Schweiz zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden, diese in ihrem Heimatland absitzen können.

Weiter soll bitte auch klar geregelt werden, dass Ausländer, die aus der Schweiz ausgeschafft werden, auch von ihrem Heimatland aufgenommen werden. Denn oftmals scheitern Ausschaffungen und Rückführungen daran, dass selbst die Heimatländer ihre eigenen Staatsbürger nicht mehr aufnehmen.

Begründung:

Es kann nicht sein, dass die Schweiz Ausländer in ihr Heimatland ausschaffen will und dies dann scheitert, da das Heimatland die Aufnahme des eigenen Staatsbürgers verhindert.

Eric Weber

Motionen

1. Motion betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF) 16.5361.01

Im publizierten Bebauungsplan vom 29.6.2016 für VoltaNord (das Lysbüchel-Areal) ist eine Neuerung vorgesehen, die für den Langsamverkehr massgebend sein sollte und sich für zukünftige Bauprojekte positiv auswirken wird. Hier ist unter „n. Im Erdgeschoss realisierte Veloabstellplätze werden zur Bruttogeschossfläche nicht angerechnet“ zu lesen:

„Im Erdgeschoss realisierte Veloabstellplätze werden zur Bruttogeschossfläche nicht angerechnet, wenn sie 30% der Erdgeschossfläche nicht überschreiten. Veloabstellplätze im Erdgeschoss zählen üblicherweise zur Bruttogeschossfläche und verringern dadurch die vermietbare Fläche. Dies hat zur Folge, dass die Mieten teurer werden. Aus diesem Grund werden Veloabstellplätze oft im Untergeschoss realisiert und durch Rampen erschlossen. Sie sind damit zwar sicherer als auf der Strasse aber dennoch weniger gut zugänglich als Veloabstellplätze im Erdgeschoss. Die vorliegende Bestimmung versteht sich als Anreiz, einen Teil der Veloabstellplätze im Erdgeschoss zu realisieren, um ihre Benutzbarkeit und Attraktivität zu erhöhen."

Dies ist unserer Meinung nach ein sehr sinnvoller Entscheid, denn es erhöht die Attraktivität und erleichtert den Zugang für die velofahrenden Stadtbewohner, Familien mit Kinderanhänger können gut angesprochen werden, die Sicherheit von Frauen in Grossüberbauungen ist verbessert, die Velos weg vom öffentlichen Grund etc. Die Bauträger von Neubauten (mit über 4‘000 m2 BGF) sollen auf die heutigen Bedürfnisse reagieren können und nicht dafür bestraft zu werden. So wäre es schön diese spezifische Lösung würde nicht nur im Einzelfall Lysbüchel zum Tragen kommen, sondern in allen künftigen Bauprojekten berücksichtigt werden können und Schule machen.

Deshalb bitten die Unterzeichenenden die Regierung, dem Grossen Rat das Bau- und Raumplanungsgesetz mit folgender Neuerung vorzulegen:

1. Diese Verbesserung soll für alle neuen Gebäude und Bauprojekte im Kanton massgebend sein.

2. Das Bau- und Raumplanungsgesetz soll diesbezüglich angepasst werden.

Brigitta Gerber, Raphael Fuhrer, Roland Lindner, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Andreas Zappalà, Michael Wüthrich, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, Conradin Cramer, Harald Friedl, Kerstin Wenk, Franziska Reinhard, Tanja Soland

2. Motion betreffend faire Besteuerung des Eigenmietwerts und steuerlicher Bonus für alle 16.5362.01

An der Juni-Sitzung 2016 des Grossen Rates wurden gleich fünf Motionen in Sachen Eigenmietwert dem Regierungsrat zur Bearbeitung überwiesen. Dabei wird u. a. verlangt, dass beim Eigenmietwert der Kanton den Eigentümern von selbst bewohnten Eigentum noch weiter entgegenkommt (keine Berücksichtigung des Landwertes, erhöhte Amortisation des Gebäudeversicherungswertes, Senkung des Kapitalisierungssatzes auf 3%, keine Berücksichtigung von Investitionen im Bereich energetische Sanierung, Anwendung von tieferen Vergleichsmieten etc.). Der Regierungsrat ist diesen Forderungen der Eigentümer vorab zum Teil entgegengekommen und hat gemäss Regierungsratsbeschluss vom 3.5.2016 den Kapitalisierungssatz neu maximalisiert, an den Referenzzinssatz gekoppelt und diesen von 4% auf 3,5% gesenkt. Auf der Basis dieses Regierungsratsbeschlusses werden im Veranlagungsjahr 2016 knapp CHF 20 Mio. mehr Vermögens- und Einkommenssteuern generiert werden. Diese reduzierte Anpassung des Eigenmietwertes ist nicht nur bundesgesetzlich notwendig, sondern auch nach Rechtsprechung des Bundesgerichtes zulässig und nötig (ansonsten liegt eine Ungleichbehandlung mit der Mieterschaft vor). Die fünf vorerwähnten Motionen wollen in der Summe für Eigentümer von selbst bewohnten Grundeigentum faktisch eine singuläre Steuerreduktion. Dies ist umso stossender, als dass mit der steuerlichen Mindestbelastung des Eigenmietwertes von 60% das selbstbewohnte Eigentum schweizweit gefördert wird. Mieter, welche ca. 85% der Bevölkerung in Basel ausmachen, haben diese Möglichkeiten nicht und müssen klar höhere Vergleichsmieten zahlen. Zudem ist festzuhalten, dass je nach Unterhalt der selbstbewohnten Liegenschaft und Hypothekarzinssituation der künstlich gesenkte Eigenmietwert gar negativ ausfällt und damit eine weitere Steuerprivilegierung vorliegt. Das steuerliche Konstrukt des Eigenmietwertes ist eine schweizerische Besonderheit und volkswirtschaftlich wenig sinnvoll, da dies eine Verschuldung der Eigentümer fördert. Diese Diskussion des Eigenmietwertes muss jedoch auf Bundesebene geführt werden.

Die MotionärInnen sind der Ansicht, dass erstens die Neufestsetzung des kantonalen Eigenmietwertes gemäss Regierungsratsbeschluss vom 3.5.2016 den Eigentümern mit selbstbewohnten Eigentum, welche eine klare Minderheit der Steuerpflichtigen entspricht, entgegenkommt. Dies soll genügen.

Zweitens sollen jedoch die dortigen Mehrerträge der Allgemeinheit (inkl. den Eigentümern des selbstbewohnten Eigentums) zu Gute kommen. Die so geschätzten Mehreinnahmen von knapp CHF 20 Mio. jährlich entsprechen knapp 1/2% des Steuerfusses. Im Sinne der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen bitten die MotionärInnen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzgebung vorzulegen, wonach die bundesrechtlich notwendige Korrektur der Besteuerung des Eigenmietwertes von der Ertragsseite her mittels Senkung der Steuersätze oder des Steuerfusses und/oder mittels Erhöhung der Sozialabzüge allen zu Gute kommt.

René Brigger, Rudolf Rechsteiner, Tanja Soland, Mustafa Atici, Sibylle Benz Hübner, Beatrice Messerli, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Elisabeth Ackermann, Beatriz Greuter, Thomas Gander

3. Motion betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe 16.5363.01

Im Ratschlag vom 9.9.2015 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat die Änderung des kantonalen Berufsbildungsgesetzes betreffend des Kantonsbeitrags II an die überbetrieblichen Kurse. Die am 13.04.2016 vom Grossen Rat verabschiedete neue Formulierung hierzu lässt es zu, dass der Kantonsbeitrag II nach wie vor 100% des Kantonsbeitrags I entsprechen kann (..."80% bis 100%"...). Der Regierungsrat sieht aber bereits in seinem Ratschlag, als Teil der Entlastungsmassnahmen, die Kürzung des Kantonsbeitrages II um 20% (bzw. 350'000 Schweizer Franken) vor. Die vorgesehenen Einsparungen stellen die Bedeutung der Berufsbildung in Frage. Insbesondere KMU im Gewerbe sowie die Spitäler werden durch die Sparmassnahme belastet, was wiederum Ausbildungsplätze gefährden könnte. Für einen starken, diversifizierten Wirtschaftsstandort Basel sind gut ausgebildete, qualifizierte Fachkräfte allerdings ein wichtiger Faktor.

Daher wird der Regierungsrat von den Motionär/-innen beauftragt dem Grossen Rat Massnahmen vorzulegen, wie für den Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse, in erster Linie für die gewerblichen Berufe sowie Pflegeberufe, auch im Jahr 2017 100% des Kantonsbeitrages I vorgesehen werden können bzw. wie lokale KMU im Gewerbe und sowie die Spitäler auch weiterhin entsprechend entlastet werden können.

Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Salome Hofer, Otto Schmid, Thomas Gander, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Edibe Gölgeli, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Mustafa Atici,

4. Motion betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt 16.5365.01

Der Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) legt basierend auf Bundesrecht fest, welches Mass an Schallimmissionen an welchen Orten erlaubt ist. Je höher die Lärmempfindlichkeitsstufe (LES), desto höher sind die zulässigen Schallimmissionen. Die unterschiedlichen LES sind in der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) klar definiert und beziehen sich auf die tatsächliche Nutzung einer Zone. Die LES 1-4 gelten wie folgt (§ 43 LSV): LSE 1 für Erholungszonen, LSE II für reine Wohnzonen, LSE III für Mischzonen mit mässig störenden Betrieben (Wohn- und Gewerbezone) und LSE IV für Industriezonen.

Der LES für die Stadt Basel wurde im Jahr 2003 erlassen und ist seither nicht mehr massgeblich verändert worden. Nach über zwölf Jahren bildet der LESP insbesondere in der Innenstadt nicht die tatsächliche Nutzung ab, sondern vielmehr die politischen Zielsetzungen von vor über zehn Jahren. Daher gleicht der LESP in der Innenstadt mehr einem Flickenteppich als einer einheitlichen Zone, wie sie aufgrund der tatsächlichen Nutzung zu erwarten und aus bundesrechtlicher Sicht auch anzustreben wäre. Dieser Umstand führt seit Jahren zu Problemen für verschiedene Gastwirtschaftsbetriebe, behindert diese in der Weiterentwicklung und bedroht teilweise auch Traditionslokale in ihrer Existenz. Insbesondere aber erschwert der LESP die Etablierung einer moderaten Nutzung und Belebung des in der verkehrsfreien Innenstadt gewonnenen öffentlichen Raumes durch Boulevardgastronomie.

Angesichts der Verkehrsberuhigung und der damit einhergehenden Aufwertung der Innenstadt zur Begegnungszone für die ganze Stadt, ist es an der Zeit, den LESP den veränderten Verhältnissen anzupassen und damit zugleich auch den Vorgaben des Bundesrechts zu anzupassen, wonach Mischzonen, wie sie im kantonalen Zonenplan in der Innenstadt vorgesehen sind, grundsätzlich nicht der LES II, sondern der LES III zuzuordnen sind. Durch eine flächendeckende Einführung der LSE III in der Innenstadt wird nicht nur bundesrechtskonform der tatsächlichen Mischnutzung in der Innenstadt Rechnung getragen, sondern auch die Möglichkeit geschaffen, die durch die Verkehrsberuhigung geschaffenen Potentiale für den Aufenthalt im öffentlichen Raum und für eine entsprechende Boulevardgastronomie zu nutzen und damit auch eine soziale Kontrolle in der Stadt aufrecht zu erhalten. Schliesslich wird dadurch auch die teilweise willkürlich anmutende Ungleichbehandlungen von Betrieben beseitigt.

Der Regierungsrat wird daher im Sinne von § 42 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beauftragt, den Lärmempfindlichkeitsstufenplan wie folgt anzupassen: Innerhalb des Perimeters Innenstadt (Gross- und Kleinbasel) gilt im Bereich der Kernstadt (innere Stadtmauer) entsprechend der Situation als Mischzone und den Vorgaben des Bundesrechts flächendeckend die LSE III.

Stephan Mumenthaler, Kerstin Wenk, Salome Hofer, Alexander Gröflin, Harald Friedl, Erich Bucher, François Bocherens, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, André Auderset, Joël Thüring, Christian C. Moesch, Conradin Cramer

5. Motion betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung 16.5366.01

Mit der Umsetzung des neuen Parkregimes in Basel wurde flächendeckend die weissen Plätze mit unbeschränkter Parkmöglichkeit aufgehoben und in blaue Zonen umgewandelt. Die Arbeiten sollten gemäss Planung bis Ende 2016 abgeschlossen sein, womit sämtliche weisse Zonen aufgehoben sind. Fahrzeugeigentümer mit Wohnsitz im Stadtgebiet können für denjenigen Postleitzahlen-Kreis, in welchem sie wohnen bzw. das Fahrzeug gemeldet ist, eine Anwohnerparkkarte beziehen für die zeitlich unbeschränkte Nutzung der öffentlichen Parkplätze. Zudem besteht die Möglichkeit einer Parkkarte im angrenzenden Postleitzahlkreis zu erwerben, sofern dieser auf der gleichen Seite des Rheins liegt.

Je länger je mehr ergeben sich nun z.B. Situationen, in denen ein Fahrzeug nicht nur von einer einzigen Person bzw. einem Haushalt genutzt werden, sondern - mitunter auch im Sinne des zunehmenden Sharing-Economy-Gedankens - auch von einem erweiterte Kreis von Familienangehörigen oder ggf. sogar Drittpersonen (bei Fahrzeugverleih/-teilet). Das aktuelle Parkregime mit der Parkberechtigung lediglich in einem PLZ-Kreis (bzw. höchstens noch zusätzlich im angrenzenden PLZ-Kreis) behindert jedoch solche effizienten Nutzungsmöglichkeiten. Zwar können einzelne Halb- und Ganztagesparkkarten an BVB-Ticketautomaten erworben werden, jedoch ist dieser Weg über längere Zeiträume hinweg weder preislich angemessen noch in der Handhabung praktikabel.

Die Motionäre verlangen daher die aktuelle Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung dahingehend zu ändern, dass den Besitzern von im Kanton zugelassenen Motorfahrzeugen ermöglicht wird, zusätzlich zum eigenen PLZ-Kreis des Fahrzeuges auch Parkberechtigungen für andere PLZ-Kreise oder auch das gesamte Stadtgebiet zu erwerben.

Die Unterzeichnenden ersuchen daher den Regierungsrat um dahingehende Anpassung von §5 Abs. 2-4 der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung.

Christian C. Moesch, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Andreas Zappalà, David Jenny, Beat Braun, Christophe Haller, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Eduard Rutschmann, Lorenz Nägelin, Remo Gallacchi, Tobit Schäfer, Ernst Mutschler, Erich Bucher, Murat Kaya, Heiner Vischer, Raoul I. Furlano, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Ackermann, Mark Eichner

6. Motion betreffend Anpassung des kantonalen Rechtes auf Erwerb des Basler Bürgerrechtes 16.5375.01

In unserer kleinräumigen Region und den engen Verhältnissen kommt es oft vor, dass eine Basler Bürgerin, ein Basler Bürger beispielsweise grad „ennet der Grenze" im Kanton Basel-Landschaft wohnt, sich jedoch trotzdem sehr Baslerisch fühlt und sein Leben ganz auf Basel ausrichtet.

Gemäss dem seit dem 1. Januar 2013 geltenden Art. 161 des eidgenössischen Zivilgesetzbuches behält - zur Gleichstellung der Ehegatten - jeder Ehegatte sein Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Es bleibt somit denjenigen

Personen, welche sich mit einer Basler Bürgerin/einem Basler Bürger mit ausserkantonalem Wohnsitz verheiraten, verwehrt, ebenfalls Basler Bürgerin oder Basler Bürger zu werden. Denn für eine Einbürgerung gilt nach wie vor, dass das Bürgerrecht in einer Gemeinde nur erwerben kann, wer in dieser Gemeinde wohnt.

Im Hinblick auf das neue eidgenössische Bürgerrechtsgesetz, welches am 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, wird auch das kantonale Bürgerrechtsgesetz überarbeitet.

Auch wenn Bundesrecht dem kantonalen Recht vorgeht, wäre wohl eine kantonale Bestimmung zulässig, wonach eine mit einem Basler oder einer Baslerin verheiratete Person (männlich oder weiblich) nach beispielsweise drei oder fünf Jahren Ehe das Basler Bürgerrecht auch ohne Wohnsitz in Basel beantragen kann. Dasselbe dürfte für eingetragene Partner gelten.

Die Motionärin ersucht die Regierung, bei der Überarbeitung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes eine entsprechende Bestimmung einzufügen, welche es den Ehegatten und eingetragenen Partnern ausserkantonal wohnhafter Baslerinnen und Baslern ermöglicht, das Basler Bürgerrecht zu erwerben.

Beatrice Isler

Anzüge

1. Anzug betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung

16.5367.01

Der bz basel war am 17.5.2016 zu entnehmen, dass innerhalb der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt keine einheitliche Praxis betreffend der Erfassung von Studien, Expertisen und Berichten besteht, welche an Dritte gegeben werden. Gleichzeitig ist es auch nicht möglich, dass ohne Rücksprache mit den Auftragnehmern die Kosten für diese Studien veröffentlicht werden.

Dies führt dazu, dass ein regelrechter Wildwuchs bei der Vergabe von Studien, Expertisen und Berichten entstanden ist und teilweise die einzelnen Departemente selber keinen Überblick mehr haben und nur sehr ungenau Auskunft geben können.

Aus Sicht des Anzugsstellers widerspricht die momentane Praxis dem Öffentlichkeitsprinzip des Kantons Basel-Stadt und verunmöglicht es, Vergaben und Auftragserteilungen transparent zu machen. Zudem führt die heutige Praxis dazu, dass der Wissenstransfer über bestehende Gutachten zwischen den Departementen nur sehr erschwert ermöglicht wird.

Der Bund hat aufgrund der bekannten Problematik bereits vor zwölf Jahren eine zentrale Datenbank geschaffen, auf welcher alle Studien, Expertisen und Berichte für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Die Amtsstellen des Bundes haben gemäss Bundeskanzlei eine entsprechende Publikationspflicht.

Um Doppelspurigkeiten zu verhindern und sicherzustellen, dass keine unnötigen Aufträge vergeben werden, welche einen Bürokratieausbau zur Folge haben sowie um die notwendige Transparenz herzustellen, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine zentrale kantonale Datenbank für die Erfassung und Publikation von Studien, Expertisen und Berichten erstellt werden kann, welche öffentlich einsehbar ist und zudem die Kosten der einzelnen Gutachten ausweist. Die Erfassung wäre für die einzelnen Dienststellen Pflicht.

Luca Urgese, Joël Thüring, Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Remo Gallacchi, Pascal Pfister, Thomas Grossenbacher, Patricia von Falkenstein

2. Anzug betreffend Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel

16.5368.01

Der Kanton Basel-Stadt hat sich mit den Kantonen Bern, Baselland, Freiburg, Solothurn und Wallis im Rahmen des Lehrmittelprojektes Passepartout auf neue Lehrmittel geeinigt, um der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts gerecht werden zu können. Die sogenannten Passepartout-Kantone entschieden sich für die Neuentwicklung der Französischlehrmittel Mille feuilles und Clin d'oeil des Schulverlags. Beide Lehrmittelverlage verpflichten sich im Projekt Passepartout, die Lehrmittel Französisch und Englisch soweit aufeinander abzustimmen, dass das Prinzip der Didaktik der Mehrsprachigkeit optimal eingelöst werden kann. Die Passepartout-Lehrmittel stellen die Lernorientierung ins Zentrum. Die Einweglehrmittel sind gleichzeitig Lern- und Arbeitshefte, Projektportfolio und Arbeitsdossier.

Allerdings melden zahlreiche Lehrpersonen, dass es mit den heutigen, neuen Lehrmitteln beinahe unmöglich ist, eine angemessene Überprüfung des Lernfortschritts bei Schülerinnen und Schülern festzustellen. Somit ist aktuell kein für die Lernenden nachvollziehbarer Selektionsentscheid für einen Übertritt in die Mittelschule möglich. Der unsystematische Aufbau, das Fehlen von qualitativem Übungsmaterial sowie fehlende oder kaum greifbare Lernziele

in den neuen Französischlehrmitteln erschweren oder verunmöglichen den Lehren einen qualifizierten Selektionsentscheid zu fällen. Umso dringlicher erscheint eine Handlung, da der Selektionsprozess laufend stattfindet und der Standort Basel, der auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen ist, nicht hinter anderen Kantonen zurückbleiben darf.

Wie eine Motion im Kanton Bern zeigt (Motion, Nr. 065-2016 des SVP-Grossrates Samuel Krähenbühl, der zusammen mit 22 anderen Grossräten die Initiative ergriff, um den Missstand zu beseitigen), besteht Handlungsbedarf. Die Motion wurde von der Berner Regierung positiv aufgenommen. Sie erklärte sich bereit, die Lehrmittel anzupassen und die Motion Krähenbühl im Grossen Rat entgegenzunehmen. Sie empfahl dem Grossen Rat sogar deren Annahme.

Es ist im Interesse aller Beteiligten, dass diese unerfreuliche Situation beseitigt wird und notwendige Massnahmen ergriffen werden. Deswegen wird der Regierungsrat gebeten, den Französischunterricht und namentlich die neuen Passepartout-Französischlehrmittel mit folgender Zielsetzung zu überarbeiten:

1. Der Unterricht und die Beurteilung in der Mittelstufe sind so zu gestalten, dass ein qualifizierter Selektionsentscheid für das Fach Französisch im Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe 1 möglich ist.
2. Die Lehrmittel sind so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler auf eine Selektion angemessen vorbereitet werden.
3. Die Selektion ist nachvollziehbar und mithilfe der Lehrmittel begründbar.

Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Katja Christ, Erich Bucher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Joël Thüring, Christian C. Moesch

3. Anzug betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt

16.5349.01

In Basel-Stadt gibt es zur Zeit total 82 öffentliche WC Anlagen, wovon 30 selbstreinigend und 52 konventionell betrieben werden. Dazu kommen noch 3 mobile Pissoirs, die saisonal (im Sommer) betrieben werden. Die konventionellen WC-Anlagen unterteilen sich in 39 WC-Anlagen, 9 Pissoirs und 4 saisonal betriebene WC-Container.

Das letzte Mal wurde das Toilettenkonzept von Basel mit dem Ratschlag "Öffentliche Toilettenanlagen, Verbesserung der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzepts" (Ratschlag 9048) vor 12 Jahren im Grossen Rat eingehend diskutiert. Im Wesentlichen ging es darum, neu selbstreinigende und somit hygienisch hochwertige WC-Anlagen zur Verfügung zu stellen. Um dem Vandalismus vorzubeugen, wurde eine Schutzgebühr von 50 Rappen je Nutzung eingeführt, die natürlich die Betriebskosten der Anlagen in keinster Weise zu decken vermag.

In den letzten Jahren wurde das Thema Wildpinkeln immer wieder in der Öffentlichkeit und auch im Grossen Rat diskutiert. So hat das BVD vor drei Jahren mobile WC-Anlagen (mobile Pissoirs und WC-Container) an neuralgischen Stellen installiert. Die Erhebungen ergaben eine Reduktion des illegalen Urinierens und die mobilen Anlagen werden in den Sommermonaten wieder aufgestellt.

Um eine weitere Verbesserung der Situation in Basel zu erreichen, gilt es zu hinterfragen, ob die 27 gebührenpflichtigen, selbstreinigenden WC-Anlagen (die 3 Anlagen im BVB-Betriebshäuschen auf dem Barfi sind bereits gebührenfrei und werden pro Jahr von rund 180'000 Personen benützt) gebührenfrei angeboten werden können. Dies könnte dazu führen, dass mehr Menschen öffentliche WC-Anlagen benützen und auf das Wildpinkeln verzichten. Zudem würde durch die Gleichstellung mit den Gratispissoirs auch die Ungleichbehandlung der Frauen aufgehoben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat aufgrund eines Pilotversuches mit einer repräsentativen Anzahl selbstreinigender WC-Anlagen zu prüfen und zu berichten:

- ob bei einem Gebührenerlass diese Anlagen vermehrt benützt werden und das Wildpinkeln abnimmt
- ob der Vandalismus bei diesen Anlagen signifikant zunimmt und falls ja, wie dem begegnet werden kann
- mit was für zusätzlichen Betriebskosten pro Jahr zu rechnen ist
- ob allenfalls nur einige, ausgesuchte Standorte mit einer Gebührenbefreiung betrieben werden könnten.

Heiner Vischer, Michael Koechlin, Thomas Müry, Thomas Gander, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Harald Friedl, Christian Meidinger, Toni Casagrande, David Jenny, Helmut Hersberger, Tobit Schäfer, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Otto Schmid, Patricia von Falkenstein, Christophe Haller, Eduard Rutschmann, Katja Christ, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Thomas Strahm, Oskar Herzig-Jonasch, Conradin Cramer, Heinrich Ueberwasser, Oswald Inglin, Georg Mattmüller, Remo Gallacchi, Martina Bernasconi, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Felix W. Eymann, Tim Cuénod, François Bocherens, Raoul I. Furlano, Daniel Goepfert, Luca Urgese

4. Anzug betreffend 5 Jahres-Bewilligung für das Basler Tattoo 16.5350.01

Seit 2006 findet jährlich jeden Sommer eine prächtige Veranstaltung mit über 1'000 internationalen Mitwirkenden auf dem Hof der Kaserne statt. Das "Basel Tattoo" bringt seit einem Jahrzehnt eine jährliche Wertschöpfung in Millionenhöhe für die Stadt-Basel, die KMU's und die Gastronomie/Hotelerie. Nebenbei sind in der Tattoo-Street jeweils eine stattliche Anzahl Fasnachtscliquen mit Verpflegungsständen, welche so ihr Fasnachts- und Nachwuchsbudget aufbessern, beteiligt. Auch 2016 wird die Veranstaltung in gewohntem Rahmen abgehalten.

Dies ist nur dank enormen Aufwand der Organisatoren möglich. Zu diesem Aufwand gehört auch der bis dato jährliche Papierkrieg wie die Bewilligungsanfrage für das Basel Tattoo. Dies jeweils ohne Zusicherung durch die Regierung und im Wissen, dass bald alljährlich wieder mit Einsprachen von verschiedensten Seiten zu rechnen ist. Diese Rechtsunsicherheit (in diesem Jahr wurde die definitive Bewilligung erst zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung erteilt) stellt für einen KMU Unternehmer ein untragbares und unzumutbares Risiko dar. Dies gilt es, im Interesse des Standortes Basel zu ändern.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat deshalb, die nachfolgenden Punkte zu überprüfen:

Die Organisatoren des "Basel Tattoo" erhalten per 2017 eine 5 Jahres- Bewilligung für diesen Anlass. Dies ermöglicht den Organisatoren und den beteiligten Vereinen eine angemessene Planungssicherheit. In der Folge kann auf eine jährliche Neubewilligung verzichtet werden.

Den Organisatoren wird es ermöglicht, zeitgerecht die ablaufende Mehrjahresbewilligung durch eine neue Mehrjahresbewilligung zu erneuern.

Beschränkung des Einspracherechts: Neu sollen nur noch die direkten Anlieger des Areals als direkte Betroffene die Möglichkeit für eine Einsprache haben.

Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Edibe Gölgeli, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Patrick Hafner

5. Anzug betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel 16.5353.01

Mit dem Projekt "Innenstadt - Qualität im Zentrum" möchte der Regierungsgrat in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und der Wirtschaft die Qualität der Innenstadt erhalten und weiter entwickeln. Das Verkehrskonzept Innenstadt wurde hierzu bereits umgesetzt und auch das Gestaltungskonzept Innenstadt ist auf Kurs.

Das Gesamtprojekt hat unter anderem zum Ziel, die Attraktivität der Basler Innenstadt für die Bevölkerung und Touristen zu fördern und zu erhöhen. Für eine attraktive Innenstadt, die lebendig ist und zum Flanieren einlädt, braucht es neben Geschäften und Sehenswürdigkeiten auch mehr Gastronomie. An und auf diversen Plätzen wird dieses Potential in der Basler Innenstadt noch zu wenig oder gar nicht genutzt.

Mit dem Buvettenkonzept im Kleinbasel konnten in den vergangenen Jahren bereits positive Erfahrungen im Bereich teilmobile Gastronomie in den Sommermonaten gesammelt werden. Weitere, mehr oder weniger mobile Gastronomiekonzepte sind zudem denkbar. Diese könnten beispielsweise eine gemischte Nutzung von Markt- und Gastronomieeinheiten ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern die Plätze in der Innenstadt und insbesondere der Theaterplatz, Rümelinsplatz, die Schifflände, der Theodorskirchplatz und der Claraplatz für mobile Gastronomiekonzepte, insbesondere in den Sommermonaten, geöffnet werden könnten.
2. Inwiefern die grösseren Plätze der Innenstadt für die SNUP's vorgesehen sind ohne Konkurrenzierung von Veranstaltungen für mobile Gastronomiekonzepte geöffnet werden könnten (insbesondere auch in Verbindung mit bestehenden Restaurants und Gastrostätten).

Salome Hofer, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Eduard Rutschmann, Christian C. Moesch, Thomas Gander, Martin Lüchinger

6. Anzug betreffend "Weg mit den Trottoirs" für eine lebendige Innenstadt Basel 16.5355.01

"Un trottoir est un espace réservé aux piétons de chaque côté des rues"

Mit dem Projekt "Innenstadt - Qualität im Zentrum" möchte der Regierungsgrat in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und der Wirtschaft die Qualität der Innenstadt erhalten und weiter entwickeln.

Eine attraktive Innenstadt, die autofrei sein soll, sollte auch zumindest auf den Plätzen und Strassen in der Kernzone auch als solche erkennbar sein. Beispiele für visuell attraktive, ja schöne Innenstädte sind bspw. Montpellier in Frankreich oder Freiburg im Breisgau. Was dort auffällt ist der konsequente Verzicht auf Trottoirs. Die Plätze und Strassen in der Kernzone sind nicht nur autofrei, sie vermitteln auch das Gefühl einer tatsächlich verkehrsfreien Zone.

Dieses Potential des Trottoirverzichts wird in der Basler Innenstadt noch viel zu wenig genutzt. Der Markplatz erscheint als Formel 1 Circuit, die Freie Strasse sieht immer noch aus wie ein Autobahnzubringer, die Umrundung des Barfi ist noch genauso attraktiv, wie zu Zeiten der Autocorsi bei den WM-Siegen der Italiener 1990.

Mit einem radikalen neuen Trottoirkonzept kann diesem Gefühl, dass trotz allen Bemühungen, die Innenstadt attraktiv zu gestalten, noch etwas fehlt, effektiv begegnet werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Plätze und Strassen in der Innerstadt, die noch von den alten Trottoirs umklammert sind, von diesen rasch und nachhaltig befreit werden können.

Christian von Wartburg, Thomas Gander, Salome Hofer, Franziska Reinhard, Tanja Soland, Tim Cuénod, Tobit Schäfer, Danielle Kaufmann, Mustafa Atici, Leonhard Burckhardt, Stephan Luethi-Brüderlin, Beatriz Greuter

7. Anzug betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel

16.5356.01

Die berühmte Avenue des Champs-Elysées wird einmal im Monat für Autos geschlossen. Am Sonntag, 17. April 2016 eröffnete das Kunstmuseum Basel seinen Neubau mit einem rauschenden Fest. Tausende Menschen flanierten zwischen Hauptbau und Neubau und warteten geduldig auf ihren Einlass. Auch für Verpflegung war gesorgt mit zahlreichen Ständen aus der Markthalle Basel. Der sonst stark befahrene Platz zwischen St. Alban-Graben, St. Alban-Vorstadt, Dufourstrasse und Rittergasse gewann eine ganz andere Ausstrahlung, weil für Autos die Durchfahrt von der Dufourstrasse bis zum Wettsteinplatz geschlossen war.

Es gibt aber auch viele weitere Veranstaltungen im Jahr, an denen die Wettsteinbrücke ganz oder teilweise geschlossen wird.

Warum soll die einmalige Aktion vom 17. April 2016 nicht regelmässig wiederholt und die Wettsteinbrücke einmal im Monat an einem Sonntag geschlossen werden? Das würde erheblich zur Belebung der Innenstadt beitragen und den Platz vor dem Kunstmuseum deutlich aufwerten. Was in Paris auf der Champs-Elysées möglich ist und Bewohnerinnen und Bewohner wie Touristinnen und Touristen gleichermassen erfreut, sollte doch auch in Basel möglich sein.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie eine Schliessung der Wettsteinbrücke für Autos einmal im Monat an einem Sonntag denkbar ist;
- wie der Platz zwischen Hauptbau und Neubau des Kunstmuseums an diesen Tagen zusätzlich bespielt werden kann.

Franziska Reinhard, Christian von Wartburg, Tobit Schäfer, Otto Schmid, Thomas Gander, Stephan Luethi-Brüderlin, Tanja Soland, Brigitte Heilbronner, Beatriz Greuter, Salome Hofer

8. Anzug betreffend der Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel

16.5357.01

Wer kennt dies nicht aus seinen Ferien - die Möglichkeit, an einem lauen Sommerabend oder an einem Sonntag ein klassisches Konzert, eine Theaterproduktion oder gar eine Oper in einem schönen Park zu verfolgen und zu geniessen.

Viele Städte bieten ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Touristen mit sogenannten fixen Park- oder Platzbühnen einen Ort für vielfältige Veranstaltungsmöglichkeiten, der sich an, aber auch zwischen, Bespielungstagen zu einem Ort einmaliger und geselliger Atmosphäre entwickelt. Die entsprechenden Bühnen- und Sitzinfrastruktur weisen dabei eine auf den Ort abgestimmte Architektur auf, die geschickt geplant und gestaltet das Potential hat zu einem Markenzeichen der Stadt zu werden.

Sowohl für die Veranstalter wie auch für die Behörden bietet eine fixe Bühne nur Vorteile, da die bauliche Grundsubstanz und ein Basis-Equipment bereits vorhanden sind. Bewilligungsverfahren, der Organisationsaufwand aber auch die Risikokalkulation (bei Konzertabsagen oder schlechtem Wetter muss die Bühneninfrastruktur nicht abgeschrieben werden) werden durch eine feste Bühne stark vereinfacht und dadurch attraktive Veranstaltungen angezogen. Mit der Vermietung der Bühne können der Unterhalt und die Ersatzinvestitionen refinanziert werden.

Solche Bühnen (teilweise auch Konzertmuscheln genannt) bestehen zum Beispiel in Leipzig, Hannover, Konstanz, Koblenz, Baden-Baden, Strasbourg, Biel, St. Margrethen, Boston, auf Hawaii (Waikiki Shell), Fort Atkinson, etc. und weisen grosse Erfolge aus.

Die Anzugsstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Was für einen Standort (Platz, Park) in Basel für eine feste Bühne geeignet wäre
- Welches Vorgehen er zur Realisierung einer festen Park- oder Platzbühne vorschlägt
- Welche Rolle in der Planung, der Errichtung und dem Betrieb der Stadt zukommen könnte und welchen Effort aus den zuständigen Departementen zu erwarten ist.

Thomas Gander, Tobit Schäfer, Otto Schmid, Daniel Goepfert, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Salome Hofer, Tim Cuénod, Christian von Wartburg, René Brigger, Franziska Reinhard, Martin Lüchinger

9. Anzug betreffend Hundepark für eine lebendige Innenstadt Basel 16.5358.01

Mit dem Projekt "Innenstadt – Qualität im Zentrum" möchte der Regierungsrat die Qualität der Innenstadt erhalten und vor allem weiter entwickeln. Das Verkehrskonzept Innenstadt wurde bereits umgesetzt und das Gestaltungskonzept Innenstadt ist auf Kurs.

Eine attraktive Innenstadt, die immer lebendig ist und nicht nur als Shoppingmeile benutzt wird, braucht attraktive Treffpunkte für die Basler Wohnbevölkerung. Die Menschen sollen sich auch am Sonntag in der Innenstadt aufhalten, wenn die Läden geschlossen haben. Dafür sollen diverse Anziehungspunkte wie zum Beispiel mobile Beizen und einladende Möbel geschaffen werden.

Neben bzw. mit der Wohnbevölkerung leben in Basel 3'904 Hunde. Da es in Basel nur wenige Orte gibt, an denen die Bevölkerung ihre Hunde frei spazieren lassen kann und es sogar erst einen Hundepark (Horburgpark) im ganzen Kanton gibt, soll ein Hundepark in der Innenstadt errichtet werden. Dieser Hundepark soll zum Treffpunkt für Hunde und ihre Besitzer werden: die Hunde können sich ungeniert austauschen und Herrchen und Frauchen ebenso. Ein solcher Hundepark könnte zum Beispiel am Marktplatz oder auf dem Münsterplatz errichtet werden.

Als zusätzlicher Service könnte unter der Woche zu bestimmten Zeiten ein Hundesitting im Hundepark angeboten werden, damit Herrchen und Frauchen in Ruhe shoppen gehen können.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wo ein Hundepark in der Basler Innenstadt realisiert werden könnte und wie ein Hundesitting für bestimmte Stunden eingerichtet werden kann.

Tanja Soland, Franziska Reinhard, Thomas Gander, Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, Salome Hofer, Edibe Gölgeli, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Tobit Schäfer

10. Anzug betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel 16.5359.01

Die Baslerinnen und Basler verbringen seit mehreren Jahren ihre Freizeit sehr gerne draussen auf den Stadtplätzen in den städtischen Parks oder am Rheinbord. Dies zeigt auf, wie sehr sich die Stadt in den letzten Jahren gewandelt hat und wie sehr diese belebt wurde. Die Stadt Basel wird als Arbeits-, Wohn und Wohlfühlort genutzt.

Auch in der Innenstadt hat es verschiedene Plätze, welche durchaus weiter belebt werden könnten und dies auch ohne eine zusätzliche Buvette zu installieren. Gerade auch die nicht kommerziellen Angebote, welche von allen genutzt werden können, sollen gefördert werden.

In Wien wurde beispielsweise das Museums-Quartier mittels sogenannten "MQ Hofmöbel“ ausgestattet. Diese gibt es seit 2002 und mit einer jährlich wechselnden Farbe. Diese Aussenmöbel sorgen für ein gemütliches Zusammensein und könnten auch in unserer Stadt sehr gut platziert werden. Die Unterzeichnenden denken da z.B. an die Freifläche beim Münsterplatz oder beim St. Johannspark. Die Regierung hat hierzu sicher noch weitere gute Ideen und Möglichkeiten, wie diese Möblierung in Basel eingesetzt werden könnte.

Die Anzugsstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

– ob diese einzigartige Art der Aussenmöblierung in Basel-Stadt eingesetzt werden kann;
– wo diese Aussenmöbel eingesetzt werden können;
– und ab wann diese Aussenmöbel eingesetzt werden können.

Beatriz Greuter, Tanja Soland, Thomas Gander, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Franziska Reinhard, Tobit Schäfer, Heiner Vischer, Otto Schmid

11. Anzug betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse 16.5360.01

Die Innere Margarethenstrasse ist eine sehr wichtige Verbindungsachse, um vom Gundeli, dem Bahnhof oder dem Ring herkommend auf kurzem Weg in die Innenstadt zu gelangen. Diese Verbindungsachse ist aber in zweierlei Hinsicht problematisch für Velofahrinnen und Velofahrer: Erstens ist es gefährlich oder je nach Verkehr fast unmöglich ungefährdet vom Gundeli oder vom Ring herkommend die Kreuzung zu queren, um zur Inneren Margarethenstrasse zu gelangen und zweitens ist die Fahrt durch die Innere Margarethenstrasse besonders für Velofahrerinnen und Velofahrer sehr gefährlich. Hier besteht insbesondere für bergabwärts fahrende Velofahrerinnen und Velofahrer eine gefährliche Situation. Sie erhalten durch die starke Neigung der Strasse bergabwärts ein hohes Tempo und wenn gleichzeitig eine Autofahrerin, ein Autofahrer die Türe unachtsam öffnet kann es zu schweren Unfällen kommen. Hier kommt erschwerend hinzu, dass sich die Velofahrerinnen und Velofahrer aufgrund der Tramschienen am äusseren Rand der Strasse halten müssen.

Bekanntlich ist es ein strategisches Ziel des Kantons den Veloverkehr zu fördern. Ein sehr wichtiger Aspekt der Veloförderung ist die Sicherheit von Velofahrenden, so steht es im Teilrichtplan Velo 2013. Die Innere Margarethenstrasse ist in diesem Teilrichtplan als Veloroute eingezeichnet. Eigentlich besteht in der Inneren Margarethenstrasse auf beiden Seiten ein Parkverbot. Ein Augenschein vor Ort zeigt aber, dass sich seit dem tödlichen Unfall von 2003 an der Situation in der Inneren Margarethenstrasse für Velofahrende nichts verbessert hat (vgl. hierzu Interpellation Bernasconi 03.7596) und es dort praktisch immer parkierte Autos hat. In der Beantwortung

der Interpellation von Patrizia Bernasconi schreibt der Regierungsrat auch, dass dort regelmässig Parkbussen von der Polizei ausgestellt werden, die scheinbar keine abschreckende Wirkung zeigen. So wurden dort 2002 über 1'770 Parkbussen ausgestellt.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie an der Inneren Margarethenstrasse in Richtung Heuwaage (bergabwärts) die Sicherheit für bergabwärts fahrende Velofahrerinnen und Velofahrer verbessert werden kann. Hierbei sind auch bauliche Massnahmen zu prüfen, damit ein Parkieren und Anhalten von Autos neben dem Tramgeleise nicht mehr möglich ist (z.B. Trottoir verbreitern und mit Pfosten versehen, so dass der Abstand zum Geleise nicht mehr fürs Abstellen von Autos reicht, oder überfahrbare Geleise und Verkehrslenkung). Die Anlieferung für Waren zu den Gewerbebetrieben soll jedoch weiterhin möglich sein.
- wie die Querung der Kreuzung bei der Markthalle für Velofahrerinnen und Velofahrer, die vom Gundeli und / oder dem Ring herkommend über die Innere Margarethenstrasse in die Innenstadt gelangen wollen, verbessert und sicherer gestaltet werden kann (z.B. mittels besserer Signalisation oder einem rot eingefärbtem Velostreifen).

Harald Friedl, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Mark Eichner, Stephan Luethi-Brüderlin, Anita Lachenmeier-Thüring

12. Anzug betreffend mehr Sicherheit für Frauen und Männer in den späten Nachtstunden

16.5386.01

Vor ca. 4 Jahren forderte ein Basler Leser in der Zeitung „20 Minuten" vergünstigte Taxibons für Frauen. Wegen der hohen Kriminalität und der vielen Übergriffe auf Frauen forderte der besorgte Vater, vergünstigte Taxi Bons für Frauen die spätnachts in der Stadt unterwegs sind. Die Frauen sollten pro Fahrt 5 Franken zahlen, der Rest würde der Kanton übernehmen. Dies löste in der Politik eine Diskussion aus. Während einige Politiker/innen diesen Vorschlag gut fanden, gaben andere an, dass es das Ziel sein muss, dass sich Frauen und Männer in unserer Stadt auch ohne Taxi jederzeit frei bewegen können.

In den letzten vier Jahren ist die Kriminalität nicht nur auf sehr hohem Niveau geblieben, sondern die Härte und Brutalität in der Kriminalität hat in Basel laut Kriminalstatistik und Medienberichterstattung stark zugenommen.

Wir ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob für eine verbesserte Sicherheit in Basel diese Lösung "vergünstigte Taxibons für gefährdete Personen auf dem Heimweg" eingeführt werden kann. Von diesen Taxibons sollen vor allem Berufsleute profitieren, welche bis spätabends arbeiten, einen gefährdeten Arbeitsweg haben und nicht direkt das öffentliche Verkehrsmittel benützen können.

Daniela Stumpf

13. Anzug betreffend Aufwertung des Rütimeyerplatzes

16.5388.01

Basel feiert in diesem Jahr das 150-jährige Bestehen seiner modernen Trinkwasserversorgung. Der Basler Trinkwasser- und Energieversorger IWB nimmt dies zum Anlass, um dem Kanton Basel-Stadt im Zeichen der langjährigen Verbundenheit einen Brunnen zu schenken. Der historische Zwölfeckbrunnen hat auf dem Rütimeyerplatz seinen neuen Standort gefunden. Regierungsrat Christoph Brutschin und IWB-CEO David Thiel haben den Brunnen am 22. Juni 2016 im Beisein von Vertretern des Neutralen Quartiervereins Bachletten-Holbein eingeweiht.

So weit so schön.

Was jedoch nicht zum schönen Geschenk auf dem Rütimeyerplatz passt, ist ….. die Rütimeyerstrasse. Das heisst, die Strasse passt schon, aber in welcher Art auf ihr gefahren wird und werden darf, lässt einen den mit dem schönen historischen Brunnen aufgewerteten Platz, gewissermassen ein Zentrum des Quartiers, nicht wirklich geniessen.

Die knapp 400 Meter messende Strecke vom Bundesplatz bis zur Einmündung in die Oberwilerstrasse wird sowohl stadtauswärts wie auch stadteinwärts oft mit zu hohem Tempo durchfahren, was die Lust am Verweilen auf dem Rütimeyerplatz nicht befördert.

Die Beobachtungen zeigen, dass der Bus auf dieser Strecke nicht schneller als 30 km/h fahren kann, denn die in der Mitte des Strassenabschnittes liegenden Haltestellen lassen keine höhere Geschwindigkeit zu.

Die Geometrie der Strassenführung Oberwilerstrasse - Rütimeyerstrasse laden direkt zum zügigen Fahren ein und sind einer angepassten Geschwindigkeit nicht förderlich.

Deshalb ergeht an die Regierung die Bitte, zu prüfen und zu berichten,

- wie die Aufenthaltsqualität auf dem betreffenden Platz mit geeigneten Massnahmen gesteigert werden könnte und wie das Geschwindigkeitsniveau des motorisierten Verkehrs in der Rütimeyerstrasse gesenkt werden kann
- ob diese Strasse nicht generell mit Tempo 30 ausgestattet werden könnte
- ob nicht an der Verzweigung Oberwilerstrasse/Rütimeyerstrasse/Bachlettenstrasse das Tempo mit einem Kreisel gebrochen werden könnte

– ob durch eine Bepflanzung der langen Mittelinsel beim Rütimeyerplatz das Strassenbild optisch verbessert werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin

14. Anzug betreffend Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel / mehr als 20 Jahre sind genug! 16.5399.01

Das Empfangs- und Verfahrenszentrum an der Freiburgerstrasse Basel (Bässlergut) wurde im März 1989 eröffnet. Seitdem sind abertausende Asylbewerber in Empfang genommen worden, welche bis zu 90 Tage auf ihren Entscheid warten. Das eine Empfangsstelle für Asylbewerber in dieser Grösse und in Stadtnähe auch Gefahren mit sich bringt, ist nicht von der Hand zu weisen.

Der aktuelle Jahresbericht des Bundes zur Kriminalität zeigt auf, dass auch Basel eine attraktive Zentrumsfunktion für Verbrecher hat. Asylsuchende wurden im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung besonders häufig wegen Hehlerei, Gewalttätigkeiten, Diebstahl und Drogenhandel verurteilt. Aus diesem Grund musste in den letzten drei Jahren die Polizei teilweise mehr als einmal im Tag aktiv werden. Die Stadtnähe verleitet Asylbewerber mehr zur Kriminalität als an einem abgelegenen Ort.

Weltweit und insbesondere bei unseren Nachbarländern Deutschland und Frankreich werden u.a. auch von Asylbewerbern, gezielte Anschläge auf öffentliche Einrichtungen verübt. Bei Asylbewerbern einer Empfangsstelle wie das Empfangs- und Verfahrenszentrum an der Freiburgerstrasse Basel, handelt es sich um viele junge Asylbewerber deren Herkunft und Motivation für einen Asylantrag noch nicht abgeklärt wurde. Die Gefahr eines Anschlages an einem unserer Begegnungsorte wird dadurch erhöht.

Am Standort des heutigen Empfangs- und Verfahrenszentrum wird ein neues und grösseres Empfangs- und Verfahrenszentrum der Asylregion Nordwestschweiz für 350 Asylsuchende entstehen. Der Bund und der Kanton haben am 21.3.2016 die entsprechenden Absichtserklärungen bereits unterzeichnet.

Es ist bekannt, dass wenn auf unserem Kantonsgebiet keine Asylempfangsstelle mehr ist, muss gemäss Art. 21 der Asylverordnung der Kanton anstelle von 1.9 % Asylbewerber 2,3 % Asylbewerber betreuen.

Wenn wir keine Asylempfangsstelle mehr auf unserem Kantonsgebiet haben, wird mit Sicherheit die Kriminalität von Asylbewerbern massiv zurückgehen.

Der oder die Unterzeichnenden wenden sich daher mit folgendem Anliegen an den Regierungsrat:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Bund mitzuteilen, dass der Kanton Basel Stadt jetzt lange genug diese Asylempfangsstelle auf Ihrem Kantonsgebiet hatte und jetzt ein anderer Standort/Kanton gewählt werden muss.

Eduard Rutschmann

15. Anzug betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel 16.5402.01

Das Radio-Studio der SRF wird Ende 2018 in das Meret Oppenheim-Hochhaus einziehen. SRF hat mit der Vermieterin, der SBB, einen Mietvertrag über 20 Jahre abgeschlossen. Im neuen Haus werden unter dem Stichwort " Konvergenz " einerseits die gesamte Kulturabteilung von SRF, andererseits diverse Redaktionen, auch das Regionaljournal Basel, Platz finden. Damit bietet sich für unseren Kanton und unsere Region die Möglichkeit, dank dieses multimedialen Kulturzentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft noch attraktiver zu werden.

Schon vor der feierlichen Eröffnung muss sorgfältig geplant werden, inwiefern bestehende Institutionen wie die Fachhochschule oder der Studiengang in Medienwissenschaften mit einbezogen werden können. Dabei sollte es um mehr als das gelegentliche Entsenden eines Praktikanten oder einer Praktikantin gehen. Mit einer intensiveren Zusammenarbeit sollte es möglich sein, die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kreativwirtschaft anzuregen.

Nach der Beendigung der Initiative Kreativwirtschaft Basel (IKB) 2013 bietet sich ganz allgemein die Möglichkeit, mit dem Jahrhundertprojekt der SRF als Aufhänger, eine neue Initiative für die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu ergreifen.

Dabei ist laut Aussage vieler Beteiligter ein Hauptproblem das mangelnde Angebot an erschwinglichem Raum. Die Christoph Merian Stiftung bemüht sich auf vorbildliche Weise darum, Raum auf dem Dreispitzareal anzubieten. Die Frage stellt sich nun, ob vergleichbare Angebote an anderen Orten, wie z.B. dem frei werdenden Lysbüchel-Areal, geschaffen werden könnten. Hier drängt sich die Schaffung einer departementsübergreifenden verwaltungsinternen Koordinationsstelle auf. Sämtliche Massnahmen könnten über den Standortförderfonds finanziert werden.

Schliesslich sollte in Zukunft bei Bebauungsplänen an die Bildende Kunst gedacht werden. Im Erdgeschoss neu entstehender Überbauungen sollte ein gewisser Prozentsatz für Ateliers zu einem erschwinglichen Mietzins vorgesehen werden. Von einem möglichen Investor darf dies durchaus verlangt werden, weil er mit dem Bebauungsplan mehr als die in der jeweiligen Zone erlaubte Bruttogeschossfläche schaffen kann. Für die Überbauungen ergäbe sich der Vorteil, dass die Vermietungsschwierigkeit der erdgeschossigen Flächen umgangen und eine Belebung auch tagsüber gesichert werden könnte. Schliesslich ergäbe sich die Möglichkeit, ein kulturelles Angebot für Kinder zu schaffen.

Allgemein geht es darum, die durch den schweizweit ausstrahlenden Neubau der SRF sich bietenden Chancen nicht zu verpassen.

Wir fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten,

- ob er das neue Zentrum der SRF zum Anlass nehmen will, eine Initiative zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu unternehmen,
- ob er mit Hilfe seiner Vertretungen im Universitätsrat und im Fachhochschulrat darauf hinwirken will, die Zusammenarbeit mit der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verstärken,
- welche Areale sich dafür eignen,
- ob eine verwaltungsinterne departementsübergreifende Koordinationsstelle dafür geschaffen werden kann,
- ob sämtliche diesbezügliche Massnahmen über den Standortförderfonds finanziert werden können und
- ob bei Bebauungsplänen ein Prozentsatz der Erdgeschossflächen für erschwingliche Ateliers reserviert werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Daniel Goepfert

16. Anzug betreffend Strafe für Nichtwähler

16.5411.01

Egal wie unsere wichtigen Grossratswahlen vom 23. Oktober 2016 ausgehen, eine Partei wird wieder die stärkste sein: die der Nichtwähler.

Erst nicht wählen gehen und hinterher betroffen bei einem Bierchen lamentieren, dass "die Politiker" ja eh machen, was sie wollen – das macht mich krank.

Unsere Parteien sind so breit gefächert wie ein Supermarkt: von ganz rechts bis ganz links ist alles im Angebot, alles darf gewählt werden.

Aber viel zu viele Bürger benehmen sich wie verwöhnte Gören (Gummibärchen? Oder Schoki? Oder doch lieber einen Lolli?) und entscheiden sich – fürs Nichts.

Langsam entwickle ich Sympathien für Wahlpflicht wie in Australien. Wer dort nicht wählen geht, muss beim ersten Mal gut 10 Franken zahlen, bei wiederholtem Fernbleiben von der Wahl sind auch Gefängnisstrafen möglich.

Das mit der Haft ist krass. Aber wenn die geschätzten 70'000 Nichtwähler von Basel jeder 10 Franken Strafe zahlen müssten, kämen 700'000 Franken zusammen. Damit liessen sich viele kluge Dinge finanzieren, so auch das Basler Parlament. Oder Schulunterricht in Demokratie und Freiheit zum Beispiel.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, auf welchem Weg eine Strafe für Nicht-Wähler in Basel eingeführt werden kann.

Eric Weber

17. Anzug betreffend geordneter Machtwechsel im Kanton Basel-Stadt

16.5412.01

In unserem Kanton wird ein Machtwechsel nicht mit Degen oder Pistolen und auch nicht mit Macheten ausgetragen, sondern durch Wahlen eingeleitet und dann unter Befolgung fester Spielregeln vollzogen. Dies scheint selbstverständlich, ist es aber nicht. Es handelt sich in Wirklichkeit um einen erstaunlichen Vorgang. Wir geniessen Errungenschaften, die wir Denkern und Kämpfern früherer Zeiten zu verdanken haben, Errungenschaften, die auch leicht wieder verspielt werden.

Wie wertvoll die demokratischen Spielregeln sind, merkt man besonders deutlich in einem solchen Moment des Wahlsieges. Eine sorgfältig arbeitende Verwaltung hat die Inszenierung vorbereitet und wird dies auch beim nächsten Machtwechsel wieder tun. Die neue Sitzordnung, in der sich die veränderten Kräfteverhältnisse spiegeln, hat sie schriftlich den Fraktionen verteilt, und jeder, der nun seinen Platz einnimmt, akzeptiert damit, stolz oder zähneknirschend, in jedem Fall aber ohne zur Waffe zu greifen, die neue Lage. Die Form wird gewahrt, die Abstimmung gilt, und sei die Mehrheit noch so hauchdünn oder auch sachfremden Seilschaften geschuldet. Für die kommenden Jahre tragen neue Leute Titel und Verantwortung, die sie allerdings, sollte es die Wähler so wollen, dann auch wieder klaglos abzugeben haben. Gäbe es diese formalisierten Rituale des Übergangs nicht, wären Mord und Totschlag an der Tagesordnung.

Ganz sicher wird nach der ersten Schrecksekunde wieder zum Krieg gerüstet. Längst sind viele von denen, die hier so friedlich sitzen, mit den Vorbereitungen zum Gegenschlag beschäftigt. Aber sie werden ihn innerhalb von Regeln führen, die eine offene Schlacht verhindern. Wir kämpfen im Grossen Rat mit Worten. Aber die Sitzordnung ist in unserem Parlament schlecht. Die Sitzordnung geht nach Wahlkreis. Und nicht nach Parteien. Besser wäre es, rechts würde die SVP sitzen, in der Mitte die Bürgerlichen und links die SP und die Grünen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die Sitzordnung im Basler Parlament abgeändert werden kann. Damit die Parteien zusammen sitzen und nicht getrennt sitzen. Damit kann die Politik in unserem Kanton verbessert werden und bei einem Regierungswechsel von rot-grün auf bürgerlich (mit Unterstützung von der VA) besser reagiert werden.

Eric Weber

18. Anzug betreffend alle Redner dürfen im Grossen Rat sitzen 16.5413.01

Früher konnte ich im Grossen Rat bei meinen Reden sitzen. Heute muss ich mühsam stehen. Das ist nicht gut. Denn das Reden im Stehen verändert die Art zu reden. Man kann viel sachlicher und genauer reden, wenn man sitzt. Es ist ruhiger und nicht so nervös. Es sollte den Redner frei gestellt sein, ob sie sitzend oder stehend reden. Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten zu prüfen, wie dieser Wunsch von Eric Weber erreicht werden kann.

Eric Weber

19. Anzug betreffend Resolutionen im Grossen Rat 16.5414.01

Einzelne Grossräte missbrauchen die Resolutionen zu Selbstzwecken. Im Gesetz ist es nicht genau beschrieben, ob ein einzelner Grossrat oder nur eine Fraktion eine Resolution einbringen darf.

Das Büro wird gebeten zu prüfen, wer alles konkret eine Resolution einreichen kann. Dass der Begriff der Resolution enger gefasst wird.

Eric Weber

20. Anzug betreffend besseres Verhältnis von Wirtschaft und Politik in unserem Kanton 16.5415.01

Das Verhältnis von Wirtschaft und Politik ist nicht immer ungetrübt. Die Wirtschaft verachtet im Allgemeinen die Politik. Sie selbst, so die Wirtschaft, trägt das unternehmerische Risiko, sie ist gestählt im Marktgeschehen, während der Politiker (Regierungsrat), pensionsberechtigt und in seine Bürokratie verstrickt, den Hintern nicht hochkriegt. Wenn man in der Politik einmal so gründlich aufräumen könnte wie im eigenen Laden, klare Strukturen schaffen von oben nach unten, damit jeder weiss, was er zu tun hat und wer der Chef ist, dann sähe die Welt ganz anders aus. Die Wirtschaft bedauert zutiefst, dass sie jedes Jahr ihre Gewerbesteuer der Politik in den ebenso unfähigen wie unersättlichen Rachen werfen muss, und findet, die Politik habe in der Wirtschaft nichts zu suchen. Für sie ist ein Politiker vor allem dann brauchbar, wenn er tut, was sie sagt.

Der Politiker seinerseits hat ein ambivalentes Verhältnis zur Wirtschaft. Er ist beeindruckt von der Macht des Geldes, vom Glanz, den die Unternehmen entfalten, vom Erfolg, von ihrer Weltläufigkeit, vom Hauch des Globalen. Novarits in Basel. BIZ in Basel. Und und und. Fussball-Endspiele in Basel. Luxushotels in Basel. Nachtleben in Basel. Alles vorhanden.

Der Grossrat weiss auch, es ist seine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Wirtschaft gute Bedingungen vorfindet. Sie bringt die Investitionen und die Arbeitsplätze in unsere Stadt Basel. Der Regierungsrat braucht ihre Steuern und ihr Mäzenatentum. Der Erfolg eines Basler Regierungsrates misst sich an seiner Fähigkeit, Unternehmen in die Stadt zu holen oder in der Stadt zu halten. Er weiss aber auch, oder sollte es wissen, dass er sich von diesen nicht abhängig machen darf wie Karl V. von den Fuggern.

Wenn Verwaltung und Wirtschaft aufeinandertreffen, entsteht zwangsläufig Reibung, aber auch Erkenntnis. Die andere Perspektive, die Erfahrungswelt der Wirtschaft kann durchaus zur Erleuchtung städtischer Schreibtische beitragen. Umgekehrt erhalten Unternehmer Einblick in die ebenso langwierigen wie notwendigen Prozesse der demokratischen Entscheidungsfindung.

Schön ist die Vorstellung von der Stadt Basel als Organismus, wo alle aufeinander angewiesen sind, die Politik, die Bürgerschaft, die Wirtschaft, einer braucht den anderen, und wenn alles gut zusammenspielt, hat jeder etwas davon. Damit dies gelingt, brauchen wir die Ebene der Politik, auf der wir diskutieren, wie wir leben wollen, was uns wichtig ist, welche Akzente wir setzen, wie wir für ein gutes Leben unserer Kinder vorsorgen wollen.

Die Debatte über diese Fragen, die in allen Teilen der Basler Stadtgesellschaft geführt wird, mündet ein in die Gremien des Grossen Rates, der unsere Stadtgesellschaft vertritt.

Und wenn hier nun entschieden wird, dass wir bestimmte Umweltstandards haben wollen oder gewisse Qualitätsmerkmale in diesem oder jenen Bebauungsplan, dann ist es durchaus ratsam für die Wirtschaft, dies zu verstehen und zu akzeptieren, da es ja dem Wohl des Ganzen dient und damit letztendlich auch dem Unternehmer selbst.

Damit diesen das Geld nicht reut, das er der Politik überlassen muss, sollte er es zu schätzen wissen, wenn er gelegentlich Politiker begegnet, die sich nicht so leicht von ihnen beeindrucken lassen. Er selbst müsste doch ein Interesse daran haben, dass dort, so sein versenktes Geld anlandet, Persönlichkeiten sitzen, die auf der Suche nach der besten Lösung stark genug sind, auch seinem Druck zu widerstehen, wenn sein Vorhaben dem Wohl des Ganzen widersprechen.

1984 wurde ich Grossrat. Seit damals bekam ich noch nie eine Einladung als Grossrat, für einen Besuch bei Novartis, Swiss, Hoffmann-La Roche, Syngenta, SBB oder BIZ, an einer Führung teil zu nehmen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Parlament in unserem Kanton verbessert werden kann. Dass es Kontakte von Wirtschaft zum Grossen Rat gibt und nicht nur Kontakte von Wirtschaft zu unserer Regierung.

Eric Weber

21. Anzug betreffend mehr Medienbeachtung für unseren Grossen Rat

16.5416.01

Oft ist im Parlament kein einziger Journalist mehr anwesend. Die Medienbank ist leer. Das ist sehr traurig. Sicherlich, ein paar Journalisten schauen sich unsere Reden über Internet an. Das reicht aber nicht. Denn nur im Parlament hat man die Übersicht und bekommt die Stimmung hautnah mit.

Ein arbeitstaugliches Verhältnis zur Presse zu haben ist für die Politiker von entscheidender Bedeutung. Wer hier keine Strategien entwickelt, kann den Job gleich bleiben lassen. Die Frage ist nur: Wie geht man vor? Und vor allem: Wie weit geht man?

Zunächst einmal muss man sich vom Ideal, oder besser von der Illusion der Objektivität verabschieden. Die Dinge geschehen, und jeder, der davon erfährt, macht sich sein eigenes Bild davon. Dieses ist beeinflusst vom persönlichen Hintergrund, den Interessen, der politischen Ausrichtung, der Qualität der Informationen. Dies gilt auch für die Vertreter der Medien, die in diesem Prozess der Meinungsbildung eine Schlüsselstellung innehaben. Schätzt der Schreiber den, über den er schreibt? Passt der ihm politisch? Kapiert der Journalist überhaupt, worum es geht? Ist er überhaupt in der Lage, die Zusammenhänge bei uns im Grossen Rat zu erkennen, hat er genügend Zeit zur Recherche?

Viel Blödsinn, der geschrieben wird, ist nicht einmal böse gemeint. Das sage ich Ihnen als Journalist der grössten Zeitung Europas, Bild, bei der ich Ende 1990 fest eingestellt wurde, als Reporter. Vielleicht hat der Schreiber nur aus dem unablässig durch die Stadt wabernden Geschwätz Untaugliches herausgepickt und sollte endlich einmal seine Informanten auswechseln. Auf jeden Fall erscheinen dem normalen Leser die Dinge nicht so, wie sie wirklich sind (was, nach dem oben Gesagten, gar nicht so leicht zu definieren ist, denn auch die Insider haben ihre jeweils eigene Brille auf), sondern so, wie er sie morgens in der Zeitung präsentiert bekommt. Wer sollte dem Leser das verdenken? Wenn er der Zeitung nicht glaubt, braucht er sie ja gar nicht erst aufzuschlagen.

Dies wissend, muss sich der Politiker aktiv um die Medien bemühen, muss ihnen die Hintergründe ihrer Arbeit vermitteln und ihre Ziele, aber auch – falls er seinem Gesprächspartner einigermassen vertrauen kann - die Schwierigkeiten bei der Umsetzung schildern.

Jeder Deal produziert seinerseits Abhängigkeit und beschädigt die Glaubwürdigkeit der Politik. Hilfreich sind unterschiedliche, voneinander unabhängige Medien am Ort. Vielfalt verschafft politischen Spielraum. Schwierig wird es, wenn die Politik, weil sie die Ausrichtung der Zeitung kennt, schon während sie handelt, Angst hat vor dem, was morgen im Blatt zu lesen sein wird. So verliert sie ihre Handlungsfreiheit und rechtfertigt dann tatsächlich die verächtlichen Kommentare, die zu vermeiden sucht.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie wir als Parlament mehr Journalisten in unser wunderschönes Parlament locken können. Es sei darüber nachgedacht, dass man den anwesenden Journalisten ein Tagesgeld ausbezahlt, wie das auch im Europa-Parlament üblich ist. Der Anzugssteller hat vom Europa-Parlament bisher rund Euro 2'000 an Tagesgeld als Reporter erhalten.

Eric Weber

22. Anzug betreffend Politik zum selber machen

16.5417.01

"Politiker sind auch nicht mehr das, was sie mal waren. Und überhaupt, wenn ich Politiker wäre, würde ich einiges anders machen! Die Politik in Basel braucht endlich neue Gesichter mit Instinkt und guten Ideen. Es besser zu machen, als 'die da oben' ist doch nicht so schwer!"

Haben Sie das nicht auch schon mal gedacht? Na dann los, zeigen Sie, dass in Ihnen ein echter Lokalpolitiker steckt. Worauf waren Sie noch?! "Aber da wären noch ein paar Fragen zu klären: Wie kommt man denn rein in die Politik? Welche Hürden gibt es? Wie läuft der Betrieb da drin eigentlich ab? Und was ist das für ein Gefühl, endlich an den Hebeln der Macht zu sitzen?" Grossrat Eric Weber, Grossrat seit 1984, gibt anhand typischer Szenen aus der Lokalpolitik bei seinen Rathausführungen die Antworten darauf und sagt seinen Gästen, ob diese wirklich zum Vollblutpolitiker taugen oder nicht. Denn die Verantwortung im Rathaus wiegt schwer. Und der Weg dorthin ist steinig und lang.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass man für alle Grossräte eine Zusammenfassung erstellen kann, was ihre Pflichten und Rechte sind. Aber auch aufzuzeigen, wenn man eine Beschwerde hat, wie und welche Wege man dann konkret einschlagen kann.

Eric Weber

23. Anzug betreffend Grossräte aus Riehen dürfen nicht über Sachen von der Stadt Basel abstimmen

16.5418.01

Ich lernte im Gymnasium (nicht jeder Grossrat war im Gymnasium): Basel trat 1501 der Eidgenossenschaft bei, damals waren Stadt und Land noch eine Einheit. 1833 erfolgte die Teilung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft, wobei in Basel-Stadt Exekutive und Legislative von Kanton und Gemeinde identisch sind. Der Grosse Rat (Kantonsparlament), die Legislative, fungiert also gleichzeitig sowohl als Parlament des Kantons Basel-Stadt und auch als Stadtrat der Stadt Basel. Mit seinen 100 Mitgliedern ist der Grosse Rat zuständig für die Gesetzgebung und

die Aufsicht über Verwaltung und Gerichte. Jährlich werden aus ihrer Mitte ein Präsident und ein Statthalter gewählt. Insgesamt sind dem Grossen Rat 13 ständige Kommissionen unterstellt, darunter das Ratsbüro, Aufsichtskommissionen, Sach- und Spezialkommissionen.

In Angelegenheiten der Stadt Basel sind auch Grossräte aus Riehen im Grossen Rat wahlberechtigt.

In Angelegenheiten von Riehen, sind aber Grossräte aus der Stadt Basel nicht wahlberechtigt. Das ist unfair. Grossräte aus Riehen haben mehr Rechte. Das geht nicht. Wir Stadtbasler Grossräte dürfen im Parlament von Riehen auch nichts sagen. Daher muss über einen konkreten Ausschluss nachgedacht werden.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie es erreicht werden kann, dass Grossräte aus Riehen im Basler Stadtparlament bei Sachen, die nur die Stadt Basel anbelangen, bitte inskünftig nicht mehr mitstimmen dürfen.

Eric Weber

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 83betreffend Krawalle in der Basler Innerstadt vom 24. Juni 2016 16.5341.01

Der allergrösste Teil der Basler Bevölkerung verurteilt solche Gewaltexzesse aufs Tiefste. Die Berichterstattung über die gestrigen Vorfälle hinterlässt Fassungslosigkeit und offene Fragen. Erfreulich ist, dass offenbar immerhin 14 Festnahmen gelangen. Sehr bedauerlich ist dagegen, dass es auf Seiten der Polizei zwei Verletzte gab. Den Polizistinnen und Polizisten sei an dieser Stelle für ihren Einsatz gedankt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Szene gehören diese Kriminellen an?
2. Waren diese Personen der Polizei bereits bekannt?
3. Was ist über die Motive dieser Personen bekannt?
4. Sind diese Personen in Basel gemeldet? Oder sind sie von auswärts nach Basel gekommen? Woher? Zu welchem Zweck?
5. Warum wurde die Polizei von den Ausschreitungen überrascht, nachdem es sich offenbar um eine Wiederholung handelte?
6. Welche Massnahmen werden getroffen, damit sich solche Ausschreitungen nicht wiederholen? Welche personellen und sachlichen Mittel sind dazu nötig? Stehen diese heute zur Verfügung?
7. Was passiert mit den Festgenommenen? Mit welchen Strafen haben sie zu rechnen? Befinden sie sich (noch) in Untersuchungshaft?
8. Wie hoch sind die Sachbeschädigungen zu beziffern?
9. Wer kommt für diese Schäden auf?
10. Wie hoch sind die Kosten für die Basler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler? Für den Polizeieinsatz und die Aufräumarbeiten? Für die Behebung der Sachschäden?

Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Interpellation Nr. 84 betreffend Polizei-Party 16.5342.01

Nach dem erfolgreichen Europa-League-Final vom 18. Mai 2016 haben sich 30 Kaderangehörige der Basler Polizei nicht nur ein Nachtessen gegönnt, sondern zusätzlich einen Rundflug mit einem Oldtimerflugzeug und ein weiteres Nachtessen. Kostenpunkt pro Person insgesamt über CHF 400.

Fussballspiele zu bewachen gehören nicht zu den Lieblingsbeschäftigungen der Polizisten und Polizistinnen. Unter grossem Einsatz stehen sie für die Stadt Basel und ihre Bevölkerung an vorderster Front, nehmen Häme und Angriffe von sogenannten Fans und gewaltbereiten Menschen entgegen, müssen immer und jederzeit ruhig Blut bewahren und es besteht die Gefahr, dass sie selber an Leib und Leben bedroht sind. Ihnen allen gebührt grosse Dankbarkeit.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Verhältnis Belobigung des Kaders versus Einsatz des „Fussvolkes“ bei der Polizei?
- Der Rundflug und das zweite Nachtessen wurden über das Budget Europa-League abgerechnet. Wenn schon etwas vom Budget übrig bleibt und unbedingt ausgeschöpft werden muss, warum nicht für die ganze Polizeimannschaft?

Beatrice Isler

3. Interpellation Nr. 85 betreffend Diktat grosser Messen in Basel? 16.5346.01

Im Zuge der diesjährigen Art Basel wurde bekannt, dass grosse Messen bezüglich der Nutzung des öffentlichen Raums während ihrer Durchführung Mitspracherecht geniessen. Das heisst, dass namentlich die Art Basel und die Baselworld über die Durchführung von Side-Events, aber auch über alle anderen Veranstaltungen im öffentlichen Raum mitentscheiden. Dass beide erwähnten Messen wichtig sind für Basel und die gesamte Region, ist unbestritten. Beide Veranstaltungen generieren eine hohe Wertschöpfung und weltweite Aufmerksamkeit für unsere Stadt. Dass nebst den Messeveranstaltern weitere Projekte und Side-Events kreiert und umgesetzt werden, belebt die Stadt zusätzlich und zeigt, dass die beiden Messen kulturell und gesellschaftlich etwas auslösen. Auch eine kritische Auseinandersetzung muss dabei Platz haben. Dass diese, doch eigentlich positiven Nebeneffekte, über die gängigen demokratischen Mittel hinaus gesteuert werden, irritiert.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Auf welchen konkreten gesetzlichen Grundlagen basiert dieser Regierungsratsbeschluss?
2. Wie wird er im Detail und insbesondere unter Berücksichtigung der Rechtsgleichheit begründet?
3. Gibt es nebst der Art Basel und der Baselworld weitere VeranstalterInnen, die von diesem Mitspracherecht profitieren?
4. Seit wann wird dieser Beschluss konkret umgesetzt und wie viele Veranstaltungen waren bis anhin betroffen, resp. wurden dadurch verhindert?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch interessiert daran, dass Grossveranstaltungen wie die beiden erwähnten Messen die Stadt insgesamt beleben und neuen kreativen Events eine Plattform bieten?
6. Muss im Hinblick auf die Etablierung der so genannten "Speziellen Nutzungspläne" auf öffentlichem Grund (sNuP's) davon ausgegangen werden, dass Grossveranstalter bei den Bewilligungsverfahren von Anlässen Einfluss nehmen?

Salome Hofer

4. Interpellation Nr. 86 betreffend Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt 16.5348.01

Wie kürzlich den Medien zu entnehmen war, herrschen bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt Missstände, wie Personalengpässe und unfaire Arbeitsbedingungen. Zudem wird, einmal mehr, das Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt kritisiert.

Da sich beim Arbeitszeitreglement zwar um eine verwaltungsinterne Angelegenheit handelt, hier einerseits von einer wichtigen Institution wie der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt die Rede ist und andererseits die uniformierten Mitglieder der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt jeden Tag Dienst zur Sicherheit der Bevölkerung leisten, ist es enorm wichtig, dass Sie diesen in einem korrekten Umfeld leisten können. Deshalb stellen sich dem Interpellanten folgend Fragen:

1. In wie weit ist die Umsetzung des Arbeitszeitreglements bei der Berufsfeuerwehr fortgeschritten?
2. Ist es korrekt, dass heute im Falle zweier gleichzeitiger Grossereignissen (Brand, etc.) bei der Berufsfeuerwehr nicht mehr genügend Feuerwehrleute zur Bewältigung bereitstehen um ein drittes Grossereignis zu bewältigen und so regelmässig auf die Bezirksfeuerwehr zurückgegriffen werden muss?
3. Wie begründet der Regierungsrat die kontinuierliche Reduzierung des Bestandes der Berufsfeuerwehr in den letzten 20 Jahren?
4. Ist der Regierungsrat gewillt in Zukunft eine Aufstockung des Corps bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt vorzunehmen, um so eine glaubwürdige Sicherheitspolitik zu garantieren?
5. Ist die im Medienartikel beschriebene Situation, dass die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt versucht, um Personalengpässe zu bereinigen, deutsche Quereinsteiger zu rekrutieren korrekt? Falls ja, wird dies in Zukunft mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (121a) der SVP weiterhin möglich sein?
6. Wie will der Regierungsrat die durch den Personalengpass bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt verursachten und zu kompensierenden Überstunden wieder abbauen?

Michel Rusterholtz

5. Interpellation Nr. 87 betreffend Übernahme der St. Jakob-Arena durch den Kanton 16.5371.01

Am 22. Juni 2016 teilte der Regierungsrat den Kauf der St. Jakob-Arena mit. In darauf folgenden Medienberichten äusserte sich das Erziehungsdepartment zur zukünftigen Nutzung der Halle, die nur noch als Eishalle verwendet werden soll. Für den Interpellanten ist es nachvollziehbar, dass der Kanton genügend Flächen für die Eisnutzung zur Verfügung stellen möchte. Dennoch weist der abrupte Strategiewechsel einige Fragezeichen auf.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die St. Jakob-Arena weist für Events, die für die St. Jakobshalle oder den St. Jakob-Park zu gross sind, eine ideale Grösse auf. Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass ein Nebenher zwischen Eisfläche und Veranstaltungsfläche gut möglich ist. Der Regierungsrat lässt mit seinem Entscheid nun zu, dass der Veranstaltungsort Basel geschwächt wird, wovon der Veranstaltungsort Zürich profitiert:
 a. Wieso wurden bereits vorgesehene bzw. geplante Events in der St. Jakob-Arena nicht übernommen und mussten annulliert bzw. nach Zürich verlegt werden?
 b. Wieso sollen - trotz guter Erfahrungen und idealen technischen Voraussetzungen - in der St. Jakob-Arena keine Events mehr stattfinden können?
2. Wurde das Standortmarketing Basel in diesen Strategiewechsel miteinbezogen und was ist die Haltung der Verantwortlichen?
3. Wurde im Zuge der Sanierung der St. Jakobshalle und des Kaufs der St. Jakob-Arena nun ein gesamtstädtisches Hallennutzungskonzept erstellt?
4. Wieso wurde mit der St. Jakob-Arena Genossenschaft nicht ein Subventionsverhältnis eingegangen statt die Arena in das Eigentum des Kantons zu überführen?
5. Welche Ergebnisse ergab ein diesbezüglicher langfristiger Kostenvergleich bzw. Businessplan beider Varianten?
6. Laut Medienberichten ist der Geschäftsführer der St. Jakobshalle, Thomas Kastl, nun auch für die Belegung in der St. Jakob-Arena zuständig.
 a. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem Doppelmandat?
 b. Hält der Regierungsrat die Verpflichtung zur Unterlassung einer Konkurrenzierung zwischen St. Jakob-Arena und St. Jakobshalle mit den neuen Voraussetzungen nicht für überflüssig bzw. gar für hinderlich?
7. Thomas Kastls privates Unternehmen – (Verwaltungsratspräsident mit Einzelunterschrift der Levent AG) – soll Provisionen aus Veranstaltungen beziehen, die in der St. Jakobshalle stattfinden.
 a. Wie hoch ist die Provision pro Event in der St. Jakobshalle, welche die Levent AG bezieht?
 b. Bezieht die Levent AG nun auch Provisionen für Veranstaltungen in der St. Jakob-Arena?
 c. Wie viele Veranstaltungen in der St. Jakobshalle liefen im 2014 und im 2015 über die Levent AG und wie viele über andere Eventanbieter?
 d. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass verschiedene Eventanbieter die Halle(n) für Veranstaltungen nutzen können und keine Monopolstellung entsteht?
 e. Wie lautet die Bilanz der Regierung betreffend dem Public-Private-Partnership-ähnlichen Modell mit Thomas Kastl bzw. der Levent AG im Vergleich zur vorgängigen Mandatsvergabe? Gibt es heute mehr Events in der St. Jakobhalle bzw. sind sie rentabler?

Thomas Gander

6. Interpellation Nr. 88 betreffend Aberkennung der GA-/Halbtax-Gültigkeit auf der Tramlinie 8, deutscher Streckenabschnitt

16.5372.01

Die einfache und pragmatische Handhabung zum Lösen von Billets und der Gültigkeit von Abonnements im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr (Tram und Bus) sind ein Grundprinzip, um seine Benützung attraktiv und gegenüber dem motorisierten Individualverkehr konkurrenzfähig zu machen.

Mit der vor zwei Jahren getroffenen pragmatischen Lösung, das GA auf der Linie 8 auch auf dem deutschen Streckenabschnitt in beiden Richtungen und das Halbtax in Richtung Deutschland anzuerkennen, wurde das Prinzip einer passagierfreundlichen Lösung umgesetzt. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 14.5252.02 betreffend "Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil" war nicht von einer 2-jährigen Versuchsphase die Rede. Wieso nun ein plötzlicher Gesinnungswandel vollzogen wurde, obwohl der Einbezug von GA und Halbtax-Abo ein Erfolgsmodell ist, ist nicht nachvollziehbar.

In der Antwort des Regierungsrates auf die Schriftlichen Anfrage wird weiter festgehalten: "Darüber hinaus unternimmt das Bau- und Verkehrsdepartement auch über den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) Anstrengungen zur Optimierung der Tarifkooperation in der grenzüberschreitenden Agglomeration und beteiligt sich an einem vom TEB-Vorstand jüngst ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe" (Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014, S. 2).

Wieso machen nun die BVB und das Bau- und Verkehrsdepartement BVD bei den Bestrebungen, grenzüberschreitende Tarife zu fördern und auszubauen, eine Kehrtwende und zieht an den Grenzen Tarifmauern hoch?

In der Argumentation zur "Standardisierung" der grenzüberschreitenden Tarife (gemeinsame Medienmitteilung der BVB und des BVD vom 14. Juli 2016) bemerken BVB und BVD, dass von vielen Passagieren nicht verstanden werde, wieso nur beim Tram 8 die nationalen Abonnemente gelten, nicht aber bei anderen grenzüberschreitenden öV-Linien. Anstatt das Erfolgsmodell des Tram 8 nach Weil auch auf andere wichtige grenzüberschreitende Angebote wie der Buslinie 38 nach Grenzach-Wyhlen, die Buslinie 55 nach Haltingen/Kandern und zukünftig die Tramverlängerung 3 nach St-Louis auszudehnen, krebsen BVB und das BVD unter dem Vorwand hoher Abgeltungskosten zurück. Das ist unverständlich, denn die Verunsicherung und Verärgerung der Kundschaft ist

gross, denn das Lösen grenzüberschreitender Anschlussbillets ist kompliziert und grenzt schon an Fachwissen. Um den ÖV grenzüberschreitend attraktiv zu machen, braucht es eine Vorwärtsstrategie und kein Zurück ins Zeitalter der Einzelbillette. Was andernorts funktioniert, muss auch in der trinationalen Agglomeration Basel selbstverständlich werden. Abgesehen von der Fahrt mit dem Tram 10 via dem französischen Leymen nach Rodersdorf wurden in den letzten Jahren neue Destinationen im Ausland (Mals, Bormio, Landeck, Pontarlier, Feldkirch, Region Schaffhausen) zu den schon länger bestehenden (Tirano, Centovalli, Luino, Chiavenna) in den Gültigkeitsbereich des GA übernommen. Grenzübergreifende Tramlinien gibt es auch zwischen dem Grossraum Strasbourg (F) und Kehl (D) sowie Saarbrücken (D) und Saarguemines (F). Bei beiden Verbindungen gilt das Billett auf der gesamten Strecke und kostet in beide Richtungen das Gleiche.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gestützt auf welcher Regelung können BVB und BVD Basel-Stadt die Gültigkeit von GA und Halbtax-Abo auf einer Teilstrecke des Tarifverbund Nordwestschweiz TNW aberkennen?
2. Wieso wird neu von einer "zweijährigen Versuchsphase" gesprochen (Medienmitteilung BVB/BVD vom 14. Juli 2016), obwohl im Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014 davon keine Rede ist?
3. Wie hoch sind die Abgeltungen für GA, Halbtax und GA-Tageskarten, die BS bzw. der TNW an den Regionalverbund Lörrach RVL in den Jahren 2014, 2015 und 2016 bezahlten bzw. bezahlen werden?
4. In welchem Verhältnis zu den Einnahmen (inkl. Werbung) stehen diese Abgeltungen?
5. Nach welchen Kriterien und Berechnungsgrundlagen wurden die Abgeltungen erhoben?
6. Welcher "markant niedrigere" GA-Anteil wurde im Voraus für die Tramverlängerung nach Weil angenommen?
7. Wenn die GA- und Halbtax-Nutzung auf bestimmten Linien signifikant höher ist, dann ist auch die Abgeltung über den VöV an die BVB höher. Wie hoch ist dieser Mehrertrag, Basis vor Inbetriebnahme der Linie 8 nach Weil?
8. Die GA-Besitzer und GA-Besitzerinnen in der Region haben dieses Abo gewählt im Wissen, dass dies gleichzeitig ein U-Abo ist. Wie will nun die Regierung den GA-Besitzern klar machen, dass das ins GA eingeschlossene U-Abo nicht die gleiche Gültigkeit hat wie ein separates gelöstes U-Abo?
9. Wie will die Regierung Besitzern mit GA, in das ein U-Abo eingeschlossen ist, erklären, dass nach Weil nun Billette in der Höhe von ca. CHF 5.30 gelöst werden müssen, während ein reiner U-Abo-Besitzer ohne Zusatzbillets fahren kann?
10. Wie hoch sind die Abgeltungen, die BS bzw. der TNW für U-Abos an den RVL bezahlen müssen?
11. Wie haben sich die Passagierzahlen und wie hat sich der Kostendeckungsgrad auf der Tramlinie 8, insbesondere im Abschnitt Kleinhüningen – Weil am Rhein Endstation seit der Eröffnung, entwickelt? Aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Tarifarten (Einzelbillette, U-Abo, GA, Halbtax, Tageskarten, Anschlussbillette usw.).
12. Ist die Regierung bereit, diese "Strafaktion" gegen die treuen ÖV-Kunden, nämlich GA-Besitzer, Halbtax-Besitzer und SBB-Tageskarten-Inhaber, rückgängig zu machen bzw. solange aufzuschieben bis für die Linie 3 nach St. Louis eine klare Regelung besteht?
13. Neu soll stadtauswärts die Kleinhüningeranlage, stadteinwärts Weil am Rhein Grenze die Tarifgrenze sein. Beim Bus 38 liegt die Tarifgrenze in Deutschland Grenzacher Horn und bei der Linie 55 in Deutschland Otterbach Zoll. Wieso wird die Tarifgrenze nicht konsequenterweise auch nach Deutschland zur Haltestelle Dreiländerbrücke gelegt?
14. Stimmt es, dass auf der künftigen Tramlinie 3, Park and Ride-Pendler von St. Louis Bahnhof nach Basel von vergünstigten Tarifen profitieren sollen? Wie lässt sich dies mit der geplanten Aberkennung von GA, Halbtax auf der Linie 3 vereinbaren?
15. Basel-Stadt zahlt auf der Buslinie 38 das volle Liniendefizit bis Sparkasse Grenzach. Wieso gelten dann auf diesem Abschnitt nicht auch das U-Abo, GA, Halbtax und entsprechende Fahrkarten?

Jörg Vitelli

7. Interpellation Nr. 89 betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung

16.5373.01

Vor allem bei längerdauernden Krankheitsprozessen ist es möglich, dass der akute Behandlungsbedarf zurückgeht, gleichzeitig aber die Pflegebedürftigkeit fortdauert. Dann sollte der Patient oder die Patientin vom Spital in ein Pflegeheim übertreten können. Nicht immer ist dies sofort möglich. Trotz der jüngsten Zunahme der Pflegeplätze kann es sein, dass pflegebedürftige Personen im Spital warten müssen, bis ein Pflegeplatz für sie frei wird.

AkutpatientInnen haben Franchise, Selbstbehalte und im Spital einen bescheidenen Verpflegungskostenbeitrag zu bezahlen. Bei den PflegepatientInnen sind dagegen die verlangten Eigenleistungen wesentlich höher. Nach dem Pflegeheim-Rahmenvertrag für die Jahre 2012-2016 sind die Tagestaxen differenziert nach den 12 Rai-Rug-Pflegestufen. Für die Pflege wird normalerweise im Kanton Basel-Stadt den Patientinnen und Patienten höchstens 21.60 Franken pro Tag belastet. Dazu kommen noch Kosten für Hotellerie und Betreuung sowie für den Liegenschaftsanteil. Normalerweise kommt so der Pflegekostenanteil auf insgesamt 206.70 Franken pro Tag. Für Pflegewohngruppen, psychiatrische Wohngruppen, psychogeriatrische Abteilungen, Entlastungsplätze kann es

zusätzliche Tarifzuschläge geben.

Die Tücken dieses Systems musste kürzlich eine ältere Dame erfahren, die schon längere Zeit in den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) untergebracht war. Am 1. April 2016 erhielt sie die Mitteilung der UPK: „Wechsel im Pflegestatus per 20. Februar 2016". Demzufolge wurde ihr persönlich Rechnung gestellt für die Zeit vom 20. Februar bis 1. April 2016: 47 Tage zu je 306.70 Franken, total 14‘414.90 Franken. Der Kanton hatte zusätzlich zu bezahlen 47 Tage zu je 102.90 Franken, total 4‘836.30 Franken, die Krankenkasse 47 Tage zu je 45 Franken, total 2‘115 Franken. Leider konnte die Patientin keine Ergänzungsleistungen beziehen und musste ihren Anteil aus ihrem beschränkten Vermögen bezahlen. Sie konnte bald darauf in ein gewöhnliches Pflegheim ziehen mit normalen Tagesansätzen.

Im Hinblick auf diesen Vorfall möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen.

1. Da die Patientin schon seit längerer Zeit in den UPK war, musste der Wechsel des Pflegestatus lange schon voraussehbar sein. Warum wurde er gleichwohl erst nachträglich, verknüpft mit Rückforderungen, mitgeteilt? Sollte nicht bei der Einforderung von Kosten pflegerischer Massnahmen Sorge getragen werden, dass daraus nicht neue Schulden hervorgehen? Muss nicht durch eine frühzeitige Information die Suche nach einem kostengünstigeren Pflegeheim erleichtert werden?
2. Warum wird der einschneidende Wechsel des Pflegestatus mit den erheblichen Kostenfolgen nicht vorgängig als rekursfähige Verfügung angezeigt? Oft hängt der Entscheid zum Übergang vom Akut- zum Pflegepatienten von Ermessen ab, zu welchem auch die betroffenen Menschen oder ihre Beistände ihre Einwände sollten vorbringen können.
3. Warum sind die Pflegetarife von Spitälern, im vorliegenden Fall den UPK, um so viel höher als die Tarife normaler Pflegeheime? Sollten die Tarife von Spitälern für Pflegepatientinnen nicht integriert werden in den bestehenden Pflegeheim Rahmenvertrag?

Jürg Meyer

8. Interpellation Nr. 90 betreffend Wahlabend vom 23. Oktober 2016 16.5378.01

Die Basler Grossratswahlen kommen immer näher. Es gibt dort immer viel Chaos. Eric Weber muss sich seit Jahren beschweren. So bekam einmal die VA die Farbe braun. Eric Weber machte umgehend Beschwerde und die Farbe wurde dann ausgetauscht.

1. Wann wird mit der Bekanntgabe der Brieflich Stimmenden bei Regierungsrat gerechnet?
2. Wann wird mit der Bekanntgabe der Brieflich Stimmenden bei der Grossratswahl gerechnet?
3. Warum stellt die Regierung nicht die Getränke kostenfrei zur Verfügung?

Eric Weber

9. Interpellation Nr. 91 betreffend psychiatrischer Behandlung von Asylbewerbern 16.5383.01

In Europa, insbesondere bei unseren Nachbarländern Frankreich und Deutschland, sind mehrere Anschläge durch Asylbewerber verübt worden, bei denen es Tote und Verletzte gegeben hat.

Bei einigen Tätern wurde festgestellt, dass sie in psychiatrischer Behandlung sind.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Asylbewerber sind in psychiatrischer Behandlung? Wie viele davon sind Männer und wie viele davon Frauen?
2. Welche Herkunft haben diese Asylbewerber?
3. Werden die Behörden orientiert, wenn der Psychiater feststellt, dass der Patient (Asylbewerber) gefährdet ist, einen Anschlag zu verüben? Wenn ja, gab es schon solche Meldungen, wie viele waren es, was wurde genau unternommen?
4. Steht der Psychiater unter ärztlicher Schweigepflicht?
5. Besteht die Möglichkeit, dass die Psychiater aus dieser Schweigepflicht entbunden werden? Wenn ja, wurde in dieser Hinsicht, vorsorglich schon etwas unternommen?

Eduard Rutschmann

10. Interpellation Nr. 92 betreffend Heimwegtelefon für Basel 16.5384.01

Es ist unbestritten, dass die Kriminalität in Basel seit langer Zeit auf einem sehr hohen Niveau ist. Die Härte und Brutalität in der Kriminalität hat in Basel laut Kriminalstatistik und Medienberichterstattung stark zugenommen. Ob die Einsparungen bei der Sicherheit der Grund dafür sind, kann nicht beurteilt werden. Es ist aber wichtig, dass wir

vorausschauend handeln und der Staat seine Aufgabe, die Gewährung der Sicherheit der Bürger, tatsächlich wahrnimmt und optimiert.

In Schweden, Stockholm, existiert schon seit Jahren das "Heimwegtelefon" welches direkt bei der Polizei angesiedelt ist. Bei diesem System geht es darum, tatsächliche Sicherheit zu vermitteln und die Person telefonisch nach Hause zu begleiten.

Mit dem Heimwegtelefon ist die Person, welche sich auf dem Heimweg befindet, in direkter Verbindung mit der Polizei. Kommt es zu einem Übergriff, weiss die Polizei, wo sich die Person befindet und kann schneller eingreifen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist ihm dieses Modell aus Stockholm bereits bekannt und hat er sich damit auseinandergesetzt? Falls ja, welche Erkenntnisse hat er daraus gewonnen? Falls nein, weshalb bisher noch nicht?
2. Wäre er bereit, allenfalls im Rahmen eines Pilotprojekts, etwas Ähnliches in Basel-Stadt einzuführen? Falls nein, mit welcher Begründung nicht?

Daniela Stumpf

11. Interpellation Nr. 93 betreffend leerstehende Wohnliegenschaften an der Hardstrasse 112 - 115

16.5400.01

Am Montag 8. August 2016 kam es zu einer Besetzung einiger leerstehender Wohnliegenschaften an der Hardstrasse. Gemäss Zeitungsberichten stehen diese Gebäude bereits seit 15 Jahren leer. Die Liegenschaftsbesitzer scheinen sich überhaupt nicht für die leerstehenden Häuser und die Bedürfnisse der Anwohner und Bevölkerung zu interessieren. Daher irritiert es ausserordentlich, dass ein Strafantrag gegen die Häuserbesetzung bereits wenige Stunden später bei der Polizei eingereicht wurde.

Weiter ist es ausserordentlich bedenklich, dass bei dem akuten Wohnungsmangel in Basel-Stadt, Häuser an bester Lage über Jahre leerstehen. Hier stellt sich auch die Frage, ob sich dies für die Besitzer finanziell lohnt und falls ja, wie dies in Zukunft verhindert werden kann.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum stehen die Wohnliegenschaften an der Hardstrasse 112-115 seit 15 Jahren leer? Hatte die Regierung diesbezüglich Kontakt mit den Besitzern? Welche Massnahmen hat die Regierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen?
2. Gibt es weitere Wohnliegenschaften in Basel-Stadt, welche seit mehr als einem Jahr leerstehen? Welche? Und was unternimmt die Regierung dagegen?
3. Warum hat die Polizei nach der Besetzung dieser Liegenschaften so schnell eingegriffen?
4. Warum wurde nicht zuerst das Gespräch mit den Besetzern gesucht?
5. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Räumung der Besetzung dieser seit 15 Jahren leerstehenden Häuser, eine prioritäre Aufgabe der Polizei ist und sofort umgesetzt werden musste?
6. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass die Liegenschaftsbesitzer entweder eine rechtskräftige Abbruchbewilligung oder eine vertraglich gesicherte Neunutzung vorlegen müssen, bevor eine Liegenschaft polizeilich geräumt wird?
7. Hat die Polizei die Liegenschaftsbesitzer auf die Besetzung aufmerksam gemacht? Wurde den Liegenschaftsbesitzern nahe gelegt, einen Strafantrag zu stellen? Wie konnte der gültige Strafantrag der Liegenschaftsbesitzer so schnell bei der Polizei eintreffen?
8. Ist die Regierung der Ansicht, dass sie durch die schnelle Räumung der Besetzung der seit 15 Jahren leerstehenden Liegenschaften wieder einen "besseren Zustand" geschaffen hat?

Tanja Soland

12. Interpellation Nr. 94 betreffend Zahlungen an Victor Valderrabano

16.5401.01

Vor den Sommerferien wurde bekannt, dass die Abteilung für Wirtschaftsdelikte der Staatanwaltschaft Basel-Stadt das Strafverfahren gegen Professor Victor Valderrabano, Chefarzt der Orthopädischen Klinik am Universitätsspital Basel, einstellte. Das Gutachten, auf das sich das Universitätsspital bei der fristlosen Entlassung Valderrabanos berief, wurde von der Staatsanwaltschaft als "wenigstens unpräzise, wenn nicht gar unrichtig“ bezeichnet.

Nun, da der Pulverdampf verraucht ist, ist es an der Zeit, sich über die Konsequenzen der Affäre Valderrabano Gedanken zu machen. Zunächst einmal muss die Abgangsentschädigung hinterfragt werden. Deren Höhe wurde nicht bekannt gegeben, es dürfte sich um einen hohen Betrag handeln. Bemerkenswert ist, dass die Vereinbarung vor dem Entscheid der Staatsanwaltschaft getroffen wurde. Der Spitalleitung war zu diesem Zeitpunkt bereits klar, dass ihr eigenes Gutachten kaum das Papier wert war, auf dem es gedruckt war. Die fristlose Entlassung des Starchirurgen kostete die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Basel-Stadt eine Stange Geld. Für diese Kosten trägt der Kanton als Eigner des Universitätsspitals im Allgemeinen, der Vorsteher des Gesundheitsdepartements im Besonderen, die Verantwortung. In Zeiten, in denen der Regierungsrat von Vielen

fordert, den Gürtel enger zu schnallen, hat die Basler Bevölkerung einen Anspruch auf diese Informationen.

In Bezug auf die Erstellung des Gutachtens muss die Frage gestellt werden, wie ein derart fehlerhaftes Vorgehen in Zukunft vermieden werden kann. Schliesslich bleiben trotz der Tatsache, dass es sich beim Verhalten von Herrn Valderrabano weder um Betrug noch um Urkundenfälschung und schon gar nicht um Geldwäscherei handelte, einige Fragen offen. Sie betreffen unter anderem die Entschädigungen für Chefärzte, die nicht selber an der Operation teilnehmen sowie die Bedingungen für die Übernahme von Kosten der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen. Hier muss die Regierung Auskunft geben, welche Richtlinien in Zukunft für alle Chefärzte und Kaderärzte gelten sollen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War die Entlassung von Herrn Victor Valderrabano im Rückblick gerechtfertigt?
2. Wie kann die Qualität von Gutachten zu anstellungsrechtlichen Belangen in Zukunft besser gesichert werden?
3. Wie hoch waren die einzelnen Komponenten der Abgangsentschädigung von Herrn Professor Valderrabano:
 a) Nachzahlung Fixlohn?
 b) Vergütung entgangener Privathonorare?
 c) Genugtuungsleistungen?
 d) Weiteres?
4. Hatte der Vorsteher des Gesundheitsdepartements Kenntnis von dieser Zahlung?
 a) Wenn ja, welches war seine Rolle beim Festlegen der Höhe und im Bewilligungsprozess der Abgangsentschädigung?
 b) Wenn nein, warum nicht?
5. Wie wurde der Vorgang von der Finanzkontrolle beurteilt?
6. Gibt es bei den Honoraren, welche die Chefärzte neben ihrem (nicht geringen) Fixlohn beziehen, zusätzlichen Regelungsbedarf?
7. Welche Schritte unternimmt die Regierung allenfalls, um die Regelungen rund um die Honorare zu verbessern und ab wann sollen diese Regelungen gelten?
8. Besteht Regelungsbedarf bei der Gewährung von Beiträgen zur Fortbildung von Kaderärzten?
9. Besteht Regelungsbedarf bei Nebeneinkünften von Kaderärzten z.B. als "opinion leaders" durch Drittzahler wie Pharmafirmen, Fachgesellschaften etc.?
10. Welche weiteren Massnahmen sind zu ergreifen?

Daniel Goepfert

13. Interpellation Nr. 95 betreffend Wohnungsknappheit bei Studierenden

16.5403.01

Die Wohnungssuche für Studierende läuft auf Hochtouren. In der Region beginnen in einem Monat voraussichtlich gegen 20'000 Studierende das Herbstsemester an der Universität Basel und der FHNW.

Doch wie für viele andere Bevölkerungsgruppen ist bezahlbarer Wohnraum in Basel für sie ein sehr knappes Gut. Nebst Zwischennutzungen und den bestehenden Wohnungen für studentisches Wohnen sowie den bereits existierenden Wohnheimen ist die Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum für Studierende notwendig, sollen Universität und Fachhochschule als Lehr-und Forschungsstandort weiterhin auch international attraktiv bleiben.

In Basel-Stadt können nur ca. 750 Personen von institutionellen Angeboten profitieren. Um nur schon den nationalen Durchschnitt von gut 5% zu erreichen, fehlen folglich rund 200 Zimmer. Auf Nachfrage beim Verein für studentisches Wohnen (WoVe) - einem institutionellen Anbieter - wird es erfahrungsgemäss bis zu Semesterbeginn mindestens 150 Personen geben, für welche bei ihnen kein Zimmer gefunden werden kann. Auch die verschiedenen Wohnheime sind teils schon seit Monaten für das Herbstsemester ausgebucht.

Nebst der (noch) geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vieler Studierenden und dem hohen schweizerischen Preisniveau, ist studentisches Wohnen als Produkt wenig lukrativ. Denn neben der einfachen Vermietung von möblierten und unmöblierten Zimmern, kommt den Anbietern auch eine beratende Aufgabe zu. So beispielsweise in Versicherungsangelegenheiten oder weiteren administrativen Aufgaben. Gerade bei Mobilitätsstudierenden aus dem Ausland - welche für die Universität im Kontext der Exzellenzdebatte ausserordentlich wichtig sind - übernehmen die institutionellen Anbieter nebst der klassischen Vermietung auch eine kulturvermittelnde Rolle. So kann schon das Verwenden gebührenpflichtiger Abfallsäcke, korrektes, energiesparendes Lüften oder die Einhaltung der in der Schweiz üblichen Nachtruhezeiten so fremd scheinen, dass ein einfacher Hinweis in der Hausordnung nicht ausreicht.

Ein gar noch grösserer Kostentreiber sind die rund 8x häufigeren Mieterwechsel, wenn an Studierende vermietet wird.

Aus diesen Gründen ist der Verwaltungsaufwand beim studentischen Wohnen aussergewöhnlich hoch.

Dies wiederum bedeutet, dass zusätzlich zu den Erstellungskosten, welche durch die Nettomiete abgegolten werden

müssen, überdurchschnittlich hohe Nebenkosten hinzukommen. Damit die Studierenden sich aber eine Wohngelegenheit finanziell leisten können und während der Semesterferien kein Leerstand droht, müssen Kostenstrukturen von Wohneinheiten gefunden werden, die den studentischen Gegebenheiten angemessen sind.

Der grösste institutionelle Anbieter am Platz Basel ist die WoVe, welche intensiv mit Immobilien Basel (IBS) zusammenarbeitet. Bis heute konnten viele sinnvolle Zwischennutzungsprojekte umgesetzt werden. Doch nebst solchen tollen Einzelprojekten ist es aufgrund der akuten Wohnungsknappheit unbedingt notwendig, auch neue Areale zu erschliessen. Zwei entsprechende Projekte wurden bereits beschlossen (Volta Ost und Erlenmatt Ost).

Doch die Zeit drängt und aufgrund von oben genannter besonderer Kostenstruktur des studentischen Wohnens bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Portfolioerweiterung

Im Kleinbasel wird gemunkelt, dass an der Feldbergstrasse 47 Wohnraum für Studierende geschaffen werden soll. Wie sieht der aktuelle Stand aus? Welche Gründe sprechen für und welche gegen eine Nutzung als Wohnraum für Studierende?

2. Volta Ost

Laut der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 ist erschwinglicher Wohnraum auf dem Areal Volta-Ost vorgesehen. Die WoVe soll 60 - 70 Wohnungen für Studierende anbieten (nebst Wohnungen für die Sozialhilfe und anderem erschwinglichen Wohnraum), im Kommissionsbericht der BRK (Geschäftsnummer 12.0622.02) wird die Absicht einer sinnvollen Durchmischung seitens des Grossen Rates unterstützt.

a) Wie sieht der aktuelle Planungsstand der Studentenwohnungen aus? Wie sieht der weitere Zeitplan aus?

b) Nach Rechnung der Interpellantin resultiert alleine aus zu erwartenden Erstellungskosten von mindestens CHF 4000 / m2 HNF bei der vorgegebenen Bruttorendite von 5% eine Nettomiete von CHF 200 / m2 HNF p.a. Bereits ohne Berücksichtigung des Landpreises und mit einem eher bescheidenen Flächenbedarf von 25 m2 HNF p.p. käme die Nettomiete so auf CHF 416. Laut der WoVe sind aber Nettomieten von mehr als CHF 400 p.p. / p.m. am Markt nicht realisierbar. Vor allem ausländische Studierende würden sonst ihr Zimmer zu Beginn der Semesterferien - welche sie in der Regel ohnehin im Ausland verbringen – kündigen und damit Leerstandskosten generieren. Kann im Rahmen des Bauprojektes auf diesen Sachverhalt reagiert werden? Ist die Realisation des Baus für studentisches Wohnen mit Erstellungskosten von deutlich unter CHF 4000 / m2 mit den eingegeben Wettbewerbsprojekten realistisch?

c) Ist nach wie vor vorgesehen, dass die Studierendenzimmer durch die WoVe vermietet werden, wie dies in der Medienmitteilung vom 23.10.2012 angegeben ist? Falls ja: Welche Möglichkeiten sieht die Regierung um die Mietkosten in einem Ausmass zu reduzieren, welches die Vermietung durch die WoVe erlaubt? Falls nein: Sieht sich Immobilien Basel Stadt in der Lage, eine entsprechend aufwändige Verwaltung zu übernehmen?

3. Erlenmatt

Im Ratschlag Areal Erlenmatt 14.0452.01 plante der Kanton *[. . .]* Dienstleistungsflächen und die Kindertagesstätte „Bläsistift". Zusammen mit der Universität Basel, dem Verein Studentische Wohnvermittlung sowie der Wohnstiftung für Studierende [. . .] für ca. 70 Studierende.

a) Was ist der aktuelle Stand dieser Planung? Wann ist der Einzugstermin?

b) Sofern es zu Verzögerungen kam, was sind die Gründe dafür? Was unternimmt der Kanton, um die Verzögerungen zu verhindern?

4. Universität Basel

Was wurde seitens der Universität für die Erfüllung der Strategie 2014 in Bezug auf "die Gewinnung externer Anbieter für den weiteren Ausbau des Wohnangebotes für Studierende" (Seite 26) bereits unternommen? Welche weiteren Schritte sind in Planung?

5. Weitere Neubauprojekte

Auf welchen Arealen ist geplant, künftig auch studentisches Wohnen zu fördern(Hafenareal, etc.)?

Sarah Wyss

14. Interpellation Nr. 96 betreffend interne und externe Probleme bei den BVB

16.5404.01

Die Basler und ihr Trämli - eine eigentliche Liebesbeziehung. Umso schwerer wiegt es, wenn es bei den BVB rumort, sei es intern, sei es extern. Nach den enormen Schwierigkeiten unter der letzten Führungscrew ist sicher Vieles besser geworden. Leider scheint aber bei der Behebung der Altlasten so einiges aus dem Fokus gerückt zu sein, was ebenso wichtig ist. Dazu gehört nebst zufriedenen Kunden auch zufriedenes und motiviertes Personal und möglichst fehlerfreie und gut verfügbare Leistung für die Kunden.

Aus verschiedenen Quellen ist zu erfahren, dass es mit der Unternehmenskultur nicht zum Besten bestellt ist: Mitarbeitende werden vermehrt als reine Leistungserbringer behandelt, nicht mehr als Menschen. Symptomatisch dafür ist der offene Brief der FEME vom 19.5.16 an die Geschäftsleitung, in welchem insbesondere eine Arbeitseinteilung kritisiert wird, welche sich nicht nach den Möglichkeiten und Präferenzen der Arbeitnehmenden richtet, sondern nach rein betrieblichen Kriterien. Das mag auf den ersten Blick effizient erscheinen, ist es aber nicht: Die daraus entstehenden negativen Folgen für die Motivation der Mitarbeitenden sind weitaus bedeutender als

mögliche Effizienzgewinne. Leider ist das nur die Spitze des Eisbergs: Auch aus anderen Quellen ist zu vernehmen, dass v.a. die Beziehung zwischen Mitarbeitenden im Fahrdienst und der untersten Führungsebene im Argen liegt, dass aber auch die interne Kommunikation nicht optimal ist.

Ob in direktem Zusammenhang damit stehend oder nicht, kann von aussen nicht beurteilt werden, es ist jedenfalls festzustellen, dass auch im öffentlich sichtbaren Bereich etliche Mängel bestehen: Gleisbauarbeiten, die länger dauern als geplant, mangelhafte Sanierungen und Dergleichen mehr strapazieren den Goodwill der Fahrgäste - und der Steuerzahlenden. Auch beim Unterhalt der Fahrzeuge scheint gespart zu werden. So häufen sich die Berichte über - auch sicherheitsrelevante! - Mängel, die zu spät oder auch gar nicht behoben werden.

Dazu kommt, dass es sich immer mehr zeigt, dass die modernen Fahrzeuge (schwer, kleine Räder, zum Teil zu wenig bewegliche Fahrgestelle) die Schienen weitaus mehr beanspruchen als bisher. Die schon im Moment absehbaren Folgen sind verheerend: Es muss damit gerechnet werden, dass - gerade die kritischen, vielbeanspruchten - Teile des Schienennetzes viel häufiger und damit mit enormer Kostenfolge und substantiellen Einschränkungen repariert oder gar ersetzt werden müssen. In der Verkehrsplanung von Basel ist davon rein gar nichts zu hören - man geht davon aus, dass das Tram in Zukunft sogar noch mehr Anteile am öV leisten wird. Eine mittel- oder gar langfristige Perspektive ist nicht einmal in Ansätzen vorhanden.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu der offensichtlich beeinträchtigten Unternehmenskultur bei den BVB?
2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, im Sinne der Optimierung gegen innen und aussen, schlicht aber auch im Sinne der gesetzlichen Fürsorgepflicht des Arbeitgebers?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, dass folgenschwere und teure Fehler bei Bauarbeiten an und um das Schienennetz möglichst vermieden werden können?
4. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, damit bei den BVB bezüglich Reparaturen an Fahrzeugen nicht am falschen Ort gespart wird?
5. Wann wird die Regierung erste Denkansätze zu einem öV der Zukunft in und um die Stadt Basel starten?

Patrick Hafner

15. Interpellation Nr. 97 betreffend Amtsschimmel im Schaufenster

16.5423.01

Ein bekannter Grafiker und Illustrator hat seit einigen Monaten sein Atelier in der Kleinhüningeranlage. Oben an den Schaufenstern hat er eine schmale Beschriftung in seiner typischen „Handschrift-Grafik“ mit Texten wie „Willkumme“ u. ä. angebracht. Kürzlich spazierte ein Kontrolleur des Bau- und Gastgewerbeinspektorats ins Atelier und teilte mit, dass die Beschriftung "Reklame" und somit bewilligungspflichtig sei. Der Künstler habe einen Antrag mit exaktem Entwurf bei seinem Amt und bei der Stadtbild- Kommission einzureichen.

Der Clou an dieser Posse war, dass der Staatsangestellte noch einen guten Rat auf Lager hatte: Wenn die exakt gleiche Beschriftung (natürlich ebenfalls mit Schrift nach aussen) auf der Innenseite der Scheiben angeklebt würde, brauche es weder eine Bewilligung noch eine Beurteilung durch die Stadtbildkommission.

Das Ganze ist irritierend, unverständlich und gewerbefeindlich! Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Welchen Unterschied sieht der Regierungsrat in der Aussenwahrnehmung und Stadtbild-Verträglichkeit je nachdem, ob eine Beschriftung innen oder aussen an die Scheibe geklebt wird?
2. Gibt es tatsächlich eine Rechtsgrundlage für eine solche Unterscheidung? Wenn ja – welche?
3. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, hier eine bürger- und gewerbefreundlichere Lösung zu kreieren?
4. Gibt es hinsichtlich der Beschriftung von Gewerbelokalen noch weitere, an Seldwyla mahnende Vorschriften?

André Auderset

16. Interpellation Nr. 98 betreffend Sistierung der Umgestaltung des Landhofs wegen eines unterirdischen Parkings und Bebauungsplan „Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel“

16.5458.01

Nach dem deutlichen Votum der Bevölkerung vom Sonntag, den 7. März 2010, für den Erhalt des Landhofs als grosse und grüne Oase im Herzen von Kleinbasel sind nun über sechs Jahre vergangen. Vor bald drei Jahren wurde das Siegerprojekt „Stranger than Paradiese“ zur Umgestaltung des Landhofs vorgestellt. Das erklärte Ziel, den Landhof zu einem offenen und belebten Grün-, Erholungs- und Freizeitraum für die Bevölkerung werden zu lassen, wurde jedoch am 2. Februar 2016 ein weiteres Mal von der Regierung sistiert. Dies mit der Begründung, dass die Regierung das Ergebnis eines Investoren- und Betreiberauswahlverfahrens durch die Rapp Trans AG für ein unterirdisches Parking auf dem Landhof-Areal abwarten möchte.

Parallel zu der Entwicklung auf dem Landhof-Areal liess die Messe Basel im 2015 mittels einer Testplanung prüfen, ob und wie sich das alte Parkhaus am Messeplatz ersetzen liesse und welche Chancen – auch für das Quartier – damit verbunden wären. Sollten die bestehenden Parkhäuser laut Bebauungsplan „Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel“ in mehrere Untergeschosse des geplanten Neubaus verlegt werden, hat das Projekt auch das

Potential für quartierbezogene Nutzungen, Wohnungen, Hotel und Büros.

Im Zusammenhang mit dem angedachten Parking unter dem Landhof und der „Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel“ stellen sich folgende Fragen, die ich die Regierung bitte zu beantworten.

- Wie hoch wird der Bedarf im Quartier an zusätzlichen Parkierangeboten von der Regierung bzw. von der Rapp Trans AG beziffert?
- Wer wären die Nutzenden des Parkangebots (Anwohnende, Passanten, Arbeitende)?
- Ab wann stehen der Öffentlichkeit die Ergebnisse der Rapp Trans AG zur Verfügung?
- Sind nun tatsächlich zwei neue unterirdische Parkhäuser (Landhof und Messe Basel) in Planung?
- Sollen beide Parkhäuser nach Ansicht der Regierung realisiert werden?
- Wenn nein, welches dieser Projekte priorisiert die Regierung und aus welchen Gründen?
- Wie schätzt die Regierung die Beeinträchtigung durch die Einfahrt ins Parking Landhof über den Hauptzugang zum Areal ein, welcher für die Quartierbewohner gleichzeitig attraktiv und anziehend geöffnet werden soll?
- Welche Auswirkungen hat ein Parkhaus unter dem Sportplatz Landhof auf das Grundwasser und damit auf die Vegetation auf dem Landhof? Was bedeutet dies insbesondere für den Baumbestand?
- Wo sind die Entlüftungsschächte und Notausgänge auf dem Landhof geplant und welchen Einfluss haben die Lüftungsschächte und damit die Abgasemissionen auf die Luftqualität auf dem Sportplatz Landhof?
- Die Vorlage zur Bebauung des Landhofs hatte ein Parkhaus mit 220 Einstellplätzen vorgesehen. Mit der Initiative „der Landhof bleibt grün“ wurde jedoch der gesamte Bebauungsplan inklusive Parkhaus abgelehnt. Wie stellt sich die Regierung zum Volksentscheid im Zusammenhang mit dem neu geplanten Parking unter dem Landhof?

Thomas Grossenbacher

17. Interpellation Nr. 99 betreffend Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem FC Basel

16.5459.01

Die Polizei übernimmt Sicherheitsverantwortung vermehrt auch im Stadion: FC Basel wird Standortmarketing-Botschafter und übernimmt Aufgaben für die Internationalisierung der Marke "Basel".

Wie beurteilt der Regierungsrat meine Idee und welche Schritte und Massnahmen wären seitens des Kantons denkbar?

- Der FC Basel soll sich mit dem Kanton darauf einigen, dass die Polizei auch im Stadion für Sicherheit vermehrt verantwortlich ist.
- Der FC Basel soll sich auf seine Rolle als Fussballverein und Gastgeber im Stadion konzentrieren.
- Dadurch sollen die von Zeit auftauchenden Gewalt- und Sicherheitsprobleme nachhaltig und auf internationalem Standard möglichst umfassend gelöst. werden.
- Neben der Sicherheit wird auch das Image des FC Basel und Basels als Stadt und Region - bzw. die Marke "Basel" - verbessert und gestärkt.
- Damit eröffnen sich (weitere) Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Stadt, namentlich dem Standortmarketing und Basel Tourismus, und dem FC Basel.
- Schon heute gewinnt Basel dank der internationalen Auftritte des FC Basel, namentlich in der Champions League als Stadt, Region und Marke an internationaler Bekanntheit und Wertschätzung (zusätzlich zu Life Science, Kultur usw.).
- Dank der Zusammenarbeit kann das Bekanntwerden und die Internationalisierung der Marke "Basel" und die “Türöffnerfunktion“ des FC Basel für internationale Kontakte ausgebaut werden.
- Dazu könnte, um nur ein Beispiel zu nennen, z.B. der Tag vor einem Spiel bei geeigneten Austragungsorten für Veranstaltungen des Standortmarketings Basel-Stadt, Basel Tourismus und interessierte Wirtschaftsvertreter genutzt und Kontakte geknüpft werden.
- Gleichzeitig kann und soll natürlich auch der FC Basel analog zu anderen europäischen Clubs die Internationalisierung seiner Marke "FC Basel" vorantreiben. Dazu dienen z.B. zusätzliche Freundschaftsspiele, Kontakte mit internationalen Medien und social media-Arbeit usw. - notabene unabhängig von Champions League-Spieltagen. Auch in diesem zweiten Feld können sich Synergien zwischen FCB und Kanton ergeben.
- Kosten und Nutzen: Der Nutzen des FC Basel für das Standortmarketing des Kantons Basel-Stadt usw. soll zusammen mit den Kosten für die Sicherheitsaufwendungen des Kantons analysiert und ein finanzieller Ausgleich geprüft werden.
- Der FC Basel kann deshalb im Auftrag der Kantons Basel-Stadt bildlich gesprochen oder auch im Sinne eines entsprechenden Auftrags „Botschafter“ ("Ambassador") für die Internationalisierung der Marke "Basel"/"FC Basel" werden.

Heinrich Ueberwasser

18. Interpellation Nr. 100 betreffend Übernahme der Reha Chrischona durch das Felix Platter-Spital 16.5460.01

Gemäss Mitteilung des Felix Platter-Spitals (FPS) und des Bürgerspitals vom 1.9..2016 sowie Medienberichten in der Woche darauf soll die Reha Chrischona spätestens im Frühling 2019 geschlossen und ins FPS integriert werden. Das Bürgerspital beurteilt offenbar die Tragbarkeit der für eine Weiterführung notwendigen Investitionen von CHF 40 – 50 Mio. als nicht gegeben und zieht sich aus dem Spitalbereich zurück. Dem auf dem Arbeitsmarkt besonders gefragten Teil der Mitarbeitenden (Pflege, Therapien, Medizin) wurde eine Übernahme durch das FPS zugesichert. Für die übrigen Mitarbeitenden sucht das Bürgerspital nach internen Lösungen.

Nachdem die Reha Chrischona seit vielen Jahren ein Teil der gemeinnützigen Basler Privatspitäler war, erstaunt die angekündigte Fusion mit dem staatlichen FPS. Immerhin gibt es nun für die vom FPS anfang Jahr kommunizierte Aufstockung seines Neubaus um rund 80 Betten eine nachvollziehbare Begründung. Mit der Übernahme der Reha Chrischona geht auch deren Projekt, auf dem Areal des St. Claraspitals eine Satellitenstation für onkologische Reha zu betreiben, ans FPS über.

Ob die Klinik verkauft wurde oder zum Nulltarif ans FPS übergehen soll, ist bis dato nichts bekannt. Bekannt hingegen ist, dass die Belegschaft gemäss Medienberichten von diesem Vorhaben wenig begeistert und kritisch ist. Eine so lange im Voraus angekündigte Verschiebung an einen völlig anders gearteten Standort ist denn auch riskant, wie das ähnliche Vorhaben des Berner Ziegler Spitals 2015 zeigt (das Fachpersonal hatte das Spital in Scharen verlassen und es musste vorzeitig geschlossen bzw. umgewandelt werden).

Aufgabe des Kantons und des Regierungsrates ist die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in ausreichender Menge, in guter Qualität und zu tragbaren Kosten. Um dies zu gewährleisten, werden öffentlichen und privaten Spitälern Leitungsaufträge erteilt. Als Eigner des FPS erbringt der Kanton bereits einen überwiegenden Anteil der Leistungen im Rehabilitationsbereich in einem eigenen Betrieb. Mit dem Entscheid, die Kapazität des neuen FPS um rund 30% zu erhöhen (inkl. Onko Reha im Claraspital sogar + 40%), wird der Marktanteil der öffentlichen Spitäler voraussichtlich noch weiter ansteigen. Dies wirft Fragen zur strategischen Ausrichtung der Gesundheits- und Spitalpolitik des Regierungsrates auf, um deren Beantwortung ich hiermit nachsuche:

1. Der Gesundheitsdirektor wird von den Verwaltungsräten der kantonalen Spitäler im Rahmen von regelmässigen Eignergesprächen informiert und vor anstehenden strategischen Entscheiden konsultiert.
 a) In welcher Form war der Regierungsrat als Eigner des FPSs in den Entscheid zur Aufstockung des FPS und in die Übernahme der Reha Chrischona involviert?
 b) Inwieweit kann und will der Regierungsrat solche Entscheide steuern?
2. In der Region NWCH gibt es ein Überangebot an Spitalbetten. Auch in der Rehabilitation werden künftig weniger Betten gebraucht (sinkende Aufenthaltsdauer; Verlagerung in den ambulanten Bereich).
 a) Wie beurteilt der Regierungsrat die kantonale/regionale Versorgungslage in der Rehabilitation?
 b) Ist der Regierungsrat insbesondere der Meinung, dass ohne Übernahme der Reha Chrischona durch das FPS eine Mangellage entstehen würde? Wenn ja, wie begründet er diese Einschätzung?
 c) Wie wurden beim Entscheid zur Aufstockung des FPS die Potentiale der bestehenden kantonalen und regionalen Reha-Kliniken (z.B. Adullam Spital, Barmelwaid, Bethesda Spital, REHAB Basel, Reha Rheinfelden, Salina Rheinfelden etc.) berücksichtigt?
3. Die Kosten der von staatlichen Spitälern erbrachten Leistungen liegen wissenschaftlich belegt substantiell über denjenigen von gemeinnützigen und von privaten Anbietern. Bereits ein Blick auf die KVG-Tarife der regionalen Rehakliniken zeigt ein für das FPS wenig vorteilhaftes Bild – die Rehabilitation im FPS ist für die Prämienzahlenden im Kanton also teurer. Wie beurteilt der Regierungsrat die weitere Ausweitung der Kapazitäten des FPS hinsichtlich seines Ziels, das Kostenwachstum und die Prämiensteigerungen zu dämpfen?
4. Die staatlichen Spitäler haben in vielen Leistungsbereichen eine starke, marktbeherrschende Stellung.
 a) Wie beurteilt der Regierungsrat die Spitallandschaft unter wettbewerbsrechtlichen Aspekten?
 b) Ist der Regierungsrat der Meinung, dass ein weiterer Kapazitätsausbau bei den staatlichen Angeboten den fairen Wettbewerb fördert oder diesem eher entgegensteht?
 c) Ist der Regierungsrat gewillt, im Wettbewerb zwischen öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Spitälern für gleich lange Spiesse zu sorgen oder priorisiert er die Vergrösserung des Marktanteils der öffentlichen Spitäler zu Lasten der gemeinnützigen und privaten Institutionen?
5. Das FPS erzielte 2015 bei einem Umsatz von CHF 95.1 Mio. einen EBITDA (Erfolg vor Abschreibungen, Steuern und Zinsen) von CHF 3.8 Mio., was ca. 4% des Umsatzes entspricht. In der Spitalbranche gilt ein EBITDA von 10% als nachhaltig. Mit der auf das Jahr 2019 geplanten Einführung von Fallpauschalen in der Rehabilitation (ST_REHA) werden die Reha-Tarife tendenziell sinken und der Wettbewerb schärfer.
 a) Hat der Regierungsrat eine Risikobeurteilung für den Fall vorgenommen, dass das FPS mit der gewählten Vorwärtsstrategie scheitert?
 b) Wie gross wäre in einem solchen Fall der potentielle Schaden zu Lasten des Kantons?

David Wüest-Rudin

19. Interpellation Nr. 101 betreffend Zukunftslösungen für die Gewerbe- und Quartierentwicklung

16.5461.01

Bei Arealentwicklungen gilt es, die Vielfalt traditioneller und neu entstehender Gewerbe- und Industrieformen sowie ihre unterschiedlichen Bedürfnisse zu beachten. Erst wenn dies gelingt, sind auch eine erfolgreiche Koordination mit weiteren ebenso berechtigten Nutzungszielen und die Entwicklung zukunftsfähiger und breit abgestützter Lösungen möglich.

Die Entwicklung bzw. der Erhalt von Arealen für die gewerbliche Nutzung wird derzeit kontrovers diskutiert, etwa im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Volta Nord. In einem längeren Entwicklungsprozess im Austausch mit allen Akteuren wurden die verschiedenen Nutzungsarten - auf der einen Seite die industriell-gewerbliche Nutzung, auf der anderen Seite die Wohn- und Schulnutzung - klar getrennt. Für den Übergangsbereich braucht es gute und gemeinsam pragmatisch umgesetzte Praxislösungen. Trotz der ausgewogenen Ausgangslage bekämpft die Leitung des Gewerbeverbands das Projekt mit dem pauschal und ohne Kompromissbereitschaft als "nicht machbare Mischnutzung".

Das Beispiel zeigt deutlich: Im echten Interesse des Erhalts und der Weiterentwicklung der Gewerbe- und Industriestandorte in einem urbanen Umfeld ist dringend eine entideologisierte Klärung notwendig. Das Ziel muss es sein, auf die effektiven Bedürfnisse des Gewerbes und die Zukunftschancen ausgerichtete politische Rahmenbedingungen zu schaffen.

In der kleinräumigen Ausgangslage von Basel-Stadt braucht es gute Rahmenbedingungen für alle. Ein Blick auf die Realitäten (Grossareale wie Dreispitz, Volta Nord, Lysbüchel, Auf dem Wolf, der Rosentalanlage oder dem Hafenareal und neu dem Klybeck-Areal) zeigt für das Entwicklungspotential von Unternehmen, insbesondere KMU und Gewerbe, derzeit viele sehr gute und teilweise neue Chancen.

Bei der WERKARENA BASEL, die an verkehrstechnisch erstklassiger Lage direkt bei der Nordtangente an der Neudorfstrasse in Basel liegt, wurde der Gewerbeverband frühzeitig in die Planung der bedarfsgerechten Nutzung einbezogen. Leider liegt derzeit trotzdem noch kein klares Konzept vor, auf welche Branchen und Unternehmensformen und Bedürfnisse die Angebote ausgerichtet sein sollen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verlaufen der Stand der Planung bezüglich der Werkarena und die Kooperation zwischen Gewerbeverband, Handelskammer und Kanton?
2. Bis wann kann realistischerweise mit einem konkreten Nutzungs- und Umsetzungskonzept gerechnet werden, bzw. besteht ein alternatives Szenario für den Fall, dass im Rahmen dieser Kooperation kein konkretes Nutzungskonzept zustande kommt?
3. Welche Gewerbeformen sollen in der Werkarena konkret Platz finden?
4. Ist es auch für handwerkliche, teilweise lärmige Kleinbetriebe möglich, sich an diesem verkehrstechnisch und stadtplanerisch idealen Standort niederzulassen?
5. Welche Vorstellungen bestehen zu geeigneten Nutzungsformen und Kooperationen mit Bezug auf die Areaentwicklung Volta Nord?
6. Wie werden in den Übergangsbereichen der Zonen und Baufelder Nutzungskonflikte vermieden?
7. Gibt es Überlegungen für die bestehenden Areale in Hinblick auf betriebliche oder wohnpolitische Entwicklungen?
8. Welche Zielsetzungen verfolgt die Regierung generell für die bestehende Areale?

Mustafa Atici

20. Interpellation Nr. 102 betreffend Spital-Überkapazitäten und hohe Prämienbelastung in Basel-Stadt

16.5462.01

Die Spitalversorgung in Basel-Stadt bewegt sich auf einem sehr hohen Leistungsniveau, was für die Einwohnerinnen und Einwohner zu einer schweizweiten Spitzenbelastung punkto Krankenkassenprämien führt und darüber hinaus den Staatshaushalt erheblich belastet.

Die jüngsten Entwicklungen in der Spitalszene werfen Fragen auf. Das Erstellen zusätzlicher Kapazitäten im Felix Platter-Spital (FPS) passt schlecht zur erklärten Absicht der beiden Gesundheitsdirektoren, das Kostenwachstum einzudämmen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Schliessung der Chrischona-Klinik für Rehabilitation ist an sich ein Verlust, wurde diese Einrichtung doch wiederholt aufwändig saniert und sorgfältig umgestaltet. Wenn die Klinik nun aber trotzdem aus wirtschaftlichen Gründen schliessen muss, weshalb wurde der Entscheid der Betreiber nicht genutzt, um insgesamt eine Bettenreduktion zu erreichen? Weshalb werden die Bettenschliessungen gleich wieder durch neue Spitalerweiterungen kompensiert, bevor die Möglichkeiten einer Nutzung bestehender Angebote überhaupt geprüft wurden?
2. Das FPS leidet seit längerem unter einer eigentlichen Führungskrise. Was prädestiniert ausgerechnet diese Einrichtung dazu, neue Aufstockungen und eine Ausweitung des Tätigkeitsfeldes genehmigt zu erhalten?

3. Hat der zuständige Regierungsrat, bevor die Aufstockung im FPS beschlossen wurde, Alternativen seriös geprüft? Verfügt das Gesundheitsdepartement über ein Inventar an verfügbaren Angeboten von Spitalbetten, die in staatlichen, halb-staatlichen oder privaten Institutionen sachdienlich eingesetzt werden könnten, ohne dass neu gebaut werden muss, inkl. entsprechende Finanzierungskosten?
4. Die Tarife des Felix Platter-Spitals sind auf dem Platz Basel wie auch regional die höchsten. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Leistungsaufträge der Reha Chrischona im Umfeld der universitären Altersmedizin am kostengünstigsten erbracht werden können?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass aus Kostengründen nicht ein Ausbau, sondern eine Reduktion und eine Re-Priorisierung bestehender Angebote angesagt wären?
6. Was tut der Regierungsrat konkret, um eine Kostendämmung im Spitalsektor durchzusetzen?

Pascal Pfister

21. Interpellation Nr. 103 betreffend Schulwege, bzw. der Erkenntnis, dass ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt erhöhte Gefahren für Schulkinder bergen

16.5463.01

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat Anfang August das Projekt Basler Online-Schulwege "BOS" ins Internet gestellt. Der Link auf dem Geoviewer ist noch etwas schwierig zu finden (siehe div. Medienangaben), aber die Resultate sind äusserst interessant. Geprüft wurden die möglichen Schulwege gemäss Polizei aus kinderpsychologischer Sicht. Die Auswertung hat ergeben, dass rund 78 Prozent der Strassenübergänge für Kinder geeignet sind und demnach als Schulweg empfohlen werden können. Gut 470 Übergänge stellen an Kindern eine erhöhte Anforderung, 247 sind anspruchsvoll. 17 Querungen werden derzeit von der Verkehrspolizei gar nicht als Schulweg empfohlen. Mit den Worten der sda: Ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt bergen erhöhte Gefahren für Kinder. Die Fussweglinien in Basel, Riehen und Bettingen sind meist mit Fussgängerstreifen versehen (manche sogar Lichtsignalanlagen!) und können Eltern "nicht empfohlen" werden. Das ist alarmierend.

Der Bedarf einer kritischen Situationsanalyse der Schulwege, die sich zudem durch die Neustrukturierung der Schulen verändert haben, hatte sich auch bereits bei drei Petitionen niedergeschlagen. Informationen sind sicherlich sehr erwünscht. Dringend scheint nun jedoch auch die Verbesserung der festgestellten Situation mit konkreten Massnahmen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Information und Schulzuteilung: "Dieses Angebot soll Eltern ermöglichen, für ihre Kinder den geeignetsten Weg zum Kindergarten oder Schulhaus zu finden. Die elektronische Hilfe sei allerdings kein Ersatz für das Training auf der Strasse." Bestehen über die Aufforderung an die einzelnen Eltern hinaus noch andere Ideen? Aktive Unterstützung von Pedibus-Zusammenschlüssen der Eltern (http://www.pedibus.ch/)? Die meisten schwierigen Übergänge sind in Fussgängervortrittszonen, mit Fussgängerstreifen oder sogar mit Lichtsignalanlagen versehen – manche können gar nicht umgangen werden. Sind die schwierigen Schulwegsituationen den einzelnen Schulkreisen bekannt und werden sie beispielsweise bei der Schulzuteilung berücksichtigt? Resp. gibt es dazu ein Elternunterstützungsplan der Schulen? Das Einrichten von langfristigen Lotsendiensten?
2. Differenzierte Informationen: Die Analyse unterscheidet auf dem Geoviewer die Kategorien: "Geeignet", "erhöhte Anforderung", "anspruchsvoll", "nicht empfohlen". Sind detailliertere Angaben zu den konkreten Gefahren erhältlich, so dass Eltern ihre Kinder spezifisch vorbereiten können?
3. Aktionspläne/Massnahmen: Bemängelt wurden unter anderem Sichteinschränkungen wie parkierte Autos oder Elektrokästen sowie die Verkehrsintensität - auch ob die Trottoirs genügend breit und damit sicher für Kinder sind. Wenn solche Sichteinschränkungen bestehen, wann werden diese neu definiert (z.B. Parkplätze) oder umgestellt (Kästen/ Rabatten etc.)? Was gibt es für Massnahmen? Gibt es dazu einen konkreten Aktionsplan? Wenn ja, bis wann sind die Massnahmen umgesetzt? Wenn nein, was steht dem im Wege?
4. Priorisierung: Im Rahmen eines ganzen Massnahmenkatalogs zur Steigerung der Verkehrssicherheit wurden auch 796 Fussgängerstreifen im Kanton Basel-Stadt auf deren Sicherheit überprüft. Ist der Massnahmenkatalog priorisiert? Wenn ja nach welchen Kriterien?
5. Weiterentwicklung des Info-Tools - es soll möglich werden, den Schulweg mit Start und Ziel einzugeben, um so noch rascher eine Empfehlung und die entsprechenden Informationen zur gewählten Route zu erhalten - eine Routenplaner-Funktion. Vorgesehen ist diese Weiterentwicklung im kommenden Jahr. Mit welchen Kosten wir hier gerechnet? Wurde die Handhabbarkeit geprüft? Wie werden Eltern informiert die kein iphone besitzen? Und bei Baustellen: Wäre es nicht einfacher, wenn Baustellenverantwortliche generell und zuverlässig erhöhte Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Schulkinder bei der Ausschilderung vornähmen? Sind Massnahmen bei Verstössen vorgesehen? Wie wird dies kontrolliert?
6. Viele Kinder bestreiten ihren Schulweg auch mit Trottis oder Velos. Angekündigt wurden in einem weiteren Schritt auch die Strassensicherheit für den Schulweg mit dem Velo zu untersuchen. Bis wann ist hier mit Informationen und entsprechenden Massnahmen zu rechnen? Werden neben Fachstellen auch entsprechende NRO's beigezogen (VCS, ProVelo)?

Brigitta Gerber

22. Interpellation Nr. 104 betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz-/Kreislaufnotfällen

16.5464.01

In den Kantonen Bern und Tessin werden bei Alarmierung der Rettungsdienste bei Herz-/Kreislaufnotfällen per Mobiltelefon Freiwillige, die über eine Reanimationsausbildung verfügen, über den Standort der bedrohten Patientinnen und Patienten informiert.

Falls sich eine alarmierte Person in der Nähe befndet, kann sie lebensrettende Sofortmassnahmen rasch ergreifen und so die Überlebenschance der Betroffenen entscheidend verbessern. Angehörige der Rettungsdienste in den beiden Kantonen (TI/BE) begrüssen diese Massnahmen und stellen Erfolge fest. Eine statistische Auswertung folgt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnte sich die Regierung ein solches System für Basel vorstellen?
2. Wäre eine Alarmierung der qualifizierten Freiwilligen über die Sanitätseinsatzzentrale möglich?
3. Würde die Regierung die Kosten für einen Refresherkurs (am Universitätsspital) für die Freiwilligen übernehmen?

Felix W. Eymann

23. Interpellation Nr. 105 betreffend Konfliktpotential im St. Johanns-Park Süd

16.5465.01

Der südlichste Teil des St. Johanns-Parks liegt zwischen der Pestalozzistrasse, der St. Johanns-Vorstadt und der Johanniterstrasse. An seinem Süd-Ost Ende befinden sich zwei Sandplätze, die von Sitzbänken umgeben sind. Nun gibt es neben den Familien, die mit ihren Kindern die Sandplätze zum Spielen aufsuchen auch Hundehalter, die ihre geliebten Vierbeiner ungehindert dort ihre Notdurft entrichten lassen. Diese Konfliktsituation ist natürlich untragbar - auch in Anbetracht der Nähe des Kinderspitals. Mir wurde zudem zugetragen, dass ein Mitarbeiter der Stadtgärtnerei einem mit Kleinkindern den Park Besuchenden auf seine Beschwerde hin gesagt habe, dass die Stadtgärtnerei hier nichts tun könne, und dass man halt selber schauen müsse, ob die Sandkisten sauber sind oder nicht.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen an die Regierung:

- Ist die Regierung auch der Meinung, dass die geschilderte Situation im St Johanns-Park Süd unhaltbar ist?
- Wer ist für die Sauberkeit der Anlage und insbesondere der Sandkästen zuständig?
- Wie kann verhindert werden, dass Hunde nicht ihre Notdurft in den Sandkästen, die von Kindern zum spielen benutzt werden, entrichten?
- Gibt es in Basel-Stadt noch andere Standorte, wo ein ähnliches Konfliktpotenzial besteht? Und wenn ja, was wird dort gemacht?

Heiner Vischer

24. Interpellation Nr. 106 betreffend Ausschaffungen aufgrund fälschlicherweise bezogener Sozialleistungen

16.5466.01

Die Sozialarbeitenden verschiedener Basler Institutionen wurden kürzlich darüber informiert, dass aufgrund der Ausschaffungsinitiative folgendes ab 1. Oktober gälte: Jegliche unrechtmässig bezogene Unterstützung, die nicht rechtzeitig gemeldet würde, habe zur Folge, dass das Klientel ausgeschafft würde, sobald die Sozialhilfe davon erfahre. Es läge in der Verantwortung des Klientels, rechtzeitig alles zu melden. Unwissen gälte nicht. Dasselbe gälte auch bei Mietzinsbeiträgen und Kinderzulagen (ASB). Die Sozialhilfe sei verpflichtet, Meldung zu machen. Es spiele keine Rolle, wie hoch der unrechtmässig bezogene Betrag sei. Es gäbe keinen Verhandlungsspielraum.

Diese Information impliziert, dass es keinen Spielraum bei der Meldung von fälschlicherweise bezogenen Sozialleistungen gibt und es keine Rolle spielt, wie hoch der Betrag ist oder wer für den ungerechtfertigten Bezug verantwortlich ist – es könnte sich beispielsweise auch um eine falsche Auszahlung handeln. Auch eine Härtefallprüfung scheint nicht vorgesehen zu sein. Dies ist nicht nur für die betroffenen Sozialleistungsbeziehenden eine schreckliche Vorstellung, sondern auch für die Professionellen der Sozialarbeit. Der Druck auf die Sozialarbeitenden wird so enorm. Wenn sie einen Fehler machen und ihre "Klientel" nicht rechtzeitig informieren, dann sind sie Schuld an deren Ausschaffung.

Zudem steht dies im grossen Widerspruch zur professionellen Ethik der Sozialen Arbeit, welche auf die Förderung der Autonomie hinzielt und mit Beziehungsarbeit die Grundlage für die Hilfe zur Selbsthilfe bietet. In Zukunft würde es bei der Sozialhilfe nur noch um die bürokratische Kontrolle gehen – was dem Wesen der Sozialen Arbeit nicht entspricht.

Die SKOS hält zudem im Schreiben vom 25. Juni 2016 zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative per 1. Oktober 2016 fest, dass das Bundesrecht nur von Strafverfolgungsbehörden verlangt, bei Kenntnis über einen unrechtmässigen Bezug von Sozialleistungen ein Strafverfahren einzuleiten. Für andere Verwaltungsangestellte (bspw. von Sozialdiensten) sei keine Pflicht zur Anzeige von entdeckten Verstössen vorgesehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht die aufgeführte Information an Basler Institutionen der Haltung des Regierungsrats?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung der SKOS, dass gemäss Bundesrecht für Sozialarbeitende und andere Mitarbeitende von Sozialdiensten keine Pflicht zur Anzeige von entdeckten Verstössen besteht?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Haltung, dass die Bestimmungen der Ausschaffungsinitiative bezüglich unrechtmässigen Sozialhilfebezugs den Grundsätzen der Verfassung (Verhältnismässigkeit, Rechtsgleichheit) widersprechen?
4. Welchen Einfluss hat dies auf die Ausgestaltung der Meldepflicht und des Meldeprozesses?
5. Besteht nach Einschätzung des Regierungsrats eine Meldepflicht für (staatliche oder private) Sozialinstitutionen?
6. Gibt es bei der Sozialhilfe vor der Meldung eines ungerechtfertigten Bezugs von Sozialleistungen eine Prüfung, ob eine Meldung und die damit verbundene Ausschaffungen verhältnismässig wären?
7. Welche kantonalen und nationalen Stellen sind in welcher Art und Weise involviert, wenn der Fall eines ungerechtfertigten Bezugs von Sozialleistungen gemeldet wird?
8. Welche dieser Stellen überprüft, ob eine Ausschaffung verhältnismässig ist?
9. Welche Konsequenzen hat es, wenn die Prüfung ergibt, dass eine Ausschaffung nicht verhältnismässig ist oder aus anderen Gründen nicht beschlossen oder vollzogen werden kann (beispielsweise weil sie dem Völkerrecht widerspricht)?
10. Kommt es auch zu einem Ausschaffungsverfahren, wenn die Sozialarbeitenden bzw. ein Amt für eine fehlerhafte Auszahlung der Sozialleistungen verantwortlich sind?
11. Welche Möglichkeiten haben die Betroffenen, sich gegen die Ausschaffungen zu wehren? Zu welchen Zeitpunkten können sie sich wehren?
12. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine Meldepflicht das Vertrauensverhältnis zwischen KlientIn und Institution/Behörde zerstört und dadurch das Erreichen der angestrebten Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt verunmöglicht?
13. Welchen Spielraum hat eine Stadt bzw. ein Kanton bei der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative bzw. der entsprechenden Ausschaffungsrechts und der Meldepflicht?
14. Schöpft der Kanton Basel-Stadt diesen Spielraum maximal zugunsten der betroffenen KlientInnen aus?
15. Welchen Einfluss haben die abgelehnte Durchsetzungsinitiative und die demokratische Bestätigung des Verhältnismässigkeitsprinzips diesbezüglich?
16. Was ist mit Kindern von Eltern die einen Betrug bei den Sozialhilfeleistungen gemacht haben – werden diese mitausgeschafft – wo stehen da die Rechte der Kinder?
17. Wie soll z.B. ein italienischer Staatsbürger mit C-Ausweis, welcher in dritter Generation hier lebt, ausgeschafft werden? Wohin?

Tonja Zürcher

25. Interpellation Nr. 107 betreffend neues Nachrichtendienstgesetz (NDG)

16.5467.01

Am 25. September 2016 kommt das neue Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG) zur Abstimmung. Der Bundesrat weist auf die gestiegenen Anforderungen an den Nachrichtendienst hin und möchte die Sicherheit des Landes mit verschiedenen Massnahmen verbessern, die im Gesetz aufgeführt sind. Dabei spricht der Bundesrat von einer Balance zwischen Sicherheit und Freiheit.

In Art. 4 des Gesetzestextes wird von Behörden gesprochen, die in den Kantonen mit dem Vollzug der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten beauftragt sind. Auch der Kanton Basel-Stadt wird seinen Beitrag dazu leisten müssen.

Deshalb wird der Regierungsrat um eine mündliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Vertritt der Regierungsrat nach wie vor die Meinung, dass Volk und Ständen ein Verfassungsartikel vorgelegt werden müsste (Vgl. Bulletin vom 18.06.2013)?
2. Befürwortet der Regierungsrat das neue Nachrichtendienstgesetz (NDG)?

Alexander Gröflin

26. Interpellation Nr. 108 betreffend Sicherheitskosten des Europa-League-Finals vom 18. Mai 2016

16.5468.01

Am 18. Mai 2016 fand das Europa-League-Finalspiel zwischen Liverpool und Sevilla in Basel statt. Wie im Vorfeld der Veranstaltung bekannt wurde, musste der Kanton Basel-Stadt die Sicherheitskosten des internationalen Grossanlasses vollumfänglich selbst tragen.

Die Regierung hatte es unterlassen, dem Grossen Rat die Kosten, welche für einen derartigen Grossanlass unzweifelhaft entstehen können, vorgängig zur Genehmigung vorzulegen. Es gab nämlich schlichtwegs kein Budget

für das Finalspiel. Das JSD und die Kantonspolizei planten, die Sicherheitskosten aus ihrem ordentlichen Budget zu decken. Sie gingen dabei davon aus, dass sich die Kosten ungefähr bei CHF 600'000.- bewegen würden. Wobei in verschiedenen Zeitungsartikeln - auch im Vorfeld des Finalspieles - bereits von Sicherheitskosten in Höhe von 1 bis 2 Millionen Franken die Rede war.

Effektiv hat das Finalspiel 1.95 Millionen Franken an Sicherheitskosten verursacht: 1.35 Millionen Franken mehr, als die Polizei bei ihrer Berechnung anscheinend annahm. Dass diese hohe Summe logischerweise nicht aus dem laufenden Budget der Polizei zu decken und zu kompensieren ist, ist offensichtlich.

Es scheint mir nachvollziehbar, dass das aufwendige Sicherheitsdispositiv im Vorfeld und am Tag des Finalspieles derart hohe Kosten verursacht hat, wurde doch ein grosses Sicherheitsperimeter um das Stadion erstellt.

Es erscheint mir jedoch fraglich, wie die Polizei und das JSD es unterlassen konnten, für eine derartig hohe Ausgabe, die Zustimmung des Grossen Rates zu umgehen und davon auszugehen, die Kosten aus dem laufenden Budget zu decken resp. bis Ende Jahr zu kompensieren. Konkret würde dies bedeuten, dass das Budget des JSD derart grosszügig bemessen ist, dass ein Grossanlass von internationaler Bedeutung noch Platz in einem Budget hat, welches von Sparmassnahmen betroffen ist.

Es wirft zudem Fragen auf, wie es kommen kann, dass Sicherheistkosten um das dreifache teurer werden, als ursprünglich offiziell gerechnet - und wie in Zukunft verhindert werden kann, dass derartig hohe Kosten mittels einer Budgetüberschreitung - ohne Einbezug des Parlaments - von der Regierung bewilligt werden können.

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie setzen sich die Kosten des Sicherheitseinsatzes für das Europa-League-Finalspiel zusammen? Zu welchem Zeitpunkt war die jeweilige Höhe dieser Kosten bekannt?
2. Wie hoch sind die Kosten, welche der Kanton Basel-Stadt an die anderen Kantone leisten muss, welche mit ihren PolizistInnen am Finalspiel im Einsatz standen? War diese Ausgabe im Vorfeld des Spieles bekannt? Wenn ja in welcher Höhe?
3. Wie beteiligt sich die UEFA an den Sicherheistkosten? Wie hoch war der Gewinn der UEFA an diesem Finalspiel? Wurde versucht, bei der UEFA eine Beteiligung an den Sicherheitskosten zu erhalten aufgrund der speziellen Gefährdungssituation?
4. Inwieweit ist das Vorgehen der Regierung mit dem Finanzhaushaltsgesetz vereinbar? Wie wird dies konkret rechtlich begründet?
5. Wie wurde der Grosse Rat bzw. die Finanzkommission informiert bzw. involviert?
6. Gibt es eine für alle Departemente verbindliche Regelung über die Höhe der maximal zulässigen internen Budgetkompensationen?
7. Wie kann es möglich sein, dass das JSD die Sicherheitskosten aus dem laufenden Budget kompensieren wollte? Mit welcher budgetierten Leistung wollte das JSD die Sicherheitskosten verrechnen?

Ursula Metzger

27. Interpellation Nr. 109 betreffend der Preispolitik für Gartenbäder

16.5469.01

Verschiedene Hausärztinnen und Hausärzte in meinem Bekanntenkreis haben mich auf folgendes Problem aufmerksam gemacht: Diverse ältere Patientinnen und Patienten mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten (meist EL-BezügerInnen) gehen im Sommer selten ins Gartenbad, da sie der Einzeleintritt mit Fr. 7 pro Stunde finanziell doch recht stark belastet.

Es gibt keinerlei AHV-Ermässigungen. Auch manche einkommensschwache Familien und Einzelpersonen verzichten wegen der Einzeleintrittspreise auf den Gartenbadbesuch.

Die mir bekannten Hausärztinnen und Hausärzte finden das sehr problematisch. Gartenbäder sind ein sehr niederschwelliges Bewegungsangebot. Aus Gründen der Gesundheitsprävention und -kosten ist es sehr wichtig, dass Menschen, die selten Sport betreiben, sich hin und wieder bewegen. Bewegung hilft auch, Depressionen vorzubeugen. Und gerade das Schwimmen ist ja in vielerlei Beziehung eine besonders gesunde Art der Bewegung.

Die Einzeleintrittspreise in den Gartenbädern der Agglomeration (z.B. Naturbad am Schlipf in Riehen, Gartenbad beim Schloss Bottmingen) liegen bei Fr. 6. Aus diesen Gründen·möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es nicht sinnvoll, die Einzeleintrittspreise der Gartenbäder von Fr. 7 auf Fr. 6 oder Fr. 5 abzusenken?
2. Wäre es nicht sinnvoll, die Preise für AHV-EL-Bezügerinnen reduzieren?

Tim Cuénod

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Verstärkung der Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB (nach den Tarifproblemen auf der verlängerten Tramlinie 8 nach Weil) 16.5369.01

Ihnen sind die neu öffentlich gewordenen Tarifanpassungen auf der Tramlinie 8 nach Weil sicher bekannt (http://www.bvb.ch/aktuell/aktuell/2016/07 /14/anpassung-der-ga--halbtax-g%C3%BCltigkeit-auf-der-linie-8).

Für mich ist diese Neuigkeit ein Rückschlag und ein Weckruf für die trinationale Zusammenarbeit - insbesondere im Trinationalen Eurodistrict Basel. Wie sollen wir insbesondere das "Herzstück" mit einem gemeinsamen Verkehrsnetz und der Koordination von Nah- und Fernverkehr realisieren, wenn wir schon bei der vergleichsweise einfachen Aufgabe eines publikumsnahen Tarifs bei der verlängerten Tramlinie 8 scheitern? Trinationale Zusammenarbeit misst sich am Nutzen, den sie Menschen und Gewerbe bringt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Teilt der Regierungsrat meine Einschätzung?
2. Ist der Regierungsrat bereit, rasch mit den dafür zuständigen Partnern in der Schweiz, in Deutschland und Frankreich Lösungen zu suchen, evtl. die Zusammenarbeit zu verstärken und die Voraussetzungen zu schaffen, dass im Hinblick auf Schritte hin zu einem trinationalen Tarif- und Verkehrsverbund Lösungen gefunden werden und viel komplexere Vorhaben, wie die des "Herzstücks" erfolgreich geplant, finanziert, gebaut und betrieben werden können?
3. Was ergibt sich daraus für die verlängerte Tramlinie 3 nach St. Louis und die S-Bahnlinie S6 (Basel SBB-Badischer Bahnhof-Riehen-Lörrach-Zell)?
4. Welche Massnahmen und Schritte sind mit wem geplant, mit welchen Zielen und mit welchem Zeitplan?
5. Wie werden der Districtsrat des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB und der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt informiert und einbezogen?

Heinrich Ueberwasser

2. Schriftliche Anfrage betreffend Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaften 16.5370.01

Wie angekündigt hat die Steuerverwaltung für die Steuerperiode 2016 eine Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum vorgenommen. Die ersten Verfügungen wurden inzwischen versandt, zum Teil mit massiv erhöhten Werten. Da der Eigenmietwert an den Vermögenssteuerwert gekoppelt ist, werden auch die Eigenmietwerte ansteigen. Interessant ist dabei zu erfahren, wie viel Einfamilienhausbesitzer und Stockwerkeigentümer im Kanton davon betroffen und wie hoch die entsprechenden Anpassungen und Steuereinnahmen des Kantons sind.

Deshalb danke ich für die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viel Liegenschafts- und Stockwerkeigentümer sind im Kanton von der Neubewertung betroffen?
 - Bei wie vielen davon gab es keine Erhöhung oder eine Senkung?
 - Bei wie vielen davon lag die Erhöhung zwischen 1 und 30%?
 - Bei wie vielen davon lag die Erhöhung zwischen 31% und 60%?
 - Bei wie vielen davon lag die Erhöhung zwischen 61% und 100%?
 - Bei wie vielen davon lag die Erhöhung über 100%?
 - Wie hoch ist im Schnitt die Erhöhung über alle Objekte in CHF und in %?
- Wie hoch schätzt die Steuerverwaltung die durch die Anpassung der entsprechenden Vermögenssteuerwerte resultierenden zusätzlichen Einnahmen bei der Vermögenssteuer und bei der Einkommenssteuer?

Christophe Haller

3. Schriftliche Anfrage betreffend Bundesfeier am Rhein versus Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz 16.5374.01

Als langjährige Präsidentin und heutige Vizepräsidentin des Komitees Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz sehe ich das grosse Engagement der ehrenamtlichen Crew, im Nebenamt für die Stadt Basel die Offizielle Bundesfeier zu organisieren. An dieser traditionellen Feier, welche seit bald 40 Jahren in der Senke beim Wasserturm stattfindet, kann man auch die offizielle Ansprache der höchsten Baslerin, des höchsten Baslers, also der Grossratspräsidentin, des Grossratspräsidenten hören. Ein buntes musikalisches Rahmenprogramm, ein

Höhenfeuer und ein abschliessendes grosses Feuerwerk machen den Abend zur stimmungsvollen Geburtstagsfeier für die Schweiz.

Das Komitee Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz ist als Verein organisiert. Das Komitee agiert im Auftrag der Stadt Basel und arbeitet mit der Stadtgärtnerei, der Polizei, der Feuerwehr und den IWB zusammen. Die Unkosten trägt der Lotteriefonds. Der Präsident des Komitees ist zur Medienkonferenz der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing zusammen mit den Vertretern der Bundesfeier am Rhein, den Bundesfeiern Riehen und Bettingen sowie Vertretern des Wasserfahrvereins eingeladen.

Im Vorfeld zur Bundesfeier am Rhein verschickt das Präsidialdepartement eine Medienmitteilung, siehe http://medienmitteilungen.bs.ch/showmm.htm?url=2016-07-28-pd-001

Dort wird in einem ganzseitigen Bericht über das Fest am Rhein geschrieben. Die Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz ist nicht erwähnt; eine unschöne Missachtung der Feier mit offiziellem Charakter. Die Grösse des Festes am Rhein, welches nicht am Bundesfeiertag stattfindet, verdrängt die „echten" Geburtstagsfeiern am 1. August – so sehr, dass sogar das Fernsehen SRF publiziert „Basel tickt anders; dort wird am 31. Juli gefeiert". Die unglückliche Wortwahl „Bundesfeier am Rhein" beinhaltet die Botschaft, das Fest am Rhein sei die Geburtstagsfeier der Schweiz.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was für einen Stellenwert hat die Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz für die Regierung?
- Wie kam es zum Event „Bundesfeier am Rhein"?
- Ist es möglich, künftig die Medienmitteilung so zu gestalten, dass die Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz ebenfalls ihren Platz bekommt?

Beatrice Isler

4. Schriftliche Anfrage betreffend Hafenentwicklung Basel Nord- und Westquai 16.5377.01

1999 fällte der Regierungsrat den Entscheid, die Baurechte für die Parzellen am Westquai maximal bis 2029 zu gewähren und dieses Areal für die Stadtentwicklung frei zu machen. Das Projekt „Basel Nord" (trimodaler Terminal mit Hafenbecken 3) soll den Wegfall des Westquais als Hafengebiet kompensieren. Ob dieses Projekt realisiert werden kann, ist zurzeit jedoch offen. Mit dem Hafenprojekt in Weil am Rhein erhielt Basel Nord eine Konkurrenz mit dem Vorteil des direkten Rheinanstosses. Die Prognose, wie stark der Containerverkehr zunehmen wird und wie gross die Terminalkapazitäten sein müssten, ist dabei umstritten. Hinterfragt wird auch die Konzentration des regionalen Containerumschlags auf Basel Nord, welche zu Mehrverkehr durch Basel führen könnte, wenn es nicht gelingt, den Modalsplit deutlich zugunsten der Schiene zu verbessern. Zudem ist offen, ob das Bundesamt für Verkehr Basel Nord (ausreichend) mitfinanzieren will. Ausserdem befinden sich auf dem vorgesehenen Hafenareal Naturschutzflächen von nationaler Bedeutung, was sehr hohe Anforderungen an eine Umnutzung stellt. Und auch politisch stehen noch Entscheide bezüglich Umzonung und Finanzierung aus.

Aufgrund all dieser Unsicherheiten ist es erstaunlich, dass der Regierungsrat ausschliesslich auf die Karte „Basel Nord" setzt und damit das Weiterbestehen des Basler Rheinhafens gefährdet. Alternativen zu Basel Nord, wie beispielsweise der Erhalt und die Erneuerung des Hafens am Westquai, die Alternative in Weil am Rhein und der Ausbau anderer Hafenanlagen der Schweizerischen Rheinhäfen, müssten ebenfalls vertieft geprüft werden.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es eine unabhängige Studie, welche die Vor- und Nachteile der Hafenprojekte Basel Nord und Weil am Rhein sowie weiterer Alternativen in allen relevanten Punkten aufzeigt?
 Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, eine solche Studie zu initiieren?
- Welche Umschlag-Kapazität wird benötigt, um den prognostizierten Containerumschlag Rhein-Schiene und Rhein-Strasse sicher zu stellen?
- Welche Schiene-Strassen-Terminals in der Nordwestschweiz und der restlichen Schweiz würden bei der Realisierung von Basel Nord voraussichtlich geschlossen, weil entsprechende (Über-)Kapazitäten durch Basel Nord geschaffen werden?
- Mit welchem Lastwagen-Mehrverkehr durch Basel bzw. über die Osttangente ist beim Weiler Projekt bzw. bei Basel Nord zu rechnen? Von welchen Modalsplits wird bei diesen Prognosen ausgegangen?
- Wie steht der Regierungsrat zur Haltung vieler SchiffsführerInnen, der Terminal in Weil am Rhein sei aufgrund des direkten Rheinanstosses jenem von Basel Nord beim Hafenbecken 3 vorzuziehen?
- Welche Konsequenzen hat der Flächenverlust durch die geplante Verschiebung vom Westquai zu Basel Nord für die verschiedenen Nutzungen im Kleinhüninger Hafen?
- Gibt es für die Gewährleistung ausreichender Hafenkapazitäten in der Schweiz für den Umschlag von Containern und anderen Gütern günstigere oder weniger risikobehaftete Alternativen zu Basel Nord?
- Wie gross schätzt der Regierungsrat die Gefahr ein, dass sich das Bundesamt für Verkehr für die Förderung eines neuen Hafenterminals in Weil und gegen Basel Nord bzw. das Hafenbecken 3 entscheidet?
- Ist der Regierungsrat bereit, den Baurechtsvertrag mit dem Hafen für den Westquai über 2029 hinaus zu verlängern, wenn damit eine Verlagerung eines wesentlichen Teils des Hafens nach Weil am Rhein verhindert

oder eine günstigere Lösung zur Gewährleistung der notwendigen Conntainerumschlagskapazitäten erreicht werden kann?

- Wäre es für den Hafen auch bei einer planmässigen Realisierung des Projekts Basel Nord von Vorteil, wenn der Westquai weiterhin für die Hafenwirtschaft zur Verfügung stünde?

Tonja Zürcher

5. Schriftliche Anfrage betreffend Einbürgerung bei Sozialhilfebezug

16.5379.01

Das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht wurde am 20. Juni 2014 von den Eidgenössischen Räten genehmigt. Die Referendumsfrist lief am 9. Oktober 2014 unbenutzt ab. Es wird am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Das neue Gesetz setzt für die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung normalerweise einen Aufenthalt von 10 Jahren (bisher 12 Jahre) und das Vorliegen einer Niederlassungsbewilligung voraus. Die Lebensjahre in der Schweiz zwischen vollendetem 8. und 18. Altersjahr werden doppelt gerechnet. Relativ streng sind im neuen Gesetz die Integrationsansprüche an die Einbürgerungsbewerbenden. Unter anderem wird auch die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung verlangt (Art. 12 Abs. 1 lit.d). Kein Wort enthält das neue Gesetz über die einbürgerungsrechtlichen Konsequenzen des Bezugs von Unterstützungsleistungen wie Sozialhilfe. Wie hierzu die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) als nationaler Fachverband, unterstützt unter anderem von der Basler Organisation Planet 13, folgert, fehlt damit dem Bundesrat jeder Handlungsspielraum, um in der von ihm zu erlassenden Vollziehungsverordnung Sozialhilfebeziehende von vornherein von der Einbürgerung auszuschliessen. Denn in der Vollziehungsverordnung darf nur konkretisiert werden, was im Gesetz bereits vorgegeben ist.

Mit Erstaunen und Kritik stellt darum die SKOS fest, dass in Art. 7 Absatz 3 der Vollziehungsverordnung vorgesehen wird, dass Sozialhilfebezug während des Einbürgerungsverfahrens oder in den drei Jahren unmittelbar vor der Gesuchsstellung die Einbürgerung ausschliesst, sofern die bezogene Sozialhilfe nicht vollständig zurückbezahlt wird. Nur unter unklaren Voraussetzungen und ohne klare Rechtsansprüche sieht die Verordnung in Art. 9 die Möglichkeit von Ausnahmen vor. Dies sei völlig ungenügend, stellt die SKOS fest.

Wie die SKOS weiter feststellt, vermittelt der gegenwärtige Arbeitsmarkt den Menschen auf der Arbeitssuche sehr ungleiche Chancen. Es gibt zahlreiche Menschen, für welche die Arbeitssuche nur noch wenig Erfolg verspricht. Wer ständig für Stellenbewerbungen unterwegs ist und dauernd Absagen erntet, muss nach SKOS als Person mit Teilnahme am Wirtschaftsleben gemäss Art. 12 des Gesetzes anerkannt werden. Dasselbe muss in besonderem Masse für Menschen gelten, die als Working Poors Arbeit finden, deren Lohn für den Lebensunterhalt und die Unterstützung der Kinder nicht ausreicht. Besonders beeinträchtigt auf dem Arbeitsmarkt sind nach SKOS unter anderem Menschen mit geringer oder nicht mehr nachgefragter Berufsbildung, alleinerziehende Eltern, Teilbehinderte unterhalb der Schwelle der IV-Berechtigung, ältere Arbeitslose. Die permanente Rationalisierung der Wirtschaft steigert noch die Drohung von Dauerarbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug.

Nach Überzeugung der SKOS verstösst es gegen das Diskriminierungsverbot gemäss Art. 8 der Bundesverfassung, wenn trotz der Ungleichgewichte des herrschenden Arbeitsmarktes Sozialhilfebeziehende in der Regel gemäss Art. 7 Absatz 3 der Vollziehungsverordnung von vornherein von der Einbürgerung ausgeschlossen werden. Dies bilde zudem eine Quelle von permanenter Unsicherheit, welche die Konsequenzen der Armut verschärft. Vor allem auch den Kindern der betroffenen Familien wird es erschwert, ihre Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen.

Im Hinblick auf die Vollziehungsverordnung zum neuen Einbürgerungsgesetz gelange ich mit folgenden Anliegen an den Regierungsrat:

1. In Übereinstimmung mit der SKOS soll der Regierungsrat seinen Einfluss geltend machen, damit Art. 7 Absatz 3 der Vollziehungsverordnung mit der umstrittenen Unvereinbarkeitsklausel von Sozialhilfebezug und Einbürgerung ersatzlos gestrichen wird.
2. Der Regierungsrat soll für eine Vollziehungsverordnung eintreten, deren Inhalt von vornherein klar ist und nicht von unvermeidlichen langwierigen und kostspieligen Rechtsstreitigkeiten abhängig bleibt.
3. Unabhängig vom Erfolg dieser Bestrebungen sollen sich die kantonalen Einbürgerungsbehörden dafür einsetzen, dass mindestens gestützt auf Art. 9 der Vollziehungsverordnung die Unausgewogenheit des Arbeitsmarktes, die Sozialhilfebezug zur Folge hat, nicht zur Verweigerung der Einbürgerung führt.
4. Working Poors mit ungenügenden Erwerbseinkommen sollen als Menschen mit ausreichender Teilnahme am Wirtschaftsleben gemäss Art. 12 Abs. 1 des neuen Gesetzes anerkannt werden und trotz ergänzender Sozialhilfe zur Einbürgerung zugelassen werden.

Jürg Meyer

6. Schriftliche Anfrage betreffend leer stehender Wohnhäuser an der Hardstrasse

16.5380.01

Seit Jahren stehen die Häuser Hardstrasse 112, 114 und 116 leer. Vor Jahren war im Parterre des Hauses an der Ecke zur Wartenbergstrasse ein beliebtes Restaurant untergebracht. Es ist sehr zu bedauern, dass in einem beliebten Wohnquartier Wohnraum leer steht. Auch ist das Gellert-Quartier nicht mit Restaurants überversorgt.

In unserer Stadt haben wir einen Mangel an Wohnraum. Besonders gesucht sind Wohnungen in beliebten Wohnquartieren, das Gellert-Quartier gehört sicher dazu.

Im Wissen, dass es sich um Liegenschaften im Privateigentum handelt, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, mit der Eigentümerschaft in Verbindung zu treten um zu versuchen, dort wieder Wohnraum entstehen zu lassen?
- Erachtet es der Regierungsrat für sinnvoll, die Liegenschaften zu erwerben, um zusätzlichen Wohnraum in diesem Quartier mit hoher Nachfrage zu schaffen?
- Besteht Bereitschaft, evtl. unter Mitwirkung der Quartierbevölkerung darauf hinzuwirken, dass dort wieder ein Restaurationsbetrieb geführt werden kann?

Patricia von Falkenstein

7. Schriftliche Anfrage betreffend Einhaltung der Verkehrsvorschriften in verkehrsberuhigten Strassen 16.5381.01

Es ist erfreulich, dass in den letzten Jahren einige Strassen umgestaltet und mit neuer Verkehrsregelung versehen worden sind. Insbesondere für Kinder und Jugendliche wird so Freiraum geschaffen, der im Miteinander mit dem beruhigten Verkehr nutzbar sein sollte.

Leider ist festzustellen, dass sich sehr viele Automobilisten nicht an die Vorschriften halten. Nach wie vor werden solche Strassen als Wege für den Durchfahrtsverkehr genutzt und die Geschwindigkeit von 20 km/ h wird oft überschritten. Daraus resultiert nicht selten eine Gefährdung für spielende Kinder.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gibt es Möglichkeiten, die Einhaltung der Verkehrsregeln in solchen Strassen zu verbessern, ohne dass Schwellen oder andere bauliche Massnahmen getroffen werden müssen?
- Wäre eine besser sichtbare Markierung, zum Beispiel durch Aufmalen der Höchstgeschwindigkeit auf den Strassenbelag eine wirkungsvolle Massnahme?
- Könnten in solchen Strassen die Leuchttafeln mit den Smileys vermehrt temporär platziert werden?

Patricia von Falkenstein

8. Schriftliche Anfrage betreffend Schulraum-Provisorium auf der Luftmatt 16.5382.01

Seit ca. zwei Jahren steht auf der Sportwiese des Wirtschaftsgymnasiums ein Schulraum-Provisorium. Es wurde errichtet, um den Unterricht während der umfassenden Renovationsarbeiten des Gymnasiums Kirschgarten und der Fachmaturitätsschule zu ermöglichen. An einer Informationsveranstaltung für die Quartierbevölkerung wurde vor Aufnahme des Schulbetriebs erklärt, dass das Provisorium kein "Providurium" werden soll. Weitere Informationen erhielt die Quartierbevölkerung bisher nicht, obwohl dies an der Veranstaltung versprochen wurde.

Es ist aber im Interesse des Gellert-Quartiers, dass die Bauten möglichst bald wieder entfernt werden und so die sehr schöne und grosse Rasenfläche zur Nutzung vor allem durch die Jugend des Quartiers und der Benutzerinnen und Benutzer der Finnenbahn wieder hergestellt wird. Auch der Ausblick ins Grüne wird so für die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Häuser wieder möglich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wird das Provisorium nach der Nutzung durch die Fachmaturitätsschule entfernt?
- Wann wird dies der Fall sein?
- Falls es dann nicht entfernt wird: wofür soll es dann genutzt werden und für wie lange?

Patricia von Falkenstein

9. Schriftliche Anfrage betreffend neues Zugsangebot der Südostbahn (SOB) 16.5387.01

Kürzlich hat die Südostbahn (SOB) ein interessantes Fahrplankonzept ab Basel ins Tessin vorgestellt, das ab 2018 umgesetzt werden könnte.

Während die SBB das Personenzugsangebot von Basel ins Tessin in den letzten Jahren stets stiefmütterlich behandelt hat, sieht es auch nach Eröffnung des Gotthard-BasisTunnels nicht besser aus. Im Gegenteil: Es verschlechtert sich sogar, denn um über den Gotthard ins Tessin zu gelangen, muss man mindestens einmal, in der Regel zweimal, umsteigen (Arth-Goldau und Erstfeld).

Ab Fahrplanwechsel 2016 soll sogar die Frühverbindung ins Tessin, Basel ab 07.04 h, wegfallen. Der weitere Leistungsabbau ist im Fahrplanentwurf ersichtlich. Früher war die Achse Basel - Luzern - Chiasso die klassische Nord-Süd-Route mit einem attraktiven und dichten Angebot.

Die Südostbahn legt nun ein interessantes Fahrplankonzept vor. Sie möchte ab 2018 ein zweistündliches Angebot über die Bergstrecke nach Lugano schaffen. Damit wäre das Urnerland, die Leventina, aber auch das Goms via Göschenen - Andermatt und auch die Surselva ab Basel mit attraktiven Verbindungen schnell erreichbar.

Das Angebot mit dem "Lötschberger" der BLS, nach Eröffnung des Lötschberg-BasisTunnels zeigt, dass bei einem attraktiven Angebot die Fahrgäste die Bergstrecke frequentieren.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- Ob sie sich beim Bundesamt für Verkehr (BA V) einsetzen kann, dass ab 2018 umsteigfreie, attraktive Zugsverbindungen ab Basel bis Lugano, angeboten werden?
- Ob sie sich im Interesse der Region sich für das beste Angebot einsetzen kann, ungeachtet des Anbieters?
- Basel-Stadt ist Mitglied im Gotthard-Komitee. Derzeit ist der Regierungsvertreter BS sogar Präsident. Kann sich BS und sein Präsident dafür einsetzen, dass das Gotthard-Komitee sich für attraktive Verbindungen ins Tessin stark macht?

Stephan Luethi-Brüderlin

10. Schriftliche Anfrage betreffend Kriterienkataloge für die öffentliche Beschaffung

16.5409.01

Die öffentliche Hand ist in der Schweiz ein Wirtschaftsfaktor. Die staatliche Auftragsvergabe trägt mit beträchtlichen Investitionen einen grossen Teil der Gesamtwirtschaftsleistung. Schätzungen gehen davon aus, dass Bund, Kantone und Gemeinden Güter und Dienstleistungen für jährlich rund 40 Milliarden Franken beschaffen, in Basel-Stadt sollen es etwa 500 Millionen Franken sein (www.submissionen.bs.ch). Indem die öffentliche Hand umweltverträgliche und ressourcenschonende Produkte nachfragt, kann sie zur Ökologisierung der Märkte beitragen und den Übergang zu einer innovativen Grünen Wirtschaft fördern.

Der Regierungsrat hat sich in der Beantwortung des Anzugs Stephan Luethi-Brüderlin vom 19.5.2010 (10.5170.02) zu den nachhaltigen und ökologischen Beschaffungskriterien im Kanton geäussert. Zur Frage 4 schrieb der Regierungsrat, dass die Produkteanforderungen und die Zuschlagskriterien die massgebenden Kriterien für eine ökologische Beschaffung darstellen. Die Produktanforderungen und Zuschlagskriterien von den Bedarfsstellen in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen erstellt. Daraus folgt, dass die entscheidenden Vorgaben bezüglich einer nachhaltigen und ökologischen Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus den Ämtern und Dienststellen zu erfolgen hat. Wie allgemein bekannt ist, strebt der Kanton Basel-Stadt eine nachhaltige Entwicklung an.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Basler Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die Amts- und Dienststellen sensibilisiert, um in erster Linie bei Produktanforderungen und in zweiter Linie Zuschlagskriterien ökologische und nachhaltige Kriterien zu definieren?
2. Inwiefern wird dabei darauf geachtet, dass insbesondere bei energie- und ressourcenintensiven Beschaffungen ökologischen Kriterien ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, um weniger ökologische Produkte von vornherein auszuschliessen?
3. Gibt es schriftliche Dokumente (Richtlinien, SOP's usw.) zu den Grundsätzen der nachhaltigen und ökologischen Beschaffung in den Departementen und sind diese öffentlich?
4. Unterscheiden sich die Vorgaben nach Departementen oder Amts- oder Dienststellen?
5. Berät die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung die Bedarfsstellen hinsichtlich nachhaltiger und ökologischer Kriterien? Gibt es dort ein Kompetenzzentrum?

Harald Friedl

11. Schriftliche Anfrage betreffend Konflikte bei Mischnutzungen

16.5420.01

Mischnutzungen resp. die Konflikte zwischen Wohn- und Gewerbeinteressen bestimmen die Diskussionen der letzten Jahre. Die Planung Dreispitz ist zum Teil sistiert worden. Beim Lysbüchelareal opponieren die Basler Wirtschaftsverbände gar gegen die geplanten neuen Wohnungen. Ich halte diese absolute Position primär des Gewerbeverbandes als eine "Schwarz-Weiss-Malerei", welche gar an Verantwortungslosigkeit grenzt (vgl. auch entsprechender redaktioneller Kommentar in der Tageswoche vom 28.06.2016). Dies umso mehr, als dass der Gewerbeverband aktuell im Baurecht mit dem Kanton eine Gewerbezone an der Neudorfstrasse (Werkarena) entwickeln kann, so dass dort der Verdrängungsdruck aufgefangen werden kann.

Neben den bereits angesprochenen Arealen Dreispitz und Lysbüchel gibt es weitere frei werdende Areale, welche bis anhin primär von der Gewerbe- oder Eisenbahnnutzung dominiert werden. Ich denke hier an das vor wenigen Monaten vom Kanton erworbene Rosentalareal, an das Migrolareal (Klybeckquai), an das grossflächige

Klybeckareal, welches mit den dortigen Grundeigentümern entwickelt werden soll, aber auch an das Areal Wolfbahnhof. Weiter gibt es noch das gigantische Hafenareal, welches aber erst näher entwickelt werden kann, wenn das neue Hafenbecken entsteht und v. a. die alte Hafenbahn verlegt und modernisiert werden kann.

Dem Anfragenden ist klar, dass die Planungsstände und Ausgangslagen bei allen oben erwähnten Perimetern verschieden sind. Vor allem sind auch die Eigentumsverhältnisse unterschiedlich und bekanntlich ist trotz öffentlichem Planungsverfahren etc. das Eigentümerinteresse gewichtig. Ich frage die Regierung wie folgt an:

1. Wie sie die Chancen und die Problematik der Mischnutzungen generell sieht?
2. Wie allfällige Konflikte in Zukunft (neue Areale) verhindert oder durch technische, eigentumsrechtliche oder planerische Massnahmen begrenzt werden können?
3. Wie sehen die Erfahrungen in bestehenden Mischzonen aus? Wie will die Regierung allenfalls bestehende Konflikte an die Hand nehmen? Welche Strategien und Umsetzungen bestehen und haben sich bewährt?
4. Geht die Regierung auch davon aus, dass aufgrund der rekordtiefen Leerwohnungsziffer, wenn immer möglich, in solchen Arealen grössere Wohnanteile realisiert werden sollten?
5. Steht die Regierung mit den Kritikern (Wirtschaftsverbände) in Kontakt? Wenn ja, wie (Kadenz, Teilnehmer, Gefäss)?
6. Wäre es nicht sinnvoll, auch mit sich neu formierenden alternativen Wirtschafts- und Gewerbeverbänden das Gespräch zu suchen resp. bezüglich dieser Mischzonenproblematik, diese weniger negativ eingestellten Gewerbevertreter auch zu begrüssen und/oder analog Werkarena Neudorfstrasse bei der Vergabe von Parzellen im Baurecht primär für das Gewerbe zu berücksichtigen?

René Brigger

12. Schriftliche Anfrage betreffend ökologischer Wärmedämmung bei kantonalen Bauten

16.5422.01

Der Kanton Basel-Stadt unterhält für seine staatlichen Aufgaben ein grosses Gebäudeportfolio im Verwaltungsvermögen, das er aktiv durch Renovation bestehender Bauten oder durch den Bau neuer Gebäude bewirtschaftet. Die Tätigkeiten richten sich gemäss Aussagen der Regierung am Aspekt der Nachhaltigkeit aus und lösen daher erhebliche Investitions- und Werterhaltungskosten im Kanton aus. Nur schon im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung HarmoS sind dies Gesamtinvestitionen in der Höhe von rund 790 Mio. Franken und für die Werterhaltung von Hochbauten im Verwaltungsvermögen wendete der Kanton im letzten Jahr 185.8 Mio. Franken auf (http://www.volksschulen.bs.ch/news/2016-04-26-mm-65887.html).

Zur Dämmung von neuen Gebäuden und Renovationsbauten werden im Hausbau oftmals Glas- oder Steinwollen (Mineralwollen) eingesetzt, die problematisch sind: Die Herstellung von Mineralwollen ist energieaufwändig, der Faserstaub der Mineralwolle wird teilweise als "möglicherweise krebserregend“ eingestuft (Wikipedia), der Kontakt kann zu Hautreizungen führen und der Gesteinsabbau führt in den Abbaugebieten zu massiven Eingriffen in Natur und Landschaft. Heute stehen viele natürliche Alternativen zu Mineralwollen als Dämmmaterialen zur Auswahl, die ökologische Vorteile in Gewinnung und Anwendung haben und als technische Baustoffe ausgezeichnete Wärmedämmeigenschaften besitzen. Beispiele hierfür sind Seegras, Rohrkolben oder Schafwolle.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Basler Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Materialien werden bei Renovationen oder Neubauten der öffentlichen Hand für die Dämmung verwendet?
2. Betrachtet die Regierung die verwendeten Materialien als ökologisch unbedenklich?
3. Wurde geprüft, ob die verwendeten Dämmmaterialien ökologisch vorbildliche Eigenschaften aufweisen (z.B. Ökobilanzen).
4. Wurden alternative Dämmmaterialien wie z.B. Seegras, Rohrkolben, Schafwolle bereits in Betracht gezogen oder schon mal angewendet / getestet?
5. Sieht sich die Regierung in Fragen der Bauökologie in einer Vorreiterrolle? Ist die Regierung gewillt auch neue Produkte und Verfahren einzusetzen?

Harald Friedl

13. Schriftliche Anfrage betreffend sicheres Badeerlebnis für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen

16.5478.01

In der laufenden Badesaison sind laut Aussagen der Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) bereits 31 Menschen (Stand 20. Juni 2016) in öffentlichen Gewässern der Schweiz ertrunken, mehr als die Hälfte waren Menschen mit einem Migrationshintergrund. In der Schweiz und auch in Basel gibt es Flüchtlinge und AsylbewerberInnen, die nicht oder nur sehr schlecht schwimmen können. Viele dieser Flüchtlinge und

AsylbewerberInnen halten sich tagsüber an Rhein, Wiese und Birs oder in Gartenbäder auf und kommen dadurch in Versuchung sich ins Wasser zu begeben, wie es viele gute Schwimmer und Schwimmerinnen vormachen.

Die SLRG hat gemeinsam mit anderen Organisationen einen Flyer entwickelt, der Flüchtlingen und AsylbewerberInnen das Thema Bade- und Wassersicherheit sowie Gepflogenheiten in den Schweizer Freibädern in verschiedenen Sprachen erklärt und aufzeigt.

Es wäre sinnvoll, mindestens für die nächste Badesaison, entsprechend dem Vorbild anderer Kantone (z.B. Zürich, St. Gallen, Bern) Flyer mit Übersetzungen in verschiedene Sprachen der SLRG in Aufnahme- und Asylzentren zu verteilen, in den Basler Gartenbäder aufzulegen und Plakate in den Gartenbäder, an den Ufern von Rhein und anderen Fliessgewässer anzubringen. Möglicherweise wäre es auch sinnvoll, in öffentlichen Garten- und Hallenbäder spezielle "Bademeisterassistenten" mit Migrationshintergrund und entsprechender Muttersprache einzustellen, wie das im Hallenbad Altstetten in Zürich bereits der Fall ist.

Im weiteren wäre zu prüfen, ob nicht Schwimmkurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und deren Kinder angeboten werden könnten, ähnlich wie das auch für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien vom Sportamt angeboten wird. Allerdings müssten diese speziellen Schwimmkurse das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden.

Ich möchte die Regierung deshalb bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- Kann sichergestellt werden, dass im Sommer 2017 Flyer in den Aufnahme- und Asylzentren aufgelegt und aktiv vermittelt werden?
- Werden in der Saison 2017 in den Gartenbäder Flyers ausgelegt und Plakate in verschiedenen Sprachen aufgestellt?
- Werden am Rhein und anderen Fliessgewässern entsprechende Plakate aufgestellt?
- Können Schwimmkurse für erwachsene Flüchtlinge und AsylbewerberInnen, aber auch für deren Kinder angeboten werden, evtl. in Zusammenarbeit mit der SLRG oder dem Sportamt?
- Ist es möglich, dass der Kanton "Bademeisterassistenten" mit Migrationshintergrund speziell schult und in öffentlichen Bäder einsetzt?

Beatrice Messerli

14. Schriftliche Anfrage betreffend Informationen über den baselstädtischen Religionsunterricht

16.5484.01

Die letzten statistischen Angaben bezüglich Religionszugehörigkeit haben für den Kanton Basel-Stadt gezeigt, dass sich mehr als 69,7% der Bevölkerung als nicht zu der protestantischen, evangelischen oder katholischen Kirche gehörig zählen. (Siehe Basleratlas: www.basleratlas.ch/#s=2015;v=map2;i=bevkonf.anteil_roemischkatholisch;l=de). Für die Primarschulebene Basel weist das Statistische Amt aus, dass von 8'438 nur 2'342 der PrimarschülerInnen den christlichen Landeskirchen (13% Evangelisch, 12% Katholisch) angehören. 6'095 (75%!) - also die grosse Mehrheit - gehört keiner Religion an oder einer anderen. (Siehe Tabelle T15.1.12 (RZ der Lernenden) unter www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/1-bevoelkerung/religionszugehoerigkeit.html).

Der Religionsunterricht in Basel-Stadt wird im Auftrag des Kantons - ganz im Gegensatz zu anderen Kantonen z.B. Zürich (hier übernimmt der Staat diesen Auftrag mit dem Fach "Religion und Ethik") oder Genf (Religionsunterricht wird nicht als staatliche Aufgabe verstanden) - von den evangelischen und katholischen Landeskirchen als christlicher ökumenischer Unterricht durchgeführt.

Bei der Schulanmeldung für die Primarschule und dem Schuleintritt erhalten die Eltern sehr viele Informationen (zu Verkehr, Ernährung, Lesen, Freizeitangeboten etc.). Informationen zu Inhalt und Durchführung des Religionsunterricht beschränken sich auf die Information es sei ein "ökumenischer Unterricht“, zu finden auf einem Merkblatt zwischen "Fundgegenständen" und "Znüni". Die Information, dass es sich dabei nur um eine "christliche Ökumene" handelt (Inhalt der 1. Klasse sind biblische Geschichten, die christlichen Feiertage, der Besuch der Kirche) und, dass die Durchführung durch die beiden Landeskirchen ohne professionelles Lehrpersonal stattfindet sowie nicht obligatorisch ist, fehlen.

Ebenso fehlen Unterlagen wie ein Anmeldeformular (resp. einem Dispensationsgesuch). Ebenfalls fehlt die Information, an wen ein allfälliges Gesuch gestellt werden müsste. Nur auf Nachfrage wird klar, dass ein schriftliches Gesuch mit Begründung gestellt werden muss.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum wird das Prozedere nicht umgekehrt und Eltern müssen aktiv ihre Kinder für den christlichen ökumenischen Unterricht (durchgeführt durch die Landeskirchen) anmelden?
2. Wäre es angesichts der statistischen Angaben nicht sinnvoll und gegenüber den Eltern vertrauensbildender, mit einem Infoblatt zum Inhalt des konkreten Unterrichts und über die Auftragsnehmerin (resp. den Entscheid auch nach Einführung des Lehrplans21, den Religionsunterricht weiter über die Landeskirchen durchzuführen) aktiv zu informieren? Ist dies geplant? Warum hat sich das ED dagegen entschieden?
3. Bisher werden Kinder, die vom Religionsunterricht dispensiert sind, meist mit Basteln und Ausmalen beschäftigt. Dies sind keine wirklichen Alternativen zum Religionsunterricht. Wenn es möglich ist, das Kind

vom Religionsunterricht abzumelden, warum bietet die Schule für diese Zeit keinen wirklichen, alternativen Unterricht an?

4. Informelle Umfragen haben ergeben, dass die meisten Eltern gutgläubig annehmen, ihr Kind lerne ganz allgemein und neutral über Religionen (wie dies eigentlich im Lehrplan21 vorgesehen ist!). Andere wollen sich zum Wohle ihres Kindes nicht von Anfang an gegen etwas von der Schule Kommendes stellen oder sich gar als "nicht-integriert", weil vielleicht anders-religiös, zeigen. Andere befürchten, ihr Kind werde ausgegrenzt oder gar diskriminiert, wenn bekannt wird, dass es aus einem nicht-christlichen Elternhaus kommt. Viele Eltern sind nicht über ihre Rechte und die ihres Kindes informiert, weil die Schule Informationen vorenthält. Dies scheint äusserst problematisch, aber so besuchen gegen 95% der Kinder den Religionsunterricht, der in manchen Schulhäusern noch als Bibelunterricht auf dem Stundenplan steht. Gibt es zu den Ängsten/ Wünschen der Eltern Untersuchungen? Plant das ED eine Umfrage zur Zufriedenheit der Eltern (Lerninhalt, Ausbildung der Unterrichtenden, Durchführungsbeauftragte)?

Brigitta Gerber

15. Schriftliche Anfrage betreffend Velosicherheit und technische Verbesserungen an der Grenzacherstrasse im Abschnitt Stauwerk bis Zoll

16.5485.01

Trotz gewisser verdankenswerter Verbesserungen aufgrund meines Anzugs "Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel" ist die Situation im Bereich Grenzacherstrasse/Kraftwerk und Grenzacherstrasse/Abbiegung Hörnli noch nicht zufriedenstellend.

1. Ein- und Ausfahrt vom Kraftwerk Birsfelden in die Grenzacherstrasse:
Hier dürfen die Fahrradfahrer auf der Grenzacherstrasse auswärts nicht mehr auf dem Trottoir fahren. Dennoch tun es verständlicherweise - vor allem aus Sicherheitsgründen – viele; auch in Gegenrichtung, stadtwärts links fahrend. Dies ist besonders im Sommer kritisch, weil zudem viele Velotouristen unterwegs sind, die sich nicht auskennen und ihr Tempo oftmals nicht an die Situation anpassen. Auch auf der Gegenseite ist die Situation sehr unangenehm. Vor Einfahrt Landauerstrasse werden die Velofahrer zum lebendigen Bremsklotz. Die Strasse wird enger, der Velostreifen stadtwärts ist plötzlich weg. Es gilt hier die Hunderten von Personen, die täglich mit dem Fahrrad kommen, in ihrer Sicherheit zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

– Sind sich die Verkehrsplanenden der gefährlichen Situation bewusst (und wie viele Velo-Unfälle werden hier jährlich registriert)? Ist etwas in Planung zur Verbesserung der Situation - z.B. Sicherheit durch Abbau der Verbote und Neureglung des Fahrrad-Verkehrs? Wenn ja was? Evt. ist die Verbreiterung der Fussgänger-Velozone möglich? Evt. könnte durch die Zusammenlegung des Veloverkehrs auf die Seite mehr Platz zu gewonnen werden?

2. Links Abbiegende vom Hörnli her kommend:
Nach Angaben von Anwohnern fahren heute viele PV's (Personen aus Lörrach in Richtung Grenzach fahrend, sowie Personen von Riehen - grosse Einkaufszentren Aldi und Hieber sind Anziehungspunkte) auf dem Weg von Riehen und Lörrach einen Umweg von zusätzlichen 1,2 km durch die Wohnzone (Allmendstrasse). Andere wiederum biegen zwar beim Zoll vorschriftsgemäss (bis 20 Uhr abends) rechts ab, wenden dann aber über den kleinen Parkplatz weiter stadtwärts wieder und fahren so in Grenzacherstrasse zurück. Oder wenden später auf der Strasse (Höhe des Auf-/Abfahrt zum Kraftwerk), was hier wiederum die Situation für Velos und zu Fussgehende allgemein verschärft oder aber drehen beim Pumpenhaus des IWB's /Grenzacherstrasse 511, was die Sicherheit von Velofahrenden aus Richtung Grenze ebenfalls verschlechtert.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

– Warum ist keine Linksabbiegelösung vom Hörnli in Richtung Grenzach möglich (wenn man vom Hörnli her kommt)? Auch wenn sich kein Kreisel realisieren lässt, sind hier nicht andere Kreuzungssysteme möglich? Wenn ja welche?

3. Grenzüberschreitender Veloverkehr:
Grenzachwärts hört beim Zoll der Velostreifen plötzlich auf und Barrikaden versperren den Velofahrern den Weg. Es wird sehr eng, obwohl am Zoll zumindest in Richtung Deutschland praktisch kaum Grenzkontrollen durchgeführt werden. Für Velofahrende entsteht ein gefährliches Nadelöhr. In der Gegenrichtung Baselwärts wird es am Zoll gefährlich für die Velofahrenden beim Zoll selbst, aber besonders bei der Einfahrt Hörnliallee, wo eben eine sinnvolle Kreuzung fehlt.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat zusätzlich noch die folgende Fragen zu stellen:

– Wie viele Velofahrende nutzen die Strecke täglich/wöchentlich von Grenzach nach Basel und zurück? Kann der Kanton Basel-Stadt nicht auch für unsere Velofahrenden Pendlerinnen und Pendler aus den benachbarten Gebieten die Sicherheit am Zoll verbessern und zumindest auch mit den Grenzwachen eine Verbesserung suchen?

Brigitta Gerber

16. Schriftliche Anfrage betreffend integrative Arbeitsplätze beim Kanton

16.5498.01

Der Kanton hat ein funktionierendes und vorbildliches Care-Management für seine Mitarbeitenden. Dieses hilft Personen, die ihrer Arbeit auf Grund eines gesundheitlichen oder persönlichen Vorfalles vollständig oder teilweise nicht mehr nachgehen können. So können Mitarbeitende im Arbeitsprozess gehalten oder mit Teilrenten zu Anteilen weiterbeschäftigt werden, was der betroffenen Person hilft, aber auch der Kontinuität der Arbeit in den Dienststellen.

Wie steht es aber mit den klassischen Arbeitsintegrationen (Arbeitgeber ist der Kanton) und integrativen Arbeitsplätzen (Arbeitgeber ist eine Institution der Behindertenhilfe) im Kanton? Menschen mit einer Behinderung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, die berentet oder ohne Chance auf einen Arbeitsplatz im freien Arbeitsmarkt sind, haben in aller Regel keine Arbeit. Die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung mit Arbeitspotenzial liegt bei rund 50%.

Ein grosser Arbeitgeber etwa (Coop Schweiz) hat in einem Projekt erfolgreich Menschen mit Behinderung in den Arbeitsalltag im Supermarkt integriert und ist gewillt, das Projekt auszubauen. Dieses Modell stellt eine Form der indirekten Arbeitsintegration dar, die Mitarbeitenden bleiben anstellungstechnisch Mitarbeitende einer Institution der Behindertenhilfe.

Ich bitte die Regierung daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung der Meinung, dass er als grosser Arbeitgeber in diesem Bereich mit gutem Beispiel vorangehen sollte?
2. Bestehen im Kanton bereits Arbeitsplätze, über die eine klassische Re-Integration erfolgt? Wenn ja, wie viele sind es?
3. Bestehen im Kanton bereits Arbeitsplätze, über die eine indirekte Arbeitsintegration erfolgt? Wenn ja, wie viele sind es?
4. Sieht die Regierung die Möglichkeit, weitere Integrationsarbeitsplätze zu schaffen?
5. Sollte es keine solchen Stellen geben, kann sich die Regierung vorstellen, solche Stellen zu schaffen? Wenn ja, wo könnten solche Stellen (alle Departemente) geschaffen werden?
6. Sind diese nach Ansicht der Regierung mit verschiedenen Qualifikationen möglich (keine bis akademische Ausbildung)?

Georg Mattmüller

17. Schriftliche Anfrage betreffend jugendliche Intensivtäter

16.5389.01

Innenminister Jäger aus Nordrhein-Westfalen hatte eine Pressekonferenz zur Prävention bei jugendlichen Intensivtätern gegeben. Zwei Drittel dieser Intensivtäter, so teilte er mit, hätten einen Migrationshintergrund. Eine Prävention sei unbedingt nötig. Die finanziellen Kosten, die solch ein Intensivtäter bis zu seinem 25. Lebensjahr verursacht, belaufen sich nach Angaben des Innenministers auf knapp 1,7 Millionen Euro, über die Kosten danach schwieg er sich aus.

1. Was weiss die Regierung über jugendliche Intensivtäter in Basel?
2. Wie hoch ist der Ausländer-Anteil bei den jugendlichen Intensivtätern?
3. Wie hoch sind die Kosten für jugendliche Intensivtäter in Basel? Bitte genau antworten. Danke.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Speicher alles Wissens

16.5390.01

Seit Jahrtausenden notieren Menschen, was sie bewegt, erleben und denken. Manches überdauert Generationen. Eine Einführung in die Historie der Aufzeichnung kann man erahnen, wenn man im Basler Archiv (hinter dem Rathaus) lesen tut.

Das Basler Staatsarchiv sammelt vieles.

1. Gibt es noch Stellen neben dem Basler Staatsarchiv, dass das Wissen über Basel sammelt?
2. Was wird bei der Regierung gesammelt? Und für wie lange?
3. Gibt die Regierung regelmässig ihre Akten und Unterlagen an das Basler Staatsarchiv ab?
4. Was ist mit Sperr-Vermerken? Nach wie vielen Jahren verfallen diese?
5. Gibt es Sperr-Vermerke, die gar nie verfallen?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend wer war Gast bei der Regierung 16.5391.01

Am Grossrats-Tag vom 15. Juni waren am Vormittag rund 10 Sicherheitskräfte im Rathaus. Später konnte man sehen, dass ein Teil von diesen Leuten den Eingang zum Regierungsrats-Saal absperrte.

1. Wer war an diesem Tag als Gast beim Regierungsrat?
2. Warum wurde UNO-Generalsekretär a.D. Kofi Anan nicht von der Basler Regierung empfangen, obwohl er zur Art Basel am 14. und 15. Juni in Basel war?
3. Viele Prominente kommen an die Art nach Basel. Hat die Regierung im Vorfeld nicht Kenntnis darüber, wer da alles kommt?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend TagesWoche Werbung in Basler Trams 16.5392.01

In Basler Trams kommt TV-Werbung mit TV-Informationen. Oft kann man sehen, oben rechts, ein Logo von der linken Wochenzeitung TagesWoche.

1. Bekommt die TagesWoche Geld von den BVB Oder muss die TagesWoche Geld an die BVB geben, damit ihr Logo kommt?
2. Was liefert die TagesWoche für die Bildschirme in den Basler Trams?
3. Ist es der Regierung bekannt, dass die TagesWoche eine linke Zeitung ist?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend ist Baden in Basler Brunnen erlaubt 16.5393.01

Es gibt viele Tourismus-Firmen in Basel, die machen Werbung mit folgendem Bild: In einem Brunnen in der St. Alban-Vorstadt sitzt eine junge Frau im Brunnen und badet im Sommer.

1. Ist Baden in Basler Brunnen überhaupt erlaubt?
2. Wenn Baden in Basler Brunnen nicht erlaubt ist, wie hoch ist dafür die Strafe?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend kostenfreie Fahrt mit der SBB 16.5394.01

Leider wird es kaum nach Aussen kommuniziert. Aber in jedem Schweizer Kanton kann man Eisenbahn-Tageskarten kostenfrei oder zu einem Sonderpreis erhalten, wenn man nicht hohe Einnahmen hat.

1. Wo konkret kann man bitte in Basel die SBB-Tageskarten beim Kanton beziehen?
2. Kann jeder Mensch, der in Basel wohnt, diese SBB-Tageskarte bekommen?
3. Wie teuer ist die SBB-Tageskarte oder ist es sogar kostenfrei?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Basels Ur-Einwohner 16.5395.01

Mehr Natur in unserer Stadt Basel ist nicht schlecht. Wichtig sind gute Tipps für blühende Gärten.

Nicht nur unsere heimischen Tag- und Nachtfalterarten, sondern auch Bienen und Hummeln werden immer seltener, weil sie in der ausgeräumten Landschaft keinen Schutz und keine Nektar- bzw. Eiablagepflanzen mehr finden.

Magere Blühwiesen mit vielen verschiedenen Kräutern und Wildblumen mussten dem Einheitsgelb der Rapsfelder und den Gräserwiesen weichen und sind zu einem seltenen Anblick geworden.

Die noch vorhandenen blütenreichen Wiesen werden so oft gemäht, dass die wenigen Blüten schnell wieder verschwinden.

Grossflächig ausgebrachte Pflanzenschutzmittel schwächen und töten Bienen, Hummeln, Schmetterlinge und andere Insekten, deren Bestäubungsleistung für das Wachsen unserer Nahrungsmittel unerlässlich ist.

Als Stadtkanton sind bei uns Haus-Balkone sehr wichtig. Auch in den Gärten fallen "wilde Ecken“ schnell dem Rasenmäher zum Opfer. Doch das muss nicht so bleiben. Gärten und Balkone – und sind sie noch so klein – stellen vor allem von Juni bis Oktober überlebenswichtige Rückzugsräume und Nahrungsquellen für bestäubende Insekten dar, wenn auf den Feldern und Wiesen bereits alle Blüten verschwunden sind.

Schon durch kleine Veränderungen in seinem eigenen Garten oder auf dem Balkon kann man dafür sorgen, dass sich verschiedene Schmetterlinge, Bienen und Hummeln dort wohl fühlen.

1. Welches Departement ist in Basel für die Insekten zuständig?
2. Wo bekommt man als Tier-Freund mehr Infos in Basel?
3. Wie sieht es um die "wilden Ecken“ in unserem Kanton für Tiere aus?
4. Wie sieht es bei uns aus mit Schmetterlingen, Bienen und Hummeln? Mögen diese die Stadt oder bevorzugen diese eher Basel-Land?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Fledermäuse in Basel 16.5396.01

Erst kürzlich nahm ich an einer kostenfreien Führung über Fledermäuse teil und habe viel Neues über diese guten Tiere gelernt. Die Fledermäuse sind nachtaktiv und kommen erst so gegen 21 Uhr heraus. Dann kann man sie genau sehen, wie sie herum fliegen.

Die Entdeckung fliegender Fledermäuse mit dem SSF BAT2 ist einfach und sehr rasch zu erlernen. Die genaue Bestimmung der gefundenen Fledermausart ist dagegen meistens sehr schwierig, teilweise unmöglich und erfordert in jedem Falle einige Erfahrung. Wer tiefer in die Bestimmung von Fledermausarten mittels Ultraschalldetektoren einsteigen möchte, kommt um die Verwendung von Spezialliteratur nicht herum.

Da meine Fledermaus-Führung in meinen Ferien war und dies nicht in Basel war, habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Gibt es Fledermäuse auch in Basel?
2. Wird etwas für den Schutz der Fledermäuse gemacht? Es ist ja bekannt, dass Fledermäuse "offene“ Gebäude brauchen, sonst kommen sie nicht hinein.

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Basel Tourismus 16.5397.01

Basel Tourismus ist wichtig für unsere Stadt. Aber ich blicke da nicht ganz durch. Ist das eine Organisation von unserem Kanton?

1. Ist Basel Tourismus eine Abteilung, die zu 100 % zu unserem Kanton gehört?
2. Zu wieviel Prozent ist der Kanton bei Basel Tourismus beteiligt?
3. Kann der Regierungsrat über Basel Tourismus bestimmen? Bitte mir das erklären. Danke.

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Skandal wegen Kündigung Starchirurg 16.5398.01

Der 2014 vom Spital entlassene Victor Valderrabano hat sich nicht des Betrugs straffällig gemacht. Das Strafverfahren gegen den Mediziner ist eingestellt worden. Das USB hatte Valderrabano vorgeworfen, Honorare und Spesen falsch abgerechnet zu haben.

Folgende brisante Fragen müssen bitte beantwortet werden:

1. Wer hat und wieso falsche Behauptungen/Anschuldigungen erhoben?
2. Nach "friedlicher“ Einigung folgende Fragen:
 - Wieviele Millionen müssen/dürfen bezahlt werden?
 - Die Urheberschaft der nun falschen Anschuldigungen muss sich die an der wohl erheblichen Entschädigung an den berühmten Chefarzt beteiligen und wie hoch ist diese Beteiligung?
3. Warum soll/darf der Basler Steuerzahler nicht erfahren, was ihn dieser Rücktritt von falschen Behauptungen kostet?
4. Wird nun die Person die falsche Anschuldigungen erhoben hat per sofort ebenfalls fristlos entlassen? Man sollte dies tun.

Eric Weber

Protokoll

der 24. - 28. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 19. Oktober 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Donnerstag, den 20. Oktober 2016, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin / Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
19. Oktober 2016, 09:00 Uhr *24. Sitzung*	*Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Michael Koechlin (LDP),* *Toya Krummenacher (SP), Stephan Mumenthaler (FDP).*
19. Oktober 2016, 15:00 Uhr *25. Sitzung*	*Andrea Bollinger (SP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP),* *Michael Koechlin (LDP), Toya Krummenacher (SP), Stephan Mumenthaler (FDP),* *David Wüest-Rudin (GLP).*
20. Oktober 2016, 09:00 Uhr *26. Sitzung*	*Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Remo Gallacchi (CVP/EVP),* *Daniel Goepfert (SP), Michael Koechlin (LDP), Toya Krummenacher (SP),* *Christian Moesch (FDP), Stephan Mumenthaler (FDP), Daniel Spirgi (GB).*
20. Oktober 2016, 15:00 Uhr *27. Sitzung*	*Andrea Bollinger (SP), Mark Eichner (FDP), Remo Gallacchi (CVP/EVP),* *Daniel Goepfert (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Michael Koechlin (LDP),* *Toya Krummenacher (SP), Felix Meier (CVP/EVP), Christian Moesch (FDP),* *Ruedi Rechsteiner (SP), Helen Schai (CVP/EVP), Daniel Spirgi (GB),* *David Wüest-Rudin (GLP).*
20. Oktober 2016, 20:00 Uhr *28. Sitzung*	*Andrea Bollinger (SP), Leonhard Burckhardt (SP), Mark Eichner (FDP),* *Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Daniel Goepfert (SP), Patrick Hafner (SVP),* *Helmut Hersberger (FDP), Michael Koechlin (LDP), Toya Krummenacher (SP),* *Felix Meier (CVP/EVP), Christian Moesch (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP),* *Pascal Pfister (SP), Tobit Schäfer (SP), Tanja Soland (SP), Daniel Spirgi (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.843
 - Mitteilungen 843
 - Tagesordnung 844
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.844
 - Zuweisungen 844
 - Kenntnisnahmen 845
3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Salome Hofer, SP)845
4. Ausgabenbericht betreffend die Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und Infobest Palmrain für die Jahre 2017 bis 2019. Partnerschaftliches Geschäft846
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Stadt.Geschichte.Basel für die Jahre 2017-2024 und zur Beantwortung von drei Anzügen848

6. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative “für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)”. Rechtliche Zulässigkeit und weiteres Verfahren858
7. Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2015860
8. Bericht der Finanzkommission zum Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der ersten Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013-2017862
21. Neue Interpellationen.868
Interpellation Nr. 110 Andreas Ungricht betreffend Folgen einer eventuellen Übernahme der Unionsbürgerschaft in der Schweiz 868
Interpellation Nr. 111 Eric Weber betreffend Wahlkampf zur Grossratswahl vom 23. Oktober 2016 868
Interpellation Nr. 112 Christophe Haller betreffend Methodik zur Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum 869
Interpellation Nr. 113 Ursula Metzger betreffend radikalisierter Individuen in Basel 870
Interpellation Nr. 114 Harald Friedl betreffend E- Voting-System für den Kanton Basel-Stadt.... 872
Interpellation Nr. 115 Kerstin Wenk betreffend den Dienstfahrzeugen der Polizei Basel-Stadt 873
Interpellation Nr. 116 Annemarie Pfeifer betreffend Fragen zur problematischen Bewilligungspraxis für Veranstaltungen auf der Allmend - mehr Fairplay ist gefordert 873
Interpellation Nr. 117 Sarah Wyss betreffend Handlungsspielräume nutzen um die Gesundheitskosten zu dämpfen 874
Interpellation Nr. 118 Daniel Goepfert betreffend Pannen, Pech und Pleiten im Sicherheitsdepartement und ihre Kosten für die Steuerzahlenden 875
Interpellation Nr. 119 Pascal Pfister betreffend Zusammenarbeit mit Uber bei NordwestMobil 877
Interpellation Nr. 120 Raphael Fuhrer betreffend Methodenstand Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport 877
Interpellation Nr. 121 Alexander Gröflin betreffend Wahlbeteiligung im Kanton Basel-Stadt 877
9. Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes betreffend Verjährung von Ansprüchen aus dem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis878
10. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Gesetz über Publikationen im Kantonsblatt und über die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt (Publikationsgesetz) sowie Bericht zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes und zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton879
11. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020....882
12. Ratschlag Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2017 bis 2020883
13. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen zum Bericht des Regierungsrates betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2015 gemäss §36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag. Partnerschaftliches Geschäft889
17. Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P306 “Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel” und P348 “Sanierung Wielandplatz - mehr Verkehrssicherheit für Kinder”891
18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P331 “Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot”892
19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P343 “Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft”894
20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P347 “Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen”895
22. Antrag Eric Weber auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend bessere Ausschaffung von Ausländern in ihr Heimatland896
14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag “Areal Felix Platter”. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Abweisung von Einsprachen sowie Widmung im Bereich Luzernerring, Burgfelderstrasse, Ensisheimerstrasse, Hegenheimerstrasse896
15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Spiegelhof, Umbau und Instandsetzung (UMIS) sowie Neubau Einsatzzentrale, Spiegelgasse 6 - 12, 4051 Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung von einer Parzelle mit zughörigem Gebäude vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung)900
16. Ratschlag Aufzonung Geviert Nonnenweg, Pilgerstrasse, Missionsstrasse, Hegenheimerstrasse, Spalenring und Aufhebung Bebauungsplan Nr. 52, Abweisung von Einsprachen904
23. Motionen 1 - 6911
1. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF) 911

2. Motion René Brigger und Konsorten betreffend faire Besteuerung des Eigenmietwerts und steuerlicher Bonus für alle ... 911
3. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe ... 913
4. Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt ... 914
5. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) - Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung ... 916
6. Motion Beatrice Isler betreffend Anpassung des kantonalen Rechtes auf Erwerb des Basler Bürgerrechtes ... 921

24. Anzüge 1 - 34 ... 923
1. Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt ... 923
2. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen bestehender Wohngebäude ... 923
3. Anzug Eric Weber betreffend Betrug im Basler Parlament gehört abgeschafft ... 923
4. Anzug Eric Weber betreffend Kontaktmöglichkeiten mit den Abgeordneten ... 924
5. Anzug Eric Weber betreffend Meinungsfreiheiten erhalten - damit Grossrat Eric Weber nicht verschwiegen wird ... 924
6. Anzug Eric Weber betreffend wer in der Politik mitreden und mitmachen will, braucht Informationen ... 925
7. Anzug Eric Weber betreffend der Kanton und seine Bediensteten sind für den Bürger da - und nicht umgekehrt ... 926
8. Anzug Eric Weber betreffend durch Wahlen mitbestimmen - Wahlbeteiligung wieder erhöhen ... 926
9. Anzug Eric Weber betreffend Sitzverteilung im Parlament an die Wahlbeteiligung koppeln ... 927
10. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz ... 927
11. Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe ... 928
12. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung ... 929
13. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel ... 930
14. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt ... 933
15. Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend 5 Jahres Bewilligung für das Basler Tattoo ... 933
16. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel ... 936
17. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend “Weg mit den Trottoirs” für eine lebendige Innenstadt Basel ... 937
18. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke ... 940
19. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel ... 941
20. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Hundepark für eine lebendige Innenstadt Basel ... 942
21. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel ... 944
22. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse ... 945
23. Anzug Daniela Stumpf betreffend mehr Sicherheit für Frauen und Männer in den späten Nachtstunden ... 947
24. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Aufwertung des Rütimeyerplatzes ... 947
25. Anzug Eduard Rutschmann betreffend Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel / mehr als 20 Jahre sind genug! ... 948
26. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel ... 949
27. Anzug Eric Weber betreffend Strafe für Nichtwähler ... 950
28. Anzug Eric Weber betreffend geordneter Machtwechsel im Kanton Basel-Stadt ... 950
29. Anzug Eric Weber betreffend alle Redner dürfen im Grossen Rat sitzen ... 951
30. Anzug Eric Weber betreffend Resolutionen im Grossen Rat ... 951
31. Anzug Eric Weber betreffend für ein besseres Verhältnis von Wirtschaft und Politik in unserem Kanton ... 951
32. Anzug Eric Weber betreffend mehr Medienbeachtung für unseren Grossen Rat ... 952
33. Anzug Eric Weber betreffend Politik zum selber machen ... 952

34. Anzug Eric Weber betreffend Grossräte aus Riehen dürfen nicht über Sachen von der Stadt Basel abstimmen 953
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Raphael Fuhrer betreffend Nachtzugverbindungen ab Basel953
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring Querung für Velos954
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus)954
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese955
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse955
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential.....956
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Sistierung der Umgestaltung des Landhofs wegen eines unterirdischen Parkings und Bebauungsplan “Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel”956
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Mustafa Atici betreffend Zukunftslösungen für die Gewerbe- und Quartierentwicklung957
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Heiner Vischer betreffend Konfliktpotential im St. Johanns-Park Süd957
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle.....958
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen958
36. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes und Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang der SNCF.....958
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Tonja Zürcher betreffend Bewilligungspraxis für Motorfahrzeuge an Kundgebungen in der Innenstadt959
38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung.....959
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Krawalle in der Basler Innerstadt vom 24. Juni 2016.....960
40. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Brigitta Gerber betreffend Schulwege, resp. der Erkenntnis, dass ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt erhöhte gefahren für Schulkinder bergen.....961
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt.....961
42. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Trennung von Gewerbe- und Wohngebiet.....962
43. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Helen Schai-Zigerlig betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative.....962
44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt962
45. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Sarah Wyss betreffend Wohnungsknappheit bei Studierenden.....963
Tagesordnung 964
Schriftliche Anfragen 965

Anhang A: Abstimmungsergebnisse967
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)977
Anhang C: Neue Vorstösse.....981

Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 19. Oktober 2016, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[19.10.16 09:00:18, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt am Zivilgericht

Frau Bettina Bannwart hat den Rücktritt als Richterin am Zivilgerichtgericht auf den 31. März 2017 erklärt. Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind zwölf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 112, 113, 114, 115, 117, 118 und 121 werden mündlich beantwortet.

Informationsveranstaltung der IWB

Sie haben vor einigen Wochen eine Einladung der IWB für heute Abend zu einer Informationsveranstaltung der IWB “auf dem Weg zur smarten, integrierten Energiedienstleisterin” erhalten. Der Anlass findet nach 18.00 Uhr im IWB City-Center, Steinenvorstadt 14, statt. Die IWB freuen sich über Ihre Teilnahme, auch wenn Sie nicht angemeldet sind. Auf dem Tisch des Hauses liegen noch ein paar Einladungen.

Einstimmung auf die Herbstmesse

Unser Kollege Oskar Herzig hat uns zur Einstimmung auf die Herbstmesse einen “Mässmogge” auf den Tisch gelegt. Ich bedanke mich – sicher auch in Ihrem Namen – sehr herzlich bei Oskar Herzig für dieses süsse Geschenk und freue mich jetzt schon auf die am übernächsten Samstag beginnende Herbstmesse.

Grossratsempfang im Historischen Museum Basel

Das Historische Museum lädt den Grossen Rat zum traditionellen Advents-Empfang ein. Bitte reservieren Sie sich den Abend des 7. Dezember, nach der Grossrats-Sitzung. Sie sind dazu mit Begleitung eingeladen. Eine Einladung folgt.

Mitteilung der Kulturgruppe

Diejenigen, die sich für den Anlass der Kulturgruppe von heute angemeldet haben, treffen sich um 18.25 Uhr im Kabinett von Jacques Herzog und Pierre de Meuron im Freilager am Helsinkidreispitz. Karten können bei Heiner Vischer bezogen werden.

Man erreicht den Ort entweder per Velo oder mit dem gelben Tram Nummer 11. Der Elfer fährt um 18.02 oder 18.10 ab Marktplatz. Die Fahrzeit beträgt 16 Minuten.

Wenn sich noch jemand spontan anmelden möchte, kann er oder sie dies noch heute bei Heiner Vischer tun.

Runder Geburtstag

Wenn wir gerade bei Heiner Vischer sind: Heiner Vischer feierte vor wenigen Tagen einen runden Geburtstag. Der 14. Oktober 1956 war ein Sonntag und man merkt dies Heiner Vischer immer noch an. Er spendiert uns nämlich heute Morgen den Kaffee und wir danken ihm dafür und gratulieren ihm herzlich.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne eine Schulklasse. Die Klasse der Informatik-Mittelschule ist mit ihrem Lehrer, Herr Duveen, zu Besuch im Grossen Rat und sie wünscht den Gästen einen anregenden und interessanten Aufenthalt *[Applaus]*.

Tagesordnung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Das Büro beantragt Ihnen, die Traktanden 14, 15, und 16, nämlich das Felix-Platter-Areal, den Ratschlag Spiegelhof und die Aufzonung Nonnenweg / Pilgerstrasse auf morgen Donnerstag 09.00 Uhr zu terminieren. Grund für diese Terminierung ist die zwingende Unabkömmlichkeit des Vorstehers des BVD.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Traktanden 14, 15, und 16 auf Donnerstag, 20. Oktober 2016, 09.00 Uhr zu **terminieren**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[19.10.16 09:06:43, ENG]

Zuweisungen

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Ratschlag 16.0286.02 betreffend die kantonale Volksinitiative für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative) nicht der UVEK zuzuweisen, sondern **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen**.

Die SP beantragt Ihnen das Geschäft 24, die Veloring-Initiative, bei den Zuweisungen nicht der UVEK zu überweisen, sondern direkt im Plenum im November zu behandeln.

Wieso dieser Antrag. Wichtige Geschäfte sollten in einer Legislatur abschliessend behandelt werden können. Die Veloring-Initiative bedingt eine Beratung über zwei bis drei Monaten, wenn wir sie an die UVEK überweisen, und dann kommen wir in den Januar. Die UVEK hat noch andere wichtige Geschäfte, die sie vorab behandeln muss. So gibt es Terminprobleme, dass wir dies in dieser Legislatur abschliessen können.

Bei einer Initiative kommt dazu, dass wir Fristen einhalten müssen. Seit der Zustellung der Regierung an den Grossen Rat, muss der Grosse Rat innerhalb von sechs Monaten dem Plenum eine Vorlage vorbereiten, entweder Zustimmung, Ablehnung oder Gegenvorschlag. Wenn ich diese sechs Monate rechne, dann kommen wir auf Ende Februar, Anfang März. Und wir wissen, im Februar ist die neue Zusammensetzung, die Konstituierung des Grossen Rates, da müssen die Kommissionen gewählt werden. Die Kommissionen beginnen sich neu zu formieren und bis dann eine Kommission wieder effizient arbeiten kann, wird es mindestens Mitte/Ende März oder anfangs April, weil neue Kommissionen sich meistens wieder in die Geschäfte von Grund auf neu einarbeiten müssen. Von dort her können wir auch die Fristen nicht einhalten. Darum ist es bei diesem Ratschlag, der ja ein guter Gegenvorschlag zur Initiative ist, zielführend, dass wir ihn hier im Grossen Rat direkt im Plenum im November behandeln.

Ich möchte Sie bitten diesem Antrag zu zustimmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt**, an der Überweisung an **die UVEK festzuhalten**.

Zuerst einmal herzlichen Dank für die herzlichen Gluckwünsche. Es war wirklich der 14. Oktober.

Jetzt zum Antrag der SP. Die LDP ist da ganz anderer Meinung. Das ist nicht ein kleines Geschäft, das ist ein grosses Geschäft. Wir sprechen da von CHF 25’000’000, und wenn man die Agglo-Gelder, die noch hineinfliessen, auch noch dazu rechnet, dann sind es nochmal CHF 65’000’000.

Es ist wirklich ein grosses Projekt und ein grosses Projekt gehört nicht direkt vors Volk, sondern gehört auch hier drin diskutiert. Ich finde das absolut legitim.

Ich korrigiere mich direkt vor dem Grossen Rat. Ich finde, das gehört in eine Fachkommission. Es ist ein wichtiges Geschäft, ich habe auch viele Fragen dazu und die möchte ich in einer Kommission stellen können. Abgesehen davon ist das Argument, das Jörg Vitelli gesagt hat, dass da ein neues Parlament ist, ein rein politisches Argument.

Natürlich ist dann die UVEK anders besetzt, vielleicht ist der Grosse Rat anders besetzt, sicher ist er anders besetzt. So ist es halt, das ist die Demokratie. Wir sollten uns nicht davon abhalten lassen, ein so wichtiges Geschäft sorgfältig zu diskutieren, sorgfältig in der Fachkommission vorzubereiten und dann dem Grossen Rat vorzulegen. Ich bitte Sie also diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Zuweisung des Geschäfts Nr. 24, Ratschlag zur Veloring-Initiative

JA heisst direkte Traktandierung an der nächsten Sitzung, NEIN heisst Zuweisung an die UVEK zur Vorberatung

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1588, 19.10.16 09:11:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag betreffend die kantonale Volksinitiative für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative) **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zuzuweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Salome Hofer, SP)

[19.10.16 09:11:38, WA1]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1589, 19.10.16 09:12:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Antrag

Die Fraktion SP nominiert Otto Schmid (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Eric Weber nominiert **Jürg Meyer (SP)**.

Jürg Meyer **verzichtet**.

Abstimmung

Wahl von Otto Schmid

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1590, 19.10.16 09:15:01]*

Der Grosse Rat wählt

Otto Schmid als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Ausgabenbericht betreffend die Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und Infobest Palmrain für die Jahre 2017 bis 2019. Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.16 09:15:31, RegioKo, PD, 16.0998.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Regiokommission beantragen, auf das Geschäft 16.0998 einzutreten und für den Trinationalen Eurodistrict und Infobest Palmrain Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 438’153.45 zu bewilligen.

David Wüest-Rudin, Präsident der Regiokommission: Mit dem Ausgabenbericht 16.0998.01 vom 29. Juni 2016, beantragt der Regierungsrat unserem Rat die Fortführung der Finanzierung des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) und der Informations- und Beratungsstelle Infobest Palmrain für die Jahre 2017 bis 2019, im soeben genannten Gesamtumfange, das sind pro Jahr gut CHF 146‘000. Von diesem jährlichen Betrag entfallen gut CHF 81‘000 auf den TEB und knapp CHF 65‘000 Infobest Palmrain.

Beide Organisationen werden seit ihrer Gründung von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mitgetragen. Der Eurodistrict wurde 2007 und die Infobest Palmrain 1993 gegründet. Die beiden Organisationen arbeiten, trotz unterschiedlicher Aufgabenfelder, administrativ eng zusammen und sind im gleichen Gebäude auf der Palmrainbrücke angesiedelt. Deswegen auch der Name Infobest Palmrain. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat die Finanzierung der beiden Einrichtungen für die Jahre 2017 bis 2019 in einem Ausgabenbericht zusammengefasst. Die Regiokommission hat zu diesem partnerschaftlichen Geschäft am 25. Mai 2016 eine gemeinsame Anhörung mit der Finanzkommission des Landrates durchgeführt, die im Baselland für Finanzvorlagen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zuständig ist.

Die Sitzung in Liestal, in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Weber, bot eine Gelegenheit für eine generelle Anhörung, wie Baselland auch im Zuge der Sparbemühungen noch zur trinationalen Zusammenarbeit steht. Am 31. August 2016 hat die Kommission dann den Ausgabenbericht vertieft behandelt und dazu Regierungspräsident Guy Morin, Silvio Tondi, Leiter trinationale Zusammenarbeit im Präsidialdepartement und Frédéric Duvinage, den Geschäftsführer des TEB angehört. Der Ausgabenbericht, ich nehme es gleich vorweg, war in der Regiokommission unbestritten. Weswegen die Kommission auch mündlich und nicht schriftlich berichtet. Unbestritten war der Ratschlag nicht nur aufgrund der doch relativ bescheidenen finanziellen Beträgen im Vergleich zu anderen Aufgabenberichten in anderen Politikfeldern, sondern, weil die Kommission der Überzeugung ist, dass wir hier zwei wichtige und sinnvolle Leistungen in der trinationalen Zusammenarbeit unterhalten, die in dieser Form bestehen bleiben müssen, die mit diesen Beträgen keinesfalls überzahlt, ja eher finanziell zu knapp gehalten werden. Der TEB dient als Kooperationsgefäss auf lokaler Ebene für die trinationale Agglomeration rund um Basel. Seine Schwerpunktthemen sind der Verkehr und die Mobilität, die Raumentwicklung,

die Tarifkooperation, sowie die Bürgerbegegnung und der grenzüberschreitende Austausch.

Mit der Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen Infobest Palmrain verfügt die trinationale Agglomeration seit 1993 über einen kompetenten und bürgernahen Dienstleister für grenzüberschreitende Fragen aller Art. Insbesondere Grenzgängerinnen und Grenzgänger nutzen dieses Angebot sehr rege, wodurch auf Schweizer Seite der regionale Arbeitsmarkt profitiert und die kantonalen Verwaltungen massgeblich entlastet werden. Gerade dieser Punkt erscheint der Kommission erwähnenswert. Die kantonalen Verwaltungen werden durch die Arbeiten der Infobest Palmrain massgeblich entlastet. Das heisst, wir sehen hier einen direkten konkreten Nutzen einer gemeinsamen trinationalen Einrichtung. Würden wir hier nicht finanzielle Mittel einsetzen, müssten wir sie an verschiedenen so oder so aufwänden, vermutlich sogar mehrfach.

Die Wirkung des Eurodistrict des TEB mag dafür auf den ersten Blick als weniger fassbar erscheinen. Im Eurodistrict widmen sich die politischen Vertreter und Vertreterinnen und die Verwaltungen der Gebietskörperschaften der drei Länder Frankreich, Deutschland und Schweiz wichtigen grenzüberschreitenden Fragen. Sie wollen den gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum der trinationalen Agglomeration Basel stärken, sowie die regionale Identität fördern und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit effektiver, verbindlicher und demokratischer gestalten. Hier moniert der Eine oder die Andere vielleicht, dass eben der direkte Nutzen für die Bevölkerung und die Verwaltung weniger ersichtlich ist, weniger als bei der Infobest Palmrain. Die Kommission ist dediziert nicht dieser Ansicht. Der TEB ist enorm wichtig für die

trinationale Zusammenarbeit. Er legt quasi den strukturellen Boden, auf dem wir unser gemeinsames koordiniertes Handeln in der Agglomeration zwischen den Partnern gestalten können. Ich füge hier zwei Beispiele an. Die Agglomerationsprogramme, welche die Region Basel via den Verein Agglo Basel beim Bund einreicht, basieren zum grossen Teil auf Vorplanungen des TEB, oder sogar noch der Vorgängerorganisationen. Der TEB trägt zur Generierung von Bundesmitteln bei. Oder zweites Beispiel, die IBA 2020. Sie ist formell eine Tochter des TEB und auf seinen Anstoss hin entstanden. Die IBA als grenzüberschreitenden Planungs- und Gestaltungsmotor. Ich möchte hier in den Ausführungen der Nutzen und konkreten Projekte nicht weitergehen. Wie erwähnt, war das Geschäft in der Regiokommission unbestritten, ebenso übrigens im Landrat des Kanton Baselland. Für weitere Details und Ausführungen zu den Leistungen der Organisation und den Finanzierungen verweise ich Sie gerne auf den Ratschlag, bzw. den Ausgabebericht des Regierungsrates.

Nun, ich könnte hier also meinen mündlichen Bericht abschliessen. Ein wichtiges Anliegen und auch ein Diskussionspunkt der Regiokommission ist aber noch zu erwähnen. Und zwar nicht als Randnotiz, sondern als wesentliche Überlegung im Zusammenhang mit dem Geschäft und der trinationalen Zusammenarbeit insgesamt. Der TEB ist eine Agglomerationskonferenz für Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände. Die Kantone haben eine unterstützende Rolle. Die Finanzierung des TEB fusst zu einem wesentlichen Teil auf den sogenannten Kofinazierungsbeiträgen der drei Länder, Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Und nur zu einem kleineren Teil auf den Mitgliederbeiträgen der Gemeinden und anderen Körperschaften. Die Schweiz übernimmt 50% der Kofinanzierung, davon Basel-Stadt und Baselland, je 45%, der Kanton Aargau 10%, von den 50%. Der Kanton Basel-Landschaft hat für die hier anstehende Periode seinen Beitrag um rund CHF 7‘000.- pro Jahr reduziert. Die zwei Gemeinden Allschwil und Liestal sind darauf hin freiwillig eingesprungen und füllen so die entstehende Lücke aus, womit sowohl der Kofinanzierungsbetrag wie auch die Parität Stadt-und Landschaft gesichert sind.

Die Regiokommission sieht diese Entwicklung in der Finanzierung des TEB mit Sorge. Bei allem Verständnis für die finanzielle Situation des Nachbarkantons, das ist ausdrücklich zu betonen. Aber ein schrittweiser Rückzug des Kanton Basel-Landschaft aus der trinationalen Zusammenarbeit könnte eben für diese Zusammenarbeit bedrohlich werden. Im aktuellen Fall TEB bei dem es sich um einen kleineren Betrag handelt, für den zwei Gemeinden nun eingesprungen sind, sind keine direkten Folgen zu gewärtigen. Er gibt aber dennoch, unter drei Aspekten, für die Regiokommission Anlass zur Sorge. Erstens, ist grundsätzlich bei der Finanzierung die Parität Stadt und Land zu achten. Die trinationale Zusammenarbeit ist für beide verschwisterten Kantone gleich relevant und gleich wichtig. So hat Basel-Land gleich viele Grenzgänger wie Basel-Stadt und ist genau gleich stark auf grenzüberschreitend effizient funktionierende Verkehrsströme angewiesen. Diese gleich grosse Relevanz muss sich auch in der Finanzierung zeigen. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Parität, sondern auch um Geschlossenheit in der Wirkung nach aussen. Zweitens verursacht eine trinationalen Zusammenarbeit eine Reduktion von Beiträgen durch einen Partner einen Dominoeffekt mit multiplizierender Wirkung, da die anderen Partner paritätisch ihre Beiträge auch reduzieren. Art, Umfang und Auswirkung einer Beitragsreduktion, sind in diesem Kontext daher besonders sorgsam abzuwägen.

Drittens senden Beitragsreduktionen auch immer ein Signal an die anderen Partner, bzw. werden von den anderen Partnern aufgenommen und interpretiert. Es ist zum Beispiel für französische Gemeinwesen, allenfalls mit einem im Vergleich, wohl nicht so ein falsches Bild von der reichen Schweiz. Allenfalls schwierig zu verstehen, warum Gemeinwesen dieser reichen Schweiz ihre Beiträge zurückfahren, währendem manche von diesen sie sich quasi vom Mund absparen müssen.

Auch solche möglichen Wirkungen sind bei Entscheidungen zu berücksichtigen. Es stehen in näherer Zukunft weitere Geschäfte der Finanzierung von Institutionen der trinationalen Zusammenarbeit an. Die Regiokommission wird sie entsprechend ihrer Sorge mit besonderer Aufmerksamkeit begleiten. Sie hofft in Anerkennung der zum Teil angespannten Situation der Finanzhaushalte in der Region Basel, auf konstruktive Gespräche und ebensolche konstruktive Lösungen. Mit dieser Zuversicht schliesse ich meinen mündlichen Bericht ab und beantrage dem Grossen Rat, namens der Regiokommission, mit 13:0 Stimmen, einstimmig den Grossratsbeschluss, wie im Ausgabenbericht auf Seite 9, vom Regierungsrat beantragt, zu verabschieden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich hatte die Ehre, während zwölf Jahren unseren Kanton als sogenannter Aussenminister in diesen Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu vertreten.

Ich möchte mich in aller Form bei Ihnen, und insbesondere auch bei der Regiokommission, für die sehr konstruktive, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, für die allgemeine Anerkennung der Politik und die Akzeptanz der Politik, bedanken.

Dieses gemeinsame Verständnis war extrem wichtig für meine Arbeit und für die Arbeit des Regierungsrates in diesen grenzüberschreitenden Gremien. Dieses gemeinsame Verständnis und dieses gemeinsame Selbstverständnis, dass wir Teil einer trinationalen Region auch Kern dieser grenzüberschreitenden, trinationalen Region sind, ist sehr wichtig. Dieses gemeinsame Verständnis ist in der Nordwestschweiz nicht gleich einstimmig. David Rudin-Wüest hat es erwähnt, es gibt Bestrebungen in den Nachbarkantonen, die Unterstützung dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu reduzieren. Für uns ist es aber wichtig, dass wir sehr viele Projekte nur umsetzen können, wenn wir mit unseren Nachbarn, sei es im südbadischen Raum oder im Südelsass sehr eng zusammenarbeiten. Denken Sie an die Tramlinienverlängerung 3 und 8, denken Sie an den Rheinuferweg auf der Grossbasler Seite nach St. Louis, denken Sie an die IBA, denken Sie an die Regio S-Bahn, die Hochrheinelektrifizierung, die Taktverdichtung, am Schluss auch noch das Herzstück, auch das Herzstück werden wir natürlich selber finanzieren mit unseren Nachbarkantonen und dem Bund. Aber auch das Herzstück wird eine Auswirkung haben auf unsere Nachbarn in diesen Tagen oder im Rheintal.

Wir müssen uns austauschen mit unseren Nachbarn, mit dem Oberbürgermeister Wolfgang Dietz, mit dem Bürgermeister von Lörrach, mit den Landräten, aber auch mit den Bürgermeistern in St. Louis, Huningue und im Elsass. Wir sind ein Wirtschaftsraum und ein Lebensraum, und deshalb braucht es diese Kooperationsstrukturen. Und es gibt auch Konflikte. Denken Sie an die Diskussionen und den Status des Euroairports. Nur gemeinsam, wenn wir uns geschlossen mit unseren Nachbarn in St. Louis und Huningue für einen binationalen Status des Euroairports einsetzen, werden wir das auch gegenüber den französischen Behörden in Paris durchsetzen können. Deshalb sind die Gremien, der Austausch, das sich gegenseitige Kennen und auch Konflikte ansprechen können, extrem wichtig. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir hier im Grossen Rat diese grosse Übereinstimmung und dieses grosse gemeinsame Verständnis für den Nutzen dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit haben. Und ich möchte mich deshalb recht herzlich für diese konstruktive Zusammenarbeit bedanken und auch für die grosse Übereinstimmung zu diesem Ratschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Finanzierung Eurodistrict

Ziffer 2, Finanzierung Infobest Palmrain

Ziffer 3, Vorbehalt der Zustimmung der übrigen Träger

Ziffer 4, Beiträge weiterer Schweizer Partner

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1591, 19.10.16 09:32:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Finanzierung des Trinationalen Eurodistrict Basel werden für die Jahre 2017 bis 2019 Ausgaben von maximal Fr. 243’918.45 (Fr. 81’306.15 p.a.) bewilligt.

2. Für die Finanzierung der Infobest Palmrain werden für die Jahre 2017 bis 2019 Ausgaben von maximal Fr. 194’235 (Fr. 64’745 p.a.) bewilligt.

3. Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft und Aargau sowie die deutschen und französischen Träger ihre Beiträge an den Trinationalen Eurodistrict Basel und an die Infobest Palmrain im vereinbarten Umfang ebenfalls beschliessen.

4. Die Beiträge weiterer Schweizer Partner an die Infobest Palmrain werden je zur Hälfte von den Beitragszahlungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Stadt.Geschichte.Basel für die Jahre 2017-2024 und zur Beantwortung von drei Anzügen

[19.10.16 09:32:55, BKK, PD, 16.1009.02 08.5085.05 08.5029.05 07.5359.05, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1009.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 4’400’000 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Vizepräsident BKK: Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag einen Staatsbeitrag an die Stiftung “Stadtgeschichte Basel” in der Höhe von CHF 4’400’000. Die BKK hat das Geschäft in zwei Sitzungen behandelt. Um was geht es?

In der Vergangenheit gab es immer wieder Bestrebungen die Geschichte des Kantons Basel-Stadt aufzuarbeiten und zeitgemäss darzustellen. Die letzte umfassende Darstellung ist mittlerweile 99 Jahre alt. Dieses Anliegen wurde mit drei Vorstössen in den Jahren 2007 und 2008 unterstrichen. Im 2011 wurde der Verein Basler Geschichte, mit der Absicht ein solches Vorhaben möglichst breit abzustützen, gegründet. Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 2013 via Swisslos-Fonds

einen Kredit für ein Vorprojekt in der Höhe von CHF 85‘000. Damit verbunden war der Auftrag, das Vorhaben in einem Gesamtkonzept darzustellen. In einem ersten Antrag des Vereins wurde vom Staat CHF 7’650’000 beantragt. Der Regierungsrat bemächtigte darauf das Präsidialdepartement, Verhandlungen in der Höhe von CHF 6’000’000 mit dem Verein aufzunehmen. Dieser Betrag setzt sich aus CHF 4’400’000 aus Staatsbeitrag und CHF 1’600’000 vom Swisslos-Fonds zusammen.

Die Beratungen in der BKK. In der BKK wurden verschiedene Fragen vertieft angegangen. So wurde betont, dass der regionale Aspekt und die Landgemeinden in der Bearbeitung mitberücksichtigt werden sollen. Jedenfalls als bedeutend wurde unter anderem die Aufarbeitung der Wirtschaftsgeschichte von Basel erwähnt. Eine weitere Frage behandelte das Fortleben des angedachten Online-Portals. Dies ist gemäss Ratschlag noch offen, aber gemäss Auskunft des Departements sind erste Gespräche mit dem Staatsarchiv und dem Naturhistorischen Museum in Gange. Die Idee ist dann, dass das neue Online-Portal als Grundauftrag an solche Institutionen vergeben wird. Eine Minderheit der BKK stellt die Frage, ob es grundsätzlich die Aufgabe des Kantons sei, ein solches Vorhaben selber in die Hand zu nehmen, oder Dritten zu überlassen. Zudem wurden Doppelspurigkeiten mit dem Departement der Geschichte der Universität Basel befürchtet. Auch der Betrag von insgesamt CHF 6’000’000 wird von einer Kommissionsminderheit als hoch beurteilt. Und es stellt sich die Frage, ob diese Arbeiten nicht von den Personen der Universität erbracht werden können, die sich bereits heute mit der Geschichtsforschung auseinandersetzen. Auch wird der Umfang der Forschung als sehr hoch beurteilt, da ja bereits Vieles erforscht wurde. Die Kommissionsmehrheit und das Präsidialdepartement hielten dem entgegen, dass die Universität Sachleistungen einbringen, aber nicht für Forschungsleistungen beigezogen werden kann. Eine solche fokussierte Beanspruchung der Universität würde der Forschungsfreiheit der Universität widersprechen und würde zudem der paritätischen Finanzierung von BL/BS entgegen laufen. Zudem hat die Universität keine eigene Professur für Basler Geschichte. Die hohen Kosten wurden von der Kommissionmehrheit und dem Departement auch damit begründet, dass es nicht darum geht, bereits vorhandene Forschungsergebnisse zusammen zu tragen, vielmehr geht es darum, dass in etlichen Gebieten die Grundlagen umfassend neu erforscht werden müssen. Im Vorprojekt des Vereins wurden diese grossen Forschungslücken aufgezeigt, wie zum Beispiel bei der Wirtschafts-, Finanz-, und Industriegeschichte oder bei der Demokratie- und Migrationsgeschichte von Basel. Ein weiterer Aspekt betraf die Organisationsstruktur dieses Projektes. Die BKK klärt diese Frage der Organisationsstruktur, insbesondere des geplanten Übergangs des bereits existierenden Vereins der Basler Geschichte und der noch zu gründenden Stiftung. Der BKK ist es ein grosses Anliegen, dass die Strukturen klar sind und keine Doppelspurigkeiten hinsichtlich Verantwortung und Entscheidungsbefugnissen fabriziert werden. Sobald die Mittel für das Projekt frei gegeben sind, übernimmt die Stiftung die Federführung für das Projekt. Die Stiftung ist Empfängerin der Mittel und auch Herausgeberin des ersten Werkes dieser Basler Geschichte. Zudem soll ein fachlicher Beirat die Arbeiten eng begleiten. Dem heutigen Verein kommt nach der Gründung der Stiftung keine aktive Rolle mehr zu. Ich verweise auf die Abbildung im Kommissionbericht auf Seite 6, wo wir das auf skizziert haben, wie sich das heute darstellt und angedacht ist. Der BKK ist es weiter ein grosses Anliegen, dass der Stiftungsrat ausgewogen zusammengesetzt wird und in Basel breit abgestützt ist, so dass Polarisierungen und Streitigkeiten möglichst vermieden werden können. Der Verein ist sich dieser Verantwortung durchaus bewusst. Das Projekt 1992 ist wohl an dieser Frage gescheitert.

Vermittlung in schulischer Hinsicht. Die Vermittlung dieses Projektes und der Forschung generell, ist ein zentrales Anliegen auch der BKK. Sie widmet sich dieser Frage auch vertieft. Die BKK liess sich davon überzeugen, dass dieser Frage im Konzept genügend Beachtung geschenkt wurde. Unter anderem ist bereits deswegen schon heute eine Zusammenfassung in einer gut lesbaren und einfachen Sprache vorgesehen. Hingegen stellt sich die BKK die Frage, inwieweit das Produkt direkt für die schulische Vermittlung eingesetzt werden kann. Von einer Minderheit wurde bemängelt, dass diese Unterlagen im Projekt zu wenig berücksichtigt werden. Dem wurde entgegen gehalten, dass erst nach Vorliegen des endgültigen Produktes diese Frage vom ED angegangen werden kann. Dies schon heute einzuplanen, würde den Rahmen des Projekts eindeutig sprengen. Ein daraus formulierter Rückweisungsantrag wurde diskutiert und schlussendlich zurückgezogen, da die Mehrheit der BKK der Meinung ist, dass eine Rückweisung mit so einem konkreten Auftrag wieder zuerst an den Verein der Geschichte gehen müsste. Der Ratschlag kann nicht innerhalb der Verwaltung neu definiert werden. Das Projekt müsste deshalb von Grund neu konzipiert werden. Das Department wies darauf hin, dass der Basler Lehrmittelmarkt sehr klein sei, und dass sich die Produktion eines eigenen Lehrmittels kaum lohnen würde. Das muss man auch bedenken, wenn man dieses Anliegen hat. Vielmehr sei den Lehrpersonen Material punktuell zur Verfügung zu stellen.

Zudem wurde weiter vorgebracht, dass nach Abschluss der Arbeiten die Frage hinsichtlich möglicher Lehrmittel vom ED angegangen werden muss. Die Verantwortung liegt eindeutig beim ED und nicht beim PD.

Dann noch zu den Anzügen.

Mit dem Antrag, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus abzuschreiben, wurde die Frage noch einmal aufgegriffen, wie es mit der schulischen Vermittlung jetzt stehe. Das Anliegen des Anzuges wurde grundsätzlich unterstützt. Hingegen wurde die Frage des Zeitpunktes, ab wann die schulischen Unterlagen erstellt werden müssen, unterschiedlich beurteilt. Die BKK sprach sich darauf knapp für die Abschreibung des Anzuges aus. Die beiden anderen Anzüge, Isabel Koellreuter und Oswald Inglin, werden von der BKK zur Abschreibung empfohlen.

Grundlage für die Gesellschaft, insbesondere auch in Basel-Stadt. Mit dem vorliegenden Ratschlag soll nun endlich eine bestehende Lücke geschlossen werden. Ein solches Projekt über die Dauer von 8 Jahren, hat seinen Preis. Das ist uns und der Kommission klar, ist aber aus Sicht der Mehrheit der BKK gerechtfertigt. Mit der breit angelegten Abstützung durch den Verein und die Stiftung, ist zudem zugesichert, dass das Projekt über diese lange Zeit erfolgreich umgesetzt werden kann. Dann liegt ja ein Antrag von Heiner Vischer auf dem Tisch. Wir haben das in der BKK nicht so detailliert besprochen. Ich meine jetzt aus meiner Position, dass sich der Regierungsrat da klar äussern muss, wie er das angehen will, wenn die gewünschten Mittel nicht eingefordert werden können und was er hinsichtlich der Projektabwicklung und

Auszahlung seiner Mittel gedenkt zu tun. Da wäre ich froh, wenn sich RR Guy Morin dazu äussern könnte. Im Namen der BKK bitte ich Sie, der Kommission zu folgen und dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke ganz herzlich für die Diskussion innerhalb der BKK zu diesem Projekt für eine neue Basler Geschichte.

Dieses Projekt hat eine lange Vorgeschichte und Sie haben uns mit drei Anzügen seit 2007 den Auftrag erteilt, dieses Projekt zu begleiten. Wir haben ja im Grossen Rat schon mehrfach zu den Anzügen berichtet, und Sie haben ja zweimal diese Anzüge jeweils stehen gelassen und uns den Auftrag erteilt, mit den Projektträgern Verhandlungen um eine Basler Geschichte zu führen, weil hier im Rat ja der Konsens herrscht, dass hier eine Lücke besteht. Dass wir in unserem Kanton, für unserer Stadt keine aktuelle umfassende Basler Geschichtsschreibung haben, und dass es unsere Aufgabe ist, diese Lücke zu schliessen. In den letzten bald neun Jahren hat sich dieser Verein gebildet. Dieser Verein hat auch innerhalb der Historikerinnen und Historiker in unserem Kanton einen Konsens erreicht. Sowohl die Universität, das Departement Geschichte, wie alle freischaffenden Historikerinnen und Historiker, sich hinter dieses Projekt stellen und gemeinsam eine solche Geschichtsschreibung durchführen wollen und diese Erforschung auch gemeinsam betreiben wollen. Das war uns extrem wichtig, dass sich die Historikerinnen und Historiker zusammenschliessen und einen Konsens erarbeiten, dieses Projekt gemeinsam erarbeiten, damit wir auch das Vertrauen haben, dass das Produkt auch von Historikerinnen und Historiker als gültig, als geltend und als nicht tendenziös angenommen wird. Das ist geschehen. Wir haben Ihnen ja mit dem Swisslos eine Starthilfe über CHF 85‘000 gegeben, damit sie diese Vorarbeiten leisten können. Diese Vorarbeiten wurden erbracht, und sie haben uns ein Projekt für eine Basler Geschichte in drei Teilen vorgelegt, mit Anträgen von rund etwa CHF 9’000’000 Staatsbeiträgen. Wir haben im Regierungsrat darüber diskutiert, wieviel muss der Kantonsbeitrag sein, und wieviel der Privatbeitrag sein muss, bzw. welchen Anteil Private dazu beitragen müssen. Wir haben uns auf einen Schlüssel von zwei Dritteln aus öffentlichen und einem Drittel aus privaten Mitteln geeinigt. Das führt zu diesem Beitrag von CHF 6’000’000 aus öffentlichen Mitteln, die sich aus CHF 4’400’000 Staatsbeiträgen und CHF 1’600’000 aus dem Swisslos-Fonds zusammensetzen. Dazu müssen noch weitere rund CHF 3’000’000 bis CHF 4’000’000 private Mittel beigetragen werden. Ich glaube, dieser Schlüssel ist richtig und mit diesem Schlüssel und mit diesen öffentlichen Mitteln ist dieses Projekt garantiert. Es sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt rund CHF 1’500’000 private Mittel zugesichert. CMS hat einen grossen Beitrag geleistet und beschlossen, und weitere private Mittel sind zugesichert. Es besteht noch ein Fehlbetrag von rund CHF 1’500’000 bis CHF 2’000’000.

Aber auch mit diesem Fehlbetrag, der jetzt in den nächsten 8 Jahren von Privaten erwirtschaftet oder zugesichert werden muss, ist dieses Projekt nicht in Frage gestellt. Wir können vertrauen und wir sind sicher, dass dieser Fehlbetrag durch Private zusammen kommen wird. Auch wenn nicht der volle Betrag erwirtschaftet, bzw. zugesichert werden kann, auch dann ist dieses Projekt nicht in Frage gestellt und wird dann je nachdem ein wenig redimensioniert werden müssen. Für den Regierungsrat ist es klar, dass wir keine zusätzlichen Mittel, keine zusätzlichen öffentlichen Mittel, beantragen werden. Das ist der volle Betrag der öffentlichen Mittel; CHF 6’000’000, CHF 4’400’000 Staatsbeitrag und CHF 1’600’000 aus dem Swisslos-Fonds. Mit diesen öffentlichen Mitteln ist dieses Projekt gesichert. Das haben uns die Projektträger, der Verein und der Stiftungsrat zugesichert. Von dem her bitte ich Sie, den Antrag der LDP abzulehnen, weil diese Zusicherung, dass diese zusätzlichen private Mittel erwirtschaftet werden, kann der Verein nur in den nächsten 8 Jahren geben Ich kann Ihnen garantieren, dass dieses Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann. Wir brauchen diese Basler Geschichte. Unsere Bevölkerung braucht sie. Es ist ganz wichtig, dass wir als Gemeinwesen uns über unsere Geschichte Gedanken machen, diese Geschichte erforschen und aktualisieren. Jegliche Zukunftsplanung, jegliche Zukunftsvision braucht das Fundament einer Geschichte und einer umfassend erarbeiteten Geschichte. Das Kennen der Vergangenheit ist für ein Gemeinwesen extrem wichtig. Ich bitte Sie, dieses Projekt zu unterstützen und diesen Beitrag zu sprechen.

Fraktionsvoten

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Die Fraktion der SVP ist gegen eine Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung “Stadtgeschichte Basel” und verlangt eine Zurückweisung an den Regierungsrat.

Die Brötchen, die hier gebacken werden sollen, sind viel zu gross und in dieser Form nicht nötig. Es ist unbestritten, unsere Stadt hat eine Geschichte, eine nicht unbedeutende und historisch interessante Vergangenheit. Es ist aber nicht Aufgabe des Kantons CHF 4’400’000 Steuergelder in eine Stiftung einfliessen zu lassen. Eine akademische Geschichtsforschung findet bereits an der Universität Basel statt. Wir können uns aller Höchstens vorstellen, dass Bedarf einer Koordination von Wirtschafts-, Finanz- und Industriegeschichte, sowie der Demokratie-, und Migrationsgeschichte besteht. Darum erwartet die SVP eine der Situation angepasste, und somit kostengünstigere Vorlage der Regierung und fordert die Rückweisung. Die Anzüge sind abzuschreiben.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Jeder Mensch braucht Wurzeln. Auch in unser schnelllebigen Zeit. Auch ein Gemeinwesen muss wissen, wie es sich gebildet hat. Gerade in unserer multikulturellen Welt. So müsste sich eigentlich vor allem auch die SVP für eine Neubearbeitung der Stadtgeschichte einsetzen. Wenn man eine Kultur konservieren will, dann müsste man sie ja auch kennen. Und deshalb müsste es gerade ein grosses Anliegen dieser Partei sein, dass unsere Kultur festgehalten wird. Wir von der EVP/CVP-Fraktion stehen zur vorliegenden Vorlage. Jede Generation ist wieder ein Teil der Geschichte und ist im Geschichtsstrahl drin, trägt die negativen Folgen der Entscheide der Vorgängergeneration und beeinflusst die Welt der Nachkommen. Geschichte ist also nicht nur ein Schulfach, wo man Zahlen, Jahreszahlen auswendig lernt, sondern wir sind Teil der Geschichte. Das merken wir auch, wenn wir jeweils in diesen Saal eintreten und

Geschichte immer wieder reflektiert werden muss. Deshalb braucht es von Zeit zu Zeit einen neuen Anlauf, um die Geschichtsschreibung wieder zugänglich zu machen.

Wir haben weitere Argumente dafür. Der Grosse Rat selbst möchte eine neue Erarbeitung der Basler Geschichte. Dieses hat er mit der Überweisung mehrerer Anzüge deutlich zum Ausdruck gebracht. Die vorliegende Organisationsstruktur für dieses grosse Projekt macht Sinn. Das Projekt wird von einer Stiftung und einem Verein breit getragen. Es würde selbstverständlich überhaupt keinen Sinn machen, wenn der Staat selbst das machen würde, und wir haben gehört, auch die Universität sieht zur Zeit keine Möglichkeiten das zu machen. Ein Verein kann auch Gelder generieren und so sind wir zuversichtlich, dass letztendlich die Spendengelder zusammen kommen.

Was wir auch wichtig finden, ist der Einbezug verschiedener Autorinnen und Autoren und auch ein breit gefächertes Netzwerk. Dies gewährleistet eine ausgewogene Sichtweise. Bei der Geschichte kommt es ja auch immer drauf an, aus welchem Blickwinkel sie geschrieben wird. Und hier sind es sehr viele Blickwinkel. Auch ein interdisziplinärer Ansatz ist gegeben und so sehen wir die Grundlagen eigentlich sehr gut aufgestellt. Dann finden wir, dass die geplanten Publikationsformate sehr zeitgemäss sind und ein breites Publikum erreichen. Vor allem Onlineportale sind heute Leitmedien und werden von zahlreichen Besuchenden kontaktiert. So ist es für uns ein nachhaltiges Projekt, denn Onlineportale kann man immer weiter bearbeiten. Natürlich findet man auch bei so einem Projekt ein Haar in der Suppe. Hier im Ratschlag fehlt uns in der Tat das pädagogische Format. Und so fordern wir, dass aufbauend auf dieses Projekt, auch Hilfsmittel für die Schulen bereitgestellt werden. Denn Kinder lieben Geschichte und es ist eine logische Folge, dass man die Basler Geschichte auch den Kindern lieb macht.

Zum Anzug der LDP, der nachher kommen wird. Hier stellt sich ja immer die Frage, was zuerst kommt, nämlich das Ei oder das Huhn. Und da ist anscheinend die LDP anderer Meinung, sie sagt das Ei, also das Geld müsse zuerst von den Privaten kommen und das staatliche Huhn könne nachher noch ein Ei dazu legen. Wir sind hier ganz anderer Meinung. Wir sagen, zuerst soll der Staat sein Ei legen, also sein Geld sprechen und dann aufbauend, können weitere Goldnuggets, bzw. Goldeier dazu kommen. Und so kann dieses Projekt gemacht werden. Wir sehen den LDP-Antrag als Verhinderungsantrag, denn wenn wir nicht das staatliche Goldei schon drin haben, wird es schwierig sein, für ein sehr unsicheres Projekt nachher noch Geld zu finden. Und so stehen wir einstimmig für dieses Projekt ein und bitten Sie, auch den Verhinderungsantrag der LDP abzulehnen und diesem Projekt zum Start zu verhelfen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP hat diesen Ratschlag sehr ausgiebig und auch kontrovers diskutiert. Ist aber dann grundsätzlich zur Entscheidung gekommen, dass wir das Projekt unterstützen werden und eine neue Stadtgeschichte wird geschrieben, die sicher auch interessante und bereichernde Aspekte mit sich bringen wird.

Wir finden es auch gut, dass diese Geschichte nicht nur in Papierform vorliegen wird, sondern auch in einem Onlineportal. Das gewährleistet auch, dass die Geschichte einfacher aktualisiert werden kann, dass sie länger greifbar ist, dass sie auch noch breiteren Kreisen zugänglich gemacht wird. Auch ist es sicher sinnvoll, dass die Geschichte in zehn Bänden abgehandelt wird. Einer dieser Bände ist dann allgemein verständlich, und die anderen Bände haben ein höheres Niveau und sind insofern auch mehr wissenschaftlich fundiert.

Die LDP ist, wie Sie wissen, eine der ältesten Parteien unsers Kantons, und wir sind deshalb auch mitunter mit der Geschichte unseres Kantons sehr eng verbunden. Das hat uns auch dazu motiviert, hier positive Gedanken zu haben. Allerdings hat sich auch in der Diskussion gezeigt, dass es zu diesem Projekt doch auch einige kritische Aspekte gibt.

Allen voran sind die CHF 10’000’000. Das ist ein sehr hoher Beitrag. Aber wenn man schaut, die Geschichte vom Kanton Baselland 2011 war ungefähr im gleichen Kostenrahmen, auch andere Geschichten in anderen Kantonen haben gleich viel, bzw. ähnlich viel gekostet. Offenbar ist das ein sehr kostspieliges Unterfangen und das hat halt seinen Preis.

Auch haben wir uns hinterfragt, warum die Geschäftsstelle mit CHF 1’700’000 angegeben ist, das ist ein sehr hoher Betrag. Da muss sicher sehr gute Arbeit geleistet werden und das braucht es vermutlich auch, dass die Geschichte die grosse Akzeptanz findet, die sie auch braucht.

Wir haben uns auch gefragt, warum eine Drittfinanzierung nicht durch den Nationalfonds beantragt wurde. Vielleicht wurde das. Es ist doch auch, und das wurde immer wieder betont, ein wissenschaftliches Projekt, eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Stadt-Geschichte und da ist es angezeigt, dass man beim Nationalfonds auch Gelder beantragt. Ich kann das nicht beurteilen, aber ich kann mir vorstellen, dass der Nationalfonds da sicher auch einen Beitrag geleistet hat.

Dann haben wir auch die doch ziemlich komplizierte Struktur hinterfragt, ein Verein, der eine Stiftung einsetzt und bestimmt. Die Stiftung, die dann politisch ausgewogen sein muss und die Stiftung, die das dann das betreut. Und dann hat der Verein auf einmal keine Funktion mehr und so weiter. Das ist schon sehr kompliziert und man merkt natürlich auch hier, dass eine sehr grosse Vorsicht getan wurde, dass man das jetzt wirklich ausgewogen darstellt. Aber ob diese komplizierte Darstellung letzten Endes nicht noch ein Hinderungsgrund wird, das wird sich ja zeigen.

Auch ist die lange Zeit der Realisierung mit 8 Jahren, ist doch eine ziemlich grosse Herausforderung, auch für den Stiftungsrat, dass er dieses Projekt wirklich 8 Jahre begleitet, und so begleitet, dass es, und das ist uns ganz wichtig zu betonen, eine ausgewogene Geschichtsschreibung wird.

Es ist ein grosser Staatsbeitrag, der hier gleistet wird, wir haben es vorher gehört, 60%. Das ist eine Aufgabe, die auch eine ausgewogene Geschichtsschreibung bedingt und es ist ja auch eine Geschichte, die für ganz Basel ist und nicht nur für eine kleine Klientel, die auch vielleicht mit so einer Geschichtsschreibung politische Erwartungen mit sich bringt.

Dann haben wir uns gefragt, die Finanzierung, und da wurde vorher ja unser Antrag erwähnt. Es ist so, und das haben Sie im Ratschlag lesen können, das wissen wir natürlich jetzt, CHF 4’400’000 vom Staat, CHF 1’600’000 Swisslos-Fonds, und dann haben wir CHF 800‘000 von der CMS, CHF 800‘000 von der Novartis, CHF 300‘000 von der Sulger Stiftung, und

dann fehlen noch diese CHF 1’500’000.

Und deshalb stellen wir den Antrag auf Ergänzung im Entschlussentwurf, dass diese Gelder nur dann bezahlt werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Weil die CHF 1’500’000 sind doch ein grosser Betrag. Das sind mehr als zehn Prozent, das sind fast zwanzig Prozent, und die müssen natürlich vorhanden sein. Es wurde dann gesagt, man kann ja weniger machen, ja man kann immer weniger machen, aber irgendwann mal gibt es dann auch ein anderes Projekt. Und jetzt warum ist das? Verhinderung wurde gesagt. Wir verhindern das Projekt. Mir wurde gestern noch vorgeworfen, dass wir den Staat mit den privaten Geldgebern ausspielen, wenn man so eine Bedingung einfügt. Das ist nicht wahr, das ist deshalb nicht wahr, weil die Novartis und die CMS genau eine solche Bedingung auch in ihrer Zusicherung gegeben haben. Auch sie sagen, wir geben das Geld nur, wenn die Finanzierung des Projektes gesichert ist. Und deshalb kann man überhaupt nicht sagen, dass wir mit unserem Antrag die privaten Geldgeber gegen den Staat ausspielen. Ganz im Gegenteil, ich habe gestern noch mit den Verantwortlichen der CMS und der Novartis gesprochen, richtig so, mach das, wir machen es ja auch, wir möchten sicher sein, dass das Projekt zu Stande kommt. Deshalb ist so einen Ergänzung absolut richtig, vernünftig und spielt niemand gegeneinander aus.

Wir werden nachher nochmals darüber sprechen; unser zweiter Ergänzungsantrag, nämlich die zu gründende Stiftung. Das ist mehr eine formale Ergänzung. Die Stiftung ist noch nicht gegründet, es sind die Stiftungsräte bekannt, die Stiftungsurkunde wurde geschrieben, aber die Stiftung wird erst Ende November gegründet. Diese Stiftung gibt es in Gedanken, auf dem Papier, aber noch nicht juristisch fixiert. Und deshalb müsste auch unserer Ansicht nach, das in den zweiten Antrag hineinkommen, der zu gründenden Stiftung “Basler Stadtgeschichte” wird der Geldbetrag überwiesen. Ich möchte zusammenfassen, wir werden grossmehrheitlich der Vorlage zustimmen, erwarten, dass wirklich eine hoch qualitative, gute Stadtgeschichte geschrieben wird, die aber auch ausgewogen ist. Und wir empfehlen Ihnen auch, die drei Anzüge abzuschreiben.

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Heiner Vischer, warum haben Sie Ihren Antrag nicht in der Kommission gestellt?

Heiner Vischer (LDP): Weil wir eine Fraktionssitzung haben und in dieser Fraktionssitzung kommen neue Ideen, neue Wünsche, neue Begehrlichkeiten. Und ich kann Ihnen auch noch sagen, wenn diese Anträge nicht gestellt worden wären, hätte wahrscheinlich die LDP den ganzen Ratschlag nicht akzeptiert. Das kommt also aus der Fraktionssitzung.

Franziska Reinhard (SP): Heiner Vischer, wenn dieser Antrag jetzt kommt und das Geld nicht zusammen kommt, bedeutet ja das, dass das Projekt nicht gestartet werden kann. Dann nehmen Sie in Kauf, dass das ganze Projekt nicht realisiert werden kann.

Heiner Vischer (LDP): Der Antrag heisst ja, die Finanzierung des Projekts muss gesichert sein. Wenn jetzt glaubwürdig gesagt wird, dass das Projekt auch mit weniger Geld im gleichen Umfang, in der gleichen Qualität realisiert werden kann, dann sind diese Bedingungen auch erfüllt. Aber wenn es dann heisst, wir müssen uns noch überlegen, wir wissen nicht, wir brauchen noch acht Jahre bis wir diese CHF 1’500’000 haben und vielleicht geht es dann. Dann müssen wir Abstriche machen. Das ist das, was wir verhindern möchten.

Brigitta Gerber (GB): Warum vermischen Sie diese beiden Zusicherungen? Weil die Zusicherungen der Novartis und der CMS betreffen ja die Machbarkeit. Sobald der Kanton bezahlt, wird es möglich. Wieso setzen Sie diese beiden Sachen gleich?

Heiner Vischer (LDP): Brigitta Gerber, es handelt sich hier um Steuergelder. Es handelt sich um Steuergelder, die für das Projekt eingesetzt werden. Wir sind gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verpflichtet, eine grösstmögliche Sicherheit zu geben, dass diese Gelder richtig eingesetzt werden. Und deshalb dieser Zusatz.

Franziska Reinhard (SP): Das Forschungs- und Publikationsprojekt zu einer modernen und umfassenden Basler Stadtgeschichte ist grundsätzlich unbestritten. Wie wir in der vorhergehenden Diskussion gehört haben, geht es schlussendlich nur noch um die Finanzierung. Denn es erscheint wichtig, dass diese Lücken geschlossen werden und unerforschte Themen aufgegriffen werden. Fragen, welche unsere Gesellschaft beschäftigen, sollen aufgegriffen werden und wir möchten damit die Stadt neu verstehen. Dass 2013 hier ein Kredit zur Finanzierung eines Vorprojekts gesprochen wurde, zeigt die Wichtigkeit.

In der BKK wurden die verschiedenen Aspekte, wie schon bereits erläutert, kontrovers diskutiert. Natürlich ist es wichtig, dass regionale Aspekte und die Landsgemeinden, genauso wie die Wirtschaftsgeschichte einbezogen sind. Die Organisationsstruktur gab auch lange zu reden. Haben wir jetzt auch schon ein paarmal gehört. Ein Verein, der bis jetzt tätig war, wird überführt oder nicht wirklich. Es gibt ein neues Konstrukt, sprich, eine Stiftung.

Auch uns hat das stutzig gemacht. Aber es wurde uns plausibel gemacht und wir haben, nicht auch zuletzt mit dem Grund, dass es eine kantonale Stiftungskommission gibt, die nachher auch noch die finanziellen Aspekte kontrolliert, nicht zuletzt die Aspekte, die im Vordergrund stehen zur Realisierung.

Auch die Zusammenarbeit mit der Universität konnte uns erklärt werden. Denn die Universität hat einen überregionalen Auftrag und soll nicht nur Basler Geschichte betreiben. Dass freischaffende Wissenschaftler einen anderen Blickwinkel haben, kann dadurch sichergestellt werden.

Ein wichtiger Aspekt, der etwas zu kurz gekommen ist, ist die Vermittlung. Uns ist es wichtig, dass dieses Produkt, das am Schluss da sein wird, sei es ein Buch oder eine digitale Plattform, das diese auch zugänglich ist. Dieser Aspekt wurde uns zu wenig abschliessend geklärt, aber es wurde uns zugesagt, dass sich diese Gruppe der zentralen Bedeutung sehr bewusst ist. Wir erachten es deshalb auch als sinnvoll, den Vorstoss von Roland Engeler-Ohnemus abzuschreiben und werden das im Auge behalten und zur gegebenem Zeit, wenn dann das Produkt da ist, darauf zurückkommen.

Dann möchte ich noch zum Antrag von Heiner Vischer von der LDP Bezug nehmen. Wir haben den Eindruck, dass dieses Projekt nicht realisiert werden kann. Es kann gar nicht starten, wenn wir diesem Antrag zustimmen. Weil alle Gelder müssen gesichert sein, so wie das geschrieben steht. Wir möchten aber, dass das nicht so ist, sondern, dass das Projekt nun starten kann. Es ist uns wichtig. Oder eigentlich gehen wir davon aus, dass die Regierung dies auch mit dem Verein geklärt hat und dies auch in den Leistungsvereinbarungen enthalten ist. So wie es der Regierungsrat in seinen einführenden Worten gesagt hat, im schlimmsten Fall muss das Projekt redimensioniert werden. Ich bitte Sie aber im Namen der SP-Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt**, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten **stehen zu lassen**.

Ich spreche hier für das grüne Bündnis, aber auch als Historikerin, Mitinitiantin und ehemaliges Vorstandsmitglied des Vereins Basler Geschichte. Das grüne Bündnis beantragt Ihnen, diesen vorliegenden Ratschlag, das Projekt, anzunehmen. Grundsätzlich kann ich einmal mehr betonen, wie wichtig es für den Kanton Basel-Stadt wäre, sich endlich eine historische Aufarbeitung zu leisten, respektive diese mitzutragen. Denn bis jetzt leisten wir Städter uns kein Orientierungswissen, keine Nachschlagewerke, keine Auseinandersetzung mit unserem kulturellen Erbe zu haben, ich finde das ein grosser Mangel.

Themen wie Industrie- und Migrationsgeschichte, aber auch die Kantonstrennung, Militärgeschichten, sind nicht aufgearbeitet. Teilweise gestreift. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner müssen sich mit einem vergriffenen Standardwerk aus den fünfziger Jahren zufrieden gaben. Sie wissen es. Sie können darin nichts über die Jahre danach lesen, oder wenig. Wenig ist auch, oder nur punktuell der 2. Weltkrieg gestreift.

Das ist unserer Meinung nach ungenügend, und dies ist für meine und die nachfolgenden Generationen sehr störend. Sie haben hier einen, wenn auch einen komplexen Plan, aber eben auch transparent. Ein Mittragen diverser Gesellschaftsgruppen. Dies denke ich, ist klar nicht Aufgabe eines einzelnen Privaten, sondern eben des Kantons und anderer Beteiligten.

Sie haben einen solchen Plan vorliegen und dieser soll die Lücken endlich füllen. Der Vorschlag ist unserer Ansicht nach absolut angepasst und sogar im Vergleich zu anderen Geschichtsschreibungen günstig. Wir sind deshalb der Meinung, dass wir heute eine historische Chance haben, auf vielfältige und zeitgemässe Weise unserer Aufgabe nachzukommen. Ich möchte nochmals kurz erklären, was mein Einwurf bzw. meine Frage zu Heiner Vischer war. Ich wollte sagen, dass wenn er den Vergleich zwischen den CMS- und Novartis-Beiträgen zieht und dann meint, das da eben steht, dass das Projekt gesichert sein muss, dann denke ich, genau hier muss man eben unterscheiden. Sobald der Kanton die Gelder spricht, ist das Projekt gesichert, es ist noch nicht in der ganzen Dimension gesichert, aber es kann starten. Das müssen wir unbedingt im Auge behalten.

Für uns ist der einzige störende Aspekt, dass direkt aus diesen ganzen Anstrengungen kein Lehrmittel entstehen soll. Wir wünschen uns, dass auf jeden Fall noch über Alternativen für die Schulen nachgedacht wird. Zum Beispiel in Form von Lektionen, die man herunter laden kann. Es gibt hier sicher ganz viele, weitere Aspekte, aber daran sollte unbedingt noch gearbeitet werden. Aus diesem Grund wollen wir den Anzug Roland Engeler stehen lassen. Dieser Aufgabe ist man im vorliegenden Projekt noch zu wenig nachgekommen. Wir stimmen aber insgesamt dem Projekt zu und lehnen diesen Verhinderungsvorstoss der LDP ab.

Martina Bernasconi (GLP): Im Namen der GLP und der Fraktion kann ich Ihnen die Zustimmung zum vorliegenden Ratschlag sagen.

Wir haben natürlich auch diskutiert und haben gerade auch die Frage, die von der SVP gestellt worden ist, in der Fraktion diskutiert. Und zwar, ob es eine Saatsaufgabe ist, eine Geschichte über unseren Kanton, respektive unsere Stadt zu schreiben, und wir kamen zum Schluss, dass wir das unterstützen möchten und dass das eine gute Sache ist. Ich finde, Annemarie Pfeifer hat richtig gesagt, dass es sich beim LDP-Antrag um einen Verhinderungsantrag handeln würde. Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, den Antrag abzulehnen. Weil, wie Franziska Reinhard gesagt hat, würde das eine Verhinderung bedeuten, dass die Stadtgeschichte nicht in Angriff genommen werden könnte. Und ich bin auch der Meinung, falls das Geld nicht gefunden werden könnte, um diese Stadtgeschichte in dieser Form zu schreiben, man dann notfalls das Projekt redimensionieren müsste. Aber das Projekt sollte jetzt gestartet werden können. In diesem Sinne sage ich klar ja und bitte Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Zu dieser Thematik - “Netzwerk Projekt Stadtgeschichte Basel” - habe ich einen Brief erhalten. In diesem Brief stand ein Satz, der mir sehr gefallen hat: “Ohne Geschichte gibt es keine Zukunft, und ohne Geschichtsbewusstsein auch keine Bereitschaft, sich für das städtische Gemeinwesen zu engagieren. Das Basler

Geschichtsprojekt ist ein Angebot zur Zusammenarbeit und wird Synergien wecken." Ich finde schön, dass man in diesem Parlament in vielen Sachen zusammenarbeitet, und dass so Freundschaften entstehen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: bittet Eric Weber zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten**.

Wenn das Buch eine Geschichtsfälschung wird, indem die Volksaktion aufgeführt wird unter Diverse, wie das schon einmal passiert ist, wenn wieder unterschlagen wird, dass Eric Weber der jüngste Grossrat von Basel-Stadt war, der jüngste Kantonsrat der Schweiz, der jüngste Parlamentarier Europas, dann bin ich gegen dieses Buch. Wir wollen kein Machwerk, keine Geschichtsfälschung.

Ich interessiere mich für die Geschichte von Basel-Stadt, ich war als Co-Autor an einem Reiseführer zum Kanton Basel-Stadt beteiligt, ich weiss, wovon ich rede. Ich möchte ein Beispiel anfügen, wie in Basel Geschichtsfälschung betrieben wird. Ich habe mich bei der betreffenden Grossrätin beschwert, und sie hat mir Recht gegeben. Sie hat gesagt, sie sei jüngste Grossrätin Basels, so steht es auf ihrer Homepage. Und das ist Geschichtsfälschung.

Es ist auch nicht in Ordnung, wenn in Büchern immer wieder Volksaktion und Nationale Aktion unter "Diverse" aufgeführt werden. Das darf in diesem neuen Buch nicht mehr passieren.

Die Schweiz gilt als vorbildliche Demokratie, nicht viele andere Länder können uns in Sachen Mitbestimmungsrecht das Wasser reichen. Umso erstaunlicher hat ein beträchtlicher Teil der Schweizer das Gefühl, dass ihr politischer Einfluss eher gering ist. Zu diesem Schluss kommt der neue Sozialbericht des Schweizer Kompetenzzentrums Sozialwissenschaften. Ich bitte, die Bevölkerung in dieses Buch zu integrieren. Ich möchte konkret wissen, welche Kapitel dieses Buch umfassen wird, ob die Novartis Einfluss nehmen wird, wenn sie Geld gibt. Das ist eine grosse Gefahr. Wenn wir in diesen schönen Saal treten, sollten wir uns dessen bewusst sein. Wir wollen eine ehrliche Darstellung, die Arme und Reiche und nicht nur Grosskapitalisten und Imperialisten erfasst. Es gibt auch Leute, die sozial denken.

Warum sage ich das? Woher kommt diese Politikverdrossenheit in der direkten Demokratie? Weil man den Menschen ständig erzählt, dass die politische Elite sowieso macht, was sie will.

Patrick Hafner (SVP): Die EVP greift in unfairerweise die SVP an. eine Historikerin meint, es gäbe seit 1950 keine relevanten Werke zur Basler Geschichte. Ich glaube, ich bin wieder mal in einer verkehrten Welt.

Ein Stadtbuch ist keine Stadtgeschichte, das ist mir klar. Aber die ganze Reihe der Stadtbücher, die gibt für eine Stadtgeschichte einiges her. Vor Allem, weil die Materialien auch kostenlos für Alle online verfügbar sind.

Und dann soll das Erarbeiten einer Stadtgeschichte CHF 10'000'000 kosten. Wir haben offensichtlich zu viel Geld.

Was ich aus dem erwähnten Brief dieses Netzwerk-Projekts "Stadtgeschichte Basel" lese, ist, dass sich da einige Leute auf ein paar Jahre hinaus finanzieren möchten.

Dazu gibt es nur eine Antwort, zurückweisen, das ist unser Antrag, und ganz sicher den Antrag der LDP annehmen, der ist nämlich nur vernünftig, auch wenn man voll hinter dem Projekt steht.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich bin Mitglied des Vorstandes des Vereins "Basler Geschichte", deshalb habe ich auch nicht als Kommissionssprecher gesprochen. Ich werde mich in allen Abstimmungen der Stimme enthalten, möchte Ihnen aber als Mitglied des Vorstandes einige Dinge zur Debatte, die ich jetzt gehört habe, sagen.

Zum Antrag der LDP. sie wissen, dass Sponsoren ihr Geld nur dann sprechen, wenn entsprechender Staatsbeitrag gesprochen ist. Wir haben geschafft, dass CHF 2'250'000 bereits gesprochen sind. Wir brauchen aber den Staatsbeitrag, um weitere, vielleicht kleinere Sponsoren dazu zu bringen, uns dieses Sponsorengeld zu sprechen. Wir brauchen den Schub des Staatsbeitrages, damit das gelingt, in den ersten paar Jahren mehr Gelder zu requirieren. Es ist ein grosses Problem, wenn das nicht funktioniert, weil wir sagen können, der Staat hat sich zum Projekt bekannt und gibt entsprechenden Staatsbeitrag bereits frei.

Es ist dem Verein schwierig, in einer ersten Phase nicht beginnen zu können und auf dieser ungewissen Grundlage Sponsoren anzusprechen und zu sagen, wir wissen nicht, ob dieser Staatsbeitrag kommt.

Wir müssen hier Gewissheit haben, dass der Staat sich dazu bekannt hat das Projekt zu fördern, und wir entsprechend mehr Möglichkeiten haben, private Sponsoren weiterhin zu gewinnen.

Ich unterstelle der LDP nicht, dass sie das Projekt gefährden möchte, aber dieser Antrag kann das Projekt gefährden und ich fände das schade, wenn das geschehen würde.

Also lasst uns beginnen. Wir haben heute einen Brief von der Historisch Antiquarischen Gesellschaft bekommen, die uns einen namhaften Beitrag gesprochen haben und ich hoffe, dass mit diesem Staatsbeitrag, dem heutigen Entschluss, mehr Leute auf diesen Zug aufspringen und uns entsprechend mit diesem tollen Projekt begleiten möchten.

Ich habe noch ein Wort zur SVP zu sagen. Was Kantonsgeschichten angeht, alle Kantonsgeschichten der Schweiz wurden vom Staat mitfinanziert. Baselland CHF 9'000'000 alleine der Staat. Ein Verein kann diese Aufgabe nicht stemmen. Wir müssen schon beachtliche ein Drittel selber aufbringen, das wird uns gelingen, davon bin ich überzeugt. Es ist Staatsaufgabe hier aufzuspringen, mit ein Drittel zu zwei Drittel sind wir in moderaten Verhältnissen.

Zum pädagogischem Format dieser Geschichte. Ich habe in diesem Verein mitgemacht als Lehrperson und Vermittler, und Sie können beruhigt sein, dieser Aspekt wird im ganzen Projekt eine wichtige Rolle spielen. Aber wir können nicht parallel

eine Schulgeschichte und eine Wirtschaftsgeschichte vorantreiben. Das Eine bedingt das Andere. Wir müssen eine Wirtschaftsgeschichte erarbeiten und darauf dann die pädagogischen und methodischen Materialien zur Verfügung stellen. Das dies in diesem Projekt bereits geschieht ist höchstwahrscheinlich. Auf dem Internet-Portal, weil heute Bücher in den Schulen keine Zukunft haben. Das ist mir ein wichtiges Anliegen, was weiterhin verfolgt wird.

Zur Stiftung. Die Stiftung ist ein Konzept, das in vielen Kantonsgeschichten Anwendung gefunden hat. Ein Verein kann ein entsprechendes Projekt nicht mit CHF 9'000'000 stemmen. Es ist ein zu volatiler Verband. Eine Stiftung stiftet Vertrauen und verwaltet das Geld gut. Und entsprechend möchte ich Sie bitten, diesem Projekt zuzustimmen, indem Sie diese CHF 4'400'000 sprechen und den Antrag der LDP ablehnen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich habe mich mit dem Präsidenten des Vereins ausgesprochen und Oswald Inglin hat weitere Informationen beigetragen. Der aktuell noch bestehende Fehlbetrag nach dem aktuellen Budget des Projektes ist CHF 1'100'000, das sind 12%. Der Verein hat innerhalb von sechs Monaten CHF 2'260'000 private Mittel erwirtschaften können. Das sind Zweidrittel der angedachten CHF 3'360'000 privaten Mittel.

Gesten hat der Regierungsrat den CMS-Beschluss für die CHF 800'000 zur Kenntnis genommen. Somit kann ich Ihnen versichern, die Finanzierung des Projektes ist gesichert, wenn der Staatsbeitrag von Ihnen gesprochen wird. Der Fehlbetrag von CHF 1'100'000 innerhalb von acht Jahren zu akquirieren ist machbar. Und wenn vielleicht nicht CHF 1'100'000, sondern nur CHF 500'000, CHF 600'000 oder CHF 800'000 zusätzliche Mittel akquiriert werden können, dann können rund CHF 400'000, CHF 500'000 oder CHF 300'000 bei einem Budget von CHF 9'360'000 gespart werden, ohne das Projekt zu gefährden.

Das Anliegen von der LDP kann ich nachvollziehen. Aber mit dieser Aussage ist ihrem Antrag schon entsprochen.

Mit Ihrer Zusage zum Staatsbeitrag ist das Projekt finanziell gesichert.

Martin Lüchinger, Vizepräsident BKK: Ich möchte zwei, drei Voten Replik geben. Oskar Herzig, bezüglich den Ressourcen der Universität. Der Wunsch, dass die Universität diese Geschichtsschreibung vornehmen könnte, dafür hat sie nicht die Ressourcen.

Wir haben das in der Kommission besprochen und es wurde dargelegt, dass die Universität im Kernauftrag Forschung betreibt, aber für die gesamte Schweiz und frei, da Forschungsfreiheit besteht. So viele Ressourcen abzustellen, wäre nicht ihrer Möglichkeiten entsprechend.

Zudem finanziert BL die Universität auch mit. Sie würden sich ärgern, wenn wir mit diesen Geldern unsere Geschichtsforschung in Basel-Stadt finanzieren würden. BL hat CHF 9'000'000 vollständig aus der Kantonskasse für die Geschichtsschreibung BL bezahlt.

Zu der Frage der Staatsaufgabe, Staatsaufgabe, ja oder nein. Diese Frage ist berechtigt. Wir haben ein Historisches Museum. Wir sehen es auch als Staatsaufgabe an, unsere Schätze der Geschichte zu konservieren und zu vermitteln. Da kann man sich fragen, ist es Staatsaufgabe oder nicht? Da ist die Antwort klar, ein Museum ist Staatsaufgabe, die Erhaltung dieser Objekte und auch die Vermittlung.

Deswegen ist auch die Geschichtsschreibung als Fundament, ein wesentlicher Bestandteil für das Verständnis der Gesellschaft, eine Staatsaufgabe.

Zum Antrag von Heiner Vischer. Ich denke, Antrag 1 kann man zustimmen. Das ist eine redaktionelle Änderung, weil die Stiftung ist formal noch nicht gegründet. Zum Antrag 2 bezüglich der Finanzierung und Zusage. Ich denke, es ist eine klare Aufgabe des Regierungsrats, diese Auszahlung der Mittel an Leistungen zu binden. Er wird das in einer Leistungsvereinbarung regeln müssen. So wie ich den Antrag lese, heisst das, wenn nicht der letzte Franke per Unterschrift zugesichert ist, kann gemäss dem Finanzrecht des Kantons, auch kein Franken des Kantons fliessen. Das wäre für die Stiftung, wenn sie starten will, fatal. Deswegen müsste man diesen Antrag umformulieren, so kann man ihn nicht annehmen. Und deswegen schlage ich Ihnen den zur Ablehnung vor.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 11 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1592, 19.10.16 10:35:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion SVP

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 74 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1593, 19.10.16 10:36:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt folgende Fassung:

*Für die **zu gründende** Stiftung Stadt.Geschichte.Basel [...]*

Die Kommission beantragt:

Für die Stiftung Stadt.Geschichte.Basel [...]

David Jenny (FDP): Dieser Einschub bringt keine Klärung, sondern eine Verunklärung. Es ist klar, die Stiftung muss errichtet sein und erst dann liegt die Voraussetzung zur Zahlung vor. Wenn Sie einfügen, führt dies zur Gründung der Stiftung, dann sind sie verpflichtet zu einer Zahlung vor der Gründung und unter Umständen scheitert die Gründung. Ich bitte Sie, diese Verunklärung abzulehnen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP für eine Ergänzung ("... die zu gründende ...")

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 67 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1594, 19.10.16 10:38:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt folgende Ziffer 2 neu einzufügen:

Die Ausgabenbewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist.

Heiner Vischer (LDP): Danke für die angeregte Diskussion. Danke auch dem Regierungspräsidenten für seine Zahlen. In seinem ersten Votum fehlten noch CHF 1'500'000 bis CHF 2'000'000, im zweiten Votum waren es noch CHF 1'100'000. Innerhalb von sechs Monaten wurden CHF 2'200'000 gefunden. Offensichtlich ist es doch nicht so schwierig, Geld zu finden und diese Restfinanzierung zu bewerkstelligen.

Ich möchte nochmals an mein erstes Votum erinnern, dass sowohl die Novartis als auch die CMS als Hauptgeldgeber aus dem privaten Sektor, auch so eine Klausel in Ihrer Absichtserklärung eingefügt haben.

Was machen die, wenn die Restfinanzierung nicht zugesichert werden kann? Dann müssen sie auf Grund ihrer Vereinbarung auch sagen, wir geben das Geld nicht. Aber man muss dies mit vernünftigen Augenmass machen und wir halten trotzdem an unserem Antrag fest.

Ich möchte noch etwas erwähnen, denken Sie an das Kunstmuseum. Bei dem Neubau des Kunstmuseums war von Maja Oeri auch eine solche Bedingung. Der Staat muss das Geld zahlen, sonst wird das nicht gebaut. Das ist nichts Aussergewöhnliches, und es ist normal und richtig, dass man sowas macht.

Wir halten an unserem Antrag fest.

Martin Lüchinger, Vizepräsident BKK: Heiner Vischer, zur Frage des Kunstmuseums. Maja Oehri hat gesagt, ich bezahle CHF 50'000'000, wenn der Staat auch zahlt. Hier ist es umgekehrt, hier zahlt der Staat diese CHF 4'400'000 plus CHF 1'600'000, und dann sind die anderen Mitsponsoren eingeladen, dies auch zu tun. Es ist wirklich nicht dasselbe.

Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich habe den Entscheid der CMS gestern im Regierungsrat gesehen. Die CHF 800'000 sind an den Staatsbeitrag gebunden. Nach dem aktuellen Projektbudget von CHF 9'360'000 fehlen jetzt noch CHF 1'100'000 private Mittel. Das sind 12%. Das innerhalb von acht Jahren. Oswald Inglin hat es gesagt; mit der Zusage des Kantons diese CHF 4'400'000 und die CHF 1'600'000 von Swisslos, also CHF 6'000'000 zusammen, werden diese zusätzlichen privaten Mittel erwirtschaftet werden können. Das können wir wirklich zusichern. Und wenn nicht zu 100% diese CHF 1'100'000 erwirtschaftet werden, dann kann man bei einem Budget von CHF 9'360'000 gewisse Einsparungen vornehmen, ohne das Projekt zu gefährden.

Das Projekt "Basler Geschichte" ist mit Ihrem Entscheid finanziell gesichert.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP für eine neue Beschlussziffer 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 57 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1595, 19.10.16 10:43:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 11 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1596, 19.10.16 10:44:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Stadt.Geschichte.Basel werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 4'400'000 (Fr. 550'000 p.a.) für die Jahre 2017 - 2024 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, die drei Anzüge Roland Engeler (07.5359), Isabel Koellreuter (08.5029) und Oswald Inglin (08.5085) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte **abzuschreiben.**

Der Anzug 08.5085 ist **erledigt.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte **abzuschreiben.**

Der Anzug 08.5029 ist **erledigt.**

Abstimmung

Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs gemäss Antrag Fraktion GB.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1597, 19.10.16 10:46:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel **abzuschreiben.**

Der Anzug 07.5359 ist **erledigt**.

6. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative “für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)”. Rechtliche Zulässigkeit und weiteres Verfahren

[19.10.16 10:46:29, FD, 16.0933.01, RZl]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative “für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)” (16.0933) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieter Werthemann (GLP): **beantragt**, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort **den Stimmberechtigten** ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag **zur Abstimmung vorzulegen**.

Im Namen der GLP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Volksinitiative den Stimmberechtigten direkt zur Abstimmung vorzulegen. Dass unsere Fraktion die einzige ist, die das fordert, überrascht mich eigentlich nicht. Es stellt sich aber schon die Frage, was Sie von einem Gegenvorschlag der Regierung überhaupt noch erwarten. Im Rahmen der Revision des Pensionskassengesetzes haben wir auch die Frage der Ruhegehälter diskutiert; bei den Gerichtspräsidenten sind diese auf zwei Jahre beschränkt worden, während es für Mitglieder Regierung weiterhin möglich sein soll, dass diese während zehn Jahren ein Ruhegehalt erhalten. Diese skandalöse Ungleichbehandlung bekämpften wir schon damals. Es war da schon klar, dass unberechtigte Gründe, welche wahrscheinlich gar noch Mandatsabgaben auslösen, einen grösseren Einfluss hatten als gesunder Menschenverstand. Doch wir waren damals in der Minderheit, was wir wohl auch heute sein werden.

Ich kann Ihnen aber verraten: Das Volk tickt anders, was Umfragen klar belegen. Was immer Sie von der Regierung als Gegenvorschlag zu diesem Thema erwarten - die Initianten werden darob ihre Initiative kaum zurückziehen. Es ist schliesslich kaum davon auszugehen, dass der Gegenvorschlag der Regierung in etwa gleich restriktiv sein wird. Sparen Sie sich diesen Leerlauf: Bringen Sie die Sache direkt vors Volk.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1598, 19.10.16 10:51:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3’111 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative “für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)” wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt, die Initiative direkt den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

David Wüest-Rudin (GLP): Es ist schon bezeichnend, dass niemand erläutert, weshalb diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung übertragen werden soll. Sie haben gehört, was die Meinung unserer Fraktion ist. Aber niemand will Stellung beziehen. Offenbar ist diese Kartoffel zu heiss, sodass Sie sie möglichst weiterreichen wollen. Ich bin erstaunt - und auch ein wenig enttäuscht.

Eric Weber (fraktionslos): Ich muss der GLP Recht geben, das ist eine heisse Kartoffel. Wer zuhört, der weiss, dass wir das einzige Parlament der Welt sind mit einem Ungleichgewicht, was die Löhne betrifft. Ein Regierungsrat hat einen Lohn von Fr. 300'000, während ein Grossrat Fr. 10'000 erhält. Das ist ein Verhältnis von 1 zu 30. Regierungsrat Hanspeter Gass hat nach sechs Jahren aufgehört, und dann hat er abkassiert. Die Bevölkerung wird uns dankbar sein, wenn wir die GLP in dieser Sache unterstützen. Viele Grossräte erachten den Grossrat als Durchlauferhitzer für eine spätere Tätigkeit als Regierungsrat oder Nationalrat. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir das Parlament sind und unsere Rolle in der Gewaltenteilung spielen müssen. Wir wollen nicht, dass die Regierung sich bei uns einmischt. Mein Banknachbar, Ugur Camlibel, hat gesagt, er erhalte Fr. 30'000 pro Jahr. Es gibt viele Grossräte, die die politische Arbeit auch als Arbeit betrachten.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte mich kurz zu dieser Verschwörungstheorie von David Wüest-Rudin äussern. Es gibt gute Gründe, anständige Pensionen zu zahlen. Es geht darum, den Drehtüreneffekt zu verhindern, wonach Magistraten kurz vor dem Rücktritt noch Geschenke an Unternehmen verteilen, in deren Verwaltungsrat danach gewählt werden. Mit guten Ruhestandsregelungen versucht man solches zu vermeiden. Dennoch kommt es vor: Herr Leuenberger ging zur Implenia, wofür er zu Recht gerügt worden ist.

Trotz allem gibt es durchaus gute Gründe, einem Regierungsrat nach einer gewissen Amtszeit eine anständige Pension zu zahlen. Regierungsrat zu sein ist ein Stressjob. Ich war es nie und möchte es auch nicht werden, weil ich zu alt bin und mich diesem Stress nicht aussetzen möchte.

Wenn wir diesen Vorstoss an die Regierung überweisen, ist das keineswegs ein Trick.

Zwischenfragen

David Wüest-Rudin (GLP): Glauben Sie nicht auch, dass es ausreichte, wenn man während drei Jahren eine Pension auszahlt, damit jene Person nicht wieder ins Berufsleben einsteigt? Weshalb glauben Sie, dass es zehn Jahre sein müssen?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte nicht auf die materielle Diskussion einsteigen; die Regierung soll das ansehen. Vielleicht braucht es ja eine solche Korrektur, doch gegenwärtig befinden wir uns nicht in der Detailberatung.

Katja Christ (GLP): Wieso ist das bei den Gerichtspräsidien anders geregelt?

Ruedi Rechsteiner (SP): Das weiss ich auch nicht. Doch das wir sicherlich geprüft werden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte Sie bitten, das Thema nicht derart zu dramatisieren, wie es die Grünliberalen tun. Wir haben diese Lösung sehr ausführlich mit der Kommission behandelt, als es um die Beratung des Pensionskassengesetzes ging. Es handelt sich keineswegs um eine heisse Kartoffel, die man nur weiterreichen möchte. Die damals gefundene Regelung war vielmehr allgemein akzeptiert - ausser bei den Grünliberalen. Jetzt versucht die GLP, das mit einer Initiative zu ändern, was ihr gutes Recht ist. Die damals gefundene Regelung ist neu und stellt auf Alter um Amtszeit ab.

Ich bitte Sie, dieses Geschäft der Regierung zur Berichterstattung zu überweisen. Wir werden das gerne noch einmal prüfen und Ihnen dann berichten.

Dieter Werthemann (GLP): Da die Beantwortung meiner Zwischenfrage abgelehnt worden ist, ergreife ich halt das Wort. Wie soeben erwähnt worden ist, haben wir die Diskussion hierzu im Rahmen der Revision des Pensionskassengesetzes geführt. Warum will nun die Regierung da noch einmal diskutieren, wo man es doch bereits diskutiert hat?

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 16 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1599, 19.10.16 10:59:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

7. Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2015

[19.10.16 11:00:04, FKom, FD, 16.1119.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, die konsolidierte Jahresrechnung 2015 (16.1119.01) zu genehmigen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Wozu macht man überhaupt eine konsolidierte Jahresrechnung? Sie dient dazu, sich ein Gesamtbild über die staatliche Verwaltung und die staatsnahen Betriebe zu verschaffen. Mit dem Konsolidierungskreis wird bestimmt, wer alles dazu gehört. Leider ist dieser in den Dokumenten des Regierungsrates nicht ganz vollständig abgebildet. Der Vollständigkeit halber möchte ich noch die entsprechenden Ergänzungen anbringen. Direkt eingerechnet wird natürlich das Stammhaus, also die kantonale Verwaltung, die Gerichte und Behörden, Parlament und Regierungsrat; dann auch die BVB, die IWB, das Universitätsspital, die Universitären Psychiatrischen Kliniken, das Felix Platter-Spital, das Schweizerische Tropen- und Public-Health-Institut. Dazu kommen die mit der Equity-Methode bewerteten Einheiten: Die Messe Schweiz, Rheinhäfen, FHNW, UKBB, EuroAirport und Universität, wobei die Kantonalbank aufgrund der grossen Kapitalbilanz einen Spezialfall darstellt; zudem sind vier Einheiten zu klein, nämlich Rimas, die Storchen AG - die inzwischen aufgelöst worden ist -, die Personenschifffahrtsgesellschaft und der Technologiepark. Der Konsolidierungskreis ist in der Jahresrechnung 2015 gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Das Resultat der konsolidierten Rechnung finden Sie im Dokument der Regierung, weshalb ich die Lektüre nur empfehlen kann. Wie haben unsere Fachleute von der Finanzkontrolle die Rechnung beurteilt? Diese kommen zum Schluss, dass die konsolidierte Rechnung insgesamt ein wahrheitsgetreues und verlässliches Bild der finanziellen Lage des Kantons wiedergibt; ein sehr gutes Urteil. Die Finanzkontrolle hat aber auch Kritik geäussert, wobei diese nicht dahingehend zu verstehen ist, dass man moniert, etwas sei falsch gemacht worden. Vielmehr kritisiert man, dass bestimmte Ziele noch nicht ganz erreicht sind. Das rührt insbesondere daher, dass man eine solche konsolidierte Jahresrechnung erst seit Kurzem herstellt. Positiv bewertet wird, dass es inzwischen eine Geldflussrechnung gibt, die Vorjahreszahlen aufweist. Jedoch ist noch keine vollständige Elimination der konzerninternen Transaktionen vorgenommen worden; man konnte also noch nicht alles heraus rechnen, was innerhalb dieses Konsolidierungskreises im Jahr 2015 abgelaufen ist. Das liegt daran, dass das eine sehr komplizierte Angelegenheit ist. Man hat aber zwischenzeitlich Massnahmen getroffen, um das zu verbessern. So hat das Finanzdepartement Regelungen erlassen, zudem hat man eine einzusetzende Software evaluiert. Insofern ist die Kritik der Finanzkontrolle nicht so zu verstehen, dass man kritisiert, jemand habe etwas nicht richtig gemacht. Vielmehr sagt man, dass ein gutes Resultat erzielt worden sei, da die konsolidierte Jahresrechnung ein verlässliches Bild abgebe, auch wenn noch Verbesserungspotenzial besteht. Das ist aber nicht erstaunlich, weil sich diese Effekte erst mit einer langjährigen Anwendung der konsolidierten Rechnung ergeben werden.

Weil es nur dies festzustellen galt, hat die Finanzkommission lediglich mündlich berichtet. Man kann positiv formulieren, dass diese Rechnung richtig gemacht worden ist, wobei noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte Ihnen auch noch ein paar Zahlen zur Rechnung nennen. Wie die Rechnung des Stammhauses, die wir Ihnen im März präsentiert haben und die einen Überschuss von 432 Millionen Franken aufwies, ist auch das Ergebnis der konsolidierten Rechnung ein erfreuliches. Im Jahr 2015 erwirtschaftete der Konzern Basel-Stadt einen Überschuss von 465 Millionen Franken. Neben dem Stammhaus machten auch die sechs Beteiligungen, die voll berücksichtigt werden, Gewinne. Den höchsten Gewinn erwirtschafteten die IWB mit 25 Millionen Franken, aber auch die übrigen fünf Beteiligungen, die Spitäler wie auch das Tropeninstitut machten - wenn auch kleinere - Gewinne.

Im Folgenden möchte ich ein paar Kennzahlen nennen, welche die Relationen zwischen Stammhaus- und Konzernrechnung verdeutlichen sollen: Die Bilanz des Konzern beläuft sich auf rund 15,8 Milliarden Franken; dessen Eigenkapital beträgt 8,1 Milliarden Franken. Mit rund 11,3 Milliarden Franken macht das Stammhaus fast drei Viertel der Bilanz aus; mit 4,3 Milliarden Franken mehr als die Hälfte des Eigenkapitals. Neben den rund 9000 Stellen im Stammhaus arbeiten noch einmal rund 9000 Personen in den Beteiligungen, etwas als Krankenpfleger oder Tramchauffeuse.

Insgesamt beläuft sich der Personalbestand, der für einen reibungslosen Ablauf unseres Alltags sorgt, auf knapp 18'000 Stellen.

Die konsolidierte Rechnung vermittelt Ihnen das komplette Bild des Kantons Basel-Stadt. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz genehmigt der Grosse Rat auch die konsolidierte Rechnung. Warum können wir diese Rechnung nicht gleichzeitig mit der Rechnung des Stammhauses präsentieren? Eigentlich ist nicht wirklich denkbar, dass eine Gleichzeitigkeit überhaupt erreicht werden kann, da ja zunächst die Beteiligungen ihre Abschlüsse vorlegen müssen, bevor es zu einer Konsolidierung kommt. Es wäre nicht sinnvoll, Ihnen die Jahresrechnung erst im Mai oder Juni zu präsentieren. Natürlich wird die Qualität der Zahlen immer besser, doch vielleicht ist es auch nicht so dramatisch, wenn diese beiden Rechnungen nicht gleichzeitig vorliegen. Ohnehin findet die Steuerung nicht über die konsolidierte Rechnung statt; auch die Schuldenbremse läuft schliesslich über die Rechnung des Stammhauses. Wollten man eine Gleichzeitigkeit erreichen, würde das bedeuten, dass die Rechnungen der Beteiligungen schon Ende Dezember vorliegen müssten.

Wie schon erwähnt worden ist, hat auch die Finanzkontrolle die konsolidierte Rechnung in Augenschein genommen. Auch die Finanzkontrolle stellt fest, dass Qualitätsverbesserungen erzielt werden konnten. Da erstmals Vergleichszahlen des Vorjahrs vorliegen, konnten wir auch eine sinnmachende Geldflussrechnung erstellen, was sicherlich auch ein Pluspunkt darstellt.

Bestimmt besteht noch weiterer Verbesserungsbedarf, doch wir arbeiten daran. Die konsolidierte Rechnung gibt aber bereits einen guten Einblick und einen Überblick. Ich danke der Finanzkontrollen für die sorgfältige Prüfung und der Finanzkommission für die gute Aufnahme. Ich bitte Sie ebenfalls, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen und die konsolidierte Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Die vom Regierungsrat verschickte konsolidierte Rechnung enthält keinen Beschlussentwurf. Wir haben Ihnen deshalb einen solchen aufgelegt.

Detailberatung

des aufgelegten Grossratsbeschlusses

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1600, 19.10.16 11:10:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die konsolidierte Jahresrechnung 2015 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Finanzkommission zum Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der ersten Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013-2017

[19.10.16 11:11:08, FKom, FD, 15.0767.02, BER]

Die Finanzkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0767.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen und den Bericht des Regierungsrates zur GAP zur Kenntnis zu nehmen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Nachdem ich vorhin sehr positiv mich äussern konnte, muss ich mich jetzt sehr negativ äussern. Dass nicht die gesamte Finanzkommission der gleichen Meinung ist, können Sie dem Bericht entnehmen. Ich bitte Sie, die Fakten zu betrachten und sich ein eigenes Bild zu machen. Für die generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) gibt es eine gesetzliche Grundlage, wonach mindestens einmal pro Legislatur die staatlichen Tätigkeiten periodisch auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen zu überprüfen sind. Die gesetzliche Regelung sagt weiter, dass der Regierungsrat dabei Schwerpunkt vornehmen und sich an Vergleichsgrössen ausserhalb der kantonalen Verwaltung orientieren kann.

Die Finanzkommission erachtet diesen Auftrag als ziemlich wichtig. Sie hat deshalb regelmässig dezidiert auf diese Pflicht aufmerksam gemacht, was relativ lange keine Wirkung zeigt. Schon fast überraschend haben wir Mitte 2015 einen Bericht der Regierung erhalten. Dass unser Bericht nun erst jetzt traktandiert ist, hat seine Gründe: Zum einen sieht das Gesetz auch eine Mitwirkung der Finanzkontrolle vor, was aber stark verzögert stattfand; dies nicht etwa, weil die Finanzkontrolle so lange dafür gehabt hätte, sondern weil sie einen wichtigen Teil der Grundlagen erst im Januar 2016 erhalten hat. Ich frage mich, wie man Mitte 2015 einen Bericht vorlegen kann und erst Anfang 2016 die Grundlagen dazu. Die Finanzkontrolle konnte jedenfalls ihre Arbeiten erst dann in Angriff nehmen und ihren Bericht, wie das ebenfalls im Gesetz vorgesehen ist, erstellen. Die Lektüre dieses Berichts der Finanzkontrolle empfehle ich Ihnen wärmstens, wobei dabei zu bedenken sei, dass sich die Finanzkontrolle mit ihren Formulierungen sehr zurückhält, wie man das von Berichten für Revisionen kennt. Sie hat nur das beurteilt, was da ist, und auch dies sehr vorsichtig getan. Lesen Sie diesen Bericht bitte in diesem Licht und Sie werden erkennen, dass er ziemlich deftige Kritik enthält. Diese Kritik rührt auch daher, weil die Finanzkontrolle nicht so in den Prozess einbezogen worden ist, wie das im Gesetz vorgesehen wäre; zudem hat die Finanzkontrolle auch inhaltliche Kritik eingebracht.

Die Finanzkommission geht mit der Regierung durchaus einig, dass eine generelle Aufgabenüberprüfung nicht eine Sparübung ist. Trotzdem hat die Regierung aus dem diesem Bericht ein Entlastungspaket gemacht - oder das Umgekehrte. Jedenfalls wird dadurch der Wert der beiden Massnahmen massiv reduziert. Offensichtlich wurde der GAP-Bericht als Reaktion auf die unerwartete Rückweisung des Budgets 2015 mit dem Entlastungspaket zusammengenommen. Jene Vorbereitungen sind dann als GAP-Bericht uns verkauft worden.

Zu den Resultaten. Ich möchte Ihnen ein Resultat, ein Fazit der Finanzkontrolle vorlesen: “Die Ergebnisse der GAP sind einzelne Entlastungsmassnahmen, welche aufgrund des befürchteten strukturellen Defizits unter Berücksichtigung einer gewissen Opfersymmetrie vom Regierungsrat beschlossen worden sind. Dabei wurde jedoch die BAKBasel-Studie kaum berücksichtigt und die Finanzkontrolle zu wenig in den Prozess einbezogen. Ein zukünftig systematischeres Vorgehen wäre begrüssenswert.” Ich glaube, dass das für sich spricht. Die Finanzkontrolle stellt auch fest, dass der Regierungsrat das Minimum dessen angestrebt hat, das im Gesetz vorgesehen ist, und dann noch weniger gemacht hat.

Ich möchte nochmals betonen, dass die Finanzkommission nicht einstimmig beschlossen hat, wie Sie dem Resultat der Schlussabstimmung entnehmen können. Die Zahl der Enthaltungen war knapp kleiner als jene der Zustimmenden. Schauen Sie einfach die Facts an und machen Sie sich ein eigenes Bild.

Die Finanzkommission bittet Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Aber wir haben die Hoffnung, dass es in der nächsten Legislatur anders aussehen wird und die Regierung ihre gesetzliche Pflicht nicht nur minimal oder gar noch weniger erfüllt.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Sie haben moniert, dass der Bericht deshalb so spät vorliege, weil die Regierung ihre Grundlagen zu spät der Finanzkontrolle übermittelt habe. Der Bericht der Finanzkontrolle ist jedoch auf den 31. März 2016 datiert. Hätten Sie als Präsident der Finanzkommission nicht die Möglichkeit gehabt, das Geschäft etwas früher zu bringen, damit wir hätten im Juni darüber sprechen können?

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Einem Mitglied der Finanzkommission muss ich, glaube ich, die internen Vorgänge nicht erläutern.

Beatriz Greuter (SP): Haben sich bei der Abstimmung etliche Personen in der Kommission der Stimme enthalten, oder haben diese der Kenntnisnahme nicht zugestimmt?

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Danke für den Hinweis, da muss ich mich korrigieren: Ursprünglich meinten wir, dass es Enthaltungen waren, doch nachträglich haben wir mit dem Sekretariat festgestellt, dass es Gegenstimmen waren. Sie haben Recht.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Finanzhaushaltsgesetz verpflichtet den Regierungsrat, die kantonalen Tätigkeiten einmal pro Legislaturperiode auf ihre staatliche Notwendigkeit, die Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen zu prüfen. Die Finanzkommission bringt Ihnen heute den Bericht der Regierung zur Kenntnis.

Der Regierungsrat ist diesem gesetzlich verankerten Auftrag nachgekommen und hat eine generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) für die Legislaturperiode 2013-2017 durchgeführt. Der Regierungsrat hat Anfang 2014 auf Basis eines Konzepts des Finanzdepartementes den Startschuss zu dieser GAP gegeben. Von der Finanzkommission kam der Wunsch, dass im Rahmen dieser GAP ein interkantonales Benchmarking durchgeführt werde. Diesem Wunsch haben wir entsprochen, indem wir BAKBasel damit beauftragt haben, ein solches Benchmarking zu erstellen. Hierbei wurden alle relevanten kostenverursachenden Ursachen im Finanzhaushalt untersucht, insgesamt 30 Aufgabenfelder. Die Verwaltung erhält dadurch einen umfassenden Überblick über den gesamten Haushalt. Doch wie auch die Finanzkommission festhält, beschreibt diese Studie lediglich die Situation, ohne Aussagen darüber zu treffen, wo welche Massnahmen zu ergreifen wären. Eine Quantifizierung von vermeintlichen Mehrkosten ist mittels eines solchen Benchmarkings aber nicht möglich, da die Kantone zu unterschiedlich sind. Zudem ist ein Stadtkanton anders aufgestellt als beispielsweise ein kleiner Kanton in der Innerschweiz und hat auch andere Aufgaben zu bewältigen. Um weitere Anhaltspunkte über weitere Schwerpunktbereiche zu erhalten, wurden deshalb verwaltungsintern zwei weitere Studien durchgeführt. In der einen wurden die aktuellen Sparprogramme und Aufgabenüberprüfungen anderer Kantone untersucht. Diese interessante Untersuchung lieferte Ideen über mögliche Massnahmen, wobei es auch hier zu bedenken gilt, dass die Massnahmen je nach Kanton unterschiedliche Wirkung haben, sodass sich nicht einfach Massnahmen übernehmen lassen. In der anderen Studie wurde die finanzielle Entwicklung der Departemente seit 2009 analysiert. Diese Analyse der Wachstumsraten unserer Departemente zeigte auf, dass die Schwerpunktbildung des Regierungsrates erfolgreich ist. So zeigte die Analyse, dass wir insbesondere in den Schwerpunktbereichen überproportional wachsen, was ja politisch auch so gewollt war. Diese drei Analysen konnten jeweils einen kleinen indirekten Beitrag bei der Bestimmung von konkreten Massnahmen leisten. Ausserdem wurden die Departemente beauftragt, weitere Massnahmen vorzuschlagen. Diese Analysen haben ergeben, dass einige der bisherigen staatlichen Aufgaben nicht mehr im gleichen Ausmass oder gar nicht mehr notwendig sind, während andere Aufgaben effizienter und effektiver erfüllt werden könnten.

Der Regierungsrat hat von der Möglichkeit, Schwerpunkte zu bilden, Gebrauch gemacht, und damit auf eine vollständige Prüfung bis zu letztem Bleistift zugunsten vertiefter Abklärungen in bestimmten Bereichen verzichtet. Dennoch hat er von er, wie von der Finanzkommission gefordert, eine gesamtkantonale Perspektive beibehalten und in jedem Departement verschiedene Bereiche analysiert und Handlungsbedarf geortet. Dadurch konnte eine effiziente GAP gewährleistet werden. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen besonders die Lektüre *unseres* Berichts empfehlen und nicht nur jenen der Finanzkontrolle oder jenen der Finanzkommission. Schliesslich finden sich in unserem Bericht ja auch die Fakten. Wenn man diese nicht kennt, ist es ein wenig schwierig, die Wertung entsprechend einordnen zu können. Ich möchte aber auf einzelne Punkte des Berichtes der Finanzkommission näher eingehen.

Es ist mir vorweg ein Anliegen, in einem Punkt für Klarheit zu sorgen: Die GAP für die Legislaturperiode 2013-2017 und die Entlastungsmassnahmen 2015-2017 sind zwei unterschiedliche Dinge. Die Entlastungsmassnahmen wurden aufgrund des sich in der Finanzplanung abzeichnenden strukturellen Defizits beschlossen und nicht etwa aufgrund der GAP oder - wie das der Präsident der Finanzkommission erneut gesagt hat - aufgrund der Rückweisung des Budgets 2015, bei der der Beschluss der Regierung ja schon längst gefällt war. Dank der Erkenntnisse aus der GAP konnten gewisse Entlastungsmassnahmen natürlich schneller eruiert werden. Doch der Vorwurf der Finanzkommission, dass der Nutzen der beiden Instrumente reduziert sei, ist nicht zutreffend - nein, vielmehr konnten auf diese Weise Synergiegewinne erzielt werden, die der Verwaltung eine effizientere Ausarbeitung der Entlastungsmassnahmen erlaubt haben.

Im Bericht der Finanzkontrolle steht im Übrigen nicht viel mehr drin, als dass sie moniert, zu wenige einbezogen worden zu sein. Die Finanzkontrolle sagt weiters - Herr Hafner scheint das zu unterstützen -, dass sie nicht so einbezogen worden sei, wie das im Gesetz vorgesehen sei. Meines Wissens steht aber im Gesetz, dass die Finanzkontrolle einbezogen werden müsse - wie das der Fall sein soll, steht da nicht. Ein Einbezug hat stattgefunden.

Zu den zeitlichen Fragen, die schon andiskutiert worden sind, das Folgende: Hier drin hätte man den Eindruck erhalten können, dass der Regierungsrat seine Daten viel zu spät geliefert habe. Doch dem ist nicht so. Wir haben Mitte 2015 unseren Bericht abgeliefert. Dass dieses Geschäft heute diskutiert wird, hat mit anderen Prozessen zu tun. Dass das so lange gedauert hat, müsste nicht so sein. Ein andermal müsste man das - auf allen Seiten - besser machen. Vonseiten des Finanzdepartements würden wir es übrigens nett finden, wenn wir von der Finanzkommission zur Vorberatung der Berichte dabei sein könnten. Da dürfte sicherlich auch zu einem besseren Kenntnisstand auf beiden Seiten führen.

Zum Prozess: Wir haben nicht das Minimum getan oder gar noch weniger als das Minimum. Wir haben vielmehr gemacht, was wir machen mussten, wobei wir auch Schwerpunkte setzen wollten. In aller Klarheit sei hier auch erwähnt, dass es ja wohl kaum sinnvoll wäre, alle vier Jahre die gesamte Verwaltung umpflügen zu wollen, zumal das einen sehr grossen Aufwand bedingen würde. Auch aus diesem Grund ist es sinnvoll, Schwerpunkte zu setzen. Ausserdem überprüfen wir ja kontinuierlich die Aufgabenerfüllung in der Verwaltung. So erzielen wir Verbesserungen durch neue Kommunikationstechnologien, neue Arbeitsläufe, durch konstante Ablaufvereinfachungen, die auch zu Kosteneinsparungen führen. Dies ist letztlich entscheidend und nicht ein alle vier Jahre stattfindendes GAP.

Dazu kann ich übrigens noch ein Beispiel nennen, das selbst von der Finanzkontrolle lobend erwähnt wird. Im Bereich der Beschaffungen ist eine kantonale Fachstelle eingerichtet wird. Diese ist zuständig für die Koordination und Durchführung von Verfahren im Zusammenhang mit der Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen. Ziel ist die einheitliche, transparente und effiziente Umsetzung der Submissionsvorschriften und die Förderung des wirtschaftlichen Einsatzes von öffentlichen Mitteln.

Ich komme zum Schluss. Diesen ersten GAP-Bericht haben wir Ihnen im Sommer 2015 vorgelegt. Wir sind mit der Finanzkontrolle nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Jahresrechnung in ständigem Kontakt; eine Zusammenarbeit findet konstant statt, zumal auch die Finanzkontrolle schwerpunktmässig arbeitet. Ausserdem pflegen wir einen konstruktiven Austausch, sodass ich diese Schwarz-Weiss-Diskussion als nicht wirklich notwendig erachte. Wir alle haben ein Interesse daran, dass die staatlichen Leistungen gut und effizient erbracht werden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass immer wieder die Abläufe überprüft werden, damit man auf Überflüssiges auch wieder verzichten kann.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen und den Bericht des Regierungsrates zur generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislaturperiode 2013-2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Wie die Finanzkommission, deren Arbeit ich verdanken möchte, zutreffend festhält, ist die Regierung gemäss Verfassung dazu verpflichtet, die ordentlichen Aufgaben periodisch zu überprüfen. Dass wir eine solche GAP durchführen müssen, ist letztlich den bürgerlichen Parteien zu verdanken, welche vor einigen Jahren eine Initiative eingereicht und eine solche generelle Aufgabenüberprüfung gefordert haben. Etwas widerwillig - so jedenfalls macht es den Anschein - hat die rot-grüne Regierungsmehrheit nun in einigen Bereichen diese Überprüfung durchgeführt. Diese ist nicht wirklich erhellend, weshalb es nachvollziehbar ist, dass die Finanzkontrolle die Unterlagen zur Beurteilung des Schlussberichts erst deutlich nach der Überweisung erhalten hat. Anscheinend bestehen da noch gewisse Unterschiede in der Beurteilung dieses Sachverhalts. Die Erläuterungen sollten jedoch der Finanzkontrolle gerade dazu befähigen, die GAP-Ergebnisse zu interpretieren und entsprechende Schlüsse zu ziehen. Wie die Finanzkommission würde es die SVP-Fraktion begrüssen, wenn die Regierung die GAP als Instrument einsetzen würde, um nicht nur die eigene Leistung zu analysieren, sondern durch Optimierungen auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, dass die Steuerfranken auch effizient eingesetzt werden.

Wir gehen mit der Regierung einig, dass die GAP keine Sparübung darstellt. Damit würde der Grundgedanke einer solchen Überprüfung missverstanden. Liest man die BAK-Studie genauer, stellt man fest, dass trotz Schwierigkeiten, Vergleiche machen zu können, interessante Ergebnisse resultieren. So kann man feststellen, dass sich der Kanton in etlichen der Aufgabenfelder vergleichsweise weit oben, wenn nicht gar an der Spitze positioniert. In einigen Bereichen lässt sich dieser Umstand sicherlich erklären, doch in anderen ist das nicht immer nachvollziehbar. Statt sich ernsthaft der GAP zu stellen, hat die rot-grüne Regierungsmehrheit vor allem etwas gemacht: Sie hat die Rückweisung des Budgets 2015 dazu verwendet, die GAP mit einem Sparprogramm zu vermischen und die offenbar schon in die Wege geleiteten Vorarbeiten als Grundlage für das sogenannte Entlastungspaket verwendet. Das ist vor allem deswegen unbefriedigend, weil damit die Wirkung beider Instrumente reduziert wird. Wie die Mehrheit der Finanzkommission findet auch die SVP-Fraktion, dass mit diesen vom Regierungsrat selber erwarteten Grundlagen eher das Bisherige verteidigt wurde, anstatt sich mit einer tatsächlichen und umfassenden Aufgabenüberprüfung, wie sie angedacht wäre, zu befassen.

Als Parlament können wir von dieser GAP nur Kenntnis nehmen und den Wunsch äussern, dass in der nächsten Legislatur eine solche Überprüfung zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt und in einen grösseren Kontext gestellt wird. Dabei sollten auch kreative Ideen und Mut Platz finden, damit man sich auch von alten Zöpfen trennen kann. Die GAP soll als Instrument genutzt werden, um die Tätigkeiten der Verwaltung punktuell wie auch in grösseren Zusammenhängen zu überprüfen - und dies in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle, wie es das Gesetz so vorsieht. Wir unterstützen deshalb die Anregung der Finanzkommission, dass die Regierung vermehrt über die diesbezüglichen Anstrengungen berichten soll und bei neuen Geschäften kostenmässige Quervergleiche mitliefert. Sollten die Kosten substanziell höher sein, sollten hierfür stichhaltige und transparente Begründungen vorliegen. Das ist auch im Interesse der Regierung, die dadurch das Wirken der Verwaltung noch besser erläutern kann. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist aber auch klar, dass der Erhalt bestehender Strukturen nicht das vordringlichste Ziel einer GAP sein darf. Wir müssen den Mut haben, einige Dinge neu anzugehen oder als Gemeinwesen gewisse Dinge nicht mehr zu machen oder eine Leistung vollständig nicht mehr zu erbringen. Dafür ist eine GAP das richtige Instrument. Nutzen wir diese Chance in der nächsten Legislatur, dies im Sinne eines gemeinsamen Aufbruchs in die 2020er Jahre.

Wir nehmen von diesem Bericht Kenntnis.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Eine Frage an Sie, der als Vertreter aller Bürgerlichen in diesem Rat spricht: Wie viele GAP soll der Regierungsrat innerhalb von vier Jahren durchführen?

Lorenz Nägelin (SVP): Es ist festgelegt, dass die Regierung dies einmal in vier Jahren tun soll.

Dieter Werthemann (GLP): Die GLP-Fraktion nimmt unter lautem Zähneknirschen zur Kenntnis vom vorliegenden Bericht. Etwas anderes bleibt uns ja gar nicht übrig. Hier liegt ein Skandal erster Ordnung vor! Doch leider haben dies die Medien - trotz des Wahlkampfes - nicht bemerkt.

Die Finanzkommission hat mit Absicht ihrem Bericht den Bericht der Finanzkontrolle in den Anhang beigelegt. Sie wissen: Die Finanzkontrolle ist die Revisionsstelle des Kantons. Es dürfte Ihnen auch bekannt sein, dass Revisionsstellen in ihren Berichten ein spezielles Deutsch verwenden, welches mit jenem eines Personalchefs vergleichbar ist, der für einen Mitarbeiter ein Arbeitszeugnis ausstellen muss, dem er gekündigt hat. Auch hier muss man zwischen den Zeilen lesen. Bei der Lektüre des Fazits der Finanzkontrolle sollten daher sämtliche Alarmglocken läuten. Hier steht eigentlich, dass die

BAKBasel-Studie nicht berücksichtigt worden sei und dass die Finanzkontrolle nicht in den Prozess einbezogen worden sei, obschon das Gesetz diese Pflicht vorsieht. Ausserdem heisst es, dass das Vorgehen unsystematisch gewesen sei. Was die Regierung unter dem Label “GAP” verkauft wurde, ist lediglich das vor zwei Jahren veröffentlichte Sparpaket, das aus verschiedenen Entlastungsmassnahmen besteht, die teilweise so ausgewählt worden sind, dass sie politisch kaum die Chance für eine Realisierung hatten. Was diese Übung mit Paragraph 7 unseres Finanzhaushaltsgesetzes zu tun haben soll, bleibt wohl ein Geheimnis unserer Regierung. Diese Bestimmung würde verlangen, dass einmal pro Legislatur eine systematische Überprüfung der staatlichen Tätigkeiten auf deren Notwendigkeit, Effizienz und Wirksamkeit. Um dies zu erreichen, müssen unbedingt auch die Strukturen in der Verwaltung überprüft werden. Mit effizienten Strukturen kann nämlich viel Steuergeld gespart werden, ohne dass es dabei zu einem Abbau von Dienstleistungen kommen muss.

Dass die Strukturen in unserer Verwaltung die besten sein sollen, zweifle ich stark an. Mit der Regierungs- und Verwaltungsreform von 2009 hat man eine tiefgreifende Restrukturierung vorgenommen. Der finanzielle Effekt bei seriösen Restrukturierungen ist - zumindest in der Privatwirtschaft - normalerweise, dass die Kosten für die Verwaltung sinken. Laut der Staatsrechnung lag der ONA im Jahre 2008 nach Abzug der damaligen PK-Sanierung bei 2,083 Milliarden Franken; im Jahr nach der Restrukturierung lag er bei 2,18 Milliarden Franken. Das sind 4,6 Prozent mehr. In der Privatwirtschaft wäre bei derartigen Zahlen das verantwortliche Management direkt in die Wüste geschickt worden. So etwas ist offensichtlich nur beim Staat möglich - warum das so ist, weiss kein Mensch. Als ich diese Tatsache bei der Beratung der Staatsrechnung 2009 moniert, erhielt ich von der Regierung die Antwort, man habe keinen Sparauftrag gehabt. Bei einer derartigen Mentalität lassen sich doch auch keine optimalen Strukturen erwarten! Mit anderen Worten: Mit der Reform von 2009 sind rund 4 Prozent Luft in die Strukturen eingebaut worden, die meines Erachtens immer noch vorhanden sind. Ziel einer seriösen GAP wäre es aber gewesen, solche Missstände zu beseitigen. Was bedeutet dies für den Steuerzahler? Angenommen, die Hälfte dieser überschüssigen Luft würde abgelassen, so käme es um eine Entlastung von 2 Prozent oder von 50 Millionen Franken. Soviel zum Potenzial einer seriösen GAP. 50 Millionen Franken entsprechen den Kosten für beispielsweise die Kaserne, allerdings mit dem Unterschied, dass jene Investitionen nur einmal anfallen, während diese 50 Millionen Franken infolge der verpassten GAP jedes Jahr wieder anfallen. Das sollte eigentlich einen Aufschrei verursachen.

Ich bin mir bewusst, dass die Regierung meine Aussagen herunterspielen wird. Doch das ändert nichts an diesen Fakten. Man kann nur hoffen, dass die nächste Regierung ihren Job etwas ernster nehmen wird.

Beatriz Greuter (SP): Die SP-Fraktion wird der Kenntnisnahme des Berichtes zustimmen. Wir sind aber mit der Berichterstattung der Finanzkommissionsmehrheit überhaupt nicht zufrieden. Wie Sie wissen, hat die Kommission mit 7 zu 6 Stimmen entschieden. Daher gehe ich - ich bin ja nicht Mitglied der Finanzkommission - davon aus, dass die Mehrheit der Finanzkommission durch die Bürgerlichen zustande gekommen ist. Wir finden diesen Bericht sehr schlecht, zumal in diesem Bericht ein paar unnötige Forderungen enthalten sind. Im Bericht ist ja zu lesen, dass die Kommissionsmehrheit bedauere, dass der Regierungsrat konsequent nur die minimale Erfüllung der gesetzlichen Pflicht bewusst nur einmal und nur unter Schwerpunktbildung in Aussicht gestellt und damit die GAP nur einmal durchgeführt habe. Die bürgerliche Mehrheit ist also der Meinung, dass die Regierung/Verwaltung mehrmals pro Legislatur eine GAP durchführen sollte. Ich gehe davon aus, dass dieser Mehrheit auch bewusst ist, dass es sich hierbei um eine zeit- und kostenintensive Sache handelt. Wollte man alle zwei Jahre oder gar jährlich eine GAP durchführen, könnte man das Geld hierfür auch gleich zum Fenster rauswerfen, was Dieter Werthemann natürlich wieder monieren würde.

Die SP-Fraktion ist ausserordentlich froh, dass die GAP als wichtiges Instrument seriös und einmal pro Legislatur durchgeführt wird. Wir konnten uns auch davon überzeugen, dass diese absolut gesetzeskonform vonstattenging. Zudem unterstützen wir auch, dass man sich auf Schwerpunkte konzentriert. Das ist ein sehr gutes Instrument, um die Strategie des Kantons umzusetzen und sich eine Übersicht über die vielen Aufträge, die ja schliesslich vor allem vom Parlament formuliert werden - auch von bürgerlicher Seite -, zu verschaffen.

Den Bericht der Regierung haben wir im Juli 2015 erhalten. Dennoch sprechen wir erst jetzt, im Oktober 2016, erstmals im Rat darüber. Im März hatte die Finanzkommission aber schon alle Unterlagen. Insofern ist es schon ziemlich spät, erst jetzt darüber zu sprechen. Mich erstaunt das - und ich hoffe, dass wir in der nächsten Legislatur einen korrekten Bericht erhalten, der auch rechtzeitig beim Rat eintrifft.

Das Vorgehen der Regierung im Zusammenhang mit der GAP war unseres Erachtens sehr zielführend. Im Bericht steht, dass die Finanzkommission es begrüssen würde, wenn die Regierung die GAP auch als Instrument einsetzen würde, um durch Optimierungen “das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, dass ihr Steuerfranken sinnvoll, effizient und effektiv eingesetzt wird”. Dieses Ziel würde sicherlich nicht erreicht, wenn es, wie dies die bürgerliche Kommissionsmehrheit wünscht, pro Legislatur mehrere GAP gäbe.

Dass es gewisse Schwierigkeiten gibt, sich mit anderen Kantonen zu vergleichen, ist aus dem BAK-Bericht ersichtlich. Eine solche Vergleichbarkeit herzustellen, ist immer sehr schwierig. Gerne werden Äpfel mit Birnen verglichen. So stellt sich die Frage, mit wem sich der Kanton Basel-Stadt überhaupt vergleichen soll. Etwa mit anderen Halbkantonen wie Appenzell-Innerrhoden oder Basellandschaft? Wohl kaum. Spannend wird es übrigens mit der nächsten GAP. Ich hoffe, dass die Regierung auf die bestehenden Analysen zurückgreifen wird, damit sich auch Vergleiche herstellen lassen. Jedenfalls müssen die jetzt vorliegenden Resultate sehr aufmerksam gelesen werden, zumal sie nicht aus dem Kontext gerissen werden dürfen.

Die bürgerliche Kommissionsmehrheit bemängelt ausserdem, dass die Finanzkontrolle nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend einbezogen worden sei. Von aussen betrachtet, ist das nicht nachweislich so; zudem kann man aus der Lektüre des Berichtes nicht diesen Schluss ziehen. Im Gesetz steht, dass die Finanzkontrolle begrüsst werden müsse, was ja der Fall gewesen ist. Über den Zeitpunkt liesse sich bestimmt streiten. Doch das Gesetz sieht nicht eine bestimmte

zeitliche Frist vor. Wahrscheinlich liesse sich hier eine Verbesserung erzielen, doch in summa lässt sich sagen, dass das Verfahren korrekt durchgeführt worden ist.

Dieter Werthemann meinte vorhin, dass das Verfahren nicht seriös durchgeführt worden sei. Dabei liegt eine BAK-Studie vor, es sind ein interkantonales Benchmarking und zwei verwaltungsinterne Studien durchgeführt worden. Ich weiss nicht, was Sie noch wollen. Meines Erachtens ist das seriös gehandhabt worden. Man könnte übrigens auch einwenden, dass man irgendwann einmal zu viel an Analysen erstellt haben könnte, was letztlich nur ein Kostenpunkt wäre. Da man genau dies ja auch vermeiden möchte, kann ich diese Kritik nicht verstehen.

Der Bericht der Finanzkommission klingt so, als ob nach unglaublichen Verfehlungen der Gesamtregierung gesucht worden wäre. Das ist weder sinnvoll, noch konstruktiv und einer guten Zusammenarbeit zwischen Kommission und Regierung nicht zuträglich. Wir werden der Kenntnisnahme des regierungsrätlichen Berichts zustimmen und finden den Bericht der Finanzkommission schlecht.

Luca Urgese (FDP): Nun liegt er vor, der Bericht zur GAP, nachdem die Finanzkommission mehrmals darauf drängen musste. In der letzten Sitzung vor den Gesamterneuerungswahlen können wir uns endlich damit befassen.

Was sollt mit einer GAP erreicht werden, warum haben wir im Jahr 2009 eine entsprechende Volksinitiative eingereicht? Der Kanton soll alle seine Tätigkeiten darauf überprüfen, ob sie überhaupt notwendig sind und ob sie zu höheren Kosten erbracht werden als in anderen Kantonen. Da trifft die Kritik der Finanzkontrolle voll ins Schwarze. Man müsste zwischen gesetzlich zwingenden Aufgaben und jenen Aufgaben unterscheiden, die der Staat ohne gesetzlichen Zwang erbringt. Ich würde da noch weiter gehen und sagen, dass man auch kantonalgesetzlich verankerte Aufgaben hinterfragen darf, da wir ja bekanntlich die Gesetze auch ändern können. Das ist die erste Chance, die hier verpasst worden ist.

Das Finanzhaushaltsgesetz erlaubt es, bei der GAP Schwerpunkte zu setzen; es verpflichtet aber nicht dazu, das zu tun. Man hätte daher erwarten dürfen, dass der Regierungsrat zumindest beim ersten Durchgang die gesamte Kantonsverwaltung durchpflügt und kritisch hinterfragt, um danach regelmässig schwerpunktmässig zu überprüfen, ob weiterhin die gleichen Schlüsse zu ziehen sind. Leider ist das nicht geschehen - das ist die zweite verpasste Chance.

Die Finanzkontrolle ist unser finanzpolitisches Kompetenzzentrum. Zudem haben wir ein Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz, welches vorschreibt, dass die Finanzkontrolle über die Planung zu orientieren sei. Wenn nun die Finanzkontrolle in ihrem Brief vom 31. März schreibt, dass sie erst nach den vom Regierungsrat beschlossenen Entlastungsmassnahmen orientiert worden sei - also zu einem Zeitpunkt, an dem die Planung offensichtlich längst erfolgt war -, muss man feststellen, dass die Regierung nicht nur eine Chance verpasst hat, sondern das Gesetz nicht eingehalten hat.

Lobend zu erwähnen ist, dass bei BAKBasel eine Studie in Auftrag gegeben worden ist. Diese Studie gibt erhellende Einblicke bezüglich der Frage, weshalb die Ausgaben in unserem Kanton kontinuierlich wachsen. Bei zwei Dritteln der untersuchten Aufgabenfelder liegen wir über dem Durchschnitt der jeweiligen Vergleichsgruppe. Da reicht es nicht, einfach nur zu sagen, dass das politisch so gewollt sei. Der Bericht weist ein sogenanntes Fallkostendifferenzial aus, der einen dreistelligen Millionenbetrag erreicht. Hier würde es sich lohnen, in einem zweiten Durchgang genau hinzuschauen. Es ist sicher nicht so, dass wir nur deswegen teurer sind, weil wir schlicht besser wären. Vielmehr legt dieser Bericht sehr deutlich offen, dass wir uns einigen Luxus gönnen.

Es ist schon faszinierend: Wie oft wurde in diesem Saal das Argument vorgebracht, dass wir in bestimmten Bereichen mehr ausgeben sollen, weil auch andere Kantone mehr ausgeben. Wenn aber wir mehr ausgeben als andere Kantone, fehlt eine kritische Reflexion. Man kann sich auch nicht damit herausreden, dass bei uns Kantons- und Gemeindeebene vereint seien. Im Gegenteil: Diese Konstellation böte eigentlich Synergieeffekte, weil die Koordination zwischen der kantonalen und der kommunalen Ebene nicht nötig ist. Daher müssten eigentlich die Pro-Kopf-Kosten tiefer sein. Es gäbe entsprechende Untersuchungen, beispielsweise von der IDHEAP in Lausanne. Doch wir belegen bezüglich der Kosten im Aufgabenfeld “allgemeine Verwaltung” einen Platz in der Spitzengruppe.

Wir erwarten für die nächste Legislatur, dass die Regierung - unabhängig von der neuen Zusammensetzung - selbstverständlich das Gesetz einhält und die Finanzkontrolle frühzeitig einbezieht; wir erwarten auch, dass der nächste GAP-Bericht früher vorgelegt wird, damit wir in der laufenden Legislatur genügend Zeit haben, um im Parlament die richtigen Schlüsse zu ziehen; wir erwarten ausserdem auch, dass die Regierung den Mut hat, auch langjährig gewachsene Strukturen kritisch zu hinterfragen und Wege aufzuzeigen, wie wir unsere Ausgaben in den nächsten Jahren auf kantonale Durchschnittswerte senken können.

Wir bitten Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Wer gibt der Regierung die Aufgaben?

Luca Urgese (FDP): Ich bin nicht sicher, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe. Es sind das Gesetze und Verordnungen, welche die Aufgaben der Regierung definieren. So haben wir ins Gesetz geschrieben, dass die Finanzkontrolle in die Planung miteinbezogen werden muss. Das ist ein klarer Auftrag.

Elisabeth Ackermann (GB): In ihrem Bericht hat die Regierung gezeigt, wieso sie für die Erfüllung der GAP eine Studie bei BAKBasel in Auftrag gegeben hat. Es ist nämlich schwierig, die Effizienz des Staats zu überprüfen. Sie beschreibt das in

ihrem Bericht: Der Output des Staats kann eigentlich nicht mit Franken und Rappen bemessen werden. Aus diesem Grund liess die Regierung ein Benchmarking erarbeiten, was ich sehr sinnvoll finde. Die Analyse zeigt, dass man in den politisch gesetzten Schwerpunktbereichen überdurchschnittlich wächst. Das ist logisch und entspricht dem politischen Willen der Regierung und des Grossen Rates. Damit ist auch die Frage beantwortet, wer die Aufgaben stellt: Wir sind es, die der Regierung Aufgaben auferlegen. Höhere Fall- und Strukturkosten in anderen Bereichen sind auf Sonderfaktoren zurückzuführen.

Die Regierung hält auch fest, dass die GAP eine kontinuierliche Aufgabe in den Departementen sei und nicht nur einmal pro Legislatur durchgeführt werde. Insofern kann ich der Finanzkommission Recht geben, die eine entsprechend regelmässige Information wünscht.

Die Verbindung von GAP und Sparpaket befürworten wir nicht. Eine GAP sollte ohne Vorgaben erfolgen, vor allem ohne Sparvorgaben. Es kann durchaus auch sein, dass man feststellt, dass in einem Bereich zu wenig Ressourcen vorhanden sind.

Die BAKBasel-Studie ist eine gute Grundlage für die GAP in der nächsten Legislatur. Auch wir wollen eine effiziente, schlanke Verwaltung - auch in den Departementen, die von bürgerlichen Vertretern geführt werden. Da sehen wir noch einiges Potenzial.

Noch einige Worte zum Bericht der Finanzkommission: Die Verhandlungen in der Kommission sind extrem in die Länge gezogen worden. Zudem fand keine Diskussion mit dem Finanzdepartement statt, was ich sehr kritisiere, wo man sich doch hierüber hätte austauschen müssen. Wie wir erst auf Nachfrage gehört haben, ist der Bericht mit 7 zu 6 Stimmen verabschiedet. Es ist sehr selten der Fall, dass es bei einem Kommissionsbericht so viele Gegenstimmen gibt. Wir konnten aber leider nicht hinter diesem Bericht stehen, da alle unseren Änderungs- und Ergänzungsanträge abgelehnt worden sind.

Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, den Bericht der Regierung zur Kenntnis zu nehmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Mich erstaunt ein wenig die leichte Gehässigkeit auf beiden Seiten.

Die GAP, die auf eine Initiative der LDP zurückgeht, ist meines Erachtens ein gutes Instrument, um laufend überprüfen zu können, was der Kanton, die Verwaltung, richtig macht oder nicht. Es steht klar drin, was sie zu machen hat und was nicht; es geht auch um Effizienz und Notwendigkeit von staatlichen Tätigkeiten. Auch ich bin der Ansicht, dass die Regierung ihre Aufgaben vielleicht ein wenig besser und früher hätte machen können. Und ich finde auch, dass diese vielen Studien, Analysen, das Benchmarking und die weiteren Vergleiche nicht wirklich förderlich sind. Besser wäre es, wenn die Regierung laufend überprüfen würde, was an Staatsaufgaben wirklich nötig ist. Insofern kann man auch hinterfragen - vielleicht ist heute nicht der richtige Zeitpunkt hierfür -, ob die hier formulierte Überprüfung überhaupt Sinn macht. Die Studien mögen vielleicht dazu dienen, um Schwerpunkte festzulegen; doch das allein genügt nicht, zumal wir wissen, dass sich ein Kantonsvergleich nicht so einfach bewerkstelligen lässt.

Es ist wichtig, dass wir die Aufgaben auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen, wobei es sein kann, dass wir in bestimmten Bereichen mehr machen müssen als andere, während in anderen Bereichen weniger zu tun ist. Auch ich wünsche mir, dass in der nächsten Legislatur eine intensivere Prüfung stattfinde, wenn man diese Vergleiche auch nicht überbewerten sollte.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne eine Schulklasse des Gymnasiums Liestal mit ihrem Lehrer Roland Lötscher begrüssen. Es freut uns natürlich sehr, dass aus dem Nachbarkanton ein Interesse bekundet wird, wie unser Parlamentsbetrieb abläuft. Der Vergleich zwischen Stadt und Land ist sicher sehr interessant und ich wünsche Ihnen einen spannenden Besuch bei uns *[Applaus]*.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte mich kurzhalten, aber auf einige Vorwürfe eingehen, insbesondere auf jenen bezüglich des zeitlichen Verlaufs. Werfen Sie einmal einen Blick auf die Chronik und lesen Sie das Datum des GAP-Berichts und das Datum der BAKBasel-Studie. Sie werden dann feststellen, dass die Studie, die Grundlage für einen Bericht der Regierung vom Sommer 2015 war, der Finanzkontrolle im Januar 2016 zur Verfügung gestellt worden ist. Soviel zu diesem Thema.

Ich möchte noch aufgreifen, dass die SP-Fraktion praktisch ohne Begründung von einem schlechten Bericht spricht. Es ist eigentlich nicht üblich, dass man solches nicht begründet. Vielleicht ist das der neue Stil. Offensichtlich hat die Fraktionssprecherin der SP den Bericht der BAKBasel nicht gelesen. Dort ist auf die Vergleichbarkeit fundiert eingegangen worden, wobei sehr gut dargelegt worden ist, in welchen Bereichen sich sehr gut Vergleiche anstellen lassen.

Ich spare mir weitergehende Bemerkungen zu einem fehlenden betriebswirtschaftlichen Verständnis bezüglich der Fragen, was Optimierungen oder Effizienzsteigerungen sind und wie man diese erreicht, und möchte auf den einigenden Aspekt eingehen. Dieser besteht darin, dass die Regierung selber gemerkt hat, dass die 15 Seiten an GAP-Massnahmen im Einzelnen, die jeweils mit “Entlastungsmassnahmen” betitelt sind, nicht das Richtige sind. Vielmehr ist es wichtig, GAP als ständige Aufgabe anzusehen, wie das auch Patricia von Falkenstein betont hat. In diesem Punkt sind wir uns, glaube ich, alle einig. Wir sollten dort hinschauen, wo man etwas verbessern kann, und die Verbesserung dann auch realisieren. Wenn die Regierung so vorgeht, so sind wir sicherlich alle einverstanden und zufrieden.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
72 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1601, 19.10.16 12:03:01]*

Der Grosse Rat beschliesst
Der Bericht zur Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013 - 2017 wird zur Kenntnis genommen.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 24. Sitzung
12:03 Uhr

Beginn der 25. Sitzung
Mittwoch, 19. Oktober 2016, 15:00 Uhr

21. Neue Interpellationen.

[19.10.16 15:00:34]

Interpellation Nr. 110 Andreas Ungricht betreffend Folgen einer eventuellen Übernahme der Unionsbürgerschaft in der Schweiz
[19.10.16 15:00:34, PD, 16.5475.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 111 Eric Weber betreffend Wahlkampf zur Grossratswahl vom 23. Oktober 2016
[19.10.16 15:01:00, PD, 16.5477.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Meine Interpellation passt zur Grossratswahl. Ich muss zu dieser Interpellation zum Thema “Wahlpfusch” sprechen.
Meine Tochter hat den Wahlumschlag doppelt erhalten, von Basel und Bern, obwohl ich als Grossrat alles genau gemeldet hat. Die Spitex hat bei Wählern von mir Wahlumschläge mitgenommen. So geht es nicht. Vor zehn Tagen wurde das türkische Opferfest an der Efringerstrasse 250 gefeiert, Gratisessen wurden ausgegeben. Grossräte sind aufgetreten. Wer denken kann weiss, was dort passiert. Darum habe ich diese Interpellation eingereicht. Schade ist nur, dass sie nicht sofort mündlich beantwortet wird, sondern schriftlich nach der Wahl. Dann ist es zu spät.

Ich soll immer schuldig sein. Ich darf zu dieser Interpellation ein Email vorlesen, das ich der Staatsanwaltschaft geschickt habe: “Guten Tag Herr Fabbri, der Schweizer Herr L. wurde vom Wahlbüro weggeschickt, da er mich wählen will. Er hat die Unterlagen nicht mehr. So geht das nicht, das ist mehr als Betrug. Ich habe kein Vertrauen ins Wahlbüro. Er wurde von Herrn A. wie ein Hund davongejagt. Herr A. kam ihm dabei sehr frech. Er hatte die Frechheit, ihn zu fotografieren, was gar nicht erlaubt ist.”

Im Wahlbüro arbeiten nur Linke. Die 200 Wahlbürohelfer sind alles Linke, darunter sind auch Vorbestrafte. Auch diese dürfen im Wahlbüro mitarbeiten. Ich habe deswegen Alberto Fabbri gebeten, dass anlässlich der Grossratswahlen keine Wahlzettel der Volksaktion mehr verschwinden. Es ist traurig, dass man so schreiben muss, aber es ist die Wahrheit.

Ich traue der ganzen Sache nicht. Besagter Herr L. ist zur Polizei gegangen. Diese hat das Wahlbüro angerufen und gesagt, dass es so nicht gehe. Daraufhin hat das Wahlbüro ihm einen Umschlag gegeben. Conradin Cramer hat gesagt, dass das nicht gehe. Ob wir in einer Bananenrepublik leben würden, hat er gefragt.

Ich habe eine Pressemitteilung verfasst, ich kann mein Wahlresultat verraten. Es wird bei 3,99 stehen bleiben. Aber ich werde schauen, dass ich dann nicht vom Turm springe, das Leben geht weiter. Ich frage in meiner Interpellation, ob die Basler Grossratswahlen bisher normal verlaufen sind oder ob es Unregelmässigkeiten und Verhaftungen gab. Wo werden die Wahlumschläge im Rathaus aufbewahrt? Nicht dass ein Dieb diese an sich nimmt oder für einzelne Parteien austauscht und abändert. Ich weiss, wovon ich spreche.

Interpellation Nr. 112 Christophe Haller betreffend Methodik zur Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum

[19.10.16 15:06:31, FD, 16.5489.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nach Art. 14 Abs. 1 Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) und § 46 Abs. 4 Steuergesetz (StG) ist das Vermögen bzw. sind Grundstücke grundsätzlich zum Verkehrswert zu bewerten. Gemäss § 46 Abs. 4 StG sind selbstbewohnte Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen auf der Basis des Realwertes zu schätzen.

Die vom kantonalen Gesetzgeber zur Bestimmung des Verkehrswertes vorgesehene Realwertmethode ist in § 51 Steuerverordnung (StV) näher geregelt. Die Realwertmethode ist im Kanton Basel-Stadt schon lange bekannt und wurde auch bei den Neubewertungen von 1972, 1993 und 2001 angewendet. Der Vermögenssteuerwert entspricht dem Realwert. Dieser setzt sich zusammen aus dem Gebäudewert und dem Landwert (§ 51 Abs. 1 StV).

Als Gebäudewert gilt der indexierte Gebäudeversicherungswert unter angemessener Berücksichtigung der zustandsabhängigen Altersentwertung gemäss Gebäudeversicherung. Die Altersentwertung beträgt maximal 50% des Gebäudeversicherungswertes (§ 51 Abs. 2 StV).

Der Gebäudeversicherungswert wird von der Gebäudeversicherung Basel-Stadt anhand periodischer Schatzungen festgestellt und den Versicherten bekannt gegeben. Grundsätzlich sind die Gebäude zum Neuwert versichert. Gebäude, deren Entwertung 50% übersteigt, sind demgegenüber zum Zeitwert versichert (§ 5 Gebäudeversicherungsgesetz).

Die in Prozenten ausgedrückte Altersentwertung wird ebenfalls von der Gebäudeversicherung festgestellt. In der Regel wird pro Gebäudealtersjahr eine Entwertung von 0.5% des Gebäudeversicherungswerts angerechnet, doch trägt die Gebäudeversicherung auch dem tatsächlichen Zustand der Bauten Rechnung. Die von der Gebäudeversicherung festgestellte Altersentwertung gilt auch für die Steuerbewertung, sie wird jedoch pauschal um 50% zugunsten der Steuerpflichtigen erhöht. Ausserdem werden für jedes seit der letzten Versicherungsschatzung verflossene Kalenderjahr zusätzlich 0.5% hinzugerechnet. Insgesamt darf der Altersentwertungsabzug aber nicht mehr als 50% ausmachen.

Für die Steuerbewertung wird der relative Landwert einer Liegenschaft verwendet (§ 51 Abs. 3 StV). Der relative Landwert wird aus dem absoluten Landwert hergeleitet, um der mit zunehmendem Gebäudealter fortlaufend abnehmenden Ausnützung des Bodens Rechnung zu tragen. Der relative Landwert wird in Prozenten des absoluten Bodenwerts ausgedrückt. Bis zum Gebäudealter von 30 Jahren sinkt die Wertquote auf 62.5%, bleibt dann bis zu siebzig Jahren unverändert und steigt bei älteren Bauten wieder auf 77.5% an.

Der absolute Landwert wird von der Bodenbewertungsstelle des Grundbuch- und Vermessungsamts des Kantons Basel-Stadt ermittelt. Er richtet sich nach dem Durchschnitt der Immobilienpreise, welche bei vergleichbaren Verhältnissen in derselben Gegend und Bauzone in den letzten zwei Jahren vor der Bewertung bezahlt wurden (§ 51 Abs. 3 StV). Zum Ausgleich von Schwankungen und Spitzenwerten wird auf den von der Bodenbewertungsstelle festgestellten Mittelwerten ein prozentualer Einschlag von 10% gewährt.

In zeitlicher Hinsicht basieren die vorstehend genannten Bewertungsparameter auf Werten, die per 31.12.2014 ermittelt wurden. Die neuen Vermögenssteuerwerte gelten ab Steuerperiode 2016 und werden den Steuerpflichtigen mit einer einsprachefähigen Verfügung bekannt gegeben.

Zu Frage 1: Das Öffentlichkeitsprinzip wurde mit den versendeten Bewertungsverfügungen nicht verletzt. Der Zugang zu Informationen, die bei einer Verwaltungsbehörde des Kantons vorhanden sind, gilt nach dem Öffentlichkeitsprinzip nicht für Personendaten und ist ohnehin auch nur möglich, wenn keine gesetzlichen Geheimhaltungspflichten oder

überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Dass die Bodenbewertungsstelle keine näheren Angaben zu den Liegenschaftsverkäufen liefert und insbesondere keine Verkaufspreise bekannt gibt, ist berechtigt. § 3 des Gesetzes über die Ermittlung von Grundstückswerten hält ausdrücklich fest, dass das Ergebnis der Preisauswertungen nur in einer Art bekannt gemacht werden darf, die keinen Aufschluss über die für bestimmte Grundstücke bezahlten Preise gibt. Da die vom Interpellanten gewünschten Angaben zu den Liegenschaftsverkäufen Aufschluss auf bestimmte Grundstücke und die dafür bezahlten Kaufpreise geben, ist es richtig, wenn die Bodenbewertungsstelle dazu keine näheren Auskünfte gibt.

Es ist im Übrigen auch nicht ersichtlich, warum das Vorgehen der Verwaltung und die Nichtbekanntgabe statistischer Einzelheiten zu einer Einschränkung des Einspracherechts der Steuerpflichtigen führen sollten. Die Bewertungsverfügungen enthalten den Gebäudewert, den relativen Landwert und den Vermögenssteuerwert. Damit kann sich jede steuerpflichtige Person ein Bild über die Richtigkeit der von der Steuerverwaltung verfügten Steuerwerte machen und ggf. dagegen eine entsprechende Einsprache formulieren. Zudem gibt die Steuerverwaltung auf Anfrage hin weitere Bewertungsdetails bekannt. Das genügt für die Begründung einer Einsprache vollauf, so dass es nicht nachvollziehbar ist, was für Erkenntnisse mit der Bekanntgabe der Immobilienpreise und anderer Details erhofft werden. Zudem sind die Steuerveranlagung und auch die Steuerbewertung Massenfallrecht, weshalb gewisse Schematisierungen und Pauschalierungen unumgänglich sind. Dies umso mehr, als auch für eine Einsprache keine Anforderungen an die Begründung gestellt werden. Mit dem Einspracheentscheid der Steuerverwaltung erhalten die Steuerpflichtigen schliesslich ausführliche Erwägungen über die Steuerbewertung, so dass sie sich im Falle eines Weiterzugs an die Rekursinstanzen mit der Argumentation der Steuerverwaltung auseinandersetzen können.

Zu Frage 2: Die neuen Vermögenssteuerwerte werden den Steuerpflichtigen mit einer einsprachefähigen Verfügung bekannt gegeben. Aufgrund der bei der Neubewertung 2001 gemachten schlechten Erfahrungen hat die Steuerverwaltung diesmal darauf verzichtet, den Steuerpflichtigen mit den verschickten Verfügungen auch die Bewertungsdetails mitzuliefern, weil diese oft zu Missverständnissen geführt haben. Sie hat sich diesmal darauf beschränkt, in den Verfügungen nur den Gebäudewert, den relativen Landwert und den Vermögenssteuerwert (Realwert) bekannt zu geben und die Bewertungsdetails nur auf Wunsch hin mitzuteilen.

Nachdem sich nun aufgrund der Interpellation und auch anderer Reaktionen gezeigt hat, dass ein Bedürfnis nach mehr Information besteht, wird die Steuerverwaltung mit dem nächsten Verfügungsversand die Bewertungsdetails bekannt geben und in den Bewertungsverfügungen integrieren, so dass sie nicht mehr extra angefordert werden müssen. Diese Umstellung erfordert technische Anpassungen, wodurch sich der nächste Versand verzögern wird. Die Steuerverwaltung rechnet aber nach wie vor damit, dass die neuen Bewertungsverfügungen bis Ende Jahr verschickt werden können.

Weiterhin separat angefordert werden müssen hingegen die Bewertungsdetails bei anteiligem Eigentum an Stockwerkeigentumsparzellen wie bspw. bei Autoeinstellplätzen in Einstellhallen, weil die Bewertungsdetails für Stockwerkeigentumsparzellen, an denen Miteigentum besteht, nicht automatisiert mit den Bewertungsdetails der Miteigentumsparzellen kombiniert werden können. Die Steuerverwaltung wird beim nächsten Versand auf diese Einschränkung aber hinweisen.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 16.5489 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 113 Ursula Metzger betreffend radikalisierter Individuen in Basel

[19.10.16 15:14:47, PD, 16.5501.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kantonspolizei Basel-Stadt kontrolliert auffällige Personen oder Gruppierungen. Wird kein strafrechtlich relevanter Sachverhalt, aber eine Problematik festgestellt, so werden die zuständigen Polizei- und gegebenenfalls auch andere verwaltungsinterne Stellen informiert sowie weitere präventive Massnahmen geprüft. Oft ist dabei das Community Policing involviert.

Die eigenen Feststellungen der Kantonspolizei und die Hinweise aus der Bevölkerung über möglicherweise gewaltbereite, die innere Sicherheit gefährdende Personen oder Szenen werden zudem rapportiert und zur Prüfung gemäss Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) dem dafür zuständigen Nachrichtendienst der Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft übermittelt.

Dieser prüft das weitere Vorgehen, insbesondere auch, ob und wie eine allfällige Eskalation verhindert werden kann. Ist die Grenze zur Strafbarkeit überschritten, und insbesondere ein Verdacht auf mögliche terroristische Aktivitäten gegeben, werden die Verdächtigen der dafür zuständigen Bundesanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Zu Frage 2: Ja. Wie bereits einleitend erwähnt, handelt es sich hier um eine Verbundaufgabe diverser Akteure. Die Behörden sind entsprechend auf verschiedenen Ebenen aktiv. Erfahrungen und Erkenntnisse zur Selbstwirksamkeit, Sozialkompetenz und Empathiefähigkeit stellen signifikante Aspekte der Präventionsarbeit dar. Durch die

Präventionsprojekte werden die Jugendlichen sensibilisiert, ihr kritisches Denken gefördert und ihnen neue Perspektiven aufgezeigt. Zu erwähnen ist das Team Prävention gegen Gewalt der Kantonspolizei Basel-Stadt. Es steht primär den Basler Schulen mit Schulungen, Kriseninterventionen, Stopp Gewalt und Konflikttrainings zur Verfügung. Daneben orientiert das Präventionsteam gegen Gewalt am aktuellen Stand der Wissenschaft und nutzt die Evidenzen für die Umsetzung auf der praktischen Ebene. In Zusammenarbeit und Absprache mit den Verantwortlichen des Erziehungsdepartements wird das Angebot kontinuierlich ausgebaut und den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Um dem Phänomen in den Schulen noch direkter begegnen zu können, wurde im Erziehungsdepartement eine Ansprechstelle für Schulleitungen zur möglichen Radikalisierung von Jugendlichen geschaffen. Damit wird eine kompetente unkomplizierte Erstberatung gewährleistet. Insbesondere bei Hinweisen auf religiös motivierte Radikalisierung steht die Koordination für Religionsfragen der Abteilung der Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement als kompetente Ansprechstelle für Betroffene bzw. deren Umfeld zur Verfügung.

Zu Frage 3: Die Schulen sind sensibilisiert für das Thema und gehen auf Betroffene zu. Gegebenenfalls findet auch ein Austausch mit anderen Departementen und Fachstellen statt. Anlässlich von Gesprächen am Runden Tisch der Religionen im regelmässig stattfindenden Austausch mit der Basler Muslimkommission, mit Informationsveranstaltungen wie unter anderem der Woche der Religionen oder der Aktion Visit Religion des interreligiösen Forums Basel wird das Verständnis einer multireligiösen Gesellschaft gefördert. Spezielle Programme über die Gefahr des IS und anderer fundamentalistischer Organisationen wurden nicht lanciert.

Zu Frage 4: Nebst den erwähnten Aktivitäten führte der Kanton 2014 und 2015 die Kampagne “Basel zeigt Haltung”, die sich unter anderem gegen Hassbotschaften in den Social Media richtet, durch. Eine neue Kampagne gegen Ängste und Stigmatisierung von asylsuchenden Menschen ist in Arbeit. Der Runde Tisch der Religionen beider Basel trägt wesentlich zur Klärung offener Fragen und Probleme sowie zum gegenseitigen Verständnis bei.

Zu Frage 5: Siehe dazu die Antworten zu den Fragen 3 und 4.

Zu Frage 6: Siehe dazu die Antworten zu den Fragen 2 bis 4.

Zu Frage 7: Der Kanton ist in der Präventionsarbeit bereits seit vielen Jahren aktiv, sei dies in der Schulkarriere, in der Präventionsarbeit der Polizei oder über die Koordinationsstelle für Religionsfragen. Wichtig ist es, diese Arbeit kontinuierlich fortzusetzen und mit den gefährdeten Jugendlichen sowie deren Umfeld im Gespräch bzw. in Kontakt zu bleiben.

Zu Frage 8: Nebst den bestehenden Stellen steht ab November 2016 eine Anlaufstelle Radikalisierung zur Verfügung.

Zu Frage 9: Radikalisierung und Deradikalisierung sind derzeit in den Medien stark präsent. Ob all den Debatten geht vergessen, dass die Deradikalisierung wie auch die Bewältigung anderer Krisensituationen in den Regelstrukturen stattfindet.

Ursula Metzger (SP): Mit den Antworten auf viele Fragen bin ich einigermassen zufrieden, insbesondere möchte ich dazu drei Punkte herausstreichen. Ich finde es sehr gut, dass es im Erziehungsdepartement eine Ansprechstelle für die Schulleitungen gibt. Ich finde es auch sehr gut und sehr wichtig, dass neu eine Kampagne gegen die Ängste und Stigmatisierung von asylsuchenden Menschen erarbeitet wird. Das ist ein Thema, das man unbedingt aufgreifen muss. Dann finde ich auch sehr gut, dass es ab Anfang November diese Anlaufstelle Radikalisierung geben wird.

Es ist ein Thema, das in den Medien präsent ist. Wir müssen aufpassen, dass wir keine Panik verbreiten, aber ich finde auch, dass es etwas ist, über das man sprechen muss und dass man der Bevölkerung zeigen muss, dass Regierung und Parlament das ernst nehmen. Es ist auch bei den Jugendlichen selbst ein Thema. Sie bekommen schon als Zehnjährige mit, dass Krieg in Syrien ist. Fragen werden gestellt, und ich würde es sehr begrüssen, wenn die Schulen dieses Thema mit den Jugendlichen erarbeiten und darüber sprechen. Es geht mir nicht nur um den IS, es geht mir um Radikalisierung allgemein, auch linksextreme Radikalisierung ist zu thematisieren wie auch, dass rechtsradikale Tendenzen am Aufkommen sind. Wir müssen mit dem Thema offen umgehen, ohne dass Panik verbreitet wird.

Es gibt ganz viele Punkte in der Beantwortung, die ich gut finde. Ich hätte mir gerne mehr Ausführungen zur Anlaufstelle Radikalisierung gewünscht. Es stand in der Presse einiges darüber, aber was diese genau macht und wie man dorthin kommt, weiss ich immer noch nicht so genau. Aber vielleicht kommen noch Informationen über die Presse in den nächsten Tagen. Es ist wichtig, dass Familien, Vereine eine Anlaufstelle haben, wo man sich unkompliziert erkundigen kann, was zu tun ist. Ich finde es wichtig, dass sich Basel dafür engagiert. Ich bin zu 80% befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5501 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 114 Harald Friedl betreffend E- Voting-System für den Kanton Basel-Stadt

[19.10.16 15:24:05, PD, 16.5504.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Den Antworten auf die einzelnen Fragen ist Folgendes vorauszuschicken. Seit 2009 bietet der Kanton Basel-Stadt den Auslandschweizer Stimmberechtigten E-Voting an. Seit diesem Jahr steht dieser Stimmkanal auch den in Basel-Stadt wohnhaften Menschen mit einer Behinderung offen. Der Kanton Basel-Stadt arbeitet dazu mit dem Kanton Genf zusammen, der ein eigenes E-Voting-System entwickelt hat.

Im Jahr 2019 will der Regierungsrat die elektronische Stimmabgabe allen in Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten als dritten Kanal für die Stimmabgabe anbieten, neben der persönlichen und der brieflichen Abgabe. Aufgrund dieser geplanten Mengenausweitung im Bereich E-Voting war es aus beschaffungsrechtlichen Gründen nötig, eine öffentliche Ausschreibung für ein E-Voting-System durchzuführen. Die Eingabefrist für die Offerten ist am 31. August 2016 abgelaufen. Die Staatskanzlei ist derzeit an der Evaluation der eingegangenen Offerten.

Die Interpellation bezieht sich somit auf ein laufendes Ausschreibungsverfahren. Aus beschaffungsrechtlichen Gründen können die Fragen teilweise gar nicht oder nicht vertieft beantwortet werden.

Zu Frage 1: In den Ausschreibungsunterlagen wurde verlangt, “die Anbieterin oder der Anbieter belegt, dass die E-Voting-Software in den letzten fünf Jahren in der Schweiz eingesetzt wurde zur verbindlichen Abgabe elektronischer Stimmen bei Volksabstimmungen und/oder Wahlen.” Aufgrund des laufenden Verfahrens dürfen zu dieser Frage keine weiteren Angaben gemacht werden.

Zu Frage 2: Der negative Entscheid des Bundesrats in Bezug auf das Zürcher System beeinflusst das vorliegende Entscheidungsverfahren nicht. Dann könnte über dieses System kein E-Voting mehr angeboten werden und der Auftragnehmer könnte den Vertrag nicht erfüllen. In einem solchen Fall müsste zu gegebener Zeit genau geprüft werden, was die Folgen für das Auftragsverhältnis sind.

Zu Frage 3: Wenn der Bundesrat bestimmen würde, dass es in der Schweiz nur ein E-Voting-System geben sollte, dann hätte das aus Sicht des Regierungsrats Vor- und Nachteile. Als Vorteil zu nennen wäre eine einfache direkte Kommunikation zwischen Bund, Kanton und Anbieter. Der Nachteil eines einzigen Anbieters liegt im entsprechenden Klumpenrisiko, wenn bei diesem Anbieter Probleme auftreten. Bei nur einem Anbieter dürfte die Innovation in Bezug auf Weiterentwicklungen eher stagnieren.

Zu Frage 4: Für den Regierungsrat wie auch für den Bundesrat spielt es keine Rolle, ob sich das geistige Eigentum des Systems in privater oder öffentlicher Hand befindet. Die Systeme müssen Anforderungen erfüllen. Die Frage des Eigentums am System ist nicht entscheidend. Wichtig ist weiter, dass die kantonalen Behörden für die Durchführung der Wahlen und Abstimmungen verantwortlich sind. Sie müssen zu jedem Zeitpunkt die vollständige Kontrolle ausüben können. Wahlen und Abstimmungen bleiben auch im Falle eines Einbezugs von privaten Firmen ein hoheitlicher Akt. Das ist der entscheidende Punkt.

Zu Frage 5: Ja, die Transparenz spielt eine Rolle. Die Ausschreibung verlangt “Angabe, ob und in welcher Form der Quellcode offen gelegt wird”. Die entsprechenden Angaben werden bewertet.

Zu Frage 6: Das Beschaffungsrecht will den Wettbewerb stärken. Dazu gehört, dass alle Anbieter gleich behandelt werden, für alle Anbieter gelten die gleichen Kriterien. Die Erfahrungen mit dem Genfer System sind in die Ausschreibungsanforderungen mit eingeflossen. Das Genfer System darf aber nicht besser bewertet werden, nur weil man dieses bereits kennt, sondern alle Anbieter müssen nach den in den Ausschreibungsunterlagen gesetzten Kriterien anhand der eingereichten Unterlagen bewertet werden.

Zu Frage 7: Diese Frage darf aufgrund des laufenden Verfahrens nicht beantwortet werden.

Harald Friedl (GB): Es ist mir klar, dass einzelne Fragen aufgrund des laufenden Submissionsverfahrens nicht im Detail beantwortet werden konnten. Ich bin aber eher überrascht, ja sogar erstaunt, dass es für die Regierung keine Rolle spielt, ob sich das geistige Eigentum eines E-Voting-Systems in der öffentlichen Hand befindet oder in der privaten Hand.

Ich möchte nicht den Teufel an die Wand malen, aber ich habe vor einiger Zeit ein Buch mit dem Titel The Circle gelesen. Es ist von Dave Eggers. Darin geht es schlussendlich darum, dass die Social Media die Wahlen und Abstimmungen in den USA durchführen, und damit es eine hohe Wahlbeteiligung gibt, drohen sie damit, dass man aus den Social Media ausgeschlossen wird. Es kommt zu Selbstmorden usw. Das Buch hat mir gezeigt, dass es heikel ist, wo und wer schlussendlich die Wahlen durchführt, und das liegt meiner Meinung nach in der Hoheit der öffentlichen Hand, die eine demokratische Überwachung garantieren kann und eine demokratische Legitimation hat.

Ich wünschte mir daher, dass der Punkt, wo und wer das E-Voting-System in Zukunft anbieten würde, öffentlich diskutiert wird. Deshalb habe ich die Interpellation eingereicht. Ich erkläre mich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5504 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 115 Kerstin Wenk betreffend den Dienstfahrzeugen der Polizei Basel-Stadt

[19.10.16 15:31:59, JSD, 16.5512.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Der in der Berichterstattung der Basler Zeitung vom 5. Oktober beschriebene Sachverhalt, dass Offiziere der Kantonspolizei und der Rettung Basel-Stadt über persönlich zugeteilte Dienstfahrzeuge verfügen und diese jederzeit kostenlos auch für den Arbeitsweg nutzen können, ist korrekt. Hintergrund dabei ist die Verfügbarkeit der Offiziere in ausserordentlichen Situationen auch ausserhalb des Pikettdiensts. Diese Regelung ist rund 25 Jahre alt und wurde 2002 erstmals verschriftlicht. Bei der Kantonspolizei verfügen derzeit 18, bei der Rettung 5 Offiziere über persönlich zugeteilte Dienstfahrzeuge. Diese haben sich an die aktuelle Weisung gehalten.

Bei der Überarbeitung sämtlicher Weisungen und Regelungen des Justiz- und Sicherheitsdepartements ab Ende 2013 hat dieses selbst realisiert, dass die aktuelle Weisung zu den Dienstfahrzeugen die Spesenverordnung des Kantons nicht nur weit interpretiert, sondern verletzt. Das Departement ist dann daran gegangen, eine neue Regelung auszuarbeiten. Da der Thematik aber zu wenig Priorität eingeräumt worden ist, ist diese Arbeit noch nicht abgeschlossen worden. Dies wird nun aber bis Ende 2016 der Fall sein.

Lassen Sie mich persönlich etwas hinzufügen. Auch wenn es immer Gründe gegeben haben mag, warum sich das verzögert hat, hätten wir dies letztlich schneller abschliessen können und müssen. Das ist mein Fehler, zu dem ich stehe und den ich sehr bedaure.

Zu den Fragen 7 bis 9: Bei der erwähnten Abschlussveranstaltung und den persönlich zugeteilten Dienstfahrzeugen handelt es sich um zwei nicht vergleichbare Situationen. Zum Rundflug hat sich der Regierungsrat bereits in der Interpellation Nr. 84 von Beatrice Isler wie folgt geäussert: «Es war ein ausserordentlicher Einsatz, den die Polizei geleistet hat, und es brauchte auch ein ausserordentliches Engagement der Polizei. Darum kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass der Polizeikommandant diese ausserordentliche Aktion bewilligt hat.»

Wie der Polizeikommandant bereits öffentlich geäussert hat, würde er das heute aber nicht mehr bewilligen. Die Bewilligung des Rundflugs durch den Polizeikommandanten lag in dessen Zuständigkeitsbereich. Die Mitarbeitenden, denen persönliche Dienstfahrzeuge zur Verfügung stehen, hielten sich an die geltende Weisung. Dass nach der Feststellung, dass die Weisung selbst den kantonalen Vorgaben nicht genügt, dies nicht rascher korrigiert worden ist, ist letztlich der Fehler des Departementsvorstehers. Aufgrund der Medienberichterstattung hat er von sich aus mit dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission den Kontakt aufgenommen und steht dieser – wie auch der Finanzkommission – für alle Fragen zur Verfügung.

Kerstin Wenk (SP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Die Antworten konnten wir teilweise schon den Zeitungen entnehmen und Altregierungsrat Jörg Schild hat auch herausgefunden, dass er die Dienstfahrzeuge damals bewilligt hatte. Was mich dennoch erstaunt ist, dass man im Departement wusste, dass dies nicht korrekt ist, bzw. dass dem zu wenig Priorität gegeben wurde, und eigentlich erst jetzt richtig reagierte, nachdem das Ganze an die Öffentlichkeit kam.

Ich wünsche mir mehr Sensibilität im Umgang mit solchen zusätzlichen Leistungen, welche Mitarbeitende beziehen, denn es geht doch um Steuergelder, welche durch solche Aktionen nicht der Allgemeinheit zugutekommen, sondern eher interpretiert werden können als eine Bereicherung von Einzelnen. Weiter ist es eine grosse Ungerechtigkeit gegenüber all jenen Mitarbeitenden im Kanton, welche die Weisungen kennen, sich an die Vorschriften halten und gute Arbeit leisten. Ich wünsche mir hier von den Kaderangestellten, im speziellen Fall des JSD, mehr Vorbildfunktion und mehr Sensibilität.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5512 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 116 Annemarie Pfeifer betreffend Fragen zur problematischen Bewilligungspraxis für Veranstaltungen auf der Allmend - mehr Fairplay ist gefordert

[19.10.16 15:37:22, BVD, 16.5514.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 117 Sarah Wyss betreffend Handlungsspielräume nutzen um die Gesundheitskosten zu dämpfen
[19.10.16 15:37:45, GD, 16.5516.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Es sind nicht per se alle Generika günstiger als die Originalprodukte. Dem Regierungsrat ist eine qualitativ hochstehende sichere und günstige Verwendung von Medikamenten ein grosses Anliegen, welches er auch gegenüber den öffentlichen Spitälern einfordert.

Zu 1a: Die von den Spitälern geführte Produktpalette wird durch medizinisch-pharmazeutische Fachpersonen festgelegt. Diese überprüfen regelmässig, ob Originalpräparate durch Generika ersetzt werden können. Dieses sich bewährte Vorgehen liegt in der Verantwortung der Fachpersonen.

Zu 1b: Bezüglich der Abgabe von kassenpflichtigen Generika hat sich die Zusammenarbeit zwischen der verschreibenden Ärzteschaft und den Apotheken in Basel-Stadt bewährt. In der Regel wird in der Apotheke das Generikum, welches die verordnete Substanz enthält, abgegeben. Wird ein Originalpräparat verordnet, wird gegebenenfalls bei der Kundin / dem Kunden nachgefragt, ob ihm auch das günstigere Generikum abgegeben werden kann. Die verordnende Ärztin / der verordnende Arzt kann jedoch auf dem Rezept angegeben, falls in speziellen Situation ausschliesslich das Originalpräparat abgegeben werden darf.

Zu 1c: Für kassenpflichtige Generika wurden 2015 in der Schweiz rund 637 Millionen Franken ausgegeben. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Wachstum von über 7%. Seit dem Jahr 2005 hat sich der Markt der Generika wertmässig mehr als verdoppelt. So umfassen Generika heute bei den zwanzig umsatzstärksten, patentabgelaufenen Wirkstoffen über 79% des Marktes gemessen am mengenmässigen Anteil. Heute werden demnach bei kassenpflichtigen Medikamenten Generika breit eingesetzt. Aufgrund dieser Entwicklung besteht zum jetzigen Zeitpunkt kein genügend ausgewiesener Bedarf für einzelne Förderungsmassnahmen des Kantons.

Zu Frage 2: Die vorübergehende Aufhebung der Zulassungseinschränkung für Leistungserbringer in den Jahren 2012 und 2013 führte auch im Kanton Basel-Stadt zu deutlich mehr Bewilligungserteilungen in verschiedenen Fachrichtungen. Mit der Wiedereinführung der Zulassungseinschränkungen im Juni 2013 erhielten die Kantone wiederum die Möglichkeit, die Anzahl Ärztinnen und Ärzte auf ihrem Gebiet etwas zu steuern. Auf Druck der Kantone wurde die Zulassungseinschränkung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Juni 2016 um weitere drei Jahre verlängert.

Der Kanton Basel-Stadt nutzt seine Möglichkeiten zur Steuerung im Rahmen des Art. 55a KVG und hat die bereits bestehende Zulassungs-Einschränkungs-Verordnung im Juni 2016 verlängert. Neu eingeführt wurden erleichterte Zulassungsbedingungen für Grundversorgerinnen und Grundversorger. Damit wird dem sich abzeichnenden Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten Rechnung getragen und es kann ein aktiver Beitrag zur Kostendämpfung im ambulanten Bereich geleistet werden, weil die Hausärztinnen und Hausärzte eine günstigere Versorgung anbieten als die Spezialistinnen und Spezialisten.

Im Rahmen der bundesrechtlichen Regelung ist der Spielraum für die Kantone weiterhin sehr klein. Sie können lediglich den Nachweis einer dreijährigen Tätigkeit an einer schweizerischen Weiterbildungsstätte verlangen. Weitere Steuerungsmöglichkeiten wären aus Sicht des Kantons Basel-Stadt wünschenswert, sind aber aufgrund der gesetzlichen Vorschriften auf Bundesebene zurzeit nicht möglich.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt prüft gegenwärtig im Rahmen der Abklärungen zum obgenannten Anzug, ob noch verstärkt auf die HMO-Modelle aufmerksam gemacht werden soll. Die Frage, ob und wie Anreize zur Förderung der Managed Care Modelle via Prämienverbilligung in Betracht kommen, wird im Kanton Basel-Stadt ebenfalls evaluiert. Zu diesem Zweck ist im Vernehmlassungsentwurf des Ratschlags zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Basel-Stadt eine wiederkehrende Erhöhung der Krankenkassen-Prämienverbilligungen um Fr. 10’000’000 vorgesehen. Ein Teil dieses Betrags soll denjenigen Personen, welche aus freien Stücken in ein HMO- oder Managed-Care-Versicherungsmodell wechseln, in Form einer zusätzlichen Prämienverbilligung zugutekommen. Dies ist in Arbeit, wir werden dazu berichten.

Zu Frage 4:

Zu 4a: Die genannte Mehrbelastung der Obligatorischen Kranken- und Pflegeversicherung OKP entstand durch die bundesgesetzlich vorgeschriebene Mitfinanzierung der Investitionskosten der Spitäler durch die Krankenversicherung und die verstärkte Mitfinanzierung ausserkantonaler Wahlbehandlungen durch die OKP, wobei letztere zu einer Entlastung der Krankenzusatzversicherungen geführt hat. Diese Effekte waren vor der Einführung der neuen Spitalfinanzierung bekannt. Es handelt sich dabei um eine Kostenverlagerung zwischen Finanzierungssystemen. Daher kann diesem Effekt nicht über eine Korrektur des Tarifsystems Swiss DRG begegnet werden.

Zu 4b: TARMED ist eine nationale Versicherungsstruktur, und damit liegt die Genehmigungskompetenz ausschliesslich beim Bundesrat. Der Regierungsrat ist lediglich zuständig für die Genehmigung des kantonalen Taxpunktwertes, welcher seit Mitte 2010 für alle ambulanten Leistungserbringer, inkl. der Spitäler in beiden Basler Kantonen, unverändert bei 91 Rappen liegt. Die Kantone sind in die laufenden Revisionsbemühungen durch die Gesundheitsdirektorenkonferenz eingebunden und können ihre Standpunkte einbringen. Der Kanton Basel-Stadt ist im Vorstand dieser Konferenz vertreten und tut dies aktiv.

Zu 4c: Die gesetzlich vorgeschriebenen, leistungsorientierten Abrechnungssysteme für stationäre Behandlungen in der

Psychiatrie (Tarpsy) und der Rehabilitation (ST Reha) sind in Erarbeitung. Das Bundesgesetz sieht ausdrücklich vor, dass der Wechsel eines Tarifsystems keine Mehrkosten verursachen darf. Der Regierungsrat erwartet, dass der Bundesrat als zuständige Genehmigungsbehörde dieser neuen Tarife in Zusammenarbeit mit den nationalen Tarifpartnern für die Umsetzung dieser Bestimmung sorgen wird.

Zu Frage 5: Im Kanton Basel-Stadt werden gegenwärtig 76 Apotheken betrieben. Es bestehen keine Zulassungsbeschränkungen, wenn der Antragstellende über die nötigen Voraussetzungen für den Betrieb der Apotheke verfügt. Es war ein bewusster Entscheid des Bundesgesetzgebers, keine Mengensteuerung von Apotheken vorzunehmen, mit der Begründung, dass davon auch keine essentielle Kostendämmung zu erwarten wäre, weil die Medikamentenverordnung als kostentreibender Faktor in die Kompetenz der Ärzte und Ärztinnen fällt.

Sarah Wyss (SP): Es ist wichtig, dass Sie auch heute noch einmal genau sagen konnten, was der Kanton genau unternimmt, um die Gesundheitskosten auch längerfristig zu dämpfen oder zumindest nicht zu stark anwachsen zu lassen.

Zu den fünf Themen:

Verwendung von Generika: Ich nehme es so zur Kenntnis, falls es dennoch Handlungsbedarf geben sollte, dann wäre es klar aus meiner Sicht ein politischer Wille. Ich danke für diese Erläuterungen.

Im Zusammenhang mit der Ärztedichte nehme ich ebenfalls zur Kenntnis, dass es kantonal anscheinend sehr wenig bis gar keinen Spielraum gibt. Das bedaure ich sehr, denn ich denke, dass hier eine Gesetzeslücke besteht.

Zur Förderung der Hausarztmedizin: Besten Dank auch für den Einblick, was kommen wird. Das ist sicher etwas sehr Wichtiges.

Auch für die Antworten zu den Abrechnungssystemen und der Apothekenzulassung danke ich bestens.

Zusammengefasst kann ich sagen, wenn es noch weitere Handlungsmöglichkeiten geben sollte, wäre ganz klar ein politischer Wille notwendig, sowohl auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene. Ich bedaure es deshalb sehr, dass mein Anzug damals zur bedarfsgerechten Versorgung nicht überwiesen wurde, aber ich denke, das Gesundheitsdepartement unternimmt grosse Anstrengungen, um die Gesundheitskosten zu dämpfen, dafür danke ich. Ich bin nicht wirklich zufrieden mit den Krankenkassenprämien, aber ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5516 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 118 Daniel Goepfert betreffend Pannen, Pech und Pleiten im Sicherheitsdepartement und ihre Kosten für die Steuerzahlenden

[19.10.16 15:48:32, JSD, 16.5517.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Zu den Modalitäten der Frühpensionierung des ehemaligen Generalsekretärs des Justiz- und Sicherheitsdepartements kann aus Datenschutzgründen keine Auskunft gegeben werden. Infolge dieser Frühpensionierung sowie einer ordentlichen Pensionierung konnten damals die beiden Funktionen Generalsekretär und Leiter Kommunikation zu einer Funktion zusammengelegt werden.

Zu Frage 2: Der Mitarbeiter der Sanität Basel wurde nicht entlassen, sondern versetzt und für die Dauer des Verfahrens freigestellt. Über die Kosten kann aus Datenschutzgründen keine Auskunft gegeben werden. Vor einiger Zeit hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rats zur Situation der Sanität Basel vor drei Jahren und heute ein ausführliches Follow-up-Hearing durchgeführt. In ihrem Bericht zum Jahresbericht 2015 hielt die GPK eine «deutlich verbesserte Situation bei der Sanität» fest.

Zu Frage 3: Da die Regelung der persönlich zugeteilten Dienstfahrzeuge und die Definition des Arbeitswegs als kostenlose Dienstfahrt bereits seit rund 25 Jahren existiert, können die direkten und die indirekten Kosten nicht mehr berechnet werden.

Zu Fragen 4 und 5: Da die Angehörigen der Milizfeuerwehr im Personalsystem nicht als Mitarbeiter des Justiz- und Sicherheitsdepartements geführt sind, sind für diese noch nie Lohnausweise ausgestellt worden. Als dies die departementale Personalabteilung bemerkt hat, hat sie in Absprache mit dem Departementsvorsteher umgehend mit der Steuerverwaltung und der Ausgleichskasse Kontakt aufgenommen. Da der Fehler eindeutig beim Arbeitgeber gelegen hat, übernimmt dieser sämtliche Nachzahlungen für Sozialversicherungsabgaben und Steuern in der Höhe von rund 90’000 Franken. Davon hätte er die Arbeitgeberbeiträge an die Ausgleichskasse von rund 20’000 Franken ohnehin übernehmen müssen.

Ab 2016 wurde der Fehler bereinigt sowie intern geprüft, ob es vergleichbare Sachverhalte anderswo im Departement gibt. Dies ist nicht der Fall.

Steuerverwaltung und Ausgleichskasse haben auf die Einleitung strafrechtlicher Schritte verzichtet. Dennoch hat der Departementsvorsteher bei der Staatsanwaltschaft beantragt, den Sachverhalt auf strafrechtliche Relevanz zu überprüfen.

Zu Frage 6: Selbstverständlich steht am Schluss für alle Geschehnisse im Departement direkt oder indirekt der Vorsteher in der Verantwortung.

Zu Frage 7: Die Finanzkommission hat die beiden Finanzkontrollberichte zu den persönlich zugeteilten Dienstfahrzeugen der Kantonspolizei und der Rettung wie üblich erhalten. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement beantwortet der Finanzkommission selbstverständlich auch allfällige weitere Fragen.

Zu Frage 8: Im Bereich Dienstwagen existieren Revisionsberichte der Finanzkontrolle. Ferner kann die Finanzkontrolle jederzeit durch die Oberaufsichtskommissionen des Grossen Rates zur Abklärung sämtlicher Sachverhalte beigezogen werden.

Zu Frage 9: Wie bereits ausgeführt, kann zu den Kosten von Personalgeschäften aus Datenschutzgründen keine Auskunft gegeben werden. Die Zuständigkeiten im Justiz- und Sicherheitsdepartement sind ansonsten offen gelegt.

Zu Frage 10: Neu werden die Angehörigen der Milizfeuerwehr von der Personaladministration als nicht Headcount-relevante Mitarbeitende des Justiz- und Sicherheitsdepartements geführt. Somit werden künftig auch automatisch Lohnausweise ausgestellt und Sozialversicherungsbeiträge abgeführt.

Die Weisung zu den persönlich zugeteilten Dienstfahrzeugen befindet sich aktuell in Überarbeitung, was wie kommuniziert im Lauf des Jahres abgeschlossen wird.

Daniel Goepfert (SP): Ich bedanke mich für die mündliche Beantwortung meiner Interpellation. Es sind viele Vorkommnisse, die Sie sich bestimmt nicht gewünscht und die Sie nicht beabsichtigt haben.

Zur Frage 1: Ich habe Verständnis dafür, dass im Zusammenhang mit der Frühpensionierung des Generalsekretärs aus Personenschutzgründen nicht gesagt werden kann, wieviel dies den Steuerzahlenden kostet. Ich bin ein bisschen verunsichert, weil ich vor einem Monat gefragt habe, wie die Abgangsentschädigung geregelt sei für den Chefarzt Orthopädie des Universitätsspitals Basel-Stadt. Damals wurde mir gesagt, man könne gerne Auskunft geben, und es wurde überraschenderweise gesagt, er hätte Null Franken bekommen. Vielleicht sind das verschiedene Sachverhalte, bei denen im einen Fall der Personenschutz gilt und im anderen Fall nicht. Ich habe, wie gesagt, ein gewisses Verständnis dafür.

Was den Mitarbeitenden der Sanität betrifft, kann man wohl sagen, dass es kaum ein Staatsgeheimnis ist, in welchen Lohnklassen diese Funktionen eingeteilt sind. Auch die Lohnstufe lässt sich herausfinden, auch die Dauer der Freistellung. Aus diesen drei Zahlen, die kein Staatsgeheimnis sein können, hätte man die Summe errechnen können. Das ist jetzt halt nicht gemacht worden.

Zu den indirekten und direkten Kosten der Pikett-Wagen-Affäre: Mir hätte es gereicht, wenn ich gewusst hätte, welche Kosten dies in den letzten elfeinhalb Jahren verursacht hat.

Wir haben Zahlen gehört zu den Lohnausweisen der freiwilligen Feuerwehr, die bereits in der Presse kommuniziert wurden, und die erhellende Auskunft, die mich auch zuversichtlich stimmt, dass Sie von sich aus jetzt die strafrechtliche Relevanz prüfen wollen, obwohl offensichtlich die Steuerverwaltung und die Ausgleichskasse darauf verzichtet haben.

Die Finanzkommission wurde offensichtlich mit Berichten der Finanzkontrolle versorgt. Ich gehe davon aus, dass diese Berichte gelesen wurden. Wahrscheinlich haben sie sich auch etwas vertrösten lassen, indem gesagt wurde, es werde bald etwas kommen. Vielleicht muss sich die Finanzkommission überlegen, in Zukunft etwas schneller und entschiedener zu reagieren. Natürlich können beide Oberaufsichtskommissionen jederzeit auch die Finanzkontrolle einsetzen, um einzelne Sachverhalte prüfen zu lassen. Es liegt in unserer Verantwortung, wie wir hier vorgehen wollen.

Unter dem Strich bleibt aber schon die Feststellung, dass der Sachverhalt nicht besser wird mit der Bemerkung, dass seit 25 Jahren dieser Missstand mit den persönlichen Dienstwagen der Offiziere der Rettung und der Polizei besteht. Das hätte umso mehr Anlass sein sollen, dies zu bereinigen. Der Faktor Zeit war schon entscheidend, weil hier der Eindruck entstand, dass die Offiziere Ihnen auf der Nase herumgetanzt sind. Aber die Worte, die Sie gefunden haben, um Ihre Verantwortung zu beschreiben, vor allem auch in der Beantwortung der Interpellation von Kerstin Wenk, haben ihren Eindruck nicht verfehlt. Weil die Sache selber unbefriedigend ist und weil ich selber etwas mehr Fleisch am Knochen gehabt hätte, kann ich mich trotzdem nur als teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5517 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 119 Pascal Pfister betreffend Zusammenarbeit mit Uber bei NordwestMobil

[19.10.16 15:57:20, BVD, 16.5518.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 120 Raphael Fuhrer betreffend Methodenstand Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport

[19.10.16 15:57:38, WSU, 16.5519.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Raphael Fuhrer (GB): Ich möchte nur kurz den Kontext meiner Interpellation darlegen. Das Bundesamt für Umwelt hat diesen Sommer einen neuen Leitfaden erarbeitet zum Fluglärm, das ist die letzte Lärmquelle, nachdem Strassen-, Schienen- und Schiessplatzlärm bereits standardisiert wurden.

Wir haben gerade vor Kurzem über die Fluglärmmodelle und Fluglärmmessungen gesprochen. Ich hatte dies noch in Erinnerung und festgestellt, dass es sehr grosse Unterschiede gibt zwischen dem, was vom Bund als Standard in Zukunft vorgesehen ist und dem, was wir aktuell machen. Es wäre daher sehr schön, wenn diese Anpassungen schnell umgesetzt werden könnten. Daher interessiert es mich, wie es in Basel und am EuroAirport aussieht.

Dies umso mehr, als dass ich in Grossbasel West aber auch im Umland von Basel immer mehr feststelle, dass viele Leute Mühe haben, diese Modelle zu verstehen und anzunehmen und sie mehr und mehr anzweifeln. Es wäre sicher im Interesse aller, wenn diese Modelle auch besser vermittelbar und von der Bevölkerung besser verstanden werden, um den Dialog in diesem Feld, in dem es keine einfachen Lösungen gibt, zu verbessern.

Interpellation Nr. 121 Alexander Gröflin betreffend Wahlbeteiligung im Kanton Basel-Stadt

[19.10.16 15:59:41, PD, 16.5520.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, das ist ohne Weiteres möglich.

Zu Frage 2: Freitag, der 28.10. ist etwas früh, da noch über eine längere Dauer mit dem Eingang von verspäteten Couverts zu rechnen ist. Am Dienstag dem 1.11. kann die Staatskanzlei genauere Zahlen liefern. Der Regierungsrat wird die Veröffentlichung dieser Zahlen veranlassen.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat betrachtet sich nicht als primär verantwortlich dafür, die Wahlbeteiligung zu steigern. Er sieht sich jedoch in der Pflicht, die Möglichkeiten zur Stimmabgabe möglichst einfach und bedarfsgerecht, aber auch sicher auszugestalten, sei es mit einem einfachen Verfahren zur brieflichen Stimmabgabe, sei es auch zunehmend mit der Stimmabgabe auf elektronischem Weg. Die hohe Nutzung von E-Voting durch die in Basel-Stadt stimmeberechtigten Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen zeigt, dass dies der richtige Weg ist. Die elektronische Stimmabgabe soll bis im Jahr 2019 als dritter Stimmkanal allen in Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten zur Verfügung stehen. Ausserdem sollen klare und transparente Informationen zu Wahlen und Abstimmungen den Stimmberechtigten die Beteiligung erleichtern.

Zu Frage 4: Nein, eine Stimm- und Wahlpflicht haben die in Basel-Stadt Stimmberechtigten stets abgelehnt. Kantone, die früher eine Stimm- und Wahlpflicht kannten, haben diese sukzessive abgeschafft. Der Kanton Schaffhausen mit seiner Strafgebühr von Fr. 6 pro versäumtem Urnengang ist der einzige Kanton, der eine solche Pflicht noch kennt.

Alexander Gröflin (SVP): Ich erkläre mich als befriedigt. Ich bin sehr zufrieden, dass die Staatskanzlei veröffentlicht, wie viele Couverts verspätet ankommen und entsprechend wieviele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihrer Stimme entzogen werden. Insofern muss ich den Service, den die Staatskanzlei hier betreibt, lobend erwähnen.

Vielleicht müssen wir nicht eine Strafgebühr einführen, wie dies der Kanton Schaffhausen kennt, vielleicht wäre es sinnvoll, wenn wir in der Schule ein Schulfach Politik einführen würden, um die Wahlbeteiligung in diesen wichtigen Gremien zu erhöhen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5520 ist **erledigt**.

9. Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes betreffend Verjährung von Ansprüchen aus dem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis

[19.10.16 16:03:57, WAK, FD, 16.0736.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf das Geschäft 16.0736 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen

Andrea Elisabeth Knellwolf, Referentin der WAK: Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Ratschlag zur Ergänzung des Personalgesetzes zuzustimmen. Das Geschäft war in der Kommission derart unbestritten, dass auf die Verfassung eines schriftlichen Berichts verzichtet werden konnte.

Der Regierungsrat hat den Status quo betreffend die Verjährung von Forderungen aus dem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis analysiert und beantragt nun dem Grossen Rat mit dem vorliegenden Ratschlag eine einheitliche Verjährungsfrist von fünf Jahren vorzusehen. Hierzu soll in das Personalgesetz ein neuer §16a eingefügt werden. Damit soll nun endlich explizit und ohne Umwege direkt aus dem Gesetz ersichtlich werden, wie lange die Verjährungsfrist ist.

Warum ist diese Änderung nötig? Zum ersten ist die Verjährung heute nicht aus dem Personalgesetz ersichtlich, sondern muss über vier Ecken mühsam und juristisch nicht ganz trivial abgeleitet werden und zwar so: Weil das Personalgesetz selber keine Verjährungsbestimmung enthält, kommt somit § 4 des Personalgesetzes zum Tragen. Dieser besagt, dass für den Fall, dass das Personalgesetz nichts anderes bestimmt, für das kantonale Arbeitsverhältnis die Artikel 319 bis 362 des Schweizerischen Obligationenrechts als kantonales öffentliches Recht zur Anwendung gelangen. Die Artikel 319 bis 362 OR selbst enthalten aber wiederum keine Verjährungsregeln. Es wird jedoch in Artikel 341 Abs. 2 OR darauf hingewiesen, dass die allgemeinen Vorschriften über die Verjährung von Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis, das heisst die Artikel 127 ff. OR anwendbar seien.

Ich kürze das ab, Sie können das alles sehr ausführlich im Ratschlag nachlesen. Fazit ist, es ist ein wirklich sehr steiniger Weg, um eine Verjährungsfrist herauszufinden, und es gibt einige juristische Fallstricke. Am Schluss kommt entweder eine zehnjährige oder eine fünfjährige Verjährungsfrist heraus.

Ein nächster Grund für die Neuregelung liegt darin, dass heute die Verjährungsfristen für die Arbeitnehmerseite und Arbeitgeberseite unterschiedlich ausgestaltet sind, ohne dass sich dies sachlich begründen liesse. Auch hängt die Verjährung davon ab, ob es sich um periodisch wiederkehrende Leistungen handelt oder nicht. Eine Vereinheitlichung ist also wünschenswert. Kantone wie Basel-Landschaft, Bern oder Aargau haben diese Vereinheitlichung bereits realisiert.

Somit stellt sich die nächste Frage, nämlich ob eine Vereinheitlichung auf fünf Jahre oder auf zehn Jahre erfolgen soll. Die Kommission konnte die von der Regierung aufgeführten Gründe für eine Vereinheitlichung auf fünf Jahre gut nachvollziehen.

1. Eine zehnjährige Verjährungsfrist macht bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten wenig Sinn, denn eine so lange Verjährung ist dem Arbeitsfrieden abträglich und auch aus Gründen der Beweisführung nicht sinnvoll.

2. Auch aus sozialpolitischen Überlegungen ist es nicht angezeigt, dass zum Beispiel fälschlicherweise ausbezahlte Zahlungen noch nach zehn Jahren zurückgefordert werden können.

3. Auch wenn heute nach der komplizierten Herleitung für den Kanton bei gewissen Forderungen noch zehn Jahre Verjährungsfrist gelten, hat eine Verkürzung auf fünf Jahre kaum praktische Folgen, denn es ist äusserst unwahrscheinlich, dass der Kanton mehr als fünf Jahre braucht um zu bemerken, dass eine entsprechende Forderung besteht. Faktisch vergibt sich der Kanton mit der Verkürzung der Verjährung auf fünf Jahre also nichts.

4. Auch aus Sicht der kantonalen Angestellten bedeutet die Vereinheitlichung keinerlei Verschlechterung. So gilt bereits heute zum Beispiel für Lohndiskriminierungsklagen eine fünfjährige Verjährung.

5. Für Haftungsforderungen von Mitarbeitenden gegen den Kanton oder Regressforderungen des Kantons gegen Mitarbeitende aus unerlaubter Handlung gilt betreffend Verjährung nach wie vor das kantonale Haftungsgesetz mit einer zehnjährigen Verjährung.

Warum braucht es noch einen Abs. 2 im neuen § 16a? Mit § 16a Abs. 2 erhält der Regierungsrat die Möglichkeit, auf Verordnungsstufe für bestimmte Forderungen zugunsten der Mitarbeitenden spezielle Verjährungsregeln aufstellen zu können, wenn diese zum Beispiel aus Überlegungen der Rechtssicherheit angezeigt sind. Aktuell besteht einzig mit § 12 der Unterhaltszulagenverordnung eine solche spezielle Verjährungsregel. Der Anspruch auf Rückerstattung von zu Unrecht bezogenen Unterhaltszulagen verjährt nach einem Jahr seit Kenntnis, so genannte relative Frist, spätestens aber nach fünf Jahren seit dem unrechtmässigen Bezug der Zulagen. Die absolute Frist ist auch hier fünf Jahre.

Wie bereits ausgeführt ist diese Verjährungsregelung in der Praxis unproblematisch. Weitere spezielle Verjährungsregeln zeichnen sich keine ab. Namens der Wirtschafts- und Abgabekommission beantrage ich Ihnen deshalb, dem Ratschlag zuzustimmen. Er macht Sinn, ist nötig und bedeutet weder für die Arbeitnehmenden noch für den Kanton als Arbeitgeber eine Verschlechterung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Diesen ausgezeichneten Ausführungen der stellvertretenden Kommissionpräsidentin habe ich nichts anzufügen. Ich danke der Kommission für die gute Aufnahme und bitte Sie, das Geschäft so zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Einzige Ziffer. Änderung des Personalgesetzes
§ 16 a, Abs. 1 und 2
Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
78 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1602, 19.10.16 16:11:23]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Das Personalgesetz vom 17. November 1999 wird wie folgt geändert:
§ 16a Verjährung (neu)
[1] Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verjähren mit Ablauf von fünf Jahren. Davon ausgenommen bleiben Ansprüche nach dem Haftungsgesetz.
[2] Der Regierungsrat kann zugunsten der Mitarbeitenden abweichende Regelungen erlassen.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

10. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Gesetz über Publikationen im Kantonsblatt und über die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt (Publikationsgesetz) sowie Bericht zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes und zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton

[19.10.16 16:11:40, JSSK, JSD, 16.0479.02 11.5342.04 12.5122.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0479.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK war sehr erfreut über den Ratschlag. Der Wunsch des Parlaments nach einem departementsübergreifenden Rechtsdienst wurde dem Sinn nach übernommen. Es wird jetzt eine Prüfung von allen Erlassen eingeführt, auch in rechtlicher Hinsicht. Es gibt dann nicht mehr nur einen § 8, Prüfung gemäss Finanzhaushaltgesetz, es gibt dann auch noch einen rechtlichen Stempel.

Das stiess in der JSSK auf sehr viel Wertschätzung, wir finden das sehr sinnvoll. Es ist richtig, dass es in der Verwaltung ein Kompetenzzentrum gibt, welches nicht nur den Fokus auf das eigene Departement richtet, sondern auf alle Departemente und damit die Gesetze daraufhin überprüft, ob sie kantonsintern nicht widersprüchlich sind, nicht auf Bundesrecht bezogen, nicht auf Staatsverträge. Es ist uns bewusst, dass das auch eine sehr schwierige Aufgabe ist. Es gibt sehr viele Änderungen auch auf Bundesebene. Wir werden sehen, wie das durchgeführt werden kann, aber es macht Sinn, dass wir jetzt so einen Rechtsdienst einführen und dass die Gesetze am Ende in rechtlicher Hinsicht geprüft werden.

Das heisst natürlich für das Parlament, das vor allem die Gesetze verabschiedet, dass Änderungen bei dieser Stelle eingereicht werden, bevor es im Parlament verabschiedet wird. Aber die Kommission fand, dass das bei uns möglich sein wird und dass das etwas ist, das das Parlament auch will.

Es wird in diesem Gesetz aber nicht nur die Motion Cramer umgesetzt. Es werden auch gleich noch die Publikationsregeln geregelt. Bis jetzt war nicht klar, wo ein Erlass publiziert wird. In diesem Zusammenhang findet ein Primatwechsel statt, das heisst, dass man in Zukunft im elektronischen Kantonsblatt auch gültig publizieren kann. Das bedeutet natürlich, dass die Regierung ein Projekt verfolgt, das Kantonsblatt irgendwann nur noch elektronisch und unentgeltlich zu publizieren. Die JSSK hat hierzu viele Fragen gestellt, liess sich aber überzeugen, dass dies eigentlich eine Verbesserung ist, wenn

die ganze Bevölkerung unentgeltlich zum Kantonsblatt kommen würde. Natürlich kann sich jeder das Kantonsblatt ausdrucken, aber die teure Druckversion, die heute vorliegt, wird wahrscheinlich verschwinden.

Es wurden ferner Begrifflichkeiten angepasst, worauf ich nicht näher eingehen möchte. Die JSSK hat ein paar redaktionelle Hinweise angeführt und hat auf zwei Punkte speziell den Finger gelegt. Sie möchte nicht, dass bei Aufhebung oder Korrekturen von Gesetzen der Exekutive zu viel Macht zukommt. Einerseits ging es darum, dass bei Verweisen im Gesetz nur über Fussnoten gearbeitet wird und dass nicht einfach im Gesetzestext gestrichen werden kann. Das wurde mit der Regierung so besprochen. Die Kommission hat daraufhin eine Präzisierung angebracht, die dies verdeutlicht. Wir wollen verhindern, dass materielle Änderungen durch diesen neuen Rechtsdienst alleine gemacht werden.

Das andere war, dass es auch möglich ist, Erlasse aufzuheben. Hier haben wir noch einmal nachgedoppelt und präzisiert, dass das nicht Erlasse sind, die dem Referendum unterliegen, dass hierzu also der Grosse Rat sein Einverständnis geben müsste. Und natürlich können auch nicht einfach Verordnungen aufgehoben werden. Die Regierung hat dem zugestimmt und geklärt, dass sie aufgrund der Gewaltenteilung nicht einfach Verordnungen aufheben würde. Das haben wir im Bericht präzisierend festgehalten.

Das alles sind aber eher Kleinigkeiten, im Grossen und Ganzen sind wir sehr einverstanden, dass dieses Gesetz geschaffen wird und haben daher beschlossen, den Anzug Hafner als erledigt abzuschreiben. Wir bitten Sie, dem vorliegenden Grossratsbeschluss so zuzustimmen.

Fraktionsvoten

André Auderset (LDP): Die LDP möchte sich nicht plötzlich gegen diese Vorlage aussprechen. Wir haben aber doch den einen oder anderen Juristen in unserer Partei, und schon deswegen sind wir sehr daran interessiert, dass korrekt und seriös legiferiert und dann das Ergebnis auch publiziert wird. Dies wird mit den vorliegenden Anträgen gewährleistet, so dass wir dieser Vorlage zustimmen können.

Wir haben uns allerdings in der Fraktion gefragt, ob es richtig ist, nach dem unbestrittenen Beschluss zum Publikationsgesetz selbst auch die Motion von Conradin Cramer abzuschreiben. Conradin Cramer fordert ausdrücklich einen departementsübergreifenden Rechtsdienst, um eine kohärente Rechtssetzung und Rechtsanwendung zu gewährleisten. Mit diesem vorliegenden Gesetz wird dies nicht in voller Form erfüllt, das ist auch nicht Zweck eines Publikationsgesetzes. Wir stellen aber fest, dass der Regierungsrat aufgrund der Motion Cramer sich die richtigen Gedanken gemacht hat und auch verschiedene Schritte eingeleitet hat, die in die richtige Richtung gehen. Wir freuen uns deshalb, dass wir einen wichtigen Prozess anstossen konnten und sind mit der Abschreibung der Motion ebenso einverstanden wie mit den Anträgen der JSSK.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir sind der JSSK dankbar für die präzise und wohlwollende Beratung unseres Ratschlags und wir sind mit allen Änderungsanträgen der Kommission einverstanden.

Wie ausgeführt, werden verschiedene Themen zusammengeführt, unter anderem und im Wesentlichen dieser Primatwechsel, dass neu das elektronische Kantonsblatt und nicht mehr das gedruckte, im Falle einer Differenz, das rechtlich verbindliche wäre, und zum anderen die Motion Cramer betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes.

Der Regierungsrat wollte diese Motion nicht entgegennehmen. Das Parlament hatte sie uns dann dennoch überwiesen. Wir haben im Bericht festgestellt, dass wir heute nicht eine generelle Malaise in der Gesetzgebung sehen, und wir haben deshalb in der Abwägung der Erfüllung dieser Motion zum einen und dem haushälterischen Umgang mit den Mitteln zum anderen diesen Vorschlag gemacht, der sehr bedacht und sorgfältig vorgeht in der Schaffung eines solchen übergreifenden Rechtsdienstes.

Es ist insofern richtig, dass die Motion eher am unteren Rande erfüllt ist, aber wir meinen, das sei der richtige Schritt, denn wir waren damals und sind auch heute nicht der Meinung, dass grundsätzlich viel mehr und etwas ganz anderes getan werden müsste, aber dass man gleichwohl im Einzelnen etwas verbessern kann. Namentlich die materielle Rechtsprüfung, die es impliziert mehr oder weniger schon immer gibt, jetzt auch explizit in dieses Gesetz zu schreiben, und zum anderen auch festzuhalten, dass gewisse departementsübergreifende Gesetzesprojekte von diesem neuen zentralen Rechtsdienst im Justizdepartement nicht nur formal, sondern auch materiell begleitet werden.

In diesem Sinne sind wir der Meinung, dass wir ein gutes Paket schnüren konnten und sind Ihnen dankbar, wenn Sie dem so zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Publikationsgesetz

§ 1. Gegenstand

§ 2. Kantonsblatt

§ 3. Gesetzessammlung

§ 4. Erlassprüfung

§ 5. Form und Massgeblichkeit

§ 6. Inkrafttreten

§ 7. Berichtigungen und Anpassungen

§ 8. Aufhebung

§ 9. Einsichtnahme

§ 10. Sicherheitsanforderungen

§ 11. Datenschutz

§ 12. Kosten und Gebühren

§ 13. Ausführungsbestimmungen

Römisch II und III

Römisch IV, Schlussbestimmung: Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1603, 19.10.16 16:24:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Publikationsgesetz wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum.

Das Publikationsgesetz ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 22. Oktober 2016 publiziert.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion** Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes (11.5342) **als erledigt abgeschrieben**.

Antrag

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton (12.5122) als erledigt abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Es geht nicht um eine Zwängerei, wenn ich das Gefühl habe, mein Anzug sei so wichtig, dass er stehengelassen werden müsste. Sie stellen fest, dass alle drei Punkte im Ratschlag des Regierungsrats schlichtweg nicht vorkommen, und die JSSK verweist einfach auf den Ratschlag des Regierungsrats. Damit ist überhaupt nichts erledigt.

Es geht erstens darum, dass im Kanton etwas umgesetzt wird, wenn im Bundesgesetz sich etwas ändert. Es ist schon vorgekommen, dass das nicht gemacht wurde. Das zweite ist, wie der Vollzug der Bundesgesetzgebung sichergestellt werden kann. Ich kann Ihnen unzählige Beispiele nennen, die in Basel nicht umgesetzt worden sind. Warum, weiss niemand, vermutlich ist niemandem bewusst, dass der Kanton dafür zuständig ist. Und das dritte Thema ist, dass bei Verstössen nicht klar ist, wo man diese melden oder anzeigen kann.

Das ist schlichtweg nicht bearbeitet, und darum wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Anzug stehen lassen würden, damit der Regierungsrat sich noch einmal Gedanken machen kann darüber, wie das umgesetzt werden kann.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir möchten Ihnen beantragen, den Anzug abzuschreiben. Die Kompatibilität zwischen kantonalem Recht und Bundesrecht ist eine Aufgabe dieses zentralen Rechtsdienstes, wenn es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, und wenn es um ein kleineres Projekt geht, das nur ein Departement betrifft, dann ist die Aufgabe der materiellen Prüfung beim jeweiligen Rechtsdienst des Departements. Mit der Festlegung im Gesetz, dass materiell zu prüfen sei, ist damit auch der Auftrag erteilt, Gesetzesprojekte aus dem Kanton auf Bundesrechtskompabilität zu überprüfen.

Wenn Gesetze verletzt werden, ob kantonales Recht oder Bundesrecht, sind die entsprechenden Stellen einzuschalten, um das im Einzelnen zu korrigieren. Ich denke nicht, dass wir hier legiferieren müssen.

Sie können versichert sein, dass wir uns der Problematik bewusst sind, wir haben uns über diesen Anzug gebeugt, und die Rechtsabteilungen und nicht nur der zentrale Rechtsdienst sind nicht zuletzt auch dank Ihres Anzugs wieder etwas mehr sensibilisiert für die Problematik.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK hat sich überzeugen lassen, dass alle Departemente sich an diesen Rechtsdienst werden wenden können, auch wenn es nicht ein wirklich departementsübergreifender Rechtsdienst ist, und dass dieser auch auf das zuständige Departement hören wird, wenn ein neuer Erlass da ist. Das muss er auch, denn es wird im neuen Gesetz geregelt, wenn ein Gesetz oder ein Erlass obsolet ist.

Es ist nicht möglich, Anzeigen zu machen wegen Verstössen. Wir haben unsere Rechtswege, die eingehalten werden müssen, es wäre unsinnig, eine neue Stelle zu schaffen neben dem Rechtsweg. Die JSSK hat das geprüft und ist der Meinung, dass man diesen Anzug bedenkenlos abschreiben kann.

Abstimmung

Anzug Patrick Hafner (12.5122)

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1604, 19.10.16 16:29:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Patrick Hafner und Konsorten (12.5122) **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5122 ist **erledigt**.

11. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020

[19.10.16 16:30:01, JSSK, JSD, 16.1006.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft 16.1006 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2’000’000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die finanzielle Unterstützung des Frauenhauses ist grundsätzlich unbestritten. Das letzte Mal gab es nur ein Vertragsverhältnis von zwei Jahren, weil die finanzielle Situation etwas unklar war. Jetzt gibt es wieder ein reguläres vierjähriges Vertragsverhältnis. Die Kommission hat viele Fragen zum Inhalt gestellt, hat sich auch davon überzeugen lassen, dass das wirklich ein sinnvolles Vorgehen ist. Es wird zunächst gemeinsam mit Basel-Landschaft verhandelt, dann wird geschaut, woher die Frauen kommen, das Verhältnis ist tatsächlich fast 50 zu 50 und die Beiträge werden dann auch so aufgesplittet.

Basel-Landschaft hat den Betrag schon gesprochen. Der Entscheid muss nicht durch das Parlament, es brauchte nur einen Regierungsratsbeschluss. Sie haben sicher auch gesehen, dass das Frauenhaus ein Gesuch um Aufstockung des Betriebsbeitrags um Fr. 60’000 gestellt hat. Der Grund war nicht, dass plötzlich mehr Frauen gekommen sind, sondern es gab ein strukturelles Defizit, das noch nicht stabilisiert werden konnte. Es ist im Moment noch nicht absehbar, ob dieses wirklich besteht und ob sich das nicht eher einpendeln wird. Das Minus kann aber problemlos durch das Stifungskapital gedeckt werden. Die Kommission hat einige kritische Fragen gestellt und auch dem Departementsvorsteher mitgegeben, dass wir der Meinung sind, dass sie das noch einmal überdenken müsste, wenn es problematisch werden würde. Aber für die nächsten vier Jahre ist das richtig so, insbesondere auch, weil wir das mit Basel-Landschaft gemeinsam tun. Wir bitten Sie, dem Beschlussentwurf so zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Ziffer 1, Staatsbeiträge
Ziffer 2, Teuerungsausgleich
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
83 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1605, 19.10.16 16:34:00]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für Staatsbeiträge an die Stiftung Frauenhaus werden für die Jahre 2017 bis 2020 Ausgaben von Fr. 2'000'000 (Fr. 500'000 pro Jahr) bewilligt, mit Vorbehalt, dass auch der Kanton Basel-Landschaft den bikantonalen Vertrag ab 2019 weiterführt und damit eine partnerschaftliche Objektfinanzierung ermöglicht.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ratschlag Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2017 bis 2020

[19.10.16 16:34:13, GSK, WSU, 16.0593.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf das Geschäft 16.0593 einzutreten und fünf Trägerschaften Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 3'288'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Gerne berichte ich im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission über den Ratschlag Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2017-2020.

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 8. September 2016 den vorliegenden Ratschlag beraten. In der Kommission war es unbestritten, dass die fünf Vereine, welche sich mehrheitlich seit vielen Jahren für Armutsbetroffene einsetzen, ihre Arbeit professionell und auf hohem fachlichen Niveau erbringen. Auch unbestritten war es, dass es die verschiedenen Angebote braucht, um das soziale Netz, das in Basel aufgebaut wurde, auch weiterhin zu ermöglichen.

Für das bessere Verständnis der Thematik wurden die fünf Trägerschaften zu einem Hearing eingeladen und konnten vor der Kommission ihre Institutionen vorstellen und ihre Zukunftspläne darlegen. Da ich mündlich berichte und wir die fünf Beschlüsse einzeln fassen werden, möchte ich kurz auf alle fünf Institutionen eingehen.

Der Verein Gassenküche Basel: Der Verein bietet die Möglichkeit einer ausgewogenen und gesunden Ernährung an. Er erteilt Auskünfte über andere Institutionen oder Fachstellen, an welche sich Hilfesuchende wenden können. Die Gassenküche ist ganzjährig offen, viel Arbeit wird durch die rund 50 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer getätigt. Die Anzahl der Gäste hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Es werden rund 190 Mahlzeiten pro Tag ausgegeben, zwei Drittel davon am Abend. Die Gassenküche spürt ganz früh soziale Probleme entstehen. So gibt es einen Wandel in der Zusammensetzung der Gäste. Waren es früher meist Drogenabhängige, ist es heute eine deutlich durchmischtere Kundschaft. Die Tendenz ist steigend. Es gibt viel mehr Wohnungslose als früher, Männer über 50, Leute mit geringen Renten und Leute über 70 mit Pflegebedarf.

Die Gassenküche Basel hatte bis anhin eine Defizitgarantie des Kantons. Mit diesem Ratschlag wird dies aber beendet, und die Gassenküche erhält regulär Staatsbeiträge von Fr. 160'000 pro Jahr. Dies ist eine Erhöhung von Fr. 12'500 pro Jahr. Der Antrag um einen Erhöhung des Staatsbeitrages um Fr. 20'000, welcher in der Kommission gestellt wurde, wurde mit fünf gegen zwei Stimmen bei zwei Enthaltungen durch die Kommission abgelehnt.

Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter: Der Kernauftrag des Vereins ist das Aufsuchen der Sozialarbeit. Die Kunden werden auf der Strasse kontaktiert und dabei wird beispielsweise die Wohnsitzfrage thematisiert. Die Gassenarbeit ist an

den bekannten Hotspots tätig - Claraplatz, Bahnhof, Kaserne, Claramatte -, sucht aber auch den öffentlichen Raum ab, um auf dem Laufenden darüber zu sein, wo sich neue Szenen bilden und welche Probleme sich dadurch manifestieren. Seit rund fünf Jahren bieten die Gemeinden in der Schweiz Melde- bzw. Sammeladressen für Wohnsitzlose an. Der Verein hat sein Angebot, das er im Auftrag des Kantons wahrnimmt, ausgebaut und verwaltet 40 Postfächer, was effektiv 700 Personen pro Jahr betrifft. Die Angliederung dieser Postadressen beim Verein Schwarzer Peter hat sich bewährt. Dieses Angebot wird rege genutzt und führt für den Verein zu viel Aufwand. Durh die Meldeadressen beim Schwarzen Peter nimmt dieser einen Teil des gesetzlichen Auftrags wahr. Die Verantwortung und der Entscheid über die Anmeldung sind aber beim Einwohnerdienst Basel-Stadt.

Da der Verein ein durch das Gesetz definierte staatliche Aufgabe mit den Meldeadressen übernommen hat, entstand in der Kommission die Diskussion darüber, ob das Entgelt für die Meldeadressen eine Finanzhilfe ist oder unter Abgeltung zu regeln ist. Nach Rücksprache durch das Departement mit dem Leiter der Einwohnerdienste ist klar geworden, dass es sich hierbei um eine Finanzhilfe handelt, und die Gesamtsumme nicht in Finanzhilfe und Abgeltung aufgeteilt werden muss. Ein Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 10’000 zugunsten der Gassenarbeit Schwarzer Peter wurde mit fünf gegen zwei Stimmen bei zwei Enthaltungen von der Kommission abgelehnt. Der Staatsbeitrag wurde bereits vom Regierungsrat gegenüber den Vorjahren um Fr. 10’000 erhöht und beträgt neu Fr. 270’000 pro Jahr.

Der Verein Treffpunkt für Stellenlose Gundeli: Der Treffpunkt besteht seit 1976. Das Angebot lindert Armut und Not von sozial und materiell benachteiligten Personen, die die hauptsächliche Kundschaft ausmachen. Die Gäste sind mehrheitlich Männer mittleren Alters. Ihnen werden eine Tagesstruktur, Gespräche und soziale Kontakte ermöglicht. Ein Menu kostet Fr. 6, auch kann ein Computer genutzt werden. Wenn nötig wird auch hier weitervermittelt. Pro Tag sind rund 40 Personen im Treffpunkt und es werden ca. 35 Mittagessen zubereitet. Der Staatsbeitrag bleibt bei Fr. 76’000 pro Jahr gleich wie bis anhin.

Der Verein Treffpunkt Kleinbasel besteht auch seit 40 Jahren und bietet Ähnliches an wie der Treffpunkt Gundeli. Auch hier besuchen ca. 30 bis 40 Personen den Treffpunkt pro Tag, rund 80% der Besucher sind Stammgäste. Hier werden rund 25 Mittagsmenus zubereitet. Der Staatsbeitrag bleibt bei Fr. 76’000 pro Jahr gleich wie bis anhin.

Der Verein Budget- und Schuldenberatung Basel - Fachstelle Plusminus: Auch dieser Verein besteht seit mehreren Jahren. Die Schuldenberatung wird seit 2012 rund ein Drittel stärker in Anspruch genommen. Der Verein ist in der Fachberatung in Schuldenfragen zuständig und führt zusätzlich zu diesem Angebot rund 70 Präventionsveranstaltungen pro Jahr durch. Der Staatsbeitrag bleibt bei Fr. 240’000 pro Jahr gleich wie bis anhin.

Bei diesem Entscheid liegt ein Kürzungsantrag von Patrick Hafner vor. Ich gehe aufgrund der Kommissionsberatungen davon aus, dass die GSK diesem Antrag eher nicht zustimmen würde. Es wurde in keiner Art und Weise durch die Vertreter der SVP in der Kommission solch ein Antrag gestellt. Ich gehe davon aus, dass es nicht ein Antrag der SVP ist sondern ein Einzelantrag. Ich würde Sie bitten, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Grundsätzlich wurde in der Diskussion über alle Vereine hervorgehoben, dass die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt durch den Rückgang von Arbeitsstellen für gering qualifizierte Personen und die Zunahme von Arbeitslosen oder von Sozialhilfebezügern, welche über 50 Jahre alt sind, wirklich deutlich spürbar sind. Auch ist die Zunahme von psychischen Erkrankungen bei den Klienten klar spürbar. Ein weiteres Thema, das häufig genannt wurde, ist die Zunahme von prekären Wohnsituationen und Obdachlosigkeit. Die Angebote werden leider also weiterhin nötig sein und unterstützen den sozialen Frieden in der Stadt Basel.

Ich möchte mich beim Departementsvorsteher Regierungsrat Christoph Brutschin und bei Jacqueline Lätsch für die Unterstützung bei der Beratung dieses Geschäfts bedanken, bei den fünf Vereinen für ihre Bereitschaft, uns Rede und Antwort zu stehen und natürlich für die sehr gute und wichtige Arbeit, welche sie für die Stadt und den Kanton leisten, und schliesslich den Menschen, die diese Angebote nutzen. Die Kommission hat allen fünf Anträgen einstimmig zugestimmt, und ich bitte Sie im Namen der GSK, ihr zu folgen und allen fünf Staatsbeiträgen wie sie vorliegen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Es handelt sich um die Staatsbeiträge für fünf Trägerschaften, welche in einem ähnlichen Bereich beschäftigt sind, und es ist manchmal nicht ganz einfach herauszufinden, ob es Doppelspurigkeiten gibt oder nicht.

Jedenfalls positiv zu erwähnen ist, dass eine seit Jahren bestehende Forderung der GSK und anderen Grossratsmitgliedern, eine Vereinheitlichung der Verlängerungsanträge in einem Gesamtpaket und somit gleicher Subventionsperioden zu schaffen, erfüllt wird. Somit wird die ganze Sache transparenter und übersichtlicher.

Ich persönlich kenne die Institutionen und habe in meiner beruflichen Tätigkeit regelmässig mit den Menschen, die in diesen Institutionen eine gewisse Heimat finden, zu tun. Ich kenne mehrere solcher Haushalte und bin mir bewusst, dass dieses Leben nicht selbst gewählt wurde. Diese Institutionen leisten einen wertvollen Beitrag in der Gesellschaft und sind heute kaum mehr wegzudenken.

Trotzdem ist es wichtig, dass der Kanton, die GSK und schlussendlich der Grosse Rat diese Institutionen eng begleiten. Grundsätzlich könnten das Angebot und die Leistungen ständig ausgebaut werden, und man könnte nie genug in der Armuts- und Überlebenshilfe oder auch bei den Arbeitslosen tun. Das Ziel soll jedoch nicht sein, das Angebot auszubauen, die Anzahl der Beratungen zu verlängern oder zu erhöhen, sondern die Menschen wieder in die Selbständigkeit oder in das Arbeitsleben zu führen und dazu zu motivieren.

Ich bin mir bewusst, dass dies einfacher gesagt ist als getan. Die Selbständigkeit zu fördern bedeutet für das betroffene Individuum vermehrt Anerkennung, Wertschätzung und Akzeptanz. Somit ist es auch für die Selbstverantwortung wichtig und richtig, dass für gewisse erhaltene Leistungen ein geringer Betrag selbst beigesteuert werden muss, was auch

periodisch überprüft werden sollte.

Gesamthaft wird für die fünf Institutionen eine Erhöhung der Staatsbeiträge ersucht. Allerdings beantragen zwei Institution dies nicht, was zu begrüssen ist. Erhöhungen werden meist durch Mehrleistungen, längeren oder zusätzlichen Beratungen verlangt. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat dies im Auge behält und dort Effizienz fordert, und dies trotzdem im Sinne der Betroffenen geschieht. Somit sind wir einverstanden mit der massvollen Erhöhung des Regierungsrats. Es scheint uns auch wichtig, dass ein Gleichgewicht unter den verschiedenen Institutionen bestehen bleibt.

In diesem Sinne stimmt die Basler SVP dem Ratschlag und somit allen Anträgen zu und wünscht den Institutionen und Betroffenen alles Gute.

Jürg Meyer (SP): Ich bin vom Votum meines Vorredners angenehm überrascht und im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, sämtlichen Anträgen der Kommission zuzustimmen und die anbegehrten Subventionen der fünf Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe ohne jede Kürzung zu bewilligen. Ich lehne mit Entschiedenheit jeden Kürzungsantrag, woher er auch kommen sollte, ab.

Der Ratschlag und der Kommissionsbericht enthalten interessanterweise die Bemühung, eine Gesamtsicht der Thematik der Armut zu erarbeiten und stellen Vernetzungen zwischen verschiedenen Themen her. Da ist es unverkennbar, dass Themen des Wohnens und der Obdachlosigkeit heute wesentlich an Bedeutung gewinnen. Es sind heute mehr Menschen in prekären Wohnsituationen als noch vor wenigen Jahren. Wir müssen dazu Sorge tragen, dass alle Menschen wohnen können. Ich bin persönlich überzeugt, dass zum Beispiel Reihenkündigungen ganzer Liegenschaften sehr zur Prekarisierung der Wohnsituation beitragen können. Da braucht es auch in weiteren Bereichen Sorgfaltspflicht.

Bei einer Gesamtsicht der Armut braucht es auch die Sichtweise, dass auch unter den Bedingungen der Armut ein gutes Familienleben geführt werden kann und dass den Kindern tragfähige Lebensperspektiven vermittelt werden können. Nur wenn dies gelingt, kann die soziale Vererblichkeit der Armut überwunden werden. Das sind die Überlegungen, die ich hier noch vorbringen wollte. Auf jeden Fall lehne ich den Kürzungsantrag von Patrick Hafner mit Entschiedenheit ab.

Beatrice Messerli (GB): Ich möchte nur kurz etwas zu den Anträgen sagen, das meiste wurde bereits gesagt. Ich finde es ganz wichtig zu betonen, dass alle aufgeführten und zu unterstützenden Institutionen eine extrem wertvolle und unverzichtbare Arbeit leisten und immer mehr Klienten zu betreuen haben. Auch, dass die Zeiten, in denen wirtschaftliche Probleme für die nicht gut Verdienenden immer schwieriger werden. Jürg Meyer hat die Wohnungsnot erwähnt, aber es gibt noch andere Themen, die diesen Leuten grosse Schwierigkeiten bereiten.

Ich finde es deshalb sehr begrüssenswert, dass sämtliche Parteien diesen Staatsbeiträgen zustimmen. Es wäre schwierig, der Bevölkerung zu erklären, dass wir hier im Rat hin und wieder Gutverdienenden und Multinationalen Steuergeschenke machen oder den so genannten Mittelstand entlasten und bei den Angeboten für die Schlechtverdienenden sparen möchten. Das wäre wirklich nicht zu vermitteln.

Gerade die Schuldenberatung und Fachstelle Plusminus ist ein wirksames Mittel, um Menschen aus der Schuldenfalle herauszuholen und die Sozialhilfe und andere soziale Einrichtungen damit zu entlasten. Aus diesem Grund ist es auch uns ganz wichtig, dass der Antrag von Patrick Hafner abgelehnt wird.

Thomas Müry (LDP): Auch im Namen der LDP darf ich Ihnen mit voller Überzeugung empfehlen, für alle fünf Institutionen ohne irgendwelche Kürzungsanträge die Beiträge zu sprechen. Mir geht es wie Lorenz Nägelin, auch ich habe durch meine berufliche Tätigkeit mit verschiedenen dieser Institutionen zu tun, die Zentrale des Schwarzen Peter befand sich eine Weile im St. Johann. In diesem Zusammenhang habe ich sehr eng mit dieser Institution zusammenarbeiten können.

Ich bitte Sie also, auf jegliche Kürzungen zu verzichten und die Anträge zu genehmigen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Sie werden mehrfach staunen. Warum ich diesen Kürzungsantrag gestellt habe, werde ich aber erst darlegen, wenn wir darüber beraten. Jetzt habe ich noch etwas Grundsätzliches zu sagen.

Es ist keine Kritik an diesen Institutionen, die ich vorbringen möchte, sondern es ist eine Kritik am Departement. Die GSK hat einfach behauptet, dass alle diese Institutionen nötig sind, geprüft wurde das nie. Es mag sein, dass genau diese Institutionen wirklich nötig sind, das möchte ich gar nicht in Abrede stellen. Und ich weiss auch, dass sie gute Arbeit leisten.

Aber - und jetzt komme ich zum zweiten Punkt - Sie wissen, dass ich bei Regierungspräsident Guy Morin sehr viele Kritikpunkte vorzuweisen habe. Er ist jetzt leider nicht da, denn ich möchte ihm gerne ein Kränzchen winden. Im Bereich Kultur ist es auch nicht so einfach, Sparmassnahmen einzuführen oder Schwerpunkte zu bilden. Trotzdem wurde ein Kulturleitbild erarbeitet, das nicht allen geschmeckt hat, das aber ermöglicht hat, klarzumachen, wo gefördert werden soll und wo die Förderung vielleicht etwas zurückgefahren werden soll.

Diese Arbeit wurde im Bereich Soziales nie gemacht. Es wurde aber eine andere Arbeit gemacht, und das ist für viele wahrscheinlich der dritte Punkt des Staunens, weil sie den Armutsbericht nicht gelesen haben. Der Armutsbericht hat als eine der grössten Schwierigkeiten für Armutsbetroffene und Leute am Rande der Gesellschaft eruiert, dass es zu viele Hilfsangebote gibt und dass es zu schwierig geworden ist, sich darin zu orientieren. Das ist einer der Hauptpunkte des Armutsberichtes. Es geht nicht darum, diese Institutionen aufzuheben, sondern es geht darum, für die Betroffenen klare Strukturen zu schaffen, damit sie wissen, wo sie sich hinwenden können, wenn sie ein Problem haben. Das haben wir

heute immer noch nicht erreicht. Es gibt den Wegweiser, den Sozialatlas, alle möglichen Hilfsmittel, die grundsätzliche Arbeit aber wird gescheut, man will niemandem auf die Füsse treten, man will vielleicht auch die entsprechenden Stimmen nicht verlieren. Es wäre seit Jahren angebracht, dies zu tun, gerade um den Leuten zu helfen, die es nicht so einfach haben.

Das ist meine Grundsatzbemerkung zu diesen fünf Grossratsbeschlüssen. Ich stelle Ihnen keinen Antrag. Ich stelle lediglich zu einem einen anderen Antrag, und zwar aus einem spezifischen Grund, den ich später erläutern werde.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Mein erster Dank geht an die Kommission, die sich sehr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt hat. Schaut man allein die Beträge an, könnte man auch sagen, dass in diesem Hohen Haus häufig über bedeutendere Beträge befunden wird, und trotzdem bin ich sehr dankbar, dass gerade diesen Organisationen die nötige Zeit, Sorgfalt und Auseinandersetzung mit den Aufgaben, die sie für uns übernehmen im Interesse derjenigen, die materiell am Rande unserer Gesellschaft stehen, geschenkt wird.

Ich bin tatsächlich gespannt, welche Begründung Patrick Hafner in der Detailbeartung für den Kürzungsantrag vorbringen wird. Ich werde mich dann noch einmal dazu äussern. Bezüglich seiner Forderung, dass man Prioritäten oder eine Auslegeordnung machen muss, möchte ich Folgendes sagen: Es ist durchaus so, dass gerade im Bereich dieser Angebote die Koordination sichergestellt wird. Was wir wollen ist, dass die Leute, die draussen leben, eine Möglichkeit haben, irgendwo unterzukommen. Das ist sichergestellt über ein relativ filigranes System, wenn man einen Stein daraus herausbricht, dann haben wir bereits Probleme. Es braucht aber auch nicht mehr Angebote. Ich kann Ihnen durchaus versichern, dass uns immer wieder neue Ideen präsentiert werden, was man noch zusätzlich machen könnte. Wir schauen das kritisch an, wir wissen auch, dass wir uns immer auf einer Gratwanderung befinden, das zu tun, was wirklich nötig ist, und trotzdem die öffentlichen Mittel so effizient wie möglich einzusetzen.

Ob jedes dieser Angebote wirklich nötig ist, ist am Schluss auch eine persönliche Einschätzung. Ich bin fest davon überzeugt, dass es diese Angebote braucht, dass der Nutzen dieser Angebote am Schluss auch für die öffentliche Hand viel grösser ist als das Geld, das wir dafür ausgeben.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte darauf hinweisen, dass ich als Präsidentin die Meinung der Kommission vertrete. Das ist nicht immer einfach, aber so soll es sein. Wir haben ein Hearing genau aus diesem Grund durchgeführt.

Erstens bin ich froh um diesen Sammelratschlag, in dem lediglich Soup&Chill noch fehlt. Diese haben noch eine verlängerte Staatsbeitragszeit. Beim nächsten Mal sind sie dann auch dabei. Das gab uns als Kommission die Möglichkeit zu schauen, wie die Angebote aufeinander abgestützt sind, wie sie miteinander vernetzt sind, wie die Vereine miteinander kommunizieren, die sich mit ähnlichen Personen beschäftigen. Es war sehr spannend zu sehen, wie gut die Zusammenarbeit auch untereinander klappt.

Nun kann man natürlich der Meinung sein, dass ein Mensch, der kein Dach über dem Kopf hat, kein Frühstück braucht oder auf der Strasse bleiben soll. Die GSK hat klar eine andere Meinung dazu, wir sind froh, dass diese Angebote abgestützt sind und wir sind froh, dass die Regierung klar vorsieht, dass eine Abdeckung da ist, damit diejenigen, die das möchten, diese Angebote nutzen können.

Es ist nicht so, dass diese Vereine Menschen suchen gehen. Sie sind da, sie leben in unserer Stadt. Es gibt einen gesellschaftlichen Wandel, ganz viele von uns werden wahrscheinlich länger arbeiten müssen und können froh sein, wenn wir überhaupt noch eine Arbeit haben. Der gesellschaftliche Wandel ist Realität, und ich möchte gerne weiterhin in einem Kanton wohnen, der sich für sozialen Frieden einsetzt und der möchte, dass Menschen am Rande unserer Gesellschaft betreut werden. Es ist keine Luxusvariante, der wir heute zustimmen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1 (Verein Gassenküche Basel)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 1 (Verein Gassenküche Basel)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1606, 19.10.16 17:02:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Gassenküche Basel werden für die Jahre 2017 - 2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 640’000 (Fr. 160’000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2 (Verein Schwarzer Peter)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2 (Verein Schwarzer Peter)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1607, 19.10.16 17:03:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter werden für die Jahre 2017 - 2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 1’080’000 (Fr. 270’000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 3 (Verein Treffpunkt für Stellenlose Gundeli)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 3 (Verein Treffpunkt für Stellenlose Gundeli)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1608, 19.10.16 17:04:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Treffpunkt für Stellenlose Gundeli werden für die Jahre 2017 - 2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 304’000 (Fr. 76’000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 4 (Verein Treffpunkt Glaibasel)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 4 (Verein Treffpunkt Glaibasel)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1609, 19.10.16 17:05:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Treffpunkt Glaibasel werden für die Jahre 2017 - 2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 304'000 (Fr. 76'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 5 (Verein Budget- und Schuldenberatung)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Patrick Hafner beantragt, die Ausgaben auf Fr. 920'000 (Fr. 230'000 p.a.) zu kürzen.

Die Kommission und der Regierungsrat beantragen Fr. 960'000 (Fr. 240'000 p.a.).

Patrick Hafner (SVP): Es geht knapp am Tatbestand der Beleidigung vorbei, was mir hier unterstellt wird, obwohl ich exakt das Gegenteil gesagt habe.

Ich komme zum Kürzungsantrag um Fr. 10'000 pro Jahr. Sie dürfen ein weiteres Mal staunen. Plusminus macht gute Arbeit, notwendige Arbeit. Warum komme ich denn auf die diabolische Idee, diesen Kürzungsantrag zu stellen? Ich stelle ihn deswegen, weil ich mich massiv geärgert habe über das von dieser Fachstelle hinausgeworfene Geld. Sie hat versucht, im Rahmen der Motion Rechsteiner Direktabzug der Steuern vom Lohn nicht nur zu beeinflussen, sondern sogar zu manipulieren. Sie haben eine teure externe Firma mit einer Studie beauftragt, die zum grössten Teil auf der Hand liegende Tatsachen bestätigt hat. Das geht nicht, und deshalb stelle ich den Kürzungsantrag.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte mit Entschiedenheit diesem Antrag entgegentreten. Verschuldung gehört zu einer der schwierigsten und am schwersten überwindbaren Notlagen in der Bevölkerung. Verschuldung kann auch eine Kettenreaktion auslösen, zum Beispiel bei Einträgen in das Betreibungsregister, und die Wohn- und Arbeitssituation gefährden. Da müssen wir unbedingt präsent sein mit Hilfe. Plusminus leistet eine sehr wichtige Arbeit in diesem Bereich.

David Jenny (FDP): Ich meine mich zu erinnern, dass ein misstrauisches bürgerliches Kommissionsmitglied die Frage während der Kommissionberatungen gestellt hat, ob Plusminus mit Staatsmitteln Politpropaganda betreibt. Ich glaube mich auch zu erinnern, dass einigermassen überzeugend versichert wurde, dass da nicht Staatsmittel verwendet wurden. Einen gewissen Ärger kann ich teilen, aber die Konsequenz sollte nicht dieser Kürzungsantrag sein, er ist nicht angebracht.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Auch ich habe mich über diese Tatsache geärgert, aber für mich sollten die Dinge nicht vermischt werden. Daher möchte ich mich auch gegen eine Kürzung aussprechen.

Christian Griss (CVP/EVP): Wenn Sie eine Kürzung beantragen, setzen Sie ein falsches Zeichen an alle anderen Institutionen, die diese Schuldenberatungsstelle mittragen. In vielen anderen Kantonen, zum Beispiel im Kanton Basel-Landschaft, wird die Schuldenberatungsstelle zu 100% vom Kanton übernommen, während in unserem Kanton die römisch-katholische Kirche mit einem Beitrag von Fr. 90'000 diese Schuldenberatungsstelle mitfinanziert, und ich kann Ihnen in Aussicht stellen, dass diese sich aus diesem Geschäft in naher Zukunft zurückziehen oder zumindest den Beitrag

reduzieren wird. Wenn der Kanton schon kürzt, dann unterstützen Sie diejenigen Kreise, die von privater Seite her diese Beratungsstelle mittragen, und deshalb empfehle ich Ihnen herzlich, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Kürzungsantrag Patrick Hafner

JA heisst Zustimmung zum Antrag Patrick Hafner, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 84 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1610, 19.10.16 17:11:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion Patrick Hafner **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 5 (Verein Budget- und Schuldenberatung)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 2 Nein. *[Abstimmung # 1611, 19.10.16 17:12:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus werden für die Jahre 2017 - 2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 960’000 (Fr. 240’000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen zum Bericht des Regierungsrates betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2015 gemäss §36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag. Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.16 17:12:32, IGPK Rheinhäfen, WSU, 16.0731.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen beantragt mit ihrem Bericht 16.0731.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann, Vizepräsidentin IGPK Rheinhäfen: Die IGPK Rheinhäfen hat den Jahresbericht 2015 der Schweizerischen Rheinhäfen beraten und liess sich im Speziellen über das Fördergesuch an den Bund zum geplanten Hafenbecken 3 informieren.

Die Erfolgsrechnung 2015 der Schweizerischen Rheinhäfen schliesst bei einem Ertrag von rund fr. 23’560’000 und einem Aufwand von Fr. 14’215’000 ab. Dies ergibt einen Betriebserfolg von Fr. 9’350’000. Das Jahresergebnis liegt bei rund Fr. 8’000’000. Ein spürbarer Rückgang bei den Hafenabgaben konnte unter anderem durch höhere Einnahmen bei der Kabinenschifffahrt bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen werden. Das gegenüber dem Vorjahr tiefere Jahresergebnis ist auf eine neuerliche Tranche zur Ausfinanzierung der Pensionskasse und eine Bewertungsanpassung der Beteiligung an der Rheinhafengesellschaft Weil am Rhein zurückzuführen.

Nach einer Zuweisung von Fr. 400’000 an die Reserven und einem Gewinnvortrag in der Höhe von rund Fr. 4’500 verbleiben Fr. 7’640’000. Diese werden gemäss Staatsvertrag wie jedes Jahr zu 40% an den Kanton Basel-Stadt und zu 60% an den Kanton Basel-Landschaft ausgeschüttet. Die Einzelheiten können Sie dem Bericht entnehmen.

Ein Wort zum erneuten Beitrag an die Pensionskasse: Diese Zahlung ist laut SRH auf eine Nachkalkulation der BLPK zurückzuführen, der die SRH laut Staatsvertrag angebunden ist. Ein wichtiges Thema war in diesem Berichtsjahr auch das Thema Basel Nord. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass die SRH nur ins Projekt für ein drittes Hafenbecken involviert ist, während beim angrenzenden Bahnterminal SBB Cargo sowie zwei Logistikunternehmen verantwortlich zeichnen. Seitens

der Kommission wurden verschiedene Themen kritisch angesprochen, wobei es aber klar ist, dass es nicht Aufgabe der IGPK ist, schlussendlich eine Empfehlung für einen bestimmten Variantenentscheid abzugeben. Auch hierzu können Sie Details dem Bericht entnehmen.

Die IGPK bittet Sie, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der SRH zum Berichtsjahr 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Tonja Zürcher (GB): Wir möchten der Kommission für die Arbeit danken. Die Schweizerischen Rheinhäfen sind ein wichtiger und breit aufgestellter Betrieb. Neben den Containern, die in der öffentlichen Wahrnehmung immer stark präsent sind, werden primär Erdölprodukte, Chemieprodukte, Recyclingmaterial, Getreide und vieles mehr umgeschlagen. Nicht zu vergessen ist auch die Kabinenschifffahrt. So konnte der Rückgang bei den Hafenabgaben zu einem grossen Teil durch die Kabinenschifffahrt kompensiert werden.

Das Grüne Bündnis schliesst sich dem Erstaunen der Kommissionsmitglieder an, dass erneut Geld für die Ausfinanzierung der Pensionskasse aufgewendet werden mussten, obwohl diese per Ende 2014 als abgeschlossen galt. Dass so kurz nach dem scheinbaren Abschluss einer Sanierung eine “Neukalkulierung” durch BLPK gemacht werden musste zeigt, dass das von Basel-Landschaft gewählte Modell zur PK-Ausfinanzierung uns noch lange begleiten und zu weiteren Kosten führen wird.

Wir möchten uns auch dafür bedanken, dass die IGPK sich mit den verschiedenen Szenarien der Hafenentwicklung auseinandergesetzt hat, obwohl es nicht die Aufgabe dieser Kommission ist, eine Empfehlung zu den Varianten abzugeben. Die Hafenentwicklung ist für die Ausrichtung und den Weiterbetrieb des Hafens jedoch von sehr grosser Bedeutung. Sie muss dem Ziel der Verlagerung der Güter von der Strasse auf die Schiene dienen. Das Gateway Basel Nord mit dem Hafenbecken 3 ist von den diskutierten Projekten sicher das geeignetste.

Mir persönlich ist es wichtig zu betonen, dass wir hier den Grundsatz Hafenentwicklung vor Stadtentwicklung unterstützen. Wir haben in der Fraktion keine einheitliche Haltung dazu, was auf dem Westquai passieren soll, wenn dann irgendwann einmal klar ist, dass der Hafen dieses Land nicht mehr benötigt. Nach dem Grundsatz Hafenentwicklung vor Stadtentwicklung, den ja auch die Regierung immer wieder betont, soll jedoch erst dann über die städtebauliche Nutzung entschieden werden, wenn klar ist, dass der Hafen diese Flächen nicht mehr benötigt. Und hierzu gibt es verschiedene Aussagen und Einschätzungen, wobei es nicht nur die Promotoren des Hafenbeckens 2 sind, die sich wünschen würden, dass der Westquai weiter für den Hafen und das laute Gewerbe zur Verfügung steht. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Hafenentwicklung ist daher aus meiner Sicht sehr zu begrüssen.

Das Grüne Bündnis nimmt den Bericht und die Jahresrechnung hiermit dankend zur Kenntnis.

Eric Weber (fraktionslos): Kabinenschifffahrt ist für Basel ganz wichtig. Wenn Sie mit offenen Augen durch die Stadt Basel gehen, sehen Sie Touristengruppen mit einem Schild vor dem Rathaus stehen. Diese Leute schlafen oft in Basel im Hotel, weil die Reise in Basel anfängt oder endet. Es handelt sich vor allem um amerikanische und britische Gäste, die nach Basel kommen. Darum ist es toll, etwas für den Hafen zu unternehmen, weil die Kabinenschifffahrt sehr viele Touristen nach Basel bringt. Ich freue mich immer über die Flussschiffe, weil sie eine tolle Verbindung in die weite Welt darstellen. Der Hafen hat Ausstrahlung bis in die Hotels.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich danke der IGPK für die Zeit, die sie aufgewendet hat, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen. Es ist in der Tat nicht selbstverständlich, da sie sich auch auf ein Minimum hätte beschränken können. Sie hat ihre Arbeit sehr seriös gemacht, und darum bin ich froh, weil das uns auch die Gelegenheit gegeben hat, unsere Überlegungen darzulegen.

Es wurden einzelne Punkte bereits erwähnt. Wir haben gehört, dass es in der Ausprägung oder in der Art der Pensionskasse liegt, bei der die Mitarbeitenden der Schweizer Rheinhäfen versichert sind, dass wir hier einfach immer wieder mit Nachberechnungen konfrontiert sind, die wir dann entsprechend in der Buchhaltung berücksichtigen müssen als Rückstellung. Ich danke für das Verständnis. Hinzu kommt, dass der Versichertenbestand bei den Schweizerischen Rheinhäfen zwischen Aktiven und Pensionierten nicht vorteilhaft ist, was immer dazu führt, dass sich die Schwankungen umso stärker in Frankenbeträgen niederschlagen.

Noch eine Bemerkung zur Diskussion um die Weiterentwicklung des Hafens: Ich gehe mit Tonja Zürcher durchaus einig, dass man in der Zukunft wird entscheiden müssen, wie es am Westquai weitergeht. Vorrang hat jetzt die Sicherstellung des Projekts Basel Nord. Ich bin auch froh zu hören, dass man die Notwendigkeit dieses Projekts erkennt. Es bietet wirklich eine Reihe von schlagenden Vorteilen, zuallererst eine Verbesserung des Modalsplittes, indem in Zukunft auf allen vernünftigen Annahmen ein höherer Anteil der Container, die hier gelöscht werden, auf die Bahn gehen können, wenn sie nicht in der Region benötigt werden und nicht mehr derart viele auf die Lastwagen verladen werden. Wir haben ein grosses Interesse daran, die A2 ist schon überfüllt, und es wird noch eine Zeit dauern, bis wir hier mit Entlastungen rechnen können.

Es ist sequenzielles Problem. Man muss das eine nach dem anderen lösen, und ich bin sehr dankbar, wenn wir diese Diskussionen auch eine nach der anderen führen dürfen, indem zuerst das Projekt Basel Nord in trockene Tücher gebracht wird und wir nachher sehen, welche Entwicklungsmöglichkeiten am Westquai möglich sind. Das hängt auch davon ab, was wir mit der Hafenbahn machen können, welche Art der Verlegung da möglich ist. Die letzten Studien sind noch in Arbeit, und aufgrund derer wird man sehen, was passieren wird.

Ich danke für Ihre Begleitung. Die Häfen gehören zu Basel, und ich kann Ihnen gerne noch einmal versichern, das

Arbeitsprinzip, das die Regierung festgelegt hat, dass nämlich die Stadtentwicklung der Hafenentwicklung folgt und nicht umgekehrt, gilt weiterhin und soll weiterhin Leitlinie sein bei der Entwicklung unseres Hafens.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1612, 19.10.16 17:26:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2015 werden gemäss § 36 Abs. 2 des Rheinhafen-Vertrags vom 20. / 13. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P306 “Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel” und P348 “Sanierung Wielandplatz - mehr Verkehrssicherheit für Kinder”

[19.10.16 17:27:06, PetKo, 12.5313.03 16.5235.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petitionen P306 “Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel’” und P348 “Sanierung Wielandplatz - mehr Verkehrssicherheit für Kinder” zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Wir haben hier zwei Petitionen, nämlich die Petition 306 und die Petition 348. Der Grosse Rat hat uns bereits in seiner Sitzung vom November 2012 die eine Petition um die Neugestaltung Wielandplatz in Basel überwiesen. Die Petitionskommission war dem Grossen Rat im Antrag, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen, gefolgt. Mit dem Schreiben vom 29. Juni 2016 nahm der Regierungsrat zu Handen der Petitionskommission dazu Stellung. In der Zwischenzeit hatte der Grosse Rat uns eine weitere Petition überwiesen zum gleichen Thema, zur Sanierung Wielandplatz - mehr Verkehrssicherheit für Kinder.

Wir haben uns gedacht, dass es sinnvoll wäre, die beiden Petentschaften gleichzeitig einzuladen und dazu auch noch die Vertreter des Kantons anzuhören. Ich komme gleich zu den Erwägungen. Die Kommission nimmt schliesslich zur Kenntnis, dass die Petentschaft der Petition 306 dem geplanten Umgestaltungsprojekt nach wie vor skeptisch gegenübersteht. Die Vertretenden der Petentschaft machten am Hearing geltend, dass bei diesem Projekt nur ein Teil ihrer Anliegen Berücksichtigung finde. Aus Sicht der Petitionskommission konnten aber die Projektverantwortlichen der Verwaltung bei ihrer Präsentation und der anschliessenden Fragerunde absolut schlüssig aufzeigen, warum gewisse Anregungen aus verkehrstechnischen Gründen nicht realisierbar seien.

Dass die Kommission mit der Beantwortung der Petition 306 über mehrere Jahre zugewartet hat, ist gemäss heutigem Wissensstand unglücklich. Die entsprechenden Gründe sowie die gewählte Vorgehensweise sind aber ausführlich im Bericht festgehalten. Die beiden Petitionen zeigen letztlich auf, dass der Wielandplatz die Quartiersbevölkerung bereits seit mehreren Jahren beschäftigt. Die Vertreter der Petition 306 wiesen treffend darauf hin, dass der Wielandplatz und seine allfällige Umgestaltung bereits seit rund 10 Jahren für Diskussionen sorge. Entsprechend besteht bei beiden Petentschaften Konsens, dass die Verkehrssicherheit auf dem Platz garantiert sein soll.

In Bezug auf die zu treffenden Massnahmen gehen die Meinungen hingegen auseinander. Auch die Kommission diskutierte kritisch, ob die Platzgestaltung der Ästhetik und Nutzerfreundlichkeit genügen. Allenfalls könnten hier auf Seiten der Projektverantwortlichen noch weitere Überlegungen erfolgen, zugleich ist jedoch klar, dass es sich bei der

Gestaltungsfrage auch um einen Kostenfaktor handelt. Die Projektverantwortlichen konnten am Hearing letztlich überzeugend darlegen, dass bei dem geplanten Umbauprojekt ein Grossteil der von der Quartierbevölkerung formulierten Anliegen berücksichtigt werden. Dem Thema der Verkehrssicherheit wird zugleich höchste Priorität zugewiesen.

Die Vorgehensweise erachtet die Kommission als sehr begrüssenswert.

Die geplanten Umbaumassnahmen sollen auch aus diesen Gründen möglichst zeitnah umgesetzt werden. Dies ist wirklich ein grosser Wunsch der Gesamtkommission. Deshalb beantrage ich Ihnen, die vorliegenden Petitionen dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petitionen P306 (12.5313) und P348 (16.5235) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

Die Petitionen P306 (12.5313) und P348 (16.5235) sind für den Grossen Rat **erledigt**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P331 “Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot”

[19.10.16 17:32:07, PetKo, 14.5571.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P331 “Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot” (14.5571) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft, zusammengesetzt aus Institutionen aus dem Bereich der Schadensminderung, der Armutsbekämpfung und diversen Beratungsstellen, ist der Meinung, dass die Strategie des Kantons sich auf gute Rahmenbedingungen für Investoren und Wohnbaugenossenschaften beschränke, gerade aber ihrer Klientel kaum helfe. Gewinnorientierte Immobilienfirmen werden auch in Zukunft Rosinen picken können, so meinen sie, solange es keine Zugangsquoten für sozial Benachteiligte gebe. Für Anteilsscheine von Genossenschaften aber fehle sehr vielen Leuten das Kapital, und den sozialen Wohnungsbau ausschliesslich den gemeinnützigen Stiftungen zu überlassen, sei bequem und greife viel zu kurz.

Wenn in der basel-städtischen Kantonsverfassung stehe, und darauf verweist die Petentschaft, die Grundrechte seien gewährleistet, namentlich der Schutz der Privat- und des Familienlebens, der Wohnung und der Kommunikation, dann stehe der Kanton in der Pflicht, endlich dazu zu stehen, dass Wohnungsnot herrsche und in der Pflicht, der Not aktiv zu begegnen, auch mit Notmassnahmen. Konkret fordert die Petentschaft Umnutzungen und Wohncontainer.

Nun hat die Kommission schon einmal einen Bericht geschrieben, er ist datiert auf den 27. Mai 2015. Hier hat sich im Bericht ein Fehler eingeschlichen, es steht 2016, das ist nicht so. Ich möchte bitten, dass man dies nachträglich noch korrigiert. Die Petitionskommission liess sich damals bei einem Hearing den Sachverhalt erklären, die Kommission begegnete dem Anliegen der Petentschaft grundsätzlich mit Offenheit, gewichtete die verschiedenen Forderungen unterschiedlich.

Die Forderungen nach Umnutzung und Wohncontainern wurde von der Kommission unterstützt. Der Regierungsrat sollte lösungsorientiert und flexibel nach innovativen Ideen suchen und Vorschläge äussern, wie auf diese Weise zu neuem Wohnraum zu gelangen sei.

Bezüglich der zweiten Forderung (Volta Ost umsetzen) genehmigte der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 11. März 2015 den Bebauungsplan, mittels eines Varianzverfahrens soll ein geeignetes Projekt ermittelt werden.

Und hinsichtlich der Forderung drei (IBS als Vorreiterin) hielt die Kommission in ihrem Bericht fest, dass es möglicherweise am politischen Willen für eine solche Veränderung fehle. Aufgrund der knappen Mehrheit, mit welcher der Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend IBS als Anbieterin von günstigem Wohnraum abgelehnt wurde, wurde der Regierungsrat darum gebeten, Vorschläge bezüglich der Rolle der IBS aufgrund der derzeitigen Wohnungsproblematik zu unterbreiten.

Weiter unterstützt die Kommission die Forderung vier (Konzentration der Akteure). Am Hearing wurde deutlich beschrieben, was hier gemacht werden kann.

Die Kommission hat auch hinsichtlich Forderung fünf (Wohnen vor Arbeit) Auskunft darüber erbeten, inwiefern dieser Grundsatz für Betroffene bei ihrer Suche nach Arbeit mitberücksichtigt wird.

Aus der am Hearing geführten Diskussionen über leerstehende Gebäude im Kanton ergab sich eine weitere Forderung: Anlaufstelle für Zwischennutzungen leerstehender Gebäude. Die Petitionskommission kam dabei zum Schluss, dass es sinnvoll wäre, wenn solche Gebäude einerseits von sozial benachteiligten Menschen zwischengenutzt werden könnten und andererseits Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu einem Mietzins kämen.

Die Kommission hat den Regierungsrat gebeten, zu all diesen Punkten Stellung zu nehmen und zu berichten. Nun komme

ich zur Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Mai 2016. Er hat zu allen Punkten Stellung genommen. Er ist von der Stossrichtung der Subjektfinanzierung überzeugt war, er habe jedoch anerkannt, dass sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt für besonders benachteiligte Personen verschärfte habe und im neuen Wohnraumfördergesetz aber die Grundlagen gelegt seien, dass günstiger Wohnraum für besonders benachteiligte Personen bereitgestellt werden könne. Der Kanton verfolgt eine breite Strategie, um diesen politischen Auftrag zu erfüllen.

So hat die Petitionskommission die Antwort der Regierung zur Kenntnis genommen, die Mehrheit der Kommission war sich einig, dass aktuell keine grössere akute Wohnungsnot herrsche, die nicht bewältigt werden könne. Auf Seiten der Regierung finden gemäss der ausführlichen regierungsrätlichen Stellungnahme in unterschiedlichen Bereichen Bemühungen statt, die Situation zu entschärfen. Die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, dass die Regierung nach wie vor die Schaffung und Förderung von günstigem Wohnraum priorisieren sollte und diesbezüglich ihre Strategie anpassen sollte. Im Moment scheint nach wie vor ein Mangel an günstigem und familiengerechtem Wohnraum zu bestehen. Diesem Aspekt sollte die Regierung auch in Zukunft genügend Aufmerksamkeit schenken.

Aufgrund der Länge des Verfahrens hat sich die Kommission einstimmig dazu durchgerungen, die Petition als erledigt zu erklären.

Beat Leuthardt (GB): **beantragt**, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Wir backen ja kleine Brötchen im Bereich von Mieten und Wohnen, deswegen muss man schon zufrieden sein und würde ich auch gerne den Bericht der Kommission loben. Es ist ein ausgewogener Bericht, die Arbeit wurde gut gemacht und vor allem spürt man das Bemühen, auch wenn die Ergebnisse nicht so ausgefallen sind, dass sie für das Grüne Bündnis genügen, zwischen den Zeilen doch eine gewisse Beunruhigung durchklingen zu lassen, und man hört auch durch, dass eine Wohnungsnot vorherrsche.

Das gleiche kann man aber nicht über die Regierung sagen. Die Antwort der Regierung ist eigentlich eine Realsatire. Es ist bezeichnend, dass die Bänke des Regierungsrats jetzt vornehmlich leer sind. Das ist genau das Thema. Die Petentinnen und Petenten bitten in sehr differenzierter Form um nicht sehr vieles, sondern nur darum, gehört zu werden. Sie argumentieren, sie bringen Details aus ihrem Arbeitsalltag vor in den den unterschiedlichsten Bereichen, in denen sie tätig sind. Sie tun weiss Gott sehr gute Arbeit für uns. Was macht die Regierung? Sie antwortet mit den üblichen Textbausteinen. Ich kann es schon gar nicht mehr hören, es sind teilweise wortwörtlich die gleichen Formulierungen, wie wir sie in Antworten auf Vorstösse des Grünen Bündnisses und von anderen gehört haben. Die ganze Phalanx von Immobilien Basel und von unsäglichen Wohnfachstellen des Präsidialdepartements berichtet immer wieder gebetsmühlenartig dasselbe, zum hundertsten Mal hört man, dass das Wohnraumfördergesetz das alleinige Mittel und die Lösung für alles sei, als ob Leute, die auf eine Wohnung angewiesen sind und sie sich nicht leisten können, sich unter den Schutz des Wohnraumfördergesetzes stellen könnten.

Es ist mittlerweile eine Zumutung, was wir von den Fachstellen hören, und ich wäre sehr froh, wenn wir eine differenziertere Argumentation zu hören bekommen würden, mit der wir auch etwas anfangen können. Es muss ja nicht auf unserer Linie liegen, aber zumindest so formuliert sein, dass wir überhaupt darüber sprechen können. Das ist heute nicht der Fall. Die Sozialhilfe bemüht sich wenigstens ernsthaft, wird aber von den übrigen Playern mehr oder weniger klar im Regen stehengelassen. Sie sagt aber an einem Ort klar, dass sie gerne bezahlbaren Wohnraum koordinieren würde, wenn sie ihn denn zur Verfügung gestellt bekommen würde, zum Beispiel von den Verantwortlichen des Wohnraumfördergesetzes.

Die Immobilien Basel-Stadt sind nach wie vor und unverändert renditenorientiert. Davon rücken sie nicht ab. Provokant ist aber, was auf Seite 4 der Vorlage steht. Das ist schlicht lächerlich: “Die Immobilien Basel-Stadt hätten heute die Rolle einer Vorreiterin bei Massnahmen gegen die Wohnungsnot im Sinne der vorliegenden Petition.” Das ist ein Schlag ins Gesicht aller Petentinnen und Petenten, die sich ernsthaft bemühen, ein Stück Wohnungsnot zu regulieren. Die Immobilien Basel-Stadt werden kaum deswegen sich als Vorreiterin gegen die Wohnungsnot erkennen können, weil sie jetzt gerade aktuell versuchen, die Staatsangestellten, die an der Müllhauserstrasse wohnen, aus ihren Wohnungen zu werfen. Das sind kaum die Art von Vorreiterpositionen, wie wir sie verstehen.

Die Petentinnen und Petenten nennen den Mittelstand. Sie sagen, dass vom unteren Mittelstand, wie immer auch dieser zu definieren ist, immer stärker auch Leute in ihren Bereich gelangen. Das stand auch im Tagesanzeiger. Wo da die Immobilien Basel-Stadt, wo da die Fachstelle des PD dafür besorgt sein soll, dass der Mittelstand seine Situation verbessern kann, anstatt sie durch bürokratische Massnahmen noch mehr zu verschlechtern, bleibt schleierhaft.

Fazit: Die Feinheiten, die ausgewogenen Formulierungen, das harmlose, das Selbstverständliche, das die Petentinnen und Petenten der verschiedenen engagierten Organisationen fordern, wird in einer Art und Weise vom Tisch gewischt, die nicht akzeptabel ist. Und deswegen möchten wir, dass die Regierung noch einmal über die Bücher geht. Ob sie dies macht oder ob sie uns dann wieder mit Textbausteinen zukleistert, ist eine andere Frage. Aber wir können das nicht einfach so durchgehen lassen, und deshalb möchten wir die Petition nicht für erledigt erklären, sondern wir möchten, dass sie zur Regierung zur Berichterstattung zurückgeht.

Ursula Metzger (SP): Namens der SP beantrage ich Ihnen, die Petition als erledigt abzuschreiben, und ich möchte Ihnen die Gründe darlegen, wie wir zu diesem Schluss gekommen sind.

Wir sagen nicht, dass in Basel keine Wohnungsnot herrsche und alles gut sei. Dieser Ansicht sind wir explizit nicht, aber wir sind der Meinung, dass der Bericht der Petitionskommission in sich stimmig sei und die Position der Regierung gut wiedergibt. Wir sind der Meinung, dass mit dieser Petition jetzt nicht mehr erreicht werden kann, als was vorliegt.

Wir werden jedoch immer an diesem Thema dranbleiben, und wir sehen grossen Handlungsbedarf, gerade auch in Bezug auf Menschen, die es auf dem Wohnungsmarkt schwierig haben, Menschen mit Betreibungen. Es ist ja heute fast ein Ding der Unmöglichkeit, eine Wohnung zu bekommen. Hierzu müssen wir uns noch bessere Vorstösse als bisher überlegen. Wir sind der Meinung, dass es eine Wohnungsnot gibt, vor allem in den unteren Segmenten. In den oberen Segmenten gibt es genügend Luxuswohnungen. Diese Verschiebung beobachten wir noch nicht, denn die Leute, die neu eine Luxuswohnung beziehen, haben jetzt kaum eine billige Ein- oder Zweizimmerwohnung, die frei wird.

Also sehen wir Handlungsbedarf, aber wir sind überzeugt, dass man diese Petition jetzt als erledigt abschreiben kann. Aber man muss am Thema dranbleiben.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Leider ist der Regierungsrat nicht hier. Es wäre spannend gewesen zu hören, wie sich die Regierung zu diesen Vorwürfen stellt. Die Kommission hat den Bericht zur Kenntnis genommen und hat ihn nicht verifizieren können.

Aber die Kommission beantragt weiterhin Abschreiben, aber es ist sicher wichtig, den einzelnen Aspekten, die offensichtlich hier falsch dargelegt wurden, noch einmal nachzugehen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

Antrag Beat Leuthardt (GB) auf Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung.

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst Erledigterklärung gemäss Antrag der Petitionskommission.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 66 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1613, 19.10.16 17:48:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P331 (14.5571) ist **erledigt**.

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P343 “Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft”

[19.10.16 17:48:48, PetKo, 15.5482.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P343 “Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft” (15.5482) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ich komme zu den Erwägungen der Petitionskommission. Die Petitionskommission zeigt sich beeindruckt von dem gemeinsamen Vorgehen der betroffenen Institutionen. Wir haben Vertreterinnen und Vertreter zu einem Hearing eingeladen und haben dieses Hearing gemeinsam mit der basel-landschaftlichen Petitionskommission durchgeführt, die ähnlich funktioniert wie wir aber nicht ganz gleich.

Wir anerkennen das kulturelle und pädagogisch wertvolle Engagement dieser 15 betroffenen Institutionen. Aus diesem Grund spricht sich die Kommission für die Weiterführung der Kulturvertragspauschale bis Ende 2019 aus. Die Kommission ist der Ansicht, dass die vertragliche Vereinbarung innerhalb dieses Zeitraums keinesfalls aufgehoben werden solle.

Es wurde auch aufgezeigt, wie sich dies für den Planungshorizont auswirkt, und wir sind der Meinung, dass eine langfristige Planung selbstverständlich zentral ist für solche Betriebe. Bei der Abstimmung vom 5. Juni 2016 wurde in Basel-Landschaft der Landratsbeschluss zur Sanierung der Pensionskasse der Universität deutlich angenommen. Dies steht im Kontext dieses Anliegens. Die Petitionskommission Basel-Stadt hat diesen Entscheid abgewartet, um die Gewissheit zu haben, dass die zwischen den beiden Kantonsregierungen getroffenen Vereinbarungen zur Stärkung der gemeinsamen Partnerschaft tatsächlich Umsetzung findet. Demgemäss soll am bestehenden Kulturvertrag voraussichtlich bis sicher Ende 2019 festgehalten werden. Die Petition erachtet das Petitum insofern als erfüllt, als der Kulturvertrag im Moment in der bisherigen Form fortgesetzt wird.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen für die Petitionskommission, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P343 (15.5482) ist **erledigt**.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P347 “Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen”

[19.10.16 17:51:21, PetKo, 16.5119.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P347 “Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen” (16.5119) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition fordert, dass die Zivilschutzanlage an der Bonergasse 30 umgehend geschlossen werde. Sie verlangt auch, dass die Asylbewerbenden flächendeckend über die ganze Stadt verteilt werden. Die Ballung der Asylsuchenden führe sonst zur Überforderung der Quartiersbewohner. Dabei haben sie genannt Kriminalität und die Erfahrung von aufkeimendem Rechtsradikalismus sowie Übergriffe auf Asylsuchende.

Wir haben auch hier ein Hearing durchgeführt. Auf der einen Seite hatten wir den Präsidenten und Vizepräsidenten des Dorfvereins Pro Kleinhüningen als Vertretende der Petentschaft, und auf der anderen Seite die Leiterin der Sozialhilfe. Angesichts dieser herausfordernden Ausgangslage war dann für die Kommission nachvollziehbar, dass das Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes offenbar in Kombination mit der kantonalen Unterbringung von Flüchtlingen zu einer Belastung des Quartiers führt. Ob die von den Vertretenden geäusserten Ängste in direktem Zusammenhang mit dem Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner der Asylunterkunft stehe, bedarf aus Sicht der Kommission erst der Klärung.

Die Petitionskommission befasste sich in der Vergangenheit bereits wiederholt mit Petitionen zu Asylwohnheimen und -unterkünften, und bereits in deren Zusammenhang wurde klar, dass drei wichtige Punkte immer wieder im Raum stehen: Das ist die Frage nach den geeigneten Liegenschaften, die Frage nach der Rücksichtnahme auf die Strukturen der Quartiere und die Förderung oder Beibehaltung des friedlichen Zusammenlebens.

Die Vertretenden der Petentschaft strichen beim Hearing heraus, dass sich die Quartierbevölkerung im Sinne einer Ergänzung ihres Petitums eine bessere Information durch die Behörden wünscht. Auch dies haben wir gehört und weitergeleitet.

Aufgrund unserer Überlegungen und Diskussionen hat sich dann die Kommission gewünscht von der Regierung zu folgenden Aspekten detailliert Stellungnahmen zu bekommen, auch konkrete Vorschläge für mögliche Problemlösungen. Ich nennen nur kurz die Aspekte: Nutzung der kantonalen Zivilschutzanlagen durch den Bund. Hierzu gibt es verschiedene Aspekte, auf die wir uns Antworten erhoffen. Verteilung von Asylsuchenden über den gesamten Kanton Basel-Stadt, Tagesstrukturen in einem Empfangsverfahrenszentrum des Bundes würden wir ebenfalls sehr unterstützen und würden dazu gerne mehr wissen. Dann die Verbesserung der Kommunikation. Zu Konflikten und Delikten werden Kriminalstatistiken gewünscht. Dann ist auch die Frage aufgetaucht, wie dringlich der Handlungsbedarf spezifisch im Quartier Kleinhüningen ist, und schliesslich haben wir uns Überlegungen gemacht zu Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum und hierzu auch einige Vorschläge im Bericht einfliessen lassen.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen hiermit einstimmig, die vorliegenden Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P347 (16.5119) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

22. Antrag Eric Weber auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend bessere Ausschaffung von Ausländern in ihr Heimatland

[19.10.16 17:56:00, RR, 16.5419.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 16.5419 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 70 Nein. *[Abstimmung # 1614, 19.10.16 17:57:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 16.5419 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

Schluss der 25. Sitzung

17:57 Uhr

Beginn der 26. Sitzung

Donnerstag, 20. Oktober 2016, 09:00 Uhr

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst eine Mitteilung zu machen:

Jassturnier am 9. November

Am ersten Mittwoch der November-Sitzung findet am Abend das Grossrats-Jassturnier 2016 statt. Sie haben bereits eine Einladung erhalten. Ich ermuntere Sie, sich zu diesem Anlass anzumelden. Grossrat Stephan Luethi nimmt gerne noch Anmeldungen entgegen. Der Anlass gibt Gelegenheit, über die Fraktionsgrenzen hinweg zu kooperieren. Das kann vielleicht gerade nach den Wahlen etwas deeskalierend wirken. *[Heiterkeit]*

Terminierte Geschäfte

Die drei nachfolgenden Geschäfte 14, 15 und 16 hat der Grosse Rat bei der Genehmigung der Tagesordnung auf heute 09.00 Uhr terminiert. Anschliessend fahren wir fort mit den neuen Motionen.

14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag “Areal Felix Platter”. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Abweisung von Einsprachen sowie Widmung im Bereich Luzernerring, Burgfelderstrasse, Ensisheimerstrasse, Hegenheimerstrasse

[20.10.16 09:01:48, BRK, BVD, 16.0390.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0390.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Das Areal Felix Platter ist Ihnen allen bestens bekannt. Es ist riesig und umfasst rund 53’000m2, gehört zur Gänze der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und liegt in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse. Das Areal wird heute bekanntlich im Wesentlichen vom Felix Platter-Spital genutzt, neu wird aber das Felix Platter-Spital auf dem nördlichen Teil des Areals ein neues Spitalgebäude realisieren und seine Spitalfunktionen auf einen Teilbereich des Areals, auf noch rund 19’000m2 konzentrieren. Damit wird eine Fläche von rund 34’000 m2 vom Spital nicht mehr benötigt.

Der Regierungsrat möchte mit diesem Areal etwas machen, er möchte Wohnnutzung realisieren. Er möchte das Areal im Baurecht an eine Baugenossenschaft, der Baugenossenschaft wohnen&mehr abgeben, mit der Massgabe, auf dem Areal die stolze Zahl von 500 bis 550 Wohnungen zu realisieren. Technisch soll das wie folgt gehen: Die bestehende eine Parzelle soll geteilt werden, der für den Wohnungsbau vorgesehene Arealteil wird in die Zone 5a umgezont und naheliegenderweise wird das für Wohnnutzungen vorgesehene Areal vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen überführt.

Die Bebauung soll zum heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden. Nach dem Willen des Regierungsrats und dem Antrag der BRK soll der Grosse Rat heute einen Bebauungsplan erster Stufe erlassen. In dieser ersten Stufe soll der Grundsatzentscheid getroffen werden, dass wir dort Wohnnutzungen möchten mit gewissen raumplanerischen und wohnpolitischen Zielsetzungen. Der Regierungsrat möchte dann sich vorbehalten, einen Bebauungsplan zweiter Stufe zu erlassen, indem er ganz konkret Wandhöhen und Baufelder definieren kann.

Wir haben einige Einsprachen vorliegen, die im Ratschlag ausgeführt sind. Sie sind mit einstimmigem Antrag der BRK und gemäss den Ausführungen im Ratschlag abzuweisen. Die wesentliche Einsprache bezieht sich auf den ursprünglich angedachten Abriss des Hauptgebäudes des Felix Platter-Spitals, das im Jargon der Planer “Schiff” genannt wird. Dieses “Schiff”, das bauhistorisch wertvoll ist, kann und soll nun eben nicht abgerissen, sondern für Wohnungen umgenutzt werden. Wir haben uns in der Kommission aufzeigen lassen, wie man mit verhältnismässig wenig Aufwand attraktive Wohnungen in diesem ehemaligen Bettenhaus bauen kann.

Der Regierungsrat konnte sich mit den Einsprechern Heimatschutz und freiwillige Basler Denkmalpflege einigen über einen reduzierten Schutzumfang auf dem Areal, im Wesentlichen soll dabei das Hauptgebäude erhalten bleiben, dafür “darf” man die ehemaligen Schwesternhäuser und die Verbindungsbauten abbrechen. Der Heimatschutz Basel hat dann auch seine Einsprache noch während der BRK-Beratungen zurückgezogen. Diese Sache ist also obsolet dank einem Konsens über den Erhalt des Hauptgebäudes.

Die Kommission begrüsst und unterstützt den Plan des Regierungsrats einstimmig. Die BRK hat selbstverständlich auch mit der Bauherrin sprechen wollen, der Genossenschaft wohnen&mehr. Wir haben sie eingeladen, und soweit das überhaupt möglich ist in einer Kommissionsberatung einen sehr guten und professionellen Eindruck bekommen. Es sind engagierte Leute und die Pläne stimmen die Kommission sehr zuversichtlich, dass etwas Tolles entstehen kann.

Eine grosse Frage für ein Parlament ist, wie detailliert wir als Parlament mitreden möchten. Für den Regierungsrat ist es selbstverständlich praktisch, zweistufige Bebauungspläne zu machen, dann hat er nämlich einen Grundsatzentscheid des Grossen Rates und kann danach aber relativ frei schalten und walten. Die BRK hat entsprechend kritisch geschaut, ob für das Areal Felix Platter diese Zweistufigkeit des Verfahrens angemessen ist. Wir kommen zum Schluss, dass sie angemessen ist. Der vorliegende Bebauungsplan enthält raumplanerische Eckwerte, die maximale Bruttogeschossfläche, die Anzahl Vollgeschosse (max. 8 Vollgeschosse), einen Mindestwohnanteil von 80%. Die weitere Konkretisierung soll eben in einem zweiten Bebauungsplanverfahren, in einem Varianzverfahren ermittelt werden und dann vom Regierungsrat festgelegt werden.

Besonders wichtig war der Kommission auch die Grünraumgestaltung im weitesten Sinn, insbesondere auch die Vernetzung mit bestehenden Grünräumen wie Bachgraben und Kannenfeldpark. Auch hier haben wir uns überzeugen lassen, dass mit dem neuen Areal ein gut ein- und angebundenes Stück Stadt entstehen soll, das auch den Bedürfnissen nach Grün- und Freiflächen genügend Rechnung trägt.

Fast unvermeidlich war auch die Parkplatzdiskussion. Ich möchte diese nicht so hoch hängen, da die Baugenossenschaft ohnehin sagt, dass sie nur 0,4 Parkplätze pro Wohnung schaffen möchte. Das ist wenig und weniger als sie dürfte. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, dass man das fixiert und als Maximalzahl in den Bebauungsplan hineinschreibt, was mit 6 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt wurde. Die Mehrheit ist der Meinung, dass die geltende Parkplatzgesetzgebung und der erklärte Wille der künftigen Baurechtsnehmerin hier genügen und keine weiteren zwingenden Einschränkungen nötig sind.

Wir haben uns auch unterhalten über Schulraumbedarf, den es möglicherweise gibt, wenn 500 bis 550 neue Wohnungen entstehen, und wir haben uns belehren lassen, dass zur Zeit mindestens ab Primarschule kein klarer zusätzlicher Bedarf besteht, dass der Bedarf mit den bestehenden Schulgebäuden abgedeckt werden kann. Was konkret passiert, wenn 550 Wohnungen bezogen werden, ist heute nicht zu sagen. Eventuell müsste man dann zu einem späteren Zeitpunkt reagieren. Klar ist aber, dass auf dem Areal direkt Kindergärten erstellt werden müssen, weil man davon ausgeht, dass Kinder wohnen werden, die diese Kindergärten auf dem Areal besuchen können.

Es ist ein wichtiges Geschäft, ein grosser Brocken. Trotzdem möchte ich meine Ausführungen nicht länger gestalten, da die Kommissionsberatung einstimmig, harmonisch und gut war. Insofern darf ich im Weiteren auf den schriftlichen Kommissionsbericht und auf den Ratschlag des Regierungsrats verweisen und freue mich auf Ihre Voten.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke sehr für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ich danke auch der BRK für die sorgfältige und eingehende Beratung dieses Ratschlags.

Ich stelle mich natürlich voll und ganz hinter die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und bin überzeugt, dass die Genossenschaft wohnen&mehr wirklich ein sehr gutes Projekt, einen Leuchtturm für das genossenschaftliche Wohnbauen realisieren wird, dass hier ein neuer Stadtteil entstehen wird, der sich ausgezeichnet in das umliegende Quartier einfügen wird.

Ich bin auch persönlich sehr glücklich, dass der markante Spitalbau erhalten und in innovativer und nutzbringender Weise umgenutzt werden kann. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Anträgen der BRK zu folgen.

Fraktionsvoten

Leonhard Burckhardt (SP): Wir haben in der Tat eine gründliche aber auch harmonische Beratung in der BRK hinter uns und ich kann Ihnen mitteilen, dass die sozialdemokratische Fraktion mit Zielen und Vorgehen des Regierungsrats einverstanden ist.

Wir erachten das Vorhaben als eine mustergültige Verdichtung in einem städtischen Raum, von dem in dieser Grösse nicht mehr viel zur Verfügung steht. Wohnen hat eine hohe Priorität, es ist deswegen sinnvoll, diesen Raum Wohnnutzungen zuzuführen. Dann ist es mit Sicherheit auch in unserem Sinn, dass es eine genossenschaftliche Trägerschaft geben wird, die insbesondere ein breites Publikum aber gerade auch Familien anziehen wird, und die mittel- und längerfristig günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen wird. Gemeinnützige Wohnträgerschafen haben bis jetzt in Basel einen relativ schweren Stand gehabt und es ist erfreulich, dass wir hier einen Quantensprung machen können.

Es wird auch eine Quartieraufwertung, wenn denn gute Architektur zum Tragen kommen. Damit ist auch gesagt, dass wir die Bedingungen der Anpassung der Bauten an die vorhandene Architektur für richtig halten. Wir wünschen auch, dass die Bedürfnisse aufgefangen werden, die die Bewohner und Bewohnerinnen der 550 neuen Wohnungen haben werden.

Im Weiteren finde ich besonders erfreulich, dass das Felix Platter-Spital als herausragende Nachkriegsarchitektur erhalten und einer neuen Nutzung zugeführt werden kann. Mir war besonders wichtig, dass auch festgestellt wurde, dass es in der Tat möglich ist, dieses grosse Gebäude, das “Schiff”, einer Wohnnutzung zuzuführen, ohne allzu absurden Aufwand. Das wurde uns demonstriert und ist in diesem Sinne gewährleistet.

Das Vorgehen mit den zweistufigen Bebauungsplänen leuchtet uns ein, handelt es sich doch um eine komplexe Materie, die wahrscheinlich mit sorgfältigem Vorgehen und sorgfältigen Planungen besser behandelt ist. Es ist nicht notwendig, dass der Grosse Rat mehrfach sich darüber beugt. Er soll die Rahmenbedingungen festlegen, dass es im Baurecht abgegeben wird, dass der Wohnanteil 80% sein soll, die Anzahl Vollgeschosse bestimmen. In diesem Rahmen ist die Baurechtsnehmerin dann frei, mit dem Areal umzugehen, wie sie es für richtig hält, und der Regierungsrat kann dann im Bebauungsplan zweiter Stufe die Details festlegen. Das ist pragmatisch und in diesem Fall sinnvoll.

Die Frage der Parkplätze lasse ich auf der Seite. Ich hätte es gerne gesehen, wenn man die 0,4 Parkplätze pro Wohnung fixiert hätte, aber wenn die Baurechtsnehmerin dies ohnehin vorsieht, wollen wir vertrauen, dass das auch so sein wird.

Ich bitte Sie, der BRK und dem Regierungsrat zu folgen und dieses Geschäft zu befürworten.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Sie konnten dem Ratschlag des Regierungsrats und dem Kommissionsbericht der BRK sowie den Eintretensdebatten alles Wesentliche zu diesem vor allem wegen seiner Dimension doch ziemlich bedeutenden Geschäft entnehmen. Auf irgendwelche Einzelheiten einzugehen, erspare ich daher mir und Ihnen.

Ich halte aber trotzdem fest, dass es ein ausgesprochener Glücksfall ist, dass die Umwandlung des Spitalgebäudes in Wohnungen mit vertretbarem Aufwand möglich ist und dass eine Baugenossenschaft gewillt ist, ein entsprechendes Projekt zu realisieren. So bleibt uns ein langer Rechtsstreit um das Schicksal des markanten Gebäudes des Felix Platter-Spitals erspart.

Im Übrigen erscheint das zweistufige Bebauungsplanverfahren angemessen und alle Fragen aus der Mitte der Kommission wurden seitens der Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements befriedigend beantwortet. Dementsprechend verabschiedete dann die Kommission auch den von ihrem Präsidenten vorgelegten Bericht einstimmig.

Sie werden sich daher nicht wundern, dass auch unsere Fraktion sich den darin formulierten Anträgen anschliesst und ich Sie bitte, dies ebenfalls zu tun.

Roland Lindner (SVP): Ich habe die Ehre, für die nächsten drei Projekte die Beurteilung unserer Partei zu präsentieren. Ich bin weiterhin der einzige Baufachmann und seit bald 10 Jahren Mitglied der BRK.

Das Felix Platter-Spital ist ein städtebaulich sehr wichtiges Projekt. Dieses Projekt hätte sehr hässlich enden können, wenn nicht ein Kompromiss gefunden worden wäre mit der Denkmalpflege. Es wurde bereits alles gesagt, wir sind einstimmig dafür.

Es gibt doch zwei Probleme. Erstens, die Aufstockung des Spitalgebäudes um ein Stockwerk gemäss Bebauungsplan: Das ist im Prinzip so gut wie bereits abgesegnet. Das zweite Problem habe ich persönlich als langjähriger Projektentwickler gesehen. Die Träger des “Schiffs” haben folgende Überlegung: Sie möchten die obersten, durch die Sicht über die ganze Stadt sehr attraktiven Wohnungen sehr teuer vermieten, und in den unteren Stockwerken quasi subventionierte Sozialwohnungen einrichten. Ob das geht, dass die Reichen an vielen Kinderwagen vorbei in die obersten Stockwerke gehen, stelle ich persönlich in Frage, ist aber in dem Zusammenhang jetzt nicht zu diskutieren.

Unsere Partei beantragt einstimmig, diesem Gestaltungsplan zuzustimmen.

Thomas Müry (LDP): Mit meinen beiden Vorrednern bin ich weitestgehend einig, bis auf je einen Punkt.

Wie die meisten wissen, habe ich während mehr als 30 Jahren in der unmittelbaren Umgebung des grossen Platzes gewohnt, ich kenne die Leute des Quartiers und habe deshalb an einer Quartierorientierung über dieses Projekt durch einen der Verantwortlichen der Baugenossenschaft teilgenommen. Dieser hat auch mich überzeugt, dass das eine ganz gute Sache wird. Meine Fraktion hat das Glück, dass der Kommissionspräsident Mitglied der Fraktion ist. Darum wurden wir sehr direkt informiert und deshalb sind wir einstimmig für das Projekt.

Die beiden Punkte, die ich vorher erwähnt habe, betreffen Folgendes: Im Gegensatz zu Leonhard Burckhardt sind wir

dezidiert der Meinung, dass es gut ist, die Parkplatzangelegenheit in Zahlen festzulegen. Aber das war ja von Anfang an klar, dass die einen dafür und die anderen dagegen sind. Der zweite Punkt betrifft genau das, was Roland Lindner am Schluss erwähnt hat. Uns ist es wichtig, dass die Trägerschaft an alle Nutzerinnen und Nutzer denkt, also dass es auch möglich ist, neben preisgünstigem Wohnraum attraktiven Wohnraum für eine andere Klientel zu verwirklichen.. Natürlich ist es ein Thema, es muss möglichst ein Miteinander und ein Nebeneinander geben. Aber wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, dort nicht einseitig nur eine Gruppierung anzusiedeln, sondern eine quartiergemässe Durchmischung zu erreichen. Wer vor seinem geistigen Auge den Ort sich vergegenwärtigt, sieht genau, dass auf Seite des Rheins mit den Strassen Glaserbergstrasse, Largitzenstrasse, Septerstrasse etc. eine andere Klientel lebt als auf der anderen Seite, wo bereits jetzt ein genossenschaftlicher Wohnungsbau steht. Es sollen also beide Seiten dort berücksichtigt werden.

Die Fraktion steht voll und ganz hinter dem Ratschlag und bittet Sie, ihn so zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Das Grüne Bündnis wurde durch drei Punkte von diesem Projekt überzeugt. Einerseits die Vergabe im Baurecht an eine Genossenschaft, die vor allem auch bezahlbaren Wohnraum realisieren will, dann, dass diese Genossenschaft dieses Projekt verkehrsarm realisieren will, ist für uns auch entscheidend, und ebenso dass der Hauptbau des Felix Platter-Spitals, das “Schiff”, mehrheitlich erhalten werden kann und umgenutzt wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Bebauungsplan zuzustimmen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP steht voll hinter diesem Ratschlag und dem Bericht der BRK. Die Baugenossenschaft wohnen&mehr hat ein sinnvolles Konzept entwickelt und wird jetzt auf diesem Areal Wohnungen erstellen. Wir sind der Meinung, dass die Auflagen im Bebauungsplan und die allenfalls auch im Baurechtsvertrag stehen, genügend sind, und dass wir nicht mehr uns einmischen sollte. Es ist jetzt Sache der Baugenossenschaft, das Areal zu bebauen, und man sollte so viel Vertrauen haben, dass dort attraktive Wohnungen für alle Schichten entstehen werden.

Einzelvoten

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Wie Sie gehört haben, stimmen wir dem Ratschlag sehr gerne zu, wir freuen uns über diese Entwicklung in einem Quartier nahe an der französischen Grenze. Einen Punkt möchte ich aber doch noch vorbringen, und zwar geht es einmal mehr um die Parkplätze. Wenn ich die Parkplatzverordnung richtig interpretiere, wäre es möglich, dass man pro Wohnung einen Parkplatz erstellen kann, dass heisst 500 bis 550. Nun ist in einer unverbindlichen Art und Weise von der Bauherrschaft dargelegt, dass sie ungefähr die Hälfte davon realisieren will.

Sie können sich vielleicht vorstellen, was das für das Quartier bedeutet. Es liegt grundsätzlich in der Rechtslage, dass die Investoren relativ frei bestimmen können, wie viele Parkplätze einem Quartier zur Verfügung stehen, nachdem ein grosses Bauvorhaben realisiert worden ist. Das muss man im Auge behalten, gerade in einem Quartier, das auch von französischen Grenzgängerinnen und Grenzgängern stark frequentiert werden will. Wenn das nicht so ist und wenn ich die Parkplatzverordnung falsch interpretiere, dann freut mich das umso mehr.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Sie haben die Parkplatzverordnung durchaus richtig interpretiert, und ich bin froh, dass wir eine liberale Regelung haben und im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen und Städten wird in Basel kein Investor dazu gezwungen, teure unterirdische Parkplätze zu realisieren, die dann leer stehen. Das verteuert das Bauen unnötig. Die Investoren sind durchaus in der Lagen, den Bedarf ihrer Mieterinnen und Mieter selbst einzuschätzen, und die vorliegende Lösung ist eine Vorzeigelösung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Der Ingress wird redaktionell angepasst, weil hier auf eine falsche Version des Finanzhaushaltsgesetzes Bezug genommen wird.

Detailberatung

I. Zonenänderung

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1

Ziffer 2, 2.1 und 2.2

III. Abweisung der Einsprachen

IV. Widmung

V. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1615, 20.10.16 09:28:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beschlussentwurf der Bau- und Raumplanungskommission wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss samt Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 83 vom 26. Oktober 2016 publiziert.

15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Spiegelhof, Umbau und Instandsetzung (UMIS) sowie Neubau Einsatzzentrale, Spiegelgasse 6 - 12, 4051 Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung von einer Parzelle mit zughörigem Gebäude vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[20.10.16 09:29:12, BRK, BVD, 16.0610.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0610.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 49’615’000 zu bewilligen sowie eine Parzelle vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Vorliegend haben wir über einen Baukredit von fast Fr. 50’000’000 für den Umbau und die Instandsetzung des Spielhofs zu befinden. In der Kommission wurde einstimmig beschlossen, Ihnen diesen Baukredit zur Annahme zu empfehlen.

Was liegt im Kern des Antrags und des Ratschlags? Zunächst die Reduktion der Anzahl Einsatzzentralen. Es gibt heute im Kanton Basel-Stadt fünf Einsatzzentralen, künftig sollen das noch zwei sein, nämlich die bestehende im Lützelhof und die erneuerte Haupteinsatzzentrale der Kantonspolizei im Spiegelhof. Diese beiden Zentralen sollen mit identischen Systemen ausgestaltet sein, so dass sie redundant funktionieren. Redundanz bedeutet, dass beim Ausfall einer Einsatzzentrale, insbesondere im Katastrophenfall, die andere Einsatzzentrale die Funktion beider Einsatzzentralen gewährleisten kann.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss und soll der Spiegelhof komplett technisch und baulich instand gesetzt werden und um einen städtebaulich verträglichen Neubau im Innenhof erweitert werden. In diesem Neubau wird sich die moderne und erdbebensichere Einsatzzentrale befinden und ein Rechenzentrum für die so genannten Blaulichtapplikationen.

Das bestehende Spiegelhofgebäude aus den Jahren 1937-1939 wird saniert und teilweise, wo das noch nicht geschehen ist, erdbebenertüchtigt, immer auch im Lichte der Bedeutung dieses Gebäudes im Katastrophenfall. Es geht also auch darum, dort eine autonome Energieversorgung sicherzustellen, so dass die kantonalen Krisenstäbe handlungsfähig wären, falls etwas Schreckliches passieren sollte.

In Planung befindet sich ein weiteres Projekt, nämlich die gemeinsame Einsatzzentrale der Rettung im Lützelhofareal. Dort sollen die Einsatzzentralen von Feuerwehr und Sanität zusammengeführt werden. Einen Ratschlag dazu werden wir bereits im Jahr 2017 erhalten, so dass diese Redundanz bis ins Jahr 2020 hergestellt werden kann.

Die Kommission hat nicht nur den Spiegelhof besichtigt, sie hat sich auch eingehend mit dieser Zwei-Zentralen-Strategie befasst und ist zum Schluss gekommen, dass es für unseren städtischen kleinen Kanton angemessen ist, diese zwei Einsatzzentralen zu bauen. Die Kommission hat insbesondere auch die Baukosten, die im ansonsten sehr sorgfältig redigierten Ratschlag noch nicht im nötigen Detaillierungsgrad aufgeschlüsselt sind, weiter detailliert. Sie finden diese Detaillierung im Bericht. Das ist auch im Wesentlichen der Mehrwert, den der schriftliche Kommissionsbericht Ihnen bieten kann. Besonders interessiert hat uns die Position Betriebseinrichtungen, die mit Fr. 6’700’000 auffallend hoch war. Wie man dem Kommissionsbericht entnehmen kann, sind das im engeren Sinn Betriebseinrichtungen nur etwa in der Höhe von Fr. 3’800’000, während der Rest Bauzeitprovisorien, die Reserve von 10%, Honorare und Ausstattungen sind. Ich will auf diese Aufschlüsselung nicht näher eingehen.

Immer wieder eindrücklich ist zu sehen, wie teuer es ist, archäologisch den Boden zu erforschen. Es werden sehr interessante Funde erwartet, und wie Sie sehen, sind die Ausgrabungen auf etwa 12 Monate veranschlagt mit knapp 2’000 Arbeitsstunden pro Monat, was zu diesen Kosten in der Höhe von Fr. 2’750’000 führt. Die jährlichen Folgekosten sind in

erster Linie kalkulatorischer Art, nämlich aufgrund der Erhöhung der Geschossfläche wird die interne Miete teurer, nämlich rund Fr. 300’000 und auch die Betriebskosten werden etwas teurer.

Die Kommission hat sich auch dafür interessiert, ob eine Verdichtung von Arbeitsplätzen im Spiegelhof möglich wäre. Ein Arbeitsplatz im Spiegelhof hat heute rund 17m2 im Durchschnitt, nach dem Umbau werden es noch 15m2 sein. Eine stärkere Verdichtung wäre aufgrund der Gebäudetypologie des Spiegelhofs nicht möglich, der Spiegelhof hat eine sehr geringe Gebäudetiefe, eine einbündige Erschliessung mit einem Gang am Fenster, und um eine weitere Verdichtung zu erreichen, müsste der Korridor in die Mitte gelegt werden, was sehr teuer wäre und vor allem auch aus Gründen des Denkmalschutzes gar nicht möglich wäre. Insofern ist eine stärkere Verdichtung von Arbeitsplätzen im Spiegelhof auch nach Ansicht der Kommission nicht möglich.

Das Geschäft war unbestritten, und obwohl es ein grosser Brocken ist, möchte ich mit meinen Ausführungen nicht länger werden, Sie haben die Informationen im Ratschlag und den schriftlichen Kommissionsbericht vorliegen. Die Kommission beantragt einstimmig, den Ratschlag zu überweisen.

Fraktionsvoten

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Auch hier gelangt die BRK einstimmig zum Beschluss, Ihnen die Gutheissung des Geschäfts zu beantragen. Diesem Entscheid ging eine sorgfältige Prüfung voraus, die auch eine Besichtigung des Spiegelhofs und der Einsatzzentrale der Polizei umfasste. Ferner wurden zum Teil detailliert ergänzende Auskünfte unter anderem auch zu den hohen Kosten eingeholt. Die Gesamtinvestition ist beträchtlich, aber wir finden sie sinnvoll. Insbesondere überzeugte auch das neue Konzept mit der Reduktion auf zwei Einsatzzentralen.

Am Beschlussantrag des Regierungsrats nahm unsere Kommission zwar einige kleine Änderungen vor, diese sind jedoch formeller Natur, und die beiden beteiligten Departemente erklärten sich damit einverstanden. Ferner erachtet es die Kommission als zweckmässig, die beiden Beschlüsse, nämlich denjenigen für die Ausgabenbewilligung und denjenigen für die Umwidmung, das heisst die Übertragung der Liegenschaft Fischmarkt 11 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, in einem einzigen referendumsfähigen Beschluss zusammenzufassen.

Auch bei diesem Geschäft schliesst sich unsere Fraktion den Kommissionsanträgen an und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Roland Lindner (SVP): Als junger Architekt habe ich mir gesagt, dass ich es nicht mehr erlebe, dass der Spiegelhof einst unter Schutz gestellt würde und die spitzen Schuhe wieder in Mode kommen. 50 Jahre später ist der Spiegelhof unter Schutz gestellt, und ich habe auch schon junge Leute gesehen mit spitzen Schuhen. Was will ich damit sagen? Der Spiegelhof ist ein Gebäude, das die Architektengeneration vor 30, 40 Jahren als einfallsloses Gebäude erachtet hat. Nun ist es plötzlich schutzwürdig. Auch wenn es nicht das Sicherheitsdepartement wäre, wäre die SVP mit diesem Kredit von Fr. 50’000’000 einverstanden.

Ein grosses Problem, das wir diskutiert haben, betrifft die Tatsache, dass mit diesem unglücklichen AUE-Hochhaus Fr. 20’000’000 und nun Fr. 50’000’000 an diesem Ort verbaut werden. Ich weiss, was Bauen heisst. Das heisst, in den nächsten zwei, drei Jahren wird dort ein enormes Verkehrsproblem bestehen. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Gäbe es das AUE-Projekt nicht, wäre es erträglicher.

Zusammenfassend: Wir haben uns überzeugen lassen, dass es der richtige Standort ist und die Bedürfnisse an Sicherheit berücksichtigt werden. Wir unterstützen das, aber ich persönlich als Architekt bin nicht sehr glücklich über die Unterschutzstellung des Spiegelhofs.

Tim Cuénod (SP): Es handelt sich hier um eine sehr grosse Investition, es geht um mehr Geld, als wir es im letzten Monat für die Kaserne bewilligt haben. Die Versuchung hätte durchaus vorhanden sein können angesichts der Ablehnung des AUE und des Referendums gegen die Kaserne, zu sagen, nun ja, wir haben Zweifel, ob es dieses Luxusprojekt braucht. Es gibt Zweifel betreffend des haushälterischen Umgangs mit Mitteln des JSD und auch der Skandalisierung von Vorwürfen im Umfeld der Polizei. Aber es geht uns hier nicht um die Polemik, sondern um die Sache. Die entscheidende Frage ist, ob das Projekt die Sicherheit der Basler Bevölkerung erhöht und ob es sich um ein sinnvolles Bauprojekt handelt.

Sicherheitspolitisch scheint das vorhandene Projekt sinnvoll zu sein. Wir geben bei sehr vielen Bauten viel Geld für Erdbebenertüchtigung und Sanierung aus. Der Bau, in dem sich Krisenstäbe treffen in Ernstfällen, sollten erdbebenertüchtigt sein, und die Reduktion der Anzahl Einsatzzentralen wie auch die Schaffung einer Redundanz ist überaus sinnvoll. Sicherheitspolitisch bringt dieses Projekt der Basler Bevölkerung Vorteile gegenüber dem Status quo, es ist besser garantiert, dass dieser Bau sicher ist, was in Krisensituationen sehr wichtig ist. Sollte der Lützelhof ausfallen, steht doch ein zweiter Bau in der Nähe zur Verfügung.

Auch das Bauprojekt scheint in der vorliegenden Form sinnvoll zu sein. Es ist ein denkmalgeschützter Bau, ein Erbe des Arbeitsrappens und des roten Basels. Die Unterschutzstellung schränkt die Nutzungsmöglichkeit am betreffenden Ort ausgesprochen stark ein. Es ist auch klar, dass die hohen Kosten auf die enormen Bruttogeschossflächen zurückzuführen sind. Es ist wirklich ein Grossbau. Es geht nicht nur um die Sanierung, es geht auch um den Neubau einer Einsatzzentrale. Ausserdem gibt es eine Arbeitsplatzverdichtung und eine Reduktion des Energieverbrauchs, was bei einer Sanierung durchaus üblich ist.

Zur Bemerkung von Roland Lindner: Ich verstehe den Schmerz der SVP, nachdem sie knapp eine Abstimmung verloren hat, aber ich bitte darum, den Volkswillen zu respektieren, und der Ort gewinnt an Qualität durch beide vorliegenden

Bauprojekte.

Mark Eichner (FDP): Ich ging aufgrund der Kreuztabelle davon aus, dass ich von Seiten der FDP nichts sagen muss. Wir stehen selbstverständlich hinter diesem Projekt. Das Votum von Tim Cuénod hat mich nun aber doch provoziert, etwas zu sagen. Ich finde den Vergleich zu den beschlossenen knapp Fr. 50'000'000 für die Kaserne schon etwas abwegig, weil wir uns ja in der Kommission wirklich vergewissern konnten, dass es sich hier nicht um ein Luxusprojekt handelt, sondern um eine Notwendigkeit. Wir konnten uns in der Kommission vergewissern, dass ein solcher Bedarf nach diesen sehr hohen Erdbebenertüchtigungen besteht. Wenn wir von der Erdbebenertüchtigung eines "normalen" Gebäudes sprechen, geht es darum, dass niemand stirbt. Bei der Einsatzkommandozentrale geht es darum, dass sie funktioniert nach einem Erdbeben. Der Preis sind dann diese hohen Kosten.

Ein anderer Punkt, über den wir uns auch vergewissert haben, sind die hohen Kosten für die archäologische Bodenforschung, rund Fr. 3'000'000 gehen ja auf diesen Budgetposten. Auch hier liessen wir uns davon überzeugen, dass das Gebiet archäologisch so wertvoll ist, dass es sich lohnt, dieses Geld in die Hand zu nehmen.

Namens der FDP möchte ich Sie bitten, dem Kommissionsbericht und dem Ratschlag zuzustimmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte darauf hinweisen, dass der Vergleich mit der Kaserne, den Tim Cuénod gezogen hat, absolut gerechtfertigt ist. Es ist aber eine Ansichtsache, ob man das als Luxusprojekt bei der Kaserne abtut, denn genau dort ist der grösste Teil finanzieller Art derjenige der Erdbebensicherung. Es ist egal, was in diesem Gebäude schlussendlich stattfinden wird, auch dort müssten Menschen geschützt werden, es gibt gesetzliche Auflagen und Bestimmungen, die wir nicht ändern können. Ich schliesse mich schlicht und einfach Tim Cuénods Votum an.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich bin natürlich nicht dagegen, dass die Sicherheit gewährleistet wird, und gerade darum finde ich das Projekt nicht gut. Der Abstand zwischen Lützelhof und Spiegelhof ist schlichtweg zu klein, aus sicherheitspolitischen Überlegungen ist das meiner Ansicht nach ein Fehler, ich werde mich daher der Stimme enthalten.

Eric Weber (fraktionslos): Die Polizei ist dein Freund und Helfer, heisst es. Die Praxis sieht aber anders aus, es dauert zu lange, bis man im Notfall die Polizei erreicht. Sicherlich ist das Gebäude wichtig, aber man sollte auch zum Notruf schauen. Ich mache als Grossrat viele Inspektionen. Als ich Mitte April 2016 auf dem Polizeiposten Spiegelhof war, war ich sehr erstaunt und schockiert über das, was ich dort gesehen habe. Aus einem Lautsprecher im Spiegelhof, der eigentlich für Notdurchsagen der Polizeizentrale zuständig ist, kam laute Musik.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber** erneut, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ein Gebäude lebt von Menschen, und wir müssen deshalb auch von seinem Inhalt reden. Deshalb möchte ich wissen, ob die Regierung bereit ist, im Polizeiposten Spiegelhof inskünftig zu verbieten, Musik spielen zu lassen. Man redet von Erdbebenertüchtigung. Aber wenn die Zustände so weiter gehen, brauchen wir gar keine Erdbebensicherheit des Polizeipostens, weil die Bevölkerung eines Tages das Gebäude stürmen wird, weil die Problemviertel im Kleinbasel nicht mehr bedient werden.

Christian Meidinger (SVP): Zu meiner Zeit stand der Spiegelhof sicherlich immer im Vordergrund, aber je tiefer wir das Problem aufgenommen haben, umso mehr kamen wir auf die Idee, die Einsatzzentrale nicht in der Mitte der Stadt einzurichten, sondern an den Rand zu verlegen. Unter dem damaligen Vorsteher Hanspeter Gasse hatten wir noch das Zeughaus im Blick. Dort gibt es noch relativ viel Platz, um neue Häuser zu bauen und Einsatzmittel wie Rettung und Polizei an einem Ort zusammenzulegen.

Ich wundere mich, dass man die sehr teure Lösung im Spiegelhof bevorzugt. Aber ich denke nun positiv, es liegt immerhin etwas vor, das den heutigen Zustand verändert. Ich stimme dem Ratschlag zu.

Tim Cuénod (SP): Es ist auf jeden Fall ein sinnvolles Projekt, das bestreiten wir nicht. Es gibt sinnvolle Projekte, und unter schlechteren finanziellen Voraussetzungen würde man vielleicht gewisse Risiken einige Jahre länger in Kauf nehmen und Sanierungen zurückstellen. Die gute Finanzlage unseres Kantons ermöglicht erfreulicherweise auch, dass so viel in öffentliche Bauprojekte investiert wurde und wird.

Die von Patrick Hafner aufgeworfene Frage, ob die zwei Standorte nicht zu nahe beieinanderliegen, haben wir in der Kommission selbstverständlich gestellt. Uns wurde geantwortet, dass es durchaus Vorteile hat, weil beide Standorte verkehrstechnisch sehr gut erreichbar sind und die kurze Distanz in Krisensituationen auch Vorteile hat, weil beim Ausfall der einen Redundanz die andere relativ schnell bezogen werden kann. Das hat uns überzeugt, und wir haben ein gewisses Grundvertrauen gegenüber den Verantwortlichen im JSD und im BVD.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir sind Ihnen sehr dankbar für die gute Aufnahme dieses in der Tat grossen Kredits, den wir in den Spiegelhof investieren möchten. Es ist aber ein Meilenstein in der infrastrukturellen Sicherheit unseres Kantons. Die hohen Kosten lassen sich erklären. Da ist zum einen die Erdbebenertüchtigung. Das sollte soweit ausser Diskussion stehen. Wir sanieren derzeit viele Gebäude auf ihre Erdbebensicherheit, und das kann nicht sein, dass das erste, was bei einem grossen Erdbeben zusammenfällt, die Polizeizentrale ist. Wie bereits ausgeführt, geht es ja nicht allein darum, dass das Gebäude sicher steht und niemand verletzt wird, sondern dass weiter darin gearbeitet werden kann. Da muss beispielsweise jede einzelne Steckdose gepuffert werden, sodass der Strom auch nach einem grossen Erdbeben noch fliesst.

Es wurde auf die umfangreichen archäologischen Grabungen hingewiesen. Es ist auch zu sagen, dass es sich um ein sehr grosses Gebäude handelt mit rund 400 Arbeitsplätzen. Es ist diesbezüglich einer der grössten wenn nicht gar der grösste Verwaltungsbau des Kantons. Da ist ein grösserer Sanierungsbedarf vorhanden, und so kommt die Summe zusammen. Wir haben gegenüber der BRK dies im Detail ausführen können.

Was generell die Strategie der zwei Zentralen anbelangt, geht es darum, dass wir die Kantonspolizei im Spiegelhof konzentrieren. Da ist derzeit die Verkehrspolizei an der Schwarzwaldstrasse bei der Autobahnpolizei, dann haben wir noch den so genannten Bunker aus Zeiten des Kalten Kriegs an der General-Guisan-Strasse. Auf der anderen Seite werden wir die Sanitätszentrale in der Hebelstrasse mit jener der Feuerwehr im Lützelhof zusammenführen.

Es gab in der Tat auch Alternativprojekte, die allerdings noch weiter zurückgehen als auf meinen Vorgänger. Vor etwa 15 Jahren wurde das damalige Projekt REOPEZ gestartet mit der Fragestellung, ob man auf dem Areal des Zeughauses etwas ganz Neues bauen kann, allenfalls sämtliche Einsatzzentralen zusammenbringen kann. Es wurden damals auch Gespräche mit dem Grenzwachkorps und Basel-Landschaft geführt. Dieses Projekt wurde immer grösser und komplexer und wurde dann bei einer Summe abgebrochen, die noch viel höher ist als über die, über die wir heute befinden.

Es ist eine gute Lösung, es ist eine Zusammenfassung und Konzentration und gleichwohl eine Redundanz in zwei Zentralen. Den Spiegelhof gibt es nun einmal, den muss der Kanton und der Staat auch nutzen. Wir meinen, in einer Gesamtbetrachtung sei das nicht nur einfach das bessere von verschiedenen Projekten, sondern wirklich ein gutes Projekt, das wir sehr sorgfältig über Jahre entwickelt haben.

Die meisten Investitionsprojekte rund um diese Einsatzzentralenstrategie sind bereits bewilligt oder umgesetzt. Es sind vor allem IT-Projekte, damit die gleichen Systeme gebraucht werden. Das ist der mit Abstand grösste und teuerste Puzzlestein, über den Sie heute befinden, und ausstehend ist dann noch der deutlich tiefere Kredit für die neue Zentrale der Rettung. Wir denken, Ihnen im nächsten Jahr einen Ratschlag unterbreiten zu können.

Zur Nähe der beiden Zentralen: Dies haben wir tatsächlich sehr genau angeschaut. Bei einem grossen Erdbeben sind beide Zentralen gleichermassen betroffen, da wäre aber auch eine Zentrale im Oberbaselbiet betroffen. Aber aus genau diesem Grund ertüchtigen wir die beiden Zentralen auf ihre Erdbebensicherheit. Es geht hier eher um die kleine Katastrophe, wenn zum Beispiel der Lützelhof brennt oder der Spiegelhof unter Wasser steht. Dann kann von der einen auf die andere Zentrale gewechselt werden. Die Vorteile, wenn die beiden Zentralen so weit auseinander liegen, dass es vertretbar ist, aber doch so nahe, dass rasch gewechselt werden kann, stellen in einer Gesamtbetrachtung eine gute Lösung dar. Wir danken Ihnen, wenn Sie diesem hohen Kredit zustimmen und wir mit dieser Zwei-Zentralen-Strategie definitiv zügig vorwärts machen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Projekt Spiegelhof

Alinea 1, bauliche Massnahmen

Alinea 2, energetische Zusatzmassnahmen

Alinea 3, Betriebseinrichtungen

Alinea 4, archäologische Bodenforschung

Alinea 5, Folgekosten Gebäudeunterhalt

Alinea 6, Folgekosten für laufenden Betrieb

Ziffer 2, Umwidmung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1616, 20.10.16 10:01:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beschlussentwurf der Bau- und Raumplanungskommission wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 83 vom 26. Oktober 2016 publiziert.

16. Ratschlag Aufzonung Geviert Nonnenweg, Pilgerstrasse, Missionsstrasse, Hegenheimerstrasse, Spalenring und Aufhebung Bebauungsplan Nr. 52, Abweisung von Einsprachen

[20.10.16 10:01:30, BRK, BVD, 16.0798.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 16.0798 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Aufzonungen in bereits bebauten Gebieten in unserer Stadt sind ein grosses Thema, sind ein Mittel zur Verdichtung und sind umso aktueller, als bekanntlich im Jahr 2014 der Souverän die Stadtrandentwicklungen abgelehnt hat. Der Regierungsrat ist derzeit daran, die ganze Stadt zu durchkämmen nach möglichem Verdichtungs- und Aufzonungspotenzial. Er will uns dazu im Jahr 2017 einen umfassenden Ratschlag vorlegen mit diversen Gevierten, wo dann aufgezont werden könnte.

Nun haben wir hier bereits einen ersten Vorläufer dieses grossen Ratschlags, der das Geviert zwischen Nonnenweg, Pilgerstrasse, Missionsstrasse, Hegenheimerstrasse und Spalenring umfasst. Auslöser für diese gesonderte Planung war ein dringender Expansionswunsch einer Grundeigentümerin, nämlich der Stiftung Fokus, die die grösste Parzelle auf diesem Areal im Eigentum hat. Die Stiftung möchte aufzonen, sie möchte insbesondere für ihre Mieterinnen, das sind die Stiftung Lehrbetriebe Basel sowie die Stiftung AHA Basel, zusätzliche Flächen für Wohnnutzungen aber auch für Lehr- und Ausbildungsplätze zur Verfügung haben.

Das ist der Auslöser für diese Aufzonung. Nun will man nicht einfach parzellenbezogen aufzonen, sondern wenn eine Aufzonung im Raum steht, dann soll nach den Grundsätzen einer einheitlichen Stadtplanung das ganze Geviert angeschaut werden. Das hat der Regierungsrat resp. das Planungsamt hier gemacht und ist zum Schluss gekommen, dass an verschiedenen Fronten Handlungsbedarf bzw. Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Ich möchte Ihnen die drei wesentlichen Aspekte kurz erläutern. Der erste Aspekt betrifft in erster Linie diesen Innenhof. Dieser Innenhof bzw. das, was nicht an der Strassenseite liegt, ist heute in der Zone 2. Das ist äusserst unüblich, normalerweise sind solche Höfe in der Zone 3 oder 4, neu soll nun also über den ganzen Innenhofbereich die Zone 4 gelegt werden, was es der Stiftung Fokus ermöglichen wird, innen zu bebauen, vor allem am Nonnenweg aufzustocken, wo heute teilweise ein- bis zweigeschossige Gebäude stehen und Bereiche sind, die für diese städtische Lage unternutzt sind. Der Stiftung Fokus ist also mit dieser Zone 4 gedient. Das war in der Kommission gänzlich unbestritten.

Weiter möchte der Regierungsrat einen Bebauungsplan aufheben, und zwar einen, der auf das Jahr 1954 zurückgeht und der die ganze Häuserzeile an der Missionsstrasse betrifft. Dieser Bebauungsplan sagt im Wesentlichen, dass zwar diese Häuserzeile in der Zone 5a liegt, wie die ganze Missionsstrasse, aber die Wandhöhe dort auf 16m beschränkt. Üblich sind in der Zone 5a 18m. Warum man das im Jahr 1954 gemacht hat, wissen wir alle nicht so genau. Man vermutet, dass einer ein Haus gebaut hat, das 16m hoch war. Wie weit das damals konform war, wurde auch in Frage gestellt. Die damaligen Planer haben sich gesagt, dass das gut aussieht und dass sie das überall wollen und haben auf die ganze Länge den Bebauungsplan mit 16m Höhe gelegt. So wurde auch gebaut. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite gilt das übrigens nicht, da gilt einfach Zone 5a. Nun will man im Zuge der Bereinigung dieses Gevierts diesen Bebauungsplan aufheben mit der Idee, dass Neubauten, Ersatzbauten für diese vollkommen bebaute Zeile einfach normale 5a-Bauten sein dürfen. Warum ist das wichtig? Es geht darum, dass man normale, angemessene Geschosshöhen bauen kann, wenn man denn neu baut, und da machen 2m auf fünf Geschosse durchaus etwas aus für die Qualität eines Gebäudes.

Es gibt dagegen Einsprachen, und zwar von Eigentümern von Parzellen auf der gegenüberliegenden Strassenseite. Sie finden es angenehmer, auf Gebäude zu schauen, die nur 16m hoch sind als auf Gebäude, die 18m hoch sind. Aber

natürlich sind auch mit einer 18m hohen Bebauung aufgrund der Breite der Missionsstrasse sämtliche Lichteinfallsregeln eingehalten. In der Kommission war die Aufhebung dieses Bebauungsplans nahezu unbestritten, ein Kommissionsmitglied war gegen die Aufhebung, was wir vielleicht nachher noch in der Debatte hören werden, alle anderen Kommissionsmitglieder waren für Aufhebung.

Der dritte Aspekt ist die Pilgerstrasse. Die Pilgerstrasse ist auf der einen Seite, der Südseite, bebaut mit wunderschönen Bauten. Das sind alles nicht nur schützenswerte, sondern auch geschützte Bauten, einzelne Objekte stehen unter Denkmalschutz. Auf der gegenüberliegenden Seite stehen eher charakterlose Wohnbauten. Das Interessante ist, dass die Nordseite heute in der Zone 3 liegt, also nicht wie sonst üblich in der Zone 4, dass sie aber für die Zone 3 übernutzt ist, weil die Gebäude höher sind als sie in der heutigen Zone 3 eigentlich sein dürften. Das führt zu folgender Situation für die Grundeigentümer, zwei Pensionskassen, die eine ist die PKBS. Es führt dazu, dass der Grundeigentümer bei einer Neurealisierung auf Nutzung verzichten muss, weil er dann nicht mehr so hoch bauen darf, wie er jetzt baut, das heisst, er müsste auf Wohnraum verzichten. Das ist höchst unattraktiv für den Grundeigentümer, er wird deshalb versuchen, die bestehenden Gebäude nicht abzureissen, sondern zu erneuern, solange das geht. Das ist wiederum beschränkt attraktiv für die Allgemeinheit, da die bestehenden Gebäude nicht derart hochwertig sind, und weil die bestehenden Gebäude wiederum im Vergleich zu einer normalen Zone 4-Bebauung unternutzt sind.

Der Regierungsrat schlägt vor, auch diese Nordseite in die Zone 4 einzuzonen. Das würde bedeuten, dass wenn je diese Zeilen an der Pilgerstrasse abgerissen werden, dort dann höher gebaut werden könnte um ca. 3 Meter als in der jetzigen baulichen Situation. Das würde bedeuten, dass zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden könnte. Schätzungen sagen, dass es sich um rund 2'300 m2 neuen Wohnraum handelt, um etwa 25 Wohnungen. Es ist doch eine Zahl neuer Wohnungen, über die es sich nachzudenken lohnt, vor allem wenn man bedenkt, dass die Pilgerstrasse eine äusserst bevorzugte, interessante und attraktive, bestens erschlossene Wohnlage nahe der Innenstadt ist. Wenn wir dort verdichten können, dann ist das etwas wert.

Ich spreche deshalb so lange darüber, weil der Heimatschutz wie eine Minderheit der BRK gegen diese Aufzonung ist, mit dem Argument, dass die denkmalgeschützten Häuser auf der Südseite dadurch beeinträchtigt werden. Sie wissen, dass der Denkmalschutz sicher nicht nur auf die Integrität des geschützten Gebäudes bezieht, sondern auch auf die Umgebung. Auch diese muss dem denkmalgeschützten Gebäude angemessen sein. Nun kann man sich auf die Position stellen, dass der Heimatschutz und die Kommissionsminderheit das tun. Wenn auf der gegenüberliegenden Seite der nicht extrem breiten Pilgerstrasse höhere Gebäude stehen, dann verlören die denkmalgeschützten Gebäude an Ausstrahlung, an Attraktivität, an Raum zum Atmen und deshalb sei diese Verdichtung dort abzulehnen.

Wir stehen vor einer klassischen Interessenabwägung. Die Frage ist, was höher zu gewichten ist, der Umgebungsschutz dieser Gebäude oder das Interesse an der Verdichtung im innerstädtischen Bereich. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass wir diese Verdichtungsmöglichkeit wahrnehmen müssen, dass wir also den Bauherren, den beiden Pensionskassen, die Möglichkeit geben sollen, gelegentlich Neubauten zu realisieren und diese dann auch besser nutzen zu können. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die denkmalgeschützten Gebäude nicht tangiert werden, auch wenn drei Meter höher gebaut wird, auch aus der Erwägung heraus, dass die jetzige Bebauung gewiss nicht attraktiv ist und es durchaus möglich ist, dass eine neue, gute Architektur dort auch ästhetisch einen Mehrwert bringen kann. Das wissen wir aber selbstverständlich nicht, weil kein konkretes Bauprojekt vorliegt, aber wir wissen, dass jedes konkrete Bauprojekt natürlich wieder das Baubewilligungsverfahren durchlaufen muss, sprich die Denkmalpflege ein Wort mitzureden hat, auch die Stadtbildkommission verbindlich mitzureden hat. Insofern dürfen wir ausschliessen, dass dort irgend ein Pfusch gebaut werden kann.

Unser Hauptargument ist natürlich, dass wir doch nicht ständig nach Verdichtung rufen können und dann bei der erstbesten Gelegenheit, wenn eine attraktive Wohnverdichtung an guter Lage möglich ist, sagen, dass es jetzt da gerade nicht geht. Das Argument der Kommissionsmehrheit ist, dass wir wirklich einen Schritt in Richtung innerstädtische Verdichtung gehen wollen wo es möglich ist, ohne dass überwiegende Interessen tangiert werden. Die Kommissionsmehrheit glaubt, dass das hier nicht der Fall ist.

Das waren die Argumente zu Pilgerstrasse, und Sie sehen, dass uns das am meisten beschäftigt hat. Das ist im Wesentlichen der umstrittenste Punkt dieses Ratschlags. Wir haben uns in der Kommission auch überlegt, ob wir angesichts dieses umstrittenen Teils die beiden Teile des Gevierts beschlussmässig formell auseinander nehmen sollen, sodass der Grosse Rat getrennt darüber bestimmen kann. Das ist auf den ersten Blick bestechend, dann kann man genau sagen, was man zu den einzelnen Teilen beschliessen will, es gibt quasi mehr Demokratie. Trotzdem ist die Kommissionsmehrheit gegen die Aufsplittung des Beschlusses, und zwar weil die Bau- und Raumplanungskommission eine gewisse Einheitlichkeit der Planung hoch gewichtet. Wir finden es sinnvoll, dass man ganze Gevierte anschaut und nicht im Extremfall einzelne Parzellen herauspickt und sie entsprechenden Zonen zuweist. Das ist nicht die Idee einer Stadtplanung, das möchten wir so nicht. Wir sind der Meinung, dass es eine Gesamtheit dieses Gevierts ist, mit der Hinterhofsituation, mit der Strassensituation, insofern soll man auch geschlossen darüber abstimmen und falls der Wunsch da ist, geschlossen dagegen das Referendum ergreifen. Es liegt ein Änderungsantrag vor, ich würde vorschlagen, dass wir darüber konkret sprechen, wenn er gestellt und begründet wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Erhöhung der maximalen Wandhöhe an der Missionsstrasse, eine Erhöhung der maximalen Geschossanzahl im Hof von zwei auf vier Geschosse und eine Erhöhung der maximalen Anzahl Geschosse entlang der Pilgerstrasse von drei auf vier erreicht wird. Das führt zu mehr Bruttogeschossfläche auf das ganze Geviert gerechnet von insgesamt 110'000 m2. Das bringt eine wesentliche Verdichtung und es bringt keine Nachteile für die Parzellen, die keine zusätzlichen Bruttogeschossflächen erhalten.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diesem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Ich werde mich kurz halten und nicht auf Einzelheiten eingehen. Ein schriftlicher Kommissionsbericht, auf den ich verweisen könnte, liegt hier zwar nicht vor. Wir haben es in einer sehr originellen Abstimmung abgelehnt, einen schriftlichen Bericht zu verfassen. Der Kommissionspräsident hat Ihnen aber zusätzlich zum Ratschlag des Regierungsrats mündlich bereits einige wichtige ergänzende Informationen unterbreitet.

Dieses Mal geht es hauptsächlich um eine Aufzonung. Der Regierungsrat erläutert im Ratschlag, warum sein Antrag massvoll ist. Dieser Beurteilung schloss sich die überwiegende Mehrheit der Kommission nach intensiven Diskussionen an. Und an dieser Betrachtungsweise vermögen auch die relativ zahlreichen Einsprachen nichts zu ändern, die zu diesem Geschäft eingegangen sind. Sie zeigen lediglich einmal mehr, wie schwer es ist, den viel beschworenen städtebaulichen Grundsatz der inneren Verdichtung in die Praxis umzusetzen. Zwar ist es verständlich, dass die direkt Betroffenen von beantragten Änderungen oft nicht begeistert sind. Als Grosser Rat aber müssen wir die Zumutbarkeit einer vorgeschlagenen neuen Lösung in jedem Einzelfall aus einer übergeordneten Sicht prüfen. Andernfalls können wir das verkündete Prinzip der inneren Verdichtung gleich von vornherein vergessen und uns um die Impulse foutieren, die wir damit für einen Landverbrauch an anderen Orten geben und lediglich indirekt immer wieder weitere Beiträge leisten an die kritisierte Zersiedelung unseres Landes und mit allen ihren negativen Folgen.

Unsere Fraktion stimmt deshalb den Anträgen des Regierungsrats und der Mehrheit der BRK zu. Dem vorliegenden Antrag des Grünen Bündnisses werden wir nicht zustimmen. Ich bitte Sie, uns hierin zu folgen.

Roland Lindner (SVP): Wir sprechen seit Jahren über Verdichtung. Der Sinn ist, dass mehr Leute in der Stadt wohnen können, was viele ökologische Vorteile mit sich bringt. Dass man eine solche Aufzonung vornimmt, bedient gewisse Partikulärinteressen, aber am Schluss stellt es die Gelegenheit dar, gewisse Probleme zu lösen. Das Beispiel der 16m zeigt dies auf. Die Geschossdecken waren früher sehr schmal, 18 cm, heute betragen sie 25 cm. Es gibt viele statische Probleme. Man kann mit diesem Gestaltungsplan, mit dieser Umzonung viele Probleme korrigieren, und es hilft der Stadt Basel bei der Verdichtung. Unsere Partei ist auch dafür, dies nun ohne Einschränkung zu bewilligen und ist gegen den Änderungsantrag.

Thomas Grossenbacher (GB): Zuerst möchte ich dem Kommissionspräsidenten für seine ausführliche und auch objektive Schilderung der Diskussion und der Situation danken. Der vorliegende Ratschlag ermöglicht eine adäquate und sinnvolle Verdichtung, zumindest ist ein Teil meiner Fraktion dieser Meinung, und zeigt exemplarisch auf, welche Grenzen, Risiken aber auch Chancen Verdichtung mit sich bringt. Die aktuell geführte Diskussion ist deshalb auch sehr wertvoll, weil uns im nächsten Jahr die Beratung des zweiten Ratschlags zum Zonenplan bevorsteht, welcher eine kleinteilige Optimierung des Zonenplans in bereits bebauten Gebieten beinhaltet.

Auch Verdichtungsprojekte haben es nicht einfach, realisiert zu werden. Sie treffen auf unterschiedlichste Widerstände, unbestritten ist, dass Verdichtungsprojekte aber situativ, differenziert und äusserst sorgfältig abzuwägen sind. Verdichtung schont einerseits Ressourcen wie Grünflächen, sie schützt aber nicht nur diese, sondern auch Infrastrukturinvestitionen etc. Gleichzeitig besteht jedoch immer die Gefahr der Zerstörung quartiersprägender Bauten, wie zum Beispiel im St. Johann, welches es mit seiner Eingangswirkung unbedingt zu erhalten gilt und nicht minder wichtig die Gefahr der Zerstörung von günstigem Wohnraum unserer Stadt. Am Beispiel der Pilgerstrasse mit ihren wunderschönen und auch geschützten Häusern aus der Jahrhundertwende wird sich auch beweisen müssen, ob bei einem möglichen Neubauprojekt die entsprechende Behutsamkeit angewendet wird und die zuständigen Behörden dafür sorgen, dass ein neues Projekt die aktuelle Situation in ihrer Qualität nicht nur gleichbleibend erhält, sondern sogar verbessert.

Dies war auch in der Kommission ein ganz entscheidender Teil der Diskussion, dass wir nicht wissen, was in Zukunft kommen wird. Hier müssen wir vertrauen, und an die Verantwortung der Behörden appelliere ich hier noch einmal inständig. Es gibt genügend Beispiele, wo es eben nicht gelungen ist.

Wie bereits erwähnt wurde in der Kommission über die drei Varianten Teilablehnung, Teilrückweisung und Aufsplittung in zwei Beschlüsse diskutiert. Eine ähnliche Diskussion wurde auch in unserer Fraktion geführt, ein Teil der Fraktion schlägt nun dem Grossen Rat unter anderem auch aus der Begründung der Zerstörung des günstigen Wohnraums vor, den Ratschlag in zwei separate Beschlüsse aufzuteilen. Aus formellen Gründen möchte ich hier als Fraktionssprecher auch gleich diesen Antrag offiziell einreichen. Tonja Zürcher wird Ihnen die Gründe, die zu diesem Antrag führten, noch differenzierter in der Detailberatung erläutern.

Aus meiner Sicht und aus der Sicht eines Teils der Fraktion ist in der zu treffenden Güterabwägung zwischen notwendiger aber sorgfältig durchzuführender Verdichtung und Erhaltung von günstigem Wohnraum hier ganz klar die Haltung einzunehmen, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Wir sind der Meinung, dass dieser Ratschlag eine sinnvolle Verdichtung und zusätzlich 25 Wohnungen ermöglichen wird. Zudem wird klar das Projekt Fokus ermöglicht, was wiederum absolut sinnvoll ist.

René Brigger (SP): Ich wollte den Fraktionssprecher des Grünen Bündnisses abwarten, um auf den Antrag etwas sagen zu können. Das kann ich nun nicht, denn offenbar ist die Fraktion gespalten.

Es geht um einen wichtigen Ratschlag, weil es ein Pionierprojekt der inneren Verdichtung ist. Es wurde schon mehrmals erwähnt, nächstes Jahr wird ein Ratschlag vorgelegt werden, in dem einige Perimeter verdichtet werden sollen. Es geht dabei zum Teil um Parzellen und Gevierte, die grösser sind als das Geviert, um das es hier geht. Daher wäre es fatal, wenn der Grosse Rat einbrechen würde und diese Vorlage ablehnen würde. In Parteiprogrammen sind ja alle für eine

Verdichtung, aber wenn es konkret wird, kumulieren sich die Einwände. Hier wurden die Einwände fokussiert durch die Einsprache des Heimatschutzes. Es war auch von einem Referendum die Rede. Das war der Grund, warum eine Aufteilung der Beschlüsse diskutiert wurde.

Neu kommt der Einwand, dass durch die Aufzonung in der Pilgerstrasse baulich in zehn Jahren etwas umgesetzt werden und günstiger Wohnraum zerstört werden könnte. Ich bin sehr gespannt auf die Argumentation und frage mich, ob das Grüne Bündnis überhaupt weiss, ob hier günstiger Wohnraum vorhanden ist.

Wir sind ganz schlecht beraten, wenn wir diesem Druck nachgeben, sei es materiell, indem wir die Vorlage ablehnen, oder formell, indem wir die Beschlüsse aufsplitten.

Die Denkmalpflege hat Bedenken, die auch in meiner Partei vorhanden sind. In der Pilgerstrasse besteht auf der einen Seite eine Schutzzone. Die Frage ist, wie weit die Schutzzone Aussenwirkung hat. Rein rechtlich hat sie keine Aussenwirkung, nur ein Denkmal hat eine Aussenwirkung. Aber der Denkmalpfleger hat das als problemlos dargestellt und er unterstützt diese Verdichtung. Daher ist das Argument zusammengebrochen.

Wir werden nächstes Jahr über verschiedene Perimeter sprechen müssen, und es werden wieder verschiedene Einwände vorgebracht werden. Der Verdichtungsgrundsatz ist für uns aber überlebenswichtig. Raumplanung ist gemäss meiner Erfahrung ein ganz wichtiges Gesetz des materiellen Umweltschutzrechtes. Die Raumplanung garantiert, dass Grünflächen frei bleiben, dass nicht neue Gebiete erschlossen werden und dass dichte Gebiete noch verdichtet werden. Die Frage ist, wie man das macht. Dies muss im Einzelfall angesehen werden, im vorliegenden Fall ist es problemlos. Ich sage immer, jede neue Wohnung in Basel, auch wenn sie ökologisch nicht optimiert ist, ist vom ökologischen Fussabdruck her mehrfach besser als ein Minergiehaus im mittleren oder oberen Fricktal. Das ist eine Tatsache und das ist unsere Entwicklungschance. In wenigen Jahrzehnten werden die schlecht erschlossenen und weit entfernten Perimeter Probleme bekommen. Ich denke dabei an die Entwicklung der Autoindustrie. Die Leute wollen wieder im Zentrum leben, wir müssen Wohnungen anbieten, und der vorliegende Ratschlag ist nur ein kleiner Tropfen, aber immerhin sollen 25 Wohnungen mittel- bis langfristig entstehen. Die Eigentümer an der Pilgerstrasse werden davon profitieren, aber abgesehen davon wird eine Mehrwertabgabe fällig, die bis zu einer Million betragen könnte. Die Pensionskasse sind keine Spekulanten, sie müssen eine Rendite erzielen für ihre Versicherten. Aber es sind keine Bösewichte, die Stockwerkeigentum errichten und quartierfremde Bauten erstellen werden.

Daher ist dieses Pionierprojekt vollumfänglich zu unterstützen. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen, sobald ich die Argumentation des Grünen Bündnisses kenne.

François Bocherens (LDP): Die Fraktion der LDP begrüsst diesen Ratschlag. Wir finden es sinnvoll, dass wir nicht nur einzelne Parzellen betrachten, sondern ganze Gevierte. Der vorliegende Ratschlag ist sehr sinnvoll.

Die Umrandung des Areals ist jetzt schon auf Zone 4 resp. 5a. Eine Aufzonung des Innenhofs macht also Sinn. Auf die Anpassung an der Missionsstrasse von 16 auf die regulären 18 m ist sicher sinnvoll.

Die Aufzonung an der Pilgerstrasse von Zone 3 auf Zone 4 ist auch vertretbar. Wir haben in den Ausführungen des Kommissionspräsidenten gehört, dass die bestehenden Gebäude jetzt schon höher sind als die Zone 3, das heisst, für die denkmalgeschützten Häuser gegenüber ändert sich nicht viel.

Hingegen sind wir dezidiert gegen den Änderungsantrag. Ich war erstaunt, dass gerade das Grüne Bündnis diesen Vorschlag bringt, eine Reduktion in der Missionsstrasse von der Zone 5a auf Zone 4 vorzuschlagen, obwohl das Grüne Bündnis wiederholt betont, welche Wohnungsnot herrscht. Wir sind nun einmal in einem Stadtkanton, wir haben nicht sehr viele Möglichkeiten, mehr Wohnungen zu erstellen. Verdichtetes Bauen ist sinnvoll und der richtige Weg. Ich möchte Sie deshalb im Namen der LDP bitten, den vorliegenden Ratschlag anzunehmen und den Änderungsantrag abzulehnen.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich dem Votum von René Brigger vollständig anschliessen. Auch die FDP denkt, dass es sich um ein mustergültiges Beispiel für eine Verdichtung in der Stadt handelt.

Das Thema Aufzonung der Pilgerstrasse haben wir intensiv diskutiert, die einzelnen Mitglieder der Kommission haben auch einen Augenschein genommen. Im Moment ändert sich auf der Nordseite der Pilgerstrasse aufgrund der Aufzonung überhaupt nichts. Die Frage des Denkmalschutzes stellt sich dann, wenn ein konkretes Bauprojekt vorliegt. Das muss dann den denkmalschützerischen Anforderungen genügen. Es ist ja nicht damit zu rechnen, dass die Gebäude wesentlich höher werden, weil sie bereits heute nicht zonenkonform sind.

Zur Aufsplittung der Anträge werde ich mich in der Detailberatung äussern. Es geht hier um berechtigte Interessen bei der Aufzonung rund um den Nonnenweg, und die Interessen der Stiftung Fokus sollten nicht tangiert werden, weil wir hier anders legiferieren, als der Ratschlag es vorschlägt.

Martina Bernasconi (GLP): Ich darf die grünliberale Zustimmung zum Ratschlag geben. Es wurde alles gesagt. Ich danke auch Thomas Grossenbacher, der klargestellt hat, dass nicht das gesamte Grüne Bündnis, sondern die BastA! diesen Antrag stellen wird. Wenn es um Verdichtung geht und um ein Pionierprojekt für innere Verdichtung, gibt es immer, wie René Brigger gesagt hat, allgemeine Zustimmung, und wenn es konkret wird, gibt es immer eine Gruppierung, die zwar für innere Verdichtung ist, aber nicht an diesem konkreten Ort.

Wir erachten es nicht als sinnvoll, zwei separate Beschlüsse zu fassen und das ganze auseinanderzudröseln. Ich beantrage im Namen der Grünliberalen Zustimmung zum Ratschlag und Ablehnung des Antrags der BastA!

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Pilgerstrasse scheint das einzige umstrittene Element des Ratschlags zu sein. Dort ist es tatsächlich so, wie René Brigger es kurz angedeutet hat. Die Denkmalpflege ist dezidiert der Auffassung, dass die Situation sich mit der Aufzonung nur verbessern kann. Diese Häuser, die sich zur Zeit auf der nördlichen Seite der Pilgerstrasse befinden, sind alles andere als geeignet, den schönen Gebäude auf der Nordseite wirklich den nötigen Respekt entgegenzubringen. Wenn dort aber Neubauten errichtet werden, die geringfügig höher sein werden, dann besteht die Pflicht, dass diese Bauten so gestaltet werden, dass der Umgebungsschutz respektvoll gewährleistet wird. Die Situation verbessert sich aus denkmalpflegerischer Sicht eindeutig. Sie können den Baubehörden vertrauen, die Denkmalpflege und die Stadtbildkommission sind durchaus in der Lage, solche Sorgfalt durchzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, den Beschluss über Zonenänderungsplan Nr. 13897 des Planungsamtes vom 3. November 2015 wird in zwei separate Beschlüsse aufzuteilen:

1. Die Blockrandbereiche Missionsstrasse, Nonnenweg und Hegenheimerstrasse sowie der Hof werden gemäss Zonenänderungsplan Nr. 13897 auf Zone 4 aufgezont.

2. Blockrandbereich an der Pilgerstrasse wird von der Zone 3 auf Zone 4 aufgezont.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Falls dieser Antrag angenommen wird, werde ich Ihnen beantragen, auf jeden Fall eine Zweite Lesung durchzuführen.

Tonja Zürcher (GB): Ich habe den Auftrag im Namen der Mehrheit der Fraktion des Grünen Bündnisses die Aufsplittung der Zonenplanänderung zu beantragen. Sie haben die Änderung als Tischvorlage erhalten. Da die Formulierung des Antrags sehr schnell gehen musste, ist der Antrag vielleicht nicht ganz klar geworden. Ich möchte deshalb noch einmal erläutern, was wir wollen.

Wir beantragen die Aufsplittung des Entscheids zur Zonenplanänderung in zwei verschiedene Grossratsbeschlüsse, das heisst in zwei Beschlüsse, gegen die unabhängig voneinander ein Referendum ergriffen werden könnte oder Beschwerde eingelegt werden könnte. Da es nicht möglich war, in der kurzen Zeit zwei Grossratsbeschlüsse und die entsprechenden Pläne auszuarbeiten, wird es, wie bereits angekündigt, im Falle der Annahme dieses Antrags eine zweite Lesung geben müssen. Sie können sicher sein, dass es dann formell korrekt vorliegen wird.

Weshalb möchten wir diese Zonenplanänderung aufsplitten? Wie Sie im Ratschlag lesen konnten, gab es mehrere Einsprachen von Anwohnenden und vom Heimatschutz. Dazu wurde schon einiges gesagt. Diese Einsprachen betreffen hauptsächlich die Pilgerstrasse. Es ist zu erwarten oder nicht auszuschliessen, dass diese Einsprachen weitergezogen werden, dass es Beschwerden gegen die Bewilligung gibt, oder dass gegen die Zonenplanänderung wegen der Pilgerstrasse das Referendum ergriffen wird.

Ein Referendum würde auch die Aufzonung im Hof, die die Stiftung Fokus betrifft, blockieren, jahrelang verzögern oder gar unmöglich machen. Dabei ist diese Aufzonung für den Ausbaubedarf der Stiftung Fokus absolut unbestritten. An der Pilgerstrasse liegen hochwertige Baudenkmäler, das haben wir gehört, die integral der Schutzzone zugewiesen sind. Auch wenn diese Strassenseite von der Aufzonung nicht direkt betroffen ist, hat es grosse Auswirkungen, wenn auf der gegenüberliegenden Strassenseite neu und höher gebaut wird. Die Anliegen des Heimatschutzes sind zumindest nachvollziehbar und für mich persönlich auch unterstützungswürdig.

Zudem gibt es in den von der Zonenplanänderung betroffenen Häuser an der Pilgerstrasse noch bezahlbare Wohnungen, die bekanntermassen in Basel immer seltener werden. Mit der vorgeschlagenen Änderung wird der Anreiz, diese Häuser abzureissen und neue teure Wohnungen zu bauen, stark erhöht. Es ist geradezu als Aufforderung zu verstehen, diese Häuser abzureissen. Für mich und einen Teil der Fraktion ist es nicht akzeptabel, bestehende bezahlbare Wohnungen abzureissen ohne dass es mit dem Neubau relevant mehr Wohnungen geben würde. Es wurde berechnet, dass es sich um etwa 20 bis 23 neue Wohnungen handeln würde.

Es gibt also ausreichende Gründe, um die Aufzonung Pilgerstrasse abzulehnen, mit einem Referendum oder einer Beschwerde dagegen zu kämpfen. Wenn Sie den Antrag auf Aufsplittung des Beschlusses in zwei separate Grossratsbeschlüsse ablehnen, nehmen Sie bewusst in Kauf, dass ein Referendum oder eine Beschwerde gegen diese Zonenplanänderung Pilgerstrasse den allgemein anerkannten Ausbaubedarf der Stiftung Fokus über Jahre verzögert oder sogar verhindert. Wollen Sie die Verantwortung übernehmen, dass die Stiftung Fokus nicht bauen kann? Ich bitte Sie deshalb, den Änderungsantrag anzunehmen.

Fraktionsvoten

René Brigger (SP): Die SP lehnt diesen Änderungsantrag ab. Falls dieser Antrag wider Erwarten angenommen würde, gäbe es eine zweite Lesung, und wir kämen frühestens im November dazu. Wir müssten den einen Beschluss auseineinandernehmen, es bräuchte zwei neue Pläne, und wir müssten wohl auch in der BRK kurz darüber beraten. Rein technisch bin ich nicht überzeugt, dass man die Pläne auseinandernehmen kann. Der aufgelegte Plan war ein Gesamtplan, es gab Einsprachen dagegen. Wir machen dann einen Kunstgriff, und wenn man die zwei Pläne auflegen würde, gäbe es noch einmal eine Einsprachefrist. Jeder Einsprecher könnte das weiterziehen und sagen, dass über etwas anderes abgestimmt wurde als über das, wogegen er Einsprache gemacht habe. Das Hauptargument der Rechtssicherheit für die Stiftung Fokus ist durch diesen Kunstgriff nicht gegeben, im Gegenteil, es wird eine neue Rechtsunsicherheit geschaffen.

Das zweite Argument, das ich gehört habe, betrifft die denkmalschützerischen Überlegungen, dass die Schutzzone an der Pilgerstrasse durch die Aufzonung um 3 Meter tangiert wird. Ich verweise darauf, dass der Denkmalschützer dieser Aufzonung auch im Bereich Pilgerstrasse unterstützen kann. Daher kann man nicht ernsthaft sagen, dass diese Aufzonung denkmalpflegerisch problematisch wäre.

Das dritte Argument müssen wir in den nächsten Jahren offen diskutieren, es betrifft den Abriss und den Verlust von bezahlbarem Wohnraum. Da hätte ich gerne mehr Informationen bekommen. Offenbar wird da bezahlbarer Wohnraum vernichtet, so das Argument. Ich habe aber keine Zahlen gehört. Es handelt sich wohl kaum um allzu teuren Wohnraum, aber sehr preisgünstiger Wohnraum wird es auch wiederum nicht sein, die Pensionskassen erheben eine Marktmiete, weil sie eine Rendite erzielen müssen. Es handelt sich wahrscheinlich um Wohnraum, der höchstens orts- und quartierüblich ist, aber nicht darunter liegt.

Die Häuser sind schlecht strukturiert, indem das Parterre für Veloabstellplätze genutzt wird. Es macht Sinn, das Parterre als Wohnraum zu benutzen. Ein Neubau wäre sicherlich nicht günstig, ein Neubau ist immer teuer, wobei der Abriss von Häusern und Schaffung von mehr Wohnungen nicht per se schlecht ist. Es ist ökologisch sinnvoller, weil die alten Häuser wohl kaum gut gedämmt sind, und mehr Wohnraum zu schaffen ist für unseren Kanton auf jeden Fall positiv. Inwieweit hier bezahlbarer oder preisgünstiger Wohnraum zerstört wird, wird nur behauptet. Dieses Argument ist zu dünn, aber vielleicht müssen wir auf diese Diskussion in den nächsten Jahren doch näher eingehen, aber mit mehr Substanz.

Einzelvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Ich spreche als Minderheitsmitglied meiner eigenen Fraktion und ganz persönlich zu diesem Änderungsantrag und möchte ebenfalls auf diese drei Argumente eingehen.

Die Gefahr des Referendums besteht sicher, diese wurde aber auch in der Kommissionsberatung ausführlich diskutiert. Das ist eindeutig eine Abwägungssache. Meine persönliche Meinung ist, dass diese Gefahr nicht vorhanden ist, wie das geschildert wurde. Im Gegensatz dazu ist wiederum die Rechtssicherheit, die nicht mehr gegeben ist, auch anzusehen. Und wenn ich das zusammenführe, bin ich ganz klar der Meinung, dass dieser Ratschlag, so wie er jetzt vorliegt, auch Sinn macht, weil das ganze Geviert zu betrachten ist.

Das nächste Argument betrifft die Aufzonung der Pilgerstrasse aus denkmalpflegerischer Sicht. Ich habe bereits in meinem Fraktionsvotum gesagt, dass wir nicht wissen, wie der Neubau, falls er denn in ein paar Jahren überhaupt kommt, aussehen wird. Wir sehen aber die jetzige Situation, und diese ist sicher nicht besonders schützenswert. Die jetzigen Häuser sind gesichtslos und prägen die Strasse nicht und werten sie auch nicht auf. Man kann wirklich nur hoffen, dass das Neue, wenn es denn kommt, besser ist. Das ist auch mein Appell an die entsprechenden Behörden, dass man dann wirklich eine Aufwertung erreicht und dadurch die Jahrhunderthäuser besser gewichten kann.

Dann kommt noch das Killerargument der Vernichtung von bezahlbarem Wohnraum. Das ist tatsächlich eine schwierige Situation. Aber wir müssen es sehr situativ ansehen. Aus meiner Sicht wird ein Mehrwert geschaffen, ein allfälliger Abriss würde 25 zusätzliche Wohnungen schaffen. Das ist wichtig, auch im Zusammenhang mit dem Schutz von Grünraum. Wir können Grünraum nur schützen, wenn wir tatsächlich auch Verdichtungsmassnahmen unterstützen. Die Konsequenz aus dem für mich richtigen Entscheid betreffend Stadtrandentwicklung ist, dass wir situativ sinnvoll verdichten. In der Pilgerstrasse macht es Sinn.

Gleichzeitig möchte ich doch auch noch erwähnen, weshalb ich Verdichtungen nicht überall sinnvoll finde. Wir haben den Ratschlag zum Felix Platter-Spital überwiesen, es handelt sich um 500 neue Wohnungen, auch das Klybeckareal wird in ein paar Jahren für Wohnraum zur Verfügung stehen. Es gibt die Hafenentwicklung, das Lysbüchel-Areal, das Schorenareal wurde gerade eben abgeschlossen. Es ist einiges im Tun, wir dürfen tatsächlich situativ entscheiden.

Ich bitte Sie, dem Ratschlag so zuzustimmen, wie er jetzt vorliegt.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Das vorangehende Votum war ein Einzelvotum und die Wortmeldung wurde irrtümlicherweise erteilt. Wir fahren weiter mit den Fraktionsvoten.

Fraktionsvoten

André Auderset (LDP): Die Mehrheitsverhältnisse sind eigentlich klar, dennoch möchte ich noch ein paar Bemerkungen anbringen.

Tonja Zürcher argumentiert folgendermassen: Wenn ihr nicht so stimmt, wie wir wollen, gibt es allenfalls ein Referendum, und dann gefährdet ihr das, was wir eigentlich alle wollen, nämlich ein durchaus sinnvolles Projekt, das in diesem Paket

eingeschlossen ist. Das hat für mich den Geruch von Nötigung. Nicht wir gefährden ein Projekt, indem wir uns eine Meinung bilden und dementsprechend abstimmen, sondern diejenigen, die zum Schluss das Referendum ergreifen. Das ist ein Vorgehen, das nicht zumutbar ist.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich direkt an das Votum meines Vorredners anschliessen. Wir machen hier Raumplanung aus Sicht der Stadt und des Kantons, und aus Sicht der Stadt und des Kantons ist diese Aufzonung wünschenswert. Dass von dieser Aufzonung Private immer auch mitbetroffen sind, wie hier die Stiftung Fokus, die ihre bisher zweifellos unternutzte Parzelle besser nutzen möchte, andererseits die Hausbesitzer an der Pilgerstrasse, ist eine Auswirkung. Wir müssen uns aber darauf konzentrieren, was raumplanerisch sinnvoll und nötig ist, und ich meine, es ist völlig unzulässig, was offenbar die Mehrheit des Grünen Bündnisses wünscht, nämlich eine Abwägung der privaten Interessen, so dass man für diejenigen, denen man wohlgesinnt ist, einen referendumssicheren Beschluss schafft, und für diejenigen, denen man etwas kritischer gegenübersteht, einen separaten Beschluss präsentiert, damit das Referendum dagegen ergriffen werden kann.

Das ist nicht zulässig. Wir müssen aus Sicht der Stadt entscheiden, wo wir aufzonen wollen. Wenn wir zum Schluss kommen, dass wir es dort wollen, müssen diejenigen, die dagegen das Referendum ergreifen, auch damit rechnen, dass man ihnen nachher vorwirft, dass sie ein an sich unbestrittenes Projekt zu Fall gebracht haben.

Daher bitte ich Sie, als Musterbeispiel für die Aufzonungen, die wir in der nächsten Legislatur noch beschliessen werden, diesem Antrag auf Aufsplittung keine Folge zu leisten und dem Ratschlag, wie er vorliegt, zuzustimmen.

Einzelvoten

Tonja Zürcher (GB): Es wurden einige Fragen und Vorwürfe an mich gerichtet, deshalb erlaube ich mir, noch einmal etwas dazu zu sagen.

André Auderset, ob es zu einem Referendum oder zu einer Beschwerde kommt, können wir alle nicht beeinflussen, wir können aber beeinflussen, welche Auswirkungen ein solches hätte. Hat es nur Auswirkungen auf die Pilgerstrasse oder hat es Auswirkungen für die Stiftung Fokus?

Zur Verzögerung, die von René Brigger angesprochen wurde: Wenn es zu einer zweiten Lesung kommt, gibt es eine Verzögerung, aber ob wir zwei, drei Monate Verzögerung haben oder nicht spielt bei einer drohenden Verzögerung von mehreren Jahren wegen einer Beschwerde, die eventuell bis vors Bundesgericht gehen könnte, keine so grosse Rolle.

Zu den Mietpreisen: An der Pilgerstrasse kostet eine 3-Zimmerwohnung rund Fr. 1’500-1’600. Das ist nicht unbedingt sehr günstig, aber es ist Wohnraum, der für die meisten Menschen bezahlbar ist. In einem Neubau finden Sie kaum eine 3-Zimmerwohnung unter Fr. 2’000, meistens liegen sie sogar deutlich darüber. Selbst René Brigger hat gesagt, dass Neubau immer teuer ist. Wir sind uns einig, dass die Wohnungen teurer würden, wenn es zu einem Ersatzneubau kommt. Wieviel, wissen wir nicht, da wir nicht wissen, was gebaut wird.

Ich bitte Sie noch einmal, diesem Antrag zuzustimmen, es ist wichtig, dass wir der Stiftung Fokus Sicherheit geben können und dass es wirklich um die Pilgerstrasse geht, wenn es zu einem Referendum kommt und nicht um unbestrittene Sachen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der guten Ordnung halber möchte ich Sie auch seitens des Regierungsrats bitten, den Antrag des Grünen Bündnisses abzulehnen, ich kann mich sämtlichen Rednern anschliessen, die dagegen votiert haben.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GB, die Zonenänderung in zwei verschiedene Beschlüsse aufzuteilen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 76 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1617, 20.10.16 11:01:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

II. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 52

III. Abweisung von Einsprachen

IV. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1618, 20.10.16 11:02:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beschlussentwurf der Bau- und Raumplanungskommission wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss samt Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 83 vom 26. Oktober 2016 publiziert.

23. Motionen 1 - 6

[20.10.16 11:02:35]

1. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF)

[20.10.16 11:02:35, BVD, 16.5361.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5361 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 16.5361 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion René Brigger und Konsorten betreffend faire Besteuerung des Eigenmietwerts und steuerlicher Bonus für alle

[20.10.16 11:03:18, FD, 16.5362.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5362 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich darf im Namen der FDP- und LDP-Fraktion sprechen und bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Ich habe zuerst meinen Augen nicht getraut, als ich den Text las und gesehen habe, mit welchen Ideen man in den Grossen Rat kommt. Es ist etwa so, als ob der Regierungsrat beschlossen hätte, die Mietzinse in seinen Liegenschaften zu erhöhen, damit man mit diesen Mehrerträgen eine Steuerreduktion machen kann. Es ist zynisch, zu sagen, dass die Erhöhung der Eigenmietwerte dazu führen soll, dass die anderen weniger Steuern bezahlen müssen, zumal man nicht weiss, ob das Steuersubstrat, das eingehen wird in den nächsten Jahren, bleiben wird. Der Regierungsrat hat ja zugesichert, sollten sich die Liegenschaftspreise wieder verringern, dann würde man die Neubewertungen überprüfen müssen, was dazu führen würde, dass auch die Eigenmietwerte zurückgehen. Heisst das dann, dass man plötzlich eine Steuererhöhung einführen müsste oder dass man die Sozialausgaben kürzen müsste, weil das Substrat bei den Eigenmietwerten zurückgeht?

Hier will man klar eine Umverteilung erreichen, die Hauseigentümer sollen mehr bezahlen, damit der Rest der Bevölkerung zu einer Steuererleichterung kommt. Dabei machen FDP und LDP nicht mit. Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Die SP-Fraktion möchte Ihnen ans Herz legen, dieser Motion zuzustimmen, auch weil erwähnt wird, dass auch den Gegnerinnen und Gegnern entgegengekommen wurde. Durch die Aktualisierung des Eigenmietwerts wird

mit Mehreinnahmen gerechnet. Diese Mehreinnahmen kommen nicht nur den anderen zugute, sondern eben gerade allen. Die Motion fordert, dass die Mehreinnahmen wieder verteilt werden, weil wir so ein gutes Budget und so eine gute Finanzlage haben.

Ich möchte auch etwas zu der Art und Weise sagen, wie das Geld zurückverteilt werden soll. Es wurde immer wieder gesagt, dass die Hausbesitzer und -besitzerinnen nicht unbedingt dem oberen Mittelstand angehören, und deshalb schlagen auch wir vor, dass einerseits der Freibetrag erhöht wird. Damit profitieren nämlich alle, Mieterinnen und Mieter wie auch Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, die ein Einkommen von unter Fr. 137'000 haben, mehr, als wenn der Steuersatz gesenkt wird. Da aber hier auch häufig die Forderung kam, den Steuersatz zu senken anstatt den Steuerfreibetrag zu erhöhen, ist das in der Motion ebenfalls nicht ausgeschlossen. Es ist also wirklich auch ein Entgegenkommen, und ich bitte Sie unbedingt, diese Motion zu unterstützen, damit wir eine gemeinsame Lösung finden können, dass wir das Bundesgesetz anwenden unter den Bedingungen, die der Regierungsrat ausgearbeitet und angepasst hat nach den Rückmeldungen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Dass Zückerchen des halben Prozents nehmen Sie dann wieder mit der Topsteuerzahlinitiative weg.

Sarah Wyss (SP): Ja, wenn Sie über Fr. 250'000 Einkommen haben, dann schon.

Beat Leuthardt (GB): Das Grüne Bündnis stimmt zähneknirschend zu. Es ist aus unserer Sicht keine Supervorlage, sie dient aber dazu, den Ausgleich zu diesen immer noch unsäglichen Motionen, über die wir später noch sprechen werden, ein Stück weit hinzubekommen.

Uns gefällt nicht so, dass es sich um eine pauschalierte Steuersenkung handelt. Wir denken eher über Abzüge nach, bei denen es dann thematisch wirklich näher zum Eigenmietwert liegt. Aber wir stimmen zu.

Dieter Werthemann (GLP): Ich bin erstaunt, dass immer wieder dieselbe Vorlage in anderer Form kommt, nachdem eine Mehrheit dieses Rats diesen Pauschalabzug abgelehnt hat. Wie lange soll das noch so gehen?

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Haben Sie die Motion gelesen? Da steht, entweder den Freibetrag erhöhen oder den Satz senken.

Dieter Werthemann (GLP): Warum kommt man immer wieder mit diesem Freibetrag?

Schlussvoten

René Brigger (SP): Wir werden heute noch die fünf anderen Motionen in Sachen Eigenmietwert behandeln. Ich gehe davon aus, dass diese überwiesen werden, und das hätte dann zur Folge, dass die fünf Motionen umgesetzt werden müssten. Das gäbe für die Regierung ein Problem, weil sie aufgrund der Steuerharmonisierung nicht bundesrechtswidrig den Eigenmietwert tiefer als 60% der Vergleichsmieten senken darf, ansonsten eine Ungleichbehandlung gemäss bundesgerichtlicher Rechtssprechung bestehen würde. Ich verweise auf ein Urteil vom Mai 2005 aus unserem Nachbarkanton.

Die Regierung wird ein Problem haben. Sie hat lediglich den Eigenmietwert angepasst, weil auch die Bodenwerte und die Liegenschaftswerte gestiegen sind. Sie musste das tun, um nicht in einem Beschwerdefall vor Bundesgericht zu unterliegen. Die Regierung ist entgegengekommen in der Verordnung und hat den Kapitalisierungssatz weiter gesetzt von 4 auf 3,5%. Man ist immer noch nicht einverstanden. Das wird dazu führen, dass Sie den Hauseigentümern und Hauseigentümerinnen einen Bärendienst geleistet haben. Was Sie wollen, ist bundesrechtswidrig. Gemäss Bundesrecht kann der Eigenmietwert 40% günstiger ausfallen als die Vergleichsmieten. Das ist bereits eine Privilegierung. Mehr liegt nicht drin.

Deshalb wollte ich der Regierung mit meiner Motion die Möglichkeit geben, das kreativ und bundesrechtskonform umzusetzen. Das ist eine Steilvorlage, das haben die Kolleginnen und Kollegen aus dem bürgerlichen Lager offenbar nicht begriffen. Die Diskussion wird verweigert. Man könnte die Ungleichbehandlung steuerpolitisch abfedern, indem man diese Privilegierung schluckt. Das gibt einen Mehrertrag von knapp Fr. 20'000'000, das wäre ein knappes halbes Prozent Einkommenssteuerfusses. Dann wäre die vorher beschriebene Ungleichbehandlung nicht gegeben, und es bedeutet ein Entgegenkommen der Regierung zugunsten der Minderheit der Hauseigentümer. Das ist steuerpolitisch üblich, das machen viele Kantone, gerade um dieser Bundesrechtssprechung entgegenzukommen.

Sie verweigern die Diskussion, Sie gehen gar nicht darauf ein. Sie leisten damit aber Ihrer Klientel einen Bärendienst. Ich bitte Sie, diese Motion zumindest zu überweisen, dann können wir hören, was die Regierung bezüglich Problematik der Bundesrechtswidrigkeit meint. Diese Steuervergünstigungen kämen ja allen zugute, auch den Hauseigentümerinnen- und eigentümern. Das ist tatsächlich eine etwas widersprüchliche Vermischung, aber sie kommt Ihrer Klientel entgegen. Und es ist die einzige Möglichkeit, der Bundesrechtswidrigkeit einigermassen zu entgegnen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1619, 20.10.16 11:16:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5362 ist **erledigt**.

3. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe

[20.10.16 11:16:45, ED, 16.5363.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5363 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beatrice Messerli (GB): Bei Anlässen, die mit Berufswahl und Berufsförderung zu tun haben, wird immer wieder betont, wie wichtig eine gute Berufsausbildung sei. Es wird auch immer wieder gesagt, dass bei der Bildung nicht zu sparen ist, und dies sollte unserer Meinung nach auch für die überbetrieblichen Kurse Gültigkeit haben, insbesondere dann, wenn es wie von den Motionärinnen gefordert, um KMU und Spitäler geht. Kleinere Gewerbebetriebe sind vom Abbau der Kantonsbeiträge II viel stärker betroffen als Grossbetriebe. Die Kürzung der Kantonsbeiträge II muss fast als gewerbefeindlich bezeichnet werden, zumindest was Kleinbetriebe und Spitäler betrifft. Eine Kürzung könnte auch negative Auswirkungen auf das Stellenangebot haben, und das ist zwingend zu vermeiden und das möchte auch niemand.

Da schon jetzt immer mehr Betriebe den höheren Aufwand der Lehrlingsbetreuung scheuen, es immer weniger Kleinbetriebe gibt, die Lehrlinge aufnehmen können und wollen, und wenn dann noch Mehrkosten dazu kommen bzw. die Entlastungen gekürzt werden, ist dies das absolut falsche Signal. Wenn die Kantonsbeiträge II für überbetriebliche Kurse so gekürzt bleiben, dann mag das rein rechnerisch für grössere Betriebe nicht schmerzhaft sein, aber kleinere gewerbliche Betriebe werden durch eine derartige Sparmassnahme stark belastet.

Es wäre deshalb sinnvoll, die von den Motionärinnen geforderte Regelung zu unterstützen und den Regierungsrat zu beauftragen, Massnahmen zu ergreifen, um diesen Betrieben weiterhin 100% des Kantonsbeitrags zukommen zu lassen. Wir unterstützen akademische Ausbildungen im Bereich der Hochschulen und Universitäten jedes Jahr mit vielen Millionen Franken, und wir finden auch das richtig und wichtig. Bildung und Ausbildung ist der Schlüssel zu wirtschaftlicher Sicherheit und beruflichem Erfolg. Es ist aber wenig schlüssig und entspricht nicht unserer Auffassung von Chancengleichheit, wenn bei der Berufsbildung gespart werden soll. Wir sind der festen Überzeugung, dass Sparen bei den überbetrieblichen Kursen ein falsches Sparen ist. Das Grüne Bündnis bittet Sie, die Motion von Toya Krummenacher zu überweisen.

Mustafa Atici (SP): Als ich die Kreuztabelle gesehen habe, war ich enttäuscht. Als der Grosse Rat letztes Jahr die kantonalen Beiträge für überbetriebliche Kurse gekürzt hat, wurde ich nachträglich sowohl vom Gewerbeverband als auch von einigen bürgerlichen Kollegen direkt angesprochen, dass das eine falsche Entscheidung war.

Auch viele ausbildende Betriebe waren enttäuscht, vor allem im Gesundheits- und Pflegebereich. Um das zu korrigieren, hat Toya Krummenacher diese Motion eingereicht. Auch der Gewerbeverband hat dieses Mal schnell reagiert und bittet uns alle im Interesse der Gewerbetreibenden und Lehrlingen, diese Motion unbedingt zu überweisen.

Als Ausbildner von Lehrlingen kann ich sagen, dass es nicht für alle Betriebe einfach ist, einen Lehrling zu beschäftigen. Es braucht manchmal sehr viel Zeit und Energie. Ich kann nicht verstehen, aus welchen Gründen Sie gegen diese Motion sind. Wir können doch nicht immer nur reagieren, wenn das Wort Steuersenkungen fällt. Wir müssen doch die kleinen Betriebe, die Lehrstellen anbieten und Arbeitsplätze schaffen, auch nach Kräften unterstützen. In diesem Fall werden sie tatsächlich zur Kasse gebeten.

Ich finde es falsch, hier zu sparen. Es ist vielen von uns bekannt, was andere Bildungswege den Staat kosten. Daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Regierung möchte diese Motion nicht entgegennehmen. Als Stellvertreter meines Kollegen Regierungsrat Christoph Eymann möchte ich zu bedenken geben: Wenn Beatrice Messerli diese äusserst geringfügige Kürzung des Kantonsbeitrags II als gewerbefeindlich bezeichnet, ist das aus unserer Sicht grob überzogen. 24 Kantone richten weniger aus als der Kanton Basel-Stadt. Wir sind immer noch an der absoluten Spitze schweizweit mit unseren Leistungen. Es gibt einen einzigen Kanton, der noch grosszügiger ist, das ist zufälligerweise unser Nachbarkanton Basel-Landschaft. Aber Aargau, Solothurn, Zürich, Luzern, Uri, Obwalden,

Jura, Wallis, Graubünden usw. bezahlen weniger. Möchten Sie deswegen alle diese Kantone als extrem gewerbefeindlich bezeichnen? Das ist völlig überzogen. Ich bitte Sie, im Interesse der Kantonsverfassung bei der gegenwärtigen Lösung zu bleiben und diese Motion nicht zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Das meiste wurde schon gesagt. Ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass es hier auch darum geht, die Ausbildung in den Spitälern zu fördern und wir wissen, dass es in diesem Bereich einen Mangel gibt und wir verschiedene Anstrengungen unternehmen, um die Ausbildung in Pflegeberufen zu ermöglichen. Ich bitte Sie deshalb, auch im Namen von Toya Krummenacher, die heute nicht hier ist, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 28 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1620, 20.10.16 11:25:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5363 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt

[20.10.16 11:25:26, BVD, 16.5365.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5365 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich bestreite dies. Wenn Sie den Lärmempfindlichkeitsplan betrachten, dann sehen Sie, dass dieser überhaupt kein Flickwerk darstellt. Ich wundere mich, dass Einwohnerinnen und Einwohner, die auch im Grossen Rat sitzen und an entsprechenden Stellen wohnen, diese Motion nicht bestreiten. Zur Zeit sind Gebiete, die eindeutig dem Wohnen dienen, in der entsprechenden Lärmempfindlichkeitsstufe eingeteilt, und ich möchte Sie bitten, dies nicht zu ändern. Wollen Sie wirklich, dass in Wohnzonen der Innenstadt in Zukunft Gastronomie und Festwirtschaft betrieben werden darf, auch ausserhalb der Anlässe, die wir kennen? Bitte schützen Sie die Wohnzonen. Es gibt Gebiete, die sich heute bereits in der geforderten Lärmempfindlichkeitsstufe befinden. Bitte überweisen Sie die Motion nicht.

Patrick Hafner (SVP): Das Thema Lebensqualität in einer Stadt hängt nicht primär davon ab, wieviel man feiern kann, sondern wieviel Ruhe es gibt. Ruhe ist für die Gesundheit essentiell, feiern nicht. Ich weiss, dass es nicht lustig ist, irgendwo zu wohnen, wo überhaupt nichts stattfindet, aber davor müssen wir in Basel ja wirklich keine Angst haben.

Ich weiss nicht, ob Sie alle darüber informiert sind, was eine Lärmempfindlichkeitsstufe bedeutet. Wenn diese einfach heraufgesetzt wird, und zwar so generell, wie es in dieser Motion gefordert wird, dann fehlen gewisse Möglichkeiten, sich gegen Lärmbelästigungen zu wehren. Das ist nicht sinnvoll. In diesen Gebieten befinden sich sehr hochwertige Wohnlagen mit entsprechenden Steuerzahlenden, und diese möchten nicht die Festhütte vor ihrem Haus stehen haben. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen, sie ist zu generell und zu generös und sie macht keinen Sinn.

Kerstin Wenk (SP): Ich staune, dass wir in derselben Stadt wohnen und Sie bestreiten, dass der Lärmempfindlichkeitsplan ein Mosaik oder Flickenteppich sei. Wir kennen die Situation in der Rheingasse. Ich war selber Wirtin, und ich hatte eine Terrasse an der Klybeckstrasse. Diese war 3.50 m von der Tramschiene entfernt. Dort durfte ich meine Gäste bis 24 Uhr bewirten, auf der anderen Hälfte meiner Terrasse durfte ich sie nicht bewirten, weil dieser Teil bereits zur Lärmzone 2 gehörte.

Der Lärmempfindlichkeitsplan ist 12 Jahre alt und hat eine Überarbeitung verdient. Die so absurde Situation von vorher hat nichts mit Festwirtschaften zu tun, sondern damit, wie wir mit den KMU umgehen. Und wie erkläre ich es meinem Gast, dass er in einem Teil der Terrasse sitzen darf und ein Bier trinken kann, auf der anderen Seite jedoch nicht? So gibt es diverse Beispiele, die nur Kopfschütteln auslösen. Ich bin daher sehr froh, dass wir nun eine einheitliche Regelung in Angriff nehmen werden. Das geht dann in beide Richtungen, und es ist für die Gastronomie klar, wo die Grenze verläuft.

Wichtig ist auch zu betonen, dass wir nicht davon reden, die gesamte Innenstadt zur Partymeile und Festwirtschaft werden zu lassen. Wir sprechen von klaren Regeln und von gleich langen Spiessen für alle. Klar kann man sich fragen, ob sich überhaupt irgend etwas verändern soll in dieser Welt. Es muss nicht unbedingt sein, aber es gibt Regeln, die sinnvollerweise den heutigen Bedürfnissen der Gesellschaft anzupassen sind. Das Leben hat sich nun einmal in den öffentlichen Raum verschoben. Dazu haben wir auch im Grossen Rat einen Beitrag geleistet. Rauchen ist zum Beispiel in

den Lokalitäten nicht mehr erlaubt, also raucht man draussen. Oder wir haben das Auto aus der Innenstadt verbannt, und so haben wir nun freie Ressourcen und Plätze, die wir nun anders nutzen möchten.

Jede Veränderung, die wir hier beschliessen, hat also auch eine weitere Veränderung zur Folge. Mit der Anpassung des Lärmempfindlichkeitsplans reagieren wir darauf. Damit dies für alle gleich ist und wir keine Praxis mehr vorfinden, ist der nächste Schritt, diese Motion zu überweisen und die Innenstadt nicht nur partiell, sondern generell in die Lärmzone 3 zu überführen. Wir wollen damit die KMU unterstützen und die freien Ressourcen nutzen und der Bevölkerung die Möglichkeit geben, doch auch nach 22 Uhr ganz gemütlich und friedlich ein Bier oder ein Glas Wein zu trinken. Ich danke Ihnen im Namen der SP-Fraktion für die Überweisung dieser Motion.

Dieter Werthemann (GLP): Auch ich muss Michael Wüthrich Recht geben. Es geht nicht darum, dass wir jetzt alles vereinheitlichen in der verkehrsfreien Innenstadt, denn ist schlichtweg nicht alles einheitlich. Natürlich könnte man bezüglich Lärmschutz gewisse Veränderungen im Detail vornehmen. Es gibt gewisse Gebiete, wo man etwas verändern müsste, aber sicher nicht generell alles. Denn in der Innenstadt gibt es auch noch Wohnzonen. Damit vertreiben Sie gute Steuerzahler des Mittelstandes zum Beispiel aus der Rheingasse, und das wollen wir nicht.

André Auderset (LDP): Sie haben hier beschlossen, den Verkehr aus der Innenstadt zu bringen. Ich war damals dagegen, aber es ist nun mal so. Nun gibt es in der Innenstadt leere Flächen, Parkplätze gibt es teilweise auch nicht mehr. Nun muss dieses Vakuum irgendwie gefüllt werden. Wir schlagen vor, dass man dies mit einer gewissen Bespielung der Strassen macht. Denn denken Sie auch daran: Wenn Sie es nicht bespielen, wird es schon irgendwie bespielt, aber dann kommen die Damen und Herren aus der Agglomeration mit den Ghettoblustern und Alkohol, den sie gerade beim Denner in Aktion finden, und werden dann dort unkontrolliert bespielen. Das sorgt auch nicht für Ruhe.

Weiter hat der Verkehr früher für ein gewisses Grundrauschen gesorgt. Da ist es wahrscheinlich gar nicht so aufgefallen, wenn dann noch ein paar Leute aus der Kneipe draussen geraucht haben. Nun sind die Leute empfindlicher geworden, weil das Grundrauschen fehlt.

Weiter möchte ich doch noch erwähnen, dass die Vorschriften über die Nachtruhe weiterhin bestehen bleiben. Es gibt also weiterhin durchaus Möglichkeiten, nach Mitternacht einigermassen zur Ruhe zu kommen. Wer natürlich wie Dieter Werthemann ein so schönes Haus an der Rheingasse hat, muss sich halt gewisse Sachen auch gefallen lassen und sollte hier nicht eigener Sache Forderungen stellen.

Zwischenfragen

Michael Wüthrich (GB): Sind Sie also der Meinung, dass im Bereich Heuberg die Lärmempfindlichkeitsstufe auf 3 gesetzt werden soll, in einem reinen Wohngebiet also? Ich erinnere daran, dass die Stufe 4 bereits die Industrielärmempfindlichkeitsstufe ist. Wollen Sie das Ihren Wählerinnen und Wählern wirklich zumuten?

André Auderset (LDP): Wir reden von einer Vereinheitlichung, wir reden nicht von Lärmstufe 4. Ich sehe nicht, wo am Heuberg eine Kneipe geschaffen werden sollte. Es geht darum, dass die bestehende Gastronomie einigermassen gleich lange Spiesse hat, beispielsweise in der Rheingasse.

Dieter Werthemann (GLP): Die Nachtruhe bleibt bestehen, haben Sie gesagt. Wann beginnt die gesetzliche Nachtruhe?

André Auderset (LDP): Die beginnt, wenn ich mich richtig erinnere, um 22 Uhr, wobei diverse Ausnahmen möglich sind und auf entsprechenden Bewilligungen beruhen.

Patrick Hafner (SVP): Welchen Einfluss hat die Lärmempfindlichkeitsstufe auf die Nachtruhe?

André Auderset (LDP): Ich werde die Frage an einen unserer vielen Fraktionsjuristen weitergeben.

Schlussvoten

Stephan Mumenthaler (FDP): Wer denn hier im Saal ist nicht dafür, dass Basel eine lebendige, florierende Stadt ist? Ich sehe keine Hände, die hoch gehen. Ich gehe davon aus, dass Sie grundsätzlich alle dieses Anliegen teilen. Und bei der vorliegenden Motion geht es genau darum. Es geht um eine lebendige Stadt, wo beides möglich ist, Wohnen und Leben nebeneinander und miteinander.

Für so etwas muss vieles stimmen. Der anvisierte Lärmempfindlichkeitsstufenplan spielt dabei auch eine Rolle. Der ist nämlich in unserer Stadt im Gegensatz zum geltenden Bundesrecht tatsächlich viel kleinkarierter als in anderen Städten. Man muss auch sehen, dass im Zonenplan die Innenstadt klar als Mischzone von Wohnen und Gewerbe deklariert ist. Aber im Lärmempfindlichkeitsstufenplan hat man eine viel kleinteiligere Einteilung vorgenommen. Ich möchte noch einmal auf die Definitionen hinweisen, wenn man denn schon mit Stufe 4 und Industriezone kommt: Lärmempfindlichkeitsstufe 2 ist vom Bundesrecht einzig und allein für reine Wohnzonen ohne störende Betriebe vorgesehen, während die Stufe 3 ausdrücklich für Mischzonen mit Gewerbe und Wohnen vorgesehen ist. Gemäss unserem kantonalen Zonenplan ist die

Innenstadt genau eine solche Mischzone. Also sollte folgerichtig auch hier durchgehend die Lärmempfindlichkeitsstufe 3 gelten.

Der heutige Plan ist bereits 12 Jahre alt. In dieser Zeit ist viel passiert. Der heutige Plan widerspiegelt nicht mehr die heutige Nutzung. Dieser fragwürdige Flickenteppich führt dann eben auch zu Nutzungskonflikten. Deswegen sollte im Rahmen der Zonenplanrevision auch dieser Lärmempfindlichkeitsstufenplan überprüft werden. Das ist schweizweit so üblich, warum denn nicht auch in Basel?

Die heutige Einteilung vieler Gebiete in der Innenstadt in die Lärmempfindlichkeitsstufe 2 bedeutet in der Praxis, dass Boulevardwirtschaften normalerweise um 22 Uhr schliessen müssen, auch wenn es draussen noch hell ist, am Wochenende eine Stunde später. Das entspricht einfach nicht mehr den heutigen Gewohnheiten, schon gar nicht in einer lauen Sommernacht. Die Lärmempfindlichkeitsstufe 3 ermöglicht in der Regel eine Stunde mehr, das heisst 23 Uhr werktags und 24 Uhr am Wochenende. Aber das ist nicht, wie hier postuliert wird, ein Freipass für Lärm. Es geht nicht um die Schaffung von Partymeilen, von neuen Festhütten, nicht einmal von neuen Kneipen. Es geht um die Möglichkeit, dass Boulevardwirtschaften in der Innenstadt den heutigen Gewohnheiten und deshalb ihren wirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechend etwas länger offen sein können.

Es beseitigt auch stossende Ungerechtigkeiten zwischen den Betrieben. Wieso sollten gewisse Beizen auf der einen Strassenseite um 22 Uhr schliessen müssen und Betriebe auf der anderen Strassenseite eine Stunde länger offen haben dürfen? Das macht doch schlicht keinen Sinn. Nehmen wir noch einmal das Beispiel Rheingasse, dass schon mehrfach bemüht wurde. Es ist doch widersinnig, dass dieser Ausgehboulevard zum Teil in der Lärmempfindlichkeitsstufe 2 liegt. Die Rheingasse wird keine Partymeile, nur weil wir die Stufe 3 einführen. Wenn nicht an dieser geschichtsträchtigen Beizenstrasse, wo soll denn sonst nächtliches Treiben möglich sein?

Im Übrigen kann eine längere Bestuhlung draussen im Freien sogar beruhigend wirken. Es sind nämlich oft gar nicht die sitzenden und essenden Gäste, die zu Reklamationen Anlass geben, sondern stehende, Dosenbier trinkende Scharen, die mit den Beizen gar nichts zu tun haben. In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass die vorgeschlagene Vereinheitlichung zu mehr Gerechtigkeit und zu einem vielfältigen und offenen, fast schon mediterranen Lebensgefühl in Basel beitragen wird, ohne dass deswegen gleich die ganze Innenstadt zur Partymeile mit unmässigen Lärmemissionen wird. Ich bin überzeugt, Sie können beruhigt für diese Motion stimmen, sowohl wenn Sie das Leben in dieser Stadt fördern wollen wie auch dann, wenn Sie das Wohnen in dieser Stadt fördern wollen. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich muss auf den Zusammenhang zwischen Lärmempfindlichkeitsstufe und Nachtruhe zurückkommen. Ist Ihnen bewusst, dass es keinen Zusammenhang mit den Zeiten hat?

Stephan Mumenthaler (FDP): Die Öffnungszeit ist davon abhängig.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 15 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1621, 20.10.16 11:43:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5365 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) - Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung

[20.10.16 11:43:44, BVD, 16.5366.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5366 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt Nichtüberweisung.**

Die Motion verlangt, dass das Postleitzahlgebiet nicht mehr entscheidend sein soll, wenn es darum geht, eine Anwohnerparkkarte für die blaue Zone zu erwerben. Davon erhofft man sich, dass das Autoteilen erleichtert wird, wenn zum Beispiel die eine Partei dieses Autoteilens in einer Postleitzahlzone wohnt und die andere Partei weit entfernt in einer anderen Zone.

Heute ist es möglich, eine Lösung zu finden, wenn die beiden Zonen direkt aneinander angrenzen, und es gibt als Umweg die Möglichkeit, für kurze Zeit auch solche Parkkarten zu erwerben.

Wir haben uns in der Fraktion überlegt, was die Folgen sind, wenn das so umgesetzt würde, wenn man Parkkarten für grössere Gebiete für das ganze Kantonsgebiet oder für das ganze Stadtgebiet erwerben kann. Würde dadurch das Autoteilen wirklich zunehmen? Machen wir da einen grossen Fortschritt? Aus verkehrswissenschaftlicher Sicht bin ich sehr skeptisch. Beim Entscheid, mit dem Auto unterwegs zu sein, einen autofreien Haushalt zu führen oder das Auto zu teilen, ist ausschlaggebend, wie gut ich Zugang zu diesem Auto habe und wie schnell ich von meiner Wohntüre aus bei diesem Auto bin. Der eine Faktor ist also die Zeit, der andere Faktor ist der Aufwand. Das Geld ist bei vielen Verkehrsmittelentscheiden nicht wirklich relevant oder kommt erst an dritter Stelle.

Daher glauben wir nicht, dass mit dieser Massnahme das Autoteilen gefördert wird. Die Bilanz für das Autoteilen ist wohl nicht substantiell besser. Es wird sicher vereinzelt Arrangements geben, die davon profitieren können, aber im Grossen und Ganzen sind Angebote wie Mobility oder Catch a Car, bei dem das Auto überall abgestellt werden kann, weit überlegen einem Modell, bei dem man sich trotzdem immer noch absprechen muss. Das heisst, übers Ganze gesehen wird das Autoteilen vor allem in solchen Modellen wie Mobility und Catch a Car gefördert, weniger aber mit solchen Arrangements.

Wenn diese Parkkarte eingeführt würde, geht es aber nicht nur um das Autoteilen, sondern es wäre allgemein verfügbar. Die Frage ist, was dann ganz allgemein mit den Verkehrsentscheiden in unserem Kanton passiert. Wir sehen da grosse Risiken. Das eigentliche Grundelement ist, dass die Idee einer Parkkarte für Anwohner, die dazu motiviert, das Auto gezielt oder fiktiv einzusetzen, nicht mehr gilt, dass die Grundidee der blauen Zone, beschränkt auf ein Gebiet, umgangen wird. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Die Zugangszeit und Abgangszeit im Autoverkehr ist die entscheidende Zeit. Wenn der Komfort für das Auto so weit verbessert wird, dann konkurrieren wir auch das ÖV-Angebot und wir konkurrieren den doch grossen Wähleranteil, den wir in diesem Kanton haben. Es wäre schade, dies aufs Spiel zu setzen.

Wir erwarten von dieser Motion mehr Verkehr durch die bestehenden Autohaushalte, wir erwarten auch Verlagerungen und wir sind darum dagegen. Wenn so etwas eingeführt würde, müsste der Preis exponentiell höher sein, es dürfte nicht nur einfach die Summe aller bestehenden Parkzonen sein, weil der Nutzen auch exponentiell höher ist.

Jörg Vitelli (SP): Auf der Kreuztabelle sehen Sie, dass die SP eine Null eingegeben hat. Das heisst, die Meinungen sind geteilt, darum haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Der positive Aspekt in dieser Motion ist der Aspekt des Autoteilens, der gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen, die quartierübergreifend sein kann. Wenn jemand vom Bruderholz mit jemandem in Kleinhünigen teilen will, kann er es so in beiden Quartieren abstellen. Dieser Punkt wurde von der Fraktion positiv bewertet. Der andere Punkt ist, dass damit die Idee der Anwohnerparkkarte, die Privilegierung der Leute, die im entsprechenden Quartier ein Auto haben und es dort auch privilegiert abstellen können, verwässert und torpediert wird. Das heisst also, dass in Zukunft überall frei Parkkarten für einzelne Quartiere gelöst werden können, dass jemand vom Bruderholz eine Anwohnerparkkarte im Gebiet der Roche lösen kann. Dann kann er mit dem Auto frei pendeln, es gibt also Binnenpendler, die wir mit der Anwohnerparkkarte verhindern wollten. Damit wird auch die Parkplatznot für die Leute, die Anwohnerparkkarten im Gebiet der Roche haben, grösser und sie haben noch weniger die Möglichkeit, ihr Auto in ihrem Quartier zu parken.

Daher ist die Motion sehr fragwürdig, und persönlich bitte ich Sie, die Motion abzulehnen, weil sie klar der Anwohnerparkkartenidee widerspricht. Wir haben die Möglichkeiten der benachbarten Parkkarten. Dies ist sinnvoll, aber dass man es städtisch freigibt, ist nicht die Idee.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt die Überweisung der Motion. Ich bitte Sie zu bedenken, dass mit der Überweisung dieser Motion kein einziger Parkplatz mehr geschaffen wird, die Parkplatzzahl bleibt gleich und der Parkdruck entsprechend auch. Wenn jemand vom Bruderholz sein Auto in Kleinhüningen parkieren möchte, wird er auch schauen müssen, ob es dort noch einen freien Parkplatz gibt.

Aber es gibt in der Tat viele Fälle von Autobesitzern, bei denen es sehr sinnvoll ist, dass man das Auto auch in einer anderen Postleitzahlzone abstellen kann. Es wurde erwähnt, dass dies exponentiell teurer sein sollte. Warum eigentlich nicht? Damit hätte man eine Steuerungswirkung, man hätte sogar noch mehr Geld, um Park & Ride-Anlagen zu schaffen. So dumm ist diese Idee nicht, und wir haben von Anfang an gesagt, dass das Parkkonzept in Basel so ist wie es ist, aber man ist offen für Änderungen, wie beim Tramnetz 2020. Das ist nun so eine Änderung, die aus einer Notwendigkeit heraus kommt und deshalb bitten wir Sie, diese Motion zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Diese Motion würde nun einen Eckpfeiler des Gedankens der Parkraumbewirtschaftung abschaffen und torpedieren, ein Eckpfeiler der Parkraumbewirtschaftung, wie wir sie eingeführt haben unter Ächzen und Volksabstimmung, mit einem Kompromiss, der vorsieht, dass die Anwohner privilegiert günstig, praktisch gratis Allmendplatz belegen können. Wenn man aber in die Stadt fährt und Binnenverkehr verursacht, dann muss man für die beanspruchte Allmend auch etwas bezahlen.

Sie werden einwenden, dass man mit der zweiten Anwohnerkarte ja auch etwas bezahlt. Aber wie viel bezahlt man denn? Etwa Fr. 140 für ein ganzes Jahr? Das ist nichts. Und ich verstehe die SP nicht, die hier Stimmfreigabe eingegeben hat und dem Torpedieren dieses Eckpfeilers auch noch zustimmen will. Ich kann es mir nur so erklären, dass die SP einem Parkplatzsozialismus nachhängt, dass eben jeder und jede ein Anrecht hat, praktisch gratis in dieser Stadt parkieren zu können auf Allmend. Ich habe schon bei den Bürgerlichen nicht verstanden, dass sie diesen Parkraumsozialismus derart fördern wollen, bei den Linken kann man es allenfalls nachvollziehen, aber aus dem Umweltgedanken und dem Lenkungsgedanken heraus ist es nicht mehr nachvollziehbar. Und die Anwohnerinnen und Anwohner werden es Ihnen nicht danken, vor allem die nicht, die in einer Postleitzahlzone mit vielen Arbeitsplätzen wohnen, wohin die Binnenpendler

fahren.

Mit dieser Motion tun wir niemandem einen Gefallen. Wir knüpfen den Kompromiss der Parkraumbewirtschaftung wieder auf, wir tun der Umwelt keinen Gefallen, wir tun den Anwohnern in den an Arbeitsplätzen dichten Quartieren keinen Gefallen, wir tun niemandem einen Gefallen, ausser ein paar Autofahrern, die häufig in der Stadt von A nach B fahren wollen. Auch das Gewerbe wird keine Freude haben, weil es nur mehr Verkehr fördert.

Bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

Beat Braun (FDP): Die FDP ist für die Überweisung dieser Motion, und zwar sind wir überzeugt, dass das Autosharing durch diesen Vorschlag attraktiver wird als heute. Es wurden vorher Catch a Car und Mobility erwähnt. Das sind sicher zukunftsträchtige Modelle, es gibt aber auch Private, zum Beispiel “sharoo”, die das Autosharing unterstützen und ohne Parkkarten, die man für verschiedene Postleitzahlkreise lösen kann, wird das schwierig.

Wenn eine Familie ein Auto hat und die Tochter in einem anderen Quartier wohnt, wird das Autoausleihen komplizierter. Auch dass Freunde gemeinsam ein Auto haben, ist so fast unmöglich. Wir denken, dass Autosharing die Zukunft ist, und darum sind für Überweisen der Motion.

Zwischenfragen

Brigitte Heilbronner (SP): Sie kennen aber den Text der Motion? Dieser verlangt, dass alle Motorfahrzeuge, nicht nur solche, die geteilt werden, diese Möglichkeit haben sollen.

Beat Braun (FDP): Ich kenne den Text. Ich gehe aber davon aus, dass diejenigen, die dies benutzen, vor allem die sind, die ein Auto teilen. Die Binnenpendler werden da eher den kleineren Teil ausmachen.

Raphael Fuhrer (GB): Wie schätzen Sie die Situation heute ein, wieviele Haushalte teilen tatsächlich das Auto?

Beat Braun (FDP): Es sind viele, die das Auto ausleihen, aber viele können ein Autosharing nicht so machen, wie sie es möchten. Mit dieser Möglichkeit gäbe es mehr Autosharing.

Schluss der 26. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 27. Sitzung

Donnerstag, 20. Oktober 2016, 15:00 Uhr

Michael Wüthrich (GB): Da kommt ein Schaffell mitten in all diesen Parkplätzen auf uns zu und auf dem Schaffell steht; “Carsharing”. Und alle finden das eine gute Sache, wie ich auch.

Unter diesem Motto können wir doch dieser Motion problemlos zustimmen.

Vielleicht eine kleine kritische Frage; bleiben wir beim Schaffell und “Carsharing”, “share” ich wirklich ein “Car” vom Gundeli nach Kleinhüningen? “Share” ich wirklich mein “Car” von Riehen ins Paulusquartier? Das Auto zu holen dauert mindestens eine halbe Stunde und es dauert eine weitere halbe Stunde, das Auto an Ort zu bringen. Eine Stunde? Damit man ein Auto “shared”, das wage ich zu bezweifeln. Es wäre sinnvoller, das Auto innerhalb derselben Postleitzahl oder derselben Parkkarte zu “sharen”.

Aber nehmen wir an, man nimmt dies auf sich, dann ist es eine sinnvolle Sache. Stephan Mumenthaler als Zweitunterzeichnenden, bitte ich zu sagen; sind Sie bereit zu diesem “Carsharing” eine entsprechende Auflage entgegenzunehmen, dass man dies nachweisen muss?

Die Behörden müssen einen grossen Apparat aufbauen. Wahrscheinlich wird die Zweitparkkarte etwas teurer, weil die kostendeckend für diesen Aufwand sein sollte.

Nehmen wir das Schaffell weg, kommt der Wolf. Der Motionär schreibt nichts von “Carsharing” in seiner Forderung, er schreibt nur, dass sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner eine beliebige andere Parkkarte oder Mehrere lösen können. Und da sind wir beim Votum von David Wüest-Rudin, dem ich für dieses klare Votum danke.

Sie missachten einen Volksentscheid vor vier Jahren, da wurde die Parkraumbewirtschaftung eingeführt und vom Volk abgesegnet. Nun lösen Sie sie mit einer Motion auf. Das ist ganz übler Stil in der Politik, wenn Sie eine Volksabstimmung nach vier Jahren über den Haufen werfen. Wenn Sie dieser Motion zustimmen, dann beachten Sie das nicht.

Zu meinen Genossinnen und Genossen, die für dies “offen” plädiert haben; ich hoffe, dass Sie über dieses “Carsharing”

und dank dem Schaffell zugestimmt haben. Schauen Sie sich den Text an. Er fordert nichts von “Carsharing”, er fordert eine Aufhebung der Beschränkung der Parkraumbewirtschaftung. Bitte überdenken Sie Ihren Entscheid nochmal und stimmen Sie im Sinne, wie das Volk damals diesem Kompromiss zugestimmt hat, ab.

Tun Sie das nicht, überweisen wir hier eine Motion, die das Ähnliche bewirkt, wie bei der verkehrsfreien Innenstadt. Wir haben dort derart viele Motionen erhalten. Heute gehen Sie durch die Freie Strasse, durch die Gerbergasse, da stehen Autos den ganzen Tag. Ursprünglich durfte man bis 9 Uhr anliefern, nun darf man bis 11 Uhr, aber am 15 Uhr haben Sie auch noch Ausnahmebewilligungen. Das wurde durch die vielen Motionen, die eingereicht wurden, erreicht.

Ich habe kürzlich mit einem Polizisten gesprochen. Ich fragte, es ist nachmittags um 14 Uhr, wieso wird hier angeliefert? Da meinte er, es gibt so viele Ausnahmen, dass wir nicht mehr kontrollieren.

Wir laufen in dasselbe Debakel mit der Parkraumbewirtschaftung. Stephan Mumenthaler, ich wäre sehr dankbar, wenn Sie erklären; ist diese Motion das Schaffell? Wollen Sie nur diejenigen, die “Carsharing” betreiben? Oder offen für Alle, also innerstädtisches Pendeln? Damit öffnen Sie, dass jeder überall parkieren kann und benachteiligen die Anwohner. Der Sinn der Parkraumbewirtschaftung war, dass Sie als Anwohner parkieren können. Wenn Alle dürfen, hebe ich diese Beschränkung auf und wir haben dieselbe Situation wie vorher.

Besten Dank für Nichtüberweisung der Motion.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Michael Wüthrich, Sie haben mit dem Volkswillen argumentiert. Ist es nicht so, dass das Volk Nein gesagt hat zur Parkraumbewirtschaftung und nun die neue Vorlage nie vor das Volk gekommen ist?

Michael Wüthrich (GB): Die erste Vorlage war ganz anders, die wäre stärker gewesen. Die zweite Vorlage wurde zusammen mit Peter Malama vom Gewerbeverband ausgearbeitet. Da gab es kein Referendum mehr und die wurde akzeptiert. Aber als breiter Konsens, das habe ich so gesagt. Die Erste wurde abgelehnt.

Roland Lindner (SVP): Ich wohne jahrelang auf dem Bruderholz. Das gesamte Bruderholz war vollgestellt mit Pendler, und die Polizei konnte nichts machen.

Nun haben sie das neu gemacht. Damit bin ich einverstanden, aber dann muss diese Parkkarte gleich viel kosten, wie ein Einstellhallenplatz, nämlich mindestens CHF 150. Jeder, der dies macht, müsste CHF 180 bezahlen, dann hat er einen gewissen Vorteil. Alles andere ist Nein.

Brigitte Heilbronner (SP): Mein Votum soll nur meine Fraktion etwas aufrütteln. Ich hoffe, es funktioniert.

Grundsätzlich ist es mir lieber, wenn sich vier Personen ein Fahrzeug teilen, als wenn Jede ein Eigenes fahren würde. Daher könnte ich mir eine Anpassung im Regime der Parkkarten vorstellen, wenn es denn wirklich ausschliesslich um das Fördern des Fahrzeug-Teilens gehen würde.

Wenn man aber die Motion genau liest, dann verlangt sie etwas Anderes, als sie vorgibt zu wollen. Ich zitiere; dass den Besitzern von dem Kanton zugelassenen Motorfahrzeugen ermöglicht wird, zusätzlich zum eigenen Postleitzahlkreis des Fahrzeuges, auch Parkberechtigungen für andere Postleitzahlkreise oder auch das gesamte Stadtgebiet zu erwerben.

Die Motion fordert also für Alle im Kanton zugelassene Motorfahrzeuge eine Ausweitung des Parkregimes. Unabhängig davon, wie diese genutzt werden sollen. Es steht nichts von “Carsharing” im Begehren. Wenn es den Motionären wirklich nur um das erwähnte “Carsharing” ginge, warum haben sie dann ihr Begehren nicht entsprechend formuliert?

So wie diese Motion hier formuliert ist, kann ich sie nicht unterstützen und bitte meine Fraktionskolleginnen und -kollegen, die sich dazu stellen, diese zu unterstützen, dies gründlich zu überdenken. Wenn Sie diese Motion überweisen, würde die heutige Parkraumbewirtschaftung ad absurdum führen. Nichts mehr und nichts weniger.

Lorenz Nägelin (SVP): Einmal mehr dreht es sich wieder um die Parkplätze, dabei haben wir eine Motion vor uns, die auch Sinnvolles fördern möchte, nämlich das Auto zu teilen.

Jörg Vitelli hat erklärt, dass der eine Teil der SP einen Sinn in dieser Motion sieht. Er brachte das Beispiel; wenn jemand auf dem Bruderholz wohnt und jemand in Kleinhüningen. Vielleicht wohnen die Eltern auf dem Bruderholz und die Tochter zieht nach Kleinhüningen und der Sohn zieht in ein anderes Quartier. Stellen Sie sich vor, die Tochter holt das Auto, kommt abends spät nach Hause, stellt es in Kleinhüningen hin und braucht es drei Tagge später wieder. Dann muss sie das Auto irgendwo hinstellen können. Dann bringt sie das Auto zum Vater, der Vater fährt wieder nach Kleinhüningen, um die Tochter zurückzubringen, fährt wieder auf das Bruderholz und nach drei Tagen wahrscheinlich dasselbe. Dann braucht der Sohn das Auto und kann es bei sich nicht hinstellen, und so muss hin und her gefahren werden. Das gibt schlussendlich mehr Verkehr in den Quartieren, der sicher nicht erwünscht ist. Daher gehe ich davon aus, dass es auch Gewinner gibt.

Ich möchte Roland Lindner etwas entgegen, Sie sagen richtig, vielleicht müsste diese zweite Parkkarte nicht CHF 140, sondern wie eine Garage CHF 180 oder CHF 200 kosten. Aber all dies müssen wir zuerst prüfen lassen. Und deshalb ist es wichtig, dass wir die Motion in einem ersten Durchgang an die Regierung überweisen, die Regierung kann Stellung beziehen, und vielleicht kommen andere Ideen auf den Tisch, woran wir in dieser Diskussion nicht denken. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Unterstützen Sie die Motion auch, wenn die Bedingungen an das “Carsharing” nicht da ist?

Lorenz Nägelin (SVP): Ich habe mich vorher deutlich ausgedrückt, der Motion soll man eine Chance geben. Man soll sie zum ersten Mal überweisen und dann bekommen wir eine Antwort. Dann können wir nochmals darüber diskutieren und auch die SP hat vielleicht eine klarere Meinung. Deshalb geben wir die Chance.

Martin Lüchinger (SP): Ich möchte einen Aspekt beleuchten, der schon angesprochen wurde, das Parkieren in den Quartieren.

Die Firma Roche hat sich Mühe gegeben, ein Mobilitätskonzept zu erstellen für die Mitarbeitenden, damit nicht passiert, dass Leute, die nahe wohnen, keinen Parkplatz kriegen.

Im Juni hat das Bau- und Verkehrsdepartement dem Quartier eine Chance gegeben. Man sagte, 90 Parkplätze weiss markieren mit Parkuhren, damit die Besucherpendler mit Parkkarte nicht das Quartier vollstellen, so dass die Anwohner und Anwohnerinnen nicht mehr parkieren können.

Ich verstehe den Regierungsrat nicht, dass er nun diese Motion entgegennehmen will. Genau das würde dann passieren. Dann kann sich der Mitarbeiter von Roche sagen, ich habe ein geteiltes Auto und bekommt diese Parkkarte und kann jeden Tag als Stadtbewohner in das Quartier fahren.

Wir haben heute schon einen grossen Druck in diesem Quartier, das würde dieses Tor wieder öffnen. Also bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

Dann könnte man diese Parkraumbewirtschaftung, wie wir sie eingeführt haben, abschaffen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich fühle mich als Verkehrspolitiker verpflichtet, hier ein Votum abzugeben. Ich war leider nicht an der Fraktionssitzung und war etwas überrascht, als ich diese Fraktionsparole in diesem Geschäft sah. Ich bitte meine Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion nochmals über die Bücher zu gehen, um diesen Vorstoss nicht zu unterstützen.

Im Auftrag steht nirgends “Carsharing”, nur im Einleitungstext wird von dieser Möglichkeit gesprochen, aber es wird mit dieser Aufforderung nicht postuliert.

Ich bitte davon Abstand zu nehmen. Es würde unsere Politik, die wir in den letzten Jahren verfolgt haben, gänzlich widersprechen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist es notwendig, eine SP Fraktions-Sitzung hier im Plenum durchzuführen?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Keine Sitzung, nur ein kleiner Hinweis.

Schlussvoten

Stephan Mumenthaler (FDP): Die Motion ist von Christian Moesch und nicht von mir. Ich kann hier nur sagen, was er alles damit wollte. Da ich Zweitunterzeichner bin, kann ich meine Überlegungen darbieten.

Erstens zum Begriff Parkraumbewirtschaftung. Mir ist es zu sehr schwarz und weiss. Für mich heisst Parkraumbewirtschaftung, dass man ein knappes Gut, und Parkplätze sind knapp, in diesem Kanton noch mehr als anderswo, bewirtschaftet und den grösstmöglichen Nutzen zuführt. Die ursprüngliche Überlegung bei dieser parkkarte war, dass jedes Fahrzeug einen klaren Eigentümer hat, der irgendwo gemeldet ist und sich vor allem dort bewegt. Und es ist eine Tatsache, dass Infrastruktur geteilt wird, dass auch Autos geteilt werden. Als ich selbst noch kein Auto hatte, durfte ich das von meiner Mutter benutzen. Heute hätte ich ein Problem damit, wenn ich nicht von meinem Wohnort eine entsprechende Parkkarte benutzen darf.

Man kann es missbrauchen, aber es hat ja niemand gesagt, dass es nichts kosten soll. Der Parkraum wird bewirtschaftet in dem Sinne, dass jede Bewilligung einen gewissen Preis hat. Und der Preis ist bewusst nicht festgelegt. Es ist eine Erstüberweisung. Der Regierungsrat kann sich seine Gedanken dazu machen, wie so eine Preisstruktur aussehen müsste. Man kann sich auch überlegen, an welche Kriterien man es knüpft.

Aber Tatsache ist, dass das heutige Regime, das dies nur einseitig an den Wohnort des Besitzers dieses Fahrzeuges koppelt, mehr und mehr nicht mehr den Tatsachen entspricht. Ich spreche hier nicht nur von den formellen “Carsharing-Services”, sondern es passiert auch immer mehr informell.

Dafür müssen wir praktische Lösungen finden und ich würde darum bitten, das nicht zu religiös zu sehen, sondern erstmal abzuklären, was für Flexibilitäten in dieses System eingeführt werden könnten.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Entschuldigung, da Sie den Motionär vertreten. Ist es nur für “Carsharing” oder tun Sie allgemein auf? Der Motionstext verlangt allgemeines öffnen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich habe gesagt, man kann diskutieren, von welchen Kriterien man es abhängig macht. Es gibt kein klares “Carsharing”-Kriterium, es gibt nirgendwo ein Register, wo Sie eintragen müssen, ob Sie ein Auto teilen oder nicht. Es muss definiert werden, wovon man es abhängig macht. Das ist sicher nicht schwarz und weiss möglich.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 31 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1622, 20.10.16 15:20:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5366 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

6. Motion Beatrice Isler betreffend Anpassung des kantonalen Rechtes auf Erwerb des Basler Bürgerrechtes

[20.10.16 15:20:29, JSD, 16.5375.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5375 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Eine allseits geschätzte Bürgerliche mit Herz bittet Sie, die Gesetzgebungs-Maschinerie anzuwerfen. Als Bürgerlicher, der manchmal weniger Paragraphen liebt, überprüfe ich dieses Begehren.

Was will da gefördert werden. Jemand, der sich mit Basel verbunden fühlt, soll eine Möglichkeit bekommen, ohne im Zeitpunkt der Einbürgerung in Basel zu sein, das Bürgerrecht zu erwerben. Oben wird das relativ breit gehalten. Jemand, der auf dem Bruderholz auf der falschen Strassenseite wohnt, vielleicht noch einsichtig. Da wird unten gesagt, es sollen nur die Ehepartner und eingetragenen Partner sein. Ausserkantonal, ja, ausserkantonal kann man sich auch in Neuseeland mit Basel verbunden fühlen.

Ist das wirklich sinnvoll? Müssen wir da einen riesigen Kriterienkatalog ausfindig machen, wann das ein Herzensanliegen ist, es mit einem Einbürgerungsverfahren zu befriedigen ist.

Ich meine Nein. Bürger sein, was bringt das ausser dem Eintrag in der ID und die Bestätigung, man sei wirklich ein Basler. Rechtlich relativ wenig. Ich vermisse als Basler Bürger den Bürgernutzen. Ich bekomme keinen Weihnachtsbaum, ich bekomme keinen Bürger-Wein. Der einzige rechtliche Vorteil, den ich als ausserkantonaler Basler Bürger habe, ist die Möglichkeit einer Mitgliedschaft in einer Zunft oder einer Gesellschaft.

Da appelliere ich an das Subsidiaritätsprinzip gemäss katholischer Soziallehre. Da soll zuerst die Gemeinschaft darüber befinden, die am nächsten ist, nämlich die Bürgergemeinde. Die hat ein Reglement über die Zünfte, die Gesellschaften, etc., und ich meine, in diesen Reglementen könnte eine Herde voll Klauseln eingefügt werden, die mit Ausnahmen gestatten würde, dass auch Nichtbürger aufgenommen werden, wenn es z.Bsp. ein Nachkömmling ist einer berühmten Handwerksfamilie, die mysteriös das Basler Bürgerrecht verloren hat und diesen seltenen Beruf noch ausübt. Da fallen keine Advokaten darunter.

Ich bitte, die zahlreichen Vertreter der Bürgergemeinde, zuerst zu schauen, ob sie nicht pragmatisch eine Herde voll Klauseln einfügen können. Einen anderen rechtlichen Nutzen gibt es nicht des ausserkantonalen Bürgerrechtes. Wer ein Heimweh-Basler ist, soll nach Basel heimkommen und in diesem Sinne bitte ich Sie, auf Paragraphen zu verzichten.

Andreas Ungricht (SVP): Es ist von David Jenny bereits alles gesagt.

Ich mache ein Beispiel. Eine Basler Bürgerin wohnt in Allschwil, ist verheiratet mit einem Mann aus Allschwil und nun möchte er Basler werden gemäss diesem Anzug. Es ist die Frage; was bringt diesem Mann das, dass er in Allschwil wohnt? Vielleicht arbeitet er in Basel, vielleicht geht er an den FCB-Match, aber was ist für ihn ein Vorteil, dass er ein Allschwiler ist und jetzt Basler wird? Ich kann auch umgekehrt fragen. Was bringt es dem Kanton? Er hat einen Bürger in Allschwil, der dort lebt und nur die Verbindung hat, dass er hier einkaufen geht. Die Fraktion der SVP befürwortet daher die bisherige Praxis und deshalb stelle ich den Antrag, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Danielle Kaufmann (SP): Auch die Fraktion der SP lehnt diese Motion grundsätzlich ab.

Bei mir persönlich hat sie etwas Ärger verursacht, aber das kann ich jetzt etwas verkürzt sagen, da meine Vorredner schon einiges dazu gesagt haben.

Kurz zu der Änderung von ZGB Artikel 161; der war längstens überfällig. Dass man nun sagt, wir wollen in Basel eine andere Regelung, wir wollen an dieser alten Tradition festhalten, dass man das Bürgerrecht durch Heirat oder eingetragene Partnerschaft geschenkt bekommt, das ist ein alter Zopf, ein patriarchaler Zopf aus meiner Sicht. Daher bin ich froh, dass diese Änderungen im ZGB vorgenommen wurden.

Die Motion würde zu einer krassen Ungleichbehandlung führen. Einerseits bei Konkubinatspartner, die könnten genau so sehr Basler Bürger oder Bürgerin werden wollen, anderseits bei den ausländischen Bürgerrechts-Bewerbenden. Wenn die sich erlauben von Basel-Stadt nach Riehen zu ziehen innerhalb von den zwei Jahren, die sie hier leben müssen, dann ist ihr Anspruch gleich wieder weg.

Bei Schweizer Bürger eine Ausnahme zu machen, sie irgendwo hinziehen zu lassen und sie können trotzdem das Basler Bürgerrecht bekommen, lehne ich grundsätzlich ab.

Wer Basler Bürger werden will, soll in Basel den Wohnsitz nehmen, wenn er sich so der Stadt verbunden fühlt. Und das Argument, dass wir so viel für ausländische Bürgerrechts-Bewerbende tun, und jetzt in diesem Zusammenhang etwas für die Schweizer tun können, finde ich unpassend.

Daher lehnen wir diese Motion ab.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Danke an David Jenny, dass er mich eine Bürgerliche mit Herz nennt.

Ein Wort zum Zustandekommen dieser Motion. Als Politikerin bei der Basis, ist dieses Anliegen direkt aus der Bevölkerung an mich herangetragen worden. Ohne zu werten, wem jetzt was bringt und ob Emotionalität hier die grössere Rolle spielt gegenüber dem sogenannten “Gewinn”, habe ich das Anliegen in der Einbürgerungs-Kommission mit dem Kommissionspräsidenten gesprochen, und letztlich hier eingereicht.

Bei meiner Motion geht es um Schweizerinnen oder Schweizer, welche durch Heirat mit einem Basler verbunden sind. Welche im unmittelbaren Lebensraum der Stadt Basel leben und welche ihr Leben auch komplett nach Basel ausgerichtet haben. Ich nenne hier den Arbeitsplatz oder die Fasnacht, die Clique, der Schnitzelbank etc.

Diese Menschen wohnen vielleicht zufälligerweise beim Dorenbachkreisel auf der falschen Seite oder auf der falschen Strassenseite der Steinbühlallee. Zugegebenermassen, es geht um einzelne Mitbürgerinnen und Mitbürger, deren Anliegen jedoch nicht minder berechtigt ist, weil sie keine grosse Bevölkerungsgruppe sind und weil sie keine Lobby haben. Es geht hier nicht um das Einbürgern von Menschen mit einem ausländischen Pass, mit Sonderbehandlungen und so. Es geht auch nicht darum, das Basler Bürgerrecht tel quel zu verschenken. Es müsste aktiv erworben werden. Es gäbe Kriterien, es würde kosten. Schweizerinnen und Schweizer, die Basler Bürger werden wollen, müssten CHF 650 dafür hinblättern.

Der Kanton verschickt jährlich hunderte Aufforderungen an Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischem Pass, sie sollen sich einbürgern lassen. Warum sollen also ganz wenige Menschen mit Schweizer Pass, wie eben beschrieben, von einer solchen Chance ausgeschlossen werden?

Gerade dieses Jahr wurden hunderte von Briefen an Zürcherinnen und Zürcher, Appenzellerinnen und Appenzeller, Zugerinnen und Zuger verschickt, die im Kanton Basel-Stadt wohnen, und man hat sie explizit dazu aufgefordert, Basler Bürgerin und Basler Bürger zu werden. Ich kann Ihnen sagen, im Moment brummt es in der Bürgergemeinde und wir haben Listen abzuarbeiten und zu genehmigen für ein Basler Bürgerrecht.

Der Bund ist mittlerweile mit der Überarbeitung der Einbürgerungsgesetzgebung fertig. Es gibt ein neues Gesetz und eine Verordnung, welche am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Die kantonale Fassung ist zurzeit in Arbeit. Das Basler-Städtische Einbürgerungsgesetz müsste für meine Motion nicht extra in die Finger genommen werden, sondern das Anliegen meiner Motion kann geprüft und analysiert werden und allenfalls einfliessen.

Das Argument, wir hätten demokratisch nichts von Bürgerinnen und Bürger, welche in anderen Kantonen wohnen, zieht insofern nicht, dass wir dann allen Baslerinnen und Basler verbieten müssten wegzuziehen. Und ob dann Neu-Baslerinnen und Neu-Basler wirklich so fleissig wählen und abstimmen gehen; ich habe da so meine Zweifel auf Grund von diversen Rückmeldungen jetzt in diesem Wahlkampf. Und die Stimmbeteiligung am kommenden Wochenende wird es ebenso weisen.

Geben Sie sich einen Ruck und überweisen Sie meine Motion, umso mehr der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
8 Ja, 74 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1623, 20.10.16 15:32:40]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 16.5375 ist **erledigt**.

24. Anzüge 1 - 34

[20.10.16 15:32:54]

1. Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt
[20.10.16 15:32:54, PD, 16.5322.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5322 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 16.5322 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen bestehender Wohngebäude
[20.10.16 15:33:26, BVD, 16.5323.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5323 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 16.5323 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Eric Weber betreffend Betrug im Basler Parlament gehört abgeschafft
[20.10.16 15:33:54, Ratsbüro, 16.5326.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5326 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Das Thema ist sehr wichtig. Sarah Wyss hat mir anlässlich der Demonstration im Februar geraten, in den Saal zu gehen, anstatt draussen zu stehen, damit ich Geld bekomme. Aber die Tribüne war geschlossen, meine Gäste waren vor dem Rathaus. Ich war 15 Minuten bei meinen Gästen, und schon hiess es, ich würde nicht mitarbeiten, ich würde Sitzungsgeld erschleichen.
Während vier Jahren habe ich nur an 1,5 Tagen gefehlt. Ich habe mein Sitzungsgeld wirklich verdient. Andere verschwinden nach zwei Minuten und kassieren doch Sitzungsgeld. Wir haben eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Darum habe ich den Anzug eingereicht. Ich hoffe, dass ich mit meinem Anliegen durchkomme. Meine Anliegen werden ja teilweise übernommen, wie dasjenige des Gratisinternet.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber** erneut, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der insbesondere Grossräten das Sitzungsgeld streicht, wenn diese kurz nach der Anmeldung wieder verschwinden.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1624, 20.10.16 15:39:39]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 16.5326 ist **erledigt**.

4. Anzug Eric Weber betreffend Kontaktmöglichkeiten mit den Abgeordneten
[20.10.16 15:39:53, Ratsbüro, 16.5327.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5327 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Dieser Anzug ist auch ganz toll. Das Büro wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass jeder Grossrat Besuchergruppen durch das Rathaus führen darf. Ich durfte noch nie eine Führung machen. Ich möchte Gleichberechtigung. Wir brauchen gleiches Recht für alle Grossräte.
Wir Menschen im Westen können uns glücklich schätzen, weil wir die parlamentarische Demokratie haben. Der Parlamentarismus bürgt dafür, dass nur die Besten der Besten das Wahlvolk repräsentieren. Männer und Frauen, die jeden Tag unermüdlich und aufopferungsvoll für ein kärgliches Entgelt die Interessen ihrer Mitbürger vertreten. Ich verlange, dass man mir Recht gibt. Ich habe meinen Rücktritt als Grossrat gegeben, weil ich Roland Linder und andere in den Ratskeller einladen wollte, ihn aber nicht erhalten habe.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf**, weil er wiederholt nicht zur Sache spricht.

Eric Weber (fraktionslos): Die Abgeordneten aller Parteien bieten auch während der Legislaturperiode Versammlungen an, in denen man sich informieren und aktuelle Fragen diskutieren kann. Bei wichtigen persönlichen Anliegen empfiehlt es sich, die Sprechstunden der Abgeordneten zu nutzen. Ausserdem verfügen praktisch alle Abgeordneten über einen eigenen Internetauftritt mit Kontaktformular. Mein vorliegendes Anliegen wurde in anderen Parlamenten angenommen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 Ja, 58 Nein. *[Abstimmung # 1625, 20.10.16 15:44:58]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 16.5327 ist **erledigt**.

5. Anzug Eric Weber betreffend Meinungsfreiheiten erhalten - damit Grossrat Eric Weber nicht verschwiegen wird
[20.10.16 15:45:10, PD, 16.5328.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5328 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich ärgere mich, dass ich ausgeschlossen werde. In der Mitarbeiterzeitung des Kantons Basel-Stadt sehe ich viele Grossräte mit Fotos abgebildet. Ich bin noch nie abgebildet worden, obwohl ich seit 1968 im Rathaus sitze, damals als fünfjähriger auf der Tribüne. 1984 wurde ich Grossrat. Ich fühle mich zutiefst beleidigt, dass ich noch nie in der Zeitschrift des Kantons Basel-Stadt abgebildet worden bin.

Unbequeme Wahrheiten werden bekämpft, daher haben wir 1961 die Nationale Aktion gegründet. Durch die Medien erfahren die Politiker, welche Probleme die Bürger beschäftigen. Durch sie erfährt die Bevölkerung wiederum, welche Entscheidungen von Parlament und Regierung getroffen werden. Die Medien machen diese Diskussion über die Frage, an der sich in der Regel Regierung, politische Parteien und Verbände beteiligen, öffentlich.

Der Kanton gibt diverse Broschüren heraus. Basel-Stadt ist sehr arm daran, hier bekommen die Parteien keinen Platz in staatlichen Medien. In anderen Kantonen darf jede Partei ein Mal kostenfrei einen Text bringen. In Basel werden zwar Grossräte mit Foto abgelichtet und in der Kantonszeitschrift gebracht, nicht aber Eric Weber.

Ich schliesse mit einem Zitat: “Ich mag verdammen, was Du sagst, aber ich werde mein Leben dafür einsetzen, dass Du es sagen darfst.” Ich lasse mir meine Meinung nicht verbieten, man muss ehrlich miteinander reden und eine andere Meinung akzeptieren.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 72 Nein. *[Abstimmung # 1626, 20.10.16 15:50:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5328 ist **erledigt**.

6. Anzug Eric Weber betreffend wer in der Politik mitreden und mitmachen will, braucht Informationen

[20.10.16 15:50:43, PD, 16.5330.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5330 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, wie in Basel erreicht werden kann, dass der Kanton etwas Lektüre kostenfrei an alle Einwohner abgeben kann, zum Beispiel in Form eines jährlichen Infohefts, in dem dann aber auch alle Parteien genannt sind. Die Fähigkeit, sich selbständig zu informieren, ist die Grundvoraussetzung für politisches Urteilen und Handeln und damit auch grundlegend für politischen Erfolg.

Wie kann ich damit umgehen, dass es in der Politik selten ein klares Ja oder klares Nein gibt? Wie kann ich meine eigene Diskussionsfähigkeit entwickeln und wie kann ich lernen, gegen Stammtischparolen zu argumentieren? Antworten darauf könnte man in einer Kantonszeitschrift finden. Wenn wir uns Informationen beschaffen wollen, sind wir auf die Kommunikation mit anderen Menschen angewiesen.

In Basel stand europaweit die zweite Druckerei. Basel setzte Vorzeichen. Und was ist heute? Im Zeitalter des Web hat potentiell jeder eine Druckerpresse in Form des Smartphones in der Hosentasche und kann damit Informationen veröffentlichen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 66 Nein. *[Abstimmung # 1627, 20.10.16 15:54:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5330 ist **erledigt**.

7. Anzug Eric Weber betreffend der Kanton und seine Bediensteten sind für den Bürger da - und nicht umgekehrt
[20.10.16 15:54:56, PD, 16.5331.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5331 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich könnte mich kürzer fassen, wenn ich die Kreuztabelle zur Verfügung hätte. Ich freue mich jeden Tag, hierher zu kommen. Wenn ich abgewählt werde, gehe ich in den deutschen Bundestag.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf**, weil er wiederholt nicht zur Sache spricht, und sie entzieht ihm das Wort.

Abstimmung
Abstimmung zum 7. Anzug Eric Weber (aufgrund technischer Probleme wird die Abstimmung wiederholt).
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 Ja, 75 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1629, 20.10.16 15:57:30]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 16.5331 ist **erledigt**.

8. Anzug Eric Weber betreffend durch Wahlen mitbestimmen - Wahlbeteiligung wieder erhöhen
[20.10.16 15:57:45, PD, 16.5332.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5332 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Radio DRS hat heute morgen das Thema Wahlbeteiligung aufgenommen und die Frage aufgeworfen, ob man die Leute verpflichten könne, zu wählen. Ich bin sehr traurig, dass die Wahlbeteiligung so tief ist. Die nächste Wahlbeteiligung wird bei 38,5% liegen. Der grösste Anteil der Wähler ist die Partei der Nichtwähler. Eigentlich sind wir nur von 38,5% der Wahlberechtigten legitimiert. Ich verstehe nicht, warum so wenige Leute wählen gehen.

Wahlen sind die wichtigste und für jede Demokratie grundlegende Form der Mitwirkung der Bürger. Nach der Basler Verfassung stellen die Wahlen die wichtigste Möglichkeit des Bürgers dar, an der politischen Meinungsbildung teilzunehmen. Die Wähler bestimmen für einen bestimmten Zeitraum Vertreter, die an ihrer Stelle politisch handeln. Nichtwähler, Kinder und Ausländer würden zwei Drittel der Sitze belegen, die etablierten Parteien den Rest. Die Minderheit der Wählenden hat dies zu einem nicht unwesentlichen Teil mitverschuldet. Sowohl das Stimmrechtsalter 16 wie das Ausländerstimmrecht hatten an der Urne keine Chance.

Warum nutzen so viele Wahlberechtigte ihre Rechte nicht? Ist es die immer wieder angeführte Politverdrossenheit? Das ist traurig. In der Tat ist die Politik dieses Kantons nicht immer von allergrösster Dynamik. Aber sich deswegen aus dem demokratischen Prozess auszuklinken, ist verantwortungslos. Ich bin für eine Busse von Fr. 6 für alle, die nicht wählen gehen. Der Verdacht liegt nahe, dass eher Faulheit oder Bequemlichkeit zur Stimmabstinenz führen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 Ja, 72 Nein. *[Abstimmung # 1630, 20.10.16 16:03:29]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 16.5332 ist **erledigt**.

9. Anzug Eric Weber betreffend Sitzverteilung im Parlament an die Wahlbeteiligung koppeln

[20.10.16 16:03:40, PD, 16.5333.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5333 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Man braucht manchmal viel Phantasie, um etwas unternehmen zu können. So bin ich der Meinung, dass es gewiss billiger, gerechter und effizienter wäre, die Zahl der Abgeordneten an die Wahlbeteiligung zu binden. Nehmen wir an, ein Parlament umfasst 100 Sitze, die Wahlbeteiligung beträgt aber nur 60%, dann sollten 40 Plätze unbesetzt bleiben. Das hätte straffenden wie auch strafenden Effekt und würde die Parteien wohl veranlassen, wieder engeren Kontakt zu den Bürgern zu suchen.

Die mikroskopische Wahlbeteiligung ist beschämend und absurd. Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sitzverteilung im Basler Parlament mit der Wahlbeteiligung gekoppelt werden kann.

Es grenzt an ein Wunder, dass die Demokratie noch lebt. Dabei lassen sich ganze Buchregale füllen mit reisserischen Titeln, die eine Krise des Parlamentarismus heraufbeschwören, wegen der geringen Wahlbeteiligung. Der Erfolg solcher Anzüge erklärt sich zum einen mit der Lust an der populistischen Zuspitzung, zum anderen mit der weit verbreiteten kindlichen Vorstellung, es gebe so etwas wie eine perfekte Demokratie. Wir sind weit davon entfernt, deshalb habe ich den Anzug eingereicht.

Der britische Premierminister Winston Churchill hat es vor siebzig Jahren auf den Punkt gebracht: Demokratie ist die schlechteste aller Regierungsformen, abgesehen von all den anderen Formen, die von Zeit zu Zeit ausprobiert worden sind. Dazu gehört der Eindruck, dass in unserem Parlament nicht Menschen aus dem Volk sitzen. Es ist nun einmal ein bestimmter Menschenschlag, der die Ochsenkur einer parlamentarischen Karriere auf sich nimmt. Deshalb haben viele Leute das Gefühl, dass die Wahlen undemokratisch sind.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 67 Nein. *[Abstimmung # 1631, 20.10.16 16:09:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5333 ist **erledigt**.

10. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz

[20.10.16 16:09:30, PD, 16.5335.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5335 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich beantrage Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dies aus zwei Hauptgründen. Der erste Grund ist, wir in der Fraktion sind eher gegen eine Expo. Eine Expo ist nicht nachhaltig, das hat die letzte Expo 2002 in Neuenburg und Biel bewiesen, als man mit viel Geld, viel Steuergelder viel gebaut hat und viel Aufwand betrieben hat. Die Leute vor Ort waren zum Teil eingeschränkt und geblieben ist nichts.

Der zweite Grund ist, man möchte die Expo verknüpfen, damit die zuständigen Behörden eher die S-Bahn bewilligen. Wir gehen nicht davon aus, dass die Nordwestschweiz die Expo und noch zusätzlich das S-Bahn-Herzstück bekommt. Das ist aus unserer Sicht unrealistisch.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der LDP ist dezidiert dagegen, ein solches Vorhaben anzugehen.

Warum. Wieso hat man überhaupt eine solche Landesausstellung? Sie dient entweder als Leistungsschau, etwa wie die Expo 1964, als die technologischen Errungenschaften der Schweiz gezeigt wurden.

Das kann man heute alles im Internet nachsehen. Man sieht auch an der Schweizerischen Mustermesse, wie schwer es mittlerweile mit solchen Messen ist und ich nehme an, eine neue Expo hätte ähnliche Schwierigkeiten. Oder eine Expo dient dem Zusammenhalt, wie etwa die Landi 1939 in Zürich. Da könnte man sagen, das wäre heute wieder nötig, dass man wieder etwas die Eigenständigkeit des Landes betonen würde. Aber der Erfolg wäre zweifelhaft und ausserdem wäre

er ziemlich teuer erkauft. Übrigens, die Landi 1939 sollte eigentlich 1933 stattfinden. Wurde aber dann auf 1936 und 1938 verschoben und dann gelang es immerhin 1939, kurz vor dem zweiten Weltkrieg, sie durchzuführen. Und, man höre und staune, die Landi machte sogar Gewinn, das trotz Eintrittspreisen von CHF 2 am Tag und CHF 1 am Abend.

Ganz anders der letzte Versuch, die Expo 2002, auch sie wurde verschoben, sie hätte ursprünglich CHF 9'000'000 kosten sollen, sie kostete am Schluss gegen CHF 1'500'000'000. Es mussten mehrere Notkredite gesprochen werden und die Organisatoren wurden mehrfach ausgewechselt.

Wollen wir wirklich ein solches Experiment wieder machen? Völlig sinnlos, aber sinnlos teuer?

Denken Sie auch an die aktuelle Diskussion um das Schwingfest. Eine wesentlich kleinere Geschichte, aber auch hier regt sich Wiederstand, niemand will das Geld geben, niemand will das Land geben, und die Ökologen sagen wahrscheinlich zu Recht, dass es sehr unsinnig ist.

Alles in Allem, schlicht und ergreifend eine Schnapsidee, bitte beerdigen.

Christian von Wartburg (SP): In aller Kürze. Die SP-Fraktion möchte, dass dieser Anzug überwiesen wird. Wir wären froh, wenn wir, vielleicht auch als Kanton, prüfen, ob wir in der Lage sind wieder einmal den Mut zu finden, etwas zu tun, das ausserhalb der Tagesordnung liegt. Die Grün 80 liegt lange zurück, sie ist aber immer noch in bester Erinnerung. Ich glaube, es gibt in einem Kanton oder einer Region wie der Nordwestschweiz Potential, etwas mehr zusammenzuwachsen. Dazu braucht es manchmal gemeinsame Anstrengungen und vielleicht wäre eine fantasievolle Expo in dieser Region ein Weg in eine gemeinsame Zukunft, in der wir immer wie mehr gemeinsam planen und gestalten. Und da denke ich, es wäre verfrüht, dieses Projekt gleich wieder zu begraben, sondern richtig, diesen Anzug zu überweisen, was ich Ihnen auch im Namen der SP-Fraktion gerne hiermit beantrage.

Helmut Hersberger (FDP): Ich vertrete Remo Gallacchi hier gerne. Ich versuche auf die eine oder andere Aussage von vorher einzugehen.

Zuerst zu André Auderset. Eine Schnapsidee ist es immer in der Ausführung und nicht bei der Expo an sich. Das hängt an uns, was wir daraus machen. Die Befürworter sind sich einig, dass eine solche Expo nicht eine Nabelschau der Schweiz sein dürfte. Sondern sie müsste unter das Thema Arbeitstitel, Gastfreundschaft, Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn gestellt werden. Und dieses Thema ist nicht nur in unserer Region, sondern auch Schweizweit hoch aktuell. Wie wir uns dort organisieren ist wichtig, ist noch nicht klar, und hier könnte eine Expo ein wesentlicher Ideengeber werden.

Ich bin froh um die Unterstützung von Seiten der SP und möchte den Punkt, der dort gemacht wurde, unterstreichen. Wir haben uns in den letzten Jahren im negativen Sinn gemausert, dass wir keine Risiken eingehen. Dass wir möglichst Aktivitäten vergessen oder zuwarten. Weit werden wir mit dieser Politik nicht kommen und es ist an der Zeit, dass man wieder mehr Mut hat, nach vorne zu schauen und sich vorwärts zu organisieren.

In diesem Sinne ist die Expo eine Chance, die wir wahrnehmen sollten. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1632, 20.10.16 16:17:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5335 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe

[20.10.16 16:17:56, WSU, 16.5336.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5336 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich sehe die Problematik der über 50-jährigen. Ich bin sehr dafür, dass man denen hilft, wieder in den Job zu kommen, aber wir als Fraktion lehnen diesen Anzug ab, weil er von uns aus gesehen, die falschen Methoden wählt.

Michel Rusterholtz (fraktionslos): Trotzdem es unbestritten ist, möchte ich ein paar Worte zu diesem Anzug sagen. Wie das WSU anhand von Statistischen Erhebungen feststellt, gibt es immer mehr Langzeitarbeitslose über 50 Jahre alt sind

und die über gute berufliche Qualifikationen verfügen, welche dann ausgesteuert werden und in der Sozialhilfe landen. Bei den Betroffenen kann man nur wenige Gemeinsamkeiten feststellen. Wie etwa, 50 Jahre alt und mehr, beruflich gut qualifiziert mit langjähriger Erfahrung, motiviert, arbeitswillig, aktiv auf Stellensuche. Ansonsten unterscheiden sich die Betroffenen sehr und kommen aus verschiedensten Branchen wie z. Bsp. der Finanzindustrie oder IT-Dienstleistungen, etc.

Gemeinsam haben die Betroffenen auch, dass sie einen langen Leidensweg mit hohem Frustpotential hinter sich haben mit vielen erfolglosen Bewerbungen. Viele Personen leiden derart darunter, dass sie krank werden, denn in unserer Gesellschaft wird man über seine Stellung in der Berufswelt als Person definiert. Und wenn man nicht mehr daran teilnimmt, fällt der Wert dieser Menschen ins Bodenlose. Mindestens empfinden viele Betroffene dies genauso.

Auf der anderen Seite haben wir die Wirtschaft, mit dem immer grösser werdenden Bedürfnis nach ausgewiesenen Fachkräften, welche nur noch schwer gefunden werden können. Die demographische Entwicklung in unserem Land geht dahin, dass es immer mehr ältere Arbeitnehmer und Pensionäre gibt. Das Problem des Fachkräftemangels wird sich künftig also noch verschärfen.

Trotzdem finden ausgewiesene Fachkräfte keine Stelle mehr, weil sie zu alt sind. In der Folge werden viele der Betroffenen auch noch krank, und nicht nur die Sozialleistungen steigen, sondern auch die Gesundheitskosten.

Dies ist volkswirtschaftlicher Unsinn. Auf der einen Seite steigen die Kosten für den Steuerzahler, bzw. für die Allgemeinheit, auf der anderen Seite findet die Wirtschaft die Notwendgen Fachleute nicht mehr.

Hier sind wir Politiker aufgefordert Lösungen zu finden. Natürlich können unsere Massnahmen nur Impulse geben, die Verantwortlichen in der Wirtschaft müssen natürlich auch die über 50-jährigen, arbeitswilligen, motivierten Stellensuchenden anstellen.

Der vorliegende Anzug ist genauso ein Impuls. Mit Einarbeitungszuschüssen für betroffene ausgesteuerte Stellensuchende kann das Hindernis “Kostenrisiko” für Arbeitgeber kleiner gemacht werden und die Chancen für eine Festanstellung für die Betroffenen erhöht werden. Jede erfolgreiche Einstellung, die auf Grund von Einarbeitungszuschüssen zustande kommt, stellt eine “win win”-Situation dar. Der Stellensuchende ist aus seinem Dilemma erfolgreich ausgebrochen, der Staat muss weniger für Sozialleistungen und Gesundheitskosten aufkommen, und die Wirtschaft hat wieder einen motivierten, qualifizierten Arbeitnehmer gefunden, um eine offene Stelle zu besetzen.

Das System gilt aus gutem Grund bereits in der Arbeitslosenversicherung. Es gibt sachlich keine Gründe, weshalb dieses Angebot nicht auch von der Sozialhilfe angeboten werden soll. Die Ausgangslage ist die gleiche und das Resultat auch.

Wir als Kantonspolitiker haben hier die Chance den Betroffenen zu helfen, die Kantonsfinanzen nachhaltig zu entlasten und unseren Firmen Fachleute zu vermitteln.

Mit Freude habe ich festgestellt, dass fast alle Fraktionen dem Anzug zugestimmt haben und danke ihnen dafür. Ausser von einem Wirtschaftsverband, der offensichtlich die Chancen dieses Anzuges nicht verstanden hat oder nicht verstehen wollte, habe ich nur sehr zustimmende und befürwortende Meinungen zu diesem Vorstoss bekommen. Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme und die Überweisung an den Regierungsrat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 10 Nein. *[Abstimmung # 1633, 20.10.16 16:24:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5336 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung

[20.10.16 16:24:27, PD, 16.5367.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5367 entgegenzunehmen.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Unsere Fraktion hat grundsätzlich Sympathie für diesen Vorstoss. Wir sind bei einem Punkt stutzig geworden. Der Zwang, dass Studien offengelegt werden müssen. Wir haben uns gefragt, was hier genau der Hintergrund, der Vorteil ist. Kann es nicht auch zu einer unguten Dynamik führen? In diesem Zusammenhang müssten wir uns grundsätzlich überlegen, wie wir mit dem Bezug von externen Leistungen umgehen möchten.

Beratungen, Anwalt, Notariatsleistungen, usw. Warum überlegen wir uns nicht grundsätzlich, wo die Kosten offengelegt

werden und wo nicht, damit es transparent wird.

Dies ist der Punkt, der uns stutzig gemacht hat und darum sind wir für Nichtüberweisung.

Luca Urgese (FDP): Ich danke für die grundsätzlich positive Aufnahme meines Anzuges. Ich möchte einzig auf den kritikpunkt des Zwangs eingehen. Die Überlegung dahinter ist, dass wenn man es freiwillig macht, dass wahrscheinlich viele darauf verzichten würden und man nicht die Kontrolle darüber hat, was publiziert wird und was nicht. Aber wir sprechen ja von einem Anzug. Ich bin offen, wenn es gute Gründe gibt, eine Studie nicht zu veröffentlichen, dass man das entsprechend festschreibt. Da müsste man mir einfach die guten Gründe liefern. Dafür bin ich offen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anzug dennoch überweisen, damit die Regierung das entsprechend prüfen kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 12 Nein. *[Abstimmung # 1634, 20.10.16 16:27:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5367 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel

[20.10.16 16:27:34, ED, 16.5368.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5368 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Schon wieder ein Angriff auf den Französischunterricht im Rahmen des Passepartout-Programms. Wir haben an den letzten Sitzungen mehrere davon erlebt. Katja Christ und Stephan Mumenthaler wechseln sich da schön ab, das nennt man Jobsharing.

Dieses Mal haben sie aber eher einen schlechten Job gemacht, denn, die von ihnen im Anzug zitierte Motion aus Bern mit Copy/Paste-Mechanismus wortwörtlich übernommen. Die Passagen sind in rot eingefärbt, die wortgenau übernommen sind. Man kann das natürlich machen, aber ist das wirklich die Methode, um die Verhältnisse in Basel zu beschreiben? Vielleicht sind sie ja hier genauso schlecht wie in Bern. Aber ich möchte Ihnen mit meinen Ausführungen zeigen, dass es nicht so ist.

In der Begründung, wie es in Bern abgehandelt wurde, wurde ausgeblendet, dass der Berner Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass in der Primarschule die Rückmeldungen der Lehrpersonen mehrheitlich positiv sind, und die Schüler und Schülerinnen sich gegenüber früher stärker wagen, Französisch zu sprechen und mehr Freude an der Sprache haben. Auch wird dort gesagt, dass die neuen Lehrmittel von den Lehrpersonen begrüsst werden, und eine Rückkehr zu den alten Lehrmitteln abgelehnt wird. Es wird ausdrücklich betont, dass es selbstverständlich ist, dass mit den Lehrmitteln eine selektive und qualitative Beurteilung der Schüler und Schülerinnen ermöglicht sein muss. Dies insbesondere bei Übertritten von der Primar in die Sekundarstufe I und von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II. Genau das, was im Anzug bemängelt wird.

Zurück nach Basel. Bekanntlich gibt es überall in der Schweiz eine sogenannte Schullaufbahnverordnung. In dieser Schullaufbahnverordnung ist klar festgehalten, dass pro Semester ein Zeugnis und drei schriftliche oder mündliche Prüfungen abgelegt werden müssen. Es muss im Laufe des Schulunterrichtes eine Selektion erfolgen, das geht nicht anders.

Es ist klar, die Verwendung der Passepartout-Lehrmittel ist vorgeschrieben. Basel-Stadt ist ein Kanton, der mit dem Staatsvertrag mit den anderen sechs Kantonen verbunden ist, die dieses Passepartout-Lehrmittel eingeführt haben. Wir können nicht sagen, wir verwenden das nicht, aber die Lehrer und Lehrerinnen sind frei, wie sie mit diesem Lehrmittel umgehen. Das heisst wiederrum, dass den Lehrer und Lehreinnen eine sehr grosse Verantwortung zukommt, wie diese Lehrmittel eingesetzt werden.

Man muss auch erwähnen, dass in diesem Lehrmittel sehr viele Beispiele angegeben sind, wie Prüfungen gestaltet werden können, Probeexamen, etc. Diese Lehrmittel sind eine gute Grundlage, den Schulunterricht so zu gestalten, dass eine Selektion durchgeführt werden kann. Das beantwortet die zweite Frage des Anzuges.

Es muss auch erwähnt werden, dass diese Lehrmittel erste nach einer zweijährigen Testphase eingesetzt, und nach dieser Testphase überarbeitet wurden. Natürlich kann man nicht alles ausmerzen, was nicht richtig funktioniert hat. Vieles muss sich in der Praxis bewähren. Und es ist auch klar, dass Lehrmittel immer wieder überdacht und angepasst werden müssen, aber dass man die Lehrmittel auswechselt, kommt nicht in Frage. Man muss mit den bestehenden Lehrmittel

arbeiten und sie einsetzen. Z. Bsp. ist für die 8 Lehrklassenstufe ein Alltagswortschatz neu eingefügt worden, eine Ergänzung, die man gemacht hat.

Ich habe mich im ED erkundigt und man hat mir gesagt, dass im ED von keiner Lehrperson bekannt ist, die eine negative Rückmeldung für dieses Lehrmittel gegeben hat.

Alles in Allem ist es also ziemlich klar, dass diese Lehrmittel gut daherkommen, es gibt wenig Reklamationen. Es ist aber auch klar, dass diese Lehrmittel immer wieder überarbeitet werden müssen. Das erfolgt und wird gemacht, insofern bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen, weil das, was im Anzug verlangt wird, gemacht wird.

Beatrice Messerli (GB): Warum lehnt das Grüne Bündnis diesen Anzug ab. Passepartout ist ein Projekt, dass aus der Unzufriedenheit und der oft geübten Kritik der vergangenen Jahre heraus entstanden ist, dass die Kinder der Volksschule über zu wenig Sprachkompetenz in den Fremdsprachen verfügen. Insbesondere nicht in der Lage seien, sich in Französisch zu verständigen. Dem sollte mit der Vorverlegung und Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts entgegengewirkt werden. Ob dies gelingt oder nicht, wird sich weisen. Möglicherweise ist es zu früh, bereits jetzt abschliessend darüber zu befinden, da der erste Jahrgang, der mit den neuen Lehrmitteln und der neuen Fremdsprachendidaktik unterrichtet wurde, die Volksschule noch nicht abgeschlossen hat.

Wie im Text erwähnt, wurde bereits ein gleichlautender Vorstoss in Bern eingereicht und vom dortigen Regierungsrat entgegengenommen. Die Aussage, dass zahlreiche Lehrpersonen mit den heutigen zur Verfügung stehenden obligatorischen Lehrmittel teilweise unzufrieden sind, ist zutreffend. Da möchte ich Heiner Vischer widersprechen, der sagt, es gäbe keine negativen Rückmeldungen, das ist so nicht zutreffend.

Dass die Lehrmittel überarbeitet werden müssen, ist richtig. Ebenso trifft zu, dass wahrscheinlich ein genau so grosser Anteil gerne und mit Begeisterung mit dem neuen Lehrmittel “Mille feuilles” und “Clin d’œil” arbeitet.

Bei Veranstaltungen und Befragungen zu den neuen Lehrmitteln hat sich gezeigt, dass sich eine Mehrheit der Lehrpersonen eine Rückkehr zum alten Lehrmittel “Bonne Chance” nicht vorstellen kann und dies auch ablehnt. “Bonne Chance” ist in den letzten Jahren auch von Eltern kritisiert worden, genau gleich, wie das jetzt mit den neuen Lehrmitteln passiert.

Es gibt aber aus beiden Lagern befürwortende und ablehnende Kritikpunkte, die ernst zu nehmen sind und einer gewissen Anpassung der Lehrmittel bedarf. Wie aus dem ED und anderen Passepartout-Kantonen zu erfahren ist, sind die zuständigen Stellen und Personen über die Kritikpunkte informiert, und werden sich mit den übrigen Verantwortlichen der Passepartout-Kantonen zusammen einer nötigen Anpassung der Lehrmittel annehmen.

Die Annahme der Motion in Bern hat Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt und die anderen Passepartout-Kantone. Da keiner der Passepartout-Kantone die Lehrmittel nur für seinen Kanton anpassen kann; das käme viel zu teuer und wäre nicht sinnvoll, ist das, was in Bern gefordert wird, auch für uns gültig. Das heisst, das was in Bern gefordert wird, wird überprüft werden und bei einer Überarbeitung der Lehrmittel einfliessen.

Deshalb scheint uns die Überweisung der Motion von Stephan Mumenthaler unnötig, da sie genau die gleichen Forderungen beinhaltet wie die Motion in Bern. Grundsätzlich ist es uns wichtig festzuhalten, dass es nicht am Grossen Rat ist, über Lehrmittel zu befinden, sondern an den pädagogischen Einrichtungen und den Fachstellen des Erziehungsdepartementes. Lehrmittel dürfen und sollen nicht zu einem Politikum werden, sondern darüber sollten weiterhin die Fachleute beschliessen und entscheiden.

Aus diesen genannten Gründen bitte ich im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, die Überweisung des Anzuges abzulehnen.

RR Hans-Peter Wessels, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): In Vertretung meines geschätzten Kollegen Christoph Eymann möchte ich begründen, wieso die Regierung sich gegen die Überweisung dieses Anzuges von Stephan Mumenthaler zur Wehr setzt.

Ich kann mich nach dem schönen Votum von Beatrice Messerli relativ kurz fassen. Wir bekämpfen die Überweisung des Anzuges, weil verschiedene Kantone sich gemeinsam darauf verständigt haben, das Französisch-Lehrmittel gemeinsam anzuschaffen und zu finanzieren. Rein aus finanziellen Gründen, möchten wir hier keinen Alleingang wagen. Ein gewisser Revisionsbedarf ist längst erkannt und wurde vom Erziehungsdepartement bereits im Juni 2016 kommuniziert. Es wird nicht auf die nächsten hundert Jahre so bleiben, sondern gewisse Kinderkrankheiten des neuen Lehrmittels werden behoben werden.

Die Überweisung des Anzuges ist aus unserer Sicht somit überflüssig und eher kontraproduktiv. Daher bitten wir Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Sibylle Benz (SP): Die Frage, ob ein Französisch-Lehrmittel überarbeitet werden soll, ist eine wichtige Frage für die Französischdidaktik, aber keine wichtige Frage für die Legislative, dem gesetzgebenden Körper eines Kantons.

Der fragliche Anzug wurde von links bis rechts innig diskutiert. Die einen haben schon immer gerne französisch gelernt, die anderen haben schon immer Mühe mit Französisch gehabt und so sind wir alle Expertinnen und Experten. Manche von uns finden es schlimm, wenn in einem Übungssatz die Aufgabe lautet, ahme einen Tierlaut nach, und andere finden es ideal, Kindern, die Freude am Sprachen lernen haben, eine solche Übung zu geben.

Ich muss sagen, ich finde es nicht ideal, wenn unser Parlament Französischübungen überprüft. Ich fühle mich an unsere Freunde im Nachbarkanton erinnert, die alle Aufgaben des Bildungsrates, bei uns Erziehungsrat, dem Gesamtparlament

übertragen wollten. Anderseits kann man Lehrmittel überarbeiten und das wird auch gemacht. Das wurde vorher gesagt, auch dieses Lehrmittel wird überarbeitet.

Die Überarbeitung ist im Gange, sie erfolgt über sechskantonal und ist ein operatives Geschäft der Sprachdidaktikerinnen und Sprachdidaktiker. Was mir aber als Beweggrund für diesen Vorstoss von Stephan Mumenthaler vorstellbar ist, ist, dass Stephan Mumenthaler festhalten und sicherstellen will, dass auch Basel-Stadt beim Überarbeitungsprojekt mitwirkt. Das ist der Fall, unser Kanton gehört auch zu diesen 6 Kantonen, die mit diesem Passepartout arbeiten, und wie wir gehört haben von Hans-Peter Wessels, wir aus finanziellen Gründen keinen Sonderzug fahren wollen.

Nun bleibt die Frage, auf welchen Knopf sollen wir drücken? Auch in unserer Fraktion der SP wurde dies heftig diskutiert. Eine Mehrheit will sicher sein, dass die Überarbeitung gelingt und wird überweisen.

Ich werde mich enthalten, und das Erziehungsdepartement hat bei einer Überweisung zwei Jahre Zeit um uns zu berichten, wie es mit dem Lehrmittel weitergeht. Bis dann ist es hoffentlich neu gedruckt und der Grosse Rat kann sich wieder anderen Geschäften zuwenden.

Katja Christ (GLP): Gerne hätte ich natürlich gehabt, dass mein Anzug, der ein bisschen weiterging, überwiesen worden wäre, der fand so aber anscheinend keinen Anklang. Ich freue mich, aus dem “Chrütztlistich” zu sehen, dass Stephan Mumenthaler’s Anzug mehr Chancen hat. Ich setze mich vehement dafür ein, dass der Anzug überwiesen wird.

Die meisten von Euch kennen meine Meinung zur ganzen Angelegenheit, deshalb wiederhole ich mich nicht im Detail. Aus finanziellen Gründen wäre ein Alleingang vielleicht im Ursprung günstiger gewesen, weil dieses Lehrmittel ist sicher das teuerste aller Zeiten, und wenn wir auch das überarbeiten wollen, ist die Frage, hat es grundsätzliche Mängel und können wir es so überarbeiten, dass es tauglich wird.

Passepartout und “Mille feuille” sind zwei verschiedene Sachen. Passepartout ist ein Projekt und das Projekt läuft im Jahre 2018 aus. Wir reden hier im Parlament und nicht im Erziehungsrat darüber, weil das Projekt von uns verabschiedet wurde. Es ist ein Konkordat und beinhaltet zwanghaft, dieses Lehrmittel zu benutzen, deshalb ist es Sache des Parlamentes, darüber zu reden.

Ich habegrosse Bedenken, dass es funktioniert und ich habe nie gesagt, dass wir zurück zu “Bonne Chance” kehren sollen. “Bonne Chance” ist konzipiert worden ab der 5. Klasse, heute beginnen die Kinder ab der 3. Klasse. Das ist eine andere Alterskategorie, aber es gibt andere Lehrmittel, die schon vorhanden sind, die man für dieses Konzept benutzen könnte.

Ich möchte mich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die angekündigten Anpassungen in den zwei Jahren gemacht werden, damit wir in zwei Jahren darüber berichtet bekommen.

Es ist ein komischer Ansatz zu sagen, in Bern wurde eine Motion überwiesen, lassen wir die das machen. Wir sind immer noch ein eigener Kanton und wenn das Projekt ausläuft, sind wir etwas eigenständiger.

Schlussendlich hätte ich hier gerne gehört, dass wir nicht nur politische Argumente bringen. Alles sind politische Argumente, wieso wir das mittragen müssen. Hat jemand mal darüber gesprochen, wie es den Schülern und den Lehrern geht? Da muss ich Heiner Vischer widersprechen. Es gibt viele Lehrpersonen, die mit dem Lehrmittel nicht klarkommen. An unserem Podium waren extrem viele Leute, und die Hälfte davon waren Lehrpersonen, die das Lehrmittel massiv bemängelt haben.

Ich bitte um die Überweisung des Anzuges.

Alexander Gröflin (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Anzug in einem ersten Schritt überwiesen gehört.

Ich komme aus der Debatte nicht ganz mit. Hans-Peter Wessels hat vorhin gesagt, Handlungsbedarf sei vom Regierungsrat erkannt worden. Eine Optimierung des Lehrmittels müsse stattfinden und im Juni wurde kommuniziert. Warum ist man dann nicht bereit, diesen Anzug zu überweisen, der das selbe fordert, um in einem Letzen Schritt eine Antwort entsprechend der Optimierung zu geben?

Ich komme hier nicht ganz draus, jedenfalls bin ich selbst “Bonne Chance” geprägt, und es hat mir nicht geschadet. Offenbar müssen wir hier Anpassungen vornehmen. Warum diesen Anzug jetzt nicht überweisen, wenn es schon ein Thema geworden ist?

Es gibt Gründe dafür und deshalb bitte ich Sie, diesen zu entsprechen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Soll noch jemand sagen, dass dieses Thema die Leute nicht bewegt und deshalb durchaus seinen Platz in diesem Parlament verdient.

Ich versuche, nur ein paar Bemerkungen zu machen, es wurde vieles schon gesagt, aber auf einige Punkte möchte ich eingehen.

Zunächst zum Vorgehen, dass von Heiner Vischer kritisiert wurde. Das selbe Vorgehen wie in Bern ist Absicht. Daher, da es ein gemeinsames Lehrmittel ist der Passepartout-Kantone. Der Kantone Bern, Baselland, Freiburg, Solothurn, Wallis und eben auch Basel-Stadt. Deswegen macht ein koordiniertes Vorgehen Sinn.

Nun, über Didaktik kann man diskutieren. Was aber eine Tatsache ist, ist, dass von unzufriedenen Leuten einiges Feedback kommt. Einerseits Eltern der betroffenen Kinder, aber auch zahlreiche Lehrpersonen, die bemängeln, dass es mit diesen neuen Lehrmitteln beinahe unmöglich ist, eine angemessene Überprüfung des Lernfortschritts bei Schülerinnen

und Schüler festzustellen. Das hat Auswirkungen und damit ist aktuell der nachvollziehbare Selektionsentscheid für einen Übertritt in die Mittelschule nicht machbar. Einerseits liegt das am unsystematischen Aufbau, das Fehlen von qualitativen Übungsmaterial, sowie fehlende oder kaum greifbare Lernziele.

Wenn dem ED gesagt wird, es sei keine Lehrperson bekannt, die unzufrieden ist, dann würde ich sage, es liegt eher an der Kommunikation zwischen den Leuten im ED und der entsprechenden Basis, weil diese Leute gibt es unzweifelhaft.

Irgendwo im ED hat man gemerkt, dass etwas zu tun ist. Ich habe diesen Anzug auch im Juni eingereicht vor dieser Ankündigung. Auch wenn das ED einen gewissen Handlungsbedarf erkannt hat, scheint es mir sinnvoll, diesen Anzug zu überweisen. Einerseits ist es ein Anzug, der in der Form dem ED durchaus Spielraum lässt, anderseits betont er einen Punkt, der nicht auf der Mikroebene ist, sondern ordnungspolitisch ein gewisses Gewicht hat, nämlich, dass dieser Selektionsentscheid auch im Französischunterricht möglich sein muss.

Wir wissen doch alle, wie so ein Prozess läuft. Die Überarbeitung ist angestossen und damit beginnt das Ringen darum, wie überarbeitet werden soll. Und mir ist wichtig, dass dieser Aspekt in der Überarbeitung entsprechend Nachhall findet.

Ich möchte hier diese Berner Sicht unterstützen und möchte darauf hinweisen, dass der Berner Regierungsrat durchaus offen war, sogar dem Grossen Rat die Übernahme des Anzuges empfohlen hat. Man kann auch hier gewisse Unterschiede im Stil sehen, wie mit Problemen oder Kritik umgegangen wird.

In diesem Sinne würde ich es begrüssen, wenn dieser Anzug überwiesen wird. Damit geht nichts kaputt, die Überarbeitung ist beschlossen, aber wir legen damit ein gewisses Augenmerk auf diesen spezifischen Aspekt, der es verdient, der unser Nachwuchs verdient und wir letzten Endes brauchen. Der Anlass in der Elisabethenkirche hat gestern gezeigt, wir brauchen Leute, die die zweite Landessprache sprechen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 28 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1635, 20.10.16 16:51:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5368 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt

[20.10.16 16:52:10, BVD, 16.5349.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5349 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5349 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend 5 Jahres Bewilligung für das Basler Tattoo

[20.10.16 16:52:33, BVD, 16.5350.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5350 entgegenzunehmen.

Tobit Schäfer (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen diesen Anzug nicht zu überweisen.

Und das, obwohl die SP-Fraktion Sympathien für das grundsätzliche Anliegen dieses Anzuges mitbringt. Möchte doch der Anzug es den Veranstaltern durch eine Fünfjahresbewilligung vereinfachen, ihre Bewilligung zu erlangen, und somit einen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt zu leisten.

Diese Vereinfachung des Verfahrens wäre nicht nur im Sinne des Veranstalters, sondern auch im Sinne der Verwaltung, die denselben Papierkrieg auch mitmachen muss. Und nicht zuletzt auch im Interesse der Leute, die gegen solche Veranstaltungen Einsprache erheben. Wenn man das mit allen Gerichtsverfahren nur einmal durchspielen müsste, wäre grundsätzlich allen geholfen.

Weshalb wir diesen Anzug dennoch nicht überweisen möchten, hat zwei einfache Gründe. Der eine Grund ist, dass es um

eine Bewilligung für fünf Veranstaltungen und für fünf Jahre zu erlangen, grundsätzlich keine Gesetzesänderung benötigt, das wäre heute mit dem geltenden NöRG bereits möglich. Der Grund, weshalb das heute beim Basler Tattoo und bei anderen Veranstaltungen nicht passiert, liegt nicht daran, dass man nur für ein Jahr eine Bewilligung ersuchen darf, sondern schlichtweg daran, dass man noch nicht alle Informationen hat, wie die Veranstaltungen in fünf Jahren aussehen soll, und deshalb die Bewilligung auf Grund des eigenen mangelnden Informationsstands nicht beantragen kann. Unabhängig davon, wie die Rechtslage ist.

Der zweite Grund ist, dass man hier letztlich ein LEX-Tattoo schaffen möchte. Das Tattoo hat mit einiger Berechtigung gesagt, dass es etwas zur wirtschaftlichen Wortschöpfung und zum kulturellen Leben in dieser Stadt beiträgt. Das tun aber ganz viele andere Veranstaltungen in Basel auch. Letztlich müsste man hier, wenn man im Bereich des Allmendgesetzes oder des NöRG, wie es heute heisst, Änderungen vornehmen möchte, Liberalisierungen zu Gunsten der Veranstalterinnen und Veranstalter vornehmen möchte, Rechtsgleichheit schaffen, damit alle Veranstalterinnen und Veranstalter dieselbe Planungssicherheit haben, die die SP grundsätzlich begrüsst.

Deshalb macht es keinen Sinn hier einen Anzug zu überwiesen, der möglicherweise jetzt im Wahlkampf ein positives Signal sendet für gewisse Wählerinnen und Wähler in Kleinbasel, Aargau oder Solothurn, sondern wäre es sinnvoller, dass man grundsätzlich bei der Beratung des NöRGs, aber auch bei den speziellen Nutzungsplänen, die in nützlicher Frist vom Grossen Rat unter anderem für das Kasernenareal, aber auch für andere Areale der Stadt verabschiedet werden wollen, diese liberale Haltung durchsetzt und dort Kontingente definiert, die nicht auf eine Veranstaltung bezogen sind, sondern grundsätzlich auf die Nutzung dieser Areale bezogen sind. Diese Kontingente möglichst weitgehend definiert, so dass die Veranstalterinnen und Veranstalter den Spielraum haben, die Bewilligungen für Ihre Veranstaltung einzugeben.

Wenn diese Kontingente als Rahmen definiert sind, wird nachher auch der Papierkrieg, wie er im Anzug genannt wird, für alle Veranstalterinnen und Veranstalter einfacher. Da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, die Dauer der Veranstaltung ist definiert, die Intensität der Veranstaltung ist definiert, aber es ist nicht definiert, welche einzelne Veranstaltung das ist. Und es kann nicht sein, dass wir hier die Kompetenz via Gesetz einräumen, dass eine Veranstaltung von allen anderen Veranstaltungen ausgenommen wird und mehr Rechte kriegt als die Andren. Wir müssen die Rechtsgleichheit berücksichtigen, immer im Interesse der SP-Fraktion, mit einer liberalen Handhabung. Diese bringt der Anzug, so wie er formuliert ist, nicht.

Deshalb beantrage ich, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Christian Meidinger (SVP): Die SVP ist entgegen meines Vorredners absolut dafür, dass man hier mit einem ersten Beispiel vorangeht.

Was mein Vorredner sagte, wird nicht ausgeschlossen, dass man auch bei andere Veranstaltungen, welche im vergleichbaren Rahmen sind, weiss, wie sie ablaufen. Das Tattoo in Basel zu organisieren ist ein riesiger Aufwand, und was vor allem wichtig ist, das finanzielle Risiko einer solchen Veranstaltung ist sehr gross. Wenn man das nur von Jahr zu Jahr planen kann und immer wieder in Basel mit den berühmten Einsprachen aus der gleichen Ecke rechnen muss, dann erweisen wir diesem Veranstalter einen Bärendienst.

Wir machen uns alle wichtig. Wir haben das Tattoo, wir haben die Uhren- und Schmuckmesse, wir haben die Fasnacht. All das finden wir toll, aber wir hier im Grossen Rat müssen das finanzielle Risiko dieser Grossveranstaltungen nicht auf uns nehmen. Und es ist lächerlich, wenn man diesem Anzug von Michel Rusterholtz nicht Folge leistet. Wenn ich das Tattoo organisieren sollte, möchte ich auch eine Planungssicherheit über fünf Jahre, weil das Risiko, vor allem das finanzielle Risiko, wäre mir zu gross, wenn es aus irgendeinem wichtigen Grund abgesagt wird.

Danke für Ihr Verständnis.

Harald Friedl (GB): Ich war noch nie selber am Tattoo, obwohl ich in Kleinbasel wohne und ich verspüre auch kein Bedürfnis, dort jemals hinzugehen, weil mir Militärmusik nicht so liegt.

Aber das ist nicht der Grund, warum das Grüne Bündnis gegen diesen Anzug stimmen wird.

Es sind andere Gründe, die uns hier bewogen haben, für Nichtüberweisung abzustimmen. Wir sind der Meinung, dass das Tattoo nach heutiger Rechtslage die Möglichkeit hat, eine fünfjährige Bewilligung einzuholen.

Ein zweiter Punkt dieses Anzuges, dem wir ebenfalls nicht zustimmen können, ist, mit diesem Anzug soll das Einspracherecht beschnitten werden. Im Anzug heisst es, dass nur direkte Anwohner und Anwohnerinnen in Zukunft einspracheberechtigt sein sollen. Das ist eine Beschränkung, die wir so nicht akzeptieren können. Wie gesagt, ich wohne in Kleinbasel und bin betroffen vom Tattoo, wenn das Feuerwerk nach der Veranstaltung losgeht.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, den Anzug abzulehnen und nicht zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regierung möchte sich diesen Anzug überweisen lassen. Nicht, weil wir diesen Anzug für nötig oder besonders sinnvoll halten. Dieser Anzug ist überflüssig, aber er gibt uns die Gelegenheit, ein paar Dinge, die falsch wiedergegeben werden, in schriftlicher Form richtig zu stellen.

Wir alle wissen, dass es im Vorfeld des Tattoos notorisch Probleme gibt mit der Bewilligung. Das hat einerseits mit den einsprachen zu tun, die regelmässig eintreffen, anderseits und vorwiegend damit, dass das Basler Tattoo notorisch jeweils sehr spät um eine Bewilligung nachfragt, und jeweils nur für ein Jahr. Damit bringt sich das Basler Tattoo regelmässig selber in eine schwierige Situation und fordert auch die Behörden.

Es würde für alle Beteiligten; für die einsprechenden Nachbarn, für das Tattoo selber und auch für uns als Verwaltung, viel einfacher machen, wenn das Basler Tattoo mit einem vernünftigen Vorlauf, wie andere Veranstalter auch, mehrjährig die Bewilligung beantragen würde.

Das ist heute schon problemlos möglich. Deshalb ist dieser Anzug total überflüssig.

Ich mache dem Basler Tattoo aber keinen Vorwurf. Es hat damit zu tun, dass sie aus unternehmerischen Gründen nicht in der Lage sind, mehrere Jahre im Voraus zu wissen, wann es stattfindet, wie viele Vorstellungen stattfinden, welche Fläche genau belegt wird, etc. Es gab viele Anpassungen in den letzten Jahren, das hat aber mit den betrieblichen Durchführungen des Basler Tattoo zu tun.

Wir sind einverstanden mit der Überweisung dieses Anzuges, aber nur, damit wir den Sachverhalt korrekt widergeben können.

Es wäre zuallererst im Interesse der Verwaltung, wenn das Basler Tattoo endlich um eine mehrjährige Bewilligung nachsuchen würde. wir sagen das dem Basler Tattoo schon seit Jahren und bitten sie schon seit Jahren darum, möglichst frühzeitig um die Bewilligung nachzusuchen. Bisher mit eingeschränktem Erfolg.

Eric Weber (fraktionslos): Das Tattoo ist für Basel sehr wichtig. Es füllt Hotels. Die Volksaktion ist für diesen Anzug. Ich möchte Michel Rusterholtz ein Geschenk machen.

Joël Thüring, Statthalter: **ersucht Eric Weber, zur Sache zu sprechen**.

Eric Weber (fraktionslos): Das Tattoo ist ein Anlass, den Europa kennt. FC Basel, Tattoo, Kunstmuseum, Rheinschiffe - das wird in einer Reihe in Europa genannt. Stellen Sie sich vor, das Tattoo würde von Basel abwandern. Das Tattoo könnte zum Beispiel nach Freiburg im Breisgau abwandern, oder nach Colmar. Wenn das Tattoo unsere Stadt verlässt, haben wir einen Verlust, und es käme nie mehr zurück.

Dem SP-Sprecher möchte ich sagen, dass wir eine Lex Tattoo wollen. Er hat gesagt, es wäre unfair, da es für andere keine Planungssicherheit gebe. Aber man könnte eine solche ja allen geben. Die Anzugsteller haben eine tolle Idee, denn eine Fünfjahresgenehmigung würde billiger kommen, weil weniger Papieraufwand betrieben werden muss. Andere Veranstaltungen sind natürlich nicht so wichtig wie das Tattoo, obwohl ich selber noch nie am Tattoo war.

David Jenny (FDP): Ich möchte mich vollumfänglich dem Votum von Tobit Schäfer anschliessen.

Ich bitte die bürgerliche Ratsseite hier nicht ein rechtstaatlich sehr bedenklicher Vorstoss zu überweisen. Der spricht wirklich nur vom Tattoo und nicht von anderen Veranstaltungen. Und Justiz für eine Veranstaltung, die die Möglichkeit hätte für eine Fünfjahres-Bewilligung, zu treffen, ist nicht die Aufgabe eines Parlaments. Die Einschränkung der Einsprachemöglichkeiten muss generell abgefasst werden. Das können Sie nicht für einen privilegierten Anlass tun und andere ausnehmen. Und dann haben sie das System dieser speziellen Nutzungsspielpläne für verschiedene Teile unserer Stadt, das muss ich jetzt auch einspielen.

Nur wegen dem Wahlkampf diesen Anzug überweisen, wohlwissend, dass er rechtstaatlich untauglich ist? Wir können uns trotzdem am Tattoo erfreuen und generell daran denken, wie man gegen querulatorische Einsprachen vorgehen kann.

Michel Rusterholtz (fraktionslos): Ich möchte auf einige Voten eingehen. Zuerst auf David Jenny. Ich lasse mich immer wieder gerne von Juristen belehren, aber vielleicht sollten die Juristen genau hinschauen und sehen, dass es sich hier um einen Anzug handelt und nicht eine Motion.

Ein Anzug lässt viele Spielräume offen und es ist nicht einfach so, wie es im Anzug drinsteht, David Jenny, sondern hier geht es darum, dass man eine grundsätzliche Idee eingibt und diese von der Regierung geprüft wird.

Der Vorwurf vom Wahlkampf muss ich zurückweisen. Ich bin nicht in Kleinbasel aufgestellt.

Zu Tobit Schäfer. Natürlich ist das im NöRG schon geregelt, aber vielleicht ist die Hürde zu gross, um diese fünf Jahre in der Bewilligung erreichen zu können. Da geht es um das Detail. Vielleicht muss man die Anforderungen in dieser Bewilligung etwas zurücknehmen, dass es auch faktisch möglich ist, für so eine Grossveranstaltung eine so langfristige Bewilligung überhaupt zu erwirken. Diese Grossveranstaltungen sind nicht jedes Jahr genau gleich und können vielleicht wirklich nicht drei, vier, sogar fünf Jahre im Voraus genauso geplant werden, wie die Anforderungen das wollen.

Wir wollen hier kein LEX-Tattoo. Das, was die Regierung nachher vorlegen wird, kann genauso für alle anderen Veranstaltungen gelten. Das schliesst sich überhaupt nicht aus. Darum ist es ja ein Anzug und nicht eine Motion.

Das Kernproblem beim Tattoo wurde schon angesprochen. Es gibt immer wieder die gleichen Einsprachen aus der gleichen Ecke. Das ist schon fast wie eine tibetanische Gebetsmühle, total unnötig. Da ist für mich schon fast ein Rechtsmissbrauch, wenn immer die gleichen Leute genau das gleiche behaupten, was nachher wieder abgelehnt wird. Und da muss man irgendwie einen Riegel schieben.

Es steht im Interesse von unserem Standort, dass wir diese Veranstaltung bei uns behalten können. Seit dem Sommer 2006 geht eine Veranstaltung von nationaler Bedeutung mit über 1000 internationaler Mitwirkenden über den Hof der Kaserne. Das Basler Tattoo bringt seit einem Jahrzehnt eine jährliche Wertschöpfung in Millionenhöhe für die Stadt Basel.

Die KMU's des Kleinbasel, inklusive die Gastronomie und Hotellerie konnten in den letzten zehn Jahren Einnahmen von CHF 20'000'000 oder mehr generieren. Nebenbei sind in der Tattoo-Street jeweils eine stattliche Anzahl Fasnachtscliquen,

Sportvereine und andere soziale Institutionen mit Verpflegungsständen und Boulevard-Beizen vertreten, welche so ihr Fasnacht- und Nachwuchsbudget aufbessern können.

Dies alles ist nur dank einem enormen Aufwand der Organisatoren und zahlreichen Freiwilligen möglich.

Ein Teil dieses Aufwands gehört in den Papierkrieg. Die Bewilligungsfrage, die abgewickelt werden muss, könnte man einschränken.

Zusammenfassend kann ich sagen, im Interesse von Basel und Basler Tattoo bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen, und machen Sie den Leuten, die da mitarbeiten mit Freude einen grossen Gefallen.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): Ich bin keine Gegnerin des Basler Tattoos. Aber wenn Sie sagen, dass Sie kein LEX-Basler Tattoo schaffen möchten und eine grundsätzliche Idee einbringen wollen, warum machen Sie keinen Anzug, der für alle Veranstaltungen gilt?

Michel Rusterholtz (fraktionslos): Das ist eine gute Frage, vielleicht kommt ein Solcher noch nach.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 45 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1636, 20.10.16 17:17:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5350 ist **erledigt**.

16. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel

[20.10.16 17:17:23, BVD, 16.5353.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5353 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Obwohl das Anliegen die Attraktivität der Basler Innenstadt zu erhöhen grundsätzlich zu begrüssen und unterstützungswürdig ist, bittet die Fraktion der SVP den vorliegenden Anzug abzulehnen.

Buvetten oder mobile Gastronomiekonzepte wie Foodtrucks, sollten in erster Linie dort platziert werden, wo eine gastronomische Unterversorgung besteht. Dies ist bei den vorgeschlagenen Plätzen wie der Schifflände, den Claraplatz oder den Rümelinsplatz absolut nicht gegeben.

Es ist zu vermeiden, dass Foodtrucks oder Buvetten gegenüber den ortsgebundenen Gastronomiebetrieben bevorteilt werden. So macht die Allmendgebühr der mobilen Verkaufsstände die hohen Mieten der Restaurants bei weitem nicht wett.

Zudem ist es enorm wettbewerbsverzerrend, wenn ein solches Fahrzeug zu Stosszeiten vor einem Restaurant parkieren kann, dessen Kundschaft abgeschöpft und dabei mit wesentlich weniger Auflagen konfrontiert ist.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Die SP hat sechs Vorstösse zum Thema Belebung der Innenstadt eingereicht. Nicht nur dieser, sondern auch die nächsten fünf gehören ins gleiche Paket.

Wir haben uns Gedanken gemacht, was wir nun mit der Verkehrsfreien Innenstadt anfangen könnten. Es gibt mehr Platz und Möglichkeiten, das soll man nutzen und etwas Sinnvolles machen, damit hier eine gute Belebung stattfinden kann.

Wir haben uns Gedanken dazu gemacht, eher etwas freier Art, Sie werden sehen, die Vorstösse sind nicht vollkommen direkt umsetzbar und sind nicht bis ins Detail ausgereift. Sie müssen also nicht mit Detailfragen kommen. Wir sind Politiker, wir dürfen auch mal eine Idee bringen, einen Anstoss, mit dem die Regierung dann etwas Sinnvolles machen soll. Die Regierung ist genug im Alltag, damit sie uns wieder auf den Boden der Realität zurückbringt.

Ich bitte Sie daher, für die nächsten sechs Vorstösse, Ihren Geist etwas frei zu machen. Der vorliegende Vorstoss mit den mobilen Beizen in der Innenstadt ist sinnvoll. Es soll sich nicht alles an einen Ort zentrieren, es ist von der Bevölkerung erwünscht, vor allem in den Sommermonaten geniessen es die Leute, dass sie draussen essen oder einen Kaffee trinken

können.

Daher bitte ich Sie, diesen Vorstoss und vielleicht auch bei den anderen, diese zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Wie Sie gesehen haben, ist die LDP für Nichtüberweisung dieses Anzuges. Oskar Herzig hat schon einiges dazu gesagt, was man bemängeln kann. Mir ist noch ein anderes Argument eingefallen, deshalb komme ich noch ans Rednerpult.

Das Wort, mobile Beiz, was heisst das. Ist es ein Verpflegungsstand, ist es ein Ort in Form einer Beiz, wo man sich hinsetzt, mit Tisch und Stühlen? Wenn das Zweite der Fall sein sollte, haben wir wirklich ein Problem. Da alle Restaurants in der Innenstadt um jeden Zentimeter kämpfen müssten, auf dem sie ein Stuhl und einen Tisch aufstellen dürfen und mobile Beizen könnten wie ein Konglomerat von Tischen sich aufstellen und die Leute verpflegen. Wenn so etwas, müsste es im Sinn von einem Stehbuffet sein, aber sicher nicht in Form einer Beiz mit Tischen und Stühlen.

Die Konkurrenzsituation zu bestehenden Restaurants ist von uns aus gesehen ein grosses Problem. Deshalb sind wir gegen eine Überweisung.

Martina Bernasconi (GLP): Die Grünliberalen finden das eine interessante Idee und wir bitten Sie, den Anzug von Salome Hofer zu überweisen. Als ich erstmals den Anzug gelesen habe, dachte ich auch, das ist nicht gut für Basel. Die Beizen haben derart viele Auflagen, sie dürfen nicht nach draussen stuhlen, sie müssen das und das und das machen. Aber das Bedürfnis, wenn ich im Sommer auf dem Münsterplatz bin, kurzfristig etwas zu mir nehmen kann und das unkompliziert bewilligt wird, ist von vielen Menschen, die in Basel leben, da, denn es geht ja um eine lebendige Innenstadt.

Ausschlag, dass wir als Fraktion diesem Anzug zustimmen, gab ein Wissen von David Wüest-Rudin, der uns erinnerte, dass der Kanton Graubünden 1920 ein Gesetz erlassen hatte, dass im Kanton Graubünden keine Autos fahren dürfen, weil es das Kutschengewerbe behindern würde.

Das ist für uns heute so absurd, dass es uns alle von der Fraktion überzeugt hat. Ich bitte Sie in diesem Sinne, lassen Sie den Markt spielen, eine Beiz muss auch selber denken und innovativ sein, dann geht sie auch gut. Insofern, überweisen Sie diesen Anzug.

Salome Hofer (SP): Ich bitte Sie, meinem Anzug zuzustimmen.

Wir haben nun eine sogenannte verkehrsfreie Innenstadt, die müssen wir nun beleben und ich denke, Sie sind mit mir einig, dass Gastronomie ein guter Weg ist, zu einer Belebung zu führen.

Ich selbst bin der Meinung, dass mehrere Angebote sich nicht unbedingt konkurrenzieren müssen, sondern dass es zu einer allgemeinen Belebung und mehr Gästen führen kann. Dazu gibt es auch Studien.

Zur Konkurrenz, bestehende Beizen. Ich sage nicht, es müssen neue Anbieter sein. Eine bestehende Beiz kann ein zusätzliches Angebot auf einem Platz errichten, das passiert übrigens auch bei der Buvetten-Landschaft am Rhein.

Zu den Tischen und Stühle; ich kann mir Tische und Stühle vorstellen, ich kann mir Stehkonzepte vorstellen, Hauptsache, es gibt bald mehr Beizen in der Innenstadt. Vielen Dank für Ihre Stimme.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1637, 20.10.16 17:26:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5353 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend “Weg mit den Trottoirs” für eine lebendige Innenstadt Basel

[20.10.16 17:26:26, BVD, 16.5355.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5355 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Der vorliegende Anzug tönt himmlisch, und die zu Fuss gehenden scheinen nach dessen Ausführung auf Wolke 7 schweben zu dürfen. Die Realität sieht aber ganz anders aus.

Stellt Euch vor, der ganze Marktplatz wäre von Haus zu Haus eine einzige ebene Fläche. Dass sich niemand an eine Verkehrsfläche halten muss, flitzen Velofahrende zwischen den Marktständen hindurch, zwischen dem Rathaus den

Marktständen müssen die zu Fuss gehenden im “Rösslisprung” zwischen den Güterumschlagenden Autos hindurch hüpfen.

Abgeändert würde der ganze Platz an der Tramstation mit einer Schlucht der Behindertengerechtigkeit. Die heutige Realität zeigt deutlich, der Mief und die Velofahrenden sind jetzt schon unfähig zu realisieren, dass die Strasse zwischen Rathaus und Marktplatz eine Begegnungszone ist, und somit Menschen ohne Vehikel den absoluten Vortritt zu gewähren ist.

Der Barfüsserplatz. Hier sind nicht die Trottoirs störend, sondern die Taxistandplätze, die ausserhalb der markierten Fläche abgestellten Velos, und die, sich selbst im Wege stehenden Trämlischlangen.

Freie Strasse. Wir zu Fuss gehenden können froh sein, dass es dort partiell benutzbare Trottoirs gibt. Die trotz Fahrverbot durchfahrenden Velofahrer benutzen meistens die Fahrbahn, weil die Trottoirs mit Autos verstellt sind.

Epilog; Wolke 7 löst sich in Luft auf und wir sind wieder in der Realität. Meine Fraktion lehnt den vorliegenden Anzug ab.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP lehnt diesen Anzug ab.

Es wurden schon ein paar Argumente ans Licht geführt. Es ist die Frage, was heisst ein radikales Trottoirkonzept? Vermutlich, dass es gar keine Trottoirs mehr gibt. Aber das ist das, was nicht eintreffen darf.

Es ist auch eine Sicherheitsfrage, dass es an gewissen Stellen Trottoirs gibt. Z.Bsp. in der Falknerstrasse. Da fährt das Tram und es gibt Fussgänger und Fussgängerinnen. Aber nicht alle Fussgänger sind so gut unterwegs wie wir, es gibt Sehbehinderte, es gibt Gehbehinderte, und die sind dringend auf ein Trottoir angewiesen. Es kann nicht sein, dass in der ganzen Innenstadt die Trottoirs abgesenkt werden.

Abgesehen davon kann man dies nur machen, wenn die Strasse neu gestaltet ist und das ist an wenigen Orten in der Stadt der Fall.

An einigen Orten wurde dies gemacht, z.Bsp. Spalenberg, der Münsterplatz hat keine Trottoirs mehr, und das ist auch sinnvoll, weil es dort keinen Verkehr hat. Aber sobald die Strassen Verkehr haben und insbesondere wenn es das Tram ist, muss es zwingend Trottoirs haben. Das wird wahrscheinlich gesetzlich nicht anders gehen.

Deshalb bitten wir Sie wirklich, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Gander (SP): Die SP-Fraktion möchte diesen Anzug gerne überweisen.

Ich könnte hier wieder die Verkehrsdebatte eröffnen, aber ich schlage vor, dass wir es uns einmal imaginär vorstellen. Imaginär in dem Sinne, dass wir am Bankverein aussteigen und zusammen die Freie Strasse hinabwandern Richtung Marktplatz. Stellen Sie sich vor, die Freie Strasse hat kein Trottoir mehr, sondern ist eine breite Fläche, die sich bis zum Marktplatz zieht und dann in den Marktplatz öffnet, in einen grossen schönen Platz. Das ist doch für uns alle sehr attraktiv. Das ist eine Aufwertung der Innenstadt. Das ist etwas sehr visionäres, in dieser Form diese Struktur aufzubrechen.

Ich war vor kurzem in Amsterdam. Da gibt es Strassen, dort wurden die Trottoirs entfernt, aus dem Grund, dass die Läden tagsüber ihr Innenangebot hinausstellen konnten und so die Ladeninnenflächen gegen aussen öffnen. Das wäre für unser Gewerbe, gerade in der Freie Strasse, sehr attraktiv. Wenn man mit einem kleinen Café oder mit Auslagen die Produkte in der Freie Strasse anbieten könnte und dort eine Flaniermeile entsteht.

Das ist die Attraktivität in diesem Anzug und auch das Visionäre. Das können auch Toleranzzonen werden. Es gibt auch Städte, die versuchen, Quartiere ohne Verkehrsschilder zu machen, dass die Menschen wieder lernen, Selbstverantwortung zu übernehmen. Und ich denke, wenn man dieses Trottoir an gewissen Orten wegnimmt, es ist klar, an gewissen Orten braucht es Trottoirs, dann könnte man auch die Toleranz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden fördern und das wäre für uns alle von Vorteil.

Wir bitten Sie daher, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Wie können die interessanten Inhalte dieses Anzuges in Übereinstimmung gebracht werden mit den ebenso wichtigen Anliegen der Behindertengerechtigkeit?

Thomas Gander (SP): In dem es in das Konzept miteinbezogen wird.

Raoul Furlano (LDP): Haben Sie Verständnis, dass ich riesigen Respekt, sogar riesige Angst hätte, ohne Trottoir über die Mittlere Brücke zu gehen und monströse BVB-Busse fahren in beiden Richtungen hin und her.

Thomas Gander (SP): Dann schlage ich vor, Sie müssen diesen Anzug erst recht überweisen, dann können Sie Ihre Ängste verarbeiten und vielleicht lösen.

Heiner Vischer (LDP): Ist Ihnen bekannt, dass im Konzept “Gestaltung Innenstadt” schon explizit drinsteht, dass dort womöglich die Trottoirs abgesenkt werden sollen?

Thomas Gander (SP): Nein, ich muss ehrlicherweise sagen, dass wusste ich nicht, aber das hindert uns nicht daran, diesen Anzug zu überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich möchte nur kurz zwei Dinge erwähnen. Die Grünliberalen sind dafür, dass wir diesen Anzug überweisen.

Ich bin mir nicht sicher, wie Heiner Vischer vorhin gesagt hat, dass das für Sehbehinderte ein Nachteil ist, weil sie ja nicht mehr von der Kante fallen können. Und für Behinderte im Gehbereich oder Menschen mit Kinderwagen ist es sicher eine Erleichterung. Es gibt überall, z.Bsp. am Bahnhof, Bodenmarkierungen für Blindenstöcke und da braucht es kein Trottoir.

Wie Von Thomas Gander erwähnt; z.Bsp. der Wielandplatz hat keine Verkehrsschilder, da kommen viele Strassen zusammen und da geschehen wenige Unfälle, weil jeder Verkehrsteilnehmer, jede Verkehrsteilnehmerin zum selber denken angeregt wird und besser aufpasst.

Und zum Dritten, ich gehe davon aus, dass Sie alle schon mal in Lörrach waren, da gibt es in der Innenstadt keine Trottoirs mehr. Ich empfinde das sehr angenehm und man passt aufeinander auf. Da würde ich sagen, die Basler und Baslerinnen Velofahrenden sind noch nicht so weit. Hier ist sicher Verbesserungspotential, dass die in der Innenstadt nicht so raudi-mässig fahren und sich dem Schritttempo anpassen.

Wenn das möglich ist und ich glaube, auch Basler und Baslerinnen sind lernfähig, dann würde ich das sehr begrüssen und bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Georg Mattmüller (SP): Ich wollte Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass Sehbehinderte und Blinde die Trottoirkanten mit dem Stock ertasten? Es ist nicht eine Frage des Herunterfallens, sondern der Führung, die sie dadurch erhalten.

Martina Bernasconi (GLP): Ja, das ist mir bekannt, aber es gäbe auch andere Möglichkeiten.

Eric Weber (fraktionslos): Dieser Anzug ist eine Zwängerei. In Freiburg gibt es eine andere Situation, dort gibt es das Bächle. Auch die Volksaktion lehnt den Anzug ab. Wenn man das Trottoir absenkt, ist das für alte Menschen ungünstig. Ich fühle mich auf dem Trottoir sicher. Die jungen Leute rasen mit Skateboards über die Strassen und geben auf ältere Menschen nicht acht. Ohne Trottoirs wäre es noch viel gefährlicher. Man muss auch an die Behinderten denken.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis empfiehlt Ihnen, diesen Anzug zu überweisen und empfiehlt all denen, die Ängste haben, Städte wie Dijon, Montpellier und Freiburg zu vermeiden. Weil diese Städte haben umgesetzt, was hier in diesem Anzug gefordert wird. Es sind wunderschöne Städte und funktionieren bestens. All Ihre Ängste, die Sie hier projizieren sind in jeglicher Hinsicht unbegründet. Im Gegenteil, es ist ein Mehrwert.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Auch ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Es ist ein Anzug, es geht um Prüfen und zu berichten. Erstens möchte ich, dass endlich die Freie Strasse umgestaltet wird und das Trottoir verschwindet. Man kann auf der Mittleren Brücke das Trottoir belassen, aber gehen Sie einmal an einem schönen Sonntag in die Stadt. Dieses Trottoir muss doppelt so breit werden, weil die Leute stehen sich auf dem Trottoir auf die Füsse. Dann haben wir die Falknerstrasse, die hat jetzt schon kein Trottoir mehr, nur ein kleiner Absatz.

Ich denke, wenn wir diesen Anzug überweisen, kann die Regierung prüfen und berichten und mit Augenmass schauen, wo macht es Sinn, wo macht es keinen Sinn, wo müssen wir die Trottoirs belassen, wo müssen wir sie breiter machen.

Lassen Sie doch das prüfen, bitte überweisen Sie diesen Anzug.

Christian von Wartburg (SP): Auch wenn ich humorvoll bin, nehme ich gewisse Dinge ziemlich ernst und auch dieser Anzug nehme ich ernst.

Ich habe mir die Freiheit genommen, Sie auf eine Reise durch ein paar Städte mitzunehmen, um zu zeigen, dass es durchaus Menschen auf dieser Welt gibt, die auf Plätzen und Strassen damit leben können, dass es dort keine Trottoirs mehr hat.

Hier sehen Sie als Beispiel Kopenhagen, ein Platz, es hat auch Velos auf diesem Platz, es geht also auch zusammen. Dann haben wir hier Montpellier. Gehen Sie einmal nach Montpellier. Es ist unglaublich, was die dort an einer Gesamtfläche gemacht haben, das Tram fährt da auch, es kommt einfach von der Seite rein. Selbstverständlich muss man Lösungen suchen, man kann nicht immer alles kopieren, aber der Ansatz ist richtig, dass man in diese Richtung geht. Das ist mein Punkt.

Schauen Sie Bologna an, ich habe 1986 dort gelebt, das war ein Platz voller Autos. Schauen Sie heute hin, es ist Lebensqualität pur und das ist das, was ich glaube, was wir mit unserer autofreien Innenstadt nachziehen müssen. Dass wir diese Plätze und Strässchen insofern den Autofahrenden ein Stück weit weg nehmen, dass sie auch nicht das Gefühl haben, sie seien auf einer Strasse. Natürlich fährt ein Velofahrer, wenn er das Gefühl hat, es sei eine Strasse, schnell. Wenn er aber merkt, das ist ein Platz, dann fängt ein anderer Verkehrsfluss an, dann fangen andere Rücksichtsnahmen an, und dann kann das Miteinander, dass wir uns alle wünschen, stattfinden.

Freiburg im Breisgau hat trotz Trams keine Trottoirs mehr und erschwerend noch diese Bäche. Seitens der Gefahr her, ich bin auch schon in diese Bäche reingetrampt. Das Leben ist ein bisschen gefährlich, damit müssen wir uns einfach abfinden.

Ich bin der Allerletzte, der behinderten Menschen das Leben schwer machen will, aber ich glaube, mit lebendigen Innenstädten haben behinderte Menschen viel mehr Möglichkeiten, sich zu bewegen, als in Innenstädten, die nur so tun, als ob sie keine Autos mehr hätten und die von Strassen durchzogen werden.

Man hat mir noch gesagt, das SVG würde das in der Schweiz nicht zulassen mit Tram- und Autofrei, schauen Sie einmal nach Bern, wo sehen Sie hier ein Trottoir? Man hat sich auch hier entschieden konsequent den Menschen, dies zu ermöglichen. Ich sage nicht, wo und wie man das machen muss, sondern ich möchte, dass die Regierung endlich ein bisschen Gas gibt, dass diese Stadt sich zu meinen Lebzeiten ein Stück weit verändert in eine Richtung, die mir am Herzen liegen würde. Das ist mir ernst und ich möchte Sie darum um Ihre Stimme bitten und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1638, 20.10.16 17:46:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5355 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke

[20.10.16 17:47:08, BVD, 16.5356.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5356 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Hier wird ein schöner Vergleich mit den Champs Elysées und der Wettsteinbrücke und der Dufourstrasse gemacht; man könnte von einer grossen Ehre für Basel sprechen. Doch dieser Vergleich trifft natürlich nicht zu, kennen Sie doch alle die Champs Elysées. Diese haben eine ganz andere Funktion. Demgegenüber sind die Dufourstrasse und die Wettsteinbrücke wichtige Durchmesserachsen für die Stadt, die nach Möglichkeit immer offen bleiben müssen, auch an den Wochenenden. Dass an den drei Tagen der Fasnacht die gesamte Innerstadt gesperrt ist, ist klar, das ist traditionellerweise so. Dass diese Strecke zudem ausnahmsweise für die Eröffnung des Kunstmuseums gesperrt worden ist, ist auch klar, weil die Besucherzahl derart gross gewesen ist, dass der Verkehr gar nicht mehr hätte normal abgewickelt werden können.

Wir sind also gegen die Überweisung dieses Anzugs. Man könnte sich fragen, warum die Sperrung einmal im Monat erfolgen soll und nicht in einem anderen Rhythmus und warum es gerade diese Strassen sein sollen. Hier scheint eine Beliebigkeit durch, die sich ohnehin nicht mit dem Erfordernis verträgt, dass unser Strassensystem auch seine Funktion zu erfüllen hat, auch wenn das einigen nicht ganz so passt. Jedenfalls ist es wichtig, dass diese Strassen auch an den Wochenenden befahrbar sind. Was geschähe bei einer Sperrung? Der Verkehr würde umgeleitet über die Schwarzwaldbrücke, den Zürichberg und die St. Albananlage, was natürlich machbar wäre. Doch denken Sie auch ein wenig ökologisch: Auch dieser Umwegverkehr belastet die Umwelt. Diese wichtige Verkehrsachse sollte also nur gesperrt werden, wenn das wirklich notwendig ist, nämlich an der Fasnacht.

Patrick Hafner (SVP): Der Sauglattismus feiert Urständ. Wir haben schon genügend Ärger mit dem IWB-Marathon und dem Slow up. Bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Christian von Wartburg (SP): Auch zu diesem Vorstoss habe ich ein paar Bilder mitgebracht. Erinnern Sie sich an die autofreien Sonntage im Jahr 1973? Ich war noch sehr klein. Damals lag der Dow Jones bei 550 Punkten, es herrscht die Ölkrise. Das war kein Happening, sondern eine nationale Tragödie. Solches ist natürlich nicht unsere Idee mit diesem Vorstoss. Vielmehr möchte ich Ihnen zeigen, wie es 2016 in Heidelberg aussieht [zeigt Bild]: Schauen Sie sich einmal an, was an einem schönen Sonntag am Neckar möglich ist! Auch Paris und die Champs Elysées sind genannt worden. Glauben Sie mir, diese wichtige Strasse lässt sich nicht einfach so sperren und alle finden das super; doch auch dort ist es möglich.

Denken Sie an unser neues Kunstmuseum, für welches eine unterirdische Verbindung zwischen Anbau und Haupthaus notwendig war. Wäre es nicht schön, wenn alle zwei Monate an einem Wochenende die oberirdische Verbindung genutzt werden könnte oder gar öfter? Damit könnte dieses Kulturzentrum belebt werden. Man könnte sich dort treffen; die Stadt

könnte dort leben und tanzen. Das wäre es doch wert, diese Massnahme zu ergreifen. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Franziska Reinhard (SP): Die Eröffnung des Kunstmuseums hat mich inspiriert, diesen Vorstoss einzureichen. Als ich mich im Museum befand und einen Blick in den Aussenbereich warf, wurde mir erst bewusst, dass da ja ein Platz ist. Wenn dort keine Autos fahren, entsteht ein wunderschöner Platz, mit einer tollen Aussicht. Die Erfahrung, dass dort so viele Menschen flanierten, hat mich bewogen, diese Massnahme vorzuschlagen. Erst dann habe ich festgestellt, dass in Paris offenbar die Champs Elysées regelmässig verkehrsfrei sind. Vielleicht hinkt dieser Vergleich, ist doch Basel nicht eine Weltstadt wie Paris. Doch die Erfahrung anlässlich der Kunstmuseumseröffnung hat mir gezeigt, dass wir durchaus konkurrieren können. Deshalb fragte ich mich, wieso es nicht möglich sein sollte, diese Situation regelmässig herzustellen. Die Wettsteinbrücke wird schliesslich schon mehrmals für den Verkehr gesperrt, beispielsweise für die Fasnacht oder am 1. August, für den Stadtmarathon. Wieso soll es also nicht möglich sein, diesen Perimeter für den Verkehr regelmässig - einmal monatlich - zu sperren? Natürlich kann man das als beliebig auslegen, es könnte auch eine andere Strasse sein. Von mir aus könnte man auch immer wieder abwechseln. Es wäre aber ein Zeichen, wenn man mit der Wettsteinbrücke begänne. Ich habe deshalb einen Anzug eingereicht, weil ich die Regierung bitten möchte, das zu prüfen.

Ich danke für die Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 40 Nein. *[Abstimmung # 1639, 20.10.16 17:54:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin, auf den Anzug 16.5356 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel

[20.10.16 17:54:52, BVD, 16.5357.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5357 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): Die SVP-Fraktion spricht sich gegen diese fixe Bühne aus. Solche Bühnen gibt es zu Hauf, vor allem in südlichen Staaten und dort in der Touristenzone, wo sie ihren Zweck bestens erfüllen. Dort sind die sommerlichen Temperaturen förderlich, um auf diesen Bühnen Veranstaltungen durchzuführen. Wo käme eine solche Bühne hier in Basel zu stehen? Auf einem Platz, dessen Anwohner sich gestört fühlen würden? Oder auf einem Platz, bei dem es keinen Anwohner gibt, was bedeutet, dass das in der Umgebung von Industrie und Gewerbe sein müsste? Wir wissen es nicht. Wir wissen nur, dass eine solche Installation in kalten nicht bespielbaren Monaten wirklich keinen Hingucker abgäbe.

Vielleicht wären mehr Informationen vonnöten, um die Notwendigkeit einer solchen Anlage zu begründen. Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, und warten, bis uns gesagt wird, wo diese Bühne zu stehen kommen soll.

Thomas Gander (SP): Eigentlich gäbe es sehr gute Fotos von sogenannten Konzertmuscheln, die ich hier hätte präsentieren können, um zu dokumentieren, dass es solche Installationen nicht nur in südlichen Ländern gibt, sondern beispielsweise auch in Deutschland, wo diese sehr beliebt sind.

Der Sinn eines Anzugs ist es ja, die Umsetzung eines Anliegens zu prüfen. Genau aus diesem Grund habe ich darauf verzichtet, einen bestimmten Standort zu nennen, damit es nicht gleich zu einer Debatte darüber kommt. Vielmehr soll der Regierungsrat prüfen, wo sich der Aufbau einer solchen Bühne lohnen könnte.

Es gibt im Übrigen sehr attraktive und moderne Beispiele für solche Bühnen. Wenn also eine solche Installation architektonisch hochwertig geplant wird, so könnte sie durchaus einen Mehrwert für die Stadt Basel darstellen. Es ist auch aus weiteren Gründen, eine solche Bühne zu haben, weil das Risiko der Veranstalter etwas gemindert wird, da eine gewisse Infrastruktur zur Verfügung steht, die auch bei schlechtem Wetter eingesetzt werden kann. Zudem wäre eine solche Bühne auch attraktiv für die umliegenden Gastrobetriebe.

Es handelt sich hier nicht um Sauglattismus. Solche Bühnen funktionieren. Wer in den Ferien im Süden schon ein Konzert oder eine Aufführung auf einer solchen Bühne gesehen hat, hat erkennen können, dass diese Infrastrukturen taugen. Daher ist es, denke ich, sicherlich prüfenswert, ob eine solche Bühne nicht auch irgendwo in Basel stehen könnte.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 21 Nein. *[Abstimmung # 1640, 20.10.16 17:59:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5357 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass sie den nächsten Anzug noch abarbeiten will, weil RR Engelberger an der Nachtsitzung abwesend sein wird.

Patricia von Falkenstein (LDP): **stellt den Ordnungsantrag**, die Sitzung abzubrechen.

Ich finde es nicht gut, dass wir jedes Mal überziehen, weshalb ich beantrage, dass wir die Sitzung um 18.00 Uhr unterbrechen, wie dies auch angekündigt worden ist.

Abstimmung

Ordnungsantrag Patricia von Falkenstein

JA heisst Abbruch der Sitzung, NEIN heisst, die Sitzung fortzusetzen und das nächste Geschäft noch zu erledigen.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 38 Nein, 12 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1641, 20.10.16 18:00:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag von Falkenstein **abzulehnen**.

Anzug 20 wird noch behandelt.

20. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Hundepark für eine lebendige Innenstadt Basel

[20.10.16 18:01:03, GD, 16.5358.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5358 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): Als ich meinem Hund den vorliegenden Anzug vorlas, wieherte er wie ein Pferd und meinte, dass ich einen solchen Sch... wohl nicht überweisen wolle. Ich befürchte gar, dass mein Hund das in der Hundeschule weitererzählt. Was wohl all jene Hunde über uns als Grossen Rat denken werden, der solche Anzüge überweist?

Ich folge meinem Hund und überweise diesen Anzug dem Papierkorb.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mich zunächst für die Geduld und das Verständnis bedanken, das Sie mir entgegenbringen.

Die Anzugstellerin verweist zu Recht auf die grosse Anzahl von Hunden und Hundehaltern in unserer Stadt. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir bereits eine liberale Hundepolitik betreiben. Es ist keineswegs so, dass sich Hundehalterinnen und Hundehalter sich hier nicht frei mit ihren Hunden bewegen könnten. Es gibt ein Hundeareal im Horburgareal, zwei Hundebadezonen am Rhein, es gibt Freilaufzonen und vor allem einen grossen Landschaftspark Wiese, in dem sich die Hunde frei bewegen können. Die Idee, nun auch im Stadtzentrum zusätzliche Zonen einzurichten, möchten wir nicht näher abklären; diesen Auftrag möchten wir nicht entgegennehmen, da schon verschiedentlich abgeklärt worden ist, ob es nicht zusätzliche Standorte geben könnte. Die hier genannten - Marktplatz und Münsterplatz - sind nach unserem Dafürhalten zudem besonders ungeeignet. Wir denken, dass Hundesitting an diesen Plätzen deren urbanen Charakter abträglich wäre. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Ich kann den Widerstand gegen diesen Anzug nicht verstehen. Eigentlich entspricht er dem Anliegen einer artgerechten Haltung von Hunden. Die Hunde haben in der Stadtmitte nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten; der Leinenzwang dominiert ihren Alltag. Aus diesem Grund ist es doch wichtig, dass Hunde sich an bestimmten Orten, in Hundeparks, frei bewegen können. Wir sollten dazu Sorge tragen, dass die Tiere artgerecht gehalten werden. Es ist

wichtig, dass Hunde in unserer Mitte glücklich sein können.

Hunde oder auch andere Tiere stellen für viele Leute, die in der Stadt leben, einen wichtigen Lebensinhalt dar. Gerade betagte Menschen halten oft einen Hund, der dann ihrem Alltag einen Sinn gibt. Ausserdem wirkt es sich auch in Haushalten mit Kindern positiv aus, wenn die Kinder den Umgang mit Tieren erlernen und die Liebe zur Kreatur entwickeln können. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, dass die in der Stadt gehaltenen Hunde glücklich sein können. Insofern ist es wichtig, dass es in der Stadt Hundeparks gibt. Das muss nicht zwingend am Marktplatz oder an jenen Orten der Fall sein, die im Anzugstext genannt werden; es sollte sich aber um Orte handeln, die von vielen Leuten frequentiert werden.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Am 14. Juli schreibt 20 Minuten: Visionen der SP ärgern die Juso. Die Visionen der SP zur Innenstadt kommen bei ihrer Jungpartei gar nicht gut an. Der Vorstoss einzelner SP-Grossräte für einen Hundepark ist absolut lächerlich, teilten die Juso gestern mit. Die aktuellen Wahlthemen seien eine Politposse vom Feinsten, bei der die Mutterpartei auch mitmische. Die Juso fordern nun, den peinlichen Klamauk zu beenden und sich relevanten Themen zu widmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich bin verärgert. Die letzten Anzüge waren mehr als gefährlich. Beim Anzug Jörg Vitelli zu den Motorradparkplätzen hiess es, es sei nur ein Anzug - und trotzdem lag das in der Kompetenz der Regierung. Mich enttäuscht, dass so viele Grossräte hier nicht merken, dass etliche Anzugsteller versuchen, den Grossen Rat und die Bevölkerung hinters Licht zu führen.

Tanja Soland (SP): Das letzte Votum war für mich nicht wirklich nachvollziehbar, lieber Eduard Rutschmann. Wen ich nun hinters Licht führen soll, ist mir schleierhaft. Ich bin aber schon sehr beeindruckt, dass der Vorsteher des Gesundheitsdepartementes offenbar schon eine Stellungnahme vorgetragen hat. Ich hätte eigentlich gerne noch mehr dazu gehört, wozu aber notwendig wäre, dass wir den Vorstoss überweisen.

Ich war weder betrunken noch bekifft, als ich diesen Vorstoss verfasste. Vielmehr geht dieser Vorstoss auf Wünsche aus dem Kreis der Bevölkerung zurück. Wir haben bei einer Strassenaktion Wünsche von Passanten entgegengenommen. Deshalb möchte ich anregen, dass man sich überlege, wie diesem Wunsch entsprochen werden könnte. So könnte man sich überlegen, was die Leute mit ihrem Hund machen, wenn sie einkaufen gehen, und auch weiteren Fragen nachgehen. Im Übrigen ist das in New York oder Berlin kein Problem mehr, da es dort in der Innenstadt solche Hundeparks gibt.

Sie können entweder dem Mainstream nachgeben, indem sie diesen Vorstoss abschiessen, oder zuhanden von Herrn Regierungsrat Engelberger sagen, dass wir gerne überzogen haben, um ihm die Möglichkeit zu geben, sich noch zu diesem Vorstoss zu äussern, wobei wir aber gerne noch etwas mehr gehört hätten, weshalb wir den Vorstoss überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1642, 20.10.16 18:11:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5358 ist **erledigt**.

Schluss der 27. Sitzung

18:11 Uhr

Beginn der 28. Sitzung

Donnerstag, 20. Oktober 2016, 20:00 Uhr

21. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel

[20.10.16 20:00:12, BVD, 16.5359.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5359 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Natürlich macht eine schöne Möblierung die Innenstadt attraktiv. Aber bei einem Gang durch die Stadt werden Sie feststellen, dass schon überall Möbel stehen, in der Freiestrasse, in der Bäumleingasse. Überall hat die Stadtverwaltung den Geschäften überantwortet, Stühle hinzustellen, was sich sehr bewährt hat, nehmen doch viele Passanten auf diesen Stühlen auch Platz. Auch das Gestaltungskonzept Innenstadt beinhaltet solche Möblierungen, womit ja alles schon gemacht wird, was in diesem Anzug gefordert wird. Warum braucht es also noch einen Anzug, der etwas fordert, das wir schon beschlossen haben? Solche Vorstösse gehen, Baseldeutsch gesagt, in Richtung von Sauglattismus. Wenn Sie diesen Anzug überweisen, wird weiterhin zu machen sein, was wir bereits beschlossen haben. Insofern lässt sich auf die Überweisung verzichten.

Lorenz Nägelin (SVP): Dieser Anzug wirkt harmlos und auch sympathisch, zumal auch die Bilder attraktiv wirken. Man sollte aber bedenken, dass diese Aussenmöblierung vom Staat irgendwo beschafft werden muss. Der Staat muss also bezahlen und trägt auch eine gewisse Verantwortung, indem beispielsweise Anmahnungen zu machen sind, wenn diese Möbel verstellt werden usw.

Heiner Vischer hat es erwähnt, dass es Sinn macht, wenn auch die Privaten einbezogen sind, wie die Beispiele aus der Innerstadt oder in der Freiestrasse zeigen. Da war meines Wissens auch “Pro Innerstadt” involviert. Daher würde ich es begrüssen, wenn auch hier die Privaten miteinbezogen würden. Mit “den Privaten” meine ich auch die grossen Veranstalter wie die Art Basel, die schon sehr viele Dinge auf die Beine gestellt hat. Man könnte aber auch die Uhren- und Schmuckmesse miteinbeziehen.

Mit einem Anzug ist schon mal gefordert worden, Bänke in der Freiestrasse aufzustellen und Bäume zu pflanzen. Solches wird realisiert werden, sobald die Sanierung der Freiestrasse ansteht. In diesem Sinne kommt es also ohnehin zur Umsetzung dieses Anliegen, wobei ich es begrüssen würde, wenn auch die Privaten einbezogen würden.

Ich möchte den Vorstoss nicht als Sauglattismus bezeichnen. Er ist aber eher im Lichte des Wahlkampfs zu betrachten. Insofern ist es nicht notwendig, diesen Anzug zu überweisen.

Otto Schmid (SP): Es liegt Ihnen ein Bild aus dem Museumsquartier in Wien vor; weitere Bilder finden Sie im Internet.

Anknüpfend an die Worte von Stephan Mumenthaler von heute Morgen möchte ich sagen, dass wohl niemand unter Ihnen Innovation verhindern möchte. Dieser Anzug geht in die Richtung, innovativ zu sein und etwas Schönes für die Stadt zu tun. Eigentlich liesse sich die Argumentation von Heiner Vischer bis auf den letzten Satz vollständig übernehmen, um damit die Überweisung zu begründen.

Beatriz Greuter (SP): Es ist keineswegs Sauglattismus solche Anzüge zu formulieren und einzureichen. Vielmehr ist es wichtig, dass sich der Grosse Rat mit der Möblierung beispielsweise der Innenstadt auseinandersetzt. Vor einigen Jahren habe ich Wien besucht und mich davon überzeugen können, dass die Möblierung im Museumsquartier sehr geschätzt und genutzt wird. Die Möblierung wurde eigens für diesen Ort konzipiert und wird jährlich neu bemalt. Das ist nicht vergleichbar mit dem Aufstellen von Stühlen - übrigens eine Aktion, die ich sehr begrüsse. Ich denke allerdings, dass es eher die IG Innenstadt gewesen ist, die sich hierfür eingesetzt hat; aber vielleicht liege ich da falsch. Die hier geforderten Objekte sind allerdings für die Möblierung von öffentlichen Pärken und Plätzen gedacht. Dabei könnten wir von den Erfahrungen in anderen Städten profitieren.

Natürlich ist Basel nicht Wien. Doch auch hier gibt es Plätze, zumal es ja dann an der Regierung sein wird, Standorte für Möblierungen vorzuschlagen. Es ist keineswegs die Idee, dass die gesamte Innerstadt mit Aussenmöbeln zugestellt wird.

Basel ist eine Messestadt, Basel ist offen und sagt von sich, es ticke anders. Auch aus diesem Grund sollten wir in diesem Bereich etwas machen. Natürlich lässt sich die Welt mit solchen Liege- und Sitzmöbeln nicht verändern, aber zumindest in unserer Stadt wird das Leben ein wenig bequemer, ein bisschen bunter und vielleicht auch ein wenig trendiger und innovativer.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen. Die Regierung wird entsprechende Vorschläge uns unterbreiten oder uns auch erklären, weshalb das keine gute Idee ist. Meines Erachtens spricht nichts gegen eine Aussenmöblierung - sollte es tatsächlich Gegenargumente geben, würde ich diese gerne von der Regierung erfahren.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Ist im Gestaltungskonzept Innerstadt nicht ganz klar auch die Möblierung erwähnt, sodass es Sache der umsetzenden Behörde ist, festzulegen, welche Möbel wo aufgestellt werden sollen?

Beatriz Greuter (SP): Das trifft schon zu. Wir wollen aber versuchen, Inputs zu geben. Solche Möbel, wie sie in Wien verwendet werden, kennt man vielleicht nicht, da diese exklusiv für das Museumsquartier in Wien entworfen worden sind. Mit diesem Anzug möchten ich und die weiteren Mitunterzeichnenden der Regierung diesen Input geben.

André Auderset (LDP): Haben Sie in dieser Frage schon die Meinung des Heimatschutzes, den Denkmalschutzes und der Stadtbildkommission eingeholt? Es gilt zu bedenken, das schon gegen rote Rettungsringe am Rhein opponiert worden ist.

Beatriz Greuter (SP): Entweder man verhindert alles, sodass man damit aufhört, diese Stadt entwickeln zu wollen; dann kann man auch gleich auf weitere Neubauten verzichten, damit alles so bleibt, wie es ist. Man kann aber auch versuchen, die Stadt weiterzuentwickeln. Nochmals: Es handelt sich hier um einen Input. Im Übrigen gibt es ziemliche viele Gebäude, über die ich gerne einmal mit dem Heimatschutz sprechen würde. Mir ist nämlich nicht ganz klar, warum gewisse Gebäude abgerissen werden dürfen und andere wiederum nicht. Nein, ich habe diese Frage nicht abgeklärt. Es wäre aber auch übertrieben, handelt es sich doch nur um einen Input.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1643, 20.10.16 20:11:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5359 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse

[20.10.16 20:11:41, BVD, 16.5360.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5360 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Es mag vielleicht komisch anmuten, wenn wir beantragen, einen Anzug nicht zu überweisen, bei dem es um die Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende geht. Wie Sie wissen, bin ja auch ich Velofahrer, sodass ich daran interessiert bin, dass die Sicherheit für Velofahrende so gut wie möglich gewährleistet ist.

Bei der inneren Margarethenstrasse ist aber die Situation so, dass es parkierte Autos gibt und auch Tramgeleise und dass die Strasse abschüssig ist. Viele Velofahrende fahren hier mit zügigem Tempo hinunter, sodass die Gefahr besteht, dass man in eine sich öffnende Autotüre fährt, was natürlich sehr unschön ist. Solches liesse sich eigentlich nur vermeiden, wenn dort überhaupt keine Autos parkiert wären.

Der Abstand zwischen den parkierten Autos und dem Tramgeleise beträgt rund 1.20 Meter. Das ist genug Platz, ja deutlich mehr als bei einer KAP-Haltestelle. Die Gefahr besteht einzig darin, dass eine Autotüre unvorhergesehen geöffnet wird. Doch diese Gefahr besteht auch andernorts in der Stadt. Insofern geht es auch hier darum, dass die Velofahrenden eigenverantwortlich vorsichtig fahren, damit man allenfalls auch bremsen kann. Das ist schwierig, wie ich aus eigener Erfahrung weiss, aber die einzig mögliche Massnahme.

Man spricht hier von falsch parkierten Autos. Natürlich ist es ärgerlich, wenn Autos an Stellen parkieren, wo dies nicht vorgesehen und erlaubt ist. Hier kann die Polizei mit Bussen sanktionieren. Vielleicht wäre es denkbar, dass die Autos teilweise auf dem Trottoir parkieren, sodass das Trottoir schmäler würde; aber die Gefahr wäre nicht gänzlich ausgeräumt. Die einzig wirksame Massnahme wäre, die Parkplätze aufzuheben und Hindernisse einzubauen, damit dort dann auch nicht parkiert wird. Doch ein derartiges Vorgehen können wir nicht unterstützen.

Zwischenfrage

Otto Schmid (SP): Wussten Sie, dass es an jener Stelle einmal zu einem tödlichen Unfall gekommen ist?

Heiner Vischer (LDP): Ja, das war ein tragischer Vorfall. Doch auch anderen Stellen ist es zu Unfällen gekommen. Letzten Endes geht es hier ja um eine präventive Massnahme, wobei die Sicherheit durch dieses Vorgehen nicht gewährleistet wäre.

Beat Leuthardt (GB): Es ist klar, dass man auch an dieser Stelle keine 100-prozentige Sicherheit herstellen kann. Der Anzug verlangt aber von der Regierung, dass sie prüfe, wie sich dort die Sicherheit erhöhen liesse; der Anzug macht dazu noch einige Vorschläge, wobei eben zu prüfen ist, ob diese überhaupt realisierbar sind. An den genannten Stellen gäbe es jedenfalls Verbesserungspotenzial, weshalb ich beantrage, dass wir diesen Anzug überweisen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Weil es dort schon einmal zu einem tödlichen Unfall mit einem parkierten Auto gekommen ist, wäre es angezeigt, wenn es dort ein Parkverbot gäbe. Fahren Sie dort mal durch: Die Stelle ist immer zuparkiert. Der Anzug verlangt nun, dass man prüfe, wie verhindert werden könnte, dass dort immerzu Autos parkiert sind. Im zweiten Teil des Anzugs geht es darum, Verbesserungen zu erzielen, damit man die Sicherheit der Velofahrenden beim Überqueren dieser Kreuzung erhöhen kann. Wir sind der Meinung, dass das zu prüfen sei, weshalb wir der Überweisung zustimmen.

Jörg Vitelli (SP): Heiner Vischer fordert mich zu einem Votum heraus, wenn er sagt, dass man selbstverantwortlich vorsichtig fahren müsse, um entsprechend zu reagieren, sollte sich eine Autotüre öffnen. Es handelt sich hier aber um eine Veloroute; ich benütze diese ab und zu. Eigentlich besteht dort ein Parkverbot, weshalb wir bei der Polizei immer wieder moniert haben, sie solle dieses auch durchsetzen. Während ein, zwei Tagen werden dann Bussen verteilt und dann geht's im gewohnten Gang weiter. Dabei ist dort ein Polizeiposten. Es gilt also, durch bauliche Massnahmen die Sicherheit zu verbessern, damit sich weitere solche Unfälle vermeiden lassen.

Im Interesse der Sicherheit der Velofahrenden bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Harald Friedl (GB): Ich danke für die unterstützenden Voten und möchte nur eine Replik auf das Votum von Heiner Vischer abgeben: Es kann ja wohl nicht sein, dass man, nachdem man weiss, dass dieser Abschnitt gefährlich ist und dort ein tödlicher Unfall stattgefunden hat, allein auf die Eigenverantwortung setzen soll. Damit löst man das Problem nicht, sondern weicht diesem nur aus.

Der Regierungsrat hat diese Strasse als wichtige Veloroute definiert. Ich fahre oft dort durch und bin ein geübter Velofahrer. Dennoch fühle ich mich dort unwohl, weil dort unerlaubterweise Autos parkieren. Ich bin sicher, dass es Lösungen gibt, mit welchen verhindert werden kann, dass dort weiterhin Autos parkiert werden. Damit die Regierung wirksame Massnahmen definieren kann, sollten wir diesen Anzug überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gerade gesagt, dass Sie sich beim Befahren dieser Strecke unwohl fühlen, weil dort unerlaubterweise Autos parkieren. Würden Sie sich sicherer fühlen, wenn dort das Parkieren erlaubt wäre?

Harald Friedl (GB): Nein. Es ist nun einmal so, dass dort Autos nichts zu suchen haben. Aus diesem Grund sollten nun Massnahmen ergriffen werden, damit es dort in Zukunft keine parkierten Autos mehr gibt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 31 Nein. *[Abstimmung # 1644, 20.10.16 20:21:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5360 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Daniela Stumpf betreffend mehr Sicherheit für Frauen und Männer in den späten Nachtstunden
[20.10.16 20:21:21, JSD, 16.5386.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5386 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): Es überrascht mich nicht, dass die Regierung nicht bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen. Polizeiposten werden geschlossen, es wird bei der Polizei gespart; Demonstrationen werden geduldet, obschon sie nicht bewilligt worden sind, die Installation von Videoüberwachung wird verhindert, und der Regierungsrat interessiert sich auch nicht für das Heimweg-Telefon usw. Insofern überrascht es nicht, dass sich der Regierungsrat nicht die Zeit nehmen will, sich mit diesem Anzug auseinanderzusetzen. Anscheinend besteht auch in diesem Saal kein grosses Interesse für mehr Sicherheit für die Bevölkerung.

Ich hoffe, dass nach den Wahlen sich der neu zusammengesetzte Grosse Rat und die neue Regierung mehr für die Sicherheit der Einwohner einsetzen. Im Übrigen würde es sich hier nur um einen Anzug handeln, bei dem es um das Prüfen und Berichten ginge.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 64 Nein. *[Abstimmung # 1645, 20.10.16 20:23:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5386 ist **erledigt**.

24. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Aufwertung des Rütimeyerplatzes
[20.10.16 20:23:28, BVD, 16.5388.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5388 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Schon bei der Neugestaltung des Rütimeyerplatzes vor rund zehn Jahren erhoffte man sich, dass dort ein Erholungs- und Freizeitpark entstehen würde. Doch schon damals war klar, dass es keine Rolle spielt, ob die Fahrzeuge mit Tempo 30 oder Tempo 50 verkehren. Da es ungeachtet des Tempos Verkehr gibt, kommt es zu Verkehrslärm, zumal der Platz durch die Strasse in zwei Hälften getrennt wird. Aufenthaltsqualität im Sinne des Anzugs könnte beim Platz bei der Benkenstrasse erreicht werden, was nicht weit entfernt liegt. Dort herrscht die gewünschte Ruhe - und dort halten sich die Leute aus dem Quartier auch auf.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

> **Zwischenfrage**
>
> *Beatriz Greuter (SP):* Ich wohne in unmittelbarer Nähe zu diesem Platz und kenne die Verhältnisse gut. Wussten Sie, dass dort regelmässig Markt ist?
>
> *Andreas Ungricht (SVP):* Ja. Aber es gilt zu bedenken, dass es sich hier auch um eine Durchfahrtsstrasse handelt, weshalb es eben zu Verkehrsaufkommen und entsprechendem Verkehrslärm kommt. Da spielt es auch keine Rolle, ob man mit Tempo 50 oder Tempo 30 durchfährt.

Brigitte Heilbronner (SP): Ich wohne zwar nicht direkt dort, aber in der Umgebung, sodass ich öfters dort durchfahre. Ich weiss aber, dass es sich um ein Anliegen handelt, das vonseiten der Bevölkerung an uns herangetragen worden ist. Man wünscht sich eine Verkehrsberuhigung dieser Strasse. Nachdem beim Rütimeyerplatz eine Fussgängerinsel erstellt worden ist, sind die Platzverhältnisse für den Verkehr enger, weshalb nicht einsichtig ist, weshalb man dort mit Tempo 50 hindurchbrausen sollte. Die Bevölkerung wäre sehr froh, wenn dort nur Tempo 30 erlaubt wäre. Dadurch liesse sich die Lärmbelastung enorm verringern.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Wenn man von Binningen her zu dieser Stelle kommt, lädt die heutige Anordnung dazu auf, dort wieder Tempo aufzunehmen, um beim Rütimeyerplatz wieder zu bremsen, worauf man wieder beschleunigen kann, aber beim Bundesplatz wieder bremsen muss. Es wäre auch im Sinne eines gleichmässigen Verkehrsflusses und eines tieferen Lärmpegels, wenn dort weniger schnell gefahren werden dürfte. Das wäre auch für den Platz, der kürzlich mit dem Zwölfeckbrunnen bestückt worden ist, ein Gewinn. Dieser Platz wird nämlich sehr wohl frequentiert wird, sodass die Anwohner von dieser Massnahme profitieren würden. Wir sollten grundsätzlich den Anliegen der Anwohner Priorität einräumen, auch wenn notwendigerweise Strassen natürlich befahrbar sein müssen. Hier muss es aber nicht eine Transitachse mit Tempo 50 sein; hier reichen Tempo 30.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 38 Nein. *[Abstimmung # 1646, 20.10.16 20:28:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5388 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Anzug Eduard Rutschmann betreffend Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel / mehr als 20 Jahre sind genug!

[20.10.16 20:28:55, JSD, 16.5399.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5399 entgegenzunehmen.

Sarah Wyss (SP): Obschon der “Chrützlistich” ziemlich eindeutig ist, möchte ich doch noch auf einige Punkte hinweisen. Im Namen der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Die Asylgesetzrevision ist kürzlich angenommen worden; diese bildet die Grundlage für diese Bundeszentren. Es ist befremden, wenn das neue Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) mit Kriminalität in Verbindung gebracht wird, ohne dass ein direkter Zusammenhang nachgewiesen werden kann.

Aus mehreren Gründen lohnt es sich, ein solches Zentrum auf unserem Kantonsgebiet zu haben, auch aus finanziellen Gründen. Der Betrieb wird durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) sichergestellt, das auch die Kosten trägt. Der Bund bezahlt auch die Kosten für Sicherheit und für zusätzliche Aufwendungen, die sich für die Sicherheitskräfte ergeben. Ausserdem werden alle Personen, die sich in einem Zentrum aufhalten, bei der Quote angerechnet, die wir gemäss Verteilschlüssel zu übernehmen haben. Das bedeutet, dass hier nicht etwa mehr Personen sind; vielmehr werden mehr Kosten vom Bund übernommen. Auch mit Blick auf diesen finanziellen Aspekt bitte ich Sie, der Überweisung nicht zuzustimmen.

Ich möchte ausserdem noch bemerken, dass dieser Anzug ziemlich tendenziös ist.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Goldmedaille in der Kriminalstatistik wird uns sicher sein, dessen bin ich mir gewiss. Sarah Wyss, träumen Sie weiter.

Wie im Anzugstext erwähnt, besteht bei einem solchen Zentrum immer die Gefahr, dass sehr viele Menschen sich dort aufhalten, deren Identität nicht festgestellt werden kann. Viele Asylsuchende geben den Behörden falsche Angaben über ihre Person und ihre Herkunft an. Das weiss ich aus eigener Erfahrung, habe ich doch sehr lange als Grenzwächter gearbeitet. Sie machen diese falschen Angaben nicht nur, um sich ein Bleiberecht zu sichern, sondern auch, um Delikte cachieren zu können. Unsere Bevölkerung dieser unkalkulierbaren Gefahr auszusetzen, ist mehr als schlimm. Dass jetzt alle Parteien während des Wahlkampfs über Sicherheit sprechen, aber hier das Gefahrenpotenzial nicht wahrhaben wollen, kann ich nicht verstehen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 63 Nein. *[Abstimmung # 1647, 20.10.16 20:33:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5399 ist **erledigt**.

26. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel

[20.10.16 20:33:35, PD, 16.5402.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5402 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5402 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Ordnungsantrag

Martina Bernasconi (GLP): **stellt einen Ordnungsantrag auf Änderung der Tagesordnung**: Die Anzüge 27-34 sind gemeinsam zu behandeln.

Ich beantrage Ihnen, die Anzüge 27-34 gemeinsam zu behandeln, aber getrennt darüber abzustimmen. Da ich damit eine Änderung der Tagesordnung beantragt, ist dazu ein Zweidrittelsmehr erforderlich. Ich bitte Sie, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): **stellt Gegenantrag**. Die Anzüge 27-34 sind nicht gemeinsam zu behandeln.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: über einen Ordnungsantrag müssen wir direkt abstimmen. Es handelt sich um eine Änderung der Tagesordnung und das bedarf der Zustimmung eines Zweidrittelmehrs.

Ich habe das Anliegen geprüft. Inhaltlich ist es schwierig zu unterstützen. Die Materie in den acht Anzügen ist unterschiedlich und ich empfehle Ihnen, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Ordnungsantrag Martina Bernasconi auf Änderung der Tagesordnung (Zweidrittelmehr)

JA heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 65 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1648, 20.10.16 20:36:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag Martina Bernasconi auf Änderung der Tagesordnung **abzulehnen**.

Die Anzüge 27-34 werden getrennt behandelt.

27. Anzug Eric Weber betreffend Strafe für Nichtwähler

[20.10.16 20:37:22, PD, 16.5411.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5411 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): "Gehen die Politiker auch ausserhalb des Wahlkampfes auf die Bürger zu? Sie müssen es!"

Egal, wie die Grossratswahlen ausgehen werden, eine Partei ist wieder eine stärkste, die Partei der Nichtwähler. Ich habe festgestellt, dass die Leute nicht mehr wählen gehen, und hinterher lamentieren sie, dass die Politiker eh machen würden was sie wollten.

Unsere Parteien sind so breit gefächert wie ein Supermarkt. Von rechts nach links ist alles im Angebot. Langsam entwickle ich Sympathien für Wahlpflicht wie in Australien. Wer dort nicht wählen geht, muss beim ersten Mal gut 10 Franken Busse zahlen, bei wiederholtem Fernbleiben von der Wahl sind auch Gefängnisstrafen möglich. Wenn die geschätzten 70'000 Nichtwähler von Basel 10 Franken Busse bezahlen müssten, kämen pro Wahlgang Fr. 700'000 zusammen. Damit liessen sich viele kluge Dinge finanzieren, so auch das Basler Parlament oder Schulunterricht in Demokratie.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 54 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1649, 20.10.16 20:41:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5411 ist **erledigt**.

28. Anzug Eric Weber betreffend geordneter Machtwechsel im Kanton Basel-Stadt

[20.10.16 20:41:43, Ratsbüro, 16.5412.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5412 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde es schade, dass die Sitzordnung sich nicht entlang den Fraktionen organisiert. Wenn das Parlament nach Fraktionen geordnet wäre, könnten Schwingungen entstehen, aber so werden wir lahm gelegt. Mein Anzug kommt von Herzen, bitte stimmen Sie ihm zu.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 59 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1650, 20.10.16 20:45:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5412 ist **erledigt**.

29. Anzug Eric Weber betreffend alle Redner dürfen im Grossen Rat sitzen

[20.10.16 20:45:38, Ratsbüro, 16.5413.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5413 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Früher konnte man sitzen, heute muss man im Stehen reden. Das verändert die Art zu reden. Man kann viel sachlicher und genauer reden, wenn man sitzt. Es ist weniger nervös. Es sollte den Rednern freigestellt sein, ob sie sitzend oder stehend reden. Das Büro wird daher gebeten zu prüfen, wie dieser Wunsch umgesetzt werden könnte.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 68 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1651, 20.10.16 20:48:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5413 ist **erledigt**.

30. Anzug Eric Weber betreffend Resolutionen im Grossen Rat

[20.10.16 20:48:36, Ratsbüro, 16.5414.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5414 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Bei diesem Anzug müsste Martina Bernasconi zustimmen. Ich spreche von Missbrauch, Selbstzweck.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 69 Nein. *[Abstimmung # 1652, 20.10.16 20:49:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5414 ist **erledigt**.

31. Anzug Eric Weber betreffend für ein besseres Verhältnis von Wirtschaft und Politik in unserem Kanton

[20.10.16 20:49:53, Ratsbüro, 16.5415.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5415 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die meisten Grossräte sind Juristen, gefolgt von Lehrern. Die grosse Mehrheit hat einen Studienabschluss, nur drei Politiker waren vor ihrer Zeit im Grossen Rat Hausfrau oder Hausmann, lediglich einer war arbeitslos. Das spiegelt den Durchschnitt der Bevölkerung nicht wieder. Darum möchte ich ein besseres Verhältnis von Wirtschaft und Politik erreichen. Die Wirtschaft verachtet im allgemeinen die Politik, sie selbst trägt das unternehmerische Risiko. Der Politiker ist pensionsberechtigt und in seine Bürokratie verstrickt. Wenn man in der Politik so gründlich aufräumen könnte wie im eigenen Laden, klare Strukturen von oben nach unten schaffen könnte, damit jeder weiss, was

er zu tun hat, dann sähe die Welt ganz anders aus. Der Politiker seinerseits hat ein ambivalentes Verhältnis zur Wirtschaft, er ist beeindruckt von der Macht des Geldes, vom Glanz, den die Unternehmen entfalten.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **ersucht Eric Weber, zur Sache zu sprechen**.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe in 35 Jahren als Grossrat noch nie eine Einladung von Novartis, Roche, Syngenta, SBB, BIZ, FC Basel bekommen. Das zeigt, dass das Verhältnis zwischen Politik und Wirtschaft gestört ist.

Ich möchte, dass der Grosse Rat mehr Kontakt zur Wirtschaft hat, nicht nur die Regierung. Diese sagt uns auch nicht alles, ich fühle mich als Grossrat übergangen und nicht richtig informiert.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 67 Nein. *[Abstimmung # 1653, 20.10.16 20:54:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5415 ist **erledigt**.

32. Anzug Eric Weber betreffend mehr Medienbeachtung für unseren Grossen Rat

[20.10.16 20:54:53, Ratsbüro, 16.5416.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5416 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Zusammenhänge in der Politik werden ständig komplizierter. Das erfordert neben zunehmendem zeitlichen Engagement auch ein grosses Wissen in den verschiedenen Politikbereichen. Solches Wissen müssen Politikerinnen und Politiker oft mühsam selbst erarbeiten. Hilfreich sind daher verschiedene Zeitungen. Wenn es Vielfalt gibt, gibt es auch einen politischen Spielraum. Schwierig ist es, wenn die Politik schon während des Handelns Angst hat vor dem, was am anderen Tag im Blatt zu lesen sein wird. Darum wird das Büro des Grossen Rates gebeten zu prüfen, wie das Parlament mehr Journalisten ins Parlament locken kann. Es sei darüber nachgedacht, dass man den anwesenden Journalisten ein Tagesgeld ausbezahlt, wie das auch im Europaparlament üblich ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 66 Nein. *[Abstimmung # 1654, 20.10.16 20:59:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5416 ist **erledigt**.

33. Anzug Eric Weber betreffend Politik zum selber machen

[20.10.16 21:00:04, Ratsbüro, 16.5417.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5417 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Viele Menschen fühlen sich von den etablierten Parteien vernachlässigt. Soziale Ängste und Ungleichheitserfahrungen tragen zum Erfolg der Populisten bei. Ich bedaure, dass die Leute sich nicht interessieren. Ich

bitte das Büro des Grossen Rates, ein Büchlein zu machen für alle Grossräte, in dem klar steht, was man machen kann und was nicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 66 Nein. *[Abstimmung # 1655, 20.10.16 21:02:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5417 ist **erledigt**.

34. Anzug Eric Weber betreffend Grossräte aus Riehen dürfen nicht über Sachen von der Stadt Basel abstimmen

[20.10.16 21:02:35, Ratsbüro, 16.5418.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5418 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): In Angelegenheiten der Stadt Basel sind auch Grossräte aus Riehen wahlberechtigt. Heinrich Ueberwasser hatte eine gute Idee, dass nämlich Riehen den Kanton verlassen könnte. Ich habe als Grossrat in Riehen nichts zu sagen. Ich finde es nicht in Ordnung, dass die Riehener Grossräte über Stadtangelegenheiten abstimmen können. Das ist ein Fehler in unserer Verfassung. Die Riehener müssten in solchen Fällen in Ausstand treten. Ich möchte das Büro des Grossen Rates bitten, dies zu prüfen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 66 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1656, 20.10.16 21:06:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5418 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Raphael Fuhrer betreffend Nachtzugverbindungen ab Basel

[20.10.16 21:06:46, BVD, 16.5298.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raphael Fuhrer (GB): Als ich diese Interpellation verfasste, war noch unklar, wie es mit den Nachtzugverbindungen weitergehen würde. Die Beantwortung ist hat sich immer wieder verschoben, was aber jetzt den Vorteil hat, dass nun Klarheit darüber herrscht: Es wird noch eine Nachtzugverbindung nach Berlin und Hamburg geben.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Meine Frage zur Einschätzung der Lage wird mit einer sich ändernden Nachfrage beantwortet. Meines Wissens ist die Ursache für die Streichung nicht etwa die sinkende Nachfrage, sondern die mangelhaften politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Aus diesem Grund wollte ich ja auch wissen, welche direkten und indirekten Massnahmen der Regierungsrat ergreifen könnte, wobei ich auf die Wechselwirkung zwischen Flug- und Bahnverkehr anspielte. Hierauf habe ich keine Antwort erhalten.

In der Antwort wird viel darüber gesagt, was gemacht worden ist und was aktuell geschieht. Aus diesem Grund habe ich das ÖV-Programm zur Hand genommen und feststellen müssen, dass die Thematik der Nachtzugverbindungen eher am Rande behandelt wird bzw. nur mit einem einzigen Satz. Mich hätte aber interessiert, welches Konzept der Regierungsrat

in Bezug auf den internationalen Reiseverkehr in den Tages- und Nachtstunden hat - dies auch angesichts der Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem Fluglärm stellen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 16.5298 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring Querung für Velos

[20.10.16 21:10:03, BVD, 10.5290.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5290 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): Hier geht es um einen Veloweg, der sich in meinem Quartier befindet. Die Umsetzung in der Schützenmattstrasse finde ich zwar nicht schlecht, aber es gilt zu sagen, dass es viel Mut braucht, dort Velo zu fahren. Etwas weniger abenteuerlustige Gemüter benutzen nach wie vor die Kornhausgasse, weil das viel angenehmer ist. Ich kann also begrüssen, dass diese Verbesserung erzielt wurde, dennoch sollte diese Alternative bestehen.
Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Da Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels noch hier ist, melde ich mich.
Ich wehre mich nicht gegen die Abschreibung, möchte aber zwei Bemerkungen anbringen: Die Schützenmattstrasse bei der Migros ist zweispurig, weshalb bei grossem Verkehrsaufkommen man mit dem Fahrrad nicht nach vorne kommt. Ausserdem kommt das Geradeausfahren auf dem neuen Veloweg nicht zustande, vor allem, wenn dann noch der dicke 33er-Bus vorfährt. Es ist ziemlich kritisch, wie das auch Brigitta Gerber gesagt hat.
Dennoch kann man den Einbahnverkehr in der Kornhausgasse dennoch aufheben. Zum einen gibt es dort eine Anlaufstelle für die Psychiatrische Klinik, die über einen riesigen Veloparkplatz verfügt. Wenn man vom Petersgraben kommt, muss man immer ums ganze Quartier herum fahren, um dorthin zu gelangen. Zum anderen gibt es in der Kornhausgasse eine ziemlich sympathische Beiz, die ebenfalls besser erreichbar wäre, wenn der Einbahnverkehr aufgehoben würde.
Auf das Übrige lässt sich vorerst verzichten, da es sich um teure bauliche Massnahmen handelt.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 10.5290 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus)

[20.10.16 21:13:10, BVD, 14.5228.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5228 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 14.5228 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese

[20.10.16 21:13:36, BVD, 12.5058.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5058 abzuschreiben.

Salome Hofer (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Antwort stellt uns erst teilweise zufrieden. Die Befürchtung, dass diese Beobachtungsplattform für andere Zwecke - insbesondere für Feste - genutzt werden könnte, ist insofern nicht gerechtfertigt, da man diese entsprechend gestalten könnte. In der Petite Camargue ist das ja auch sehr gut gelungen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1657, 20.10.16 21:15:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5058 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse

[20.10.16 21:15:44, BVD, 14.5076.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5076 abzuschreiben.

Tonja Zürcher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir sind zwar positiv überrascht, dass das Umweltschutzrecht und insbesondere das Gewässerschutzrecht so ernst genommen werden, und hoffen, dass das auch in Zukunft so sein wird. Trotzdem bitten wir Sie, diesen Anzug stehen zu lassen, damit der Regierungsrat ein nächstes Mal darüber berichten kann, wie er die Sicherheit bezüglich der Querung der Weilstrasse verbessern will.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1658, 20.10.16 21:17:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5076 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential

[20.10.16 21:17:44, BVD, 15.5432.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5432 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5432 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Sistierung der Umgestaltung des Landhofs wegen eines unterirdischen Parkings und Bebauungsplan “Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel”

[20.10.16 21:18:16, BVD, 16.5458.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Am 7. März 2010 hat sich die Bevölkerung deutlich für den Erhalt des Landhofs als grüne Oase im Herzen von Kleinbasel. Es sind nun über sechs Jahre vergangen. Vor drei Jahren ist das Siegerprojekt “Stranger than Paradise” vorgestellt worden und dennoch ist noch nichts geschehen.

Mit der Volksinitiative wurde das Ziel gesteckt, den Landhof zu einem offenen und belebten Grün-, Erholungs- und Freizeitraum für die Bevölkerung zu machen; dennoch ist die Umsetzung von der Regierung ein weiteres Mal sistiert worden. Das wurde damit begründet, dass man das Ergebnis eines Investoren- und Betreiberauswahlverfahrens durch die Rapp Trans AG für ein unterirdisches Parking auf dem Landhofareal abwarten wolle. Parallel zur Entwicklung des Areals liess die Messe Basel 2015 mittels einer Testplanung prüfen, inwieweit und wie sich das alte Parkhaus am Messeplatz ersetzen liesse und welche Chancen für das Quartier damit verbunden sein könnten.

Die Beantwortung meiner Fragen zu den beiden Parkingprojekten verärgert mich. Natürlich verlangte die Volksinitiative eine Umzonung in die Grünzone. Damit verbunden war implizit aber auch die Ablehnung des damaligen Bebauungsplans, der auch ein Parking vorsah. Es mag formaljuristisch korrekt sein, diesen Zusammenhang nun abzustreiten und darauf zu verweisen, dass Parkings unter Grünzonen möglich seien. Doch für die Initianten war und ist ein Parking unter dem Landhof ein No-go. Dies vor allem, wenn ein solches Projekt die überfällige Umgestaltung des Landhofs weiter blockiert und wenn nun gar zwei Parkingprojekte angedacht sind, die keinen Steinwurf voneinander entfernt sind. Dass zwischen einem allfälligen Parkingprojekt unter dem Landhof und den Parkingplänen der Masse Basel kein Zusammenhang bestehen soll, wie die Regierung in der Antwort schreibt, ist meines Erachtens absurd. Es macht doch schlicht keinen Sinn, in unmittelbarer Nähe gleich zwei Parkings zu planen oder planen zu lassen. Sinn macht allerdings die Planung der Messe Basel, womit ich zu verstehen gebe, dass ich keineswegs ein Gegner der Parkinglösung wäre, zumal dies von Vorteil für das Quartier sein könnte. Ein neues Messeparking kann durchaus den Ansprüchen der Messe und des Quartiers gerecht werden. Dass nun beide Parkhausvorhaben - Messe und Landhof - von privaten Bauherren erstellt werden, weshalb die Regierung geltend macht, sie habe keinen Einfluss auf die Realisierung, kann ich nicht nachvollziehen und auch nicht akzeptieren. Der Kanton ist ja schliesslich mit 33,5 Prozent an der Messe beteiligt, und auch beim Landhofprojekt tritt er als Eigentümer auf, sodass er Einfluss nehmen kann und jedenfalls eine Meinung zu beiden Projekten zu vertreten hat.

Als Mitinitiant der Volksinitiative bin ich mit Blick auf die Nichtaufnahme der längst überfälligen Umgestaltung des Landhofs wie auch mit der aktuellen Situation, dass die Regierung leichtfertig zwei Parkings, die sich unmittelbarer Nachbarschaft befinden würden, planen lässt, nicht zufrieden - und von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5458 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Mustafa Atici betreffend Zukunftslösungen für die Gewerbe- und Quartierentwicklung

[20.10.16 21:22:56, BVD, 16.5461.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Beantwortung zeigt, dass bei neuen Arealentwicklungen möglich ist, auf kleinem Raum Arbeiten und Wohnen als Nutzungen sinnvoll zu vereinen. Die Idee der Werkarena war und ist es, dem produzierenden und dem handwerklichen Gewerbe eine gut erschlossene Fläche in unserem Kanton anzubieten. Auch handwerkliche Betriebe sollten die Möglichkeit erhalten, sich an einem verkehrstechnisch und stadtplanerisch attraktiven Standort niederzulassen. Doch gemäss der Regierung liegen keine Mietvertragsabschlüsse mit kleineren Gewerbebetrieben vor, obwohl es gemäss Gewerbeverband oder einigen politischen Exponenten eine grosse Nachfrage für solche Räumlichkeiten gibt.

Jedenfalls braucht es für neue Wirtschaftszweige gute Rahmenbedingungen, zu welchen auch ein entsprechendes Raumangebot gehört. Daher sollten alle Involvierten bei der neuen Arealentwicklung zusammenarbeiten. Alles andere würde eine optimale Planung verhindern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5461 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Heiner Vischer betreffend Konfliktpotential im St. Johanns-Park Süd

[20.10.16 21:24:56, BVD, 16.5465.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Im St. Johanns-Park Süd gibt es zwei Sandkästen für Kinder und Sitzgelegenheiten; zudem wird der Park auch von Hundehaltern genutzt, die ihren Hunden Auslauf geben wollen. Genau darin besteht ein Konfliktpotenzial. Während die Kinder natürlich in den Sandkästen spielen wollen, sind genau diese für die Hunde ideal für die Verrichtung ihrer Notdurft. Zu erwähnen ist auch, dass sich das UKBB in nächster Nähe befindet. Vielfach kommen Eltern mit ihren Kindern vom UKBB zum Park. Früher bestand ein Verbot, dort Hunde frei laufen zu lassen, doch dieses Verbot ist aufgehoben worden. Insofern gälte es nun, ein Spielverbot für Kinder aufzustellen; andernfalls wäre es auch denkbar, die Sandkästen zuzubetonieren, damit man sie nicht mehr benützen kann... Solange jedoch keine Massnahme ergriffen wird, besteht dieses Konfliktpotenzial. Die Regierung schreibt, dass man diesen Versuch bis Ende Jahr weiterlaufen lassen möchte, damit man danach die Lage analysieren und entsprechend handeln kann. Ich hätte erwartet, dass die Regierung schon jetzt eingesteht, dass eine nicht unerhebliche Gefahr von der aktuellen Situation ausgehe, weshalb man den Versuch schnell abbrechen wolle. Aus diesem Grund bin ich nur teilweise befriedigt.

Das Problem besteht vielleicht auch andernorts. Offenbar können die Hunde im Horburgpark in einem gewissen Perimeter, der eingezäunt ist, frei herumspringen; ich habe diesen allerdings nicht besucht. In anderen Städten wie beispielsweise Wien, das ich sehr gut kenne, gibt es in den Quartieren viele Hundeplätze, die eingezäunt sind. Natürlich können sich dort auch Eltern mit Kindern aufhalten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5465 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle

[20.10.16 21:28:36, BVD, 14.5378.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5378 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5378 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen

[20.10.16 21:29:04, BVD, 14.5268.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5268 abzuschreiben.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bin mit der Beantwortung meines Anzugs überhaupt nicht zufrieden. Gerade heute konnte ich erneut feststellen, dass in einem langen Bombardier-Tramzug Werbung auf rund 16 Quadratmetern Fensterfläche die freie Sicht nach aussen verhinderte. Wenn ich - vielleicht auch zusammen mit den Kindern oder Enkelkindern - im Tram durch die Stadt fahre, möchte ich etwas von der Umgebung sehen. Auch als Tourist würde ich mich freuen, in die Umgebung schauen zu können, so wie ich das auf einer Fahrt im Postauto in den Walliser Bergen auch tun kann. Wenn man hingegen nur durch diese gerasterten Folien hindurch hinausschauen kann, nimmt man alles nur schemenhaft wahr. Mit der aktuellen Regelung ist nicht gewährleistet, dass man freie Sicht hat. Denkbar wäre doch, dass man die Fenster nicht vollflächig verklebt. Jedenfalls finde ich es unsäglich, dass gleich mehrmals pro Tram auf je zwei Laufmetern die Fenster vollflächig mit Werbung verklebt werden. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1659, 20.10.16 21:32:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5268 **stehen zu lassen**.

36. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes und Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang der SNCF

[20.10.16 21:32:46, BVD, 10.5111.04 14.5436.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 10.5111 und 14.5436 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5111 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5436 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Tonja Zürcher betreffend Bewilligungspraxis für Motorfahrzeuge an Kundgebungen in der Innenstadt

[20.10.16 21:33:22, JSD, 16.5299.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Ich erkläre mich nicht befriedigt. Für diese Nichtantwort von ein paar Zeilen brauchte die Regierung drei Monate, was in mir die Frage aufwirft, wieso das so lange gedauert hat.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 16.5299 ist **erledigt**.

38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung

[20.10.16 21:34:08, JSD, 16.5124.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5124 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, stv. Vorsteher JSD: In Vertretung meines Kollegen Baschi Dürr möchte ich kurz die Meinung des Regierungsrates zu dieser Motion erläutern. Grundsätzlich teilen wir das Anliegen, wobei wir uns vorstellen könnten, in dieser Richtung gesetzgeberisch tätig zu werden und Ihnen einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Weil die Formulierung der Motion zu gewissen Umsetzungsproblemen führen könnte, bitten wir Sie, uns diesen Vorstoss in Form eines Anzugs zu überweisen.

David Jenny (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir beantragen Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen, wobei wir allenfalls einer Überweisung als Anzug zustimmen könnten. Mich erstaunt, wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels die Stellungnahme der Regierung zusammengefasst bzw. verkürzt erläutert hat. Dabei ist in der Stellungnahme klar gesagt worden, dass die geforderte Befreiung von Sprachtests eine umgekehrte Diskriminierung darstellen könne. Genau das wollen wir ja nicht. Insofern besteht kein Grund, auf die Forderung einzugehen, Personen von einem Sprachtest zu befreien, wenn keine medizinisch bedingte Einschränkung der Lern- und Leistungsfähigkeit besteht. Meines Wissens sind Analphabetismus und weitere Einschränkungen schon genügend berücksichtigt. Zudem ist die Überweisung völlig unnötig, weil unsere Gesetzgebung aufgrund der Änderungen auf Bundesebene ohnehin angepasst werden soll; diese Arbeiten sollten wir nicht verkomplizieren. Insofern liesse sich Arbeit sparen, wenn man auf die Überweisung verzichtet.

Auch der Regierungsrat will den Vorstoss eigentlich auch nicht entgegennehmen. Doch er war höflich genug, eine Umwandlung zu vorzuschlagen. Doch selbst auf das können wir verzichten.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Der Analphabetismus bei Migranten ist oft eine Folge von sozialen Ungleichheiten im Herkunftsland, wo es auch Kinderarbeit gibt. Weil diese Menschen schon als Kinder arbeiten mussten, konnten sie die Schulbildung nicht erhalten. Sollten wir nicht auch solche Gegebenheiten Rücksichtig nehmen?

David Jenny (FDP): Ich stimme der Regierung zu, die sagt, dass eine Befreiung ohne pathologische Indikation zu einer umgekehrten Diskriminierung führen würde. Das ist überzeugend.

Danielle Kaufmann (SP): **beantragt Überweisung als Motion**.

Eigentlich ging ich ursprünglich davon aus, dass gemäss Bürgerrechtsgesetz Analphabetismus und Illettrismus sehr wohl zu berücksichtigen seien, da es dort heisst, dass auf erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Behinderungen Rücksicht genommen werde. Der Regierungsrat hat aber eine Verordnung erlassen, wonach man nur auf Gebrechen und pathologisch indizierte Sachverhalte eingehe, wozu jedoch Analphabetismus und Illettrismus nicht gehörten.

Der Regierungsrat zeigt sich bereit, das Thema nochmals anzugehen, indem er vorschlägt, sich die Motion als Anzug überweisen zu lassen. Das wäre eigentlich noch nett. Doch erstaunt bin ich ob der vorigen Zusammenfassung von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels, die von der schriftlichen Antwort der Regierung doch ziemlich abweicht. Daher nehme ich dem Regierungsrat nicht wirklich ab, dass er sich tatsächlich darum kümmern wird.

Ich habe nicht verlangt, dass von Analphabetismus oder Illettrismus Betroffenen die Sprachstandsanalyse erlassen wird. Es geht nur darum, dass man dabei auf diesen Umstand Rücksicht nimmt. Dabei gilt es zu bedenken, dass Analphabeten ja sehr wohl in der Lage sind, sich mündlich auszudrücken. Diese Personen sich durchaus in der Lage, Deutsch zu lernen, wenn auch ihnen der schriftliche Spracherwerb schwerfallen dürfte. Gegenwärtig ist aber so, dass die Einbürgerungskommission hierauf Rücksicht nehmen könnte; doch de facto müssen diese Personen zunächst diese Sprachstandsanalyse durchlaufen, bei dem ein Computer naturgemäss nicht auf solche Umstände Rücksicht nehmen. Daher muss man hier ein anderes Verfahren wählen können.

Es trifft zu, dass das von mir Verlangte für die neue Verordnung zum Bundesgesetz angedacht ist. Doch wenn der Regierungsrat sich diesen Vorstoss als Anzug überweisen lässt, hat er noch mehr Spielraum. Ich habe dieses Vertrauen nicht und beantrage, dass der Vorstoss als Motion überwiesen werde.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte ebenfalls betonen, dass es hier nur darum geht, dass man bei diesen Personen Rücksicht nimmt. Es geht hier keineswegs um einen Erlass des Sprachtests oder gar um die automatische Einbürgerung. Personen, die vielleicht nie die Möglichkeit hatten, Schulbildung zu geniessen, sollten wir in diesem Punkt entgegenkommen.

Ich beantrage im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich spreche als Einzelsprecherin und nicht im Namen der Fraktion.

In dieser Woche hatten wir zwei Gesuche um den kompletten Erlass einer Sprachstandsanalyse zu behandeln und ein Gesuch um den Erlass des schriftlichen Teils einer solchen Analyse. Auf alle drei Gesuche sind wir eingegangen. Wenn Menschen darlegen können, dass sie in dieser Hinsicht ein Problem haben, können sie ein solches Gesuch stellen - und wir nehmen Rücksicht darauf.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 39 Nein. *[Abstimmung # 1660, 20.10.16 21:44:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5124 in einen **Anzug umzuwandeln**.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1661, 20.10.16 21:46:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 16.5124** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Krawalle in der Basler Innerstadt vom 24. Juni 2016

[20.10.16 21:46:20, JSD, 16.5341.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich hätte mir gewünscht, dass in der Antwort steht, dass man auch ohne die Ankündigung von Krawallen merkt, dass sich etwas zusammenbraut, sodass man Einsätze besser planen kann. Offenbar scheint das sehr schwer möglich zu sein, was ich bedauere. Dennoch erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5341 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Brigitta Gerber betreffend Schulwege, resp. der Erkenntnis, dass ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt erhöhte gefahren für Schulkinder bergen

[20.10.16 21:47:22, JSD, 16.5463.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Aufgrund der Vielzahl an Antworten, die vorliegen, konnte ich mich noch nicht vertieft mit dieser Antwort auseinandersetzen, auch wenn ich sie natürlich gelesen habe. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5463 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt

[20.10.16 21:48:30, JSD, 14.5166.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5166 abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir haben den Eindruck, dass in der Beantwortung nur beschrieben wird, was sonst schon gemacht wird, während auf die Hauptanliegen gar nicht eingegangen würde. Darum beantragen wir, diesen Anzug stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion ist klar für die Abschreibung des Anzugs.

Es gibt zum einen schon sehr viele Einbahnstrassen, die für den Velogegenverkehr geöffnet sind, was ich auch gut finde. Was die Fussgängerzonen anbelangt, ist die Antwort des Regierungsrates nicht zu knapp ausgefallen, auch wenn man dazu ganze Bücher füllen könnte. Die Situation ist aber klar: Dort, wo Fussgängerzone ist, sind Velos nicht erlaubt, auch nicht, wenn sie im Schritttempo fahren. Als die Gerberngasse gesperrt war und viele Velofahrer durch die untere Freiestrasse durch die Fussgängerzone fuhren, konnte man sehen, was vielfach unter “Schritttempo” verstanden wird. Das ist gefährlich, weshalb man hier auch keine Ausnahme machen sollte. Es ist sehr vernünftig, die Fussgängerzone nicht für den Veloverkehr zu öffnen.

Otto Schmid (SP): Sehr gerne hätte ich mich bei der Regierung für die Beantwortung bedankt, muss aber feststellen, dass sie nicht sehr viel gemacht hat, weshalb ich nicht sehr zufrieden bin. Mit Blick auf den “Chrützlistich” frage ich mich auch, weshalb die Bürgerlichen diesen Anzug abschreiben möchten, obschon nicht viel gemacht worden ist.

Die Bilder, die Christian von Wartburg gezeigt hat, könnte man auch hier wieder einsetzen. Auch das Beispiel, das Heiner Vischer erwähnt hat, fand ich sehr seltsam. Ich hätte mir dort etwas mehr Mut für innovative Lösungen gewünscht.

Mir ist bewusst, dass es zu gefährlichen Situationen zwischen Velofahrenden und Fussgängern kommen könnte, was ich in meinem Anzugstext ja auch beschrieben habe. Ich weiss aber auch, dass das in vielen Städten funktioniert, beispielsweise in Amsterdam oder Kopenhagen, wo man sehr gut aneinander vorbeikommt, auch weil die Velofahrenden wissen, dass sie in diesen Zonen keinen Vortritt haben.

Ich möchte Sie bitten, ein bisschen Mut zu zeigen, indem Sie diesen Anzug stehen lassen. Sie können damit ein Zeichen setzen für Innovation und für die Velostadt Basel.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1662, 20.10.16 21:53:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5166 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Trennung von Gewerbe- und Wohngebiet

[20.10.16 21:53:47, FD, 16.5252.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, auch wenn sie mir inhaltlich natürlich nicht ganz gefällt. Der Regierungsrat hat sich aber die Mühe genommen, eine differenzierte Antwort zu geben. Es freut mich, dass der Regierungsrat zurzeit besonders die gewerbliche Nutzung des Rosentalareals priorisiert. Wir müssen wohl abwarten, um zu sehen, was dabei herauskommt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5252 ist **erledigt**.

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Helen Schai-Zigerlig betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative

[20.10.16 21:54:50, FD, 16.5253.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Der Regierungsrat hat sich wohl nicht übermässig angestrengt, um diese Antwort zu verfassen. Er beliess es denn auch bei einem “Erstens”, dem keine weitere Ziffer folgte. Es ist zu vermuten, dass keine präziseren Grundsätze für die Anwendung der neuen Bestimmungen im Finanzhaushaltsgesetz entwickelt worden sind, die erst kürzlich durch eine Initiative in diesen Erlass eingefügt worden sind. Im konkreten Fall bleibt zu hoffen, dass wenigstens das vom Regierungsrat angeführte Beispiel des anvisierten Verkaufs eines Areals des Kantons an die Gemeinde Riehen innerhalb der gesetzlichen Frist tatsächlich zustande kommt. Es wäre ja nicht erwünscht, dass trotz eines solch gewichtigen Landerwerbs wie jener im Rosental der Bestand des Staats massiv anwachsen könnte und es zu keiner Veräusserung käme, obschon der Bedarf ausgewiesen ist. Nicht zu bestreiten ist, dass - wie der Regierungsrat schreibt - die entsprechenden Gelegenheiten sich meist kurzfristig ergeben.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5253 ist **erledigt**.

44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt

[20.10.16 21:56:32, FD, 16.5085.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5085 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Thomas Gander (SP): **beantragt Überweisung als Anzug**.

Wir erachten ein paar Punkte dieser Motion als überprüfenswert, weshalb wir die Überweisung als Anzug beantragen. Es ist störend, dass Stipendien, obschon sie vielfach über mehrere Jahre ausgerichtet werden, als Einkommen einmalig versteuert werden sollen, womit der erhöhte Einkommenssteuersatz zum Tragen kommt. Oftmals sind es junge Leute, die Stipendien beantragen und am Anfang ihrer Ausbildung stehen. Mit einer vermehrten Steuerbefreiung machen wir eine Investition in die Zukunft unseres Standortes, zumal es sich oft um Forschungsstipendien handelt. Wir setzen aber auch ein Fragezeichen, wenn Stipendien salärähnlichen Charakter haben, womit die Einkommenssteuer faktisch umgangen werden kann. Es ist zu bedenken, dass die ESTV angekündigt hat, dass es ein Kreisschreiben bezüglich der Besteuerung von Stipendien geben soll.

Raoul Furlano (LDP): **beantragt Überweisung als Motion**.

Ich danke der Regierung, dass sie sich die Mühe gemacht hat, hierzu Recherchen zu betreiben, und der Meinung ist, dass

die Basler Praxis der Besteuerung gewisser Stipendien bundesgesetzkonform sei. Das kann man so sehen, aber ich halte dennoch an meinem Vorstoss fest, auch wenn ich mir vorstellen könnte, dass man ihn eventualiter als Anzug behandeln könnte.

In anderen Kantonen, beispielsweise im Kanton Aargau, herrscht hierzu eine andere Praxis; da ist man uns voraus. Es wäre dafür zu sorgen, dass der Nationalfonds diese Stipendien anders nennt. Eigentlich müsste es sich um einen Unterstützungsbeitrag handeln und nicht um einen Lohnbeitrag. Ungerecht ist zudem, wenn solche Beiträge, die vielleicht über mehrere Jahre ausgerichtet wurden, dann in einem Steuerjahr versteuert werden müssen, sodass es zu einem Progressionssprung kommen kann, der am Anfang einer Karriere schwerwiegende Folgen haben kann. Mir ist solches widerfahren: Ich weiss noch, wie ich das gesamte Stipendium gleich wieder am Fischmarkt am Schalter wieder abgeben konnte. Weil ich weiss, dass es vielen Studenten noch heute so geht, möchte ich an der Motion festhalten. Mehr Steuern zu kassieren, als notwendig wäre, ist eigentlich legaler Raub.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Ihnen in schriftlicher Form vorliegenden Erläuterungen sind ziemlich ausführlich und differenziert. Natürlich könnten wir damit leben, wenn sie diesen Vorstoss als Anzug überweisen würden. Das würde uns die Gelegenheit geben, Ihnen die auf eidgenössischer Ebene angekündigten Regelungen zu präsentieren und allfällige Änderungen zu erläutern. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns an die Gesetze und die Praxis halten, die eidgenössisch vorgegeben sind: Wir behandeln nicht jedes Stipendium gleich, sondern gemäss den in der Antwort genannten Kategorien. Das möchten wir auch weiterhin tun, weshalb ich Sie bitte, diesen Vorstoss nicht als Motion zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 37 Nein. *[Abstimmung # 1663, 20.10.16 22:02:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5085 in **einen Anzug** umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 14 Nein. *[Abstimmung # 1664, 20.10.16 22:03:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 16.5085** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Sarah Wyss betreffend Wohnungsknappheit bei Studierenden

[20.10.16 22:03:56, FD, 16.5403.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich habe die Ehre, Sie heute in den Schlaf zu sprechen.

Ich bin mit der Interpellationsbeantwortung zufrieden. Das Departement hat sich sehr viel Mühe genommen, das Anliegen aufzunehmen und es ernst genommen, wofür ich danke.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5403 ist **erledigt**.

Tagesordnung

***Die Präsidentin* beantragt**, die Sitzung hier abzubrechen und die verbleibenden Traktanden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung vorzutragen.

***Brigitta Gerber (GB)* stellt einen Ordnungsantrag und beantragt**, die Sitzung weiterzuführen.

Abstimmung

Ordnungsantrag auf Weiterführung der Sitzung.

JA heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Ordnungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 59 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1665, 20.10.16 22:05:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag Brigitta Gerber **abzulehnen**.

Die Sitzung wird hier abgebrochen.

Tagesordnung

Die Traktanden 46 - 68 werden auf die Sitzung vom 9. / 16. November 2016 vorgetragen:

46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern (16.5171.02)

47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts (16.5164.02)

48. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes (16.5165.02)

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung (16.5166.02)

50. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten (16.5167.02)

51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts (16.5168.02)

52. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016 (16.5289.02)

53. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion (16.5123.02)

54. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Wahlabend vom 23. Oktober 2016 (16.5378.02)

55. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Heinrich Ueberwasser betreffend Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem FC Basel (16.5459.02)

56. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA) (16.5279.02)

57. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Rudolf Rechsteiner betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets (16.5300.02)

58. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich sowie Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule (14.5242.02 / 14.5240.02)

59. Schreiben des Regierungsrates betreffend Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben (14.5272.02)

60. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Thomas Gander betreffend Übernahme der St. Jakob-Arena durch den Kanton (16.5371.02)

61. Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Ursula Metzger betreffend Sicherheitskosten des Europa-League-Finals vom 18. Mai 2016 (16.5468.02)

62. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Tim Cuénod betreffend der Preispolitik für Gartenbäder (16.5469.02)

63. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Harald Friedl betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt (16.5297.02)

64. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Eduard Rutschmann betreffend psychiatrischer Behandlung von Asylbewerbern (16.5383.02)

65. Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Tonja Zürcher betreffend Ausschaffungen aufgrund fälschlicherweise bezogener Sozialleistungen (16.5466.02)

66. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe (15.5278.02)

67. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Jürg Meyer betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung (16.5373.02)

68. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Felix W. Eymann betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz- / Kreislaufnotfällen (16.5464.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind 36 Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend integrative Arbeitsplätze beim Kanton (16.5498.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Pflästerung beim Liestalermätteli (16.5506.01).
- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend Hepatitis bekämpfen (16.5511.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend tägliche Behinderung der Einfahrten Tram 1 und 8 in die Haltestelle auf dem Centralbahnplatz (16.5513.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Abschaffung der Hundehalterkurse (Nr. 16.5521.01)
- Schriftliche Anfrage Martin Lüchinger betreffend Lichtverschmutzung durch Hochhäuser (Nr. 16.5524.01)
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend:
 - Anmeldung von Schweizern in Basel (Nr. 16.5426.01)
 - Taxi-Demo in Basel (Nr. 16.5247.01)
 - Briefkasten der Sozialhilfe, der zu klein ist und überquillt (Nr. 16.5428.01)
 - Sozialhilfebezug und Haus in Syrien – Vermögensüberprüfung von Asylanten (Nr. 16.5429.01)
 - Warum gehen die Alarmanlagen nicht im Kunstmuseum (Nr. 16.5430.01)
 - Wer vom Kanton zieht in das Antikenmuseum (Nr. 16.5431.01)
 - Warum ging an der Uni das Internet nicht (Nr. 16.5432.01)
 - Warum wird Basel in den Schmutz gezogen (Nr. 16.5433.01)
 - Wie sind die richtigen Begriffe für Basel (Nr. 16.5436.01)
 - Wenn Populismus Wählerstimmen bringt – wie sieht es bei der Basler Museumskrise konkret aus (Nr. 16.5437.01)
 - Was kann ich tun, wenn meine Anfragen vom Parlament nicht angenommen werden (Nr. 16.5438.01)
 - Warum hat die Polizei nicht nach der Munition gefragt (Nr. 16.5439.01)
 - Verbesserung beim Amt für Sozialbeiträge und beim Sozialamt (Nr. 16.5440.01)
 - Hat das Basler Tram immer Vorrang (Nr. 16.5441.01)
 - Reiseführer Basel vom Verlag Reise Know-How (Nr. 16.5442.01)
 - Verbotene deutsche Fahnenmasten vor dem Badischen Bahnhof (Nr. 16.5443.01)
 - Pfusch-Layout Foto auf dem Prospekt Basler Märkte (Nr. 16.5444.01)
 - Touristentafeln in Basel mit total veralteten Hinweisen zu 2015 (Nr. 16.5445.01)
 - Warum haben die Grenzbeamten nicht mehr ihr Zollhaus im Badischen Bahnhof (Nr. 16.5446.01)
 - Warum nimmt die Polizei keine Anzeigen entgegen (Nr. 16.5447.01)
 - Polizisten, die nicht mehr konzentriert arbeiten, ständig läuft Disco-Musik (Nr. 16.5448.01)
 - Wo schlagen die Langfinger in Basel am meisten zu (Nr. 16.5449.01)
 - Warum hat Basel die höchste IV Quote der Welt (Nr. 16.5450.01)
 - Aufnahme in den Verteiler der Polizei-Zeitschrift. Wer darf diese Zeitschrift überhaupt lesen (Nr. 16.5451.01)
 - Wie geht es den Baslern gesundheitlich (Nr. 16.5452.01)
 - Warum ist unser Kanton, sprich das Ausländeramt, morsch (Nr. 16.5453.01)
 - Kein Schutzplatz für Schweizer, da Asylanten in der Schutzanlage wohnen (Nr. 16.5454.01)

- Wie viele Unterstützungsfälle gibt es für Basler Schullager (Nr. 16.5455.01)
- Ausländer sind Schuld an der Taubenplage in Basel (Nr. 16.5456.01)
- Was kam nach dem Passage Projekt (Nr. 16.5457.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 28. Sitzung
22:06 Uhr

Basel, 6. Dezember 2016

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1588 - 1603	1588	1589	1590	1591	1592	1593	1594	1595	1596	1597	1598	1599	1600	1601	1602	1603
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	A	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	E	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	A	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	J	J	E	N	J	E	J	J	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	E	J	J	J	J	A	A	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	E	N	J	J	J	A	A	J	E	J	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	E	A	J	J	J	J	J	A
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	J	N	J	E	J	J	J	A	J	J	J	J	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	A	J	J
19	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	A	J	J	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	A	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	E	E	E	E	E	E	A	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	A	J	N	J	J	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	A	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	E	N	J	J	J	N	J	J	N	J	A	J	A
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	N	J	J	E	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J	J	A	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	A	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1588 - 1603	1588	1589	1590	1591	1592	1593	1594	1595	1596	1597	1598	1599	1600	1601	1602	1603
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
54	François Bocherens (LDP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	J	J	A	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J	J	N	E	J	J	A	J	A	J	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	A	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E	J	J	J	E	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	A	A	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	A	A	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	A	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	A	J	J	J	J	J
73	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
74	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	A	J	E	J	J	A	E
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	J	J	A	N	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
82	Beat Braun (FDP)	N	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	N	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	A	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	J	J	A	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	E	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	A	N	A	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	J	J	A	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	A	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	J	E	J	E	J	J	J	A	N	J	A	A	A
93	Conradin Cramer (LDP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	A
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	J	N	J	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	A	A	A	A
J	**JA**	50	90	88	81	77	16	20	32	70	70	83	69	85	72	78	79
N	**NEIN**	40	1	1	1	11	74	67	57	11	14	1	16	0	1	0	1
E	**ENTHALTUNG**	1	0	1	2	4	2	4	2	8	2	0	2	0	1	1	1
A	**ABWESEND**	8	8	9	15	7	7	8	8	10	13	15	12	14	25	20	18
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1604 - 1619	1604	1605	1606	1607	1608	1609	1610	1611	1612	1613	1614	1615	1616	1617	1618	1619
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	A	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	E	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	N	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	E	J	N	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	N	J	J	N	N	A	J	N	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J	E	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	A	J	N	N	J	J	N	J	E
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
19	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	A	A	A	A	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	J	A	J	J	N	J	J	N	N	J	A	N	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	J	J	A	J	J	N	J	J	N	A	J	A	E	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	J	J	N	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	A	J	N	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	E	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	N	A	J	N	N	J	J	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	A	J	N	N	J	J	N	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	J	E	E	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
46	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	N	J	J	J	E	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	E	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	N
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	A	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 1604 - 1619	1604	1605	1606	1607	1608	1609	1610	1611	1612	1613	1614	1615	1616	1617	1618	1619
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
54	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	A	J	J	J	J	N	J	J	A	A	J	J	N	J	N
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	N	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	A	N	J	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	N	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N	N	J	J	N	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N	A	J	J	N	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	N	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	A	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	N	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N	N	J	J	N	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	N	J	J	N	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	E	J
73	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J
74	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	E	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	J	N	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	E	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	J	J	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	J	N	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	J	J	N	J	N
82	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	J	J	N	A	J	N	N	J	J	N	J	N
83	Felix Eymann (LDP)	A	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	N	J	N
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	J	J	N	J	J	N	N	A	A	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	J	J	J	J	N	J	A	N	N	J	J	N	J	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	N	N	N	N	N	J	N	J	N	A	N	N	N	N	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A	N	A	J
89	Salome Hofer (SP)	A	J	J	J	J	J	N	J	A	N	A	J	J	N	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	A	J	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	A	N	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	J	J	N	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	J	J	N	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	N
J	**JA**	61	83	85	83	87	87	2	81	79	15	0	84	81	9	82	42
N	**NEIN**	17	1	1	1	1	1	84	2	0	66	70	1	1	76	2	44
E	**ENTHALTUNG**	1	0	0	0	0	0	3	0	0	1	0	1	2	4	4	1
A	**ABWESEND**	20	15	13	15	11	11	10	16	20	17	29	13	15	10	11	12
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1620 - 1636	1620	1621	1622	1623	1624	1625	1626	1627	1629	1630	1631	1632	1633	1634	1635	1636
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	A	N	N	N	A	N	N	J	J	J	A	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	E	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	A	A	A	A	N	A	A	J	J	J	A	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	A	A	A	A	A	N	N	J	J	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	A	A	N	N	N	A	N	J	J	J	J	N
8	René Brigger (SP)	J	A	N	N	A	N	N	N	N	N	N	J	J	J	E	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	J	J	E	A	A	A	A	N	A	A	J	J	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	E
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	E
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	E	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	N	A	A	N	A	A	A	A	J	N	A	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	A	A	N	N	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	E	N	N	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
19	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	A	N	N	A	A	A	A	N	N	N	J	J	N	A	N
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	E
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	A	A	N	N	N	N	N	J	J	A	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	N	N	A	N	N	N	N	N	A	N	A	J	N	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	E	N	N	N	A	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	N	A	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	N	N	A	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	N	A	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	N	N	A	A	A	N	N	A	J	J	J	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	A	A	A	A	N	N	N	N	J	J	J	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	N	A	A	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	N	N	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	N	A	A	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	J	J	J	J	A	N	N	N	N	A	N	J	J	J	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	J	N	N	J	A	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	N	A	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N	A
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	N	N	N	N	A	N	N	N	N	J	N	N	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	J	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	N	N	N	N	N	N	A	N	N	N	N	J	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	N	A	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 1620 - 1636	1620	1621	1622	1623	1624	1625	1626	1627	1629	1630	1631	1632	1633	1634	1635	1636
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
54	François Bocherens (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	E	J	J	N	A	N	N	A	A	A	A	N	J	J	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	E	J	J	A	N	A	A	A	N	N	N	N	J	J	N	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	A
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	E	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	N	A	A	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	N	N	N	A	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	E	N	A	A	N	A	N	A	A	J	J	J	J	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	N	N	A	A	A	N	A	A	J	J	J	J	A
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	E	N	A	A	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	N	N	N	N	N	A	N	N	N	J	J	J	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	N	A	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	N	N	N	N	A	N	N	N	N	N	J	N	N	N
73	Harald Friedl (GB)	J	N	N	N	A	A	N	N	A	N	N	J	J	N	N	N
74	Beat Leuthardt (GB)	J	N	N	N	N	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	N	A	A	A	N	N	N	A	N	J	J	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	A	A	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	N	N	J	N	E	N	N	A	E	N	N	J	J	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	Beat Braun (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	N	J
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	J	J	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	E	A	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	J	J	N	N	N	N	A	N	N	A	J	J	J	J	N
90	Franziska Roth (SP)	J	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	E	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	N	A	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	E	J
93	Conradin Cramer (LDP)	E	J	J	N	N	N	N	A	A	N	N	N	J	J	N	J
94	Thomas Strahm (LDP)	E	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	E	J	N	N	N	N	N	A	N	J	J	J	J	N
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	E	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
99	Katja Christ (GLP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	N	E	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	A	J
J	**JA**	47	66	47	8	1	1	1	1	1	1	1	46	74	71	48	34
N	**NEIN**	28	15	31	74	56	58	72	66	75	72	67	33	10	12	28	45
E	**ENTHALTUNG**	7	3	7	2	1	0	0	0	1	0	0	3	0	0	5	4
A	**ABWESEND**	17	15	14	15	41	40	26	32	22	26	31	17	15	16	18	16
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1637 - 1652	1637	1638	1639	1640	1641	1642	1643	1644	1645	1646	1647	1648	1649	1650	1651	1652
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	N	J	A	J	N	J	N	N	N	N	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	N	A	J	J	N	J	N	N	A	N	A	A
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	N	A	J	J	N	J	N	N	A	A	A	A
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	A	N	N	A
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	A	N	N	N	N	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	N	N	N	A	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	E	N	J	N	A	J	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	N	J	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	N	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
13	David Jenny (FDP)	N	J	N	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	N	J	N	N	A	J	N	J	N	A	N	N	A
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	A	N	J	N	N	N	J	N	J	N	E	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	N	E	N	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
19	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	N	J	J	N	J	A	N	A	A	A	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	A	J	J	N	J	J	N	J	N	N	A	N	N	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	A	J	J	N	A	J	N	J	N	J	N	A	N	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	E	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N	J	A	A	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	N	A	N	N	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	A	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	E	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	A	N	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	A	N	E	A	J	N	J	N	N	N	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	N	N	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	E	E	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	E	N	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	E	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	N	E	N	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N
46	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	E	A	J	J	N	J	N	N	A	A	A	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	A	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	N	E	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	J	J	J	A	A	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	A	A	A	A
52	Christian Moesch (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 1637 - 1652	1637	1638	1639	1640	1641	1642	1643	1644	1645	1646	1647	1648	1649	1650	1651	1652
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	A	N	N	N
54	François Bocherens (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
56	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	N	J	E	N	J	J	N	J	N	E	N	N	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	E	J	N	J	E	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	A	A	A	A	A	A	N	J	N	A	N	J	N	N	N	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	A	J	A	A	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	A	A	N	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	A	A	A	A
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	N	A	A	J	N	J	N	N	N	N	N	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	A	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	N	N	A	J	N	J	N	N	N	N	N	N
73	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	N	N	A	J	N	J	N	N	N	N	N	N
74	Beat Leuthardt (GB)	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J	A	A	A	A
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	N	J	N	A	N	J	N	N	N	N	N	N	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	A	A	A	A	A	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	N	A	A	A	N	N	J	N	J	N	E	N	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	A	N	E	E	E	N
81	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	Beat Braun (FDP)	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
83	Felix Eymann (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	N	N
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N	E	N	N	N	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	N	J	J	J	J	J
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	J	N	A	E	N	N
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	A	N	N	N
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	E	E	E	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	A	A	N	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	A	N	A	N	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
99	Katja Christ (GLP)	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	A	E	A	A	A	A
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	N	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
J	**JA**	43	57	40	60	31	23	39	48	14	41	11	9	1	2	1	1
N	**NEIN**	38	23	40	21	38	50	34	31	64	38	63	65	54	59	68	69
E	**ENTHALTUNG**	2	1	0	0	12	2	1	0	0	0	0	3	7	4	2	0
A	**ABWESEND**	16	18	19	18	18	24	25	20	21	20	25	22	37	34	28	29
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1653 - 1665	1653	1654	1655	1656	1657	1658	1659	1660	1661	1662	1663	1664	1665
1	Beatriz Greuter (SP)	A	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	A	A	N	N	N	N	J	N	J	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	A	A	A	A	N	N	N	N	J	N	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
6	Otto Schmid (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	A	A	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
8	René Brigger (SP)	N	N	A	A	A	N	N	N	J	N	J	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	N	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
13	David Jenny (FDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
19	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	N	N	A	N	N	N	J	N	J	N	E
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	N	A	J	N	J	J	A	N	J	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	A	N	N	N	N	N	J	N	J	J	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	N	J	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	A	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	N	N	A	N	N	N	J	A	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	A	N	N	N	N	J	N	J	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	N	J	J	E	J	N	J	N	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
46	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	E
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	N	A	J	N	N	N	J	N	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	E
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
52	Christian Moesch (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 1653 - 1665	1653	1654	1655	1656	1657	1658	1659	1660	1661	1662	1663	1664	1665
53	Luca Urgese (FDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
54	François Bocherens (LDP)	N	A	A	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
56	Thomas Müry (LDP)	A	N	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	N	N	J	E	E	J	E	E	N	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	E
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	N	N	N	J	E	J	J	J	N	J	J	E
61	Martina Bernasconi (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	J	A
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	E
66	Kerstin Wenk (SP)	A	N	A	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	A	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
68	Franziska Reinhard (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	A	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N	N	A	N	N	N	J	N	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	N	A	J	N	N	N	J	N	J	N	J
73	Harald Friedl (GB)	N	N	N	A	J	N	N	N	J	N	J	N	J
74	Beat Leuthardt (GB)	A	A	A	A	J	N	N	N	J	J	A	N	A
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	Beat Braun (FDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
83	Felix Eymann (LDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
84	André Auderset (LDP)	N	A	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	A	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	A	A	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N
90	Franziska Roth (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	N	N	E	J	N	J	N	J	A	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	A	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N
99	Katja Christ (GLP)	A	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
J	**JA**	1	0	0	2	47	39	38	44	44	41	42	67	12
N	**NEIN**	67	66	66	66	27	38	41	39	37	38	37	14	59
E	**ENTHALTUNG**	0	0	0	1	1	2	2	0	1	1	0	0	6
A	**ABWESEND**	31	33	33	30	24	20	18	16	17	19	20	18	22
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)". Rechtliche Zulässigkeit und weiteres Verfahren		FD	16.0933.01
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Felix Platter. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Abweisung von Einsprachen sowie Widmung im Bereich Luzernerring, Burgfelderstrasse, Ensisheimerstrasse, Hegenheimerstrasse	**BRK**	BVD	16.0390.02
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Spiegelhof, Umbau und Instandsetzung (UMIS) sowie Neubau Einsatzzentrale, Spiegelgasse 6 - 12, 4051 Basel	**BRK**	BVD	16.0610.02
4.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben		ED	14.5272.02
5.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen		BVD	14.5268.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle		BVD	14.5378.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes sowie Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang der SNCF		BVD	10.5111.04 14.5436.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern		FD	16.5171.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts		FD	16.5164.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes		FD	16.5165.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung		FD	16.5166.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten		FD	16.5167.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts		FD	16.5168.02
14.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Gesetz über Publikationen im Kantonsblatt und über die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt (Publikationsgesetz) sowie Bericht zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes und zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton	**JSSK**	JSD	16.0479.02 11.5342.04 12.5122.03
15.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Stadt.Geschichte.Basel für die Jahre 2017-2024 und zur Beantwortung von drei Anzügen	**BKK**	PD	16.1009.02 08.5085.05 08.5029.05 07.5359.05
16.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen zum Bericht des Regierungsrates betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2015 gemäss §36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK Rhein-häfen**	WSU	16.0731.02

17.	Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" und P348 "Sanierung Wielandplatz - mehr Verkehrssicherheit für Kinder"	**PetKo**		12.5313.03 16.5235.02
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot"	**PetKo**		14.5571.03
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P343 "Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft"	**PetKo**		15.5482.02
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen"	**PetKo**		16.5119.02
21.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013 - 2107	**FKom**	FD	15.0767.02
22.	Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2015	**FKom**	FD	16.1119.01

Überweisung an Kommissionen

23.	Ratschlag Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von fünf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	**BRK**	FD	16.1301.01
24.	Ratschlag zur Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) und Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren	**BKK**	BVD	16.1388.01 16.5025.03
25.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2017 - 2020	**BKK**	PD	16.1404.01
26.	Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend Anpassung der Feriendauer an den Schulen im Kanton Basel-Stadt	**BKK**	ED	16.1205.01
27.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019	**BKK**	PD	16.1447.01
28.	Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4‘000‘000‘000 Franken	**FKom**	FD	16.1406.01
29.	Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben"	**PetKo**		16.5470.01
30.	Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!"	**PetKo**		16.5473.01
31.	Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration"	**PetKo**		16.5474.01
32.	Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier!"	**PetKo**		16.5486.01
33.	Petition P356 "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof Basel SBB - jetzt!"	**PetKo**		16.5505.01
34.	Petition P357 "gegen Ganzkörperbadeanzüge für Frauen in öffentlichen Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt"	**PetKo**		16.5507.01
35.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung"	**GSK**	WSU	15.2000.02
36.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2016 - 2019	**BKK**	PD	16.1477.01
37.	Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Alzheimervereinigung beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020	**GSK**	GD	16.1013.01
38.	Zweiter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100)	**GSK**	GD	16.1509.01
39.	Ratschlag zum Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal (Behördenportalgesetz)	**JSSK**	FD	16.1475.01
40.	Ratschlag Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020; Dritte Phase 2017-2021: Realisierung und Präsentation	**RegioKo**	BVD	16.1504.01

41.	Rücktritt von Bettina Bannwart als Richterin des Zivilgerichts per 31. März 2017	**WVKo**	16.5509.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

42. Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative:

1.	Daniel Spirgi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Überprüfung von kriegerischen Einsätzen gegen Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkräfte von Ländern, in welche die Schweiz Rüstungsgüter exportiert	16.5490.01
2.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung als Beitrag zur inneren Sicherheit	16.5500.01

43. Motionen:

1.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen	16.5472.01
2.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend definitive Umsetzung der Lehrplan21 Ziele auch im Bereich Religion an der Volksschule	16.5482.01
3.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend zwingende Kontrollen zur Einhaltung der Gleichstellung von Frau und Mann im kantonalen Submissionsrecht	16.5497.01
4.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend - Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen	16.5499.01
5.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife	16.5502.01

44. Anzüge:

1.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Innovation und Start-up Förderung	16.5479.01
2.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Abschaffung des Wirtepatents (Fähigkeitsausweis) in Basel-Stadt	16.5480.01
3.	Eric Weber betreffend nicht mehr als 50% Ausländer dürfen bei der Stadtgärtnerei arbeiten	16.5481.01
4.	Eric Weber betreffend anständiger Parlamentarismus und netter Umgang mit allen	16.5487.01
5.	Eric Weber betreffend Abschaffung der Briefwahl im Kanton Basel-Stadt	16.5488.01
6.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt	16.5491.01
7.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule	16.5492.01
8.	Otto Schmid und Konsorten betreffend rechtzeitiger Bekanntgabe der Schul-Stundenpläne	16.5493.01
9.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos	16.5494.01
10.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend kantonaler Sozialplanpflicht	16.5495.01
11.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend GAV-Pflicht für Leistungserbringer	16.5496.01

45.	Ratschlag betreffend die kantonale Volksinitiative für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative)	BVD	16.0286.02

46.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Budget 2017 - Vorgezogene Budgetpostulate und Planungsanzug	FD	16.0058.02 06.5327.05 16.5009.02 15.5573.02
47.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kürzungsantrag Budgetvorgabe 2017 Gerichte	FD	16.0058.01
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton	PD	12.5099.03

Kenntnisnahme

49.	Rücktritt von Salome Hofer als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 18. Oktober 2016		16.5510.01
50.	Bericht des Regierungsrates betreffend ProRheno AG: Jahresbericht 2015	WSU	16.1280.01
51.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks (stehen lassen)	BVD	14.5529.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs (stehen lassen)	BVD	07.5159.05
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke (stehen lassen)	BVD	12.5315.03
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend ÖV an der Grenzacherstrasse	BVD	16.5334.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Braun betreffend Grillieren am unteren Rheinweg	BVD	16.5337.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Checks sowie Jürg Meyer betreffend Leistungschecks an den Volksschulen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn	ED	16.5312.02 16.5310.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raphael Fuhrer betreffend steuerliche Belastung im Kanton Basel-Stadt	FD	16.5352.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Hafenentwicklung	BVD	16.5343.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Schule und Rassismusprävention. Die Schweiz kann mehr tun - Basel auch?	ED	16.5364.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend mögliche Einnahmenausfälle durch die aktuellen Steuersenkungsmotionen	FD	16.5351.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Obdachlose am Bahnhof	GD	16.5345.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist Baden in Basler Brunnen erlaubt	BVD	16.5393.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Überprüfung von kriegerischen Einsätzen gegen Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkräfte von Ländern, in welche die Schweiz Rüstungsgüter exportiert

16.5490.01

Bei der Bombardierung der Klinik von Ärzte ohne Grenzen (MSF) in Kundus durch mehrere gezielte Luftangriffe auf das Hauptgebäude der Klinik durch ein Flugzeug der Streitkräfte der USA im Norden Afghanistans wurden in den frühen Morgenstunden des 3. Oktober 2015 30 Menschen getötet, darunter 13 Mitarbeiter von Ärzte ohne Grenzen und 10 Patienten. Drei davon waren Kinder. 37 Menschen wurden zum Teil schwer verletzt.

Die medizinischen Standorte von MSF in Jemen wurden in weniger als 3 Monaten viermal attackiert.

Am 26. Oktober 2015 bombardierten Flugzeuge der von Saudi-Arabien geführten Koalition wiederholt ein Spital im Haydan Distrikt, Provinz Saada in Nordjemen.

Eine Mobile Klinik von MSF wurde am 2. Dezember 2015 bei einem Luftangriff im Taiz's Al Houban Distrikt getroffen. Acht Menschen, darunter zwei Mitarbeiter der Ärzte ohne Grenzen, wurden verletzt, eine Person getötet.

Am Morgen des 10. Januar 2016 wurde das von MSF unterstützte Shiara Spital in Nordjemen von einem Projektil getroffen. Sechs Menschen wurden getötet, mindestens sieben verletzt, darunter vor allem Spitalpersonal und Patienten. Grosse Teile der Infrastruktur des Spitals wurden zerstört.

Am 21. Januar 2016 wurde eine MSF-Ambulanz während einer Serie von Luftangriffen im Saada-Governorate getroffen. Der Fahrer wurde getötet, Dutzende Menschen wurden verletzt, mindestens sechs getötet.

Beim vierten Angriff innerhalb von zwölf Monaten auf ein von MSF unterstütztes Spital in Abs in der Provinz Hadscha in Nordjemen wurden am 15. August 2016, mindestens 19 Menschen getötet, darunter ein Mitarbeiter von MSF. Mindestens 24 Menschen wurden verletzt.

Der von Saudi-Arabien geführten Koalition gehören Ägypten, Marokko, Jordanien, Sudan, die Vereinigten Arabischen Emirate, Kuwait, Katar und Bahrain an. Die USA bieten der Koalition nachrichtendienstliche und logistische Unterstützung. Die USA und Grossbritannien haben militärisches Personal in der für die Luftangriffe verantwortlichen Kommandozentrale dieser Koalition im Einsatz und kennen so die militärischen Ziele.

Als Konsequenz dieser kontinuierlichen Luftangriffe zieht MSF sein internationales Personal aus dem Jemen ab.

Im Jahre 2015 wurden in Syrien 23 von MSF unterstützte Gesundheitsmitarbeiter getötet, 58 wurden verletzt. Zusätzlich wurden bei 94 Gelegenheiten 63 von MSF unterstützte Spitäler wie auch andere Gesundheitsstrukturen bombardiert. 12 dieser Strukturen wurden völlig zerstört.

Die Gründungsmitglieder der von den USA geführten Koalition gegen den IS in Syrien waren neben den Vereinigten Staaten auch Deutschland, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Italien, Polen, Dänemark, Australien, Kanada und die Türkei. Den Konfliktparteien, welche für die Bombardierungen der erwähnten Gesundheitsstrukturen verantwortlich sind, wurden die GPS-Daten der Gesundheitsinstitutionen der MSF systematisch mitgeteilt.

Am 20. April 2016 bewilligte der Bundesrat nach einem einjährigen Moratorium erneut Waffenexporte nach Saudi-Arabien. Konkret bewilligte er Gesuche im Umfang von rund 178 Millionen Franken für die Lieferungen von Ersatzteilen und Komponenten für Flugabwehrsysteme nach Ägypten, Bahrain, Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate (alle Mitglieder der von Saudi Arabien geführten Koalition im Jemenkonflikt). Ebenfalls bewilligt wurde der Export von Ersatzteilen für F-5-Kampfflugzeuge nach Bahrain (dito) oder Panzerhaubitzen-Ersatzteile in die Vereinigten Arabischen Emirate.

Grundsätzlich verbietet der Bundesrat den Export von Rüstungsgütern in Länder, in welchen Bürgerkrieg herrscht. In kriegsführende Länder sind aber Exporte möglich.

Antrag

Bei den Eidgenössischen Räten soll der Kanton Basel-Stadt eine Standesinitiative einreichen, die vom Bundesrat verlangt, zu überprüfen, ob bei den erwähnten Angriffen auf die sogenannte "Medical Mission" in Afghanistan, im Jemen, sowie in Syrien Schweizer Waffen oder andere von der Schweiz exportierte Rüstungsgüter zum Einsatz kamen. Gleichzeitig soll künftig eine Strategie umgesetzt werden, welche garantiert, dass solche Güter nicht in Konflikten zum Einsatz kommen in denen mit gravierenden Verstössen gegen das internationale und humanitäre Völkerrecht gerechnet werden muss.

Als Depositärstaat der Genfer Konventionen hat die Schweiz die spezielle Verantwortung und Aufgabe, mit allen Mitteln zu verhindern, dass Schweizer Rüstungsmaterial in Konflikten, in denen Verstösse gegen das internationale humanitäre Völkerrecht an der Tagesordnung sind, zum Einsatz kommt.

Daniel Spirgi, Thomas Grossenbacher, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Michael Wüthrich, Harald Friedl, Sibylle Benz Hübner, Sarah Wyss, Tim Cuénod, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Tonja Zürcher, Seyit Erdogan, Beatrice Messerli, Otto Schmid, Elisabeth Ackermann, Leonhard Burckhardt, Brigitta Gerber, Annemarie Pfeifer, Daniel Goepfert

2. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung – als Beitrag zu innerer Sicherheit

16.5500.01

Leider wird die Flüchtlingsthematik noch längere Zeit auf allen Ebenen von Gemeinde, Kanton und Bund auf der Agenda stehen. Viele Menschen aus Kriegsgebieten werden längere Zeit oder für immer bei uns bleiben. Intensive und professionelle Integration ist keine Option sondern eine Notwendigkeit, denn sie fördert die innere Sicherheit und vermindert langfristig die Ausgaben in der Sozialhilfe.

Zur Zeit ist die Integration von Menschen mit Flüchtlingsstatus nur mangelhaft erreicht worden. Über 75% der Flüchtlinge, welche länger als 5 Jahre in der Schweiz sind, beziehen Sozialhilfe. Zusätzlich besteht die Gefahr der Bildung einer kleinen aber extremistischen Parallelkultur.

Das jetzige System schafft falsche Anreize. Der Bund bezahlt die Arbeit der Kantone und Gemeinden mit Kopfpauschalen, welche nur das Notwendigste decken. Vielerorts wird die Integrationsarbeit an private Sozialfirmen übertragen, welche ihre Arbeit mit unterschiedlicher Qualität nach unklaren Vorgaben leisten. Kantone und Gemeinden sparen kurzfristig, indem sie nur für das Notwendigste wie Unterbringung und rudimentäre Sprachkurse sorgen. Dieses kurzfriste Sparen rächt sich, wenn nach 5 bzw. 7 Jahren die Bundesbeiträge wegfallen und die Gemeinden die Zahlungen übernehmen müssen. Für eine Integration ist es dann meist zu spät. Ausserdem bestehen keine nationalen Vorgaben zur Integration. (BS gibt jährlich über Fr. 30 Mio. für die Integration von Flüchtlingen aus, welche nicht durch die Bundespauschale gedeckt werden.)

Das Absinken in die Arbeitslosigkeit und in die Armut öffnet vor allem junge Menschen für extremistische Strömungen. Wenn dann Salafisten oder Sympathisanten der IS zum Kampf aufrufen, ist die Versuchung zum Mitmachen gross. Deshalb müssen die Integrationsbemühungen durch den Bund stärker vorangetrieben, koordiniert und entsprechend vergütet werden.

Bei den Eidgenössischen Räten soll gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt eingereicht werden, die für anerkannte Flüchtlinge verlangt,

- dass der Bund klare Vorgaben zu Integrationsbemühungen von Flüchtlingen in die Arbeitswelt macht und diese auch bezahlt. Dabei ist die Vernetzung mit der Privatwirtschaft unverzichtbar.
- dass er Vorgaben für eine Integrationsvereinbarung macht, welche auch ein Bekenntnis zu unserer Rechtsprechung, zu Werten wie der Gleichstellung der Geschlechter, sowie Kenntnis der hier vorherrschenden Kultur beinhaltet
- dass Flüchtlinge routinemässig auch im psychischen Bereich diagnostiziert und entsprechend behandelt werden.
- dass eine nationale Hotline zum Umgang mit extremen Einflüssen wie jene der Salafisten oder IS für Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen u.a. geschaffen wird. Flächendeckend soll Beratung zur Deradikalisierung bereitstehen, wie dies z.B. in Deutschland der Fall ist. Ausserdem sollen Imame, welche aus dem Ausland einreisen, einer speziellen Integrationsvereinbarung unterzogen werden, tragen sie doch als Autoritätspersonen eine besondere Verantwortung
- dass Bemühungen der Kantone national vernetzt werden
- dass der Bund die Beiträge zur Begleitung unbegleiteter Jugendlicher kostendeckend erhöht .

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Elisabeth Knellwolf, Eduard Rutschmann, Mustafa Atici, Stephan Mumenthaler, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Pascal Pfister, Thomas Müry, Talha Ugur Camlibel

Motionen

1. Motion betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen

16.5472.01

Es gibt die unterschiedlichsten Gründe, warum Personen ihre Steuererklärung nicht ausfüllen und somit nicht einreichen. Oft geschieht dies in einer schwierigen Lebensphase, sei dies eine schwere Krankheit, psychische Probleme oder Sucht. Diese Personen werden dann von der Steuerverwaltung amtlich eingeschätzt. Da diese Einschätzung des Einkommens auch einen erzieherischen Effekt haben soll, sind diese Einschätzungen des Einkommens entsprechend hoch. Oft können dann die betroffenen Personen die hohe Steuerrechnung nicht bezahlen und es kommt zu Verlustscheinen in der Höhe des amtlich eingeschätzten Einkommens.

Nach Jahren, wenn die Personen ihr Leben wieder im Griff haben und Geld verdienen, müssen sie die Schulden zurückzahlen. Gegen diese Rückzahlungen ist auch nichts einzuwenden. Doch diese Personen zahlen Schulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen zurück, die auf einem Einkommen beruhen, welches sie nie hatten. Dieser Umstand stört das Gerechtigkeitsempfinden sehr.

Heute gilt im Steuergesetz, dass Personen welche amtlich eingeschätzt wurden, egal aus welchem Grund, auch wenn sie nachweisen können, dass sie in dieser Zeitperiode kein Einkommen hatten, keinen Erlass bekommen. Grund dafür ist §173 Abs. 2 Steuergesetz, welcher statuiert, dass die Revision ausgeschlossen ist, wenn die antragstellende Person als Revisionsgrund vorbringt, was sie bei der ihr zumutbaren Sorgfalt schon im ordentlichen Verfahren hätte geltend machen können. Die Steuerverwaltung hat daher in solchen Situationen keinen Verhandlungsspielraum und vertritt die Haltung, aus rechtlichen Gründen keinen Erlass gewähren zu können.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat eine Anpassung des Steuergesetzes, dass in Einzelfällen trotz einer rechtskräftigen Verfügung die Möglichkeit geschaffen wird, einen Erlass zu gewähren, wenn die Person nachweislich kein oder nur ein sehr kleines Einkommen hatte und/oder ein Härtefall vorliegt.

Kerstin Wenk, Tonja Zürcher, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Tobit Schäfer, Beatrice Isler, Michael Koechlin, Martina Bernasconi, Erich Bucher, Eduard Rutschmann, Joël Thüring, Mustafa Atici, Thomas Grossenbacher

2. Motion betreffend definitive Umsetzung der Lehrplan21-Ziele auch im Bereich Religion an der Volksschule

16.5482.01

Die jüngsten Diskussionen über kulturelle und religiöse Leitbilder, die aufgeheizten Debatten über Burkas, Niqab und gesellschaftsgefährdende, religiöse Radikalisierungen zeigen vor allem eins und das ist: Informationen über Religionen, deren Geschichten, ihre Entstehungskulturen oder auch Kenntnisse über Ethik sind ein grosses, gesellschaftliches Bedürfnis. Das Wissen über Religionen, Kultur und Ethik ist selbstverständlich auch für Geschichte und Kunst äusserst wichtig und gehört zum Allgemeinwissen. Es entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis- vor allem in multikulturellen, urbanen Gebieten und ist wichtig für den Zusammenhalt der Gesellschaft, für die kulturelle Identität und interkulturelle Verständigung.

Seit der Einführung des Lehrplans 21 /PER für die französische Schweiz werden in verschiedenen Kantonen die Fragen unterschiedlich angegangen. Eine vergleichende Studie von Judith Stofer (In: TANGRAM 37, 6/2016, 69-72) zeigt, dass der Kanton Genf beispielsweise keinen Religionsunterricht anbietet, hingegen werden Fächer wie "Citoyennete" (gesellschaftlicher Teilhabe) und "Vivre ensemble et exercice de la democratie" (Zusammenleben und demokratische Praxis) angeboten.

Im Kanton Zürich wurde 2011/2012 das Schulfach "Religion und Kultur" eingeführt. Der Unterricht ist hier konfessionsneutral und vermittelt in erster Linie kulturkundliches Grundwissen über die verschiedenen Weltreligionen (Judentum, Christentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus). Gemäss Zürcher Lehrplan wird als Richtziel "eine Kompetenz im Umgang mit religiösen Fragen und Traditionen angestrebt, die in vier Aspekten entfaltet wird: Wahrnehmung, Wissen und Verstehen, Orientierung, Verständigung". Seit 2013 wird das Lehrmittel 'Blickpunkt Religion und Kultur' "für den bekenntnisunabhängigen schulischen Unterricht in Religion und Kultur" in den Volksschulen verwendet. "Religion wird im Sinne von Kultur definiert, das heisst, der Religionsunterricht ist ein säkulares Fach über Religionen." Hier werden Grundkenntnisse der grossen religiösen Traditionen vermittelt, die in der Schweiz präsent sind (Judentum, Christentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus). Schwergewicht ist die Kompetenzorientierung. Kinder und Jugendliche sollen beschreiben und verstehen können, was sie beobachten und wahrnehmen, dass sie aber auch mehr Sicherheit im Umgang mit dem Thema bekommen. Das Autorenteam wurde bei seiner Arbeit von Mitgliedern der verschiedenen Weltreligionen, inklusive einem Vertreter der Freidenker, eng begleitet. Das Fach "Religion und Kultur" wird von Fachlehrpersonen unterrichtet, die eine Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) absolviert haben.

Auch der Lehrplan21 (http://bs.lehrplan.ch/lehrplan_printout.php?k=1&ekalias=0&fb_id=6&f_id=1) sieht für Basel-Stadt unter "Natur, Mensch und Gesellschaft" (NMG) unter Punkt 12 "Religionen und Weltsichten begegnen" für die Primaschule Spannendes vor. Kinder sollen in der ersten Klasse religiöse Spuren in Umgebung und im Alltag erkennen und benennen (z.B. Kirchen, Statuen, Hausinschriften, Symbole, Bilder, Namen, Friedhöfe, religiöse Gebäude). Sie sollen das Leben bedeutender Gestalten aus verschiedenen Religionen kennen: Moses, Jesus,

Mohammed, Buddha und wissen, wie religiöse Texte und Schriften traditionell verwendet werden - Bibel, Torah, Koran, Pali-Kanon, Veden; Gebet, Gottesdienst, Fest, Erzählen, Vortragen, Kalligraphieren, Memorieren.

Anhand von Gebäuden und Ritualen und Bräuche in Religionen können sie Kirche, Moschee, Synagoge, Tempel beschreiben. Sie kennen unterschiedliche Gebete, Gottesdienste, dürfen über die Funktion von Festen nachdenken und beschreiben (z.B. Gemeinschaft, Erinnerung, Freude) und vergleichbare Elemente erkennen (z.B. Speisen, Dekoration, Gaben, Besuche, Geschichten). Sie kennen nicht nur die Hauptfeste des christlichen Kirchenjahres, sondern auch Brauchtum und Festzeiten verschiedener Religionen - können sie miteinander vergleichen - Weihnachten, Ostern, Fasnacht, Pessach, Ramadan, Holi, Divali. Und sie dürfen untersuchen, wie Menschen mit ihren religiösen und säkularen Vorstellungen, Überzeugungen und Ausdrucksweisen ihr Leben gestalten.

Ein richtig tolles Programm für die ersten Klassen. Das auch in den zweiten und dritten entsprechend weitergeht. Hier identifizieren sie in der Sprache (z.B. Ausdrücke, Redewendungen) religiöse Motive und ihre Bedeutung. Die Kinder kennen nicht nur bekannte Geschichten aus der Bibel sondern auch aus verschiedenen anderen Religionen. Kennen Texte verschiedener Religionen zu religiöse Vorstellungen (z.B. zu Jenseitsvorstellungen, Gebote, Wunder, Gestalten). Sie können aber auch geschichtliche Darstellungen und naturwissenschaftliche Erkenntnisse unterscheiden: z.B. Schöpfungsmythen, Legenden, Gleichnisse.

Die Kinder haben Hintergrundwissen zu religiösen Praxen, Ritualen und Bräuchen (z.B. Tischrituale, Gutenacht-Ritual, Verabschiedung, Gebet; Hochzeit, Begräbnis), die sie miteinander vergleichen und Unterschiede in der Praxis beschreiben (z.B. regionale und konfessionelle Unterschiede) können, Gemeinsamkeiten und Bezüge zwischen Judentum, Christentum und Islam an Beispielen erläutern. Kennen aber auch säkulare Gedenkanlässe und Feiertage wie z.B. Bundesfeier, Tag der Arbeit, Tag der Menschenrechte, regionale Feste. Und ein ganz wichtiges Ziel für unsere Zeit: Die Kinder können sich in der Vielfalt religiöser Traditionen und Weltanschauungen orientieren und verschiedenen Überzeugungen oder säkularen Vorstellungen respektvoll begegnen.

Ein ganzes Potpourri von spannendem Wissen für die Zukunft unserer Kinder! Obwohl nun aber der Lehrplan21 in den Jahren 2015/16 in Kraft getreten ist, fehlt nach wie vor die Umsetzung des Vorhabens im Bereich Religionen und Ethik - offensichtlich ist das Ganze nur angedacht, da der Auftrag nach wie vor bei den beiden Landeskirchen (nicht konfessionsneutralen) ist, die mit ihrem Personal - oft ohne Primarschulausbildung - einen ökumenischen (heisst christlichen) Unterricht durchführen. Für die bevorstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen und den Zusammenhalt ist das zu wenig. Konfessionsabhängiger Bibelunterricht widerspricht zudem den Aufgaben der Schule und gehört in die individuelle Freizeit.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres einen konkreten Umsetzungsplan vorzulegen bezüglich der versprochenen Umstrukturierung nach Lehrplan21 für das Fach Religion (NMG.12) und diesen schnellstmöglich durchzuführen:

Entweder die vorhandenen Lehrkräfte des NMG rasch für den wöchentlichen Unterricht entsprechend weiterzubilden und zu qualifizieren, d.h. an der entsprechenden Fachhochschule konfessionsneutral auszubilden oder die notwendigen zusätzlichen fachlich, spezialisierten Lehrkräfte einzustellen. Lehrmittel sind bereits vorhanden, wie auch das Beispiel des Kantons Zürich zeigt.

Oder andere Formen der Vermittlung sucht, damit die Regierung resp. in ihrem Namen die Schule, ihrem Auftrag und Ziel nachkommen kann. Zum Beispiel in der Form von ein- bis zweimal jährlichen stattfindenden Projektwochen mit Primarlehrkräften zu Religion, Ethik und Kultur. Unter deren Führung dann auch Fachleute aus anderen Religionen herbeigezogen werden können.

Brigitta Gerber, Beatrice Messerli, Anita Lachenmeier-Thüring, David Wüest-Rudin, Andreas Zappalà, Danielle Kaufmann, Pascal Pfister, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Kerstin Wenk, Christian von Wartburg, Raphael Fuhrer, Otto Schmid, Murat Kaya, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Georg Mattmüller, Tonja Zürcher, Harald Friedl, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter

3. Motion betreffend zwingende Kontrollen zur Einhaltung der Gleichstellung von Frau und Mann im kantonalen Submissionsrecht

16.5497.01

Im kantonalen Submissionsgesetz wird von Anbietenden die Gewährleistung der Gleichstellung von Frau und Mann in §5 Abs. 2b) verlangt. Die Überprüfung dieser Gewährleistung ist in der Verordnung zum Gesetz folgendermassen festgehalten:

A.II.2. Bestätigung über die Gleichstellung von Frau und Mann

§4. 1 Die Anbietenden haben auf Verlangen des Einigungsamtes nachzuweisen, dass bei Arbeitsleistungen in der Schweiz das Diskriminierungsverbot des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann beachtet wird.

bzw.

A.III. Kontrollen

A.III. l. Zuständigkeit und Umfang

§ 5. 1 Das Einigungsamt prüft von Amtes wegen oder auf Antrag, ob die Anbietenden die für öffentliche Beschaffungen verlangten Arbeitsbedingungen und das Diskriminierungsverbot gemäss dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann einhalten.

2 Überprüfungsanträge von baselstädtischen Beschaffungsstellen sind far das Einigungsamt verbindlich.

Um die Gewährleistung der Lohngleichheit durchsetzen und damit der Verfassung Rechnung tragen zu können, reichen diese nicht zwingenden Formulierungen bzw. nicht systematische, zwingende Kontrollen schlicht nicht aus. Es zeigte sich im Rahmen des Lohngleichheitsdialoges auf Bundesebene, dass auf Goodwill bzw. Freiwilligkeit basierende Lösungen betreffend der Lohngleichheit leider nicht effizient sind, denn trotz dieser Massnahmen ist die Lohnschere zwischen Frauen und Männern in den letzten Jahren wieder zunehmend aufgegangen. Es braucht konsequente und zwingende Kontrollmassnahmen, damit die Lohngleichheit endlich Realität wird.

Die Motionär/-innen fordern den Regierungsrat folglich dazu auf, die entsprechenden rechtlichen Anpassungen im kantonalen Submissionsgesetz und dessen Verordnung vorzunehmen, damit die Überprüfung der Lohngleichheit von Frau und Mann zwingend, systematisch und von Amtes wegen in jedem Fall erfolgt.

Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Kerstin Wenk

4. Motion betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend – Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen 16.5499.01

In den vergangenen Monaten ist verschiedentlich die Problematik betreffend Nutzung von mobilen Lautsprecheranlagen auf Allmend thematisiert worden. Insbesondere wurde hierbei auch das sehr restriktive Vorgehen der Polizei zur Sprache gebracht, wonach grundsätzlich bei der Nutzung eines Lautsprechers zum Musikkonsum dieser umgehend beschlagnahmt und der Besitzer mit CHF 100 gebüsst wird.

Die Polizei stützt sich dabei ab auf §32 des Übertretungsstrafgesetzes, wonach Personen bestraft werden können, wenn sie ohne behördliche Bewilligung einen bewilligungspflichtigen Lautsprecher auf öffentlichem Grund verwenden. Im Weiteren wird verwiesen auf die polizeilichen Vorschriften betreffend Lärmbekämpfung, worin festgehalten ist, dass bestraft werden kann, wer trotz behördlicher Mahnung die Nachbarschaft durch Lautsprecher übermässig belästigt.

Nun ist festzuhalten, dass sowohl das Übertretungsstrafgesetz wie auch die polizeilichen Vorschriften betreffend Lärmbekämpfung aus dem Jahre 1978 stammen. Dieser Umstand ist unseres Erachtens dahingehend wichtig, da der technologische Fortschritt in den vergangenen knapp 40 Jahren auch bei Lautsprechern nicht Halt gemacht hat. Denn gemäss aktueller Auslegung ist somit bereits ein in einem Smartphone verbauter Minilautsprecher als Lautsprecher im obigen Sinne definiert, was selbstredend grotesk anmutet. Ebenso sind heute tragbare Kleinlautsprecher für den Musikkonsum - z.B. ab einem Musikplayer oder Smartphone - kaum zu vergleichen mit einem Lautsprecher der Generation um Ende der 70er Jahre, der Zeit also, aus welcher die genannten gesetzlichen Grundlagen stammen.

Die Motionäre verlangen daher, dass die Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen konkretisiert, liberalisiert und dahingehend geändert werden, dass die Benutzung von Lautsprechern auf Allmend grundsätzlich erlaubt ist mit der Auflage, dass Dritte nach differenzierter Beurteilung nicht gestört werden.

Die Unterzeichnenden ersuchen daher den Regierungsrat um Überarbeitung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen.

Christian C. Moesch, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Tobit Schäfer, Salome Hofer, Katja Christ, Kerstin Wenk, François Bocherens, Alexander Gröflin, Raoul I. Furlano, Tonja Zürcher, Otto Schmid, Daniel Spirgi, Pasqualine Gallacchi, Nora Bertschi

5. Motion betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife 16.5502.01

In unserem Dreiland Deutschland - Frankreich - Schweiz sind die grenzüberschreitenden Tarife des öffentlichen Verkehrs seit Jahren ein Dauerthema. Verschiedenste Vorstösse im Grossen Rat haben die Vereinfachung der Tarife zum Inhalt. Ausser der Anerkennung des U-Abos und des GA auf der neuen Tramlinie 8 (genannt Tram 8 grenzenlos) gibt es von der Schweiz aus keine Anerkennung von Abos im benachbarten Ausland.

Von Deutschland her anerkennt der Regioverkehrsverbund Lörrach (RVL) die RegioCard für die Zone 3 oder Netz auf der Buslinie 55 bis zum Claraplatz. Diese ersten Ansätze von gegenseitiger Anerkennung der Fahrausweise über die Grenzen gaben Hoffnung, dass die Vereinfachungen im grenzüberschreitenden Verkehr weiterentwickelt werden. Die jüngst bekannt gewordene Absicht, das GA auf der Tramlinie 8 grenzüberschreitend abzuerkennen, ist ein herber Rückschritt. Er wird von den Benützern des öV nicht verstanden. Die Attraktivität des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs hängt nicht nur von der Infrastruktur ab, sondern im wesentlichen auch von der Einfachheit wie Billette gelöst werden können und wo Abonnemente ihre Gültigkeit haben.

In Anbetracht, dass die Tramlinie 3 bald in Betrieb geht und Basel-Stadt die Abgeltung der ungedeckten Kosten der Buslinie 38 nach Grenzach-Wyhlen bis zur Sparkasse Grenzach zahlt, ist eine einheitliche Regelung für Benützerinnen des öV aus der Schweiz naheliegend.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat folgende tarifliche Massnahmen im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr zu treffen:

- Das U-Abo soll auf allen grenzüberschreitenden BVB-Linien, namentlich Tram 3 und 8 sowie Buslinie 38 anerkannt werden.
- Nationale Fahrausweise die im TNW-Gebiet Gültigkeit haben, sollen auch dort gelten wo das U-Abo grenzüberschreitend anerkannt wird.
- Die Aberkennnung des GA und gleichwertiger nationaler Fahrausweise auf der Tramlinie 8 ist solange zu sistieren bis auf allen grenzüberschreitenden BVB-Linien eine einheitliche Lösung umgesetzt werden kann.
- Punkt eins und zwei sollen bis zur Inbetriebnahme der Tramlinie 3 nach St. Louis umgesetzt werden.

Jörg Vitelli, Eduard Rutschmann, Nora Bertschi, Heiner Vischer, Helen Schai-Zigerlig, Tim Cuénod, François Bocherens, Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin, Heinrich Ueberwasser, Thomas Müry, Rudolf Rechsteiner, Sibylle Benz Hübner, Sarah Wyss, Brigitte Heilbronner, Beat Leuthardt, Salome Hofer, Michael Wüthrich, Raphael Fuhrer, Anita Lachenmeier-Thüring, Annemarie Pfeifer, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher, Beatriz Greuter, Tonja Zürcher, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Harald Friedl, Franziska Roth-Bräm, Elisabeth Ackermann, Luca Urgese

Anzüge

1. Anzug betreffend Innovation und Start-up Förderung

16.5479.01

Der Kanton Basel-Stadt hat schon viele Massnahmen ergriffen, um die Rahmenbedingungen als Wirtschaftsstandort zu optimieren, namentlich mit Förderangeboten für neu entstehende Unternehmen. Dass dabei der Schwerpunkt nach wie vor vor allem auf der Life Science-Branche liegt, ist zwar aus wirtschaftshistorischen Gründen nachvollziehbar, doch eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Förderstrategie muss ihre Angebote unbedingt auf andere Branchen ausweiten. Die übermässige Unterstützung einer grossen Branche stellt für den Kanton langfristig eindeutig ein Klumpenrisiko dar.

Eine integrale Gewerbe- und KMU-Förderung muss deshalb für eine Vielzahl von Unternehmens- und Branchenkategorien konkrete Konzepte umfassen. Natürlich kann dabei auch die gezielte Förderung ausgewählter Innovationsbereiche an der Schnittstelle zur Life Science-Branche im Vordergrund stehen, wie zum Beispiel Spezialtechnologien und Produktion im Bereich erneuerbarer Energien (z.B. Solartechnik) oder innovative Wirtschaftszweige wie IT oder Kommunikation. Diese Branchen erfüllen, verstärkt durch das starke lokale Vernetzungspotential, eine wichtige Rolle als Liefer- und Dienstleistungsbetriebe sowie als Know-how-Träger für die wirtschaftliche Zukunftsentwicklung.

Das zukünftige Förderungspaket muss unbedingt über den bekannten und vertrauten Tellerrand hinausschauen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob abgesehen von den bekannten, auf die Bedürfnisse der Life Science-Branche abgestimmten und ausgerichteten Angebote, auch Start-up-Förderprogramme für klassische und neu entstehende Gewerbeformen geschaffen werden können?
- ob die Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Stadt für innovative Branchen wie IT und Kommunikation, insbesondere, wenn diese als Dienstleister für die Life Science-Branche fungieren, durch die Anerkennung konkreter Förderprogramme, z.B. seitens der Kantonalbank oder anderer lokal orientierter Finanzanbieter (z.B. Raiffeisen Bank) und/oder Stiftungen, verbessert werden könnten?
- ob die Regierung in Basel-Stadt vermehrt Unternehmen (KMU), welche im Innovationsbereich tätig sind, ansiedeln und unterstützen kann, damit die Firmen im Spezialtechnologie-Bereich (z.B. Solartechnik) langfristig ihre Abhängigkeit zur Life Science-Branche verringern können?

Mustafa Atici, Thomas Gander, René Brigger, Remo Gallacchi, Peter Bochsler, Salome Hofer, Martin Lüchinger, Edibe Gölgeli, Alexander Gröflin, Martina Bernasconi, Erich Bucher, Michael Koechlin, Raphael Fuhrer, Tobit Schäfer

2. Anzug betreffend Abschaffung des Wirtepatents (Fähigkeitsausweis) in Basel-Stadt

16.5480.01

Sorgt das basel-städtische Wirtepatent für mehr Qualität und Sicherheit in der Gastronomie oder hindert es die Gastronomieszene in Basel daran, mit einer Innovationsfreudigkeit eine breite Vielfalt und kreative Angebote zu schaffen sowie Trends zeitnah zu antizipieren?

Fakt ist, dass die Stadt Basel zur Kontrolle seiner Gastronomiebetriebe eine Vielzahl von bau-, feuer-, lebensmittel-, gesundheits-, wirtschaftspolizeilichen, umweltrechtlichen Auflagen und den Landes-Gesamtarbeitsvertrag anwendet. Die Bewilligung zur Führung eines Restaurationsbetriebes wird gemäss Gastgewerbegesetz nur an Personen erteilt, die handlungsfähig sind, einen guten Leumund haben, für eine einwandfreie und ordentliche Betriebs- und Geschäftsführung Gewähr bieten. Die staatlichen Behörden stellen also sicher, dass die Gäste möglichst keinem

Gesundheitsrisiko oder anderen Gefährdungen ausgesetzt sind und kontrollieren dies regelmässig. Braucht es also zusätzlich eine Wirteprüfung (inkl. 20-tägier Kurs) in Basel-Stadt für angehende Wirte?

Der bekannte Gastronom Michel Péclard aus Zürich sagte hierzu im "Das Magazin/ Mai 2016 (Titel: Nur Idioten eröffnen eine Beiz): "Über Erfolg oder Misserfolg einer Beiz entscheidet nicht das Wissen über Hygienevorschriften, Lebensmittelbehandlung, Arbeitsrecht, Gastgewerberecht, Obligationenrecht oder Buchführung. Auch scheitern die wenigsten an ihrem Unvermögen, einen Gastrobetrieb zu leiten. Die meisten Wirte scheitern, weil sie zu blöd sind, um zu merken, dass es klüger gewesen wäre, überhaupt nie ein Restaurant zu eröffnen."

Wenn auch etwas pointiert ausgedrückt, bringt die Aussage die Problematik auf den Punkt. Die Verquickung des Wirtepatents mit dem kantonalen Gastgewerbegesetz schafft keinen Qualitätsschub, sondern hindert innovative Personen daran, ins Gastgewerbe einzusteigen, schafft komische Formen von Abhängigkeitsverhältnissen mit Patentinhabern und sorgt für einen Bürokratieschub. Die Bedeutung des Wirtepatents hat sich in den letzten Jahren denn auch verändert. Heute stellt es für einen Betrieb oftmals nur noch eine "Scheinbewilligung" dar. Der eigentliche Wirt (ohne Fähigkeitsausweis), der in der Realität den Betrieb führt und die Verantwortung trägt, wird abhängig von einem rechtlichen Wirt (mit Fähigkeitsausweis), der nur auf dem Papier zuständig ist oder umgekehrt.

Gute und schlechte Wirte bzw. erfolgreiche und nicht erfolgreiche Betriebe werden also nicht durch das Bestehen einer Wirteprüfung selektiert. Die Qualität und der Erfolg im Gastronomiebereich hängen massgeblich von der Erfahrung und der Persönlichkeit des Wirtes/der Wirtin ab. Insbesondere, ob er/sie es schafft, einen Betrieb zu führen, der sich von anderen abhebt und ein Konzept beinhaltet, das eine Klarheit zwischen Angebot, Ambiente, Zielpublikum und Preisniveau schafft.

Die Realität und die hohe Konkursrate zeigen, dass der Gast durchaus in der Lage ist, zwischen guten und schlechten Restaurants zu unterscheiden und die gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten dort Schutz, wo der Gast nicht hinsieht. Defizite, die ein Wirt/eine Wirtin besitzt, rächen sich schnell. Wirtekurse sind dann sinnvoll, wenn sie freiwillig und spezifisch sind und dann besucht werden, wenn sie gebraucht werden - eine einmalige Schnellbleiche bringt keinen Vorteil.

So bitten die Unterzeichner den Regierungsrat, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

– Den Fähigkeitausweis (Wirtepatent) zur Führung eines Gastronomiebetriebes abzuschaffen.
– Die vorhandenen Gesetze und Verordnungen im Bereich Gastronomie auf ihre Innovationsfreundlichkeit und Umsetzungsfreundlichkeit hin zu überprüfen.

Thomas Gander, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Kerstin Wenk, Otto Schmid, Beatriz Greuter, Nora Bertschi, Salome Hofer, Tanja Soland, Christian von Wartburg, Luca Urgese, Michael Wüthrich, Georg Mattmüller, Katja Christ, Harald Friedl, René Brigger, Tonja Zürcher, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Tobit Schäfer, Mark Eichner, Erich Bucher, Stephan Mumenthaler, Christian Griss, Pascal Pfister

3. Anzug betreffend nicht mehr als 50% Ausländer dürfen bei der Stadtgärtnerei arbeiten

16.5481.01

Bei vielen Amtsstellen vom Kanton arbeiten immer mehr Ausländer. Bei der Stadtgärtnerei sind fast nur Ausländer tätig. Da schüttelt man als Schweizer den Kopf.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob man ein Gesetz ausarbeiten kann, das sagt, bei der Stadtgärtnerei dürfen nicht mehr als 50% Ausländer sein und bei der Kantonsverwaltung insgesamt dürfen nicht mehr als 20% Ausländer tätig sein.

Eric Weber

4. Anzug betreffend anständiger Parlamentarismus und netter Umgang mit allen

16.5487.01

Wir Menschen im Westen können uns glücklich schätzen. Denn im Gegensatz zu vielen Regionen dieses Planeten haben wir die parlamentarische Demokratie, die höchste Entwicklungsstufe, die für ein modernes Staatswesen überhaupt denkbar ist.

Der Parlamentarismus bürgt dafür, dass nur die Besten der Besten das Wahlvolk repräsentieren, Männer und Frauen, die jeden Tag unermüdlich und aufopferungsvoll für ein kärgliches Entgeld die Interessen ihrer Mitbürger vertreten. Weder private Bedürfnisse noch ideologische Neigungen können sie davon abhalten, stets den Überblick zu behalten und ihre kostbare Zeit nur für die allerwichtigsten Fragestellungen einzusetzen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, einen Verhaltenskodex über die Parteigrenzen hinweg zu erarbeiten.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Abschaffung der Briefwahl im Kanton Basel-Stadt 16.5488.01

Es ist das Erbe des rot-grünen Basel, bearbeitet von einem merkwürdigen Parlament (einmal will man eine Sperrklausel, dann wieder nicht mehr), welches mit der Briefwahl ein Instrument des Missbrauches und der Verfälschung des Wählerwillens eingeführt hat. Früher war alles einfach besser.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie man im Kanton Basel-Stadt die Briefwahl wieder abschaffen kann.

Eric Weber

6. Anzug betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt 16.5491.01

Das renommierte Forschungsinstitut SIPRI in Stockholm veröffentlichte eine Liste mit den weltweit 100 wichtigsten Konzernen, die in der Rüstungsindustrie tätig sind (http://books.sipri.org/files/FS/SIPRIFS1512.pdf). Laut Auskunft der Pensionskasse Basel-Stadt machen Investitionen in diese Firmen einen Anteil von 0,44% des Gesamtvermögens der Pensionskasse aus (per 31.07.2016). In absoluten Zahlen sind das rund 52 Millionen Franken Basler Pensionsgelder zu Gunsten der Rüstungsindustrie. Es handelt sich dabei nicht um direkte Investitionen durch die Pensionskasse, sondern um Pensionsgelder in Finanzanlagen, die im Auftrag der Pensionskasse verwaltet werden. Die Pensionskasse kann Einfluss darauf nehmen, wie diese Finanzprodukte zusammengesetzt sind. Der Anzugssteller findet das aktuelle Anlageverhalten aus drei Gründen problematisch:

- Aus moralischer und sicherheitspolitischer Sicht ist die Finanzierung der Rüstungsindustrie abzulehnen. .
- Die Investitionen in die Rüstungsindustrie führen Schweizer Normen ad absurdum, beispielsweise das Kriegsmaterialgesetz oder zahlreiche ratifizierte UN-Normen (Ächtung von Streubomben etc.).
- Bedingt durch die Undurchsichtigkeit der Rüstungsindustrie, des Waffenhandels und Kriegsgeschehens besteht für Investoren erhebliches Reputationsrisiko.

In der Schweiz haben mehrere grosse Pensionskassen, darunter diejenige des Bundes, der Post und des Kantons Zürich, den Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK-ASIR gegründet, der für diese Pensionskassen solche Investmentstrategien zentral analysiert. Es bestehen zudem auf dem Markt verschiedene Anlageinstrumente, die Rüstungsinvestitionen ausschliessen.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Pensionskasse Basel-Stadt ihre Investitionen in die Rüstungsindustrie durch unproblematische Anlagen ersetzen kann; dies entweder im Verbund mit weiteren Pensionskassen oder individuell. Durch die Überweisung des Anzugs 15.5563.01 (Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien, Nora Bertschi) haltet sich der zusätzliche Aufwand der Abklärungen wohl in Grenzen.

Raphael Fuhrer, Nora Bertschi, Stephan Luethi-Brüderlin, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Tanja Soland, Beat Leuthardt, Harald Friedl, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Beatrice Isler, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

7. Anzug betreffend die Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule 16.5492.01

Mit der Sanierung und Neueröffnung des sog. "Liesbärgermätteli" hinter dem Thiersteinerschulhaus an der Güterstrasse stellt sich bei der Quartierbevölkerung des Gundeli, aber auch seitens der Thiersteinerschule die Frage, ob nicht auch der angrenzende Pausenhof des Schulhauses an den Wochenenden und in den Ferien tagsüber für das Publikum geöffnet werden könnte.

Das Liesbärgermätteli wird seit der Neugestaltung stark frequentiert und es wird nicht verstanden, weshalb der Pausenhof mit seinem Spielplatz, der mit einer Passage entlang der Liesbergerstrasse mit dem Mätteli verbunden ist, nicht auch als Spielplatz genutzt werden kann. Dabei sind auch Synergien bei der Bewirtschaftung des Pausenplatzes mit den Organisationen, die auf dem Liesbergermätteli im Einsatz sind, vorstellbar.

Eine Öffnung des Pausenhofes wäre auch eine Chance, den grossen, aber weitgehend als Teerplatz daherkommenden Platz neu zu gestalten, dies nicht nur für das allgemeine Publikum, sondern auch zum Nutzen der Schule, die dafür auch ganz konkrete Vorstellungen hat. So möchte die Schule ihren Kindern und deren Familien, die meist in beengten Wohnverhältnissen ohne Garten leben, einen unkomplizierten und niederschwelligen Zugang zu einem Spiel- und Bewegungsangebot ermöglichen. Zudem könnte die Bewirtschaftung des brachliegenden Schulgartens Teil eines solchen Öffnungskonzepts sein.

Der Platz wird auch jetzt schon während der Schulzeit von Eltern mit ihren Kleinkindern genutzt. Die Öffnung soll ermöglichen, dass dies, wiederum nur tagsüber, an den Wochenenden und in den Schulferien möglich ist. Abends soll der Hof geschlossen werden.

In einem Anzug vom Juni 2010 forderte der damalige Grossrat Atilla Toptas eine grosszügige Öffnung aller Pausenhöfe und ein entsprechendes Konzept. Darauf antwortete die Regierung, dass die mittlerweile "geleiteten" Schulen im Rahmen der Vorgaben Teilautonomien in Anspruch nehmen können. Dabei fährt er fort: "Zu Bereichen der Teilautonomie gehört auch die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern, der Bevölkerung im

Einzugsgebiet und weiteren ausserschulischen Partnerinnen und Partnern." Ein Konzept sei deshalb nicht notwendig. In der gleichen Antwort wird auch auf das Projekt "Bildungslandschaften" aufmerksam gemacht, im Rahmen dessen eine solche Zusammenarbeit besonders sinnvoll sei.

Nun ist gerade auch die Thiersteinerschule Teil des Projekts Bildungslandschaften, und trotzdem lässt sich offenbar in dieser Sache nichts bewegen. Nicht zuletzt scheint auch der Widerstand der Hauswarte eine massgebende Rolle zu spielen. Sie sind nur teilweise den Schulleitungen unterstellt und somit haben Letztere keine Weisungsbefugnis und daran können solche Umsetzungsprojekte scheitern.

Selbstverständlich ist sicher zu stellen, dass die mit einer öffentlichen Nutzung verbundene Mehrarbeit der Instandhaltung des Platzes abgegolten werden muss. Andererseits ist für die Anzugstellenden auch klar, dass der Schutz von Parkplätzen und privaten Installationen der Hauswarte auf dem Pausenplatz (vgl. provisorische Garage und Partyzelt im Hof des Thiersteinerschulhauses) nicht Grund dafür sein kann, eine solche Öffnung zu verhindern.

Nicht zuletzt verspricht die Regierung im Rahmen des Projekts "Gundeli plus", das Projekte und Massnahmen umgesetzt werden sollen, "die dem Gundeli einen sichtbaren und spürbaren Mehrwert bringen." Es ist wohl unbestritten, dass die Öffnung des Pausenplatzes der Thiersteinerschule einen solchen Mehrwert darstellen würde, insbesondere als das Gundeli über wenig nutzbare Grünfläche und Freiraum verfügt.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob der Pausenhof der Thiersteinerschule an Wochenenden und während den Ferien tagsüber dem Publikum zugänglich gemacht werden kann
- ob, um Ängste und Vorurteile bei der Realisierung einer Öffnung abzubauen, die unmittelbar und mittelbar Betroffenen (z.B. Anwohnende) in die Planung einbezogen und zu diesem Zweck eine Projektleitung vor Ort eingesetzt werden könnte
- ob für die grosszügige Öffnung weiterer Pausenhöfe ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden kann, das die Bedingungen einer solchen Öffnung und den möglichen Anpassungsbedarf an die neue Nutzung in Bezug auf bauliche Massnahmen und Wartung umschreibt.

Oswald Inglin, Beatrice Isler, Aeneas Wanner, Christophe Haller, Thomas Gander, Lorenz Nägelin, Elisabeth Ackermann, Raoul I. Furlano

8. Anzug betreffend rechtzeitiger Bekanntgabe der Schul-Stundenpläne

16.5493.01

Im Legislaturplan 2013 – 2017 wird unter dem Schwerpunkt Chancengleichheit folgende Massnahme festgehalten: "Ein Netz von Angeboten für die familienergänzende Kinderbetreuung wird aufgebaut, was den Eltern ermöglicht, rasch einen Platz in einem Angebot der Tagesbetreuung zu erhalten. Die Zahl der Tagesschulplätze wird erhöht."

Diese Massnahme bildet die Grundlage, damit Familie und Beruf unter einen Hut gebracht werden kann. Damit dies optimal gelingen kann, sind die Eltern darauf angewiesen, den Stundenplan ihrer Kinder frühzeitig zu kennen. Leider werden aber die Stundenpläne der Schülerinnen und Schüler für das neue Schuljahr erst im Laufe der Sommerferien oder sogar erst am ersten Schultag nach den Ferien bekannt gegeben. Dies führt bei den Familien zu einer sehr kurzfristigen Planung der eigenen Arbeit und zieht weitere Schwierigkeiten nach sich, denn auch die Planung der Freizeit kann erst nach Bekanntgabe der Stunden aufgegleist werden. Musik- sowie Sportlehrer beklagen, dass die Kinder immer später angemeldet werden, oder umgemeldet werden, weil es nach Erfahren des Stundenplans immer wieder zu Anpassungen kommt. Um das optimal planen zu können sind Eltern darauf angewiesen, dass sie den Stundenplan frühzeitig erhalten, spätestens zwei Wochen vor den Sommerferien.

Hinzu kommt, dass Kinder, welche die Tagesstrukturen besuchen möchten, mindestens vier Module belegen müssen. Nun kann es mit der neuen Legung der Stunden dazu kommen, dass sie unter diese Anforderungen fallen. Das wirft die ganze Planung durcheinander, da wiederum eine neue Betreuungsform gesucht werden muss.

Die Anzugsteller bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten,

- ob die Stundenpläne mindestens zwei Wochen vor den Sommerferien zugestellt werden können oder zumindest darüber informiert werden kann, an welchen Nachmittagen die Kinder schulfrei haben.
- ob es denkbar ist, dass die Nachmittagsschule in die Berechnung der zu belegenden Module an den Tagesstrukturen miteingerechnet werden können? (Beispiel, vier Module werden belegt: Montag und Dienstag 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Nachmittagsschule ist am Dienstag – das Kind kann trotzdem in den Tagesstrukturen bleiben).

Otto Schmid, Franziska Reinhard, Tobit Schäfer, Franziska Roth-Bräm, Helen Schai-Zigerlig

9. Anzug betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos

16.5494.01

Die Regierung schrieb auf die Schriftliche Anfrage von Erich Bucher im August 2014 (Geschäft Nr. 14.5253.02), dass sie nach Genehmigung des Teilrichtplans Velo im Rahmen der Schwachstellenanalyse auch dieser Abschnitt geprüft werden soll. Der Teilrichtplan Velo wurde im Oktober 2014 vom Regierungsrat genehmigt.

Dem Vernehmen nach soll nun aber die Öffnung der Wolfsschluchtpromenade erst im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen erfolgen. Ein genannter Zeitpunkt wurde nicht genannt, was in der Regel heisst, dass es noch Jahre dauern kann.

Für Velofahrende, vor allem Kinder und weniger Geübte, stellt die Wolfsschlucht eine beträchtliche Abkürzung dar und ist zudem viel angenehmer zu fahren als die beiden anderen Routen via Gundeldingerrain oder via Unterer Batterieweg/Kunsteisbahn (v.a. die zweite Route ist mühsam, da Autos nicht oder nur gefährlich überholen können).

Da die Velos bergwärts sowieso langsam fahren, werden die Fussgänger nicht wesentlich behindert und/oder gefährdet. Bergab kann das Fahrverbot aus Sicherheitsgründen jedoch bestehen bleiben, da ein Umweg beim Hinunterfahren keine grosse Rolle spielt.

Beispiele in und um Basel zeigen, dass die Zulassung von Velos auf Fusswegen keine Gefährdung der Fussgängerinnen und Fussgänger nach sich zieht.

Folgende Beispiele zeigen, dass es funktioniert: Friedhofstrasse (Dorenbachviadukt-Friedhof St. Margarethen) auf Kantonsgebiet BL ist der Veloverkehr trotz engerem Querschnitt in beiden Richtungen zugelassen, dies offenbar ohne Probleme.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob wenigstens die Bergrichtung vom Bruderholzweg durch die Wolfsschlucht – Wolfsschlucht-Promenade - Wasserturm-Promenade bis zur Bruderholzallee für den Veloverkehr (nicht für Elektrovelos) freigegeben werden kann.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Ursula Metzger, Michael Wüthrich, Erich Bucher, David Jenny

10. Anzug betreffend kantonaler Sozialplanpflicht

16.5495.01

Seit dem 1.1.2014 ist das neue Sanierungsrecht schweizweit in Kraft. Die darin erstmals obligatorische Sozialplanpflicht kann als die wichtigste Konzession gegenüber den Arbeitnehmenden in der sonst arbeitgeberfreundlichen Revision des Sanierungsrechtes bezeichnet werden. Leider wurde aber auch hier eine Chance verpasst, die Arbeitnehmenden vollumfänglich vor Profitgier und Misswirtschaft - auf beides haben sie keinen Einfluss - zu schützen. Die eingeführte Sozialplanpflicht, die den Fortbestand des Betriebes nicht gefährden darf, gilt nur für Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden und bei mindestens 30 Entlassungen innert 30 Tagen. Hingegen gilt weiterhin als Massenentlassung,

- wenn in einem Betrieb der zwischen 20 und 100 Beschäftigte hat, mindestens 10 Arbeitnehmende
- in einem Betrieb der zwischen 100 und 300 Beschäftige hat, min. 10% der Arbeitnehmenden
- in einem Betrieb der mindestens 300 Beschäftigte hat, mindestens 30 Arbeitnehmende entlassen werden.

Damit gilt für einen Grossteil der Arbeitnehmenden die obligatorische Sozialplanpflicht trotz anerkannter Massenentlassung nicht.

Gemäss Jahresbericht des Amts für Wirtschaft und Arbeit gab es in unserem Kanton im Jahre 2015 15 Massenentlassungen mit 619 Kündigungen (2014: 10 resp. 594). Ein Grossteil der Entlassenen wird nicht von einem sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Sozialplan profitiert haben, der z.B. auch Umschulungen etc. zur Steigerung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt enthält. Die Unternehmen stehlen sich hierbei aus der Verantwortung bzw. laden die Kosten einmal mehr auf die Gesellschaft ab (Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, etc.).

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher,

1. zu berichten, wie diese Massenentlassungen (2014 und 2015, sowie die kommenden Jahre bis zum Vorliegen des Schreiben des Regierungsrates) rechtlich nach OR Art. 335d zu klassifizieren sind (d.h. Betriebsgrösse und Anzahl Entlassener).
2. zu berichten, wie viele der gekündigten Personen von einem Sozialplan profitiert haben bzw. von der obligatorischen Sozialplanpflicht betroffen waren (ebenso für 2014 und 2015, sowie die kommenden Jahre bis zum Vorliegen des Schreiben des Regierungsrates).
3. zu prüfen und zu berichten, wie eine kantonale Ausdehnung der Sozialplanpflicht umgesetzt werden könnte (ab welcher Unternehmensgrösse bzw. Anzahl betroffene Personen).

Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Kerstin Wenk

11. Anzug betreffend GAV-Pflicht für Leistungserbringer

16.5496.01

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Kerstin Wenk betreffend Vorgabe und Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Organisationen und Institutionen mit einem Leistungsvertrag hält der Regierungsrat die grundsätzliche Möglichkeit, Eckwerte der Anstellungsbedingungen der Leistungserbringer von der Regierung resp. den von ihr eingesetzten Aufsichtsgremien genehmigen zu lassen, fest. Gleichzeitig hält der Regierungsrat dort fest, dass der Weg über Gesamtarbeitsverträge zwischen den Gewerkschaften und den privaten Institutionen zielführender wäre, da die GAV verbindlich erklärt werden könnten und damit für die Vergabe von Staatsbeiträgen verbindlich wären.

Der Regierungsrat scheint in seiner Beantwortung zu verkennen, dass selbst für eine erleichterte Allgemeinverbindlichkeit oder auch für einen NAV bestimmte Quoren erfüllt werden müssen bzw. nachgewiesenes wiederholtes Lohndumping vorliegen muss. Diese Quoren können selbst wenn GAV vorhanden sind, nicht immer erfüllt werden. So zum Beispiel bei Firmenverträgen, d.h. Gesamtarbeitsverträge, die nicht für eine ganze Branche sondern nur ein Unternehmen gelten. Umgekehrt ist es bei Monopolen äusserst schwierig, Lohndumping nachzuweisen, wenn die Vergleichszahlen fehlen (bzw. in Frage gestellt werden).

Grundsätzlich ist aber der Weg zur Sicherung guter Anstellungsbedingungen über sozialpartnerschaftlich verhandelte Gesamtarbeitsverträge zu begrüssen. Allerdings kann der Regierungsrat mehr tun als Abwarten bis diese GAV stehen. Im Sinne der Flankierenden Massnahmen kann der Regierungsrat zum Schutze der hiesigen Lohn- und Anstellungsbedingungen auch Präventivmassnahmen ergreifen, so zum Beispiel die Förderung der GAV bzw. die Festlegung der GAV-Pflicht für kantonale Leistungserbringer.

Da die Lohn- und Anstellungsbedingungen auch in Basel zunehmend unter Druck geraten, ist es Zeit zu handeln.

Die Anzugstellenden fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, inwiefern eine GAV-Pflicht für kantonale Leistungserbringer umgesetzt werden kann.

Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 110 betreffend Folgen einer eventuellen Übernahme der Unionsbürgerschaft in der Schweiz 16.5475.01

Der Bundesrat verhandelt mit Brüssel zur Zeit nicht nur über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, sondern er verhandelt auch über ein Rahmenabkommen sowie über eine Möglichkeit (Gefahr) einer zwingenden Übernahme der "Unionsbürgerschaft" der Schweiz. Die Unionsbürgerschaft besagt, dass man sich in jedem Land, das ein solches Abkommen zur Unionsbürgerschaft mitunterzeichnet hat, wohnen, arbeiten und auch gleich bedingungslos Sozialleistungen beziehen kann. Die Schweiz, die ein gutes soziales Netz aufweist, das auf einem hohen Standard ist, würde daher sofort in den Blickwinkel geraten von Leuten aus dem EU-Ausland, die arbeitslos und ausgesteuert sind. Die Schweiz wäre dann nicht nur ein attraktives Land zum Wohnen und zum Arbeiten, sondern würde auch ein sehr attraktives Land werden, um hier Sozialleistungen beziehen zu können.

Der Einwanderungsdruck würde nochmals resp. zusätzlich steigen – ebenso die Ausgaben für Ergänzungs- und Sozialleistungen. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über diese Regelung und über die Verhandlungen orientiert?
2. Befürwortet der Basler Regierungsrat eine Übernahme einer Unionsbürgerschaft?
3. Realisiert der Regierungsrat, was auf die Schweiz und insbesondere auf den Kanton Basel-Stadt zukommen könnte?
4. Müsste man, falls dieses Abkommen umgesetzt würde, die Sozialleistungen in Basel kürzen, um die Attraktivität zu mindern?
5. Wenn dies nicht möglich wäre, wo würde der Kanton zusätzliche Einnahmen generieren wollen, um diese starke Belastung aufzufangen?

Andreas Ungricht

2. Interpellation Nr. 111betreffend Wahlkampf zur Grossratswahl vom 23. Oktober 2016 16.5477.01

Durch die Briefwahl hat sich der Wahlkampf in Basel ganz verändert. Als es früher noch keine Briefwahl gab, da waren die Zeitungen voll mit Werbe-Anzeigen der Parteien. Das gibt es heute kaum mehr.

Die Wahlumschläge werden vier Wochen vor der Wahl verschickt. Daher haben die meisten Basler schon bis Ende September oder Anfang Oktober abgestimmt.

Diese Interpellation ist für die GR-Sitzung vom 19. Oktober und der Interpellant bittet, aus Wichtigkeit und aktuellem Anlass, diese Interpellation mündlich zu beantworten. Danke.

1. Wieviele Basler haben bis zum heutigen Stichtag schon abgestimmt? Oder anders gefragt: Wieviele Wahlumschläge sind schon eingegangen?
2. Wo werden die Wahlumschläge im Rathaus aufbewahrt? Nicht dass ein Dieb diese an sich nimmt oder für einzelne Parteien austauscht und abändert.
3. Sind die Basler Grossratswahlen bis heute normal verlaufen oder gab es Unregelmässigkeiten und Verhaftungen?

Eric Weber

3. Interpellation Nr. 112 betreffend Methodik zur Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum

16.5489.01

Die Steuerverwaltung hat mit der Umsetzung der für 2016 vorgesehenen Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum begonnen. Viele der betroffenen Einfamilienhaus- und Stockwerkeigentumsbesitzende wurden von der Höhe der Anpassung überrascht und haben gegen die entsprechende Verfügung Einsprache erhoben. Die erlassenen Verfügungen sind allerdings für die Betroffenen nicht nachvollziehbar. Auf Nachfrage können von der Steuerverwaltung die Bewertungsdetail einverlangt werden. Auch diese sind für die Steuerpflichtigen, insbesondere den Stockwerkeigentumsbesitzenden nicht nachvollziehbar. So wird zum Beispiel bezüglich Landwert auf einen absoluten Landwert abgestellt. Dieser wurde von der Bodenbewertungsstelle berechnet, offenbar anhand tatsächlich verkaufter Liegenschaften. Mit Ausnahme der Bekanntgabe der Anzahl der im betreffenden Zeitraum erfolgten Verkäufe, liefert die Bodenbewertungsstelle mit dem Verweis auf den Datenschutz keine weiteren näheren Angaben. Noch unübersichtlicher ist die Situation für Eigentümer von Tiefgaragenplätzen. Dem betroffenen Steuerpflichtigen ist es also gar nicht möglich zu überprüfen, ob diese Zahl in Bezug auf seine Liegenschaft korrekt ermittelt wurde.

Dies widerspricht dem Öffentlichkeitsprinzip und erlaubt den Einsprechenden nicht, mögliche Einsprachen zu begründen. Auch bezüglich Altersentwertung erhalten die Steuerpflichtigen keine nachvollziehbaren Informationen.

Deshalb meine Fragen:

- Wurde durch die unvollständig versendeten Verfügungen das Öffentlichkeitsprinzip verletzt? Führte dies zu einer Einschränkung des Einspracherechtes? Falls nein, warum?
- Ist der Regierungsrat bereit, bei den nächsten zu versendenden Verfügungen die Bewertungsdetails sowie die bezüglich Ermittlung des Landwertes verwendeten Angaben jeweils beizulegen?

Christophe Haller

4. Interpellation Nr. 113 betreffend radikalisierter Individuen in Basel

16.5501.01

Die heutige Berichterstattung in der Presse suggeriert anhand von Einzelfällen, dass in Basler Moscheen in grossem Stil Kämpfer für den islamischen Staat oder ihm naheliegende Organisationen rekrutiert werden.

Die Thematik darf und soll nicht verharmlost werden. Bereits im Jahr 2014, als die Gefahr und das Rekrutierungspotential des IS sich langsam manifestiert haben, habe ich eine Interpellation dazu eingereicht.

Heute, da einzelne Fälle von Sympathisanten und/ oder Mitgliedern des IS bekannt werden, stellt sich die Frage, wie Basel seine Bemühungen in der Prävention derartiger Fälle verstärken kann. Eine gelungene Integration hat einen grossen Schutzfaktor vor den Versprechungen des IS und ihm nahestehenden Organisationen. Ausgegrenzte und perspektivlose Jugendliche geraten dagegen leicht in die Fänge radikalisierter Ideologien, dies kann ebenfalls bei Rechtsextremen, Linksextremen oder auch Sekten beobachtet werden und geschieht nicht nur in Zusammenhang mit dem Islam.

Unbestritten ist, dass bei Vorliegen strafrechtlicher Tatbestände primär die Polizei und Justiz in der Verantwortung steht, um auf Phänomene von Radikalisierungen zu reagieren.

Deshalb bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt die Polizei konkret, um gewaltbereite Personen, oder wenn es sie gibt, eine gewaltbereite Szene, im Auge zu behalten und falls nötig strafrechtlich zu belangen?
2. Können die Polizei oder andere Behörden präventiv tätig sein und versuchen, junge Menschen, die von gewaltbereiten Seiten angegangen werden, zu schützen und ihnen neue Perspektiven aufzuzeigen?
3. Was hat der Kanton in den letzten Jahren konkret unternommen, um junge Menschen über die Gefahren von Radikalisierung aufzuklären? Wurden spezielle Programme lanciert, um über die Gefahren des IS und anderer fundamentalistischer Organisationen aufzuklären?
4. Was unternimmt die Regierung, damit nicht einzelne radikalisierte Personen die gesamte oder bestimmte Teile der Migrationsbevölkerung in Misskredit bringen?
5. Wie können die Behörden die Migrationsbevölkerung vor dem Imageschaden und pauschalen Anfeindungen schützen?
6. Was können die Behörden gemeinsam mit den Organisationen der Migrantinnen und Migranten tun, um Gegensteuer zu Ausgrenzung und Radikalisierung zu geben und Prävention und Integration zu stärken?
7. In welchen Bereichen kann die Prävention von jungen Menschen vor Radikalisierung verstärkt werden?
8. An wen können sich Angehörige, Freunde und Bekannte aber auch LehrerInnen von Jugendlichen, die eine Tendenz zur Radikalisierung zeigen, wenden? Wie werden sie im Umgang mit den Jugendlichen unterstützt?
9. Gibt es eine Anlaufstelle für Menschen, die sich auf dem Weg zur Radikalisierung von diesem Gedankengut abwenden und Hilfe und Unterstützung beim Ausstieg aus dieser Szene benötigen? Wie sieht die Unterstützung konkret aus?

Ursula Metzger

5. Interpellation Nr. 114 betreffend E-Voting-System für den Kanton Basel-Stadt

16.5504.01

Bis heute wurden in diversen Kantonen bereits über hundert Abstimmungen durchgeführt, bei denen bestimmte Personengruppen per E-Voting ihre Stimme elektronisch abgeben konnten. Bei der Umsetzung haben sich die Kantone Genf und Neuenburg als eigentliche Pioniere hervorgetan. Während der Kanton Genf ein eigenes Abstimmungssystem entwickelte, setzte der Kanton Neuenburg auf eine Anwendung eines europäischen IT-Unternehmens. Beide Systeme wurden von weiteren Kantonen für ihre E-Voting-Versuche übernommen. Neben den beiden genannten Systemen kam ein drittes System, das sogenannte Zürcher System in der Schweiz zur Anwendung, das von einem Konsortium bestehend aus neun Deutschschweizer Kantonen unterstützt wurde. Dieses System basierte ebenfalls auf einer Softwarelösung eines privaten ausländischen Anbieters. Das Konsortium hat sich in der Zwischenzeit aufgelöst, nachdem der Bundesrat diesem System wegen Sicherheitsmängeln keine Bewilligung für die NR-Wahlen von 2015 erteilte. Somit gibt es in der Schweiz aktuell noch zwei Systeme, die eine Bewilligung des Bundesrates haben.

In Basel-Stadt können seit 2009 Auslandschweizer/innen mit Basler Bürgerrecht an nationalen Abstimmungen und Wahlen per E-Voting teilnehmen. Gemäss dem Regierungsrat verliefen alle bisherigen E-Voting Versuche mit dem Genfer System (CHVote) im Kanton erfolgreich. Dieses System wird auch von den Kantonen Bern und Luzern angewendet. Mit dem Ende 2014 vorgelegten strategischen Fahrplan für das E-Voting unter dem Motto „Sicherheit vor Tempo“ hat der Regierungsrat die Ausdehnung auf weitere Abstimmungsgruppen festgelegt, mit dem er den Ausbau des E-Voting vorantreiben will. So hat Basel-Stadt beispielsweise als erster Kanton die elektronische Stimmabgabe auch für im Kanton wohnhafte Stimmberechtigte mit (Seh)-Behinderungen für den Urnengang vom 5. Juni 2016 ermöglicht. Ab 2017 sollen auch Stimmberechtigte aus einzelnen Wahlkreisen und ab 2019 alle in Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten an Wahlen und Abstimmungen per E-Voting als „drittem Stimmkanal“ teilnehmen können. Aufgrund des Ausbaus der elektronischen Stimmabgabe und dem damit verbundenen grösseren Auftragsvolumen hat der Kanton Basel-Stadt Anfang Juli 2016 die öffentliche Ausschreibung für ein E-Voting-System ausgeschrieben. Der Auftrag für das E-Voting läuft gemäss Ausschreibung 10 Jahre (bis voraussichtlich 2026). Gemäss Mitteilung des Regierungsrates soll der Entscheid der Vergabe im Herbst 2016 erfolgen.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben sich Anbieter an der Ausschreibung beteiligt die bisher nicht vom Bundesrat zugelassen sind?
2. Inwiefern beeinflusst der negative Entscheid des Bundesrates für das Zürcher System im Jahr 2015 das Zuschlagsverfahren? Was geschieht mit dem Auftrag, wenn der Auftragnehmer die Zulassung des Bundesrates verlieren sollte?
3. Würde es der Regierungsrat begrüssen, wenn sich der Bundesrat auf ein System in der Schweiz festlegen würde?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Frage der Herkunft des Systems? Spielt es eine Rolle, ob das geistige Eigentum des Systems in öffentlicher Hand liegt oder nicht?
5. Werden bei der Vergabe auch Kriterien der Transparenz berücksichtig, beispielsweise die Zugänglichkeit des Quellcodes?
6. Werden die guten Erfahrungen mit dem Genfer System bei der Vergabe mitberücksichtigt? Wenn ja, unter welchem Zuschlagskriterium?
7. Wie gross wäre der Aufwand eines Systemwechsels (finanziell und zeitmässig)?

Harald Friedl

6. Interpellation Nr. 115 betreffend den Dienstfahrzeugen der Polizei Basel-Stadt

16.5512.01

In der Basler Zeitung vom 5.10.2016 konnten wir detailliert über den privaten Gebrauch von Dienstfahrzeugen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt lesen. Gemäss Zeitungsartikel bekamen 12 Kadermitarbeitende Dienstfahrzeige zur Verfügung gestellt, welche sie auch für ihre privaten Fahrten nutzen konnten. Zusätzlich sollen sie noch nach privaten Bedürfnissen ausgewählt und ausgestattet worden sein.

Der Polizeisprecher bestätigte im Artikel lediglich, dass die Weisungen nun diesbezüglich überarbeitet werden sollen. Ein Affront gegenüber aller gut und seriös arbeitenden Polizistinnen und Polizisten.

Auf Grund dieser Berichterstattung und auch auf Grund der Ereignisse rund um das UEFA Europa League-Finale. Da ging es um einen teuren Extraflug mit der „Tante JU“, ebenfalls exklusiv für Polizeikader. Nun stellen sich folgende Fragen:

1. Stimmt die Berichterstattung der Basler Zeitung vom 5.10.2016? Wenn ja, findet der Regierungsrat nicht auch, dass es sich dabei um skandalöse Bevorzugungen handelt?
2. Wie viele Offiziere und Kadermitarbeitende kamen in den Genuss eigener Dienstfahrzeuge?
3. Seit wann werden Dienstfahrzeuge ausgewählten Mitarbeitenden für den privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt?
4. Wer hat diese Ausnahmen bewilligt?
5. Mit welchen Begründungen wurden diese Ausnahmen bewilligt?
6. Gibt es bei der Feuerwehr und der Sanität ebenfalls solche Ausnahmen, wenn ja mit welcher Begründung?

7. Welche Konsequenzen hatte der Flug der Kadermitarbeitenden mit der Tante JU?
8. Warum fehlt beim Kader der Polizei die nötige Sensibilität für solche Extras?
9. Wer trägt die Verantwortung für solche Bewilligungen und welche personellen Konsequenzen werden diese Vorfälle haben?

Kerstin Wenk

7. Interpellation Nr. 116 betreffend Fragen zur problematischen Bewilligungspraxis für Veranstaltungen auf der Allmend - mehr Fairplay ist gefordert

16.5514.01

Das Festival für "Kunst und Kirche" (Nacht des Glaubens) stiess vor drei Jahren auf sehr grosses Interesse: rund 15‘000 Besucherinnen und Besucher nahmen an den über 50 Einzelaktivitäten teil. Das Organisationskomitee bestehend aus Vertretern von Kirchen und Freikirchen hat deshalb schon vor zwei Jahren bei der Allmendverwaltung den Barfüsserplatz, den Münsterplatz und den Theaterplatz für die 2. „Nacht des Glaubens“ reserviert. Allerdings scheint die Allmendverwaltung keine rechtlich bindenden Reservationen abzugeben, sondern erteilt eine Bewilligung zur Nutzung der Allmend nur im Sinne einer unverbindlichen Vorreservation. Für die Veranstalter birgt diese Form der Zusage Risiken. Weil das letzte Meisterschaftsspiel der Swiss Football League genau auf diesen Termin festgelegt wurde und man davon ausgeht, dass der FCB wieder Meister wird und seine Feier - wie immer - auf dem Barfüsserplatz durchführen will, bekommt er Vorrang. Die "Nacht des Glaubens" kann deshalb in der geplanten Form nicht durchgeführt werden.

Stossend daran ist, dass die Veranstalter der "Nacht des Glaubens" von den Behörden nicht auf diese Terminkollision aufmerksam gemacht worden sind, obwohl diese schon im Frühjahr bekannt war. Unterdessen sind namhafte Künstlerinnen und Künstler vertraglich verpflichtet worden und die Organisatoren stehen vor finanziellen Verpflichtungen.

Auch andere Kulturveranstalter bemängeln die Bewilligungspraxis der Allmendverwaltung. Vertreter der kulturellen Eventszene reden von "unverbindlichen Vorreservierungen" und von "intransparenter und komplizierter Handhabe der Bewilligungspraxis". Es scheint, dass hier ein dringlicher Handlungsbedarf besteht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anscheinend ist es nur möglich, eine Vorreservation für die Nutzung der Allmend zu machen. Die endgültige Bewilligung erfolge erst wenige Tage vor dem Anlass. Ist der Regierungsrat bereit, die Bewilligungspraxis zur Nutzung der Allmend zu verändern und frühzeitige, definitive, rechtlich bindende Bewilligungen an Organisatoren von Veranstaltungen zu erteilen?
2. Schon seit 10 Jahren bezeichnet sich die Allmendverwaltung als "One-Stop-Shop": also als Ansprechstelle, die einen Rundumservice bietet und eine Bewilligung auf allen Ebenen unbürokratisch und schnell durchführt. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Organisatoren des Festivals "Kultur und Kirche" nicht über die Terminkollusion auf dem Barfüsserplatz informiert worden sind und dadurch sehr viel früher eine Alternative hätte geplant werden können?
 Wie stellt er sicher, dass solche Versäumnisse in der Kommunikation ganz allgemein in Zukunft vermieden werden können?
 Gibt es ein Qualitätsmanagemet für das Bewilligungswesen, beispielsweise durch eine Umfrage bei den Kunden?
3. In einem Rechtsstaat ist das Prinzip der Gleichbehandlung aller Beteiligten sehr wichtig. Die Allmendverwaltung vergibt anscheinend die Bewilligungen nach dem Prinzip "first comes first". Anscheinend wird dies auch bei andern Terminkollisionen nicht immer eingehalten. Wie werden Veranstalter auf ein solches Risiko hingewiesen und wie kann ein Rückzug der Bewilligung rechtlich begründet werden?
4. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen den Departementen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren zur Benützung der Allmend verbessert werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die von den Organisatoren bisher - in gutem Glauben (!) - eingegangenen finanziellen Verpflichtungen in der Höhe von gegen CHF 100‘000 zu ersetzen? Ist er allgemein bereit, Schadensersatz zu leisten, wenn Veranstalter durch diese eigenartige Bewilligungspraxis finanzielle Verluste in Kauf nehmen müssen?
6. Und zu guter Letzt: Hat das Festival "Kultur und Kirche" nicht auch eine ebenso nachhaltige positive Wirkung wie die xte Meisterfeier nach bekanntem Muster?

Annemarie Pfeifer

8. Interpellation Nr. 117 betreffend Handlungsspielräume nutzen um die Gesundheitskosten zu dämpfen 16.5516.01

Die Gesundheitskosten steigen jährlich. Vor einigen Tagen wurden für das Jahr 2017 massive Erhöhungen der Krankenkassenprämien in der ganzen Schweiz bekannt gegeben. Die baselstädtischen Krankenkassenprämien steigen ebenfalls, wenn auch weniger stark als in anderen Kantonen. Dennoch hat der Kanton Basel-Stadt weiterhin die höchsten Prämien schweizweit. Die Prämien bedeutet für die Bevölkerung eine enorme Belastung.

Der Kanton unternimmt einiges, um mittel- oder langfristig die Gesundheitskosten zu dämpfen. Dies ist unter anderem dem Bericht Nr. 161509 zu entnehmen. So setzt er beispielsweise die nationalen Strategien (Bericht Nr. 161509, S. 29-36) um und legt weitere kantonale Schwerpunkte wie die Förderung der Prävention und Gesundheitsförderung, die Früherkennung, die Kariesprophylaxe bei Schulkindern (Bericht Nr. 161509, S.41) oder die Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) (Bericht Nr. 161509, S. 42/43).

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen und bittet ihn auf, die vorhandenen Handlungsspielräume zu nutzen um das Wachstum der Gesundheitskosten zu dämpfen und die Versorgungssicherheit trotzdem zu gewährleisten.

1. Verwendung von Generica
 Generica sind durchschnittlich 25% günstiger als die Originalprodukte. Auch wenn Generica nicht in jedem Fall anwendbar sind, ist ihre Verwendung, dort wo es möglich ist, zu fördern. Auch der Bundesrat sieht eine substantielle Möglichkeit der Kosteneinsparung bei der Verwendung von Generica (Bericht Nr. 161509, S.13).
 a. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Verwendung von Generica in Spitälern zu fördern?
 b. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Verwendung von Generica in Apotheken zu fördern?
 c. Was gedenkt der Regierungsrat in Zukunft zu tun, um die Verwendung von Generica ganz allgemein zu fördern?
2. Ärztedichte
 Die Ärztedichte ist in Basel-Stadt hoch. In den Jahren von 2011, als der Zulassungsstopp aufgehoben wurde, bis 2013 hat die Anzahl an spezialärztlichen Praxen stark zugenommen. Der Regierungsrat schreibt im Bericht Nr. 161509 auf Seite 11: „Der im Jahr 2013 zu beobachtende Kostenanstieg dürfte auch auf die Aufhebung des Zulassungsstopps per Ende 2011 zurückzuführen sein. [. ..]". Was unternimmt die Regierung, um diesem massiven Anstieg entgegen zu wirken?
3. Förderung der Hausarztmedizin
 Im Gesundheitsbericht wird der Masterplan Hausarztmedizin erwähnt, der auch Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt hat. Ebenso ist der Anzug Hofer noch hängig, der eine bessere Information der Bevölkerung über Hausarztmodelle fordert. Mit alternativen Versorgungsmodellen wäre man tatsächlich in der Lage, 30% der Gesundheitskosten ohne Qualitätseinbussen einzusparen. Was unternimmt der Regierungsrat, um das HMO-Modell weiter zu fördern? - Abgesehen von der Umsetzung des nationalen Masterplans sowie der Ausnahmeregelung der Zulassungsbeschränkung? Gibt es noch weitere Massnahmen, die zur Förderung ergriffen werden könnten? Könnten Beiträge an Krankenkassenprämien vom Betritt zu einer HMO-Praxis abhängig gemacht werden?
4. Abrechnungssysteme
 a. „Die neue Spitalfinanzierung führte zu einer Mehrbelastung der OPK. [...]" (Bericht Nr. 161509, S.9) Wie müsste aus Sicht des Regierungsrates der SwissDRG angepasst werden, um diese Mehrbelastung auszugleichen? Sind solche Anpassungen für den Regierungsrat erstrebenswert?
 b. Der Revisionsversuch von TARMED ist gescheitert (1.7.2016). Wie gedenkt der Regierungsrat sich in die Diskussion einzubringen?
 c. Die beiden neuen Abrechnungssysteme TARPSY und ST Reha sind auf dem Weg zur Konkretisierung. Welche finanziellen Auswirkungen wird die Einführung dieser zwei Abrechnungssysteme voraussichtlich für den Kanton mit sich bringen?
5. Apotheken
 In Basel-Stadt gibt es eine sehr hohe Apothekendichte. Dies ist sicherlich auch damit zu begründen, dass die Selbstdispensation der Ärzte in unserem Kanton verboten ist. Sieht der Regierungsrat einen Spielraum im Bereich der Apotheken um die Gesundheitskosten zu senken? Falls nein, welche Apothekendichte erachtet er als bedarfsgerecht?

Sarah Wyss

9. Interpellation Nr. 118 betreffend Pannen, Pech und Pleiten im Sicherheitsdepartement und ihre Kosten für die Steuerzahlenden 16.5517.01

Im Zusammenhang mit den sich häufenden Vorkommnissen im Sicherheitsdepartement stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Als Regierungsrat Baschi Dürr sein Amt antrat, entliess er den bisherigen Stelleninhaber Thomas Frauchiger, respektive dieser wurde frühpensioniert. Wie viel kostete diese Frühpensionierung den Staat?

2. Zwischen seiner Entlassung und seiner Wiederbeschäftigung bezog Lorenz Nägelin den vollen Lohn. Wie hoch waren die Kosten?
3. Welches sind die direkten Kosten (als Leistung) und die indirekten Kosten (als Steuerausfall) der Pikettwagenaffäre?
4. Wie viel kostet schliesslich die Affäre um die fehlenden Lohnausweise bei der freiwilligen Feuerwehr die Steuerzahlenden?
5. Kann der Regierungsrat Ursachen ausmachen für diese Fehlleistungen, die zum Teil, wie bei den nicht ausgestellten Lohnausweisen, strafbar sind?
6. Wie steht es um die Verantwortung des Departementvorstehers?
7. Wurde die Finanzkommission umfassend informiert?
8. Wie stellt sich die Finanzkontrolle zu diesen Fragen?
9. Ist der Regierungsrat bereit, sämtliche Kosten und Zuständigkeiten offen zu legen?
10. Welche organisatorischen Schritte drängen sich auf, um derartige Fehlleistungen in Zukunft zu vermeiden?

Daniel Goepfert

10. Interpellation Nr. 119 betreffend Zusammenarbeit mit Uber bei NordwestMobil

16.5518.01

«NordwestMobil» ist ein interessantes Innovationsprojekt der PostAuto AG in Kooperation mit dem Touring-Club Schweiz und den Basler Verkehrsbetrieben BVB. Kern davon ist ein Routenplaner auf dem Smartphone, der verschiedene Verkehrsmittel in der Region Nordwestschweiz vergleicht und miteinander verbindet. In einem Pilotprojekt soll die „Mobilitäts-App der Zukunft“ entwickelt werden. Zu den Projektpartnern gehören unter anderen Mobility, die 33er Taxi, die Fachhochschule Nordwestschweiz und das Bau- und Verkehrsdepartment des Kantons Basel-Stadt (BVD) (https://www.nordwestmobil.ch/de/Partner/index.php, Stand 13.10.16). Projektpartner ist auch die Firma Uber, deren umstrittene Geschäftspraktiken bereits Inhalt einer an den Regierungsrat überwiesenen Petition (P 342/15.5480.02) sowie der Interpellation Nr. 69 von Kerstin Wenk (16.5242.02) waren. Im Bericht der Petitionskommission heisst es: „Eine proaktive Untersuchung, ob die Gesetze [von Uber] eingehalten werden, wäre erwünscht.“ In der Antwort auf die Interpellation wird festgehalten: „Verantwortlich für die Vollstreckung von Verfügungen der SUVA bezüglich des versicherungsrechtlichen Status (unselbstständig/ selbstständig) für alle Uber-Fahrerinnen und -Fahrer ist die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA ZH). (…) Bei einem vorliegenden Entscheid der SUVA orientiert die Ausgleichskasse Basel-Stadt (AK BS) lediglich Uber und die SVA ZH, damit die AHV-Beitragsunterstellung von Uber eingeleitet werden kann.»

Der Interpellant ist erstaunt und befremdet, dass in diesem Projekt unter Federführung von staatsnahen Betrieben wie PostAuto und BVB mit der Firma Uber zusammengearbeitet wird. Uber steht, wie zum Beispiel im Petitionsbericht nachzulesen ist, unter dem Verdacht gegen geltende Gesetze wie das Arbeitsrecht, das Sozialversicherungsrecht, Steuergesetze (MwSt) und die Arbeitszeit- und Ruheverordnung (ARV 2) zu verstossen. Die entscheidende Frage, ob Uber gewerbsmässigen Personentransport betreibt, ohne diesen als solchen zu deklarieren, wurde bis jetzt nicht abschliessend beurteilt. Selbstverständlich gilt auch in diesem Fall rein rechtlich die Unschuldsvermutung. Dass aber von Seiten der Behörden diese Fragen zurzeit abgeklärt werden, sollte auch PostAuto und den anderen federführenden Projektpartnern bewusst sein. In diesem Zusammenhang ist es absolut unverständlich, dass die Zusammenarbeit mit Uber nicht auf Eis gelegt wird und bei einer Bestätigung der Gesetzesverstösse unverzüglich beendet wird. Insbesondere die vermuteten Verstösse gegen die ARV 2, welche in erster Linie der Sicherheit im Strassenverkehr dient, müssten bei einem qualitätsbewussten Unternehmen wie PostAuto die Alarmglocken schrillen lassen. Die jetzige Position ist verantwortungslos.

In diesem Kontext bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgenden Fragen.

1. Kennt der Regierungsrat das Gutachten „Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen bei Uber Taxifahrer/innen“ von Kurt Pärli, Professor für Soziales Privatrecht an der Universität Basel vom 10. Juli 2016?
2. Im genannten Gutachten wird festgestellt, dass Uber eindeutig als Arbeitgeber anzusehen ist. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dieser Feststellung?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Beteiligung der Firma Uber am Projekt «NordwestMobil» unter Federführung der PostAuto AG?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass die genannte Zusammenarbeit auf Eis gelegt wird, bis die Vorwürfe an Uber entweder bestätigt oder wiederlegt sind?
5. Teilt der Regierungsrat die Sicht des Interpellanten, dass insbesondere die Nicht-Beachtung der ARV 2 ein grosses Sicherheitsrisiko im Strassenverkehr darstellen würde?
6. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um die Einhaltung der ARV 2 zu garantieren?
7. Wie viele SUVA-Verfahren, die Uber-Fahrer betreffen, wurden von der AK BS an die SVA ZH weitergeleitet? Mit welchem Ergebnis?
8. Inwiefern kommt der Regierungsrat dem Wunsch der Petitionskommission nach einer proaktiven Untersuchung von möglichen Gesetzesverstössen durch Uber nach?

Pascal Pfister

11. Interpellation Nr. 120 betreffend Methodenstand Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport 16.5519.01

Diesen Sommer veröffentlichte das Bundesamt für Umwelt BAFU einen Leitfaden über den Methodenstandard in der Fluglärmermittlung. Durch Vergleich dieses Leitfadens mit kürzlich erschienen Dokumenten, etwa dem Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2015 (16.0866.01) oder den online Veröffentlichungen des EuroAirports, zeigen sich klare Unterschiede. Ich bin der Ansicht, dass die vom BAFU definierten Standards die Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport und insofern auch den Dialog mit der betroffenen Bevölkerung verbessern würden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem EuroAirport die Fluglärmermittlung gemäss BAFU-Leitfaden auszugestalten?

Insbesondere:

2. Liegen die Rohdaten der Modelle und Messungen in einer solchen Form vor, dass sie im Sinne des Abschnitts 5.1 des BAFU-Leitfadens der Öffentlichkeit digital zugänglich gemacht werden können?
3. Ist im Sinne des Abschnitts 5.2 des BAFU-Leitfadens vorgesehen, nebst den berichteten Jahresdurchschnittswerten auch Auswertungen zur Streuung zu berichten (Histogramme, Boxplots der Messstationen respektive modellierten Standorte)?
4. Liegen Abklärungen zu Modell- und Messungenauigkeiten vor, deren Berichtung gemäss BAFU-Leitfaden grundlegend ist?
5. Fixe Messstationen: einerseits sollen sie möglichst an Ort bleiben, um vergleichbare Werte über Jahre zu erhalten, anderseits sollen sie möglichst exakt positioniert sein.
 A) Wie wird mit diesem Zielkonflikt umgegangen?
 B) Ist vorgesehen, mit einem zweiten mobilen Messgerät von Zeit zu Zeit die fixen Messstationen auf ihre Standorteignung zu prüfen?
6. Liegen Abklärungen zum Abgleich Modellrechnungen und Messungen vor?

Raphael Fuhrer

12. Interpellation Nr. 121 betreffend Wahlbeteiligung im Kanton Basel-Stadt 16.5520.01

Bekanntlich finden am nächsten Sonntag die Gesamterneuerungswahlen von Exekutive und Legislative statt. In der Öffentlichkeit und in den Medien wird dazu rege über die Wahlbteiligung diskutiert und berichtet. Insofern bringt die Veröffentlichung der Wahlbeteiligung seitens der Staatskanzlei vor der Wahl einen grossen Mehrwert.

Trotzdem stellt sich die Frage, wie man die Stimmberechtigten mit sinnvollen Massnahmen vermehrt an die Urne bringen könnte. Eine weitere Frage, die aufkommt, ist, wie viele Wahlcouverts bei der Briefwahl zu spät, also nach dem 23. Oktober 2016, an die zuständige Auszählungsbehörde im Kanton gelangen und aus diesem Grunde ungültig sind.

Deshalb wird der Regierungsrat um eine mündliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kann der Regierungsrat eine Angabe über zu spät eingegangen Abstimmungs- und Wahlcouverts machen, die nach dem Wahlsonntag in der Staatskanzlei ankommen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Zahl der zu spät eingegangenen Wahlunterlagen am Freitag, 28. Oktober 2016 auszuweisen?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Wahlbeteiligung zu steigern?
4. Befürwortet der Regierungsrat eine Abstimmungspflicht wie sie der Kanton Schaffhausen kennt?

Alexander Gröflin

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend integrative Arbeitsplätze beim Kanton 16.5498.01

Der Kanton hat ein funktionierendes und vorbildliches Care-Management für seine Mitarbeitenden. Dieses hilft Personen, die ihrer Arbeit auf Grund eines gesundheitlichen oder persönlichen Vorfalles vollständig oder teilweise nicht mehr nachgehen können. So können Mitarbeitende im Arbeitsprozess gehalten oder mit Teilrenten zu Anteilen weiterbeschäftigt werden, was der betroffenen Person hilft, aber auch der Kontinuität der Arbeit in den Dienststellen.

Wie steht es aber mit den klassischen Arbeitsintegrationen (Arbeitgeber ist der Kanton) und integrativen Arbeitsplätzen (Arbeitgeber ist eine Institution der Behindertenhilfe) im Kanton? Menschen mit einer Behinderung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, die berentet oder ohne Chance auf einen Arbeitsplatz im freien

Arbeitsmarkt sind, haben in aller Regel keine Arbeit. Die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung mit Arbeitspotenzial liegt bei rund 50%.

Ein grosser Arbeitgeber etwa (Coop Schweiz) hat in einem Projekt erfolgreich Menschen mit Behinderung in den Arbeitsalltag im Supermarkt integriert und ist gewillt, das Projekt auszubauen. Dieses Modell stellt eine Form der indirekten Arbeitsintegration dar, die Mitarbeitenden bleiben anstellungstechnisch Mitarbeitende einer Institution der Behindertenhilfe.

Ich bitte die Regierung daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung der Meinung, dass er als grosser Arbeitgeber in diesem Bereich mit gutem Beispiel vorangehen sollte?
2. Bestehen im Kanton bereits Arbeitsplätze, über die eine klassische Re-Integration erfolgt? Wenn ja, wie viele sind es?
3. Bestehen im Kanton bereits Arbeitsplätze, über die eine indirekte Arbeitsintegration erfolgt? Wenn ja, wie viele sind es?
4. Sieht die Regierung die Möglichkeit, weitere Integrationsarbeitsplätze zu schaffen?
5. Sollte es keine solchen Stellen geben, kann sich die Regierung vorstellen, solche Stellen zu schaffen? Wenn ja, wo könnten solche Stellen (alle Departemente) geschaffen werden?
6. Sind diese nach Ansicht der Regierung mit verschiedenen Qualifikationen möglich (keine bis akademische Ausbildung)?

Georg Mattmüller

2. Schriftliche Anfrage betreffend Anmeldung von Schweizern in Basel 16.5426.01

Im Schweizer Reisepass steht oder stand einmal, dass ein jeder Schweizer zu jeder Zeit zurück in die Heimat kann, wenn dieser im Ausland ist und dort plötzlich Probleme hat.

1. Kann einem Schweizer, der mittellos zurück nach Basel kommt, die Anmeldung verweigert werden?
2. Wenn dies der Fall ist, was wären da bitte die Gründe? Und warum dürfen Ausländer nach Basel ziehen und Schweizer werden von Basel abgewiesen?

Eric Weber

3. Schriftliche Anfrage betreffend Taxi-Demo in Basel 16.5427.01

Am Dienstag, 17. Mai, fand eine Taxi-Demo in Basel mit rund 200 Taxis statt.

1. War diese Demo beantragt?
2. Gab es für diese Demo bestimmte Auflagen?
3. In dieser Zeit fuhren kaum Taxis in Basel mit Gästen, da die Taxis an der Demo waren. Sehr schlecht, für die vielen Fans, die aus Spanien und England zum Fussball-Endspiel nach Basel anreisten. Warum gab es dennoch an diesem Tag die Genehmigung für diese Demo?

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Briefkasten der Sozialhilfe, der zu klein ist und überquillt 16.5428.01

Die Sozialhilfe hat einen grossen Aussenbriefkasten. Er ist vor dem Gitter. Im Gelände selbst hat es hinter dem Gitter noch einen Briefkasten und im Haus einen weiteren Briefkasten. Wir sprechen daher von drei Briefkästen. Ist das Sozialamt aber zu, gibt es nur einen Aussenbriefkasten. Dieser ist zwar sehr sehr gross, aber scheinbar nicht gross genug.

An Pfingsten 2016 quoll dieser Briefkasten über und nicht alle Briefe hatten darin Platz.

1. Kann der Aussenbriefkasten vergrössert werden?
2. Kann der Aussenbriefkasten mit Zacken am Schlitz versehen werden, damit eingeworfene Briefe nicht mehr heraus genommen werden können?
3. Geht viel Post beim Sozialamt verloren?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend Sozialhilfebezug und Haus in Syrien – Vermögensüberprüfung von Asylanten 16.5429.01

Im Gespräch mit Asylanten wird oft bekannt, dass diese in Basel von der Sozialhilfe leben, in Syrien die Ehefrau oder Kinder im eigenen Haus leben. Auch bei Türken in Basel, die Sozialhilfe bekommen, ist bekannt, dass diese ein Ferienhaus in der Türkei haben.

Die VA fordert die Kantonsregierung auf, ausländische Bankkonten von Asylbewerbern zu überprüfen. Basel muss endlich Auslandsvermögen von Asylanten für ihre Versorgung heranziehen. Denn wer 10'000 Euro an Schleuser bezahlt und mit neuestem Smartphone und Markenkleidung einwandert, steht natürlich im Verdacht, seinen Lebensunterhalt in Basel selbst bezahlen zu können.

1. Wie ist die Regelung, wenn ein Syrer in Basel Sozialhilfe bekommt und ein Haus in Syrien hat. Wird das abgeklärt?
2. Wie ist die Regelung, wenn ein Türke in Basel Sozialhilfe bekommt und ein Haus in Türkei hat. Wird das abgeklärt?
3. Darf ein Sozialhilfeempfänger ein Haus im Ausland haben?
4. Warum liegen der Regierung keine Informationen vor, welche Bargeldbeträge von Asylanten abgegeben oder ihnen abgenommen wurden?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend warum gehen die Alarmanlagen nicht im Kunstmuseum 16.5430.01

Im Altbau vom Kunstmuseum und im Neubau vom Kunstmuseum gehen die Alarmanlagen nicht. Das sagte mir ein Mitarbeiter dort. Daher gibt es am 6. Juni eine Schulung für die Mitarbeiter, wo diese neue Telefons erhalten.

1. Was sind die Probleme bei der Alarmanlage im Altbau vom Kunstmuseum?
2. Was sind die Probleme bei der Alarmanlage im Neubau vom Kunstmuseum?
3. Was wurde an der Mitarbeiter-Schulung vom 6. Juni besprochen?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend wer vom Kanton zieht in das Antikenmuseum 16.5431.01

Das Antikenmuseum, gegenüber vom Kunstmuseum, wird im Jahr 2022 seinen Standort verlassen und zieht um.

1. Wohin wird das Antikenmuseum ziehen?
2. Warum dieser teure Umzug?
3. Wer wird vom Kanton ins Antikenmuseum, in dieses Stadt-Palais, einziehen?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend warum ging an der Uni das Internet nicht 16.5432.01

Basel nennt sich gerne die Weltstadt im Taschenformat. Aber es hapert an vielem. Am Pfingstmontag, 16. Mai, ging das Internet an die Uni Bibliothek nicht. Ein Blick hinter die Kulissen zeigt Mängel. Es sind hochbezahlte Kräfte an der Uni, die aber nicht fähig sind, mit kleinen Problemen umzugehen.

1. Wo war der diensthabende Internet-Chef am 16. Mai? Warum war niemand vor Ort, um den Schaden zu beheben? Obwohl genau in dieser Zeit die Studenten in ihrer Prüfungs-Phase sind.
2. Fällt das Internet an der Uni oder an der Uni Bilbliothek oft aus?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird Basel in den Schmutz gezogen 16.5433.01

Oft wird am negativen Image Basels gearbeitet, denn wirft man nur genug Dreck, dann wird auch schon genug hängen bleiben. Oft kommt das Fussballspiel vom Herbst 2010 in den Medien, als der FC Basel gegen Sofia aus Bulgarien spielte. Das Spiel um den Europa Pokal sei bestochen gewesen.

1. Gibt es neue Erkenntnisse zu diesem Spiel?
2. Wer und warum soll was bestochen haben?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend wie sind die richtigen Begriffe für Basel 16.5436.01

Die Schweizer Kantone präsentieren sich übrigens in dramatisch unterschiedlichen Grössen. Sie reichen von den relativen Riesen Bern und Wallis hinsichtlich der Ausdehnung und Zürich von der Bevölkerungszahl her bis zu Zwergen wie den beiden Appenzell oder Ob- und Nidwalden. Bei ihnen handelt es sich um Halbkantone, ebenso wie bei der Grossstadt Basel, die in die Halbkantone Stadt und Landschaft zerfällt. Irritierend für den Fremden mutet dabei an, dass Bürger von ausserhalb der Basler Stadtmauern – der Tennisstar Roger Federer beispielsweise – nicht als „Baselländer" sondern als „Baselbieter" bezeichnet werden - nach dem Gebiet. Kein Wunder, dass ich anfangs an ein Auktionshaus dachte.

Am schönsten fände ich ja das kaum noch gebrauchte und daher eigentlich zur Verfügung stehende Wort „Basilisk", um einen Bewohner von Basel zu bezeichnen. Auf alle Fälle würden die Zürcher diesen Vorschlag vorbehaltlos unterstützen, denn sie sind den Baslern spinnefeind.

Als Schweizer mit Migrations-Hintergrund kann auch ich nicht alles wissen. Und die Schweizer sind ja so nett und erklären den Ausländern gerne. In diesem Zusammenhang auch meine Fragen:

1. Wie ist die genaue und offizielle Bezeichnung für unseren Stadtkanton?
2. Was ist die Definition für Baselländer?
3. Was ist die Definition für Baselbieter? Ist das dasselbe wie Baselländer?
4. Warum ist Zürich gegenüber uns Baslern spinnefeind?
5. Was ist genau die Definiton für einen Basilisk? Ist ein Basilisk ein richtiger Basler?
6. Gibt es den bekannten „Basler Daig" noch?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Populismus Wählerstimmen bringt – wie sieht es bei der Basler Museumskrise konkret aus? 16.5437.01

Der Wahlkampf wird verstärkt auf dem Rücken von Minderheiten ausgeführt. Im Kleinbasel sind die Schweizer schon zu einer Minderheit geworden. Daher ist Populismus angesagt. Das Vertrauen der Öffentlichkeit ist ein kostbares Gut. Guy Morin verspielt dieses Pfund immer mehr. Die Museumskrise lässt grüssen. Er sollte einen offenen Diskurs pflegen, eine angemessene Transparenz an den Tag legen und auch der Rechenschaftspflicht der Behörden gegenüber den Bürgern nachkommen.

Am Beispiel Museumskrise bedeutet das: Guy Morin, unser Stadtpräsident, muss den Entscheidungsprozess offenlegen, um eine tatsächliche Diskussion in der Öffentlichkeit zu ermöglichen, Transparenz zu erzeugen und um die Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen, um sich nicht selbst zu beschädigen.

Basel ist eine lebenswerte Stadt. Sie könnte aber noch lebenswerter sein, wenn einfachste Regeln beachtet und nicht absichtlich missachtet werden. Es gibt Prinzipen für Städte wie Basel, um diese weiterzuentwickeln.

1. Welche Prinzipien hat Basel für die Weiterentwicklung?
2. Wie ging der Museumskrieg weiter? Wer ist nun Schuld oder gibt es keine Schuldigen?
3. In den Medien war die Sprache von einer Geheimkasse. Wurde nun die Geheimkasse aufgelöst? Was war die Funktion für diese Geheimkasse?
4. Findet die Regierung auch, dass Aufklärung vor Populismus geht?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend was kann ich tun, wenn meine Anfragen vom Parlament nicht angenommen werden 16.5438.01

Viele meiner Schriftlichen Anfragen werden vom Parlament nicht angenommen. Frau Grossratspräsidentin schickt mir diese zurück. Dabei habe ich nur normale Fragen gestellt. Dafür werde ich auch als Grossrat bezahlt. Aber ich werde an der Arbeit gehindert.

1. Wer ist für diesen Fall zuständig?
2. Wenn meine Fragen nicht angenommen werden, muss ich dann über das Verwaltungsgericht gehen?
3. Oder muss ich mich an das Büro des Grossen Rates richten?
4. Oder muss ich mich an die Regierung richten?
5. Kann ich als Grossrat meine Schriftlichen Anfragen direkt an die Regierung abgeben? Denn von Frau Parlamentspräsidentin werden diese gefiltert und aussortiert.

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend warum hat die Polizei nicht nach der Munition gefragt 16.5439.01

Die Polizei macht mit diesem Satz Werbung: "Waffen können jederzeit bei der Polizei abgegeben werden – unkompliziert und kostenlos.“ Weiter steht: "Waffe abgeben – Missbrauch verhindern“.

Genau an das dachte ich. Denn ich fand in meinem Haus eine Waffe. Das war im Jahr 2009 oder 2010. Ich habe umgehend die Polizei angerufen und diese hat die Waffe auch abgeholt. Die Waffe ist von meinem Bruder, der Polizist ist. Bei der Waffe fand ich auch Munition. Ich hatte grosse Angst, dass meine kleinen Kinder, da sie in diesem Zimmer schliefen, mit der Waffe spielen und dass dann was Schlimmes passiert. Daher rief ich die Polizei an.

1. Als ich der Polizei die Waffe abgab, warum hat mich die Polizei nicht gefragt, wo die Munition ist?
2. Was hat die Polizei mit der gefundenen Waffe gemacht?
3. Wieviele Waffen werden jährlich bei der Polizei abgegeben? Und was wird dann mit diesen Waffen gemacht?
4. Kann man als Bürger bei der Polizei Waffen beziehen und sich gegen Kriminelle bewaffnen?
5. Was hält die Polizei von privaten Bürgerwehren, die sich auch im Kleinbasel bilden, da die Bevölkerung Angst vor Kriminellen hat?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung beim Amt für Sozialbeiträge und beim Sozialamt 16.5440.01

Ist jemand bei der Sozialhilfe Basel gemeldet, wird dort der volle Krankenkassenbeitrag, z.B. in Höhe von Fr. 540 pro Monat voll bezahlt. Auch alle Selbstbehalte und auch die Franchise. Das kommt noch dazu.

Ist jemand mit wenig Einkommen beim Amt für Sozialbeiträge gemeldet, bekommt er von dort einen Zuschuss an die Krankenkasse. Der Höchstbetrag pro Monat ist 340 Franken. Beim Amt für Sozialbeiträge müssen die bekommenen Hilfsgelder nicht zurück bezahlt werden.

Beim Sozialamt muss aber der Gesamtbeitrag, sollte man mal zu Geld kommen, zurück bezahlt werden.

Damit sich Bürger nicht noch mehr verschulden, wäre es doch sinnvoll, wenn auch ein Sozialhilfe-Empfänger, wenn er das möchte, beim Amt für Sozialbeiträge Hilfe bekommt. Denn so verringern sich seine Schulden enorm. Denn die erhaltenen Hilfsgelder vom Amt für Sozialbeiträge verringern seine Schuld, da sie nicht zurück bezahlt werden müssen.

1. Warum dürfen Sozialhilfe-Empfänger nicht beim Amt für Sozialbeiträge Gelder bekommen? Denn so verschulden sich Sozialhilfe-Empfänger noch mehr!
2. Könnte sich die Regierung vorstellen, dass Sozialhilfe-Empfänger, wenn diese das wünschen, sich für die Krankenkasse direkt beim Amt für Sozialhilfe melden könnten?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend hat das Basler Tram immer Vorrang 16.5441.01

In einem ungeschriebenen Gesetz steht: Das Tram hat in Basel immer Vorrang – das gilt sowohl für Autos als auch für Fussgänger.

1. Stimmt es, dass das Tram in Basel immer Vorrang hat?
2. Was steht dazu im Verkehrsgesetz? Oder wie nennt sich das Gesetz, dass sich mit der Strassen-Verkehrsordnung beschäftigt?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Reiseführer Basel vom Verlag Reise Know-How 16.5442.01

Es gibt einen neuen Reiseführer über Basel, neu aktualisiert vom Verlag Reise Know-How aus Deutschland. Ein tolles Buch über Basel. Auf Seite 127 steht dies:

„Danksagung

Dieses Buch hätte ohne die Hilfe und Unterstützung von Schweiz Tourismus (Carina Marugg/Antje Seeling) sowie von Basel Tourismus nicht entstehen können. Merci vielmals!“

Die Autoren vom Buch über Basel sind Margit Brinke und Peter Kränzle.

1. Wieviele Nächte durften beide Autoren in Basel kostenfrei im Hotel übernachten?
2. Wieviele Essens-Gutscheine von Basel Tourismus gab es für Restaurants in Basel, zu welcher Geld-Gesamthöhe?

3. Wieviele Freiexemplare vom Buch Basel bekam Basel Tourismus?
4. Wie hoch schätzt Basel Tourismus, ist die Auflage von Reiseführer Basel aus dem Verlag Reise Know How?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend verbotene deutsche Fahnenmasten vor dem Badischen Bahnhof 16.5443.01

Mit meiner Anfrage betreffend neuer DB-Leuchtreklame am Badischen Bahnhof habe ich einen Volltreffer gelandet. Denn wie sich heraus stellte, hat die DB für diese drei grossen Leucht-Schilder keine Genehmigung eingeholt.

Kommt man aus dem Haupteingang des Badischen Bahnhofs raus, stehen dort auf Schweizer Boden zwei Fahnenmasten. Nun will ich es nochmals wissen.

Es heisst doch, im Badischen Bahnhof ist Deutsches Recht. Ausserhalb des Badischen Bahnhofs ist Schweizer Recht.

1. Wer hat die Fahnenmasten mit DB-Werbung vor dem Bahnhof genehmigt?
2. Stehen diese Fahnenmasten dort kostenfrei? Oder muss dafür ein Geld bezahlt werden, da es Werbe-Fahnen sind?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Pfusch-Layout Foto auf dem Prospekt Basler Märkte 16.5444.01

Es gibt einen neuen Prospekt mit dem Titel Basler Märkte. Im Vorwort steht von Frau Sabine Horvath geschrieben: "Die Stadt Basel zeichnet sich durch zahlreiche attraktive Stadt- und Quartiermärkte aus."

Ich bekam einen Schreck, als ich das Titelfoto von diesem Prospekt sah. Ein Gärtner steht vor dem Basler Rathaus. Das Basler Rathaus wurde aber um zwei Stockwerke kürzer gemacht. Das Basler Rathaus verkommt auf dem teuren Prospekt regelrecht zu einem Flachbau. Da hat aber der ortsfremde Layouter gehörig geschlafen.

1. Wie kann so ein Fehler passieren, dass das Basler Rathaus zu einem Flachbau abgebildet wird?
2. Warum nahm man für den Prospekt keinen Basler Layouter?
3. Warum wurde das Titelbild vom Prospekt zu einem gestellten Bild, zu einer Foto-Montage? Denn in Tat und Wahrheit gibt es diesen Blick auf das Basler Rathaus so gar nicht!

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Touristentafeln in Basel mit total veralteten Hinweisen zu 2015 16.5445.01

Beim Badischen Bahnhof steht eine grosse blaue Info-Tafel mit mehreren Tafeln. Ich habe nur einen Blick darauf geworfen, dann stellte es mir schon ab. Ich habe gelesen: Veranstaltungen in 2015.

1. Warum stehen auf Basels Infotafeln Veranstaltungen aus dem Jahr 2015?
2. Wer ist für diese Schlamperei verantwortlich?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend warum haben die Grenzbeamten nicht mehr ihr Zollhaus im Badischen Bahnhof 16.5446.01

Grenzwächter in Basel beklagen sich bei mir, dass ihr Zollhaus im Badischen Bahnhof abgebaut wurde. Sie sagten mir: "Die Politik will es so." Ich traute meinen Augen nicht. Das Zollhaus, welches im Badischen Bahnhof stand, ist weg. Ganz traurig standen drei Grenzwächter im Durchgang und mussten nun im Stehen die Einreisenden kontrollieren.

Beim Zollhaus hatten sie früher Computer, Arbeitstisch und auch ein Gitter, um Hunde oder Leute einzusperren. Nun ist alles weg. Auch das Brett für die Zollkontrolle von Waren. Auch die Hinweisschilder für den Zoll.

1. Hat Deutschland gesagt, das Zollhaus muss weg im Badischen Bahnhof?
2. Hat die Schweiz gesagt, das Zollhaus muss weg im Badischen Bahnhof?
3. Wo arbeiten nun die Grenzer und Zollbeamte?
4. Ist es ein Fortschritt, dass die Grenzer nun im Stehen arbeiten? Wie Schuljungen stehen sie nun ganz traurig im Bahnhofsdurchgang.

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend warum nimmt die Polizei keine Anzeigen entgegen 16.5447.01

Ich wollte am 18. oder 19. April eine Anzeige gegen betrügerische Kantonsangestellte bei der Polizei im Spiegelhof abgeben. Ich hatte die Anzeige schon aufgeschrieben und wollte es nur abgeben. Schon 2015 habe ich dort an gleicher Stelle eine Anzeige abgegeben.

Aber nun wurde ich von einem Polizisten, von Herrn B., einem älteren Mann, regelrecht angeschrien und angegangen und er meinte rotzfrech zu mir: "Ich nehme keine Post von Ihnen entgegen. Gehen Sie auf die Post und geben es mit Briefmarke auf. Wir sind doch nicht Ihr Postbüro."

Dieses sehr kundenunfreundliche Verhalten des Herrn B. wirft zahlreiche Fragen auf. Daher diese Anfrage.

1. Wenn man eine Anzeige abgeben will, die man schön aufgeschrieben hat, warum nimmt das die Polizei nicht an?
2. Gibt man die Anzeige z.B. am Schalter der Stawa ab, wird die Anzeige auch aufgenommen?
3. Für was gibt es den Polizeiposten Spiegelhof? Was kann man dort alles für Sachen erledigen?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Polizisten, die nicht mehr konzentriert arbeiten, ständig läuft Disco-Musik 16.5448.01

Als ich Mitte April auf dem Polizeiposten Spiegelhof war, um dort zu sehen, ob die Polizisten richtig arbeiten, bin ich fast umgefallen. Was ich gesehen habe, hat mich schockiert. Aus einem Lautsprecher, der eigentlich zuständig ist für Not-Durchsagen der Polizei-Zentrale, kam laute Disco-Musik. Die Polizisten haben auf mich einen fremden und nicht konzentrierten Eindruck gemacht. Es war ihnen irgendwie alles egal. Es machte der Anschein, die Polizisten stehen neben der Spur. Nun stellen sich Fragen an die Regierung.

1. Warum lässt es die Polizei zu, dass sich Polizisten rund um die Uhr von lauter Disco-Musik berieseln lassen? Das geht gar nicht.
2. Ist die Regierung bereit, den Polizisten im Polizeiposten Spiegelhof inskünftig die Musik zu verbieten, damit wieder einmal richtig gearbeitet wird?
3. In einem Hotel, in den Sommer-Ferien, kann beim Pool Musik laufen. Aber bitte nicht bei der Arbeit. Kann es sein, dass hier ein paar Polizisten Urlaub mit Arbeit verwechseln?
4. Bei der BVB wollte man bei den Tram- und Busfahrern die Radio-Musik auch verbieten, wegen Konzentrations-Störungen. Haben Polizisten Konzentrations-Störungen, die von Musik abgelenkt sind?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend wo schlagen die Langfinger in Basel am meisten zu 16.5449.01

Die Polizei hat alle Infos. Die Polizei hat alle Statistiken.

1. Wo schlagen die Langfinger in Basel am meisten zu? Gibt es eine Statistik zu den Basler Quartieren?
2. Ist der Schwerpunkttag für Einbrüche der Montagmorgen?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend warum hat Basel die höchste IV Quote der Welt 16.5450.01

In Basel leben sehr viele Menschen mit einer IV. Rund 10% der Bevölkerung bekommen eine IV. Rund 50% der Bevölkerung bekommen Hilfe vom Amt für Sozialbeiträge.

1. Warum hat Basel eine so hohe IV-Quote? Wie hoch ist diese jetzt?
2. Wie viele Menschen bekommen in Basel Hilfe vom Amt für Sozialbeiträge?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Aufnahme in den Verteiler der Polizei-Zeitschrift. Wer darf diese Zeitschrift überhaupt lesen 16.5451.01

Es fällt einem auf, dass man als Grossrat, der die Wahrheit sagt, schikaniert wird. Daher bin ich aber gerne Grossrat. Die Polizei gibt ein Heft heraus, mit dem Titel "basilea Info".

1. Können Basler Grossräte diese Zeitschrift bekommen? Wenn nein, warum nicht?

2. Warum bekommt der Basler Datenschutz-Chef diese Zeitschrift?
3. Die Zeitschrift hat eine Auflage von angeblich 2'100 Stück. An wen gehen diese Zeitschriften?
4. Was kostet diese Zeitschrift? Wieviele Mitarbeiter beschäftigen sich mit dieser Zeitschrift?
5. Wird die Zeitschrift an die Uni geschickt, dass man diese dort lesen kann?
6. Warum wird die Zeitschrift teuer ins Ausland verschickt, wie z.B. an eine Familie in Hamburg, siehe Ausgabe 2/2015, Seite 37?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend wie geht es den Baslern gesundheitlich 16.5452.01

Basel ist ziemlich krank. Das geht zumindest aus Statistiken hervor. Was sind die Ursachen und wo sind Auswege? Meine Anfrage soll etwas Licht in dieses dunkle Kapitel bringen. In keinem anderen Kanton ist beispielsweise die Gefahr, ein Herzinfarkt zu erleiden, höher als in Basel.

1. Wieviele Basler sind übergewichtig?
2. Wie geht es den Basler gesundheitlich?
3. Welche Rolle spielt eine gesunde Ernährung? Kann sie wirklich Krankheiten vorbeugen?
4. Welche Impfungen braucht der Mensch im Laufe seines Lebens?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend warum ist unser Kanton, sprich das Ausländeramt, morsch 16.5453.01

Unser Staat ist morsch. Das Ausländeramt (Migrationsamt) von Basel hat kürzlich medienwirksam illegale Ausländer in Basel vor dem Spiegelhof empfangen. Das ist eine Frechheit. Ich habe es im März 2016 in der Zeitung gelesen.

1. Warum wurden die illegalen Ausländer nicht sofort verhaftet?
2. Warum lässt sich unser Kanton so vorführen?
3. Wer ist Chef im Basler Ausländeramt?
4. Wer kam auf diese wirklich "dumme" Aktion, ein Gespräch mit Illegalen zu führen?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend kein Schutzplatz für Schweizer, da Asylanten in der Schutzanlage wohnen 16.5454.01

Fessenheim lässt grüssen. Wir stehen vor harten Verteilungskämpfen. Die Basler Schutzanlagen sind voll mit Asylanten. Im Notfall wird kein Asylant die Schutzanlage freiwillig räumen.

1. Wenn es ein Notfall gibt, hat dann der Schweizer Vorrecht vor dem Asylanten? Kann dann verlangt werden, dass der Asylant seine Unterkunft in der Schutzanlage verlassen muss?
2. Wenn der Schweizer kein Vorrecht hat, warum nicht?
3. Wie ist es mit Schweizer Frauen und Kindern? Haben die dann wenigstens Vorrecht vor einem Asylanten? Denn bei einem Schiffsuntergang heisst es ja auch: Zuerst Kinder und Frauen.
4. Was gedenkt die Regierung zu tun, dass genügend Schutzraum für Schweizer geschaffen wird? Die Ausländer sind mir egal.
5. Wieviele Asylanten leben in Schutzräumen wie Zivilschutzanlage in Basel?
6. Wieviele Leute können in allen Zivilschutzanlagen, in einem Notfall, untergebracht werden?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Unterstützungsfälle gibt es für Basler Schullager 16.5455.01

Bezüger von Prämienverbilligungen können über die Lehrperson ein Gesuch für einen Beitrag an die Kosten der Schulkolonie einreichen.

1. Wie viele Fälle von Unterstützungsfällen gab es in den letzten fünf Jahren?
2. Wie hoch ist die Geld-Gesamtsumme, die da ausbezahlt wurde?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend Ausländer sind Schuld an der Taubenplage in Basel

16.5456.01

Man höre und staune. In der Basler Zeitung vom 15. April steht, geschrieben von Mischa Hauswirth, dass die Ausländer Schuld sind an der Taubenplage in Basel.

In der Zeitung steht, Zitat: "Die Wissenschaftler wissen auch, dass die neue ethnische Zusammensetzung von Basel die Taubenpopulation anwachsen lässt, zumindest an gewissen Hotspots in der Stadt. So würden etwa um das Bläsischulhaus verschleierte Frauen Tauben füttern, und weil im Islam die Taube heilig ist, werden sie auch rund um Moscheen herum nicht bekämpft. Ebenfalls bekannt sind Fälle von tailändischen Prostituierten, die auf ihrem Balkon aus Glaubensgründen Tauben gefüttert haben. Bei den Tauben spiele ein bekannter biologischer Grundasatz: 'Je grösser das Futterangebot, desto weniger Zeit müssen die Tauben in die Futtersuche investieren, Zeit, die sie für die Brutpflege haben', erklärt Haag."

1. Stimmt es, wie die Basler Zeitung schreibt, dass die Ausländer an der Taubenplage in Basel schuldig sind?
2. Sind auch Asylanten in Basel an der Taubenplage mitschuldig?
3. Wieviele Tauben leben in Basel?
4. Wieviele Tauben werden jedes Jahr von der Basler Polizei abgeschossen?
5. Hat die Regierung Kenntnis, dass es in Basel Menschen gibt, die Tauben bewusst vergiften, damit diese armen Tierli dann auch schnell sterben?
6. Werden es in Basel immer mehr Tauben?
7. Aus welchem Land stammen die Tauben?
8. Seit wann leben Tauben in Basel? Ist es das Jahr 1231 odedr 1351?
9. Ist Tauben-Füttern überall in Basel erlaubt?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend was kam nach dem Passage Projekt

16.5457.01

Bis 2015 gab es das Projekt Passage in Basel. Das hat bedeutet, wer Sozialhilfe neu beantragt hat, wurde für eine kurze Zeit in die Stadtgärnterei zum arbeiten geschickt. Die Klienten wurden z.B. eingesetzt für Unkraut wegmachen oder Wege sauber machen auf dem Friedhof Wolfsgottesacker. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was wurde aus den Betreuern bei Passage? Diese haben die Mitarbeiter z.B. vom Sammelpunkt im Kleinbasel auf den Friedhof gefahren und dann wieder abgeholt?
2. Was wurde aus den rund 6 Verwaltungsangestellten von Passage, die an der Hochstrasse ihr Büro hatten?
3. Pro Tag waren im Schnitt rund 20 Hilfskräfte für Passage im Einsatz, z.B. auf dem Friedhof. Es waren normale Arbeitskräfte. Da nun diese 20 Mitarbeiter pro Tag wegfallen, wer macht diese Arbeit nun konkret?
4. Da es Passage nicht mehr gibt, für z.B. auf dem Friedhof zu arbeiten, hat der Friedhof nun neue Mitarbeiter eingestellt?
5. Konkret will ich wissen, ob die Mitarbeiter auf dem Friedhof nun mehr arbeiten? Denn wenn pro Tag 20 Mitarbeiter von Passage zur Verfügung waren, gab es ja weniger Arbeit für die normal Angestellten.

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend Pflästerung beim Liestalermätteli

16.5506.01

Anlässlich unseres Wahlkampfstandes neben dem Alterszentrum Alban-Breite an der Zürcherstrasse kamen wir mit interessierten älteren Bewohnerinnen und Bewohnern ins Gespräch. Aktiv und voller Engagement erzählten die Damen und Herren das Folgende:

Das Liestalermätteli, zwischen Coop und Shop Migros Partner an der Zürcherstrasse gelegen, wurde wunderbar umgebaut. Zusätzlich zum Spielplatz ist Raum für einen grossen Kiosk geschaffen worden. Dieser Kiosk wird von den Damen und Herren Bewohnenden des Alterszentrums Alban-Breite frequentiert. Die neue Pflästerung mit grossen, unrunden „Bsetzisteinen“ hat sich jedoch als riesiges Hindernis erwiesen: Mit dem Rollator, insbesondere dann, wenn noch zusätzlich Einkäufe darin liegen, lässt sich der unruhige Untergrund kaum mehr bewältigen.

Die Damen und Herren sitzen ab und zu auch gerne auf ein Bänklein beim Spielplatz. Aber auch dieses ist praktisch verwehrt, weil auch dort über den Untergrund mit Schnitzel und Gestein der Rollator kaum mehr geschoben werden kann.

Somit ist nicht nur die Strassenüberquerung, welche trotz Trottoirabsenkung minime Schwellen aufweist, ein Hindernislauf geworden; nein, der Kioskbesuch und ein Besuch der Bänklein beim Spielplatz sind fast nicht mehr möglich, weder mit dem Rollator, geschweige denn mit dem Rollstuhl.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, über die Pflästerung vom Trottoir her bis zum Kiosk und zu mindestens einem Bänklein des Spielplatzes einen flachen, glatten Weg zu legen, welcher von der Breite her für einen Rollator oder einen Rollstuhl geeignet ist?
- Ist es möglich, der Bitte der Damen und Herren nachzukommen, den Strassenübergang Zürcherstrasse so anzupassen, dass keine Absätze mehr bewältigt werden müssen?

Beatrice Isler

33. Schriftliche Anfrage betreffend Hepatitis bekämpfen 16.5511.01

Die Sonntagszeitung „Der Sonntag" berichtete - einmal mehr - über die Situation von Hepatitis C Infizierten. Laut Schätzungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) tragen in der Schweiz 80'000 Menschen das Virus in sich, diagnostiziert wurde es lediglich bei 40'000 Personen. Dies entspricht laut BAG zwischen 0.7-1% der Bevölkerung, der weltweite Durchschnitt liegt mit 3% deutlich höher. Laut BAG sind die Neuinfektionen (50 neue Fälle pro Jahr) seit 2006 konstant. Besonders junge Menschen zwischen 20 und 39 Jahren (ca. 60% aller Fälle) und Männer sind davon betroffen.

2015 senkte das BAG die Preise der Hepatitis-C-Medikamente um rund 20%. Zuvor wurden die Arzneimittel nur bei stark fortgeschrittener Lebererkrankung vergütet, ab 2015 nun auch bereits ab Stadium 2 (ab einem „moderat fortgeschrittenen Stadium"). Als Begründung, weshalb nicht alle Patientinnen mit einer Hepatitis-C-Infektion Zugang zur hochspezialisierten Medizin erhalten, nennt das BAG „medizinische und wirtschaftliche Gründe".

Aufgrund der Preissenkung der Medikamente ist mit einer Einsparung von 20 Millionen zu rechnen, da aber mehr Menschen Zugang zum Medikament erhalten, ist die Mehrbelastung von 52 Millionen für die Krankenversicherung, so schreibt es das BAG auf ihrer Website. Nicht erwähnt sind Einsparungen, die durch die Verbesserung der Lebenssituation und die Vermeidung von Folgekrankheiten getätigt werden könnten.

In diesem Zusammenhang rechnet Beat Müllhaupt, leitender Arzt der Hepatologie am Universitätsspital Zürich in einer Studie vor, dass die Folgekosten ohne Behandlung bis zu 230 Millionen Franken betragen können.

1. Aus diesem Grund bittet die Anfragestellerin um die Beantwortung folgender Fragen: Wie viele Hepatitis-C-Infizierte gibt es im Kanton Basel-Stadt? Wie viele davon werden mit der hochspezialisierten Medizin behandelt? Wie vielen Personen wurde die Medizin verwehrt?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ziel, Hepatitis C (analog Australien) zu eliminieren? Welche kantonalen Massnahmen (inkl. Prävention) wären dafür notwendig?
3. Welche Kosten hätte den Zugang zur hochspezialisierten Medizin ab Stadium 1? Welche Kosten würde dies (unter Annahme des heutigen Preises) für den Prämienzahler bedeuten? Welche Kosten könnten dadurch eingespart werden? Wie würde sich die Lebensqualität der Infizierten verändern?
4. Wie steht der Regierungsrat zu Importen von Generica - beispielsweise aus Indien wie es in dem erwähnten Zeitungsartikel beschrieben wird??
5. Setzt sich der Regierungsrat für die Senkung der Medikamentenpreise ein? Falls ja, wie. Falls nein, weshalb nicht?

Sarah Wyss

34. Schriftliche Anfrage betreffend tägliche Behinderung der Einfahrten Tram 1 und 8 in die Haltestelle auf dem Centralbahnplatz 16.5513.01

Täglich kann man sehen und erleben, wie die Trams der Linien 1 und 8, welche von der Markthalle her kommend in die Tramhaltestelle Bahnhof SBB (Centralbahnplatz) einfahren möchten, warten müssen, weil sie· den ein- und ausfahrenden Trams der Linien 10 und 11 den Vortritt lassen müssen. Diese Warterei kann je nach Situation bis zu 3 Minuten dauern. Die Trams halten dabei direkt auf der Höhe der Buslinie 50 und beim Eingang West des Bahnhofs.

Dies verärgert viele Trampassagiere, weil sie wegen des blockierten Trams ihre Anschlüsse auf abfahrende Züge verpassen. Es ist unverständlich, dass die Tramchauffeure nicht die Türen öffnen können, damit die pressierten Trampassagiere direkt in den Bahnhof gelangen können. Dort wo der 1-er und 8-er halten hat es keinen Autoverkehr. Zudem blockieren die Trams beim Halten die Autowendeschlaufe. Aussteigende Trampassagiere könnten also gefahrlos das Tram verlassen um ihre wartenden Züge noch rechtzeitig zu erreichen.

Früher gab es eine Tramhaltestelle Küchengasse, von der aus direkt und auf kurzem Weg die Züge erreicht werden konnten. Mit der Aufhebung dieser Haltestelle durch die Umgestaltung des Centralbahnplatzes haben sich die Fahrzeiten und die Wege für die Passagiere deutlich verlängert.

Ab und zu gibt es einsichtige Tramchauffeure, welche beim Warten die Türen öffnen. Die meisten halten sich aber an die Vorschriften und lassen die Passagiere warten mit der Folge, dass sie, wenn es dumm läuft, ihre Züge verpassen. Der Einwand man könne diesem Problem aus dem Weg gehen, indem man ein früheres Tram nehmen würde ist illusorisch, denn auch auf dem Linienast Neubad des 8-er gibt es wegen der Behinderungen auf der ganzen Linie vielfach keinen geregelten Fahrplan mehr. Der Zustand ist unhaltbar und bedarf einer fahrgastfreundlichen Regelung für die Passagiere, die auf die Züge müssen.

Ich frage die Regierung deshalb an, ob im Sinne einer sofortigen und fahrgastfreundlichen Lösung die Chauffeure der Tramlinien 1 und 8 beim betriebsbedingten Halten vor dem Bahnhofseingang West die Türen öffnen können, damit die Trampassagiere den Anschluss auf die Züge nicht verpassen?

Brigitte Heilbronner

35. Schriftliche Anfrage betreffend Abschaffung der Hundehalterkurse 16.5521.01

Vor dem Kauf eines Hundes sollte jeder potentielle Hundehalter einen vierstündigen Theoriekurs besuchen.

Nach dem Kauf eines Hundes müsste zudem im ersten Jahr ein praktisches Training zusammen mit dem Hund absolviert werden. Dieser Kurs dauert mindestens vier Einheiten zu je max. 60 Minuten.

Mit diesen Vorschriften soll die Sachkunde rund um das Halten eines Hundes vermittelt und gestärkt werden.

Im September 2016 hat nun nach dem Ständerat auch der Nationalrat den Bundesrat beauftragt, das Obligatorium für den Besuch eines Hundehalterkurses aufzuheben. Rund ein Drittel der Hundebesitzer schwänzen den Kurs; der Aufwand für die Durchsetzung ist zu gross. Abgesehen davon sind nicht durchgesetzte Obligatorien rechtsstaatlich störend.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie geht der Kanton Basel-Stadt mit der neuen Situation um?
- Wird das Obligatorium des Besuches eines Hundehalterkurses kantonal eingeführt?
- Oder gilt dann nur noch das bisher schon kantonal geregelte Obligatorium für die Halter von potentiell gefährlichen Hunderassen?
- Inwiefern kann der Regierungsrat die Bevölkerung (insbesondere Kinder) vor gefährlichen Hunden schützen?

Beatrice Isler

36. Schriftliche Anfrage betreffend Lichtverschmutzung durch Hochhäuser 16.5524.01

In der Stadt Basel werden immer mehr hohe Gebäude gebaut. Verschiedene Hochhäuser wurden bereits realisiert (Messeturm, Bau 1 Roche etc.), weitere sind in Planung (Bau 2 Roche, Claraturm, Ersatzbau Messeparking etc.). Die Lichtemissionen dieser Gebäude gewinnen an Bedeutung bzw. die Lichtimmissionen wirken sich störend auf das Umfeld und die Umwelt aus. Der heutige Messeturm ist ein besonders negatives Beispiel bzgl. der Lichtverschmutzung in den späten Nacht- und den frühen Morgenstunden. Aus unerfindlichen Gründen ist das Gebäude in der Zeit zwischen Mitternacht und morgens um sechs Uhr mindestens zur Hälfte hell erleuchtet. Das Gebäude verfügt über keinerlei Schutzeinrichtung, welche die Lichtemissionen verhindern könnte. Da sich der Messeturm in unmittelbarer Nähe zum Wohnquartier befindet, haben diese Lichtemissionen hell erleuchtete Schlafzimmer zur Folge, wenn die Betroffenen dem nicht mit geschlossen Fensterläden vorbeugen. In den wärmeren Jahreszeiten sind geschlossene Fensterläden aber sehr einschränkend bzgl. der Lebensqualität. Der bereits realisierte Bau 1 Roche zeigt, dass heute aufgrund der technischen Möglichkeiten durchaus auch bessere Lösungen möglich sind als beim Messeturm. ·

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, mir dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Regierungsrat aktuell, um die Lichtemissionen bei bestehenden und geplanten Hochhäusern sinnvoll zu beschränken? Insbesondere bei Gebäuden mit Wohnumfeld.
2. Stehen dem Regierungsrat heute die notwendigen rechtlichen Grundlagen zur Verfügung, um bei bestehenden Bauten eine Nachbesserung bzgl. der nächtlichen Lichtemissionen verlangen zu können?
3. Ist der Regierungsrat bereit bei fehlenden rechtlichen Grundlagen mittels Verhandlung mit den Eigentümern des Messeturms eine befriedigende Lösung zu erreichen? Zum Beispiel, dass in der Nacht zwischen 24 Uhr und 6 Uhr das Gebäude mit geeigneten Einrichtungen abgedunkelt wird.
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei den weiter geplanten Hochhäusern wie z.Bsp. der Roche- oder der Claraturm die Lichtemissionen auf ein Minimum reduziert werden?
5. Wird die Problematik der Lichtemissionen von Hochhäusern im städtischen Umfeld durch das Lufthygieneamt bei der Mitwirkung der in Antwort des Anzuges Brigitta Gerber in Aussicht gestellte Vollzugshilfe genügend eingebracht?

Martin Lüchinger

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 29. - 32. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 9. November 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 16. November 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
9. November 2016, 09:00 Uhr *29. Sitzung*	*François Bocherens (LDP), Andrea Bollinger (SP),* *Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Helmut Hersberger (FDP),* *Oswald Inglin (CVP/EVP), Danielle Kaufmann (SP), Murat Kaya (FDP),* *Toya Krummenacher (SP), Ursula Metzger (SP), Sarah Wyss (SP).*
9. November 2016, 15:00 Uhr *30. Sitzung*	*François Bocherens (LDP), Andrea Bollinger (SP),* *Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Martin Gschwind (fraktionslos),* *Oswald Inglin (CVP/EVP), Murat Kaya (FDP), Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP),* *Toya Krummenacher (SP), Ursula Metzger (SP), Sarah Wyss (SP).*
16. November 2016, 09:00 Uhr *31. Sitzung*	*François Bocherens (LDP), Andrea Bollinger (SP),* *Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Thomas Gander (SP),* *Helmut Hersberger (FDP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Toya Krummenacher (SP),* *Stephan Mumenthaler (FDP).*
16. November 2016, 15:00 Uhr *32. Sitzung*	*François Bocherens (LDP), Andrea Bollinger (SP),* *Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Oswald Inglin (CVP/EVP),* *Toya Krummenacher (SP), Felix Meier (CVP/EVP), Stephan Mumenthaler (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 1012
 Mitteilungen 1012
 Tagesordnung 1013
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 1013
 Zuweisungen 1013
 Kenntnisnahmen 1013
3. Ratschlag betreffend die kantonale Volksinitiative “Für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative)” 1014
4. Ratschlag Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020; Dritte Phase 2017-2021: Realisierung und Präsentation 1025
6. Ratschlag Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von fünf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) 1028

8. Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative 1 - 2 1032
1. Antrag Daniel Spirgi und Konsorten Überprüfung von kriegerischen Einsätzen gegen Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkräfte von Ländern, in welche die Schweiz Rüstungsgüter exportiert 1032
2. Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung als Beitrag zur inneren Sicherheit 1034
7. Neue Interpellationen. 1037
Interpellation Nr. 122 Beatrice Isler betreffend Abwarthaus beim Brunnmattschulhaus 1037
Interpellation Nr. 123 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Integrationsvereinbarungen mit Imamen und Verhinderung von Radikal-Islamismus 1037
Interpellation Nr. 124 André Auderset betreffend Standort Gassenzimmer Kleinbasel 1037
Interpellation Nr. 125 Eric Weber betreffend Wahlniederlage von Grossrat Eric Weber. Wie wird im Wahlbüro genau gearbeitet 1039
Interpellation Nr. 126 Beatrice Messerli betreffend geplanter Schulraum für Flüchtlingskinder auf dem Dreispitzareal 1040
Interpellation Nr. 127 Felix W. Eymann betreffend drohende Schliessung der Hauptpost 1040
Interpellation Nr. 128 Christian C. Moesch betreffend Kompensation Staatsbeiträge Kaserne Basel 1040
Interpellation Nr. 129 Peter Bochsler betreffend Abstandsgebühren beim Mieten von staatlichen Sportanlagen 1040
Interpellation Nr. 130 Brigitta Gerber betreffend Einbürgerungsprozedere auf Bürgergemeindeebene 1041
Interpellation Nr. 131 Tonja Zürcher betreffend Radikalismus und Nutzung Software RA-PROF - Radicalisation Profiling 1041
9. Motionen 1 - 5 1041
1. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen 1041
2. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend definitive Umsetzung der Lehrplan21 Ziele auch im Bereich Religion an der Volksschule 1043
3. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend zwingende Kontrollen zur Einhaltung der Gleichstellung von Frau und Mann im kantonalen Submissionsrecht 1049
4. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend - Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen 1052
5. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife 1053
10. Anzüge 1 - 11 [1 - 2] 1055
1. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Innovation und Start-up Förderung 1055
2. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Abschaffung des Wirtepatents (Fähigkeitsausweis) in Basel-Stadt 1056
5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative “Basel Erneuerbar - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung” zum Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 und Bericht zu einer Motion und 19 Anzügen sowie Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission 1059
10. Anzüge 1 - 11 [3 - 11] 1087
3. Anzug Eric Weber betreffend nicht mehr als 50% Ausländer dürfen bei der Stadtgärtnerei arbeiten 1087
4. Anzug Eric Weber betreffend anständiger Parlamentarismus und netter Umgang mit allen 1088
5. Anzug Eric Weber betreffend Abschaffung der Briefwahl im Kanton Basel-Stadt 1088
6. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt 1089
7. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule 1090
8. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend rechtzeitiger Bekanntgabe der Schul-Stundenpläne 1091
9. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos 1091
10. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend kantonaler Sozialplanpflicht 1093
11. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend GAV-Pflicht für Leistungserbringer 1095
11. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA) 1096
12. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Rudolf Rechsteiner betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets 1096

13. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich sowie Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule1097
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben1097
15. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Thomas Gander betreffend Übernahme der St. Jakob-Arena durch den Kanton1097
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Ursula Metzger betreffend Sicherheitskosten des Europa-League-Finals vom 18. Mai 20161098
17. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Tim Cuénod betreffend der Preispolitik für Gartenbäder1098
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Harald Friedl betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt1099
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Eduard Rutschmann betreffend psychiatrischer Behandlung von Asylbewerbern1099
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Tonja Zürcher betreffend Ausschaffungen aufgrund fälschlicherweise bezogener Sozialleistungen1099
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Raphael Fuhrer betreffend Methodenstand Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport1100
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe1100
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 20161101
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Wahlabend vom 23. Oktober 20161101
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Eric Weber betreffend Wahlkampf zur Grossratswahl vom 23. Oktober 20161101
24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion1102
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Heinrich Ueberwasser betreffend Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem FC Basel1105
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Andreas Ungricht betreffend Folgen einer eventuellen Übernahme der Unionsbürgerschaft in der Schweiz1105
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton1106
30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern1106
31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts1108
32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes1111

Tagesordnung1112

Schriftliche Anfragen1112

Anhang A: Abstimmungsergebnisse1113

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)1119

Anhang C: Neue Vorstösse1121

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 9. November 2016, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.11.16 09:00:55, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Präsidentschaftswahlen in den USA

Sie haben das Ergebnis der Wahlen in den USA gehört und ich glaube, ich habe die richtige Kleidung ausgesucht heute Morgen.

Wahlen in den Grossen Rat und in den Regierungsrat

Die Grossrats- und Regierungsratswahlen 2016 sind zum Teil nun Geschichte und wir werden ab 1. Februar in diesem Saal 19 neue Grossrätinnen und Grossräte sehen, wobei einige dieser Gesichter uns irgendwie bekannt vorkommen werden.

Den 81 wiedergewählten Kolleginnen und Kollegen gratuliere ich sehr herzlich und freue mich, mit ihnen zusammen noch eine Zeitlang politisieren zu dürfen. Denjenigen unter Ihnen, die nicht gewählt wurden, möchte ich Mut machen und sie darauf hinweisen, dass die Möglichkeit des Nachrückens manchmal schneller kommt, als man das erwartet. Also bleiben Sie am Geschehen des Grossen Rates dran!

Elisabeth Ackermann und Conradin Cramer werden ihr Amt als wiedergewählte Mitglieder des Grossen Rates nicht bei uns, sondern in den Reihen der Regierung weiterführen. Ich gratuliere den beiden in die Regierung gewählten ehemaligen Parlamentsvorsitzenden und hoffe, dass sie den Seitenwechsel unbeschadet schaffen und die Sorgen und Nöte des Grossen Rates in der neuen Funktion nicht schlagartig vergessen. Conradin und Elisabeth spendieren heute Morgen und heute Nachmittag gemeinsam den Kaffee, wofür wir ihnen herzlich danken. *[Applaus]*

Selbstverständlich gratuliere ich auch den drei bereits im ersten Wahlgang erneut in die Regierung gewählten Mitgliedern, Eva Herzog, Christoph Brutschin und Lukas Engelberger und wünsche auch ihnen viel Erfolg im teilweise erneuerten Gremium.

Die 19 Mitglieder, welche freiwillig oder aufgrund eines demokratischen Verfahrens dem neuen Parlament nicht mehr angehören werden, werde ich an der letzten Sitzung im Januar gebührend verabschieden.

Rücktritte

Eine der neu gewählten Grossrätinnen ist Frau **Michelle Lachenmeier, Grünes Bündnis**. Sie ist seit 2013 Richterin am Strafgericht und hat deshalb den Rücktritt als Richterin auf den 31. Januar 2017 erklärt. Die Kantonsverfassung erklärt die gleichzeitige Mitgliedschaft im Grossen Rat und in einem Gericht als unvereinbar.

Damit erübrigt sich die Bewilligung zur Abkürzung der in § 64 GOG vorgesehenen Rücktrittsfrist von sechs Monaten. Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat als Richterin geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Am 8. November 2016 ist beim Grossen Rat der Rücktritt des erst kürzlich im Amt bestätigten **Leitenden Staatsanwalts Beat Voser** auf den 31. Mai 2017 eingegangen. Beat Voser studierte Jurisprudenz an der Universität Basel und ist seit 1982 bei der Staatsanwaltschaft Basel tätig. Seit 2001 ist er als Leitender Staatsanwalt auch Leiter der Kriminalpolizei und Stellvertreter des Ersten Staatsanwalts. Ich danke Beat Voser für die dem Kanton in den diversen Funktionen in der Strafverfolgung geleisteten Dienste und wünsche ihm alles Gute im Ruhestand. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Grossratsempfang im Historischen Museum Basel

Das Historische Museum lädt den Grossen Rat zum traditionellen Advents-Empfang ein. Bitte reservieren Sie sich den Abend des 7. Dezember, nach der Grossrats-Sitzung. Sie sind dazu mit Begleitung eingeladen. Eine Einladung folgt.

Jassturnier

Direkt nach der Grossrats-Sitzung findet heute Abend das Jassturnier im Keller des Rathauses statt. Es fehlt noch eine Person zur Komplettierung eines Vierer-Teams. Man kann sich spontan noch bei Steffi Luethi oder bei Helen Schai melden.

Neue Interpellationen

Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 124 und 130 werden mündlich beantwortet.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne den kurdischen Verein Basel. Er wird heute Morgen zeitweise der Sitzung des Grossen Rates beiwohnen. Herzlich willkommen! *[Applaus]*

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung

Das Ratsbüro beantragt dem Grossen Rat, das Traktandum 5, die "Volksinitiative Basel erneuerbar" und die Änderung des Energiegesetzes, auf Mittwoch, 16. November 2016, 09.00 Uhr zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Geschäft zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

Eric Weber (fraktionslos): **stellt drei Anträge zur Tagesordnung**:

Antrag 1: Die drei Interpellationsbeantwortungen, Trakt. 23, 25, 28 Eric Weber sind zusammenzufassen

Antrag 2: Elisabeth Ackermann und Eric Weber können eine Vorstellungsrede von je 15 Minuten Dauer zur Wahl als Regierungspräsidentin halten

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erklärt, dass **Antrag 2 nicht zulässig** ist.

Eric Weber (fraktionslos): **Antrag 3**: der Ratskeller sei Eric Weber für eine Verabschiedung zur Verfügung zu stellen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erklärt, dass auch **Antrag 3 nicht zulässig** ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag 1 von Eric Weber zur Tagesordnung zuzustimmen.

Die Geschäfte 23, 25 und 28 werden gemeinsam behandelt.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.11.16 09:12:03, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Ratschlag betreffend die kantonale Volksinitiative “Für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative)”

[09.11.16 09:12:26, BVD, 16.0286.02, RAT]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Ratschlag 16.0286.02, der ausformulierten Vorlage zur Veloring-Initiative zuzustimmen und den Stimmberechtigten zum definitiven Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat hat am 19. Oktober beschlossen, auf die Vorberatung der Initiative in einer Grossratskommission zu verzichten und sie direkt im Plenum zu traktandieren.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Einen Antrag auf Ausformulierung einer unformulierten Initiative haben wir nicht jeden Tag auf dem Tisch.

Darum zum Vorgehen Folgendes:

Nach der Detailberatung, in welcher Änderungsanträge möglich sind, führen wir die Schlussabstimmung über die Ausformulierung der Initiative durch.

Wenn Sie dem Antrag auf Ausformulierung zustimmen, ist das Geschäft für den Grossen Rat erledigt und kommt vor die Volksabstimmung. Wenn Sie die Ausformulierung ablehnen, werden wir beraten, ob ein Gegenvorschlag vorgelegt werden soll und wer diesen auszuarbeiten hat. Wenn kein Gegenvorschlag erfolgt, können Sie noch eine Abstimmungsempfehlung zur Initiative beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Eintretensdebatte

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Weil dieses Geschäft direkt und ohne Kommissionsberatung heute von Ihnen behandelt wird, erlaube ich mir eine Präsentation.

Ich möchte Ihnen erzählen, warum wir vom Regierungsrat Velofahren insgesamt für förderungswürdig halten. Ich möchte diese Veloring-Initiative in einen grösseren Kontext unserer Fahrrad-Politik stellen, auf die Initiative selbst, bzw. auf die Ausformulierung, die Ihnen vorliegt, zu sprechen kommen, Kosten und Finanzierung und den Spezialaspekt “Zollibrücke” kurz streifen.

Wieso ist Velofahren förderungswürdig? Gerade in einer dichtbebauten Stadt macht Fahrradfahren Sinn, erstens handelt es sich bei Velos um ein platzsparendes Verkehrsmittel, man kommt zügig voran, sie passen gut in Wohnquartiere hinein, sie tragen zu einer effizienten Nutzung des Strassenraums bei und wirken stauvermindernd. Im Grunde genommen müssen auch Leute, die nicht mit dem Fahrrad unterwegs sind, ein Interesse daran haben, dass der Fahrradverkehr gefördert wird.

Velos tragen zur Verbesserung der Umweltsituation bei, indem sie weder Lärm noch Abgase erzeugen und letztlich ist Velofahren auch gesund, somit einen Beitrag zur Gesundheitsförderung in einer Stadt wie Basel.

Wie Ihnen bekannt ist, wird Fahrradfahren seit Jahren in Basel systematisch gefördert und die Fördermassnahmen zeigen Wirkung. Wir haben im schweizerischen und europäischen Vergleich einen relativ hohen Modal Split, was Velofahren betrifft. Velofahren gewinnt an Popularität und wir können auch messen, dass in Basel immer mehr Velo gefahren wird. Seit Jahren setzen wir verschiedene Massnahmen systematisch um, wie z.Bsp. zusätzliche Velostreifen, Öffnen von Einbahnstrassen für den Veloverkehr usw. Und das positive daran ist, es zeigt Wirkung.

Der Regierungsrat hat vor kurzem einen Teilrichtplan Velo verabschiedet. Der ist der übergeordnete Plan, der aufzeigt, wo und auf welchen Achsen das Fahrradfahren besonders gefördert werden soll.

Was Sie hier sehen sind einerseits tangentiale Routen, mit blau markiert, wo Fahrradfahren gefördert werden soll, und radiale Routen, mit gelb markiert. Was im Kontext mit der Veloring-Initiative im Teilrichtplan Velo des Regierungsrates interessant ist; es sind zwei Ringrouten vorgesehen. Eine äussere Ringroute in grün markiert und eine innere Ringroute in rot markiert. Das sind alles Strassen, wo heute schon viel Velo gefahren wird. Man nutzt das, was sowieso vorhanden ist und stärkt es, in dem man diese Velorouten entsprechend dem übergeordneten Teilrichtplan Velo ausbaut.

Wie ist die Initiative zu verorten? Pro-Velo hat auf eidgenössischer Ebene eine Initiative eingereicht. Der Bundesrat hat kürzlich einen Gegenvorschlag dazu veröffentlicht, der aber in weiten Teilen die Anliegen der Pro-Velo-Initiative auf eidgenössischer Ebene aufnimmt und unterstützt. Zudem hat Pro-Velo parallel zur Initiative auf eidgenössischer Ebene, in verschiedenen Regionen regionale Velo-Initiativen eingereicht. Die regionale Velo-Initiative in diesem Kontext der Pro-Velo ist eben diese Veloring-Initiative in Basel-Stadt. Das ist eingebettet in eine eidgenössische Strategie, die letztlich auch vom Bundesrat gestützt wird.

Was fordert die Veloring-Initiative konkret? Die Veloring-Initiative stellt Gelder bereit und gibt dem Regierungsrat den Auftrag, den Veloring zu realisieren. Dieser Veloring steht aber nicht isoliert da, sondern ist deckungsgleich mit dem, was ich Ihnen vorher gezeigt habe. Wenn man den Veloring, so wie er in der Initiative beschrieben ist, auf den Teilrichtplan Velo legt, dann deckt er sich grösstenteils mit dem äusseren grünen Ring und zu einem Teil mit dem roten inneren Ring. Das ist deckungsgleich mit der Strategie des Regierungsrates, nimmt diese auf und stellt die Gelder für die schnelle

Realisierung eines Teils der im Teilrichtplan vorgesehenen Etappen bereit.

Ein Element, dass in der Initiative erwähnt ist, ist eine neue Brücke über den Rhein, die sogenannte Sevogelbrücke. Diese ist aber nicht zur Realisierung vorgesehen, sondern als Zukunftsperspektive aufgezeigt.

Die Gelder, die bereitgestellt werden, werden nicht dafür verwendet, sondern um den Ring, wie er hier eingezeichnet ist, auf existierenden Strassen und Brücken zu realisieren.

Macht ein Veloring Sinn? Selbstverständlich macht er Sinn. Er ist ein integraler Bestandteil des ohnehin zur Umsetzung vorgesehenen Teilrichtplans Velo. So wie der Veloring gelegt ist, befindet er sich bereits auf Achsen, wo ohnehin schon viele Velos unterwegs sind. Er verbindet zahlreiche attraktive Punkte in Basel und ich denke, er wäre ein epochemachendes Element in der Basel-Städtischen Velopolitik.

Er ist auch bestens kompatibel mit dem Agglomerationsprogramm 3. Generation. Wir können davon ausgehen, dass wir mit einer guten Wahrscheinlichkeit Bundesgelder sichern, um die Umsetzung für uns noch etwas günstiger zu machen.

Damit komme ich zu den Kosten. Beantragt sind in der Ausformulierung ein Betrag deckungsgleich mit dem Betrag in der Initiative. Ein Gesamtbetrag von CHF 25’000’000, der sich aufgliedert. Der grösste Teil ist für die Planung, Projektierung und Umsetzung der Massnahmen über CHF 300’000, CHF 1’500’000 für die Gesamtkoordination und das spezielle Element Wettbewerb “Zollibrücke”, und CHF 1’000’000 für Ausgaben, Bewilligungen und für Umsetzungen von Massnahmen unter CHF 300’000.

Um dieses spezielle Element Zollibrücke noch herauszugreifen, das ist vielleicht das Element der Veloring-Initiative, das als einzelnes Element am visibelsten ist.

Es kann eine wichtige Veloverbindung darstellen. Es verbindet das Bachlettenquartier über den Zolli hinweg, entlang den Geleisen der SNCF, Richtung Bahnhof und Richtung Gundeli. Das ist schon lange in Planung. Wir haben für dieses Element im Agglomerationsprogramm 1. Generation Bundesgelder gesichert, die wir hier zum Einsatz bringen können. Grundlagenstudien entlang der Achse Elsässerbahn sind vorhanden und in einem nächsten Schritt, sofern die Initiative angenommen wird, würden wir ein Wettbewerbsverfahren starten.

Der Regierungsrat macht Ihnen beliebt, dem Ratschlag zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte die Vorzüge des Velofahrens zusammenfassen unter dem Schlagwort; Velofahren ist Mobilität ohne Schaden.

Es ist stadtverträglich, was wir für die zukünftige Verkehrspolitik und die Weiterführung klar auf die Leitlinie setzen müssen.

In den letzten Jahren haben wir In Basel-Stadt 10’000 mehr Wohnplätze geschaffen, es gab 20’000 mehr Arbeitsplätze, und all die Leute bewegen sich täglich auf den Strassen. Am besten geht das mit Mobilität ohne Schaden, das heisst, zu Fuss, mit dem Fahrrad oder dem öffentlichen Verkehr. Damit dies attraktiv ist, müssen wir die Infrastruktur bereitstellen.

Wir hatten 1984 die erste Velo-Initiative, die im Grossen Rat behandelt wurde. Die wurde auch mit einem Gegenvorschlag verabschiedet, die CHF 20’000’000. Im Jahr 2005 haben wir im Grossen Rat einen Veloraumkredit mit CHF 8’000’000 bewilligt. Das waren Gelder für die Verbesserung der Infrastruktur.

Jetzt sind wir am neuen Etappenziel. Gewisse Punkte im Netz müssen attraktiver und sicherer ausgebaut werden, damit der Anteil an den Velofahrenden entsprechend erhöht werden kann. Für die Autos haben wir zwei Rückgrate in der Stadt. Erstens der Cityring, die Hauptsammelachse um die Innenstadt, zweitens den Autobahnring, Osttangente/Nordtangente, der den wesentlichen Transit- und Stadtverkehr sammelt.

Beim Velo haben wir zwar viele Strassen, die geöffnet sind, aber wir haben kein interessantes Sammelroutennetz, das die wesentlichen Quartiere verbindet. Da ist der Veloring die richtige Lösung, da er die Wohnquartiere mit den Arbeitsplätzen verbindet.

Zur Zollibrücke; die Einen fragen sich, wieso braucht es dort eine Brücke? Diejenigen, die Velofahren und täglich über den Dorenbachkreisel müssen, können ein Lied davon singen, dass es kein Honigschlecken ist, sich über die stark befahrenen Strassen bewegen zu müssen. Da nützt auch einen schönen Radweg auf dem Dorenbachviadukt nichts, wenn die Kreuzungspunkte links und rechts gefährlich sind.

Daher ist eine Brücke über den Zolli von der Oberwilerstrasse bis zum Höhenweg die richtige Lösung, damit Fussgänger und Velofahrende direkt vom Bernerring Richtung Gundeli und Bahnhof gelangen können und umgekehrt.

Auch die Brücke am Spalenring mit den schmalen Radstreifen ist für viele nicht die Lösung. Daher ist die Zollibrücke eine gute Infrastruktur ergänzende Massnahme im Veloroutennetz, die wir begrüssen und seit 25 Jahren politisch fordern.

Spannend ist, dass wir die Projekte im Aggloprogramm anmelden können und das vom Bund als sinnvolle Infrastrukturmassnahme für den Zweiradverkehr anerkannt wird, so, dass wir entsprechend Bundesgelder bekommen, die den Kostenrahmen reduziert.

Wir von der SP stimmen voll diesem ausformulierten Vorschlag der Regierung zu und ich hoffe, dass Initianten sich überlegen können, diese Initiative zurückzuziehen, weil der adäquate ausformulierte Vorschlag eine mögliche Lösung ist, das Ganze weiterzuführen.

In diesem Sinne lehnen wir von der SP sämtliche Abänderungsanträge ab, weil die nichts bringen. Ich komme dann bei den Abänderungsanträgen bei den einzelnen Punkten dazu und werde im Namen der SP Stellung beziehen.

Ich möchte Sie bitten, diesen Ratschlag, so wie er vorliegt, unverändert zu verabschieden.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): Wie viele Leute werden das Velo nach einem Veloring benützen, die es jetzt nicht benützen? Haben Sie eine Vorstellung davon?

Jörg Vitelli (SP): Zahlenmässig kann ich keine Prognose machen. Aber wir sehen, dass die Leute eine kurze Zeit brauchen um zu merken, dass die verschiedenen Verbesserungen, die in der Stadt gemacht wurden, interessant und attraktiv sind. So wird es auch mit der Zollibrücke sein. Wenn die Leute merken, dass sie eine sichere Verbindung ist, werden sie vermehrt das Velo benützen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Meine Fraktion stimmt der Vorlage des Regierungsrates in Sachen Veloring zu.

Ich mache dazu nur einige kurze Bemerkungen.

Zu Recht ging die UVEK davon aus, dass es für dieses Geschäft keiner detaillierten Kommissionsbericht bedarf. In der Tat liefert der Ratschlag des Regierungsrates bereits in diesem Stadium alle für den Grossen Rat wesentlichen Entscheidungsgrundlagen. Insbesondere zeigt er die grosse Übereinstimmung zwischen den Forderungen der Initianten und der seit Jahren verfolgten Verkehrspolitik unseres Kantons auf.

Eindrücklich liest sich auch die Auflistung der einzelnen Gründe für eine konsequente Förderung des Veloverkehrs in unseren engen städtischen Verhältnissen.

Ich erspare mir und Ihnen eine Wiederholung der überzeugenden Argumente, die von Regierungsrat Hans-Peter Wessels bereits ausführlich geschildert wurden. Lediglich auf eine wichtige Feststellung möchte ich noch speziell eingehen.

Das Velo erleichtert mittelbar, infolge seines geringen Platzbedarfes, beispielsweise auch die Situation für den motorisierten Wirtschaftsverkehr, der für die Stadt sehr wichtig ist, und auch für den motorisierten Individualverkehr, den wir zwar nicht so schätzen, aber auch wichtig ist.

Wie bereits eingangs angeführt, sagt meine Fraktion Ja zu den Anträgen des Regierungsrates und lehnt die anderen Anträge ab. Und es freut mich, wenn möglichst viele von Ihnen sich dieser Meinung anschliessen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt**, das Geschäft der **UVEK** zur Vorberatung **zuzuweisen**.

Zuerst eine Bemerkung zu Jörg Vitelli. Er hat seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die Initianten ihre Initiative zurückziehen werden. Selbstverständlich können sie das, denn der Regierungsbeschluss ist identisch mit der Initiative.

Ich möchte betonen, dass wir von der LDP der Ansicht sind, dass es zuerst in eine Kommission geschickt werden muss. Es geht um ein grosses Projekt, es geht um CHF 25'000'000. Ob es Agglo-Gelder geben wird, das wird sich weisen. Es ist ein Projekt, wo es noch offene Fragen gibt und ich finde, es ist die Pflicht des Parlaments, aber auch einer Kommission, diese Fragen zu behandeln, bevor sich das Parlament entscheidet, ob es diese Initiative unterstützt oder nicht. Es geht hier also um ein demokratisches Grundrecht.

Das schnelle Tempo, mit dem die Initiative durchgepaukt wurde, erstaunt. Sie wurde im Februar überwiesen, im Juni wurde sie dem Regierungsrat überwiesen, im August hat der Regierungsrat seinen Bericht geschrieben und jetzt sprechen wir darüber. Der Regierungsrat hat sechs Monate Zeit, die übertragene Initiative zu kommentieren, das wäre bis Dezember gewesen. Er hat es aber schon im August gemacht. Wie erwähnt, kam der Wunsch von Jörg Vitelli, dass es nicht an eine Kommission geht, der damit begründet wurde, dass er eine neue Legislatur beginnt. Die Kommissionen werden neu besetzt, deshalb können die Kommissionen das nicht jetzt beraten und dann nochmals in der neuen Legislatur, weil andere Personen in diesen Kommissionen sind. Das ist Unfug.

Wenn ein Geschäft behandelt werden muss, spielt es keine Rolle, wer drinnen sitzt. Wir erwarten von einer Kommission, dass sie das genau so sorgfältig macht, ob mit der alten oder der neuen Besetzung. Abgesehen davon haben sich die Mehrheitsverhältnisse politisch nicht gross geändert. Ich gehe davon aus, dass zumindest zwischen links und rechts diese Kommissionen nicht völlig neu oder anders besetzt werden und da haben die Linksgrünen immer noch die Mehrheit. Diese Angst ist also unbegründet. Ich finde das eine politische Mache und wir sollten darauf bestehen, dass diese Initiative in der Kommission behandelt werden kann.

Bei diesem Timing und das Einreichen der Initiative kann man auf die Idee kommen, dass es nicht ganz zufällig ist. Das Timing ist so perfekt, dass es nicht auf die neue Legislatur reicht. Da kann man sich fragen, ob da nicht die Initianten sich mit dem Regierungsrat abgesprochen haben. Ich weiss, das ist eine Unterstellung, aber das ist eine Frage, die ich mir selber gestellt habe.

Zur Initiative selber. Wir finden den Ansatz einer Veloring-Initiative nicht richtig. Jörg Vitelli hat gesagt, es sei wichtig, die Quartiere zu verbinden. Aber was wollen die Velofahrer und Velofahrerinnen? Die wollen möglichst schnell und sicher von Punkt A nach Punkt B kommen und nicht über eine ringförmige Velobahn ihr Ziel erreichen können. Die möchten direkt dorthin fahren, wo sie hin müssen.

Deshalb ist es fraglich, ob so eine Veloring-Geschichte auch Sinn macht. Andreas Ungricht hat die Frage gestellt. Es gibt keine Zahlen, die das belegen. Es ist ein Wunsch. In anderen Städten gibt es das, nur wir Basler haben das nicht. Vielleicht gibt es einen Grund, wieso wir das nicht haben.

Wir haben Ringstrassen, die verkehrsorientiert sind, wir hatten die Strassen-Initiative, da wurde das auch thematisiert. Für uns ist das eine Mogelpackung, die von hinten hinein erwirken möchte, dass auf verkehrsorientieren Strassen der Veloverkehr eine eigene Spur bekommt. Ich erinnere daran, dass ein Teil dieses Veloringes zwischen Johanniterbrücke

und Voltaplatz auf einer verkehrsorientierten, vierspurigen Strasse fährt. Wenn Sie dort eine Komfort-Veloroute einrichten möchten, muss man eine Spur schliessen. Das geht nicht anders. Und das ist das, was wir in der Strassen-Initiative in dieser Stadt mehrheitlich abgelehnt haben. Das wird jetzt noch interessant, wie Sie das durchsetzen. Man kann sagen, die eine Initiative ist wichtiger als die Andere. Aber so klar ist das nicht.

Zu den Daten. Was bringt das Mehr? Wir haben eine Mikrozensus-Zählung, wo man weiss, wo die Veloströme durchgehen. Warum wurde so eine Rechnung nicht vorgelegt, die untermauert, dass ein so grossen Bedarf einer solchen Veloring-Erschliessung gegeben ist?

Eine Bemerkung zur Sevogelbrücke. Die kommt im Ratschlag nicht als Beschluss vor, weil man Angst hat, dass das auf grossen Wiederstand stossen wird. Und das wird es auch. Braucht es das wirklich?

Diese Sevogelbrücke ist im Ratschlag klar definiert. Wir lesen dort, dass sie zwischen 2023 und 2026 begonnen werden soll, und wir wissen auch, dass sie CHF 8'000'000 kosten wird. Das ist auch eine Mogelpackung, die die Vorbereitung dieser Sevogelbrücke zum Ziel hat. Verständlich von den Initianten, aber das heisst nicht, dass es richtig ist.

Zu der Situation mit den Vortrittsberechtigung für die Velofahrenden auf den Strassenkreuzungen und auch zur Frage, ist es möglich, die neuen Velobahnen überall einzuführen. Das sind zwei Dinge, die bundesrechtlich auf wackligen Füssen stehen. Sie lesen es im Ratschlag, diese Velostrassen haben an zwei Strassen ein Vorprojekt. Das ist noch nicht bundesrechtlich gesichert, ob das so erlaubt sein wird. Das wird in den nächsten Monaten oder im nächsten Jahr entschieden werden. Aber im Moment ist das so nicht legal durchführbar. Die Initiative fordert etwas, von dem man nicht weiss, ob es gehen wird. Auch das ist eine Mogelpackung und unseriös.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass wir von der LDP nicht gegen den sicheren Veloverkehr sind. Ich bin selber Velofahrer und schätze es sehr, wenn wir sichere Velostrassen haben, Wir sind auch dafür, dass viele Einbahnstrassen für die Velos geöffnet sind und wir sind auch für die Zollibrücke, da sie eine sinnvolle Ergänzung ist. Aber wir sind dagegen, eine Vision mitzutragen, von der noch so viele Sachen offen sind. Der Regierungsrat sagt ja selber, dass die Legung der Strassen, wo dieser Veloring durchgehen soll, noch nicht klar ist und zuerst abgeklärt werden muss. Und deshalb unsere Forderung und Antrag, dass dieses Geschäft an die UVEK überwiesen wird.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen ist klar für den Ratschlag. Ich persönlich natürlich auch, gehöre ich doch zu den Initianten und als Präsident von Pro-Velo beider Basel auch zu den Promotern des Veloverkehrs in der Stadt.

Heiner Vischer, ich bin erstaunt und irritiert über Ihr Votum, weil grundsätzlich sagen Sie Ja, aber, aber, aber. Bitte sagen Sie ehrlich, dass Sie dagegen sind. Und deswegen sind wir auch gegen eine Zuweisung an die UVEK, weil dort die Sache zerredet würde. Am Schluss würde man die Idee und was man erreichen möchte, nicht mehr wiedererkennen.

Es wurden schon viele Punkte gesagt, warum wir einen Veloring brauchen. Ich möchte ein paar Wichtige ergänzen und vor allem auf ein, zwei Falschaussagen von Heiner Vischer replizieren.

Wir wissen, dass es zur Förderung des Veloverkehrs wichtig ist, dass wir gute Infrastrukturen haben, damit auch weniger geübte Fahrer und Fahrerinnen, wie auch Familien mit Kinderanhängern usw. sich getrauen, mit dem Velo in der Stadt unterwegs zu sein.

In den letzten Jahrzehnten haben wir viel in die Strassen und den ÖV investiert. Hunderte von Millionen. Die Strasseninfrastrukturen sind in der Regel teurer als Velomassnahmen. Ich erinnere an die Nordtangente, die Milliarden verschlungen hat, hunderte von Millionen vom Kanton. Das ist schon eine Weile her, aber etwa so lange haben wir keine grösseren Projekte für die Veloinfrastruktur gemacht. Es ist jetzt wichtig, dass es für das Velo auch einen Schritt vorangeht.

Viele Vorteile wurden genannt, wie z.Bsp., dass die Veloringroute im Teilrichtplan Velo vorgesehen ist. Es ist wichtig zu sagen, dass der Veloring eine neue qualitative Strassenführung bringt, was für die Velofahrenden ein grosser Vorteil bringt. Heiner Vischer hat angedeutet, dass es bundesrechtlich noch nicht sicher ist, dass man die Velostrassen bringen kann. Es ist aber wahrscheinlich, dass man es so bringen kann und wenn nicht, kann man trotzdem im bestehenden Bundesrecht die Führung so gestalten, dass es für die Velofahrenden einen Vorteil bringt gegenüber der herkömmlichen Gestaltung von Velorouten.

Ein entscheidender und wichtiger Punkt für die Verkehrspolitik von Basel-Stadt. Dieser Veloring ist ein erster Schritt in eine Teilentflechtung von Fahrrad und Auto. Wie wir bei den Autos diese grossen Verbindungen haben, wollen wir auch für das Velo solche Hauptrouten haben, die eine gewisse Entflechtung vom Fahrradverkehr und motorisiertem Verkehr bringt. Wir möchten keine totale Entflechtung, das wäre unrealistisch, aber es ist richtig und wichtig, dass wir eine gewisse Teilentflechtung bringen, damit wir die Sicherheit für die Fahrradfahrenden und das Sicherheitsgefühl für Autofahrende erhöhen. Heiner Vischer, das ist der grosse Unterschied zur Strassen-Initiative. Die Strassen-Initiative wollte, dass auf allen Strassen, gemäss Vorschriften, dem Velo mehr Platz eingeräumt wird. Hier fordern wir etwas Anderes. Wir bezeichnen genau die Strassenführung, die für die Fahrradfahrenden reserviert werden soll. Es ist wichtig zu verstehen, dass dies ein anderer Ansatz ist.

Mit diesem Veloring legen wir auch eine Basis für die Verbindung von der Stadt zu den Nachbargemeinden. Wir legen eine Basis für das Routennetz, wie das Hans-Peter Wessels aufgelegt hat. Und natürlich ist es richtig, Heiner Vischer, dass der Ring vielleicht nicht ganz reicht. Vielleicht braucht man noch Zusatzstrecken. Aber es ist eine wichtige Basis, um diese Teilentflechtung und die Velobahnen hinzubekommen, die wir schon lange politisch fordern.

Die weiteren Vorteile wurden genannt. Der Ring verbindet drei Bahnhöfe, viele Arbeitsplätze, Roche, Novartis, Rosenthal, schon das ist ein Vorteil. Er bringt den Zollisteg für mehr Sicherheit und es ist ein Signal an die Bevölkerung, dass man

sicher von A nach B kommt.

Noch ein Wort zum öffentlichen Verkehr. Es besteht das Missverständnis, dass das Fahrrad gegenüber dem öffentlichen Verkehr bevorzugt werden soll. Dem ist nicht so. Es ist explizit im Initiativtext genannt, dass bei Kreuzungen mit stark befahrenden Strassen und wo auch das ÖV verkehrt, dort das Velo nicht per se den Vortritt erhalten soll. Wir erhoffen uns vor allem den Umstiegseffekt vom motorisierten Verkehr. Was aber sicher ist, wenn mehr Velo gefahren wird, wird es für die anderen Verkehrsteilnehmer mehr Platz geben.

Wir sehen die Veloring-Initiative und die Förderung des Veloverkehrs nicht als Konkurrenz zum Autoverkehr und schon gar nicht als Konkurrenz zur ÖV.

Nun zu den Anträgen. Zum Antrag der Zuweisung an die UVEK habe ich schon etwas gesagt. Wichtig ist, der Grundsatz des Ratschlags, den wir beschliessen sollen, ist einfach und klar und ersetzt die Anliegen der Initianten direkt. Es ist wichtig, dass wir in der Umsetzung eine gewisse Flexibilität haben, weil die Situationen in den einzelnen Strassenzügen unterschiedlich sind und man darauf eingehen will.

Auch ist es möglich, bei einzelnen Projekten Einspruch zu erheben. Grundsätzlich haben wir Verständnis für das Anliegen. Es sind CHF 22’000’000 für einen Ring, wo wir nicht konkret wissen, wie er aussehen wird. Das ist falsch. Die Linienführung ist klar definiert und wurde aufgezeigt. Wir könnten uns aber durchaus vorstellen, wenn wir es nicht der UVEK zuweisen oder den Ratschlag detaillieren, man eine Begleitgruppe oder eine jährliche Berichterstattung des Regierungsrates über seine Planungen fordern könnte. Dann könnte man darauf reagieren und nochmals Einfluss nehmen.

Zum Antrag der Zahl der Autos. Auch da haben wir ein gewisses Verständnis, aber wir würden dafür plädieren, dass man diesen Antrag nicht entgegennimmt.

Insgesamt ist die Fraktion dafür, den Ratschlag, so wie er ist, zu überweisen und mit dem Veloring voran zu gehen. Wir wollen vorwärts machen, wir brauchen neue Infrastrukturen für den Fahrradverkehr.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): David Wüest-Rudin, ich zitiere; eine Beratung in der Kommission würde die Vorlage nur zerreden. Ist das Ihre Definition von einer sorgfältigen Behandlung eines Geschäftes?

David Wüest-Rudin (GLP): Nein, aber wir haben hier einen Ratschlag vorliegen, der völlig für einen Beschluss des Grossen Rates ausreicht. Wir sind der Meinung, dass wir hier nicht noch intensiver beraten müssen.

Luca Urgese (FDP): Fair im Verkehr, das ist der Name einer kantonalen Kampagne für: Zitat; gegenseitigen Respekt, Verständnis und Koexistenz. Das ist auch in unserer Verkehrspolitik dringend notwendig. Pinke Gartenzwerge mit Stinkefinger sind vielleicht lustig, sie geben die aggressive Stimmung auf der Strasse aber recht gut wieder. Daher wäre es vielleicht auch hier an der Zeit, den Worten Taten folgen zu lassen. Respekt, Verständnis und Koexistenz in der Verkehrspolitik.

In diesem Sinne befürwortet die FDP den Grundgedanken des Velorings, nämlich eine Teilentflechtung der Verkehrswege, damit sich Autos und Velos weniger in die Quere kommen und Velos sichere Verkehrswege haben. Aber man sollte es nicht zu Lasten der anderen Verkehrsträgern umsetzen. Der Teufel liegt, wie bekanntlich, im Detail. Dieser Ratschlag hat somit eine sorgfältige Begutachtung in einer Kommissionsberatung verdient, z. Bsp. um die von Heiner Vischer zu recht aufgeworfenen Fragen zu klären.

Letzen Monat haben Sie das, offensichtlich aus Angst von neuen Mehrheiten im Grossen Rat, verhindert. Heute sind die neuen Mehrheiten bekannt. Vielleicht können Sie nun einsehen, dass eine Kommissionsberatung Sinn macht. Respekt, nicht nur im Verkehr, sondern auch vor den politischen Prozessen. Sonst wird die UVEK, wohl oder übel, heute vorübergehend auf 100 Mitglieder erweitern und die Kommissionsberatung in diesem Saal durchzuführen haben.

Sie haben auf Ihrem Tisch zwei Anträge unserer Fraktion. Diese betreffen die Vortrittsberechtigung und implizit die Sevogelbrücke.

Zur Vortrittsberechtigung. Wir meinen, dass man die Regelung der Vortrittsberechtigung sorgfältig anschauen muss. In diesem Ratschlag bilden wir einen Abwehrring um die Kernstadt gegen das Auto. Die Limite für Abweichung von der Vortrittsregelung ist deutlich zu hoch und mein Glaube an die Kernformulierung ist eher beschränkt.

An wenigen Schnittstellen wird die Limite von 20’000 Fahrzeugen überschritten, was wohl auch im Sinne der Initianten ist. Da schlagen wir Ihnen eine Formulierung mit einer niedrigeren Schwelle und einer Muss-Formulierung vor.

Jörg Vitelli, das sind keine Detailanträge. Es geht um grundsätzliche Parameter für die Umsetzung und der Detaillierungsgrad ist auf derselben Flughöhe wie derjenige der Initiative, darum halten wir das für berechtigt.

Teil der Volksinitiative ist auch die Sevogelbrücke. Sie soll zwar nicht wie der Rest des Veloringes innert fünf Jahren umgesetzt werden, aber soll mittelfristig Teil des Veloringes werden.

Wir sind der Ansicht, dass die bestehenden Rheinbrücken ausreichen. Die Wettsteinbrücke ist breit genug, um den Bedürfnissen und der Sicherheit der Velofahrenden Rechnung zu tragen. Ich wurde darauf angesprochen, dass die Sevogelbrücke nicht Teil des Beschlusses bilde. Das ist nur halb richtig. Der Initiativtext sieht die Brücke als Zielvorgabe vor und der Ratschlag führt aus, dass hierfür Mittel aus dem Agglomerationsprogramms des Bundes beantragt werden sollen. Insofern ist dies schon konkret und wir meinen, dass es in diesem Agglomerationsprogramm deutlich wichtigere

Projekte gibt.

Aber wenn Sie tatsächlich der Ansicht sind, dass wir hier nichts zu dieser Brücke sagen, spricht nichts dagegen, unserem Antrag zu folgen und Klarheit zu schaffen.

Wir bitten Sie zunächst, dem Antrag auf Zuweisung an die UVEK zu folgen und sonst eventualiter unseren Anträgen zu folgen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Velofahren ist gesund, platzsparend und günstig. Platzsparend ist nicht nur das Fahren, sondern auch das Parkieren. Ein Autoparkplatz braucht zehnmal so viel Platz wie ein Veloparkplatz. Das heisst, wenn zehn Leute mit dem Velo kommen, brauchen sie nur so viel Platz zum Parkieren, wie wenn einer mit dem Auto in die Stadt kommt. In der heutigen Zeit ist die Förderung des Velos ein absolutes Muss, da die Mobilität vergrössert wird, weil mehr Leute in der Stadt wohnen, wir mehr Arbeitsplätze in der Stadt haben und die Freizeit in die Stadt verlagert wird.

Der Freizeitverkehr ist ein grosser Verkehr, der die Stadt belastet, wenn er mit dem Auto gemacht wird. Darum sind Velorouten ein Muss, um die Attraktivität zu steigern. Vor allem auch bei Jugendlichen müssen wir das Velofahren attraktiver gestalten, und das können wir mit schnellen Velorouten machen.

Die Velorouten können auch die Quartiere entlasten. Heiner Vischer hat gesagt, man geht den kürzesten Weg. Das stimmt nicht, man geht den schnellsten Weg. Da nicht alle Velofahrenden gleich schnell fahren, braucht es breitere Velorouten, damit man überholen kann.

Es wurde hier nicht bestritten, dass Velofahren etwas Gutes ist, es wurde nur bestritten, dass der Veloring nötig ist. Dieser Veloring ist im Ratschlag des Regierungsrates pragmatisch aufgenommen worden. Nämlich dort, wo die Strassen vorhanden sind und die Breite der Strassen es zulassen. Zwei Ringe, die die wichtigsten Arbeitsstellen und ÖV-Stellen miteinander verbinden, damit die Leute diese Routen auch benutzen können.

Der Ratschlag ist, im Vergleich mit Strassenprojekten für Autofahrende, günstig. Mit diesen CHF 25'000'000 kann man viel und auch nachhaltig machen.

Das Grüne Bündnis bittet Sie, dem Ratschlag, so wie er vorliegt, zuzustimmen.

Noch etwas zur Konkurrenzierung ÖV / Velo. Man weiss, dass der ÖV sehr überlastet ist, darum ist es auch im Interesse aller, dass die Menschen, die gerne Velofahren, auch das Velo benützen. Bei den Kreuzungen sind Tram und Bus bevorzugt, diese Priorisierung haben sie, was auch im Sinne der Initiative ist. Daher ist das keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung.

Die Konkurrenz zum Auto kann ich auch nirgends ausmachen, weil jede Person, die im Stau steht froh wäre, wenn die vor und hinter ihnen mit dem Velo unterwegs wären. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie diesem Ratschlag, so wie er ist, zu.

Andreas Ungricht (SVP): Wir von der SVP lehnen den Ratschlag der Regierung ab und beantragen, diese Initiative direkt dem Volk zu unterbreiten mit Antrag auf Ablehnung.

Wir sind der Meinung, dass das Velonetz in Basel gut ausgebaut ist. Das Velofahren in Basel ist einfach und effektiv, so dass ein Veloring in diesem Sinn nicht nötig ist, wie Heiner Vischer es auch erwähnt hat.

Wir halten es für abwegig, dass Leute ein Velo benützen, die es vorher nicht benützt haben. Man fährt nicht Velo, weil man etwas schneller ist, sondern man fährt Velo, weil es mit dem Auto vielleicht länger geht, oder man nimmt wetterbedingt den öffentlichen Verkehr.

Ich beantrage im Namen der SVP, diesen Ratschlag abzulehnen und wie gesagt, direkt dem Volk zu übertragen mit Antrag auf Ablehnung.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Ich schliesse mich den Anträgen der SVP an. Es ist richtig, dies direkt dem Volk vorzulegen.

30% unserer Grossräte fahren mit dem Velo zu den Sitzungen, das ist schweizweit der höchste Prozentsatz. Die vielen Todesfälle von Velofahrern bei Tramhaltestellen und anderswo in Basel haben sich bei mir tief eingeprägt. Darum ist es wichtig, dass man an sie denkt. Auch meine Nachbarin ist mit dem Velo tödlich verunfallt.

Ich habe Angst Velo zu fahren. Darum finde ich die Veloinitiative gut, aber sie soll dem Volk direkt vorgelegt werden. Im Ratschlag wird sehr schön beschrieben, dass die Veloringinitiative zum Ziel habe, dass man sicher Velo fahren könne, dass den Velofahrenden eine sichere vortrittsberechtigte und lückenlose Verbindung geboten werden, und ausserdem genügend Platz zum Überholen zur Verfügung gestellt werde.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich diese Vorlage in Abweichung meiner Fraktion nicht mittragen kann. Die Gründe möchte ich Ihnen kurz erläutern.

Mit Anita Lachenmeier bin ich einig, dass keine Konkurrenz zum Auto auszumachen ist, ich ziehe aber gerade deswegen den Entschluss, dagegen zu sein.

Die Situation der Velos in Basel ist trist. Die Gefahren lauern überall, der Raum ist eng. Geschaffen und Beibehalten wird dies, weil die Verkehrsplaner die Regelung der 10% weniger Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs nicht durchsetzen. So nimmt weiterhin das grosse Auto uns kleinen Velofahrenden unseren Lebensraum und unser Gefühl von Sicherheit.

Was passiert aber jetzt mit dem Komfort-Veloring? Das Ganze wird eine Stufe nach unten verlagert. Nun droht, dass das grosse Velo uns kleinen zu Fuss gehenden unseren Lebensraum und unser Gefühl von Sicherheit nimmt. Initiative-Vorlage und Beschlussentwurf formulieren den Veloring zum Ring der Stärkeren um, die Voten, gerade die von David Wüest-Rudin, bestärken diese Befürchtung.

Schauen Sie sich die Vorlage an, Sie finden kein Wort über flankierende Massnahmen. Sie finden nichts zu Konfliktlösungen mit anderen Verkehrsteilnehmenden, oder darüber, wie die zu Fuss gehenden dann dem bevorrechteten Veloverkehr selbstbewusst gegenübertreten und den Ring queren können. Im Text heisst es lakonisch, die Velobevorrechtigung geschehe unter Wahrung der bundesgesetzlichen Regeln.

Kleine Mogelpackungen, David Wüest-Rudin, Sie haben die Worte per se gebraucht, das sind die entscheidenden Worte, die heute dazu führen, dass diese Vorlage aus meiner persönlichen Sicht nicht unterstützt werden kann.

Vortritt ist im Bundesgesetz abschliessend geregelt, zumindest was das Tram angeht, und das per se, dass der “da Kann-Vorschrift” in der Vorlage entspricht, macht uns stutzig. Muss uns stutzig machen, wenn wir uns die Verkehrspolitik der Behörden in den letzten Jahren anschauen. Das mit dem Bundesrecht ist ein alter Trick. Die Verkehrsplaner brauchen ihn seit Jahren, um das den Fussgängern und Tramfahrgästen zustehende Vortrittsrecht auszuhebeln. An Zebrastreifen lassen sich einfache Ampeln montieren, und schon ist der Vortritt von uns zu Fuss gehenden weg. Beim Tram macht man teure elektronische Lichtsignalschaltungen, die aber nicht so vorrangig schalten, wie das Vorgehen könnte, so dass auch die schwersten Tramzüge runtergebremst werden. Auch nicht sehr ökologisch.

Genügt das nicht, dann greifen die Verkehrsplaner zum Trick, das Eigentrassee wegzuräumen. Wir werden nächstens eine solche Vorlage haben, die diametral all dem wiederspricht, was wir unter ÖV-Förderung verstehen müssten. Da ist noch der Trick, dass die Velofahrenden als Bremsblocks gegenüber den Trams missbraucht werden, siehe den Boulevard Güterstrasse, wo man wunderbare Konflikte austragen kann, weil das Velo etwas langsamer ist als das Tram und man nicht genau weiss, wer Vortritt hat.

Deswegen kann ich nicht für die Vorlage sein, sie schürt die Konflikte zwischen den Personen, die zu Fuss, per Tram oder Bus unterwegs sind einerseits, und den Velofahrenden anderseits.

Die Vorlage ist dazu geeignet, die Velofahrenden zu beschleunigen. Das ist aber genau das, das es in einer Stadt nicht nur nicht braucht, sondern auch nicht drin liegt. In der Stadt liegt Schnellfahren auch mit dem Velo nicht mehr drin.

Die CHF 25’000’000 die dem Tram die Fahrgäste weglocken sollen, die sind meiner Meinung nach sogar gegen die Verfassung und gegen das kantonale Umweltschutzgesetz.

Heiner Vischer (LDP): Die Äusserungen, die gemacht worden sind, ermuntern mich für ein zweites Votum.

Vorher wurde gesagt, dass das Auto den Velofahrenden den Platz wegnimmt und dies geändert werden muss. Das wird seit vielen Jahren genau umgekehrt gemacht. Den Autofahrenden wird der Platz genommen, damit die Velofahrenden mehr Platz haben. Das ist richtig, wenn es im Sinn einer besseren Sicherheit ist. Aber so ist die Situation, nicht umgekehrt, Beat Leuthardt. Anita Lachenmeier hat gesagt, für sie sei es nicht wichtig, direkt an einen Ort zu fahren, sondern schnell zu fahren und dann fährt sie gerne ein paar Kilometer mehr. Ich nehme an, Schnellfahren heisst für Sie auch Zeit zu sparen. Aber da bin ich mir nicht sicher, ob das die Mehrheit der Velofahrenden möchte. Das ist sogar mit Sicherheit nicht so. Das wissen wir nicht, aber das könnten wir wissen, wenn wir die Zahlen hätten, aber die haben wir nicht.

Deshalb noch einmal, solche Sachen gehören in eine Beratung in der UVEK, wo man die Fragen stellen kann.

Es wurde gesagt, Velostrassen kann man auf breiten Strassen einrichten. Was macht man dort, wo die Strassen nicht breit genug sind, um eine Velostrasse einzurichten? Es gibt nur eines, Parkplätze aufheben. Nun sagen Sie sicher, mir gehe es um die Parkplätze und nicht um die Velofahrenden. Nein, es geht mir um beide Teile des Verkehrs und alle Teile des Verkehrs müssen gleichberechtigt sein.

Die Sicherheit ist ein wichtiger Faktor, aber das können Sie auch erreichen, wenn Sie nicht überall permanent nebeneinander Velo fahren dürfen.

Noch eine Bemerkung zu der gesetzlichen Vorgabe. David Wüest-Rudin hat gesagt, da gibt es Formen und das kann man so machen. Nein, das ist noch nicht entschieden. Sie meinten, wahrscheinlich wird das vom Bund genehmigt. Fakt ist, wir haben noch keine Entscheidung. In der Velo-Initiative wird genau das gefordert. Und deshalb nochmals den Appell an Sie, diese Vorlage der UVEK zu überweisen, bevor wir nochmals darüber diskutieren.

Patrick Hafner (SVP): Mir kommt nur das Wort in den Sinn; wenn es dem Esel zu wohl wird, geht er auf das Eis tanzen. Ich habe eine Freundin, die neu nach Basel zugezogen ist, und die hat von traumhaften Verhältnissen für Velos gesprochen.

Ich glaube, es gibt nichts Weiteres zu sagen als, völlig unnötig. Wir haben offensichtlich zu viel Steuergeld, und das sollten wir nicht unbedingt verputzen und den Steuerzahlenden aus der Tasche ziehen.

David Wüest-Rudin (GLP): Da ich mehrfach angesprochen wurde, möchte ich noch ein, zwei Worte dazu sagen.

Natürlich wird der Veloring im bundesgesetzlichen Rahmen umgesetzt. Und wenn das mit der Velostrasse nicht genau so möglich ist, dann gibt der bundesgesetzliche Rahmen genügend Spielraum, um einen sinnvollen und guten Veloring einzurichten, auch wenn er dann nicht ganz wunschgemäss ist. Dieser bundesrechtliche Rahmen gibt auch Vorgaben zur Sicherheit.

Bitte fangen Sie nicht das Spiel an von Ausspielungen, wer wird wie an den Rand gedrängt. Darum geht es hier nicht. Auch die Auswirkungen des Veloringes sind nicht der Gestalt. Die Strassen sind breit genug, Wegen der Breite der Strasse müssen nicht hunderte von Parkplätzen abgebaut werden. Es kann sein, dass an einzelnen Punkte bezüglich Sicht einzelne Parkplätze aufgehoben werden.

Sie verbreiten hier eine Angststimmung vor diesem Veloring, die nicht gerechtfertigt ist. Auch das Verhältnis zu den Fussgängern und Fussgängerinnen wird dasselbe sein, wie wir es heute im Strassenverkehr haben. Da muss auf die Sicherheit geachtet werden, da muss eine Koexistenz und ein sicheres Queren der Strasse weiterhin möglich sein. Da wird der Veloring nicht grundsätzlich etwas ändern, Beat Leuthardt.

Auch gegenüber dem öffentlichen Verkehr; der Veloring führt auf keiner Strecke wo Trams fahren. Es ist vorgesehen, dass wenn eine Tramstrecke gequert wird, dass das Velo nicht per se Vortritt hat, sondern dann eine übliche Vortrittsregelung gefunden wird.

Dieser Veloring ist eine qualitative Verbesserung, die uns in der Infrastruktur einen grossen Schritt weiterbringt. Es bricht aber nicht das Chaos aus, weil Fussgänger nicht mehr überqueren und Autos nicht mehr parkieren können. Das ist ein unrealistisches Szenario und ist nicht beabsichtigt.

Noch zum Schnellfahren; es ist nicht das Hauptargument, dass man schneller fahren kann. Das Hauptargument ist, dass man sicher fahren und sich sicher fühlen kann, weil man weiss, man ist auf einer bevorzugten Strecke für Fahrradfahrende. Ich kenne viele Leute, die unsicher sind, an einer Kreuzung absteigen und das Velo rüberschieben, weil sie Angst haben. Das ist die Realität und dieser Realität wollen wir gerecht werden.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Die Initiative heisst ja Komfort-Veloroute. Ist für Sie Komfort und Sicherheit identisch?

David Wüest-Rudin (GLP): Sicherheit ist ein wesentlicher Bestandteil von Komfort. Wenn ich mich unsicher fühle, dann fühle ich mich nicht komfortabel. Natürlich soll man auch zügig fahren können, das gehört auch zum Komfort, aber das ist nicht das Kernanliegen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke für die ausserordentlich gute Aufnahme dieser Vorlage. Mit Ausnahme der SVP haben sich alle Fraktionen für die Vorlage ausgesprochen, wobei die LDP eine Kommissionsberatung gewünscht hat und die FDP Anträge eingebracht hat.

Kurz zu Heiner Vischer, der seitens der LDP votiert hat. Die Feststellung von Heiner Vischer, dass wir hier schnell vorwärts gemacht haben, nehme ich als Kompliment. Das hat damit zu tun, dass die Basler Regierung der Veloförderung einen hohen Stellenwert beimisst.

Zum Timing der Initiative. Ich halte es für abwegig Pro-Velo Schweiz zu unterstellen, dass sie die Einreichungstermine der eidgenössische Initiative garniert mit mehreren regionalen Initiativen auf die Basler Wahlen abstimmt. Basel ist ohne Zweifel eine wichtige und schöne Stadt, aber man darf ihre Bedeutung im gesamtschweizerischen Politikkonzert nicht überhöhen.

Zu Luca Urgese, der seitens der FDP votiert hat und zu den Anträgen der FDP. Der erste Antrag sieht vor, dass an Kreuzungen mit öffentlichem Verkehr oder starkem Motorfahrzeugverkehr mit mehr als 10’000 Fahrzeugen pro Werktag, von der Vortrittsberechtigung abgewichen werden muss. Da gibt es eine Abweichung mit der Initiative, sie sieht 20’000 Fahrzeuge pro Werktag vor und sieht bei der Vortrittsberechtigung ein Kann vor.

Die Differenz ist gar nicht so gross. Der Unterschied, ob die Vortrittsberechtigung aufgehoben werden muss, wenn mehr als 10’000 oder 20’000 Fahrzeuge den Veloring queren, ist aus unserer Sicht unerheblich. Bei den 20’000 Fahrzeugen gibt es nur die Kreuzung der Nauenstrasse, bei den 10’000 Fahrzeugen gibt es eine Reihe von Kreuzungen. Dort ist aber ausnahmslos auch öffentlicher Verkehr drin. Darum macht es inhaltlich zur Initiative keinen Unterscheid, da die Initiative vorsieht, dass man keine Vortrittsberechtigung der Veloringachse hat, wenn öffentlicher Verkehr quert.

Etwas kniffliger wird es beim zweiten Punkt des ersten Antrags, nämlich, dass von der Vortrittsberechtigung abgewichen werden muss und nicht nur abgewichen werden kann. “Kann” gibt uns Spielraum zu beurteilen, macht es dort wirklich Sinn oder nicht. Und in der Regel macht es Sinn, dort die Vortrittsberechtigung aufzuheben, wie die Initiative das auch vorsieht. Mit der Formulierung “Muss” schaffen wir gewisse Auslegungsschwierigkeiten, die uns in der Umsetzung Kritik eintragen könnte, dass wir uns nicht an die Formulierung dieses Textes halten. Es gibt einige Kreuzungen, wo wir ein Kreiselsystem haben und das würde konkret bedeuten, dass man beim Wettsteinplatz die Vortrittsberechtigung aufheben müsste. Das ist nicht sinnvoll und von der FDP sicher auch nicht beabsichtigt. Das würde man bei der Umsetzung, wenn diese Formulierung reinkommen würde, berücksichtigen müssen. Was ich meine, es ist kein grosses Problem, wenn Sie dem zustimmen würden. Aber falls dieser Antrag vom Grossen Rat angenommen werden würde, möchte ich bereits jetzt zu Protokoll geben, dass wir uns in der Umsetzung gewisse Abweichungen erlauben würden, wo es von allen, die an vernünftigen Verkehrsregeln interessiert sind, offensichtlicher Konsens ist.

Zum zweiten Antrag der FDP. Der Veloring ist ausschliesslich über die bestehenden Rheinbrücken zu schliessen. Auch dieser Antrag schauen wir aus fachlicher Seite nicht als Problem an. Im Grunde kann man diesen Antrag so formulieren, dass es eine Bestärkung des Auftrages ist, den Veloring so schnell wie möglich zu realisieren und nicht die allfällige Realisierung einer Sevogelbrücke abzuwarten. Die Frage, ob es die Sevogelbrücke irgendwann mal gibt und wenn ja,

kommt da der Veloring drüber, wird zu gegebener Zeit sowieso im Grossen Rat zu behandeln sein. Daher denken wir, dieser Antrag schadet nicht und ändert nicht viel an der Ausgangslage. Es war mir wichtig, Ihnen das mitzugeben, bevor wir in die Detailberatung einsteigen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Ratschlag **ein**.

Abstimmung

Antrag Fraktion LDP zur Überweisung des Ratschlags an die UVEK

JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN heisst keine Überweisung an die UVEK

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1666, 09.11.16 10:30:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Ausformulierung der Initiative

Beschlussziffer 1, Gesamtbetrag

- Alinea 1, Gesamtkoordination und Planung
- Alinea 2, Umsetzung von Massnahmen unterhalb Fr. 300'000
- Alinea 3, Umsetzung von Massnahmen mit Kosten oberhalb Fr. 300'000

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt, nach Beschlussziffer 1 eine neue Beschlussziffer mit folgendem Wortlaut einzufügen:

2. Die Bewilligung des Gesamtbetrags nach Ziffer 1 erfolgt unter nachfolgenden Auflagen:

- An Kreuzungen mit öffentlichem Verkehr oder mit starkem Motorfahrzeugverkehr (mehr als 10'000 Fahrzeuge pro Werktag) muss von der Vortrittsberechtigung abgewichen werden.

- Der Veloring ist ausschliesslich über die bestehenden Rheinbrücken zu schliessen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Wir beraten diese zwei Anträge gemeinsam und stimmen dann getrennt darüber ab.

Luca Urgese (FDP): Nur ganz kurz, ich habe mich ja bereits in der Eintretensdebatte geäussert. Zum Antrag Nr. 1. Ich bin nicht ganz sicher, ob Regierungsrat Hans-Peter Wessels und ich den Antrag richtig oder gleich verstehen.

Der Initiativtext sieht ja eine Vortrittsberechtigung zu Gunsten vom Veloverkehr vor. Und was wir sagen; von dieser Vortrittsberechtigung zu Gunsten des Velos muss abgewichen werden, wenn die Voraussetzungen gemäss diesem Antrag erfüllt sind. Daher ist mir nicht klar, wieso die Vortrittsberechtigung am Wettsteinplatz angepasst werden müsste. Vielleicht können sie das noch kurz präzisieren. Sonst, wenn Hans-Peter Wessels sagt, es ändert sich ja nicht so viel, dann schadet es ja auch nicht, unseren Anträgen Folge zu leisten und hier den Bedenken, die vorhanden sind, Rechnung zu tragen und für Klarheit zu schaffen.

David Wüest-Rudin (GLP): Wie angekündigt, auch die paar Worte zu den Anträgen.

Grundsätzlich haben wir von den Grünliberalen Verständnis für den Antrag mit den 10'000 Autos, also können wir die Überlegungen nachvollziehen. Man hatte wohl Angst, dass man alle möglichen Strassen, die doch relativ viel Autoverkehr aufweisen, quasi sperren muss. Wie aber Hans-Peter Wessels ausgeführt hat, ist dem auf keinen Fall so, weil auf diesen Strassen, wie gesagt, ja der ÖV verkehrt.

Aber grundsätzlich, wenn der Grosse Rat hier den Text der Ausformulierung der Initiative beschliesst, haben wir einen Grossratsbeschluss vorliegen. Ich gehe davon aus, dass die Initiantinnen und Initianten die Initiative dann zurückziehen werden, weil ihr Anliegen umgesetzt wird.

Das heisst, Rechtskraft hat der Grossratsbeschluss, wie er jetzt vorliegt, und in dem steht nichts drin von 10'000, 20'000, oder wie vielen Fahrzeugen. So wie ich das verstehe, ich bin nicht Jurist, bietet die Initiative die politische Richtschnur, ist aber nicht rechtsverbindlich.

Darum ist es wichtig, dass wir hier jetzt nicht, und Hans-Peter Wessels hat das ausgeführt, etwas reinschreiben. Dann noch mit einer Muss-Formulierung, die uns zu sehr bei der Umsetzung des Velorings, bzw. die Regierung, einschränkt. Hans-Peter Wessels hat angedeutet, dass bei Kreisverkehr allenfalls Probleme entstehen. Es ist noch eine andere Überlegung. Wenn man jetzt zum Schluss käme, dass man bei einer Strasse, die 15'000 Fahrzeuge pro Werktag hat, eine Unterführung bauen möchte, das heisst, das Vortrittsrecht mit einer Unterführung durchsetzen würde, dann könnte man das auch wieder kritisieren. Es steht ja im Grossratsbeschluss, dass man die Vortrittsberechtigung aufheben muss.

Die Formulierung ist nicht glücklich, es schränkt ein. Der Regierungsrat ist nicht verpflichtet, bei Strassen, die mehr als 10'000 Fahrzeuge haben, den Velofahrenden den Vortritt zu gewähren, weil dort ÖV fährt, und zweitens, weil die Initiative wahrscheinlich gar nicht so zur Abstimmung und in Rechtskraft tritt, sondern weil ja eben der Grossratsbeschluss in Rechtskraft tritt.

Falls Sie bei einzelnen Projekten das Gefühl haben, dort wird sinnvolle Rechtsauslegung missachtet, dann können Sie ja noch immer Einsprache gegen einzelne Projekte erheben, die Sie als nicht sinnvoll erachten.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag mit der Beschränkung der Motorfahrzeuge ab. Sehen aber den Sinn und Geist. Wir möchten auch vernünftige Lösungen, die für alle Verkehrsteilnehmenden sinnvoll sind. Den zweiten Antrag mit den Brücken lehnen wir auch ab. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat ausgeführt, es kommt nicht so darauf an. Für uns kommt es politisch schon etwas darauf an, weil man das auch als Signal über die bestehenden Brücken verstehen könnte, da man hier grundsätzlich ein Signal gegen den Bau eines Sevogelsteges setzen möchte.

Die Diskussion um einen allfälligen Sevogelsteg führen wir aber später an einem anderen Ort. Das war den Initianten wichtig, das haben wir lange überlegt und diskutiert, ob der Veloring mit oder ohne Sevogelsteg formuliert wird. Und er ist so formuliert, dass man sich das wünscht, aber dass er nicht in dieser Umsetzung, wie sie jetzt vorgesehen ist, mit dabei ist, damit man separat darüber entscheiden kann. Deshalb ist diese Formulierung erstens unnötig, die Hans-Peter Wessels ausgeführt hat, sie ist aber bei einer Diskussion um den Sevogelsteg auch nicht hilfreich. Deshalb bitten wir Sie, beide Anträge abzulehnen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Euch bitten, beide Anträge abzulehnen. Ich mache es kurz. Der erste Antrag mit der Beschränkung der Verkehrslimite ist ein Detail, der in dieser Form nicht in den ausformulierten Vorschlag der Regierung gehört. Die einzelnen Projekte werden dann im Detail ausgearbeitet, und die Regierung findet sicher eine vernünftige Lösung, damit entsprechende Prioritäten beim öffentlichen Verkehr, oder je nachdem, wenn es um den Nauenring geht, eine Lösung gefunden wird, damit es nicht zu Staus kommt. Ich kenne das Baudepartment zu gut, dass effektiv nicht gegen das Auto Politik gemacht wird.

Ja, Sie können lachen. Ich könnte Ihnen da einige Details zutragen, aber das gehört jetzt nicht in diese Debatte.

Der andere Punkt; das ultimative Verbot, dass man im Bereich Wettstein- bzw. Schwarzwaldbrücke eine Rheinquerung zur Schliessung des Velorings machen dürfe, finde ich unnötig. Es ist klar im Ratschlag festgehalten, dass das als Option in einer weiteren Phase angedacht werden kann. Es wäre zum Beispiel auch denkbar, anstatt einen Sevogelsteg auf der Höhe der Peter-Rot-Strasse, einen Fussgängervelosteg parallel zur Schwarzwaldbrücke zu machen, damit es angenehm und überhaupt sicher ist, besser über die Schwatzwaldbrücke zu kommen. Von dort her sollte man solche Optionen offen halten und ich möchte Euch bitten, diese beiden Anträge klar abzulehnen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auch das Grüne Bündnis lehnt beide Anträge ab. Sie schränken in der Ausarbeitung dieses Projekt sehr ein. Wir wissen, es ist ein Rahmenkredit. Jedes einzelne Projekt, und da gehört vor allem die Kreuzung dazu, wird wieder aufgelegt, wird wieder diskutiert. Es wird die beste Lösung für alle Verkehrsteilnehmende gesucht. Und diese Forderung hier schränkt sehr stark ein. Was ist, wenn sich plötzlich die Verkehrsströme verlagern? Dann muss man alles wieder überdenken. Es geht wirklich darum, dass man flexibel ist, die beste Lösung für die ganze Stadt zu finden. Und das kann man mit dieser Formulierung hier nicht.

Auch bei der Rheinbrücke, beim Steg, geht es ja nicht nur um die Velofahrenden, es geht dort auch um die Fussgänger. Ob, wann und wo eine Rheinquerung nötig ist, muss hier noch offen gelassen werden. Wir möchten es noch offen lassen und uns hier nicht einschränken.

Heiner Vischer (LDP): Sie werden jetzt nicht erstaunt sein, wenn ich Ihnen sage, dass die LDP die beiden Anträge unterstützt.

Der erste Antrag; 10'000 Fahrten, "Kann" oder "Muss". Ja, man hofft, dass vernünftige Lösungen gefunden werden, aber das ist gar nicht so sicher. Es gibt eine Unsicherheit, und die wird mit diesem ersten Antrag beseitigt.

Es wurde gesagt, es wird alles aufgelegt und man kann dann noch Einspruch erheben. Aber wir in der Politik haben da nichts mehr zu sagen, dass müssen die Leute vor Ort machen. Ich finde, hier im Saal sollte Klarheit geschaffen werden, dass dies wirklich eine vernünftige Grenze ist.

Es wurde gesagt, es spielt gar keine Rolle, ob der Sevogelsteg drinnen oder nicht drinnen bleibt. Doch, es spielt natürlich eine Rolle und ich habe das auch in meinen Ausführungen gesagt. Der Sevogelsteg wird im Ratschlag sehr stark thematisiert und es ist ganz klar, dass da ein starker Wille abgebildet wird, diese Brücke zu bauen. Das machen wir nicht heute und sollen wir auch nicht heute machen. Das machen wir dann, wenn es wirklich wieder in den Rat kommt. Und deshalb ist der zweite Antrag der FDP auch vernünftig. Wir unterstützen also beide Anträge.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Vielleicht nur noch ganz kurz, um zu illustrieren, in was für ein Dilemma uns die Muss-Formulierung von der FDP führen könnte. Garniert mit dem Versprechen, dass wir das dann auch mit der nötigen Freiheit auslegen würden.

Beispielsweise führt der Veloweg am Knoten Riehenring-Feldbergstrasse vorbei auf den Riehenring. Da würde der Veloweg parallel zum Tram geführt und diese Achse würde die Feldbergachse queren, wo wir mehr als 10'000 Fahrzeuge pro Werktag und ebenfalls den ÖV haben. Das Ganze ist dann noch mit einer Lichtsignalanlage gesteuert. Diese Muss-Formulierung würde hier in ein sehr auslegungsbedürftiges Dilemma führen, die uns zu etwas zwingen will.

Was ich kurz zusammengefasst nochmals sagen möchte, ist, falls Sie diesen Antrag annehmen, möchte ich jetzt schon zu Protokoll geben, dass es gar nicht möglich ist, sich jedes Mal, überall und in jeder Situation strikt an die Muss-Formulierung zu halten.

Abstimmung

Antrag 1 der Fraktion FDP (Abweichung vom Vortrittsrecht an Kreuzungen mit ÖV oder starkem Motorfahrzeugverkehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1667, 09.11.16 10:44:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 1 der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Abstimmung

Antrag 2 der Fraktion FDP (Verzicht auf neue Rheinbrücke)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1668, 09.11.16 10:45:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 2 der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Weitere Behandlung

Römisch III, Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über die Ausformulierung der Initiative.

Wenn Sie die unformulierte Initiative vors Volk bringen wollen, müssen Sie die Ausformulierung ablehnen.

Falls Sie den Grossratsbeschluss zur Ausformulierung der Initiative ablehnen, und auf einen Gegenvorschlag verzichten, wird die **unformulierte** Initiative gemäss § 21 Abs. 3 IRG den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt.

Schlussabstimmung

Ausformulierung der Initiative

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 33 Nein. *[Abstimmung # 1669, 09.11.16 10:47:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Beschlussvorlage des Regierungsrates wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss inklusive Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 88 vom 12. November 2016 publiziert.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Damit ist das Geschäft für den Grossen Rat erledigt und die Vorlage kommt vor die Volksabstimmung.

4. Ratschlag Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020; Dritte Phase 2017-2021: Realisierung und Präsentation

[09.11.16 10:47:52, RegioKo, BVD, 16.1504.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission beantragen, auf das Geschäft 16.1504 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2‘820‘860 zu bewilligen.

David Wüest-Rudin, Präsident der Regiokommission: Mit dem Ratschlag Nummer 16, 150401 vom 27. September 2016, beantragt der Regierungsrat unserem Rat CHF 2’820’000 für die Finanzierung der dritten Phase der internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 für die Jahre 2017 bis 2020, pro Jahr knapp CHF 627’000, für das erste Halbjahr 2021 noch CHF 313’000.

Imaginer et Bâtir l’Avenir, so ist der französische Titel und die IBA Basel 2020 will nichts weniger als die Zukunft der trinationalen Region Basel gestalten, oder zumindest mitgestalten.

Die Regiokommission ist sich einig, dass die IBA bei der nachhaltigen Raum- und Siedlungsentwicklung unseres Dreilands eine wichtige Rolle spielt und sich das Experiment IBA lohnt. Sie stimmt der vom Regierungsrat beantragten Finanzierung für die dritte und letzte Phase einstimmig zu und hat deswegen eine mündliche Berichterstattung beschlossen.

Die Regiokommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen behandelt. Die erste Sitzung hat sie bei der IBA an der Voltastrasse abgehalten. Vom Bau- und Verkehrsdepartement hat sich das Hans-Peter Wessels, Susanne Fischer und Julian Pfefferle, beide in der Abteilung Raumentwicklung des BVB und für das IBA Projekt mitverantwortlich, angehört. Weiter ist Monica Linder-Guarnaccia, seit 2014 Geschäftsführerin der IBA, an beiden Sitzungen für Auskünfte zur Verfügung gestanden. Wir haben uns intensiv an zwei Sitzungen mit dem Thema befasst.

Internationale Bauausstellungen haben in Deutschland seit langem Tradition und sind in der internationalen Fachwelt als wichtiges Instrument der Raum- und Stadtentwicklung anerkannt.

IBAs sind keine richtigen Ausstellungen, sondern auf mehrere Jahre angelegte Entwicklungsplattformen für Städte oder Regionen mit Langzeitwirkung. Es gab in den letzten Jahren unter anderem die IBA in Hamburg, derzeit läuft Eine in Wien, und Stuttgart bereitet für das Jahr 2027 eine IBA vor. Die IBA Basell ist insofern speziell, als sie die Erste ist, welche nationalstaatliche Grenzen überspringt. Sie ist sogar trinational und die erste IBA mit Schweizer Beteiligung.

Die IBA ist auf zehn Jahre angelegt. 2010 bis 2013 lief die Lancierungsphase und in dieser Zeit ist nach einem öffentlichen Projektaufruf ein bunter Strauss von über hundert Projekten, Ideen und Visionen zusammengekommen.

In der zweiten Phase, der Qualifizierungsphase 2014 bis 2016 ist eine Vorselektion auf rund 45 Projekte erfolgt. Seither sind die verbleibenden Projekte intensiv auf ihre Machbarkeit und ihren Nutzen für die Region überprüft worden. Alle Projekte werden unter dem Aspekt angeschaut, was sie der Entwicklung der gesamten Region bringen, den 800’000 Einwohner und Einwohnerinnen des trinationalen Eurodistrikts Basel plus weiteren nahen Regionen.

Zentrale Ziele sind die Verbesserungen von Grünräumen, der nachhaltigen Mobilität, der Innovation und der wirtschaftlichen und touristischen Attraktivität der Region. Die Projekte lassen sich drei Themenbereichen zuordnen. Stadträume, Landschaftsräume und Zusammenleben.

Alle IBA-Projekte müssen einen qualifizierungs-Prozess mit klaren Kriterien durchlaufen. Es geht um Gestaltungs- und Prozessqualität. Wie gehen Projekte mit den Nachbarn um, wie verbessern sie deren Zusammenarbeit, welche Projekte sind modellhaft, und ein Projekt muss bis 2020 zumindest im Ansatz umsetzbar und finanziell tragbar sein. Dabei finanziert nicht die IBA die Projekte, sondern unterstützt sie nur. Diese Projektselektion ist nun erfolgt und die IBA Basel Expo, die derzeit noch in der Voltahalle läuft, ist davon die Zwischenbilanz.

Von den verbleibenden 32 Projekten sind in diesem Jahr bereits drei mit dem IBA-Label ausgezeichnet und realisiert worden. Für weitere 19 Projekte ist die Realisierung bis 2020 gesichert und sie wurden für das IBA-Label nominiert. Darunter befinden sich auch bekannte Grossprojekte, wie die Verlängerung des Trams 3 nach St. Louis, die Elektrisierung der Hochrheinstrecke oder Dreiland. Es sind aber auch kleinere und weniger bekannte Projekte dabei. Zehn Projekte sind erst vornominiert, das heisst, ihre Machbarkeit ist noch nicht gesichert. Eine Übersicht über alle Projekte, inklusive ihrem Status, befindet sich im Anhang des Ratschlages. Soviel einmal grundsätzlich zur IBA.

Die Regiokommission hat sich in ihrer Vorberatung auf die Frage konzentriert, inwiefern die IBA einen Mehrwert bringt. In diesem Status der IBA kann man die Frage aufwerfen. Angefangen mit der Lancierung der Projekte und der Qualifizierung. Gerade in Grossprojekten sind auch viele Partner involviert. BVD, Agglomerationsprogramm Basel, Universität und Fachhochschulen, bis hin zu Gebietskörperschaften aller Art.

Warum also noch zusätzlich die IBA, wenn hier schon sehr viele Akteure am Werk sind?

Die Kommission hat sich vom Mehrwert der IBA überzeugen lassen. Einerseits bringt die IBA neue Elemente in die Projekte ein, welche die Projekte unterstützen, anderseits hilft die IBA durch ihren Anspruch und konkrete Kriterien, die Projekte auf einen einheitlichen Standard zu bringen. Drittens, ein sehr wichtiger Punkt, die IBA fungiert als neutrale Moderatorin zwischen verschiedenen, in der Regel trinationalen Projektträgern, Entscheidungsebenen, Akteuren, Betroffenen, und fördert so die Realisierung der Projekte oder ermöglicht sie erst.

Überzeugt sind wir auch weil verschiedenste Partner profitieren. Im Ratschlag ist von 21 Partner der IBA die Rede, unterdessen sind es bereits 25. Es sind laufend neue Partner hinzugekommen, was ein gutes Zeichen ist. Allen voran ist 2014 das Land Baden-Württemberg hinzugekommen, mit der Region Grand Est steht man noch in Verhandlungen. Bis heute nicht dabei ist der Kanton Baselland, dafür aber erfreulicherweise immer mehr Baselbieter Gemeinden wie Allschwil, Münchenstein, Muttenz, Reinach, Aesch und Liestal. Polyfeld Muttenz, die Birsparklandschaft oder der Parc des Carrières sind wichtige IBA-Projekte mit Bezug zu diesen Gemeinden.

Sie sehen, die IBA ist auch attraktiv und dies nicht nur, weil sich die Partner versprechen, Projekte generieren zu können. Eine Finanzierung der IBA ist solidarischer Natur, das heisst, wer von der IBA Unterstützung für ein Projekt erhält, entscheidet sich nicht nach dem Beitrag, den er einzahlt, sondern nach dem Stand und der Qualität der Projekte. Die IBA ist also an sich als Prozess attraktiv.

Der Kanton Basel-Stadt profitiert im besonderen Masse von der IBA. Einmal imagemässig, die IBA heisst ja IBA Basel und nicht IBA Dreiland, aber auch zehn der 32 Projekte finden in Basel-Stadt statt. Von vielen Weiteren profitiert der Kanton direkt.

Die Regiokommission hat in Bezug auf die Wirkung der IBA den Perimeter der IBA hinterfragt. Sie hat in diesem Zusammenhang nachgefragt, was IBA-Projekte in Mulhouse zu suchen haben. Die IBA-Vertreter konnten darlegen, dass es zwischen dem Projekt DMC Quartier, einem Transformationsgebiet in Mulhouse und anderen Transformationsgebieten wie dem Polyfeld Muttenz, sehr wertvolle Austausche gebe, und in dem DMC Quartier eine vielversprechende trinationale Kreativwirtschaft entstehe, bei dem auch viele Basler und Baslerinnen involviert sind. Es geht also nicht nur darum, geographische Verbindungen zu schaffen, sondern die Projekte fördern auch die Verbindung von Personen und Prozessen, die im Dreiland stattfinden.

Zur Finanzierung der IBA. Die Finanzierungsbeiträge der Partner bleiben sich gleich, auch jene von Basel-Stadt. Der beantragte Beitrag für Basel-Stadt in den Jahren 2017 bis 2021 beträgt total CHF 2’820’000, jährlich knapp CHF 627’000. Für 2021 ist bei allen Partnern ein halber Betrag eingesetzt worden, da die IBA im ersten Halbjahr 2021 abgeschlossen werden muss. Diese Phase darf nicht unterschätzt werden, weil allenfalls auch dort die Nachhaltigkeit der Projekte weiter gesichert werden kann. Der Finanzierungsanteil Basel-Stadt ist wegen der Zunahme von Partnern gesunken und beträgt für die dritte Phase 40,7%, ohne Fördermittel liegt Basel bei 54,3%.

Dieses Mal unterscheidet nicht mehr, wie beim Ratschlag zur zweiten Phase, zwischen Brutto- und Nettobeträgen, sondern es gibt nur noch den Nettobetrag. Dies, weil die Partner keine Beiträge mehr an den Kanton Basel-Stadt überweisen, sondern alle Beiträge direkt an die IBA-Geschäftsstelle gehen. Das macht das Ganze einfacher und transparenter. Alle Partner haben sich zur Zahlung ihrer Beiträge in ihrer Landeswährung verpflichtet, damit Diskussionen über den Wechselkurs entfallen. Um den Vergleich zu erleichtern, sind im Ratschlag alle Eurobeiträge zu einem Wechselkurs von CHF 1.08 in CHF umgerechnet.

Das Wechselkursrisiko liegt nun bei der IBA, aber da die Mehrheit der Kosten in CHF anfallen, ist es für sie vorteilhaft, nicht nur in Euro, sondern auch in CHF bezahlt zu werden. Nach dem letztjährigen Kursrutsch hat der politische Lenkungsausschuss diskutiert, ob die Schweizer Partner die Finanzierungsbeiträge in Euro senken sollen. Man hat aber davon abgesehen, da die Kosten eben in CHF anfallen.

Die IBA wird nach Interreg IV nun auch von der Interreg V unterstützt, erhält also Bundesmittel. Für Interreg V beträgt die Kofinanzierung für die internationalen Partner neu 60% statt 50%, allerdings nur bis 2018. In der Schweiz kommt die Kofinanzierung vom NRP-Programm, das ist die Neue Regionalpolitik des Bundes. Die Interreg-Förderphase läuft nicht mehr synchron zu den Finanzierungsphasen der Partner, weil es bei Interreg V zu einer Verzögerung gekommen ist, wegen dieser die Massnahmen auch nicht wie geplant 2014/2015 stattfanden, sondern verschoben werden mussten, was Auswirkungen auf die zu Verfügung stehenden Finanzierungsmittel und das Budget der IBA ab 2017 hat. 2017 und 2018 hat die IBA ein erhöhtes Budget von CHF 1’630’000 zur Verfügung. 2019 und 2020 werden es noch CHF 1’470’000 sein. In den Budgets 2017 und 2018 sind die Finanzmittel wegen der Interreg V-Verzögerung für die verschobenen Massnahmen integriert. Bis 2018 ist insbesondere ein grosser Ressourcen-Bedarf für die Projektentwicklung gegeben. Ab 2019 sinkt der Ressourcen-Bedarf, weil bis dann klar ist, welche Projekte es geschafft haben und welche nicht. Dann wird nur noch in die Promotion jener Projekte, die realisiert werden, investiert. Die Realisierung der Projekte selbst ist nicht Teil des IBA-Budgets. Die einzelnen IBA-Projekte werden durch die Projektträger finanziert.

Wie geht es nach 2020 weiter, wenn die IBA abgeschlossen ist und alle Projekte gezeigt? Das wollte auch die Regiokommission von Regierungsrat Hans-Peter Wessels wissen.

Die geleistete Arbeit ist wertvoll und auch zu kostspielig, um 2020 einfach abgeschlossen zu sein, zumal einzelne Projekte nicht fertig realisiert sein werden. Der Kommission ist versichert worden, dass eine detaillierte Evaluation erfolgen wird. Deshalb sei das Budget bis Mitte 2021 angelegt. Der politische Lenkungsausschuss will aber spätestens 2020 eine Überführung der IBA in eine geeignete Struktur vorschlagen. Das kann durchaus eine bestehende Struktur sein, beispielsweise der Trinationale Eurodistrikt Basel. Eine weitere Möglichkeit ist das Agglomerationsprogramm Basel. Laut Regierungsrat Hans-Peter Wessels ist es zu früh für einen Entscheid, welches Gremium das IBA-Erbe einst übernehmen soll, aber die Regiokommission legt Wert darauf, dass dies frühzeitig und in sinnvoller Weise geplant und festgelegt wird.

Mit diesen Überlegungen zur weiteren Zukunft der IBA über 2020 hinaus, schliesse ich meinen mündlichen Bericht ab und beantrage, namens der Regiokommission, dem Grossen Rat einstimmig, den Grossratsbeschluss, wie im Ratschlag auf Seite 10, vom Regierungsrat beantragt, zu verabschieden.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Ich spreche zu Ihnen als Mitglied der Regiokommission und tue das gerne, weil ich von der IBA Basel 2020 nicht nur überzeugt bin, sondern auch begeistert.

Die IBA Basel 2020 ist ein äusserst wertvolles, vielfältiges Projekt. Sie hat allerdings in der breiten Öffentlichkeit, wie auch hier im Grossen Rat, noch nicht die verdiente Beachtung gefunden. Ich gehe aber davon aus, dass die grosse Bedeutung dieses Gemeinschaftswerkes im weiteren Verlauf besser erkannt und gewürdigt wird.

Die wichtigsten Punkte dieses Geschäftes konnten Sie dem Ratschlag entnehmen, aber auch den einleitenden Voten des Präsidenten der Regiokommission. Das Büchlein über die Projekte haben Sie letzte Woche zugeschickt bekommen.

Der Kanton Basel-Stadt, der Hauptpartner und Initianten des Ganzen, hat die Federführung inne. Die ausserordentliche Vielfalt und Qualität der einzelnen Vorhaben geht aus dem Büchlein hervor, dass Sie haben.

Lediglich ein Aspekt möchte ich speziell hervorheben. Internationale Bauausstellungen, oder kurz IBAs, gibt es seit über hundert Jahren. Der Name bedeutet aber nicht etwa, dass es sich bei dieser interessanten Form um langjährige Projekte und grenzüberschreitende Vorhaben handelt. Hier sind wir viel mehr mit unseren geschätzten Partnern im Elsass und Badischen zusammen, die ersten Träger einer trinationalen Variante. Für Basel und die Region ein Glücksfall. Unsere Fraktion stimmt diesen Anträgen zu und ich möchte, dass Sie das auch tun.

Thomas Grossenbacher (GB): IBA, ein heterogenes Gebilde, das zum Teil einen verzettelten Eindruck hinterlässt, dies auch in der dritten Phase. Kommunikativ scheint es die IBA, wie es Helen Schai bemerkt hatte, immer noch nicht zu schaffen, mit ihren Projekten bei der Bevölkerung wahrgenommen zu werden. Ihr Image einer Papeterie mit vielen bunten Zetteln, auf denen zum Teil sehr grosse Zahlen zu sehen sind, konnte die IBA auch nicht ablegen.

Die IBA hat aber auch ihre positiven Seiten. Die IBA ist ein Prozess, die unsere trinationale Region als gemeinsame Region mit gemeinsamen Projekten sicht- und erlebbar werden lässt. Softprojekte, aber auch grosse Projekte wie das Raumkonzept Dreiland.

Hier möchte ich unsere Forderung nochmals platzieren, dass die drei Brücken im Projekt Dreiland autofrei sein müssen.

Fazit aus unserer Fraktion; die Mehrheit der Fraktion ist für Zustimmung zum IBA-Kredit, auch wenn der Funke noch nicht wirklich gesprungen ist.

Roland Lindner (SVP): Wir haben uns primär gefragt, was ist der Mehrwert einer solchen Ausstellung. Der Mehrwert ist, dass man endlich mal vorausdenkt. Ich bin selber schon seit acht Jahren in der Bau- und Raumplanungskommission und habe diese IBA-Projektentwicklung persönlich mitbekommen. Wenn wir mutig sind und trinational denken, dann ist dieser Betrag, von dem wir reden, sehr bescheiden, wenn wir bedenken, dass wir vor einer Stunde einen x-fachen Betrag für die Radfahrer gesprochen haben. Das ist der Grund, wieso wir auch zustimmen.

David Wüest-Rudin, Präsident der Regiokommission: Eine kurze Aufnahme des Votums von Thomas Grossenbacher.

Tatsächlich ist die Herausforderung einer solchen IBA, vor allem im trinationalen Umfeld, die Projekte gemeinsam zu kommunizieren, wenn man den Vorteil der Vielfalt der Projekte erhalten will.

Wir in der Kommission hatten den Eindruck, dass die IBA auf einem guten Weg ist, aber ich denke, man kann das den Verantwortlichen der IBA mitgeben, damit sie diese Herausforderung auch sehen. Wir sind auf Grund der Beratungen überzeugt, dass sie sich alle Mühe geben, so zu kommunizieren, dass der Funke am Schluss springt.

Bei der Kommissionsberatung hatte ich den Eindruck, dass ein gewisser Funke gesprungen und eine neue Unterstützung für die IBA gewachsen ist. Wir hatten kritische Fragen, wir haben das Ganze angeschaut, aber wie gesagt, ein gewisser Funke ist gesprungen und das Feuer für die IBA ist in der Regiokommission neu entfacht worden. Deshalb kann die Regiokommission Ihnen den Beschluss des Ratschlags einstimmig empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1670, 09.11.16 11:13:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Durchführung der Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020, Dritte Phase 2017-2021, wird eine einmalige Ausgabe in Höhe von Fr. 2'820'860 zu Lasten der Planungspauschale in der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements der Jahre 2017-2021, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Ratschlag Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von fünf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[09.11.16 11:13:41, BRK, FD, 16.1301.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 16.1301 einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich darf Ihnen eine Entwidmung und fünf Widmungen präsentieren. Alle sechs Geschäfte waren in der BRK unbestritten, deshalb werde ich es kurz machen.

Sie finden im Ratschlag zunächst eine sehr gute Übersicht zur Frage, warum wir überhaupt widmen und entwidmen, und dann geht es weiter zu den konkreten Parzellen. Ich werde auf jede ganz kurz eingehen

Die einzige Entwidmung, also eine Umschreibung vom Verwaltungs- ins neue Finanzvermögen betrifft eine Liegenschaft ausserhalb des Kantonsgebietes, nämlich die ehemalige Staatsgrube in Birsfelden. Auf der Parzelle ist tatsächlich eine ehemalige Kiesgrube. Heute ist da noch etwas Material des Tiefbauamts, das da gelagert wird, aber grundsätzlich soll auf dem Areal eine neue Gewerbenutzung ermöglicht werden. Deshalb wird das Areal nicht mehr zur Erfüllung der Staatsaufgaben gebraucht und gehört in das Finanzvermögen. Das ist also erste Geschäft und die einzige Entwidmung.

Wir kommen zu den Widmungen, also zu der Umzuordnung von Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Das ist zunächst die Liegenschaft zum Storchen. Uns allen bestens bekannt als Sitz des Finanzdepartements. Speziell an dieser Liegenschaft ist, dass sie im Jahre 2015 von der Aktiengesellschaft zum Storchen, die sich mittlerweile in Liquidation befindet, erworben wurde und entsprechend erst so ins kantonale Vermögen kam. Die Liegenschaft ist überwiegend mit Büroräumen des Finanzdepartements belegt, entsprechend gehört sie klarerweise ins Verwaltungsvermögen und soll in dieses umgewidmet werden.

Drittens haben wir die Geschäftsliegenschaft an der Spiegelgasse 2/4, das Gebäude, das unmittelbar an den Spiegelhof angrenzt umschlossen von Petersgasse und Blumenrain. Ehemaliger Hauptsitz der Basler Kantonalbank. Heute ist dort Verwaltungsnutzungen, insbesondere ZID. Das Gebäude wurde ursprünglich ins Finanzvermögen gekauft, es war auch lange die Meinung, dass dort möglichweise noch eine grössere Nutzung der BKB bleiben wird. Das hat sich nicht bewahrheitet, so dass die Verwaltungsnutzung die überwiegende Nutzung ist. Sobald eine Nutzung überwiegt, ist das massgeblich, zu welcher Vermögensmasse ein Grundstück gehören soll. In diesem Fall ist es das Verwaltungsvermögen. Entsprechend soll die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen umgewidmet werden.

Viertens haben wir die Aeussere Baselstrasse 186 in Riehen. Das ist eine nicht allzu grosse Parzelle, knapp 1400 m2, die vom Schulheim zur guten Herberge genutzt wird. Klarerweise eine Nutzung im Verwaltungsvermögen. Die Parzelle soll entsprechend umgewidmet werden.

Fünftens der St. Johanns-Park. Der Park wird neu parzelliert, parzellenmässig neu strukturiert. Der überwiegende Teil dieses St. Johanns-Park soll vom Finanzvermögen, wo sich die Parzelle heute befindet, ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Warum das so ist, brauche ich nicht näher auszuführen. Es ist ein öffentlicher Park und befindet sich jetzt auch in der Grünanlagenzone und soll wie bisher als Park dienen. Es geht soweit, dass diese Parzelle auch gar nicht im Verwaltungsvermögen bleiben soll, sondern "verallmendiert" werden soll, also zur Allmend wird. Vorstufe ist aber die Umwidmung ins Verwaltungsvermögen. Auch das sollen wir heute beschliessen.

Und schliesslich als letzte Parzelle, um die es heute geht, die Biascastrasse 22. Auf dieser Parzelle, die im wesentlichen Grünzone ist, befindet sich ein kleines Gebäude. Das war früher schon einmal ein Kindergarten und soll nun wieder als Kindergarten genutzt werden. Es war auch für diese Parzelle eine Umzonung in die Wohnzone geplant. Das wurde aber in einer Volksabstimmung im Jahr 2006 abgelehnt. Entsprechend soll jetzt diese Parzelle als Grünzone mit dem Kindergarten ins Verwaltungsvermögen umgewidmet werden. Das sind die sechs Geschäfte, die ich Ihnen in aller Kürze

präsentiert habe. Details dazu gibt es im Ratschlag. Dir BRK empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme der Beschlussentwürfe.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Damit kommen wir zu den einzelnen Grossratsbeschlüssen mit Detailberatung und Schlussabstimmung.

Ich bitte Sie im Saal zu bleiben. Ich werde die Abstimmungsdauer für diese sechs Abstimmungen auf jeweils **zehn Sekunden** reduzieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1 (Entwidmung)

Einziger Absatz:

Parzelle 324 in Birsfelden

Publikations- und Referendumsklausel.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1 (Entwidmung) Parzelle 324 in Birsfelden

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1671, 09.11.16 11:20:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 324 in Birsfelden, Hardstrasse 95, Sternenfeldstrasse 4a-e und 8-10 (ehemalige Staatsgrube), ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2017).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2 (Widmung)

Einziger Absatz:

Parzelle 93 in Sektion 1 Fischmarkt 10

Publikations- und Referendumsklausel.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2 (Widmung) Parzelle 93 in Sektion 1 Fischmarkt 10

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1672, 09.11.16 11:21:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 93 in Sektion 1 mit dem Gebäude Fischmarkt 10, Kellergässlein 3, Peterskirchplatz 4, Totengässlein 10 (zum Storchen) ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2017).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 3 (Widmung)

Einziger Absatz:

Parzelle 45 in Sektion 1 Spiegelgasse 2/4

Publikations- und Referendumsklausel.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 3 (Widmung) Parzelle 45 in Sektion 1 Spiegelgasse 2/4

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1673, 09.11.16 11:22:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 45 in Sektion 1 mit dem Gebäude Spiegelgasse 2/4, Petersgasse 3-9 und Blumenrain 17 ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2017)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 4 (Widmung)

Einziger Absatz:

Parzelle 340 in Sektion B (Riehen) Äussere Baselstrasse 186

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 4 (Widmung) Parzelle 340 in Sektion B (Riehen) Äussere Baselstrasse 186

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1674, 09.11.16 11:23:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 340 in Sektion B (Riehen) mit dem Gebäude Äussere Baselstrasse 186 ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2017).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 5 (Widmung)

Einziger Absatz:

Eine Fläche der Parzelle 301 in Sektion 1 St. Johanns-Park

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 5 (Widmung) Eine Fläche der Parzelle 301 in Sektion 1 St. Johanns-Park

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1675, 09.11.16 11:23:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine Fläche der Parzelle 301 in Sektion 1 von 21'523 m^2 (St. Johanns-Park) ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2017).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 6 (Widmung)

Parzelle 155 in Sektion 4 Biascastrasse 22

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 6 (Widmung) Parzelle 155 in Sektion 4 Biascastrasse 22

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1676, 09.11.16 11:24:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 155 in Sektion 4 mit dem Gebäude Biascastrasse 22 ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2017).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative 1 - 2

[09.11.16 11:25:06]

1. Antrag Daniel Spirgi und Konsorten Überprüfung von kriegerischen Einsätzen gegen Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkräfte von Ländern, in welche die Schweiz Rüstungsgüter exportiert

[09.11.16 11:25:06, PD, 16.5490.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 16.5490 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich bitte Sie, zu beachten, dass der Text einer Standesinitiative gemäss § 52 Abs. 3 GO im Rahmen der ersten Beratung noch redigiert (bereinigt) werden kann, danach aber nicht mehr verändert werden darf. Allfällige Elemente im Text in einer Standesinitiative, die nicht als Botschaft des Kantons an den Bund verstanden werden können, müssen zu diesem Zeitpunkt aus dem Text entfernt werden. Anträge zur Redaktion des Textes können aus der Mitte des Rates, durch Fraktionen oder Kommissionen, aber auch seitens des Regierungsrates gestellt werden.

Eric Weber (fraktionslos): Krieg ist immer gefährlich. Ein Sprecher der grünen Fraktion hat heute gesagt, dass er wütend auf Amerika sei. Ich kann das nachvollziehen. Ich möchte Sie aber bitten, bei diesem Anzug konsequent zu sein. Ich habe schon oft vor den Kampfflugzeugen aus den USA gewarnt, die hier in Basel für einen Tankstopp zwischenlanden. Sicherlich sollte man sich für die Weltpolitik interessieren, aber man darf dabei das Lokale nicht vergessen.

Ich habe viel recherchiert zum Flughafen Leipzig/Halle. Auch dort machen amerikanische Kampfjets Tankstopps. Als Journalist habe ich 1999 eine Sonderführung auf dem Flughafen in Frankfurt am Main bekommen. Zu einem bestimmten Zeitpunkt durften wir nicht mehr weiter gehen, weil Amerikaner da waren. Da habe ich Angst bekommen.

Diese Frage sollte in die Standesinitiative integriert werden. Sie schreiben über die Vereinigten Arabischen Emirate, und dass sie Panzerhaubitzersatzteile erhielten. In Dubai findet die weltweite Messe für Kriegsmaterial statt. Mir ist aber nicht bekannt, dass die Vereinigten Arabischen Emirate mit diesen Waffen Missbrauch betreiben würden.

Ich schliesse mit dem Satz, dass der Flughafen Basel nicht vergessen werden sollte.

Lorenz Nägelin (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Mit diesem Antrag geht es eigentlich um zwei Themen. Das eine ist der Inhalt dieser Standesinitiative und das andere die Standesinitiative als Instrument und seine Wirkung in Bern.

Zum Inhalt. Es herrscht auf dieser Welt Krieg mit all seinen traurigen Facetten. Nicht abschliessend wurden zahlreiche Beispiele genannt, wo auch Gesundheitseinrichtungen und deren Personal betroffen waren. Dies will niemand und darf auch gemäss Genfer Konvention respektive gemäss Kriegsvölkerrecht nicht sein. Wir sind uns Alle einig, dass solche Gräueltaten nicht geschehen dürfen und zu verurteilen sind.

Nun zur Standesinitiative. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Kanton Basel-Stadt und seine politischen Vorstösse nach Bern, einen schweren Stand haben. Sie sind nicht mehrheitsfähig, weil der Inhalt jeweils zu wenig Substanz liefert, politisch unausgewogen daherkommen, die Standesinitiativen unüberlegt sind, oder etwas fordern, das bereits so umgesetzt wird.

Auch hier haben wir es mit einer Standesinitiative zu tun, welche in Bern kein Gehör finden wird. Die Unterzeichnenden wissen dies, und deshalb ist es auch ein wenig naiv, diese einzureichen. Man soll überprüfen, ob bei den genannten Angriffen, die teilweise bereits ein Jahr zurückliegen, Schweizer Waffen, welche über Drittländer in die Krisenregionen importiert wurden, zum Einsatz kamen.

In Afghanistan und Syrien herrscht verbitterter Krieg, dass nicht einmal andere Länder, wie die USA oder weitere Verbündete, Personal in Form von Bodentruppen hinsenden möchten. Der Wirrwarr dort mit den zahlreichen verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppierungen ist immens. Deshalb wird es auch kaum möglich sein zu evaluieren und zu untersuchen, ob dort irgendwelche einzelne Waffen mit Schweizer Ursprungs beteiligt waren. Die Schweiz hat auch Gesetze welche einen Export an kriegsführende Länder verbietet und dieses Thema war immer wieder auf der Traktandenliste der eidgenössischen Räte.

Deshalb mach es keinen Sinn, dass der Kanton Basel-Stadt, welcher in Bern keine ernst zu nehmende Rolle spielt, eine Standesinitiative platziert. Im Gegenteil, es schadet, wenn aus dem Kanton Basel-Stadt regelmässig irgendwelche Standesinitiative daherkommen. Man hat mit der Fülle der Standesinitiativen, welche aus unserem Kanton kommen, an Glaubwürdigkeit verloren. Somit ist es kontraproduktiv, eine Standesinitiative zu diesem bereits regelmässig diskutierten Thema, einzureichen. Viel mehr müsste man die eigenen Nationalräte oder Nationalrätinnen ermuntern, dieses Thema aufzunehmen. Aber offenbar wollen das nicht mal die eigenen Nationalrätinnen in die Hand nehmen, da dieses Thema in Bern regelmässig bereits abgehandelt wird und niemand Waffen in kriegsführende Länder exportieren möchte und das Gesetz das auch verbietet. Aber niemand kann natürlich die Hand ins Feuer legen, was andere Länder nach einem Export

tun. Damit sage ich deutlich, dass dieses Thema nicht verharmlost werden darf, aber die Forderung nach einer Überprüfung bringt keinen Mehrwert und macht diese Dramen nicht ungeschehen. Die Schweiz ist auch bereits heute bemüht, dass keine Waffen in kriegsführenden Ländern zum Einsatz kommen. Eine Garantie gibt es hingegen leider nie. Aufgrund dessen verstehen wir das Bedürfnis nach dieser Standesinitiative, aber sie erfüllt den eigentlichen Zweck nicht oder die Thematik ist bereits regelmässig bei der Schweizerischen Verwaltung, deren Kontrollorgane und auch auf der politischen Agenda vorhanden. In diesem Sinne bringt es wenig, diese Standesinitiative zu überweisen, sondern es kann für weitere Standesinitiativen aus unserem Kanton sogar kontraproduktiv sein.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Ist es jetzt nicht wichtig, dass eine internationale Öffentlichkeit auf möglich breiter Basis, auch unter Mitwirkung des Kantons Basel-Stadt, auf die Ungeheuerlichkeiten der Bombardierungen von Gesundheitseinrichtungen, reagieren?

Lorenz Nägelin (SVP): Ja, doch. Ich finde dies selber auch sehr wichtig und es ist auch notwendig, dass solche Dinge untersucht werden. Aber ich denke, es ist nicht notwendig, dass der Kanton Basel-Stadt hier versucht, Weltpolizist zu sein oder Weltpolitik zu machen. Ich glaube einfach, da sind wir auf unseren 37 Quadratkilometer zu klein.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis, ich spreche als Fraktionssprecher des Grünen Bündnis, hat hier eine andere Meinung. Wir denken, es ist erstens nicht irgendeine Standesinitiative, sondern Eine, die aktuell und nötig ist.

Auch wir als Kanton Basel-Stadt haben eine Verantwortung. Kriege sind immer eine grausame Sache, aber dass nun vermehrt Gesundheitseinrichtungen Ziel von Angriffen sind, empfinden wir als besonders stossend. Dabei sind auch Länder involviert, in die wir als Schweiz Rüstungsgüter liefern. Es ist daher legitim den Bundesrat dazu anzustossen Abklärungen zu treffen. Insbesondere, das wurde ja auch genannt, geht es hier um Staaten, die im Begriff sind sich zu zersetzen. Es ist sehr schwierig herauszufinden, wer hier Freund und Feind ist. Wir exportieren aber trotzdem Waffen und ich finde, wir können dann nicht einfach sagen, dann wird es jetzt halt zu kompliziert, da können wir nichts mehr machen, aber exportieren tun wir trotzdem. Das gehört für uns zusammen. Es ist auch irgendwie seltsam, wenn wir einerseits Hilfe leisten, humanitäre Hilfe leisten, unsere eigenen Leute, Ärzte, Pflegepersonal, die auch aus der Region kommen dorthin schicken, gleichzeitig aber Waffen an Länder, die dort involviert sind, exportieren. Das geht nicht auf und deshalb muss der Bundesrat überprüfen und schauen, was hier läuft.

David Wüest-Rudin (GLP): Im Namen der GLP-Fraktion spreche ich zu beiden Standesinitiativen ganz kurz. Die Grünliberalen unterstützen im Grundsatz beide Anliegen, es sind beides wichtige Themen.

Bei den Standesinitiativen ist uns aber wichtig, dass der Stand Kanton Basel-Stadt besonders von einem Thema betroffen ist und national ein besonderes Interesse einbringen kann. Die Standesinitiativen verleiten dazu, kantonal Bundespolitik machen zu wollen. Und das sollten wir möglichst vermeiden. Wir sollten durch das kantonale Parlament in die Bundespolitik einzugreifen versuchen, wenn wir von einem Thema betroffen sind, das wir besonders angehen wollen. Da glaube ich, sind wir uns im Rat einigermassen einig, dass das das Mittel der Standesinitiative ist.

Bei der ersten Standesinitiative haben wir die besondere Betroffenheit vom Kanton Basel-Stadt in keiner Weise gefunden, sondern das als nationales Bundesthema identifiziert. Der Antragsteller kommt aus einer Fraktion, einer Partei, die auch eine Nationalrätin hat, die also auch das Anliegen, bzw. die Nachfrage entsprechend beim Bundesrat einbringen könnte. Wir sehen das Anliegen als inhaltlich richtig. Es darf auf keinen Fall sein, dass Kriegsmaterial aus der Schweiz in Konfliktgebieten eingesetzt wird. Wir waren auch überhaupt nicht erfreut, als der Nationalrat vor einiger Zeit, das Kriegsmaterialausfuhrverbot gelockert hat. Aber wir sehen den besonderen Bezug zum Kanton Basel-Stadt nicht gegeben.

Das ist etwas anders bei der zweiten Standesinitiative, Massnahmen zur Integration von Flüchtlingen. Da kann man auch sagen, das ist vor allem ein Bundesthema, wo der Stand nicht besonders betroffen ist. Aber als Stadtkanton mit einer höheren Dichte an Flüchtlingen und auch mit besonderen Problematiken, da wir hier schon religiöse Minderheiten haben, die angesprochen sind, sind wir vom Thema Flüchtlinge und Integration besonders betroffen. Da kann man sagen, da kann der Kanton-Baselstadt ein besonderes Anliegen gegenüber den nationalen Räten geltend machen. Und da unterstützen wir die zweite Standesinitiative inhaltlich, als auch in der Form der Standesinitiative.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte kurz auf meine Vorredner David Wüest-Rudin und Jürg Meyer Bezug nehmen.

Es ist richtig, Jürg Meyer, dass Krankenhäuser bombardiert worden sind. Ich kann mich an den Fall Kundus in Nordafghanistan erinnern. David Wüest-Rüdin hat einen guten Faden gesponnen vom Krieg zu Flüchtlingen. Die zwei Standesinitiativen sind ganz wichtig. Die Amerikaner bomben diese Länder kaputt, und dann kommen die Flüchtlinge nach Europa, nicht nach Amerika. Ich kann nachvollziehen, dass Sie wegen Amerika traurig sind. Sie schreiben, dass man kontrollieren solle, wo die Waffen eingesetzt würden, in Syrien, Jemen oder Afghanistan. Seien wir doch klar bei Verstand, das werden wir nie erfahren. Wie soll das durchgesetzt werden? Ich erinnere Sie daran, im Irak war es genau das Gleiche.

Christian von Wartburg (SP): Die Schweiz ist Depositär-Staat des Genfer Übereinkommens und auch des Genfer Abkommens über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten.

Artikel 1 dieses Abkommens sagt, alle Vertragsparteien verpflichten sich, das vorliegende Abkommen unter allen Umständen einzuhalten und seine Einhaltung durchzusetzen. Eine der zentralen Normen dieses Abkommen ist Artikel 3. Dort steht in Ziffer 1, Personen die nicht direkt an den Feindseligkeiten teilnehmen, einschliesslich Mitglieder von bewaffneten Streitkräften, die die Waffen gestreckt haben, Personen die Infolge Krankheit, Verwundung, Gefangennahme ausser Kraft sind, sollen unter allen Umständen mit Menschlichkeit und ohne jede Benachteiligung behandelt werden. Jegliche Angriffe auf Leib und Leben sind verboten. Wir, als neutrales Land, können einen Krieg nicht beenden. Aber wir sind mit diesem Abkommen in der Pflicht, zumindest diejenigen Handlungen zu unterbinden, die wir beeinflussen können, die in die richtige Richtung gehen. Und wenn wir Waffen exportieren und das Teil unserer Industrie ist, so sei es, aber bitte nicht dorthin, wo es dann zu Verstössen gegen das Abkommen kommt, dass wir alle eingehalten haben möchten.

Zur Standesinitiative. Es wurde gesagt, dass sei ein Mittel, dass quasi nur ein Kanton ins Feld führen soll, wenn er ganz direkt betroffen ist. Artikel 160 der Bundesverfassung gesteht jedem Ratsmitglied, jeder Fraktion, jeder parlamentarischen Kommission und jedem Kanton, das Recht zu, der Bundesversammlung eine Initiative zu unterbreiten. Wir sind ein Kanton, wir sind das Parlament des Kantons, wir haben diese Möglichkeit uneingeschränkt, und ich denke, es gibt Zeiten, in denen es einem Kanton gut ansteht, Position zu beziehen und mit einer solchen Standesinitiative etwas anzustossen, was, wie ich ja vorhin gehört habe, von allen unterstützt wird. Ich ersuche Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Daniel Spirgi (GB): Experten schätzen, dass nach dem Angriff auf das Spital Hadscha in Nordjemen, 200‘000 Menschen den Zugang zur Gesundheitsversorgung verloren haben. Es wurden in den Jahren 2015 und 2016 in Jemen mehr als 100, in Syrien über 122 Gesundheitsinfrastrukturen angegriffen, zum Teil völlig zerstört. Ein kürzlich erschienener Bericht der WHO sagt, dass 62 % dieser Angriffe beabsichtigt waren. Das ist die moderne Kriegsführung. Das heisst, „intentionally targeted health care“. 62% dieser Spitäler wurden absichtlich bombardiert, um die Zivilbevölkerung entsprechend einzuschüchtern.

Ich denke, Basel rühmt sich als Humanisten-Stadt. Es haben die grossen Gelehrten hier im 15. und 16. Jahrhundert gearbeitet und geforscht. In diesem Jahr wurde eine Ausstellung zum 500. Jahrestag, als Erasmus von Rotterdam hier war, gefeiert. Wir waren alle stolz darauf, dass wir diese baslerische Humanisten-Stadt sind. Erasmus von Rotterdam gilt als der grösste Humanist seiner Zeit. Ist Basel das humanistische Gewissen der Schweiz? Offenbar nicht. Aber das könnte uns doch verpflichten.

Wie Christian von Wartburg gesagt hat, als Depositär-Staat der Genfer-Konvention haben wir eine Verpflichtung, hier zu intervenieren. Und ich denke, die formalistischen Einwände, dass eine Standesinitiative nicht der richtige Weg ist, sind für mich obsolet. Ich werde das Wort zynisch in Klammern einsetzen. Es muss alles Erdenkliche von jeder Seite gemacht werden, um diese Kriegsverbrechen zu verhindern zu versuchen. Ich bitte Sie deshalb, ich kann es nicht im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen von Médecins Sans Frontières sagen, aber ich bitte Sie, diesem Antrag zu entsprechen und die Initiative zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1677, 09.11.16 11:50:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 16.5490 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung als Beitrag zur inneren Sicherheit

[09.11.16 11:50:36, PD, 16.5500.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 16.5500 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichtüberweisung**.

Annemarie Pfeifer war in den Sommerferien in den Medien stark vertreten, wegen dieser Standesinitiative sind grosse Reportagen über sie veröffentlicht worden. Als ich dies alles gelesen habe, habe ich zu meinen Leuten gesagt, dass ich das als Trittbrettfahrerei wahrnehme. Das ist ein politischer Begriff. Man springt noch auf den fahrenden Zug in der letzten Minute auf. Die Parteien am christlichen Rand sind ja eigentlich nicht dafür bekannt, dass sie sich in den letzten 60 Jahren

in diesem Parlament zum Thema Ausländer und Asyl geäussert hätten. Darum ist das Trittbrettfahrerei.

Vom Inhalt her passt der Antrag, aber er kommt für mich aus der falschen politischen Ecke, weil ich von diesen Parteien nie so etwas gelesen habe.

Pascal Pfister (SP): Ich spreche hier als Einzelsprecher, weil die SP-Fraktion in diesem Geschäft gespalten ist. Sie haben das ja sicherlich dem “Chrüzlistich” entnommen.

Ich habe den Vorstoss von Annemarie Pfeifer unterschrieben und unterstütze deshalb auch die Überweisung. Flüchtlinge, die kommen, ob wir das wollen oder nicht. Das wird sich wohl leider in der nächsten Zeit auch nicht ändern, und in dieser Situation unterstütze ich jeden konstruktiven Vorschlag, der versucht, mit dieser Situation umzugehen und langfristige Lösungen anzustreben. Ich habe es gesagt, wir sind in der Fraktion nicht ganz einer Meinung. Es gibt da grosse Einwände gegenüber der Integrationsvereinbarung, gegenüber Formulierungen bezüglich der Leitkultur. Aber ich finde es sehr wichtig, dass der Bund in dieser Sache mehr Verantwortung übernimmt. Und das sehe ich deshalb so wichtig an, weil ich ein bisschen den Kanton Aargau kennen gelernt habe. Ich habe in den letzten fünf Jahren dort gearbeitet und dort ist es wirklich so, dass es einzelne Gemeinden gibt, wie Oberwil-Lieli, die sich frei kaufen können von der Betreuung von Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen. Andererseits gibt es Orte wie Aarburg, die sowieso schon soziale Brennpunkte sind, die ein Stück weit mit diesen Herausforderungen allein gelassen werden.

Deshalb finde ich, geht dieser Vorstoss genau in die richtige Richtung und es ist wichtig, dass in Bern das Zeichen gehört wird, dass wir in Basel z.Bsp. die Situation auch anders angehen, und dass hier die Integration eine langfristige Aufgabe ist, die man lösen muss und deshalb die Unterstützung des Bundes sehr wichtig ist.

Patrick Hafner (SVP): Im Gegensatz zu gewissen Vorsprechern ist die Fraktion der SVP anderer Meinung und meint, dass Basel-Stadt hier nicht in besonderem Mass oder speziell von dieser Problematik betroffen ist. Dazu kommt, dass die Standesinitiative, oder der Vorschlag dazu, etwas naiv und „augenwischerisch“ ist. Wenn schon, müssen wir die grundsätzlichen Themen hindern. Da staunen Sie vielleicht, dass zumindest ich persönlich einverstanden wäre, das haben wir in der Fraktion nicht besprochen, dass man das Thema mit dem Arbeitsverbot mal grundsätzlich angeht. Aber so wie es hier in der Standesinitiative formuliert ist, funktioniert es auf keinen Fall. Deshalb macht es auch keinen Sinn zu überweisen und sich dann von den nationalen Parlamenten einmal mehr desavouieren zu lassen.

Edibe Gölgeli (SP): Wie auch Pascal Pfister bereits schon angekündet hat, sind wir, ich spreche heute im Namen der SP-Fraktion, hier gespalten. Ich möchte gerne auf die Details eingehen, weshalb ich nicht dafür bin, dass wir die Standesinitiative überweisen sollten.

Ich darf ankünden, dass die Stossrichtung sicher mal okay ist und wir in diesem Zusammenhang auf jeden Fall etwas unternehmen müssen. Ich bin auch Befürworterin, dass wir durchaus eine Standesinitiative an den Bund nach Bern schicken können. Somit können wir auch mehr Druck ausüben, wie es auch umgekehrt ersichtlich ist, wie z. Bsp. bei den Kantonen oder Gemeinden wie Oberwil-Lieli, wo man schon bereit ist, sich in dieser Thematik sozusagen heraus zu kaufen. Das geht nach meiner Ansicht überhaupt nicht.

Hier sind die Diskussionen, die wir immer wieder anregen werden, diese Wertvorstellungen. Wenn man mit Wertvorstellungen und Integrationsvereinbarung kommt, ist das eine Thematik, die so schriftlich dargelegt wird und nicht übereistimmen wie in unserer Bundesverfassung. Schweizer Werte verstehen sich dann nicht insofern, so wie es auch in gewissen Gremien interpretiert wird. Deswegen kann ich es nicht mit diesem Absatz vereinbaren, dass man eine Integrationsvereinbarung mit diesen Wertvorstellungen pauschalisiert. Das geht einfach nicht. Auf der anderen Seite ist die Arbeitslosigkeit nicht automatisch eine Hervorrufung, dass die Flüchtlinge sich somit radikalisieren und sich dann mal irgendwie denken, wir gehen zur IS. Somit möchte ich nochmals plädieren, dass wir nicht, bzw. ich persönlich auch nicht dafür bin, dass wir diese Standesinitiative überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Auch das Grüne Bündnis hat Offen beschlossen. In diesem Vorstoss sind einfach sehr viele und komplexe Themen benannt. Auch wenn wir die Themen wichtig finden, denken viele oder einige, dass es in diesem Sinne nicht überwiesen werden kann. Aber andere werden dafür stimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Edibe Gölgeli hat den Begriff Wertvorstellung verwendet. In Deutschland nennt man das Leitkultur. Man muss sich an die Leitkultur anpassen. Sie hat weiter gesagt, dass sich nicht alle Flüchtlinge radikalisieren würden. Aber trotzdem, wenn man die Attentate betrachtet, muss man sagen, dass es zugenommen hat. Edibe Gölgeli verharmlost die Tatsachen. Das kann nicht sein.

Schön ist, dass sie gesagt hat, dass sie die Probleme erkannt hätten. Dann braucht es mich ja gar nicht mehr. Die Vertreter des Grünen Bündnisses haben gesagt, sie fänden das Thema wichtig - auch das ist neu. Ich finde, dass man den Antrag von Annemarie Pfeifer überweisen kann.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich darf mich gleich hier als Nachfolgerin von Eric Weber etablieren. Ich möchte jetzt doch zu diesem Antrag sprechen.

Die Standesinitiative entstand im Sommer. Die Attentate von islamistischen Organisationen haben Europa und die Schweiz erschüttert. Es gab eine Tendenz, welche Flüchtlinge unter Generalverdacht stellten, dass sie eine Gefahr für die

innere Sicherheit seien. Damals habe ich mich als zuständige Gemeinderätin in Riehen in das Thema eingearbeitet, weil ich dafür zuständig bin und habe gemerkt, dass der Bund im Umgang mit der Integration von Flüchtlingen falsche Anreize setzt, welche den Kanton und auch die Gemeinden teuer zu stehen kommen. Deshalb bringe ich diese Standesinitiative ein. Der Kanton soll sich beim Bund einsetzen, dass dieser seine Strategie bei der Integration von Flüchtlingen verändert. Ich bringe zwei Hauptforderungen mit dem bewährten Prinzip ein, fordern und fördern.

Zuerst zum Fördern. Die jetzige Praxis zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist ungenügend. Rund 80% der Flüchtlinge haben nach fünf Jahren keine Arbeit und die Chance, dass man sie später in den Arbeitsprozess einordnen kann, ist klein. Das kommt uns Steuerzahlende sehr teuer zu stehen, denn diese Menschen müssen dauerhaft unterstützt werden. Riehen hat z.Bsp. neu eine Budgetposition von CHF 1'700'000 für die Flüchtlinge. In Basel-Stadt ist es etwa das Zehnfache mit steigender Tendenz. Heute sind die Bundesbeiträge für den Lebensunterhalt der beruflichen Integration der Flüchtlinge zu tief. Deshalb haben wir im Kanton diese Zusatzkosten. Andere Kantone sind cleverer und sparen bei der Integration. So schonen sie kurzfristig die Kasse, zahlen aber langfristig die Zeche. Ich finde deshalb, dass die Praxis der Integration gesamtschweizerisch verbessert werden muss. Ich denke, dass ist nicht wirklich eine naive Forderung, wie das die SVP sagt, sondern es ist wirklich wichtig. Weiter muss die Gesundheit von Flüchtlingen gefördert werden. Ich habe selbst schon traumatisierte Flüchtlinge behandelt und dabei die Erfahrung gemacht, dass eine gute Behandlung von Kriegstraumata, später die Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt.

Dann komme ich zum Fordern. Ich finde, Einwandernde haben auch eine Bringschuld. Auch Flüchtlinge müssen sich kooperativ zeigen und sich an die Regeln unserer Gesellschaft halten, was etwa die Gleichstellung von Mann und Frau betrifft. Auch sollen sie unsere Gesetze einhalten. Und ich stehe dazu, dass ich das so fordere. Weiter fordere ich in meinem Paket auch Massnahmen zur Prävention vor extremistischen Gruppen. Das wurde in Basel jetzt aufgenommen, aber zugegeben, lange wurde diese Thematik verschlafen. Diese Themen müssen schweizweit angegangen werden.

In Bern werden Änderungen diskutiert. Und es ist klar, wenn von Basel eine Standesinitiative kommt, werden die Veränderungen nur unterstützt. Und so bitte ich Sie, diese Standesinitiative zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 30 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1678, 09.11.16 12:07:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 16.5500 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 29. Sitzung

12:07 Uhr

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 9. November 2016, 15:00 Uhr

Mitteilung

Der Grossratsempfang im Historischen Museum Basel am Abend des 7. Dezember - ich habe Ihnen das heute Morgen falsch berichtet - findet in der Barfüsserkirche statt und nicht im Museum für Wohnkultur Kirschgarten.

7. Neue Interpellationen.

[09.11.16 15:01:13]

Interpellation Nr. 122 Beatrice Isler betreffend Abwarthaus beim Brunnmattschulhaus

[09.11.16 15:01:13, ED, 16.5522.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 123 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Integrationsvereinbarungen mit Imamen und Verhinderung von Radikal-Islamismus

[09.11.16 15:01:35, PD, 16.5527.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 124 André Auderset betreffend Standort Gassenzimmer Kleinbasel

[09.11.16 15:02:00, GD, 16.5533.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich beantworte die Interpellation wie folgt:

Das Stadtleben und die Nutzung des öffentlichen Raums sowie deren Organisation können aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen zu Interessen- und Nutzungskonflikten führen. Gerade auch im sensiblen Bereich der Schadensminderung in der kantonalen Suchtpolitik bedarf es der gegenseitigen Toleranz und des offenen Dialogs. Dabei ist es eine grosse Herausforderung, den unterschiedlichen Ansprüchen und Haltungen gerecht zu werden. Hinsichtlich einer K+A gibt es valable und weniger geeignete Standorte, wobei unabhängig vom Standort mit Diskussionen zu rechnen ist, da stets die Bewohnenden des Quartiers stärker als die übrige Bevölkerung betroffen sind. Generell können die Auswirkungen des Drogenkonsums nie gänzlich verhindert werden und sich überall im öffentlichen Raum bemerkbar machen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat zu keiner Zeit ein Versprechen abgegeben, dass die K+A Wiesenkreisel nach Ablauf der Nutzungsdauer des Containerbaus verlegt werde. Es wurde lediglich in Aussicht gestellt, nach zehn Jahren den Standort einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Entsprechend beschloss der Regierungsrat im März 2015, den Standort der K+A Wiesenkreisel am Riehenring 200 unter Berücksichtigung der Arealentwicklung Erlenmatt zu überprüfen. Dabei sollten auch mögliche Alternativen zum heutigen Standort geprüft werden.

Bei der aktuellen K+A Wiesenkreisel am Riehenring 200 handelt es sich um den dritten K+A-Bau im Gebiet Kleinbasel. Bei den ersten zwei Bewilligungen für Standorte an der Erlenmattstrasse und am Riehenring 180 wurde jeweils eine provisorische Baubewilligung im Rahmen von maximal fünf Jahren erteilt. Beim aktuellen Standort hingegen wurde jedoch keine provisorische, sondern eine reguläre Baubewilligung erteilt.

Zu Frage 2: Für den Regierungsrat ist es nachvollziehbar, dass ein K+A-Standort unter Umständen mit einer besonderen Belastung für das direkte räumliche Umfeld und die unmittelbare Anwohnerschaft verbunden sein kann. Von einer

massiven Störung der Wohnqualität kann jedoch nicht gesprochen werden. Mit Blick auf die K+A Wiesenkreisel ist festzuhalten, dass die Situation in deren Umfeld seit Jahren ruhig und stabil ist. Dies zeigt sich unter anderem an den jährlich in den K+A stattfindenden Anwohnertreffen, welche regelmässig nur von sehr wenigen Personen besucht werden. Nichtsdestotrotz hat der Regierungsrat hinsichtlich der K+A Wiesenkreisel eine aufwändige und detaillierte Prüfung alternativer Standorte in Auftrag gegeben.

Zu Frage 3: Im März 2015 beauftragte der Regierungsrat das Interdepartementale Führungsgremium Sucht (IFS) mit der Prüfung möglicher Alternativen zum heutigen K+A-Standort Wiesenkreisel im Gebiet Kleinbasel. Das IFS hat deshalb eine Arbeitsgruppe für die Überprüfung des K+A-Standorts Wiesenkreisel eingesetzt, welche insgesamt 13 mögliche Standorte für eine neue K+A abgeklärt und evaluiert hat. Da wenig verfügbare kantonseigene Grundstücke in Basel Nord zur Verfügung standen und die Auswahl daher sehr begrenzt war, wurden neben den eruierten möglichen Standorten in Basel Nord auch Standorte in Basel-West in die Prüfung einbezogen. Es ist das Konzept mit zwei K+A zu arbeiten mit alternierenden Öffnungszeiten, und diese zwei Standorte müssen genügend weit auseinanderliegen. Der eine Standort liegt am Wiesenkreisel, der andere im Dreispitz. Deshalb muss der zweite weiterhin nicht im Süden oder Osten der Stadt, sondern im Norden oder Westen der Stadt liegen.

Die Evaluation ergab, dass fünf der Standorte vorweg ausgeschlossen werden mussten, da die Eigentümer der Areale andere Pläne hatten und diese Areale deshalb weder zu mieten noch zu erwerben waren. Es verblieben noch acht Standorte – sieben in Basel-Nord und einer in Basel-West.

Die vier übergeordneten Kriterien, welche bei der Evaluation jeweils zu 25% gewichtet wurden, waren:

• Stadträumliche Vorgaben: genügend Distanz zu Schulhäusern, Kindergärten und Pflegeheimen, zu öffentlichen Grünanlagen und Plätzen, zu Bahnhöfen, zu verkehrsintensiven Strassen;

• Die betrieblichen Anforderungen: Möglichkeit für einen Vorplatz, übersichtliches Umfeld, geringe Gefahrenpotenziale, gute Bedingungen für Ordnung und Sicherheit;

• die Anliegen von Nachbarschaft und Umgebung

• die Anliegen der K+A-Nutzenden: gute Zugänglichkeit, Anbindung an den öffentlichen Verkehr, ausreichendes Raumangebot.

Bei den geprüften kantonseigenen Grundstücken handelte es sich um Parzellen an der Freiburgerstrasse, am Schliengerweg im Horburg-Quartier, an der Uferstrasse im Klybeck-Quartier, an der Entenweidstrasse im St. Johann-Quartier sowie um die bestehende K+A am Wiesenkreisel.

Die geprüften Alternativstandorte im Eigentum Dritter liegen in den Gebieten Rosental, Kleinhüningen sowie Klybeck.

Die sieben geprüften Alternativstandorte schieden aus,

• weil der geprüfte Standort unmittelbar an Wohnliegenschaften angrenzte oder in unmittelbarer Nähe zu Orten mit vielen Kindern (Spielplätze, Schulen, Sportplätze etc.) lagen,

• weil die Erreichbarkeit als schlecht beurteilt werden musste,

• weil die Verkehrssituation als zu gefährlich eingeschätzt wurde,

• weil die Platzverhältnisse für den Bau zu eng waren insbesondere betreffend Vorplatz, da man so das Risiko einginge, dass die Kapazität zu knapp wäre und es doch zu einer Szenenbildung im öffentlichen Raum käme,

• weil Zonenänderungen notwendig gewesen wären und die Baute nicht rechtzeitig hätte erstellt werden können.

Zu Frage 4: Der K+A Standort am Riehenring 200 befindet sich auf einem Parkplatzareal der öffentlichen Allmend unmittelbar unter der Horburg-Rampe bei der Nordtangenten-Einfahrt. Dieser Ort am Wiesenkreisel hat sich als K+A-Standort bewährt. Er ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und genügend gut abgegrenzt zum Wohnquartier. Der Zugang führt über einen einzigen Weg, was im Hinblick auf die begleitenden Massnahmen in der Umfeldbetreuung von Vorteil ist. Ferner lässt das vorhandene Grundstück die Umsetzung der Bedürfnisse an die Platzanforderungen für einen K+A-Standort (inklusive Vorplatz) im notwendigen Umfang zu. Zudem ist der vorgesehene Ersatzneubau mit der städtebaulichen Planung kompatibel, zumal dieser Standort auch nicht mit einer alternativen Nutzung konkurriert.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit dem Standort Wiesenkreisel zeigen, dass der Betrieb einer K+A an diesem Ort gut funktioniert, die Vernetzung zu den Anliegern bereits seit längerem besteht und sich gut eingespielt hat. Auch unter Berücksichtigung der Entwicklung des Erlenmattquartiers kann den Auswirkungen auf den öffentlichen Raum mit dem etablierten Sicherheitsdispositiv gut begegnet werden.

Zu Frage 5: Mit Beschluss vom 30. August 2016 hat der Regierungsrat dem Ersatzneubau der K+A Wiesenkreisel am bisherigen Standort zugestimmt. In der Folge hat die zuständige Finanzkommission des Grossen Rates die entsprechende Investition genehmigt. Der Regierungsrat ist sich der Situation der Anwohnenden des K+A-Standorts Wiesenkreisel bewusst und dankt ihnen für ihr Verständnis. Der Regierungsrat steht mit den Anwohnenden in einem offenen Dialog. So fand am 19. Oktober 2016 eine öffentliche Veranstaltung zum Thema statt.

Der Regierungsrat wird mögliche Verbesserungen im Betrieb und bei den Begleitmassnahmen offen prüfen, hält jedoch am Standort der K+A Wiesenkreisel fest.

André Auderset (LDP): Ich danke für die sehr umfangreiche Beantwortung meiner Interpellation, ich kann mich aber leider nur teilweise befriedigt erklären. Der Regierungsrat sagt, er hätte zu keiner Zeit Versprechen abgegeben, dass es sich nur um ein Provisorium handle, sagt aber eine Zeile weiter unten, dass in Aussicht gestellt worden sei, dass nach zehn Jahren

dieser Standort überprüft werde. Es ist überaus verständlich, dass die Anwohnenden sich dort insbesondere angesichts der Tatsache, dass seither das Erlenmattquartier entstanden und gewachsen ist, berechtigte Hoffnung machen, dass der Kelch dieses Mal an ihnen vorübergeht, auch dass die Anwohnenden durchaus das Gefühl hatten, hier sei ein Versprechen noch einzulösen.

Wenn weiter in der Antwort zu Frage 2 gesagt wird, dass man nicht von einer massiven Störung der Wohnqualität sprechen könne, so erscheint mir das doch sehr euphemistisch. Wenn die Anwohnenden dauernd oder öfters Spritzen in ihrem Briefkasten oder in ihren Vorgärten finden, wenn vor die Eingangstore uriniert wird, sodass zum Teil auch spezielle Türen eingerichtet werden müssen, damit man überhaupt die Eingänge sauber halten kann, dann ist das durchaus eine massive Störung der Wohnqualität.

Und aus der Tatsache, dass man in letzter Zeit bei Anwohnertreffen nur sehr wenige Personen begrüssen durfte, zu schliessen, dass alles bestens sei, halte ich auch für falsch. Zum einen konnten die Anwohner davon ausgehen, dass es nun bald ein Ende habe, was die Motivation zu solchen Besuchen auch etwas gedämpft haben dürfte, vor allem aber ist eben auch eine gewisse Desillusionierung festzustellen. Warum soll man dauernd an solche Treffen gehen, wenn sich dann doch nichts wirklich ändert?

Zur Prüfung der Alternativstandorte: Wenn ich die Kriterien betrachte, so erfüllt zumindest der Standort an der Uferstrasse im Klybeckquartier die Voraussetzungen ohne weiteres, zumindest ist weder ein Kindergarten noch ein Schulhaus in der Nähe, und wenn man in Betracht zieht, was sich dort an Zwischennutzungen befindet und man offenbar Mühe hat, das Gelände überhaupt zu bespielen, hätte hier wohl durchaus eine mögliche Alternative bestanden.

Nun heisst es, der Regierungsrat halte an seinem Entscheid fest und danke der Bevölkerung für ihr Verständnis. Ich kann dem Regierungsrat von Seiten der Bevölkerung ausrichten, dass dieses Verständnis überhaupt nicht vorhanden ist und dass eine Petition gegen diesen Entscheid läuft. Die Gepflogenheit und Anstandsregeln würden gebieten, dass man diese Petition abwartet. Es gab schon wegen kleineren Beeinträchtigungen von Wohnumfeldern Petitionen, ich spreche aus Erfahrung als langjähriges Mitglied der Petitionskommission. Man sollte das wenigstens ernst nehmen und prüfen und den Entscheid nicht als in Stein gemeisselt betrachten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5533 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 125 Eric Weber betreffend Wahlniederlage von Grossrat Eric Weber. Wie wird im Wahlbüro genau gearbeitet

[09.11.16 15:15:05, PD, 16.5535.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Demokratie ohne Wähler! Von der Weimarer Republik wird oft gesagt, sie sei eine Demokratie ohne Demokraten gewesen. Davon kann in Basel keine Rede sein, an der demokratischen Gesinnung der Mehrheit der Bürger besteht kein Zweifel. Wohl aber entwickelt sich Basel immer mehr zu einer Demokratie ohne Wähler. Das ist besorgniserregend, denn ein Gemeinwesen, für das die Bürger sich nicht mehr interessieren, verliert seinen inneren Zusammenhalt. Es dominieren dann diejenigen, denen es am besten gelingt, für ihre Partikularinteressen Unterstützer zu mobilisieren. In Basel ist das die SP. Ich war auf dem SP-Sekretariat und habe mir das neue Buch über die SP gekauft. Ich wurde dort freundlich von jungen Leuten empfangen.

Bei unserer Grossratswahl in Basel hat das Desinteresse einen neuen Höhepunkt erreicht. Auf dem Wahlzettel standen zwar 14 Parteien und Gruppierungen, es war für jeden Geschmack etwas dabei. Doch an der Auswahl mochten sich dann nicht einmal 35% der Wahlberechtigten im Kleinbasel beteiligen. Deshalb frage ich in meiner Interpellation, warum der Anteil im Kleinbasel mit 35% so tief ist. Das ist für mich seltsam. In Grossbasel Ost und Grossbasel West gab es eine Wahlbeteiligung von 42%.

In Basel gab es bei dieser Grossratswahl etwas zu entscheiden. Nach 12 Jahren rot-grüne Regierung sollte es um eine bürgerliche Mehrheit gehen, doch das juckt die Mehrheit der Wähler offenbar nicht. Die zunehmende Wahlverweigerung steht im seltsamen Gegensatz zum Wunsch nach mehr Bürgerbeteiligung zum Beispiel in den Quartieren. Während immer mehr Bürger den Wahlen fernbleiben, wird gleichzeitig über Stadtteilsekretariate diskutiert.

Ich habe also Fragen nach der tiefen Wahlbeteiligung, nach dem Funktionieren des Wahlbüros gestellt. Das Wahlbüro ist für uns ein Phantom. 2004 haben uns drei Stimmen gefehlt, und 1984 zwei Stimmen. Das ist schon merkwürdig.

Es ist populär, der Politik die Hauptschuld am Wählerschwund zu geben. Sicher, die Politik muss mehr tun, um in den Augen der Bürger wieder attraktiv und glaubwürdig zu erscheinen. Politische Rituale wirken oft abstossend, Wahlversprechen, die sofort nach der Wahl wieder gebrochen werden, nähren das Vorurteil, dass die Politiker ohnehin alle gleich sind und man mithin genauso gut zu Hause bleiben kann.

Aber auch die Bürger haben eine Bringschuld. Es ist eine Art Mitwirkschuld, ohne die keine Demokratie funktionieren kann. Und die simpelste Form der Mitwirkung ist, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Wer lieber einen Kaffee

trinkt und den Dingen gleichgültig ihren Lauf lässt, sollte sich wieder bewusst machen, welches Privileg dieses Wahlrecht ist. In vielen Teilen der Welt wird dafür gekämpft, hier gilt wählen gehen bei vielen als uncool. Das ist absurd, denn in seinem privaten Leben würde niemand darauf verzichten, immer wieder eine Wahl treffen zu können.

Interpellation Nr. 126 Beatrice Messerli betreffend geplanter Schulraum für Flüchtlingskinder auf dem Dreispitzareal

[09.11.16 15:20:34, ED, 16.5539.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 127 Felix W. Eymann betreffend drohende Schliessung der Hauptpost

[09.11.16 15:20:52, WSU, 16.5540.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Felix Eymann (LDP): Wir als Teil der Bevölkerung müssen uns gegen Elfenbeinturmentscheide dieser Postbonzen vehement wehren. Das Leistungsangebot wird zulasten von Einwohnerinnen und Einwohnern verdünnt, die Preise steigen und der Urauftrag einer Post ist es, eine Dienstleistung zu erbringen. Wir werden uns mit allen Kräften gegen dieses Diktat wehren. Ich sehe der Antwort mit Spannung entgegen.

Interpellation Nr. 128 Christian C. Moesch betreffend Kompensation Staatsbeiträge Kaserne Basel

[09.11.16 15:21:51, PD, 16.5542.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Christian Moesch (FDP): Begründen will ich die vorliegende Interpellation nicht, sie ist einfach formuliert. Ich bin etwas verwundert, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet werden soll. Über die Gründe will ich nicht mutmassen. Ich hoffe aber, dass die schriftliche Antwort zügig kommen wird und insbesondere vor der Behandlung des eigentlichen Geschäfts betreffend Staatsbeiträge für die Kulturwerkstatt Kaserne.

Interpellation Nr. 129 Peter Bochsler betreffend Abstandsgebühren beim Mieten von staatlichen Sportanlagen

[09.11.16 15:23:08, ED, 16.5543.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Peter Bochsler (FDP): Sie haben hoffentlich mindestens den Titel meiner Interpellation gelesen, und dabei ist Ihnen vielleicht das Wort Abstandsgebühr aufgefallen. Ich habe im Internet nachgeschaut unter Wörter, und habe folgende Mitteilung bekommen: “Trotz einer Million Einträge hast du mit Abstandsgebühr ein Wort gefunden, das noch fehlt.” Das hat mir keine Ruhe gelassen. Ich habe juristische Begriffe eingegeben, und dort kam: “Abstandsgebühr ergab keinen Treffer im Rechtswörterbuch.”

Das heisst für mich, dass in dieser Verordnung von 2013 ein Wort kreiert wurde, das mehr oder weniger schön Busse umschreibt. Und die Busse wird ausgesprochen, wenn man vergisst, den Platz abzumelden, weil das Spiel nicht stattfindet. Diese Busse hat man nun von Fr. 200 auf Fr. 500 erhöht. Ich finde das unverschämt, und ich möchte Regierungsrat Christoph Eymann und das Sportamt bitten, noch einmal über die Bücher zu gehen. Wenn man schon die Busse etwas erhöhen will, dann sicher nicht um 150%.

Interpellation Nr. 130 Brigitta Gerber betreffend Einbürgerungsprozedere auf Bürgergemeindeebene

[09.11.16 15:25:23, JSD, 16.5545.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Die Bürgergemeinde der Stadt Basel hat vor gut 2 Monaten rund 30'000 in Basel wohnhafte Schweizerinnen und Schweizer angeschrieben und sie ermuntert, das Basler Bürgerrecht zu erwerben. Das führte in diesem Zeitraum zu einer deutlich erhöhten Zahl an Gesuchseingängen. Auf kantonaler Ebene sind das Migrationsamt und das Zivilstandesamt mit der Bearbeitung dieser Gesuche betraut. Bei letzterem gilt es darauf hinzuweisen, dass Personenstandseinträge nach den Vorgaben des Bundes nur durch Mitarbeitende mit einer besonderen Ausbildung vorgenommen werden dürfen, was personelle Rochaden zur Bewältigung des Zusatzaufkommens weitgehend verunmöglicht.

Die kantonalen Behörden sind aber nichts desto weniger bestrebt, Prioritäten zu setzen und die Einbürgerungsanträge möglichst speditiv zu bearbeiten. Überdies ist geplant, im Zusammenhang mit dem neuen Bürgerrechtsgesetz, das wir Ihnen hoffentlich im nächsten Jahr unterbreiten können, auch die Einbürgerungsprozesse zu überprüfen.

Brigitta Gerber (GB): Ich bin sicherlich zufrieden, wenn bezüglich der Einbürgerungen im Gemeindebereich Prioritäten gesetzt werden, dies vor allem wegen den anstehenden Wahlen, um so die Bemühungen der Bürgergemeinde auch zu unterstützen. Vielleicht müsste man zukünftig dies in einem weiteren Rahmen absprechen, aber Sie sagen klar, dass Sie speditiv arbeiten möchten und Prioritäten setzen werden. Das ist zu begrüssen, und ich rechne fest damit, dass dies im Interesse des Kantons ist.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5545 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 131 Tonja Zürcher betreffend Radikalismus und Nutzung Software RA-PROF - Radicalisation Profiling

[09.11.16 15:28:01, JSD, 16.5546.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

9. Motionen 1 - 5

[09.11.16 15:28:36]

1. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen

[09.11.16 15:28:36, FD, 16.5472.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5472 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin gegen die Motion, denn es steht: "Nach Jahren, wenn die Personen ihr Leben wieder im Griff haben und Geld verdienen, müssen sie die Schulden zurückzahlen." Ich finde, das ist ein Märchen, denn wenn man in dieser Gesellschaft einmal abgestürzt ist, bleibt man für immer abgestürzt, und wenn man mal unten ist, bleibt man unten, und der Aufstieg nach oben ist ganz schwierig. Wenn man Steuerschulden hat, soll man sie zahlen, sofern man kann.

Thomas Strahm (LDP): Die liberaldemokratische Partei bittet Sie, diese Motion zu unterstützen. Die LDP kommt aus verschiedenen Überlegungen zu diesem Entschluss. Einerseits liegt diesem Thema sicher eine ökonomische Betrachtung von Aufwand und Ertrag zugrunde. Es handelt sich um Steuerschulden, die an den Basler Finanzhaushalt wohl kaum etwas beitragen, deren Eintreibung aber in keinem Verhältnis zum erfolgreich eingetriebenen Betrag stehen kann.

Daneben kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Einschätzung nicht den tatsächlichen Einkommensverhältnissen entspricht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Steuern nicht sachlich objektiv veranlagt werden, sondern dass das Basler Finanzdepartement, konkret die Veranlagungsbehörde, bei ihrer Einschätzungen eine gewisse

Aufwandsentschädigung in den Steuerbetrag mit einpackt. Somit stehen eigentlich unberechtigte Forderungen nach Ablauf der Einsprachefrist unverrückbar und auf ewige Zeiten im Raum. Dass diese Einspruchsfrist versäumt wurde, ist bei sozial oder gesundheitlich angeschlagenen Steuerpflichtigen wohl im gleichen Zusammenhang zu sehen wie die nicht erfolgte Selbstdeklaration.

Daher hat sich die Fraktion der LDP entschlossen, diese Motion zu unterstützen und bittet Sie, das ebenfalls zu tun. Der Steuerverwaltung wird empfohlen, allfällige Aufwände separat auszuweisen und zu verrechnen und nicht in die Steuerveranlagung einzupacken. Damit ist die Regierung gefordert, Verantwortung auch im Einzelfall zu übernehmen und nicht einfach eine Schablone über alle zu legen.

Otto Schmid (SP): Auch die SP bittet Sie selbstverständlich, diese Motion zu unterstützen. Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Es geht nicht nur um den Abbau von Bürokratie resp. von bürokratischem Verfahren, sondern die Schulden, die entstehen, stehen nicht im Verhältnis zum Ertrag, der letztendlich hereinkommt.

Wichtig erscheint mir, dass in der Motion nur von der Möglichkeit gesprochen wird, dass die Steuerverwaltung einen Ausgleich zu den entstandenen Schulden machen kann.

Auch wenn wir wissen, dass die Steuerverwaltung das teilweise macht, wissen wir auch, dass es im Ermessen des einzelnen Sachbearbeiters oder der einzelnen Sachbearbeiterin ist. Es geht nicht um einen Erlass, sondern es geht darum, aufgrund der Einschätzung einen Ausgleich herzustellen, und nur die Differenz zu erlassen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat möchte die Motion nicht entgegennehmen, obwohl in einzelnen Fällen die Möglichkeit besteht, einen Erlass zu gewähren, was wir bereits tun. Gleichzeitig hat die Steuerverwaltung Bedenken, dies entgegenzunehmen und das Verlangte in ein Gesetz zu fassen. Ihre wenigen Voten fand ich auch etwas schwierig. Man kann nicht mündlich sagen, man wolle keinen Erlass, und in der Motion steht, es gehe um einen Erlass. Es scheint mir etwas unklar zu sein, was die Motionäre wollen.

Die LDP sagte, sie sei aus ökonomischen Gründen dafür. Die Steuerverwaltung sagt, nach amtlicher Einschätzung, die als zu hoch angesehen wird, braucht man eine neue Steuererklärung haben. Das wiederum bedeutet neuen Aufwand. Wenn jemand nach mehreren Jahren amtlicher Einschätzung beweisen kann, dass er nie was verdient hat, erhält er einen Erlass. Sie sehen, der Tatbestand ist relativ schwierig. Ich verstehe aber das Anliegen, der Sinn und Zweck eines Erlasses soll ja sein, dass eine Person aus einer schwierigen Situation irgendwann herauskommt und wieder bei Null anfangen können muss. Geld, das nicht einzutreiben ist, soll man nicht jahrelang hinterherlaufen.

Wenn Sie die Motion zur Berichterstattung überweisen, werden wir unser Bestes versuchen. Ob man wirklich eine gesetzliche Anpassung vornimmt, stelle ich noch in Frage, wir würden Ihnen das aber im Bericht aufzeigen.

Christian von Wartburg (SP): Die Idee hinter der Motion ist, dass es Menschen gibt, die in schwierigen Situation alles sausen lassen. Sie füllen die Steuererklärung nicht mehr aus, sie sind eventuell hospitalisiert oder sonst nicht abkömmlich, aber sie haben in dieser Zeit auch kein Einkommen. Dann werden sie amtlich eingeschätzt. Eine amtliche Einschätzung ist eine Verfügung, die dann auch rechtskräftig wird. Die Rechtskraft der Verfügung steht dann nicht einem Erlassgesuch entgegen, denn da gibt es gewisse Grenzen. Die Idee der Motion ist, dass jemand, der aufzeigen kann, dass er in der fraglichen Periode zwar amtlich eingeschätzt worden ist, aber de facto überhaupt kein steuerbares Einkommen hatte, nicht daran scheitert, dass dies als Revisionsgrund für die Verfügung nicht zugelassen wird.

Wenn Sie diesen Vorstoss überweisen, gibt es die Möglichkeit, den Weg für Leute, die in Schwierigkeiten geraten sind, wieder ein stückweit zu ebnen und in eine Zukunft zu führen, sodass diese Leute wieder eine Stelle finden und erneut Steuern bezahlen können. Darum möchte ich Sie sehr ermutigen, diesen Vorstoss, der nicht der geglückteste ist, zu überweisen. Ich vertraue auf die Weisheit unserer Finanzdirektorin, dass sie eine glückliche Lösung finden wird, zu Gunsten unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Kerstin Wenk (SP): Ich erspare Ihnen weitere Ausführungen, denn Christian von Wartburg hat gut erklärt, worum es inhaltlich geht. Ich möchte nicht mit zusätzlichen Ausführungen erneut verwirren. Es trifft wenige Menschen, und gemäss Kreuztabelle sind wir uns ziemlich einig, dass wir Menschen, die im Leben wieder Fuss fassen, einen guten Start bieten und dass sie nicht daran scheitern und von der Vergangenheit eingeholt werden. Genau für diese Leute möchten wir eine Lösung finden, wie sie aussehen wird, werden wir mit Spannung in der Beantwortung erwarten. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1679, 09.11.16 15:40:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5472 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend definitive Umsetzung der Lehrplan21 Ziele auch im Bereich Religion an der Volksschule

[09.11.16 15:40:21, ED, 16.5482.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5482 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): Ich rede als Fraktionssprecher der FDP und lege offen, dass ich Kirchenrat in der evangelisch-reformierten Kirche bin.

Sie haben eventuell von Ihren Fraktionschefs und -chefinnen die Stellungnahme der beiden Rektorate Religionsschulen weitergeleitet bekommen. Dort wurde ausgeführt, wie weitgehend faktenfrei diese Motion ist. Wir haben schon vorher eine unsorgfältig formulierte Motion behandelt, und diese schlägt einiges.

Ich beschränke mich auf das Grundsätzliche: Im Schafsmantel des Lehrplan21 tritt hier ein bissiger Wolf auf. Es wird getan, als ob der Lehrplan21 über unserer Kantonsverfassung stehe. In unserer Kantonsverfassung wird vorausgesetzt, dass der Religionsunterricht durch die Kirchen erteilt wird. Diese Motion ist ein Angriff auf unsere staatskirchenrechtliche Verfassung. Dass dieser Angriff von der CVP mitgetragen wird, ist sehr erstaunlich.

Es wird der Begriff Landeskirche verwendet. Das ist ein Begriff des tiefsten 19. Jahrhunderts, seit 1910 haben wir keine Landeskirchen mehr. Das hat die Motionärin nicht gemerkt. Wir haben die so genannte hinkende Trennung. Kein Kanton in der Deutschschweiz ist weiter getrennt zwischen Kirche und Staat, nur Genf und Neuenburg gehen weiter. Das heisst, die Kirchen bezahlen den Religionsunterricht. Dieses System wurde ausdrücklich bestätigt in der neuen Kantonsverfassung. Die Motion Gerber ist nur verwirklichbar mit einer Verfassungsänderung, die die Kirchen ausschliesst von der Schule. Dies wird im Motionstext unterschlagen, in diesem Schwall von Worten, die beschreiben, wie toll ein Fach sei und wie dieses Fach dazu beitragen soll, die Kirchen aus den Schulen zu vertreiben. Der Lehrplan21 hat seine Berechtigung, das kann nicht gegeneinander ausgespielt werden, und ich bitte Sie, diesen Angriff auf unsere staatskirchenrechtliche Ordnung zu unterlassen, eine Ordnung, die wohlbegründet ist und mit der wir zeitlich allen anderen Deutschschweizer Kantonen weit voraus sind. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Die Fraktion der Basler SVP hat diese Motion mit einigem Erstaunen zur Kenntnis genommen. Bei diesen Forderungen stellen sich doch einige Fragen.

Zuerst grundsätzlich: Wir sind jetzt in der Umsetzung und Einführung der neuen Volksschule. Dazu wurde eine sechsjährige Übergangsfrist vereinbart, und die Schulleitungen haben eine mehrjährige Weiterbildungsplanung erstellt. Jetzt soll ein Umsetzungsplan innert Jahresfrist bezüglich der geforderten Umstrukturierungen vorgenommen werden. Wir brauchen jetzt eine Unterstützung des eingeschlagenen Weges ohne solche Störaktionen. Als begleitender Erziehungsrat des vorliegenden Lehrplan21 muss ich feststellen, dass hier wieder einmal eine falsche Beurteilung zu Tage tritt. Dieser in der Öffentlichkeit für alles verantwortlich gemachte Lehrplan21 schafft die Grundlagen für die neue Volksschule, ist also die Bibel, nach der man sich möglichst verhalten soll. Inhalte werden durch zur Verfügung gestellte und geeignete Lehrmittel geschaffen, aber das Wichtigste bleibt die Lehrperson, die mit pädagogischen Fähigkeiten und einem möglichst grossen Freiraum Inhalte unseren Kindern vermitteln kann.

Wegen diesen Aspekten sind wir gegen eine Überweisung der vorliegenden Motion. Sie ist irreführend und der Sache nicht dienlich. Unserer neuen Volksschule, den Lehrpersonen und den Kindern dient sie überhaupt nicht.

Beatrice Messerli (GB): Auch ich bin im Erziehungsrat und habe eine etwas andere Ansicht oder einen anderen Blick auf diese Motion. Die vorliegende Motion will nichts anderes als das, was im Lehrplan21 beschrieben ist und in der Motion inhaltlich aufgeführt wird, zugegeben sehr ausführlich, aber so steht es nun einmal im Lehrplan21.

An den meisten Standorten der Primarschule werden die Religionsstunden von Religionslehrerinnen und Religionslehrern erteilt. Es gibt aber auch Primarlehrerinnen und Primarlehrer, die eine Weiterbildung absolviert haben, aber auch diese erteilen klar definierte Religionsstunden, die so auch im Pensum festgehalten sind und nach dem Lehrplan der beteiligten Kirchen unterrichten werden. Kinder, die aus welchen Gründen auch immer nicht am Religionsunterricht teilnehmen können oder wollen, werden parallel von Förder- oder anderen Lehrpersonen betreut und unterrichtet. Dies ist so, weil durch die Blockzeiten klar ist, dass die Kinder nicht einfach freigestellt oder nach Hause geschickt werden können.

Für diese Stunden gibt es nach meinem Wissensstand keine Vorgaben, und so werden sie sehr unterschiedlich mit Inhalten gefüllt. An einem Standort wird bereits versucht, diese Stunden mit ethischen Themen, wie sie im Lehrplan21 beschrieben sind, zu füllen. An einem anderen Ort gibt es während der Religionsstunden eine Art Lernatelier. Es wird aber teilweise tatsächlich in diesen Stunden auch gespielt oder etwas nichts Unterrichtsnahes durchgeführt. Klar ist, dass so nicht alle Kinder den gleichen Wissensstand haben. Und genau das ist das Ziel des Lehrplans21, in den Fächern NMG und ERG, in Bezug auf das Vermitteln von Wissen über Religionen.

Und genau das ist auch das Ziel der vorliegenden Motion, die verlangt, dass umgesetzt wird, was bereits beschlossen ist. Die sechsjährige Übergangsfrist, die das ED bis zur vollständigen Einführung des Lehrplan21 in allen Fächern gewährt hat, wird mit dieser Motion nicht in Frage gestellt. Sie möchte aber erreichen, dass bereits jetzt die Weichen gestellt werden für eine professionelle und gute Umsetzung des Lehrplan21 für die Teilbereiche Religionen und Weltsichten in den bereits erwähnten Fächern.

Es steht den Fachbereichen nämlich frei, auch schon jetzt diese Lernziele umzusetzen, sie sind nicht verpflichtet zu

warten, bis die sechsjährige Übergangsfrist vorbei ist, es ist aber möglich.

Im Übrigen möchte ich betonen, dass die FFS ihre ursprünglich angemeldeten Bedenken zurückgezogen haben, weil sie gehört haben, dass die sechsjährige Übergangsfrist nicht bestritten wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Motion zu überweisen und danke Ihnen.

Michael Koechlin (LDP): Ich möchte nicht wiederholen, was bereits aus sehr berufenem Munde zur gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlage gesagt wurde. Ich sehe es allerdings etwas anders. Ich erachte die Motion von Brigitta Gerber als hochinteressant. Sie ist hochinteressant, weil sie zwei Dinge ziemlich geschickt miteinander vermischt. Einerseits die Fragen nach unserer kulturell geprägten Geschichte und Gegenwart und andererseits ein bildungspolitisches Thema ganz konkret im Kontext des Lehrplan21.

Noch zwei Fakten: Ich hoffe, es ist Ihnen allen klar, dass kein einziges Kind in Basel-Stadt gezwungen wird, in diesen von den Kirchen verantworteten und finanzierten Religionsunterricht zu gehen. Eine andere Tatsache ist, dass es nicht mehr um sechs Jahre geht, da von diesen sechs Jahren schon ein Jahr und mehrere Monate vergangen sind.

Jetzt möchte ich den Fokus aber auf den bildungspolitischen Aspekt legen. Es ist eine gefährliche Sache, jetzt einen Zwölftel des Fachbereichs Natur Mensch und Gesellschaft herauszureissen, vorzuziehen, zu priorisieren. Das wäre dem Prozess Lehrplan21 ein echter Bärendienst erwiesen. Vielleicht haben Sie sich schon darüber Gedanken gemacht, warum in Basel-Stadt die Umsetzung dieses Lehrplan21 relativ gesittet, ruhig, geordnet und ziemlich erfolgreich über die Bühne geht. Das hat auch mit dieser Zeitachse zu tun. Nun etwas herauszureissen ohne Not, ohne dass es zwingende Gründe gibt, kann ich nicht verstehen. Da ist eine Güterabwägung, welches die Risiken und welches der Gewinn dieses Vorgehens sind, wichtig. Ich verstehe nicht, wie man auf die Idee kommen kann, dies mit dieser Dringlichkeit zu fordern.

Ein ganz kurzer Blick in die Zukunft: Wir diskutieren permanent darüber, welches die Rolle der Kirchen in unserer Gesellschaft ist, welches ihre Rolle im Bereich Bildung und Schule ist. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Ich persönlich könnte mir gut vorstellen, dass einst der Tag kommt, wo es beides gibt, das Fach Ethik, Religion, Mensch und weiterhin von den Kirchen verantworteter und finanzierter Religionsunterricht.

Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, sich nicht in eine gefährliche Geschichte zu begeben, und ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass wir im Erziehungsrat und im Departement beschlossen haben, dass man eine sechsjährige Frist hat, den Lehrplan21 umzusetzen und einzuführen. Anders als Beatrice Messerli lese ich in diesem Vorstoss, dass innert eines Jahres gehandelt werden muss. Das ist nicht in unserem Sinne, wir werden gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern wortbrüchig, wenn wir hier eine Subito-Mentalität an den Tag legen.

Diese Ziele oder ein Teil der Ideen in diesem Vorstoss werden erreicht mit der Einführung des Lehrplan21. Es gab auch schon vor der Diskussion und vor dem Erlass des Lehrplan21 Lehrerinnen und Lehrer, die in ihren Unterrichtsgefässen selbstverständlich die verschiedenen Religionen thematisiert haben, Besuche veranstaltet haben an Örtlichkeiten, die für die jeweiligen Religionen wichtig sind. Es ist nicht so, dass wir hier einen weissen Fleck haben. Es gibt auch tragische Anlässe, um im Unterricht das Thema Religion im weiteren und engeren Sinne wieder aufzunehmen. Da haben wir kein Malaise.

Wir haben in unserem Schulgesetz klar geschrieben, dass die Kirchen den Religionsunterricht selbst bestreiten. Wir bezahlen keine Gelder, sie bekommen Zeit und Raum, wie das auch andere Organisationen bekommen zum Beispiel für die Vermittlung von Kulturkenntnissen des Herkunftslandes usw. So gesehen ist das Teil des Stundenplans, aber betont auf freiwilliger Ebene. Nun ist es nicht die Idee, dass in diesem Religionsunterricht ausschliesslich “Teaching about Religion” erfolgen soll, inhaltsneutral, vielmehr darf im Religionsunterricht der Kirchen “Teaching in Religion” erfolgen, es darf gesungen und gebetet werden, es ist freiwillig. Und es ist interessant, dass es Kinder und Jugendliche gibt, die nicht diesen Religionsgemeinschaften angehören und trotzdem diesen Unterricht besuchen.

Überdies haben wir den Blockzeitgedanken folgend Ersatzangebote für die Kinder, die nicht betreut werden, etabliert. Nun ist es nicht Meinung, dass der staatliche Unterricht gemäss Lehrplan21 das ersetzen soll, denn wie David Jenny sehr schön erklärt hat, sind wir der Neutralität verpflichtet vom offiziellen Unterricht aus, aber es ist sehr wohl angedacht, dass der Religionsunterricht der Kirchen weiter bestehen soll. Aber die Schule soll gemäss den Lehrplanzielen und -kompetenzen dieses Thema mit diesem System aufnehmen. Das passiert zum Teil schon jetzt, aber die Verpflichtung, wie sie in der Motion festgehalten wird, möchten wir umgehen.

Wir möchten auch nicht ein Lehrmittel einsetzen. Lehrmittel schränken Lehrerinnen und Lehrer ein und Lehrmittel einsetzen auf die Schnelle möchten wir sowieso nicht, weil wir hier eine Kultur pflegen, dass mit den Fachorganisationen der jeweiligen Lehrkräfte auch über die Wahl von Lehrmitteln befindet. Wir haben aber eine ausführliche Literaturliste und Unterrichtshilfen für Lehrerinnen und Lehrer zusammengestellt, welche dieses Fach auf der Basis der vorhandenen Dokumentation so unterrichten möchten.

Es ist letzten Endes auch immer eine Frage des Geldes, wenn wir hier in einer Subito-Mentalität vorgehen sollten. Auch das spricht dagegen, jetzt unseren bewährten Vorgehensplan zu ändern, und es brennt nichts an, wenn Sie jetzt diese Motion nicht überweisen.

Pascal Pfister (SP): Ich möchte Sie im Namen der SP bitten, der Motion zuzustimmen. Es wurde bereits einiges gesagt. Ich möchte einen Punkt aufnehmen. Alle, die sich bis jetzt geäussert haben, sind der Meinung, dass es sehr wichtig ist,

dass Jugendliche sich mehr mit Religion auseinandersetzen, gerade in der heutigen Zeit, wo es vielen religiösen Unfrieden gibt und auch Radikalisierung, und es ist wichtig im Sinne des religiösen Friedens, aufzuklären, zu informieren und Vorurteile abzubauen.

Die Mehrheit unserer Fraktion hat diesen Vorstoss nicht als Misstrauen gegenüber dem bestehenden Religionsunterricht verstanden, der parallel dazu weitergeführt werden kann, eben “Teaching in Religion”. Wir brauchen aber auch “Teaching about Religion”, gerade weil der Religionsunterricht der Kirchen nicht mehr die gesamte Jugend erreicht. Meine Mutter war vor ihrer Pensionierung katholische Religionslehrerin, und sie hatte ökumenischen Unterricht gegeben, in dem auch viele nichtchristliche Kinder sassen. Dabei wurde das gemacht, was in dieser Motion gefordert wird.

Aber das hängt sehr stark von einzelnen Personen ab. Wir wollen aber, dass dies institutionalisiert wird. Es besteht auch die Gefahr, dass sich die eine oder andere Kirche längerfristig zurückzieht aus den Schulen. Dies wäre sehr bedenklich, und deshalb bitten wir Sie, der Motion zuzustimmen.

Christian Griss (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen mehrheitlich, diese Motion anzunehmen. Wir sind froh, dass das Thema wieder einmal im Grossen Rat diskutiert wird, wie nämlich der Bildungsauftrag für die Werteerziehung im weitesten Sinn umgesetzt werden soll.

Moralische und ethische Grundwerte sind für das Zusammenleben in einer Gesellschaft von Bedeutung, dies vor allem in einer Gesellschaft, in der es die eine religiöse Wahrheit nicht mehr gibt, weil unterschiedliche Religionen gelebt werden. Und vor allem in einer Gesellschaft, in der die Religion von den anderen Gläubigen mit Misstrauen wahrgenommen wird. In einer solchen Gesellschaft muss unserer Meinung nach die Schule die moralischen und ethischen Grundwerte über die bisherige Grundhaltung hinaus fördern und festigen.

Das bisherige Modell des kirchlichen Unterrichts hat sich an unseren Schulen sehr gut bewährt. Wir haben überdurchschnittlich motivierte, engagierte aber auch kompetente Lehrpersonen, die in diesem Modell gute Resultate erzielen und meiner Meinung nach auch erfolgreich unterrichten. Aber seit ein paar Jahren funktioniert dieses Modell aus verschiedenen Gründen nicht mehr vollkommen. Erstens sind die Schülerinnen und Schüler nur noch zu 20% aus Familien, die einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören. Zweitens haben wir einen drastischen Rückgang der Beteiligung am Religionsunterricht. Die Zahlen, die ich Ihnen präsentiere, sind ungefähr vier Jahre alt. In den ersten zwei Klassen sind es drei Viertel der Kinder, die am kirchlichen Religionsunterricht teilnehmen, in den fünften und sechsten Klassen sind es ungefähr 60% und auf der Sekundarstufe geht gerade noch ein Viertel der Jugendlichen in einen kirchlichen Religionsunterricht, der ausserhalb der Schule stattfindet.

Angesichts dieser arithmetischen Mittel sieht es immer noch gut aus. Aber es sind eben arithmetische Mittel. Auf dem Bruderholz und in Riehen besuchen 100%, den Religionsunterricht, in Kleinhüningen gibt es Klassen, in denen kein einziges Kind in den Religionsunterricht geht. Ich gehe davon aus, dass Sie die Landkarte über Basel-Stadt bezüglich der Beteiligung am Religionsunterricht sich vorstellen können. Wenn eine Mehrheit der Kinder nicht mehr einer christlichen Religionsgemeinschaft angehört, kann die Kirche keinen interreligiösen Unterricht anbieten. Wir wollen nicht und wir können nicht, das heisst, der Unterricht ist ein klarer christlich orientierter, ökumenischer Religionsunterricht. Wir können nicht für eine interreligiöse Ausbildung der muslimischen Kinder besorgt sein.

Die beiden Landeskirchen werden in den kommenden zwei bis drei Jahren die Mittel, die zur Verfügung stehen für diesen kirchlichen Religionsunterricht, kürzen müssen. Das heisst, das jetzige Angebot wird nicht aufrecht erhalten werden können. Die Frage stellt sich nun, ob wir es uns leisten können und wollen, an der Volksschule je nach Schulstufe und Quartier zwischen 25 und 75% aller Kinder und Jugendliche im Bereich Ethik und Religion nicht zu beschulen. Unserer Meinung nach kann dies nicht verantwortet werden.

Im Bewusstsein, dass es sich mehrheitlich um Kinder aus sozial weniger privilegierten Familien handelt, die sich nicht am Religionsunterricht beteiligen, haben wir auch eine Verantwortung, insbesondere in einer Zeit, wo eine religiöse Radikalisierung und eine steigende Intoleranz zu beobachten ist, und gerade auch insofern, dass diese Kinder mehrheitlich nicht an ein Gymnasium oder an eine weiterführende Schule gehen, wo solche Themen auch wieder aufgenommen werden.

Für mich und für die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion soll aktuell der Bildungsauftrag, wie er im Lehrplan21 vorhanden ist, auch aus Gründen der Integration, Chancengleichheit und Genderbemühungen, unbedingt jetzt wahrgenommen und umgesetzt werden. Die Überweisung der Motion erachte ich keinesfalls als Kritik und Angriff auf den kirchlichen Unterricht.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich spreche für die Minderheit der CVP/EVP-Fraktion. Bei uns war das ein sehr interessantes Thema, das wir intensiv diskutiert haben.

Es ist unbestritten, dass Religion ein heisses Thema ist und dass ein guter Religionsunterricht in den Schulen wichtig ist. Es gibt extremistische Strömungen verschiedenster Couleur, und diese müssen vermieden werden. Das geschieht durch eine gute Information.

Der Lehrplan21 nimmt dies auf, indem er in die Fächergruppe Natur-Mensch-Gesellschaft den Fachbereich Religion und Weltansichten einfügt. Das ist grundsätzlich nicht umstritten. Die Frage ist einfach, wie wir vorgehen.

Sie alle haben ein Schreiben der Kirchen erhalten, in dem aufgeführt wird, dass doch einige sachliche Mängel enthalten sind und die Informationen nicht ganz korrekt sind. Mich stört, dass die Motion auch die Ausbildung der Religionslehrpersonen in Zweifel stellt und sie gar etwas diskreditiert. Das finde ich absolut nicht angebracht, denn diese absolvieren eine dreijährige, sehr gute Ausbildung und unterrichten mit Herz und Seele und bestimmt ebenso gut wie eine nicht interessierte Lehrkraft, denen der Religionsunterricht noch zusätzlich aufgedrückt wird.

Ebenfalls entgegen kommt mir, dass sie den zukünftigen Unterricht idealisiert. Es fragt sich, welche Lerninhalte vermittelt werden. Welche Ethik wird vermittelt, die wirtschaftsliberale oder die grün-konservative? Welcher Islam wird verbreitet, sunnitischer oder schiitischer? Welche religiösen Inhalte der christlichen Religion? Nur schon diese wenigen Fragen zeigen Ihnen, dass hier eine sorgfältige Aufbauarbeit geleistet werden muss, mit Einbezug verschiedener Partner und selbstverständlich auch der Kirchen.

Das jetzige Modell verfügt über gut ausgebildetes Lehrpersonal, das das wirklich sehr gerne und gut macht. Es gibt gut ausgearbeitete Lerninhalte, mit dem Vorzug, dass die Kirchen in der Unterstufe sogar noch einen Teil des Abteilungsunterrichts bezahlen, denn wenn die Kinder Religionsunterricht haben, sind die anderen in der Schule und das ist sehr angenehm für den Staat, dass die Kirchensteuerzahler dies bezahlen.

In den oberen Klassen wird auch über Religionen informiert. Es ist also nicht so, dass Schulkinder in Basel gar nie etwas über andere Religionen hören, und dass soll auch mit dem Lehrplan21 wirklich weitergeführt und intensiviert werden.

Die Motion fordert vor allem einen schnellen Prozess. Das wage ich zu hinterfragen. Ist es wirklich notwendig, dass das so schnell geht? Ist der Einbezug der Kirchen zum Beispiel gewährleistet? Könnte man die Kirchen in den zukünftigen Lehrplan21 einbeziehen? Könnte der Staat zum Beispiel Lehreinheiten einkaufen, die durch die Kirchen durchgeführt werden? Die Lerninhalte sind auch nicht klar. Deswegen plädiere ich mit der Minderheit meiner Fraktion, jetzt nichts zu überstürzen, sondern diese Fragen wirklich geordnet anschauen. Ich bin nicht immer der Meinung, dass wir der Verwaltung jederzeit vertrauen können, aber hier dürfen wir tatsächlich das ED arbeiten und diesen Lehrplan umsetzen lassen. Wir geben dem Erziehungsdirektor mit, dass er sich für dieses Fach weiter einsetzen soll, dass alle Kinder in irgend einer Art religiös unterrichtet werden.

Deshalb finde ich, dass die Motion jetzt nicht nötig ist. Falls wir trotzdem zum Entschluss kommen sollten, dass wir etwas tun müssen, bin ich gerne bereit, gemeinsam mit ein paar Kollegen zusammenzusitzen, das in Ruhe anzuschauen, einen neuen Text zu verfassen, der dann auch sachlich korrekt ist, und diesen dann noch einmal in den Grossen Rat zu bringen.

Eric Weber (fraktionslos): Die christliche Kirche hat verloren wegen der Einwanderung, denn die Muslime gehen natürlich in die Moschee und nicht in die Kirchen. Ich bedanke mich bei Brigitta Gerber, sie hat in ihrem Motionstext unseren grössten Erfolg der nationalen Aktion eingebaut. Unser grösster Erfolg ist, dass der 1. August ein Feiertag ist.

Es geht um Religion und um die Kirchen. Ich wurde durch die Religion politisiert, durch meinen Pfarrer, den ich sehr schätze.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ersucht Eric Weber, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Lerninhalte sind nicht ganz klar. Lassen wir das Erziehungsdepartement dies ausarbeiten. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Thomas Müry (LDP): Es wird Sie kaum überraschen, dass auch ich für Nichtüberweisen plädieren werde. Allerdings möchte ich einen Ansatz, der bisher noch etwas zu kurz gekommen ist, betonen. Jeder Unterricht, an jeder Schule, wird letztlich von real existierenden Menschen erteilt. Mit allen Ausbildungen der Welt und mit aller Vertiefung bleibt am Schluss doch ein Gegenüber von Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler. Bis jetzt ist alles, was verlangt wird, bereits möglich. Ich selber habe jahrzehntelang Religionsunterricht erteilt, unter anderem an der Orientierungsschule gemeinsam mit Beatrice Messerli, im Wasgenringschulhaus, also in einem relativ unverdächtig stark bürgerlich geprägten Umfeld. Bereits dort hatte ich Schülerinnen und Schüler aus den verschiedenen Religionsgemeinschaften unterrichtet. Ich hatte jüdische, alevitische und muslimische Schüler in meinem Religionsunterricht. Davon auszugehen, dass dies nicht gemacht werde, halte ich für einen Irrtum.

Ich bin auch der Meinung, dass man das Erziehungsdepartement in Ruhe arbeiten lassen sollte und nicht ständig mit Beschleunigungsbefehlen bombardieren sollte. Ich bin sicher, dass die Umsetzung des Lehrplan21 auf gutem Weg ist. Ich befürchte allerdings auch, dass schlussendlich das Ergebnis ist, dass mit der Häufung von verschiedenen Themen, sehr viel vom einzelnen Mensch abhängt und Schwerpunkte gesetzt werden können, wobei am Schluss auch nicht garantiert ist, ob die Lehrinhalte erwünscht sind. Ich halte also nichts von dieser Beschleunigungsmotion, ich bin der Meinung, dass die jetzt bestehende Frist genügend ist. Eine Rakete zu zünden wäre kontraproduktiv, ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss nur staunen über die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion und ihr mitgeben: Quidquid id est, timeo Danaos et dona ferentes.

Katja Christ (GLP): Wie sie gesehen haben, hat die Fraktion GLP ein Minus eingegeben. Wir haben uns aber vertieft damit auseinandergesetzt und ich habe viel mit Brigitta Gerber darüber gesprochen. Ich verstehe den ganzen Streit über die Religionen und den Inhalt nicht. Der Religionsunterricht bleibt nach wie vor erhalten, ist höchstens angegriffen durch finanzielle Mittel, die dem Religionsunterricht vielleicht von den Kirchen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Aber der Lehrplan21 sieht diesen Unterricht vor, mit dieser sechsjährigen Übergangsfrist, und der muss umgesetzt werden. Ich verstehe nicht, warum wir darüber streiten, ob die Kirchen das bewerkstelligen sollen oder die Schulen. Das ist bereits aufgegleist. Der kirchliche Religionsunterricht soll nicht verschwinden. Er ist heute freiwillig und soll das weiterhin sein.

Es geht meines Erachtens nur um die Form, und über diese Form habe ich viel nachgedacht. Macht es Sinn, jetzt eine Durchsetzungsmotion anzuwenden auf eine Sache, die noch in einer Frist läuft. Es ist nicht so, dass es bereits vor zwei Jahren hätte eingeführt werden müssen. Ich kann nicht genau sehen, wie weit die Umsetzungen bereits fortgeschritten sind und ob es in sechs Jahren tatsächlich umgesetzt sein wird oder nicht. Um diese Frage dreht sich das Ganze. Für uns war die Frage im Zentrum, ob das beschleunigt werden muss oder nicht. Jeder liest aus dieser Motion etwas anderes heraus. Wie ich es im mündlichen Austausch verstanden habe, ist es keine Beschleunigung, sondern es soll vorgegeben sein, dass die Umsetzung bis Ende der sechs Jahre erfolgt ist. Das soll sichergestellt werden.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): In der Motion steht “schnellstmöglich”. Entspricht das für Sie vier drei Viertel Jahren?

Katja Christ (GLP): Das “schnellstmöglich” müsste sich an die Vorschriften halten, und dabei gibt es eine sechsjährige Frist. Gewünscht wäre natürlich schneller, die Frist muss ja nicht immer bis zum letzten Tag ausgenützt werden. Damit wird ein Wille ausgedrückt, ist aber nicht juristisch haltbar.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich spreche als Einzelsprecher und würde gerne etwas zur Umsetzung sagen. Die Motion fordert das Vorlegen eines Planes innerhalb eines Jahres. Wenn wir davon ausgehen, dass wir mit dem kirchlichen Religionsunterricht bis jetzt zufrieden waren, dann ist es ja durchaus eine Möglichkeit, dass es eine partnerschaftliche Entwicklung gibt. Dies wurde beispielsweise so umgesetzt im Kanton St. Gallen, wo es sowohl einen staatlichen schulischen Religionsunterricht gibt wie auch einen kirchlichen. Und die Schülerinnen und Schüler können wählen, welches Angebot sie möchten, aber sie müssen in einen der beiden Kurse gehen.

Das fände ich ein sehr gutes Modell, das allen sehr entgegenkommt. Aber wenn wir heute mit dieser Planung beginnen, dann sind wir froh, wenn wir in fünf oder sechs Jahren das auch wirklich umgesetzt haben. Da gibt es doch einige Dinge zu besprechen, abzuklären. Von diesem Gesichtspunkt her gesehen ist dieser Druck, der aufgebaut wird, durchaus gerechtfertigt.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, damit wir einen Religionsunterricht für alle schaffen können.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): In der Motion steht, konfessionsabhängiger Bibelunterricht widerspreche den Aufgaben der Schule und gehöre in die individuelle Freizeit. Lässt dies noch ein gemeinschaftliches Modell mit Religionsunterricht durch die Kirchen in der Schule zu?

Christian Griss (CVP/EVP): Ich meine ja, so wie es im Schulgesetz geregelt ist, muss die Schule resp. der Kanton Schulraum für diesen religiösen Unterricht zur Verfügung stellen. Im Übrigen haben auch die Aleviten dieses Recht, aber sie lösen es noch nicht ein.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Nachdem Christian Griss das Fraktionsvotum gehalten hat, möchte ich kurz als Einzelsprecherin darlegen, warum ich der Motion zustimme, obwohl ich weder einer christlichen noch einer sonstigen Religion angehöre. Mein Thema ist es fürwahr nicht, den christlichen Kirchen an Unterrichtsstunden in den Schulen zu verhelfen oder den Kindern möglichst viel christlich geprägten Unterricht aufs Auge zu drücken. Ich stimme der Motion zu, weil eine gewisse Grundausbildung in Religion und Ethik jeder Mensch mitnehmen muss. Und wenn das auf freiwilliger Basis erfolgt, dann sehen wir, was passiert. Es ist nicht gewährleistet. Gerade in der heutigen Zeit, die durch Extremismus und Intoleranz geprägt ist, ist eine gewisse neutrale Grundausbildung das A und O. Das sollte so schnell wie möglich umgesetzt werden. Ich hoffe, dass die Regierung eine Möglichkeit findet, dieses Anliegen in möglichst seriöser Art und Weise möglichst schnell umzusetzen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Nun ist strittig, was rasch geschehen soll und was nicht. Es steht in der Motion, die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres einen konkreten Umsetzungsplan vorzulegen bezüglich der versprochenen Umstrukturierung nach Lehrplan21 für das Fach Religion und diesen schnellstmöglich durchzuführen.

Ich verstehe das so, dass das so schnell wie möglich durchgeführt werden muss, wenn innert eines Jahres der Plan vorliegen soll. Vielleicht ist das eine Unschärfe in der Formulierung der Motion. Andrea Knellwolf muss ich leider unterstellen, dass sie nicht auf dem Laufenden ist. Es wird bei unseren staatlichen Schulen keinem Kind eine Religion aufs Auge gedrückt. Dagegen muss ich mich wehren. Die Schulen sind sehr subsidiär tätig für diejenigen Kinder, welche diesen Unterricht besuchen wollen. Sie können sich dispensieren und es gibt ein entsprechendes Betreuungsangebot. Dieser Unterricht wird zum grössten Teil sehr sorgfältig erteilt, und er wird kontrolliert. Es gibt ein Interesse, dass man eben auch andere Kinder für diesen Unterricht und religiöse Fragen begeistern kann. Mir liegt daran, das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten.

Es ist wichtig zu bemerken, dass der kirchliche Religionsunterricht von den Kirchen erteilt und bezahlt wird. Diese Vermischung, die auch im Motionstext gemacht wird, ist nicht zutreffend. Es gibt eine saubere Trennung und der Religionsunterricht ist freiwillig. Sie tun alle so, als wäre überhaupt nichts geschehen. Wir haben aber sehr verantwortungsbewusste Lehrkräfte, die in den Stunden, die sie zur Verfügung haben, Themen aufnehmen, die gerade

aktuell sind. Sie dürfen ruhig Vertrauen haben, dass diese Themen kein weisser Fleck im Lehrplan sind.

Wir wollen ja den Lehrplan21 umsetzen, aber wir haben schon mehrmals erklärt, dass wir hier den Lehrerinnen und Lehrern mit der langen Frist entgegenkommen wollen. Es braucht Zeit, dass man sich in den Fachgruppen einigen kann, und dazu gehört sicher auch, den Dialog mit den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften aufzunehmen, weil wir ja wirklich informieren möchten. Wenn Sie diese Motion nicht überweisen, werden wir diesen Weg so weiterverfolgen, wenn Sie sie überweisen, generiert das zusätzliche Kosten und Mehraufwand, und wir werden den Lehrerinnen und Lehrern gegenüber wortbrüchig.

Sibylle Benz (SP): Ich möchte nur kurz eine Bemerkung anbringen. Es ist unglaublich, wie stark dieses Thema emotionalisiert. Das ist vielleicht auch richtig so, aber es erstaunt mich, wie viel Unwissenheit im Raum steht. Es gibt Leute, die die Motion verteidigen wollen mit Argumenten, die in eine andere Richtung zielen als die der Motion.

Wenn Sie zu einem solchen Thema sprechen wollen, sollten Sie sich sorgfältig darüber informieren, was bereits gemacht wird. Die Sache ist auf gutem Weg. Wir wollen alle einen interreligiösen Unterricht schaffen, selbstverständlich wollen wir das. Es wird im Lehrplan21 vorgesehen, es ist unterwegs, es wird sogar von den Kirchen freiwillig ebenfalls gemacht. Das eine steht dem anderen nicht entgegen. Der Erziehungsdirektor hat es ein paar Mal gesagt, es passiert nichts, wenn wir die Motion jetzt überweisen, es passiert auch nichts, wenn wir sie nicht überweisen. Denn die Sache ist auf richtigem Weg, und sie muss umgesetzt werden. Ich verweise auf meinen Anzug aus dem Jahr 2011, der interreligiösen Unterricht verlangt. Wir brauchen ihn, aber Sie dürfen in dieser Sache ein bisschen mehr darauf vertrauen, dass Dinge gemacht werden von Leuten, die sich mit der Sache gründlich befassen. Wir können als Parlament nicht jedes Detail des Lehrplans in eineinhalb Stunden auseinandernehmen. Ich danke Ihnen für das Verständnis.

Brigitta Gerber (GB): Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Vertieftes Wissen über Kulturen und Religionen, ihrer Geschichte, ihrer Entstehung ist wichtig. Es entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis, vor allem in multikulturellen urbanen Gebieten, und ist wichtig für den Zusammenhalt der Gesellschaft, der kulturellen Identität und der interkulturellen Verständigung.

Das Wissen übereinander, über die christlichen und die nichtchristlichen Religionen, auch über säkulare Haltungen und Überlegungen, sind wichtige Grundlagen für das Zusammenleben. Dafür reicht meiner Meinung nach der bisher von den Kirchen angebotene ökumenische Unterricht nicht. Denn was wird da gelernt? Eine Nachfrage hat ergeben, dass in der ersten Klasse über Advent, Weihnachten und Ostern gesprochen wird, eine Erntedank mit Gottesdienst durchgeführt wird, dazu die biblischen Geschichten von Noah, David und Goliath, Bartholomäus und vom guten Hirten erzählt werden. In der zweiten Klasse wird gebetet. Das ist kein interreligiöser Unterricht. Schade, denn es ginge doch darum, dass unsere Kinder lernen können, welche unterschiedlichen Antworten der Mensch auf die Fragen des Lebens gegeben hat. Was ist der Sinn des Lebens, warum sterben wir, warum gibt es uns, warum heiraten wir oder eben nicht, wie sollen wir miteinander umgehen? Die Menschen haben sich auf alle diese Fragen unterschiedliche Antworten gegeben. Dies zu erleben und dies zu erkennen, darüber zu sprechen, ist für das gegenseitige Verständnis zentral.

Wir haben mit dem Lehrplan21 im Bereich NMG ein wirklich tolles Konzept vorliegen, auf das die Eltern und alle Kinder sich freuen dürfen, ein Konzept, wie heutzutage über Religion und Kultur, Ethik unterrichtet werden könnte. Es gibt diverse Kantone, die das tun. Zürich ist hier ein gutes Vorbild. Unterstützen Sie die Schule in ihrem Vorhaben.

Ein paar Worte zum ausserschulischen Unterricht: Die Kirche bemängelt am Vorstoss die Formulierung, der Religionsunterricht werde im Auftrag der Schule gegeben, er werde in Eigenverantwortung erteilt und auch auf Kosten der beteiligten Kirchen. Eigenverantwortung und Finanzierung sicherlich, ja. Nur ist es heute so, dass der Religionsunterricht gar nicht zu Randzeiten angeboten wird, sondern mitten im Schulmorgen, und die dispensierten Kinder sich brieflich bei der Schulleitung abmelden und erklären müssen, und sich dann ausser Programm beschäftigen müssen. Sie können sich nicht mit Religion beschäftigen.

Die Kirchen haben mir auch geschrieben, dass sie die Einführung des staatlich verantworteten Fachbereichs NMG mit dem Teilbereich Ethik-Religion-Gemeinschaft begrüssen in Ergänzung zu dem seit Jahrzehnten stattfindenden kirchlichen verantworteten Religionsunterricht. Schön, dass die Kirchen den Fachbereich begrüssen. Aber dies allein als Ergänzung zu ihrem freiwilligen Unterricht zu sehen, ist etwas kurz gedacht. Unsere Schule soll Religion, Kultur und Ethik unterrichten, und in Ergänzung dazu wird von der Kirche der kirchlich verantwortete Religionsunterricht angeboten, oder wie beim Beispiel St. Gallen, das Christian Griss vorher erwähnt hat.

Wenn ich mir die stark rückläufigen Teilnehmerzahlen am Religionsunterricht in den oberen Klassen anschaue, dann frage ich mich, ob nicht auch die Kirchen sich für diese Variante einsetzen sollten, wenn sie wollen, dass auch die nichtchristliche oder säkulare Bevölkerung sich für das Christentum oder die christlich-jüdische Kultur interessiert. Denn sobald die Eltern oder die Kinder verstehen, dass es sich um einen ökumenischen Unterricht handelt, der von der Kirche erteilt und finanziert wird, ziehen sie sich oft zurück. Damit verlieren wir aber wichtige Grundkompetenzen für unsere Kinder und ihre Zukunft.

Es wird auch moniert, dass der von den Kirchen verantwortete Unterricht in der Motion so dargestellt werde, als stehe er im Widerspruch zu den Aufgaben der Schule. Im obgenannten Sinne ist dies nicht der Fall, dass es aber Friktionen gibt, möchte ich hier nicht verneinen. Die Schule hat keinen Einfluss auf den Unterricht, auch nicht auf die Lehrkräfte, und ich wüsste auch nichts von säkularen, hinduistischen oder andersgläubigen Lehrkräften, die von den Kirchen ausgebildet werden und dann während der Schulzeit ökumenischen Religionsunterricht erteilen. Ich verlange nur den Plan einer Umsetzung, nicht die Umsetzung als Ganzes innert Jahresfrist, und dies soll selbstverständlich sorgfältig geschehen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 38 Nein, 13 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1680, 09.11.16 16:38:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5482 ist **erledigt**.

3. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend zwingende Kontrollen zur Einhaltung der Gleichstellung von Frau und Mann im kantonalen Submissionsrecht

[09.11.16 16:38:57, BVD, 16.5497.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5497 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich spreche im Namen der FDP und der LDP. Wir möchten die Motion nicht überweisen.

Es ist störend, dass als Ausgangspunkt dieser Motion eine unbelegte Behauptung herangezogen wird. Die Motionärin schreibt: “Die Lohnschere zwischen Frauen und Männern ist in den letzten Jahren wieder zunehmend aufgegangen.” Das schreibt sie, ohne eine entsprechende Quelle anzugeben. Die offizielle Statistik, die SAKE, sagt das Gegenteil. Wenn dem nicht so wäre, bitte ich um Quellenangabe.

Weiter wird behauptet, dass nur eine zwingende systematische Überprüfung der Lohngleichheit von Amtes wegen in jedem Fall dagegen helfen würde. Auch das bezweifle ich. Klar scheint mir einzig, dass die vorgeschlagene Massnahme zu einer weiteren Überregulierung in der ohnehin schon sehr komplexen Submissionsgesetzgebung führen würde. Eine solche Regelung würde sowohl Unternehmen aber auch Behörden unverhältnismässig stark beanspruchen. Es sprechen doch alle davon, die Unternehmen seien von überflüssiger Bürokratie zu entlasten, damit sie endlich wieder mehr Zeit haben, sich ihren Kerngeschäften zu widmen. Eine solche unnötige Verschärfung der Vorschriften stellt aber gerade wieder ein Musterbeispiel für eine überflüssige Regelung dar.

Man muss sich auch vor Augen führen, dass die jetzt bereits existierenden Regelungen im kantonalen Submissionsgesetz (§ 5 Abs. 2) bereits heute so klar sind, dass eine weitergehende Verschärfung unnötig ist. Zudem haben bei Missständen und möglichen Verstössen die Anbieter nachzuweisen, dass sie die Vorgaben hinsichtlich eines Diskriminierungsverbotes einhalten. Das bestehende Recht nimmt also die Unternehmer bereits heute sehr stark in die Pflicht:

Erstens hat das Einigungsamt auf Verlangen nachzuweisen, dass das Diskriminierungsverbot eingehalten wird.

Zweitens muss das Einigungsamt ex offizio oder aber auch auf Antrag prüfen, ob das Bundesgleichstellungsgesetz eingehalten wird.

Drittens besteht bereits heute eine Umkehr der Beweislast, indem der Anbieter beweisen muss, dass er nicht diskriminiert.

Das müsste doch eigentlich reichen. Die Gewerkschaften hätten heute schon ein umfassendes Instrumentarium in der Hand, um überprüfen zu lassen, ob tatsächlich eine Diskriminierung vorliegt. Nun scheint es ihnen offenbar zu mühsam zu sein, diese Diskriminierung nachzuweisen. Das darf aber nicht der Grund sein für dieses Parlament, auf Generalverdacht hin eine ohnehin schon kaum überblickbare Regelung im Beschaffungswesen jetzt noch zusätzlich zu komplizieren. Dieses generelle Misstrauen gegenüber Anbietern führt letztlich nicht zu besseren Bedingungen, es würde einfach administrativ einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, nicht nur für Unternehmen, sondern auch für den Staat.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, die Motion von Toya Krummenacher nicht zu überweisen.

Daniela Stumpf (SVP): Die SVP lehnt diese Motion klar ab. Das jetzige Gesetz reicht bei Weitem aus, damit gewährleistet wird, dass die Gleichstellung zwischen Mann und Frau oder umgekehrt zwischen Mann und Frau überprüft und eingehalten werden kann. Es ist mühsam, dass immer wieder darüber diskutiert werden muss, nur weil irgendjemand meint, dass irgendwo irgendetwas noch mehr betont werden muss, und dann erst noch mit einer Motion. Die SVP ist klar dagegen.

Nora Bertschi (GB): Ganz im Gegensatz zu meiner Vorrednerin und meinem Vorredner bin ich der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht. Wenn ich meiner Grossmutter erzähle, welche Fortschritte wir in den Arbeitsmethoden, der Technik heute gemacht haben, dann staunt sie nicht schlecht. Aber in Bezug auf die Gleichstellung schüttelt sie den Kopf und hat den Eindruck, es geht nicht vorwärts. Und diesen Eindruck habe ich auch.

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist Tatsache und passiert immer noch. Das sehen wir beispielsweise darin,

dass die USA einen sexistischen Präsidenten gewählt hat oder beim Hashtag-Aufschrei, was dies alles bedeutet. Und beim Lohn ist Diskriminierung auch sehr eminent. Stephan Mumenthaler, ich kann Ihnen gerne die Quelle angeben, falls Sie es nicht präsent haben. Frauen verdienen immer noch durchschnittlich 20% weniger und rund 40% davon basiert auf diskriminierendem Verhalten. Bei Kaderfrauen ist dies sogar so, dass sie 30% weniger verdienen.

Es besteht also Handlungsbedarf, und es ist nicht einfach ein lustiger gleichstellungspolitischer Witz, den wir hier vorbringen. Um die Ungleichheit endlich zu überwinden, braucht es griffige Massnahmen. Basel-Stadt hat im Herbst dieses Jahres eine Charta zur Beseitigung von Lohndiskriminierung unterschrieben, und wenn man sich zu einem Problem bekennt und man dieses auch überwinden will, braucht es eben griffige Massnahmen. Dies kann nur durch systematische Kontrollen, wie dies Toya Krummenacher verlangt, geschehen.

Genau wie im Strafrecht nachgewiesen wurde, dass für Straftäter entscheidend ist, ob sie erwischt werden oder nicht bei der Entscheidung, eine eine Straftat zu begehen oder nicht, ist dies auch für Unternehmen so. Wenn nur gelegentlich Kontrollen durchgeführt werden, habe ich weniger Handlungsdrang, auch wirklich zu schauen, ob in meinem Betrieb eine Lohndiskriminierung besteht. Wenn ich aber weiss, dass ich systematisch kontrolliert werde, werde ich meinen eigenen Betrieb genau überprüfen. Ich glaube nicht, dass es ein unnötiger bürokratischer Aufwand ist, ich glaube vielmehr, es besteht hier dringender Handlungsbedarf, und der Aufwand ist es wert.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Selbst die CVP/EVP-Fraktion hat in ihrer Diskussion beschlossen, diese Motion abzulehnen.

Gewerbe oder KMU sind bei jeder Ausschreibung unglaublich unter Druck. Ein Besitzer eines kleinen Graphikbüros, der insgesamt vier Arbeitnehmende hat, hat mir eindrücklich geschildert, welche Auflagen er bei jeder einzelnen Submission erfüllen muss und immer wieder von neuem erbringen muss. Er muss jedes Mal belegen, dass er Mehrwertsteuer bezahlt, er muss jedes Mal belegen, dass er Löhne bezahlt, dass er einen Treuhänder hat, der seine Rechnung kontrolliert, die Bestätigung des Treuhänders muss jedes Mal beigelegt werden, er muss jedes Mal Umsatzzahlen zurückgehend auf die letzten vier Jahre beilegen. Es kann sein, dass eine Ausschreibung bis zu 13 Formulare generiert, samt Beilagen, nur um die meisten Ausschreibungen dann an ausländische Anbieter zu verlieren.

So sympathisch das Anliegen ist und so sehr die CVP/EVP für Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern ist, so wenig kann es aber sein, dass den gewerblichen Betreibern noch mehr Auflagen auferlegt werden, damit sie überhaupt an einer Ausschreibung teilnehmen können. Wir sind der Meinung, dass wir generell die unglaublichen administrativen Hürden für das Gewerbe reduzieren müssen. Haben Gewerbe und KMU mehr Luft, entsteht auch mehr Kraft und Eigenverantwortung, die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern zu schaffen, wo sie noch fehlt. Dass sie noch fehlt, ist eine Tatsache. Immer noch gibt es Unterschiede, das wissen wir, trotz Gesetz und Vorschriften. Umgehungen können praktisch nie vollständig eliminiert werden.

Lassen wir doch das Einigungsamt von Amtes wegen oder auf Antrag hin weiter prüfen, aber stärken wir die weiblichen Arbeitnehmenden in ihrem Selbstbewusstsein, den Lohn zu verlangen, der ihnen zusteht. Geben wir dem Gewerbe mehr Luft, berücksichtigen wir unser Gewerbe. Die CVP/EVP ist überzeugt, dass das Zusammenspiel dieser Faktoren der Weg in die richtige Richtung ist.

Zwischenfrage

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Sie haben von Hürden für das Gewerbe gesprochen. Sind die Ansprüche von Frauen auf gleiche Löhne Hürden?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Nein natürlich nicht!

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regierung ist nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Selbstverständlich ist die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau ein sehr wichtiges Anliegen der basel-städtischen Regierung. Aber es ist so, wie Stephan Mumenthaler Ihnen dargelegt hat, dass das gültige Beschaffungsgesetz von den Anbietenden verlangt, den Nachweis zu erbringen, dass Lohngleichheit bei ihnen im Betrieb herrscht. Dieser Nachweis muss schon heute erbracht werden, und zwar nicht nur für den anbietenden Betrieb, sondern auch für die Subunternehmer.

Nachweis ist gut, Kontrolle ist besser. Wir sind derzeit daran, in einer Pilotphase Stichkontrollen durchzuführen bei Betrieben hinsichtlich Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Es werden zwischen Mitte 2016 und Ende 2017 solche Stichkontrollen durchgeführt. Die Methodik ist relativ aufwändig, sowohl für das prüfende Amt wie auch für den Betrieb selber. Wir wissen nicht, wie viel diese Methode tatsächlich taugt. Liefert sie belastbare Resultate oder nicht? Wir wissen auch nicht bei Betrieben im Baugewerbe oder in Ingenieurbüros, wie die Situation tatsächlich ist. Wir möchten Ihnen aber ungefähr 2018 aufgrund dieser Stichproben über das weitere Vorgehen eine Entscheidungsgrundlage vorlegen. Wir nehmen die Problematik also sehr ernst, aber wir gehen systematisch vor.

Die Motion will uns aber den zwingenden Auftrag erteilen, dass diese Überprüfung der Lohngleichheit zwingend, systematisch von Amtes wegen in jedem Fall zu erfolgen hat. Damit haben wir Schwierigkeiten. Wie ausgeführt worden ist von Beatrice Isler und Stephan Mumenthaler, ist es überhaupt nicht so, dass das Submissionsrecht simpel und überschaubar und für jeden Laien nach fünf Minuten Lektüre einfach verständlich ist. Es ist ein sehr komplexes Rechtsgebiet, und es macht sowohl uns wie auch den anbietenden Betrieben zunehmend Sorge, dass wir mit einem sehr aufwändigen Prozess konfrontiert sind, wenn ein Dossier eingereicht werden will. Wir müssten uns eigentlich eher überlegen, wie diese Prozesse vereinfacht werden können. Das ist nicht ganz einfach, weil der politische Druck, dies

dauernd zu komplizieren und noch zusätzlich Auflagen zu schaffen - im Übrigen von allen politischen Lagern - sehr gross ist. Das Submissionsrecht wird in der ganzen Schweiz und in allen Industrieländern laufend komplizierter. Das ist eine Entwicklung, die sowohl den Betrieben wie auch den Amtsstellen Sorge bereitet.

Nichts desto trotz versichere ich Ihnen, dass wir den Aspekt der Lohngleichheit sehr ernst nehmen. Wir suchen aber nach Möglichkeiten, dies auf möglichst einfache und effiziente Weise sicherstellen zu können. Bei dieser Motion haben wir die Befürchtung, dass ein Kontrollapparat auferlegt wird, bevor wir die Chance haben, Erfahrungen zu sammeln mit diesen Instrumenten und dann eine Situationsanalyse vorzunehmen. Dies wird nicht am Sanktnimmerleinstag geschehen, sondern Anfang 2018, also in durchaus absehbarer Zeit.

Daher möchte ich Sie seitens der Regierung bitten, diese Motion nicht zu überweisen, nicht weil wir das Thema nicht ernst nehmen, sondern weil wir Schritt für Schritt vorgehen möchten.

Sibylle Benz (SP): Die Kantone haben einen gewissen Spielraum, die Lohngleichheit zu fördern. Es ist richtig, dass die Lohngleichheit ein Kriterium im Submissionsgesetz ist. Ich nehme noch einmal den Gedanken auf “Nachweis ist gut, Kontrolle ist besser”. Darauf zielt die Motion ab, sie zielt auf die Verbindlichmachung der entsprechenden Bestimmungen in der Verordnung ab. Insofern ist sie zielführend und es ist nicht übertrieben, wenn man diesen Aufwand betreibt, denn es ist immerhin ein verfassungsmässiger Grundsatz, den wir damit einlösen wollen. Daher möchte ich Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, die Motion zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Ich habe mit grossem Interesse die Debatte zur Motion von Toya Krummenacher, die ich hier vertrete, verfolgt und habe festgestellt, dass niemand von Ihnen sich dazu geäussert hat, dass die ungleichen Löhne zwischen Frauen und Männern zu rechtfertigen seien. Das ist erfreulich. Die Meinungen teilen sich jedoch bei der Wahl des Mittels, wie diese Gleichheit erreicht werden kann.

Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen nennen. Das World Economic Forum hat kürzlich einen Report veröffentlicht mit der pointierten Aussage, dass es bei der aktuellen Geschwindigkeit noch 170 Jahre dauert, bis Männer und Frauen weltweit ökonomisch gleichgestellt seien. Nun sind wir in der Schweiz vielleicht nicht ganz so im Argen wie beispielsweise Saudiarabien oder andere Länder, aber wir haben doch auch einen grossen Rückstand im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, insbesondere im Norden. Auch 20 Jahre nach der Einführung des Gleichstellungsgesetzes verdienen Frauen immer noch 20% weniger als Männer, und ein grosser Teil ist allein auf Diskriminierung zurückzuführen. Die Schere geht manchmal etwas auf, manchmal schliesst sie sich wieder ein bisschen, Sie können das in der LSE nachlesen.

Einige meiner Vorredner haben gesagt, dass das Problem über die Sozialpartnerschaft oder basierend auf Freiwilligkeit gelöst werden soll. In den letzten Jahren hätte die Chance dazu bestanden. Noch von Bundesrat Pacal Couchepin wurde der Lohngleichheitsdialog angestossen. Leider musste Bundesrätin Simonetta Sommaruga diesen 2015 für gescheitert erklären, da sich weniger als 50 Unternehmen daran beteiligt haben.

Gehen Sie auf die Homepage lohngleichheit.ch. Unter dem Schlagwort freiwillig partnerschaftlich wirksam finden Sie unter der Rubrik “Diese Unternehmen haben die Lohngleichheit erfolgreich abgeschlossen” gerade einmal zwei Namen, nämlich die Azienda elletrica ticinese und die Roche Schweiz. Daran können Sie sehen, innovative, moderne und erfolgreiche Unternehmen wissen, was sie an der Lohngleichheit haben. Immerhin etwa drei weitere Dutzend Unternehmen haben sich am Lohngleichheitsdialog beteiligt.

Das ist aber zu wenig. Der freiwillige Lohngleichheitsdialog funktioniert nicht und ist gescheitert. Die Frauen in diesem Land wollen nicht noch Jahrzehnte warten, bis die Lohngleichheit Realität ist. Lohnungleichheit heisst nicht nur, dass sie aktuell weniger Geld in der Tasche haben, diese hat auch Langzeitfolgen. Im Alter erhalten Frauen weniger AHV und die PK ist auch schlechter als die ihrer besser bezahlten Kollegen. Wie wollen Sie unter solchen Umständen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen ernsthaft legitimieren?

Die Situation ist im Moment so, dass wir eine Verstärkung der Massnahmen brauchen, und im Gegensatz zu einigen meiner Vorredner bin ich dezidiert der Meinung, dass das Submissionswesen genau der richtige Ort ist, wo wir ansetzen können als Parlament. Es ist sicher wunderbar, was wir von Regierungsrat Hans-Peter Wessels alles gehört haben, und ich hoffe wirklich, dass wir in diese Richtung vorangehen und dass Nägel mit Köpfen gemacht werden. Wir wollen aber mit unserem Vorstoss eine griffige Massnahme schaffen, und es ist eine Frage der Priorisierung, was ins Submissionsgesetz geschrieben wird. Es kann nicht noch Hunderte von Jahren dauern, bis die Lohngleichheit wirklich erfüllt ist, und ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zur Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 48 Nein. *[Abstimmung # 1681, 09.11.16 17:01:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5497 ist **erledigt**.

4. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend - Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen

[09.11.16 17:01:40, JSD, 16.5499.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5499 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wieso ist die SVP-Fraktion mehrheitlich vorab in einem Punkt nur gegen diese Motion? Mit diesem Zeichen möchten wir darauf hinweisen, dass wir nicht grundsätzlich gegen ein neues abgeändertes und hoffentlich einfach anwendbares Gesetz sind. Es geht uns darum, dass in einem neuen Gesetz für den Streitfall vor Ort klar kontrollierbare Bedingungen wie Messwerte festgehalten werden können. Ansonsten wird im Streitfall oft mitten in der Nacht die angerückte Polizeipatrouille von oft nicht mehr ganz nüchternen Personen für oder gegen den Lautsprecherlärm unnötig lange hingehalten. Da hilft eine subjektive Beurteilung wenig. Daher braucht es vor Ort kontrollierbare Messwerte. Wir hoffen, dass dieses Ziel erreicht wird.

Eric Weber (fraktionslos): Ein Punkt stört mich sehr. Die Situation mit den Lautsprechern muss sicherlich geregelt werden. Die Polizei arbeitet sehr unehrlich. Als ich Ende Juni auf dem Theaterplatz eine Demonstration veranstaltet habe, hat die Polizei gesagt, ich dürfe demonstrieren, aber ohne Lautsprecher. Das ist ja ein Witz. Wie will man eine Demonstration durchführen, wenn daneben die Kirchenglocken läuten. Darum bin ich froh, dass die Motion eingereicht wird. Die Bearbeitungsgebühr müsste überdies auch abgeschafft werden.

Tonja Zürcher (GB): Im Grünen Bündnis gibt es unterschiedliche Haltungen zu dieser Motion. Die einen lehnen sie ab, weil sie mehr Lärm und weniger Respekt gegenüber den Menschen befürchten, die nicht ständig von Musik aus verschiedenen Lautsprechern beschallt werden möchten. Die anderen, und dazu gehöre ich, möchten diese Differenzierung und Klärung vornehmen, nicht zwingend eine generelle Liberalisierung, aber doch eine differenzierte Klärung. Die heutige Situation ist unbefriedigend. Es wird nicht unterschieden, ob es sich um kleine oder grosse Boxen handelt, es wird nicht unterschieden, ob die Lautsprecherregel auf das Minimum oder Maximum gestellt wird, und es wird auch nicht unterschieden, ob es an einem Samstagnachmittag oder Sonntagmorgen um 2 Uhr stattfindet. Alles ist bewilligungspflichtig sprich verboten, denn eine Bewilligung erhält man für kleine, private Zwecke nicht.

Ob gebüsst wird oder nicht, hängt dann schlussendlich von den Polizistinnen oder Polizisten vor Ort ab. Die Folgen sind willkürliche Entscheide und nicht selten spielt auch Racial Profiling mit hinein. Deshalb bin ich der Meinung, dass eine klare, nachvollziehbare Regelung Abhilfe schaffen würde.

Christian Moesch (FDP): Ich weiss nicht, wer von Ihnen sich noch erinnern kann an das Jahr 1978. Wenn ich in die Runde schauen, werden das einige sein. Ich persönlich gehöre nicht dazu, ich war gerade fünf Jahre alt, einige andere waren wohl noch nicht einmal geboren.

1978 war das Jahr, in welchem die Schlaghose modisches Highlight war und aus den Discoboxen Songs wie Rasputin von Boney M. erklang. Wir mögen diese Songs auch 40 Jahre später noch immer gerne hören. Doch warum erwähne ich 1978? Die gesetzliche Grundlage, die Auslöser für die vorliegende Motion ist, stammt aus diesem Jahr, genauer vom 15. Juni 1978. Das Übertretungsstrafgesetz ist im § 32 festgelegt, dass für die Verwendung einer nota bene bewilligungspflichtigen Lautsprecheranlage auf öffentlichem Grund eine Bewilligung notwendig ist.

Ich habe leider bei meiner Recherche keine eindeutige Definition gefunden, was man damals gemeinhin unter dem Begriff Lautsprecher alles subsumiert hat. Ich gehe aber davon aus, dass wohl primär die damals handelsüblichen Boxen gemeint waren, welche an Stereoanlagen oder sonstige Verstärker angeschlossen werden konnten. Selbstredend gab es zu dieser Zeit weder die heute sehr populären Funklautsprecher und schon gar keine Minilautsprecher, wie sie heute in Smartphones eingebaut werden.

Bereits hier ist klar, dass allein der technische Fortschritt in den vergangenen knapp 40 Jahren Gegenstand einer neuen Umschreibung sein muss. Nur eben, gemäss Gesetz gibt es keinen Unterschied, ob wir von einer Discoboxe oder von einem Smartphone sprechen. Ein Lautsprecher ist und bleibt ein Lautsprecher, und die Nutzung auf öffentlichem Grund unterliegt ohne Wenn dafür aber mit viel Aber der Bewilligungspflicht, bei Nichtbeachtung mit entsprechender Straffolge.

Diese Information ist übrigens der Website der Kantonspolizei Basel-Stadt zu entnehmen, Fachstelle Waffen, denn die Dinger sind offensichtlich auch gefährlich. Auf der besagten Website steht aber doch vielversprechend, Lautsprecher auf Allmend gehe. Leider ist es aber in der Praxis doch nicht so einfach. Ein Bekannter von mir hat mich vor ca. einem halben Jahr auf die grotesk anmutende Verhältnisse hingewiesen, weil er für eine Gruppe von Freunden ein kleines Boules-Event bei der Kaserne veranstaltet hat. Diesen Anlass wollte er musikalisch untermalen mit französischer Begleitmusik aus einem tragbaren Abspielgerät. Dazu hat er gehorsam dem Gesetz folgend einen Antrag gestellt für die Nutzung eines Lautsprechers auf öffentlichem Grund. Von der Fachstelle wurde ihm dann aber mitgeteilt, dass dafür keine Bewilligung erteilt werden kann, denn eine solche bekommt man offenbar nur, wenn ein Anlass im sogenannten öffentlichen Interesse liegt.

Der gleiche Bekannte hat mich kurze Zeit später wiederum in ähnlicher Angelegenheit kontaktiert. Denn nun schienen es die Ordnungshüter auf die mobilen Musiklautsprecher abgesehen zu haben. Sicherlich, diese Polizistinnen und Polizisten

tun ihre Pflicht und Arbeit und sehen zu, dass Gesetz und Ordnung eingehalten sind. Aber es mutet doch schon etwas sonderlich an, wenn man als Folge von de facto harmlosem Musikkonsum aus einem tragbaren Funklautsprecher am Ende mit einer Busse von gar unbescheidenen hundert Franken und ohne Gerät am Rheinbord zurückbleibt. Das Gerät wird nämlich beschlagnahmt.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Motion überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1682, 09.11.16 17:14:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5499 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife

[09.11.16 17:14:50, BVD, 16.5502.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5502 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Sie haben recht, es ist lästig, diese Nichtanerkennung der verschiedenen Abos und Billette in den gleichen Bussen und Trams. Ich möchte einen kleinen Vergleich machen um aufzuzeigen, warum diese Motion leider nicht das richtige Instrument ist.

In Riehen hatten wir letztes Jahr ein Schwingfest. Dort versuchte Grossrätin Daniela Stumpf mit einem Vorstoss zu erreichen, dass die Teilnehmer und Besucher dieses Anlasses mit der Parkkarte vom Badischen Bahnhof gratis nach Riehen und zurück mit dem ÖV fahren können, wie das auch Besucher von Museen und Theater in Basel machen können. Der zuständige Regierungsrat hatte die Verhandlungen mit der TNW aufgenommen und wirklich alles versucht, um den Teilnehmern des Schwingfestes diese Gratisfahrt zu ermöglichen. Leider ohne Erfolg, der TNW hat dies abgelehnt und ganz klar gesagt, dass dies nicht nur von einem Kanton beschlossen werden könne.

Also ist doch die von mir auch unterzeichnete Motion nichtig. Mit einem Anzug könnte möglicherweise der Regierungsrat Verhandlungen aufnehmen, um dies zu ermöglichen. Darum sagt die SVP-Fraktion Nein zur Überweisung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Weshalb ist der Regierungsrat nicht bereit, diesen Vorstoss entgegenzunehmen? Selbstverständlich ist das Grundanliegen der Motion eines, das der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt sehr teilt, als Stadt im Dreiländereck wären wir auf simple, transparente, einfache und attraktive Tariflösungen im Dreiländereck natürlich angewiesen. Wir denken aber, dass diese Motion nicht zielführend ist in dieser Form und möchten Ihnen deshalb beliebt machen, uns diese in Form eines Anzugs zu überweisen.

Erstens ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt leider nicht zuständig für Tariffragen, sondern der TNW. Und dort sind in erster Linie die fünf Transportunternehmen in der Nordwestschweiz und auch die fünf Kantone zuständig, die in der Nordwestschweiz den ÖV miteinander organisieren. Es ist klar nicht die Zuständigkeit des Kantons Basel-Stadt. Wir hätten in diesen Fragen gerne mehr Einfluss, dieser ist aber im TNW-Vertrag so nicht vorgesehen.

Dann denken wir, dass dieser Vorschlag eine isolierte Einzellösung darstellt, die eben nicht wirklich befriedigen kann und das Tarifsystem eher noch komplexer macht, was sicher auch nicht im Sinne des Motionärs ist.

Wenn man das umsetzen würde und schaut, wer bezahlt und wer profitiert, dann wird klar, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Basel-Stadt wahrscheinlich vollständig bezahlen würden und dass in erster Linie ÖV-Kunden, die von ausserhalb des TNW-Gebiets in unsere Stadt kommen und dann über die deutsche oder französische Grenze mit dem Tram fahren, davon profitieren würden. Es ist ja nicht wirklich sinnvoll, dass die basel-städtischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auswärtige Besucher subventionieren.

Wir möchten Sie also bitten, von diesem Vorstoss Abstand zu nehmen. Als Anzug lasse ich mir das sehr gerne überweisen, denn es ist tatsächlich so, dass im grenzüberschreitenden Bereich vieles im Argen liegt mit den Tarifen. Wir machen beim TNW auch Druck, dass diese Fragen mit Verve angegangen werden. Aber auch hier ist der TNW darauf angewiesen, dass die Partner auf der französischen und deutschen Seite zusammenarbeiten.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Ist es nicht sinnvoll, wenn mit Hilfe dieser Motion erreicht werden kann, dass auswärtige Pendler, die in der Stadt arbeiten, in vermehrtem Masse den öffentlichen Verkehr benutzen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es wäre sinnvoll, aber diese Motion berührt diesen Personenkreis gar nicht, sondern sie berührt den Personenkreis GA-Inhaber primär ausserhalb unserer Region, also Leute, die in aller Regel in der Schweiz wohnen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: weist RR Hans-Peter Wessels darauf hin, dass die Motion in dieser Phase nicht in einen Anzug umgewandelt werden kann.

Eric Weber (fraktionslos): Diese Motion von Jörg Vitelli ist wirklich sehr gut. Der Bus Nr. 55, der vom Claraplatz aus fährt, nimmt nur Euros entgegen. Ich habe mit 10 Franken bezahlt, und der Chauffeur hat gesagt, dies entspreche fünf Euro. Da liegt tatsächlich vieles im Argen. Es ist wirklich frech zu sagen, zehn Franken wären fünf Euro. Ich habe mich beschwert bei dieser deutschen Busfirma.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ersucht Eric Weber, seine Worte umsichtiger zu wählen.

Eric Weber (fraktionslos): Selbst der Regierungsrat sagt, es liege vieles im Argen. Es ist sehr ärgerlich, wenn man ein Billet löst, mit zehn Franken bezahlt und nichts mehr zurückbekommt. Das nächste Problem ist das Mobility-Ticket. Dieses erhalten normalerweise Leute, die im Hotel wohnen oder Touristen. Die Touristen wollen alle ins Stuhlmuseum, aber das Mobility-Ticket ist nur gültig bis eine Station nach dem Grenzübergang. Alle Touristen müssen dann für vier Stationen vier Euro zahlen.

Der Regierungsrat ist zu Recht enttäuscht, dass die Tarifangebote im trinationalen Raum immer noch intransparent und unbefriedigend sind. Der Regierungsrat verlangt vom TNW seit Jahren und immer wieder, dass dieser zusammen mit seinen Partnern ein einfaches und transparentes grenzüberschreitendes Angebot an Fahrausweisen anbietet, das die grenzüberschreitende Mobilität innerhalb der Agglomeration Basel erleichtert. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass jenseits der Grenze grundsätzlich die deutschen oder französischen Tarifangebote und Tarifbestimmungen gelten. Es muss aber im Sinne aller Partner sein, dass das ÖV-Angebot über die Grenze ohne Hindernisse genutzt werden kann und sich die Kunden nicht mehr mit komplizierten Tarifdetails befassen müssen.

Beatriz Greuter (SP): Die SP bittet Sie um Überweisung dieser Motion. Sie kann heute als Motion überwiesen werden, und die Regierung kann alles in einen Bericht packen, worauf wir dann immer noch entscheiden können, ob wir weiter an der Motion festhalten oder an einem Anzug.

Wir leben in einem Dreiland, Frankreich und Deutschland sind unsere Nachbarn. Wir alle sind mobil unterwegs, mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Es macht sicher Sinn, eine Vereinfachung der Tarife zu verlangen, und aus diesem Grund finden wir diese Motion sehr sinnvoll und bitten Sie, diese zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin nicht Fraktionssprecher, möchte aber doch kurz aufzeigen, warum meine Fraktion ein offen eingegeben hat. Es wurde kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite wäre es sehr wünschbar, wenn man eine Vereinheitlichung der Tarife schaffen könnte, auf der anderen Seite ist eine gewisse Befürchtung da, dass das den Einkaufstourismus noch mehr befördern wird. Aber es ist eine sehr komplizierte Geschichte, die man nicht einfach so mit einer Motion abtun kann. Wenn die Motion als Motion überwiesen wird und dann als Anzug dem Regierungsrat in einem zweiten Schritt wieder zugestellt wird, dann können wir uns damit einverstanden erklären.

Jörg Vitelli (SP): Wir haben das Tram 8 als grenzenloses Tram eingeweiht. Die Schienen sind grenzenlos, aber auch die Leute sollten sich grenzenlos mit diesem Tram bewegen können. Das kann man mit dem U-Abo, das konnte man auch mit dem GA, weil die BVB das ermöglicht hatte. Plötzlich hat die BVB gesagt, dass es sich nur um einen Versuch gehandelt habe, obwohl davon nie die Rede gewesen war, und hat dann einseitig die Anerkennung wieder rückgängig gemacht. Dadurch sind die mehreren tausend GA-Inhaber aus der Region ausgeschlossen, im Gegensatz zu den Personen, die ein U-Abo haben. Aber das GA ist ja auch ein U-Abo.

Der Bund hat die Tramlinie 8 mit Fr. 43’000’000 Infrastrukturbeitrag unterstützt, an die Tramlinie 3 wird er rund 30 Millionen beisteuern. Daher kann man auch erwarten, dass von Seiten des Betreibers etwas geleistet wird für die Benützerfreundlichkeit.

Der Bus 38 ist ein Erfolgsmodell, weil wir Basler natürlich wieder in die Tasche greifen. Sämtliche Billettautomaten auf der deutschen Seite haben wir installiert und bezahlt, wir bezahlen das Defizit des Bus 38 bis Grenzach Mitte. Wenn wir schon zahlen, sollten wir auch profitieren können. “Wer zahlt befiehlt”, und ich finde es eigenartig, dass wir gegenüber unserem Verhandlungspartner nicht bestimmter auftreten und eine Anerkennung der Fahrausweise fordern.

Unter Punkt 1 schreibe ich in der Motion, dass das U-Abo auf allen grünen Linien anerkannt werden soll, und erst unter Punkt 2 schreibe ich, dass auch die nationalen Fahrausweise nicht diskriminiert werden dürfen. Das scheint mir ein

wichtiger Punkt zu sein. Es gibt über hundert Pendler, die mit dem GA in die Schweiz arbeiten kommen. Mit dem Auto kann man über die Grenze ohne Tarifstrukturen fahren, aber beim ÖV macht man Tarifmauern. Wir müssen zu einfachen Strukturen kommen. Basel-Stadt hat im TNW zwei Stimmen. Die eine Stimme über die BVB, die zweite über den Kanton. Etwa 50% der Einnahmen des TNW kassiert Basel-Stadt ein, deshalb sind wir ein wichtiger Player und nicht einfach einer unter vielen. Wir müssen unsere Verhandlungsposition in die Waagschale werfen und uns für einen grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr einsetzen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Augenscheinlich entstehen Zusatzkosten, die die deutsche Seite abgegolten haben will. Irgendwer muss diese Kosten ja bezahlen. Entweder bezahlen es die Verursacher oder die Steuerzahler. Wollen Sie, dass der Steuerzahler die Schnäppchenjäger noch mehr subventioniert?

Jörg Vitelli (SP): Es ist eine einfache Darstellung, dass jeder, der das Tram Nr. 8 benutzt, ein Schnäppchenjäger ist. Dagegen möchte ich mich verwehren. Abgesehen davon, wenn die Leute nicht mehr mit dem Tram fahren, entsteht ein grösseres Defizit als wenn der Kostendeckungsbeitrag durch die Abgeltung durch das GA an die Verkehrsbetriebe gemacht wird.

Eduard Rutschmann (SVP): Wäre es nicht ein freundlicher Zug, wenn Sie der Verwaltung Arbeit ersparen würden und die Motion zurückziehen und als Anzug einreichen?

Jörg Vitelli (SP): Sie haben meine Motion mit Begeisterung unterschrieben, nun haben Sie sich bekehren lassen. Ich kenne das Schicksal von Anzügen. Es gibt eine grosse Schublade im BVD. Nach 19 Monaten wird ein Anzug herausgezogen und eine nichtssagende Antwort verfasst. Ich möchte verbindlich handeln, ich kenne das aus meinen 24 Jahren im Grossen Rat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 11 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1683, 09.11.16 17:37:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5502 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne die Geschäftsleitung des Landrats des Kantons Basel-Landschaft mit ihrem Präsidenten Philipp Schoch. Wir werden anschliessend die nachbarschaftlichen Beziehungen intensiv pflegen mit einer Besprechung und einem anschliessenden Arbeits-Abendessen. *[Applaus]*

10. Anzüge 1 - 11 [1 - 2]

[09.11.16 17:38:45]

1. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Innovation und Start-up Förderung

[09.11.16 17:38:45, WSU, 16.5479.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5479 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5479 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Abschaffung des Wirtepatents (Fähigkeitsausweis) in Basel-Stadt

[09.11.16 17:39:11, BVD, 16.5480.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5480 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Namens der LDP bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Ich bin sehr über diesen Vorstoss erstaunt. Nicht nur über seine Herkunft, sondern insbesondere auch über die Haltung der verschiedenen Fraktionen, wie ja der “Chrüzlistich” verrät.

Eigentlich müssten wir ja zumindest aus wirtschaftsfreundlichen Kreisen grundsätzlich jeder administrativen Hürde kritisch gegenüberstehen und einhellig für die Abschaffung, beispielweise für eine Wirteprüfung, einstehen. Demgegenüber müssten konsumentenschützerische Kreise wohl eher für strengere Kontrollen zum Schutze der Konsumenten einstehen. So wird von links-grüner Seite unüberhörbar oft nach Zertifikaten, Gebäudeausweise, Konzessionen und Qualitätsnachweisen verlangt, wo immer sich auch privatwirtschaftliche oder ehrenamtliche Organisationen um das Gemeinwohl kümmern wollen. Ich denke dabei auch an das Taxigesetz und die Uber-Diskussion, ich denke an Mittagstischorganisationen usw. Und nun soll in der Gastronomie die Einstiegshürde abgeschafft werden. Warum lehnen nun aber die Liberalen diesen Vorstoss ab?

Die Basler Gastronomie, wie wir ja kürzlich wieder lesen konnten, die hervorragende Leistungen und Auszeichnungen erzielt, ist in unserer Messe- und Kulturstadt eine wichtige Visitenkarte. So wie man das auch beim Taxigesetz festgestellt hat, wie wichtig ein Image nach aussen sein kann. Eine unkontrollierte und schlechte Gastronomie kann aber auch Image- und Gesundheitsschädlich sein. Schlechte Führung, schlechter Service, schlechte Buchführung, ja, gar schlechte Qualität einiger weniger Marktteilnehmer kann eine ganze Branche kaputt machen.

Daneben bedingt eine gut funktionierende und hygienische Gastronomie auch viel Vertrauen. Dieses Vertrauen wollen wir unseren Gästen, seien es Besucher oder Einheimische, mit dem Beibehalt der Wirteprüfung ermöglichen. Gerade in einem Zeitalter, wo wir alle, ich ebenfalls, uns laufend weiterbilden und uns in unseren Berufen zertifizieren lassen müssen. Für uns steht zu viel auf dem Spiel, Gesundheit und Image, als das wir hier mit der Verschlankung des Staats beginnen möchten. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Thomas Strahm; warum geht in vielen Kantonen, ich weiss nicht, ob es nicht sogar eine Mehrheit ist, die Gastronomie ohne Wirtepatent? Warum soll das aus hygienischen Gründen bei uns nicht gehen? Sind die anderen irgendwie grausiger?

Thomas Strahm (LDP): Ich kann mich nicht zu den anderen Kantonen äussern, weil ich nicht alle kenne. Ich ernähre mich in Zürich, im Tessin und in Basel. Das sind die drei Standorte. Überall esse ich gut, das ist so. Aber als Messe- und als Kulturstadt denke ich, dass wir mit unserer Wirteprüfung bis jetzt gut gefahren sind und möchte daran auch nichts ändern.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Die Fraktion der Basler SVP kann diesen Anzug nicht unterstützen und lehnt eine Überweisung ab.

Wer bei uns einen Gastrobetrieb führen will, braucht ein Wirtepatent, einen staatlich anerkannten Fähigkeitsausweis. Dabei werden minimale Kenntnisse zum Führen eines Betriebes geprüft. Heute ist es in Zürich, in Graubünden und einigen Kantonen in der Innerschweiz nicht mehr nötig, eine Ausbildung zu absolvieren. Bei diesen Kantonen konnte man feststellen, dass dort, wo das Wirtepatent abgeschafft wurde, es vermehrt zu Hygieneproblemen und einer höheren Konkursrate führte. Gewisse Kantone, wie z.Bsp. der Kanton Solothurn, haben das Wirtepatent wieder eingeführt. Für innovative Personen sollte es kein Problem sein, diese minimalen Anforderungen zum verantwortungsvollen Führen als Selbständigerwerbende auszuweisen. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Das ist doch sehr interessant. Jetzt kommt von linker Seite ein Vorschlag eine Regulierung abzuschaffen und zwei bürgerliche Parteien wehren sich dagegen. Nein, nicht nur zwei bürgerliche Parteien, auch der Wirteverband hat Mails geschrieben, gesagt, das geht doch nicht, das könnt ihr nicht abschaffen. Man soll ja zwar weniger Regulierungen haben, aber das, das ist sinnvoll, das ist notwendig. Was ist passiert? Wie es häufig so ist, jemand profitiert auch von solchen Regulierungen. Und viele der Regulierungen, auch wenn uns das die Bürgerlichen im Wahlkampf weiss machen wollten, kommen nicht einfach nur vom bösen Staat und den von regulierungswütigen Linken, nein, die kommen auch von anderer Seite. Es sind auch Bürgerliche, die immer wieder Regulierungen fordern, neue Vorschriften, Patente, Prüfungen, weil jemand davon profitiert.

Vom Wirtepatent gibt es Leute, die Geld verdienen, die Kurse anbieten. Daher besteht auch ein gewisses Interesse das durchzuführen. Das darf ja nicht das einzige Interesse sein, also muss es ein anderes geben.

Thomas Strahm und Oskar Herzig haben gesagt, das braucht man, damit wir einen guten Betrieb haben. Es ist aber eine

Scheinbewilligung, das wissen wir eigentlich alle, weil der, der die Beiz führt, häufig gar nicht über das Wirtepatent verfügt, sondern irgendjemand im Hintergrund. Die Gesetze müssen sie sowieso einhalten, das wird so oder so kontrolliert.

Jetzt wollen uns aber gerade die Bürgerlichen weiss machen, dass wir diese benötigen, dass diese sinnvoll ist. Hier ist Wettbewerb schlecht, Konkurse sind aber auch schlecht. Konkurse gibt es natürlich, wenn jemand schlecht wirtschaftet. Das ist auch richtig so. Ich kenne das auch von den Juristen, da gibt es auch immer wie mehr Prüfungen. Früher konnte man mit dem Lizentiat etwas werden, später musste man die Dissertation machen, dann das Anwaltspatent. Heute muss man noch den Fachanwalt haben. Immer eine Prüfung mehr. Natürlich profitiert auch irgendjemand von diesen Fachprüfungen.

Wenn wir eine zusätzliche Hürde anschaffen, gibt es immer jemand, der auch profitiert. Und ich glaube, man muss wirklich gut hinschauen. Brauchen wir das tatsächlich in diesem Fall? Ich denke, dass wir das hier nicht brauchen.

Aber es ist ja nur ein Anzug, also bitten Sie doch die Regierung abzuklären, ob es hier einfach nur darum geht, das Einzelne profitieren, oder ob wir es wirklich benötigen und es wirklich sinnvoll ist. Ich bitte Sie also, diesen Anzug zu überweisen.

Mustafa Atici (SP): Ich habe im Auftrag viel mit Restaurantbesitzern zu tun und ich kenne deren Probleme und Sorgen ziemlich gut.

Grundsätzlich finde ich den Inhalt des Wirtepatentkurses sehr gut. Und ich sage offen, das Wirtepatent macht es auch gut. Das Problem ist, dass in der jetzigen Praxis die Bedeutung des Wirtepatents keine Rolle mehr spielt. Es hat quasi eine Alibifunktion, da für die Einhaltung der Gesetze, das Wohl der Kunden, oder für die Führung eines Betriebes andere Qualitäten benötigt werden. Auch das unterscheidet sich von Konzept zu Konzept. Deshalb möchte ich schon, dass man die Bedeutung des Wirtepatents anders bewerten sollte.

Mit einer Liberalisierung in diesem Bereich, würden die Gastronomen, wie in einigen anderen Kantonen, weniger belastende oder einschränkende Vorschriften haben. Deshalb bitte ich Sie um die Unterstützung dieses Anzugs.

Tonja Zürcher (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt diesen Anzug. Wir halten es zwar für sehr wichtig, dass es weiterhin Kurse und auch eine Fähigkeitsprüfung für Wirtinnen und Wirte gibt.

Die Leitung eines Gastrobetriebes ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die entsprechendes Wissen voraussetzt. Wir halten es aber für störend, dass in Basel der Wirteverband für die Wirteprüfung und die entsprechenden Kurse zuständig ist. Das ist so, als würde der VCS oder der TCS für die Ausstellung eines Fahrausweises zuständig sein. Das kann doch nicht sein. Wir unterstützen deshalb die Überprüfung dieser Situation sehr. Ich bitte Sie um Unterstützung des Anzugs.

Dieter Werthemann (GLP): Ich bin erstaunt. Es freut mich, dass ich heute mit Tanja Soland wieder mal einig bin.

Was hier vorliegt ist eine Vorlage für Liberalisierung. Und die LDP lehnt dies ab. Von der SVP habe ich nichts Anderes erwartet, denn liberal ist die Antipode von konservativ, und die waren schon immer konservativ und noch nie liberal. Aber die Liberalen lehnen das ab. Das kann doch nicht sein. Und die Grünliberalen, die werden dieser Sache zustimmen.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): In der chemischen Industrie müssen wir beim Anlage- und Rohrleitungsbau für alle Teile Zertifikate abgeben. Das ist neu. Protokolle erstellen, Schweissprotokolle. Würden Sie sich auch dafür einsetzen, dass dies abgeschafft wird?

Dieter Werthemann (GLP): Die Regulierung in der chemischen Industrie habe ich 30 Jahre mitgemacht. Und so schlimm war es nicht. Schlimm wurde es erst, als die Europäer mitmischten.

David Jenny (FDP): Die FDP ist aus liberaler Sicht für die Überweisung dieses Anzuges. Es geht ja um Prüfung. Und ich glaube, in der Prüfung kann festgestellt werden, ob für den Konsumentenschutz, und ich glaube der Konsumentenschutz ist das einzige relevante Argument in dieser Debatte, ein persönlicher Fähigkeitsausweis notwendig ist oder nicht. Nach erfolgter Prüfung können wir entscheiden.

Die Verhinderung von Konkursen, und im Gastgewerbe gibt es viele Konkurse, ist keine Aufgabe, die mittels eines Fähigkeitsausweises zu lösen ist. Und ich meine jetzt nicht speziell eine betriebswirtschaftliche Prüfung.

Was die Zustimmung zu diesem Anzug wieder schwierig macht, ist die eine Wortmeldung aus linker Seite mit einer unqualifizierten Attacke auf den Wirteverband. Ich glaube, dass diese Kurse gut durchgeführt werden. Es soll eben nicht alles der Staat machen.

Bitte machen Sie uns die Zustimmung zu einem, an sich sinnvollen Anliegen der Prüfung durch solche unqualifizierten Attacken auf den Wirteverband nicht schwierig. Der hat unsere Unterstützung verdient. Ich glaube, es ist ein sinnvolles System, wenn solche Kurse auch privat angeboten werden.

Aber hier ist zu prüfen, macht der Konsumentenschutz das wirklich notwendig, dies so zu lösen, oder gibt es Anforderungen an den Betrieb, die dann nachgeprüft werden müssen. Wäre das nicht die sinnvollere Lösung? Wir sind auf die Antworten des Regierungsrates innerhalb der gnädigen Frist von zwei Jahren gespannt, und dann werden wir endgültig entscheiden.

Thomas Gander (SP): Ich stellte eigentlich in meinem Anzug zwei Kernfragen. Sorgt das baselstädtische Wirtepatent, man sagt ja eigentlich Fähigkeitsausweis, wirklich für mehr Qualität und Sicherheit in der Gastronomie? Und als zweites fragte ich, sind die vorhandenen Gesetze und Verordnungen, die es diesbezüglich gibt, wirklich innovationsfreundlich oder schaffen sie für die Wirte oder angehenden Gastronomen nicht sehr viele Schwierigkeiten?

Es wurde vorgängig schon gesagt. Ich habe es dann absichtlich in einen Anzug gepackt, weil ich diese beiden Fragenstellungen überprüft haben möchte.

Ich habe eine Art Selbsterfahrungstrip in dieser Frage der Gastronomie durchgeführt und ich war etwas erstaunt. Damit man in Basel-Stadt einen Gastronomiebetrieb eröffnen kann sind unzählige Auflagen in baulicher, feuerpolizeilichen, im Lebensmittelbereich, im gesundheitspolizeilichen Bereich, im umweltrechtlichen Bereich zu erfüllen, damit man überhaupt eine Bewilligung bekommt, einen Gastronomiebetrieb aufzumachen.

Zweitens muss ich als Gastronom einen ausgezeichneten Leumund ausweisen, das wird überprüft. Und ich muss handlungsfähig sein. Wenn man z.Bsp. ein Strafverfahren am Laufen hat oder schon mal gegen Hygienevorschriften verstossen hat, ist es nicht möglich, dass man nochmals eine Bewilligung erhält, einen Gastronomiebetrieb zu eröffnen.

Ich denke, schon der Zugang, die Schwelle zu einem Gastronomiebetrieb ist enorm hoch, das hier Qualität geschaffen wird. Dann frage ich mich schon.

Ich finde die Kurse, die der Wirteverband anbietet, auch ok. Es sind auch wichtige Kurse. Ich frage mich einfach, ob man in diesen Fähigkeitsausweis nicht zu viel hinein projiziert. Die Kompetenzen, um einem Gastronomiebetrieb führen zu können, sind unglaublich vielfältig. Man muss Kochqualität mitbringen, man muss Kennzahlen berechnen können, man muss betriebswirtschaftliches Knowhow haben, man muss Verhandlungsgeschick mit Lieferanten haben, man muss personalrechtlich „uptodate“ sein, man muss administrative Fähigkeiten haben. Zahlreiche Kompetenzen, um überhaupt einen Betrieb führen zu können, damit er nicht Konkurs geht.

Das schafft man hier nicht, die Fähigkeit per se mit einem Wirtekurs, der ein paar Wochen dauert, zu erreichen. Dann wird eher etwas hinein projiziert, dass der Wirt eventuell gar nicht fähig ist, das zu machen.

Vielmehr sollten Kurse spezifisch angeboten werden, dort, wo der Wirt oder die Wirtin fachliches Knowhow braucht, dort wo er oder sie Defizite hat. Solche Kurse sollten vom Wirteverband angeboten werden und auch bezogen werden können.

Ich denke, wir müssen nicht überprüfen, die Verquickung mit dem Wirtepatent und der Betriebsbewilligung ist wirklich auch heikel. Es gibt Formen von Scheinbewilligungen oder Scheinpatenten, die ausgestellt werden oder es findet eine Verhinderung statt, überhaupt expandieren zu können. Wenn ich jetzt z.Bsp. als Gastronomiebetrieb expandieren möchte und ich falle weiterhin unters Gastronomiegesetz, dann muss ich ein zweites Wirtepatent organisieren, um überhaupt einen zweiten Betrieb aufmachen zu können. Da verstehe ich ein stückweit diese Hemmschwelle, bzw. Grenze, die da gezogen worden ist, einfach nicht.

Ich bin der Meinung, es besteht Handlungsbedarf. In dem Sinn, dass wir den jungen oder auch bestehenden Gastronomen die Freude nicht nehmen, Gastronomie zu betreiben. Und es ist eine latente Gefahr vorhanden, in diesem schwierigen Geschäft, mit diesem schwierigen Umfeld, so hohe Schwellen und hohe Erwartungen rein zu setzen, dass wirklich die Gastronomie dadurch leidet und das Entwicklungspotential damit gehindert wird.

Ich wäre sehr froh, wenn sie diesen Anzug überweisen, damit wir dazu eine Antwort von der Regierung erhalten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1684, 09.11.16 17:59:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5480 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 30. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 16. November 2016, 09:00 Uhr

5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative “Basel Erneuerbar - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung” zum Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 und Bericht zu einer Motion und 19 Anzügen sowie Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission

[16.11.16 09:00:30, UVEK, WSU, 15.2004.02, IMG]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt gestützt auf den Bericht 15.2004.02, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Eintretensdebatte

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat dieses Geschäft seit dem 3. Februar 2016 an insgesamt zehn Sitzungen beraten. Die WAK war ebenfalls an diesem Geschäft beteiligt. Ich möchte einleitend meinen Dank an sämtliche Beteiligte an diesem doch sehr aufwändigen Geschäft aussprechen. Dies gilt zuallererst Regierungsrat Christoph Brutschin, der uns in jeglicher Angelegenheit immer unterstützt hat, dann dem Leiter des Amts für Umwelt und Energie, Matthias Nabholz, dem Leiter Abteilung Energie, Thomas Fisch, der jedes Mal unsere Vorschläge auf Praktikabilität und auf Konformität mit bestehenden Gesetzen prüfen musste. Herzlichen Dank für die Geduld und die Kompetenz. Ferner danke ich allen Mitgliedern der UVEK, die in diesem Prozess sehr konstruktiv miteinander gearbeitet und versucht haben, einen Kompromiss zu finden, auch der WAK und deren Präsidenten für die ebenfalls sehr gute Zusammenarbeit und schliesslich dem Sekretär der UVEK, der es geschafft hat, alle unsere Anträge, Gegenanträge in zuerst in protokollarischer Form so festzuhalten, dass wir jedes Mal wussten, wo wir stehen, und dann das Ganze in einem Bericht so wiedergeben konnte, dass Sie in etwa mitbekommen haben, wie die Diskussionen in der UVEK verlaufen sind.

Die Gründe für die Revision des Energiegesetzes sind folgende: Erstens gibt es den Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Volksinitiative “Basel erneuerbar - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung”. Zweitens ist es eine Reaktion auf 20 hängige parlamentarische Vorstösse aus nahezu allen Fraktionen, und drittens die Umsetzung der von den Energiedirektorenkonferenz verabschiedeten und für alle Kantone massgebend aktualisierten Mustervorschriften im Energiebereich, die MuKEn.

Oberstes Ziel dieser Revision ist eine CO2-freie Wärmeerzeugung. Basel-Stadt will die an den internationalen Klimakonferenzen vereinbarten Reduktionsziele umsetzen. Dazu wird der Energieverbrauch auf Kantonsgebiet dekarbonisiert, das heisst der Anteil fossiler Energieträger soll bis 2015 auf eine Tonne CO2 pro Kopf gesenkt werden. Dazu soll in Zukunft neben Effizienz- und Sparmassnahmen auch verstärkt auf den Einsatz erneuerbarer Energien gebaut werden.

Zu Hilfe kommt hier die starke Förderung dank Bundesgeldern. Erneuerbare Energien erfordern teilweise höhere Anfangsinvestitionen. Daher will das Gesetz die bestehende Förderung verstärken. Mit der Energiestrategie 2050 des Bundes verdreifachen sich die dem Kanton zur Verfügung stehenden Fördergelder auf etwa Fr. 30’000’000 pro Jahr.

Selbstverständlich nutzen wir die ca. Fr. 20’000’000 aus Bern. Die Vergabe dieser Fördergelder ist an Auflagen gebunden, beispielsweise an die Erstellung eines GEAK im Gebäudebereich. Diese Fördergelder sind dafür vorgesehen, um genau diesen Umbau, der Ihnen vorgeschlagen wird, gewährleisten zu können.

Ziel ist der Klimaschutz. Für Neubauten sieht das revidierte Energiegesetz gemäss den Vorgaben der MuKEn das Konzept des nahezu Nullenergiehauses vor. Bei Altbauten sollen fossile Energiesysteme durch erneuerbare ersetzt werden. Die öffentliche Hand soll dabei eine Vorbildfunktion einnehmen. Private Hausbesitzer profitieren weiterhin von den bisherigen Beiträgen für die Sanierung der Gebäudehülle, neu stehen zusätzlich nun auch Fördermittel zur Verfügung, um bestehende Öl- und Gasheizungen ohne Mehrkosten durch CO2-freie Systeme zu ersetzen. Der Ersatz aller heute rund 3’000 Öl- und 10’000 Gasheizungen durch erneuerbare Anlagen wird zu einer markanten Reduktion des CO2-Ausstosses in diesem Kanton führen.

Die UVEK hat bei der Detailberatung die Verbände angehört und vor diesem Hintergrund schlägt sie mehrere Änderungen am regierungsrätlichen Entwurf dieser Gesetzesrevision vor. Entgegen der Forderung der Initiative beschloss die

Kommission keine Massnahmen für die Umstellung des Verkehrs auf erneuerbare Energien. Das Energiegesetz fokussiert also auf die Energie am Bau, wo die meisten Emissionen verursacht werden. Der Verkehr soll separat angegangen werden. Für die Industrie gilt der national etablierte Grossverbraucherartikel.

Ich komme im Folgenden auf die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Vorschlag der Regierung zu sprechen.

1. Der Strom bleibt erneuerbar, die Fernwärme soll bis 2020 zu 80% erneuerbar werden. Ohne Vorgaben betreffend Qualität des Stroms lässt sich das Dekarbonisierungsziel nicht erreichen. Bei Bezug von Storm im liberalisierten Markt sind im Kanton nur Produkte mit Herkunftsnachweis aus erneuerbaren Energien zu erstehen. Dies ist lediglich eine Qualitätsvorgabe und keine Einschränkung bei der Wahl von Anbietern im freien Markt. Bei unverhältnismässig hohen Mehrkosten will er auf Antrag Ausnahmen erlauben können, dies ist so im Gesetz festgehalten.

Um Interpretationen des Ausdrucks “unverhältnismässig hohe Mehrkosten” zu vermeiden, schlägt die UVEK hier vor, Ausnahmen bei Mehrkosten von mindestens 5% der Energiekosten inklusive Netz und Abgaben ins Gesetz zu nehmen.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die IWB knapp 200 Windturbinen dafür aufgestellt hat und auch an einem Pumpkraftwerk beteiligt ist. Kurz, Basel kauft heute ausschliesslich 100% erneuerbaren Strom, und dies soll auch so bleiben, speziell da dieser Strom nicht mehr als 5% teurer ist.

Der Regierungsrat sorgt im Rahmen der Konzession oder dem Leistungsauftrag an die Fernwärmenetzbetreiberin dafür, dass ab dem Jahr 2020 eine Fernwärmeproduktion aus mindestens 80% CO2-freien Energiequellen realisiert wird. Der IWB-Leistungsauftrag und auch Art. 2 dieses Gesetzes formulieren klar, dass diese CO2-neutrale Energiebereitstellung aus Energiequellen vor Ort kommen soll und dass das nicht mit Zertifikaten der Verbrauch von anderen Energieträgern grün gewaschen werden soll.

Wie bei jeder Zielformulierung gibt es keine Garantie, dass die Fristen genau eingehalten werden können. Es kann also gut sein, dass vom Baugesetz definierte Fristen zum Beispiel im Baugenehmigungsprozess dem zuwiderlaufen. Wir halten trotzdem an der Zahl 2020 fest, wenn es dann ein Jahr länger dauert, sind wir natürlich aus den genannten Gründen bereit, keinen Aufstand zu machen.

2. Keine Bewilligungspflicht für fossile Heizungen. Beim Ersatz von Wärmeerzeugern in bestehenden Gebäuden ist gemäss Vorschlag der Regierung soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar auf erneuerbare Energien umzustellen. Bei Wiedereinbau eines fossilen Heizsystems würden Effizienzmassnahmen an der Gebäudehülle oder der Haustechnik fällig, um den fossilen Verbrauch massgeblich zu reduzieren. Zudem wäre der Ersatz oder die Neuinstallation fossil befeuerter Heizungen bewilligungspflichtig.

Die UVEK möchte den Ausdruck “wirtschaftlich vertretbar” konkretisieren. Die Wärmeerzeugung ist dann auf erneuerbare Energie umzustellen, wenn sie unter Berücksichtigung der Fördergelder zu keinen Mehrkosten führt. Damit haben die Hausbesitzer die Gewährleistung, die günstigste Wärmeerzeugung installieren zu können.

Ich möchte eine Präzisierung anfügen: Keine Mehrkosten im Vergleich zu einer fossilen Lösung und Berücksichtigung der Effizienzmassnahmen an der Gebäudehülle oder Haustechnik. Für die Kostenberechnung soll die Verwaltung klare und transparente Preis-Benchmarks erstellen, wie es sie heute schon auf nationaler Ebene gibt. Da der Kanton seit längerem Wärmelösungen fördert, hat er Kenntnis über solche Offerten. So müssen Installateure nicht zwei Offerten, eine für erneuerbare und eine für fossile, machen. Bei allfälligen Unklarheiten kann der Bauherr mit einer eigenen Ausschreibung den Nachweis erbringen.

Ich möchte weiter präzisieren: Was heisst, den Verbrauch massgeblich reduzieren? Damit ist eine relative Reduktion gemeint, selbstverständlich unter Berücksichtigung von Zielwerten. Diese Emissionen sollen sich an den nationalen CO2-Zielen von minus 30% zwischen 2020 und 2030 orientieren. Selbstverständlich sollen jene, die vorbildlich und früher reduziert haben, nicht bestraft werden.

Weiter sollen bei Effizienzmassnahmen an der Gebäudehülle oder der Haustechnik bereits getätigte Massnahmen berücksichtigt werden. Und schliesslich soll die Installation neuer fossiler Heizsysteme lediglich meldepflichtig statt bewilligungspflichtig sein. Die Bewilligungspflicht wurde also durch eine Meldepflicht ersetzt. Damit ist die Verantwortung einer gesetzeskonformen Umsetzung beim Bauherrn. Wir kommen hier den Wünschen der Verbände entgegen, möchten aber klar auf die neuen Verantwortlichkeiten und den damit verbundenen Pflichten verweisen.

3. Die GEAK-Pflicht wird präzisiert und eingeschränkt. Wir machen den GEAK zur Pflicht für fossile Heizungen, die älter als 15 Jahre alt sind. Dort ist ein GEAK verlangt, der wird übrigens ohnehin finanziert und in den allermeisten Fällen dürfte mit dieser Bestimmung der zum Zeitpunkt des Ersatzes der bestehenden Heizung ein GEAK vorliegen und damit Anspruchsberechtigung auf Fördergelder.

4. Erneuerbare Heizpilze sind erlaubt. Es gab eine Diskussion in der Zeitung dazu während den Kommissionsberatungen. Die UVEK kommt hier dem Gewerbeverband entgegen und hat dies so ins Gesetz hineingenommen, im Freien betriebene Heizpilze unter der Auflage zuzulassen, dass die Anlage vollständig über erneuerbare Energien betrieben und diese Energie zusätzlich vor Ort produziert wird und die Geräte intelligent gesteuert werden. Die UVEK stuft diesen Vorschlag als technisch anspruchsvoll ein, widersetzt sich diesem Anliegen aber nicht.

5. Die Vorbildfunktion und die erhöhte Minimalanforderungen nur für Bauten des Kantons. Für Bauten im Eigentum von Bund, Kanton und Gemeinden sollen die Minimalanforderungen an die Energienutzung gemäss vorliegendem Gesetzesentwurf erhöht werden. Die Formulierung des Regierungsrats stammt aus den MuKEn. Die UVEK beantragt im Sinne einer Präzisierung klarzustellen, dass die Vorbildfunktion nur für Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen des Kantons gilt. Die Liegenschaften der ausgelagerten Betriebe sind von der Bestimmung nicht betroffen.

6. Lenkungsabgabe für steuerbare Wärmepumpen. An der Ausgestaltung der staatsquotenneutralen Lenkungsabgabe möchte der Regierungsrat nichts ändern. Die Handelskammer möchte die Abgabe jedoch streichen, weil ihre Wirkung

nicht nachgewiesen sei. Die UVEK hat Sinn und Zweck der Lenkungsabgabe auf Strom mit dem Departement WSU erörtert. Grundsätzlich ist die Wirkung von Lenkungsabgaben in der Ökonomie unbestritten. Je teurer ein Gut, desto weniger wird davon konsumiert. Dies gilt insbesondere für Stromverbraucher der Wirtschaft, die genau rechnen. Wie stark dieser Effekt ist, hängt dabei von der Preiselastizität der Nachfrage ab. Wo der Strom in Konkurrenz zu fossilen Energien steht, begünstigt die Lenkungsabgabe auf Strom indessen den Einsatz fossiler Energie. Aus ökologischen Gesichtspunkten sollte daher weniger beim erneuerbaren Strom sondern stärker bei den fossilen Energien gelenkt werden. Ein entsprechender grundsätzlicher Umbau des Lenkungssystems wird jedoch von der UVEK als zu zeitaufwändig erachtet. Im Bereich der Wärmepumpen kommt die UVEK daher der Forderung der Handelskammer entgegen und befreit steuerbare Wärmepumpen von der Lenkungsabgabe.

Noch ein Wort zu den Betriebsoptimierungen: Hier gibt es eine Lockerung bei Wohnbauten. Selbstverständlich steht der Kanton in der Verantwortung, dass er die effiziente Verwendung der Fördergelder sicherstellt. Jede moderne Wärmepumpe kann mit smarten Stromzählern ausgestaltet werden. So kann ohne ein Vor-Ort-Besuch die Effizienz einer solchen Anlage geprüft werden. Moderne Energieberater oder -versorger bieten entsprechende Online-Auswertungen schon heute an. Der Kanton sollte also hier ein Auge auf die Effizienz des Einsatzes der Fördergelder haben.

Was fehlt in diesem Gesetz? Aus Sicht der Initianten bleiben zwei wesentliche Punkte unerfüllt, einerseits Massnahmen im Bereich der Mobilität (diese sollen zu einem späteren Zeitpunkt kommen), andererseits fehlt, dass alle Energieträger mit Abgaben versehen werden und nicht nur der erneuerbare Strom. Dies sollte jedoch auch in einem zweiten Schritt angegangen werden und der Umbau des Energiegesetzes so etappiert geschehen.

Fazit: Wir haben in der UVEK einen guten Kompromiss in gut schweizerischem Sinn erarbeitet, alle sind einander entgegengekommen. Sie haben hier einen Vorschlag der UVEK vorliegen zu einer Gesetzesänderung, der von der UVEK grossmehrheitlich angenommen wurde. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen. Zu den einzelnen Anträgen werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen.

Salome Hofer, Vizepräsidentin der Wirtschafts- und Abgabekommission: Zuallererst möchte ich mich im Namen der WAK bei Regierungsrat Christoph Brutschin und dem Präsidenten der UVEK Michael Wüthrich für die gute Zusammenarbeit in diesem Geschäft bedanken. Die WAK hat den vorliegenden Ratschlag an mehreren Sitzungen behandelt und dabei den Schwerpunkt auf die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und der Regulationsdichte gelegt.

Um es vorweg zu nehmen: Die WAK unterstützt den vorliegenden Gegenvorschlag zur Initiative “Basel erneuerbar” resp. die Revision des Energiegesetzes, also das neue Energiegesetz in der Variante, wie sie die UVEK vorschlägt. Die WAK hat selbst Anträge und Empfehlungen zu Händen der UVEK eingereicht. Diese wurden vollständig resp. sinngemäss übernommen, wofür ich mich im Namen der WAK bedanke.

Die WAK unterstützt die Ziele des Gegenvorschlags, die Dekarbonisierung der Heizsysteme und die Weiterführung der bisherigen Förder- und Lenkungsabgaben. Beim vorliegenden Ratschlag kann von einer Bauvorlage gesprochen werden, die den Schwerpunkt auf der Art der verbrauchten Energie und nicht mehr ausschliesslich auf den Verbrauch an sich setzt. Zu diskutieren gaben in der WAK insbesondere die folgenden Punkte:

Ziel des neuen Gesetzes sollte sein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass beim Heizungsersatz effiziente Lösungen mit erneuerbaren Energien unter den verschiedenen Angeboten als kostengünstigste Option hervorgehen. Dafür eignet sich ein Massnahmenpaket, welches die folgenden Elemente beinhaltet: Verbesserte Förderung von erneuerbaren Energien, Neujustierung der Abgaben insbesondere beim Heizen, Beseitigung von Markthindernissen für erneuerbare Energien (z.B. ein Verzicht auf weitergehende Auflagen für Wärmepumpen, wenn diese mit erneuerbaren Energien betrieben werden).

Grundsätzlich begrüsst wurden die Neuerungen, die anstelle von Totalsanierungen bloss einen Wechsel zu CO2-neutralen Heizsystemen vorsehen, wenn dadurch die Sanierungskosten gesenkt werden können. Dieser Strategiewechsel könnte sich aus Mietersicht auf der Kostenseite vorteilhaft auswirken. Zudem könnte mit sanften Sanierungen und einem Ersatz des Energieträgers durch erneuerbare Energien die Notwendigkeit von Leerkündigungen reduziert werden.

Grundsätzlich wurde in der WAK begrüsst, dass mit Anreizen und nicht mit Verboten die Ziele erreicht werden sollen. Diskutiert wurde auch der vorgesehene Anschlusszwang an die Fernwärme. Dieser sei so zu modifizieren, dass für Hauseigentümer die freie Wahl zwischen einem eigenen dezentralen Heizsystem mit erneuerbaren Energien und einem Anschluss an die zentrale Fernwärme weiterhin bestehen bleibe. Zudem wurde verlangt, dass Bezüger von Fernwärme, die damit einen Beitrag an den Klimaschutz leisten, nicht durch Lenkungsabgaben belastet werden. Einhellig waren wir uns in der WAK einig, dass dieses Ziel am ehesten erreicht werden könne, wenn das im Leistungsauftrag verankerte Ziel einer zumindest 80%-CO2-neutralen Wärmeproduktion auch im Gesetz verankert wird.

Die WAK hat zudem folgende Punkte zur Prüfung an die UVEK weitergegeben: Die WAK war einhellig der Ansicht, dass die UVEK prüfen sollte, ob und inwiefern die Abgaben auf Elektrizität auf die schädlicheren fossilen Energien verlagert werden können, soweit diese Heizzwecken dienen. Mit einer Neujustierung der kantonalen Abgaben auf Energie kann auch der spezifische Bedarf nach Förderbeiträgen gesenkt werden. Zu denken wäre dabei an einen Verzicht auf die Lenkungsabgabe auf unterbrechbare Stromlieferung für Wärmepumpen oder an eine Teilumlagerung der Förderabgabe und der Kosten für öffentliche Beleuchtung, Uhren und Brunnen von der Elektrizität auf Erdöl und Erdgas. Elektrizität aus erneuerbaren Energien ist heute dank dem Fortschritt von Wind- und Solarenergie grundsätzlich in beliebigen Mengen verfügbar.

Die WAK erachtet es auch als wünschenswert, dass die mit der Änderung des Energiegesetzes einhergehenden Verordnungen vor Abnahme des Gesetzes der UVEK zur Kenntnis gebracht werden.

Noch ein Wort zum Bereich der Mobilität, der von Michael Wüthrich erwähnt wurde. Wir sind zur Zeit in der WAK daran,

die Motorfahrzeugsteuer auf ihre ökologischen Anreize zu überprüfen. Diesbezüglich kann man also davon ausgehen, dass wir im Parlament auch diesen Bereich diskutieren werden.

Insgesamt hat die WAK 14 Anträge diskutiert, wovon sie schliesslich sieben zu Händen der UVEK gestellt hat. Wie bereits erwähnt, wurden diese sieben Anträge seitens der UVEK vollständig oder sinngemäss übernommen. Zu den einzelnen Anträgen werde ich bei Bedarf in der Detailberatung sprechen.

Fraktionsvoten

Heiner Vischer (LDP): Nun ist das Werk vollbracht, und der Entwurf des neuen Energiegesetzes ist für die Diskussion im Grossen Rat bereit. Es war eine wahre Herkulesaufgabe, die in den zehn Kommissionssitzungen bewältigt werden musste. Hinzu kommt, dass die meisten Beteiligten mit der Materie nicht oder kaum vertraut waren und sich erst mehr oder weniger mühsam in sie einarbeiten mussten.

Der Entwurf zum neuen Energiegesetz fusst auf der Initiative “Basel erneuerbar”. Es war von Anfang an klar, dass es sich hier um eine Grundsatzfrage, ja um einen Paradigmenwechsel, weg von fossil zu erneuerbar hergestellter Energie handelt. Klar war aber auch, dass eine Chance besteht, mit Zugeständnissen und Kompromissen sowohl von Seiten der Initianten als auch der Wirtschaft sowie der Parteien aus dem linken und dem bürgerlichen Lager eine breit abgestützte Zustimmung zum neuen Energiegesetz zu erreichen.

An dieser Stelle möchte ich explizit ein Lob an unseren Kommissionspräsidenten Michael Wüthrich aussprechen. Er hat die Kommission mit Überblick und Geduld durch diese schwierigen Beratungen geführt und so sicherlich den Kompromiss auch mitermöglicht. Auch ich möchte unseren Kommissionssekretär Niklaus Wunderle loben, der mit seinen hervorragenden Protokollen und Berichtsentwürfen die Diskussion massgeblich erleichtert hat.

Wie schon erwähnt, handelt es sich beim vorliegenden Beschlussentwurf der UVEK um einen Kompromiss zur Initiative. Beide Seiten haben Zugeständnisse gemacht. So haben die Initianten einerseits zugestimmt, dass die Dekarbonisierung der Mobilität ausgeklammert wird, aber auch den Betrieb von Heizpilzen an sich nicht verhindert. Dies gilt es zu würdigen. Aber auch auf der anderen Seite wurden wichtige Zugeständnisse gemacht, zum Beispiel die ganz grundsätzliche Frage Umstieg von fossiler auf wiedererneuerbare Energieformen, aber auch, dass wir akzeptiert haben, dass der Staat weiterhin Lenkungsabgaben erheben darf.

In mehreren Sitzungen mit Vertretern des Initiativkomitees einerseits und den bürgerlichen Parteien sowie des Gewerbeverbands, der Handelskammer und des Mieterverbandes andererseits konnte in der Folge eine Einigkeit erzielt werden, so dass beide Seiten der UVEK-Vorlage zustimmen können, wenn vom Grossen Rat keine weiteren Anträge zur Verschlechterung der Vorlage in die eine oder andere Richtung angenommen werden. Die Ausnahmen dazu bildet der überparteiliche Antrag, der auf dem Tisch des Hauses liegt.

Ich möchte nun im Namen der liberaldemokratischen Partei ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen. Für uns ist der Umstieg zur erneuerbaren Energie ein vernünftiger Weg, um die Klimaprobleme anzugehen. Dies muss aber sinnvoll und überlegt geschehen und nicht bloss einer ideologischen Begehrlichkeit entspringen. Dazu muss er für die Verbraucher und Verbraucherinnen nicht nur technisch machbar, sondern auch bezahlbar sein. Dieser Prozess hin zu einem Paradigmenwechsel war für uns nicht immer leicht nachzuvollziehen. So war es für uns nur schwer verständlich, dass der Strom aus dem IWB-Netz nicht für den Betrieb von installierten Heizungen verwendet darf, obwohl dieser laut Selbstdeklaration der IWB aus 100% wiedererneuerbaren Quellen stammen. Wenn allerdings auf der anderen Seite der Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme durch Fördermodelle kostenneutral erfolgen kann, können wir uns diesem Szenario anschliessen, auch wenn uns bewusst ist, dass diese Fördermittel auch erwirtschaftet werden müssen.

Wichtig für uns war auch, dass die im §3 und § 6 postulierte sparsame Energienutzung berücksichtigt wird und die wiedererneuerbare Energie nicht einfach unnötig verbraucht wird, nur weil sie aus erneuerbaren Quellen stammt. Der Paradigmenwechsel darf nicht zu einer solchen Situation führen.

Für uns von zentraler Bedeutung für die Zustimmung zu diesem Geschäft war der § 7, in dem festgehalten wird, dass bei einem Ersatz einer Heizanlage diese nur auf erneuerbaren Energien umzustellen ist, wenn dies technisch möglich ist und auch zu keinen Mehrkosten in Anrechnung der Förderbeiträge führt. Ebenfalls wichtig ist für uns, dass solche Anlagen nur melde-, aber nicht bewilligungspflichtig sind und dass bereits getätigte Massnahmen bei der Umstellung berücksichtigt werden. Auch erwarten wir, dass die im § 2 Abs. 2 festgehaltene Forderung, dass die Massnahme nach diesem Gesetz verhältnismässig sein müssen, auch so umgesetzt wird.

Eingehend diskutiert wurde bei uns auch der § 2 Abs. 4, in dem steht, dass die Fernwärmeenergie bis 2020 zu mindestens 80% aus erneuerbarer Energie stammen muss. Im Gegensatz zu den Initianten sind wir der Ansicht, dass das kaum machbar ist, weil ja der Holzkraftwerkebau und weitere Massnahmen nicht mehr als nur vage skizziert sind. Wir erwarten hier ein klares Bekenntnis von Regierungsrat Christoph Brutschin, dass eine Anpassung des Gesetzes erfolgt, wenn diese Ziele nicht bis 2020 erreichbar sind, und das auch ohne Kostensteigerungen für den Konsumenten und die Konsumentin.

Ebenfalls erwarten wir ein klares Signal vom Vorsteher des WSU, dass in der Verordnung zu § 9, bei dem es um Heizungen im Freien geht, eine pragmatische Lösung für die Stromproduktion des Betriebs der Heizpilze festgelegt ist. Wir sind aus Suffizienzgründen damit einverstanden, dass dieser Strom als additionaler, also Zusatzstrom produziert werden soll. Dies soll aber lokal, das heisst auf Kantonsgebiet erfolgen können und nicht zwingend auf dem Hausdach des Betreibers. Das wäre nämlich in vielen Fällen eine absurde Einschränkung. Dem zusätzlichen Strom ist es nämlich mit Sicherheit ziemlich egal, ob er auf dem Hausdach des Restaurants oder zwei Kilometer entfernt produziert wird.

Im § 14 hätten wir gerne eine Streichung des zweiten Abschnitts gesehen, weil dieser zu einer Wettbewerbsverzerrung von öffentlich und privat erzeugter Energie führen kann und so auch gegen die Energiestrategie 2050 verstossen würde.

Von den Initianten wurde aber dargelegt, dass dies nicht so sei. Obwohl wir noch immer nicht restlos überzeugt sind, stimmen wir diesem Paragraphen im Sinne eines Kompromisses zu.

Dass die staatlichen Liegenschaften, die sich nicht im Finanz- und Verwaltungsvermögen des Kantons befinden, wie die BVB, IWB, Spitäler, gemäss § 18 nicht die höheren Standards erfüllen müssen, ist für uns richtig und sinnvoll, da sich die ausgelagerten staatlichen Betriebe an der Marktwirtschaft orientieren müssen. Hingegen hätten wir uns eine Deckelung des Förderabgabefonds auf einem tieferen Niveau gewünscht. Wir akzeptieren jedoch die Bestimmung, dass die maximale Fondshöhe einen Jahresbetrag nicht übersteigen darf, wie in § 26 festgehalten wird. Wir erwarten aber, dass sich die Grenze auf die nationalen Fördergelder, also rund Fr. 10'000'000, und sicher nicht auf die Bundesbeiträge von ca. Fr. 20'000'000 ausrichtet. Es muss auch sichergestellt sein, dass die Fondsgelder ausschliesslich für die im Gesetz vorgesehen Massnahmen wie zum Beispiel Energieförderungsangebote verwendet werden. Auch hier erwarten wir vom Vorsteher des WSU ein klares Bekenntnis.

Probleme haben wir auch generell mit der Erhebung von Lenkungsabgaben, wie es in § 27 ff. beschrieben ist, da deren Wirkung nicht zweifelsfrei ist und der staatliche Aufwand zur Regulierung beträchtlich ist. Dennoch haben wir auch sie im Sinne eines Kompromisses, allerdings ohne Freude akzeptiert.

Wir erwarten schliesslich vom WSU, dass es die Verordnung zum neuen Energiegesetz in eine Vernehmlassung schickt, um auch hier einen grösstmöglichen Konsens unter den verschiedenen Interessensgruppen zu erreichen.

Im Namen der liberaldemokratischen Partei erkläre ich, dass wir dem Energiegesetz zustimmen werden, wenn es in der jetzigen Form mit dem überparteilichen Antrag, den Sie vor sich liegen haben, verabschiedet wird. Wir werden uns auch nicht an einem Referendum beteiligen, sollte ein solches nach dem Rückzug der Initiative ergriffen werden. Wir erwarten aber auch von den Initianten, dass sie die Initiative zurückziehen, wenn die anderen Parteien und Verbände ebenfalls auf ein Referendum verzichten.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, das vorliegende Energiegesetz abzulehnen. Auch wenn es aussieht, als ob es einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Lagern gibt, so muss doch festgehalten werden, dass dieser Kompromiss eigentlich ein fauler Kompromiss ist. Für die SVP ist klar, dass die Initiative "Basel erneuerbar" vor der Stimmbevölkerung wenig bis gar keine Chancen gehabt hätte. Es nun hier mit einem Gegenvorschlag abzumildern und zu behaupten, dass damit beide Seiten etwas gewonnen haben, ist aus unserer Sicht eine Kröte, welche es nicht zu schlucken gilt.

Wir sind der Ansicht, dass diese Initiative bei genauer Betrachtung wirtschaftlich derart unfreundlich ist, dass sie schon alleine aufgrund der Kostenfolge von der Stimmbevölkerung bachab geschickt worden wäre. Die durch die Annahme der Initiative prognostizierten Mehrkosten für Unternehmer, Mieter und Vermieter sind derart hoch und die Ziele der Initiative derart unrealistisch hochgesteckt, dass mit Sicherheit die Bevölkerung hierzu Nein gesagt hätte. Nun hat man vielleicht auch in einem Akt vorauseilenden Gehorsams und weil Gegenvorschläge gerade in Mode sind, alles unternommen, um dieser Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, der sich zwar etwas abgemildert hat, im Vergleich zum Vorschlag des Regierungsrats aber immer noch weit weg von dem ist, was die SVP eigentlich für tragbar hält.

Der Grundgedanke des Energiesparens, der Ressourcenschonung unterstützt auch die SVP-Fraktion. Auch wir sind der Ansicht, dass die Zukunft aus erneuerbaren Energien bestehen muss. Doch mit unrealistischen Zielen und Vorgaben können wir nicht das eigentliche Ziel erreichen, ohne ein unglaubliches Bürokratie- und Gebührenmonster auf den Weg zu bringen. Diese Ziele sind derart unrealistisch, dass die Umverteilung Ausmasse annehmen wird, welche so für die Bevölkerung aber auch für die Wirtschaft nicht wirklich zu tragen sind. Alle machen wir nun gute Miene zum bösen Spiel, doch es ist allen klar, die Ziele, die wir uns hier stecken, sind in den vorgegebenen Jahren nicht realisierbar. Wir wussten dies bereits beim Gegenvorschlag zur Städteinitiative im Verkehrsbereich, wir wissen es jetzt bereits bei diesem Gegenvorschlag zur erneuerbaren Energie. Alle wissen wir es, und trotzdem beharren wir auf diesen Zielen.

Aus unserer Sicht ist dies aber der falsche Weg. Eine Umerziehung im Energiebereich durch den Staat scheint uns unpraktikabel und nicht sinnvoll zu sein. Schon heute sind wir im Energiebereich führend, schon heute nehmen wir eine Vorreiterrolle ein. Doch irgendwann müssen wir auch aufpassen, dass wir das Fuder nicht überladen. Genau das machen wir aber mit diesem Gegenvorschlag.

Dennoch wird die SVP nun Hand bieten zu einer guten Lösung. Sollte unser Antrag auf Ablehnung zum Gesetz nicht durchkommen, wird sie überall dort Anträge unterstützen, die erstens wirtschaftsfreundlich, zweitens kundenfreundlich und drittens bürokratieabbauend sind. Die SVP wird diese Anträge unterstützen, um so dem Gesetz wenigstens dort ein wenig Wirtschaftsfreundlichkeit zu verleihen, wo es aus unserer Sicht zwingend notwendig ist. Wir werden dies unter anderem mit zwei weiteren Anträgen machen, die Ihnen vorliegen und die ich Ihnen in der Detailberatung erläutern werde.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion wird der Vorlage resp. dem UVEK-Bericht mitsamt den fraktionsübergreifenden Änderungsanträge zustimmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Vorlage für Gewerbe und Hauseigentümer nicht verschlechtert wird.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht an verschiedenen Stellen fest, dass der Fokus mit dieser Gesetzesrevision auf die erneuerbare Energieversorgung gelegt wird. Die FDP anerkennt die Vorteile des Einsatzes erneuerbarer Energieträger, dennoch ist das Ziel, Energie einzusparen, nicht aus den Augen zu verlieren. Es kann nicht sein, dass man sich mit der Umstellung begnügt und dem Energieverbrauch danach keine Beachtung mehr geschenkt wird. Die Energieeinsparung sollte nach wie vor ein erstrebenswertes Ziel sein. Und kann dieses mit fossilen Energieträgern begleitet von baulichen Massnahmen und technischer Entwicklung realisiert werden, so wird mithin auch die Reduktion des CO2-Ausstosses erreicht.

Letztlich heisst das nichts anderes, als dass die Wahl des Energieträgers weitestgehend beim Eigentümer der Anlage bleiben muss. Selbstverständlich unter der Prämisse der Reduktion des CO2-Ausstosses.

Insbesondere die abgeänderte Vorlage der UVEK mitsamt den auf dem Tisch liegenden Änderungsanträgen kommt diesem Anliegen teilweise entgegen. Zum einen hat sich an der Zweck- und Grundsatzbestimmung, wonach die effiziente, umweltschonende und wirtschaftliche Verwendung der Energie zu fördern ist, gegenüber dem aktuellen Gesetz nichts geändert. Es wurde zugesichert, dass mit dieser Bestimmung auch das Anliegen der Energieeinsparung abgedeckt wird. Die Entscheid-Freiheit des Anlageeigentümers wird wenigstens teilweise gewahrt, als eine Umstellung nur getätigt werden muss, wenn dies technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten für den Anlageeigentümer führt. Auch wenn die Umstellungspflicht damit weiterhin Bestand hat, kann die FDP-Fraktion im Sinne eines Kompromisses mit einer solchen Regelung leben.

Die Vorlage wäre von der FDP abgelehnt worden, hätte man an der Bewilligungspflicht für fossile Energieträger festgehalten. Die Meldepflicht ist zwar nach wie vor eine formelle bürokratische Massnahme, der sich der Hauseigentümer unterstellen muss, mit der abgeschwächten Form kann die FDP-Fraktion aber leben. Einige Fraktionsmitglieder bekunden Vorbehalte bezüglich der Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz. Hier muss sichergestellt werden, dass jedem Gebäudeeigentümer eigene Lösungen, die durch das Gesetz abgedeckt sind aber kostengünstiger sind, zugesprochen werden. Es ist Sache des Kantons, seine Energieplanung so zu gestalten, dass das Fernwärmenetz nur so und nur dort ausgebaut wird, wo es nicht nur energetisch sondern auch wirtschaftlich Sinn macht. Es kann nicht sein, dass der Hauseigentümer mit seiner Anschlusspflicht eine Fehlplanung finanzieren muss.

Auch wenn in den Berichten immer wieder zu lesen ist, dass man die Energiewende nicht mit Zwangsmassnahmen realisieren will, kommt man ohne diese nicht gänzlich aus. Einige solcher Zwangsmassnahmen wurden bereits eingangs erwähnt, darunter fällt aber auch die Einführung des Gebäudeenergieausweises. Die UVEK legt nun eine abgeschwächte Variante vor und beschränkt die Kompetenz des Regierungsrats, eine solche einführen zu können, auf Bauten mit einer fossilen Heizung, die älter als 15 Jahre ist.

Diese Einschränkung ermöglicht es der FDP, zuzustimmen, auch wenn der Nutzen eines solchen Ausweises nach wie vor nicht verstanden wird. Der GEAK macht dann Sinn, wenn man mit diesem konkrete Sanierungsmassnahmen umsetzt und der Erhalt der Subvention daran gekoppelt wird. Der Regierungsrat bestätigt selber, dass der GEAK an und für sich keine energetische Wirkung hat. Auf bürokratische Massnahmen, die nur deklamatorische Wirkung haben, sollte aber weitestgehend verzichtet werden.

Die FDP dankt der UVEK für ihren ausgegorenen Bericht, sie dankt auch jenen Fraktionsvertretern, die in zusätzlicher Arbeit noch sinnvolle und der Sache dienliche Anpassungen ausgehandelt haben. Dies wird einer Mehrheit der Fraktion ermöglichen, dieser Vorlage zuzustimmen. Diese Zustimmung kommt aber nicht aus der Überzeugung heraus, dass die Gesetzesänderung den richtigen Weg vorgibt, es gibt durchaus Punkte, die wir gerne anders geregelt gesehen hätten. Wir sehen aber ein, dass ein Kompromiss der Sache selbst dienlich ist. In diesem Sinne setzen wir aber auch darauf, dass die unsägliche Initiative “Basel erneuerbar” zurückgezogen wird und die jetzige Vorlage ohne den Weg über eine Volksabstimmung in Rechtswirkung treten kann.

Nur kurz zu den Änderungsanträgen, die Ihnen auf dem Tisch liegen. Insbesondere wichtig ist uns der § 13. Die vom Regierungsrat formulierte und von der UVEK übernommene Vorlage ist aus unserer Sicht unklar formuliert, damit kann nicht ausgeschlossen werden, dass jeder einfache Hauseigentümer zu einer unverhältnismässigen Betriebsoptimierung verpflichtet werden kann. In den Diskussionen wurde dann aber klar, dass bei dieser Pflicht vor allem an grössere Überbauungen resp. Siedlungen gedacht wurde und damit sind die komplexen Anlagen gemeint. Der Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, gewährleistet dies und gibt in der Praxis keine Unsicherheiten.

Der neue Abs. 3 stellt zudem sicher, dass von einer Betriebsoptimierung abgesehen werden kann oder muss, wenn zertifizierte Branchenlösungen basierend auf nationalen Standards der Fachverbände zur Qualitätssicherung bestehen. Auch dies ist aus unserer Sicht ein wesentlicher Aspekt.

Weiter liegen auf dem Tisch drei weitere Gesetzesänderungen vor. Sie haben ihren Ursprung vor allem in Anliegen des Mieterverbands. Die FDP hat dies diskutiert und ist der Meinung, dass man diesen Änderungsanträgen zustimmen kann. § 19 Abs. 10 ist für uns ein klarer Kompromiss. Uns ist allerdings noch nicht klar, wie sich das effektiv in der Praxis auswirkt, und wir vermuten, dass es hier vor allem einen grossen bürokratischen Aufwand geben wird, um die Auswirkungen auf Mietzinse und Hausheizungsnebenkosten tatsächlich zu eruieren.

Ebenso sind wir der Meinung, dass § 20 Abs. 2 keiner Änderung bedarf. Diese Bestimmung kann im Gesetz bleiben, da sie auch bisher drin war und keinen Schaden angerichtet hat. Ebenso sind wir im umgekehrten Sinn der Meinung, dass der Streichungsantrag zu § 21 Abs. 3 unterstützt werden kann.

In diesem Sinne kann ich Ihnen mitteilen, dass die FDP der Vorlage zustimmen wird, sofern diese Änderungsanträge noch einbezogen werden.

Brigitte Heilbronner (SP): Beim hier vorliegenden Gesetz handelt es sich um einen gangbaren Kompromiss, der nach Anhörung der verschiedenen Akteure gemacht wurde. Dieser Kompromiss soll dazu führen, dass das Initiativkomitee bestenfalls seine Initiative zurückziehen kann. Wir von der SP möchten darum, dass am von der UVEK ausgearbeiteten Vorschlag keine substantiellen Änderungen mehr vorgenommen werden, einzig die mit allen involvierten Parteien nachträglich nochmals ausgehandelten Änderungswünsche können wir unterstützen. Sie nehmen entweder Bezug auf die regierungsrätliche Vorlage, welche von der UVEK mit knappstem Mehr gestrichen bzw. beibehalten wurde, oder sie präzisieren oder ergänzen Wünsche der Wirtschaft oder des Mieterverbandes, deren Berücksichtigung für die gesamte Vorlage aber nicht von entscheidender Bedeutung ist.

Die Anträge der SVP lehnen wir ab. § 7 ist essentiell für das neue Gesetz und soll daher nicht mehr angetastet werden. Und zu § 9 sage ich später noch mehr.

Auch wenn wir gewisse Änderungswünsche unterstützen, finden wir es störend, dass einmal mehr im Vorfeld einer Beratung diverse Verbände versuchen, sich einzumischen, um ihre Interessen im Grossen Rat doch noch durchzudrücken. Es ist doch das Wesen der Kommissionsarbeit, dass dort die verschiedensten Anliegen eingebracht, diskutiert und entsprechend berücksichtigt oder verworfen werden. Wofür machen wir uns denn sonst die ganze Arbeit in den Kommissionen? Wir wurden von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons in den Grossen Rat gewählt, so gesehen machen wir Politik für die Bevölkerung dieses Kantons und nicht für irgendwelche Verbände.

Kernstück des neuen Energiegesetzes ist die Dekarbonisierung des Energieverbrauchs. Das Schwergewicht liegt hierbei auf dem Ersatz der fossil betriebenen Heizungen. Dass mittels Fördermitteln der höhere Investitionsbedarf beim Ersatz fossiler Heizungen in klimaneutrale oder erneuerbare Wärmeerzeuger ausgeglichen werden soll, können wir unterstützen. Der Umstieg auf erneuerbar soll mit Anreizen erfolgen und nicht über Verbote. Dass fossile Heizungen nicht explizit verboten werden, finden wir soweit auch gut. So wird auch Rücksicht genommen auf diejenigen, die auf Anraten der IWB mit gutem Gewissen von Öl auf vermeintlich saubereres Gas gewechselt haben. Zwar verbrennt Gas tatsächlich sauberer als Kohle oder Öl, aber in seiner Gesamtbilanz ist es keineswegs besser als Kohle oder Öl. Bei der Gewinnung von Erdgas werden grosse Mengen von klimaschädigendem Methan freigesetzt, und beim Gewinnen von Gas mittels Fracking werden Trinkwasserbrunnen vergiftet und die hochtoxischen Chemikalien, die beim Fracking verwendet werden, verseuchen die Böden.

Richtig finden wir die Pflicht zur umfassenden Sanierung einer Liegenschaft, wenn diese auch in Zukunft mit fossilen Energien beheizt werden soll. Schliesslich garantieren nur umfassend sanierte Liegenschaften einen möglichst geringen Verbrauch. Das wird auch im Interesse der Liegenschaftsbesitzer sein, denn die fossilen Ressourcen sind begrenzt und mit deren Knapperwerden wird auch deren Preis steigen.

Dass der Druck auf Totalsanierungen beim Wechsel auf erneuerbare Wärmeerzeuger oder das Fernwärmenetz gemindert wird ist in Ordnung, soll aber nicht von der Pflicht entheben, Massnahmen zu ergreifen, dass möglichst wenig dieser Energie verbraucht wird.

Was das Aufheben des Verbots von Heizpilzen oder Heizstrahlern betrifft, so lässt sich trefflich streiten über Sinn oder Unsinn dieser Geräte. Wir verstehen das Anliegen des Gewerbes, wenn es sich darüber beklagt, dass es ungleich lange Spiesse hat im Vergleich zum nahen Ausland bzw. das Umland. Gäste bringen die Idee der Heizpilze von überall her mit und verstehen nicht, warum sie in Basel nicht auch gehen soll. Ob Heizpilze aber für das harte Umfeld im Gastrobereich wirklich das Gelbe vom Ei sind, wird sich weisen und muss nicht unser Problem sein. Sicher ist, dass Heizpilze und Heizstrahler unnötig wertvolle Energie verpuffen, um kalte Luft im Freien zu erwärmen. Darum sollen sie, sofern sie mit Strom betrieben werden, diesen wertvollen Strom auch nicht direkt aus der Steckdose beziehen, sondern ihn wenn schon denn schon selber herstellen. So hat das übrigens der Gewerbeverband vorgeschlagen. Darum sehen wir keinen Grund, daran etwas zu ändern. Wir sind überzeugt, dass das funktionieren wird. Wer sich im Internet etwas schlau macht, der findet schon heute mit Holzpellets oder mit Solarstrom betriebene Heizpilze bzw. Heizstrahler.

Der Wermutstropfen des neuen Gesetzes ist, dass das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft quasi der Dekarbonisierung geopfert wird. Um fossile Energieträger zu eliminieren, sollen unter anderem auch elektrisch betriebene Wärmepumpen möglich sein. Bisher waren diese verboten, aber weil der in Basel verwendete Strom ja als 100% erneuerbar gilt, wird dieses Verbot jetzt aufgehoben. Bei allem gilt es zu beachten, auch der Umgang mit neuen Energien soll und muss mit grösstem Bedacht erfolgen. Ein Zubetonieren der Landschaften oder Küsten mit Windkraft oder Solaranlagen, oder eine Erhöhung der Staumauern kann nur verhindert werden, wenn auch mit diesem Strom so sparsam wie möglich umgegangen wird. Das Gleiche gilt auch für das viel gelobte, weil klimaneutrale Biogas oder das Holz. Zur Herstellung von Biogas braucht es vergärbares Material, bei dem man sich fragen muss, wie es eingesammelt, zu den entsprechenden Anlagen transportiert und verarbeitet wird, und auch der Transport von Holz und die Herstellung von Holzpellets sind in die Klimarechnung mit einzubeziehen. Zudem, Holz verbrennt immer noch um ein Vielfaches schneller als es nachgewachsen ist. Biogas und Holz sind daher streng genommen nur auf dem Papier klimaneutral.

Es ist sehr wichtig, dass man sich dieser Problematiken ob all der Euphorie über die erneuerbaren Energien bewusst ist, damit nicht der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben wird. Das sind wir künftigen Generationen schuldig.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP/EVP unterstützt das von der UVEK vorgelegte Energiegesetz mit den beantragten Änderungen der überparteilichen Gruppe, die Ihnen als Kompromiss vorliegen. Das heisst, alle anderen Anträge lehnen wir ab, auch wenn sie teilweise verständlich und vernünftig wären, aber im Sinne eines Kompromisses haben wir uns auf die Anträge beschränkt, die wir gemeinsam erarbeitet haben.

Ich danke den Vorrednern Heiner Vischer und Andreas Zappalà, die das detailliert besprochen haben. Somit muss ich auf die einzelnen Punkte nicht mehr im Detail zurückkommen. Ich unterstütze all das, was sie gefordert und gesagt haben. Ich danke auch Michael Wüthrich für das Leiten dieses Geschäftes, so dass wir am Schluss einen Kompromiss gefunden haben, der jetzt halt nachträglich auch nach dem Abschluss der Kommissionsberatung noch einmal besprochen worden ist, so dass ihm alle zustimmen können.

Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass jedes Kilogramm CO2, das verhindert werden kann, verhindert werden soll, mit vernünftigen Massnahmen. Die Bestimmung zu den Heizpilzen soll in der Verordnung so beschrieben werden, dass mit “vor Ort” Kantonsgebiet gemeint ist. Wenn man der IWB zugesteht, 100% erneuerbar als Label zu haben, obwohl sie ihren Strom in Spanien produziert, dann soll man zumindest den Kleinen auch zugestehen, dass der Strom in Bettingen produziert und in Kleinbasel verbraucht werden darf.

Zu den Elektroheizungen allgemein: Ich könnte von heute auf morgen meinen Öltank abschalten und mein Haus elektrisch beheizen, ich könnte sofort auf 100% erneuerbare Energie umsteigen. Das ist verboten, weil die Befürchtung da ist, dass doch genügend erneuerbarer Strom vorhanden ist, wenn das alle machen. Als Argument wird Effizienz und Wirkungsgrad vorgebracht. Wenn ich dafür kein CO2 verbrauche, ist Effizienz doch das kleinere Übel. Das ist halt ein Teil des Kompromisses.

Im Hinblick auf die Abstimmung zum Ausstieg aus der Atomenergie, wo dann plötzlich innerhalb von 10 Jahren Atomkraftwerke ersetzt werden sollen. Damit aber dieser Strom ersetzt werden kann, müsste jedes Jahr der jetzige Bestand an erneuerbarer Energie neu aufgebaut oder eingekauft werden. Anscheinend gibt es genügend erneuerbaren Strom auf dem Markt, umso unverständlich ist doch, dass man zu Hause nicht elektrisch heizen darf.

Wir unterstützen den Kompromiss mit den Änderungsanträgen. Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Ich hatte im Zusammenhang mit diesem Ratschlag ein seltsames Gefühl. Mein Bauchgefühl sagt mir, dass das nicht der Ratschlag des Regierungsrats ist, sondern dass er von zwei Mitgliedern dieses Rats geschrieben wurde. Beide sitzen im Verwaltungsrat der IWB, beide arbeiten in dieser Branche, beide waren sehr stark involviert in die Kompromissfindung. Gut ist, dass wir uns gefunden haben, aber dieses Bauchgefühl hat sich noch verstärkt, weil der Regierungsrat zu diesem Paradigmenwechsel bis jetzt noch kein Wort gesagt hat. Bei einem Ratschlag von solcher Tragweite sollte doch der Regierungsrat etwas sagen. Wie auch immer, ich hoffe auf das neue IWB-Gesetz, damit keine Grossräte mehr im IWB-Verwaltungsrat sitzen, dann haben wir zumindest mal diese Entflechtung geschafft.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt diesem Kompromiss zu und lehnt alle anderen Anträge ab.

Raphael Fuhrer (GB): Ich möchte das Votum des Grünen Bündnisses mit zwei Meldungen, die wir alle in den Medien vernehmen konnten, eröffnen.

Die erste Meldung ist: 2016 ist wiederum das wärmste Jahr seit Messbeginn. Wir hatten diese Meldung seit den 1990-er Jahren schon in anderen Jahren erhalten. Es ist also eine Tatsache, der Klimawandel findet statt, und das Tempo, in dem er stattfindet, ist erschreckend.

Die zweite Meldung ist eher positiv: Es scheint doch mittlerweile gelungen zu sein, eine gewisse Entkoppelung hinzubekommen zwischen dem Wirtschafts- und Wohlstandswachstum und dem Ausstoss von CO2.

Genau in diesem Spannungsfeld befinden wir uns als Fraktion des Grünen Bündnisses: Einerseits gibt es das globale, drängende Problem, ein Umweltproblem. Es gibt aber auch eine Problem mit Gerechtigkeitsaspekten, wenn wir uns überlegen, wer die Verursacher dieses Problems sind und wer die Betroffenen. Auf der anderen Seite brauchen wir lokale umsetzbare Lösungen, umsetzbar so, dass alle Interessen mit ins Boot geholt werden können.

Genau so sehen wir den Vorschlag der UVEK: Es ist ein pragmatischer Kompromiss, der viele Interessen mit einbezieht. Wir möchten insbesondere die Arbeit des Initiativkomitees, der UVEK aber auch vieler Grossrätinnen und Grossräte anerkennen, aber auch dem WSU für die tolle Begleitung danken. Wenn wir aber die Initiative vergleichen mit dem, was wir vor uns liegen haben, inklusive dieser fünf noch eingetroffenen Änderungsanträge, dann ist zu sagen, dass es klar eine Fokussierung auf die Wärmeerzeugung ist. Das Positive für uns daran ist, dass es massgeschneiderte Lösungen erlaubt. Wir können einen Aspekt wirklich im Detail durchdenken und dafür die besten Lösungen finden. Das begrüssen wir sehr. Auf der anderen Seite fallen wichtige Aspekte weg.

Zur Wärmeerzeugung, dem Kern dieser Vorlage: Es ist uns bewusst, dass wir in eine Entwicklung eingebunden sind. Es gibt Vorgaben des Bundes, es gibt interkantonale Standards, die das Gesetz sinnvollerweise aufgreift. Die Förderinstrumente, von denen wir profitieren können, machen diesen Zusatzanpassungsaufwand mehr als wett. Wir haben auch eine Erwartung an dieses Gesetz. Wir möchten, dass bei zukünftigen Sanierungen wirklich der neuste Stand der Technik berücksichtigt wird, wenn es um das Heizsystem geht. Das geht ja über finanzielle und praktische Anreize und weniger über Verbote.

Wir sehen auch sehr viele Vorteile. Wir können die Vorteile der Innovation in der Energietechnik dank des Fernwärmesystems wirklich umsetzen und gewinnbringend einsetzen, zugunsten der Mieter, Vermieter und des Gewerbes. Solche Entwicklungen sind immer auch eine Anregung für Innovationen, was schliesslich auch wieder dem lokalen Gewerbe zugutekommt. Gerade die Fernwärme rechnet sich, sie ist praktisch und Platz sparend.

Natürlich haben auch bei uns einzelne Punkte zu Stirnrunzeln geführt, so etwa die oft genannten Heizpilze. Aber auch hier bleibt sich das Gesetz im Ansatz treu, man möchte nicht grundsätzlich mit Verboten arbeiten. Aber wenn schon, soll das Ganze auf eine erneuerbare, lokale Basis gestellt werden.

Wir können also diesem Kompromiss mit den überparteilichen Änderungsanträgen zustimmen und würden uns freuen, wenn es mit diesem Thema endlich vorwärts geht.

Aeneas Wanner (GLP): Was haben ein Tintenstrahldrucker, ein Kernkraftwerk und eine fossilen Heizung gemeinsam? Alle sind günstig in der Anschaffung, aber mit dem Betrieb und gegen Lebensende kommen die hohen Kosten. Darum geht es auch bei diesem Energiegesetz. Wir wollen die Bevölkerung vor unerwartet hohen Kosten schützen. Wir haben in Basel eine lange Tradition. Zur Zeit von Kaiseraugst sind wir aus der Kernenergie ausgestiegen, heute hört man immer mehr, dass die Kernkraftwerke doch nicht solche Goldesel sind, wie man immer gemeint hat, da sie sehr hohe Entsorgungskosten verursachen.

An dieser Stelle möchte ich an unsere Bundesverfassung erinnern, die fordert: Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen, und der Bund sorgt dafür, dass solche Einwirkungen vermieden werden. Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher. Das Verursacherprinzip ist ein

liberales Prinzip, und es ist allmählich an der Zeit einzusehen, dass wir den Abfall unserer fossilen Heizungen nicht unlimitiert tonnenweise in der Atmosphäre deponieren können. Diesem verursachergerechten Verständnis müssen wir immer mehr gerecht werden. Sämtliche Länder der Welt haben sich in Paris darauf geeinigt, das Klimaproblem zu lösen und die Menschen vor diesen Schäden zu schützen, besser früher als später.

So ist es nur logisch, dass nicht nur in Paris grosse Versprechen abgegeben werden, sondern dass sie auf nationaler und kantonaler Ebene und schlussendlich in jedem Haushalt umgesetzt und durchgesetzt werden.

Das Gesetz findet seine Anwendung im Gebäudebereich und zu einem kleineren Teil in der Industrie, leider noch nicht im Verkehr. Im Sinne eines Kompromisses können wir Initianten damit leben, wir glauben, dass es ein guter Schritt vorwärts ist, obwohl weiterhin noch viel zu tun bleibt. Wir sind auch überzeugt, dass wir ein Gesetz entwerfen konnten, durch das die Mehrheit profitiert. Das Gewerbe profitiert von sehr viel mehr Aufträgen, das Geld wird in das Gewerbe investiert statt dass es in Schurkenstaaten, die Energie liefern, ausgegeben wird. Aber auch die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer profitieren mit zusätzlichen Fördergeldern. Ich möchte daran erinnern, dass jeder kantonale Förderfranken durch zwei nationale verdreifacht wird, und dass das Fördergeld ein Faktor X (bis zu einem zehnfachen Faktor) an Investitionen auslöst. Daher ist es gut investiertes Geld, wenn wir Heizungen bauen, die vielleicht teurer in der Anschaffung sind aber dann günstiger im Betrieb. Das ist bei den erneuerbaren Energien ganz klar so, denn die Sonne und der Wind schicken uns genauso keine Rechnung wie die Umweltwärme, die wir aus dem Boden oder aus der Luft nehmen mit einer Wärmepumpe.

Zur Zielsetzung: Es ist immer wieder die Rede von einem Paradigmenwechsel. Ich möchte daran erinnern, dass dieses Gesetz kein Paradigmawechsel ist. Es ist eine logische Weiterentwicklung. Das Ziel der Energieeffizienz wird in Artikel 1, 2, 3, 4 und 18 immer wieder klar erwähnt. Wir bleiben dabei, dass Energieeffizienz ein hohes Gut und ganz klares Ziel dieses Gesetzes ist. Daher ist der Heizpilz eine der wenigen Ausnahmen, wo ungebremstes Heizen der Umwelt zugelassen wird. Auch das ist ein Kompromiss.

Es wurde angesprochen, ob wir überhaupt genügend erneuerbaren Strom haben. Ich möchte daran erinnern, dass die IWB in den letzten vier Jahren 25% ihrer Produktion mit erneuerbaren Kraftwerken zugebaut hat. Daher sehe ich keine Limitierung.

Wir wollen nicht nur eine Stromwende, sondern auch eine Wärmewende, und darum geht es hauptsächlich in diesem Gesetz, dass wir die Fernwärme ökologischer machen. Das Ziel, 80% erneuerbare Energie bis 2020 zu erreichen, ist nichts Neues. Dies hat der Grosse Rat im Januar 2015 bereits der IWB als Leistungsauftrag erteilt. Deshalb kann ich Ihnen versichern, dass die IWB das sehr ernst nimmt und auch entsprechende Massnahmen eingeleitet hat. Das Holzkraftwerk 2 ist bereits in Bau und wird meines Wissens 2018 ans Netz gehen. Somit sind wir auch bei der Fernwärme einen wichtigen Schritt weiter.

Es wurde viel diskutiert, ob das auch mit Zertifikaten gemacht werden kann. Im Gesetz steht, dass es aus erneuerbaren Energiequellen kommen soll, und genauso wie beim Heizpilz die Energiequelle vor Ort sein muss, sollte dies auch bei der Fernwärme entsprechend der Fall sein.

Nichts desto trotz gibt es natürlich keine Garantie, dass dieses Ziel erreicht wird. Ich werde mich stark dafür einsetzen, aber wenn es ein Jahr oder zwei Jahre länger dauert, dann werde ich mich auch entsprechend kompromissbereit zeigen.

Zum Artikel 7, dem Kern dieses Gesetzes. Was bedeutet keine Mehrkosten? Es handelt sich ganz klar um eine Vollkostenrechnung, weshalb ich am Anfang das Beispiel des Tintenstrahldruckers genannt habe, wobei man nicht nur die Investition anschauen soll, sondern auch die Betriebskosten, also etwa die Betriebsverträge, Kaminfeger, Feuerungskontrollen, auch die Kapitalkosten und Fördergelder genauso wie die CO2-Abgabe. Ich möchte auch auf den Artikel 3 Abs. 3 verweisen, in dem genauere Angaben bezüglich der Wirtschaftlichkeitsrechnung gemacht werden.

Das Ziel dieses Gesetzes ist, dass mit den Fördergeldern keine Mehrkosten geschaffen werden. Das ist dann die Aufgabe der Verwaltung, das Fördersystem intelligent und vernünftig auszugestalten, damit dieses Ziel erreicht werden kann.

Zur Definition des Artikel 7 Abs. 2, Verbrauch massgeblich reduzieren: Darüber haben wir viel diskutiert. Selbstverständlich sollen diejenigen, die schon viel gemacht haben, nicht bestraft werden, aber es kann auch nicht sein, dass ein modernes Haus, das einen tiefen Verbrauch hat, am Schluss eine fossile Heizung einbaut. Das ist sicher nicht Ziel und Zweck einer massgeblichen Reduktion und sollte deshalb nicht nur der Historie, sondern auch der Zielsetzung Rechnung tragen.

Zur Bewilligungspflicht: Die SVP hat diese bemängelt. Ich möchte daran erinnern, dass jede fossile Heizung einer Feuerungskontrolle untersteht. Diese Heizungen sind entsprechend in einem Kataster erfasst. Man könnte auch ein Abmeldeverfahren statt ein Meldeverfahren einführen. Aber irgendetwas muss gemeldet werden, weil sonst plötzlich die Feuerungskontrolle vor der Tür steht, obwohl man gar nicht mehr feuert.

Auch bei den Heizpilzen handelt es sich um einen Kompromiss. Ich stehe hinter dem Kompromiss und möchte eine pragmatische Umsetzung. Wir sind der Meinung, dass diese wenigen Heizpilze nicht so ins Gewicht fallen wie die Öl- und Gasheizungen, an deren Stelle wir wirklich bessere Lösungen haben.

Heiner Vischer hat erwähnt, dass der Förderfonds selbstverständlich zweckkompatibel eingesetzt werden soll. Schon heute ist klar, was Zweck dieses Fonds ist. Es ist heute von einem Jahresbetrag in der Höhe von Fr. 12’000’000 die Rede. Dahinter stehe ich voll und ganz, der Fonds soll nicht unnötig Geld anhäufen und selbstverständlich auch nicht zweckwidrige Ausgaben tätigen.

Noch eine letzte Bemerkung zum Thema Eigenverbrauch. Das Benutzerverhalten wird sich massiv verändern. Wenn ich ein Stromauto auflade wird sehr viel mehr Strom bezogen als im Eigenverbrauch. Fazit: Es ist ein guter Kompromiss, alle haben gewisse Kröten schlucken müssen, daher beantrage ich Ihnen, diesem Gesetz so zuzustimmen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Rückweisung** des Berichts an die Kommission.

Die Begriffe nachhaltige Entwicklung und erneuerbare Energie sind in die Sprache der Politik vorgedrungen, und die Politiker benutzen sie, um ihr Umweltbewusstsein und ihre grüne Glaubwürdigkeit zu demonstrieren. Die Volksaktion unterstützt alle Anträge der SVP. Sie beantragt Nichteintreten und Rückweisung.

Eine meiner Bekannten hat bei einem grünen Bundestagsabgeordneten gewohnt. Er hatte fünf Autos. Die Grünen haben alle einen Kühlschrank, alles Stromfresser. Wenn wir zur Energiegewinnung fossile Brennstoffe verwenden, machen wir qualitativ nichts anderes, als Holz zu verbrennen. Unser Fehlverhalten besteht darin, dass wir der Erde Energie hundert Mal schneller entziehen als sie von Natur aus zur Verfügung gestellt wird. Wir sündigen quantitativ, nicht qualitativ. Das Verbrennen grosser Mengen von Holz oder Naturpflanzen, die als Energieträger angebaut werden, fälschlicherweise als erneuerbare Energie bezeichnet, ist potentiell für das Erdsystem zerstörerischer als die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen. Sowohl fossile als auch Biotreibstoffe sind quantitativ nicht erneuerbar, wenn wir sie im exzessiven Tempo verheizen.

Wieder einmal sind wir mit der unausweichlichen Tatsache konfrontiert, dass zu viele Menschen so leben wie wir. Die Elektrizitätsgewinnung aus der Verbrennung hat einen Wirkungsgrad erreicht, der sich wahrscheinlich nicht mehr steigern lässt. Abfallwärme wird in Form von Heisswasser gesammelt und zum Heizen der Häuser im Winter durch Rohre in nahe Siedlungen geleitet. Die Ausscheidung von Kohlendioxid aus den Verbrennungsgasen ist technisch nicht schwierig und wird bereits bei einer Pilotanlage in Norwegen durchgeführt. Dort wird das abgeschiedene Kohlendioxid unter Druck in ein ausgebeutetes Gasfeld unter dem Nordatlantik geleitet. Diese so genannte Sequestration und die Lagerung des abgesonderten Kohlendioxids werden die Stromerzeugung mit Kohle- und Ölkraftwerken verteuern.

Die Landoberfläche der Erde hat sich zu dem Ort für Ökosysteme entwickelt, die dem Metabolismus der Erde dienen, und sie kann nicht komplett für die Landwirtschaft genutzt werden. Wir haben uns bereits mehr als die Hälfte des fruchtbaren Landes angeeignet, um Nahrung und Rohstoffe für uns anzubauen. Können wir erwarten, dass die Biosphäre weiterhin die Erde managt, wenn wir versuchen, den Rest des Landes für die Treibstoffgewinnung zu nehmen?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ein Mitinitiant der Volksinitiative könnte sagen, dieses Energiegesetz bringe nicht so viel wie der Verfassungsartikel “Basel erneuerbar”. Und in der Tat, es fehlen Massnahmen bei der Mobilität, das 1-Tonnen-CO2-Ziel reicht genau genommen nicht, um das Pariser Abkommen zu erfüllen, oder man könnte sich darüber beklagen, dass das Verbot von Ölheizungen nicht Realität wird, dass die kantonalen Abgaben weiterhin auf der sauberen Elektrizität erhoben werden und die fossilen Energien unbelastet davon kommen.

Das stimmt alles. Aber es gibt etwas, das mir sehr wichtig ist und mir ebenso wichtig zu sein scheint wie ein schöner Verfassungsartikel. Dieses revidierte Energiegesetz will einen Wechsel der Primärenergien, wo dies keine Mehrkosten verursacht, erreichen. Das ist der zentrale Kompromiss, und das ist konkret. Es bringt mehr als schöne Worte in der Verfassung. Und dieses Gesetz beinhaltet erstmals eine verbindliche Zielsetzung für CO2-Reduktionen, für die Fernwärme usw. Und diese Angaben sind für die Behörden verbindlich.

Ja, Ölheizungen bleiben zulässig. Trotzdem bin ich optimistisch, dass es in vielen Fällen zu Umstellungen kommt. Ich möchte das Ihnen anhand von drei Grafiken kurz aufzeigen. Wir haben in den letzten 20 Jahren neun Verdoppelungen bei der Windenergie und zehn Verdoppelungen bei der Solarenergie weltweit erlebt. Das ist Energie à discretion, die Schweizer Dächer können in der Tat alle Atomkraftwerke ersetzen und noch einiges mehr. Zurzeit ersetzen Sonne und Wind alle sechs Tage die Stromproduktion eines Atomkraftwerks der Grösse Mühleberg oder alle 18 Tage eines der Grösse Gösgen.

Bei jeder dieser Verdoppelungen haben wir historisch festgestellt, dass diese Techniken billiger werden. Bei der Windenergie führt eine Verdoppelung der installierten Leistung zu einer Preissenkung von 19% und bei der Solarenergie statistisch um 24%, das heisst, es wird ein billiger Umstieg werden. Die neusten Auktionen in Deutschland für Solarstrom haben ergeben Kosten von 6 Cents, für Windstrom sogar offshore das erste Mal unter 5 Cents pro Kilowattstunde. Das ist drei Mal so billig wie das neue Kernkraftwerk, das die britische Regierung beschlossen hat.

Und schliesslich findet Klimapolitik tatsächlich statt, das heisst, es gibt einen Anstieg der CO2-Abgabe, und jeder Hausbesitzer hat mit einer fossilen Heizung ein Risiko zu tragen, das Risiko nämlich, dass die Kosten steigen, auch der Ölpreis wird nicht bei 45 Dollar bleiben. Diese Preise sind nicht ausreichend, um neue Reserven zu generieren, das heisst, wir laufen in eine Verknappungssituation. Deshalb glaube ich, dass mit diesem Gesetz eine grossflächige Umstellung möglich ist und punktuelle Lockerungen möglich sind. So etwa bei den Heizpilzen, dazu werde ich mich in der Detailberatung noch äussern.

Die Schlussfolgerung ist, dass die grosse Verfügbarkeit von sauberem Strom den Umstieg erleichtert. Das neue Gesetz führt nicht zu erzwungenen Totalsanierungen und Leerkündigungen, im Gegenteil, des begünstigt einfach den Wechsel der Heizung, von Ölheizungen auf Wärmepumpen oder auf saubere Fernwärme (auch hier werden jetzt verbindliche Limiten gesetzt). Das führt zu sanften Renovationen, und die Effizienzbestimmungen fallen nicht dahin. Häuser müssen weiterhin effizient gebaut werden, aber Sie können die Effizienzmassnahmen aufschieben, bis eine Totalerneuerung aus Altersgründen nötig ist.

Ich empfehle Ihnen, mit diesen Änderungen das Gesetz zu unterstützen und der Rückzug der Initiative ist eine reale Option.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Ich danke für die schöne Präsentation. Aber wie gross ist der prozentuale Anteil der Energieproduktion aus Sonne und Wind an der Gesamtproduktion von Energie in der Schweiz?

Ruedi Rechsteiner (SP): Diese dürfte sich jetzt etwa bei 2% bewegen. Aber ich bitte Sie zu bedenken, nicht jede Windturbine muss im Jura oder in den Alpen stehen. Es gibt in der Nordsee ziemlich viel Platz.

Patrick Hafner (SVP): Die Sonne kreist um die Erde, und die Erde ist eine Scheibe. Diesen Charakter hat etwa die vorliegende Initiative. Die Erde ist eine Scheibe, aber sie kreist um die Sonne. Das ist etwa das, was als Kompromiss vorliegt. Alle beklatschen diesen wunderbaren Kompromiss und machen mit. Wir wiederholen die gleichen Fehler, die wir bei der Parkraumbewirtschaftung gemacht haben. Wir hatten den Eindruck, einen Kompromiss gefunden zu haben, und haben erst bei der Umsetzung gemerkt, dass wir die Stadt stückweise töten.

Ich könnte auch wieder den Spruch vom Esel bringen, der auf das Eis tanzen geht, wenn es ihm zu wohl ist. Wir haben schon jetzt schweizweit die höchsten Stromkosten. Wir klopfen uns immer auf die Schultern, weil wir so umweltfreundlich sind. Aber wir tragen auch die Konsequenzen, die Kosten sind höher als anderswo in der Schweiz, Zahlen dazu stammen aus einer verlässlichen Statistik.

Was passiert, wenn wir noch weiter in diese Richtung gehen, sehen wir im viel gelobten Deutschland. Wenn Staatsinterventionen den sinnvollen Einsatz von erneuerbaren Energien stören, dann wird auch dort investiert, wo es sich nicht lohnt. Das Resultat ist, dass eine totale Verzerrung des Marktes passiert und dass die Kosten enorm steigen. Die Haushalte in Deutschland können Ihnen ein Lied davon singen.

Genau das ist auch das Problem der Ausstiegsinitiative, die hier jetzt aber nicht zur Debatte steht.

Dekarbonisierung oder 2000-Watt-Gesellschaft - egal wie man es nennt, es ist alles Augenwischerei. Es gibt genau zwei Möglichkeiten. Entweder sind wir bereit, massive Einschränkungen im Privaten und in der Wirtschaft in Kauf zu nehmen, dann können wir diesen ideologisch geprägten Zielen folgen, oder wir sorgen dafür dass wir sinnvolle Rahmenbedingungen haben und die Wirtschaft zu gegebener Zeit die entsprechenden Instrumente entwickelt.

Ich möchte das Beispiel der Glühbirne anfügen. Ohne die ideologisch verbrämten Steuerungsmassnahmen und Verbote wären wir direkt von der Glühbirne zur LED-Birne gekommen, ohne den Umweg über die giftige Stromsparbirne, die auch von der IWB verkauft wurde, nehmen zu müssen. Es gibt nur eine Antwort: Nein zur Initiative und zum vorliegenden Vorschlag.

Roland Lindner (SVP): Ich habe vor zwei Jahren einen Antrag gestellt, dass sich der kleine Hausbesitzer in eine grössere Solaranlage einkaufen kann, anstatt dass er auf seinem Dach eine Minianlage installieren muss und damit alle Dächer in Basel verunstaltet werden. Dass dieser Vorschlag positiv aufgenommen wurde, freut mich persönlich und auch das Stadtbild, und ich danke der Kommission für ihre positive Beurteilung.

Jürg Meyer (SP): Aus Umweltgründen stimme ich den Anträgen der UVEK zu, ergänzt durch die überparteilichen Anträge, die von der SP-Fraktion mitgetragen werden. Doch halte ich für wichtig, dass die Konsequenzen der Sanierungen für Mieterinnen und Mieter sorgfältig bedacht werden. Die Verdreifachung der Fördergelder bringt wesentliche Handlungsspielräume, um der mit Sanierung drohenden Mietzinserhöhung entgegenzuwirken. Im Sinne einer sozial verträglichen Energiepolitik dürfen die vorgesehenen Fördergelder nicht mehr eingeschränkt werden.

Es muss zudem aber unbedingt verhindert werden, dass an und für sich notwendige Sanierungen Leerkündigungen auslösen. Solche sind Quellen vielfältiger Härten, vor allem im Hinblick auf Mieterinnen und Mieter, die besondere Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt haben. Diese Härten können bis zur Obdachlosigkeit führen. Da halte ich die nächstens zur Sprache kommenden Initiativen des Mieterinnen- und Mieterverbands “Wohnen ohne Angst vor Vertreibung” und des Schwarzen Peters “Recht auf Wohnen” für wesentlich. Diese Initiativen sehen wichtige Massnahmen zur Vermeidung von Leerkündigungen und Mietzinsnot vor. Ich stehe zu diesen Initiativen.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte nur ein paar Worte zu der von Brigitte Heilbronner geäusserten Kritik sagen, dass nach der UVEK-Beratung noch einmal Beratungen stattgefunden haben. Ja, es stimmt, in der UVEK haben wir tatsächlich die Wirtschaftsverbände, Mieterverband und Hauseigentümerverband angehört. Wir kannten die Meinungen, und diese sind auch in die Beratungen der UVEK eingeflossen. Aber natürlich hat die UVEK ihren Gegenvorschlag gemacht, in dem schon einige Kompromisse formuliert worden sind. Trotzdem haben die Verbände gesagt, dass sie in dieser Form nicht zustimmen können und das Referendum ergreifen wollen.

Natürlich kann man sie das Referendum ergreifen lassen. Aber es war unser Ziel und unsere Absicht, eine Lösung zu finden, bei der kein Referendum ergriffen wird, eine Lösung zu verabschieden, die eine grossmehrheitliche Unterstützung im Grossen Rat findet. Deshalb war es sinnvoll und angezeigt, noch einmal mit den Verbänden und den Initianten zusammenzusitzen. Wir haben diese Punkte sehr offen diskutiert. Wir haben einige unserer Ansprüche zurückgenommen, auf der anderen Seite waren auch die Initianten bereit, auf einige Punkte einzugehen. Es waren keine grundsätzlichen Punkte mehr. Es war ein Bewusstmachen der Grenzen und der Möglichkeiten der Annäherung.

Wir haben einen sehr guten Kompromiss errungen, mit dem alle gut leben können, zumindest so gut, dass sie alle dem Gesetz zustimmen werden. Deshalb muss ich die Kritik zurückweisen, und ich gehe sogar so weit zu sagen, dass wir mit

diesem Geschäft etwas geschafft haben, das man bei anderen Gesetzen vielleicht auch hätte schaffen können, wenn noch ein bisschen mehr Bereitschaft vorhanden gewesen wäre, aufeinander zuzugehen. Es ist besser, wenn man diese Punkte in einem kleineren Rahmen mit allen Stakeholdern am Tisch anspricht, als wenn man die Diskussionen im Grossen Rat führt, mit technischem Vokabular, das die meisten sowieso nicht verstehen, und am Schluss gibt es einen Bauchentscheid dafür oder dagegen. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass die Zusatzverhandlungen wirklich zu einem Kompromiss geführt haben, der hoffentlich Ihre Zustimmung finden wird.

Eric Weber (fraktionslos): Sie wollten wissen, wie das Buch heisst, aus dem ich zitiert habe. Es heisst “Gaias Rache: Warum die Erde sich wehrt”. Daraus lese ich vor. Ruedi Rechsteiner, Sie waren Nationalrat und sind Energieexperte. Aber in besagtem Buch steht: “Die Erde ist ein lebender Organismus und wir haben sie seit Jahrhunderten gnadenlos ausgebeutet. Nun zahlen wir den Preis. Das Klima verändert sich dramatisch, der Meeresspiegel steigt kontinuierlich.”

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: bittet Eric Weber, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich muss die Argumente der Grünen zerpflücken, das ist mein Recht. Ich bin kein Grüner, obwohl die Nationale Aktion die erste grüne Partei war, die gegen die Verbetonierung der Bergtäler war. Ich muss aber meinem Vorredner erklären dürfen, was meine Meinung ist.

Ruedi Rechsteiner, zu den Windparks. Ich kenne die Gezeiten und Windparks auch. Es ist wichtig zu wissen, dass die Windparks die Strömungsverhältnisse der Atmosphäre verändern und das Klima in ihrer unmittelbaren Umgebung beeinträchtigen. Bislang werden sie nur in beschränktem Umfang eingesetzt. Basel-Stadt besitzt Windräder in Sachsen-Anhalt, in der Champagne. Diese Windräder werden auch von Basel finanziert. Nun festzustellen, dass diese schädliche Konsequenzen haben, an die wir hätten denken müssen, ist legitim.

Jürg Meyer spricht von einer Verdreifachung der Fördergelder, er redet von Obdachlosigkeit. Aber man darf nicht vergessen, die Kernenergie gibt's auch noch. Wenn die Lichter ausgehen, dann gibt es noch den Atomstrom, und dann gibt es keine Obdachlosigkeit.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte zu einigen Fragen Stellung nehmen, die mir Ratsmitglieder gestellt haben. Ich bitte Regierungsrat Christoph Brutschin, Remo Gallacchis persönliche Bemerkung betreffend Autorenschaft dieses Ratschlags richtigzustellen.

Zuerst möchte ich meinen Kollegen danken, im Besonderen Heiner Vischer, Remo Gallacchi und Andrea Zappalà, selbstverständlich auch Aeneas Wanner und Raphael Fuhrer. Sie sehen die Liste der Zusatzanträge. Ich finde es kein schlimmes Verbrechen, dass wir noch letzte Änderungen im Gesetz beantragen. Ich bitte Sie im Übrigen, das Gesetz wirklich als Kompromiss zu verstehen, das jetzt nicht noch aus irgend einem Anlass geändert werden sollte.

Ich bitte Sie aber auch, die Bemerkungen von Heiner Vischer und Andreas Zappalà durchaus auch in meinem Sinne verstanden zu wissen, dass nämlich im § 2 die Erreichbarkeit des Ziels, 80%-CO2-neutrale Fernwärme zu erzeugen, auf 2020 immer von Unwegsamkeiten beschwert werden könnte, zum Beispiel durch Baueinsprachen, die ein Projekt verzögern können, und dass man selbstverständlich dann das Gesetz anpassen kann, wenn dies aus objektiven Gründen nicht erreichbar wäre. Wobei ich hinzufügen möchte, dass die Erreichbarkeit dieses Ziels im Leistungsauftrag der IWB verankert ist und auch technisch bereits nachgewiesen wurde.

Bei den Heizungen im Freien gibt es die Bestimmung, dass die Energie erneuerbar sein und vor Ort erzeugt werden soll und dass der Regierungsrat die Sache in der Verordnung präzisieren soll.

Auch hier möchte ich die Wünsche nach Flexibilität positiv verstanden wissen, wie sie Roland Lindner, Heiner Vischer oder Andreas Zappalà geäussert haben. Allerdings bitte ich Sie, den Wortlaut so zu lassen. Mit dem Begriff “vor Ort” wird impliziert, dass ein Wirt entweder sein eigenes Dach nutzt, oder wenn er das nicht kann, ein anderes Dach nutzt, das in der Nähe steht, wobei “vor Ort” im Grundsatz im Kantonsgebiet sein sollte. Heiner Vischer hat es bereits gesagt, die Additionalität ist uns wichtig, das heisst, wir operieren nicht einfach mit Zertifikaten, sondern diese Heizstrahler sollen wirklich zusätzliche erneuerbare Energie nutzen.

Und schliesslich zu § 26 betreffend den Fonds: Ich meine ebenfalls, dass wir den Fonds nicht ins Unendliche wachsen lassen sollen, dass wir eine Begrenzung ins Gesetz schreiben, und dass sich diese Begrenzung grundsätzlich an den kantonalen Einnahmen der Förderabgabe orientieren soll. Allerdings möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass grosse Investitionen bevorstehen, wenn wir die Fernwärme ausbauen wollen, um damit saubere Energie in die Altbauten zu bringen. Die Fernwärme hat eine Temperaturabsenkung vor, und damit können die Fernwärmeleitungen erheblich billiger erstellt werden. Auch der Wirkungsgrad lässt sich verbessern. Dies ist allerdings mit Investitionen verbunden, und der Betreiber der Fernwärme wird prüfen müssen, ob es möglich ist, Gelder aus der Teilzweckbindung der CO2-Abgabe geltend zu machen, um diese Investitionen für die Kundinnen und Kunden möglichst kostenneutral durchführen zu können.

Das ist im Interesse aller. Wir wollen nicht, dass die Heizkosten steigen. Wir sind der Meinung, dass diese Umstellung möglich ist, weil eben neu Fr. 30’000’000 zur Verfügung stehen statt bisher Fr. 10’000’000, dies dank den Leistungen des Bundes. Wenn wir dieses Geld aber wollen, dann müssen wir auch die kantonale Förderabgabe weiterführen. Nur Kantone, die Eigenleistungen erbringen bei der Förderung, können das Geld in Bern abholen, und deshalb ist der jetzt bestehende Mecano vernünftig.

Beat Leuthardt (GB): Ich bin als Vertreter der Mieterseite ins Initiativkomitee geholt worden. Dem, was Heiner Vischer vorher gesagt hat, muss ich vehement widersprechen. In der UVEK wurden wir nicht angehört, der Kompromiss zwischen Mieterverband, Gewerbe- und Hauseigentümerverband wurde nicht in der UVEK erarbeitet, unsere Anträge wurden dort teilweise nicht einmal vorgetragen.

Umgekehrt danke ich dafür, dass nachträglich im vorliegenden Kompromiss, den wir mittragen, Bemühungen stattfinden konnten. Das ist vor allem bestimmten Personen geschuldet, aber auch Ihnen auf bürgerlicher Seite, die ein Stück weit entgegen gekommen sind.

Ich möchte ausdrücklich Ruedi Rechsteiner in seiner Aussage behaften, dass es nicht der Wille sei, dass es aufgrund der Sanierungsmassnahmen zu gesteigerten Mietzinsen oder zu Leerkündigungen kommt. Andererseits scheint es mir etwas blauäugig zu sein, die Praxis ist eine ganz andere. Im UVEK-Bericht wird geschrieben, dass Leerkündigungen in Kauf genommen werden müssen bei zwingenden energieeffizienten Sanierungen. Das macht uns sehr zu schaffen, das geht von uns aus gesehen eigentlich nicht. Die Stadt ist voller Leute, die auf die Strasse gestellt werden unter dem Motto “Sanierungskündigungen”.

Ich bin aber froh zu hören, dass wenigstens eine Mehrheit findet, dass Leerkündigungen ganz klar beschränkt sein sollen auf energieeffiziente Sanierungen. Ganz klar nicht darunter fallen Billigsanierungen, Sanierungen ab Stangen (Pfuschsanierungen), Rendite getriebene Sanierungen, bei denen Energieaspekte nur vorgeschoben sind. Das möchte ich klar festhalten.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass gewisse Dinge, die im Bericht stehen, aus unserer Sicht nicht stimmen. Das Bundesrecht verbietet nicht, im kantonalen Gesetz Energieeffizienzmassnahmen mit sozialrechtlichen Überlegungen zu verknüpfen, auch wenn es von kompetenter Seite gesagt wird. Schauen Sie sich die Gesetzgebung in Genf an, da wird mustergültig die soziale Energieeffizienz festgelegt und sogar die Frage der Sanierungen an Mietzinserhöhungen gebunden und umgekehrt.

Ich möchte am Schluss darauf hinweisen, dass der Mieterinnen- und Mieterverband seit 14 Jahren versucht, sich konstruktiv einzubringen, die Mieterseite dazu zu bringen, nicht auf einem “Geiz ist geil”-Aspekt zu beharren. Das ist nicht ganz einfach, und wir sind traurig, dass unsere Konzepte zu sozialer Energieeffizienz, die mittlerweile Bundesordner füllen, zum Teil nicht einmal angehört werden.

Es wäre auch hier unerträglich, wenn die Mieterseite für diese Fragen instrumentalisiert würde, wie das die SVP zu tun versucht. Es lohnt sich, eine differenzierte Haltung einzunehmen, wie wir das versuchen. Und ganz zum Schluss, der Mieterinnen- und Mieterverband hat nie eine Referendumsdrohung ausgesprochen. Und wenn der Kompromiss so durchgeht, dann akzeptieren wir das, wenn auch zähneknirschend.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Woher haben Sie die Information, dass in der UVEK die Anliegen der Mieterverbände nicht berücksichtigt worden sind?

Beat Leuthardt (GB): Es steht im UVEK-Bericht zum § 25, dass der Mieterverband Vorschläge gemacht hat, dass aber mangels Antrag aus den Reihen der UVEK das nicht behandelt worden sei. Es geht dabei um die Frage der Leerkündigung. Diese kamen für uns ursrünglich nicht in Frage, unser Kompromiss war dann eine Kann-Formulierung.

Helmut Hersberger (FDP): Ich bin vom vorliegenden Entwurf eines neuen Energiegesetzes ehrlich gesagt nicht begeistert. Ich werde dem Kompromiss trotzdem zustimmen, in Abwägung aller Plus und Minus, aber nur knapp und nur, wenn keine weiteren Änderungen vorgenommen werden.

Was sind meiner Meinung nach die grössten Chancen, die wir verpasst haben? Entgegen den Beteuerungen von Aeneas Wanner, das Energiesparen wird mit dem Gesetz nicht zunehmen. Es wird auf dem Altar des Wechsels zu den erneuerbaren Energien teilgeopfert. Wir werden feststellen, dass Energiesparanstrengungen nicht mit der nötigen Effizienz und Begeisterung stattfinden wird.

Die zweite Problematik ist, dass man in einem Handstreich Öl und Gas zusammengelegt hat, als ob das zwei analoge Energieträger wären. Das sind sie nicht! Die Gasheizung hat eine wesentlich bessere CO2-Bilanz als die Verbrennung von Öl. Und nun einfach generell von fossilen Brennstoffen zu sprechen, ist ungerecht. Es ist nur wenige Jahre her, da haben sogar die IWB-Mitarbeiter die Hauseigentümer bekniet, sie sollen doch von Öl auf Gas umstellen.

Thomas Strahm (LDP): Sie entnehmen den vielen Voten, dass der Detaillierungsgrad des Gesetzes und der Argumente sehr hoch ist. Beispielsweise zum Thema Heizstrahler, worüber wir bei der Gesetzesverabschiedung im Detail diskutieren. Wir diskutieren ohne Kenntnis, wie das Gesetz umgesetzt werden soll, wir kennen die Verordnung nicht. Das ist eine Gesetzesvorlage, bei der es wichtig gewesen wäre, dass wir die Verordnung bereits vorliegen hätten. Ich habe schon bei einem anderen Gesetz darauf hingewiesen. Ich weiss, der Regierungsrat mag das nicht, aber es wäre der Diskussion des Gesetzes dienlich.

Wir hoffen, ja wir bitten Sie, die entsprechende Verordnung breit vernehmen zu lassen und Pannen wie bei anderen Geschäften (Verkehrsregime oder andere) zu verhindern. Wir hatten zu diesem Thema Einigkeit beim Taxigesetz, als wir sogar ins Gesetz geschrieben haben, dass die Verordnung bei wesentlichen Veränderungen in Vernehmlassung gegeben werden muss.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich danke den Kommissionen für die engagierte Arbeit und ich bin froh, wenn ich zu einigen materiellen Punkten Stellung nehmen darf. Zunächst aber zur Bemerkung von Remo Gallacchi: Ich kann mich nicht erinnern, jemals ein Eintretensvotum gehalten zu haben in meinen acht Jahren als Regierungsrat. Remo Gallacchi möchte mir wahrscheinlich unterstellen, die Vorlage nicht zu kennen. Erstens hatte ich im Gegensatz zu ihm in den UVEK-Sitzungen meine Unterlagen immer dabei, ich war auch regelmässiger als er an diesen Sitzungen, und mein AUE-Chef war der Meinung, dass er mich das heute Morgen allein bestreiten lassen kann. Was die Urheberschaft dieses Ratschlags betrifft, hat mir Matthias Nabholz eben ein SMS geschrieben, dass er Ihnen persönlich noch sagen wird, was er von Ihrem Einwand hält.

Wenn wir von fremder Handschrift reden, dann möchte ich noch meine persönlich Meinung dazu ausdrücken: In diesem Geschäft habe ich die Handschrift der verschiedenen Verbände, die den Voten und Vorstössen der einzelnen Grossratsmitglieder Pate gestanden sind, noch nie so stark gespürt, weder in meinen knapp 13 Jahren als Grossrat noch in meiner Zeit als Regierungsrat. Es hat mich stark an die Verhältnisse in anderen Kantonen erinnert. Aber es ist Ihre Sache, ob Sie Ihre Meinung selber bilden wollen oder ob Sie lieber auf andere hören.

Uns besteht tatsächlich ein Paradigmawechsel vor. Ich bin ausserordentlich froh, dass es zu diesem Kompromiss gekommen ist. Ich bin auch ein bisschen überrascht. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass wir heute eine höchst kontroverse Debatte führen werden, und dass wir uns darüber unterhalten müssen, ob wir es schaffen, den Abstimmungstermin auf den 12. Februar zu legen oder nicht. Das ist nun nicht so, und ich muss den Architekten, die das im Hintergrund geschafft haben, ein Kränzchen winden. Das haben sie grossartig hingekriegt. Wir werden dann sehen, ob es hält. Im Unter- und Hintergrund scheint mir noch einiges zu rumoren, also selbst wenn wir hier eine Mehrheit finden, ist nicht auszuschliessen, dass wir das dem Volk trotzdem vorlegen werden.

Darüber wäre ich gar nicht so unglücklich. Es ist ein Gesetz, von dem wir hoffen, dass es 10, 12 oder 15 Jahre hält, das durchaus auch Punkte enthält, die kontrovers diskutiert werden müssen. Da kann es durchaus sinnvoll sein, das Volk darüber abstimmen zu lassen. Ich bin überzeugt, dass dieser Vorschlag in der Basler Bevölkerung eine Mehrheit findet, ich würde mich auch mit Kräften dafür einsetzen. Wenn es ohne geht, ist es auch gut, aber ich habe Bedenken, dass dann das, was man auf Baseldeutsch “Glier” bezeichnet, weitergeht, dass man rumeiert und sagt, es sei Behördenwillkür, ein Hin- und Her zwischen Elisabethenstrasse, Aeschenplatz und St. Jakobstrasse. Aber unser Thema muss das heute nicht sein.

Der Paradigmawechsel ist ein grundsätzlicher. Vorher gab es Bestimmungen im Bereich der Gebäudesanierungen, die der Bund uns auferlegt. Wir hatten wahrgenommen, dass zunehmend stärkere Dämmmassnahmen an der Gebäudehülle verlangt werden. Da nehmen wir nun einen Paradigmawechsel vor. Es muss nun nicht mehr um jeden Preis gedämmt werden, denn wer zeigen kann, dass sein Heizsystem erneuerbar wird, der kann auf gewisse Dämmmassnahmen verzichten. Das heisst, dass es vor allem bei Bausubstanz, bei der es schwierig ist zu dämmen (zum Beispiel bei den zahlreichen Baumgartnerhäusern), Vernunft walten gelassen werden kann. Es zieht auch weniger Bürokratie mit sich, und das war Ziel dieses Gesetzes. Dafür, dass Sie sich auf diese spezielle Reise haben mitnehmen lassen, möchte ich Ihnen ausdrücklich danken, und ich möchte noch auf ein paar speziell erwähnte Punkte eingehen.

Verordnung: Sie wissen, dass es bei uns grundsätzlich nicht vorgesehen ist, dass Verordnungen in die Vernehmlassung gehen. Wenn Sie das wünschen, sind Sie selbstverständlich frei, das zu tun. Dann müsste bei § 41 ein Abs. 2 eingesetzt werden, der besagt, dass die Verordnung in die Vernehmlassung zu schicken ist. Ich darf es nicht machen, auch wenn ich es wollte. Selbstverständlich werden wir aber wie immer versuchen, mit den interessierten Kreisen die wichtigsten Punkte abzustimmen. Das tun wir nur schon in unserem Interesse. Aber eine formelle Vernehmlassung bei Parteien und allen anderen Interessierten werden wir nicht machen.

Mieten: Bei diesem Paradigmawechsel hatten wir auch die Mieterinnen und Mieter im Auge. Ich erinnere Sie daran, dass es heute möglich ist, diese Dämmvorschriften, die es zusätzlich gibt, auf die Mieten abzuwälzen. Genau da wollten wir einen Kontrapunkt setzen. Indem weniger gedämmt werden muss, gibt es weniger zusätzliche Kosten, die auf die Mieterinnen und Mieter abgewälzt werden können. Daher gibt es auch hier eine Entlastung. In der Tabelle auf Seite 33 des regierungsrätlichen Ratschlags zeigen wir den Mecano auf, dass es keinen wirtschaftlichen Nachteil gibt. Wenn jemand seine Heizung ersetzen muss und das mit einer Pelletheizung tut, dann wird ihm die Differenz ersetzt. Ich weiss, die Diskussion muss etwas zugespitzt sein. Aber es ist nicht so, dass bereits installierte Gas- und Ölheizungen herausgerissen und ersetzt werden müssen. Man kann den normalen Zyklus abwarten, und erst bei Aussteigen einer Heizung ist man daran gehalten, eine entsprechende mit erneuerbarer Energie beschickte Heizung zu installieren.

Ich habe heute Morgen in einer Zeitung gelesen, dass die Bewilligungspflicht einem faktischen Verbot von Öl- und Gasheizungen gleichkomme. Das ist nicht wahr, auch wenn es immer wieder von der gleichen Zeitung geschrieben wird. Man kann weiterhin auch Öl- und Gasheizungen einsetzen. Wer das zu seinem persönlichen Glück möchte, darf das tun. Das einzige, was er vorweisen muss ist, dass er das in Zukunft 20% effizienter macht. Was heisst das konkret? Er wird die Gebäudehülle energetisch sanieren müssen, die Fassade, die Kellerdecke, den Estrich usw. Ich weiss, es wird morgen wieder in der Zeitung stehen, aber wir werden es umsetzen, wie es im Gesetz steht und in der Verordnung konkretisiert werden wird.

Damit komme ich zur Frage der Bewilligungs- und Meldepflicht. Selbstverständlich können Sie den entsprechenden Antrag stellen. Wir hatten immer vor, die Bewilligungspflicht davon abhängig zu machen, dass 20% effizienter gearbeitet wird. In Zukunft werden Sie das melden. Es sind aber nach wie vor die gleichen Regeln. Ich bin ausserordentlich froh, wenn ich mit diesem Kompromiss noch freiere Bahn schaffen kann.

Es gab auch Diskussionen um den GEAK. In der Kommission wurde bemängelt, dies sein ein Zwang, das müsse doch freiwillig gemacht werden können. Ich möchte Sie darauf hinweisen: Wenn jemandem die Heizung aussteigt und er keinen

GEAK hat, dann wird er die zwei Drittel der Bundessubvention nicht erhalten, denn diese ist verknüpft an das Vorhandensein eines GEAK. In der Kommission hiess es, das sei der Preis der Freiheit, wenn jemand freiwillig darauf verzichten will, könne er das tun. Konkret wird es so sein, dass irgend ein Publikationsorgan titeln wird “Behördenwillkür des AUE - Herr Müller bekommt keine Zuschüsse”. Es wird sich niemand daran erinnern, dass das ein Punkt der Freiheit war. Und deshalb sind wir ausserordentlich froh, dass wir das verlangen können, und wir werden das mit aller Zurückhaltung machen. Wessen persönliches Glück davon abhängt, keinen GEAK machen zu müssen, kann dies freilich tun, er wird uns einfach bestätigen müssen, dass er weiss, worauf er sich damit einlässt.

Zur Thematik 80% erneuerbare Energie bei der Fernwärme bis 2020: Die IWB, mit der wir die Gesetzesvorlage diskutiert haben, hat gesagt, dass dies ein Ritt über den Bodensee werde. Selbstverständlich werde ich Sie um eine Gesetzesänderung bitten, wenn wir das nicht schaffen. Das muss ich ja, weil ich angehalten bin, Gesetze zu vollziehen, und wenn es objektiv nicht geht, dann werde ich an Sie gelangen. Das bestätige ich Ihnen gern.

Im Leistungsauftrag § 27 stehen diese 80% bereits, aber dort ist von CO2-neutral und nicht von CO2-frei die Rede. Das ist ein Unterschied. Es ist wichtig, dass wir uns auf die Basis von CO2-neutral einigen können. Denn wenn das nicht so ist, dann kann jemand von Ihnen mit guten Gründen sagen, dass wir die Energie der Kehrichtverbrennungsanlage nicht mehr mitzählen dürfen, weil diese nicht CO2-frei ist. Sie ist hingegen CO2-neutral, weil der Kreislauf geschlossen wird. Deshalb ist mir wichtig zu betonen, dass wir von CO2-neutral reden, wenn wir die 80% anpeilen. Das heisst, dass wir wie bisher auch die Energie aus der KVA entsprechend als CO2-neutral berücksichtigen dürfen. Wenn Ihr Verständnis ein anderes wäre, müssten wir das hier diskutieren, und dann müsste ich Ihnen den Antrag stellen, das CO2-frei zu streichen. Aber es wäre ja auch dumm, wenn wir die Energie, die wir aus der Verbrennung von Abfällen gewinnen, nicht entsprechend berücksichtigen würden.

Zu § 14 Abs. 5: Ich beziehe mich auf den Satz, bei dem es darum geht, dass die Netzbetreiberin bei Anschlüssen mit Eigenproduktion die gleichen Gebühren erhebt wie für alle anderen. Es ist ein Versuch. Das Förderanliegen ist klar, es wird von uns auch geteilt. Ich möchte Ihnen im Auftrag auch unseres Energielieferanten in Erinnerung rufen, dass das nun mal so gemacht werden kann, aber das Risiko besteht, dass jemand, der eigenproduziert und damit keine Netzgebühren mehr zahlt, plötzlich mit dem Ausstieg seiner Anlage konfrontiert ist und die IWB dann gehalten ist, den Strom zu liefern. Die Bereitstellungskosten liegen bei den IWB, und wenn immer weniger an diese Bereitstellungskosten zahlen, weil immer mehr eigenproduzieren, dann wird es für diejenigen, die noch am Netz hängen und nicht selber produzieren, immer teurer bzw. die IWB müsste das Geschäft dann quersubventionieren, was auch nicht die Idee sein kann. Wir stehen dahinter, aber wir müssen die Mengenentwicklung beobachten. Wenn es aus dem Ruder zu laufen droht, werde auch ich mir erlauben, dass wir dies in der Kommission noch einmal diskutieren.

Ich danke Ihnen und der Kommission für die grosse Arbeit. Ich beantrage Ihnen, den Anträgen der UVEK zu folgen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich bin sehr dankbar um das Schlussvotum von Regierungsrat Christoph Brutschin. Die Begriffe “CO2-neutral” und “CO2-frei” betreffen §b2 Abs. 4. Ich werde mich natürlich nicht dagegen wehren, wenn wir einen entsprechenden Änderungsantrag vorliegen hätten. Ich müsste noch einmal in die Materialien der Kommission gehen um nachzuprüfen, ob wir das bewusst so formuliert haben oder ob da ein sprachlicher Lapsus passiert ist. Ich werde das möglichst bald tun und werde mich dazu später noch äussern.

Thomas Strahm hat darauf gepocht, dass die Verordnung in eine Vernehmlassung sollte. Wir haben ja neu das Instrument zur Verfügung, über die Motion auf Verordnungsebene einzuwirken. Sollte dann etwas nicht so sein, wie es vom Grossen Rat bzw. von der Kommission vorbesprochen wurde, kann man immer noch mit einer Motion auf die Verordnungsebene eingreifen. Das konnten wir früher nicht. Das entschärft die Situation, dass man bereits jetzt detaillierte Kenntnisse davon haben müsste.

Ich bin für das Votum von Regierungsrat Christoph Brutschin auch dankbar hinsichtlich des Gebäudeenergieausweises. Im Sinne des Kompromisses hat die UVEK hier gesagt, dass wir die Verantwortung an die Hauseigentümer übergeben können, aber man muss darauf hinweisen, hier im Grossen Rat und hoffentlich auch über die Medien, dass die Verantwortung neu bei den entsprechenden Eigentümern liegt. Wenn sie auf zwei Drittel der Fördergelder verzichten möchten, müssen sie keinen Gebäudeenergieausweis erstellen, wenn eine Sanierung anstehen würde. Vielleicht müsste man über die Fachorgane des Hauseigentümerverbands zum Beispiel informieren und darauf aufmerksam machen, dass man ansonsten auf viele Fördergelder verzichten würde. Wenn dann Vorwürfe an das AUE gerichtet würden, müsste man klar sagen, dass das die falschen Adressaten sind, da wir bewusst eine Änderung vorgenommen und die Verantwortung vom AUE weggenommen haben.

Ich hoffe, dass die Zeitung, die Regierungsrat Christoph Brutschin gemeint hat, seine restlichen Äusserungen auch einmal richtig wiedergeben könnte. Ich habe auf die entsprechenden Journalisten geachtet und gesehen, dass sie im betreffenden Moment nicht getippt haben, aber vielleicht kommt das Tippen etwas später und wir können dies morgen korrigiert in der Zeitung lesen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 78 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1685, 16.11.16 11:13:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Gegenvorschlag

Titel und Ingress

Römisch I. Gegenvorschlag zur Initiative

Änderung des Energiegesetzes

I. Zweck

§ 1.

II. Zielsetzung

§ 2.

Ruedi Rechsteiner (SP): Anlass zur Diskussion gegeben hat der Begriff “CO2-frei”. Ich möchte hier noch einmal in Erinnerung rufen, dass Abwärme aus Kehrichtverbrennungen der nationalen CO2-Buchhaltung nicht angerechnet wird und deshalb als CO2-frei gilt. Wir werden nicht die KVA schliessen und die Abfälle vergraben, sondern wir werden sie weiterhin zum Heizen verwenden. Das ist CO2-neutral und bundesrechtlich CO2-frei. Es benötigt keine Änderung.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): **gibt zu Protokoll**, dass bei § 2 Abs. 4 unter CO_2-freie Energiequellen **CO_2-neutrale** Energiequellen zu verstehen sind. Das ist nicht das Gleiche, und deshalb muss unser gemeinsames Verständnis sein, dass wir unter CO2-frei CO2-neutral verstehen, damit wir weiterhin die Energie aus der KVA nutzen können. Wenn das nicht so wäre, wäre ich sehr dankbar, wenn Sie das jetzt so sagen würden, sonst gehe ich davon aus, dass wir wie bisher CO2-frei mit CO2-neutral gleichsetzen dürfen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Mit Blick auf die Kommissionsberatungen muss ich die Schuld auf mich nehmen. Natürlich hat Regierungsrat Christoph Brutschin recht wenn er von CO2-neutral spricht. Naturwissenschaftlich gesehen ist es CO2-neutral und nicht CO2-frei, denn es findet ein Verbrennungsprozess statt. Ich verstehe seinen Einwand, es ist uns entgangen. Aber die Kommission meint CO2-neutral. Wir haben immer gesagt, dass dies nicht über Zertifikatshandel geschehen. Wenn der Regierungsrat möchte, stelle ich formal den Antrag, dass wir das hier auf CO2-neutral ändern, es sei denn es reicht, dass hier ein klares entsprechendes Bekenntnis zu Protokoll gegeben wird.

Detailberatung

III. Grundsätze

§ 3.

IV. Massnahmen

§ 4.

§ 5. Anforderungen an Neubauten

§ 6. Elektrizität

§ 7. Erneuerbare Wärme beim Ersatz des Wärmeerzeugers

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, § 7 Abs. 3 [”*Die Installation (Ersatz oder Neuinstallation) fossil befeuerter Heizungen ist meldepflichtig.*”] ersatzlos zu streichen.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dass § 7 Abs. 3 ersatzlos gestrichen wird. Wir freuen uns natürlich, dass die UVEK anders als der Regierungsrat aus der Bewilligungs- eine Meldepflicht gemacht hat. Dies erleichtert es den Besitzerinnen und Besitzern einer fossilen Heizung sicherlich, bei einer Neuinstallation oder einem

Ersatz sich für eine solche zu entscheiden. Jedoch ist aus unserer Sicht auch die Meldepflicht nicht sinnvoll und auch nicht notwendig, denn wieso müssten diese Installationen überhaupt gemeldet werden, wenn dann mit den Daten nichts passieren soll?

Damit wird aus Sicht der SVP nur unnötige Bürokratie ohne einen echten Mehrwert geschaffen. Wir brauchen auch keine Datenauswertung, weshalb diese Meldepflicht uns überflüssig erscheint, Die in der Verwaltung bestehenden Ressourcen können zielgerichteter und für wichtigere Dinge eingesetzt werden. Wir erachten diesen Antrag als Beitrag zu einem möglichst schlanken und wirtschafts- aber auch vermieterfreundlichen Energiegesetz und sind der Ansicht, dass diese Meldepflicht allenfalls sogar eher ein Hemmnis sein könnte, weshalb darauf vollständig zu verzichten ist.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Feuerungskontrolle ist auch Pflicht und vorgeschrieben. Wie soll das realisiert werden, wenn man nicht weiss, wo eine Anlage steht? Mindestens meldepflichtig müsste sie schon sein. In diesem Sinne bitte ich Sie, von diesem Antrag abzusehen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich schliesse mich dem Präsidenten der UVEK an. Wenn man sagt, dass neue Systeme erneuerbar zu beschicken seien und man keine Meldung macht, dann wissen wir gar nicht, wo eine Heizung ersetzt wird. Dann müssen wir, um das Gesetz trotzdem vollziehen zu können, ein sehr sorgfältiges und sehr dichtes Kontrollnetz in die Wege leiten, und genau das wollen wir verhindern. Wenn man keine Meldepflicht will, müsste man konsequenterweise auch nicht wollen, dass es eine Pflicht gibt, neue Heizsysteme erneuerbar zu beschicken. So habe ich Ihren Willen aber nicht verstanden. Ansonsten muss man zumindest die Meldepflicht lassen, weil sie von allen administrativen und bürokratischen Massnahmen die mit Abstand mildeste ist.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP ist gegen diesen Antrag, einerseits aus Gründen, die Regierungsrat Christoph Brutschin eben ausgeführt hat, andererseits aber auch, weil es sich um einen Kompromiss handelt. Ursprünglich wurde eine Bewilligungspflicht verlangt, das wurde dann zurückgenommen und auf Meldepflicht gestuft. Damit können wir leben und lehnen deshalb den Antrag ab.

Abstimmung

Streichungsantrag SVP § 7 Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 74 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1686, 16.11.16 11:21:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 8. Gebäudeenergieausweis

§ 9. Elektroheizungen, Heizungen im Freien

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: § 9 Abs. 7 ist in der Synopse und im Grossratsbeschluss der UVEK in Unterabsätze unterteilt. Das ist etwas irreführend. Selbstverständlich handelt es sich nur um einen Absatz, bestehend aus drei Sätzen.

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, Abs. 7, zweiter Satz, wie folgt zu ändern:

Direkt elektrische Beheizungen sind nur zulässig, wenn der erneuerbare Strom **in der Region** produziert wird.

Die Kommission beantragt:

Direkt elektrische Beheizungen sind nur zulässig, wenn der erneuerbare Strom **vor Ort** produziert wird.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dass der § 9 Abs. 7 geändert wird. Anstelle von “vor Ort” soll es heissen, dass man in der Region produzierten erneuerbaren Strom für Elektroheizungen und Heizungen im Freien verwenden darf. Wir sind der Ansicht, dass diese Definition etwas mehr Spielraum für die Unternehmer gibt, die solche Heizpilze vor allem für den Aussenbereich verwenden wollen. Da diese ohnehin aus erneuerbarem Strom sein müssen, ist eine Eingrenzung auf “vor Ort” nicht sinnvoll. Das führt letztlich dazu, dass wohl nur sehr wenige von dieser Lockerung Gebrauch machen können und etwas davon haben.

Nehmen wir stattdessen also “in der Region” ins Gesetz auf, schaffen wir mehr Spielraum und Optionen. Damit

ermöglichen wir eine grössere unternehmerische Freiheit, ohne etwas zu erlauben, was energiepolitisch Schwachsinn ist. Aber es ist auch klar, dass diese Heizpilze einem Bedürfnis der Gastronomie entsprechen. Gerade in den kalten Monaten ist es sehr attraktiv, wenn man den Aussenbereich mit derartigen Heizpilzen ausstatten kann. Das Beispiel Hotel Euler zeigt, dass dies bei den Besuchern nachgefragt ist und solche Aussenbereiche rege genutzt werden.

Zur Belebung unserer Innenstadt sind viele Massnahmen notwendig. Diese Massnahme nutzt allen Beteiligten, den Betreibern von Gastronomiebetrieben, aber auch Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besuchern unserer Stadt.

Gerade auch seit Einführung des Rauchverbots hat der Aussenbereich eines Gastronomiebetriebes eine noch viel grössere Bedeutung. Mit der Möglichkeit, dass man Heizpilze aufstellen darf, hat man bereits in der UVEK viel Attraktivität für die Innenstadt mit aus meiner Sicht grossem Potential geschaffen. Wenn man dann aber bereits wieder derart grosszügig einschränkt, dann wird letztlich der Effekt dieser Lockerung verpuffen. Deshalb sollte man diese Einschränkungen mindestens regional machen und nicht auf diese “vor Ort”-Lösung begrenzen. Dies hätte wohl zur Folge, dass kaum einer in der Realität von dieser Erlaubnis Gebrauch machen wird. Daher bitten wir Sie, diesem moderaten Antrag zuzustimmen.

Salome Hofer, Vizepräsidentin der Wirtschafts- und Abgabekommission: Auch in der WAK waren die Heizpilze ein grosses Thema. Die WAK hat sich klar für deren Zulassung entschieden, die nun um vorliegenden Vorschlag auch vorgesehen ist. Wir haben ebenfalls über die Herkunft der zu verwendenden Energie gesprochen und haben uns dafür ausgesprochen, der UVEK zu empfehlen, dass diese mit gleichwertiger erneuerbarer Energie aus Neuanlagen regionaler Herkunft zu beheizen seien. Da uns dieser Antrag aber in der WAK-Debatte nicht konkret vorlag, kann ich Ihnen bezüglich “vor Ort” oder “in der Region” keine Empfehlung im Namen der WAK abgeben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich weiss nicht, wie weit es eine theoretische Diskussion ist, aber ich muss Sie daran erinnern, dass die Heizleistung eines solchen Pilzes 14 Kilowatt ist. Damit heizen Sie eine 150 m2 grosse Wohnung. Das sind Hochleistungsdinger, deshalb sind sie ökologisch auch so umstritten. Wenn Sie einen solchen Pilz 800 Stunden laufen lassen, dann stösst er 5,5 Tonnen CO2 aus. Ein normaler Pkw Mittelklasse stösst bei 20’000 km im Jahr 3,5 Tonnen CO2 aus. Ich sage dies, damit wir wissen, worüber wir reden. Oder noch ein Beispiel, das dem Produktewerbeblatt eines Verkäufers solcher Heizpilze entnommen ist. Dieser rechnet vor, dass wenn vier Heizpilze 60 Tage lang laufen, Fr. 4’000 Gaskosten zu gewärtigen sind. Ich kenne die Thematik natürlich mit den Raucherinnen und den Rauchern, aber ob die Rechnung wirklich aufgeht, weiss ich nicht.

Wenn Sie 14 Kilowatt zum Laufen bringen wollen, braucht es ziemlich viel Fläche. Das wird nicht ganz einfach. Für uns steht klar im Vordergrund das Ersetzen von Propangas durch Biogas. Es wurde in einem Zeitungsartikel beschrieben, dass es im Moment noch keinen Produzenten gibt, der das leistet. Wenn aber die Nachfrage da ist, kann es gemacht werden. Es ist technisch genauso leicht, Biogas anstelle von Propangas in die Flasche zu giessen. Das ist wahrscheinlich viel sinnvoller, als diese Heizpilze mit Strom zu betreiben.

Eine Alternative sind mit Pellet beschickte Heizpilze. Für uns stand das im Vordergrund und weniger das Beheizen mit Strom. Und die Idee, auf der Chrischona eine grosse Solaranlagen zu erstellen, um diese Zusatzenergie zu produzieren, würde implizieren zu überlegen, wo diese Energie gespeichert wird. Das alles sind Fragen, die nicht gelöst sind.

Wir werden das pragmatisch angehen. Wir werden gemeinsam mit dem Gewerbeverband und dem Wirteverband eine Lösung finden. Meiner Meinung nach müsste diese aber verstärkt in Richtung mit Biogas betriebene resp. mit Pellets beschickte Heizpilze gehen.

Zwischenfragen

Eduard Rutschmann (SVP): Es besteht doch die Möglichkeit, dass jeder einzelne Wirt selber bestimmen kann, woher er den Strom beziehen will. Kann er nicht selber wählen, seinen Strom zum Beispiel aus Sonnenenergie zu beziehen?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Das Einvernehmen in der Kommission war, dass die Energie zusätzlich produziert werden muss. Die wertvolle erneuerbare Energie soll nicht für das Betreiben von Heizpilzen verwendet werden. Wer einen Heizpilz betreiben will, soll nachweisen, dass er die dazu benötigte Energie zusätzlich erneuerbar produziert.

André Auderset (LDP): Sie haben kein Argument gegen den SVP-Antrag gebracht. Können Sie also damit leben oder habe ich da etwas falsch verstanden?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Wir werden sehen, was sich technisch machen lässt. Wenn aber die Idee ist, Energie vor Ort zu produzieren um dann allenfalls festzustellen, dass die Speicherkapazität nicht sichergestellt ist, ist das ein Problem. Wir werden in der Umsetzung zu einer vernünftigen Lösung Hand bieten, aber die wird zuallererst dahingehen, dass wir versuchen, die Wirte zu überzeugen, sich nicht auf einen mit Strom betriebenen Heizstrahler einzulassen, sondern auf einen solchen, der mit Biogas, Holz oder Holzderivaten betrieben ist.

Fraktionsvoten

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bitte Sie, beim jetzigen Wortlaut zu bleiben. Das schliesst aber nicht aus, dass der Begriff “vor Ort” genau in dem Sinne interpretiert werden kann, wie es von Daniela Stump geltend gemacht wird.

Es gibt unterschiedliche Energieträger. Das zentrale Kriterium ist die Additionalität. Das hat sowohl Heiner Vischer gesagt wie auch Regierungsrat Christoph Brutschin. Wenn ein Heizpilz aufgestellt wird, möchten wir, dass die Energie zusätzlich im Kanton produziert wird. Die Schweiz hat pro Jahr 11’000’000 m3 Holzzuwachs, davon werden nur etwa 6’500’000 m3 überhaupt genutzt. Das heisst, wir haben eine grosse Holzreserve gesamtschweizerisch gesehen.

Biogas wird regional erzeugt. Da ist eine regionale Lösung denkbar. Bezüglich Strom wäre ich insofern etwas strikter, als dass diese Additionalität wirklich im Kanton selber nachgewiesen werden muss. Das muss nicht auf dem eigenen Hausdach sein. Wir werden uns damit in der Verordnung sicher auseinandersetzen. Gerade wegen der Komplexität dieser Frage bitte ich Sie zu respektieren, dass der Kompromiss in diesem Vorschlag liegt, und dass wir das in der Verordnung breit abgestützt lösen wollen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Wenn für unsere Raucher im Grossen Rat ein Heizpilz aufgestellt wird, müssen also keine Solaranlagen auf das Dach des denkmalgeschützten Rathauses gestellt werden.

Ruedi Rechsteiner (SP): Sicher nicht, schauen Sie die grossen Parkhäuser an, die grossen Fassaden, die nicht genutzt werden. Wir haben sogar Winterstrom bei den Fassaden zur Verfügung. Es ist lösbar und es kostet auch nicht mehr viel. Wir wollen diese Heizpilze, aber sie sind erstens nicht billig, egal wie Sie sie beheizen, und zweitens sollen sie mit in Basel erneuerbar produzierter Energie beschickt werden.

Eduard Rutschmann (SVP): Der Baum ist doch nicht regional, den kann ich ja nicht vor Ort haben, um Energie zu erzeugen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Es gibt das Stromnetz. Ob die Anlage auf meinem Dach steht oder in einer Gemeinschaftsanlage auf dem Dach des Nachbarn, spielt keine Rolle, weil wir ein Netz zur Verfügung haben.

Abstimmung

Änderungsantrag SVP § 9 Abs. 7, zweiter Satz

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 73 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1687, 16.11.16 11:34:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 10. Beheizte Freiluftbäder

§ 11. Direkt elektrisch beheizte "Brauchwarmwassererwärmer"

§ 12.

§ 13. Betriebsoptimierung

Antrag

Überparteilicher Änderungsantrag zu § 13 Abs. 2:

In Wohnbauten mit komplexen Haustechnik-Gewerken können Betriebsoptimierungen verlangt werden.

Die Kommission beantragt:

In Wohnbauten können für spezielle Haustechnik-Gewerke Betriebsoptimierungen verlangt werden.

Aeneas Wanner (GLP): In § 13 Abs. 2 wird der Begriff speziell durch komplex ersetzt. Die Begründung ist, dass dies zutreffender ist. Man will komplexe Anlagen mit einer Betriebsoptimierung versehen. Es geht uns um die Gleichberechtigung. Wenn das Gewerbe verpflichtet ist, solche Optimierungen vorzunehmen, dann muss es bei grösseren Wohnbauten auch so sein.

Der zweite Antrag betreffend Abs. 3 lautet: Die zuständige Behörde anerkennt zertifizierte Branchenlösungen, basierend auf nationalen Standards der Fachverbände zur Qualitätssicherung. Es war immer ein Anliegen des Gewerbeverbands,

dass dies nicht die Verwaltung macht - dies war im Übrigen auch nie die Absicht. Die Kommission war grundsätzlich der Meinung, dass dies in der Verordnung geregelt werden soll. Es war der Wunsch verschiedener Exponenten, die hier mitunterschrieben haben, dass dies ins Gesetz aufgenommen wird. Damit schaffen wir zusätzliche Klarheit. Im Namen meiner unterzeichnenden Kolleginnen und Kollegen möchte ich Sie bitten, diesen Anträgen zuzustimmen.

Abstimmung

Überparteilicher Änderungsantrag zu § 13 Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1688, 16.11.16 11:37:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag **zuzustimmen**.

§ 13 Abs. 2 lautet wie folgt: In Wohnbauten mit komplexen Haustechnik-Gewerken können Betriebsoptimierungen verlangt werden.

Antrag

Überparteilicher Änderungsantrag zu § 13 Abs. 3 [neu]:

Die zuständige Behörde anerkennt zertifizierte Branchenlösungen basierend auf nationalen Standards der Fachverbände zur Qualitätssicherung.

Abstimmung

Überparteilicher Änderungsantrag zu § 13 Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1689, 16.11.16 11:38:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag **zuzustimmen**.

§ 13 Abs. 3 lautet wie folgt: Die zuständige Behörde anerkennt zertifizierte Branchenlösungen basierend auf nationalen Standards der Fachverbände zur Qualitätssicherung.

Abs. 3 (”*Die Verordnung regelt Verfahren und Details.”)* wird zu Abs. 4.

Detailberatung

§ 14.
§ 15.
§ 16. Ausnahmen
§ 17.
V. Vorbildfunktion öffentliche Hand
§ 18.
§ 19. Kantonale Energieplanung

Antrag

Überparteilicher Ergänzungsantrag zu § 19 Abs. 10 [neu]:

Der Regierungsrat evaluiert im Rahmen der Energieplanung die Auswirkung der Massnahmen für Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer, die Mieterinnen und Mieter und das Gewerbe, insbesondere hinsichtlich Mietzinsen, Heiz- und Betriebskosten.

Aeneas Wanner (GLP): Wir haben uns darüber unterhalten, wie dieser Bericht aussehen soll, was erhoben werden soll. Es liegt im Interesse aller, dass wir wissen, welches die Auswirkungen dieses Energiegesetzes auf die verschiedenen Anspruchgruppen ist, auf das Gewerbe, Mieter und Mieterinnen oder Hauseigentümer und -eigentümerinnen. Es geht um einen Bericht und es geht darum, was in diesem Bericht berücksichtigt werden soll. Es ist eine harmlose Sache und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Antrag ebenfalls zustimmen würden.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Selbstverständlich verschliessen wir uns diesem Wunsch nicht. Ich möchte aber betonen, dass man solche Berichte zwar erstellen kann, aber es ist zu bedenken, dass es immer Menschen sind, die diese Berichte verfassen. Wenn wir dann jeweils über Headcount und ähnliches sprechen, dann sind auch dies immer wieder Dinge, bei denen ich Sie daran erinnern muss, dass es ein Auftrag von Ihnen ist, den wir gerne erfüllen, für den wir aber auch Ressourcen brauchen.

Tonja Zürcher (GB): Ich erlaube mir, gleich zu den drei folgenden Anträgen etwas zu sagen, damit wir zügig vorwärts kommen.

Das Grüne Bündnis unterstützt die überparteilich eingereichten Anträge. Die Verbesserung des Gesetzes für die Mieterinnen und Mieter begrüssen wir sehr. Es sind bei Weitem keine revolutionären Veränderungen, und es wurde auch nicht alles aufgenommen, wofür sich der Mieterverband eingesetzt hat. Aber die Annahme der Änderungsanträge wäre ein wichtiges Zeichen, dass der Grosse Rat nicht nur den Hauseigentümern und dem Gewerbe entgegenkommt, sondern auch den Mieterinnen und Mietern.

Zum Änderungsantrag betreffend § 19: Es ist wichtig, dass die Regierung evaluiert, welche Auswirkungen die Energiemassnahmen auf die Mieterinnen und Mieter hat. Folgende Fragen stellen sich aus unserer Sicht: Wie wirkt sich der Heizungswechsel oder andere energetische Sanierung auf die Mietzinse aus? Steigt mit diesen Massnahmen die Bruttomiete oder wird, wie es oft gesagt wird, die Mietzinserhöhung durch das Sinken von Heiz- und Betriebskosten kompensiert? Wir möchten auch gerne wissen, wie oft die Mieten stark erhöht werden, wenn im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung Leerkündigungen gemacht werden. Diese Evaluation soll faktenbasierte Antworten bieten auf Fragen, die für Mieterinnen und Mieter sehr wichtig sind.

Zum Änderungsantrag betreffend § 20: Wir möchten, dass Abs. 2 belassen wird. Dies ermöglicht, dass auch Mieterinnen und Mieter Förderbeiträge beziehen können, wenn Sie beispielsweise in eine bessere Dämmung von Fenstern, Wohnungs- oder Haustüren investieren. Gerade in schlecht unterhaltenen Liegenschaften können Mieterinnen und Mieter deutliche Verbesserungen der Effizienz bewirken. Ohne Förderbeiträge ist der Anreiz dazu aber klein. Schliesslich investieren sie in das Eigentum der Vermieter und wissen dabei nicht einmal, wie lange sie von den Massnahmen profitieren können. Mit Förderbeiträgen kann die Hürde für mieterseitige Energiemassnahmen gesenkt werden und damit ein Beitrag zur Energieeffizienz insbesondere von schlecht gedämmten Liegenschaften geleistet werden.

Zum Änderungsantrag betreffend § 21 Abs. 3: Degressive Förderbeiträge - das hört sich im ersten Moment sehr gut an, auf den zweiten Blick wird aber klar, dass sie nicht das bringen, was man sich von ihnen erhofft. Bei energetischen Sanierungen kann ein Grossteil der Kosten auf Mieterinnen und Mieter abgewälzt werden. Je kleiner also der Förderbeitrag ist, desto höher sind die Kosten für die Sanierung und desto mehr schlägt der Mietzins auf. Bestraft werden bei einer degressiven Gestaltung der Förderbeiträge also nicht langsame Vermieterinnen und Vermieter, sondern deren Mieterinnen und Mieter. Degressive Förderbeiträge bringen somit wenig zur Beschleunigung von energetischen Sanierungen und bestrafen diejenigen, die nichts dafür können. Wir bitten Sie deshalb, diesen Absatz zu streichen.

Nicht aufgenommen wurde der Wunsch des Mieterinnen- und Mieterverbands, bei Leerkündigungen auf Förderbeiträge zu verzichten. Mehrfach wurde mir gesagt, dass das Energiegesetz der falsche Ort sei, das Problem der Massenkündigungen zu thematisieren. Ich teile diese Meinung nicht. Es sind zwar kaum die energetischen Sanierungen, die zu Leerkündigungen führen, sondern mehrheitlich die überhöhten Renditeerwartungen der Vermietenden. Aber es ist falsch, und es wird von der Bevölkerung auch nicht verstanden, dass diejenigen Vermieterinnen und Vermieter, die ihre Bewohnenden auf die Strasse stellen, um nach der Sanierung Phantasiemieten verlangen zu können, auch noch Förderbeiträge erhalten sollen. Ich verzichte aber an dieser Stelle auf einen entsprechenden Antrag und respektiere die Haltung, dass das Energiegesetz dafür der falsche Ort sei. Das heisst aber nicht, dass das Thema vom Tisch ist.

Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, die Änderungsanträge zu den §§ 19, 20 und 21 anzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt die Änderungsanträge, auch wenn ohne grosse Begeisterung. Ich möchte doch Regierungsrat Christoph Brutschin für sein Votum danken. Es stehen Leute hinter solchen Berichten. Die Regierung macht sowieso einen Bericht, das steht so im Gesetz, das heisst, sie verfasst einen zweiten Bericht für die Anspruchsgruppen der Mieter und Vermieter. Diese sind aber im Mieterverband und im Hauseigentümerverband repräsentiert, und es wäre an diesen Verbänden, für ihre Klientel die entsprechenden Berichte zu erstellen. Aber im Sinne eines Kompromisses sind wir auch dafür.

Abstimmung

Überparteilicher Änderungsantrag zu § 19 Abs. 10 [neu]

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1690, 16.11.16 11:46:46]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag **zuzustimmen**.

§ 19 Abs. 10 lautet wie folgt: Der Regierungsrat evaluiert im Rahmen der Energieplanung die Auswirkung der Massnahmen für Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer, die Mieterinnen und Mieter und das Gewerbe, insbesondere hinsichtlich Mietzinsen, Heiz- und Betriebskosten.

Detailberatung

VI. Förderungsmassnahmen

1. Grundsatz

§ 20.

Antrag

Überparteilicher Änderungsantrag zu § 20 Abs. 2 [neu]:

Massnahmen, die zu Investitionen der Verbraucherin bzw. des Verbrauchers in das Vermögen einer Drittperson führen, wie etwa Investitionen einer Mietpartei in die Mietsache, sind besonders zu fördern.

Aeneas Wanner (GLP): Tonja Zürcher hat es bereits erwähnt. Es ist angebracht, dass Mieter und Mieterinnen, die ebenfalls Beiträge an die Förderabgabe bezahlen, davon auch profitieren können. In den letzten Jahren wurde dieser Abschnitt leider nie angewendet, warum weiss ich nicht. Ich hoffe, dass auch Mieter und Mieterinnen, die aktiv werden, honoriert werden, und ich bitte um Zustimmung.

Abstimmung

Überparteilicher Änderungsantrag zu § 20 Abs. 2 [neu]

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 12 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1691, 16.11.16 11:48:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag **zuzustimmen**.

§ 20 Abs. 2 lautet wie folgt: Massnahmen, die zu Investitionen der Verbraucherin bzw. des Verbrauchers in das Vermögen einer Drittperson führen, wie etwa Investitionen einer Mietpartei in die Mietsache, sind besonders zu fördern.

Detailberatung

§ 21.

Antrag

Überparteilicher Streichungsantrag zu § 21 Abs. 3: [”*Der Kanton kann einzelne Förderbeitragssätze degressiv ausgestalten, wenn damit über einen bestimmten Zeitraum eine auslösende Wirkung erzielt oder verstärkt werden soll*.”]

Abstimmung

Streichungsantrag zu § 21 Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1692, 16.11.16 11:49:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag **zuzustimmen**.

§ 21 Abs. 3 wird gestrichen

Detailberatung

2. Information und Beratung

§ 22.

3. Beiträge

§ 23. Normale Beitragssätze
§ 24. Besondere Beitragssätze
§ 25. Einschränkungen
VII. Finanzierung
§ 26.
VIII. Lenkungsabgabe und Strompreis-Bonus
4. Zweck
§ 27.
5. Lenkungsabgabe
§§ 28. - 30.
6. Strompreis-Bonus
§§ 31. - 34.
7. Vollzug
§§ 35. - 37.
IX. Vollzug, Kontrolle, Statistik
8. Verfahren
§ 38.
9. Berichterstattung
§ 39.
10. Fachkommission
§ 40.
X. Übergangs- und Schlussbestimmungen
§ 41.
II. Änderung anderer Erlasse
III. Aufhebung anderer Erlasse
IV. Schlussbestimmung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Bei der Schlussbestimmung streichen wir die wiederholte Erwähnung, dass das alte Energiegesetz aufgehoben wird. Das wurde schon unter Ziffer römisch III festgehalten.

Detailberatung

Publikationsklausel, Wirksamkeit

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Bezüglich § 26 ist mir wichtig, dass Sie etwas wissen. Verschiedentlich wurde die Forderung geäussert, dass der Förderabgabefonds nicht zu gross werden sollte, dass er also die Summe eines Jahresbeitrags nicht übersteigen sollte. Selbstverständlich haben wir das auch in Zukunft vor. Im Moment sind gut Fr. 3’000’000 in diesem Fonds. Nun kam die Frage auf, was passiert, wenn wir Fr. 20’000’000 oder Fr. 25’000’000 vom Bund erhalten. Es funktioniert aber nicht, dass wir Anfang des Jahres à-fonds-perdu Fr. 25’000’000 vom Bund bekommen. Sie wissen, dass die Bundesbeiträge gekoppelt sind an die kantonalen Beiträge. Erst wenn diese ausbezahlt sind, kommt auch Geld vom Bund. Konkret finanzieren wir die tiefen Bundesbeiträge bereits heute schon vor. Häufig sprechen wir im Juni für ein Projekt Bundesgelder, das Geld wird vom Bund aber erst im Oktober oder November bezahlt. Wir haben aber nicht im Sinn, Bank zu spielen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

Bereinigter Gegenvorschlag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1693, 16.11.16 11:55:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung,

der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigen zur Verwerfung zu empfehlen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: weist darauf hin, dass entgegen der Formulierung im Bericht der UVEK **formell kein Antrag der UVEK zur Abstimmungsempfehlung** an die Stimmberechtigten vorliegt.

Ruedi Rechsteiner (SP): **beantragt, die Initiative zur Annahme zu empfehlen**.

Nachdem Sie dieses Gesetz mehr oder weniger einhellig verabschiedet haben, ist der Rückzug der Volksinitiative eine ernsthafte Option. Trotzdem möchten wir diesen Entscheid nicht heute fällen, sondern wir möchten Rücksprache halten mit den beteiligten Verbänden und Parteien. Ich bitte Sie deshalb, diese Frage der Parole ernst zu nehmen. Sie stellt sich möglicherweise nur theoretisch dann auch konkret. Ich beantrage Ihnen Annahme der Initiative und Empfehlung zur Annahme des Gegenvorschlags.

Aeneas Wanner (GLP): Ich beantrage Ihnen wie Ruedi Rechsteiner Annahme der Initiative, mit einer kleinen Präzisierung. Man muss die Stichfrage definieren. Ich möchte in der Stichfrage den Gegenvorschlag empfehlen. Für die Initiative als Norm in der Verfassung, für den Gegenvorschlag als Konkretisierung im Gesetz, und wenn man zwischen beiden entscheiden muss, dann ist klar dem Gesetz vor dem Verfassungsartikel der Vorrang zu geben.

Heiner Vischer (LDP): Wir stimmen auch dem Kompromissvorschlag zu. Wir haben nun so lange darüber gesprochen, dass man nun nicht Nein dazu sagen sollte. Bitte folgen Sie dem Antrag von Ruedi Rechsteiner.

> **Zwischenfrage**
>
> *David Jenny (FDP):* Heiner Vischer, haben Sie wirklich ein Ja zur Initiative empfohlen?
>
> *Heiner Vischer (LDP):* Nein, ich habe mich getäuscht. Natürlich beantrage ich, gegen die Initiative und für den Vorschlag der UVEK zu stimmen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): **beantragt, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen**.

Das finde ich seltsam. Wir haben einen Kompromiss gefunden, und nun sollen wir plötzlich der Initiative zustimmen. Das verstehe ich jetzt nicht ganz. Wenn nun der Grosse Rat der Initiative auch noch zustimmt, dann stimmt für mich etwas im ganzen Ablauf nicht. Ich beantrage, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Wenn dem nicht so ist, muss ich mir überlegen, ob so eine Zusammenarbeit in Zukunft überhaupt noch möglich ist.

Ruedi Rechsteiner (SP): Es ist nicht falsch, zu verlangen, etwas in eine Verfassung zu schreiben, das auch schon im Gesetz steht. In diesem Sinne bitte ich Sie, dies nicht als Vertrauensbruch aufzufassen, wenn wir Ihnen die Ja-Parole ans Herz legen. Inhaltlich sind Sie ein Stück weit diesen Anliegen entgegen gekommen, und die Stichfrage ist entscheidend. Und in dieser sind wir einer Meinung.

Helmut Hersberger (FDP): Es ist den Vorrednern fast gelungen, definitiv alle Klarheiten zu beseitigen. Ich gehe davon aus, dass ich die Meinung der bürgerlichen Parteien vertrete wenn ich sage, dass wir gegenüber der Initiative jetzt die Nein-Parole aussprechen.

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung zur Initiative

JA heisst Empfehlung auf Annahme der Initiative, NEIN heisst Empfehlung auf Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 38 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1694, 16.11.16 12:02:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten **zur Annahme** zu empfehlen.

Abstimmung

Empfehlung zur Stichfrage

JA heisst Bevorzugung des Gegenvorschlags, NEIN heisst Bevorzugung der Initiative

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1695, 16.11.16 12:03:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

bei der Stichfrage dem **Gegenvorschlag** den Vorzug zu geben.

Detailberatung

Römisch III. Publikation

Wortlaut des Grossratsbeschlusses:

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'087 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 11. März 2015 an den Regierungsrat überwiesenen, formulierten Volksinitiative "Basel Erneuerbar - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung" mit dem folgenden Wortlaut:

[...]

wird beschlossen:

Das Energiegesetz vom 9. September 1998 wird wie folgt revidiert:

[...]

Dieses Gesetz ist zu publizieren und unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

II. Weitere Behandlung

Die kantonale Initiative "Basel Erneuerbar - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung" und der vorstehend formulierte Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die kantonale Initiative "Basel Erneuerbar - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung" sowie den vorliegenden Gegenvorschlag anzunehmen und bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist das Energiegesetz (EnG) nochmals zu publizieren. Es unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative und zum Gegenvorschlag ist im Kantonsblatt Nr. 90 vom 19. November 2016 publiziert.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Wir haben noch eine grössere Zahl von Anträgen zum Schicksal von persönlichen Vorstössen. Damit keine Unklarheiten über Ihre Anträge entstehen, haben wir diese Vorstösse nummeriert und ich bitte Sie, bei allfälligen Anträgen zu sagen, auf welchen Anzug Sie sich genau beziehen.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft haben Sie die **Motion Aeneas Wanner und Konsorten** betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton (10.5163) gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

Abstimmung

Ordnungsantrag Patrick Hafner auf Sitzungsunterbruch bis 15.00 Uhr

JA heisst Sitzungsunterbruch, NEIN heisst Weiterführung der Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 12 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1696, 16.11.16 12:05:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung bis 15.00 Uhr zu unterbrechen.

Schluss der 31. Sitzung

12:05 Uhr

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 16. November 2016, 15:00 Uhr

Die Kommission beantragt, den Anzug Aeneas Wanner und Konsorten (Nr. 2) betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und / oder Förderabgabe auf allen fossilen Energieträgern (13.5391) **stehen zu lassen**.

Aeneas Wanner (GLP): Wir haben den Anzug in der Kommission eingehend diskutiert. Es geht darum, dass wir heute auf erneuerbarem Strom eine Förder- und Lenkungsabgabe haben, hinzu kommt die Abgabe für Uhren, Brunnen und öffentliche Beleuchtung. Die Motion fordert zu prüfen, ob man diese Abgabe auf allen Energieträgern belassen soll oder nur auf fossile Energieträger übertragen kann.

In der Kommission wurden uns sehr aufschlussreiche Unterlagen unterbreitet. Wir haben festgestellt, dass es noch weitergehende Abklärungen brauchen dürfte, deshalb haben wir beschlossen, dies nicht in dieses Energiegesetz aufzunehmen. Die Verwaltung hat uns aber versichert, dass sie gerne bereit ist, weitere Abklärungen zu treffen und dies allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt vorzusehen. Ich danke Ihnen, wenn Sie wie die Kommission auch für Stehenlassen plädieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 15.5278 **stehen zu lassen**.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Alle weiteren Anzüge, welche der Regierungsrat zur Abschreibung beantragt, werden auch von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Abschreibung beantragt.

Wir führen dazu eine gemeinsame Diskussion, werden aber über die bestrittenen Abschreibungsanträge einzeln abstimmen.

3. Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude [10.5165]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5165 ist **erledigt**.

4. Anzug David Wüest-Rudin betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft [09.5187]

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 09.5187 ist **erledigt**.

5. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt [11.5171]

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 11.5171 ist **erledigt**.

6. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt [11.5172]

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 11.5172 ist **erledigt**.

7. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen [11.5170]

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 11.5170 ist **erledigt**.

8. Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektoranlagen [13.5130]

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5130 ist **erledigt**.

9. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen [13.5290]

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5290 ist **erledigt**.

10. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen [13.5291]

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5291 ist **erledigt**.

11. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen [13.5294]

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5294 ist **erledigt**.

12. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung [13.5295]

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5295 ist **erledigt**.

13. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen [13.5385]

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5385 ist **erledigt**.

14. Anzug Andreas Sturm und Konsorten betreffend Energieautarke Gebäude ab 2020 [13.5386]

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5386 ist **erledigt**.

15. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden [13.5387]

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5387 ist **erledigt**.

16. Anzug Andreas Sturm und Konsorten betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020 [13.5388]

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5388 ist **erledigt**.

17. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Pflicht für die Nutzung der geeigneten Dachflächen von Neubauten für die Energieerzeugung [13.5392]

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5392 ist **erledigt**.

18. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien [14.5448]

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 14.5448 ist **erledigt**.

19. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Richtplan Energie [15.5163]

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 15.5163 ist **erledigt**.

20. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Brigitte Heilbronner betreffend Anpassung der kantonalen Solarstromvergütung an neues Bundesrecht [13.5477]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5477 ist **erledigt**.

10. Anzüge 1 - 11 [3 - 11]

[16.11.16 15:06:01]

3. Anzug Eric Weber betreffend nicht mehr als 50% Ausländer dürfen bei der Stadtgärtnerei arbeiten

[16.11.16 15:06:01, BVD, 16.5481.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5481 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich wurde von vielen Leuten angesprochen, deren Enkel oder deren Sohn keine Arbeit findet. Es ist tatsächlich so, dass bei der Stadtgärtnerei 90% Franzosen arbeiten. In meinem Anzug schreibe ich: “Bei vielen Amtsstellen im Kanton arbeiten immer mehr Ausländer. Bei der Stadtgärtnerei sind fast nur Ausländer tätig.” Es sind fast alles Elsässer. Es sind anständige Leute und trotzdem schüttelt man als Schweizer den Kopf.

Darum frage ich an, ob der Regierungsrat prüfen könnte, ob ein Gesetz geschaffen werden könnte, das festlegt, dass nicht mehr als 50% Ausländer sein dürfen, und dass bei der Kantonsverwaltung insgesamt nicht mehr als 20% Ausländer tätig sein dürfen. Denn ich finde, der Schweizer hat ein Recht, geschützt zu werden. Als ich als Journalist nach Deutschland ging, wollte mich die Zeitung in Sachsen fest einstellen, mit Renten und Sozialversicherung. Das Arbeitsamt war aber dagegen und hat gesagt, die deutschen Arbeitnehmer müssten geschützt werden, und ich als Schweizer stand auf der Strasse.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf** wegen unangemessener Wortwahl.

Eric Weber (fraktionslos): Die Zeitung hat mich dann aufgefordert, sofort zu heiraten. Ohne Heirat hätte ich als Ausländer in Deutschland keinen Arbeitsvertrag bekommen. Das geht einem ans Herz. Was man am eigenen Leib erlebt hat, vergisst man nicht so schnell. Deswegen finde ich es ungerecht, wenn der Schweizer im eigenen Land nicht mehr geschützt wird, wenn irgendwelche Leute aus dem Ausland kommen können und uns Schweizern die Arbeit wegnehmen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 75 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1697, 16.11.16 15:12:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5481 ist **erledigt**.

4. Anzug Eric Weber betreffend anständiger Parlamentarismus und netter Umgang mit allen

[16.11.16 15:12:23, Ratsbüro, Büro, 16.5487.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5487 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Der Anzug passt und ist ganz aktuell. Es geht um uns alle, um uns Grossräte. Da werden Dinge behauptet über Grossräte, die nicht stimmen. Deshalb habe ich diesen Anzug eingereicht. Wenn gewisse Grossräte vom aktuellen Leben ausgesperrt werden, wenn man als Grossrat nicht mehr frei in die Grossratskanzlei gehen kann, dann ist das traurig. Es ist auch traurig, wenn man mir vorwirft, ich hätte die Toilette verstopft. Wenn man mir mit solchen Phantasiegeschichten kommt und einzelne Parlamentarier in eine Ecke stellt, dann muss ich mich hier dazu ausdrücken.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf**, weil er fortgesetzt nicht zur Sache spricht. Sie entzieht ihm das Wort.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 73 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1698, 16.11.16 15:15:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5487 ist **erledigt**.

5. Anzug Eric Weber betreffend Abschaffung der Briefwahl im Kanton Basel-Stadt

[16.11.16 15:15:55, PD, 16.5488.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5488 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Seit Einführung des Briefwahlrechts treten Hinweise zu Vorfällen in Pflegeheimen auf. Bei meinen Wählern hat die Spitex die Wahlcouverts mitgenommen.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt garantiert den Baslern ein gleiches, unmittelbares persönliches freies und geheimes Wahlrecht. Daher stand die Volksaktion der Briefwahl von Anfang an skeptisch gegenüber, da wir die Grundsätze bei der Briefwahl nicht richtig gewährleistet sehen.

Jeder Wähler muss sicher sein können, dass seine Stimme auch wirklich zählt. Bei der Briefwahl ist das nicht gewährleistet. Es könnte unter Umständen jemand für einen anderen die Stimme abgeben oder das Couvert durch den Postweg verloren gehen. Daher muss den Manipulationsmöglichkeiten ein Riegel vorgeschoben werden. Daher ist die Briefwahl auf ihren ursprünglichen Zweck zu reduzieren und die persönlichen Wahlmöglichkeiten für die Bürger sind auszudehnen, etwa über den verstärkten Einsatz von fliegenden Wahlkommissionen, durch einen oder mehrere Vorwahltage oder mit einer Wahlkarte, mit der in jedem Wahllokal des Kantons gewählt werden kann.

Die Briefwahl soll es nur für Basler geben, die sich am Wahltag im Ausland befinden. Zur Erhebung der Wahlbeteiligung muss man dem Wähler in erster Linie das Vertrauen geben, dass seine Stimme wirklich zählt und nicht die Bequemlichkeit der Wähler fördern. Wir gehen schlimmen Zeiten entgegen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 74 Nein. *[Abstimmung # 1699, 16.11.16 15:20:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5488 ist **erledigt**.

6. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt

[16.11.16 15:20:53, FD, 16.5491.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5491 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Es ist das Thema der Rüstungsindustrie. Dieser Anzug möchte Investitionen in die Pensionskassen verbieten, die einigermassen mit der Rüstungsindustrie in Verbindung stehen.

Die Fragen sind, das haben wir in der Fraktion diskutiert, was sind denn Rüstungsgüter und wo fängt das an. Da gibt es verschiedene Definitionen. Ein Reifen kann auch ein Rüstungsgut sein, wenn er an einem Panzer befestigt wird. Ein Flugzeug kann es auch sein, wie zum Beispiel die Pilatus. Es kann mit Vorrichtungen ausgerüstet werden, dass letzten Endes ein Rüstungsgut daraus wird.

Wenn man alle Güter abwägen muss, die negativ verwendet werden können, dann können wir alles verbieten zu exportieren. Insofern finden wir dieses Korsett zu streng.

Natürlich ist es nicht gut, wenn wir Güter exportieren, die destruktiv verwendet werden, aber es kann mit jedem Gut passieren. Jedes noch so gute Handwerk, das hier produziert wurde, kann im negativen Sinn verwendet werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen und der Pensionskasse kein Korsett bei den Investitionen aufzuerlegen. Ich glaube, sie sind in diesem schwierigen Umfeld des Marktes mit der Pensionskasse auf gutem Weg.

> **Zwischenfrage**
> *Jürg Meyer (SP):* Sind denn im Zweifelsfalle nicht die Rüstungsgüter im eidgenössischen Kriegsmaterialgesetz definiert? Müsste man bei der Handhabung im Zweifelsfall nicht auch die Kriterien dieses Gesetzes abstellen?
>
> *Alexander Gröflin (SVP):* Wenn man auf diese Regelung zurückgreifen möchte, können wir darüber diskutieren. Letzten Endes ist es wirklich die Frage, jedes Gut kann destruktiv verwendet werden. Und deshalb finden wir, dass wir da kein Korsett auferlegen sollten.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Obwohl es verpönt ist Zeichen zu setzen, denke ich, hier muss wirklich ein Zeichen gesetzt werden.

Wir haben Möglichkeiten, unsere Pensionskassengelder, die unser Leben bedeuten und das Leben unserer Pensionäre, an Orten anzulegen, wo nicht das Töten Programm ist.

Raphael Fuhrer (GB): Ich möchte mit dem umstrittenen Punkt einsteigen; der Definition von Rüstungsgütern. Ich habe es bewusst in meinem Anzug offen gelassen, wie genau diese Definition ist. Es gibt mehrere Möglichkeiten, die bereits angewendet werden.

Die Idee des Anzuges ist, dass die Pensionskasse prüft, ob das möglich ist. Es gibt in der Schweiz andere grosse Pensionskassen, die sich zusammengeschlossen und einen Verein gegründet haben, und der macht genau diese Analysen. Sie stützen sich auf das Kriegskontrollgesetz ab, was exportiert werden darf und was nicht und nehmen die Schweizer Gesetze als Grundlage, um zu entscheiden, welche Investition okay ist und welche nicht.

Das ist ein gut gangbarer Weg, der so von diesen Pensionskassen umgesetzt wird.

Es gäbe auch die Möglichkeit, mit der sogenannten SIPRI-Liste zu arbeiten. Das ist ein renommiertes Institut in Stockholm, das jedes Jahr eine neue Liste herausgibt, in der die 100 grössten Rüstungswaffenfirmen aufgelistet sind.

Was mich in diesem Zusammenhang aufgeschreckt hat, ist die Erhebung, die Anfang Jahr publiziert wurde. Aktuell sind schweizweit über CHF 8’000’000’000 von Schweizer Pensionskassen in diese Rüstungsindustrie investiert und jeder Kanton, jede Region ist in der Verantwortung, das zu prüfen und zu schauen, ob es auch anders geht.

Es ist nicht so, dass das ein Korsett wäre oder der Handlungsspielraum die Pensionskasse negativ beeinflussen würde. Wenn man langfristige Betrachtungen macht, sieht man, dass solche Anlagen mit ethischen Grundsätzen nicht schlechter abschneiden als solche, die wie herkömmlich die Rendite maximieren möchten. Insbesondere, wenn man den Faktor Risiko mitberücksichtigt, schneiden diese Anlagen in den meisten Fällen besser ab.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen, damit die Pensionskasse die Chance bekommt, das zu überprüfen und uns zu berichten, was für Möglichkeiten es gäbe, aus der Rüstungsindustrie auszusteigen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 38 Nein. *[Abstimmung # 1700, 16.11.16 15:28:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5491 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule

[16.11.16 15:28:45, ED, 16.5492.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5492 entgegenzunehmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sind grundsätzlich, je nach Ort, auch für die Öffnung von Pausenhöfen.

Hier fragen wir uns, ob es wirklich nötig ist. Das Liesbergermätteli wird erwähnt, genau dieses ist dort neu. Es ist da, damit die Kinder spielen und die Mütter mit den Kleinkindern dort sein können.

Nicht weit weg ist der Margarethenpark. Wir sehen nicht ein, wieso dort der Pausenhof immer genutzt werden soll, auch an den Wochenenden. Das scheint nicht immer unproblematisch zu sein und nur, um die Leute dort miteinzubeziehen, scheint uns nicht zu genügen. Es generiert Mehrkosten, dies scheint offenbar auch egal zu sein, darum bitten wir Sie, den Anzug abzulehnen.

Beatrice Messerli (GB): Es stimmt, dass es bereits Grünflächen gibt, die im Gundeli bespielt werden können. Aber es sind nicht genug. Und Pausenhöfe sind Plätze, die an Wochenenden und sonst in der Freizeit einfach brach liegen.

Selbst das Schulhaus möchte gerne, dass dieser Teil des Pausenhofes geöffnet wird. Es ist, wie im Anzug beschrieben, eine Chance für eine Neugestaltung. Ich kenne diese Art von Pausenplatzbildgestaltung aus anderen Schulhäusern und sie kommen den Kindern des Quartiers entgegen, weil auch grössere Spielgeräte aufgestellt und benutzt werden können.

Mir scheint klar, dass es Regelugen geben muss, wann und wie diese Plätze benutzt werden dürfen. Es kann nicht sein, dass diese Plätze während der Schulzeit benutzt werden. Es kann auch nicht sein, dass die Nachtruhe, oder allenfalls auch die Sonntagsruhe, das Leben für die Hauswarte dort unmöglich macht. Es muss klare Regelungen geben und Hauswarte müssen für den Mehraufwand, den sie leisten, entschädigt werden. Wenn dies der Fall ist, finden wir, soll dieser Pausenhof geöffnet werden.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich darf Oswald Inglin hier vertreten, aber ich bin insofern auch betroffen, da ich im Gundeli wohne. Das mit dem Thiersteinerschulhaus und der Öffnung des Pausenhofes kommt nicht von ungefähr. Das ist nicht eine Idee von Oswald Ingelin oder mir, sondern ist mit den Lehrern und Lehrerinnen und den Nutzern des Liesbergermättelis abgesprochen. Die Öffnung der Pausenplätze wäre zeitgemäss. In unserer kleinräumigen Stadt braucht es kreative Ideen, um neue Flächen aufzumachen. Das würde Wohn- und Lebensqualität bringen.

Wir denken aber, dass man nicht Einzellösungen anstreben, sondern eine Gesamtlösung für sämtliche Pausenplätze hinbekommen muss. Ich weiss aus erster Hand, dass das Blindenheim an der Kohlenberggasse sich mit der Berufsschule in Kontakt gesetzt hat. Die Berufsschule an der Kohlenberggasse hat einen umgebauten Pausenplatz, der wochenendmässig nicht benützt wird und das Blindenheim wäre froh, wenn sie dort ihren Radius auf einfache Weise etwas erweitern könnten.

In diesem Sinne bitte ich Sie sehr, diesen Anzug zu unterstützen und dieses Anliegen zu prüfen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1701, 16.11.16 15:34:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5492 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend rechtzeitiger Bekanntgabe der Schul-Stundenpläne

[16.11.16 15:34:33, ED, 16.5493.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5493 entgegenzunehmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich möchte kurz etwas zur Form des Anzuges sagen. Wenn es hier wie bei einer Initiative um die Einheit der Materie ginge, wäre dieser Anzug ungültig.

Es hat in diesem Anzug zwei verschiedene Themen, die nichts miteinander zu tun haben. Otto Schmid weiss dies auch. Die LDP wäre für die Überweisung des ersten Teils, aber nicht für die Überweisung des zweiten Teiles. Und darum beantragen wir Ihnen, die Nichtüberweisung des Anzuges.

Otto Schmid (SP): Patricia von Falkenstein hat natürlich recht, es sind zwei Themen, aber sie haben sehr wohl miteinander zu tun. Es geht um die Betreuung der Kinder, ob mit fremder Hilfe, Tagesstruktur oder Tagesbetreuung.

Ich finde, es ist noch viel komplexer, wenn es nicht um eine Tagesstruktur, Tagesbetreuung oder Kinderbetreuung geht, sondern um Eltern, die selber betreuen.

Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen. Meine Frau und ich sind beide selbstständig. Wir sind darauf angewiesen, dass wir unsere Aufträge frühzeitig planen können. Wenn ich von den Lehrern oder der Schulleitung höre, dass die Stundenpläne unserer Kinder erst am ersten Tag nach den Schulferien bekannt gegeben werden, haben meine Frau und ich ein grosses Problem. Ich bin darauf angewiesen, dass ich meine Aufträge ungefähr zwei Monate plane und in dieser Zeit bin ich blockiert. Ich werde eigentlich dafür bestraft, dass ich meine Kinder selbst betreue und nicht in eine Fremdbetreuung gebe.

Ich möchte Sie sehr bitten, diesen Anzug zu überweisen und dafür zu sorgen, dass sowohl Selbstständige wie Unselbstständige, die ihre Kinder betreuen oder in Fremdbetreuung geben, dies frühzeitig planen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1702, 16.11.16 15:38:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5493 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos

[16.11.16 15:38:15, BVD, 16.5494.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5494 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): Nun soll auch die Wolfsschlucht dem Veloverkehr geöffnet werden. Vorerst nur bergwärts und nicht für E-Bikes. Aber die Velo-Salami-Taktik sieht sicherlich vor, nächstes Jahr einen Anzug auch für die Talfahrt einzureichen und übernächstes Jahr, oder früher, auch E-Bikes zuzulassen.

Dürfen wir zu Fuss gehenden keine eigenen sicheren Verkehrsflächen mehr zur Verfügung haben? Müssen wir uns damit abfinden, überall dem Veloverkehr ausweichen zu müssen? Tramhaltestellen, Trottoirs, Parks, überall illegale Velofahrende und die Polizei schaut tatenlos zu, ist entweder zu faul zum Arbeiten oder zu feige, Bussen zu verteilen.

Zurück zur Wolfsschlucht. Auch dort sollen wieder unsichere Velofahrende verkehren können, und dies ausgerechnet auf einem Fussweg, der auch von Hundehaltenden und Schulkinder frequentiert wird. Nach dem Klima wird nun auch das Velo zur Religion und zum Götzen erhoben. Die Fraktion der SVP lehnt den vorliegenden Anzug ab.

Heiner Vischer (LDP): Wir empfinden die Freude am Velofahren nicht als Götzendienst, im Gegenteil, ich bin auch Velofahrer aus Freude. Selbstverständlich gilt es dort ein besonderes Augenmerk zu legen, wo Velofahrende ein gewisses Konfliktpotential mit den Fussgängern und Fussgängerinnen heraufbeschwören können. Das ist in dieser Wolfsschluchtpromenade nicht ausgeschlossen, deshalb wurde gesagt, nur Bergauf- und nicht Bergabfahren.

Es gibt noch ein anderes Argument. Ich habe das kopiert. Sie sehen hier einen roten Teil und einen nicht roten Teil. Der nicht rote Teil ist der Bruderholzweg, der geht hinauf bis zum Wolfsschluchtweg und weiter oben ist die Promenade. Und

diese Promenade hat im Durchschnitt eine Breite von 2,5 Meter. Wenn dort eine Mutter mit Kinder und Kinderwagen hinaufgeht und ein Fahrradfahrer fährt hinauf, kann das eine Gefährdung geben.

Wir könnten uns vorstellen, dass man den Bruderholzweg, der 5 Meter breit ist, im unteren Teil bis zum Wolfsschluchtweg freigibt. Dort ist der Platz, weiter oben ist er sicher nicht.

Da der Anzug für die gesamte Distanz gedacht ist, müssen wir sagen, leider nicht. Aber machen Sie doch einen anderen Anzug, der nur einen Teil beinhaltet. Der Regierungsrat möchte ihn übrigens auch nicht annehmen und es wäre interessant zu wissen, was seine Gründe sind. Das waren meine Gründe.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Otto Schmid, Sie wissen, dass ich dagegen sprechen werde. Ich glaube Ihnen, dass Sie nur bergauf durch die Wolfsschlucht fahren würden und ich glaube Ihnen auch, dass Sie ein rücksichtsvoller Velofahrer sind.

Ich persönlich fahre seit 1973 Auto, aber ich fahre Velo seit ich Kind bin und in den letzten Jahren bin ich zur Hauptsache Fussgängerin. Ich fühle mich zunehmend an die Wand gedrängt.

Die Wolfsschluchtpromenade ist einer der letzten Spazierwege für Fussgängerinnen und Fussgänger, welche nicht für den Veloverkehr geöffnet sind. Es ist der Spazierweg, den ich jahrelang mit meinen Kindern genommen habe, heute gehe ich mit meinen Enkelinnen dort durch.

Früher konnte ich die Kinder springen lassen, heute muss ich in der Wolfsschlucht selber aufpassen, weil die Velofahrenden, auch solche mit E-Bikes, trotz Fahrverbot dort durchbrettern. Selbst auf der Wasserturmpromenade, das ist die Fortsetzung, ist man nicht mehr ohne die zweirädrigen Mitmenschen unterwegs. Von den Wanderwegen reden wir schon gar nicht.

Mit dem Velo ist man so schnell, warum muss es immer noch mehr sein? Velofahrende beklagen sich, sie werden von den Autofahrenden an die Wand gedrückt. Darum weichen sie auf das Trottoir aus. Wer wird denn da wirklich an die Wand gedrängt? Stellen wir uns alle einmal vor, wie es ist, wenn wir älter werden, ein wenig wackelig auf den Beinen und auf einen Rollator angewiesen sind.

Das Anliegen, die Wolfsschlucht zu öffnen, ist schon alt und es wurde in beiden Quartieren, Bruderholz und Gundeli, in vielfältiger Weise besprochen. Es war an den Community Policing-Sitzungen ein Thema, die Polizei hat sich damit beschäftigt und ist jedes Mal zum Schluss gekommen, es so zu belassen, wie es ist.

Die Umsetzung hat auch einen Haken. Wie will man den Velofahrenden beibringen, dass sie nur in eine Richtung fahren dürfen?

Die CVP/EVP-Fraktion ist etwa zur Hälfte eine Velo-Fraktion. Trotzdem lehnt sie diesen Anzug ab, in der Weitsicht, dass wir alle einmal zu Fussgängerinnen und Fussgängern werden und dann froh sind, wenn noch kleinste Strecken für die Allerschwächsten der Verkehrsteilnehmenden frei bleiben.

Raphael Fuhrer (GB): Es wäre schade, wenn wir aus dieser Vorlage eine generelle Debatte zwischen den Konflikten von Velofahrenden und Fussgängern machen, denn es geht um eine spezielle Situation. Es geht um eine Strecke, die bergwärts ist. Der Geschwindigkeitsunterschied zwischen denen, die zu Fuss gehen und denen, die mit dem Velo unterwegs sind, ist sehr gering. Das heisst, das Konfliktpotential ist ebenfalls gering.

Trotzdem ist es eine Massnahme, die eine grosse Verbesserungen für eine bestimmte Beziehung bringt und die schnell umsetzbar ist. Warum sollte man da noch Jahre warten, bis das umgesetzt wird?

Insofern können wir das Anliegen des Anzuges gut verstehen und sehen in diesem Fall, da es bergwärts ist, dieses Gefahrenpotential für Fussgänger oder Velofahrende nicht. Darum würden wir gerne den Anzug überweisen.

Christian von Wartburg (SP): Ich bin in Riehen aufgewachsen. Der direkte Weg mit dem Fahrrad in die Stadt war für mich und meine Freunde den durch die Schrebergärten, dem Rhein entlang bis zur Mittleren Brücke in die Stadt. Das war damals verboten, denn es war kein Fahrradweg. Die ganze Strecke an der Solitude entlang war Fahrverbot. Wenn Sie das heute anschauen, sehen Sie, dass wir den Kampf gewonnen haben. Es hat damals geheissen, es sei viel zu gefährlich mit dem Fahrrad dort dem Rhein entlang zu fahren, niemals können wir diesen Weg für die Fahrradfahrer frei machen.

Heute fahren alle mit dem Fahrrad dort durch und es gibt trotzdem keine Toten. Wir haben dort ein Nebeneinander gefunden von Fussgängern, Beatrice Isler, von Kindern, von Schwimmern, von Dreiräder, Elektroräder usw. Das Angenehme ist, es hat wenige Autos, darum nutzen die Fahrradfahrer sehr gerne diesen Weg von der Agglo in die Stadt.

Nun zur Wolfsschlucht. Ich kenne mich mit der parlamentarischen Immunität auf kantonaler Ebene nicht so gut aus. Darum äussere ich mich nicht zu meinem regelmässigen Heimweg mit dem Fahrrad und sage nicht, wo ich wohne. Aber ich kenne alle Wege auf das Bruderholz. Gerade auf dieser Strecke sehen Sie sich als Nutzer eines Fahrrades mit einem Problem konfrontiert. Es gibt eine Steigung, und diese Steigung auf das Bruderholz können Sie auf verschiedene Varianten begehen. Sie können den Gundeldingerrain nehmen, der ist ein bisschen ein Umweg und zieht sich unendlich lange hoch. Sie fahren dort im Übrigen auch auf dem Trottoir, das scheint mir eine sehr gefährliche Situation zu sein, darum nehme ich nie den Gundeldingerrain. Und dann gibt es noch diese Wolfsschlucht, die direkt zugänglich ist. Wenn Sie dort hochfahren würden, würden Sie merken, dass dort nie jemand unterwegs ist, den Sie stören. Im Gegenteil. Wenn Sie Glück haben, treffen Sie jemand und grüssen nett. Da es so steil ist, fahren Sie dort nicht mal im Schritttempo hoch und stören wirklich keinen Menschen.

Da machen Sie vielen Menschen, die auf dem Bruderholz wohnen, eine kleine Türe auf, durch diese ruhige Wolfsschlucht zur Besinnung zu kommen, dort hochzufahren, in Ruhe zu Hause anzukommen, komplett nassgeschwitzt, aber ich glaube,

es ist an der Zeit, dass wir hier in dieser pragmatischen Runde, diese Wolfsschlucht zumindest in der Strecke nach oben öffnen.

Bitte unterstützen Sie unseren Antrag.

Otto Schmid (SP): Ich muss ehrlich sagen, ich komme gar nicht richtig draus.

Eric Weber hat dazu mal eine schriftliche Anfrage gemacht, und diese hat die Regierung beantwortet, indem sie gesagt hat, sie werde diese prüfen, nachdem der Teilrichtplan Velo im Rahmen der Schwachstellenanalyse genehmigt wird.

Wenn ich die Regierung ernst nehme, erwarte ich, dass dies auch geprüft wird und nicht einfach in die Schublade gelegt wird, oder sie sogar sagen, dass sie diesen Anzug nicht überweisen möchten. Das finde ich etwas schwach.

Das war 2014. In diesen zwei Jahren ist überhaupt nichts passiert. Ich möchte Sie bitten, dass das entweder sorgfältig geprüft wird oder wir machen das pragmatisch und überweisen diesen Anzug.

Zu Beatrice Isler kann ich sagen, obwohl ich in der Wolfsschlucht noch nie jemand mit einem Rollator gesehen habe, ich verstehe diesen Sicherheitsaspekt. Aber ich denke auch, was Heiner Vischer vorhin gesagt hat, 2,5 Meter sollten reichen, dass eine Frau mit Kinderwagen an einem Velo vorbeikommt.

Es gibt aber noch einen anderen Aspekt der Sicherheit. Es gibt Eltern, die ihren Kindern sagen, fährt durch die Wolfsschlucht, wir bezahlen auch die Busse, weil die anderen beiden Wege über die Rehhagstrasse oder den Unterer Batterieweg für Kinder mit dem Velo zu gefährlich sind.

Ich möchte Sie herzlich bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 37 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1703, 16.11.16 15:53:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5494 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend kantonaler Sozialplanpflicht

[16.11.16 15:53:36, WSU, 16.5495.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5495 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wenn bei Grossunternehmungen und international tätigen Konzernen Umstrukturierungen oder Neuausrichtungen durchgeführt werden, kann es zu Massenentlassungen kommen.

Um den betroffenen Arbeitsnehmenden eine sozialverträgliche Zukunft bieten zu können, besteht eine Sozialplanpflicht. Diese soll nun auch für die KMU zu fordern sein. Das geht zu weit.

Bei den meisten KMU-Betrieben ist das Personal durch einen GAV oder durch einen AVE GAV geschützt. Es ist ungerecht davon auszugehen, dass die betroffenen Unternehmungen die geltende Gesetzgebung zu ihren Gunsten nutzen, um Entlassungen zu vollziehen.

Ein Ausbau von weitergehenden Massnahmen im Sanierungsrecht würde für die KMU ein zusätzlicher administrativer Mehraufwand bedeuten. Die Frage steht im Raum. Wollen wir das Gewerbe in der Stadt durch administrativen und unproduktiven Aufwand so belasten, dass wir dabei Gefahr laufen, es zu verlieren.

Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass in unserem Kanton keine Erweiterung der Sozialplanpflicht von Nöten ist. Die schweizweit bestehenden Regelungen genügen vollauf.

Wir bitten Sie, für eine Nichtüberweisung dieses Anzuges.

Kerstin Wenk (SP): Für Angestellte stellen Kündigungen einen tiefen Einschnitt im Leben dar, mit dem nicht alle umgehen können.

Eine Kündigung stellt die Leistung in Frage, aber schlussendlich auch den Menschen. Aus diesem Grund ist es enorm wichtig, dass in solchen Situationen der Umgang für alle Mitarbeitenden geregelt wird und Hilfestellungen geboten werden.

Es geht hier nicht um die Unternehmen, es geht hier um die Menschen, die jeweils auch am Erfolg eines Unternehmens

beteiligt sind. Eben Menschen und nicht einfach Ressourcen.

Was will der Anzug? Eigentlich nicht so viel. Er will, dass der Regierungsrat Informationen sammelt und diese kategorisiert. Er will, dass der Regierungsrat berichtet, wie viele Personen von einem Sozialplan profitieren, und er will auch wissen, wie eine kantonale Ausdehnung der Sozialplanpflicht aussehen könnte.

Auf Grund dieser Fragestellung ist noch kein Unternehmen, KMU, oder mittleres Unternehmen irgendwie tangiert.

Menschen, die kaputt vom Arbeitsmarkt ausgespuckt werden, so ist zumindest ihr Gefühl, landen am Schluss oft in der Sozialhilfe. Eine Kündigung zerstört etwas im Menschen und dies gilt es, wenn irgendwie möglich, zu vermeiden, und wenn es trotzdem nötig ist, diese Kündigungen zu vollziehen, diese möglichst gut abzufedern.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion und dem Bündnis, diesen Anzug zu überweisen.

Thomas Müry (LDP): Ich spreche im Namen der LDP-Fraktion. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die schweizerischen Regelungen genügen. Natürlich erkennen wir die Tragik, die meine Vorrednerin aufgezeigt hat.

Wir finden aber, dass es nicht nötig ist, dass kleine oder mittlere Betriebe durch stark erhöhten bürokratischen Aufwand belastet werden.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Ich bin es mir leider langsam gewohnt, dass alle Verbesserungen im Arbeitsrecht einen unglaublichen bürokratischen Aufwand mit sich bringen. Anscheinend viel mehr als alle anderen Regelungen im Hygiene-Bereich, usw. Wir versuchen es immer wieder, die eine oder andere Verbesserung durchzubringen.

Es geht hier um mittlere Unternehmen, da die schweizweite Regelung, die relativ neu eingeführt wurde, für grössere Unternehmen ab 250 Mitarbeitern gilt. Wir wollen, dass der Regierungsrat sich überlegt, diese Sozialplanpflicht ab 20 Mitarbeiter auszubauen.

Noch ein Wort zu den Sozialplänen. Dies ist oft eine traurige Geschichte, da Unternehmen, die nicht erfolgreich sind, meistens sogar ganz schliessen müssen, dies abwickeln. Darum ist es auch wichtig, dass die Arbeitsnehmenden zu ihrem Recht kommen und nicht nur andere, wie Lieferanten, Gläubiger, usw.

Es ist auch sozialpolitisch sehr wichtig. Ich habe in meiner Gewerkschaftstätigkeit einige Sozialpläne verhandeln können, und es geht nicht unbedingt um irgendwelche Geldsummen, die die Mitarbeiter erhalten, es geht vor allem um Umschulung. Die können sehr früh angegangen werden. Da gibt es mittlerweile auch gute Leute, die sich auf diese Themen spezialisiert haben und deshalb wäre es gut, wenn das auf kleine und mittlere Unternehmen ausgebreitet würde. Die grossen Unternehmen machen das sehr oft schon In Haus.

Aus unserer und sozialpolitischer Sicht wäre das sehr hilfreich, weil sie damit kurz- und langfristige Kosten der Arbeitslosenversicherung verhindern können. Ich bitte Sie, geben Sie sich einen Ruck und sehen Sie nicht immer gleich Bürokratie, wenn ein gewerkschaftliches Anliegen kommt, und stimmen Sie diesem Anzug zu.

> **Zwischenfrage**
>
> *David Jenny (FDP):* Regelt das Obligationenrecht nicht abschliessend die Sozialplanpflicht? Mit anderen Worten, besteht überhaupt eine kantonale Kompetenz zu dieser beabsichtigten Standortschwächung Basel?
>
> *Pascal Pfister (SP):* Wie gesagt, die Standortschwächung würde ich in Abrede stellen, sogar eine Standortstärkung darin sehen. Und zum anderen, da frage ich nochmals bei Toya Krummenacher nach.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 46 Nein. *[Abstimmung # 1704, 16.11.16 16:02:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5495 ist **erledigt**.

11. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend GAV-Pflicht für Leistungserbringer

[16.11.16 16:02:58, WSU, 16.5496.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5496 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Es geht hier um alle Marktteilnehmer, die mit dem Kanton, ein wichtiger Auftraggeber, Zusammenarbeit wollen. Auch Einzelfirmen und kleine KMUs.

Der Vorstoss kommt zu einem Zeitpunkt, zu welchem die kantonalen Marktteilnehmer auf Grund der Devisensituation und Grenznähe unter sehr starkem Druck gegenüber der auswärtigen Konkurrenz stehen.

Ein GAV ist ein Vertrag, der die partnerschaftliche Übereinstimmung und Willensäusserung zweier Parteien dokumentieren und verpflichtend festhalten soll. Wird aber eine übereinstimmende Willensäusserung per Gesetz vorgeschrieben, mit der Konsequenz für eine Partei, die Kleinere wohlgemerkt, vom Markt isoliert zu werden, kommt dies einer Nötigung gleich. Es entspricht nicht dem Wesen eines Vertrages, einer freiwilligen und überzeugten Einigung, es entspricht nicht den Grundsätzen unserer erfolgreichen, gleichwertigen Sozialpartnerschaft.

Dieser Vorstoss verhindert eine gesund wachsende und übereinstimmende Absichtserklärung, ist auf Zwang und Sanktionen aufgebaut, und wird daher von uns strikt abgelehnt. Wir bitten Sie aus diesem Grund, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis und der SP diesem Anzug zuzustimmen.

Sozialpartnerschaft wird sehr oft gelobt und wir finden, es sollte nicht bei Sonntagsreden bleiben, sondern dort, wo wir diese Sozialpartnerschaft einfordern können, ansetzen. Das ist dort, wo wir Staatsaufträge vergeben, die auch mit den Steuergeldern der Arbeitsnehmenden bezahlt werden. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

Patrick Hafner (SVP): Wir haben hier eine ganze Reihe von Anliegen, welche nur als Totengräberei an einer agilen Wirtschaft bezeichnet werden können.

Wir wollen keine Zustände, wie in gewissen Nachbarländern, wo es nicht mehr möglich ist, Leute anzustellen und wieder zu entlassen, je nachdem wie es wirtschaftlich geht. Wir wollen keine Wirtschaft, die von x Regeln geknechtet und nicht mehr rentabel ist. Wir wollen keine Wirtschaft, die nicht mehr agil ist und nicht mehr Leistung erbringen kann. Darum bitte ich Sie, auch diesen Vorstoss nicht zu überweisen und sich im nächsten Wahlkampf zu überlegen, was wirklich wirtschaftsfreundlich ist.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die Fraktion der GLP findet diesen Vorstoss keine gute Idee.

Wir haben schon einige Argumente gehört. Gesamtarbeitsverträge sind Verträge, die man gemeinsam aushandelt. Da müssen sich zwei Partner auf Augenhöhe begegnen können. Wenn Sie einem Partner eine Pflicht auferlegen, dass er einen Vertrag abschliessen muss, da ihm ansonsten wesentliche Einnahmequellen verlustig gehen, dann entziehen Sie ihm die Position der Augenhöhe. Er ist dann gezwungen in einem Vertrag Zugeständnisse zu machen, da er ja das Damoklesschwert hat, dass er keine Unterstützung mehr erhält. Und das ist überhaupt nicht der Sinn der Gesamtarbeitsverträge und den Verhandlungen auf Augenhöhe.

Vielleicht noch ein persönliches Wort. Ich hatte das Vergnügen, die Ehre und die Pflicht, eine Zeit lang einen geschäftsführenden Leistungserbringer zu betreuen. Und es wäre nicht im Sinne dieses Leistungserbringers gewesen, der sich an alle sozialstaatlichen Regeln gehalten hat, der ein guter Arbeitgeber ist, der Leistungen für den öffentlichen Sektor erbringt, wenn man ihm vorschreiben würde, er muss in eine Gesamtvertragsverhandlung einsteigen, obwohl er vielleicht in einem Feld tätig ist, wo es auch andere Player gibt. Vielleicht privatrechtliche Player, die keinen Leistungsvertrag haben, die nicht auf einen Gesamtarbeitsvertrag eingehen müssen, was machen Sie mit denen? Es wird dann sehr komplex und ist für die Leistungserbringer ein Mühlestein am Hals, den Sie ihnen nicht anhängen sollten.

Wir sollten Sorge tragen zur Sozialpartnerschaft und sie nicht mit solchen Regelungen belasten.

Kerstin Wenk (SP): Ja, die Menschen der Arbeiter, den Stein um den Hals, die Wirtschaftsunfreundlichkeit und alles ist so schwierig.

Bei einem Betrieb erbringen schlussendlich die Menschen die gute Leistung und wer eine gute Leistung möchte, der hat gute Anstellungsbedingungen und ist gut zu seinen Mitmenschen. Was spricht dagegen, dass man dies fördern und unterstützen möchte? Was spricht dagegen, dass wir dies vorgeben? Dagegen spricht, dass bei der Freiwilligkeit leider nichts passiert und das liegt an den Unternehmen.

Mit unseren Steuergeldern können wir bestimmen, welche Arbeitsbedingungen wir unterstützen möchten. Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Anzug zu überweisen. Zudem ist ein GAV auch eine flankierende Massnahme.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
41 Ja, 46 Nein. *[Abstimmung # 1705, 16.11.16 16:11:05]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 16.5496 ist **erledigt**.

11. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA)

[16.11.16 16:11:19, ED, 16.5279.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich erkläre mich mit der Antwort zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 16.5279 ist **erledigt**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Rudolf Rechsteiner betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets

[16.11.16 16:11:58, ED, 16.5300.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte mich von dieser Antwort befriedigt erklären, Sie aber noch auf einige kleine Punkte hinweisen.

Ausgangspunkt ist das Interview mit dem Direktor der Wirtschaftskammer Kanton Baselland, der die Verlegung von Fakultäten ins Baselbiet als Gag, und das CHF 20’000’000 Geschenk aus Basel-Stadt als ein Danaergeschenk bezeichnet hat. Er macht Budget-Vergleiche zwischen den beiden Kantonen und möchte damit nachweisen, dass Baselland durch die zentralörtlichen Leistungen überproportional belastet wird.

Die Regierung weist darauf hin, dass Budget-Vergleiche falsch sind. Das ist deshalb so, weil im Basler Budget das Gemeindebudget von 89% der Kantonsbevölkerung mitenthalten ist. Die beiden Kantons-Budgets sind eine schlechte Grundlage für Vergleiche. Noch wichtiger erscheint mir aber die Aussage, dass man bei der Zusammenarbeit mit Baselland nicht die Budgets ansehen sollte, sondern das Ressourcen-Potential. Das heisst, wieviel Vermögen, wieviel Einkommen, wieviel Unternehmenssteuern sind vorhanden, die man für die Finanzierung von öffentlichen Leistungen beiziehen kann. In dieser Interpellationsantwort gibt es eine sehr interessante Zahl. Das Ressourcenpotential von Baselland beträgt CHF 8’621’000’000, das von Basel-Stadt CHF 8’773’000’000. Sie sehen, die Zahlen liegen sehr nahe beieinander. Beide Kantone sind faktisch mit 1% Unterschied in der selben Positionierung punkto Ressourcen. Deshalb scheint mir auch, dass der Schlüssel bei der Finanzierung der Universität, der die Restkosten partnerschaftlich zu 50% bei den Kantonen aufbürdet, so falsch nicht ist. In Wirklichkeit zahlt Basel-Stadt das Restdefizit im Verhältnis 10 zu 9 verglichen mit Baselland.

Ferner ist die Frage, ist die Uni in Baselland ein Gag? Die Regierung sagt, dass sie gemeinsam mit der Regierung von Baselland diese Entscheide treffen wird, dass dies wirklich ernsthaft gemeint ist. Es wäre wünschenswert, wenn auch die Verbände die Absichten der Regierung nicht torpedieren, sondern als konstruktive Weiterentwicklung des Bestehenden wahrnehmen. In Zukunft muss man den Blick auf die Frage werfen, wie stark werden die Bürger von beiden Kantonen zur Kasse gebeten? Hier fallen mir zwei Dinge auf, die kürzlich entschieden wurden. Beim sogenannten Pendlerabzug leistet sich das Baselbiet ein Erstklassabo von CHF 5’970 im Jahr, während wir Städter und Städterinnen 2. Klasse fahren mit nur CHF 3’000 pro Jahr. Diese Grosszügigkeit macht immerhin CHF 5’000’000 aus. Dasselbe bei dem Selbstbehalt von Krankheits- und Unfallkosten, der wurde im Kanton Baselland wiederholt abgelehnt. Es ist ein Abzug, den alle Kantone ausser Baselland haben und der im Baselland zu CHF 15’000’000 Zusatzeinnahmen führen würde.

Sie sehen, es ist falsch der Stadt vorzuwerfen, sie sei in einer privilegierten Lage. Es ist vielmehr so, dass beide Kantone etwa gleich stark sind und dass wir in Basel-Stadt an manchen Orten etwas mehr bezahlen. Ich spreche nur von der Universität, bei der Kultur ist es noch extremer, dort zahlen wir den grossen Teil, aber das ist nicht Gegenstand meiner

Interpellation. Ich danke der Regierung für diese ausführliche Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 16.5300 ist **erledigt**.

13. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich sowie Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule

[16.11.16 16:17:03, ED, 14.5242.02 14.5240.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 14.5242 und 14.5240 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug Georg Mattmüller und Konsorten **abzuschreiben**.
Der Anzug 14.5242 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten **abzuschreiben**.
Der Anzug 14.5240 ist **erledigt**.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben

[16.11.16 16:17:43, ED, 14.5272.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5272 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 14.5272 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Thomas Gander betreffend Übernahme der St. Jakob-Arena durch den Kanton

[16.11.16 16:18:12, ED, 16.5371.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Gander (SP): Ich weiss nicht, ob Sie es verfolgt haben, aber die Interpellation hat ausgelöst, dass auch der jetzige Geschäftsführer Thomas Kastl in den Fokus der Berichterstattung kam. Mir ist wichtig zu sagen, dass der Auslöser der Interpellation nicht seine Funktion ist. Ich kenne diesen Herrn nicht und masse mir auch nicht an, mit einer Interpellation eine Arbeit zu beurteilen. Das müssen schlussendlich Andere machen.

Hier unterschätzen wir die Situation frappant. Ab 2018 treten wir mit der neuen St. Jakobshalle in direkte Konkurrenz mit dem Hallenstadion in Zürich. Beide haben rund 12’000 Plätze. Nebenan haben wir eine Halle, die St. Jakobs-Arena mit 6’000 bis 8’000 Zuschauerplätzen. Wir haben hier unglaublich gute Standortvoraussetzungen, um Sport und Veranstaltungen nach Basel zu holen. Die beiden Grössen ergänzen sich hervorragend. Es gibt Veranstaltungen, da ist eine 12’000-Halle zu gross, und die 6’000-Halle ist gerade gut genug und umgekehrt. Mit den erhöhten Plätzen haben wir die Chance, Veranstaltungen aus Zürich abzuwerben und in Basel stattfinden zu lassen.

Hier ist es wichtig, wie wird diese Halle geführt, dieses Vertragskonstrukt. 2008 hat das die Finanzkontrolle und die GPK als ideales Vertragskonstrukt bezeichnet, aber ich möchte es nochmals in den Raum stellen; wir haben hier einen Betriebsleiter, einen Geschäftsführer, der ist 50% vom Kanton angestellt und zu dem anderen Teil hat er eine Umsatzbeteiligung für Veranstaltungen, die in dieser Halle stattfinden. Das ist ein unmögliches Konstrukt. Für ihn ist es natürlich ein super Konstrukt, denn er trägt null Risiko. Nicht für die CHF 100'000'000 Investitionen, die getätigt werden, er trägt auch kein Defizitrisiko, weil das die Stadt trägt. Er ist rein am Umsatz beteiligt und hat zu Recht den Anspruch, möglichst viel Umsatz in diesen Hallen zu generieren. Dieser Umsatzwachstum, der dort stattfinden soll, das haben mir mehrere Veranstalter erklärt, die mich nach der Interpellation angerufen haben, wird zum Problem. Das hat Steigerung von Kosten zufolge, die für kleinere und mittlere Veranstalter schwierig werden. Die kleineren und mittleren Veranstalter in der St. Jakobshalle oder St. Jakobs-Arena können sich nicht über die Zuschauereinnahmen finanzieren. Sie sind darauf angewiesen, dass sie weitere Einnahmen haben, wie aus dem Beriech Sponsoring, wie auch aus dem Bereich Catering. Nun will die Stadt immer mehr das Catering übernehmen und damit den kleineren und mittleren Veranstaltern diese Einnahmen wegnehmen. Und dann wird es zum Teil für Veranstalter unmöglich, in Basel rentable Anlässe durchzuführen. Und was passiert? Sie wandern nach Genf, Lausanne, Bern, Luzern, Zürich ab.

Ich möchte, dass wir den Standortvorteil, den wir mit den beiden Hallen haben, nutzen. Dass wir Vergleiche mit Genf und Luzern machen. Ich habe von den Hallen dort Zahlen erhalten und da sieht man deutlich, dass Basel-Stadt nicht günstig ist. Viele Veranstalter kommen nicht nach Basel, weil die Voraussetzungen nicht ideal sind, Veranstaltungen, sei es im Sport oder im Unterhaltungswesen, zu tätigen. Auch die Zusammenarbeit mit der Stadt sei in anderen Städten besser und effektiver als hier in Basel. Das macht mir zu denken. Wir haben CHF 100'000'000 in diese Halle investiert und nun möchte ich die Regierung bitten, sehr gut zu schauen, was für ein Leitungskonstrukt in Zukunft über diese beiden Hallen gestülpt wird und was für eine Preis- und Bedingungspolitik getätigt wird. Ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5371 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Ursula Metzger betreffend Sicherheitskosten des Europa-League-Finals vom 18. Mai 2016

[16.11.16 16:23:17, ED, 16.5468.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 16.5468 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Tim Cuénod betreffend der Preispolitik für Gartenbäder

[16.11.16 16:23:49, ED, 16.5469.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tim Cuénod (SP): Ich anerkenne, dass es für Seniorinnen und Senioren, wie für andere, mit den Abonnementen günstige Eintrittsmöglichkeiten gibt. Mir ist bewusst, dass die Gartenbäder hochgradig subventioniert sind, gleichwohl bin ich nicht ganz zufrieden. Ich wurde von einer Gruppe von Hausärztinnen und Hausärzten kontaktiert, die mich darauf hingewiesen haben, dass verschiedene Seniorinnen und Senioren, die Ergänzungsleistungen beziehen, nicht ins Gartenbad gehen, weil dieser Einzeleintritt von der Höhe her für sie belastend ist. Ich denke, es hätte Möglichkeiten gegeben darüber nachzudenken, ob man z.Bsp. AHV-Ergänzungsleistungsbezüger am Morgen, wenn wenige Leute im Gartenbad sind, vergünstigte Eintrittsmöglichkeiten für Einzeleintritte geben möchte. Ich denke, durch solches Subventionieren spart man letztlich auch Geld, weil Bewegung im Alter nicht nur zur Lebensqualität von Menschen beiträgt, sondern auch hilft, Gesundheitskosten einzusparen. In diesem Sinne erkläre ich mich mit der Antwort teilweise befriedigt und hoffe, dass irgendwann in Zukunft Möglichkeiten geschaffen werden für günstigere Einzeleintritte für finanzschwache Seniorinnen und Senioren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5469 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Harald Friedl betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt

[16.11.16 16:25:47, WSU, 16.5297.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Harald Friedl (GB): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Mit der Erstellung des Klimafolgeberichts im Jahr 2011 zeigte der Kanton als Pionierkanton auf, was die Auswirkungen der Klimaerhitzung auf uns sein könnte. Mit dem Bericht ist aber erst die Hälfte getan. Was immer noch fehlt, ist der im ersten Bericht angekündigte Klimaschutzbericht, mit dem die notwendigen Massnahmen aufgezeigt werden müssten.

Dieser Bericht ist immer noch offen. Die Regierung hat geantwortet, dass dieser Bericht noch nicht erstellt wurde, weil das Energiegesetz nach der Einreichung der Initiative noch in Bearbeitung war. Heute sind wir soweit. Wir haben heute Morgen das Energiegesetz beraten und angenommen. Ich möchte noch eine kurze Bemerkung zur Energiestatistik anbringen, auf die der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Interpellation hinweist.

Es ist für mich erfreulich zu sehen, dass der Brutto-Energieverbrauch im Kanton in den letzten paar Jahren rückgängig war, wenn auch in einem bescheidenen Masse. Was aber in diesem Bericht fehlt, und da bitte ich den Regierungsrat, das in Zukunft auch anzusehen, sind Treibstoffverbräuche im Flugverkehr. Diese sind in diesem Bericht ausgenommen und wir wissen alle, dass der Flugverkehr am Euroairport massiv am Zunehmen ist. Ich möchte dazu anregen, dass diese Zahlen des Treibstoffverbrauchs im Flugwesen in Zukunft im Energiebericht untersucht wird.

Ich erkläre mich mit der Beantwortung der Regierung zu meiner Interpellation als befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5297 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Eduard Rutschmann betreffend psychiatrischer Behandlung von Asylbewerbern

[16.11.16 16:28:03, WSU, 16.5383.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Für Psychiater ist es nicht einfach zu beurteilen, ob Personen im Asylbereich, die psychische Probleme haben und psychiatrisch behandelt werden müssen, gefährdet sind, einen Anschlag auszuüben

Das zeigt auch meine Interpellationsbeantwortung. Datenschutz über alles, was uns ein wenig, oder ein wenig viel gefährden kann. Ich muss sagen, ich bin nicht befriedigt mit der Situation, aber ich bin befriedigt mit der ausführlichen Berichterstattung meiner Interpellation.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5383 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Tonja Zürcher betreffend Ausschaffungen aufgrund fälschlicherweise bezogener Sozialleistungen

[16.11.16 16:29:58, WSU, 16.5466.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Ich bedanke mich für die ausführliche und informative Antwort auf meine Fragen zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative in Basel.

Die Regierung hält in den Antworten grundsätzlich an einer Meldepflicht unrechtmässig bezogener Sozialleistung fest. Es wird aufgeführt, dass von der Meldepflicht abgewichen werden könnte, wenn die Tätigkeit der Behörde ein besonderes Vertrauensverhältnis zu ihren Klientinnen und Klienten voraussetzt. Es überrascht und enttäuscht mich, dass der Regierungsrat der Meinung ist, bei der Sozialhilfe sei das Vertrauensverhältnis ein “nice to have” und kein zwingender Teil

der Arbeit. Die Regierung verzichtet somit darauf, den vorhandenen Spielraum zu Gunsten der Sozialhilfebeziehenden und den Mitarbeitern der Sozialhilfe auszunutzen. Meiner Meinung nach gäbe es die Möglichkeit, diese Klausel des Vertrauensverhältnisses zu nutzen und so auszulegen, dass die Meldepflicht hier nicht gilt.

Darüber hinaus verzichtet die Regierung in der Antwort auf die Klärung, was denn ein leichter Fall der unrechtmässig bezogenen Sozialhilfeleistung sei. Obwohl das sehr wichtig wäre zu klären, was ein leichter Fall ist, damit die Mitarbeiter der Sozialhilfe wissen, wann sie einen Fall melden müssen und wann nicht. Deshalb bin ich trotz der ausführlichen und gut recherchierten Antwort mit der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5466 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Raphael Fuhrer betreffend Methodenstand Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport

[16.11.16 16:32:07, WSU, 16.5519.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raphael Fuhrer (GB): Der Auslöser für diese Interpellation war der neue Leitfaden des BAFU. Da unser Flughafen gemeinsam von Frankreich und der Schweiz getragen wird, hat mich interessiert, was das nun heisst. In Frankreich sind die Messungen gesetzlich relevant und in der Schweiz die Modellierungen des Fluglärms. Dieser Leitfaden adressiert beide Bereiche.

Ich bin teilweise befriedigt von der Beantwortung durch den Regierungsrat und möchte mich für die schnelle und ausführliche Beantwortung bedanken, die diese Konflikte nochmals aufgezeigt hat.

Auf meine generelle Frage, ob man sich nun diesem Leitfaden anpasst, bin ich gespannt. Für das nächste Jahr wurden neue Modellrechnungen in Aussicht gestellt.

Meine zweite Frage war, ob man diese Daten als normale Person erhalten könnte, damit man selber Auswertungen machen kann, und nicht darauf angewiesen ist, was der Flughafen als wichtig ansieht. Hier macht der Leitfaden konkrete Vorgaben. Sie sollten elektronisch, digital abgegeben werden und die Antwort hier ist in geeigneter Form. Damit kann ich nicht so viel anfangen.

Ein weiterer wichtiger Punkt war, ob neben den Durchschnittswerten auch die Steuern angegeben werden können, da der Durchschnittswert mir nicht allzu viel sagt. Das wurde in Aussicht gestellt, sofern Frankreich damit einverstanden ist, da ja für Frankreich die Messungen relevant sind.

Ein anderer Punkt, den ich bis jetzt vermisst habe, sind die Fehlermargen. Bei jeder Messung gibt es auch Fehler. Darauf wurde geantwortet, wie es bei den Berechnungen gehandhabt wird. Bei den Messungen wurde leider nichts dazu gesagt.

Ein weiterer Punkt sind die Zielkonflikte bei den fixen Messstationen. Wenn sich die Flugrouten verändern, müsste man eigentlich die Messstationen neu platzieren, hat dann aber keine durchgehenden Datenreihen mehr, die man vergleichen kann. Hier wurde meine Frage nicht ganz verstanden, zumindest war die Antwort für mich nicht schlüssig.

Am Schluss die Frage, die mich am Anfang beschäftigt hat. Wenn es Modelle und Messungen gibt, gab es einmal einen Abgleich, was gemessen und was modelliert wird? Das gibt es noch nicht, ist aber auch in Aussicht gestellt worden. Insofern bin ich recht zufrieden und erkläre mich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5519 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe

[16.11.16 16:35:28, WSU, 15.5278.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5278 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5278 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016

[16.11.16 16:35:56, PD, 16.5289.02, BIN]

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Wahlabend vom 23. Oktober 2016

[16.11.16 16:35:56, PD, 16.5378.02, BIN]

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Eric Weber betreffend Wahlkampf zur Grossratswahl vom 23. Oktober 2016

[16.11.16 16:35:56, PD, 16.5477.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellationen schriftlich beantwortet. Der Grosse Rat hat bei der Genehmigung der Tagesordnung beschlossen, die drei Geschäfte gemeinsam zu behandeln.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt. Im Wahlbüro dürfen Kriminelle mitarbeiten. Es werden keine Strafregisterauszüge verlangt. 1984 fehlten meinem Vater zwei Stimmen im Kleinbasel. 2004 fehlten uns genau vier Stimmen, damit wir im Kleinbasel die 5%-Hürde geschafft hätten. Ich kann beweisen, dass es am 22. Oktober 2016 einen massiven Wahlbetrug zu meinen Ungunsten gegeben hat. Nur in meinem Wahlkreis ist angeblich die Wahlbeteiligung um über 3% gefallen. Das sind Zahlen, die stutzig machen müssen. In allen anderen Wahlkreisen blieb die Wahlbeteiligung gleich.

Bei der Regierungsratswahl 2012 machte ich 1’905 Stimmen, bei der Regierungsratswahl 2016 machte ich 3’247 Stimmen. Bei der Präsidentenwahl 2012 machte ich 716 Stimmen, bei der Präsidentenwahl 2016 1’414 Stimmen. Bei den Regierungsratswahlen habe ich die Stimmen fast verdoppelt, und bei den Regierungspräsidiumswahlen habe ich sie genau verdoppelt. Trotzdem schaffte ich den Sprung ins Parlament nicht.

Ich werde bei den Regierungsratswahlen viel stärker und bei den Grossratswahlen sacke ich ab? Das kann nicht stimmen. Bei der Wahl zum Präsidenten hat man nur eine Stimme, und wenn 1’414 mich als Präsident wollen, dann sind davon bestimmt 400 im Kleinbasel, und diese 400 Leute legten auch meine Volksaktionsliste ein. Aber diese Listen fehlen mir, man hat mir einen Bündel von rund 90 Wahlzetteln gestohlen. Die Zahlen passen nicht, denn seit 50 Jahren hat die Volksaktion die meisten Wähler, die unverändert einlegen. Bei jeder Wahl seit 1968 haben wir in Basel einen Anteil von rund 90% unveränderter Wahlzettel. 2016 haben wir nur noch einen Anteil von rund 57% unveränderter Wahlzettel.

Es kann jeden treffen, jetzt hat es mich getroffen. Nach der Wahl ist vor der Wahl, ich komme wieder. Wir werden die Täter jagen, sie werden nicht ruhig schlafen. Wir verlangen nach einer Möglichkeit der Kontrolle. Man kann es leicht nachkontrollieren indem man nachschaut, ob die Stimme, die eine Wählerin von mir Sarah Wyss gegeben hat, auch aufgenommen wurde. Ja die Stimme an Sarah Wyss wurde aufgenommen. Wenn aber mein Wähler unverändert einlegt, kann ich es nicht nachkontrollieren.

Das ist massiver Wahlbetrug gegen Eric Weber. Wie tief ist das Niveau gesunken, dass man mir nicht einmal mehr meine Wähler gönnt.

Interpellation Nr. 76

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5289 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 90

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5378 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 111

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5477 ist **erledigt**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion

[16.11.16 16:41:52, PD, 16.5123.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5123 zulässig ist und beantragt, ihm diese in **geänderter Form** als Motion zu überweisen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Gemäss § 36 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung darf eine Motion nach Einreichung nicht mehr abgeändert werden.

Wir haben die Vorschläge des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Wenn Sie die Motion als Motion überweisen, gilt der Wortlaut, wie die Motion eingereicht wurde.

Tanja Soland (SP): **beantragt die Überweisung als Anzug**.

Die SP-Fraktion hat sich entschieden, hier eine Umwandlung in einen Anzug zu verlangen, nachdem wir gesehen haben, dass der Widerstand sehr gross ist und eigentlich alle bürgerlichen Parteien ihn nicht überweisen wollen.

Das Andere, was mich auch nicht ganz überzeugt hat, war, wie die Regierung sich die Ausländermotion vorgestellt hat. 400 Unterschriften und alles Ausländer und Ausländerinnen, das macht es sehr kompliziert.

Das Instrument, so wie wir uns das vorstellen, scheint noch nicht ganz ausgereift zu sein. Ich bin der Meinung, man muss sich das Ganze nochmals überlegen, man soll sich Zeit nehmen. Es wurde auch kritisiert, das müsse auch für Schweizer und Schweizerinnen gehen, sonst seien sie nicht gleichbehandelt. Der Hintergedanke ist natürlich, dass es für Ausländer und Ausländerinnen, die vor allem die Möglichkeit zur Einbürgerung noch nicht haben, eine Möglichkeit wäre, sie quasi an unser Land, an unsere Gesellschaft zu binden, die Zusammengehörigkeit zu verstärken. Man weiss, politische Partizipation fördert die Integration. Wenn sich die Menschen hier willkommen fühlen, wenn sie das Gefühl haben, sie können mitwirken, dann integrieren sie sich auch viel besser.

Das Instrument soll nicht eine Konkurrenz zur Einbürgerung sein, sondern eigentlich für die 12 Jahre vorher. Später dann 10 Jahre, aber bis sie das Gesuch durchhaben, sind es auch etwa 12 Jahre. Es soll eigentlich etwas für die Schweiz und die Einbürgerung anfixen, damit jemand das Gefühl hat, das ist spannend, es ist toll mitzumachen und dann vielleicht auch gerne bereit ist, sich gut zu integrieren und hier zu bleiben.

Ich denke, Sie wissen alle, und viele von Ihnen arbeiten auch mit Ausländerinnen und Ausländer zusammen, dass wir auf sie angewiesen sind und sie sehr wichtig für unsere Gesellschaft und unseren Wirtschaftsstandort sind.

Daher sollte hier ein positives Signal gesendet werden. Ich bitte Sie daher, das nochmals zu überlegen. Ich weiss, dass die Bürgerlichen bisher all das strikt ablehnen. Ich weiss auch, wie wir das heute schon gesehen haben, dass es uns nicht reicht und dass wir es nicht überweisen können.

Aber denken Sie, es ist ein Anzug. Die Regierung hat dann nochmals zwei Jahre Zeit. Sie kann vielleicht einen etwas abgeänderten Vorschlag bringen, den werden wir ja hier nochmals beraten. Ich fände, das Signal wäre wirklich sehr positiv.

Auch die, die die Studien gesehen haben, die zeigen welche Wertschöpfung uns die Einwanderer, vor allem auch aus dem EU-Raum, bringen, wie wichtig das für uns ist, dass diese Leute zu uns kommen und dann gleich hierbleiben, sich integrieren und auch ihre Kinder hier haben. Das würde wirklich Sinn machen.

Ich bitte Sie daher, Ihre Bedenken etwas auf die Seite zu schieben. Es ist nur ein Anzug. Man kann es nochmals anschauen. Wenn dann die Schweizerinnen und Schweizer das gleiche Recht haben sollen, dann kann der Grosse Rat das so entscheiden. Daher bitte ich Sie wirklich sehr, sich einen Ruck zu geben und diese Motion als Anzug zu überweisen.

David Jenny (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich muss Tanja Soland enttäuschen. Wir sind nicht zu anderen Einsichten gekommen. Auch wenn jetzt die Motion im Gefolge des Abklingens des Wahlgetöses zu einem Anzug abgeschwächt wird. Das macht die Sache nicht besser. Wie schon mehrfach gesagt, wir sprechen nicht über eine Ausländermotion, sondern über einen Ausländeranzug. Und mit diesem Titelschwindel fängt es schon an. Warum ist dieser Ausländeranzug neben der Petition notwendig? Das haben weder die Motionärin noch der Regierungsrat überzeugend dargelegt. Auch das Petitionsrecht kann integrationsfördernd genutzt werden, wenn es die Aufgabe dieses Rechtes ist. Es wird gesagt, wir können ja alles überlegen und dann kann jeder dieses Recht haben, etc. Ein Anzug ist nicht dafür da, dass man alles an unserem politischen System ändern kann. Und die Intention ist klar, das neue Instrument soll nur einem Teil unserer Bevölkerung zur Verfügung stehen. Damit werden Vorrechte geschaffen, vor allem noch für die erst unterzeichnende Person, die zu einem Grossrat oder Grossrätin zweiter Klasse werden will. Das brauchen wir nicht.

Es gibt keinen Grund, das bewährte Instrument der Petition, das allen offen steht, zu konkurrieren. Und wenn wir all die Vorstösse sehen, die wir in diesem Rat zu behandeln haben, dann ist nicht daran zu zweifeln, dass jede auch nur marginal relevante Gruppe einen Grossrat oder eine Grossrätin findet, die ihr Anliegen in das Kleid eines bestehenden Instrumentes bringt.

Und dann komme ich zum Zitieren. Ich habe gelernt, auch hier muss man korrekt zitieren. Ein Autor namens Corsin Bisaz hat sich in der letzten Nummer der AJP über diese neue Form von Instrumenten wissenschaftlich ausgeführt. Und er kommt zu folgenden Schlussfolgerungen. Werden politische Mitwirkungsrechte, und darum handelt es sich beim Ausländeranzug, nur einzelnen Gesellschaftsgruppen erteilt, droht ein Partikularismus zu entstehen, der dem Wesen der Demokratie widerspricht. Spannungen mit dem Gleichheitsgrundsatz bestehen. Beispielweise; wo junge Stimmberechtigte im Gegensatz zu allen anderen Stimmberechtigten, über ein Jugendmotionsrecht verfügen, wo junge Ausländerinnen und Ausländer ein politisches Mitwirkungsrecht haben, Ältere jedoch nicht, wo bestimmte Ausländergruppen Träger der Ausländermotion sind, andere dagegen nicht. Er kommt auch zum Schluss, dass wenn man so etwas machen will, man wahrscheinlich kantonalen Verfassungen ändern müsste. Ob es dann auch noch Bundesrecht konform ist, ist eine andere Frage. Sie sehen, das Rezept des Ausländeranzuges passt nicht in unser politisches System. Entsorgen wir ihn in der Brockenstube unausgegorener Politideen und verzichten wir auf eine Prüfung durch eine neu gewählte Regierung.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Liegt im Inhalt der Ausländermotion wirklich eine Bevorzugung der ausländischen Mitmenschen? Ist es nicht so, dass der Inhalt nur eine kleine Kompensation für das Fehlen von Stimm- und Wahlrecht darstellt?

David Jenny (FDP): Wir knüpfen das Stimm- und Wahlrecht an das Bürgerrecht und die politischen Mitwirkungsrechte. Auch die Petition ist die Kompensation dazu. Es braucht den Ausländeranzug nicht.

Nora Bertschi (GB): Ich teile die Befürchtungen von David Jenny nicht. Integration von Ausländerinnen und Ausländer wird gerade von bürgerlicher Seite vehement gefordert. Und es klingt vielleicht ein bisschen als abgelutschter Satz, aber Integration ist ein gegenseitiger Prozess. Wir können nicht verlangen, dass sich Ausländerinnen und Ausländer bitte an unsere Werte anpassen und sich staatspolitische Kenntnisse aneignen, wenn sie diese gar nicht selber nutzen können. Andere Gemeinden kennen ähnliche Instrumente. Sie werden mehr oder weniger rege genutzt, aber davon unabhängig, vermitteln wir einfach auch symbolisch, dass wir Ausländerinnen und Ausländer teilhaben wollen. Und da kann ein Anzug mehr bewirken, als das Recht mit einer Petition etwas zu beantragen.

Das GB begrüsst es, dass der Regierungsrat die Wichtigkeit von politischer Partizipation von Ausländerinnen und Ausländer auch sieht. In der Tat sind aber verschiedene Dinge vielleicht noch etwas unklar und man muss sich mehr Gedanken machen. Deshalb kann das GB mit einer Überweisung als Anzug leben. Wir beantragen Ihnen also dringend die Überweisung als Anzug.

Michael Koechlin (LDP): Nur um etwas ganz klar zu sagen. Ich anerkenne die guten Absichten, die hinter dieser Motion, oder wenn es dann ein Anzug sein soll, hinter diesem Anzug stehen.

Es gibt wenige Themen, die wir so intensiv diskutieren und bei denen so viel, zum Teil unrealistische Vorstellungen bestehen, wie beim Thema Integration und Partizipation von Ausländerinnen und Ausländer. Der Regierungsrat macht in seiner Stellungnahme zu dieser Motion einen ziemlich beeindruckenden Fragenkatalog auf. Das geht von der Frage, das wurde auch schon angesprochen, müsste das dann in der Kantonsverfassung verankert werden, bis hin, wird dann die Erstunterzeichnete oder Zweitunterzeichnete hier sprechen, usw. Auch wenn wir jetzt dem Regierungsrat diese Motion als Anzug überweisen würden, würden diese grundlegenden Fragen absolut bestehen bleiben und das Umspritzen von Motion zu Anzug macht die Sache nicht leichter.

Ich möchte aber noch eine grundsätzliche Sache ansprechen. Wir haben ein gewachsenes, vielleicht nicht optimales, aber von allen schlechten Systemen das beste System unseres demokratischen Systems. Ist es richtig, diesem System, das übrigens auch gewisse Kenntnisse, eine gewisse Geduld und ein Engagement erfordert, jetzt punktuell aufzuheben?

Wir wissen nicht, und niemand kann das sagen, wie gross das Interesse von vielen Ausländerinnen und Ausländer überhaupt ist, die nicht den Weg der Integration gehen und an dessen Ende sinnvoller Weise dann die Einbürgerung steht. Es wird das Beispiel Bern und Luzern angeführt. Dummerweise gibt es noch keine Daten von diesen Städten.

Und dann kommt noch etwas dazu. Stellen Sie sich vor, ob das jetzt 400 oder 200 Unterschriften sind, das wird für eine Einzelperson nicht möglich sein, in der ganzen schwierigen Situation von Sprachbarrieren aller Art, diese 200 oder 400 Unterschriften zusammen zu bekommen. Das heisst, es werden dann wahrscheinlich Organisationen aktiv werden und es besteht ein nicht unerhebliches Risiko von Manipulation. Ich bin nicht so naiv zu glauben, dass das in anderen politischen Bereichen nicht auch möglich ist. Aber hier wäre das Risiko ganz klar erhöht. Es wurde vorhin auch schon gesagt, wenn wir anfangen, solche Partikularmitsprachemodelle zu schaffen, okay, dann haben wir auch eine Jugendmotion. Da fällt mir ein, dort haben wir ein ziemlich gutes Modell geschaffen. Dort haben wir ein Jugendparlament, das tagt, das fasst Beschlüsse, das wird sogar vom ED finanziert.

Warum nicht ein Ausländerparlament, dessen Beschlüsse wir sehr wohl zur Kenntnis nehmen könnten? Aber hier, unser System in so einem einzigen Punkt aufzubrechen, das halten wir nicht für den richtigen Weg. Was auch schon gesagt wurde, es gibt kein Gesetz, dass Mitgliedern des Grossen Rates verbieten würde, Interessen von Ausländerinnen und Ausländern, die in diesem Kanton leben, hier zu vertreten. Wir bitten Sie deshalb, als LDP-Fraktion, diese Motion auch nicht als Anzug zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Eigentlich müssten wir uns ja freuen, wenn die Linken so beratungs- und faktenresistent sind, dass sie nicht mal ihren eigenen Koryphäen zuhören.

Wenn wir z.Bsp. schauen, was Cédric Wehrmuth in den letzten Tagen heraus posaunt hat vom Zuhören der Bürger und Sorgen ernst nehmen. Was wir hier vorliegen haben ist das exakte Gegenteil.

Dieser Anzug, diese Motion zeigt ja auf, dass die, die das verfasst haben, offensichtlich nicht bereit sind, ohne eine Instrument Anliegen aus der Bevölkerung aufzunehmen. Mir ist es jedenfalls egal, ob das ein Ausländer oder ein Schweizer ist, der mir seine Sorgen schildert und sagt, könnten Sie im Parlament nicht etwas machen.

Ich nehme das auf, wenn ich es sinnvoll finde und sage, warum ich es nicht mache, wenn ich es nicht sinnvoll finde. Und ich denke, das wäre die Pflicht eines jedes Mitgliedes eines Parlaments. Da braucht es keine Instrumente, keinen versteckten Wahlkampf, der dann nach hinten hinausgeht. Bitte nicht überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Es ist ein schwieriges Thema. Ich muss zugestehen, dass die Grünen leider gewonnen haben. Ich habe mit verschiedenen Altgrossräten gesprochen, und sie sagen, dass der Ausländer, der Schweizer geworden ist, nicht Parteien wie die Nationale Aktion, Volksaktion, SVP wählt. Darum möchte ich bitten, den Vorstoss abzulehnen. Es ist zu viel des Guten. Ich befürchte, dass durch diese Motion durch die Hintertür das Ausländerwahlrecht eingeführt wird. Dann habe ich noch schlechtere Karten. Deshalb bitte ich, diese Motion nicht anzunehmen, in unserem eigenen Interesse.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben uns im Regierungsrat mit der Motion Tanja Soland zur Einführung einer Ausländermotion relativ intensiv auseinandergesetzt.

Sie kennen die Vorgeschichte. Im Jahr 2010 wurde von der Basler Bevölkerung mit einem deutlichen Mehr das Ausländerwahl- und Stimmrecht abgelehnt. Danach gab es verschieden Vorstösse zum Thema der Erhöhung der Mitwirkung der Partizipation von Ausländerinnen und Ausländer, neue Werkzeuge. Auch schon ein Anzug von Tanja Soland.

Wir haben in dieser Anzugsbeantwortung damals gewisse Möglichkeiten aufgezeigt, die gewisse Gemeinwesen kennen. Dann kam die Motion. Wir haben uns die Mühe genommen die verschiedenen demokratischen Werkzeuge der Partizipation für Ausländer und Ausländerinnen anzuschauen und gesehen, es ist ein kommunales Werkzeug. Dieses Werkzeug gibt es in Städten und Gemeinden als kommunales Partizipationswerkzeug, einerseits zur Verbesserung der Mitwirkung von Jugendlichen. Es gibt diese Möglichkeit von nicht stimmberechtigten Jugendlichen, also unter 18-jährigen, oder für Ausländer und Ausländerinnen. In gewissen Gemeinden gibt es solche Vorschläge. Bei all diesen demokratischen Partizipationswerkzeugen ist Eines gemeinsam. Sie sind in der Gemeindeverordnung verankert, also müssten sie in unserer Verfassung verankert sein.

Das ist unsere Überzeugung. Es bräuchte eine Verfassungsänderung, weil es auch im Mit-oder Gegenspiel zu anderen demokratischen Werkzeugen zum Tragen kommt. Wie das Petitionsrecht. Das Petitionsrecht ist in unserer Verfassung verankert, also müsste nach unserem Vorschlag dieser Partizipationsantrag auch in der Verfassung verankert sein.

Deshalb haben wir uns entschieden, dies nur für Ausländerinnen und Ausländer, und eine gewisse Hürde von 400 Unterschriften vorzuschlagen, damit es ein gewisses Gewicht hat. Jetzt müssen Sie entscheiden. Wir wollten die Motion Tanja Soland erfüllen und haben Ihnen einen Erfüllungsvorschlag vorgelegt. Ob als Anzug oder Motion, darüber müssen Sie entscheiden. Wir haben vorgeschlagen, dass das als Motion erfüllt werden soll.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1706, 16.11.16 17:08:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5123 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1707, 16.11.16 17:09:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 16.5123 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Heinrich Ueberwasser betreffend Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem FC Basel

[16.11.16 17:09:22, PD, 16.5459.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Wäre es ein Sachstandsbericht, wäre es ok. Ich habe ein bisschen das Gefühl, es ist ein Endstationsbericht.

Es geht darum, dass die beiden Stärken, die der Kanton und der FCB haben, gestärkt, und die Schwächen ausgeräumt werden. Die Schwäche des FCB ist die Sicherheit. Er kann nicht für die Sicherheit zuständig sein, auch wenn er es rechtlich ist, es funktioniert nicht.

Eine Veranstaltung mit zehntausenden von Personen ist keine private Veranstaltung. Es ist mir bewusst, dass das nur einvernehmlich gehen kann, aber es sollte in diese Richtung gehen. Wir sollten uns davor hüten, mit dieser Sicherheitskostengeschichte die Situation zu vergiften, denn es ist rechtsstaatlich äusserst bedenklich, wenn das miteinander verknüpft wird.

Die Diskussion wird in Deutschland geführt. Was ist die Stärke des FCB, die er einbringen kann? Das ist nämlich das Standortmarketing. Und hier haben wir eine Antwort erhalten, die den Stand der Dinge beschreibt, aber nichts Programmatisches enthält, wie das weitergehen könnte. Das ist schade und deshalb bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5459 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Andreas Ungricht betreffend Folgen einer eventuellen Übernahme der Unionsbürgerschaft in der Schweiz

[16.11.16 17:11:47, PD, 16.5475.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Die Unionsbürgerschaft ist keine eigene Staatsbürgerschaft, sondern ergänzt die nationale Staatsbürgerschaft, ohne diese zu ersetzen. Unionsbürger oder -bürgerinnen können auch Bürgerinnen eines Drittstaates werden, wenn gewisse Bedingungen, z.Bsp. die Personenfreizügigkeit erfüllt sind. Umgekehrt geht es aber auch. So sind etwa Däninnen und Dänen, Briten und Britinnen keine Unionsbürger, obwohl sie Mitglied der EU sind, Grossbritannien bald nicht mehr.

Die Unionsbürgerschaft geht einen Schritt weiter wie die Personenfreizügigkeit. Mit der Unionsbürgerschaft haben sie unter anderem auch das Recht, überall dort, wo die Unionsbürgerschaft gilt, praktisch “bedingungslos“ Ergänzungsleistungen, Mindestsicherungen und Sozialhilfe zu beziehen. Die EU fordert von der Schweiz, dass sie mit ihr einen Rahmenvertrag abschliesst, wo sich die Schweiz verpflichten soll, automatisch zukünftiges EU-Recht zu übernehmen. In diesem Vertrag ist auch die Übernahme der Unionsbürgerschaft erwähnt. Mit der Übernahme der Unionsbürgerschaft würden auf die Schweiz zusätzliche Probleme zukommen. Der Einwanderungsdruck würde noch mehr steigen und die Ausgaben für die Sozialleistungen auch. Es ist in ganz Europa bekannt, dass die Schweiz ein sehr gutes Sozialsystem aufrecht hält.

Ich bin mit der Beantwortung befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5475 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton

[16.11.16 17:14:00, PD, 12.5099.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5099 abzuschreiben.

David Wüest-Rudin (GLP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die GLP-Fraktion beantragt Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Die Regierung antwortet jetzt schon zum zweiten Mal. Und man hört zum zweiten Mal dasselbe heraus, wie beim ersten Mal. Man möchte das einfach nicht umsetzen.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es eine gute Idee wäre, die zu verfolgen wäre. Ob das jetzt eine Wahlbroschüre ist, oder das System Riehen, wo man die Wahlunterlagen in einem gemeinsamen Kuvert einpacken und versenden kann.

Die Regierung beruft sich bei der Argumentation vor allem auf die Verfassung, dass Parteien nicht unterstützt werden dürfen. Wir glauben aber, dass die Verfassung den Spielraum lässt, sonst hätte wohl in Riehen diese Möglichkeit kein Bestand, dass man gemeinsam Wahlunterlagen verschickt. Also gibt es sicher auch die verfassungsmässige Möglichkeit, eine solche Lösung zu entwickeln, dass Parteien gemeinsam Unterlagen anbringen können, die dann in einem Versand verschickt werden.

Daher beantragen wir, dass man den Anzug stehen lässt, und dass sich die Regierung nochmals überlegt, was denn eine optimale Lösung wäre, um das Anliegen umsetzen zu können.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 14 Nein. *[Abstimmung # 1708, 16.11.16 17:16:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5099 ist **erledigt**.

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern

[16.11.16 17:16:59, FD, 16.5171.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5171 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir haben unsere Meinung seit der ersten Überweisung nicht geändert. Wir beantragen auch diesmal, diese Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug.

Aus unserer Sicht darf es einen Anspruch auf eine Teilzeitanstellung nicht geben. Wenn Teilzeitarbeit möglich ist, ja gerne. Aber es ist sicher nicht überall möglich, dass für den anderen Anstellungsteil jemand zusätzlich angestellt werden muss, um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu garantieren. Wenn möglich ja zu Teilzeitanstellung, aber bitte keinen Anspruch darauf.

Beatrice Messerli (GB): **beantragt Überweisung als Motion**.

Nicht alle Fraktionen möchten diese Motion als Motion überweisen. Einige möchten es als Anzug machen. Wir möchten Sie aber bitten, sich das doch noch einmal zu überlegen.

Vielleicht erinnern Sie sich. Vor einigen Jahren reklamierte ein Regierungsrat für sich einen freien Tag, um im Haushalt und bei der Familienarbeit mitzuhelfen. Dafür wurde er belächelt, und es war eher ein spöttisches, als ein anerkennendes Lächeln.

Warum erwähne ich das? Weil genau dies eines der Probleme von Eltern ist, die Teilzeit arbeiten wollen. Kinderbetreuung als Grund, das Arbeitspensum zu reduzieren, wird insbesondere bei Männern nicht immer wirklich als ernsthafte Begründung zur Reduzierung akzeptiert. Dies, weil wir alle immer noch alte Bilder im Kopf haben und Hausmänner und

Teilzeithausmänner nicht wirklich akzeptiert sind. Es sei denn, sie stehen auf der Bühne und schreiben eine Kolumne.

Mit einem Gesetz, das den Anspruch auf Teilzeitarbeit für Eltern regelt, bieten sich Männern und Frauen die Möglichkeit, das Recht einzufordern. Wie dies bereits beim Bund per Gesetz geregelt ist. Ich höre aber schon die Einwände von Ihrer Seite. Es muss ja nicht alles gesetzlich geregelt sein, der Kanton hat ja schon bereits eine sehr grosszügige Praxis.

Wenn wir aber die Zahlen genauer anschauen, dann sind es in der Mehrheit Frauen, die Teilzeitarbeit leisten, was wiederum für die Frauen zu Problemen bei der Altersvorsorge führt. Mit einer gesetzlichen Regelung kann diesem Umstand hoffentlich entgegengewirkt werden und möglicherweise erreichen wir damit, dass in Zukunft auch ein Regierungsrat Teilzeitarbeit einfordern kann, ohne ein spöttisches Lächeln zu ernten.

Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, die Motion als Motion zu überweisen, entgegen dem anderslautenden Antrag.

Christian von Wartburg (SP): Ich weiss nicht, wie es Ihnen am Dienstag vor einer Woche gegangen ist, als Sie die Wahlen in den USA mitverfolgt haben. Da wäre das erste Mal eine Frau Präsidentin geworden. Sie hätte die Glasdecke gesprengt, aber es ist nicht so gekommen.

Was hat das mit diesem Anzug zu tun? Ich glaube, Teilzeitarbeit ist einer der Aspekte, die wir in unserer Gesellschaft mit grosser Achtsamkeit vornehmen und Sorge tragen müssen, um allen Männern und Frauen die Möglichkeit zu geben, die Situation, die in allen Familien vorkommt, wenn Kinder auf die Welt kommen, angemessen und sinnvoll zu regeln, so dass beide ihre Karriere fortsetzen können.

Ich glaube, es wurde bereits gesagt, im Bund ist so eine Regelung möglich. Da gibt es aus juristischer Sicht für einmal keine Gründe, das im Kanton Basel-Stadt nicht zu tun.

Hinzu kommt noch Folgendes. Der Unterschied zwischen der Situation eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin, die einen Anspruch auf Teilzeitarbeit hat und der derjenigen Arbeitnehmerin, die auf eine grosszügige Praxis angewiesen ist, ist letztlich gross.

Es hat mit dem Selbstverständnis zu tun, wie man dem Arbeitgeber mit einem Wunsch gegenübertreten kann. Meine Frau hat gerade, als sie eine neue Stelle angetreten hat, ein Kind zur Welt gebracht. Sie ist zu ihrem Chef gegangen und hat gesagt, Sie werden es nicht glauben, aber ich bin wieder schwanger und werde wieder reduzieren müssen. Dieser Chef hat sie mit grossen Augen angeschaut und gesagt, in welcher Welt leben wir denn, wenn Sie sich bei mir entschuldigen müssen, dass sie schwanger sind. Selbstverständlich ist das kein Problem. Aber das ist nicht Alltag.

Es gibt immer noch viele Stellen, wo man mit schlechtem Gewissen gegenüber den Kindern doch 100% arbeitet. Und hier denke ich, ist es wichtig, dass dieser Anspruch gesetzlich verankert ist. Das gibt denjenigen Personen, die auf eine solche Situation vorübergehend angewiesen sind, den Mut und das Recht, ihre Situation gegenüber dem Arbeitgeber im öffentlichen Bereich zu fordern.

Ich bitte Sie deshalb sehr, diesen Anzug als Motion zu überweisen. Ich denke, damit wird all den Menschen Genüge getan, die sich am letzten Dienstagmorgen ein bisschen geärgert haben, als es wieder mal für eine Frau nicht gereicht hat.

Luca Urgese (FDP): Ich denke, es gibt kaum jemanden, der die Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Abrede stellt. Der Grosse Rat hat jedenfalls bereits 2009 gehandelt und Teilzeitarbeit als Grundsatz ins Personalgesetz geschrieben. Aber wir als Gesetzgeber wissen, Papier und gesetzlich stipulierte Grundsätze sind geduldig. Es sind die Taten die zählen.

Fassen wir also die Taten der Regierung zusammen. Er hat eine Situationsanalyse vorgenommen und festgestellt, dass es nicht neue Instrumente oder Massnahmen braucht, sondern dass diese flexibilisiert werden müssen. Er hat also diverse Massnahmen flexibilisiert. Er hat die zahlreichen Instrumente in einem neunseitigen Merkblatt festgehalten, damit man sich einfach informieren kann. Er engagiert sich beim „Roundtable“ familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel. Er bietet überall, wo betrieblich möglich, flexible Arbeitsmodelle an. Er bietet Telearbeit und familienfreundliche Ferienplanung an. Als dies hat gefruchtet. Wir haben in Basel-Stadt einen Teilzeitanteil von 60%, während beim Bund, der uns bei der vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung als Vorbild dienen soll, der Anteil 23,5 % beträgt. Nochmals, es zählen Taten, nicht gesetzliche Grundsätze. Dieser Vergleich zwischen unserem Kanton und dem Bund, zeigt dies eindrücklich. Dann haben wir noch ein Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen. Massnahme der Regierung, ein Beratungsangebot für Männer und ein Chancengleichheitscontrolling.

Die Frage muss also erlaubt sein. Wann ist aus Sicht der Motionäre das Ziel erreicht? Bei 100% Teilzeit, bei einer amerikanischen Präsidentin, die mit dieser Motion genau gar nichts zu tun hat? Natürlich nicht. Irgendwo sind wir an einem Punkt, wo es in der Eigenverantwortung der Mitarbeiter liegt, das umfassende Angebot des Kantons wahrzunehmen, wenn das gewünscht wird. Bei einigen Stellen, wie z.Bsp. beim Regierungsrat, geht das vielleicht nicht. Was wir aber sicher nicht brauchen, ist ein neuer Gesetzesartikel.

Das ist nicht als Votum gegen Teilzeitarbeit zu verstehen, sondern wie gesagt, als Anerkennung der konkreten Taten der Regierung in diesem Bereich und als Appell, an die Eigenverantwortung der Mitarbeiter. Wir bitten Sie daher, die Motion nicht zu überweisen.

Eventualabstimmung
zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)
JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung
43 Ja, 46 Nein. *[Abstimmung # 1709, 16.11.16 17:27:44]*

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter, die Motion 16.5171 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung
zur Überweisung als Motion
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
48 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1710, 16.11.16 17:28:39]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 16.5171 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts

[16.11.16 17:28:53, FD, 16.5164.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5164 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte am Anfang gleich zu allen fünf Motionen grundsätzlich etwas sagen.

Die Neubewertung der Liegenschaften beruht auf bundesrechtlichen Vorgaben. Bundesrechtliche Vorgaben gelten auch für Basel-Stadt, so ist zumindest die Überzeugung des Regierungsrates.

Alle Versuche, die Besteuerung des Eigenmietwertes zu ändern oder abzuschaffen, sind bis anhin im Bundesparlament oder vor dem Volk gescheitert. Warum? Weil es immer Vorschläge waren, die einseitig die Hausbesitzer begünstigen wollten. Gegen einen grundsätzlichen Systemwechsel ist nichts einzuwenden. Der würde aber so aussehen, kein Eigenmietwert und kein Abzug von Schuldzinsen für hausbesitzerinnen und Hausbesitzer. Aber das wollte man bisher nicht.

Folglich haben wir hier im Kanton die Bundesregelung, sowie die kantonalen Gesetze und Verordnungen zu vollziehen. Die Leitplanken werden uns auch durch das Bundesgericht gesetzt und dieses hält klar fest, dass kein Eigenmietwert unter 60% der Marktmiete liegen darf. Dies sind die Rahmenbedingungen. Diese gelten für Sie als Parlament und für uns als Regierung.

Die Neubewertung, die ab Steuerjahr 2016 wirksam wird und der die Werte von 2014 zu Grunde liegen, wurde notwendig, da sich die Liegenschaftspreise seit der letzten Neubewertung 2001 nach BKB Eigenheimindex fast verdoppelt haben. Die Steuerverwaltung stellte bei ihren statistischen Erhebungen fest, dass die Vermögenssteuerwerte durchschnittlich bei 45% der Verkehrswerte angekommen waren und die eigenmiete bei 54% der Marktmieten.

Bei der Berechnung der Eigenmietwerte, die sich aus den Vermögenswerten ableiten, war der Regierungsrat bereit, an die Grenze des rechtlich zulässigen zu gehen und einen Satz anzuwenden, bei dem die Eigenmietwerte derzeit durchschnittlich auf 63% der Marktmiete zu liegen kommen. Damit haben sich die kalkulierten Mehreinnahmen um CHF 7’000’000 von den ursprünglich geschätzten 22’000’000 reduziert.

Damit ist bereits ein deutlicher Abschlag zu den Mietern, welche 100% Miete bezahlen, vollzogen, und der verfassungsmässig verankerten Förderung von Wohneigentum deutlich genüge getan. Tiefer zu gehen lässt das Bundesgericht nicht zu und würde die Steuergerechtigkeit gegenüber den Mieterinnen und Mietern arg strapazieren.

Warum hat es denn trotzdem einen solchen Aufruhr gegeben, wenn das die Sachlage ist? Bei der letzten Neubewertung waren die durchschnittlichen Steigerungen höher, hier die Zahlen zum Vergleich.

Der Vermögenssteuerwert erhöhte sich von 1993 bis 2001 um durchschnittlich 60%. Bei der jetzigen Neubewertung von 2001 bis 2016 um durchschnittlich 35%. Der Eigenmietwert erhöhte sich von 1993 bis 2001 um durchschnittlich 28%. Bei

der jetzigen Neubewertung von 2001 bis 2016 um durchschnittlich 18%. Beim letzten Mal, das versichern mir meine Mitarbeiter, und das sagen auch die Eigenheimbesitzer, gab es ein solches Theater nicht. Warum wohl? Es war kein Wahljahr und mein Vorgänger war Bürgerlich, also a priori nicht verdächtigt, den Hausbesitzern zu viel Geld abluchsen zu wollen. Entschuldigen Sie, wenn ich das ein wenig plakativ formuliert, aber so kommt es mir vor.

Es gab in der Diskussion auch noch eher sachliche, aber deshalb nicht stimmigere Argumente. Einige meinten z. Bsp. die Schuldzinsen seien jetzt so tief, da könne man den Eigenmietwert nicht mehr zum Verschwinden bringen und das System sei deshalb nicht zu vollziehen. Dabei wird vergessen, dass man von den tiefen Schuldzinsen zuerst massgeblich profitiert. Wieder andere meinten, sie hätten nichts von der Wertsteigerung ihres Hauses, solange sie nicht verkauften, weshalb sollten sie dann eine höhere Vermögenssteuer bezahlen. Ihnen sei gesagt, dass jeder Wertschriftenbesitzer jährlich nach dem aktuellen Kurs seiner Wertschriften Vermögenssteuer bezahlt und erst noch zu 100%.

Grossartig, fast schon treuherzig fand ich die Vermutung, wir wollten bei den Hauseigentümern das Geld eintreiben, das wir ins Baselbiet zahlen und hätten nur deshalb die Neubewertung gemacht. Dies da der ursprüngliche Betrag vor der Verordnungsänderung beim eigenmietwert insgesamt CHF 20’000’000 betragen hat.

Etwas weniger treuherzig, sondern schon eher bösartig und unsachlich fand ich die Äusserungen von Andreas Zappalà, jeweils im Organ des Hausbesitzervereins. Wir hatten einmal ein Gespräch, das kann ich bestätigen und das fand ich sehr offen und fair. Wie man es dann aber mit sich abmachen kann, in anderem Kreis oder Organ andere Dinge zu behaupten, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich weiss nicht, ob Andreas Zappalà zugehört hat, als ich an der Oktobersitzung die Antwort auf die Interpellation Haller vorgelesen hat, aber er müsste das auch nicht, da er ja die rechtlichen Grundlagen bestens kennt.

Die Regeln, nach denen wir diese Neubewertung durchgeführt haben sind erstens dieselben wie beim letzten Mal und zweitens gilt heute wie damals, dass die Bodenwerte nicht einfach weggelassen werden können, weil dies in Basel-Stadt so festgelegt ist. Baselland, das er zitiert, hat ein anderes System, und natürlich kann man den Eigenmietwert anders berechnen, aber dann muss man die ganze Methode wechseln. Was für alle Methoden gilt; der Eigenmietwert darf nicht unter 60% sinken. Bei einem durchschnittlichen Eigenmietwert von 63%, den wir anvisieren ist wirklich kein Skandal. Wenn er dann schreibt, der Umfang der Neubewertung sei politisch motiviert und gesteuert aus den Büros im Fischmarkt, dann ist das eine Unterstellung, zu der ich mich nicht weiter äussern möchte. Interessant wäre vielleicht höchstens, welcher politischer Wille meinen Vorgänger lenkte bei der viel höheren Erhöhung.

Noch ein Wort zu der Studie von Wüest & Partner, die vor ein paar Wochen erschienen ist, und die besagt, dass die Wohnungsmieten in den Jahren 2016 und 2017 erstmals seit zehn Jahren sinken dürften. Wir haben das angeschaut, um zu prüfen, ob hier eine Tendenz vorliegt, die für unser Geschäft von Bedeutung ist. Einfach gesagt, Nein, da die Mieten von Wüest & Partner, die hier ausgewertet werden, vor allem Mieten in Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sind, Mieten von Eigenheimen werden nicht speziell ausgeschieden. Was Einfamilienhäuser betrifft, ist die Nachfrage weiterhin hoch, die Preise und Mieten also weiterhin stabil. Am aktuellsten kann man das heute in der Finanz und Wirtschaft nachlesen.

Gleichzeitig ist es so, dass wir die allgemeine Entwicklung der Marktmieten nicht ganz ausser Acht lassen, in dem wir die Berechnung des Eigenmietwertes auch an den Referenzzinssatz binden. Am ersten Dezember wird zum nächsten Mal publiziert, ob er sinkt, gleichbleibt oder steigt, aber es ist zum Erwarten, dass er gleichbleibt.

Wenn in der heutigen Debatte gesagt wird, wir würden die Neubewertung auf dem Gipfel der Preissteigerungen durchführen und ab jetzt gehe es nur noch runter, dann kann man zwei Dinge dazu sagen. Erstens einmal, schön, die Preissteigerungen werden immerhin attestiert, und damit haben die Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen in den letzten zehn Jahren profitiert, und zweitens, die weiterhin hohe Nachfrage nach Eigenheimen deutet nicht auf einen Preiszerfall hin, somit spricht dies auch nicht gegen die Neubewertung. Es sollte deutlich geworden sein, dass ich die Kritik an der Neubewertung nach wie vor nicht nachvollziehen kann, auch nicht an unserem Vorgehen.

Ich habe Verständnis für ältere Hausbesitzer, die ihre Hypotheken längst abbezahlt haben und von einer nicht allzu hohen Rente leben, die in Schwierigkeiten kommen könnten. Das muss man im Einzelfall ansehen. Aber ich wage es zu sagen, auch sie haben vom System profitiert, das Eigentum ermöglichen will und von dem vor allem die jungen Hausbesitzer profitieren, die wissen, wie günstig sie wohnen.

Wie funktioniert das System, wenn es funktioniert? Wenn man ein Haus kauft, Eigenkapital mitbringt, sich aber verschulden darf, die Schuldzinsen vom Einkommen abzieht, auch teilweise Renovationen und Umbau, dann zahlen viele Leute über Jahre keine Vermögenssteuer und stark reduzierte Einkommenssteuern.

85% der Leute in Basel wohnen aber zur Miete. Sie können keine solche Abzüge machen und angenommen, sie hätten Vermögen in Wertschriften, dann versteuern sie diese zu 100%. Dies zur Gerechtigkeit, die vielleicht noch auftauchen wird.

Kurz zusammengefasst zu diesen fünf Motionen; wir lehnen vier der fünf Motionen weiterhin ab, vor allem da sie klar zu Eigenmietwerten von unter 60% führen würden, was nach Bundesrecht nicht erlaubt ist.

Die Motionen Isler und Christ lehne wir auch ab, weil sie zu einer erheblichen Verkomplizierung des Steuerverfahrens führen würden und damit auch zu mehr Bürokratie.

Die Motion Rusterholz ist rechtlich unzulässig. Die Forderung der Motion Haller, alle Eigenmietwerte so festzulegen, dass sie in jedem Einzelfall exakt und ausnahmslos 60% der Marktmiete betragen, ist nicht erfüllbar. Die Marktmiete einer selbst genutzten Liegenschaft ist im Einzelfall nicht bekannt, sondern erst wenn das Haus verkauft wird. Wo man mehr weiss über den Preis des Hauses, wurde das Haus erst vor kurzem gekauft und das wird in die Bewertung einbezogen.

Der Regierungsrat möchte aber die von der Motion Haller ebenfalls geforderten Erleichterung bei selbst genutzten Wohnungen im eigenen Mehrfamilienhaus prüfen und beantragt Ihnen deshalb, diese Motion als Anzug entgegen zu

nehmen. Ich möchte Sie deshalb zusammenfassend bitten, die vier Motionen Strahm, Christ, Isler und Rusterholtz nicht zu überweisen und die Motion Haller in einen Anzug umzuwandeln.

Andreas Zappalà (FDP): Ihren persönlichen Angriff habe ich so entgegengenommen. Ich bin jetzt ein bisschen überrascht, weil sie wussten, dass ich nach unserem Gespräch für zwei Wochen in die Ferien ging. Als ich von den Ferien zurückkam, legte man mir ein BaZ-Artikel vor, in welchem Sie erwähnt haben, dass ich Ihnen gegenüber Zugeständnisse gemacht habe, die ich öffentlich nicht kommunizieren möchte. Ich weiss nicht, welche Zugeständnisse das sind, aber aufgrund dieses Artikels habe ich dann auch meinen Bericht in der Hauseigentümerzeitung geschrieben.

Die diversen Motionen, die eingereicht wurden, haben für mich nichts mit Wahlkampf zu tun, sondern es sind tatsächlich Anliegen von unseren Mitgliedern, die an uns herangetragen wurden. Es hat auch nichts damit zu tun, dass Sie, Eva Herzog, heute das Finanzdepartement leiten. Wir haben bereits damals, als Ueli Vischer die Neubewertung durchführte, Einsprache gemacht. Der leider verstorbene Präsident, Dr. Beat Schultheiss, war verschiedene Male bei Ueli Vischer vorstellig geworden und verlangte eine Abänderung des Gesetzes. Diese Aussagen, dass es rein wahlkampftechnisch war, oder dass es damit zusammenhängt, dass Sie als SP-Mitglied diese Erhöhung zu verantworten haben, diese sind so nicht korrekt.

Ich darf nun aber für die CVP, FDP, LDP und SVP sprechen und werde wie auch Sie, Eva Herzog, alle Motionen in einem behandeln. Ich danke an dieser Stelle der Regierung für die ausführliche Beantwortung dieser Motionen. Wir waren ein wenig überrascht, dass von den fünf Motionen, die die Regierung ursprünglich als rechtlich unzulässig bezeichnet hatte, vier doch als rechtlich zulässig angeschaut werden.

Wir anerkennen die Unzulässigkeit allenfalls bei der Motion Rusterholtz, obwohl es per se und bei genauer Betrachtung es nicht ganz richtig ist, dass bei einem Satz von 3% die Eigenmietwerte missbräuchlich würden. Denn, wenn jetzt der Referenzzinssatz um ein halbes Prozent sinkt, dann ist der Eigenmietwert auch 3 %. Das sieht die Verordnung so vor, also kann diese Zahl nicht zu einem Missbrauch führen. Allerdings anerkennen wir, wenn wir jetzt aufgrund der heutigen Sachlage mit 3% rechnen, allenfalls diverse Eigenmietwerte unter diesen 60% sind.

Zentrale Motion aus unserer Sicht ist die Motion Haller, die die Plafonierung auf 60% verlangt. Und das ist rechtlich zulässig. Auch das Bundesgericht hat dies immer wieder bestätigt und diese Vorgabe gemacht. Gegen dieses Ziel gibt es meines Erachtens auch keine grundsätzlichen Einwände. Steuereinbussen können wohl ernsthaft nicht vorgebracht werden. Die Regierung stellt nämlich selber fest, dass die Eigenmietwerte im Durchschnitt bei 63% liegen. Wir möchten, dass niemand mehr und auch niemand weniger als 60% bezahlt. Da das Bundesgericht einen tieferen Eigenmietwert als nicht rechtlich zulässig ansieht, müssen also alle Eigenheimbesitzer eine Eigenmiete von 60% bezahlen. Nicht weniger und nicht mehr gemäss dieser Motion.

Wieso man diese Gleichbehandlung nicht will, ist uns schleierhaft, denn heute werden, gemäss Darstellung der Regierung, in der Motionsbeantwortung von gewissen Hausbesitzern Eigenmietwerte von bis zu 100% verlangt und andere zahlen dann offenbar sogar weniger als 60%. Da der Regierungsrat diese Abstufungen exakt wiedergeben kann, sollte es ihm ja auch möglich sein, die Eigenmietwerte so zu definieren, dass sie eben bei 60%, und nicht darüber und auch nicht darunter liegen. Aus unserer Sicht gibt es somit keine tatsächlichen Gründe, dieses Anliegen nicht zu erfüllen.

Bei den Motionen Strahm, Christ und Isler handelt es sich um technische Vorgaben, wie der Eigenmietwert berechnet werden soll, welche Parameter sollten nicht berücksichtigt werden dürfen.

Die Motion Christ sollte hier im Plenum eigentlich breite Unterstützung finden. Investitionen in erneuerbare Energien, Investitionen zu Energieeinsparung sollen zu keiner Erhöhung des Eigenmietwertes führen. Hier setze ich die Unterstützung der SP-Grossräte und Grossrätinnen, und insbesondere der Vertreter des Mieterverbands und der Genossenschaften voraus, denn das ist nichts anderes, als das, was die kürzlich eingereichte Mieterverband-Initiative im Falle von Mieten fordert. Wieso hier die Hauseigentümer anders behandelt werden sollen, ist mir auch nicht klar.

Bei der Motion Strahm habe ich zum Teil Verständnis für die Einwendungen, aber die Umsetzung in der Praxis durch die Steuerverwaltung ist schlichtweg inakzeptabel. Da können auch nicht die Ausführungen in den Antworten der Regierung zu dieser Motion Haller hinwegtäuschen. Das Ganze ist undurchsichtig. Man sagt, die Landpreise basieren auf Verkäufe der letzten beiden Jahre. Hat jemand schon einen Kaufvertrag gesehen, in welchem zwischen Land- und Gebäudewert unterschieden wird? Hier passiert eine Beurteilung durch eine staatliche Behörde, ohne dass bekannt gegeben wird, wie dies von statten geht. Man sagt auch nicht, was für Liegenschaften verkauft wurden und ob diese statistische Erhebung auch repräsentativ ist. Man sagt, dass der relative Landwert bei Liegenschaften von 30 bis 70 Jahren über dem normalen Bereich von den 62,5% des absoluten Landwertes liegt. Ältere Liegenschaften führen daher automatisch zu höheren relativen Landwerten. Wenn dem so wäre, dürfte man die Altersentwertung beim Gebäude nicht auf 50% beschränken. Zudem wird bei dieser Sachlage auf keine Weise berücksichtigt, ob Liegenschaften inzwischen saniert wurden oder nicht, man behandelt alle gleich. Ebenso werden bauliche Vorgaben nicht berücksichtigt, die Steuerverwaltung behandelt das ganze Land so, als dürfe es vollumfänglich bebaut werden. Baulinien und spezielle Bauvorschriften werden nicht beachtet. Dieses Vorgehen mag ja bei einer zurückhaltenden Bewertung akzeptabel sein, aber nicht dann, wenn die Steuerverwaltung auf Grund von Bewertungsmethoden den Landwert um über 100% und mehr erhöht.

Persönlich habe ich einige Sympathien für die Motion Isler, denn darin widerspiegelt sich das Vergleichssystem. Man vergleicht die Mieten von entsprechenden Objekte und setzt den Eigenmietwert entsprechend fest. Dieses System dürfte vermutlich zu korrekten Ergebnissen führen, aber das Argument der Regierung, dass die Umsetzung schwierig würde, ist nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Zwar greift die Steuerverwaltung schon heute in Einzelfällen auf das Mietpreisraster zurück, somit ist das kein Killerargument. Im Bereich des Einfamilienhauses hat man aber vermutlich zu

wenig Vergleichsmieten, um aussagekräftige Statistiken beizuziehen.

Wir sind deshalb der Meinung, dass das bisherige Bewertungssystem mit den oben erwähnten Korrekturen vorzuziehen ist, dies entspricht auch der Mehrheit der Kantone.

Zum Schluss noch ein Wort zur Beschränkung auf 60% der Marktmiete. Wir begründen diese Beschränkung mit der Eigentumsförderung von der Bundesverfassung Artikel 108. Zudem ist es unrichtig zu behaupten, dass alle Mieter im Kanton eine Marktmiete bezahlen. Dies trifft nicht zu. Einige Mieter zahlen weniger als andere. In den Genossenschaftsmieten ist es sogar so, dass selbst der Verband bestätigt, dass diese 30% tiefer sind als die Mieten bei privaten und institutionellen Vormietern. Diese Bevorzugung wird steuerlich in keiner Weise berücksichtigt. Es geht auch nicht darum, dass wir eine entsprechende Berücksichtigung bei den Genossenschaften fordern, man soll aber aufhören, den Eigenheimbesitzer als Schmarotzer der Gesellschaft hinzustellen.

Wir werden also drei Vorstösse als Motion überweisen wollen, die Motion Rusterholz und Isler werden wir nicht überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Ich spreche im Namen der Fraktion GB und auch der SP-Fraktion. Ich möchte nun direkt auf die Eigenheiten dieser einen Motion Strahm eingehen.

Wir haben schon bei der letzten Diskussion sehr viel über allgemeine Aspekte gesagt. Die Hauptforderung dieser Motion ist, bei der Berechnung des Eigenmietwerts, den Wert des Landes nicht mehr zu berücksichtigen. Was heisst das, wenn wir uns das vorstellen und zu Ende denken? Wir tun dann so, als ob Land, Lage und Umgebung die Miete nicht beeinflusst. Und da muss ich einfach sagen, das stimmt klar nicht. Ich habe zufälligerweise vor vier Jahren meine Masterarbeit zu einem verwandten Thema geschrieben. Wir haben analysiert, wie die Verkehrsentwicklung die Besiedlung beeinflusst und umgekehrt. In dem Rahmen haben wir ein paar tausend ausgeschriebene Mietinserate für Wohnungen im Kanton Zürich und der Agglomeration untersucht, und haben unter anderem diese Frage abgeklärt. Es ist ganz eindeutig so, dass die Miete auch davon beeinflusst wird, wieviel Platz man z.Bsp. hat, bis das nächste Haus kommt. Ob man ins Grüne schauen kann oder an eine Hauswand, usw.

Diese Forderung würde quer stehen zu dem, was in der Wissenschaft herausgefunden worden ist und dort modelliert wird.

Als zweites möchte ich auch noch die Frage stellen, was heisst das aus raumplanerischer Sicht, wenn wir beim Eigenmietwert ein Gebäude gleich behandeln, das ein sehr grosses Grundstück beansprucht wie ein Gebäude, das nur auf dem Grundriss des Gebäudes steht? Wenn wir das gleich behandeln, ist das eine indirekte Begünstigung von sehr viel Platz in Anspruch nehmendes Wohnen und das ist aus raumplanerischer Sicht überhaupt nicht wünschenswert.

Wir als Stadtkanton, die uns eigentlich eine kompakte Siedlungsentwicklung in der Region und in der ganzen Schweiz wünschen, sind sicher nicht gut damit beraten, wenn wir hier auch auf diesen Zug aufspringen und die Berechnung des Eigenmietwerts ändern.

Ich bitte Sie daher, vor allem auch all jene hier im Rat, denen eine kompakte Lösung am Herzen liegt, die nicht eine Zersiedelung wünschen, die vielleicht auch Grün in ihrem Fraktion- Parteinamen haben, nochmals zu überlegen, ob man dieser Motion wirklich so zustimmen kann.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion.

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1711, 16.11.16 17:53:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5164 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes

[16.11.16 17:53:50, FD, 16.5165.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5165 rechtlich **nicht zulässig** ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 16.5165 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachstehenden Traktanden werden auf die Sitzung vom 7. / 14. / 15. Dezember 2016 vorgetragen:

33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung (16.5166.02)

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten (16.5167.02)

35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts (16.5168.02)

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Jürg Meyer betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung (16.5373.02)

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Felix W. Eymann betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz- / Kreislaufnotfällen (16.5464.02)

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Annemarie Pfeifer betreffend Fragen zur problematischen Bewilligungspraxis für Veranstaltungen auf der Allmend - mehr Fairplay ist gefordert (16.5514.02)

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Pascal Pfister betreffend Zusammenarbeit mit Uber bei NordwestMobil (16.5518.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend Rechtsextremismus in der Region (16.5534.01).
- Schriftliche Anfrage Beat Leuthardt betreffend Massenkündigungen der Pensionskasse Basel-Stadt (16.5548.01).
- Schriftliche Anfrage Beat Leuthardt betreffend Verletzung der Submissionsvorschriften durch die Pensionskasse Basel-Stadt (16.5549.01).
- Schriftliche Anfrage Beat Leuthardt betreffend Verlotternlassen von Liegenschaften durch die Pensionskasse Basel-Stadt (16.5550.01).
- Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend "Operations-Vorgaben" und Bonuszahlungen an Ärzte/Ärztinnen von Spitälern aufgeführt sind (16.5551.01).
- Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi betreffend Finanzkurs für angehende Verwaltungsrätinnen (16.5560.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend wachsender Dominanz der Informatik im öffentlichen Leben (16.5561.01).
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend:
 - Warum ist die BLT moderner als die BVB (16.5556.01)
 - Zwei Wahlumschläge für einen Wahlgang, das hätte man doch besser planen können (16.5557.01)
 - Wieviele Couverts kamen zur Grossratswahl zu spät an (16.5558.01)
 - Grenzgänger in Basel, wie viele sind es (16.5559.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 32. Sitzung

17:54 Uhr

Basel, 15. Dezember 2016

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1666 - 1681	1666	1667	1668	1669	1670	1671	1672	1673	1674	1675	1676	1677	1678	1679	1680	1681
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
6	Otto Schmid (SP)	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
8	René Brigger (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N	A	N	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
19	Daniel Spirgi (GB)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	A	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	E	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	E	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N
46	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	A	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 1666 - 1681	1666	1667	1668	1669	1670	1671	1672	1673	1674	1675	1676	1677	1678	1679	1680	1681
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
54	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	N	N
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	E	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J	E	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	E	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	N	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	E	J	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	N	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
73	Harald Friedl (GB)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
74	Beat Leuthardt (GB)	J	E	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N	A	N	N
82	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	A
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	E	E	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J
90	Franziska Roth (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	E	A	A	A	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	E	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
99	Katja Christ (GLP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
J	**JA**	39	36	37	54	81	81	80	79	81	82	81	44	36	72	34	40
N	**NEIN**	49	47	49	33	1	1	1	1	1	1	1	36	30	10	38	48
E	**ENTHALTUNG**	1	2	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2	11	2	13	0
A	**ABWESEND**	10	14	12	12	16	17	18	19	17	16	17	17	22	15	14	11
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1682 - 1697	1682	1683	1684	1685	1686	1687	1688	1689	1690	1691	1692	1693	1694	1695	1696	1697
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	E	J	N	E	N	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	J	E	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	N	N	N	J	J	E	E	J	J	N	J	J	N
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	E	J	J	J	J	N	E	J	N	N	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	E	N	J	J	J	J	J	N	E	J	N	N	J	J	E
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
19	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	E	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
21	Raoul Furlano (LDP)	J	A	E	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	N	N	N	J	J	E	J	J	J	E	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	E	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	E	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	A	A	A	E
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	E	E	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	E	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
46	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	E	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	N	N	N	J	A	J	J	J	A	J	J	N	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 1682 - 1697	1682	1683	1684	1685	1686	1687	1688	1689	1690	1691	1692	1693	1694	1695	1696	1697
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
54	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	A	A	N	N	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	A	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	E	A
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	A	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	J	N
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N
69	Sarah Wyss (SP)	A	A	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	A
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
73	Harald Friedl (GB)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
74	Beat Leuthardt (GB)	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	E	J	E	E	A
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	E
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	A	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	N	N	J	J	E	E	N	N	E	N	N	J	J	A
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	E
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A
82	Beat Braun (FDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N
83	Felix Eymann (LDP)	A	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
84	André Auderset (LDP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	A	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	N	J	J	J	J	N	E	J	E	J	J	A	E
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	E	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	A	A	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	E	N	N	E	N	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	A	A	N	N	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	E	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	N	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N
J	**JA**	71	67	53	8	16	18	91	89	70	74	88	71	48	87	63	1
N	**NEIN**	14	11	25	78	74	73	0	1	17	12	1	16	38	1	12	75
E	**ENTHALTUNG**	3	5	2	5	3	2	2	2	3	5	3	3	4	2	6	5
A	**ABWESEND**	11	16	19	8	6	6	6	7	9	8	7	9	9	9	18	18
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1698 - 1711	1698	1699	1700	1701	1702	1703	1704	1705	1706	1707	1708	1709	1710	1711
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
6	Otto Schmid (SP)	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A
7	Thomas Gander (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
8	René Brigger (SP)	N	N	J	J	J	A	J	A	J	J	A	N	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	N	J	A	N	N	N	J	N	A	J	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	E	E	N	N	N	N	N	J	J	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	A	A	A	N	N	J	N	J	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	E	N	N	J	N	N	A	A	J	N	J	J	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
19	Daniel Spirgi (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	A	J	A	A	J	J	J	J	J	N	N	J	N
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	N	E	N	N	E	N	J	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	E	N	J	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	J	E	N	N	J	N	A	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	A	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	E	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	A	A	J
46	Beatrice Messerli (GB)	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Moesch (FDP)	N	N	N	J	J	E	N	N	J	N	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 1698 - 1711	1698	1699	1700	1701	1702	1703	1704	1705	1706	1707	1708	1709	1710	1711
53	Luca Urgese (FDP)	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
54	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
55	Heiner Vischer (LDP)	A	A	A	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J	E	J	J	E	E
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	N	J	J	J	E	N	N	J	N	J	J	N	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	A	A	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
68	Franziska Reinhard (SP)	N	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
73	Harald Friedl (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
74	Beat Leuthardt (GB)	A	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	E	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	A	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	A	N	N	A	A	N	N	A	J	N	A	J	N	J
82	Beat Braun (FDP)	N	N	N	N	J	E	N	N	J	N	J	J	N	J
83	Felix Eymann (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
84	André Auderset (LDP)	N	A	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	N	J	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	J	N	E	N	A	N	N	N	N	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	E	A	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N
90	Franziska Roth (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	A	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	A	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	J	A	A	N	A	N	A	A	J	J	E	N
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	J	J	N	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N
99	Katja Christ (GLP)	N	N	J	A	J	J	N	N	J	N	N	N	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
J	**JA**	1	1	49	66	68	45	43	41	83	43	70	43	48	44
N	**NEIN**	73	74	38	17	16	37	46	46	3	46	14	46	39	41
E	**ENTHALTUNG**	3	0	0	3	1	5	0	0	2	1	0	0	2	1
A	**ABWESEND**	22	24	12	13	14	12	10	12	11	9	15	10	10	13
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar – für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung“ zum Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 und Bericht zu einer Motion und 19 Anzügen sowie Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission	**UVEK / WAK**	WSU	15.2004.02
	Überweisung an Kommissionen			
2.	Petition P358 für eine verbesserte Unterstützung von Familien	**PetKo**		16.5508.01
3.	Petition P359 betreffend „Es reicht! Für mehr Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Kleinbasel“	**PetKo**		16.5515.01
4.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2017 – 2020. *Partnerschaftliches Geschäft*	**BKK**	PD	16.1548.01
5.	Ratschlag zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeiten für Kindergartenlehrpersonen – Entwurf für die Anpassung des Schulgesetzes	**BKK**	ED	16.1506.01 15.5036.03
6.	Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an die Projektierung des teilweisen Doppelspurausbaus im Laufental	**UVEK**	BVD	16.1533.01
7.	Rücktritt von Michelle Lachenmeier als Richterin am Strafgericht per 31. Januar 2017	**WVKo**		16.5538.01
8.	Rücktritt von Beat Voser als Leitender Staatsanwalt per 31. Mai 2017	**WVKo**		16.5547.01
	An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung			
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Sanierung der Rosentalstrasse und Umgestaltung zu einem für Fussgänger/-innen attraktiven und für den Veloverkehr sicheren Strassenraum im Abschnitt Messeplatz und Schwarzwaldallee	**UVEK**	BVD	16.0604.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz		BVD	10.5044.04
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt		BVD	14.5175.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten		PD	14.5423.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums		GD	14.5271.02
14.	Motion Oskar Herzig-Jonasch und Konsorten betreffend lebendiges Basel - Erstellen einer Infrastruktur auf den öffentlichen Plätzen			16.5525.01
15.	Anzüge:			
	1. André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen			16.5529.01
	2. Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend verlängerter Öffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder			16.5530.01
	3. Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Alki Stübli			16.5531.01

Kenntnisnahme

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (stehen lassen)	BVD	08.5297.05
17.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaften	FD	16.5370.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Briefkasten der Sozialhilfe, der zu klein ist und überquillt	WSU	16.5428.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basel Tourismus	WSU	16.5397.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motion

1. Motion betreffend lebendiges Basel = Erstellen einer Infrastruktur auf den öffentlichen Plätzen 16.5525.01

Als Fortsetzung des Anzugs betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter 16.5134.01 und der Motion Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend 15.5430.02 und der Schriftlichen Anfrage betreffend Kosten für die Bereitstellung von temporären Stromanschlüssen für Veranstaltungen ist diese Motion zu verstehen.

Ein lebendiges Basel kann nur umgesetzt werden, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, Veranstaltungen zeitgemäss mit der nötigen Infrastruktur für Stromanschlüsse zu ermöglichen. Es ist im Interesse der Öffentlichkeit, dass Veranstalter und die Bürger den öffentlichen Raum nutzen können für kulturelle, sportliche und andere Anlässe. Die Nutzungsgebühren sollten in einem Reglement, das Unterhalt und Abschreibung ohne Gewinn als Grundlage hat, erfasst werden.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat deshalb, eine Infrastruktur auf den öffentlichen Plätzen in Auftrag zu geben.

Oskar Herzig-Jonasch, Tobit Schäfer, Ernst Mutschler, Beatriz Greuter, Conradin Cramer, Lorenz Nägelin, Martina Bernasconi

Anzüge

1. Anzug betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen 16.5529.01

In jüngster Vergangenheit wurden diverse Fälle bekannt, bei denen Geschäftsinhaber für Beschriftungen von Schaufenstern ein kompliziertes Bewilligungsverfahren mit teilweiser Begutachtung durch die Stadtbildkommission zu durchlaufen hatte. Dabei spielte eine entscheidende Rolle, ob die Beschriftungen bewilligungsfrei innen oder bewilligungspflichtig aussen am Fenster aufgeklebt waren. Wenige Millimeter entscheiden also darüber, ob dem Geschäftsinhaber grosser administrativer Aufwand und beträchtliche Kosten entstehen oder nicht.

In der Antwort auf eine Interpellation des Erstunterzeichners führt der Regierungsrat aus, er halte dieses Vorgehen für "einfach, nachvollziehbar und praktikabel“. Die weiter gestellte Frage, auf welche Rechtsgrundlage sich diese Praxis stützt, wurde nicht beantwortet. Es ist deshalb anzunehmen, dass es sich um eine departementsinterne Weisung handelt, welche jederzeit geändert werden könnte. Die regierungsrätliche Antwort auf die erwähnte Interpellation lässt aber nicht erwarten, dass dies ohne Auftrag des Grossen Rates geschieht.

Die Anzugsteller halten die heutige Praxis keineswegs für einfach und schon gar nicht für gewerbefreundlich. Sie ersuchen den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- ob Beschriftungen von Schaufenstern gleich – nämlich bewilligungsfrei – gehandhabt werden können, unbeachtet der Frage, ob diese innen oder aussen angebracht sind;
- ob zu diesem Zweck ein Gesetz geändert werden muss, eine Verordnung des Regierungsrates oder ob eine einfache departementsinterne Weisung respektive deren Neufassung genügt.

André Auderset, Mark Eichner

2. Anzug betreffend verlängerter Öffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder 16.5530.01

Die Klimaerwärmung bringt es mit sich, dass auch Ende August und im Monat September noch zahlreiche Tage mit Temperaturen von 25 bis über 30°C registriert wurden. Die Gartenbäder erfreuen sich an solchen Tagen grosser Nachfrage, doch steht ein entsprechendes Angebot schon ab der zweiten Septemberwoche (2016: 11. September) nicht mehr ausreichend zur Verfügung, weil in Eglisee, Bachgraben und St. Jakob die unbeheizten Becken geschlossen werden.

Im Jahr 2017 kommt es zudem wegen Bauarbeiten im Gartenbad Eglisee zu weiteren Einschränkungen. Der Grosse Rat hat im Sommer 2015 einen Kredit von 13,4 Millionen Franken gutgeheissen, damit eine Traglufthalle errichtet werden kann. Diese soll im kommenden Jahr "bis Dezember“ installiert werden, heisst es auf der Eglisee-Homepage. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die Öffnungszeiten der öffentlichen Gartenbäder den durch die Klimaerwärmung angestiegenen Temperaturen angepasst und entsprechend um 10 bis 20 Tage pro Jahr verlängert werden können, insbesondere in der warmen Spätsommerzeit;

2. Ob in der Saison 2017 ausnahmsweise das bestehende Frauenbad von beiden Geschlechtern benutzt werden kann bis die Bauarbeiten abgeschlossen sind.

Rudolf Rechsteiner, Martin Lüchinger, René Brigger, Beatrice Isler, Stephan Mumenthaler, Nora Bertschi, Raphael Fuhrer, Anita Lachenmeier-Thüring, André Auderset, Felix W. Eymann

3. Anzug betreffend Alki Stübli 16.5531.01

Seit gut zehn Jahren gibt es in Bern ein sogenanntes ‚Alki Stübli'. Dies ist ein Aufenthaltsraum mit Tagesstruktur und Weitervermittlung für alkoholabhängige Menschen (siehe www.contact-suchthilfe.ch Anlaufstelle ‚La Gare'). Die Dienstleistung wird von der Stiftung Contact (Stiftung für Suchthilfe) im Auftrag des Kanton Bern angeboten. Auch in Biel wird, auf Initiative von Alkoholikern selbst, ein Treffpunkt dieser Art eröffnet. (http://www.bernerzeitung.ch/29436148).

Nach Gesprächen (Runder Tisch) mit Vertretern aus der Verwaltung, sozialen Institutionen und Grossräten wurde festgehalten, dass sich in Basel die Alkoholikerszene vorwiegend am Claraplatz und am Bahnhof SBB konzentriert. Damit das Miteinander von verschiedenen Interessensgruppen im öffentlichen Raum (Bevölkerung, Geschäftsinhaber, Kinder etc.) gewährleistet bleibt, sollen Massnahmen zur Entlastung dieser ‚Hot Spots' getroffen werden. Beim Bahnhof wird die Situation durch das Angebot von ‚Soup and Chill' bereits entlastet. Eine Einrichtung dieser Art existiert im Kleinbasel aber noch nicht.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen ob, neben weiteren Massnahmen, die Einführung eines Angebotes wie dem Alki Stübli in Basel möglich wäre. Das Angebot sollte in der Nähe des Claraplatzes entstehen, damit dort eine Entlastung des öffentlichen Raumes erreicht werden kann.

Pasqualine Gallacchi, Felix W. Eymann, Beat Braun, Beatriz Greuter, Katja Christ, Toni Casagrande, Thomas Grossenbacher, Thomas Gander, Beatrice Isler

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 122 betreffend Abwarthaus beim Brunnmattschulhaus 16.5522.01

Seit gut drei Jahren ist der Abwart des Brunnmattschulhauses pensioniert. Seither steht das Abwarthaus leer und die soziale Kontrolle im Schulhausareal in den Abend- und Nachtstunden ist nicht mehr gewährleistet. Anwohnende berichten, dass sich den Sommer über Jugendgruppen beim Areal treffen. Dies ist nicht weiter schlimm. Beobachtet wird aber auch, dass die Jugendlichen ab und zu aufs Dach des Abwarthauses klettern. Dies ist einerseits gefährlich. Andererseits ist auf dem Dach des Abwarthauses eine Solaranlage montiert, die nicht beschädigt werden darf.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

– Warum lässt das Erziehungsdepartement eine Abwartwohnung seit rund drei Jahren leer stehen?
– Gibt es zur Zeit überhaupt einen Abwart und wo wohnt dieser?
– Wer haftet? Einerseits für mögliche "Abstürze" der Jugendlichen, andererseits für die Solaranlage?

Beatrice Isler

2. Interpellation Nr. 123 betreffend Integrationsvereinbarungen mit Imamen und Verhinderung von Radikal-Islamismus 16.5527.01

Infolge der erhöhten Bedrohungslage durch terroristische Anschläge in den letzten Monaten gerieten islamische Radikalisierungstendenzen stärker in den Fokus der Behörden und der Medien. In verschiedenen Medien wurde über eine (sich entwickelnde) radikal-islamistische Szene in Basel berichtet. Die Gefährdung, die von dieser Gruppierung ausgeht, ist nicht zu unterschätzen. In diesem Zusammenhang steht auch die Aktion "Lies!", bei der Salafisten aggressiv Gratis-Korane verteilen. Gemäss mehreren Medienberichten werden diese Aktionen von extremistischen Kreisen gesponsert und die Organisatoren haben Kontakte zur Terrororganisation "Islamischer Staat". So hat sich denn offenbar auch eine erhebliche Zahl von Personen, die sich bei "Lies!" engagierten, dieser oder einer anderen Terrororganisation angeschlossen. Von diesen Personen geht ein Sicherheitsrisiko für die Schweiz aus. Die Aktion "Lies!" wurde auch in Winterthur als Anlauf- und Rekrutierungsstelle missbraucht, weshalb ein Verbot in Winterthur nun in Prüfung ist. Andere europäische Städte, wie zum Beispiel Hamburg, haben ein Verbot der "Lies!" Verteilaktionen bereits erlassen.

Ebenfalls häufig erwähnt wurde die Faysal-Moschee in Basel, welche offenbar von einigen radikalen Islamisten besucht wird. Und erst kürzlich wurden in den Gebäuden der Faysal-Moschee zwei Festnahmen vorgenommen, wobei zumindest eine Person sich dort seit Jahren illegal aufgehalten haben soll. Die Imame in Basel-Stadt sollen angeblich jeweils eine Integrationsvereinbarung unterzeichnet haben, mit welcher sie sich verpflichten sollen, sich an die Werte und Gesetze der Schweiz zu halten. Wie aber wird die Einhaltung dieser Vereinbarungen kontrolliert und

gewährleistet? Besonders relevant wird die Frage, wenn man bedenkt, dass der Imam der Faysal-Moschee der Vater der beiden Therwiler Schüler sein soll, die sich aus religiösen Gründen weigern, ihrer Lehrperson die Hand zu geben, offenbar weil diese eine Frau ist.

Unsere Grund- und Menschenrechte sind sehr hohe Güter, so auch die Religionsfreiheit. Gilt es jedoch diese Grundrechte gegeneinander abzuwägen, darf die Religionsfreiheit nicht die Sicherheit und öffentliche Ordnung beeinträchtigen oder zu Diskriminierungen oder zur Untergrabung unseres säkularen Rechtsstaates führen.

Aufgrund dieser Überlegungen und der oben beschriebenen aktuellen Entwicklungen müssen im Kanton Basel-Stadt auf allen möglichen Ebenen Massnahmen ergriffen werden, um die Entwicklung von radikal-islamistischen Tendenzen zu verhindern. Daher bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine Integrationsvereinbarung mit allen in Basel tätigen Imamen, namentlich der König-Faysal-Moschee, abgeschlossen worden? Bzw. mit wie vielen?
 a. Falls ja: Wann und mit welchem Inhalt (Wortlaut)?
 b. Falls nein: Warum nicht, bzw. warum nicht mit allen?
 c. Soll dies nachgeholt werden und/oder künftig konsequent erfolgen? In welcher Form und mit welchem Inhalt?
2. Wurde/wird eine Integrationsvereinbarung mit allen in Basel tätigen Imamen abgeschlossen, auch wenn diese nicht im Kanton wohnen?
 a. Falls nein: Warum nicht?
 b. Soll dies nachgeholt werden und/oder künftig konsequent erfolgen?
 c. In welcher Form und mit welchem Inhalt und bis wann?
3. Wie sieht konkret die Koordination und Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Wohnkanton oder Wohnstaat aus, wenn ein Imam zwar in Basel tätig ist, aber nicht im Kanton BS wohnt, namentlich in Bezug auf BL und dem Ausland?
 a. Erachtet die Regierung diese Zusammenarbeit auch nach den oben beschriebenen Vorkommnissen noch als genügend?
 b. Falls nein, was gedenkt sie zu unternehmen? Bis wann?
4. Nach welchen Kriterien wurde und wird entschieden, ob im jeweiligen Fall eine Integrationsvereinbarung mit in Basel tätigen Imamen abgeschlossen werden soll?
 a. Erachtet die Regierung diese Kriterien auch nach den oben beschriebenen Vorkommnissen noch als genügend?
 b. Falls nein, was gedenkt sie zu unternehmen? Bis wann?
5. Wurde die Einhaltung von Integrationsvereinbarungen, namentlich (ggf.) derjenigen mit Imamen bisher überprüft?
 a. Falls ja: wie erfolgte diese Überprüfung in zeitlicher, formeller und inhaltlicher Hinsicht (Rhythmus der Prüfungen, Art der Prüfungen)?
 b. Erachtet die Regierung die (ggf.) bisherige Form der Überprüfung auch nach den oben beschriebenen Vorkommnissen noch als genügend?
 c. Falls nein, was gedenkt sie zu unternehmen? Bis wann?
6. Wurde die Einhaltung von Integrationsvereinbarungen, namentlich (ggf.) derjenigen mit Imamen bisher durchgesetzt?
 a. Falls ja: wie erfolgte diese Durchsetzung in zeitlicher, formeller und inhaltlicher Hinsicht?
 b. Erachtet die Regierung die (ggf.) bisherige Form der Durchsetzung auch nach den oben beschriebenen Vorkommnissen noch als genügend?
 c. Falls nein, was gedenkt sie zu unternehmen? Bis wann?
7. Kann ein Verbot der "Lies!" Verteilaktionen auch in BS erlassen werden?
 a. Falls ja, wie und wann wird dies erfolgen?
 b. Falls nein, welche gesetzlichen Grundlagen müssten nach Einschätzung der Regierung im Kanton BS geschaffen werden, um ein Verbot zu ermöglichen?
8. Welche weiteren Massnahmen sind nach Ansicht der Regierung zu ergreifen, um die Entwicklung einer radikal-islamischen Szene in Basel-Stadt zu verhindern?
 a. Gedenkt die Regierung diese Massnahmen alle umzusetzen?
 b. Falls ja: Welche Massnahme soll bis wann umgesetzt sein?
 c. Falls nein: Welche nicht und aus welchen Gründen nicht?

Andrea Elisabeth Knellwolf

3. Interpellation Nr. 124 betreffend Standort Gassenzimmer Kleinbasel

16.5533.01

Das Gesundheitsdepartement hat kürzlich bekanntgegeben, dass das Gassenzimmer im Kleinbasel am alten Standort beim Wiesenkreisel beibehalten werden und dort ein Neubau errichtet werden soll. Dies, obwohl den Anwohnenden seinerzeit versprochen wurde, dass der aktuelle und geplant auch künftige Standort nur ein provisorischer sei.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Fühlt sich der Regierungsrat an das seinerzeitige Versprechen an die Anwohnenden nicht mehr gebunden?
2. Sieht der Regierungsrat es nicht als problematisch an, immer dieselben Anwohnenden durch eine solche Einrichtung in ihrer Wohnqualität massiv zu stören, statt im Sinne einer gewissen Opfer-Symmetrie auch andere Orte auszuwählen?
3. Laut Gesundheitsdepartement wurden nicht weniger als 13 alternative Standorte geprüft. Welche waren das?
4. Was ist am Standort Wiesenkreisel so speziell, dass er allen Alternativen überlegen ist?
5. Lässt sich der Regierungsrat vom klar manifestierten Widerstand der Anwohnenden dazu bewegen, in Sachen Standort nochmals über die Bücher zu gehen?

André Auderset

4. Interpellation Nr. 125 betreffend Wahlniederlage von Grossrat Eric Weber – wie wird im Wahlbüro genau gearbeitet

16.5535.01

Am 28. Oktober 2012 wurde ich Wahlsieger. Am 23. Oktober 2016 wurde ich zum Wahlverlierer.

2012 legten 390 Menschen meine Liste unverändert ein. Und 84 Listen waren verändert. Das macht total 474 Listen. 2 Sitze.

2016 legten 161 Menschen meine Liste unverändert ein. Und 50 Listen waren verändert. Das macht total 211 Listen. 0 Sitze.

In anderen Worten: Von 5,5% bin ich auf 2,5% regelrecht abgestürzt. Hatte ich vor vier Jahren sogar 1,5% zu viel, so hatte ich nun genau diese 1,5% zu wenig.

Ich sage es nochmals: Ich traue dem Wahlbüro nicht. Ich bin in Basel unterwegs, aber ich lernte noch nie jemanden kennen, der mir sagt: „Ich arbeite im Wahlbüro mit." Das Wahlbüro, ich meine die Mitarbeiter die auszählen, das ist für mich ein Phantom. Und so darf es nicht bleiben. Ich frage daher die Regierung folgendes:

1. Wieviele Mitarbeiter waren für die GR- und RR-Wahlen tätig?
2. Wann konkret wurde mit dem Auszählen angefangen?
3. Am 23. Oktober, 12 Uhr, wurden die Resultate verkündet, für RR und GR. Bei beiden Wahlgängen für die Brieflich Wählenden. Also muss man im Wahlbüro wissen, dass man dann fertig ausgezählt hat. Wann wurden diese Auszählungen abgeschlossen? Ich meine, bitte mir das mit einer Zeitangabe konkret sagen, z.B. am Sonntag Morgen um 10 Uhr.
4. Anders gefragt: Von wann bis wann hat das Auszählen stattgefunden? Von wann bis wann wurde am Freitag, 21. Oktober ausgezählt?
5. Von wann bis wann wurde am Samstag, 22. Oktober ausgezählt?
6. Von wann bis wann wurde am Sonntag, 23. Oktober ausgezählt?
7. Was wird von den Chefs vom Wahlbüro zur Sicherheit unternommen, damit Wahllisten von verhassten Parteien wie der Volks-Aktion von linken Wahlhelfern nicht vernichtet werden und unter dem Tisch verschwinden?
8. War beim Auszählen ein Vertreter der Stawa anwesend?
9. War beim Auszählen der GR-Wahl ein Vertreter der Polizei anwesend?
10. Damit Eric Weber nicht immer Angst haben muss, könnte sich die Regierung vorstellen, dass vom Grossen Rat eine Gruppe gebildet wird, z.B. von 15 Leuten, die bei der GR-Wahl von 2020 beim Auszählen den Mitarbeitern über die Schultern schauen kann? In Deutschland darf ein jeder Bürger beim Auszählen zuschauen und das wird auch rege benutzt von Mitgliedern der AfD, aus genau diesem Grunde, dass keine Stimmen vernichtet werden.
11. Bei der GR-Wahl 2016 hatte es im Kleinbasel nur einen Wähleranteil von 35%. Im Gesamtkanton war der Wähleranteil aber bei 40%. So hatten dann also Grossbasel-West und Grossbasel-Ost einen Wähleranteil von rund 42%, wenn dieser im Kleinbasel bei 35% liegt. Wie erklärt sich die Regierung den niedrigen Wähleranteil im Kleinbasel?

Eric Weber

5. Interpellation Nr. 126 betreffend geplanter Schulraum für Flüchtlingskinder auf dem Dreispitzareal 16.5539.01

Bereits seit einem Jahr ist bekannt, dass die Regierung auf dem Areal der ehemaligen BVB-Werkstätten ein Containerdorf für rund 150 Flüchtlinge bauen möchte. Geplant ist, dass ab Januar 2017 Familien mit Kindern am Walkeweg einziehen sollen. Es ist auch geplant, dass die Flüchtlinge während zehn Jahren in der Containersiedlung bleiben, dann müssten andere Lösungen gesucht werden, da auf dem Areal eine Wohnbebauung geplant ist. Neben den Wohnmodulen sind Büroräume für Betreuungspersonal, ein Spielplatz und ein Schulungsraum vorgesehen. Schulräumlichkeiten waren ursprünglich nicht geplant.

Die Containersiedlung ist in erster Linie für Familien gedacht, deshalb werden auch Kinder im schulpflichtigen Alter in der Siedlung wohnen, die ein Anrecht auf Schulbesuch haben.

Wie einem Artikel der TagesWoche zu entnehmen ist, ist es anscheinend notwendig, zusätzlichen Schulraum bereitzustellen, da der Schulweg zu lange sei, wie Christian Griss, Leiter Dienste, Abteilung Volksschulen beim Erziehungsdepartement sagt: "Die umliegenden Schulhäuser sind zu weit von der Containersiedlung entfernt. Für Primarschüler ist dieser Schulweg nicht zumutbar." Allerdings ist zu bemerken, dass im Quartier wohnhafte Kinder durchaus in der Lage sind oder sein müssen, in die Schulhäuser Gellert und Thierstein zu fahren oder zu gehen. Ausserdem gibt es am Standort Thierstein sogenannte Einstiegsklassen für frisch Zugezogene und Flüchtlingskinder.

In Basel- Stadt gibt es noch weitere spezielle Angebote für Flüchtlingskinder, insbesondere auch für traumatisierte Kinder, um ihnen den Einstieg in eine fremde Welt zu erleichtern und die möglicherweise ändernden Wohnsituationen (Umzüge) aufzufangen. Im geplanten Containerdorf sollen die Familien 10 Jahre bleiben, d.h. die Kinder müssten nach einer erfolgten Integration das schulische Umfeld nicht mehr wegen eines möglichen Wohnungswechsels verlassen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Warum braucht es speziellen Schulraum auf dem Areal?
- Wird es auch einen Kindergarten geben, der allenfalls auch von Nichtflüchtlingskindern des Quartiers besucht werden kann?
- Wird es in dem schulischen Angebot für die Kinder aus Flüchtlingsfamilien auch eine ausgewiesene Fachperson für traumatisierte Kinder geben?
- Wie lange sollen die Kinder in diesem separierenden Angebot beschult werden, bevor sie in Regelklassen eingeschult, bzw. integriert werden?
- Welche Schulhäuser stehen für eine Integration zur Verfügung und wie ist die räumliche Kapazität dieser Schulhäuser? Wie werden die Flüchtlingskinder betreut und begleitet, die in Regelklassen integriert werden?

Beatrice Messerli

6. Interpellation Nr. 127 betreffend drohende Schliessung der Hauptpost 16.5540.01

Wie den Medien zu entnehmen war, droht der Basler Hauptpost die Schliessung oder die Reduktion des Post-Dienstleistungsangebots an diesem Standort. Diesem Anliegen der Post ist mit Entschlossenheit eine Absage zu erteilen.

Es ist zu begrüssen, dass das zuständige WSU bereits Widerstand angekündigt hat. Als wichtiges Wirtschaftszentrum des Landes ist es auch von grosser Wichtigkeit, dass Serviceleistungen, wie sie praktisch exklusiv von der Post angeboten werden, nicht ausgedünnt oder aufgehoben werden. Zahlreiche Geschäfte mit Standort Innerstadt müssten einen zum Teil erheblichen Mehraufwand auf sich nehmen, wenn künftig nicht alle bisher angebotenen Leistungen an diesem Ort vorhanden wären. Es geht aber noch um mehr: Zahlreiche Leute verbinden mit dem Gang zur Post Einkäufe oder auch Café- oder Restaurant-Besuche in der Innerstadt. Daraus muss gefolgert werden, dass eine Reduktion der Angebotspallette um Post-Dienstleistungen auch negative Auswirkungen auf diverse Wirtschafts- und Gewerbezweige hätte. Es stehen also nicht nur Argumente hinsichtlich Komfort oder Bequemlichkeit der Kunden und Kundinnen im Raum, sondern auch handfeste volkswirtschaftliche, welche gegen eine Schliessung der Hauptpost sprechen.

Die Postkundschaft - das sind wir alle - kann auch schlecht nachvollziehen, wie bei in letzter Zeit immer wieder erhöhten Preisen für verschiedene Post-Angebote die Leistungen ständig reduziert werden. Ein deutliches ablehnendes Votum gegenüber diesen Ideen ist deshalb zwingend nötig.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr einer Schliessung der Hauptpost ein?
2. Welche Mittel stehen dem Kanton zur Verfügung, um eine Schliessung zu bekämpfen?
3. Darf davon ausgegangen werden, dass der Regierungsrat alle zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpft und - auch zusammen mit der Wirtschaft und ihren Verbänden – versucht die Schliessung abzuwenden?

Felix W. Eymann

7. Interpellation Nr. 128 betreffend Kompensation Staatsbeiträge Kaserne Basel 16.5542.01

In seinem Ratschlag «Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2017-2020», der zurzeit in der grossrätlichen Bildungs- und Kulturkommission beraten wird, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Staatsbeiträge an die Kaserne Basel um 100'000 Franken für das Jahr 2017 und um 500'000 Franken jährlich für die Jahre 2018-2020 zu erhöhen.

Ob die Erhöhung der Staatsbeiträge an die Kaserne Basel um total 1,6 Mio. Franken für vier Jahre «im Sinne der profilierten Entwicklung eines attraktiven, szenenahen Kulturortes mit überregionaler Ausstrahlung für die gesamte Bevölkerung sinnvoll, sorgfältig begründet und kulturpolitisch notwendig ist», wie der Regierungsrat im Ratschlag schreibt, ist zu diskutieren. Auf jeden Fall finanz- und kulturpolitisch notwendig ist, den Grossen Rat zu informieren, ob und wo konkret die 100'000 Franken im Kulturbudget 2017 bzw. die 500'000 Franken jährlich in den Kulturbudgets 2018 ff. kompensiert werden sollen - darüber schweigt sich der Regierungsrat im Ratschlag jedoch aus.

Um seine Aufgabe seriös erfüllen zu können, muss der Grosse Rat bei der Genehmigung von Ausgaben nicht allein die Begehren des Regierungsrats für einzelne Institutionen beurteilen können, sondern auch, wie sich diese ins gesamte Budget und damit in die gesamte Strategie einordnen. Da das Kulturbudget mit über 120 Mio. Franken jährlich nicht als Globalbudget beschlossen wird, gilt das richtigerweise auch für alle Kulturausgaben.

Die Tatsache, dass der Grosse Rat in der jüngeren Vergangenheit die vom Regierungsrat beantragten Kürzungen im Kulturbudget- u. a. Jugendkulturpauschale, RFV Basel, Sportmuseum Schweiz – meist deutlich abgelehnt hat, zeigt zudem die Wichtigkeit, dem Grossen Rat transparent zu machen, wo konkret allenfalls Kürzungen drohen infolge der Erhöhung der Staatsbeiträge an die Kaserne Basel.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat höflich, noch vor der Debatte im Grossen Rat über die Erhöhung der Staatsbeiträge an die Kaserne Basel die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Plant der Regierungsrat die 100'000 Franken, um welche die Staatsbeiträge an die Kaserne Basel im Jahr 2017 erhöht werden sollen, im Kulturbudget 2017 zu kompensieren?
2. Falls ja, wo konkret sollen die 100'000 Franken im Kulturbudget 2017 kompensiert werden und was zeitigt das für Folgen? Falls nein, weshalb nicht?
3. Plant der Regierungsrat die jährlichen 500'000 Franken, um welche die Staatsbeiträge an die Kaserne Basel in den Jahren 2018-2020 erhöht werden sollen, in den Kulturbudgets 2018 ff. zu kompensieren?
4. Falls ja, wo konkret sollen die 500'000 Franken jährlich in den Kulturbudgets 2018 ff. kompensiert werden und was zeitigt das für Folgen? Falls nein, weshalb nicht?

Christian C. Moesch

8. Interpellation Nr. 129 betreffend Abstandsgebühren beim Mieten von staatlichen Sportanlagen 16.5543.01

Bisher war es üblich, dass die Abstandsgebühr für den Besteller (Mieter), falls er vergessen hatte, den reservierten Sportplatz bei Nichtgebrauch wieder abzumelden, CHF 200 betragen hatte. Seit 2016 ist diese Gebühr um 150 % auf CHF 500 angehoben worden. Auch wenn man anerkennt, dass dabei ein erzieherischer Aspekt mitberücksichtigt wurde, scheint dem Interpellanten die Erhöhung zu massiv. Ein ehrenamtlicher Vereinsfunktionär, der in einer solchen Situation erstens die gegnerische Mannschaft, zweitens den Schiedsrichter und drittens alle eigenen Spieler informieren muss, kann dann leicht überfordert sein und die Abmeldung vergessen.

Folgende Fragen ergeben sich aus diesem Sachverhalt:

1. Kann die Abstandsgebühr auf einen vernünftigen Betrag gesenkt werden (CHF 250 - 300)?
2. Wenn ja, wird der zu viel eingeforderte Betrag rückwirkend den (Amateur-)Vereinen zurückbezahlt?

Peter Bochsler

9. Interpellation Nr. 130 betreffend Einbürgerungsprozedere auf Bürgergemeindeebene 16.5545.01

Die Bürgergemeinde der Stadt Basel bemühte sich im Sommer 2016 aktiv mit Informationen und Anreizen ihre Mitgliederbasis zu verbreitern. Dies ist vor allem auch aus demokratischen Gründen sehr zu begrüssen. Die Bürgergemeinde erbringt mit ihren Institutionen Bürgerspital Basel und dem Bürgerlichen Waisenhaus sowie mit über 1500 Mitgliedern vielfältige, überwiegend soziale und gemeinnützige Dienstleistungen für alle EinwohnerInnen der Stadt Basel.

Der Aufruf der Bürgergemeinde der Stadt Basel an die Bevölkerung mit schweizerischem, aber nicht baslerischem Bürgerrecht war offensichtlich erfolgreich. Ihm sind an die Hundert Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller gefolgt. Normalerweise dauert eine Gemeinde-einbürgerung in Basel 3 bis 4 Monate. Da im Mai 2017 erneut Bürgergemeinderatswahlen stattfinden, scheint die zeitliche Terminierung der Bürgergemeinde gut überlegt.

Nun ist zwischenzeitlich bekanntgeworden, dass die Bürgergemeinde die Anträge zwar bereits bearbeiten konnte, die nachfolgenden kantonalen Behörden ihre Sitzungskadenz jedoch nicht anpassen konnten und die Bearbeitungsdauer sich beinahe verdoppelt hat, resp. auf ein halbes Jahr erhöht. Somit wird die Beteiligung an den Wahlen 2017 für die Gesuchstellenden sowohl bezüglich des aktiven als auch das passiven Stimmrechts sehr knapp. Dies ist nicht nur für das Ansinnen der Bürgergemeinde „Verbreitung der Mitsprache" problematisch, sondern auch für die Parteien, die ihre Kandidaturen planen müssen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Frage zu stellen:

Könnte die betroffenen, nachfolgenden Behörden (Migrationsamt / Zivilstandsamt) nicht ihre Sitzungskadenz und Bearbeitungszeit soweit erhöhen, dass zumindest wieder mit einer 3-4 monatigen Bearbeitungsdauer gerechnet werden kann und die Gesuchstellenden des Sommer/Herbstes 2016, die sich ja eigentlich hinsichtlich der Bürgergemeinderatswahlen rechtzeitig für einen Beitritt zum Basler Bürgerrecht entschieden haben, aufgenommen werden können?

Brigitta Gerber

10. Interpellation Nr. 131 betreffend Radikalismus und Nutzung Software RA-PROF – Radicalisation Profiling 16.5546.01

Gemäss Medienberichten setzt das Präventionsteam gegen Gewalt der Basler Kantonspolizei und die neue Anlaufstelle Radikalismus bei der Erkennung von Radikalisierungen auf die sogenannte „RA-PROF – Radicalisation Profiling"-Software. Gemäss den Recherchen der Wochenzeitung WOZ basiert die Software „Ra-Prof" zu grossen Teilen auf einer „Islamisten-Checkliste" des niedersächsischen Verfassungs-schutzes, der sie 2012 in einer Broschüre veröffentlichte. Diese Checkliste wurde einerseits aufgrund der gewählten Kriterien, die auf eine Radikalisierung hinweisen sollen, kritisiert: Bspw. "Gewichtsverlust durch veränderte Essgewohnheiten", "längere Reisen in Länder mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung" oder "intensive Beschäftigung mit dem Leben nach dem Tod". Dadurch würden viele MuslimInnen zu Unrecht verdächtigt werden und MuslimInnen unter einen Generalverdacht gestellt. Andererseits wurde die Eignung solcher simplifizierter Fragen zur Erkennung und Prävention von Radikalisierung grundsätzlich in Frage gestellt. Die Broschüre mit der Checkliste wurde kurz nach Veröffentlichung zurückgezogen.

Mit der Nutzung der Software „Ra-Prof", welche offenbar ausschliesslich oder schwerpunktmässig auf Radikalisierungen im Zusammenhang mit dem Islam fokussiert, besteht zudem die Gefahr, dass andere Radikalisierungen wie bspw. Rechtsextremismus oder christlicher Fundamentalismus vernachlässigt werden.

Deshalb bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kritik bezüglich Diskriminierung von MuslimInnen und der Förderung eines Klimas des Generalverdachts gegenüber MuslimInnen in Bezug auf die Software?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Argument, dass die Verwendung stark vereinfachter Kriterien/ Fragen kein geeignetes Mittel für die Erkennung von Radikalisierungen jegwelcher Form sei?
3. Wie weit entsprechen die, der Software zugrunde gelegten Kriterien, denjenigen der niedersächsischen Checkliste? Durch welche Kriterien wurden sie ergänzt/ersetzt?
4. Welche Formen der Radikalisierung werden mit der Software beurteilt? Fokussiert sie wie die zugrundeliegende Checkliste des niedersächsischen Verfassungsschutzes von 2012 ausschliesslich oder schwerpunktmässig auf MuslimInnen?
5. Was erhofft sich die Regierung von der Verwendung der Software „Ra-Prof"?
6. Welche Bedeutung hat die Software „Ra-Prof" für die Arbeit des Präventionsteams gegen Gewalt der Basler Kantonspolizei und der neu geschaffenen Anlaufstelle Radikalismus? Wie stark stürzen sie sich auf die Software und deren „Ampel"-Ergebnisse?
7. Wird der Fragebogen durch die hilfesuchende Person (z.B. Lehrperson) oder durch Mitarbeitende der Anlaufstelle im Gespräch mit der hilfesuchenden Person ausgefüllt?
8. Welche für die Erkennung von Radikalisierungen verschiedenster Art relevanten Fachkenntnisse müssen die NutzerInnen der Software ausweisen?
9. Was geschieht mit den erhobenen Daten? Wie wird der Datenschutz gewährleistet? Wie lange werden diese Daten aufbewahrt? Wer hat Zugriff auf diese Daten?
10. Wie werden durch die Fachstelle Radikalisierung und die Kantonspolizei Meldungen oder Hilfegesuche aufgrund anderer Formen der Radikalisierung wie bspw. Rechtsextremismus oder christlichem Fundamentalismus begleitet und beurteilt? Gibt es diesbezüglich auch Softwares?
11. Welche Stellen werden bei Verdacht auf Radikalisierung eingeschaltet und welche Unterstützung bekommen die Personen, die sich an die Anlaufstelle oder die Polizei gewendet haben?

Tonja Zürcher

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Rechtsextremismus in der Region

16.5534.01

Am Samstag, 15.10.2016 fand in der Schweiz das mutmasslich grösste Neonazi-Konzert der letzten zwanzig Jahre statt. Rund 5'000 Rechtsextreme aus ganz Europa feierten zu Musik von Szenegrössen. Die Verantwortlichen der Gemeinde gaben an, getäuscht worden zu sein, als es um die Ausstellung der Bewilligung des Anlasses ging. Der Vermieter der Halle sowie die Polizei sprachen von einem "Privatanlass" mit 5'000 Gästen. In der Schweiz gibt es rund 1'000 gewaltbereite Rechtsextremisten, die laut dem Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes 2016 teilweise auch bewaffnet sind.

Seit mehr als einem Jahr versuchen Rechtsextreme in Basel vermehrt, Strukturen aufzubauen. Für die Öffentlichkeit sichtbar wurden diese Versuche neben kleineren Aktionen vor allem durch die Versuche, sogenannte "PEGIDA"-Demonstrationen in Basel durchzuführen, die aber bislang am Widerstand der Bevölkerung scheiterten.

Desweiteren ist zu beobachten, dass in Basel vermehrt Schmierereien mit offensichtlich rechtsradikalem Hintergrund (zum Beispiel Hakenkreuze) angebracht werden.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es in Basel ein Konzept, wie Vermieter und Vermieterinnen von Räumen auf Veranstaltungen von Rechtsradikalen sensibilisiert werden können? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was sieht dieses vor?
2. Welche Erfahrungen und Strategien hat die Regierung Basel-Stadt im Umgang mit Rechtsextremismus?
3. Welche (präventiven) Massnahmen ergreift die Regierung gegen Rechtsextremismus?
4. Stimmt die Regierung der Beobachtung, dass Rechtsradikale in Basel vermehrt die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit suchen, zu? Wenn ja, resultieren daraus konkrete Massnahmen? Wenn nein, wie sieht die Einschätzung der Regierung diesbezügich aus?
5. Welche Art von Rechtsextremismus zeigt sich in Basel-Stadt?
6. Welches Gefahrenpotential geht von Rechtsextremen in Basel-Stadt, aber auch der umliegenden Region (Baselland, Elsass & Süddeutschland) aus? Wie reagiert die Regierung darauf?
7. Wurden im Zusammenhang mit Rechtsextremismus im Jahr 2016 Personenkontrollen durchgeführt? Wenn ja, warum und mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht?
8. Sieht die Regierung Handlungsbedarf bezüglich Rechtsextremismus?
9. Gibt es Massnahmen der Regierung betreffend der Unterwanderung von Polizei und Staatsschutz von Rechtsradikalen?

Tanja Soland

2. Schriftliche Anfrage betreffend Massenkündigungen der Pensionskasse Basel-Stadt

16.5548.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt will alle Mietparteien einer Liegenschaft an der Mülhauserstrasse auf die Strasse stellen. Mit ihren Leerkündigungen trifft sie lauter Staatsangestellte, darunter (pensionierte) Polizeibedienstete, Drämmler und Lehrerinnen. Betroffen sind auch 70-, 80- und gar zwei über 90-jährige pensionierte Staatsangestellte. Sie alle sind tadellose und rüstige Mieter/innen.

Die von den Massenkündigungen betroffenen Mietparteien fühlen sich von der Pensionskasse BS überrumpelt und vertrieben. Einige wohnen schon seit 1968 im Haus, alle kennen sich, sie feiern gemeinsam Feste und helfen sich gegenseitig. Auch ihr Haus kennen sie bestens und würden, wie sie früher schon ausführten, Hand bieten zu einem Sanierungsprojekt, das auf die Erhaltung der Bausubstanz ausgerichtet ist. Berechtigte Mietzinserhöhungen würden sie ebenso inkauf nehmen.

Objektiv finden die langjährigen Mietparteien angesichts der in Basel und Riehen bestehenden *Mietzins*not keine, auch nur annähernd vergleichbaren Wohnungen. Die Massenkündigungen führen dazu, dass vielfach Vertreibung in Pflege- und Heimstrukturen droht, so dass bisherige "Nettozahlende" in neue Abhängigkeiten geraten können. Dies kann nicht im Sinn des Kantons noch seiner öffentlichrechtlichen Einrichtungen sein.

Belastend sind für die Mietparteien auch die Rechtsverfahren, in welche die Pensionskasse BS sie mit den Massenkündigungen drängt. Zudem hat diese einen teuren Staranwalt engagiert, um die Massenkündigungen rechtlich durchzusetzen. Dies irritiert die Staatsangestellten speziell, werden doch dessen Starhonorare letztlich aus den Einzahlungen der Staatsangestellten abgeschöpft.

Kommt hinzu, dass viele Mietparteien sich vor der Mietschlichtungsstelle in einen ihnen ungerecht erscheinenden Kompromiss drängen lassen mussten, in welchem die Kündigungen als nicht missbräuchlich bezeichnet werden. Den Weiterzug ans Gericht kann sich nur leisten, wer die im Kanton Basel-Stadt enormen Kostenrisiken eingehen kann.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Ergreift die Regierung alle Massnahmen, die dazu dienen, das Verhalten der Pensionskasse BS ihren Mieter/innen und Kund/innen gegenüber so anzupassen, dass sie auch nach einer allfälligen Sanierung zu bezahlbaren Mietzinsen an ihrem angestammten Ort wohnen bleiben können?
2. Ist die Regierung bereit, in Absprache mit den Sozialpartnern eine hochrangige Regierungsvertretung zur Vermittlung einzusetzen?
3. Bekennt sich die Regierung zum Grundsatz, dass es in Zusammenhang mit der Sicherung der Renten der Pensionskasse BS heute und künftig keine unerzwungenen Leerkündigungen geben darf, welche die "eigenen" Staatsangestellten und/oder weitere langjährige Mietparteien trifft?

Beat Leuthardt

3. Schriftliche Anfrage betreffend Verletzung der Submissionsvorschriften durch die Pensionskasse Basel-Stadt 16.5549.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt will alle Mietparteien einer Liegenschaft an der Mülhauserstrasse auf die Strasse stellen. Mit ihren Leerkündigungen trifft sie lauter Staatsangestellte, darunter (pensionierte) Polizeibedienstete, Drämmler und Lehrerinnen. Betroffen sind auch 70-, 80- und gar zwei über 90-jährige pensionierte Staatsangestellte. Sie alle sind tadellose und rüstige Mieter/innen.

Die Pensionskasse BS versucht ihre Massenkündigungen mit einem Bauprojekt zu legitimieren. Ein solches ist bis heute nicht ausgeschrieben worden. Das kantonale Submissionsgesetz sieht solche Ausschreibungen im Grundsatz auch für Versicherungsanstalten des Kantons und der Gemeinden vor. Anlässlich ihrer früheren Masssenkündigungen an der Wittlingerstrasse hat die Pensionskasse BS sich auf den Standpunkt gestellt, ihre Bautätigkeit unterliege nicht kantonalem Submissionsrecht.

Ein neuer Entscheid des Bundesgerichts stellt diese Auffassung infrage. Das Bundesgericht hat mit Entscheid vom 18. Juli 2016 festgehalten, dass die Aargauische Pensionskasse sehr wohl dem kantonalen Submissionsgesetz unterliegt. Es hat ausführlich begründet, wieso der Pensionskasse des Kantons Aargau diese Rolle gemäss kantonalem Recht zukommt. Grundrechtliche Regelungen würden dem nicht entgegenstehen, insbesondere nicht Aspekte der Wirtschaftsfreiheit.

Die Situation der beiden Pensionskassen der Kantone Aargau und Basel-Stadt weist grosse Parallelen auf. Der Bundesgerichtsentscheid ist daher wohl auch für die Pensionskasse BS wegweisend, sowohl für hängige (Bau-) Verfahren als auch was die künftige Anwendung des Submissionsgesetzes angeht.

Unter diesen Umständen ist es staatspolitisch geboten, dass die Regierung ihre Aufsichtsfunktion wahrnimmt und dafür sorgt, dass sich die Pensionskasse BS an das kantonale Submissionsgesetz hält.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Stimmt die Regierung zu, dass die Pensionskasse BS dem Submissionsgesetz unterliegt?
2. Ist die Regierung bereit, es auf künftige Projekte der Pensionskasse BS anzuwenden?
3. Ergreift die Regierung alle notwendigen und nützlichen Massnahmen, um hängige Projekte der Pensionskasse BS zu stoppen und sie einer korrekten Submission zu unterziehen - insbesondere jenes Projekt, das die Massenkündigungen an der Mülhauserstrasse legitimieren soll?

Beat Leuthardt

4. Schriftliche Anfrage betreffend Verlotternlassen von Liegenschaften durch die Pensionskasse Basel-Stadt 16.5550.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt will alle Mietparteien einer Liegenschaft an der Mülhauserstrasse auf die Strasse stellen. Mit ihren Leerkündigungen trifft sie lauter Staatsangestellte, darunter (pensionierte) Polizeibedienstete, Drämmler und Lehrerinnen. Betroffen sind auch 70-, 80- und gar zwei über 90-jährige pensionierte Staatsangestellte. Sie alle sind tadellose und rüstige Mieter/innen.

Umstritten ist unter anderem der Umfang allfällig erforderlicher Sanierungsarbeiten. Die Pensionskasse BS sagt, es seien derart tiefgehende Eingriffe in die Bausubstanz erforderlich, dass ein Verweilen der Mietparteien nicht infrage komme. Selbst die auf dem Mietwohnsanierungsmarkt gängige vorübergehende Ausquartierung auf Basis der bisherigen Mietverträge sei nicht machbar. Laut den Mietparteien ist die Liegenschaft aber keineswegs in einem solch fürchterlichen Zustand.

Die Widersprüchlichkeiten zwischen den Aussagen der Mietparteien und der Pensionskasse BS legen zwei Schlüsse nahe. Die Pensionskasse BS könnte entweder stets bloss minimal oder noch weniger in ihre Liegenschaft investiert haben, so dass jene seit Jahren am Verlottern ist. Oder sie könnte das "Umfassende" der geltend gemachten Sanierungsarbeiten bloss vorgeschoben haben, so dass jene "tiefgreifenden Eingriffe" bloss vorgeschoben sind.

So oder so stehen solche "Ertragsoptimierungskündigungen" und die damit verbundenen Absichten "in einem gewissen Spannungsverhältnis zum Mieterschutzgedanken", wie Professor Thomas Koller an der jüngsten Tagung des Bundesamts für Wohnungswesen vom 2. Juni 2016 bekräftigt hat.

Mit anderen Worten führen solche Ertragsoptimierungskündigungen, wie sie die Pensionskasse BS verhängt hat, zur Umgehung der bei Sanierungserhöhungen üblichen Mieterschutzbestimmungen.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Hat die Pensionskasse BS, um Ertragsoptimierungskündigungen in ihrer Liegenschaft an der Mülhauserstrasse erleichtert durchsetzen zu können,
 a. ihre Liegenschaft jahrelang vernachlässigt
 b. oder das "Umfassende" ihrer Sanierung vorgeschoben?
2. Stimmt die Regierung zu, dass solche Ertragsoptimierungskündigungen der Pensionskasse BS rechtlich, politisch und moralisch untragbar und daher mit geeigneten Mitteln zu verhindern sind?
3. Wirkt die Regierung darauf ein, dass die Pensionskasse BS ihre (gegen ihre eigenen Mieter/innen gerichtete) aktuelle Strategie der Rendite-*Maximierung* aufgibt? Und dass sie sie ersetzt durch eine verbesserte Strategie der Rendite-*Optimierung* unter Einbezug auch sozialer Komponenten?

Beat Leuthardt

5. Schriftliche Anfrage betreffend "Operations-Vorgaben" und Bonuszahlungen an Ärzte/Ärztinnen von Spitälern, die auf der Spitalliste aufgeführt sind 16.5551.01

Die NZZ am Sonnta0g thematisierte in einem Artikel (Ist das wirklich alles nötig? NZZaS 30.11.2016) den Spagat zwischen dem Wohl des Patienten und dem Profit von Ärzten, Spitalbetreibern und Pharmaindustrie.

Gerne stelle ich dem Regierungsrat diesbezüglich folgende Fragen und bedanke mich für die Beantwortung.

Gibt es auf der Spitalliste (es kann zwischen öffentlichen und privaten Spitälern unterschieden werden) unseres Kantons:

a. Spitäler, die ihren Ärzten und/oder der Disziplin Zielgrössen vorgeben, wie viele Operationen sie pro Jahr zu tätigen haben? Ich bitte um eine Auflistung der Spitäler, die solche Vorgaben machen und die, die solche Vorgaben nicht machen.
b. Falls Spitäler Vorgaben machen, welche Konsequenzen tragen die Ärzte/Ärztinnen, wenn diese Vorgaben nicht erfüllt werden?
c. Falls Spitäler Zielgrössen vorgeben, gibt es aus Sicht des Kantons eine direkte Verbindung mit den Fallzahlenvorgaben, die als Bedingung für die Aufnahme auf die Spitalliste gelten?
d. Gibt es Spitäler auf der Spitalliste (falls ja, bitte um eine Auflistung inkl. öffentlicher und privaten Spitälern), die einen Bonus den Ärzten auszahlen, falls eine Benchmark an Operationen erreicht oder übertroffen wird?
 – Falls ja, wie hoch sind diese Bonuszahlungen bzw. welcher Schlüssel wird angewendet?
 – Sind diese Bonuszahlungen in einem Bonusreglement geregelt, für den Kanton einsehbar und werden diese versteuert?
e. Was hält der Regierungsrat von der Möglichkeit, Bonuszahlungen auf Basis von Anzahl Operationen in den Leistungsvereinbarungen zu verbieten?
f. Was hält der Regierungsrat von der Tatsache, dass der DRG Katalog jedes Jahr angepasst wird? Sollte hier nicht besser eine Anpassung alle 2 Jahre angestrebt werden?
g. Wie verhalten sich die Kostenentwicklungen allgemein seit Einführung der DRG? Sind Einsparungen in den Kosten für den Regierungsrat ersichtlich oder generiert das DRG System eher Mehrkosten?
h. Wie verhindern die Spitäler (öffentliche und private) unseres Kantons eine Überversorgung von Patienten und hat der Kanton Instrumente, um eine Überversorgung zu erkennen?
i. Welche Massnahmen ergreift das Gesundheitsdepartment, um Patienten vor einer Überversorgung und überflüssigen Eingriffen zu schützen?
j. Wie fördert das Gesundheitsdepartement eine Kultur in den Spitälern, die es erlaubt den Tod eines Patienten vs. "noch mehr machen" offen innerhalb der Ärzteschaft und mit den Patienten zu diskutieren?

Thomas Gander

6. Schriftliche Anfrage betreffend Finanzkurs für angehende Verwaltungsrätinnen 16.5560.01

Das Finanzdepartement und Business & Professional Women BPW führten zum dritten Mal den "Finanzkurs für angehende Stiftungs- und Verwaltungsrätinnen und Managerinnen“ durch (Sept - Nov 2016). Dies aufgrund der Annahme des Basler Stimmvolkes am 9. Februar 2014 für die Einführung einer Geschlechterquote für Strategie- und Aufsichtsgremien von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen.

Aus der Ausschreibung:

"Das Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt veranstaltet diesen massgeschneiderten Kurs zusammen mit Business & Professional Women Switzerland. Das Angebot richtet sich an Frauen, die sich für Unternehmensführung

und eventuell auch eine Aufgabe als Verwaltungsrätin interessieren, und deshalb die finanziellen Sachverhalte in Unternehmen besser verstehen möchten."

Die Kosten betrugen CHF 800 / CHF 650 für Mitarbeiterinnen des Kantons Basel-Stadt, wobei Grossrätinnen ebenso zum reduzierten Preis teilnehmen konnten.

Mit 25 Teilnehmerinnen war auch der dritte Kurs ausgebucht. 16 waren aus Basler Departementen, 6 Grossrätinnen und drei aus der Privatwirtschaft. Die Abwesenheiten/Absenzen an den drei Halbtagen waren hoch.

Meine Fragen:

1. Wie handhabten die einzelnen Departemente die Teilnahme ihrer Mitarbeiterinnen? Wurde das Kursgeld (teilweise) übernommen? Galt die Anwesenheit im Kurs als Arbeitszeit?
2. Wenn die Mitarbeiterin nicht an allen drei Kurstagen anwesend war, musste sie das Kursgeld zurückbezahlen, wurde die allenfalls angerechnete Arbeitszeit verrechnet?

Martina Bernasconi

7. Schriftliche Anfrage betreffend wachsender Dominanz der Informatik im öffentlichen Leben 16.5561.01

In diesen Tagen erschien die Mitteilung, dass die SBB das Kursbuch ab 1. Januar 2018 nicht mehr analog publiziert. Wer den Fahrplan abfragen will, ist auf das Internet mit www.sbb.ch verwiesen. Zu leichthin wird damit angenommen, dass heute in der Schweiz alle Menschen über einen PC mit Anschluss an das Internet verfügen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich in unserer Mitte ab ca. 1970 ein Kulturwandel von der analogen zur digitalen Kultur vollzogen hat. Junge Menschen sind heute in Schule und Berufsbildung weitgehend chancenlos, wenn sie nicht Zugang zu den Kommunikationsmitteln der Informatik haben. In der Realität sind heute Jugendliche oft wegweisend, wenn der Computer nicht richtig funktioniert.

Viele ältere und betagte Menschen, die noch von der analogen Kultur geprägt wurden, leben dagegen ohne Computer mit Internetanschluss. Sie sind dadurch bedroht, in wachsendem Masse den Anschluss an die heute vorherrschende digitale Kultur zu verlieren. Zahlreiche Vereine pflegen ihre internen Beziehungen weitgehend nur noch mit Emails. Wer ohne Internet lebt, kann darum am Vereinsleben nicht mehr richtig mitwirken. Vor allem die Arbeitssuche setzt in weiten Bereichen Basiskenntnisse der Informatik voraus. Auch die Wohnungssuche geht heute immer mehr über das Internet.

Der Anschluss an das Internet erfordert dabei Investitionen, die für die einkommensschwachen Haushalte belastend sind. Nicht nur Institutionen auf Bundesebene, sondern auch der Kanton und die von ihm getragenen Institutionen verfügen über Dokumentationen, welche allgemein zugänglich sein müssen. Auch diese sind in Gefahr, im Zuge der Digitalisierung auf analoger Ebene preisgegeben zu werden. Hierzu gehören unter anderem das Kantonsblatt, die systematische Gesetzessammlung sowie weitere Dokumentationen.

Im Hinblick auf die gegenwärtige Entwicklung der Digitalisierung möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Drängt sich nicht die Erhaltung und Fortführung der analogen Dokumentationen auf, damit die allgemeine Zugänglichkeit lebenswichtiger Informationen erhalten bleibt?
2. Sollten nicht im Betreibungswesen die elementarsten Einrichtungen der Informatik als unpfändbar gelten, vor allem in Haushalten mit Kindern?
3. Wie kann vor allem in Haushalten mit Kindern die Beschaffung der lebenswichtigen Informatik auch in angespannten Verhältnissen gewährleistet werden?
4. Drängt sich nicht die Konsequenz auf, dass allgemein zugängliche Internetdienste, wie sie unter anderem Planet 13 anbietet, dauernd mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen?
5. Gehört der Umgang mit Computer und Internet heute nicht auch zu den elementaren Kulturtechniken, welche ebenso wie die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift im Rahmen der Erwachsenenbildung und der Arbeitsintegration im Bedarfsfalle gefördert werden müssen?

Jürg Meyer

8. Schriftliche Anfrage betreffend warum ist die BLT moderner als die BVB 16.5556.01

In einem BLT-Tram (gelbe Farbe) habe ich kürzlich gesehen, dass vor der Station Bahnhof SBB die Abfahrtszeiten der Züge eingeblendet werden, auf dem Bildschirm (der über den Köpfen hängt).

1. Warum wird in den Trams unserer BVB die Abfahrtszeiten der Züge von Bahnhof SBB nicht eingeblendet?
2. Das wäre doch eine gute Verbesserung für die BVB?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend zwei Wahlumschläge für einen Wahlgang, das hätte man doch besser planen können 16.5557.01

Am 27. November findet eine Eidgenössische Abstimmung über Atomstrom statt und die Wahl zum Basler Staatspräsidenten und die zwei Restsitze für den Regierungsrat. Eric Weber kandidiert als Regierungsrat und auch als Staatspräsident für Basel, genannt Regierungsratspräsident.

Die Abstimmungen, die das Land Schweiz macht, stehen schon viele, viele Jahre vorher fest. Ich meine, die Abstimmungstermine. So kann doch die Basler Regierung die Grossratswahl so legen, dass dann im November nicht zwei Wahlumschläge verschickt werden müssen.

Man hätte die Grossratswahl einfach schon am 9. Oktober 2016 abhalten müssen. Dann hätte der Kanton Basel-Stadt rund Fr. 300'000 an Porto und Fr. 200'000 an Druckkosten sparen können.

1. Wie teuer kam der Couvert-Versand und die Herstellung für den 2. Wahlgang Regierungsrat?
2. Für den Couvert-Versand für die Atom-Abstimmung, bekommt hier unser Kanton die vollen Kosten vom Bund, von der Schweiz, bezahlt, da es um eine Eidgenössische Abstimmung geht?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Grossratswahlen von 2020 auf Anfang Oktober gelegt werden, dass dann für einen zweiten Wahlgang für Regierungsrat und Regierungsratspräsident, diese Unterlagen zusammen mit den Unterlagen für die dann stattfindende Eidgenössische Abstimmung von Ende November, zusammen verschickt werden? Es würde dem Kanton bestimmt Fr. 500'000 sparen.

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Couverts kamen zur Grossratswahl zu spät an 16.5558.01

Die Regierung hat gesagt, dass von der GR-Wahl 2016 mitgeteilt wird, wieviele Couverts zu spät mit der Post ankamen. Aber ich habe davon nichts mehr gehört, obwohl ich wirklich alles lese.

Wieviele Couverts kamen zur Grossrats- und Regierungsratswahl 2016 zu spät beim Kanton an?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Grenzgänger in Basel, wieviele sind es 16.5559.01

In Basel kommen viele Grenzgänger jeden Tag an.

1. Wieviele Grenzgänger kommen aus Frankreich?
2. Wieviele Grenzgänger kommen aus Deutschland?
3. Es gibt sogar Grenzgänger, die kommen mit dem Flugzeug: Aus welchen Ländern gibt es sonst noch Grenzgänger in Basel?

Eric Weber

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 33. - 36. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 7. Dezember 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 14. Dezember 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
7. Dezember 2016, 09:00 Uhr *33. Sitzung*	*Martin Gschwind (fraktionslos), Patrick Hafner (SVP),* *Annemarie Pfeifer (CVP/EVP).*
7. Dezember 2016, 15:00 Uhr *34. Sitzung*	*Martin Gschwind (fraktionslos), Patrick Hafner (SVP), Helmut Hersberger (FDP).*
14. Dezember 2016, 09:00 Uhr *35. Sitzung*	*Andrea Bollinger (SP), Conradin Cramer (LDP), Christophe Haller (FDP),* *Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP).*
14. Dezember 2016, 15:00 Uhr *36. Sitzung*	*Sibylle Benz (SP), Conradin Cramer (LDP), Felix Eymann (LDP),* *Christophe Haller (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Daniel Spirgi (GB),* *Heiner Vischer (LDP), Eric Weber (fraktionslos).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.1136
 Mitteilungen.... 1136
 Tagesordnung.... 1136
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.1137
 Zuweisungen.... 1137
 Kenntnisnahmen 1137
3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021....1138
4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2017 - 2020....1141
5. Ratschlag zur Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) und Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren1143
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Sanierung der Rosentalstrasse und Umgestaltung zu einem für Fussgänger/-innen und für den Veloverkehr sicheren Strassenraum im Abschnitt Messeplatz und Schwarzwaldallee1148
7. Ratschlag zur Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz1155
8. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2015 Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS)....1156
14. Neue Interpellationen.1160
 Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel.... 1160

Interpellation Nr. 133 David Jenny betreffend politisch motivierter Erwerb von Vermögenswerten, insbesondere von Liegenschaften, im Finanzvermögen ... 1160
Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle ... 1161
Interpellation Nr. 135 Eric Weber betreffend unklare Wahlen zum Regierungsrat ... 1161
Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland ... 1161
Interpellation Nr. 137 David Wüest-Rudin betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel ... 1162
Interpellation Nr. 138 Beat Leuthardt betreffend altersfeindliches Vorgehen von CMS und Pro Senectute im Wettsteinquartier ... 1162
Interpellation Nr. 139 Kerstin Wenk betreffend Verteilaktion von Bibeln vor Schulhäusern ... 1162
Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen ... 1162

9. Ausgabenbericht Staatsbeitrag für die Jahre 2017 bis 2020 an das Projekt “Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn” (Genossenschaft Overall) ... 1163
10. Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Alzheimervereinigung beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020 ... 1165
12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P334 “Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere” ... 1167
13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P346 “Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone” ... 1168
15. Motion Oskar Herzig-Jonasch und Konsorten betreffend lebendiges Basel - Erstellen einer Infrastruktur auf den öffentlichen Plätzen ... 1170
16. Anzüge 1 - 3 ... 1170
1. Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen ... 1170
2. Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend verlängerter Öffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder ... 1170
3. Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Alki Stübli ... 1170
17. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung ... 1172
18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten ... 1174
19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts ... 1174
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals ... 1175
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Jürg Meyer betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung ... 1176
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Felix W. Eymann betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz- / Kreislaufnotfällen ... 1176
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Helpline des UKBB ... 1177
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums ... 1177
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Annemarie Pfeifer betreffend Fragen zur problematischen Bewilligungspraxis für Veranstaltungen auf der Allmend - mehr Fairplay ist gefordert ... 1179
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Pascal Pfister betreffend Zusammenarbeit mit Uber bei NordwestMobil ... 1180
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz ... 1180
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt ... 1181
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauserrheinwegs ... 1181
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserung der Regio-S-Bahn-Linie 6 ... 1182
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Integrationsvereinbarungen mit Imamen und Verhinderung von Radikal-Islamismus ... 1183

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Eric Weber betreffend Wahlniederlage von Grossrat Eric Weber. Wie wird im Wahlbüro genau gearbeitet1183
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Christian C. Moesch betreffend Kompensation Staatsbeiträge Kaserne Basel1184
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten1184
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Demografiebericht Basel-Stadt1185
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Beatrice Isler betreffend Abwarthaus beim Brunnmattschulhaus1185
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Beatrice Messerli betreffend geplanter Schulraum für Flüchtlingskinder auf dem Dreispitzareal1185
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Peter Bochsler betreffend Abstandsgebühren beim Mieten von staatlichen Sportanlagen1186
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Tonja Zürcher betreffend Radikalismus und Nutzung Software RA-PROF - Radicalisation Profiling1186
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau1187
41. Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Felix W. Eymann betreffend drohende Schliessung der Hauptpost1187
42. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2017 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates betreffend Kürzungsantrag Budgetvorgabe 2017 Gerichte sowie Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten und einem Planungsanzug1188

Eintretensdebatte1189

Detailberatung1198

11. Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken1208
43. Bericht des Ratsbüros zur parlamentarischen Oberaufsicht über das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH)1209
44. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2017 - 20201210
45. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend Anpassung der Feriendauer an den Schulen im Kanton Basel-Stadt1217

Schriftliche Anfrage1218

Anhang A: Abstimmungsergebnisse1219
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)1225
Anhang C: Neue Vorstösse1229

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 7. Dezember 2016, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[07.12.16 09:00:17, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Wahlen in den Regierungsrat

Zunächst gratuliere ich Hans-Peter Wessels und Baschi Dürr herzlich zur erneuten Wahl in den Regierungsrat. Dass sich die Wählerinnen und Wähler bei den Wahlen letztlich für die Kontinuität entschieden haben, ist ein gutes Signal und spiegelt das Vertrauen der Bevölkerung in die bisherige Regierungstätigkeit. Ich wünsche den beiden Wiedergewählten im teilweise erneuerten Team viel Erfolg.

Ebenso gratuliere ich Elisabeth Ackermann herzlich zur Wahl als Präsidentin des Regierungsrates und wünsche auch ihr Erfolg im neuen Amt.

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Grossrat Eric Weber hat bereits vor geraumer Zeit seinen Rücktritt auf den 31. Dezember dieses Jahres erklärt. Er gehörte bereits in den Achtzigerjahren als damals jüngstes Mitglied eine Weile dem Grossen Rat an. 2012 wurde er wieder in den Grossen Rat gewählt und beschäftigte Verwaltung und Regierung mit seinen zahlreichen Vorstössen. Ich wünsche Eric Weber für seine Zukunft alles Gute. *[Applaus]*

Neue Interpellationen

Es sind neun neue Interpellationen eingegangen. Sie werden alle schriftlich beantwortet.

Adventsempfang des Historischen Museums

Ich erinnere Sie gerne daran, dass das Historische Museum Sie heute Abend nach Schluss der Nachmittagssitzung mit Begleitung in der Barfüsserkirche zum traditionellen Adventsempfang einlädt. Ich würde mich über eine grosse Teilnahme sehr freuen.

Tagesordnung

Das Ratsbüro beantragt, das Geschäft 11, die Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt auf Mittwoch, 14. Dezember 2016, im Anschluss an das Budget (Trakt. 42) zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

Terminierung des Traktandums 11 auf Mittwoch, 14. Dezember 2016, nach Traktandum 42.

Eric Weber (fraktionslos): Danke für die netten Worte.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ermahnt Eric Weber, ausschliesslich zur Tagesordnung zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe ein paar Bemerkungen zur Tagesordnung anzubringen, Punkte, die mich während meinen 12 Jahren als Grossrat sehr beschäftigt haben. Ich möchte beantragen, dass meine Anfragen, die wegen der Arroganz der Basler Regierung nicht beantwortet wurden, noch einmal der Regierung zu übergeben sind.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ermahnt Eric Weber erneut, ausschliesslich zur Tagesordnung zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Antrag 1: Da ich nur noch im Dezember im Grossen Rat bin, beantrage ich, dass meine Anzüge jetzt behandelt werden und nicht im Januar.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf**, weil er fortgesetzt und trotz Ermahnung nicht zur Tagesordnung spricht.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt**, die Anzüge 4, 5, 6 und 7 **mit Dringlichkeit** zu behandeln.

Abstimmung

Dringliche Behandlung der Anzüge 4, 5, 6 und 7 von Eric Weber (Zweidrittelmehr).

JA heisst Behandlung mit Dringlichkeit, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 83 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1712, 07.12.16 09:08:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Behandlung der Anzüge 4, 5, 6 und 7 **abzulehnen**.

Eric Weber (fraktionslos): Meine erste Interpellation für die heutige Grossratssitzung wurde nicht berücksichtigt. Deshalb habe ich eine Ersatzinterpellation eingereicht. Ich möchte, dass meine erste eingereichte Interpellation behandelt wird, weil ich eine Rede dazu vorbereitet habe.

Mehrere Grossräte geben mir recht, die Würde dieses Hauses wird massiv beschädigt durch von Ihnen genehmigte Fotoaufnahmen im Parlament für Extreme. Ich beantrage daher dem Büro des Grossen Rates darüber zu entscheiden und dass wir jetzt eine kurze Diskussion darüber führen, weil Sie der türkischen Opposition die Genehmigung erteilt haben.

Angebliche anstössige Ansichten sind kein Grund, jemanden von der Parlamentsdebatte auszuschliessen. Die Stimme des Volkes kennt diverse Parteien. Ich stelle einen Misstrauensantrag gegen Sie.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: stellt fest, dass die zusätzlichen von Eric Weber gestellten Anträge nicht zulässig sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[07.12.16 09:11:51, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

[07.12.16 09:12:19, WVKo, 16.5421.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.5421.02, für den Rest der laufenden Amtsdauer Desirée Stramandino als Richterin am Strafgericht zu wählen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Das Wort erhält zuerst der Präsident der Wahlvorbereitungskommission.

Eine Diskussion zu einem Wahlgeschäft findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Das Ratsbüro beantragt Ihnen jedoch, bei diesem Geschäft in der Eintretensdebatte und in der Detailberatung eine Diskussion zuzulassen, soweit sie sich nicht auf die zu wählende Person, sondern auf die Ziffer 2 des vorgelegten Grossratsbeschlusses bezieht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Zuerst möchte ich der Grossratspräsidentin ganz herzlich danken, dass sie die Diskussion zu Ziffer 2 zugelassen hat resp. unseren Antrag unterstützt hat. Im Mai dieses Jahres haben wir die Gerichte des Kantons Basel-Stadt für die nächsten fünfeinhalb Jahre neu bestellt, inzwischen musste der Grosse Rat bereits erste Rücktritte von Richterinnen und Richtern entgegennehmen. Die SVP empfiehlt, für die zurückgetretene Karin Isler-Sautter, Désirée Stramandino zu wählen. Deren Kompetenzen sind unbestritten, die Wahlvorbereitungskommission hat darauf verzichtet, sie erneut zu einem Gespräch einzuladen, da ihr Désirée Stramandino bereits aus dem Gespräch Anfang dieses Jahres, welches im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen geführt wurde, bekannt ist.

Die Wahlvorbereitungskommission empfiehlt Ihnen Désirée Stramandino zur Wahl als Richterin an das Strafgericht.

Sie ist derzeit Richterin am Sozialversicherungsgericht und hat kundgetan, dass sie im Fall einer Wahl an das Strafgericht nicht beim Sozialversicherungsgericht weiterhin als Richterin tätig sein wird. Für die Wahlvorbereitungskommission stellte sich die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 71 Abs. 2 der Kantonsverfassung, also die Frage, ob eine Person gleichzeitig an mehreren kantonalen Gerichten als Richter oder Richterin tätig sein kann. Da Désirée Stramandino ohnehin erklärt hat, nicht beiden Gerichten angehören zu wollen, mag diese Frage eher theoretisch sein. Von praktischer Bedeutung ist die Frage aber in Bezug auf die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts durch den Grossen Rat, nämlich für den Fall, dass keine Unvereinbarkeit vorliegt.

Die Wahlvorbereitungskommission hat sich bereits im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen mit dieser Frage befasst, musste sich aber letztlich aufgrund der damaligen Konstellationen nicht abschliessend beantworten. Wie bereits im Kommissionsbericht ausgeführt, ist die Wahlvorbereitungskommission einstimmig der Auffassung, dass der Wortlaut von § 71 Abs. 1 der Kantonsverfassung die gleichzeitige Mitgliedschaft an mehreren Gerichten ausschliesst. Mit Annahme der Wahl ans Strafgericht verzichtet die Gewählte demnach auf ihr Richteramt am Sozialversicherungsgericht. Aufgrund der Unvereinbarkeit der beiden Ämter braucht es die Bewilligung des vorzeitigen Rücktritts durch den Grossen Rat nicht. Wenn Sie dem Streichungsantrag betreffend Ziff. 2 zustimmen sollten, fällen Sie damit den Grundsatzentscheid, dass die gleichzeitige Mitgliedschaft bei mehreren Gerichten möglich sein soll. Wenn Sie den Streichungsantrag ablehnen und der Kommission folgen, ist ab jetzt und auch künftig die gleichzeitige Mitgliedschaft an mehreren Gerichten nicht mehr möglich.

Letztlich entscheidet der Grosse Rat über diese Frage und nicht die Wahlvorbereitungskommission. Es ist aber unseres Erachtens richtig, dass diese Frage im einen oder anderen Sinn zu entscheiden ist, damit bei den nächsten Richterwahlen diese Frage nicht immer wieder neu thematisiert werden muss resp. damit auch Klarheit für die Kandidatinnen und Kandidaten besteht.

Ich empfehle Ihnen und beantrage Ihnen im Namen der Wahlvorbereitungskommission die Beschlussfassung gemäss unserem Bericht.

Fraktionsvoten

David Jenny (FDP): Es gibt einen weiteren Graben in der FDP. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, Ziff. 2 zu streichen, und dies aus folgenden Gründen:

Im konkreten Fall ist diese Ziffer unnötig, da die unbestrittene Kandidatin auf das fragliche Amt verzichten will, die vorzeitige Entbindung kann separat routinemässig erfolgen. Mit dem Streichungsantrag soll aber bewirkt werden, dass die von der Wahlvorbereitungskommission vorgenommene Auswägung der einschlägigen Verfassungsbestimmung verbindlich wird. Dagegen gibt es materielle und formelle Gründe.

Zu den materiellen Gründen: Die fragliche Passage in § 71 Abs. 1 der Kantonsverfassung wurde im Rahmen der Totalrevision des GOG nicht geändert. Die Wahlvorbereitungskommission zitiert im Übrigen die Fassung vor der Verfassungsänderung vom 3. Juni 2015. Die auszulegende Passage unserer Verfassung lautet wie folgt: “Die Richter und

Richterinnen aller richterlichen Behörden, die Vorsitzenden und die Mitglieder aller Schlichtungsbehörden, können nur einer dieser Behörden angehören." Am 3. Juni 2015 haben wir den Einschub der Schlichtungsbehörden vorgenommen, weitere Veränderungen haben wir nicht gemacht.

Die Kommission will nun festlegen, dass Behörden sich auch auf jede richterliche Behörde bezieht. Das ist eine denkbare Auslegung, bis heute war aber diejenige Auslegung absolut vorherrschend, die von der Gliederung unserer Verfassung ausgeht. Abschnitt VI gliedert die kantonalen Behörden in den Grossen Rat, Regierungsrat und Verwaltung und die richterlichen Behörden. Aufgrund dieser systematischen Auslegung wurde bis heute der Einsitz in zwei richterlichen Behörden für zulässig erachtet, es sei denn, eine entsprechende Unvereinbarkeit sei gemäss § 71 Abs. 3 unserer Verfassung im Gesetz festgelegt worden. Bei der Totalrevision des GOG wurde die heute fragliche Unvereinbarkeit nicht statuiert.

Die vorgeschlagene Auslegung der Wahlvorbereitungskommission widerspricht einer langjährigen Praxis. Warum von dieser Praxis abzuweichen ist, wird nicht begründet. Es wird auch nicht untersucht, ob diese Auslegung nicht dazu führt, dass weitere Angehörige der richterlichen Behörden einschliesslich Schlichtungsbehörden sofort auf ein Amt verzichten müssten. Tanja Soland hat mich darauf hingewiesen, dass die Präsidentin eines Gerichtes gleichzeitig Richterin am Appellationsgericht sei. Wenn Sie heute keine Streichung vornehmen, müsste diese Person sofort den Rücktritt erklären oder würde von Gesetzes wegen ausgeschlossen.

Wenn Sie diese Auslegung absegnen, stellen Sie fest, dass frühere Doppelmandate verfassungswidrig gewesen sind. Dies könnte dazu führe, dass clevere Anwälte oder Doctores iuris in eigener Sache einen Grund dafür finden könnten, warum Urteile aufzuheben seien, vielleicht nichtig seien. Ich erinnere auch daran, dass bis vor Kurzem ein Präsident des Sozialversicherungsgerichts auch Strafrichter war. Diese Rechtsunsicherheit sollen wir nicht schaffen.

Die materiellen Erwägungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Bis heute wurde die fragliche Verfassungsbestimmung anders verstanden, die Totalrevision des GOG änderte nichts an der Ausgangslage und eine Übernahme der vorgeschlagenen Auslegung wird zu Rechtsunsicherheit führen.

Zu den formellen Gründen: Mit Ziff. 2 will die Kommission erreichen, dass eine bestimmte Auslegung einer Verfassungsbestimmung verbindlich wird. Falls damit wirklich allgemein Verbindlichkeit angestrebt wird, soll versteckt eine so genannte authentische Interpretation vorgenommen werden. Diese ist eine allgemeine Festlegung des Sinnes einer Norm durch den Normgeber in einer weiteren Norm. Unsere Verfassung kennt die authentische Interpretation nicht, im Gegensatz dazu steht zum Beispiel die Obwaldner Verfassung.

Somit sind wir überhaupt nicht in der Lage, einen solchen Beschluss auch nur implizit zu fassen, der bindend sein soll für zukünftige Wahlen. Auch darum rate ich davon ab, einen solchen Beschluss zu fassen durch Beibehaltung der Ziff. 2.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, Ziff. 2 zu streichen. Dies wird die Wahlvorbereitungskommission nicht daran hindern, Personen, die nicht auf ein Doppelamt verzichten wollen, nicht vorzuschlagen, aber diese Person bleibt wählbar. Dann müssen wir hier darüber entscheiden. Und wenn Klarheit gewünscht wird, müssen wir eine entsprechende Bestimmung im GOG vorschlagen und dann auch gehörig beraten. Ich danke Ihnen, wenn Sie im Interesse der Rechtssicherheit eine Streichung von Ziff. 2 vornehmen.

Tanja Soland (SP): Ich darf auch im Namen des Grünen Bündnisses sprechen. Ich möchte dem sehr pointierten und guten Votum von David Jenny nicht mehr viel beifügen. Wir teilen seine Meinung. Ich möchte Ihnen nur mit auf den Weg geben, dass wir in dieser Legislatur die Wahlvorbereitungskommission verkleinert haben. Sie soll nicht mehr politisch zusammengesetzt sein, sie ist dafür da, Stellenbesetzungen vorzunehmen für Richter- und Ombudsstellen. Von jeder Fraktion soll eine Person in der Wahlvorbereitungskommission sitzen.

Heute macht sie aber genau das, was sie nicht machen sollte. Sie versucht, Politik zu machen und Gesetzesbestimmungen auszulegen oder sogar neue zu schaffen. Das ist nicht ihre Aufgabe. Wenn Sie möchten, dass Richter oder Gerichtsschreiber nur noch an einem Gericht tätig sein sollen, dann sollten Sie eine Motion einreichen, damit das nachgebessert werden kann. Aber über eine Hintertür zu gehen erscheint mir problematisch.

Ich bitte Sie daher, diese Ziffer 2 zu streichen. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, wie die Verfassung bis heute ausgelegt wurde, dann reichen Sie eine Motion ein. Ich bitte die Wahlvorbereitungskommission, sich ihren Aufgaben zuzuwenden und nicht neue zu finden und zu erweitern.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe mich intensiv auf diesen Punkt vorbereitet. Unser Parlamentsdienst war sehr fleissig und hatte Kontakt mit dem Einwohnermeldeamt. Für jeden Grossrat ist beim Einwohnermeldeamt ein G für Grossrat registriert, wenn Sie Richter sind, ist das mit R ebenfalls gekennzeichnet. Nunmehr können Richter den Kanton Basel-Stadt nicht mehr verlassen und trotzdem Richter bleiben.

Tanja Soland hat richtig bemerkt, dass hier versucht wird, Politik zu betreiben. Ich finde das auch bedenklich.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ermahnt Eric Weber ein weiteres Mal, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung an die Kommission.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Es ging der Wahlvorbereitungskommission in keiner Weise darum, hier Politik zu betreiben. Es gab keine politischen Äusserungen zur Frage, es ging einzig darum, wie der § 71 Abs. 1 der Kantonsverfassung ausgelegt werden soll. Es handelt sich tatsächlich um eine Praxisänderung, wenn wir der Ziffer 2 zustimmen.

Unseres Erachtens drängt sich die Praxisänderung auf. Wenn man die Diskussion im Grossen Rat zur Unvereinbarkeit im GOG verfolgt hat, hat man feststellen müssen, dass der Grosse Rat hier diese Unvereinbarkeit sehr viel strenger auslegt. Auch hinsichtlich der Unvereinbarkeit bei Schlichtungsbehörden hat man vom Regierungsrat oder von der Kommission nichts vernommen, dies wurde dann im Grossen Rat eingebracht. Wenn man die Unvereinbarkeit so streng auslegen will, dann muss diese Auslegung auch in Bezug auf die Gerichte Geltung haben.

Bezüglich den Fällen, wo möglicherweise eine Unvereinbarkeit vorliegen sollte, möchte ich daran erinnern, dass es auch bei den Schlichtungsstellen noch Mitglieder gibt, die unter diese Unvereinbarkeit fallen. Dort hat man klar gesagt, dass die Amtsdauer noch beendet werden kann, dann aber bei der neuen Amtsdauer die Regelung gelten soll.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es nicht falsch wäre, wenn man hier dieser Ziffer 2 zustimmt, und ich beantrage Ihnen im Namen der Wahlvorbereitungskommission, dies zu tun.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 91 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1713, 07.12.16 09:31:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Wahl von Frau Stramandino

Ziffer 2, Rücktrittsvorbehalt

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt, Ziffer 2 ("*Der Amtsantritt erfolgt unter dem Vorbehalt des Rücktritts von Désirée Stramandino als Richterin am Sozialversicherungsgericht*.") zu streichen.

Abstimmung

Streichungsantrag Fraktion FDP zu Ziffer 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 5 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1714, 07.12.16 09:32:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion FDP **zuzustimmen**.

Ziffer 2 wird gestrichen.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Wahl Desirée Stramandino

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1715, 07.12.16 09:33:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der auf den 31. Oktober 2016 zurückgetretenen Karin Isler-Sautter wird als Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

MLaw **Désirée Stramandino**, geb. 1985, 4125 Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2017 - 2020

[07.12.16 09:34:16, BKK, ED, 16.0887.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0887.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 52’000’000 zu bewilligen sowie ein zinsloses Darlehen weiterzuführen.

Martin Lüchinger, Referent der BKK: Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag einen jährlichen Staatsbeitrag in der Höhe von Fr. 13’000’000 oder insgesamt von Fr. 52’000’000 für die Jahre 2017 bis 2020 an die Musik-Akademie zu sprechen. Hinzu kommt die Gewährung eines zinslosen Darlehens in der Höhe von Fr. 77’000.

Die BKK hat das Geschäft an drei Sitzungen behandelt. Was umfasst dieser Staatsbeitrag? Die Musik-Akademie bietet im Nichthochschulbereich ein sehr breites Angebot an Musikunterricht an. Mit der Neustrukturierung nach der Ausgliederung des Hochschulbereiches umfasst die Musik-Akademie heute folgende zentrale Bereiche:

Die beiden Institute Musikschule für Klassik und Jazz, die Musikschule Scuola Cantorum Basilensis, die Musikschule in Riehen, welche im Auftragsverhältnis geführt wird sowie eine Bibliothek, nach der eine grosse Nachfrage besteht. Die musikalischen Grundkurse sind 2015 in die Volkshochschule integriert worden und werden über das Budget des Erziehungsdepartements finanziert. Der Leistungsauftrag der Musik-Akademie beinhaltet im Wesentlichen den eigentlichen Musikbildungsauftrag, die Führung von Förderklassen als Studiumsvorbereitung sowie die Partnerschaften zu Gymnasien und Fachmaturitäten. Daneben leistet die Musik-Akademie mit jährlich rund 300 Veranstaltungen einen wertvollen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt Basel. Alles in allem kann festgehalten werden, dass die Musik-Akademie ein wichtiger Pfeiler in der musikalischen Ausbildung in Basel ist.

Zur Kommissionsberatung: Im Fokus der Beratung stand der Umgang mit den Wartelisten. Gemäss Auskunft des Departements umfasst diese knapp 1’000 Personen (Stand Ende September 2016), wobei festzuhalten ist, dass diese je nach Instrument sehr unterschiedlich sein kann. Die BKK beurteilt eine Wartezeit von ein bis zwei Jahren als problematisch, da dies für Jugendliche eine grosse Zeitspanne ist und sie ihr Interesse an der Musik verlieren könnten. Die Musik-Akademie versucht, dieses Manko mit verschiedenen Massnahmen zu korrigieren. So bietet sie zum Beispiel vermehrt Einführungskurse in Gruppen oder Schnupperkurse an. Auch werden entsprechend der Nachfrage die Ressourcen innerhalb der Schule verschoben oder die Kinder werden an Studierende der Hochschule vermittelt.

Eine Zusammenarbeit oder Weitervermittlung an private Anbieter gibt es nicht, da die qualitative Spannweite gross sei und eine Qualitätssicherung nicht gewährleistet werden kann.

Schliesslich legte das Departement dar, dass ein vollständiger oder vorübergehender Abbau der Warteliste einen Mehraufwand von Fr. 1’200’000 bedeuten würde. Das Departement äussert sich skeptisch hinsichtlich eines vollständigen Abbaus der Warteliste, da diese grosse Auswirkungen auf den privaten Markt hat. Hier besteht ein Zielkonflikt, wie die Studenten und Studentinnen oder Abgänger und Abgängerinnen der Hochschule sich auf diesem Markt bewegen.

Die BKK würde es hinsichtlich der Warteliste begrüssen, wenn sich die Musik-Akademie zukünftig enger mit anderen Institutionen austauschen würde. Sie sieht hier ein grosses Verbesserungspotenzial.

Die BKK liess sich weiter über die Tarifgestaltung der Musik-Akademie informieren. Die letzte Anpassung erfolgte im August 2015. Gemäss Musik-Akademie würde eine weitere Anpassung nach oben zwangsläufig zu Einbussen bei der Schülerzahl führen. In Härtefällen können Musikschüler- und -schülerinnen eine Ermässigung beantragen, diese können aber gemäss den Budgetmitteln der Musik-Akademie nicht alle vollständig gewährleistet werden. Es sind weiterhin

Unterstützungen und Stipendien von Dritten notwendig.

Weiter haben wir uns der Finanzierung angenommen. Die BKK wurde detailliert über die Finanzflüsse und die Finanzierung der einzelnen Institutionen informiert, die gewährleistet, dass die öffentlichen Mittel und die Einnahmen ins ordentliche Betriebsbudget des Betriebs fliessen. Erhebliche private Mittel stehen zweckgebunden für bestimmte Projekte zur Verfügung, wie zum Beispiel Jubiläumsaktivitäten, Integration der Jazz-Schule oder die Renovation des grossen Saales.

Die BKK anerkennt die Arbeit und den Stellenwert in der musikalischen Ausbildung als sehr wertvoll. In der Frage der Warteliste gilt es aber auch in Zukunft aufmerksam zu sein.

Die BKK regt an, dass in Zukunft verwandte Vorlagen, Musikprojekte, Musikwerkstatt, Knaben-Mädchen-Musik, in den nächsten Jahren in angemessener Form synchron vorgelegt werden. Die BKK würde eine gemeinsame Auslegeordnung sehr begrüssen, denn über allem steht das Ziel, den jungen Menschen in Basel eine bessere Chance in der musikalischen Ausbildung zu bieten.

Die BKK stimmt dem Ratschlag einstimmig bei einer Enthaltung zu. So bitte ich Sie im Namen der BKK, ihr zu folgen und dem vorliegenden Antrag gemäss Ratschlag ebenfalls zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung

Ziffer 2, Teuerungsausgleich

Ziffer 3, Zinsloses Darlehen

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1716, 07.12.16 09:42:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Musikakademie der Stadt Basel maximal folgende Beiträge zu bewilligen:

1. Für die Musik-Akademie der Stadt Basel werden für die Jahre 2017 bis 2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 52’000’000 (Fr. 13’000’000 p.a.) bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich, gemäss den Bestimmungen in § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes, wird vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen werden.

3. Zinsloses Darlehen: Das zinslose Darlehen von Fr. 770’000 (Stand 1. Januar 2017 / Amortisation Fr. 5’000 p.a.) wird in Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953 weitergeführt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

5. Ratschlag zur Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) und Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren

[07.12.16 09:42:53, BKK, BVD, 16.1388.01 16.5025.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 16.1388 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Motion von Thomas Gander betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren verlangt aus pädagogischen und präventionsrelevanten Gründen eine Aufhebung des Alkoholverbots in Restaurationsbetrieben von Jugendzentren. Die Regierung erachtet in ihrem ersten Bericht zur Motion eine vollständige Aufhebung des Verbots als nicht sinnvoll und begründete dies auch ausführlich. Sie wollte die Motion in einen Anzug verwandelt haben, um nachher in der entsprechenden Verordnung zum Gesetz eine gezielte Lockerung des Verbots mittels einer Ausnahmeregelung zu erwirken. Der Grosse Rat folgte der Regierung nicht und überwies die Motion als Motion. In der Folge legt die Regierung hier einen Ratschlag betreffend Aufhebung des Alkoholverbots vor.

Die BKK hat den Ratschlag anlässlich einer Sitzung unter Anwesenheit der Leiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorats des BVD und des Leiters Jugend, Familie und Sport des ED behandelt. Der Leiter Jugend, Familie und Sport führte dabei aus, dass die Änderung im Gesetz eine kleine sei und dass auch in Zukunft der Alkoholausschank in den Jugendzentren keine grosse Rolle spielen werde. Zudem sei es jetzt schon möglich, in Jugendzentren Räume zu mieten und dort Alkohol auszuschenken. Er betonte allerdings auch, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Alkoholkonsum nach wie vor auch unter der neuen Regelung in den Jugendzentren gilt.

Die Leiterin des Bau- und Gewerbeinspektorats führte ergänzend aus, dass in Zukunft weiterhin ein Alkoholverbot für Schulen, Schwimmbäder und Automaten gilt. Auch nach ihrer Auffassung wird sich für den Alkoholausschank in den Jugendzentren nicht viel ändern, nur das absolute Verbot, das eine Ausnahmebewilligung erforderte, werde abgeändert.

Aus der Kommission wurde die Frage nach der Kontrolle in den Jugendzentren in Bezug auf den Jugendschutz gestellt. Da dafür keine Rechtsgrundlage und auch keine Kapazitäten bestehen, baut die Verwaltung auf den Dialog mit den Trägerschaften, die ihrerseits kein Interessen daran hätte, Schaden aufgrund von Verfehlungen in ihren Räumen zu erleiden. Kontrolle werde künftig stichprobenartig und über Rapporte der Polizei erfolgen.

Eine Mehrheit der Kommission konnte der Argumentation des Motionärs und den die Situation relativierenden Voten der beiden Behördenvertretungen folgen. Beruhigend wirkte auch, dass, sollten sich Verdrängungseffekte von jüngeren Besucherinnen und Besuchern aus den Zentren oder eine Verlockung derselben zum Alkoholkonsums abzeichnen, entsprechende Massnahmen zum Beispiel über den Leistungsauftrag von der Verwaltung ergriffen werden müssten.

Eine Minderheit der Kommission bedauerte, dass die Jugendzentren als bisher sichere alkoholfreie Orte nun dem Alkoholausschank geöffnet werden. Die unter 16-Jährigen seien eine in dieser Hinsicht durchaus gefährdete Gruppe. Die Minderheit war der Auffassung, dass sich eine entsprechende Regelung an dieser Altersgruppe orientieren sollte.

Die Kommission beschloss schliesslich mit sieben gegen drei Stimmen bei zwei Enthaltungen Zustimmung zur Beschlussvorlage der Regierung und entsprechend Abschreiben der Motion Gander, und sie bittet Sie, ihr zu folgen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne Gäste aus dem Schwarzwald. Die dritte Grundschul-Klasse aus Hopfenbach besucht den Grossen Rat und wir freuen uns sehr, dass Sie den Weg nach Basel gefunden haben und die Generation der Zukunft mit der direkten Demokratie in Berührung bringen. Herzlich willkommen! *[Applaus]*

Fraktionsvoten

Thomas Gander (SP): Erlauben Sie mir, Ihnen zunächst eine persönliche Erfahrung mitzugeben. Ich habe vor rund 20 Jahren als damaliger Leiter der katholischen Jugendfachstelle an einem Haltungspapier mitgearbeitet, bei dem es um den Alkoholkonsum in Jugendtreffpunkten oder Jugendverbänden ging. Wer schon in Jugendverbänden war, der weiss genau, wie damals mit der Thematik Alkohol umgegangen wurde. Man hatte sich auseinandergesetzt mit den Leitungspersonen, zum Teil auch mit kirchlichen Vertretern - es ging um Alkoholkonsum in Lagern, in Vereinslokalen. Schnell habe ich dabei die Erfahrung gemacht, dass die Nulltoleranzschiene gar keine Wirkung hat, dass so die Auseinandersetzung mit den Leitungspersonen resp. mit den kirchlichen Vertretern verunmöglicht wurde und man hat schon vor 20 Jahren einen relativ liberalen Kurs eingeschlagen, was die Handhabung von Alkohol in Jugendverbänden anging. Diese Erfahrung habe ich schon vor 20 Jahren ins Haltungspapier der katholischen Kirche eingebracht. Man hat versucht, diese Haltung in Basel-Stadt zu verändern.

Das hat man bis heute nicht geschafft, und nun liegt ein Ratschlag vor, bei dem es im Kern um zwei Fragen geht: Welchen Präventionsansatz verfolgen wir? Welchen Auftrag und welche Verantwortung übertragen wir den Fachleuten an der Front? Die SP ist überzeugt, dass eine Nulltoleranz, also ein totales Verbot, eine erfolgreiche Sensibilisierung verunmöglicht und schon gar nicht zu einer Verhaltensänderung führt. Lassen Sie mich das an einem Beispiel kurz ausführen:

Im Ratschlag steht, dass die Gefahr bestehe, dass Alkohol auch an unter 16-Jährige abgegeben werde von älteren

Jugendlichen. Diese Gefahr besteht. Aber nehmen wir doch die Realität in den Blick. Alkohol ist absolut niederschwellig zu erhalten, man hat zwar gewisse Kontrollen eingeführt, aber man weiss ganz genau, wenn Alkohol gekauft und konsumiert werden will, ist der Zugang sehr einfach. Mit dieser Realität müssen sich auch die Jugendtreffpunkte auseinandersetzen. Zum Teil wird dort Alkohol vor oder um die Jugendtreffpunkte herum getrunken, also in der Anonymität. Ich bin überzeugt, dass dort Alkohol weitergegeben wird, auch an unter 16-Jährige.

Wie gehen wir nun damit um? Sollen Jugendtreffpunkte auf die Auseinandersetzung verzichten und betonen, dass sie ein alkoholfreier Ort seien? Das ist doch eine absolut widersprüchliche Herangehensweise. Wir können hier nicht glaubhaft mit den Jugendlichen einen vernünftigen Umgang mit Alkohol thematisieren, wenn wir im eigenen Haus sagen, Alkohol sei verboten und solle nicht konsumiert werden. Das ist kein glaubwürdiger Ansatz. Das bringt auch unsere Fachleute an der Front immer wieder in ein Dilemma. Natürlich kann man sich fragen, ob man den Alkohol braucht, um den Umgang mit ihm zu lernen. Kann man nicht auch mit einem Verbot die Jugendlichen glaubhaft überzeugen, dass Alkoholkonsum im Übermass schädlich ist? Wir müssen versuchen, sachbezogen zu argumentieren und zu diskutieren, und die Realität nicht aus den Augen zu verlieren. Wir können nicht davon ausgehen, dass Jugendliche unter der Voraussetzung eines Verbots mit uns über einen vernünftigen Umgang mit Alkohol diskutieren. Das wäre ein Widerspruch.

Man hat einen ähnlichen Ansatz im Zusammenhang mit dem Fussball verfolgt. Man wollte durch ein Verbot von Alkohol in den Stadien Gewalt verhindern. Man hat aber gemerkt, dass die Realität eine andere ist, als man sich wünscht. Dann muss man aber offener damit umgehen. Sicher, Alkohol kann gesundheitsschädigend sein, Alkohol kann abhängig machen, in der Realität heisst das aber auch, dass Alkohol nun einmal ein gesellschaftlich und juristisch akzeptiertes Genussmittel ist, das abhängig machen kann. Alkohol birgt eine Gefahr in sich. Mit einem modernen Präventionsansatz müssen wir anders mit den Jugendlichen umgehen, um die Gefahr des Alkohols mit ihnen zu diskutieren und zu thematisieren. Das geht nicht, wenn wir ausgerechnet an den Orten, die sich mit Jugendlichen auseinandersetzen, eine Scheinrealität vorzugaukeln, die es rundherum überhaupt nicht mehr gibt. In den Jugendzentren sind Fachpersonen angestellt. Die Alkoholthematik ist ein Schwerpunkt in der Ausbildung, und wir müssen diesen Fachleuten die Voraussetzung an die Hand geben, damit sie glaubwürdige Arbeit machen können. Glaubwürdige Arbeit heisst auch, dass man glaubwürdig handeln muss, und das schaffen wir nicht mit einem Totalverbot von Alkohol in den Jugendtreffpunkten.

Es sei noch einmal gesagt, dieser Vorstoss entstand aus der IG Kind und Jugend, in der 18 Institutionen vertreten sind, also alle Jugendtreffpunkte der Stadt, die sich für diese Änderung ausgesprochen haben. Alle haben aber auch gesagt, dass es nicht das Ziel sei, aus den Jugendtreffpunkten Beizen zu machen, es sei auch nicht das Ziel, an regulären Öffnungszeiten Alkohol auszuschenken. Man will an gewissen Anlässen oder bei Vermietungen Alkohol ausschenken können. Der Jugendschutz gilt nach wie vor und wird auch nicht ausgehebelt. Die gesetzlichen Grundlagen gelten und werden auch von den Jugendarbeitenden vor Ort durchgesetzt.

Die Leistungserbringer sind alle in einem Subventionsvertrag. Wir sprechen hier nur von Orten, die regulär subventioniert werden. Bei Jugendverbänden, in Vereinslokalen, in Sportvereinen ist es schon lange eine Realität, dass Alkohol konsumiert wird, aber es wird auch thematisiert. Wir müssen auch den Behörden vertrauen, die die Leistungsverträge ausarbeiten und eine Kontrollfunktion ausüben. Wenn es ausarten würde, was ich nicht glaube, kann auch eingegriffen werden. Die Institutionen haben auch alle Vorstände, in denen verschiedene Fachexpertinnen und -experten sitzen. Indem wir das Totalverbot aus dem Gesetz streichen, geben wir diesen Leuten die Möglichkeit, endlich über dieses Thema in ihrer Institution zu diskutieren, was bis anhin einfach nicht möglich war.

Ich möchte Sie im Namen der SP bitten, diesen Betrieben jetzt die Chance zu geben, ein modernes Präventionsverständnis in ihren Betrieben leben zu können. Geben wir ihnen dieses Handwerkzeug in die Hand, damit sie die Alkoholproblematik thematisieren können, auf die Gefahren hinweisen können.

Zwischenfrage

Bruno Jagher (SVP): Wie wäre es, wenn die Jugendbetreuer vorleben würden, dass man an so einem Ort auch ohne Alkohol auskommen kann? Oder haben die selber ein Problem, wenn sie keinen Alkohol trinken können?

Thomas Gander (SP): Ich habe es immer so gehandhabt, dass ich als Jugendarbeiter vor Ort nie Alkohol konsumiert habe.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, ist die CVP/EVP-Fraktion nach wie vor gegen diese Motion. Unsere Haltung hat sich nicht geändert. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass Alkoholprävention in Jugendzentren eine sehr wichtige Rolle spielen muss, wir sind aber nicht der Meinung, dass Alkoholprävention nur dann greifen kann, wenn auch Alkohol konsumiert werden darf. Das ist eine absurde Argumentation. Prävention kann sehr wohl stattfinden, auch wenn keine Drogen zum Konsum angeboten werden.

Wir finden es schade, dass mit einer Aufhebung des Alkoholverbotes signalisiert werden würde, dass Freizeitaktivitäten mit Alkohol einhergehen müssen, um attraktiv zu sein. Wir finden, das ist ein falsches Signal. Wir glauben, dass der Vorschlag des Regierungsrats sehr vernünftig gewesen wäre, nämlich im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen gewissen Alkoholausschank zuzulassen. Aber die Motion können wir so nicht unterstützen, und ich bitte Sie um ein Nein.

Alexander Gröflin (SVP): Das Thema eines Alkoholausschanks in Jugendzentren haben wir in der Fraktion sehr eingehend diskutiert. Bruno Jagher hat sich sehr vehement dagegen ausgesprochen, das Verbot zu lockern und in Jugendzentren einen Alkoholausschank zu ermöglichen. Dennoch haben wir nach langen Diskussionen beschlossen, die Fraktionsstimme

offen zu lassen. Ich möchte Ihnen aber einige Punkte darlegen, weshalb es doch sinnvoll sein könnte, dieses Verbot zu lockern. Es ist meine eigene Meinung und die der Mehrheit der Fraktion, trotz der offenen Stimme.

Die abrupte Verfügbarkeit von Alkohol ab dem Alter 16 und 18 ist für die Jugendlichen schwierig. Dennoch denkt die Mehrheit der Fraktion, dass es sinnvoll sein könnte, in einem Jugendzentrum unter Aufsicht eine solche Verfügbarkeit zu ermöglichen, nicht nur wegen der Personen, die eingreifen können, sondern weil es in einem geschützten Raum stattfinden kann und nicht von einem Tag auf den anderen auf der Strasse konsumiert wird.

Eine solche Prohibition gibt es in den USA, wo dann exzessive Parties stattfinden. Ein Grund ist, dass ab einem bestimmten Alter der Alkohol verfügbar wird und dann Exzesse stattfinden. Das wollen wir nicht, und deshalb wäre es wohl sinnvoll, von so einem Totalverbot wegzukommen. Jeder von uns mag eigene Erfahrungen mit dem Alkohol gemacht haben. Einigen wurde vielleicht der Alkohol von den Eltern mit einem Glas Wein nähergebracht.

Nichts desto trotz gibt meine Fraktion ein offen ein, jeder kann selber entscheiden, aber es gibt gute Grunde dafür, vielleicht auch dagegen. Auf jeden Fall bleiben die Jugendschutzgesetze aktiv.

Thomas Grossenbacher (GB): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, ist unsere Fraktion offen. Sie wird diese Gesetzesänderung nicht bekämpfen, ist aber der ganzen Sache gegenüber begründet skeptisch. Wir sehen den Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung natürlich bei den Verantwortlichen der Jugendinstitutionen, die auch bereit sind, diese Verantwortung wahrzunehmen und den Alkoholkonsum mit den Jugendlichen zu thematisieren.

Dass Jugendliche bei ihren ersten Erfahrungen mit Alkohol von Fachleuten begleitet werden sollen, ist sicher zu begrüssen und besser als heimliches Sichbetrinken. Die Jugendinstitutionen werden jedoch gefordert sein und beweisen müssen, dass sie dieser pädagogischen Herausforderung auch gewachsen sind. Eine Regelung wird geschaffen werden, dafür müssen aber aus unserer Sicht auch andere Regelungen im Umgang mit Alkohol und Abgabe von Alkohol in den Jugendzentren ausgearbeitet werden, gemeinsam mit den Jugendlichen. Der Alkohol ist so stark in unserer Gesellschaft verankert, dass sich auch heute noch Situationen ergeben, in denen man sich immer noch rechtfertigen muss, wenn man keinen Alkohol trinkt. Und genau darin liegt aus unserer Sicht die Herausforderung, denn das bisherige Alkoholverbot war auch ein Schutz vor realem Gruppendruck und dem in diesem Alter so wichtigen Zugehörigkeitsgefühl.

Dieser Schutz darf nicht fallen, im Gegenteil, es wird wichtig sein, das Neinsagen zu fördern und zu stützen. Es soll zudem weiter den Jugendlichen aufgezeigt werden können, dass auch ohne Alkohol berauschend gefeiert werden kann.

Das Ziel der Motion ist sicher zu unterstützen, inwiefern die Aufhebung des Abgabeverbots von Alkohol in Jugendzentren wirkungsvoll angegangen werden kann, darf in Frage gestellt werden und wird von Fachleuten zum Teil auch angezweifelt. Deshalb ist es für uns entscheidend, dass bei einer Gesetzesänderung eine enge fachliche Begleitung, Evaluation und Auswertung erfolgt. Es genügt nicht, einen Passus im Gesetz zu streichen, Bedenken zu zerstreuen und die alleinige Verantwortung den Jugendzentren zu übertragen. Das ist für uns entscheidend.

Wir werden die Motion nicht bekämpfen, ich möchte Thomas Gander aber noch sagen, dass Alkohol nicht nur dann thematisiert werden kann, wenn man Alkohol konkret ausschenkt. Dieses Argument trifft für mich persönlich nicht zu, trotzdem werde auch ich dieser Gesetzesänderung zustimmen.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): Können Sie ausführen, warum Sie der Meinung sind, dass die Verantwortung nicht komplett den Jugendzentren übertragen werden kann?

Thomas Grossenbacher (GB): Das habe ich so nicht gesagt. Sie wird ja mit einer Gesetzesänderung den Jugendzentren übertragen. Ich meinte, es müsse mit den Jugendlichen ausgearbeitet werden und die Regelungen gemeinsam mit ihnen neu ausgelegt werden.

Luca Urgese (FDP): Alkoholkonsum ist eine Realität, Thomas Gander hat es ausgeführt. Uns liegt nicht eine völlige Liberalisierung auf dem Tisch, nicht der Startschuss für Alkoholbesäufnisse in Jugendzentren. Man darf die sonstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht vergessen, welche Kinder und Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren vor Alkoholkonsum schützen. Diese sind und bleiben unverändert.

Die vorliegende Gesetzesänderung ist ein massvoller Schritt dahin, Jugendliche ernst zu nehmen und sie auf das reale Leben vorzubereiten. Sie sollen lernen, Nein zu sagen, obwohl ein Angebot verfügbar ist. Das ist eine der grossen Herausforderungen beim Alkohol. Die Frage ist, ob wir eine Verbotskultur pflegen und meinen, dass ein Problem, das man nicht sieht, nicht vorhanden ist. Oder pflegen wir eine Kultur der Verantwortung und zeigen den Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol auf?

Wenn Drogenberatungsstellen uns sagen, dass die Verfügbarkeit von Alkohol das Problem sei, dann ist die Lösung nicht, einen geschützten Raum zu schaffen, sondern die Jugendlichen zu sensibilisieren, Konsequenzen aufzuzeigen, auf die Realität vorzubereiten.

Erlauben Sie mir einen Vergleich zu ziehen. Wir verbieten Kindern und Jugendlichen auch nicht das Internet, weil es viele Gefahren birgt, sondern wir versuchen, sie auf diese Gefahren aufmerksam zu machen und lehren sie Vorsicht und einen verantwortungsvollen Umgang. Dasselbe sollten wir beim Alkohol tun, die FDP-Fraktion unterstützt deshalb diese Gesetzesänderung.

Zwischenfrage

Bruno Jagher (SVP): Wenn man Kinder auf die Sucht ansprechen soll, könnte man ihnen ja auch Heroin abgeben, um aufzuzeigen, wie schlimm das ist.

Luca Urgese (FDP): Man soll die Kinder nicht darauf vorbereiten, alkoholsüchtig zu werden, sondern man soll sie darauf vorbereiten, dass sie in ihrem Alltag regelmässig und immer wieder mit Alkohol konfrontiert werden und wie sie damit umgehen sollen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten und Rückweisung** an den Regierungsrat.

Auch die Volksaktion findet Alkohol ganz schlimm. Ich bin immer wieder überrascht, wie viele Alkoholkranke es in Basel gibt, die nicht mehr vom Alkohol wegkommen und sich nicht für das allgemeine gesellschaftliche Leben interessieren.

Gemäss Gastgewerbegesetz ist der Ausschank von Alkohol in Jugendzentren heute verboten. So soll es auch bleiben. Diese Einschränkung erachtete der Grosse Rat im Juni mit klarer Mehrheit als nicht mehr zeitgemäss und kontraproduktiv. Sie nehme den Jugendorganisationen die Möglichkeit, den Alkohol mit den Jugendlichen zu thematisieren. Ich finde, man kann das auch thematisieren, wenn man keinen Alkohol trinkt.

Der Grosse Rat überwies entgegen dem Willen des Regierungsrats eine Motion zur Aufhebung des Alkoholausschanks in Jugendzentren. Ich möchte Nichteintreten und Rückweisung beantragen. Ich kenne sehr viele Alkoholkranke. Wenn Eltern rauchen, rauchen auch meistens die Kinder. Wenn die Eltern trinken, trinken auch meistens die Kinder. Alkohol ist eine ganz böse Sache.

Sicherlich, Thomas Gander, Sie vertreten soziale Anliegen. Sie haben das Thema Fankultur eingebracht. Aber das Anliegen mit der Freigabe geht zu weit. Luca Urgese hat gesagt, Alkohol sei eine Realität. Das stimmt. Wenn es aber Parteien gibt wie in Osteuropa, die sich die Biertrinkerpartei nennen, dann ist das problematisch. Der Vergleich mit dem Internet trifft nicht zu. Im Internet kann man zwar auch süchtig werden, aber nicht körperlich wie mit Alkohol, Rauchen oder Drogen.

Otto Schmid (SP): Ich möchte Sie bitten, bei diesem Thema keine Polemik zu betreiben. Ich spreche aus langjähriger eigener Berufserfahrung. Wichtig erscheint mir, dass es nicht darum geht, den Jugendschutz zu umgehen oder zu verwässern. Wir wissen aber, dass ein Verbot letzten Endes nichts bringt. Wir haben das bei der Prohibition in den USA gesehen, wir haben das bei der Drogenpolitik in der Schweiz gesehen. Das Verbot hat letztlich zu Tausenden von Toten geführt. Das ist ein Grund, weshalb wir dieses Thema ein bisschen sorgfältiger angehen sollten.

Das Verbot führt auch in Jugendzentren dazu, dass Jugendliche im Verborgenen oder sogar im Verbotenen trinken. Das darf nicht sein. Thomas Grossenbacher und Andrea Knellwolf möchte ich entgegnen, dass es selbstverständlich nicht nur darum geht, dass wir Prävention nicht nur mit Alkoholausschank betreiben können, sondern es geht darum, dass wir die Jugendlichen ernst nehmen, auch darin, dass sie durchaus einen gesunden Umgang mit Alkohol haben können. Es geht letztendlich darum, auch die Verantwortung den Fachleuten zu übergeben, dass sie eine gute oder bessere Prävention machen können, dass sie besser intervenieren können. Es geht letztendlich um eine Verbesserung für die Jugendlichen und nicht darum, sie aufzufordern, mehr zu trinken.

Ich möchte Sie sehr bitten, dieser Motion zuzustimmen.

Christian Griss (CVP/EVP): Alkohol ist omnipräsent in unserer Gesellschaft, in der Werbung, im öffentlichen Raum. Soll es wirklich so sein, dass auch noch die letzten öffentlich zugänglichen Stellen, wo sich Jugendliche unterhalten können, wo sie spielen können, auch noch mit Alkohol versorgt werden? Es gibt auch das Recht, sich als Jugendlicher in einem Raum zu bewegen, wo man nicht unter dem Alkoholgruppendruck steht. Jugendzentren sind kleine, ausser in Riehen leider wenig besuchte Zentren mit einem durchaus auch erlesenen Publikum, das sich dort bewegt. Ich meine nicht, dass man ausgerechnet dort den Ansatz wählen muss, Alkoholprävention zu machen. Dafür gibt es mobile Jugendarbeit, auf der Strasse, am Rheinbord und selbstverständlich auch an den Schulen. Es gibt ein Recht, dass in diesen Jugendzentren kein Alkohol ausgeschenkt wird. Ich bitte Sie deshalb, diese Vorlage abzulehnen.

Salome Hofer (SP): Ich möchte auf das letzte Votum reagieren. Wenn ich richtig verstanden habe, ist Christian Griess der Meinung, dass Jugendzentren von wenigen Personen besucht werden und dass diese nicht die Aufgabe haben, Prävention zu übernehmen. Ich bin ganz klar anderer Meinung. Jugendzentren, die mobile Jugendarbeit und weitere Organisationen sind genau der Ort, wo sich Jugendliche ausserhalb des schulischen Umfelds und ausserhalb der elterlichen Aufsicht aufhalten. Das sind durchaus Orte, an denen Präventionsaufgaben wahrgenommen werden müssen. Die mobile Jugendarbeit haben Sie bereits genannt, Jugendzentren sollten diese Arbeit aber auch wahrnehmen. Es ist richtig, dass man Jugendliche auf die Realität im Umgang mit Alkohol vorbereiten muss. Wenn in Jugendzentren kein Alkohol konsumiert werden darf, wird er im Versteckten konsumiert werden. Ich weiss nicht, ob Sie besser finden, dass Alkohol im Versteckten konsumiert wird oder in einem Umfeld, in dem die Problematik offen angesprochen werden könnte.

Ich bin ganz klar der Meinung, dass wir diese Änderung schaffen sollten. Die Prävention findet statt, die Fachleute in den Jugendzentren werden sehr gut in diesem Thema ausgebildet, und deshalb glaube ich, dass das ein richtiger Schritt ist, um dieses Thema bewusst und verantwortungsvoll anzugehen.

Peter Bochsler (FDP): In dieser Diskussion stört mich etwas unheimlich. Wir diskutieren über den Alkohol. Alkohol ist ein Suchtmittel, aber die anderen Suchtmittel blenden wir nun einfach aus. Denken wir zurück an die Kampagnen gegen das Rauchen. Das Rauchen ist langsam verpönt, es wird teilweise gar aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Wir schaffen nun gewissermassen eine Erweiterung des Alkoholtrinkens im Jugendbereich. Dass man dies nicht thematisiert, das ärgert mich.

Abstimmung
Antrag Eric Weber auf Nichteintreten
JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung
79 Ja, 9 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1717, 07.12.16 10:23:19]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung
Antrag Eric Weber auf Rückweisung an den Regierungsrat
JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
8 Ja, 83 Nein. *[Abstimmung # 1718, 07.12.16 10:24:06]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Römisch I, Gastgewerbegesetz
§ 30. Abs. 1 (geändert)
Römisch II. und III.
Römisch IV, Schlussbestimmung
Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
67 Ja, 17 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1719, 07.12.16 10:25:26]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Der Änderung des Gastgewerbegesetzes wird zugestimmt.
Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Gastgewerbegesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 10. Dezember 2016 publiziert.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 16.5025 als erledigt abgeschrieben**.

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Sanierung der Rosentalstrasse und Umgestaltung zu einem für Fussgänger/-innen und für den Veloverkehr sicheren Strassenraum im Abschnitt Messeplatz und Schwarzwaldallee

[07.12.16 10:25:53, UVEK, BVD, 16.0604.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0604.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 12’596’000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die nächsten drei Geschäfte sind UVEK-Geschäfte, eines davon tangiert am Rande Parkplätze und selbstverständlich werden wir dabei wohl eine Parkplatzdebatte führen. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden, ersten Geschäft zur Rosentalstrasse möchte ich Sie daran erinnern, dass es sich dabei eben nicht um ein Parkplatzgeschäft handelt, vielmehr geht es um die Verbindungsachse vom Badischen Bahnhof in die Innenstadt, und wir müssen unseren Horizont etwas erweitern, wenn wir dieses Geschäft behandeln.

Auslöser für diesen Ratschlag waren anstehende Werkarbeiten. Deshalb sind auch Fr. 8’000’000 der beantragten Fr. 12’600’000 gebundene Ausgaben. Die Konzepte, an denen sich dieser Ratschlag orientiert, sind einerseits das Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof. Wir müssen das Behindertengleichstellungsgesetz umsetzen an zwei Haltestellen, und das Gestaltungskonzept Innenstadt wirkt ebenfalls auf diese wichtige Achse ein.

Die UVEK hat sich vornehmlich mit drei Themen beschäftigt. Das eine Thema war die Tramhaltestelle Gewerbeschule. Diese liegt beim Messeturm. Neu wird die Haltestelle auf die Seite Richtung Messe verschoben. Dadurch fallen neun Parkplätze weg, was natürlich zu etlichen Diskussionen führen wird. Warum wird die Haltestelle Richtung Messe verschoben? Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz müssen 27 cm hohe Haltekanten eingeführt werden. Der Messeplatz unter dem Gebäude von Herzog & De Meuron würde sich sehr schlecht eignen für den Bau einer solchen Haltestelle, denn dort befindet sich eine der Hauptverbindungen für Fussgängerinnen und Fussgänger, und es muss eine andere Lösung gefunden werden. Deshalb soll die Haltestelle näher zum Messeplatz gebracht werden.

Die UVEK hat sich intensiv mit dieser Haltestelle auseinandergesetzt, und sie möchte wie im Bericht ausführlich dargelegt einerseits die Velosituation dahingehend verbessern, dass die Durchfahrt hinter der Haltestelle Richtung Stadt erlaubt sein soll. Dies wird etwa zur Hälfte des Jahres geschehen, dann nämlich, wenn der Messeplatz nicht gesperrt ist wegen Auf- und Abbauten resp. Messebetrieb. Ich verzichte auf weitere Details, das BVD sei auf diese skizzierte Lösung verwiesen.

Weiter haben wir eine erste Parkplatzdiskussion geführt im Zusammenhang mit den Veloabstellplätzen in der Rosentalstrasse beim Badischen Bahnhof. Der Ratschlag hätte einen Abbau der bestehenden Parkplätze vorgesehen durch die Verwendung eines bestimmten Velosténders. Die UVEK hat sich die Situation vor Ort angeschaut. Der Parkdruck für die Velos ist erheblich, und ein Abbau rechtfertigt sich hier auf keinen Fall. Sie schlägt deshalb einen anderen Typ Velosténder vor, nämlich den Typ Kappa, und damit kann man die Veloabstellplätze auf 84 erhöhen. Das BVD hat sich dieser Lösung nicht verschlossen.

Das zweite Parkplatzthema betrifft den motorisierten Individualverkehr. Dazu werden wir sicher später einiges zu hören bekommen. Ich möchte aber daran erinnern, dass diese Strasse eigentlich das Haupteinfallstor für Fussgänger, öffentlichen Verkehr und Veloverkehr vom Badischen Bahnhof her werden wird. Wenn wir hier eine Parkplatzdiskussion führen, sollten wir vor Augen halten, dass es hier um attraktiven Raum geht, der gestaltet werden soll und der deshalb nicht auf dieses Thema reduziert werden sollte. Es kommt auf diesem Abschnitt der Strasse denn auch zu einer negativen Parkplatzbilanz von einem Parkplatz. Das war der Kompromiss, auf den sich die UVEK geeinigt hat, aber dieser eine Parkplatz wird nachher wahrscheinlich zu reden geben.

Bezüglich Finanzierung schlagen wir Ihnen vor, die Baumpflanzung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds zu belasten und nicht wie im Ratschlag vorgesehen. Das BVD verschliesst sich dem nicht, und wir haben dem Beschluss so zugestimmt. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Fraktionsvoten

Heiner Vischer (LDP): Ich darf zu Ihnen auch im Namen der FDP sprechen. Wir sind grundsätzlich mit dem Ratschlag einverstanden, denn die Einfallsachse ist wirklich nicht sehr attraktiv. Vor allem während der Messen ist dies ein wichtiger Bezugspunkt vom Badischen Bahnhof zur Messe, es ist eine Art Visitenkarte, die die Stadt am Bahnhof abgibt. Es lohnt sich, diese zu verschönern und zu verbessern.

Wir sind auch der Meinung, dass die Situation der Veloabstellplätze verbesserungswürdig ist. Auch hier stimmen wir zu. Wir sind allerdings etwas enttäuscht, dass der Regierungsrat uns immer noch kein Konzept vorgelegt hat für ein neues Veloparking am Badischen Bahnhof. Dort liegt das grosse Problem, und dort sind Lösungen gefragt. Es gäbe eine Lösung, wie in der UVEK kurz erwähnt wurde. Regierungsrat Hans-Peter Wessels wird uns nachher sicher das Neuste zu diesem Projekt berichten können. Das wäre nämlich die beste Lösung, um das Veloparkproblem in den Griff zu bekommen.

Zur Tramhaltestelle: Es handelt sich um diejenige stadtauswärts, bei der die Velofahrenden hinten durchfahren können. Es ist eine gute Idee, die an diesem Ort praktikabel ist. Diese Situation entsteht überall, wo neue Behindertengleichstellungsgesetz konforme Haltestellen geschaffen werden. Das wird den Velofahrern und

Velofahrerinnen doch einiges abverlangen, und wo möglich soll eine Entschärfung des Problems geschaffen werden. Wir erwarten allerdings von der Verwaltung, dass die Signalisation so gemacht wird, dass es für die Velofahrenden klar ist, dass sie sich auf dem Trottoir befinden und dass vor allem für die Tramfahrenden klar ist, dass hinter ihnen eine Velostrasse durchführt, damit das Konfliktpotential nicht zu gross ist.

Zu den Parkplätzen: Michael Wüthrich hat gesagt, es werde ein Parkplatz aufgehoben. Das stimmt nicht, es werden zehn Parkplätze aufgehoben, weil die neuen Parkplätze vor den Rosentalhäusern auch aufgehoben werden aufgrund der neuen Tramhaltestelle. Das ist nicht anders möglich. Auf der anderen Seite werden bei den Rosentalhäusern 24 neue Parkplätze in einer Einstellparkhalle gebaut. Diese sind aber nicht öffentlich, es gibt also keinen gesetzlichen Kompensationsbedarf. Die zehn Parkplätze insgesamt werden also abgebaut, ohne dass eine gesetzliche Notwendigkeit dafür besteht. Wenn es um den schönen Boulevard geht, müssten alle Parkplätze gestrichen werden, und in der Tat wurde darüber diskutiert. Das kommt aber von uns aus gesehen überhaupt nicht in Frage. Wir haben aber die Verwaltung gefragt, ob es nicht möglich wäre, die zehn wegfallenden Parkplätze durch eine entsprechende Markierung wieder hinzuzufügen. Uns wurde gesagt, dass das möglich wäre, dass es aber ein politischer Entscheid wäre. Der politische Entscheid der UVEK fiel mit sechs zu fünf Stimmen so aus, dass diese Parkplätze nicht hinzugefügt werden.

Wir sind anderer Meinung. In diesem Quartier ist ein hoher Parkdruck vorhanden. Es werden an der Wettsteinallee weitere Parkplätze abgebaut. Die Leute sind teilweise sehr unzufrieden darüber, und deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingereicht, der verlangt, dass dieses Projekt so umzusetzen ist, dass die Parkplatzbilanz neutral ist, das heisst, dass diese zehn wegfallenden Parkplätze in der Rosentalstrasse markiert und entsprechend erhalten werden.

Ansonsten stimmen wir dem Ratschlag zu.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Die SVP-Fraktion hat genug von den Umgestaltungen, bei denen regelmässig von Verbesserungen die Rede ist, deren Resultat aber äusserst selten überzeugt. Nicht selten müssen nach Fertigstellung aufwändige Nachbesserungen vorgenommen werden. Wie die SVP auch in Zukunft konsequent alle Projekte ablehnen wird, bei denen ohne Begründung und entsprechenden Ersatz Parkplätze aufgehoben werden, auch wenn es nur wenige sind.

Es kommt ein dritter Punkt hinzu: Velofahrer werden einmal mehr übermässig berücksichtigt, und es wird auch diesmal bewusst in Kauf genommen, dass Fussgänger unter den Vorrechten der Velofahrer leiden müssen. Wie hier, wo die Velofahrer mal auf dem Trottoir, mal auf dem Tramtrassee, dann wieder auf dem Trottoir fahren dürfen. Der Gehsteig gehört mit Sicherheit den Fussgängern, und das soll auch so bleiben.

Bei dem jetzt schon undisziplinierten Verhalten der Velofahrer ist so eine Planung zu gefährlich und nicht nachvollziehbar, ganz zu schweigen von den Autofahrern, denen einmal mehr bewusst Hindernisse in den Weg gestellt werden. Ich ersuche Sie, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, lediglich Erhaltungsmassnahmen durchzuführen. Falls wir nicht durchkommen, werden wir den Antrag der LDP unterstützen.

Tonja Zürcher (GB): Mit der geplanten Umgestaltung der Rosentalstrasse wird ein Lichtsignal bei der Kreuzung zur Schwarzwaldallee eingerichtet. Das war die Forderung einer Petition, und sie wird die Schulwegsicherheit verbessern. Wir begrüssen das sehr. Leider ist das auch die einzige wirkliche Verbesserung dieses Projekts. Das Tram verliert das Eigentrassee, das Parkier-Güterumschlag-Trottoir bringt das Güterstrassenchaos in die Rosentalstrasse, und die Velozulassung auf dem Trottoir ist zwar gut gemeint, aber bringt statt mehr Sicherheit nur Konflikte und mehr Unsicherheit. Darüber hinaus verschärft das Projekt den Mangel an Veloabstellplätzen im Bereich des Badischen Bahnhofs weiter. Im Namen des Grünen Bündnisses beantrage ich deshalb Rückweisung des Ratschlags.

Zum Wegfall des Eigentrassees: Dass sich Tram- und Autoverkehr auf den meisten Strecken in der Stadt die Fahrbahn teilen müssen, ist aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse verständlich. Unverständlich ist hingegen, dass bei der Rosentalstrasse das Trameigentrassee ohne zwingenden Grund wegfallen soll. Die Folgen sind die gleichen wie fast überall in der Stadt: Parkierende Autos und Güterumschlag blockieren das Tram abrupt und bei hohem Verkehrsaufkommen kommt es zu grossen Verspätungen. In der Rosentalstrasse ist das Eigentrassee zwar relativ kurz, weil es begrünt ist, ist es bei den Anwohnenden dafür besonders beliebt. Es erstaunt deshalb, dass das grüne Eigentrassee bei der Umgestaltung wegfallen soll und dass das weder dem Regierungsrat noch der UVEK eine Auseinandersetzung wert war.

Zum Mischtrottoir: Seit Jahren dient der so genannten Boulevard an der Güterstrasse als Paradebeispiel dafür, wie man es nicht machen sollte. Die Flächen entlang der Strassen mit ihren Parkplätzen, dem Güterumschlag und dem wilden Parkieren als Trottoir zu bezeichnen, ist schwierig. Beinahe-Unfälle sind an der Tagesordnung und führen kaum dazu, dass die Strasse als angenehmer Ort wahrgenommen wird. Trotzdem will die Regierung nun dieses Konzept an der Rosentalstrasse erneut umsetzen, nur weil sie Angst hat, ein paar Parkplätze mehr als einen aufzuheben. Das ist unverantwortlich und kann von uns auch nicht gutgeheissen werden.

Anstatt endlich zusätzliche Veloabstellplätze im Umfeld des Badischen Bahnhofs zu schaffen, fallen mit diesem Projekt sogar einige weg. Auch wenn die UVEK erreichen konnte, dass der Verlust kleiner ist als von der Regierung vorgeschlagen, ist es trotzdem die falsche Richtung. Bei der Umgestaltung müssen unbedingt zusätzliche Abstellplätze geschaffen werden. Wir haben keine Lust mehr, jahrelang auf die grosse Lösung beim Badischen Bahnhof zu warten, wenn in der Zwischenzeit die Situation mit kleineren Massnahmen wenigstens schrittweise verbessert werden könnte.

Zum Vorschlag Tramhaltestelle Gewerbeschule: Die UVEK möchte, dass die Velofahrenden auf dem Trottoir hinter der Tramhaltestelle durchfahren können. In der vorgeschlagenen Form fördert das die Konflikte zwischen Velofahrenden und

Fussgängern. Es gibt zwar Möglichkeiten, eine Veloführung auf dem Trottoir einigermassen verträglich zu machen, dies scheint hier jedoch nicht vorgesehen sein, zumindest deutet dies der Bericht der UVEK an mit der Skizze, die relativ wenige Massnahmen vorsieht. Die gemeinsame Empfehlung von Fussverkehr und Pro Velo für gemeinsame Flächen empfiehlt bei Tramhaltestellen klar, dass die Geschwindigkeit tief sein muss, das heisst es ist vor allem sinnvoll, wenn es bergaufwärts geht, und es muss für alle Verkehrsteilnehmenden sofort erkennbar sein, dass es sich um eine gemeinsam genutzte Fläche handelt, bei der Fussgänger Vortritt haben. Hier vorgesehen ist aber eine niveaugleiche Führung ohne geschwindigkeitsverringernde Massnahmen und ohne eine optisch und physisch erkennbare Abtrennung zum reinen Fussgängerbereich. Das geht so nicht. Da hilft es auch nicht, dass während den Messen auf dem Messeplatz ein Fahrverbot gilt. Auch zwischen in Basel wohnhaften Fussgängern und Velofahrenden sind Konflikte möglich. Es braucht also eine seriöse Planung und eine Anpassung des Projekts, wenn eine Nutzung des Trottoirs durch Velos ermöglicht werden soll.

Ich bitte Sie deshalb, dieses unausgegorene Projekt der Regierung zurückzuweisen.

Brigitte Heilbronner (SP): Ich werde nicht auf die Aussage, es sei ein unausgegorenes Projekt, näher eingehen. Was mich stört ist einmal mehr die Diskussion um ein Projekt, das wir in der UVEK besprochen und beraten haben, das verabschiedet worden ist, und dass es sich einmal mehr zeigt, allen recht zu tun ein Ding der Unmöglichkeit ist. Irgend jemand stört sich immer an irgend etwas. Die einen wollen mehr Parkplätze oder eine Garantie auf Parkplätze, die anderen wollen keinen zweiten Boulevard Güterstrasse mit auf den Trottoirs parkierten Autos, und sie vergessen dabei, dass die Rosentalstrasse keine Einkaufsstrasse wie die Güterstrasse ist und daher nicht direkt vergleichbar ist. Es gibt natürlich ein Problem mit dem Parkieren in der Güterstrasse, aber deswegen das vorliegende Projekt in der Rosentalstrasse abzulehnen erscheint mir schon etwas kleinlich. Für die Dritten soll alles beim Status quo bleiben, weil alles andere unnötig ist.

Wir von der SP werden diese Vorlage unterstützen. Mit einer Ablehnung oder einer Rückweisung der Vorlage riskieren wir nur den Status quo, damit wird auf unzählige Jahre hinaus zementiert, dass wir eine unattraktive und langweilige Strasse auch weiterhin haben werden. Eine Rückweisung garantiert auch kein besseres Folgeprojekt. Was soll denn genau anders gemacht werden, verbessert werden? Schon gar nicht garantiert sie ein günstigeres Projekt. Je nachdem wie dringlich die Gleisanlagen erneuert werden müssen, bleibt unter Umständen gar keine Zeit, um neu anzufangen mit der Planung. Die Gleise müssen ausgetauscht werden, und weil das gebundene Ausgaben sind, können diese ausgegeben werden. Auch dann wird es beim Status quo bleiben.

Unseres Erachtens ist die Aufwertung der Rosentalstrasse ein Gewinn, und darum sind es die Ausgaben wert. Die Strasse würde optisch freundlicher werden mit breiteren Trottoirs und Bäumen anstelle einer reinen Strassenschlucht mit Parkplätzen, und sie erhielte das Potenzial für innovative Geschäftsideen, man könnte eine Boulevardgastronomie sich vorstellen, oder Aktivitäten der Anwohnenden. Es könnte sich in und mit dieser Strasse etwas entwickeln, natürlich nicht von heute auf morgen, aber in naher Zukunft. Ich möchte ein Beispiel erwähnen, der Rütimeyerplatz, der jahrelang eine Brache war und jetzt neu von der Quartierbevölkerung entdeckt wurde und dem jetzt Leben eingehaucht wurde. Wie die Strasse jetzt ist, bietet sie keinen Spielraum für irgendwelche Aktivitäten, weil dafür schlicht zu wenig Platz vorhanden ist.

Zur Verschiebung der Haltestelle Gewerbeschule: Der Ausbau dieser Haltestelle bietet diverse Möglichkeiten. Eine der Möglichkeiten ist, dass mit der Haltestelle Gewerbeschule, die ja behindertengerecht ausgestaltet wird, der Messeplatz neu gedacht werden könnte, insofern als dass man sich vorstellen könnte, durch den Verzicht der Haltestelle Messeplatz diesen Platz zum Beispiel einzuebnen, einen Platz zu schaffen, der eine Einheit bietet und nicht durch eine Tramhaltestelle mit hohen Haltekanten quasi entzweigeschnitten würde.

Die SP wird also nicht auf die Rückweisung eingehen und sie wird auch den Änderungsantrag der Liberalen nicht unterstützen, auch wenn dieser noch das kleinere Übel wäre. Mit Farbe und Pinsel lassen sich Parkplätze aufmalen und genau so leicht lassen sie sich nach Bedarf wieder entfernen. Das wäre dem Projekt nicht prinzipiell abträglich.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie sehen, dass die CVP/EVP ein offen eingegeben hat. Ich werde mich nicht zur Parkplatzfrage äussern, da wir in dieser Frage in unserer Fraktion ein sehr breites Spektrum an Meinungen haben.

Das Einzige, was mich an diesem Projekt stört, ist die Führung der Fahrradfahrer auf dem Trottoir. Das ist wirklich der einzige Punkt, und zwar vom Messeplatz Richtung Badischer Bahnhof. Es ist der einzige Ort in ganz Basel, an dem die Fahrradfahrer im Fall, dass das Tram in der Haltestelle steht und die Fussgänger aus dem Tram aussteigen, nicht hinter dem Tram warten sondern auf das Trottoir fahren können. Diese Situation kennen wir nicht, und das ist ein riesiges Gefahrenpotential. Es ist nicht wie bei den Haltestellen, in die das Tram einfährt, eine rote Ampel den Radfahrern anzeigt, anzuhalten. Sie fahren vielmehr hinter dem so genannten Tramhäuschen auf dem Trottoir.

Ob das nach Bundesverkehrsrecht überhaupt zulässig ist, konnte mir bis jetzt niemand sagen. Aus diesem Grund werde ich diesem Projekt nicht zustimmen resp. für Rückweisung stimmen, weil ich diese Situation als sehr gefährlich erachte und ein Präjudiz darstellt für die Radfahrer, überall auf dem Trottoir zu fahren. Das soll verhindert werden.

Einzelvoten

Beat Leuthardt (GB): Die SP-Sprecherin hat gesagt, es handle sich heute um eine Strassenflucht mit Parkplätzen. Es ist aber das Gegenteil, es ist heute grün wegen des Rasengleises des Trams, und es wird nachher grau sein. Ich möchte hier zum Eigentrassee der BVB sprechen und Sie bitten, den Ratschlag zurückzuweisen, um das Rasengleis und das Eigentrassee zu erhalten. Jenseits des Schemas links-rechts gilt das Eigentrassee beim Tram als etwas Kostbares. Wir

sind ein Vorbild für Zürich. In der Visualisierung eines Tramgleises in Zürich wurde das Rasengleis in Basel als Vorbild gezeigt. Umgekehrt kennt Zürich schon seit etwa dreissig Jahren Eigentrassees. Prof. Brändle von der ETH Zürich hat, wie ich erfahren habe, auch schon vehement dafür plädiert. Rasengleis und Eigentrassee sind etwas Kostbares, es bringt Zeitgewinn, Entflechtung, es nimmt die 60 Tonnen, die ein Tram wiegt, aus der Gefahrenzone weg. Es bringt einen Mobilitätsgewinn und Lebensqualität für alle.

Eigentrassee war immer ein Heiligtum, ausnahmsweise zu Recht, und wurde nie hinterfragt. Leider gibt es in der neueren Zeit Entwicklungen im Planungsbereich, diese Eigentrassee zu pulverisieren. Es wird heute mit dem Modebegriff des zeitlichen Eigentrassees operiert. Das ist ein Unfug, es gibt kein zeitliches Eigentrassee, Eigentrassee ist etwas Physisches, das trennende Wirkung hat. Dem zeitlichen Eigentrassee hat der Grosse Rat leider schon bei der Aufwertung der Lörracherstrasse zugestimmt. Ein weiterer solcher Unfug wird vielleicht hier geschehen und später bei der Planung des Kunstmuseumsplatzes, wo man die Velofahrenden und die Trams aufeinander loslässt. Das ist falsch, das bringt neue Gefahren mit sich, zeitliche Verzögerungen und Ärger für alle. Es bringt auch eine Verteuerung des Trambetriebs. Dieses ist am wenigsten teuer, wenn es hindernisfrei vorwärtsfahren kann. Entflechtung und nicht Verflechtung also! Ich plädiere dafür, dass die Eigentrassees beibehalten, ausgebaut und entflochten werden, und ich bitte die Planer im BVD, dass sie sich vermehrt die Voten der Fachleute der BVB anhören und befolgen anstelle nett gemeinte aber in der Wirkung verfehlte Aufwertungsplanungen durchzuführen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Dann gehe ich richtig in der Annahme, dass Ihnen ein Eigentrassee für das Tram wichtiger ist als Massnahmen für einen sicheren Veloverkehr zu ergreifen?

Beat Leuthardt (GB): Das Gegenteil ist der Fall. Eigentrassee ist eine Massnahme für einen sichereren Veloverkehr, weil ja gerade eine Entflechtung stattfindet.

Peter Bochsler (FDP): Die nicht mehr ganz Jungen unter Ihnen erinnern sich, dass wir einst eine Haltestelle Post hatten. Diese wurde aufgehoben, unter anderem mit der Begründung, dass die Haltestelle in der Kurve stehe. Die Distanz zwischen Barfüsserplatz und Marktplatz ist etwa so gross wie von der Mustermesse an den Badischen Bahnhof.

Sie können sich auch noch erinnern, dass es auf der Linie des Trams Nr. 15, die in der Zwischenzeit abgeändert worden ist, zwischen der Hüningerstrasse und St. Louis Grenze eine Haltestelle Bell gab. Es ist klar, diese Haltestelle war vor allem für die Mitarbeitenden von Bell und von Coop auf der anderen Seite eine wichtige Haltestelle. Ich frage mich, ob man in der UVEK überhaupt einmal geprüft hat, ob man die Haltestelle Gewerbeschule aufheben soll. Ich weiss, dort befindet sich die Syngenta resp. BASF und auf der anderen Seite die Gewerbeschule. Aber wenn man von der Messe quer über die Rosentalanlage spaziert, ist man so schnell bei der Gewerbeschule wie wenn man mit dem Tram bis zur Haltestelle Gewerbeschule fährt. Ich möchte dazu eine Antwort, und wenn diese nicht befriedigend ist, werde ich für Rückweisung stimmen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Heiner Vischer, das Veloparking am Badischen Bahnhof fehlt tatsächlich auf schmerzliche Art und Weise, dieses wurde im Kontext des Trams Erlenmatte geplant. Die Volksabstimmung ging bekanntlich verloren, wir sind daran, eine neue Planung aufzusetzen, nicht am gleichen Ort aber in unmittelbarer Nähe des Badischen Bahnhofs. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dies im Lauf des kommenden Jahres dem Grossen Rat vorgelegt werden kann.

Betreffend Velolösung bei der Tramhaltestelle Gewerbeschule kann ich Remo Gallacchi beruhigen, die Verkehrspolizei prüft sämtliche Verkehrsanordnungen in Basel, auch solche, die im Grossen Rat in Beratung sind. Wir haben die in der UVEK diskutierte Lösung der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei vorgelegt. Sie ist nicht begeistert von dieser Lösung, aber sie findet sie aus Sicherheitsgründen durchaus vertretbar. Ich denke nicht, dass wir hier eine Sicherheitslücke schaffen, sondern die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei arbeitet sehr gut und akribisch und macht sich mit einem Veto bemerkbar, wenn etwas nicht in Ordnung ist. Man kann wirklich davon ausgehen, dass das in Ordnung ist.

Auch Beat Leuthard kann ich beruhigen. Wenn Projekte geplant werden, bei denen der öffentliche Verkehr betroffen ist, dann wird das selbstverständlich in enger Abstimmung mit den Planungsverantwortlichen der BVB gemacht.

Zu Edi Rutschmann von der SVP und Tonja Zürcher vom GB möchte ich Folgendes bemerken: Beide Fraktionen beantragen Rückweisung. Persönlich fände ich eine Rückweisung sehr schade, ich glaube nicht, dass ein Projekt in einem halben Jahr oder einem Jahr viel anders aussehen würde. Dieses Projekt wurde in Partizipation entwickelt, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers, mit Anwohnenden, auch mit Gewerbetreibenden aus der Rosantalstrasse. Diese Leute wünschen sich dieses Projekt, und ich fände es schade, wenn am Schluss im Bestand saniert werden müsste. Ich vermag offen gestanden kaum einen Sinn in einer Rückweisung zu erkennen.

Für den Bericht der UVEK möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Er beinhaltet einige Änderungen, die die Kommission vorschlägt, die nicht kostenrelevant sind. Aber ich kann Ihnen sehr gerne zusichern, dass wir unabhängig davon, ob Sie uns mit einem finanziellen Hebel dazu verpflichten oder nicht selbstverständlich die Umgestaltung so vornehmen werden, wie die Kommission beraten hat, also die Velolösung bei der Tramhaltestelle Gewerbeschule wählen, die die Kommission als Ratschlag plus getauft wurde, und dann Richtung Badischer Bahnhof nicht einen Veloständer vom Typ Easy einsetzen sondern einen Veloständer vom Typ Kappa, der etwas mehr Platz bietet.

Zu den Autoparkplätzen: Im Bereich der Rosentalstrasse gibt es heute 22 oberirdische Parkplätze im öffentlichen Raum. Obwohl das Trottoir dort breiter ist, obwohl für Fussgänger ein zusätzlicher Komfort besteht und zusätzliche Bäume gepflanzt werden, fällt lediglich ein oberirdischer Parkplatz weg, also neu geplant gemäss Ratschlag sind 21 Parkplätze.

Allerdings gibt es eine grössere Veränderung bei den Parkplätzen oberirdisch im Bereich der so genannten Zürich-Häuser, wo ein Neubau erstellt wird. Dort gibt es zur Zeit oberirdisch neun Parkplätze, diese fallen aufgrund der Neuanordnung der Tramhaltestelle zwangsläufig weg. Dies schafft aber auch Möglichkeiten für das Gewerbe, das im Erdgeschoss des neuen Gebäudes Platz finden wird, möglicherweise Restaurants oder Läden. Diese sind allenfalls auf Boulevardflächen und Auslagen angewiesen oder würden sich darüber freuen. Dafür entstehen unterirdisch neu 24 Parkplätze, das alte Gebäude verfügt über keine Tiefgarage. In der Parkplatzbilanz insgesamt ist ein Plus von 14 Parkplätzen zu verzeichnen, allerdings verliert man oberirdisch 10.

Ich möchte nun doch etwas deeskalierend wirken. Die umgestaltete Rosentalstrasse wird die nächsten 50 Jahre so bestehen bleiben, und ich gehe davon aus, dass in diesen 50 Jahren der Parkplatzbedarf und die Art und Weise, wie die neu gestaltete Strasse genutzt wird, sich eher verändern dürfte. Das Gute an diesem Ratschlag ist, dass die Parkplatzzahl, die auf der neu gestalteten Rosentalstrasse untergebracht wird, sehr variabel ist. Sie kann von 0 bis 33 betragen. Wir schlagen Ihnen vor, dass wir jetzt 21 Parkplätze schaffen. Sollte sich herausstellen, dass der Parkplatzbedarf sehr gross ist und der entstehende Platz nicht von Restaurants und Läden gebraucht wird, kann man zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche 12 Parkplätze erstellen. Das ist überhaupt kein Problem und kostet fast nichts. Falls sich umgekehrt in 10 oder 20 Jahren herausstellen sollte, dass die Läden sich erfreulich gut entwickeln, dass grosser Bedarf besteht nach zusätzlichen Boulevardflächen, dass Läden Auslagen planen im grossen Stil, kann man auch weniger Parkplätze vorsehen. Das ist etwas, das sehr variabel ist und das erlaubt, sehr flexibel auf die Gewerbetreibenden einzugehen. Das ist grundsätzlich etwas Begrüssenswertes.

Nun bin ich nicht völlig unglücklich über den Antrag der LDP, der beliebt macht, dass man von Anfang an ein bisschen mehr als 21 Parkplätze aufmalt. Das kann man im Prinzip problemlos machen, am Baulichen ändert sich nichts. Ich bin Ihnen als Grosser Rat aber dankbar, wenn Sie durch Ihre Abstimmung uns Ihren Willen bezüglich Anzahl zu schaffenden Parkplätze klar mit auf den Weg geben.

Ansonsten bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie von Rückweisungen und ähnlichen Überlegungen Abstand nehmen und den Beschluss gemäss Antrag der UVEK fassen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Zum Rückweisungsantrag der SVP: Wenn ich Eduard Rutschmann richtig verstanden habe, möchte er mit einer Rückweisung erwirken, dass lediglich die Erhaltungsmassnahmen vorgenommen werden. Ich hätte in diesem Fall sinnvoller gefunden, für Nichteintreten zu plädieren, denn eine Rückweisung bringt nichts. Sie müssten darüber hinaus präzisieren, ob Sie die Behindertengleichstellungsmassnahmen an den beiden Haltestellen wollen oder nicht. Ich nehme an, dass Sie diese nicht bekämpfen würden.

Peter Bochsler, ich habe den Eindruck, Sie haben mir vorher nicht zugehört. Ich habe nämlich in meinem Eintretensvotum sehr klar gesagt, dass sich die UVEK sehr intensiv mit dieser Haltestelle befasst hat, für deren Aufhebung Sie Gründe dafür und dagegen hören möchten. Da das Behindertengleichstellungsgesetz 27 cm hohe Kanten mit sich bringen wird, ist die Überlegung im Vordergrund, die Haltestelle auf dem Messeplatz aufzuheben, denn an dieser Stelle queren die Menschenströme den Platz und Haltekanten mit 27 cm Höhe sind dieser Querung nicht dienlich. Deshalb wird gerade diese Haltestelle Richtung Messeplatz zurückversetzt, sodass beide Haltestellen dort liegen und entsprechend von dort aus die Messe erschlossen wird. Wie es auf der anderen Seite des Messeplatzes aussehen wird, wissen wir heute noch nicht. Es spricht also alles gegen diese Aufhebung.

Zum Veloparking Badischer Bahnhof, das Heiner Vischer erwähnt hat, möchte ich nachhaken. Wir haben mit dem Tram Erlenmatt auch die Gestaltung des Badischen Bahnhofs und des Vorplatzes mit Umgebung abgelehnt. Heiner Vischer war bei dieser Ablehnung federführend. Es ist natürlich ein Geniestreich, wenn man sich nun darüber beklagt, dass das Veloparking nicht vorhanden ist. Das hätte man sich früher überlegen müssen, als eine Lösung im Raum stand.

Zu den Parkplätzen werde ich mich beim Antrag äussern.

Zwischenfragen

Peter Bochsler (FDP): Ich begreife nicht, wie man auf die Idee kommen kann, eine Tramhaltestelle Mustermesse/Messeplatz aufzuheben. Das macht auf der ganzen Welt niemand, ein öffentliches Verkehrsmittel nicht direkt an die Messe heranzuführen. Darum meine Zwischenfrage: Hat man das wirklich intensiv geprüft?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes schreibt zwingend vor, dass die Haltekanten 27 cm hoch sind. Wenn man den Messeplatz weiterhin so bespielen möchte wie heute, als Platz, der zeitweise sehr frequentiert ist von Menschen, dann sind diese hohen Haltekanten eher störend. Deshalb sind wir gemeinsam mit der Messe Schweiz daran, uns zu überlegen, ob hier eben eine Aufhebung dieser Haltestelle möglich ist, was auch im Interesse der Messe ist. Das würde aber bedingen, dass man die Haltestelle an der Clarastrasse etwas näher an die Messe heranführt.

Das ist Zukunftsmusik, das ist noch nicht spruchreif, und es werden noch einige Jahre vergehen, bis wir an den Grossen Rat herantreten mit diesem Anliegen. Vielleicht lösen wir es auch anders. Dieser Hintergrund ist im

Ratschlag kurz dargelegt. Ich bin gerne bereit, das noch einmal detailliert zu klären, ansonsten verweise ich auf den Ratschlag.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich bin erstaunt, dass der Präsident nicht weiss, dass das Behindertengleichstellungsgesetz ein Gesetz ist.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es müsste Sie tatsächlich erstaunen, wenn ich das nicht wüsste, denn ich kenne dieses Gesetz sehr gut, da wir fast in jeder UVEK-Sitzung damit zu tun haben. Wenn es bloss ein Wunschgedanke wäre, könnten wir diesen vielleicht auch ignorieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP auf Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 64 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1720, 07.12.16 11:16:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Ausgabenbewilligung

Alinea 1, Neuorganisation der Rosentalstrasse

Alinea 2, Pflanzung von 19 neuen Bäumen

Alinea 3, Gleisanpassungen

Alinea 4, Erhaltung der Strasse

Alinea 5, Erhaltung der Gleisanlagen

Alinea 6, Entwicklungsbeitrag

Alinea 7, Infrastrukturkosten

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, dem Grossratsbeschluss einen zweiten Absatz (Ziffer 2) hinzuzufügen:

2. Alle Massnahmen gemäss Ziffer 1 sind so umzusetzen, dass die Parkplatzbilanz neutral bleibt.

Heiner Vischer (LDP): Sogar die SP-Vertreterin hat gesagt, dass mehr Parkplätze dem Projekt nicht abträglich wären. Es wurde von Variabilität gesprochen, zu Recht. Es ist kein Problem, mehr Parkplätze aufzumalen. Das ist auch unser Wunsch, damit die Parkplatzbilanz ausgeglichen ist. Wenn unser Antrag nicht angenommen würde, vertrauen wir auf das, was Regierungsrat Hans-Peter Wessels dargelegt hat, dass nämlich im Bedarsfall später solche Parkplätze bedarfsgemäss angebracht werden. Wir bitten Sie aber, unserem Antrag zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht hier um die Verbindung Badischer Bahnhof und Stadtzentrum, die Anbindung zunächst an die Messe. Viele Menschen kommen von hier, wenn sie die Messe besuchen. Es soll ein attraktiver Ort werden. Wir wissen heute noch nicht, ob ein Teil davon bespielt werden soll. Wenn wir jetzt ein stadtgestalterisches Element dem Diktat der Parkplätze unterwerfen, dann tun wir dieser Stadt nicht wirklich einen Gefallen. Es käme mir dann vor, als ob wir Dorf- oder höchstens Vorortspolitik betreiben, aber sicher nicht Zentrumspolitik, die wir wollen. Wir wollen ein attraktives Zentrum sein, und wir wollen die Messe fördern. Es wäre wirklich falsch, das Diktat der Parkplätze über diese wichtige Einfallstrasse regieren zu lassen.

Ich habe nachgeschaut, wie viele Parkplätze zum jetzigen Zeitpunkt in unmittelbarer Umgebung frei sind. Es sind 459 Parkplätze 50 Meter weiter, im Messeparking. Müssen wir wirklich einen wichtigen Zubringer bis zum Maximum mit Parkplätzen füllen? Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Brigitte Heilbronner (SP): Ich möchte nur noch einmal klarstellen, dass die SP diesen Änderungsantrag nicht unterstützt.

Tonja Zürcher (GB): Wir unterstützen diesen Antrag selbstverständlich auch nicht. Die Aussage von Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat mich etwas erstaunt. Unabhängig davon, was wir jetzt abstimmen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass irgendwann mehr Parkplätze da sind, gross. Das kann nicht sein. Ich gehe wirklich davon aus, dass das Abstimmungsergebnis einen Einfluss auf die zukünftige Gestaltung dieser Strasse hat. Wenn wir diesen Antrag ablehnen, dann gehe ich nicht davon aus, dass in ein paar Jahren ein paar Parkplätze mehr hingepinselt werden.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP auf einen zusätzlichen Absatz betr. Parkplatzbilanz

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 52 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1721, 07.12.16 11:22:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Absatz 2, Vorbehalt gebundene Ausgaben

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 18 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1722, 07.12.16 11:23:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 12’596’000 für die Umgestaltung der Rosentalstrasse zu einem für den Fuss- und Veloverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum zwischen Messeplatz bis Schwarzwaldallee bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 3’445’150 neue Ausgaben für die Neuorganisation der Rosentalstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt)
- Fr. 294’850 für die Pflanzung von 19 neuen Bäumen zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 1’069’000 neue Ausgaben für die Gleisanpassungen im Rahmen der Neuorganisation Rosentalstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB2 „Öffentlicher Verkehr“ (BVB)
- Fr. 340’000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen (Tiefbauamt)
- Fr. 7’425’000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB2 „Öffentlicher Verkehr“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Gleisanlagen (Mobilität/BVB)
- Fr. 19’000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 3’000 wiederkehrend für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Ratschlag zur Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz

[07.12.16 11:24:02, UVEK, BVD, 15.1004.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft 15.1004 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'049'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht beim vorliegenden Ratschlag wieder einmal um Parkplätze, aber dieses Mal nur um Veloparkplätze. Deshalb kann ich Sie beruhigen, es wird keine grossen Diskussionen geben. Die UVEK hat diesem Geschäft mit 10 Stimmen ohne Gegenstimme zugestimmt.

Der Platz befindet sich zwischen der S-Bahnhaltestelle Dreispitz und der Münchensteinerstrasse. Es ist ein Hochbau auf dem Platz geplant, Baubeginn 2018. Mit dem Bau des Platzes soll 2019 begonnen werden. Der Ratschlag beantragt dafür Fr. 2'900'000 und Fr. 65'000 für die Baumpflege. Für die Unterhaltskosten sind Fr. 84'000 pro Jahr geplant.

Die UVEK stimmt diesem Geschäft zu. Die Kommission hat verschiedene Dinge vertieft diskutiert, so etwa die Kosten für das Wasserspiel, die Frage, warum kein öffentliches WC vorhanden ist, wie die Menschströme verlaufen usw. Die UVEK wünscht sich für künftige Ratschläge mehr Informationen zur Beleuchtung, die Information wurde uns in diesem Fall im Rahmen der Beratung gegeben. Die Beleuchtung erfolgt nur nach unten und ist entsprechend dem Beleuchtungskonzept umgesetzt.

Von einem Mitglied wurde gewünscht, dass bei solchen Plätzen ein Zusammenhang zur Namensgeberin hergestellt wird, damit die Leute wissen, weshalb er so heisst.

Wir bitten Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Heiner Vischer (LDP): Die LDP stimmt diesem Projekt ebenfalls zu. Ich bin derjenige, der den Wunsch geäussert hat, den Bezug zur Künstlerin Irène Zurkinden herzustellen. Es ist nicht irgendeine Künstlerin, sondern es handelt sich um eine sehr wichtige Künstlerin für Basel. Sie war Mitbegründerin der Gruppe 33, sie hat viele Projekte mit Meret Oppenheim gemacht. Ich fände es wirklich sehr wichtig, dass dieser Bezug klar aufgezeigt wird, damit die Menschen, die sich auf diesem Platz aufhalten, wissen, warum der Platz diesen Namen trägt.

Beat Leuthardt (GB): Das Grüne Bündnis ist für den Ratschlag. Aber mein Vorredner hat darauf hingewiesen, was am Ganzen unschön ist. Einmal mehr wird für Fr. 3'000'000 nichts Schönes gemacht, sondern etwas Graues. Es gibt kleine Nischen für die Velofahrenden, aber keine grossen Flächen für Velos. Es handelt sich um die übliche Planung. Wir können uns dafür nicht begeistern. Und mein Vorredner hat recht, auf den Namen des Platzes hinzuweisen, ist richtig, die Künstlerin hat grosse Verdienste, sie hat farbige, schöne Bilder gemalt. Der Platz ist eigentlich das Gegenteil davon.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Natürlich ist auch die SP für die Umgestaltung dieses Platzes. Tatsächlich wäre Farbe angesagt, gerade auf dem Irène Zurkinden-Platz. Auch die SP ist sich bewusst, dass Irène Zurkinden vor allem auch als Frau, als Künstlerin eine Ausnahmeerscheinung auf dem Platz Basel war.

Michael Wüthrich hat bereits erwähnt, dass wir in der UVEK darüber gesprochen haben, dass auf einem solchen wichtig werdenden Platz eine öffentliche WC-Anlage von Nöten wäre. Ansonsten ist Wildpinkeln angesagt. Deswegen werden wir bei Gelegenheit einen Anzug einreichen, damit dieser Platz diesbezüglich nachgerüstet wird.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Was grau und grün ist, ist offenbar sehr subjektiv. Insgesamt werden auf diesem Platz 30 Bäume gepflanzt, wobei sechs davon Ersatzpflanzungen sind. Das ist meines Erachtens ein erwähnenswerter Grünanteil. Es wird sicherlich nicht einfach ein grauer Platz werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz, Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes

Alinea 1, Erstellung

Alinea 2, Begrünung, Wasserspiel und Mobiliar

Alinea 3, Entwicklungsbeitrag

Alinea 4, Folgekosten Betrieb

Alinea 5, Folgekosten Vegetationsflächen
Alinea 6, Folgekosten Beleuchtung und Wasserspiel
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
85 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1723, 07.12.16 11:31:55]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Dem Beschlussentwurf wird zugestimmt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 10. Dezember 2016 publiziert.

8. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2015 Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS)

[07.12.16 11:32:11, UVEK, WSU, 12.1105.03, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Bericht 12.1105.03 zur Kenntnis zu nehmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis, können also uns höchstens dazu äussern, aber nichts beschliessen.

Im Bericht finden Sie Feldstärkekarten der nichtionisierenden Strahlung, Sie finden Differenzenkarten, die abbilden, was sich von einem Jahr zum andern geändert hat, und Sie finden Messwerte der permanent installierten Messstationen.

Die Kommission hat den Informationsgehalt der Karten hinterfragt. So zeigt zum Beispiel die Feldstärkekarte den berechneten Wert der installierten Leistung auf 1.5 Metern über Boden an. Dieser berechnete Wert basiert auf den bewilligten Werten und solange die Anlage nicht verändert wird, ist der Wert über das Jahr permanent. Was die Karte nicht zeigt ist beispielsweise, wie es in meiner Wohnung aussieht oder im 6. Stock, wenn sich gegenüber eine strahlende Antenne befindet. Man kann deshalb den Informationsgehalt der Karten durchaus hinterfragen und sich die Frage stellen, ob es nicht sinnvoll wäre, exemplarisch auch gewisse Orte, die Hotspots darstellen, in der Höhe darzustellen.

Auf der Differenzenkarte sieht man, wo neue Antennen errichtet worden sind gegenüber dem Vorjahr. Diese Orte findet man auf einen Blick.

Die UVEK hat angeregt, dass man Verhaltensregeln betreffend den persönlichen Umgang mit strahlenden Geräten, also Handy, Computern usw., wieder einmal bekannt machen sollte. Die Art und Weise, wie das geschehen soll, überlasse ich gerne Regierungsrat Lukas Engelberger und dem Gesundheitsdepartement. Wussten Sie beispielsweise, dass Sie Ihr Handy nicht näher als 1 cm an Ihr Ohr halten sollten? Das steht im Kleingedruckten der Gebrauchsanweisung. Wer hält sich daran? Wussten Sie, dass Sie bevorzugt mit dem Kopfhörer telefonieren sollten? Wussten Sie, dass Sie Ihr Handy auf keinen Fall in der Hosentasche in der Nähe Ihrer Fortpflanzungsorgane tragen sollten? Vor allem Jugendliche bevorzugen diesen Ort, und sie sollten doch informiert werden, dass dies nicht sehr förderlich für die Fortpflanzung ist.

Im Zusammenhang mit der im Ständerat anstehenden Abstimmung über die Erhöhung der Grenzwerte und der Grenzwertverordnung zum Mobilfunk hat die Vereinigung Schweizer Ärzte mitgeteilt, dass man darauf vorläufig verzichten soll, denn es gibt von der WHO eine breit angelegte Studie, die doch intensiver der Frage nachgehen soll, ob die nichtionisierende Strahlung nicht doch Krebs verursacht beim Menschen und nicht doch bei Tieren Blindheit auslösen kann. Sie bittet deshalb den Ständerat, vorläufig nicht darauf einzutreten und in zwei Jahren, wenn die Studie abgeschlossen ist, noch einmal darauf zurückzukommen. In diesem Fall haben wir als baselstädtisches Parlament nichts zu sagen, es ist die eidgenössische Grenzwertverordnung. Wir haben uns aber trotzdem informieren lassen, welche Änderungen auf uns zukommen.

Die UVEK empfiehlt Ihnen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich bei der UVEK bedanken, dass sie diesem Bericht Zeit gewidmet hat. Das Wesentliche wurde vom Präsidenten der UVEK gesagt. Es ist eine Thematik, die auf Bundesebene geregelt wird, die uns aber doch betrifft. Es ist ein ähnliches Dilemma wie beim Flugverkehr. Einerseits wissen wir oder können wir nicht ausschliessen, dass vor allem bei hoher Belastung gesundheitliche Risiken bestehen. Andererseits können wir aber auch feststellen, dass die Grenzwerte in der Schweiz momentan deutlich schärfer sind als beispielsweise in der EU. Wir alle nutzen diese Technik zunehmend und laden immer grössere Datenmengen herunter.

Ich bin daher sehr froh, dass auch der Grosse Rat sich dieser Thematik annimmt. Dies tut auch die Regierung. Ich darf in diesem Zusammenhang auch kurz meinem Kollegen vom Gesundheitsdepartement Regierungsrat Lukas Engelberger noch den Ball zuspielen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich gebe gerne einen Hinweis zu einem Punkt, der vom Kommissionspräsidenten angesprochen wurde. Es ist wichtig, insbesondere Jugendliche gut zu informieren über mögliche Risiken im Umgang mit Mobiltelefonen. Wir haben das über mehrere Jahre gemacht mit einem Flyer im Format eines Mobiltelefons, auf dem die wichtigsten Informationen zu finden waren. Man hat aber gesehen, dass nach fünf Jahren Verwendung er keine Aufmerksamkeit mehr fand. Wir haben deshalb etwas online eingerichtet. Die Informationen sind auf der Seite Jugendgesundheit.bs.ch abrufbar. Es gibt dort ein Quiz, über das man Handychef werden und Geld gewinnen kann, wenn man die Fragen richtig beantwortet.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen und helfen, darauf hinzuweisen. Wir werden auch noch weitere Überlegungen anstellen, wie man das noch besser unter die Leute bringen könnte.

Fraktionsvoten

Raphael Fuhrer (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses nimmt vom Bericht Kenntnis. Wir finden das ein wichtiges Thema und sind dankbar, dass wir regelmässig darüber Bericht erstattet bekommen.

Was wir im Bericht sehen, sind vor allem Karten. Es sind reine Modellrechnungen. Es gibt genau zwei Messstationen, eine in Grossbasel und eine in Kleinbasel. Der Bericht macht aber transparent, dass das Modelle sind und was die Einschränkungen sind. Das ist sehr gut. Was einem Leser oder einer Leserin aber noch mehr nützen würde wäre eine Aussage darüber, was ein Artefakt der Modellannahmen ist und was wirklich die Aussagekraft dieser Modellierung ist, insbesondere im Zusammenhang mit den Fehlermargen. Nicht, weil man etwas schlecht gemacht hätte, sondern weil es bei jedem Modell einen Fehler gibt. Wenn beispielsweise die Veränderung von 2014 zu 2015 innerhalb dieser Fehlermarge liegen würde, könnte man sich fragen, was dieser Vergleich bringen würde.

Zu den Grenzwerten: Das sind nationale Vorgaben, in der Schweiz sind sie im Vergleich zum Ausland strenger. Trotzdem möchten wir auch hier festhalten, dass Langzeiteffekte in diesen Grenzwerten nicht berücksichtigt sind. Das geht ja noch gar nicht, weil es einen grossen Teil dieser Strahlung noch nicht so lange gibt. Es ist immer noch Gegenstand von laufender Forschung, und viele, die mit diesem Thema zu tun haben, raten prophylaktisch zur Vorsicht.

Zum Schluss sollten wir uns auch noch einmal bewusst machen, dass das eine die Grenzwerte sind, die für alle gelten. Es geht um gesundheitliche Effekte. Das andere ist, wie jede Person, sehr individuell, darauf reagieren kann. Das muss nicht bis zu gesundheitlichen Problemen gehen, aber schon Unwohlsein, Schlafstörungen, Stress sind Faktoren, die darauf zurückgeführt werden könnten.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte noch zwei, drei Bemerkungen machen. Michael Wüthrich hat bemerkt, dass die Situation im eigenen Wohnzimmer nicht erfasst werde. Auf solchen Plänen kann natürlich nicht jede Wohnung erfasst werden, aber es gibt durchaus die Möglichkeit, eine solche Abklärung durch das Amt durchführen zu lassen. Es kostet eine kleine Gebühr, aber man kann untersuchen lassen, wie die Strahlung zu Hause aussieht. Und wenn jemand Schlafstörungen hat oder sich nicht wohlfühlt und das Gefühl hat, es könnte von den Strahlen der Antennen kommen, soll er diese Untersuchung machen lassen.

Es ist erstaunlich, was wir trotzdem in diesem Bericht erfahren. Die Karten sind europaweit, aber sicher für die Schweiz einmalig im Detaillierungsgrad. Man kann fast auf das Haus genau sehen, wie die Belastung der Funkfrequenzstrahlung ist und wo sich die Hotspots befinden. Das ist sehr interessant und hilfreich, um die Situation beurteilen zu können. Und wenn man beachtet, wie weit wir unter den Grenzwerten liegen, ist das ja noch erstaunlicher, da unsere Grenzwerte noch strenger sind als diejenigen in Europa. Ich erinnere daran, dass wir vor sechs Jahren eine Abstimmung hatten über die Senkung der Richtwerte für Antennenstrahlungen, und das wurde von der Bevölkerung abgelehnt. Der Abstimmungskampf hat sich auch auf die UVEK niedergeschlagen, und ich stelle fest, dass in der UVEK die Stimmung dieses Mal bei der Behandlung des Geschäfts sehr ruhig war. Natürlich sind die Gesundheitsrisiken ein Thema, müssen es sein, aber es wurde nicht über Sinn und Unsinn der bestehenden Grenzwerte diskutiert. Das zeigt, es ist so akzeptiert.

Es ist richtig, jedes Jahr verdoppeln sich die Datenmengen, die über die Mobiltelefone ausgetauscht werden. Das geht nur, wenn das System auch intelligenter wird und sich verbessert. Das Interessante ist, dass es nicht unbedingt eine Steigerung der Sendeleistung ist, sondern dass das auch mit der Übertragungsart der Signale zu tun hat. Es wird noch einiges auf uns zukommen, nicht im Sinne von Gesundheitsbelastung, sondern im Sinn von Innovation.

Ich bin dankbar, dass wir diesen Bericht alle zwei Jahre diskutieren können und die Möglichkeit haben, uns über den Stand zu informieren.

Alexander Gröflin (SVP): Ich finde die Diskussion etwas absurd. Es ist natürlich korrekt, über Grenzwerte zu sprechen, aber die Diskussion, die auch vom Kommissionspräsidenten jetzt angezettelt wurde über Dinge, die wir nicht wissen, die die Naturwissenschaft noch nicht bestätigt hat, macht für mich keinen Sinn. Es gibt verschiedene Studien, die nicht zu einem eindeutigen Ergebnis kommen, ob die nichtionisierende Strahlung überhaupt Effekte auf uns hat. Aber ich bin selbstverständlich auch der Meinung, dass wir so wenige Strahlen wie möglich über uns ergehen lassen sollten.

Wenn Sie wirklich Interesse hätten, die Strahlung vom 4G-Band oder 3G-Band zu senken, Strahlung, die ein höheres Energiepotential hat wie andere Strahlungen, dann hätten Sie schon längst ein WIFI über die ganze Stadt gezogen, das nach WHO unbedenklich ist. Schauen Sie die Berichte an. Ich bitte Sie, im Rahmen der wissenschaftlichen Fakten zu sprechen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde das Strahlenthema ganz gefährlich. Die Zeitungen dürfen nichts über diese Problematik schreiben, weil sonst Firmen wie Mannesmann, Vodafone, D2 keine Werbung mehr in diesen Zeitungen schalten. Das ist ein grosses Problem. Die Strahlung ist gefährlich und sie macht uns alle kaputt. In den 1970-er Jahren gab es eine ähnliche Problematik in Zürich mit den Autohäusern, und es hiess, die Zeitungen, hätten nicht mehr darüber schreiben können.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die Bemerkung von Heiner Vischer hat mich herausgefordert. Es stimmt natürlich, dass wir in der Kommission in einer “wohltuenden” Kühlheit über dieses Thema gesprochen haben, aber die Fragen, was hier alles damit verbunden ist, sind in der gebotenen kurzen Zeit, über die wir Erfahrungen haben, gar behandelbar. Was wir sicher wissen ist, dass wir nicht während Wochen krank sind, wenn wir ein Handy ans Ohr halten. Aber über die Langzeitwirkungen wussten wir vor sechs Jahren nichts Genaues, und heute wissen wir noch immer nichts Genaues. Man will nicht banalisieren, man will auch nicht skandalisieren, also muss man einen Weg dazwischen finden, wie man mit der für uns doch neuartigen Materie längerfristig umgehen will.

Es gibt also keine Entwarnung aufgrund eingehaltener Grenzwerte, denn Grenzwerte werden aufgrund gewisser Erkenntnisse festgelegt, aber sie sind nicht unverrückbar. Folglich befinden wir uns nach wie vor in einem gewissen Blindflug in dieser Materie, und wir können darauf vertrauen, dass die neusten Erkenntnisse dann zu einer Verhaltensänderung, auch zu einer gesetzlichen Veränderung führen können. Aber garantiert ist hier gar nichts.

Schlussvoten

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir sind auch die Umweltkommission, neben Verkehr und Energie. Als Umweltkommission müssen wir uns damit auseinandersetzen. Die Grenzwerte im Bereich der nichtionisierenden Strahlung basieren auf Studien zur Wärmewirkung. Ein Mikrowellenherd wärmt Fleisch auf, und dieses Aufwärmen darf nicht passieren durch Antennen und durch das Handy. Die Grenzwerte wurden nicht gemacht für andere mögliche Wirkungen. Die WHO ist daran, eine gross angelegte Studie, die noch andauert, durchzuführen und zu hinterfragen, ob es noch andere Wirkungen gibt. Dann müssten wir allenfalls korrigierend auf die Grenzwerte einwirken. Diese Studie untersucht, ob es einen Zusammenhang zu Krebs, zu Krankheiten bei Tieren gibt. Das Problem ist ähnlich wie bei der Luftverschmutzung. Sind Sie sicher, dass die Luftverschmutzung Ihre Atemwegserkrankung ursächlich beeinflusst hat? Das können Sie nicht beweisen, es ist ein viel zu komplexes System. Aber im Sinne einer Vorsorge müssen wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Sie fahren auf der Autobahn, und es kommt Nebel auf. Sie fahren 120 km/h. Fahren Sie einfach mit 120 km/h weiter? Ich glaube nicht.

Das ist die Aufgabe der UVEK. In diesem Zusammenhang haben wir die Aussagekraft dieser Karten hinterfragt, weil die Messungen auf 1.5 Metern Höhe durchgeführt wurden. Wir regen an, für gewisse Gebiete in Basel exemplarisch darzulegen, wie das in der Höhe, in den Wohnungen aussieht. Das scheint eine berechtigte Forderung für einen nächsten Bericht zu sein. Auf der Schützenmatte sind Sie sehr hohen Strahlungen ausgeliefert, weil keine Häuser in der Nähe sind, und die Grenzwertverordnung der Schweiz sieht eine Reduktion der Strahlenbelastung vor, sobald sie in die Häuser gelangt. Im Sinne einer Vorsorge sollten wir dieses Thema ernst nehmen.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Braucht es nicht aus Gründen des Gesundheitsschutzes Sofortregeln für den Umgang mit wichtigen alltäglichen Geräten, unter anderem Handys?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Eigentlich müssten Sie diese Frage Regierungsrat Lukas Engelberger stellen. Er hat vorher darauf hingewiesen, dass es solche Umgangsrichtlinien gibt. Diese sind im Netz aufgeschaltet, weil die Verteilaktion der Flyer nach fünf Jahren etwas ins Stocken geriet. Die Internetseite wirkt gut.

Heiner Vischer (LDP): Die Bemerkung, man solle aufzeigen, wie die Situation in einzelnen Wohnungen ist, fordert mich zu einer Frage auf. Jede Wohnung ist anders, hat andere Wandstärken, andere Fenster, andere Ausrichtung. Da müsste man anhand von tausend Musterwohnungen aufzeigen, wie die Wirkung ist. Wie stellen Sie sich das vor?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich zeigen Ihnen gerne eine Berechnung, die ich selbst angestellt habe in exemplarischen Wohnungen. Sie sehen sehr deutlich, wo die Belastung ist, wenn die Wohnung sich gegenüber einer Antenne befindet. Das kann man doch aufzeigen, damit die Leute wissen, wie die Situation ist.

David Jenny (FDP): Fühlen Sie sich angesichts der grossen Handy- und iPad-Dichte in diesem Saal noch wohl?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Da Sie mit mir in diesem Saal sitzen, ja.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

Mitteilung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass heute, 7. Dezember 2016, keine Nachtsitzung stattfindet.

Schluss der 33. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 7. Dezember 2016, 15:00 Uhr

Mitteilung

Rücktritt am Sozialversicherungsgericht

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: teilt mit, das Frau Désirée Stramandino nach ihrer Wahl als Mitglied des Strafgerichts per sofort als Mitglied des Sozialversicherungsgerichts zurückgetreten ist.

Die in § 64 Abs. 1 GOG vorgesehene Rücktrittsfrist wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat den vorzeitigen Rücktritt gemäss § 64 Abs. 2 GOG zu bewilligen. Ich beantrage Ihnen, den Rücktritt per sofort zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Rücktritt von Désirée Stramandino als Mitglied des Sozialversicherungsgerichts per sofort zu genehmigen.

14. Neue Interpellationen.

[07.12.16 15:01:33]

Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel

[07.12.16 15:01:33, ED, 16.5552.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Diese Interpellation habe ich deshalb eingereicht, weil ich mir grosse Sorgen um die Zukunft der Universität Basel mache, da aktuell gewisse Professuren nicht mehr besetzt werden. Es dürfte in unser aller Interesse sein, dieses Problem möglichst schnell zu lösen. Ich erwarte und erhoffe mir von der Regierung, dass sie alles Mögliche unternimmt, damit die Universität wieder Planungssicherheit hat und ihren Auftrag, die Ausbildung, wieder wahrnehmen kann.

Interpellation Nr. 133 David Jenny betreffend politisch motivierter Erwerb von Vermögenswerten, insbesondere von Liegenschaften, im Finanzvermögen

[07.12.16 15:02:44, FD, 16.5568.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

David Jenny (FDP): Die Interpellation ist vor rund einer Stunde anlässlich der Kommissionssitzung, an welcher das Geschäft zur Eishalle beraten worden ist, teilweise beantwortet worden; mehr darf ich aufgrund des Kommissionsgeheimnisses nicht sagen.

Ich habe gefragt, welches die Rechtsgrundlagen seien für den Erwerb aus Mitteln des Finanzvermögen seien, wenn von Beginn weg beabsichtigt ist, das Vermögensobjekt als Verwaltungsvermögen zu führen. Als Beispiel habe ich die Eishalle genannt. Es gibt hierzu zwar eine Praxis, aber keine explizite gesetzliche Regelung, welche festlegen würde, unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmass dies zulässig wäre. Ich bin der Ansicht, dass man sich dieses Themas annehmen sollte - auch vor dem Hintergrund der Aussagen von Regierungsrat Christoph Brutschin, der einfach mal gesagt hat, jetzt wolle man die Hauptpost kaufen, das wäre nur politisch motiviert und würde aus dem Finanzvermögen gezahlt. Offenbar besteht bei der Regierung die Tendenz, auf Shoppingtour gehen zu wollen und diverse Liegenschaften zu kaufen, ohne zu beachten, ob es sich dabei um Renditeliegenschaften handelt. Das erstaunt nicht, ist doch die Regierung von einer Partei geführt, die nur durch einen Verfahrenstrick nicht die Abschaffung des Privateigentums an Boden fordert. Es besteht also die Gefahr, dass es zu einer kalten Verstaatlichung des Bodens kommt, da das Finanzvermögen die notwendige Liquidität bietet, um uneingeschränkt einkaufen zu können; das ist in Teilen durch die Bodeninitiative begründet.

Ich bin auf die Antwort der Regierung gespannt und gehe davon aus, dass man wahrscheinlich gesetzlich nachbessern müsste, damit diese Shoppingtouren der Regierung - die zulasten der Rentabilität gehen - in Grenzen gehalten werden können.

Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle

[07.12.16 15:05:24, WSU, 16.5569.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Otto Schmid (SP): Wegen der immer schlechter werdenden Zustände in der Basler Notschlafstelle an der Alemannengasse habe ich diese Interpellation eingereicht. Der Zustand der sanitären Anlagen ist ungenügend, die hygienischen Bedingungen sind sehr schlecht. Immer mehr zeigt sich, dass die Liegenschaft sich für diesen Verwendungszweck nicht eignet. So hört man immer wieder von Betroffenen, dass sie lieber draussen schlafen würden als in dieser Liegenschaft, wo die hygienischen Bedingungen schlecht seien und die Lärmimmissionen sehr gross. Mir geht es darum, dass sich der Kanton daran macht, neue Liegenschaften zu suchen oder zumindest für die kalten Wintermonate allenfalls Übergangslösungen vorzusehen. In dieser Zeit ist eine Notschlafstelle dringend notwendig, zumal das Thema des günstigen Wohnens ins Basel immer vordringlicher wird.

Interpellation Nr. 135 Eric Weber betreffend unklare Wahlen zum Regierungsrat

[07.12.16 15:07:00, PD, 16.5570.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Mein Votum zur Interpellation betreffend Wahlen ist gleichzeitig meine Abschiedsrede, nach zwölf Jahren im Grossen Rat. Der Kuvert-Versand 2020 sollte besser gemacht werden, damit es nicht mehr dieses Kuddelmuddel mit zwei Kuverts für einen Wahltermin gibt. Die Termine für die eidgenössischen Abstimmungen stehen ja bereits fest.

Ich bitte um Nachsicht, dass ich diese Rede etwas persönlich halte, aber dennoch an die Interpellation anlehne.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ermahnt Eric Weber zum letzten Mal, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Es geht um Wahlen. Hier spricht der Wahlsieger von 2012, und es geht um die Wahlen 2020. Ich möchte mit dieser Interpellation bezwecken, dass die Wahlen besser organisiert werden. 2020 sollen jegliche Hürden für Prozentsperrklauseln abgebaut werden. Ich frage, ob es eine Möglichkeit gibt, die Ausgangslage für 2020 zu verbessern. Der sächsische König sagte bei seiner Abdankung einen Spruch, der weltberühmt wurde: “Macht Euren Dreck alleine!”

Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland

[07.12.16 15:12:23, WSU, 16.5571.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 137 David Wüest-Rudin betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel

[07.12.16 15:12:42, GD, 16.5572.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 138 Beat Leuthardt betreffend altersfeindliches Vorgehen von CMS und Pro Senectute im Wettsteinquartier

[07.12.16 15:13:03, BVD, 16.5573.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 139 Kerstin Wenk betreffend Verteilaktion von Bibeln vor Schulhäusern

[07.12.16 15:13:24, PD, 16.5574.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen

[07.12.16 15:13:41, WSU, 16.5575.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Ruedi Rechsteiner (SP): Vor einem Jahr haben wir beschlossen, den öffentlichen Verkehr auf erneuerbare Energien umstellen zu wollen. Dazu haben wir dem Regierungsrat eine Frist von 12 Jahren eingeräumt. Ich bin der Meinung, dass wir jedoch nicht 12 Jahre warten, sondern schrittweise schon mal Pilotprojekte fördern sollten. Im Fall von Riehen ist geltend gemacht worden, dass diese Kleinbusse eine Überbreite aufweisen würden und auch für den Transport von Behinderten nicht ideal seien. Es fällt aber auf, dass im Bescheid des Riehener Gemeinderates vor allem die Kosten als Argument aufgeführt sind.

Der Grosse Rat hat einen Anzug überwiesen, wonach solche Pilotversuche aus der Förderabgabe des Kantons unterstützt werden sollen. Ich bin mir nicht sicher, ob das vom zuständigen Amt schon realisiert worden ist. Die Förderabgabe für energietechnische Innovation befindet sich schon recht viel Geld, weil da auch Gelder aus der CO_2-Abgabe des Bundes hineinfliessen.

Ich wünschte mir, dass bei der nächsten Beschaffung von Bussen nicht das Geld-Argument den Ausschlag gibt. Nach wie vor werden an etlichen Tagen die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung nicht eingehalten; wir haben ein CO_2-Problem zu lösen. Dass nun eine reiche Gemeinde wie Riehen dennoch Diesel-Busse beschaffen möchte, weil man die Mehrkosten scheut, geht nicht an. Die Mehrkosten sind eine Folge davon, dass man so lange mit der Elektrifizierung des Verkehrs zugewartet hat. Zum Glück sind die Wachstumsraten sehr hoch: Beim Privatverkehr haben die Verkaufszahlen für E-Fahrzeuge um 60 Prozent zu genommen; das ist also ein sehr stark wachsender Markt. Zudem sind die Erneuerungszyklen beim Verkehr deutlich kürzer als bei den Liegenschaften, wo der Kanton explizit zuständig ist.

Ich möchte nicht, dass es langfristig zu einer Subvention des Verkehrs kommt. Aber es braucht einen gewissen Effort, damit der Umstieg auf die saubere Mobilität geschehen kann. Dazu gehört, dass man anfängliche Mehrkosten auffängt oder dass man die Ladeinfrastrukturen ausbaut und perfektioniert, damit die Versorgung von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb sichergestellt werden kann.

Der Verkehr macht mittlerweile 40 Prozent der CO_2-Emissionen aus, wenn man auch die Flüge berücksichtigt, welche von der Schweizer Bevölkerung im Ausland getätigt werden. Wir haben aber jetzt Technologien, die es ermöglichen, dieses Problem massiv zu reduzieren. Eine Stadt wie Basel, die seit Jahren eine solche Förderabgabe kennt, sollte gezielt diese Innovationen fördern.

9. Ausgabenbericht Staatsbeitrag für die Jahre 2017 bis 2020 an das Projekt “Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn” (Genossenschaft Overall)

[07.12.16 15:17:57, WAK, WSU, 16.0661.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf das Geschäft 16.0661 einzutreten und der Genossenschaft Overall Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 400’000 zu bewilligen.

Stephan Mumenthaler, Referent der WAK: Der Grosse Rat hat am 14. September 2016 beschlossen, diesen Ausgabenbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Begutachtung zu überweisen. Die Kommission hat sich vom zuständigen Regierungsrat, Herr Christoph Brutschin, und von der Leiterin der Sozialhilfe, Frau Nicole Wagner, das Geschäft präsentieren lassen. Mit dem genannten Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat Ausgaben für einen Staatsbeitrag für die Jahre 2017-2020 von insgesamt 400’000 Franken an die Betriebskosten des Projekts “Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn” der Genossenschaft Overall zu bewilligen. Davon sollen 300’000 Franken aus dem Budget der Sozialhilfe und 100’000 Franken aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) finanziert werden. Es handelt sich hierbei um ein Projekt, das schon seit rund 30 Jahren besteht und sich bewährt hat. Die Genossenschaft Overall beschäftigt eine stattliche Zahl von Mitarbeitenden und Lernenden und engagiert sich stark im Bereich der dualen Berufsbildung, auch bezüglich Personen, die Lernschwierigkeiten haben. Das Ziel ist jeweils der Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit. Die Zahl der Personen, die im Tagelohn bei Overall arbeiten, hat in den letzten Jahren zugenommen wie auch die Zahl der Einsatzstunden: Im Jahr 2015 waren es 98 Personen bzw. 4500 Einsätze oder rund 19’000 Arbeitsstunden. Diese Entwicklung spiegelt den Erfolg wider, zumal es sehr schwierig ist, genügend Aufträge zu erhalten.

Mit dem vorliegenden Antrag für einen Staatsbeitrag soll die Finanzierung schrittweise vom Krisenfonds ins ordentliche Budget der Sozialhilfe übergeführt werden. Eine reine Selbstfinanzierung ist nicht möglich, da die Tagelöhnerinnen und Tagelöhner ihren Lohn nicht vollständig selber einbringen und da auch die administrativen Kosten infolge der unregelmässigen Arbeitseinsätze vergleichsweise hoch sind. Es ist ausserdem nicht vorgesehen, dass aus Mitteln des Krisenfonds eine langfristige Unterstützung geleistet wird. Mit der Überführung ins ordentliche Budget wird also eine nachhaltige Lösung für die Finanzierung vorgeschlagen.

Die Kommission hat das Projekt grundsätzlich begrüsst. Das Projekt wird als Brücke zwischen Arbeitsmarkt und Sozialhilfe angesehen, weshalb es als Hilfe gelten dürfe, um im Idealfall den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Zumindest kann es die Folgen der Arbeitslosigkeit dämpfen, zumal es einen Beitrag zur sozialen Integration leistet. In der Vorberatung sind unterschiedliche Aspekte vertieft erörtert worden. Mehrere Mitglieder der Kommission erkundigten sich, ob es allenfalls ein Konkurrenzverhältnis zur Privatwirtschaft hinsichtlich der Vermittlung oder der erbrachten Dienstleistungen gebe. Herr Regierungsrat Brutschin hat dazu ausgeführt, dass das Projekt wie auch andere ähnliche Projekte regelmässig von der Tripartiten Kommission unter Einbezug von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern beurteilt werde. Wichtig sei, dass keine Dumpingpreise angeboten werden und dass sich der Kanton ausschliesslich an den nachweisbar höheren Kosten beteilige. Klar sei, dass im Rahmen des Projekts Overall nicht die gleiche Leistung angeboten werden könne, wie sie beispielsweise hinsichtlich Gebäudeunterhalt von privaten Anbietern erbracht werde. Gemeinnützige Betriebe, die nicht wirtschaftlichen Profit anstreben, sollten auch keine Personalverleihbewilligung erhalten. Wir haben auch über den Wohnort der Tagelöhnerinnen und Tagelöhner gesprochen; naturgemäss richtet sich das Angebot prioritär an Baslerinnen und Basler. So stammen rund 80 Prozent der Personen denn auch aus Basel; aus Basellandschaft stammen 16 Prozent der Personen. Im Vordergrund stehen die qualitativen Aspekte. Man versuche aber, der Genossenschaft einen gewissen unternehmerischen Freiraum zu belassen, so Regierungsrat Christoph Brutschin. Bezüglich der Zahl von Personen mit ausländischer Herkunft, lässt sich sagen, dass sich deren Anteil in den letzten drei Jahren bei 50 Prozent eingependelt hat; das entspricht in etwa auch dem Anteil bezüglich der Zahl der Sozialhilfebezüger.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Diskussion nicht kontrovers zu führen war und alle Fragen befriedigend beantwortet werden konnten. Die Kommission beantragt auch deshalb einstimmig - sie hat mit 7 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen so beschlossen -, auf dieses Geschäft einzutreten und die Staatsbeiträge zu bewilligen.

Thomas Müry (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Das Zentrum von Overall befindet sich beim Badhysli St. Johann. In diesem Quartier habe ich lange Zeit mit dieser Organisation zusammengearbeitet. Diese leistet einen sehr wichtigen Beitrag für Menschen, die ansonsten keine Chance erhalten würden, in irgendeiner Form wieder in den Arbeitsprozess integriert zu werden. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen von ganzem Herzen die Zustimmung.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten und Rückweisung** an den Regierungsrat.

Sicherlich ist es eine wichtige Sache, aber man merkt doch, dass sie auch einen Haken hat. Stephan Mumenthaler hat gesagt, eine Selbstfinanzierung sei nicht möglich. Overall ist ja eigentlich nur eine Stellenvermittlung. Wenn sie nicht normal haushalten kann und Unterstützung braucht, dann gibt es sie nicht als private Stellenvermittlung. Jede andere Firma muss sich selber finanzieren. Die Firma Overall arbeitet nicht effizient. Warum kann die Firma nicht einfach 10 Franken pro vermittelter Arbeit an Overall bezahlen?

Hier werden Stellen geschaffen, die eigentlich nicht berechtigt sind. Sie kennen das Wort Sozialindustrie. Sicherlich hat jeder mal schwierige Zeiten, aber die Sozialindustrie überbordet. Die Leute schaffen sich die Arbeitsplätze, es geht ihnen

nicht um die armen Arbeitslosen, sondern sie wollen sich selber einen tollen Job geben. Deshalb muss ich sagen, dass ich dagegen bin, ich bin für Nichteintreten und für Rückweisung. Die Firma Overall soll ihren Eigenanteil etwas verbessern.

Jürg Meyer (SP): Eigentlich hätte ich nach dem guten Votum von Thomas Müry auf eine Wortmeldung verzichten wollen. Doch nun sehe ich mich dennoch in der Pflicht, als Fraktionssprecher das Wort zu ergreifen.

Wird eine Person auf Dauer arbeitslos, stellt das einen enormen Einschnitt dar. In diesem Fall braucht es Institutionen, welche unterstützen, damit man aus der Angst, der Entmutigung, der Ungewissheit wieder herausfindet. Das kann erreicht werden, wenn man diesen Personen einen Eintritt wieder in den Arbeitsmarkt ermöglicht, der ihnen wieder eine Zukunftsperspektive gibt. Eine solche Brückenfunktion nimmt die Genossenschaft Overall ein. Als Journalist habe ich mehrmals dieses Tagelohnprojekt besucht, um darüber zu berichten. Dabei konnte ich erfahren, wie die Personen bei diesen Arbeitseinsätzen aufleben konnten. Es gibt vielfältige und interessante Einsatzmöglichkeiten, was sehr wertvoll ist.

Aus diesen Gründen müssen wir dieser Vorlage zustimmen.

Stephan Mumenthaler, Referent der WAK: Ich möchte auf den Einwand kurz reagieren. Dieser wird immer wieder vorgebracht und ist auch in der Kommission diskutiert worden. Die Frage ist jeweils, ob eine solche Institution unterstützungswürdig ist, ob es hierfür staatliche Gelder brauche und ob das nicht auch über private Institutionen gemacht werden könnte.

Es gilt zu bedenken, dass es sich hier um eine Institution handelt, die zwischen der Sozialhilfe und dem regulären Arbeitsmarkt angesiedelt ist. Die Vermutung liegt nahe, dass die hier vermittelten Personen eben nicht durch private Arbeitsvermittlungsstellen vermittelt werden könnten, sodass diese Personen in der Sozialhilfe verbleiben müssten, gäbe es das Angebot nicht. Weil die Betreuung aber intensiver ist und die Arbeitseinsätze kürzer sind, sind die administrativen Kosten, weshalb staatliche Mittel notwendig sind. Diese Einsätze erlauben es diesen Personen, wieder näher an den Arbeitsmarkt geführt zu werden, sodass sie vielleicht wieder in den regulären Arbeitsmarkt eintreten können. Selbst wenn das nicht gelingt, sind diese Einsätze wertvoll, weil die Folgen der Arbeitslosigkeit ein wenig gedämpft werden können, zumal die soziale Integration erleichtert wird. Mit diesem Beitrag unterstützen wir jeden Arbeitseinsatz mit rund 5 Franken, weshalb dieser Mitteleinsatz sich nach Ansicht der Kommission durchaus rechtfertigen lässt.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission nochmals, auf dieses Geschäft einzutreten und die Staatsbeiträge zu bewilligen.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1724, 07.12.16 15:34:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 90 Nein. *[Abstimmung # 1725, 07.12.16 15:35:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1726, 07.12.16 15:36:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Genossenschaft Overall werden für die Jahre 2017-2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 400’000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Alzheimervereinigung beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020

[07.12.16 15:36:45, GSK, GD, 16.1013.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf das Geschäft 16.1013 einzutreten und der Alzheimervereinigung Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt maximal Fr. 304’000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Kommission hat sich an einer Sitzung mit diesem Ausgabenbericht befasst. Sie wurde dabei sehr kompetent durch das Departement informiert. Bei diesem Geschäft geht es um einen Staatsbeitrag an die Alzheimervereinigung beider Basel (ALZBB) für die Jahre 2017-2020 in Höhe von maximal 76’000 Franken pro Jahr oder von insgesamt maximal 304’000 Franken. Diese Ausgaben wären zum ersten Mal zu tätigen.

Grundlage für diese Ausgaben ist die Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie 2014-2017, welche vom Bund 2013 verabschiedet worden ist. Das bereits bestehende und von der Alzheimervereinigung beider Basel für Alzheimerkranke erbrachte Angebot kann verbessert werden. Das Angebot beinhaltet vor allem Information und Beratung von Betroffenen und deren Angehörigen.

In der Kommission war das Geschäft unbestritten. Einzig ein Aspekt gab zu Diskussionen Anlass: Es ist ein wenig speziell, dass der Kanton Basellandschaft zwar dieses Angebot nutzen, aber nicht dafür bezahlen wird. Während Basel-Stadt also einen Staatsbeitrag spricht, tut diese Basellandschaft nicht. Wie auch bei anderen Geschäften, ist auch hier diese Ausgangslage unschön, zumal das immer öfter vorkommt. Das ist einer guten Zusammenarbeit der beiden Kantone nicht zuträglich.

Die Kommission war aber letztlich der Ansicht, dass das Anliegen berechtigt und eine Unterstützung sinnvoll ist. Daher hat sie einstimmig, wenn auch bei einer Enthaltung, beschlossen, Ihnen zu beantragen, auf das Geschäft einzutreten und die Staatsbeiträge zu bewilligen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte der Kommission und ihrer Präsidentin für die rasche Behandlung dieses Geschäfts und für die Unterstützung danken. Ich hoffe, dass Sie dem Antrag der Kommission zustimmen und diese Staatsbeiträge sprechen.

Demenz ist eine Geissel unserer Zeit. Man muss davon ausgehen, dass Sie alle wohl in Ihrem Umfeld schon Erfahrungen mit Betroffenen machen mussten; auch ich kenne Personen in meinem engsten Umfeld, die mit diesem Schicksal konfrontiert waren. Nicht nur für die Direktbetroffenen, sondern auch für deren Angehörige ist Demenz eine grosse Belastung. Schätzungsweise 116’000 Demenzkranke leben heute in der Schweiz, in unserem Kanton sind es rund 3700 Personen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass Bund und Kantone eine Nationale Demenzstrategie 2014-2017 verabschiedet haben. Vor Kurzem ist eine Verlängerung beschlossen worden, da es in der kurzen Zeit nicht möglich war, sämtliche Massnahmen umzusetzen. Die hier vorgeschlagene Massnahme passt sehr gut zu dieser Umsetzung. Ich bin deshalb dankbar, wenn Sie uns dabei unterstützen.

Auf Ebene der kantonalen Demenzstrategie haben wir fünf Themenbereiche bezeichnet, bei welchen wir Handlungsbedarf orten. In der Beantwortung des Anzugs Daniel Stolz und Konsorten sind wir ausführlich hierauf eingegangen. Es geht um die Finanzierung von Betreuungsleistungen, Schnittstellen zwischen Leistungserbringern klären, Initialberatung und Folgeprozess - das wir mit diesem Geschäft behandelt -, Stärkung der sogenannt fachfremden Kompetenzen in den Akutspitälern und Pflegeheimen sowie flexiblere Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz, die zuhause leben. Den Bereich Initialberatung und Folgeprozess wollen wir gemeinsam mit der Alzheimervereinigung angehen.

Wir haben das Ziel, Personen, die von Demenz betroffen sind, und deren Angehörige dazu zu befähigen, zur richtigen Zeit das richtige Unterstützungsangebot in Anspruch nehmen zu können. Insbesondere in der ersten Phase der Krankheit ist eine engmaschige Begleitung und fachkundige Unterstützung wichtig. Im Anschluss an die Diagnose ist eine umfassende Information nötig; es braucht dann auch Unterstützung bei der Planung des Folgeprozesses. Eine so gestaltete beratende

Begleitung führt zu einer besseren Planung und wirkt dadurch qualitätssteigernd und auch kostensparend, wenn ein Heimeintritt zeitlich verzögert werden kann. Wir sind dankbar, dass wir mit der Alzheimervereinigung beider Basel hier eine kompetente Partnerorganisation haben, die zwar schon seit Jahren eine solche Fachberatung anbietet, jedoch für die Fortführung auf unsere Unterstützung angewiesen ist. Die Beratung und die beratende Begleitung sichert den Angehörigen Hilfe und Unterstützung bei ihrer täglichen schwierigen Arbeit zu und vermittelt das notwendige Wissen, um auch die nötige Kompetenz zu erwerben, auch einen langjährigen Krankheitsverlauf meistern zu können. Die Alzheimervereinigung ist eine Anlauf- und Beratungsstelle, die Betroffenen und Angehörigen offensteht.

Bislang finanzierte sich die Alzheimervereinigung über Mitglieder- und Spendenbeiträge von privaten Personen und Beiträge von Stiftungen. Die Jahresrechnungen der letzten Jahre zeigen, dass die Finanzierung der Dienstleistungen von Jahr zu Jahr schwieriger geworden ist. Aufgrund einer eher rückläufigen Entwicklung bei der allgemeinen Spendentätigkeit ist zu erwarten, dass auch die Spendensumme rückläufig sein wird. Der Dienstleistungsbereich der Beratung würde für die Alzheimervereinigung noch stärker als bisher zu einer finanziellen Belastung. Es wäre jedoch nicht im Sinne des Kantons, wenn die Alzheimervereinigung dieses wichtige Angebot nicht mehr erbringen könnte.

Wir sind der Ansicht, dass die bestehende Beratung im Sinne einer begleitenden Beratung ausgebaut werden sollte. Mit leistungsorientierten Beiträgen des Kantons soll das unterstützt werden. Die Beitragshöhe liegt bei 145 Franken pro Beratungsstunde. Mit der Alzheimervereinigung haben wir vereinbart, dass wir nur Beratungsleistungen mitfinanzieren wollen, die zugunsten von Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons erbracht werden. Als Kostendach haben wir den Betrag von 176’000 Franken pro Jahr vereinbart. Wir erwarten nicht, dass in den ersten Jahren dieses Kostendach bereits erreicht wird. Das Kostendach dient aber der besseren Planbarkeit für den Kanton.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und der Alzheimervereinigung Staatsbeiträge in der beantragten Höhe zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1727, 07.12.16 15:48:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Alzheimervereinigung beider Basel werden für die Jahre 2017-2020 Ausgaben von insgesamt maximal Fr. 304’000 (jährlich Fr. 76’000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P334 “Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere”

[07.12.16 15:48:26, PetKo, 15.5150.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P334 “Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere” (15.5150) als erledigt zu erklären.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Im gedruckten Bericht der Petitionskommission steht zwar, dass der Regierungsrat den Antrag stelle. Das ist natürlich falsch. Antragstellerin ist die **Petitionskommission**.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Der Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen sanieren während fünf Jahren die Äussere Baselstrasse. Während den Bauarbeiten soll der gesamte Verkehr in Richtung Lörrach über die Rauracherstrasse und die Inzlingerstrasse geleitet werden. Die Petentschaft wehrt sich gegen diese Umleitung durch die Riehener Wohnquartiere und bitten den Grossen Rat und den Einwohnerrat der Gemeinde Riehen, sich dafür einzusetzen, dass der Durchgangsverkehr von und ins Wiesental über die Zollfreistrasse abgewickelt werde und dass der Lokalverkehr ampelgesteuert auf der Äusseren Baselstrasse geführt werde, wobei auch die Sicherheit der Fussgänger, insbesondere der Schülerinnen und Schüler, zu berücksichtigen sei.

Die Petitionskommission hat im Frühjahr 2015 ein Hearing durchgeführt. Die Sitzung fand gemeinsam mit den Mitgliedern der Kommission für Volksanregungen und Petitionen der Gemeinde Riehen statt. Das Hearing zeigte, dass die Erneuerung der Achse Basel-Riehen Grenze ein sehr umfangreiches und langes Bauprojekt ist. Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Riehen können nicht verhindert werden, da eine zweispurige Verkehrsführung auf einem Teil der Baustelle nicht möglich sein wird. Das Anliegen der Petentschaft hinsichtlich einer deutlichen Signalisation einer Umleitungsroute sowie allfälliger flankierender Massnahmen ist nach Ansicht der Kommission nachvollziehbar.

Die Kommission erbat sich aus diesen Gründen von der Regierung eine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten des Petitums. Die erfolgte ausführlich und in schriftlicher Form im anschliessenden Jahr. Die Kommission darf sodann anerkennend feststellen, dass die Antwort der Regierung sehr umfassend ausgefallen ist und überzeugend deutlich macht, dass sich die Regierung in Bezug auf diese Thematik engagiert. Sie wird die Anliegen - sofern das technisch machbar, sinnvoll und möglich ist - auch umsetzen. Die Kommission geht deshalb auch davon aus, dass die Regierung noch Lösungen für die noch offenen Fragen finden wird.

Die Petition ist parallel auch von der Kommission für Volksanregungen und Petitionen der Gemeinde Riehen behandelt. Der Riehener Einwohnerrat hat die Petition seiner zuständigen Sachkommission, der Kommission für Mobilität und Versorgung, überwiesen. Diese Kommission erhielt zudem den Auftrag, zu beobachten, ob den Forderungen in der rund fünfjährigen Bauzeit entsprochen wird. Vor diesem Hintergrund scheint es Ihrer Petitionskommission angemessen zu sein, dem Grossen Rat zu beantragen, die Petition als erledigt zu erklären.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt, die Petition P334 (15.5150) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

Die Fraktion Grünes Bündnis ist der Auffassung, dass diese Petition nicht abzuschreiben sei. Vielmehr sollte sie - gerade mit Blick auf den Umstand, dass es sich hier um ein sehr umfangreiches und langandauerndes Projekt handelt - an die Regierung überwiesen werden, auch wenn die Regierung bereits sehr vertieft sich mit dem Thema befasst hat und viele Fragen beantwortet hat. Es bestehen aber noch einige offene Fragen. Der Kernteil der Äusseren Baselstrasse ist zudem jetzt noch gar nicht betroffen. Aus diesem Grund rechtfertigt sich eine Überweisung an die Regierung.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat, NEIN Erledigterklärung.

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 61 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1728, 07.12.16 15:55:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P334 (15.5150) ist **erledigt**.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P346 “Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone”

[07.12.16 15:55:28, PetKo, 16.5014.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P346 “Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone” (16.5014) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition thematisiert die Strassenprostitution im Gebiet zwischen Webergasse und Kaserne, wo gewohnt und gearbeitet wird und sich ein Kindergarten, eine Kinderkrippe, ein neues Hotel, neue Wohnungen sowie zwei neu gestaltete Plätze befinden; ein Gebiet, das bis vor wenigen Jahren als Unort bezeichnet wurde und gegenüber dem Erholungs- und Veranstaltungsort Kaserne liegt. Seit Jahren würden Wohnungen ausserhalb der Toleranzzone an Bordellbetreibende vermietet, deren Untermieterinnen sich einzig zum Zweck der Strassenprostitution einmieteten. Während 24 Stunden würden sich die Frauen auf den genannten Strassen und Plätzen aufhalten und intensiv – teilweise auch sehr aggressiv – Anwohnende, Hotelgäste und Passanten anwerben. Angezogen werde ausserdem eine Kundschaft, die durch Gegröle, Urinieren, dem Verrichten der Notdurft usw. eine zusätzliche übermässige Belastung für Anwohnende, Gäste und Gewerbetreibende sei. Die Petentschaft möchte deshalb eine Ausweitung der von den Behörden festgelegten Zone der Strassenprostitution und eine Verslumung dieses Quartierteils verhindern. Sie fordert von den zuständigen Stellen die sofortige Schliessung der Bordelle in der Liegenschaft Klingental 18, keine Bewilligungen für neue Bordelle in der nahen Umgebung und die konsequente Durchsetzung der bestehenden gesetzlichen Regelungen bezüglich Toleranzzonen für die Strassenprostitution.

Die Petitionskommission hat verschiedene Abklärungen getroffen. Vorliegende Petition ist die vierte Petition, die sich mit der Thematik Prostitution befasst. Der Grosse Rat beschäftigt sich zudem immer wieder im Rahmen unterschiedlichster politischer Vorstösse mit Frage- und Problemstellungen rund um das Prostitutionsgewerbe. Das im Petitionstext formulierte Anliegen der Petentschaft ist für die Petitionskommission nachvollziehbar. Die Kommission setzte sich im Rahmen zweier Hearings intensiv mit der Thematik auseinander. Am ersten Hearing vom März 2016 nahmen teil: Eine Vertreterin der Petentschaft, die Leiterin des Stadtteilsekretariats Kleinbasel, die Leiterin Fachreferat, der stellvertretende Abteilungsleiter Fahndungsdienst der Kantonspolizei und der Leiter Bezirk Kleinbasel der Kantonspolizei als Vertretende des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) sowie die Leiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorats des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD). Die Positionen sind in unserem Bericht ausführlich dargelegt. Hinsichtlich der im Kanton Basel-Stadt angewandten Praxis stellten sich der Kommission einige Fragen. Aus diesen Gründen entschied sich die Kommission, sich im Rahmen eines weiteren Hearings über das Zürcher Modell informieren zu lassen, um in Bezug auf die angewandte Bewilligungspraxis eine Vergleichsmöglichkeit zwischen den beiden kantonalen Gesetzgebungen zu erhalten. Nach dieser Anhörung haben wir also ein zweites Hearing anberaumt, an dem die Delegierte Quartiersicherheit des Polizeidepartements der Stadt Zürich, welche in einem Referat das heute in der Stadt Zürich angewandte Modell in Bezug auf die Strassenprostitution präsentierte, und die Leiterin Aliena – Beratungsstelle für Frauen im Sexgewerbe teilnahmen. Als Vertretende des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) waren der Regierungsrat und Departementsvorsteher und die Leiterin des Fachreferats eingeladen.

Die Kommission stellte bei ihrer Diskussion fest, dass sich das Petitum in erster Linie auf die Thematik der Strassenprostitution innerhalb der Kleinbasler Toleranzzone bezieht. Die darin angesprochenen Problemfelder scheinen hingegen aufs Engste mit der Gesamtthematik Prostitution in Basel verknüpft zu sein. Der Kommission stellte sich deswegen die Frage, ob eine allfällige Gesetzesänderung in Bezug auf die geltende Bewilligungspraxis einen positiven Effekt haben könnte.

Zu den Einschätzungen im Einzelnen: Im Rahmen des ersten Hearings diskutierte die Kommission über die voraussichtlich eintretenden Veränderungen, welche sich mit der ab dem 1. Juni 2016 für die EU-2-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien geltende volle Personenfreizügigkeit ergeben dürften. So sei – gemäss früherer Erfahrungen hinsichtlich der erweiterten Personenfreizügigkeit – allenfalls mit einem deutlichen Anstieg der Zahl von Prostituierten aus diesen Ländern zu rechnen. Die Kommission war sich einig, dass eine zunehmende Zahl an sich prostituierenden Frauen zu einer verstärkten Belästigung, einer Zunahme an Kontaktbars und Bordellen sowie zu einem Zerfall der Preise führen könnte. Dies dürfte die Frauen zusätzlich unter Druck setzen, ein erhöhtes Armutsrisiko zur Folge haben, zumal bei den Frauen vermehrt die Gefahr bestünde, in ein Abhängigkeitsverhältnis zu geraten. Die Kommission ist sich insgesamt einig, dass bei allfälligen zusätzlichen Massnahmen dem Schutz der Frauen ein hohes Gewicht zugemessen werden muss. Einerseits muss es das Ziel sein, Menschenhandel zu verhindern, andererseits sollten die Frauen entsprechend den gesetzlichen Bedingungen auch die Möglichkeit haben, legal Geld zu verdienen.

Die Petitionskommission stellt vor allem fest, dass für das zweite Anliegen der Petentschaft die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen fehlen: Die Vergabe von Bewilligungen kann nicht wie gewünscht gesteuert werden. Es stellt sich hier die Frage, ob eine Bewilligungspflicht hinsichtlich baulicher Belange tatsächlich ausreichen würde. Allenfalls könnte sich eine zusätzliche Gewerbebewilligung, im Sinne einer spezifischen Betriebsbewilligung für die Salonprostitution, als sinnvoll erweisen. Zudem stellt sich die Frage, ob bereits erteilte Bewilligungen den heutigen Standards entsprechen oder ob diese einer erneuten Überprüfung bedürfen.

Als Drittes fordert die Petentschaft eine konsequente Durchsetzung der bestehenden gesetzlichen Regelung. Aus Sicht der Kommission scheint dieses Anliegen gemäss den Ausführungen der Vertretenden des Justiz- und Sicherheitsdepartements erfüllt. Ob die neu umgesetzte Massnahme der Markierung der Kleinbasler Toleranzzone diesbezüglich einen positiven Effekt hat, wird sich erst in nächster Zukunft zeigen. Hingegen ergaben sich in der

Kommissionsdiskussion aufgrund der Petition einige weitere Fragen, zu welchen sich die Kommission eine ausführlichere Antwort des Regierungsrats erhofft: Diese betreffen die Strassenprostitution in den Basler Toleranzzonen oder die gynäkologische Sprechstunde für Prostituierte. Das ist im Übrigen ein Pilotprojekt der Aidshilfe, das nur noch bis nächsten Sommer fortgeführt wird, wobei eine langfristige Finanzierung noch nicht gesichert ist. Eine Studie der Universität St. Gallen zeigt, dass die Nachfrage nach einem solchen Angebot deutlich grösser ist, als angenommen worden ist, zumal wohl auch die Notwendigkeit grösser eingestuft wird. Die Kommission vertritt weiters die Ansicht, dass mit einer Betriebsbewilligung die aktuelle Bewilligungspraxis auf sinnvolle Weise ergänzt werden könnte, ein mögliches Beispiel bietet hierzu das Modell der Stadt Zürich. Im Weiteren scheint der Kommission eine Gewerbebewilligung für die auf dem Strassenstrich tätigen Frauen prüfenswert. Wichtigste Ziele sollten hierbei der Schutz der Prostituierten und die Verhinderung von Ausbeutung und Gewalt bilden.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich danke der Petitionskommission für die ausführliche Prüfung. Auch wir bitten Sie, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

In den letzten Jahren hat sich die Situation zugespitzt. Ich wohne schon lange in diesem Quartier und fahre mehrmals täglich mit dem Velo durch diese Strassen. Standen vor vielleicht zwanzig Jahren zwei oder drei Frauen zu gewissen Zeiten auf der Strasse, stehen heute permanent an die zwanzig oder dreissig Frauen dort. Diese Frauen verdienen - falls sie überhaupt etwas verdienen - ihr Geld auf harte Weise. Sie wurden mit Versprechungen hierhergelockt, wissen nun aber kaum, wie sie über die Runden kommen sollen. Darum auch das gar belästigende Werben um Freier, was aber für die Passanten wie auch für das ansässige Gewerbe und die dortigen Anwohnerinnen und Anwohner sehr unangenehm ist.

Die Petitionskommission hat Wege aufgezeigt, welche Massnahmen ergriffen werden könnten: Denkbar ist, eine Bewilligungspflicht einzuführen, die Frauen besser zu unterstützen, die finanziell und gesundheitlich gefährdet sind. Die Regierung sollte vertieft abklären, nach Möglichkeit nach Einberufung eines Runden Tisches, welche Lösungen gewählt werden sollen.

Die Petentschaft fordert, dass die Toleranzzone nicht ausgeweitet werden dürfe. Es sollten aber auch Massnahmen getroffen werden, die den Perimeter innerhalb der Toleranzzone betreffen, da es hier sehr viele Betroffene gibt.

Ich bitte Sie, die Petition an die Regierung zu überweisen.

Kerstin Wenk (SP): Wie Sie dem Bericht entnehmen können, hat sich die Kommission sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Ausführungen der Delegierten “Quartiersicherheit” des Polizeidepartements der Stadt Zürich erhielten ein besonderes Gewicht. Wir möchten darauf hinweisen, dass die als positiv beschriebenen Massnahmen in Zürich nicht den erhofften Erfolg erzielt haben; vielmehr haben diese Massnahmen dazu geführt, dass die Frauen eingeschränkt und sie verdrängt wurden.

Im Bericht steht aber auch, dass sich die Kommission insgesamt einig war, “dass bei allfälligen zusätzlichen Massnahmen dem Schutz der Frauen ein hohes Gewicht zugemessen werden muss.” Das ist auch uns sehr, sehr wichtig. Die Frauen dürfen nicht noch zusätzlich unter Druck gesetzt werden; vielmehr sollte sich auch ihre Situation verbessern.

Wir unterstützen den Antrag der Petitionskommission.

Raoul Furlano (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, diese Petition an die Regierung zu überweisen.

Ich möchte noch anmerken, dass es nicht nur um den Schutz der Frauen geht, sondern auch um deren Gesundheit. Uns ist auch ein Anliegen, dass das Thema auch mit Blick auf die Volksgesundheit betrachtet werde.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P346 (16.5014) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

15. Motion Oskar Herzig-Jonasch und Konsorten betreffend lebendiges Basel - Erstellen einer Infrastruktur auf den öffentlichen Plätzen

[07.12.16 16:09:57, WSU, 16.5525.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5525 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf die Motion 16.5525 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

16. Anzüge 1 - 3

[07.12.16 16:10:36]

1. Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen

[07.12.16 16:10:36, BVD, 16.5529.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5529 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 16.5529 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend verlängerter Öffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder

[07.12.16 16:11:11, ED, 16.5530.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5530 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 16.5530 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Alki Stübli

[07.12.16 16:11:41, GD, 16.5531.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5531 entgegenzunehmen.

Tonja Zürcher (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.
Würde ein Bedarf nach einem solchen “Alki-Stübli”, wie es die Anzugstellerin nennt, bestehen, könnte ich wohl darüber hinwegsehen, dass ein solches “Stübli” der Entlastung des öffentlichen Raums, wie das im Anzugstext steht, dienen soll. Die Anzugstellerin geht davon aus, dass sich diese Menschen, die sich auf dem Claraplatz treffen, eine Belastung darstellen; sie meint also, dass die Nutzung eines solchen Platzes eine Belastung sei. Das ist absurd und - wenn man diese Argumentation ein bisschen näher betrachtet - auch menschenverachtend. Offenbar unterscheidet sie zwischen Menschen, die den öffentlichen Raum nutzen dürfen, ohne eine Belastung zu sein, während die Nutzung des öffentlichen Raums eine Belastung darstellt, wenn andere Personen ein Bier dabei haben oder nicht anderweitig konsumbeflissen sind. Wenn es also einen Bedarf nach einem solchen “Stübli” gäbe, könnte ich darüber hinwegsehen, dass solches im Anzugstext steht. Es ist aber von verschiedener Seite gesagt worden, dass dieser Bedarf gar nicht besteht. Es ist ja nicht so, dass alle Menschen, die sich dort treffen, allesamt obdachlos wären. Vielmehr ist der Claraplatz schlicht ein Treffpunkt im öffentlichen Raum. Hier treffen sich aber auch Personen, die in Not sind und sich hier beraten lassen können. Es ist

also wichtig, dass dieser Treff im öffentlichen Raum weiterhin besteht.

In der Kommission haben wir auch über allfällige Alternativen zu einem solchen “Alki-Stübli” gesprochen. Anstatt viel Geld für ein solches “Stübli” in die Hand zu nehmen, könnte man beispielsweise in Analogie zum “Café Surprise” ein “Bier Surprise” auf die Beine stellen und in den Beizen rund um den Claraplatz Gutscheine verteilen. Das wäre eine originelle Idee, um diesen Menschen etwas Gutes zu tun. Allerdings gehe ich nicht davon aus, dass das im Sinn der Anzugstellerin ist.

Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Beatriz Greuter (SP): Ich bekunde immer ein wenig Mühe, wenn jemand - egal welcher politischer Couleur - hier sagt, dies oder das sei nicht nötig. Es ist etwas anmassend, zu sagen, dass auf dem Claraplatz eine Wärmestube oder ein Wohnzimmer für Obdachlose oder für Armutsbetroffene nicht notwendig sei.

Wie im Anzugstext steht, gab es einen Runden Tisch. An diesem habe auch ich teilgenommen. Insofern bin ich gleich mehrfach erstaunt, nun zu hören, dass der Bedarf nicht bestehen soll. An diesem Runden Tisch sassen verschiedene Akteure, die sich mit der Situation von Armuts- oder Suchtbetroffenen auseinandersetzen, wobei deren Meinungen auseinandergingen. Die Idee eines zusätzlichen Angebots - vielleicht ist der Name “Alki-Stübli” eher ein wenig unglücklich -, das niederschwellig sein soll und insbesondere in der Winterzeit bestehen soll, finde ich gut; besonders gut fände ich, wenn man an jenem Ort auch kostenfrei ein WC und eine Dusche benutzen könnte.

Die SP hat noch nie dazu Hand geboten, den öffentlichen Raum “säubern” zu wollen, indem bestimmte Menschen nicht mehr im öffentlichen Raum geduldet wären. Würde der Anzug solches erreichen wollen, dann würden wir der Überweisung nicht zustimmen.

Es gibt bezüglich der Nutzung des öffentlichen Raums immer unterschiedliche Vorstellungen. Im Anzugstext steht keineswegs, dass die Menschen, die aktuell vor dem Kiosk auf dem Claraplatz sitzen, inskünftig sich nicht mehr dort aufhalten dürfen. Natürlich kann die persönliche Meinung der Anzugstellerin vom Anzugstext abweichen, jedenfalls ist hiervon im Anzugstext nichts zu lesen. Vielmehr wird die Regierung gebeten, zu prüfen, ob es ein solches Angebot braucht. Anlässlich des Runden Tisches wurde auch augenfällig, dass es den Dialog braucht, den Dialog zwischen den verschiedenen Nutzern und den hier betroffenen Personen. Es ist daher heikel, wenn gleich derart starke Reaktionen anfallen, indem Personen frontal angegriffen und mit dem Vorwurf konfrontiert werden, sie wollten eine Säuberungsaktion durchführen. Ein konstruktiver Dialog wäre hier sehr begrüssenswert.

Es gibt immer Menschen, die Bedenken haben, wenn es um andere Menschen geht. Das kann man immer wieder feststellen, wenn es um Rassismus- oder Genderfragen geht, aber auch, wenn es den Umgang mit den von Armut betroffenen Menschen geht. Kommt hinzu, dass es hier ein Problem bezüglich günstigen Wohnraums gibt. Insofern begrüsse ich es, dass geprüft werde, ob ein solches Angebot zu schaffen wäre.

Ich konnte anlässlich des Runden Tisches auch feststellen, dass das soziale Netz gut funktioniert; das erfüllt mich auch mit Stolz. Doch wie bei jedem Netz gibt es auch hier Maschen. Auch aus diesem Grund sollte die Regierung den Auftrag erhalten, zu prüfen, ob ein solches Angebot geschaffen werden sollte.

Auch wenn ich nicht Sprecherin der SP-Fraktion bin, bitte ich Sie in deren Namen, diesen Anzug zu überweisen.

Thomas Gander (SP): Da der öffentliche Raum eben öffentlich ist, hat der Staat nicht vorzuschreiben, wer sich dort aufhalten können darf: Jeder hat das Recht, sich in öffentlichen Raum aufzuhalten. Schliesslich ist das letztlich ja auch der Zweck des öffentlichen Raums.

Auch wenn wir ansonsten sehr offen bezüglich der Bespielung des öffentlichen Raums umgehen, habe ich diesen Anzug dennoch unterschrieben. Ich finde es wichtig, dass eine Diskussion stattfinden, wenn unterschiedliche Bedürfnisse aufeinandertreffen. Da ist es meines Erachtens heikel, wenn man bei den Fachorganisationen, die wir subventionieren, gleich mit der Alarmglocke schellt und meint, es komme hier zur Diskriminierung einer Personengruppe. So ist es ja nicht. Vielmehr ist das offenbar eine reflexartige Reaktion der Sozialarbeit, was ich selbstkritisch anmerken möchte. Von diesen Institutionen erwarte ich aber, dass sie bereit sind, solche Diskussionen zu führen. Offenbar findet eine Diskussion zu dieser konkreten Frage nicht statt, weshalb es denn auch immer wieder zu einem Disput kommt. Erst wenn es zu einer konstruktiven Diskussion kommt, an der sich die Bedürfnisgruppen auch streiten können, kann man Lösungen erarbeiten. Insofern ist es richtig, zu dieser Frage einen Anzug zu stellen.

Ich bin für diese Diskussion, auch wenn ich nicht alle Ansinnen der Anzugstellerin teile. Wir sollten jedenfalls offen über solche zusätzlichen Angebote offen diskutieren. Auch eine Organisation, die sich der Gassenarbeit verschrieben hat, kann sich einer solchen Diskussion nicht verschliessen.

Eric Weber (fraktionslos): Das Anliegen ist gut gemeint, aber lässt sich schlecht umsetzen. Wer den Claraplatz kennt, der weiss, dass die Leute, die sich dort treffen, sich nicht in einer Stube treffen wollen, sondern draussen im Garten oder eben auf dem Claraplatz. Ich habe in den 1980-er Jahren mehr Bänke für den Claraplatz gefordert, es wurden dann tatsächlich mehr Bänke hingestellt.

Die Leute können nicht vertrieben werden, und sie haben ein Recht, dort zu sitzen. Das wird auch in zehn oder zwanzig Jahren noch so sein. Ein “Alkistübli” bringt nichts, auch wenn es gut gemeint ist.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Ich bin erstaunt, zu hören, was mir da alles - beispielsweise, dass ich menschenverachtend sei - unterstellt wird. Ich bin in Kleinbasel aufgewachsen und habe überhaupt keine Berührungsängste. So geht es mir keinesfalls darum, dass diese Menschen von diesem Platz verschwinden sollen. Vielmehr geht es mir darum, dass es zu einem guten Mit- und Nebeneinander kommt.

Ich möchte kurz erläutern, weshalb ich diesen Anzug eingereicht habe. Ausgangspunkt war das Angebot am Bahnhof SBB von Soup&Chill. Ich stellte mir die Frage, ob ein solches Angebot nicht auch in Kleinbasel Sinn machen würde. An einem Runden Tisch hat man nach Lösungen gesucht, wobei entsprechende Vorschläge aus den Reihen der Vertreter der Institutionen gemacht worden sind. Diese eine Idee habe ich dann aufgenommen und diesen Anzug eingereicht. Wie Sie dem “Chrützlistich” entnehmen können, ist das Anliegen sehr breit abgestützt.

Um auch der anderen Seite Gehör zu verschaffen, möchte ich aus einer Mail zitieren, die ich von einer Anwohnerin des Claraplatzes erhalten habe: “Wir sind mit unserem Institut seit knapp zehn Jahren am Claraplatz und erleben das ganze Debakel dort hautnah. Wir sind Mitglieder IG Kleinbasel und von Pro Innerstadt. Wir haben in beiden Organisationen unser Problem vorgebracht. Wir beteiligen uns nicht mehr an den Weihnachtsdekos, weil wir das folgende Problem bei unserer Eingangstür haben: Dort wird Abfall liegen gelassen, und die Wände und Säulen werden als Urinal benutzt. Wir haben uns an Vereine, an die Polizei, an Vermieter und andere Stellen gewandt - und alle Mieter in unserem Haus sind sich einig: Bisher ist gar nichts geschehen. Es ist zum Heulen!”

Wie erwähnt, es geht mir um ein Neben- und Miteinander und nicht darum, diese Leute zu vertreiben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 6 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1729, 07.12.16 16:28:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5531 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung

[07.12.16 16:29:12, FD, 16.5166.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5166 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Katja Christ (GLP): **beantragt die Überweisung als Motion**.

Die Voten wurden letztes Mal schon gebracht und ich kann mich den Voten, die zu allen Motionen gemacht wurden, anschliessen.

Zwei, drei Bemerkungen zu meiner Motion. Es geht um die energetischen Sanierungen.

Der grösste Energiefresser sind die Räume, die beheizt werden müssen. Und wenn wir vorwärts kommen wollen, dann müssen wir Anreize setzen und nicht Bestrafungen vorsehen. Wenn die energetischen Sanierungen den Vermögenswert steigern und sich in den Steuern niederschlagen und zusätzlich jährlich im Eigenmietwert, dann ist das sicher nicht förderlich.

Ich weiss, dass der Vergleich gemacht wurde, dass zwei verschiedene Werte berechnet werden müssen, das ist hier aber nicht das Thema.

Wir reden vom Eigenmietwert. Die Vermieter können diese Kosten abwälzen, die Eigenheimbesitzer aber nicht.

Ich bitte deshalb für die Überweisung meiner Motion.

Harald Friedl (GB): Ich bin Besitzer von einer Eigentumswohnung und bin selber betroffen von den Anpassungen der Gebäudeversicherungswerte und werde damit mit einem höheren Eigenmietwert in den nächsten Jahren zu rechnen haben.

Ich bekenne mich trotzdem als Grüner dazu, dass die Gebäude im Kanton flächendeckend energetisch saniert werden sollen und der Ausbau erneuerbaren Energien im Gebäudebereich massiv ausgebaut wird. Hierfür setze ich mich wirklich sehr ein, wie die ganze Fraktion.

Trotzdem sprechen wir uns gegen die Motion aus und zwar aus folgenden Gründen.

Wir haben mit dem neuen Energiegesetz die Weichen gestellt, dass der Austausch der jetzigen Öl- und Fossilheizungen in

die Wege geleitet wurden, so dass in Zukunft die Energieträger erneuerbar sein sollten. Zudem bin ich der Meinung, dass es sich lohnt, die energetischen Sanierungen zu machen. Wir sind auch der Meinung, dass mit dieser Motion ein Papiertiger erstellt wird, weil die Leute nicht Massnahmen in die erneuerbaren Energien einführen werden aus dem Grund, dass der Eigenmietwert nicht ansteigen wird.

Investitionen in erneuerbaren Energien führen in der Regel nicht zu einer Wertsteigerung des Gebäudeversicherungswertes, sondern sind werterhaltend. Ich denke, der Ersatz einer Ölheizung wird erst dann passieren, wenn das neue Energiegesetz zu greifen beginnt.

Falls aber die Investitionen in energetische Massnahmen zu einer Wertsteigerung führen sollten, sind diese im Vergleich zur Wertsteigerung, die die Immobilien erfahren, vernachlässigbar klein.

Sie haben sicher mitbekommen, dass die Gebäudewerte durch die Neuanpassung der Einschätzungen von 2016 gegenüber dem Jahr 2001 massiv sind. Ob man da energetisch saniert hat oder nicht, spielt einen geringen Anteil auf den schlussendlichen Gebäudewert.

Was wirklich Investitionen in erneuerbare Energien auslöst, davon bin ich überzeugt, sind die effektiven Abzüge, die man bei den Einkommensteuern machen kann und diese Möglichkeit besteht schon heute.

So empfiehlt zum Beispiel die artax Consult AG, eine Steuerberatungsfirma in ihrem Newsletter beim Thema Steuern sparen mit Liegenschaften, dass man die zusätzliche Wärmedämmung realisieren und den Einbau von Solaranlagen berücksichtigen sollte, weil diese bei den Einkommensteuern abgesetzt werden können. Ich denke, dass das wirklich dazu führt, dass energetisch saniert wird und die erneuerbaren Energien gefördert werden.

Die Regierung weist in ihrer Beantwortung der Motion darauf hin, dass es noch weitere Punkte gibt. Es kommt zu einer massiven Verkomplizierung der Veranlagung, es kommt zu einem doppelten Steuerabzug, wenn energetisch saniert wird, zumindest in einem Jahr, und es kommt zu einer Verfälschung der Berechnungsgrundlage zwischen den einzelnen Liegenschaftsbesitzern.

Aus diesen Gründen empfiehlt das Grüne Bündnis, die Motion nicht zu überweisen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Auch ich beantrage Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Wir haben es hier mit einer doppelten oder dreifachen Subventionierung zu tun, wenn wir bei den energetischen Investitionen jetzt noch den Eigenmietwert nicht anrechnen.

Ich weise Sie darauf hin, dass in der Energiestrategie 2050 die Abzugsfähigkeit von energetischen Sanierungen auf mehrere Jahre ausgedehnt wird. Im Jahr, wo man investiert, kann man es über drei Jahre verteilen. Das ist eine grosse Begünstigung für Eigenheimbesitzer.

Zweitens, die Fördervolumina werden mit dem neuen Energiegesetz von CHF 10’000’000 auf CHF 30’000’000 steigen. Das heisst, es ist wesentlich mehr Geld vorhanden.

Drittens, wir haben den Schuldzinsabzug vom Einkommen. Das führt dazu, dass wenn man in diese Anlagen investiert und sich teilweise verschuldet, man diese Schuldzinsen vom Einkommen abziehen kann. Das ist auch der Grund, weshalb man den Eigenmietwert versteuert, damit man das Vermögen von Eigenheimbesitzer und Mietenden gleich besteuert und nicht den Eigenheimbesitzern einen Vorteil verschafft.

Ich bin selber Eigentümer eines Hauses und kenne die Situation. Es ist richtig, und Katja Christ hat darauf hingewiesen, dass in letzter Zeit die Eigenmietwerte angestiegen sind. Das ist auf die tiefen Zinsen zurückzuführen und dadurch sind die Verkehrswerte von Liegenschaften stark angestiegen.

Vielleicht haben Sie aber auch gesehen, dass seit den amerikanischen Wahlen und durch die Ankündigungen von Donald Trump die Zinsen wieder steigen und sich dies auch in der Schweiz durch einen Zinsanstieg ausgewirkt hat. Wir können damit rechnen, dass wenn sich Staaten neu verschulden, wir in den nächsten Jahren mit einer Normalisierung am Kapitalmarkt rechnen können, die Minuszinsen möglicherweise ganz verschwinden und damit die Verkehrswerte wieder auf normalere Niveaus zurückgehen. Dann ist diese zugespitzte Situation beim Eigenmietwert möglicherweise erledigt. Es geht grundsätzlich um die Gleichbehandlung von Mietern und Eigentümer und deshalb sollte man hier nicht reihenweise neue Ausnahmebestimmungen schaffen in einem Bereich, wo bereits grosse Privilegien vorhanden sind für Leute mit einem eigenen Haus.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1730, 07.12.16 16:39:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5166 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten

[07.12.16 16:40:19, FD, 16.5167.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5167 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 16.5167 ist **erledigt**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts

[07.12.16 16:40:55, FD, 16.5168.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5168 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Wir haben das letzte Mal schon sehr ausführlich darüber gesprochen.

Ich möchte dennoch begründen, weshalb die SP die Motion als Anzug überweisen möchte oder bereit dazu ist.

Wir finden weiterhin, dass die Motion so nicht umsetzbar ist. Es ist richtig, wie der Regierungsrat begründet, andere Berechnungsmethoden zu prüfen. Es geht dabei um Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäuser.

Aus diesem Grund folgen wir dem Regierungsrat, die Motion als Anzug zu überweisen, aber nicht, weil wir prinzipiell finden, dass es möglich ist, die Punktlandung zu schaffen und 60% Eigenmietwert zu erlangen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion als Anzug zu überweisen und im Fall, dass die Motion überwiegt, sie abzulehnen.

Christophe Haller (FDP): **beantragt Überweisung als Motion**.

Damit es formell richtig ist, stelle ich den Antrag, dass man die Motion als Motion überweist. Die Begründung hat Andreas Zappalà an unserer letzten Sitzung schon vorgebracht.

Beat Leuthardt (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Das Grüne Bündnis lehnt ab. Die Gründe sind schon hinlänglich genannt worden, die Debatten wurden geführt, die Fronten sind fest.

Ich habe mich noch versucht schlau zu machen. Die Zürcher Zeitung schreibt, die Mieter sind im Nachteil, Motion Egloff, und die Petition in Bern sagt das Gegenteil.

Die Stimm- / Machtverhältnisse sind eindeutig mehr, eine Begründung braucht es nicht, wie lehnen ab.

René Brigger (SP): Christophe Haller fordert in seiner Motion, die überwiesen wurde, dass der Eigenmietwert, und das ist technisch noch interessant, weder 60% unter- noch überschreiten darf.

Punkt 1. Unterschritten darf der Wert sowieso nicht werden, weil es gemäss Bundesrecht mindestens 60% sein müssen. Gemäss Bundesgerichtsrechtsprechung unter Ableitung von Artikel 8 der Bundesverfassung. Jetzt darf es überschritten werden? Es muss immer genau 60% sein.

Das ist technisch schon gar nicht möglich, weil der Mietwert jeder Liegenschaft, jeder Stockwerkeigentumswohnung einer Wertschwankung unterworfen ist, die jedes Jahr eintritt. Der Regierungsrat ist bereits den Hauseigentümern entgegengekommen und hat, zum Beispiel, den Eigenmietwertsatz auf 3% gesenkt. Das Ziel ist, dass man ungefähr auf 60% ist. Diese neue Festsetzung wird dann 10 bis 15 Jahre Bestand haben und dann schaut man es wieder an. Wenn die Werte der Liegenschaften vielleicht wieder sinken, kann man das früher anschauen. Tendenziell werden die Werte der einzelnen Liegenschaften wahrscheinlich und hoffentlich für uns alle, das ist auch Substanz unseres Kantons, weiter ansteigen.

Aber diese Forderung ist technisch und rein fiskalisch kaum umzusetzen. Auch müsste man dann jedes Jahr alle, das sind einige Tausend selbstbewohnten Liegenschaften, neu schätzen, damit man genau auf 60% kommt. Das ist eine Forderung, die man so nicht erfüllen kann.

Darum ist die SP-Fraktion dafür, dass man das als Anzug überweist. Auch weil es so ist, dass mit den anderen überwiesenen Motionen die Systematik ohnehin nochmals angeschaut wird und damit auch die von Christophe Haller aufgeworfene Problematik. Der Regierungsrat muss eine Lösung vorschlagen, die das an sich erfüllt, aber technisch geht es nicht.

Der Eigenmietwert ist ein Nonsens. Ich glaube, weltweit gibt es nur die Schweiz, die den Eigenmietwert besteuert und auch die Hauseigentümer haben nun vor wenigen Tagen eine Petition mit über 100’000 Unterschriften in Bern eingegeben. Der Bundesgesetzgeber ist gehalten diesen Eigenmietwert abzuschaffen, dann haben wir diese Problematik nicht. Wenn der Eigenmietwert abgeschafft wird, dann entfallen auch im Gegenzug die Möglichkeiten des Abzuges. Der Abzug der Hypothekarzinsen, der Unterhalts- oder Erneuerungskosten, etc. Dann haben wir die ganze Diskussion vom Tisch. Es ist ja so, dass der Eigenmietwert auch in Basel in den letzten Jahren immer negativ war. Das war eine weitere Privilegierung der Eigentümer, die ihre Liegenschaft selbst bewohnen. Jetzt hat das gekehrt und der Eigenmietwert wurde zum Teil positiv aus dem Grund, weil die Hypothekarzinsen abgenommen haben. Aber weil die Hypothekarzinsen abgenommen haben, das hat auch Ruedi Rechsteiner gesagt, ist auch der Wert der Liegenschaft gestiegen. Es gab also eine Spanne und eine Entwicklung, die unter dem Strich jede Eigentümerin und jeden Eigentümer freuen muss. Sie zahlen weniger Hypothekarzinsen und ihre Liegenschaft wird immer mehr wert. Das ist doch wunderbar.

Aber von daher da am Eigenmietwert zu schrauben macht keinen Sinn, denn er gehört ohnehin abgeschafft. Diese Motion hier ist fiskalisch gar nicht umsetzbar. Als Anzug kann man es überweisen.

Es kommt jetzt ohnehin in den Topf dieser schon überwiesenen Motionen und dann kann man schauen, wie man das am besten umsetzt.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 48 Nein. *[Abstimmung # 1731, 07.12.16 16:49:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5168 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 45 Nein. *[Abstimmung # 1732, 07.12.16 16:50:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5168 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals

[07.12.16 16:50:38, FD, 14.5422.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5422 abzuschreiben.

Sarah Wyss (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir sind nicht bereit, diesen Anzug abzuschreiben, sondern möchten ihn stehen lassen, weil wir die Begründung sehr einleuchtend finden. Wir möchten uns auch bedanken, dass so viel unternommen wurde, um das Problem abzuklären, aber wir kommen nach all diesen Erwägungen zu einem anderen Schluss.

Es ist möglich, das Reinigungspersonal wieder einzugliedern und es ist auch gut machbar. Selbstverständlich benötigt man dazu gewisse Ressourcen und es ist ein Aufwand, aber dieser ist verhältnismässig akzeptabel.

Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion und der Grünen-Fraktion den Anzug stehen zu lassen.

Die SP wird demnächst eine Motion einreichen, um die Grundlage für die Wiedereingliederung zu ebnen. Bis dahin, und das ist auch der Grund, bitten wir Sie wirklich, den Anzug stehen zu lassen und danach, wenn Sie möchten, abzuschreiben.

Ich nutze diese Gelegenheit dem Regierungsrat etwas auf den Weg zu geben. Auch das Reinigungspersonal wirkt zum Funktionieren unseres Staates bei. Sei es beim Reinigen von Schulhäuser oder in der Verwaltung. Es ist stossend, dass

sie teilweise, wenn sie in einer geringen Erfahrungsstufe sind und in der Lohnklasse 1 oder 2, sowenig Lohn erhalten. Es ist meist ein wenig mehr, als man bei einer privaten Reinigungsfirma verdient, aber es ist immer noch sehr wenig und reicht kaum zum Leben.

Ich bitte die Regierung, nochmals zu schauen, ob dort nicht andere Löhne oder andere Erfahrungsstufen angesetzt werden könnten.

Mir ist bewusst, dass das Reinigungspersonal oftmals keine Ausbildung mitbringt, aber es ist eine wichtige Aufgabe und wenn wir uns vorstellen, dass das Reinigungspersonal nicht da wäre, könnten wir auch nicht arbeiten.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen beantragen, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein. *[Abstimmung # 1733, 07.12.16 16:54:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5422 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Jürg Meyer betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung

[07.12.16 16:54:21, GD, 16.5373.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort auf meine Interpellation betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung nicht zufrieden.

Dieser Übergang stellt meines Erachtens eine Statusänderung dar, welche der betroffenen Person formell eröffnet werden muss, ehe sie wirksam werden kann. Die betroffene Person muss die Möglichkeit haben, dagegen Einsprache zu erheben. Das eine Forderung für 47 Tage zu je CHF 306.70, total CHF 14’419.90 anfallen kann, ehe sich die Patientinnen oder der Patienten zur Wehr setzen kann, ist nicht tragbar.

Bei den meisten Patientinnen und Patienten wird die Problematik abgemildert, weil die Ergänzungsleistungen die Beträge übernehmen. Aber für die selbst zahlenden Personen bleibt die Ungerechtigkeit bestehen.

Im Weiteren halte ich daran fest, dass die Kostendifferenzen zwischen Aufenthalten in Pflegeheimen von CHF 201.70 pro Tag und pflegebedingtem Aufenthalt in den Universitären Psychiatrischen Kliniken von CHF 306.70 pro Tag sehr hoch sind. Umso wichtiger ist, dass die Zeitspanne solcher Aufenthalte möglichst kurz bleibt.

Da stell sich auch die Frage, wie weit dabei Kosten nicht ausgeschöpfter Spitalinfrastrukturen den Betroffenen aufgebürdet werden dürfen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5373 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Felix W. Eymann betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz- / Kreislaufnotfällen

[07.12.16 16:57:11, GD, 16.5464.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5464 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Helpline des UKBB

[07.12.16 16:57:45, GD, 14.5428.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5428 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5428 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums

[07.12.16 16:58:14, GD, 14.5271.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5271 abzuschreiben.

Christian Meidinger (SVP): Tanja Soland möchte, dass der Regierungsrat prüft und berichtet, ob er bereit ist mit den Städten Bern, Genf, Winterthur und Zürich eine Studie zu veranlassen mit dem Ziel zu untersuchen und darzulegen, wie hoch die sozialen Kosten für die Gesellschaft des illegalen Cannabiskonsums sind.

Eine frühere Studie von Basel, Bern, Zürich und Genf ist wenig dienlich, da diese Studie unterschiedliche Ziele aufgewiesen hat.

Darum unterstützen wir von der SVP die Meinung des Regierungsrates, dass eine Studie nur unter der Führung vom BAG ein Resultat, wenn überhaupt, erbringen kann.

Tanja Soland (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Regierung hat zwei Jahre gebraucht um festzustellen, dass so eine Studie wichtig sei, differenziert sein müsse, dass sie sie evtl. in ihrem überkantonalen Forschungsprojekt miteinbeziehen könne, das eine Vorstudie, ein Beispiel einer früheren Studie, etwa Kosten von CHF 220’000 gebracht hat, und dass das BAG sie machen soll. Für das hat sie zwei Jahre gebraucht. Ich muss zugeben, ich bin etwas enttäuscht.

Es ist offensichtlich, dass die Regierung das nicht machen möchte, dass sie es unwichtig findet. Die Beantwortung hat man, nehme ich an, innerhalb zwei Stunden geschrieben, so sieht es jedenfalls aus.

Ich hätte mir gewünscht, dass man das konkret abklärt, macht es das BAG oder nicht. Wenn es das nicht macht, dann kann es Basel-Stadt selber machen. Einmalige Kosten von CHF 220’000 für so eine Studie sind sinnvoll. Es ist sinnvoll für die weiteren Diskussionen, damit man offenlegen kann, wie die sozialen Kosten des illegalen Cannabiskonsums, Repression, Polizei, usw. sind. Das brauchen wir für die zukünftige Diskussion.

Solche Grundlagen brauchen die Parlamente, um sich damit auseinanderzusetzen, wie wir mit dem Cannabiskonsum weiterwollen.

Ich möchte daher den Anzug stehen lassen und die Regierung nochmals beauftragen, das BAG anzufragen. Wenn das BAG die Studie nicht macht, dann soll es Basel-Stadt für unseren Kanton alleine machen. Dann kostet es vielleicht noch CHF 80’000 und mit der Uni zusammen bezahlt man vielleicht nur noch ein Teil. Dann kann man noch Drittmittel miteinbeziehen, dann ist es noch günstiger und wir haben nachher ein gutes Resultat.

Daher bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Christian Meidinger (SVP): Tanja Soland, ich wollte Sie fragen; wenn man eine Studie aufgibt, die nur im Kanton Basel-Stadt gemacht wird, kann man diese nicht mit anderen Städten vergleichen und das macht sie qualitativ schwächer. Ist das richtig?

Tanja Soland (SP): Ja, das ist so und das finde ich auch schade, aber es ist besser als gar nichts.

Thomas Müry (LDP): Namens der Fraktion der LDP darf ich Ihnen sagen, dass wir uns der Argumentation des Regierungsrates anschliessen und dafür plädieren, wie der Regierungsrat das vorschlägt, dass wir diesen Anzug abschreiben.

Luca Urgese (FDP): Unsere Regierung tut sich schwer mit dem Thema Cannabis. Man erkennt dies daran, dass der Grosse Rat schon einen anderen Anzug von Tanja Soland zweimal gegen den Willen der Regierung stehengelassen hat.

Auch hier will die Regierung abschreiben, ohne dass der Auftrag des Anzuges erfüllt ist. Bis zu einem gewissen Grad ist das verständlich, denn wir wissen, dass das Cannabisverbot national geregelt ist und jeder Liberalisierungsschritt national beschlossen werden muss. Danach sieht es im Moment nicht aus.

Was können wir also als Kanton, als kantonales Parlament tun? Wir können dazu beitragen Fakten zu schaffen. Gerade in einer Debatte über Drogen sind Fakten entscheidend, denn es gibt viele Ängste, es gibt viel Unwissen, und dieses Wissen müssen wir schaffen.

Eine solche Studie ist komplex und aufwendig, aber sie ist wichtig, denn das Thema Cannabis und dessen rechtliche Regelung beschäftigt noch immer viele Leute, auch in unserem Kanton. Ja, es ist ein nationales Thema und das BAG müsste die Studie durchführen, wird es aber nicht tun, das wissen wir.

Wenn sich in diesem Thema etwas bewegen soll, dann braucht es den Anstoss von ausserhalb der Bundesverwaltung. Das Forschungsprojekt zur Selbstmedikation ist wichtig, die hier angesprochene Studie soll das ergänzen und auch die negativen Seiten ausleuchten. Für ein vollständiges Bild sollte man diese negativen Seiten nicht ausser Acht lassen.

Deshalb beantragen wir Ihnen, Tanja Soland zu folgen und den Anzug stehen zu lassen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin auch für Stehenlassen. In 20 Minuten vom 2. Dezember stand: “Weber-Ersatz Bernhard Hofer: Setze mich für legales Cannabis ein.” Ich habe keine Erfahrung mit Cannabis. Mein Nachfolger hat zu Cannabis gesprochen. Aber es stimmt, dass die Polizei sehr viele Kosten generiert, um diese Leute zu verfogen. Bei Alkoholtätern passiert nichts, bei Rauchern auch nichts, aber bei Cannabis passiert immer noch viel. Es gibt auch männliche Grossräte, die mit Cannabis Erfahrung haben. Der neue Grossrat Bernhard Hofer sagt, dass er sich für die Legalisierung von Cannabis einsetzen will.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie unserem Antrag folgen und diesen Anzug abschreiben, was allerdings nicht heissen würde, dass wir uns nicht weiterhin mit diesem Thema intensiv befassen würden. Insofern ist das eher eine prozedurale Entscheidung, die Sie heute zu treffen haben, da wir ohnehin an diesem Thema sind und das auch weiter sein werden.

Ich finde es nicht korrekt, wenn man so leicht ins Lächerliche ziehend die Dauer von zwei Jahren Arbeit an diesem Papier kritisiert und explizit sagt, man kläre nicht richtig ab. Das ist nicht der Fall. Wir beschäftigen uns ernsthaft mit der Materie und da ist sehr viel Arbeit dahinter. Wir haben uns auch bemüht, das in unserem Papier zu schildern und es ist dargestellt, was wir machen, nicht nur mit dieser Kostenrechnerei, sondern mit einem ernsthaften Beitrag zur Problemlösung.

Wir arbeiten mit anderen Städten und auch mit dem Kanton Genf an diesen Pilotprojekten, in denen wir vom BAG eine Ausnahmebewilligung erwirken möchten, um den inhaltlichen Dialog um den korrekten Umgang mit Cannabis schweizweit einen Schritt vorwärts zu bringen. Da sind wir intensiv daran und werden das auch weiterverfolgen. Erste Schritte sind in die Wege geleitet. Wir haben eine Umfrage aufgeschaltet, an der man online teilnehmen kann, damit wir besser abschätzen können, welche Konsumentengruppe sich für ein Pilotprojekt interessieren würde.

Das Basler Pilotprojekt in diesem Städteverbund ist dasjenige zum medizinischen Konsum. Das sind Patientinnen und Patienten, die aus medizinischen Gründen Cannabis konsumieren, mit oder ohne Rezept. Die Rezepte für Cannabis zu erhalten ist umständlich, deshalb machen das viele nicht. Das möchten wir besser verstehen und ein Feld für eine möglicherweise sinnvolle Konsumform öffnen. Da arbeiten wir daran.

Konkret zu dieser Forderung. Die volkswirtschaftlichen Kosten en Detail zu eruieren müsste im schweizweiten Verbund erfolgen. Das müsste durch den Bund gemacht werden, der die Gesetzgebung im Bereich Betäubungsmittel hat und nicht durch uns.

Auch wenn Sie stehen lassen, da muss ich mich präventiv entschuldigen, werden wir nicht die Budgetmittel für eine solche Studie haben und einsetzen. Wenn Sie das Budget des Gesundheitsdepartements Abteilung Sucht anschauen, sind für das nächste Jahr CHF 10’800’000 budgetiert. Der allergrösste Teil davon ist durch Subventionsverträge gebunden. Dann haben wir ein paar CHF 100’000 für eigene Präventionsprojekte. Wir müssen genau rechnen und können längst nicht alles machen, was wir sinnvoll finden.

Glauben Sie, selbst CHF 80’000 würde ich einfach so nehmen und dafür Prävention bei Jugendlichen streichen, um ein paar Wissenschaftlern ein Mandat zu vergeben? Das werden wir nicht tun. Das kann ich nicht verantworten, es sei denn, Sie würden uns mit einem Budgetpostulat dazu zwingen, aber dann müssen Sie mir das Budget erhöhen und ich werde Ihnen dieses Geld nicht beantragen. Das wäre im Verhältnis zur Mittelverwendung, wie wir sie sonst im Departement zu machen bemühen, nicht sinnvoll. Das ist eine schweizerische Aufgabe. Ich frage gerne nochmals nach und setze mich dafür ein, dass wir im schweizweiten Verbund zu diesen Zahlen kommen, aber es wäre nicht richtig, wenn wir das als Kanton erheben würden. Dieses Geld brauchen wir für sinnvollere, direkter einsetzbaren Aufgaben, auch und gerade im Suchtbereich.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Jetzt haben Sie mich provoziert. Betreffend Budget, haben wir nicht heute gerade einen neuen Subventionsvertrag für vier Jahre für die Alzheimervereinigung gesprochen? Woher haben Sie dieses Geld genommen?

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Das haben wir in der Budgetplanung bereits berücksichtigt. Das ist im Übrigen einen kleineren Betrag und vor allem einen Betrag, der direkt den Menschen hier in unserem Kanton zugutekommt.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 47 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1734, 07.12.16 17:14:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5271 **stehen zu lassen**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Annemarie Pfeifer betreffend Fragen zur problematischen Bewilligungspraxis für Veranstaltungen auf der Allmend - mehr Fairplay ist gefordert

[07.12.16 17:15:07, BVD, 16.5514.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Im Sommer machte die Bevorzugung der Meisterfeier des FCB gegenüber dem kulturellen Grossanlass Nacht des Glaubens Schlagzeilen. Die Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation zu dieser Thematik hat mich sehr stark befremdet. Nach Rücksprache bei den Organisatoren muss ich feststellen, dass die Aussagen des Regierungsrates unvollständig und auch teilweise falsch sind. Ein paar Beispiele. Die Verwaltung behauptet, dass nur eine telefonische Anmeldung vorgelegen sei. Laut Veranstalter wurden aber drei Sitzungen abgehalten, bis dann die schriftliche Bestätigung der Vorreservation eintraf. Aus der Antwort des Regierungsrates könnte man schliessen, dass die Organisatoren urplötzlich die Vorreservation zurückgenommen hätten. Dese berichten aber, dass ihnen der Kulturchef ausdrücklich gesagt habe, dass eine Durchführung auf dem Barfüsserplatz nicht möglich sei und aufgrund dieser Aussage haben sie dann ihren Antrag zurückgenommen.

Dann bemängelt der Regierungsrat auch, dass die Veranstalter sich nicht richtig informiert hätten. Statt, dass die Behörden ihre Kommunikation überdenken, schieben sie den Veranstaltern die Schuld zu. Das finde ich nicht richtig.

Auch dem Vorwurf, dass die Verwaltung das Datum der FCB Meisterfeier nicht umgehend nach Bekanntwerden des Termins in den GeoViewer eingetragen hat, wurde ausgewichen. Die Doppelbuchung wäre deutlich früher entdeckt worden und die finanziellen Schäden wären kleiner gewesen. Ein Einzelfall zeigt aber eine allgemeine Problematik auf. Veranstalter können längerfristig nur eine rechtlich unverbindliche Vormerkung für eine Veranstaltung auf der Allmend machen. Die Bewilligung wird oft erst erteilt, wenn alle technischen Details bekannt sind und in einem Gesuch vorliegen. Dies kann man naturgemäss nicht Jahre vorher machen. Und es sei deshalb oft so, dass eine Bewilligung erst einige Tage vor der Veranstaltung eintreffe. Die Rechtsunsicherheit für Veranstalter ist also gross und es wird von vielen Kulturveranstaltern als sehr unbefriedigend empfunden.

Ich kann deshalb nicht verstehen, warum in der Antwort keinerlei Hinweis auf eine Unzufriedenheit vorliegt. Mein Fazit. Die Abläufe im Bewilligungswesen sind nicht so makellos, wie sie in der Antwort dargestellt werden und müssen überprüft werden. Es sollte eine generelle, rechtskräftige Bewilligung mindestens ein Jahr vor einer Grossveranstaltung erteilt werden. Zweitens, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern scheint harzig zu sein und muss verbessert werden. Drittens, die Lernbereitschaft scheint nicht wirklich ausgeprägt zu sein. Viertens, wegen der Unzulänglichkeit des Bewilligungsverfahrens und der offensichtlichen Versäumnisse sollte eine finanzielle Abgeltung für die Veranstalter erfolgen. Und zu guter Letzt, ich bitte die GPK, dass sie die Abläufe im Bewilligungswesen durchleuchtet und die notwendigen Änderungen einfordert.

Sie können sich vorstellen, ich bin absolut nicht befriedigt mit der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5514 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Pascal Pfister betreffend Zusammenarbeit mit Uber bei NordwestMobil

[07.12.16 17:19:38, BVD, 16.5518.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Pfister (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation.

Ich stelle mit Befriedigung fest, dass die Regierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, welche die im Kanton auftretenden Fragenstellungen im Zusammenhang mit Uber koordiniert. Dies entspricht auch dem im Grossen Rat überwiesenen Bericht zur Petition 243, wo der Wunsch geäussert wurde, dass proaktiv geklärt wird, ob sich Uber gesetzeskonform verhält.

Zurzeit laufen in Basel 27 Verfahren gegenüber Uber. Schweizweit sind es über 100 und in Basel konnten Sie kürzlich lesen, dass zwei Fälle abgeschlossen wurden, die zu einer Verurteilung von Uber-Fahrern geführt haben. Somit ist also amtlich, dass Uber-Fahrer gegen das Gesetz verstossen.

Ich finde es da einigermassen beruhigend, dass die Behörden auch von Uber die Einhaltung der Gesetze einfordern. Der Vollzugsnotstand scheint sich einem Ende zuzuneigen. Die Städte Bern und Lausanne haben UberPop bereits verboten. Da möchte ich nicht weiter darauf eingehen.

In der Interpellation geht es ja um diese App NordwestMobil, wo ein Staatsunternehmen, die Postauto AG und auch die BVB und BVD mit Uber zusammen eine neue App entwickelt haben. Dort schreibt die Regierung in der Interpellation; sollten Gerichte abschliessend feststellen, dass sich Uber nicht gesetzeskonform verhält, so geht der Regierungsrat davon aus, Postauto Schweiz AG die Zusammenarbeit sistiert, bis Uber das Geschäftsmodell angepasst hat. Von daher kann ich mich mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt erklären.

Was mir hier fehlt ist, dass der Regierungsrat eine Sistierung der Zusammenarbeit deutlich einfordert. Es gab einen weiteren Fall, wo auch wieder die Post, ein staatsnaher Betrieb, mit einem Velolieferdienst zusammenarbeitet, wo die Leute nicht einmal eine Unfallversicherung haben. Sie sehen, es gibt so etwas wie eine „Uberisierung“, die ich eine ganz schlechte Entwicklung finde. Wenn man das System Uber als neues und innovatives Geschäftsmodell verniedlicht, dann hat man die Problematik entweder nicht erfasst oder man möchte sie verschleiern. Sich nicht an Gesetze zu halten hat auch nicht mit einer disruptiven Ökonomie zu tun, sondern ist eine räuberische Ökonomie. Verantwortungsvolle Vertreter der Sharing-Ökonomie sind sich dessen und des gesellschaftlichen Sprengstoffes bewusst.

Ich war im November an der 2. Basler Sharing Economy Night, an der sich verschiedene Unternehmen, Start-Ups, Basel Area und auch der Gewerbeverband beteiligt haben und ich habe mich sehr gefreut, dass dort in den Interventionen die Frage der gleich langen Spiesse und die Auswirkungen auf die Arbeitswelt im Zentrum gestanden sind. Was hingegen Uber macht ist nicht akzeptabel und wir müssen hier endlich die Leitplanken so setzen, dass ein fairer Wettbewerb und die Verhinderung des Lohndumpings garantiert werden. Wenn Uber bewusst die Gesetze missachtet, dann kann das nicht toleriert werden und Uber muss die Konsequenz des Rechtsstaates zu spüren bekommen.

Ich lade deshalb alle ein, die Morgen nicht in einer Bananenrepublik aufwachen möchten, hier konkrete Massnahmen an die Hand zu nehmen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5518 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz

[07.12.16 17:24:07, BVD, 10.5044.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5044 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5044 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt

[07.12.16 17:24:30, BVD, 14.5175.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5175 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 14.5175 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauserrheinwegs

[07.12.16 17:24:56, BVD, 07.5082.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5082 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, wie auch bereits 2009, 2011 und 2014, diesen Anzug stehen zu lassen.

Interessant wird es, wenn man die verschiedenen Begründungen und auch die Haltung der Regierung sich noch einmal vor Augen führt. 2009 war die Begründung der Regierung, dass zwei laufende Projekte, unter anderem die Umgestaltung des Schaffhauserrheinwegs, koordiniert werden sollen und dann in einem kombinierten Ratschlag gegebenenfalls umsetzt. Die Regierung war für stehen lassen.

2011 möchte die Regierung ebenfalls den Anzug stehen lassen. Damals mit der Begründung, dass auf Basis eines Wettbewerbsbeitrages und Empfehlung des Preisgerichts ein Vorprojekt für den Schaffhauserrheinweg ausgearbeitet wird. Diese soll wiederum als Grundlage für einen Baukredit an das Parlament gelangen. Der damalige Zeitplan sah vor, dem Grossen Rat im Frühling 2012 einen entsprechenden Kreditantrag zu unterbreiten und dann den Anzug abschliessend zu behandeln. So weit so gut. Die Erwartung des Grossen Rat ist klar, die Umsetzung greifbar.

Doch 2012 bleibt es ruhig. Kein Baukredit, kein konkretes Projekt. Und dann 2014 die Kehrtwendung der Regierung. Plötzlich beantragt die Regierung die Abschreibung des Anzugs. Nun mit der Begründung, dass eine gesamthafte Umgestaltung auf 2030 / 2035 verschoben werden soll, da dann umfassende Sanierungsarbeiten notwendig werden. Verbesserungsmassnahmen sollen trotzdem zeitnah geprüft und umgesetzt werden. Der Grosse Rat tritt weiterhin für stehen lassen ein und damit für die Umsetzung des Anliegens des Anzuges.

Und wie begründet die Regierung heute ihren Abschreibungsantrag? Neu wird diese mit der aktuellen Parkierungssituation am Schaffhauserrheinweg erklärt. Vergessen scheint das fixfertige Projekt aus dem Jahr 2011 und das Versprechen, nach Erstellung der Liegenschaften auf dem ehemaligen Kinderspitalareal, den Schaffhauserrheinweg zu sanieren, bzw. aufzuwerten.

Das Anliegen des Anzuges bleibt aus unserer Sicht immer noch berechtigt und soll bestehen. Und auch die letzte Begründung der Regierung kann trotz neuer Variante nicht überzeugen. Ich bitte Sie deshalb den Anzug stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): Auch im Namen der FDP kann ich Ihnen sagen, dass wir für Abschreibung des Anzuges sind. Uns überzeugt die Argumentation des Regierungsrates. Es ist auch so, dass man eine Aufwertung einer Strasse erst dann machen soll, wenn eine Totalsanierung der Strasse angezeigt ist. Das ist ganz offensichtlich nicht der Fall. Und wenn man das vorher machen möchte, braucht es wirklich Platz und diesen Platz kann man in dem Fall nur gewinnen, indem man Parkplätze aufhebt. Aber diese Parkplätze sind ja nach Erstellung des Parkhauses Kinderspital schon kompensiert worden, nämlich an der Wettsteinallee. Aus diesen Gründen sind wir auch für die Abschreibung des Anzuges. Wenn sich dann eine neue Situation mit dem Parkhaus beim Kunstmuseum ergibt, wird man sowieso schauen, wie das wo und wie kompensiert werden wird. Vielleicht ergibt sich dann eine Möglichkeit.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen den Anzug stehen zu lassen. Sehr viel wurde von Thomas Grossenbacher schon ausgeführt. Ich möchte noch zwei Ergänzungen machen.

Aktuell ist der Rhein, weil es im Sommer wärmer wird, sehr beliebt. Wenn man sich abends von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr am Schaffhauserrheinweg aufhält, dann sieht man heute, dass es nicht ideal ist. Da ist ein Menschenstrom der Richtung Schwarzwaldbrücke marschiert, da verkehren Autos, Fahrräder und Fahrräder stehen herum. Ich denke, dies kann auch mit Kleinmassnahmen, wenn jetzt die Mittel fehlen, korrigiert werden. Und klar, es müsste vielleicht deswegen der eine oder andere Parkplatz geopfert werden. Ich finde, das ist der Situation am Rhein als Erholungsgebiet sicher angemessen.

Das Andere ist, dass die Anwohnerinnen und Anwohner, wir bekamen Briefe und Anschreiben, sehr dafür plädieren, dass diese Parkplätze umorganisiert werden. Ich bitte Sie daher den Anzug stehen zu lassen.

Jörg Vitelli (SP): Diese Sache am Schaffhauserrheinweg ist für mich ein Melodrama in mehreren Akten.

Als der Rheinweg, und vor allem der Schaffhauserrheinweg umgestaltet wurden, hat man gesagt, im Bereich des Kinderspitals könne man das noch nicht umgestalten. Man müsse das Trottoir schmäler machen, damit man beidseitig parkieren kann, damit die Eltern, die dort die Kinder besuchen kommen oder die auf die Notfallstation müssen, dort ihr Auto abstellen können. Man hat gesagt, solange das Kinderspital dort seinen Platz hat, verzichten wir auf die Aufhebung der Parkplätze.

Uns wurde von Seite der Regierung klar signalisiert, dass wenn das Kinderspital nicht mehr dort ist, man die Promenade durchgehend mache, damit die Fussgänger einander nicht auf den Füssen stehen und auch jemand mit einem Kinderwagen richtig durchkommt.

Das Ganze ist geschehen, aber die Parkplätze wurden nicht aufgehoben und das Trottoir wurde nicht verbreitert.

Dann kamen verschiedene Anzüge. Ich will das nicht alles wiederholen.

Wir von der UVEK haben im Rahmen der Wettsteinallee-Diskussion auch im Bericht klar festgehalten, dass noch eine Kompensationspflicht von Parkplätzen besteht und dies dort unten am Schaffhauserrheinweg erfolgen soll.

Ich bin erstaunt, dass das Bau- und Verkehrsdepartement diesen Bericht nicht gelesen hat und auch solche klare Aufträge vom Grossen Rat nicht ernst nimmt und umsetzen will. Auch jetzt wieder auf die nächste Kompensationsmöglichkeit beim Kunstmuseum-Parking. Wenn das Kunstmuseums-Parking gebaut ist, sagt man, das ist vom Kunstmuseum zu weit weg, die kann man gar nicht aufheben, weil es über dem Aufhebungsperimeter ist. Warten wir, bis wieder ein weiteres Parking bei der Roche gebaut ist, dann kann man das Ganze kompensieren. Vielleicht dann im Jahre 2050.

Von dort her möchte ich Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen und ich hoffe, nachdem die Wahlen vorbei sind, der Vorsteher des Baudepartements diese Kompensation am Schaffhauserheinweg machen kann.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1735, 07.12.16 17:34:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 07.5082 **stehen zu lassen**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserung der Regio-S-Bahn-Linie 6

[07.12.16 17:34:36, BVD, 11.5333.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5333 abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis möchte diesen Anzug stehen lassen.

Ich werde kurz begründen warum. Es gibt drei Punkte in diesem Anzug. Der Erste ist, die Zusatzzüge während den Stosszeiten. Der zweite Punkt ist ein integraler Viertelstundentakt. Da schreibt der Regierungsrat, dass das im Moment nicht möglich ist, da das grössere Anpassungen bei der Infrastruktur braucht und wir bis etwa 2030 warten müssen. Damit können wir uns abfinden. Beim dritten Punkt aber, der Halbstundentakt am Sonntag auf der S-Bahn, sind wir anderer Meinung. Da finden wir, müsste man den Anzug stehen lassen.

Es geht der Halbstundentakt. Das sieht man Montag bis Samstag, weil er dann mit der bestehenden Infrastruktur umgesetzt ist. Am Sonntag geht es um den Freizeitverkehr, das ist der grösste Anteil vom Verkehr und da wäre es wichtig, dass die Leute mit der S-Bahn unterwegs sind. Aber genau da fehlt eben der Halbstundentakt.

In der Antwort schreibt der Regierungsrat selbst, dass in Baden-Württemberg dieses Jahr mehr Geld für den Regionalverkehr zur Verfügung steht und diese Verdichtung auch von ihm angestrebt wird. Gleichzeitig soll etwa 2020 eine Neuausschreibung des Angebots kommen. Genau aus diesem Grund finden wir, sollte man diesen Anzug stehen lassen, bis der Halbstundentakt tatsächlich umgesetzt ist. Dann kann man diesen Anzug abschreiben.

Aber wenn schon mehr Geld vorhanden ist und es konkret neue Ausschreibungen gibt, sollte man diesen Anzug noch stehen lassen, damit wenigstens einer dieser drei Punkte umgesetzt wird.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1736, 07.12.16 17:37:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5333 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Integrationsvereinbarungen mit Imamen und Verhinderung von Radikal-Islamismus

[07.12.16 17:38:04, PD, 16.5527.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation.

Ich hatte diese eingereicht, um von der zuständigen verantwortlichen Stelle offiziell Auskunft darüber zu erhalten, wie die Handhabung von Integrationsvereinbarungen läuft und wie diese kontrolliert wird. Diese Auskünfte habe ich erhalten.

Diese Auskünfte zeigen auf, dass Integrationsvereinbarungen absolut kein taugliches Instrument sind und auch nur in sehr wenigen Fällen angewendet werden können. Das heisst, die gesetzlichen Grundlagen für griffigere Massnahmen bestehen in unserem Kanton oder auf eidgenössischer Ebene nicht. Insofern bin ich befriedigt von der Antwort, weil sie den Zweck erfüllt hat, nämlich eine klare Auslegeordnung zu bekommen.

Inhaltlich kann man natürlich mit der Situation nicht zufrieden sein. Deswegen werden wir an diesem Thema weiter bleiben und uns überlegen, welche weiteren politischen Massnahmen hier notwendig sind.

Was ich allerdings bemängeln muss ist eher eine formale Komponente. Mir ist schon mehrmals aufgefallen, und bei dieser Interpellation sehr deutlich, dass man klar strukturierte Fragen durchnummeriert stellt und die dann in Paketen summarisch beantwortet werden. Man kann sich dann selber überlegen, was der Regierungsrat jetzt genau zur Frage 13b meint. Ich finde, das geht nicht.

Wenn ich das im beruflichen Kontext so handhaben würde, dann würde das an mich als nicht erfüllt zurückkommen. Da möchte ich die Regierung doch bitten, das künftig etwas genauer zu nehmen und der Struktur einer Interpellation zu folgen, das fände ich sehr nett. Aber insgesamt bin ich befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5527 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Eric Weber betreffend Wahlniederlage von Grossrat Eric Weber. Wie wird im Wahlbüro genau gearbeitet

[07.12.16 17:40:33, PD, 16.5535.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Es geht um eine fundamentale Sache. Es ist fundamental, dass im Wahlbüro richtig gearbeitet wird. Ich persönlich habe kein Vertrauen ins Wahlbüro. 1984 haben drei Stimmen gefehlt, 2004 haben ebenfalls drei Stimmen gefehlt. Ich frage, ob es möglich wäre, beim Auszählen den Mitarbeitenden über die Schultern zu schauen und mache sogar einen Vorschlag, eine Gruppe von Grossräten zu bilden. Der Regierungsrat antwortet, dass ein Besuch von selber zur Wahl stehenden Grossratsmitgliedern heikel sei.

Es kann jeden treffen. Im Wahlbüro haben 256 Personen gearbeitet. Ich habe zum ersten Mal in meinem Leben eine Frau kennengelernt, die im Wahlbüro arbeitet. Ich bin nun 53 Jahre alt, und bis jetzt habe ich erst eine Person kennengelernt, die sagt, dass sie als Wahlhelferin arbeitet. Diese sind nicht von der SVP, auch nicht von der Volksaktion, sondern sie gehören Parteien an, die anders sind als ich. Und das ist nicht in Ordnung.

Als Jurist muss man unterscheiden, ob jemand kriminell oder schwerkriminell ist. Ich habe gefragt, ob im Wahlbüro

Schwerkriminelle arbeiten dürfen. Der Regierungsrat sagt nichts dazu, also dürfen dort auch Schwerkriminelle arbeiten. Und das finde ich bedenklich. Ich habe 20 Jahre gewartet, dass ich hier reden kann. Ich komme wieder und kann weitere 20 Jahre warten.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den 2. Ordnungsruf**, weil er erneut nicht zur Sache spricht und entzieht ihm das Wort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5535 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Christian C. Moesch betreffend Kompensation Staatsbeiträge Kaserne Basel

[07.12.16 17:45:47, PD, 16.5542.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christian Moesch (FDP): Um es vorweg zu nehmen, einmal gehe ich mit meinem Vorredner, Eric Weber, einig.

Ich bin mit der Beantwortung dieser Interpellation nicht einverstanden. Warum nicht? Wenn Sie diese Interpellation gelesen haben und die Antworten dazu, dann muss ich sagen, ich bin erschüttert, was da von der Regierung gekommen ist.

Einerseits geht es um diese Beiträge, die an die Kulturwerkstatt Kaserne gesprochen werden sollen und wie diese zu kompensieren sind. Für das Jahr 2017 war die Antwort, dass sie nicht kompensiert werden. Das war der einzige Satz. Auf die Frage, wie sie gegebenenfalls anderweitig kompensiert werden sollen, kam keine Antwort.

Einzig was beantwortet wurde, und das mit dem berühmten Wort teilweise, war, was die Jahre 2019 und 2020 anbelangt. Dort steht, der Regierungsrat hat beschlossen, dass der Betrag von jährlich CHF 500’000 Budget 2019 teilweise beim Theater Basel kompensiert werden soll. Teilweise können nun CHF 10’000 oder CHF 490’000 sein, das wissen wir nicht. Darauf, was mit dem restlichen Betrag passiert, hat man nicht geantwortet.

Und zu guter Letzt, zwischen 2017 und 2019 / 2020 gibt es noch ein Jahr, das ist nämlich das Jahr 2018. Darauf ist man leider auch nicht eingegangen. Es ist eine ziemlich dürftige Antwort. Am liebsten würde ich diese Interpellation zu einer weiteren Beantwortung zurückgeben, aber das geht leider nicht. Unbefriedigend und darum nicht beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5542 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten

[07.12.16 17:48:34, PD, 14.5423.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5423 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5423 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Demografiebericht Basel-Stadt

[07.12.16 17:48:59, PD, 14.5521.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5521 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 14.5521 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Beatrice Isler betreffend Abwarthaus beim Brunnmattschulhaus

[07.12.16 17:49:26, ED, 16.5522.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich bin nicht zufrieden.

Was die Abwarte anbelangt, es wird gesagt, der Abwart wohne so in der Nähe, dass er innert nützlicher Frist im Schulhaus sein kann. Was heisst innert nützlicher Frist?

Die soziale Kontrolle findet nicht statt, wenn ein Abwart nicht auf dem Schulhausareal wohnt. Man kann darüber streiten, ob das nötig ist oder nicht. Ich persönlich finde, es würde sich in diesem speziellen Fall lohnen, wenn man das Abwartshaus wieder als Abwartshaus benützen würde. Abends und an den Wochenenden ist dort niemand auf dem Schulhausareal und das ist die Zeit, in der die Anwohnenden gesehen haben, wie sich die Jugendlichen dort treffen, kiffen, Alkohol trinken und auf das Abwartshaus klettern.

In der Beantwortung wird geschrieben, Kinder und Jugendliche seien nicht in der Lage auf das Abwartshaus hoch zu klettern. Es wurde aber beobachtet. Ich denke, ich muss die Anwohnerinnen und Anwohner mal dazu animieren, das zu fotografieren.

Eigentlich vermisse ich kreative Lösungsansätze, denn immer nur die Polizei zu rufen, wenn etwas vielleicht gefährlich ist, ist für mich der Schlechteste aller Wege.

Ich habe jetzt selber mit der mobilen Jugendarbeit Kontakt aufgenommen, finde aber, das wäre eigentlich Sache des EDS gewesen und werde mit den Anwohnerinnen und Anwohner noch weiter über die spezielle Situation beim Abwartshaus vom Brunnmattschulhaus sprechen.

Insofern finde ich die Antwort dürftig und bin nicht zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 16.5522 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Beatrice Messerli betreffend geplanter Schulraum für Flüchtlingskinder auf dem Dreispitzareal

[07.12.16 17:51:44, ED, 16.5539.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Messerli (GB): Ich bin teilweise befriedigt. Warum? Es wird gesagt, und das denke ich auch, dass es wesentlich ist, dass die Kinder dieser Wohnsiedlung für Flüchtlinge vor Ort zur Schule gehen können, um erste Schulerfahrungen in einem geschützten Rahmen zu machen. Eine kurze Eingewöhnungszeit kann durchaus sinnvoll sein. Allerdings darf diese nur kurz sein und es sollte nicht so lange dauern, bis diese Kinder einigermassen Deutsch sprechen. Es wird auch gesagt, dass die umgebenen oder in Frage kommenden Schulhäuser keinen Platz für zusätzliche Klassen haben. Das war auch gar nie das Anliegen. Aber es ist so, dass in einzelnen Schulhäusern durchaus noch Platz in Einstiegs- oder DAZ-Klassen vorhanden ist. Deshalb sollte man sich da noch einmal überlegen, wie diese Kinder in der Schule ankommen sollen.

Eine Antwort, die mich auch nicht ganz zufrieden stellt, ist die Frage nach den möglichen Fachpersonen für traumatisierte

Kinder. Hier wird gesagt, dass die Lehrpersonen bei Bedarf Unterstützung anfordern können. Meine Erfahrungen und die meiner Kolleginnen und Kollegen ist, dass es manchmal sehr lange dauert bis Hilfe vor Ort ankommt, wenn danach gefragt wird. Ich kann nur hoffen, dass es hier schneller geht, weil diese Kinder tatsächlich ausgewiesene Fachleute benötigen.

In der Zwischenzeit ist mein Informationsstand so, dass es diese Schulräume gar nicht benötigt, weil gar keine Flüchtlinge, oder nur sehr wenige, kommen werden. Es sollen auch wenige Familien dabei sein. Wir werden wahrscheinlich im Laufe der nächsten Wochen noch genauer erfahren, wie das jetzt aussehen wird.

Aus diesen Gründen bin ich nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5539 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Peter Bochsler betreffend Abstandsgebühren beim Mieten von staatlichen Sportanlagen

[07.12.16 17:54:36, ED, 16.5543.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Peter Bochsler (FDP): Wen trifft diese Erhöhung von CHF 200 auf CHF 500? Diese sogenannte Abstandsgebühr ist ein frei erfundenes Wort.

Es trifft die Amateurvereine, es trifft Vereine, die keine Mitarbeitenden haben, die professionell sind. Es trifft vor allem Mannschaften aus Ausländerkreisen.

Haben Sie sich schon einmal überlegt, was Sie alles anstellen dürfen oder können, bis Sie zu einer Busse von CHF 500 verurteilt werden? Das steht in keinem Verhältnis zu dem was hier passiert. Und aus diesem Grund bin ich mit der Antwort nicht nur nicht befriedigt, ich bin empört.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5543 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Tonja Zürcher betreffend Radikalismus und Nutzung Software RA-PROF - Radicalisation Profiling

[07.12.16 17:56:16, JSD, 16.5546.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte mich für die informative Beantwortung der Interpellation bedanken.

Es freut mich auch zu lesen, dass die Regierung überzeugt ist, dass die Radikalisierungsgefahr nicht mit Sondermassnahmen gegenüber einer bestimmten Religionsgruppe begegnet werden kann und dass ein Pauschalverdacht die Ausgrenzung und auch die Radikalisierung tendenziell noch fördern würde.

Zu begrüssen ist, dass mit dem Update der Software, die in Aussicht gestellt wurde, weitere Indikatoren zur Erkennung von anderen Radikalisierungstendenzen aufgenommen werden sollen. Neben den aufgeführten politischen Radikalisierungen wäre es meiner Meinung nach notwendig, auch andere religiöse Radikalisierungen, zum Beispiel christlicher Fundamentalismus, zu berücksichtigen.

Skeptisch macht mich nur, dass der Fragebogen nur teilweise mit Unterstützung durch Mitarbeitende der Anlaufstelle Radikalisierung ausgefüllt werden soll. Teilweise soll dieser Fragenbogen von den hilfesuchenden Menschen alleine ausgefüllt werden. Ob sich dieses Vorgehen bewährt, wird sich noch zeigen. Ich bin wie gesagt, skeptisch.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, hierauf weiterhin ein Augenmerk zu werfen und zu schauen, ob nicht die Beantwortung des Fragebogens oder der Umgang mit der Software immer unterstützt werden sollte. Ich bin aber befriedigt mit dieser Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5546 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau

[07.12.16 17:58:26, JSD, 14.5168.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5168 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 14.5168 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Felix W. Eymann betreffend drohende Schliessung der Hauptpost

[07.12.16 17:58:57, WSU, 16.5540.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Felix Eymann (LDP): Vielen Dank für die Antwort. Ich bin vollumfänglich zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 16.5540 ist **erledigt**.

Schluss der 34. Sitzung
18:00 Uhr

Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 14. Dezember 2016, 09:00 Uhr

Mitteilung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Geburtstag

Unser Kollege Dieter Werthemann feiert in den nächsten Tagen seinen 75. Geburtstag.

Dieter Werthemann als begnadeter Keyboarder bei der DIETER WERTHEMANN SWING BAND befindet sich musikalisch in guter Gesellschaft, denn weitere berühmte 75-Jährige Musiker sind Neil Diamond, Paul Simon und Art Garfunkel, aber auch Plácido Domingo. Als Finanzpolitiker schlägt er im Rat oft laute Töne an, die allerdings nicht nur als harmonische Klänge wahrgenommen werden. Wir gratulieren ihm zum Geburtstag und bedanken uns für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendiert. *[Applaus]*

Kulturgruppe des Grossen Rates

Der morgige Anlass der Kulturgruppe bei der ROCHE findet selbstverständlich auch dann statt, wenn vorher keine Grossratssitzung mehr sein wird.

Wir treffen und um 18.15 in der Lobby vom Bau 21 an der Grenzacherstrasse 124. Das ist das dreigeschossige Verwaltungsratsgebäude vom Architekten Otto Salvisberg. Bitte nicht vergessen, einen Ausweis mitzubringen.

Bei Fragen kann man sich an Heiner Vischer wenden. Auch diejenigen, die gerne kommen möchten, aber sich noch nicht angemeldet haben.

Zolli-Kalender

Der Zolli überlässt auch dieses Jahr den Ratsmitgliedern seinen Kalender. Die Kalender liegen im Vorzimmer auf. Sie dürfen sich mit je genau einem Exemplar bedienen – auch wenn Sie zwei oder drei Enkelkinder haben. Wir danken dem Zolli Basel ganz herzlich für diese grosszügige Geste.

42. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2017 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates betreffend Kürzungsantrag Budgetvorgabe 2017 Gerichte sowie Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten und einem Planungsanzug

[14.12.16 09:03:05, FKom BKK UVEK, FD, 16.5541.01, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf das Geschäft einzutreten und das Budget 2017 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Handen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Ich freue mich, Ihnen eine Premiere ankündigen zu dürfen. Zum ersten Mal seit der Inkraftsetzung der Verfassung 1875 sind an einer ordentlichen Sitzung des Grossen Rates nicht nur die Mitglieder des Parlamentes und des Regierungsrates rede- und antragsberechtigt, sondern auch der Präsident des Gerichtsrates. Ich heisse Stephan Wullschleger, den Präsidenten des Gerichtsrats, hier im Plenum herzlich willkommen. *[Applaus]*

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2017 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Als Erste referieren der Präsident der Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, der Vorsitzende des Gerichtsrats und die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf das Budget ist obligatorisch.
- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Allgemeine Feststellungen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist im Präsidialdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten.

- Die Änderungsanträge der Finanzkommission zum Budget werden bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Die Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2017 werden ebenfalls bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission)
- Schlussabstimmung über das Budget 2017
- Anschliessend folgt die Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Regierungsrates zum Planungsanzug Soland.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission stimmt dem Budget des Kantons einstimmig zu. Das ist nicht verwunderlich, da das Budget einmal mehr sehr positiv ausfällt: Es verzeichnet einen Überschuss von 143 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung, allerdings einen negativen Finanzierungssaldo von 215 Millionen Franken, was jedoch nicht einem Minus in der Rechnung entspricht. Die Anträge der Finanzkommission verbessern das Gesamtergebnis minimal, den Finanzierungssaldo um rund 60 Millionen Franken. Die Nettoschulden erhöhen sich damit per Ende 2017 um 154 Millionen Franken. Die Finanzkommission zeigt sich erfreut über die nach wie vor stabilen finanziellen Verhältnisse des Kantons, weshalb sie einstimmig dem Grossen Rat beantragt, das Budget zu genehmigen.

Das Budget der Gerichte ist in der Vergangenheit kontrovers diskutiert worden. Meinerseits möchte ich Herrn Wullschleger herzlich begrüssen. Die Diskussionen haben eine positive Entwicklung des Prozesses erlaubt, zumal wir letztlich eine Übereinstimmung erreichen konnten.

Zunächst aber zu den Einschätzungen der Finanzkommission: Der Handlungsspielraum für die vieldiskutierte Unternehmenssteuerreform III ist vorhanden. Die Regierung hat also so geplant, dass es möglich ist, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Dies begrüsst die Finanzkommission ausdrücklich. Sie teilt aber auch die Einschätzung des Regierungsrates, dass Frankenstärke und weltwirtschaftliche Situation weiterhin für Unsicherheit sorgen, weshalb es angezeigt ist, weiterhin sorgfältig mit den Kantonsfinanzen umzugehen, auch wenn die aktuelle Situation sehr erfreulich ist.

Die Finanzkommission hat einige Themen herausgegriffen, zum einen das Human Resources Management-Projekt. Die Finanzkommission möchte, dass man bei diesem Projekt eine umfassende Prüfung vornimmt, also nicht nur die Arbeitsbedingungen der Kantonsangestellten analysiert, sondern auch einen Vergleich mit vergleichbaren Anstellungsbedingungen vornimmt. Vor allem erwartet sie, dass der Kostenrahmen von 1,5 Millionen Franken eingehalten wird.

Wie erwähnt haben die Diskussionen über das Budget der Gerichte zu einem guten Resultat geführt. Zunächst ging man von der Frage aus, ob dieses Budget nicht zu hoch sei. Es hat sich dann gezeigt, dass ein unterschiedliches Verständnis von Budgetierungsvorgaben der Hauptgrund für die Beurteilungsdifferenzen war. Nach entsprechenden Anpassungen durch die Gerichte konnte das bereinigt werden; die Finanzkommission begrüsst diesen positiven Prozess.

Die Finanzierung der Investitionen in das Gleisnetz der BVB wird inskünftig auf andere Weise erfolgen. Die notwendigen Mittel nicht mehr einfach so ausgerichtet, sondern werden den BVB als Darlehen zur Verfügung gestellt; das sind 30 Millionen Franken im Budget 2017.

Eine weitere Novität ist, dass die Finanzkommission Ihnen einen Antrag stellt, der nicht im schriftlichen Bericht enthalten ist. Das rührt daher, dass die entsprechenden Beschlüsse erst später gefällt worden sind. Dieser Antrag wird noch verteilt. Zu beachten ist, dass es sich nicht um ein Budgetpostulat handelt, sondern um einen Antrag der Finanzkommission, der wie die übrigen Anträge der Finanzkommission zu behandeln ist.

Martin Lüchinger, Referent der BKK: Die BKK hat wie immer einen Mitbericht verfasst. Die Subkommissionen haben die diversen Museen besucht und sich mit den wesentlichen Punkten befasst.

Die BKK hat festgestellt, dass in naher Zukunft bei etlichen Museen strukturelle Änderungen anstehen, indem beispielsweise die Leitung neu besetzt werden muss oder weil die Leitung vor Kurzem neu bestellt worden ist. Für diese Institutionen und deren Mitarbeitende stellt das eine entsprechende Herausforderung dar. Wir mussten auch feststellen, dass die langersehnte Museumsstrategie weiterhin noch nicht vorliegt; das schafft für beide Seiten Unsicherheit. Obschon die Kommission wie auch die Museen dahingehend informiert worden waren, dass die Strategie demnächst vorliegen werde, ist das noch nicht der Fall. Nun ist angedacht, dass diese im Frühjahr 2017 vorliegen soll.

In Sachen Publikumsgewinnung und Marketing ist zu sagen, dass alle Museen vor grossen Herausforderungen stehen. Wie eine Umfrage des Präsidialdepartements gezeigt hat, ist eine grosse Zielgruppe, die der 20- bis 40-Jährigen, fast nicht mehr präsent, sodass Nachholbedarf besteht, auch diese Zielgruppe für den Besuch der Angebote zu gewinnen; das soll mit neuen Ausstellungen und auch mit Marketing und Vermittlungsangeboten erreicht werden. Die Kommission war einhellig der Ansicht, dass in dieser Hinsicht Massnahmen ergriffen werden müssen.

Die Drittmittelbeschaffung stellt die Museen vor grosse Herausforderungen, zumal die Mittel für Sonderausstellungen seitens des Kantons in relativ beschränktem Ausmass vorhanden sind. Grosse und gute Ausstellungen können aber nur über Drittmittel ermöglicht werden. Die leitenden Stellen in den Museen werden weiterhin in diesem Spannungsfeld operieren müssen.

In unserem Bericht sind die Kommentare der Subkommissionen zusammengetragen. Weil das sehr detailliert ausgefallen ist, verzichte ich darauf, im Einzelnen darauf einzugehen. Ich möchte aber noch zwei Korrekturen anbringen: Die untere Grafik auf Seite 4 ist leider falsch beschriftet; bei der Skala links handelt es sich um 500'000-Schritte. Auch auf Seite 10 hat sich ein Fehler eingeschlichen: Die Zahl der Besuchergruppen im HMB ist mit derjenigen für das Kunstmuseum verwechselt worden.

Abschliessend möchte ich auf die Rolle der BKK zu sprechen kommen, die in Vertretung der Oberaufsicht Budget und Rechnung abnimmt. Obschon der Kommission dieser Auftrag schon länger zugewiesen ist, ist es der Kommission nicht möglich, auf Ebene der Globalbudgets die Zahlen im Detail zu prüfen und zu hinterfragen, wie das die Finanzkommission machen kann. Da wir das Globalbudget zu beurteilen haben, ist das nicht möglich. Generell zu unserer Rolle der Aufsicht ist zudem zu sagen, dass in naher Zukunft Klarheit geschaffen werden muss, wie die Aufgaben zwischen den verschiedenen Instanzen - Kommission, Museumskommission, Finanzkommission, GPK - verteilt sein sollen. Wir hoffen, dass diesbezüglich auch in der Museumsstrategie ein Lösungsansatz enthalten sein wird.

Die BKK hat ihren Mitbericht zuhanden der Finanzkommission einstimmig verabschiedet.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Im Zusammenhang mit dem Globalbudget in Sachen öffentlichen Verkehr haben wir uns vornehmlich auf die Produktegruppen Tram und Bus beschränkt. Gegenüber 2016 kommt es zu einer Entlastung von 2,9 Millionen Franken. Belastend wirken sich die Angebotsverbesserungen aus, dies mit 0,4 Millionen Franken; die Abschreibungen und Zinsen belaufen sich auf 3,7 Millionen Franken für die Beschaffung des Flexity. Entlastend wirken sich Tariferlöse von 4,1 Millionen Franken, der Überschuss der BVB mit 2,5 Millionen Franken, NBU-Prämien mit 0,5 Millionen Franken aus.

Wir haben diese Entlastungen zur Kenntnis genommen, wobei wir aber feststellen mussten, dass diese Entlastung primär durch eine Tariferhöhung zustande kommt. Wir haben jedoch hinterfragt, weshalb die Tarife ohne Not steigen sollen. Natürlich ist erfreulich, dass diese Gelder in die Staatskasse. Doch die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs wird durch dauernde Preiserhöhungen infrage gestellt. Es müsste unseres Erachtens nicht sein, dass zusätzliche Beiträge in die Staatskasse fliessen. Durch die Einbindung in den Tarifverbund Nordwestschweiz sind wir aber gezwungen, dort beschlossene Tariferhöhungen mitzugehen. Findet gleichzeitig in den umliegenden Kantonen, die dem Verbund angeschlossen sind, eine Angebotsverschlechterung stattfindet, muss man sich schon fragen, weshalb solche Erhöhungen beschlossen werden.

Zu sprechen gaben auch die grenzüberschreitenden Linien und dass es dort weiterhin noch keine Lösung bezüglich der Tarife gibt. Wir nahmen erstaunt zur Kenntnis, dass die Verhandlungen für einen Verkehrsverbund, der solche Probleme in der trinationalen Region lösen könnte, abgebrochen worden sind. Ohne solche Verhandlungen wird es sehr schwierig sein, in naher Zukunft eine Lösung zu finden. Ein Antrag vonseiten der UVEK zur Erhöhung des Budgets, um eine einseitige Lösung erarbeiten zu lassen, ist jedoch in der Kommission abgelehnt worden.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich freue mich sehr, als Vertreter der Gerichte hier das Budget der Gerichte vorstellen zu können. Zur Unabhängigkeit der Gerichte gehört bekanntlich auch deren Kompetenz, ein eigenes Budget aufzustellen und dieses dem Parlament zur Genehmigung zu beantragen. Dieser Grundsatz ist mit dem neuen Gerichtsorganisationsgesetz umgesetzt, weshalb ich heute zu Ihnen sprechen darf.

Der Budgetprozess musste angepasst werden. In der Vergangenheit hatten die Gerichte einen Budgetantrag erstellt, der den formalen Anforderungen und Vorgaben des Finanzdepartements zu entsprechen hatte; dieser Antrag wurde vom Finanzdepartement und dem Regierungsrat geprüft, überarbeitet und allenfalls abgeändert und dann dem Grossen Rat vorgelegt. Neu werden zwar die Abläufe beibehalten, während aber wir die Verantwortung für das Budget tragen, das wir dem Parlament unterbreiten. Diese Vereinbarung hat leider dazu geführt, dass nach einer ersten Phase kein Austausch mehr zwischen dem Finanzdepartement und den Gerichten stattgefunden hat. Das hat - wie Sie gehört haben - zu gewissen Irritationen und Missverständnissen geführt, was sehr bedauerlich ist. Nachträglich ist aber das Gespräch wieder zustande gekommen, nicht zuletzt dank der Vermittlung von Mitgliedern und Organen Ihres Rates, wofür ich sehr dankbar bin.

Wie Sie den Dokumenten entnehmen können, konnte ein überarbeiteter Budgetentwurf erstellt werden, hinter dem sowohl die Gerichte wie auch die Finanzkommission und offensichtlich auch die Regierung stehen können. Das Verfahren ist entsprechend angepasst worden, womit es - wie ich hoffe - in den nächsten Jahren etwas ruhiger um das Budget der Gerichte bestellt sein dürfte.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): **zieht den Antrag des Regierungsrates** auf Kürzung des Budgets bei den Gerichten (Schreiben 16.0058.01) namens des Regierungsrates **zurück**.

Das Budget 2017 fällt sehr erfreulich aus. Auch die Finanzplanung stimmt zuversichtlich; sie legt eine gute Grundlage für die Bewältigung der Herausforderungen der kommenden Jahre. Als die "NZZ" die Budgets der Kantone für das Jahr 2017 verglichen hat, war ihr Titel "Primus Basel-Stadt". Mit einem Überschuss in der Höhe von 143 Millionen Franken schneidet Basel-Stadt am besten ab. Dass wir ein solch gutes Budget vorweisen können, ist nicht selbstverständlich, auch wenn die

einen sagen, mit den Millionen der Pharma liesse sich gar nichts falsch machen. Es trifft zu, dass unsere Leitbranche bislang konjunkturresistent; sie hat eben ihre eigene Konjunktur. Es ist ihr in den letzten Jahren gelungen, nach dem Auslaufen von Patenten und drohenden Mindereinnahmen immer wieder neue Medikamente auf den Markt zu bringen, sodass die Ertragskraft erhalten geblieben ist.

Der Beitrag der Politik zum wirtschaftlichen Gedeihen liegt zum einen im Setzen von Rahmenbedingungen und zum anderen in der Ausgabenpolitik. Bei Letzterer sind wir seit Jahren sehr zurückhaltend, wodurch wir einen Beitrag leisten zu den guten Abschlüssen. Auch bei den Rahmenbedingungen scheinen wir unseren Job bislang gut gemacht zu haben. Im Gegensatz zu anderen Regionen der Schweiz sind hier auch Neuansiedlungen, Ansiedlungen von neuen Unternehmen und die Ausdehnung von bestehenden Unternehmen zu verzeichnen. Betreffend der Erhöhung der Drittstaatenkontingente konnten wir erfolgreich lobbyieren. Bezüglich der Unternehmenssteuerreform III (USR III) leisten wir unseren Beitrag und hoffen, dass die Abstimmung im kommenden Februar gut verläuft. Drittstaatenkontingente, USR III und Masseneinwanderungs-Initiative - wenn die Schweiz hierzu gute Lösungen findet, können wir unsere gute wirtschaftliche Situation erhalten, die es uns erlaubt, auch weiterhin qualitativ so hochstehende staatliche Leistungen und insbesondere ein stabiles soziales Netz anzubieten.

Die nachhaltige Finanz- und Steuerpolitik von Basel-Stadt zeigt sich auch im soliden Haushalt, macht man auch den Vergleich zu den anderen NFA-Geberkantonen. Momentan gibt es sieben Geberkantone. Von diesen sieben rechnet nur Basel-Stadt mit einem Überschuss. Zwei Kantone, Zürich und Waadt, erwarten eine schwarze Null; die anderen hingegen budgetieren Defizite. Wir dürfen aber auf dem Erreichten nicht ausruhen. Vielmehr gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons - das heisst die guten Rahmenbedingungen - zu erhalten. Genau dies strebt der Regierungsrat mit der Anfang September präsentierten Lösung für die umzusetzende USR III an. Diese Reform stellt nicht nur für unseren Kanton, sondern für alle Kantone eine grosse Herausforderung dar. Die Attraktivität und Standortsicherheit für die ansässigen Unternehmen muss auch weiterhin gewährleistet sein. Mit der vom Regierungsrat ausgearbeiteten Vorlage wird dies ermöglicht, wobei gleichzeitig auch die Bevölkerung finanziell entlastet wird. Voraussetzung dafür, dass sich der Kanton ein solch austariertes Reformpaket leisten kann, ist ein Beibehalten der nachhaltigen Finanzpolitik und ein positiver Ausgang der Abstimmung vom 12. Februar 2017.

Ich komme zum Budget 2017. In den Zahlen, die Ihnen präsentiert werden, sind zum einen die Budgetnachträge im Bereich der Erfolgs- und Investitionsrechnung enthalten, wie das auch im schriftlichen Bericht der Finanzkommission ausgewiesen ist. Zum anderen wird beim Vergleich zum Budget 2016 die PK-Ausfinanzierung nicht berücksichtigt, welche dieses einmalig mit 1 Milliarde Franken belastet.

Im Rahmen der Budgetnachträge resultierte die grösste Veränderung im Investitionsbereich. Hier führte der vom Grossen Rat im September beschlossene Verkauf von fünf Primarschulliegenschaften an die Gemeinde Riehen zu einer Desinvestition von rund 63 Millionen Franken im Verwaltungsvermögen.

Im Bereich der Erfolgsrechnung kam es bei den Gerichten zu einer nachträglichen Budgetanpassung. Ich kann mich den Ausführungen anschliessen, dass der Ablauf im nächsten Jahr sicherlich besser zu gestalten ist, wobei im Vorfeld intensivere Gespräche zu führen sein werden, damit Ihnen ein bereits bereinigtes Budget vorgelegt werden kann. Wie der Gerichtspräsident gesagt hat, sind wir mit der Anpassung, wie sie im Bericht der Finanzkommission erwähnt wird, einverstanden.

Im Vergleich zum Budget 2016 verbessert sich das Gesamtergebnis um rund 78 Millionen Franken. Nebst der Annahme, dass die Steuereinnahmen steigen, wird wieder mit einer Gewinnausschüttung durch die SNB in der Höhe von rund 16 Millionen Franken gerechnet. Das scheint uns realistisch zu sein, kommunizierte doch die Nationalbank nach drei Quartalen einen Gewinn von rund 30 Milliarden Franken. Mehrkosten werden unter dem Strich beim Nationalen Finanzausgleich entstehen. Das ist die Kehrseite des wirtschaftlichen Erfolgs. So wird Basel-Stadt im Jahr 2017 auf der einen Seite rund 13 Millionen Franken mehr in den NFA-Ressourcenausgleich bezahlen müssen, während er andererseits rund 4 Millionen Franken weniger aus dem Lastenausgleich erhalten wird.

Die demografische Entwicklung belastet den Haushalt ebenfalls. Erfreulicherweise steigt die Zahl der schulpflichtigen Kinder, wodurch die Unterrichtskosten um rund 12 Millionen Franken höher ausfallen als im Vorjahresbudget. Auch der Kantonsanteil an die stationäre Spitalpflege erhöht sich um rund 9 Millionen Franken. Und im Bereich der Pflegeheimfinanzierung wird ein Mehrbedarf von 4 Millionen Franken erwartet. Basel-Stadt kann sich zwar dem Trend immer höherer Sozialausgaben nicht entziehen; aber die Sozialausgaben stiegen in der Schweiz in den Jahren 2006-2015 noch stärker.

Ein positiver Trend ist bei den Steuererträgen zu beobachten. Insgesamt wird für 2017 mit um 71 Millionen Franken höheren Steuererträgen als für Budget 2016 gerechnet. Das ist ein Zuwachs von 2,7 Prozent. Zustande kommt das hauptsächlich bei den natürlichen Personen, bei denen von einem um 33 Millionen Franken höheren Ertrag als im Vorjahresbudget ausgegangen wird. Bei den juristischen Personen wird mit einem um 21 Millionen Franken höheren Ertrag gerechnet; beim Anteil an der direkten Bundessteuer steigen die Einnahmen um 10 Millionen Franken. Um nachhaltige Steuereinnahmen zu gewährleisten, müssen wir zur Erhalt der Attraktivität Investitionen vornehmen. Hierfür werden 2017 Nettoinvestitionen von rund 421 Millionen Franken veranschlagt. Damit fällt das Investitionsvolumen zwar um 10 Millionen Franken leicht geringer aus als im Vorjahresbudget. Aber dies begründet sich vor allem mit dem Budgetnachtrag zur Übernahme der Primarschulhäuser durch die Gemeinde Riehen. Die grössten Investitionen werden wiederum für Schulhausumbauten und -sanierungen getätigt. Der Saldo der Investitionsrechnung liegt schliesslich bei rund 492 Millionen Franken.

Die Budgetnachträge führen netto zu einer Verbesserung des Finanzierungssaldos von -215 Millionen Franken auf noch -154 Millionen Franken. Das bedeutet aber weiterhin, dass die Investitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden können, wobei die Nettoverschuldung voraussichtlich von 3,9 Promille auf 4,1 Promille des Bruttoinlandprodukts

steigen wird. Dieser Wert liegt deutlich unterhalb des Schuldenbremsenwerts von 6,5 Promille.

Zum Ausblick: Für die Jahre 2018 und 2019 ist weiterhin mit Überschüssen von 110 bis 140 Millionen Franken zu rechnen. Im Jahr 2020 schlägt sich dann die USR III nieder - sollte alles so wie geplant laufen -, welche voraussichtliche Mindereinnahmen von 140 Millionen Franken generieren wird. In den Übergangsjahren werden die Ausfälle höher sein, da die Kompensationseffekte sich noch nicht vollends niederschlagen und temporär zu Defiziten in der Grössenordnung von bis zu 60 Millionen Franken führen. Dank der guten finanziellen Ausgangslage und den in den Jahren 2017-2019 geplanten Überschüssen sind die in der Übergangsphase erzielten Defizite aber verkraftbar. Die Auswirkungen der USR III sind in der vorliegenden Form - soweit dies vorhersehbar ist - für den Kanton finanzierbar. Trotz dieses positiven Gesamtergebnisses werden die Nettoschulden über den Planungszeitraum 2017-2020 um rund 400 Millionen Franken auf rund 3,1 Milliarden Franken zunehmen. Verantwortlich hierfür sind die hohen jährlichen Investitionen von durchschnittlich 400 Millionen Franken. Sowohl für den Regierungsrat als auch für die Finanzkommission sind diese Investitionen unabdingbar, will man die Attraktivität Basels auch in Zukunft erhalten. Die Investitionen sind jedoch nur vorübergehend so hoch. Gegen Ende des Planungszeitraums dürfte sich das Investitionsvolumen dank der fortschreitenden Projektumsetzung auf einem tieferen Niveau einpendeln. Die Nettoschuldenquote wird auch nach aktueller Planung von 2017 bis 2020 insgesamt auf 4,3 Promille zu liegen kommen.

Damit komme ich zum Schluss. Die vorsichtige Ausgabenpolitik und die gesteigerten Steuereinnahmen der letzten Jahre haben sich ausgezahlt. Die strukturellen Überschüsse der Jahre 2017-2019 ermöglichen die Finanzierung der USR III. In ihrem Bericht begrüsst die Finanzkommission ausdrücklich, dass der Regierungsrat einen solchen Handlungsspielraum vorsieht. Bestätigt wird diese Sicht von Standard & Poor's: In ihrem neuesten Rating des Kantons hebt die Ratingagentur insbesondere die äusserst erfreuliche Entwicklung des Finanzhaushaltes hervor, welche durch stabile Steuereinnahmen und eine vorausschauende Ausgabenpolitik und ein starkes Finanzmanagement erreicht wird; sie lobt den Kanton für seine proaktive Handhabung bei der Umsetzung der USR III. Der Regierungsrat ist bestrebt, seine vorausschauende Ausgabenpolitik weiterzuverfolgen, sodass auch in Zukunft genügend Handlungsspielraum vorhanden ist.

Ich möchte der Finanzkommission für ihre Arbeit danken. Und ich bitte Sie, dem Budget 2017 mit den von der Finanzkommission beantragten Änderungen zuzustimmen. Allerdings muss ich ankündigen, dass wir den noch nicht in schriftlicher Form vorliegenden Antrag zum Zoologischen Garten nicht unterstützen. Sobald der Antrag vorliegt, kann ich mich ja nochmals dazu äussern.

Fraktionsvoten

Luca Urgese (FDP): Unser Kanton ist für die USR III bereit. Das ist die positive Nachricht im Zusammenhang mit dem Budget 2017. Der Überschuss beträgt fast 143 Millionen Franken. Wir sind damit bereit für die Umsetzung dieser Vorlage, die seit Jahren bei jeder Budgetdiskussion thematisiert worden ist. Es ist erfreulich zu sehen, dass die Entlastungsmassnahmen Wirkung zeigen und zu diesem Überschuss beitragen. Ebenso erfreulich ist, dass die Steuereinnahmen weiter ansteigen werden. Das ist ein grundsätzlich positives Zeichen.

So schön wachsende Steuereinnahmen auch sein mögen, ist hier ein Fragezeichen zu setzen. Wenn man beim Staat höhere Zinsen für Steuervorauszahlungen bekommt als für das Sparen auf einem Bankkonto, stellt das einen erheblichen Anreiz dafür dar, nicht nur die Steuern für das Jahr 2016, sondern auch gleich für 2017 und 2018 vorauszuzahlen. In der Jahresrechnung finden wir Abgrenzungen für vergangene Steuerjahre; im Budget hingegen fehlt der Hinweis auf entsprechende Abgrenzungen oder Rückstellungen. Wollen wir aber verstehen, inwiefern die fehlenden Steuereinnahmen auch damit zu tun haben, dass mehr Leute mehr Steuervorauszahlungen leisten, muss diese Frage beantwortet werden. Ohne derartige Abgrenzungen laufen wir Gefahr, in späteren Jahren einen überraschenden Einbruch der Steuereinnahmen zu erleiden, weil diese Einnahmen bereits in früheren Jahren verbucht worden sind. Wir konnten diese Frage anhand des Budgets und auch nach Rücksprache mit dem Finanzdepartement nicht ganz klären. Daher würden wir es begrüssen, wenn die Finanzdirektorin ein paar klärende Ausführungen dazu machen könnte, ob in den budgetierten steigenden Steuereinnahmen für das Jahr 2017 auch Steuervorauszahlungen für die späteren Steuerjahre enthalten sind.

Überschüsse - das gehört zu den Spielregeln der Politik - wecken unverzüglich Begehren. Die meisten von Ihnen werden gute - und vielleicht auch weniger gute - Ideen haben, wie man dieses Geld einsetzen könnte. In der Kommission zeigte sich, dass die Bereitschaft, hier und dort etwas grosszügiger zu sein, sofort steigt. "Wir können es uns leisten" oder "Wir haben das Geld schon für Dümmeres ausgegeben" sind klassische Reaktionen, die immer wieder zu hören sind. Doch da würde man einem Trugschluss aufsitzen. Gerade gestern hat der Regierungsrat seine Pläne zur Umsetzung der USR III dargelegt und aufgezeigt, dass der Überschuss bereits verplant ist. Ab 2020 sieht die Finanzplanung ein Ergebnis von in der Grössenordnung einer roten Null vor. Es wäre also kurzsichtig, sich jetzt in Sicherheit wiegen und die finanzpolitischen Zügel schleifen lassen zu wollen. Vielmehr müssten wir uns abermals bemühen, dem Kanton finanzielle Spielräume zu verschaffen. Unsere Bevölkerung hat es dringend nötig. Gestern ist auch eine Studie der Credit Suisse zu den verfügbaren Einkommen erschienen. Unser Kanton hat da schlecht abgeschnitten. Bezüglich der frei verfügbaren Einkommen belegt unser Kanton den zweitletzten Platz. Das rührt daher, weil sowohl die Fixkosten als auch die obligatorischen Abgaben bei uns überdurchschnittlich hoch sind. Gegenüber 2011 hat sich die Situation sogar nochmals deutlich verschlechtert. Die Einkommen zwischen 100'000 und 200'000 Franken trifft das besonders stark. Das Rezept ist selbstverständlich nicht eine weitere staatliche Umverteilung, sondern eine Entlastung. Aus diesem ist es besonders wichtig zu betonen, wie wichtig die Steuersenkung für den Mittelstand ist, die wir nun schon seit einiger Zeit fordern.

Bezüglich der Verschuldung nehmen wir weniger erfreut zur Kenntnis, dass diese in den nächsten Jahren wieder ansteigen soll. Über 600 Millionen Franken neue Schulden bis 2020, dies in Zeiten von Überschüssen, sind eigentlich nicht akzeptabel. Man sollte sich hier nicht vom niedrigen Zinsumfeld blenden lassen. In einem Bericht der Regierung ist zu lesen, dass sich der Kanton an einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 3 Jahren orientiert. Die US-Notenbank versucht

nun schon seit einiger Zeit, die Zinsen wieder leicht anzuheben - bisher noch mit wenig Erfolg, da man sich doch schnell an Gratisgeld gewöhnt. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich das Zinsniveau in den kommenden Jahren wieder normalisieren wird. So sehr wir es begrüssen, dass die Regierung die Zinsbelastung durch eine intelligente Schuldenbewirtschaftung reduziert: Es ist dennoch davon auszugehen, dass bei künftigen Refinanzierungen höhere Zinsen gelten werden. Wie die Finanzsituation unseres Kantons in ein paar Jahren aussehen wird, wissen wir nicht. Aus diesem Grund sollten wir uns nicht aufgrund der tiefen Zinsen zum Schuldenausbau verleiten lassen. Das könnte nämlich bei späteren höheren Zinsen zu einer Belastung werden.

Wir müssen also die Kantonsausgaben im Griff behalten. Das ist eine permanente Herausforderung. Wir können das tun, indem wir beispielsweise kritisch hinterfragen, ob jedes Wachstum des Headcounts wirklich notwendig ist oder ob das Personal für die Tagesstrukturen tatsächlich beim Kanton angestellt sein muss und ob sich das nicht günstiger über Betreuungsgutscheine lösen liesse. Das können wir ja bald beim Tagesbetreuungsgesetz diskutieren. Wir können auch hinterfragen, ob nicht noch mehr Synergien zwischen der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement und dem Planungsamt im BVD erreicht werden könnten. Die neue Regierungspräsidentin hat im Wahlkampf eine Strukturüberprüfung angekündigt, deren Ergebnisse wir gespannt erwarten. Oder wir können auch fragen, welchen Nutzen die hohen Präventionskosten im Gesundheitsdepartement haben und wie deren Wirkung gemessen wird. Als Parlament stehen wir hier auch in der Verantwortung, unseren Teil zu den gesunden Kantonsfinanzen beizutragen.

Noch zum Budget der Gerichte, das wir erstmals in dieser Form behandeln dürfen. Wir unterstützen dieses, wenn auch mit den Verbesserungen der Finanzkommission. Es steht noch ein Ratschlag zum Thema Insourcing bezüglich der Zustellung von Betreibungsurkunden aus. Wir erwarten von den Gerichten, dass die entsprechenden Anstellungen selbstverständlich erst dann erfolgen, wenn der genannte Ratschlag im Grossen Rat genehmigt worden ist.

Die FDP-Fraktion unterstützt die bereits vorliegenden Anträge der Finanzkommission; den noch ausstehenden Antrag müssen wir noch prüfen. Wir freuen uns natürlich, wenn durch diese Anträge das Budget noch ein wenig verbessert werden kann. Insofern stimmen wir dem Budget 2017 gemäss den Anträgen der Finanzkommission zu.

Dieter Werthemann (GLP): Die GLP-Fraktion wird auch in diesem Jahr dem Budget zustimmen, obschon wir nicht alles so rosig sehen, wie das die Regierung und die Finanzkommission tun. Erfreulich ist, dass die Einnahmen und der Fiskalertrag weiterhin steigen werden. Das ist aber eher einem Glücksfall und weniger einer operativen Leistung zu verdanken. Nach wie vor bereitet uns das ungebremste Ausgabenwachstum Sorgen. Das ist schon eher Abbild der operativen Leistung. Die von der Regierung immer wieder geäusserte Vorgabe für die Entwicklung des zweckgebundenen Betriebsergebnisses (ZBE) ist ein Wachstum von 1,5 Prozent real pro Jahr. Wie sehen die effektiven Zahlen im Lichte dieser Vorgabe aus?

Im Jahr 2007 wurde der damalige ordentliche Nettoaufwand (ONA) erstmals transparent ausgewiesen. Der ONA war der Vorläufer des ZBE und wurde mit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) 2013 in eben diesen ZBE gewandelt. In der aufgelegten Darstellung sind die roten Zahlen die Budgetzahlen für das entsprechende Jahr; die gelben Zahlen entsprechen der Rechnung, wobei die Ausgaben für die PK-Sanierung herausgerechnet worden sind. Ausgehend von der Rechnung 2007 können Sie einen Soll-Wert für den ONA bzw. das ZBE rechnen, indem Sie jeweils 1,5 Prozent plus die Teuerung auf das Vorjahr zulegen und allfällige Pfadverschiebungen dazurechnen. Diese Rechnung entspricht den blauen Zahlen auf der Darstellung. Wie Sie sehen, ist die blaue Kurve zunächst steiler, weil es damals noch eine Teuerung gab. Auch in den Jahren 2012 und 2013 war die Steigerung grösser, dies wegen der Pfadverschiebungen bedingt durch die Spitalauslagerung und die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes. Die 31 Millionen Franken aus der BVB im Jahr 2015, welche die Rechnung zusätzlich erhöhen würde, habe ich grosszügigerweise nicht eingerechnet. Mit einem Blick auf die Grafik kann man also Folgendes feststellen: Seit dem Jahr 2009 liegen die Zahlen der Rechnungen jeweils über dem 1,5-Prozent-Wachstumspfad; seit 2013 geht die Schere gar wieder bedrohlich auf. Die rote Kurve, also die Budgetzahlen, liegt stets markant, nämlich um 2 bis 2,5 Prozent, über der Soll-Kurve. Ob diese eingebaute “Luft” ein guter Anreiz für Kosteneffizienz ist?

Wie Ihnen aus dem FHG bekannt ist, sollten wir heute nicht nur das Budget verabschieden, sondern auch den Finanzplan zur Kenntnis nehmen. Ich habe mir die Mühe gemacht, den Finanzplan der drei letzten Budgetberichte etwas genauer anzusehen. Auch hierzu habe ich eine Grafik erstellt. In rot sind die Budgetzahlen abgebildet, in schwarz die Planzahlen. Vorsicht ist wegen der PK-Sanierung im Jahr 2016 geboten; rund 400 Millionen Franken gehen zulasten des ZBE, während die restlichen 600 Millionen einem geschenkten Darlehen aus dem Eigenkapital entsprechen und deshalb nicht ZBE-wirksam sind. Wie Sie sehen, variieren diese Planzahlen von Budgetbericht zu Budgetbericht stark. Vielleicht hat das etwas damit zu tun, wie die Aussichten auf der Ertragsseite aussehen, doch das weiss ich nicht. Für das Jahr 2018 reduzierte sich der ZBE vom Budgetbericht 2015 zum Budgetbericht 2016 um 100 Millionen Franken; im Budgetbericht 2017 hat er aber um 44 Millionen Franken wieder zugenommen. 100 Millionen Franken - das ist viel Geld! Das entspricht rund 4 Prozent des ZBE. Wie Sie wissen, ist das Budget 2015 zurückgewiesen worden. Ob dies möglicherweise einen Einfluss hatte, überlasse ich Ihnen zu beurteilen. Nachdem das nun alles wieder vergessen ist, gehen die Planzahlen im Budgetbericht 2017 wieder markant nach oben. Zum Vergleich habe in blau die Soll-Zahlen gemäss einem Wachstumspfad von 1,5 Prozent weitergeführt. Sie können feststellen, dass die neuen Planzahlen allesamt um 2 Prozent darüber liegen.

Ich habe noch eine weitere Zahl gerechnet. Im Januar 2015 veröffentlichte die Regierung das Entlastungspaket. Damals beschloss die Regierung, für die Jahre 2015-2017 statt einem realen Wachstum von 4,5 Prozent - nämlich dreimal 1,5 Prozent - nur noch ein Wachstum von 1,5 Prozent. Wenn Sie auf das Budget 2014 diese 1,5 Prozent drauflegen, erhalten Sie für den ZBE 2017 einen Soll-Wert von 2,635 Milliarden Franken. Diese Zahl entspricht fast dem Soll-Wert auf Basis der Rechnung 2007. Das mag reiner Zufall sein. Wenn wir aber weiterhin mit 1,5 Prozent wachsen wollen, sollten wir an den blauen Zahlen als Soll-Wert uns orientieren, auch wenn wir die vor zwei Jahren von der Regierung gemachte

Vorgabe als Basis nehmen. Das Fazit ist: Wir liegen bezüglich des ZBE im Budget 2017 rund 60 Millionen Franken über dem von der Regierung vor zwei Jahren versprochenen Soll-Wert. Zum Vergleich: 60 Millionen Franken entsprechen den Personalkosten von rund 400 Mitarbeitenden.

Nun verstehen Sie vielleicht, warum dieses Budget aus unserer Sicht nicht so rosig ist. Falls wir auf den Wachstumspfad von 1,5 Prozent zurückfinden wollen, dürfen wir im nächsten Jahr keinen ZBE über dem heutigen Budget zulassen. Wir müssen das ZBE während mindestens einem Jahr einfrieren, da der Soll-Wert für das Jahr 2018 immer noch rund 20 Millionen Franken unter dem Budgetwert von 2017 liegt. Ich werde mir erlauben, als Abschiedsgeschenk noch ein entsprechendes Vorgezogenes Budgetpostulat einzureichen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem Budget zu wie auch den Anträgen der Finanzkommission. Dass das Budget positiv ist, verdient auch den Dank der SVP; dieser Dank geht an das Finanzdepartement und die Regierung wie auch an die Gerichte und die Finanzkommission. Dieser Dank geht an die Menschen, die in der Verwaltung arbeiten und in den Gerichten. Und der Dank geht natürlich auch an die Steuerzahlenden.

Positive Abschlüsse und Budgets sollten aber Anlass sein, sich ein paar Gedanken zu machen. Wir sollten das Budget nicht einfach strahlend als Weihnachtsgeschenk annehmen, sondern Wünsche äussern. Ich möchte es vorsichtig formulieren: Wir sollten prüfen, wie sich die Steuersätze weiter senken liessen, wie sich das Kostenwachstum reduzieren liesse, wie die Zahl der Mitarbeitenden gesenkt werden könnte und wie man eine mutige GAP, eine generelle Aufgabenüberprüfung, bewerkstelligen könnte. Wenn wir das nämlich nicht tun, werden wir irgendwann einmal vor Schwierigkeiten stehen. Sollte sich die Wirtschaftslage hier nicht mehr so rosig präsentieren, wird es nicht mehr so einfach sein, Änderungen vorzunehmen, zumal diese dann unter Not zu beschliessen wären.

Leider hat der Erfolg auch seine Schattenseiten. Obschon es Basel gut geht, gibt es weiterhin Menschen, denen es nicht gut geht. Die Kostensteigerung im Sozialbereich bereitet uns Sorgen. Obschon auch hier viel gute Arbeit von der Verwaltung wie auch von der CMS und der GGG geleistet wird. Dennoch befürworten wir eine Prüfung der Frage, wie sich Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen im Sozialbereich beheben lassen. Vielleicht wäre ein leistungsfähiges Sozialleitbild überfällig, damit die Fragen abschliessend geklärt werden können, wie Menschen in Not geholfen und wie sich der Sozialfranken optimal eingesetzt werden kann. Ein soziales Basel können wir uns nur leisten - und wir wollen uns das leisten -, wenn wir ein wirtschaftsfreundlicher und steuergünstiger Standort sind. Denn nur so kann man sich diese soziale Ausrichtung überhaupt leisten.

Beatriz Greuter (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich als Erstes der Vorsteherin des Finanzdepartements für dieses Budget vielmals danken. Etliche Kantone würden sicherlich gerne mit einem solchen Budget ins Neue Jahr starten. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Politik, welche die Regierung macht, zu positiven Resultaten führt. Es zeigt sich auch, dass all diejenigen, die den Untergang der Stadt wegen Rot-Grün und wegen der Politik im Allgemeinen heraufbeschwören, dies zu Unrecht tun.

Natürlich sind auch wir vorsichtig. Wie befinden uns weiterhin in unsicheren und sich schnell ändernden Zeiten. Dass unsere Finanzen im Lot sind, trägt sicherlich dazu bei, dass wir der Zukunft ein wenig entspannter entgegenblicken können. Mit dem vorhandenen Polster können wir auch der Umsetzung der USR III begegnen.

Aus unserer Sicht ist das Budget 2017 realistisch. Die Kostensteigerungen sind gut begründet. So müssen Investitionen, die auch vom Grossen Rat beschlossen worden sind, finanziert werden. Oder sie sind auf Mengenausweitungen beispielsweise bei den Schülerzahlen zurückzuführen. Die Negativteuerung ist bei den Anpassungen der Löhne spürbar.

Wir wirtschaften gut - und als Dank dafür zahlen wir letztlich auch mehr in den Lastenausgleich ein. Es ist immer ein wenig befremdend, dass andere Kantone ihre Steuern nach unten optimieren, weniger Einnahmen erzielen und am Schluss mehr aus dem Ausgleich erhalten. Das ist auf Dauer keine gute Lösung. Deshalb denke ich, dass das ein Thema ist, das immer wieder auf Bund und Kantonsebene angeschaut werden muss. Den Schluss zu ziehen, dass wir denselben Blödsinn wie die anderen machen sollten, entspricht nicht der Haltung der SP-Fraktion. Wir halten daran fest, nur dann moderate Steuersenkungen zu befürworten, wenn diese allen zugutekommen.

Dass die Steuereinnahmen steigen, ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass unser Kanton und unsere Stadt für die Bewohner attraktiv sind. Die Investitionen in Bildung, Kultur, Infrastruktur und auch in das Sozialwesen machen Basel zu einer Stadt, in welcher Menschen gerne wohnen und arbeiten, hierher ziehen und auch hier bleiben. Trotzdem möchten wir auf einige grundsätzliche und weitere Aspekte zu sprechen kommen, wobei wir zu diesen in der neuen Legislatur auch Vorstösse einreichen werden:

- Die Schere zwischen Arm und Reich ist auch bei uns ein Thema, das nicht vernachlässigt werden darf. Es ist bedenklich, dass die Kosten bei der Sozialhilfe steigen und die Zahl der Personen, die Prämienverbilligungen beanspruchen, steigt. Das zeigt auf, dass in unserem Kanton Handlungsbedarf besteht. Dort, wo Not herrscht, dort, wo Menschen auf der Schattenseite des Lebens stehen, dort, wo Menschen auf Unterstützung angewiesen sind, sollte Geld eingesetzt werden. Darum sind wir selbstverständlich froh, dass der Kanton über eine gute finanzielle Basis verfügt, die es ihm erlaubt Mehrausgaben zu tätigen und solche im Budget vorzusehen.

- Die SP-Fraktion geht davon aus, dass der Rahmenkredit für die Schulraumplanung ausgeschöpft wird. Wir sind uns aber bewusst, dass weitere Projekte dazukommen und auch diese viel Geld kosten werden. Es ist daher wichtig, dass die budgetierten Mittel an der Basis und im Schulzimmer auch ankommen. Insofern freut uns, dass zusätzliche Stellen geplant sind, beispielsweise bei der Tagesstruktur und beim Sozialdienst der Schule.

- Aus dem Budget ist auch ersichtlich, dass die Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative, welche ja nicht von linker Seite

lanciert worden ist, deutliche Mehrkosten bei den Gerichten, bei der Staatsanwaltschaft und beim Migrationsamt verursacht. Im kantonalen Vergleich werden hier überdurchschnittlich lange Strafen ausgesprochen, was seinerseits ebenfalls hohe Kosten verursacht. Das ist auch aus sozialpolitischen Gesichtspunkten kritisch zu hinterfragen. Wir hoffen, dass die durchschnittliche Haftdauer in Basel-Stadt sich dem schweizerischen Durchschnitt annähert und damit zurückgeht.

- Die geplante gemeinsame Spitalgruppe mit Basellandschaft ist im Budget 2017 noch nicht ersichtlich, weil das Projekt noch in Bearbeitung ist. Aus unserer Sicht sollte das aber zu spürbaren und vor allem zeitnah spürbaren Kosteneinsparungen führen.

- Wie jedes Jahr sprechen wir auch heuer über die Museen. Aus unsere Sicht wäre es begrüssenswert, wenn wir nicht jedes Jahr darauf hinweisen müssten, dass die Museumsstrategie sehnlichst erwartet wird. Wir freuen uns auf die bald vorliegende Strategie.

- In diesem Jahr wurde zum ersten Mal das Budget der Gerichte in der neu vorliegenden Form besprochen. Es ist angepasst und reduziert worden. Es ist jetzt stimmig; wir folgen den angepassten Anträgen.

- Den Antrag betreffend den Postzustelldienst werden wir bei künftigen Ratschlag diskutieren.

- Zum Antrag betreffend den Zoologischen Garten, der angekündigt worden ist, werde ich mich äussern, sobald er vorliegt.

Wie schon erwähnt, werden wir dem Budget zustimmen wie auch den schriftlich vorliegenden Anträgen der Finanzkommission. Wir bitten Sie, ebenfalls so zu verfahren.

Raphael Fuhrer (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst dieses gute Budget. Auch ich möchte vorweg allen Verantwortlichen für ihre Arbeit danken.

Die Mehreinnahmen steigen stärker als die Mehrausgaben. Die Regierung konnte in der Finanzkommission darlegen, weshalb es in gewissen Bereichen Mehrausgaben braucht. Diesen Überlegungen können wir folgen. Noch zwei Bemerkungen zur Kritik an diesen Mehrausgaben: Es kann gut sein, dass solche Mehrausgaben dem politischen Willen entsprechen, sodass wir uns durchaus selber an der Nase nehmen können. Jedenfalls wird wohl niemand dagegen opponieren, dass mehr Leute in unseren Kanton ziehen. Wenn es sich dabei auch um Familien handelt, was wir ja alle sehr begrüssen, müssen wir auch akzeptieren, dass die Kinder die Schule besuchen und damit die Schülerzahlen steigen. Auf einen anderen Teil der Mehrausgaben können wir kaum Einfluss nehmen, zum Beispiel auf den Beitrag in den Finanzausgleich oder die Summe der Ergänzungsleistungen, wird doch andernorts entschieden, wie hoch diese sein sollen.

Im Bericht der Finanzkommission wird näher darauf eingegangen, dass die Gesellschaft in Bezug auf die Verteilung der Vermögen immer weiter auseinanderdriftet. Die Schweiz insgesamt ist bereits eines der Länder, in welchen die Vermögen und Einkommen am ungleichesten verteilt sind, wobei die urbanen Gebiete - zu denen auch wir gehören - besonders davon betroffen sind. Diese Entwicklung hat in unserem Kanton in den letzten Jahren zugenommen. Unser Ziel wäre es, wenn sich diese Entwicklung nicht mehr fortsetzte, sondern sich stoppen oder gar umkehren liesse. Wie möchten wir die grossen Herausforderungen meistern, wenn unsere Gesellschaft immer weiter auseinanderdriftet? Es gibt verschiedene Instrumente, um einen solchen Ausgleich zu schaffen: Erbschaftssteuer, die Besteuerung von hohen Einkommen und Vermögen. Doch auch eine ausgeglichenere Lohnentwicklung in den Unternehmen wäre sinnvoll. Wenn diese Massnahmen ergriffen würden, wäre es weit zielführender, als im Nachhinein als Gesellschaft mit Sozialausgaben eingreifen zu müssen. Das ist im Übrigen vor allem vor dem Hintergrund der anstehenden Umsetzung der USR III. Offenbar soll es zu Entlastungen im Umfang von rund 140 Millionen Franken kommen. Über diesen Betrag muss man sprechen. Was geschieht, wenn die Schülerzahlen weiter steigen? In den Bereichen Soziales und Gesundheit rechnen wir mit steigenden Kosten, was auch mit der höheren Lebenserwartung zusammenhängt.

Die Umsetzung der USR III darf in unserem Kanton nicht zu Lasten der Bevölkerung gehen. Sollten irgendwo finanzielle Engpässe entstehen, würden wir es begrüssen, wenn man eher den Fokus auf die Unternehmen legen würde. Schliesslich hat es unser Kanton nicht nötig, auf einen Steuerwettbewerb bei den Unternehmen einzusteigen. Wir haben als Standort ganz andere Qualitäten. Gerade mit Blick auf langfristige Entwicklungen ist es wichtig, dass man jetzt zu den aktuell günstigen Konditionen Schulden macht. Doch wir werden diese Entwicklungen im Auge zu behalten haben.

Unser Fazit zum Budgetbericht lautet wie folgt: Wir möchten Lob und Anerkennung den Verantwortlichen insbesondere im Finanzdepartement für die sehr gute Arbeit aussprechen. Wir können den Anträgen der Finanzkommission und dem Budget zustimmen. Allerdings möchten wir unsere Vorbehalte angesichts der sich abzeichnenden Entwicklungen äussern. Da noch einige Abstimmungen anstehen, werden wir uns mit diesen Fragen demnächst wieder beschäftigen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP-Fraktion stimmt dem Budget zu. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Einnahmen erneut in sehr willkommener Höhe anfallen. Dank unserer Leitbranche geht es uns seit Jahren sehr gut. Das ist auch der Grund, weshalb wir alle - von links bis rechts - Sorge zu unseren Pharmaunternehmen und den anderen Unternehmen, die in der Lage und willens sind, hier Steuern zu bezahlen, tragen müssen. Es ist aus unserer Sicht unverständlich, dass die SP und das Grüne Bündnis massiv gegen die USR III ansprechen. Zum Teil ist deren Argumentation falsch: Es gibt keine Steuergeschenke an die Grossunternehmen. Diese bezahlen inskünftig gar eher mehr und sicher nicht weniger. Wenn wir die Neugliederung unseres Steuersystems nicht in Kraft setzen können, drohen Verluste von erschreckender Dimension. Zu dem würde es kommen, weil die Unternehmen wegziehen würden und auch weil die entsprechenden Arbeitnehmenden nicht mehr zu den Steuereinnahmen im gleichen Mass beitragen würden. Dass unsere Regierung über alle Parteigrenzen hinweg für die Reform einsteht, finden wir gut.

Der Finanzplan sieht für die Jahre 2018, 2019 und 2020 positive Abschlüsse vor. Die Steuereinnahmen sollen weiter ansteigen. Nur deswegen kann der Kanton Gewinne verbuchen. Die Einnahmenseite ist aber weit weniger beeinflussbar als die Ausgaben. Würden die Einnahmen nicht das geplante Volumen annehmen, würde es düsterer aussehen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die USR III nach wie vor wie ein Damoklesschwert über dem Ganzen schwebt. Aus diesem Grund sollte die Regierung auch auf der Ausgabenseite weitere Massnahmen einleiten, welche die Mindereinnahmen tatsächlich kompensieren würden, sobald sie sich einstellen.

Es gibt Bereiche, bei welchen die Ausgaben nicht direkt von uns gesteuert werden können: Sozialhilfe, Schülerzahlen, Spitalpflegeverbilligungen, Verbilligung der Krankenkassenprämien, Pflegeheimfinanzierung und Tagesstrukturen seien hier genannt. Das bereitet uns Sorge. Wenn die Steuererträge nicht höher ausfallen, wie es erfreulicherweise der Fall ist, führte dieser ungebremste Anstieg der Ausgaben rasch in die roten Zahlen. Bezüglich der Krankenkassenprämien vermissen wir ein entschlossenes Handeln auf Bundes- und Kantonsebene. Hier könnte beispielsweise auch an die Eigenverantwortung der Patienten appelliert werden. Mit Blick auf die steigenden Ausgaben ist Vorsicht und Zurückhaltung bezüglich Verpflichtungen geboten, die lange in die Zukunft wirken. Wenn die Begleitmassnahmen zur USR III zu viel Kosten, kann das schnell zu grossen Schwierigkeiten führen, zumal diese Massnahmen des Entgegenkommens nicht problemlos wieder zurückgefahren werden können, wenn es finanziell schlechter geht. Wir verpflichten uns hier auf unbestimmte Zeit. Deshalb machen wir beliebt, dass man in diesem Bereich sich in Zurückhaltung übt.

Die staatlichen Investitionen sollen 2017 markant ansteigen und sinken erst 2020 wieder merklich ab. Der Selbstfinanzierungsgrad wird erst 2020 wieder 100 Prozent erreichen. Wir sind natürlich auf eine genügende Zahl an Schulhäusern, Sport- und Eventstätten, Theater und auf einen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr angewiesen. Damit wird der Erhalt der Lebensqualität für unsere Bevölkerung gesichert, die Standortqualität erhalten, die Wirtschaft gefördert und zudem auch in die Zukunft investiert. Hohe Investitionen führen meist zu neuen Schulden. Deshalb muss in den kommenden Jahren auch in den kommenden Jahren eine Priorisierung stattfinden.

Mit Blick auf den budgetierten Überschuss regen wir an, allfällige Senkungen des Globalbeitrags an die Uni durch den Kanton Basellandschaft zumindest teilweise zu kompensieren. Das sollte in einem Ausmass geschehen, damit der Universität genügend Mittel bleiben und alle Fakultäten weiterbestehen können und damit sie in ihrer Entwicklung nicht gebremst wird. Die Hochschulbildung ist eine ganz wichtige Voraussetzung für die Attraktivität unseres Standorts. Da dies der Kanton Basellandschaft offenbar nicht so sieht, ist unser Kanton gefordert. Weshalb nicht in guten Zeiten für schlechtere vorsorgen - zum Beispiel mit einem Krisenfonds für die Universität, der aus den künftigen Überschüssen gespiesen würde?

Die guten Zeiten dürfen uns nicht übermütig werden lassen. Deshalb ist es richtig, dass alle Departemente sich in Zurückhaltung üben. Den überrissenen Forderungen der Verbände der Staatsangestellten muss ebenfalls eine Absage erteilt werden. Man sollte die Arbeitsbedingungen in ihrer Gesamtheit im Auge haben und nicht bloss die Arbeitszeit.

Die LDP-Fraktion stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu.

Felix Meier (CVP/EVP): Auch die CVP-Fraktion stimmt dem Budget zu wie auch den Anträgen der Finanzkommission.

Es trifft zu, dass das Budget grundsätzlich gut ausfällt. Während sich andere Kantone, beispielsweise der Kanton Schwyz oder die Kantone Aargau und Zürich, in Sparrunden befinden, geht es uns an sich gut. Stellt sich die Frage, ob wir uns deshalb in Sicherheit wiegen dürfen. Unser Antwort hierauf: Nein.

Schauen wir einmal auf die Gewinnsteuereinnahmen bei den Unternehmen. Im Steuerjahr 2013 bezahlten 60 Prozent der Unternehmen keine Gewinnsteuern. 2 Prozent, das sind 217 Gesellschaften, bezahlten 520 Millionen Franken, was 91 Prozent dieser Einnahmen ausmachte. Es sind also sehr wenige, die über 90 Prozent dieser Einnahmen zahlen. Damit ist eindrücklich belegt, wie gross das Klumpenrisiko ist. Das heisst aber nicht, dass die vielen KMU keine Bedeutung in dieser Hinsicht hätten. Nein, diese stellen Arbeitsplätze zur Verfügung und sorgen damit dafür, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Stelle haben, welche, sofern sie in Basel wohnen, hier Steuern zahlen. Angesichts der Globalisierung der Wirtschaft und der Ungewissheit, ob einer der Leistungsträger von einem anderen übernommen werden könnte, der nicht hier ansässig ist, müssen wir also bei diesem Thema dranbleiben, indem wir die Standortbedingungen attraktiv gestalten, was entsprechende Investitionen nach sich zieht.

Ein weiteres Standbein unserer Ertragslage sind die steigenden Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Das rührt wohl eher weniger daher, dass Lohnerhöhungen stattgefunden haben, sondern eher daher, dass es Zuwanderung gegeben hat. Schaut man genauer hin, stellt man auch fest, dass durch die Zuwanderung auch die Kosten ansteigen. Kostentreiber ist hier unter anderem das Erziehungswesen: Wenn es mehr Schulkinder gibt, muss es auch mehr Schulräume und Lehrpersonen geben. Kostentreiber ist auch das Sozialwesen: Ein grosser Teil der Zugewanderten bezieht Sozialleistungen. Zudem wirken sich auch die Prämienverbilligung für die Krankenkasse kostentreibend aus, weil die Prämien immer wieder ansteigen, aber auch die Zahl der Bezüger solcher Verbilligungen. Es ist also keine Gesetzmässigkeit, dass durch die Zuwanderung die finanzielle Situation des Kantons sich nur verbessern würde. Das kann nur aufgehen, sofern wir auch viele Gutverdienende haben, damit mit deren Steuereinnahmen die Fixkosten kompensiert werden können. Da es hierzu keine Daten gibt, muss man vermuten, dass es Personen, die sehr gut verdienen, sind, die zugewandert sind - sehr wahrscheinlich Expats in der Leitindustrie -, die zu diesem Effekt beitragen. Würde aufgrund der Wirtschaftslage ein solches Unternehmen und deren Steuereinnahmen wegfallen, könnten die hohen Fixkosten nicht mehr kompensiert werden, sodass die Gefahr bestünde, dass rasch ein hohes Defizit zu verzeichnen wäre.

Vergleicht man die Steuersituation für natürliche Personen mit derjenigen in anderen Kantonen, so schneidet der Kanton Basel-Stadt speziell im Mittelstandssegment schlecht ab. In der Kommission haben wir uns Vergleichszahlen

insbesondere von Kantonshauptstädten wie Zürich geben lassen. Hinsichtlich der Situation für den Mittelstand schneidet da Basel schlecht ab. Das erstaunt nicht, muss doch irgendwer für die stets steigenden Sozialkosten aufkommen. Schauen wir nur auf die Verbilligung der Krankenkassenprämien: Der Mittelstand muss höchste Prämien berappen, während er zudem auch für die Verbilligung für andere aufkommen muss; da bleibt oftmals nicht mehr viel übrig. Die Statistiken belegen weiter, dass Basel bezüglich der frei verfügbaren Mittel einen Platz am Schluss der Tabelle einnimmt. Man darf allerdings nicht verheimlichen, dass neben der hohen Steuerbelastung und den hohen Krankenkassenprämien auch die teuren Mieten ein Faktor sind. Zur Unsicherheit trägt auch die Situation beim Finanzausgleich bei, zumal etliche Kantone den Gürtel enger schnallen; ausserdem werden auch die finanziellen Folgen der USR III uns noch beschäftigen.

Der Handlungsbedarf ist also gross, damit wir die gute finanzielle Situation beibehalten können. Wir können uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen, zumal auf der Einnahmenseite externe Faktoren entscheidend sind, die wir nicht beeinflussen können, während wir auch auf der Aufwandseite nicht beliebig steuern können. Wir müssen aufmerksam bleiben und dürfen uns von den zurzeit guten Finanzzahlen nicht blenden lassen. Aus Sicht der CVP sollte der Mittelstand entlastet werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Vorstoss betreffend die Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien. Die Aufwandseite müssen wir im Griff behalten. Und auch der sparsame Umgang mit den Finanzmitteln ist eine - ich möchte das betonen - der wichtigsten Verbundaufgaben von Regierung und Grossen Rat, sind es doch auch immer wieder wir, die Ausgaben beschliessen.

Die CVP-Fraktion stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Basel ist ein wirtschaftlich und sozial stabiles Land mit einer soliden finanziellen Basis. Dafür sind im zurückliegenden Jahrzehnt wichtige Grundlagen geschaffen worden durch Regierungsrätin Eva Herzog. Sie macht ihre Arbeit gut. Trotzdem muss ich Rückweisung beantragen. Meine Partei kann das Budget nicht genehmigen.

Ich bin der letzte Mohikaner, der letzte Kantonsrat meiner Partei.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ersucht Eric Weber, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe das Buch stundenlang studiert, um hier fünf Minuten reden zu können. Der Aufwand ist also sehr gross. Es sind unberechtigte Asylanten hier. Das sagen auch deutsche Abgeordnete. Das Geld fehlt unseren Leuten. Welche Prioritäten will die Regierung setzen? Neue Impulse wären Sicherung für Arbeitsplätze. Es wird Ausländern zu viel bezahlt. Ich fühle mich bestätigt, wenn ich die Baz von heute lese. Darum habe ich den Antrag zum Budget gestellt, die gesamte Integrationsarbeit abzuschaffen, da diese der Schweizer Bevölkerung nichts bringt.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke für die gute Aufnahme. Wir machen Abgrenzungen, im Gegensatz zum Bund, der die Vorauszahlungen der Steuern einfach verbucht. Das ist bei uns nicht der Fall, bei uns wird abgegrenzt auf die Jahre. Dabei kann man sich natürlich verschätzen, weil wir einen Faktor verwenden für die Zahlungen, die noch nicht erfolgt sind.

Zur CS-Studie: Mir ist auch schon bei den Studien der letzten Jahre ein Aspekt aufgefallen. Die Studie ist nicht über jeden Verdacht erhaben. Im Steuerbereich wurde ein Ranking der ordentlichen Steuersätze gemacht. Das ist ja höchstens die Hälfte der Wahrheit. Es wurde nie beachtet, dass es Status-Gesellschaften gibt, dass insbesondere Basel-Stadt im Steuervergleich schon lange höchst wettbewerbsfähig ist für internationale Firmen. Bei der letzten Studie wurde gesagt, Basel hätte im Sinn, die Steuersätze zu senken und werde Zürich überholen. Das ist natürlich genauso falsch, wenn man vorher nicht zur Kenntnis genommen hat, dass in der internationalen Unternehmensbesteuerung Basel schon attraktiv war.

Die Appelle, vorsichtig weiterzumachen, hat der Regierungsrat gehört. Das ist auch unser Wille.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich schliesse mich dem Dank ebenfalls an. Ich kann mich auf einen Punkt beschränken. Selbstverständlich wird das Betreibungsamt keine neuen Zustelldienstmitarbeiter anstellen, bevor der Ratschlag vom Grossen Rat beraten und allenfalls angenommen ist. Das kann ich Ihnen versichern.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich habe bewusst zwei, drei Dinge am Anfang nicht gesagt. Und ich bin dankbar, dass sich meine Vermutung bestätigt hat, dass nämlich fast alle Fraktionen der gleichen Meinung sind wie die Finanzkommission, dass man die Steuereinnahmen prüfen muss. Es wird dann zwischen den Fraktionen erheblich unterschiedliche Meinungen darüber geben, welche Steuern angepasst werden müssen und welche nicht. Weiter wurde mehrfach das Thema Headcount genannt, und schliesslich wurde auch das Thema Sozialkosten angesprochen, wobei auch hier die Meinungen auseinanderdriften werden darüber, was genau vorzunehmen sei. Aber das sind die grossen Themen, und es beruhigt mich, dass dies im Bewusstsein aller Fraktionen ist. Ich erwarte entsprechende Abstimmungsresultate, wenn es um Mehrausgaben und Mindereinnahmen geht. Ich bin vor allem dankbar, dass der Regierungsrat dies im Blick hat, und ich bin froh, dass Regierungsrätin Eva Herzog bestätigt hat, dass der Regierungsrat sehr genau darauf achten wird, wie sich diese Werte in Zukunft verhalten werden. Daher habe ich keine Bedenken, dass

die Kantonsfinanzen aus dem Ruder laufen, aber es ist allen bewusst, dass wir weiterhin wachsam sein müssen.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Sitzungsunterbruch
10:28 Uhr: die Sitzung wird wegen technischer Probleme mit der Abstimmungsanlage unterbrochen.

Wiederbeginn der Sitzung
10:55 Uhr

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Die Störung an der Konferenz- und Abstimmungsanlage ist behoben.

Abstimmung
Rückweisungsantrag Eric Weber
JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung
2 Ja, 86 Nein. *[Abstimmung # 1737, 14.12.16 10:57:10]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung
Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Die Detailberatung des Budgets erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission und subsidiär entlang dem Budgetbericht.
Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Danach erhalten das Wort der Präsident der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates, bzw. des Gerichtsrates.
Dann folgt die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.
Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden bei den einzelnen Departementen behandelt.
Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsübersichtsliste.
Der Antrag zum Planungsanzug wird nach der Schlussabstimmung über das Budget beraten.
Damit die Übersicht über den Stand der Beratungen etwas einfacher ist, wird Ihnen Regine Smit den jeweiligen Stand auf dem Projektor anzeigen.

Mittelfristige Planung
(Schwerpunkte des Regierungsrates, Finanzplan, Planung der Departemente)

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat sich um ein Thema gekümmert, das in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt. Wir sind sehr wohl der Überzeugung, dass der Regierungsrat eine sinnvolle fundierte Planung vornimmt, wir haben aber festgestellt, dass es im Bereich der Frühwarnindikatoren noch einen blinden Fleck gibt. Das ist kein grosses Problem, aber wir bitten die Regierung, darauf vermehrt zu achten.

Allgemeine Themen.
keine Wortmeldungen.

Gesamtkanton
keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement
Die Finanzkommission beantragt eine Verschlechterung von Fr. 450’000 bei der Dienstelle 370 Kultur (Zoologischer Garten)

Antrag

Antragsteller / -in:	Finanzkommission
Dienststelle:	370 Kultur (Zoologischer Garten)
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.1, 103
ER Konto / Bezeichnung:	36 Transferaufwand
Veränderung	Fr.
von	-69’796’610
um	**-450’000**
auf	-70’246’610

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Wir kommen zu diesem sehr unüblichen Antrag, der erfolgt, nachdem der schriftliche Bericht der Finanzkommission schon erstellt und verteilt worden war. Es geht nicht um das Präsidialdepartement an sich, sondern es geht um die Subvention für unseren Zoologischen Garten. Wir wurden vom Zoo in Kenntnis gesetzt, dass die Verhandlungen noch laufen, dass aber beabsichtigt ist, die Subvention zu kürzen, und dass es für den Zoo sehr schwierig wäre, diesen Ausfall zu überbrücken. Wir haben sehr gute Unterlagen erhalten, die zeigen, was der Zoo für unsere Stadt alles leistet, und selbstverständlich auch was er vom Kanton dafür bekommt. Wir sind aber der Meinung, dass das bisherige Verhältnis richtig war, und die FKom hat sich entschieden, Ihnen diesen Antrag zu stellen, dass die Subvention auf dem bisherigen Betrag belassen werden soll. Die Subvention an sich kommt aber so oder so noch in den Grossen Rat. Wir möchten aber, dass das im Budget bereits so berücksichtigt wird, als Signal auch für die Verhandlung.

Wir sind uns bewusst, dass das Vorgehen unüblich ist, und wir sind uns bewusst, dass wir uns damit in unüblicher Gesellschaft befinden. Wir haben uns trotzdem entschieden, Ihnen diesen Antrag zu stellen, gerade weil uns der Zoo so viel bedeutet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat bittet Sie, den Antrag der FKom, das Budget um Fr 450’000 zu verschlechtern, abzulehnen. Wie Sie wahrscheinlich in Erinnerung haben, ist diese Massnahme Teil unseres so genannten Sparpakets, welches wir 2014-2015 geschnürt haben und welches wir Ihnen mit Budget 2015 erstmals auch vorgestellt haben. Darin waren etwa 100 Massnahmen vorgesehen, mit einem Sparvolumen von rund Fr. 60’000’000.

Es erstaunt den Regierungsrat, dass am Schluss dieses Sparpakets, das auf die Budgets 2015, 2016 und 2017 verteilt war, die FKom eine einzelne Massnahme desselben herausgreift und aufheben möchte. Es ist unbestritten, dass der Zoologische Garten einen ganz wichtigen Beitrag leistet für unsere Bevölkerung, nicht nur für unsere Bevölkerung, sondern für die Bevölkerung der ganzen Region. Der Zoologische Garten erhielt bis Ende 2007 den Erlass der Gebühren der IWB im Umfang von Fr. 1’240’000 durchschnittlich und jährlich. Nach der Verselbständigung der IWB haben wir diesen Gebührenerlass umgewandelt in einen Staatsbeitrag, ab Januar 2008, im Umfang von Fr. 1’450’000 jährlich.

Bei jedem Staatsbeitrag, den wir ausgearbeitet haben, erhielten wir vom Finanzdepartement den Hinweis, dass nach geltendem Staatsbeitragsgesetz eigentlich der Zoologische Garten keinen Staatsbeitrag erhalten sollte, weil er genügend Reserven, genügend Gewinne und genügend Drittmittel generiert. Wir haben trotzdem entschieden, diesen Staatsbeitrag weiterzuführen, insbesondere weil wir uns sehr bewusst sind, dass der Zoologische Garten im Bereich der Vermittlung, der Schulung von Schülerinnen und Schülern einen enormen Beitrag leistet. Nichts desto trotz haben wir Ihnen im Rahmen des Sparpakets vorgeschlagen, diesen Betrag ab 2017 um Fr. 450’000 zu reduzieren. Wir haben Ihnen das im Ratschlag dargelegt. Der Ratschlag ist verzögert, weil wir die schwierigen Verhandlungen mit dem Zoologischen Garten geführt haben, und wir wollten Ihnen den Ratschlag noch vor Ende Jahr überweisen. In diesem Ratschlag ist festgehalten, dass der Zoologische Garten seine Einnahmen durch Eintritte in den letzten Jahren durchschnittlich um 3-5% erhöhen konnte, durch eine Zunahme der Besucherinnen und Besucher. Zusätzlich hat der Zoologische Garten vorgeschlagen, die Eintrittspreise mässig zu erhöhen, unabhängig von unserem Kürzungsantrag, und die Einnahmen aus Eintritten so für das Jahr 2017 um rund Fr. 1’200’000 zu erhöhen.

Zusätzlich erlassen wir seit je dem Zoologischen Garten den Baurechtszins. Dieser beträgt symbolisch Fr. 200 pro Jahr. Die Parzellen, die wir im Baurecht abgeben, haben einen “Marktwert” von rund Fr. 690’000. Wir erlassen also dem Zoologischen Garten neben der Subvention ein Baurecht im Umfang von Fr. 690’000. Weiter erlassen wir ihm auch die Aufbereitung der Futteräste im Umfang von Fr. 15’000 pro Jahr.

Sie sehen, der Kanton ist gegenüber dem Zoologischen Garten weiterhin grosszügig und ist überzeugt, dass er mit dieser Kürzung den Betrieb des Zoologischen Gartens nicht in Frage stellt, dass auch dessen Leistungen nicht in Frage gestellt sind. Die Kürzungen betragen rund 1,8% des Betriebsaufwands von rund Fr. 25’000’000 pro Jahr.

Der Zoologische Garten hat letztes Jahr Fr. 17’000’000 an Spenden und Zuwendungen erhalten. Davon waren Fr. 14’000’000 zweckgebunden und Fr. 3’000’000 nicht zweckgebunden. Mit diesen Fr. 3’000’000 nicht zweckgebundenen Spenden kann der Zoologische Garten sein Defizit decken und ein positives Betriebsergebnis auch im Jahr 2017 und in

den weiteren Jahren nachweisen.

Deshalb bittet der Regierungsrat Sie, auf diese Erhöhung zu verzichten und ist erstaunt, dass die FKom nach abgelaufener Debatte über das Sparpaket eine dieser Massnahmen wieder rückgängig machen will.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Der Zoologische Garten hat per September 2015 einen Antrag gestellt für die nächste Subventionsperiode. Warum haben wir diesen Ratschlag bis heute nicht vorgelegt bekommen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Subventionsantrag wurde im Herbst 2015 gestellt und es ist klar, dass ich die konkreten Subventionsverhandlungen nur nach Abschluss des Budgets 2017 vornehmen konnte, weil die Mittel im Budget festgelegt wurden. Wir haben die Verhandlungen nach Abschluss des Budgets auf Regierungsebene im Sommer 2016 angefangen und ich habe Gespräche mit dem Direktor und dem Präsidenten des Verwaltungsrats geführt. Ich kann Ihnen offen legen, dass die Gespräche schwierig waren und wir mussten vom Zoologischen Garten ein so genanntes revidiertes Budget 2017 verlangen, damit wir Ihnen im Bericht darlegen können, wie sie das Budget aufgrund der Kürzungen darstellen wollten. Wir haben dieses Budget erst vor etwa acht Wochen erhalten und konnten erst jetzt den Bericht zu Handen des Grossen Rates finalisieren. Deshalb die Verzögerung, für die ich mich entschuldige.

Fraktionsvoten

Beatriz Greuter (SP): Wir sind etwas irritiert über den Antrag. Ich wüsste gerne, wie die Abstimmung in der Kommission ausfiel. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass solche Erhöhungen oder Kürzungen verhandelt werden müssen, die Ratschläge dann in der Kommission geprüft und diskutiert werden. Und dass erst dann darüber beschlossen wird, ob wir eine Erhöhung oder Kürzung wollen oder nicht. Uns scheint dieser Antrag um eine Erhöhung um Fr. 450’000 etwas ad hoc ausgefallen zu sein. Aus diesem Grund möchten wir diesem Antrag nicht zustimmen. Wir sind der Meinung, dass es im Rahmen der Verhandlungen und dann im Rahmen der Beratung des Ratschlags diskutiert werden muss.

Selbstverständlich schätzen wir den Zoologischen Garten und selbstverständlich finden wir, dass er einen guten Job macht und in die Stadt gehört. Nichts desto trotz möchten wir, wenn es um Geld und Subventionen geht, dies gerne mit der nötigen Seriosität prüfen und wir lehnen diesen Antrag ab.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Aus den selben Gründen wird die CVP-Fraktion den Antrag ablehnen. Das ist kein Misstrauensvotum gegenüber dem Zoologischen Garten. In der Behandlung des Ratschlags schauen wir genau hin. Mein Bauchgefühl sagt mir, dass wir dann, wenn es zur Debatte steht, der Kürzung sehr kritisch gegenüberstehen.

Alle Begründungen, die Regierungspräsident Guy Morin vorgebracht hat, sind mehr oder weniger wirtschaftliche, was nämlich dem Zoo alles günstig zur Verfügung gestellt wird, und es werden die Spenden berechnet. Grundsätzlich sind bei Vereinen Spenden sehr wohl willkommen, aber sie dürfen nie und nimmer in eine Erfolgsrechnung mit einbezogen werden, weil Sie nie wissen, ob die Spenden im nächsten Jahr wieder eintreffen, vor allem wenn ein sehr grosser Teil zweckgebunden ist.

Aber diese Beratung werden wir dann führen, wenn der Subventionsvertrag zur Debatte steht. Es ist wie gesagt kein Misstrauen gegenüber dem Zoo, sondern es ist der falsche Zeitpunkt, einer Erhöhung zuzustimmen.

Luca Urgese (FDP): Auch wir haben selbstverständlich alle grosse Sympathien für den Zoologischen Garten, dennoch lehnen wir diesen Antrag mehrheitlich ab aus den bereits genannten Gründen. Es wäre der Bedeutung des Zoologischen Gartens nicht gerecht, wenn wir einen Antrag genehmigen, der heute früh eingereicht wurde. Das ist definitiv der falsche Moment für diesen Antrag. Lassen Sie uns das in der zuständigen Sachkommission mit der gebotenen Sorgfalt beraten. Das Zeichen, das die FKom für die Verhandlung setzen möchte, hat sich ohnehin erübrigt, da die Verhandlungen bereits abgeschlossen sind. Wir bitten Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Michael Koechlin (LDP): Der Beitrag der liberaldemokratischen Fraktion lautet Ja zum Zoologischen Garten, Nein zum Antrag der FKom.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde, die Gelder für den Zoologischen Garten sind wichtig. Ich bitte Sie um Anständigkeit. Die Leute, die dem Zoologischen Garten nun kein Geld geben wollen, sollen bitte sich auch nicht an den Kalendern des Zoologischen Gartens bedienen, sondern diesen denen geben, die Ja stimmen. Ich bekomme seit 30 Jahren diesen Kalender, und ich finde, angesichts dessen kann man dem Zoologischen Garten das Geld sprechen.

Peter Bochsler (FDP): Als Mitglied der FKom, das mit Überzeugung für die Rückgängigmachung dieser Kürzung gestimmt hat, möchte ich eine einzige Begründung anbringen. Unser Nachbarkanton, der wirklich finanziell in der Bedrouille ist, überlegt ebenfalls, ob er die Fr. 85’000 an den Zoologischen Garten einsparen will. Es wäre ein ganz schlechtes Signal unsererseits, wenn wir hier sparen. Darum bitte ich Sie, die Kürzung wieder rückgängig zu machen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Dann würden Sie dem Kanton Basel-Landschaft weiterhin das Signal geben, dass der Kanton Basel-Stadt kompensiert, wenn er kürzt. Ist dies das Signal, das wir senden wollen? Für Basel-Landschaft geht es um einen Beitrag von Fr. 85'000, es wäre nicht sinnvoll, wenn wir das kompensieren. Sie werden im Rahmen der Beratung des Ratschlags entscheiden können, auch über einen allfälligen Erhöhungsantrag. Aber ich bitte Sie, wie die meisten Vorredner und Vorrednerinnen gesagt haben, dies im Rahmen der Diskussion um den Staatsbeitrag und des Ratschlags zu tun.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Es ist der FKom bewusst, dass es hier nicht darum geht, die Subvention für den Zoologischen Garten zu sprechen, sondern höchstens das Budget zu korrigieren. Es geht nicht um einen Erhöhung des Budgets zu Gunsten des Zoologischen Gartens, sondern es geht darum, dass der bisherige Betrag beibehalten wird. Die FKom ist selbstverständlich nicht in die Subventionsverhandlungen involviert.

Das Ziel des Zoologischen Gartens, eine positive Stellungnahme des Grossen Rats zu erhalten, ist erfüllt, wenn ich zugehört habe, was Sie alle gesagt haben. Am knappsten und klarsten hat es der Sprecher der LDP gesagt. Wenn bei der Besprechung des Ratschlags dann dieselbe Aussage folgt, sind wir auch zufrieden.

Abstimmung

Antrag Finanzkommission, Zoologischer Garten

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 62 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1738, 14.12.16 11:21:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Finanzkommission **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller / -in:	Eric Weber, fraktionslos
Dienststelle:	350 Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.1 / 97
Veränderung	Fr.
von	-1'859'748
um	**1'859'748**
auf	0

Eric Weber (fraktionslos): Ich beantrage Abschaffung der gesamten Integrationsarbeit, denn diese bringt nichts für die Schweizer Bevölkerung. Auch wenn heute das Licht nach 50 Jahren gelöscht wird, muss ich diesen Antrag noch einmal vorbringen. Die Integration schadet der Schweizer Bevölkerung. Wir werden wegen unserer freien Meinungsäusserung verfolgt. Deshalb bin ich felsenfest davon überzeugt, dass James Schwarzenbach dankbar ist, dass ich als letzter Kantonsrat dieser Gruppierung diesen Antrag in freier Rede vortrage. Wir dürfen nicht dafür bestraft werden, wenn wir zum Thema Ausländer und Asyl die Wahrheit sagen.

Die Integrationsstelle braucht es nicht, in anderen Ländern wird gearbeitet und da wird nichts für die Integration bezahlt. Eines Tages wird es heissen, es gab Menschen wie Robin Hood, James Schwarzenbach oder Eric Weber, die Mut bewiesen haben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Antrag Eric Weber Kantons- und Stadtentwicklung

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 84 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1739, 14.12.16 11:25:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Globalbudget Museen

Vorgezogenes Budgetpostulat

Das Vorgezogene Budgetpostulat von Leonhard Burckhardt und Sibylle Benz Hübner verlangt beim Antikenmuseum eine Verschlechterung um 200'000 Franken. Der Regierungsrat hat das Postulat nicht erfüllt.

Leonhard Burckhardt (SP): Die SP-Fraktion folgt der Regierung, allerdings mit Murren. Wir anerkennen, dass das Hauptanliegen des Budgetpostulats, nämlich die Offenhaltung der Skulpturenhalle und das Verbleiben derselben am heutigen Standort, erfüllt ist. Allerdings ist das mit gewissen Kosten verbunden. Einerseits wird die Skulpturenhalle nur noch zu sehr beschränkten Zeiten zugänglich sein. Zudem verliert das Antikenmuseum eine Stelle und schliesslich finden in der Skulpturenhalle keine Ausstellungen mehr statt. Solche Projekte haben bis heute aber doch ein interessiertes Publikum an die Mittlere Strasse zu locken vermocht.

Wir finden das äusserst bedauerlich. Damit ist das Budgetpostulat nicht wirklich integral erfüllt, dennoch sehen wir, dass das Wichtigste doch gewährleistet ist. Für mich ist nur erträglich hier zu folgen, weil eine Perspektive für das Haus besteht, dass man nämlich in ein paar Jahren, wenn das Naturhistorische Museum an einem neuen Ort sein Domizil gefunden haben wird, das Antikenmuseum zusammen mit der Skulpturenhalle in den Berri-Bau umziehen kann. Ich schaue mit banger Hoffnung auf die dann zuständige Vertreterin des Regierungsrats und hoffe, dass dieses Programm auch in ihrem Interesse so weiter verfolgt werden wird.

Bau- und Verkehrsdepartement

Tonja Zürcher (GB): Viele Projekte im BVD sind begrüssenswert, hervorzuheben sind ganz subjektiv gesehen zum Beispiel die Verlängerung des Trams Nr. 3, der Einsatz der Stadtgärtnerei für den Naturschutz im Siedlungsraum oder die Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren, welche meiner Meinung nach aber ruhig etwas schneller vorwärts gehen könnte.

Bei zwei Punkten wünschen wir uns aber deutliche Verbesserungen und möchten dies hier zu Bedenken geben.

Zum Verkehrsaufkommen auf den Strassen: Mit dem 2010 angenommenen Gegenvorschlag zur Städteinitiative muss der MIV in Basel um 10% abnehmen bis 2020. Entsprechend wird bei der Kennzahl zur Mobilität im Bericht die gesetzlich vorgeschriebene Reduktion des Autoverkehrs als Prognose übernommen, ohne dass die dafür notwendigen Massnahmen existieren oder dargelegt würden. Als Folge davon wird die Differenz des Ist-Zustands des letzten Jahres und der Prognose für die Zukunft immer grösser. Es ist klar, dass ohne deutliche Massnahme die Prognose nicht erreicht werden kann. Ehrlicher wäre es deshalb, die Prognose dem anzupassen, was man entsprechend den geplanten Massnahmen wirklich erwarten könnte, oder noch besser wäre, man würde die Massnahmen der Prognose oder dem gesetzlich vorgeschriebenen Ziel anpassen. Da es leider nichts nützt, wenn man mehr Geld einstellt, weil gleichzeitig der Mut fehlt, wirksame Massnahmen zu planen und umzusetzen, muss ich mich leider darauf beschränken, den Regierungsrat aufzufordern, endlich den Willen der Bevölkerung und das Umweltrecht umzusetzen.

Zu den Abgeltungen an die BVB: Im Bericht steht, "die BVB gibt die aus den Tarifmassnahmen erwarteten Erlöse in der Höhe von etwa 4 Millionen Franken an den Kanton weiter." Mit Tarifmassnahmen sind hier die Preiserhöhungen des TNW bei U-Abo und Einzeltickets gemeint. Was im Bericht also relativ harmlos klingt, heisst nichts anderes, als dass die Kundinnen und Kunden der BVB mehr bezahlen müssen, und zwar nicht, weil die BVB das Geld braucht, sondern weil es der Kanton einkassiert. Anstelle der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs über die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, wie man es sich beim Service public gewohnt ist, ist es jetzt je länger desto mehr so, dass der Service public über die Abo- und Ticketpreise finanziert wird. Personen mit kleinem Einkommen trifft das besonderes stark. Es ist deshalb kein Wunder, dass das WSU gegenüber der FKom bestätigte, dass die soziale Schere in Basel weiter auseinandergeht. Es wird damit auch klar, auf wessen Kosten die Regierung den angeblich vorhandenen Handlungsspielraum bezüglich Umsetzung der Unternehmenssteuerreform schafft.

Die Sparpolitik geht aber nicht nur auf Kosten der Bevölkerung. Auch die Angestellten der BVB leiden. In den gesenkten Abgeltungen an die BVB fliesst nämlich auch die vom Regierungsrat verordnete Effizienzsteigerung um Fr. 1'000'000 pro Jahr ein. Dass der Verwaltungsrat und die BVB-Leitung noch weiter gehen und noch stärker überproportional sparen, ist eigentlich nur die Weiterführung dieser falschen Philosophie der Regierung. Bei der Abstimmung zum Organisationsgesetz der BVB wurde laut versprochen, dass dieses Gesetz gut sei und der Service public davon profitiere. Über diese Abstimmung müssen wir nun nicht mehr diskutieren, aber ich erwarte vom Regierungsrat, dass er dieses Versprechen

auch einlöst und umsetzt. Die zerstörerische Sparpolitik auf Kosten der Bevölkerung, der Angestellten und des Service public muss er stoppen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe gestern in Basel etwas Tolles gesehen, nämlich an der Dufourstrasse 40. Dort ist vom BVD ganz neu das Stadtmodell Basel ausgestellt. Das finde ich toll, und ich habe es besichtigt. Ich war der einzige Besucher.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: unterbricht Eric Weber, weil er nicht zur Sache spricht.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Beatrice Messerli (GB): Als Fraktionssprecherin des Grünen Bündnisses möchte ich einen kritischen Blick auf vier Punkte des Budgets des ED werfen, denn nicht immer sind die getroffenen oder geplanten Massnahmen so, dass sie der Schule und damit den Kindern oder den Lehrpersonen direkt dienlich sind, sondern nur viel kosten, aber den Schulen beschränkt nutzen.

Zum Beispiel das Projekt SoLe, die Software für Lehrpersonen, die die Lehrpersonen bei den schriftlichen und administrativen Arbeiten unterstützen soll, wie es im Budgetbericht heisst. Diese Software wurde extra für die Lehrpersonen von Basel eingekauft bzw. entwickelt. Nur haben die Lehrpersonen niemals Wünsche in diese Richtung geäussert. Sie wollten eine Minimierung der ins Unermessliche gewachsenen Schreibarbeiten. Nun soll mit Hilfe eines Programms dieser Arbeitsaufwand für die Lehrpersonen kleiner werden. Das wird er aber nicht. Müsste in diesem Fall nicht zuerst die administrative Belastung der Lehrpersonen grundsätzlich hinterfragt und reduziert werden, bevor für viel Geld eine Software eingesetzt wird, die die Gefahr birgt, dass die Administration noch mehr wächst? Der Nutzen für dieses teure und unerwünschte Programm ist äusserst fragwürdig und entspricht nicht wirklich dem Anliegen der Basis. Die Frage sei erlaubt, ob diese Kosten gerechtfertigt und nötig sind.

Ebenso umstritten ist die Einführung der flächendeckend durchgeführten Checks. Es steht zwar im Bericht auf Seite 42, die Checks würden erfolgreich durchgeführt. Aber das heisst nur, die Testes sind überall gemacht worden. Für viele Lehrpersonen der Primarstufe sind die Checks ein Unterrichtszeitfresser und ein Nutzen für den Schulalltag ist nicht vorhanden, auch nicht als Förderinstrument. Den Checks an der Sekundarschule kann unter Umständen noch ein Nutzen bezüglich Lehrstellenportfolio attestiert werden. Allerdings sind sie noch nicht wirklich ausgereift, und auch der Zeitpunkt der Durchführung sei noch nicht optimal. Uns würde die Kostenfolge für unseren Kanton interessieren, also die Gesamtkosten der Checks der Primar- und Sekundarschule in Basel und allenfalls die Gesamtkosten aller beteiligten Kantone.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, sind die Schulhausbauten und -renovationen. Es wurde letzthin irgendwo gesagt, man solle nicht in Beton sondern in die Kinder investieren. Ehrlicherweise muss man sagen, dass neue Schulhäuser auch Kindern zugute kommen. Denn in den Jahren vor der Schulharmonisierung wurde wenig bis gar nichts in die Renovierung und den Neubau von Schulhäusern investiert. Dies wurde mit der Umsetzung der Schuloffensive in den letzten Jahren gründlich nachgeholt. Aber anscheinend ist bei der Planung der eine oder andere Fehler unterlaufen, denn der Schulraum droht in einzelnen Schulhäusern bereits wieder knapp zu werden, so dass Klassen bis zur Maximalzahl und darüber hinaus gebildet werden müssen, was sowohl für die Kinder wie für die Lehrpersonen Erschwernisse bringt.

Zudem sind immer wieder Klagen hörbar, dass an einigen Standorten mit der ganz grossen Kelle angerührt worden sei, zum Beispiel relativ viel Geld für zwei Pausenlampen investiert worden sei, bei anderen Standorten aber der Putz von der Decke fallen würde. Gibt es seitens des Departements irgendwelche verlässlichen Angaben, wie und wo neben den nötig gewordenen feuerpolizeilichen Massnahmen und bauliche Arbeiten zur Erdbebensicherheit ganz normale Erhaltungs- und Renovationsarbeiten durchgeführt wurden und wo diese noch anstehen? Und möglicherweise gibt es auch eine Richtigstellung zur Behauptung, dass einzelne Schulhäuser vergoldet worden seien.

Ich komme zum letzten Punkt, der in den vergangenen Jahren schon mehrfach kritisiert worden ist, die Höhe des Headcounts im ED. Auch im diesjährigen Budget ist wieder ein Anstieg der Stellenprozente zu verzeichnen. Dieser Anstieg sei aber in der Hauptsache dem Umstand der höheren Zahlen von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen geschuldet und daher sinnvoll und vertretbar. Diese Meinung teilen wir. Aus der Aufzählung geht aber auch hervor, dass nicht alle Stellen zu den Schulen gehen. Es scheint, als ob auch dieses Mal an anderer Stelle ebenfalls neue Stellen hinzugekommen seien. Die Frage stellt sich, wo. Auch darüber wüssten wir gerne Näheres.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Viele Kosten, kein Nutzen - das ist etwas plakativ. Das Projekt SoLe ist noch nicht fertig, wir arbeiten daran. Es hat zum Ziel, den Alltag der Lehrerinnen und Lehrer zu entlasten von administrativen Arbeiten. Es gibt seit Jahren eine Arbeitsgruppe, die auch Anliegen von Lehrerinnen und Lehrern entgegennimmt, wo wir den administrativen Aufwand senken könnten. Es ist noch nichts Konkretes bis zu mir vorgedrungen. Zu viel Administration - das ist die ewig wiederholte Klage. Ich bin gerne bereit, bis zum letzten Tag meiner Amtszeit unnötige administrative Aufwendungen zu reduzieren.

Zu den Checks: Es gibt vier Orientierungshilfen, die uns ein Bild geben, wo die Schülerinnen und Schüler bei uns stehen. Wir haben das in sehr enger Zusammenarbeit mit den offiziellen Organisationen der Lehrerinnen und Lehrer getan, und wir haben auch das Versprechen abgegeben, dass das nie für Rankings, Ratings oder gar für sonstige abstrusen Ideen wie Leistungslohn der Lehrkräfte Verwendung finden wird. Falls irgend einmal ein Missbrauch dieser Resultate stattfinden sollte, würden wir mit diesen Querchecks aufhören.

Zu den Schulhausbauten: Was immer man macht, es ist falsch. Wir haben uns sehr Mühe gegeben, in jedem Schulhaus auch die Schulleitung, die Vertretung der Lehrpersonen einzubeziehen. Dass natürlich aus der Warte des einen oder der anderen ein Quervergleich getätigt wird, kann ich einigermassen nachvollziehen. Ich finde aber, dass wir hier einer gewissen Präzision verpflichtet sind. Wir haben einen Regierungsausschuss, der den Einsatz dieser Mittel peinlich genau überwacht, und wenn übertrieben wird, haben wir auch in der Vergangenheit bewiesen, dass wir nicht zögern, ein Vorhaben auch einmal um ein Jahr zurückzustellen, wenn es zu teuer wird. Der laufende Unterhalt ist in unserer 10-Jahres-Investitionsplanung budgetiert. Es gibt halt einfach Wartelisten, weil wir einen beschränkten Budgetrahmen für jedes Jahr haben. Auch die Ansprüche sind unterschiedlich. Es ist von Sportseite beispielsweise geklagt worden über Garderoben- und Duschenanlagen. Ich habe diese selbst besichtigt und finde es keine Menschenrechtsverletzung, wenn man dort noch duschen muss, vor allem auch im Vergleich mit anderen Gemeinwesen. Auch dies wurde hier etwas plakativ dargestellt. Selbstverständlich gibt es eine Planung über die üblichen Unterhaltsarbeiten.

Auch der Punkt bezüglich Headcount wird jedes Jahr vorgebracht. Wenn Sie mir konkret sagen möchten, wo wir unnötige Stellen schaffen, bin ich gerne bereit, dies zu hinterfragen und zu prüfen. Wenn Sie im Departement nachfragen, werden Sie feststellen, dass ich relativ hart entschieden habe, dass Wiederbesetzungen von Stellen nicht in Frage kommen. Wir fühlen uns hier nicht angesprochen durch diesen permanenten Vorwurf.

Vorgezogenes Budgetpostulat

Das Vorgezogene Budgetpostulat von Heidi Mück und Thomas Grossenbacher betreffend Leihmaterial für Sport verlangt eine Verschlechterung um 215’000 Franken. Der Regierungsrat hat das Postulat teilweise erfüllt und beantragt Fr. 150’000.

Thomas Grossenbacher (GB): Ziel dieses Budgetpostulats war, die im Budget 2015 präsentierte Entlastungsmassnahme bezüglich Leihmaterial für Sport im Umfang von Fr. 215’000 per 2017 rückgängig zu machen. Damals wurde geplant, dass die Ausleihen reduziert würden, Sportmaterial sei in den Wintersportgebieten auszuleihen.

Die Regierung ist nun bereit, einen Teil dieses Budgetpostulats umzusetzen, das macht uns als Antragsstellende sehr zufrieden und wir danken dafür. Es gibt einen einzigen Punkt, den wir gerne präzisiert hätten. Es heisst hier, dass auf die Ausleihe des Wintermaterials an Privatschulen, Private und Vereine verzichtet werden soll. Wir wären froh, wenn auch Pfadfindervereine und ähnliche Organisationen weiterhin das Material ausleihen können, weil wir hier eine Unterstützung leisten könnten, die Sinn machen würde.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Antrag

Antragsteller / -in:	Eric Weber, fraktionslos
Dienststelle:	506 Kantonspolizei
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.6 / 226
ER Konto / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	Fr.
von	-116’368’558
um	**2’000’000**
auf	-114’368’558

Eric Weber (fraktionslos): Ich schätze Regierungsrat Baschi Dürr sehr, aber ich finde, er hat manchmal die Polizei nicht ganz im Griff. Jeder Grossrat darf mit der Polizei mitfahren, nur ich nicht. Ich finde das schade. Ich finde es auch schade, dass im Spiegelhof auf dem Polizeiposten ständig Discomusik läuft. Ich habe eine schriftliche Anfrage eingereicht, die von der Regierung aber nicht beantwortet wird. Es geht nicht, dass Polizisten zum Spass zur Arbeit kommen. Deshalb beantrage ich, Fr. 2'000'000 einzusparen. Man darf nicht mal einen Brief dort abgeben. Deshalb braucht es diesen Polizeiposten nicht. Deshalb mein Sparantrag. Ich wäre froh, wenn Regierungsrat Baschi Dürr dafür sorgen würde, dass die Discomusik abgestellt wird. Wenn man dort eintritt, hat man den Eindruck, dass dort Junkies, Drogenkranke und Kiffer sind.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den dritten Ordnungsruf** und verweist ihn für den Rest der heutigen Sitzung aus dem Saal.

Abstimmung

Antrag Eric Weber Kantonspolizei

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Die Abstimmung muss wiederholt werden, weil Eric Weber trotz Sitzungsausschluss noch mitgestimmt hat.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1741, 14.12.16 11:54:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller / -in:	Eric Weber, fraktionslos
Dienststelle:	520 Staatsanwaltschaft
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.6 / 233
ER Konto / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	Fr.
von	-37'656'702
um	**2'000'000**
auf	-35'656'702

Abstimmung

Antrag Eric Weber Staatsanwaltschaft

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 80 Nein. *[Abstimmung # 1742, 14.12.16 11:56:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: bittet den Sicherheitsdienst, Eric Weber von der Tribüne wegzuweisen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Gerichte

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 16.0058.01 den Gesamtaufwand bei den Gerichten um Fr. 1'470'000 zu kürzen. Nachdem die Finanzkommission das Budget der Gerichte um Fr. 830'000 verbessert hat, hält der Regierungsrat an seinem Antrag nicht fest und schliesst sich der Kommission an.

Antrag

Antragsteller / -in:	Eric Weber, fraktionslos
Dienststelle:	112 Strafgericht
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.8 / 259
ER Konto / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	Fr.
von	-8'915'551
um	**1'000'000**
auf	-7'915'551

Abstimmung

Antrag Eric Weber, Strafgericht

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 75 Nein. *[Abstimmung # 1743, 14.12.16 11:58:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Schluss der 35. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 36. Sitzung

Mittwoch, 14. Dezember 2016, 15:00 Uhr

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Anträge der Finanzkommission zur Investitionsrechnung

ED: Zentrale Dienste und Generalsekretariat: +800'000 Fr.

FD: Generalsekretariat: -1'300'000 Fr.

FD: Finanzverwaltung Allgemein: +30'000'000 Fr.

FD: Liegenschaften Verwaltungsvermögen: +62'767'000 Fr.

BVD: Generalsekretariat: +3'000'000 Fr.

BVD: Globalbudget Öffentlicher Verkehr: -30'000'000 Fr.

Detailberatung
des Grossratsbeschlusses zum Budget 2017
Titel und Ingress
Ziffer 1, gesamtkantonales Budget 2017 mit folgenden Eckwerten:
Gesamtergebnis plus Fr. 143'275'529
Saldo Investitionsrechnung plus Fr. 492'385'481
Ziffer 2, Sollwerte der Globalbudgets
Ziffer 3, Kenntnisnahme der Änderungen der Investitionsübersichtsliste
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
über das Budget 2017
JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
81 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1744, 14.12.16 15:05:59]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung
1. Das gesamtkantonale Budget 2017 wird wie folgt genehmigt:
Erfolgsrechnung
Total Aufwand Fr. 4'158'681'885
Total Ertrag Fr. 4'301'957'414
Gesamtergebnis Fr. 143'275'529
Investitionsrechnung
Total Ausgaben Fr. 569'177'568
Total Einnahmen Fr. 76'792'087
Saldo Investitionsrechnung Fr. 492'385'481
2. Die Sollwerte 2017 der Wirkungs- und Leistungsziele der fünf kantonalen Museen und der Produktgruppen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.
3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL) wird Kenntnis genommen.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Gesamtergebnis, der Saldo der Investitionsrechnung sowie die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 98 vom 17. Dezember 2016 publiziert.

Planungsanzug Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Strafanfällige (06.5327)
Der Regierungsrat beantragt, den Planungsanzug **06.5327** als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Planungsanzug **abzuschreiben**.
Der Planungsanzug **06.5327** ist **erledigt**.

11. Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4’000’000’000 Franken

[14.12.16 15:07:20, FKom, FD, 16.1406.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft 16.1406 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Bei diesem Geschäft handelt es sich nicht, wie einige vermutet haben, um das Ausgeben von Geld, sondern um eine Rahmenkompetenz für den Regierungsrat, um Kapital auf den Kapitalmarkt aufzunehmen. Das ist ein Beschluss, der Ihnen vorgelegt wird, im gleichen Rahmen wie andere auch schon.

Die Summe, die auf den ersten Moment erschreckend wirkt, misst sich an dem, was vorausschaubar der Bedarf zum Refinanzieren und neu zu finanzieren bis zum Jahr 2020 ist.

Die Details sind verfügbar und ich gebe auf Fragen gerne Auskunft, soweit ich das kann, ansonsten die Regierungsrätin, die sicher mehr darüber weiss.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig die Zustimmung zu diesem Geschäft.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mit dem vorliegenden Bericht beantragt Ihnen der Regierungsrat, ihn zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zu einem Betrag von CHF 4’000’000’000 zu ermächtigen.

Dieser Antrag stützt sich auf Paragraph 88 der Kantonsverfassung. Dort ist vorgesehen, dass der Grosse Rat über den Rahmen der Fremdmittelaufnahme beschliesst.

Letztmals hatte er dies im Jahr 2012 für die Periode 2013 bis 2016 getan. Weil die laufende Ermächtigung per Ende 2016 ausläuft, muss sie erneuert werden. Vor vier Jahren hat der Grosse Rat ebenfalls eine Limite von CHF 4’000’000’000 gesprochen. Dank der guten Abschlüsse in den Jahren 2012 bis 2015 musste diese Limite erfreulicherweise nur zu 75% ausgeschöpft werden. Für die nächsten vier Jahre rechnen wir wiederum mit einem Kapitalbedarf von rund CHF 4’000’000’000.

Der prognostizierte Kapitalbedarf setzt sich aus drei Faktoren zusammen.

Zunächst einmal werden zwischen 2017 und 2020 rund CHF 2’100’000’000 der bestehenden Schulden fällig und müssen neu finanziert werden. Zweitens rechnen wir, auf der Basis des aktuellen Finanzplanes, für den gleichen Zeitraum mit einer Neuverschuldung von CHF 600’000’000. Zwar geht der Finanzplan in den kommenden Jahren von positiven Abschlüssen in der Erfolgsrechnung aus, aber auf Grund der hohen Investitionen resultieren dennoch negative Finanzierungssalden. Diese Mittel müssen am Kapitalmarkt beschafft werden. Drittens nehmen einige Beteiligungen Fremdmittel über den Kanton auf. Das heisst, der Kanton nimmt Gelder am Kapitalmarkt auf und gibt sie als Darlehen zu Selbstkosten an die Tochtergesellschaften weiter. Auf Seiten des Kantons wird dieses Vermögen im Finanzvermögen verbucht. Der Kanton hat bessere Finanzierungskonditionen als die einzelnen Tochtergesellschaften des Kantons. Die besseren Konditionen ergeben sich daraus, dass der Kanton ein höheres Finanzierungsvolumen hat, über ein professionelles Treasury

verfügt und allgemein einen besseren Zugang zum Finanzmarkt hat. So können die Tochtergesellschaften von günstigen Konditionen des Kantons profitieren.

Werden diese drei Faktoren zusammengezählt und eine Reserve von 20% für Unvorhergesehenes berücksichtigt, ergeben sich die genannten CHF 4’000’000’000.

Auch wenn es sich eher um ein technisches Geschäft handelt, ist die Ermächtigung zur Fremdmittelaufnahme für den Kanton wichtig. Der Kanton muss seinen Verpflichtungen nachkommen, fällige Schulden refinanzieren können und bei der Bewirtschaftung der Schulden handlungsfähig bleiben. Dazu braucht es den beantragten Rahmen für die Fremdmittelaufnahme.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen und einen Rahmen von CHF 4’000’000’000 für die aufnähme von langfristigen Schulden am Kapitalmarkt zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ermächtigung

Ziffer 2, Befristung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1745, 14.12.16 15:13:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird in den Jahren 2017 bis 2020 zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt von insgesamt höchstens Fr. 4'000'000'000 ermächtigt.

2. Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 31. Dezember 2020.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

43. Bericht des Ratsbüros zur parlamentarischen Oberaufsicht über das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH)

[14.12.16 15:13:22, Ratsbüro, 16.5565.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt mit dem Bericht 16.5565.01, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Helmut Hersberger, Referent des Ratsbüros: Das Büro hat diesen Antrag behandelt und mich mit der Präsentation an den Rat beauftragt.

Es geht, an und für sich, um ein problemloses Geschäft. Das Büro empfiehlt Ihnen, diese Oberaufsicht, die hier gefordert wird, genau gleich zu besetzen, wie der interparlamentarische Ausschuss der Universität, zu der das Tropeninstitut sehr gute Beziehungen hat.

Einerseits kann man damit die Oberaufsicht sicherstellen, andererseits keinen zusätzlichen Aufwand und Personalstruktur schaffen.

Dieser Vorschlag wurde im Büro einstimmig gefasst und ich bitte Sie, dieser Lösung zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1746, 14.12.16 15:16:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Als Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission gemäss § 19 Absatz 1 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public-Health-Instituts wird die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel (IGPK Uni) eingesetzt. Diese wird als gemeinsames Oberaufsichtsorgan der beiden Vertragskantone sowohl die Oberaufsicht über die Universität als auch jene über das Schweizerische Tropen- und Public-Health-Institut wahrnehmen.

2. Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines sinngemäss gleichlautenden Beschlusses des Partnerkantons BL.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

44. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2017 - 2020

[14.12.16 15:17:07, BKK, PD, 16.1404.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1404.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Martin Lüchinger, Referent der BKK: Der Regierungsrat beantragt mit dem vorliegenden Antrag ein Staatsbeitrag an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Periode 2017 bis 2020 von insgesamt CHF 10'014'000. Für das Jahr 2017 sind das rund CHF 2'200'000 und für die folgenden Jahre 2018 bis 2020 je rund CHF 2'600'000 pro Jahr. Darin eingeschlossen ist die zweckgebundene Miete von gut CHF 500'000. Gegenüber der letzten Beitragsperiode bedeutet dies eine Erhöhung von CHF 100'000 für das Jahr 2017 und CHF 500'000 für die Jahre 2018 bis 2020.

Sehr erfreulich ist, dass der Kanton Basel-Landschaft, der die Kaserne im Verhältnis 1/4 zu 3/4 mitfinanziert, diese Erhöhung ebenfalls nachvollzieht und seinen Beitrag von bisher CHF 750'000 auf CHF 850'000 erhöhen will.

Zur Beratung. Die BKK hat das Geschäft in 30 Sitzungen behandelt. Die Mehrheit des BKK teilt mit dem Regierungsrat die Einschätzung, dass sich die Kaserne in den letzten Jahren sehr erfreulich entwickelt hat. Es ist ihr in eindrücklicher Weise gelungen, den Kulturbetrieb in allen drei Sparten, Theater, Tanz und Musik, hier in Basel, aber auch in der Schweiz wieder auf die Kulturagenda zu setzen. Wenn man die Zuschauerzahlen anschaut, dann waren es im Jahr 2008 35'000, und in der letzten Spielzeit 58'000. Das ist eine enorme Steigerung.

Dank der überzeugenden Arbeit von Carena Schlewitt und ihrem Team hat sich die Kaserne zu einem interessanten Spiel- und Produktionsort entwickelt. Davon profitierte auch die lokale Szene im Bereich Theater, Tanz und Musik. Heute gibt es in der Region Basel wieder viel mehr aktive Produktionsgruppen als vor einigen Jahren. Zudem konnte sich die Kaserne in der Schweiz und zum Teil auch international als verlässlicher Kooperationspartner etablieren. Dies ermöglicht es, immer wieder sehr attraktive Produktionen hier in der Kaserne auf die Bühne zu bringen.

Vor diesem Hintergrund möchten die Kaserne und die Regierung dieses Erreichte auch für die Zukunft sichern. Die bisherige Arbeit soll auf dem guten Niveau weitergeführt werden, denn der Kulturbetrieb in der Kaserne soll weiterhin aktiv für die lokalen Produktionen und für Gastspiele funktionieren. Dafür sollen von den zusätzlichen Mittel rund CHF 300'000 in das künstlerische Programm einfliessen.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Vermittlung, unter anderem beim jungen Publikum von morgen. Dafür sollen CHF 100'000 eingesetzt werden, um das Angebot für Jugendliche zu verbessern, bzw. auszubauen.

Um all diese Arbeiten professionell leisten zu können, sind CHF 100'000 für Anpassungen der Löhne vorgesehen. Dazu sollen punktuell in der Administration und der Technik Stellenprozente erhöht werden, damit die individuelle Weiterentwicklung im Team ermöglicht und die Abwanderung der hochmotivierten Mitarbeiter verhindert wird.

Die BKK hat sich von der Kasernenleitung überzeugen lassen, wie zielgerichtet und kompetent die Verantwortlichen in der Kaserne den Betrieb führen. Die Kaserne nahm auch Kenntnis von der neuen Herausforderung im kulturellen und gesellschaftlichen Umfeld der Kaserne. Insbesondere im Bereich der Musik sind in den letzten Jahren die Gagen buchstäblich explodiert. Darauf gilt es Antworten zu finden.

Um einigermassen mitzuhalten, soll ein Teil der zusätzlichen Mittel für den Bereich des Musikprogramms eingesetzt werden. Von Seiten der Kaserne wurde betont, dass keine Mengenausweitung im Angebot angestrebt wird, sondern es die Qualität in allen Sparten zu sichern gilt.

Die Frage des Direktionswechsels wurde diskutiert. Die BKK hat sich nach anfänglicher Skepsis davon überzeugen lassen, dass die Kaserne diesen Wechsel, der im Jahr 2018 ansteht, sehr sorgfältig angehen will. Der Vorstand hat sich dazu klare Ziele gesetzt und will an der bisherigen Strategie und Ausrichtung des Hauses festhalten. Sicher, Carena Schlewitt und ihr Team haben die Kaserne, das Programm und die Kultur im Haus in einmaliger Weise geprägt, aber auf Grund dieser optimalen Ausgangslage, davon ist der Vorstand der Kaserne überzeugt, lässt sich sicher eine gute Nachfolgerin oder ein guter Nachfolger finden. Nach zehn Jahren ist ein solcher Wechsel auch eine Chance für die Kunst, sich wieder neu auszurichten.

Zur Kompensationsfrage. Zu Recht oder zu Unrecht? Darüber wurde in den letzten Wochen bereits sehr viel geredet und geschrieben.

Wegen der Frage, die die BKK aufgeworfen hat, ob nun auf Grund der Erhöhung der Beiträge an die Kaserne andernorts, und da vor allem kleinen Institutionen, die Mittel gekürzt oder weggenommen werden sollen, kam diese Diskussion der Kompensation überhaupt in Gange. Die allgemeine Antwort von Seiten des Departementes, dass Kompensationen bei Institutionen grösserer Art vorgesehen sind, mochte die BKK in keiner Weise befriedigen. Sie verlangte da mehr Transparenz. Andere Mitglieder der BKK argumentierten, dass diese Diskussion an dieser Stelle verfrüht sei, da dies in die Kompetenz des Regierungsrates falle ein Budget zu gestalten und dem Grossen Rat vorzulegen. Der Grosse Rat kann dann bei den einzelnen Ratschlägen die beantragten Mittel bewilligen, erhöhen oder kürzen.

Nach Abschluss der Beratung und Beschlussfassung wurde die BKK auf Grund der Interpellation Moesch von Seiten des Präsidialdepartements darüber informiert, dass vom Regierungsrat eine teilweise Kompensation der Mehrausgaben beim Theater Basel geplant sei. Nach der Kenntnisnahme dieser Aussage lehnte die BKK ein Rückkommensantrag im Verhältnis sieben zu vier ab und entschied, diese Information als Nachtrag und ohne weitere Diskussion oder Wertung in ihrem Kommissionbericht aufzunehmen, wie er Ihnen auch vorliegt.

Ich bitte Sie nun ebenfalls, diese Diskussion nicht hier und heute zu führen. Es wird erst fällig, wenn ein entsprechender Ratschlag für das Theater oder für eine andere Institution vorliegt. Bis dahin kann sich der Regierungsrat auch eine andere Strategie oder Budgetplanung zurechtlegen oder die Umstände können sich ändern. Dazu sage ich nur; Stichwort Kulturvertragspauschale mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Persönlich bin ich der Meinung, dass wir hier in der Vergangenheit schon unzählige Ausgaben beschlossen haben und niemand von Kompensation sprach. Lassen wir es auch heute bei dem bewenden.

Zum Schluss. Die Mehrheit der BKK schätzt die Arbeit und den Stellenwert der Kulturwerkstatt Kaserne sehr und wünscht sich, dass diese Arbeit in der hohen Qualität für Basel und die Region Basel weitergeführt wird. Die BKK stimmte dem Beschlussantrag des Ratschlages mit sechs zu null Stimmen, bei zwei Enthaltungen zu.

Ich bitte Sie im Namen der BKK dem Antrag der Kommission zu folgen und dem vorliegenden Antrag gemäss Ratschlag ebenfalls zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Mit dem vorliegenden Ratschlag bitten wir Sie um die Unterstützung der Weiterführung und Erhöhung der Staatsbeiträge an die Kaserne Basel. Die Kaserne ist anerkanntermassen eine der erfreulichen Erfolgsgeschichten der Kulturstadt Basel der letzten beiden Legislaturen. Seit der Direktion von Carena Schlewitt hat dieser, für die Region so wichtiger Ort, für die freie Musik-, Tanz- und Theaterszene enorm an Zuschauer, Renommee und Ausstrahlung gewonnen.

Mit dem Ratschlag beantragt Ihnen der Regierungsrat im Einvernehmen mit der Bildungs- und Kulturkommission den heutigen Staatsbeitrag von CHF 2’103’000 für das Jahr 2017 um CHF 100’000, und ab dem Jahr 2018 zusätzlich CHF 400’000 zu erhöhen. Das führt zu einer gesamten Erhöhung von insgesamt CHF 1’600’000 über die Beitragsperiode.

Diese substantielle Erhöhung des Grundstaatsbeitrages bis im Jahr 2020 erfolgt aus finanzpolitischen Erwägungen gestaffelt. Mit der Erhöhung des Staatsbeitrages soll die Kaserne Basel aus Sicht der Regierung die verdiente Stabilität und den notwendigen Handlungsspielraum erhalten, damit sie ihren Leistungsauftrag auch in Zukunft erfolgreich umsetzen und sich als prägender Akteur in der regionalen und nationalen Kulturszene weiter etablieren kann. Ein Teil der geplanten Erhöhung soll mit einer Reduktion der Staatsbeiträge an das Theater Basel ab dem Jahr 2019 / 2020 kompensiert werden.

Was genau will der Regierungsrat mit dieser Erhöhung erreichen? Die Kaserne Basel hat sich seit dem Jahr 2008 vom finanziellen und inhaltlichen Sorgenkind zum eigentlich nicht mehr wegzudenkenden festen Wert in der Basler Kulturlandschaft entwickelt. Die aktive Rolle als Katalysatorin und Vermittlerin eines innovativen Kulturprogramms setzt eine Weiterführung der Staatsbeiträge auf bisherigem Niveau heraus.

Den gesteigerten Anforderungen an die Kaserne Basel, als Veranstalterin, Produzentin und Partnerin, an die gestiegenen Gagen im Tanz-, Theater- und Musikbereich, kann die Kaserne Basel aber nur mit einem substantiellen erhöhten Staatsbeitrag für die nächsten vier Jahre nachkommen.

Kulturpolitisch betrachtet ist die Kaserne Basel für den Regierungsrat eine unverzichtbare Einrichtung und künstlerisch zentrale Produktionsstätte für die freie Szene der Region geworden, und zwar in den Bereichen Theater, Tanz und Musik, sowie für zahlreiche Festivals.

Mit der Intendanz von Carena Schlewitt hat sich die Kaserne betrieblich und künstlerisch hervorragend entwickelt. Dies belegen Bilanzen und Besucherzahlen, sowie inhaltliche Kritiken von regionalen und nationalen Fachkreisen.

Der Antrag für die Erhöhung der Staatsbeiträge fokussiert auf die Bereiche regionale, nationale und internationale Koproduktionen, sowie die Stellenanpassungen beim Personal. Ebenso beinhaltet er die Aufstockung des bisher minimal dotierten Bereichs kulturelle Bildung und Vermittlung. Das Ansinnen, die strukturell noch immer sehr tiefen Gehälter der Mitarbeitenden schrittweise auf ein Niveau anzuheben, das mit ähnlichen Schweizer Institutionen vergleichbar ist, soll aus Sicht der personellen Nachhaltigkeit und einem sozialpolitischen Bewusstsein ebenfalls unterstützt werden.

Was die Kompensationsfrage angeht, so ist es mir ein grosses Anliegen Zweierlei festzuhalten. Das Kulturbudget kann nicht einfach beliebig grösser werden. Institutionen können sich entwickeln und an Bedeutung gewinnen. Das kann im Rahmen des Kulturbudgets zu Akzentverschiebungen führen. Wenn die freie Szene sich derart stark entwickelt, dass teilweise mehr Zuschauer angezogen werden als durch die hochkulturellen Institutionen, muss das auch kulturpolitisch respektiert werden.

Auch wenn ich nur noch bis im kommenden Februar die politische Verantwortung für die Kulturförderung wahrnehme, so kann ich Ihnen versichern, dass es keinerlei Absichten seitens des Regierungsrates gibt, zu Lasten der Kaserne Beiträge an andere, freie und vor allem kleinere Kulturinstitutionen zu kürzen. Wir haben bereits kommuniziert und dem Theater Basel mitgeteilt, dass ein Teil der Erhöhung, die der Kaserne Basel zugedacht ist, ab Mitte 2019, das heisst, ab der Spielzeit 2019 /2020, beim Theater Basel eingespart werden soll. So sieht das unsere Finanzplanung vor. Wie Martin Lüchinger gesagt hat, ist das eine Finanzplanung. Und diese Planung muss die dann herrschenden Rahmenbedingungen und Anträge des Theaters berücksichtigen.

In diesem Sinne ist auch dieses Geschäft zu verstehen. Als unmissverständliches Zeichen, dass der Regierungsrat die Kaserne Basel am zentralen Ort für die populäre Musik, die freie Tanz- und Theaterszene, sowie als Zentrum vieler Festivals weiterhin mit grosser Überzeugung unterstützen will, die Anerkennung der Leistung aller Beteiligten, vor allem auch der Akteure aus der wachsenden freien Szene, den Staatsbeitrag erhöhen will, damit weiterhin die bekannte programmatische Vielfalt erlebt werden kann und junge Talente ihre Produktionen entwickeln und diese nachher dem Publikum hier wie dort zeigen können.

Fraktionsvoten

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Die Fraktion der Basler SVP hat diesen Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne sehr genau angeschaut.

Es geht hier um die Subvention eines Kulturbetriebes der sogenannten freien Szene. Subventionen kann man erhöhen, gleich lassen oder kürzen. Hier haben wir den Antrag einer Erhöhung.

Als Begründung wird die schwerpunktmässige Ausweitung durch nationale und internationale Produktionen genannt. Beim Hearing mit der Kasernenleitung konnte man erfahren, dass der Plafonds für das nächste Jahrzehnt erreicht ist, Planungssicherheit besteht, und keine Ausbauabsichten bestehen. Die Räumlichkeiten sind vorhanden und die Strategie soll weitergeführt werden. Daraus schliessen wir, dass die Erhöhung der Subvention dazu dient, die Billettpreise für teure Produktionen und internationale Veranstaltungen zu verbilligen.

Somit sind wir klar der Meinung, dass Steuergelder so nicht eingesetzt werden können. Wenn solche Events angeboten werden, müssen die Besucher dies auch mit dem Billettpreis anerkennen.

Jetzt können wir noch auf eine Einmaligkeit in diesem Ratschlag hinweisen, den wir unseriös bezeichnen wollen und nicht akzeptieren können.

Die geforderte Erhöhung soll beim Stadttheater kompensiert werden. So geht es nicht. Es dürfen nicht Institutionen gegeneinander ausgespielt werden. Wo kommen wir hin, wenn das Praxis macht unter dem Motto, bei dir nehmen wir und du bekommst etwas?

Aus diesen Gründen stellen wir den Änderungsantrag, die Subvention gleich zu behandeln.

Michael Koechlin (LDP): Es geht um drei populäre Grundfragen. Es geht um das Was, das Wie und das Wann. Ich erlaube mir, mit dem Letzteren zu beginnen, das Wann.

Das Gesuch der Kaserne wurde im September 2015 eingereicht. Wir beraten heute über diesen wichtigen Ratschlag, der eine substantielle Erhöhung beinhaltet, 18 Tage vor Beginn der neuen Subventionsperiode. Dazwischen liegt noch Weihnahten, Silvester und Neujahr. Kein weiterer Kommentar dazu.

Die Frage der Qualität dieses Ratschlages, der nicht sehr überzeugend ist, spiegelt sich auch in der Behandlung der BKK. Das hätte durchaus dazu führen können, dass man mit Fug und Recht eine Rückweisung beantragen könnte.

Hätte man das getan, würde man die Falschen bestrafen, nämlich die Kaserne, die dann eine längere Periode einer nicht gesicherten finanziellen Unterstützung durch den Kanton hätte.

Noch ein pikantes kleines Detail zum Wann. Das Theater hat von dieser Kompensationsidee durch die Presse erfahren. Der Intendant hat bis heute keine persönliche Information bekommen, er wird die, so aus gut unterrichteter Quelle, morgen erhalten.

Das Wie. Ich möchte mich nicht länger zu diesem Bericht der BKK mit diesem speziellen Nachtrag äussern. Die Geschichte der teilweisen Kompensation, da gebe ich Martin Lüchinger recht, sollten wir dann diskutieren, wenn der Ratschlag für die neue Theatersubvention vorliegt. Aber trotzdem, die Kommunikation ist, milde formuliert, nicht gerade hervorragende Dramaturgie.

Jetzt noch zum Was. Es geht um eine Erhöhung der Staatsbeiträge an die Kaserne. Wir von der LDP sind der Meinung, dass diese Erhöhung absolut gerechtfertigt ist. Wenn diese Erhöhung zum Tragen kommt, bekommt die Kaserne knapp 7% der Subvention, die wir dem Theater Basel geben. Und das Märchen, davon sollten wir uns endgültig verabschieden, dass die Kaserne die wilde freie Alternativkultur, und das grosse Haus, das Theater Basel, die etwas verstaubte, langweilige, auf Shakespeare und Schiller fixierte Hochkultur betreibt, ist heute nicht mehr so. Das Theater Basel ist heute mindestens gleich innovativ, spannend und kreativ wie die Kaserne. Wir haben zwei Mehrsparten-Theaterhäuser in dieser doch relativ kleinen Stadt, die hervorragende Arbeit leisten. Deswegen Ja zu dieser Subventionserhöhung.

Es gibt noch ein paar Abers. Wie gesagt, die Kompensation aus den Staatsbeiträgen an das Theater Basel sollten wir später diskutieren. Aber ich möchte, damit das klar ist, darüber informieren, dass die Staatsbeiträge an das Theater Basel bereits gekürzt wurden. Für die Sanierung, die noch im Gange ist, hat das Theater Basel CHF 10’000’000 aus dem sogenannten Fond für eine klimaneutrale Verwaltung bekommen. Darüber könnte man sich freuen, wenn nicht der Staatsbeitrag ab 2017 um CHF 300’000 gekürzt worden wäre. Das Theater Basel, zumindest der technische Direktor, kann im Moment noch nicht feststellen, ob diese energetischen Massnahmen tatsächlich so greifen, wie man das gesagt hat.

Nochmals CHF 100’000 sind flöten gegangen, indem das Budget für Kleininvestitionen, das Budget stand lange Zeit dem Theater zur Verfügung, aus Spargründen gestrichen wurde. Das heisst, eine kalte Subventionskürzung beim Theater Basel ist bereits im Gange, wir können dann noch die heisse Subventionskürzung beschliessen.

Als letztes Detail, aber nicht ganz unwesentlich, die Erhöhung Baselland kommt aus dem sogenannten Dispositionsteil der Kulturvertragspauschale. Das heisst, CHF 125’000, die an die Erhöhung gehen, gehen anderen Kulturinstitutionen verloren, denn Baselland kann nichts Anderes tun, wie Basel es auch plant, nämlich kompensieren. Wir müssen schon genau hinschauen, was da unter dem Strich als Gesamtkompensation, und mit welchen Folgen diese Gesamtkompensation zu sehen ist.

Wir von der LDP stimmen zu. Lenny Burckhardt hat heute Morgen bei einer milderen Kürzung für das Antikenmuseum, die Skulpturenhalle, mit Murren reagiert. Wir stimmen mit Fauchen zu und hoffen, dass uns dann in der Debatte für die neue Subvention, die neuen Staatsbeiträge für das Theater Basel, die Regierung einen gangbaren Weg zeigt.

Wir sind uns bewusst, dass es in der Kompetenz des Departements ist. Wir sind uns auch bewusst, dass das

Departement explizit den Auftrag vom Regierungsrat bekommen hat, nicht eine Erhöhung der Gesamtkultur zu machen, sondern eben zu kompensieren.

Den Antrag der SVP lehnen wir aus gesagten Gründen ab.

Zwischenfrage

Franziska Reinhard (SP): Ich habe sehr aufmerksam zugehört. Sie sagten, dass anscheinend aus einer sicheren Quelle gesagt wurde, dass das Theater nicht informiert wurde. Wir wurden vom Departement glaubhaft informiert, dass sie informiert sind. Das irritiert mich. Können Sie mir weiterhelfen?

Michael Koechlin (LDP): Sie haben mir aufmerksam zugehört. Ich habe gesagt, der Intendant, Andreas Beck, wurde bis heute noch nicht informiert. Der Verwaltungsratspräsident, das ist eine andere Stelle.

Stephan Mumenthaler (FDP): Die FDP unterstürzt ebenfalls den Ratschlag der Regierung und damit auch die Erhöhung des Staatsbeitrages an die Kaserne.

Wie es bereits ausgeführt wurde und auch im Ratschlag steht, hat die Kaserne unter der Leitung von Carena Schlewitt in der Tat eine sehr positive Entwicklung durchlaufen, die wir ebenfalls unterstützen möchten. Wir sind aber auch gespannt, wie nachhaltig diese Entwicklung tatsächlich sein wird und inwiefern die Entwicklung von der bisherigen Führung von Carena Schlewitt abhängt. Wir werden die weitere Entwicklung also kritisch beobachten.

Angesicht begrenzter finanziellen Mittel sind wir der Ansicht, dass man Exzellenz in der Kultur unterstützen und fördern soll.

Es gibt durchaus einige Kritikpunkte, wo ich mich teilweise den Vorrednern anschliessen kann. So scheint ein wesentlicher Teil der Erhöhung deshalb benötigt, weil im Zuge der Professionalisierung höhere Gagen und Gehälter gezahlt werden. Da stellt sich die Frage, ob es Aufgabe des Staates ist, dies abzudecken, oder mit zunehmender Professionalisierung nicht auch die Eintrittspreise erhöht oder auch sonstige Beträge auf dem privaten Markt erzielt werden sollten. Dem wird jeweils entgegengehalten, dass die Eintrittspreise dann zu hoch würden und damit eine wichtige Zielgruppe ausgeschlossen würde. Anderseits denken wir, dass wenn das Produkt professioneller und besser wird, es möglich sein sollte, dafür mehr zu verlangen, weil es dann mehr Wert ist. Auf jeden Fall einen Punkt, der angesprochen und weiter verfolgt werden sollte.

Die FDP begrüsst grundsätzlich auch den Punkt, dass das Kulturbudget nicht einfach weiter aufgestockt wird, sondern die Erhöhung innerhalb des Budgets kompensiert werden soll. Bei aller Liebe zur Kultur wachsen die Bäume auch in Basel nicht in den Himmel. Wir haben ja schweizweit die höchsten Kulturausgaben pro Kopf und es ist deshalb richtig, diesen Betrag nicht einfach weiter wachsen zu lassen.

Womit wir bei der Frage der Kompensation sind. Es ist nun mal so, dass wenn man Prioritäten neu setzt, das zwangsläufig auch zu Posterioritäten führt. Ob das Theater Basel der richtige Ort für die Kompensation ist, können wir heute getrost offen lassen. Dieser Punkt wird anlässlich der Erneuerung des Theaterstaatsbeitrages noch zu diskutieren sein.

Es ist aber doch erstaunlich und irritierend, dass uns bei der letzten Theaterdiskussion Präsident Guy Morin sagte, dass das Theater massive Problem bekommen würde, wenn wir die ausfallende Baselbieter Million nicht decken, und nun scheint es problemlos möglich zu sein, wenn wir einen mittleren sechsstelligen Betrag einsparen. Trotz dieser Überlegung, diese Vorbehalte, wird die Mehrheit der FDP dem Ratschlag zustimmen und möchte Sie bitten, dies ebenfalls zu tun.

Franziska Reinhard (SP): Die Kaserne Basel ist zu einer Erfolgsgeschichte geworden.

Das war durchaus nicht immer so. Wenn wir den Blick etwa zehn Jahre zurückwerfen, dann wurde hier anders debattiert. Es ging darum, die Kaserne zu retten. Wenn wir jetzt hinsehen, erfreut es zu sehen, wie die Besucherzahlen sind und wie gut die Kaserne genutzt wird. Die Kaserne ist ein grosses Angebot für die freie Szene geworden. Sie wird gross genutzt und ist weit über die Landesgrenze bekannt. Carena Schlewitt hat hier mit ihrem Team die Wende gebracht und wir sind alle froh, dass es jetzt so ist, wie es ist.

Und wie es ist und auch dazu gehört; Erfolg kostet, und hier auch mehr. Es konnte uns plausibel gemacht werden, dass diese Erhöhung beantragt wird, um die Administration, die Löhne und die Qualität zu erhalten.

Wichtig ist mir hier zu erwähnen, dass die Vermittlung ein wichtiger Punkt ist. Denn es geht auch darum, die nächste Generation auf diese verschiedenen Angebote aufmerksam zu machen.

Die Diskussion über die Eintrittspreise haben wir auch geführt und ob das eine Lösung ist. Um diesen “gap” decken zu können, müsste man die Eintrittspreise so erhöhen, dass es mit dieser Erfolgsgeschichte sicher nicht weitergehen könnte und die Besucher wegblieben. Somit sehen wir keine Lösung über die Eintrittspreise.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesem Ratschlag so zuzustimmen.

Ich möchte aber doch ein Wort zur Debatte bezüglich Kompensation sagen. Es ist Aufgabe der Kommission, immer wieder über Erhöhungen oder Kürzungen zu debattieren. Damit dies gelingen kann, ist es wichtig, Transparenz zu haben.

Wenn wir informiert werden, dass eine Kürzung geplant wurde, aber nicht informiert wurden wo, ist es schwierig, diese Arbeit ernst zu nehmen. Hier wünsche ich mir in der nächsten Legislatur sehr, dass wir besser oder klarer informiert werden.

Martina Bernasconi (GLP): Die Kaserne ist ein immer wiederkehrendes Geschäft im Grossen Rat, wie viele andere Geschäfte auch.

Dieses Mal geht es um eine Erhöhung der jährlichen Staatsbeiträge. Es ist eine mass- und sinnvolle Erhöhung.

Die GLP stimmt diesem Antrag zu.

Als ich das erste Mal von diesem Erhöhungswunsch hörte, dachte ich, Nein, nicht schon wieder. Als dann fast zeitgleich der Weggang der jetzigen Leitung von Carena Schlewitt öffentlich gemacht wurde, wurde ich skeptisch. Heisst das, wenn das hohe und internationale Renommee der Kaserne, das mitunter ein hoher Verdienst von Carena Schlewitt und ihrem Team ist, gehalten werden soll, müssen bessere Löhne bezahlt werden?

Meine Bedenken konnten durch mehrere Hearings und Gespräche vollständig ausgeräumt werden. Die beantragte Erhöhung betrifft die Personalkosten nur marginal. Ebenso wurde eindrücklich aufgezeigt, dass es in Häuser wie die Kaserne üblich ist, spätestens nach zehn Jahren den Platz für Neues zu schaffen und dass viele gute Menschen nach Basel kommen möchten.

Das Programm der Kaserne Basel ist auf hervorragendem Niveau. Der Plafond ist erreicht und es geht darum, das Erreichte zu halten.

Der Grosse Rat und die Regierung sind sich schon länger einig, dass die Gesamtkosten für die Kultur nicht grösser werden sollen. Das hat zur Folge, dass man die Mehrausgaben, die durch die Kaserne generiert werden, anderswo eingespart werden müssen. Diese Diskussion verlief in der BKK eher unglücklich. Das wurde auch mehrfach erwähnt. Auch auf mehrmaliges Nachfragen wollte uns das Präsidialdepartement keine Angaben machen. Erst nachdem, unabhängig von der BKK, eine Interpellation eingereicht wurde, kam eine Antwort. Die Mehrausgaben der Kaserne sollen am Theater Basel eingespart werden. Da hat auch Michael Koechlin einiges dazu gesagt, das ich voll unterstützen kann.

Die Kaserne mit ihrem Programm bereichert Basel und die Region und ist aus dem Basler Kulturleben nicht mehr wegzudenken. Die gewünschte Erhöhung ist kein Luxus, sie ist vielmehr ein Bekenntnis zu unserer Kulturstadt, zu unserer Kaserne, wie sie jetzt von vielen geschätzt und besucht wird.

Der SVP-Antrag, der laut Oskar Herzig vor allem dazu dienen soll, dass die Billettpreise erhöht werden sollen und dadurch die Subventionen niedrig gehalten werden können, teile ich nicht. Die GLP-Fraktion bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen, da die Billettstruktur der Kaserne bewusst so gewählt ist. Durch diese Preisstruktur werden verschiedene Publikums angesprochen, die sonst nicht in solche Veranstaltungen gehen könnten.

Wie Sie alle wissen, ist der CD-Markt extrem eingebrochen. Bekannte Musiker und Musikerinnen können nicht mehr durch CD-Verkäufe Geld generieren, das heisst, die Konzerte werden teurer und das heisst auch, dass mehr Geld für Konzerte ausgegeben werden muss. Das kann nicht einfach mit einem Aufschlag auf die Billettpreise kompensiert werden. Bei bekannten Gigs, wie zum Beispiel Sophie Hunger, die dieses Jahr den Musikpreis der Schweiz erhalten hat, sind die Preise bereits angepasst. Es geschieht also schon etwas bei den Anpassungen der Billettpreise.

Kurz und gut, die Fraktion der GLP bittet Sie, den Antrag der SVP abzulehnen und dem Ratschlag zuzustimmen.

Beatrice Messerli (GB): Ich habe mir einige Gründe und Argumente aufgeschrieben, um diese hier vorne zu erzählen. Ich habe aber gemerkt, dass es keinen Sinn macht, ansonsten würde ich mich auch wiederholen.

Darum fasse ich mich kurz und knapp. Wir lehnen den Antrag der SVP ab und möchten Sie bitten, den Ratschlag, so wie er ist, anzunehmen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Manchmal beschleicht mich der Eindruck, dass ich Ihnen Staatskundeunterricht erteilen müsste.

Es gibt eine klare Aufgabenteilung zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat. Finanzplanung, Planung insgesamt ist Sache des Regierungsrates. Und wenn wir den Auftrag vom Regierungskollegium bekommen haben, die Erhöhungsbeiträge an die Kulturwerkstatt Kaserne ab Spielzeit 2019 / 2020 teilweise zu kompensieren, dann ist das reine Finanzplanung.

Was genau der Regierungsrat Ihnen mit Budget 2019 und 2020 vorschlagen wird, kann hier und jetzt niemand sagen. Ob das die Kompensation von CHF 1 sein wird oder CHF 499'999, und ob dies beim Theater sein wird oder irgendwo anders, es ist Planung.

Die Rahmenbedingungen werden sich bis Budget 2019 und Budget 2020 verändern. Der Regierungsrat wird mit Budget 2019 Mitte 2018 entscheiden und Ihnen einen Antrag erstellen.

Die ganze Diskussion um das Theater Basel zeigt auch, dass es richtig ist, dass Planung vertraulich und Sache des Regierungsrates sein und bleiben sollte. Denn solche Diskussionen, wie wir sie heute hier führen, verunsichern das Theater Basel. Und ich muss morgen, Michael Koechlin wusste schon Bescheid, dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Intendanten erklären, was Planung ist und was nicht.

Von dem her verstehen Sie vielleicht meine Zurückhaltung etwas besser über planerische Entscheidungen des Regierungsrates zu kommunizieren, weil ich diese Verunsicherung nicht auslösen wollte.

Wir müssen planen können und Planungen gehen immer von Annahmen aus und diese können sich verändern. Deshalb sind Planungen und Überlegungen zu Planungen nach Öffentlichkeitsprinzip vertraulich. Wie gesagt, es ist der Auftrag des Regierungsrates zu prüfen, ob diese Erhöhung ab Budget 2019 / 2020 teilweise kompensiert werden kann und nicht

vorher.

Zum Theater Basel. Natürlich wird meine Nachfolgerin und der Regierungsrat Ihnen mit dem Ratschlag zur Verlängerung der Beiträge an das Theater Basel ab Spielzeit 2019 / 2020 bis 2022 / 2023 genau erklären, was der Beitrag sein wird und was der Beitrag sein soll, was eine Kompensation ist und was keine Kompensation ist. Und dann werden Sie im Herbst 2018 darüber entscheiden.

Zum Wann des Ratschlages, und das habe ich Ihnen, der Geschäftsprüfungskommission und der BKK mehrfach versucht zu erklären, wenn Staatsbeitragsratschläge mit einem Budgetantrag verbunden sind, dann muss der Regierungsrat erst über das Budget entscheiden und diese Entscheide fallen plus minus Ende Juni, Anfang Juli des Jahres. Und erst nach dem Budgetentscheid können wir an die konkreten Verhandlungen mit dem subventionierten Betrieb gehen und den Ratschlag erstellen. Über die Sommerpause bis zum Herbst müssen diese Verhandlungen geführt und diese Ratschläge erstellt werden, das braucht seine Zeit und es ist immer so, dass die Zeit knapp ist. Sie werden noch im Januar über die Beiträge an den Zolli, das Sportmuseum, etc. entscheiden müssen.

Wir entschuldigen uns, dass es nicht anders geht, aber so sind die Abläufe, die im Finanzhaushaltsgesetzt von Ihnen festgeschrieben wurden. Wir müssen zuerst die Budgetberatung im Regierungsrat abschliessen, bevor wir an die Erarbeitung dieser konkreten Staatsbeitragsratschläge gehen können und das gibt eine Verzögerung.

Ich bin froh, dass Stephan Mumentaler gesagt hat, dass wenn man in der Kulturpolitik gewisse Akzente setzen will, man manchmal auch Posterioritäten bestimmen und Kürzungen vornehmen muss. Ich habe das in der BKK mehrfach gesagt, dass jegliche Erhöhung, jegliche Akzente in der Kulturpolitik immer nur “on top” geschehen können. Wenn wir nicht irgendwo etwas kürzen können, wird das Kulturbudget ständig wachsen und das ist, glaube ich, nicht in Ihrem Sinn. Es muss möglich sein, in der Kulturpolitik weiterhin Akzente zu setzten und diese Akzente durch gewisse Verschiebungen bei anderen Kulturausgaben vorzunehmen. Diese Diskussion dürfen Sie in nächster Zeit nicht scheuen, sonst wird Kulturpolitik zum erratischen Felsen, der sich nie wandeln kann oder immer grösser wird. Aber ich denke, für die Zukunft ist das eine wichtige Diskussion, die Sie hier im Haus führen müssen.

Zuletzt noch zum Zeitpunkt. Als klar wurde, dass wir diesen Planungsentscheid des Regierungsrates mit der Interpellation Moesch bekannt geben müssen, habe ich den Verwaltungsratspräsidenten Samuel Holzach am 11.11.2016 informiert. Es ist die Aufgabe des Verwaltungsratspräsidenten seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu informieren und nicht Meine. Ob das geschehen ist oder nicht, kann ich nicht beantworten. Ich kann nur beantworten, dass das Theater über den Verwaltungsratspräsidenten informiert war.

Ich bin trotzdem sehr froh, dass Sie diesen Erhöhungsanträgen für den Kulturbetrieb Kaserne in der Mehrheit zustimmen und bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen und dem Antrag der BKK zu folgen.

Martin Lüchinger, Referent der BKK: Auch ich bin erfreut über die gute Aufnahme, insbesondere die Hervorstreichung der Qualität und Ausstrahlung der Kaserne. Da ist ein guter Leuchtturm entstanden.

Zu den Voten im Einzelnen. Ich denke, die Frage der Eintrittspreise und Verbilligungen ist bei vielen Institutionen so und nicht nur bei der Kaserne.

Ich möchte noch anfügen, Martina Bernasconi hat es auch schon angefügt, es ist ein Eingangstor für junge Menschen, sich der Kultur zu nähern. Und da ist es verständlich, dass man sagt, das sind Preise, die sie auch bezahlen können und wollen. Wie auch bereits gesagt, bei grossen, gut klingenden Namen wurden die Preise punktuell schon angepasst.

Zur Frage des Zeitpunktes. Michael Koechlin, ich gebe Ihnen recht, das ist immer ein Ärgernis. Wir haben die Erklärung von Guy Morin gehört, es ist ein Malheur, dass wir da nicht besser vorwärtskommen und die Zeit dieser Planung, von der Budgetierung bis zum Ratschlag, nur diese sechs oder sieben Monate beträgt und wir immer auf den letzten Drücker in der Kommission und schlussendlich hier im Grossen Rat darüber beschliessen müssen. Ich wünschte mir auch, dass wir hier mehr Luft hätten und es würde die Beratung in der Kommission entspannen, wenn man das machen könnte. Wir haben Extrasitzungen in der Kommission eingefügt, damit wir das heute, und nicht erst im Januar, entscheiden können.

Zum Schluss bitte ich Sie, den Antrag der SVP im Namen der Kommission abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt folgende Fassung des Grossratsbeschlusses (einziger Absatz):

Für den Verein Kulturwerkstatt Kaserne werden Ausgaben von **Fr. 8'414'140 für die Jahre 2017-2020** bewilligt (**Staatsbeitrag: Fr. 2'103'535** p.a., bestehend aus **Fr. 1'535'000** p.a. Grundstaatsbeitrag und Fr. 568'535 p.a. zweckgebunden für Miete).

Abstimmung

Änderungsantrag der Fraktion SVP

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 68 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1747, 14.12.16 16:08:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1748, 14.12.16 16:09:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Kulturwerkstatt Kaserne werden Ausgaben von Fr. 10'014'140 für die Jahre 2017–2020 bewilligt. (Staatsbeitrag 2017: Fr. 2'203'535 bestehend aus Fr. 1'635'000 Grundstaatsbeitrag und Fr. 568'535 zweckgebunden für Miete; Staatsbeitrag 2018–2020: Fr. 2'603'535 p.a., bestehend aus Fr. 2'035'000 p.a. Grundstaatsbeitrag und Fr. 568'535 p.a. zweckgebunden für Miete).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

45. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend Anpassung der Feriendauer an den Schulen im Kanton Basel-Stadt

[14.12.16 16:09:29, BKK, ED, 16.1205.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1205.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Martin Lüchinger, Referent der BKK: Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag, den Paragraphen 71 des Schulgesetzes zu ändern. Die Änderung bewirkt die Einführung von generell zwei Wochen Weihnachtsferien. Verknüpft damit ist ein Massnahmenpaket, um einen möglichst kompakten Unterricht gewährleisten zu können. Aber der ist hier nicht Bestandteil des Beschlusses.

Die BKK hat das Geschäft in drei Sitzungen behandelt.

Um was geht es? Die Volksschulen waren schon mehrmals damit konfrontiert, dass durch die Ferienkonti der Lehrpersonen, Freitage, Timeouts, etc., die Organisation des Unterrichts schwer zu bewerkstelligen ist und zudem die Eltern sich darüber beklagen, dass die isolierten Freitage in der Betreuung für sie sehr schwierig sei.

Es kam hinzu, dass die neue Ferienregelung des Staatspersonals, das ist schon länger her, auf fünf Wochen umgesetzt werden musste. Das war bis anhin mit den Freitagen vor oder nach den Feiertagen der Fall und da musste eine Lösung gefunden werden, zusätzlich auch zu den geforderten Entlastungen der Klassenleitungsfunktion. Soweit zur Ausgangslage.

Der Ratschlag verbindet diese beiden Anliegen. Mit den neu zwei Wochen Weihnachtsferien werden die Ressourcen besser gebündelt. Damit erhofft sich der Regierungsrat, mit dem Antrag die notwendige Akzeptanz für die Änderung der Ressourcen zu bekommen.

Zur Kommissionberatung. Die formelle Feriendauer nimmt mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung um ein bis eineinhalb Wochen pro Jahr zu. Wesentlich ist aber zu wissen, dass die tatsächliche Anzahl Tage, an denen die Schülerinnen und Schüler keine Schule haben nur minimal abnimmt, nämlich um einen halben bis einen Tag. Dies deswegen, weil die Freitage, die vor den Feiertagen, aber auch für Weiterbildungen gegeben wurden, nun definitiv entfallen.

Von der BKK wird diese Anpassung begrüsst, zumal Basel einer der letzten Kantone ohne zwei Wochen Weihnachtsferien ist. Für die elterliche Betreuung, insbesondere bei Berufstätigen, bringt das zukünftig eine grosse Erleichterung.

Anlass zur Diskussion gab der Tag der Schulkonferenz. Der findet üblicherweise an einem Mittwoch während der Schulzeit statt. Das soll weiterhin so bleiben und es wurde auch kein Antrag seitens der Regierung gestellt und ist im Ratschlag auch nicht enthalten.

Eine Minderheit der Kommission stört sich, dass dieser Tag weiterhin in die Unterrichtszeit fällt und nicht in die unterrichtsfreie Zeit verschoben werden kann.

Von Seiten des Departementes wurde dargelegt, dass die Diskussion dazu schon länger am Laufen sei, aber auf Grund der Tradition und den Rahmenbedingungen will man das nicht heute ändern.

Effektiv sind nur 80% der Kinder betroffen, da die Konferenz jeweils am Mittwoch stattfindet, wo es in der Primarstufe noch freie Nachmittage gibt. Zudem wird befürchtet, dass der wichtige Tag an Zuspruch bei der Lehrerschaft verlieren würde, wenn man ihn in die unterrichtsfreie Zeit verschieben würde.

Einen Kompromissvorschlag zur Verbesserung der Familienförderung dieses Tages, diesen grundsätzlich auf einen Tag vor oder nach einem unterrichtsfreien Tag zu legen, fand keine Mehrheit in der Kommission. Da war die Rede davon, diesen Tag auf einen Montag oder Freitag zu verschieben. Von einer knappen Mehrheit der BKK wurde entgegengehalten, dass eine spezielle Regelung betreffend der Konferenz nicht in das Gesetzt gehört, zudem wurde der Mehrwert für die Eltern bei einer Verschiebung bezweifelt.

Die Kommission beschloss mit Stichentscheid des Präsidenten, keine entsprechende Gesetzesänderung vorzunehmen.

Die BKK fordert aber das Erziehungsdepartement auf, mit der kantonalen Schulkonferenz die Frage auf eine Verschiebung in die unterrichtsfreie Zeit anzugehen. Es können sicher Lösungen gefunden werden, nur müssen sie nicht heute über das Knie gebrochen werden.

Ich skizziere kurz das Massnahmenpaket. Das Departement sieht eine Entlastung der Klassenleitungsfunktionen und Neuorganisation der Ferienkonti vor, dies ist aber nicht in der Kompetenz des Grossen Rates. Die BKK wurde darüber informiert und begrüsst diese vorgeschlagenen Änderungen, auch im Sinne des Gesamtpakets dieser Gesetzesanpassung.

Die BKK stimmt diesem Antrag einstimmig zu und ich bitte Sie im Namen der Kommission, dem Antrag zu folgen und dem vorliegenden Antrag gemäss Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung Schulgesetz

§ 71

Römisch II

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit und Wirksamkeitsvorbehalt

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1749, 14.12.16 16:17:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Schulgesetz wird wie folgt geändert:

In § 71 werden die Worte “zwölf bis dreizehn” durch das Wort “vierzehn” ersetzt.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf Beginn des Schuljahres 2017/18 am 1. August 2017 wirksam. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums der Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Schriftliche Anfrage

Es ist folgende schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Aussenbereich der Kindergärten (16.5580.01)

Die schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 36. Sitzung

16:17 Uhr

Basel, 16. Januar 2017

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1712 - 1727	1712	1713	1714	1715	1716	1717	1718	1719	1720	1721	1722	1723	1724	1725	1726	1727
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	A	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	A
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
8	René Brigger (SP)	N	N	J	J	A	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	N	J	J	J	J	N	J	N	J	E	A	J	N	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	E	N	J	J	J	J	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	E	N	J	J	J	J	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	E	J	J	N	J	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	E	N	J	J	J	N	A	A	J	J	N	J	E	N	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	E	J	E	J	J	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
19	Daniel Spirgi (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	A	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	E	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	A	N	J	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	A
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	J	A	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	A
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	J	J	N	A	E	N	E	J	J	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	N	A	J	J	A	A	A	N	N	J	A	J	N	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	A	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	J	J	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	J	A	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	A	A	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	E	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	N	N	J	J	J	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	J	J	J	J	N	E	J	N	E	J	J	N	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	A	A	A	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	N	J	J	J	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	A	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 1712 - 1727	1712	1713	1714	1715	1716	1717	1718	1719	1720	1721	1722	1723	1724	1725	1726	1727
53	Luca Urgese (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	A	J	N	J	J
54	François Bocherens (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	E	J	J	N	J	A
56	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J	E	J	J	N	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	N	N	N	N	J	E	J	J	N	J	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	E	J	J	E	N	N	N	E	J	J	J	N	J	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	N	E	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	A	N	J	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	A	J	N	J	A
66	Kerstin Wenk (SP)	N	N	J	A	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	J	A	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	N	A	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	A
73	Harald Friedl (GB)	N	N	E	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	A
74	Beat Leuthardt (GB)	N	N	E	J	A	J	N	E	J	N	N	J	J	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	A
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	A
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	A	J	N	J	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	N	J	J	J	A	A	J	J	J	N	A	J	N	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	J	J	J	N	N	E	J	J	N	A	J	N	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	E	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	A	N	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	J	A	J	N	J	N	J	J	A	A	A	A	A
82	Beat Braun (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	N	N	J	J	A	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	N	J	A	E	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	E	E	J	J	E	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	J	N	N	N	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	N	A	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	A
90	Franziska Roth (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	J	J	A	N	N	J	J	N	J	J	N	J	A
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	E	J	J	N	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	N	E	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	A	A	A	A	J	N	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	A	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J
99	Katja Christ (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	A	N	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	E	J	J	A	A	A	J
J	**JA**	2	1	81	88	88	79	8	67	27	40	67	85	85	1	91	78
N	**NEIN**	83	91	5	1	1	9	83	17	64	52	18	1	1	90	1	1
E	**ENTHALTUNG**	3	1	5	1	0	4	0	8	3	2	8	0	1	0	0	0
A	**ABWESEND**	11	6	8	9	10	7	8	7	5	5	6	13	12	8	7	20
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1728 - 1744	1728	1729	1730	1731	1732	1733	1734	1735	1736	1737	1738	1739	1741	1742	1743	1744
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J	N	N	N	A	A	N	N	N	N	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	N	J	N	N	N	A	J	A	N	N	N	N	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	E	N	J	N	N	N	A	J	N	N	N	N	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	A	A	J
8	René Brigger (SP)	A	J	N	J	N	N	A	A	A	A	N	A	N	N	N	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	J	J	N	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	A	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	N	J	J	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	N	J	J	E	J	J	N	A	A	A	A	A	J
13	David Jenny (FDP)	A	J	J	N	J	J	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	E	N	N	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	E	N	N	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	A	J
19	Daniel Spirgi (GB)	A	E	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	E	N	J	N	N	N	N	N	N	A	N	N	N	N	A
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	N	J	J	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	J	J	N	J	N	N	A	N	A	N	N	N	A	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	N	J	N	A	N	N	J	N	N	A	A	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	E	N	A	A	A	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	E	N	N	N	N	A
34	Andrea Bollinger (SP)	A	J	N	J	N	J	A	N	A	A	A	A	A	A	A	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	A	N	N	N	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	A	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	E	N	N	N	N	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J
46	Beatrice Messerli (GB)	J	E	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	N	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	E	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	E	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	E	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	E	N	A	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	N	N	N	N	N	J
52	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	N	J	J	E	J	J	N	E	N	N	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 1728 - 1744	1728	1729	1730	1731	1732	1733	1734	1735	1736	1737	1738	1739	1741	1742	1743	1744
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J
54	François Bocherens (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	A	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	A
56	Thomas Müry (LDP)	A	J	J	N	J	J	J	J	J	N	E	N	N	N	N	A
57	Felix Meier (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	A	J	J	N	J	N	N	N	N	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	E	N	N	N	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
60	David Wüest-Rudin (GLP)	A	J	J	N	J	J	J	N	A	N	A	N	N	N	A	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	E	J	N	J	N	N	N	N	A	N	N	N	N	N	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	A	N	N	N	N	N	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	N	J	N	N	N	A	A	N	N	N	N	N	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	A	J	N	J	N	N	N	A	A	N	N	N	N	N	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	N	J	N	N	N	A	A	N	N	N	N	N	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	A	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	J
73	Harald Friedl (GB)	A	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J
74	Beat Leuthardt (GB)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	J	N	N	N	A	N	N	N	A	N	N	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	E	N	N	N	J
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	A	J	J	N	J	A	A	A	A	A	J	N	N	N	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	A	A	N	J	N	N	N	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	A	A	J	N	J	J	A	A	A	N	A	A	N	N	A	A
82	Beat Braun (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J
83	Felix Eymann (LDP)	A	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N	N	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	J	A	A	N	N	N	N	N	N	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	A	N	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	E	N	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N	N	N	A	J
89	Salome Hofer (SP)	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
90	Franziska Roth (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	N	E	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	N	J	N	J	J	E	N	J	N	A	A	A	J
93	Conradin Cramer (LDP)	A	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	E	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	E	J	N	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J
99	Katja Christ (GLP)	E	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N	J

J	**JA**	10	79	49	45	49	47	35	34	60	2	17	1	0	0	0	81
N	**NEIN**	61	6	43	48	45	45	47	45	15	86	62	84	80	80	75	0
E	**ENTHALTUNG**	3	8	2	0	0	0	6	1	2	0	7	2	1	0	0	0
A	**ABWESEND**	25	6	5	6	5	7	11	19	22	11	13	12	18	19	24	18
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1745 - 1749	1745	1746	1747	1748	1749
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	N	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	A	N	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	A	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	N	A	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	N	E
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	E	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	E	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	J	E
19	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	A	J	N	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	N	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	N	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	N	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	N	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	N	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	A	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	A	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	A	A	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	J	J	E	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	N	E
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	J	J	N	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	A	J	A	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	J	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	N	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 1745 - 1749	1745	1746	1747	1748	1749
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	N	J	J
54	François Bocherens (LDP)	J	J	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	A	J	N	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	N	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	N	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	N	J	E
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	A	A	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	N	A	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	N	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	N	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	N	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	N	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	A	A	A
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	N	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	N	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	N	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	N	J	J
73	Harald Friedl (GB)	J	J	N	J	J
74	Beat Leuthardt (GB)	J	J	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	N	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	N	J
77	Christian Meidinger (SVP)	A	J	J	N	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	A	J	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	A	J	J	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	E	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	N	J	J
82	Beat Braun (FDP)	J	J	N	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	E	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	J	E
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	J	J	J	A
89	Salome Hofer (SP)	A	J	N	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	N	E
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	A	A	A	A	A
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
97	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	N	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	N	J	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	N	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	N	J	J

J	**JA**	80	88	16	73	83
N	**NEIN**	0	0	68	11	0
E	**ENTHALTUNG**	1	0	1	3	6
A	**ABWESEND**	18	11	14	12	10
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2017 – 2020	**BKK**	ED	16.0887.02
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P334 „Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartier!“	**PetKo**		15.5150.03
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P346 „Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone	**PetKo**		16.5014.02
4.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	**WVKo**		16.5421.02
5.	Bericht des Ratsbüros zur parlamentarischen Oberaufsicht über das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) *Partnerschaftliches Geschäft*	**Ratsbüro**		16.5565.01
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2017 - 2020	**BKK**	PD	16.1404.02
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend Anpassung der Feriendauer an den Schulen im Kanton Basel-Stadt	**BKK**	ED	16.1205.02
8.	Bericht der Finanzkommission zum Budget 2017 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2017 der fünf kantonalen Museen	**FKom** **BKK**	FD	16.5541.01
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauserrheinwegs		BVD	07.5082.05
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserung der Regio-S-Bahn-Linie 6		BVD	11.5333.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau		JSD	14.5168.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Demografiebericht Basel-Stadt		PD	14.5521.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals		FD	14.5422.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Helpline des UKBB		GD	14.5428.02
	Überweisung an Kommissionen			
15.	Ratschlag Eishalle St. Jakob-Arena. Übertragung einer Parzelle mit zugehörigem Gebäude vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen (Widmung) und Ausgabenbewilligung Betriebskosten Eishalle	**JSSK**	ED	16.1021.01
16.	Ratschlag II zur Umsetzung des Bundgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt. Ausgabenbewilligungen sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen	**UVEK**	BVD	16.1474.01 11.5146.05
17.	Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen"	**PetKo**		16.5523.01

18.	Ratschlag betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Ausgabenbewilligung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2017 bis 2020	**BKK**	ED	16.1646.01
19.	Ratschlag zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz – Entwurf für die Anpassung des Schulgesetzes	**BKK**	ED	16.1507.01 15.5154.03
20.	Bericht des Regierungsrates betreffend ÖV-Programm 2018-2021 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2018-2021	**UVEK**	BVD	16.0702.01 16.0702.02
21.	Rücktritt von Désirée Stramandino als Richterin am Sozialversicherungsgericht per 7. Dezember 2016	**WVKo**		16.5576.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22.	Motion RegioKo und UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück)			16.5553.01
23.	Anzüge:			
	1. Eric Weber betreffend Rücktritte im Parlament müssen bitte eingedämmt werden			16.5536.01
	2. Eric Weber betreffend geänderte Sitzvergabe bei den Kommissionssitzen			16.5537.01
	3. Eric Weber betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte			16.5554.01
	4. Eric Weber betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammen kommen			16.5555.01
	5. Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft			16.5562.01
	6. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend der nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) – Information und kantonaler Betrag			16.5563.01
	7. Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst			16.5564.01
	8. Sarah Wyss und Konsorten betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen			16.5567.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel		BVD	15.5428.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens		BVD	15.5460.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr		BVD	14.5530.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Thema Wohnraum für Familien		PD	14.5523.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden		PD	14.5432.02

Kenntnisnahme

29.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht zum Jahr 2015	**GPK**		16.5245.02
30.	Rücktritt von Eric Weber als Mitglied des Grossen Rates per 31. Dezember 2016			16.5544.01

31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz – St. Jakob (stehen lassen)	BVD	10.5105.04
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr (stehen lassen)	BVD	12.5258.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter (stehen lassen)	FD	10.5158.04
34.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte – easyvote, Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer, Salome Hofe und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren (stehen lassen)	PD	14.5435.02 14.5531.02 14.5686.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck (stehen lassen)	PD	12.5250.03
36.	Zwischenbericht des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten (stehen lassen)	BVD	14.5273.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff (stehen lassen)	WSU	14.5239.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Fernbuslinien in Basel (stehen lassen)	BVD	14.5510.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende sowie Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften (stehen lassen)	GD	12.5090.03 12.5123.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eric Weber betreffend Ausländer sind Schuld an der Taubenplage in Basel	GD	16.5456.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eric Weber betreffend Verbesserungen beim Amt für Sozialbeiträge und beim Sozialamt	WSU	16.5440.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Verstärkung der Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB (nach den Tarifproblemen auf der verlängerten Tramlinie 8 nach Weil)	BVD	16.5369.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Einhaltung der Verkehrsvorschriften in verkehrsberuhigten Strassen	BVD	16.5381.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Einbürgerung bei Sozialhilfebezug	JSD	16.5379.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend leerstehende Wohnhäuser an der Hardstrasse	FD	16.5380.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Schulraum-Provisorium auf der Luftmatt	ED	16.5382.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Bundesfeier am Rhein versus Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz	PD	16.5374.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend ökologischer Wärmedämmung bei kantonalen Bauten	BVD	16.5422.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend neues Zugangebot der Südostbahn (SOB)	BVD	16.5387.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Unterstützungsfälle gibt es für Basler Schullager	ED	16.5455.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum ging an der Uni das Internet nicht	ED	16.5432.02

52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend TagesWoche Werbung in Basler Trams	BVD	16.5392.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basels Ur-Einwohner	BVD	16.5395.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fledermäuse in Basel	BVD	16.5396.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer war Gast bei der Regierung	PD	16.5391.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotene deutsche Fahnenmaste vor dem Badischen Bahnhof	BVD	16.5443.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie geht es den Baslern gesundheitlich	GD	16.5452.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was kam nach dem Passage Projekt	WSU	16.5457.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Skandal wegen Kündigung Starchirurg	GD	16.5398.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück) 16.5553.01

Eine nachhaltige und gut funktionierende Mobilität in der Region setzt voraus, dass die Siedlungen an gut erschlossenen Standorten, insbesondere entlang der Bahnkorridore, verdichtet werden. Auf diesem Grundsatz baut das Zukunftsbild des Agglomerationsprogramms Basel auf. Aufgrund der wachsenden Mobilitätsnachfrage wird die Bedeutung der Bahn als leistungsfähiges Rückgrat des Verkehrssystems immer grösser. Bisher kann die Bahn in der Region Basel dieser Rolle nur bedingt gerecht werden, weil die Taktabstände heute zu gross und die einzelnen Linienäste nicht zu Durchmesserlinien verbunden sind (Linienende oder aufwändiger Richtungswechsel an einem der beiden grossen Basler Bahnhöfe). Das ist ineffizient, teuer und für die Fahrgäste unattraktiv. Abhilfe schaffen kann nur eine neue unterirdische Verbindungsstrecke zwischen dem Bahnhof Basel SBB und dem Badischen Bahnhof, das so genannte Herzstück, zusammen mit Ausbaumassnahmen auf den Zulaufstrecken. Der Bau des Herzstücks schliesst die Lücke im Netz und ermöglicht die Schaffung von Durchmesserlinien, wie sie in erfolgreichen Bahnnetzen in Agglomerationen üblich sind. Zudem ermöglicht das Herzstück, je nach Ausgestaltung des Projekts, Fernverkehr effizienter durch die Stadt zu bringen und die Güterverkehrsachsen zu entlasten sowie die Kapazität des Bahnhofs SBB auszubauen. Das Projekt ist also auch national für die Bahninfrastruktur von grosser Bedeutung.

Der Regierungsrat hat sich am 26. April 2016 dafür ausgesprochen, mit dem Bund Verhandlungen über eine Vorfinanzierung des Herzstücks der Durchmesserlinie Basel aufzunehmen. Mit diesem richtungsweisenden Entscheid soll der Weg geebnet werden, dass der Bund das Projekt in den Ausbauschritt 2030 des Strategischen Entwicklungsprogramms der Bahninfrastruktur aufnimmt, obwohl die Mittel derzeit knapp sind. Die Rückzahlung der vom Kanton vorfinanzierten Mittel könnte dann aus den Geldern des Ausbauschritts 2035 erfolgen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt unterstützt mit grosser Überzeugung das Projekt Herzstück. Es ist für die Agglomeration Basel, die ganze trinationale Region Basel, für die Entwicklung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandorts sowie des Siedlungsraums und für den nationalen und internationalen Zugverkehr in der Region das absolut wichtigste Verkehrsinfrastrukturprojekt der vergangenen und kommenden Jahrzehnte sowie national von grosser Bedeutung. Die Agglomeration und ganze Region Basel braucht das Herzstück, das trinationale Bahnnetz und die Entflechtung für den Güterverkehr dringend.

Die Ankündigung des Regierungsrats, eine Vorfinanzierung von Investitionskosten des Herzstücks mit dem Bund zu verhandeln, war aus Sicht des Grossen Rats, mit Blick auf die überragende Bedeutung des Projekts für die Region, ein richtiger und politisch sehr begrüssenswerter Schritt. Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen mit dem Bund umgehend aufzunehmen und dem Grossen Rat bis Ende 2017 einen Ratschlag für die Vorfinanzierung der Investitionskosten vorzulegen.

Für die Regiokommission: David Wüest-Rudin, Präsident
Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Michael Wüthrich, Präsident

Anzüge

1. Anzug betreffend Rücktritte im Parlament müssen bitte eingedämmt werden 16.5536.01

Im Basler Grossen Rat gibt es seit Jahren immer mehr Rücktritte. Die Ratsarbeit leidet darunter, da die neuen Grossräte erst mühsam eingearbeitet werden müssen. Der Basler Grosse Rat wurde im Oktober 2012 gewählt. Aber von den 100 Abgeordneten sind um die 30 Grossräte schon nicht mehr dabei.

Es fällt auf, dass Anfang 2016 und im Sommer 2016 sehr viele Grossräte bewusst zurück getreten sind, wegen Amtszeitbeschränkung, damit neue Leute nachrücken. Damit diese Leute dann auf dem Wahlzettel das bisher drauf stehen haben. Das finde ich auf eine Art unfair. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie man dies inskünftig verhindern kann. Evt. kann eine Lösung gefunden werden, dass Grossräte, die im letzten Amts-Jahr vor der Wahl zurück treten, dass diese Plätze dann einfach leer bleiben. Ausnahmen, wie Todesfälle oder Wegzug, da darf ein Nachrückender kommen. Aber nicht bei bewusstem Austausch von Parlamentssitzen kurz vor der Parlamentswahl. Ich danke für die Entgegennahme.

Eric Weber

2. Anzug betreffend geänderte Sitzvergabe bei den Kommissionssitzen 16.5537.01

Die GLP hat 2017 mit drei Grossräten kein Anrecht auf Kommissions-Sitze. Die Volks-Aktion hatte dies 2012 mit zwei Sitzen auch nicht.

Die VA fordert mit diesem Anzug, dass die Kommissionssitze im künftigen Grossen Rat nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt werden sollen. Dazu müsste die Geschäftsordnung des Grossen Rates abgeändert werden, die die Sitzverteilung bisher nach dem d'Hondtschen Verfahren regelt.

Das Hare-Niemeyer-Verfahren ist fair, da es ein Proporzverfahren ist. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates hat diese Neuerung bisher noch nicht aufgenommen.

Der Unterschied gegenüber der alten d'Hondtschen Methode liegt in einer gerechteren, weil mathematisch korrekten Aufteilung der Ausschusssitze, die auch die Beteiligung kleiner Gruppen ohne Fraktionsstärke vorsieht. Denn bisher wurden diese Gruppen zugunsten der zahlenmässig stärksten Fraktionen einfach ausgeschlossen. Eine Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Rates würde diese Benachteiligung ändern und eröffne auch kleinen Gruppen den Zugang zu beschliessenden Kommissionen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie auch kleine Gruppen ohne Fraktionsstatus, zu Kommissionssitzen kommen können.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte 16.5554.01

Viele Parlamente haben Vereinigungen geschaffen und Club-Mitgliedschaft für ehemalige und auch abgewählte Parlamentarier. Damit man nicht so allein ist. Man trifft sich für Ausflüge und für Treffen in der Stadt. In Basel gibt es das noch nicht, der Club der ehemaligen Abgeordneten.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie eine Vereinigung für ehemalige Grossräte geschaffen werden kann.

Eric Weber

4. Anzug betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammen kommen 16.5555.01

Das Basler Parlament ist etwas eigen. Auch wenn die Parlamentswahl schon lange zurück liegt, tagt das alte Parlament noch über weitere volle drei Monate.

Das ist im Vergleich mit anderen Parlamenten nicht üblich. So wurde z.B. im März 2016 der Landtag von Sachsen-Anhalt gewählt. Und im April 2016 kam er dann schon zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der neu gewählte Grosse Rat im Monat nach der Wahl sich neu zusammen findet und dass das alte Parlament das letzte Mal vor der Parlamentswahl tagt.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft 16.5562.01

Die schweizerische Untersuchungshaftpraxis ist im europäischen Vergleich restriktiv. Dem Verhältnismässigkeitsprinzip wird zu wenig Beachtung geschenkt und es werden kaum Ersatzmassnahmen (z.B. Kaution, EM) angeordnet (vgl. dazu die Studie von Künzli / Frei /Schultheiss, Menschenrechtliche Standards der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft und ihre Umsetzung in der Schweiz, in: Jusletter 5. Oktober 2015). Die Folgen für die Beschuldigten sind gravierend. Sie verlieren oftmals ihre Arbeitsstelle und die sozialen Beziehungen werden massiv eingeschränkt. Somit wird die strafprozessuale Zwangsmassnahme der Untersuchungshaft letztlich zu ·einer vorgezogenen Bestrafung ohne Schuldspruch. Untersuchungshaft ist so rigide ausgestaltet, um die Kooperation der tatverdächtigen Personen zu erhöhen, ihr Widerstand zu brechen und damit die Untersuchung zu vereinfachen. Dies ist jedoch kein zulässiger Zweck der Untersuchungshaft.

Zahlreiche Kantone gewähren mittlerweile Untersuchungshäftlingen Telefonkontakte zur Verteidigung Die kantonale Praxis, während der Untersuchungshaft Telefonkontakte mit der Verteidigung generell zu untersagen, widerspricht den internationalen Vorgaben, namentlich Art. 6 Abs. 3 lit. b und c EMRK; zumal sich beim aktuellen Stand der Technik Telefonkontakte zur Verteidigung mühelos so organisieren lassen, dass nicht mit einer Drittperson Kontakt aufgenommen werden kann. Der Briefkontakt kann dies nicht ersetzen, insbesondere weil zahlreiche Personen Mühe mit dem schriftlichen Verkehr haben. Das Recht auf vertraulichen Anwaltskontakt darf nicht unterlaufen werden, indem die Besuchszeiten knapp bemessen sind oder von der allgemeinen Besuchszeit abgezogen werden.

Untersuchungshäftlinge sollten so viele Besuche wie organisatorisch möglich erhalten. Eine generelle Auflage Besuche nur mit Trennscheiben abzuhalten, lässt sich nicht rechtfertigen. Wenn die Angehörigen im Ausland

wohnen, erweist sich die Einschränkung von Telefonkontakten oder gar deren Verbot als menschenrechtskonventionswidrig. Insbesondere wenn die Untersuchungshaft lediglich wegen Wiederholungs- oder Fluchtgefahr angeordnet worden ist. Namentlich der Kontakt zu Partnerinnen, Kindern und dem engsten Umfeld sollte in Achtung von Art. 8 EMRK nicht unnötig beschränkt werden. Zudem sollten auch begleitete Ausgänge während der Untersuchungshaft möglich sein.

Weiter ist ein generelles Verbot der freien Arztwahl für die als Unschuldige zu betrachtenden Eingewiesenen rechtswidrig. Ebenfalls kaum mit der Unschuldsvermutung und mit menschen- und verfassungsrechtlichen Vorgaben vereinbar erscheint die Regel, wonach eine zahnärztliche resp. spezialärztliche Behandlung generell nur in Notfallsituationen gewährleistet ist. Diese Beschränkung lässt sich nur in absoluten Ausnahmefällen rechtfertigen.

Die Unschuldsvermutung führt zum Grundsatz, dass die Haftbedingungen den Lebensumständen in Freiheit so nah wie möglich kommen sollten. Einschränkungen dieser Freiheiten sind nur dann mit der Unschuldsvermutung und dem Verhältnismässigkeitsprinzip vereinbar, wenn sie strikt notwendig und geeignet sind, um entweder eine Kollusionsgefahr zu bannen oder eine Flucht zu verhindern, wenn gleichzeitig keine milderen Mittel zum gleichen Ziel führen und wenn sie im Einzelfall für die betroffene Person zumutbar sind.

Daher soll der Regierungsrat prüfen und berichten, wie die Haftbedingungen in der Untersuchungshaft verbessert und menschenrechtskonformer gestaltet werden können. Insbesondere die Besuche und Telefonkontakte mit der Verteidigung·und den Angehörigen, sowie die Ausgestaltung der medizinischen Betreuung unter Beachtung der freien Arztwahl sollen überprüft werden. Da einige der Insassen mehrere Monate oder Jahre in der Untersuchungshaft verbleiben, soll auch geprüft werden, ob ab einer gewissen Haftdauer die Bedingungen nicht grundsätzlich verbessert werden können.

Tanja Soland, Christian von Wartburg, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Jürg Meyer, Nora Bertschi, Brigitta Gerber

6. Anzug betreffend der nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) - Information und kantonaler Betrag

16.5563.01

Ende 2015 haben die Vereinten Nationen die sogenannten nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) verabschiedet. Sie lösen die Millenniums-entwicklungsziele (Milleniums Development Goals MDGs) ab. Die verabschiedeten Ziele sind nun umfassender angelegt als die MDGs und behandeln in 17 Zielen Bereiche wie Armutsbekämpfung, Gesundheit, Bildung, Wirtschaft, städtische Entwicklung, Infrastruktur, Menschenrechte und Gouvernanz. Neu ist, dass diese Ziele nun nicht nur die nachhaltige Entwicklung in armen Ländern im Blick haben, sondern alle Länder gleichermassen in der Verantwortung sehen.

Der Bundesrat hat daraufhin die Botschaft «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019» (SNE) verabschiedet. Die Strategie beinhaltet Visionen für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz, nennt konkrete Ziele bis 2030 sowie die entsprechenden Massnahmen. Ziel der SNE 2016-2019 ist es, auf Bundesebene eine kohärente Nachhaltigkeitspolitik sicherzustellen. Neben den Leitlinien des Bundesrats enthält sie neu auch eine langfristige Vision und konkrete Ziele für 2030. Damit soll die SNE für die Politik auf allen drei Staatsebenen, aber auch für die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft eine Orientierungshilfe sein, in welche Richtung sich die Schweiz in wichtigen Bereichen weiterentwickeln solle. Gerade die Kantone und Gemeinden spielen in der Schweiz mit ihrem im internationalen Vergleich sehr dezentralen politischen System eine überaus wichtige Rolle. Bundesrat Didier Burkhalter weisst deshalb in der Botschaft darauf hin, dass gerade für die Berücksichtigung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung auf allen Staatsebenen es dem Bund ein zentrales Anliegen sei, diese zu involvieren und deshalb der vertikalen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden eine grosse Bedeutung beigemessen werde.

Die basel-städtische Gemeinde Riehen hat deshalb schon im Januar 2016 diesbezüglich einen Vorstoss entgegengenommen. Die Anzugstellenden bitten nun den Regierungsrat ebenfalls, dem Grossen Rat mögliche Umsetzungen der Lokalen Agenda 2030 zu prüfen und zu berichten

- bei welchen Zielen der Kanton Basel-Stadt sich in der Verantwortung sieht, ihren Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu leisten resp. wo der Kanton evtl. etwas priorisieren will
- wie sich diese beinflussbaren Ziele durch die Gemeinden und den Kanton umsetzen lassen
- wie gedenkt der Kanton die Bevölkerung über diese Ziele zu informieren
- in welcher Form sich die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt mit den UN Nachhaltigkeitszielen vertraut machen und wie sie sich damit auseinandersetzen kann.

Brigitta Gerber, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Franziska Rotz-Bräm, Daniel Spirgi, Martin Lüchinger, Christian Griss, Annemarie Pfeifer, Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Aneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Mustafa Atici, Tobit Schäfer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Zappalà, David Wüest-Rudin

7. Anzug betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst

16.5564.01

In den Medien erscheinen vermehrt Berichte über Überfälle oder Einbrüche. Besonders ältere Menschen sind zunehmend verunsichert. Unweigerlich folgt dann der Ruf nach mehr Polizeipräsenz. Es ist aber nicht die Polizei allein, welche unsere Stadt sicher macht - es sind auch couragierte Menschen, die nicht wegsehen sondern handeln und helfen. So berichtete eine Tageszeitung kürzlich von einem Überfall auf einen 52-jährigen Mann. Eine Passantin habe lautstark um Hilfe gerufen und habe die Polizei informiert. Das macht Mut, sich einem Klima der Angst entgegen zu stellen.

Neben dem Schutz durch die Polizei sind wir vermehrt auf Menschen angewiesen, welche Zivilcourage zeigen.

In der Schweiz wird Zivilcourage vermehrt gefördert etwa an der pädagogischen Hochschule St. Gallen mit der Fachstelle Demokratie und Menschenrecht, mit Preisen wie dem Prix Courage des "Beobachters" oder dem Prix "Next Generation" oder mit dem "Prix Courage", den der Kanton Zug verleiht.

Zur Zeit besteht auf der Homepage der Stadtentwicklung BS zwar ein File zu Zivilcourage, man findet dort aber nur einen Hinweis auf eine vergangene Veranstaltung. Auf der Homepage der Kantonspolizei BS findet man ein interessantes Fenster mit Geschichten von aktiver Zivilcourage und Hinweise auf eine vergangene Kampagne zum Thema. Ein Handlungsplan zur konstanten Förderung von Selbsthilfe für die Bevölkerung scheint zu fehlen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er Zivilcourage in Basel-Stadt stärken kann.

- Durch Information: Helfen kann gefährlich sein. Deshalb muss die Öffentlichkeit regelmässig informiert werden, wie man richtig reagiert, wenn man einen Übergriff beobachtet.
- Durch Ehrung für mutiges Handeln: Seit mehreren Jahren wird in Basel zweimal jährlich der Prix Schappo verliehen. Damit soll das Engagement im Alltag geehrt und gefördert werden. 36 Personen und Gruppen aus dem sozialen, kulturellen, sportlichen und allgemein gesellschaftlichen Leben wurden bisher geehrt. Der Preis ging im Allgemeinen an Vereine und Organisationen. Dieser Preis könnte erweitert werden mit einem Prix Schappo-Courage. Damit könnten Menschen geehrt werden, welche sich durch eine mutige Tat für andere ausgezeichnet haben.
- Projekte zur Nachbarschaftshilfe: Gerade in der Stadt muss Nachbarschaftshilfe besonders gefördert werden. Eine gute Nachbarschaft schafft auch Sicherheit. Letztes Jahr hat die ETH Zürich eine App für Wohnquartiere entwickelt, für den verbesserten Schutz vor Einbruch. In Uster und Zürich laufen Pilotprojekte. Das Projekt ist bestimmt auch in BS prüfenswert.
- Vermehrtes Nutzen moderner Technologie: beim Anschlag von München hat die Polizei dank einem App die Bevölkerung sehr schnell über die Gefahrenlage informieren können.
- Durch Thematisieren: Zivilcourage soll in den Schulen, durch kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungen unter Einbezug von privaten Organisationen positiv vermittelt werden.

Annemarie Pfeifer, Sarah Wyss, Andrea Elisabeth Knellwolf, Eduard Rutschmann, Luca Urgese, Beatrice Messerli, Thomas Strahm, Beatrice Isler

8. Anzug betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen

16.5567.01

Am Mittwoch 26. Oktober hat die Post angekündigt, dass sie 500-600 Poststellen schliessen wird. Für diese Schliessungspläne will sie nun auch die Kantonsregierungen einspannen. Diese Gespräche finden in den nächsten Wochen statt. Grund für diese Gespräche dürfte sein, dass die Post zunehmend Schwierigkeiten hat, Poststellenschliessungen durchzusetzen und der Widerstand in der Bevölkerung und den Gemeinden grösser wird.

Ein Feilschen zwischen den Kantonen und den Gemeinden um die letzten verbleibenden Poststellen zeichnet sich ab. Es dürfte zu grossen Auseinandersetzungen innerhalb und zwischen den verschiedenen Staatsebenen kommen. Vielen Kantonen, Städten, Gemeinden und Quartieren ist klar, dass der Abbau von Poststellen einer weiteren Reduktion des Service public gleichkommt. Sie befürchten, an Attraktivität zu verlieren. Das wird zu Spannungen führen.

Denn die von der Post beworbene Agenturlösung ist keineswegs ein entsprechender Ersatz für eine klassische Poststelle. Postagenturen können aktuell unter anderem keine Nachnahmegeschäfte und Barauszahlungen über Fr. 500 tätigen, keine Gerichtsurkunden und keine Betreibungsurkunden aushändigen. Kontoeröffnungen und Identifikationen (z.B. für eine Kontoeröffnung) sind ebenfalls unmöglich. Massenversände von Geschäftskunden und Vereinen, Promopost, unadressierte Mailings sind ebenfalls nicht vorgesehen. Sogar das "Münzwechseln" ist meist nicht möglich. Damit würden Quartiere ohne Poststelle benachteiligt, was eine hohe Relevanz hat.

Die Anzugsstellenden fordern den Regierungsrat auf, sich gegen Poststellenschliessungen weiterhin zur Wehr zu setzen, sollten sie zu einem Abbau des Service public in den Quartieren führen. Zudem soll geprüft werden, wie Quartiere, Riehen und Bettingen frühzeitig in den Prozess eingebunden werden können, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Joël Thüring, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 132 betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel

16.5552.01

Letzte Woche wurde an einer nichtöffentlichen Versammlung des Departements für Umweltwissenschaften bekannt gegeben, dass mehrere vakante Professuren momentan nicht wiederbesetzt werden sollen. Als Grund wurden die Abbaupläne des Kantons Baselland genannt.

Es ist wichtig, dass die beiden Basel für eine Planungssicherheit der Universität Basel sorgen. Aufgrund dieser Abbaumassnahmen ist zu erwarten, dass schon bald Studierende an andere Universitäten ausweichen werden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat vorgängig von diesen Nichtbesetzungen Kenntnis?
2. Welche Professuren sind in den nächsten zwei Jahren neu zu besetzen?
3. Welche dieser Professuren werden vakant gelassen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat der Universität wieder eine Planungssicherheit zu gewährleisten?
5. Haben an der Universität Basel bereits anderweitige Personalabbaumassnahmen aufgrund der Planungsunsicherheit stattgefunden (Assistierende, Doktorierende, etc.)?
6. Was ist der aktuelle Stand betreffend die Verhandlungen zum Staatsvertrag mit dem Kanton Baselland?

Gleichzeitig wird auch eine Interpellation im Kanton Basel-Land zu dieser Thematik eingereicht, denn als gemeinsamer Träger ist es der lnterpellantin und dem Interpellanten wichtig, dass die beiden Basel zusammenarbeiten.

Sarah Wyss

2. Interpellation Nr. 133 betreffend politisch motivierter Erwerb von Vermögenswerten, insbesondere von Liegenschaften im Finanzvermögen

16.5568.01

Flankiert von einem Leninschen Zitat einer Basta-Politikerin hat gemäss Medienberichten Regierungsrat Christoph Brutschin an der Demonstration vom 19. November 2016 die Absicht bekundet, die Liegenschaft Hauptpost durch den Kanton zu erwerben. Motiviert wäre eine solche Transaktion durch die nach seiner Auffassung notwendige Sicherstellung des Service public der Post. Wie ernst sein späteres "Zurückkrebsen" gemeint ist (vgl. bz vom 22.11.2016), sei hier offen gelassen.

Gemäss Medienmitteilung vom 22.06.2016 hat der Kanton die Eishalle St. Jakob-Arena per 1. Juli 2016 für das Finanzvermögen erworben. Es war von Anfang an vorgesehen, diesen Vermögenswert ins Verwaltungsvermögen umzuwidmen. Dieses Geschäft ist zurzeit hängig.

Die finanzhaushaltsrechtlichen Ausführungen im Ratschlag 16.1021.01 sind kurz gehalten, es drängt sich der Eindruck auf, der Regierungsrat halte sich für generell zuständig, im Finanzvermögen Vermögenswerte zu erwerben, die sofort ins Verwaltungsvermögen umgewidmet werden sollen.

Beim erfolgten Erwerb der Eishalle und beim politisch zumindest propagierten Erwerb der Hauptpost steht als Kaufmotiv die Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Vordergrund, in sehr eklatanter Weise bei der Eishalle. Dies erinnert an die WATRAG-Angelegenheit, die 1985 den Kanton BL intensiv beschäftigte. Damals hat der Regierungsrat BL aus dem Finanzvermögen Aktien der Wasserfallen Transport AG erworben, um erklärterweise "sich im Unternehmen fester zu verankern und somit auch eine Steuerung des Unternehmens zu bewirken. Dies nicht nur im Hinblick auf das Gedeihen des Unternehmens, sondern auch deshalb, weil es im öffentlichen Verkehr eine bestimmte Aufgabe zu übernehmen hat". Das Erzielen eines Ertrages war nebensächlich (vgl. Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat vom 20. Mai 1985, S. 39). Die GPK des Landrates kam nach Anhörung des Gutachters Prof. Dr. Kurt Eichenberger zum Schluss, dass der fragliche Aktienkauf nicht mit Mitteln aus dem Finanzvermögen bestritten werden durfte (a.a.O., S. 46).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht nach Ansicht des Regierungsrates eine ausreichende Rechtsgrundlage für den voraussetzungslosen Erwerb Vermögenswerte aller Art im Finanzvermögen mit der ursprünglichen Absicht, rasch eine Umwidmung ins Verwaltungsvermögen zu beantragen, da der betreffende Vermögenswert mindestens teilweise unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen soll?
2. Falls ja, wie begründet dies der Regierungsrat, auch im Lichte der mindestens damals kantonsüberschreitenden Relevanz der Lehren aus der Angelegenheit WATRAG? Wird dadurch nicht faktisch die Entscheidungsfreiheit des Grossen Rates beim nachfolgenden Umwidmungsgeschäft beschränkt, insbesondere wenn der Vermögenswert nicht jederzeit (möglichst gewinnbringend) realisierbar ist? Ist bei der Eishalle eine solche Realisierbarkeit gegeben?
3. Falls der Regierungsrat der Ansicht ist, für den Erwerb von Vermögenswerten im Finanzvermögen, die nachher umgewidmet werden sollen, müssen gewisse Voraussetzungen vorliegen, sind dann Kriterien wie objektive Dringlichkeit, keine Möglichkeit, ein Vermögenswert durch einen bedingten Vertrag zu sichern,

problemlose Realisierbarkeit zu mindestens dem Einstandswert bei einer Ablehnung der Umwidmung massgebend? Ist der Erwerb der Eishalle oder ein allfälliger Erwerb der Hauptpost bei Anwendung solcher Kriterien zulässig (gewesen)? Müssen diese Kriterien nicht gesetzlich festgehalten werden?

4. Versteht der Regierungsrat die Bodeninitiative als generelle Ermächtigung, mittels Einsatz von Mitteln des Finanzvermögens Grund und Boden in Basel sukzessive zu verstaatlichen? Falls nein, wie definiert er die Grenzen?

David Jenny

3. Interpellation Nr. 134 betreffend den Zuständen in der Notschlafstelle

16.5569.01

Die Zustände der von der Sozialhilfe betriebenen Notschlafstelle an der Allemannengasse 1 sind seit Jahren unbefriedigend: Schlechte hygienische Bedingungen, unzureichende sanitäre Anlagen (drei Toiletten für mehr als 60 Männer und eine Dusche für 12 Frauen), eine hohe Lärmemission, zudem ist die Liegenschaft nicht rollstuhlgängig.

Seit mehr als zwei Jahren sind die Verantwortlichen der Sozialhilfe erfolglos auf der Suche nach einer neuen und geeigneteren Liegenschaft.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung diesen unhaltbaren Zuständen in der Notschlafstelle bewusst?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Planung oder Suche nach einer neuen Liegenschaft?
3. Wäre eine Totalsanierung der bestehenden Liegenschaft denkbar und möglich?
4. Werden für die kommenden kalten Wintermonate Übergangsmöglichkeiten oder Alternativangebote zur Notschlafstelle geschaffen?
5. Wie kann die Situation der Obdachlosen in der Zeit bis die neue Liegenschaft in Betrieb genommen werden kann, verbessert werden?
6. Besteht die Möglichkeit, insbesondere die hygienische Situation kurzfristig zu verbessern?

Otto Schmid

4. Interpellation Nr. 135 betreffend unklare Wahlen zum Regierungsrat

16.5570.01

Als Politiker ist einem nicht wohl, bei der Wahl in den Regierungsrat. Da es meistens zwei Wahlgänge gibt, kann es zu einer Verfälschung der Wahl kommen, vor allem im zweiten Wahlgang.

Im Zweiten Wahlgang standen zwei Linke, zwei Bürgerliche und ein Populist zur Auswahl. Fast hätten die beiden Linken den Sprung in die Regierung geschafft. Dann wären in der Regierung fünf rot-grüne Regierungsräte gewesen und nur zwei bürgerliche Regierungsräte. Das entspricht auf keinem Fall dem Wählerwillen.

1. Gibt es eine Möglichkeit, diese Ausgangslage zu verbessern?
2. Da es wohl auch 2020 einen zweiten Wahlgang in den Regierungsrat geben wird, kann man dann die Grossrats-Wahl (im Vergleich zu 2016) z.B. auf zwei Wochen vorziehen, damit die Wahlunterlagen für 2. Wahlgang Regierungsrat und die Eidgenössische Abstimmung von November 2020, zusammen verschickt werden können?

Eric Weber

5. Interpellation Nr. 136 betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland

16.5571.01

Die Handelskammer beider Basel (HKBB) hat die Einführung einer Energieabgabe im Baselbiet bekämpft. Mit der Ablehnung der Vorlage gerät die energetische Sanierung von Gebäuden in Verzug. Wenn der Kanton Baselland zu erhöhten Bundesbeiträgen aus der CO2-Abgabe kommen will, muss er die finanziellen Mittel aufbringen, was angesichts der Finanzlage nicht einfach sein dürfte und die Partnerschaft mit Basel-Stadt weiter belastet. Das Verursacherprinzip wurde so von einer Organisation, die angeblich für Eigenverantwortung und Marktwirtschaft eintritt, politisch versenkt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob auch Geldmittel aus Basel-Stadt an die Gegner der Baselbieter Vorlage geflossen sind. In seiner Antwort auf Daniel Goepferts Interpellation betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände (16.5143.02) schreibt der Regierungsrat zwar, dass die HKBB nur für klar umrissene Projekte Mittel von Basel-Stadt erhalte. Mittel können aber über Umwege zur HKBB geflossen sein.

Der Regierungsrat wird deshalb um folgende Auskünfte und eine schriftliche Antwort gebeten:

1. Haben konzessionierte Firmen im Kanton oder in der Region, an denen Basel-Stadt beteiligt ist (z. Bsp. Strom/Gas: IWB, VSG, Gasverbund) oder deren Tochtergesellschaften Zuwendungen an die HKBB oder an das Nein-Komitee geleistet? Wie hoch waren diese?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat Zuwendungen für einen Abstimmungskampf von Organisationen, die staatlich sind oder ihre Einnahmen aus einem Monopol mit staatlicher Konzession erwirtschaften, falls sich der Verdacht auf Finanzierung erhärten sollte?

Raphael Fuhrer

6. Interpellation Nr. 137 betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel

16.5572.01

In der Presse wurden kürzlich die Werbebudgets der Spitäler der Region thematisiert. Das USB und das KSBL haben dazu öffentlich keine Zahlen genannt, von den angefragten Privatspitälern das Bethesda Spital auch nicht. Das Claraspital und das Merian Iselin hingegen haben Auskünfte erteilt. Sowohl das KSBL wie auch das USB spielen die Höhe ihrer Werbebudgets herunter, sie seien im Verhältnis zum Gesamtbudget „marginal“ bzw. „sehr gering“.

Relevanter als die Verhältnisse zum Umsatz bzw. zum Gesamtbudget sind die absoluten Höhen der Marketing- und Werbebudgets sowie der für Marketing und Kommunikation ausgegebenen Personalkosten. Erstens ist der zu bewerbende Raum für alle Spitäler derselbe und letztlich sind für die Gesundheitskosten der Region die absolut ausgegebenen Beträge entscheidend. Sie müssen von den Prämienzahlenden und den Steuerzahlenden am Schluss getragen werden. Zweitens ist es aber durchaus nachvollziehbar und legitim, dass in einer Wettbewerbssituation Ausgaben für Marketing und Werbung getätigt werden – natürlich auch von den öffentlichen Spitälern. Die absolute Höhe dieser Ausgaben im Werberaum kann Hinweise zur Marktsituation (Stärke der Player) oder zu möglichen Bereichen mit Überkapazitäten (Intensivierung von Marketing/Werbung) geben.

Aus diesen Gründen sind die Marketing- und Werbebudgets der Spitäler, auch und insbesondere der öffentlichen Spitäler wie dem KSBL und dem USB, von öffentlichem Interesse.

Daher frage ich den Regierungsrat:

1. Wie hoch sind die jeweiligen Marketing- und Werbebudgets der Jahre 2015 und 2016 der einzelnen Listenspitäler der Akutsomatik (mit Ausnahme der Geburtshäuser) der Spitalliste des Kantons Basel-Stadt (Anhang 330.500 zum RRB vom 25.11.2014, Ziffer 1. A.)?
2. Ist von steigenden Budgets auszugehen, das heisst werden die einzelnen Spitäler für das kommende Jahr voraussichtlich mehr als bisher, gleich viel oder weniger ausgeben?
3. Wie viel Personal (Vollzeitäquivalente) ist in der Kommunikation und im Marketing der einzelnen Spitäler beschäftigt?
4. Wie beurteilt der Kanton Basel-Stadt die Höhe der Budgets und des Personaleinsatzes? Fällt seine Beurteilung je nach Sicht als Versorger, als Eigner und als Finanzierer unterschiedlich aus?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen, insbesondere für eine vergleichbare und übersichtliche Darstellung.

David Wüest-Rudin

7. Interpellation Nr. 138 betreffend altersfeindliches Vorgehen von CMS und Pro Senectute im Wettsteinquartier

16.5573.01

Ein im Wettsteinquartier nicht unumstrittenes Projekt, das gestützt auf den Ratschlag 1893 vom 5. Dezember 2007 umgesetzt wurde, erlaubte der (Christoph Merian Stiftung) (CMS) im so genannten (Wettsteinpark) weit reichende Eingriffe in die bestehende Bauordnung, darin eingeschlossen die Fällung einer Vielzahl von Bäumen, sowie den Verzicht auf die vom Wohnanteilplan verlangte umfassende Wohnnutzung.

Als Gegenleistung steht die CMS in der Pflicht, den älteren Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers und der Alterssiedlung im „Wettsteinpark“ nicht-kommerzielle Dienstleistungen zukommen zu lassen. Der Ratschlag nennt als „das Wohnen ergänzende Nutzungen“ einen „Begegnungsraum mit Verpflegungsmöglichkeit (Snacks, Kuchen)“, der auch als Quartiertreff genutzt werden könne, sowie „Fitness-, Gymnastik- und Schulungsräume für das Kursangebot“.

Nun plant die beauftragte (Pro Senectute) einen wichtigen Teil dieses Deals nicht länger einzuhalten. Sie will den Betrieb des optimal altersgerechten Fitnessangebots inklusive Geräte und Betreuung per Ende 2016 ersatzlos aufgeben. Sie verweist auf ihre Fitnesseinrichtungen in einem entfernten Stadtteil, nämlich in 20 Tramminuten entfernten Paulusquartier. Hintergrund der beabsichtigten Schliessung sind gemäss unbestätigten Informationen kommerzielle Überlegungen beziehungsweise Fragen der Effizienzsteigerung.

Es liegt auf der Hand, dass man rüstigen Älteren, die im „Wettsteinpark“ oder im übrigen Quartier wohnen, lange Wege zu entfernten Fitnessräumen nicht zumuten kann. Auch nahe gelegene kommerzielle Sportzentren bilden, da auf ein jüngeres Publikum zugeschnitten, keine Alternative.

Die Aufkündigung des altersgerechten Fitnessangebots im “Wettsteinpark“ dürfte - ähnlich wie bei mietpolitischen Massenkündigungen - die beschleunigte Verdrängung und Vertreibung von rüstigen Älteren und somit eines wichtigen Teils der Basler Wohnbevölkerung aus ihren angestammten Mietwohnungen zur Folge haben. Erfahrungsgemäss dürfte sich dies auf die Betroffenen direkt oder indirekt lebensverkürzend auswirken.

Eine Schliessung widerspräche diametral den regierungsrätlichen Intentionen, wie sie in dem gemäss Ratschlag 1893 geschnürten Gesamtpaket zum Ausdruck kommen: Der zu geringe Wohnanteil würde bestehen bleiben, die kompensierende altersgerechte Fitness-Dienstleistung aber entfallen.

Es liegt auf der Hand, dass die übrigen im Ratschlag genannten Massnahmen wie „Snacks, Cafeteria oder Kursangebote“ den altersgerechten Fitnessraum in keiner Weise kompensieren können.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Stimmt die Regierung zu, dass die Absicht der CMS bzw. von Pro Senectute, den alters- und quartiergerechten Fitnessraum im Wettsteinquartier ersatzlos per Ende 2016 zu schliessen, die Intentionen verletzt, wie sie im Ratschlag 1893 zum Ausdruck kommen sowie in dem darauf beruhenden Grossratsbeschluss inklusive darin enthaltenem Bebauungsplan?
2. Ist die Regierung bereit, die Verantwortlichen mit geeigneten Massnahmen dazu zu bringen, das altersgerechte Fitnessangebot im Wettsteinpark über das Jahr 2016 hinaus aufrechtzuerhalten?
3. Sieht die Regierung die Möglichkeit von Zwangsmassnahmen und/oder Ersatzvornahmen?
4. Ist die Regierung alternativ bereit, per 1. Januar 2017 im selben engeren Quartierperimeter ein gleichwertiges Angebot für Ältere zu schaffen und niederschwellig anzubieten?

Beat Leuthardt

8. Interpellation Nr. 139 betreffend Verteilaktion von Bibeln vor Schulhäusern

16.5574.01

Aus den Medien und von Lehrpersonen konnten wir erfahren, dass die Gideon Gruppe Basel vor den Schulhäusern Bibeln verteilt haben. Das Erziehungsdepartement äussert sich gegenüber den Medien, dass dies zulässig sei, da diese auf Allmend verteilt wurden. Weiter war zu lesen, dass das ED den Dialog mit den Verantwortlichen von Gideons suchen wird und sie auf die in der Kantonsverfassung verankerte konfessionelle Neutralität der Schulen hinweisen wird, mit dem Ziel keine weitere Verunsicherung auszulösen.

In der Interpellation von Michel Rusterholtz auf seine Frage: Was unternimmt der RR, um das öffentliche Missionieren im Quartier zu unterbinden, antwortete der Regierungsrat: „Das öffentliche Missionieren ist durch das Übertretungsstrafgesetz § 23a in Kraft seit November 1998 geregelt. Unlauteres und belästigendes Werben auf der Allmend sind strafbar. Das Community Policing ist seit Jahren in regelmässigem Kontakt mit Mitgliedern von Scientology und Anwohnern.“

Auf Grund dieser Vorkommnisse habe ich folgende Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass sich die Gideon Gruppe an §23 hält?
2. Fanden die Gespräche mit der Gideon Gruppe bereits statt? Wenn ja, was wurde vereinbart?
3. Welche Haltung hat der Regierungsrat, wenn vor den Schulhäusern generell für verschiedene Glaubensrichtungen geworben wird?
4. Welche Massnahmen könnte sich der Regierungsrat zum Schutz der verankerten konfessionellen Neutralität der Schulen vorstellen.

Kerstin Wenk

9. Interpellation Nr. 140 betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen

16.5575.01

Fahrzeuge verbrauchen drei bis fünfmal weniger Energie, wenn sie elektrisch betrieben werden und wenn die Elektrizität (wie in Basel-Stadt) aus erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Sonne, Wind) erzeugt wird. Elektro-Fahrzeuge können einen unverzichtbaren Beitrag zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz leisten, wenn die letzten Hürden der Markteinführung (Massenapplikation, preisliche Wettbewerbsfähigkeit, Lade-Infrastruktur) beseitigt werden. Die hohe Zuwachsrate verkaufter Elektro-Fahrzeuge von 60 Prozent pro Jahr (Quelle: UNEP: Global Trends In Renewable Energy Investment 2016) zeigt, dass die Markteinführung inzwischen beschleunigt im Gang ist.

Im Mai 2015 wurde das Gesetz über den öffentlichen Verkehr revidiert. „Der Kanton strebt im öffentlichen Verkehr den Einsatz von 100% erneuerbaren Energieträgern an, unter Ausschluss von Agrotreibstoffen und nachwachsenden Rohstoffen. Er sorgt für einen möglichst geringen Energieverbrauch im öffentlichen Verkehr und legt die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik fest,“ heisst es neu im Gesetz, das eine Übergangsfrist von 12 Jahren für die elektrische Traktion im öffentlichen Verkehr vorsieht.

Im November 2016 hat es der Gemeinderat Riehen nach einer längeren Evaluation abgelehnt, elektrische Kleinbusse zu beschaffen. Der Gemeinderat schrieb dazu: Für die eigentliche Beschaffung der Fahrzeuge und für die Kosten der Ladeinfrastruktur wurde die Finanzierung der Mehrkosten durch Fördergelder ebenfalls geprüft. Leider war es aber dem AUE nicht möglich, zu diesem Zweck Fördergelder einzusetzen.

Und der Gemeinderat hält ferner fest: „Es würden sich die Kleinbuslinien 35/45 aufgrund der Gefässgrösse und der Anzahl Fahrzeuge sowie der Linienführung durch die Wohngebiete sehr gut dazu eignen, Elektrofahrzeuge einzusetzen. Grundsätzlich wäre aber auch der Betrieb der Linie 32 für den Betrieb mit Elektrobussen denkbar.“

Im derzeit geltenden Energiegesetz heisst es:

§ 1: Diese Gesetz bezweckt:

a) die effiziente, umweltschonende und wirtschaftliche Verwendung der Energie zu fördern;

b) die Energieversorgung zu sichern;

c) im Sinne der Ressourcenschonung erneuerbare Energien zu fördern und die Abhängigkeit von importierter Energie zu mindern

In § 10 heisst es: Massnahmen, die dem Zweck dieses Gesetzes dienen, sind zu fördern.
In § 13 heisst es: Der Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien beträgt zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Wechsel zu Bussen mit elektrischer Traktion einen dringenden und sinnvollen Beitrag für Klimaschutz, Luftreinhaltung und Energieeffizienz leisten kann?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Busse mit elektrischer Traktion, auch aufgrund der noch jungen Technik, vorerst förderwürdig im Sinne des Energiegesetzes sind?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die geltenden gesetzlichen Grundlagen ausreichen, um Leistungen aus der Förderabgabe auch für mobile Energieverbräuche im Kanton Basel-Stadt zu leisten, solange diese den Zweck des Gesetzes erfüllen?
4. Der Gemeinderat Riehen begründet die Ablehnung der Beschaffung von elektrischen Bussen unter anderem damit, dass er die anfänglichen Mehrkosten nicht auf sich nehmen wollte. Weiter wurden auch Fragen betreffend Fahrzeugbreite und Benutzerfreundlichkeit geltend gemacht.
 a. Wurde während der Evaluation ein Begehren um Finanzierung aus der Förderabgabe schriftlich oder mündlich an das AUE herangetragen?
 b. Wenn ja: Weshalb wurde dieses Gesuch abgelehnt?
 c. Wenn nein: weshalb hat das Amt für Umwelt und Energie eine solche Finanzierung nicht von sich aus angeboten?
5. Im Dezember 2015 wurde ein politisch breit abgestützter Anzug eingereicht, der das Begehren nach Förderung aus der Förderabgabe für neue elektrische Busse ohne Oberleitung (15.5574.01) stellte.
 a. Wurden Schritte unternommen, das Anliegen des Anzugs zu behandeln?
 b. Im Schreiben des Gemeinderats Riehen heisst es: Leider war es aber dem AUE nicht möglich, zu diesem Zweck Fördergelder einzusetzen. Wieso genau soll eine Finanzierung aus der Förderabgabe nicht möglich sein? Geht es hier um eine rechtliche Unmöglichkeit, um fehlendes Geld oder um andere (welche?) Bedingungen, die nicht erfüllbar waren?
 c. Welche Instanz entscheidet abschliessend über Förderbegehren für Finanzierungen aus der Förderabgabe?
6. Wie wird das AUE in Zukunft verfahren, sollte zum Beispiel die BVB ein Gesuch um Förderung von elektrischen Bussen oder Lade-Infrastruktur stellen wird, wie dies im zitierten Anzug des Grossen Rates vom Dezember 2015 angeregt wurde?
7. Die Förderabgabe beträgt derzeit 9 Prozent der Netzgebühren. Möglich sind maximal 12 Prozent. Im geltenden Gesetz steht, dass der Regierungsrat die Förderabgabe herabsetzt, „wenn das im Fonds angesparte Kapital einen Jahresertrag übersteigt und keine grossen Projekte absehbar sind.“ Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass er sie heraufsetzen kann, wenn grosse Projekte anstehen, zum Beispiel die Elektrifizierung des Verkehrs oder die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung.
 a. Wo kann man die aktuellen Verwendungen der Erträge aus der Förderabgabe online einsehen (Jahresberichte und Vorjahre)?
 b. Wo kann man online einsehen, wie hoch die aktuellen Reserven des Fonds sind?
 c. Besteht nach Ansicht des Regierungsrats derzeit ein Engpass bei der Finanzierung von energetischen Massnahmen?
 d. Falls ja: Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Förderabgabe schrittweise anzupassen ist, wenn sich angesichts des Handlungsbedarfs Engpässe ergeben sollten?

Rudolf Rechsteiner

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Aussenbereich der Kindergärten

16.5580.01

Die Kinderzahl in Basel hat erfreulicherweise in den letzten Jahren zugenommen. Das bringt mit sich, dass nicht nur mehr Schulraum gebaut werden muss, sondern auch zahlreiche neue Kindergärten eröffnet werden mussten und der Bedarf noch immer nicht gedeckt ist. Da relativ schnell in verschiedenen Quartieren Lösungen gefunden werden mussten, haben nicht alle Kindergärten optimale Bedingungen. Insbesondere die Aussenräume, die Gärten, welche zweifelsohne zu Kindergärten gehören, sind oft mangelhaft. Manche Kindergärten verfügen über einen sehr kleinen Aussenraum, manche über mangelhafte, wenig brauchbare Bodenbelege (nur Teer oder Platten, sumpfige Grünflächen, rutschige Belege) und mangelhafte Ausstattungen mit Spielgeräten und Sitzgelegenheiten. Manche Gärten werden zudem regelmässig nachts mit Müll und Hundekot verunreinigt. Genügend Aussenraumflächen mit geeigneter Einrichtung sind sowohl für Entwicklung und Gesundheit der Kinder, das Bewegungsbedürfnis wie auch für einen ausgeglichenen Kindergartenalltag von grosser Bedeutung. Insbesondere da die Kinder beim Eintritt in einen Kindergarten mit der Schulreform um Monate jünger sind, ist es nicht möglich, ohne zusätzliche Begleitung mit oft über 20 Kindern den Weg zu einem entfernten Spielplatz zu gehen und die Kinder auf einem öffentlichen Spielplatz genügend zu beaufsichtigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wieviele Kindergärten sind in staatliche, wieviele in privaten Liegenschaften untergebracht?
2. Wird bei der Mietung von Kindergarten-Schulraum zwingend ein Aussenraum vorgeschrieben?
3. Wenn ja, wie gross muss dieser sein? Wenn nein, warum nicht und hat man vor, dies zu ändern?
4. Werden Ausstattung und Bodenbelag insbesondere bei eher kleinen Aussenräumen in Absprache mit den Kindergartenlehrpersonen so ausgestattet, dass der mangelnde Platz mit optimaler Ausrüstung wett gemacht wird?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Welches Budget steht jährlich für die Ausrüstung und Wartung der Kindergartenaussenräume zur Verfügung.
7. Reichen diese Mittel aus, um alle Kindergartenaussenräume so auszurüsten, dass den Bedürfnissen der Kinder und Kindergartenlehrpersonen entsprochen werden kann.
8. Wenn nicht, ist die Regierung bereit, zu Gunsten der gesunden Entwicklung der Kinder mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?
9. Wie wird sichergestellt, dass Kindergartenaussenräume an exponierten Stellen sauber und somit brauchbar sind?

Anita Lachenmeier-Thüring

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 37. - 41. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 11. Januar 2017, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr
Mittwoch, den 18. Januar 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
11. Januar 2017, 09:00 Uhr *37. Sitzung*	*Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Oskar Herzig-Jonasch (SVP), Bernhard Hofer (fraktionslos), Stephan Luethi (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP).*
11. Januar 2017, 15:00 Uhr *38. Sitzung*	*Andrea Bollinger (SP), Oskar Herzig-Jonasch (SVP), Stephan Luethi (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP).*
11. Januar 2017, 20:00 Uhr *39. Sitzung*	*André Auderset (LDP), Andrea Bollinger (SP), Helmut Hersberger (FDP), Roland Lindner (SVP), Stephan Luethi (SP), Stephan Mumenthaler (FDP), Thomas Müry (LDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Daniel Spirgi (GB), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP).*
18. Januar 2017, 09:00 Uhr *40. Sitzung*	*Andrea Bollinger (SP), Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP), Stephan Luethi (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Franziska Roth (SP), Michael Wüthrich (GB).*
18. Januar 2017, 15:00 Uhr *41. Sitzung*	*Andrea Bollinger (SP), Christophe Haller (FDP), Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP), Stephan Luethi (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Franziska Roth (SP), Otto Schmid (SP), Michael Wüthrich (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

Neujahrskonzert im Grossen Rat 1243

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 1243
 Mitteilungen 1243
 Tagesordnung 1244
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte. 1245
 Zuweisungen 1245
 Kenntnisnahmen 1245
3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht zu einer Motion 1246
4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) 1254
5. Ratschlag Eishalle St. Jakob-Arena. Übertragung einer Parzelle mit zugehörigem Gebäude vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen (Widmung) und Ausgabenbewilligung Betriebskosten Eishalle 1255

6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Ausgabenbewilligung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2017 bis 2020 1258
7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) sowie Bericht zu einer Motion 1260
Mitteilungen 1266
21. Neue Interpellationen. 1266
Interpellation Nr. 141 Sarah Wyss betreffend Roger Köppel an der Universität Basel 1266
Interpellation Nr. 142 Nora Bertschi betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen 1266
Interpellation Nr. 143 Thomas Strahm betreffend Neubewertung von selbstgenutzten Wohneigentum 1266
Interpellation Nr. 144 Beatrice Isler betreffend Reka-Checks und BVB 1267
Interpellation Nr. 145 Salome Hofer betreffend wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (SNuP) 1267
Interpellation Nr. 146 Oswald Inglin betreffend Neubau im Geviert Solothurnerstrasse - Hochstrasse - Pfeffingerstrasse 1268
Interpellation Nr. 147 Bernhard Hofer betreffend legales Cannabis 1270
Interpellation Nr. 148 Stephan Mumenthaler betreffend Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat 1270
Interpellation Nr. 149 Pascal Pfister betreffend scheinselbständige Velokuriere in Basel 1271
Interpellation Nr. 150 Tonja Zürcher betreffend Notschlafstelle 1271
Interpellation Nr. 151 Patrick Hafner betreffend Gesetzgebung durch die Exekutive? 1271
Interpellation Nr. 152 Eduard Rutschmann betreffend Neubewertung Liegenschaften 1271
7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) [Fortsetzung] 1272
12. Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an die Projektierung des teilweisen Doppelspurausbaus im Laufental 1275
13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Gundeldingerstrasse Ost und Reinacherstrasse Mitte 1276
14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) 1282
15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Ratschlag zum Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal (Behördenportalgesetz) 1284
16. Zweiter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes 1285
17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P349 “Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus” 1291
18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P350 “Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden” 1291
19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P354 “Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration” 1294
20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P357 “Gegen Ganzkörperbadeanzüge für Frauen in öffentlichen Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt” 1295
22. Postulate zum Budget 2017 1296
1. Budgetpostulat Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Claramatte) 1296
2. Budgetpostulat Thomas Grossenbacher betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (”ooink ooink Productions”) 1297
3. Budgetpostulat Beatrice Messerli und Beatrice Isler betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Liesbergermatte) 1298
4. Budgetpostulat Beat Leuthardt betreffend Finanzdepartement, Dienststelle 401 Generalsekretariat, Investitionsbereich Sachausgaben (Kartierung und Inventarisierung öffentlicher Flächen) 1299
5. Budgetpostulat Nora Bertschi und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern, Personal- und Sachaufwand (Gleichstellung von LGBTI-Personen) 1300

6. Budgetpostulat Beat Leuthardt betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Beleuchtung Tramhaltestellen St. Johann) ... 1301

7. Budgetpostulat Beat Leuthardt betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Unpünktlichkeit Tramzüge und Busse) ... 1302

23. Motion RegioKo und UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück) ... 1303

24. Anzüge 1 - 8 ... 1303

1. Anzug Eric Weber betreffend Rücktritte im Parlament müssen bitte eingedämmt werden ... 1303

2. Anzug Eric Weber betreffend geänderte Sitzvergabe bei den Kommissionssitzen ... 1304

3. Anzug Eric Weber betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte ... 1304

4. Anzug Eric Weber betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammen kommen ... 1304

5. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft ... 1305

6. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) - Information und kantonaler Beitrag ... 1306

7. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst ... 1308

8. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen ... 1309

48. Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums vom 22. / 23. Oktober und 26. / 27. November 2016; Validierung ... 1309

49. Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2017-2021 vom 22. / 23. Oktober 2016; Validierung ... 1310

8. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2017 bis 2020. Partnerschaftliches Geschäft ... 1310

9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2016-2019 ... 1312

10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019 ... 1323

11. Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2015/2016 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion ... 1337

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Beat Leuthardt betreffend altersfeindliches Vorgehen von CMS und Pro Senectute im Wettsteinquartier ... 1339

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bau Parking Erdbeergraben ... 1340

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich ÖV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote ... 1341

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser ... 1341

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel ... 1341

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens ... 1342

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr ... 1343

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen ... 1343

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Eric Weber betreffend unklare Wahlen zum Regierungsrat ... 1344

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Kerstin Wenk betreffend Verteilaktion von Bibeln vor Schulhäusern ... 1344

35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und schweizern, die zurückkehren ... 1345

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten zum Thema Wohnraum für Familien ... 1347

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden1347
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte1349
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 133 David Jenny betreffend politisch motivierter Erwerb von Vermögenswerten, insbesondere von Liegenschaften, im Finanzvermögen1349

Tagesordnung 1349
Schriftliche Anfragen 1350

Verabschiedungen und Schlussrede der Präsidentin1351
Verabschiedungen der ausscheidenden Mitglieder des Grossen Rates 1351
Verabschiedung Regierungspräsident Guy Morin 1353
Verabschiedung Regierungsrat Christoph Eymann 1354
Schlussrede der Grossratspräsidentin 1356

Anhang A: Abstimmungsergebnisse1359
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)1367
Anhang C: Neue Vorstösse1373

Beginn der 37. Sitzung

Mittwoch, 11. Januar 2017, 09:00 Uhr

Neujahrskonzert im Grossen Rat

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und freue mich auf die musikalische Darbietung der Musikerinnen und Musiker von La Cetra, die ich hier ebenfalls herzlich begrüsse.

Das Barockorchester La Cetra ist 1999 in Basel gegründet worden und besteht in der Mehrheit aus Musikerinnen und Musikern, die hier in Basel an der Scola Cantorum studiert haben. Der Name des Orchesters wurde bei Antonio Vivaldi entlehnt, der seine 1727 in Amsterdam erschienenen Violinkonzerte “La Cetra” betitelte - die Leier oder die Zither, das Instrument des Orpheus und des Apollo.

Die Musikerinnen und Musiker und ihr Leiter Andrea Marcon sind alles Experten der alten Musik, deren Interesse nicht nur einer simplen Reproduktion von Musik gilt, sondern darüber hinausgeht. Die historische Aufführungspraxis, welche durch musikwissenschaftliche Forschung und intensive Auseinandersetzung mit den Kompositionen gefunden wird, steht im Zentrum ihrer Arbeit. Diese fundierte Arbeit widerspiegelt sich in allen ihrer Projekte. Die Zuhörer kommen damit in den Genuss einer ganz speziellen Intonation und einer lebendigen und authentischen Interpretation Dank diesem hervorragenden Orchester haben wir die Möglichkeit hier in Basel regelmässig seltene Werke der alten Musik zu hören. Ich kann behaupten, dass sich eine richtige Fangemeinde von La Cetra gebildet hat über die Jahre. Wir dürfen stolz auf die Ausbildungsstätte, unsere Scola Cantorum, und auf La Cetra sein. La Cetra bekommt seit diesem Jahr bis 2019 Projektfördergelder im Rahmen des Orchesterfördermodells. Ein grosser Teil der Kosten werden mit Stiftungsgeldern und privaten Gönnerinnen und Gönnern gedeckt. Es war mir ein Anliegen Ihnen heute eine Kostprobe ihres Könnens geben zu können und ich freue mich sehr auf diesen musikalischen Leckerbissen.

Ihr heutiges Konzert:

• Alessandro Stradella: Triosonate V in F-Dur

• Antonio Vivaldi: Sonate für zwei Violinen und Continuo in d-Moll

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen!

[Konzert La Cetra]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ganz herzlichen Dank an Eva SALADIN und Christoph RUDOLF (Violine), Bernadette KÖBELE (Violoncello), Maria FERRÉ (Theorbe) und Joan BORONAT SANZ (Cembalo) für die musikalische Einstimmung auf das neue Jahr.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[11.01.17 09:27:27, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

Sarah Stingelin hat den Rücktritt als Richterin am Zivilgericht auf den 31. März 2017 erklärt. Frau Stingelin verlegt zu diesem Zeitpunkt ihren Wohnsitz in einen anderen Kanton und verliert damit ihr Richteramt von Gesetzes wegen. Damit erübrigt sich die Bewilligung zur Abkürzung der in § 64 GOG vorgesehenen Rücktrittsfrist von 6 Monaten.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat als Richterin geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind zwölf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 143, 145, 146 und 147 werden mündlich beantwortet.

Geburtstag

Unser Kollege Lorenz Nägelin hat vor wenigen Tagen einen runden Geburtstag irgendwo in der Mitte des Lebens gefeiert. Gleichzeitig ist er ganz genau zehn Jahre Fraktionspräsident. Das freut ihn so sehr, dass er uns den Kaffee heute Morgen spendiert. Wir freuen uns auch und gratulieren dem Jubilar herzlich. *[Applaus]*

Neues Fraktionspräsidium

Die Fraktion SVP hat Andreas Ungricht als Nachfolger von Lorenz Nägelin zum neuen Fraktionspräsidenten ab Beginn der neuen Amtsdauer am 8. Februar gewählt. Ich gratuliere Andreas Ungricht und wünsche ihm viel Freude und Erfolg bei dieser anspruchsvollen Aufgabe.

Tagesordnung

Neue dringliche Geschäfte

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat hat am 10. Januar 2017 die Anträge zur Validierung der Wahlen in den Grossen Rat und in den Regierungsrat verabschiedet. Er beantragt, diese Validierungen noch in der laufenden Amtsdauer vom Grossen Rat beschliessen zu lassen. Die beiden Schreiben wurden Ihnen heute aufgelegt.

Das Ratsbüro beantragt dem Grossen Rat, diese Geschäfte nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen und die dringliche Behandlung gemäss § 20 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung zu beschliessen. Dafür braucht es die Zustimmung des Rates mit einem Zweidrittelmehr. Falls der Rat dringliche Behandlung beschliesst, schlage ich Ihnen vor, die beiden neuen Geschäfte als Traktanden Nr. 48 und 49 auf nächsten Mittwoch, 18. Januar 2017, 09.00 Uhr, zu terminieren.

Abstimmung

Dringliche Behandlung der Geschäfte zur Validierung der Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Behandlung der Validierungsgeschäfte im Januar, NEIN heisst Behandlung erst im Februar.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1750, 11.01.17 09:31:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dringliche Behandlung der Geschäfte zur Validierung der Wahlen und Terminierung auf den 18. Januar 2017.

Terminierung von Geschäften

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Das Ratsbüro beantragt dem Grossen Rat, die Traktanden 8 - 11, also die Sachgeschäfte, bei denen das Präsidialdepartement involviert ist, ebenfalls auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr zu terminieren. Der Grund ist eine beruflich bedingte Abwesenheit von Regierungspräsident Guy Morin.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Traktanden 8 - 11 auf Mittwoch, 18. Januar 2017, 09.00 Uhr (nach den Validierungsgeschäften 48 und 49) zu terminieren

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[11.01.17 09:32:18, ENG]

Zuweisungen

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: beantragt namens der Mehrheit der UVEK, das Geschäft Nr. 26, **den Ratschlag 16.0102.02** (Freiburgerstrasse), **nicht der UVEK** zu überweisen, sondern **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung** zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt Zuweisung an die UVEK**. Wir sind der Meinung, dass es sich lohnt, das Geschäft noch einmal in der UVEK zu beraten, da es doch einigen politischen Wirbel ausgelöst hat.

Abstimmung

Antrag UVEK auf direkte Behandlung Ratschlag 16.0102.02 im Plenum

JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN direkte Traktandierung an der Sitzung vom 8./15. Februar

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1751, 11.01.17 09:34:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der UVEK **abzulehnen**.

Der Ratschlag wird der UVEK zur Vorberatung überwiesen.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt, die neuen Geschäfte 49, 50 und 51**, die Schreiben zu den Anzügen Engelberger / Goepfert / Heilbronner (09.5353.05) sowie zum Anzug Lüchinger (11.5173.03) und zum Anzug Greuter (12.5050.03) **an der nächsten Sitzung zu traktandieren**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Geschäfte 49, 50 und 51, die Schreiben 09.5353.05, 11.5173.03 und 12.5050.03 an den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht zu einer Motion

[11.01.17 09:35:56, WAK, JSD, 16.0411.02 14.5169.05, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0411.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Namens der WAK darf ich Ihnen den Bericht über die Teilrevision über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vorstellen.

Zur Vorgeschichte: Im Oktober 2011 hat der Grosse Rat mit grossem Mehr eine Teilrevision der Motorfahrzeugsteuer beschlossen. Diese basierte auf einer Motion von Beat Jans, die eine stärkere Berücksichtigung der ökologischen Aspekte unter Wahrung der Kostenneutralität bei der Motorfahrzeugsteuer verlangte. Schon kurz nach der Einführung im Jahr 2013 hat sich aber gezeigt, dass das neue System in der Praxis die Anforderungen bei Weitem nicht erfüllte, im Gegenteil, es führte dazu, dass Hybrid- und Elektrofahrzeuge stärker belastet wurden. Ein Tesla, also ein Fahrzeug, das nur auf Elektrobasis funktioniert, wird heute in Basel-Stadt im Vergleich zu allen anderen Kantonen mit grossem Abstand am stärksten besteuert.

Unsere derzeitige Grossratspräsidentin hat daraufhin eine Motion eingereicht, die eine entsprechende Korrektur verlangte. Ich bin froh, dass sie noch in ihrer Präsidialzeit die Verwirklichung ihres Anliegens erleben wird.

Das JSD hat sich an die Arbeit gemacht und zunächst zu einem runden Tisch mit allen interessierten Verbänden und Anspruchsgruppen eingeladen. Von links bis rechts war man sich einig, dass eine Anpassung dringend notwendig ist. Daraufhin wurde ein Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt. Diese zeigte eindeutig auf, dass ein einfaches auf Gewicht und Emission beruhendes System erwartet wird. Entsprechend wurde der Ratschlag ausgestaltet und anschliessend der WAK überwiesen.

Das vorliegende System, das den Ersatz von Bonus/Malus-System durch die Parameter CO2-Ausstoss und Gewicht will, fand bei allen Mitgliedern der WAK Zustimmung. Dennoch gab es einige Diskussionen und Anpassungen am regierungsrätlichen Entwurf. Diese werde ich der Reihe nach erläutern.

Falls Sie den Bericht gelesen haben, werden Sie bemerkt haben, dass wir im Bericht auch die Auswirkungen und Begründungen der einzelnen Anträge sehr ausführlich aufgeführt haben. Der Grund dafür ist, dass rechtzeitig angedeutet wurde, dass die unterlegenen Anträge im Grossen Rat noch einmal gestellt werden und wir Ihnen somit alle vorhandenen Informationen dazu im Bericht aufzeigen können. So sind Sie bei allfälligen Abstimmungen im Besitz aller relevanten Informationen.

Wie funktioniert das neue System, das ab 2018 eingeführt werden soll? Bevor ich das System präsentiere, möchte ich zwei Vorbemerkungen machen. Die Änderungen betreffen nur Personenwagen und nicht Lieferwagen oder Motorräder. Diese Kategorien sind vom neuen System vorerst ausgenommen. Zudem wurden die im regierungsrätlichen Ratschlag aufgeführten Ausgangswerte bei der Bemessung korrigiert, da aufgrund eines Irrtums Wechselschilder und Veteranenfahrzeuge mit einbezogen wurden, was die Grundmenge an Fahrzeugen verfälschte und zu leicht zu tiefen Grundwerten führte. Die richtigen Zahlen sind in unserem Bericht aufgeführt.

Das System ist folgendermassen konzipiert: Das Polizeidepartement nahm die Steuereinnahmen 2016 der betroffenen Kategorie als Basis und teilte diese auf alle PW's jeweils auf 50% CO2-Ausstoss und 50% Leergewicht auf. Das ergibt einen Frankenwert pro 10 Kilogramm Gewicht und einen Frankenwert pro Gramm CO2-Ausstoss. Zusammengezählt ergibt sich daraus der zu bezahlende Motorfahrzeugsteuerbetrag. Die beiden Kriterien sind sinnvoll, da einerseits mit dem Gewicht die Belastung der Strasseninfrastruktur berücksichtigt wird - je schwerer ein Auto umso stärker die Belastung der Strassenoberfläche -, und andererseits mit dem CO2-Ausstoss die Umweltschädlichkeit berücksichtigt wird - je weniger CO2-Ausstoss, umso tiefer die Steuer, oder umgekehrt, je mehr CO2-Ausstoss, umso höher die Steuer. Wir sprechen ja von einer ökologisierten Motorfahrzeugsteuer. In diesem Punkt müsste man wohl korrekterweise eher von einer Lenkungsabgabe als von einer Steuer sprechen. Fahrzeuge ohne CO2-Ausstoss, also Autos mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb, werden somit von der CO2-Ausstosskomponente nicht belastet.

Die WAK hat das System grundsätzlich begrüsst, sie hat aber daran folgende Änderungen vorgenommen:

1. Ertragsneutralität: Bei seinen Berechnungen ging das Departement vom Motorfahrzeugsteuerbetrag 2016, also von rund Fr. 28'000'000 aus. Die WAK wollte die vorgegebene Kostenneutralität einhalten und legte den Steuerwert auf Fr. 26'000'000, also auf den Wert, der die Basis zur Revision 2013 bildete. Ein Antrag, den Wert im Sinne eines Kompromisses auf Fr. 27'000'000 festzulegen, lehnte die Kommission mit 6 Stimmen bei 4 Gegenstimmen ab, aber wir werden über diesen Antrag auch hier noch einmal abstimmen.

2. Aufteilung auf Komponenten CO2-Ausstoss resp. Gewicht: Mit 6 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen schlägt Ihnen die Kommission vor, dass der CO2-Ausstoss stärker belastet werden muss als im Ratschlag vorgesehen. Statt einer 50/50-Aufteilung soll 60% der Steuer auf dem CO2-Ausstoss und 40% auf dem Gewicht beruhen. Sollte dieser Antrag angenommen werden, hat er noch eine Auswirkung, die wir im Bericht nicht erwähnt haben. Es gibt in unserem Kanton noch wenige Fahrzeuge, bei denen der CO2-Ausstoss nicht bekannt ist. Sie machen rund 1% des Fahrzeugbestandes aus. Die Regierung hat in ihrem ursprünglichen Ratschlag vorgesehen, dass die Gewichtskomponenten zu 200% zählt. Wird nun eine 60/40-Variante gewählt, muss der entsprechende Wert auf 250% erhöht werden, damit alles wieder im Gleichgewicht ist.

Es gab in der WAK auch Anträge, die abgelehnt wurden. Mit Stichentscheid wurde ein Antrag abgelehnt, der einen zusätzlichen Rabatt von 50% für Privatwagen ohne Verbrennungsmotor einbauen wollte. Ich gehe davon aus, dass wir auch über diesen Antrag noch sprechen werden, aus diesem Grund sind die Auswirkungen sowie die Argumente dafür und dagegen im Bericht umfassend ausgeführt.

Ebenfalls nicht weiter verfolgt wurde ein Antrag, der allfällige aufgrund des neuen Systems sich im Einzelfall ergebende massive Erhöhungen eindämmen wollte. Eine Kappung der jeweiligen Erhöhung bei 30% lehnte die WAK mit 6 Stimmen bei 3 Gegenstimmen ab.

So legen wir Ihnen nun einen gegenüber dem regierungsrätlichen Ratschlag leicht geänderten und stärker auf die Ökologie gerichteten Vorschlag vor. Namens der WAK bitte ich Sie, unseren Bericht und unsere Anträge zu genehmigen und dann die Motion König als erledigt abzuschreiben. Zu den Anträgen der SP äussere ich mich detailliert bei deren Behandlung.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Sie haben vor einigen Jahren angeregt, die Motorfahrzeugsteuer zu ökologisieren. Das haben Sie getan, indem Sie das heute geltende Gesetz erlassen haben. Dies führte umgehend wieder zu Diskussionen, und wir haben Ihnen deshalb heute in Erfüllung der Motion König diesen Ratschlag vorgelegt. Aufgrund dieses Ratschlags hat die WAK dieses Anliegen beraten.

Die ganzen Berechnungen sind nicht ganz einfach nachzuvollziehen, aber im Ergebnis haben wir eine sehr simple Steuer in dem Sinne, dass es nur noch zwei Komponenten gibt, den CO2-Ausstoss zum einen und das Gewicht zum anderen. Wir haben also keine Grundsteuer mehr, auf die dann noch ein Bonus kommt, der nach einigen Jahren verfällt, oder ein Malus, der dann immer bleibt, sondern in der Grundsteuer an sich ist bereits die Ökologisierung angelegt. Das macht es nachvollziehbar für den Besteuerten und ist auch in der Berechnung für die Motorfahrzeugkontrolle am Schluss des Tages relativ simpel.

Gegen die wenigen Änderungen, die die WAK angenommen hat, hat der Regierungsrat keine Einwände. Die 60/40-Aufteilung dieser Komponenten macht das Ganze noch etwas ökologischer. Bei den wenigen Fahrzeugen, bei denen der CO2-Ausstoss nicht bekannt ist, müssen wir die Gewichtskomponente nicht nur verdoppeln, sondern 150% zuschlagen, damit es wieder aufgeht. Das ist etwas, das wir in der Verordnung regeln werden.

Die Einkommensneutralität war und ist nach wie vor eine unbestrittene Prämisse. Ob man nun auf Fr. 26’000’000, 27’000’000 oder 28’000’000 gehen will, ist eine Definitionssache. Was ist Einkommensneutralität, ab welchem Jahr misst man sie? Wir sprechen von ganz kleinen Differenzen, je nachdem was den konkreten Fahrzeugbestand anbelangt kann sich dies ohnehin in die eine oder andere Richtung bewegen. Es kann dann rasch eine Million mehr oder weniger ausmachen. In diesem Sinne wehrt sich der Regierungsrat nicht, dass die WAK auf Fr. 26’000’000 geht.

Ich hoffe, dass dieses Gesetz etwas länger Bestand haben wird als das aktuelle.

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP kann sich dem Bericht der WAK anschliessen. Wir lehnen aber den vorliegenden Antrag der SP um Steuererhöhung ab. Um die Elektromobilität zu fördern, wird auch von der SP ein Steuerrabatt für die Elektroautos gefordert. Wir von der SVP-Fraktion finden diese Forderung überflüssig. Für eine Kaufförderung von Elektromobilität braucht es keine Rabatte, sondern die für den Betrieb benötigte Infrastruktur, welche vom Staat bis anhin nur zögerlich aufgebaut wird.

Wir sind davon überzeugt, dass der Erwerb und die Inbetriebnahme der Elektrofahrzeuge rasant zunehmen würde, wenn die Ladeinfrastrukturen mit standardisierten Adaptern generell für alle Fahrzeuge zum Aufladen der Batterien auf öffentlichem Grund, öffentlichen und privaten Einstellhallen genügend vorhanden wären. Diesem Sachverhalt zufolge lehnt die SVP-Fraktion auch diese geforderte Rabattvergütung von Elektro- und Hybridfahrzeugen ab und empfiehlt die Motion König abzuschreiben.

François Bocherens (LDP): Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Teilrevision der Motorfahrzeugsteuer von 2011 die gewünschten Ziele betreffend Ökologisierung des Fahrzeugparks nicht erfüllt hat, insbesondere das Bonus/Malus-System. Der vorliegende Ratschlag soll diese Nachteile beheben. Mit dem CO2-Ausstoss wurde eine Steuerkomponente eingeführt, welche die Umweltfreundlichkeit von Fahrzeugen berücksichtigt. Da auch diese Fahrzeuge die Strassen abnützen, ist es folgerichtig, auch eine Komponenten einzuführen wie das Leergewicht.

Der Zweck einer Motorfahrzeugsteuer ist jedoch nicht, möglichst hohe Zusatzeinnahmen für den Staat zu generieren, sondern einzig und allein, die Mittel für den Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur sicherzustellen. Deshalb und mit Hinblick auf die Kostenneutralität wurde beschlossen, als Rechnungsbasis den Stand von 2011 zu wählen.

Man hat sich auch für ein lineares System entschieden. Befristete Steuerermässigungen für gewisse Fahrzeugtypen machen keinen Sinn und erschweren die Berechnung. Die ökologische Komponente wurde schon genügend berücksichtigt und mit 60% stärker gewichtet als das Leergewicht. Weitere Rabatte sind vollkommen überflüssig.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion, den Ratschlag gemäss Vorschlag der WAK zu genehmigen und die beiden Änderungsanträge abzulehnen.

Harald Friedl (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt der Teilrevision der Motorfahrzeugsteuer zu. Wir sind der Meinung, dass die neuen Berechnungsgrundlagen, das Gewicht und der CO2-Ausstoss viele Vorteile gegenüber der bisherigen Bemessungsfaktoren bieten. Sie kommen daher dem Wunsch einer ökologischeren Ausrichtung der

Motorfahrzeugsteuer entgegen und sind einfacher ausgestaltet als die bisherige Lösung.

Indem das Fahrzeuggewicht und der CO2-Ausstoss als Bemessungsfaktoren neu gelten sollen, werden zwei Faktoren berücksichtigt, die unserer Ansicht nach relevant sind. Wir sind auch einverstanden mit der Gewichtung der Steuerparameter von 40% für das Leergewicht und 60% für den CO2-Ausstoss. Schwere Autos sind in der Regel auch grösser und beanspruchen damit mehr Platz auf unseren Strassen. Daher begrüssen wir, dass dieser Parameter neu gelten soll, und es sollte eine gewisse Lenkungswirkung mit sich bringen hinsichtlich leichterer Fahrzeuge, was wir sicherlich unterstützen.

Der CO2-Ausstoss als zweiter Parameter ist massgeblich. Der CO2-Ausstoss der Autos ist wesentlich beteiligt an der Klimaerwärmung, und wir müssen dafür sorgen, dass dieser zurückgeht. Daher begrüssen wir auch den zweiten Parameter und die Gewichtung von 60% in der neuen Vorlage.

Mit der neuen Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer, mit der Berücksichtigung des CO2-Ausstosses werden Elektrofahrzeuge in Zukunft massiv begünstigt gegenüber den Autos mit Verbrennungsmotoren. Das unterstützen wir sehr, und es wird dazu führen, dass in Basel mehr Elektrofahrzeuge angeschafft werden, was nicht nur hinsichtlich des CO2-Ausstosses Vorteile bringt, produzieren doch Elektrofahrzeuge auch viel weniger Lärm, und es führt auch zu einer besseren Luftqualität, wenn keine Abgase mehr ausgestossen werden.

Zu den Anträgen der SP:

Die Ertragsneutralität gab in der Kommission zu reden. Wir sind der Meinung, dass die Motorfahrzeugsteuer eine wichtige Steuer ist, die einen Beitrag zum Strassenunterhalt leistet. Darum sind wir der Meinung, dass die Motorfahrzeugsteuer nicht reduziert werden soll, wir sind dezidiert der Meinung, dass die Ertragsneutralität gewahrt werden soll, und wenn wir den Durchschnitt der letzten drei Jahre betrachten, dann kann man sich darauf einigen, dass Fr. 27’000’000 als Bemessungsgrundlage eingesetzt werden sollen. Daher werden wir den ersten Abänderungsantrag der SP unterstützen. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Motorfahrzeugsteuer zu tief bemessen ist. Die Einnahmen der Motorfahrzeugsteuer decken wahrscheinlich nur einen sehr kleinen Teil der Aufwände, die der Kanton für den Unterhalt der Strassen leisten muss.

Hinsichtlich des zweiten Antrags der SP war die Meinung der Fraktion gespalten. Wir sehen zwar den Vorteil der Begünstigung der Elektrofahrzeuge, sie sind leiser, es wird kein CO2 ausgestossen und die Luftqualität wird mit einem höheren Anteil an Elektrofahrzeugen steigen. Ein Teil der Fraktion war aber auch der Meinung, dass mit der Ausgestaltung und der Gewichtung der 60% für den CO2-Ausstoss die Elektrofahrzeuge schon genügend bevorteilt werden. Wir meinen, dass ein zusätzlicher Rabatt auf das Kaufverhalten einen geringen Einfluss haben wird. Wir betonen, dass Elektrofahrzeuge zwar viele Vorteile bringen, aber genauso viel Platz brauchen wie konventionelle Autos mit Verbrennungsmotoren. Daher sind wir der Meinung, dass Elektrofahrzeuge einen gewissen Anteil an die Motorfahrzeugsteuern beitragen sollen.

Wir unterstützen also den ersten Antrag, den zweiten Antrag wird ein Teil der Fraktion unterstützen, der andere Teil lehnt ihn ab.

Ruedi Rechsteiner (SP): Im Namen der SP empfehle ich Zustimmung zu diesem Geschäft. Die Erhebung der Motorfahrzeugsteuern auf Basis des Gesetzes von 2011 hat sich als ungerecht und ökologisch nicht zielführend erwiesen.

Im bisherigen System war die Gewährung von Rabatten oder Zuschlägen an Euronormen gebunden und nur nachrangig mit den CO2-Emissionen verknüpft. Das bisherige Gesetz bestraft in erster Linie Besitzerinnen und Besitzer älterer Fahrzeuge, selbst wenn diese viel sparsamer sind als Neuwagen. Die aktuellen Ausführungsbestimmungen führen dazu, dass sogar Neuwagen mit sehr hohem CO2-Ausstoss Rabatte erhalten, während ältere, CO2-ärmere Fahrzeuge mit Maluszuschlägen konfrontiert waren.

Die Rabattierung einer Norm an sich macht unter dem Aspekt der Luftreinhaltung wenig Sinn. Man sollte nicht Leute dafür belohnen, dass sie Gesetze einhalten. Heute werden besonders jene Leute bestraft, die schon früh ein sauberes Auto angeschafft haben, lange bevor das gesetzliche Pflicht war.

Mit dem neuen System werden die CO2-Emissionen Grundlage der Besteuerung neu berücksichtigt und der Schlüssel 40/60, der in Abweichung des Antrags des Regierungsrats in der Kommission damit begründet wurde, dass Elektrofahrzeuge mit der bisherigen Technik erheblich höheres Fahrzeuggewicht aufweisen durch die Batterien, ist deshalb sinnvoll.

Die Lösung der WAK überzeugt, und ich möchte es nicht versäumen, dem Präsidenten der WAK und auch Regierungsrat Baschi Dürr und seinem Departement für die konstruktive Zusammenarbeit zu danken, besonders als es darum ging, die Parameter der Besteuerung neu zu berechnen und die Folgewirkungen zu quantifizieren. Wir sind überzeugt, dass mit der jetzigen Lösung eine Variante gefunden wurde, die die Anreize viel besser setzt als bisher und insbesondere die Elektrofahrzeuge nicht mehr derart bestraft, wie das bisher der Fall war. Sie haben es bereits gehört, ein Tesla kostet nirgendwo so viel wie in Basel. Aber ich möchte doch festhalten, dass es mir nicht um die Förderung von Luxusmobilen geht. Ich möchte darauf hinweisen, dass inzwischen eine grosse Modellpalette von erschwinglichen Elektrofahrzeugen auf dem Markt ist und dass es darum geht, diese Fahrzeuge vor allem auch für Menschen mit durchschnittlichem Einkommen erschwinglich zu machen.

In diesem Sinne stellen wir zwei ergänzende Anträge, die wir noch diskutieren wollen. Der erste betrifft die Menge des Steuersubstrats. Wir sind der Meinung, dass der Vorschlag der WAK nicht ertragsneutral ist, auch nicht im Vergleich mit dem Jahr 2011, weil die Fahrzeugzahl seither zugenommen hat. Deshalb sollte man den Ansatz von Fr. 1,60 einführen, der zu einem Ertrag von Fr. 27’000’000 führt. Zweitens finden wir, dass der Zeitpunkt gekommen ist, die Elektromobilität

entschiedener als bisher zu fördern, weil die Bedingungen, auch die Batterientechnik, gut ausgereift sind, und dazu werden wir einen Einzelantrag stellen, den ich anschliessend begründen möchte.

Stephan Mumenthaler (FDP): Es wird Sie vermutlich nicht überraschen, dass die FDP mit der Arbeit des zuständigen Departements und der WAK sehr zufrieden ist. Die Vorlage erreicht einerseits die gewünschte Verbesserung der Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer im Vergleich zum geltenden System, namentlich auch bei den zunehmenden Elektrofahrzeugen. Der Ratschlag tut dies auf eine denkbar einfache wie auch transparente Art und Weise, indem die Steuer wie ausgeführt nur auf zwei Parametern beruht, dem CO2-Ausstoss und dem Leergewicht. Meines Erachtens sieht schlanke und effiziente Regulierung so aus.

Genau deswegen wehren wir uns auch gegen weitere Komplizierungen. Indem die Kommission das Gewicht des CO2-Ausstosses sogar noch von 50 auf 60% angehoben hat, ist unseres Erachtens der Förderung der Elektromobilität mehr als Genüge getan, zumal wenn man bedenkt, dass der heutige Strommix in der Schweiz nicht nur aus nachhaltigen Quellen stammt.

Ein weiterer Bonus für Elektrofahrzeuge wie von der SP gefordert, gibt monetär kaum Anreize für einen Kauf eines Elektrofahrzeugs und kompliziert das System unnötig, egal ob wir von einem Tesla für Fr. 100'000 oder von einem Elektrofahrzeug für Fr. 30'000 sprechen. Rechnen Sie doch selbst nach: Mit der Änderung des Systems würde die Motorfahrzeugsteuer für einen Tesla von Fr. 3'000 auf Fr. 360 fallen. Nun wollen Sie darauf noch einmal einen Bonus von 50% gewähren. Das wären dann sage und schreibe noch Fr. 180. Denken Sie wirklich, dass ein Kaufentscheid für ein Fahrzeug von Fr. 180 abhängt? Wohl kaum.

In Bezug auf die Frage der Ertragsneutralität sind wir der Meinung, dass der Vorschlag der Kommission inhaltlich absolut korrekt ist. Wir sind der Meinung, dass die Korrektur der Berechnungssystematik nicht Hand bieten sollte, die Steuereinnahmen auf einem höheren Niveau zu stabilisieren, wie wir das in den letzten Jahren hatten.

Mehr gibt es dazu nicht zu sagen, ich bitte Sie, die von der WAK vorgelegte Vorlage zu überweisen und die beiden Änderungsanträge der SP abzulehnen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, dem Vorschlag der WAK zuzustimmen und die Änderungsanträge abzulehnen.

Die Gesetzesänderung ist ganz offensichtlich notwendig, die Stossrichtung stimmt in der vorliegenden Form und stellt eine gut austarierte, faire und einfache Lösung dar. Abänderungen dieses fein austarierten und pragmatischen Konstrukts würden eine Verteuerung und Komplizierung bedeuten und das schöne Mobilé in Schieflage bringen. Ich bitte Sie daher, der WAK zu folgen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich muss leider den Reigen des Applauses durchbrechen. Wir sind dumm, langsam und wir betreiben Etikettenschwindel. Der Ursprung dessen, das wir heute diskutieren, geht auf den 7. Februar 2007 zurück, als die Motion Beat Jans "Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer" überwiesen wurde. Was wir damals in der WAK gemacht haben, war der erste Etikettenschwindel, denn Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geht nur, wenn die Fahrleistung berücksichtigt wird. Alles andere ist nicht wahr, ist ein Witz. Wir haben das damals trotzdem gemacht und bewusst eine Lösung in Kraft gesetzt, bei der wir davon ausgehen konnten, dass weder die Ertragsneutralität eingehalten wird noch wirklich so besteuert wird, wie man das eigentlich gewollt hätte. Dies hat dann entsprechende Reaktionen ausgelöst, unter anderem unserer Grossratspräsidentin, die natürlich sehr berechtigt sind, weil es zur Folge hatte, dass ein ökologisches Fahrzeug massiv mehr besteuert wurde, nur weil die Abgaskategorie nicht stimmte und umgekehrt.

Nun muss ich Sie daran erinnern, was vor diesem ganzen Reigen war. Es gab eine Besteuerung nach Hubraum. Jeder, der technisch einigermassen begabt ist weiss, dass Hubraum ein recht gutes Äquivalent zur Umweltfreundlichkeit ist. Beim Hubraum kann das Elektrofahrzeug sogar mit einem Wert Null belegt werden, und damit hätten mit der uralten Motorfahrzeugsteuer nur die Beträge für den Hubraum etwas angepasst werden müssen, um ökologisch genannt werden zu können. Elektrofahrzeuge hätten vollständig aus der Steuer ausgenommen werden können, wofür ich wäre, und man hätte sich den ganzen Umweg sparen können.

Nun möchte die SP frei nach dem Motto "Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern" noch erhöhen. Denn gestern noch hatte sie die bürgerliche Seite des Grossen Rats damit gewonnen, dass sie gesagt hat, dass die Steuer streng ertragsneutral ausfallen soll.

Langsam waren wir, dumm sind wir, und wir schaffen eine kompliziertere Lösung als nötig. Ich werde keinen Antrag stellen, Hubraumbesteuerung einzuführen, denn die Lösung der WAK ist tauglich und kommt einigermassen an die frühere Bestimmung heran. Ich möchte einfach aufzeigen, dass wir uns im luftleeren Raum bewegen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Als dummer Naturwissenschaftler muss ich den Ökonomen fragen, warum der Hubraum ein besseres Mass ist für die Umwelt als die CO2-Emission?

Patrick Hafner (SVP): Erstens kennen wir die CO2-Emission nicht von allen Fahrzeugen, und zweitens ergibt der Hubraum ziemlich ähnliche Resultate, vor allem vor dem Hintergrund dessen, dass die Ökologisierung ohne Berücksichtigung der Fahrleistung ohnehin ein Witz ist.

Schlussvoten

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich danke dem Naturwissenschaftlicher für die Zwischenfrage. Die Korrelation Hubraum - CO2-Ausstoss ist nicht zwingend gegeben. Mit dem CO2-Ausstoss als Komponente kommen wir dem Ziel der ökologisierten Motorfahrzeugsteuer näher.

Ich erlaube mir jetzt schon, auf die beiden Anträge der SP einzugehen. Es gibt zwei Gründe, warum ich Ihnen die Ablehnung empfehle. Erstens, die Gesetzesänderung ist die Umsetzung der ursprünglichen Motion Beat Jans. Diese wollte eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer unter Wahrung der Kostenneutralität, und diese lag bei Fr. 26’000’000. Ich war bei den Vorgesprächen mit Beat Jans dabei, und die Kostenneutralität war die Bedingung für eine breite Unterstützung des Vorstosses. Dieser Vorstoss wurde auch mit einer breiten Unterstützung von links bis rechts überwiesen, aber eben unter diesen Vorbedingen. Mit ihrem Antrag desavouiert die SP-Fraktion den Vorstoss ihres damaligen Parteipräsidenten.

Weiter gibt es eine sozialpolitische Komponente. Wie Sie der Beilage 5 unseres Berichts entnehmen können, werden aufgrund des neuen Systems viele PW’s eine Steuererhöhung erhalten. Und es sind nicht die teueren neuen Autos, die teurer werden, sondern tendenziell die älteren Modelle, die sich Leute mit kleineren Einkommen auf dem Occasionsmarkt kaufen. Es gibt viele Menschen, die auf ein Auto für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit angewiesen sind. Bei diesen Menschen fällt die Erhöhung ins Gewicht.

Aus sozialpolitischer Sicht wird es dann ganz absurd, wenn man die beiden Vorstösse der SP gemeinsam betrachtet. Die heute auf dem Markt erhältlichen Elektroautos (Tesla hat zwar angekündigt, dass ein etwas günstigeres Fahrzeug auf den Markt kommen wird) sind eigentliche Luxusfahrzeuge, die sich nur Personen mit hohen Einkommen leisten können. Denen wollen wir nun noch einen zusätzlichen Bonus von 50% gewähren.

Also auf der einen Seite verteuert man die Fahrzeuge der wenig Verdienenden, und auf der anderen Seite halbiert man die Steuer für teurere Fahrzeuge. Das ist Umverteilung von unten nach oben. Aus diesen Gründen bitte ich Sie namens der Mehrheit der WAK, die beiden Anträge der SP abzulehnen und unseren Vorschlag zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

§ 3 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 6 (geändert)

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 3 Abs. 9 (neu) wie folgt:

Elektrisch betriebene Personenwagen ohne Verbrennungsmotor erhalten einen Steuerrabatt von 50%, solange der Marktanteil dieser Fahrzeuge weniger als 5% beträgt. Der Steuerrabatt gilt erstmals für das Jahr 2018 und wird während höchstens zehn Jahren ausgerichtet.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte zuerst noch etwas zu den Ausführungen des Präsidenten der WAK sagen. Sie sehen auf der Liste auf Seite 10 des Berichts, dass die Motorfahrzeugsteuer in gewissen Jahren Fr. 28’000’000 betrug. Die Zahl der Fahrzeuge hat zugenommen. Wenn wir von Fr. 27’000’000 sprechen, dann meinen wir Ertragsneutralität der spezifischen Steuern. Sie meinen ohne es zu sagen Senkung der Motorfahrzeugsteuern. Das ist unsere Differenz. Die SP spricht ebenfalls von Ertragsneutralität, was die spezifischen Steuern angeht und nicht den Steuerertrag.

Wir gehen mit dieser Welt um, als hätten wir eine zweite. Wir sind auf einem Kurs von 4 Grad Temperatursteigerung bis 2100, auch wenn bis dann alle Massnahmen, die in Paris angekündigt wurden, umgesetzt würden. Es stimmt nicht, dass wir das Klima stabilisiert haben. Wir haben erstklassige Technik, die im Mobilitätsbereich einen sehr raschen Wandel, eine Reduktion herbeiführen könnte, ohne dass Verzicht geleistet werden muss, ohne dass Sie zu Fuss gehen müssen. Der Faktor Zeit ist dringlich, und deshalb stellen wir den Antrag, dass wir einen befristeten Rabatt von 50% auf Elektrofahrzeugsteuern gewähren. Dieser Antrag ist auf zehn Jahre befristet und er entfällt, wenn der Anteil der Elektrofahrzeuge 5% überschreitet.

Ich weiss, dass die grünen Kolleginnen und Kollegen das Auto nicht mögen. Ich finde es aber einen Luxus, auf Emissionsreduktionen zu verzichten, wenn wir das leisten können. Wir schlagen uns in diesem Grossen Rat seit 40 Jahren mit Luftreinhaltung herum. Jahresgrenzwerte werden nach wie vor überschritten, es gibt ein Problem im Verkehr. Wir sind bei den Liegenschaften auf Kurs mit den CO2-Reduktionen, der Grosse Rat hat ein tolles Gesetz verabschiedet. Zu meinem grossen Erstaunen wurde nicht einmal ein Referendum ergriffen, was mich ausserordentlich gefreut hat.

Nun geht es um die Elektrifizierung des Verkehrs. Dort sind die Emissionen im Steigen begriffen. Wir haben 20 Jahre

Verkehrspolitik ohne irgend einen Erfolg bei der CO2-Reduktion betrieben. Man redet viel, man tut nichts. Deshalb bin ich der Meinung, dass jetzt der Moment da ist, wo wir dieses Zeichen setzen müssen: 50% Rabatt, befristet. Sobald die Sache vertrauensbildend gelaufen ist, hört der Rabatt auf.

Warum ein Rabatt? Die Leute haben Angst, sie wissen nicht, wie lange die Batterien halten. Die Elektrofahrzeuge werden zwar laufend billiger, aber sie sind noch ein bisschen teurer als die Benzinfahrzeuge. Wir werden auch Vorstösse für öffentliche Ladestationen einreichen. Hier sind wir klar im Rückstand. Aber das spricht nicht dagegen, dass man auch die Käuferinnen und Käufer überzeugend motiviert, emissionsfreie Fahrzeuge zu benutzen.

Wir sind in einer sehr komfortablen Lage. Wir haben 100% sauberen Strom aus eigenen Kraftwerken. Wind, Wasser, Sonne - kein anderer Kanton kann das von sich behaupten. Und deshalb ist es auch nicht falsch, wenn wir in Basel-Stadt umstellen. Es ist 100% CO2-freier Betrieb. Ich lade Sie ein, diesen Schritt zu machen und dieses Zeichen zu setzen.

Ich möchte im Übrigen allen Fraktionssprechenden recht geben. Auch das jetzige neue Gesetz ist gut, es ist ein grosser Schritt. Und ich danke Ihnen, dass dies möglich wird. Wir möchten nun noch einen Punkt auf das i setzen, und ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich dazu entschliessen könnten, dafür zu stimmen.

Zwischenfragen

Andreas Ungricht (SVP): Sind Sie zu 100% davon überzeugt, dass der Mensch die Ursache für die Klimaerwärmung ist?

Ruedi Rechsteiner (SP): Der Mensch ist die wichtigste Ursache, daneben gibt es auch noch andere wie zum Beispiel Sonnenzyklen. Aber der Mensch ist die Hauptursache.

Felix Eymann (LDP): Ich schätze Ihre Bemühungen für eine bessere Umwelt. Aber wie erfassen wir die Pendlerinnen und Pendler, die aus zum Teil miserabel erschlossenen Gebieten im Elsass kommen und mit ihren Altfahrzeugen zum Teil aschgraue Emissionen liefern? Gibt es eine Möglichkeit, hier Einfluss zu nehmen?

Ruedi Rechsteiner (SP): Wir werden innert 30 Tagen Vorstösse aus verschiedenen Fraktionen einreichen. Die öffentlichen Ladestationen müssen natürlich wirklich aufgerüstet werden. Am Anfang rentiert das noch nicht, deshalb muss der Grosse Rat hier handeln. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen würden.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte von den Sonnenzyklen, dem Klimawandel, den Pendlern und sonstigen grossen Themen zurück zum Gesetz über die Motorfahrzeugsteuer kommen. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, diesen Absatz neu nicht zu übernehmen und den Änderungsantrag abzulehnen.

Ich möchte Harald Friedl zitieren, der zu Recht sagt, dass dies wohl kaum für den Kaufentscheid ein weiteres Argument liefere. Stephan Mumenthaler hat ausgeführt, dass der Tesla bereits um 90% entlastet wird in der Steuer gegenüber dem heutigen Gesetz. Es gibt nicht viele Gründe, einen weiteren Rabatt zu gewähren. Das wird den Motorfahrzeugbestand nicht noch ökologischer machen. Der Kern dieser Revision besteht eben auch darin, dass er simpel ist, dass er bereits im Kern der Steuer einzig auf diesen beiden Parametern beruht und nicht noch ein Rabatt oder ein Bonus oder Malus hinzukommt. Das würden wir mit dieser Änderung wieder schaffen.

Finanziell geht es nicht um viel - der Staatshaushalt steht und fällt nicht mit diesem Antrag, aber dennoch braucht es das nicht und es würde die doch elegante Lösung, die wir Ihnen vorschlagen, unnötigerweise komplizieren. Ich bitte Sie deshalb namens des Regierungsrats, diesen Antrag abzulehnen.

Fraktionsvoten

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen haben den ersten Antrag der SP auf Erhöhung der Steuersätze sehr kontrovers diskutiert. Uns ist es wichtig, dass man bei der versprochenen Ertragsneutralität bleibt. Nun ist aber umstritten, was genau Ertragsneutralität heisst und wie man dieses Versprechen einhalten kann.

Ein anderer Punkt ist uns aber ebenso wichtig. Die Grünliberalen verfolgen klar das Ziel in Richtung *mobility pricing*. Mobilität soll verursachergerecht besteuert und bepreist werden. Mit diesem Antrag gehen wir einen ganz kleinen Schritt in diese Richtung. Deswegen werden wir grossmehrheitlich diesen Antrag unterstützen. Sie wissen alle, dass die Grünliberalen sich sehr dafür einsetzen, dass die Steuern an anderen Orten gesenkt werden. Wir wollen nicht immer mehr Steuereinnahmen für den Staat generieren, wir wollen, dass der Mittelstand entlastet wird. In diesem Fall entscheiden wir uns aber für eine verursachergerechte Besteuerung im Bereich der Mobilität.

Der zweite Antrag ist bei uns unbestritten. Wir möchten eine sehr starke, klare und wahrnehmbare Förderung der Elektromobilität. Die Änderung ist auf zehn Jahre beschränkt, was ein überschaubarer Zeithorizont ist, nach dessen Ablauf man dann beurteilen kann, was es bewirkt hat und wie sich die Zulassung von Elektrofahrzeugen entwickelt.

Wir sind also grossmehrheitlich für den Antrag 1 und eindeutig für den Antrag 2.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP zu § 3 Abs. 9 (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1752, 11.01.17 10:23:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 3 Abs. 9 (neu) lautet wie folgt: Elektrisch betriebene Personenwagen ohne Verbrennungsmotor erhalten einen Steuerrabatt von 50%, solange der Marktanteil dieser Fahrzeuge weniger als 5% beträgt. Der Steuerrabatt gilt erstmals für das Jahr 2018 und wird während höchstens zehn Jahren ausgerichtet.

Detailberatung

Anhänge

650.500 Anhang zu § 2 Ziff. 1

Antrag

Hier beantragt die Fraktion SP, lit. a) und b) wie folgt zu ändern:

a) Leergewicht: pro 10 kg Leergewicht: **Fr. 1.25**

b) CO2-Emissionen: pro g CO2/km: **Fr. 1.60**

Die Kommission beantragt:

a) Leergewicht: pro 10 kg Leergewicht: **Fr. 1.20**

b) CO2-Emissionen: pro g CO2/km: **Fr. 1.55**

Salome Hofer (SP): Ja, man kann darüber diskutieren, wo wir mit der Ertragsneutralität in dieser Vorlage liegen. Die SP beantragt Ihnen einen Durchschnittswert der letzten drei Jahre zu nehmen. Wir diskutieren diese Vorlage heute, wir diskutieren heute nicht über den Vorstoss von Beat Jans, sondern über den Vorstoss von Dominique König. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir mit diesen rund Fr. 27'000'000 hier die Ertragsneutralität wahren können. Die Fr. 26'000'000 entsprechen aus unserer Sicht einer Steuersenkung. Insbesondere unter der Berücksichtigung, dass sowohl die Motorfahrzeuge wie auch die Personenwagen in der Zwischenzeit zugenommen haben, empfehlen wir Ihnen, diesen Antrag anzunehmen und mit rund Fr. 27'000'000 zu rechnen, was eine Auswirkung auf die Steuerbeträge hat.

Brigitta Gerber (GB): **stellt eine Verfahrensfrage** zu den Anträgen der Fraktion SP.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: stellt fest, dass die Reihenfolge der Anträge entsprechend dem Grossratsbeschluss abgearbeitet wird, auch wenn die Anträge in der falschen Reihenfolge eingebracht wurden.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP zum Anhang zu § 2 Ziff. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1753, 11.01.17 10:26:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

Ziff. 1 lit. a) und b) lauten wie folgt:

a) Leergewicht: pro 10 kg Leergewicht: Fr. 1.25 b) CO2-Emissionen: pro g CO2/km: Fr. 1.60

Tonja Zürcher (GB): **beantragt Rückkommen auf den ersten Antrag zu § 3 Abs. 9**.

Wir gingen davon aus, dass die Erstabstimmung über die Kostenneutralität und nicht über die Elektrofahrzeuge geht. Einige von uns haben falsch abgestimmt, und ich bitte um Rückkommen.

Beatriz Greuter (SP): Es wurde klar gesagt, worum es bei dieser Abstimmung geht, und wir sind mit der Abstimmung der Reihenfolge der Paragraphen gefolgt. Ich bitte Sie, dem Rückkommensantrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Rückkommensantrag der Fraktion GB (Zweidrittelmehr gemäss § 28 Abs. 3 GO)

JA heisst Zustimmung zum Rückkommensantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 35 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1754, 11.01.17 10:29:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückkommensantrag **abzulehnen**. Das erforderliche Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Die Abstimmung über den ersten Antrag wird nicht wiederholt.

Detailberatung

650.500 Anhang zu § 2

Ziff. 1^{bis} und 2 (geändert)

Römisch II und III

Römisch IV, Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1755, 11.01.17 10:30:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2018 wirksam.

Die Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2017 publiziert.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten (14.5169) als erledigt abgeschrieben**

4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG)

[11.01.17 10:31:28, JSSK, JSD, 16.0775.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0775.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Das vorliegende Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt ist nicht ganz neu, da es auf einer Totalrevision des Aufenthaltsgesetzes beruht. Es gibt einige Punkte, die aber grundsätzlich neu gestaltet wurden und mit denen die JSSK auch einverstanden ist. Es gibt ein paar wenige kleine Änderungen, die wir angebracht haben.

Neu ist, dass es kantonale Normen für das Einwohnerregister gibt. Dabei handelt es sich um eine sehr grosse Datenbank. Zudem fällt der Schriftenhinterleg weg. Das Hinterlegen des Heimatscheins, das das Anmeldeverfahren immer sehr kompliziert hat, fällt nun weg und die Anmeldung geht einfacher vonstatten. Und sobald auf Bundesebene die technischen Neuerungen vollständig geklärt sind, wird das wahrscheinlich in der ganzen Schweiz wegfallen. Auch den Niederlassungs- und Aufenthaltsausweis muss man nicht mehr hinterlegen. Hier gibt es einige Vereinfachungen. Zudem werden die gesetzlichen Meldepflichten geregelt und im neuen Gesetz verankert.

Die JSSK hat mit dem Vorsteher des JSD, mit dem Leiter des Einwohner- und Zivilstandsamt und der Leiterin des Rechtsdienstes Bevölkerungsdienst und Migration dieses Geschäft diskutiert. Es gab viele Diskussionen aufgrund von Paragraphen, die eigentlich auf Bundesgesetz beruhen, und diese werde ich nun auch nicht weiter ausführen. Wir hatten viele Nachfragen und hätten am liebsten einiges geändert, aber ein grosser Teil beruht eben auf Bundesrecht.

Die JSSK hat aber doch bei gewissen Punkten kleine Präzisierungen angebracht. Zunächst beim Anmeldeverfahren hat man versucht, dieses noch weiter zu vereinfachen, indem die Belege, die man einreichen muss, etwas weiter gefasst werden. Auch dass klar ist, dass es keinen Zwang zum Vorweisen eines Mietvertrags gibt und dass man als Schweizer Bürger sich sogar mit einem Führerschein anmelden kann.

Dann hat die JSSK über den Begriff “Logisgeber” diskutiert. Es gibt Meldepflichten, und auch die Vermieter als Logisgeber haben eine Meldepflicht. Dieser Begriff wird nirgends definiert, auch im Bundesrecht nicht. Die Verwaltung hat aber erklärt, sie werde dies auf Verordnungsebene regeln, damit auch für Vermieter klar ist, wann sie eine Meldepflicht haben. Denn ein Logisgeber ist man bereits, wenn man unentgeltlich eine Unterkunft zur Verfügung stellt.

Zudem haben wir den Begriff der Beistandschaften eingeschränkt, dass wirklich nur die Beistandschaften im Einwohnerregister vermerkt sind und wo die Handlungsfähigkeit eingeschränkt ist.

Eine längere Diskussion gab es zur Datenbekanntgabe, also zur Frage, wann das Einwohneramt Daten weitergeben darf an Personen aus der Bevölkerung. Es wird im Bericht ein Beispiel gegeben: Wenn Sie für die berühmte Klassenzusammenkunft die Adressen zusammenbringen wollen, dann genügt das berechtigte Interesse, wenn Sie aber über 15 Jahre alle Adressen einer Schule anfragen, dann müssen Sie schon schützenswerte ideale Zwecke geltend machen.

Eine Neuerung wird es geben, die auch die politischen Parteien interessieren wird, dass nämlich das Einwohneramt in Zukunft vermehrt Auskünfte und Adressen herausgeben wird. Wenn es um die Wahlen der Bürgergemeinde geht, kann man verlangen, dass einem das Einwohneramt alle Adressen der Basler Bürgerinnen und Bürger herausgibt. Das war bisher nicht möglich. Es gibt nun eine neue kantonale Rechtsprechung, die sagt, dass man aus solchen Gründen die Adressen herausgeben sollte.

Das sind nur ein paar kleine Änderungen, im Grossen und Ganzen ist die JSSK so mit dem Gesetz einverstanden, hat es gutgeheissen und empfiehlt Ihnen, dies ebenso zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

I. Allgemeine Bestimmungen, §§ 1-3

II. Melde- und Auskunftspflichten, §§ 4-9

III. Einwohnerregister, §§ 10-12

IV. Behördlicher Zwang und Strafbestimmung, §§ 13 und 14

V. Weitere Bestimmungen, §§ 15 und 16

VI. Schlussbestimmungen, §§ 17 und 18

Römisch II. und III.

Römisch IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit, Aufhebung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1756, 11.01.17 10:39:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Gesetz über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 aufgehoben.

Das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2017 publiziert.

5. Ratschlag Eishalle St. Jakob-Arena. Übertragung einer Parzelle mit zugehörigem Gebäude vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen (Widmung) und Ausgabenbewilligung Betriebskosten Eishalle

[11.01.17 10:39:51, JSSK, ED, 16.1021.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft 16.1021 einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von Fr. 1‘444‘150 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir beschliessen heute über die Umwidmung und die Ausgabenbewilligung für die Eishalle St. Jakob-Arena. Die JSSK hat sich für dieses Geschäft einerseits mit dem Finanzdepartement auseinandergesetzt, andererseits mit dem Erziehungsdepartement, dem Sportamt.

Zunächst warfen wir die Frage der finanzrechtlichen Ordnung auf. Die Eishalle wurde ja zunächst ins Finanzvermögen übertragen, nun soll die Umwidmung ins Verwaltungsvermögen stattfinden. Das Finanzdepartement war in der Kommission mit dem Generalsekretär und dem Leiter Rechtsdienst und Baurechte von Immobilien Basel-Stadt vertreten. Sie haben uns erklärt, dass dies das normale Vorgehen sei. Es werde fast immer zunächst ins Finanzvermögen eingekauft, weil es auf dem Immobilienmarkt schwierig sei, wenn man direkt ins Verwaltungsvermögen einkaufen wolle. Beim Kauf ins Finanzvermögen kann schneller gehandelt werden, der Verkäufer hat eine Sicherheit, weil der Kauf über das Grundbuch laufen kann. Sonst müsste auf den Entscheid des Grossen Rats gewartet werden, und dabei entstände eine gewisse Unsicherheit.

Man war auch der Meinung, dass man gut erworben habe. Der Preis lag bei Fr. 3’400’000. Das ist zwar angesichts der Ursprungskosten von Fr. 20’000’000 kein so hoher Preis, aber dies war voraussehbar bei einer Eishalle, die hauptsächlich dem Eissport dient. Man ist auch der Ansicht, dass das Objekt trotzdem auch rentabel betrieben werden kann, man könnte es auch wieder verkaufen. Wenn der Grosse Rat nicht einverstanden wäre, könnte man es auf dem Markt für einen ähnlichen Betrag wieder veräussern.

In der JSSK gab es Kritik am Vorgehen. Wenn man so klar sage, dass es um die Erfüllung eines öffentlichen Zweckes gehe, dann hätte man sich überlegen müssen, das Objekt direkt ins Verwaltungsvermögen zu kaufen. Es wurde gefragt, ob eine gesetzliche Grundlage für dieses Vorgehen bestehe. Das blieb unklar und es blieben gewisse Fragen offen.

Die JSSK ist aber grundsätzlich einverstanden mit dem Vorgehen. Der Vorteil ist, dass der Grosse Rat nun darüber entscheiden kann, ob der Eissport eine öffentliche Aufgabe ist und ob man diese Eishalle für den Eissport nutzen will.

Die JSSK hat sich mit Regierungsrat Christoph Eymann und dem Leiter des Sportamts Peter Howald über den Betrieb der Eishalle unterhalten. Einiges steht ja bereits im Ratschlag. Nachgefragt hat die Kommission bezüglich der Eisstrategie, welche Ideen grundsätzlich bestehen. Das Sportamt hat ausgeführt, dass es aus energetischer Sicht eigentlich sinnvoll sei, Eishallen zu decken. Man könnte auch den Vereinen besser entgegenkommen, wenn die Eishalle vom Kanton betrieben würde. Zudem werde man das Eglisee mittelfristig nur noch der Öffentlichkeit und den Schulen zur Verfügung stellen. Die Kunsteisbahn St. Margarethen ist für rund 10 Jahre gesichert, die Diskussion wird aber wohl noch stattfinden.

Man hat uns versichert, dass es Bedarf für vier bis fünf Eisfelder gebe. Mit den vier bestehenden könnten die Bedürfnisse einigermassen gedeckt werden. Man müsse berücksichtigen, dass die Ausnützungsziffer bei rund 97% liege.

Zur Frage der Gesamtnutzung der Eishalle wurde ausgeführt, dass vor allem der Sport im Vordergrund stehen sollte und dass man die Eishalle nicht in erster Linie für Events nutzen möchte. Dazu wäre sie auch schlecht konzipiert. Eine angemessene Bewirtung von VIPs beispielsweise wäre nicht möglich. Es bedeutete überdies einen grossen Aufwand, die Eisfläche abzudecken. Es wäre also eher eine Ausnahme, wenn die Eishalle für Events genutzt werde, und die Anfragen sollen über die St. Jakobs-Halle laufen.

Die JSSK hat auch Nachfragen zum Personalaufwand gestellt. Hier wurde ausgeführt, dass der Betrieb vier Personen benötige, zwei Geschäftsleiter und drei Eismeister. Aufgrund der Synergien mit dem Gartenbad konnten alle bisherigen Mitarbeitenden übernommen werden. Der Personalaufwand, der im Ratschlag beschrieben ist, ist der gesamte Personalaufwand, nicht nur die Headcounterhöhung.

Die Kommission hat sich überzeugen lassen, dass es sinnvoll ist, wenn die Eishalle vom Kanton übernommen und betrieben wird. Sie hat einstimmig beschlossen, der Umwidmung und dem Ausgabenbericht zuzustimmen und empfiehlt Ihnen, das ebenso zu tun.

Fraktionsvoten

David Jenny (FDP): Die FDP wird zustimmen. Unsere Bemerkungen beziehen sich auf den finanzrechtlichen Teil. Wir sind etwas erstaunt. Es wird mit keinem Wort ausgeführt, warum der Erwerb ins Finanzvermögen alternativlos war, warum dieses Objekt nicht auch durch ein Kaufrecht hätte gesichert werden können. Auch die Ausführungen in der Kommission waren nicht sehr überzeugend. Ich glaube nicht, dass private Investoren Schlange gestanden und zugeschlagen hätten, wenn der Kanton nicht eingesprungen wäre.

Es wird im Ratschlag auch nicht erläutert, was die Folgen wären, wenn wir dieser Umwidmung nicht zustimmen würden. Ich erwarte in Zukunft, dass klar dargelegt wird, was die Nutzungsmöglichkeiten wären, die den Anforderungen ans Finanzvermögen entsprechen. Das wurde nicht dargelegt. Es wurde gesagt, es gäbe ein Gutachten. Es musste eine Interpellation eingereicht werden, damit die Informationen nachgeliefert wurden. In Zukunft bitte ich um die entsprechenden Informationen. Hier war es ja nie ergebnisoffen, im Ratschlag wurde gesagt, es sei zu Lasten des Finanzvermögens gekauft worden mit dem Ziel, die für die sportliche Nutzung verwendeten Teile baldmöglichst ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. Nun wird die gesamte Parzelle übertragen, es wurden auch sofort gewisse Nutzungen eingestellt, die wahrscheinlich für eine kommerzielle Nutzung interessant gewesen wären.

In Zukunft bitte ich, auch die finanzrechtlichen Ausführungen sorgfältig zu machen und dem Grossen Rat glaubhaft zu machen, dass wirklich ergebnisoffen ist, dass eine solche Liegenschaft im Finanzvermögen entsprechend den Renditevorgaben gebraucht werden könnte. Auch wenn wir nicht ganz überzeugt davon sind, stimmen wir dem Geschäft zu.

Otto Schmid (SP): Ich möchte zu diesen beiden Aspekten ganz kurz etwas sagen.

Hinsichtlich den finanzrechtlichen Fragen kann ich David Jenny bis zu einem gewissen Teil Recht geben, zumindest was die Transparenz anbelangt. Ich bin trotzdem überzeugt, dass es eine übliche Vorgehensweise ist, wenn Immobilien Basel-Stadt Liegenschaften im Finanzvermögen erwirbt, welche dann mittels Umwidmung durch uns in das Verwaltungsvermögen übertragen werden. Der Hintergrund war, dass die Genossenschaft St. Jakobs-Arena kurz vor dem Konkurs stand. Der Kanton hat dann Verhandlungen aufgenommen, diese Liegenschaft erworben, und unterdessen nicht nur durch die Nutzung sondern auch durch die noch dort ansässige Uni ist dieses Areal ziemlich rentabel. Aufgrund dieser Erträge kann das gesamte Objekt selbst betrieben werden, aber wir haben auch die Möglichkeit, diese wieder zur Umwidmung zu geben.

Wir unterstützen, dass die ökologische Sicht eingebracht wurde. Natürlich finde ich die nicht gedeckten Eisfelder interessant, aber aus ökologischer Sicht ist es selbstverständlich nachvollziehbar, diese zu decken. Vermutlich ist es auch immer schwieriger, in wärmeren Jahreszeiten Eis zu produzieren.

Obwohl dieses Objekt nicht zur Nutzung von Veranstaltungen konzipiert wurde, würde ich mir trotzdem wünschen, dass mehr Veranstaltungen stattfinden können. Abklärungen zeigen, dass es nicht so aufwendig ist, diese Eisflächen abzudecken. Ich denke vor allem an Veranstaltungen im Bereich des Sports. Soweit ich informiert bin, handelt es sich um rund 6’000 Plätze. Es ist ein Potential und wir wären auch konkurrenzfähig zu anderen Kantonen.

Insgesamt möchten wir den Ratschlag unterstützen und ich möchte Sie bitten, dies ebenfalls zu tun, damit die Eishalle St. Jakobs-Arena vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen wird und die beantragten Kosten für den Betriebsaufwand bewilligt werden.

Thomas Gander (SP): Erlauben Sie mir kurz etwas zur Nutzung zu sagen. Wir haben hier eine Halle mit 6’000 Sitzplätzen zur Verfügung. Diese Halle wird aber jetzt nicht voll genutzt, der EHC Basel ist nicht so gut, dass die Halle jedes zweite Wochenende voll wäre. Wir nutzen die Halle nur sehr begrenzt, weil diese Halle nur noch für den Eissport Verwendung finden soll. Wir haben auf dieser Fläche einen unglaublichen Standortvorteil. Wir haben den St. Jakobspark, wir haben bald eine neue St. Jakobshalle mit 12’000 Sitzplätzen, und daneben liegt eine Eissporthalle mit 6’000 Plätzen. Wenn wir es schaffen, diese Hallen so zu vermarkten, dass wir Veranstaltungen nach Basel holen können, dann treten wir in direkte Konkurrenz zu Zürich, und wir können Zürich sogar als Veranstaltungsort den Rang ablaufen. Deshalb bin ich enttäuscht, dass im Ratschlag explizit erwähnt wird, dass keine oder fast keine Veranstaltungen stattfinden sollen.

Ich habe mit Veranstaltern gesprochen, die dort Veranstaltungen durchgeführt haben. Es ist möglich, es gibt bereits einen Boden, um die Eisfläche abzudecken. Die Catering-Situation ist gut, die Gastronomie ist gut, und es bleibt eine attraktive Halle auch für Veranstaltungen. Ich möchte nicht dem Eissport den Nutzungsanspruch absprechen, aber wir sollten uns diese Flexibilität nicht nehmen lassen, auch Veranstaltungen durchzuführen. Wenn im Ratschlag steht, dass nur noch das Sportamt zuständig ist und keine explizite Vermarktung stattfinden soll, dann finde ich das schwierig. Mein Appell wäre, dass diese Halle weiterhin vermarktet wird und dass die St. Jakobshalle und die St. Jakobsarena als gemeinsames Paket auftreten. Es ist nicht ideal mit dem jetzigen Vertragskonstrukt, dass nur noch der Betriebsleiter der St. Jakobshalle entscheiden kann, ob eine Veranstaltung in die Arena verschoben werden soll oder nicht, insbesondere auch dann, wenn der entsprechende Betriebsleiter am Umsatz beteiligt ist. Das macht keinen Sinn, so werden keine Veranstaltungen mehr in der St. Jakobsarena stattfinden.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es war eine Situation, in der Eile geboten war. Wir hatten vorher mit den Gläubigern der Eisarena diverse Gespräche geführt und wir haben festgestellt, dass die Situation sehr angespannt war. Es ging vor allem um die Basler Kantonalbank, welche Hypothekargläubigerin ist, und um die IWB, welche Contractingmodelle am Laufen hatte. Beide Institutionen sind massiv entgegengekommen, haben aber angedeutet, dass sie nicht mehr zuwarten können, und es drohte Konkurs. Weil ein Konkurs dazu geführt hätte, dass die Halle dann längere Zeit leergestanden wäre, sahen wir eine zeitliche Dringlichkeit gegeben und haben deshalb im Verbund zwischen Finanzdepartement und Erziehungsdepartement zu dieser Lösung Hand bieten können. Gehen Sie davon aus, dass wir so den bestmöglichen Preis erzielt haben. Für uns stand im Vordergrund, die Sportnutzung weiter anbieten zu können.

Die Themen, die Thomas Gander anspricht, sind verschiedene. Sie haben einerseits das Vertragskonstrukt von Thomas Kastl angesprochen. Das ist ein Thema, das dieser Rat bereits geprüft hat und das auch die Finanzkontrolle geprüft hat. Das Konstrukt ist zugegebenermassen etwas fremd für eine staatliche Dienststelle. Wenn Sie aber den Erfolg der letzten Jahre betrachten, dann müssen Sie gestehen, dass wir den Ertrag für den Kanton mit diesem Modell massiv haben steigern können.

Das andere ist, dass wir sicher keine eigene Vermarktungsorganisation für die Eisarena auf die Beine stellen, denn es ist nicht das primäre Ziel, dort Veranstaltungen durchzuführen. Sie haben so argumentiert, als gäbe es eine lange Warteliste der Nachfrage, die nicht befriedigt werden kann. Es gab einige wenige Veranstalter. Einer hat eine Erotikmesse durchgeführt, wobei ich persönlich sagte, dass dafür in einer staatlichen Institution kein Platz sei. Das ist ein Detail. Die Diskothek kann bleiben, auch das Institut für Sportwissenschaft. Es ist dafür gesorgt, dass so viele Einnahmen wie möglich generiert werden, aber nicht als Hauptzweck. Deshalb macht es keinen Sinn, eine Parallelorganisation, die mehr Geld kostet als sie einbringen könnte, auf die Beine zu stellen. Das möchte ich zu bedenken geben, bevor Sie einen Vorstoss machen. Wir haben die Situation sorgfältig geprüft. Die Feiern der Lehrabschlussprüfungen, die Kanton und Gewerbeverband zusammen organisieren, können beispielsweise weiterhin dort stattfinden.

Die Bodenabdeckung ist ziemlich marode und müsste durch eine neue ersetzt werden. Wenn wir die Halle richtig eventtauglich machen müssten, müssten wir zuerst noch einmal Geld in die Hand nehmen. Die Cateringsituation ist nicht so hervorragend. Gehen Sie davon, dass wir diese Halle zur Verfügung stellen können, wenn Anfragen kommen, die anderweitig nicht zufriedengestellt werden können, aber der Hauptzweck soll der Sport sein, und das Sportamt steht unter Druck durch die Nutzung durch die Vereine, welche eine suboptimale Situation in Basel antreffen. Es gab auch schon Spitzensportler, die deswegen nach Zürich ausweichen mussten.

Wir haben gehört, dass wir auch für Events offen sein müssen, wir stehen aber zu dem, was im Bericht steht und möchten Sie bitten, dafür Verständnis aufzubringen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Widmung

Ziffer 2, Ausgabenbewilligung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1757, 11.01.17 11:02:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die Baurechtsparzelle 5986 in Münchenstein mit dem Gebäude Mittlere Allee 18 (Eishalle St. Jakob-Arena) ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2017)
2. Für den Betrieb der Eishalle St. Jakob-Arena wird ab 1. Januar 2017 ein Betriebsaufwand von Fr. 1‘444‘150 im Budget des Erziehungsdepartements, Bereich Jugend, Familie und Sport, Aufgabenfeld Sport bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Ausgabenbewilligung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2017 bis 2020

[11.01.17 11:02:48, BKK, ED, 16.1646.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1646.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2’788’000 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission : Der Regierungsrat beantragt, der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel für die Jahre 2017-2020 eine jährliche Finanzhilfe in der Höhe von Fr. 697’000 oder insgesamt von Fr. 2’788’000 zu bewilligen.

Die BKK hat das Geschäft in drei Sitzungen beraten. An den Beratungen teilgenommen hat auch die Leiterin Hochschulen des Erziehungsdepartements. Die Volksschule, gegründet von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, bietet eine breite Palette von allgemeinbildenden Kursen an. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration von bildungsbenachteiligten Gruppen in der Bildungs- und Berufswelt. Über 10’000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schreiben sich jährlich zu Kursen in den vier Angebotsbereichen ein. Die Kurse finden in beiden Kantonen statt.

Die Stiftung hat einen hohen Eigenfinanzierungsgrad. Sie finanziert ihre Tätigkeit zu rund zwei Dritteln über Kursgebühren und Zuwendungen. Einen Drittel steuern die beiden Kantone bei.

Grundsätzlich wurde der Ratschlag von der BKK positiv aufgenommen. Zur Diskussion Anlass gaben die folgenden Punkte:

Beitrag des Kantons Basel-Landschaft: Da der Kanton Basel-Landschaft aufgrund der bekannten Sparbemühungen den Beitrag für die Periode 2017-2020 um Fr. 100’000 reduziert, war die Frage zu klären, welchen Einfluss dies auf den Betrieb der Volkshochschule haben wird. Es wurde ausgeführt, dass die Volkshochschule aufgrund der Leistungsvereinbarung die Leistungen im Kanton Basel-Landschaft entsprechend reduzieren wird. So werden Kurse in Liestal und Laufen teilweise gestrichen. Die BKK beurteilt dieses Vorgehen als richtig. Ob dadurch vermehrt Lernwillige von der Landschaft nach Basel kommen werden, kann nicht abschliessend ausgeschlossen werden. Anzumerken ist, dass der Finanzierungsschlüssel zwischen den beiden Kantonen bestehen bleibt und so der Kanton Basel-Landschaft ab 2021, so hoffe ich, wieder den ordentlichen Beitrag zahlen wird.

Ebenfalls zur Diskussion Anlass gab, dass trotz der Reduktion von Seiten des Kantons Basel-Landschaft neue Rückstellungen gebildet werden. Es kam die Frage auf, ob der Beitrag des Kantons zu hoch dotiert sei. Von Seiten des Departements wurde dies verneint und betont, dass die Rückstellungen für die Entwicklung von innovativen Angeboten verwendet werden soll.

In einem weiteren Punkt setzt sich die BKK mit dem Angebot der Sprachkurse auseinander. Von einer Minderheit der BKK wurde die Frage aufgeworfen, diese Sprachkurse nicht mehr finanziell zu unterstützen, da dafür bereits ein entsprechendes privates Angebot auf dem Markt bestehe und dadurch der Markt verzerrt würde. Von Seiten des Departements wurde umfassend dargelegt, dass ein Vergleich zum privaten Markt nicht zulässig sei, da die Volkshochschule mit den Sprachkursen eine Mehrleistung in Sachen Integration leistet und zudem eine sehr hohe Qualität garantiert. Zudem sind die Sprachkurse der Volkshochschule in einem Kontext zur Kultur und Gesellschaft des jeweiligen Sprachraums eingebettet. Gegenüber den anderen Kursangeboten wird bei den Sprachkursen ein Selbstfinanzierungsgrad von 75% geleistet. Mit dem Wegfallen der Subventionen für die Sprachkurse wäre mit einem starken Rückgang der Teilnehmenden zu rechnen und die Volkshochschule würde klar an Profil verlieren.

Die Mehrheit der BKK folgt den Aussagen und Überlegungen des Departements und betont, dass die Sprachkurse ein Grundpfeiler der Volkshochschule sind. Ebenfalls wurde auf die hohe Qualität der Sprachkurse mit dem Querbezug zur

Universität hingewiesen. Die Minderheit geht davon aus, dass die Sprachkursangebote ohne Subvention stattfinden könnten, da die Qualität sich über den Markt regeln würde. Zudem seien angemessene Löhne wie von der Mehrheit der BKK gefordert wird nicht durch Staatsbeiträge zu garantieren. Subjektförderung wäre gegenüber dem Giesskannenprinzip vorzuziehen.

Dennoch verzichtet die Minderheit der BKK auf einen entsprechenden Antrag, da sie über zu wenig Detailinformationen über die Verteilung der Finanzhilfe für die Sprachkurse verfügt.

Zum Schluss: Die BKK anerkennt die Bedeutung der Volkshochschule und stimmte dem Ratschlag mit 8 Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen zu. Ich bitte Sie im Namen der BKK, dem vorliegenden Antrag gemäss Ratschlag ebenfalls zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt diesen Ratschlag. Die Volkshochschule ist eine sehr sinnvolle Institution, die von breiten Volksschichten benützt wird und ein sinnvolles zusätzliches Bildungsangebot liefert. Es ist schade, dass diese Diskussion über die Sprachkurse etwas anderes übertönt hat, nämlich die grosse Palette der vielen Kurse, die angeboten werden, von der Philosophie über Geschichte zu Natur und Medizin. Das alles sind Angebote, die Private nicht anbieten und die deshalb ein so hohes qualitatives Niveau haben, weil die Volkshochschule sehr nahe an der Universität ist.

Sie haben lesen können, dass die Universität kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und viele Dozenten aus dem universitären Bereich kommen und die Qualität garantieren. Deshalb ist es sehr bedauerlich, dass Basel-Landschaft auch hier eine Kürzung vornehmen wird. Das bedeutet, dass es in Basel-Landschaft weniger Angebote geben wird, aber trotzdem, auch im Zusammenhang mit der ganzen Diskussion über Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an die Universität ist das ein Signal, das aufhorchen lässt, und wir hoffen sehr, dass dies nicht der Anfang für weitere Einsparungen ist. Irgendwann einmal sind die Volkshochschulkurse bedroht, wenn Basel-Landschaft nicht mehr mitmacht.

Wir stimmen dem Ratschlag aus Überzeugung zu und bitten Sie, das auch zu tun.

Beatrice Messerli (GB): Auch das Grüne Bündnis unterstützt den Ratschlag, denn wir meinen, dass die Volkshochschule und Seniorenuniversität ein Angebot bereitstellen, das weit darüber hinaus geht, was auf dem privaten Markt vorhanden ist und deshalb auch keine direkte Konkurrenz schafft.

Heiner Vischer hat es bereits erwähnt, es ist ein grosses Angebot mit einem breiten Spektrum, und diese Vielfalt bringt unserer Stadt und den Leuten, die sich weiterbilden möchten, enorm viel. Es bringt auch eine soziale Integration, wenn verschiedene Menschen aus verschiedenen Schichten und Berufsgattungen sich dort treffen.

Wir halten auch die Qualität der Volkshochschule als eine andere als an anderen Orten, weil sie auch hohe Ansprüche an ihre Lehrkräfte und Lehrpersonen stellt. Wir können diesem Antrag nur zustimmen und halten eine Aufrechterhaltung dieser Angebote für dringend notwendig.

Sibylle Benz (SP): Die SP kann sich dem anschliessen, wir unterstützen den vorliegenden Antrag aus Überzeugung. Es ist das Gesamtprofil, das das Wesentliche der Volkshochschule beider Basel ausmacht und das eben nicht von der Universität nicht nahe stehenden Institutionen erbracht werden kann. Die Nähe zur Universität ist nicht das Ziel des Angebots und der Finanzhilfen, sondern vielmehr der Ausgangspunkt der Volkshochschule. Das macht die Einmaligkeit dieser Institution aus. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Volkshochschule ist eine enorm wichtige Institution, wir müssen bei der Bildung und Weiterbildung immer an unsere gesamte Bevölkerung denken. Die Universität und die Fachhochschulen decken nicht alles ab. Wenn Sie sehen, wie viele jüngere und ältere Menschen diese Kurse besuchen und wie viele mehrere Kurse belegen, dann verstehen Sie, dass diese Investition richtig ist und dass wir gut daran tun, ein breites Angebot bereitzuhalten, inklusive Sprachen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission : Ich danke für die gute Aufnahme. Ich habe eingangs nicht breit ausgeführt, was die Volkshochschule und Seniorenuniversität alles leistet. Das steht alles im Ratschlag. Für die soziale Integration bedeutet sie einen grossen Mehrwert, den es weiterhin zu unterstützen gilt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1758, 11.01.17 11:15:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Staatsbeiträge an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) werden für die Jahre 2017 bis 2020 Ausgaben von Fr. 2'788'000 (jährlich Fr. 697'000), nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum..

7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) sowie Bericht zu einer Motion

[11.01.17 11:15:42, GPK, WSU, 16.1247.02 15.5262.04, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1247.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Es ist nun bereits das dritte Mal, dass ich dieses Hohe Haus innerhalb eines Jahres mit einem der Organisationsgesetze der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten in unserem Kanton befassen darf, nachdem wir bereits das BKB-Gesetz und das BVB Organisationsgesetz behandelt haben.

Ich möchte allerdings zwei wesentliche Unterschiede bereits zu Beginn hervorheben. Zum einen musste die Geschäftsprüfungskommission dem Grossen Rat bei den IWB den Vorgang zur Gesetzesrevision keine Vorkommnisse prüfen, welche Anlass zu Kritik gegeben hätten, und zum anderen ist das IWB-Gesetz im Vergleich zu den anderen beiden Organisationsgesetzen noch relativ jung und bereits relativ modern.

Der Anlass, dass wir heute auch das IWB-Gesetz einer Teilrevision unterziehen, waren nicht die Vorkommnisse, sondern eine Motion, die der Grosse Rat an den Regierungsrat überwiesen hat mit dem Wunsch, das IWB-Gesetz in wesentlichen Teilen an das BVB-Organisationsgesetz und an das BKB-Gesetz anzupassen. Weil das IWB-Gesetz bereits relativ modern ist, gibt es nur wenige Änderungen, die der Regierungsrat und die Geschäftsprüfungskommission Ihnen heute beantragen. Diese Änderungen sind jedoch nicht unwesentlich.

Die Änderungen beziehen sich insbesondere auf ein Anliegen. Dieses Anliegen ist relativ einfach und sollte für jeden nachvollziehbar sein. Es geht nämlich um die Trennung der strategischen Führung von der Aufsicht durch den Regierungsrat zum einen und von der Oberaufsicht durch den Grossen Rat zum andern. Damit soll eine klare Verantwortungskaskade festgeschrieben werden und Interessenskonflikte vermieden werden.

Um was es bei der Teilrevision des IWB-Gesetzes ebenso wenig geht, ist zum einen die Frage von Sinn oder Unsinn der Ausgliederung von selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten. Mit diesen Fragen haben sich der Grosse Rat und die Stimmbevölkerung bereits in der Vergangenheit befasst und allenfalls werden sie es in Zukunft wieder tun müssen. Aber heute, hier und jetzt, geht es nicht darum, diese Frage zu diskutieren.

Zum andern geht es nicht wie in den Referendumsabstimmungen zum BKB-Gesetz und BVG-Organisationsgesetz proklamiert wurde um einen Demokratieabbau. Es ging bei diesen Gesetzen nicht darum, und es geht auch heute nicht darum. Es wäre auch absurd, von einem Demokratieabbau zu sprechen, wenn man Kompetenzen des Grossen Rats in der Frage der Wahl des Verwaltungsrats abgibt an den Regierungsrat, der genau wie wir alle demokratisch vom Volk gewählt wurde, der für das IWB-Gesetz zuständige Vorsteher des WSU bei den letzten Jahren mit 73% der Stimmen, was keiner von uns für sich in Anspruch nehmen könnte. Es kann auch nicht von einem Demokratieabbau gesprochen werden, weil ganz wesentliche Fragen, nämlich die Fragen der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem alten IWB-Gesetz wie auch mit dem vorgeschlagenen neuen IWB-Gesetz beim Grossen Rat verbleiben und er nicht nur die Oberaufsicht wahrnehmen kann, sondern auch diese Rahmenbedingungen wie zuvor festlegen kann, an die sich der Regierungsrat als Eignervertreter, der Verwaltungsrat als strategische Führungsebene zu halten haben.

Diese Änderungen sind so offensichtlich und scheinen so richtig, wichtig und nachvollziehbar, dass die Stimmbevölkerung im vergangenen Sommer die eben solchen Änderungen bereits beim BKB-Gesetz und beim BVG-Organisationsgesetz deutlich angenommen hat. Die vorliegenden Rückweisungs- und Änderungsanträge aus verschiedenen Parteien kann ich vor diesem Hintergrund nur dahingehend deuten, dass diese Parteien in ihrer Meinung konsequent bleiben wollen, auch wenn die Basler Stimmbevölkerung deutlich gezeigt hat, dass sie diese Meinung in der Mehrheit nicht teilt. Das ist selbstverständlich legitim, es steht einer Partei, die einen konsequenten Weg gehen will, gut an. Ebenso gut steht es jedoch dem Grossen Rat an, dass wir konsequent bei unserer Meinung bleiben, bei der Meinung, die die

Stimmbevölkerung gestützt hat beim BKB-Gesetz und beim BVG-Organisationsgesetz, und diese Meinung hat ja auch dazu geführt, dass wir die Motion mit genau diesem Gesetzesänderungsantrag an den Regierungsrat überwiesen haben.

Ich bitte Sie deshalb, heute der Teilrevision des IWB-Gesetzes, wie sie die Geschäftsprüfungskommission in sehr konstruktiven Sitzungen mit der Vertretung des Regierungsrats ausgehandelt hat und wie wir sie Ihnen heute beantragen, zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Tonja Zürcher (GB): **beantragt Rückweisung** des Berichts an die Geschäftsprüfungskommission.

Das aktuelle IWB-Gesetz ist noch nicht alt, wie wir vorher gerade gehört haben. Schon zum Zeitpunkt der damaligen Beratung waren die Public Corporate Governance-Regeln bereits länger ein Thema. Seither hat sich auch die Bedeutung der IWB für die Versorgung der Bevölkerung nicht geändert. Es kam auch zu keinen Skandalen. Eine Überarbeitung des Gesetzes ist deshalb aus unserer Sicht nicht notwendig.

Aber wenn die Revision schon angegangen wird, dann soll sie der Bedeutung der IWB gerecht werden. Aus unserer Sicht ist das bei der jetzigen Vorlage leider nicht der Fall. Wir stellen deshalb den Antrag, das Geschäft zur Überarbeitung an die GPK zurückzuweisen. Die IWB sind in ihren Tätigkeitsgebieten mehrheitlich Monopolist. Für Wasserversorgung, Wärmeversorgung, Gas- und bei den Privathaushalten auch für Stromversorgung sind sie alleine zuständig. Die Bevölkerung kann also nicht einen anderen Anbieter wählen, wenn sie mit dem Service unzufrieden ist oder wenn dieser beispielsweise zu teuer geworden ist. Eine Steuerung und eine sorgfältige Wahl des Verwaltungsrats ist bei den IWB sogar noch wichtiger als bei den BVB, denn wenn es bei den IWB zu Problemen kommt beispielsweise bei der Wasserversorgung, bei der Fernwärme oder auch beim Strom, dann geht es um Existenzielles.

Andere Städte wie Bern oder Kantone wie Zürich oder Aargau kennen weiterhin auch die Wahl des Verwaltungsrats durch das Parlament, selbst wenn die entsprechenden Gesetze auch sehr jung sind. Wenn jetzt so getan wird, als würde die Public Corporate Governance alternativlos die alleinige Wahl des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat verlangen, vermag das also nicht zu überzeugen, heute genauso wenig wie beim BVB-Gesetz. Damals hielt auch die Regierung in ihrem Ratschlag fest, dass aus Sicht der Public Governance nichts dagegen spräche, wenn der Grosse Rat die Kompetenz erhalte, die vom Regierungsrat vorgeschlagene Wahl abzusegnen und zu bestätigen. Weil das damals schon ausführlich diskutiert wurde, verzichte ich an dieser Stelle darauf, alles noch einmal aufzuführen und versuche mich auf das Wichtigste zu beschränken.

Aus unserer Sicht ist entscheidend für die Wahl eines Verwaltungsrats eines Service public-Betriebs neben der Qualifikation im Fachgebiet die Vertrautheit eines Verwaltungsrats mit der Bevölkerung und ihren Anliegen, die Akzeptanz ihrer Legitimation durch die Öffentlichkeit und eine breite Diversität. Diese Punkte werden durch die Wahl durch ein grösseres, breiter aufgestelltes und demokratisch gewähltes Gremium besser erreicht, als wenn sieben Regierungsratsmitglieder den Vorschlag eines Regierungsrats oder einer Regierungsrätin absegnen. Eine Auseinandersetzung der Öffentlichkeit und der Politik mit dem Kandidierenden muss vor der Wahl stattfinden können und nicht erst, wenn wir vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Das wurde beispielsweise durch eine Prüfung der Kandidierenden durch die Wahlvorbereitungskommission und die Bestätigung durch den Grossen Rat sichergestellt. Die aktuelle Diskussion um die Besetzung des Bankrats, ganz egal, wer dabei nun Recht hat, zeigt deutlich, dass ein vom Regierungsrat allein gewählter Verwaltungsrat sehr schnell ein Legitimationsproblem hat.

Wir bitten Sie deshalb, das IWB-Gesetz an die GPK zurückzuweisen. Die GPK soll diese Aspekte stärker berücksichtigen und einen Vorschlag ausarbeiten, der der Bedeutung der IWB gerecht wird.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zu den Kriterien und Anforderungen an die Verwaltungsratsmitglieder selber sagen. In den Gesetzen zur BKB und BVB gibt es eine Wohnsitzpflicht, die vorschreibt, dass ein Teil der Mitglieder des Verwaltungsrats im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein müssen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass das bei der IWB nicht so sein soll. Es ist wichtig, dass die Mitglieder oder zumindest ein Teil davon die Situation und die Anliegen der Bevölkerung des Kantons kennen und auch beim Besuch der Migros oder sonst wo auf der Strasse von den Leuten angesprochen und auf Missstände aufmerksam gemacht werden können. Wenn, wie es im GPK-Bericht steht, die kleinere Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder einer Wohnsitzpflicht entgegensteht, hätte man auch die Grösse des Verwaltungsrats verändern können. Die Grösse ist also kein überzeugendes Argument gegen eine Wohnsitzpflicht für einen Teil der Mitglieder.

Die Rückweisung an die GPK würde ermöglichen, auch diesen Punkt zu berücksichtigen. Falls der Antrag abgelehnt wird, werden wir in der Detailberatung den entsprechenden Antrag für die Wohnsitzpflicht noch einmal stellen. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses um Rückweisung.

Jörg Vitelli (SP): Die IWB sind ein Monopolbetrieb in den meisten Bereichen, bezüglich Wasserversorgung, Fernheizung, Gas, Elektrizität für die Versorgung von Haushalten. Deshalb ist es sehr wichtig, dass der Grosse Rat, der wichtige Entscheidungen mittragen muss, die Verantwortung auch im Verwaltungsrat mittragen und dort mitwirken kann.

Ich möchte daran erinnern, dass es früher die Werkkommission gab, die allein aus Mitgliedern des Grossen Rats zusammengesetzt war. Das war ein sehr wichtiges Gremium, obwohl es de iure nicht viel zu sagen hatte. Aber es war ein Pulsmesser, mit dem man ausloten konnte, welche Vorlagen politisch eine Chance haben. Die Kommissionsmitglieder konnten Anliegen aus der Bevölkerung oder diejenigen von politischen Vorstössen direkt in dieses Gremium tragen.

Das Ganze hat dann mit der Auslagerung zur öffentlich-rechtlichen Anstalt der IWB darin gemündet, dass auch der Grosse Rat weiterhin im Verwaltungsrat Einfluss und Einsitz nehmen kann. Die Klausel “vier Mitglieder werden durch den Regierungsrat gewählt und drei Mitglieder werden durch den Grossen Rat gewählt” hat sich sehr bewährt in den letzten

fünf Jahren. Im Gegensatz zu BKB und BVB hatten wir Ruhe, es gab keine Skandale, und es hat sich gezeigt, dass der Grosse Rat durch eine gute, austarierte und fachkompetente Wahl von diesen drei Verwaltungsratsmitgliedern entsprechend Einfluss nehmen kann und die Verwaltungsräte das Interesse im Sinne des Grossen Rats und der Öffentlichkeit vertreten können.

Die Erfolge der IWB zeigen sich bezüglich der Beteiligungen bei Kraftwerken Sonne, Wind und Wasser oder auch, dass wir uns ohne Beteiligung von Atomkraftwerken auskommen. Es ist deshalb für uns von der SP sehr wichtig, dass Artikel 9 Abs. 1 so belassen wird, wie er heute im Gesetz steht. Diesem Antrag, den wir Ihnen stellen, bitte ich zuzustimmen.

Die GPK hat eine gute Arbeit geleistet, sie liess sich betreffend der Wahl durch den Regierungsrat leiten im Sinne einer wirtschaftlichen Lehre von Public Corporate Governance-Regeln. Aber die Politik folgt ja nicht einfach einer reinen Lehre der Hochschule St. Gallen, sondern sie muss sich auch nach den politischen Gegebenheiten richten. Wir müssen die Betriebe so führen und steuern können, dass sie zukunftsträchtig sind und in der Bevölkerung eine Akzeptanz haben.

Den anderen Punkten können wir zustimmen. Die GPK hat eine gute Wahl getroffen mit der Amtszeitbeschränkung auf 16 Jahre, indem sie sich angleicht an den Grossen Rat. Das ist für uns ein kein Problem, und auch den Anforderungsprofilen, die in Abs. 3 noch etwas geschärft werden, können wir zustimmen. Es wäre eine Selbstverständlichkeit, weil man ja nur fähige und gute Leute in den Verwaltungsrat wählt, die entsprechend vorher geprüft und ausgewählt werden.

Auch finden wir sinnvoll, den Punkt Art. 27 Abs. 2 (Eignerstrategie) einzufügen und klar festzuhalten, damit nicht ein Gerangel darum entsteht, ob jetzt das Geheimnis veröffentlicht werden darf oder nicht.

Artikel 28bis (Verankerung und Festigung der Oberaufsicht) ist für uns sehr wichtig. Es braucht eine gute und kräftige Oberaufsicht, die Kompetenzen hat und Informationen und Akteneinsicht bekommt. Aber die Oberaufsicht allein genügt nicht, weil wir gesehen haben anlässlich der Ereignisse der letzten Jahre, dass die GPK als Oberaufsicht immer nur die Scherben zusammenwischen kann und schauen kann, was nicht gut gelaufen ist, aber sie kann nicht positiv Einfluss nehmen auf die aktuellen Geschäfte und Strategien. Darum braucht es beides: den Einsitz von Vertretern des Grossen Rats im Verwaltungsrats und eine sehr starke und gute Oberaufsicht, die das Ganze stärken und festigen kann.

In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, Art. 9 Abs. 1 zu belassen, den anderen Anträgen der GPK stimmen wir zu.

Eduard Rutschmann (SVP): In mühsamer Arbeit wurde in Zusammenarbeit mit der Regierung und den Kommissionen in mehreren Sitzungen ein Gesetz angepasst. Die Verantwortlichen der Bank, der IWB, der BVB konnten sich einbringen. Nun haben wir, wenn man das so sagen darf, das Fundament für ein Kontrollsystem für ausgelagerte Betriebe des Kantons geschaffen. Wir haben ein BVB-Gesetz, bei welchem wir die Verantwortung zuweisen können. Beim alten Gesetz war es schwer, bei Verfehlungen den Verantwortlichen zu bestimmen. Die Problematik hatten wir ja schon öfters, wie zum Beispiel bei der BVB, bei welcher der Verwaltungsrat von der Regierung sowie vom Grossen Rat gewählt wurde.

Beim vorliegenden Gesetz wird der Verwaltungsrat nur noch vom Regierungsrat gewählt, das heisst, dass der Regierungsrat wirklich in der Verantwortung steht. Dass mit dem neuen Gesetz keine Verfehlungen mehr passieren, glaube ich nicht. Aber wir vom Grossen Rat, das heisst die GPK und die Finanzkommission, haben jetzt mit dem neuen Gesetz die Möglichkeit, bei Verfehlungen den Verantwortlichen zu ermitteln. Dafür haben wir die nötigen Instrumente, wie etwa die Oberaufsicht.

Es liegt dann bei uns, was wir mit den aufgedeckten Verfehlungen machen. Es ist auch wichtig, dass wir den Entscheid der Oberaufsichtskommission konsequent durchziehen. Wenn man eine Million für etwas, das nicht beschlossen wurde, ausgibt, muss diese zurückgefordert werden oder anderweitig eingespart werden, wie das der Grosse Rat beschlossen hat.

Nun haben wir ein gutes Werkzeug geschaffen, mit dem die Regierung wie der Grosse Rat gut arbeiten kann. Darum stimmt die SVP-Fraktion dem neuen IWB-Gesetz, das fast einstimmig von der GPK abgesegnet wurde, zu.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion steht voll und ganz hinter dieser Gesetzesänderung. Der eingeschlagene Weg zur Public Corporate Governance ist richtig und muss so weiterverfolgt werden. Auch die Stimmbevölkerung ist grossmehrheitlich dieser Meinung. Die Abstimmungen über das BKB- und BVB-Gesetz haben das klar gezeigt.

Wir stehen zur aktuellen Auslegung der Public Corporate Governance, auch wenn die Regierung bei der ersten Umsetzung dieser neuen Gesetze überhaupt kein Fingerspitzengefühl gezeigt hat. Und auch die Alimentierung der Parteikassen erscheint immer noch die Wahl in diese Gremien zu beeinflussen. Wir wünschen uns mehr Transparenz bei der Auswahl und den Entscheidungsprozessen.

Die IWB müssen sich in den nächsten Jahren mit der Liberalisierung des Strommarktes und vielleicht noch anderer Energieträger auseinandersetzen. Ein schnelles und im Sinne des Unternehmens und weniger im Sinne der lokalen Politik ausgerichtetes Handeln ist hier absolute Voraussetzung, um sich schnell den ändernden Voraussetzungen und Gegebenheiten anzupassen. Es genügt, wenn die Regierung über die Eignerstrategie den Rahmen setzt, mehr politischen Einfluss braucht es nicht.

Ein Weg zurück in die Parteipfründe ist keine valable Option. Auch die Wahl durch den Grossen Rat bringt nicht mehr Qualität, sondern verwässert die Verantwortlichkeit wieder. Bei der BKB ist absolut klar, wer in der Verantwortung steht, und darüber werden wir sicher noch diskutieren. Sagen Sie Nein zur Rückweisung und zu den Änderungsanträgen. Die FDP sagt Ja zum neuen Gesetz.

Thomas Strahm (LDP): Die liberaldemokratische Fraktion bedankt sich für die zielgerichtete Arbeit der GPK und ihren Bericht und stimmt deren Anträgen vollumfänglich zu, auch dem Bericht und dem Votum des GPK-Präsidenten.

Kernbotschaft für die LDP ist die zeitgemässe Anpassung und Änderung der Wahlgeschäfte, nämlich die Wahl des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat, wie es der Grosse Rat auch bei der BVB und der BKB, beim letzteren durch das Volk bestätigt, eingeführt hat. Wichtiges Element der Vorlage ist für uns die Stärkung der Verantwortung der Regierung und der Oberaufsicht durch den Grossen Rat, analog den beiden Betrieben BKB und BVB. Für uns wichtig ist, dass nicht zuerst bei der IWB etwas passieren muss, bevor man das einführt, wir haben aus den vergangenen Geschäften gelernt. Damit obliegt dem Regierungsrat die Gesamtverantwortung über diesen ausgelagerten Betrieb, was neben der Verantwortung auch die Handlungsfähigkeit stärkt.

Ebenfalls zentral ist die Vorlage der Eignerstrategie an das Parlament zur Kenntnisnahme, damit Parlament und Öffentlichkeit sehen, wohin die Reise geht, wie dies in § 27 durch die GPK ergänzt wurde. Unnötig unseres Erachtens aber im Sinne eines Kompromisses stimmen wir auch dem Antrag der Amtszeitbeschränkung zu. Wir sind eigentlich der Meinung, dass es dies nicht braucht, da es keine Steigerung der Qualität bringt, aber die Vorlage ist ausgewogen, und darum werden wir uns dagegen nicht wehren.

Aufgrund der Ausgewogenheit des GPK-Antrags lehnen wir aber alle vorliegenden Anträge entschieden ab. Offenbar haben Teile der SP das System der Verteilung von Verantwortung, Aufsicht und Oberaufsicht immer noch nicht begriffen, obwohl der Grosse Rat das bei BVB und BKB mit Hilfe des Volksentscheids überzeugen beschlossen hat. Zudem fehlt mir im SP-Antrag eine Begründung gänzlich. Mit ihrem Antrag macht die SP diese Vorlage für uns wertlos, wenn dieser denn durchkommen sollte.

Gleiches gilt auch für den Antrag zur Wohnsitzpflicht. Wir haben das in der Kommission diskutiert und als falsch wenn nicht gar schädlich beurteilt. Diese solle eingeführt werden, damit ein Verwaltungsrat in der Migros oder sonst wo angesprochen werden kann. Aber erstens kennt die Bevölkerung diese Menschen nicht persönlich, und zweitens ist das auch nicht der Ort für eine fachliche und sachliche Diskussion. Das ist schlichtweg ewiggestrig.

Bleiben wir konsequent, klug, zeitgemäss und vorausschauend. Ich bitte Sie dringend, dem GPK-Bericht und ihren Anträgen unverändert zuzustimmen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Bericht der GPK und das Einsetzen der Teilrevision des IWB-Gesetzes. Eine Rückweisung kommt für uns nicht in Frage.

Die Wahl des Verwaltungsrats ist für uns beim Regierungsrat an guter Stelle angesiedelt. Kommen Sie mir nicht mit Fehlern, was auch immer darunter zu verstehen ist. Denn auch wenn der Grosse Rat Wahlgremium wäre oder allenfalls seine Wahlvorbereitungskommission, könnten “Fehler” oder “Fehlentscheide” passieren. Wir erwarten allerdings von der Regierung die absolut nötige Sensibilität bei der Vergabe der Verwaltungsratsmandate. Public Corporate Governance-Richtlinien müssen eingehalten werden. Dies muss für die Regierung so selbstverständlich sein, dass es hier im Grossen Rat gar kein Thema mehr sein sollte. Hinzu kommt, dass der neue § 28bis nun genau und explizit die Oberaufsicht regelt. Aus Kongruenzgründen hat die GPK diesen Artikel vorgeschlagen und eingefügt. Denn genau diese Oberaufsicht war ja auch immer wieder ein Thema bei anderen Problembereichen. Es darf nicht sein, dass diese Oberaufsicht immer wieder in Frage gestellt resp. in Zweifel gezogen wird.

Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie deshalb um die Verabschiedung des Gesetzes in der vorliegenden Form und um Ablehnung sämtlicher neuer Anträge.

Katja Christ (GLP): Unbestritten sind die Zielsetzungen der Auslagerungen. Die ausgelagerten Einheiten inklusive IWB sollen entpolitisiert und die Verwaltungsräte mit Fachleuten bestückt werden, das heisst, es sollen keine Grossräte und Grossrätinnen und keine aktiven Politiker mehr in den Verwaltungsräten sitzen.

Die ausgelagerten Einheiten sollen im Rahmen der verbindlichen politischen Vorgaben und der Eignerstrategien unabhängig von Politik und Verwaltung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien handeln können - System privat, nicht System Staat. Die unmittelbare Aufsicht über die ausgelagerten Einheiten hat der Regierungsrat, und das Parlament hat die Oberaufsicht. Auch in jüngster Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich der Regierungsrat nicht oder nur beschränkt an die Public Corporate Governance-Richtlinien hält. Beispiele sind der direkte Durchgriff von einem Regierungsrat mit operativen Anweisungen wie zum Beispiel bei der Anweisung einer Million Franken ins Elsass. Auch die Wahlen bei BKB oder ins Felix Platter-Spital haben eine äusserst kontroverse Diskussion ausgelöst. Die Rolle des Regierungsrats muss präzisiert werden, und es muss sichergestellt werden, dass der Regierungsrat die Grundsätze der Public Corporate Governance einhält, zum Beispiel eine Begleitung durch eine Grossratskommission.

Der Direktdurchgriff von Regierungsräten und damit eine Machtkonzentration auf eine Person sollte nicht möglich sein. Die Rolle des Regierungsrats muss auf die Aufsicht über die Einhaltung der politischen Grundsätze und Stossrichtungen sowie über die Einhaltung der Eignerstrategie bzw. des Leistungsauftrags beschränkt bleiben. Die Verwaltungsräte sollen unabhängig die politischen Ziele und die Eignerstrategie umsetzen können und nicht operative Anweisungen von Regierungsräten abnicken. Wo die Regierung alle Rollen innehat, erstens als Eigner und Erbringer, zweitens als Besteller und drittens als Regulator wie zum Beispiel bei der IWB, sollen die Rolle als Eigner und Erbringer von der Rolle als Besteller und Regulator klar getrennt werden. Zusammengefasst: Es sind noch grundsätzliche Fragen der Aufsicht und der Kompetenzen des Regierungsrats für alle ausgelagerten Einheiten zu klären und zu regeln. Nach den jüngsten Erfahrungen mit BVB und BKB ist jetzt ein Marschhalt angezeigt. Daher unterstützen wir den Antrag, das IWB-Gesetz zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die oben genannten Punkte zu erst zu klären.

Einzelvoten

Michael Wüthrich (GB): Als Einzelsprecher möchte ich mich zur Arbeit der GPK im Zusammenhang mit der Public Corporate Governance äussern. Die GPK hat zwar den Teil, der das Parlament betrifft, beachtet und geklärt, aber sie hat ihre Hausaufgaben nicht gemacht, nämlich den Teil, der den Regierungsrat betrifft, zu klären. Aus diesem Grund werde ich am Schluss für Rückweisung an die GPK stimmen.

Wer hat denn die Verantwortlichkeit letztlich? Sie sagen, das sei neu der Regierungsrat. Da hört Ihre Betrachtungsweise auf. Es wurde mehrfach diese Million genannt, die nach Frankreich geflossen ist. Ich nehme das als Beispiel, und explizit nicht die IWB. Da trifft sich also der Eignervertreter, der Regierungsrat, mit dem CEO eines Unternehmens, der BVB, und mit dem Verwaltungsratspräsidenten. Die Geschäftsleitung hat Kompetenzen, der Verwaltungsrat hat Kompetenzen, und beide sind in der Geschäftsordnung eines Unternehmens geregelt. Diese treffen sich nun also und sprechen eine Million. Wer hat die Kompetenz, diese Million zu sprechen? Keiner der drei. Es gibt nicht einmal ein Protokoll von diesem Treffen, und trotzdem scheinen da Verbindlichkeiten besprochen worden zu sein.

Das ist genau der Grund, weshalb ich an die Kommission zurückweisen will. Bitte regeln Sie auch für den Regierungsrat die Governance. Oder wollen Sie alles dem Regierungsrat überlassen und beim nächsten Mal staunen, dass es nicht geklappt hat? Wenn wir uns schon selbst entmachten, dann ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass es auf der anderen Seite genauso klappt.

Ich nenne für die IWB ein paar Themen, die kritisch sein könnten. Durchgriff des Regierungsrats auf den Verwaltungsrat oder direkt auf die Geschäftsleitung. Das darf es nicht geben. Der Regierungsrat muss die Eignerstrategie definieren, und dann ist Schluss. Er darf die Verwaltungsräte wählen, aber wo ist die Décharge des Verwaltungsrats geregelt? Auch das darf er tun. Im Falle der IWB legt der Regierungsrat die Preise des Stroms und des Gases fest. Wo ist da die Governance geregelt? Ich habe die GPK schon bei der BVB gebeten, dies zu regeln. Tun Sie jetzt bitte Ihren Job. Ich bitte auch andere, diesen Überlegungen zu folgen und der Rückweisung nur aus diesem Grund zuzustimmen. Es ist nötig, dass wir das für die IWB, die BVB, die BKB und für die Spitäler regeln. Der Regierungsrat darf nirgends durchgreifen. Sonst müssten Sie die Governance-Richtlinien genau anschauen und diese abändern und sie so definieren, wie sie zur Zeit in Basel-Stadt geregelt ist.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte das Votum von Michael Wüthrich sehr unterstützen. Ich bin ein Fan von Public Corporate Governance, ich bin der Meinung, dass wir die Verantwortung dem Regierungsrat übergeben, aber wir müssen diese Verantwortung auch überwachen. Und damit klappt es gar nicht. Genau diese Prozesse müssen wir noch verfeinern, deshalb bin auch ich für eine Rückweisung.

Christian von Wartburg (SP): Man kann diese Problematik, die Michael Wüthrich angesprochen hat, durchaus thematisieren, aber ich bin nicht der Meinung, dass dies Teil des Regelungsbedarfs innerhalb des Organisationsgesetzes der IWB ist. Ich bin vielmehr der Meinung, dass dies vor die Klammer gehört, nämlich zu den Fragen, welche Kompetenzen und welche Vorgehensweisen einem Regierungsrat im Kanton Basel-Stadt zustehen. Es kann nicht auf Verfassungs- aber sicher auf Organisationsgesetzebene des Kantons geprüft werden. Ich wäre der letzte, der sich dagegen wehrt, aber ich bin nicht der Meinung, dass dies ins Organisationsgesetz der IWB gehört.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte vorweg schicken, dass das Gesetz noch nicht sehr alt ist, und ich weiss nicht, ob die Regierung selbst aktiv geworden wäre und Ihnen eine Vorlage vorgelegt hätte. Es ist vielmehr so, dass aus der Mitte des Grossen Rats eine Motion überwiesen wurde, die diese Änderungen angeregt hat. Sie haben sie uns zwei Mal überwiesen, und damit ist die Sachlage klar. Entsprechend liegt dieses Ergebnis vor.

Ich möchte mich bei der GPK bedanken für die spannenden Sitzungen, die getragen waren von der Frage, wie die Governance geregelt wird. Mit dem Ergebnis kann die Regierung sehr gut leben, es wurden auch auf einzelne Aspekte und Anliegen, die die Spezifität der IWB abbilden, Rücksicht genommen.

Über die Detailanträge werden wir diskutieren, wenn sie anstehen. Gewisse Dinge sind in dieser Diskussion auch theoretischer Natur. Die Verantwortung liegt heute schon bei der Regierung. Wenn irgend etwas schief geht, dann ist es normalerweise der zuständige Regierungsrat oder die zuständige Regierungsrätin, die sich dazu zu äussern haben. Und das impliziert, dass ein reger Austausch gerade mit dem Verwaltungsratspräsidenten stattfindet. Zumindest ich tausche mich regelmässig mit dem Verwaltungsratspräsidenten der IWB aus. Es werden dabei aber nicht Kompetenzen überschritten, es handelt sich vielmehr um einen Austausch, und ich lasse selbstverständlich dem Verwaltungsratspräsidenten die Meinung der Regierung, gerade wenn wir über Preissetzungen reden, zur Kenntnis kommen. Das möchte ich auch in Zukunft tun, unbesehen der Tatsache, wer welche Teile dieses Verwaltungsrats regelt.

Jürg Vitelli hat den Vergleich zur früheren Werkkommission gezogen. Ich bitte Sie, die Vergangenheit nicht zu verklären. Die Werkkommission war ein beratendes Gremium des Regierungsrats, wie es heute die Energiekommission ist. Ich hatte die Gelegenheit und das Privileg, dieses Gremium noch ein Jahr lang zu leiten, und danach hatte ich das andere Privileg, drei Jahre dem Verwaltungsrat der IWB anzugehören. Das ist jedoch etwas vollständig anderes. Die Werkkommission war sicher ein wichtiges beratendes Instrument, aber die Entscheide wurden in der Regierung bzw. im zuständigen Departement gefällt.

Dass die Preise durch den Regierungsrat festgesetzt werden, erachte ich als notwendig. Sie wissen, in der Eignerstrategie steht, dass die IWB sich wirtschaftlich zu verhalten haben, und das kann der Verwaltungsrat durchaus so auslegen, dass

er den wirtschaftlichen Aspekt, sprich das Gewinnerziel, in den Vordergrund stellt. Dann ist es nötig, dass es ein Korrektiv gibt, das die berühmte Frau Wullschleger vom Wasgenring im Auge hat, die die Strompreise der IWB bezahlen muss. Wir führen immer wieder eine intensive Diskussion und sind uns auch nicht immer einig. In diesem Bereich hat der Regierungsrat aber die Bevölkerung zu vertreten, damit der Mix zwischen Eigenwirtschaftlichkeit und einer Nichtausbeutung der gebundenen Kundschaft gefunden wird. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, das Geschäft nicht zurückzuweisen, sondern hier und heute zu behandeln.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Es wurde gesagt, dass wir das Gesetz jetzt nicht revidieren müssten, weil es bei den IWB keine Vorkommnisse gegeben hätte, die mit BKB oder BVB vergleichbar wären. Das ist ein völlig absurdes Argument. Wir haben ja die Absicht, Gesetze zu erlassen, damit keine Vorkommnisse passieren, und nicht die Gesetze zu erlassen, nachdem Vorkommnisse passiert sind. Deshalb sind wir im Gegensatz zu BKB und BVB eben genau zum richtigen Zeitpunkt an der Teilrevision, damit wir, sollte wieder etwas passieren, klare Verantwortlichkeiten haben.

An diesem Punkt möchte ich mit einer Mär aufräumen. Das Argument, die Behauptung, dass der Grosse Rat mit in der Verantwortung ist, weil er einen Teil der Verwaltungsratsmitglieder wählt, wird auch durch ewige Wiederholung nicht wahrer und richtiger. Wann hat Ihre Fraktion das letzte Mal mit einem durch den Grossen Rat gewählten Verwaltungsratsmitglied der industriellen Werke Basel eine Aussprache gehabt, ihm einen Auftrag erteilt und mitgeteilt, wie aus Sicht Ihrer Fraktion die Anliegen im Verwaltungsrat umgesetzt werden können? Nie, weil der Verwaltungsrat gar keine Möglichkeit hat, Ihnen die Informationen aus dem Verwaltungsrat zu geben.

Man sagt, geteiltes Leid sei halbes Leid, aber geteilte Verantwortung ist gar keine Verantwortung, und deshalb müssen wir ganz klar definieren, wer verantwortlich ist. Und wir müssen diese Verantwortung einem Gremium übertragen, das sie auch wahrnehmen kann. Wenn es die Verantwortung nicht oder zu wenig wahrnimmt, was in der Vergangenheit vorgekommen ist, dann muss man diese Leute mit zur Verantwortung ziehen.

Selbstverständlich kann man auch die Governance noch weitergehend regeln, wie der Regierungsrat mit dem Verwaltungsrat im Geschäftsverkehr umgehen soll. Ich bin wie Kommissionsmitglied Christan von Wartburg der Meinung, dass man das nicht hier in den einzelnen Organisationsgesetzen tun muss. Ich möchte aber vor allem meinem Erstaunen Ausdruck geben. Michael Wüthrich hat mit grosser Vehemenz vertreten, dass man das beim Organisationsgesetz der BVB hätte aufnehmen müssen. Sie seien an die GPK gelangt und wir hätten unseren Job nicht gemacht. Ich kann mich erinnern, dass die UVEK zum Organisationsgesetz der BVB einen Mitbericht verfasst hat. Nun hat sich dieser Mitbericht meines Wissens im Wesentlichen darauf beschränkt, alle Anträge, die zu einer besseren Governance führen, wieder zurück zu buchstabieren. Es steht kein Buchstabe darüber in diesem Mitbericht, dass man die Governance hätte weiter führen müssen und für den Regierungsrat klarere Handlungsfelder und klarere Spielregeln definieren müssen. Im Nachhinein beim IWB-Gesetz über ein BVB-Organisationsgesetz zu argumentieren, scheint mir am Ziel vorbeigeschossen. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion GB

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 65 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1759, 11.01.17 12:05:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zum Bericht der GPK betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel siehe Seite 1272.

Schluss der 37. Sitzung

12.06 Uhr

Beginn der 38. Sitzung

Mittwoch, 11. Januar 2017, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Neues Ratsmitglied

Ich darf ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen. Bernhard Hofer nimmt den Platz des zurückgetretenen Eric Weber ein. Ich heisse Bernhard Hofer hier herzlich willkommen. *[Applaus]*

Schlussessen in der Messe nächsten Mittwoch

Nächsten Mittwoch sind Sie alle eingeladen zum Schlussessen in der Messe. Sollten Sie jedoch verhindert sein, bitten wir Sie, dies dem Ratssekretariat mitzuteilen. Ebenso können Sie spezielle Wünsche bzw. Unverträglichkeiten bzgl. des Menus an das Ratssekretariat richten. Besten Dank.

NWCH Parlamentarier-Skirennen auf dem Grenchenberg

Sie haben eine Einladung zum NWCH Parlamentarier-Skirennen vom 4. Februar 2017 erhalten. Die baselstädtische Delegation ist gelinde gesagt – noch sehr dürftig. Anmeldungen werden von Sabine Canton vom Parlamentsdienst sehr gerne entgegen genommen. Sie finden vorne auf dem Tisch des Hauses das Programm für den Anlass.

21. Neue Interpellationen.

[11.01.17 15:02:29]

Interpellation Nr. 141 Sarah Wyss betreffend Roger Köppel an der Universität Basel

[11.01.17 15:02:29, ED, 16.5577.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 142 Nora Bertschi betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen

[11.01.17 15:02:56, WSU, 16.5581.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 143 Thomas Strahm betreffend Neubewertung von selbstgenutzten Wohneigentum

[11.01.17 15:03:20, FD, 16.5584.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zu den Fragen des Interpellanten nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Mit der Überweisung der Motionen Thomas Strahm, Katja Christ und Christophe Haller hat der Grosse Rat keine Gesetzesänderungsbeschlüsse gefasst, sondern den Regierungsrat zur Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen im Sinne dieser Motionen beauftragt. Solange das geltende Gesetz nicht rechtswirksam geändert worden ist, gilt das bisherige Recht weiter. Gemäss Artikel 14 Abs. 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes wird das Vermögen zum Verkehrswert bewertet. Gemäss § 46 Abs. 4 des Steuergesetzes werden Grundstücke zum Verkehrswert bewertet. Der Ertragswert kann angemessen berücksichtigt werden. Selbst bewohnte Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen sind auf der Basis des Realwertes zu schätzen. Mit der Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaften vollzieht die Steuerverwaltung den im Steuerharmonisierungsgesetz und im Steuergesetz verankerten Auftrag, selbst genutzte

Liegenschaften zum Verkehrswert zu bewerten.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Diese Frage kann mit Ja beantwortet werden.

Zu Frage 4: Das kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Angesichts dessen, dass die überwiesenen drei Motionen einander zum Teil widersprechen und zum Teil nicht umsetzbar oder nur schwer mit den verfassungs- und harmonisierungsrechtlichen Vorgaben in Einklang zu bringen sind, ist ihre Umsetzung kein einfaches Unterfangen und lässt sich deshalb auch nicht auf die Schnelle erledigen. Die Ausarbeitung einer vollzugstauglichen Gesetzesvorlage durch den Regierungsrat, ihre anschliessende Behandlung im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren und die Durchführung eines allfälligen Referendums werden deshalb Zeit benötigen.

Thomas Strahm (LDP): Selbstverständlich bin ich nicht nur enttäuscht und nicht befriedigt, ich finde es schlicht falsch und fahrlässig gegenüber den Parlamentsbeschlüssen und gegenüber der betroffenen Bevölkerung.

Ich beziehe mich auf die Analogie mit den Rollerparkplätzen und Gebühren. Da hat sich auch eine politische Bewegung dagegen gewehrt, und die Regierung hat das berücksichtigt und hat diese Vorhaben sistiert, meines Wissens bis zum heutigen Tag. Mit etwas Fingerspitzengefühl gegenüber den Hauseigentümern hätte man hier die Umsetzung dieser parlamentarischen Vorstösse abwarten müssen. Es kann nicht sein, dass die Regierung die gesetzliche Lage einfach durchsetzt und nicht auf den Willen des Parlaments eingeht. Das ist nicht sensibel, auch wenn es rechtlich korrekt sein mag.

Die Beantwortung bezüglich Frist finde ich falsch, denn erstens widersprechen sich die Vorlagen nicht und zweitens, mag es durchschnittlich dem Bundesrecht widersprechen oder auch nicht, aber die konkreten Einzelfälle zeigen, dass das Bundesrecht längstens erfüllt wird.

Demzufolge erkläre ich mich als nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5584 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 144 Beatrice Isler betreffend Reka-Checks und BVB

[11.01.17 15:08:07, BVD, 16.5587.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 145 Salome Hofer betreffend wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (SNuP)

[11.01.17 15:08:22, BVD, 16.5600.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die speziellen Nutzungspläne sollen ab 2017 dem Grossen Rat vorgelegt werden. Zwei öffentliche Dialoganlässe haben ja bereits stattgefunden.

Zu Frage 2: Die Ergebnisse dieser Vernehmlassungsrunden wurden eingearbeitet, die anschliessende öffentliche Planauflage hat jedoch zu schwerwiegenden Einsprachen geführt, die rechtlich in aller Sorgfalt behandelt werden müssen. Geplant ist demnach, dass die speziellen Nutzungspläne 2017 dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Zu Frage 3: Gemäss dem NöRG, Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums, können spezielle Nutzungspläne dort erstellt werden, wo ein hoher Nutzungsdruck besteht. Das kann prinzipiell auch ausserhalb des Stadtzentrums sein.

Zu Frage 4: Bei diesen Plätzen und Orten wird einfach weiterhin das heute geltende Verfahren angewendet.

Zu Frage 5: Spezielle Nutzungspläne sind für jene acht Orte vorgesehen, für die heute Bespielungspläne vorhanden sind. Die speziellen Nutzungspläne sollen ja nichts Neues sein, sondern die bestehenden Bespielungspläne ersetzen. Es handelt sich dabei um den Barfüsserplatz, den Claraplatz, das Kasernen-Areal, den Marktplatz, den Münsterplatz, den Oberen Rheinweg, den Unteren Rheinweg und den Schützenmattpark. Diese speziellen Nutzungspläne sollen alle bis Ende diesen Jahres öffentlich aufgelegt werden.

Zu Frage 6: An den bisherigen zwei Dialogveranstaltungen haben bereits wesentliche Anspruchsgruppen teilgenommen.

Neben spezifischen Anliegen und Anregungen wurden dabei auch solche grundsätzlicher Natur vorgebracht, die sich für uns als wertvoll für die weitere Erarbeitung anderer spezieller Nutzungspläne erwiesen haben. Der Aufwand für solche Veranstaltungen ist für alle Beteiligten beträchtlich, weshalb sie nicht standardmässig sondern in Zukunft nur bei konkretem Bedarf vorgesehen sind.

Zu Frage 7: Die heutigen Belegungen stützen sich auf die Bespielungspläne und auf das bisher praktizierte Bewilligungsverfahren.

Salome Hofer (SP): Ich kann mich als teilweise befriedigt erklären. Es ist sehr schön zu hören, dass wir uns noch im Jahr 2017 mit dieser Frage im Grossen Rat auseinandersetzen können. Nicht ganz befriedigt mich die Tatsache, dass diese sNuP's auf die Plätze beschränkt sind, bei denen bereits ein hoher Nutzungsdruck herrscht. Ich denke, es wäre eine Möglichkeit, auch für zusätzliche Plätze sNuP's einzusetzen, um den Nutzungsdruck auf den bereits sehr stark frequentierten Plätzen abzuschwächen und etwas Druck wegzunehmen. Aber man könnte vielleicht ein Lösung finden, dass man das noch ausbaut. Im NöRG sind einfach nur diese Plätze vorgesehen, das können wir und auch der Regierungsrat im Moment nicht ändern. Vielleicht gäbe es aber noch eine andere Möglichkeit, dies zu diskutieren, um den Nutzungsdruck von diesen Plätzen zu nehmen und andere Plätze in den Aussenquartieren mit einzubeziehen.

Mir ist klar, dass für die anderen Plätzen weiterhin die Gegebenheiten bestehen, die wir bisher angetroffen haben. Trotzdem fände ich es gut, wenn wir uns darüber Gedanken machen, wie wir diese Plätze noch besser einbeziehen können, um den Nutzungsdruck auf die klassischen Plätze abzuschwächen und neue Möglichkeiten zu schaffen, damit die Bewilligungen für andere Plätze einfacher werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5600 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 146 Oswald Inglin betreffend Neubau im Geviert Solothurnerstrasse - Hochstrasse - Pfeffingerstrasse

[11.01.17 15:14:35, BVD, 17.5001.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich weiss nicht, ob Sie sich vergegenwärtigen können, um welchen Perimeter am Bahnhof SBB es sich bei dieser Interpellation handelt. Es handelt sich um die Liegenschaft in der Verlängerung des roten Postreitergebäudes und der Peter-Merian-Brücke nach Süden an der Hochstrasse zwischen der Solothurner- und der Pfeffingerstrasse. Dort ist jetzt eine Überbauung, die ehemalige Jugendherberge Hotel Simplon, in Zwischennutzung benutzt von Anwohnenden.

Da das Postreitergebäude von der Post praktisch nicht mehr genutzt wird, gab das Jahr BVB im Jahre 2013 eine Testplanung in Auftrag, in der abgeklärt werden sollte, wie man eine neue Querung Ost stadtplanerisch gestalten könnte. Drei Büros schlugen drei Varianten vor: Erstens eine Verlängerung des bestehenden Postreiters ins Quartier hinein, über die Hochstrasse hinaus unter Neunutzung des alten Gebäudes, zweitens Abriss des Postreiters und Bau einer neuen Passerelle ebenfalls ins Quartier hinein, und drittens ebenfalls nach Abriss des Postreiters eine Unterführung für Fussgänger, Velos und Veloparking, ebenfalls in das Quartier hinein.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass alle drei Büros im Bereich Süd einen grosszügigen Abgang ins Quartier im oben beschriebenen Perimeter planten. Dabei wurde die Besitzerin der sich jetzt dort befindenden Liegenschaften in die Planung einbezogen und trug die drei Planungen für einen solchen Eingangsbereich ins Quartier mit. Es wäre logischerweise keine Blockrandbebauung gewesen, sondern ein Hochhausbau mit Umschwung, abgestimmt auf die entsprechenden Querungsideen.

Das BVD sistierte diese Testplanung, als die SBB den Bau einer Personenunterführung West im Bereich Meret Oppenheim-Platz / Elsässertor ankündigte. Wie Sie wissen, liegt eine solche Querung West in weiter Ferne, einerseits aus finanziellen Gründen, und andererseits wegen des Tiefbahnhofs des Herzstücks. Bevor dieser festgelegt ist, wird dort ganz sicher keine Unterführung gebaut.

Aufgrund dieser Situation wäre es eigentlich logisch gewesen, die vom Gundeldinger Quartier seit Urzeiten geforderte Querung für Fussgänger und Langsamverkehr und gleichzeitig eine Entlastung der Passerelle mit einer Wiederaufnahme der Testplanung beim Postreiter vorwärts zu treiben. Nun wird aber offensichtlich der Anlagestiftung Turidomus eine Baubewilligung gegeben für die Verwirklichung einer Blockrandbebauung an dieser Stelle. Sie tut dies nun, da sie in Sachen Testplanung nichts mehr weiter vernommen hat und seit 2003 das Gelände in einer Geldanlage für ihre Zweitsäuleneinlegende endlich bauen möchte.

Mit einer Blockrandbebauung in diesem Perimeter werden alle stadtplanerischen Ideen einer Querung Ost im wahrsten Sinne des Wortes durch einen Riegel verhindert und die für das Quartier unmögliche Eingangssituation beim sogenannten "Pfäffiloch" wird für immer und ewig besiegelt.

Wichtiger zweiter Punkt der Interpellation ist, dass im Mitwirkungsverfahren zu einem erneuten Stadtteilrichtplan der Quartierorganisation im Gundeldinger Quartier Szenarien vorgestellt wurden, die genau diese Querung im Osten als wichtig empfanden und ein Szenario geht explizit auf diese Vorplatzgestaltung ein. In anderen Worten, die Mitwirkung bezieht sich im Moment auf Grundlagen, die aufgrund einer möglichen Baubewilligung gar nicht mehr gegeben sind. Das erstaunt sehr, und ich bin gespannt auf die Antworten.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Im Jahr 2013 hat eine Testplanung zu den städtebaulichen Möglichkeiten im Bereich Hochstrasse / Peter-Merian-Brücke stattgefunden. Darin wurden Optionen aufgezeigt, den Quartierabschluss von Gundeldingen her gegen das Gleisfeld zu optimieren, so wie eben die zitierte Quartiersverbindung Richtung Innenstadt zu schaffen. Diese Planung ist keineswegs sistiert, ich weiss nicht, wie man auf diese Idee kommen kann, es ist im Gegenteil so, dass diese Planung derzeit mit den Grundeigentümern weitergeführt wird. Eine attraktive Fussgängerquerung des Gleisfeldes wird durch den jetzt bewilligten Neubau an der Hochstrasse von Turidomus in keiner Art und Weise tangiert und soll wie vorgesehen realisiert werden. Wir rechnen damit, dass wir die Öffentlichkeit noch im Laufe dieses Jahres gemeinsam mit den Grundeigentümern über den Stand der Planung etwas genauer orientieren können.

Zu Frage 1: Die Baubewilligung für das Turidomus-Gebäude wurde am 4. Oktober 2016 erteilt. Gleichentags wurden die dagegen eingereichten Einsprachen abgewiesen. Da die Einsprachen nicht weitergezogen wurden, ist die Baubewilligung längst in Rechtskraft erwachsen. Grundsätzlich hat jeder Bauherr einen Anspruch auf die Erteilung einer Baubewilligung, sofern die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind. Das bedeutet im Klartext, dass ein solcher Bauentscheid weder zurückgenommen noch nicht erteilt werden darf.

Zu Frage 2: Die Turidomus Anlagestiftung hat den Kanton 2009 betreffend Erwerb der Liegenschaften angesprochen. Einen Bedarf anstelle eines privaten Investors ein eigenes Neubauprojekt für das Verwaltungsvermögen oder für das Finanzvermögen an diesem Ort zu realisieren gab es damals nicht, und aus diesem Grund wurden damals auch keine weiteren Verhandlungen aufgenommen.

Zu Frage 3: Wie einleitend ausgeführt, wird eine grosszügige Querung der Gleise beim Postreiter durch die Baubewilligung für die Turidomus in keiner Art und Weise verunmöglicht oder erschwert.

Zu Frage 4: Wie bereits erwähnt, wurden die Planungen zum Postreiter keineswegs sistiert, ganz im Gegenteil, die entsprechenden Arbeiten werden derzeit auf Grundlage der Testplanung gemeinsam mit den Grundeigentümern vorangetrieben.

Zu Frage 5: Die vorgesehene Fussgängerquerung im Bereich des Postreitergebäudes dient in der Verbindung zwischen dem Gundeldinger Quartier und der Innenstadt weniger als eigentlicher Perronzugang, da einige Perrons an dieser peripheren Lage nicht erreicht werden können. Ausserdem wird sich der Schwerpunkt des ganzen Bahnhofs zukünftig Richtung Westen verlagern. Zur Bewältigung der wachsenden Passagierströme wird bekanntermassen eine Personenunterführung zwischen der Margarethenbrücke und der bestehenden Passerelle geplant. An diesen gemeinsamen Planungsarbeiten in der Bahnknotenorganisation sind die SBB, die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und das Bundesamt für Verkehr beteiligt. Entsprechend wurde auch in der Gestaltung des Meret-Oppenheim-Platzes bekanntlich Raum für einen grosszügig dimensionierten Zugang zur zukünftigen Personenunterführung auf der Südseite reserviert.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich bin erfreut darüber, dass die Testplanung nicht sistiert wurde. Ich muss einfach klarstellen, ich habe mit Turidomus Kontakt aufgenommen, sie verwirklicht im besagten Bereich eine Blockrandbebauung. Das heisst, ein Neubau kommt bis an die Hochstrasse heran, eine Verlängerung des Postreitergebäudes in das Quartier hinein über die Hochstrasse hinaus in einer Platzgestaltung, die in der Testplanung angedacht wurde, ist somit einfach nicht mehr möglich. Der Abgang ins Quartier passiert auf den Rampen, die jetzt von der Peter-Merian-Brücke in das Quartier hinunterführen.

Die Grosszügigkeit des Übergangs ins Quartier hinein im Bereich Sempacherstrasse / Pfeffingerstrasse ist schlicht und einfach nicht mehr möglich. Insofern ist eine grosszügige Querung und die städtebauliche Dimension dieser Querung nicht mehr realisierbar. Das finde ich schade. Es wird sicher eine Querung geben, die aber kurzfristig im jetzigen Bereich des Postreiters auf diese Rampe hinunterkommt und dann ins Quartier hineinführt.

Ich finde es schade, dass städteplanerische Chancen um den Bahnhof herum nicht konsequent wahrgenommen werden, zusammen mit den SBB, die dort eine Interessenslinie hat. Sie hätte eingreifen können um gemeinsam mit dem Kanton eine gute Querung zu bauen. Turidomus wäre bereit gewesen, Hand zu bieten und mitzubauen, allenfalls sogar die Gebäude zu veräussern. Das ist alles nicht möglich. Ich bestreite vehement, dass dort jetzt eine grosszügige Querung machbar ist. Es wird auf immer und ewig ein “Pfäffiloch” bleiben, und das finde ich schade. Insofern bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5001 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 147 Bernhard Hofer betreffend legales Cannabis

[11.01.17 15:26:02, JSD, 17.5002.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Seit der Einführung des Ordnungsbussenverfahrens am 1. Oktober 2013 ist keine Änderung der Strafbarkeit erfolgt. Die entsprechenden Gesetzesbestimmungen finden sich im Betäubungsmittelgesetz und in den dazugehörigen Verordnungen.

Zu Frage 2: Cannabis-Pflanzen, egal wo und unter welchen Umständen sie festgestellt werden, sind verboten, falls sie einen THC-Gehalt über 1% besitzen. Das gilt auch für so genannte Balkonpflanzen. Solche Fälle sind jedoch nicht prioritär und werden in der Regel nur auf Anzeige hin zum Beispiel durch Nachbarn bearbeitet.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit mehrfach unter anderem im Zusammenhang mit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes, für eine Entkriminalisierung des Konsums, für eine klare Regelung des Handels mit Cannabis sowie für eine Verstärkung des Angebot orientierten Jugendschutzes und der Präventionsmassnahmen ausgesprochen. Derzeit werden in den Städten Bern und Zürich sowie in den Kantonen Genf und Basel-Stadt konkrete Forschungsprojekte zum kontrollierten Cannabis-Verkauf mit unterschiedlichen Zielgruppen ausgearbeitet. Ziel ist insbesondere eine Verminderung von möglichen Schädigungen bei den Cannabis-Konsumierenden. Vor diesem Hintergrund wurde von den Universitäten Basel, Bern, Genf und Zürich vom 21. November bis 21. Dezember 2016 eine anonyme Online-Befragung zur Erhebung der Teilnahmebereitschaft an einem Pilotversuch zum regulierten Cannabis-Verkauf im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie durchgeführt. Mit dieser Online-Umfrage wurde geklärt, unter welchen Bedingungen sich Cannabis-Konsumierende an einer mehrjährigen Studie beteiligen würden. Die Resultate dieser Online-Umfrage werden voraussichtlich im Frühjahr 2017 publiziert und der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie sollen in die konkrete Ausarbeitung des Projektdesigns für spezifische Zielgruppen im Rahmen eines interurbanen Projektes einfliessen. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich ebenfalls an diesem Forschungsprojekt zum regulierten Cannabis-Verkauf. Dabei soll der Fokus auf Erwachsenen, die Cannabis aus medizinischen Gründen zur Selbstmedikation konsumieren, liegen. Für ein solches medizinisch-wissenschaftliches Forschungsprojekt ist eine Ausnahmebewilligung des Bundesamts für Gesundheit erforderlich.

Bernhard Hofer (fraktionslos): Es gibt viele Arten von Suchten. Ich selbst spreche aus Erfahrung. Ich wurde Grossrat, weil ich dafür bin, dass Cannabis legal werden soll. Daher habe ich diese Interpellation eingereicht. Es gibt so viele Alkoholiker, und die Polizei unternimmt dennoch nichts. Auch bei den Kettenrauchern greift sie nicht ein. Wenn aber jemand ein bisschen Cannabis konsumiert, ist schon der Teufel los. Ich bitte alle Grossräte, die auch schon Erfahrung mit Cannabis hatten, meine Eingabe zu unterstützen. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5002 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 148 Stephan Mumenthaler betreffend Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat

[11.01.17 15:31:26, FD, 17.5003.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Stephan Mumenthaler (FDP): Wer die Medienberichterstattung der letzten Tage oder die IWB-Diskussion heute Vormittag verfolgt hat, kann sich gut vorstellen, welches meine Motive für diese Interpellation sind. Ein zentrales Motiv hinter dem BKB-Gesetz war ja die Entpolitisierung der Wahlen in den Bankrat, die Stärkung der Fachkompetenzen im Bankrat und damit auch eine Stärkung der BKB im Markt.

Wenn man sich nun das Resultat der Wahlen durch den Regierungsrat anschaut, dann befallen einem doch Zweifel, ob diese Absicht tatsächlich umgesetzt wurde. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass zwar vordergründig eine Entpolitisierung stattgefunden hat, aber durch die Hintertür eine neue Politisierung stattgefunden hat, eine versteckte Politisierung und damit auch nicht unbedingt eine bessere.

Zumindest erschliesst sich bei gewissen Mitgliedern des Bankrats nicht auf den ersten Blick, warum sie im Bankrat verbleiben durften oder neu bestellt wurden. Bei Frau Leimgruber stellt sich diese Frage sogar sehr explizit. Durch ihre Verwicklungen in die Kreditprobleme der GLKB hat sie der BKB bereits jetzt einen Reputationsschaden zugefügt. Je nachdem, wie die entsprechenden Klagen weitergehen, können sich diese Reputationsrisiken sogar noch massiv ausdehnen und über Jahre fortbestehen.

Wie heute Morgen bereits mehrfach gehört, stellt sich damit über diesen spezifischen Fall hinaus auch ganz grundsätzlich die Frage, ob wir ein Governance-Problem haben in diesen staatsnahen Betrieben. Dass die Regierung auf der Basis der aktuellen Gesetzeslage nicht fähig oder vielleicht auch nicht gewillt ist, die staatsnahen Betriebe so zu steuern, wie der Gesetzgeber dies bei der Verabschiedung des BKB-Gesetzes sich vorstellt. Im Gegensatz zur Vorgehensweise gewisser Medien möchte ich hier niemanden vorverurteilen, ich halte es für sinnvoll, die Probleme zuerst zu analysieren, bevor man Forderungen stellt. Aber es stellen sich zumindest einige sehr dringende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte. Es ist nun an der Regierung, die aufgekommenen Zweifel zu zerstreuen, auch zu zeigen, dass sie das Vertrauen des Grossen Rates nicht missbraucht hat, aufzuzeigen, dass die Corporate Governance so spielt, wie man sich das vorstellt, oder aber dann nötigenfalls passende Massnahmen zu ergreifen.

Interpellation Nr. 149 Pascal Pfister betreffend scheinselbständige Velokuriere in Basel

[11.01.17 15:34:40, WSU, 17.5004.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 150 Tonja Zürcher betreffend Notschlafstelle

[11.01.17 15:34:56, WSU, 17.5005.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 151 Patrick Hafner betreffend Gesetzgebung durch die Exekutive?

[11.01.17 15:35:21, JSD, 17.5006.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 152 Eduard Rutschmann betreffend Neubewertung Liegenschaften

[11.01.17 15:35:39, FD, 17.5007.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Leider ist die Verursacherin nicht hier, leider darf ich auch nicht im Auftrag der Regierung den Riehener Wohnungseigentümern schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünschen. Das hat die Regierung mit dem Brief der Neubewertung der Liegenschaften in Riehen ja schon bestens gemacht, und dies kurz vor Weihnachten, damit möglichst wenig Zeit bleibt, um sich damit zu befassen. Ich bin gespannt auf die Antworten.

7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) [Fortsetzung]

[11.01.17 15:36:40]

Fortsetzung der Beratungen

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. IWB-Gesetz

§ 8. Abs. 2 (neu)

§ 9. Abs. 1

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 9 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Drei der Mitglieder werden vom Grossen Rat und vier der Mitglieder vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Die Kommission beantragt:

Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich, insgesamt darf die Amtszeit eines Mitglieds 16 Jahre nicht überschreiten. Die Mitglieder des Verwaltungsrates stehen in keinem Anstellungsverhältnis mit den IWB.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe heute Morgen in meinem Votum schon eingehend begründet, warum wir der Meinung sind, dass § 9 Abs. 1 in der bisherigen Fassung im Gesetz bleiben soll und einen entsprechenden Antrag stellen. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Wie ich heute Morgen bereits ausgeführt habe, bitte ich Sie, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen. Es handelt sich hier um das eigentliche *pièce de résistance* der gesamten Revision. Falls wir hier zurückgehen auf Feld 1, wie das die SP beantragt, dann halten wir genau die Vermischung der Verantwortlichkeiten, die wir mit dieser Revision ausräumen wollten, aufrecht. Deshalb bitte ich Sie, bei der Variante des Regierungsrats und der Geschäftsprüfungskommission zu bleiben und damit das IWB-Gesetz kongruent zum BKB-Gesetz und zum BVB-Organisationsgesetz zu gestalten.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich schliesse mich dem Antrag der GPK an. Meiner Ansicht nach wird die Bedeutung dieser teilweisen Wahl in den Verwaltungsrat der IWB überschätzt. Den wichtigsten Grund hat Tobit Schäfer noch vor der Mittagspause angeführt: Als Mitglieder des Grossen Rats können Sie nicht zu den Gewählten gehen und sie um Auskunft bitten. Es gilt selbstverständlich die Vertraulichkeit. Wir haben die Diskussion schon im Rahmen um die BKB geführt. Das Dilemma ist, dass man auch als Mitglied des Bankrats nur sehr eingeschränkt Stellung nehmen kann, wenn man sich nicht einer Vertraulichkeitsverletzung schuldig machen will.

Wenn Sie Verwaltungsrat einer Unternehmung sind, dann sind Sie primär den Interessen der Unternehmung verpflichtet. Das ist im Übrigen der Hauptgrund, warum ich mich gegen die Einsitznahme von Gemeindevertretern in den Verwaltungsrat des EuroAirports wehre. Es ist für diese Personen nicht leistbar. Einerseits müssten sie mit ihrem politischen Auftrag im Rücken die betrieblichen Möglichkeiten des EuroAirports einschränken, und andererseits müssten sie das wirtschaftliche Wohl auch der Unternehmung im Auge behalten, und dies funktioniert erfahrungsgemäss schlecht. Genauso verhält es sich bei den IWB. Zunächst sind die Verwaltungsratsmitglieder dem Wohl der Unternehmung verpflichtet, und dann den weltanschaulichen und politischen Ansichten. Diese kommen aber erst an zweiter Stelle. Und deshalb darf man die Wahl in den Verwaltungsrat nicht überschätzen.

Ich habe gestutzt über die Formulierung von Jörg Vitelli heute Vormittag. Dank der Tatsache, dass ein Teil des Verwaltungsrats durch das Parlament gewählt worden sei, hätten die IWB keine Ereignisse gewärtigen müssen wie andere staatliche Unternehmen. So weit würde ich nicht gehen. Es haben alle zusammengewirkt, ausserdem braucht es auch immer eine Portion Glück, dass alles gut geht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der GPK zu folgen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Müssen denn nicht auch Unternehmen wie die IWB in ihrer Interessenswahrung auf umweltpolitische Anliegen Rücksicht nehmen und könnte nicht eine Grossratsvertretung dazu beitragen?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Das ist bereits gewährleistet durch § 27, es ist gewährleistet durch die Verfassung. Es braucht keinen zusätzlichen Support, vielmehr ist der Verwaltungsrat dazu verpflichtet, die entsprechenden energiepolitischen Grundsätze, die Sie hier festlegen, umzusetzen. Das darf und soll nicht davon abhängen, wer der Wahlkörper ist.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP zu § 9 (Wahl des Verwaltungsrates)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 51 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1760, 11.01.17 15:44:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, beim § 9 einen Abs. 1^{bis} einzufügen:

Die Mehrheit der Mitglieder muss im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein.

Tonja Zürcher (GB): Ich habe heute Vormittag schon begründet, warum wir es für richtig halten, dass auch bei der IWB eine Wohnsitzpflicht für die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder besteht. Es ist wichtig, dass diese Personen mit den Anliegen unserer Stadt und unseres Kantons vertraut sind, und dass sie von Menschen angesprochen werden können, wenn etwas schief läuft. Es ist klar, dass man keine Auskunft bekommt, es gilt die Vertraulichkeit, aber man kann den Personen etwas mitgeben. Es ist für uns nicht verständlich, warum dies bei der IWB anders gehandhabt werden soll als bei BVB und BKB, bei denen die Mehrheit der durch Basel-Stadt gewählten Mitglieder hier wohnhaft sein müssen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich beantrage Ihnen im Namen der GPK, diesen Antrag abzulehnen. Es ist in der Tag eine Frage, die die GPK bereits beim BKB-Gesetz und beim BVB-Organisationsgesetz intensiv diskutiert hat. Grundsätzlich konnte die GPK bei den anderen Organisationsgesetzen eine Wohnsitzpflicht befürworten, wir liessen uns aber von Regierungsrat Christoph Brutschin davon überzeugen, dass es tatsächlich bei der IWB keinen Sinn macht, wenn der Regierungsrat bei seiner Wahlfreiheit noch stärker eingeschränkt würde, indem eine Wohnsitzpflicht festgeschrieben wird. Das lässt sich beim Bankrat dadurch begründen, dass er gemäss Gesetz bis zu 11 Mitglieder haben kann. Auch wenn man die Mehrheit mit Mitgliedern aus Basel-Stadt besetzen müsste, gäbe es immer noch fünf Mitglieder, die von ausserhalb des Kantons hinzugezogen werden können, um so das notwendige Know-how im Bankrat zu erhalten. Bei der BVB ist es etwas anders gelagert. Dort ist die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder gleich wie bei den IWB, aber die IWB ist sowohl geographisch wie inhaltlich viel weiter tätig als die BVB. Deshalb braucht sie auch ganz unterschiedliches zusätzliches Know-how und muss sie in anderen Regionen verankert sein. Deshalb liess sich die GPK in ihrer Mehrheit davon überzeugen, dass man von dieser Wohnsitzpflicht hier absieht, im Wissen darum, dass man damit von der Kongruenz mit den anderen beiden Organisationsgesetzen abweicht.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): In diesem Punkt bin ich der GPK ausserordentlich dankbar, dass sie unseren Argumenten gefolgt ist, und ich bitte Sie, das gleiche zu tun. Es ist nicht ganz so einfach, geeignete Leute für einen Verwaltungsrat zu finden. Das war vor allem bisher nicht ganz einfach, da Sie sich die Freiheit herausgenommen haben, die Erfüllung der Geschlechterquote allein dem Regierungsrat zu überlassen, aber Sie haben zwei Mal hintereinander drei Männer gewählt, und Sie haben uns sehr ausgezeichnete Energie- und Umweltspezialisten in diesen Verwaltungsrat delegiert. Es war dann an uns, noch jemanden zu suchen, der etwas vom Rechnungswesen versteht, der in Personalfragen beschlagen ist, und es war auch an uns dafür zu sorgen, dass die Geschlechterquote wenigstens der Spur nach erfüllt ist.

Wenn Sie diese Einschränkung hinzufügen, ist es enorm schwierig, Mitglieder zu finden. Als ich aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten bin, musste ich jemanden anderen finden. Es gibt andere Personen, selbstverständlich auch Frauen, aber oft sind sie operativ tätig und haben schlicht keine Zeit, andere stehen in einem Konkurrenzverhältnis oder in einem Kundenbeziehungsverhältnis. Ich habe fast ein Jahr gesucht, habe dann eine Person gefunden, die aber in Zürich wohnt. Wenn Sie diese Einschränkung einführen bei nur sieben Mitgliedern, wird es kompliziert.

Ich bitte Sie, davon Abstand zu nehmen, umso mehr, als es auch ein Mitglied gibt, das zwei Steinwürfe von Basel-Stadt entfernt auf Baselbieter Boden wohnt. Wir sollten auch nicht vergessen, dass wir ein sehr kleiner Kanton sind. Selbstverständlich werden wir darauf achten, dass es nicht zu einem Gremium wird, das hauptsächlich aus Leuten aus anderen Landesteilen besteht.

Abstimmung
Antrag der Fraktion GB auf einen neuen Abs. 1bis zu § 9
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung
13 Ja, 71 Nein, 10 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1761, 11.01.17 15:51:32]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung
§ 9. Abs. 3 (geändert), Abs. 3bis (neu), Abs. 5 (geändert)
§ 10. Abs. 2
§ 12. Abs. 3 (neu)
§ 27. Abs. 3 (geändert)
§ 28. Abs. 1bis (neu)
§ 28bis (neu)
Titel nach § 28bis (geändert)
§ 29. Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)
§ 45. (neu)
Übergangsbestimmung zur Änderung betr. § 9 Abs. 1 und Abs. 3bis
Römisch II. Änderung anderer Erlasse
Geschäftsordnung des Grossen Rates
§ 85. Abs. 1
Römisch III.
Römisch IV. Schlussbestimmung
Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
75 Ja, 8 Nein, 12 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1762, 11.01.17 15:53:19]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Der Änderung des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) wird zugestimmt.
Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2017 publiziert.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion Joël Thüring und Konsorten (15.5262) als erledigt abgeschrieben**.

12. Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an die Projektierung des teilweisen Doppelspurausbaus im Laufental

[11.01.17 15:54:00, UVEK, BVD, 16.1533.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft 16.1533 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 315’000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wegen der beschränkten Leistungsfähigkeit auf dem Streckenabschnitt im Laufental und dem Viertelstundentakt der S-Bahn ist es nötig, den Doppelspurausbau voranzutreiben, damit es zu keinem Trassee-Konflikt zwischen Regionalexpress, S-Bahn und Güterverkehr kommt.

Damit dieser Doppelspurausbau im Ausbauschritt 2030 des Bundes aufgenommen werden kann, müsste dazu ein Bauprojekt vorliegen.

Wenn Sie heute Ja sagen, dann können wir diese CHF 315’000 dafür verwenden, das Bauprojekt auszuarbeiten.

Dieses Projekt mit den gesamthaften CHF 3’400’000 wird von den Kantonen Baselland, Jura, Solothurn und Basel-Stadt gemeinsam finanziert. Es ist ein A-fonds-perdu-Beitrag zu Handen der SBB-Infrastruktur.

Die UVEk hat diesem Beschluss einstimmig zugestimmt und ich denke, das werden Sie auch tun.

Sarah Wyss (SP): IIch möchte hier nochmals betonen, wie wichtig die SP-Fraktion diesen Ausbau findet.

In letzter Zeit wurden die Verbindungen zwischen Basel und der Romandie gekappt und die Verbindungen wurden verschlechtert. Mit einem Doppelausbau können wir schaffen, dass zumindest gewisse Dinge wieder rückgängig gemacht werden und wir eine Ankuppelung zwischen der Nordwestschweiz und der Romandie haben.

Wir dürfen nicht vergessen, es gibt Zusammenarbeiten, beispielsweise zwischen den Schulen, und es ist zentral, dass auch Schülerinnen und Schüler zwischen Basel-Stadt, dem Laufental oder dem Jura durchkommen.

Deshalb sind wir mit der UVEK einverstanden und bitten Sie, diese Ausgabe zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1763, 11.01.17 15:58:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für einen Anteil an der Bauprojektierung zum teilweisen Doppelspurausbau im Laufental, Abschnitt Duggingen-Grelllingen Chessiloch, wird eine Ausgabe von Fr. 315‘000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren..

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Gundeldingerstrasse Ost und Reinacherstrasse Mitte

[11.01.17 15:58:23, UVEK, BVD, 16.0977.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0977.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 23‘196‘000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Von den CHF 23’200’000 sind CHF 8’200’000 für neue Ausgaben vorgesehen, CHF 15’000’000 sind gebunden Ausgaben.

Zum Projekt. In der Gundeldingerstrasse wird das Eigentrassee von Tram und Bus aufgehoben, es gibt neu Velostreifen und Velogegenverkehr und auch breitere Trottoirs und Trottoirüberfahrten. Neu werden Tram und Bus zum Pulkführer in Richtung Viertelkreis.

Das bedeutet, dass sich der restliche Verkehr dahinter einordnen muss und wenn ein Tram oder ein Bus an einer Haltestelle hält, halten die dahinter kommenden Fahrzeuge ebenso. Vorne kann über den Viertelkreis ausgeleert werden und wenn das Tram nach dem Halten an der Haltestelle dort ankommt, sind keine Fahrzeuge vor ihm und es sollte durch den Viertelkreis fahren können.

Die Parkplätze in der Gundeldingerstrasse sind heute in Gegenrichtung zur Fahrtrichtung angeordnet, neu sollen sie in Fahrtrichtung auf der rechten Seite zu liegen kommen.

Zurzeit ist das Projekt für Tempo 50 geplant, es könnte aber auch mit Tempo 30 umgesetzt werden. Diese Prüfung haben wir seitens des Grossen Rates im Zusammenhang mit Tempo 30 in Basel dem Regierungsrat übertragen.

Zum Viertelkreis. Neu sind alle Verkehrsbeziehungen möglich, bis auf den motorisierten Individualverkehr in die Gundeldingerstrasse, da die weiterhin Einbahn Richtung Viertelkreis bleiben wird. Das führt dazu, dass die bisherigen Umwegfahrten vom Bus abgekürzt werden können und er somit schneller Richtung Bruderholz fahren kann, wenn er vom Dreispitz herkommt.

Am Viertelkreis wird es zu höheren Kapazitäten kommen. In der UVEK haben wir die Simulation für das Jahr 2030 gesehen und die Verkehrskapazität ist selbst für 2030 gegeben.

In der Reinacherstrasse wird es Velowege und normgerechte Trottoirs geben. Dazu müssen Parkplätze aufgehoben werden. Die Parkplätze sind in der Reinacherstrasse und nicht in der Gundeldingerstrasse.

Es gibt acht zusätzliche Fussgängerstreifen mit Mittelinseln, was für die Fussgängerinnen und Fussgänger im Gundeldingerquartier sicher ein Vorteil ist.

In der UVEK wurden hauptsächlich folgende Themen thematisiert.

Erstens, die Mittfinanzierung vom Bund. Im Zusammenhang mit ABAC und dem Kreisel Dreispitz könnten bis zu CHF 5’700’000 vom Bund beigetragen werden. Die Gelder werden aber erst nach unserem Beschluss, die Sanierung zu machen, beantragt und automatisch ins Projekt einfliessen. So vom Bund gesprochen.

Zweitens, die Parkplätze. Ich habe in der Mittagspause gehört, dass Befürchtungen laut wurden, dass es sich um einen Parkplatzabbau in der Gundeldingerstrasse handelt. Das ist nicht der Fall. Diese Parkplätze befinden sich in der Reinacherstrasse, stadtauswärts, nach dem Abbiegen des 16er Trams Richtung Jakobsberg. In der heutigen Situation sind die Fahrspuren zu wenig breit, da wir viele Lastwagen in dieser Strasse haben. Bei einer Sanierung eines solchen Strassenabschnitts müssen die Normen eingehalten werden und damit die eingehalten werden können, die Veloroute weiter eingehalten werden kann und sich die Fussgänger auf normbreiten Trottoirs bewegen können, müssen diese 17 Parkplätze aufgehoben werden. Es können zwei Parkplätze zusätzlich geschaffen werden, 15 fallen weg.

Natürlich wussten wir in der UVEK, dass das immer das heisseste Eisen eines Ratschlages ist, wenn wir aber den ganzen Ratschlag ansehen, ist das eher marginal zu sehen.

Wir haben die Verwaltung beauftragt zu schauen, ob es eine Möglichkeit gibt, diese 15 Parkplätze irgendwo sonst zu schaffen inklusive Jakobsberg und umliegenden Strassen. Es finden sich keine Möglichkeiten diese Parkplätze zu schaffen, ausser auf dem Dreispitzareal. Das ist aber nicht in Kompetenz des Regierungsrates. Hier müsste die CMS Hand bieten, aber sie findet sich ausser Stande etwas zu machen. Allenfalls könnte man die CMS nochmals fragen, ob sie gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Nachtparkplätze zur Verfügung stellt, wo die Parkplätze heute nur tagsüber benötigt werden.

Die Situation hat sich ein wenig entschärft, wie wir in den Abklärungen erfahren haben, da diese Parkplätze hauptsächlich tagsüber benutzt werden, sonst aber an dieser Stelle im Quartier genügend Parkplätze vorhanden sind. In der Gundeldingerstrasse kommt es zu keinem Abbau, im Gegenteil, in der Gundeldingerstrasse wird auf der Seite, wo heute die Parkplätze sind, Güterumschlag erlaubt sein.

Die UVEK hat sich mit der Haltestelle Mönchsbergerstrasse befasst und mit der Situation für die Velofahrenden mit der neuen Haltekante von 27cm und dem relativen geringen Platz. Wir haben abklären lassen, ob an dieser Stelle die Möglichkeit für eine Velolichtinsel besteht.

Im Verlauf der Debatte der UVEK hat der Regierungsrat zu dieser Velolichtinsel einen Grundsatzentscheid gefällt, der so ausschaut; Velolichtinseln können und sollen installiert werden, wenn Haltestellen sich in Seitenlage an Velorouten befinden. Zweite Bedingung ist ein tiefes Fussgängeraufkommen und mindestens fünf Meter Breite beim Trottoir, ab sechs

Meter Breite soll man prüfen, ob Velos hinter den Haltestellen durchgeführt werden können. Und drittens, ein moderates Fahrgastaufkommen beim Ein- und Aussteigen. Das heisst, weniger als 3'000 Ein- und Aussteiger pro Tag.

Sie sehen die Lösung im Bericht der UVEK abgebildet. Die Velolichtinsel kann an dieser Stelle gebaut werden. Das verteuert das Projekt um CHF 150'000 und wir beantragen Ihnen deshalb einen modifizierten Betrag, die CHF 23'196'000, damit das künftig dort gebaut werden kann.

Die UVEK möchte den Regierungsrat bitten, bei künftigen Haltestellen Velolichtinseln in Betracht zu ziehen und wo möglich, Solche zu realisieren. Die Erfahrungen an der Hüningerstrasse sind positiv und man darf durchaus den Velofahrenden eine solche Möglichkeit bieten, an diesen hohen, behindertengerechten Haltestellenkanten problemlos fahren können.

Die UVEK beantragt Ihnen mit sieben zu null Stimmen, bei drei Enthaltungen, Annahme des vorliegenden Beschlussentwurfes.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Seitens des Regierungsrates möchte ich der UVEK ganz herzlich für diese eingehende Beratung dieses Ratschlages danken.

Selbstverständlich schliesst sich die Regierung dem geringfügig veränderten Antrag der UVEK vollumfänglich an. Auch der Wunsch bezüglich den Velolichtinseln, den Michael Wüthrich geäussert hat, ist bei uns angekommen.

Bruno Jagher (SVP): Meine Fraktion ist bei diesem Ratschlag zutiefst gespalten. *[Heiterkeit]*

Alle Varianten, von Rückweisung bis Zustimmung zum regierungsrätlichen Ratschlages haben wir heftig durchdiskutiert. Vor allem der Abbau der 17 Parkplätze und die Skepsis gegenüber dem Kreisel am Viertelkreis tragen nicht dazu bei, Sympathien für diese Vorlage zu gewinnen. Nur der Ehrfurcht vor meinem weissen Bart ist es zu verdanken, dass die Fraktion, wenn zum Teil auch wiederwillig, dem Projekt doch zustimmen wird.

Absolut keine Zustimmung konnten wir alle der Velolichtinsel entgegenbringen. Es ist eine Unverschämtheit der Velo-Lobby auch hier wieder die zu Fuss gehenden an die Gartenzäune drängen zu wollen. Vor allem aber, weil hier wieder die unsicheren Velofahrenden auf der dem Fussverkehr vorbehaltenen Fläche ihre Unsicherheit ausleben und die Fussgängerinnen und Fussgänger gefährden dürfen.

Wir stehen für die Sicherheit des Fussverkehrs ein und lehnen den Unsinn einer Velolichtinsel und einer damit einhergehenden Ausgabenerhöhung um CHF 150'000 strikte ab.

Heiner Vischer (LDP): Obwohl dieses Geschäft schön und gut tönt und sympathische Züge hat, hat es doch zu grösseren Diskussionen in der UVEK und in unserer Fraktion geführt. Michael Wüthrich hat das erwähnt.

Ich möchte auf vier Punkte eingehen, die intensiver diskutiert worden sind.

Die erste Frage ist, braucht es einen neuen Kreisel am Viertelkreis? Mir wurde von der CMS, die für die ganze Dreispitz-Entwicklung zuständig ist, gesagt, Nein, es braucht ihn nicht, wir brauchen keine grössere Kapazität. Das wurde allerdings wieder korrigiert.

Uns wurde in der UVEK gezeigt, dass mit diesem Kreisel tatsächlich eine grössere Verkehrskapazität geschaffen werden kann. Das hat man beim Kreisel am Wettsteinplatz gut gesehen. Kreisel haben also an sich eine gute verkehrstechnische Funktion.

Die Frage ist doch zu stellen; braucht es einen Kreisel, der fast eine parkähnliche Begrünung hat? In dieser grossen Dimension? Die Begründung ist, dass auf diesem Kreisel eine zukünftige Tramlinie, die zum St. Jakob herunterführen soll, eine Haltestelle bekommen könnte. Aber ob und wann diese Tramlinie gebaut wird ist noch offen. Deshalb ist diese Dimensionierung von dem Kreisel zu hinterfragen. Aber gut, der Kreisel ist ein Teil des ganzen Projektes und deshalb ist es so wie es ist.

Eine zweite Frage war die Finanzierung. Die Finanzierung, das steht im Ratschlag wie auch im Bericht der UVEK, ist Teil des Aggloprogrammes, und zwar als flankierende Massnahmen zur ABAC, das ist der Gundelitunnel. Der Gundelitunnel ist im Moment nicht spruchreif und es liegt auch keine konkrete Planung vor. Das heisst, die flankierenden Massnahmen, die an den Gundelitunnel gebunden sind, dürften nicht ausgezahlt werden. So war der Stand, als wir unsere Beratungen bekommen haben. Aus Bern kam dann die Nachricht, dass der Bund zugestimmt hat, dass diese Gelder für den Kreisel verwendet werden dürfen. Man kann hier fast von einem glücklichen Zufall sprechen.

Ein dritter Punkt ist die Velolichtinsel an der Mönchsbergerstrasse. Wie bemerkt worden ist, gibt es immer mehr Velolichtinsel-Projekte. Wir haben Eine an der Gewerbeschule und Eine an der Elsässerstrasse.

Das ist an sich zu begrüssen, weil die Durchfahrt bei den neuen Haltestellen mit der hohen Haltekante für die Velofahrenden nicht einfach und für ungeübte Velofahrende ein Problem ist. Solche Lichtinseln sind jedoch auch ein Problem, das wurde vorher von Bruno Jagher gesagt, weil sie auf Trottoirflächen sind, die für wartende Tram- und Buspassagiere bereitgehalten werden. Es wurde gesagt, das ist kein Problem. Das ist auch so, denn es gibt dort Lichtanlagen.

Es gibt eine Untersuchung von der Lichthalteinsel an der Elsässerstrasse und da gab es für mich ein erschreckendes Resultat. Sehr viele Velofahrende haben das Rotlicht missachtet und sind auf die Insel gefahren, auch wenn sie das nicht hätten tun dürfen. Das stellt natürlich eine potentielle Gefährdung dar.

Deshalb muss die Polizei restriktiv vorgehen, wenn solche Verfehlungen stattfinden und man muss die Bevölkerung

besser informieren, was für Gefahren da sind, wenn man dies missachtet. Die Lichtinseln sind an sich gut, auch die an der Mönchsbergerstrasse, aber man muss genau hinschauen, dass sie nicht zu einem Gefahrenpotential wird.

Das grösste Thema, die Parkplätze, wurde auch bei uns kontrovers diskutiert. Es sind 15 Parkplätze, die aufgehoben und nicht kompensiert werden. Diese Parkplätze sind an der Reinacherstrasse. Wir wissen alle, dass an der Reinacherstrasse sehr viele weitere Parkplätze aufgehoben werden, weil dort der Veloweg neu gebaut wird. Für diese Wohnzone bedeutet das einen noch grösseren Parkdruck. Das ist unschön und kontraproduktiv. Mir leuchtet es ein, dass die Bundesnormen eingehalten werden müssen, wenn die Strasse neu gebaut wird, aber dann muss man schauen, anderswo neue Parkflächen finden zu können. Es wurde gesucht, aber ist wirklich alles abgesucht worden?

Es wurde gesagt, das ist kein Problem, es gibt viele leere Parkplätze in Parkhäuser. Nur, die kosten zehnmal mehr als eine Parkkarte. Das ist für viele Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, eine grosse Belastung. Es wurde auch gesagt, dass an der Gundeldingerstrasse keine Parkplätze aufgehoben werden, das stimmt, aber es werden Nachtparkplätze aufgehoben. Wie Michael Wüthrich gesagt hat, wird dort Güterumschlag gestattet. Man könnte sich also überlegen, bei diesen Umschlagflächen ein Nachtparking wieder zuzulassen. Das ist bis jetzt gegangen, wieso soll das nicht auch künftig gehen? Dann wäre der Parkdruck nicht so stark und es könnte eine Lösung gefunden werden.

Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten und diese Enthaltung soll zeigen, dass wir insbesondere mit der Parkplatzaufhebung nicht ganz glücklich sind.

Mitteilung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass auf jeden Fall eine Nachtsitzung stattfindet.

Beat Leuthardt (GB): **beantragt Rückweisung** des Ratschlags an den Regierungsrat

Im Namen des Grünen Bündnisses beantrage ich Ihnen Rückweisung an die Regierung. Das Projekt hat zwei gute Eigenschaften. Es soll ein hübscher Kreisel entstehen und Gegenverkehr für die Velofahrenden in Richtung Margarethenstich entstehen.

Der ganze Rest ist unserer Meinung nach überzogen, fehlerhaft und sogar ein Verstoss gegen das Gesetz. Ich möchte Ihnen das kurz begründen.

Es ist naheliegend, wieso wir auf den Verstoss gegen das Gesetz kommen. Die Städteinitiative verlangt 10% Punkte beim Mief zurückzugehen, hier ist es ein Verkehrsbeschleunigungsprojekt, was auch offen zugegeben wird. Der Kreisel soll besseren Abfluss ermöglichen und das wollen wir nicht.

Im Weiteren ist es ein ÖV-feindliches Projekt. Man nimmt dem Tram erneut Eigentrassee weg. Eigentrassee, das aus Rasengleis besteht und das ist besonders unangenehm. Man macht zwar neue Grünflächen auf dem Kreisel, darum wird er ja hübsch, aber das Rasengleis soll weg. Dafür gibt es keine Ursache. Es erhöht die Unpünktlichkeit und die Verstauungsgefahr des ÖV und es widerspricht dem ÖV-Gesetz, das die beschleunigte Möglichkeit für die Tramnutzenden vorsieht.

Es ist aber auch für das Velo kein Vorteil. Zwar gibt es diesen Gegenverkehr, aber der hört am Zwinglihaus auf und niemand spricht ernsthaft darüber, das weiterzuführen. Das Velo ist aber auch deswegen in der Bredouille, weil der vorgesehene Velobereich in Richtung Zwinglihaus schmal gehalten ist und zusätzlich auch Güterverkehr dabei sein soll.

Dann liest man aus Trämler-Sicht eher etwas Zynisches, nämlich, dass die Velos am Tram gut vorbeikommen. Das ist Unfug. Bei diesem schmalen Streifen wird jedes Tram langsam fahren müssen und auch sollen, um die Velofahrenden nicht zu gefährden. Man gibt den Velofahrenden da nicht wirklich etwas.

In der anderen Richtung heisst es, dass das Tram faktisch mehr oder weniger ungehindert Richtung Viertelkreis fahren kann und die Fahrradfahrenden rechts daneben.

Man lässt alle hübsch aufeinander los. Das Tram soll Pulkführer sein. Das führt erstens zu Ärger bei all denen, die im Pulk nicht zuvorderst sind, anderseits führt es zu Ärger im Tram, weil Velofahrende sich tendenziell gehetzt fühlen können, denn sie können ja nicht ab der Strasse. Da haben wir wunderbar den Konflikt, ob sie an der nächsten Einmündung der Strasse von rechts ausweichen müssen, wie das meiner Meinung nach der Fall ist, oder doch nicht, wie die Pro-Velo das meint. Man hat da wieder schöne Gefahrenkonflikte aufgebaut.

In der Hochverkehrszeit am Viertelkreis ist nicht sicher, ob der Rückstau dann das Tram behindert. Zusätzlich bricht man den Anschluss zwischen Tram und Bus. Heute ist die Mönchsbergerstrasse ein nicht zu unterschätzender Knotenpunkt bei denen, die mit dem Tram auf den Bus hinten warten, damit sie aus dem Neubad hoch zum Bruderholz können. Das geht jetzt auch nicht mehr, das hat man gründlich vermasselt.

In der Reinacherstrasse eine neue Velofahrspur, klingt auch gut. Dummerweise wechselt man nur die Richtung, denn auf der anderen Seite bleibt die Gefahr, dass LKWs und Velos nebeneinander auf derselben Spur fahren müssen, auch wenn es etwas breiter ist. Gerade weil es etwas breiter ist, verleitet das den einen oder anderen im LKW doch noch zu überholen. Ich sehe da keine Gefahrenminderung.

Über die Lichtinsel haben wir gar nicht mehr gesprochen, weil wir das ganze Projekt nicht sehr hübsch finden. Es gäbe aber noch einige Argumente.

Ich wiederhole nochmals; Eigentrasse weg, für die Velos nicht wirklich ein Vorteil, hübscher Kreisel, aber sonst nur Kosten. Wir lehnen ab und beantragen Rückweisung an den Regierungsrat.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Ist für Sie ein flüssiger Verkehrsfluss immer auch ein höherer Verkehrsfluss?

Beat Leuthardt (GB): Ja, ich denke, fliessender Verkehr erhöht die Kapazitäten, das ist ein alter Grundsatz. Eine alte Weisheit; wenn man eine neue Autobahn baut, werden die Lokalstrassen nicht entlastet, sondern es gehen zusätzlich Leute mit den Autos auf die Strassen, weil sie sich sagen, jetzt haben wir wieder mehr Platz.

Brigitte Heilbronner (SP): Die SP unterstützt diesen vorliegenden Ratschlag zur Gundeldinger- / Reinacherstrasse.

Rund CHF 23'000'000 wird dieses Projekt kosten. Das ist zwar kein Pappenstiel, wenn man aber sieht, was sowieso in Form von gebundenen Ausgaben für den Erhalt von Strassenraum und Schiene ausgegeben werden soll, nämlich rund CHF 15000'000, dann relativiert sich der übrig gebliebene Anteil von rund CHF 8'000'000 an Neuausgaben doch beträchtlich. Zudem wäre es schade, wenn mit einer Nichtunterstützung der Vorlage auf potentielle Bundesgelder aus dem Agglomerationsprogramm verzichtet werden würde. Erlenmatttram lässt grüssen.

Das hier vorliegende Projekt steht unter zwei Aspekten.

Erstens müssen wegen den Vorgaben des Behindertengleichstellunggesetzes die Haltestellen von Bus und Tram auf der ganzen Strecke vom Zwinglihaus bis Leimgrubenweg angepasst werden. Das sind immerhin drei Haltestellen. Zweitens haben wir es hier mit einem zukunftsweisenden Projekt zu tun. Es berücksichtigt den Plan zum Ausbau des Tramstreckennetzes vom Oktober 2015, welches vom Grossen Rat genehmigt worden ist. Dieser Plan stützt sich darauf, dass im Bereich Dreispitz ein erhebliches Entwicklungspotential steckt, was in Formen von Wohnen und Arbeiten betrifft und sich daraus ein Potential zum Erweitern des Tramnetzes im Gebiet Dreispitz bis St. Jakob ergibt.

Im Moment können wir noch nicht sagen, in was für eine Richtung sich das Dreispitzareal genau entwickeln wird. Sicher ist aber, dass die CMS bereits jetzt auf Münchensteiner Boden zwei grosse Werkareale Rückbauen lässt, um Platz für Neues zu schaffen. Es geht also etwas im Dreispitz.

Die Gundeldingerstrasse ist eine Veloroute. Allerdings nur bis zur Kreuzung Zwinglihaus, dann hört das Vergnügen auf und die Velos teilen sich mit dem motorisierten Individualverkehr den Strassenraum, während Bus und Tram auf einem eigenen Trassee unterwegs sind. Das ist nicht mehr vereinbar mit dem Anliegen für einen sicheren Veloverkehr. Es kann nicht sein, dass es auf einer solch wichtigen Veloroute keinen Velostreifen bis ganz nach vorne an die Kreuzung Leimgrubenweg haben soll. Das wird sich mit dieser Vorlage endlich ändern.

Ändern soll sich auch, dass sich zukünftig motorisierter Individualverkehr und Tram und Bus den gleichen Strassenraum teilen. Das stört uns nicht weiter, denn mit der Neuanordnung der Schienen und Haltestellen werden Tram und Bus Pulkführer sein. Stehen sie in der Haltestelle, steht der Verkehr still, fahren sie, fährt der Verkehr. Diejenigen, die vorne weggefahren sind, sind in der Regel über den Kreisel hinweg und Tram und Bus können einfahren.

Zum Kreisel. Sicher, wenn es darum geht, das Autofahren so unattraktiv wie möglich zu machen, Stichwort: Managing bei Stau, dann ist ein Kreisel sicher das Falscheste, was man bauen kann. Dennoch ist gerade hier ein Kreisel das Vernünftigste. Er verflüssigt den Verkehr und unnötig langes Warten zu einer unmöglichen Tag- und Nachtzeit entfällt. Zudem ist es ein altes Anliegen, auch aus bürgerlichen Kreisen, dass der Bus Nummer 47, der via Dreispitz und Leimgrubenweg zum Bruderholz und umgekehrt fährt, endlich bessere Bedingungen als heute vorfindet. Das kann nur mit einem Kreisel gemacht werden, welchen den Verkehr Richtung Stadt besser abfliessen lässt, damit der Bus vom Bruderholz herkommend sich schneller einfädeln kann und welcher es dem Bus ermöglichen wird, direkt von Dreispitz in den Leimgrubenweg einzufahren und via Kreisel weiter zum Bruderholz, ohne den lästigen Umweg über die Dornacherstrasse machen zu müssen.

Wie gewohnt gab es in der UVEK den grössten Diskussionsbedarf bei den Parkplätzen, die vor allem in der Reinacherstrasse verschwinden müssen. Dabei handelt es sich um Parkplätze, die wegkommen, weil der Strassenquerschnitt zu eng ist für das, was diese Strasse an Verkehr bewältigen muss. Diese Parkplätze werden so oder so abgebaut. Sie werden mit diesem Ratschlag verschwinden, aber sie würden auch ohne diesen Ratschlag verschwinden, wenn die Strasse nur im Bestand saniert werden würde.

Dass der Parkdruck nicht übermässig gross zu sein scheint, konnte man übrigens in den letzten Monaten beobachten, wo wegen Werksarbeiten in der Reinacherstrasse sämtliche Parkplätze aufgehoben werden mussten. Diese Fahrzeuge konnten offenbar problemlos anderweitig parkiert werden, denn sobald die Arbeiten fertig waren, standen Alle wieder da.

Alles in Allem haben wir mit dem hier vorliegenden Ratschlag eine Win-Win-Situation für alle Verkehrsteilnehmenden, die wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen sollten. Eine Rückweisung an die Regierung erschiesst sich uns darum nicht. Was kann hier noch besser gemacht werden, was ohnehin schon gemacht wird?

Mit einer Rückweisung riskieren wir eine Sanierung im Bestand und dann würde der Status Quo auf Jahrzehnte hinaus fixiert werden und niemandem wäre damit wirklich gedient.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Was meinen Sie, wo sind diese Autos hingekommen, während den Umbauarbeiten in der Reinacherstrasse? Haben die sich in Luft aufgelöst, wenn Sie sagen, es ist kein Problem?

Brigitte Heilbronner (SP): Sie haben sich sicher nicht in Luft aufgelöst, aber sie konnten offensichtlich in der Zwischenzeit ohne Probleme irgendwo anders parkiert werden.

Patrick Hafner (SVP): Was wir hier vom BVD wie auch von der Kommission lesen, ist zum grossen Teil schlichtweg falsch. Ich weiss nicht, ob die Leute das nicht wissen, das kann ich mir nicht vorstellen, also muss es sich um bewusste Falschbehauptungen handeln.

Schauen Sie sich die Details mal an. Die werden zum Teil bewusst verschleiert. Schauen Sie sich die Strasse zwischen Zwinglihaus und dem neu geplanten Kreisel an. Da sollen auf der rechten Seite Autos parkiert sein, direkt nebenan ist die Tramschiene, wo auch die Autos fahren und zwischendrin noch die Velos. Jetzt stellen Sie sich die Situation vor im Stossverkehr, wenn jemand dort parkieren will. Da wird der ganze Pulk, wie er hier genannt wird, aufgehalten und es gibt ein riesen Puff. Das wird nirgends beschrieben.

Was heute möglich ist, nämlich, dass man zufahren kann, wenn das Tram an der Haltestelle Mönchsbergerstrasse hält, daran vorbei kann, ohne dass man wieder hinter dem Tram warten muss, das wird eliminiert. Das wird dann als Verbesserung für alle Anspruchsgruppen verkauft, so Zitat aus dem Bericht der Kommission. Das geht schlichtweg nicht, also muss es entweder ein Irrtum oder eine Lüge sein.

Es geht weiter mit den Irrtümern oder Falschbehauptungen.

Die Fahrspuraufteilung Gundeldingerstrasse vor dem Zwinglihaus. Da wird etwas ein bisschen angepasst. Wer nur einmal dort im Stossverkehr durchgefahren ist, weiss, dass die Anpassung zu massiv mehr Behinderung führen wird. Je nach dem ist die Lichtsignalanlage ausgeschaltet, aber wir kennen das langsam. Die Lichtsignalanlagen sind alle so gesteuert, dass maximale Behinderung des Verkehrs passiert. Wenn man das will, so wie das Grüne Bündnis das will und offenbar auch unser Verkehrsdirektor, dann soll man das auf den Tisch legen und nicht von Verbesserung für alle Anspruchsgruppen sprechen.

Ich mache mit Ihnen jede Wette, dass wenn das Projekt so bewilligt wird, wir mehr Staus haben werden. Ich nehme alle Wetten entgegen. Sie können gerne auf mich zukommen und wir werden es prüfen können, wenn das Projekt realisiert wird. Ich befürchte, dass es realisiert wird, auch wenn ich den Rückweisungsantrag des Grünen Bündnisses unterstützen werde, allerdings aus völlig entgegengesetzten Gründen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke für die grosse Mehrheit und die gute Aufnahme und möchte insbesondere dem weissen Bart von Bruno Jagher danken. Mit was der Bart umgehen muss, haben wir soeben von Patrick Hafner vorgehalten bekommen.

Ich möchte Ihnen empfehlen, dem Antrag der Kommission zu folgen und bitte Sie, die Wette von Patrick Hafner nicht allzu exzessiv anzunehmen, damit Patrick Hafner in ein paar Jahren nicht in allzu grosse Schwierigkeiten kommt, wenn er all diese Wetten verliert.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte kurz Stellung zu ein paar Voten nehmen.

Zu Bruno Jagher. Sie haben kritisiert, dass die Fussgänger bei der Velolichtinsel an den Gartenzaun gedrängt werden. Bei einem 4,8m breiten Trottoir und einer Velolichtinsel von selbst über einem Meter haben die Fussgänger noch genügend Platz bis zum Gartenzaun. Von einem Drängen sollte da nicht gesprochen werden, wenn da noch 2,5m übrig bleiben.

Zu Heiner Vischer. Sie kritisieren, dass wenn der Tramnetzausbau 2020 kommt, am Kreisel eine potentielle Haltestelle kommen kann. Vielleicht im Gegensatz zu Ihnen möchte ich hier der Verwaltung ein Lob aussprechen. Sie planen vorausschauend, damit wir nicht, wenn das Tram dann kommt, alles aufreissen und einen gesamten Kreisel, der doch eine beträchtliche Investition hier auslöst, neu planen und bauen müssen.

Die Verwaltung hat im Gegensatz Leerrohre vorgesehen für potentiell weiter notwendige Lichtsignalmasten, falls dort einer aufgestellt werden müsste. Dann haben wir in Zukunft eine geringere Investition und den Platzbedarf, im Kreisel ist in der Mitte aus Natur der Sache Platz vorhanden, wenn wir den richtig planen. Ein Kompliment an die Verwaltung.

Sie haben gesagt, es gäbe keine Pläne zum Gundelitunnel. Da können Sie gerne einmal im Bau- und Verkehrsdepartement vorbeigehen. Die sind sehr spezifisch und Sie können bis auf den Strassenplan runter einsehen. Ich habe entsprechende Pläne schon gesehen. Sie werden nicht ausgelegt, weil die Akzeptanz im Gundeldingerquartier für einen solchen Tunnel gleich null ist.

Zu den Nachtparkplätzen, die Sie vorschlagen. Die könnte man prüfen. Wir haben das in der UVEK aufgegeben. In der Zeit als wir diesen Auftrag gegeben haben, hatte es 22 Inserate für Parkplätze zwischen CHF 60 und CHF 200 pro Monat in Garagen gehabt. Man findet Parkplätze, falls jemand wirklich darauf angewiesen wäre. Wenn an der Reinacherstrasse Parkplätze aufgehoben sind, dann ist der nächst möglich gelegene Parkplatz zur Gundeldingerstrasse 400m weg. Das ist eine beträchtliche Distanz. Quer in das Dreispitzareal rüber wäre es nur eine Strassenüberquerung. Deshalb unser Vorschlag, eher da zu suchen, als etwas auf Trottoirebene runter zu brechen.

Zu Beat Leuthardt. Sie kritisieren, dass die Velos beim Zwinglihaus Stopp haben und es nicht weitergeht. Die UVEK hat natürlich angeschaut, ob das möglich wäre. Wir haben ein Prüfauftrag gegeben, wie es ausschauen würde und es auch sinnvoll wäre, wenn die Velos bis zur Achilles Bischoff-Strasse fahren könnten. Wir haben dies nicht ernsthaft in Betracht gezogen, weil damit weitere 15 Parkplätze zum Opfer fallen würden und ich kenne langsam den Kanton und den Umgang mit Parkplätzen. Es reicht, wenn wir 15 Parkplätze aufheben, wo es unkritisch ist. Wenn wir aber 15 Parkplätze in einer kritischen Zone aufheben würden, dann hätten wir hier drin ein klares Nein gehabt. Deshalb hört dieser Veloweg beim Zwinglihaus auf.

Zu Patrick Hafner. Sie kritisieren oder regen an, mit Ihnen eine Wette abzuschliessen wegen der Spuraufteilung vor der Kreuzung Zwinglihaus, bevor sie in die sanierte Gundeldingerstrasse geht.

Im heutigen Zustand führt eine Spur geradeaus, eine Spur führt rechts in den Gundeldingerrain und eine Spur ¨führt links. Was ändert sich mit dem Spuraufbau? Da ändert sich gar nichts vor dem Zwinglihaus. Der Bus kann die Lichtsignalanlage hier auslösen, genauso wie das Tram, dass dort von links von der Thiersteinerallee kommt.

Somit ein paar Entgegnungen zu den Kritiken zu dem Projekt und ich bitte Sie, diesem Beschluss zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion GB

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 65 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1764, 11.01.17 16:39:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Alinea 1 -15

Absatz 2, gebundene Ausgaben

Absatz 3, Kostenanteil des Bundes

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 12 Nein, 18 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1765, 11.01.17 16:40:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Beschlussvorlage wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2017 publiziert.

14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG)

[11.01.17 16:40:58, BRK, BVD, 16.1208.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1208.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Als letztes Geschäft der BRK in dieser Legislatur darf ich Ihnen ein ganz unbestrittenes Geschäft präsentieren. Eine unbestrittene Liberalisierungsvorlage.

Es geht um die Ermöglichung von mehr Flexibilität bei der Nutzung, bzw. zuerst beim Ausbau von Dachgeschossen. Konkret möchte der Regierungsrat ein brachliegendes Nutzungspotential mobilisieren, in dem er baurechtliche Vorschriften flexibilisiert. Immer wenn man flexibilisiert und gerade im Dachgeschoss ist darauf zu achten, dass die Grundkonzeption unserer Zonenordnung, oder konkreter formuliert, die Grundkonzeption unserer Strassenzüge nicht übermässig tangiert wird, damit sich das Erscheinungsbild der Gebäude oder einzelner Gebäude, die eine Sanierung erleben, sich nicht wesentlich verändert. Diesen Prämissen trägt der Vorschlag des Regierungsrates für die Liberalisierung Rechnung. Die beantragte Liberalisierung betreffen beide im Kanton verbreitenden Dachformen. Einerseits die Giebeldächer, anderseits die moderneren Attikageschosse.

Im Einzelnen ist die Vorlage, das haben Sie im BRK-Bericht und im Ratschlag gesehen, sehr technisch. Ich verzichte angesichts der unbestrittenen Änderungen in der BRK und angesichts des Eindrucks, den ich vom “Chrützlistich” bekommen habe, darauf, Ihnen die technischen Details im Einzelnen zu erläutern. Sie finden Ausführungen dazu und insbesondere auch die Synopse in unserem schriftlichen Kommissionsbericht.

In aller Kürze kann man festhalten, dass es in erster Linie darum geht, dass neu ein zweites Dachgeschoss freier genutzt werden kann, in dem die Grundfläche eines solchen zweiten Dachgeschosses als auch die Terrassenflächen nicht mehr an die Bruttogeschossfläche angerechnet werden. Das bedeutet, dass oben im Dach Fläche realisiert werden kann, ohne dass man unten etwas einsparen muss.

Wir haben auch eine Flexibilisierung bei den Treppenhäusern und Liftschächten, die neu unmittelbar an der Aussenfassade bis ins erste Dachgeschoss entlanggehen dürfen. So wird ein hindernisfreier Zugang ermöglicht, ohne Platzreduktion für die Wohnräume im Dachgeschoss.

Besonders technisch sind die Änderungen der Vorgaben betreffend Dachform und Dachgestaltung. Ich erlaube mir da, ganz auf den Ratschlag und den Kommissionsbericht zu formulieren. Sie finden dort auch spannende Ausdrücke, wie z. B. Terrassen, die wie Badewannen in die Giebeldächer eingelassen sind. Es lohnt sich, das zu studieren, aber ich glaube, der Rahmen einer möglichen Berichterstattung wäre gesprengt, wenn ich das hier tun würde.

Die Kommission schlägt Ihnen auch zwei unbestrittene Änderungsanträge vor. Der eine Änderungsantrag ist eine über den Liberalisierungsantrag hinausgehende Liberalisierung. So soll es möglich sein, dass eine Wohneinheit im zweiten Dachgeschoss selbständig realisiert werden kann. Der Regierungsrat wollte, dass das erste und zweite Dachgeschoss eine zusammenhängende, eine sogenannte Maisonette-Wohnung bilden würde. Die BRK ist der Auffassung, dass es denkbar ist, dass bei gewissen Gebäudeprofilen im zweiten Dachgeschoss eine kleine Studiowohnung selbständig realisiert werden kann. Diese Änderung, die auch vom Regierungsrat einigermassen wohlwollend entgegengenommen wurde, wird in der Praxis nicht allzu viel ausmachen. Aber wo eine Vorschrift nicht nötig ist, braucht es auch keine Vorschrift. Das jedenfalls die einhellige Meinung der BRK.

Weiter haben wir auch im Bau- und Planungsgesetzt klargestellt, dass Solaranlagen auf den Dächern nicht für die Höhenbegrenzungen und die Lichteinfallswinkel gelten. Das ergibt sich bereits heute aus Bundesrecht, aber die Klarstellung hier im kantonalen Recht erschien der BRK wünschenswert.

Zusammenfassend empfehle ich Ihnen, dem Antrag der BRK zuzustimmen und erlaube mir noch eine Schlussbemerkung, weil es mein letztes Geschäft als BRK-Präsident ist. Ich habe bei jedem Geschäft verzichtet, den Mitarbeitern der Verwaltung für ihre Mitarbeit zu danken und möchte das jetzt für die ganze Legislatur machen. Die BRK hatte in der letzten Legislatur mit Mitarbeitern aller Departemente zu tun und wir möchten uns für die Arbeit, die da geleistet wurde, bedanken. Ich möchte auch Ihnen für die wohlwollend kritische, aber immer interessiertere Begleitung der BRK-Geschäfte danken.

Ich schliesse nochmals mit der Empfehlung, den Anträgen der BRK zu folgen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Conradin Cramer, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Was wir Ihnen hier vorschlagen ist eine Liberalisierung und Vereinfachung des Bau- und Planungsgesetzes in einem relativ kleinen und wohldefinierten Bereich. Aber diese Vereinfachung und Liberalisierung bringt eine verhältnismässig hohe Wirrung im Bereich der Verdichtung. Das wird hier in einem wohldefinierten Bereich ermöglicht.

Von dem her bin ich sehr froh um die gute Aufnahme und selbstverständlich stellt sich die Regierung sehr gerne hinter die beiden kleinen Änderungen, die von der BRK eingefügt worden sind. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ausgebaut und evtl. aufgestockt schaffen besser neuen Raum, der liegt in der Stadt und damit dort, wo er gebraucht wird.

Doch kann der Eingriff in das Dach den Charakter des Hauses zum Teil massiv verändern. Daher sind architektonische und städtebauliche Folgen abzuwägen, aber auch Denkmalpflegerisches und Soziale müssen bedacht werden.

Der Ratschlag nimmt auf und beantwortet grösstenteils die damit zusammenhängenden Fragen, wie, welche architektonischen Vorgaben müssen vorliegen, wo und wie sind Aufstockung und Dachausbauten sinnvoll, wo liegen baukulturelle, ökonomische und soziale Chancen, aber auch Gefahren beim Eingriff in das Dach.

Nicht beantwortet wird die Frage, welchen Beitrag kann Solarenergie zum Gebäudebetrieb leisten, was bedeutet dies für Bestand und Neubau und wie wird die Solartechnik dabei sinnvoll integriert.

Einen entsprechenden Änderungsantrag haben Tonja Zürcher und ich in der Kommission eingebracht. Nachdem aber die Kommissionsmehrheit der Ansicht war, dass dieser Antrag zwar sinnvoll und unterstützenswert sei, aber separat zu erfolgen habe, haben wir den Antrag zurückgezogen.

Wir werden eine entsprechende Motion oder Anzug einreichen und sind auf Grund der in Aussicht gestellten Unterstützung von bürgerlicher Seite zuversichtlich, dass dieser eine positive Aufnahme im Grossen Rat erfährt.

Innere Verdichtung, bauliche Verdichtung oder Nachverdichtung entsprechen dem Grundsatz des Raumplanungsgesetzes nach einer haushälterischen Nutzung des Bodens. Sie stellen Strategien dar, um eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen, ohne das Siedlungsgebiet weiter, wie zum Glück bei Basel Ost und Süd erfolgreich verhindert, auszudehnen.

Ebenso werden vorhandene Infrastrukturen der Stadt besser genutzt. Verdichtung birgt aber auch Gefahren. Mit dem Vorgang innerer Verdichtung wird oftmals der Bau, aber auch die Körnigkeit des Gebietes und die Bautypologie massiv verändert.

Mit dem Ratschlag wird der Fehler aber nicht begangen, den wir in den 60er und 70er Jahre erfahren mussten, in dem Gebäude aufgestockt wurden, ohne auf die Umgebung zu achten.

Das Ziel mit der Liberalisierung zusätzlich geschaffene Wohnflächen zu erreichen und damit auch mehr Personen nach Basel zu bringen, birgt aber hier die Gefahr, dass die bisherige Tendenz grösserer Wohnflächen für Personen zur Verfügung zu stellen, wieder aufflammt. Wir haben einen Wohnflächenverbrauch pro Person und mit diesen Dachaufstockungen besteht eine gewisse Gefahr, dass grössere Flächen pro Person genutzt werden. Dafür ist diese Liberalisierung definitiv nicht gedacht.

Wichtig scheint uns zudem, dass der Kanton mit seinen Liegenschaften nun beispielhaft vorangeht, um so auch private Liegenschaftsbesitzer zu motivieren und bei der offensichtlichen Komplexität des Themas, nicht nur unterstützend zur Seite zu stehen, sondern eine aktive Rolle einzunehmen und bei geplanten Sanierungen auf mögliche Potentiale von Dachausbauten aufmerksam zu machen.

Weiter scheint mir wichtig, dass dies eine erste Massnahme ist und nicht die letzte Massnahem bleiben darf. Wir haben weitere Potentiale, z. B. bei den Büroflächen. Die freien Büroflächen sind weiterhin massiv zu hoch und auch hier müsste der Kanton Massnahmen, Instrument einsetzen, die Investoren, aber auch Besitzer von Büroflächen dazu motiviert, diese einer Wohnnutzung zuzuführen.

Weitere Anreize sehen wir bei der Schaffung von gemeinschaftlichen Wohnformen, z. B. für Alleinwohnende, um auch hier eine gewisse Attraktivität zu erzielen, dass Wohnungen auch gewechselt werden, wenn diese Wohnfläche zu gross wird.

Hier sind wir gespannt, was für nächste Schritte von der Regierung geplant wird. Ein Anfang ist zumindest gemacht.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bin mit fast allem einverstanden, was Thomas Grossenbacher gesagt hat.

Eine kleine Korrektur erlaube ich mir, weil das oft kolportiert wird, aber überhaupt nicht zutrifft. Es ist nicht so, dass man in Basel massenhaft freie Büroflächen hat, die auf dem Markt sind und keine Abnehmer finden. Im Gegenteil, wir haben in Basel einen eklatanten Mangel von Büroflächen und zahlreiche ansiedlungswillige Firmen können nicht nach Basel kommen, wegen dem ausgesprochenen Mangel an Büroflächen.

Wir haben nicht nur ein Mangel an Wohnflächen, sondern auch an Büroflächen. Das als kleine Richtigstellung in diesem Zusammenhang. Das scheint mir wichtig, wenn man solche Debatten führt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Bau- und Planungsgesetz (BPG)

§§ 8, 11, 25, 26, 27 und 33

Römisch II.

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1766, 11.01.17 16:54:46]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Bau-und Planungsgesetzes (BPG) wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Bau-und Planungsgesetzes (BPG) ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2017 publiziert.

15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Ratschlag zum Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal (Behördenportalgesetz)

[11.01.17 16:54:58, JSSK, FD, 16.1475.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1475.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Einführung eines zentralen elektronischen Behördenzugangs für Privatpersonen und Unternehmen zur elektronischen Abwicklung von Geschäften, dies ist der Inhalt dieses neuen Gesetzes und damit werden die rechtlichen Grundlagen für die Nutzung geschaffen.

Das Gesetz über ein zentrales Behördenportal ist sozusagen nur ein Rahmengesetz, bzw. ein Grundlagengesetz für die Nutzung.

Der Kanton verfolgt mit seiner E-Government-Strategie das Ziel, möglichst viele Geschäftsprozesse zwischen Behörde und Privaten mittels E-Kontos über das Behördenportal abzuwickeln. Es geht darum, dass Sie möglichst viele Dinge, die Sie heute an einem Schalter oder brieflich erledigen müssen, in Zukunft online, elektronisch erledigen können. Das Gesetz regelt, wie diese Nutzung funktioniert und wie die Grundlagen sind, es regelt aber nicht, welche Dienste Sie online machen können und die konkreten Nutzerbedingungen. Die werden in einem Nutzungsreglement erscheinen.

Die JSSK hat das Geschäft mit der Vorsteherin des Finanzdepartements, mit einem Mitarbeiter vom Generalsekretariates sowie dem Leiter Fachstelle kantonales E-Government besprochen und begrüsst die transparente gesetzliche Grundlage.

Man hatte nur einige redaktionelle Änderungen und präzisierende Anpassungen bezüglich juristischen Personen vorgenommen, damit klar wird, dass auch juristische Personen Inhaber eines E-Kontos werden können und es im Gesetz lesbarer und verständlicher ist.

Aus der Kommission wurde der Antrag gestellt, ob man nicht ein Förderartikel einbringen könnte, damit mehr Abteilungen versuchen, ihre Geschäftsvorgänge elektronisch anzubieten. Man hat aber gesagt, das liege in der Gesamtverantwortung des Regierungsrates und müsse auf Ebene von jeder Abteilung oder Geschäftsstelle geprüft werden, wo das möglich ist und eingeführt werden kann.

Es geht hier also nicht um den Inhalt, welche Gänge möglich sind, sondern um die rechtliche Grundlage für die Nutzung dieses Behördenportals.

Die JSSK hat diesen wenigen redaktionellen Änderungen einstimmig zugestimmt und empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Grossratsbeschlusses.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vielen Dank für die Ausführung der Präsidentin der Kommission. Ich habe dem nichts beizufügen und möchte Ihnen nur sagen, dass wir mit diesen Änderungen, die die Kommission vorgenommen hat, einverstanden sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Behördenportalgesetz

Abschnitt I. Allgemeine Bestimmungen, §§ 1-3

Abschnitt II. eKonto, §§ 4-7

Abschnitt III. Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer, §§ 8-10

Abschnitt IV. Rechte und Pflichten der Behörden, §§ 11-13

Abschnitt V. Verantwortlichkeit, §§ 14-16

Römisch II. und III.

Römisch IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1767, 11.01.17 17:00:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal (Behördenportalgesetz) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Das Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal (Behördenportalgesetz) ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 14. Januar 2017 publiziert.

16. Zweiter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

[11.01.17 17:00:37, GSK, GD, 16.1509.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, den Bericht 16.1509.01 zur Kenntnis zu nehmen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Im Namen der GSK berichte ich Ihnen sehr gerne über den vorliegenden Bericht, welcher wir heute zur Kenntnis nehmen dürfen.

Die GSK hat den Bericht in einer Sitzung beraten. Zusammen mit dem Bericht haben wir gleichzeitig in der Kommission den Gesundheitsversorgungsbericht 2015 diskutiert, da beide Berichte einen guten Überblick über die Situation im Gesundheitswesen in unserem Kanton im Jahr 2015 geben.

Die GSK wurde, wie immer, durch das Gesundheitsdepartement kompetent in der Beratung unterstützt. Der Bericht, es ist ja der zweite Bericht, welcher heute vorliegt, entstand aufgrund der Volksinitiative, welche im September 2012 eingereicht wurde.

Natürlich sorgen Berichte nicht dazu, dass Kosten gesenkt werden, aber sie geben uns und der Regierung Hinweise, wie der Stand der verschiedenen Massnahmen sind, welche durch den Kanton ergriffen wurden. Auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene wird immer wieder eingefordert, dass die Kosten im Gesundheitswesen gesenkt werden.

Bei meinem Votum zum ersten Bericht im letzten Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass es in der Frage, wie Gesundheitskosten gesenkt werden sollen, viel diskutiert wird, aber dass die alles entscheidende Idee bis jetzt noch nicht auf dem Tisch liegt. Ich bleibe dabei, wahrscheinlich gibt es nicht die Idee und am Schluss auch nicht die Massnahme oder die Lösung. Im letzten Jahr habe ich dies als eierlegende Wollmilchsau bezeichnet und ich kann dies auch in diesem Jahr so wiederholen.

Es sind mehrere Massnahmen, die vor allem auch längerfristig betrachtet werden sollen, welche am Schluss zu möglichen

Senkungen der Gesundheitskosten führen könnten. Das wir alle eine sehr gute und niederschwellige Gesundheitsversorgung haben möchten, ist für mich verständlich. Auch die freie Arztwahl war der Bevölkerung bis anhin immer sehr wichtig.

Nun zum Bericht. Wir sind jetzt im Januar 2017, die Datenlage ist vom 2015. Die Sammlung von Daten im Gesundheitswesen, welche dann auch verglichen und analysiert werden können, ist nicht ganz einfach, da vieles nicht standardisiert ist, auch unter den Kantonen und dadurch eine Analyse erschwert wird. Der Bericht gibt uns also immer eine Übersicht in die Vergangenheit. Am 1. Januar 2012 wurde bekanntlich die neue Spitalfinanzierung in der Schweiz eingeführt. Die am Anfang versprochenen Kostensenkungen haben sich bis jetzt als nicht realistisch gezeigt, da die Kosten im Gesundheitswesen seit 2012 stetig am Steigen sind.

Die ambulanten Kosten steigen trotz sehr tiefen Tarmed-Werten, die Kosten im stationären Bereich auch. Wir müssen aber immer darauf hinweisen, dass auch mehr Leistungen durch die Bevölkerung, auch im Kanton Basel-Stadt, bezogen wurden.

Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen um aufzuzeigen, an welchen Themen im Kanton gearbeitet wird. Ich werde nicht inhaltlich auf die Themen eingehen, sondern zeige sie einfach auf.

Der Bund hat, wie im ersten Bericht schon erwähnt, verschiedene Handlungsfelder definiert, welche in der nationalen Gesundheitsstrategie 2020 ersichtlich sind. Der Kanton hat aus diesen Handlungsfeldern verschiedene Massnahmen definiert. Diese sind im letztjährigen Bericht auch bereits erhalten. Zum Beispiel die Umsetzung nationaler Demenzstrategie, die Umsetzung nationaler Strategie Palliative Care und die Umsetzung nationale Strategie Ehealth. Das kostet alles Geld. Neu auch ein Thema zu den übertragbaren Krankheiten.

Dies sind alles sehr sinnvolle Strategien, welche in der Kommission unbestritten waren. Es gibt Massnahmen auf Grund von kantonalen Gesetzgebungen, Prävention und Gesundheitsförderung, Früherkennung, das Mammografie-Screening, Kariesprophylaxe bei Schulkindern, Schadensminderung bei der Kontakt- und Anlaufstelle Basel-Stadt, und dann gibt es noch die Massnahmen auf Grund der Bundesgesetzgebung. Umsetzung, Zulassungsbeschränkung nach Bundesrecht, Planung stationärer Spitalversorgung, Spitalliste, One Health-Präventionsprogramm Kind und Hund, One Health-Umweltmonitoring / Untersuchung der Spitalabwässer und natürlich noch die Lebensmittelkontrolle und Prävention dazu.

Sie sehen, es wird sehr viel gemacht. Beim ersten Bericht wurde durch die Kommission gewünscht, dass im nächsten Bericht die Massnahmen im Bereich der Gesundheitspersonalentwicklung eingefügt wird. Dies ist in diesem Bericht eingefügt worden und ich bedanke mich im Namen der Kommission beim zuständigen Departement dafür. Für die Kommission ist es wichtig, dass im Gesundheitswesen längerfristig eine Kostenstabilisierung und, wenn immer möglich, auch eine Kostendämpfung möglich sein soll.

Da ist vor allem die Stabilisierung oder gar Senkung der Krankenkassenprämien sicherlich stark im Vordergrund. Das Grossprojekt der beiden Kantone, die gemeinsame Spitalplanung und die mögliche Fusion des Universitätsspitals mit den Kantonsspitälern Baselland, könnten eventuell irgendwann zu Kostensenkungen führen, müssen aber nicht.

Wir als Kommission sind gespannt auf das kommende Grossprojekt, welches die neue GSK in der neuen Legislatur beschäftigen wird. Da dieses Geschäft mein letztes als GSK-Präsidentin ist, erlaube ich mir hier noch ein paar Worte zur Kommission. Als erstes möchte ich mich aber gerne bei den beiden Departementen, welche uns sehr bei den Beratungen zur Seite gestanden haben, und den beiden Departementsvorstehern Christoph Brutschin und Lukas Engelberger und ihren Mitarbeitenden für die Unterstützung in den letzten vier Jahren danken. Bei den Kommissionsmitgliedern möchte ich mich sehr herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit der letzten vier Jahre bedanken. Ich habe gerne und mit Freude diese Kommission präsidiert.

Nun bitte ich Sie im Namen der GSK diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke der Kommissionspräsidentin für ihre Einleitung und ich danke ihr und der gesamten GSK für die angenehme Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten und Jahren.

Es liegt Ihnen der zweite Bericht gemäss § 67 Absatz 2 vor. Er zeigt diejenigen Finanzströme auf, die einen direkten Einfluss auf die Prämien im Kanton Basel-Stadt haben. Es handelt sich im Wesentlichen um Kosten für die Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG.

Betrachtet werden die Kosten für alle Leistungen, welche Versicherte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt bei Leistungserbringung in und ausserhalb unseres Kantons im Verlauf des Jahres 2015 in Anspruch genommen haben. Die Finanzströme enthalten auch die vom Kanton Basel-Stadt bezahlten Leistungen der Grundversicherung. Konkret geht es dabei erstens um den kantonalen Kostenanteil an die stationären Spitalbehandlungen der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons, zweitens um den kantonalen Finanzierungsanteil an den Pflegekosten unserer Einwohnerinnen und Einwohnern, und drittens werden die an die Spitäler gemäss KVG ausgerichteten Staatsbeiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen und ungedeckte Kosten erfasst.

Sie sehen die Zahlen, es sind eindrückliche Summen. Die OKP hat insgesamt im Berichtsjahr im Kanton Basel-Stadt ein Volumen von CHF 888’000’000 gehabt. Der Kanton hat für seinen Leistungsbereich Gesundheit CHF 437’000’000 aufgewendet und wenn sie das addieren, dann kommen Sie auf CHF 1’325’000’000. Damit sind selbstverständlich noch nicht die Gesamtkosten unseres Gesundheitswesens erfasst. Hinzu zu rechnen wären die Anteile der übrigen Kostenträger, der Invalidenversicherung, der Unfallversicherung, der privaten Zusatzversicherungen und selbstverständlich unsere Eigenbeteiligung als versicherte Patientinnen und Patienten.

Was der Bericht auch nicht leisten kann und ich bin dankbar, dass die Kommissionspräsidentin das erwähnt hat, ist eine Kosten-Nutzen-Gegenüberstellung. Der Nutzen bleibt ausgeblendet. Sowohl der direkte Patientennutzen, wie auch der direkte und indirekte wirtschaftliche Nutzen, der vom Gesundheitswesen ausgeht.

Dies voraus geschickt, möchte ich ganz kurz die zwei bis drei wichtigsten Zahlen des Berichts ansprechen und auch kommentieren. Ich möchte Ihre geschätzte Aufmerksamkeit zunächst auf Seite 7 des Berichts lenken. Dort finden Sie die wichtigsten Zahlen betreffend OKP. Im Berichtsjahr 2015 haben die Krankenversicherungen Bruttoleistungen im Gesamtumfang von rund CHF 888'000'000 finanziert. Das ist ein steiler Anstieg gegenüber dem Vorjahr 2014 von fast 6%. Aber Achtung, pro Kopf sind die Kosten lediglich um 1,4% gestiegen. Die Lösung ist darin zu sehen, dass dem Kanton Basel-Stadt in der Statistik der Krankenversicherer, wir sind auf diese Zahlen angewiesen, für das Jahr 2015 über 4% mehr Versicherte zugerechnet wurden. Das sehen Sie auf der Tabelle Seite 5.

Nun wissen wir aber alle, dass der Kanton im Jahr 2015 nicht 4% neue Einwohnerinnen und Einwohner gewonnen hat. Wir gehen davon aus, dass es bei den neu in der Statistik geführten Versicherten um Grenzgängerinnen und Grenzgänger handelt, die in unserem Kanton arbeiten und früher nicht erfasst wurden. Dadurch wird die Versichertenzahl allerdings künstlich aufgebläht und ebenso die Zahl der totalen Kosten, denn Grenzgänger werden für die Festlegung der BS-Prämien nicht berücksichtigt. Relevant ist also nicht die totale Zahl, sondern die des Kostenanstiegs pro Kopf und der liegt bei 1,4%. Das ist im schweizerischen Vergleich moderat, kann man sagen, trotzdem ärgert es mich als Gesundheitsdirektor, wenn ich diese Zahl retroperspektiv vergleiche mit den Prämienerhöhungen für das Jahr 2015. Diese sehen Sie auf Seite 21. Sie sehen dort, dass die Versicherer die Prämien auf das Jahr 2015 um mehr als 4% erhöht haben. Die Prämienerhöhung war mit anderen Worten dreimal so hoch, wie die nun statistisch ausgewiesene Kostenzunahme in diesem Jahr von den lediglich 1,4%.

Trotzdem ist festzuhalten, dass die durchschnittliche Monatsprämie für Erwachsene im Zeitraum 2012 bis 2016 mit durchschnittlich 2,4% pro Jahr deutlich unter der schweizerischen Mitte von 3% angestiegen ist. Nun werden Sie sagen, wir sind weiterhin der Kanton mit der höchsten Durchschnittsprämie. Das ist richtig, es lässt sich allerdings erklären.

Die städtische Bevölkerung hat überall einen höheren Konsum an medizinischen Dienstleistungen. Dies liegt einerseits an demographischen Besonderheiten. Wir haben einen höheren Anteil alter und vulnerabler Menschen in der Stadt. Zweitens liegt es an der grösseren Dichte und Verfügbarkeit von medizinischen Leistungen in der Stadt und drittens haben wir es auch mit einem kulturellen Phänomen zu tun. Der Konsum medizinischer Leistungen gehört in der Stadt eher zum Lifestyle als auf dem Land. Deshalb ist es logisch, dass wir als gesamtschweizerische einzige, rein städtisch geprägte Prämienregion die höchsten Prämien haben. Ich biete Ihnen jede Wette an, falls es in Zukunft wider Erwartens eine andere rein städtisch geprägte Prämienregion gibt, falls also etwa die Stadt Bern, Lausanne, Genf, Lugano, Winterthur oder Zürich einmal eine eigene Prämienregion sein werden, werden sie ähnlich hohe Prämien haben wie wir.

Jetzt zu den Kosten unseres Kantons. Wir haben im Jahr 2015 rund CHF 380'000'000 für die Spitalfinanzierung ausgegeben und CHF 750'000'000 für die Pflegefinanzierung gemäss KVG. Diese Kosten sind um 1% gestiegen, das betrifft die Spitalfinanzierung und um 4,8%, das betrifft die Pflegefinanzierung. Bei den Pflegekosten zahlen wir für unseren hohen Anteil älterer und alter betagten Einwohnerinnen und Einwohner und auch, das muss ich sagen, für den deutlichen und auch notwendigen Ausbau unserer Strukturen der Altenpflege in den vergangenen Jahren.

Mit Blick in die Zukunft können wir diesbezüglich punkto Demographie eine gewisse Entspannung erwarten. So sehen wir in der Bevölkerungsstatistik 2016, dass die Gruppe der 65 bis 79-jährigen proportional kleiner geworden ist und diejenige ab 80 gleich bleibt. Andererseits steigt der Bedarf an Pflegeleistungen pro Kopf, da die Fälle komplexer werden und zahlreiche Heime mit den bestehenden Vergütungsansätzen in finanzielle Unterdeckung geraten sind.

Um dem Prinzip des Tarifschutzes gerecht zu werden, haben wir deshalb mit dem Verein der gemeinnützigen Pflegeheime VAP im neuen Rahmenvertrag für die Jahre 2017 bis 2021 eine gestaffelte Erhöhung der Ansätze vereinbart. Dies wird trotz stagnierender Demographie noch zu weiteren Kostensteigerungen führen.

Was ist nun zu tun, damit die Gesundheitskosten nicht ungebremst in die Höhe fahren? Ich nutze gerne die Gelegenheit, zu Beginn des neuen Jahres und am Vorabend der neuen Legislatur, für ein paar grundsätzliche Aussagen zu unserer Politik, die Sie dann auf Ebene der einzelnen Massnahmen im Bericht noch detaillierter dargestellt finden.

Vorweg schliesse ich mich der Kommissionspräsidentin an und warne vor der Illusion, wir könnten weitere Kostensteigerungen durch ein Patentrezept verhindern. Vielmehr geht es darum, unter Beachtung der legitimen Leistungsansprüche unserer Bevölkerung eine Kombinationstherapie gegen überproportionales Wachstum zu entwickeln. Wir setzen auf vier Ebenen an. Erstens wollen wir unsere stationären Angebotsstrukturen besser bündeln, und zwar gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft. Der Spitalbereich ist bei uns für über 50% der OPK-Kosten sowie für den Hauptteil der kantonalen Gesundheitsausgaben verantwortlich. Deshalb setzen wir hier an und ich rufe Ihnen gerne in Erinnerung, dass die Regierungsräte der beiden Basel am 13. Januar 2016 die Grundsatzbeschlüsse gefasst haben, künftig eine gemeinsame Spitalplanung aufzusetzen und eine gemeinsame Spitalgruppe zu gründen.

Dieses Projekt macht gute Fortschritte. Wir erarbeiten derzeit mit Hochdruck die Vernehmlassungsentwürfe. Zweitens nehmen wir auf das Patientenverhalten Einfluss, bzw., wir versuchen es, vor allem über Massnahmen der Prävention. Diese Massnahmen sind sehr umfangreich und orientieren sich im Wesentlichen an der Strategie 2020 von Bund und Kantonen. Der Bericht stellt diese Aktivitäten umfassend dar, weshalb ich dazu nicht mehr sagen möchte. Drittens fordern wir eine bessere Vernetzung und Steuerung der Leistungserbringer. Damit spreche ich vor allem eHealth und das elektronische Patientendossier an. In diesen Bereich sind wichtige Fortschritte erzielt worden. So haben wir kantonsseitig in den vergangenen Monaten die notwendigen rechtlichen und technischen Grundlagen für das elektronische Patientendossier erarbeitet und konnten nun mit zahlreichen relevanten Leistungserbringern den Trägerverein eHealth Nordwestschweiz gründen. Ich freue mich sehr auf den Moment, an dem ich selber bei meinem Hausarzt mein elektronisches Patientendossier eröffnen werde. Das wird mir und uns allen, wen wir das tun, es ist freiwillig, einen ganz

neuen und viel verantwortungsbewussteren Umgang mit unseren Gesundheitsdaten ermöglichen. Dies wiederum wird unser Gesundheitsverhalten verändern. Wir werden unsere Eigenverantwortung besser wahrnehmen können. Deshalb hat das elektronische Patientendossier für mich eine sehr grosse Bedeutung, gerade auch zur Beeinflussung der Kostenentwicklung. Viertens setzen wir uns auf Bundesebene für Systemverbesserungen ein.

Ich möchte drei Schwerpunkte nur ganz kurz hervorheben. Erstens müssen wir das Finanzierungssystem und die Tarife so verbessern, damit die bestehenden Fehlanreize, zu Gunsten einer teuren, stark spezialisierten und immer noch sehr weitgehend stationären Medizin beseitigt werden. Zweitens sollte die Eigenverantwortung gestärkt und nicht geschwächt werden. Hier spreche ich vor allem die Ausgestaltung der Franchisen-Modelle und Rabatte an, die meines Erachtens nicht zusätzlich eingeschränkt werden sollen. Und drittens möchten wir auch den Bereich der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte regulieren können. Hier fallen 18% der OKP-Kosten an.

Wirksame kantonale Steuerungsinstrumente fehlen aber. Dies halte ich für einen Systemfehler, den wir auf politischem Weg, das betrifft die Bundesebene, korrigieren möchten. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich, Ihre Kommentare zu unserem Bericht und Ihre Einschätzungen zu den Herausforderungen in der Gesundheitspolitik zu hören.

Sarah Wyss (SP): Zuerst ein grosses Dankeschön an den Regierungsrat für den ausführlichen Bericht.

Es wurde bereits erwähnt, mit dem neuen Paragraphen des Gesundheitsgesetzes, § 67, Absatz 2, erhalten wir nun jährlich einen solchen Bericht und dies ist auch wichtig. Ich möchte nochmals erwähnen, dass dies dank der SP-Initiative einer bezahlbaren Krankenkasse für alle zu verdanken ist. Wie es die Kommissionspräsidentin gesagt hat, ein Bericht verändert natürlich nichts wirklich. Aber es gibt auch einen Überblick und Ansätze, wo wir noch weiter arbeiten können. Die Gesundheitskosten steigen, nicht ganz so stark wie die Krankenkassenprämien, jährlich in einem unzumutbaren Ausmass und belasten die Haushaltseinkommen.

Auch wenn, wie vom Regierungsrat vorhin ausgeführt und auf Seite 6 angemerkt, die Einflussmöglichkeiten des Kantons beschränkt sind, so fordert ihn die SP-Fraktion dennoch auf, jenen Handlungsspielraum, der vorhanden ist, auch zu nutzen.

Bei den aktuellen Gesundheitskosten geht es eigentlich um zwei Dinge. Es geht einerseits um die Verteilung der Kosten. Dass noch immer zwei verschiedene Finanzierungsmechanismen für ambulante und stationäre Behandlungen herrschen, ist laut den Worten von Lukas Engelberger eher ein Systemfehler. Und der ist der heutigen Situation nicht mehr angepasst. Wir erwarten, dass sich der Regierungsrat in der GDK aktiv für die bereits angedachte Änderung einsetzt. Eine Infragestellung der Prämienverbilligung, und das versteht sich von selbst, kommt für uns nicht in Frage. Auch die Erhöhung der Franchise ist unseres Erachtens unsozial. Es braucht eine einkommensabhängige Franchise, damit sie keine soziale Bestrafung ist, sondern eben wirklich ein Verhaltensanreiz darstellt. Das sind übrigens auch die Ziele des Bundesrates. Nebst der Umverteilung der Kosten, das mildert ja die Kosten nicht, geht es eben auch um die Dämpfung der Kosten. Das Wachstum, welches wir momentan haben, ist verheerend und muss reduziert werden. Die Bemühungen seitens Basel-Stadt wurden im Bericht erläutert. Ich freue mich sehr, dass der Kanton Basel-Stadt intensiv an der Strategie Gesundheit 2020 mitmacht. Gegen Ende des Jahres kam ja der Massnahmenplan zur Umsetzung der NCD-Strategie heraus. Es gibt in diesem Massnahmenplan einige Punkte, bei denen die Kantone die Federführung übernehmen sollen. Ich erwarte und ich zweifle auch nicht daran, dass die Regierung diese Führung mit den beteiligten Akteuren übernehmen wird. Vergessen wir nicht, beinahe 80% der gesamten Gesundheitskosten sind auf die nicht übertragbaren Krankheiten, also die sogenannten NCD's zurückzuführen. Wenn wir dort eine sinnvolle Vorsorge und Prävention hinkriegen, ist eine Dämpfung der Steigerung der Gesundheitskosten möglich. Auch wenn es natürlich nicht das Heilmittel ist. Es braucht sicherlich auch mehr Prävention in anderen Gebieten.

Es freut mich ausserdem, das hat die Kommissionspräsidentin schon erwähnt, dass unser Kanton auch bei anderen nationalen Strategien, wie beispielsweise der nationalen Demenzstrategie oder Palliative Care aktiv ist. Von der Bevölkerungsstruktur des Kantons her, sind diese zwei Zielgruppen sicher sehr massgebend. Für diese kantonsspezifischen Bemühungen möchte ich mich auch ganz herzlich bedanken.

Doch nun weg von der Vorsorge zur Versorgung. Es wurde bereits teilweise angesprochen. Die Spitaldichte der Region ist viel zu hoch. Wo ein Angebot besteht, gibt es auch eine Nachfrage. Lukas Engelberger hat es vielleicht ein bisschen anders ausgedrückt und von Lifestyle gesprochen. Diese Spitaldichte darf nicht so weiterwachsen. Es geht nicht darum, dass wir eine Unterversorgung anstreben oder Menschen nicht mehr die Behandlung genehmigen wollen. Im Gegenteil. Wir möchten, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner eine zahlbare Grundversorgung erhalten. Und das ist jetzt meine persönliche Meinung, spezielle Wünsche sollen via Zusatzversicherungen abgegolten werden.

Die beiden Ideen zur vertieften Zusammenarbeit im Gesundheitswesen mit dem Kanton Baselland unterstütze ich prinzipiell. Es wurde auch schon ein bisschen darauf eingegangen. Im Bericht auf Ebene der Beteiligungen gibt es aber noch viele offene Punkte und auch ist der Einspareffekt bis dato noch nicht wahnsinnig gross. Ich bin deshalb sehr auf die Behandlung dieses Gesetzes gespannt.

Beim Bericht über die Ebene der Versorgung war ich zuerst sehr erfreut. Endlich findet eine regionale Zusammenarbeit verstärkt statt, so wie es mehrfach hier im Parlament auch gefordert wurde unter anderem auch von Nora Bertschi. Dies ermöglicht sicherlich eine Stärkung der öffentlichen Spitäler und eine solide Grundversorgung in der gesamten Region. Gemeinsame Schwerpunkte und damit auch eine Qualitätsverbesserung können angestrebt werden. Nur scheint diese Absicht, also dieser gemeinsame Bericht, Baselland anscheinend wenig zu kümmern. Wie wir in den letzten Tagen vernehmen konnten, sind sie bereit Ambulatorien oder andere Institute auszubauen. Sieht so eine gemeinsame Spitalplanung aus?

Wenn nun auch noch das Merian-Iselin Permanencen errichtet und dies von der OPK anerkannt wird, dann kann man eine gemeinsame Spitalplanung irgendwann vergessen, obwohl mich eigentlich die Zusammenarbeit beispielweise in der Viszeralchirurgie positiv gestimmt hat. Ja, ich bin da ein bisschen enttäuscht von Baselland. Ich denke, wir können diese grosse Herausforderung nur gemeinsam meistern. Absichtserklärungen und nun gegenteilig handeln, das passt nicht zu einer starken Region und finde ich schade.

Ich unterstütze die Regierung im Anliegen, eine gemeinsame Spitalplanung voranzutreiben, wenn Baselland aber nicht will, dann können wir uns auch überlegen, eine Partnerschaft mit anderen Grenzregionen einzugehen. An der Nase herumführen lassen müssen wir uns nicht.

Im Namen der SP-Fraktion möchte ich mich nochmals beim Regierungsrat für die gute und grosse Arbeit herzlich bedanken und bitte Sie, den Bericht wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): Auch die SVP bedankt sich beim zuständigen Regierungsrat und dem Departement für den ausführlichen Bericht.

Ich würde hier aber nicht konkret auf die Zahlen eingehen, denn wir wissen alle, dass die Kosten im Gesundheitswesen unaufhaltsam steigen, als wären die Politiker und Politikerinnen auf nationalem Parkett, aber auch in den Kantonen machtlos.

Man lässt die verschiedenen Player einfach gewähren und getraut sich nicht einzugreifen, sei es auf nationaler Ebene bei der Spezialisierung der hochspezialisierten Medizin, ich denke dabei an die Herztransplantationen zwischen den Zentren Bern und Zürich, ein Trauerspiel sondergleichen, welches sich seit Jahren ohne Ergebnis dahinzieht.

An die Überkapazität der Akutbetten in unserer Region, die zu hohe Dichte an Spitäler, auch die zu vielen Spitäler in der ganzen Schweiz oder auch an den Leistungskatalog der Grundversicherung, wo man immer mehr hineinpacken will. Dies unterscheidet uns wahrscheinlich auch von der SP.

Die Leidtragenden sind vor allem die mittelständischen Familien, welche diese hohen Kosten kaum mehr bezahlen können. Auf der anderen Seite werden immer mehr Personen von den Prämien befreit oder Subventionen werden gewährt. Desto mehr Personen befreit werden, desto weniger die Eigenverantwortung. Überhaupt, die Eigenverantwortung ist bei vielen Personen gegen null gesunken. Man rennt in die Spitäler, wenn man mal eine Stunde Bauchschmerzen hat, bei wenig Fieber, bei einer Erkältung, bei einem einmaligen Durchfall oder lässt sich, wenn der Kollege betrunken ist, mit der Ambulanz in das Spital fahren, anstatt eine gewisse Verantwortung zu übernehmen.

Dies ist unsere Stadtbevölkerung. Sie ist aber nicht einfach so, sondern wird durch die Grosszügigkeit unseres Sozialstaates mehr oder weniger so erzogen. Die Eigenverantwortung ist in den letzten Jahrzehnten ständig gesunken.

Nun aber zur Zukunft. Schon längst kennt man in unserer Region die Überkapazität der Akutbetten. Die Mengenausweitung, durch das sich die Häuser unserer Region gegenseitig konkurrenzieren, siehe z. B. Kardiolabor. Nachdem zusätzlich zum Universitätsspital auch das Kantonsspital Liestal und das Claraspital diese Behandlung oder Diagnostik anboten, verteilten sich die Patienten nicht, sondern die Menge breitet sich schlagartig aus. Man musste die Geräte amortisieren und die Chefärzte brauchten mehr Patienten, um die Gerätschaft und die eigene Existenz zu rechtfertigen, respektive selbst beruflich weiterzukommen.

Man darf nicht vergessen, dass solche Untersuchungen jedes Mal ein Risiko für die Patienten darstellen.

Kurz gesagt, es gibt zu viele Spitäler in unserer Region und dies hat seinen Preis in der Qualität der Behandlung. Ich sage es deutlich, die zu vielen Spitäler sind auch zum Schaden der Patientinnen und Patienten. Überall wird ein bisschen angeboten und die notwendige Fallzahl wird teilweise nicht erreicht. Somit kann die gewünschte Qualität nicht erbracht werden oder die Patientinnen und Patienten befinden sich im falschen Spital und sind dadurch teilweise gefährdet oder erleiden sogar irreparable Schäden. Ich denke, da sind wir aber auf einem guten Weg, wenn wir vermehrt mit unserem Nachbar zusammenspannen.

Absolut quer steht auch die Bruderholz-Initiative in der Landschaft. Bezeichnend ist dabei, dass sich das Komitee am Spalten ist, und ich bringe es hier auf den Punkt, den auch ehemalige Chefärzte nicht wahrhaben wollen, dass dieser Bau, wie er heute besteht, nicht mehr tragbar ist. Das “Gärtlidenken” soll endlich der Vergangenheit angehören. Somit macht die von den Gesundheitsdirektoren beschlossene Zusammenarbeit und Bildung einer Spitalgruppe Sinn. Dies wird auch von der SVP unterstützt, aber kritisch begleitet. Kritisch deshalb, weil diese Spitalgruppe nicht um jeden Preis entstehen darf. In den jüngsten Berichten wird gelesen, dass immer mehr von der ursprünglichen Idee abgewichen wird. Auf dem Bruderholz soll es wieder mehr Betten geben, die Zahl ist um Hundert. Über die Wochenenden sind diese besetzt, dann braucht es wieder eine Überwachungsstation, eine 24 Stunden Notfallstation, man kann es auch Permanence nennen, weil kleinere Dinge auch behandelt werden sollen und ich kann mir vorstellen, dass diese Bedürfnisse weiter stetig steigen werden.

Deshalb kommen Zweifel auf, ob diese Einsparungen, man spricht ja von rund CHF 70’000’000, eher an der unteren Grenze sind. Mit dem Zusammengehen könnte bestimmt mehr, vielleicht mehr als CHF 100’000’000 eingespart werden, wenn man wirklich alle Doppelspurigkeiten beseitigen und vor allem eine Konzentration auf weniger Häuser anpeilen würde.

Hier sind wir wieder beim Kernthema, nämlich der Leistung, Kosten und Prämienentwicklung. Regional können wir Hand anlegen, aber national sind uns die Hände gebunden. Im Gesundheitswesen bin ich im Gegensatz zu anderen Bereichen der Meinung, dass national vermehrt gesteuert werden muss. Regional braucht es mutige Entscheide und die restliche Region, nicht nur Basel-Stadt und Baselland, muss miteinbezogen werden. Ich denke dabei an die Solothurner Spitäler-AG mit dem Bau in Dornach oder an das Gesundheitszentrum im Fricktal.

Meines Erachtens ist diese Einbindung noch mangelhaft oder zu wenig weit gediehen. Es braucht auch deutliche Worte an unsere Nachbarkantone, dass nicht weiter ausgebaut wird.

In diesem Sinne wünsche ich den zuständigen Gesundheitsdirektoren weise und mutige Entscheide und hoffe, dass die Rechnung auch im Interesse des Kantons Basel-Stadt, aber auch des Universitätsspitals aufgehen wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Auch wir von der CVP/EVP danken für den ausführlichen Bericht.

Wenn man sich länger mit der Gesundheitspolitik beschäftigt, weiss man, dass die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen nur in eine Richtung geht, nämlich nach oben. Im besten Fall kann sie stabilisiert werden, ohne dass man Leistungen abbaut.

Man muss in diesem Bereich lösungsorientiert handeln und wie die Präsidentin gesagt hat, sind mehrere Massnahmen nötig, um das Ziel, eine Grundversorgung für alle zu gewährleisten, zu erreichen.

Zum Bericht. Die Datenlage im Bericht ist effektiv etwas verwirrlich und ich denke, man muss schauen, was wir in unserer Region machen können.

Es ist sehr wichtig, dass man in der Gesundheitspolitik regional denkt und das ist das, was die jetzigen Regierungen von Basel-Stadt und Baselland machen, nämlich mit dem Projekt der Spitalfusion. Ich glaube, dass dort effektiv Kostenersparnisse drin liegen, die neben anderen Massnahmen spürbar sind, aber ich denke, das ist ein grosser Brocken.

Was ich auch noch hervorheben wollte, ist, dass die Kostensteigerung pro Kopf in unserem Kanton moderat gestiegen ist, nämlich um 1,4%, also schweizweit unterdurchschnittlich. Es ist trotzdem ärgerlich, dass die Prämien um 4% angehoben wurden, auf Grund von anderen Zahlen der Krankenkassen.

Ich möchte auch auf die Eigenverantwortung von jedem einzelnen Prämienzahler hinweisen. Es gibt kostensparende Modelle, die man eingehen kann mit HMO-Modellen oder Medpharm-Modellen. Es gibt einige Modelle, wo man Prämien einsparen kann, unter anderem auch die Erhöhung der Franchisen.

Das wären meine Bemerkungen zu dem Bericht gewesen und ich denke, man kann diesem Bericht zustimmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1768, 11.01.17 17:37:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Vom Bericht des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P349 “Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus”

[11.01.17 17:37:54, PetKo, 16.5338.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P349 “Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus” (16.5338) zur Stellungnahme innerhalb sechs Monaten an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Der Grosse Rat hat im September 2016 die Petition der Petitionskommission zur Berichterstattung überwiesen.

Sie fordert die Förderung der Wiedereingliederung von erwerbslosen Personen im Alter 50+. Die kantonale Regierung sowie das Parlament werden darum vom Verein 50plus outIn work Schweiz/Basel gebeten, analog zur Praxis des Kantons Neuenburg eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten. Dabei soll sich der Kanton bei der Anstellung von erwerbslosen Personen dieser Alterskategorie an den Arbeitgeberbeiträgen zur beruflichen Vorsorge während einer Periode von 12 bis 24 Monaten beteiligen. Selbstverständlich nur bei branchenüblichem Lohn und Firmensitz in der Schweiz.

Das Hearing im letzten Herbst mit der Geschäftsführerin des Vereins, dem Basler Koordinator, sowie der Leiterin des AWA und des Bereichsleiters der Arbeitslosenversicherung des WSU, hat folgendes ergeben.

Der Kanton Basel-Stadt weist im schweizerischen Vergleich nicht die höchste Arbeitslosenquote auf, liegt aber mit 3,7% doch deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Gemäss Erhebung des Seco sind Personen ab dem 50. Altersjahr nicht stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als jüngere Personen. Hingegen lässt sich feststellen, dass Personen der Alterskategorie 50+ stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. So war sich die Petitionskommission auch einig, dass etwas geschehen soll. Nicht zu Letzt, weil sich die Problematik in Zukunft noch verstärkt akzentuieren könnte.

Die Kommission ist an einer ausführlichen, vertieften Berichterstattung der Regierung zur Sachlage und allfälligen Lösungskonzepten sehr interessiert. Dazu sehen Sie in der Petition folgenden Katalog; Fragen zu ausführlichen Zahlen und Fakten, Analyse des Fallbeispiels des Kantons Neuenburg und das Aufzeigen spezifischer Massnahmen für Stellensuche in diesem Alterssegment, sowie eine Übersicht aller bestehenden kantonalen Integrationsmassnahmen. Das hätten wir gerne.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P349 (16.5338) zur Stellungnahme innerhalb sechs Monaten **an den Regierungsrat zu überweisen.**

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P350 “Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden”

[11.01.17 17:41:26, PetKo, 16.5385.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P350 “Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden” (16.5385) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition betreffend Elsässerstrasse 1 hat ein klares Anliegen. Das St. Johanns-Tor sei das Wahrzeichen des Quartiers und die Petentschaft kann nicht verstehen, weshalb sich das Gebäude Elsässerstrasse 1 nicht in der Schonzone befindet. Die Elsässerstrasse 1 bildet den Übergang von der St. Johanns-Vorstadt zu diesen geschützten Gebäuden. Diese vier Gebäude sind als Ensemble anzusehen, so die Petentschaft. Die Gebäude in Blickdistanz zum St. Johanns-Tor müssen zwingend in Gestaltung und Volumen auf Dieses Rücksicht nehmen. So verlangt die Petentschaft, dass das Gebäude Elsässerstrasse 1 in die Schon- und Schutzzone aufgenommen werde.

Im darauffolgenden Hearing stellte der kantonale Denkmalpfleger fest, dass das Anliegen, die Gebäude Elsässerstrasse 1 in die Schon- und Schutzzone aufzunehmen, nicht auf einfache Weise zu realisieren sei. Der Denkmalschutz habe noch einmal die Fakten zu diesen Liegenschaften geprüft. Beim Gebäude handelt es sich um eine Erstbebauung der Gebrüder Stamm, welche 1864 und 1865 gebaut wurde. Das Gebäude war Bestandteil eines klassizistischen Strassenzuges, etc. Hier ist sehr zu bedauern, dass der kantonale Denkmalpfleger, welcher uns als Zuständiger von der Verwaltung genannt wurde, der Kommission erst im Nachhinein zur Kenntnis gebracht hatte, dass dieser Strassenzug heute im nationalen

ISOS-Verzeichnis mit A bezeichnet wird.

Unter ISOS, dem Bundesinventar über die schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, ist die Elsässerstrasse unter der Aufnahmekategorie A und das heisst, möglichst viel Substanz erhalten. Auch hat er über die Verdichtung vom Zonenplan nicht richtig informiert. So werden die Kriterien für die Verdichtung erst im Zonenplan II zur Diskussion kommen und es ist noch nicht gesagt, wie die jeweiligen Kriterien aussehen werden. Dies ist auf der Homepage des Planungsamtes nachzulesen.

So sieht die Mehrheit der Kommission zum früheren Zeitpunkt aus rechtlicher Sicht keinen Weg, diese Gebäude unter Schutz zu stellen. Mit Blick auf das Denkmalschutzgesetz und der vom Grossen Rat genehmigten Zonenplan könne der Bauherrschaft der genannte Neubau nicht verweigert werden. Hierfür müsse der Grosse Rat wohl eben eine Änderung des Zonenplans einfordern. Ebenso sahen sie sich von den Argumenten des kantonalen Denkmalpflegers betreffend architektonisch, historischen Werten überzeugt, dass die notwendigen Kriterien eben nicht erfüllt seien. Das vorgesehene Bauprojekt passe gut in den bestehenden Blockrand und schaffe zusätzlichen Wohnraum.

Die Kommissionsminderheit ist grundsätzlich der Meinung, dass das Restaurant Da Gianni eine wichtige Bedeutung für das Quartier habe und diese Bedeutung wirke in diesem Sinne weit über das Quartier hinaus. In diesem Sinne bilde das Gebäude einen Teil der Quartieridentität. Dies nicht zu Letzt aufgrund seines hohen Alters von rund 140 Jahren und seiner besonderen Lage im Quartier. Bei den weiteren städtebaulichen Entwicklungen der Stadt müsse auch auf solche Aspekte Rücksicht genommen werden. Eine zukünftige Verdichtung sollte so vollzogen werden, dass diese durch die Bevölkerung mitgetragen werde. Es wird eine Strategie gefordert, mittels welcher bei vollzogener Verdichtungsmassnahme an anderer Stelle, ein Ausgleich geschaffen werde.

So beantragt Ihnen die Petitionskommission mit 5 zu 4 Stimmen, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Beatrice Messerli (GB): **beantragt**, die Petition dem Regierungsrat **zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres**.

Ich kann nicht mit denkmal-, heimatschützerischen oder architektonischen Argumenten dienen und auch nicht zu Fragen zur Zonenplanung Stellung beziehen. Aber als Bewohnerin des Quartiers bekomme ich die Veränderungen im St. Johann hautnah mit und beobachte sie natürlich auch kritisch. Dass immer wieder alte Bausubstanz verschwindet und meistens, oder immer durch eher luxuriöse Neubauten ersetzt wird, hat zur Folge, dass die Mieten weit über dem sind, was vorher verlangt wurde.

Mit dem Da Gianni, früher Restaurant St. Johann, würde ein weiterer Altbau und ein Wahrzeichen des Quartiers verschwinden. Wie schon die Häuser der Elsie oder die Alte Post.

Damit zu argumentieren, dass das Gefüge rund um den St. Johanns-Platz eh schon nicht mehr schützenswert sei, halte ich nicht für sehr stichhaltig. Denn Schlechtes noch schlechter zu machen, scheint mir nicht wirklich zielführend zu sein.

Bei der Elsässerstrasse 1 geht es nicht nur um finanzielle, wirtschaftliche oder auch architektonische Aspekte. Das Restaurant St. Johann bzw. Da Gianni hat eine lange Tradition als Vereins- und Quartiertreffpunkt. Bereits mein Vater hat hier nach seinem Kunstturntraining seinen Durst gelöscht und das ist doch etliche Jahre her. Auch heute noch treffen sich Sportlerinnen und Sportler verschiedener Vereine nach dem Training im Da Gianni. Es ist eines der wenigen Lokale, wo sich mehr oder weniger alle wohl fühlen und es gehört genau in diesen Eckbau mit seinem tollen Garten, wo man im Sommer im Schatten unter wunderbaren Kastanienbäumen etwas essen oder trinken kann.

Aus diesen Gründen beantragt das Grüne Bündnis, die Petition an den Regierungsrat zur weiteren Prüfung zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Eine Stadt verändert und entwickelt sich. Das ist sicher auch richtig so. Aber es wird wahrscheinlich an keinem Ort, bzw. Quartier so sichtbar, wie im St. Johann.

Es ist meiner Meinung nach wichtig, dass die Veränderungen so gestaltet werden, dass die Bevölkerung mitkommt, dass die Weiterentwicklung unserer Stadt so geschieht, dass sich alle mitgenommen fühlen und das gilt gerade auch für das St. Johann.

Der St. Johanns-Platz, wo sich die Elsässerstrasse 1 befindet, ist sehr wichtig für den Charakter und die Identität des Quartiers und für sein Selbstverständnis, was beweist, wie viele Leute die Petition unterschrieben haben.

Die Petition fordert deshalb ja auch die Unterstellung unter die Schutzzone. Um dies zu entscheiden müssen wir eine Güterabwägung machen zwischen der Bedeutung des Ortes für das Quartier und seine Bevölkerung und der Interessen der Besitzer.

Nun hat die Kommissionspräsidentin bereits ausgeführt, dass wir in verschiedener Hinsicht in der Kommissionsberatung unter falschen Annahmen ausgegangen sind. Einerseits die Klassifizierung des Objektes, dann auch die Tatsache, dass das Objekt zum Zeitpunkt der Beratung gar noch nicht verkauft war. Diese unsorgfältige Info seitens der Behörde ist ein wenig ärgerlich.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag zu unterstützen. Das nicht aus Verfahrensgründe, sondern weil ich finde, dass das Anliegen des St. Johanns berechtigt ist. Die Entwicklung des Quartiers muss auch im Einklang mit den bisherigen Bewohnerinnen und Bewohnern gemacht werden und nicht gegen sie. Und wie gesagt, der Ort ist für die Identität des Quartiers einfach wichtig.

Tonja Zürcher (GB): Brigitta Gerber hat es schon erwähnt, der Vertreter der Denkmalpflege hat es versäumt zu erwähnen, dass die Elsässerstrasse im ISOS eingetragen ist. Für diejenigen, die das ISOS nicht kennen, es geht hier nicht um

irgendein Berichtchen oder Plänchen eines privaten Vereins oder so, sondern um das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung des Kantons.

Es ist ein gesetzlicher Auftrag, der der Bund hat und die Kantone haben den Auftrag, dieses ISOS in ihre kantonalen Pläne zu überführen. Was steht denn im ISOS zu dieser Elsässerstrasse?

Der Teil der Elsässerstrasse zwischen St. Johanns-Platz und Voltaplatz ist mit dem Erhaltungsziel A eingetragen. Das haben wir schon gehört. Diesem Strassenzug werden insgesamt eine besondere räumliche Qualität und auch eine gewisse architektonische und historische Qualität zugesprochen. Es ist also nicht so, dass es irgendeine Strasse ist. Das Erhaltungsziel A heisst dann auch konkret, dass die ursprüngliche Substanz und Struktur erhalten bleiben muss und das im Grundsatz ein Abbruchverbot herrscht.

Ich glaube die Petitionskommission hat sich zwar alle Mühe gegeben, aber ist hier wirklich vom Falschen ausgegangen. Ich bitte Sie deshalb, die Petition zur Berichterstattung an die Regierung zu überweisen.

David Jenny (FDP): Sie fragen sich, warum ich zu diesem Geschäft spreche? Beatrice Messerli hat gesagt, ihr Vater habe dort ein Bier getrunken. Ich könnte sagen, dass vier meiner Urgrosseltern dort Bier getrunken haben. Dort hiess es noch Bierhalle St. Johann.

Ich bin zu einem Viertel aus dem St. Johann und dort auch vier Jahre aufgewachsen. Und dieser Vorwand, dass Denkmalschutzrecht zu nehmen, um Eigentumsrechte zu beschränken ist einfach lachhaft. Wenn sie das 1864 gegenüber getan hätten, dann hätten sie die Stadtmauer nicht abreissen dürfen. Das war der grösste Einschnitt hier. Das Gebiet verändert sich. Jetzt mit vorgeschobenem denkmalschützerischen Argumenten eine Änderung zu verhindern geht wirklich nicht.

Wir haben ein Bauverfahren, da können Sie einsprechen und das wurde auch getan. Das ist abgeklärt. Diese Versuche, das hat heute auch schon ein CVP-Kollege gemacht, mittels Vorstössen in die Rechte der Eigentümer einzugreifen, Nachträge, nachdem Sachen schon gelaufen sind, sind wirklich unerträglich und das beschädigt unseren Standort. Wir greifen schon genügend in die Rechte der Grundeigentümer ein. Wir müssen jetzt nicht noch einzelfallweise willkürlich, mit dem Argument, der Vater habe dort ein Bier getrunken eingreifen. Und ich glaube, ich habe die stärkeren Argumente mit meinen Urgrosseltern.

Brigitta Gerber (GB): Nur etwas ganz Kleines. Ich meine, dass das Baurechtsverfahren immer noch am Laufen ist. Das ist noch nicht abgeschlossen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

Antrag Fraktion GB auf Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 38 Nein. *[Abstimmung # 1769, 11.01.17 17:55:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P350 (16.5385) zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

Schluss der 38. Sitzung

17:55 Uhr

Beginn der 39. Sitzung
Mittwoch, 11. Januar 2017, 20:00 Uhr

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P354 “Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration”

[11.01.17 20:00:15, PetKo, 16.5474.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P354 “Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration” (16.5474) zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft attestiert dem Kanton Basel-Stadt, mit der Umsetzung des Sonderpädagogikkonkordats sehr schnell unterwegs zu sein – schneller als die anderen Kantone. In kurzer Zeit seien wesentliche Angebote wie die Kleinklassen, Einführungsklassen, Gehörlosenschule Riehen, Jufa einseitig abgebaut worden. Dadurch würden wertvolle und bewährte Kompetenzen verloren gehen, bevor die integrativen oder inklusiven Angebote an der Volksschule in ausreichender Qualität zur Verfügung stünden. Sie fordert deshalb, dass schulische Integration nicht zur Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen führen dürfe. Es sei darum eine sorgfältige und nachhaltige Umsetzung des Sonderpädagogikkonkordats vorzunehmen. Heilpädagogische Angebote und Integrationsklassen bedürften analog dem Regelsektor einer verlässlichen, langfristigen und transparenten Planung. Die Petentschaft wünscht auch, dass eine Ansprechperson vorgesehen werde, welche verlässliche Aussagen machen könne; das sei dringlich. Es wäre weiters äusserst wünschenswert, wenn es in jedem Quartier Integrationsklassen gäbe. Die aktuelle Situation, dass Kinder mit Beeinträchtigungen mangels entsprechenden Angebots im eigenen Wohnquartier in einem fremden Quartier beschult würden, sei einer umfassenden Integration abträglich. Für diese Schülerinnen und Schüler brauche es zwingend qualitativ gute heilpädagogische Angebote. Der Kanton übernehme laut Schulgesetz die Kosten der verstärkten Massnahmen für die zusätzliche Unterstützung von Kindern mit Beeinträchtigungen. Diese stünden individuell dem Kind zu. Es müsse deshalb auch sichergestellt sein, dass diese Ressourcen Schülerinnen und Schülern an Privatschulen nicht vorenthalten würden. Ausserdem macht die Petentschaft Aussagen zur ausserschulischen Betreuung: Die Angebote der Tagesstrukturen, der Robi Spielaktionen und Tagesferienwochen müssten unbedingt um inklusive Angebote mit genügend heilpädagogischer, pflegerischer und medizinischer Unterstützung ergänzt werden.

Das Hearing machte deutlich, dass die Ansichten der Vertreterinnen der Petentschaft sowie der Verwaltung insgesamt ähnlich ausfallen. Offensichtlich funktioniert die Umsetzung der schulischen Integration noch nicht reibungslos und zufriedenstellend. Bei einzelnen Bereichen befindet sich die Umsetzung erst in Planung, so beispielsweise im Bereich der ausserschulischen Betreuung.

Die Petitionskommission ist daher der Meinung, dass dem Thema genügend Aufmerksamkeit gegeben werden muss. Sie wünscht sich eine Berichterstattung hinsichtlich des Umsetzungstandes und dem Stand der Evaluationen im Zusammenhang mit bereits erfolgten Umsetzungen und einen Zeitplan für die Entwicklung ausserschulischer Angebote und Betreuung. Sie wünscht sich auch einen Überblick über die separativen heilpädagogischen Angebote, insbesondere für die Zeit nach der Schliessung der Jufa. Die Kommission interessiert sich für den zukünftigen Bedarf nach separativen heilpädagogischen Angeboten für Kinder mit Beeinträchtigungen. Sie stellt schliesslich die Frage: Welche Ressourcen benötigt der Kanton Basel-Stadt insgesamt für die Umsetzung der schulischen Integration?

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Integration von Kindern ist wichtig: Es ist wichtig, dass Kinder grundsätzlich und insbesondere Kinder mit wenig Deutschkenntnissen oder mit grösserem Betreuungsbedarf in unsere Gesellschaft integriert werden.

Bei uns ist das alles etwas schnell gelaufen - man hat sozusagen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Aus diesem Grund ist die Verunsicherung bei Eltern und bei Lehrpersonen gross. Die Kinder werden zwar direkt betreut, sind aber in grossen Klassen, weshalb sie sich nicht so richtig wohl und aufgenommen fühlen. Eine grosse Klassengrösse ermöglicht es nicht, allen Bedürfnissen für diese Kinder nachzukommen; gewisse Kinder brauchen etwas mehr Ruhe, mehr Nestwärme oder auch die Möglichkeit, sich zurückziehen zu können.

Wir sind daher froh um diese Petition und um den Ausgang der Beratung durch die Petitionskommission. Wir erwarten mit Spannung die Stellungnahme der Regierung zu den Integrationsmassnahmen und den entsprechenden Verbesserungen. Wir würden uns sehr wünschen, dass die Kinder in ihrem Quartier in die Schule gehen können, damit sie auch die Tagesbetreuung in ihrem gewohnten Umfeld verbringen können. Es geht jedenfalls nicht an, dass man nicht individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingeht. Gewisse Kinder finden sich in einem separativen Angebot wohler, während andere den Unterricht im grossen Klassenverband schätzen. Es gilt zudem auch, die Bedürfnisse der Eltern ernst zu nehmen. Mir wird immer wieder zugetragen, dass Eltern mit der aktuellen Ausgestaltung von Integration nicht ganz glücklich sind. Ich bitte Sie, diese Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P354 (16.5474) zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P357 “Gegen Ganzkörperbadeanzüge für Frauen in öffentlichen Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt”

[11.01.17 20:07:58, PetKo, 16.5507.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P357 “Gegen Ganzkörperbadeanzüge für Frauen in öffentlichen Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt” (16.5507) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber (GB): Diese Petition fordert vom Regierungsrat und dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, dass für sämtliche öffentliche Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt eine Badekleiderverordnung veranlasst und dabei berücksichtigt werde, dass nur in unserem Kulturkreis übliche Badekleider sowie Bikinis - ich nehme an, dass dies die Frauen betrifft - getragen werden dürfen. Die Besucherinnen und Besucher sollten am Eingang mit entsprechenden Bild-Plakaten darauf hingewiesen werden.

Die Petitionskommission veranstaltete ein Hearing, an dem die Präsidentin der SVP Frauen Basel-Stadt und ein Mitglied der SVP Basel-Stadt als Vertretende der Petentschaft teilnahmen sowie der stellvertretende Bereichsleiter Jugend, Familie und Sport und der Leiter Abteilung Sport des Erziehungsdepartements (ED) als Vertretende der Verwaltung.

Wir wurden darüber informiert, dass es im Frauenbad offenbar in der Vergangenheit zu grösseren Problemen kam, weswegen sich eine Anpassung der Haus- und Benutzungsordnung der öffentlichen Bäder im Kanton Basel-Stadt als notwendig erwies. Im Weiteren seien für das Frauenbad zusätzliche neue Regelungen getroffen und bauliche Massnahmen vorgenommen worden. Mit den getroffenen Massnahmen liessen sich die Probleme lösen. Die Kommission teilt die Meinung der Regierung, dass diese Regelungen in erster Linie der Hygiene, aber auch der Sicherheit der Badegäste dienen müssen. Das Anliegen der Petition scheint damit erfüllt.

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

An dieser Stelle möchte ich mich als scheidende Präsidentin der Petitionskommission bei der Regierung, der Verwaltung und den Kommissionsmitgliedern ganz herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Ich möchte insbesondere den Petentschaften für das Vertrauen danken wie auch für das Einbringen von immer wieder höchst interessanten Themen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P357 (16.5507) ist **erledigt**.

22. Postulate zum Budget 2017

[11.01.17 20:10:35]

1. Budgetpostulat Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Claramatte)

[11.01.17 20:10:35, ED, 16.5591.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 16.5591 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, die Budgetpostulate 1 und 3 nicht zu überweisen.

Wir haben mit der Christoph Merian Stiftung (CMS) eine sehr tolle Institution, um die uns die gesamte Schweiz beneidet. Diese Stiftung tut sehr viel für Kinder und Jugendliche. Doch das hat auch seinen Pferdefuss: Die CMS initiiert viele Projekte, die sie ein oder zwei Jahre weiterführt, worauf sie dann den “Unterhalt” oder die Folgekosten dem Staat überlässt. Wir sind der Meinung, dass sich die CMS zurückhalten sollte.

Nora Bertschi (GB): Auch ich nehme als Sprecher der Fraktion Grünes Bündnis gleich zu den beiden Budgetpostulaten 1 und 3 Stellung. Kindertankstellen sind sicherlich eine sinnvolle Einrichtung. Sie werden denn auch rege genutzt und sind auch deshalb sinnvoll, weil sie dazu führen, dass sich die Quartierbevölkerung kennenlernt und damit eine Durchmischung stattfindet. Das ist insbesondere im Claraquartier sinnvoll, das ja nicht unbedingt als kinderfreundliches Quartier bekannt wäre. Umso wichtiger ist es also, dass dort Institutionen für Familien fortgeführt werden.

Die Renovation des Containers auf der Claramatte ist notwendig, davon konnte ich mich selber überzeugen. Man mag kritisieren, dass die CMS Anschubfinanzierungen leistet, doch es ist wohl kaum der richtige Ansatz, mit der Nichtüberweisung die Kindertankstellen dafür büssen zu lassen.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, die beiden Budgetpostulate zu überweisen.

Michael Koechlin (LDP): Im Sinne eines ökonomischen Umgangs mit den Nachtstunden erlaube auch ich mir, zu gleich drei Budgetpostulaten 1-3 zu sprechen.

Die LDP-Fraktion ist grundsätzlich zögerlich bei der Befürwortung von Budgetpostulaten. Heute machen wir aber zwei Ausnahmen, nämlich bei den beiden Kindertankstellen. Wir sind überzeugt, dass hier die Mittel gut, sinnvoll und vernünftig eingesetzt werden, und bitten Sie deshalb das Budgetpostulat Kerstin Wenk zur Kindertankstelle Claramatte und - im Sinne der Gerechtigkeit - auch das Budgetpostulat Beatrice Messerli und Beatrice Isler zur Kindertankstelle Liesbergermatte, bei dem bedeutend weniger Geld einfordert wird als beim anderen Budgetpostulat, zu überweisen. Das Budgetpostulat zu “ooink ooink Productions” bitten wir Sie nicht zu überweisen; hier gäbe es andere Finanzierungsmöglichkeiten.

Noch eine Bemerkung zur wiederkehrenden Frage, was die CMS tut, was Anschubfinanzierung bedeutet und wie die CMS den Kanton immer wieder in Zugzwang bringt: Man könnte es auch aus einer anderen Perspektive ansehen. Schliesslich ist es ja auch positiv und verdankenswert, dass die CMS sich immer wieder für Projekte engagiert. Man muss ihr zugutehalten, dass sie dem Kanton ja nichts vormacht, indem sie offen deklariert, was sie tut, warum sie es tut und wie lange sie es tut.

Übrigens darf ich bezüglich der Kindertankstelle Liesbergermatte und bezüglich “ooink ooink Productions” auch im Namen der CMS sprechen - natürlich ist das ein Versprecher: Ich meinte im Namen der SVP-Fraktion. [Heiterkeit]

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): In Vertretung von Frau Regierungsrätin Eva Herzog, die noch an einem Anlass zur Unternehmenssteuerreform III teilnimmt, darf ich Ihnen mitteilen, dass die Regierung etwas zögerlicher ist als die LDP-Fraktion: Wir lehnen sämtliche Budgetpostulate ab und bitten Sie, es uns gleichzutun.

Leonhard Burckhardt (SP): Ich fühle mich nun als Statthalter der CMS etwas herausgefordert. Ich kann nur bestätigen, was Michael Koechlin in verdankenswerter Weise soeben erwähnt hat: Die CMS stösst manches Projekt an, nachdem sie äusserst sorgfältig den Bedarf evaluiert hat wie auch die Möglichkeiten, diesen Bedarf zu decken; sie kommuniziert auch sehr deutlich, mit wem sie an Projekte gehen möchte und wie lange die Finanzierung dauern soll. Offenbar sind diese Projekte zumeist so gut, dass man sie über die zugesagte Finanzierungsdauer hinaus weiterführen will. Manchmal ist die CMS bereit, eine Weiterführung zu finanzieren; manchmal kommt die Stiftungskommission der CMS aber auch zur Auffassung, dass ein Projekt nicht mehr von der CMS weiterzuführen sei. Dann kann jemand anders in die Bresche springen, was wir auch begrüssen, oder ein Projekt läuft aus. Wenn nun ein kritischer Unterton angeschlagen wird, so muss ich sagen, dass die CMS deutlich kommuniziert, was sie tut. Alle können wissen, wie lange wir tätig sind.

Zudem möchte ich noch darauf hinweisen, dass es durchaus angemessen ist, die CMS als “reiche Tante” zu bezeichnen.

Sie ist aber nicht eine superreiche Tante. Herr Trump könnte sie siebentausendmal einstecken. Es steht also nicht so wahnsinnig toll um die CMS, wie man das hier immer glaubt. Auch wir müssen haushälterisch mit den Finanzen umgehen.

Als Angehöriger der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Budgetpostulate 1 und 3, welche die Kindertankstellen betreffen, zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Soeben haben wir die Petition "für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" beraten. Wir haben auch darüber gesprochen, wie schwierig die Aufgabe der schulischen Integration ist. Wenn etwas bei der schulischen Integration nicht gut läuft, brauchen die Kinder Ansprechpersonen. Diese finden sie unter anderem in den Kindertankstellen, wo auf ihre Probleme eingegangen wird. Das ist mit ein Grund, wieso diese Kindertankstellen enorm wichtig sind und erhalten werden müssen.

Felix Eymann (LDP): Michael Koechlin hat schon erwähnt, dass wir gegenüber Budgetpostulaten eher skeptisch eingestellt sind. Ich habe mit verschiedenen Beteiligten gesprochen und dabei erfahren, dass offenbar versäumt wurde, diese Mittel im ordentlichen Budget einzustellen. Deshalb bitte ich Sie, diese Budgetpostulate zu überweisen. Es geht hier nämlich um die Jüngsten, um unsere Kinder. Wie ich aus eigener Erfahrung weiss, wird in beiden Betrieben seriöse Arbeit geleistet. Die Augen der Kinder strahlen, wenn sie dort hingehen können.

Ich bitte Sie also den Automatismus auszublenden, dass wir immer gegen die Überweisung von Budgetpostulaten sind, und anzuerkennen, dass wir bereit sind, Gnade vor Recht walten zu lassen. Bitte überweisen Sie die beiden Budgetpostulate.

Kerstin Wenk (SP): Die Kindertankstelle Claramatte ist eine wichtige Institution. Es geht hier um einen Neubau, einen Beitrag im Sachbudget und nicht um Personalkosten. Ich danke Ihnen für die Überweisung dieses Budgetpostulates.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 23 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1770, 11.01.17 20:23:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 16.5591 dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 49 Abs. 3 Geschäftsordnung zu **überweisen**.

2. Budgetpostulat Thomas Grossenbacher betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand ("ooink ooink Productions")

[11.01.17 20:23:41, ED, 16.5592.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 16.5592 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Gander (SP): Die SP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Budgetpostulates.

"ooink ooink Productions" war Teil des Ratschlages betreffend Staatsbeiträgen für 12 Anbieter im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2016-2019. Diesem Ratschlag ging ein langer Verhandlungsprozess voraus, der auch zwischen diesen 12 Organisationen geführt worden ist. Man hat sich darauf einigen können, mit welchen Forderungen man in die Verhandlungen steigen will. Im Ratschlag steht denn auch, dass "ooink ooink Productions" mit der Weiterführung der bisherigen Unterstützung in der Höhe von Fr. 42'770 für die Jahre 2016 bis 2019 einverstanden war. Man muss wissen, dass diese 12 Organisationen sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen haben. Die Finanzierung hängt denn auch davon ab, dass es ein Gleichgewicht gibt. Fällt dieses auseinander, kann das zu Konflikten oder zu Konkurrenz führen, was man verhindern will. Daher ist es heikel, wenn nun nachträglich eine dieser Institutionen kommt und weitere Forderungen stellt. Aus diesem Grund lehnen wir dieses Budgetpostulat ab.

Ein weiterer Aspekt gab in der Fraktionen zu Diskussionen Anlass. "ooink ooink Productions" befindet sich auf dem Landhof. Im Zusammenhang mit der Initiative "Der Landhof bleibt grün" fand ein breit abgestützter Mitwirkungsprozess statt, bei dem verschiedene Interessengruppen des Quartiers oder auch Fans des FC Basel, die sehr mit dem Landhof verbunden sind, eine Lösung bezüglich der Umgestaltung des Landhofs ausgearbeitet haben. Nach einer Einigung in der Begleitgruppe fand ein Architekturwettbewerb statt, der vom Projekt "Stranger than Paradise" gewonnen wurde. Doch just dann hat "ooink ooink Productions" eine Petition lanciert und seine Partikularinteressen bezüglich des Landhofs geltend gemacht. Auch dort ist das Gleichgewicht der angedachten Entwicklung gestört worden. Seit 2010 herrschte in der Folge

also ein Stillstand auf dem Areal. Der Planungsprozess konnte wegen der Petition und auch wegen der Parkingdiskussion, die ich nicht weiter vertiefen möchte, nicht weitergeführt werden. Das ist sehr ärgerlich, handelt es sich doch um ein Gebiet, dessen Entwicklung sehr wichtig wäre. Die Grünzone, über die wir ja auch abgestimmt haben, soll den verschiedenen Interessen des Quartiers dienen. In diesem Sinne möchten wir an “ooink ooink Productions” den Appell richten, hier wieder den konstruktiven Weg einzuschlagen, damit das Vorhaben endlich realisiert und die Tribüne endlich abgerissen werden kann und dort neue Projekte entstehen können.

Thomas Grossenbacher (GB): Mit Interesse habe ich die vorangegangen Voten verfolgt; ich möchte auf einige Aussagen eingehen.

Diesem Budgetpostulat geht eine lange Geschichte voraus: Wie Thomas Gander erwähnt hat, hat im Jahr 2010 der Souverän beschlossen, den Landhof grün erhalten zu wollen; zudem konnte 2013 das Siegerprojekt ausgelobt werden. Die Umgestaltung hätte dann an die Hand genommen werden sollen, was unter anderem der erwähnten Petition nicht geschah, aber vor allem wegen des dortigen Parkings. Die Unsicherheit, die bezüglich dieses Areals besteht, wirkt sich natürlich sehr negativ für “ooink ooink Productions” und die Kinder- und Jugendarbeit aus.

Der zweite Grund für dieses Budgetpostulat ist, dass “ooink ooink Productions” während den Subventionsverhandlungen keine Kenntnis davon hatte, dass die CMS - die ansonsten scheinbar immer frühzeitig kommuniziert, hier muss wohl ein Missverständnis geschehen sein - beabsichtigte, ihren Anteil zu reduzieren. Meines Wissens ist von den 12 Organisationen nur “ooink ooink Productions” in diesem Masse betroffen. Um das Gleichgewicht also wieder herzustellen und um die Kinderaugen wieder erstrahlen zu lassen - wie das Felix Eymann umschrieben hat -, habe ich dieses Budgetpostulat eingereicht. Auch hier wird wichtige Kinder- und Jugendarbeit geleistet. Die Reduktion durch die CMS, die auch das Jahr 2017 betreffen wird, sollte kompensiert werden.

Ich habe mir erlaubt, zusätzlich noch 30 Stellenprozente zu fordern, damit die prekäre Personalsituation etwas entschärft werden kann. Ansonsten ist es nicht möglich, bei einem Krankheitsfall das Angebot fortzuführen.

Michael Koechlin meinte vorhin, dass andere Finanzierungsmöglichkeiten für “ooink ooink Productions” bestehen würden. Ich wäre sehr interessiert zu erfahren, welche Möglichkeiten gemeint waren. Das einfach nur so in den Raum zu stellen, reicht meines Erachtens nicht aus.

Abschliessend möchte ich auf das Protokoll der Grossratsdebatte verweisen: Christine Wirz-von Planta, LDP, hat damals gesagt, dass ihr nicht ganz klar sei, wie diese Verteilung damals stattgefunden habe, und dass die Erhöhungen ihr teilweise sehr willkürlich “und beliebig” zu sein schienen.

Mit diesem Budgetpostulat soll erreicht werden, dass das Gleichgewicht wieder hergestellt werden kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 63 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1771, 11.01.17 20:33:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 16.5592 ist **erledigt**.

3. Budgetpostulat Beatrice Messerli und Beatrice Isler betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Liesbergermatte)

[11.01.17 20:33:23, ED, 16.5593.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 16.5593 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sibylle Benz (SP): Dieser kleine Spielplatz ist im letzten Jahr mit einem Schwimmbecken, einem Klettergerüst aufgewertet worden, weshalb er auch sehr beliebt ist. So ist er an Sommertagen rege genutzt und zumeist sehr voll, wobei die Nutzer aus verschiedensten Teilen der Bevölkerung kommen. Ich erwähne das, weil es ansonsten in diesem Perimeter des Gundeli nichts Vergleichbares gibt. Es gibt noch den Margarethenpark, wo sich aber ein solches Angebot nicht findet. Diesen kleinen Spielplatz mit nur Fr. 27’000 unterstützen zu können - das möchten wir von der SP-Fraktion auf jeden Fall tun.

Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Immer wieder wird die Verantwortung für solche Projekte anderen Stellen zugeschoben; immer wieder wird die CMS in die Verantwortung genommen, wobei sie dann gar beschuldigt wird, wenn sie sich wieder zurückzieht. Eigentlich hat sich aber die Quartierkoordination Gundeldingen gemeinsam mit den Bildungslandschaften Thierstein der Liesbergermatte angenommen, wo doch klar war, dass die Aufwertung dieses Platzes notwendig war. Man hat in einem Mitwirkungsverfahren diese Aufwertung an die Hand genommen und mit Kantonsgeld diesen Platz sehr schön neu gestaltet. Neben dem Schwimmbad und der Kugelbahn hat der Kanton es gar geschafft, auch an die Fussball-, Handball. und Korbballfans zu denken und diesen einen Platz mit einem tollen Belag bereitzustellen. Der Betrieb des Platzes durch die Kindertankstelle war ein voller Erfolg. Das Angebot wird sehr rege genutzt und auch sehr gelobt. Insofern können wir einen kleinen Betrag sehr sinnvoll einsetzen: Das geht zugunsten eines interessanten Lebensraums und einer guten Lebensqualität im Gundeli und zugunsten der jüngsten Mitbewohner des Quartiers.

Ich bitte Sie also, nicht immer nur die CMS zu geisseln. Auch der Kanton steht in der Pflicht. Wenn der Kanton ein solches Angebot zur Verfügung stellt, dann sagt er zumeist: “Macht mal was.” In der Regel wird zuerst viel Freiwilligenarbeit geleistet, wie auch das Beispiel Tellplatz zeigt. Es kann aber nicht immer sein, dass jeweils Freiwilligenarbeit geleistet werden muss. Die CVP/EVP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Aber ich lege Ihnen ans Herz, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Als ich gestern den “Chrützlistich” sah, bin ich, ehrlich gesagt, ein wenig erschrocken, da ich eigentlich von mehr Unterstützung ausgegangen war. Insofern freut es mich umso mehr, dass vorhin etliche gute Wortmeldungen sich für die Kindertankstelle ausgesprochen haben.

Die Kindertankstelle ist meines Erachtens eine geniale Sache, weil die Kinder zum Spielen im Freien animiert und weil die Eltern, welche die Kinder begleiten, in einen Austausch gebracht werden. Ich bin überzeugt, dass der Schulrat des Thiersteinerschulhauses, die Quartierbewohner, der Verein Robi-Spiel-Aktionen und insbesondere die Kinder des Quartiers es Ihnen danken werden, wenn Sie dieses Budgetpostulat überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 31 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1772, 11.01.17 20:39:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 16.5593 dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 49 Abs. 3 Geschäftsordnung zu **überweisen**.

4. Budgetpostulat Beat Leuthardt betreffend Finanzdepartement, Dienststelle 401 Generalsekretariat, Investitionsbereich Sachausgaben (Kartierung und Inventarisierung öffentlicher Flächen)

[11.01.17 20:39:50, FD, 16.5594.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 16.5594 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrates. Der Postulant schreibt: “Vom Tüllinger Hügel oder von Oetlingen aus überschaut man auf berückende Weise die Vielfalt der Naturoasen und Hinterhof-Grünflächen in der Stadt.” Schon diese einleitenden Worte verschaffen mir Stirnrunzeln. Sicherlich ist es gut, wenn man ein Inventar führt, doch ein solches Vorhaben müsste wenn schon im Rahmen eines Anzuges abgeklärt werden. Man kann nicht einfach rund eine Million Franken verlangen, ohne dass klar wäre, wie das Geld genau eingesetzt werden soll. Aus diesem Grund sind wir gegen die Überweisung dieses Budgetpostulates.

René Brigger (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Es geht hier um die stolze Summe von rund einer Million Franken. Ausserdem kann das nicht ein Anliegen eines Budgetpostulates sein; vielmehr müsste man hierzu einen Anzug einreichen. Zufälligerweise konnte ich in den vergangenen Tagen den Vorsteher der Stadtgärtnerei darauf ansprechen, um in Erfahrung zu bringen, ob der Bedarf nach einer solchen Inventarisierung überhaupt bestehe. Er meinte darauf, dass man das Geld natürlich immer einsetzen könne. Ich hätte aber nicht herausgehört, dass dieser Betrag tatsächlich notwendig wäre, zumal es sich um sehr viel Geld handelt. Sollte tatsächlich ein Nachholbedarf in Sachen Kartierung bestehen, wäre zunächst ein Pflichtenheft zu erstellen und wohl auch ein Ratschlag zu erarbeiten. Ich bitte also Beat Leuthardt, das Vorhaben zu konkretisieren und uns in Form eines ordentlichen Vorstosses zu unterbreiten.

Beat Leuthardt (GB): Die Antwort des Vorstehers der Stadtgärtnerei bestätigt eigentlich nur, dass in dieser Sache dringender Handlungsbedarf besteht. Ich möchte da nicht die diversen Bereiche der Stadtgärtnerei gegeneinander ausspielen, leisten doch alle wertvolle Arbeit. Wir alle haben grosse Freude an der gepflanzten Farbenpracht. Doch es gibt dennoch Bereiche, die ein Mauerblümchendasein fristen; dazu gehören die Bereiche Kartierung und Inventarisierung. Ich deute die Aussage jedenfalls dahingehend, dass es bei der Inventarisierung einen neuen Schub braucht, nachdem letztmals 2011 Massnahmen ergriffen worden sind.

Natürlich kann man einwenden, dass in zwei Jahren sich die Lage nicht verändert haben werde. Das stimmt so nicht ganz, weshalb es wichtig ist, dass wir das jetzt genau anschauen, weil es ansonsten verloren geht.

Machen wir uns nichts vor: Dieses Mauerblümchendasein ist nicht zuletzt auch politisch bedingt. Es gibt Kräfte hier im Rat, die nicht möchten, dass man genauer in die Hinterhöfe schaut. Vielleicht steht ja eine schützenswerte Eibe einem geplanten unterirdischen Parking im Wege usw. Lassen Sie sich also nicht von den Investoren, die den Blick in die Hinterhöfe nicht wünschen, blenden. Geben Sie auch der Natur eine Chance und lassen Sie die Gleichgewichte bestehen, auch indem Sie es sichtbar machen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 70 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1773, 11.01.17 20:45:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 16.5594 ist **erledigt**.

5. Budgetpostulat Nora Bertschi und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern, Personal- und Sachaufwand (Gleichstellung von LGBTI-Personen)

[11.01.17 20:45:36, PD, 16.5595.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 16.5595 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Nora Bertschi (GB): **zieht das Budgetpostulat zurück**.

Mit Blick auf den “Chrützlistich” teile ich Ihnen mit, dass ich mein Budgetpostulat zurückziehe.

LGBTI bleibt ein sehr wichtiges Thema. Die Gleichstellung von LGBTI-Personen ist notwendig. Eine bürgerliche Frau von der FDP hat kürzlich ein Video veröffentlicht, in dem sie eine Frau küsst. Insofern besteht wohl ein parteiübergreifender Konsens, dass das ein Thema ist, für das wir uns hier einsetzen wollen.

Ein Teil des Rates fordert genauere Abklärungen dazu, was die Aufgaben einer solchen Stelle sein sollen. Es ist schon sehr viel Wissen zu diesem Thema vorhanden: So gibt es eine Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte, in der empfohlen wird, dass bei der Stelle für Gleichstellung von Frauen und Männern auch eine Ansprechperson für diese Fragen angestellt sein sollte. Das Netzwerk Rainbow Cities empfiehlt ebenfalls die Schaffung einer solchen Stelle. Gut wäre es, wenn es eine Anlaufstelle gäbe, die auch über die privaten Angebote informiert, Sensibilisierungsarbeit leistet und kleinere private Organisationen bei der Arbeit mit LGBTI-Personen unterstützt. Meines Erachtens müsste diese Stelle bei der Abteilung Gleichstellung angesiedelt sein. In Zürich, Bern und in Genf wird das so gemacht, womit man gute Erfahrungen sammeln konnte. In Diskussionen habe ich auch gehört, dass das bei der Abteilung Diversität und Integration angesiedelt werden könnte. Doch hier geht es vor allem um Menschen mit einem Migrationshintergrund.

Offenbar sind wir bezüglich der Vorstossart nicht derselben Meinung. Mir geht es aber um die Sache, weshalb ich bereit bin, das Budgetpostulat zurückzuziehen. Meine Fraktion wird aber einen neuen Vorstoss einreichen, um eine entsprechende Stelle zu fordern.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: stellt fest, dass das Budgetpostulat von keinem der Mitunterzeichnenden aufgenommen wird.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

dass das Budgetpostulat 16.5595 durch Rückzug **erledigt** ist.

6. Budgetpostulat Beat Leuthardt betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Beleuchtung Tramhaltestellen St. Johann)

[11.01.17 20:48:46, BVD, 16.5596.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 16.5596 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Vielleicht hat sich der Postulant mit den BVB in Verbindung gesetzt. Dann hätte er erfahren, dass die Leuchte wieder leuchtet. Insofern ist das Budgetpostulat obsolet geworden. Ohnehin zählt es nicht zu unseren Aufgaben, über einzelne Leuchten zu bestimmen und für den Austausch von Leuchten entsprechende Ausgaben zu bewilligen. Das ist eine rein operative Aufgabe der BVB und betrifft nicht das Globalbudget, sodass man hier nicht mit Budgetpostulaten operieren kann.

Bitte überweisen Sie das Budgetpostulat nicht. Ohnehin ist schon alles repariert.

Beat Leuthardt (GB): Es freut mich, dass Sie so gut informiert sind. Offenbar haben Sie aber den Vorstosstext nicht genau genug gelesen.

Nachdem ich vorhin ein Budgetpostulat für einen Betrag über eine Million Franken gestellt habe, handelt es sich nun um einen etwas bescheideneren Betrag. Dass das scheinbar auch nicht die richtige Flughöhe ist, wusste ich nicht - bitte entschuldigen Sie mein Unwissen, aber ich bin noch nicht so lange in diesem Rat.

Es wurde mir gesagt, dass es sich um einen witzigen Vorstoss handle. Doch die Leute, die am Voltaplatz im Dunkeln auf das Tram warten müssen, finden das überhaupt nicht witzig. Vielmehr wartet man nun schon seit über zehn Jahren darauf, dass das Versprechen eingelöst wird, wonach dort eine gute Beleuchtung installiert werden soll. Im Übrigen ist mir nicht bekannt, dass dort nur schon eine Notbeleuchtung installiert worden wäre. Diese Beleuchtung wäre eine sinnvolle Aufwertungsmassnahme, welche nicht nur einzelne Leute, sondern grössere Teile der Bevölkerung betreffen würde.

Nun zum Bahnhof St. Johann. Man kann sich wahrlich fragen, ob man über ein Budgetpostulat über flackernde Glühbirnen bestimmen sollte. Mir fiel aber keine andere Vorgehensweise ein. Es ist nämlich bekannt - das meine ich ohne kritischen Unterton -, dass aus Spargründen nicht mehr funktionierende Leuchten nicht ersetzt worden sind, da als Sparmassnahme entsprechende Vorräte aufgehoben worden sind. Aus diesem Grund war im Budget 2016 hierfür keine Position vorgesehen worden; im Budget 2017 ist das wieder der Fall. Ich konnte mich gestern davon überzeugen, dass die Leuchten am Bahnhof St. Johann wieder in Betrieb sind. Wenn wir aber das Budgetpostulat nicht überweisen, werden die angefallenen Kosten aus dem ordentlichen Budget zu nehmen sein, sodass an einer anderen Stelle wird gespart werden müssen. In diesem Licht betrachtet, ist das Budgetpostulat also brandaktuell, weshalb ich daran festhalte.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Kann die ungenügende Beleuchtung nicht auch eine Ursache von Unfällen sein? Und ist sie nicht auch Grund dafür, dass gewisse Leute dort Angst empfinden?

Beat Leuthardt (GB): Ihre Frage impliziert die Antwort bereits. Es trifft zu, dass der VCS schon vorstellig geworden ist; und es trifft auch zu, dass Menschen aus dem Quartier schon Forderungen erhoben haben. Dunkelheit ist oft eine Ursache für Unfälle und Angst. Lichtinseln sind eine Gefahrenquelle, weil man sich in den Gefahrenbereich des Verkehrs begeben muss, um zum Tram zu kommen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 62 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1774, 11.01.17 20:54:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 16.5596 ist **erledigt**.

7. Budgetpostulat Beat Leuthardt betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Unpünktlichkeit Tramzüge und Busse)

[11.01.17 20:54:49, BVD, 16.5597.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 16.5597 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Es ist nicht etwa mein Steckenpferd, gegen Vorstösse von Beat Leuthardt zu sein. Vielmehr ergreife ich das Wort, nachdem ich mich informiert habe.

Mit diesem Budgetpostulat, das nicht überwiesen werden sollte, werden 1,82 Millionen Franken gefordert, weil Basel-Stadt die unpünktlichste Tramstadt der Schweiz sein soll. Wie kommt man überhaupt zu dieser Behauptung? Welche Daten zieht man da zum Vergleich heran? Ich habe hierzu die BVB gefragt und wollte wissen, ob das stimme. Natürlich wurde das verneint... Jedenfalls wären hierfür etliche Kriterien zu untersuchen, bevor man diese Behauptung aufstellen könnte.

Es wird gefordert, dass zusätzliche Tramkurse eingesetzt werden sollen und dass das alte Vierachsen-Tram weiterbetrieben werden soll. Das ginge im Regelbetrieb gar nicht, weil infolge des Behindertengleichstellungsgesetzes Niederflurtrams eingesetzt werden müssen.

Wie sich die Summe zusammensetzt, ist ebenfalls unklar. Es könnte ja auch sein, dass es hierfür mehr oder auch weniger Geld braucht. In jedem Fall wäre das eine Zahl, der zwischen dem Besteller - dem Kanton - und dem Erbringer der Leistung vereinbart werden müsste. Das kann man nicht einfach über ein Budgetpostulat regeln. Man könnte das allenfalls über einen Anzug angehen. Doch dieses Budgetpostulat entbehrt jeglicher Grundlage. Entschuldigen Sie, Beat Leuthardt, aber ich muss es so deutlich sagen.

Peter Bochsler (FDP): Die meisten können sich an die Zeiten erinnern, in denen wir hier einen 6-Minuten-Takt kannten; damals waren die Tramkompositionen kürzer und das Tramnetz war nicht so stark belastet wie heute. Später hat man den Takt auf 7,5 Minuten erhöht, weil die Kompositionen länger wurden, mehr Passagiere zu befördern waren und weil man verhindern wollte, dass sich die Trams gegenseitig den Weg versperren.

Nun fordert Beat Leuthardt, dass zusätzliche Kurse fahren sollen, um die Pünktlichkeit zu erhöhen. Als ehemaliger Wagenführer bin ich überzeugt, dass man nach wie vor alles daran setzt, möglichst pünktlich zu fahren, was zumeist auch gelingt. Es hat sich aber etwas geändert: Mit den Niederflurwagen werden heute viel mehr - ich nenne es böse - “Gepäckstücke” in das Tram hineingebracht, also Velos, Kinderwagen, manchmal gleich drei oder vier, und auch noch Rollstühle. Das Einladen braucht seine Zeit, sodass man nicht einfach früher losfahren kann.

Ich werde aber dennoch für die Überweisung stimmen. Ich denke dabei an meine ehemaligen Kollegen und auch an Beat Leuthardt, der immer noch im Führerstand ist.

Beat Leuthardt (GB): Die Vischer’sche Standpauke habe ich mir wohl verdient, ist es doch ziemlich frech, nach nicht einmal einem Jahr im Rat schon Geldforderungen zu erheben. Offenbar habe ich da Grenzen überschritten.

Bezüglich der Pünktlichkeit habe ich mich nicht bei den BVB erkundigt. Schliesslich spreche ich hier nicht als Aushilfs-”Drämmler”, sondern als ÖV-Politiker und Vorstandsmitglied der IGöV. Ich habe mich als bei den VBZ in Zürich erkundigt und bei Bernmobil. Auf dem Papier, das ich erhalten habe, steht, dass man in Zürich eine leicht tiefere Durchschnittsgeschwindigkeit fährt, aber dafür pünktlicher ist. Die VBZ setzt die Priorität auf die Pünktlichkeit und “erkauft” sich diese mit genügend Fahrzeitreserve im Fahrplan und einigen Stelzen im Netz. Das ist denn auch mein Anliegen: Eine Entspannung des Fahrplans wie auch weniger Stress bei den Fahrgästen und beim Fahrpersonal. Wenn wir in Basel schon strukturell bedingt mehr Hektik im Netz haben, sollten wir nicht zwei Jahre verstreichen lassen, die Zeit, welche die Behandlung eines Anzugs brauchen kann. Heute ist es beispielsweise kaum mehr möglich, dass eine Türe ein zweites Mal geöffnet wird, weil die Fahrplansituation derart angespannt ist. Würde man hingegen gemäss der Philosophie fahren, wie sie in Zürich oder Bern zur Anwendung kommt, wäre dies wieder möglich.

Man sagte mir, der Kanton wolle bloss 1 Million Franken sparen wolle, während die BVB ihr Sparziel aus eigenem Antrieb das Sparziel deutlich höher gesetzt hätten. Doch darum ging es mir gar nicht. Ich möchte daher betonen, dass es mir grundsätzlich nicht darum ging, irgendeine Behörde zu kritisieren. Vielmehr möchte ich anregen, dass die Philosophie geändert werde. Die Fahrgäste sollen die Kurse besser erreichen können, was erreicht werden kann, wenn aus dem Netz Stress genommen wird.

Bezüglich der Fahrzeugreserven möchte ich zu Heiner Vischer noch Folgendes sagen: Ich habe keineswegs verlangt, man solle bevorzugt wieder die alten klapprigen Trams einsetzen. Vielmehr wollte ich darauf hinweisen, dass die Reserven knapp sind, was auch ein Produkt der Sparmassnahmen ist, die ich nicht kritisieren möchte. Unsere Berechnungen ergaben, dass zu gewissen Zeiten rund fünf zusätzliche Kurse zu fahren wären. Zu diesen Kosten kämen dann noch Anpassungsleistungen sowie Aufwendungen für die Rollmaterial-Reserven, was zu den grob geschätzten Kosten von 1,82 Millionen Franken führen würde. Diese Berechnung habe ich nicht mit den BVB gemacht, sondern zusammen mit ÖV-politischen Mitstreitern. Wahrscheinlich liegen wir mit unserer groben Schätzung nicht ganz falsch.

Im Interesse eines gemütlicheren Basels, eines fitteren und angenehmeren Basels bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Ist der Abbau von Stress beim Fahrpersonal nicht eine wesentliche Forderung der Gesundheitspolitik, wie dies im Gesundheitsversorgungsbericht, den wir vorher behandelt haben, festgehalten wird?

Beat Leuthardt (GB): Ja, das trifft zu. Das Budgetpostulat ist auch eine Massnahme gegen steigende Krankheitskosten und gegen Stress und Hektik in der Innenstadt. Ich möchte aber betonen, dass es sich nicht um einen gewerkschaftlichen Vorstoss handelt, zumal ich hierfür auch kein Mandat hätte. Vielmehr strebe ich eine Win-win-Situation, da die Fahrgäste profitieren, die Pünktlichkeit erhöht wird, während sich auch die Gesundheitssituation des Fahrpersonals selbstredend verbessert.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 67 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1775, 11.01.17 21:05:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 16.5597 ist **erledigt**.

23. Motion RegioKo und UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück)

[11.01.17 21:05:31, BVD, 16.5553.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5553 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 16.5553 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb drei Monaten zu **überweisen**.

24. Anzüge 1 - 8

[11.01.17 21:06:08]

1. Anzug Eric Weber betreffend Rücktritte im Parlament müssen bitte eingedämmt werden

[11.01.17 21:06:08, Ratsbüro, 16.5536.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5536 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 64 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1776, 11.01.17 21:07:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5536 ist **erledigt**.

2. Anzug Eric Weber betreffend geänderte Sitzvergabe bei den Kommissionssitzen

[11.01.17 21:07:53, Ratsbüro, 16.5537.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5537 entgegenzunehmen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
0 Ja, 69 Nein. *[Abstimmung # 1777, 11.01.17 21:08:56]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 16.5537 ist **erledigt**.

3. Anzug Eric Weber betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte

[11.01.17 21:09:08, Ratsbüro, 16.5554.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5554 entgegenzunehmen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
0 Ja, 68 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1778, 11.01.17 21:09:51]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 16.5554 ist **erledigt**.

4. Anzug Eric Weber betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammen kommen

[11.01.17 21:10:03, Ratsbüro, 16.5555.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 16.5555 entgegenzunehmen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
0 Ja, 69 Nein. *[Abstimmung # 1779, 11.01.17 21:10:50]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 16.5555 ist **erledigt**.

5. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft

[11.01.17 21:11:00, JSD, 16.5562.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5562 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Tanja Soland möchte eine allgemeine Überprüfung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft, damit diese verbessert und menschenrechtskonformer ausgestaltet wird.

Sämtliche Grundlagen der Untersuchungshaft finden sich in der Verordnung Justizvollzug (JVV) vom 11. Februar 2014. Wie das Datum zeigt, wurde diese erst kürzlich angepasst.

Das Untersuchungsgefängnis Basel wird in regelmässigen Abständen von kantonalen Behörden, Regierungsrat und Appellationsgericht sowie nationale und internationale Gremien kontrolliert. Bis dato hat man gute Noten erhalten; beste Bedingungen weltweit wurden bestätigt.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Besuche in der Regel nur in Räumen, die mit einer Scheibe abgetrennt sind, erfolgen, da keine Gegenstände den Besitzer wechseln dürfen. Das ist eigentlich logisch. Einer Person, die sich in Untersuchungshaft befindet, ist zudem das Telefonieren grundsätzlich verboten. Die Leitung kann aber Ausnahmen bewilligen und regelt die Durchführung.

Tanja Soland möchte, dass neu Telefonkontakte mit Anwälten unter gewissen Auflagen zugelassen sein sollen. Die bedürfte aber technischer und organisatorischer Anpassungen im Untersuchungsgefängnis. Das führte zu einem enormen, auch finanziellen Aufwand, wobei unklar ist, wer davon profitieren würde. Wahrscheinlich würden am ehesten die Strafverteidiger davon profitieren, weil sie nicht mehr so oft in den Waaghof kommen müssten. Selten sind im Übrigen Klagen über die medizinische Betreuung.

Die SVP-Fraktion sieht keine Notwendigkeit für diese Anpassungen, zumal das Untersuchungsgefängnissystem erst im Jahr 2014 zuletzt überprüft und als sehr vorbildlich eingestuft worden ist. Wir beantragen damit die Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Otto Schmid (SP): Waren Sie schon einmal im Gefängnis? Ich war es, mehrmals sogar, da ich verschiedentlich Patienten besucht habe. Ich kenne das Untersuchungsgefängnis relativ gut. Mir ist klar, dass es dort nicht immer schön kuschelig und warm sein muss. Die Haftbedingungen sollten aber dennoch einigermassen angemessen sein.

Dass nicht alles optimal ist, haben wir vor einigen Jahren feststellen müssen, als es einige Fälle von unterlassener medizinischer Hilfeleistung am Wochenende gegeben hatte. Das ist meines Erachtens ein gravierendes Vorkommnis, das schon fast als Folter verstanden werden kann. Mir ist bekannt, dass mit der inzwischen neuen Gefängnisleitung und auch mit dem neuen Gefängnisarzt sich die Zustände geändert haben. Dennoch möchte ich Christian Meidinger bis zu einem gewissen Grad widersprechen, da es immer wieder zu Situationen kommt, die nicht tolerierbar sind; sie werden im Anzugstext genannt, und ich möchte auf einige eingehen:

- Es werden selten Alternativen zur Haft angeboten, was teilweise zu sozialen Problemen führt, was nicht zu einer besseren Sozialisierung der Inhaftierten oder gar zur Arbeitslosigkeit führt.

- Die Bestimmung, dass man telefonisch Kontakt zur Verteidigung aufnehmen kann, wird sehr restriktiv gehandhabt. Es ist bekannt, dass das in anderen Kantonen etwas anders geregelt ist.

- Dass eine spezialärztliche Behandlung nur in Notfällen gestattet wird, ist meines Erachtens nicht nachvollziehbar.

Im Anzugstext ist klar festgehalten, dass eine Prüfung der Haftbedingungen stattfinden soll. Sie sollen menschenrechtskonform gestaltet sein. Das ist auch deshalb wichtig, weil es zu sehr langen Haftzeiten in Untersuchungshaft kommen kann.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Christian Meidinger (SVP): Im Jahr 2014 sind all diese Bestimmungen überprüft worden. Reicht das nicht aus - oder soll Ihrer Ansicht nach jährlich wiederkehrend eine Überprüfung stattfinden?

Otto Schmid (SP): Ich möchte nicht, dass jedes Jahr eine Überprüfung stattfinden muss. Vielmehr sollen so lange Überprüfungen stattfinden, bis die Haftbedingungen die gewünschte Qualität haben.

Heiner Vischer (LDP): Bestehen Anzeichen dafür, dass die Haftbedingungen hier nicht menschenrechtskonform wären?

Otto Schmid (SP): Ich habe oft Kontakt mit einigen Häftlingen. Diese berichten mir über die Haftbedingungen. Wenn ich davon ausgehe, dass nur 50 Prozent davon stimmt, bin ich dennoch alarmiert.

Jürg Meyer (SP): Es handelt sich hier um einen ausserordentlich wichtigen Anzug. Die Strafverfolgung gefährdet die Lebensperspektiven der betroffenen Menschen. Der Glaube an die eigene Zukunft bildet eine wesentliche Voraussetzung für die Wiedereingliederung. Die Untersuchungshaft stellt dabei eine besonders schwierige Periode dar, weil ungewiss ist, wie die nachfolgende Zukunft aussehen wird. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Betroffenen in dieser Zeit Menschlichkeit erfahren, damit sie im Leben wieder Fuss fassen können. Der Anzug ermöglicht dies.

Tanja Soland (SP): Wenn jemand in Untersuchungshaft ist, ist noch unklar, ob jemand schuldig ist; ein Urteil ist noch nicht gefällt. Mit der Untersuchungshaft soll sichergestellt werden, dass die Ermittlungen abgeschlossen werden können, wobei man die Fluchtgefahr oder gar die Fortsetzungsgefahr verhindern möchte. Es handelt sich also um Haft für Menschen, für die nach wie vor die Unschuldsvermutung gilt und die ein Delikt gar nicht begangen haben. Die Schweiz kennt im Vergleich zu Europa oder gar zur gesamten Welt eines der restriktivsten Systeme in Sachen Untersuchungshaft. Eine neue Studie, die ich zitiert habe, hat das belegt.

Der Waaghof hält gewiss die Mindeststandards ein. Aber hier geht es darum, einige Verbesserungen zu erzielen. So ist zu überlegen, ob es wirklich sinnvoll ist, dass Kinder, deren Eltern in Untersuchungshaft sind, diese nur in Räumen besuchen dürfen, die mit einer Trennscheibe unterteilt sind. Man stelle sich dabei vor, dass Untersuchungshaft ein bis drei Jahre dauern kann. Das bedeutet also, dass man sein kleines Kind während vielleicht zwei oder drei Jahren nicht mehr berühren konnte. Ich möchte keineswegs andeuten, dass das Personal im Waaghof besonders hart vorgehe. Vielmehr entsteht diese Härte durch die bauliche Situation: Es gibt nur wenige Besuchszimmer, wovon die meisten mit einer Trennscheibe unterteilt sind. Zudem sind auch die personellen Ressourcen beschränkt. Ich rege lediglich an, dass man die Haftbedingungen verbessern könnte, damit sie für alle erträglicher wären, auch für die Kinder, die ja nichts dafür können, dass ihre Eltern in Untersuchungshaft sind.

Bezüglich der Telefoniermöglichkeiten ist mir vorgeworfen worden, dass ich das aus Gründen der eigenen Bequemlichkeit anregte. Natürlich erleichtert das den Kontakt, doch das ist auch günstiger für den Staat, wenn man Fragen mal am Telefon klären kann und nicht immer gleich zum Gefängnis fahren muss. Heute werden sehr selten Telefonanrufe bewilligt, was unter anderem auch auf die baulichen Gegebenheiten zurückzuführen ist. Denkbar wäre auch, dass man vermehrt jemand auf Kaution freiliesse oder Electronic Monitoring anwendet. Im Vollzugszentrum Klosterfiechten kann man das, doch bislang hat man noch niemanden dorthin versetzt. Lieber bringt man diese Leute im Untersuchungsgefängnis unter, was mehr Kosten verursacht und für die Betroffenen viel einschneidender ist. Das ist doch nicht notwendig! Wäre es nicht sinnvoll, für alle die Lage etwas erträglicher zu machen, insbesondere für Personen, die unter Umständen unschuldig sind?

Ich schlage nicht etwas Gefährliches vor. Es handelt sich zudem auch nicht um einen Angriff. Vielmehr äussere ich den Wunsch nach einer Überprüfung der Haftbedingungen, damit man berichten kann, ob und wie man mit baulichen und/oder personellen Massnahmen Verbesserungen erzielen könnte, die auch zu menschenrechtskonformeren Bedingungen führen würden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 32 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1780, 11.01.17 21:23:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5562 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) - Information und kantonaler Beitrag

[11.01.17 21:24:00, PD, 16.5563.01, NAE]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: In der gedruckten Tagesordnung steht "**kantonaler Betrag**". Das sollte natürlich "**kantonaler Beitrag**" heissen, wie sich aus dem Kontext unschwer ergibt.

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5563 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Natürlich tönt es gut, nachhaltige Ziele erreichen zu wollen. Ohnehin ist jedes Leben nachhaltig, weil wir alle ja vernünftig und ressourcenschonend leben müssen. Wenn nun die Uno oder auch der Bundesrat Orientierungshilfen für die nachhaltige Entwicklung des Staatswesens, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft usw. beschliessen,

ist das schön und gut. Doch: Müssen auch wir das so übernehmen? Unsere Gesetze haben schliesslich immer auch einen Nachhaltigkeitsaspekt, was nur schon aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse so ist. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, weitere Umsetzungsmassnahmen zu fordern.

Es wird weiter gefragt, in welcher Form sich die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt mit den UN-Nachhaltigkeitszielen vertraut machen und damit auseinandersetzen kann. Ich bin gespannt zu erfahren, wie das erklärt wird.

Wir sind gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Patrick Hafner (SVP): Es ist nicht nötig, dass uns die Uno sagt, was wir zu tun haben.

Pascal Pfister (SP): Die Entwicklungsziele der Uno hiessen früher “Millennium Goals”. Es geht darum, dass der Westen sich mit der Situation der armen Länder auseinandersetzt. Wir können natürlich verdrängen, wie die Situation dort ist, und die Meinung vertreten, dass uns das nichts angehe, da wir auf einer Insel des Wohlstands, der Stabilität und der Sicherheit wohnen. Wie bei allem, das man verdrängen will, ist es auch hier so: Irgendwann kommt es dann doch zum Vorschein. In einem interessanten Buch mit dem Titel “Neben uns die Sintflut” habe ich einen Satz über die aktuelle Situation auf der Welt gelesen, der sich mir eingeprägt hat: “Vieles deutet darauf hin, dass wir derzeit in einer Zeit des weltgesellschaftlichen Bumerang-Effekts leben.” Stichworte dazu sind “Flüchtlingskrise”, “Krieg” und “Terror”. Sie können nun sagen, dass das Gutmenschengerede sei, dass man nur genug hohe Mauern bauen, dass Konflikte militärisch einzudämmen seien und Terroristen seien wegzubomben. Dazu kann ich einfach sagen, dass das in den letzten fünfzehn Jahren nicht funktioniert hat. Und es wird auch in Zukunft nicht funktionieren.

Stellen wir uns also als reiche Metropole unserer Verantwortung: Beteiligen wir uns an den Bemühungen der Vereinten Nationen, zu denen auch die Schweiz gehört. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Geht es bei den Nachhaltigkeitszielen der Uno tatsächlich auch um Terrorismusbekämpfung? Habe ich Sie da richtig verstanden?

Pascal Pfister (SP): Nein, es geht um eine nachhaltige Entwicklung. Mit Blick auf die Länder und Regionen, aus welchen die Terroristen kommen, muss man feststellen, dass das Armutsgebiete sind. Man muss ab und an zwei Schritte machen, um gewisse Zusammenhänge zu erkennen.

Raphael Fuhrer (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist für die Überweisung dieses Anzugs. Es handelt sich hier um eine Reihe von Zielen, die ursprünglich auf Uno-Ebene formuliert worden sind und somit auch von der Schweiz mitgetragen werden. Die Idee ist, dass diese Ziele nicht einzeln betrachtet werden sollen, sondern als System. Die Ziele betreffen ein breites Spektrum des täglichen Lebens, nämlich Energie, Forschung, Stadtentwicklung usw. Der Fortschritt von den Millenniumszielen zu den neuen Zielen besteht darin, dass die westliche Welt nicht mehr nur auf die sogenannten Entwicklungsländer schaut, mahnt und überprüft, welche Fortschritte dort erzielt werden, sondern auch selber sicherstellt, dass auch hier die Ziele erreicht werden.

Der zweite Grund für die Unterstützung ist, dass eben auch wir uns der Frage stellen müssen, was diese allgemeinen Ziele für uns und für unseren Kanton bedeuten. Mit dem Anzug wird angeregt, dass geprüft werde, welche konkreten Massnahmen hier ergriffen werden könnten, wo wir besonders betroffen sind und wo wir einen Beitrag zu Lösungen leisten können. Diesen Fragen müssen auch wir uns stellen, zumal die Beschäftigung damit für uns sehr wertvoll sein dürfte.

Christian Griss (CVP/EVP): Heiner Vischer meinte, dass er gespannt sei zu erfahren, wie das erklärt werde. Damit diese Spannung gelöst werden kann, muss dieser Anzug überwiesen werden. Nur so wird ersichtlich, wie sich die globalen Ziele auf lokaler Ebene umsetzen lassen. Hier würde man dem Ansatz “Denke global, handle lokal” folgen. Meines Erachtens ist es wichtig, dass unsere Bevölkerung zumindest auf diese Ziele aufmerksam gemacht wird. Auch aus diesem Grund sollten wir diesen Anzug überweisen. In Riehen laufen im Übrigen ähnliche Bestrebungen, da dort ein vergleichbarer Anzug überwiesen worden ist. Davon verspreche ich mir auch Resultate.

Brigitta Gerber (GB): Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat sich die Weltgemeinschaft im letzten Herbst ein neues Zielsystem gegeben. Als universelles Rahmenwerk betrifft es auch die nationalen Politiken im globalen Norden, die sich Richtung Nachhaltigkeit entwickeln sollen. Die Entwicklungszusammenarbeit bleibt aber insgesamt weiterhin ein wichtiges Instrument, um insbesondere die ärmsten Länder bei ihrer Zielerreichung zu unterstützen. Im Rahmen der Agenda 2030 ist wichtig, dass diese Debatte wieder an Fahrt gewinnt. Denn die Frage nach Koordination der verschiedenen Akteure bleibt höchst relevant, ebenso die Mitbestimmung lokaler Gemeinschaften, um eine Bevormundung durch Stiftungen, den Privatsektor oder internationale NGO zu verhindern und die sehr knappen Ressourcen sinnvoll einzusetzen. Hier in der Schweiz wünschen sich das die Hilfsorganisationen Heks, Caritas, Brot für alle, Swissaid, Fastenopfer, Terre des hommes Schweiz, Médecins sans frontières usw. und insbesondere eine gute Zusammenarbeit, sei dies im Bereich der Sensibilisierung oder wenn es darum geht, die Konsultationen des Bundes im Hinblick auf den für das Jahresende 2017 erwarteten “Baseline Report” zu koordinieren. Dieser Report wird im

Departement für Auswärtige Angelegenheiten vorbereiten. Es sind also alle drei Ebenen des Staates gefordert - Bund, Kantone und Gemeinden. Riehen ist uns bereits eine Nasenlänge voraus, hat man dort bereits einen entsprechenden Anzug überwiesen. Auch die Stadt Basel sollte das tun wie auch der Kanton, und zwar nach dem Motto “vorwärtsmachen und mitreden”.

Mit dieser Begründung bitte ich Sie, den vorliegenden Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1781, 11.01.17 21:34:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5563 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst

[11.01.17 21:34:42, PD, 16.5564.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5564 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich bitte Sie dringend, diesen Anzug zu überweisen. Schliesslich sollten wir auch eine Anleitung für die Atmung und für die Kleiderordnung haben - das sind ja alles ebenfalls Staatsaufgaben...

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): So trivial, wie es Patrick Hafner darstellt, ist es nicht. Vor einigen Jahren habe ich auf eigene Kosten Kurse für Zivilcourage für meinen grossen Bekanntenkreis organisiert, an welchen Polizeipsychologen und Schauspieler teilgenommen haben. Der Lerneffekt war sehr gross.

Es geht hier um zwei Aspekte: Die Leute sollen befähigt werden, zu helfen anstatt wegzuschauen. Doch wichtig ist dabei auch, dass man sich selber nicht in Gefahr begibt. Letzteres ist keineswegs etwas Selbstverständliches wie die Atmung. Solche Situationen versetzen in einen Ausnahmezustand, sodass eine entsprechende Reaktion geübt werden muss. Die Sensibilisierung auf solche Fragen und das Training sind insofern schon eine Staatsaufgabe. Es gibt zwar schon Ansätze dazu, doch diese scheinen nicht wirklich koordiniert zu sein. In anderen Kantonen hat man hierzu einen professionelleren Ansatz gewählt, um die Bevölkerung auf diese Fragen zu sensibilisieren und die entsprechenden Befähigungen zu vermitteln.

> **Zwischenfrage**
>
> *Andreas Ungricht (SVP):* Bringen nicht gerade Leute, die einen solchen Kurs besuchen wollen, Zivilcourage mit?
>
> *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Das mag sein. Doch darum geht es in diesem Anzug nicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1782, 11.01.17 21:37:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5564 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen

[11.01.17 21:38:11, WSU, 16.5567.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5567 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 16.5567 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 39. Sitzung
21:38 Uhr

Beginn der 40. Sitzung
Mittwoch, 18. Januar 2017, 09:00 Uhr

48. Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums vom 22. / 23. Oktober und 26. / 27. November 2016; Validierung

[18.01.17 09:00:19, PD, 17.0044.01, VAL]

Der Grosse Rat hat dieses und auch das nachfolgende Geschäft bei der Bereinigung der Tagesordnung mit Dringlichkeit traktandiert und auf heute, 18. Januar 2017, terminiert.

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen gestützt auf den Bericht 17.0044.01, vom Ergebnis der Wahlen Kenntnis zu nehmen und diese Wahlen gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Die Originalprotokolle liegen auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht auf.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
69 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1783, 18.01.17 09:02:29]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die am 23. Oktober 2016 und 27. November 2016 durchgeführten Wahlen des Regierungsrates und der Regierungspräsidentin, welche im Kantonsblatt vom 29. Oktober 2016 und vom 30. November 2016 publiziert worden sind, werden für gültig erklärt.

Der Regierungsrat besteht für die Amtsperiode 2017 - 2021 somit aus folgenden Personen:

- Elisabeth Ackermann, Präsidentin
- Dr. Eva Herzog
- Christoph Brutschin
- Dr. Conradin Cramer
- Dr. Lukas Engelberger
- Dr. Hans-Peter Wessels
- Baschi Dürr

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

49. Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2017-2021 vom 22. / 23. Oktober 2016; Validierung

[18.01.17 09:02:56, PD, 17.0045.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen gestützt auf den Bericht 17.0045.01, vom Ergebnis der Wahlen Kenntnis zu nehmen und diese Wahlen gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Die Originalprotokolle liegen auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht auf.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1784, 18.01.17 09:04:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die im Kantonsblatt vom 29. Oktober 2016 und Korrigenda vom 11. Januar 2017 publizierte Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates wird für gültig erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2017 bis 2020. Partnerschaftliches Geschäft

[18.01.17 09:04:31, BKK, PD, 16.1548.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 16.1548 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2’260’000 zu bewilligen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Der Grosse Rat hat die Geschäfte 8 - 11 bei der Genehmigung der Tagesordnung auf heute Morgen terminiert.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission : Wie ausgeführt beantragt der Regierungsrat mit dem vorliegenden Ratschlag, Staatsbeiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der Höhe von Fr. 565’000 pro Jahr oder insgesamt von Fr. 2’260’000 für die Jahre 2017-2020.

Die BKK hat das Geschäft in einer Sitzung behandelt und berichtet heute mündlich. An der Beratung teilgenommen haben der Leiter der Abteilung Kultur und der Beauftragte für Kulturprojekte. Der gemeinsame Fachausschuss finanziert seit 1993 Projekte der freien Tanz- und Theaterszene, die nicht in den grossen Häusern wie etwa dem Theater Basel stattfinden. In der Region Basel hat sich dadurch in den letzten Jahren eine lebendige Szene von nicht subventionierten Tanz- und Theatergruppen entwickelt, die regelmässig mit ihren Produktionen an die Öffentlichkeit treten.

Die Produktionen werden oft in Koproduktion mit mehreren Theaterhäusern im In- und Ausland produziert und gehen anschliessend auf Tournee. Sie sind auch ein Aushängeschild für die Region Basel. Koproduktionsorte in der Region Basel sind Kaserne und das ROXY in Birsfelden.

Zu den Zielen das Fachausschusses: Die Förderung des Fachausschusses fokussiert sich auf professionelle zeitgenössische Tanz- und Theaterprojekte und -produktionen. Zu den Förderkriterien gehören Qualität, Originalität und Schlüssigkeit des Gesetzes sowie Professionalität. Weiter spielen bei der Vergabe die Öffentlichkeitsrelevanz, die Vernetzung und die ausgewogene Finanzierung eine Rolle. Der Fachausschuss unterstützt in drei Förderkategorien: Produktionsbeiträge (rund 70% der Mittel), Koproduktionsbeiträge als subsidiäre Unterstützung von auswärtigen Ensembles in Koproduktion mit regionalen Veranstaltern und Tourneewiederaufnahmebeiträge sowie Entwicklungsbeiträge.

Neu werden Dreijahresförderungen ausgeschrieben und vergeben, mit dem Ziel, eine kontinuierliche Produktionstätigkeit

zu ermöglichen. In der letzten Beitragsperiode 2013-2016 konnten aufgrund der hohen Anzahl der Gesuche nur etwa 50% der Gesuche bewilligt werden.

Zur Kommissionsberatung: Von Seiten des Departements wurde noch einmal die zentrale Förderung des Fachausschusses dargestellt. Diese unterscheidet sich in klassische Projektförderung, die Fusionsauswertung mit Tournee- und Gastspielen, Spitzenförderung mit mehreren Unterstützungen und die kontinuierliche Nachwuchsförderung. Die Anzahl Gesuche steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an. Im Vergleich zur vorletzten Beitragsperiode nahm die Anzahl der Gesuche um rund 30% zu.

Weiter wurde in der Kommissionsberatung erörtert, wie mit der Frage der kontinuierlichen Förderung versus Förderung nach Giesskannenprinzip umgegangen werden soll. Gemäss Departement kommen zur Sicherung der Qualität bei der Vergabe von Koproduktionbeiträge zwei Selektionen zum Tragen: die des Fachausschusses und die des jeweiligen Produktionshauses.

Angesprochen wurde auch die Frage bezüglich Übertragbarkeit des Rahmenkredits. Aus Sicht das Fachausschusses wäre dies wünschenswert, aber wegen des neuen Finanzhaushaltgesetzes ist dies leider nicht mehr möglich bzw. sehr aufwändig und mit hohen Risiken verbunden. Hier muss in absehbarer Zeit eine flexiblere Lösung gefunden werden, um dem System des Rahmenkredits gerecht zu werden.

Die BKK lobt den gut formulierten Ratschlag und begrüsst, dass der Fachausschuss gezielt mit Schwerpunkten fördert. Die hohe Ablehnungsquote von rund 50% zeigt aber auch, dass hohe Ansprüche an die Qualität der Gesuche gestellt wird. Die BKK beschloss einstimmig, dem Beschlussantrag gemäss Ratschlag zuzustimmen. Ich bitte Sie im Namen der BKK, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Es handelt sich um ein Partnerschaftliches Geschäft. Im Kanton Basel-Landschaft hat der Regierungsrat bereits zugestimmt.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1785, 18.01.17 09:11:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden Staatsbeiträge in Höhe von Fr. 565’000 p.a. während der Jahre 2017 – 2020 (insgesamt Fr. 2’260’000) vom Kanton Basel-Stadt, nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2016-2019

[18.01.17 09:11:39, BKK, PD, 16.1477.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1477.02, auf das Geschäft einzutreten **und die Ausrichtung von Staatsbeiträgen abzulehnen**.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission : Der Regierungsrat beantragt mit dem vorliegenden Ausgangsbericht einen Staatsbeitrag von CHF 600'000, bzw. jährlich CHF 150'000 auszurichten.

Der Antrag erfolgt auf Erfüllung eines Budget-Postulats. Die BKK hat das Geschäft in zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen hat die Leiterin Kulturinstitution der Abteilung Kultur sowie die ad interim Ko-Leitung des Sportmuseums. Auf die sehr späte Behandlung, bzw. Nachträgebeantragung der Beiträge für das Jahr 2016 komme ich noch zu sprechen.

Um was geht es heute? Das Museum begleitet uns schon seit sehr langer Zeit, die Frage der Finanzierung beschäftigt den Grossen Rat seit 2001.

Ich möchte dies hier nochmals ausführen, ohne die ganze Geschichte auszurollen. Nach den Turbulenzen im Jahr 2005 am alten Standort unter Neudefinition der Subvention bezüglich der Miete für die Räume der IBS gelang es nicht, ein verlässliches Finanzierungskonzept zu erstellen. Die neue Leitung formulierte damals die Ausrichtung Sport und Museum neu. Neben einem Begehlager wurde das Label mobiles Museum lanciert, das schweizweit Ausstellungen realisiert.

Diese Ausstellungen werden hauptsächlich über Drittmittel finanziert. Besucherzahlen im eigentlichen Museum, bzw. der Begehlager blieben über all die Jahre bescheiden und schwanken zwischen 500 und 2'000 Besucher und Besucherinnen pro Jahr, wovon ein grosser Teil jeweils in der Museumsnacht zu verzeichnen ist.

Ein Rückblick auf die Berichte von den Jahren 2010 bis 2012. Im Bericht der BKK vom Jahr 2011 wurde bereits Bedenken zu folgenden Punkten ausgeführt; ungesicherte Finanzierung zur Sicherung der Sammlung und der Ausstellungstätigkeit, Struktur der Museumsleitung, bzw. die Ausgliederung an eine Betriebsagentur, knappe oder kurze Öffnungszeiten und tiefe Besucherzahlen, ungesicherte Mitfinanzierung durch den Kanton Baselland, was als zwingender Bestandteil im Beschluss aufgenommen wurde.

Anzufügen ist, dass die BKK ursprünglich einen Beitrag an das Sportmuseum für diese Periode im Jahr 2012 ablehnte. Nach Kenntnisnahme von nachträglichen Informationen bezüglich Umzug und Finanzierung durch Dritte kam die BKK zurück und beantragte auf Zustimmung der Anlagen mit Auflagen.

Zum Ausgangsbericht 2016, der wurde eingekürzt auf die Jahre 2010 bis 2015. Er zeigt ein ähnliches Bild. Die BKK verlangte wiederum Sicherung der Liquidität und Sanierung der Schulden, die klare Trennung von Sammlungspflege, Begehlager und mobiles Museum, was dann ab dem Jahr 2015 umgesetzt wurde. Stärkere Aufsichtspflicht des Stiftungsrates bezüglich Budget und Rechnung, da grosse Abweichungen zu verzeichnen waren und Koordination der Subventionen Baselland und dem Bund. Die Subventionsperiode wurde daraufhin auf drei Jahre eingekürzt von 2013 bis 2015.

Die BKK ergänzte am Schluss mit mehreren Vorbehalten die Koppelung mit dem gleichen Beitrag von Seiten des Kantons Baselland oder einem detaillierten Sanierungsplan bezüglich dem Abbau der Schulden.

Nun zur heutigen Vorlage. Die ursprüngliche Absicht des Regierungsrates war, das Sportmuseum ab dem Jahr 2016 nicht mehr finanziell zu unterstützen. Ursache war die Umsetzung der GAP-Massnahmen Ende des Jahres 2014. Für die Erfüllung des Budget-Postulats Heinrich Ueberwasser beantragt er aber nun die Weiterführung in der Höhe von CHF 150'000 pro Jahr.

Die Regierung führt nun im Ausgangsbericht aus, dass die Mehrheit der Auflagen bezüglich Sanierung und Finanzierung erfüllt seien.

Die Verspätung von mehr als einem Jahr ist also auf die ursprüngliche Steigerung zurückzuführen. Für das Sportmuseum ist oder war das sicher eine sehr unangenehme Situation. Das wurde auch in der BKK anerkannt.

Nun zur Kommissionsberatung. Die Mehrheit der BKK teilt die Einschätzung des Regierungsrates nicht. Unter anderem in folgenden Punkten:

Finanzierung. Einmal mehr befindet sich der Kanton Basel-Stadt am Anfang einer Finanzierungsabfolge. Der einzig zugesagte Beitrag bis zum Jahr 2019 stammt von der Swiss Olympic. Ausstehend sind Beitragsentscheide vom BAK und dem Kanton Baselland, insbesondere, wenn diese sich wegen der Neuformulierung des Förderkonzeptes durch das BAK stark auf das Sportmuseum auswirken. So die Meinung der Kommission.

Ein Beitrag durch das BAK ist sehr unsicher, da mit den neuen Kriterien in zentralen Punkten neue Gürtel entstehen. Neu sind minimale subsidiäre Unterstützung von Kanton und Region. Bei einer minimalen Fördersumme von CHF 200'000, die das BAK ausrichten will oder kann, müsste Kanton Basel-Stadt und Kanton Baselland zwingend die gleichen Beiträge sprechen. Von Seiten Basellands liegt aktuell die Information vor, dass der Swisslos-Fonds in zwei Tranchen von je CHF 50'000 für die digitale Erschliessung der Sammlung Unterstützung zugesagt hat, sofern die Finanzierung des Projektes gesichert ist.

Die vom BAK geförderten Museen müssen ihre Tätigkeiten neu auf drei Säulen stellen. Die sind Sammlung, Vermittlung und Ausstellung mit Qualität.

Der Bereich Vermittlung erfüllt ein Museum oder eben ein Begehlager mit rund 2'000 Besucherinnen und Besucher wohl kaum. Auch ist das Sportmuseum nicht in der Lage vor Ort grössere Ausstellungen zu realisieren, da dazu schlicht die Mittel fehlen. Somit leidet gemäss Einschätzung der BKK das Sportmuseum wegen der völlig offenen Zukunftsfinanzierung an einer notwendigen Planungssicherheit. Die wird erst Mitte 2017 vorliegen, wenn das BAK sich entschieden hat.

Zur Sanierung der Schulden. Die Mehrheit der BKK stellt weiter fest, dass die seit dem Jahr 2005 laufenden Sanierungen in der letzten Beitragsperiode nicht wesentlich vorangetrieben werden konnten. Nach wie vor lasten Verbindlichkeiten in der Höhe von rund CHF 230'000 auf dem Sportmuseum. Eine Rückzahlung gemäss ursprünglichem Ziel bis zum Jahr 2018 ist nicht möglich. Das Konkursrisiko wird aber von seitens Sportmuseum als gering eingestuft, da es sich um Darlehen von museumsnahen Leuten, bzw. des ehemaligen Leiters handelt. Hingegen zeigt die Planrechnung, dass die Mittel für die Schuldentilgung nur im geringen Masse generiert werden können, bzw. die sollen nun vom mobil abgetrennten Museum stammen. Wie das genau gehen soll blieb aber offen.

Zu Standort und Betrieb. Der Standort auf dem Dreispitz, Reinacherstrasse, wird sowohl von der Leitung als auch von der BKK als nicht optimal eingeschätzt. Es wird stark bezweifelt, dass eine Vermittlung im Sinne eines Museums an diesem Ort überhaupt möglich ist. Die aktuellen Besucherzahlen bestätigen diese Einschätzung. Zudem ist die Vermittlung in einem Begehlager naturgemäss sehr beschränkt möglich. Das knappe Budget lässt da keinen Handlungsspielraum offen. Die Mehrheit der BKK erachtet zudem eine Vermischung mit dem schweizweit tätigen mobilen Museum als nicht zulässig, da die Staatsbeiträge explizit für die Vermittlung und die Sammlung hier in Basel fliessen sollen.

Zur Bedeutung der Sammlung. Die Bedeutung der Sammlung in Bezug zum Sport und seiner gesellschaftlichen Relevanz wird grundsätzlich nicht bestritten. Der Sport hat mit seinen Schnittstellen zu Kultur, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eine wichtige Funktion. Von der Leitung des Sportmuseums wird dies auch stark hervorgehoben. Hingegen ist es für die Mehrheit der BKK zwiespältig, wie das Sportmuseum als Dienstleister die Sammlung für Sportveranstalter nutzt, für die sie regelmässig Ausstellungen realisiert. Dies umso mehr, wenn diese Ausstellungen vom Museum weitab von Basel realisiert werden. Ich verweise auf den Ratschlag, Ziffer 2, 6 und 7. Genannt sind da das Schwing- und Älplerfest in Estavayer, die Kunstturn-EM in Bern oder ein Vermittlungsprojekt in der Postfinance-Arena in Bern. Es gäbe hier noch viele weitere Beispiele zu nennen. Wir finanzieren hier in Basel den Unterhalt einer Sammlung, die wiederum durch Dritte dazu verwendet wird, anderorts Ausstellungen zu realisieren.

Nun zur Schlussfolgerung der BKK. Die BKK anerkennt grundsätzlich die Anstrengungen des Sportmuseums in den letzten Jahren. Es wurde viel Arbeit geleistet, auch viel Freiwilligenarbeit. Aber in der Abwägung kommt die Mehrheit der BKK zum Schluss, dass das Sportmuseum den Abbau der Schulden nicht erbringen kann und die weitere Finanzierung sehr unsicher ist. Zudem fehlt der klare Bezug zu Basel, bzw. die Vermittlung vor Ort. Die Besucherzahlen sind sehr gering und es fehlt an der nötigen Substanz, um dies in absehbarer Zeit verbessern zu können. Mit einer weiteren Unterstützung würde nur der Erhalt der Sammlung gewährleistet.

Die BKK sieht die Zukunft des Sportmuseums eher auf einer privaten Basis und einer stärkeren Betonung des mobilen Museums, das aber durch Dritte finanziert werden soll. Aufgrund der enormen Geldmittel, die im Sport generiert werden, müsste da eigentlich eine Lösung möglich sein. Diese Einschätzung der BKK richtet sich in keiner Weise gegen den Sport und die Bedeutung des Sports für die Gesellschaft. Eine Minderheit der BKK plädiert, unter nochmaligen Formulierungen von Auflagen, für die Weiterführung der Unterstützung an das Sportmuseum.

Die BKK beantragt Ihnen abschliessend mit sieben zu zwei Stimmen die Ablehnung des Antrags gemäss Regierung. Ich bitte Sie ebenfalls im Namen der BKK dem vorliegenden Antrag nicht zuzustimmen und ihn abzulehnen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat befindet sich in einem Dilemma.

Wie Sie aus der langen Vorgeschichte unseres Staatsbeitragsverhältnisses mit dem Sportmuseum wissen, war der Regierungsrat schon immer skeptisch gegenüber einer Finanzierung des Sportmuseums.

Sie haben uns in früheren Jahren als Plenum des Grossen Rates dazu verpflichtet, dieses Staatsbeitragsverhältnis mit dem Sportmuseum einzugehen.

Die Ausführungen des Vizepräsidenten der BKK entspricht der Haltung des Regierungsrates. Wir haben Ihren Auftrag erfüllt und das Budget-Postulat Heinrich Ueberwasser, das Sie uns letztes Jahr überwiesen haben, erfüllt, diese Mittel in das Budget eingestellt und Ihnen empfohlen, diesen Staatsbeitrag gegenüber dem Sportmuseum zu sprechen.

Grundsätzlich stimmen wir aber mit der Einschätzung der BKK überein. Die finanzielle Lage des Sportmuseums ist extrem unsicher und es wird so sein, dass das Bundesamt für Kultur mit grosser Wahrscheinlichkeit ihre Unterstützung streichen wird. Das Sportmuseum erfüllt die neuen Kriterien des Bundes für die Unterstützung für Museen oder Sammlungen nicht mehr.

Auch wir müssten, um diese Kriterien zu erfüllen, unseren Beitrag erhöhen oder der Beitrag des Kantons Baselland müsste längerfristig gesichert sein, damit der Bund ihren Beitrag weiterführt. Wenn der Bund seinen Beitrag schliesst, kommt das Sportmuseum noch viel stärker in finanzielle Schwierigkeiten und dann käme die Frage, ob wir die Beiträge des Bundes kompensieren und unseren Beitrag erhöhen müssten.

Deshalb macht es Sinn, dass wir mit dem Sportmuseum Gespräche führen und schauen, ob wir diese Sammlung nicht in ein anderes Museum, z.B. in das Historische Museum überführen könnten und damit die Sicherung dieser Sammlung gewährleisten und Ausstellungen im Rahmen des Themas Sport im Historischen Museum durchführen könnten.

Wenn wir hier heute einen Staatsbeitrag aus dem Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019 sprechen, bin ich mir nicht sicher, ob wir dem Sportmuseum damit eine nachhaltige Sicherheit geben. Das würde ich bezweifeln, da die Mittel vom Bund und vom Kanton Baselland unsicher sind.

Deshalb denke ich, müssten wir gemeinsam mit dem Sportmuseum eine Lösung suchen, die nachhaltig ist und der Sammlung Sicherheit gibt. Ist es wirklich unsere Aufgabe als Kanton Basel-Stadt dieses Museum ganz knapp am Überleben zu halten? Es wäre unsere Aufgabe gemeinsam mit dem Museum und den anderen Finanzierungsträgern nach neuen Wegen zu suchen.

Wir haben Ihren Auftrag erfüllt und Ihnen diesen Staatsbeitrag vorgeschlagen, aber die inhaltlichen Bedenken, die Martin Lüchinger als Sprecher der Mehrheit des BKKs ausgeführt hat, teilen wir und haben sie die ganzen letzten Jahre geteilt. Nur Sie als Plenum haben uns andere Aufträge erteilt.

Aber im Rückblick muss man sagen, die finanzielle Unsicherheit und die inhaltlichen Unsicherheiten sind geblieben. Ich denke, es macht heute Sinn, dass wir versuchen gemeinsam aus diesem Dilemma herauszukommen und eine nachhaltige Lösung zu suchen.

Und die nachhaltige Lösung ist nicht, diesen Staatsbeitrag zu sprechen, damit gewähren wir dem Sportmuseum keine nachhaltige Sicherheit.

Fraktionsvoten

Franziska Reinhard (SP): 2011 titelte die BaZ, das Sportmuseum ist vorerst gerettet. 2013 heisst es, der Grosse Rat gibt dem Sportmuseum eine letzte Chance. Vor gut einem Jahr hiess es, der Grosse Rat stellt sich hinter das Sportmuseum. Und jetzt sind wir hier und diskutieren wieder um die Erhaltung des Sportmuseums.

Martin Lüchinger hat es bereits ausgeführt, es gibt einige Aufgaben, die das Sportmuseum noch zu lösen hat und Guy Morin hat gesagt, wir wollen eine nachhaltige Lösung.

Ich denke, alle sind bestrebt eine nachhaltige Lösung zu finden, nicht zuletzt die Vertreterinnen und Vertreter des Sportmuseums. Sie sind es, die in viel ehrenamtlicher Arbeit für dieses Museum gekämpft haben und ich finde, wir sollten das auch weiterhin unterstützen. Ist es nicht so, dass Basel-Stadt sich Museumsstadt rühmt? Wir haben so viele Museen in Basel-Stadt.

Wenn wir die Studie anschauen, die im Dezember vom Präsidialdepartement publiziert wurde, dann wird gesagt, dass in Basel-Stadt die Museen vor allem von Akademikerinnen und Akademiker hochfrequentiert werden. Kann das Sportmuseum hier nicht mit ihrem Engagement; zentral sammeln, dezentral vermitteln, einen Gegenpunkt setzen?

Wir haben gehört, die Besucherzahlen im Sportmuseum selber sind nicht sehr hoch. Aber mit ihrem Angebot des mobilen Museums sind sie unterwegs und an verschiedenen Orten anzutreffen. So erreichen sie viel mehr, als nur die, die in ihr Museum kommen.

Innovative Ideen prägen ihr Angebot. Ich denke da z.B. an den Schweizer König, das Panini-Buch, das im letzten Jahr 2016 zum Schwingfest gestaltet wurde. So wie ich die Vertreterinnen und Vertreter bei uns in der Kommission erlebt habe, haben sie viele Ideen, sind aber immer wieder damit beschäftigt, ihre finanziellen Mittel zu sichern.

Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion die Annahme des Beschlussentwurfes der Regierung.

> **Zwischenfrage**
>
> *David Jenny (FDP):* Habe ich das richtig verstanden? Das USP des Sportmuseums ist, ein Museum für Nicht-Akademiker zu sein?
>
> *Franziska Reinhard (SP):* Das wollte ich damit nicht sagen, aber es spricht auch andere Leute an und nicht nur Akademiker. Ich denke nicht, dass die anderen Museen nur Akademiker ansprechen, aber die Studie besagt, dass hauptsächlich Akademiker in die Museen gehen.

Luca Urgese (FDP): Wir haben heute bei diesem Geschäft eine sehr verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen. Wir haben Verantwortung gegenüber der Institution Sportmuseum, gegenüber den angestellten Mitarbeitern, gegenüber den Spendern und gegenüber denjenigen, die an dieser Institution hängen, was auch auf einige Kolleginnen und Kollegen hier in diesem Rat zutrifft.

Wir haben aber auch eine Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und gegenüber all denjenigen, welche auf die beschränkten finanziellen Ressourcen des Kantons ebenfalls angewiesen wären.

Dies alles verpflichtet uns zu Sorgfalt, aber auch zu einer ehrlichen Analyse über die Zukunftsperspektive dieses Museums.

Wir entscheiden heute nicht darüber, ob Sport Kultur ist oder über die Bedeutung des Sports für die Gesellschaft. Natürlich ist Sport Kultur, natürlich durch den Sport unserer Gesellschaft, natürlich verbringen unzählige von uns Abende und Wochenenden auf irgendwelchen Sportanlagen, aber darum geht es heute nicht. Wir entscheiden einzig und allein darüber, ob es richtig ist, dass der Kanton Jahr für Jahr CHF 150’000 an diese Institution Sportmuseum bezahlt. Lehnen wir das ab, verliert der Sport weder seine kulturelle noch seine gesellschaftliche Bedeutung.

Ich weiss, einige von Ihnen vertreten die Haltung, dass gerade wegen seiner kulturellen und gesellschaftliche Bedeutung der Sport ein eigenes Museum verdient, aber es gibt noch so viele andere wichtige Dinge von kultureller und

gesellschaftlicher Bedeutung. Literatur, Mobilität, Arbeit, Fasnacht, usw. Wir können nicht für jedes davon ein eigenes Museum eröffnen und finanzieren.

Blicken wir der Realität ins Auge, das Sportmuseum steht finanziell auf wackeligen Beinen. Nun können wir die Diskussion führen, ist es finanziell wacklig, weil wir in diesem Rat ständig über die finanziellen Probleme sprechen und dadurch Planungsunsicherheit entsteht oder sprechen wir ständig über die finanziellen Probleme, weil das Museum wacklig ist. Vermutlich trifft beides zu.

Sicher ist aber, das Museum hat Schulden die höher sind, als der jährliche Beitrag des Kantons Basel-Stadt. Schulden, die jährlich neu verhandelt und verlängert werden müssen. Wir wussten in der Kommission, dass eine Mehrheit dieses Budget-Postulats überwiesen hat und dieses Museum fortführen möchte. Deshalb haben wir uns das ganz genau angeschaut und die Ko-Leitung ausführlich zu diesem Thema befragt. Bitte nehmen Sie daher zur Kenntnis, dass das Museum verschuldet und nicht in der Lage ist, die Darlehen gemäss Finanzierungsplan bis zum Jahr 2018 zurückzuzahlen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass das Sportmuseum nicht in der Lage ist, genügend Einnahmen zu generieren, um diese Darlehen in vernünftiger Zeit zurückzuzahlen. Das einzige, was das Sportmuseum am Leben hält sind Darlehensgeber, die offenbar so tolerant und museumsnah sind, dass sie Jahr um Jahr ihr Darlehen verlängern.

Schriftliche Zusagen über das Jahr 2018 hinaus gibt es bisher keine. Alle sind mündlich und es bleibt nichts Anderes übrig, als darauf zu vertrauen. Wenn aber nur ein Darlehensgeber keine Geduld mehr hat wird es eng. Keiner der Unterstützer hier im Saal hat einen konkreten Vorschlag, wie sich dieses Problem lösen liesse.

Wir haben vom Sportmuseum einen Brief bekommen. Darin ist die Rede von Treue und Glauben. Das ist exemplarisch. Gerade nach der Vorgeschichte dieses Geschäftes kann man sich nicht darauf verlassen, dass das Geld immer weiterfliesst. Aber es fehlt jeglicher finanzielle Spielraum für irgendeine Eventualplanung. Ihr einziges Argument für eine Fortsetzung ist der Sport, wie toll und bedeutungsvoll er ist. Dieses Argument hat leider einen Haken. Die Liebe zum Sport ist offensichtlich doch nicht so gross, dass die Leute den Weg ins Dreispitz nach Münchenstein finden oder um Gönner zu finden, welche dem Sportmuseum eine langfristige Perspektive eröffnen.

Das alles ist nicht neu und war in diesem Rat schon mehrmals ein Thema. Nun kommt noch eine neue dunkle Wolke hinzu, nämlich die neuen Förderkriterien des Bundesamtes für Kultur mit zwei grossen Problemen. Erstens, auch auf Bundesebene wachsen die Geldbäume nicht in den Himmel, deshalb wird eine gesamtschweizerische bedeutsame Ausstrahlung eines Museums verlangt. Die Antwort auf die Frage, wie gross die Ausstrahlung eines Museums ist, welches im überwiegenden Teil seine Besucher in der Museumsnacht mit Schulklassen generiert, überlasse ich Ihnen. Zweitens, der Mindestbetrag des Bundes beläuft sich auf CHF 250’000 und der Bund zahlt nur, wenn die öffentliche Hand ebenso viel bezahlt. Sie wissen, Juristen können nicht rechnen, ich versuche es trotzdem. Basel-Stadt bezahlt CHF 150’000, Baselland CHF 65’000 und die Swisslosbeiträge CHF 18’000. Das macht zusammen CHF 233’000, also CHF 17’000 zu wenig. Das ist vom Betrag her vielleicht nicht viel, aber trotzdem, von wo sollen die herkommen? Von Baselland, welches derzeit mit dem Rotstift die gesamte Kantonsverwaltung auf den Kopf stellt?

Das Gewitter ist absehbar, aber wir scheinen direkt darauf zusteuern zu wollen. Niemand findet es toll, wenn man Erwartungen und Hoffnungen enttäuschen muss. Auch ich nicht.

Aber ich erinnere Sie nochmals an Ihre Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die manchmal auch unschöne und unangenehme Entscheidungen mit sich bringt. Sie können nicht guten Gewissens sagen, dass dieses Sportmuseum eine positive Zukunftsperspektive hat.

Die BKK hat das erkannt und mit sieben zu zwei Stimmen einen klaren Entscheid getroffen. Vertrauen Sie Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen, dass sie dieses Geschäft sehr ernst genommen und sich diesen Entscheid nicht leichtgemacht haben. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, der BKK zu vertrauen und zu folgen und eine Weiterführung der Staatsbeiträge abzulehnen.

Michael Koechlin (LDP): Nicht nur die Regierung und die BKK, sondern auch die Fraktion der LDP ist bei diesem Geschäft in einem sehr grossen Dilemma.

Ich möchte die Diskussion über den Stellenwert des Sports nicht noch weiter mit überflüssigen Kommentaren anreichern. Es gut um die Frage, ob es bei diesem Museum, dass tatsächlich als schwerkranker Patient bezeichnet werden muss, noch einen Hoffnungsschimmer gibt.

Ich verstehe alle, die grösste Zweifel haben, ob dem so ist. Ich habe aber bis jetzt noch nicht genügend Argumente gehört, die dazu führen, dass man zur Einschätzung kommt, es gibt überhaupt keine Hoffnung mehr. Es könnte sich noch zum Positiven wenden.

An die Adresse der Verantwortlichen des Sportmuseums muss man sagen, es ist selten passiert, dass eine Institution aus Grossratsdebatten einen dermassen klaren Katalog bekommen hat, was sie zu tun haben.

Es kommt noch etwas Anderes dazu. Es wurde von Luca Urgese die Verantwortung gegenüber den Steuerzahlenden genannt. Das ist richtig. Nur, wenn wir heute nicht sprechen, dann stellt sich die Frage, ob die Gelder, die wir bis jetzt in das Sportmuseum investiert haben, flöten gehen.

Auf unseren Tischen liegt ein Kompromissantrag. Der Kompromissantrag beinhaltet, dass wir für die Jahre 2016/2017 diese Subvention nochmals sprechen im Sinne einer letzten Chance. Trotzdem meine ich, diese Chance entspricht diesem Hoffnungsschimmer, den ich beim Sportmuseum noch sehe. Und wenn wir die Hälfte sprechen, die ursprünglich beantragt wurde und die wir in der LDP auch abgelehnt haben und diese in Relation zu dieser zugegebenermassen kleinen Chance setzen, dann meine ich, können wir das A. verantworten und B. macht es Sinn.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es besteht Handlungsbedarf. Wir haben eine Sammlung, aber wir haben noch nicht das Museum, das ich mir wünsche und das es braucht.

Was für ein Museum? Sport hat etwas mit der Entwicklung dieser Gesellschaft zu tun und das muss dieses Museum darstellen. Ich war immer mit Führungen dort und in diesen Momenten hat das Museum gelebt, man hat das vermittelt. Das muss aber institutionalisiert werden, es muss in einen anderen Rahmen gestellt werden und es braucht einen neuen Standort.

Deshalb ist es auch sinnvoll, dass wir diesen Handlungsbedarf im Sinne des Antrages von Tobit Schäfer unterstreichen. Das ist der Antrag, der die Beitragsperiode vorläufig auf 2016/2017 beschränken will. Der Auftrag ist mehrfach von meinem Vorredner von der LDP erwähnt worden und ich sehe das auch so.

Sie haben jetzt die Entscheidung, ob Sie diese Legislatur mit etwas Konstruktiven oder etwas Destruktiven beenden wollen.

Wollen Sie diese grossartige Idee, ein Museum zu erhalten, zu entwickeln, dazu zu machen, was es sein könnte, eben nicht ein Museum einer Sportorganisation, nicht ein Museum wie das Historische, sondern ein Museum, das in der Lage ist, den Sport aus sich heraus als gesellschaftliche Kraft darzustellen? Wollen Sie etwas Konstruktives machen oder wollen Sie diese Legislatur mit einem Trümmerhaufen beenden? Sie haben das in der Hand. Ich bitte Sie, beenden Sie diese Legislatur konstruktiv.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Nach 52 Jahren ist das Sportmuseum trotz Ueberwasser immer noch unter Wasser. Braucht es hier nicht ein Akt der konstruktiven Zerstörung im Sinne von Schumpeter?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es gibt keine konstruktiven Zerrstörungen. Das sollte die Lehre der Geschichte sein im Grossen und die Lehre auch im Sportmuseum.

Einzelvoten

Tobit Schäfer (SP): Ich möchte inhaltlich nicht auf die Notwendigkeit und die Verdienste des Sportmuseums Schweiz eingehen. Diese wurden von meinen Vorrednern Franziska Reinhard und Heinrich Ueberwasser bereits gewürdigt.

Es kommt hinzu, dass wir uns in diesem hohen Haus bereits eingehend mit dem Sportmuseum Schweiz befassen durften, die inhaltliche Kritik, die Kritik an ihrer Arbeit, die Infragestellung der Notwendigkeit, dass man Sport auch in einem Museum vermittelt, gesellschaftspolitische Fragen aufnimmt, hier selten bestritten war. Vielmehr bestritten waren die finanziellen und strukturellen Fragen und das nicht zu unrecht.

Interessant ist aber, dass wir diese Fragen meistens einmal pro Jahr oder einmal in zwei Jahren hier in diesem Haus diskutieren und dann meistens die Kritik von der BKK und seitens der Regierung hören, dass man neue Modelle finden sollte, dass sich das Sportmuseum Schweiz auf einen neuen Weg begeben sollte. Ich habe aber selten gehört, dass der Regierungsrat, die Abteilung Kultur sich in der Zwischenzeit konstruktiv mit den Vertreterinnen und Vertreter des Sportmuseums Schweiz zusammengesetzt hätte, um zu schauen, wie solche Modelle aussehen könnten. Bei anderen Institutionen, denen es in der Vergangenheit vielleicht ähnlich ging wie dem Sportmuseum Schweiz heute, war das immer wieder der Fall. Das hat oft zur Rettung dieser Institutionen beigetragen, in dem man mit konkreten Vorschlägen in dieses hohe Haus kam, was verbessert werden müsste und dann gemäss diesem Businessplan, der gemeinsam ausgearbeitet wurde, wir neue Gelder zur Verfügung gestellt haben, um die Institution auf den richtigen Weg zu bringen.

Beim Sportmuseum Schweiz wird das anders gehandhabt. Man lehnt es hier im hohen Haus immer ab diese Unterstützung zu sprechen. Wir haben es bereits viermal bestätigt, dass wir eine solche Institution wollen, das Geld immer wieder gesprochen. Dann passiert wieder nichts und man wartet, lässt die Subvention auslaufen, lehnt sie wieder ab und wir müssen wieder bestätigen, dass wir inhaltlich etwas wollen.

Es grenzt fast an Arbeitsverweigerung, dass man dieses Signal, das wir immer wieder senden, nicht aufnimmt. Man denkt, das Parlament wünscht sich, dass in der Kulturlandschaft Basel auch eine Institution wie das Sportmuseum überlebt. Und wir schauen mit dieser Institution zusammen, wie wir diesen Wunsch des Parlaments aufnehmen und in Einklang mit den finanziellen und strukturellen Fragen bringen können, die wir lösen müssen.

Ich verstehe, dass bei vielen Kolleginnen und Kollegen Vorbehalte bestehen, die das Budget-Postulat Heinrich Ueberwasser unterstützt haben, dass man jetzt wieder Gelder für vier Jahre spricht, von 2016 bis 2019, ohne dass wir hier konkret wüssten, wie die Probleme, die nach wie vor bestehen, gelöst werden könnten.

Deshalb erlaube ich mir Ihnen einen Antrag zu stellen, der den Willen des Parlamentes, der das Budget-Postulat Heinrich Ueberwasser mit 49 zu 24 Stimmen vor einem Jahr überwiesen hat, umsetzt, aber nicht ohne Plan das Geld wieder für vier Jahre zu sprechen.

Ich beantrage Ihnen, dass wir dem Sportmuseum Schweiz, wie wir es vor einem Jahr beschlossen haben, die CHF 150’000 für das vergangene Jahr 2016 und für das begonnene Jahr sprechen, also insgesamt CHF 300’000 und hoffen, dass der Regierungsrat, vielleicht auch in neuer Zusammensetzung, unseren Auftrag ernst nimmt und diese Zeit konstruktiv nutzt, um gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertreter des Sportmuseums zu schauen, wie es in den Jahren 2018/2019 weitergehen kann.

Ich bitte Sie, das Sportmuseum jetzt nicht im Regen stehen zu lassen, nicht zu sehr auf die Argumente des Regierungsrates und der BKK zu hören, die das Sportmuseum zu keinem Zeitpunkt unterstützen wollten, sondern diese

letzte Chance zu nutzen, dem Sportmuseum diese Chance zu geben, nochmals CHF 300'000 zu sprechen und damit einen klaren Auftrag, nicht nur an das Sportmuseum, sondern auch an die Abteilung Kultur zu verknüpfen, damit man schaut, wie die bestehenden Probleme gelöst werden können und dann hier konkrete Vorschläge macht.

Thomas Gander (SP): Ich habe mehrmals das Wort Dilemma gehört und um ein Dilemma aufzulösen bietet sich vielleicht die Möglichkeit, dass man nicht die Worte, sondern die Gegenstände sprechen lässt.

Sport ist Teil der Geschichte, weil Sport Geschichte und Geschichten schreibt. Ich habe heute zwei Gegenstände aus dem Sportmuseum mitgebracht, die mir die Verantwortlichen aus dem Sportmuseum zur Verfügung gestellt haben. Ich möchte kurz etwas dazu sagen.

Der Basler Emil Handschin erlangte als Verteidiger des EHC Basel legendärer Status. Ich habe ihn nie spielen gesehen, aber mit 133 Einsätze für die Schweizer Nationalmannschaft war er einer der Topspieler der Schweiz. Der EHC Basel wurde 1945, 1946, 1951 und 1952 Vizemeister und hat damals vor 10'000 Leuten auf der Eisbahn St. Margarethen regelmässig Eishockey gespielt.

Das Eishockey hatte damals mehr Kultstatus als der Fussball, er war Teil der Sportgeschichte Basels. Mit der Schweizer Nationalmannschaft, und wer weiss das noch, gewann Emil Handschin an den Olympischen Spielen in St. Moritz 1948 die Bronzemedaille. Diese Bronzemedaille habe ich hier. Man darf sie gerne nachher anschauen, ein sehr wertvolles Stück aus dem Museum.

Basel war also auch eine Eishockey-Stadt, nicht nur eine Fussball-Stadt. Wenn man also von Sport redet, ist nicht nur der Fussball, der FC Basel, sondern auch das Eishockey für Basel ein wichtiger Sportfaktor.

Ich habe einen zweiten Gegenstand. Die damals 17-jährige Marie-Theres Nadig trug diesen Helm bei der Abfahrt bei den Winterspielen in Sapporo. Dieser Helm wurde von ihrem Bruder bemalt und alle ihre Rennen hat sie nur mit diesem Helm gefahren, weil ihr das Glück gebracht hat. Sie gewann bekanntlich noch viele andere Rennen.

Die Olympischen Spiele in Sapporo 1972 waren sehr wichtig für den Schweizer Skisport. Dort entstand die Identifikation mit dem Skisport, dort entstand die Schweizer Skination. Ich wurde 1976 geboren und durfte später Skirennen schauen. Nur bei den Skirennen durfte man vor dem Fernseher mit den Eltern zusammen essen. Auch das ist für mich ein sehr wertvoller Gegenstand.

Ich habe Ihnen nur zwei von insgesamt über 150'000 Gegenstände mitgebracht, die in diesem Sportmuseum liegen, gepflegt werden und angeschaut werden können.

Ich gebe zu, nicht jeder hat die gleiche emotionelle Verbundenheit mit diesen beiden Gegenständen. Aber in diesem Sportmuseum hat es verschiedenste sporthistorische Güter, die von Athletinnen und Athleten abgegeben wurden und es gibt viele Leute, die eine sehr starke emotionelle Basis mit diesen Gegenständen haben und diese Basis benutzen, ihre Begeisterung für den Sport zu leben.

Es ist absolut legitim, dass eine Stadt eine Kunstsammlung unterstützt und das ist eine Kunstsammlung, die dort liegt. Kunst, die Emotionen, Erinnerungen und Werte beinhaltet. Es wäre schade, wenn wir das heute abschiessen würden und diese wertvolle Sammlung dem Zufall überlassen. Ich bitte Sie deshalb dem Antrag, zumindest den von Tobit Schäfer, zu folgen.

Zwischenfragen

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bin überzeugt, dass der Kanton Basel-Stadt der Letzte ist, der etwas an das Sportmuseum gibt. Sie möchten erneut Geld sprechen und es ist nichts anderes als ein Winkelzug jetzt nochmals dasselbe für zwei Jahre zu sprechen. Werden Sie dann in zwei Jahren sicher Nein stimmen?

Thomas Gander (SP): Ich denke, das Sportmuseum weiss jetzt mit der Verantwortung umzugehen und auch mit dem Signal dieser zwei Jahre, die wir ihnen zumindest jetzt noch geben.

Heiner Vischer (LDP): Sie haben die Sammlung in Vordergrund gestellt, wie wichtig sie ist. Ist das für Sie eine Garantie, dass das Museum betriebswirtschaftlich gut weitergeführt werden kann?

Thomas Gander (SP): Die Sammlung ist für mich die wichtigste Basis, dass das Museum auch betriebswirtschaftlich erfolgreich geführt werden kann. Aber für das braucht das Museum endlich Planungssicherheit und die geben wir ihnen nicht, wenn wir ständig diese Diskussion hier führen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich habe Emil Handschin in meiner Jugend selber gesehen, ich habe Marie-Theres Nadig in Sapporo im Fernsehen gesehen, ich habe das alles auch miterlebt. Trotzdem möchte ich hier etwas zu diesem Geldsprechen sagen.

Unter Geschäftsleuten gibt es einen Grundsatz und der heisst, schmeisse nie gutes Geld schlechtem Geld hinterher. Die Frage ist, wollen wir das heute tun oder nicht. Ich überlasse die Antwort Ihnen.

Felix Eymann (LDP): Auch ich habe Ihnen etwas Historisches mitgebracht, nämlich mich selbst. Ich hatte in jungen Jahren Idealmasse und ein Sixpack, habe Zehnkampf ausgeübt und Nationalliga-Handball gespielt. Heute würde man mich phänotypisch eher dem Sumoringsport zuordnen.

Ich werde den Gedanken nicht los, dass gewisse Animositäten zwischen den Entscheidungsgremien und der Leitung dieses Museums in den Vordergrund gerückt sind.

Die Sache, dass Sport ein Teil unserer Kultur ist. Denken Sie an all die Vereine die am Fin de Siècle gegründet worden sind. Diverse Turnvereine, diverse Fussballclubs etc., als die Jugend eben noch zu Hause wohnte und dann in Vereinigung gemeinsam etwas betrieben hat. Alle diese Dinge, die in unserer Stadt sehr traditionsreich sind sollten erhalten bleiben.

Ich glaube, die Animositäten zwischen den Entscheidungsgremien und der Leitung sind hier vor die Sache gestellt. Wir müssen mit diesem Kompromiss ein Signal setzen, dass wir eine Nothilfe leisten, aber auch an die Geschäftsführung den dringenden Appell richten, wieder auf ein finanziell vernünftiges Gerüst zu wechseln. Allenfalls müssen vielleicht zusätzlich Leute in die Leitung gewählt werden, die das können.

Ich bitte Sie dem Antrag von Tobit Schäfer zuzustimmen. Sie wundern sich vielleicht über den “Chrüzlistich”, aber ich entstamme einer Fraktion, die sich das Wort liberal auf die Fahne geschrieben hat. Deshalb darf ich auch sagen, was ich denke, ohne als Parteisoldat in Reih und Glied zu laufen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: bemerkt, dass sie zum vorangehenden Votum von Felix Eymann eine bildliche Darstellung gewünscht hätte *[Heiterkeit]*.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Kompromiss-Vorschlag von Tobit Schäfer zustimmen. Und zwar aus folgendem Grund. Ich glaube, dass Sportmuseum muss Teil der Museumsstrategie werden. Wir müssen uns überlegen, wie der Kanton mit kleinen Privatmuseen neben den Grossmuseen umgeht, inwiefern sie förderungswürdig sind, inwiefern sie einen gewissen Standard in Bezug auf Ausstellung und Sammlung erfüllen müssen.

Diese zwei Jahre sind der Zeitpunkt, wo man das klären kann. Auf Grund der dann zu verabschiedenden Museumsstrategie kann man entscheiden, ob das Museum weiter gefördert werden soll. In der Zwischenzeit muss geklärt werden, wie das Sportmuseum aufgestellt sein muss, damit wir wirklich auf Grund einer kantonalen Grundlage, die auch das Schweizerische Architekturmuseum beinhaltet, entscheiden können.

Ich bitte Sie diesem Antrag von Tobit Schäfer zuzustimmen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Was bringt Sie zur doch recht optimistischen Einschätzung, dass die Führung des Museums nach derart vielen vergebenen Chancen nun plötzlich eine letzte, letzte, letzte Chance nutzen würde?

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich glaube, es hat weniger mit der Führung zu tun als mit dem Konzept, wie der Kanton Museen unterstützt. Und diese Grundlagen müssen erarbeitet und klar sein. Dann können wir wirklich für alle Museen, auch das Schweizerische Architekturmuseum, Entscheide fällen, die dann tatsächlich verheben.

Christian von Wartburg (SP): Als kleiner Bub habe ich meine Weihnachtsferien immer bei den Grosseltern in Parpan verbringen dürfen. Ich ging regelmässig in die Skischule und hatte einen Skilehrer, der hiess Ueli. Der wurde kurz vor dem Schüler-Skirennen in Parpan krank. Seine Aushilfe hiess Heini, hatte einen Bart, war ziemlich klein und hat uns Knaben und Mädchen in das Rennumsteigen im Riesenslalom eingeführt, das es damals noch gab. Ich habe unter der Führung von Heini den zweiten Platz in der Kategorie bis zehn Jahre gemacht und war sehr stolz. Kurz darauf war die Olympiade in Innsbruck. Dieser Heini sah ich plötzlich wieder am Fernsehen. Das war Heini Hemmi. Heini Hemmi mit dem Bart holte dort die Goldmedaille und ich habe das ein Leben lang mitgenommen als Geschichte, dass ein kleiner Mann ganz gross herauskommen kann. Heini Hemmi war ein ganz schüchterner, ruhiger Skilehrer. Er war auch ein schüchterner ruhiger Olympiasieger, aber ich freue mich, dass er im kollektiven Gedächtnis immer noch vorhanden ist.

Dann 1977, das war nur ein Jahr später, bin ich mit meinem Vater nach Bern gereist. Da gab es ein Entscheidungsspiel um die Schweizer Meisterschaft zwischen Basel und Servette. In der 76. Minute oder so, schiesst Arthur von Wartburg, leider nur ein Namensvetter, das entscheidende 2:1. Meine ganze Karriere als Fussballer habe ich auf diesem Tor aufgebaut und auf dem gleichen Namen, leider nicht ganz so erfolgreich.

Das sind einfach zwei Geschichten, die ich Ihnen gerne für Ihr Abstimmungsverhalten mitgebe, weil ich möchte, dass Sie sich daran erinnern, dass Emotionen in unserem Leben wichtig sind. Sport und Emotionen, bei ganz vielen Menschen immer wieder in den verschiedensten Bereichen. Es macht durchaus Sinn diesem Sportmuseum als Ort dieser Erinnerungen einen würdigen Platz und auch die Chance zu geben vielleicht einmal zu prosperieren. Dass das nicht immer so war bedaure ich, aber daran kann man sicher arbeiten. Ich würde heute viel Geld zahlen für ein altes Pax-Hemd vom FCB oder den Skianzug von Bernhard Russi von Sapporo. Den würde ich sofort kaufen, wenn es Replika gäbe. Vielleicht gibt es da Merchandising-Ideen, die man aufnehmen kann. “Ogis Leute siegen heute” war der Slogan im Blick in Sapporo. Ogi hat es in der Folge immerhin bis zum Bundesrat gebracht und sich auch noch andere Ehren zu gedeihen lassen.

Lassen wir uns heute sagen, dass die Sportmuseumsleute siegen und hoffen wir, dass wir diese Abstimmung gewinnen.

Peter Bochsler (FDP): Es ist jetzt so Schönes gehört und gesprochen worden. Vor allem auf sehr persönlicher Ebene, so dass ich mir erlaube drei Punkte zu erwähnen, die nicht oder nur am Rande angesprochen wurden.

Beim Auszug des Sportmuseums aus der Missionstrasse hätte man eigentlich, ich sage hätte, den Namen ändern müssen. Denn es ist nicht von einem Museum in ein anderes Museum, sondern in eine Lagerhalle mit einer schönen Lobby mit Bar und Ausstellungsraum gegangen. Und das erst noch in der Peripherie.

Der zweite Punkt. Ich behaupte aus dem hohlen Bauch, dass siebzig Prozent der Anwesenden noch nie in dieser Lagerhalle, respektive dem Sportmuseum am neuen Ort gewesen sind. Und jetzt diskutieren wir über etwas, dass man uns einfach schriftlich und mündlich vorhält.

Und darum der dritte Punkt. Unterstützen Sie das Sportmuseum. Machen Sie familiäre Anlässe oder Geschäftsapéros und Events dort und geben Sie so dem Museum nicht nur die Gelegenheit Geld zu verdienen, sondern sich Ihnen zu präsentieren. Ich stimme mit Überzeugung Ja.

Stephan Mumenthaler (FDP): Nach so vielen emotionalen und positiven Voten sehe ich mich doch bemüssigt, auch wenn ich das nicht vorbereitet hatte, nochmals ein bisschen auf die Ursprünge zurückzukommen.

Kreative Zerstörung, das soll es nicht geben? Doch selbstverständlich gibt es das. Selbstverständlich ist doch das ganze Leben Werden und auch wieder vergehen. Das vergisst man vielleicht an einem kalten Januartag, aber im Frühjahr wird uns das wieder in den Sinn kommen.

Das ganze Leben ist ein Zyklus und das gilt auch für die Menschen und auch für unsere Gesellschaft. Wir verändern uns fortlaufend, unsere Geschmäcker verändern sich, die Technologien verändern sich und wir müssen mit der Zeit gehen, unsere Institutionen müssen mit der Zeit gehen.

Das Sportmuseum war vielleicht zu Beginn erfolgreich, wenn wir uns aber den Trackrecord, die Besucherzahlen anschauen, dann müssen wir sagen, das Projekt ist in dieser Form nicht mehr zeitgemäss. Wir können jetzt immer wieder letzte, allerletzte und nochmals letzte Chancen geben, aber wann ist es denn wirklich die allerletzte? Das Problem ist gar nicht so sehr, dass man Geld gibt, aber das Geld, dass man hier gibt, gibt man woanders nicht oder man nimmt es woanders weg. Man nimmt es woanders weg, wo es mehr erreichen könnte.

Wenn ich diesen Geschichten zuhöre kommt es mir so vor; da liegt ein Patient in einem Krankenbett an der Herz-Lungenmaschine, den man sehr mochte, dem man sehr verbunden ist. Er hat noch Lebenszeichen, aber sie sind ziemlich schwach. Man klammert sich an die Hoffnung, dass dieser Patient wieder gesund wird, aus dem Koma erwacht, raushüpft und wieder zurück ins Leben findet. Aber irgendwann muss sich auch der Angehörige der Realität stellen, wenn der Mediziner sagt, nein, das wird nicht passieren. Dieser Patient wurde nun wirklich eingehend untersucht und die Mediziner sind zum Schluss gekommen, das wird nichts mehr.

Auch wenn wir jetzt Geld sprechen, wir haben es gehört, der Bund wird das Geld nicht mehr sprechen, woher soll denn diese Zukunft kommen? Ich weiss, es braucht Mut, aber diesen Mut müssen wir mal haben. Nicht nur immer wieder fortlaufen, sondern auch mal Nein sagen.

Jetzt ziehen wir diesen Stecker und sagen auch mal Nein. Wir setzen Prioritäten, wir schaffen Raum für Neues. Wir haben auch für neue Dinge Geld gegeben, wir haben eine Filmförderung, die wir in Basel aufbauen wollen. Das ist ein neues Thema. Man kann nicht immer nur neue Dinge aufbauen und alles Alte weiter zu schleppen versuchen. Das Alte muss irgendwann, wenn es den Zyklus vollbracht hat, auch sterben können. Und ich weiss, es tut weh, diese ganzen Emotionen, diese Geschichten, die ans Herz gehen, aber man wird vielleicht wieder neue Ideen finden. Und aus der Zerstörung entsteht eine neue Schöpfung. Das ist eine Tatsache. Stellen Sie sich dieser und sagen sie Nein.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Stephan Mumenthaler, wenn wir es von Kultur haben und die Relationen anschauen, wie viele Quadratmeter Kasernen-Renovation wären diese CHF 300’000?

Stephan Mumenthaler (FDP): Es geht ja nicht nur um Platz und Geld, sondern es geht darum, was das Geld erreicht. Und ich glaube, dieser Rat ist überzeugt, dass bei der Kaserne, und das haben die Besucherzahlen bei der Kaserne gezeigt, eine Nachfrage zu finden ist. Wir müssen das Geld doch dort ausgeben, wo die Bevölkerung es schätzt und würdigt, wo die Bevölkerung auch selbst mitzieht, wo sich private Gönner finden und nicht nur der Staat immer weiter sein Geld gibt.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Weg von den Emotionen, hin zum Konzept, das vorher verdienstvollerweise erwähnt worden ist. Wir brauchen ein Museum für erfolgreiche Integration und Migration. Das ist das Sportmuseum. Wir brauchen ein Museum für erfolgreiche Gleichberechtigung. Der Sport ist die Geschichte der erfolgreichen Gleichberechtigung. Wir brauchen ein Museum, das die Überwindung gesellschaftlicher Trennungen, Überwindung der Schichten dokumentiert. Der Sport ist die Geschichte der Überwindung, dieser Trennung. Golf und Tennis spielen heute nicht mehr nur die mit den “Von” in den Namen.

Wir brauchen aber auch eine schonungslose Darstellung von Fehlentwicklungen, Doping, Korruption. Das Sportmuseum hat das Potential zu einem Museum, hoffentlich des Endes von Doping und Korruption. Wir brauchen ein Museum, wo es um die Kommerzialisierung geht. Der Sport hat die ambivalente Eigenschaft sich zu kommerzialisieren. Das muss das Sportmuseum leisten. Und nicht zuletzt geht es um die Globalisierung. Der Sport ist auch die Geschichte der

Globalisierung. Wir haben ganz viel Potential, es gibt ganz viel Arbeit. Ich bin Tobit Schäfer für diesen weisen Kompromissvorschlag sehr dankbar. Seien Sie weise, seien sie konstruktiv, freuen Sie sich auf dieses Multimuseum, das wir haben werden.

André Auderset (LDP): Sie sehen, die Liberalen nehmen ihr Credo ernst, Sie haben bald die ganze Fraktion gehört. Wir sind ziemlich unterschiedlicher Meinung, das darf man ja auch bei so einem Thema sein.

Ich spreche hier aber auch als Museumsdirektor. Ich habe die Ehre die Ausstellung Verkehrsdrehscheibe der Schweiz zu leiten. Wie das Sportmuseum hat auch dieses Museum tolle Exponate. Wie das Sportmuseum ist es auch ein Thema, das für Basel wichtig ist, für die Region und für die Schweiz. Und wie das Sportmuseum kämpfen wir auch um jeden Rappen, jeden Franken. Nur anders als das Sportmuseum kommen wir ohne jegliche staatliche Krücke aus. Wir müssen ohne auskommen. Wir schaffen es mit Spenden, mit Mittel sammeln, mit viel Freiwilligkeit und es geht. Und wir schaffen es trotz peripherer Lage Leute herzubringen. Auch das ist ein Vergleich zum Sportmuseum, das schafft das Sportmuseum anscheinend nicht. Nicht mit dieser Leitung, nicht mit diesem Konzept und sie haben x Chancen bekommen dies zu ändern. Jede Chance wurde vorbeigelassen, ja, eigentlich sogar fahrlässig vorbeigelassen.

Ich schliesse mich deshalb Stephan Mummenthaler an, manchmal ist ein Ende mit Schrecken besser als ein Schrecken ohne Ende. Ich habe wirklich grosse Freude am Sport und auch grosse Freude an kleinen Museen. Wie gesagt, ich habe die Ehre selber Einem vorzustehen. Aber dann muss man sich auch darum bemühen und nicht einfach nur damit rechnen, dass der Staat schon wieder mit der Krücke einspringt.

Bitte stimmen Sie Nein, sowohl zu diesem weichen Kompromiss, wie überhaupt zu weiterem guten Geld dem Schlechten nachzuwerfen.

Thomas Müry (LDP): Damit André Auderset auch Recht bekommt, dass fast die ganze Fraktion hier vorne spricht, will auch ich noch etwas sagen. Ich oute mich als Einer, der das Museum kennt. Ich bin ja Turnlehrer, wie ein Teil von Ihnen weiss, und habe zum Anlass meines fünfzigjährigen Diplomjubiläums eine Veranstaltung in diesem Museum geplant und war beeindruckt, mit welchem Engagement die jungen Leute die Führung gemacht haben.

Ich bin auch davon überzeugt, dass es ein Kulturgut ist, das erhalten werden soll. Die Argumentation von einem Teil der Rednerinnen und Redner und die finanziellen Argumente in den Vordergrund zu stellen kommt mir ein bisschen merkwürdig vor.

Also hören Sie bitte nun gut zu. Jeder hat ja seine Präferenzen und sein Herzensanliegen. Die Einen haben als Herzensanliegen den Gotthard oder anderen Granit zur Pflästerung der Stadt, in der Meinung, dass dann mehr Tourismus in Basel möglich wäre. Andere haben ihr Herz eben beim Sportmuseum.

Es werden Millionen für Verkehrsanliegen, wie z.B. irgendwelche Tunnel unter dem Rhein oder unter dem Gundeli durch geplant. Auch bei der Kaserne spielen diese ganz kleinen Beträge, worüber wir jetzt gerade sprechen, keine so grosse Rolle. Und jetzt kommen Sie und sagen, man muss den Stecker ziehen. Da kommt mir wirklich das Lachen. Ziehen Sie doch bitte an einem anderen Ort den Stecker, wo es sich wirklich lohnt und nicht an einem Ort, wo es um kleine Beträge geht.

Ich bitte Sie, geben Sie die Hoffnung nicht auf. Das Museum ist wichtig und das Museum soll erhalten bleiben. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte auf zwei bis drei Voten eingehen. Zu allererst zu Tobit Schäfer.

Ich habe die Diskussion über das Sportmuseum acht Jahre lang verfolgt. Und eine Aussage war, glaube ich, dass es ein schweizerisches Sportmuseum ist und wir als Kanton Basel-Stadt nur einer unter vielen Trägern sind. Der Hauptträger sollte der Bund sein.

Nach dem aktuellen Budget und den laufenden Budgets der letzten Jahre hat Swiss Olympic jährlich CHF 100’000 bezahlt, der Bund CHF 250’000 und der Kanton Basel-Stadt CHF 150’000. Frühere Beschlüsse hier im Rat waren an die Zusicherung gebunden, dass der Kanton Baselland auch CHF 150’000 jährlich zahlt. Wir waren also nur einer unter vier öffentlichen Trägern. Deshalb war es nicht unsere Aufgabe als einer dieser vier Träger die Sanierung des Sportmuseums mit den Verantwortlichen durchzuführen, sondern die Aufgabe der Verantwortlichen des Sportmuseums.

Von diesen vier Finanzierungsträgern sind zwei wacklig oder in Frage gestellt. Die Beiträge aus dem Kanton Baselland sind in Frage gestellt und wurden in den letzten Jahren nur über Swisslos bezahlt und nicht als ständiger Staatsbeitrag.

Die Beiträge aus dem Kanton Baselland sind jetzt projektbezogen gesprochen. Einmalig CHF 100’000 für das Projekt der Digitalisierung. Dieser Beitrag ist in Frage gestellt. Die CHF 250’000 Bundesbeiträge des Hauptträgers sind in Frage gestellt und der Bund wird im Juni dieses Jahres darüber entscheiden. Aber nach den neu geltenden Kriterien des Bundes für die Bundesmittel ist es mit grösster Wahrscheinlichkeit so, dass der Bund das Sportmuseum nicht mehr finanzieren wird, weil das Museum diese Kriterien des Bundes nicht mehr erfüllt. Also bleiben nur noch Swiss Olympic und der Kanton Basel-Stadt als öffentliche Träger.

Das ist die wirtschaftliche Lage des Sportmuseums und wir stehen vor dem Entscheid, ob es unsere Aufgabe als Kanton Basel-Stadt ist in Zukunft Hauptträger des Schweizerischen Sportmuseums zu sein.

Hauptträger? Ist das Ihr Auftrag? Wenn Sie uns für zwei Jahre diese Mittel sprechen, dann kann es nur eine nachhaltige

Lösung für das Sportmuseum geben, wenn der Kanton Basel-Stadt zum Hauptträger des Sportmuseums wird. Dann sprechen wir nicht über CHF 150’000 pro Jahr, dann sprechen wir von einer Verdoppelung, wenn nicht Verdreifachung oder sogar Vervierfachung, wenn der Bund und der Kanton Baselland nicht mehr mitfinanzieren. Hauptträger für eine Institution auf basellandschaftlichem Boden an der Reinacherstrasse mit einem Begehlager, wo nur 2’000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr hingehen und das hauptsächlich während der Museumsnacht. Hauptträger für ein Konzept eines mobilen Museums, das nicht in Basel, sondern an den Sportveranstaltungen, bei den Skirennen, etc., in der ganzen Schweiz ist.

Ist es unsere Hauptaufgabe, dieses Schweizerische Sportmuseum als Kanton Basel-Stadt zu finanzieren? Den Inhalt möchten wir gar nicht in Frage stellen. Entweder wir steigen als Kanton Basel-Stadt als Hauptträger in die Verantwortung und dann ist es eine langfristige und eine finanziell teure Verantwortung oder das Sportmuseum sucht sich wirklich neue schweizerische, private oder andere Träger, Sportvereine, Sportclubs oder Sponsoren. Das schaffen wir nicht in einem Jahr.

Wenn Sie diesen Kompromiss 2016/2017 sprechen, dann müssen wir Ihnen schon im Herbst den Ratschlag für die Weiterführung vorlegen. Meine Nachfolgerin und die Regierung haben dann knappe vier bis fünf Monate Zeit ein Konzept zu erarbeiten, das nachhaltig ist, neue Finanzierungsträger zu finden und mit den Verantwortlichen ein nachhaltiges Budget zu erstellen. Das ist kaum machbar, ausser Sie sagen uns, geben Sie ab dem Jahr 2018 CHF 500’000 pro Jahr. Das ist meine Einschätzung. Dann wird es wirklich relativ teuer für eine Institution mit dem aktuellen Konzept eines Begehlagers und eines mobilen Museums. Aus kulturpolitischer Sicht denken wir, dass es nicht die Aufgabe des Kantons Basel-Stadt ist Hauptträger für das Schweizerische Sportmuseum zu sein.

Zwischenfrage

Thomas Gander (SP): Habe ich es richtig in Erinnerung, dass eine Kantonsfinanzierung die Voraussetzung für eine Bundessubvention ist? Wieso kommen Sie zu dieser Einschätzung, dass das Museum diese Kriterien nicht erfüllt? Da höre ich vom Museum etwas ganz Anderes.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Weil es noch weitere Kriterien gibt. Die Vermittlungskriterien, Martin Lüchinger hat es gesagt, werden auch nicht erfüllt. Die Bedeutung der Sammlung ist nach unserer Einschätzung auch nicht nach diesen Kriterien des Bundes erfüllt. Und wenn wir die Bundeskriterien ganz erfüllen müssen, dann müssten wir diese CHF 250’000 als Kanton Basel-Stadt tragen. Das wäre eine Erhöhung, damit der Bund das Gleiche zahlt. Auch wenn wir auf CHF 250’000 raufgehen, sind wir ziemlich sicher, dass der Bund die Finanzierung trotzdem nicht sprechen wird, weil ganz viele andere und neue Institutionen der Schweiz sich um die begrenzten Bundesmittel bewerben. Es sind CHF 5’000’0000 die der Bund pro Jahr an Museen verteilt und der Wettbewerb um diese Bundesmittel ist enorm hoch. Unsere Einschätzung ist, dass der Bundesrat, bzw. der Bund, bzw. das BAK im Juni entscheiden wird diese Mittel nicht mehr zu sprechen. Das ist eine Einschätzung.

Tobit Schäfer (SP): Zur kulturpolitischen Haltung der Regierung bezüglich Museen können wir leider nichts sagen, da wir bisher nicht in den Genuss kamen, dass Sie uns diese einmal ausführen. Aber das wird ihre Nachfolgerin vielleicht einmal tun.

Meine Frage:. Ich habe Ihren Antrag nicht richtig verstanden, bzw. Ihr Antrag korreliert meiner Meinung nach nicht mit Ihren Ausführungen. Der Regierungsrat beantragt uns jetzt das Sportmuseum auf vier Jahre zu unterstützen oder keine Unterstützung mehr?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat beantragt Ihnen diese vier Jahre zu sprechen. Erfüllung des Budget-Postulats Heinrich Ueberwasser.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission : Vorweg also die Frage, Sport oder Kultur und wie man emotional dazu steht.

Ich war auch einmal Leistungssportler. Ich habe in der Junioren-Nationalmannschaft Handball und in der Nati-A in Basel gespielt. Daran kann es also nicht liegen, wenn ich auf der anderen Seite stehe.

Zu den Ausführungen was die Emotion anbetrifft. Ich gebe Thomas Gander und auch Christian von Wartburg recht, Sport ist Emotion. Das steht nicht zur Diskussion und ich unterstütze das voll und ganz. Auch diese Objekte, die gezeigt wurden, finde ich sehr wertvoll. Aber die Crux ist, und das ist genau die zentrale Kritik, wir können diese Objekte nicht zeigen, weil es ein Begehlager mit 500 bis 2’000 Besucherinnen und Besucher ist. Diese Attraktion ist zu tief, als dass überhaupt Leute hingehen.

Die Museumslandschaft anderwärtig ist ja die Veränderung. Früher war es so; ein Museum hat die Objekte in Schaukästen gestellt, massenhaft, gross, weit und man ist hingegangen, weil es spannend war. Heute muss man viel mehr liefern an Szenografie, an Vermittlung, an Audio- und Videoinstallationen etc., damit die Menschen überhaupt kommen, um das anzuschauen. Genau dieses Problem haben wir im Begehlager. A., dass der Ort unattraktiv und weit weg ist, und B., dass genau für diese Vermittlung, die zentrale Aufgabe eines Museums, die Mittel fehlen. Und das ist der Ansatz von Seiten des BAK, das muss ein Museum leisten, sonst ist es nicht unterstützungswürdig.

Das sagt ja nichts gegen den Wert der Sammlung. Die Sammlung hat ihren Wert, das ist unbestritten. Und deswegen wäre heute der Zeitpunkt zu diskutieren, die Sammlung in einen Bestand hinzuführen, wo sie auch gezeigt werden kann. Immer wieder und auch im Kontext zu spannenden szenografisch gut gestalteten Ausstellungen. Das kann man natürlich nicht heute über das Knie brechen, aber das wäre der richtige Ansatz.

Zur Frage wegen dem Antrag von Tobit Schäfer. Wir haben heute den 18. Januar im Jahr 2017. Die Diskussion bezüglich Beiträge läuft ja rückwirkend ab dem Jahr 2016. Da könnte man das Verständnis haben, dass das Sinn machen würde und sie im Museum “aufräumen” könnten. Handkehrum, was will oder soll jetzt das Museum mit diesen CHF 300’000 machen? Soll es wirklich die Sammlung in eine andere Sammlung überführen? Dann könnte ich mich dem anschliessen. Oder soll es weiterhin, wie in den letzten gut 10 Jahren hoffen, dass es gelingen wird, diese Attraktion des Begehlagers zu steigern oder andere Mittel zu kreieren? Daran glauben wir nicht mehr. Und deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen und dem Antrag der BKK zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Tobit Schäfer (SP) beantragt folgende zeitliche Kürzung:

*Für die Stiftung Sportmuseum Schweiz werden Ausgaben von **Fr. 300‘000** (Fr. 150‘000 p.a.) für die Jahre **2016-2017** bewilligt.*

Die Kommission beantragt eventualiter:

*Für die Stiftung Sportmuseum Schweiz werden Ausgaben von **Fr. 600‘000** (Fr. 150‘000 p.a.) für die Jahre **2016-2019** bewilligt.*

Abstimmung

Antrag Tobit Schäfer auf eine zeitliche Kürzung (2016/2017 statt 2016-2019)

JA heisst Zustimmung zum Antrag Tobit Schäfer, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1786, 18.01.17 10:36:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag Tobit Schäfer **zuzustimmen**.

Der einzige Absatz lautet wie folgt: *Für die Stiftung Sportmuseum Schweiz werden Ausgaben von **Fr. 300‘000** (Fr. 150‘000 p.a.) für die Jahre **2016-2017** bewilligt.*

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 26 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1787, 18.01.17 10:37:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Sportmuseum Schweiz werden Ausgaben von Fr. 300‘000 (Fr. 150‘000 p.a.) für die Jahre 2016-2017 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019

[18.01.17 10:37:54, BKK, PD, 16.1447.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1447.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5'862'000 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission : Der Regierungsrat beantragt mit dem vorliegenden Ratschlag einen Staatsbeitrag Finanzhilfe von Fr. 3'690'000 für 15 Quartiertreffpunkte, Fr. 540'000 für die Trägerschaft für Leistungen im Schwerpunkt Frühförderung, Fr. 900'000 für drei Dachträgerorganisationen Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination und Fr. 300'000 für projektbezogene Leistungen der Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination zu sprechen.

Die BKK hat das Geschäft in vier Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben der Vorsteher des Präsidialdepartements, der Leiter der Fachstelle Stadtentwicklung sowie anlässlich eines Hearings eine Delegation der IG Quartierarbeit und Stadtteilsekretariate.

Der Kanton stützt seine Zusammenarbeit mit den Quartiertreffpunkten und den Stadtteilsekretariaten Quartierkoordination auf das Konzept vom März 2000. Dabei sollen Quartiertreffpunkte Anlaufstelle und Begegnungsorte für die Quartierbevölkerung sein. Die Stadtteilsekretariate haben gemäss der in der Kantonsverfassung postulierten Mitwirkung den offiziellen Auftrag, die Bevölkerung bei Meinungs- und Willensbildung mit einzubeziehen. Dazu führen die Stadtteilsekretariate zu verschiedenen Projekten so genannte Mitwirkungsprozesse durch.

Zur Ausgangslage ist weiter zu sagen, dass sich die CMS und die GGG teilweise oder ganz aus der Unterstützung zurückziehen wollen bzw. zurückgezogen haben. So wurden die Beiträge an die Quartiertreffpunkte um jeweils Fr. 400'000 bis Fr. 600'000 pro Jahr gekürzt, die Beiträge an die Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination in der Höhe von Fr. 20'000 wurden ganz gestrichen.

Wie bereits erwähnt, wurden die Vertreter und Vertreterinnen der IG Quartierarbeit in einem Hearing angehört. Die Aufgaben und Ausrichtungen von Quartiertreffpunkten und Stadtteilsekretariaten/Quartierkoordination wurden umfassend dargestellt. Unter anderem wurde betont, dass es sehr schwer sei, die wegfallenden Mittel von CMS und GGG anderweitig einzuwerben. Immerhin müssen sie schon heute 25% der Mittel über Drittmittel selber aufbringen oder generieren. Aufgrund der Kürzungen müssten als Kompensation Leistungen abgebaut werden, so die Vertretung der IG Quartierarbeit. Unter anderem müssen kürzere Öffnungszeiten ins Auge gefasst werden.

Die IG Quartierarbeit beantragt zum ursprünglichen Gesuch beim Präsidialdepartement eine generelle Erhöhung der Beiträge, um der zukünftigen Herausforderung gewachsen zu sein. Sie wollen Fr. 418'000 mehr als der Regierungsrat gesprochen hat. Ein weiterer Antrag wurde für die Erhöhung der Beiträge an den Quartiertreffpunt Rosental Erlenmatt gestellt. Dies soll von einem halben zu einem ganzen Quartiertreffpunkt aufgewertet werden. Dies wurde mit der zukünftigen Entwicklung auf der Erlenmatt begründet, neu werden da rund 2000 Personen in den nächsten Jahren wohnen. Der Ausbau sei dringend nötig, um dieser Entwicklung rechtzeitig begegnen zu können. Die BKK schloss sich diesen Argumenten nicht an, bzw. liess sich davon überzeugen, dass eine Erhöhung erst ab 2019 sinnvoll sei, wenn der neue Standort bezogen worden sei und die Aufgaben des Quartiertreffpunkts geklärt seien.

In der Beratung führte das Präsidialdepartement aus, dass der Staat nicht zwingend alle wegfallenden Beiträge Dritter (CMS und GGG) kompensieren kann. Die Leistungsaufträge des Kantons werden aufgrund der gleich bleibenden Unterstützung durch den Kanton beibehalten, das heisst der Kanton verlangt keine Mehrleistungen ohne entsprechende Finanzierung, so die Argumentation des Präsidialdepartements.

Zur Diskussion Anlass gab das Verfahren Mitwirkung. So wurde nachgefragt, ob bei grösseren Bauvorhaben diese Mitwirkungsverfahren nicht besser durch das BVD zu finanzieren seien und so die wegfallenden Gelder wie ausgeführt von CMS und GGG kompensiert werden könnten. Das PD erklärte dazu, dass die Mittel in der Regel in den Projekten eingestellt sind und auch verwendet werden, damit aber nicht der Grundauftrag der Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination abgedeckt werden kann.

Die Mehrheit der BKK sprach sich dafür aus, die wegfallenden Beiträge von CMS und GGG zu kompensieren bzw. die Beiträge des Kantons entsprechend zu erhöhen. Dies wurde damit begründet, dass sich die Unterstützung für die Quartierarbeit im Vergleich zu den Städten Zürich und Bern eher im unteren Bereich befinden. Zudem sind die heutigen Budgets sehr knapp bemessen und erlauben keine Luxusprojekte bzw. grosse Sprünge. Zudem wurde weiter ausgeführt, dass die Strategie der Quartierarbeit mit dem Konzept 2020 erneuert werden soll, und dass bis zu diesem Zeitpunkt die bisherigen Unterstützungen beibehalten werden sollen. Eine voreilige Reduktion bzw. Nichtkompensation müsste dann allenfalls wieder korrigiert werden.

Eine Minderheit kritisierte die fehlende Rechtsgrundlage für die Staatsbeiträge an die Quartiertreffpunkte. Die Beiträge sind als Finanzhilfe zu sehen für die Arbeit im Sozialen und soziokulturellen Bereich. Die Minderheit hat ein gewisses Verständnis für den Wunsch nach Kompensation, möchte aber einen Automatismus ausschliessen. Um den Anliegen der Quartiertreffpunkte entgegenzukommen, beantragt die Minderheit der BKK, dass die Mittel an die Stadtteilsekretariate und Quartiertreffkoordination zu streichen sind und die frei werdenden Mittel an die Quartiertreffpunkte zu verteilen sind. Diese

Umschichtung wäre kostenneutral gewesen, der Antrag wurde aber mit 3 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung klar abgelehnt.

Die BKK beschloss in einer Eventualabstimmung, die wegfallenden Beiträge von CMS und GGG zu kompensieren und nicht dem vollen, von den Organisationen geforderten Erhöhungsantrag zuzustimmen. Die Entscheidung fiel klar aus, mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung. In der Schlussabstimmung obsiegte der Antrag auf Kompensation gegenüber dem Antrag der Regierung mit 6 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich bitte Sie deshalb im Namen der BKK, dem vorliegenden Antrag der Mehrheit der BKK ebenfalls zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Im Grossen Rat ist die Arbeit der Quartiertreffpunkte unbestritten. Es ist auch unbestritten, welchen Nutzen sie für unsere Stadt und unser Gemeinwesen erbringen, indem sie als Ort der Begegnung, des Austauschs, aber auch als Ort der Beratung und der Information dienen, als Ort des Zusammenhalts und der Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den einzelnen Quartieren.

Die Stadtteilsekretariate Kleinbasel, Basel West und der Trägerverein Quartierkoordination Gundeldingen erbringen in diesen Stadtteilen einen Koordinationsauftrag, indem sie die Anliegen der Treffpunkte, aber auch die Anliegen der neutralen Quartiervereine, die Anliegen anderer Organisationen innerhalb dieser Stadtteile zusammentragen und diese Anliegen auch gegenüber dem Kanton, der Stadt und der Verwaltung vertreten und insbesondere auch die Mitwirkungsprozesse nach § 55 unserer Kantonsverfassung planen und mit dem Präsidialdepartement und dem Bau- und Verkehrsdepartement durchführen.

Die Frage hat sich für den Regierungsrat aber auch für die BKK gestellt, wie es sich mit den privaten Mitteln verhält, die sowohl in die Quartiertreffpunkte wie in die Stadtteilsekretariate fliessen, insbesondere der CMS und der GGG, die ja beide gekürzt wurden. Ist es die Aufgabe des Kantons, den Wegfall dieser privaten Mittel zu kompensieren oder ist es nicht umgekehrt die Aufgabe der Trägervereine und der Organisationen, zu versuchen, diese Mittel durch andere private Geldgeber zu ersetzen. Und als Kanton haben wir uns intensiv mit der CMS und der GGG auseinandergesetzt und haben den Grundsatzentscheid gefällt, dass es nicht die Aufgabe des Kantons sein kann, immer die wegfallenden privaten Mittel zu kompensieren und dafür einzustehen. Deshalb hat der Regierungsrat aus diesen grundsätzlichen Überlegungen darauf verzichtet, diese wegfallenden privaten Mittel zu kompensieren, weil wir damit einen Präzedenzfall oder ein Präjudiz schaffen würden und ein Signal geben würden an alle Institutionen, die von CMS und GGG und anderen privaten Trägern getragen werden, dass der Kanton da ist, wenn private Mittel wegfallen. Wir sind uns aber sehr bewusst, dass der Wegfall dieser privaten Mittel für die Quartiertreffpunkte und für die Stadtteilsekretariate sehr schmerzhaft ist. Aber es kann nicht sein, dass der Kanton beim Wegfall von privaten Mitteln jedes Mal einspringt. Deshalb haben wir unsere Mittel auf dem bisherigen Niveau behalten und Ihnen beantragt, diese Mittel so zu sprechen.

Die BKK ist unseren Argumenten nicht gefolgt und beantragt Ihnen, diese wegfallenden privaten Mittel zu kompensieren. Darüber müssen Sie entscheiden. Wenn ich die Anträge auf dem Tisch des Hauses sehe, dann beantragt Ihnen die SVP, die Unterstützung der Stadtteilsekretariate ganz zu streichen, also diese Stadtteilsekretariate aufzuheben. Und umgekehrt beantragen Ihnen Sarah Wyss und Anita Lachenmeier, den einen Quartiertreffpunkt, nämlich den Quartiertreffpunkt Rosental zu einem ganzen Quartiertreffpunkt aufzuwerten und zusätzliche Mittel dafür zu sprechen.

Wir bitten Sie, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen und weder den Anträgen der BKK, der SVP, der FDP noch demjenigen von Anita Lachenmeier und Sarah Wyss zu folgen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Muss denn nicht die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der subventionierten Quartierinstitutionen den Vorrang haben vor Prestigeerwägungen gegenüber jenen Geldgebern, die nun Kürzungsentscheide getroffen haben?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat geht davon aus, dass auch mit den gekürzten Mitteln die Quartiertreffpunkte und die Stadtteilsekretariate funktionsfähig bleiben. Sie können auch weitere private Mittel generieren. Wir haben ihnen auch die Möglichkeit gegeben, projektbezogene Anträge zu stellen. Der Projektfonds, den Sie auch äufnen sollen, wurde das letzte Mal eingeführt. Und sowohl CMS und GGG haben den Quartierorganisationen versprochen, dass sie projektbezogen, mit innovativen Projekten, auch bei CMS und GGG zusätzliche Mittel beantragen können.

Beatrice Isler (CVP/EVP): In den letzten 20 Jahren war ich intensiv mit der Quartierarbeit beschäftigt. Sie hat sich in dieser Zeit sehr stark verändert. Neue Zauberworte wie Partizipation und Mitwirkung sind entstanden. Ich habe mich Stunden um Stunden ehrenamtlich engagiert für mein Quartier, habe viel gelernt und habe in viele tolle Projekte hineingesehen. In dieser Zeit hat sich das kleine Quartiersekretariat Kleinbasel zum Stadtteilsekretariat Kleinbasel gemausert und ist heute nicht mehr wegzudenken. Die Idee des Zusammenschlusses der Vereine schwappte ins Gundeli über, die Quartierkoordination Gundeldingen wurde 2001 gegründet, ich war bis 2011 die Präsidentin und habe diese Organisation aufgebaut. 2007 entstand die Quartierkoordination St. Johann und 2010 wurde aus dieser Quartierkoordination ein Stadtteilsekretariat Basel West. Dazwischen, im Jahr 2008, haben wir eine neue Kantonsverfassung erhalten, und darin wurde der aktuellen Entwicklung Rechnung getragen und mit § 55 installiert.

Daneben blühten Quartiertreffpunkte und Eltern-Kind-Treffpunkte auf. Es waren allesamt Buttom-up-Projekte, welche von der CMS und der GGG wohlwollend unterstützt worden sind. Dass gute Quartierarbeit geleistet worden ist und auch heute

noch geleistet wird, blieb niemandem verborgen, auch der Verwaltung nicht. Mit dem Mitwirkungsartikel ging es nun erst recht los, und dies ist Fluch und Segen zugleich. Mitreden ist einerseits toll, schafft Identität, verankert gewisse Projekte, welche aus der Verwaltung kommen, standfester. Andererseits werden freiwillig Engagierte teilweise bis an die Grenzen gefordert, zudem ist die Arbeit ohne bezahltes Personal - und ich spreche dabei von den Geschäftsstellenleitenden dieser Organisationen - praktisch nicht mehr zu bewältigen. Ohne Subventionen geht es auch nicht. Diese sind zwar eine Entlastung, daneben müssen aber trotzdem noch beachtliche 25% Eigenleistungen erbracht werden. Diese könnten durch Sponsoring abgedeckt werden. Wer sich aber im Sponsoringmarkt bewegt, weiss wie schwer es ist, Geld zu erbetteln. Bei einigen Organisationen entstand dadurch die folgende Quintessenz: Statt dass man sich als Freiwillige der Quartierarbeit annehmen und widmen kann, muss man freiwillig Geld akquirieren. Dazu kam, dass aufgrund des Subventionsdrucks eine dauernde Beweis- und Rechtfertigungslage entstand. Genau das hatten CMS und GGG erkannt und mit Entlastungszahlungen für riesige Erleichterung gesorgt. Damals, als die GGG mit der Zahlung einstieg, mitten in einem heissen Sommer, war das wie Weihnachten und Ostern zusammen, und ein Seufzen der Erleichterung schwebte über der Stadt. Dafür bin ich diesen beiden Organisationen noch heute unglaublich dankbar, und von Anfang an haben beide Organisationen klar kommuniziert, dass sie nicht ewig zahlen werden.

Heute sind wir am Punkt, an dem sich GGG und CMS aus der Quartierarbeit zurückziehen, mit der Folge, dass die Quartierorganisationen mehr Geld vom Kanton fordern. Sehr aufmerksam haben wir deshalb den Bericht der BKK zum Ratschlag gelesen und auf wenige Punkte möchte ich eingehen:

Ich gebe es zu, ich habe mich sehr über das Zitat auf Seite 6 des Berichts geärgert. Dort steht, es könne nicht sein, dass die CMS und die GGG Anstösse zu Projekten gäben, und damit den Staat indirekt aufblähen würden. Diese Aussage empfinde ich als höchst unfair und gar nicht reflektiert, denn der Kanton fördert und fordert die Inbetriebnahme immer weiterer Quartiertreffpunkte und drängt ja zwingt schon fast auch die Quartierkoordination Gundeldingen dazu, ein Stadtteilsekretariat zu werden. Ob das gewünscht wird oder nicht, auf diese Argumente wird nicht eingegangen. Ausserdem, sollte die Quartierkoordination dem Diktat folgen und ein Stadtteilsekretariat werden, muss der Kanton noch mehr Geld in die Finger nehmen. Sieht er dann immer noch die CMS in der Verantwortung? Und dann gibt es Kräfte, welche behaupten, vor allem die Stadtteilsekretariate seien der verlängerte Arm der Verwaltung in die Quartiere. Darüber kann man sich streiten. Es zeigt jedoch, wie unterschiedlich kritisch und hinterfragend die Zusammenarbeit mit der Kantons- und Stadtentwicklung wahrgenommen wird.

Als zweiten Punkt möchte ich die Mitwirkung ansprechen. Sie ist gut und sinnvoll, sollte jedoch derart gestaltet werden, dass die Arbeitsbelastung durch die Quartierorganisationen im Rahmen bleibt. Ausserdem will es mir nicht in den Kopf, dass die von der Verwaltung gemäss Kantonsverfassung durchgeführten Mitwirkungsverfahren, also nicht nur diejenigen des BVD, finanziell nicht den jeweiligen Projekten zugeordnet werden. Die Quartierorganisationen müssen sich verpflichten, eine gewisse Anzahl Mitwirkungsverfahren durchzuführen, diese sind Teil der Subvention.

Als weiteren und letzten Punkt möchte ich das Projekt Quartierarbeit 2020 nennen. Ich habe als Vertreterin der neutralen Quartiervereine der Stadt Basel daran mitgearbeitet. Der Entwicklungsprozess zur Quartierarbeit ist für mich jedoch überhaupt nicht abgeschlossen. Die abgebildeten Quintessenzen im Papier sind für mich noch nicht klar in der Aussage. Am jetzigen Papier konnten wir Freiwilligen nicht mehr mitarbeiten, das Dokument wurde als Abschluss einer mehrjährigen Zusammenarbeit so vorgesetzt, war unveränderbar und liess keine Diskussion mehr zu. Eine echte Vision in diesem Papier wäre beispielsweise gewesen, wenn man die alte Quartierstruktur nun endlich den neuen Begebenheiten, den neuen Lebensräumen angepasst hätte. Gemäss diesem Papier will die Kontaktstelle für Quartierarbeit den Lead für alles behalten, sie strukturiert, sie leitet, sie organisiert von oben herab, statt wachsen zu lassen, buttom up.

Kurz und gut, die CVP/EVP-Fraktion hat trotz allem in der Diskussion beschlossen, dem Antrag der BKK zu folgen und die Beiträge zu erhöhen. Die Quartierorganisationen sollen nicht im Regen stehen gelassen werden. Die CVP/EVP-Fraktion würdigt das grossartige Engagement, welches in den Quartieren, also nahe an der Basis geleistet wird. Unsere Fraktion will nicht diejenigen bestrafen, welche an der untersten Stelle der Kaskade stehen, wenn die oberen Gremien sich nicht oder noch nicht einig sind. Trotzdem besteht Handlungsbedarf. Die Quartierarbeit und ihre Weiterentwicklung muss dringend angeschaut werden. Sie soll sich ohne Druck von oben, sondern von unten entwickeln können, und zwar auf die neue Subventionsperiode hin. Die Arbeit geht den Verantwortlichen nicht aus, und die Empfehlung ist und bleibt: Wachsen lassen.

Zum Schluss bleibt mir zu danken den vielen Freiwilligen in unserer Stadt und den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Quartierorganisationen. Würden alle ihre Ämter niederlegen, könnten wir zusammenpacken.

Alexander Gröflin (SVP): Zunächst möchte ich auch einen Dank an die Vertreterinnen und Vertreter, die sich in der Quartierarbeit engagieren, aussprechen, und die Damen und Herren auf der Tribüne begrüssen, die sich in unser Hohes Haus begeben haben. Es sind Treffpunkte, Zentren, Kontaktstellen, Trägerschaften, Vereine usw., die sich engagieren, und das würdigt auch meine Fraktion. Die Leistung und das Engagement sind hoch. Und trotzdem haben die zwei Vertreterinnen und Vertreter meiner Fraktion in der vorberatenden Kommission nicht einer Erhöhung, sondern einer entsprechenden Kürzung zugestimmt.

Unser Credo bei Subventionen grundsätzlich ist, dass das Niveau der Subvention gleich hoch bleibt und in begründeten Ausnahmen eine Erhöhung stattfinden darf. In diesem Falle ist ein privater Subventionsgeldgeber ausgestiegen und jetzt muss automatisch der Kanton einspringen. Ein solches Vorgehen findet meine Fraktion problematisch und es ist leider nicht ein Ausnahmefall. Bei der Entstehung war ich selbst in der BKK mit dabei und durfte zusehen und erfahren, wie wir damals die Leistungsverträge abgewickelt haben. Die einzelnen Vereine, die plötzlich vom Geldsegen betroffen waren, haben sich natürlich gefreut, aber viele hatten es am Anfang auch schwierig, mit den Geldern umzugehen und die Gelder einzusetzen. Viele wurden von der Euphorie gepackt. Es kann auch ins Gegenteil gehen, dass nämlich private Geldgeber

aussteigen. Auch die Drittmittelfinanzierung ist ein Thema. Es ist schwierig, 25% zu generieren. Ich kenne das selber von den Vereinen, in denen ich mich engagiere. Aber man kann auch andere Anlässe und Events in den Quartieren zusammen mit der Bevölkerung bestreiten und entsprechend Gelder einfliessen lassen in die Quartiervereine. Es gibt Möglichkeiten. Mir persönlich wäre es lieber, wenn die Stadtteilsekretariate, die aus unserer Sicht etwas höher angegliedert sind und nicht so nahe bei der Bevölkerung sind, ein bisschen heruntergefahren werden und das entsprechende Geld dann auf die einzelnen Institutionen zurückerstatten würden und diese die Möglichkeiten hätten, den Wegfall der privaten Mittel abzufedern. Jedenfalls sind wir überzeugt, dass die Quartierarbeit weitergeht, auch mit weniger Finanzmitteln, und aus diesem Grund steht meine Fraktion den Stadtteilsekretariaten sehr kritisch gegenüber.

Wir beantragen, Pos. 1-14 zu kürzen und Pos. 15 auf Fr. 50'000 zu kürzen. Ziff. 3 Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination soll gestrichen werden. Sie können mich gerne belehren, wenn ich falsch damit liege zu sagen, dass diese nicht so nahe bei der Bevölkerung liegen. Wir würden dieses Geld lieber den Vereinigungen geben, die näher bei der Bevölkerung sind. Ich bitte Sie, meiner Fraktion zu folgen und diesen Anträgen stattzugeben.

Zwischenfrage

Beatrice Isler (CVP/EVP): Gehen Sie mit mir einig, dass wir mit allen diesen Streichungen eine Änderung der Kantonsverfassung vornehmen müssen und den § 55 wieder streichen müssen?

Alexander Gröflin (SVP): Es ist uns bewusst, dass in der Kantonsverfassung die Quartierbevölkerung mit eingebunden werden muss, aber über die Finanzierung ist in der Kantonsverfassung nichts zu finden. Wir finden, die 15 Vereinigungen reichen hierfür aus.

Franziska Reinhard (SP): Auch ich bin schon lange in der Quartierarbeit tätig. Seit dem Jahr 2000, als zum ersten Mal eine Subvention gesprochen wurde, habe ich verschiedene Rollen in diesem Bereich innegehabt. Deshalb habe ich viel Herzblut für diese Arbeit und fühle mich von Alexander Gröflin herausgefordert, wenn er sagt, dass er sich auch belehren lasse. Das nehme ich gerne auf.

Beatrice Isler hat die Geschichte der Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate gezeichnet. Dem ist nicht mehr viel beizufügen. Ich selber habe auch beobachtet, wie die Quartiertreffpunkte immer mehr gewachsen sind und in den verschiedenen Stadtteilen mehr Angebote entstanden sind. Sie stehen dafür auch für einen Ort der Begegnung. Der Auftrag der Quartiertreffpunkte ist es, einen Ort der Begegnung zu schaffen, und das machen sie mit verschiedenen Angeboten für Eltern mit Kindern, für Senioren - die Palette ist gross, es werden viele angesprochen.

Es ist verwegen zu sagen, dass auf der anderen Seite die Stadtteilsekretariate nicht so viele Menschen ansprechen. Denn die Stadtteilsekretariate haben einen ganz anderen Auftrag. Sie sind das Sprachrohr der Verwaltung zum Quartier. Die teilweise kritische Haltung der Quartierbevölkerung dem Stadtteilsekretariat gegenüber rührt daher, dass sie mit ihren Anliegen nicht immer auf Einhelligkeit stösst. Das liegt in der Natur der Sache. Aber sie werden gebündelt in den Stadtteilsekretariaten, aufgenommen und dann in der Verwaltung platziert. Deshalb finde ich es schwierig, diese beiden gegeneinander auszuspielen, da sie in der Sache nicht direkt miteinander zu tun haben. Das ist vielleicht ein Schwachpunkt des Ratschlags, denn er ermuntert fast, dies zu tun. Aber ich möchte wirklich davor warnen, diese zwei Dinge gegeneinander auszuspielen.

Wir haben auch schon gehört, es war wie Weihnachten und Ostern zusammen, als die CMS und die GGG eingestiegen sind. Ich selber war auch aktiv im Fundraising für die Quartiertreffpunkte und habe dafür gekämpft. Es hiess, wir sollten doch einfach zu Privaten gehen. Das ist schwierig, denn ein Teil kommt vom Kanton. Das hindert einige Private, überhaupt einzusteigen. Das ist die Krux. Nichts desto trotz möchte ich CMS und GGG auch danken. Es war eine grosse Erleichterung. Dass diese Lücke nun entstanden ist und wir nun schauen müssen, wie wir das lösen, ist die nächste Herausforderung. Ich bin überzeugt, dass wir das über den Kanton machen sollen, wie wir das im Bericht geschrieben haben.

Uns wurde die Quartierarbeit 2020 aufgezeigt. Die Quartierarbeit ist in einem Entwicklungsprozess. 2020 sind es 20 Jahre, seit die Quartiertreffpunkte subventioniert werden. Deshalb haben wir auch entschieden, dass der Status quo jetzt erhalten bleiben soll und die Quartiertreffpunkte und die Stadtteilsekretariate gleich viel Geld bekommen sollen. Für mich ist dieser Prozess nicht abgeschlossen. Es gab im Dezember eine Veranstaltung Forum 19 - Basler Quartiere im Austausch. Dort wurde ein weiterer Punkt gesetzt, und man versucht, alle einzubeziehen. Aber es gibt sehr viele verschiedene Interessen. Diese alle zu bündeln und unter einen Hut zu bringen, kommt einer Meisterleistung gleich. Ich bitte Sie, der Quartierkoordination, den Quartiertreffpunkten und den Stadtteilsekretariaten weiterhin dieses Geld zu geben und der BKK zu folgen.

Luca Urgese (FDP): Heute Morgen habe ich im Radio Alt-Bundesrat Moritz Leuenberger gehört. Er hat etwas Wichtiges gesagt. In seiner Zeit als Bundesrat habe er in der ganzen Schweiz gesehen, wie sehr das Land von unten nach oben funktioniere, mit einem unglaublichen freiwilligen Engagement von unzähligen Bürgerinnen und Bürgern. Das passt für mich hervorragend zum vorliegenden Geschäft. Über Jahre und Jahrzehnte haben Quartierorganisationen wie beispielsweise neutrale Quartiervereine die Interessen der Bevölkerung gegenüber der Verwaltung vertreten. Dann wurden die Stadtteilsekretariate eingeführt, und die Folge ist, dass ein Chaos entstanden ist zwischen Verwaltung und Quartierbevölkerung. Die Stadtteilsekretariate koordinieren, bündeln und steuern die Quartierarbeit. Sie informieren im Auftrag des Kantons die Quartierbevölkerung und nehmen starken Einfluss darauf, was im Quartier als Bedürfnis der Bevölkerung zu gelten hat.

In der BKK wurde uns das Umsetzungskonzept zur Quartierarbeit 2020 vorgestellt. Dort wurde klar, dieses Konzept ist hauptsächlich auf die vom Staat subventionierten Einrichtungen und den Willen der Verwaltung ausgerichtet. Die neutralen Quartiervereine sind darin nur Begleiterscheinungen. Das ist eben nicht von unten nach oben, sondern es ist ein Top-Down-Prozess. Natürlich sind es formell private Organisationen, aber wer bezahlt befiehlt. Und so nimmt der Kanton mit dem Umsetzungskonzept ganz direkt Einfluss auf die Stadtteilsekretariate. Man hört zum Teil, die Stadtteilsekretariate seien viel demokratischer als Quartiervereine. Da werde demokratisch bestimmt, mit welchen Geschäften sich das Stadtteilsekretariat befassen solle. Das Problem ist nur, dass die Delegiertenversammlung, die fast ein wenig wie Quartierparlamente wirken, weder repräsentativ sind noch demokratisch gewählt zusammengesetzt. Sprechen Sie mit Menschen, die sich im Quartier engagieren, hören Sie, dass die Anzahl Sitzungen zugenommen hat. Es gibt also Menschen, die etwas für ihr Quartier leisten wollen, ihr Umfeld verbessern wollen, und diese Menschen beanspruchen wir nun in Koordinationssitzungen, Delegiertenversammlungen, Runden Tischen, Workshops, Diskussionsrunden usw. Dies alles natürlich während ihrer Freizeit, während die Angestellten der Stadtteilsekretariate selbstverständlich dafür entschädigt werden.

Probleme gibt es auch mit der politischen Neutralität. Formell ist diese natürlich gegeben, aber nehmen wir nur ein aktuelles Beispiel: Die Art und Weise, wie das Stadtteilsekretariat Kleinbasel Werbung macht für den Umbau des Kasernenhauptbaus, lässt sich mit politischer Neutralität nicht mehr vereinbaren. Verstehen Sie mich nicht falsch. Viele Menschen engagieren sich in den Stadtteilsekretariaten ehrenamtlich, und ich habe grossen Respekt für diese Arbeit und diesen Einsatz. Aber die Frage ist, ob wir diese Form der staatlich kontrollierten Quartierarbeit wollen und dazu sagen wir Nein. Hierzu braucht es auch keine Anpassung von § 55 der Kantonsverfassung. Der Wortlaut lautet: “Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein”. Es steht nirgends, dass es Stadtteilsekretariate braucht, es gibt auch andere Möglichkeiten, die Quartierbevölkerung mit einzubeziehen.

Nun gibt es noch die Quartiertreffpunkte, die durch die Entscheide von GGG und CMS in finanzielle Bedrängnis geraten. Natürlich freut es uns nicht, wenn GGG und CMS ihre Prioritäten ändern und bisher geleistete Unterstützungsbeiträge streichen oder kürzen. Aber es steht uns nicht zu, diese Jahrhunderte alten Institutionen dafür zu kritisieren, dass sie ihre Mittel haushälterisch einsetzen und von Zeit zu Zeit gewisse Gelder nicht mehr sprechen können oder wollen. Im Gegenteil, wir sollten uns zwischendurch ein Vorbild daran nehmen. Wir haben keinen Anspruch auf diese Gelder, das sollte man sich zwischendurch wieder in Erinnerung rufen.

Das wird uns in den kommenden Jahren auch bei anderen Institutionen intensiv beschäftigen. Die schwierige Frage ist, wie wir damit umgehen. Für unseren Kanton ist es nicht möglich, weil finanziell nicht tragbar, alle diese bisher geleisteten Unterstützungsbeiträge zu kompensieren. Wir müssen uns daher sorgfältig überlegen, wo und wie wir kompensieren.

Die FDP-Fraktion unterbreitet Ihnen bei diesem Geschäft aus diesem Grund einen Antrag und einen Eventualantrag. Wir sehen die Nöte der Quartiertreffpunkte, die durch die erfolgten Kürzungen entstanden sind. Daher sind wir bereit, diese zu kompensieren, allerdings nicht durch eine zusätzliche Belastung des kantonalen Haushaltes, sondern indem wir eine Verschiebung vornehmen. Wir beantragen Ihnen, die Staatsbeiträge für die Stadtteilsekretariate aus den vorhin genannten Gründen vollumfänglich zu streichen und den dadurch geschaffenen finanziellen Spielraum zugunsten der Quartiertreffpunkte zu nutzen. Wir können mit diesem Betrag die Ausfälle bei den Quartiertreffpunkten vollumfänglich decken. Sollte dieser Antrag jedoch keine Mehrheit finden, stellen wir den Eventualantrag, bei den Quartiertreffpunkten zur Variante des Regierungsrats zurückzukehren und auf eine Kompensation zu verzichten.

Bedenken Sie, wir schaffen heute einen Präzedenzfall. Wenn wir heute die Ausfälle einfach decken, ohne sie im kantonalen Haushalt zu kompensieren, schaffen wir unzählige Begehrlichkeiten bei anderen betroffenen Institutionen und setzen ein völlig falsches Signal. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der FDP-Fraktion zu einer Kompensation im Kantonsbudget zuzustimmen.

André Auderset (LDP): Auch die liberaldemokratischen Partei ist der Einbezug der Quartierbevölkerung wichtig, nicht nur, weil es so in der Verfassung steht, sondern weil es ein urliberales Prinzip ist, alles auf der unterst möglichen Ebene zu regeln. Und was kann weiter unten in der Ebene sein, als die betroffene Quartierbevölkerung?

Auch die Idee der Stadtteilsekretariate war eine gute Idee. Es sollte eine Verbindung sein zwischen der staatlichen Verwaltung und der Bevölkerung vor Ort. Nur und gerade aus meiner Erfahrung aus den Anfangszeiten des Stadtteilsekretariates Kleinbasel muss ich sagen, man zweifelt etwas daran, dass diese Funktion noch wahrgenommen wird. Oft erscheinen gerade die Stadtteilsekretariate als Sprachrohr der Verwaltung, oder zumindest als Verstärker.

Weiter hat man oft das Gefühl, dass man sich etwas zu sehr mit politischer Propaganda beschäftigt statt mit wesentlichen Anliegen der Bevölkerung. Bereits erwähnt wurde der doch überdimensionale Einsatz zugunsten des Kasernenumbaus, es ist also praktisch ein Abstimmungskampf via Stadtteilsekretariat. Dabei sollten diese Stadtteilsekretariate doch eigentlich neutral sein. Ich kann Ihnen aber aus meiner Erfahrung als LDP-Delegierter im früheren Quartier- später Stadtteilsekretariat Kleinbasel, sagen, dass es frustrierend war, weil man dauernd überstimmt wurde von einer Phalanx von kleinen und Kleinstgruppierungen eher linker oder grüner Provenienz. Immerhin hat es sich heute gebessert, unter dem Vorgänger der jetzigen Leiterin wurden aber sogar noch Resolutionen zu Afghanistan oder Mittelamerika verabschiedet, wirklich keine Aufgabe eines Stadtteilsekretariats. Dies führte dann auch dazu, dass andere Gruppierungen das Stadtteilsekretariat verliessen, so etwa die IG Kleinbasel.

Die liberaldemokratische Partei ist deshalb der von der FDP vorgeschlagenen kostenneutralen Umschichtung der Mittel für die Quartiertreffpunkte nicht unbedingt abgeneigt. Wir warten die Diskussion ab, aber auf alle Fälle muss man sehen, dass nicht jeder Wegfall von Mitteln der CMS einfach umgehend und praktisch automatisch durch Staatsgelder kompensiert werden soll. Natürlich kann man sagen, dass die CMS ein seltsames Spiel spielt, indem sie alles Mögliche anschiebt und dann den Kanton in Verantwortung nimmt. So ist es aber nicht gedacht. Mittel der CMS sind immer eine

Anschubfinanzierung. Und eine Anschubfinanzierung heisst, dass das Kind irgendwann laufen gelernt haben sollte und sich selber organisieren kann. Wenn man etwas weniger politisieren und etwas mehr in der Rolle einer Quartiervertretung agieren würde, dann würde vielleicht die eine oder andere Gruppierung, die heute dem Stadtteilsekretariat den Rücken zugewendet hat, wieder zurückkehren und zu einer konstruktiven Arbeit und auch zur Finanzierung beitragen.

Wir sind für Eintreten auf die Vorlage, wir behalten uns allerdings vor, den Anträgen der FDP durchaus zuzustimmen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Quartiertreffpunkte haben eine lange Geschichte. Sie haben sehr unterschiedliche Geschichten. Sie wurden geprägt von den Quartieren und den Leuten, die dort lebten oder immer noch dort leben. Sie wurden über Vereine gegründet und sie haben eine lange, oft sehr lange Geschichte. Sie sind Begegnungszonen. Sie sind sozusagen Dorfplätze innerhalb der Stadt. Eine Stadt, die eigentlich anonym ist, aber durch diese Begegnungszonen und Treffpunkte zu einem Dorf wird, wo man sich begegnet, wo man Leute kennenlernt. Das ist vor allem dort wichtig, wo es eine grosse Fluktuation gibt, wo viele neue Familien, junge und alte Personen sich ansiedeln und Kontakt suchen.

Diese Aufgabe haben die Vereine übernommen. Es war schon immer recht schwierig mit den Finanzen. Man braucht Gelder, um ein Lokal zu mieten und um jemanden professionell anzustellen. Es wird sehr viel ehrenamtlich geleistet, aber man kann nicht alles mit ehrenamtlicher Arbeit abdecken. Und darum wurde nach und nach das Konzept dieser Quartiertreffpunkte in den verschiedenen Quartieren in Gross- und Kleinbasel entwickelt, die mit den gleichen finanziellen Unterstützungen rechnen konnten. Aber die finanzielle Unterstützung des Kantons reichte schon vor 15 Jahren nicht aus, und darum hat man nach Projekten gesucht, über die man Stiftungen anschreiben konnte. Jeder Treffpunkt suchte nach eigenen Mitteln, aber das Anschreiben von Stiftungen war zeitaufwändig und mühsam und hat die Treffpunkte auseinanderdividiert. Erst nach intensiver Geldsuche haben sich die Treffpunkte an die GGG und an die CMS gewendet. Diese haben eine Finanzierung zugesichert, damit die Treffpunkte gleich lange Spiesse bekommen, damit die ehrenamtliche Arbeit nicht dazu verwendet wird, Geld zu generieren, sondern dass man auch mit den Menschen in den Quartieren arbeiten kann.

Dass jetzt die CMS und die GGG sich zurückziehen, wusste man damals. Und dass das Geld ohne diese Unterstützung nie ausreicht, um eine gute Arbeit zu leisten, wusste man auch. Ist es eine Staatsaufgabe, ein Quartierleben zu ermöglichen, das friedlich ist, das Integration zulässt, das die Leute, die dort leben, mit offenen Armen empfängt, das eine Anlaufstelle ist bei Problemen? Oder ist das keine Staatsaufgabe?

Wie wir es hier handhaben mit Ehrenamtlichkeit und gleichzeitig mit einer Professionalität, das spricht für die Schweiz und für Basel, und es ist ein Erfolgsrezept in allen Bereichen. Und darum beantragen wir, dass ein Teil der nun fehlenden Gelder vom Kanton investiert wird. Es ist gut investiertes Geld. Es bleibt immer noch ein grosser Teil, den man selbst mit Mitgliederbeiträgen oder mit Projekten generieren muss. Aber genau bei den Mitgliederbeiträgen verhält es sich so, dass in Quartieren, die viele Neuzuzüger haben oder im Aufbau begriffen sind, es nicht so einfach ist, jedes Jahr gleich viele Mitgliederbeiträge zu generieren. Deshalb ist es nötig, dass ein guter Sockelbetrag zur Verfügung steht, um genügend lange Öffnungszeiten zu ermöglichen und eine gute Arbeit leisten zu können.

Darum beantragen das Grüne Bündnis und die SP, dass wir das neue Quartier Erlenmatt Rosental unterstützen, ein Quartier, das wir seit 20 Jahren im Grossen Rat diskutieren und in dem man verhindern will, dass in diesem Quartier verschiedene Schichten entstehen, die nicht miteinander reden, dass jung und alt nicht zusammenkommen und die verschiedenen Kulturen sich separieren. Der Quartiertreffpunkt wurde bislang anders über eine Zwischennutzung betrieben, aber wir möchten, dass dieser jetzt die vollen Subventionen bekommt. Das Geld wäre nicht in den Sand gesteckt. Wir sind sicher, dass es gut investiertes Geld ist.

Ich habe Mühe mit den Anträgen der SVP und der FDP, die die Stadtteilsekretariate gegen die Quartiertreffpunkte ausspielen. Sie haben ganz unterschiedliche Rollen. Die Stadtteilsekretariate sind ein Scharnier zwischen Verwaltung und Quartierbevölkerung. Dort werden die Probleme von ganzen Stadtteilen behandelt. Das kann in Quartiertreffpunkten nicht gelöst werden. Und wenn man mit der Organisation nicht zufrieden ist, dann muss man eingreifen und aktiv werden. Man ist darauf angewiesen und die Stadtteilsekretariate wollen, dass alle Vereine und Betroffenen sich einbringen. Der Verfassungsartikel ist eine Chance, dass nicht über die Köpfe der Quartiere und ihrer Bewohner entschieden wird, sondern dass man sich nach Schweizer Art auch eingeben kann.

Wir sind ein Stadtkanton, der Nachteile hat. Wir können nicht alle an einer Gemeindeversammlung uns einbringen. Darum gibt es die Instrumente der Stadtteilsekretariate. Die Quartiertreffpunkte kann man mit einem Dorf verglichen. Ich habe diese in der Stadt sehr geschätzt, als Mutter, Grossmutter oder einfach Bewohnerin der Stadt. Darum bitte ich Sie, dem Bericht der BKK zu folgen und die beiden Anträge von den Grünen und der SP zu unterstützen.

Zwischenfrage

Christian Meidinger (SVP): Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Quartierarbeit politisiert und links-grün ausgerichtet ist?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Das ist absolut nicht der Fall. Die Quartiersekretariate sind so zusammengesetzt, dass alle Vereine und alle Parteien mitmachen können. Ich nehme an, auch Sie haben einen Vertreter in den Quartiersekretariaten. Die Quartiertreffpunkte sind für alle Menschen da und hat mit Parteipolitik überhaupt nichts zu tun.

Ernst Mutschler (FDP):
Frau Breesidäntene, Heer Staathalter, gschetzti Kolleeginne und Kolleege
bii dämm Gschäft wird y zum letschte Mool do voorne zu lhne reede!
Der Regierigspreesi sait allewyl d Stadtdail-Seggredariat, die syyge neutral
daas stimmt laider nit, sii sinn alles anderi, y find s hailoos fataal
zem Byschbyl der “Root/Grieni-Vorboschte” im Glaibasel
macht Wahlkampf fir die ney Kasärne, ohnli langs Gfasel!
Au drum bitt y Sii der vorliigend Strychigs-Aadraag z understitze
daas zu Gunschte vo de Quartier-Dräffpinggt, daas wäär ainsaami Spitze!
Beschte Dangg fir lhri gschetzti Uffmeergsaamkait
aber y möchte no ebbis saage bii dääre Gläägehait!
Frau Breesidäntene, Heer Statthalter, liebi Mitgliider vom Root
jetzt möcht y no schnäll nimm zur Sach reede, y hoff es goht?
Vor allem Ain vo uns het jo daas versuecht uff d Spitze z dryybe
Är wird mit sym Verhalte au mir in schlächter Erinnerig blybe
e soon e Verhalte isch fir e Parlamänt unwiirdig und e Schand
laider het me fir e soo ebber z stoppe no nyt in der der Hand!
My Ruggdritt isch jo nit ganz freywillig, nai au dangg der Guillotyne
und wenn y uff die vyyle Jahr zrugglueg, so duet s mir schyne
im Plenum isch s friehner scho no meh gange um d Sach
hit will me sich bolytisch profiliere, me git sich uff s Dach
aber zem Gligg isch es anderscht in de Kommissioone
dört gohts maischtens um d Sach und daas duet sich lohne!
Uff Ainzelni vo Eych möcht y aber an dääre Stell nit wyter yy-goh
nääbe Loob gääbs aber au anders, drumm duen is lieber syy loo!
Em neye Root wintsch y aber, dass numme Lyt doo före wänn
wo am Reedner-Pult denn au wirgglig no ebbis z saage hänn!
Statt underem Motto “Y will zwaar nit verlängere, es duet mir laid,
aber ich hätt halt au no gärn zu dämm Gschäft fascht s Glyche gsait!
Iiber d Regierig haan y au no welle e baar Zwai-Zyyler schryybe
Das haan y dänn aber nit numme uss Zytgrind doch lo blyybe!
Zum Schluss möcht y jetzt vor allem au my härzlige Dangg abstatte
fir Eyri Kollegialideet, die konstruggtive Stunde und au die glatte
nadyrlig au an die starggi Breesidäntene und ihrem Assiständ
und joo nit vergässe möcht y, denn ihri Laischtig isch eminänt
y main die hilfsberaiti Frau- und Mannschaft vo und mit Thomas Dähler
Aadie Zämme, alles Gueti, und Exgyysi emänt fir myni Fähler!

Erich Bucher (FDP): Ich stelle mein Votum unter das Motto “Freiwillige Stadt, bezahlte Quartierarbeit”. Ausgerechnet das Amt, das für die Förderung der freiwilligen Arbeit zuständig ist, forciert die bezahlte Quartierarbeit. Immer mehr Tätigkeiten, die früher durch Freiwillige in den Quartieren geleistet wurden, werden heute von Personen geleistet, die dafür angestellt sind. Dies führt bei den aktiven Quartierorganisationen automatisch zu Problemen und Diskussionen. Glauben Sie mir, ich kann das beurteilen. Über zehn Jahre war ich Präsident des neutralen Quartiervereins Bruderholz, ich bin Mitbegründer und immer noch aktiv im Quartiertreffpunkt Quartieroase Bruderholz, zudem war ich mehrere Jahre Präsident des Stadtvorstands des Dachverbands neutrale Quartiervereine.

Heute diskutieren wir darüber, ob noch mehr Kommerz für die Quartierarbeit notwendig ist statt die Freiwilligenarbeit mehr in den Vordergrund zu stellen. Für die Erhöhung der Beiträge in Quartiertreffpunkten könnte ich mich eventuell noch erweichen, bei den Stadtteilsekretariaten resp. Quartierkoordinationen überhaupt nicht. Die letztgenannten Organisationen sind durch die Verwaltung in einem Prozess auf die bestehenden Quartierorganisationen aufgezwungen worden, um so die Quartierarbeit staatlich zu kontrollieren, zu bündeln und zu steuern. Warum macht das der Staat nicht selber, wenn es eine Staatsaufgabe sein soll?

Der Stadtvorstand hat dies in einer Stellungnahme zur Vision 2020 der Quartierarbeit klar zum Ausdruck gebracht: “Die Institution der Stadtteilsekretariate wird kritisch gesehen. Insbesondere lehnen wir es ab, sie als Zwischenebene zwischen der Verwaltung und den neutralen Quartiervereinen zu installieren. Nota bene eine Ebene, die sich fortlaufend beweisen muss, weil sie Subventionen bezieht.”

Als bekannt wurde, dass die Quartierkoordination Gundeldingen zu einem Stadtteilsekretariat ausgebaut werden soll, haben die NGV’s im Wahlkreis Ost erneut reagiert. Erlauben Sie mir aus dem Brief der NQV’s an Thomas Kessler vom letzten Oktober zu zitieren: “Die jüngsten Entwicklungen im Kleinbasel zeigen, dass dieses Konzept der Stadtteilsekretariate selbst beim Musterbeispiel Kleinbasel in dieser Form nicht geeignet ist. Umso weniger wird dies mit den vier so grundsätzlich verschieden gearteten Quartieren von Grossbasel Ost (Breite Lehenmatt, St. Alban Gellert, Gundeli und Bruderholz) zielführend sein. “

Die Verwaltung hat keine schriftliche Stellung genommen sondern eine Aussprache vorgeschlagen. Diese hat bis heute nicht stattgefunden. Die Antwort bleibt somit offen.

Eigenverantwortlich aus privater Initiative entstandene Organisationen, die in der einen oder anderen Form zu einem

attraktiven Quartierleben beitragen, werden lediglich als Ergänzung der staatlichen Quartierarbeit verstanden und haben sich diesen unterzuordnen. Dieser Ansatz nimmt Freiwilligeninitiativen bereits von Beginn weg den wichtigen Reiz, direkt und unabhängig für die Attraktivität des Quartierlebens etwas beizusteuern. Bezeichnenderweise wird genau in den Quartieren, wo die Stadtteilsekretariate oder eine bezahlte Quartierkoordination eingerichtet sind, beklagt, dass kaum mehr Freiwillige für die Quartierarbeit motiviert werden können. Wenn die Quartierarbeit als Pflicht verstanden werden muss, ist sie per definitionem nicht mehr freiwillig und uninteressant für aktive Personen, die sich in ihrer Freizeit aus Spass und Interesse am öffentlichen Leben ihres Quartieres einbringen wollen.

Zum Schluss eine Quizfrage: Welcher Quartiertreffpunkt hat keine Erhöhung der Subvention beantragt? Ja, es ist die Quartieroase Bruderholz, die übrigens nur halb so viele Staatsgelder erhält wie die anderen Treffpunkte. Hat sie deshalb ein kleineres Programm für die Einwohner? Bestimmt nicht, ganz im Gegenteil. Wieso braucht es weniger Geld? Weil es keine Angestellten gibt, sondern auf Freiwilligenarbeit setzt.

Der neuen Regierungspräsidentin empfehle ich, sich dem Thema aktiv anzunehmen und den aktiven Freiwilligen in den Quartieren offen zuzuhören. Ergo: Weg von bezahlten Jobs zu mehr Freiwilligenarbeit, ganz nach dem Motte “Hilfe zur Selbsthilfe”. Wenn man es will, dann funktioniert es. Unterstützen Sie sämtliche Anträge, die eine Reduktion der Beiträge an die Stadtteilsekretariate und Quartierkoordinationen vorschlagen.

Mark Eichner (FDP): Ich spreche als Einzelsprecher und in erster Linie in meiner Funktion als Mitglied des ehrenamtlich tätigen Vorstands der GGG. Ich habe mich bei der Durchsicht des Kommissionsberichts an derselben Stelle geärgert wie meine Vorrednerin Beatrice Isler, als es hiess, es könne nicht sein, dass die GGG und die CMS Projekte anstiessen und sich danach zurückzögen und die weitere Finanzierung dem Staat überliessen und damit den Staat aufblähten.

Wie Sie wissen, ist die GGG ein privater Verein mit rund 3’000 Mitgliedern. Sie wurde 1777 gegründet, zu einer Zeit, in welcher in unserer Stadt die Leibeigenschaft noch nicht aufgehoben war und eine Verfassung, welche allen Menschen ein Leben in Frieden und Freiheit gewährt, allenfalls Wunschtraum liberaler Geister war. Im Gegensatz zu einer Stiftung, die auf die Vermögenswidmung und deren Zweckverwendung gründet, beruht unsere GGG eben auf der Idee der Gründerväter, “dass alles die Aufmerksamkeit der Gesellschaft erlaube, was gut, löblich, gemeinnützig ist und die Glückseligkeit des Bürgers und des Menschen überhaupt erhöht.”

Auf dieser Basis engagiert und finanziert und arbeitet die GGG mit unserer Stadt zusammen. Sie ist seit 1777 ein verlässlicher Partner, und ohne sie wäre die Stadt Basel ein gutes Stück ärmer und farbloser. Der wichtigste und bekannteste Geschäftsbereich sind die GGG-Stadtbibliotheken, und die GGG führt im Auftrag der Stadt die öffentlichen Bibliotheken seit Anfang des 19. Jahrhunderts. Hier mit einem Leistungsauftrag, der Kanton überträgt diese Aufgabe der GGG, aber die GGG trägt auch selbst einen substantiellen Teil der Kosten bei. Daneben gibt es eigene Institutionen, die völlig unabhängig vom Staat oder von Mitteln des Staates funktionieren (z. B. der GGG-Wegweiser oder GGG Benevol), welche ihrerseits grosse Multiplikatoren in der Freiwilligenarbeit in unserer Stadt sind.

Und dann hilft eben die GGG auch, Institutionen und Organisationen mitzufinanzieren, wie weitere private Geldgeber oder teilweise eben auch der Staat - ich denke hier an die Basler Sinfonietta, das Kindertheater, Schwarzer Peter oder K7.

Lassen Sie mich ein weiteres bekanntes Beispiel, einen Leuchtturm unserer Arbeit erwähnen. Die Musikakademie wurde 1809 von der GGG gegründet, entwickelt und 1951 in dem ganzen Betrieb und im ganzen Vermögen in die Selbständigkeit entlassen. Auch die Musikakademie übernimmt heute eine öffentliche Aufgabe, aber die GGG finanziert weiter. Nota bene bezahlt die GGG noch heute an die Musikakademie.

Nun aber zu den Quartiertreffpunkten: Hier von einer Anschubfinanzierung durch die GGG oder CMS zu sprechen, ist wirklich falsch, denn es war die öffentliche Hand, die im Jahr 2000 die Quartierarbeit und damit auch die Quartiertreffpunkte ins Leben rief. Wie wir gehört haben, wurden private Geldgeber zur Mitfinanzierung gesucht und unter anderem auch bei der GGG und der CMS angeklopft. Der Ausbau der Anzahl Quartiertreffpunkte kam nicht auf Initiative der GGG oder CMS zustande, es war völlig selbstverständlich für alle Beteiligten, dass wir uns hier weiter beteiligen. Seit der Einrichtung der Quartiertreffpunkte sind von der GGG rund Fr. 1’500’000 in die Quartiertreffpunkte geflossen. In der gleichen Zeit wurde das Engagement bei den Bibliotheken von Fr. 500’000 auf Fr. 1’300’000 ausgebaut. Es muss weiterhin möglich sein, dass sich Private auch neuen Aufgaben zuwenden. Denken Sie etwa an den Führer durch das soziale Basel, den die GGG weitgehend mitinitiiert hat. Die GGG übernimmt bürgernah und kostengünstig Aufgaben, die sonst der Staat übernehmen müsste. Wenn dies weiterhin möglich sein soll, müssen wir uns auch von gewissen Aufgaben zurückziehen, ohne dass die Erwartung besteht, dass der Staat diese nachher weiterführt.

Kerstin Wenk (SP): Eigentlich wollte ich nur ein kurzes Beispiel dafür bringen, was die Stadtteilsekretariate auch als schnelle Aufgaben erfüllen können und uns das Leben im Quartier erleichtern. Durch die vielen Voten frage ich mich aber, ob wir jeweils bei den Stadtteilsekretariaten das Gleiche erlebt haben. Ich war während ein paar Jahren im Vorstand des Stadtteilsekretariats Kleinbasel und ich war auch Delegierte. Die Aussagen, wir seien nicht demokratisch, es handle sich um ein linkes Gremium usw. kann ich nicht bestätigen. Es ist zeitaufwändig, das ist richtig, aber man bekommt Projekte, Vorhaben und vieles, was im Quartier geschieht, sehr gut vorgestellt. Man kann sich als interessierter Bürger eine Übersicht verschaffen über eine Arealentwicklung, so dass ich weiss, worüber ich rede.

Ich kann diese Vorwürfe einfach nicht teilen, und ich frage mich, ob es damit zu tun hat, dass gewisse Entscheidungen oder Mitwirkungsprozesse nicht im Sinne einzelner Personen waren und diese darum jetzt an die Gelder der Stadtteilsekretariate möchten.

Zur hoch gelobten Freiwilligenarbeit: Wir alle wissen auch von unserem eigenen Engagement her, dass die Zeit sehr knapp ist. Wenn uns jemand unterstützt und hilft beim Umsetzen von neuen Ideen, dann sollten wir dankbar sein, denn

auch in die Werbung für Freiwilligenarbeit wird sehr viel Geld investiert. Es gibt einen Grund, warum Moritz Leuenberger sich für den Freiwilligen des Jahres einsetzt, nämlich weil die Freiwilligenarbeit in der Schweiz zurückgeht.

Ich war vorher im Grossratscafé und habe die Anfangsdebatte verpasst. Wir haben ein Gespräch geführt über die vielen betrunkenen Menschen am Claraplatz und das Gewerbe, das darunter leidet. Wir haben diskutiert, was man machen könnte. Mit so einem Anliegen geht man zum Stadtteilsekretariat und versucht auf niedrigem Niveau unverbindlich das Gespräch zu suchen zwischen aufsuchender Arbeit und den Leuten des Gewerbes. Das sind die täglichen Aufgaben des Stadtteilsekretariates, und diese sollten uns etwas wert sein.

Thomas Müry (LDP): In echter liberaler Manier vertrete ich eine dem Fraktionssprecher entgegengesetzte Meinung. Das St. Johann ist ein Dorf. Ich war während 30 Jahren Dorfpfarrer. Ein Dorf, mit einer sehr starken Identität und Bewusstsein. “St. Johannsler” zu sein ist fast ein Glaubensbekenntnis. Es gibt eine sehr starke Quartierorganisation auf verschiedenen Ebenen. Die Vereinsgemeinschaft hat diese alle zusammengefasst. Ich war während zehn Jahren Präsident dieser Vereinsgemeinschaft. Sie ist sozusagen die Mutter der Quartierkoordination St. Johann. Es war uns von Anfang an ein grosses Anliegen, dass es politisch neutral zusammengesetzt wird. Darum waren sowohl die linken Parteien als auch die rechten Parteien im Vorstand vertreten. Das ist bis heute so. Ich respektiere alle meine Vorredner, die von undemokratischen und linken Erfahrungen gesprochen haben. Ich habe aber völlig andere Erfahrungen gemacht. Als aus der Quartierkoordination ein Stadtteilsekretariat wurde, ging es uns darum, flächenmässig den ganzen Westen zu erfassen, und es ist gelungen, auch den neutralen Quartierverein einzubinden. Schon von Anfang an hatten wir im Vorstand den Präsidenten des neutralen Quartiervereins St. Johann. Leider war er aufgrund eines Unfalls nicht mehr in der Lage, weiter mitzumachen, aber dass es ein Anliegen war, nicht ein Gegeneinander sondern ein Miteinander von Quartiertreffpunkt und neutralem Quartierverein zu schaffen, ist zentral.

Zu behaupten, die Stadtteilsekretariate seien die verlängerten Arme der Regierung, man werde von oben gesteuert und man sei geldhörig, erscheint mir aufgrund meiner Erfahrung falsch. Meine Erfahrung ist eine völlig andere. Von Kontrolle und Gängelei gibt’s zumindest im Westen keine Spur.

Es wird gesprochen von Projektunterstützung. Aber man kann nur ein Projekt unterstützen, wenn ein Projekt auch durchgeführt wird. Heute ist Freiwilligenarbeit ganz zentral, aber es kommt auch bei der Freiwilligenarbeit der Punkt, wo die Unterstützung durch Menschen, die ihre ganze Zeit dieser Arbeit widmen, notwendig wird. In diesem Sinne ist für die Quartierorganisationen auf jeden Fall im Basler Westen die Unterstützung durch das Stadtteilsekretariat für die einzelnen freiwilligen Organisationen eine Hilfe und keine Gegnerschaft.

Der Stadtpräsident hat gefragt, ob es eine Aufgabe des Kantons sei, die Stadtteilsekretariate und die Quartiertreffpunkte zu unterstützen. Meine Antwort ist ganz klar: Ja, es ist eine Aufgabe des Kantons. Mit einem Projekt beginnen, einen Impuls geben, finanziell unterstützen - das kann manchmal dazu führen, dass eine solche Organisationsform überlebt oder dass sie halt nicht überlebt. Heute sind die Stadtteilsekretariate im Westen zumindest aus dem Dialog zwischen der Bürgerschaft und der Regierung nicht mehr wegzudenken. Dank dieser Organisation ist dieser Dialog heute einfacher und effizienter.

Ich bitte Sie, diesen Anträgen inklusive dem Ersatz der entfallenen Gelder durch die CMS und GGG, denen ich sehr dankbar bin für die grosszügige Unterstützung, die sie geleistet haben, zuzustimmen.

Gülsen Oeztürk (SP): Ich möchte ganz kurz eine Ergänzung anbringen, weil ich vor vielen Jahren die Möglichkeit hatte, über Quartierarbeit und über Quartierleben nachzudenken und mitzudiskutieren. Vor vielen Jahren, als ich im Verein Regenbogen freiwillig meine Arbeit leistete, haben wir festgestellt, dass die anderen Vereine auch ähnliche Anliegen hatten. Somit haben wir angefangen, mitzudiskutieren, so haben wir Quartiersekretariate zusammen aufgebaut. Ich war im Vorstand und jemand von der FDP war auch im Vorstand, ebenso Stephan Gassmann von der CVP und Christan von Tobel vom Quartiertreffpunkt. Wir haben so das Quartiersekretariat Kleinbasel aufgebaut. Es kam nicht einfach von einer linken, roten Ecke aus, sondern vom ganzen Quartier in Kleinbasel.

Schluss der 40. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 41. Sitzung

Mittwoch, 18. Januar 2017, 15:00 Uhr

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sie haben in der Debatte einzelne Punkte unseres Ratschlags aber auch des Berichts der BKK angesprochen, auf die ich eingehen möchte.

Zum Umsetzungskonzept Quartierarbeit 2020: Das Konzept wurde vom Präsidialdepartement angestossen, wurde aber in vielfachen Workshops und Mitwirkungsveranstaltungen mit allen Quartierorganisationen, Vertretern und Vertreterinnen der Stadtteilsekretariate, der Quartiertreffpunkte aber auch der neutralen Quartiervereine erarbeitet in einem breiten Mitwirkungsverfahren, das moderiert wurde. Dann wurde dieses Umsetzungskonzept gemeinsam ausformuliert, und es geht nun darum, die notwendigen nächsten Schritte und Massnahmen miteinander zu erarbeiten und umzusetzen.

Natürlich gibt es in solchen Prozessen immer solche, die das Gefühl haben, sie seien nicht angehört worden, aber wir haben uns sehr bemüht, sehr breit alle Ansprechgruppen der Quartiere mit einzubeziehen. Ein Thema ist das Verhältnis der Stadtteilsekretariate oder der Quartierkoordinationen zu den Quartiertreffpunkten einerseits und zu den neutralen Quartiervereinen andererseits. Ich denke, wenn Sie die einzelnen Quartierorganisationsebenen gegeneinander ausspielen, also die neutralen Quartiervereine gegenüber den Stadtteilsekretariaten oder der Quartierkoordination, oder die Stadtteilsekretariate gegenüber den Quartiertreffpunkten, dann schaden Sie der Quartierarbeit insgesamt, denn nach unserer Auffassung sind die verschiedenen Aufgaben aufeinander abgestimmt und sie ergänzen sich gegenseitig. Dem Vorwurf, dass die Stadtteilsekretariate politisch nicht neutral seien, muss ich widersprechen. Schauen Sie bitte nur die Mitgliederliste des Stadtteilsekretariats Kleinbasel und des Stadtteilsekretariats West an. Im Kleinbasel sind vertreten die CVP Kleinbasel, Dorfverein Pro Kleinhüningen, Ehrengesellschaft Kleinbasel, Elternverein MaKly, EVP, FDP, Grüne Partei, Gustav Benz Haus, Interessensgemeinschaft Boulevard Horburg usw. Auch die neutralen Quartiervereine und alle Parteien sind darin vertreten. Die Mitgliederliste dieser Stadtteilsekretariate zeigt, dass sie repräsentativ die Vereinigungen der Quartiere repräsentieren, unabhängig ihrer politischen Couleur, unabhängig ihrer Konfession. Wenn ein Stadtteilsekretariat eine Abstimmungsempfehlung abgibt zu irgend einer Abstimmung, die sein Quartier betrifft, dann gehe ich davon aus, dass diese Abstimmungsempfehlung entlang der Statuten dieser Organisation von den Mitgliedern oder mindestens vom Vorstand abgestimmt ist. Und im Vorstand sind alle Gruppierungen und Parteien vertreten. Also, es sind nicht von der Regierung gesteuerte Organisationen, sondern es sind Organisationen, die die Vereine repräsentieren, und zwar so breit wie möglich, und alle Vereinigungen sind eingeladen, in diesen Stadtteilsekretariaten mitzuwirken.

Ihre Rolle ist nicht, das Sprachrohr der Verwaltung in die Quartiere zu sein, sondern umgekehrt, das Sprachrohr der Quartiere in die Verwaltung zu sein, damit wir Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner haben, die die Anliegen der Quartiere aufnehmen. Sonst müssten wir ja mit allen diesen Vereinigungen bilateral einzeln in Kontakt treten. So haben wir aber Vertreterinnen und Vertreter, die breit aufgestellt sind und ihre Anliegen einbringen können. Sie müssen die Arbeit dieser vielen Organisationen in den Quartieren koordinieren und insbesondere die Mitwirkungsverfahren nach § 55 unserer Kantonsverfassung planen, koordinieren und die Teilnahme der Quartierorganisationen garantieren.

Erich Bucher hat versucht, die ehrenamtliche Arbeit gegenüber der professionellen Arbeit in den Quartieren auszuspielen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass 80 bis 90% der Quartierarbeit in den Quartierorganisationen ehrenamtlich geleistet werden. Wir sind uns dessen sehr bewusst und schätzen die ehrenamtliche Arbeit sehr. Wir haben unter anderem auch deshalb den “Schappo” geschaffen, mit dem wir die ehrenamtliche Arbeit auch in den Quartieren wertschätzen und auszeichnen. Es geht also nicht, dass wir ehrenamtliche Arbeit gegen die professionelle Arbeit ausspielen, es braucht umso mehr eben auch in den Quartieren auch angestellte Personen, die diese vielfältige ehrenamtliche Tätigkeit in all diesen vielfältigen Vereinigungen miteinander koordinieren und abstimmen, dass die Quartiere und Stadtteile mit einer Stimme gegenüber der Verwaltung und gegenüber der Regierung auftreten können.

Deshalb bitte ich Sie, den Anträgen des Regierungsrates oder der BKK zu folgen und den Streichungsanträgen bei den Stadtteilsekretariaten und der Quartierkoordination Gundeldingen nicht zu folgen.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission : Auch ich möchte auf einige Voten reagieren.

Vorerst möchte ich für die gute Aufnahme der Wertschätzung gegenüber den Quartiertreffpunkten und Stadtteilsekretariaten danken, auch für den Willen eines Teils von Ihnen, diesen Organisationen die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Den Vorwurf, dass das Stadtteilsekretariat der verlängerte Arm der Verwaltung sei, kann ich nicht ganz verstehen. Einerseits wird gesagt, es sei der verlängerte Arm, wenn ich mich aber im Stadtteilsekretariat umhöre, scheint mir genau das Gegenteil der Fall zu sein, es setzt sich für die Quartierbevölkerung ein und kämpft oft gegen die Verwaltung, weil es Sachen anstösst, die für die Verwaltung nicht immer angenehm aufzunehmen sind. Das finde ich genau eine wesentliche Aufgabe des Stadtteilsekretariats, dass sie solche Anliegen ganz direkt und unkompliziert aufnehmen und in die Verwaltung tragen kann.

Ferner wurden in den Voten oft die Freiwilligenarbeit gegen die bezahlte Arbeit ausgespielt. Natürlich hat es eine gewisse Bedeutung, wenn man nur noch bezahlte Arbeit leisten wollte, dafür würde auch das Geld nie reichen. Aber ich möchte ein Beispiel anführen. Es kam aus den Quartieren die Anregung, einen Flohmarkt für die Bevölkerung einzurichten, auf unkomplizierte Art und Weise. Das Resultat war, dass das Stadtteilsekretariat dies an die Hand genommen hat, dafür gesorgt hat, dass Flyer gedruckt und eine Website eingerichtet werden kann. Wenn das auf freiwilliger Basis hätte

geleistet werden müssen, wäre es eine grosse Aufgabe gewesen, aber durch den Support durch das Stadtteilsekretariat konnte das Anliegen aufgenommen werden und ist nun bald flächendeckend in der ganzen Stadt realisiert worden.

Die Stadtteilsekretariate seien politisch einseitig ausgerichtet, wurde ferner oft moniert. Thomas Müry hat dargelegt, dass man das so aber auch anders sehen kann. Auch ich teile diese Meinung nicht. Die Vereinsstruktur ist demokratisch organisiert, es sind alle Richtungen vertreten. Das Beispiel der Kaserne, an deren Abstimmungskampf das Stadtteilsekretariat sich offenbar beteiligt, ist richtig. Die Pro Kaserne ist ein Mitglied des Stadtteilsekretariats und hat ihr Anliegen da eingebracht. Das wurde offenbar entsprechend aufgenommen von der Mehrheit und es wurde eine Resolution per Medienmitteilung versendet.

Zum Antrag der Streichung der Mittel an die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination Gundeldingen: Das kommt sehr unvermittelt für diese Organisationen. Wenn wir heute beschliessen, diese Gelder zu streichen, dann müssten die Stadtteilsekretariate morgen aufhören zu arbeiten. Die Gelder sind eingeplant, die Organisationen haben bereits für dieses Jahr Projekte angestossen. Wenn Sie so etwas machen möchten, dann bitte mit verlängerter Vorlaufzeit. Deswegen bitte ich Sie, die Anträge betreffend Streichung der Mittel an die Stadtteilsekretariate abzulehnen und dem Beschluss der BKK um Kompensation der Ausfälle von CMS und GGG zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Zu diesem Geschäft liegen drei verschiedene Anträge der Fraktionen SP/GB, FDP und SVP vor.

Der Grossratsbeschluss besteht aus vier Ziffern. Die Fraktion FDP stellt unter anderem einen Eventualantrag zu Ziffer 1, unter dem Vorbehalt, dass ihr Antrag bei Ziffer 3 und 4 unterliegt.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, Ziffer 1 am Schluss zu beraten und zunächst Ziffer 2 - 4 zu bereinigen. Bei Ziffer 1 werde ich die Anträge zu den Positionen 1 - 14 zusammenfassen und Position 15 gesondert behandeln, weil dort ein Antrag der Fraktion SP vorliegt.

Der vorgeschlagene Ablauf wird auf der Leinwand dargestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Antrag der Präsidentin vorzugehen.

Titel und Ingress

Ziffer 2, Leistungen im Frühbereich, vier Trägerschaften

Ziffer 3, drei Stadtteilsekretariate sowie Ziffer 4, projektbezogene Leistungen

Antrag

Die Fraktionen SVP und FDP beantragen, Ziffer 3 (Ausgaben für den Betrieb der Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination) zu streichen und Ziffer 4 wie folgt anzupassen:

4. Für zusätzliche projektbezogene Leistungen für die Quartiertreffpunkte werden in den Jahren 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 300'000 Franken (100'000 Franken p.a.) bewilligt.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt:

3. Für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats / Quartierkoordination werden den drei Dachträgerorganisationen in den Jahren 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'080'000 (Fr. 360'000 p.a.) bewilligt:

a. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel Fr. 160'000

b. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West Fr. 130'000

c. Trägerverein Quartierkoordination Gundeldingen Fr. 70'000

4. Für zusätzliche projektbezogene Leistungen für die Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination werden in den Jahren 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 300'000 Franken (100'000 Franken p.a.) bewilligt.

Abstimmung

Antrag Fraktionen SVP und FDP auf Streichung Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SVP und FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 53 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1788, 18.01.17 15:16:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktionen SVP und FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 1, 15 Quartiertreffpunkte

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Hier beantragen die Fraktionen SVP und FDP, die Beiträge an die Quartiertreffpunkte um jeweils 6000, bzw. 4000 Franken pro Jahr zu kürzen.

Die Fraktionen SP und GB beantragen, bei Pos. 15 eine Beitragserhöhung von Fr. 42’000 pro Jahr.

Wir führen zuerst eine Diskussion zu diesen Anträgen und werden dann bei der Bereinigung zuerst über Pos. 1 - 14 abstimmen und am Schluss Pos. 15 bereinigen.

Sarah Wyss (SP): Wir haben sehr viel über die Treffpunkte und die Kürzung für die Stadtteilsekretariate gesprochen. In meinem Antrag geht es um eine Gleichberechtigung von Quartiertreffpunkt Erlenmatt und Rosental. Bis anhin hat dieser eine halbe Subvention erhalten, aber dies ist nicht mehr gerechtfertigt. Unserem Antrag können Sie entnehmen, dass es verschiedene Gründe gibt, weshalb es vor 2019 notwendig ist, diese Subvention zu einer vollen zu machen. Es gibt keinen sachlichen Grund mehr, dass man diesen Treffpunkt benachteiligt. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Übung mit den halben Subventionen haben wir schon früher gemacht, und zwar im Hirzbrunnen Quartier bei den Treffpunkten Elch und Hirzbrunnentreffpunkt. Da hat man gesehen, dass es fast nicht möglich ist, einen Treffpunkt zu führen mit nur Fr. 50’000. Es braucht so viele zusätzliche Mittel, dass es gar nicht genügend Stiftungen gibt, die man für diese Projekte anschreiben kann. Es ist praktisch nicht möglich, davon Miete zu bezahlen und eine Person, die zu diesem Treffpunkt schaut. Und die Öffnungszeiten müssen derart eingeschränkt werden, dass der Treffpunkt praktisch nicht mehr offen ist, aber die Miete muss natürlich trotzdem bezahlt werden. Deshalb wurden diese beiden Treffpunkte nach vielen Diskussionen zu einem ganzen Treffpunkt hochgestuft.

Nun gibt es im St. Johann einen Treffpunkt, der nur Fr. 50’000 erhält. Dieser bekommt aber noch zusätzlich Geld für die Frühförderung. Bruderholz ist ein anderes Pflaster, es ist ein ganz anderes Quartier. Man kann nicht sagen, dass dieses Quartier sich im Aufbau befinde und noch speziell Bemühungen brauche, damit es ein gut funktionierendes Quartier werde. Nein, das Bruderholz ist eines der ältesten Quartiere von Basel, ganz viele Aufbauarbeiten müssen da nicht mehr geleistet werden. Es ist auch nicht so multikulturell und hat auch nicht so viele Fluktuationen wie das Erlenmattquartier. Dort funktionert natürlich auch die ehrenamtliche Arbeit besser. Wenn aber jemand neu in ein Quartier oder in die Stadt zieht, kann man nicht von ihm verlangen, dass er gleich ehrenamtlich arbeitet oder so viel Zeit investiert. Eine Person muss erst ankommen. Und dafür braucht es einen Quartiertreffpunkt, der funktioniert.

Wir bitten Sie also sehr, diesen Betrag anzupassen, damit dieser Quartiertreffpunkt gleich arbeiten kann wie die anderen Quartiertreffpunkte in Basel.

Erich Bucher (FDP): Das ist nun fast eine Zumutung. Das Bruderholzquartier ist im Moment eines der Quartiere mit der grössten Zuwanderung. Das weiss man nur nicht. Es gibt im Quartier eine gewichtige Expat-Gemeinschaft. Man spricht im Tram meistens Englisch, manchmal Französisch und selten Schweizerdeutsch. Es ist völlig daneben, dass das Bruderholz anders behandelt wird. Die anderen Quartiertreffpunkte sollen endlich ihre Arbeit machen. Wir machen alles mit Freiwilligenarbeit, mit Tausenden von Stunden von Freiwilligenarbeit. Und wir haben keine Angestellte. Was wir an Subventionen erhalten fliesst ausschliesslich in die Miete. Und ich wette, wir haben genau gleich viel Besucher und Besucherinnen in unserem Treffpunkt wie die anderen Quartiere. Ich finde das Statement von vorher eine Zumutung.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich bin nicht dagegen, dass das Bruderholz auch eine volle Subvention bekommt. Ich wollte nur sagen, dass man für ehrenamtliche Arbeit eine bestimmte Beständigkeit bei der Bevölkerung braucht. Und diese Beständigkeit hat das Erlenmattquartier noch nicht. Wenn das Bruderholz den Antrag stellt, mehr Subvention zu erhalten, würde ich das selbstverständlich auch unterstützen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ihr Fazit ist also, dass die Bürgerlichen ehrenamtlich und die Linken bezahlt arbeiten sollen?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich wusste gar nicht, dass auf dem Bruderholz nur bürgerlich wählende Personen leben.

Tim Cuénod (SP): Das Bruderholzquartier ist nicht so alt. Die meisten Häuser wurden nach dem zweiten Weltkrieg gebaut. Aus meiner Sicht ist es auch nicht ein Argument gegen die Erhöhung beim Erlenmatt-Treffpunkt, es wäre eher ein Argument dafür, mehr zu machen für die Integration gerade auch von Expats auf dem Bruderholz, dass man versucht, die Angebote zu prüfen und allenfalls auszubauen. Erich Bucher hat natürlich durchaus recht mit der Bemerkung, dass die Zuwanderung auf dem Bruderholz gross ist und das Bruderholz in diesem Sinn deutlich multikultureller geworden ist. Aber aus meiner Sicht ist das kein Argument gegen den Antrag auf Erhöhung für das Erlenmattquartier, sondern es wäre eine Gelegenheit, sich zu überlegen, wie man gerade auf dem Bruderholz mehr machen könnten. Viele Expats geben zu verstehen, dass es für sie schwierig ist, sich in Basel oder in der Schweiz zu integrieren. Alles ist positiv, was das erleichtern würde.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben diesen Antrag natürlich im Regierungsrat auch diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dieser neue Quartiertreffpunkt, der sich im Erlkönig befunden hat, einen neuen Standort braucht. Nun werden Gespräche geführt mit der Stiftung Abendrot. Das wird diese Erhöhung ausstellen. Uns ist bewusst, dass diese Erhöhung früher oder später notwendig sein wird angesichts der Entwicklung des Quartiers und angesichts der Zuwanderung. Aber eine Gleichstellung mit anderen Quartiertreffpunkten scheint uns zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angezeigt zu sein, da wir im Moment noch Gespräche mit der Trägerschaft führen. Sarah Wyss hat ja ein vorgezogenes Budgetpostulat eingereicht, wir werden also auch anlässlich des Budget 2018 darüber sprechen können. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Ist Ihnen bewusst, dass es eventuell schwierig sein wird, bis 2019 zu warten und dass dann wieder der ganze Treffpunkt neu aufgebaut werden müsste, was viel teurer zu stehen käme?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das sind nicht unsere Informationen, und wir gehen davon aus, dass der Treffpunkt mit diesem Mitteln vielleicht nicht in vollem Betrieb aber doch betrieben werden kann.

Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission : Ich kann nur die Meinung der BKK vertreten. Wir haben diese Frage ebenfalls diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass der Umzug und die Bereinigung der Strukturen notwendig sind, bevor die zusätzlichen Mittel gesprochen werden können. Die Mittel sind nicht bestritten, nur der Zeitpunkt. Dabei kann man geteilter Meinung sein.

Im Namen der BKK beantrage ich Ihnen, dem Antrag nicht stattzugeben.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen zu bedanken für die Arbeit im Grossen Rat, speziell auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen in der BKK. Ich durfte in der Kommission 12 Jahre lang mitwirken. Es war eine sehr spannende Arbeit, die mir sehr viel Freude gemacht hat. Ich wünsche auch meinen Nachfolgerinnen und Nachfolgern viel Freude.

Antrag

Die Fraktionen SVP und FDP beantragen, bei Pos. 1-14 die Beiträge an die Quartiertreffpunkte um jeweils 6000, bzw. 4000 Franken pro Jahr zu kürzen.

Abstimmung

Antrag der Fraktionen SVP und FDP zu Pos. 1-14

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SVP und FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 55 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1789, 18.01.17 15:28:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktionen SVP und FDP **abzulehnen**.

Antrag
Die Fraktionen SVP und FDP beantragen, bei Pos. 15 die Beiträge an den Verein Quartiertreffpunkt Rosental auf Fr. 50'000 zu kürzen.
Die Fraktionen SP/GB beantragen eine Erhöhung auf Fr. 96'000.
Die BKK beantragt Fr. 54'000.

Eventualabstimmung
Anträge zu Ziff. 1, Pos. 15 (Beiträge an den Verein Quartiertreffpunkt Rosental)
JA heisst Bevorzugung des Kürzungsantrags SVP und FDP, NEIN heisst Bevorzugung der Erhöhungsantrags der SP/GB

Ergebnis der Abstimmung
41 Ja, 42 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1790, 18.01.17 15:30:33]*

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter, dem Erhöhungsantrag der Fraktionen SP/GB den Vorzug zu geben.

Abstimmung
Bereinigung Ziff. 1, Pos. 15 (Beiträge an den Verein Quartiertreffpunkt Rosental)
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SP/GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung
39 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1791, 18.01.17 15:31:48]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Antrag der Fraktionen SP/GB **abzulehnen**.

Detailberatung
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
61 Ja, 27 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1792, 18.01.17 15:32:42]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Der Beschlussvorlage wird zugestimmt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 6 vom 21. Januar 2017 publiziert.

11. Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2015/2016 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion

[18.01.17 15:32:58, RegioKo, 16.5588.01, BER]

Die Regiokommission beantragt, auf den Bericht 16.5588.01 einzutreten und diesen zur Kenntnis zu nehmen.

David Wüest-Rudin, Präsident der Regiokommission: Die Regiokommission ist zur periodischen Berichterstattung über die Aktivitäten ihrer Mitglieder in den trinationalen Gremien Oberrheinrat und Districtsrat verpflichtet. Sie nutzt die Gelegenheit, um über ihre wichtigsten Aktivitäten als Sachkommission und über grundsätzliche Beobachtungen zu berichten und um Empfehlungen zur Kantons- und Landesgrenzen überschreitenden Zusammenarbeit zu formulieren. Der Bericht bezieht sich auf die 2. Legislaturhälfte, also auf die Periode zwischen Februar 2015 und November 2016.

Die Berichterstattung zu Districtsrat und Oberrheinrat erfolgt zum zweiten Mal durch die Delegierten der Kantone bzw. der Mitgliedergemeinden von Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura. Diese Berichte finden sich im Anhang des Berichts der Regiokommission. Ich möchte nachfolgend auf einzelne Punkte unseres Berichtes näher eingehen.

Die Regiokommission hat in der Berichtsphase nur zwei Sachvorlagen behandelt: Die weitere Finanzierung des Trinationalen Eurodistricts Basel/Infobest Palmrain und die weitere Finanzierung der IBA Basel 2020. An dieser Stelle möchte ich dem Grossen Rat den Dank der Regiokommission aussprechen, diese beiden Vorlagen mit grosser Mehrheit angenommen und die Mittel für die Weiterführung dieser wichtigen Projekte genehmigt zu haben.

Neben diesen beiden Sachgeschäften hat sich die Regiokommission auch intensiv mit dem Herzstück der Regio-S-Bahn beschäftigt. Die Regiokommission ist überzeugt, dass die trinationale S-Bahn einen entscheidenden Impuls für die Entwicklung der Region bedeutet. Sie bringt eine Entlastung für die stark befahrene Strasseninfrastruktur, steigert die Attraktivität der Region als Arbeits- und Lebensraum sowie der Stadt Basel als Zentrum der Region und trägt zur Entflechtung der verschiedenen Verkehre auf der Schiene bei. Die Kommission ist sich aber bewusst, dass die Bundesmittel knapp und die Chancen, dass das Herzstück in den Ausbauschritt 2030 des Strategischen Entwicklungsprogramms der Bahninfrastruktur aufgenommen wird, ungewiss sind. Sie hat deshalb im November mit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) eine gemeinsame Motion eingereicht, mit welcher der Regierungsrat beauftragt wurde, mit dem Bund raschmöglichst Verhandlungen über eine Vorfinanzierung des Herzstücks aufzunehmen und dem Grossen Rat bis Ende 2017 eine Beschlussvorlage zur Vorfinanzierung vorzulegen. Diese Motion ist ohne Opposition überwiesen worden, was als starkes Signal gewirkt hat, wofür die Regiokommission sehr dankbar ist.

Zu den weiteren diskutierten Themen gehörten unter anderem der Staatsvertrag für den EuroAirport, der Fachkräftemangel und Sprachausbildung, die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative, die grenzüberschreitende Katastrophenvorsorge. Ich möchte nachfolgend auf die trinationalen Tariflösungen zu sprechen kommen: Die Regiokommission stellt fest, dass sich auch in der Berichtsphase nichts an der höchst unbefriedigenden Situation im Bereich grenzüberschreitende ÖV-Tickets geändert hat. Sie findet es zudem erstaunlich, dass grenzüberschreitende Tramlinien in Bau gehen, ohne dass die Tariffrage geklärt ist - wie das bei der Tramlinie 3 nach Saint-Louis der Fall gewesen ist - bzw. dass getroffene Regelungen rückgängig gemacht werden, wie das bei Gültigkeit von GA und Halbtax auf der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein der Fall gewesen ist. Die Regiokommission erachtet es als richtig und wichtig, dass sie sich auch künftig konsequent für trinationale einheitliche Tariflösungen einsetzt. Sie unterstützt damit grundsätzlich auch die parlamentarischen Bestrebungen, die in diesem Rat schon ergangen sind.

Als weiteres Thema möchte ich auf die Kesslergrube Grenzach-Wyhlen zu sprechen kommen. Hierzu hat die Regiokommission anlässlich ihres Besuchs in Grenzach auch Anhörungen durchgeführt. Die Kommission ist mit der bisherigen Haltung des Regierungsrates nicht einverstanden. Sie hat aber noch nicht interveniert, weil man eine hängige Anzugsbeantwortung abwarten wollte.

Weitere Themen waren und sind: die Kooperationsstrukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, könnte ich hierzu etliche Ausführungen machen. Ich möchte mich aber auf einen Aspekt beschränken. Die Regiokommission hat sehr grosses Verständnis für die Sparbemühungen und für den effizienten Mitteleinsatz bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, aber es ist ihr ein grosses Anliegen, dass die Region insbesondere auf der schweizerischen Seite zusammensteht und stabile Strukturen ermöglicht. Es handelt sich hier um ein fragiles Gebiet, das einer langfristigen Optik bedarf, sodass Stabilität unabdingbar ist; hierfür wird sich die Regiokommission weiterhin einsetzen.

Die Regiokommission hat auch eine allgemeine Würdigung der Berichtsperiode vorgenommen. Sie ist der Meinung, dass in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vieles erreicht wurde. Die Zusammenarbeit ist grundsätzlich gut etabliert und funktioniert. Auf der anderen Seite sind – wie auch in unserem Bericht erwähnt – einige Themen zu verzeichnen, bei denen man sich mehr Fortschritte wünschen würde. Die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit braucht einen langen Atem und vonseiten der Politik beständige Bearbeitung ihrer Themen und Herausforderungen, auch wenn dies bisweilen mit Widerständen und Hindernissen verbunden ist.

Hier hat die Regiokommission den Eindruck, dass eine gewisse Ermüdung in Politik und Institutionen festzustellen ist. Die Hartnäckigkeit in der Bearbeitung der Themen lässt nach und der regionale und trinationale Bezug in vielen Sachthemen wird weniger gesehen bzw. es wird ihm weniger Bedeutung beigemessen. Die Institutionen der regionalen

Zusammenarbeit kommen nicht nur unter Sparzwängen, sondern grundsätzlich unter Druck – insbesondere auf Schweizer Seite, was wir mit Besorgnis beobachten. Das Bewusstsein in der Politik, exekutiv wie legislativ, für die vitale Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit droht abzunehmen. Deshalb soll und muss der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt auch weiterhin die regionalpolitische Bedeutung seiner Sachgeschäfte wahrnehmen und in den Entscheiden würdigen. Die abnehmende Bedeutung des regionalen Bezugs scheint aber nicht nur die Politik zu betreffen. Die Kommission hat den Eindruck, dass auch in den Medien und in der Öffentlichkeit die Bedeutung der trinationalen Bezüge abnimmt oder sich gar nicht erst etablieren konnte. Es ist aus Sicht der Regiokommission wichtig, dass nicht nur die Politik, sondern auch die Bevölkerung im Dreiland ihre gegenseitige Verbundenheit und Abhängigkeit wahrnimmt. Auch dies ist mit ein Grund, warum die Regiokommission Projekte wie die IBA 2020 begrüsst und unterstützt. Vor diesem Hintergrund hat die Regiokommission für die kommende Legislatur Schlussfolgerungen für ihre eigene Arbeit und Empfehlungen abgeleitet:

Zum einen geht es um eine Stärkung der Regiokommission. Diese Empfehlungen weisen darauf hin, dass die Attraktivität der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei Politikerinnen und Politikern gesteigert werden sollte. In der regionalen Zusammenarbeit sind auch auf Seiten der parlamentarischen Politik insbesondere Politikerinnen und Politiker gefragt, die sich langfristig fokussiert in diesem Bereich verbindlich engagieren. Ein absehbarer Generationenwechsel ist umsichtig und mit langfristiger Perspektive anzugehen. Es sind möglichst auch junge Politikerinnen und Politiker zu ermutigen, sich in die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit längerfristig verbindlich einzubringen. Daher regt die Regiokommission an, dass sämtliche Mitglieder an den Arbeiten des Districtsrats teilnehmen können, evtl. als Ersatzmitglieder, ohne eine Veränderung des Stimmengewichts im Rat zu provozieren. Ausserdem ist auch das Bewusstsein des Grossen Rats für die regionalpolitische Bedeutung seiner Sachgeschäfte zu stärken. Die Regiokommission darf sich aus dieser Sicht in der künftigen Legislatur durchaus zutrauen, mehr Sachgeschäfte mit starkem regionalem Bezug zur Behandlung in ihrer Kommission einzufordern oder zumindest mit Mitberichten diesen Bezug ins Bewusstsein zu heben.

Zum anderen haben wir noch Empfehlungen zu diversen Sachgeschäften abgegeben. In der neuen Legislatur wird sich die Regiokommission in ihrer neuen Zusammensetzung diesen Themen widmen können.

An dieser Stelle möchte ich als Letztes in meiner Funktion als Kommissionspräsident für die gute und erfahrungsreiche Zeit danken. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit in der Kommission und mit dem Parlament. Meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger wünsche ich alles Gute in diesem Amt.

Ich beantrage Ihnen, auf den Bericht einzutreten und diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis möchte ich mich für die Arbeit und den Bericht der Regiokommission bedanken.

Besonders erfreulich ist, dass dank Helmut Hersberger auch das Thema der grenzüberschreitenden Katastrophenvorsorge aufgenommen worden ist. Dass auch das zum Teil ungelöste Problem der Sanierung von Chemiemülldeponien und insbesondere der Sanierung der Kesselgrube thematisiert worden ist, ist ebenfalls sehr zu begrüssen. Es muss uns möglichst rasch gelingen, mit nachbarschaftlicher Hilfe die BASF zu einer kompletten Sanierung ihrer Grube bewegen zu können; schliesslich hat die Roche diesbezüglich schon gehandelt. Dass es auch anders geht als die Billiglösung der BASF, zeigt das vorbildliche Vorgehen der Roche. Sie hebt das kontaminierte Erdreich vollständig und entsorgt es thermisch, wobei die Kosten vollumfänglich von der Roche übernommen werden. Die BASF will nur Teile des kontaminierten Materials einkapseln, womit eine Zeitbombe im Boden belassen wird. Das kann nicht akzeptiert werden. Die BASF ist dazu zu verpflichten, Verantwortung zu übernehmen und eine komplette Sanierung vorzunehmen.

Ein wichtiges Thema wurde nicht behandelt, die regionale Problematik von fünf Atomreaktoren, die im letzten Jahr erneut zu reden gaben. Der Vorfall aus dem Jahr 2014 wurde damals von der Atomaufsicht ASN gegenüber der internationalen Atomenergiebehörde stark heruntergespielt, obschon es sich um einen Vorfall handelte, der ein bislang in Westeuropa unbekanntes Ausmass erreicht hat. Dank einer Recherche des WDR und der Süddeutschen Zeitung ist der Vorfall erst bekannt geworden, was den Grossen Rat veranlasste, mit einer Resolution unsere Regierung aufzufordern, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit die verantwortlichen Stellen in Frankreich endlich begreifen, dass das AKW Fessenheim abgestellt werden muss. Dieses Anliegen möchte ich der Regiokommission mitgeben, zumal dieses Thema nicht nur das AKW Fessenheim betrifft, sondern auch Atomkraftwerke auf Schweizer Boden.

Ich möchte abschliessend noch mein Unverständnis und meinen Unmut gegenüber der Beitragskürzung unseres Nachbarkantons Basellandschaft kundtun. Dieses wiederholte Vorgehen bringt jenen Kanton, aber auch die gesamte Region in eine Schieflage, welche die künftige Zusammenarbeit bei der Gestaltung der gemeinsamen Zukunft massiv gefährdet.

Helmut Hersberger (FDP): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Mit diesen Worten könnte ich mein Votum eigentlich für beendet erklären...

Aber ich habe ein Anliegen. Viele von Ihnen wissen, dass ich mich in der trinationalen Zusammenarbeit engagiere. Deshalb möchte ich Sie dazu ermuntern, sich ebenfalls bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einzubringen. Langsam mache ich mir nämlich Sorgen, dass uns auf der Schweizer Seite die Fahnenträger etwas ausgehen, was für die Zusammenarbeit am Oberrhein fatal wäre.

Natürlich kenne ich die Bedenken der Skeptiker, die finden, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu schwierig sei und dass man nicht mit der Macht ausgestattet sei, etwas zu bewegen. Es trifft zu, dass das nicht etwas Einfaches ist. Mit den elsässischen und badischen Freunden müssen wir gemeinsam Lösungen erarbeiten, Mehrheiten finden und die

Lösungen trinational umsetzen. Das ist anspruchsvoll. Doch haben wir eine Alternative? Welche Probleme lassen sich aber überhaupt innerhalb unserer Kantonsgrenzen lösen? Etwa Fragen des Umweltschutzes oder Verkehrsfragen wie jene zum Herzstück? Oder vielleicht die Katastrophenhilfe, bei der ich immer noch befürchte, dass wir bei einem Störfall vor einem Chaos stünden? Oder die wirtschaftliche Entwicklung oder Fragen zum Flughafen? Oder die Ausrichtung unserer Universität oder die Energiestrategie? In all diesen Themen sind wir doch dazu verdammt, mit unseren Nachbarn Lösungen zu finden. Wir sind wohl der schweizerische Kanton, der am stärksten von einem grenznahen Umfeld abhängig ist. Natürlich ist es schwierig, bei dieser Ausgangslage gute Lösungen zu finden. Aber haben wir überhaupt die Wahl? Sind die Probleme nicht erst dann wirklich nachhaltig gelöst, wenn auch die elsässischen und die badischen wie auch der Baselbieter und Aargauer Freunde zustimmen?

Ich möchte Sie dazu aufrufen, sich verstärkt und aktiv mit Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auseinanderzusetzen und sich in der trinationalen Kooperation zu engagieren. Nur die dort gefundenen Lösungen haben Aussicht, langfristig erfolgreich zu sein. An dieser Stelle wollte ich auch die Regierung dazu ermuntern, die entsprechenden Prioritäten richtig zu setzen. Aber angesichts der mageren Präsenz verzichte ich darauf. Dabei wäre doch auch für die Regierung die trinationale Zusammenarbeit ein Potenzial, das es auszuschöpfen gälte.

Mit der Kenntnisnahme des Berichts der Regiokommission machen Sie nur einen ersten kleinen Schritt, der zumindest in die richtige Richtung geht. Ich hoffe, dass einige von Ihnen ebenfalls zu Fahnenträgern der regionalen Zusammenarbeit werden und mithelfen, die zahlreichen trinationalen Projekte zum Erfolg zu führen. Engagieren Sie sich in der Regiokommission, im Trinationalen Eurodistrict Basel oder im Oberrheinrat!

Tim Cuénod (SP): Eigentlich wollte ich zu diesem Bericht, der ja unumstritten ist, nicht viel sagen. Aber ich möchte bestätigen, was meine Vorredner vorhin gesagt haben: Wir sind auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wohl mehr angewiesen als andere Kantone. Dabei meine ich nicht nur verkehrspolitische Projekte. In diesem Rat hat das oftmals zu wenig Gewicht.

Gerade in Zeiten, in welchen in anderen Ländern Abschottung und Nationalismus Auftrieb erhalten, ist es wichtig, dass wir insbesondere für junge Menschen erlebbar machen, wie sehr wir in dieser Region über die Grenzen hinweg verknüpft sind und wie sehr wir auf gute Verbindungen zu den Nachbarn angewiesen sind. Den Austausch mit unseren Nachbarn gilt es daher wieder zu fördern. Es kann uns nur förderlich sein, wenn wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit intensivieren - das ist in vielerlei Hinsicht auch in unserem ureigensten Interesse.

Ich bitte Sie, auf den Bericht einzutreten und ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte das Wort ergreifen, um der Regiokommission für die tatkräftige Unterstützung während den letzten 12 Jahren zu danken, in denen ich dieses Dossier der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innehaben durfte. Die Diskussionen in der Regiokommission waren immer sehr intensiv und konstruktiv. Die Absicht des Regierungsrates, grenzüberschreitend mit den Nachbargemeinden im Elsass und im südbadischen Raum zusammenzuarbeiten, wurde vom Grossen Rat und der Regiokommission immer unterstützt. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat

nimmt vom Bericht Kenntnis.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Beat Leuthardt betreffend altersfeindliches Vorgehen von CMS und Pro Senectute im Wettsteinquartier

[18.01.17 15:57:13, BVD, 16.5573.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte zunächst Ihre Aufmerksamkeit auf das Traktandum Nr. 38, die Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten, lenken. Dazu hat die Regierung in beeindruckender Ausführlichkeit auf acht Seiten über ein breites Angebot an altersgerechten Einrichtungen und Angeboten Auskunft gegeben. Bei der Lektüre entsteht nicht zu Unrecht der Eindruck, dass die Behörden und die Regierung für ältere Menschen in diesem Kanton viel tun. Es grenzt insofern fast an Nestbeschmutzung, wenn ich auf eine Lücke im Angebot der Pro Senectute im Wettsteinquartier aufmerksam mache. Meine Anfrage gehört daher abgestraft und mit einer schäbigen Antwort beseitigt. Das war leider der Fall: Auf schnoddrige und kurze Art hat man mir auf eineinhalb Seiten geantwortet. Doch eine solche bürokratische Kurzantwort trifft eigentlich nicht mich, sondern die älteren Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner, die zum dumm waren, in diesem Quartier alt werden zu wollen, ohne zu begreifen, dass sie das besser im Paulusquartier tun würden.

Dorthin hat nämlich die Pro Senectute ihre Krafttrainingsgeräte gezügelt, sodass eine Busfahrt notwendig ist, um dorthin zu gelangen. In der Zwischenzeit sind vier Personen aus der CMS-Alterssiedlung betroffen, was die Regierung nicht zu interessieren scheint. Das sollte sie aber, hat sie doch diese Krafttrainings angestossen, indem sie der CMS einen Bebauungsplan auf den Leib geschneidert hat, der beinhaltete, dass diese Fitnessgeräte aufgestellt werden können. Wenn man das nun wieder vergessen möchte, bedeutet nur, dass man die Alten im Stich lässt.

Eigentlich hätte ich von der Regierung nicht etwas Konkretes erwartet, etwa eine Einflussnahme bei der Pro Senectute, die ja ihre Arbeit im Allgemeinen gut tut. Ich fragte in der Interpellation lediglich, ob die Regierung davon wisse und ob sie ein Ersatzangebot im Wettsteinquartier anbieten könne. Yoga in einer Turnhalle ist aber nicht das Gleiche wie ein Krafttraining an speziell hierfür konzipierten Geräten. Hierauf erhielt ich keine Antwort. Etwas Innovationskraft der Regierung hätte aber schon genügt; sie beschränkt sich darauf, zu sagen, dass diese betagten Menschen ja den Bus nehmen könnten... Soviel Selbstgerechtigkeit und Machtabsicherung ärgert mich, wo doch Basel immer als so sozial gelobt wird. Das wird diesem Lob nicht gerecht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5573 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bau Parking Erdbeergraben

[18.01.17 16:01:07, BVD, 14.5566.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5566 abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen; dies aus drei Gründen: 1. Die Antwort ist zu mager und zu unklar ausgefallen, sodass wir uns kein Urteil darüber bilden können, was der Regierungsrat nun genau mit diesem Vorstoss machen möchte.

2. Dieses Projekt ist noch nicht umgesetzt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, den Auftrag stehen zu lassen.

3. Der Anzug ist sehr differenziert formuliert. Es kommen verschiedene Ideen und Anregungen zur Sprache. Angesichts des aktuellen Projektstands, der auch Unsicherheiten birgt, sollte der Regierungsrat klarer Stellung beziehen. Sollte beispielsweise die angesprochene Beteiligung der Quartierbevölkerung tatsächlich umgesetzt werden, wäre zu benennen, auf welcher Ebene diese Beteiligung stattfinden soll. Auch wenn noch nicht jedes Detail bekannt ist, kann man diese Frage beantworten. Oder sollte eine durchgehende attraktive Fussgängerverbindung tatsächlich realisiert werden, wären Aussagen darüber zu treffen, inwiefern sich das auf die Zahl der Parkplätze oder auf die Grünflächenbilanz auswirkt. Zu solchen Fragen wäre es jetzt schon möglich, eine Auskunft zu geben. Das würde es uns ermöglichen, uns ein erstes Bild zu machen, womit auch ein Dialog initiiert werden könnte. Das wäre jedenfalls zielführender, als eine kurze Antwort zu geben, die einen eher ratlos zurücklässt.

Jörg Vitelli (SP): Wir sind auch dafür, diesen Anzug stehen zu lassen.

Das Projekt Erdbeergraben, das wir im Zusammenhang mit der Neugestaltung Nachtigallenwäldeli beschlossen haben, ist noch nicht ausformuliert, sodass noch nicht klar ist, wie viele Parkplätze dort realisiert werden können. Das wird erst mit dem definitiven Bauprojekt bestimmt. Insofern ist es jetzt eindeutig zu früh, diesen Anzug, der für das Gundeli und das Bachlettenquartier ein wichtiger Vorstoss ist, abschreiben zu wollen. Dieser Auftrag muss auf der Agenda bleiben, auch wenn jetzt mündliche Zusicherungen gemacht werden. Es ist immer besser, wenn man gegenüber den Sachbearbeitern im Baudepartement schriftlich belegen kann, dass hierzu noch ein parlamentarischer Vorstoss hängig ist.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion ist anderer Meinung: Wir finden, dass klar gesagt worden ist, wo als kompensatorische Massnahme Parkplätze aufgehoben werden sollen. Es ist auch klar, dass bei einer allfälligen Aufhebung von Parkplätzen ausserhalb dieser Zonen auch zu prüfen sein wird, ob man neue Grünflächen erstellen oder Velostreifen vorsehen kann. Im schriftlichen Bericht findet sich hierzu ein klares Bekenntnis. Es braucht also nicht noch weitere Berichte. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Weil noch so vieles unklar ist, bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Die Regierung schreibt: “Gemäss dem derzeitigen Projektstand sollen prioritär die 140 Parkplätze vor dem Zoo sowie ein Teil der Parkplätze auf dem Birsig-Parkplatz zwischen Steinen-Vorstadt und Steinentorstrasse aufgehoben werden, damit die dort geplanten Entwicklungen realisiert werden können.” Was bedeutet “derzeitig”, was wird in ein paar Jahren sein?

Zudem schreibt sie weiter: “Derzeit ist noch offen, ob darüber hinaus ein Beitrag zur Parkplatz-Kompensation durch Aufhebung von einzelnen Parkfeldern in den angrenzenden Quartieren erfolgen muss.” Auch das könnte einen Einfluss

auf die Neugestaltung via Mehrwertabgabefonds haben. Unklar ist zum jetzigen Zeitpunkt auch, wie viele Parkplätze im Erdbeergraben realisiert werden können, was Aussagen zu einem zu planenden Quartierparking nicht möglich macht.

Solange keine verlässlichen Zahlen vorliegen, sodass die Situation nicht abschliessend beurteilt werden kann, besteht kein Grund, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 30 Nein. *[Abstimmung # 1793, 18.01.17 16:08:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5566 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich ÖV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote

[18.01.17 16:08:38, BVD, 14.5171.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5171 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5171 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser

[18.01.17 16:09:32, BVD, 14.5670.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5670 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5670 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel

[18.01.17 16:10:05, BVD, 15.5428.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5428 abzuschreiben.

Martina Bernasconi (GLP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass es bezüglich der Feierabendkonzerte in Gastronomiebetrieben Probleme gibt. Daher erhoffte ich, über die Antwort der Regierung Klärung zu erhalten. Doch die Regierung hat nur knapp geantwortet; die Antwort füllt gerade einmal eine halbe A4-Seite. Das stellt mich keineswegs zufrieden. Aus diesem Grund

bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Zur Ausgangslage: Wir kennen hier bezüglich der Beschallung von Anlässen zwei Arten von Bewilligungen. Die eine nenne ich “Trampelpfad”, die andere “Vierspur-Autobahn”. “Trampelpfad”-Bewilligungen betreffen die normale Gastwirtschaft, wenn es darum geht, Hintergrundmusik bis zu einer Lautstärke von 72 Dezibel spielen zu lassen. “Vierspur-Autobahn”-Bewilligungen betreffen Musik- und Tanzlokale, wobei hier spezielle bauliche Massnahmen erforderlich sind und - je nach Ausstattung - individuell festgelegte Beschallungsgrenzen definiert werden.

Meines Erachtens hat der Regierungsrat die Problematik nicht erkannt; jedenfalls liesse sich das aus der Antwort nicht herauslesen. Viele Gastronomiebetriebe mit einer “Trampelpfad”-Bewilligung haben gelegentlich den Wunsch, auf Live-Musik spielen zu können. Zudem besteht seitens der Musiker das Bedürfnis, in einem Pub oder in einem Gastrobetrieb aufzutreten. Es kommt auch vor, dass ein Verein oder eine Hochzeitsgesellschaft einen Saal mietet und als Unterhaltungsattraktion einen Live-Auftritt bucht. Wenn ein Gastrobetrieb nur diese Form der Bewilligung hat, ist solches aber nicht möglich. Wenn der Pegel von 72 Dezibel überstiegen wird, sind solche Anlässe, selbst wenn keine Verstärkeranlage in Betrieb ist, nicht durchführbar. Live-Musik ist in unserer Stadt somit nur in den wenigen Musik- und Tanzlokalen mit einer “Vierspur-Autobahn”-Bewilligung möglich.

Es herrschen aber Willkür und Rechtsunsicherheit. Warum ist dennoch das eine oder andere Angebot in unserer Stadt möglich? Wer als Gastrobetreiber die Rechtslage ernst nimmt und sich an die Behörden wendet, dem werden zunächst einmal Messungen usw. auferlegt. Die Kosten für solche Messungen betragen mehrere Tausend Franken und gehen vollumfänglich zulasten des Betriebs.

Hier stehen wir vor einem echten Problem. Ich bitte Sie also, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Sollten Sie diesen Anzug stehen lassen, werden wir Ihnen das nächste Mal gerne ein paar Zeilen mehr schreiben, doch inhaltlich wird die Antwort nicht anders ausfallen. Wir wehren uns dagegen, dass die Regulierungsdichte noch weiter zunimmt, wie das in diesem Anzug gefordert wird. Das hier Geforderte war bislang ohne Bewilligung möglich: Konzerte oder Veranstaltungen, die gelegentlich - in den Abendstunden einmal pro Monat oder vielleicht sogar einmal pro Woche - in Raumlautstärke und ohne grosse Verstärkung stattfinden, sodass weder Nachbarn noch Publikum und Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum nennenswerten Immissionen ausgesetzt sind, sind im guten Einvernehmen mit der Nachbarschaft bewilligungsfrei möglich. Das klappt also bislang ohne Probleme, sodass nicht nachvollziehbar ist, wieso hierfür eine neue Bewilligungspflicht eingeführt werden soll. Das wäre das Gegenteil von liberal und macht aus Sicht der Regierung keinen Sinn.

Schreiben Sie deshalb diesen Anzug bitte ab.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 19 Nein, 10 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1794, 18.01.17 16:17:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5428 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens

[18.01.17 16:17:51, BVD, 15.5460.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5460 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5460 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr

[18.01.17 16:18:23, BVD, 14.5530.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5530 abzuschreiben.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Meines Erachtens ist dieser Anzug nur oberflächlich oder gar nicht bearbeitet. Laufen Sie einmal den Spalenberg oder den Blumenrain runter und zählen Sie die Signalisationstafeln und Schilder: Sie werden feststellen, dass der öffentliche Raum richtiggehend von einer Unmenge an Verboten und Hinweisen durchzogen ist. Selbst vor Wahrzeichen und Sehenswürdigkeiten gibt es viele Schilder, sodass die Sicht auf diese verdeckt ist. Wollen wir das überhaupt? In anderen Kantonen, beispielsweise im Kanton Aargau, hat man die Signalisation überdacht und im Jahr 2000 entfernt. Nach einer Überprüfung in der Stadt Zürich hat man über 3000 Schilder entfernt. Auch im Kanton Luzern sind etliche Signalisationstafeln entfernt worden.

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme haben Sie diesen Anzug überwiesen. Damit der Regierungsrat das nochmals seriös prüfen kann, sollten wir diesen Anzug stehen lassen.

Noch eine Randbemerkung: Die einzige Erkenntnis aus der Anzugsbeantwortung ist eine aktuelle Bestandesaufnahme, wonach wir nun wissen, dass es in unserer Stadt sage und schreibe 24’000 Signalisationstafeln gibt. Ich frage mich: Ist das wirklich nötig? Ich finde: Nein.

Wenn Sie den Anzug nicht stehen lassen, werde ich einen weiteren Vorstoss einreichen, wobei ich hoffe, dass Sie mich dannzumal erneut unterstützen werden.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Was wäre Ihres Erachtens die richtige Zahl: 22’000, 20’000, 15’000 oder 10’000 Tafeln? Geht es hier wirklich nur um die Anzahl oder geht es auch um eine sinnvolle Signalisation?

Alexander Gröflin (SVP): Es ist schön, dass diese Frage von einem liberalen Politiker gestellt wird. Mir geht es nicht allein um die Zahl. Doch blicken Sie sich einmal um, wenn Sie auf der Strasse unterwegs sind. Die Zahl ist übergross. Auch Verkehrsexperten meinen, dass man ob dieser Anzahl die Signalisation gar nicht mehr wahrnimmt. Aus diesem Grund muss hier eine Überprüfung stattfinden.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1795, 18.01.17 16:22:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5530 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen

[18.01.17 16:22:54, BVD, 07.5121.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5121 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen. Das entspricht auch dem Wunsch des Anzugstellers, der sich von einer kleinen Delegation des Baudepartements erklären liess, was nun geplant ist. Von der anfänglich geplanten Gesamtaufwertung der Hörnliallee rückte das Baudepartement immer weiter ab. Es sollen nur noch Erhaltungsmassnahmen durchgeführt werden. Damit aber entsteht Flickwerk, das keinen langfristigen Mehrwert erzeugt.

Nachdem die Regierung in den Jahren 2009 und 2013 den Anzug stehen lassen wollte, hat sie sich nun entschieden, den

Anzug abschreiben zu lassen. 2013 wollte man noch mit einer Studie die Umsetzung der im Anzug formulierten Forderung überprüfen lassen. Dann hat man aber die Studie zurückgestellt, um zunächst die vordringlichsten Massnahmen zu ergreifen. Ein solches Vorgehen erinnert an jenes im Zusammenhang mit dem Vorstoss zum Schaffhauserrheinweg: Auch dort liess die Regierung den Anzug über Jahre hinweg stehen, wobei man in Aussicht stellen, das Begehren zu erfüllen; allerdings hat die Regierung dann doch einen Rückzieher gemacht.

Damit die Anliegen zur Hörnliallee, die ja nicht bestritten sind, nicht endgültig in der Versenkung verschwinden, sollten wir den Anzug stehen lassen. Ich bitte Sie darum. Der Anzug kann abgeschrieben werden, sobald der Ratschlag vorliegt. Dann kann auch abgeschätzt werden, ob den Anliegen Rechnung getragen wird.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 15 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1796, 18.01.17 16:25:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5121 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Eric Weber betreffend unklare Wahlen zum Regierungsrat

[18.01.17 16:25:53, PD, 16.5570.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 16.5570 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Kerstin Wenk betreffend Verteilaktion von Bibeln vor Schulhäusern

[18.01.17 16:26:19, PD, 16.5574.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt. Ich verstehe nicht, dass man sich als Erziehungsdepartement erst dann Gedanken macht, wenn etwas zu einem Problem wird. Man könnte sich ja durchaus vorausschauend überlegen, wie erreicht werden könnte, dass gewisse Regeln eingehalten werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5574 ist **erledigt**.

35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren

[18.01.17 16:27:02, PD, 16.5283.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5283 zulässig ist und beantragt, ihm diese **nicht zu überweisen**.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): **beantragt Überweisung als Anzug**.

Das Anliegen der Motionärin haben Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen gutgeheissen. Wie Sie ja wissen, hat der Grosse Rat den Vorstoss denn auch überwiesen. Gegen Ende der Antwort lässt der Regierungsrat ein wenig Sympathie für das Anliegen durchscheinen, beantragt aber aufgrund von scheinbar bestehenden juristischen Bedenken, die Motion abzulehnen. Mit Blick auf den “Chrützlistich” ist davon auszugehen, dass die Mehrheit dieser formellen Argumentation folgen will. Es wäre aber unbefriedigend, wenn das bescheidene und sinnvolle Anliegen, schweizerische Rückkehrerinnen und Rückkehrer bei der Reintegration zu unterstützen, keine Annahme fände. Ich traue der Regierung zu, sich etwas einfallen zu lassen, um eine Gleichbehandlung zu erreichen.

Daher plädiere ich im Namen meiner Fraktion dafür, dass die Motion in einen Anzug umgewandelt und als solcher überwiesen werde. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Ursula Metzger (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, diese Motion nicht zu überweisen. Wir werden auch der Überweisung als Anzug nicht zustimmen.

Das Anliegen ist sympathisch; auch ich habe nichts dagegen, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sich hier wieder gut integrieren. Man muss aber sehen, dass ein Unterschied zu Ausländerinnen und Ausländern besteht, welche die Möglichkeit haben, einen kostenlosen Deutschkurs im ersten Jahr hier zu besuchen. Der Unterschied besteht darin, dass Ausländerinnen und Ausländer ausgewiesen werden können, wenn sie sich nicht integrieren. Da wir dieser Form der Integration fordern, haben wir begrüsst, dass diese Kurse kostenlos sind. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können natürlich nicht ausgewiesen werden, weshalb nicht die gleiche Notwendigkeit besteht, solche Kurse kostenlos anzubieten. Würde man diesen Ansatz fortführen, würde das bedeuten, dass man auch den Tessinerinnen und Tessinern oder den Romands, die nach Basel kommen, einen kostenlosen Deutschkurs anbieten, damit sie sich hier integrieren können. Natürlich wäre solches denkbar, doch gesetzestechnisch wäre das wohl kaum zu begründen. Wir möchten am bestehenden System festhalten. Wir sind überzeugt, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer vom Arbeitsamt und der Sozialhilfe tatkräftig unterstützt werden, wenn sie sich um einen Deutschkurs bemühen müssen und die finanzielle Last hierfür nicht tragen können.

David Wüest-Rudin (GLP): **beantragt Überweisung als Motion**.

Die GLP-Fraktion beantragt Ihnen, die Motion als Motion zu überweisen. Ich möchte zunächst ein gesetzestechnisches Argument erwähnen. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass das Integrationsgesetz nicht der richtige Ort für eine solche Bestimmung sei. Bei der Umsetzung einer Motion kann aber der Regierungsrat selbstverständlich einen Alternativvorschlag machen. Die Beantwortung der Motion würde dann von der Kommission vorberaten, wo man dann auch die entsprechende Lösung finden wird.

Bei der Integrationsförderung muss an darauf achten, dass es zu einer Gleichbehandlung von ausländischen Personen und Schweizerinnen und Schweizern kommt. Man sollte möglichst nicht gemäss der Herkunft entscheiden müssen, wer welche Förderung erhält. Insofern ist die Argumentation der SP, Ursula Metzger, schon seltsam, wonach man das ablehnt, weil ansonsten auch Auslandschweizern das gleiche Angebot machen müsste. Ohnehin führt der Nichtbesuch eines Sprachkurses nicht zu einer Ausweisung; dazu sind schon noch triftigere Gründe notwendig. Die drohende Ausweisung kann somit nicht der Grund sein, dass man Ausländerinnen und Ausländern einen kostenlosen Sprachkurs anbietet, während Personen, die zwar einen Schweizer Pass haben, aber auch aus dem Ausland zuwandern, dieses Angebot nicht erhalten. Ausserdem könnte man sich ja auch überlegen, wieso denn nicht auch Tessiner und Romands ein solches Angebot erhalten sollten. Eigentlich wäre doch genau das das Richtige. Nachdem man ins Gesetz geschrieben hat, dass Personen einen kostenlosen Sprachkurs erhalten - wir haben das ja nicht als zwingend angesehen -, sollte man konsequenterweise den Besuch dieser Kurse nicht von der Herkunft abhängig machen, sondern vom Bedürfnis, die deutsche Sprache zu erlernen. Ich bitte Sie, solche Unterscheidungen nicht vorzunehmen, die eigentlich negative Diskriminierungen sind. Mit einem Gerechtigkeitsempfinden sind solche Unterscheidungen nicht nachvollziehbar.

Aus diesen beiden Gründen beantragen wir Ihnen, diese Motion als Motion zu überweisen. Der Regierungsrat wird Wege finden, um die Motion rechtlich so umzusetzen, dass eine gesetzessystematisch adäquate Lösung beschlossen werden kann. Zudem ist die Umsetzung dieser Motion auch ein Gebot der Gerechtigkeit und Gleichbehandlung.

Eduard Rutschmann (SVP): Es ist unbegreiflich, dass die Linke diese Motion ablehnt. Und auch die Haltung der Linken gegenüber Schweizern, welche in die Schweiz zurückkehren oder einreisen wollen, ist unbegreiflich.

Mein Bruder lebt in Neuseeland, er ist Vater von sechs Kindern. Wenn nun eines dieser Kinder, die englischer Muttersprache sind, in die Schweiz zurückkommt, bekommt es von seinem Onkel Unterstützung, weil es vom Staat eben

keine erhält. Solches ist doch nicht nachvollziehbar. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion die Motion überweisen.

André Auderset (LDP): Stellen Sie doch einmal eine praktische Überlegung an, dann werden Sie in Kürze einsehen, wieso die Umsetzung des Anliegens dieser Motion mehr als gerechtfertigt ist: Ein Argentinier bekommt hier eine Anstellung und zieht mit seinen Kindern hierher; er und die Kinder erhalten einen kostenlosen Sprachkurs. Das ist auch gut so - wir haben es ja so beschlossen. Wenn nun diese Person Vorfahren hat, die vor drei oder vier Generationen die Schweiz in Richtung Argentinien verlassen haben, sodass sie einen Schweizer Pass hat, bekommt sie keinen kostenlosen Sprachkurs, obschon es sich de facto um die gleiche Ausgangslage handelt. Das ist doch eine himmelschreiende Ungerechtigkeit. Eine solche Diskriminierung gilt es zu vermeiden. Offenbar hat man das damals in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission übersehen, als wir damals diese kostenlosen Sprachkurse - gegen die ich damals war - beschlossen haben. Ich bitte Sie nun aber, auf solche Unterscheidungen oder negativen Diskriminierungen zu verzichten.

Gülsen Oeztürk (SP): Ich war lange Jahre bei der Sozialhilfe tätig. Bis vor zwei Jahren war es so, dass Auslandschweizer, die nach Basel kamen, bei uns aufgenommen wurden, wobei in den ersten drei Monaten der Bund zuständig war. Wir waren also bemüht, bei der Wohnungssuche, bei der Möblierung oder auch bei Sprachkursen zu unterstützen, während der Bund in den ersten drei Monaten die Kosten übernommen hat. Nach drei Monaten stellte man einen Kontakt zum Arbeitsamt und mit der Sozialhilfe her, damit diese die weitere Integration begleiten konnten. Insofern sind meines Wissens zusätzliche Integrationsmassnahmen nicht notwendig.

Tonja Zürcher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis hat beschlossen, die Motion nicht überweisen zu wollen. Persönlich kann ich aber zustimmen, diese Motion als Anzug zu überweisen. Ich finde nämlich, dass die Unterscheidung, ob eine ausländische Person den roten Pass hat oder nicht, nicht zu einem befriedigenden Resultat führt. Denkbar wäre natürlich, dass auch Tessiner oder Romands einen kostenlosen Kurs erhalten, doch diese Personen haben zumeist in der Schule die Möglichkeit gehabt, Deutsch zu lernen, sodass sie über Basiskenntnisse verfügen. Ich wäre da aber offen: Sollten auch diese Personen einen solchen Kurs besuchen wollen, könnte ich dem zustimmen. Es würde allerdings zu weit gehen, das im Gesetz so zu verankern. Angemessen ist, dass sich die Regierung dazu Gedanken macht, wie solche Fälle gelöst werden könnten.

Toya Krummenacher (SP): Ich war selber Auslandschweizerin und bin aus dem Ausland in die Schweiz zurückgekehrt. Wir sollten bedenken, dass die meisten Auslandschweizer die Möglichkeit haben, eine Schweizerschule zu besuchen, die von den Kantonen subventioniert werden. Ist es einem jungen Menschen beispielsweise aufgrund von zu grossen Distanzen nicht möglich, eine solche Schule zu besuchen, kann auf eine deutsche Schule ausgewichen werden, die über ein dichteres Verteilnetz verfügen und mit denen Abkommen geschlossen werden. Auslandschweizer Kinder haben also zumeist die Möglichkeit, Deutsch und/oder Französisch zu erlernen. Es trifft allerdings zu, dass nicht alle von diesen Möglichkeiten im gleichen Masse profitieren können, wie das Beispiel aus Neuseeland gezeigt hat.

Zudem pflichte ich Gülsen Oeztürk bei: Bei einer Rückkehr von Auslandschweizern ist der Bund der erste Ansprechpartner. Ohnehin begegnet man hier in den Schulen den Kindern von Auslandschweizern mit sehr viel Verständnis. Es werden dabei Möglichkeiten angeboten, die ansonsten nicht vorhanden wären. Insofern muss man sagen, dass in dieser Hinsicht bereits eine Zweiklassengesellschaft besteht. Mit den Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten wird ein anderes Ziel angestrebt. Aus diesem Grund denke ich nicht, dass es nötig ist, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): In welchem Land sind Sie als Auslandschweizerin aufgewachsen?

Toya Krummenacher (SP): In Chile. Ich habe die Schweizerschule in Santiago besucht.

Michael Koechlin (LDP): Unsere Fraktion hat sich in der laufenden Debatte kurz beraten. Wir haben uns vom Beispiel der argentinischen Familie überzeugen lassen. Daher stimmen wir dem Antrag, diese Motion als Anzug zu überweisen, zu.

David Jenny (FDP): Eigentlich wollte ich mich nicht zu Wort melden, da der “Chrützlistich” eindeutig war. Mit der Unterstützung der Liberalen haben wir die Unterstützung eines “Phantommuseums” beschlossen, nun geht es hier um ein Phantomproblem: Es könnte sein, dass irgendeine argentinische Familie nach Basel kommt und Probleme bei der Integration hat - und für diesen Fall schaffen wir nun ein neues Gesetz. Das ist sicherlich überaus liberal...

Wie André Auderset erwähnt, haben wir beschlossen, Wohltaten zu verteilen, ohne das an Bedingungen zu knüpfen. Es besteht kein Grund, den Kreis den Empfänger solcher Wohltaten noch auszudehnen. Der nächste Schritt wäre demzufolge der Baseldeutsch-Kurs für die Einwanderer aus Zürich. Erich Bucher hat sich schon angemeldet...

Bitte: Lehnen Sie das ab. Das sind nun wirklich Scheinprobleme!

Eventualabstimmung
zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)
JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung
72 Ja, 11 Nein. *[Abstimmung # 1797, 18.01.17 16:44:58]*

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter, die Motion 16.5283 **in einen Anzug** umzuwandeln.

Abstimmung
zur Überweisung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
44 Ja, 31 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1798, 18.01.17 16:45:39]*

Der Grosse Rat beschliesst
den **Anzug 16.5283** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten zum Thema Wohnraum für Familien

[18.01.17 16:45:53, PD, 14.5523.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5523 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 14.5523 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden

[18.01.17 16:46:23, PD, 14.5432.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5432 abzuschreiben.

Tonja Zürcher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Forderung des Anzugs ist so nahe liegend, dass es unnötig sein sollte, dazu einen Anzug zu stellen. Patrizia Bernasconi und die Mitunterzeichnenden wollten, dass gemeinnützige Wohnbauträger, die durch den Kanton finanziell gefördert werden, einen Anteil ihrer Wohnungen nach Einkommenskriterien vermieten müssen. Der Regierungsrat schreibt nämlich in der Wohnraumförderverordnung bereits fest, dass Vermietungen von staatlich gefördertem Wohnraum im Hinblick auf eine gute soziale Durchmischung und diskriminierungsfrei erfolgen soll. Konkret aufgeführt werden folgende Kriterien: Alter, Geschlecht, Nationalität, ethnische oder religiöse Zugehörigkeit. Das sind alles gute Kriterien, aber weshalb gerade das Einkommen bei der sozialen Durchmischung nicht berücksichtigt werden soll, ist nicht nachvollziehbar.

Alle Definitionen und Interpretationen dieses Begriffs, die ich gefunden habe, beschreiben das Einkommen als eines der wichtigsten Kriterien der sozialen Durchmischung. Das gilt für das Bundesamt für Wohnen, die Fachhochschulen oder die Stadt Luzern. Letztere hat in ihrer Wohnbauförderverordnung festgeschrieben, dass gemeinnützige Wohnbauträger mit staatlicher Unterstützung die Wohnungen nur an Bewohnerinnen und Bewohner vermieten dürfen, deren Einkommen und

Vermögen gewisse Höchstkriterien nicht überschreiten.

Zürich geht also sogar noch einen Schritt weiter als der Anzug, der nur für einen Teil der Wohnungen solche Vorschriften verlangt. Es ist also weder unmöglich noch unüblich, dass die Vergabe von Fördermitteln an Wohnbaugenossenschaften und andere gemeinnützige Wohnbauträger an Einkommenskriterien gebunden sind. Im Gegenteil, eigentlich entspricht das nur dem gesunden Menschenverstand.

Dass schweizweit etwa 18% der Genossenschaften freiwillig Einkommenslimiten setzen, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort aufführt, zeigt für mich zwei Dinge: erstens, es ist durchaus möglich, Einkommenslimiten zu setzen, und zweitens, auf freiwilliger Basis geht es doch nicht nur. Es ist in Ordnung, wenn Genossenschaften, die nicht staatlich gefördert werden, keine Einkommenslimiten freiwillig festsetzen, es ist ihr Recht, es so zu machen, wie sie wollen. Aber wenn der Staat für die Förderung von Wohnbau Fördergelder spricht, dann soll er das auch an gewisse Gegenleistungen knüpfen.

Trotzdem lesen wir in der Beantwortung mehr oder weniger die gleiche Antwort wie auf die meisten Vorstösse zum Thema Wohnungsnot. Die Regierung schreibt, seit dem Inkrafttreten des Wohnraumfördergesetzes 2014 sei noch zu wenig Erfahrung da, um die Wirkung des Gesetzes und der entsprechenden Verordnung beurteilen zu können. Dabei ist mindestens eine Wirkung des Gesetzes bereits jetzt sichtbar. Liegenschaften mit günstigen Wohnungen können abgerissen werden um Platz für Büros und teure Wohnungen zu schaffen, und das auch dann, wenn nicht nur kein neuer Wohnraum geschaffen wird, sondern sogar Wohnfläche vernichtet wird. Zumindest sieht das die Baurekurskommission so beim Steinengraben.

Wenn die Regierung also schreibt, sie wisse noch nicht, wie sich das Wohnraumfördergesetz und die entsprechende Verordnung auswirken, dann müsste sie doch mindestens für Stehenlassen sein, sich also noch zwei Jahre Zeit geben. Dann wären es doch fünf Jahre seit Einführung des Wohnraumfördergesetzes, und man könnte mehr Aussagen machen. Da die Regierung auf diesen Antrag leider verzichtet hat, stellen wir diesen Antrag auf Stehenlassen.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Sie finden, man sollte gemeinnützigen Wohnbauträgern diesbezüglich Vorschriften machen, sofern sie staatliche Fördermittel erhalten. Betrachten Sie den Abschluss eines Baurechtsvertrages über verschiedene Jahrzehnte als staatliches Fördermittel?

Tonja Zürcher (GB): So wie die Baurechtsverträge in Basel-Stadt heute ausgestellt sind, kann man bezweifeln, dass es sich um eine Förderung handelt, bei Bürgschaften und anderen Fördermitteln sehe ich es aber schon so.

Sarah Wyss (SP): Tonja Zürcher, Sie waren ja noch nie eine grosse Anhängerin des Wohnraumfördergesetzes. Sicher kann man dieses kontrollieren, aber jetzt ist noch zu früh dazu. Es würde dann auch in zwei Jahren reichen, eine einfach schriftliche Anfrage einzugeben. Zudem bin ich nicht dafür, dass man diese Vorgaben macht, sondern dass man das direkt mit den jeweiligen Genossenschaften abmacht. Ich bitte Sie wirklich, diesen Anzug abzuschreiben und auf das Anliegen auch inhaltlich nicht einzugehen.

René Brigger (SP): Dieser Anzug ist meines Erachtens ein Missverständnis, was den gemeinnützigen Wohnungsbau betrifft. Wenn konkrete Leistungen erbracht werden, kann man es mit der einzelnen Genossenschaft absprechen und festlegen, dass sie zum Beispiel Sozialhilfequote von 8% haben, gewisse Vorschriften erfüllen müssen. Dagegen ist niemand. Aber die linksgrüne Seite hat die Ansicht, dass der gemeinnützige Wohnungsbau Staatsaufgaben tragen muss. Das ist möglich im Einzelfall bei einer Förderung. Aber in aller Regel werden die Genossenschaften ja nicht gefördert, sie sind selbsttragend. Es ist ein Zusammenschluss zur gemeinsamen Selbsthilfe. Und da werden anderen Bauträgern auch keine Vorschriften gemacht.

Es gibt in Basel keinen Wohnungsbau wie in Zürich. Einen solchen könnte man schaffen, und ihm könnte man dann gewisse Aufgaben geben, aber einzelnen Wohnbauträgern wie Genossenschaften kann man nur im Einzelfall punktuell auf Verhandlungs- und Vertragsebene etwas oktroyieren. Aber per Gesetz eine Regel aufzuerlegen scheint mir nicht vernünftig zu sein. Das ist meines Erachtens ein falsches Verständnis des gemeinnützigen Wohnungsbaus.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 13 Nein. *[Abstimmung # 1799, 18.01.17 16:55:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5432 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte

[18.01.17 16:55:45, PD, 14.5522.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5522 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5522 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 133 David Jenny betreffend politisch motivierter Erwerb von Vermögenswerten, insbesondere von Liegenschaften, im Finanzvermögen

[18.01.17 16:56:16, FD, 16.5568.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

David Jenny (FDP): Ich habe heute Nachmittag gelernt: der Grad der Zufriedenheit auf eine Antwort misst sich an der Anzahl der Zeilen der Beantwortung. Somit bin ich teilweise befriedigt.

Das meiste wurde in der Debatte zur Eishalle gesagt. Ich möchte nur kurz wiederholen, dass ich erwarte, dass in Zukunft in den entsprechenden Ratschlägen auch detailliert dargelegt wird, warum eine Liegenschaft auch rentabel im Finanzvermögen funktionieren würde, falls der Grosse Rat der Umwidmung nicht zustimmen würde. In Basel gilt ja heute nach der Bodeninitiative, nur Staatsland ist gutes Land. Und für die Behebung eines jeglichen Problems wird der Erwerb von Liegenschaften durch den Staat gefordert.

In diesen Zeiten ist der Verweis in der Antwort auf die Immobilienstrategie, die veröffentlich sei auf der Website von Immobilien Basel, nicht ganz befriedigend. Man findet da die Immobilienstrategie vom 15. Mai 2007. Das ist 10 Jahre her, und die entsprechende Fragestellung, die ich aufgeworfen habe, ist in dieser Immobilienstrategie nicht behandelt. Und ich bitte daher doch die Verantwortlichen, zu überprüfen, wie zukünftig bei solchen Erwerben vorzugehen ist, eben weil ständig ein Regierungsrat bei einer Demonstration auftritt und fordert, dass etwas gekauft wird. Daher erwarte ich, dass diese Immobilienstrategie auch entsprechend angepasst wird. Sonst werden wir in einigen Jahren mit einigen Fehlkäufen zu tun haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5568 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachstehenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 8. / 15. Februar 2017 vorgetragen:

40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen (16.5265.02)

41. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der PK BS auf das Beitragsprimat (11.5331.02, 11.5314.02)

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle (16.5569.02)

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland (16.5571.02)

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen (16.5575.02)

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel (16.5552.02)

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 137 David Wüest-Rudin betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel (16.5572.02)

47. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen - Antrag auf Fristerstreckung (14.5170.03)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Umbau Binningerstübli (17.5009.01).
- Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend der besseren Auslastung des bestehenden Wohnraums (17.5010.01).
- Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend Umgestaltung Rümelinsplatz (17.5014.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Schutzmassnahmen für Glaubensfreiheit (17.5021.01).
- Schriftliche Anfrage Daniel Goepfert betreffend den Löhnen der Lehrkräfte für Bildnerisches und Technisches Gestalten an der Primarschule Basel (17.5023.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Verabschiedungen und Schlussrede der Präsidentin

Verabschiedungen der ausscheidenden Mitglieder des Grossen Rates

Auf Ende dieses Amtsjahres verlassen uns 21 Mitglieder des Grossen Rates. Die Einen freiwillig, die anderen, weil der demokratische Prozess der Erneuerungswahlen ihre Tätigkeit beendet.

In alfabetischer Reihenfolge verlassen uns folgende Mitglieder:

Elisabeth Ackermann (GB)

war seit etwas mehr als zehn Jahren im Grossen Rat und war im Amtsjahr 2015/2016 Grossratspräsidentin. Ich durfte ihre Statthalterin sein. Sie verlässt das Parlament aus beruflichen Gründen, wird uns aber nicht wirklich verloren gehen.

Nora Bertschi (GB)

ist seit 2013 im Grossen Rat, wurde im Oktober zwar wiedergewählt, kann ihr Amt aufgrund einer Unvereinbarkeit mit ihrer neuen beruflichen Tätigkeit nicht weiterführen.

Andrea Bollinger (SP)

gehörte dem Parlament seit 2005 an und war in den letzten drei Jahren Präsidentin der Begnadigungskommission.

Conradin Cramer (LDP)

ist auch seit 2005 im Grossen Rat und wird uns – wie seine Kollegin Elisabeth Ackermann – auch weiterhin treu bleiben und in unserer Arbeit begleiten.

Pasqualine Gallacchi (CVP)

war fünf Jahre im Grossen Rat und hat als Apothekerin ihre Fraktion in der Gesundheits- und Sozialkommission vertreten.

Brigitta Gerber (GB)

trat im Oktober 2002 in den Grossen Rat ein und präsidierte das Parlament im Amtsjahr 2007/2008. Seit sechs Jahren ist sie auch Präsidentin der Petitionskommission.

Daniel Goepfert (SP)

ist auch ein ehemaliger Grossratspräsident (Amtsjahr 2012/2013). Im Rat ist er seit 2009, wobei er bereits 1992-2005 diesem Parlament angehörte. Man kann also von einem politischen Urgestein sprechen.

Martin Gschwind (-)

war seit 2013 Mitglied des Grossen Rates und vertrat als Fraktionsloser das untere Kleinbasel.

Brigitte Heilbronner (SP)

wurde 2004 Grossrätin. Die Tierärztin aus dem Westen engagierte sich in den Themenbereichen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Helmut Hersberger (FDP)

als einziger Vertreter der Berggemeinde Bettingen trat er 2005 in den Grossen Rat ein und war in dieser Zeit auch zweimal Präsident des Oberrheinrates.

Oskar Herzig (SVP)

hat volle 16 Jahre im Grossen Rat verbracht und wird uns nicht nur als Präsident der IGPK für die Universität in Erinnerung bleiben, sondern auch wegen der Mässmögge, die er jeweils im Herbst spendierte.

Bernhard Hofer (-)

rückte vor wenigen Tagen in das Parlament nach und geht wohl als Grossrat mit der kürzesten Amtsdauer in die Geschichte ein.

Bruno Jagher (SVP)

Seine eindrückliche Erscheinung und seine kurzen prägnanten Voten, welche stets mit einem sachfremden Epilog begannen, werden uns fehlen. Er war neun Jahre Ratsmitglied und Mitglied der UVEK.

Murat Kaya (FDP)

war seit 2013 im Grossen Rat und überraschte uns gelegentlich mit seinen liberalen Haltungen, bei denen er auch oft gegen den Strom schwamm.

Martin Lüchinger (SP)

Der ehemalige Präsident der SP Basel-Stadt war seit 2004 im Grossen Rat. Er war zwar nicht Präsident der Bildungs- und Kulturkommission, aber wortgewandter Referent der BKK.

Felix Meier (CVP)

wurde 2006 erstmals Mitglied des Grossen Rates, damals in der FDP-Fraktion. Er hat inzwischen noch einige anderen Fraktionen kennengelernt und vielleicht sehen wir ihn bald wieder.

Ernst Mutschler (FDP)

Der langjährige Organisator des Bebbi Jazz rückte 2004 in den Grossen Rat nach und engagierte sich vornehmlich in kulturellen Fragen. Sein trockener Humor wird uns fehlen und natürlich auch seine baaseldyytsche Värsli.

Lorenz Nägelin (SVP)

Der Rettungssanitäter gehörte wie Oskar Herzig auch volle 16 Jahre dem Grossen Rat an und war in den letzten zehn Jahren Fraktionspräsident.

Gülsen Oeztürk (SP)

Trat 2005 in den Grossen Rat ein und engagierte sich vor allem in Migrationsfragen. Sie war Mitglied in der WAK und in der GSK.

Michel Rusterholtz (-)

war seit vier Jahren im Grossen Rat und gehörte der Finanzkommission und dem Bankrat an. Letztes Jahr wechselte er die Partei und wurde dadurch fraktionslos.

Dieter Werthemann (GLP)

Der engagierte Finanzpolitiker war acht Jahre im Grossen Rat und wird sich nun auf sein Hobby, die Musik, konzentrieren können. Sie werden davon heute noch eine Kostprobe bekommen.

Ihnen allen, liebe ausscheidende Kolleginnen und Kollegen, danke ich für die dem Staat in Ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Parlamentes geleisteten Dienste. Egal, ob sie nur wenige Wochen oder viele Jahre hier in diesem Rat sassen, egal, ob sie nun diesen Saal freiwillig verlassen oder nicht, dürfen Sie stolz darauf sein, der Stadt und der Bevölkerung des Kantons während Ihrer Zeit als Mitglied dieses Parlamentes gedient zu haben. Für die weitere politische, berufliche und persönliche Zukunft entbiete ich Ihnen im Namen des Grossen Rates meine besten Wünsche. *[Applaus]*

Verabschiedung Regierungspräsident Guy Morin

Ein Politologe hat vor ein paar Jahren mit Blick auf die Ergebnisse eidgenössischer Volksabstimmungen gesagt, dass Basel die einzige deutschsprechende Stadt der Romandie sei.

Guy Morin entstammt einer Familie aus dem Kanton Neuenburg. Ein Neuenburger war also jetzt neun Jahre lang Stadtpräsident dieser scheinbar welschen Stadt und das macht irgendwie Sinn.

Guy Morin wuchs in Riehen am Bachtelenweg auf. Dort gab es früher eine kleine Kolonie französischsprachiger Familien, die wohl auch das welsche Kulturgut pflegten. Sein Elternhaus wird voraussichtlich demnächst der Erweiterung der Fondation Beyeler weichen, welche sinnigerweise auch nicht Stiftung oder Foundation, sondern eben Fondation heisst. Diese Verbundenheit mit der französischen Kultur ist eine Konstante in der Vita von Guy Morin.

Guy Morin studierte in Basel Medizin und nach einigen Zwischenstationen an verschiedenen Basler Spitälern eröffnete er 1993 im St. Johann eine Hausarztpraxis, die er bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat Ende 2004 führte. In seiner Praxis waren auch Patienten willkommen, die sich am Rande der Gesellschaft bewegten und aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen bei anderen Arztpraxen nicht mit offenen Armen empfangen wurden. Das soziale Engagement der Arztpraxis von Guy Morin sprach sich rasch herum.

Guy Morin kandidierte 1988 für den Grossen Rat auf der Liste einer Partei, die es schon länger nicht mehr gibt. Dies war die Partei von Gottlieb Duttweiler, der Landesring der Unabhängigen. Zusammen mit Martin Vosseler bildete er später den Kern der Grünen Bewegung und engagierte sich in Umweltthemen, die bereits damals in Aufarbeitung der Ereignisse von Schweizerhalle und Tschernobyl die Menschen in der Region stark bewegten. Weitere Themenschwerpunkte seiner Parlamentsarbeit waren die Menschenrechte, die Kultur und – wohl berufsbedingt – die Gesundheitspolitik. 1997-2001 war er Präsident der Gesundheitskommission des Grossen Rates. Dem Grossen Rat gehörte er bis 2001 an.

Nach seiner Wahl in den Regierungsrat übernahm er im Februar 2005 von Hans-Martin Tschudi für vier Jahre das Justizdepartement. Im letzten Jahr der Amtsdauer 2005-2009 wurde Guy Morin der letzte “nebenamtliche” Regierungspräsident, der noch vom Grossen Rat gewählt wurde. In diesem Jahr (2008) war Guy Morin damit auch der personifizierte Gastgeber der Fussball-Europameisterschaft.

Nach der Annahme der neuen Kantonsverfassung im Herbst 2005 prägte Guy Morin das Projekt der RV09, der Reorganisation der Regierung und Verwaltung zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung, welche ein vierjähriges vom Volk gewähltes Regierungspräsidium einführte. Die Idee des Verfassungsrates war, der Stadt Basel mit dem permanenten Regierungspräsidium ein “Gesicht” zu geben, also so quasi einen Stadtpräsidenten zu definieren, wie ihn andere Städte kennen.

Nach der Wahl der ersten Regierung unter den neuen Verfassungsbestimmungen bestimmte der Regierungsrat einvernehmlich Guy Morin als ersten “hauptamtlichen” Regierungspräsidenten. Die vom Verfassungsrat angedachte demokratische Legitimation des Stadtoberhauptes wurde damit nicht erfüllt und in der Folge passte man die gesetzlichen Grundlagen an. 2012 und auch 2016 hat die Volkswahl des Regierungspräsidiums dann auch stattgefunden.

Die Funktion, der Stadt ein “Gesicht” zu geben, hat Guy Morin intensiv und gerne erfüllt. Seither weiss man zwischen Genfersee und Bodensee nicht nur, wer Stadtpräsident in Bern und Zürich ist. Nein, man kennt auch das Basler Stadtoberhaupt, auch wenn es formal “nur” der Präsident oder die Präsidentin der Kantonsregierung ist.

Guy Morin hat die dem Präsidialdepartement zugeordneten Funktionen mit Engagement und mit Freude wahrgenommen. Die Förderung der Kultur in allen ihren Ausprägungen waren ihm ebenso eine Herzensangelegenheit, wie die Kantons- und Stadtentwicklung.

Ganz besonders wurde sein Engagement aber in den Aussenbeziehungen und im Standortmarketing wahrgenommen. Dabei standen nicht nur die Städtepartnerschaften mit Shanghai, mit Moskau oder Hamburg im Vordergrund, sondern in erster Linie die Beziehungen zu unseren direkten Nachbarn im Badischen, im Elsass und in der Nordwestschweiz.

Guy Morin war und ist ein überzeugter Regionalist. Die Kooperation der Region ist mit grossem Aufwand verbunden – insbesondere wenn auf der anderen Seite die Kooperationsbereitschaft nicht immer im gewünschten Mass vorhanden ist. Aber der Aufwand lohnt sich. Wir sind sehr weit gekommen in den letzten Jahren und Jahrzehnten in der regionalen und vor allem auch in der trinationalen Zusammenarbeit und das ist nicht zuletzt das grosse Verdienst von Guy Morin.

Bürgermeister und Gemeindepräsidenten stehen häufig in der Kritik. Vor allem und gerade, weil sie als Person dem Staat auf der untersten Stufe ein “Gesicht” geben und die Kritik an der Gemeinde und ihren Entscheidungen auf die Person transformiert werden. Das war für ihn nicht immer einfach. Aber er hat mit der Zeit gelernt, mit dieser Kritik umzugehen.

Die Standhaftigkeit, mit der er seine Positionen und die Haltung des Kantons – gerade auch gegenüber den Medien – erklären konnte, war bewundernswert, auch wenn er von den Medien nicht immer verstanden wurde. Die Einsicht, dass der Auftrag der Medien nicht darin besteht, den Staat und seine Aktivitäten zu unterstützen, sondern alles und jedes kritisch zu hinterfragen, machte ihm gelegentlich etwas Kummer.

Alle haben wir uns gefragt, welche höheren Weihen ein Regierungspräsident nach seinem Rücktritt anstreben wird. Die Ankündigung von Guy Morin war unerwartet, aber für seine Person eigentlich sehr bezeichnend. „Back tot the roots“ Er wird wieder in seinen ursprünglichen Beruf zurückgehen und als Hausarzt arbeiten und den Menschen ganz direkt helfen. „Nur ein guter Mensch kann ein guter Arzt sein!“ schrieb schon Franz Werfel in seinem Monodrama von 1938 und dies trifft eindeutig für Guy Morin zu.

Als Abschiedsgeschenk möchte ich Ihnen aber kein Stethoskop oder medizinisches Fachbuch überreichen. Ich weiss, dass sie sich neben dem Beruf auch dem Orgelspiel wieder intensiver widmen möchten. Ich hoffe, dass Ihnen ein Orgelband von Léon Boellmann , einem französischen Komponist der Spätromantik den nötigen Impuls geben wird, sich auf Neues einzulassen.

Ich danke Ihnen, Herr Morin, auch im Namen des Grossen Rates für Ihr langjähriges Engagement als erster hauptamtlicher Regierungspräsident des Kantons Basel-Stadt und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute. *[Applaus]*

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ganz herzlichen Dank für diese berührende Würdigung. Ich möchte diesen Dank mit dem Passus einer Rede, die ich schätzungsweise 46 Mal gehalten habe, schliessen, nämlich einer Rede für Hochzeitsjubilarinnen und Hochzeitsjubilaren, die wir jeweils in den Grossratssaal einladen. Und meine Kolleginnen und Kollegen kennen sie auch bald auswendig. Darin steht ein Passus: "Wir als Politikerinnen und Politiker haben die Pflicht, das Erbe Ihres Engagements weiterzupflegen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns nach bestem Wissen und Gewissen dafür einsetzen. Wir sind uns bewusst, dass immer schon jemand vor uns grossen Einsatz geleistet hat, und wir sind uns bewusst, dass auch wir grossen Einsatz leisten müssen, damit die jungen Leute, die Generation nach uns, von uns profitieren darf, so wie wir von Ihnen profitieren durften." Ich hoffe, Sie können in diesem Geist das Erbe von Christoph Eymann und von mir weiterpflegen und sich weiter für unser Gemeinwesen einsetzen. Ich möchte mich ganz herzlich für die Zusammenarbeit bedanken.

Verabschiedung Regierungsrat Christoph Eymann

Vorerst darf ich ihm nachträglich zu seinem Geburtstag gratulieren, den er am letzten Sonntag feiern konnte. Er ist wahrlich ein Sonntagskind.

Christoph Eymann hat nach der Matura ein Medizinstudium begonnen und nach drei Jahren abgebrochen. Man erzählt sich, dass er kein Blut sehen kann. Das ist natürlich für einen Mediziner ein Handicap. Ein alter Freund empfahl ihm: "Studiere Jura, das kann Jeder!"

Darauf hat er tatsächlich Jura studiert und 1980 mit einer Dissertation über "Das Criminalgesetzbuch für den Canton Basel von 1821" promoviert. Ich habe mir diese Dissertation nicht näher angeschaut. Aber ich muss schon sagen: für jemand, der kein Blut sehen kann, ist eine Doktorarbeit über Mord und Totschlag doch sehr beachtlich. Allerdings hat es ihn dann nicht zum Strafrecht hingezogen. Seine Interessen lagen eher bei der Wirtschaft.

Christoph Eymann war zunächst Jurist beim Basler Volkswirtschaftsbund und ab 1984 bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat Direktor des Gewerbeverbandes Basel-Stadt. Von 1984 bis 1995 war er Mitglied des Grossen Rates und die Themen der von ihm eingereichten Anzüge bewegten sich schon damals im Umfeld des Erziehungsdepartements. Zum Beispiel der Anzug Christoph Eymann und Konsorten betreffend Aufnahme von Themen-Schwerpunkten in den Unterricht aller Schulklassen oder der Anzug Christoph Eymann und Konsorten betreffend Zusammenarbeit zwischen Fakultäten der Universität und der privaten Wirtschaft. Ein nach wie vor hoch aktuelles Thema.

1995 wurde er in den Nationalrat gewählt, dem er sechs Jahre angehörte. Im Oktober 2001 erfolgte die Wahl in den Regierungsrat. Dort übernahm Christoph Eymann das von Veronica Schaller während kurzer Zeit geleitete Erziehungsdepartement und er fühlte sich in diesem Departement von Anfang an sehr wohl.

Christoph Eymann war im Erziehungsdepartement ein Patron der alten Schule. Er stellte sich, mindestens gegenüber der Öffentlichkeit, stets vorbehaltlos hinter seine Mitarbeitenden und trug die Verantwortung für allfällige Ungereimtheiten in seinem Departement stets persönlich. Dafür zollte man ihm innerhalb des Departements und bei der Lehrerschaft - vom Kindergarten bis zur Universität - stets hohen Respekt. Dazu gehörte auch die persönliche Distanz. Er biederte sich nie an und war auch mit vielen engen Mitarbeitenden nie per Du. Seine Arbeitstage waren lang und das Büro im obersten Stock an der Leimenstrasse war oft zu nächtlicher Stunde noch erleuchtet. Dafür war er in allen Bereichen Dossier-fest.

Mit grosser Hingabe widmete er sich nicht nur den baselstädtischen Schul-Themen, sondern engagierte sich in interkantonalen Projekten und Gremien. Die Umwandlung der Universität in eine bikantonale Institution trägt im Wesentlichen seine Handschrift.

Von 2011 bis 2013 war Christoph Eymann Präsident der Schweiz. Universitätskonferenz und von 2013 bis 2016 präsidierte er die Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Sein unermüdlicher Einsatz für den Lehrplan 21 trotz erbitterter Widerstände - vor allem aus der Lehrerschaft - war wohl der Schlüssel zum Erfolg dieser einmaligen und grossflächigen Bildungsreform.

In der Nachtsitzung des 16. April 2008 behandelte der Grosse Rat eine Motion zur Einführung von Vorkindergärten. Neben der SP und dem Grünen Bündnis setzte sich eher überraschend auch die FDP für diese Motion ein. Der Sprecher der FDP begründete dies mit dem Argument, es sei nun genug gesprochen worden; jetzt sei Handeln angesagt. Und er zitierte den französischen Sozialkritiker Marcel Proust aus dessen Werk "À la recherche du temps perdu": *Handeln ist etwas anderes als sprechen und sprechen ist etwas anderes als denken, selbst wenn dies auf geniale Art geschieht*.

In seinem Schlusswort ging Erziehungsdirektor Christoph Eymann auch kurz auf dieses Zitat ein. Er sagte wörtlich: E*in paar Worte an die Angehörigen der grossen liberalen Familie vom Stamm der Freisinnigen: Sie haben ein sehr schönes Zitat gebracht. Ich kann jetzt leider nicht kontern. Zu dieser späten Stunde kommt mir höchstens noch ein Zitat von Jean-Paul Belmondo in den Sinn und das passt zudem hier gar nicht. So gesehen kann ich das jetzt nicht auf gleicher Augenhöhe mit der FDP diskutieren*.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, welches Zitat des Charmeurs Bébel unseren Regierungsrat so beeindruckt hat. Die Motion wurde dann im Sinne von Christoph Eymann in einen Anzug umgewandelt.

Der Vorfall ist typisch für Christoph Eymann. Seine gelegentlich etwas spitze Zunge war nie beleidigend, aber dafür umso wirksamer. Er ist ein begnadeter Sprecher und kann seine Zuhörer in den Bann schlagen und überzeugen. Auch seine

Rededuelle mit Angehörigen der Lehrerschaft oder der Lehrergewerkschaften hier im Plenum sind legendär und wir werden Sie, Herr Regierungsrat Eymann, auch deswegen vermissen.

Damit Sie künftig als Liberaler in der FDP Fraktion der Bundesversammlung auf gleicher Augenhöhe mit den Freisinnigen philosophische Themen diskutieren können, überreiche ich Ihnen gerne das vorhin zitierte Werk von Marcel Proust. Ich danke Ihnen im Namen des Grossen Rates für Ihr langjähriges Engagement als Erziehungsdirektor und Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute. *[anhaltender Applaus]*

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Vielen Dank für die liebenswürdigen Worte, mit denen Sie sich an sehr viel mehr erinnern konnten als ich in meinem Alter das kann. Man darf eine Grossratspräsidentin nicht korrigieren, aber im Sinne der Öffentlichkeit und Ehrlichkeit, die von Magistratspersonen verlangt wird, möchte ich eine ganz kleine zusätzliche Bemerkung anbringen. Sie haben gesagt, dass ich nach drei Jahren Medizinstudium aufgehört habe, weil ich kein Blut sehen konnte. Wenn "kein Blut sehen" synonym ist für "eine völlige Flasche in Physik und Chemie", dann stimmt Ihre Aussage.

Ich darf Ihnen und auch Ihren Vorgängerinnen und Vorgängern herzlich danken. Wenn man so lange für unser Staatswesen arbeiten darf, dann hat man Weggefährtinnen und Weggefährten, und da sind nicht nur die, die im eigenen Sinne den Abstimmungsknopf gedrückt haben, sondern auch die, die einem kritisch begegnet sind. Denn gemeinsam sind wir weiter gekommen, gemeinsam haben wir Lösungen gefunden, die tragfähig sind. Dafür möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Ich möchte mich auch bedanken, dass Sie zugelassen haben, dass nicht alles todernst ist, was hier geredet wird. Die Resultate haben wir trotzdem erzielt.

Guy Morin hat vorher gesagt, dass Sie bitte unser Erbe weitertragen mögen. Ich habe auch Verständnis wenn Sie sagen, an ein so grosses Geschenk hätten Sie nun doch nicht gedacht. Alles Gute und vielen Dank.

Schlussrede der Grossratspräsidentin

Sehr geehrter Herr Statthalter
Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

So schnell geht es! Die letzte Sitzung meines Präsidiumsjahres ist beinahe beendet. Die letzten Auftritte sind an zwei Händen abzuzählen, nur noch wenige Entscheidungen müssen getroffen und einige Unterschriften gesetzt werden.

Ich durfte während eines Jahres Ihre Präsidentin sein, Grossratssitzungen leiten und den Grossen Rat an rund 130 Anlässen vertreten. Ich darf auf ein intensives und interessantes Jahr zurückschauen. Ein bunter Strauss an Erinnerungen wird mir bleiben. Gerne mache ich zu den beiden Aufgaben meines Amtes eine kleine Rückschau und teile meine Gedanken mit Ihnen.

491 Geschäfte haben wir an 22 Sitzungstagen und einigen Nachtsitzungen beraten. Die hohe Geschäftsanzahl war eindeutig den Kantonalen Erneuerungswahlen geschuldet. Ich habe oft ein sportliches Tempo vorgelegt und auch dann und wann die Sitzungszeiten überschritten. Dennoch haben Sie mit wenigen Ausnahmen mitgemacht. Überhaupt sind Sie meinem sportlichen Naturell gefolgt, sei es in unserer Bewegungspause an der Bündelitagssitzung oder auf unserer Grossratsreise Ende August. Dafür bekommen Sie ein Extra-Lob von mir!

Auch wenn ich mich während den Debatten in der Sache nie zu Wort melden durfte - was mir oft schwer fiel - blieb ich nicht stumm. Sie haben mir viele Möglichkeiten gegeben, mich am Geschehen zu beteiligen: Durch Lob, Kommentare zu Äusserungen und originellen Vorstoss-Titeln, Ordnungsrufe, Stichentscheide etc.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich auf dem hohen Sitz sehr wohl gefühlt habe. Die Sitzungsleitung war spannend und hat mir grosse Freude bereitet.

Ich habe Ihnen gerne meine ganze Aufmerksamkeit geschenkt. Meinem Blick über die Reihen, an einzelnen Personen verweilend, entging kaum ein Vorkommnis im Saal. Ich fühlte mich manchmal wie eine Mutter, die ihre Kinder führen muss, aber auch stolz auf deren Leistungen ist. Ich durfte amüsante Beobachtungen machen und war des Öfteren überrascht von Ihren rhetorischen Fähigkeiten.

Sie haben sich in den Debatten sachlich geäussert, parteipolitische Inhalte wiedergegeben, unter Einbezug von vielfältigen sprachlichen Mitteln, so haben Sie z.B. versucht, Ihre Ratskolleginnen und -kollegen durch tierische Lautvergleiche von Ihren Anliegen zu überzeugen: mit Knurren, Jaulen, Fauchen, Heulen und Bellen haben Sie Ihre persönlichen Vorstösse oder Sachgeschäfte mutig verteidigt!

Überhaupt ist mir aufgefallen, dass wir eine gewisse Affinität zum Tierreich haben. Dies fand ich auch in einem interessanten Beitrag unter dem Titel « Bundesratswahlen im Affenhaus» in einer Tageszeitung im vergangenen Jahr bestätigt. Der Autor berichtet von einer Studie zu Sozialverhalten und Hierarchien im Tierreich und vergleicht diese mit dem Verhalten von Politikern. Das hat mich schmunzeln lassen, denn es erinnerte mich an verschiedene Debatten in meinem Amtsjahr. Die ständig wiederkehrenden Diskussionen um die Parkplätze, zum Beispiel. Um die potentiellen Gegner einzuschüchtern, bewegte sich ein Leithammel ans Rednerpult und legte auf beeindruckende Weise dar, warum die Aufwertung eines Strassenabschnitts der Beschneidung des vermeintlichen Grundrechts, nämlich dem Anspruch auf einen Parkplatz im öffentlichen Raum gleichkomme. Mit seinem Imponiergehabe wollte er natürlich nur die Gegner in die Flucht schlagen. Da wurde es einigen im Saal unheimlich und sie versteckten sich in ihrer Herde, um ja nicht aufzufallen oder um bei Gefahr zu flüchten. Assistiert von den kleinen Strippenziehern im Hintergrund griff die Leitkuh mit Drohgebärden ins Geschehen ein, markierte, wer der Chef im Rudel ist und rückte somit die Hierarchie wieder zurecht!

Fantasievoll, wenn auch nicht immer treffend waren Vergleiche, die während unserer Beratungen zur Veranschaulichung herhalten mussten.

Ein Ratsmitglied fragte sich während den Budget- und Rechnungsdebatten, ob der Teufel wohl ein Eichhörnchen sei oder der Wolf im Schafspelz stecke. Einzelne hielten lieber den Spatz in der Hand und wollten nicht die Katze im Sack kaufen, worauf Kontrahenten kritisierten, diese Aussage sei weder Fisch noch Vogel! In der Schlussabstimmung mussten wir dann ernüchternd feststellen, dass die ganze Argumentationsreihe für die Katz war und wir eigentlich schon von Anfang an wussten, dass die RednerInnen nur das Pfauenrad schlagen wollten.

In meiner Antrittsrede formulierte ich meine Vorstellungen darüber, wie wir als ParlamentarierInnen durch verantwortungsbewusstes Handeln eine sachbezogene Politik und Arbeit leisten können. Ich habe drei Voraussetzungen genannt: Aufeinander zugehen, aktives Zuhören und Kompromissbereitschaft!

Ist uns das gelungen? Ich befürchte, nicht immer! Im Plenum pflegen wir meist einen respektvollen Ton, versuchen ehrlich, Gegenargumente zu verstehen, diesen zuzustimmen oder sie auch zu zerpflücken.

In den Kommissionsverhandlungen wurde mit härteren Bandagen gekämpft und öfters von der Möglichkeit von Mehrheits-

und Minderheitsberichten Gebrauch gemacht. So kamen Beschlüsse nicht durch einen Kompromiss zustande sondern waren Ausdruck der unterschiedlichen politischen Interessen. Auch hier ist, wie allgemein, eine zunehmende Polarisierung sichtbar. Diese führt zum Teil zu sehr knappen Entscheiden im Grossen Rat. Knappe Ratsentscheide werden in unserem Land oft durch ein Referendum hinterfragt. Das Stimmvolk hat das letzte Wort und damit geraten die Sachgeschäfte während des Abstimmungskampfes zwischen die Mahlsteine parteipolitischer Machtkämpfe. Ob dies gesund und von Vorteil für eine gute politische Kultur und eine erfolgreiche Entwicklung für den Kanton und seine Bevölkerung ist, bezweifle ich. Ich möchte meine Aussage anhand eines Beispiels aus meinen repräsentativen Aufgaben vertiefen. Und komme damit zum zweiten Teil meiner Rückschau.

Im November hatte ich die grosse Ehre, die PdP (Partnerschaft der Parlamente), einen Verein deutschsprachiger und amerikanischer Länderparlamente, dem auch die Kantone Zürich und Basel-Stadt angehören, zu ihrer Jahresversammlung im Grossratssaal zu begrüssen. Zusammen mit dem Kanton Zürich hatte Basel-Stadt dieses Jahr den Verein in die Schweiz eingeladen. Der Verein setzt sich für die transatlantische Zusammenarbeit ein. Die Mitglieder sind grösstenteils VertreterInnen der deutschen und österreichischen Landtage, denen die direkte Demokratie in der Schweiz wenig vertraut ist und die sie skeptisch begutachten. Es wird befürchtet, dass das Parlament und seine Kompetenzen durch die direkte Mitsprache der Bevölkerung geschwächt würden.

So war es naheliegend, zwei Referenten, Professor Giovanni Biaggini und Gerhard Pfister, Präsident der CVP Schweiz, einzuladen, die sich zum Thema „Rolle der Kantonsparlamente in der direkten Demokratie“ äusserten. Beide Referenten vertraten die Meinung, dass Bürgernähe und Kompromisse zu den besten Resultaten führen, auch wenn die direkte Mitsprache der Bevölkerung durch die Instrumente der direkten Demokratie, einem Machtverlust der Parlamente gleichkomme. Prof. Biaggini führte aus, man könne diese Herausforderung auch als Chance sehen. Die Politik werde stark zurückgeführt auf Positionen, die in der Bevölkerung mehrheitsfähig seien. Diese Mehrheit sei nicht vorgegeben. Sie werde auch durch die politische Debatte in den Parlamenten geformt.

Diese Aussagen finde ich treffend bestätigt in unserer Beratung zum Energiegesetz im vergangenen Herbst. Die Mehrheit war sich über das Ziel einig: Klimaschutz durch eine CO2-freie Wärmeerzeugung mittels vermehrtem Einsatz erneuerbarer Energie. Uneinigkeit herrschte über den Weg, über das Wie. In den Kommissionen wurden die unterschiedlichen Meinungen angehört, Vorschläge von politischen und wirtschaftlichen Verbänden eingeholt und zusammen mit der Verwaltung und Fachleuten intensiv diskutiert. Es wurde versucht, alle Meinungen zu würdigen und dem Parlament am Schluss eine mehrheitsfähige Lösung vorzulegen. Die unterschiedlichen Ansichten galt es mit Besonnenheit einzubeziehen und den grössten gemeinsamen Nenner zu finden. Alle Verhandlungspartner konnten schlussendlich ihre Positionen im Gesetzestext wieder finden.

Der parlamentarische Prozess wurde durch das Wissen um die in der direkten Demokratie verankerte Referendumsmöglichkeit beeinflusst. Wir waren gefordert, ja gezwungen, dem Ratsplenum eine mehrheitsfähige Vorlage zu präsentieren, die selbst vor einer Volksabstimmung bestanden hätte. Unsere Kompromissbereitschaft, die wir bewusst eingegangen sind, hat letztlich zu einer mehrheitsfähigen Vorlage geführt. Das ist kein Machtverlust des Parlaments sondern zeigt eindeutig unsere starke Position, die wir im System der direkten Demokratie einnehmen. Wir haben unsere Verantwortung als Politiker wahrgenommen. Damit ein von Partikularinteressen dominierter Abstimmungskampf verhindert wird, haben wir uns in erster Priorität für eine nachhaltige Sachpolitik eingesetzt. Erst an zweiter Stelle haben wir parteipolitische Interessen eingebracht. Wir haben also die Herausforderung als Chance gesehen und genutzt.

Auf beide Komponenten, Bürgernähe und Kompromisse, einzugehen, führt zu den nachhaltigsten Resultaten. Ganz im Sinne meines Aufrufs: Aufeinander zugehen, aktiv Zuhören und bereit sein zu Kompromissen!

Diese Gesetzesberatung ist ein Musterbeispiel für Prof. Biagginis Feststellung am Schluss seines Referates:

„Parlamente haben eine Chance, durch gute und überzeugende Arbeit Mehrheiten zu gewinnen.“

Das ist uns wahrhaftig bei dieser Gesetzesberatung gelungen und ich gratuliere uns allen dazu. Als Politiker müssen wir die Mechanismen, die sich im System der direkten Demokratie gegenseitig beeinflussen, im Auge behalten und in unsere parlamentarische Arbeit einbeziehen. Wir müssen im Interesse aller an einer konsensfähigen und konstruktiven Politik festhalten. Ich möchte uns ermuntern, diesen Weg weiter zu gehen, auch in der nächsten Legislatur. Seien wir uns auch bewusst, welche idealen Voraussetzungen wir in unserem Land haben, wo demokratische Rechte selbstverständlich sind, aktiv ausgeübt und geachtet werden und wo gewählte VolksvertreterInnen ihre politische Arbeit frei ohne Angst vor Repressalien ausüben können.

Damit wir auf der politischen Bühne im Parlament und den Kommissionssitzungen unsere Rollen übernehmen und unsere Arbeit als Milizparlamentarier neben allen anderen beruflichen Verpflichtungen mit den nötigen Grundkenntnissen und Informationen ausüben können, braucht es im Hintergrund Unterstützung. Dies leistet der Parlamentsdienst mit grosser Professionalität und Verlässlichkeit. Allen guten Geistern, die mich während meines Präsidiumsjahres in meiner Arbeit helfend zur Seite standen, danke ich. Ich kann gar nicht alle namentlich aufzählen, sonst würde ich Ihre Geduld strapazieren. Stellvertretend danke ich Thomas Dähler, der immer eine Antwort auf meine Fragen hatte und mit Humor und grosser Loyalität mit den Launen von Grossratspräsidien umgeht, Regine Smit, Sabine Canton, Raymonde Morf, Eva Gschwind, Peter Frankenbach und natürlich dem Rathausabwart, den Staatsweibeln, Frau Rünzi vom Ratskaffee und dem Reinigungspersonal. Danken möchte ich auch meinem Statthalter, der sich während den Sitzungstagen als Mundschenk um meine trockene Kehle kümmerte und mir diskret in der Sitzungsleitung „zudiente“. Mein Dank für die gute Zusammenarbeit geht selbstverständlich auch an die Regierung, die Staatskanzlei und die kantonale Verwaltung. Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen danke ich, für ihre Akzeptanz und die einmalige Erfahrung, die sie mir durch meine Wahl zur Präsidentin gegeben haben.

Ich wünsche dem neuen Parlament alles Gute für die 43. Legislatur seit der Verfassung von 1875.
Hiermit schliesse ich die letzte Sitzung des vierten Amtsjahres der 42. Legislatur. *[lang anhaltender Applaus]*

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und lade Sie jetzt nun ein, sich zur Messe zu begeben zum traditionellen Schlussessen des Amtsjahres.

Schluss der 41. Sitzung
17:47 Uhr

Basel, 20. Februar 2017

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1750 - 1763	1750	1751	1752	1753	1754	1755	1756	1757	1758	1759	1760	1761	1762	1763
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	E	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	N	J	A	J	J	N	J	E	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	A
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	J	J	E	J	N	N	E	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	N	J	A	A	A	N	J	E	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	N	N	J	J	A	J	J	N	N	N	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	J	E	J	J	J	N	N	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	E	N	N	J	A	A	J	J	J	N	N	E	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J	A
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	N	N	J	N	J	J	A	N	N	N	J	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J
19	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	E	J	A	J	J	J	J	J	E	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	E	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	A	N	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	N	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	N	E	N	J	J	J	N	N	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	N	N	J	N	A	J	J	N	N	N	J	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	E	A	E	E	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	A	J	E	E	J	J	J	J	J	J	E	N	E	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	N	J	A	J	J	E	E	E	E	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	A	N	J	N	J	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	N	N	J	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	A	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	E	J	E	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	N	N	E	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	A	N	N	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	N	E	N	J	J	J	N	N	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	J	J	A	N	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	A	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	N	J	E	J	J	J	N	N	N	E	J
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 1750 - 1763	1750	1751	1752	1753	1754	1755	1756	1757	1758	1759	1760	1761	1762	1763
53	Luca Urgese (FDP)	A	J	N	N	J	J	A	J	J	N	N	N	J	J
54	François Bocherens (LDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	A	A	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	N	N	J	N	A	A	A	N	N	N	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	A
60	David Wüest-Rudin (GLP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	E	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	J	N	J	A	J	J	N	J	E	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	E	E	E	E	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	A
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	N	J	A	J	J	N	J	N	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
73	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
74	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	A
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	N	N	J	N	J	J	J	A	J	N	J	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	N	N	J	N	A	A	J	N	N	N	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	A	N	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	J	A
82	Beat Braun (FDP)	A	N	N	N	J	J	A	J	J	N	N	N	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	N	N	N	N	A	A	A	A	N	N	J	A
84	André Auderset (LDP)	A	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	E	N	N	J	J	A	J	J	N	N	N	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	J	A	A	A	A	A	J	J	A	N	N	J	J
87	Bernhard Hofer (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	E	N	J
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	J
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	E	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J	A
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	E	A
99	Katja Christ (GLP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	E	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	E	N	N	E	J	J	J	J	N	A	N	J	J

J	**JA**	76	69	47	47	46	63	76	87	88	16	37	13	75	79
N	**NEIN**	0	13	43	44	35	26	0	0	0	65	51	71	8	0
E	**ENTHALTUNG**	0	3	1	1	11	2	0	1	0	5	5	10	12	0
A	**ABWESEND**	23	14	8	7	7	8	23	11	11	13	6	5	4	20
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1764 - 1777	1764	1765	1766	1767	1768	1769	1770	1771	1772	1773	1774	1775	1776	1777
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	E	N	A	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	E	E	A	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	A	A	J	J	N	J	N	N	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A	A
8	René Brigger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	E	E	J	J	A	A	N	A	A	N	N	N	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	E	J	J	J	N	E	N	N	N	N	N	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	N	E	N	J	N	N	N	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	A	A	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	E	E	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A
16	Roland Lindner (SVP)	N	E	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N
19	Daniel Spirgi (GB)	J	E	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	A	E	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N
21	Raoul Furlano (LDP)	N	E	J	J	A	N	J	N	J	N	N	N	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	E	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A
23	Michael Koechlin (LDP)	N	E	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	E	N	E	N	N	N	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J	A	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	J	A	A	J	N	J	N	A	N	N	A
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	J	A	J	J	N	A	N	N	N	A	N
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	A	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	A
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	A
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	A	A
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	E	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	J	E	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N
46	Beatrice Messerli (GB)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	A	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	J	J	N	E	N	N	N	N	N	A	A

Sitz	Abstimmungen 1764 - 1777	1764	1765	1766	1767	1768	1769	1770	1771	1772	1773	1774	1775	1776	1777
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
54	François Bocherens (LDP)	N	E	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	E	E	J	J	A	A	J	N	N	N	N	N	A	N
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	N	E	E	N	N	N	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	J	E	J	N	N	E	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	A	N	E	E	N	N	N	N	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A	N	N	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	J	J	J	A	A	N	N	N	A	N	N	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	A	A
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J	A	J	J	J	E	J	N	A	N	N	N
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A	A
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	A
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
73	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
74	Beat Leuthardt (GB)	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	J	J	A	J	J	N	J	N	N	N	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A	A
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	J	N	J	J	J	A	A	N	N	N	N	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	E	N
81	Mark Eichner (FDP)	A	J	J	A	A	A	N	J	N	N	N	N	N	N
82	Beat Braun (FDP)	N	J	J	J	J	N	E	J	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	J	J	J	A	J	N	J	N	N	N	N	N
84	André Auderset (LDP)	E	E	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	A	J	J	N	A	A	A	A	A
87	Bernhard Hofer (fraktionslos)	N	A	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	J	J	J	A	A	J	N	N	N	N	N	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	J	A	J	J	J	N	J	A	A	N	N	N
90	Franziska Roth (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	A	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	A	J	J	A	A	N	N	N	N	N	N	A	N
93	Conradin Cramer (LDP)	E	E	J	J	J	A	E	N	N	N	N	N	N	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	E	J	J	J	N	E	N	N	N	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	E	N	N
99	Katja Christ (GLP)	N	J	J	J	J	N	J	N	E	N	N	N	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A

J	**JA**	21	62	90	88	82	44	57	18	50	13	14	15	0	0
N	**NEIN**	65	12	1	0	1	38	23	63	31	70	62	67	64	69
E	**ENTHALTUNG**	5	18	1	0	0	0	7	4	4	1	4	3	1	0
A	**ABWESEND**	8	7	7	11	16	17	12	14	14	15	19	14	34	30
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1778 - 1791	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	1787	1788	1789	1790	1791
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
7	Thomas Gander (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
8	René Brigger (SP)	N	N	J	J	J	A	A	A	J	J	N	N	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	E	N	N	J	J	J	J	E	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	E	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	N	E	J	J	J	J	N	J	J	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	A	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
19	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	J	J	J	J	E	N	N	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	J	J	J	A	A	J	A	A	N	N	E	A
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	N	A	A	J	J	J	N	N	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	N	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	N	N	J	A	J	J	J	N	N	A	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	A	A	E	J	J	N	N	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	J	J	J	N	N	J	N	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	N	J	J	J	A	A	J	J	N	N	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	A	J	J	J	A	J	J	J	A	N	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	E	E	N	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	J	J	A	A	J	J	J	A	N	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	E	J	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	N	A	N	J	J	E	E	E	J	J	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
46	Beatrice Messerli (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	J	J	J	N	N	J	J	J	N
52	Christian Moesch (FDP)	A	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 1778 - 1791	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	1787	1788	1789	1790	1791
53	Luca Urgese (FDP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N
54	François Bocherens (LDP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	N	N	N	A	A	A	N	N	E	J	J	N
56	Thomas Müry (LDP)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N	E	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	N	N	J	A	A	A	J	J	E	E	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	J	E	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	A	N	J	A	J	A	A	J	J	J	N	N	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	J	A	A	J	J	A	J	J	N	N	E	N
69	Sarah Wyss (SP)	A	A	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
73	Harald Friedl (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
74	Beat Leuthardt (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	A	A	N	N	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	E	N	N	N	N	A	A	J	N	N	J	J	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	N	N	J	A	A	J	N	N	J	J	J	N
82	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	J	J	J	N
83	Felix Eymann (LDP)	N	N	N	A	A	J	J	J	J	J	J	E	J	N
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	J	A	J	N	J	J	J	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N	J	N
87	Bernhard Hofer (fraktionslos)	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	N	N	J	A	A	J	J	J	N	N	N	J
89	Salome Hofer (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
90	Franziska Roth (SP)	N	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
91	Eduard Rutschmann (SVP)	A	A	N	N	N	J	J	J	J	E	J	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	E	N	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	N	N	N	A	A	J	A	A	E	E	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	E
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	E	N	N	N	J
99	Katja Christ (GLP)	N	N	E	J	J	J	J	J	N	E	N	N	E	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	J	J	J	N

J	**JA**	0	0	48	49	57	69	75	81	72	55	33	32	41	39
N	**NEIN**	68	69	32	31	25	1	0	0	16	26	53	55	42	49
E	**ENTHALTUNG**	1	0	5	1	1	0	0	4	3	9	3	3	6	1
A	**ABWESEND**	30	30	14	18	16	29	24	14	8	9	10	9	10	10
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1792 - 1799	1792	1793	1794	1795	1796	1797	1798	1799
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	A	A	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	E	J	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J
8	René Brigger (SP)	J	A	A	A	A	A	A	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	N	E	J	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	N	J	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	N	J	J	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	A	J	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	A	J	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	A	N	J	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	N	J	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A
19	Daniel Spirgi (GB)	J	N	J	J	N	J	E	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	J	J	N	J	E	N
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	E	J	J	J	E	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	E	A	A	A	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	E	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	A	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	A	J	J	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	N	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	A	J	A	A	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J	N	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	E	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	E	J
36	Stephan Luethi (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	E	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	N	J	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	E	N	J	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	E	N	J	N	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	E	N	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	J	N	N	J	J	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	J	N	J	J	N	J	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	J	A	N	J	E	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	J	J	N	J	J	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	J	J	N	J	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	J	N	J	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	N	J	J	J	N	J
52	Christian Moesch (FDP)	N	J	N	J	J	A	A	J

Sitz	Abstimmungen 1792 - 1799	1792	1793	1794	1795	1796	1797	1798	1799
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	N	N	J	J	N	J
54	François Bocherens (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	E	J	J	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	E	N	J	A	A	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	N	J	J	J	N	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	N	J	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	J	J	J	J	E	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	J	J	J	J	E	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	A	A	J	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	J	J	J	A	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	A	J	J	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	J	A	J	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	J	J	N	J	J	N
73	Harald Friedl (GB)	J	N	J	J	N	J	N	N
74	Beat Leuthardt (GB)	J	N	J	N	N	J	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	A	J	N	J	N	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	N	J	N	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	N	J	J	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	J	N	J	J	A	A	J
82	Beat Braun (FDP)	N	J	N	A	A	A	A	J
83	Felix Eymann (LDP)	N	J	N	J	J	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	J	J	E	J	J	J	J	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	A	J	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	E	A	J	J	J
87	Bernhard Hofer (fraktionslos)	J	J	E	E	J	J	J	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	J	E	J	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	A	J	N	J
90	Franziska Roth (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	N	J	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	E	J	J	N	N	N	J	A
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	A	A	J	J	E	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	N	J	J	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	N	J	J	N
99	Katja Christ (GLP)	J	N	J	J	E	N	J	A
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	N	A	J	J	J	J
J	**JA**	61	56	56	57	64	72	44	74
N	**NEIN**	27	30	19	18	15	11	31	13
E	**ENTHALTUNG**	2	0	10	3	3	0	9	0
A	**ABWESEND**	9	13	14	21	17	16	15	12
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge	**WAK**	JSD	16.0411.02 14.5169.05
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden"	**PetKo**		16.5385.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P349 „Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus“	**PetKo**		16.5338.02
4.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Gundeldingerstrasse Ost und Reinacherstrasse Mitte	**UVEK**	BVD	16.0977.02
5.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) sowie Bericht zu einer Motion	**GPK**	WSU	16.1247.02 15.5262.04
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG)	**BRK**	BVD	16.1208.02
7.	Bericht der Justiz,- Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG)	**JSSK**	JSD	16.0775.02
8.	Bericht der Justiz,- Sicherheits- und Sportkommission betreffend Ratschlag zum Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal (Behördenportalgesetz)	**JSSK**	FD	16.1475.02
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Ausgabenbewilligung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2017 bis 2020	**BKK**	ED	16.1646.02
10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019	**BKK**	PD	16.1447.02
11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2016 bis 2019	**BKK**	PD	16.1477.02
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P354 „Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration“	**PetKo**		16.5474.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P357 „Gegen Ganzkörper-badeanzüge für Frauen in öffentlichen Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt“	**PetKo**		16.5507.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der PK BS auf das Beitragsprimat		FD	11.5331.02 11.5314.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen		FD	16.5265.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich ÖV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote		BVD	14.5171.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend flanierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser		BVD	14.5670.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bau Parking Erdbeergraben		BVD	14.5566.02

19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen		BVD	07.5121.05
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte		PD	14.5522.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren		PD	16.5283.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen		JSD	14.5170.03
23.	Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2015/2016 inklusive Bericht der Schweizer Delegation des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion	**RegioKo**		16.5588.01
24.	Postulate für das Budget 2017			
	1. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Claramatte)			16.5591.01
	2. Thomas Grossenbacher betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand ("ooink ooink Productions")			16.5592.01
	3. Beatrice Messerli und Beatrice Isler betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Liesbergermatte)			16.5593.01
	4. Beat Leuthardt betreffend Finanzdepartement, Dienststelle 401 Generalsekretariat, Investitionsbereich Sachausgaben (Kartierung und Inventarisierung öffentlicher Flächen)			16.5594.01
	5. Nora Bertschi und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern, Personal- und Sachaufwand (Gleichstellung von LGBTI-Personen)			16.5595.01
	6. Beat Leuthardt betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Beleuchtung Tramhaltestellen St. Johann)			16.5596.01
	7. Beat Leuthardt betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Unpünktlichkeit Tramzüge und Busse)			16.5597.01

Überweisung an Kommissionen

25.	Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs sowie der Verkehrssicherheit und Koordination mit dem geplanten Parking Kunstmuseum sowie Bericht zu einem Anzug	**UVEK**	BVD	16.1772.01 16.5087.02
26.	Ratschlag Freiburgerstrasse Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) für die Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen sowie Verbesserungen zugunsten MIV, des ÖV, des Velo- und Fussverkehrs	**UVEK**	BVD	16.0102.02
27.	Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen"	**PetKo**		16.5585.01
28.	Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26"	**PetKo**		16.5589.01
29.	Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte"	**PetKo**		16.5590.01
30.	Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2017-2020	**FKom**	ED	16.1479.01
31.	Rücktritt von Sarah Stingelin als Richterin beim Zivilgericht per 31. März 2017	**WVKo**		16.5608.01

32.	Ausgabenbericht "Fahrendenplatz, Friedrich Miescher-Strasse"; Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	**BRK**	BVD	16.1567.01
33.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020	**BKK**		16.1978.02
34.	Ratschlag "Staatsbeitrag an Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2017 und 2018 für die Bereiche Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen"	**GSK**		16.2001.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

35.	Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2018:			
	1. Tanja Soland betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 703 Abteilung Sucht, Sach- und Betriebsaufwand (Studie soziale Kosten Cannabiskonsum)			16.5598.01
	2. Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2018			16.5599.01
36.	Anzüge:			
	1. Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein			16.5579.01
	2. Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Sanierung der Steinentorstrasse			16.5578.01
	3. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel			16.5582.01
	4. Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain (CST)" im Kanton Basel-Stadt schaffen			16.5583.01
	5. Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel			16.5601.01
	6. Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose			16.5602.01
	7. Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle			16.5605.01
	8. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung			16.5603.01
	9. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel			16.5604.01
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen		PD	16.5314.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung		BVD	14.5269.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung		WSU	14.5532.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung		FD	14.5524.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design		ED	14.5073.02

42.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten, Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffen Tempo 30 in der ganzen Stadt während der Nacht (alle stehen lassen)	BVD	09.5353.05 04.7817.09 11.5306.05
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg (stehen lassen)	BVD	11.5173.03
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“ (stehen lassen)	BVD	12.5050.03

Kenntnisnahme

45.	Neubesetzung einer Grossratsstelle (Bernhard Hofer anstelle von Eric Weber)		16.5544.02
46.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle): Information betreffend eine Änderung des Kostenrahmens für die Finanzierung 2017 und 2018		16.5606.01
47.	Vierter Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000 Watt-Gesellschaft	WSU	07.1825.06
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob (stehen lassen)	BVD	06.5043.06
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel (stehen lassen)	BVD	05.8258.06
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem (stehen lassen)	BVD	07.5326.05
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture (stehen lassen)	BVD	12.5201.03
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Vollzugsmeldung von Grossratsbeschlüssen (stehen lassen)	PD	13.5074.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (stehen lassen)	GD	14.5353.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zu neun Anzügen betreffend Wohnen / Entwicklungen im Hafenareal, Klybeck und Kleinhüningen (alle stehen lassen)	BVD	12.5256.03 13.5171.03 14.5243.03 14.5244.03 14.5245.03 14.5246.03 14.5425.03 14.5426.03 14.5427.03
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird „Blue Community“ (stehen lassen)	WSU	14.5440.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung (stehen lassen)	WSU	11.5335.03
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend Kriterienkatalog für die öffentliche Beschaffung	BVD	16.5409.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Integrative Arbeitsplätze beim Kanton	FD	16.5498.02

59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Hepatitis bekämpfen	GD	16.5511.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Hofer betreffend Innerstadt - Zufahrtsbewilligung für Veranstalterinnen und Veranstalter	BVD	16.5288.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Konflikte bei Mischnutzungen	BVD	16.5420.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martin Lüchinger betreffend Lichtverschmutzung durch Hochhäuser	BVD	16.5524.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Messerli betreffend sicheres Badeerlebnis für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen	ED	16.5478.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Pflästerung beim Liestalermätteli	BVD	16.5506.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Abschaffung der Hundehalterkurse	GD	16.5521.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Informationen über den baselstädtische Religionsunterricht	ED	16.5484.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Velosicherheit und technische Verbesserungen an der Grenzacherstrasse im Abschnitt Stauwerk bis Zoll	BVD	16.5485.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend tägliche Behinderung der Einfahrten Tram 1 und 8 in die Haltestelle auf dem Centralbahnplatz	BVD	16.5513.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum hat Basel die höchste IV Quote der Welt	WSU	16.5450.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zu Schriftlichen Anfragen Eric Weber betreffend jugendliche Intensivtäter / kostenfreie Fahrt mit der SBB / Anmeldung von Schweizern in Basel / Taxi-Demo in Basel / warum wird Basel in den Schmutz gezogen / warum hat die Polizei nicht nach der Munition gefragt / hat das Basler Tram immer Vorrang / warum haben die Grenzbeamten nicht mehr ihr Zollhaus im Badischen Bahnhof / warum nimmt die Polizei keine Anzeigen entgegen / Polizisten, die nicht mehr konzentriert arbeiten, ständig läuft Disco-Musik	JSD	16.5389.02 16.5380.02 16.5394.02 16.5426.02 16.5427.02 16.5433.02 16.5439.02 16.5441.02 16.5446.02 16.5447.02 16.5448.02 16.5449.02 16.5451.02 16.5453.02 16.5454.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Populismus Wählerstimmen bringt - wie sieht es bei der Basler Museumskrise konkret aus	PD	16.5437.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer vom Kanton zieht in das Antikenmuseum	PD	16.5431.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Speicher allen Wissens	PD	16.5390.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sozialhilfebezug und Haus in Syrien - Vermögensprüfung bei Asylanten	WSU	16.5429.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Touristentafeln mit total veralteten Hinweisen zu 2015	PD	16.5445.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pfusch-Layout Foto auf dem Prospekt Basler Märkte	PD	16.5444.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum gehen die Alarmanlagen nicht im Kunstmuseum	PD	16.5430.02

78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was kann ich tun, wenn meine Anfragen vom Parlament nicht angenommen werden	PD	16.5438.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie sind die richtigen Begriffe für Basel	PD	16.5436.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Reisführer Basel vom Verlag Reise Know-How	PD	16.5442.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum ist die BLT moderner als die BVB	BVD	16.5556.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Postulate für das Budget 2017

1. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Claramatte) 16.5591.01

Erhöhung um Fr. 154'000

Begründung:

Der Container auf der Claramatte, welcher als offener Begegnungs- und Kommunikationsort (Kindertankstelle) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene dieses stark belasteten Quartiers genutzt wird, ist in die Jahre gekommen und daher stark renovationsbedürftig! Ursprünglich für ein, zwei Sommersaisons geplant, dient der vom Verein Robi Spiel Aktionen und dem Verein Claramatte betriebene Container seit nunmehr 10 Jahren als stark genutzter Treffpunkt im öffentlichen Raum. Kinder und Jugendliche können an der Kindertankstelle spielen, Kontakte knüpfen, eine Ansprechperson für ihre Sorgen, Nöte und Freuden finden, sich verpflegen sowie Spielmaterial ausleihen. Für die erwachsenen Besucher und Besucherinnen gibt es den Kaffeetreff und die Möglichkeit, sich in diesem extrem stark und vielfältig genutzten Park ungezwungen zu unterhalten, zu treffen und auszutauschen (vgl. Konzept von 2016 für den Betrieb der Kindertankstelle Claramatte). Zudem wird regelmässig ein Animationsprogramm angeboten. Im Zuge der Diskussionen des 'runden Tisches' und dem dabei verabschiedeten 'letter of consent' wurde die Notwendigkeit eines Neubaus aller teilnehmenden Quartier-Organisationen und Vereine erkannt und nachhaltig bekräftigt. Das Quartier, vertreten durch den Verein Claramatte und die Robi Spiel-Aktionen als Betreiber der Kindertankstelle, wollen die erfolgreiche Arbeit weiterführen und damit nicht zuletzt die wertvolle, integrative und nachhaltige Arbeit auf der Claramatte unter Einbezug aller verschiedenen Akteure weiter entwickeln.

Die Kindertankstelle muss nun dringend ersetzt werden, zumal die laufenden Unterhaltskosten für den maroden und nicht isolierten Container weiter steigen. Die ursprünglich für die warmen Monate angedachte Nutzung soll mit entsprechender Wärmedämmung und Isolation neu auch während der "Übergangszeit" genutzt werden und so dem Quartier und seinen Vereinen und Institutionen eine zeitlich ausgedehntere Nutzung und Betrieb ermöglichen.

Leider wurde es verpasst, im Budget 2017 einen Betrag für die neue Kindertankstelle einzustellen. Dies soll nun mit diesem Budgetpostulat korrigiert werden.

Erhöhung Fr. 150'000 und für den wiederkehrenden Sach- und Betriebsaufwand Fr. 4'000 jährlich.

Kerstin Wenk, Felix W. Eymann, Michael Koechlin, Beat Braun, Patricia von Falkenstein, Franziska Reinhard

2. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand ("ooink ooink Productions") 16.5592.01

Erhöhung um Fr. 45'000

Begründung:

Der Jugendförderverein Oberes Kleinbasel "ooink ooink Productions" fokussiert seine Arbeit im Oberen Kleinbasel auf ein niederschwelliges unabhängiges und attraktives Angebot für Kinder im Primarschulalter. Die Tätigkeit des Vereins basiert auf dem Leitsatz 1 "Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt 2006 - Konzept mit Leitsätzen, Maßnahmen und Prioritäten" des Justizdepartements des Kantons Basel-Stadt.

Dieses Angebot ermöglicht eine sinnvolle, begleitete und fördernde Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen. Im Oberen Kleinbasel existiert kein vergleichbares und offenes Angebot für diese Altersgruppe. Durch die Beitragsreduktion der CMS wird das präventiv wirkende, niederschwellige und seit Jahren bewährte Angebot auf dem Landhof in seiner Existenz gefährdet, weshalb eine entsprechende Aufstockung nötig wird.

Die CMS unterstützte den Verein von 2008 - 2014 mit jährlich Fr. 33'000. Bereits festgelegt wurde von der CMS eine Reduktion ihres Beitrags um Fr. 8'000 auf neu Fr. 25'000. Zusätzlich wurde eine Kürzung um 10% für das Jahr 2017 angekündigt.

Seit Jahren ist bekannt, dass der Verein personalmässig in Not ist. Wie auch in anderen Bereichen schlägt sich die laufend geringer werdende Bereitschaft zur Freiwilligenarbeit stark nieder. Diese kann mit den vorhandenen Personalressourcen nicht aufgefangen werden. Bei krankheitsbedingten Ausfällen ist eine Stellvertretung nicht möglich. Weiter kann die geplante und wichtige Mädchenarbeit nicht mit den aktuellen Personalressourcen geleistet werden. Um das Angebot aufrecht erhalten zu können und die Mädchenarbeit aufnehmen zu können, ist eine Aufstockung der Personalressourcen um 30 Stellenprozente und damit um Fr. 35'000 nötig.

Thomas Grossenbacher

3. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Liesbergermatte) 16.5593.01

Erhöhung um Fr. 27'500

Begründung:

Die Kindertankstelle auf der Liesbergermatte wird von der Robi-Spielaktionen von Anfang Mai bis Ende September betrieben und von Kindern aller Altersklassen rege besucht. Sie bietet Spielzeuge, Sportgeräte zum Ausleihen gegen Pfand und auch für Kinderbudgets günstige Snacks und Getränke. Die Kinder können spielen, Kontakte knüpfen und sich mit Freunden und Freundinnen treffen.

Die Kindertankstelle ist ein offener Ort der Begegnung für Kinder, aber auch für Erwachsene aus dem Quartier und belebt die im letzten Jahr aufgewertete Liesbergermatte. Gerade für Kinder aus weniger privilegierten Familien ist dieses Angebot als Ort der sozialen Integration sehr wertvoll. Auch die Kinder des Primarschulhauses Thierstein benützen das Angebot der Kindertankstelle sehr rege.

Die Kindertankstelle wurde bisher durch die Christoph Merian Stiftung (CMS) finanziell unterstützt, leider beendet die CMS ihre Finanzierung Ende 2016. Ohne weitere Finanzierung kann die Kindertankstelle nächsten Frühling nicht eröffnet werden. Damit würde die Liesbergermatte an Attraktivität verlieren, die Kinder des Quartiers hätten einen attraktiven und belebten Freizeitort weniger.

Um das Angebot aufrecht erhalten zu können, wurde eine Petition lanciert: Die Petition ersucht den Grossen Rat und die Regierung Basel-Stadt, die Finanzierung der Kindertankstelle auf der Liesbergermatte ab Frühjahr 2017 zu übernehmen und damit die Förderung der sozialen Integration im Quartier nachhaltig zu unterstützen.

Die CMS hat den Betrieb der Kindertankstelle bisher mit Fr. 27'500 pro jährliche Betriebszeit unterstützt, d.h. dieser Betrag müsste im Budget zusätzlich eingestellt werden.

Beatrice Messerli, Beatrice Isler

4. Finanzdepartement, Dienststelle 401 Generalsekretariat, Investitionsbereich Sachausgaben (Kartierung und Inventarisierung öffentlicher Flächen) 16.5594.01

Erhöhung: Fr. 950'000

Begründung:

Gerade in Zeiten "innerer Verdichtung" empfindet es die Bevölkerung als wohltuend, wenn die Stadtgärtnerei im Bereich Natur, Landschaft und Bäume aktiv ist und für Art-, Baum- und Pflanzenschutz sorgt. Dabei hilft der Mehrwertabgabefonds mit, die Stadt naturnah und farbig zu erhalten. Immer zu kurz kommt demgegenüber die flächendeckende Kartierung und Inventarisierung der naturnahen Bereiche: Man möchte in der Stadt lieber ein Mehr an Grün als ein Mehr an Inventar.

Nicht ohne Grund geht man in Fachkreisen von einem regelmässigen Zyklus der Neuinventarisierung von ungefähr 7 Jahren aus. Basel ist hierbei im Hintertreffen, die letzte Inventarisierung liegt deutlich zurück.

Indes hat sich die Natur im letzten Jahrzehnt deutlich und stetig gewandelt. Als Folge der regen Bautätigkeit in der Stadt änderten und ändern Flächen und Schattenwürfe, Lebensräume von Kleintieren und somit auch der Bedarf an Mindestflächen, es ergeben sich neue Randeffekte in Bereichen von Nachbarparzellen, und insgesamt sind die Einflüsse auf die Bodenpflege offenkundig.

Dies gilt nicht nur für öffentliche, sondern ebenso für private Bodenflächen. Zu denken ist an ausgeprägt wertvolle Hinterhöfe. Vom Tüllinger Hügel oder von Oetlingen aus überschaut man auf berückende Weise die Vielfalt der Naturoasen und Hinterhof-Grünflächen in der Stadt. Schaut man aus der Nähe, so zeigen sich gerade im Innerstadtbereich Hinterhöfe mit zu inventarisierenden Flächen und Räumen, so etwa einer Eibe oder im kleinräumlichen Bereich seltene Schnecken und Insekten.

Eine veraltete Inventarisierung zu vernachlässigen kann nicht im Sinne einer Stadt sein, die auf Nachhaltigkeit und Durchmischung sowie Natur-, Landschafts- und Baumschutz Wert legt. Ich beantrage daher Beträge zur Kartierung und Inventarisierung im Umfang von Fr 570'000 (drei Fünftel) betreffend öffentliche Flächen sowie im Umfang von Fr. 380'000 (zwei Fünftel) betreffend private Flächen, wobei letztere zur Inventarisierung und Kartierung insbesondere von Hinterhöfen im Innerstadtbereich dienen sollen, dies zuhanden des Stadtgärtnerei-Bereichs Natur, Landschaft und Bäume.

Zudem ist sicherzustellen, dass keine interne Kompensation stattfindet, da diese Inventarisierung nicht auf Kosten der übrigen - "bunteren" - Tätigkeiten der Amtsstelle gehen sollen.

Beat Leuthardt

5. Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern, Personal- und Sachaufwand (Gleichstellung von LGBTI-Personen) 16.5595.01

Erhöhung um Fr. 170'000 (Fr. 130'000 Personal- und Fr. 40'000 Sachaufwand)

Begründung:

Die Gleichstellung von Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung ist eine verfassungsmässige Aufgabe der öffentlichen Hand (§ 8 Abs. 2 Kantonsverfassung Basel-Stadt) und ist als solche als Querschnittsaufgabe über die Departemente des Kantons zu gewährleisten.

Im Bereich der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI) bestehen gemäss aktuellen Studien des SKMR (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte) sowie der ECRI (European Commission against Racism and Intolerance) die grössten Defizite beim Schutz vor Diskriminierung. In den Studien wird dringend empfohlen, Stellen mit der Förderung der Toleranz gegenüber LGBTI-Personen und für die Bekämpfung von Diskriminierung dieser Menschen einzusetzen. Diese Empfehlung wird auch vom Ministerkomitee des Europarates unterstützt.

Auch der Bundesrat sieht in diesem Bereich Handlungsbedarf. Er hat beschlossen, die Absichtserklärung von Valletta zu genehmigen, die von einer Gruppe von Mitgliedstaaten des Europarates ausgearbeitet wurde. Hiermit erklärt er sich wirksam gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität und für die Achtung der Menschenrechte von LGBTI-Personen einzusetzen.

In Basel-Stadt fehlt es an einer institutionellen Verankerung und damit verbunden an einer Sensibilisierung und Information durch staatliche Stellen. Andere Städte wie Bern, Zürich und Genf sind den oben genannten Empfehlungen bereits nachgekommen und haben das Handlungspotential wahrgenommen. Auch Basel-Stadt muss für die Gleichstellung von LGBTI-Personen Mittel zur Verfügung stellen. Es macht Sinn, diese Aufgabe durch die bestehende Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern zu übertragen.

Nora Bertschi, Katja Christ, Tonja Zürcher, Ursula Metzger, Otto Schmid

6. Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Beleuchtung Tramhaltestellen St. Johann) 16.5596.01

Erhöhung um Fr. 12'500

Begründung:

Im Basler St. Johann-Quartier unterschreitet die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit an gewissen Tramhaltestellen jegliche Mindestnormen. Der Tramhalt von Linie 1 am Voltaplatz ist in beiden Richtungen schwach beleuchtet. Der Tramhalt am Bahnhof St. Johann hätte zwar eine weit bessere Beleuchtungsqualität, allein fehlt dort seit Wochen das notwendige Geld im Budget, um die lange Zeit flackernden und jetzt gänzlich dunklen Spezialleuchten zu ersetzen bzw. zu revidieren.

An beiden Haltestellen müssten Fahrgäste aus Sicherheitsgründen eigentlich darauf verzichten, ins Tram ein- oder aus dem Tram auszusteigen. Am Tramhalt Voltaplatz kommt hinzu, dass die sogenannte Lichtinsel an sich ein Gefahrenpotenzial für Fahrgäste darstellt, wie sich auch in einer Umfrage zu den gefährlichsten Haltestellen im Jahre 2014 zeigte, und eigentlich unverzüglich rückgebaut werden müsste.

Um die Beleuchtung an den Haltestellen Voltaplatz von Linie 1 auf Mindestnormen zu erhöhen, ist ein Betrag von einmalig geschätzten Fr. 10'500 nötig. Zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands an den Haltestellen Bahnhof St. Johann von Linie 1 ist ein Betrag von einmalig geschätzten Fr. 2'000 nötig (40 zu ersetzende Leuchten x Fr. 50).

Zu betonen ist, dass die Beseitigung der Dunkelheit am Voltaplatz beziehungsweise die Wiederherstellung des beleuchteten Zustands am Bahnhof St. Johann nicht durch interne Umlagerungen zu erfolgen hat. Vielmehr genügt es, das Sparziel bis 2020 in Höhe von Fr. 20 Mio. um den Betrag von einmalig Fr. 12'500 zu reduzieren und im Budget einzustellen und so Ziele wie Sicherheit und Komfort beim Fahrgastwechsel zu erreichen.

Beat Leuthardt

7. Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Unpünktlichkeit Tramzüge und Busse) 16.5597.01

Erhöhung um Fr. 1'820'000

Begründung:

In Basel sind Tramzüge und Busse unpünktlicher unterwegs als in den vergleichbaren OeV-Städten Zürich und Bern, dies bei etwas geringerer durchschnittlicher Reisegeschwindigkeit in Zürich und etwas höherer in Bern und bei im übrigen in allen Städten vergleichbarer hoher Qualität.

Zürich verschafft sich die bessere Pünktlichkeit vorwiegend durch genügend Fahrzeitreserve im Fahrplan. Dies ergibt eine ausgeprägtere Reiseruhe in Zürich, währenddem die Basler Praxis verstärkt Hektik und tendenziell abrupteres

Fahren erzwingt.

Ursache für die Basler Tram- und Bus-"Hektik" sind, wie in Drämmlerkreisen bekannt, die zu streng kalkulierten Fahrzeiten. Diese werden rund 10 Prozent unter dem Medianwert jeder Linie und somit unrealistisch tief festgelegt. Diese zu strengen Fahrzeiten gehen auf die Sparmassnahmen des Kantons mit den von den BVB verlangten 20 Mio. Franken Einsparungen bis ins Jahr 2020 zurück.

Diese unter-medianen Fahrzeiten verursachen unter den Stichworten "Unpünktlichkeit" und "Basler Hektik" die bekannten strukturell bedingten Verspätungen und in der Folge das Stehenlassen von Fahrgästen sowie Anschlussbrüche. Drittfolgen sind Störungskumulationen, zusätzlicher Arbeitsplatzstress für das Fahrpersonal, strukturell bedingte Eigenbehinderungen, Erhöhung der Unfallgefahren unter sämtlichen Verkehrsträgern sowie zusätzlicher Verschleiss des Rollmaterials.

Zudem verstärkt das sorgfältige Bemühen des Fahrpersonals, den im Schnitt nicht einzuhaltenden Fahrplan dennoch einzuhalten, spiralenartig sämtliche eingangs genannten Stör- und Stressfaktoren mit unabsehbaren Folgen für die Nicht-Nachhaltigkeit des Betriebs.

Um den Ruf der unpünktlichsten Schweizer Tramstadt loszuwerden, genügt es, die auf den Kanton zurückgehenden Sparmassnahmen wenigstens teilweise rückgängig zu machen und die durchschnittlichen Fahrzeiten der durch die Innerstadt verkehrenden Tram- und Buslinien wieder an die statistischen Durchschnitte anzupassen.

Benötigt werden dafür auf insgesamt etwa vier Tram- und einer Buslinie zu gewissen Zeiten je ein zusätzlicher Kurs (5 x Fr. 0,25 Mio.), ferner kurzfristige Anpassungsleistungen (1 x 0,3 Mio.) sowie die Erhaltung aller fahrfähiger Vierachstrams als geeignete Rollmaterial-Reserven (3 x Fr. 0,02 Mio.).

Zu betonen ist, dass die Beseitigung des derzeit nicht guten Basler Rufs punkto Pünktlichkeit nicht durch interne Umlagerungen zu erfolgen hat. Vielmehr genügt es, das Sparziel bis 2020 in Höhe von Fr. 20 Mio. um den Betrag von jährlich Fr. 1,82 Mio. zu reduzieren und im Budget einzustellen und so Ziele wie Pünktlichkeit, Fahrruhe und Ausgeglichenheit in den Fahrleistungen zu erreichen.

Beat Leuthardt

Anzüge

1. Anzug betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein 16.5579.01

In den letzten Jahren wurden vielerorts in Basel Fahrverbote für Velos aufgehoben und Einbahnstrassen für Velos (insgesamt 46) freigegeben. Damit soll erreicht werden, dass der motorisierte Individualverkehr in der Stadt kleiner und dem Velo der Vorzug gegeben wird. Nicht überall stösst das auf Gegenliebe, aber die Velofahrerinnen und -fahrer wissen es zu schätzen. Allerdings sind noch nicht alle Fahrwege zur vollen Zufriedenheit der Velofahrenden ausgestaltet und es gibt an einigen Stellen noch Verbesserungspotential.

So zum Beispiel an der Rebgasse: Von der Kaserne kommend geht der Veloverkehr ohne Umwege bis zum Claraplatz und Greifengasse, dort jedoch muss, wer zum Volkshaus oder weiter in die Rebgasse fahren will, absteigen, um knappe 100 Meter weiter wieder normal weiterfahren zu können oder einen Umweg via Greifengasse, Utengasse, Schafgässlein fahren. Bereits jetzt fahren einige Velos durch dieses Fahrverbot, auch weil viele gar nicht realisieren, dass an dieser Stelle das Fahrverbot nicht aufgehoben worden ist.

Die Anzugstellerinnen und Anzugssteller bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Fahrverbot für Velo zwischen Greifengasse/Claraplatz und Schafgässlein aufgehoben werden kann.

Beatrice Messerli, Harald Friedl, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Müry, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Anita Lachenmeier-Thüring, Christian Griss, Thomas Grossenbacher, Heiner Vischer, Brigitta Gerber, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, René Brigger, Otto Schmid, Ursula Metzger, Michael Koechlin, Ernst Mutschler

2. Anzug betreffend Sanierung der Steinentorstrasse 16.5578.01

Die Steinentorstrasse ist auf der Seite der geraden Nummern, zwischen dem Kino Plaza und dem Hochhaus an der Heuwaage, keine Augenweide. Die betreffenden Häuser befinden sich in einem Zustand, der zwar unterschiedlich ist, durchgehend aber nach einer Sanierung ruft. An dieser zentralen Lage der Stadt muss von einem unwürdigen Bild gesprochen werden. Hier wäre städtisches Wohnen in sanitär unproblematischen Liegenschaften angesagt. Das Umfeld wird durch die Öffnung des Birsigs und den damit verbundenen weiteren städtebaulichen Massnahmen gewinnen. Eine solche Öffnung ist laut BVD notwendig, um einer Überschwemmungsgefahr zuvor zu kommen (Medienmitteillung vom 4.2.2015). Der Mehrwert dieser Umgestaltung wird verschenkt, wenn sie durch eine Wand von lichtundurchlässigen hässlichen Bauten abgeschirmt wird. Die Unterzeichnenden geben keine architektonischen

Vorgaben, stellen sich aber lichtdurchflutete städtische Wohnungen vor. Eine Bedingung ist, dass diese erschwinglich sein müssen.

Als Vorgehen fordern wir den Regierungsrat auf, die entsprechenden Parzellen zu erwerben, die Liegenschaften abzureissen, bis zur Baureife zu bringen und dann wieder zu verkaufen. Finanzieren könnte man diese Massnahmen durch einen neuen *Fonds de roulement,* der jeweils für den Kauf einer Liegenschaft geäufnet würde, zum ersten Mal durch staatliche Mittel, von da an jeweils durch den Verkauf einer Parzelle.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die entsprechenden Parzellen erworben, zur Baureife gebracht und dann wiederverkauft oder im Baurecht abgegeben werden könnten.

Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Felix W. Eymann, Eduard Rutschmann, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Seyit Erdogan, Leonhard Burckhardt, Martina Bernasconi, Tim Cuénod, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger

3. Anzug betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel

16.5582.01

Wer Medienmitteilungen erhält und sich durch das Internet und die Zeitungen liest, stösst auf eine erfreuliche Vielfalt an Aktionen zugunsten von Velofahrenden: Pendler-Velorouten werden prioritär von Schnee und Eis befreit / Veloring für Basel / Velogegenverkehr in der östlichen Gundeldingerstrasse / Pilotversuch: Rechtsabbiegen für Velos gestattet / Gegenverkehr in 46 Quartierstrassen / Veloroutennetz / Sichere Veloführung Dreispitz / Verbreiterung der Velospuren u.v.m..... Die Anliegen sind vielfältig.

Leider wurde bei der Suche auf www.bs.ch (Inhaltsseiten & Medienmitteilungen) unter dem automatisch angebotenen Stichwort "Fussgänger/-innen“ gemeldet "Es wurden keine Ergebnisse zu Ihrer Suchanfrage 'Fussgänger/-innen' gefunden". Einzig unter den 51 aufgeführten Dokumenten gibt es da und dort Anzüge und Ratschläge, in welchen die FussgängerInnen in Zusammenhang mit dem Velo- und Autoverkehr genannt werden.

Die Anzugstellenden wissen, wie viel Toleranz es im öffentlichen Raum braucht, um alle Verkehrsteilnehmende sicher durch den Alltag zu bringen und den Ansprüchen aller NutzerInnen gerecht zu werden. Autofahrende beanspruchen viel Platz und drängen die Velofahrenden weg. Diese weichen aus, u.a. auch auf die Trottoirs, auf Park- und Spazierwege, obwohl Art. 43 StVG klar festhält, dass Gehflächen den FussgängerInnen vorbehalten sind.

Werden Flächen kombiniert genutzt, gibt es viele Möglichkeiten, solche Bereiche konfliktfrei zu gestalten, sei es mit unterschiedlichen Bodenbelägen, mit gestalterischen Elementen, mit entsprechender Signalisation, in jedem Fall aber unter Einbezug der diversen Nutzergruppierungen und unter Durchsetzung des vereinbarten Regimes (siehe auch http://fussverkehr.ch/fileadmin/redaktion/publikationen/broschuere_0705_gemeinsameflaeche.pdf).

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat

- unter Mitwirkung der flächendeckend für Privatpersonen zuständigen Neutralen Quartiervereine der Stadt Basel und weiterer Quartierorganisationen eine Liste von problematischen Fussgänger-Hotspots zu erstellen;
- um einen Bericht an den Grossen Rat, welcher aufzeigt, wie der Regierungsrat die Situation für die FussgängerInnen im Kanton Basel-Stadt verbessern will.

Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Bruno Jagher, Erich Bucher, Rudolf Rechsteiner, Helen Schai-Zigerlig, Michael Koechlin, Beatrice Messerli, Stephan Luethi-Brüderlin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Heiner Vischer, Oswald Inglin, Katja Christ, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Alexander Gröflin, Thomas Grossenbacher, Tobit Schäfer, Beat Braun, Andreas Zappalà

4. Anzug betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain (CST)" im Kanton Basel-Stadt schaffen

16.5583.01

Am 24. November 2016 hat der Bundesrat seine Bereitschaft erklärt das Projekt "Cargo sous terrain (CST)" unter bestimmten Bedingungen mit einem Spezialgesetz zu fördern. CST will bis ins Jahr 2030 das Rückgrat des Logistikverkehrs auf ein spezialisiertes und vollautomatisches Bahnsystem verlagern. Ein Spezialgesetz des Bundes soll für dieses kantonsübergreifend zu realisierende Projekt vereinfachte und einheitliche Rechtsgrundlagen schaffen.

Die Verlagerung des Güterverkehrs auf CST würde die folgenden grossen Vorteile bringen:

- Einsparung einer riesigen Anzahl von Lastwagenfahrten mit entsprechend weniger Lärm und Umweltbelastungen.
- Schnellere Lieferketten.
- Deutliche Entflechtung von gewerblichem und individuellem Verkehr auf der Strasse mit massiv weniger Behinderungen und entsprechend weniger Staustunden und potenziellen Einsparungen beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.
- Entflechtung von Güter- und Personenverkehr auf dem vielerorts bereits überlasteten Bahnnetz und damit potenzielle Einsparungen beim Ausbau der Bahninfrastruktur.
- Private Finanzierung dieser spezialisierten Infrastruktur.

In einem ersten Schritt soll der Grossraum Zürich mit den grossen Verteilzentren in Härkingen verbunden werden.

Die Region Basel wäre gemäss aktuellen Planungen allenfalls in einem zweiten Schritt an der Reihe angeschlossen zu werden.

Die Vorteile von CST wären auch für die Region Basel gross. Sie ist ein europäischer Logistik-Hub und ein grosser Teil der in die Schweiz importierten und exportierten Waren fliesst durch Basel. Sollte CST kommen so wäre es für die Region und seine bedeutende Logistikbranche von grosser Bedeutung, möglichst schnell angeschlossen zu werden. Auch die positiven Effekte auf die Verkehrsinfrastrukturen bei Strasse und Bahn, sowie bedeutende Umweltvorteile sprechen für CST.

Der Bundesrat hat als eine der Bedingungen für seine Unterstützung von CST die Zustimmung der betroffenen Kantone postuliert. Primär richtet sich dies an die Kantone Zürich, Aargau und Solothurn, welche die erste Strecke beheimaten sollen. Aus wirtschafts-, verkehrs- und umweltpolitischer Sicht wäre es aber wichtig, dass auch der Kanton Basel-Stadt schon jetzt die entsprechenden Signale nach Bern sendet und die vorbereitenden Massnahmen (z.B. bez. Verkehrsplanung) einleitet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die folgenden vorbereitenden Massnahmen bezüglich "Cargo sous terrain“ (CST) zu prüfen und einzuleiten:

- Wie dem Bund das grundsätzliche Interesse des Kantons Basel-Stadt an CST signalisiert werden kann
- Welche Massnahmen zur Realisierung von CST auf kantonaler Ebene notwendig sind
- Durch strategische Gespräche mit der Logistikbranche deren Anforderungen bzw. Bereitschaft sich an CST zu beteiligen, zu sondieren

Ein analoger Vorstoss wurde im Landrat BL am 1. Dezember von der Fraktion Grüne/EVP eingereicht.

Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Annemarie Pfeifer, Alexander Gröflin, Daniel Spirgi

5. Anzug betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel

16.5601.01

Die zukünftige Nutzung des Lysbüchelareals und welche Nutzungsformen nebeneinander Platz haben und Platz finden sollen wird zurzeit intensiv diskutiert. Die Meinungen bezüglich einer so genannten Mischnutzung für den Arealteil in der Gewerbe- und Industriezone gehen bereits heute auseinander. Insbesondere Gewerbevertreter fordern, dass das Areal auch in Zukunft dem Gewerbe zur Verfügung steht, gleichzeitig steigt der Bedarf nach neuen Wohnungen weiter an. Der Druck, den - bis anhin in der Gewerbe- und Industriezone liegenden - Arealteil der Wohnnutzung zuzuführen ist dadurch gross. Wohnungen sind durch die Stiftung Habitat, die den südlichen Arealteil erworben hat, bereits in Planung.

Um die beiden geforderten Nutzungsformen zu verbinden, könnte die Etablierung eines Innovationsparkes für die Kreativwirtschaft eine Chance sein: Als Bindeglied zwischen Wohnnutzung und lauterem Gewerbe sowie kulturellen Nutzungsformen.

Der Kanton Basel-Stadt hat mit dem Technologiepark bereits äusserst positive Erfahrung in der Förderung von Innovation und Jungunternehmen. Diese Erfahrungen könnten im wachsenden Feld der Kreativwirtschaft genutzt und damit ein weiterer innovativer Wirtschaftszweig in Basel gefördert werden. Dies mit der Zielsetzung, jungen Unternehmen und Start-ups im Bereich Kreativwirtschaft günstige Büro- und Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die Vernetzung zwischen diesen Unternehmen und den Hochschulen zu fördern.

Die Etablierung eines Innovationsparkes für die Kreativwirtschaft könnte zudem mit dem Programm Basel Inkubator und den hiesigen FHNW Instituten (namentlich der Hochschule für Gestaltung und Kunst) in diesen Bereichen sinnvoll verknüpft werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, inwiefern ein Innovationspark für Kreativwirtschaft auf dem Lysbüchelareal realisiert werden könnte.

Salome Hofer, Kerstin Wenk, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Aeneas Wanner, Alexander Gröflin, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Georg Mattmüller, Tim Cuénod

6. Anzug betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose

16.5602.01

Diverse Institutionen, die sich für sozial benachteiligte Personen und Obdachlose in Basel einsetzen und diese unterstützen, haben bereits mehrfach auf die prekäre Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose hingewiesen. Die Toiletten im Bahnhof SBB, für deren Benutzung durch Obdachlose eine Vereinbarung erzielt werden konnte, reichen nicht aus und die dortigen öffentlichen Duschen sind mit Fr. 12 ausgesprochen teuer. Sämtliche anderen Toiletten im öffentlichen Raum sind kostenpflichtig und es besteht keine spezielle Vereinbarung über deren Benutzung durch Obdachlose. Die Duschen, die durch die Institutionen (beispielsweise Tageshaus für Obdachlose), die in diesem Bereich tätig sind, zur Verfügung gestellt werden, reichen insbesondere in den Wintermonaten nicht aus oder sind ebenfalls kostenpflichtig (Notschlafstelle). Das gleiche Problem besteht in Bezug auf das Waschen der eigenen Kleidung, resp. die Verfügbarkeit von Waschmaschinen, die kostenlos oder günstig gebraucht werden können. Für die betroffenen Personen sind kostenlose und einfach zugängliche Toiletten und Duschen ein grosses Bedürfnis.

Und diese stehen zurzeit in Basel-Stadt nicht ausreichend zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten wie die Toiletten-, Dusch- und Kleiderwaschsituation für Obdachlose in Basel verbessert werden kann.

Salome Hofer, Thomas Gander, Nora Bertschi, Kerstin Wenk, Georg Mattmüller, Pascal Pfister, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Beatrice Isler, Eduard Rutschmann, Martin Lüchinger, David Jenny

7. Anzug betreffend Notschlafstelle

16.5605.01

An einem Runden Tisch im Herbst 2016 wurden verschiedenen Fragen und Problemstellungen, die obdachlose und armutsbetroffene Menschen in Basel betreffen, besprochen. Eines der Probleme wurde von mehreren Stellen angesprochen und betrifft die Notschlafstelle: Die Notschlafstelle wurde vor vielen Jahren dazu errichtet, dass obdachlose Personen kostengünstig übernachten können. In der Notschlafstelle stehen Mehrbett-Zimmer zur Verfügung, Bad, Dusche und Toiletten sind auf jedem Stockwerk vorhanden. Sie verfügt über einen separaten Frauenteil.

Die Gäste können in der Notschlafstelle ihre Wäsche waschen und ihre Wertsachen und Schriften zur Aufbewahrung im Safe deponieren. Die anwesenden Aufsichtspersonen vermitteln bei Bedarf Informationen zu weiteren Hilfsangeboten. Die Übernachtungstarife betragen für in Basel angemeldete Personen Fr. 7.50 /pro Nacht und für Auswärtige Fr. 40.- /Nacht.

Bedürfnis und Nutzung der Notschlafstelle haben sich aber in den letzten Jahren verändert. Mehrbettzimmer und eine Belegung durch obdachlose oder armutsbetroffene Menschen, die mehrere Nächte hintereinander in der Notschlafstelle übernachten, führen manchmal zu schwierigen Situationen. Zudem gibt es Obdachlose, die nicht mit andern Menschen ihren Schafplatz teilen möchten und sich mehr Eigenverantwortung und Autonomie bei der Schlafplatzwahl wünschen. Die Räumlichkeiten sind veraltet und die gemeinsame Nutzung der WC- und Duschanlagen führt zu Spannungen bei den Nutzenden der Notschlafstelle.

Unbestritten ist aus Sicht der Anzugsstellerin der Bedarf für eine Notschlafstelle. Trotzdem stellt sich die Frage, ob der Kanton nicht andere Wohnformen für Obdachlose und Armutsbetroffene zur Verfügung stellen sollte. So gibt es heute technische Möglichkeiten, bei welchen Hotelzimmer ohne Portier gebucht und via Zugangsbadge 24h genutzt werden können. Für Obdachlose sollte eine Infrastruktur zur Verfügung stehen, die niederschwellig genutzt werden und mehre Tage hintereinander "gebucht" werden kann. Zudem darf das Halten von Haustieren, insbesondere Hunde, kein Problem sein. Schlafmöglichkeiten mit eigenem Bad oder Dusche sind kein Luxus, sondern würden das Wohlbefinden der Obdachlosen erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung folgende Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Prüfen einer neuen "Notschlafstelle" mit Einzel- und wenigen Mehrbettzimmern
- Diese Zimmer beinhalten Bad oder Dusche.
- Das Halten von Haustieren ist erlaubt.

Beatriz Greuter, Salome Hofer, Eduard Rutschmann, Beatrice Isler, Beatrice Messerli, Pasqualine Gallacchi, Toya Krummenacher, David Jenny, Thomas Gander, Georg Mattmüller

8. Anzug betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung

16.5603.01

Unsere Parkanlagen werden von der Stadtbevölkerung, insbesondere Familien, rege genutzt. Sie bieten damit die ideale Möglichkeit, den in der Stadt aufwachsenden Kindern spielerisch näher zu bringen, woher die Äpfel oder Marroni eigentlich kommen. Dies in dem z.B. statt Rosskastanien die essbaren Edelkastanien, statt Platanen z.B. Apfel-, Birn- oder Kirschbäume gepflanzt werden. Die Früchte sollen dabei der Bevölkerung frei zur Ernte zugänglich sein. Die Kinder sollen ihr Zvieri beim Spielen im Park direkt vom Baum pflücken können.

In Erweiterung zum überwiesenen Anzug Bertschi betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wo Obstbäume bzw. Bäume mit essbaren Früchten in Parks gepflanzt werden könnten.

Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Nora Bertschi, Otto Schmid, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Beatrice Isler, Toni Casagrande, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk

9. Anzug betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel

16.5604.01

In Basel gibt es knapp 30 Basilisken-Trinkbrunnen, an denen Passant/innen sich erfrischen können. Allerdings ist es an diesen hübschen Brunnen eher schwierig, eine Flasche zu füllen. Auch die Brunnen schaffen da nur beschränkt Abhilfe, da der Wasserstrahl nicht überall einfach zugänglich ist. Die Möglichkeit, die eigenen Flaschen füllen zu können, kann einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Abfallmenge unserer Bevölkerung leisten. Zudem wäre es wünschenswert, wenn Trinkwasser in öffentlichen Gebäuden (Verwaltungsstellen, Museen, Uni, FHNW, etc.) einfach und gratis für alle - Einheimische wie Tourist/innen - zugänglich wäre. Im Sinne des überwiesenen Anzugs Wüthrich

betreffend "Basel wird Blue Community" bitten die Anzugstellenden zu prüfen und zu berichten, ob und wie

1. mehr Trinkbrunnen auf Allmend installiert werden könnten
2. dabei andere Brunnensysteme, die neben dem direkten Trinkstrahl, eine Möglichkeit zum Füllen von Flaschen bieten (siehe z.B. Auckland, Neuseeland), eingesetzt werden können
3. Trinkbrunnen in z.B. Foyers von öffentlichen Gebäuden und Institutionen installiert werden können.

Toya Krummenacher, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Nora Bertschi, Tonja Zürcher, Beatriz Greuter, Michael Wüthrich, Beatrice Messerli, Beatrice Isler

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 141 betreffend Roger Köppel an der Universität Basel 16.5577.01

Am 1. Dezember 2016 hält Weltwochenchef Roger Köppel einen öffentlichen Vortrag in der Aula der Universität Basel. Die Interpellantin findet es richtig, dass politische Ansichten, auch umstrittene, in der Universität vorgebracht werden. Verschiedene Veranstalter und Fakultäten laden immer wieder ExponentInnen zu thematischen Vorträgen und Diskussionen ein. So referierte beispielsweise Roger Köppel 2006 als Gast der Statistisch Volkswirtschaftlichen Gesellschaft.

Doch die Veranstaltung von der Weltwoche mit Chefredaktor und Nationalrat Roger Köppel vom 1. Dezember 2016 sprengt diesen Rahmen. Die "Weltwoche" ist nun Gastgeberin in den Räumen der Universität. Sie lädt zu ihrer eigenen Veranstaltung. Die Universität darf nur noch die Räumlichkeiten und ihren guten Namen zur Verfügung stellen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie handhabt die Universität die externen Vermietungen? Wer ist das Entscheidungsgremium von durchgeführten Veranstaltungen?
- Wie schätzt die Regierung die Durchführung dieser Veranstaltung an einem öffentlichen Ort wie der Universität ein?
- Wieviele Einnahmen werden durch externe Vermietungen der Räumlichkeiten der Universität generiert? Ich bitte um eine Liste der externen MieterInnen.

Sarah Wyss

2. Interpellation Nr. 142 betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen 16.5581.01

Im Jahr 2015 hat der Kanton Basel-Stadt mehrere Zivilschutzanlagen (ZSA) zur Unterbringung von Asylsuchenden geöffnet, um das Empfangs und Verfahrenszentrum (EVZ) zu entlasten. In der Interpellation 11.5348.02 wurde der Regierungsrat bereits nach der aktuellen Praxis und Situation zur unterirdischen Unterbringung gefragt. Nach dem Bau des Bundesasylzentrums in Muttenz und der neuen Anlage Gundeldingen, welche in Januar 2017 in Betrieb genommen wird, nimmt die Antragstellerin an, dass sich die Situation mittlerweile geändert hat.

Die unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden im Allgemeinen, besonders die längeren Aufenthalte in den Zivilschutzanlagen von mehreren Monaten sind problematisch. Kommt es zu einer Überbelegung in einer Zivilschutzanlage, kann sich die Situation zusätzlich verschärfen.

Die Antragstellerin bittet den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden aufgrund der neu zur Verfügung stehenden Unterbringungen in Muttenz und Gundeldingen die ZSA geschlossen?
2. Falls obige Frage nicht bejaht werden kann, welche ZSA sind zurzeit in Betrieb und wie viele Personen sind dort jeweils untergebracht?
3. Wie lange sind die Asylsuchenden im Schnitt in den ZSA untergebracht, wie viele Tage betrug der längste Aufenthalt? In der Frage 4. der Interpellation 11.5348.02 wurde keine konkrete Antwort auf diese Frage gegeben. Ich bitte daher den Regierungsrat um genaue Zahlen.
4. Nach welchen Kriterien werden die Asylsuchenden den jeweiligen Unterbringungen zugeteilt?
5. Plant der Kanton derzeit eine ausreichende oberirdische Unterbringung der zu erwartenden Flüchtlinge bzw. sind weitere Gebäude zwecks Unterbringung von Asylsuchenden geplant, welche kein Provisorium darstellen? Wenn ja, in welcher Form, wo und ab wann?
6. In welchen kantonalen Gesetzen/Verordnungen wird die Praxis der Regierung in der Planung neuer Gebäude und dem Umgang mit der Unterbringung von Asylsuchenden festgeschrieben?
7. Besteht die Möglichkeit, Einsicht in den Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt an die ORS zu erhalten?

Nora Bertschi

3. Interpellation Nr. 143 betreffend Neubewertung von selbstgenutzten Wohneigentum 16.5584.01

Gültig für das Steuerjahr 2016 hat die Finanzverwaltung zu Beginn dieses Jahres neue Berechnungsgrundlagen für den Eigenmietwert angekündigt mit dem Ziel, die Eigenmiete den erhöhten Liegenschaftswerten anzupassen. Als Reaktion darauf sind im Grossen Rat verschiedene Motionen zur Berechnungsgrundlage vom Eigenmietwert eingereicht worden und teilweise nun definitiv vom Parlament zur Umsetzung überwiesen worden.

Ungeachtet der bereits anfangs Sommer (11.5.2916) eingereichten Motionen hat das Finanzdepartement die ersten Quartiere mit der Neubewertung von selbstgenutzten Grundstücken beschert. Ungeachtet aber auch der in der Novembersitzung definitiven Überweisung der Motion Strahm wurde im Anschluss daran ein weiteres Quartier „bedient".

Nachdem das Parlament nun definitiv neue Berechnungsgrundlagen als Basis für die Bestimmung des Eigenmietwertes angeordnet hat, stellen sich folgende Fragen:

1. Wieso wurde mit der Neubewertung nicht die Parlamentsentscheide betreffend dieser Motionen abgewartet?
2. Werden die bereits zugestellten Bewertungen sistiert oder annulliert?
3. Werden bis zur Umsetzung der Motionen die bisherigen Berechnungsgrundlagen Anwendung finden? Wenn nein, auf welcher Grundlage wird veranlagt?
4. Bis wann (Steuerjahr) ist mit der Erfüllung und praktischen Umsetzung der in den Motionen verlangten Berechnungsvorgaben zu rechnen?

Thomas Strahm

4. Interpellation Nr. 144 betreffend Reka-Checks und BVB 16.5587.01

Bislang konnten Kundinnen und Kunden der BVB ihre Abonnemente vollumfänglich mit Reka-Checks bezahlen. Neu ist der Beitrag mit Reka jedoch auf Fr. 300 beschränkt. Dies trifft unter anderem Menschen, welche auf den Rabatt durch die Rekas angewiesen sind, vor allem ältere Menschen, deren AHV nie der Teuerung angepasst wird und die mit weiteren steigenden Kosten wie z.B. Krankenkassenprämien zu kämpfen haben.

Meine Erkundigung bei den BVB ergab folgende Erklärungen (ich zitiere hier auszugsweise):

"Bisher akzeptierten einzig die SBB und die BVB Reka-Checks als Zahlungsmittel für die Abonnemente des TNW. Die anfallenden Gebühren gehen voll zu Lasten der BVB und können nicht über den TNW gemeinsam getragen werden. Die BVB bediente über Jahrzehnte auch Abonnenten aus dem Baselbiet, die am Schalter der BLT an der Heuwaage mit Reka zahlen wollten und dann an den BVB-Schalter am Barfi verwiesen wurden.

Die Finanzierung der BVB erfolgt einerseits über die Tarifeinnahmen (BVB-Anteil rund 130 Mio./Jahr inklusive direkte Abo-Subventionen) und andererseits über die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton (je nach Jahr und Angebotsausbau rund 55-65 Mio./Jahr). Hier handelt es sich um rein baselstädtische Steuergelder. Zusätzliche Verkaufsgebühren gehen demnach direkt zu Lasten des Basler Steuerzahlers. Auch die BVB muss die Kosten der verschiedenen Verkaufskanäle und Zahlungsmittel analysieren und optimieren. Wir sind gemäss Eignerstrategie angehalten, den Eigenfinanzierungsgrad sukzessive zu erhöhen.

Zudem eine (qualitative) Rückmeldung aus der Praxis: Aus der Erfahrung unseres Schalterpersonals handelt es sich bei den "Reka-Kunden" sehr oft um (meist gut entlohnte) Angestellte der beiden Pharma-Multis, die jährlich rund Fr. 2'000 in Reka zu 20% Rabatt erhalten und damit ihre Benzin- (Avia) und öV-Kosten (Abo) optimieren.

Basierend auf diesen Überlegungen haben wir uns Anfang 2016 für eine restriktivere Annahmepraxis der Reka-Checks entschieden. Ich bin mir bewusst, dass dies auch Menschen trifft, die bisher mit diesem Rabatt rechnen konnten und für die eine Gutschrift von 10-20% auf den Betrag von Fr. 800 sehr viel Geld bedeutet."

Die Argumentationen der BVB sind teilweise nachvollziehbar. Tragisch ist jedoch, dass mit den gut betuchten Mitmenschen argumentiert wird. Nicht in Betracht gezogen wird, dass die erwähnten Gebühren, welche zu Lasten der Steuerzahlenden des Kantons Basel-Stadt gehen, so oder so teilweise durch die öffentliche Hand bezahlt werden müssen. Denn wer immer knapper bei Kasse ist, geht zum Sozialamt.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sieht der Regierungsrat als BVB-Eigner und höchster Verantwortlicher eine Möglichkeit, hier korrigierend einzugreifen und diese Weisung abzufedern oder gar zu sistieren?
- Existiert eine Auswertung, wie viele "Reiche" das U-Abo vollumfänglich mit Rekas bezahlen, und wie viele "Arme" diesen gegenüberstehen?
- Wenn ja, wie sehen die Zahlen aus?
- Wie sieht die Gebührenregelung aus, resp. wie rechnen sich die Gebühren?
- Nachbarschaftshilfe in Ehren - aber bestünde die Möglichkeit, BLT-Kundinnen und -Kunden die Gebühren für die Entgegennahme von Reka-Checks zu belasten? Oder direkt der BLT zu verrechnen? Oder ist im Notfall ganz darauf zu verzichten?

Beatrice Isler

5. Interpellation Nr. 145 betreffend wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)? 16.5600.01

"Die Art und Anzahl von Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen der Basler Innenstadt sollen in sogenannten Speziellen Nutzungsplänen (sNuP) verbindlich und transparenter als bisher geregelt werden." Schrieb das BVD am 07. Dezember 2015 auf seiner Homepage anlässlich der öffentlichen Auflage der sNuP für Barfüsserplatz, Marktplatz und Münsterplatz. Seit dieser Ankündigung vor einem Jahr ist mit Ausnahme einer Dialogveranstaltung zu Kaserne, Claramatte und Claraplatz nichts mehr passiert und es wurde wieder still rund um die Speziellen Nutzungspläne. Diese Situation ist für Veranstalter, Anwohner/innen und weitere Interessengruppen denkbar ungünstig, da keine Planungssicherheit besteht und die derzeitige Rechtslage unklar ist.

In diesem Zusammenhang ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Wann werden die Speziellen Nutzungspläne verabschiedet und sind, wie angekündigt, Anhörungsverfahren geplant?
2. Im Dezember 2015/Januar 2016 fand eine erste Vernehmlassungsrunde zu Barfüsserplatz, Marktplatz und Münsterplatz statt. Wo steht die Bearbeitung dieser Vernehmlassungsrunde zurzeit, resp. was ist seither mit den Ergebnissen geschehen?
3. Sind auch Spezielle Nutzungspläne für Plätze und Orte ausserhalb des Stadtzentrums geplant?
4. Wie wird zukünftig mit Veranstaltungen auf Plätzen und an Orten verfahren, für die keine sNuP geplant sind?
5. Gibt es eine Gesamtübersicht, wann für welche öffentlichen Plätze und Orte Spezielle Nutzungspläne verabschiedet werden sollen? Und wenn ja, kann diese im Rahmen dieser Interpellationsbeantwortung publiziert werden?
6. Sind weitere Dialogveranstaltungen mit Anwohner/innen und Veranstalter/innen geplant?
7. Wie sieht die rechtliche Situation in der momentanen Übergangsphase aus? Worauf stützen sich die Belegungsregeln für die Eventplätze ab?

Salome Hofer

6. Interpellation Nr. 146 betreffend Neubau im Geviert Solothurnerstrasse - Hochstrasse - Pfeffingerstrasse 17.5001.01

Wie in den Medien verschiedentlich berichtet (BaZ 12.12.16, Tageswoche 16.12.16), haben die Anwohnenden der Liegenschaften Solothurnerstrasse 11, Hochstrasse 4 bis 10 und Pfeffingerstrasse 8 bis 12 per Ende September dieses Jahres die Kündigung erhalten. Anfang 2018 sollen in diesem Geviert ein Gewerbe- und Bürogebäude sowie 47 Mietwohnungen entstehen.

Dieser Ort ist stadtentwicklerisch nicht ganz uninteressant. Erstens befindet er sich innerhalb einer sog. Interessenslinie der SBB. Die Interessenslinien geben der Bahn die Möglichkeit, gegen Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Einspruch zu erheben, sollten diese einer möglichen Erweiterung z. B. der Gleise im Weg stehen. 2009 haben die SBB deshalb gegen eine Baubewilligung des BVD für die Zürcher Anlagestiftung Turidomus für ein Gebäude an gleicher Stelle Einspruch erhoben. Offenbar war dies beim jetzigen Baubegehren nicht mehr der Fall, da keine Gleiserweiterung in diesem Bereich mehr vorgesehen ist.

Zweitens ist der Ort interessant, weil sich nach dem fast vollständigen Auszug der Post aus dem roten Postreitergebäude und dessen Neunutzung resp. Abbruch neue Möglichkeiten einer Querung der Gleise in diesem Perimeter ergeben. Zudem sollte die für den Bahnverkehr zu niedrige Peter Merian-Brücke mittelfristig ersetzt werden.

Im Jahre 2013 hat das Planungsamt bei drei Planungsbüros eine Testplanung in Auftrag gegeben. Im Bericht unter dem Titel "Hochstrasse: Quartierabschluss Gleisfeld Süd Bahnhof SBB – Basel" integrierte ein Büro das bestehende Postreitergebäude in seinen Querungsentwurf, ein Büro plante einen Neubau über die Gleise, und ein Büro schlug eine Unterführung vor und das Entfernen des Postreiters. Wichtig dabei ist, dass alle drei Büros einen grosszügigen Eingangsbereich ins Quartier am Südende der Querung, also im Perimeter des oben erwähnten Baubegehrens, planten, um den jetzigen, wenig attraktiven Zugang in Quartier (Spreizabfahrt von der Peter Merian-Brücke oberhalb des sog. "Pfäffilochs") zu verbessern. Eine mit diesen Lösungen kompatible Überbauung dieses Eingangsbereichs durch Turidomus ist in allen drei Entwürfen mitgedacht. Nachdem die SBB die Planung einer Personenunterführung (PU) West vom Meret Oppenheim-Platz zum Elsässertor in Angriff genommen hat, sistierte das BVD die Weiterverfolgung der Testplanung.

Nun ist eine PU West aus herzstück- und finanztechnischen Gründen in weiter Ferne; nicht einmal in die Gestaltung des neues Meret Oppenheim-Platzes hat sie Eingang gefunden. Andererseits ist der Engpass auf der Passerelle seit Längerem eine Tatsache, und nach wie vor wartet das Gundeli auf eine attraktive Querung der Gleise Richtung Innerstadt auch für den Langsamverkehr, sprich Fussgänger und Velos.

Wird die von der Turidomus geplante Blockrandbebauung beim Pfäffiloch verwirklicht, lassen sich grosszügige Querungen beim Postreiter mit entsprechender Eingangssituation ins Quartier im Sinne der Testplanungen nicht mehr verwirklichen.

Deshalb möchte ich die Regierung bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Turidomus für ihr Bauprojekt an der Hochstrasse schon eine Baubewilligung erteilt worden? Wenn ja, kann eine solche Baubewilligung noch zurückgezogen werden?
2. Ist es richtig, dass die Turidomus die in Frage stehenden Parzellen nach dem Entscheid von 2009 dem Kanton zum Kauf angeboten hat? Wenn ja, weshalb wurden sie vom Kanton nicht gekauft?
3. Wie erklärt sich, dass dem Beirat zum Stadtteilrichtplan Gundeldingen (StaP) ein Szenario für die "Entwicklungsrichtungen Gundeldingen" vorgestellt und mit ihm diskutiert wurde (Vgl. Aktennotiz 3 Treffen Beirat Stadtteilrichtplan Gundeldingen vom 12. Dezember 2016), indem eine grosszügige Querung der Gleise beim Postreiter unter Einbezug des Perimeters Solothurnerstrasse – Hochstrasse – Pfeffingerstrasse vorgesehen ist (Szenario B "Gundeli stärkt seine Präsenz"), das aber bei einer Baubewilligung für die Turidomus gar nicht verwirklicht werden kann?
4. Inwiefern erachtet es das Planungsamt als sinnvoll, die sistierte Testplanung angesichts der Situation bei der Querung West wieder aufzugreifen, insofern dies aufgrund einer Baubewilligung überhaupt noch möglich ist?
5. Kann sich das BVD vorstellen, zusammen mit den SBB, die auf seine Interessenslinie bestehen würde, die auch für die Bahn angesichts der Situation bei der Querung West willkommene Querung Ost zu planen und voranzutreiben, wiederum insofern dies aufgrund der jetzigen Rechtslage noch möglich ist?

Oswald Inglin

7. Interpellation Nr. 147 betreffend legales Cannabis

17.5002.01

Es gibt die Rauch-Sucht. Es gibt die Alkohol-Sucht. Es gibt diverse Arten von Suchten. Aber die verschiedenen Suchten werden verschieden von der Gesellschaft akzeptiert oder auch nicht.

In Sachen Cannabis hat sich in den letzten Jahren auch einiges geändert und die Sache wird nicht mehr so eng wie vor 30 Jahren gesehen. Es gab dazu auch schon diverse parlamentarische Eingaben, aber da sich die Gesetze schnell ändern, nun diese Interpellation.

Auch ist bei der Polizei in Basel-Stadt nicht immer alles klar, was erlaubt ist und was nicht.

1. Gibt es Änderungen in Sachen Cannabis was die Strafbarkeit anbelangt? Was ist erlaubt, was ist nicht erlaubt?
2. Wenn jemand Cannabis-Pflanzen auf dem Balkon hat, wird dann die Polizei in Basel etwas unternehmen oder nicht?
3. Kann sich die Regierung ein legales Cannabis für Basel-Stadt vorstellen?

Bernhard Hofer

8. Interpellation Nr. 148 betreffend Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat

17.5003.01

Die Basler Regierung hat im Zuge der Umsetzung des neuen BKB-Gesetzes auch den Bankrat neu gewählt. Gewählt wurde u.a. auch Frau Priscilla Leimgruber, die gemäss Medienberichten bei der Glarner Kantonalbank als Mitglied der Geschäftsleitung grössere Kreditverluste mitzuverantworten hat. Daraus ergeben sich u.U. rechtliche, aber sicherlich reputationsmässige Konsequenzen für Frau Leimgruber persönlich, aber auch für die Institution Basler Kantonalbank.

Dieser Sachverhalt wirft Fragen auf, um deren Beantwortung ich die Regierung hiermit bitten möchte:

1. Nach welchen Kriterien hat die Regierung die neuen Bankräte ausgewählt, respektive bisherige bestätigt, abgestuft oder nicht mehr gewählt?
2. Wurden angesichts früherer Skandale bei der BKB und deren negativen Auswirkungen auf die Reputation der BKB Reputationsrisiken explizit mitberücksichtigt?
3. War der Gesamtregierung bei der Wahl von Priscilla Leimgruber ihre Vorgeschichte und ihre Rolle bei der GLKB bekannt?
4. Wenn ja, befürchtet die Regierung keine Reputationsrisiken für die BKB durch die Wahl von Frau Leimgruber?
5. Wie bzw. in welchem Umfang wurde die Rolle von Frau Leimgruber bei der GLKB abgeklärt, spezifisch auch ihre Verantwortung für die massive Ausdehnung der ausserkantonalen Kreditvergabe, die später zu den besagten Verlusten führte?
6. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit von Regressklagen verurteilter Bankräte der GLKB auf Frau Leimgruber und deren mediale Folgewirkungen auf die BKB?
7. Nach welchen Kriterien wurde die Personalberatung ausgewählt, die Frau Leimgruber vermittelt hat?
8. Wie viel Geld hat sich der Kanton die Suche nach neuen Bankratsmitgliedern kosten lassen?
9. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Verbesserung des Wahlprozesses, um ähnliche Fehlgriffe in Zukunft zu vermeiden?

10. Kann sich der Regierungsrat beispielsweise vorstellen, den Wahlprozess anstatt durch den Fachvorsteher durch ein Nominationskomitee steuern zu lassen?

Stephan Mumenthaler

9. Interpellation Nr. 149 betreffend scheinselbständige Velokuriere in Basel 17.5004.01

In Basel gehören Velokuriere seit längerem zum Stadtbild. Sie haben sich in der Logistikbranche etabliert. Es gibt verschiedene Anbieter, welche für ihre Arbeitnehmer Sozialabgaben leisten. Neuerdings bietet auch die Firma Notime Kurier-Dienstleistungen an. Allerdings sieht sich Notime, deren Firmensitz in Zürich ist, nicht als Arbeitgeber und seine Fahrer als Selbstständige. Deshalb leistet Notime auch keine Sozialabgaben.

(http://www.tageswoche.ch/de/2016_49/basel/736096/post-setzt-auf-externen-velokurier-mit-uber-prinzip.htm).

Das Geschäftsmodell erinnert stark an Uber, zu dessen Praktiken bereits zwei Interpellationen von der Regierung beantwortet wurden und eine Petition vom Grossen Rat an die Regierung überwiesen wurde. Die SUVA hat kürzlich Uber als Arbeitgeber eingestuft und die Einsprache der Firma abgelehnt. Die Fahrer seien in einem klaren Abhängigkeitsverhältnis und können aus diversen Gründen nicht als Selbstständige angesehen werden. Sie sind vielmehr Schein-Selbständige. Uber habe nun Sozialabgaben zu leisten.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant der Regierung folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung das Geschäftsmodell der Firma Notime ein?
2. Wurden die Arbeitsbedingungen bei der Firma Notime durch das AWA bereits kontrolliert?
3. Wenn nein, ist die Regierung bereit, eine solche Kontrolle zu veranlassen und allenfalls die Dossiers an das Zürcher SVA zur Begutachtung weiterzugeben?
4. Hat die Regierung ein ganzheitliches Konzept, wie sie mit Firmen der Plattformwirtschaft umgeht und die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards sicherstellt?
5. Wie stellt die Regierung sicher, dass bei Verstössen gegen das Sozialversicherungsrecht gegen Notime vorgegangen wird?

Pascal Pfister

10. Interpellation Nr. 150 betreffend Notschlafstelle 17.5005.01

Vor gut einer Woche berichtete die TagesWoche, dass obdachlose „Auswärtige“ (nicht in Basel angemeldete Personen) bei der Notschlafstelle abgewiesen wurden, obwohl sie über eine Kostengutsprache verfügten. Diese Meldung wurde vom zuständigen Regierungsrat dementiert. Bestätigt wurde jedoch, dass der Preis von 40 Franken für eine Übernachtung für Auswärtige bewusst hoch gesetzt ist, um Nicht-BaslerInnen davon abzuhalten, die Notschlafstelle zu nutzen.

Der inzwischen angekündigte Runde Tisch ist zu begrüssen. Es besteht offenbar Einigkeit darüber, dass für obdachlose Auswärtige und insbesondere für jene, die über keine Anmeldung in einer Schweizer Gemeinde verfügen und in der Region Basel eine Arbeit suchen, eine Lösung gesucht werden muss. Fragwürdig erscheint jedoch, dass der runde Tisch erst angekündigt wurde, als das Problem medial aufgenommen wurde. Zudem deuten die Aussagen von Regierungsrat Brutschin im Telebasel darauf bin, dass das Problem zwar erkannt wurde, sich der Regierungsrat aber nur beschränkt verantwortlich fühlt, selber eine Notlösung für obdachlose „Wanderarbeiter“ zur Verfügung zu stellen und vielmehr auf das Engegement privater Institutionen hofft.

Da mit der Ankündigung eines Runden Tisches noch keiner obdachlosen Person geholfen ist, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat ab sofort sicher, dass bei Minustemperaturen keine Menschen draussen übernachten müssen?
2. Wo können obdachlose Auswärtige aus EU-Ländern, die über keine Anmeldung in einer Schweizer Gemeinde verfügen (sogenannte „Wanderarbeiter“), übernachten, wenn sie sich ein kommerzielles Angebot (Hostel o. ä.) nicht leisten können?
3. Was passiert aktuell, wenn obdachlose Auswärtige bei schlechtem oder kaltem Wetter in der Notschlafstelle übernachten wollen, aber die hohen Kosten von 40 Franken nicht aufbringen können?
4. Bis wann ist ein Lösungsvorschlag durch den angekündigten Runden Tisch zu erwarten? Bis wann könnte ein solcher Vorschlag umgesetzt werden?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, um andere Kantone oder den Bund dazu zu bewegen, selber Notschlafstellen anzubieten oder sich finanziell an einem Ausbau der Basler Notschafstelle zu beteiligen?

Tonja Zürcher

11. Interpellation Nr. 151 betreffend Gesetzgebung durch die Exekutive? 17.5006.01

Im Gesetz über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, 161.100) ist bei § 6, Abs. 2 eine Fussnote 4 zu finden, welche lautet:

"§ 6 Abs. 2: Mit Urteil vom 14.11.2014 hat das Bundesgericht festgestellt, dass die in § 6 Abs. 2 festgelegte Zuständigkeit des Bundesgerichts seit dem Inkrafttreten des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) am 1.1.2007 unrichtig ist. Das BGG verpflichtet die Kantone, in allen Bereichen, in denen sie für die Rechtsanwendung zuständig sind, richterliche Behörden zu bestellen (BGE 8C_609/2014)."

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchem Beschluss des Grossen Rates ist die oben erwähnte Fussnote zustande gekommen?
2. Falls es dazu keinen Beschluss des Grossen Rates gibt: Wie begründet die Regierung das Zustandekommen der genannten Fussnote, v.a. vor dem Hintergrund der Gewaltenteilung?
3. In welcher Frist gedenkt die Regierung das vom Bundesgericht schon 2014 gerügte Problem zu lösen?
4. Ist die Regierung nicht doch der Ansicht, dass es – im Sinne des Anzugs Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton (12.5122), der mit dem Ratschlag der Regierung zum Publikationsgesetz offenbar etwas leichtfertig zur Abschreibung empfohlen wurde – möglicherweise eben doch eine systematische Prüfung der Veränderungen des Bundesrechts auf Wirkungen für den Kanton, insbesondere bezüglich Rechtssetzung, braucht?

Patrick Hafner

12. Interpellation Nr. 152 betreffend Neubewertung Liegenschaften 17.5007.01

In der Woche 50 / 51 haben alle Wohneigentümer in Riehen die Neubewertung ihrer Liegenschaften per 31.12.2016 erhalten. Die Schreiben sind technischer Natur und für Laien nicht verständlich. Zudem sind gewisse Bewertungsdetails aus technischen Gründen in der Verfügung offenbar gar nicht aufgeführt. Viele Betroffene werden deshalb versuchen, bei Fragen der Steuerverwaltung auf der angegeben Telefonnummer anzurufen. Bereits hat sich gezeigt, dass es aufgrund der vielen Anfragen zurzeit praktisch unmöglich ist, die Steuerverwaltung telefonisch zu erreichen. Dies ist aber notwendig, da die Betroffenen nur 30 Tage Zeit haben, um eine Einsprache gegen die Neubewertung einzureichen.

Ich erlaube mir deshalb, folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele Verfügungen wurden versendet?
2. Wie viele Einsprachen sind bereits eingegangen?
3. Wie viele wurden gutgeheissen oder abgewiesen?
4. Wird zusätzliches Personal eingestellt, damit sichergestellt werden kann, dass die nötigen Auskünfte rechtzeitig erteilt werden können?
5. Werden Aufträge extern vergeben? Wenn ja, an wen?
6. Was kostet der ganze Mehraufwand?
7. Steckt eine Absicht dahinter, dass in Riehen die Verfügungen kurz vor Weihnachten verschickt worden sind und die Betroffenen ihre Einsprachen über Weihnachten und Neujahr schreiben müssen? Wenn nein, was war der Grund dafür?
8. Die Neubewertung wurde am 8. Januar 2016 via Medienmitteilung angekündet. Ab April 2016 sollten die Verfügungen eröffnet werden. Gibt es einen Grund, weshalb vor den Wahlen plötzlich keine Verfügungen mehr versendet wurden? Wenn ja welchen? Wenn nein, warum der späte Versand?
9. Ging es darum, die Rot-Grüne Regierungs- und Grossratsmehrheit nicht zu gefährden?

Eduard Rutschmann

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Umbau Binningerstübli 17.5009.01

In der Anfragebeantwortung "Umbau Grossratskäffeli" hat die Regierung deklariert, dass das Binningerstübli nicht in ein Personalcafe, sondern in einen funktionalen, zeitgemässen Sitzungsraum umgestaltet werden soll. Dabei scheint - analog dem Umbau Grossratskäffeli - einiges schief gegangen zu sein: Mangelhafte Klärung der Nutzung und der damit verbundenen Anforderungen, mangelhafte Bauführung, höhere Kosten als geplant.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Grosse Rat als Nutzer vor dem Umbau miteinbezogen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde vor dem Umbau die zukünftige Nutzung definitiv geklärt, inklusive Anforderungen an Ausstattung mit Steckdosen, Vernetzung, Schallschutz, Klimatisierung, Beleuchtung etc.?
3. Wer war für die Bauführung zuständig?
4. Trifft zu, dass die beteiligten Ausführenden mehrfach mit geänderten Anforderungen konfrontiert wurden, dies unter Zeitdruck und unter - offenbar teils stossendem - Druck, die veränderten Arbeiten zu denselben Kosten wie offeriert auszuführen?
5. Wie hoch waren die Kosten für den Umbau?
6. Erfüllt der Umbau Binningerstübli die Erwartungen?

Patrick Hafner

2. Schriftliche Anfrage betreffend der besseren Auslastung des bestehenden Wohnraums 17.5010.01

Es gibt verschiedene Mittel, um der seit 2013 bestehenden Wohnraumknappheit entgegenwirken zu können. Ein Ansatz ist, für eine bessere Auslastung des bestehenden Wohnraums zu sorgen. Während junge Familien und auch ältere Menschen oft besondere Schwierigkeiten haben, in Basel geeigneten und für sie bezahlbaren Wohnraum zu finden, bewohnen viele ältere Menschen in unserem Kanton - oft auch nach dem Wegzug ihrer Kinder - recht grosse Wohnflächen.

Natürlich wäre es für den Kanton vorteilhaft, wenn ältere Menschen innerhalb des Kantons in eine kleinere Wohnung umziehen. Es kann aber unter keinen Umständen darum gehen, ältere Menschen aus ihren Wohnungen zu verdrängen. Aber wenn man der Befragung "55+" aus dem Jahre 2011 Glauben schenken kann, dann könnten sich erstaunlich viele Ältere den Umzug in eine andere und oft auch in eine kleinere Wohnung vorstellen, wobei die Umzugsbereitschaft mit zunehmendem Alter sinkt. Mit der Aufgabe grosser Wohnungen muss nicht ein Verlust an Lebensqualität verbunden sein.

Das praktische Problem ist oft und v.a. in der heutigen Situation auf dem Wohnungsmarkt, dass sich ein Umzug in eine kleinere Wohnung meist finanziell überhaupt nicht lohnt. Kaum jemand wird in Kauf nehmen, die abgestammte grosse Wohnung aufzugeben (über die Hälfte der Ü55-jährigen wohnen seit über 25 Jahren in derselben Wohnung), um danach für eine deutlich kleinere Wohnung mehr Miete / Hypozins zu zahlen.

Ich möchte vom Regierungsrat folgendes wissen:

1. Teilt der Regierungsrat grundsätzlich die Einschätzung, dass attraktive Angebote für ältere Menschen, in kleinere Wohnungen umzuziehen, wesentlich dazu beitragen könnte, der Wohnungsknappheit entgegenzuwirken?
2. Welche Massnahmen / Anreize gibt es heute schon, um eine bessere Auslastung des bestehenden Wohnraums zu erwirken und es für ältere Menschen attraktiver zu machen, ihren Wohnraum besser zu nutzen resp. in eine kleinere Wohnung umzuziehen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit dieser Massnahmen?
4. Wie viele Baurechtsverträge beinhalten Vorgaben bezüglich der Belegungsziffer von Wohnungen und wie sind diese ausgestaltet?
5. Wäre es aus Sicht des Regierungsrates möglich, durch Kampagnen und z.B. durch organisatorische (z.B. durch Unterstützung bei der Umzugsorganistion) und durch finanzielle Anreize (z.B. durch einen Steuerrabatt beim Umzug in eine deutlich kleinere Wohnung), die Bereitschaft bei älteren Menschen zu schaffen, einen Umzug in eine kleinere Wohnung zu planen?
6. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass insbesondere nach preisgünstigen Alterswohnungen mit Service, Mittagstisch und einem eventuellen Angebot an Pflegeleistungen eine erhebliche Nachfrage besteht?

Tim Cuénod

3. Schriftliche Anfrage betreffend Umgestaltung Rümelinsplatz 17.5014.01

Mit Medienmitteilung vom 15.12.16 gibt das BVD bekannt, dass es den Rümelinsplatz umgestalten wird. Einladende Platzgestaltung muss jedoch für alle einladend sein. Die Planung nimmt erneut keinen Bezug zu einem vor mehr als zehn Jahren per Mitwirkungsprozess ausgehandelten und verbreitet verbauten Kompromisses (Asphalt/Wacken-Mix). Es ist nicht einsichtig, weshalb die aktuelle Gestaltungsplanung diesen ignoriert.

Die Umsetzungen in der historischen Innenstadt sollen sich am verbauten Innenstadt-Standard orientieren (Ritter-, Martins-, Augustiner-, Petersgasse, Nadel-, Spalen-, Gems- und Heuberg). Der Medienmitteilung zur Gestaltung des Rümelinsplatzes ist jedoch zu entnehmen, dass eine Umsetzung "durch eine flächendeckende und möglichst rollstuhlfreundliche Pflästerung mit Rheinwacken" erfolgen soll.

Plane Flächen und Rampen werden durch alle Nutzenden im öffentlichen Stadtraum den unebenen Flächen und Treppen vorgezogen. Diese „mikro-bioökonomische" Realität lässt sich tagtäglich beobachten. Die Basler Innenstadt ist kein Ballenberg-Museum, sondern Stadtraum für alle Bürgerinnen und Bürger.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben die zuständigen Dienststellen Kenntnis vom Mitwirkungsprozess bezüglich Belagsfragen in der Innenstadt und dessen Ergebnissen?
2. Ist man sich seitens der Dienststellen bewusst, dass die Ergebnisse dieses Mitwirkungsprozesses zu den benannten Umsetzungen (s.o.) in der Innenstadt der letzten zehn Jahre führten?
3. Welche Gründe sprechen dafür, nun von dieser Praxis abzuweichen?
4. Wie ist die zusammenhangslose und nicht auf die aktuelle Praxis bezogene neuste Umsetzung an der Grünpfahlgasse und dem Abschnitt Gerbergässlein gerechtfertigt?
5. Wieso nimmt die Planung Rümelinsplatz nun neu ebenfalls keinen Bezug auf die Praxis der vergangenen Jahre?
6. Kann man sich seitens der Dienststellen vorstellen, dass für Rollstuhlfahrende "möglichst rollstuhlfreundliche" Umsetzungen einfach nicht genügen?
7. Ist man sich bewusst, dass Umsetzungen mit einem Asphalt/Wacken-Mix neben behinderten Menschen im Rollstuhl einer grossen Zahl an Nutzenden wie betagten Menschen, Familien mit Kinderwagen, Reisenden mit Rollkoffer oder Lieferanten mit Lastenrollis dienen?

Georg Mattmüller

4. Schriftliche Anfrage betreffend Schutzmassnahmen für Glaubensfreiheit 17.5021.01

Die vielen Vorfälle mit terroristischem Hintergrund im Jahr 2016 in Europa verunsichern auch zunehmend Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz. Insbesondere die jüdischen Gemeinschaften in den Städten Basel, Zürich, Bern, Lausanne und Genf sehen sich beunruhigt, denn eine Nachfrage bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft ergab eindeutig ein Bild der erhöhten Gefahr, insbesondere in Grenzstädten wie Genf oder Basel (vgl. den "Bericht über die Massnahmen des Bundes gegen Antisemitismus in der Schweiz“ von Mitte November 2016).

Im Gegensatz zu den Europäischen Grossstädten, in welchen jüdische Einrichtungen mit der Polizei oder dem Militär geschützt werden, sind die jüdischen Gemeinschaften in der Schweiz ohne offiziellen Schutz. Konkret verweigert der Bund jegliche personelle oder finanzielle Hilfe; die jüdischen Bürgerinnen und Bürger der Schweiz müssen ihre Einrichtungen – welche sie ohne Kostenfolge für die Kantone betreiben! - selber schützen. Bauliche Anpassungen an den Synagogen, Schulen, öffentlichen Einrichtungen wurden getätigt oder sind geplant. Daneben besteht in Basel eine enge, äusserst positive und gute Zusammenarbeit mit der Polizei. Man benötigt aber auch Personal, Profis in Sachen Schutz, Sicherheitsleute.

Personal- und Sachkosten belaufen sich in Basel jährlich auf einen hohen sechsstelligen Frankenbetrag. Diese Ausgaben sind durch die jüdischen Bürgerinnen und Bürger auf lange Sicht nicht zu bewältigen. Die Frage bleibt im Raum, ob die jüdische Gemeinde auf eine finanzielle oder personelle Unterstützung des Kantons Basel-Stadt zählen kann?

Die Bundesverfassung verankert das Recht auf Religionsfreiheit und der Staat hat die Grundrechte des Einzelnen vor Angriffen Dritter zu schützen. Ein juristisches Gutachten von alt Regierungsrat Dr.iur. Markus Notter, Lehrbeauftragter an der Universität Zürich, vom 30. November 2016 hält fest, dass der grundrechtliche Anspruch der jüdischen Gemeinschaften in der Schweiz auf staatliche Schutzmassnahmen sowohl in den Zuständigkeitsbereichen der Kantone als auch des Bundes liegt. Der Bund müsste gemäss Art. 57 Abs. 1 BV den Schutzanspruch der jüdischen Gemeinschaften koordinieren.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welchen Standpunkt vertritt die Basler Regierung zum Anliegen der Israelitischen Gemeinschaft?
- Hat der Regierungsrat mit den Eidgenössischen Departementen bereits Kontakt deswegen?
- Hat die Regierung das Gefährdungspotential erkannt, bereits evaluiert und kommt sie allenfalls zu derselben Einschätzung wie der Bund?
- Existiert im Kanton Basel-Stadt ein Sicherheitsdispositiv?
- Wird sich die Regierung einerseits für eine koordinierte Massnahme beim Bund einsetzen und andererseits eine personelle und/oder finanzielle Unterstützung der jüdischen Gemeinde Basel ins Augen fassen

Beatrice Isler

5. Schriftliche Anfrage betreffend den Löhnen der Lehrkräfte für Bildnerisches und Technisches Gestalten an der Primarschule Basel 17.5023.01

Bei der Entlöhnung der Lehrkräfte für Bildnerisches und Technisches Gestalten an der Primarschule Basel liegt eine unbefriedigende Situation vor. Lehrkräfte, welche die Ausbildung für das Sekundarlehramt II absolvierten, erhalten einen geringeren Lohn als die übrigen Fachlehrkräfte. Sie haben keine Möglichkeit, sich für die Primarstufe zusätzlich zu qualifizieren, da es keine diesbezüglichen pädagogischen Kurse gibt. Diese Tatsache ist leicht zu verstehen, da die angesprochenen Lehrkräfte ja alle pädagogischen Kurse an der Fachhochschule besuchten.

Nun schreibt der Dienstweg vor, sich bei einer Unstimmigkeit direkt an die entsprechende Dienststelle zu wenden. Die Personalabteilung des Erziehungsdepartements bestätigte den Sachverhalt und sah keine Möglichkeit, etwas zu ändern. Auf ähnliche Weise reagierte die Freiwillige Schulsynode.

Ich bitte den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass an der Primarschule Basel die Lehrkräfte für Bildnerisches und Technisches Gestalten, die über eine abgeschlossene Ausbildung für das Sekundarlehramt II verfügen, denselben Lohn wie die übrigen Fachlehrkräfte erhalten.

Daniel Goepfert

Register zu den Grossratsprotokollen

für das Amtsjahr 2016 / 2017

A

Abgeordnete, Kontaktmöglichkeiten 642 924
Abstimmungs- und Wahlunterlagen für Ausländer/innen 1227
Abstimmungsbroschüren, Überarbeitung 1227
Abstimmungsbüchlein, Erläuterungen 70
Abstimmungsinformationen, einfach verständliche 1227
Abstimmungskampf um Energieabgabe, Finanzierung 1161 1234
Abwärmenutzung Krematorium 326 388
Aids-Untersuchung bei Asylanten 122 405
AKW Fessenheim, Kontrollverlust 162 232
AKW Fessenheim, Beinahe Gau 160 227
AKW Stilllegung, ungedeckte Kosten 167 231 307
Alarmanlagen im Kunstmuseum 1371
Alki Stübli 1122 1170
Alkohol in Jugendzentren, Angebotsverbot 100 103 175 622
1143
Alte Menschen, Hilfe für 796
Altersfeindliches Vorgehen von CMS und Pro Senectute 1162 1235 1339
Alzheimervereinigung, Staatsbeitrag 1165
Amt für Sozialbeiträge, Verbesserungen 965 1001 1227
Amtsschimmel im Schaufenster 687 820
Anfragen werden nicht angenommen 965 1000 1371
Angelegenheiten, in die eigenen einmischen 798
Ängste in der Bevölkerung 321
Ankaufspolitik öffentliche Hand 35 113 188
Anmeldung von Schweizern 965 998
Anschlussgebühren für Veranstalter 325 388
Antikenmuseum 965 999 1202 1371

Anträge zu Standesinitiativen

– **Pfeifer Annemarie**, Innere Sicherheit, Integration anerkannter Flüchtlinge 982 1034
– **Spirgi Daniel**, Kriegerische Einsätze gegen Gesundheitseinrichtungen mit Rüstung aus der Schweiz 981 1032
– **Ungricht Andreas**, Bargeldnoten, Verankerung im Bundesgesetz (WZG) 406 491
– **von Falkenstein Patricia**, Flüchtlingspolitik, Durchführung Konferenz in der Schweiz 203
– **Weber Eric**, Ausländer/innen, bessere Ausschaffung 799 896
– **Wüest-Rudin David**, Hochkosten- und Hochpreisinsel Schweiz 204

Anzüge

– **Ackermann Elisabeth**, Energetische Mindestanforderungen für alle Gebäude 1084
– Ackermann Elisabeth, Universität Basel, Wertschöpfung 559 755
– Ackermann Elisabeth, Vaterschaftsurlaub, Verlängerung 412 516
– **Alder Beatrice**, Zeitgutschriften 1227
– **Atici Mustafa**, Alte Menschen, Hilfe für 796
– Atici Mustafa, Basler Kinder, Chancengleichheit trotz Schulreform 639 775
– Atici Mustafa, Busfreundlichkeit in Basel 312
– Atici Mustafa, Standortfaktor Life Science 301
– Atici Mustafa, Start-up Förderung, Innovation 986 1055
– **Auderset André**, Energieversorgung, Masterplan 1085
– Auderset André, temporäre Bauten, einfachere Verfahren 77
– **Auderset André**, **Eichner Mark**, Schaufensterbeschriftungen, einfache Behandlung 1121 1170
– **Auderset André**, **Mück Heidi**, Dreiländereck, ÖV 1227
– **Ballmer Mirjam**, Anschlussgebühren für Veranstalter 325 388
– Ballmer Mirjam, Einbahnstrassen, Öffnung für Velos 72
– Ballmer Mirjam, Energieerzeugung, Pflicht Nutzung geeigneter Dachflächen 1086
– Ballmer Mirjam, Fossile Heizungen, Zulassungsbedingungen 1086

– Ballmer Mirjam, Hafenareal, flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung 1370
– Ballmer Mirjam, Hafenareal, Planungszone 1370
– Ballmer Mirjam, Klybeck und Kleinhüningen, transparente öffentliche Vergabeverfahren in Industriezonen 1370
– **Bau- und Raumplanungskommission**, Wettsteinallee, Aufwertung 621
– **Benz Hübner Sibylle,** Dreispitz - St. Jakob, sichere Veloführungen 1227
– **Bernasconi Martina**, Feierabendkonzerte, mehr 1341
– **Bernasconi Patrizia**, Gemeinnützige Wohnbauträger, Vermietung nach Einkommenskriterien 1347
– Bernasconi Patrizia, Notwohnungen für alleinstehende 537
– **Bernasconi Patrizia**, **Zappalà Andreas**, Staatliche Schlichtungsstelle, zeigemässe paritätische Vertretung 720
– **Bertschi Nora**, Bio-Klappen 633
– Bertschi Nora, Ernährung, ressourcenschonende 327 389
– Bertschi Nora, GPS-Tracker für Fahrräder, Pilotprojekt 206
– Bertschi Nora, Pensionskasse Basel-Stadt, Investition in fossile Energien 53
– Bertschi Nora, Spitallisten BS und BL, Harmonisierung 1370
– **Bochsler Peter**, Fernbuslinien in Basel 1227
– **Brigger René**, Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen, gemeinnütziger Wohnungsbau 1370
– **Bucher Erich**, Industrie- und Gewerbezone, spezielles Regime 53
– **Buess Claudia**, Kasernenareal, Aufwertung als Treffpunkt 719
– **Burckhardt Leonhard**, Klybeck, Kleinhüningen, begleitetes Monitoring der Stadtentwicklung mit Quartier 1370
– Burckhardt Leonhard, Migrationsbevölkerung Basel, kultureller Austausch 325 387
– **Camlibel Talha Ugur**, Hochbergerstrasse, Verkehrssicherheit 625
– **Christ Katja**, Frühfremdsprachenunterricht, Anpassungen 639 777
– Christ Katja, Kunststoff, Recycling 1227
– Christ Katja, Sitzbänke in der Innenstadt 1181
– **Cramer Conradin**, Generationenfonds 415 524
– **Cuénod Tim**, Aufstockung Wohngebäude 641 923
– Cuénod Tim, Kinder- und Ausbildungszulagen, Erhöhung 559 756
– **Egeler Christian**, BVB ein ÖV-Betrieb und kein Bauunternehmen 100 104 178
– **Eichner Mark**, Buvetten, Ausdehnung Betriebsdauer 1227
– Eichner Mark, Richtplan Energie 1086
– **Engelberger Lukas**, Gebühren-Überprüfung 551
– **Engeler-Ohnemus Roland**, Entenweiher Landschaftspark Wiese, Aufwertung 955
– Engeler-Ohnemus Roland, Hörnliallee in Riehen, Erneuerung 1343
– Engeler-Ohnemus Roland, Revitalisierung der Wiese 39
– Engeler-Ohnemus Roland, Rheinufer, Umgestaltung im Bereich Schaffhauserrheinweg 1181
– Engeler-Ohnemus Roland, Trinationale Region Basel, Schaffung Lehrmittel zur Geschichte 858
– **Fischer Beat**, Ehrenamtliche Betreuende, Zeitgutschriften 1227
– **Friedl Harald**, Cargo sous terrain, Voraussetzungen schaffen 1377
– Friedl Harald, Innere Margarethenstrasse, Verbesserung Sicherheit Velofahrer/innen 806 945
– **Fuhrer Raphael**, Rüstungsindustrie, keine Investitionen durch die Pensionskasse 988 1089
– **Gallacchi Pasqualine**, Alki Stübli 1122 1170
– Gallacchi Pasqualine, Bodeninitiative, standortfreundliche Umsetzung 554 750
– Gallacchi Pasqualine, Pflegeberufe, Förderung 87
– **Gallacchi Remo**, Expo in der Nordwestschweiz 645 927
– Gallacchi Remo, Gewerbeareal, Erhalt und Förderung 73
– Gallacchi Remo, Wohnraum, mehr durch verdichtetes Bauen 555 750
– **Gander Thomas**, Bewilligungspraxis von "Food Trucks" 100 104 180
– Gander Thomas, Sicherheitslage in Basel-Stadt 85
– Gander Thomas, Veranstaltungsbühne, Realisierung einer fixen 805 941
– Gander Thomas, Wirtepatent, Abschaffung 986 1056
– **Gerber Brigitta**, Entwicklungsziele, nachhaltige 1231 1306
– Gerber Brigitta, Gerhörlosen- und Sprachheilschule, Zusammenarbeit 193
– Gerber Brigitta, Kaderpositionen Basler Verwaltung, Berücksichtigung von Geschlecht 197
– **Goepfert Daniel**, Berufsbildung, regionale grenzüberschreitende 79

– Goepfert Daniel, Roche-Hochhäuser, flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit Bau 1341
– Goepfert Daniel, Sek I-Lehrkräfte, bessere Fachausbildung 44
– Goepfert Daniel, Steinentorstrasse, Sanierung 1376
– **Gölgeli Edibe**, Einbürgerung, Vereinfachung 324 384
– **Greuter Beatriz**, Beauftragte/r für Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) 729
– Greuter Beatriz, Gesundheitsberuf, Unterstützung Wiedereinsteigende 87
– Greuter Beatriz, Innenstadt, Aussenmöblierung 806 944
– Greuter Beatriz, Notschlafstelle 1379
– **Gröflin Alexander**, Cybercirme in Basel-Stadt 325 388
– Gröflin Alexander, Gebührenbelastung, Benchmarking 551
– Gröflin Alexander, Open Goverment Data, Förderung 641 923
– Gröflin Alexander, Salzeinsatz 1180
– Gröflin Alexander, Verkehrsschilder, weniger im Strassenverkehr 1343
– Gröflin Alexander, WiFi Euro/Airport, Aufbau 564 763
– **Grossenbacher Thomas**, Einführungsklassen Primarstufe, Beibehaltung 190
– Grossenbacher Thomas, Elektromobilität, Förderung 56
– Grossenbacher Thomas, Fremdsprachenklasssen an Volksschulen, Beibehaltung 796
– Grossenbacher Thomas, Hafenentwicklung, Einsetzen Entwicklungsgenossenschaft 1370
– Grossenbacher Thomas, Landhof, Entwicklung zu Erholungs- und Freizeitpark 216
– Grossenbacher Thomas, Ökostadtteil am Hafen, Schaffung eines pionierhaften, autofreien 1370
– Grossenbacher Thomas, Städtepartnerschaft, Unterstützungsbeitrag zu Flüchtlingskrise 417 528
– Grossenbacher Thomas, Weilstrasse, Optimierung Verkehrssicherheit 955
– **Hafner Patrick**, Ausstandsregelung, Präzisierung 414 522
– Hafner Patrick, Bundesgesetzvollzug im Kanton 879
– Hafner Patrick, Cargo Sous Terrain 216 220 295
– Hafner Patrick, Getränkekartons, Recyclling 320
– Hafner Patrick, Hallenbäder in Basel 83
– **Heer Anita**, Chancengleichheit bei Berufstätigkeit und familiärer Verpflichtung 101
– Heer Anita, Tarifverbund Nordwestschweiz, Weiterentwicklung zu Verkehrsverbund 321
– **Heilbronner Brigitte**, Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli 958
– **Hersberger Helmut**, EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung 1370
– **Hofer Salome**, Abstimmungsbroschüren, Überarbeitung 1227
– Hofer Salome, Innovationspark für Kreativwirtschaft 1378
– Hofer Salome, Mobile Beizen für lebendige Innenstadt 804 936
– Hofer Salome, Obdachlose, Verbesserung Toiletten- und Duschsituation 1378
– Hofer Salome, Prüfungsexperten, Entschädigung 79
– **Inglin Oswald**, Bahnhof SBB, Notwendigkeit eines Entwicklungsplans 555 751
– Inglin Oswald, Basler Geschichte 857
– Inglin Oswald, Thiersteinerschule, Öffnung Pausenhof 988 1090
– **Isler Beatrice**, Fussgängerinnen und Fussgänger 1377
– Isler Beatrice, Parking Erdbeergraben, Bau 1340
– **Jans Beat**, Ökostadtteil am Hafen, Planung 405
– **Jost Ernst**, versenkbare Pfosten 405
– **Kaufmann Danielle**, Bildungslandschaften, Ausbau 638 774
– **Kaya Murat**, Abwärmenutzung Krematorium 326 388
– Kaya Murat, Sonnenkollektoren, Kürzung der Subventionen für thermische 1085
– **Kehl Hanspeter**, Kasernenhauptbau 719
– **Knellwolf Andrea Elisabeth**, Aufgabenhilfe, Angebot an Primarschulstandort 640 778
– Knellwolf Andrea Elisabeth, Demografiebericht 1185
– **Koellreuter Isabel**, Basler Kantonsgeschichte, neue 857
– **König-Lüdin Dominique**, Grossratsbeschlüsse, Vollzugmeldung 1370
– König-Lüdin Dominique, Strommarktpreise, Weitergabe günstiger 1085
– König-Lüdin Dominique, Veloverbindung Gellertstrasse - St. Jakob, direkte 1370
– König-Lüdin Dominique, Veloweg Münchenstein-Basel, Verlegung Teilstück 1370
– **Krattiger Tino**, Kasernenareal und Rhein, grosszügigere Verbindung 720
– **Krummenacher Toya**, Fahrzeugpark, Umstellung auf CO2-neutrale Fahrzeuge 412 514
– Krummenacher Toya, Freifunk für Basel 558 755

– Krummenacher Toya, Parkanlagen, Obstbäume 1379
– Krummenacher Toya, Sozialplanpflicht, kantonale 990 1093
– Krummenacher Toya, Trinkbrunnensystem, Ausbau 1379
– **Lachenmeier-Thüring Anita**, familienfreundliche Wirtschaftsregion 412 518
– **Lehmann Markus**, Dreirosenbrücke, Teilverglasung 980
– **Lüchinger Martin**, Bauarbeiten Areal Roche, flankierende Massnahmen 635 765
– Lüchinger Martin, Gartenbäder Eglisee und Bachgraben, Erwärmung Badewasser 1097
– Lüchinger Martin, Krisenintervention an weiterführenden Schulen 301
– Lüchinger Martin, Laufbahnberatung, Ausbildung Lehrpersonen 80
– Lüchinger Martin, Parkkarten im Wettsteinquartier 636 768
– **Luethi-Brüderlin Stephan**, BVB und BLT, Prüfung Zusammenschluss 71
– Luethi-Brüderlin Stephan, BVB-Trams und Busse, Werbung 958
– Luethi-Brüderlin Stephan, Photovoltaik, Wärmepuffer, Wärmepumpe, Zulassung der Kombination 1086
– Luethi-Brüderlin Stephan, Rütimeyerplatz, Aufwertung 807 947
– **Luethi-Brüderlin Stephan**, **Goepfert Daniel**, Kultur- und Kreativwirtschaft, Förderung 808 949
– **Luethi-Brüderlin Stephan**, **Heilbronner Brigitte**, Solarstromvergütung, Anpassung 1087
– **Mattmüller Georg**, Berufsbildung, integrative 638 774
– Mattmüller Georg, Gehörlose und hörbehinderte Kinder, bilinguale Förderung in Frühförderungsbereich 1097
– Mattmüller Georg, Kinderbetreuung, integrales Angebot 560 758
– Mattmüller Georg, soziale Wohnberatung/Wohnhilfe 562 761
– Mattmüller Georg, Wettsteinquartier, flankierende Massnahmen 635 766
– **Meier Felix**, Heimisches Gewerbe, gleich lange Spiesse 1100
– Meier Felix, Unternehmenssteuer, umgehende Senkung 556 752
– **Messerli Beatrice**, Velofahrverbot Rebgasse, Aufhebung 1376
– **Metzger Ursula**, Cabaret- und Nachtclub-Tänzerinnen, Löhne 206
– Metzger Ursula, günstiger Wohnraum, getrübter finanzieller Leumund 537
– Metzger Ursula, Margarethenpark, Aufwertung 980
– Metzger Ursula, Prostitution, Erstellung Konzept 298
– **Meyer Jürg**, Mietzinseinsätze, Verbesserung durch kantonale Beihilfen 562 761
– Meyer Jürg, Sanierungsbeiträge, Anrechnung an Mietzinsen 1085
– Meyer Jürg, Wohnungen, Bereitstellung für Menschen mit Schwierigkeiten 763 762
– **Mück Heidi**, Beschaffungsgesetz, Senkung Anteile öffentliche Hand 77
– Mück Heidi, Generalist/innen für Primarschule 189
– Mück Heidi, Klybeckquai, verbesserter Zugang 72
– Mück Heidi, Klybeckquai/Westquaiinsel, Prüfung von Alternativszenarien 1370
– Mück Heidi, Linienschifffahrt auf dem Rhein 309
– Mück Heidi, Tagesbetreuungsgesetz, Platzgarantie 101
– Mück Heidi, Wohnungsnot, Sofortmassnahmen 537
– **Mumenthaler Stephan**, Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern 634 764
– Mumenthaler Stephan, Französischunterricht, Überarbeitung 802 930
– Mumenthaler Stephan, Krankenversicherungsprämien, Erhöhung des Steuerabzugs 619
– **Nägelin Lorenz**, elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten 418 530
– Nägelin Lorenz, Schichtarbeit im Alter, Überprüfung 1227
– **Pfeifer Annemarie**, Betreuung Betagte, Qualitätssicherung und verstärkte Unterstützung 87
– Pfeifer Annemarie, Wohngruppen, Schaffung für Hochbetagte 1349
– Pfeifer Annemarie, Zivilcourage statt Angst 1232 1308
– **Pfister Pascal**, Teilzeit-Lehrstellen 637 773
– **Rechsteiner Rudolf**, Elektrobus ohne Oberleitung, Feldtest 55
– Rechsteiner Rudolf, Gartenbäder, verlängerte Öffnungszeiten 1121 1170
– **Reinhard Franziska**, Autofreie Sonntage auf Wettsteinbrücke 805 940
– Reinhard Franziska, Nachholbildung 637 772
– **Roniger Paul**, Gebührenerhebung Basel-Stadt 551
– **Roth-Bräm Franziska**, Abstimmungsinformationen, einfach verständliche 1227
– Roth-Bräm Franziska, IWB-Trafostationen, Optimierung der Platzierung 53
– Roth-Bräm Franziska, Tagesbetreuungseinrichtungen, Modell zur Finanzierung 561 759
– **Rusterholtz Michel**, Basler Tattoo, 5 Jahres-Bewilligung 804 933

– Rusterholtz Michel, Langzeitarbeitslose über 50, Einarbeitungszuschüsse aus Sozialhilfe 645 928
– **Rutschmann Eduard**, Empfangs- und Verfahrenszentrum, 20 Jahre sind genug 808 948
– **Schäfer Elias**, Gewerbe, Verdichtung 73
– **Schai-Zigerlig Helen**, Baubewilligungsverfahren, Beschleunigung 1342
– Schai-Zigerlig Helen, Bibliotheksangebot St. Johann, Sicherung und Stärkung 326 389
– Schai-Zigerlig Helen, Kornhausgasse, Öffnung für Velos 954
– **Schmid Otto**, Doppelhaltestellen 796
– Schmid Otto, Fahrradverkehr St. Johanns-Vorstadt 72
– Schmid Otto, Schul-Stundenpläne, rechtzeitige Bekanntgabe 989 1091
– Schmid Otto, UKBB, Helpline 1177
– Schmid Otto, Velostadt Basel: Aufhebung Velofahrverbote 961
– Schmid Otto, Wolfsschlucht, Öffnung für Velos 989 1091
– **Schweizer Karl**, Tanzwerk und Verein Trendsport, Rettung der Jugendfreizeitmöglichkeiten 301
– **Soland Tanja**, Cannabiskonsum, Kosten des illegalen 1177
– Soland Tanja, Hundepark für lebendige Innenstadt 806 942
– Soland Tanja, Mieter, verstärkter Schutz durch Erhöhung Sanierungsquote 68
– Soland Tanja, Roche-Areal, Schaffung von Wohnraum 636 768
– Soland Tanja, Steuersenkung für alle statt für wenige 636 769
– Soland Tanja, Untersuchungshaft, Verbesserungen der Haftbedingungen 1230 1305
– Soland Tanja, Wohnungssuche, Vereinfachung durch faire Praxis der Steuerverwaltung 561 760
– **Stöcklin Jürg**, Strom-Tankstellen, Abstellplätze für Zweiräder 61
– **Stolz Daniel**, Demenzstrategie, Basel-Stadt zusammen mit Basel-Landschaft 208
– **Stumpf Daniela**, Nachtstunden, Sicherheit für Frauen und Männer 807 947
– **Sturm Andreas**, Energieautarke Gebäude ab 2020 1086
– Sturm Andreas, Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020 1086
– **Suter Sabine**, Badischer Bahnhof, Fussgängererschliessung 980
– **Thüring Joël**, Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände 77
– Thüring Joël, Buslinie 50, Taktverdichtung 954
– Thüring Joël, Centralbahnplatz, neue Bushaltestelle 958
– **Traub Gisela**, Kasernenareal, städtebauliche Intervention 719
– **Ullmann Emmanuel**, Stiftungsaufsicht BS/BL, Fusion mit Stiftungsaufsichten AG und SO 1187
– Ullmann Emmanuel, Zwischennutzung 72
– **Urgese Luca**, Datenbank, Schaffung für Berichte der kantonalen Verwaltung 802 929
– **Vischer Heiner**, Gewerbe, Ersatzflächen 73
– Vischer Heiner, Parkgebühren, Bezahlen mit Handy 254
– Vischer Heiner, Poller-System Kernzone Innerstadt 405
– Vischer Heiner, Spalenvorstadt, Befahren für Fahrradfahrer 1120
– Vischer Heiner, WC-Anlagen, gebührenfreie 803 933
– **Vitelli Jörg**, Grenzüberschreitende Linie, Anpassung ÖV-Gesetz 1341
– Vitelli Jörg, Tramschlaufe Burgfelden Grenze, Umnutzung zu Wohnzwecken 100 104 180
– Vitelli Jörg, Veloverleihsystem, öffentliches 1370
– Vitelli Jörg, Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien 1086
– Vitelli Jörg, Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen, Pilotversuche 1085
– **von Aarburg Rolf**, Wohnraum für Familien 1347
– **von Falkenstein Patricia**, Energiesparen, Durchführen einer Informationskampagne 1085
– **von Wartburg Christian**, Basler Panic App, Erstellung 254
– von Wartburg Christian, Kulturhauptstadt Europa, Bewerbung 557 753
– von Wartburg Christian, Rheinbad Breite, alte Grösse 216 220 295
– von Wartburg Christian, Trottoirs, weg für eine lebendige Innenstadt 804 937
– **Wanner Aeneas**, grenzüberschreitende ÖV-Linien, Staatsvertrag 321
– Wanner Aeneas, Lenkungs- und Förderabgaben, Erweiterung 1084
– Wanner Aeneas, Sanierung, beschleunigte für bestehende Gebäude 1086
– **Weber Eric**, Abgeordnete, Kontaktmöglichkeiten 642 924
– Weber Eric, Basler Parlament, Betrug 642 923
– Weber Eric, Bildungswoche für neue Grossräte 415 526
– Weber Eric, Briefe an den Grossen Rat 416 527
– Weber Eric, Briefwahl, Abschaffung 988 1088

– Weber Eric, Bürgermitwirkung verbessern 416 528
– Weber Eric, Grosser Rat, mehr Medienbeachtung 811 952
– Weber Eric, Grossräte aus Riehen, nicht abstimmen über Sachen der Stadt Basel 811 953
– Weber Eric, Grossräte, Vereinigung ehemaliger 1230 1304
– Weber Eric, Grossrats-Amtszeitbeschränkung aufheben 216 219 294
– Weber Eric, Gründung Wissenschaftlicher Dienst für Grossräte 415 526
– Weber Eric, Informationen in der Politik 643 925
– Weber Eric, Kanton ist für den Bürger da 644 926
– Weber Eric, Kommissionssitze, Sitzvergabe 1230 1304
– Weber Eric, Machtwechsel, geordneter 809 950
– Weber Eric, Meinungsfreiheit erhalten 648 924
– Weber Eric, Mentorenprogramm für fraktionslose Grossräte 416 527
– Weber Eric, Nichtwähler, Strafe 809 950
– Weber Eric, Parlament, neu gewähltes, zusammenkommen direkt nach Wahl 1230 1304
– Weber Eric, Parlamentarismus, anständiger 987 1088
– Weber Eric, Politik zum selber machen 811 952
– Weber Eric, Prozenthürde Grossratswahlen, Abschaffung 216 219 294
– Weber Eric, Redner dürfen im Grossen Rat sitzen 810 951
– Weber Eric, Resolutionen 810 951
– Weber Eric, Rücktritte im Parlament 1229 1303
– Weber Eric, Sitzverteilung im Parlament 644 927
– Weber Eric, Stadtgärtnerei, nicht mehr als 50% Ausländer 987 1087
– Weber Eric, Wahlbeteiligung erhöhen 644 926
– Weber Eric, Wirtschaft und Politik, besseres Verhältnis 810 951
– Weber Eric, WLAN, frei im ganzen Kanton 64
– **Weissen André**, Mittelstand, Behebung der Belastung 61
– **Wenk Kerstin**, GAV-Pflicht für Leistungserbringer 990 1095
– Wenk Kerstin, Gehörlose und hörbehinderte Kinder, bilinguale Förderung in Volksschule 1097
– Wenk Kerstin, Landschaftspark Parc des Carrières 796
– Wenk Kerstin, Rheingasse, Aufwertung 621
– Wenk Kerstin, Rosental-Areal, Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse 1227
– Wenk Kerstin, Sexarbeiterinnen, Schutz durch Selbstverwaltung 557 752
– **Werthemann Dieter**, Parkpotential, effizientere Nutzung 956
– **Widmer-Graff Ruth**, Kasernenareal, Aufwertung als kulturelles Zentrum 720
– **Wirz-von Planta Christine**, Energiesparen, Masterplan 1085
– **Wüest-Rudin David**, Elektromobilität, Masterplan 564 763
– Wüest-Rudin David, Energieproduktion und -verbrauch, Umstellung auf erneuerbare 1085
– Wüest-Rudin David, Hafen am Klybeckquai, wohnen rasch ermöglichen 1370
– Wüest-Rudin David, Velobahn-Netz, Aufbau 958
– Wüest-Rudin David, Velofahrende, Führung bei Umbau von Tramhaltestellen 216 221 295
– Wüest-Rudin David, Wahlinformationen, Versand 1106
– **Wüthrich Michael**, Blue Community, Basel wird 1370
– Wüthrich Michael, Photovoltaikkraftwerk über Autobahn Breite 320
– Wüthrich Michael, Veloparkplatz-Situation, Coop Südpark 311
– **Wydler Christoph**, Regio-S-Bahn Linie 6, Fahrplanverbesserung 1182
– Wydler Christoph, Urban Agriculture 1370
– **Wyss Samuel**, Logistikcluster, Unterstützung Engagement 320
– **Wyss Sarah**, Abstimmungs- und Wahlunterlagen für Ausländer/innen 1227
– Wyss Sarah, Ferien, zusätzliche Woche für Lernende 216
– Wyss Sarah, Geschlechterquoten, Umsetzung Volkswille 1184
– Wyss Sarah, Laufbahnberatung Sek Niveau I 80
– Wyss Sarah, Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit 413 520
– Wyss Sarah, Poststellen, Ankündigung zur Schliessung 1232 1309
– Wyss Sarah, Reinigungspersonal, Wiedereingliederung 1175
– **Zappalà Andreas**, Wahlvorschläge, keine Unterschriftspflicht 136

Arbeitsmarktchancen für 50plus verbessern 1291

Arbeitsplätze, integrative beim Kanton 965 997
Archiv des Deutschen Bundespräsidenten in Basel 216
Archivinformationssystem Staatsarchiv 139
Asylanten in Basel 32 111 199
Asylanten, wie viele kommen noch 441
Asylanten-Frage, verzerrende Information 322
Asylbewerber, Festnahme 163 229
Asylbewerber, psychiatrische Behandlung 682 816 1099
Asylbewerber, wie viele Basel freiwillig verlassen 321
Asylsuchende, Unterbringung in Zivilschutzanlagen 167 230 307 1380
Asylzentren in Kleinhüningen, gegen eine Ballung 895
Aufgabenhilfe, Angebot an Primarschulstandort 640 778
Aufstockung Wohngebäude 641 923
Ausländer und Asylanten, beschönigte Polizeiberichte 435
Ausländer/innen, bessere Ausschaffung 799 896
Ausländeramt, morsch 965 1004
Ausländermotion, Einführung 323 367 1102
Auslandschweizer/innen, Integrationsförderung bei Rückkehr 1345
Ausschaffung eines kriminellen Kosovaren 373 419
Ausschaffungen aufgrund fälschlich bezogener Sozialleistungen 692 825 1099
Aussenpolitik, kantonale ausserhalb Region Oberrhein 797
Ausstandsregelung, Präzisierung 414 522
Autofreie Sonntage auf Wettsteinbrücke 805 940

B

Badeerlebnis, sicheres für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen 833 1371
Baden in Basler Brunnen 837 980
Badischer Bahnhof, Fussgängererschliessung 980
Bahnhof SBB, Gestaltungskonzept 571 797
Bahnhof SBB, Notwendigkeit eines Entwicklungsplans 555 751
Bankrat, Wahl durch Regierungsrat 1270 1383
Bargeldnoten, Verankerung im Bundesgesetz (WZG) 406 491
Basel Erneuerbar, sichere und saubere Energieversorgung 1059
Basel Tourismus 838 1120
Basel, in den Schmutz gezogen 965 999 1371
Basel, richtige Begriffe 965 1000
Basel, warum immer bezahlen 322
Basels Ur-Einwohner 837 1228
Basel-Stadt, Geld-Tankstelle des Baselbiets 569 1096
Basler Geschichte 857
Basler Grossratswahl 567 1101
Basler Herbstmesse, fürchten um Riesenrad 321
Basler Kantonalbank, Jahresbericht 633
Basler Kantonsblatt, Veröffentlichungen 321
Basler Kantonsgeschichte, neue 857
Basler Kinder, Chancengleichheit trotz Schulreform 639 775
Basler Kinderbetreuung, mehr Qualität 154
Basler Museen, Skandal 472 566
Basler Panic App, Erstellung 254
Basler Parlament, Betrug 642 923
Basler Personenschifffahrt, Beschaffung Fahrgastschiff, Verlängerung Leistungsvereinbarung 360
Basler Polizei, aushelfen in Deutschland 123 405
Basler Probleme endlich ernst nehmen 70
Basler Regierung, wie zu Rechenschaft gezogen 118
Basler Schullager, wieviele Unterstützungsfälle 1227
Basler Speicher allen Wissens 836 1371

Basler Tattoo, 5 Jahres-Bewilligung 804 933
Basler, wie geht es den Menschen gesundheitlich 965 1004
Bässlergut 37 114 200
Bauarbeiten Areal Roche, flankierende Massnahmen 635 765
Baubewilligungsverfahren, Beschleunigung 1342
Bauernhöfe Basel-Stadt, Flyer zu Angeboten 797
Baulärm, Nachlässigkeit der Information 269 332 392
Baustellen 158 225 308
Bauzukunft für Basel-Stadt 321
Beamtendeutsch in Basler Amtsstuben 435 797
Beauftragte/r für Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) 729
Behinderte, wählen in Basel 217
Behindertengleichstellungsrecht 59
Behindertenhilfe, Umsetzung gemeinsames Konzept BS/BL 667
Beleuchtung Winterzeit, speziell Adventszeit 59
Berufsbildung, integrative 638 774
Berufsbildung, regionale grenzüberschreitende 79
Berufsfeuerwehr, Arbeitszeitreglement 677 813
Berufswahl/Lehrstellensuche, Information 573 797
Beschaffungsgesetz, Senkung Anteile öffentliche Hand 77
Besetzung St. Johann, warum geduldet? 28 105
Bestattungen nach islamischem Recht 434 798
Bestattungskosten 432 797
Bethesda Spital, Komplettangebot 159 226
Bethesda-Spital, eingeschränkte Geburtshilfe 33 112
Betreuung Betagte, Qualitätssicherung und verstärkte Unterstützung 87
Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern 634 764
Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände 77
Bewilligungspraxis für Veranstaltungen auf Allmend 873 994 1179
Bewilligungspraxis von "Food Trucks" 100 104 180
Bibeln, Verteilaktion vor Schulhäusern 1162 1236
Bibliotheksangebot St. Johann, Sicherung und Stärkung 326 389
Bildungslandschaften, Ausbau 638 774
Bildungswoche für neue Grossräte 415 526
Binningerstübli, Umbau 1350 1385
Bio-Klappen 633
BLT moderner als BVB 1112 1131 1372
Blue Community, Basel wird 1370
Bodeninitiative, standortfreundliche Umsetzung 554 750
Briefe an den Grossen Rat 416 527
Briefkasten der Sozialhilfe 965 998
Briefwahl, Abschaffung 988 1088
Brunnmattschulhaus, Abwarthaus 1037 1122 1185

Budget 2016, Budgetpostulate

– **Ueberwasser Heinrich**, Schweizerisches Sportmuseum 299

Budget 2017, Bericht der Finanzkommission 1188

Budget 2017, Budgetpostulate

– **Bertschi Nora**, Gleichstellung von LGBTI-Personen 1300 1375
– **Grossenbacher Thomas**, Kinder- und Jugendarbeit, "ooink ooink Productions" 1297 1373
– **Leuthardt Beat**, Öffentliche Flächen, Kartierung und Inventarisierung 1299 1374
– Leuthardt Beat, Tramhaltestellen St. Johann, Beleuchtung 1301 1375
– Leuthardt Beat, Tramzüge und Busse, Unpünktlichkeit 1302 1375
– **Messerli Beatrice**, **Isler Beatrice**, Kindertankstelle Liesbergermatte 1298 1374
– **Wenk Kerstin**, Kindertankstelle Claramatte 1296 1373

Budget 2017, Vorgezogene Budgetpostulate

– **Burckhardt Leonhard**, **Benz Hübner Sibylle**, Antikenmuseum 43 102 1202
– **Mück Heidi**, **Grossenbacher Thomas**, Erziehungsdepartement, Leihmaterial für Sport 42 102 1204

Budget 2017, Vorgabe Gerichte 1188
Bundesfeier am Rhein vs. Bundesfeier Bruderholz 828 1227
Bundesgesetzvollzug im Kanton 879
Bürgermitwirkung verbessern 416 528
Busfreundlichkeit in Basel 312
Buslinie 50, Taktverdichtung 954
Buvetten, Ausdehnung Betriebsdauer 1227
BVB ein ÖV-Betrieb und kein Bauunternehmen 100 104 178
BVB und BLT, Prüfung Zusammenschluss 71
BVB, Auslagerung 235 633
BVB, interne und externe Probleme 686 819
BVB-Fundgegenstände 157 222 308
BVB-Trams und Busse, Werbung 958

C

Cabaret- und Nachtclub-Tänzerinnen, Löhne 206
Cannabis, legales 1270 1383
Cannabiskonsum, Kosten des illegalen 1177
Care-Team für Notfälle 428 796
Cargo Sous Terrain 216 220 295
Cargo Sous Terrain, Voraussetzungen schaffen 1377
Centralbahnplatz, Behinderung Einfahrt Tram 1 und 8 965 1006 1371
Centralbahnplatz, neue Bushaltestelle 958
Chancengleichheit bei Berufstätigkeit und familiäre Verpflichtung 101
Checks 574 980
Cybercrime 270 325 335 388
394

D

Datenbank, Schaffung für Berichte der kantonalen Verwaltung 802 929
DB-Werbung, verbotene am Badischen Bahnhof 119 405
DDR-Mitarbeiter, beim Kanton geprüft? 121 405
Defribillatoren 117 551
Demenzstrategie, Basel-Stadt zusammen mit Basel-Landschaft 208
Demo-Einsatz Polizei, wie teuer 438
Demografiebericht 1185
Demographischer Wandel in Basel 322
Departementsübergreifender Rechtsdienst, Schaffung 879
Dienstfahrzeuge der Polizei Basel-Stadt 873 993
Diktat grosser Messen in Basel 677 813
Diktaturengelder aus Georgien 322
Doppelhaltestellen 796
Doppelspurausbau im Laufental, Investitionsbeitrag an Projektierung 1275
Dreiländereck, ÖV 1227
Dreirosenbrücke, Teilverglasung 980
Dreispitz - St. Jakob, sichere Veloführungen 1227
Durchsetzungsinitiative, Folgen für Basel-Stadt 29 105

E

Ehrenamtliche Betreuende, Zeitgutschriften 1227
Eigenmietwert, Anpassung 407 500 1111

Eigenmietwert, Berücksichtigung energetische Sanierung 408 502 1172
Eigenmietwert, Besteuerung ohne Landwert 406 492 1108
Eigenmietwert, Besteuerung zu 60% des Marktwerts 409 504 1174
Eigenmietwert, Besteuerung aufgrund Vergleichsmieten 408 503 1174
Eigenmietwert, faire Besteuerung 800 911
Einbahnstrassen, Öffnung für Velos 72
Einbürgerung ab 18 anbieten 724
Einbürgerung bei Sozialhilfebezug 830 1227
Einbürgerung, Sprachnachweis, Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus 323 380 959
Einbürgerung, Vereinfachung 324 384
Einbürgerung, Verfahrensdauer 234 633
Einbürgerungsprozedere auf Bürgergemeindeebene 1041 1126
Einführungsklassen Primarstufe, Beibehaltung 190
Einnahmeausfälle durch Steuersenkungsmotionen 647
Einwohner Kleinbasel, Sitzverteilung im Grossen Rat 217
Eishalle St. Jakob-Arena, Betriebskosten, Widmung 1255
Elektrische Kleinbusse, fehlende Unterstützung der Markteinführung 1162 1236 1344
Elektrobus ohne Oberleitung, Feldtest 55
Elektromobilität, Förderung 56
Elektromobilität, Masterplan 564 763
Elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten 418 530
Elsässerstrasse 1 in Schon- oder Schutzzone 1291
Eltern, Teilzeitarbeit 1106
Empfangs- und Verfahrenszentrum, 20 Jahre sind genug 808 948
Energetische Mindestanforderungen für alle Gebäude 1084
Energieautarke Gebäude ab 2020 1086
Energieerzeugung, Pflicht Nutzung geeigneter Dachflächen 1086
Energieproduktion und -verbrauch, Umstellung auf erneuerbare 1085
Energiesparen, Durchführen einer Informationskampagne 1085
Energiesparen, Masterplan 1085
Energieversorgung, Masterplan 1085
Entenweiher Landschaftspark Wiese, Aufwertung 955
Entwicklungsziele, nachhaltige 1231 1306
Erhaltung der Kunsti 155
Ernährung, ressourcenschonende 327 389
Ernährungskonzept Schulen 433 796
Erneuerungswahl des Grossen Rates 1310
Erwerb Basler Bürgerrecht, Anpassung des kantonalen Rechts 801 921
Erziehungsdepartement, Fehlplanung 373 418 539
Erziehungsdepartement, Leihmaterial für Sport 42 102
EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg, Sicherheit 266 328 391
EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung 1370
EuroAirport, Bedeutung für trinationale Region 115
Europa-League Final, Sicherheitskosten 693 826 1098
E-Voting System für Kanton Basel-Stadt 872 993
Expo in der Nordwestschweiz 645 927

F

Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL, Ausgabenbewilligung 1310
Fachhochschule Nordwestschweiz, Bericht über Erfüllung Leistungsauftrag 2015 734
Fahnenmasten vor Badischer Bahnhof 965 1002 1228
Fahrradfahrer, Zunahme Verkehrsunfälle 267 331
Fahrradverkehr St. Johanns-Vorstadt 72
Fahrzeugpark, Umstellung auf CO2-neutrale Fahrzeuge 412 514
Familienfreundliche Wirtschaftsregion 412 518
FC Basel, Neuausrichtung der Zusammenarbeit 688 821 1105

Feierabendkonzerte, mehr 1341
Felix Platter Areal, Zonenänderung, Bebauungsplan 896
Felix Platter-Spital, Rechnung 2015 405
Ferien, zusätzliche Woche für Lernende 216
Fernbuslinien in Basel 1227
Filmförderung Basel-Stadt 434 797
Fledermäuse in Basel 838 1228
Flüchtlingspolitik, Durchführung Konferenz in der Schweiz 203
Flüchtlingswelle, Einsatz Zivilschutz 101
Fluglärmbelastung, Stand der Bemühungen zur Verminderung 2015 670
Fluglärmmodelle und -messungen, Methodenstand 877 997 1100
Flyer Bauernhöfe BS 431
Föderalsmus, wie geregelt 322
Fossile Heizungen, Zulassungsbedingungen 1086
Französischunterricht, Überarbeitung 802 930
Frauen werden uns streitig gemacht 121
Freiburgerstrasse, verkehrstechnische Anpassungen 605
Freifunk für Basel 558 755
Fremdsprachenklasssen an Volksschulen, Beibehaltung 796
Fremdsprachenunterricht 272 335 395
Friedhof Hörnli, Instandhaltung Weiher 321
Frühfremdsprachenunterricht, Anpassungen 639 777
Fussgängerinnen und Fussgänger 1377
Fussgängerstreifen, Qualität 158 224 308

G

Ganzkörperanzüge in öffentlichen Badeanstalten 1295
Gartenbäder Eglisee und Bachgraben, Erwärmung Badewasser 1097
Gartenbäder, Preispolitik 694 827 1098
Gartenbäder, verlängerte Öffnungszeiten 1121 1170
Gassenzimmer Kleinbasel, Standort 1037 1124
Gast bei der Regierung 837 1228
Gastgewerbe, Anwesenheitspflicht des Bewilligungsinhabers 32 109 180
GAV-Pflicht für Leistungserbringer 990 1095
Gebäudeversicherung, Jahresbericht 2015 38
Gebührenbelastung, Benchmarking 551
Gebührenerhebung Basel-Stadt 551
Gebührenkatalog öffentlich verfügbar, Einführung 195
Gebühren-Überprüfung 551
Gefahrentransporte durch Basel 476 570
Gehör verschaffen in Basel 121 633
Gehörlose und hörbehinderte Kinder, bilinguale Förderung in Frühförderungsbereich 1097
Gehörlose und hörbehinderte Kinder, bilinguale Förderung in Volksschule 1097
Geldverschleuderung bei Ausschaffungen? 376 421
Gemeinderating Solidar Suisse, Beteiligung 160 227 298
Gemeinnützige Wohnbauträger, Vermietung nach Einkommenskriterien 1347
Gemeinnütziger Wohnungsbau, Zugang von Migrant/innen 633
GeneralistInnen für Primarschule 189
Generationenfonds 415 524
Generelle Aufgabenüberprüfung, Bericht zu den Ergebnissen 862
Gerhörlosen- und Sprachheilschule, Zusammenarbeit 193

Geschäftsprüfungsbericht

– Jahresbericht Regierungsrat, Appellationsgericht und Ombudsstelle 2015 659
– Stellungnahme des Regierungsrates 1226

Geschlechterquoten, Umsetzung Volkswille 1184
Gesetzbücher für Grossräte 322

Gesetze

– Ausführungsbestimmungen zur GO Grosser Rat (Anpassung an GOG) 601
– Bau- und Raumplanungsgesetz (Liberalisierung Dachbauvorschriften) 1282
– Behindertenhilfe, Umsetzung gemeinsames Konzept BS/BL 667
– Behördenportalgesetz 1284
– Berufsbildungsgesetz, Kantonsbeitrag an überbetrieliche Kurse 251
– Bürgerrechtsgesetz, Änderung (Erlass Gebühren) 724
– Energiegesetz, Revision 1059
– Gastgewerbegesetz 1143
– IWB-Gesetz, Teilrevision 1260
– Lohngesetz, Sparmassnahmen im Personalbereich 143
– Motorfahrzeugsteuer, Teilrevision 1246
– Niederlassung und Aufenthalt 1254
– Ombudsmangesetz 729
– Personalgesetz, Änderung (Verjährung Ansprüche) 878
– Publikationsgesetz 879
– Schlichtungsstellengesetz 720
– Schulgesetz (Anpassung Feriendauer) 1217
– Schulgesetz (Anpassung Altersentlastung / Pensionierungsalter) 245
– Sportgesetz, Änderung 732
– Unfall und Krankheit, Versicherung 143
– Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) 136
– Wahlgesetz, Anpassung Quorum 261

Gesetzgebung durch Exekutive 1271 1385
Gesundheitsberuf, Unterstützung Wiedereinsteigende 87
Gesundheitskosten dämpfen, Handlungsspielräume nutzen 874 995
Gesundheitskosten, Massnahmen zur Dämpfung der Höhe 1285
Getränkekartons, Recyclling 320
Geviert Solothurner-, Hoch- und Pfeffingerstrasse, Neubau 1268 1382
Gewerbe- und Quartierentwicklung, Zukunftslösungen 691 823 957
Gewerbe- und Wohngebiet, Trennung 565 962
Gewerbe, Ersatzflächen 73
Gewerbe, Verdichtung 73
Gewerbeareal, Erhalt und Förderung 73
GGG Stadtbibliothek, Bewilligung Staatsbeiträge 19
Glaubensfreiheit, Schutzmassnahmen 1350 1387
Gleichstellung Frau und Mann, zwingende Kontrollen zur Einhaltung 984 1049
Gleichstellung von LGBTI-Personen 1300 1375
Gotthard-Strassentunnel, Notwendigkeit eines zweiten 30 106
GPS-Tracker für Fahrräder, Pilotprojekt 206
Graffiti in Basel 321
Grand Casino Basel, Benachteiligung 32 107 207
Grenzacherstrasse Bebauungsplan, F. Hoffman-La Roche AG 461
Grenzacherstrasse, ÖV 980
Grenzacherstrasse, Velosicherheit und Verbesserungen 835 1371
Grenzbeamte, Zollhaus Badischer Bahnhof 965 1002
Grenzgänger in Basel 1112 1132
Grenzüberschreitende Linie, Anpassung ÖV-Gesetz 1341
Grenzüberschreitende ÖV-Linien, Staatsvertrag 321
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit 120 551
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Bericht der RegioKo 1337
Grillieren am unteren Rheinweg 575 980
Grosser Rat, mehr Medienbeachtung 811 952

Grossrat Eric Weber, wo darf er sitzen? 122 322
Grossräte aus Riehen, nicht abstimmen über Sachen der Stadt Basel 811 953
Grossräte, Vereinigung ehemaliger 1230 1304
Grossrats-Amtszeitbeschränkung aufheben 216 219 294
Grossratsbeschlüsse, Vollzugmeldung 1370
Grossratspräsidentin, Antrittsrede 5
Grossratspräsidentin, Schlussrede 1356
Grossrats-Sitz, Anerkennung 217
Grossratswahl 2016, Wahlkampf 868 991 1101
Grossratswahl, wie viele Couverts kamen zu spät 1112 1132
Grundstückgewinnsteuer, Berechnung 303
Gründung Wissenschaftlicher Dienst für Grossräte 415 526
Gummischrot, Einsatz 429 797
Gundeldingerstrasse Ost, Reinacherstrasse Mitte, Sanierung 1276
Günstiger Wohnraum, getrübter finanzieller Leumund 537

H

Hafen am Klybeckquai, wohnen rasch ermöglichen 1370
Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen, gemeinnütziger Wohnungsbau 1370
Hafenareal, flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung 1370
Hafenareal, Planungszone 1370
Hafenentwicklung 646 980
Hafenentwicklung Basel Nord 797 829
Hafenentwicklung, Einsetzen Entwicklungsgenossenschaft 1370
Hallenbäder in Basel 83
Handgelübde in baselstädtischer Rechtsordnung 266 329
Handy auf Nachttisch 101
Hauptpost, drohende Schliessung 1040 1125 1187
Häusliche Gewalt, polzeiliche Berichterstattung 405
Heimisches Gewerbe, gleich lange Spiesse 1100
Heimwegtelefon für Basel 682 816
Hepatitis bekämpfen 965 1006 1371
Herzstück, Vorfinanzierung 1229 1303
Hirzbrunnen und Schoren, räumliche Kapazität in Primarschulhäusern 158 225
Hochbergerstrasse, Verkehrssicherheit 625
Hochkosten- und Hochpreisinsel Schweiz 204
Hörnliallee in Riehen, Erneuerung 1343
Hundehalterkurse, Abschaffung 965 1007 1371
Hundepark für lebendige Innenstadt 806 942

I

Immissionen nichtionisierender Strahlung, jährliche Berichterstattung 1156
Immobilien-Coup Rosental-Areal 375 421
Industrie- und Gewerbezone, spezielles Regime 53
Industrielle Werke Basel, Teilrevision des Gesetzes 1274
Infobest Palmrain, Trinationaler Eurodistrict Basel, Beteiligung BS und BL 846
Informatik, wachsende Dominanz im öffentlichen Leben 1112 1131
Informationen in der Politik 643 925
Informationsflut 321
Infrastruktur, Erstellen auf öffentlichen Plätzen 1121 1170

Initiativbegehren

– Basel Erneuerbar, sichere und saubere Energieversorgung 1059
– KJP-Klinik im Zentrum von Basel 140
– Magistratspersonen, zeitgemässe finanzielle Absicherung (keine goldenen Fallschirme) 858
– Nachhaltige und faire Ernährung 243

– Veloring-Initiative, Velokomfort-Route 453 1014
– Zweiradinitiative, rechtliche Zulässigkeit, weiteres Verfahren 455

Innenstadt, Aussenmöblierung für lebendige 806 944
Innere Margarethenstrasse, Verbesserung Sicherheit Velofahrer/innen 806 945
Innere Sicherheit, Integration anerkannter Flüchtlinge 982 1034
Innerkantonaler Finanz- und Lastenausgleich, Neukalibrierung, Primarschulliegenschaften Übertragung an Gemeinden 738
Innerstadt, Zufahrtsbewilligung für Veranstalter 571 1371
Innovationspark für Kreativwirtschaft 1378
Inserat gegen Interview 322
Integrationsförderung von Auslandschweizern 554 747
Integrationsvereinbarungen mit Imamen 1037 1122 1183
Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer 324 383
Integrationszulagen, gegen Abschaffung 58
Integrative Arbeitsplätze beim Kanton 836 1370
Integrative Berufsbildung 101
Internationale Bauaustellung IBA Basel 2020 1025

Interpellationen

– **Ackermann Elisabeth**, Volksinitiative "Für Ehe und Familie - gegen Heiratsstrafe" 35 114
– **Atici Mustafa**, Gewerbe- und Quartierentwicklung, Zukunftslösungen 691 823 957
– **Auderset André**, Amtsschimmel im Schaufenster 687 820
– Auderset André, Besetzung St. Johann, warum geduldet? 28 105
– Auderset André, Gassenzimmer Kleinbasel, Standort 1037 1124
– Auderset André, Geldverschleuderung bei Ausschaffungen? 376 421
– **Bernasconi Martina**, AKW Stilllegung, ungedeckte Kosten 167 231 307
– **Bertschi Nora**, Asylsuchende in Zivilschutzanlagen, Stand der Unterbringung 1266 1380
– **Bochsler Peter**, Gastgewerbe, Anwesenheitspflicht des Bewilligungsinhabers 32 109 180
– Bochsler Peter, Kurzzeit-Vermietung von Zimmern 157 222 306
– Bochsler Peter, Sportanlagen, Abstandsgebühren beim Mieten 1040 1126 1186
– **Brigger René**, Immobilien-Coup Rosental-Areal 375 421
– **Camlibel Talha Ugur**, Fussgängerstreifen, Qualität 158 224 308
– **Christ Katja**, Fremdsprachenunterricht 272 335 395
– Christ Katja, Schulpflicht, Verletzung 30 106 187
– **Cuénod Tim**, Gartenbäder, Preispolitik 694 827 1098
– **Erdogan Seyit**, Pendlerverkehr, erschwerter 32 111 181
– Erdogan Seyit, Sans-Papiers, Chancen für Anerkennung 269 334
– **Eymann Felix W.**, Hauptpost, drohende Schliessung 1040 1125 1187
– Eymann Felix W., Lebensbedrohliche Herz-/Kreislauferkrankungen, Einbezug Bevölkerung 692 825 1176
– **Friedl Harald**, E-Voting System für Kanton Basel-Stadt 872 993
– Friedl Harald, Klimaschutzbericht Basel-Stadt 568 1099
– **Fuhrer Raphael**, Abstimmungskampf um Energieabgabe, Finanzierung 1161 1234
– Fuhrer Raphael, Fluglärmmodelle und -messungen, Methodenstand 877 997 1100
– Fuhrer Raphael, Nachtzugverbindungen ab Basel 568 953
– **Gallacchi Pasqualine**, Schulhaus Schoren 267 330 395
– **Gander Thomas**, St. Jakob-Arena, Übernahme durch Kanton 678 813 1097
– **Gerber Brigitta**, Bässlergut 37 114 200
– Gerber Brigitta, Beleuchtung Winterzeit, speziell Adventszeit 59
– Gerber Brigitta, Einbürgerungsprozedere auf Bürgergemeindeebene 1041 1126
– Gerber Brigitta, Schulwege 692 824 961
– Gerber Brigitta, Veräusserung öffentlichen Grundeigentum nach Bodeninitiative 268 332 396
– **Goepfert Daniel**, Ankaufspolitik öffentliche Hand 35 113 188
– Goepfert Daniel, Sicherheitsdepartement, Pannen und deren Kosten für Steuerzahlende 875 995
– Goepfert Daniel, Victor Valderrabano, Zahlungen 684 817
– Goepfert Daniel, Wirtschaftsverbände, staatliche Zahlungen 266 329 391
– **Gölgeli Edibe**, Unternehmenssteuerreform III, Folgekosten 268 331 396

– **Greuter Beatriz**, Bethesda Spital, Komplettangebot 159 226
– **Gröflin Alexander**, Cybercrime 270 335 394
– Gröflin Alexander, Nachrichtendienstgesetz, neues 693 826
– Gröflin Alexander, Wahlbeteiligung im Kanton Basel-Stadt 877 997
– **Grossenbacher Thomas**, Landhof, Sistierung der Umgestaltung 688 820 956
– Grossenbacher Thomas, Mikroplastik, gefährliche Belastung des Rheins 35 113 200
– **Hafner Patrick**, Baulärm, Nachlässigkeit der Information 269 332 392
– Hafner Patrick, BVB, interne und externe Probleme 686 819
– Hafner Patrick, Gesetzgebung durch Exekutive 1271 1385
– **Haller Christophe**, Liegenschaften, selbstgenutzes Wohneigentum, Methodik zur Neubewertung 869 992
– Haller Christophe, Neubewertung selbstgenutztes Wohneigentum 30 106 196
– **Hofer Bernhard**, Cannabis, legales 1270 1383
– **Hofer Salome**, Diktat grosser Messen in Basel 677 813
– Hofer Salome, Spezielle Nutzungspläne, wo bleiben sie 1267 1382
– Hofer Salome, U-Abo, Auswirkungen Streichung der Subventionen durch Baselland 374 419
– **Inglin Oswald**, Geviert Solothurner-, Hoch- und Pfeffingerstrasse, Neubau 1268 1382
– Inglin Oswald, Osttangente, Lärmschutz 160 227 309
– Inglin Oswald, Pegida-Demonstration und Gegendemonstration 36 114
– **Isler Beatrice**, Brunnmattschulhaus, Abwarthaus 1037 1122 1185
– Isler Beatrice, Mix Material Arts 565 1096
– Isler Beatrice, Polizei-Party 676 812
– Isler Beatrice, Reka-Checks und BVB 1267 1381
– **Jenny David**, Handgelübde in baselstädtischer Rechtsordnung 266 329
– Jenny David, Vermögenswerte, politisch motivierter Erwerb 1160 1233 1349
– **Knellwolf Andrea Elisabeth**, Durchsetzungsinitiative, Folgen für Basel-Stadt 29 105
– Knellwolf Andrea Elisabeth, Gewerbe- und Wohngebiet, Trennung 565 962
– Knellwolf Andrea Elisabeth, Integrationsvereinbarungen mit Imamen 1037 1122 1183
– Knellwolf Andrea Elisabeth, Krawalle in Basler Innenstadt 676 812 960
– Knellwolf Andrea Elisabeth, Syngenta, Folgen einer Übernahme durch ChemChina 157 222 306
– **Krummenacher Toya**, Gemeinderating Solidar Suisse, Beteiligung 160 227 298
– **Leuthardt Beat,** Altersfeindliches Vorgehen von CMS und Pro Senectute 1162 1235 1339
– **Lindner Roland**, Stadtcasino Basel, Bauvergabe 167 233
– **Luethi-Brüderlin Stephan**, BVB-Fundgegenstände 157 222 308
– Luethi-Brüderlin Stephan, Gotthard-Strassentunnel, Notwendigkeit eines zweiten 30 106
– **Meidinger Christian**, Ausschaffung eines kriminellen Kosovaren 373 419
– **Messerli Beatrice**, JuFa, Einteilung der SchülerInnen 377 422 540
– Messerli Beatrice, Schulraum für Flüchtlingskinder 1040 1125 1185
– **Metzger Ursula**, Asylbewerber, Festnahme 163 229
– Metzger Ursula, Europa-League Final, Sicherheitskosten 693 826 1098
– Metzger Ursula, Radikalisierte Individuen in Basel 870 992
– **Meyer Jürg**, Basler Kantonalbank, Totalrevision Gesetz 158 224 302
– Meyer Jürg, Integrationszulagen, gegen Abschaffung 58
– Meyer Jürg, Krankenkassendeckung, Übergang von Akutkrankheit zur Pflegebedürftigkeit 681 815 1176
– **Moesch Christian**, Kaserne Basel, Kompensation Staatsbeiträge 1040 1126 1184
– **Mück Heidi**, Bethesda-Spital, eingeschränkte Geburtshilfe 33 112
– Mück Heidi, JuFa Verein, Schliessung der Schulen 84
– Mück Heidi, Kunstmuseum Basel, Streichung "Happy Hour" 377 422 541
– Mück Heidi, Polizeieinsatz gegen friedliche Demonstration 163 231
– Mück Heidi, WLAN für Flüchtlinge 269 333 392
– **Müller-Walz Urs**, Asylsuchende, Unterbringung in Zivilschutzanlagen 167 230 307
– **Mumenthaler Stephan**, Bankrat, Wahl durch Regierungsrat 1270 1383
– **Nägelin Lorenz**, Basler Mussen, Skandal 472 566
– Nägelin Lorenz, Volksinitiative "bedingungsloses Grundeinkommen", Haltung des Regierungsrates 374 419 530
– **Pfeifer Annemarie**, Bewilligungspraxis für Veranstaltungen auf Allmend 873 994 1179
– Pfeifer Annemarie, Gefahrentransporte durch Basel 476 570
– Pfeifer Annemarie, Recycling Plastikabfälle, Schaffung von Arbeitsplätzen 32 110 199
– **Pfister Pascal**, Spital-Überkapazitäten, hohe Prämienbelastung 691 823

– Pfister Pascal, Syngenta, Übernahme durch ChemChina 160 226 306
– Pfister Pascal, Uber, Zusammenarbeit 877 996 1180
– Pfister Pascal, Unternehmessteuerrefom III, flankierende Massnahmen 375 420 536
– Pfister Pascal, Velokuriere, scheinselbständige 1271 1384
– **Rechsteiner Rudolf**, AKW Fessenheim, Kontrollverlust 162 232
– Rechsteiner Rudolf, Basel-Stadt Geld-Tankstelle des Baselbiets 569 1096
– Rechsteiner Rudolf, Elektrische Kleinbusse, fehlende Unterstützung der Markteinführung 1162 1236 1344
– **Rusterholtz Michel**, Berufsfeuerwehr, Arbeitszeitreglement 677 813
– **Rutschmann Eduard**, Asylbewerber, psychiatrische Behandlung 682 816 1099
– Rutschmann Eduard, Krawallbrüder 270 334
– Rutschmann Eduard, Neubewertung Liegenschaften 1271 1385
– **Schai-Zigerlig Helen**, Rosental-Areal, Kompensation 565 962
– **Schmid Otto**, Notschlafstelle, Zustände 1161 1234
– Schmid Otto, Swisslos-Fonds-Gelder, Verwendung 375 420 539
– **Soland Tanja**, Wohnliegenschaften, leerstehende an Hardstrasse 683 817
– **Strahm Thomas**, Wohneigentum, Neubewertung von selbstgenutztem 1266 1381
– **Stumpf Daniela**, Fahrradfahrer, Zunahme Verkehrsunfälle 267 331
– Stumpf Daniela, Heimwegtelefon für Basel 682 816
– **Ueberwasser Heinrich**, FC Basel, Neuausrichtung der Zusammenarbeit 688 821 1105
– Ueberwasser Heinrich, Grand Casino Basel, Benachteiligung 32 107 207
– Ueberwasser Heinrich, TEB, Information der Öffentlichkeit bei Gefahren 71
– **Ungricht Andreas**, Klybeckstrasse, schleichende Trams 268 331 397
– Ungricht Andreas, Kostenverhältnisse im Bildungsbereich 33 111 188
– Ungricht Andreas, Unionsbürgerschaft, Folgen einer eventuellen Übernahme 868 991 1105
– **Vischer Heiner**, Abstimmungsbüchlein, Erläuterungen 70
– Vischer Heiner, St. Johanns-Park Süd, Konfliktpotenzial 692 825 957
– **Vitelli Jörg**, Tramlinie 8, Aberkennung GA/Halbtax auf deutschem Streckenabschnitt 679 814
– **Vogel Rudolf**, EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg, Sicherheit 266 328 391
– **von Falkenstein Patricia**, Baustellen 158 225 308
– von Falkenstein Patricia, Telebasel, Neuausrichtung 31 107 198
– **Weber Eric**, Asylanten in Basel 32 111 199
– Weber Eric, Basler Grossratswahl 567 1101
– Weber Eric, Basler Probleme endlich ernst nehmen 70
– Weber Eric, Grossratswahl 2016, Wahlkampf 868 991 1101
– Weber Eric, Pegida-Demo in Basel 157 223 297
– Weber Eric, Wahlabend 23. Oktober 2016 681 816 1101
– Weber Eric, Wahlen in den Regierungsrat 1161 1234 1344
– Weber Eric, Wahlniederlage Eric Weber 1039 1124 1183
– Weber Eric, Wahlspenden an Parteien 267 330 394
– **Wenk Kerstin**, Bibeln, Verteilaktion vor Schulhäusern 1162 1236
– Wenk Kerstin, Dienstfahrzeuge der Polizei Basel-Stadt 873 993
– Wenk Kerstin, JuFa, Auflösung Zusammenarbeit 85
– **Werthemann Dieter,** Startup Firmen, steuerliche Bewertung 475 567
– **Wirz-von Planta Christine**, Sicherheit der Juden 265 328
– **Wüest-Rudin David**, Reha Chrischona, Übernahme durch Felix Platter-Spital 688 822
– Wüest-Rudin David, Spitäler, Werbebudgets 1161 1235
– Wüest-Rudin David, Velofahrende an Tramhaltestellen 264 327 393
– **Wüthrich Michael**, AKW Fessenheim, Beinahe Gau 160 227
– **Wyss Samuel**, Fehlplanung Erziehungsdepartement 373 418 539
– **Wyss Sarah**, Gesundheitskosten dämpfen, Handlungsspielräume nutzen 874 995
– Wyss Sarah, Hirzbrunnen und Schoren, räumliche Kapazität in Primarschulhäusern 158 225
– Wyss Sarah, MCH Group, Monopol beim Catering 65
– Wyss Sarah, Professuren, Besetzung an der Universität Basel 1160 1233
– Wyss Sarah, Roger Köppel an der Universität 1266 1380
– Wyss Sarah, Wohnungsknappheit bei Studierenden 686 818 963
– **Zürcher Tonja**, Ausschaffungen aufgrund fälschlich bezogener Sozialleistungen 692 825 1099
– Zürcher Tonja, Kundgebungen, Bewilligungspraxis Motorfahrzeuge 569 959

– Zürcher Tonja, Notschlafstelle 1271
– Zürcher Tonja, Radikalismus, Nutzung RA-PROF 1041 1127 1186

Irène Zurkinden-Platz, Schaffung und Velounterstand S-Bahnhaltestelle Dreispitz 1155
ISBN Nummer, statistisches Jahrbuch 797
IV-Quote, höchste in Basel 965 1003 1371
IWB-Gesetz, Teilrevision 65 1260
IWB, Rechnung 2015 551
IWB-Trafostationen, Optimierung der Platzierung 53

J

Jobmail Basel-Stadt 436 798
Job-Sharing bei Kaderstellen 553 746
JuFa Verein, Schliessung der Schulen 84
JuFa, Auflösung Zusammenarbeit 85
JuFa, Einteilung der SchülerInnen 377 422 540
Jugend Elektronik, Technikzentrum Region Basel 405
Jugendliche Beschuldigte und Straffällige, Einrichtungen 1207
Jugendliche Intensivtäter 836 1371
Jungbürgerfeier 101

K

Kaderpositionen Basler Verwaltung, Berücksichtigung von Geschlecht 197
Kaderstellen, Ausschreibung 89
Kantinen, wie viele in Basel-Stadt 322
Kanton ist für den Bürger da 644 926
Kantonale Aussenpolitik, Rechtsgrundlagen 429
Kaserne Basel, Kompensation Staatsbeiträge 1040 1126 1184
Kasernenareal und Rhein, grosszügigere Verbindung 720
Kasernenareal, Aufwertung als kulturelles Zentrum 720
Kasernenareal, Aufwertung als Treffpunkt 719
Kasernenareal, städtebauliche Intervention 719
Kasernenhauptbau 719
Kasernenhauptbau, Gesamtsanierung, Umbau zu Kultur- und Kreativzentrum 694
Kinder- und Ausbildungszulagen, Erhöhung 559 756
Kinder- und Jugendarbeit, "ooink ooink Productions" 1297 1373
Kinder, Wähler von morgen 633
Kinderabzug, Erhöhung 552 743
Kinderbetreuung, integrales Angebot 560 758
Kinderbetreuungskosten, Erhöhung steuerliche Abzugsfähigkeit 553 745
Kindergärten, Aussenbereich 1218 1238
Kindertankstelle Claramatte 1296 1373
Kindertankstelle Liesbergermatte 1298 1374
Kirche St. Marien Basel, Instandstellung 153
KJP-Klinik im Zentrum von Basel 140
Klimaneutrale Verwaltung, Bericht des Regierungsrates 1370
Klimaschutzbericht Basel-Stadt 568 1099
Klybeck und Kleinhüningen, transparente öffentliche Vergabeverfahren in Industriezonen 1370
Klybeck und Kleinhüningen, begleitetes Monitoring der Stadtentwicklung mit Quartier 1370
Klybeckquai, verbesserter Zugang 72
Klybeckquai/Westquaiinsel, Prüfung von Alternativszenarien 1370
Klybeckstrasse, schleichende Trams 268 331 397
Kommissionssitze, Sitzvergabe 1230 1304
Konsolidierte Rechnung 2015 860
Konzepte für unsere Stadt 321
Kornhausgasse, Öffnung für Velos 954

Kostenfreie Fahrt mit SBB 837
Kostenverhältnisse im Bildungsbereich 33 111 188
Krankenkasse, Bürger die nicht bezahlen 321
Krankenkassendeckung, Übergang von Akutkrankheit zur Pflegebedürftigkeit 681 815 1176
Krankenstand Basler Lehrpersonal 322
Krankenversicherungsprämien, Erhöhung des Steuerabzugs 619
Krawallbrüder 270 334
Krawalle in Basler Innenstadt 676 812 960
Kriegerische Einsätze gegen Gesundheitseinrichtungen mit Rüstung aus der Schweiz 981 1032
Kriminelle beim Dreiländerlauf 437
Krippenplätze, Unterstützung der Finanzierung 410 509
Krisenintervention an weiterführenden Schulen 301
Kultur- und Kreativwirtschaft, Förderung 808 949
Kulturhauptstadt Europa, Bewerbung 557 753
Kulturpartnerschaft, für eine nachhaltige 894
Kulturwerkstatt Kaserne, Staatsbeiträge 1210
Kundgebungen, Bewilligungspraxis Motorfahrzeuge 569 959
Kündigung Starchirurg 838
Kunstmuseum Basel, Streichung "Happy Hour" 377 422 541
Kunstmuseum, Alarmanlagen 965 999
Kunstmuseum, Angestellte 438
Kunstmuseum, warum stellt es nur Ausländer ein 797
Kunststoff, Recycling 1227
Kuppel Neubau, Errichtung Bandproberäume 364
Kurzzeit-Vermietung von Zimmern 157 222 306

L

Landhof, Entwicklung zu Erholungs- und Freizeitpark 216
Landhof, Sistierung der Umgestaltung 688 820 956
Landschaftspark Parc des Carrières 796
Langfinger in Basel 965 1003
Langzeitarbeitslose über 50, Einarbeitungszuschüsse aus Sozialhilfe 645 928
Lärmempfindlichkeitsstufen, einheitliche 800 914
Laufbahnberatung Sek Niveau I 80
Laufbahnberatung, Ausbildung Lehrpersonen 80
Lautsprecher auf Allmend, Nutzung 985 1052
Lebensbedrohliche Herz-/Kreislauferkrankungen, Einbezug Bevölkerung 692 825 1176
Lehrkräfte Bildnerisches und Technisches Gestalten, Löhne 1350 1388
Lehrplan21, definitive Umsetzung 983 1043
Lehrstellensituation 2015 736
Leihmaterial für Sport 1204
Leistungschecks an Volksschulen 572 980
Lenkungs- und Förderabgaben, Erweiterung 1084
Lichtverschmutzung 339
Lichtverschmutzung durch Hochhäuser 965 1007 1371
Lichtverschmutzung, unnötige 796
Liegenschaften, Neubewertung 828 1120
Liegenschaften, selbstgenutzes Wohneigentum, Methodik zur Neubewertung 869 992
Liegenschaften, verlotternlassen durch Pensionskasse Basel-Stadt 1112 1129
Liestalermätteli, Pflästerung 965 1005 1371
Linienschifffahrt auf dem Rhein 309
Linksextremismus in Basel 321
Logistikcluster, Unterstützung Engagement 320
Lohngesetz, Sparmassnahmen im Personalbereich 143

M

Machtwechsel, geordneter 809 950
Magistratspersonen, zeitgemässe finanzielle Absicherung (keine goldenen Fallschirme) 858
Margarethenpark, Aufwertung 980
Massenkündigungen der Pensionskasse Basel-Stadt 1112 1128
Materialverleih Sommerlager 216
MCH Group, Monopol beim Catering 65
Medizinstudium, Konkurrenzfähigkeit Basler Maturanden 405
Mehrweggeschirr, neue gesetzliche Grundlage für Einsatz 46 531
Mehrwertabgabefonds, Zweckerweiterung 49
Meinungsfreiheit erhalten 648 924
Meistertitel im Rathaus 101
Menschenhandel 430 797
Mentorenprogramm für fraktionslose Grossräte 416 527
Mietabzug, Einführung 552 742
Mieter, verstärkter Schutz durch Erhöhung Sanierungsquote 68
Mietzinseinsätze, Verbesserung durch kantonale Beihilfen 562 761
MigrantInnen, kostenloser Sprachkurs 236
MigrantInnen, Zugang zum gemeinnützigen Wohnungsbau 233
Migrationsbevölkerung Basel, kultureller Austausch 325 387
Mikroplastik, gefährliche Belastung des Rheins 35 113 200
Mischnutzungen, Konflikte 832 1371
Mitbestimmung in Basel 118 633
Mittelstand, Behebung der Belastung 61
Mix Material Arts 565 1096
Mobile Beizen für lebendige Innenstadt 804 936
Molenbeek auch bei uns möglich? 124 405
Morbides Staatswesen, Folgen 440 798

Motionen

– **Arslan Sibel,** Kaderstellen, Ausschreibung 89
– Arslan Sibel, Wahlgesetz, Anpassung Quorum 261
– **Ballmer Mirjam**, Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend, Finanzierung 201
– **Bernasconi Martina**, Mehrwertabgabefonds, Zweckerweiterung 49
– **Bertschi Nora**, Eltern, Teilzeitarbeit 409 506 1106
– **Brigger René**, Eigenmietwert, faire Besteuerung 800 911
– **Christ Katja**, Eigenmietwert, Berücksichtigung energetische Sanierung 408 502 1172
– Christ Katja, Kinderbetreuungskosten, Erhöhung steuerliche Abzugsfähigkeit 553 745
– **Cramer Conradin**, Departementsübergreifender Rechtsdienst, Schaffung 879
– **Furlano Raoul**, Stipendien, keine Besteuerung 216 218 290 962
– **Gallacchi Remo**, Gebührenkatalog öffentlich verfügbar, Einführung 195
– Gallacchi Remo, Umweltschutzgesetz Basel-Stadt, Änderung 216 218 291
– **Gander Thomas**, Alkohol in Jugendzentren, Angebotsverbot 103 175 622 1143
– Gander Thomas, Sportanlagen, schulische, Nutzung für Vereins- und Breitensport 732
– **Gerber Brigitta**, Lehrplan21, definitive Umsetzung 983 1043
– Gerber Brigitta, Veloabstellplätze, Nichtanrechnung bei Bruttogeschossfläche 799 911
– **Gröflin Alexander**, Kinderabzug, Erhöhung 552 743
– **Haller Christophe**, Eigenmietwert, Besteuerung zu 60% des Marktwerts 409 504 1174
– **Herzig-Jonasch Oskar**, Infrastruktur, Erstellen auf öffentlichen Plätzen 1121 1170
– Herzig-Jonasch Oskar, Mehrweggeschirr, neue gesetzliche Grundlage für Einsatz 46 531
– **Isler Beatrice**, Eigenmietwert, Besteurung aufgrund Vergleichsmieten 408 503 1174
– Isler Beatrice, Erwerb Basler Bürgerrecht, Anpass kantonales Recht 801 921
– Isler Beatrice, Obdachlosenbereich, Entlastung 411 513
– **Kaufmann Danielle**, Einbürgerung, Sprachnachweis, Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus 323 380 959
– **König-Lüdin Dominique**, Motorfahrzeugsteuer, Teilrevision 1253

– **Krummenacher Toya**, Gleichstellung Frau und Mann, zwingende Kontrollen zur Einhaltung 984 1049
– Krummenacher Toya, Mutterschaftsversicherung, Einführung 410 511
– Krummenacher Toya, Überbetriebliche Kurse für gewerbliche Berufe, Kantonsbeitrag 800 913
– **Mattmüller Georg**, Behindertengleichstallungsrecht 59
– **Meier Felix**, Mietabzug, Einführung 552 742
– **Messerli Beatrice**, Krippenplätze, Unterstützung der Finanzierung 410 509
– **Moesch Christian**, Lautsprecher auf Allmend, Nutzung 985 1052
– Moesch Christian, Öffentliche Parkplätze, erweiterte Nutzung 801 916
– **Mumenthaler Stephan**, Lärmempfindlichkeitsstufen, einheitliche 800 914
– **Pfeifer Annemarie**, Integrationsförderung von Auslandschweizern 554 747 1345
– **Regiokommission**, **Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission**, Herzstück, Vorfinanzierung 1229 1303
– **Rusterholtz Michel**, Eigenmietwert, Anpassung 407 500 1111
– **Soland Tanja**, Ausländermotion, Einführung 323 367 1102
– **Strahm Thomas**, Eigenmietwert, Besteuerung ohne Landwert 406 492 1108
– **Thüring Joël**, Industrielle Werke Basel, Teilrevision des Gesetzes 65 1261 1274
– **Ungricht Andreas**, Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer 324 383
– **Urgese Luca**, Volksinitiativen, Abstimmungsempfehlungen 634 749
– **Wenk Kerstin**, Steuerschulden aufgrund Einschätzungen, Änderung Gesetz 983 1041
– **Werthemann Dieter**, Steuersenkung zu Gunsten Mittelstand 100 103 171 614
– **Wüest-Rudin David**, Einbürgerung ab 18 anbieten 724
– **Zappalà Andreas**, Grundstückgewinnsteuer, Berechnung 303
– **Zürcher Tonja**, Job-Sharing bei Kaderstellen 553 746

Motorfahrzeugsteuer, Teilrevision 1246 1253
Mundart eine Amtssprache 322
Munition, Polizei 965 1001
Musik-Akademie, Staatsbeiträge 1141
Musikinstrumente, Bereicherung für Kanton 321
Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit 413 520
Mutterschaftsversicherung, Einführung 410 511

N

Nachhaltige und faire Ernährung 243
Nachholbildung 637 772
Nachrichtendienstgesetz, neues 693 826
Nachtstunden, Sicherheit für Frauen und Männer 807 947
Nachtzugverbindungen ab Basel 568 953
Neubewertung Liegenschaften 1271 1385
Neubewertung selbstgenutztes Wohneigentum 30 106 196
Nichtwähler, Strafe 809 950
Niederlassung und Aufenthalt 1254
Nonnenweg, Pilger- und Missionsstrasse, Bebauungsplan 904
Notparlament in Basel 322
Notschlafstelle 101 1161 1234 1271
1379
Notwohnungen für alleinstehende 537

O

Obdachlose am Bahnhof 646 980
Obdachlose, Verbesserung Toiletten- und Duschsituation 1378
Obdachlosenbereich, Entlastung 411 513
Oberrheinrat und Districtsrat, Bericht der Delegationen 1337
Öffentliche Beschaffung, Kriterienkatalog 832 1370
Öffentliche Flächen, Kartierung und Inventarisierung 1299 1374
Öffentliche Parkplätze, erweiterte Nutzung 801 916
Ökologische Wärmedämmung bei kantonalen Bauten 833 1227

Ökostadtteil am Hafen, Planung 405
Ökostadtteil am Hafen, Schaffung eines pionierhaften, autofreien 1370
Ombudsmangesetz 729
Open Goverment Data, Förderung 641 923
Open-Air Kino auf dem Münsterplatz, weitere Swisslos-Beiträge 741
Operations-Vorgaben und Bonuszahlungen an Ärzte/Ärztinnen von Spitälern 1112 1130
Ordnungsruf bei Regierungsratssitzung 322
Osttangente, Lärmschutz 160 227 309
ÖV an Grenzacherstrasse 575

P

Pariser-Demo in Basel 125 405
Parkanlagen, Obstbäume 1379
Parkanlagen, Öffnung von Grünflächen 125 405
Parkgebühren, Bezahlen mit Handy 254
Parkieren auf Trottoir, St. Galler-Ring / Rufacherstrasse 337 796
Parking Erdbeergraben, Bau 1340
Parkkarten an Billettautomaten, Hinweise gut einsehbar 235 633
Parkkarten im Wettsteinquartier 636 768
Parkpotential, effizientere Nutzung ungenutztes 956
Parlament, neu gewähltes, zusammenkommen direkt nach Wahl 1230 1304
Parlamentarismus, anständiger 987 1088
Passage-Projekt 966 1005 1228
Pegida-Demo in Basel 157 223 297 321
Pegida-Demonstration und Gegendemonstration 36 114
Pendlerverkehr, erschwerter 32 111 181
Pensionskasse Basel-Stadt, Berichterstattung 2015 796
Pensionskasse Basel-Stadt, Investition in fossile Energien 53

Petitionen

– Arbeitsmarktchancen für 50plus verbessern 1291
– Asylzentren in Kleinhüningen, gegen eine Ballung 895
– Aufwertung Rosentalquartier 287
– Basler Kinderbetreuung, mehr Qualität 154
– Elsässerstrasse 1 in Schon- oder Schutzzone 1291
– Erhalt Fachstelle Gleichstellung 486
– Erhalt Kasernen-Moschee 612
– Erhalt der Kunsti 155
– Für ein lebendiges Basel 613
– Ganzkörperanzüge in öffentlichen Badeanstalten 1295
– Kein Schwerverkehr im St. Johann 490
– Kulturpartnerschaft, für eine nachhaltige 894
– Nein zum Gundeli-Tunnel 612
– Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse 289
– Open-Air Kino auf dem Münsterplatz, weitere Swisslos-Beiträge 741
– Riehener Wohnquartiere, kein Durchgangsverkehr 1167
– Schulische Integration, sorgfältige Umsetzung 1294
– Strassenprostitution, keine ausserhalb Toleranzzone 1168
– Uber, Verbot 486
– Wielandplatz, Sanierung, mehr Sicherheit für Kinder 891
– Wielandplatz, Um- und Neugestaltung 891
– Wohnungsnot, Massnahmen gegen 892

Pfefferspray zum Schutz gegen Ausländer 436
Pflegeberufe, Förderung 87
Photovoltaik, Wärmepuffer, Wärmepumpe, Zulassung der Kombination 1086

Photovoltaikkraftwerk über Autobahn Breite 320

Planungsanzüge

– **Soland Tanja**, Jugendliche Beschuldigte und Straffällige, Einrichtungen 1207

Politik zum selber machen 811 952
Politik, was dominiert 120 405
Politikwechsel in Basel 441 798
Politische Agitations-Installation 116 405
Politische Kultur in Basel 435 797
Polizei, Anzeige entgegennehmen 965 1003 1371
Polizei, fragen nach Munition 1371
Polizei, mitfahren 123 405
Polizeieinsatz gegen friedliche Demonstration 163 231
Polizei-Party 676 812
Polizeischule Hitzkirch, Jahresbericht 2015 633
Polizei-Zeitschrift, Verteiler 965 1003
Polizisten, nicht konzentriert arbeiten 965 1003 1371
Poller-System Kernzone Innerstadt 405
Populismus, Wählerstimmen 965 1000 1371
Poststellen, Ankündigung zur Schliessung 1232 1309
Präsidialdepartement, Globalbudget Museen 43 102
Primarschulliegenschaften, Übertragung an Gemeinden 738
Private Betreuungsfirmen auf Kantonsgebiet 405
Private Dienstleister im Flüchtlingswesen 405
Pro Rheno Jahresbericht 2015 980
Professuren, Besetzung an der Universität Basel 1160 1233
Prospekt Basler Märkte 965 1002 1371
Prostitution, Erstellung Konzept 298
Protest 119 633
Prozenthürde Grossratswahlen, Abschaffung 216 219 294
Prüfungsexperten, Entschädigung 79

Q

Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate, Staatsbeiträge 1323

R

Rabattliste für Kantonsangestellte 440 798
Radikalisierte Individuen in Basel 870 992
Radikalismus, Nutzung RA-PROF 1041 1127 1186
Rathaus, hindernisfreier Zugang 432 797
Rechenschaft der Basler Regierung 633
Rechtsextremismus in der Region 1112 1128
Rechtsschutz für Kantonsmitarbeiter 439 798
Recycling Plastikabfälle, Schaffung von Arbeitsplätzen 32 110 199
Redefreiheit in Basel 121 322
Redner dürfen im Grossen Rat sitzen 810 951
Regierungspräsidenten, öffentliche Termine 101
Regio Basiliensis, Information über Änderung Kostenrahmen 1370
Regio-S-Bahn Linie 6, Fahrplanverbesserung 1182
Reha Chrischona, Übernahme durch Felix Platter-Spital 688 822
Reinacherstrasse Mitte, Sanierung, Gundeldingerstrasse Ost 1276
Reinigungspersonal, Wiedereingliederung 1175
Reiseführer Basel 965 1001 1372
Reisen nach Absurdistan 321
Reka-Checks und BVB 1267 1381

Religionsunterricht, Informationen 834 1371
Resolutionen 810 951
Revitalisierung der Wiese 39
RFV Rockförderverein Basel, Bewilligung Staatsbeiträge 37
Rheinbad Breite, alte Grösse 216 220 295
Rheingasse, Aufwertung 621
Rheinufer, Umgestaltung im Bereich Schaffhauserrheinweg 1181
Richtige Begriffe für Basel 1372
Richtplan Energie 1086
Riehen, Wechsel zu anderem Kanton 322
Riehener Wohnquartiere, kein Durchgangsverkehr 1167
Roche-Areal, Schaffung von Wohnraum 636 768
Roche-Hochhäuser, flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit Bau 1341
Roger Köppel an der Universität 1266 1380
Rosental-Areal, Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse 1227
Rosental-Areal, Kompensation 565 962
Rosental-Areal, Öffnung für sicheren Schulweg 338 796
Rosentalstrasse, Sanierung und Umgestaltung 1148
Rücktritte im Parlament 1229 1303

Rücktritte

– **Arslan Sibel**, Grossrätin 216
– **Bernasconi Patrizia**, Grossrätin 404
– **Bertschi Nora**, Gesundheits- u. Sozialkommission 633
– **Gallacchi Pasqualine**, Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission 101
– **Goepfert Daniel**, Regiokommission 101
– **Hofer Salome**, Gesundheits- u. Sozialkommission 980
– **Isler-Sautter Karin**, Richterin am Strafgericht 653
– **Lachenmeier Michelle**, Richterin am Strafgericht 1012
– **Lachenmeier-Thüring Anita**, Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission 551
– **Mück Heidi**, Grossrätin 404
– **Müller-Walz Urs**, Grossrat 216
– **Rommerskirchen Eveline**, Grossrätin 404
– **Stingelin Sarah**, Richterin am Zivilgericht 1243
– **Strahm Thomas**, Wirtschafts- u. Abgabekommission 551
– **Stramandino Désirée**, Richterin am Sozialversicherungsgericht 1160
– **Voser Beat**, Leitender Staatsanwalt 1012
– **Weber Eric**, Grossrat 1136
– **Wirz-von Planta Christine**, Grossrätin 320

Rümelinsplatz, Umgestaltung 1350 1386
Rüstungsindustrie, keine Investitionen durch die Pensionskasse 988 1089
Rütimeyerplatz, Aufwertung 807 947

S

Sache mit den Werten 797
Salzeinsatz 1180
Sanierung, beschleunigte für bestehende Gebäude 1086
Sanierungsbeiträge, Anrechnung an Mietzinsen 1085
Sans-Papiers, Chancen für Anerkennung 269 334
S-Bahnhaltestelle Dreispitz, Velounterstand 1155
SBB, kostenfreie Fahrt 1371
Schattenwurf durch Hochhäuser 321
Schaufensterbeschriftungen, einfache Behandlung 1121 1170
Schichtarbeit im Alter, Überprüfung 1227
Schlechtredner und mächtige Konzerne in Basel 437 797

Schriftliche Anfragen

– **Atici Mustafa**, Berufswahl/Lehrstellensuche, Information 573 797
– **Benz Hübner Sibylle**, Materialverleih Sommerlager 216
– **Bernasconi Martina**, Verwaltungsrätinnen, Finanzkurs 1112 1130
– **Bertschi Nora**, St. Johanns-Platz 101
– **Braun Beat**, Grillieren am unteren Rheinweg 575 980
– **Brigger René**, Mischnutzungen, Konflikte 832 1371
– **Christ Katja**, Medizinstudium, Konkurrenzfähigkeit Basler Maturanden 405
– Christ Katja, Sekundarstufe, verschiedene Unterrichtsmodelle 405
– **Cuénod Tim**, Einnahmeausfälle durch Steuersenkungsmotionen 647 980
– Cuénod Tim, Wohnraum, bessere Auslastung des bestehenden 1350 1386
– **Erdogan Seyit**, Bestattungskosten 432 797
– Erdogan Seyit, Musikinstrumente, Bereicherung für Kanton 321
– Erdogan Seyit, Rathaus, hindernisfreier Zugang 432 797
– Erdogan Seyit, Zwangsmassnahmen durch Polizei, Verhältnismässigkeit 234 633
– **Friedl Harald**, Öffentliche Beschaffung, Kriterienkatalog 832 1370
– Friedl Harald, Ökologische Wärmedämmung bei kantonalen Bauten 833 1227
– **Fuhrer Raphael**, steuerliche Belastung 647 980
– **Gander Thomas**, Operations-Vorgaben und Bonuszahlungen an Ärzte/Ärztinnen von Spitälern 1112 1130
– Gander Thomas, private Betreuungsfirmen auf Kantonsgebiet 405
– Gander Thomas, private Dienstleister im Flüchtlingswesen 405
– **Gerber Brigitta**, Grenzacherstrasse, Velosicherheit und Verbesserungen 835 1371
– Gerber Brigitta, häusliche Gewalt, polzeiliche Berichterstattung 405
– Gerber Brigitta, Religionsunterricht, Informationen 834 1371
– Gerber Brigitta, Rosental-Areal, Öffnung für sicheren Schulweg 338 796
– Gerber Brigitta, Schule und Rassismusprävention 648 980
– Gerber Brigitta, Zahlenmaterial zu Voten, Projektion 116 551
– **Goepfert Daniel**, Lehrkräfte Bildnerisches und Technisches Gestalten, Löhne 1350 1388
– **Hafner Patrick**, Binningerstübli, Umbau 1350 1385
– Hafner Patrick, Lichtverschmutzung 339 796
– Hafner Patrick, politische Agitations-Installation 116 405
– **Haller Christophe**, Liegenschaften, Neubewertung 828 1120
– **Heilbronner Brigitte**, Centralbahnplatz, Behinderung Einfahrt Tram 1 und 8 965 1006 1371
– **Hofer Salome**, Innerstadt-Zufahrtsbewilligungen 571 1371
– **Isler Beatrice**, Bundesfeier am Rhein vs. Bundesfeier Bruderholz 828 1227
– Isler Beatrice, Einbürgerung, Verfahrensdauer 234 633
– Isler Beatrice, Glaubensfreiheit, Schutzmassnahmen 1350 1387
– Isler Beatrice, Hundehalterkurse, Abschaffung 965 1007 1371
– Isler Beatrice, Liestalermätteli, Pflästerung 965 1005 1371
– Isler Beatrice, Notschlafstelle 101
– Isler Beatrice, Obdachlose am Bahnhof 646 980
– Isler Beatrice, Tramhaltestelle Margrethen, Schutz 321
– **Jenny David**, kantonale Aussenpolitik, Rechtsgrundlagen 429 797
– **Kaufmann Danielle**, Ernährungskonzept Schulen 433 796
– Kaufmann Danielle, Sprachkurse, kostenlose für Migrant/innen 236 796
– **Krummenacher Toya**, Zeitungsgrundversorgung, Kostenabwälzung 101
– **Lachenmeier-Thüring Anita**, Kindergärten, Aussenbereich 1218 1238
– Lachenmeier-Thüring Anita, Schattenwurf durch Hochhäuser 321
– Lachenmeier-Thüring Anita, Silvester-Feuerwerk und Feinstaubbelastung 117 405
– **Leuthardt Beat**, Liegenschaften, verlotternlassen durch Pensionskasse Basel-Stadt 1112 1129
– Leuthardt Beat, Massenkündigungen der Pensionskasse Basel-Stadt 1112 1128
– Leuthardt Beat, Submissionsvorschriften, Verletzung durch Pensionskasse Basel-Stadt 1112 1129
– **Lüchinger Martin**, Lichtverschmutzung durch Hochhäuser 965 1007 1371
– **Luethi-Brüderlin Stephan**, BVB, Auslagerung 235 633
– Luethi-Brüderlin Stephan, Südostbahn, neues Zugsangebot 831 1227
– **Mattmüller Georg**, integrative Arbeitsplätze, beim Kanton 965 997 1370

– Mattmüller Georg, integrative Berufsbildung 101
– Mattmüller Georg, Rümelinsplatz, Umgestaltung 1350 1386
– Mattmüller Georg, soziale Wohnberatung/Wohnhilfe 321
– **Messerli Beatrice**, Badeerlebnis sicheres für Flüchtlinge 833 1371
– **Metzger Ursula**, Menschhandel und Zwangsprostitution 430 797
– Metzger Ursula, Tänzerinnen-Status, Auswirkungen der Aufhebung 431 797
– **Meyer Jürg**, Einbürgerung bei Sozialhilfebezug 830 1227
– Meyer Jürg, Informatik, wachsende Dominanz im öffentlichen Leben 1112 1131
– Meyer Jürg, Leistungschecks an Volksschulen 572 980
– **Mumenthaler Stephan**, Bauernhöfe Basel-Stadt, Flyer zu Angeboten 431 797
– **Müry Thomas**, Tramhaltestellen, Gefährdung von Fussgängern 235
– **Nägelin Lorenz**, Bahnhof SBB, Gestaltungskonzept 571 797
– **Pfeifer Annemarie**, Friedhof Hörnli, Instandhaltung Weiher 321
– **Pfister Pascal,** Gummischrot, Einsatz 429 797
– **Roth-Bräm Franziska**, UNICEF Label kinderfreundliche Gemeinde 433 797
– **Soland Tanja**, Care-Team für Notfälle 428 796
– Soland Tanja, Rechtsextremismus in der Region 1112 1128
– Soland Tanja, Strafverfolgung, neue Technologien 336 796
– **Ueberwasser Heinrich**, EuroAirport, Bedeutung für trinationale Region 115
– Ueberwasser Heinrich, Flüchtlingswelle, Einsatz Zivilschutz 101
– Ueberwasser Heinrich, trinationale Region 551
– Ueberwasser Heinrich, Trinationaler Eurodistrict Basel, Verstärkung der Zusammenarbeit 828 1227
– **Ungricht Andreas**, Parkieren auf Trottoir, St. Galler-Ring / Rufacherstrasse 337 796
– Ungricht Andreas, Sozialhilfebezüger, zu hohe Quote 337 796
– Ungricht Andreas, Sprayereien an öffentlichen Gebäuden 233 551
– **Vitelli Jörg**, Steuerausfälle durch Steuervergünstigungen der Energiestrategie 338 796
– **von Falkenstein Patricia**, Grenzacherstrasse, ÖV 575 980
– von Falkenstein Patricia, Parkkarten an Billettautomaten, Hinweise gut einsehbar 235 633
– von Falkenstein Patricia, Schulraum-Provisorium auf Luftmatt 831 1227
– von Falkenstein Patricia, Verkehrsvorschriften, Einhaltung auf verkehrsberuhigten Strassen 831 1227
– von Falkenstein Patricia, Wohnhäuser, leerstehende an Hardstrasse 830 1227
– **Weber Eric**, Aids-Untersuchung bei Asylanten 122 405
– Weber Eric, Alarmanlagen im Kunstmuseum 965 999 1371
– Weber Eric, Amt für Sozialbeiträge, Verbesserungen 965 1001 1227
– Weber Eric, Anfragen werden nicht angenommen 965 1000 1371
– Weber Eric, Angelegenheiten, in die eigenen einmischen 798
– Weber Eric, Ängste in der Bevölkerung 321
– Weber Eric, Anmeldung von Schweizern 965 998 1371
– Weber Eric, Antikenmuseum, wer zieht dorthin 965 999 1371
– Weber Eric, Archiv des Deutschen Bundespräsidenten in Basel 216
– Weber Eric, Asylanten, wie viele kommen noch 441
– Weber Eric, Asylanten-Frage, verzerrende Information 322
– Weber Eric, Asylbewerber, wie viele Basel freiwillig verlassen 321
– Weber Eric, Ausländer und Asylanten, beschönigte Polizeiberichte 435
– Weber Eric, Ausländeramt, morsch 965 1004
– Weber Eric, Baden in Basler Brunnen 837 980
– Weber Eric, Basel in den Schmutz gezogen 965 999 1371
– Weber Eric, Basel Tourismus 838 1120
– Weber Eric, Basel, richtige Begriffe 965 1000
– Weber Eric, Basel, warum immer bezahlen 322
– Weber Eric, Basels Ur-Einwohner 837 1228
– Weber Eric, Basler Herbstmesse, fürchten um Riesenrad 321
– Weber Eric, Basler Kantonsblatt, Veröffentlichungen 321
– Weber Eric, Basler Polizei, aushelfen in Deutschland 123 405
– Weber Eric, Basler Regierung, wie zu Rechenschaft gezogen 118
– Weber Eric, Basler Schullager, wieviele Unterstützungsfälle 1227
– Weber Eric, Basler Speicher allen Wissens 836 1371

– Weber Eric, Basler, wie geht es gesundheitlich 965 1004 1228
– Weber Eric, Bauzukunft für Basel-Stadt 321
– Weber Eric, Beamtendeutsch in Basler Amtsstuben 435 797
– Weber Eric, Behinderte, wählen in Basel 217
– Weber Eric, Bestattungen nach islamischem Recht 434 798
– Weber Eric, BLT moderner als BVB 1112 1131 1372
– Weber Eric, Briefkasten der Sozialhilfe 965 998 1120
– Weber Eric, DB-Werbung, verbotene am Badischen Bahnhof 119 405
– Weber Eric, DDR-Mitarbeiter, beim Kanton geprüft? 121 405
– Weber Eric, Demo-Einsatz Polizei, wie teuer 438
– Weber Eric, Demographischer Wandel in Basel 322
– Weber Eric, Diktaturengelder aus Georgien 322
– Weber Eric, Einwohner Kleinbasel, Sitzverteilung im Grossen Rat 217
– Weber Eric, Fahnenmasten vor Badischer Bahnhof 965 1002 1228
– Weber Eric, Filmförderung Basel-Stadt 434 797
– Weber Eric, Fledermäuse in Basel 838 1228
– Weber Eric, Föderalsmus, wie geregelt 322
– Weber Eric, Frauen streitig gemacht 121
– Weber Eric, Gast bei der Regierung 837 1228
– Weber Eric, Gehör verschaffen in Basel 121 633
– Weber Eric, Gesetzbücher für Grossräte 322
– Weber Eric, Graffiti in Basel 321
– Weber Eric, Grenzbeamte, Zollhaus Badischer Bahnhof 965 1002
– Weber Eric, Grenzgänger in Basel 1112 1132
– Weber Eric, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit 120 551
– Weber Eric, Grossrat Eric Weber, wo darf er sitzen? 122 322
– Weber Eric, Grossrats-Sitz, Anerkennung 217
– Weber Eric, Grossratswahl, wie viele Couverts kamen zu spät 1112 1132
– Weber Eric, Handy auf Nachttisch 101
– Weber Eric, Informationsflut 321
– Weber Eric, Inserat gegen Interview 322
– Weber Eric, ISBN Nummer, statistisches Jahrbuch 436 797
– Weber Eric, IV-Quote, höchste in Basel 965 1003 1371
– Weber Eric, Jobmail Basel-Stadt 436 798
– Weber Eric, Jugendliche Intensivtäter 836 1371
– Weber Eric, Jungbürgerfeier 101
– Weber Eric, Kantinen, wie viele in Basel-Stadt 322
– Weber Eric, Kinder, Wähler von morgen 633
– Weber Eric, Konzepte für unsere Stadt 321
– Weber Eric, Krankenkasse, Bürger die nicht bezahlen 321
– Weber Eric, Krankenstand Basler Lehrpersonal 322
– Weber Eric, Kriminelle beim Dreiländerlauf 437
– Weber Eric, Kündigung Starchirurg 838
– Weber Eric, Kunstmuseum, Angestellte 438
– Weber Eric, Kunstmuseum, warum stellt es nur Ausländer ein 797
– Weber Eric, Langfinger in Basel 965 1003
– Weber Eric, Linksextremismus in Basel 321
– Weber Eric, Meistertitel im Rathaus 101
– Weber Eric, Mitbestimmung in Basel 118 633
– Weber Eric, Molenbeek auch bei uns möglich? 124 405
– Weber Eric, Morbides Staatswesen, Folgen 440 798
– Weber Eric, Mundart eine Amtssprache 322
– Weber Eric, Munition, Polizei 965 1001 1371
– Weber Eric, Notparlament in Basel 322
– Weber Eric, Ordnungsruf bei Regierungsratssitzung 322
– Weber Eric, Pariser-Demo in Basel 125 405
– Weber Eric, Parkanlagen, Öffnung von Grünflächen 125 405

– Weber Eric, Passage-Projekt 966 1005 1228
– Weber Eric, Pegida-Demo 321
– Weber Eric, Pfefferspray zu Schutz gegen Ausländer 436
– Weber Eric, Politik, was dominiert 120 405
– Weber Eric, Politikwechsel in Basel 441 798
– Weber Eric, Politische Kultur in Basel 435 797
– Weber Eric, Polizei, Anzeige entgegennehmen 965 1003 1371
– Weber Eric, Polizei, mitfahren 123 405
– Weber Eric, Polizei-Zeitschrift, Verteiler 965 1003
– Weber Eric, Polizisten, nicht konzentriert arbeiten 965 1003 1371
– Weber Eric, Populismus, Wählerstimmen 965 1000 1371
– Weber Eric, Prospekt Basler Märkte 965 1002 1371
– Weber Eric, Protest 119 633
– Weber Eric, Rabatliste für Kantonsangestellte 440 798
– Weber Eric, Rechenschaft der Basler Regierung 633
– Weber Eric, Rechtsschutz für Kantonsmitarbeiter 439 798
– Weber Eric, Redefreiheit in Basel 121 322
– Weber Eric, Regierungspräsidenten, öffentliche Termine 101
– Weber Eric, Reiseführer Basel 965 1001 1372
– Weber Eric, Reisen nach Absurdistan 321
– Weber Eric, Richtige Begriffe für Basel 1372
– Weber Eric, Riehen, wechsel zu anderem Kanton 322
– Weber Eric, Sache mit den Werten 797
– Weber Eric, SBB, kostenfreie Fahrt 837 1371
– Weber Eric, Schlechtredner und mächtige Konzerne in Basel 437 797
– Weber Eric, Schüler in Basel, wie viele ausgeschlossen 551
– Weber Eric, Schullager, Unterstützungsfälle 966 1004
– Weber Eric, Schutzplatz für Schweizer 965 1004
– Weber Eric, Schweizer Bürger, Überwachung 321
– Weber Eric, Shorts und Miniröcke, Rücksicht auf Asylanten 216
– Weber Eric, sich in eigene Angelegenheiten einmischen 441
– Weber Eric, Skandal-Kleidung Kunstmuseum Basel 439 798
– Weber Eric, Smog in Basel 551
– Weber Eric, SMS Versand vom Kanton 436 797
– Weber Eric, Sozialhilfebezug und Haus in Syrien 1371
– Weber Eric, Sparen, warum an der falschen Stelle 439 798
– Weber Eric, Sprache, wie wird unsere geschützt 322
– Weber Eric, Staat muss nationale Identität schützen 322
– Weber Eric, Staatsschulden 217
– Weber Eric, Starchirurg, Skandal wegen Kündigung 1228
– Weber Eric, Stellenanzeigen Basel-Stadt, unklar 439 798
– Weber Eric, Suche nach neuem Grossrat 118 405
– Weber Eric, TagesWoche Werbung in Trams 837 1228
– Weber Eric, Taubenplage in Basel 966 1005 1227
– Weber Eric, Taxi-Demo 965 998 1371
– Weber Eric, tödlicher Smog in Basel 124
– Weber Eric, Touristentafeln 965 1002 1371
– Weber Eric, Tram Basel, verschenkt 217
– Weber Eric, Tram, Vorrang 965 1001 1371
– Weber Eric, UEFA Europe League, Tickets 438 797
– Weber Eric, ungeschwärzte Fichen 120 405
– Weber Eric, Universität, Internet 965 999 1227
– Weber Eric, Vegan, Basel Hauptstadt Europas 216
– Weber Eric, Velo-Vignetten für Basel 321
– Weber Eric, Verbrecher, vorläufige Aufnahme 321
– Weber Eric, Vermögensüberprüfung von Asylanten 965 999
– Weber Eric, Versicherungen, Zusammenarbeitsverträge des Kantons 440 798

– Weber Eric, wachsame Bürger gegen Ganoven 321
– Weber Eric, Wahlaushang am Basler Rathaus 123 633
– Weber Eric, Wahlbüro, wird es aus Rathaus verschwinden? 123 322
– Weber Eric, Wähler von Morgen 119
– Weber Eric, Wahltag 23. Oktober 2016 122 633
– Weber Eric, Wahlumschläge, zwei für einen Wahlgang 1112 1132
– Weber Eric, Wahlzettel, was darf man schreiben? 125 551
– Weber Eric, Werte - was gilt heute 434
– Weber Eric, wie muss man das verstehen 440
– Weber Eric, wie viele Schüler in Basel ausgeschlossen 125
– Weber Eric, Willkommen in Basel, Politiker auftreten 437 797
– Weber Eric, Wirtschaftsflüchtling ein Schimpfwort 321
– Weber Eric, Wohnsitzpflicht für Kantonsangestellte 439 798
– Weber Eric, Zollhaus im Badischen Bahnhof 1371
– **Wenk Kerstin**, Checks 574 980
– Wenk Kerstin, Defribillatoren 117 551
– Wenk Kerstin, Jugend Elektronik, Technikzentrum Region Basel 405
– Wenk Kerstin, Menschenhandel 430 797
– Wenk Kerstin, Schulraumplanung 574 797
– Wenk Kerstin, temporäre Stromanschlüsse für Veranstaltungen 572 797
– **Wirz-von Planta Christine**, Wielandplatz, Neugestaltung 321
– **Wüest-Rudin David**, Hafenentwicklung 646 980
– **Wyss Sarah**, Gemeinnütziger Wohnungsbau, Zugang von Migrant/innen 233 633
– Wyss Sarah, Hepatitis bekämpfen 965 1006 1371
– Wyss Sarah, Wohnraum, mehr durch Aufstockungen 572 797
– **Zürcher Tonja**, Hafenentwicklung Basel Nord 797 829

Schulden, langfristige, Aufnahme auf dem Kapitalmarkt 1208
Schule und Rassismusprävention 648 980
Schüler in Basel, wie viele ausgeschlossen 551
Schulhaus Schoren 267 330 395
Schulische Integration, sorgfältige Umsetzung 1294
Schullager, Unterstützungsfälle 966 1004
Schulpflicht, Verletzung 30 106 187
Schulraum für Flüchtlingskinder 1040 1125 1185
Schulraumplanung 574 797
Schulraum-Provisorium auf Luftmatt 831 1227
Schul-Stundenpläne, rechtzeitige Bekanntgabe 989 1091
Schulwege 692 824 961
Schutzplatz für Schweizer 965 1004
Schweizer Bürger, Überwachung 321
Schweizer in Basel, Anmeldung 1371
Schweizerische Rheinhäfen, Orientierung über Geschäftsjahr 2015 889
Schweizerisches Sportmuseum 299
Sek I-Lehrkräfte, bessere Fachausbildung 44
Sekundarstufe, verschiedene Unterrichtsmodelle 405
Sexarbeiterinnen, Schutz durch Selbstverwaltung 557 752
Shorts und Miniröcke, Rücksicht auf Asylanten 216
Sicherheit der Juden 265 328
Sicherheitsdepartement, Pannen und deren Kosten für Steuerzahlende 875 995
Sicherheitslage in Basel-Stadt 85
Silvester-Feuerwerk und Feinstaubbelastung 117 405
Sitzbänke in der Innenstadt 1181
Sitzverteilung im Parlament 644 927
Skandal-Kleidung Kunstmuseum Basel 439 798
Smog in Basel 551
SMS Versand vom Kanton 436 797

Solarstromvergütung, Anpassung 1087
Sonnenkollektoren, Kürzung der Subventionen für thermische 1085
Sozialbezüger zwischen 18 bis 25 Jahren, hohe Quote 337 796
Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn (Overall), Staatsbeitrag an Projekt 1163
Soziale Wohnberatung/Wohnhilfe 321 562 761
Sozialhilfe, Briefkasten 1120
Sozialhilfebezug und Haus in Syrien 1371
Sozialplanpflicht, kantonale 990 1093
Spalenvorstadt, Befahren für Fahrradfahrer 1120
Sparen an der falschen Stelle 439 798
Spezielle Nutzungspläne, wo bleiben sie 1267 1382
Spiegelhof, Umbau, Neubau Einsatzzentrale 900
Spitäler, Werbebudgets 1161 1235
Spitallisten BS und BL, Harmonisierung 1370
Spital-Überkapazitäten, hohe Prämienbelastung 691 823
Sportanlage Schorenmatte, Ersatzneubau Garderobe 603
Sportanlagen, Abstandsgebühren beim Mieten 1040 1126 1186
Sportanlagen, schulische, Nutzung für Vereins- und Breitensport 732
Sprache, wie wird unsere geschützt 322
Sprachkurse, kostenlose für Migrant/innen 796
Sprayereien an öffentlichen Gebäuden 233 551
St. Jakob-Arena, Übernahme durch Kanton 678 813 1097
St. Johanns-Park Süd, Konfliktpotenzial 692 825 957
St. Johanns-Platz 101
Staat muss nationale Identität schützen 322
Staatliche Schlichtungsstelle, zeigemässe paritätische Vertretung 720
Staatsliegenschaften, Widmungen und Entwidmungen 1026
Staatsrechnung 2015, Bericht der Finanzkommission

Staatsrechnung 2015, Bericht der Finanzkommission 583
– Konsolidierte Rechnung 2015 860

Staatsschulden 217
Stadtcasino Basel, Bauvergabe 167 233
Städtepartnerschaft, Unterstützungsbeitrag zu Flüchtlingskrise 417 528
Stadtgärtnerei, nicht mehr als 50% Ausländer 987 1087
Stadtrandentwicklung Süd, Änderung Siedlungsbegrenzungslinie 365
Stadtteilsekretariate, Quartiertreffpunkte, Staatsbeiträge 1323
Standortfaktor Life Science 301
Starchirurg, Skandal wegen Kündigung 1228
Startup Firmen, steuerliche Bewertung 475 567
Start-up Förderung, Innovation 986 1055
Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt, ISBN-Nummer 436
Steinentorstrasse, Sanierung 1376
Stellenanzeigen Basel-Stadt, unklar 439 798
Steuerausfälle durch Steuervergünstigungen der Energiestrategie 338 796
Steuerliche Belastung 647 980
Steuerschulden aufgrund Einschätzungen 983 1041
Steuersenkung 614
Steuersenkung für alle statt für wenige 636 769
Steuersenkung zu Gunsten Mittelstand 100 103 171
Steuersenkungsmotionen, mögliche Einnahmenausfälle 980
Stiftung Frauenhaus, Staatsbeiträge 882
Stiftung Sportmuseum Schweiz, Staatsbeiträge 1312
Stiftung Stadt.Geschichte.Basel, Staatsbeiträge 848
Stiftungsaufsicht BS/BL, Fusion mit Stiftungsaufsichten AG und SO 1187
Stipendien, keine Besteuerung 216 218 290 962

Strafverfolgung, neue Technologien 336 796
Strassenprostitution, keine ausserhalb Toleranzzone 1168
Stromanschlüsse, Bereitstellung von temporären für Veranstaltungen 797
Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend, Finanzierung 201
Strommarktpreise, Weitergabe günstiger 1085
Strom-Tankstellen, Abstellplätze für Zweiräder 61
Submissionsvorschriften, Verletzung durch Pensionskasse Basel-Stadt 1112 1129
Suche nach neuem Grossrat 118 405
Südostbahn, neues Zugsangebot 831
Swiss Tropical and Public Health Institute, Ausgabenbewilligung Neubau Allschwil 15
Swiss Tropical and Public Health Institute, parlamentarische Oberaufsicht 1209
Swisslos-Fonds-Gelder, Verwendung 375 420 539
Syngenta, Übernahme durch ChemChina 160 226 306
Syngentha, Folgen einer Übernahme durch ChemChina 157 222 306

T

Tagesbetreuungseinrichtungen, Modell zur Finanzierung 561 759
Tagesbetreuungsgesetz, Platzgarantie 101
TagesWoche Werbung in Trams 837 1228
Tänzerinnen-Status aufgehoben, Auswirkungen 431 797
Tanzwerk und Verein Trendsport, Rettung der Jugendfreizeitmöglichkeiten 301
Tarifverbund Nordwestschweiz, Weiterentwicklung zu Verkehrsverbund 321
Tätigkeitsbericht Staatsschutz 404
Taubenplage in Basel 966 1005 1227
Taxi-Demo 965 998 1371
TEB, Information der Öffentlichkeit bei Gefahren 71
Teilzeitarbeit für Eltern 409 506
Teilzeit-Lehrstellen 637 773
Telebasel, Neuausrichtung 31 107 198
Temporäre Bauten, einfachere Verfahren 77
Temporäre Stromanschlüsse für Veranstaltungen 572
Thiersteinerschule, Öffnung Pausenhof 988 1090
Tödlicher Smog in Basel 124
Touristentafeln 965 1002 1371
Tram Basel, verschenkt 217
Tram hat Vorrang 965 1001 1371
Tramhaltestelle Margrethen, Schutz 321
Tramhaltestellen St. Johann, Beleuchtung 1301 1375
Tramhaltestellen, Gefährdung von Fussgängern 235
Tramlinie 8, Aberkennung GA/Halbtax auf deutschem Streckenabschnitt 679 814
Tramschlaufe Burgfelden Grenze, Umnutzung zu Wohnzwecken 100 104 180
Tramzüge und Busse, Unpünktlichkeit 1302 1375
Trinationale Region 551
Trinationale Region Basel, Schaffung Lehrmittel zur Geschichte 858
Trinationaler Eurodistrict Basel, Infobest Palmrain, Beteiligung BS und BL 846
Trinationaler Eurodistrict Basel, Verstärkung der Zusammenarbeit 828 1227
Trinkbrunnensystem, Ausbau 1379
Trottoirs, weg für eine lebendige Innenstadt 804 937

U

U-Abo, Auswirkungen Streichung der Subventionen durch Baselland 374 419
Uber, Zusammenarbeit 877 996 1180
Überbetriebliche Kurse für gewerbliche Berufe, Kantonsbeitrag 800 913
UEFA Europe League, Tickets 438 797
UKBB, Helpline 1177
Umweltschutzgesetz Basel-Stadt, Änderung 216 218 291

Unfall und Krankheit, Versicherung 143
Ungeschwärzte Fichen 120 405
UNICEF Label kinderfreundliche Gemeinde 433 797
Unionsbürgerschaft, Folgen einer eventuellen Übernahme 868 991 1105
Universitäre Psychiatrische Kliniken, Rechnung 2015 404
Universität Basel, Wertschöpfung 559 755
Universität, Bericht zum Leistungsauftrag 2015 735
Universität, Internet 965 999 1227
Universitäts-Kinderspital beider Basel, Rechnung 2015 599
Universitätsspital Basel, Rechnung 2015 404
Unternehmenssteuer, umgehende Senkung 556 752
Unternehmenssteuerreform III, Folgekosten 268 331 396
Unternehmessteuerrefom III, flankierende Massnahmen 375 420 536
Untersuchungshaft, Verbesserungen der Haftbedingungen 1230 1305
Urban Agriculture 1370

V

Vaterschaftsurlaub, Verlängerung 412 516
Vegan, Basel Hauptstadt Europas 216
Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli 958
Veloabstellplätze, Nichtanrechnung bei Bruttogeschossfläche 799 911
Velobahn-Netz, Aufbau 958
Velofahrende an Tramhaltestellen 264 327 393
Velofahrende, Führung bei Umbau von Tramhaltestellen 216 221 295
Velofahrverbot Rebgasse, Aufhebung 1376
Velokuriere, scheinselbständige 1271 1384
Veloparkplatz-Situation, Coop Südpark 311
Veloring-Initiative, Velokomfort-Route 1014
Velostadt Basel: Aufhebung Velofahrverbote 961
Veloverbindung Gellertstrasse - St. Jakob, direkte 1370
Veloverleihsystem, öffentliches 1370
Velo-Vignetten für Basel 321
Veloweg Münchenstein-Basel, Verlegung Teilstück 1370
Verabschiedung Ratsmitglieder und Regierungsmitglieder 1351
Veranstaltungsbühne, Realisierung einer fixen 805 941
Veräusserung öffentlichen Grundeigentum nach Bodeninitiative 268 332 396
Verbrecher, vorläufige Aufnahme 321
Verein Budget- und Schuldenberatung 883
Verein Gassenküche Basel, Staatsbeiträge 883
Verein Schwarzer Peter, Staatsbeiträge 883
Verein Treffpunkt für Stellenlose Gundeli 883
Verein Treffpunkt Glaibasel 883
Verkehrsschilder, weniger im Strassenverkehr 1343
Verkehrsvorschriften, Einhaltung auf verkehrsberuhigten Strassen 831 1227
Verlängerung Leistungsvereinbarung, Basler Personenschifffahrt, Beschaffung Fahrgastschiff 360
Vermögensüberprüfung von Asylanten 965 999
Vermögenswerte, politisch motivierter Erwerb 1160 1233 1349
Versenkbare Pfosten 405
Versicherungen, Zusammenarbeitsverträge des Kantons 440
Verwaltungsrätinnen, Finanzkurs 1112 1130
Victor Valderrabano, Zahlungen 684 817
Volkshochschule und Seniorenuniversität, Staatsbeiträge 1258
Volksinitiative "bedingungsloses Grundeinkommen", Haltung des Regierungsrates 374 419 530
Volksinitiative "Für Ehe und Familie - gegen Heiratsstrafe" 35 114
Volksinitiativen, Abstimmungsempfehlungen 634 749

Volkswahlen (Validierung)

– Erneuerungswahl des Grossen Rates 1310
– Gesamterneuerungswahlen in Regierungsrat und Regierungspräsidium 1309
– Gerichte, Gesamterneuerungswahlen 356
– Ineichen Anina, Richterin am Zivilgericht 13

Voten, Projektion des Zahlenmaterials 116

W

Wachsame Bürger gegen Ganoven 321
Wahlabend 23. Oktober 2016 681 816 1101
Wahlaushang am Basler Rathaus 123 633
Wahlbeteiligung erhöhen 644 926
Wahlbeteiligung im Kanton Basel-Stadt 877 997
Wahlbüro, wird es aus Rathaus verschwinden? 123 322
Wahlen in den Regierungsrat 1161 1234 1344

Wahlen

– **Bertschi Nora**, Gesundheits- u. Sozialkommission 242
– Bertschi Nora, Regiokommission 450
– **Bocherens François**, Wirtschafts- u. Abgabekommission 451
– **Cuénod Tim**, Bau- und Raumplanungskommission 11
– Cuénod Tim, Delegation Districtsrat 656
– Cuénod Tim, Grossrat 101
– Cuénod Tim, Regiokommission 12
– **Friedl Harald**, Wahlvorbereitungskommission 448
– Friedl Harald, Wirtschafts- u. Abgabekommission 449
– **Fuhrer Raphael**, Finanzkommission 449
– Fuhrer Raphael, Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission 452
– **Gallacchi Pasqualine**, Gesundheits- u. Sozialkommission 12
– **Gerber Brigitta**, Disziplinarkommission 241
– Geschäftsleitung Staatsanwaltschaft 656
– **Greuter Beatriz**, IGPK UKBB 347
– **Griss Christian**, Grossrat 101
– Griss Christian, Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission 12
– **Gröflin Alexander**, Finanzkommission 582
– **Hersberger Helmut**, Büro des Grossen Rates 10
– **Hofer Bernhard**, Grossrat 1266
– **Kaufmann Danielle**, Disziplinarkommission 11
– **Lachenmeier-Thüring Anita**, Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission 135
– **Messerli Beatrice**, Begnadigungskommission 135
– Messerli Beatrice, Bildungs- u. Kulturkommission 348
– Messerli Beatrice, IPK FHNW 451
– **Moesch Christian**, Gesundheits- u. Sozialkommission 11
– Moesch Christian, Grossrat 101
– **Mück Heidi,** Geschäftsprüfungskommission 242
– **Müry Thomas**, Regiokommission 347
– **Schmid Otto** Gesundheits- u. Sozialkommission 845
– **Spirgi Daniel**, Gesundheits- u. Sozialkommission 581
– **Stramandino Désirée**, Richterin am Strafgericht 1138
– **Stumpf Daniela**, Wirtschafts- u. Abgabekommission 582
– **Vischer Heiner**, Bildungs- u. Kulturkommission 346
– **Wenk Kerstin**, IGPK Universität Basel 347
– **Wohlfart Heiner**, Ersatzrichter am Appellationsgericht 13
– **Zürcher Tonja**, Bau- und Raumplanungskommission 242
– Zürcher Tonja, Geschäftsprüfungskommission 450

Wähler von Morgen	119		
Wahlgesetz, Anpassung Quorum	261		
Wahlinformationen, Versand	1106		
Wahlkreise, zustehende Sitze im Grossen Rat	14		
Wahlniederlage Eric Weber	1039	1124	1183
Wahlspenden an Parteien	267	330	394
Wahltag 23. Oktober 2016	122	633	
Wahlumschläge, zwei für einen Wahlgang	1112	1132	
Wahlvorschläge, keine Unterschriftspflicht	136		
Wahlzettel, was darf man schreiben?	125	551	
Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien	1086		
WC-Anlagen, gebührenfreie	803	933	
Weilstrasse, Optimierung Verkehrssicherheit	955		
Werte - was gilt heute	434		
Wettsteinallee, Aufwertung	621		
Wettsteinquartier, flankierende Massnahmen	635	766	
Wielandplatz, Neugestaltung	321		
Wielandplatz, Sanierung, mehr Sicherheit für Kinder	891		
Wiese-Vital, Ausgabenbewilligung Revitalisierung Wiese	39		
WiFi Euro/Airport, Aufbau	564	763	
Willkommen in Basel, Politiker auftreten	437	797	
Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen, Pilotversuche	1085		
Wirtepatent, Abschaffung	986	1056	
Wirtschaft und Politik, besseres Verhältnis	810	951	
Wirtschaftsbericht BS und BL 2016 - 2019	796		
Wirtschaftsflüchtling, ein Schimpfwort	321		
Wirtschaftsverbände, staatliche Zahlungen	266	329	391
WLAN für Flüchtlinge	269	333	392
WLAN, frei im ganzen Kanton	64		
Wohncontainer, Bauprojekt für Erweiterung	285		
Wohneigentum, Neubewertung von selbstgenutztem	1266	1381	
Wohngruppen, Schaffung für Hochbetagte	1349		
Wohnhäuser, leerstehende an Hardstrasse	830	1227	
Wohnliegenschaften, leerstehende an Hardstrasse	683	817	
Wohnraum für Familien	1347		
Wohnraum, bessere Auslastung des bestehenden	1350	1386	
Wohnraum, mehr durch Aufstockungen	572	797	
Wohnraum, mehr durch verdichtetes Bauen	555	750	
Wohnsitzpflicht für Kantonsangestellte	439	798	
Wohnungen, Bereitstellung für Menschen mit Schwierigkeiten	763	762	
Wohnungsknappheit bei Studierenden	686	818	963
Wohnungsnot, Sofortmassnahmen	537	892	
Wohnungssuche, Vereinfachung durch faire Praxis Steuerverwaltung	561	760	
Wolfsschlucht, Öffnung für Velos	989	1091	

Z

Zahlenmaterial zu Voten, Projektion	551		
Zeitgutschriften	1227		
Zeitungsgrundversorgung, Kostenabwälzung	101		
Zivilcourage statt Angst	1232	1308	
Zollhaus im Badischen Bahnhof	1371		
Zugangebot der Südostbahn	1227		
Zusammenarbeitsverträge mit Versicherungen	798		
Zwangsmassnahmen durch Polizei, Verhältnismässigkeit	234	633	
Zwischennutzung	72		